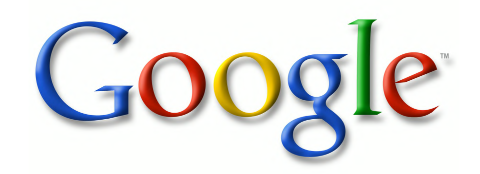








<36611189350016

Erste Lieferung.

Allgemeines

Handbuch der Freimaurerei.

Zweite, völlig umgearbeitete Auflage

von

Lenning's

Encyklopädie der Freimaurerei.

Erste Lieferung.

Bogen 1—8 des ersten Bandes.

A — Brasilien.





Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1863.

Die fortschreitende und sich immer weiter ausbreitende Bildung und Gesittung hat [i]mmer mehr die allgemeine Theilnahme auf die Freimaurerei gelenkt. Gewiss stehen [a]uch allgemein menschliche Bildung und Freimaurerei in innigem Zusammen[h]ange. Die Aufgabe der Freimaurerei ist, innerhalb ihrer stillen geschlossenen Kreise [d]ie edle Menschlichkeit in ihren Anhängern zu pflegen und zu fördern; aber es ist [n]atürlich, dass diese geräuschlose und beschränkte Wirksamkeit sich mittelbar auch in der [A]ussenwelt kundgibt, und dies um so mehr, da die Freimaurerei das Wohl der gesamm[t]en Menschheit als eines ungetheilten Ganzen im Auge hat und damit zugleich das Wohl [a]ller Menschen ohne Rücksicht auf die im Laufe der Zeiten eingetretenen staatlichen, [v]olksthümlichen und gottesdienstlichen Unterschiede und Spaltungen. Zeigen uns nun die [n]euern Verkehrsmittel und die immer deutlicher hervortretende Weltverbindung, dass die [M]enschen allesammt bei aller Liebe zu ihrem engern Vaterlande zum Weltbürgerthume [b]erufen sind: so erklärt es sich wol von selbst, dass die Neuzeit den Werth und die [B]edeutung der weltbürgerlichen Gesellschaft der Freimaurer, welche ihren Grund-

sätzen gemäss über die ganze Erde verbreitet sein kann und verbreitet ist, immer mehr erkennt und derselben immer grössere Aufmerksamkeit widmet.

Von dem innersten Bewegungspunkte unserer Zeit, sowie überhaupt vom Standpunkte der Bildungsgeschichte der Menschheit ist es daher Theilnahme erweckend und wissenswerth zu erfahren, wie diese Gesellschaft entstanden und fortgebildet worden, wie weit sie verbreitet, wie sie thätig, wie sie geordnet und gegliedert ist. Ein Gesammtbild von dem Wesen und der Geschichte, der Verfassung, den Zuständen und der Wirksamkeit der Freimaurerei in allen Ländern der Erde ist für den Mann der Wissenschaft, wie für jeden Gebildeten, aber auch für jedes Mitglied der Gesellschaft selbst ebenso belehrend, wie anziehend und erhebend. Ein solches Gesammtbild soll das **Allgemeine Handbuch der Freimaurerei** gewähren.

Dasselbe wird in alphabetischer Ordnung die Geschichte, Bestandskunde (Statistik), Orts- und Länderkunde, das Logenrecht, Hinweisungen auf die Gebräuche und Sinnbilder, die Lehren und Grundsätze der Freimaurerei enthalten; ebenso wird sie verwandte und mit ihr fälschlich in Verbindung oder Beziehung gebrachte Erscheinungen aller Zeiten und Völker berücksichtigen.

Im allgemeinen wird dem neuen Werke die Lenning-Mossdorf'sche Bearbeitung zu Grunde gelegt werden. Von dem Lenning-Mossdorf'schen Werke: „Encyklopädie der Freimaurerei, nebst Nachrichten über die damit in wirklicher oder vorgeblicher Beziehung stehenden geheimen Verbindungen, in alphabetischer Ordnung von C. Lenning, durchgesehen und mit Zusätzen vermehrt herausgegeben von einem Sachkundigen“ (Friedrich Mossdorf) erschien der erste Band 1822, der zweite Band 1824, der dritte Band 1828; dasselbe ruht hauptsächlich auf den geschichtlichen Forschungen von Karl Christian Friedrich Krause, welche derselbe in der Schrift: „Die drei ältesten Kunsturkunden der Freimaurerbrüderschaft“ (2 Bde., Dresden, 1810—13; 2. Aufl., 1819—21) niedergelegt hat. Wer nun die Geschichte der Freimaurerei seit 1822 bis auf unsere Tage, sowie die nach Krause besonders von Kloss angestellten Forschungen auf dem Gebiete der maurerischen Geschichte überhaupt kennt, der wird leicht ermessen, welche Umgestaltung und Erneuerung dieses alte und vielfach veraltete Werk erfahren muss, wenn es dem Standpunkte unserer Zeit entsprechen soll. Die Herausgeber werden in dieser Beziehung mit völliger Unabhängigkeit und ganz nach eigenem Ermessen verfahren; sie bezeichnen daher auch das von ihnen beabsichtigte Werk als ein völlig neues und selbständiges.

Die Auffassung wird unparteiisch sein, ohne Vorurtheil und Eingenommenheit für oder gegen irgendeine maurerische Arbeitsweise (System), jedoch vom Standpunkte der verbesserten Freimaurerei, wie sie in Deutschland bei weitem vorherrschend aufgefasst und bearbeitet wird.

Die Darstellung ist auch für das Verständniss der nichtmaurerischen Welt berechnet. Dem Maurer wird die Zusammenstellung des reichen, aus den verschiedensten und zum Theil seltenen Quellen gewonnenen und in dieser Masse und Ausdehnung sonst nirgends gebotenen Stoffes vielfache Belehrung gewähren. Insbesondere soll u. a. bei gebrauchsthümlichen und sinnbildlichen Gegenständen auch der Handwerks- und Kunstgebrauch berücksichtigt werden, wobei es dem Eingeweihten leicht sein wird, Vergleichungen anzustellen und die treffenden Beziehungen herauszufinden.

Die Herausgeber, vermöge ihrer maurerischen Stellung und Wirksamkeit innerhalb des Kreises der Bundesglieder bekannt und bereits in vielfachen Verbindungen, die sie auf ihren zur Förderung dieses Unternehmens gemachten Reisen in Deutschland, der Schweiz, Frankreich, Belgien, den Niederlanden und Dänemark erweiterten, haben sich mit anerkannten und bewährten Männern der freimaurerischen Wissenschaft in den ebengenannten Ländern, sowie in Schweden, England und Nordamerika vereinigt, um durch deren Unterstützung und Mitarbeit das umfängliche und umfassende Werk wo möglich im Laufe von drei Jahren zu vollenden.

Leipzig, im October 1861. Die Herausgeber.



Allgemeines

Handbuch der Freimaurerei.

Erster Band.

A—Honiton.

Allgemeines

Handbuch der Freimaurerei.

Zweite völlig umgearbeitete Auflage

von

Lenning's

Encyklopädie der Freimaurerei.

Erster Band.

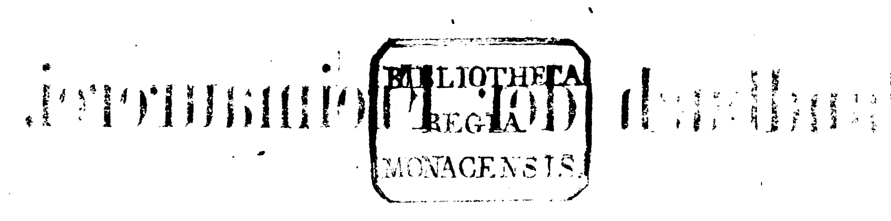
A — Honiton.



Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1863.



Vorwort.

Das vorliegende Werk ist für Freimaurer und für Nichtfreimaurer bestimmt; es hat hiernach eine doppelte Aufgabe. Die eine nach beiden Seiten hin gemeinsame Aufgabe desselben ist: durch möglichst vollständige und richtige Darstellung des Historischen, Positiven und Idealen der Freimaurerei ein treues Bild derselben als einer der bedeutendsten Culturerscheinungen in der Geschichte der Menschheit zu geben.

Was man bisher von der Freimaurerei ausserhalb der Bundeskreise wusste, schöpfte man nur aus vereinzelten, häufig trüben, noch häufiger wenigstens kargen Quellen, und wenn dieselben auch in einzelnen, namentlich geschichtlichen Beziehungen neuerlich reichlicher und kritisch geklärter flossen, so blieben doch auch diese noch immer wenig allgemein gekannt und genügten nur für die besondern Zwecke, denen sie dienten. Wir versuchen hier zum ersten Mal, aus den vorhandenen, wie aus vielfach neu erschlossenen Quellen, und zwar mit Beseitigung aller unstichhaltigen und entstellenden Auffassungen, ein dem heutigen Standpunkte der Culturwissenschaft — nach der geschichtlichen, statistischen, juristischen und philosophischen Seite — entsprechendes Gemälde der Freimaurerei zu entwerfen. (Vgl. die Skizze desselben in dem Art. «Freimaurerische Wissenschaft», S. 440 dieses Bandes.)

Sowol die Auffassung als die Durchführung dieser Aufgabe glauben wir als neu bezeichnen zu dürfen.

Dass es sich hier nicht um den Zweck der Befriedigung einer schalen Neugier handle, wie er manchen, ältern und neuern Schriften über Freimaurerei zu Grunde liegt, bedarf nach dem Gesagten nicht erst ausdrücklicher Versicherung. Schon das Lenning-Mossdorf'sche Werk, als dessen «zweite völlig umgearbeitete Auflage» sich das vorliegende ankündigt, verfolgte den viel würdigern Plan: «über die Wesenheit und die Geschichte der Maurerei, und über den wirklichen Zustand der Brüderschaft gründliche Belehrung allgemeiner zu verbreiten und gangbare Irrthümer zu zerstreuen.» Aber auch diesem Werke, bisjetzt dem universellsten in der

gesammten deutschen maurerischen Literatur, schliesst sich das unserige vielmehr blos äusserlich an; seinem innern Wesen nach ist es ein völlig neues und selbständiges; es stellt sich ein höheres Ziel und verwendet viel umfassendere Mittel zu dessen Erreichung.

Viel umfassendere Mittel — eine Vergleichung des Drucks und der Bogenzahl zeigt, dass das «Handbuch» ungefähr das Sechsfache an Material der «Encyklopädie» bieten wird, und dieses Material ist hier nicht blos, wie in letzterer fast ausschliesslich der Fall ist, das Product des Sammelfleisses und der Studien zweier Gelehrten, sondern die Herausgeber des vorliegenden Werkes, vermöge ihrer maurerischen Stellung und Wirksamkeit innerhalb des Kreises der Bundesglieder bekannt und bereits in vielfachen Verbindungen, die sie auf ihren zur Förderung dieses Unternehmens gemachten Reisen in Deutschland, der Schweiz, Frankreich, Belgien, den Niederlanden und Dänemark erweiterten, haben sich mit anerkannten und bewährten Kennern der freimaurerischen Wissenschaft in den eben genannten Ländern und selbst in Nordamerika in Verbindung gesetzt, und der Inhalt des «Handbuchs» ist somit das Werk zahlreicher vereinigter Kräfte, ja selbst einzelne Artikel sind oft in ihren verschiedenen Theilen von mehreren verfasst.

Ein höheres Ziel — wir haben es schon bezeichnet; es handelt sich hier nicht mehr blos, wie dem Lenning-Mossdorf'schen Werke vorschwebte, um Aufklärung über ein Vielen interessantes Culturinstitut, um Berichtigung der Ansichten über dasselbe innerhalb und ausserhalb des Bundes, sondern es gilt die Darstellung der Freimaurerei von demjenigen Standpunkte aus, auf welchem heutzutage die Culturwissenschaft überhaupt steht, somit die wissenschaftliche Behandlung als eines Theils der letztern.

Wie wir nun die Anforderungen, welche in der soeben beregten Beziehung zu stellen sind: kritische Sorgfalt in der Auswahl der Quellen und der Behandlung ihres Stoffes, gründliche und umsichtige Bearbeitung, sachgemässe unparteiische Darstellung, streng als Massstab für das hier Gebotene festzuhalten bemüht gewesen sind; wie wir allenthalben im Geiste der Wissenschaft unserer Zeit zu arbeiten gestrebt haben, so kommt — scheint uns — dem ganzen Werke auch ein eigenthümlicher Zug, vielleicht einer der edelsten, des Geistes unserer Zeit überhaupt zu statten: die Würdigung des Weltbürgerthums, dessen Bedeutung in der immer ausgedehntern und zugleich stärkern Weltverbindung immer deutlicher hervortritt. Denn es erklärt sich hieraus, dass die Neuzeit auch den Werth und die Bedeutung der weltbürgerlichen Gesellschaft der Freimaurer, welche die Pflege und Förderung der edeln Menschlichkeit, ihre Rücksicht auf politische, nationale und kirchliche Unterschiede und Spaltungen zur Aufgabe hat, und die ihren Grundsätzen gemäss über die ganze Erde verbreitet sein kann und verbreitet ist, immer mehr erkennt und derselben immer grössere Aufmerksamkeit widmet. Von dem innersten Bewegungspunkte unserer Zeit, sowie überhaupt vom Standpunkte der Culturgeschichte der Menschheit aus ist es daher Theilnahme erweckend und wissenswerth zu erfahren, wie diese Gesellschaft entstanden und fortgebildet worden, wie weit sie verbreitet, wie sie thätig, wie sie geordnet und gegliedert ist. Ein

Gesammtbild von dem Wesen und der Geschichte, der Verfassung, den Zuständen und der Wirksamkeit der Freimaurerei in allen Ländern der Erde ist für den Mann der Wissenschaft wie für jeden Gebildeten ebenso belehrend wie anziehend und erhebend.

Ueber die zweite Aufgabe des vorliegenden Werks, die, welche es in besonderer Beziehung auf die Mitglieder des Freimaurerbundes hat, haben sich die Herausgeber bereits in mehreren, auf dem üblichen Correspondenzwege allen deutschen und zahlreichen ausländischen Logen und Grosslogen zugesandten Circularen vom Juli 1860, December 1861 und April 1862 (letzteres auch in Nr. 14 der «Freimaurerzeitung» vom J. 1862 abgedruckt) eingehend ausgesprochen, worauf sie alle diejenigen, welche etwa noch nicht Kenntniss von diesen Rundschreiben erhalten haben sollten, mit der Bitte aufmerksam machen, dieselben näher einzusehen. Insbesondere verweisen wir auch darauf zur Beseitigung der Bedenken, welche in Betreff einer vermeintlichen Verletzung des maurerischen Geheimnisses erhoben werden könnten. Es möge genügen, an gegenwärtigem Orte folgende Stelle des letzten Circulars zu wiederholen:

«Es ist klar, dass der weite, im Laufe allein der letzten 150 Jahre so grossartig und im wahrsten Sinne weltumfassend gestaltete Bund eine solche Fülle des interessantesten Materials nicht blos nach der Seite seiner geschichtlichen Entfaltung in den verschiedensten Staaten und Zeiten, sondern auch nach seiner gegenwärtigen fast unendlich gegliederten und ausgebreiteten Erscheinung und nach den Summen von tiefen und mächtigen Gedanken aufzuweisen hat, welche er in seinen Lehren und Symbolen birgt und zugleich eröffnet, dass hiervon nur der kleinste Theil auf jenen Wegen (durch die innerhalb des Bundes selbst vorhandenen Mittel) mitgetheilt werden kann. Diese in der Lage der Sache selbst begründete Lücke auszufüllen, ist unser ‚Handbuch' bestimmt. Es soll gründliche Belehrung, deutliche Nachweisung, anregende Erhebung jedem Maurer gewähren, der über die eine oder die andere Seite des so überaus mannichfaltigen Bundes-Ganzen sich näher unterrichten will, — es soll aber im Einzelnen auf das Ganze wirken, und das *wird* es, wenn es dazu führt, den einzelnen Bundesgliedern von der Stellung, der Entwickelung, den Mitteln und den Zwecken des Freimaurerbundes klare Einsicht zu gewähren. Diese Einsicht aber *muss* allgemein verbreitet werden unter den Maurern, wenn der Freimaurerbund seine wahre geistige Geltung und Wirksamkeit erhalten und immer erweitern soll.»

Was den speciellen Standpunkt anbelangt, welchen die Herausgeber bei der Durchführung dieser Aufgabe eingenommen haben, so ist es der der verbesserten Freimaurerei, wie sie in Deutschland bei weitem vorherrschend aufgefasst und bearbeitet wird; sie haben sich jedoch von jeder Eingenommenheit für oder gegen irgendein einzelnes maurerisches System ferngehalten, wie denn auch die Herren Mitarbeiter sehr verschiedenen solchen angehören. Gewisse wichtige Fragen, über welche innerhalb des Freimaurerbundes selbst noch wesentliche Meinungsverschiedenheit herrscht, werden in Parallel-Artikeln von den Vertheidigern der verschiedenen Ansichten behandelt.

Und so hoffen wir denn, es werde — wie wir es schon früher aussprachen — dieses Werk dem Maurerbund dadurch gedeihlich sein, dass die zahlreichen noch immer gangbaren Irrthümer über denselben aufgeklärt und berichtigt, die Verdächtigungen seiner Gegner durch die Macht der historischen Thatsachen widerlegt und innerhalb des Maurerbundes selbst durch eine möglichst ausgebreitete Detailkenntniss seiner äussern Verhältnisse das sicherste Band desselben, das Gesammtbewusstsein seiner einzelnen Glieder, befestigt werde.

Leipzig, im September 1863.

Die Herausgeber.

A.

A, als Abkürzung bei Jahresbestimmungen A. = anno (im Jahre), kommt in der freimaurerischen Zeitrechnung (s. d.) besonders in folgenden Zusammensetzungen vor: A. M. = anno mundi (im Jahre der Welt), auch wol A. L. = anno lucis (im Jahre des Lichts), die gewöhnliche freimaurerische Zeitrechnung, welche mit dem Jahre 4000 v. Chr. beginnt (1860=5860). — A. J. = anno inventionis (im Jahre der Entdeckung), eine in der Royal-Arch-Maurerei (s. d.) übliche Zählung, beginnt mit 530 v. Chr. (1860 = 2390). — A. D. = anno depositionis (im Jahre der Niederlegung), eine in den höhern Graden der Royal-Arch-Maurerei, bei den Royal and Select Masters vorkommende Zählungsart, beginnt mit 1000 v. Chr. (1860 = 2860). — A. O. = anno ordinis (im Jahre des Ordens), die Zeitrechnung der neuern Tempelherren (s. d.), beginnt mit 1118 n. Chr. (1860 = 742). — A. H. = anno hebraico (im Jahre der Juden), die im Schottischen System (s. d.) übliche Zeitrechnung, fängt 3760 v. Chr. an und beginnt das Jahr mit dem 17. Sept. (1860 = 5620).

Aachen (St. in der preuss. Rheinprovinz, 56200 E.). 1) Loge das. St.-Joh.-Loge unter der Nat. M. L. zu den 3 W.: Zur Beständigkeit und Eintracht, 1860 ca. 200 Mitglieder. Vers. jeden Montag, Donnerstag und Sonnabend. Altschottische Loge: Borussia zur Heilquelle. — Die Loge Zur Beständigkeit ward 15. Sept. 1778 (von einer früher daselbst bestandenen Loge kennt man nur den Namen eines Mitglieds) durch den Visitator von Oberdeutschland, v. Bostell, im Auftrag der grossen schottischen Directorialloge in Wetzlar errichtet und dies von ihr 5. März 1779 den befreundeten Logen mitgetheilt. Meister vom Stuhl war Phil. de Witte, Baron v. Limmenghe und Schöppe beim königl. Stuhl in Aachen; unter den Mitgliedern findet sich — was wegen des unten zu erwähnenden Vorgangs von Interesse ist — der «Vice-Meyer» der Stadt Aachen, ein Dr. der Rechte und Stadt-Syndikus und ein Conventual-Ordensgeistlicher. Sie war eine der ersten Logen, welche sich dem eklektischen Bunde anschlossen, 23. Juli 1783, ging zwar 1794 ein, wurde aber nach der französischen Occupation 22. Mai 1799 unter dem Namen La Constance vom Grand Orient de France reconstituirt und mit der ebendaselbst von Paris aus 3. Aug. 1799 (nach andern Angaben 8. Mai 1803) constituirten Loge De la Concorde unter dem jetzigen Namen 5. Mai 1814 vereinigt, worauf sie nach dem Anfall Aachens an Preussen dem Logenbund der 3 W. zu Berlin 7. März 1816 affiliirt, auch die altschottische Loge Borussia zur Heilquelle 7. März 1829 eingesetzt wurde. [Vgl. Kloss, Bibl. Nr. 1618. Merzdorf, Denkm., S. 1.] — 2) Die Freimaurerverfolgung in Aachen im J. 1779. In der Fastenzeit des gedachten Jahres hielten zwei Mönche, der Dominicaner P. Greinemann und der Kapuziner P. Schuff, in Aachen mehrere Predigten, in denen sie die Freimaurer, welche kurz zuvor erst eine Loge daselbst gegründet hatten, des Atheismus, der Betrügerei und anderer Laster beschuldigten*) und dadurch den Pöbel zu thätlichen Verletzungen derselben aufreizten. Auch der Magistrat zu Aachen erliess 26. März desselben Jahres in dessen Folge ein Edict, welches bei Strafe von 100 Fl., die im Wiederholungsfalle verdoppelt und sogar bis zur Verweisung aus dem Stadtgebiet gesteigert werden sollte, den Bürgern untersagte, den Freimaurern die Abhaltung von Versammlungen in ihren Häusern zu gestatten. Die Loge zu Aachen suchte sofort an mehreren Orten, namentlich auch bei dem damaligen Grossmeister Herzog Ferdinand von Braunschweig

*) Im Wiener Journ. für Frmr. v. J. 1785 (II, 2, S. 94) wird sogar berichtet, der erstgenannte hätte u. a. gepredigt: «dass die Juden, die den Heiland kreuzigten, Freimaurer, und Pilatus und Herodes die Vorsteher einer Loge gewesen seien, dass Judas, bevor er seinen Meister verrieth, sich habe in der Synagoge zum Maurer aufnehmen lassen, und als er die 30 Silberlinge zurückgab, bevor er hinging, sich zu erhängen, nichts weiter gethan habe, als — dass er die Taxe für die Aufnahme in den Orden bezahlte.»

sowie bei dem Bischof zu Lüttich, zu dessen Sprengel Aachen gehörte, um Schutz und Verwendung nach. Dies hatte den besten Erfolg.*) Noch im J. 1780 wurden die Arbeiten der Loge wieder aufgenommen, und sie zählte 1. Jan. 1782 bereits 44 Mitglieder. — Dieser Vorgang rief mehrere apologetische Schriften hervor (s. nachstehend); irrig aber ist die Annahme, als habe Friedrich der Grosse eins dieser anonym publicirten Schreiben verfasst; s. hierüber den Aufsatz von Schletter: «Friedrich der Grosse und die Freimaurerverfolgung in Aachen», in der Freimaurerzeitung v. J. 1860, Nr. 28. [Literatur, ausser dem letztgedachten Aufsatz: Défense des F. M. contre les calomnies des deux religieux, Philantropol. (Holland) 5779; übersetzt u. d. T.: Vertheidigung der F. M. wider die Verleumdung zweener Geistlicher etc. (Frankfurt 1779). — Freimaurer-Bibliothek (Berlin 1779), II, 216 fg. — Aufsätze: in der Berliner Freimaurerzeitung v. 26. Juli 1782, wieder abgedr. in v. Sydow's Asträa, 3. Jahrg., 1826, S. 95 fg.; im Courrier du Bas-Rhin v. 22. Mai 1779, deutsch in v. Sydow's Asträa, 5. Jahrg., 1830, S. 353 fg.; im Wiener Journal f. Frmr., II, 2 (1785), S. 94 fg.]

Aalborg (St. im nördlichen Jütland in Dänemark, 9000 E.). Loge das. unter der Grossloge von Dänemark: Cimbria, errichtet im J. 1857.

Aalst oder **Alost** (St. in der belgischen Prov. Flandern, 28000 E.). Im J. 1765 wurde in dieser Stadt, welche damals die Hauptstadt von Oesterreichisch-Flandern war, eine Loge unter der Grossloge von England unter dem Namen La discrète Impériale gegründet, welche später einging. Eine 18. Mai 1826 bei der Grossloge der Niederlande beantragte Reactivirung derselben unter dem Namen La discrète Royale ist nicht zur Ausführung gelangt. Gegenwärtig besteht das. eine Loge: Le reveil.

Aarau (Hauptstadt des schweiz. Cantons Aargau, 5000 E.). Loge das.: Zur Brudertreue, unter der Grossloge Alpina; Mitgliederzahl (1860): 69. Stiftungsfest: 27. Febr. — Fünf Freimaurer, von denen drei kurz vorher in der Loge Zur edeln Aussicht in Freiburg im Breisgau aufgenommen worden waren, vereinigten sich hier 5. Oct. 1810 zu maurerischen Arbeiten. Unter ihnen waren H. R. Sauerländer (s. d.), Heldmann (s. d.) und H. Zchokke (s. d.). Um ihre wohlthätige Wirksamkeit leichter auf den ganzen Canton auszudehnen, begannen sie damit, einen allgemeinern Verein zu gründen, die Gesellschaft für vaterländische Cultur, welche heute noch, über alle Gegenden des Gaues verbreitet, fortfährt, wohlthätig als Gründerin mancher gemeinnützigen Institute zu wirken. Als die Zahl der dem Freimaurerbunde Angehörigen auf sieben gewachsen war, wandten sie sich um Constituirung einer eigenen Loge Zum Wilhem Tell an das schweiz. Directorium der rect. schott. Maurerei in Basel. Dieses bewilligte ihnen 11. Oct. 1811 eine provisorische Constitution, schickte ihnen den Code maçonnique und gestattete, dass sie die französischen Rituale übersetzten. In dem maurerischen Gesetzbuche aber fanden sie Bestimmungen, die dem Wesen der Maurerei fremd waren. Durch Unterhandlungen mit dem Directorium erhielten sie die gewünschten Freiheiten und Vorrechte, und es wurde dann 27. Dec. 1811 die neue Loge eröffnet, welche aber, besonders infolge der Kriegsverhältnisse, schon 27. Dec. 1812 ihre Arbeiten sistirte. Nach Jahresfrist wurden aber von 13 Mitgliedern wieder neue Unterhandlungen mit dem Directorium angeknüpft, welches dann 12. Juli 1813 wieder eine provisorische Constitution bewilligte und die frühere Uebereinkunft bestätigte. In einem neuen Lokale begannen 5. Nov. 1814 die Arbeiten, und 27. Febr. 1815 wurde die nach dem Wunsch des Directoriums Zur Brudertreue genannte Loge förmlich constituirt. Vielfache Angriffe gegen die Maurerei in der Schweiz bewogen sie 27. Dec. 1820 ihre regelmässigen Arbeiten auszusetzen. Während zweier Jahre beschränkte man sich auf maurerische Privatversammlungen. Vom 27. Dec. 1822 nahm die Loge wieder einen erfreulichen Fortgang und legte den Grund zu einer Unterstützungskasse für bedürftige Witwen und Waisen von Freimaurern. Die politischen Stürme und Wirren im Anfang der dreissiger Jahre, nicht minder der Tod lichteten die Reihen; zwei Jahre lang entbehrte man auch ein Logenlokal. Doch wurde nach dessen Wiedereinrichtung die Loge durch neue Aufnahmen bald wieder stark, besonders nachdem die Gründung der Grossloge Alpina (s. Schweiz) 1844 der Freimaurerei in der Schweiz einen neuen Aufschwung gegeben hatte. Im J. 1849 stifteten neun Mitglieder der Brudertreue eine Tochterloge Zur Brudertreue in Liestal (s. d.). Während der letzten Jahre vermehrte sich die Zahl der erstern nicht nur in den

*) «Gekrönte Häupter, viele der vornehmsten Reichsfürsten und andere hohe Ordensobere, die sich selbsten, theils als Protectores, theils als Chefs und Mitglieder unsers preiswürdigsten Ordens erkläret, haben sich unser auf die allergnädigste und grossmüthigste Art angenommen und durch sehr grosse Bemühungen den hiesigen Magistrat endlich dahin gebracht, dass er unterm 20. Mai 1780 an einen der höchsten regierenden Reichsfürsten die schriftliche Versicherung gegeben hat, uns nicht nur in hiesiger Reichsstadt zu dulden, sondern auch gegen alle ungerechte Gewalt und Verfolgung obrigkeitlich und nach Kräften zu schützen», meldet die Loge mittels Ausschreiben vom 1. Januar 1782. Ein Ausschreiben der Directorialloge zu Wetzlar vom 30. Nov. 1779 berichtet, wie sich gegen die Mord und Aufruhr predigenden Kanzeldeclamationen, welche zur Schande des toleranten und aufgeklärten Zeitalters den dummen Pöbel in Gärung zu bringen suchten, «Könige und Fürsten, weise und redliche Männer und denkende Köpfe in und ausser der Loge der bedrängten Unschuld standhaft angenommen», und rühmt vor allen den Reichshofrathsagenten v. Fichtl (kein Mitglied des Bundes), der sich die gerechtesten Ansprüche auf Dankbarkeit erworben habe. (Aus den Originalacten der Directorialloge zu Wetzlar.)

Städten und Dörfern des eigenen Cantons, sondern auch in den Nachbarcantonen Solothurn und Luzern auf eine erfreuliche Weise. Zu den hervorragendern Mitgliedern der Brudertreue gehörte, ausser den oben genannten, auch Dr. J. Wieland (s. d.).

Aaron's Ruthe oder **Stab**, eins der Hauptsymbole der Royal-Arch-Maurerei (s. d.), welches als Zeichen der Wiedererweckung und der Rückkehr vom Irrthum zur Wahrheit im Allerheiligsten des Tempels aufbewahrt wird. 4. Mos. 17, 18 wird erzählt, dass der dürre Stab Aaron's, des Bruders Mosis, welcher nebst 11 andern Stäben von den Stämmen Israels in der Stiftshütte niedergelegt worden war, allein über Nacht grünte, blühte und Mandeln trug zum Zeugniss, dass Aaron vom Herrn zum Oberpriester erwählt worden sei. Dieser Stab befand sich später nebst dem Gefäss mit Manna und den Gesetztafeln in der Bundeslade des Tempels. Hebr. 9, 4.

Abacus (ἄβαξ, ἀβάκιον) bezeichnet in der Baukunst die über das Capitäl einer Säule gelegte Platte oder das obere Glied eines Säulencapitäls. Ausserdem hiessen bei den Alten so die platten Felder in dem künstlichen Marmorputze der Wände, bisweilen auch die bunten Felder in den Mosaikböden. — Bei den heutigen Tempelrittern (s. d.) in Amerika heisst so der Stab, welchen der Grossmeister trägt. Am Kopf des Stabes befindet sich das Ordenskreuz in einem Kreise, auf dem die Worte stehen: «In hoc signo vinces.»

Abbeville (St. in Frankreich, Dep. Somme, 19300 E.). Logen das. unter dem Grand Orient de France: 1) La parfaite harmonie, gestiftet 21. Oct. 1807, mit Kapitel; seit 1842 inactiv. 2) L'étoile polaire, schon 1810 inactiv.

Abbeyleix (St. in der Grafschaft Queen in Irland). Loge das. Nr. 402.

Abbreviaturen (Abkürzungen) sind namentlich in der deutschen und französischen Freimaurerei, weniger in der englischen üblich und zuerst um d. J. 1774 vom Grand Orient de France angewendet worden. Sie bestehen meistentheils blos in den Anfangsbuchstaben des betreffenden Worts, hinter welchen drei Punkte in triangulärer Form gesetzt werden, wie: Br.·. = Bruder, Brother; F.·. = Frère; G.·L.·. = Gross-Loge, Grande Loge, Grand Lodge. (S. Chiffreschrift.)

Abeliten, nach Abel, Adam's Sohn, so genannt: 1) eine Sekte im nördlichen Afrika, wol eine Abschwächung der in Afrika in jener Zeit vorkommenden Manichäer. [Vgl. Baur, Das manichäische Religionssystem, 1831, S. 366.] 2) Ein geheimer Orden, um 1746 bekannt geworden, mit christlich-moralisch-philanthropischen Grundsätzen, geheimen Zeichen, Worten, Symbolen und Ceremonien. Ordensdevise: Aufrichtigkeit, Freundschaft und Hoffnung. Auszüge aus den Statuten in v. Biedenfeld, Geschichte und Verfass. aller Ritterorden, I, 181—183, und der Schrift: Der Abelit (Leipzig 1746). [Kloss, Bibl., Nr. 3697.]

Abend. Die gewöhnlichen Logenversammlungen werden abends gehalten, weil zu dieser Tageszeit die Mitglieder am wenigsten durch Geschäfte abgehalten sind. Festversammlungen finden auch vom Mittag an statt, in der Regel an Sonntagen oder Feiertagen. (S. übrigens Westen.)

Aberavon (St. in Süd-Wales in England). Loge das.: Afan Lodge, gest. 1860. Lokal: Walnut-tree Hotel. Vers. d. 1. Donnerstag.

Aberbrothik, s. Arbroath.

Abercorn (Jakob Hamilton, Lord Paisley, nachher Graf von), wurde durch den abtretenden Grossmeister Richmond 27. Nov. 1725 zum Grossmeister der Grossloge von England ernannt. Er war vorher Meister einer Loge gewesen. [Vgl. Anderson, Const.-Buch, S. 262.] Nach Preston (S. 194) war derselbe besonders thätig bei der von Lord Dalkeith in Vorschlag gebrachten Almosen-Commission (s. d.).

Aberdare (St. in Süd-Wales in England). Loge das.: St.-David's Lodge, Nr. 979, gest. 1856. Lokal: Queen's Hotel. Vers. d. 3. Mittwoch.

Aberdeen, zwei Städte in der gleichn. Grafschaft in Schottland. I. New-Aberdeen (53800 E.). Hier wurde der Hauptsitz der geflüchteten Templer gesucht, aber nicht gefunden. Die Logen führen ihr Alter bis zu den Werkmaurern 1541 zurück. Logen das.: 1) Nr. 34, gest. 1670. 2) St.-Machar, Nr. 54, gest. 1754. 3) St.-Nicholas, Nr. 93, gest. 1763. 4) St.-Andrew, Nr. 110, gest. 1768. 5) Operative, Nr. 150, gest. 1781. 6) St.-George, Nr. 190, gest. 1794. 7) Neptune, Nr. 375, gest. 1856. Eingegangen sind: St.-James, Nr. 223; St.-Peter, Nr. 318. — Royalarchkapitel das.: 1) St.-Luke, Nr. 11, gest. 1782. 2) St.-James, Nr. 20, gest. 1789. 3) St.-George, Nr. 21, gest. 1795. 4) St.-Peters, Nr. 30, gest. 1813. 5) St.-Machar, Nr. 37, gest. 1816. 6) Operative, Nr. 41, gest. 1792. Eingegangen: Bon Accord, Nr. 70, gest. 1850. — II. Old-Aberdeen (18000 E.). Loge: Nr. 164, gest. 1786. Royalarchkapitel Nr. 16, gest. 1788.

Aberdour (Sholto Charles, Lord) Grossmeister der Grossen Loge von Schottland 1755—56. Er war der erste Grossmeister, der zwei Jahre hintereinander diese Würde hatte.

Aberdour (Sholto Douglas, Lord), Grossmeister der Grossen Loge von England in London von Mai 1757 bis dahin 1762. Unter seiner fünfjährigen Leitung wurden nicht weniger als neun Provinzial-Grossmeister ernannt, wovon die meisten nur persönliche Würden waren, ohne Nutzen für den Bund.

Abergavenny (alte St. in der engl. Grafschaft Monmouth, 5200 E.). Loge das.: Philanthropic Lodge, gest. 1860. Lokal: Angel-Hotel. Vers. Freitag nach d. Vollmond.

Abgeordneter Meister vom Stuhl, s. Deputirter Meister vom Stuhl.

Abif (אביו), d. h. sein Vater, s. Hiram.

Aboyne (George Graf von), Deputirter Grossmeister der Grossen Loge von Schottland 1801; Grossmeister 1802—3.

Aboyne, s. Charleston of Aboyne.

Abrac (Kunst des). Dieselbe wird erwähnt im Verhöre Heinrich's VI. (s. d.), Frage 8, unter den übrigen Künsten, welche die Maurer bergen und hehlen. Abracadabra ist ein magisches Wort, wodurch man Krankheiten, vorzüglich die Fieber, heilen zu können glaubte. Der basilidische Arzt Q. Serenus Sammonicus in seinem Buche «De medicina parvo pretio parabili» beschreibt diesen magischen Gebrauch folgenderweise:

Inscribes chartae, quod dicitur abracadabra:
Saepius et supter repetes; sed detrahe summae,
Et magis atque magis desint elementa figuris
Singula, quae semper rapies et singula figes,
Donec in angustum redigatur litera conum. —
His lino nexis collum redimire memento:
Talia languentis conducent vincula collo
Letalesque abigent, miranda potentia! morbos.

Man soll also das Wort so schreiben, dass ein magisches Dreieck entsteht:

a b r a c a d a b r a
b r a c a d a b r
r a c a d a b
a c a d a
c a d
a

oder auch:

a b r a c a d a b r a
a b r a c a d a b r
a b r a c a d a b
a b r a c a d a
a b r a c a d
a b r a c a
a b r a c
a b r a
a b r
a b
a

Dieses Wort heisst eigentlich Abrasadabra, wie die griechischen Amulete mit der Inschrift ΑΒΡΑΣΑΔΑΒΡΑ beweisen, und ist von dem heiligen Namen des höchsten Wesens (nach den Ansichten der Gnostiker) Abraxas oder Abrasax so benannt. In dem Verhöre wird nun den Maurern die Kunst zugeschrieben, solche Talismane anzufertigen, über welche zu vergleichen: «Geschichte der Talismanischen Kunst, ein Beitrag zu den geheimen und höhern Kenntnissen der Menschen» (Germanien 1792), und F. Münter, «Versuch über die kirchlichen Alterthümer der Gnostiker» (Ansbach 1790). — Das Wort Abraxas (Abrasax) findet sich häufig auf Gemmen und Ringen eingegraben, deren man sich im 3. und 4. Jahrh. als einer Art Amulete und Talismane bediente. Dieselben sind unter sich verschieden und werden durch Bellermann in seinen wichtigen Programmen (Berlin 1810) über Abraxasgemmen zuerst aufs sinnreichste auseinander gehalten; doch will Matter [«Histoire du Gnosticisme», 3 Thle., Paris 1828; zweite Auflage 1844] diese Eintheilung nicht gelten lassen und stellt dafür eine neue auf. Was nun Abraxas selbst anbelangt, so ist derselbe bei den Gnostikern die Benennung der Gottheit, welcher nach Basilides' Ansicht 365 Gottheiten untergeordnet waren. Vom Abraxas (Gott, dem nicht geborenen ewigen Vater) entsprang der gnostischen Lehre zufolge νοῦς (Gemüth), von diesem λόγος (Wort, Vernunft), von diesem φρόνησις (Vorsicht) und von dieser σοφία und δύναμις (Weisheit und Macht). Aus diesen gingen dann alle ersten Kräfte, Fürsten u. s. w., von diesen andere niedere und so abwärts, bis auf diese Weise 365 Himmel entstanden. (S. Gnosticismus.) [Vgl. Hutchinson, Spirit of Masonry, S. 86; Preston, Illustrations on Masonry (1792), S. 156—158; Krause, Kunsturkunden, I, 1 (1819), 75—78; Oliver, Historical landmarks (1846), I, 177 und Note 61.]

Abraham (Antoine Firmin), lebte zu Anfang dieses Jahrh., früher als Beamter bei der Militärverwaltung, später als homme de lettres zu Paris, war Stifter mehrerer Logen und seit 1802 Meister vom Stuhl der Loge Les élèves de Minerve und gab von 1800—2 eine freimaurerische Monatsschrift «Miroir de la vérité» heraus, welche mehrere interessante historische Actenstücke enthält [Kloss, Bibl., Nr. 31], deren Abdruck jedoch nicht immer ganz getreu ist. Diese Zeitschrift füllt die Lücke aus, welche in dem Erscheinen des «Etat du Grand Orient de France» [Kloss, Nr. 18 u. 39] stattfand. Durch die Veröffentlichung von Ritualen u. d. T.: «L'art du tuileur» [Kloss, Nr. 1955] im J. 1804 und der «Règlements généraux de la maçonnerie écossaise» [Kloss, Nr. 1991], die ihm auch beigemessen wird, kam er im J. 1812 in Streit mit dem Grand Orient sowol als dem Suprême Conseil de France [Kloss, Nr. 4469 fg. u. 4530]. Vor allem aber hatte er Zwistigkeiten im Schose der französischen Freimaurerei durch sein Circular vom Juni 1802 [Kloss, Nr. 4460] hervorgerufen, in welchem er die sog. schottische Maurerei wieder ins Leben zu rufen sich bemühte; überhaupt war er für die Einführung der Hochgrade sehr thätig, errichtete sogar auf eigene Hand zahlreiche Kapitel u. s. w., wie denn auch mehrere von ihm ausgestellte Certificate vom Suprême Conseil 1811 cassirt wurden [Kloss, Nr. 4525, und überhaupt Ders., Gesch. d. Frm. in Frkr., I, 383, 393, 550, 566.]

Abraham, bei den Asiatischen Brüdern (s. d.) Name des Frhrn. Hans Karl Ecker v. Eckhoffen (s. d.).

Abrahamson (Werner Hans Friedrich), 1744 in Schleswig geboren, 1812 in Kopenhagen gestorben, Artillerieoffizier, Lehrer bei der Artillerieschule und bei seinem Tode Inspector bei der Landcadettenakademie. Er war vom 3. Oct. 1782 bis 19. Nov.

1794 Meister vom Stuhl in der Loge Friedrich zur gekrönten Hoffnung, die in Kopenhagen in der deutschen Sprache nach dem Rituale der stricten Observanz arbeitete; ihm folgte als Meister vom Stuhl Bischof Münter. Ausser mehreren militärischen Schriften, Gedichten und ästhetischen Recensionen hat er mehrere Sammlungen seiner freimaurerischen Reden u. d. T. «Declamationen» [Kloss, Bibl., Nr. 939—941] und ausserdem noch eine «Trauerrede zum Andenken des Provinzialmeisters der vereinigten Freimaurerlogen in Deutschland und Dänemark» (Kopenhagen 1777) [Kloss, Nr. 1336] herausgegeben. Sein wohlgetroffenes Bild hängt im Vorzimmer des Arbeitslokals in Kopenhagen.

Abrasax, Abraxas, s. Abrac.

Abschied, s. Dimissorial.

Abstimmung über freimaurerische Angelegenheiten in Logen, Conferenzen u. s. w. geschieht, insoweit sie nicht durch offene Stimmgebung erfolgt, entweder durch Ballotage (s. d.) oder durch Scrutinium mittels Stimmzetteln (s. Wahl); ersteres ist die bei Aufnahmen, letzteres die bei Beamtenwahlen übliche Form. In minder wichtigen Sachen tritt an deren Stelle häufig Acclamation (s. d.) oder Ertheilung des Beifallszeichens (s. d.)

Abtheilungen des Meistergrades (afdeelingen van den Meestergrad) heissen die beiden Grade des auserwählten (uitverkoren) und hochauserwählten (opper-uitverkoren) Meisters, welche in dem System des Grossorients der Niederlande auf Vorschlag des Nationalgrossmeisters Prinz Friedrich der Niederlande seit 25. Apr. 1819 eingeführt und ausdrücklich als «Abtheilungen des Meistergrades», nicht als neue Hochgrade bezeichnet sind. Sie haben den Zweck näherer Darlegung der Lehren der Freimaurerei und stehen somit den «Erkenntnissstufen» oder «Engbünden» der deutschen Maurerei nahe. Die Mitglieder tragen nur eine kleine silberne Medaille als Abzeichen und führen keine besondern Titel. Sie hatten anfangs sehr mit Anfeindungen der Hochgrade zu kämpfen, haben sich aber neuerlich in der niederländischen Maurerei befestigt. Am 22. Jan. 1845 wurde das 25jährige Bestehen der Abtheilungen im Haag in Gegenwart des Nationalgrossmeisters feierlich begangen und ihm dabei eine silberne Medaille überreicht. [Merzdorf, Denkmünzen, S. 104, Nr. 26.]

Abwaschungen fanden schon bei den Mysterien (s. d.) der Alten statt, als Vorbereitungen zur Aufnahme in den Geheimbund. In einigen Graden des sog. Alten und Angenommenen oder Schottischen Ritus (s. d.) sind ebenfalls Abwaschungen in Gebrauch.

Abwesenheit, s. Deckung.

Accepted, s. Angenommene.

Acclamation bezeichnet 1) die in der Regel durch Ertheilung des Beifallszeichens (s. d.) ertheilte allgemeine Zustimmung zu einem Vorschlage, welche in minder wichtigen Sachen an die Stelle der Abstimmung (s. d.) tritt. 2) In englischen und französischen Logen so viel als Ausruf: bestimmte Worte, welche auf besonders gegebene Veranlassung zur Begrüssung (in England auch als Responsum am Schlusse eines Gebets) von allen ausgesprochen werden. In Frankreich sind dies die Worte: Vivat! oder in andern Systemen: Houza (Hussah)!; in England: So mote it be! (so sei es = Amen!) oder in andern Systemen: Huzza! oder Hoshea!

Acole (St. in Norfolkshire in England). Loge das.: Queens head, gest. von der Grossloge von England 1747, ist später inactiv geworden.

Accrington (St. in der engl. Grafschaft Lancaster). Loge das.: Bank-Terrace-Lodge, No. 676, gest. 1839. Lokal: Hargrave Arms. Vers. d. Freitag bei oder nahe dem Vollmond.

Acerrellos, s. Rössler.

Acht. Die Zahl acht galt schon bei den Griechen für fast ebenso heilig als die Drei und ward auch sonst noch als heilig betrachtet. So z. B. überlebten acht Menschen die Sündflut; acht Gestirne (sieben Planeten und der Mond) erleuchten nachts das Firmament; acht Hauptgötter hatten die Aegypter u. s. w. — **Achtort**, altd. so viel wie Achteck. Da die christliche Kirche nach der Symbolik der alten Christen die Gestalt eines Quadrats hatte und das Achteck aus der Durchdringung zweier Quadrate entsteht, so galt das Achtort bei den Baumeistern des Mittelalters als Sinnbild des Siegs der christlichen Kirche auf Erden und erhielt als solches eine hohe Stelle unter den Grundformen des gothischen Stils.

Adamante (Eques ab), in der stricten Observanz Name E. Gottl. v. Kiesewetter's (s. d.).

Adhuc stat (d. h. noch steht [sie]), ein Motto, welches mit dem dazu gehörigen Sinnbild eines Säulenstumpfes eine der im Mittelalter üblichen Devisen (s. d.) bildet und im System der stricten Observanz zu einem freimaurerischen Symbol gemacht wurde, durch welches man bezeichnen wollte, dass der Tempelherrnorden, ungeachtet er unter Philipp dem Schönen gewaltsam unterdrückt (seines Capitäls beraubt) worden, doch im stillen auf festem Grunde fortbestehe. Dieses Symbol und Motto kommt auch auf mehreren maurerischen Medaillen vor. [Merzdorf, Denkmünzen, D. 47, Fr. 39.]

Activ nennt man eine Loge, wenn sie regelmässige Versammlungen hält. (S. Inactivirung.) Auch die Mitglieder einer Loge werden bisweilen in active und Ehrenmitglieder (s. d.) unterschieden.

Adelaide (St. in Süd-Australien, 16000 E.). Logen das.: I. Unter der Grossloge von England: 1) South Australian Lodge of Friendship, Nr. 613, gest. 1834. Lokal: Masonic Hall. Vers. Mittwoch vor Vollmond. 2) L. of Harmony of South Australia, Nr. 743,

gest. 1844. Lokal: Masonic Hall. Vers. Donnerstag vor Vollmond. 3) United Tradesmen's Lodge, Nr. 853, mit Royalarchkapitel, gest. 1850. Lokal: Masonic Hall. Vers. Dienstag vor Vollmond. 4) Lodge of Concord, Nr. 975, gest. 1856. Lokal: Masonic Hall. Vers. 1. Dienstag nach Vollmond. II. Unter der Grossloge von Schottland: Loge Nr. 341, gest. 1844. — **Nord-Adelaide.** Loge das.: Lodge of Truth, Nr. 933, gest. 1855. Vers. Mittwoch nächst d. Vollmond. Neues Logenhaus daselbst eingeweiht 27. Dec. 1858. — **Port-Adelaide** (Hafenstadt in der Nähe von A., 3000 E.). Loge das.: Lodge of Unity, Nr. 872, gest. 1851. Lokal: Britannia-Hotel. Vers. Donnerstag nächst d. Vollmond. — Ausserdem wird in Adelaide noch eine Mac-Donell-Loge erwähnt, welche 15. Mai 1860 eingeweiht wurde, [Lat., XIX, 125] und ein Heerlager der Tempelherren im J. 1858 [Lat., XVII, 107].

Aden (St. auf der südwestl. Spitze von Arabien in Yemen). Loge das.: Felix, Nr. 355, gest. 1850 von der Grossen Loge von Schottland.

Adept (adeptus, wörtlich: der etwas erlangt hat), der Name der in die Alchemie (s. d.) Eingeweihten (weil sie vorgaben, die Offenbarung geheimer Wissenschaft erlangt zu haben), kommt als Benennung zahlreicher Hochgrade vor. So als **Adeptus adoptatus**, als **A. coronatus**, **A. exemtus** (bei den Rosenkreuzern), **Fürst-Adept** (le prince-Adepte), Chef des Gross-Consistoriums, der 28. Grad des aus Amerika nach Frankreich eingeführten sog. altenglischen Systems und der 23. Grad 7. Classe des Conseil des Empereurs d'Orient et d'Occident in Paris u. s. w.

Aedilen, s. **Afrikanische Bauherren.**

Adler (Ritter vom), Bezeichnung des 37. Grades des ägyptischen Systems (Rit Misraïm).

Adler (Ritter vom **Amerikanischen**), Nebengrad militärischen Charakters, in Texas oder einem westlichen Staate der Union erfunden.

Adler (Ritter vom **Rothen**): 1) als Ordre de la sincérité 1705 als wirklicher preussischer Orden gestiftet; 2) Bezeichnung verschiedener Hochgrade, z. B. des 39. Grades äyptischen Systems (Rit Misraïm).

Adler (Ritter vom **Schwarzen**): 1) als wirklicher Orden (auch unter dem Namen des Preussischen Adlers) 1701 gestiftet; 2) Bezeichnung des 38. Grades des ägyptischen Systems (Rit Misraïm) und des 66. im Metropolitankapitel von Frankreich; des 27. Grades im Rit écossais primitif.

Adler (Ritter vom **Weissen und Schwarzen**), s. **Kadosh.**

Adon-Hiram, s. **Hiram.**

Adonai (אֲדֹנָי für אֲדֹנִים, der Herr), hebr. Bezeichnung der Gottheit, zugleich das Wort, welches stets statt des unaussprechlichen יהוה (Jehovah) gelesen wird. — In einigen Hochgraden dient dieser Name als Erkennungswort.

Adoption eines Lufton, s. **Lufton** und **Taufe** (maurerische).

Adoptionsloge, Adoptionsmaurerei, s. **Maçonnerie d'adoption.**

Adverness (Ort im Kirchspiel Derry in der Grafschaft Antrim in Irland). Loge das.: Nr. 399.

Adyton (ἄδυτον), der für Laien unbetretbare, nur Priestern zugängliche geheime innerste Theil eines Heiligthums, aus dem auch die Orakelsprüche ertheilt wurden. Vgl. Hom. Il, 5, 420; Virg. Aen., 2, 115. In dem Allerheiligsten (דְּבִיר) des Salomonischen Tempels (s. d.) befand sich die Gesetzeslade, von zwei grossen hölzernen übergoldeten Cherubs überdeckt; dasselbe wurde nur einmal im Jahr, am Versöhnungsfeste, von dem Hohenpriester betreten. Vgl. 1. Kön. 6, 23—28.

Affe, s. **Schotte.**

Affen- und Löwenritter (Orden der), ein ganz bedeutungsloser und ziemlich unbekannter Auswuchs der sog. schottischen Maurerei in den Jahren 1776—80, der sich im Besitze der Geheimnisse der alten Tempelherren zu sein rühmte und nach den beiden Symbolen des (mit offenen Augen schlafenden) Löwen als Sinnbildes der Wachsamkeit und des Affen als Sinnbildes der Nachahmung benannt war.

Affiliation: 1) eines Freimaurers, derjenige Act, durch welchen ein bereits dem Freimaurerbunde und somit einer bestimmten Loge Angehöriger nach erlangter Entlassung von letzterer (s. **Dimissorial**) in eine andere Loge als deren wirkliches Mitglied aufgenommen wird. Sie kommt hauptsächlich bei Wohnsitzänderungen vor und ist meistentheils in gleicher Weise wie die Aufnahme von dem Ergebnisse einer Ballotage (s. d.) abhängig. 2) Einer Loge, die Anschliessung einer schon bestehenden Loge an einen andern Logenbund, als welchem sie zur Zeit angehörte. Sie setzt die Entlassung aus letzterm voraus. — In Frankreich bezeichnet man mit Affiliation individuelle die Aufnahme eines activen Freimaurers in eine andere Loge; sie setzt nicht seine vorherige Entlassung voraus, nur muss er seine pecuniären Verpflichtungen gegen die Loge, welcher er angehörte, erfüllt haben und darf nur in höchstens zwei Logen schon actives Mitglied sein. Diese Art der A. individuelle macht zum affilié actif, von denen die affiliés libres zu unterscheiden sind, welchen maurerische Befugnisse nur in der Loge zustehen, wo sie active Mitglieder sind. — A. collective heisst die engere Vereinigung mehrerer Logen derselben Kategorie von Graden, wenngleich verschiedener Systeme (rites), in deren Folge die beiderseitigen Mitglieder als affiliés libres ohne die von Besuchenden zu beobachtenden Formalitäten gegenseitig zugelassen werden. Zwischen Logen verschiedener Kategorien von Graden kann keine Affiliation, sondern nur correspondance fra-

ternelle stattfinden, vermöge deren die höhern Grade der einen den Mitgliedern der andern ohne Affiliationsgebühr ertheilt werden.

Afrika. Die Freimaurerei ist auf diesem Erdtheile in den europäischen Colonien an der Nord-, West-, Süd- und Südostküste verbreitet. Bereits im J. 1747 wurde in Alexandrien (s. d.) von Schottland aus eine Loge gegründet, die aber nicht mehr besteht; die älteste noch bestehende ist die holländische Loge Goed hope in der Capstadt (s. d.), welche 1772 errichtet ward. Gegenwärtig sind Logen: I. unter der Grossloge von England 11: in Sierra-Leone, in Cape-Coast-Castle an der Goldküste, in Bathurst, in Senegambien und in der Capstadt; II. unter dem Grand Orient de France: in Alexandrien, in Algerien, in Port-Louis auf der Insel Mauritius, in St.-Denis auf der Insel Bourbon; III. unter der Grossloge der Niederlande: zwei in der Capstadt. (S. die einzelnen Orte.)

Afrikanische Bauherren. Unter diesem auf Beschäftigung mit Mathematik und zugleich auf Zusammenhang mit den ägyptischen Geheimlehren hindeutenden Namen kommt in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ein freimaurerisches System in Deutschland vor, das aber nur geringe Ausbreitung fand und seinen Hauptträger in dem Kriegsrath Köppen (s. d.) in Berlin hatte, welcher seiner eigenen Angabe zufolge im October zum Grossmeister der A. B. erwählt wurde. Es unterschied sich dadurch vortheilhaft von andern zahlreichen Systemen jener Periode, dass es gelehrte, freilich immerhin sehr unwissenschaftlich betriebene Forschungen über Geschichte und Geheimnisse der Freimaurerei zum Zweck hatte, daher auch Mitglieder dieses Ordens nur Gelehrte und Künstler sein, in den Kapiteln in lateinischer Sprache verhandelt und alljährlich an einem der beiden Hauptfesttage desselben, 5. Oct. (der andere Festtag war der Himmelfahrtstag), ein Preis von 50 Dukaten für die beste Arbeit ertheilt werden sollte, wie denn die ganze Einrichtung den Charakter einer gelehrten Gesellschaft trug und der der pariser Akademie nachgebildet war. Ueberhaupt scheint ein Zusammenhang desselben mit der Gesellschaft der Alethophilen (s. d.) bestanden zu haben, worauf namentlich auch der noch zu erwähnende 5. Grad des Ordens hinweist. Andererseits trägt die Gliederung und vor allem die überladene und vielfach geradezu geschmack- und sinnlose Symbolik des Ordens deutliche Spuren der Abstammung von dem französischen Hochgradwesen jener Zeit, und es ist leicht möglich, dass derselbe mit einer bereits 1747 in Hamburg errichteten, aber gleichfalls bald spurlos verschwindenden sog. afrikanischen Loge zusammenhing. — Diesem doppelten Charakter des Ordens entspricht, was wir über die Tendenz und das Rituelle der vier ersten Grade desselben wissen. Sie sind folgende: 1. Grad: Lehrling der ägyptischen Geheimnisse (Menes Musae). Es sollten hier die in Hieroglyphen verhüllten Lehren der wahren Religion, welche sich schon in den ägyptischen Mysterien finden, dargelegt werden. Schon dieser erste Grad wies auf Moses als einen wichtigen Verkünder solcher Lehren auch für die Aegypter hin. In dem 2. Grade: Eingeweihter der ägäischen Geheimnisse, wurde Moses als einer der grössten Weltweisen dargestellt, der den Juden die Lehren der Religion aus der Erkenntniss der Natur und der Welt beibrachte. Der 3. Grad: Kosmopolit oder Weltbürger, hatte den Zweck, die Nothwendigkeit der Selbsterkenntniss darzuthun, weil die meisten Sittenlehrer darin fehlten, dass sie die Natur des Menschen als völlig verdorben schilderten, während er doch durch Selbsterkenntniss und Hochachtung für seine Bestimmung ein grosses Werkzeug Gottes werden könne. Die Aufgabe des 4. Grades: christlicher Weltweiser (oder Bossonianer), war die Darstellung der genauen Verbindung des Menschen mit der Welt, sodass beiden der Name eines Tempels beizulegen und Christus der Grundsteinpfeiler der wahren Religion sei. — An diese vier Grade schloss sich als 5. Grad der der Alethophilen oder Wahrheitsfreunde, welcher mit der schon erwähnten Gesellschaft dieses Namens zusammenhängt und dessen Tendenz sich aus dem Namen ergibt.*) — Diesen fünf untern oder Lehrgraden folgten noch drei höhere oder innere Grade, von denen jedoch nur die Namen bekannt sind und es sogar zweifelhaft ist, ob sie

*) Die Gesetztafel dieses Grades lautet folgendermassen: I. Lasst die Wahrheit den einzigen Zweck eures Verstandes und Willens sein. II. Haltet nichts für wahr, haltet nichts für falsch, solange ihr durch keinen zureichenden Grund davon überzeugt seid. III. Begnügt euch nicht damit, dass ihr die Wahrheit liebt und kennt; sucht sie auch auszubreiten, d. i. euern Mitbürgern bekannt und angenehm zu machen. Wer seine Erkenntniss vergräbt, der vergräbt eine Sache, die ihm zur Beförderung der Ehre des höchsten Wesens verliehen ist; der entwendet der menschlichen Gesellschaft den Nutzen, der ihr hätte daraus erwachsen können. IV. Entzieht denen eure Liebe und Hülfe nicht, welche die Wahrheit kennen oder selbige suchen oder zu vertheidigen aufrichtig bemüht sind. Es würde auch gar zu schimpflich und der eigentlichen Beschaffenheit eines Alethophilen (Wahrheitsfreundes) entgegen sein, wenn ihr denjenigen Schutz und Beistand versagen wolltet, deren Absicht mit der eurigen übereinstimmt. V. Widersprecht keiner Wahrheit, wenn ihr bei euch empfindet, dass ihr durch andere davon überführt seid, deren Einsicht richtiger als die eurige ist. Ein Alethophile würde sich dieses Namens unwürdig machen, wenn er die Wahrheit aus Hochmuth, aus Eigensinn oder aus andern unvernünftigen Ursachen zu bestreiten unternähme. VI. Tragt Mitleiden mit denen, welche die Wahrheit entweder nicht kennen oder unrichtige Begriffe davon haben; unterrichtet sie ohne Bitterkeit und sucht sie durch keine andern Mittel als durch die Stärke eurer Schlüsse auf den rechten Weg zu bringen. Ihr würdet die Wahrheit verunehren, ihr würdet sie verdächtig machen, wenn ihr sie mit andern Waffen ausrüsten oder verfechten wolltet, als welche euch die Vernunft an die Hand gibt.

überhaupt je ausgearbeitet worden sind. Nach der gangbaren Angabe trugen sie die aus dem Freimaurer-Ritterwesen entlehnten Benennungen: 6) Armiger (Knappe), 7) Miles (Soldat, gemeiner Ritter), 8) Eques (Ritter). Einer andern Quelle zufolge bestand aber das ganze System aus folgenden sieben Graden, von denen die vier ersten den oben aufgeführten vier Graden ihrem Inhalte nach entsprechen: 1) Armiger oder Lehrling; 2) Socius oder Bruder; 3) Miles oder Meister; 4) Eques oder Ritter; 5) Novitius; 6) Aedilis oder Bauherr; 7) Tribunus oder Tribunalist, auch Eques regii silentii genannt (d. i. Ritter des ewigen Stillschweigens). — Diese Grade waren mit zahlreichen, theilweise ziemlich geschmacklosen Allegorien und Hieroglyphen ausgestattet und die Einweihungen sehr ceremoniell; auch an allerlei Costümschmuck fehlte es nicht, an einem sog. Minervaorden, Kreuzen u. dgl. m. Im Gegensatze dazu steht die Einfachheit der uns in einem «Tischbuch» aufbewahrten Tafelsprüche und Gebete, sowie einiger uns erhaltenen Introductionsreden, durch welche sie sich von dem in andern Hochgradsystemen jener Zeit herrschenden mystischen Wortschwall vortheilhaft unterscheiden, ohne freilich auch eine ihrer Klarheit entsprechende Gedankentiefe zu verrathen. — Von Resultaten der wissenschaftlichen Thätigkeit der A. B., wie sie durch die oben erwähnten Arbeiten erstrebt worden zu sein scheinen, ist nichts bekannt; nur in dem «Taschenbuch der höhern Magie» (Altenburg 1804) [Kloss, Bibl., Nr. 1908], liegt, wie es darin ausdrücklich heisst, «ein Product ihrer Bemühungen nach ihrer Auflösung» war. Es enthält auf die sog. geheimen Wissenschaften bezügliche Aufsätze, welche, soweit sie geschichtlich sind, ziemlich unkritische Reproductionen früherer Untersuchungen und Aufstellungen, soweit sie aber einen philosophisch oder auch poetisch betrachtenden Inhalt haben, ähnlich wie die schon geschilderten Reden und im besten Falle unbedeutend sind. — Der Orden der A. B., schon seiner ganzen Anlage nach nur auf einen engern Kreis von Genossen angewiesen, fand diese nur in sehr geringer Zahl. Er scheint hauptsächlich nur in Berlin — wie erwähnt, der Sitz des Hauptkapitels — hiernächst in der Oberlausitz Logen gehabt zu haben; auch in Köln und Worms sowie in Paris unter Leitung eines gewissen Kühn sollen dergleichen vorhanden gewesen sein. Mit v. Hund (s. d.) und dessen System der stricten Observanz (s. d.) kam er in Streit, welchen Köppen lebhaft führte; von anderer Seite fand die unzweifelhaft auf Edleres gerichtete Tendenz und würdige Haltung der A. B. auch, wiewol nur vereinzelt, Anerkennung. Der Mangel an Lebensfähigkeit des Ordens trat bald zu Tage; nur aus den J. 1766—71 sind Kapitelschlüsse als Lebenszeichen desselben vorhanden; bald darauf scheint er ganz erloschen zu sein, wol schon lange vorher, ehe ein von Köppen verfasstes originelles lateinisches Ausschreiben, welches Schlözer in seinen «Staatsanzeigen», Bd. IX, St. 33 (vgl. Bd. X, St. 42) abgedruckt hat, 1781 das Kapitel der Ritter des Stillschweigens für aufgehoben erklärte. [Literatur: Die entdeckten Trümmer der afrikanischen Bauherren-Loge, bei Kloss, Bibl., Nr. 1907 fg. Das angeführte Taschenbuch, S. 1—17.]

Agapen (ἀγάπη und ἀγάπαι, Jud. V. 12, von den Kirchenvätern auch συμπόσια, κοιναὶ τράπεζαι, δεῖπνα κοινά genannt), die Liebesmahle der ersten Christen, welche der Feier des Abendmahls im 1. Jahrh. vorangingen, später derselben folgten. Die Mahlzeit, zu der jeder nach seinem Vermögen beitrug (δεῖπνα ποικίλα, Lucian. de morte Peregrini), gewöhnlich abends gehalten, begann mit gemeinschaftlichem Gebet; während desselben wurde eine Stelle der Heiligen Schrift vorgelesen und darüber erbaulich gesprochen, dann folgte die Mittheilung kirchlicher Nachrichten, auch sang man Hymnen und Psalmen. Am Schluss wurde eine Geldsammlung veranstaltet zur Unterstützung der Armen und Hülfsbedürftigen und endlich ein feierliches Gebet gesprochen, worauf man sich umarmte und küsste. [Plin. ep., X, 96. Just. Mart. Apolog., II, 97—99. Orig. in ep. ad Rom., XVI, 16. Tertull. Apologetic., c. 39.] Dabei vorkommende Unordnungen tadelte bereits der Apostel Paulus 1. Kor. 11, 16—34; dieselben vermehrten sich, als die Kirche grösser und herrschend wurde; daher verboten mehrere Synoden die Abhaltung der Agapen, z. B. die zu Karthago 391, zu Orleans 535, zu Konstantinopel 692. — Liebesmahle feiert gegenwärtig noch die Brüdergemeinde. [Frohberger, Briefe über Herrnhut (Leipzig 1805). Schulze, Entstehung und Einrichtung der evang. Brüdergemeinde (Gotha 1822).] — An die Agapen erinnern im allgemeinen die Tafellogen (s. d.) der Freimaurer und die in freierer Form gehaltenen Brudermahle (s. d.). Liebesmahle nach der Weise der ersten Christen werden von den höhern Graden einiger Systeme und von den Rosenkreuzern gefeiert. — Die ganze Entstehung der Freimaurerei bringt mit den Agapen in unmittelbare Verbindung A. Kestner (Prof. der Theologie in Jena, geb. 1794, gest. 1821) in der Schrift: «Die Agape oder der geheime Weltbund der Christen, von Clemens in Rom nach einer hierarchischen Constitution und einem Grundsysteme maurerisch-symbolischer, religiös-ceremonieller Mysterien unter Domitian's Regierung gestiftet» (Jena 1819). Der Verf. bezeichnet die Agape als einen «geheimen Christenbund mit Körperorganisation» am Ende des 1. Jahrh. Unter dem unsichtbaren Hohenpriester und Obervorsteher Jesus und dem sichtbaren Haupte in Rom stehen die Glieder des Bundes in drei Abtheilun-

gen, welche besondere Abzeichen, Kleidungen und symbolische Werkzeuge und Gebräuche, auf einen Tempelbau sich beziehend, haben. In Bezug auf den Zusammenhang der Agape als christlichen Geheimbunds mit der Freimaurerei bemerkt der Verf. S. 14 fg.: «Der Uebergang vom clementinischen Bauorden zum freimaurerischen Bunde mag dieser gewesen sein: im 4. Jahrh. wurde der clementinische Geheimbund von der hierarchisch-katholischen Kirche unterdrückt, indem die Hauptwurzeln ausgerottet wurden. Nebenzweige der alten Stämme rankten sich fort im geheimen, von den Späheraugen der katholischen Kirche bewacht und überall, wo sie sich zeigten, sogleich geknickt. Im 11. Jahrh. traten die alten Clementiner unter ihrem alten Namen Katharer wieder hervor, obgleich sie nur noch 4000 Hauptglieder des Ordens in der ganzen Welt zählten und deshalb als die Schwächern von der mächtigern katholischen Partei in kurzer Zeit wieder zu Boden geworfen waren. In Palästina constituirten sich bald darauf die Templer, welche vorgaben, dass sie von Zöglingen des Johannes in alle heiligen Geheimnisse eingeweiht worden seien. Kurzsichtige Päpste begünstigten sie anfangs, bis der hellersehende Clemens V. sie in ihrem wahren Lichte als Antagonisten der päpstlich-katholischen Kirche erkannte, worauf der Orden nicht allein in Frankreich, unter Beihülfe des dabei interessirten Königs, mit scheinbarem Rechtsverfahren vernichtet, sondern auch, was sehr auffallend ist, zugleich in allen Ländern ohne Urtheil und Recht durch päpstliche Decrete aufgehoben wurde. In den wandernden Baugesellschaften des Mittelalters, welchen der Zustand des clementinischen Bundes zur Zeit Hadrian's zum Vorbilde gedient zu haben scheint, wandelte der alte Bund so lange fort, bis ihm der grosse englische Baumeister im Reformations-Jubeljahre des 18. Jahrh. von neuem feste Werkstätten verschaffte.» Das ganze Werk beruht auf willkürlichen, aus neuerer Zeit in die alte übertragenen Muthmassungen. Das Bestehen des clementinischen Weltbundes ist vom Verfasser auf Grund unsicherer Beweisstellen und ungerechtfertigter Deutungen angenommen. Daher hat die theologische Wissenschaft die Ansichten des Verf. stets unberücksichtigt gelassen und den Agapenbund als ein gelehrtes Traumbild betrachtet. Ebenso unnachweisbar ist der Zusammenhang des Weltbundes der Agape mit dem Bunde der Freimaurer. [Vgl. über das Ganze: Drescher, De vet. christ. agapis (Giessen 1824); Siegel, Handbuch der christlich-kirchlichen Alterthümer (Leipzig 1836), I, 83—92; Wiener Journal für Freimaurer, Jahrg. 1, Quart. 3, S. 97—120: Abhandlung von Hofrath v. Born, Ueber den Ursprung der Tafellogen.]

Agathopäden (Orden der). Dieser Orden soll zu Brüssel in der Mitte des 16. Jahrh. entstanden sein und wollte sich gleichmässig vom Fanatismus der Katholiken und Protestanten fern halten. Diese Gesellschaft behauptet ihre Archive seit 1587 zu besitzen und unter ihren Mitgliedern Männer der bedeutendsten politischen Wichtigkeit, wie den Fürsten von Epinoi, den Herzog von Bournonville, den Marschall Moritz von Sachsen, Cobentzl, oder Künstler und Gelehrte ersten Rangs, wie P. P. Rubens und Voltaire, zu haben. Die alte Gesellschaft erlosch mit dem Advocaten Pins 1837, welcher wenige Monate vor seinem Tode seinen Freund Schayes einweihte, durch welchen die Neu-Agathopäden (unter dem provisorischen Namen einer pantechnischen und palingenetischen Gesellschaft der Agathopäden) 29. Sept. 1846 constituirt wurden. Die Vorsteher (Suffeten) der Gesellschaft (Menagerie) stehen unter einem Grossmeister, der den sonderbaren Namen Pourceau führt, sowie auch alle Mitglieder Thiernamen haben. Die Ordensdevise heisst: «Amis comme cochons», und der Pentastigmus ·:· ist das heilige Zeichen. Dieser Orden will auch verschiedene Medaillen haben ausgeben lassen, deren Abbildungen sich ebenso wie ein kurzer Abriss der Geschichte dieser mysteriösen Gesellschaft findet in Wallraff's «Numismatik des Ordens der Agathopäden, nebst vorangehender kurzer Notiz über den Ursprung und die Geschichte dieser geheimen Gesellschaft» (Berlin 1853). Doch gerade die Abbildung der Münzen zeigt auf Mystification hin, denn z. B. ist die Medaille Nr. II, welche als von den Agathopäden ausgegangen bezeichnet wird, keine andere als die von Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen zu Ehren seiner Mutter geprägte, worüber Tenzel, «Saxonia numismat. Lin. Albertin.», S. 423 fg., nachzusehen. Wir müssen diesen ganzen Orden für eine scherzhafte Mystification halten.

Agde (St. in Frankreich, Depart. Hérault, 9000 E.). Logen das. unter dem Grand Orient de France: 1) La parfaite union, gest. 31. Jan. 1781, reactivirt 1858. Vers. Montags. 2) La vraie humanité, schon 1810 inactiv.

Agdolo (auch Agdalo oder Agdollo, Aloys Peter d'), Marchese, kurf. sächs. Oberst und Generaladjutant des Prinzen Xaver, als Administrators von Sachsen, später (1776) als Agent der verwitweten Kurfürstin von Sachsen in Untersuchung verwickelt, starb als Staatsgefangener auf dem Königstein 27. Aug. 1800. Noch als Major wurde er 1762 von der Grossloge von England zum Provinzial-Grossmeister von Sachsen ernannt, welches Amt ihm in dem Vertrage der englischen Grossloge mit der Grossen Landesloge zu Berlin 1773 wieder genommen wurde. Während seiner Amtsführung bethätigte er sich an den wohlthätigen freimaurerischen Anstalten in Dresden (s. d.). [Vgl. Bülau, Geh. Gesch., I, 196 fg.]

Agen (Hauptst. des französischen Depart. Lot et Garonne, 17600 E.). Logen das. unter dem Grand Orient de France: 1) L'âge d'or, gest. 4. Juli 1806. 2) Les coeurs réunis, gest. 24. Sept. 1807, mit Kapitel. 3) La parfaite fraternité, gest. 21. Oct. 1780. 4) La sincérité, 28. Aug. 1774, mit Kapitel. Jetzt sämmtlich inactiv (bestanden noch 1810, Nr. 2 bis 1843).

Aggregation, s. **Aufnahme.**

Agra (Hauptst. der ostindischen Prov. gleichen Namens, 125000 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Star of Hope, Nr. 761, mit einem Royalarchkapitel, gest. 1845. Vers. d. 1. Mittwoch. — Die Grundsteinlegung zu dem Logengebäude, 1. Dec. 1843, war die erste maurerische Feierlichkeit dieser Art in Bengalen. [Latomia, V, 233.]

Agram (Hauptst. von Kroatien, 15500 E.). Hier bestand im vorigen Jahrh. eine von der Grossen National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln gestiftete, wahrscheinlich nur kurze Zeit active Loge Zur Klugheit.

Agrippa (Cornelius Heinr.) v. Nettesheim, geb. 1486 in Köln, gest. 1535 in Grenoble, ein berühmter Gelehrter und akademischer Lehrer zur Zeit der Reformation, besonders bekannt durch die Schrift: «Ueber die Ungewissheit und Nichtigkeit der Wissenschaften» (Köln 1527), sowie durch seine «Libri tres de occulta philosophia» (Köln 1533), soll in Paris eine geheime Gesellschaft zur Betreibung der Magie gegründet haben, weshalb er überhaupt als Begründer mystischer Verbindungen betrachtet wird.

Aegypten. 1) Logen das.: s. **Alexandrien** und **Kairo**. 2) Der Pseudoname von Oesterreich bei den Illuminaten (s. d.).

Aegyptische Maurerei. 1) Ein mystischer Orden, von Cagliostro (s. d.) 1782 erfunden. 2) Rit égyptien, die von dem Rit Misraïm, Rit de Memphis und einigen andern französischen Systemen gebrauchte Benennung ihres Systems. (S. **Misraim** und **Memphis**.)

Aegyptische Mysterien, s. **Mysterien.**

Ahiman Rezon, or a help to a brother; shewing the excellency of secrecy and the first cause or motive of the institution of Masonry etc. by Laurence Dermott (Ahiman Rezon, oder Hülfe für einen Bruder, welche die Trefflichkeit der Geheimlehre zeigt und die erste Ursache oder Beweggrund für die Errichtung der Freimaurerei, von L. Dermott, London 1756 u. öft. [Kloss, Nr. 154, 156, 157], in England zuletzt 1813 aufgelegt) ist der Titel desjenigen Buchs, das man als das Constitutionsbuch der sog. Ancient Masons (alten Maurer) zu betrachten hat. Es ist eine gegen die Grossloge von England gerichtete Streitschrift, die zugleich die alten Pflichten nach Anderson's zweiter Ausgabe, alte und neue Verordnungen nach dem irländischen Constitutionsbuch und sonst wenig Eigenthümliches enthält, aber wegen der darin enthaltenen bittern Angriffe nicht verfehlte Aufsehen zu machen. Es ist eigentlich eine Sammlung einzelner Abhandlungen; namentlich ist in der Ausgabe von 1774 die von Dermott ausgearbeitete «Address to the gentlemen of the fraternity» zu berücksichtigen, welche, da sie die streitigen Lehrsätze der beiden Grossen Logen auseinandersetzt, auch von Thory in «Acta Latomorum», II, 40—55, französisch (und englisch) mitgetheilt wurde. — Der Titel Ahiman Rezon soll von den drei hebräischen Worten אחים (achim, Brüder), מנה (manah, erwählen) und רצון (razon, Wille, Gesetz) hergeleitet sein und hätte die Deutung: das Gesetz der erwählten Brüder. Einfacher erscheint aber, dass der Titel nur in der Vulgäraussprache von «A human reason» (Ein menschliches Recht) geschrieben ist. Krause, Kunsturkunden, II, 337, glaubt, die Benennung käme von 1. Chron. 10, 17 (Pförtner) her; Schröder aber sieht in dem Ganzen nur die Chiffre des Worts Maçonnerie. — In Amerika hat dies Buch infolge dessen, dass die Grossloge der englischen Ancient Masons, des sog. Yorker Ritus, zahlreiche Pflanzstätten in den Vereinigten Staaten zu gründen wusste, eine Reihe von Auflagen und Nachahmungen erlebt, ja wird noch heute von einzelnen amerikanischen Grosslogen als Norm ihrer Gesetzgebung benutzt. Unter den amerikanischen Ausgaben verdienen besonders hervorgehoben zu werden: 1) Ah. R., abridged and digested etc. Publ. by order of the Gr. L. of Pennsylvania by W. Smith, D. D. (Philadelphia 1783). [Vgl. Kloss, Nr. 159.] 2) Charges and Regulations of the a. a. h. Society of F. a. A. Masons, extracted from Ah. R. etc. Publ. by the convent and direction of the Gr. L. of the Province of Halifax (1786). 3) The new Ah. R., containing the Laws and Constitutions of Virginia (Richmond 1791). [Vgl. Barthelmess, Bibl., S. 6.] 4) The Maryland Ah. R. of F. A. a. M. etc. Compiled order of the Gr. L. of Maryland (Baltimore 1797). [Vgl. Kloss, Nr. 158.] 5) The Ah. R. and mas. Ritual, publ. by the order of the Gr. L. of North-Carolina and Tennessee (2 Thle., Newbern 5805). 6) An Ah. R. for the use of the Gr. Lodge of South-Carolina etc. (Charleston 1807; zweite Aufl. 1822). [Vgl. Barthelmess, Bibl., S. 7.] 7) Mas. Constitutions or Illustrations of Masonry. Compiled by the direction of the Gr. L. of Kentucky etc. (Lexington 1808). 8) Ah. R., ou Règlements généraux à l'usage des anciens Macons d'York, sous la jurisdiction de la Gr. L. de la Louisiane (Neuorleans 1813; zweite Aufl. 1818). [Vgl. Barthelmess, a. a. O.] Später traten an die Stelle dieser Werke in Amerika vorzugsweise Nachahmungen von Preston's Illustrations of Masonry und Webb's Mas. Monitor. (S. die Art. **Nordamerikanisches Ritual**, **Preston** und **Webb**.) [Vgl. Krause, Kunsturkunden, zweite Aufl., II, 336 fg., 465—480, und Kloss, Geschichte der Frei-

maurerei in England, Irland und Schottland, S. 381—446.]

Ahmednagor (St. in der ostindischen Präsidentschaft Bombay, 20000 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Lodge of Hope, Nr. 532, gest. 1825.

Ahogill (Kirchspiel in der Grafschaft Down in der Prov. Ulster in Irland). Loge das.: Nr. 704, mit Royalarchkapitel.

Ahun (St. im franz. Depart. Creuse, 2000 E.). Eine hier in der Revolutionszeit errichtete Loge: La loyauté républicaine, war schon 1810 nicht mehr activ.

Aichison's Haven (Ort in der schottischen Grafschaft Haddington). Loge das.: Nr. 33, gest. 1736. Der Name selbst erscheint schon in der Urkunde zu Gunsten William St.-Clair's of Roslin als der einer Bauloge.

Aigle (St. im franz. Depart. Orne, 5600 E.). Loge das. unter dem Grand Orient de France: L'étoile, gestiftet 28. Mai 1805, neuerlich inactiv. [Kloss, Bibl., Nr. 5044.]

Aigle (Aelen, ein Districtshauptort im Waadtlande, gegen 2000 E.). Loge das. unter der schweizer Grossloge Alpina: La Chrétienne des Alpes. Mitgliederzahl 1860: 49. — Schon im Anfange dieses Jahrhunderts bestand hier eine Loge: La réunion des coeurs sincères, die wahrscheinlich von keiner regelmässigen maurerischen Oberbehörde begründet war, und die dann 1819 sich dem Grand Orient helv.-roman anschloss; 1822 half sie die Grosse Bundesloge bilden, von welcher sie 15. Dec. dess. J. eine Constitution empfing; sie stellte 1825 ihre Arbeiten für einige Zeit und 28. Febr. 1835 gänzlich ein. Im J. 1828 wurde dann die in dem etwa 4½ Stunden entfernten Vevey (s. d.) 1822 gegründete Loge La Chrétienne des Alpes hierher verlegt. Im J. 1840 verlor sie ihr Versammlungslokal und war wegen geringer Zahl der Mitglieder und deren weiter Zerstreuung in der Umgegend ihrer Auflösung nahe. Doch gelang es, im folgenden Jahre ein neues Lokal in dem etwa ½ Stunde von Aigle entfernten Dorfe Ollon, wo mehrere Mitglieder wohnten, einzurichten und die Arbeiten fortzusetzen. Diese Loge wurde 28. Juli 1846 in den Bund der Alpina aufgenommen. Im J. 1853 trat aber eine Trennung der Loge ein, indem der in Aigle wohnende Meister vom Stuhl daselbst eine neue La chrétienne des Alpes einrichtete, während die alte gleichen Namens mit dem Mobiliar in Ollon blieb. Von der Grossloge Alpina wurde die in Aigle als die echte Chrétienne des Alpes anerkannt. Alle Versuche, beide wieder zu vereinigen, sind bisher gescheitert.

Aigre (St. im franz. Depart. Charente). Loge das.: L'union cordiale, gest. 21. Aug. 1807, jetzt inactiv.

Aillant-sur-Tholon (St. im franz. Depart. Yonne). Loge das. unter dem Grand Orient de France: Les amis de la morale, gest. 16. April 1842, neuerlich nicht mehr activ.

Airdrie (Fabrikst. in der Grafschaft Lanark in Schottland). Logen das.: 1) St.-John operative, Nr. 203, gest. 1799. 2) St.-John, Nr. 221, eingegangen. Royalarchkapitel: Airdrie district of Lanarkshire, Nr. 78, gest. 1857.

Aire (St. im franz. Depart. Pas-de-Calais, 9000 E.). Loge und Kapitel das. unter dem Grand Orient de France: La réunion, gest. 3. April 1790, jetzt inactiv.

Aix (St. im franz. Depart. der Rhonemündungen, 26000 E.). Logen das.: I. unter dem Grand Orient de France: 1) L'amitié, gest. 30. Sept. 1781, mit Kapitel [vgl. Kloss, Nr. 5045], ruhte seit 1838, nahm aber ebenso wie 2) Les amis de la bienfaisance, welche gleichfalls seit langer Zeit ruhte, 1848 ihre Thätigkeit wieder auf. Beide sind, sowie auch 3) Les préjugés vaincus, gest. 24. Aug. 1802, jetzt inactiv. — Zwei andere Logen: 4) Le choix des hommes de l'homme libre und 5) La réunion des vrais amis, waren schon 1810 ausser Activität. [Statuten einer Loge La réunion des amis de la paix von 1802 und einer solchen Les arts et l'amitié von 1828 bei Kloss, Nr. 5045 und 5047.] — II. Unter dem Suprême Conseil de France: 6) Les maîtres écossais.

Aix les Bains (St. in Savoyen, 3800 E.). Hier bestand noch im J. 1810 eine Loge: L'intimité, gest. 7. Oct. 1800, unter dem Grand Orient de France.

Ajaccio (Hauptst. der franz. Insel Corsica, 12000 E.). Logen das. unter dem Grand Orient de France: 1) La paix, gest. 10. Oct. 1802, jetzt inactiv. 2) La réunion, gest. 24. Juni 1821, mit Kapitel, noch 1846 activ, neuerlich gleichfalls inactiv.

Akademie der Alten oder der Geheimnisse, eine von Thoux de Salverte (s. d.), zur Nachahmung einer ähnlichen, im 16. Jahrh. von Porta (s. d.) in Rom gegründeten, in Warschau 1763 gestiftete alchemistische Gesellschaft mit maurerischen Formen.

Akademie der erhabenen Meister des leuchtenden Rings (Académie des sublimes maîtres de l'anneau lumineux), ein Hochgrad, der in dem Systeme der Loge von Douay (s. d.) nach dem Annuaire [Kloss, Nr. 4473] noch im J. 1815 vorkam und angeblich von einem Schotten Grant Bar. v. Blairfindy, welcher Mitglied der Loge Contract Social und Grossbeamter des schottischen philosophischen Ritus war, dem Maire von Douay, Bommart, im J. 1784 anvertraut worden sein sollte. Er bildet in drei Stufen (Ordres) den achten und höchsten Grad dieses Systems. In den beiden ersten Ordres dieser Akademie beschäftigte man sich wesentlich mit der Geschichte der Freimaurerei; im dritten erklärte man das Lehrgebäude und wendete es auf die höchsten Kenntnisse an. [Kloss, Gesch. d. Freim. in Fr., I, 391.] Sie war somit eine Art scientifischer Erkenntnisstufe (wie man es

später in Deutschland nannte) des philosophisch-schottischen Systems.

Akademie oder **Gesellschaft der Illuminés d'Avignon** (Académie ou société des Illuminés d'Avignon), s. **Avignon.**

Akademie der wahren Maurer (Académie des vrais maçons), ein französisches Hochgradkapitel mit alchemistischer Tendenz, welches 1778 zu Montpellier gegründet wurde und nachmals auch den Namen Académie Russo-Suédoise annahm. In derselben wurde hermetische Wissenschaft in sechs allegorischen Graden gelehrt: 1) der wahre Maurer (le vrai maçon); 2) der wahre Maurer auf dem rechten Wege (le vrai maçon dans la voie droite); 3) der Ritter vom goldenen Schlüssel (le chevalier de la clef d'or); 4) der Ritter der Iris (le chevalier de l'Iris); 5) der Argonautenritter (le chevalier des Argonautes); 6) der Ritter vom goldenen Vliesse (le chevalier de la toison d'or).

Akademie der Weisen (Académie des sages), eine bei der Mère-loge écossaise du rit philosophique in Frankreich 1776 eingeführte Hochgradart, welche vorher in Avignon und andern französischen Städten, sowie zu Mohilew in Russland und schon 1770 in Schweden bestanden haben soll und einer angeblich von Ashmole (s. d.) nach der Lehre von Baco's (s. d.) «Nova Atlantis» gegründeten Gesellschaft nachgebildet war. [Thory, Acta Lat., I, 289.]

Akazie (ἀκακία, Schuldlosigkeit, Unschuld), Name eines Baums, dessen symbolische Bedeutung im Meistergrade mitgetheilt wird. Vielfach herrscht der Gebrauch, den Sarg eines Maurers mit einem Akazienzweige zu schmücken. — In einigen Hochgraden gilt dieser Name auch als Erkennungswort. — Der Sage nach soll aus diesem Baume auch das Kreuz Christi gemacht worden sein. [S. Hutchinson, Geist der Maurerei (deutsch, Berlin 1780), S. 137 fg.]

Akyab (St. in Ostindien). Loge das. unter der Grossloge von England: Arakan, Nr. 929, gest. 1855. Vers. d. 3. Montag.

Alabama, einer der Vereinigten Staaten Nordamerikas. Ursprünglich ein Theil des Staates Georgia, wurde es 1802 ein Theil des Territoriums Mississippi, 1817 zum Territorium und 1820 zum Staate Alabama. Die ersten Logen das. wurden durch die Grosslogen von Tennessee und Nordcarolina errichtet. Am 14. Juni 1821 organisirte sich die Grossloge, welche anfangs in Tuscaloosa, später, als Montgomery die Hauptstadt des Staates wurde, an letzterm Ort tagte. Ihre Töchter wuchsen rasch an Zahl. Die Maurerverfolgung unterbrach oder beschränkte doch die Arbeiten der Grossloge und der meisten untergeordneten Logen, obwol keine regelmässig organisirte antimaurerische Partei bestand; während 1827 bereits 25 Logen in Thätigkeit gewesen waren, erschienen 1834 bei der Grosslogensitzung die Repräsentanten von nur acht. Im Dec. 1860 dagegen wies die Liste 235 Logen mit 7000 Mitgliedern nach. — Das erste Royalarchkapitel wurde 1820 durch Br. de Witt Clinton, G. Grand High Priest des G. Grand Chapter der Vereinigten Staaten, errichtet. Das Grosskapitel wurde 1823 gegründet, ruhte von 1831—36 und hatte im Dec. 1860 53 untergeordnete Kapitel mit 1578 Mitgliedern. — Das Grand Council, 1838 organisirt, zählte im Dec. 1859 24 Councils mit 681 Mitgliedern. — Zu derselben Zeit gab es in Alabama fünf Commanderies der Tempelritter, sämmtlich unmittelbar unter dem Grand Encampment der Vereinigten Staaten stehend.

Alais (St. im franz. Depart. Gard, 20000 E.). Unter dem Grand Orient de France waren hier 1810 noch folgende Logen activ: 1) Les amis rassemblés par la vertu, gest. 19. Mai 1803. 2) Les philantropes réunis, gest. 20. März 1807; jetzt beide ausser Thätigkeit.

Alardus (Matthias Andreas), geb. zu Neuenkirchen in Norderditmarschen 9. Sept. 1715, gest. zu Hamburg 29. Mai 1772 als geheimer Legationsrath und schleswig-holsteinischer geheimer Cabinetsecretär des Bischofs von Lübeck zu Eutin, war Secretär und Redner der Loge Absalom in Hamburg. Er besang: «Die höchst beglückte Wahl des Kaisers Franciscus I.» (Hamburg 1745). [Kloss, Nr. 805.] Seine gesammelten Reden und Gedichte erschienen unter dem Namen «Canthiers» 1747 und 1754. [Kloss, Nr. 292, hat irrig 1746 und mengt hier und sonst Alardus und Wodarch, welche allerdings gleiche Vornamen hatten und gleiche Logenämter bekleideten, durcheinander.]

Albans (Henry Jermyn, Graf v. St.-). Die erste Ausgabe von Anderson's Constitutionsbuch erwähnt diesen Namen nicht, und auch in der Profangeschichte von England ist ein solcher nicht bekannt geworden; vielleicht ist darunter Henry Jermyn zu verstehen, welcher unter Karl II. nicht eben durch seine Sittlichkeit glänzte und nach seiner Bekehrung zum Katholicismus von Jakob II. zum Lord Dover ernannt wurde. Das Constitutionsbuch von 1738 und andere später bekannt gewordene Nachrichten melden, dass nach einer Abschrift alter Constitutionen unter dem Grossmeister Henry Jermin, Grafen von St.-Albans, dessen Deputirter John Dentam und dessen Vorsteher Christoph Wren und John Webb gewesen, 27. Dec. 1663 folgende Beschlüsse gefasst worden: 1) Keine Person von irgendwelchem Stande soll zum Freimaurer angenommen werden, ausser in einer regelmässigen Loge, von welcher einer ein Meister oder ein Aufseher in dem Bezirk sein soll, in welchem die Loge gehalten wird, und ein anderer ein wirklicher Maurer. 2) Keine Person soll fortan angenommen werden, als solche, welche tüchtig von Leib, von ehrbarer Herkunft, von gutem Rufe ist und die Gesetze des Landes befolgt. 3) Keine Person, welche aufgenommen wor-

den, soll in irgendeiner Loge eingelassen werden, bis sie ein Certificat über Zeit und Ort ihrer Aufnahme dem Meister des Bezirks, in welcher sie zum Freimaurer gemacht worden, und der gehaltenen Loge beigebracht hat. Und der Meister soll dasselbe auf eine Pergamentrolle einschreiben und Bericht von solchen Aufnahmen bei jeder Generalversammlung abstatten. 4) Jegliche Person, welche dermalen Freimaurer ist, soll dem Meister ein Zeugniss über die Zeit seiner Aufnahme bringen, zu dem Zwecke, dass sie in eine solche Altersfolge eingetragen werde, welche der Bruder verdient, und damit die ganze Gesellschaft und die Genossen einander besser kennen. 5) Für die Zukunft soll die Brüderschaft der Freimaurer geleitet werden von einem Grossmeister und so vielen Aufsehern, wie die besagte Gesellschaft für gut finden wird bei der jährlichen Versammlung zu bestellen. 6) Niemand soll aufgenommen werden, der nicht wenigstens 21 Jahre alt ist. — John Webb war nach dem Constitutionsbuche von 1723 der Schwiegersohn von Inigo Jones, dem berühmten Baukünstler, und führte dessen Bauplan bei dem Greenwich-Hospital aus; auch Wren war damals schon ein rühmlichst bekannter Baumeister. Möglich ist, dass der bekannte Günstling des Königs Karl II., Henry Jermin, das Patronat über die Maurerzunft geführt hat und von einer Versammlung der Brüderschaft jene Beschlüsse, grossentheils nur eine Wiederholung schon bestehender Vorschriften, gefasst worden sind.

Albanus, St.-Alban. Nach den Zunftsagen englischer Geschichtschreiber über die Maurerbrüderschaft, z. B. der sog. Yorker Constitution und der Zunftgeschichte im Anderson'schen Constitutionsbuch, soll er der erste Grossmeister (Oberaufseher) der vom Kaiser Carausius um 300 nach England berufenen Baukünstler gewesen sein. Die Geschichte der Baukunst, welche aber aus diesem Zeitraum nur äusserst dürftige Reste zu verzeichnen hat, nennt diesen Namen nicht. — Es wird von ihm berichtet, dass er die Masonen sehr liebte, ihnen viel Gutes erzeugte und ihren Lohn erhöhte. Er verschaffte ihnen, wie es heisst, einen Freibrief, um Versammlungen halten zu können, bei welchen er selbst den Vorsitz führte, Maurer machen half und ihnen Gesetze gab. Namentlich wird der Ort Verulamium (jetzt St.-Albans in Herfordshire) hierbei genannt. In seiner Jugend soll St.-Alban nach Rom gewandert sein und sieben Jahre unter Kaiser Diocletian gedient haben; nach seiner Rückkehr sei er durch seinen Reisegefährten Amphibalus von Caerleon (s. d.) zum Christenthum bekehrt und, da er diesen, der sich bei ihm verborgen hielt, retten wollte, im J. 303 enthauptet worden, daher er der erste Martyr in Grossbritannien ward. [Vgl. Anderson, Constitutionsbuch, zweite deutsche Ausgabe 1743, S. 167 fg.; Preston, Illustrations, S. 126—127; Krause, Kunsturkunden, II, 1, 60, 83 fg.; III, 84 fg.; Leutbecher, in der Freimaurerzeitung, 1847, Nr. 12.]

Albernia (Auvergne) war die zweite der neun Provinzen, in welche Europa im v. Hundt'schen Tempelherrnsystem (s. d.) getheilt war. Sie umfasste die Provence, Dauphiné, einen Theil von Piemont, Auvergne, Baujolais, Bourbonnais, Nivernais, Berri, Touraine, Blaisois, Anjou, Vendomais, Orléanais, Maine, Normandie, Picardie, Isle-de-France, Champagne. Sitz des Provinzial-Grossmeisters war Paris; da aber hier kein Kapitel zu Stande kam, war die Direction beim Grosspriorat zu Lyon. Dieses hatte Baron v. Weiler (Eques a Spica aurea) im Auftrage des Heermeisters der siebenten Provinz, v. Hundt, im Aug. 1774 eingerichtet. Sie betrachteten den Baron v. Hundt als ihren Provinzial-Meister unter dem Titel Grossadministrator; an seiner Stelle verwaltete die Provinz der Grossprior von Frankreich, Antonius, Eques ab Aquila (Lieutenant de police, Pros. de Royer). In Frankreich führte sie nur den Titel Schottisches Directorium, und als solches schloss sie, wie die beiden andern französischen Directorien, im J. 1776 mit dem Grand Orient in Paris einen Traité de réunion, wonach sie als Schottisches Directorium des Ritus der reformirten Maurerei in Deutschland anerkannt wurden und berechtigt waren, Sitz und Stimme im Grand Orient durch einen Deputirten einzunehmen. Die Ratification dieser Acte ist im Grand Orient 31. Mai 1776 geschehen und vom Herzog von Luxemburg als Administrateur général und von 32 Officiers du Grand Orient unterzeichnet. Auf dem 1778 in Lyon gehaltenen Convent national des Gaules resignirten sie auf den Namen Tempelherren und nahmen den Titel Chevaliers bienfaisants de la Ste.-Cité an, betheiligten sich aber als siebente Provinz am Wilhelmsbader Convent im J. 1782. Mit der Revolution schliefen die Logen und zugleich dies Tempelherrnsystem ein. Im Mai 1809 erwachte es wieder und ernannte, wie 1808 das Directorium zu Strasburg, Cambacérès zum Grossmeister des Ordens der wohlthätigen Stifter der heiligen Stadt. Im J. 1811 wurde den drei Directorien unter einigen Modificationen der Unionstractat erneuert, aber im Calendrier wurde dieses niemals aufgeführt, es scheint mit Willermoz' Tode (1824) erloschen zu sein.

Albert (Kasimir August), Herzog von Sachsen-Teschen, Sohn König Friedrich August's III. von Polen, geb. 11. Aug. 1738, der letzte Statthalter der österreichischen Niederlande, starb in Wien 10. Febr. 1822. Er ward im J. 1764 in der Loge Zu den drei Schwertern in Dresden, unter dem Meister vom Stuhl Oberst (nachmaligem Minister und General) von Stutterheim, in den Freimaurerbund aufgenommen.

Albert (Wolfgang), Fürst von Lippe-

Schaumburg, geb. 27. April 1699, gest. 24. Sept. 1748, als Freimaurer mit Friedrich dem Grossen befreundet.

Alboforti (Bertrandus de), nach der Annahme der neuen Tempelherren Grossmeister des Ordens von 1154—69.

Albrecht (Heinrich Christoph), geb. im Nov. 1763 zu Hamburg, gestorben als privatisirender Gelehrter auf seinem Landsitze Kielseng bei Flensburg 11. Aug. 1800. Er war ein wackerer maurerischer Schriftsteller und mit seinen «Materialien zu einer kritischen Geschichte der Freimaurerei» (Hamburg 1792) [Kloss, Bibl., Nr. 2825] begann eine hellere und sachgemässe maurerische Geschichtsforschung. Er gab auch im Berliner Archiv der Zeit, 1797, S. 349, und 1798, S. 223, einen Aufsatz: «Spur einer Freimaurerei aus der ersten Hälfte des 16. Jahrh.», und im «Neuen Journal aller Journale», 1790, St. 1, 3, 4, einen Aufsatz: «Ueber Mysterien.» Ausserdem gab er noch heraus: «Geheime Geschichte eines Rosenkreuzers» [J. F. Radike] (Hamburg 1792) [Kloss, Nr. 2681], die vorher schon im Braunschweiger Journal, 1791, St. 7—10, stand. [Vgl. Thiess, Autobiogr., II, 110; Schröder, Lexicon hamburgischer Schriftsteller, I, 38—40.]

Albro (John, Esq.), war der erste Provinzial-Grossmeister von Neu-Schottland (N. A.), welcher im J. 1828 von seiten der Vereinigten Grossloge von Schottland durch den damaligen Grossmeister Herzog von Sussex gesetzlich zu diesem Amte ernannt wurde.

Alby (St. in Frankreich, Depart. Tarn, 12000 E.). Logen das. unter dem Grand Orient de France: 1) La parfaite amitié, gest. 13. Oct. 1805. Vers. d. 2. und 4. Sonabend. 2) La triple unité, gest. 28. Febr. 1779, mit Kapitel, wird noch im Calendrier des Grand Orient de France von 1846 als activ aufgeführt, jetzt inactiv. 3) La parfaite intelligence, schon 1810 ausser Activität.

Alcester (St. in der engl. Grafschaft Warwick). Loge das.: Apollo-Lodge, Nr. 378, mit einem Royalarchkapitel, gest. 1794. Lokal: Angel. Vers. Mittwoch nahe dem Vollmond.

Alchemie (Alchymie, Goldmacherkunst), früher gleichbedeutend mit Chemie, mit dem arabischen Artikel al, bezeichnet gegenwärtig im Gegensatz zu der wissenschaftlichen Chemie die geheimnissvolle Kunst, unedle Metalle in edle zu verwandeln; sie heisst die Aegyptische Kunst, weil sie dort zuerst getrieben wurde und von diesem Lande (Khemi oder Kimi, d. i. schwarzes Land) auch ihren Namen erhielt; ferner hermetische Kunst, von Hermes Trismegistus (s. d.), auch heilige oder spagirische (von σπάειν, trennen, und ἀγείρειν, verbinden). Das Alter dieser Kunst wird weit vor unsere Zeitrechnung gesetzt. Das älteste alchemistische Buch stammt aus dem 4. Jahrh. v. Chr.: «Φυσικὰ καὶ μυστικά», von einem gewissen Demokritos; später wurde die Alchemie vorzüglich in Alexandrien gepflegt. Das Mittelalter war der Alchemie besonders günstig; als Alchemisten berühmt sind im 13. Jahrh. Raimundus Lullus in Spanien, Albertus Magnus in Deutschland und Roger Baco in England. Man meinte, die Verwandelung durch Beimischung einer gewissen Substanz bewirken zu können; diese Substanz nannte man den Stein der Weisen. Diese Substanz galt auch als Universalmedicin oder Panacee, als allgemeines Heil-, Stärkungs- und Verjüngungsmittel. [S. Schmieder, Geschichte der Alchemie, Halle 1832.] — In die Maurerei wurde die Alchemie seit der Mitte des vorigen Jahrh. durch die Rosenkreuzer (s. d.), besonders durch F. J. W. Schröder (s. d.) in Marburg, sowie durch E. S. Rosa (s. d.) eingeführt; doch gegen Ende des vorigen Jahrh. ward die Kunst der Alchemisten oder Adepten (s. d.) allgemein als Betrügerei und Hochstapelei erkannt und die hermetische Freimaurerei (s. d.) als eine lächerliche Verirrung verworfen.

Alcmain oder **Almain** (Wilhelm), ein englischer Baumeister von wahrscheinlich deutschem Ursprunge, vollendete im J. 1209 den von Peter von Colechurch angefangenen Bau der steinernen Brücke über die Themse in London (jetzt London-Bridge). Dass dieser sonst nicht bekannt gewordene Baumeister ein Grossmeister der Freimaurer gewesen sei (wie bisweilen angegeben wird), behauptet nicht einmal Anderson.

Alcuin, geb. 736 zu York, ein berühmter angelsächsischer Gelehrter, Dichter und Baumeister, hatte seine Studien in Italien gemacht, woselbst ihn Karl der Grosse kennen lernte und ihn nach Frankreich zog, wo er jedoch nicht blieb, sondern nach York zurückkehrte; dort stand er einer blühenden höhern Bildungsanstalt vor und erbaute mit Hülfe seines Freundes Eanbeld die Peterskirche in York neu auf, die im J. 780 geweiht wurde und deren Schilderung eine glänzende Basilika erkennen lässt. Den dringenden Bitten Karl's nachgebend, kehrte er nach Frankreich zurück, wo ihm letzterer die Einkünfte mehrerer Klöster zuwies, obgleich er nicht Mönch war, und ward und blieb ihm ein treuer, unbestechlicher Rathgeber. Er schlug seinen Wohnsitz in Tours auf, und ohne gerade eine Schule zu gründen, wurde er doch der Lehrer vieler ausgezeichneter Männer. Er starb im J. 804. — Wenn Anderson ähnlich wie andere alte Constitutionen berichtet, dass ungefähr um das J. 710 Karl Martell einige erfahrene Maurer aus Frankreich habe nach England gehen lassen, damit sie die Sachsen in den Gesetzen und Gebräuchen der alten Brüderschaft unterweisen möchten, so beruht diese Nachricht augenscheinlich auf einem Irrthum. Die Franken standen in der Bildung in jener Zeit weit hinter den Angelsachsen

zurück, die sich einer reichen Literatur rühmen konnten. Wahrscheinlich sind später Schüler des Angelsachsen Alcuin von Frankreich herübergekommen und daraus der Irrthum entstanden. [Vgl. Krause, Kunsturkunden, IV, 222; Schlosser, Weltgeschichte, V, 389 fg.; Kugler, Kunstgeschichte, I, 274.]

Alderman (der), der dritte Grad der von Bahrdt (s. d.) projectirten sog. deutschen Union.

Alderney (engl. Insel im Kanal, 1200 E.). Loge das.: St.-Anns-Lodge, Nr. 863, gest. 1850. Vers. 2. Mittwoch.

Aldershot (in der engl. Grafschaft Southampton). Loge das.: Panmure-Lodge, gest. 1857. Lokal: Royal-Hotel. Vers. d. 2. Dienstag.

Alding. So soll, nach der von den Klerikern (s. d.) auf dem Convent zu Kohlo (s. **Convent**) eingereichten Ordensgeschichte des fortgesetzten Tempelherrnordens der vorletzte Grossmeister der Templer geheissen haben, gewählt 1732. Sein Nachfolger sei ... St . . d (der Prätendent Karl Eduard Stuart), der 1745 vom geistlichen Kapitel in Aberdeen investirt sei. Ein in dem braunschweigischen Exemplare beigelegtes Blatt von der Hand des Baron v. Lestwitz enthält die Namen: 1) Alding, 2) Stuard, 3) Lowat, 4) Le Tour du Pain, 5) Lord Sacwil (Sackville).

Aldworth (Elisabeth), geb. 1730, gest. 1810, die einzige wirklich in die Geheimnisse eingeweihte Frau, Tochter von Arthur St.-Leger, Lord Viscount Doneraile, welcher oft in Donerailehouse Loge hielt. Als junges Mädchen beobachtete sie durch eine Oeffnung der Wand die Gebräuche des ersten und zweiten Grades, sie wurde dabei entdeckt und sodann als Mitwisserin vollständig in den Bund aufgenommen. Später verheirathete sie sich an Richard Aldworth in Newmarket bei Cork in Irland und zeichnete sich als Wohlthäterin der Armen und Nothleidenden aus; nicht minder wird ihre Verschwiegenheit und ihre Ehrfurcht vor der Erhabenheit des Bundes gerühmt. Bei Vorstellungen zu Gunsten des freimaurerischen weiblichen Waisenasyls auf den Theatern zu Dublin oder Cork ging sie in voller Freimaurerbekleidung an der Spitze der Freimaurer. Ihr Bildniss befindet sich beinahe in jeder irischen Loge. [Vgl. The Signet of king Solomon (Neuyork 1860), mit dem Bildniss der E. A.; Blätter für literarische Unterhaltung, 1850, Nr. 36.] (Frau Beaton, gest. 1802 in St.-Johns, Maddermarket, Norwich, im Alter von 85 Jahren, geb. in Wales, wurde ebenfalls Freimaurer genannt, weil sie sich eines Abends hinter dem hohen Getäfel einer Logenhalle verborgen und die freimaurerischen Gebräuche beobachtet hatte; auch sie bewahrte treu ihr Geheimniss.)

Alençon (Hauptst. des franz. Depart. Orne, 16500 E.). Eine Loge das., mit Kapitel, unter dem Namen La fidélité, gest. 2. Juli 1764, wird noch im Calendrier des Grand Orient de France von 1846 als activ aufgeführt; zwei andere: St.-Louis des coeurs-zélés und Les émules d'Oreste et de Pylade, waren schon 1810 inactiv.

Alessandria (St. mit Festung im Königreich Sardinien, 38000 E.). Unter der französischen Herrschaft, wo A. die Hauptstadt des Depart. Marengo war, bestanden hier, unter dem Grand Orient de France, zwei Logen, beide mit Kapiteln: Les amis de Napoléon le Grand, gest. 19. Jan. 1805, und La bienfaisance, gest. 10. Dec. 1802.

Alethophilen (Gesellschaft der). Diese Gesellschaft ward 1736 zu Berlin unter Vorsitz des Grafen von Manteuffel (auf welchen auch eine Denkmünze geschlagen ward; vgl. Merzdorf, Denkmünzen der Freimaurerbrüderschaft, S. 43, Nr. 96) gestiftet, von Verehrern der Wolf'schen Philosophie, welche die Wahrheit aufrichtig zu suchen sich vornahmen und deshalb einen Hexalogus alethophilorum feststellten, aus welchem wir hier 1 und 2 hersetzen wollen. 1) Lasset die Wahrheit den einzigen Zweck, den einzigen Vorwurf euers Verstandes und Willens sein. 2) Haltet nichts für wahr, haltet nichts für falsch, solange ihr durch keinen zureichenden Grund davon überzeugt seid. [Vgl. Nachricht von der zu Berlin auf die Gesellschaft der Alethophilorum oder Liebhaber der Wahrheit geschlagenen Münze (1740); Holdenrieder, Historische Nachricht von der Weissenfelsischen Alethophilotischen Gesellschaft (Leipzig 1750); Kundmann, Die höhern und niedern Schulen Deutschlands (Breslau 1741), S. 769 fg.; Biedermann, Deutschland im 18. Jahrh., II, Abth. 1, S. 406, Note 3.] — Im System der Afrikanischen Bauherren (s. d.) bildeten die Alethophilen den fünften Grad und es ist ein innerer Zusammenhang zwischen diesen und der vorgedachten Gesellschaft zu vermuthen. Der angeführte Hexalogus findet sich vollständig auch in der Schrift: «Der entdeckte Orden der afrikanischen Bauherren-Loge», S. 56 fg.

Alexander I. (Kaiser von Russland), geb. 23. Dec. 1777, starb 1. Dec. 1825 auf einer Reise zu Taganrog. Unter ihm ward (1803) die Verbindung der Freimaurer wieder erlaubt, aber unerwartet und ohne bekannte äussere Ursachen durch einen Ukas im Aug. 1822 wieder untersagt [Thory, Acta Latom., I, 210 fg., 218 fg.]. Er selbst soll der Sage nach der Verbindung angehört haben und zwar einer Meinung nach zu Erfurt 1808 in Napoleon's Gegenwart, einer andern nach zu Petersburg [Thory, Acta Latom., I, 218], und einer dritten zufolge soll er mit dem Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen 1813 in Paris aufgenommen worden sein. (S. **Russland**.)

Alexander III. (König von Schottland). Er soll sich bei seiner Thronbesteigung zum Grossprotector der Bauleute erklärt haben, und unter seiner Regierung und auf seinen

Befehl soll 1150 die Abtei zu Kilwinning erbaut worden sein. Das ist aber falsch, denn Alexander III. ward 1241 geboren und kam neun Jahre alt zur Regierung. Er hatte für sein Zeitalter seltene Eigenschaften und suchte seine Unterthanen aus der Barbarei zu reissen. Er starb kinderlos 1290. Statt Alexander III. muss König David I. als Stifter genannt werden. (S. **David I.** und **Kilwinning.**) In der Fabula ordinis des schottischen Altmeisters und Ritters des heiligen Andreas ertheilte Alexander III. 1284 demselben Schutz und Privilegien.

Alexander, Prinz von Würtemberg, wurde 21. Jan. 1808 in der Loge Phönix zu Paris in den Freimaurerbund aufgenommen.

Alexander (Eques a Munimento), in der stricten Observanz der Name des Markgrafen Christian Friedrich Karl Alexander von Brandenburg-Onolzbach.

Alexander, in der stricten Observanz der Name Riem's (s. d.).

Alexandrien (St. in Aegypten, 60000 E.). Loge das. unter dem Grand Orient de France: Les Pyramides. — Schon im vorigen Jahrh. (1747) war von der Grossen Loge von Schottland hier durch den Provinzial-Grossmeister Drummond eine Loge errichtet worden. Auch von der Mère-Loge du rit écossais war 4. Mai 1812 daselbst eine Loge Les amis de la concorde gestiftet worden.

Alexandrinus (Thomas Theobaldus), nach dem Vorgeben der Neutempler der 26. Grossmeister der Templer von 1334—40.

Alexius, in der stricten Obervanz der Ordensname J. E. Hochmuth's (s. d.).

Alfeld (St. im Königreich Hannover, Landdrostei Hildesheim, 2900 E.). Von der Grossen Landesloge von Berlin wurde hier 9. Sept. 1805 eine Loge Luise Auguste zu den drei Sternen gestiftet, welche sich 1810 der damaligen Grossen Loge Hieronymus Napoleon zu Kassel anschliessen musste, aber 1816 unter die englische Provinzialloge zu Hannover, später unter die Grossloge daselbst trat. Sie ist jetzt inactiv. [Kloss, Bibl., Nr. 1443.]

Alfred der Grosse, König der Angelsachsen von 871—901. Dieser ausgezeichnete Herrscher begünstigte die Wissenschaften und Künste und zog die bedeutendsten Gelehrten aus den Ländern der Briten und Franken an sich, verbesserte die Gerichtsverfassung und stiftete eine Menge Kirchen und Klöster, welche letztere für den Unterricht zu sorgen hatten. Auch liess er in Oxford vier Schulen einrichten: für Theologie, für Grammatik, für Logik und Arithmetik und für Geometrie, woraus später die Universität entstanden ist. Die alten Constitutionen der Bauleute gedenken daher seiner rühmend. Von den erwähnten wie auch sonstigen Bauten, welche er ausführen liess, hat sich nichts erhalten.

Algerien, franz. Colonie in Afrika. Hier wurde die Freimaurerei bereits 1832 durch Gründung der Loge Bélisaire zu Algier (s. d.) eingeführt. Um die Verbreitung derselben in Algerien machte sich insbesondere der Meister vom Stuhl der genannten Loge Descous (Capitain d'état-major en retraite und holländischer Consul zu Algier) sehr verdient. Es sind daselbst nach und nach in folgenden Städten (s. die einzelnen Logen) vom Grand Orient constituirt worden: Algier, Arzew, Batna, Blidah, Bona, Bougie, Cherchell, Constantine, Douera, Ghelma, Gigel, Medeah, Milianah, Mostaganem, Oran, Philippeville, Setif, Sidi-Bel-Abbès, Tenez; doch sind nicht alle mehr in Activität. Unter Obedienz des Suprême Conseil wurde eine Loge zu Orléansville (s. d.) errichtet.

Algier (Hauptst. der franz. Colonie Algerien, 94600 E.). Loge das. (mit Kapitel und Areopag des 30. Grades) unter dem Grand Orient de France: Bélisaire, gest. 4. März 1832, arbeitet unter Rit français und Rit écossais, zählte bereits 1850 200 Mitglieder. Vers. jede Mittwoch. [Kloss, Nr. 5281, 5282.] — Eine zweite, 20. Febr. 1841 errichtete Loge, La régénération africaine, wird neuerlich im Calendrier des Grand Orient nicht mehr aufgeführt.

Alis (Eques ab), in der stricten Observanz Ordensname v. Metsch's (s. d.).

Alkmaar (St. in den Niederlanden, Prov. Nordholland, 10000 E.). Loge das. unter dem Groot Oosten d. Ned.: De Noordstar (Nordstern), gest. 1800. Mitgliederzahl 1860: 25. — Farben: Ponceau mit Silber. — Vers. jede 2. und 4. Mittwoch, vom Oct. bis mit März in Nieuwen Doelen. — In dieser Loge kamen die seltenen Fälle vor, dass 1848 drei Drillingsbrüder, Namens Gouwe, darin zugleich aufgenommen wurden, und dass bei der Jahresversammlung der Grossloge, 3. Juni 1849, der Br. v. Lange mit seinen acht Söhnen, welche sämmtlich Mitglieder dieser Loge waren, zugegen war.

Allahabad (Hauptst. der ostind. Prov. gleichen Namens, 25000 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Lodge Independence with Philanthropy, Nr. 550, mit einem Royalarchkapitel, gest. 1828.

Allen (John), Lord Viscount Allen, war 1744 und 1745 Grossmeister der Grossen Loge von Irland; er starb im Mai 1745.

Allendorf (St. in der kurhess. Prov. Niederhessen, 3200 E.). Unter dem Namen Eintracht zur Acacia bestand hier eine Loge von 1817—20, welche im J. 1810 in Eschwege gegründet worden war. [Kloss, Nr. 1200b des Nachtrags.] (S. **Eschwege.**)

Alloa (Alloway) (St. in der Grafschaft Clackmannan in Schottland). Loge das.: St.-John, Nr. 69, gest. 1757.

Alloway, s. **Alloa.**

Allstädt (St. im Grossherzogthum Sachsen-Weimar, 2500 E.). Unter der englischen Provinzialloge zu Hamburg wurde 15. Nov. 1801 das. eine Loge: Karl August (so benannt zu Ehren des damaligen Her-

zogs von Sachsen-Weimar) gestiftet, welcher aber das Protectorium 1803 wieder entzogen wurde. Sie ist seitdem inactiv.

Almosen-Commission (Committee of charity) in London. Die dreizehnte alte Verordnung der Grossloge von England bestimmte, dass die Grossloge die Mittel erwägen solle, wie man das zur Unterstützung nothleidender Brüder gesammelte Geld am besten verwenden möge, und es sollten die einzelnen Logen ihren alten Satzungen gemäss so lange über das von ihnen Gesammelte nach eigenem Ermessen verfügen, bis man einen gemeinsamen Beschluss gefasst habe, die Almosen bei der Grossloge einzahlen zu wollen, um daraus ein Kapital zum bequemern Unterhalt dürftiger Brüder zu bilden. Gemäss dieser Verordnung schlug der abgetretene Grossmeister Graf v. Dalkeith, nachherige Herzog von Buccleugh 1724 vor: dass zur Beförderung der brüderlichen Liebe der Freimaurer und zum Nutzen der Brüderschaft jede Loge je nach ihrem Vermögen eine Sammlung veranstalten möge, das gesammelte Geld in eine gemeinsame Kasse gelegt und ein Schatzmeister bestellt werde; aus dieser Kasse sollten dann solche bedrängte Brüder Unterstützung erhalten, welche den die Geschäfte dieser Kasse leitenden Beamten von den beitragenden Logen empfohlen würden. Da dieser Vorschlag allgemeinen Beifall fand, so ernannte der Grossmeister Herzog von Richmond 17. März 1725 eine Commission, um Vorschläge zur Einrichtung einer solchen Almosenkasse zu berathen. Die von dieser Commission gemachten Vorschläge fanden in der Grossloge 27. Nov. 1727 grossen Beifall, wurden angenommen und Abschriften davon an die einzelnen Logen vertheilt. Da es aber anfänglich an einem Schatzmeister fehlte, so wurde beschlossen, dass die vier damaligen Grossbeamten nebst drei andern Brüdern eine Commission bilden sollten, um die Unterstützungsgesuche zu prüfen und über die eingehenden Almosen zu verfügen. Am 25. Nov. 1729 trat durch die Bemühung des deputirten Grossmeisters Blakerby, welcher das Schatzmeisteramt angenommen hatte, die Almosen-Commission wirklich ins Leben, indem verschiedene Logen ihre Beiträge einzahlten, und es wurde beschlossen, dass jede neue Loge für ihre Einrichtung zwei Guineen in diese Wohlthätigkeitskasse zahlen solle. Am 28. Aug. 1730 wurde der Beschluss gefasst, die Commission durch je zwölf Meister der beitragenden Logen zu verstärken. Fünf versammelte Mitglieder dieser Commission, wenn darunter ein Grossbeamter wäre, sollten beschlussfähig sein. Sie sollte in der Grossloge von ihren Verhandlungen einen auszugsweisen Bericht erstatten. Im Mai 1731 wurde beschlossen: dass alle ehemaligen Grossmeister und deputirten Grossmeister Mitglieder der Almosen-Commission sein, und dass letztere die Befugniss haben sollte, bis zu 5 Pf. St. an einen bedürftigen Bruder zu geben, doch nicht mehr, es sei denn die Einwilligung der Grossloge erfolgt. Im J. 1733 wurden die vorsitzenden Meister solcher Logen, welche regelmässig Beiträge leisteten, auch als Mitglieder der Commission anerkannt. — Nur in regelmässigen Logen aufgenommene Brüder konnten Unterstützung erhalten, und es musste die Bittschrift von der Loge, welcher der Bittsteller angehörte oder angehört hatte, unterstützt, auch auf ihr Name und Gewerbe des Unterstützung Suchenden angegeben sein. Nach einem Beschluss vom Oct. 1768 musste ein solcher in seiner Bittschrift angeben, wann und wo er zum Freimaurer gemacht worden, und eine Bescheinigung beibringen, dass er seine Eintrittsgelder bezahlt habe. [Kloss, Bibl., Nr. 140.] — Die Einsetzung dieser Commission hat manches Gute gewirkt, obschon nicht zu verkennen ist, dass es zweckentsprechender bleibt, wenn jede Loge nach eigenem Ermessen ihre wohlthätigen Spenden vertheilt. (S. **Armenpflege** u. s. w.)

Almosensammler, Aumonier, s. **Armenpfleger.**

Alombrados, s. **Illuminaten.**

Aloyau, Société de l' (wörtlich: Gesellschaft vom Lendenbraten), eine der zahlreichen geheimen Gesellschaften, welche in Frankreich vor der Revolution ihr Unwesen trieben. Sie gab sich für eine Fortsetzung des Tempelherrnordens aus und rühmte sich des Besitzes vieler Urkunden desselben. Ihre Existenz währte ungefähr 15 Jahre, bis zum J. 1789.

Alpha und **Omega** (A und Ω), der erste und letzte Buchstabe des griechischen Alphabets, nach Offenb. Joh. 1, 8; 22, 13 Bezeichnung der Gottheit. Dieser Ausdruck wird oft in den höhern Graden gebraucht.

Alphabet der Engel. Ein solches soll durch himmlische Vermittelung den Erzvätern bekannt gewesen sein. In einigen Graden des sog. Alten und Angenommenen oder Schottischen Ritus (s. d.) nimmt man Bezug auf dieses Alphabet.

Alpina, Name der Grossloge der Schweiz (s. d.).

Altar. Im alten Ritual und in allen alten englischen Logen, auch in der Schrift von S. Prichard: «Masonry dissected» (London 1730), kommt der Name Altar nicht vor; man bediente sich anfangs eines einfachen Tisches. Im schottischen Andreasgrade wird der Altar zuerst genannt. Im Clermont'schen System heisst der Altar: Throntisch des Palastes. Gegen Ende des vorigen Jahrh. wird der Gebrauch des Namens Altar allgemein und auch von Schröder gebilligt: «Altar, Bibel und Gebet sind beizubehalten.» [Schröder's Abhandlung über alte und neue Maurerei, S. 45.] Zu dem Altar führen drei Stufen und hinter demselben ist der Sitz des Meisters vom Stuhl. Nach dem Gebrauch vieler Systeme wölbt sich über dem Altar ein Baldachin

(s. d.) als Sinnbild des Himmels. Der Altar ist in der Loge der hervorragendste Ort; auf demselben befinden sich die Hauptsymbole, hier wird gebetet, und von hier geht die Leitung der Logenarbeiten aus. Die Bezeichnung «Altar der Wahrheit» deutet an, dass Aufrichtigkeit des Herzens, Erforschung des Wesens der Dinge und Leben nach solcher Erkenntniss die Hauptaufgabe des Maurers sei.

Alte Maurer, s. **Ancient Masons.**

Alte Pflichten, s. **Pflichten.**

Altenberge (Dorf im Herzogthum Sachsen-Gotha). Convent das. im J. 1764. (S. **Convent.**)

Altenburg (Haupt- und Residenzst. des Herzogthums Sachsen-Altenburg, 16310 E.). Loge (isolirte) das.: Archimedes zu den drei Reissbretern. Mitgliederzahl (1861): 210. Vers. den 2. Donnerstag. — Am 31. Jan. 1742 gründeten hier Albr. Ant. v. Rüxleben und Joh. Aug. und Ludw. Heinr. Freiherr Bachoff v. Echt eine der ältesten deutschen St.-Johannislogen. Die Genannten wendeten sich zu diesem Zweck anfänglich an den englischen Provinzial-Grossmeister des obersächsischen Kreises, Heinrich Wilhelm v. Marschall, Erbmarschall von Thüringen. Derselbe genehmigte die Errichtung einer Loge, übersandte auch das gewünschte, 1717 eingeführte neuenglische Ritual, nach welchem später gearbeitet wurde, lehnte aber, da er schon zum Clermont'schen Tempelherrnsystem übergetreten war, die Ertheilung einer förmlichen Constitution ab und stellte frei, die Loge errichten zu lassen, durch welche andere Loge man wolle. Man wandte sich an die ein Jahr zuvor in Leipzig gegründete Loge (jetzt Minerva zu den drei Palmen) mit dem Gesuche um Constituirung einer Loge in A.; diese gab dem Gesuch statt und so ward 31. Jan. 1742 die Loge hier durch eine Deputation der Loge in Leipzig gesetzmässig errichtet. Auf Wunsch des damaligen Meisters vom Stuhl, Prinzen Ludwig Ernst von Sachsen-Altenburg, erhielt dieselbe 1751 von der Grossen Loge Zu den drei Weltkugeln in Berlin die Constitution und das Patent zur Errichtung eines schottischen Kapitels unter dem Namen Des quatre pierres cubes. Bald nach Gründung dieses Kapitels ging dasselbe und zwar für immer wieder ein. Bis zum J. 1775 arbeitete die Loge nach dem neuenglischen Rituale und hielt sich frei von dem System der stricten Observanz und v. Hund's Tempelherren-Herstellung. In dem gedachten Jahre gab sie ihre Selbständigkeit auf und trat zur Grossen Landesloge in Berlin, zu deren Grossmeister inzwischen der Herzog Ernst von Sachsen-Gotha und Altenburg gewählt worden war. Im J. 1785 trennte sie sich von dieser Grossloge und nahm ihre frühere Selbständigkeit mit dem Namen Archimedes zu den drei Reissbretern wieder an, arbeitete jedoch nach dem einmal gewohnten Zinnendorf'schen Ritual fort, und zwar auch nachdem sie 1788 dem eklektischen Logenverein beigetreten war. Diese Verbindung hörte 1793 auf, als die Directorialloge allen mit ihr verbundenen Logen bekannt machte, dass auf dem Reichstage zu Regensburg in Vorschlag gebracht worden sei, alle geheimen Orden und Gesellschaften zu unterdrücken. Infolge der damaligen ungünstigen Verhältnisse beschloss die Loge 9. Jan. 1795, ihre Arbeiten auf zwei Jahre zu suspendiren, sicherte aber ihre Existenz dadurch, dass alle Beamteten ihre Stellen bis zur Wiederaufnahme der Arbeiten beizubehalten hatten. Am Schluss des J. 1796 wurden die Arbeiten wieder aufgenommen. — Mit dem Beginn des neuen Jahrhunderts begann für die Loge, die sich auch bisher den maurerischen Schwärmereien und Gaukeleien zu entziehen gewusst hatte, eine Zeit der Reformen. Es wurde zunächst die förmliche Ablegung des Freimaurereides abgeschafft; die bisher beibehaltenen Zinnendorf'schen Rituale wurden aufgegeben und es ward einstweilen nach dem Ritual des eklektischen Systems gearbeitet, bis im J. 1803 das von Pierer nach dem ältesten yorker und den in Schottland und Irland noch üblichen Ritualen, sowie dem bei der Grossloge Royal-York in Berlin und der englischen Provinzialloge von Niedersachsen in Hamburg eingeführten Ritual für alle drei Grade ausgearbeitete Ritual eingeführt wurde. In demselben Jahre gab die Loge ihr namentlich von Schneider (s. d.) bearbeitetes Constitutionsbuch heraus. (Dieses jetzt seltene und werthvolle Buch [Kloss, Nr. 187] enthält in einem Anhang Studien über die Geschichte der Freimaurerei und andere verwandte Gegenstände und Fragen und ist eins der vorzüglichsten Werke der ganzen damaligen maurerischen Literatur.) Inzwischen war auch der Bau eines eigenen Logenhauses in Angriff genommen worden; es wurde 25. Oct. 1804 eingeweiht. [S. Merzdorf, Denkm., S. 2.] Bereits 18. Dec. 1803 hatte die Loge eine Deputationsloge in Gera (s. d.) errichtet, welche kurz nachher, 25. Oct. 1804, als selbständige Loge unter dem Namen Archimedes zum ewigen Bunde von der hiesigen Loge constituirt wurde. Gleichzeitig wurde bei der hiesigen Loge eine besondere Directorialloge errichtet, welche die wichtigern Angelegenheiten der Loge in Gera und der in zwei Colonnenlogen (Ernst zur Wahrhaftigkeit und Ernst zur Gerechtigkeit) getheilten hiesigen Logen leitete. Jedoch bereits 1805 wurde diese Einrichtung wieder aufgehoben. Im J. 1809 eröffnete die Loge eine Deputationsloge in Schneeberg, welche 1812 unter dem Namen Archimedes zum sächsischen Bunde von der Grossen Landesloge von Sachsen als eigene Loge constituirt wurde. — Die hiesige Loge hat auf Grund der am Anfange dieses Jahrh. vorgenommenen Reformen ihre Verfassung inzwischen zeitgemäss auszubauen gesucht,

sie hat ihre Selbständigkeit bewahrt und 31. Jan. 1842 ihr erstes Säcularfest unter reger Theilnahme der deutschen Logen gefeiert. [Bei dieser Gelegenheit erschien eine Denkschrift, deren Titel bei Kloss, Nr. 3025.] — Die Loge arbeitete sofort nach ihrer Constituirung in deutscher Sprache und ist daher höchst wahrscheinlich die erste Loge in Deutschland, welche bei ihren Arbeiten sich dieser Sprache bediente. (S. **Sprache.**) Im J. 1743 gab sie eine Anzahl «Freimaurerlieder», von Bruder Lenz gedichtet, nebst dabei in Kupfer gestochenen Melodien in 4. u. 8. heraus. Dieses erste deutsche Liederbuch für Freimaurer ist wiederholt aufgelegt und nach und nach bedeutend vermehrt worden. [Kloss, Nr. 1505, vgl. 1528, 1610.] Im J. 1804 erschien von derselben ein neues Liederbuch: «Maurerische Gesänge» [Kloss, Nr. 1636], welchem 1821 ein zweiter Band folgte. [Kloss, Nr. 1694.] Im J. 1850 erschien eine neue Bearbeitung dieser Gesänge u. d. T.: «Gesänge der Freimaurerloge Archimedes.» — Ueber die Verfassung der Loge möge, da sie eine isolirte ist, Folgendes bemerkt werden: Sie erkennt als eine St.-Johannisloge nur die drei sog. Johannisgrade an und arbeitet daher nur in diesen. Der Meister vom Stuhl sowie die beiden Vorsteher werden von den Brüdern aller Grade aus der Zahl der Meister alljährlich durch Stimmenmehrheit gewählt; die übrigen Beamteten wählt der Meister vom Stuhl. Die wichtigern Angelegenheiten der Loge werden zunächst von einem Verein von Directorialbeamteten, bestehend aus dem Meister vom Stuhl, dem deputirten Meister vom Stuhl, den beiden Vorstehern und den Brüdern, welche solche Aemter bekleidet haben, berathen. Daneben bestehen vier ständige, alljährlich aus der Zahl der Meister durch die Brüderschaft gewählte Commissionen, welche die ihnen vom Directorium übertragenen Berathungsgegenstände zum Vortrag für die ordentlichen Logenversammlungen vorzuarbeiten haben. — Die Loge besitzt eine Bibliothek von ungefähr 700 Werken. — Aus der Loge hervorgegangene Anstalten sind: 1) der 1804 gegründete Logenfiscus; 2) die 1823 gegründete, von der Einwohnerschaft Altenburgs und Umgegend stark benutzte Sparkasse. [Die von Altenburg ausgegangenen sehr schätzbaren maurerischen Zeitschriften: das «Journal für Freimaurerei», die «Zeitschrift für Freimaurerei» und «Der Ziegeldecker», s. bei Kloss, Nr. 36—38 u. 66. Die letztgenannte Zeitschrift wurde später u. d. T. «Bruderblätter» bis 1854 fortgesetzt und umfasst im ganzen 17 Bände.]

Altenglisches System, s. **Englisches System.**

Alter. 1) Zur Aufnahme in den Freimaurerbund ist schon nach den alten Verordnungen der Grossen Loge von England vom 29. Dec. 1729 [Ausgabe von Williams, S. 90; von Noorthouck, S. 392; deutsche Uebersetzung, S. 197] das 21. Altersjahr, in manchen Ländern das Alter der gesetzlichen Volljährigkeit (z. B. in Preussen das 25.) erforderlich. In Frankreich befähigt gleichfalls das erfüllte 21. Lebensjahr. (S. **Aufnahme.**) Eine Ausnahme findet bei der Aufnahme von Luftons (s. d.) statt. Uebrigens haben sich auch schon sehr bejahrte Männer aufnehmen lassen, so Wieland im 72., Voltaire im 80. Lebensjahre. 2) Das maurerische, mystische oder symbolische Alter eines Freimaurers bestimmt sich nach den Graden, welche er erlangt hat, in verschiedener Weise.

Alter und angenommener Ritus, s. **Schottischer Ritus.**

Altmeister, ein Ehrentitel, welcher in Deutschland den vorsitzenden Meistern einer Loge bei der Niederlegung ihres Amts im Fall besonderer Verdienste beigelegt wird. (S. **Pastmaster.**) — **Schottischer Altmeister** oder **Andreasritter,** der 5. Grad des klerikalischen Systems. (S. **Kleriker** und **Andreasritter.**)

Altona (St. im Herzogthum Holstein, 40600 E). Logen das. unser der Grossloge von Dänemark: 1) St.-Johannisloge Karl zum Felsen. Mitgliederzahl: ungefähr 160. Vers. den 1. und 3. Mittwoch im eigenen (am 50. Stiftungstage 1846 eingeweihten) Hause. 2) St.-Andreasloge Concordia. — Die erste in A. gestiftete Loge ist die noch jetzt in Hamburg arbeitende Loge Zum Pelikan. Sie wurde 1771 von einem österreichischen Offizier, der sich regelmässig einen Theil des Jahres in Dienstgeschäften hier aufhielt, gestiftet. Derselbe scheint mit Zinnendorf (s. d.) persönlich bekannt gewesen zu sein und soll von diesem das Constitutionspatent erhalten haben. — Von abtrünnigen Brüdern dieser Loge wurde die Loge Juliane zu den drei Löwen 19. Juni 1776 in Altona gegründet, welche sich der sog. stricten Observanz anschloss. Nach mannichfachen Zwistigkeiten verdrängte sie die ältere Loge Zum Pelikan aus Altona, welche zunächst nach der hamburger Vorstadt St.-Pauli übersiedelte. Die stets an Mitgliedern arme Loge Juliane zu den drei Löwen erlosch aber schon 24. Juni 1786. — Nach Auflösung dieser Loge entstand in Altona eine unregelmässige Loge unter dem Namen Sympathie. Nach und nach wurden die Mitglieder in der hamburger Loge Ferdinand zum Felsen rectificirt und stifteten dann durch ein Patent des Prinzen Karl von Hessen die Loge Karl zum Felsen, 22. März 1796, nach der sog. Wilhelmsbader Lehrart. (Der erste Meister dieser Loge war der Buchhändler Kaven, welcher auf der Rückreise von der leipziger Messe in dem hannoverischen Dorf Tatendorf bei Uelzen starb und dem auf dem Friedhofe zu Barnum in Hannover von der altonaer Loge ein Denkstein errichtet ist.) — Prinz Karl von Hessen, damaliger Grossmeister, stiftete 24. Mai 1817 die schottische Loge Juliane zur Freund-

schaft und die völlig unabhängige altschottische Directorialloge Karl zur heiligen Wahrheit und ernannte den Geheimen Conferenzrath, Ober-Präsidenten der Stadt Altona, Grafen Konrad zu Blücher-Altona zum altschottischen Obermeister mit der Vollmacht, Logen zu stiften und mit Acten zu versehen. Dieses altschottische Directorium stand völlig unabhängig und selbständig neben dem Directorium in Kopenhagen und die Gemeinsamkeit bestand lediglich im gemeinsamen Grossmeister. Die einzelnen Logen der dänischen Monarchie unterhielten nicht einmal eine Correspondenz miteinander und kümmerten sich nicht um die gegenseitigen Verhältnisse. Jedoch schon bald nach dem Tode des altschottischen Obermeisters, des Grafen zu Blücher-Altona, im J. 1845, zeigen sich die ersten Versuche von Kopenhagen aus, durch den Pastor Hamburger eine Annäherung und Verschmelzung der unabhängigen beiden Directorien zu bewirken. Da aber gerade damals die politischen Richtungen der deutschen und dänischen Parteien schroff hervorzutreten begannen, so wies der Logenmeister und damalige Verweser des altschottischen Directoriums alle Anträge, welche bei der zunehmenden politischen Wühlerei die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der altonaer Loge hätten gefährden können, bestimmt zurück. Alle weitern Insinuationen von Kopenhagen her hörten von da an völlig auf. Uebrigens war bei den Anträgen des Pastor Hamburger durchaus von keiner Verbesserung der Lehrart die Rede. Dagegen begannen einzelne Mitglieder der Loge Karl zum Felsen 1846 nach vorhergegangener gründlicher Prüfung der Lehrarten sich mit voller Ueberzeugung der sog. schwedischen Lehrart zuzuwenden, und 1849 war diese Ueberzeugung in der Loge Karl zum Felsen in einer solchen Ausdehnung zur Geltung gekommen, dass sie sich fast einstimmig der Lehrart der Grossen Landesloge von Deutschland und dieser Behörde anzuschliessen beschloss. Die Affiliation geschah 24. Juni 1849. — Am 14. Oct. dess. J. wurde die unter der Grossen Landesloge von Deutschland arbeitende St.-Andreasloge Concordia gestiftet. — Nach Beseitigung mancher Misverständnisse und nachdem ebenfalls in der kopenhagener Loge die Ueberzeugung von der Richtigkeit der schwedischen Lehrart zur vollen Geltung gekommen und der König sich an die Spitze dieser Bestrebungen und Anschauungen gestellt hatte, erfolgte die Rückgabe der altonaer Logen, der St.-Johannisloge Karl zum Felsen und der St.-Andreasloge Concordia, an die königlichen Commissarien 7. Juli 1853 durch Abgeordnete der Grossen Landesloge von Deutschland. Seitdem ist die Landesloge von Dänemark errichtet, deren Grenzen bestimmt sind, und «es gereicht den Mitgliedern der altonaer Logen zur Freude und Genugthuung, mit den Brüdern jenseit der Belte durch Einen Glauben, Eine Form und Ein Gesetz in brüderlicher Liebe ein Ganzes zu bilden, indem Brüderlichkeit und Liebe höher stehen als alle Verschiedenheit politischer Ansichten».

Alxinger (Joh. Bapt.), deutscher Dichter, geb. zu Wien 24. Jan. 1755, gest. 1. Mai 1797, war Mitglied einer Loge in Wien und trat gegen die von L. A. Hoffmann herausgegebene wiener Zeitschrift auf in einer Schrift: «Anti-Hoffmann» (Wien 1792) [Kloss, Nr. 3451]. Seine Gedichte gab er zum Besten der Armen heraus. [Wiener Freimaurerjournal, Jahrg. 1, St. 2, S. 256.] Ueber sein Leben vgl. Jördens, Deutsche Dichter, I, 36—45; V, 711—713; Wurtzbach, Biographisches Lexikon von Oesterreich, I, 23 fg.

Alzey (St. in Rheinhessen, 5000 E.). Loge das.: Karl zum neuen Licht, unter der Grossloge Zur Eintracht in Darmstadt. Mitgliederzahl: 57. — Sie ist die Fortsetzung einer in Kirchheim-Boland 7. März 1813 gegründeten Loge Zur Säule am Fusse des Donnersbergs. Da 1816 Kirchheim-Boland an Baiern fiel, wurde die Loge nach Alzei verlegt, wo sie 11. Mai 1817 den Namen Zum neuen Licht, später Karl zum neuen Licht annahm. Landgraf Karl von Hessen (s. d.) ertheilte ihr als General-Grossmeister eine Stiftungsurkunde; die Einweihung erfolgte 25. Juli 1819. Nach dem Tode des Landgrafen (1836) trat sie 1839 dem eklektischen Bunde bei [Kloss, Nr. 3018], welchen sie 20. Mai 1860 wieder verliess, um sich auf den Wunsch des Landesherrn und Protectors der Grossen Loge des Freimaurerbundes Zur Eintracht in Darmstadt anzuschliessen, wobei der Loge gestattet wurde, dass der das exclusiv christliche Princip grundsätzlich feststellende Paragraph des Gesetzbuchs der letztern auf sie keine Anwendung finde. [Bauh., 1861, Nr. 12. Kloss, Nr. 2874, 3000.]

Amand [St.-] (Otto v.), siebenter Grossmeister der Tempelherren, 1171—79. (Bei der stricten Observanz der sechste, bei den Neutemplern der siebente.)

Amants du plaisir, s. **Philochoreites.**

Ambert (St. im franz. Depart. Puy-de-Dôme, 8000 E.). Hier wurde 26. März 1804 eine Loge St.-Jean d'Ambert unter dem Grand Orient de France gegründet, die jetzt nicht mehr activ ist.

Amelang (C. W. Ferd.), Dr. der Rechte, Justizrath und Rechtsanwalt beim Kammergericht zu Berlin, vom 14. April 1856 bis an seinen Tod, 3. Dec. 1858, Grossmeister der Grossloge Royal-York zu Berlin. Geboren das. 10. Nov. 1792, war er 22. Juli 1819 in der Loge Pythagoras zum flammenden Stern in den Maurerbund aufgenommen worden, wo er seit 1835 mehrere Beamtenstellen, auch das Amt eines Meisters vom Stuhl bekleidete; seit 1850 gehörte er dem Innersten Oriente des ge-

dachten Logenbundes an und wurde nach Klöden's (s. d.) Tode an die Spitze desselben berufen. [Eine treffliche Trauerrede Schnakenburg's auf A. s. bei dessen Nekrolog in der Lat. XVI, 158.]

Amerika. Die Freimaurerei ist in Amerika, im Verhältniss zur Einwohnerzahl, theilweise viel ausgebreiteter als in Europa, steht aber auch im allgemeinen auf einer viel weniger hohen Stufe der Reinheit und Durchbildung. In Nordamerika (s. d.) bestehen sehr zahlreiche Logen in fast allen Theilen der Vereinigten Staaten (s. die einzelnen Staaten) und der britischen Besitzungen (s. insbes. d. Art. **Canada, Neubraunschweig, Neuschottland**), sowie in Mexico (s. d.). In Westindien (s. d.) sind Logen namentlich auf Haïti, Jamaica, Guadeloupe, Martinique, Curaçao, Trinidad, Barbados, Grenada, Antigua, den Bahama-Inseln. In Südamerika finden sich dergleichen in Brasilien, Neu-Granada, Venezuela, Chile, Peru, Uruguay, der Argentinischen Republik und Guiana. — In den Vereinigten Staaten bestehen fast in jedem Staate, aber auch in andern Theilen Amerikas an vielen Orten, z. B. in Rio-de-Janeiro, Lima, Cartagena (für Neu-Granada), Montevideo (für Uruguay), Buenos Ayres (für die Argentinische Republik), selbständige Grosslogen; aber auch die drei grossbritannischen sowie die französischen und holländischen Grosslogen haben, erstere zum Theil wieder unter Provinziallogen, dort Logen gegründet. Unter einer deutschen Grossloge, der zu Hamburg, stehen nur zwei Logen in Neuyork und eine in Brasilien. Auch an zahlreichen Abarten und hochgradlichen Systemen fehlt es nicht. Bei der zu grossen Verschiedenheit der einschlagenden Verhältnisse lässt sich ein allgemeiner Ueberblick nicht geben, vielmehr muss auf die vorbezeichneten einzelnen Artikel verwiesen werden. (Diejenigen Logen in Amerika, welche unter europäischen Grosslogen stehen, sind unter den betreffenden Ortsnamen speciell, diejenigen aber, welche unter amerikanischen Grosslogen stehen, in der Regel nur summarisch unter dem Namen des Staates der betreffenden Grossloge aufgeführt; eine Ausnahme von letzterer Regel ist nur bei den bedeutendsten deutschen Logen in Amerika gemacht.)

Amherst (St. im brit. Gouv. Neuschottland in Nordamerika). Logen das.: 1) unter der Grossloge von England: Cumberland Harmony Lodge, gest. 1829. 2) Unter der Grossen Loge von Irland: Nr. 330.

Amicisten, ein in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrh. im nördlichen Deutschland verbreiteter Studentenorden, der besonders in Jena und Halle seinen Sitz hatte. Zweck des Ordens war eine patriotische Freundschaft, um die Menschen tugendhafter und zu bessern Bürgern zu machen. [Vgl.: Graf Guido von Taufkirchen (Weissenfels und Leipzig 1799; neue Ausg., Jena 1812); Laukhard, Der Mosellaner- oder Amicisten-Orden nach seiner Entstehung, innern Verfassung und Verbreitung (Halle 1799); Rechtskritik des Amicisten-Ordens (Chemnitz 1800). Kloss, Bibl., Nr. 2786 fg., Nr. 2797 fg.]

Amicus oder **Socius ordinis** ward in der stricten Observanz derjenige genannt, welcher nicht den Rang hatte, um Ritter zu werden, z. B. Kaufleute. [Vgl. Kessler v. Srengseysen, Scala algebraica oeconomica (Leipzig 1787), S. 48; Kloss, Bibl., Nr. 2328.] (S. **Socius.**)

Amiens (Hauptst. des franz. Depart. Somme, 56000 E.) Zwei Logen, beide mit Kapiteln: 1) La parfaite sincérité, gest. 13. Dec. 1784 [Kloss, Nr. 5048], und 2) La piété fraternelle, gest. 21. Febr. 1786, bestanden das. noch 1810 unter dem Grand Orient de France; jetzt beide inactiv. Eine dritte: 3) La sincère amitié, war schon damals ausser Activität; dagegen arbeitete 1816 eine Loge 4) La parfaite amitié hier [Kloss, Nr. 5049], welche aber in den neuen Verzeichnissen sich ebenso wenig findet.

Amisfield (Franz Charteris v.), Grossmeister der Grossloge von Schottland 1747. Unter ihm wurde Alexander Drummond, welcher sich zu Alexandrette niedergelassen hatte, zum dortigen Provinzial-Grossmeister ernannt, mit der Vollgewalt, in jeglichem Theile von Europa oder Asien, welcher von dem Mittelländischen Meere bespült wird, Logen zu errichten und zu beaufsichtigen. [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in England, Irland und Schottlend (Leipzig 1847), S. 289 fg.; Merzdorf, Geschichte der Freimaurerbrüderschaft in Schottland (Kassel 1861), S. 33.]

Amphibalus. Nach den Ueberlieferungen einiger britischen Bauhütten (Anderson und die Constitution im Gentleman's Mag. kennen ihn nicht) war dies ein berühmter Baukünstler in Rom, den der britische Kaiser Carausius nach England kommen liess, woselbst er der Lehrer des heiligen Alban (s. d.) geworden sein soll, den er auf seinen Reisen begleitete [Krause, Kunsturkunden, III, 84; Preston, Illustrations, S. 126; Leutbecher in der Freimaurer-Zeitg. für 1847, Nr. 12]; eine Ansicht, welcher Krause in seinen Kunsturkunden (sowie die katholischen Heiligenlexika unter St.-Alban) treu blieb, trotzdem dass Plott in seiner Natural history of Staffordshire [Kloss, Nr. 232] und Vogel, Briefe [Kloss, Nr. 454], III, 50, 62, ihn nicht für den Lehrer des heiligen Albanus, sondern spottweise für den Mantel desselben (ἀμφιβάλλειν) hielten. Es ist sehr zweifelhaft, dass Kaiser Carausius, der das britische Reich von Rom abriss und schon nach wenigen Jahren ermordet wurde, Künstler von Rom hätte kommen lassen, und der Name A. ist wol nur durch Misverständniss in die Aufzeichnungen der Bauhütten gekommen. Die Geschichte der Baukunst erwähnt seiner nicht.

Amsterdam (St. in den Niederlanden, 260000 E.). Bereits im J. 1735 fanden hier freimaurerische Versammlungen statt (s. **Niederlande**), und bei der Gründung des Grossorients der Niederlande im J. 1756 bestanden vier Logen daselbst, von denen drei von der Grossloge von England, eine von der Grossen Loge von Schottland constituirt waren. Diese Logen sind noch jetzt sämmtlich activ und bilden mit einer erst 1815 hinzugekommenen die vom Grossorient der Niederlande anerkannten fünf Logen, welche gegenwärtig in A. arbeiten. In der Versammlung des Grossorients vom 18. Dec. 1757 ist die Rangfolge jener vier «Loges fondatrices» folgendermassen durch das Los festgestellt worden: 1) Concordia vincit animos, constituirt 13. Juli 1755 von der Grossen Loge von Schottland und wahrscheinlich die einzige niederländische Loge, welche von dieser ihre Constitution erhielt. Mitgliederzahl 1860: 54. Farbe: weiss. Vers. in Groot Frascati jeden 4. oder 5. Mittwoch des Monats abends 7½ Uhr. [Geschichte derselben von J. van Hasselt im Nederl. Jaarboekje, 1860, S. 72 fg. (Kloss, Nr. 3040).] 2) La paix. Mitgliederzahl 1860: 36. Farbe: grün. Vers. in demselben Lokal wie Nr. 1, jeden ersten Montag vom October bis mit April abends 8 Uhr. 3) La Charité, mit Constitution der englischen Grossloge versehen 24. Juni 1755, hielt 7. Sept. 1755 die erste Reception, ward 5. Oct. dess. J. feierlich eingeweiht und vom Grossorient der Niederlande 22. Juli 1757 bestätigt. In dieser Loge wurde 20. Aug. 1806 auf einen Vortrag des Br. Holtrop (s. d.) die Gründung des amsterdamer Blindeninstitus (s. u.) beschlossen; 26. Juli 1816 der erste Israelit aufgenommen. Sie ist die grösste Loge in A. und hat das seltene Glück gehabt, in dem ersten Jahrhunderte ihres Bestehens nur drei Meister vom Stuhle zu haben: H. J. Roullaud, 1755—90 [über ihn Kloss, Nr. 3037], W. Holtrop, 1790—1834 [Kloss, Nr. 3076, 3077; Merzdorf, Denkmünzen, S. 93] und C. van der Vijver, 1835—55. Mitgliederzahl 1860: 63. Farbe: ponceau. Vers. im Odeon auf dem Singel jeden dritten Mittwoch abends 7½ Uhr. 4) La bien aimée, constituirt 1735, bestätigt vom Grossorient der Niederlande 1. Nov. 1759. Sie feierte 1836 ein Fest zur Erinnerung an die (angebliche) Zusammenkunft von Logenmeistern in Köln im J. 1535 (s. **Kölner Urkunde**). [Kloss, Nr. 2861, 3078 und noch 1646ᵇ, 2914, 3068, 3082. Merzdorf, Denkmünzen, S. 93.] Mitgliederzahl: 47. Farbe: rosa. Vers. in Frascati jeden zweiten Mittwoch vom October bis mit April abends 7 Uhr. — Zu den vorgenannten vier Loges fondatrices kam hinzu: 5) Willem Frederik, früher St.-Napoléon [Kloss, Nr. 3052, 3053], nahm den jetzigen Namen an 11. Febr. 1814. Mitgliederzahl: 54. Farbe: blau mit Ponceaurand. Vers. Kalverstraat Nr. 274 jeden vierten oder fünften Mittwoch abends 8 Uhr. — Bei sämmtlichen Logen bestehen Kapitel der höhern Grade, bei der Loge La Charité auch Abtheilungen des Meistergrades. (S. **Abtheilungen.**) Von einem früher, noch 1788 bei der Loge Concordia vincit animos bestandenen Kapitel der Ritter St.-Johannes von Jerusalem, unter dem Namen Credentes vivent ab illo, berichtet van Hasselt im Nederl. Jaarboekje für 1860, S. 89. Ausserdem gibt es in A. drei maçonnieke Societeiten: die Soc. Delectando prodesse, Vers. im Roode Leeuw auf dem Vijgendam, jeden Sonnabend abends 7½ Uhr; eine zweite in Groot-Frascati, jeden Freitag abends 8 Uhr; eine dritte in dem Lokal Diligentia, Kalverstraat Nr. 274 zu derselben Zeit. — 6) Eine Loge Post nubila lux wurde 26. Mai 1850 gegründet und 26. Aug. dess. J. installirt, ist jedoch weder vom Grossorient der Niederlande noch vom Grand Orient Belgique und infolge dessen auch nicht von den deutschen Grosslogen zur Zeit anerkannt. [Latomia, XIII, 223.] Sie verwirft alle höhern Grade, erkennt als die «einzige freimaurerische Grundlage» die natürliche Religion an und ertheilt in ihren Versammlungen namentlich auch einen Unterrichtscursus in den maurerischen Wissenschaften, als welche in ihren Statuten die Erkenntniss Gottes und die der Seele, die Erkenntniss der allgemeinen Sittenlehre und desjenigen Theils der kritischen Geschichte, welcher sich auf Philosophie und Naturreligion bezieht, sowie der logischen damit verknüpften Wissenschaften bezeichnet werden. [Vgl. Polak, Die Loge Post nubila lux und die Grossloge der Niederlande (Amsterdam und Leipzig 1854); Leutbecher, Die Grande Besogne der Niederlande und die Loge P. N. L. in Amsterdam (Erlangen 1855).] (S. **Niederlande.**) — Aeltere, jetzt inactive Logen: L'espérance, 1758—67; Virtutis et artis amici, 1763—77 [Hasselt, a. a. O., S. 80 fg.]; L'âge d'or, Les coeurs unis, La fidélité, L'indissoluble, St.-Louis, La vertu, Le véritable zèle (letztere sieben aufgeführt im Hildesheimer Taschenbuch von 1796). — Eine der grössten freimaurerischen Wohlthätigkeitsanstalten ist das zu A. bestehende Blindeninstitut (Instituut tot onderwys voor blinden), gestiftet von den vier ältern Logen auf Anregung des Buchhändlers Holtrop im J. 1806, seit 1843 mit einem Asyl für erwachsene Blinde (gesticht voor volwassene blinden) verbunden. [S. Nederl. Jaarboekje, 1842, S. 176 fg.]

Amt, s. **Beamte.**

Ancaster (St. in West-Canada in Nordamerika). Loge das. unter der Grossloge von England: Union Lodge, gest. 1822.

Ancenis (St. im franz. Depart. Untere Loire, 4500 E.). Loge das. unter dem Grand Orient de France: La reconnaissance et amitié, gest. 25. April 1803, jetzt inactiv.

Ancient Masons (Alte Maurer). I. Selbst-

beigelegter Name einer Gesellschaft von Freimaurern in England, welche im entschiedenen Gegensatze gegen die 1716 errichtete Grosse Loge zu London standen, indem sie sich von derselben trennten. Die Geschichte derselben ist schwierig, und es erscheint nothwendig, hier auf die Gesellschaft der 1477 zu London incorporirten Maurer aufmerksam zu machen, welche 1677 regenerirt wurde und die möglicherweise ausser den Logen, welche die Grosse Loge von London 1716 errichteten, Kenntniss von der alten Masonry hatte. Doch scheint sich dieselbe vor diesem Jahre nicht von der Grossen Loge getrennt zu haben, da wir bis zum Jahre 1722 Werkmaurer als Beamte finden. In diesem Jahre scheint zuert eine Meinungsverschiedenheit entstanden zu sein, doch erscheinen bei den Quartalversammlungen der Grossen Loge immer eine grössere Anzahl von Logen, als man aus den Logenverzeichnissen kennt. Es ist daher unbedenklich anzunehmen, dass sie fortwährend als gleichberechtigt in der Grossen Loge erschienen, bis dass sie sich nach und nach aufgelöst oder förmliche Constitutionen genommen hatten, was bis zum J. 1729 sehr leicht war. Aber diese Logen arbeiteten soviel wie möglich gleiche Gebräuche und unterlagen nicht den ausschliessenden Beschlüssen der Grossen Loge wie jene Brüder, «welche ohne Erlaubniss eine Loge formiren und auf unregelmässige Weise neue Brüder aufnehmen». Es geht daraus hervor, dass in dieser Zeit nur ein einziges sowol von der Grossen Loge von England als den Grossen Logen von Schottland und Irland anerkanntes, mit anerkannt geringfügigen Abweichungen im ersten und zweiten Grade zu gleicher Zeit ausgeübtes Gebrauchthum bestanden hat, durch welches alle 1751 lebenden englischen Maurer aufgenommen waren. [Vgl. Anderson, Constitutions, S. 380, 224; Spratt, New book of constitutions (Kloss, Nr. 137); Pocket Companion (zweite Auflage, Edinburg 1763) (Kloss, Nr. 141).] Alle spätern Abänderungen sind Neuerungen, wie alt auch das Gewand sein möge, in welches man dieselben zu hüllen sich bestrebte. Der wahre Beweggrund zu dem Bruderzwiste wird in allen Constitutionsbüchern bis auf leise Andeutungen mit Stillschweigen übergangen, doch gilt allgemein die Annahme, dass um 1738 die offene Spaltung in der Brüderschaft ihren Anfang genommen habe, aber doch nur in Kleinem und ohne ein Princip zu verfolgen. Der Anfang des Zwistes lag mit darin, dass die Grosse Loge von London unter ihrem Grossmeister Lord Raymond (1739) ernstlich gegen die Brüder auftrat, welche sich aus der Gesellschaft entfernt hatten, aber sich fernerhin als Freimaurer betrachteten und selbst Fremde in den Bund aufnahmen. Zu diesen gesellten sich die Brüder, welche sich die Bestrafung der Grossen Loge zugezogen hatten, und errichteten eine eigene Grossloge, indem sie sich die Unwissenheit ihrer neuen Genossen zu Nutze machten und ihnen vorspiegelten, sie hätten gleiche Macht mit der Grossen Loge. Unter der vorgespiegelten Sanction der alten Yorker Constitution massten sie sich das Recht an, neue Logen zu errichten. Diesem ungesetzlichen Gebaren entgegentreten und dieser Partei den Eintritt in die Logen verwehren zu können, wurden bei einigen ausserwesentlichen Dingen Aenderungen und Zusätze gemacht, jedoch die alten Grenzlinien völlig beibehalten. Diese kleinen Aenderungen kamen aber der Gegenpartei sehr gelegen, denn nun erklärten sie sich für die alten (ancient) Maurer und belegten die Grosse Loge von England mit dem Namen der neuen (modern). Hierdurch wurden viele getäuscht und ihr Kunstgriff verstärkte die Partei. Dieselbe machte aber doch nicht die gehofften Fortschritte, da die ganze Sachlage bekannter wurde und man wol auch einsah, dass die vorgenommenen Aenderungen nicht so wichtig waren, als man sie gern erscheinen lassen wollte; sonst würden nicht die Schottländer Keith (1738) und Strathmore (1745), Sholto Charles Douglas Lord Aberdeen (1757—62), welche früher (z. B. der letzte 1755—56) Grossmeister in Schottland gewesen waren, den grossmeisterlichen Hammer angenommen haben, und die Grossmeister von Irland und Schottland hätten den Abtrünnigen, die man also für unberechtigt hielt, nicht (1755 und 1762—63) Schutz und Constitution versagt. Bis zum J. 1764 vollendete sich die Trennung der Brüderschaft in zwei feindliche Feldlager, wenngleich die Zahl der Ancient-Logen sich 1765 noch nicht auf fünf belaufen hat. Durch die Installation des Herzogs von Athol 1772 (des ersten adelichen Grossmeisters) wird der Abfall vollendete Thatsache und durch die Anerkennung der Grossen Logen von Irland und Schottland die Grosse Loge der Ancient Masons in die Reihe der Grossen Logen eingeführt; doch hielt sich die Grosse Loge von Schottland in ziemlicher Unparteilichkeit, denn 1775—76 fasste sie den Entschluss, sich aus Gründen der Delicatesse nicht in die Angelegenheit zu mischen. Der Zwiespalt dauerte bis 1801 in seiner Schärfe fort, von wo man an Aussöhnung zu denken begann, die endlich unter den Grossmeistern (ancient) Herzog von Kent und (modern) Herzog von Sussex 1813 vollzogen wurde. Beide Parteien gaben etwas [s. London Encyklop., 1815, XIV, 491—498; Mossdorff, Mittheilungen für denkende Freimaurer, 1818] nach, und die Grosse Loge nannte sich Vereinigte Grosse Loge der alten (antient) englischen Freimaurer und erwählte den Herzog von Sussex zu ihrem Grossmeister. — Ausser den verschiedenen Auflagen des englischen Constitutionsbuchs gilt als Hauptquelle (vom

Standpunkte der Ancient aus) Dermott's «Ahiman Rezon» [Kloss, Nr. 154], welches Buch durch «Defence of Masonry» [Kloss, Nr. 155] widerlegt wurde. Die verschiedenen Ausgaben von Preston's Illustrations [Kloss, Nr. 394—399] stellen je nach der Ausgabe den ganzen Streit verschieden dar und sind daher nur mit Vorsicht zu benutzen. Thory und Laurie sprechen sich rücksichtsvoll nach beiden Seiten hin aus. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in England, Irland und Schottland (1847), gibt S. 323—484 eine ausführliche Geschichte des Zwiespalts zwischen der Grossen Loge zu London und den sog. Ancients, sowie die Entstehung der letztern, und Keller, Allgemeingeschichte der Freimaurerei (zweite Auflage, 1860), S. 82 fg. ein kurzes Résumé daraus. — Das Ritual der Ancient Masons findet sich in Jachin and Boaz [Kloss, Nr. 1887], The tree distinct knocks [Kloss, Nr. 1888], Hiram [Kloss, Nr. 1889]. — II. *) Der Zweig der Brüderschaft in England, welcher sich selbst den Namen Ancient Masons beilegte und durch die Vereinigungsacte mit der Grossen Loge von England vom 25. Nov. 1813 sein Ende gefunden, hat zu den tiefgreifendsten Irrungen und Misverständnissen Anlass gegeben und dadurch namentlich für die deutsche Freimaurerei eine Bedeutung erlangt, die ihm sonst nicht hätte zukommen können. Schon bei Gründung der ersten Grossloge in London im J. 1717, welche durch den Zusammentritt von vier Logen geschah, die man mit Sicherheit als die in London einzig noch bestehenden alten Bauhütten annehmen darf, hatten einzelne alte Brüder den Beitritt versagt; denn es wird unterm 24. Juni 1719 gemeldet, dass unterschiedene alte Brüder jetzt die Logen besuchten, die sich bisher um die Zunft nicht bekümmert hätten, wie ja damals das Band, das die einzelnen Mitglieder an die Logen knüpfte, noch ein sehr lockeres war und man Mitglied mehrerer Logen sein (Preston z. B. war als Mitglied in einer ganzen Zahl Logen eingetragen), ja darin selbst Aemter bekleiden konnte. Dass die so errichtete Grosse Loge, die anfänglich allein aus Vertretern der einzelnen Logen bestand, eine Autorität über das ganze Land auszuüben berufen gewesen, wird durch nichts bestätigt, und wenn wir wissen, dass die alte Bauhütte in York in Frieden und unabhängig noch jahrelang neben ihr bestand, so liegt ein solches Verhältniss in den Sitten und Gebräuchen begründet, wie sie bei den Baulogen seit langen Jahren sich ausgebildet hatten. Solange die Zahl der Werkmaurer in den Logen noch eine bedeutende war, blieben die alten Gebräuche noch in herkömmlicher Uebung, und weder die durch Anderson, — der jedenfalls schon seit Jahren als Zunftfreund die alten Urkunden durchforscht hatte, da er sonst nicht in der kurzen Zeit von einigen Monaten nach Bericht des Constitutionenbuchs dieselben hätte prüfen können, — geschehene neue Redaction der alten Satzungen, noch die von ihm zusammengestellte Geschichte der Brüderschaft hätten zum Unfrieden geführt, wenn die Grossloge sich nicht mehr und mehr aus einer aus gleichberechtigten Genossen bestehenden Oberbehörde in eine herrschende umgewandelt hätte durch den Beitritt von Vornehmen, Creirung von Grosslogenämtern mit Sitz und Stimme, Bevorzugung solcher Beamten (s. **Stewardsloge**) und dadurch geschehene Benachtheiligung des Abstimmungsrechts der Logen, die nun nicht mehr allein berechtigt waren. Es ist sicher, dass durch den Beitritt vieler Nichtwerkmaurer in den Logen auch manche alte Handwerksbräuche, an denen solche Handwerker gerade mit grosser Zähigkeit zu hängen pflegen, in Wegfall kamen und nicht mehr geübt wurden; Gebräuche, welche die Bücher «The secret history» und Prichard's «Masonry dissected» theilweise noch aufbewahrt haben, und wodurch sich die Werkmaurer auch ohne die jetzt üblichen Zeichen erkannten, in einer Weise, wie Anderson (Constitution von 1723, S. 47) sagt: «welche die Erfahrensten und Gelehrtesten nicht durchdringen konnten, so oft sie es auch versucht haben, während jene nicht einmal der Sprache bedurften, um sich zu verständigen.» — In den Jahrhunderte alten Satzungen der Maurerbrüderschaft, denen sich jedes Mitglied unterwerfen musste, heisst es: «Ihr sollt nicht auf euch nehmen, irgendeinen zum Maurer zu machen ohne die besondere Berathung oder den Rath von fünf oder sechs von euern Genossen», und nach den angeblich unter St.-Albans 1663 gegebenen Gesetzen: «Keine Person von irgendwelchem Stande soll zum Freimaurer gemacht oder angenommen werden, ausser in einer regelmässigen Loge, von welcher einer ein Meister oder ein Aufseher in dem Bezirk oder der Abtheilung sein soll, in welchem die Loge gehalten werden soll, und ein anderer ein Zunftgenosse in dem Gewerbe der Freimaurerei.» *) Es war hier also klar ausgesprochen, unter welchen Bedingungen ein Zunftmitglied berechtigt war, einen zum Freimaurer zu machen. Gab es daher mit den neuen Einrichtungen der Grossloge Unzufriedene, so konnte es nicht schwer fallen, die nach den alten Satzungen nöthige Zahl von Zunftgenossen zusammenzubringen, sobald nur ein Zunftmeister oder Vorsteher da war, unter dessen Autorität man handeln konnte. Da nun gleich nach Gründung der Grossloge die öffentliche Aufmerksamkeit in ungewöhnlichem Grade sich auf die Freimau-

*) Bei der Wichtigkeit und Schwierigkeit dieses Themas lassen wir noch einen zweiten specieller eingehenden Artikel aus einer andern Feder folgen.

*) Bei der Aufnahme von Ashmole 1646 war nur ei Vorsteher gegenwärtig; das genügte also.

rer hinlenkte, so scheinen sich Neugierige und solche, welchen die Kosten in den regelmässigen Logen zu hoch erschienen oder welche ihres Standes wegen fürchteten nicht zugelassen zu werden, an solche Zunftgenossen gewendet zu haben, die, ob nun in oder ausser den anerkannten Logen befindlich, geneigt waren, ihrem Wunsche nachzukommen. Der Grossloge musste aber daran liegen, dass ihre noch so junge Autorität von allen Seiten anerkannt und ungeschmälert blieb. Eine Beeinträchtigung derselben musste sie aber fürchten, wenn sie einzelnen Brüdern gestattete, sich ohne ihre Genehmigung von ihren Logen zu trennen, willkürlich neue Logen zu gründen und darin Maurer zu machen. Dagegen wurde schon in den Jahren vor 1721 die achte alte Verordnung gemacht: «Keine Vereinigung oder Zahl von Brüdern darf sich zurückziehen oder trennen von der Loge, in welcher sie zu Brüdern gemacht oder worin sie später als Mitglieder angenommen worden, es sei denn, dass die Loge zu zahlreich würde; aber selbst dann nicht ohne Erlaubniss des Grossmeisters oder seines Deputirten. Und wenn sie sich getrennt haben, so müssen sie sich entweder unmittelbar an eine andere Loge anschliessen, die ihnen am besten gefällt, sofern diese mit Stimmeneinhelligkeit sie anzunehmen sich bereit zeigt, oder sie müssen des Grossmeisters Erlaubniss einholen, um zur Errichtung einer neuen Loge zusammenzutreten. Wenn eine Vereinigung oder Zahl von Brüdern es unternimmt, eine Loge ohne des Grossmeisters Erlaubniss zu bilden, so dürfen sie die regelmässigen Logen weder anerkennen, noch sie als gute Brüder betrachten, die rechtmässig arbeiten, noch ihre Arbeiten und Verhandlungen gutheissen; sondern sie müssen solche als Aufrührer behandeln, bis sie sich unterwerfen, wie es der Grossmeister befiehlt, und von ihm die Erlaubniss erhalten zu arbeiten, welches den andern Logen bekannt gemacht wird, wie es der Gebrauch ist, wenn eine neue Loge in das Verzeichniss der Logen eingetragen wird.» Trotz dieser Vorschrift kam es vor, dass Logen ohne des Grossmeisters Erlaubniss errichtet und darin Maurer gemacht wurden; denn in den neuen Verordnungen vom April 1723, Februar und November 1724 und März 1735 heisst es: «Ein jeglicher Bruder, welcher mit dazu die Hand bietet, heimlich Maurer zu machen, soll keine Erlaubniss haben, irgendeine Loge zu besuchen, ehe und bevor er sich unterworfen, obschon die auf solche Art gemachten Brüder zugelassen werden mögen ... Es sollen diejenigen, welche eine beständige Loge ohne Erlaubniss des Grossmeisters aufrichten, keinen Zutritt in regelmässigen Logen haben, bis sie sich unterworfen und Verzeihung erhielten ... Wenn eine Zahl von Brüdern ohne Erlaubniss eine Loge anlegen und auf unregelmässige Art neue Brüder machen, so soll man sie in keine regelmässige Loge, nicht einmal als Besuchende zulassen, bis sie annehmbare Gründe ihres Benehmens vorgebracht oder sich in gebührender Weise unterworfen haben ... Nachdem man in Erfahrung gebracht, dass einige auswärtige Brüder unlängst auf eine heimliche Art, d. i. in keiner regelmässigen Loge, noch mit Erlaubniss des Grossmeisters, und auf unzuständige Weise zur Herabwürdigung der Kunst aufgenommen worden, beschliesst die Grosse Loge: dass keine so aufgenommene Person, noch jemand, welcher bei der Aufnahme theilhatte, je zum Grossbeamten noch zum Beamten irgendeiner Loge ernannt werden kann, noch soll ein solcher, wenn er in Dürftigkeit geräth, aus der allgemeinen Almosenkasse etwas erhalten.» Damit suchte sich die Grossloge gegen die ältern Brüder und deren Beginnen zu sichern; die erst nach Errichtung der Grossloge Beigetretenen hatte sie durch die siebente alte Verordnung gebunden, nach welcher «jeder Aufzunehmende feierlichst versprechen musste, sich den Verordnungen, Pflichten und Einrichtungen zu unterwerfen (to submit to the constitutions, the charges and regulations), sowie den andern guten Gebräuchen, welche ihm zu geeigneter Zeit und an geeignetem Platze mitgetheilt werden sollen». — So entschieden die Grossloge nun aber auch hier und in verstärktem Masse in späterer Zeit gegen Arbeiten von Brüdern auftrat, die sie für unregelmässig erklären musste, so konnte sie doch nicht verhindern, dass im Stillen Brüder zusammentraten und Maurer machten. Ob solche Winkellogen, wie man diese Werkstätten später in Deutschland benannte, jahrelang fortdauernd in Thätigkeit blieben, oder immer wieder neue auftauchten, ist bei dem Mangel sicherer Nachrichten nicht aufzuhellen; jedoch scheint es sicher, dass vor dem J. 1742 sich regelmässige Nebenlogen dauernd nicht erhalten haben. Dass die durch die Bevorzugung der Stewards in der Grossloge in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts hervorgerufenen Zwistigkeiten solche Winkellogen begünstigt haben sollten, wie manche (z. B. Kloss) meinen, ist nicht gut zu glauben; es müsste dann ein ganz anderer Bildungsgrad in den wenigen Logen geherrscht haben, die zu der neuen Verbindung zusammentraten. Wohl aber ist anzunehmen, wie auch Preston erzählt, dass viele alte Werkmaurer nach und nach die Logen verlassen und jene Winkellogen durch ihren Beitritt gekräftigt haben. Wie dem auch sei, zu einer Wichtigkeit gelangten sie erst in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, als sich ein begabter Mann ihnen angeschlossen hatte, der Irländer Dermott (s. d.), welcher mit der seinem Volke eigenen Ruhmredigkeit die Feder ergriff und in dem Buche «Ahiman Rezon» (s. d.) der seitherigen Win-

kelmaurerei einen Namen, ein Gesetzbuch und einen Halt gab. — Die Grosse Loge in London hatte in den für England so ereignissreichen vierziger Jahren nur sehr wenige Zeichen von Leben gegeben — der Krieg lenkte die Theilnahme von einer Verbindung ab, die den allgemeinen Frieden unter der Menschheit erstrebt. Erst durch den deputirten Grossmeister Manningham (seit 1752) kam neue Thätigkeit in diese Behörde. Unter seinem Vorsitz zog (März 1755) «die Grosse Loge eine Beschwerde gegen gewisse Brüder in Erwägung, weil sie sich unter der Benennung einer Loge von Ancient Masons gebildet und versammelt hätten, die als solche sich unabhängig von unserer Gesellschaft und nicht unsern Gesetzen oder der Autorität unsers Grossmeisters unterworfen betrachten». Es wurde «in Betracht gezogen, solche Versammlungen zu hintertreiben, nicht allein weil sie den Gesetzen zuwider, sondern auch weil sie zugleich dahin strebten, die Neuerungen und Entwürfe eigenwilliger Personen in die Zunft einzuführen und den Glauben zu erwecken, dass es andere Gesellschaften von Maurern gegeben habe, die älter seien als diese unsere alte und ehrenwerthe Gesellschaft». In der nächsten Quartalversammlung wurde sodann eine ungehorsame Loge ausgeschlossen. Sie bestand aus Webern und sonstigen Handwerkern. — Dies war das erste Mal, dass der Name Ancient Masons genannt wird; die Berechtigung zur Annahme desselben hatten die dissentirenden Brüder wol aus der Erkenntniss geschöpft, dass sie wirklich einige alte Zeichen und Gebräuche aus den Bauhütten her beibehalten hatten, welche in der Grossloge und ihren Töchtern in Abgang gekommen waren; damit hatten sie etwas Eigenthümliches, welches, wenn es mit den von Frankreich herübergetragenen Behauptungen eines Abstammens der Freimaurerei von christlichen Orden in geschickte Verbindung gebracht wurde, wohl geeignet sein musste, den Schein der Wahrheit und eine höhere Geltung für sich zu beanspruchen. — Eine solche Verschmelzung einzelner alter Gebräuche mit den neuen grundlosen Behauptungen brachte der oben erwähnte Dermott fertig, welcher als Secretär der sog. Ancient Masons ihnen, allen Anzeichen nach, erst eine feste Einrichtung und mit seinem Buche «Ahiman Rezon» nicht allein ein Gesetzbuch schuf, sondern auch den Namen seiner Partei in die Oeffentlichkeit brachte. Das Buch erschien zu London 1756; in dem Subscribentenverzeichnisse finden sich die Namen derjenigen sieben Personen, welche bei dieser Partei als Grossmeister, deputirter Grossmeister und Vorsteher fungirten, und es geht daraus hervor, dass die Ancient Masons damals nur aus zwei Logen bestanden und niemand Hervorragendes unter sich zählten (sie sind alle nur mit Mr. [Herr] bezeichnet und ein Fähnrich fungirt als Vorsteher); hingegen gaben sie sich alle als Mitglieder eines sog. höhern Grades kund, des Royal Arch (s. d.), der später mit seinem Eindringen in die englische Grossloge viel Verwirrung und Unheil stiftete. Dieser Royal Arch war der Köder, mit dem man vornehme Mitglieder angelte und der dadurch zur Geltung gelangte, die Reinheit der englischen Maurerei aber, die ohnehin schon durch Bevorrechtung Einzelner in der Grossloge gelitten hatte, vollends vergiftete. Dermott's Buch enthält ausser Angriffen gegen die bestehende Grossloge sehr wenig Eigenthümliches; denn die Gesetze sind nach Anderson's zweiter Ausgabe des Constitutionenbuchs, die alten und neuen Verordnungen nach dem irländischen Constitutionenbuche von 1751 wiedergegeben, und es macht bei allen Unbefangenen noch heute einen sehr unangenehmen Eindruck, welcher die neue Partei gleich im Entstehen hätte vernichten müssen, wenn nicht eben der Hochgrad Royal Arch mit seinen «höhern Geheimnissen» gar so lockend gewesen wäre. Dennoch gelang es dieser Verbindung erst im J. 1772, einen vornehmen Grossmeister in dem Herzog von Athol zu gewinnen, der in diesem Jahre zum Grossmeister von Schottland designirt und als solcher im nächsten Jahre gewählt und eingesetzt wurde. Die Mitglieder der Logen der sog. Alten Maurer bestanden nach den glaubwürdigsten Nachrichten grossentheils aus gemeinen Irländern, die für ein Billiges aufgenommen wurden, eine Almosenkasse unter sich bildeten und sich von den übrigen Brüdern durch weitläufige Ceremonien bei ihren Arbeiten und Aufnahmen unterschieden. In den verrätherischen Schriften dieser sog. alten Maurer: «Jachin and Boaz» und «The three distinct knocks» ist uns ihre Arbeitsweise aufbewahrt worden, und wenn man das in ihnen gegebene Rituelle mit dem vergleicht, was nach Prichard's verrätherischer Schrift bei der Grossloge von England zu seiner Zeit üblich war, erkennt man, welche umfängliche Erweiterungen in die Verbindung hineingetragen worden. — Der umsichtigen Thätigkeit von Dermott gelang es, die Anerkennung der Grosslogen von Schottland und Irland zu erlangen und in eine Correspondenz mit ihnen zu treten, was natürlich der Geltung seiner Grossloge, von der er 1772 deputirter Grossmeister war, sehr zu statten kam. Dass ihm dieses gelang, war nur durch die Unkenntniss möglich, in welcher sich jene Grosslogen über die englischen maurerischen Zustände befanden, und deshalb nahm die schottische Grossloge, als sie die wahren Verhältnisse erkannt hatte, später einen neutralen Standpunkt zwischen den beiden englischen Grosslogen ein, indem sie beklagte, dass Unfrieden zwischen ihnen herrsche, und lehnte es ab, zwischen ihnen zu vermitteln. — Dass

die Ancient Masons mit der alten Loge in York in einem nähern Verhältniss gestanden oder gar von ihr autorisirt gewesen, hat sich als eine leere Behauptung herausgestellt. — Trotz der Bemühungen Dermott's sind die Ancient Masons zu keiner grossen Bedeutung in England selbst gelangt. Manche ihrer Logen traten unter die Grossloge von England, wahrscheinlich mit unter dem Einflusse des Hochgrades Royal Arch, welcher um 1770 unter den Mitgliedern dieser Grossloge ebenfalls Eingang gefunden hatte. Dem Einflusse dieses Hochgrades ist es auch wol mehr als allem andern zuzuschreiben, dass nach langen Streitigkeiten und ermüdenden Verhandlungen es 25. Nov. 1813 zu einer Vereinigung der beiden Grosslogen kam, wozu die beiderseitigen Grossmeister, der Herzog von Sussex von seiten der alten Grossloge, der Herzog von Kent von seiten der Ancient Masons, namentlich der erstere, sehr thätig mitgewirkt hatten. Seit jener Vereinigungsacte führt die englische Grossloge den Titel: Vereinigte Grosse Loge der alten englischen Freimaurer. Obschon in Betreff des Rituellen den Ancient Masons manche Zugeständnisse gemacht wurden, sind doch die alten Pflichten (s. d.) nach der ersten Ausgabe von Anderson's Constitutions beibehalten worden. — Die Arbeitsweise der Ancient Masons hatte aber mit dieser Grossloge selbst nicht ihr Ende gefunden, lebte vielmehr noch in einigen Grosslogen Nordamerikas wenigstens dem Namen nach fort, doch hat nach Mackey (Lex. of F. M.) in Massachusetts bereits 1792 und in Südcarolina 1817 die Vereinigung mit den andern Maurern stattgefunden und diese Arbeitsweise, die sich in nichts Wesentlichem unterschied, somit aufgehört (s. nachst. unt. III.). — Unrichtige Auffassung der Verhältnisse liessen auch ausgezeichnete deutsche Maurer glauben, als sei das Ritual der Ancient Masons das wirklich echte älteste Gebrauchthum, und es fand deshalb, freilich mit bedeutenden Kürzungen, in einer Anzahl deutscher Logen Eingang. — Auch das Entstehen dieser Partei hat nur zu unheilvoller Verwirrung in der Maurerei geführt, und ihr ist es hauptsächlich zu verdanken, dass Hochgradiges auch in die englische Grossloge gedrungen und seit der Vereinigungsacte gesetzliche Geltung erlangt hat. — III. (Ancient York-Masons in Amerika). Sobald die Ancient Masons sich so weit in ihrer Opposition gegen die Grossloge in London erkräftigt hatten, dass sie eine eigene Grossloge gründeten (1751), wussten sie auch ausserhalb der Grenzen Englands sich Einfluss zu verschaffen. Ein weites Feld der Wirksamkeit bot sich ihnen in den amerikanischen Colonien. Schon 1753 ward in Pennsylvanien eine Grosse Loge von Ancient Masons gebildet. Nicht wenig trug zu dieser Machtentfaltung das Vorgeben der englischen Ancient Masons, direct von der alten Loge in York abzustammen und deren Gebräuche und Einrichtungen unversehrt zu pflegen, sowie der von ihnen usurpirte Name Ancient York-Masons bei; auch darf dabei nicht übersehen werden, dass damals schon die Colonien in schroffer Opposition gegen die englische Regierung sich befanden und bald darauf ihr mit den Waffen in der Hand begegneten, dass Dermott ein Irländer war und die zwei ersten Logen der englischen Ancient Masons aus Irländern bestanden. Auf diese Weise machte sich auch in maurerischen Kreisen ganz natürlich die Antipathie eines Theils der nach Amerika Ausgewanderten gegen die londoner Grossloge der Modern Masons geltend. Nachdem es den Ancient Masons erst noch gelungen war, von den Grossen Logen von Schottland und Irland anerkannt zu werden und mit der erstern denselben Grossmeister zu haben, war das Uebergewicht ihrer Tochterlogen in Amerika über die ihrer Gegner fest begründet. Schon 1772 erkannten alle Logen Pennsylvaniens die Athol-Grossloge förmlich als die rechtmässige an; die Ancient Masons in Massachusetts waren die ersten, welche eine selbständige Grossloge in Amerika ins Leben riefen (1777); in Neuyork wurde 1781 eine Provinzial-Grossloge durch die Grossloge der Ancient Masons errichtet. Die zweite Ausgabe des Anderson'schen Constitutionenbuchs (1738), identisch mit dem ersten Constitutionsbuch der Grossloge von Irland (1730), verdrängte die erste Ausgabe (1723) so sehr, dass diese bis in die neueste Zeit den meisten amerikanischen Grosslogen gar nicht mehr bekannt war; Dermott's «Ahiman Rezon» wurde als Orakel aufgenommen und in vielen Nachahmungen und Auflagen verbreitet. Auch das Ritual der Ancients gewann überwiegenden Beifall, wovon unter anderm Aug. Gräfe, deputirter Provinzial-Grossmeister in Canada, später (1785) Repräsentant der Grossloge von London in Hamburg [vgl. Schröder, Materialien, IV, 49—52], und die Ausgaben von «J. and B.» und «The three distinct knocks», die in den Vereinigten Staaten erschienen sind, Zeugniss geben. 1) Eine Ausgabe von J. and B., in Kloss' Bibl. Nr. 1887 angeführt (Neuyork 1793). 2) The three distinct knocks etc. Reprinted from a London edition (Monegan 1795). 3) J. and B. (Boston 1803). 4) J. and B. etc. (Poughkeepsie 1811). 5) The antichristian and antisocial conspiracy, an extract from the french of the Abbé Barruel, to which is prefixed J. and B. etc. (Lancaster, Penns., 1812). 6) J. and B., or an authentic key to the door of freemasonry etc. (Neuyork 1814). 7) J. and B.; or an authentic key to the door of freemasonry etc., to which is added, Masonry dissected by Sam. Prichard, and the freemasons Winepress, consisting of toasts etc. (Neuyork 1857). Dasselbe Ritual der Ancient Masons hat später als Grundlage der angeblich von Morgan

und nach ihm von vielen Andern herausgegebenen verrätherischen Schriften gedient. — Auch der bei den Ancients ausgebildete Grad vom königlichen Gewölbe ist schon 1758 in Pennsylvanien zu finden; 1769 war die erste Versammlung der Royal-Arch-Loge (Chapter) in Boston unter dem Freibriefe von St.-Andrews-Loge, und Grossmeister Warren wurde 1770 zum Royal-Arch-Maurer gemacht. (S. **Royal-Arch-Grad**.) Das Ringen nach vorzugsweiser Geltung zwischen den beiden Parteien war nicht immer ein friedliches und edles. Nach Pennsylvanien z. B. wurde, obwol schon Logen der Moderns dort bestanden, von den Ancients 1761 ein Freibrief für eine Grossloge ertheilt, und die Grossloge jener löste sich 1785 aus Schwäche auf; die Ancient und Modern Masons standen sich in Boston bis 1792 feindselig gegenüber; in Südcarolina bedurfte es langjähriger Anstrengung, um die beiden Theile zu versöhnen, was erst 1817 definitiv gelang. An vielen Orten wurden die Modern Masons als unechte Maurer von dem Besuche der Logen der Ancients ausgeschlossen, ja sie mussten, wenn sie eine der letztern betreten wollten, erst einen Läuterungsprocess durchmachen, geheilt (healed) werden, wie der officielle Ausdruck lautete. Die Grossloge von Virginien z. B. beschloss 1798, dass ein Bruder, der eine Loge der Modern Masons besucht oder eine solche, die nicht nach den alten Gebräuchen der York-Maurer arbeitet, bestraft werden soll. — Als sich die zwei Grosslogen von Südcarolina zum ersten Male 1808 vereinigt hatten, misbilligten die Grosslogen von Kentucky (1809) und Virginien (1810) diese Verletzung der heiligsten Pflichten der Ancient York-Masons und ein derartiges Aufgeben der ersten Principien des Maurerbundes in den entschiedensten Ausdrücken; auch Pennsylvanien weigerte sich die vereinigte Grossloge von Südcarolina anzuerkennen (1810). — Die Grossloge von Neuyork ersuchte 1819 die von Niedercanada, ihr die Weise, Modern Masons in Logen der Ancients aufzunehmen, mitzutheilen. — Nach dem Zusammentritte der beiden Grosslogen Englands (1813) sind im allgemeinen auch in Amerika die Gegensätze zwischen den bezeichneten Parteien mehr und mehr verschwunden. Hier und da findet sich noch eine vereinzelte Notiz, die auf die frühern Dissidien hinweist, z. B. in den Protokollen der ältesten deutschen Loge Neuyorks, der German Union Nr. 54, vom 10. u. 24. Oct. 1839, woselbst bezweifelt wird, ob Modern Masons Zulass zu den Sitzungen haben können, und vom 26. Nov. 1840, wo der Beschluss enthalten ist, die Grossloge zu ersuchen, der Loge die Erlaubniss zu ertheilen, fremde Brüder von dem modernen Ritus als Besuchende zuzulassen. Erst in den letzten Jahren ist Dermott und seine Thätigkeit in einer der geschichtlichen Wahrheit entsprechenden Weise gewürdigt und die hohe Bedeutung der Anderson'schen Constitutionen für den Maurerbund vielseitig hervorgehoben worden. Ein Theil der amerikanischen Grosslogen hat jedoch bis heute die Bezeichnung Grand Lodge of Ancient York-Masons beibehalten.

Andalusien, spanische Provinz. Hier ward 1807 von der Grossen Loge von Schottland eine Loge Desired Reunion, Nr. 276, errichtet und James Gordon zum Provinzial-Grossmeister über die Logen östlich von Balbos ernannt.

Anderson (Jakob), Dr. der Gottesgelahrtheit und Prediger an der Kirche der schottischen Presbyterianer in London, war ein geborener Schottländer und starb im 62. Jahre seines Lebens 1746. Er nahm als Mitglied einer Loge an der Begründung der ersten Grossloge in London Antheil und erhielt von ihr 29. Sept. 1721 den Auftrag, aus den vorliegenden alten Constitutionen der Bauhütten die Geschichte und Gebräuche der Brüderschaft zusammenzustellen. Am 27. Dec. 1721 wurden von der Grossloge 14 gelehrte Brüder ausgewählt, welche die bereits vollendete Arbeit A.'s prüfen und Bericht darüber erstatten sollten; und 25. März 1722 erklärten diese Brüder, dass sie jene Arbeit geprüft und nach einigen Verbesserungen gebilligt hätten, worauf die Grossloge beschloss, das Werk dem Druck zu übergeben. Dies ist das so berühmt gewordene «Constitutionenbuch», welches die Geschichte der Baukunst, die alten Pflichten in einer zweckmässigen Umarbeitung, die Verordnungen und sonstigen Einrichtungen und Gesänge enthält, wie sie in vielen alten Bauhütten üblich waren. A. und die Grossloge, welche seine Arbeit guthiess, sind vielfach verdächtigt worden, als hätten sie manches unterdrückt und verfälscht und an den alten Gebräuchen sich willkürliche Entstellungen erlaubt. Es war dies die Frucht der Bemühungen der sog. Alten Maurer und namentlich ihres Geschichtschreibers Dermott. Selbst Krause (s. d.) in seinen drei ältesten Kunsturkunden liess sich irre leiten. Fortgesetzte Forschungen, namentlich von Kloss und neuerdings von Keller [Freimaurerzeitung, 1861, Nr. 11 fg.], haben aber auf das klarste bewiesen, dass A. mit anzuerkennender Gewissenhaftigkeit die ihm vorgelegenen alten Urkunden und Bruderbücher seiner Arbeit zu Grunde gelegt hat, und die erhaltenen und in weit späterer Zeit an den Tag gekommenen Handschriften beweisen, dass er im Sinne und Geiste der alten Satzungen geschrieben und nichts Wesentliches ausgelassen hat. Der meiste Spott und Hohn ist über seine Geschichte der Freimaurerei, welche den Anfang seines Werks bildet, ausgegossen worden, selbst bis in die neueste Zeit, ohne Bedacht darauf zu nehmen, dass er uns nur die alten Zunftsagen be-

richtet, wie er sie in den Urkunden vorfand. Ja er verwahrt sich in der zweiten Ausgabe bei manchen nicht sehr glaubhaften oder unwahrscheinlichen Stellen gegen Misdeutungen ausdrücklich durch Bemerkungen, wie: «Dies ist von allen alten Maurern geglaubt worden», oder: «Alle alten Constitutionen berichten.» Eine Rechtfertigung zu geben hatte er überhaupt nur über den Theil der Geschichte nöthig, welcher die Freimaurerei vom Beginne der Welt entstehen lässt; denn von da an, wo er in Zeiten herabsteigt, welche eine Beurtheilung seiner Nachrichten möglich machen, rechtfertigt ihn die Geschichte der Baukunst vollkommen, indem sie zwar kleine Versehen, Irrthümer in Jahrzahlen u. s. w. erkennen lässt, hingegen aber in sehr vielen Stellen die von ihm gegebenen Nachrichten bestätigt. Die Anderson'sche Geschichte, ihrer Sagen im ersten Theil entkleidet, ist als ein nicht unwichtiger Beitrag zur Geschichte der Baukunst anzusehen, welcher sie bei manchen gegebenen Nachrichten ergänzend zur Seite geht. Aus vielen Stellen seiner Geschichte geht unzweifelhaft hervor, nicht nur dass er sie aus architektonischen Werken geschöpft, sondern dass er selbst Erfahrung im Technischen der Baugewerke hatte. Und daraus erklärt sich wenigstens bei ihm in sehr natürlicher Weise sein Eintritt in die Zunftgenossenschaft der Maurer. Die Kürze der Zeit, in welcher er die ihm von der Grossloge übertragene Arbeit vollendete, lässt vermuthen, dass er sich schon vorher mit der Geschichte der Brüderschaft beschäftigt und das schon vorhandene Material nur noch zu sichten hatte. (Im übrigen s. **Constitutionenbuch.**)

André (Chr. Karl), Pädagog und landwirthschaftlicher Schriftsteller, geb. 20. März 1763 zu Hildburghausen, mehrere Jahre Lehrer in Schnepfenthal, mit Becker 1797 Herausgeber des «Allgemeinen Reichsanzeiger», 1798 Director der protestantischen Schule zu Brünn, 1812 Wirthschaftsrath des Fürsten Salm, 1821 Secretär bei der Centralstelle der Landwirthschaft in Stuttgart, gest. daselbst 19. Juli 1831. Er war ein eifriger Maurer, der in vielfachen maurerischen Verbindungen mit bedeutenden Persönlichkeiten seiner Zeit stand. Er gab heraus die freimaurerische Zeitschrift: «Der Freimaurer, oder compendiöse Bibliothek alles Wissenswürdigen über geheime Gesellschaften», 5 Hefte, welche 1790—96 theils in Göttingen, theils in Gotha und Halle erschienen und sowol Auszüge aus gleichzeitigen freimaurerischen Schriften, als auch eigenthümliche Aufsätze und Abhandlungen enthalten. [Kloss, Bibl., Nr. 525.]

Andreae (Joh. Valentin), geb. 17. Aug. 1586 zu Herrenberg in Würtemberg, gest. 27. Juni 1654 als Generalsuperintendent zu Adelberg, galt durch seine Schrift: «Chymische Hochzeit Christiani Rosenkreuz», welche Strasburg 1616 in vier Ausgaben erschien [Kloss, Bibl., Nr. 2476], und mehrere daran sich anschliessende für den Stifter oder wenigstens Erneuerer des Ordens der Rosenkreuzer (s. d.). [Vgl. Hossbach, Andreae und sein Zeitalter (Berlin 1829); Kloss, Bibl., Nr. 2416 fg.]

Andreas, in der stricten Observanz (s. d.) der Name des Prof. Dr. Lindner (s. d.) in Königsberg.

Andreas (der Heilige), ein Apostel Jesu und vorher ein Jünger des Täufers Johannes, war der Schutzpatron Schottlands. Von seinem Tode wird erzählt, dass der Proconsul Aegeas in Achaja ihn zu Paträ mittels einer crux decussata (eines schrägen Kreuzes: X) habe kreuzigen lassen. Die Abtheilung der höhern Grade, welche sich Schottische Loge oder Andreasmaurerei (s. **Schottische Maurerei**) nennt, hat denselben zum Schutzpatron gewählt, weil Andreas von Johannes dem Täufer als der Erstberufene (πρωτόκλητος) zu Christus sich wandte. Beda Venerabilis nennt ihn auch Einführer bei Jesu, was zu der Tendenz der Andreasgrade stimmt. [Vgl. Woog, Presbyteror. et diaconor. Achajae epistola de S. Andreae apostoli martyrio gr. lat. (Leipzig 1749).]

Andreasgrad (Andreasmaurerei), der älteste aller Grade, welche den frühern drei Graden hinzugefügt wurden; wahrscheinlich erfanden ihn die schottischen Anhänger des Prätendenten um 1736, worauf er sich bald in Frankreich verbreitete und später nach Deutschland kam. (S. **Schottische Maurerei.**) — **Andreaslehrling** und **Andreasgeselle**, der 4. Grad des schwedischen Systems; **Andreasmeister**, der 5. Grad desselben Systems; **Andreas-Vertraute** (Frères favoris de St.-André), auch Ritter vom Purpurbande, der 9. Grad desselben Systems. (S. **Schwedisches System.**) — **Andreasritter**, s. **Distelorden** und **Schottische Maurerei.**

Andreastag ist der 30. November, als Geburtstag des heiligen Andreas. An diesem Tage begehen die schottischen Logen ihr Bundesfest, wobei auch die Wahl des Grossmeisters und der übrigen Grossbeamten stattfindet. Es geschieht dies nach einem Grosslogenbeschluss vom 30. Nov. 1736, an welchem Tage zugleich die Grossloge von Schottland gegründet wurde. [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in England, Irland und Schottland (Leipzig 1847), S. 285 fg.]

Andrew (St.-), Ort auf Jamaica. Daselbst errichtete die Grosse Loge von Schottland 1855 die Loge St.-Andrew-Kilwinning, Nr. 369.

Andrews (St.-): 1) St. in der Grafschaft Fife in Schottland. Loge das.: St.-Andreas, Nr. 25, gest. 1736. In der Urkunde zu Gunsten William St.-Clair's of Roslin findet sich auch die Bauloge (Loge der Hammermen) von St.-Androse (Androis) aufgeführt. — 2) Stadt in Neubraunschweig (Nordamerika). Loge Nr. 318, von der Grossen Loge von Irland gestiftet, verbunden mit Templer-

lager und Royalarchkapitel, Nr. 10, Josiah, gest. 1818.

Androgyne Maurerei, englische und vorzüglich amerikanische Benennung der Adoptionsmaurerei (Maçonnerie d'adoption) (s. diesen Art. und **Aegyptische Maurerei**). In Nordamerika werden jetzt vorzüglich folgende androgyne (d. h. solche, bei denen Männer und Weiber zugelassen werden) Grade bearbeitet: der gute Samariter, die Heroine von Jericho, des Maurers Tochter (the good Samaritan, the heroine of Jericho, the Masons daughter.)

Anerkannte Logen heissen, im Gegensatze zu den Winkellogen (s. d.), diejenigen Logen, welche ein freimaurerisches System (s. d.) befolgen, das von den übrigen Logen als den Grundsätzen der Freimaurerei überhaupt nicht widersprechend angesehen wird, und deren Mitglieder infolge dessen allenthalben als wirkliche Genossen des Freimaurerbundes aufgenommen und behandelt werden. In manchen Staaten bedarf jede in demselben gegründete Loge der Anerkennung der oder einer der in diesem Staate bestehenden Grosslogen (s. d.).

Angenommen (accepted) nannte man schon in frühen Zeiten in den englischen Bauhütten diejenigen, welche in die Verbindung eingeweiht (initiated) worden waren; denn sowol unter den englischen Bauhandwerkern wie unter den deutschen Steinmetzen fanden sich solche, die nicht beigetreten waren oder die man der Annahme nicht für würdig hielt. — Unter **freien** und **angenommenen Maurern** (free and accepted Masons) sind solche zu verstehen, welche in die Verbindung nicht allein angenommen waren, sondern auch ihre volle Lehrzeit ausgehalten hatten und dadurch zur Uebernahme von Bauarbeiten berechtigt wurden; denn auch blosse Lehrlinge, die ihre Zeit noch nicht ausgehalten, d. h. noch nicht frei von den eingegangenen Verbindlichkeiten gegen den Lehrmeister waren, durften der Verbindung beitreten. (S. **Eingetretene Lehrlinge**.) — Man hat das Wort auch auf solche deuten wollen, welche nicht Mitglieder der Zunft, aber in die Verbindung zugelassen worden waren. [Vgl. Mackey, A lex. of F. M. (London u. Glasgow 1860), S. 5.]

Angerburg (St. in Ostpreussen, 3500 E.). Loge das. unter der Grossen National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln: Luise zum tröstenden Engel, gest. 9. Oct. 1811, installirt 1. Jan. 1813, inactiv seit 19. Sept. 1829.

Angers (St. in Frankreich, Depart. Maine et Loire, 40000 E.). Loge das. unter dem Grand Orient de France: 1) Travail et perfection, gest. 11. Mai 1858, installirt 30. Jan. 1859. Vers. d. 1. u. 3. Freitag. — Früher, und noch 1810 in Activität, bestanden das. die Logen: 2) Le père de famille, gest. 10. Dec. 1783 [Kloss, Bibl., Nr. 4528, 4529, 5051; Merzdorf, Denkm., S. 49; Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 559]. 3) St.-Napoléon, gest. 10. Aug. 1808. 4) Le tendre accueil, gest. 26. April 1774 [Kloss, Nr. 5050]. Bei Nr. 2 und 4 auch Kapitel. Zwei andere Logen: 5) L'union fraternelle und 6) La parfaite union, waren schon 1810 nicht mehr activ. Dagegen werden die Logen: 7) La constance couronnée, gest. 2. April 1818, mit Kapitel, 8) La persévérance, gest. 3. Jan. 1838, und 9) La bienfaisance, gest. 28. Juni 1842, noch im Calendrier von 1846 als activ aufgeführt.

Angoulême (Hauptst. des franz. Depart. Charente, 19000 E.). Logen das. unter dem Grand Orient de France: 1) Amis de la paix, gest. 31. Jan. 1806, mit Kapitel. Vers. d. 1. und 2. Montag. 2) L'étoile de la Charente, gest. 20. Mai 1837, ruhte einige Zeit, nahm aber 1857 ihre Arbeiten wieder auf. Vers. d. 1. und 3. Sonnabend. Im Calendrier des Grand Orient von 1810 sind noch folgende, jetzt inactive Logen hier aufgeführt: 3) L'aménité, gest. 1. Mai 1803; 4) L'harmonie parfaite, gest. 20. Aug. 1778; 5) Napoléon le Grand, gest. 3. Febr. 1779. — Auch von einer Loge: 6) L'union sincère, zu welcher der Grand Orient de France 1850 seine Genehmigung ertheilte, enthalten die neuesten Calendriers nichts.

Angriffe. Keine Gesellschaft hat Verdächtigungen, Verleumdungen, falschen Ansichten so viel Raum gegeben als der Freimaurerbund, und Unwissenheit, Argwohn und Rachsucht drückten den Schriftstellern — denn mit diesen haben wir es hier zu thun — die Feder in die Hand und entflammten auf solche Weise Kirche und Staat, um auch ihrerseits die Verfolgung des Bundes aufzunehmen. Wir trennen daher hier beides und begreifen unter den Angriffen nur die Verdächtigungen, welche von den Schriftstellern ausgegangen sind, während unter Verfolgungen (s. d.) die Massregeln verstanden werden, welche geistliche und weltliche Obrigkeiten gegen den Bund unternommen haben. — Alle Schriftsteller hier aufzuzählen, welche den Kampf gegen die Brüderschaft aufnahmen, würde überflüssig sein und zum Theil nur auf die Aufzählung von Büchertiteln hinauslaufen, weshalb auf Kloss, Bibl., S. 21—56, S. 258—271, und auf den vortrefflichen Aufsatz v. Nettelbladt's, «Geschichte der Angriffe und Verfolgungen gegen den Bund der Freimaurer», im Kalender für die Provinzialloge von Mecklenburg, 1830, S. 94—124; 1831, S. 39—91; 1834, S. 25—59, verwiesen sein mag. Die Angriffe, von 1725 beginnend, sind verschiedener Natur, indem sie entweder ihre Absicht auf vollkommene Vernichtung der Brüderschaft oder wenigstens deren Formen richteten und durch Enthüllung wahrer oder falscher Rituale das Geheimniss der Verbindung aufzudecken glaubten, wie z. B. früher «L'ordre des Fr. Mac. trahi», später «Sarsena» (zuerst 1816, zuletzt 1859) und ganz neuerdings (1859) «Das Freimaurerthum in sieben Graden». Andere Angriffe fanden in der Spott-

lust ihren Grund, während wieder andere darauf abzielten, das weltliche Regiment gegen die Brüderschaft zu erregen, und sich nicht entblödeten, den Freimaurern die Schuld aller physischen, moralischen, religiösen, politischen Revolutionen [Kloss, Nr. 326, 362, 3501, 3506] aufzubürden, wenigstens die Brüderschaft in zweifelhaftem Lichte erscheinen liessen. Hierbei freilich verfielen die Angreifer in den grossen Irrthum, dass sie andere geheime Gesellschaften, die sich in der Brüderschaft ähnliche Formen zu hüllen wussten, z. B. die Illuminaten, die Carbonari, als freimaurerische betrachteten, oder das, was einzelne Maurer thaten, der ganzen Allgemeinheit aufbürdeten. Unsere mildesten und dabei gewichtigsten Gegner waren und sind diejenigen, welche uns weder zu Veranlassern böser Krankheiten, noch zu Verderbern des Christenthums, noch zu Verfälschern der Justiz machen, sondern uns nur einfach als eine überflüssige, an und für sich bedeutungslose, gleichgültige Sache betrachten. Dass der Bund in verschiedenen seiner Erscheinungen Handhaben zu solchen Angriffen geboten hat, ist nicht zu leugnen; aber deshalb müssen die jetzigen Mitglieder auch eifrigst bestrebt sein, alles das aus den verschiedenen Ritualen zu entfernen, was einer falschen Deutung und einer übeln Auslegung fähig ist. Dass gegen diese schriftstellerischen Angriffe eine vollständige, erfolgreiche Vertheidigung nicht zu führen ist, liegt in der Natur der Sache; denn theils müssten die Vertheidiger nachweisen, wo ein Irrthum und eine Verfälschung der Rituale stattfinde, was ohne Verrath und Kenntniss aller Rituale nicht möglich ist, theils über das Ganze der Verbindung in allen Lehrarten und Abzweigungen den freiesten Ueberblick haben, um zeigen zu können, was denselben nur einseitig aufgepfropft und was wirklich ihr innerster Kern ist. Aus diesem Grunde sind selbst in den besten Vertheidigungen und Apologien des Bundes Mängel zu entdecken, welche nicht zu beseitigen, aber da dieselben auch nur zunächst für die Mitglieder des Bundes geschrieben sind, welche durch verletzende Aeusserungen etwa an der Wesenheit des Bundes irre gemacht werden könnten, so ist der Mangel durch die eigene Kenntniss der Sache leicht auszugleichen. — Alle Vorwürfe, welche dem Bunde gemacht wurden, oder die einzelnen Schriften aufzuzählen ist nicht nöthig. Es genüge, hier zu sagen, dass die 1824 zu Leipzig erschienene Schrift: «Sechs Stimmen (d. i. Stuve, E. M. Arndt, Knigge, Steffens, J. F. Meier und Fessler) über geheime Gesellschaften und Freimaurerei», alle Angriffe und Gesichtspunkte feststellt, welche gegen den Bund sprechen. Die Hauptentgegnungen wurden damals von den Brüdern Grävell, Wankel, Rössler und Weiss gegeben, und die Angriffe schienen bis auf die in den «Historisch-politischen Blättern» und dem «Bairischen Volksboten» enthaltenen abgewiesen. Die Schriften aus der Zeit bis 1843 sehe man bei Kloss nach. Bis zum Jahre 1848 schien die Brüderschaft in ruhigem Besitze ihres Geheimnisses zu bleiben. Von dieser Zeit an aber sind die Angriffe öfters wiederholt worden, theils in Zeitschriften verschiedener Färbung, je nach den Parteischattirungen, theils in eigenen Schriften, welche wir hier nebst den Entgegnungen aufzählen wollen. Dass in den verschiedenen maurerischen Zeitschriften der Vertheidigung ein grosses Feld gewidmet ist, versteht sich von selbst, sowie auch dass einzelne Gegenschriften entstanden sind. In neuerer Zeit scheint man, in Deutschland wenigstens, statt Vertheidigungsschriften zu schreiben, vorzuziehen, das grössere Publikum mit dem Geiste des Freimaurerbundes bekannt und dadurch die Apologien unnöthig zu machen. S. «Der Freimaurerorden in seiner gegenwärtigen Nichtigkeit dargestellt» (Leipzig 1847). — Schletter, «Der Freimaurerbund in seiner gegenwärtigen Bedeutung dargestellt» (Leipzig 1848). Entgegnung der vorherigen Schrift. — «Der Freimaurerorden in seiner gegenwärtigen Bedeutung. Beleuchtung u. s. w.» (Magdeburg 1848). — «Ein zweites Wort in der Logenfrage. Vom Verfasser der Schrift: Der Freimaurerorden in seiner Nichtigkeit dargestellt» (Leipzig 1848). — Advocat E. E. Eckert (früher in Döbeln, dann in Dresden, jetzt in Prag als Convertit lebend) leidet an der fixen Idee der Verderblichkeit des Freimaurerbundes, den er durch eine Reihe von Schriften zu vertilgen sucht, die wir hier gleich hintereinander aufführen wollen. Er schrieb in diesem Sinne: 1) «Der Freimaurerorden in seiner wahren Bedeutung, d. h. als Weltorden u. s. w. nachgewiesen zur Motivirung des Antrags auf Aufhebung des Ordens» (Dresden 1852). 2) «Magazin der Beweisführung für Verurtheilung des Freimaurerordens» (Schaffhausen 1855, Heft 1—6). 3) «Tempel Salomonis» (Prag 1855). 4) «Geschichte meiner persönlichen Anklage des Freimaurer-Ordens als einer Verschwörungs-Gesellschaft» u. s. w. (Schaffhausen 1858). 5) «Die geheimen oder Mysterien-Gesellschaften der alten Heidenkirche bis zu der Umgestaltung» u. s. w. (Schaffhausen 1860). 6) «Historisch-politische Zeitschrift zum Schutz der christlichen, ständisch-monarchischen Staatenordnung» (Heft 1, ebendas. 1860). 7) «Die Mysterien der Heidenkirche, erhalten und fortgebildet im Bunde der alten und neuen Kinder der Witwe» (Schaffhausen 1860). Da man Eckert schon kannte, so unterliess man die Entgegnungen, doch erschien 1852 in Leipzig: «Die Freimaurer und ihre Stellung zur Gegenwart. Offene Enthüllung der Geschichte und Zwecke des Freimaurerordens, nebst einer Abwehr der jüngsten Angriffe des Advocaten E. E. Eckert»; auch kann man in gewissem Sinne die Schrift von Voigts: «Die Kunst der Freimaurerei im Lichte von Fürstenstimmen

und im Urtheile grosser und edler Männer» (Hannover 1858), als eine Entgegnung ansehen. — Viel ernstlicher sind die Angriffe des berühmten Theologen Hengstenberg in Berlin gemeint, welcher in seiner Evangelischen Kirchenzeitung sowol als in einzelnen Schriften gegen den Bund auftrat und vorzüglich darauf hin sein Augenmerk richtete, die Geistlichen aus dem Bunde zu entfernen. Gegen seine Schrift: «Die Freimaurerei und das evangelische Pfarramt» (3 Thle., Berlin 1854—56), erschienen zwei unbedeutende Schriftchen des Apothekers A. W. Bullrich in Berlin: 1) «Religion und Kirche» (Berlin 1854), und 2) «Analyse der Freimaurerei und des evangelischen Pfarrmts» (ebendas. 1854), aber folgende officiöse und officielle Antworten: 1) «Beleuchtung der Angriffe der Evangelischen Kirchenzeitung gegen den Freimaurerorden» u. s. w. (Berlin 1854); 2) «Freimaurerei und Christenthum ...... mit Vorwort vom General v. Selasinsky» (ebendas. 1854); 3) «Zur Beurtheilung der Hengstenberg'schen Schrift: Die Freimaurerei» (ebendas. 1854). Ausserdem traten noch gegen Hengstenberg auf: Sausse, «Die Freimaurerei und Prof. Dr. Hengstenberg in Berlin. Offene Antwort auf dessen Angriffe» (Leipzig 1855); Prof. G. M. Redslob in Hamburg unter dem Namen Jannes Jambres Misipporus: «Ueber Alter und sittlich-religiösen Charakter der ältern und eigentlichen Freimaurerei. Sendschreiben an Dr. A. Knobel. Auf Anlass der deistenriecherischen Angriffe auf dieselbe» (Bremen 1855); Dr. F. Langheinz, «Christ, Freimaurer, Atheist. Eine Streitschrift nebst Abfertigung einer Verleumdung» (Darmstadt 1856), und endlich Archidiakonus G. A. Schiffmann, «Das Verhältniss der Freimaurerei zum Christenthume und zur Kirche» (Stettin 1857). — Neben Eckert und Hengstenberg liess sich noch der Generalsuperintendent Möller in Magdeburg in einem Hirtenbriefe vernehmen, gegen welchen aber acht magdeburger Brüder-Geistliche auftraten: «Antwort der acht magdeburger Br.-Geistlichen auf den Hirtenbrief des Generalsuperintendenten Dr. Möller» (Magdeburg 1856). Unter dem Schilde eines ehemaligen Logenbeamten erschien die Schrift: «Gegenwart und Zukunft der Freimaurerei in Deutschland. Offener Brief zur Warnung und Rettung» (Leipzig 1854), welche nur scheinbar für den Bund geschrieben ist. [S. Kelloz in der Freimaurerzeit., 1854, Nr. 21 fg., 47.] Als getreue Knappen Eckert's erschienen die Schriften: (von Briesen) «Der Freimaurerorden und sein Einfluss auf die Rechtspflege» (Döbeln 1860), und von einem frommen Anonymus: «Betrachtungen eines evangelischen Christen» (Hamburg 1860). Gegen diese Schriften erschienen für die Freimaurerei sprechend: 1) «Kirche, Duell, Freimaurerei, nebst einem Anhange: Ueber Wohlthätigkeit. Ein wahres Wort auf die Angriffe gegen Duell und Freimaurerei» (Berlin 1858); 2) «Reden über Freimaurerei an denkende Nichtfreimaurer» (Leipzig 1859; 2. Aufl. 1860); 3) Br. Dr. Pilz, «Das Heiligthum der Maurerei. Gespräche über die Vorurtheile gegen den maurerischen Bund, über die Wirksamkeit und den Segen desselben» (Leipzig 1859). Die neueste gegnerische Schrift, wenn auch sehr wohlwollend, ist von G. F. Schlatter: «Hat der Freimaurerorden heute noch eine zeitgemässe Bedeutung? Ein Votum» (Mannheim 1861). Dieser schriftstellerische Kampf, den ausser den ultramontanen und orthodoxen Journalen auch die Blätter der äussersten Linken gegen den Bund in Deutschland führen, hat mehr oder weniger auch in andern Ländern seinen Widerhall gefunden; so z. B. ward in Luzern 1853 die Frage aufgeworfen: «Was ist von der Freimaurerei zu halten?» und von A. G. zur ernsten Prüfung vorgelegt, worauf J. J. Hottinger ruhig und würdig antwortete: «Vortrag über Systemverhältnisse und die Angriffe auf die Maurerei» (St.-Gallen 1854). In Belgien warf sich der Kampf mehr auf das praktische Feld; aus Holland und Frankreich wissen wir nichts weiter, als dass nur die Geistlichkeit dem Bunde abhold ist, was sogar in Schweden der Fall ist. In England wird in den literarischen Journalen Athenaeum, Critic, Saturday review die Freimaurerbrüderschaft ihres unkritischen Sinnes halber angegriffen, doch Schriften wie die M. C. Trevillian's, «Letter on the antichristian character of Free-masonry» (London 1849), gehören zu den Seltenheiten. In Nordamerika hat sich nach der wahrscheinlichen Ermordung Morgan's (wegen der Herausgabe seiner «Illustrations on Masonry») 1827, über welche trotz der nicht unbedeutenden Literatur [man vgl. nur Giddin's Account of the savage treatment of William Morgan (Boston 1829)] noch ein Dunkel herrscht, eine heftige Reaction gegen den Freimaurerbund gebildet [vgl. H. Brown, Narrative of the antimasonical excitement in the western part of the state of New-York 1826, 1827, 1828, 1829 (Batavia 1829); Convention of delegates opposed to Masonry at Le Roy (1828); Proceedings of a convention of delegates of New-York at Albany, opposed to Freemasonry, Februar 1829 (Rochester 1829.); Massachusetts Antimasonic convention (1830)], welche durch Beimischung kirchlicher Eiferer an Ausdehnung gewann [vgl. J. G. Stearns, Dialogue on means of separating masonry from the church of Christ (Utica 1828); Derselbe, Inquiry into the nature and tendency of speculative Freemasonry (Utica 1829)], sodass Vertheidigungschriften wie Luther Pratt's «Defence of Freemasonry» (Troy 1828) nichts halfen und man gezwungen war, Maurerei und Gegenmaurerei in Schriften zusammenzustellen [W. L. Stone, Letters on masonry and antimasonry (New-York 1832); Manual of Masonry and An-

timasonry (Louisville o. J.); J. Penkin, Downfall of Masonry being an authentic history of Antimasonry (s. l. 1838); Creigh, Masonry and Antimasonry (Philadelphia 1854)] und so den Sturm austoben zu lassen, den 1854 nur die Kirchenmänner in Ohio vergeblich wieder anzufachen suchten. Diese ganze antifreimaurerische Literatur ist in einer besondern Schrift: Catalogue of antimasonic books (Boston 1862) verzeichnet. (S. **Antimaurer.**) — Jetzt ruht der Streit, wie überall im grossen und ganzen, und wird nur von einzelnen Dunkelmännern ohne sichtlichen Schaden für den Bund fortgesetzt.

Anhalt (Herzogthümer Anhalt-Dessau-Köthen und Anhalt-Bernburg). In denselben ist die Freimaurerei stets geduldet gewesen, und bereits 1783 entstand in Zerbst (s. d.) eine Loge. Später ist auch in Bernburg (s. d.) eine solche errichtet worden.

Anker, Orden vom (Ordre de l'Ancre), ging 1745 aus dem Ordre de la Félicité (s. **Félicité**) hervor und war gleich diesem, von welchem er sich nur durch die veränderten Erkennungsworte unterschied, einer der mehrfach um jene Zeit in Frankreich vorkommenden Versuche, Männer und Frauen in logenähnlichen Versammlungen zu vereinigen. [Kloss, Bibl., Nr. 1208.]

Anklam (St. in der preuss. Prov. Pommern, 10700 E.). Loge das. unter der Grossen National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln: Julius zu den drei empfindsamen Herzen, gest. 20. März 1776, installirt 12. April dess. J., gehörte nach Bode's Almanach vom J. 1779 zur stricten Observanz. Mitgliederzahl 50—60. Vers. in der Regel Mittwochs. — Altschottische Loge das.: Isis, gest. unter dem Namen Friderica Augusta 17. März 1781, reconstituirt 11. Mai 1805, nahm den jetzigen Namen an 22. Juni 1822; dem Sprengel des Innern Orients zu Stettin angeschlossen.

Anklopfen (das) geschieht in besonders bestimmter und zugleich bei verschiedenen Gelegenheiten in verschiedener Weise, um sich schon vor dem Eintritt zu erkennen zu geben. Auch ist das verschiedene Klopfen ein Zeichen der verschiedenen Grade. [S. Freimaurerzeitung, 1860, Nr. 47.]

Anmelden. 1) Ein symbolischer Act bei der Aufnahme (s. d.), welcher in einer besondern, von der der Freimaurer verschiedenen Art des Anklopfens (s. d.) besteht; dadurch deutet der Aufzunehmende an, dass er ein Fremdling sei, aber wünsche zu dem Bunde zugelassen zu werden. 2) Soviel als: Vorschlag zur Aufnahme in den Freimaurerbund. (S. **Vorschlag.**)

Annaberg (St. im königl. sächs. Kreisdirectionsbezirk Zwickau, 9400 E.). Loge das.: Zum treuen Bruderherz, unter der Grossen Landesloge von Sachsen, eingeweiht 18. März 1855. [Latom., XIV, 84; Freimaurerzeitung, 1855, S. 132—138.] Mitgliederzahl 1860: 52. Vers.: 1. Dienstag jeden Monats.

Annan (St. in der Grafschaft Dumfries in Schottland). Logen das.: 1) St.-Andrew, Nr. 79, gest. 1760. 2) Caledonian Nr. 238, gest. 1811.

Annecy (St. in der früher sardin., jetzt wieder franz. Prov. Savoyen, 9000 E.). Hier bestanden unter der franz. Herrschaft des ersten Kaiserreichs, wo A. zum Depart. Montblanc gehörte, zwei später wieder eingegangene Logen: La franche amitié und Les vrais amis. Beide werden noch 1810 als activ, dagegen noch eine dritte: La triple équerre, schon damals als inactiv aufgeführt. — Dagegen ist Anfang 1861 wieder eine Loge, L'Allobrogie, unter dem Suprême conseil hier errichtet worden.

Annonay (St. im franz. Depart. Ardèche, 10000 E.). Unter dem Grand Orient de France waren hier noch 1810 zwei Logen in Activität: La vraie amitie, gest. 19. Sept. 1778, und La vraie vertu, gest. 1. Oct. 1766; eine dritte aber, L'étoile brillante de la fille première de la constance, war schon damals eingegangen.

Ansbach (früher Residenzst. des Markgrafthums Ansbach-Baireuth, jetzt Hauptst. des bair. Kreises Mittelfranken, 16400 E.). Logen (jetzt inactiv) das.: 1) Loge Zu den vereinigten Freunden; Stiftung und Schluss unbekannt. 2) Loge Zu den drei Sternen, gegründet 17. Mai 1758, schloss sich 19. Nov. 1799 unter dem Namen Alexander zu den drei Sternen an die Nat.-M.-Loge Zu den drei Weltkugeln in Berlin an, welche sie 1816 wieder verliess. [Medaille ders. vom 24. Febr. 1759 bei Merzdorf, Denkm., S. 2.] 3) Altschottische Loge Zu den drei Sternen, 24. Dec. 1799 an dieselbe Grossloge angeschlossen, 1816 wieder abgegangen. 4) Provinzialloge für die königl. bairischen Staaten in Franken: Anacharsis zum erhabenen Zweck, 12. April (18. Juli) 1807 von derselben Grossloge errichtet, Zwischenbehörde für die Tochterlogen in Baiern; unter ihr standen die sechs Logen zu Erlangen, Ansbach, Markt-Rentweinsdorf, Pappenheim, Heidelberg und Heilbronn. Im J. 1814 hörte die Thätigkeit der Provinzialloge auf. [Kloss, Bibl., Nr. 1341, 1129, 1421, 1142.]

Anschütz (Ernst Gebh. Salomo), geb. 28. Oct. 1780 in Goldlauter bei Suhl, studirte zu Leipzig, von 1806—49 Lehrer an der ersten Bürgerschule daselbst, seit 1809 Mitglied der Loge Apollo, deren Arbeiten er innerhalb 52 Jahren mit wenigen Ausnahmen alle regelmässig besucht und in der er fast alle Aemter verwaltet hat. Im J. 1859 feierte diese Loge besonders festlich die Erinnerung an seine vor 50 Jahren geschehene Aufnahme, wobei er von seinen vier Söhnen brüderlich begrüsst wurde. Von ihm erschien: Johannes am Jordan (Leipzig 1853). Von seinen maur. Liedern befinden sich mehrere in dem Liederbuche seiner Loge. Auch gab er heraus: Vermischte Gedichte (Leipzig 1841). [Kloss, Bibl., Nr. 694, 1825.]

Ansegis oder **Ansigis,** später Abt von St.-Vandrille bei Rouen in Frankreich, lei-

tete in den J. 796—804 den Bau der kaiserlichen Palastkapelle in Aachen, die als eins der wichtigsten Zeugnisse für die Kunstentwickelung jener Zeit zu betrachten ist. Später führte er auch in seinem Kloster bedeutende bauliche Anlagen aus. [Vgl. Lübke, Geschichte der Architektur, S. 204; Kugler, Kunstgeschichte, I, 274.]

Anstruther (Fl. in der Grafschaft Fife in Schottland). Es bestand hier früher die Loge St.-Ayle, Nr. 119.

Antibes (St. im franz. Depart. Var, 7000 E.). Eine Loge unter dem Grand Orient de France: La constance, gest. 7. Mai 1785, war hier noch 1810 activ.

Antigua (eine der kleinern Antillen in Westindien, 41000 E.). Die Freimaurerei hat hier sehr frühzeitig einen fruchtbaren Boden gefunden. Gegen Ende des vorigen Jahrh. befanden sich hier folgende Logen englischer Constitution: Parham-Lodge, Nr. 52, gest. 1737; Bakers-Lodge, Nr. 59, gest. 1738; Great-Lodge, Nr. 62, gest. 1738; Lodge of Concord, Nr. 282, gest. 1772; Mount-Sinai-Lodge, Nr. 359, gest. 1782. Ferner die Loge St.-John Pythagoric, Nr. 225, von der Grossen Loge von Schottland aus gestiftet. — Gegenwärtig bestehen in der Hauptstadt St.-Johns folgende Logen unter der Grossen Loge von England: 1) St.-Johns-Lodge, Nr. 723, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1842. Vers. den 2. Mittwoch. 2) Star in the West-Lodge, Nr. 967, gest. 1856. Vers. den 1. Montag.

Antimaurer (Antimasons) in Amerika. Vor der Unabhängigkeitserklärung der englischen Colonien hatten die in diesen bestehenden Freimaurerlogen nur sehr wenig die Aufmerksamkeit der Einwohner auf sich gezogen, da ihre Zahl gering und das Volk zu sehr mit dem Widerstande gegen die Regierung und der Organisation seiner socialen und gewerblichen Verhältnisse beschäftigt war. Obwol der Kampf der Colonien gegen das Mutterland und die Revolution in Frankreich einem und demselben Geiste entsprungen waren, so erregten doch die mit letzterer Hand in Hand gehenden Greuelscenen den Abscheu und die Besorgniss der Amerikaner; dazu kam die Furcht vor religiöser Freisinnigkeit und vor monarchischen Einrichtungen. Schon als die Offiziere des amerikanischen Heeres, fast alle Freimaurer, nach dem Friedensschluss (1783) den Orden der Cincinnati gegründet hatten, um ein festes Band um die zu schlingen, die im Felde Gefahr und Noth getheilt, erhob sich eine gewaltige Opposition gegen diese abgeschlossene Gesellschaft und ihre angeblich aristokratischen Principien, gegen das Ordenswesen überhaupt, das, nach französischem Muster, bald darauf im Maurerbunde zu bedeutender Geltung gelangen sollte. Die durch den Illuminatenorden sowie durch die politischen Clubs Frankreichs hervorgerufenen Angriffe eines Robison und Barruel fanden auch in Amerika vielfachen Anklang und Zustimmung, und die Schriften der Genannten wurden bald in neuen Ausgaben und in Nachahmungen verbreitet, z. B.: 1) A view of the New-England-Illuminati, who are indefatigably engaged in destroying the religion and government of the United States under a feigned regard for their safety and under an impious abuse of true religion (Philadelphia 1799). 2) Proofs of a conspiracy against all the religions and governments of Europe, carried on in the secret meetings of Freemasons, Illuminati and reading societies, collected by J. Robison (A. M., vierte Aufl., Neuyork 1798). 3) Payson, Seth. proofs of the real existence and dangerous tendency of Illuminatism. Containing an abstract of the most interesting parts of what Dr. Robison and the Abbé Barruel have published on this subject, with collateral proofs and general observations (Charleston, Mass. 1802). 4) Antichristian and antisocial conspiracy. An extract from the french of the Abbé Barruel. To which is prefixed J. and B. etc. (Lancaster, Pd. 1812). Auch später noch, besonders zur Zeit der Morganverfolgung, tauchen ähnliche Erzeugnisse der Presse auf. — In den Neu-England-Staaten, in denen puritanische Strenge allen freiern Regungen des Geistes ein Ziel zu setzen suchte, fanden jene Verleumdungen viele dafür empfängliche Gemüther. Selbst der Präsident John Adams (1797—1801) gerieth in Besorgniss vor den Aufklärern, sodass die Grossloge von Massachusetts sich veranlasst sah, an ihn unterm 17. Juni 1798 ein Schreiben zu richten, in welchem sie die Grundsätze des Maurerbundes in Schutz nahm. [Triangel, V, Nr. 18, S. 141.] Dass um jene Zeit eine Vertheidigung gegen jene Angriffe für nöthig erachtet wurde, beweisen u. a. auch die in Preston's Illustrations of Masonry (1804), S. 335—354, enthaltenen Auszüge von zwei in New-Hampshire gehaltenen Reden (Extracts from an oration delivered by David Everett, of Amherst, at the installation of Mount-Vernon-Lodge at Washington, N. H., Sept. 28, 5803; Critical notes on Illuminism from the appendix to Stoddard's Mas. address, pronounced before the Gr. Lodge of N. H., June 24, 5802). Die Unklarheit, welche damals vielfach unter den Maurern selbst über Zweck, Wesen und Geschichte der Brüderschaft herrschte, liess auch den kühnen Vertheidiger der Menschenrechte, Thomas Payne [On the origin of Freemasonry, Neuyork 1810 (vgl. Kloss, Bibl., Nr. 737)] sich in völlig unrichtigen Ansichten über dieselbe ergehen. Ein Theil der Geistlichkeit, dem es hier und da an passendem Stoffe zur Behandlung fehlen mochte, bemächtigte sich jener Erzeugnisse, um auf sie gestützt Verdammungsurtheile gegen die Freimaurer zu schleudern; andere Geistliche, die Freimaurer waren, wurden von ihren Gemeinden

mehr oder weniger bedrängt. [Vgl. Creigh, Masonry and Antimasonry (Philadelphia 1854).] Einzelne Klagen über Vorurtheile, die im Volke gegen den Bund beständen, finden sich zerstreut in den damaligen Verhandlungen der Grosslogen und in andern maurerischen Schriften. Ein bedeutenderer, organisirter Widerstand soll 1819 in dem Literary and theological seminary in Hamilton, Neuyork, sich gezeigt haben. Stearns, später Prediger der zweiten Baptistenkirche in Rutland, Grafschaft Jefferson, Neuyork, deutet in seinem Buche: Inquiry into the nature and tendency of speculative Freemasonry (Utica 1826) darauf hin, indem er sagt: «Im Herbste 1819 wurde ich als Student in das Seminar in Hamilton aufgenommen. Bei der Prüfung wurde ich gefragt, ob ich Freimaurer sei, was ich bejahte. Dann forderte man mich auf, aus dem Freimaurerbunde auszuscheiden, während ich Mitglied der Schule sei, worauf ich erwiderte, dass ich mich bereits entschlossen hätte, nichts mehr mit demselben zu thun zu haben.» Eine andere Agitation gegen die Freimaurer erhob sich in der Presbyterianersynode von Pittsburg, Pennsylvanien, 1821, in Nachahmung der Associate synod von Schottland in Edinburgh, 1757 [Pratt, Mas. Register, I, 173, 294—302; Creigh, a. a. O., S. 53 fg.; 241—249; 293—297]. Mehrere Geistliche hatten an sie den Antrag eingebracht, die Freimaurer von den Rechten und Wohlthaten der Kirche auszuschliessen, ausser in Fällen, wo sie ihren Irrthum bekennen und ihre freimaurerischen Grundsätze abschwören. Der von der Synode darauf hin ernannte Ausschuss erklärte, dass das Geheimhalten einer Gemeinschaft, die für Wohlthätigkeit und Liebe so gewichtig sei, die Leistung eines Eides von solchen, die das Geheimniss und dessen Gegenstand gar noch nicht kennen, verwerflich, die Bevorzugung von Brüdern bei Handlungen der Liebe unchristlich und schriftwidrig, der Einfluss des Bundes im Staate, bei Wahlen und für die freien Institutionen des Landes gefährlich, für Leib und Seele derer, die mit ihm in Berührung gekommen, häufig verderblich gewesen sei. Die Gnadenmittel der Kirche und das Evangelium seien ausreichende Mittel zur Besserung; auch sei die Freimaurerei, weil sie von ihren Gebräuchen und Privilegien alle Frauen ausschliesse, beleidigend gegen die Würde und feindlich gegen das Wohlbefinden des liebenswürdigsten Theils unsers Geschlechts. — Gestützt auf diese Motive beantragte der Ausschuss zu beschliessen: 1) Dass die Logen einen verderblichen Einfluss auf Religion und Sittlichkeit geübt haben und üben werden, und dass der Besuch derselben unpassend ist für Bekenner der heiligen Religion unsers Herrn Jesu Christi; 2) dass es die Pflicht aller Diener des Evangeliums, der Aeltesten, Aeltern und berufenen (professional) Christen ist, die unter ihrer Pflege Stehenden vom Beitritte abzuhalten und die dem Bunde Angehörenden zum Austritte zu bewegen. 3) Die Synode, tief durchdrungen von Achtung für das allgemeine Interesse der bürgerlichen und kirchlichen Gesellschaft, besonders von Achtung für mehrere liebenswürdige Männer, die jetzt mit der bezeichneten Gesellschaft verbunden sind, empfiehlt diesen, mit Ernst den Pfad der Sicherheit zu betreten und in der gegenwärtigen Entscheidung des Kampfes zwischen dem Reiche Gottes und der Finsterniss sich auf des Herrn Seite zu stellen und eifrig die Pflichten zu erfüllen, welche ihre Stellung zur Kirche Christi und zu jener Gesellschaft insbesondere fordert, sodass sie nicht nur die Sache Gottes im allgemeinen, sondern auch das ewige Wohl ihrer Brüder fördern, mit denen sie verbunden sind und auf die sie heilsamen Einfluss üben können. — Diese Verhandlungen und Anträge, die das Vorspiel der spätern, weit ausgedehntern kirchlichen Angriffe gegen die Freimaurer werden sollten, riefen einen Protest der drei in Pittsburg bestehenden Logen hervor, in welchem diese mit aller Entschiedenheit und unter ausführlicher Würdigung der von dem Ausschusse geltend gemachten Gründe dem Verfahren der Synode entgegentraten, worauf die Synode die Anträge abwies. — Solch beschränkten Anfeindungen trug plötzlich ein Ereigniss, die Entführung und das Verschwinden William Morgan's in den nordwestlichen Grafschaften des Staates Neuyork (September 1826), neue Nahrung zu; aus den über diese Thatsache empörten Theilen der Bevölkerung erstanden viele Tausende von wüthenden Gegnern des Maurerbundes und eine politische Partei, die den grössten Theil der Logen vor sich niederwarf und vorzugsweise in den nordöstlichen Staaten der Union zur Macht gelangte, bis sie (1834) mit der Partei der Whigs zusammenschmolz. (S. **Morgan.**) Langsam erholten sich die Logen von den gewaltigen Schlägen des Schicksals. In neuester Zeit sind, von römischem Fanatismus angefacht und mit den Forderungen eines Hengstenberg'schen Christenthums zusammenfallend, von einzelnen lutherischen Synoden und Geistlichen Amerikas Beschlüsse gegen die Maurer gefasst und verkündigt worden, und katholische Priester verweigern hier und da den Mitgliedern der Brüderschaft die kirchlichen Gnadenmittel und Einsegnung der Leiche. Doch sind diese Anfeindungen zu vereinzelt, als dass sie der rasch fortschreitenden Entwickelung des Bundes ein wirkliches Hinderniss zu bereiten vermöchten. [Vgl. Mas. Review, herausgeg. von C. Moore, XIII, 206—209, 265—270, 351—356; Amer. Freemason, 1856, Nr. 16, S. 125; Nr. 20, S. 155; Triangel, IV, Nr. 23, S. 177 u. s. w.] (Wegen der Literatur s. **Angriffe.**)

Antin (Louis de Pardaillan de Gondrin Duc d'), auch Duc d'Epernon genannt, der dritte Grossmeister der Freimaurer in Frankreich, erwählt im J. 1738; geb. 9. Mai 1707, gest. 9. Dec. 1743.

Antiochien, im Illuminatenorden (s. d.) der Pseudoname der Stadt Bamberg.

Antiquity (Lodge of), Alterthumsloge. Diese Loge war eine der vier in London noch bestehenden alten Bauhütten, welche die Grossloge 1717 errichteten; ihr Versammlungsort war damals im Gasthaus Zur Gans und zum Rost auf dem St.-Pauls-Kirchhof und wurde sie auch unter den vier noch bestehenden Logen für die älteste erklärt, weshalb sie später den jetzigen Namen annahm und in der Rangliste der Grossloge von England bis heute den obersten Platz einnimmt und ihre Gründung in unvordenkliche Zeit verlegt wird. — Das Constitutionenbuch, welches Anderson mit Billigung und nach Prüfung der Grossloge 1723 herausgab, erzählt nichts davon, dass, wie Preston (Illustrations of Masonry) behauptet, sich die vier ältesten Logen besondere Vorrechte vorbehalten hätten, die ja einen Staat im Staate gebildet und bald genug zu Unzuträglichkeiten würden geführt haben. Unschuldige kleine Förmlichkeiten, wie den Vortritt des Meisters der ältesten Loge nächst dem Grossmeister bei Feierlichkeiten oder Sitz in der Nähe desselben, hatte man ihnen wol aus Pietät eingeräumt, wohingegen das Recht der alten Brüder, wenn in hinreichender Zahl versammelt, sich als Loge zu betrachten und dabei Maurer zu machen, den Mitgliedern der vier Logen nach Constituirung der Grossloge sicher nicht mehr eingeräumt worden ist und werden konnte, wenn Preston auch in den spätern Ausgaben seiner Illustrations of Masonry in einer Anmerkung behauptet, dass es den gegenwärtig noch bestehenden alten Logen noch heute zustehe. Die Alterthumsloge sowol wie die andern nahmen ohne Widerspruch lange Jahre an allen Acten der Gesetzgebung der Grossloge theil und so auch an der Abfassung der Alten und Neuen Verordnungen, die von einer Ausnahmestellung jener Logen kein Zeugniss tragen. Die genannte Loge wäre daher mit dem von ihr gehegten Bewusstsein, die anerkannt älteste zu sein, schwerlich zu einer besondern Berühmtheit hervorgetreten, wenn nicht im J. 1777 unter den Mitgliedern dieser Loge selbst Streitigkeiten ausgebrochen wären, die zu einer Ausschliessung einer Anzahl Brüder führten, deren sich die Grossloge auf Anrufen annahm und befahl, sie wieder anzunehmen. Die Alterthumsloge widersetzte sich dieser Zumuthung auf das entschiedenste, indem sie behauptete, dass jede Loge das Recht habe, über ihre Mitglieder und die Uebertretung ihrer besondern Gesetze zu richten. Der Befehl der Grossen Loge führe zum Umsturz der alten Vorrechte, welche alle Logen kraft der Constitutionen besässen, die bei der Errichtung der Grossen Loge rectificirt worden seien. Die sich in ihrem Recht verletzt glaubende Loge brach daher alle Verbindung mit der Grossloge ab und arbeitete unabhängig von ihr weiter. Die Grossloge hingegen betrachtete jene von der Loge ausgeschlossenen Brüder als die rechtmässige Loge und schloss die übrigen aus. Endlich gelang es im J. 1790, die Streitigkeiten beizulegen, die Loge trat wieder dem Grosslogenverbande bei und vereinigte sich mit denjenigen Brüdern, welche seither ihren Namen unter der Grossloge getragen hatten. — Eine eingehende Darstellung der geschilderten Vorgänge ist uns von Preston (einem der Ausgeschlossenen, Meister vom Stuhl dieser Loge) in seinem trefflichen Werke: Illustrations of Masonry (Ausgabe von 1841, S. 185, 285 fg.) gegeben worden. [Kloss, Freimaurerei in England, S. 214 fg.]

Anton (Karl Gottlob v.), als Schriftsteller besonders um die Geschichte der Landwirthschaft verdient, geb. 23. Juli 1751 zu Lauban, studirte die Rechtswissenschaft, wurde Doctor der Rechte, Senator zu Görlitz und geadelt und starb daselbst 17. Nov. 1818 als Oberamtsadvocat. Er war Beamter der Loge zu Görlitz und überhaupt ein eifriger Maurer, wovon seine gedruckten Logenreden Zeugniss geben. Verdient machte er sich ferner durch Herausgabe der Schriften: Versuch einer Geschichte des Tempelherrnordens (Leipzig 1779—81); Untersuchung über das Geheimniss und die Gebräuche der Tempelherren (Dessau 1782); Ueber die Culdeer (Görlitz 1805, 1819). [Kloss, Nr. 1206 b, 1207, 2230, 2231, 3788.]

Antoniusfeuer. Dieser Krankheit [über welche zu vgl.: J. Burcan, On the erysipelas, or that disorder commonly called St.-Antonysfire (London 1777); C. H. Fuchs, Das heilige Feuer des Mittelalters, in Hecker's Wissenschaftlichen Annalen der gesammten Heilkunde, XXVIII, 1, und welche nicht mit der pestis Antoniana, vgl. Hecker über dieselbe (1835), zu verwechseln ist] wird in der sog. Kölner Urkunde (s. d.) Art. E gedacht und erwähnt, dass sie um das J. 1440 vorzüglich im Hennegau aufgetreten sei, und dass damals die Johannisbrüder unter dem Namen der Brüderschaft der Freimaurer bekannt geworden seien. Diese Brüderschaft sind aber die Antoniusbrüder (Antoniter), welche beim Ausbruche jener Krankheit 1096 als Hospitaliter des heiligen Antonius entstanden, 1298 von Papst Bonifacius VIII. zum förmlichen Orden erhoben und endlich 1777 mit den Maltesern verschmolzen wurden. Es bestand noch ein weltlicher Orden des heiligen Anton von Hennegau (Ordre de St.-Antoine en Hainaut), der 1382 von Albrecht von Baiern gestiftet wurde, aber bald verschwand, da die Ritter dem Deutschen Orden zu Hülfe zogen oder 1390 nach Afrika und Rhodus

gingen. Der bekannte Eckert gründet in seiner neuesten Schrift: Die Mysterien der Heidenkirche, auf die Jahrzahl 1440 seine bornirten Schlüsse.

Antrim (St. in der gleichn. Grafschaft der Provinz Ulster in Irland). Loge das.: Nr. 28.

Antrim (Wilhelm Randell, Graf v.), war nach Dermott und Thory Grossmeister der sog. Alten Maurer in London von 1785—91.

Antwerpen [Anvers] (Hauptst. der belg. Prov. Antwerpen, 93000 E.). Logen das.: 1) Les amis du commerce, gest. vom Grand Orient de France, 1. März 1804. [Kloss, Nr. 3097.] 2) La persévérance (früher Les amis sincères du roi et de la patrie), gest. von der Grossloge der Niederlande 10. April 1818; beide als 3) Les amis de commerce et la persévérance réunis 6. April 1850 vereinigt; dem Rite écossais angehörig, unter Obedienz des Suprême conseil de Belgique. Farben: roth und grün. Vers. den 1. Dienstag jeden Monats. — Bei dieser Loge besteht ein Areopag des 30. Grades, const. 20. Febr. 1851, und ein Chapitre de Rosecroix, unter dem Namen Les vaillants chevaliers de l'âge d'or, const. 5. Febr. 1818. — 4) Les élèves de Thémis, gest. vom Grand Orient de France 20. Juli 1807, ruhte seit 1813, wieder activ seit 5. Juni 1849, dem Rite philosophique angehörig, aber als Loge écossaise durch Decret vom 20. Febr. 1852 anerkannt, unter Obedienz des Suprême conseil de Belgique. Bei dieser Loge besteht ein Chapitre de Rosecroix (d'Héredom et de Kilwinning), welches in die Zahl der schottischen Kapitel unter Obedienz des Suprême conseil durch Decret vom 20. Juli 1851 aufgenommen wurde.

Appleby (St. in der engl. Grafschaft Westmoreland). Loge das.: Eden Valley Lodge, gest. 1860. Lokal: King's Head Hotel. Vers. den 2. Mittwoch.

Apt (St. im franz. Depart. Vaucluse, 6000 E.). Hier bestanden früher zwei Logen: 1) La concorde intime, gest. 5. Oct. 1783, und 2) La parfaite amitié, gest. 16. Dec. 1804. Beide jetzt inactiv.

Aquila (Eques ab), in der stricten Observanz der Name mehrerer Mitglieder. 1) Eques ab Aquila: Ant. Prosp. de Royer, Lieutenant-général de police de la ville de Lyon, Administrator der zweiten Provinz unter Baron v. Hundt. 2) Eques ab Aquila alba: Karl Adolf Graf v. Brühl, kurf. sächs. Generallieutenant (s. **Brühl**). 3) Eques ab Aquila fulva: Dr. Starck (s. d.) 4) Eques ab Aquila imperiali: Ad. Gottl. v. Eyben, Geheimrath und Kanzler zu Meiningen. 5) Eques ab Aquila coronata: v. Osten (s. d.).

Aragonien war die erste der neun Provinzen, in welche Baron v. Hundt (s. d.) Europa eintheilte; sie begriff Aragon, beide Castilien, Navarra, Biscaya, Catalonien und die Balearen, kam aber nie in Thätigkeit.

Arbeit, Arbeiten heisst die ernste Beschäftigung der Freimaurer im Arbeitssaale, d. h. in dem Saale, in welchem sie ihre sinnbildlichen Gebräuche ausführen, ihre Sinnbilder in Vorträgen erklären und erläutern und sodann sich Anleitung geben, sich selbst zu erkennen, zu beherrschen und zu veredeln. Maurerische Arbeit ist sodann jede Bemühung für die eigene Selbstveredlung, sowie jedes Werk aufrichtiger und warmer Menschenliebe. [S. Freimaurerzeitung, 1854, Nr. 6; Straus, Die praktische Seite der Logenarbeiten, im Archiv für Freimaurerei (Hamburg 1844), II, 3, S. 3.]

Arbeitslohn wird in der Loge nach jeder Logenarbeit (s. **Arbeit**) den Arbeitern verheissen und damit auf den Lohn hingewiesen, den jedes sittliche Streben in sich selbst trägt; solch ein Lohn ist: der Anblick des geförderten Baus, das Bewusstsein gethaner Arbeit und die Achtung und Liebe gleichgesinnter Brüder. [Freimaurerzeitung, 1852, Nr. 21; 1855, Nr. 37.]

Arbore Frugifera (Eques ab), in der stricten Observanz der Name v. Bose's (s. d.).

Arbroath [Aberbrothik] (St. und Hafen an der Mündung des Brothik in der Grafschaft Forfar in Schottland). Logen das.: 1) St.-Thomas, Nr. 40, gest. 1740. 2) St.-Vigean, Nr. 101, gest. 1766. 3) Panmure, Nr. 299, gest. 1823. Royal-Arch-Kapitel das.: Hope, Nr. 9, gest. 1779, jetzt ruhend.

Arcade de la Pelleterie, Spottname des sog. Orient de Clermont oder der alten Grossen Loge von Frankreich (s. d.) vor deren Vereinigung mit dem Grand Orient de France 1799; entlehnt von dem Namen der Strasse zu Paris, wo sich dieselbe versammelte. [Kloss, Bibl., Nr. 4191; Ders., Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 352.]

Archambaud, s. **Bizot**.

Arche und Taube (Ark and dove). Ein amerikanischer Grad, eine Vorstufe zum Royal-Arch und gewöhnlich an alle gegeben, welche in den Royal-Arch erhoben werden. Wahrscheinlich ist es eine Abänderung des Grades der königlichen Archenschiffer (Royal-Ark-Mariners); die Benennung Noachit für diesen Grad ist incorrect, da der Noachit in dem aus Amerika nach Frankreich eingeführten sog. altenglischen Systeme den 21. und im Misraimschen den 35. Grad ausmacht. Oliver, Historical landmarks (London 1846), II, 112, sagt, dieser Grad werde nur an Royal-Arch-Maurer vertheilt und als ein Ehrengrad (honorary degree) angesehen.

Archenschiffer (königlicher, Ark-Mariner). Dies ist einer der geringern speculativen Grade, welche mit den Royal-Arch-Kapiteln verbunden sind. Er ist auf den mosaischen Bericht von der Sündflut basirt, welche durch Frage und Antwort erklärt wird, wodurch gezeigt werden soll, dass jeder Theil der bekannten Welt, welcher eine Kenntniss der Flut besitzt, dieselbe allein den Archenschiffern (Noachi-

den) zu verdanken hat. Dieser Grad ist entschieden modern und die Vermuthung nicht unbegründet, dass er erst gegen Ende des vorigen Jahrh. entstanden sei. [Latom., XIX, 49.]

Archidemides ab Aquila fulva, in der stricten Observanz der Name Starcks (s. d.).

Archiestown (Ort in dem Kirchspiel Knockendo in der Grafschaft Elgin in Schottland). Früher das. eine Loge: St.-James, Nr. 367.

Architekt kommt theils als Name eines Logenamts, theils als Name eines der höhern Grade und zwar in verschiedener Art vor. I. Logenamt in einigen Systemen. Dem Wortsinne wenigstens annähernd entsprechend besteht in Frankreich bei den einzelnen Logen das Amt eines Architecte-Contrôleur (des dépenses), welcher die Anordnungen zu allen Ausgaben mit seinem Visa versehen muss, bevor der Meister vom Stuhl sie unterzeichnet, und bei dem Grand Orient de France das Amt eines Architecte-Vérificateur, welcher die Aufsicht über das Mobiliar des Grand Orient führt, dessen Instandhaltung und Ergänzung überwacht und zugleich der Mitdepositar der Kasse ist. — In symbolischem Sinne aufgefasst wird das Amt eines Architekten in dem Schwedischen Systeme, wo — wie daher auch bei der Grossen Landesloge von Deutschland in Berlin der Ordens-Ober-Architekt und Ordens-Unter-Architekt — dieser zu den höchsten Beamten zählt. Auch in den Niederlanden gibt es in einzelnen Logen Bouwmeester und im Groot-Oosten einen Groot-Bouwmeester. In Grossbritannien hat nur die Grossloge von Schottland einen Grand architect; die Grossloge von England hat einen Grand Superintendent of Works; die von Irland kennt kein solches oder entsprechendes Amt. II. Grad. Als Benennung eines höhern Grades findet sich das Wort A. mit sehr verschiedenen Zusätzen in Frankreich und den von da verbreiteten Systemen. Als Grand architecte kam es in dem Systeme der Elus-Coëns (s. **Auserwählte**) als 8., in dem der Martinisten (s. d.) als 6., in dem der Kaiser vom Orient und Occident (s. d.) als 12. Grad vor. Nach dem Untergange dieser Systeme ist aus letzterm in dem sog. Schottischen Ritus, wie er in Frankreich und England auch geübt wird, der (12.) Grad des Grand maître architecte (Grand master architect) entstanden, in welchem die Grundsätze der Werkmaurerei in Betracht gezogen und die Regeln der Baukunst in ihrem Zusammenhang mit der Freimaurerei dargestellt werden, also ein gewissermassen scientifischer Grad. — Auch im Orden Heredom von Kilwinning (s. d.) kommt als 13. Grad ein Grand maître architecte vor, und im Rite primitif (s. d.) finden sich sogar vier Grade dieser Art, nämlich: 11. Petit architecte, 12. Grand architecte, 13. Sublime architecte, 14. Maître en parfaite architecture (Meister in vollkommener Baukunst). — Am ausgeführtesten erscheint diese Stufe in dem 90 Grade zählenden Rite Misraïm (s. d.), wo sie in der fünften Klasse nicht weniger als sieben Stellen einnimmt, den 22.—28. Grad, nämlich: 22. Petit architecte, 23. Grand architecte, 24. Architecture, 25. Apprenti parfait architecte (Lehrling des vollkommenen A.), 26. Compagnon parfait architecte (Gesell des vollkommenen A.), 27. Maître parfait achitecte (Meister des vollkommenen A.), 28. Parfait architecte (Vollkommener A.). — Auch der Rite de Memphis (s. d.) hatte in seiner frühern gleichfalls 90gradigen Gliederung (vor 1860) einen Grad (den 8.) als den des Maître architecte und einen andern (den 12.) als den des Chevalier grand maître d'architecte.

Archiv heisst der Ort, wo eine Loge ihre Urkunden, Acten u. s. w. in geordneter Sammlung bewahrt und pflegt. — In frühern Zeiten wurden die Archivalien sehr vernachlässigt und bildeten zum Theil nur einen Haufen ungeordneter Papiere, was bei denjenigen Logen auch jetzt noch der Fall ist, wo jedes Protokoll mit einer Masse Anlagen belastet wird, die bei demselben liegen bleiben, wenn sie auch der verschiedensten Art sind, z. B. eingegangene Bücher, Medaillen u. s. w., die eigentlich in die andern Sammlungen einzuordnen wären. Professor Deeke hat im Archiv für Freimaurerei (Hamburg 1842) [Kloss, Nr. 72], Jahrg. I, Heft 4, S. 29 fg., eine Archivordnung vorgeschlagen, die beachtenswerth erscheint, nur darin einen Mangel (oder Ueberfluss) zeigt, als die Bücher, welche im Gebrauche der Beamten sind, auch dem Archive zugezählt werden. Unsers Erachtens fallen dieselben dem Archive nur dann zu, sobald sie vollgeschrieben sind, wie z. B. die Kassenbücher. Wir theilen hier eine Archivordnung mit, wie wir dieselbe seit langer Zeit bei unserer Loge in Gebrauch und als erprobt gefunden haben, und bemerken dabei, dass die noch im Gebrauch befindlichen Bücher in den Händen der betreffenden Beamten (Meister vom Stuhl, deputirter Meister vom Stuhl, Aufseher, Secretär, Vorbereitender, Schatzmeister) sind.

I. Matrikel.
II. Protokollbücher.
III. Präsenzbücher (Visitenbücher).
IV. Zur Geschichte der Grossen Loge.
V. Geschichte der Loge selbst: 1) der frühern, in die spätere übergegangenen; 2) der bestehenden: a) vollständige Listen und Logenschreiben, b) Constitutionspatent derselben, c) geschichtliche Begebenheiten, z. B. Suspension der Arbeiten, Rehabilitation, Säcularfeier, Protectorien u. s. w.
VI. Liturgik: a) früher gebrauchtes Ritual; b) jetzt gebräuchliches Ritual nebst Instructionen; c) Ritual in

anderer Sprache, z. B. französischer, wie es gebraucht worden; d) Schwesterlogenritual; e) Ritualreform.

VII. Verfassung u. s. w.: a) Gesetzbuch der Grossen Loge; b) Lokalverfassung; c) Instructionen der Beamten; d) Lokal und Logentag.

VIII. Verhandlungen und Correspondenzen: 1) mit der Obrigkeit; 2) mit der Mutterloge: a) der frühern, b) der jetzigen, c) Protokolle derselben, d) Correspondenz mit dem Grossmeister, e) Correspondenz mit dem Repräsentanten; 3) Johannisschreiben fremder Logen nebst vollständigem Repertorium darüber. Die Schreiben sind nach dem Alphabet der Logen und dann chronologisch zu ordnen; 4) mit dem Correspondenzbureau in Leipzig; 5) mit einzelnen Logen; 6) einzelne Circulare der hiesigen Loge.

IX. Verhandlungen und Correspondenzen mit Individuen: a) Reverse, Anhalteschreiben der Aufgenommenen, Beantwortung der Fragen für Beförderungen, Lebensläufe und Dimissorien der Affiliirten; b) Ehrenbezeigungen; c) Unordnungen und Differenzen; d) abgewiesene Aufnahmegesuche; e) angenommene Deckungsgesuche; f) falsche Certificate; g) Briefe einzelner Brüder; h) Ankündigungen und Subscriptionen.

X. Homiletik: a) Vorträge einzelner Brüder; b) in der Loge gebrauchte Gedichte und Lieder.

XI. Rechnungswesen und Wohlthätigkeitsbeweise: a) Rechnungswesen; b) Logeninventar; c) Unterstützungen; d) Weihnachtsbescherung.

XII. Miscellaneen.

XIII. Incorporirte Archive. Die einzelnen Stücke sind in Convolute und Fascikel zu ordnen und jedes Stück im allgemeinen Repertorium einzutragen, sowie einzeln zu bezeichnen.

Die bedeutendsten Archive finden sich natürlich bei den Grossen Logen und bei lange bestehenden Logen, welche ein tüchtiges Stück Geschichte mitgemacht haben. Für solche ist freilich die Anordnung weitschichtiger, da die verschiedenen Systeme und deren Geschichte in Betracht kommen, und es würden dann die Rubriken XII und XIII diejenigen sein, welche mehr ausgedehnt und specialisirt werden müssten. Die grössten (und wol auch bestgeordneten) Archive sind bei der Grossen Loge von Dänemark (welche das ganze Archiv des Prinzen Karl von Hessen [a leone resurgente] enthält); der Grossen Loge von Schweden (Besitzerin der Archive Bode's [a lilio convallium], des Herzogs Ernst II. von Sachsen-Gotha-Altenburg, des Herzogs Ferdinand von Braunschweig [Eques a victoria], der Könige Gustav III. [Eques a corona vindicata] und Karl XIV. Johann [Eques a sole vivificante]); der Grossen Loge von Schottland, die sich namentlich durch die Morrison'sche Schenkung einer der grössten Freimaurerbibliotheken erfreut; der Grossen Loge der Niederlande (mit dem ganzen freimaurerischen Nachlasse des Geschichtsforschers Kloss); der Mutterloge des eklektischen Bundes zu Frankfurt a. M.; der Grossen Loge von Hamburg (über ein Jahrhundert alt), der Grossen National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln, der Grossen Landesloge von Deutschland, der Grossen Loge von Preussen, genannt Royal-York zur Freundschaft. Die letzten vier Archive umfassen die gründlichsten Nachrichten über die Geschichte unsers Bundes in Deutschland, und namentlich hat das hamburger Archiv (in seiner Abtheilung Engbund) die Acten der verschiedensten Hochgrade, welche in Deutschland in Gebrauch gewesen. Unter den Archiven der Johannislogen sind die der Drei Schwerter in Dresden, der Minerva zu den drei Palmen in Leipzig, Archimedes zu den drei Reissbretern in Altenburg, Karl zur gekrönten Säule in Braunschweig, Zu den drei Sternen in Rostock, Ferdinand zur Glückseligkeit in Magdeburg, Zum goldenen Hirsch in Oldenburg durch ihren Reichthum nach verschiedenen Seiten hin sowie durch die Ordnung derselben von grosser Wichtigkeit. — Ausser Bibliotheken (s. d.) befinden sich bei einzelnen Logen noch besondere Münzsammlungen (s. d.), soweit diese Bezug auf Freimaurerthum und andere geheime Verbindungen haben.

Archivar (franz. archiviste oder garde des archives, engl. registrar), derjenige Logenbeamte, welchem die Ueberwachung und Instandhaltung des Archivs (s. d.) obliegt; ein Amt, welches häufig mit dem des Secretärs, auch wol des Bibliothekars verbunden ist.

Arcu (ab), in der stricten Observanz Name des Barons v. Dürckheim, Provinzial-Grossmeisters der fünften Provinz des v. Hundt'schen Tempelherrnsystems, u. m. A.

Arderseir-Point (Dorf in der Grafschaft Inverness in Schottland). Es bestand hier früher eine Loge: Fort-George, Nr. 115.

Areopag, im alten Griechenland der Name des obersten Gerichtshofs zu Athen, ist die in manchen höhern Graden übliche Bezeichnung der Gesammtheit der Mitglieder eines Grades, wie Loge in den untern Graden; insbesondere heissen so die Logen des 30. Grades des Schottischen Ritus (Rit écossais ancien et accepté) in Frankreich, Belgien u. s. w.

Argentinische Conföderation (Südamerika). Eine Grossloge der Freimaurerlogen dieses Staates besteht in Buenos-Ayres (s. d.).

Argenton (St. im franz. Depart. Indre, 5300 E.). Eine hier früher bestehende

Loge: La parfaite union, war schon 1810 nicht mehr activ.

Argonautenorden, ein von Konr. Franz v. Rhetz, braunschweigischem Drost (in der stricten Observanz: a Mergite, 1775 Thesaur. provinciae), Pachter der Domäne Riddagshausen, zum geselligen ländlichen Vergnügen um 1772 gestifteter Orden, an dem Männer und Frauen theilnahmen. Notuma (Leipzig 1788), S. 121 fg., berichtet: «Nahe seiner Wohnung befindet sich ein grosser Teich und in der Mitte desselben eine Insel. Auf derselben hat er einen Tempel bauen, dann einige Schiffe zurecht machen lassen, auf welchen man dahin gelangt. Hier wird die Aufnahme in seinem neu erfundenen Orden verrichtet. Standespersonen beider Geschlechter haben das Recht, solche zu begehren, und viele Maurer Braunschweigs befinden sich in der Gesellschaft. Der Grossmeister oder Grossadmiral, wie er sich nennt, bewirthet alle, die zu ihm kommen, unentgeltlich, sowie auch die Aufnahme nichts kostet. Wein wird im Ueberfluss gereicht.*) Dabei ist der Toast und Schiffsgruss: 'Es lebe die Freude!' Der Tempel ist antik und in einem Geschmack gebaut, der einen besondern Geist verräth; auswärts die Natur in ihrer einfachen Gestalt, innerhalb mit einigen Gemälden und Kupfern geschmückt. Dann findet man ein paar Schränke, in denen die Ordenszierathen verwahrt werden. Die Aeltesten der Gesellschaft bekleiden die ersten Stufen als Steuermann, Schiffsprediger u. s. w.; die übrigen heissen gemeine Argonauten. Das Ordenszeichen ist ein silberner, grün emaillirter Anker.» v. Rhetz war 1755—60 Meister vom Stuhl der Loge Jonathan, trat 1766 zur stricten Observanz, welcher er treu ergeben war; noch 30. Oct. 1786 unterzeichnete er als Commendator der Präfectur Braunschweig einen von allen Commendatoren unterschriebenen Revers für den Herzog Ferdinand und besuchte noch 18. Jan. 1787 eine Lehrlingsloge Zur gekrönten Säule. Demgemäss ist die Bemerkung in Notuma, S. 121: «Er zerfiel mit der neuen Einrichtung und besuchte ferner keine Loge», als ungenau zu bezeichnen, da ein solches Verhältniss höchstens nur für eine sehr kurze Zeit stattgefunden haben kann. v. Rhetz starb 1787; mit seinem Tode endigte auch der Orden, der an seine Person geknüpft war. Von dem Tempel auf der Insel bei Riddagshausen ist gegenwärtig keine Spur mehr zu sehen.

Argonautenritter (Chevalier des Argonautes), der 5. Hochgrad der hermetischen Freimaurerei (s. d.), welcher auf die Mère-Loge des Rit écossais philosophique überging, aber schon 1815 nicht mehr als Grad dieses Systems genannt wird.

*) Eine frühere Theilnehmerin, Witwe des Prof. Tünzel, erzählte, dass man es sich dabei habe schmecken lassen, Lieder gesungen, überhaupt zwanglos, aber anständig gelebt habe.

Argyle (Ort in der Grafschaft gleichen Namens in Schottland). Früher das. die Loge: St.-Martin, Nr. 285.

Argyle (George William, Herzog von), deputirter Grossmeister der Grossen Loge von Schottland 1820—21; Grossmeister 1822—23.

Arkansas, ein Theil des 1803 durch die Vereinigten Staaten von Nordamerika von Frankreich gekauften Louisiana, wurde 1819 als Territorium organisirt und 1836 als Staat aufgenommen. Die erste Loge wurde das. 1819 durch die Grosse Loge von Kentucky in the Post (dem Flecken Post, dem Regierungssitze des damaligen Territoriums A.) unter dem Namen Arkansas-Loge gegründet; dieselbe gab bald darauf, bei Verlegung des Regierungssitzes nach Little Rock ihre Dispensation wieder zurück. Erst 1836 entstand wieder eine Loge, und zwar in Fayetteville mit einer Dispensation von der Grossloge von Tennessee; sie organisirte mit einigen andern 25. Nov. 1838 die Grossloge, welche sich seitdem jährlich in Little Rock versammelt. Im J. 1857 legte diese in der Nähe den Grundstein zu dem St.-Johns-College, das seit einigen Jahren strebsamen Jünglingen Gelegenheit zu höherer Ausbildung bietet und vorzugsweise von den Maurern des Staates unterhalten wird. Unter der Grossloge arbeiteten 1860 128 Logen mit 6000 Mitgliedern. — Das erste Royal-Arch-Kapitel wurde 1840 durch das General Grand Chapter der Vereinigten Staaten errichtet; andere folgten, sodass 1851 ein Grosskapitel ins Leben trat, unter welchem 1860 22 Kapitel mit 600 Mitgliedern standen. — Ein Grand Encampment besteht in A. nicht; 1857 arbeitete ein Encampment (Hugh de Payens, Nr. 1) in Little Rock unmittelbar unter dem General Grand Encampment. — Einer der hervorragendsten Maurer von A. ist Pike (s. d.).

Arklow (St. in der Grafschaft Wicklow in Irland). Loge das.: Nr. 877, verbunden mit Templerlager und Royal-Arch-Kapitel.

Ark-Mariner, s. **Archenschiffer.**

Arles (St. im franz. Depart. der Rhonemündungen, 21000 E.). Hier bestanden früher folgende (jetzt inactive) Logen: 1) Les disciples de l'amitié, gest. 24. Febr. 1802, mit Kapitel. 2) La triple alliance, gest. 4. März 1802. Letztere erhielt noch 1848 von der Chambre symbolique Constitution für den Rite français.

Arlington (Heinr. Bennet Graf v.), Grossmeister der Freimaurer in England von 1679—85, welchem Chr. Wren folgte. Unter ihm war die Maurerei wenig gepflegt worden, sodass sie sich erst unter seinem Nachfolger etwas zu heben begann.

Armagh (Hauptst. der gleichn. Grafschaft Irlands). Logen das.: 1) Nr. 39, verbunden mit Templerlager und Royal-Arch-Kapitel. 2) Nr. 409. 3) Nr. 623, mit Templerlager und Royal-Arch-Kapitel.

Armen - Commission, Armen - Comité, Armen-Collegium. Unter diesen Namen bestehen bei mehreren grössern, namentlich vereinigten Logen besondere Deputationen, zusammengesetzt aus dem Armenpfleger (s. d.) und mehreren andern Beamten, zur Verwaltung der Armenpflege (s. d.). So in Hamburg (s. d.) bei den unter der Grossen Loge vereinigten fünf Logen das (Schatz- und) Almosen-Comité. In Berlin (s. d.) haben die drei grossen Logen gemeinschaftlich ein Armen-Collegium gestiftet, welches reisenden dürftigen Brüdern Unterstützung gewährt. (Wegen London s. **Almosen-Commission.**)

Armenpflege ist von Anfang an in den Logen geübt worden als Hauptheil der Pflicht der Wohlthätigkeit. In jeder Loge findet man das Amt eines Armenpflegers (s. d.). Bei jeder maurerischen Versammlung, jeder geschäftlichen und geselligen Zusammenkunft wird für die Armen gesammelt, und die Versammelten werden zuweilen durch besondere Ansprache zu Beiträgen aufgefordert. Die Armenpflege erstreckt sich zunächst auf die Mitglieder des Bundes, wenn dieselben verarmt sind, und auf deren Frauen und Kinder. Bei ausserordentlichen Fällen werden besondere Sammlungen veranstaltet und von der einzelnen Loge auch andere näherliegende Logen um milde Beiträge gebeten, eine Bitte, die nie unerhört bleibt. In dieser Beziehung bildete sich zu London 1729 die Almosen-Commission (s. d.) der Freimaurer, welche schon 1724 in Vorschlag gekommen war. Ebenso ist es auch Sitte, arme reisende Brüder zu unterstützen. (S. **Armen-Commission.**) — Von grösserer Bedeutung und weiterm Umfange ist die Armenpflege ausserhalb des Bundes. Jede Art geistiger und körperlicher Noth ist Gegenstand maurerischer Armenpflege. Als oberster Grundsatz gilt, die Wohlthaten soviel wie möglich im Verborgenen zu spenden; sodann vorzüglich da Hülfe zu gewähren, wo von anderer Seite keine zu erwarten ist, wie z. B. bei Fremden, bei Personen die ohne Heimatsberechtigung am betreffenden Orte verweilen, ohne Unterchied der Volksangehörigkeit und der Religion; endlich auch soviel wie möglich arme Studirende und Künstler zu unterstützen. In letzterer Beziehung verordnen z. B. die Lokalgesetze der unter der Grossen Freimaurerloge Royal-York zur Freundschaft in Berlin vereinigten Logen (vom J. 1800) über die Verwaltung der Armenkasse: «§. 11. Ihre wohlthätigen Handlungen sollen sich auch über Schulen und wohlverdiente, aber arme Schulhalter verbreiten. §. 12. Sie sollen ferner solchen Künstlern und Handwerkern, die aus Bescheidenheit oder wegen Neid oder wegen Dürftigkeit in dunkler Verborgenheit schmachten, soviel in ihrem Vermögen steht, zu Hülfe eilen und denselben nicht allein das, was zur Betreibung ihrer Kunst oder ihres Handwerks unumgänglich nöthig ist, baar vorschiessen, sondern auch die Brüder auffordern, dass sie ihre Bedürfnisse bei diesen armen Handwerkern verfertigen lassen. §. 16. Was sie (die Loge) den in §. 12 gedachten Künstlern und Handwerkern bewilligt, das bewilligt sie zwar mit Verzichtleistung auf Wiedererstattung; nichtsdestoweniger aber soll denselben die bewilligte Summe keineswegs sofort als Geschenk, sondern vorerst nur als Darlehn ohne Zinsen, gegen Ausstellung eines einfachen Scheins, verabreicht werden, in welchem sie versprechen, dieses Darlehn bei verbesserten Umständen der Loge wieder zu erstatten.» Im allgemeinen gilt der Grundsatz, mit der leiblichen Gabe eine geistige zu verbinden, mit dem Körper zugleich dem Geiste zu helfen. Demgemäss hat sich die Armenpflege der Freimaurer immer hauptsächlich auch auf bedürftige Kinder gerichtet, um deren äusserer wie innerer Noth abzuhelfen. — Die wohlthätige Armenpflege der Freimaurer wurde in Deutschland zuerst öffentlich erkannt bei der Hungersnoth im sächsischen Erzgebirge 1772, wo auf Veranlassung der dresdener Logen eine Sammlung veranstaltet wurde, welche sich auf 18000 Thlr. belief und auf die angemessenste Weise zur Linderung der Noth, besonders auch zur Versorgung von 1060 schulpflichtigen Kindern beitrug. Diese Schulkinderversorgung veranlasste in Dresden die Errichtung einer Armen- und Waisenschule, welche 27. Oct. 1773 in Friedrichsstadt-Dresden eingeweiht wurde und noch gegenwärtig besteht, nachdem sie beinahe ein Jahrhundert in Segen gewirkt. [Vgl. Gesammelte Nachrichten von den Armeneinrichtungen der Freimaurer in Kursachsen, 17. Jan. 1772—75.] In neuester Zeit haben sich die Logen Sachsens vereinigt, um im Winter die armen schulpflichtigen Kinder des Erzgebirges zu bekleiden, damit sie die Schule besuchen können. [Vgl. Freimaurerzeitung, 1854, Nr. 48.] (Wegen der besondern Anstalten zur Armenpflege in einzelnen Logen s. **Wohlthätigkeitsanstalten.**)

Armenpfleger, auch Almosenpfleger, Almosenier, Aûmonier genannt (franz. hospitalier, in den höhern Graden éléémosenier, engl. hospitaller oder almoner, holl. aalmozenier, dän. almissepleier), derjenige Beamte einer Loge, welcher die Verwaltung der Armenkasse und die Vertheilung der Unterstützungen unter sich hat. Bei vielen Logen ist dies Amt, welches überhaupt in älterer Zeit nicht als ein besonderes Amt bestand, noch jetzt mit einem andern, z. B. dem des Schatzmeisters oder des Schaffners, dem ursprünglich die Geschäfte der Armenpflege oblagen, verbunden.

Armidale (St. in Neu-Südwales in Australien). Loge das. unter der Grossloge von England: Armidale Lodge of Unity, gest. 1851. Vers. Mittwoch nach Vollmond.

Armiger, wörtlich: Waffenträger, im mittelalterlichen Latein soviel als Knappe, kommt in denjenigen Systemen, welche das Ritterthum in die Freimaurerei hineintrugen, mehrfach als Bezeichnung eines besondern Grades vor; so in der stricten Observanz als 3. Klasse des 6. (Tempelherrn-) Grades, in Unterordnung unter den Eques und Socius. Aehnlich bei den Afrikanischen Bauherren (s. d.).

Arminiacus. Nach der Charta transmissoria gab es drei Grossmeister der Templer dieses Namens: 1) Johannes A. I., der 30. Grossmeister, 1381—92; 2) Bernardus A., der 31. Grossmeister, 1392—1419; 3) Johannes A. II., der 32. Grossmeister, 1419—51.

Armoy (St. in der Grafschaft Antrim in Irland). Loge das.: Nr. 96.

Arnay-le-Duc oder **Arnay-sur-Arroux** (St. im franz. Depart. Côte-d'or, 2600 E.). Hier bestand früher eine Loge unter dem Grand Orient de France: La parfaite amitié, gest. 10. Aug. 1803. Sie war noch 1846 activ.

Arnheim (holl. Arnhem, St. in der holl. Prov. Geldern, 18000 E.). Loge das.: De Geldersche Broederschap, gest. 1786. Mitgliederzahl 1859: 82. — Farben: dunkelblau mit gelbem Rande. — Vers. jeden 3. Sonnabend der Monate October bis mit März 7 Uhr in dem Lokale der Groote Societeit. — Dabei ein Hochgradkapitel. — Bei Gelegenheit der Feier ihres 75jährigen Bestehens, 16. Febr. 1861, hat diese Loge einen bereits früher bei ihr bestehenden Schulfonds zu einer Stiftung für Ausbildung junger Leute von guten Anlagen und gutem Betragen zu geschickten Handwerkern (stichting ter opleiding van jongelieden van goeden aanleg en goed gedrag tot bekwame handwerkslieden) erweitert. [Freimaurerzeitung, 1861, Nr. 21.]

Arnim (Friedr. Wilh. Graf v.) auf Boitzenburg und Zichow, geb. 31. Dec. 1739, 2. Oct. 1786 in den Grafenstand erhoben, gest. 21. Jan. 1801 als preussischer Staats- und Kriegsminister und Oberjägermeister, war Mitglied der Loge Zum flammenden Stern in Berlin.

Arnsberg (St. in der preuss. Prov. Westfalen, 4600 E.). Loge das. unter der Grossen National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln: Westphalia zur Eintracht, gest. 3. Juni 1830, installirt 15. Sept. dess. J.; seit 7. März 1859 inactiv.

Arnswalde (St. in der preuss. Prov. Brandenburg, 5700 E.). Loge das. unter der Grossen National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln: Friedrich Wilhelm zur Hoffnung, gest. 16. Nov. 1822, installirt 28. Jan. 1823. — Mitgliederzahl 1860: 40. Vers. 1. Mittwoch jeden Monats.

Arolsen (Hauptst. des Fürstenthums Waldeck, 2300 E.). Loge das. unter der Grossen National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln zu Berlin: Georg zur wachsenden Palme, gest. 30. Oct. 1841. — Mitgliederzahl 1860: ungefähr 40. Vers. letzten Freitag jeden Monats.

Arpajon (St. im franz. Depart. Seine-Oise, 2400 E.). Zwei hier früher bestandene Logen: 1) La parfaite union, und 2) Sophie Madeleine, waren schon 1810 nicht mehr activ.

Arragonien, s. **Aragonien**.

Arran-Castle (Ort auf Arran, einer kleinen Insel der Grafschaft Argyle in Schottland). Früher bestand das. eine Loge: Duke of Hamilton's Arran-Castle, Nr. 368.

Arras (Hauptst. des franz. Depart. Pas-de-Calais, 25000 E.). I. Unter dem Grand Orient de France bestanden hier früher folgende, jetzt inactive Logen: 1) L'amitié, gest. 7. Juli 1764, mit Kapitel. 2) La constance, gest. 19. Nov. 1783, gleichfalls mit Kapitel. Erstere war noch 1810, letztere noch 1846 activ. [Kloss, Bibl., Nr. 5052—54.] — II. Unter dem Suprême conseil de France wurde hier 29. Juni 1835 eine Loge: 3) L'espérance errichtet [Kloss, Bibl., Nr. 5341], welche neuerlich auch inactiv geworden ist. — III. Unter dem Namen Souverain chapitre d'Arras bestand hier im vorigen Jahrh. bei der Loge La constance ein schottisches Hochgradkapitel (Chapitre primordial de Rosecroix), angeblich 15. April 1745 von dem Prätendenten der englischen Krone, Prinz Stuart, gestiftet. Es vereinigte sich 30. Oct. 1774 mit dem Premier souverain chapitre de France zu Paris (gest. 1768 oder 1769), welches letztere 1800 die Benennung Souverain chapitre d'Arras à la vallée de Paris annahm und sich 27. Dec. 1801 auf die Loge St.-Jean du bon accord niederliess. [Kloss, Bibl., Nr. 4452 fg.; Ders., Geschichte der Freimaurerei in Frankreich', I, 257, 295, 368.] — Nach gleichem unkritischen Vorgeben soll schon 1687 von einem englischen Freimaurer Graf Pembroke eine Loge in A. errichtet worden sein. [Kloss, a. a. O., I, 296.]

Arrochar (Ort in der schott. Grafschaft Argyle). Früher das. die Loge: Luss and Arrochar, Nr. 365.

Aerssen-Beyeren (A. N. Baron v.) zu Hoogerheide, erster Grossmeister der Grossen Nationalloge der Vereinigten Niederlande, erwählt am Stiftungstage dieser Grossloge, 27. Dec. 1756.

Arthusius (Gotthard), aus Danzig (Dantiscanus), der Verf. mehrerer rosenkreuzerischen Schriften aus dem Anfang des 17. Jahrh., war Conrector am Gymnasium zu Frankfurt a. M. [Kloss, Bibl., Nr. 2442.]

Arundel (St. in der engl. Grafschaft Sussex, 3000 E.). Loge das.: Howard-Lodge of Broth. Love, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1736. Lokal: Town Hall. Vers. den 3. Dienstag. — Diese Loge, eine der ältesten in England, war 1736 in London

begründet und zu Ehren des Herzogs von Norfolk (Th. Howard), der 1730 als Grossmeister von England installirt worden war, mit diesem Namen belegt worden. Im J. 1789 wurde sie nach A. verlegt und erhielt die Nummer 51; 1814, bei der Vereinigung der beiden Grosslogen der Ancient Masons und von England wurde sie Nr. 72 und 1833, wo die Vacanzen ausgefüllt wurden, erhielt sie die gegenwärtige Zahl Nr. 64. Von 1836—59 inactiv, wurde sie im Juli 1859 reactivirt.

Arundel (Thomas Howard, Graf v.), nach Anderson und Thory von 1633—35 Grossmeister der Freimaurer in England. Von ihm berichtet Anderson im Constitutionenbuch, S. 229: «Er war ein vollkommener Kenner in allen Künsten der Zeichnung und ein grosser Hersteller der gelehrten Alterthümer, welcher durch seine Marmora Arundeliana unsterblichen Ruhm erworben.» Die nach ihm benannte Marmortafel, auch Marmorchronik genannt, ist um 262 v. Chr. verfertigt und wurde im 17. Jahrh. zu Paros ausgegraben, 1627 von ihm erkauft und 1667 von seinem Enkel der Universität Oxford geschenkt. Diese Tafel enthält die Hauptbegebenheiten Griechenlands, besonders Athens, von 1582—354 v. Chr. [Vgl. Böckh, Corpus inscriptionum Graec. (Berlin 1843), Bd. 2.]

Arundel-Shrewsbury (Graf v.), s. Gundulph.

Arzew (St. in Algerien). Loge das. unter dem Grand Orient de France: La baie du salut, gest. 24. Mai 1850, wird neuerlich im Calendrier des Grand Orient nicht mehr aufgeführt.

Arznei, s. Panacee.

Aschaffenburg (St. in Baiern, 9900 E.). Früher bestanden hier folgende Logen: 1) Friedrich Karl Joseph zum goldenen Rade, gest. 1789 zu Mainz mit einer londoner Constitution, schloss ihre Arbeiten 1792 und eröffnete sie wieder 1806. 2) Karl und Eugen Napoleon zur festen Vereinigung, gest. 1809 von der Grossloge Hieronymus Napoleon zu Kassel (nach dem Calendrier von 1814 const. 10. April 1810, mit Kapitel). Auf Verordnung des damaligen Grossherzogs von Frankfurt, Karl v. Dalberg, vom 31. Mai 1812 schlossen beide Logen ihre Arbeiten.

Aschersleben (St. in der preuss. Prov. Sachsen, 12200 E.). Loge das. unter der Grossen Landesloge von Deutschland zu Berlin: Zu den drei Kleeblättern, mit delegirter Andreasloge, gest. 11. Febr. 1778 (24. Dec. 1777) zu Magdeburg, Johannis 1779 nach A. verlegt, arbeitete 1792—1816 abwechselnd hier und in Eisleben, seit 1816 nur in A. — Mitgliederzahl 1860: ungefähr 60. Vers. in der Regel Mittwochs. Feier des Stiftungsfestes 24. Jan. — Früher bestand hier noch eine jetzt inactive Loge: Zu den drei Hügeln Zions, gest. 1. Nov. 1762 unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln.

Aesculapio (ab), in der stricten Observanz der Name Lavater's (s. d.).

Ashby de la Zouch (St. in der engl. Grafschaft Leicester, 6000 E.). Loge das.: Ivanhoe-Lodge, begründet 30. Mai 1836, trat nach 36 Versammlungen 7. Oct. 1841 in Inactivität, reactivirt 1859 als Ferrers and Ivanhoe-Lodge, Nr. 1081, eingeweiht 6. Oct. 1859, mit Royal-Arch-Kapitel. Lokal: Town Hall. Vers. Montag nach dem Vollmond.

Asher (Karl Wilhelm), Dr. jur. zu Hamburg, gegenwärtig (1861) deputirter Grossmeister der Grossen Loge von Hamburg. Geboren das. 30. Nov. 1798, studirte er in Göttingen, Berlin und Bonn, war der erste, welcher (17. Juni 1820) auf letzterer Universität den juristischen Doctorgrad empfing, liess sich anfangs als Advocat in seiner Vaterstadt nieder und ward, nachdem er inzwischen für criminalistische Reformen literarisch aufgetreten war, 1834 zum Criminalactuar (Untersuchungsrichter) ernannt. Gleichzeitig beschäftigte er sich lebhaft mit volkswirthschaftlichen Interessen, war namentlich für Erbauung einer Eisenbahn von Hamburg nach dem Süden thätig und bekleidete 1843 bis Ende 1851 die Stelle eines hamburgischen Commissars bei der Direction der Berlin-Hamburger Eisenbahn in Berlin, betheiligte sich auch im Auftrage des hamburgischen Senats bei mehreren andern Verhandlungen mit deutschen Regierungen (namentlich der hannoverischen), sowie bei den statistischen Congressen zu Brüssel, Paris, Wien und London und vertrat den Senat von Lübeck bei den Conferenzen für ein gemeinschaftliches deutsches Seerecht (1858—60). Im Gebiet der Handelspolitik wirkte er zu Hamburg und Berlin durch mehrere Flugschriften, welche insbesondere gegen das Schutzzollsystem gerichtet waren, sowie durch Leitung von Freihandelsvereinen u. s. w. Ebenso trat er in mehreren, auch französisch und englisch geschriebenen Broschüren gegen Bedrückungen der Elbschiffahrt und des Seehandels durch fremde Mächte auf. — In den Freimaurerbund 6. März 1824 in der Loge Absalom zu Hamburg aufgenommen, war er 1840—43 und nach seiner Rückkehr von Berlin 1851 bis Johannis 1859 wiederum Meister vom Stuhl der Loge Ferdinand zum Felsen und ist seitdem deputirter Grossmeister der Grossen Loge von Hamburg, in welche er schon 1834 eingetreten war und der er seit 1843 als Ehrenmitglied angehörte. Er hat für die lebendige Forterhaltung und Geltendmachung der Grundsätze der verbesserten Freimaurerei, wie sie namentlich in dem von der hamburger Grossloge festgehaltenen System zu Grunde liegen, seit Jahren mit Entschiedenheit und Ausdauer (insbesondere in der neuesten Zeit in den Fragen über die Aufnahme Farbiger

und über die Sprengelrechte) gewirkt und nächstdem durch Leitung des historischen Engbundes die wissenschaftlichen mit den praktischen Interessen der Freimaurerei in reger Verbindung erhalten.

Ashfield (Ort in der Grafschaft Cavan in der Prov. Ulster in Irland). Loge das.: Nr. 795.

Ashford (St. in der engl. Grafschaft Kent). Loge das.: Invicta Lodge of Ashford, Nr. 1011, gest. 2. Sept. 1857. Lokal: Assembly Rooms. Vers. den 1. Freitag.

Ashmole (Elias), geb. 23. Mai 1617, gest. 18. Mai 1692. Er war ein anerkannter Gelehrter und Alterthumsforscher und der Alchemie ergeben und hat sich durch Gründung des Museums in Oxford ein dauerndes Verdienst erworben. Wie er selbst in seinem uns aufbewahrten Tagebuche [Kloss, Bibl., Nr. 4058] erzählt, wurde er 1646 mit dem Hauptmann Mainwaring durch den Vorsteher Perket und die Genossen jedenfalls als einer der ersten Nichtwerkmaurer in die Brüderschaft aufgenommen, scheint aber dort nichts für seine Zwecke Dienliches gefunden zu haben, da er nach seinem Geständniss erst im J. 1682 bei einer Aufnahme von sechs Candidaten in London wieder eine Loge besuchte. — Man hat aus seinem Eintritt in die Brüderschaft von seiten mehrerer freimaurerischer Schriftsteller (z. B. Nicolai) irrige Folgerungen gezogen und die so unschuldigen Bauhütten als Herde politischer Bestrebungen verdächtigt, ohne jedoch für solche Behauptungen auch nur einen Schatten von Beweis beibringen zu können. [Vgl. über ihn Vogel, Briefe, die Freimaurerei betreffend, dritte Sammlung; Krause, Kunsturkunden, IV, 277 fg.; Keller, Geschichte der Freimaurerei in Deutschland, S. 45; Kloss, Bibl., Nr. 2196.]

Ashton-un-Line (St. in der engl. Grafschaft Lancaster). Loge das.: Lodge of Minerva, gest. 1794. Lokal: Swan Inn. Vers. Donnerstag bei oder vor dem Vollmond.

Asiatische Brüder oder die Ritter und Brüder St.-Johannis des Evangelisten aus Asien in Europa. Unter diesem Namen trat im vorletzten Jahrzehnd des vorigen Jahrh. in Deutschland eine freimaurerische Sekte auf, welche mit den damals sehr gangbaren Rittergraden nichts gemein hatte, vielmehr die Freimaurerei in den drei sog. symbolischen Graden als die allein richtige anerkannte und nur die eigentlichen Geheimnisse derselben zu kennen und mitzutheilen behauptete. Ihr System ist den gleichzeitigen Bestrebungen der Rosenkreuzer (s. d.) verwandt und beruht wahrscheinlich nur auf einer Umarbeitung des Systems der Ritter vom wahren Licht (s. **Licht**). Der Hauptträger desselben, nach einigen sogar dessen Urheber, ist Hans Heinr. v. Eckhoffen (s. d.), welcher schon in den siebziger Jahren in Wien dafür thätig war und um das J. 1785 in Hamburg, wo sein Bruder Hans Karl v. Eckhoffen (s. d.) lebte, eine «Obermeisterschaft» desselben gründete. Nach den Angaben des erstern [Abfertigung der Authentischen Nachricht von den Asiatischen Brüdern, S. 48] hätten die «Brüder aus Asien» jedoch schon um 1750 bestanden und den Plan zur Bildung einer engern Vereinigung in Europa entworfen; nach dem Hubertusburger Friedensschlusse habe man diesen Plan wieder hervorgesucht, und vorzüglich Prof. Spangenberg in Marburg, Wrbna in Oesterreich u. a. hätten sich damit beschäftigt. Diese Vereinigung der obern Brüder dieses Systems in Europa hätte 1780 angefangen und sei 1784 durch Umgestaltung der alten Gesetze ausgeführt worden. Dabei wurde auf einen orientalischen Ursprung des ganzen Systems andeutend hingewiesen, und es finden sich unter anderm Gesetze vor, welche von den «Väter- und Brüdervorstehern der sieben unbekannten Kirchen in Asien» (Offenb. Joh. 1, 11) ausgegangen sein sollen, wo das «grosse Synedrion» sich befinde und der Hauptsitz in Thessalonich sei. Andererseits hat man [Authentische Nachricht u. s. w., S. 23] den letztern Namen auf Wien, die erstern auf die sieben Provinzen Oesterreichs gedeutet. Zuverlässige Nachrichten über eine Activität der A. Br. sind nur aus dem J. 1785 u. fg. und zwar aus Hamburg nebst Umgegend und aus Hannover vorhanden. Es gehörten dazu ausser den genannten beiden Brüdern v. Eckhoffen der Oberpräsident v. Gähler in Altona, der Superintendent Dr. Schienmaier in Lübeck, mehrere Offiziere, Aerzte, Advocaten und (israelitische) Kaufleute. Aber auch den Herzog Ferdinand von Braunschweig (s. d.) und den Prinz Karl von Hessen (s. d.) finden wir als Mitglieder mit besondern Ordensnamen aufgeführt. Aus dem letzten Jahrzehnd des vorigen Jahrh. liegen keine Nachrichten über den Orden mehr vor, der überhaupt mehr Aufsehen erregt hat, als er verdiente, und zwar namentlich dadurch, dass er auch Nichtchristen zuliess. Vielleicht kommt dem Hofrath v. Schütz (s. d.) das Verdienst zu, zu dem baldigen Ende dieser meteoren Erscheinung wesentlich beigetragen zu haben. [Vgl. (v. Schütz), Freie Bekenntnisse eines Veteranen der Maurerei u. s. w. (Leipzig 1824), S. 23 fg.]. — Die Einrichtung des Ordens war folgende: Aufnahmefähig war jeder rechtschaffene Mann, welcher an einen Gott glaubt und als Freimaurer-Ritter und Meister durch eine ordentliche Melchisedekloge (s. d.) oder St.-Johannisloge legalisirt war; alle von Natur Gebrechlichen konnten in den höhern Graden nur mit besonderer Genehmigung der obersten Behörde des Ordens zugelassen werden. Als nicht aufnahmefähig war ausdrücklich bezeichnet: «wer ein Gotteslästerer oder Religionsspötter ist, wer die heiligen Rechte der Könige

und Fürsten, die das Bild des Ewigen auf Erden sind, nur im geringsten verletzt, wer die Rechte der Menschheit zu kränken oder auch nur mit Vorsatz einzuschränken sucht, wer die heiligen Rechte der Tugend gewissenlos entweiht, die Gerechtigkeit frevelhaft mit Füssen tritt, Witwen und Waisen oder irgendeinen Menschen, welcher Religion, welchen Standes er immer sei, reich oder arm, gross oder klein, mit Vorsatz drückt und verfolgt.» In Consequenz dessen wurde auch an den Mitgliedern des Ordens eine Uebertretung vorstehender Vorschriften mit Suspension auf drei, fünf, sieben und mehrere Monate oder auch mit gänzlichem Ausschlusse bestraft; letzteres traf auch denjenigen, welcher «sein dreimal ungezwungen abgegebenes eidliches Jawort im geringsten bricht». — Als Inhalt des Systems wurden «die echten Geheimnisse und moralisch-physischen Aufschlüsse der Hieroglyphen des Ordens der Ritter und Brüder Freimaurer» bezeichnet; andere Wahrheiten kenne der Orden nicht, ebenso wenig als er von den sog. höhern Graden Notiz nehme. «Der Orden soll nichts anderes als eine brüderliche Vereinigung edeldenkender, frommer, gelehrter, erfahrener und verschwiegener Männer ohne Rücksicht auf Religion, Geburt und Stand sein, welche bemüht sind, nach den Anweisungen des Ordens die Geheimnisse aus den Erkenntnissen aller natürlichen Dinge zum Besten der Menschheit zu erforschen.» — Der Organismus des Ordens war sehr complicirt. Es gab fünf Abtheilungen: zwei Probestufen, die der Suchenden und die der Leidenden!, und drei Hauptstufen: 1) die der Ritter und Brüder St.-Johannis des Evangelisten aus Asien in Europa; 2) die der weisen Meister; 3) die der königlichen Priester oder der echten Rosenkreuzer oder die Stufe «Melchisedek Eins». Jede Probestufe darf nicht mehr als 10 Glieder zählen, einschliesslich des den Vorsitz führenden Bruders der ersten Hauptstufe. Diese bilden eine Meisterschaft. Je zehn Meisterschaften, eine Dekade, stehen unter einer Obermeisterschaft, bei welcher die erste Hauptstufe in Thätigkeit ist. Jede solche darf höchstens 33 Glieder zählen. An der Spitze der verschiedenen Obermeisterschaften einer Provinz steht ein Provinzkapitel mit einem Provinzial-Grossmeister und 11 andern Beamten. Europa zerfällt in vier nach den Himmelsgegenden benannte Provinzen. Den ganzen Orden in Europa leitet ein Generalkapitel mit einem General-Obermeister und 12 Beamten und über diesem noch die oberste Ordensbehörde, welcher auch allein die Verleihung der zweiten und dritten Hauptstufe, und zwar jener unbeschränkt, dieser aber blos an 72 Brüder in Europa zusteht. Diese Behörde ist das aus 72 Gliedern bestehende «kleine fürwährende Synedrion»; an seiner Spitze der oberste Ordensgrossmeister. Bei demselben bestehen fünf Ausschüsse von je 3, 5, 7, 9 und 13 Mitgliedern. Jedes hat einen Amtsnamen, mit dem es allein benannt wird. Diese Namen sind durchweg hebräische; so hiess z. B. der zweite Beamte — der erste Synedrionsvicarius und oberste Ordenskanzler — Rosch Hamdabrim (ראש המדברים, das Haupt der Redenden); andere Namen waren: Isch zaddik (איש צדיק, ein gerechter Mann), Metibh lakkol (מטיב לכל, der allen Wohlthuende) u. s. w. Daneben waren noch Deputirte von je zehn Meisterschaften bei der Obermeisterschaft, sowie der letztern bei dem Provinzkapitel, endlich Repräsentanten der Provinzen am Generalkapitel vorhanden. Ueber den Geschäftsgang, die Abfassung der Schreiben und Erlasse, welch letztere alle nach der Ordenshierarchie von Stelle zu Stelle des Ordens gingen und an jeder Stelle abgeschrieben werden mussten, ja sogar die Titulaturen waren die genauesten Vorschriften gegeben. Bei der Aufnahme wurde nichts bezahlt; die Kosten wurden auf alle gleichmässig vertheilt. Nur für die Constitutionsbriefe der Meisterschaften u. s. w. musste eine Taxe bezahlt werden, welche von 7 bis zu 50 Dukaten (beim Generalkapitel) stieg. Ausserdem geringe beliebige Jahresbeiträge der Mitglieder. Die Kleidung war nicht minder speciell vorgeschrieben; auf den untern Stufen herrschte die schwarze, auf den höhern die rothe Farbe vor; an Zeichen, Kreuzen, Ketten fehlte es nicht. Man feierte ausser dem Geburtstage des Landesherrn als Festtage: das Fest der Geburt Christi und das Johannis des Evangelisten am letztern Tage; das Andenken Mosis am Neujahrstag des Ordens, 21. März; endlich die Einsetzung des Abendmahls und das Fest Johannis des Täufers am letztern Tage. Die Jahreszählung des Ordens datirt von der Erneuerung desselben durch Johannes den Evangelisten (!), d. h. vom J. 40 n. Chr. Die Arbeiten standen unter genauer Aufsicht des Synedrion; die erste Probestufe durfte nur theoretisch, die zweite «in dem ihr angewiesenen Metall oder Mineral» arbeiten; über jede Arbeit «soll Protokoll gehalten, der Zustand der Arbeit aber alle drei Monate oder, wenn die Arbeit kurz, alle vier Wochen in das Synedrion eingeschickt werden». Es war verboten, Versuche ohne Autorisation des Ordens zu machen: «denn es soll ein für allemal die üble und sehr schädliche Gewohnheit im Orden nicht eindringen, dass man die Natur senge und brenne, Vermögen opfere, in der Hoffnung, Reichthümer zu erwerben, an deren Statt man endlich den Bettelstab erringt». In ihrer Einfachheit sollte die Natur im Orden untersucht werden. Aller 14 Tage fanden hierzu Unterweisungskapitel statt. Auf der dritten Hauptstufe wurde die Erkenntniss des rohen Steins dieser Stufe, sowie praktische Arbeiten und Medicamente ertheilt, auf der zweiten und dritten die vollständige Lehre des

Ordens. Doch geben freilich von dem Inhalt und der Tendenz dieser Arbeiten die vorhandenen «Instructionen» und sonstigen Erklärungen keine sehr befriedigende Auskunft. Sie bewegen sich zum bei weitem grössten Theile in dem Gebiete einer kabbalistisch verwirrten Naturanschauung und spielen fast sinnlos mit Zahlen und Worten. So wird z. B. dieser Inhalt der drei Hauptstufen (S. 253 der Schrift: Die Brüder St.-Johannis des Evangelisten aus Asien u. s. w.) bezeichnet als «die wahre Erkenntniss des Unendlichen, des unsichtbaren und sichtbaren Menschen und der Zahl 4 (diese sowie die Zahl 56, ähnlich der Rosenkreuzerzahl 5856, galt für besonders bedeutungsvoll), die Erkenntniss der sieben Bäume und der 3430 Zweige und 112 Wurzeln, und jene des Buchs des Menschen, die Geheimnisse, in denen Tubalkain seine Seligkeit suchte, die Henoch in zwei Säulen grub, durch die Moses die Wunder that und die Christus mit seiner ihm so natürlichen Sanftmuth und Liebe erklärte, und alles, was Johannes der Liebling aufgezeichnet hat». In einer dieser Erläuterungen wird die Geschichte der freimaurerischen Geheimnisse von der Schöpfung an bis auf die «Brüder aus Asien» erzählt; Johannes der Liebling wird hier als der Bewahrer und erste Aufzeichner derselben genannt. Das System nimmt vier Schöpfungen an: 1) die unsichtbare Schöpfung, Aziloth, die Schöpfung ausser der Zeit; 2) die erste allgemeine sichtbare Schöpfung, Beria genannt; 3) die Geisterschöpfung, Zezira; 4) die Schöpfung der Welten, Asia. Das System will die sichtbare Schöpfung oder das Buch der Natur, den Menschen und die buchstäbliche heilige Offenbarung oder die Bibel kennen lehren; es will insbesondere lehren, was der Mensch in seiner ersten Vollkommenheit müsse gewesen sein, was er durch Aneignung eines hinfälligen Lebens geworden sei und «was er nach Wiederverherrlichung seines Leibes und dann erfolgender zweiter Vereinigung mit der allerreinsten Bewegungskraft und einem ewig sanften Lichtleben werden wird», und dies alles in der weitläufigsten, von kabbalistischen, theosophischen und alchemistischen Ausdrücken überströmenden Darstellung. Der Herausgeber der vorerwähnten Schrift über dieses System urtheilte nicht mit Unrecht: «Unverständlichkeiten auf Unverständlichkeiten finden sich in ihm, und doch lässt sich wieder ein gewisser Sinn in alle diese Unverständlichkeiten hineinlegen; alles also, was nur immer erforderlich ist, um den Menschen verrückt zu machen.» [Hauptschrift: Die Brüder St.-Johannis des Evangelisten aus Asien u. s. w. (Berlin 1803) (Kloss, Bibl., Nr. 2712), welche die relativ vollständigste, freilich nicht richtig geordnete Sammlung der Originalactenstücke des Ordens enthält, die auch theilweise einzeln (Kloss, Bibl., Nr. 2696—2703) gedruckt wurden. Nächstdem ist beachtenswerth: Authentische Nachricht u. s. w. (Kopenhagen 1787) (Kloss, Nr. 2706), und: Der Asiate in seiner Blösse (Bremen 1790) (Kloss, Nr. 2711). Gegenschriften zur Vertheidigung der A. Br., von dem genannten v. Eckhoffen anonym herausgegegeben, sind die beiden bei Kloss, Nr. 2708 und 2709 bezeichneten: Abfertigung u. s. w. und: Werden und können Israeliten u. s. w. (Hamburg 1787—88); blosse Auszüge aus den vorstehenden Schriften in der Beleuchtung der Truggestalten u. s. w. (Philadelphia 1808), S. 351 fg., und: Das Ganze aller geheimen Ordensverbindungen (Altenburg 1803), S. 410 fg.]

Asien. In Asien ist die Freimaurerei zuerst von den Engländern verbreitet worden; nächstdem haben die Holländer und Franzosen einige Logen daselbst errichtet. Gegenwärtig bestehen in Asien Logen: 1) Unter der Grossen Loge von England: 75 in Ostindien (Agra, Bengalen, Bombay, Madras, Lahore, Rangoon, Singapore, Prinz Wales-Insel, Ceylon u. s. w.), sowie in Fort Marlbro auf Sumatra und in China, neuerlich auch in Smyrna in Kleinasien. 2) Unter der Grossen Loge von Schottland: acht in Bengalen, Bombay und Arabien. 3) Unter der Grossen Loge der Niederlande: vier auf Java und Sumatra. 4) Unter dem Grossen Orient von Frankreich: eine zu Pondichéry, zusammen 88. — Die namentlich in früherer Zeit nicht selten auftauchenden Angaben über Spuren einheimischer Freimaurerei in Asien beruhen entweder auf unkritischen Ueberlieferungen oder auf einer falschen Auslegung von Gebräuchen und Gesellschaften, die einiges Aehnliche mit der Freimaurerei haben mögen. [Latom., X, 254; XI, 62.] (Wegen der persischen Freimaurerei s. **Persien.**)

Askeri Chan, persischer Gesandter zu Paris, wurde 24. Nov. 1808 in der Mère-Loge du Rit écossais philosophique daselbst als Freimaurer aufgenommen und interessirte sich sehr für die Einführung der Freimaurerei in Persien (s. d.). [Vgl. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 527, und dessen Bibl., Nr. 4405, 4406.]

Aspirant, s. **Suchender.**

Assum (J. W. v.), früher preussischer Hauptmann, Mitglied der Loge Zu den drei Weltkugeln in Berlin [Kloss, Bibl., Nr. 857], ward eifriger Anhänger Zinnendorf's (s. d.) und trat 1785 mit dem Plane eines neuen maurerischen Systems von Grünstadt (s. d.) auf, mit welchem das Project einer Leiningen-Westerburgischen Lotterie verbunden war und für welches er einen grossen maurerischen Nationalcongress des Deutschen Reichs zu berufen beabsichtigte. Er starb indess schon 1787. [Kloss, Ann. der Loge zur Ein., S. 225.]

Asti (St. im Königreich Sardinien, mit 25000 E.). Unter der französischen Herrschaft bestand hier eine Loge: La bien-

faisance, gest. 2. Aug. 1801, unter dem Grand Orient de France.

Asträa oder Dike, nach der griechischen Mythologie Tochter des Zeus und der Themis, Göttin der Gerechtigkeit, Beschützerin des Rechts und der Gerichte. Ihre Wirksamkeit erzeugt Gesetzmässigkeit, Frieden und Ruhe. Als Asträa, d. i. Sternenjungfrau, lebte sie im goldenen Zeitalter auf Erden, im ehernen ging sie, die letzte unter den Göttern, zum Himmel zurück, wo sie unter dem Namen Jungfrau als Sternbild glänzt. — Asträa war der bedeutsame Name der in Petersburg 1815 gestifteten Grossloge.

Astrologie. Dieselbe verhält sich zur Astronomie wie die Alchemie zur Chemie; sie ist die auf vielfachen Irrgängen sich verlierende Vorläuferin. Die Astrologie oder Sterndeutekunst ist die Kunst, aus der Stellung der Gestirne zukünftige Ereignisse, besonders in Bezug auf die Schicksale der Menschen, vorherzusagen; in letzterer Beziehung handelte es sich besonders um die Geburtszeit (Nativität) eines Menschen und den derzeitigen Stand der Gestirne, woraus man das Horoskop oder die Prophezeiung abnahm. Noch Tycho de Brahe und Kepler beschäftigten sich mit Sterndeuterei; daher darf man sich nicht wundern, dass dieser Kunst nicht selten in mystischen Freimaurerschriften gedacht wird, wie denn auch im sog. Freimaurerverhör (s. **Heinrich VI.**) auf die Frage: «Was pflegen die Maurer zu verbergen und zu verhehlen?» unter anderm geantwortet wird: «Die Kunst, zukünftige Dinge vorherzusagen», wobei auch mit an Astrologie zu denken ist.

Astronomie (Sternkunde) heisst die Wissenschaft, welche sich mit der Beobachtung der Himmelskörper und der Bestimmung der Gesetze, welchen dieselben unterthan sind, beschäftigt. Im sog. Freimaurerverhör (s. **Heinrich VI.**) wird in der Antwort auf die Frage: «In welchen Künsten haben die Maurer die Menschen unterwiesen?» auch die Astronomie mit genannt. Nachdem durch Kopernicus, Kepler, Galilei u. A. die Wunder des Himmels vor dem staunenden Auge aufgethan worden sind, haben die Maurer wie alle andern gebildeten Menschen gelernt, die Allmacht des Schöpfers aller Welten immermehr und immer tiefer zu verehren und zugleich sich selbst nicht nur als Erdbewohner, sondern auch als Weltbürger zu erkennen in einem höhern und umfassendern Sinne, als es jemals Griechen und Römern möglich war. [Vgl. Herder, Ideen zur Geschichte der Menschheit, I, 1.]

Atelier (Werkstätte, Bauhütte), der allgemeine Name jeder dauernden maurerischen Vereinigung zur Vornahme ritueller maurerischer Thätigkeit (s. **Arbeit**), im Gegensatze zu den Clubs (s. d.). In den drei symbolischen Graden (s. d.) und nach manchen Systemen auch in den höhern Graden ist dafür der Name Loge (s. d.) gebräuchlich, in Deutschland allgemein. Dagegen kommen in den höhern Graden der französischen und englischen Maurerei sehr verschiedene Namen je nach den Rangstufen der Grade vor. Der nächste und gangbarste, auch in Dänemark und Schweden vorkommende ist Kapitel; dann folgen aufsteigend nach dem Rit français (s. **Französischer Ritus**) das Conseil, Tribunal, Consistoire; nach dem Rit écossais (s. **Schottischer Ritus**), Conseil, College, Cour, Grande Loge, Areopage, Tribunal, Consistoire. Im System der englischen und amerikanischen Tempelritter (Knights Templar) wird dafür der Name Heerlager (Encampment) gebraucht. (S. die einzelnen Benennungen.)

Ath (St. im Königreich Belgien, Prov. Hennegau, 10400 E.). Loge das.: La renaissance, constituirt vom Grand Orient de Belgique 27. Mai 1839, mit dem Alter vom 1. April dess. J., installirt 27. Juli 1840. — Farbe: ponceau.

Athelstan (König der Angelsachsen von 925—941). Er war ein sehr tapferer Held, welcher die von seinem Grossvater Alfred (s. d.) getroffenen Einrichtungen aufs neue befestigte. Einer der Geschichtschreiber meldet, dass er einen seiner Halbbrüder, Edwin (s. d.), aus Eifersucht ermordet habe, weshalb er sich einer langen Busse unterworfen und viele neue Klöster gestiftet hätte. Die erste Ausgabe des Constitutionenbuchs von Anderson berichtet von ihm, dass er die Heilige Schrift in die sächsische Sprache übersetzt und manche bedeutende Bauten aufgeführt habe. Er habe viele Masonen zum Ueberzuge von Frankreich nach England aufgemuntert, sie zu Aufsehern bei den vorhabenden Bauten ernannt, und diese hätten die Pflichten und Ordnungen (charges and regulations) der Logen mit herübergebracht, welche sie seit den Zeiten der Römer bewahrt hätten, und es bei dem Könige durchgesetzt, dass die Einrichtungen der englischen Logen nach dem fremden Modell ausgebildet (improved) wurden; auch wurde ihnen eine Erhöhung des Arbeitslohns bewilligt. Der jüngste Sohn des Königs, Prinz Edwin (nach andern Nachrichten sein Halbbruder), hätte die Maurerei erlernt und habe aus Liebe zu ihr und der ehrenhaften Grundsätze wegen, die der Maurerverbindung zu Grunde liegen, die Pflichten eines Meister-Maurers (Master-Mason) übernommen und von A. einen Freibrief für sie erkauft; denn die Maurer hätten eine Feststellung unter sich gehabt, die man in alten Zeiten Correction genannt habe, oder die Freiheit und Macht, sich selbst zu regieren, ihre Ordnungen zu verbessern, wenn nöthig, und eine jährliche Zusammenkunft zu halten. Prinz Edwin hätte die Maurer des Königreichs nach York berufen, wo sie eine Hauptloge (General Lodge) gebildet, der er als Grossmeister

vorgestanden; und da sie ihre Schriften und Aufzeichnungen mitgebracht, die theils in griechischer, theils in lateinischer, theils in französischer Sprache niedergeschrieben gewesen, so hätte die Versammlung aus dem Inhalte derselben die Verfassung und Pflichten (the constitution and charges) jeder englischen Loge festgestellt, ein Gesetz gemacht, welches die Beobachtung derselben für alle kommenden Zeiten sichern sollte, und den arbeitenden Maurern gute Löhne bestimmt. — Die Geschichtschreiber wissen von dieser Erzählung nichts. Wahrscheinlich ist, dass in York, wo König A. zuweilen residirte und vieles bauen liess (nach dem Constitutionenbuche unter anderm auch die Kirche von Culders, von welcher wol die Culdeersage mit ihren Ursprung genommen), sich die fremden Maurer zu einer Verbindung vereinigten; die darauf folgenden Zeiten waren aber der Dauer und Pflege einer solchen Verbindung nichts weniger als günstig, und Preston [Illustrations of Masonry] berichtet uns, dass nach A.'s Tode die Maurer sich zerstreut hätten und die Logen lange Jahre in Unthätigkeit geblieben wären.

Athen (Ritter von), nach einer frühern Nomenclatur [Thory, I, 296] der 52. Grad des Rit de Misraïm.

Athersada (LXX.: Ἀθερσαθά, הַתִּרְשָׁתָא, Luth.: Hathirsatha), ein dem Persischen entlehntes Wort, welches bedeutet: der gestrenge Herr, war Amtsname des persischen Statthalters in Jerusalem und ward dem Serubabel und Nehemia beigelegt (Esr. 2, 63; Neh. 7, 65. 70; 8, 9; 10, 2.) In dem Orden von Heredom zu Kilwinning (s. **Heredom**) bezeichnet dieser Name den Vorsitzenden des Ordens. In der französischen Maurerei kommt er gleichfalls als ein Amtsname des Vorsitzenden eines Chapitre vor.

Athlone (St. in der Grafschaft Westmeath in Irland). Loge das.: Nr. 101, verbunden mit Templerlager und Royal-Arch-Kapitel.

Athole (Herzoge von). Drei Herzoge dieses Geschlechts waren Grossmeister der Grossen Loge von Schottland. I. **John**, dritter Herzog von A., Grossmeister der Grossen Loge von Schottland 1773 und zugleich Grossmeister der Grossen Loge der Ancient Masons in London. — II. **John**, vierter Herzog von A., Grossmeister der Grossen Loge von Schottland 1778 und 1779 und zugleich Grossmeister der Grossen Loge der Ancient Masons in London. — III. **George Augustus Frederik John**, sechster Herzog von A., Grossmeister der Grossen Loge von Schottland 1846 bis jetzt (1861), war als Lord Glenlyon schon deputirter Grossmeister 1841, 1842 und 1843—46 Grossmeister. Er ist der erste Grossmeister, der eine längere Zeit das Amt bekleidete, da bis auf ihn die Sitte eines zweijährigen Wechsels herrschte.

Athole-Masons. Wegen der langjährigen Grossmeisterschaft der Herzoge von Athole (1773—1813) über die sog. Ancient Masons (s. d.) wurden diese einfach auch mit diesem Namen belegt.

Athy (St. in der Grafschaft Kildare, Prov. Leinster, in Irland). Loge das.: Nr. 167, verbunden mit Templerlager und Royal-Arch-Kapitel.

Atlantis (Nova) s. **Bacon.**

Atwood (Henry C.), ein in der neuern Geschichte der nordamerikanischen Freimaurerei vielgenannter Name. Geboren 13. März 1801 in Woodbury, Grafschaft Litchfield, Connecticut, wurde er 1822 zum Freimaurer aufgenommen in Morning Star-Lodge, Nr. 47, in Oxford, Conn., erhielt die Grade des Royal-Arch-Kapitels 1823 in Salomon's Chapter in Derby, Conn., und in demselben Jahre die des Council der R. und S. Master in Harmony Council, Nr. 4, in New-Haven, Conn. Bald darauf zog er nach der Stadt Neuyork und wurde daselbst 1826 in Columbian Encampment Nr. 1 zum Tempelritter geschlagen; er schloss sich ausserdem der neuerrichteten Mystic-Lodge, Nr. 389, zu deren Meister vom Stuhl, und dem Rising Sun Chapter an, zu dessen Hohem Priester er gewählt ward (1827). Um dieselbe Zeit soll er die Grade des Anc. und Acc. Rite bis zum 32. von J. Jacobs, einem der Sov. Gr. Insp. Gen., erhalten haben und von James Cushman, Gr. Lecturer der Grossloge von Virginien, in Trenton, New-Jersey, zum Sov. Gr. Insp. Gen. gemacht worden sein, in welcher Eigenschaft ihn 7. Febr. 1828 de Witt Clinton, damals Sov. Gross-Commandeur des Neuyork Supr. Council, bestätigte und ihm zugleich den Freibrief des von Joseph Cerneau in Neuyork errichteten Rosenkreuzerkapitels übergab. Im J. 1830 verlegte A. seinen Wohnsitz nach Oxford, Conn.; 1831—34 bekleidete er die Aemter des Meisters vom Stuhl der Morning Star-Lodge, Nr. 47, und eines Hohen Priesters in Eureka Chapter, Nr. 22. In Neuyork, wohin er 1835 wieder zog, war er von 1835—37 Vorsitzender der York-Lodge, Nr. 367. Als wegen einer ohne Erlaubniss der Grossloge von mehreren Töchtern derselben am Johannisfeste 1837 abgehaltenen Procession diese Logen zur Rechenschaft und Strafe gezogen wurden, erstand aus ihnen die St.-John's-Grossloge, deren Hauptleiter und Grossmeister A. wurde. Bei der 1850 erfolgten Vereinigung der (Willard's-)Grossloge von Neuyork (s. d.) mit St.-John's Grossloge war er besonders thätig und wurde von ersterer als Past.-Grossmeister anerkannt. Schon 1854 sagte er sich mit mehreren Logen abermals von der Grossloge los und rief St.-John's Grossloge wieder ins Leben. — Auf Grund einer durch Foulhouze von dem Grand-Orient von Frankreich über das Meer gebrachten Vollmacht suchte A. im December 1852 das Supr. Council, dessen Mitglied er früher gewesen, in Flor zu bringen und wurde zu dessen Gross-Commandeur erwählt, an die Stelle des freiwillig zurückgetretenen J. L. Cross. Zur

Vertheidigung dieses Instituts, besonders dem nördlichen Supr. Council in Boston gegenüber, veröffentlichte er: Masonic Sentinel (Neuyork 1852). — Ausserdem sind von ihm mehrere Streitschriften im Interesse der St.-Johns Grossloge erschienen, z. B.: Circular Letter of the Gr. Master of St.-Johns Gr. Lodge of New-York, to the subordinate Lodges under its jurisdiction (Neuyork 1854). — Kurz vor seinem Tode siedelte er nach Seymour, Conn., über, wo er 20. Sept. 1860 starb.

Aubagne (St. im franz. Depart. Rhonemündungen, 7500 E.). Eine Loge das. unter dem Grand Orient de France: La parfaite réunion, gest. 10. März 1819, bestand noch 1843; jetzt inactiv.

Aubonne (St. von 1800 E. im schweiz. Canton Waadt). Schon 1798 existirte hier, wahrscheinlich unter den Auspicien des Grand Orient de France, eine Loge: La constance, welche sich im Anfange dieses Jahrhunderts dem Grand Orient helv. roman anschloss. Sie blieb bis 1811 oder 1812 in regelmässiger Thätigkeit, später scheint sie nur heimlich und mit Unterbrechungen in verschiedenen Lokalitäten gearbeitet zu haben. Um das J. 1819 wurde sie in das benachbarte Dorf St.-Lives verlegt, wo sie noch bis 1824 Aufnahmen machte. Die gegenwärtige Loge La constance wurde 1840 gegründet. Bei der Kleinheit des Ortes und da die Bewohner meistens wenig gebildete Landleute sind, war die Hoffnung auf einen günstigen Fortgang derselben gering. Indessen konnte sie, unter Constitution von der Grossen Landesloge in Bern, Anfang 1841 mit 14 Mitgliedern die regelmässigen Arbeiten beginnen. Im J. 1844 half sie die Alpina (s. **Schweiz**) gründen und zählte damals 44 Mitglieder. Durch weise Leitung und Sparsamkeit gelang es bald, die Vorurtheile gegen die Maurerei, welche in der Gegend herrschten, zu besiegen, sodass sich viele wackere aufgeklärte Männer der Loge anschlossen. Sie hatte fortwährend einen geregelten guten Gang, obgleich sie bei ihren geringen Hülfsmitteln mehr auf moralische Verbesserung der Mitmenschen hinwirkte, als durch Ertheilung reicher Spenden auf deren materielles Wohl. Die Constance wurde 1846 die Mutterloge der Loge La vraie fraternité zu Rolle (s. d.) und 1850 zum Theil auch der Loge Les amis in Morsee (s. d.), ohne dass diese Zersplitterungen sie gefährdeten. Im J. 1860 zählte sie 50 Mitglieder.

Aubusson (St. im franz. Depart. Creuse, 5000 E.). Hier bestand früher unter dem Grand Orient de France eine jetzt inactive Loge: La parfaite union, gest. 13. Sept. 1805.

Auch (Hauptst. des franz. Depart. Gers, 11000 E.). Eine jetzt inactive, hier 17. Juli 1776 gegründete Loge: St.-Jean des arts, wird noch im Calendrier maçonnique des Grand Orient de France von 1810 als activ, eine andere: Le mystère, schon damals als inactiv aufgeführt.

Auchenblae (Dorf in der Grafschaft Kincardine in Schottland). Es bestand hier früher eine Loge: St.-Palladius, Nr. 387.

Auchterarder (Dorf in der Grafschaft Perth in Schottland). Loge das.: St.-John, Nr. 46, gest. 1745.

Auchtermuchty (Flecken in der Grafschaft Fife in Schottland). Logen das.: 1) St.-Cyre, Nr. 121, gest. 1770. 2) King Robert de Bruce, Nr. 304, gest. 1823. — Daselbst auch Royal-Arch-Kapitel Sir William Wallace, Nr. 49, gest. 1822.

Auckland (die grösste der Aucklands-Inseln, südlich von Neuseeland). Logen das.: I. Unter der Grossloge von England: Waitemala Lodge, gest. 1856. Vers. den 3. Montag. — II. Unter der Grossen Loge von Irland: Nr. 348.

Audley (John Touchet, Lord), Grossmeister der Bauleute in England 1540—48. Von ihm berichtet Anderson (Constitutionenbuch, S. 202), dass er das Magdalenen-Collegium zu Cambridge und seinen grossen Palast, Audley-End genannt, aufgeführt habe.

Auerbach (Berthold), bekannter belletristischer Schriftsteller, geb. 28. Febr. 1812 zu Nordstetten im würtembergischen Schwarzwald, bildete sich auf den Universitäten Tübingen, München und Heidelberg zum jüdischen Rabbinats-Candidaten und machte sich seit 1836 als Schriftsteller, namentlich durch seine Schwarzwälder Dorfgeschichten und durch seinen Volkskalender: Der Gevattersmann, bekannt. Er lebte früher in Dresden, jetzt in Berlin. — Der Loge Zur aufgehenden Morgenröthe in Frankfurt a. M. gehört er seit 3. Oct. 1838 an.

Aufheben der Hände ist nach der alten Uebung der Grossloge von England das Zeichen der Zustimmung und Bejahung. Diese Art der Abstimmung wird nur bei minder wichtigen Gegenständen angewandt; bei den wichtigern gilt Ballotage (s. d.) oder auch wol namentliche Stimmabgabe.

Aufhebung einer Loge kann seiten der Obrigkeit oder auch, bei den unter Grosslogen (s. d.) stehenden Tochterlogen, durch die ihr übergeordnete Grossloge verfügt werden. Letzteres pflegt nur als äusserste Massregel bei fortdauernder oder grober Ueberschreitung der maurerischen Gesetze einzutreten. Beispiele wiederholter Anwendung dieser Massregel im vorigen Jahrh. seitens der englischen Grossloge s. bei Kloss, Gesch. der Freimaurerei in England, S. 80 fg.

Auflösung einer Loge erfolgt entweder freiwillig oder unfreiwillig. Die freiwillige Auflösung (Deckung) beruht auf einem Beschlusse der Mitglieder derselben, ist jedoch in manchen Logenbünden noch an besondere Voraussetzungen geknüpft. Die unfreiwillige tritt im Falle der Aufhebung (s. d.) der Loge ein. — Die wohlthätigen Stiftungen, welche bei einer aufgelösten Loge bestanden, werden nach den dafür

vorhandenen Statuten oder nach allgemeinen Gesetzen anderweit verwaltet.

Aufnahme eines neuen Ritus (Agrégation de nouveaux rites), eine bei dem Grand Orient de France bestehende Einrichtung, nach welcher eine Loge, welche nicht nach einem der vom Grand Orient ein für allemal anerkannten Ritus (s. d.) arbeitet, gleichwol die Anerkennung dieses Ritus nach vorheriger Prüfung vom Grand collége des rites beim Grand Orient erlangen kann.

Aufnahme in den Freimaurerbund (auch Reception genannt, franz. und engl. initiation). Die Aufnahme eines Nichtmaurers in den Freimaurerbund ist an gewisse theils materielle, theils formelle Voraussetzungen geknüpft. I. Die materiellen Voraussetzungen sind im allgemeinen und abgesehen von den unten zu erwähnenden Abweichungen bei einzelnen Logensystemen nur das Vorhandensein der Volljährigkeit und einer gewissen sittlichen Reife und Freiheit. Die ältesten freimaurerischen Gesetze sprechen sich hierüber in kerniger Kürze folgendermassen aus. Die Alten Pflichten bestimmen unter III. (nach der Redaction von 1723): «Die Personen, welche zu Mitgliedern einer Loge zugelassen werden, müssen gute und redliche Menschen sein, frei geboren, von reifem und besonnenem Alter, keine Leibeigenen, keine Weiber, keine unsittlichen oder beschimpften Leute, sondern von gutem Ruf.» Aehnlich drückten sich schon die angeblich unter St.-Albans (s. d.) 1663 erlassenen Gesetze aus: «Keine Person soll hinfüro angenommen werden als solche, welche tüchtig sind von Leib, ehrbar von Herkunft, von gutem Ruf und die Gesetze des Landes befolgend.» Dieselben setzen hinzu: «Keine Person soll angenommen werden, sie sei denn 21 Jahre oder mehr alt», und die Alten Verordnungen schreiben in dieser Hinsicht unter IV. vor: «Keine Loge soll, ausser vermöge Dispensation des Grossmeisters, irgendjemand unter dem Alter von 25 Jahren aufnehmen, welcher auch sein eigener Herr sein muss.» Letzteres wurde später dahin abgeändert, dass ein Lebensalter von 21 Jahren genügen sollte. — Die Constitutionen der vereinten Grossloge von England in der Ausgabe von 1853, S. 79, enthalten über die Aufnahmefähigkeit Folgendes: «Jeder Candidat muss ein freier Mann und sein eigener Herr und zur Zeit seiner Einweihung in guten Umständen sein.*) Er muss noch vor seiner Einweihung seinen Namen ganz vollständig unter eine Erklärung folgenden Inhalts schreiben: 'Den ... Mitgliedern der Loge ... erkläre ich ..., dass ich ein Freigeborener und im vollen Alter von 21 Jahren bin, dass ich, nicht angeregt durch das unschickliche Bestürmen von Freunden und ohne den Einfluss gewinnsüchtiger oder anderer unwürdiger Beweggründe, ungezwungen und freiwillig mich als einen Aufzunehmenden in die Mysterien der Maurerei anbiete; dass ich bewogen werde durch eine von dieser Anstalt gefasste günstige Meinung und durch ein Verlangen nach Erkenntniss, und dass ich mich mit Freuden nach allen von alters her eingeführten Gebräuchen und Gewohnheiten des Ordens richten will.'» *) — Die verschiedenen deutschen Logensysteme stellen in der Hauptsache alle diese Erfordernisse gleichfalls auf. Sie verlangen Altersreife — nach den Landesgesetzgebungen zum Theil verschieden (s. Alter) — unbescholtenen oder guten Ruf, Selbständigkeit, namentlich auch eine solche bürgerliche Existenz, dass der Aufzunehmende den erforderlichen Aufwand an Geld und Zeit tragen könne; endlich ein gewisses Mass sittlicher und geistiger Befähigung. Einige Statuten drücken dies allgemeiner aus, z. B.: «unverbrüchliche Ergebenheit gegen seine Religion, seine Obrigkeit, sein Vaterland und gute Sitte»; andere bezeichnen es mehr relativ: «eine solche Stufe geistiger und geselliger Bildung, dass er dem Bunde und ihm der Bund nützlich zu werden vermöge»; oder: «eine solche Stufe intellectueller, moralischer und geselliger Bildung, dass von ihm Mitwirkung zum allgemeinen Ordenszweck erwartet werden kann»; oder: «eine Bildung, welche ihn befähigt, die sittliche Idee der Freimaurerei zu würdigen»; oder: «Sinn und Empfänglichkeit für den Zweck und das Wesen der Maurerei und einen Grad von geselliger Bildung, der zu der Bildung der übrigen Glieder der Loge passt.» In einigen Logen sind noch specielle Vorschriften gegeben, um die Aufnahme solcher zu verhindern, welche in Hinsicht ihrer religiösen Ansichten oder politischen Gesinnungen nicht genügende Bürgschaft geben. Mehrere Logensysteme erfordern auch, abweichend von den Satzungen der englischen Grossloge, positiv christliches Glaubensbekenntniss des Aufzunehmenden. (S. Christenthum.) — In der französischen Maurerei wird zur Aufnahme erfordert: Alter von 21 Jahren, guter Ruf und Sittenreinheit (reputation et moeurs irreprochables), ehrenvolle bürgerliche Existenz (une profession libre et honorable, des moyens suffisants d'existence), endlich eine zur Würdigung der maurerischen Ideen be-

*) «Every candidate must be a free man, his own master and at the time of initiation in reputable circumstances.» — Früher und noch in der Ausgabe von 1815 war noch hinzugefügt: «Er soll ein Liebhaber der freien Künste und Wissenschaften sein und in diesen oder jenen einige Fortschritte gemacht haben.»

*) «I .. being a free man and of the full age of 21 years, do declare, that unbiassed by the improper solicitation of friends and uninfluenced by mercenary or other unworthy motives, I freely and voluntarily offer myself a candidate for the mysteries of Masonry; that I am prompted by a favourable opinion conceived of the institution and a desire of knowledge, and that I will cheerfully conform to all the ancient usages and established customs of the order.»

fähigende Bildung (assez d'instruction pour comprendre et apprécier les vérités maçonniques). Art. 9 der Const. — II. Die formellen Voraussetzungen der Aufnahme sind: der Vorschlag durch ein Mitglied der betreffenden Loge und dann die daran sich knüpfende Bekanntgebung dieses Vorschlags an die Loge (s. **Vorschlag**); die Prüfung des Aufzunehmenden (s. **Prüfung**); die Abstimmung über denselben (s. **Ballotage**); endlich die Ablegung des maurerischen Gelübdes (s. d.). In gewisser Beziehung bestehen auch Beschränkungen der Aufnahmefähigkeit zur Mitgliedschaft einer bestimmten Loge durch das Sprengelrecht (s. d.). Nach den Alten Verordnungen sollen an einem und demselben Tage nicht mehr als fünf Mitglieder aufgenommen werden, welche Vorschrift noch jetzt in der Constitution der englischen Grossloge besteht. — III. Die Aufnahmehandlung selbst findet nach geschehener einleitender Vorbereitung (s. d.), welche den Aufzunehmenden in ernste und erwartungsvolle Stimmung versetzt, unter sinnvollen Gebräuchen, feierlichen Ansprachen und Gesängen statt, die jedes irgend empfängliche Gemüth auf das tiefste ergreifen, indem sie ihn darauf hinweisen, dass der Maurer über dem Hohen und Göttlichen, was die Menschen einigt, das Nichtige und Menschliche vergessen soll, was sie trennt. Der Aufgenommene ist im allgemeinen ein Glied des Freimaurerbundes, aber im besondern auch zunächst ein Freimaurer-Lehrling geworden.

Aufrichtigen und Getreuen (Orden der), auch Ordre de la sincérité, ein 1762 in Koburg gegründeter Jünglingsbund mit moralischen Tendenzen und einigen der Freimaurerei nachgeahmten Formen. [Vgl. Brand, in der Bauhütte, Nr. 25, vom J. 1861.]

Aufrichtigen (die) und Redlichen im Lande; **Aufrichtigkeit** (Orden der wahren) und Redlichkeit, s. **Abeliten**.

Aufseher (franz. surveillant, engl. warden, holl. opziener, dän. forstander, latein. procurator) oder — in dem Systeme der stricten Observanz und von da her auch in mehreren andern Systemen — Vorsteher heissen die beiden ersten Beamten jeder Loge nach dem Meister vom Stuhl. Sie werden als erster und zweiter, in England als senior und junior unterschieden. Ihr Amt ist dem der Parlirer in der Handwerksmaurerei nachgebildet. [Kloss, Die Freimaurerei in ihrer wahren Bedeutung, S. 140 fg.] Sie haben für die Ordnung und den regelmässigen Gang der Arbeiten in Unterstützung des Meisters vom Stuhl zu sorgen und zu diesem Behufe namentlich besondere rituelle Functionen zu üben; auch vertreten sie der Reihe nach den Meister vom Stuhl in dessen oder seines sonstigen Stellvertreters Behinderung. Nicht minder liegt ihnen die Ueberwachung des Verhaltens der Mitglieder ihrer Loge ausserhalb der letztern ob.

Aufzüge oder Festzüge oder Processionen (pompae, πομπαί) finden wir schon in der vorchristlichen Zeit bei den griechischen Mysterien; vor allem erwähnen wir den grossen Jakchoszug, welcher am sechsten Tage der grossen Eleusinien (s. **Mysterien**) stattfand. Man zog am Nachmittag von Athen nach dem zwei Meilen entfernten Eleusis auf der Heiligen Strasse; der Zug bestand aus Priestern, Obrigkeiten und Tausenden von Mysten, mit Myrte und Eppich bekränzt, Aehren, Ackergeräth und Fackeln in den Händen. [Vgl. Köthensches Taschenbuch, 1800, S. 319 fg.] In der christlichen Kirche fanden nach alttestamentlichen Beispielen (2. Mos. 15, 1; 1. Sam. 10, 5; Ps. 68, 26) und besonders als Nachahmung des Festeinzugs Christi in Jerusalem (Matth. 21, 1—11) frühzeitig Festzüge statt, besonders nach den Zeiten Kaiser Konstantin's. Der glänzendste Festzug der römisch-katholischen Kirche ist der am Fronleichnamsfeste. [Vgl. Siegel, Handbuch des christlich-kirchlichen Alterthums, IV, 230—249.]— Aufzüge, bei denen die Maurer in voller Kleidung und die Logenbeamten mit ihren Amtszeichen und ihrer Würde gemäss einherziehen, finden gegenwärtig in Deutschland nur innerhalb der Logenräume in beschränkter Weise statt; in Grossbritannien, Nordamerika und den englischen Colonien dagegen erscheinen die Maurer in ihrer Kleidung auch öffentlich bei festlichen Gelegenheiten, besonders am Johannisfeste, bei Begräbnissen und Grundsteinlegungen. In Frankreich findet man seit Anfang dieses Jahrhunderts ebenfalls öffentliche maurerische Aufzüge. — Der erste derartige Festzug fand zu London am Johannisfest 1721 statt, wo die Gesellschaft zum ersten Male vor den Augen der Welt erschien. Anderson erzählt dies im Constitutionenbuch, S. 250—252: «In dem siebenten Jahr König Georg's I. wurde die Versammlung und das Fest am 24. Juni 1721 in Stationers-Hall folgendermassen gehalten: Der Grossmeister Payne mit seinen Vorstehern, den vorigen Grossbeamten und die Meister und Vorsteher von 12 Logen versammelten sich mit dem erwählten Grossmeister in einer Grossen Loge zu Kings-Arms, in St.-Pauls-Church-Yard des Morgens, und nachdem sie die von ihnen geschehene Wahl des Br. Montagu nochmals bestätigt, machten sie einige neue Brüder, insonderheit den edeln Philipp Lord Stanhope, jetzt Grafen von Chesterfield. Von da hielten sie ihren Aufzug zu Fuss in geziemender Kleidung und gehöriger Form nach der Halle, wo sie von ungefähr 150 wahren und getreuen Brüdern, die alle sämmtlich auf gehörige Art gekleidet, mit Freuden aufgenommen wurden. Nach gesprochenem Gebet setzten sie sich auf die alte Weise der Freimaurer zur Tafel und nahmen eine herrliche Mahlzeit ein, wobei nichts als Freude und froher Muth gespürt wurde. Als die Mahlzeit vollbracht und Gott

gedankt war, hielt Br. Payne, der alte Grossmeister, die erste Procession um die Halle und erklärte bei seiner Zurückkunft den sehr edeln Fürsten und unsern Bruder Johann Montagu, Herzog von Montagu, durch lauten Ausruf zum Grossmeister der Maurer. Nachdem hierauf Br. Payne Se. hochfürstl. Gnaden mit den Ehrenzeichen und Merkmalen des Amts und der Gewalt versehen, führte er dieselben auf den Meisterstuhl und setzte sich an dessen rechte Hand, worauf die Versammlung mit gehöriger Pflichtleistung und frohen Glückwünschen über den hergestellten Wohlstand der Maurerei den Herzog in seiner Würde erkannte. Der Grossmeister Montagu ernannte hierauf, ohne dessen Namen vorher zu melden, gleichsam von ungefähr Johann Beal, Med. Dr., zu seinem deputirten Grossmeister, welchen Br. Payne investirte und ihm an des Grossmeisters linker Hand seinen Sitz anwies. Auf gleiche Weise ernannte und bestellte der Grossmeister Josias Villenau und Thom. Morrice zu Grossvorstehern, welche von ihren Vorgängern investirt und eingeführt wurden und hierauf sowol als der Deputirte den gewöhnlichen Gruss und Glückwunsch empfingen. Da nun hernach der Grossmeister Montagu mit seinen Beamten und den alten Beamten die andere Procession rings um die Halle verrichtet hatte, so hielt Br. Desaguliers eine Rede von den Maurern und der Maurerei. Man spürte nichts als grosse Eintracht, die Wirkung brüderlicher Liebe.» Vom Johannisfest 1724 berichtet derselbe S. 258: «Der Grossmeister Dalkeith mit seinem Deputirten und seinen Vorstehern erwartete den Br. Richmond des Morgens zu Whitehall, welcher in Begleitung vieler Brüder in geziemender Kleidung in Carrossen fuhr und bei der Halle von einer zahlreichen Versammlung bewillkommnet wurde.» Das öffentliche Auftreten der Freimaurer veranlasste aber in London bald Spottlieder, ja sogar 1742 nachahmende Spottaufzüge, sodass die Grossloge 3. April 1747 beschloss, die öffentliche Procession einzustellen. [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in England, S. 155 fg.] Diese Bestimmung hatte zunächst örtliche Geltung. Im J. 1752 berichtete der Provinzial-Grossmeister der Insel Minorca, Oberstlieutenant J. A. Ougthon, «dass die Zunft auf dieser Insel in voller Kraft (vier Logen) blühe und dass der Anstand und die Feierlichkeit bei ihren Processionen auch diejenigen zum Beifall gezwungen hätten, welche sich ein Geschäft daraus machten, die Zunft zu verleumden». [Kloss, a. a. O., S. 160.] — In Schottland zogen zu Edinburgh 30. Nov. 1754 nach der Erwählung des Grossmeisters über 400 Brüder in grosser Procession mit Fackeln von St.-Mary's Chapel nach der hohen Schule. [Merzdorf, Geschichte der Freimaurerbrüderschaft in Schottland, S. 35.] Bei dem hundertjährlichen Jubelfest der Grossloge von Schottland 1836 versammelten sich 30. Nov. die Logen im Square der königl. Börse, worauf die Procession unter Musikbegleitung, einer starken Polizeimannschaft und 400 Fackelträgern begann. Strassen und Häuser waren dicht mit Zuschauern besetzt und an verschiedenen Plätzen wurden Blaufeuer und Raketen losgelassen. [Merzdorf, a. a. O., S. 80 fg.] — In gleicher Oeffentlichkeit erscheint die Freimaurerei in Nordamerika. Jeremy Gridley in Boston wurde 1755 von der Grossloge von England zum Provinzial-Grossmeister über Nordamerika erhoben, wo bisher noch kein Grossmeister gewesen war. Am 1. Oct. 1755 fand die feierliche Installation und Begrüssung statt, wobei sich die Brüder der drei Logen in Boston und der Loge in Portsmouth sowie eine grosse Menge anderer Maurer eingefunden hatten; nach der Feierlichkeit zogen die Brüder in die Trinity-Kirche, wo der Prediger, A. Brown von Portsmouth, eine für die Gelegenheit passende Rede hielt, worauf sich die Versammlung nach Concert-Hall zurückzog, um dort den festlichen Tag in Eintracht und Freude zu verleben. [Röhr, Amerikanisch-deutsche Jahrbücher für Freimaurerei, Jahrg. 1856, S. 162 fg.] — Am 27. Dec. 1802 ward in Philadelphia eine neue Freimaurerhalle eingeweiht. Die Brüder versammelten sich in der Universalistenkirche und zogen dann in maurerischer Procession zur neuen Halle. Von bestimmten Beamten wurden silberne Krüge getragen, gefüllt mit Wein, Oel und Korn; ferner die Bibel, Winkelmass und Zirkel auf einem Kissen von blauem Sammt; das Richtscheit, Bleiwage, das Constitutionenbuch u. s. w. Der Grossmeister wurde von dem Grossmeister des Staates Neujersey unterstützt. Gegenwärtig waren 24 Logen, welche an der Feierlichkeit theilnahmen. [Röhr, a. a. O., S. 118.] — In Marseille trugen 16. April 1824 die Logen daselbst in maurerischer Kleidung, unter Vortritt ihrer Beamten, die Büste Ludwig's XVIII. durch die Stadt und weihten sie in ihrem Tempel. Dies war das erste Beispiel einer öffentlichen maurerischen Procession in Frankreich. [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, II, 2.] — In Deutschland haben im vorigen Jahrhundert einige öffentliche Aufzüge stattgefunden. Die erste öffentliche maurerische Procession fand in Baireuth (s. d.) 1741 bei Gelegenheit der Gründung einer zweiten Loge daselbst statt, welche im Goldenen Adler ihren Versammlungsort hatte. Die Procession ging in folgender Ordnung zu Fusse vom Schlosse in den Goldenen Adler: 1) zwei Pförtner der Loge mit ihren blossen Schwertern; 2) zwei Marschälle mit ihren Orden und weissen Stäben; 3) der ersten Loge grosser Schwertträger allein; 4) der Secretär der Loge mit dem Gesetzbuch auf einem blauseidenen Kissen, mit goldenen Tressen und Fransen bordirt; 5) der Markgraf Friedrich von Branden-

burg-Kulmbach als Obermeister zwischen den beiden Aufsehern der Schlossloge; 6) der Meister der neuen Loge zwischen den beiden Aufsehern derselben; 7) die übrigen Brüder zwei und zwei miteinander, 50 an der Zahl. Der Markgraf weihte selbst die Loge ein und war bis zu Ende der ganzen Feier gegenwärtig. [Freimaurerzeitung, 1852, Nr. 19.] — In Wismar hielt man am Johannistage 1767 eine öffentliche Procession, bei welcher die Brüder aus dem Logenzimmer nach dem entfernt gelegenen Hause eines Speisewirths und später wieder zurück in die Loge zogen. [Parchimer Kalender, 1825, S. 40—42.] — Ebendaselbst wird S. 53 erzählt: «Am 23. Mai 1775 ward (in Braunschweig) der Convent (der Tempelritter) in Gegenwart des Herzogs Ferdinand unter dem Vorsitze des Heermeisters (Baron v. Hundt) feierlich eröffnet. Alle Brüder, den Heermeister an der Spitze, begaben sich in völliger Ordenstracht zum Herzoge, um ihm vorgestellt zu werden, und zogen sodann in Procession zum Ordenshause.» — [S. die ausführliche Beschreibung eines Aufzugs nach der Kirche in Louth (Lincolnshire) 1834 in der Altenb. Zeitschrift, 1836, S. 402 fg., und eine Abbildung und genaue Beschreibung des Festzugs zur Grundsteinlegung der Begräbnisskapelle auf dem neuen Kirchhof von Reading bei London 26. Oct. 1842 in der Lat., IV, 84 fg.]

Auge der Vorsehung, ein Auge in einem Dreieck, ward im Mittelalter über die Kreuze der Kirchen und über die Hochaltare gesetzt. Dieses Auge der Vorsehung findet sich auch noch in den Logen verschiedener Systeme, zugleich als maurerisches Sinnbild.

Augereau (Herzog von Castiglione), franz. Marschall, geb. 1757, gest. 1816. Er war noch 1814 Mitglied des Grand Orient de France.

Aughnadarragh (Ort in der Grafschaft Down, Prov. Ulster, in Irland). Loge das.: Nr. 375, gest. 1810.

Augsburg (St. in Baiern, 37500 E.). Eine früher hier bestandene Loge: Ludwig zum halben Mond, gest. 1783 vom Eklektischen Bunde, erlosch 1785.

August III., König von Polen, s. **Polen**.

August (Paul Friedrich), Grossherzog von Oldenburg, geb. zu Rastede 13. Juli 1783, gest. zu Oldenburg 27. Febr. 1853, gab bei seinem Regierungsantritt 23. Juli 1829 der Loge Zum goldenen Hirsch in Oldenburg auf Vermittelung des deputirten Meisters derselben v. Rennenkampff (s. d.) eine Art Protectorium oder Schutzbrief. [Merzdorf, Geschichte der Freimaurerlogen im Herzogthume Oldenburg (1852), S. 62—63.]

August (Fürst von Schwarzburg-Sondershausen), geb. 8. Dec. 1738, gest. 10. Febr. 1806, gehörte dem Freimaurerbund an.

August (Prinz von Sachsen-Gotha), geb. 14. Aug. 1747, gest. 29. Sept. 1806, gehörte dem Freimaurerbund an.

August Wilhelm (Prinz von Preussen), geb. 7. Aug. 1722, gest. 22. Juni 1758, Bruder König Friedrich's II. und Vater König Friedrich Wilhelm's II., gehörte dem Freimaurerbunde an und hielt sich zu der Grossen Loge Zu den drei Weltkugeln in Berlin.

Augustin (St.-), ein Benedictinermönch, wurde nach Anderson's Constitutionenbuch (zweite Ausgabe) im J. 579 nebst 40 andern Mönchen von Papst Gregor I. nach England gesandt und taufte dort den König Ethelbert von Kent. Da diesem Beispiel bald auch die andern Könige Englands folgten, so entstand eine grosse Anzahl von Kirchen und Palästen im gothischen Stil, welcher damals allein gebräuchlich war. Nach Kugler (Kunstgeschichte, I, 266) wurden im 7. Jahrh. in England eine Anzahl zum Theil sehr bedeutender Bauten, von denen jedoch nichts mehr erhalten ist, aufgeführt, und zwar in Form von Basiliken. Jene Zeit fällt in die Periode der altchristlichen Kunst. Augustin wurde 598 Erzbischof von Canterbury und starb, vielfach in Streitigkeiten verwickelt, im J. 610. — Die Behauptung, dass er als Grossmeister an der Spitze der englischen Baucorporationen gestanden habe, lässt sich nicht erweisen, obschon auch Anderson meldet, dass die Maurer unter Anführung der Fremden, welche herübergekommen waren, ihnen zu helfen, in Gesellschaften oder Logen zusammengetreten seien.

Augustischer Stil. Anderson berichtet in der ersten Ausgabe seiner Constitutions (London 1723), S. 25: «Man hatte guten Grund zu glauben, dass der ruhmreiche Kaiser Augustus der Grossmeister der Loge in Rom gewesen, indem er nicht allein den grossen Vitruvius (s. d.) (den Vater aller wahren Architekten bis auf diesen Tag) unterstützte, sondern auch die Wohlfahrt der Bauarbeiter im Auge hatte, wie die unter seiner Regierung begonnenen zahlreichen Bauten beweisen, deren Ueberreste die Muster und Vorbilder der wahren Maurerei für alle künftigen Zeiten sind, wie sie ja in der That ein Inbegriff der asiatischen, ägyptischen, griechischen und sicilischen Architektur sind, welchen wir oft mit dem Namen des Augustischen Stils bezeichnen, und welchen wir jetzt versuchen nachzuahmen, ohne ihn jedoch in seiner Vollkommenheit erreicht zu haben.» Nach S. 39 kam dieser Augustische Stil durch Bramante und andere grosse Baumeister im 15. und 16. Jahrh. in Italien wieder zur Geltung, «nachdem die gebildeten Nationen die Verwirrung und das Unangemessene der gothischen Gebäude erkannt hatten», und wurde durch den berühmten Baumeister Inigo Jones (s. d.) unter König Jakob I. von England in dieses Land eingeführt.

— Kugler (Handbuch der Kunstgeschichte, zweite Auflage, I, 197) sagt, dass, wie es scheine, unter Augustus die römische Architektur den vollen festen Boden zu charakteristisch eigener Entwickelung gewonnen habe, und Lübke (Geschichte der Architektur, zweite Auflage, S. 142) spricht sich dahin aus, dass es im Wesen der römischen Architektur liege, dass sie im höhern Sinne keine Entwickelungsgeschichte habe. — «Sie übernahm bereits fertige Formen, die historisch geworden waren und aus denen sie lediglich das künstliche Gerüst ihres Bausystems zusammensetzte ... Den Höhepunkt ihrer Blüte erlebte die Architektur bei den Römern unter Augustus' glücklicher Regierung.» S. 133 heisst es: «Der Grundzug der römischen Architektur besteht darin, dass nicht allein der Säulenbau an sich in der von den Griechen überlieferten Ausbildung angenommen wird, sondern dass auch der den Etruskern entlehnte Gewölbebau in einer ungleich grossartigern Weise zur Geltung kommt und behufs künstlerischer Gestaltung sich in selbständiger Art mit dem Säulenbau verbindet.» Den Zeitpunkt der Wiederaufnahme der antiken Formen in der Baukunst im 15. und 16. Jahrh. bezeichnet Lübke als erste Periode der Frührenaissance. Hiernach hatten die alten Berichte, welche Anderson vorlagen, volle Berechtigung, nach dem Namen des berühmten Kaisers einen Baustil zu benennen, der in seiner Grossartigkeit unerreicht geblieben ist. Dass mit dem Namen Augustischer Stil nichts Anderes hat bezeichnet werden sollen, als eben eine sehr wichtige Periode in der Geschichte der Baukunst, wird hiernach nicht mehr in Zweifel gezogen werden können. — Der seit dem Verfalle der altrömischen Bauart aufgekommenen Bauweise legten die italienischen Architekten im 15. Jahrh., welche den Augustischen Stil wiederherzustellen unternahmen, den Namen der gothischen bei, weil sie von einem nach ihrer Ansicht barbarischen Volke herstammte.

Aulnay (St. im franz. Depart. Unter-Charente, 2300 E.). Eine hier früher bestandene Loge: La réunion des élus, war schon 1810 nicht mehr in Activität.

Aulpes (St. im franz. Depart. Var). Hier bestand früher eine Loge: L'union des Alpes, die aber schon 1810 inactiv war.

Aumont I. war, dem Vorgeben der stricten Observanz auf dem Wilhelmsbader Convente 1782 zufolge, der Restaurator und nach Molay's Tode erster Grossmeister der Templer, 1313—30, der Reihenfolge nach der 20. Grossmeister. (Das Anagramm «Notuma» kommt im Schottengrade vor.) — Nach demselben Vorgeben bekleideten später noch drei dieses Namens dieselbe Würde: **Aumont II.**, Enkel (nepos) genannt, vorgeblicher 29. Grossmeister (oder 10. nach Aufhebung des Ordens), 1538—89. — **Aumont III.**, Sohn (filius) genannt, vorgeblicher 30. Grossmeister (oder 11. nach Aufhebung des Ordens), 1589—92. — **Aumont IV.**, Sohn (filius) genannt, vorgeblicher 31. Grossmeister (oder 12. nach Aufhebung des Ordens) 1592—95.

Aurich (St. in der hannov. Prov. Ostfriesland, 4800 E.). Von der grossen Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin aus ward hier 1779 eine Loge: Zu den drei königlichen Adlern, gestiftet, die 1813 unter dem Namen Drei königliche Adler zu der Grossen Loge von Holland trat, aber am Ende der zwanziger Jahre inactiv ward. Im Anfange der vierziger Jahre vereinigten sich die Ueberbleibsel der Logen zu Emden, Leer, Aurich und stifteten die 21. Jan. 1842 von der Grossen Loge von Hannover constituirte Loge Zur ostfriesischen Union, welche 1850 nach Emden (s. d.) verlegt wurde.

Aurillac (Hauptst. des franz. Depart. Cantal, 11000 E.). Früher bestand hier unter dem Grand Orient de France eine jetzt inactive Loge mit Kapitel: Les amis du gouvernement, gest. 21. April 1803. Eine andere dasige Loge: Zorobabel, war schon 1810 inactiv.

Auserwählte Coëns (Elus Coëns, — כהן = Priester), ein theosophisches Hochgradsystem des vorigen Jahrhunderts, in welchem man sich mit kabbalistischen und alchemistischen Untersuchungen beschäftigte und dessen innerstes Geheimniss der von Martinez Paschalis (s. d.) abgefasste Traité de la redintégration des êtres créés dans leur primitive propriété, vertu et puissance spirituelle divine war, welcher die Schöpfungsgeschichte bis zur Geburt des Erlösers enthielt. Es soll aus neun Graden bestanden haben: ausser den drei symbolischen 4) dem Grand Elu (Gross-Auserwählten), 5—7) dem Apprentif-, Compagnon- und Maître-Coën (Coën-Lehrling, -Geselle, -Meister), 8) dem Grand Architecte und 9) dem Chevalier-Commandeur. Zwei davon, der 5. und 6., sind in Thory's Histoire, S. 244 fg., veröffentlicht; die andern scheinen nicht bekannt geworden zu sein. In dem 6. Grade musste das eidliche Versprechen abgelegt werden: «der katholisch-apostolischen römischen Religion getreu zu sein und den Brüdern mit Rath und Börse beizustehen.» — Dieses System, in welchem auch Frauen Zutritt hatten, wurde von dem vorgenannten Paschalis um 1754 in Lyon erfunden und um 1768 nach Paris übergesiedelt, wo es um 1775 unter Beistand des Malers van Loo zu seiner Blüte gelangt sein soll. Es bestanden Logen desselben in Paris, Lyon, Bordeaux, Toulouse und Turin. Durch Willermoz (s. d.) kamen 1778 noch zwei geheime theosophische Grade — Chevalier-Profès und Grand Profès — hinzu, in welchen die Ideen des Paschalis veredelt umgearbeitet waren. [Thory, Histoire, S. 239 fg.; Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 237.]

Auserwählte der Wahrheit (Elus de

la vérité), ein Hochgradsystem, welches um 1776 von der Loge La parfaite union zu Rennes eingeführt wurde, aber nur in wenigen Logen der nördlichen Provinzen Frankreichs Ausbreitung fand und sich zu Ende des vorigen Jahrhunderts auflöste. Die Rituale waren von einer Commission entworfen, welcher Mangourit (s. d.) angehörte; man beabsichtigte nach des letztern Versicherungen in den höhern Graden nur eine freimaurerische Elite zu schaffen und verwarf alle auf Kabbala, Magie u. s. w. gegründeten Grade. Die Stufen waren folgende: vier niedere: die drei symbolischen und der vollkommene Meister; sieben höhere: Auserwählter der Neun (s. Auserwählter) oder englischer Meister; Auserwählter der Funfzehn oder irländischer Meister, oder Vorgesetzter (prévôt) der Maurer; auserwählter Meister; Architekt oder kleiner Architekt oder kleiner Schotte; zweiter Architekt, zweiter Schotte oder Vertrauter; grosser schottischer Meister oder grosser Architekt; Ritter vom Osten oder vom Degen. Der 12. Grad war der des Rosecroix (s. d.), bis zu welchem die gewöhnlichen Maurer geführt wurden. Darüber hinaus lag der eigentliche Rit des Elus de la vérité in zwei Ordres: Chevalier-Adepte und Ordre des Elus de la vérité. [Thory, Histoire, S. 204; Kloss, Geschichte der Freimaurer in Frankreich, I, 239.]

Auserwählter (franz. élu, engl. elect, holl. uitverkoren), der allgemeine, durch vielfache Zusammensetzungen variirte Name eines weitverbreiteten Hochgrades, der in Frankreich erfunden ward. I. (Die Idee des Grades.) Der Inhalt desselben bezieht sich auf die Rache an den drei Mördern Hiram's (s. d.). Die desfallsige Legende besagt Folgendes: Nach Beendigung des Leichenbegängnisses Hiram's liess König Salomo die Verfolgung der Mörder desselben seine Hauptsorge sein. Die Abwesenheit der drei Gesellen und ihrer Werkzeuge konnte über die Schuldigen keinen Zweifel lassen. Der älteste und, wie bekannt, der verbrecherischste derselben hatte den gehässigen Namen Abibal, d. i. Vatermörder. Ein Unbekannter, der sich an dem Thore des Tempels einfand und insgeheim zu dem König führen liess, entdeckte ihm das Versteck der Missethäter. Der König wollte aber einen Auftrag dieser Art keinem Fremden anvertrauen; er berief vielmehr in der Nacht den gewöhnlichen Rath der Meister zusammen und erklärte ihnen, er brauche neun von ihnen zu einer wichtigen Sendung, welche Muth und Thatkraft erheische; er kenne ihre Kraft und ihren Eifer und wolle keinen vor dem andern bevorzugen; das Los allein solle entscheiden, und der erste, welcher durch das Los bezeichnet werden würde, solle der Anführer dieser Sendung sein. Er liess die Losung vornehmen; als erster ging aus der Urne Johaben hervor; die übrigen waren: Alkebar, Bertemer, Dorson, Kerem, Morphy, Stolkin, Tercy und Zerbal. Salomo entliess die andern Meister und behielt blos die neun Auserwählten bei sich, zog sich mit ihnen in den verborgensten Ort der Arbeitsstätte zurück und eröffnete ihnen dort, welche Mittheilung er von dem Unbekannten erhalten habe. Sie beschlossen unter sich die Massregeln, die zu nehmen waren. Die Auserwählten schworen, den Tod Hiram's zu rächen, nahmen ein Erkennungswort an und gingen vor Tagesanbruch aus der Stadt, um von niemand gesehen zu werden. Auf Umwegen und durch abgelegene Gegenden von dem Unbekannten geführt, kamen sie 27 Meilen von Jerusalem, in der Nähe von Joppe, an eine Höhle am Meeresstrande, genannt die Höhle Ben-Akar's, d. i. des Sohnes der Unfruchtbarkeit, wo der obgenannte Abibal mit seinen Genossen sich zu verbergen pflegte. Wirklich gewahrten sie auch bei dem Sinken des Tages zwei Männer, welche eilig nach der Höhle zu gingen. Man erkannte sie alsbald als die Schuldigen; denn kaum hatten sie die Neun bemerkt, so ergriffen sie die Flucht mitten über die Felsen hin und stürzten sich, als sie sich verfolgt und erreicht sahen, in eine Schlucht, wo die Verfolger sie ihr Leben aushauchend fanden. Johaben, der von seinen Begleitern etwas entfernt war, bemerkte, dass der Hund des Unbekannten in der Richtung nach der Höhle einer Spur nachzulaufen schien; er eilte allein nach und gelangte über eine steile Treppe von neun in den Felsen gehauenen Stufen in die Höhle. Hier fand er bei dem Schein einer Lampe den Bösewicht, der eben zurückgekehrt war und sich zur Ruhe legen wollte. Als der Unglückliche den Meister, den er erkannte, vor sich sah, richtete er sich selbst, indem er einen Dolch in sein Herz stiess. Johaben bemächtigte sich des Dolches und verliess die Höhle. An einer aus dem Felsen sprudelnden Quelle labte und erholte er sich von der gehabten Aufregung. Die Auserwählten beschlossen, die Leichname den wilden Thieren zur Beute zu überlassen; sie nahmen nur die Köpfe der Bösewichter an sich und gingen mit Sonnenuntergang wieder fort. Während der Nacht kehrten sie nach Jerusalem zurück, wo sie Salomo durch den Bericht über ihre Sendung angenehm überraschten. Er bezeigte den Meistern seine Zufriedenheit und wollte, dass sie den Namen der «Auserwählten» zur Auszeichnung tragen sollten. Diesen stellte er noch sechs andere Meister gleich, welche nicht bei der Sendung gewesen waren, was also 15 Auserwählte macht. Sie erhielten als Decoration eine grosse schwarze Schärpe, die ihnen von der linken Schulter zur rechten Hüfte ging und an deren Ende sich ein Dolch mit goldenem Griff befand. Ihre Erkennungszeichen entsprachen der That, die sie verrichtet hatten. In der Folge

war ihr Amt die allgemeine Aufsichtsführung, zu welcher sie der Eifer und die Strenge, welche sie bewiesen hatten, geschickt machten. Sobald es sich darum handelte, Rechenschaft abzulegen oder zu dem Gericht über einen Maurer zu verschreiten, versammelte sie der König besonders an einem geheimen Orte. Der Unbekannte, der nur ein Hirt war (sein Name war Perignan), wurde reichlich belohnt. Er trat in die Reihen der Maurer ein und erhielt später, nach gehörigem Unterricht, den Platz eines Auserwählten. Die Köpfe der Bösewichter blieben drei Tage lang mit den Werkzeugen, welche zu ihrem Verbrechen gedient hatten, im Innern der Arbeitsstätte ausgestellt. Nach Verlauf dieser Zeit wurden sie verbrannt, ihre Asche in die Luft gestreut, ihre Werkzeuge zerbrochen. Verbrechen nnd Strafe waren ein Geheimniss; Salomo wollte, dass es unter den Maurern verwahrt bleiben sollte. Nachdem die Sache beendigt war, beschäftigte er sich blos noch mit der Durchführung seines Werkes. — So die Legende. Es wird daraus die moralische Lehre gezogen, dass die Strafe einem Verbrechen, wenn auch bisweilen langsam, doch sicher folgt; zugleich soll sie an das Bindende der maurerischen Verpflichtung erinnern. Indessen hat man in neuerer Zeit mehrfach das Unpassende und Widerwärtige, das in dieser Legende und mehr noch in der Art der Ertheilung dieses Grades liegt, erkannt und sich unter Vereinfachung der letztern bemüht, derselben einen andern Gedanken abzugewinnen. Dupontès sagt in seinem Cours pratique de Franche-maçonnerie, IV, 244, darüber: «Nous verrons ici dans les assassins d'Hiram les malheureux qui en couvrant la terre des nuages de la superstition et de l'erreur, ont porté un coup funeste à la vérité, et dans l'épée, qui les punit, le flambeau des lumières, avec lequel nous devons éclairer nos semblables, tuer d'une manière aussi sûre que paisible toutes les tyrannies, toutes les impostures. Les seules armes des maçons, ce sont celles de la science, de la raison et du coeur.»*) — II. (Die Gestaltung des Grades in den verschiedenen Systemen.) Im jetzigen Rit français bildet der Elu den 4. Grad. Im Schottischen oder sog. Alten und angenommenen Ritus, wie er gleichfalls in Frankreich und England geübt wird — und zwar, was Frankreich anlangt, sowol nach der ältern Organisation des Conseil des empereurs d'Orient et d'Occident (s. **Conseil**), in welcher er 25, als nach der neuen, in welcher er 33 Grade zählt — zerlegt er sich in drei Grade, nämlich in den 9., 10., und 11. dritter Klasse: 9) élu des neuf (engl. elect of nine, Auserwählter der Neun); 10) élu oder illustre élu des 15 (engl. elect of fifteen, Auserwählter der Funfzehn); 11) illustre élu, chef des XII tribus (Haupt der 12 Stämme) nach der ältern, sublime chevalier élu (erhabener auserwählter Ritter) nach der neuern Benennung, engl. sublime elect oder auch twelve illustrious knights (zwölf erleuchtete Ritter). Von diesen Graden enthält der 10., dessen Benennung sowie die des 9. sich aus der vorstehenden Legende erklärt, nur eine weitere historische Ausführung des vorhergehenden; dagegen soll der 11. eine neue Epoche der Maurerei bezeichnen, indem Salomo nach der Bestrafung der Mörder sowol zur Belohnung der treu gebliebenen Genossen als auch, um für die Erhebung anderer zu dem Grade der Auserwählten der Funfzehn Platz zu machen, für 12 unter diesen letztern, von ihren Brüdern gewählt, einen neuen Grad unter dem Namen «Erhabene Auserwählte» errichtet und ihnen eine gewisse Aufsicht über die Werkleute übertragen habe, welche, nach Art der 12 Stämme Israels, in 12 Abtheilungen getheilt waren. Diese «Erhabenen Auserwählten» hätten täglich an Salomo über den Fortgang des Tempelbaus zu berichten und den Werkleuten ihren Lohn zu zahlen gehabt. — In dem 9. und 10. Grade heisst übrigens die Versammlung Kapitel, im 11. Grosskapitel. — Die Geschichte der französischen Maurerei weist viele Variationen der Grade der Auserwählten auf, von denen nur die hervortretenden hier genannt werden mögen. So hatte der Rit écossais philosophique (s. **Schottischer Ritus**) einen (2.) Instructionsgrad des élu philosophe, und Thory führt aus den Archiven der Mutterloge dieses Ritus noch einen élu suprême oder Tabernacle des élus parfaits an; in dem Clermont'schen System (s. **Clermont**) war der élu der 1. Hochgrad, in dem Martin's (s. d.) der 5. Grad. Auch der Ritus der Philalethen (s. d.) hatte einen (3.) Grad, Chevalier des élus. In dem Rite primitif (s. d.) gab es folgende solcher Grade: 6) élu des neuf; 7) de l'inconnu; 8) des quinze; 10) parfait. Eine ganze Reihe von solchen Graden finden sich in den von Thory benutzten Archiven der Sammlung des Metropolitan-Kapitels von Frankreich; so in der zweiten Serie der 11. Grad: élu des 15; der 12. élu parfait; der 13. élu maître; der 14. élu secret; der 15. élu sublime; der 16. élu écossais; der 17. élu des XII tribus; der 18. élu; ferner in der achten Serie der 70. Grad: élu de Londres; in der neunten der 74.: élu suprême; ferner in Pyron's (s. d.) Sammlungen (wo auch ein élu de Perignan, nach dem Namen des in

---

*) «Wir werden hier in den Mördern Hiram's die Unglücklichen sehen, welche die Erde in die Wolken des Aberglaubens und Irrthums hüllten und dadurch einen verhängnissvollen Schlag gegen die Wahrheit führten, und in dem Schwert, das sie bestraft, die Fackel des Lichts, mit welcher wir unsere Nächsten erleuchten und so, gleich sicher als heilbringend, alle Tyrannei und allen Betrug vernichten sollen. Die einzigen Waffen des Maurers sind die des Wissens, der Vernunft und des Herzens.»

der Legende erwähnten Hirten, ferner eine dam esublime élue, ein grand prince des trois-élus u. s. w. vorkommen) u. a. Auch im Orden Heredom (s. d.) war als 9. Grad ein élu des neuf, als 10. ein élu des quinze, als 14. ein élu illustre. — Der 14. Grad des Alten und angenommenen oder Schottischen Ritus: grand élu, ancien maître parfait, nach der frühern, grand écossais oder grand élu nach der neuern Nomenclatur (engl. grand elect, perfect and sublime mason), gehört einem andern Legendenkreise an. (S. **Schotte.**) — Im Rit de Misraïm (s. d.) besteht die dritte Klasse aus folgenden fünf Graden der Auserwählten: 9. élu des neuf; 10. de l'inconnu; 11. des quinze; 12. parfait; 13. illustre. — Der Rit de Memphis (s. d.) hatte in seiner frühern Eintheilung nach 90 Graden einen 8. Grad, chevalier des élus, einen 9. chevalier élu des neuf, einen 10. chevalier élu des quinze, einen 11. sublime chevalier élu; die seit 1860 angenommene Eintheilung in 30 Grade kennt blos einen élu des neuf als 5. Grad der ersten Reihe. Dagegen gehört auch in diesem System der jetzige 24. Grad, élu de la vérité (Auserwählter der Wahrheit), wie der diesem entsprechende frühere 38. Grad, chevalier sublime élu de la vérité, unstreitig einem andern Initiationskreise an. — In Holland gab es vor der Einführung der jetzigen französischen Hochgrade einen 8. Kapitelgrad des grand élu; die uitverkoren meesters der neuern holländischen Maurerei bilden aber nur eine Art Erkenntnissstufe. (S. **Abtheilungen.**) — In Deutschland kommen Grade der Auserwählten unter den frühern Hochgraden der preussischen Grosslogen (s. **Preussen**) und im Zinnendorf'schen System (s. **Zinnendorf**) vor.

Ausscheiden eines Freimaurers aus dem Maurerbunde erfolgt, ausser durch den Tod, entweder durch freiwilligen Austritt (s. **Deckung**) oder durch Ausschliessung (s. d.), in gewissen Fällen auch durch Streichung (s. d.) von den Mitgliederlisten. — Der freiwillige Austritt kann sich auch blos auf Ausscheiden aus der Loge zum Zwecke des Eintritts in eine andere Loge mittels Affiliation (s. d.) beschränken (s. **Entlassung**), in welchem Falle ein Dimissorial (s. d.) ertheilt wird. — Durch das Ausscheiden eines Mitglieds aus dem Bunde verliert dasselbe demgemäss alle Rechte, welche der Bund und die einzelne Loge gewährt. — Von dem Ausscheiden eines Mitglieds wird in der Regel allen verbundenen Logen Nachricht gegeben.

Ausschliessung (exclusion) eines Mitglieds des Freimaurerbundes aus der Loge (und dadurch aus dem Bunde) ist diejenige Form des Ausscheidens (s. d.), welche nur als härteste Strafe wegen maurerischer oder gemeiner bürgerlicher Vergehen (s. d.) eintritt. Sie kann bei den unter maurerischen Oberbehörden stehenden Logen in der Regel nur von den erstern gültig ausgesprochen werden. (S. **Rechtspflege.**)

Australien. Waren schon in frühern Zeiten in diesem fernen Welttheil, wie überall, wo die Engländer festen Fuss fassten, Maurerlogen in ziemlicher Anzahl entstanden, so vermehrten sich dieselben noch weit mehr, nachdem die australischen Goldminen entdeckt und die Auswanderung dahin so stark und zeitweise stärker wurde als die nach Amerika. Nachdem die Maurerei längere Zeit nur auf die Stadt Sidney beschränkt gewesen — Adelaide in Südaustralien und Hobarttown auf Vandiemensland waren die Orte, in welchen nächstdem Logen errichtet wurden — so ist dieselbe gegenwärtig über alle bebauten Districte Neuhollands, sowie über Neuseeland und Vandiemensland verbreitet. Die vereinigte Grossloge von England besitzt daselbst die Provinzial-Grossloge von Neu-Süd-Wales, und die Logen in Melburne haben bereits vor längerer Zeit an dieselbe Grossloge um Erlaubniss zur Errichtung einer District-Grossloge petitionirt, deren Beamte sie jedoch selbst zu erwählen wünschen. Dieser Wunsch der gedachten Logen erscheint jedenfalls gerechtfertigt, wenn man annehmen darf, dass die so oft laut werdenden Klagen derselben über Vernachlässigung von seiten der Grossloge von England gegründet sind, und es ist wol vorauszusehen, dass die Freimaurerlogen Australiens, wenigstens die unter englischer Autorität arbeitenden, ebenso wie die in Canada, sich in nicht ferner Zeit von der Mutter-Grossloge lossagen und unabhängig erklären werden. — Ausser der vereinigten Grossloge von England haben auch die Grosslogen von Irland und Schottland Tochterlogen in Australien. — Unter der Grossloge von England arbeiten gegenwärtig (1861) 17 Logen in Neu-Süd-Wales, 8 in Südaustralien, 32 in Victorialand, 8 in Neuseeland, 2 in Westaustralien, 7 in Tasmanien (Vandiemensland); unter der Grossloge von Irland 4 in Neu-Süd-Wales, 4 in Südaustralien, 10 in Victorialand, 2 in Neuseeland, 4 in Tasmanien; unter der Grossloge von Schottland 3 in Victorialand, 1 in Südaustralien, 7 in Neu-Süd-Wales; unter der Grossloge von Californien 1 auf den Sandwichsinseln, und 1 unter dem Suprême Conseil de France ebendaselbst; endlich unter dem Grand Orient de France 1 auf Tahiti: zusammen 112. (Das Nähere über die einzelnen Logen und deren Orte s. bei den betr. Art.)

Auswanderungscomité (maurerisches). Der Gedanke, die Beschützung deutscher Auswanderer diesseit und jenseit des Oceans zu einem besondern Werke der Freimaurerei zu machen, war zuerst von E. Bobrik in Zürich 1840 in einem Festschreiben an die Grossloge zu Hamburg [Kloss, Bibl., Nr. 677], einige Jahre später in der Loge Karl und Charlotte zur Treue in Offenbach

angeregt worden, wurde aber erst 1848 seiner Ausführung näher gebracht durch den Dr. med. Rosalino (Mitglied der Loge Sokrates in Frankfurt a. M.), welcher in der Sitzung der eklektischen Grossloge vom 24. Nov. 1848 das einstweilige Indiehandnehmen der Auswanderungsangelegenheit seitens dieser Grossloge beantragte. Die letztere beschloss auf den Antrag einer dazu eingesetzten Commission (Dr. Rosalino, Dr. J. Weismann und M. Ludwig) 8. Jan. 1849, vorläufig sich als Mittelpunkt für die desfallsige Thätigkeit der dazu sich vereinigenden Logen Deutschlands zu erklären und ein Mitglied des Bundes, G. Fischer in Darmstadt, welcher im Begriff stand nach Neuyork abzureisen, mit Einleitungen zur Gründung eines solchen Vereins in Neuyork, Neuorleans und Louisville zu beauftragen, auch sämmtliche deutsche Logen und Grosslogen zum Beitritt, zur Beitragszeichnung und sonstigen thatsächlichen Unterstützung (namentlich an Einschiffungsorten) aufzufordern. Die vorgenannte Commission konnte auch bereits Johannis 1849 die Anmeldung von 19 Logen und die Einsendung von Geldbeiträgen an zusammen 330 Fl. berichten. Allein im Laufe des folgenden Jahres, bis Johannis 1850, traten nur sechs neue Logen bei, und auch der nach Amerika abgesendete Beauftragte fand nur sehr vereinzelten Anklang seiner Bestrebungen. Nur die beiden eklektischen Logen in Hamburg errichteten ein Auswanderungscomité auf dem Comptoir von L. M. Ramon. Ungeachtet einer erneuerten Aufforderung an die deutschen Logen lehnte man fast allerwärts aus verschiedenen Gründen den Beitritt ab und vermochte die Auswanderungsfrage, wie dies auch die Grosse Landesloge von Sachsen 15. Nov. 1850 bestimmt erklärte, nicht als eine besondere Sache der Freimaurerei zu betrachten. Die Commission stellte daher 25. Aug. 1851 ihre Wirksamkeit ein und der vorhandene Kassenbestand wurde theils an die 17 Logen, welche bis dahin Beiträge gegeben hatten, soweit sie es verlangten, pro rata zurückerstattet, theils an die deutschen Gesellschaften zu Neuyork und Neuorleans vertheilt. [Vgl. Freimaurerzeitung, 1849, Nr. 6, 8, 16, 35; 1850, Nr. 44.]

Auswärtige Mitglieder einer Loge — im Gegensatz zu den einheimischen, d. h. den am Orte der Loge oder doch in dessen unmittelbarer Nähe wohnenden — sind nach den meisten Logenstatuten in Deutschland nur zur Zahlung geringerer Beiträge als die einheimischen verpflichtet, haben aber die Pflicht, binnen eines gewissen Zeitraums (gewöhnlich 1 Jahr) wenigstens einmal, sowie stets bei Veränderung ihres Wohnsitzes oder ihrer persönlichen Verhältnisse ihren Logen Nachricht zu geben. Das längere (gewöhnlich mehrjährige) Ausbleiben solcher Nachricht hat die Streichung (s. d.) ihrer Namen aus der Logenliste zur Folge. — In mehreren deutschen Logen, insbesondere in der Loge Apollo zu Leipzig und Karl zur gekrönten Säule in Braunschweig, besteht die Vorschrift für auswärtige Mitglieder, sich unter den einheimischen einen Correspondenten zu wählen, der ihnen über die Arbeiten und Vorfälle in der Loge von Zeit zu Zeit Nachricht ertheilt. [Lat. XIII, 196.]

Autun (St. im franz. Depart. Saône-Loire, 11400 E.). Hier bestand früher unter dem Grand Orient de France eine jetzt inactive Loge mit Kapitel: La bienfaisance, gest. 7. Juli 1805.

Auvergne, s. **Albernia**.

Auxerre (Hauptst. des franz. Depart. Yonne, 13500 E.). Eine hier früher bestandene Loge: Le vrai zèle, war schon 1810 inactiv, wurde aber unter dem Grand Orient de France im März 1812 unter dem Namen Les vrais zélés wieder ins Leben gerufen und bestand noch mit Kapitel 1846; jetzt inactiv. [Kloss, Nr. 5055.]

Auxonne (St. im franz. Depart. Côte d'or, 6000 E.). Hier bestand früher eine schon 1810 inactive Loge: La parfaite amitié.

Avesnes (St. im franz. Depart. Nord, 3900 E.). Hier bestand früher eine jetzt inactive Loge unter dem Grand Orient de France: L'aménité, gest. 19. Nov. 1807.

Avignon (Hauptst. des franz. Depart. Vaucluse, 35000 E.). I. Hier bestanden früher unter dem Grand Orient de France folgende jetzt sämmtlich inactive Logen: 1) La parfaite union, gest. 13. Febr. 1785 (vielleicht identisch mit einer Loge: La parfaite amitié, welche als 1785 gegründet unter Nr. 375 in dem englischen Freimaurerkalender von 1795 verzeichnet ist). 2) Les amis à l'épreuve, gest. 11. April 1786, mit Kapitel. 3) La réunion bienfaisante, gest. 15. Juni 1803 (noch 1843 activ). 4) Les amis sincères, gest. 6. Nov. 1804. 5) Les vrais amis réunis, gest. 1. Dec. 1808. 6) L'union des arts et métiers, gest. 8. Dec. 1839 (letztere beide noch 1846 activ). Neuerlich wurde vom Suprême conseil einer Loge La persévérance eine Constitution verliehen. — II. In der Geschichte der französischen Maurerei spielt A. eine nicht unwichtige Rolle, indem es von 1740 bis zur Französischen Revolution der beständige Sitz alchemistischer, theosophischer und kabbalistischer geheimer Verbindungen war, die sich maurerischer Formen bedienten. (S. die Art. **Frankreich, Schottisches philosophisches System** und **Hermetisches System**.) Eine scharfe Verfolgung traf dieselben 22. Juli 1757 durch ein Mandat des Erzbischofs von A., Jos. de Guyon de Crochans, wider die Freimaurer [abgedr. in: Les vrais jugements sur la société des Francmaçons (Brüssel 1752), S. 116 fg., und Thory, Annales, S. 31 fg.], und 3. Febr. 1775, wo der Inquisitor P. Mabille, selbst Freimaurer, mit gewaffneter Hand die Mère-Loge du comtat daselbst

überfiel, die infolge dessen sich auflöste. [Kloss, Geschichte der Freimaurer in Frankreich, I, 207, 231.] — Zu den vorstehend gedachten Vereinen gehörten auch III. die sog. **Illuminés d'Avignon**, ein von dem polnischen Starosten Grabianca daselbst 1785 eingeführtes System, angeblich aus Stockholm stammend und jedenfalls in Zusammenhang mit Swedenborg'schen Auffassungen stehend, welches eine fanatische Verehrung der Jungfrau Maria lehrte und aus Personen beiderlei Geschlechts bestand. Es wurde zwar durch die Französische Revolution sehr bald in den Hintergrund gestellt, scheint aber — nach Kloss, Geschichte, I, 317 — selbst 1812 noch nicht ganz erloschen gewesen zu sein.

Avize (St. im franz. Depart. Marne, 15000 E.). Loge das. unter dem Grand Orient de France: Les vrais amis de l'ordre, gest. 6. Febr. 1829, wurde 1850 nach Epernay (s. d.) verlegt.

Axen (Otto v.), Kaufmann in Hamburg, geb. 26. Juni 1757, gest. 7. Dec. 1831, war 1816—24 deputirter Grossmeister der Grossen Loge von Hamburg und machte sich um den Bau des neuen Logenhauses sowie um den Bau und die Einrichtung des Krankeninstituts sehr verdient. Er ward 1784 in den Bund aufgenommen und bekleidete 1794—1804 das Amt eines Meisters vom Stuhl der Loge Absalom.

Axminster (St. in der engl. Grafschaft Devon). Loge das.: Lodge of virtue and honour, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1844. Lokal: George Inn. Vers. Dienstag bei oder vor dem Vollmond.

Axt: 1) Ritter von der königlichen Axt (Chevalier de la royale hache), einer der französischen Hochgrade (s. **Libanon**); 2) Orden von der Axt oder vom Beil (Ordre de la cognée). (S. **Beil**.)

Ayemouth (Ort in der schott. Grafschaft Haddington). Loge das.: St.-Abb, Nr. 70, gest. 1757; daselbst auch Royal-Arch-Kapitel: Land of Cakes, Nr. 15, gest. 1785, jetzt ruhend.

Aylesbury (Ailesbury, alte St. in der engl. Grafschaft Buckingham, 6000 E.). Loge das.: Buckingham Lodge, gest. 1851. Lokal: Royal White Hart. Vers. den letzten Montag.

Ayr (St. in der gleichn. Grafschaft in Schottland, 1000 E.). Logen das.: 1) Ayr Kilwinning, Nr. 124, von der Mutter Kilwinning gest. 1770. 2) Royal Arch, Nr. 165, gest. 1786. 3) St.-Paul (bei der Miliz von Ayr und Renfrew), Nr. 204, gest. 1799. 4) Operative, Nr. 182, eingegangen. Daselbst auch Royal-Arch-Kapitel: 1) Nr. 18, gest. 1818. 2) Kilwinning, Nr. 80, gest. 1857. — In der Nähe dieser Stadt wurde 29. Jan. 1759 der berühmte schottische Dichter Rob. Burns geboren. Bei seinem Monumente wurde 25. Aug. 1859 von zahlreichen Freimaurern der Logen in Glasgow eine Feierlichkeit veranstaltet.

Azur, s. **Blau**.

B.

Baader (Dr.), unter dem Ordensnamen Celsus ein sehr thätiges Mitglied der Illuminaten (s. d.) und Meister vom Stuhl der Loge Theodor zum guten Rath in München (s. d.).

Babylonischer Thurm. Die in 1. Mos. 11, 1—9 berichtete Begebenheit erzählt Anderson [Constitutionenbuch: Geschichte der Freimaurerei, Kap. II] mit folgenden Worten: «Nimrod, der Sohn Chus', des ältesten Sohnes Ham's, war der Anführer derjenigen, die sich nicht trennen wollten, oder, da sie sich trennen mussten, auf die Entschliessung fielen, ihr Gedächtniss in allen künftigen Zeiten berühmt zu machen. Daher geschah es, dass sie sich unter dem Grossmeister Nimrod (vgl. Joseph. Ant. 1, 4, 2) in dem grossen und fruchtbaren Thal von Sinear längs den Ufern des Tigris gebrauchen liessen, einen grossen und prächtigen Thurm und Stadt, das grösste Werk, so die Welt jemals gesehen, aufzuführen. Sie erfüllten also das Thal in kurzem mit herrlichen Gebäuden; allein sie bebauten selbiges gar zu stark und wussten nicht wieder aufzuhören, bis ihr Hochmuth ihren Schöpfer dergestalt in Zorn brachte, dass er ihr grosses Vorhaben durch Verwirrung ihrer Lippen oder Sprachen zu Schanden machte.» Sam. Prichard bemerkt in der seiner Schrift: Die zergliederte Freimaurerei, vorausgeschickten kurzen Geschichte: «Bei dem Bau des Babylonischen Thurms wurde die Kunst und das Geheimniss der Freimaurerei zuerst eingeführt.» — Der Babylonische Thurm ist nicht zu verwechseln mit dem spätern Beltempel, welcher sich in der Mitte der Stadt befand. Ein unförmlicher Trümmerberg jener Gegend führt noch den Namen Birs-Nimrud, d. i. Nimrodsthurm, zwei Meilen südlich von der Stadt. Die Stadt liess Nimrod bauen als Sammelplatz und den Thurm als Wahrzeichen, beide zugleich als Schutz gegen feindliche Einfälle. Der Thurm diente später als Sternwarte für die berühmten chaldäischen Astrologen. In neuester Zeit (durch Layard 1842) ist Birs-Nimrud durch die Ausgrabungen Rawlinson's blossgelegt worden. Der hebräische Name בָּבֶל bedeutet nach syrischem Sprachgebrauch (ܒܠܒܠܐ, Verwirrung der Rede, Stammeln, Stottern) Verwirrung. Das chaldäische

Wort (בָּבָא בֵּל) bedeutet Thor, d. i. Hof des Bel. [Vgl. Bunsen's Bibelwerk, Bemerkungen daselbst zu der oben angeführten Stelle; Vaux, Niniveh und Persepolis, übersetzt von Zenker (Leipzig 1852), S. 162—185; Layard, Niniveh und Babylon, übersetzt von Zenker, S. 378—383.]

Bachoff v. Echt (Freiherren). Zwei Brüder dieses Geschlechts haben sich um die Freimaurerei verdient gemacht. Der ältere, Johann August, geb. 31. Dec. 1717 zu Gotha, widmete sich anfangs der Forst- und Jagdwissenschaft, ward preuss. Kammerherr und Prälat des Domkapitels zu Camin, legte diese Stelle später nieder und bezog 1766 sein Gut Heukendorf bei Altenburg, ein Jahr später aber das ihm gleichfalls gehörige Gut Schlettwein bei Pössneck, wo er 12. Juli 1794 starb. Der jüngere, Ludwig Heinrich, geb. 16. März 1724, widmete sich dem Studium der Philosophie und Jurisprudenz, lebte in innigem Verkehr mit Gellert, ging in dänische Staatsdienste, ward Gesandter am madrider Hofe, kam hierauf in gleicher Eigenschaft nach Regensburg und dann nach Dresden. Im J. 1779 zog er sich von allen Aemtern auf sein Rittergut Dobitschen bei Altenburg zurück, wo er 16. Mai 1792 starb. Die beiden Genannten, leibliche Brüder, entstammen einer alten adelichen, vormals in den Rheingegenden angesessenen Familie, welche wegen ihres protestantischen Glaubens ihr Vaterland verlassen und anderwärts ein Unterkommen suchen musste. Die beiden Brüder Bachoff v. Echt erblickten auf ihren Reisen — wo? ist unbekannt — das Licht der Maurerei; 14. Oct. 1741 wurden sie nebst ihrem Schwager Albert Anton v. Rüxleben in der Loge zu Leipzig, nachdem sie «als in einer gerechten und vollkommenen Loge zu Lehrlingen und Gesellen aufgenommen anerkannt worden waren», in den Meistergrad befördert. In Gemeinschaft mit ihrem genannten Schwager gründeten sie dann 31. Jan. 1742 die Loge zu Altenburg. — Ein tiefes religiöses Gemüth zeichnete die Brüder Bachoff v. Echt namentlich aus; der Maurerei waren sie von ganzem Herzen zugethan und haben sich um diese ein grosses Verdienst durch Gründung einer der ältesten deutschen Logen erworben. Ludwig Heinrich Bachoff v. Echt ist auch als geistlicher Liederdichter bekannt; von ihm erschien: Versuch in geistlichen Oden und Liedern (Altenburg 1771). Eine Anzahl dieser Lieder ist in verschiedene evangelische Gesangbücher übergegangen. Auch als Dichter maurerischer Lieder ist er bekannt; einige derselben enthält das Gesangbuch der altenburger Loge. Am 16. März 1825 beging die gedachte Loge das Säcularfest seiner Geburt. [Vgl. Zeitschrift für Freimaurerei (Altenburg 1842), S. 31 fg.]

Back (K.), Dr. phil., herzogl. sächs. Geheimer Regierungsrath und Director der Generalcommission für Ablösungen zu Altenburg. Geboren zu Eisenberg 23. Febr. 1799, studirte er in Jena, war 1821—37 Advocat, auch Stadtschreiber in seiner Vaterstadt, 1832—37 auch Landtagsabgeordneter derselben, kam 1837 als Regierungsrath in die Landesregierung, deren Mitglied er noch jetzt ist, 1838—51 zugleich Consistorialrath, seit 1851 Vorsitzender der Generalcommission, seit 1852 Geheimer Regierungsrath. In den Freimaurerbund in der Loge Archimedes zu den drei Reissbretern in Altenburg 17. Juli 1823 aufgenommen, bekleidete er 1838—44 das Amt eines Meisters vom Stuhl dieser Loge, 1844—56 das eines ersten Vorstehers, seit 1856 das eines deputirten Meisters vom Stuhl und ist Ehrenmitglied von 17 andern Logen. Wie sonst vielfach durch gemeinnützige Thätigkeit in zahlreichen Vereinen und in populären Schriften für gewerbliche, landwirthschaftliche, naturwissenschaftliche und sonstige Culturzwecke, sowie für vaterländische Alterthumskunde ausgezeichnet, auch Verfasser zahlreicher Aufsätze, Gedichte, Recensionen u. s. w. in verschiedenen Zeitschriften und fliegenden Blättern, hat er insbesondere auch auf freimaurerischem Gebiete eine sehr grosse Anzahl kleinerer prosaischer und poetischer Vorträge theils einzeln, theils in verschiedenen periodischen Schriften veröffentlicht und sich um die Loge zu Altenburg wie um die Sache der Freimaurerei durch Wort, Schrift und That verdient gemacht.

Bacon (Francis), geb. 22. Jan. 1560, als Staatsmann und philosophischer Schriftsteller und Denker berühmt, ward 1618 zum Grosskanzler Englands, 1620 zum Baron von Verulam und 1621 zum Vicegrafen von St.-Alban erhoben, fiel später — nicht ohne eigene Schuld — in Ungnade und starb 1626. [Vgl. Mallet, Life of Fr. Bacon (London 1740).] Seine Schriften, in denen er das ganze Gebiet der Wissenschaften mit philosophischem Blicke umfasste, übergehen wir hier und verweisen deshalb auf folgende Werke: Analyse de la philosophie du chancelier Fr. Bacon (2 Thle., Leiden 1756); Ritter, Geschichte der Philosophie, X, 309—387, und Kuno Fischer, Franz Baco von Verulam, die Realphilosophie u. ihr Zeitalter (Leipzig 1856). Es handelt sich hier nur um die Atlantis*) nova, oder vielmehr um das Bruchstück derselben, in welchem man den Ursprung des Freimaurerbundes gesucht hat. Es lag jedoch nur in B.'s Plane, in diesem Werke seine sämmtlichen Ansichten über Gesellschafts- und Staatsordnung niederzulegen; in dem auf uns gekommenen Stücke ist hauptsächlich nur die Beschreibung der wissenschaftlichen Anstalten auf der glückseligen Insel Bersalem von Bedeutung.

---

*) Atlantis war nach der Sage der Alten eine untergegangene grosse Insel im Weltmeere. [Vgl. Unger, Die verschwundene Insel Atlantis (Wien 1860).]

Ueber den eigentlichen Staatsplan B.'s lassen sich nur Vermuthungen aufstellen, die dahin abzielen, dass derselbe durch höchste wissenschaftliche Ausbildung das allgemeine Glück begründen wollte und sich von derselben sittliche und gesellschaftliche Ordnung der Masse und grosse Regierungsfähigkeit der Obern versprach. Der Roman — denn ein solcher ist es — verläuft folgendermassen. Mehrere Europäer entdecken auf der Südsee eine Insel, auf welcher, als sie mit Erlaubniss des Beherrschers derselben gelandet, sie eine Art Christenthum finden, das auf wunderbare Weise dahin gelangt ist. Auf dieser Insel ist nun das Salomonische Haus, d. h. kein Gebäude, sondern ein Collegium, das auch das Collegium der Werke der sechs Tage genannt wird, als dessen Zweck philosophische Naturforschung, geleitet von Experimenten, sowie rastlose Erweiterung der Herrschaft des menschlichen Geistes, wo diese möglich ist, erscheint. Um diesen Zweck zu erreichen, sind die verschiedenartigsten Vorrichtungen getroffen, welche genau beschrieben werden. Ausser der B.'schen Atlantis selbst [in dessen Werken (London 1730), III, 236—258] vgl. man noch Nicolai, Versuch über die Beschuldigung, welche dem T. H. O. gemacht ward (Berlin 1782), II, 197 fg. [Kloss, Bibl., Nr. 2232]; Buhle, Ueber den Ursprung u. s. w. der Rosenkreuzer u. Freimaurer [Kloss, Bibl., Nr. 2688], und die Gegenbemerkungen Nicolai's in: Einige Bemerkungen über den Ursprung und die Geschichte der Rosenkreuzer und Freimaurer (1806) [Kloss, Nr. 2689], S. 60 und in den Anm., S. 39, sowie (Altenburger) Journal für Freimaurer, Bd. II (1805), Heft 4, S. 581—605, wo eine vollständige Exposition der Atlantis gegeben wird. [Vgl. ebendas. I, 286.]

Bacon de la Chevalerie (J. Jacques), ancien maréchal des camps et armées du roi, war schon 1773 bei der Eröffnung der Grossen Nationalloge als Oberst der Infanterie Mitglied und Grossredner im Grand Orient de France, in welchem er durch Reformvorschläge sehr wirksam war, namentlich auch 1775 den Vertrag des Grand Orient mit den schottischen Directorien der stricten Observanz beantragte; er war auch 1777—88 Hauptredacteur der von diesem herausgegebenen Zeitschrift État du Grand Orient (Kloss, Bibl., Nr. 18). [Vgl. Kloss, Geschichte der Freimaurer in Frankreich, I, 166, 186 fg., 192, 198, 201, 209; Thory, Acta Lat., II, 283.]

Bacup (St. in der engl. Grafschaft Lancaster). Loge das.: Samaritan Lodge, gest. 1792. Lokal: Green Man Inn. Vers. Donnerstag bei oder vor dem Vollmond. Früher bestand hier eine Loge Of harmony, gest. 1792.

Baden (Grossherzogthum). Die älteste Loge in den gegenwärtig das Grossherzogthum B. bildenden Landen war die Loge Karl zur Einigkeit in Mannheim (s. d.), welche 28. Nov. 1778 gegründet wurde und dem Bunde der Grossloge Royal-York in Berlin angehörte. Infolge des Verbots der Freimaurerei in den pfalzbairischen Staaten (s. **Baiern**), zu denen damals Mannheim gehörte, musste diese Loge 1785 ihre Thätigkeit einstellen. Nachdem aber Mannheim 1803 an Baden gekommen war, trat sie unter dem Freiherrn v. Dalberg (s. d.) 1805 wieder in Activität und änderte 1806 ihren Namen in den: Karl zur Eintracht um. Um allen badischen Freimaurern einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt zu bieten und nicht länger unter einer auswärtigen maurerischen Oberbehörde zu stehen, entschloss man sich zur Annahme des in dem Nachbarlande Frankreich eingeführten Ritus der Reinen laten Observanz (s. d.), und das Kapitel der mannheimer Loge constituirte sich 1806 zum I. «Grossen Orient von Baden», der 25. Juni 1807 von dem Grand Orient von Frankreich anerkannt und zu dessen Grossmeister 10. Aug. desselben Jahres Fürst Karl v. Ysenburg erwählt ward. — Auf dem Congresse zu Wiblingen vereinigte man sich über den Beitritt der 1807 wiederhergestellten Loge Karl zur guten Hoffnung in Heidelberg (s. d.) zu dem Grossen Orient von Baden, welcher 10. April 1808 in Mannheim erfolgte. Obwol die heidelberger Loge bald nachher auf den Wunsch der Loge zu Regensburg, von welcher sie ihre Constitution hatte, von dieser Vereinigung wieder zurücktrat, erweiterte sich doch der Kreis des Grossen Orients von B. sehr bald durch die Errichtung der Loge Zum Tempel des vaterländischen Lichts in Bruchsal (s. d.) und der Loge Karl und Stephanie zur Harmonie in Mannheim, beide im J. 1809. An der Spitze des Grossen Orients standen in demselben Jahre, neben dem obgenannten Grossmeister Fürst v. Ysenburg, der Freiherr K. v. Dalberg, Graf Georg v. Leiningen, Freiherr v. Reichenstein, Prof. Bürmann (s. d.) und Prof. Römer. In Verbindung stand derselbe mit den Grossorienten von Frankreich, Westfalen, Italien und dem Grossen Landeslogenverein von B. (s. u.). Unter demselben standen die beiden vorgenannten mannheimer Logen und die zu Bruchsal. Laut seiner Statuten (gedruckt 1812 [Kloss, Bibl., Nr. 195b]) erkannte und bekannte er alle Rite, ohne einem ausschliesslich anzugehören, sodass sich ihm jede Loge anschliessen konnte, soweit sie nicht durch anderweite Verträge daran behindert war. Er erklärte ausdrücklich: da er nur Eintracht bewirken und den Orden gegen Misbrauch schützen wolle, so mische er sich weder in Sachen des Ritus, noch in die innere Verwaltung. — II. Neben dieser bestand eine zweite maurerische Oberbehörde in B. unter dem Namen Grosser Landeslogenverein. Derselbe war gebildet 23. Mai 1809 von den Logen Karl zur Einigkeit in Karlsruhe (s. d.), Zur

edlen Aussicht in Freiburg (s. d.) und der schon oben erwähnten Loge Karl zur guten Hoffnung in Heidelberg, von denen die zu Karlsruhe schon 1786, die zu Freiburg 1784 gegründet war, die aber ihre Thätigkeit während der Revolutionszeit eingestellt und erst 1808 wieder eröffnet hatten. Ihm trat noch 1809 die neu errichtete zweite Loge zu Heidelberg Karl zur deutschen Biederkeit und später, wie es scheint, auch die zu Bruchsal sowie eine Loge Minerva zu Mannheim bei. Auch diese Grossloge, an deren Spitze der Geheimrath Karl Friedrich Freiherr Schilling v. Canstadt und nach ihm der Geheime Hofrath und Hofbibliothekar Hemeling stand, liess alle Systeme zu, nur nicht die vom französischen Ritus, welcher seinen eigenen Orient in Mannheim hatte; er errichtete nur in den badischen Landen Logen und stand mit dem vorbenannten Grossorient in beständigem Einvernehmen. Den Statuten gemäss sollte das Directorium alle drei Jahre wechseln; allein es ist dasselbe fast ausschliesslich von der zuerst dazu erwählten Loge Karl zur Einigkeit in Karlsruhe geführt worden, welche im ganzen vom 23. Mai 1809 bis 1. Juli 1812, wo sie aus diesem Verbande schied, 17 Directorialsitzungen abhielt. Die ihr im Turnus folgende Directorialloge zu Freiburg hielt — aus dem unter III. zu erwähnenden Grunde — nur eine einzige Sitzung 25. Jan. 1813 ab. — III. Nach dem Tode des Markgrafen, spätern Grossherzogs Karl Friedrich (s. d.) von B. erging unter dessen Nachfolger Karl Ludwig Friedrich (s. d.) ein Verbot aller geheimen Gesellschaften, mit ihnen auch der Freimaurerei in B., durch Verordnung vom 16. Febr. 1813 und 7. März 1814. Hierbei verblieb es länger als 30 Jahre hindurch. Mehrere Gesuche, welche von verschiedenen Seiten an die Staatsregierung um Wiedergestattung gerichtet wurden, blieben ebenso erfolglos als eine poetische Apologie, die ein sogenannter Naturdichter, der Hofbäcker Vorholz, 1843 unmittelbar dem Grossherzog überreichte. [Dieselbe ist abgedruckt bei Horstmann und Straus, Archiv für Freimaurerei (Hamburg 1845), III, 3, 185.] Als aber 1845 die badische Regierung zu der von der Loge zu Strasburg auf badischem Gebiet (in Steinbach) zu veranstaltenden freimaurerischen Weihe des Erwindenkmals (s. **Erwin**) ihre Genehmigung ertheilt hatte, reactivirte sich zunächst die Loge Karl zur Eintracht zu Mannheim 19. Aug. 1845 und erhielt auf ihr 29. Dec. desselben Jahres eingereichtes Gesuch um Anerkennung seiten der Staatsregierung unterm 12. März 1847 eine Entschliessung des Staatsministeriums vom 9. Febr. 1847 bekannt gemacht, dahin gehend, «dass zur Zeit keine Veranlassung vorliege, gegen die unter dem Vereinsgesetze stehende Freimaurerloge einzuschreiten, und dass von den Staatsdienern der früher vorgeschriebene Revers wegen des Nichtbeitritts zur Freimaurergesellschaft nicht mehr erhoben werde». [Lat., IX, 104.] Infolge dessen nahmen nach und nach auch die Logen in Karlsruhe, Heidelberg und Freiburg ihre Thätigkeit wieder auf und es ward auch 1861 eine neue (Militär-) Loge zu Rastadt (s. d.) errichtet. Die erstgenannten drei sowie die Loge zu Mannheim stehen unter der Grossloge Zur Sonne (s. **Baireuth**); die zu Rastadt unter der Grossen Nat.-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin. In Pforzheim besteht ein maurerischer Club. — Die erstgedachten vier badischen Logen haben übrigens insofern eine engere Verbindung unter sich, als sie seit März 1859 vereinbart haben, dass jedes active Mitglied einer dieser Logen, welches von seinem Wohnort an einen andern badischen Ort, wo sich eine Loge befindet, übersiedelt, das Recht hat, an deren Arbeiten, Abstimmungen u. s. w. gerade wie jedes andere Mitglied der betreffenden Loge theilzunehmen, jedoch Beiträge nur an seine bisherige Loge, deren Mitglied es bleibt, zu zahlen hat. Nur zur Uebernahme von Aemtern in der andern Loge bedarf es der Zustimmung der erstern. [Ueber die Geschichte der badischen Logen s. Bürmann in seinem Maur. Archiv, I, 1, 45 fg., 123 fg.; Kloss, Annalen der Loge Karl zur Einigkeit, §. 347, 354; Voigts in dem angeführten Archiv von Horstmann und Straus, III, 3, 184 fg.]

Baffometus, auch Baphometus, ist der Name des Idols, dessen Anbetung den Tempelherren vorgeworfen wurde. Münter in seiner Abhandlung über die den Tempelherren gemachten Beschuldigungen [Magazin für Religionsphilosophie, II, 351—475, oder Neues Magazin, V, 351—475] sieht in demselben nur ein Reliquienbehältniss; Hammer in seiner Abhandlung: Mysterium Baphometi revelatum [Fundgruben des Orients, Bd. IV, Heft 1] und in: Schuld der Templer (Wien 1855) sieht darin das Symbol der Verehrung der Naturkräfte, namentlich der Zeugungskraft, eines Cultus, welchem die Templer vorzüglich zugethan gewesen wären. Der Name B. ist ein corrumpirter Mohammed und das Idol selbst für gewöhnlich ohne Eigennamen blos idolum, caput, figura bezeichnet, nur in einigen Zeugenaussagen wird dasselbe Baffomet genannt. Dasselbe war ein Werkzeug und Gegenstand des astrologischen Aberglaubens, welche Talismane die Kabbalistik auf verschiedene Art darstellte. So z. B. [vgl. Oelsner, Mohammed; Darstellung des Einflusses seines Glaubens auf die Völker des Mittelalters] wurde Gott (senex sanctissimus, macroprosopus) unter einem Haupte abgebildet, welches in drei Häupter zerfiel, d. i. der heiligste Alte selbst (corona), die Weisheit (sapientia), das Unendliche (Eusoph). Ein solches Idol war auch der B., den der Templer in seinen

höchsten Nöthen anrief, und mit dem nur in den geheimen Kapiteln die Neophyten bekannt gemacht wurden. [Ueber den ganzen Gegenstand vgl.: Deutscher Merkur, 1782, März, April, Juni, woselbst Nicolai sich vernehmen lässt; Buhle, Ueber den Ursprung und die vornehmsten Schicksale der Rosenkreuzer und Freimaurer (Göttingen 1804); Nicolai, Einige Bemerkungen u. s. w. gegen Buhle (Berlin 1806).] Die freimaurerischen Ansichten sind Sagen und Phantasiebilder, in der Zeit des freimaurerischen Templerklerikats entstanden. Hammer liess sich durch selbige verlocken und übersah allerlei, so z. B. dass das T, welches er auf Talismanen, Geräthschaften und Gebäuden des Templerordens gefunden haben will, nicht der Phallus, sondern das templerische Kreuz [Münter, Symbola veteris ecclesiae actis operib. expr. (1819), S. 2, 18] oder wol gar nur ein Steinmetzzeichen ist. Gegen Hammer traten vorzüglich auf Raynouard im Journal des Savants, 1819, März, April [Hermes, 1819, Nr. IV, Anhang]; Jos. Gruber a Grubenfels in den Fundgruben, VI, 405—416; J. M. v. Nell, Baphomet (Wien 1821). Am übersichtlichsten wird die Sache besprochen in F. Wilcke's Geschichte des Ordens der Tempelherren (zweite Auflage, Halle 1860), II, 127—135, 265—274, 422—430, woselbst auch die ganze Literatur zusammengestellt und beurtheilt ist.

Baggesen (Jens Immanuel), geb. 15. Febr. 1764 in Korsör auf Seeland in Dänemark, 1799 Theaterdirector in Kopenhagen, 1811 Professor der dänischen Sprache und Literatur an der Universität Kiel, als dänischer und deutscher Dichter rühmlichst bekannt, wurde in Paris in den Freimaurerbund aufgenommen. Als er 1826 während seines Aufenthalts in der Schweiz, wo er in der Enkelin des berühmten Albr. v. Haller seine erste Frau gefunden hatte, von einer tödlichen Krankheit befallen wurde, eilte er nach seinem Vaterlande zurück, konnte aber wegen zunehmender Schwäche nicht weiter als nach Hamburg kommen, wo er 3. Oct. im Freimaurerspitale starb. [Vgl. Neuer Nekrolog der Deutschen, Jahrg. 4 (1826), und Gutzkow's Beiträge zur Geschichte der neuesten Literatur, Bd. II.] Sein noch (1861) lebender Sohn, der Generalmajor Baggesen, ist auch Mitglied des Freimaurerbundes.

Bagnères (St. im franz. Depart. Ober-Pyrenäen, 8800 E.). Loge das. unter dem Grand Orient de France: Les Pyramides, gest. 2. Nov. 1786, noch 1810 activ, jetzt inactiv.

Bagneux (St. im Depart. Seine in der Banlieue von Paris). Loge das. unter dem Grand Orient de France: Les coeurs indivisibles (die untrennbaren Herzen), gest. 16. Nov. 1858.

Bahrdt (Karl Friedrich), ein durch zahlreiche Schriften, sowie durch seinen ungewöhnlichen Lebensgang bekannter Gelehrter des vorigen Jahrhunderts, in der Geschichte der Freimaurerei bedeutsam durch ein erst gegen das Ende seines Lebens von ihm ausgegangenes grosses, aber freilich erfolgloses Reformproject. Geboren 25. Aug. 1741 zu Leipzig, wo sein Vater Geistlicher und später Superintendent war, erhielt er eine Erziehung und Bildung, welche zu wenig streng und gründlich war, als dass seine glänzenden Anlagen zweckmässig entwickelt und seine Charakterschwächen nicht noch begünstigt worden wären. Auf diesem haltlosen Grunde baute sich sein wechselvolles Leben auf. Schon im 20. Jahre trat er, noch unreif zu selbständiger Auffassung der Wissenschaft, als akademischer Lehrer auf, und obwol er manches Versäumte nachzuholen bemüht war, führte ihn doch Ruhmsucht und Leichtigkeit der Darstellungsgabe zeitig zu einer verderblichen Vielschreiberei. Er wurde 1762 Prediger, dann Substitut seines Vaters an der Peterskirche, 1767 ausserordentlicher Professor der geistlichen Philologie, 1768 Baccalaureus der Theologie; allein schon in demselben Jahre verlor er infolge unsittlichen Lebenswandels sein Amt. Er ging nach Halle, von wo aus ihm eine Professur der biblischen Alterthümer, freilich ohne Gehalt, in Erfurt vermittelt ward. Hier stiess er aber theils durch die Beimischung theologischer und zwar nicht sehr streng orthodoxer Aeusserungen in seinen Vorlesungen, theils gleichfalls durch seine sehr freie Aufführung an. Er wurde deshalb von zwei erfurter Theologen, Schmidt und Vogel, in eine Untersuchung verwickelt. Um sich gegen den Vorwurf der Heterodoxie zu rechtfertigen, schrieb er eilig: Versuch eines Systems der biblischen Dogmatik und verschaffte sich von Erlangen die theologische Doctorwürde. Ein bei der wittenberger Facultät über ihn eingeholtes, ihm sehr nachtheiliges Gutachten wusste er aufzufangen und veröffentlichte es mit Gegenanmerkungen; die göttinger Facultät sprach sich etwas milder über ihn aus; die Untersuchung hatte nur eine Ermahnung zu grösserer Behutsamkeit zur Folge, die aber B. sehr wenig befolgte. Ein System der Moraltheologie, welches er 1770 schrieb, verschaffte ihm, obwol es wissenschaftlich sehr unbedeutend war, durch seine formellen Vorzüge ausgebreiteten Beifall. Schon damals entwarf er einen ausgedehnten Plan, welcher in einiger Beziehung Aehnlichkeit mit seinem spätern freimaurerischen Project hatte: den einer Verbindung der Theologen zur Revision des theologischen Systems; hierauf beziehen sich seine Briefe über die systematische Theologie. Allein sowol dieses als ein noch weiter gehendes Unternehmen, eine kritische Ausgabe des Alten Testaments, kamen nicht über die blossen Anregungen hinaus. Seine finanzielle Lage, welche er bei verschwenderischer Lebensweise auch durch die Verhei-

rathung mit einer wohlhabenden Witwe nicht verbesserte, nicht minder die steten Zwistigkeiten mit den erfurter Theologen veranlassten ihn, nach einer bessern Stellung anderwärts zu streben, und es gelang ihm auf Sander's Vorschlag den Ruf als Professor der Theologie und Prediger nach Giessen zu erhalten. Er trat hier 1771 an. Seine Antecedentien hatten ihm eine ungünstige Vormeinung erweckt, welche von seinen theologischen Gegnern noch genährt wurde. Es gelang ihm indessen durch seine mit grosser Beredsamkeit und unter Anwendung aller ihm sehr zu Gebote stehenden Künste der Declamation gehaltene Antrittspredigt, in welcher er sich zugleich dem herrschenden System schlau zu accomodiren wusste, den Beifall des Publikums zu gewinnen, und auch sein Lebenswandel war in Giessen äusserlich anständiger, als in Erfurt. Gleichwol unterliessen die wissenschaftlichen Gegner B.'s nicht, in seinen akademischen Vorträgen sowol als besonders in seinen Schriften — deren er zahlreiche, theils aus finanziellen, theils aus innern Motiven, in Giessen schrieb — anstössige Auslassungen, namentlich in Betreff der Versöhnungslehre und einer Modernisirung des Neuen Testaments, herauszufinden, welche ihn von neuem in eine Untersuchung zu verwickeln drohten und bereits zu einer vorläufigen Amtssuspension führten. Plötzlich wurde er aus dieser peinlichen Lage durch einen Ruf errettet, welchen er auf Basedow's Empfehlung an das von v. Salis ins Leben gerufene Philanthropin in Marschlins in Graubündten erhielt. Diesem Rufe folgte er 1775. Allein bald zeigte sich, dass die beiderseitigen Erwartungen getäuscht waren. B. hatte sich seine Stellung als Director dieses neuen Erziehungsinstituts viel freier und unabhängiger gedacht, als v. Salis es beabsichtigte, und dieser wurde sowol durch B.'s desfallsige Ansprüche als durch verschiedene Nachlässigkeiten desselben gegen ihn eingenommen. B. entwarf hier einen Philanthropinischen Erziehungsplan (1776), den er in grossem Massstabe in Deutschland zu realisiren trachtete, zwar ganz im Geiste Basedow's und seiner alles umschaffenden und verbessernden Erziehungsmethode, aber doch mit durchdachten pädagogischen Grundsätzen und guten Bemerkungen über Sokratik, sittliche Bildung, Gymnastik u. a. Unzufrieden über seine Lage in Marschlins war B. doch bald wieder so glücklich, an die Verwirklichung dieses Plans gehen zu können, indem er in der Pfalz als Superintendent der gräflich Leiningen-Dachsburgischen Lande nach Dürkheim a. d. Haardt berufen ward. In dieses neue Amt 1776 unter sehr günstigen Verhältnissen eintretend, erlangte er sehr bald von seinem Fürsten die Erlaubniss, in einem benachbarten Schlosse desselben zu Heidesheim eine Erziehungsanstalt zu errichten, welche auch 1777 eingeweiht wurde. Sie kam zwar bald in ziemliche Aufnahme und B. wendete ihr, auf Kosten seines geistlichen Amtes, seine Kräfte mit Eifer zu; allein bei seinem unruhigen, immer auf neue Plane sinnenden Geiste und seinem Mangel an haushälterischer Ordnung gerieth sie auch ebenso bald wieder in Verfall. Eine Reise nach Holland und England, die er fast ganz ohne Sprachkenntnisse unternahm, führte ihm zwar wieder eine Anzahl neuer Jünglinge zu; allein es traf ihn bald nach der Rückkehr das Missgeschick, dass er vom Reichshofrath 1779 aller seiner Aemter entsetzt ward. Dies geschah auf eine von katholischen Geistlichen, insbesondere dem Weihbischof von Worms, v. Scheben, welcher zugleich kaiserlicher Büchercommissar in Mainz war, gegen ihn erhobene Anklage der Verbreitung ketzerischer Irrlehren. In dem Spruch des Reichshofraths war B. zugleich aufgegeben, entweder seine Irrthümer zu widerrufen oder das Deutsche Reich zu meiden. Nachdem er vergeblich hiergegen zu remonstriren versucht hatte, verliess er im Mai 1779 gerade während der öffentlichen Prüfungen heimlich das Philanthropin, welches er bis dahin unter dem Schutze seines Fürsten noch aufrecht erhalten hatte, und flüchtete, nicht ohne mehrfache von seinen Gläubigern ihm bereitete Schwierigkeiten nach Halle, wo ihm unter der Bedingung ruhigen Verhaltens der Aufenthalt von der preussischen Regierung gestattet wurde. Hier widmete er sich anfangs blos schriftstellerischer, bald aber und mit grösserm Beifall auch akademischer Thätigkeit, indem er als Privatdocent Vorlesungen über Rhetorik und Humaniora hielt und namentlich in der Anleitung zur Declamation und Beredsamkeit sehr geschätzt ward. Bald wendete er sich wieder dem theologischen Gebiet zu und suchte in seinen Schriften die Lehre und Geschichte des Christenthums in ihrer ursprünglichen Einfalt und Vernunftmässigkeit nach seiner Ansicht davon darzustellen. Auch moralische Vorlesungen «nach Art des seligen Gellert» hielt er mit gutem Erfolge, durfte sie aber nicht, wie beabsichtigt, Sonntags, sondern auf Veranlassung der Universität nur Wochentags halten. Erschöpft von zu anstrengender Thätigkeit — er hatte im Winter 1786—87 160 Druckbogen verfasst — beschloss er zur Veränderung seiner Lebensweise eine Restauration auf einem nahen Weinberge bei Halle anzulegen. Sein Kaffeehaus kam bald in Aufnahme, zumal er seine geselligen Talente dafür gut zu verwenden wusste und auch sonst Neigung zu derartigen Geschäften besass, wie er denn auch in Heidesheim mit seinem Philanthropin ein Wirthshaus verbunden hatte. Dabei war er immer noch literarisch thätig und gab sich zugleich seinem Hange zur Projectmacherei hin, die ihn auch zu demjenigen Unternehmen ver-

leitete, welches schon erwähnt ward und sehr unglückliche Folgen für ihn nach sich zog. Dies war die von ihm sogenannte Deutsche Union (s. d.), eine im allgemeinen auf Verbreitung der Aufklärung gerichtete Verbindung, welche B. mit dem Freimaurerbunde in Zusammenhang setzen wollte, in den er auf seiner Reise nach England 1777 aufgenommen worden war, ohne jedoch in den nächstfolgenden Jahren eine freimaurerische Thätigkeit an den Tag zu legen. Wegen dieser projectirten geheimen Verbindung sowol als wegen eines Lustspiels: Das Religionsedict (auf das unter dem Ministerium Wöllner in Preussen 9. Juli 1788 erlassene Religionsedict bezüglich) gerieth er 1789 in Untersuchung und dreissigwöchentliche Gefangenschaft in Halle, während welcher letztern er eine seiner besten Schriften: Die Moral für den Bürger, schrieb. Ein Urtheil der Criminaldeputation des Kammergerichts zu Berlin sprach ihn zwar wegen seiner Theilnahme an der Leitung der Deutschen Union frei, verurtheilte ihn aber wegen Betheiligung an der Abfassung jenes Lustspiels zu zweijährigem Festungsarrest in Magdeburg, welche Strafe im Gnadenwege auf die Hälfte herabgesetzt ward. In diesem Arrest schrieb er die Geschichte seines Lebens. Zurückgekehrt setzte er zwar seine frühere Lebensweise auf dem Weinberge bei Halle fort, wo er als Märtyrer nur um so grössern Zuspruch fand; allein häusliche, freilich durch ihn selbst verschuldete Missstände wirkten mehr und mehr zerrüttend, der Tod einer von ihm sehr geliebten Tochter beugte ihn schwer, und der aus vermeintlicher eigener Einsicht hervorgegangene Gebrauch ungeeigneter Heilmittel, insbesondere des Quecksilbers, führte bei überhand nehmenden Leiden seine allmähliche schmerzvolle Auflösung herbei. Er starb 23. April 1792. — B.'s freimaurerische Schriften beziehen sich fast sämmtlich auf die Deutsche Union; auch schrieb er noch eine Beleuchtung des Apologismos des bekannten Dr. Starck (s. d.) [Kloss, Nr. 3416]. — [Vgl. Bahrdt, Geschichte meines Lebens u. s. w. (Berlin 1790 fg.); Schlichtegroll's Nekrolog auf das J. 1792, I, 119 fg. und Supplement zum Nekrolog von 1790—93, II, 22 fg. Ein Auszug aus diesem Nekrolog in Albrecht's Sächsicher Kirchen- und Predigergeschichte, I, 1. Forts. (Leipzig 1800), S. 430 fg.]

Baiern (Königreich). Der Freimaurerbund hat in B. sehr wechselnde Schicksale und zum Theil harte Verfolgungen erfahren, ist aber in neuerer Zeit geduldet, wenngleich unter Beschränkungen, die seinem vollen Gedeihen vielfach hinderlich sind. Bei der Darstellung seiner Geschichte in B. müssen verschiedene Perioden und die verschiedenen Landestheile, aus denen B. jetzt zusammengesetzt ist, unterschieden werden. — I. In den alten bairischen Stammlanden bestand seit 1777 eine reguläre, von der Loge Royal-York zu Berlin constituirte Loge Theodor zum guten Rath in München, nachdem schon vorher irreguläre Logenversammlungen daselbst mehrere Jahre hindurch stattgefunden hatten. (S. **München**.) Zu Anfang der achtziger Jahre drang in diese Loge das Illuminatenwesen ein (s. **Illuminaten**); auch in einigen benachbarten Städten, z. B. Freisingen, Ingolstadt, wurden Versammlungen in diesem Sinne gehalten. Dies gab Kurfürst Karl Theodor, der unter dem Einfluss der Jesuiten stand, Veranlassung zu einem Verbote gegen alle «unbestätigten und unzulässigen Communitäten» (22. Juni 1784), welchem 2. März und 16. Aug. 1785 sehr strenge Verbote gegen die Freimaurer und Illuminaten folgten; die gleichzeitige Verfolgung des Illuminatismus, mit welchem die Freimaurerei identificirt ward (wegen des Verlaufs derselben im einzelnen s. **Illuminaten**), erstreckte sich auch auf die Mitglieder des Freimaurerbundes. Die Loge zu München (auch die zu Mannheim, welches damals unter derselben Regierung stand), sowie die andern Illuminatenclubs wurden aufgehoben und es ist auch niemals wieder eine Loge in Altbaiern gegründet worden. — II. Als 1799 dem Kurfürsten Karl Theodor der Kurfürst (nachmalige König) Maximilian Joseph gefolgt war, erliess dieser bald nach seinem Regierungsantritte folgende Verordnung, datirt München, 4. Nov. 1799: «Wir haben immer uns überzeugt, dass geheime Gesellschaften, sie mögen in ihrem Ursprung und in ihren Absichten noch so rein sein, leicht zum Schaden des gemeinen Wesens ausarten, dass sie das grosse Uebel mit sich bringen, den Staatsbürger vom Allgemeinen auf besondere Verhältnisse abzuführen, die besten Gesinnungen zur Befriedigung des Ehrgeizes und der Leidenschaften unbekannter, oft nichtswürdiger Obern zu misbrauchen und zuletzt den Keim der Tugend angehender Jünglinge entweder ganz zu ersticken oder nur insoweit aufkeimen zu lassen, als es der Privatnutzen eines solchen Instituts erlaubt. Aus eben dieser Ueberzeugung, dass die geheimen Verbindungen und Gesellschaften sich mit der in jedem wohleingerichteten Staate von der obersten Gewalt unzertrennlichen Oberaufsicht auf die Sitten, Ausbildung, Ruhe und öffentliche Sicherheit nicht wohl vereinbaren lassen, ist schon im J. 1793 von der deutschen Reichsversammlung der gemeinsame Schluss zu dem allgemeinen Verbot besonders auf öffentlichen Akademien veranlasst worden. Wir sehen uns demnach hierdurch bewogen, zu verordnen, dass in unsern gesammten Landen keine geheime Gesellschaft, welche sich zu irgendeinem politischen, religiösen oder angeblich wissenschaftlichen Zwecke verbindet und solchen Zweck dem Staate entweder verhehlt oder einen andern angibt, als sie wirklich bezielt, ihre Mitglieder mögen sich persönlich versammeln

oder nur durch Correspondenz oder Zeichen zusammenhängen, gestattet werden soll. Wer dieses unser blos auf die Erhaltung des allgemeinen Wohls abzielendes Verbot durch Anwerbung oder Theilnahme überschreitet, unterwirft sich, dass er von der zuständigen Gerichtsbehörde nach vorgängiger gesetzlicher Untersuchung als Uebertreter unserer landesfürstlichen Gebote bestraft werde. Diejenigen, welche in unsern Diensten stehen und sich desfalls schuldig machen, werden zugleich ihres Dienstes oder Amtes verlustig, und eben deswegen hat ein Jeder, welcher in unsere Dienste oder Pflichten tritt, sich alles Antheils an geheimen Verbindungen schriftlich zu reversiren. Da besonders die Erfahrung lehrt, dass sich am leichtesten an Orten des öffentlichen Unterrichts, auf hohen Schulen, Lyceen u. dgl. solche Orden und geheime Verbindungen bilden, welche dem Zwecke der studirenden Jugend nicht entsprechen und oft eine Quelle von Uneinigkeit, Zeitverderbniss, unnützen Ausgaben und andern vielen Unordnungen sind, so sollen auch diese Gesellschaften und zwar bei strenger Verantwortlichkeit der Rectoren, Professoren und Obern nicht geduldet werden und den nämlichen Ahndungen und Strafen unterliegen. Sämmtliche Gerichte, Polizeibehörden und Ortsobrigkeiten werden sich angelegen sein lassen, wider das Entstehen und die Verbreitung solcher geheimen Verbindungen zu wachen, und wer davon Wissenschaft trägt, soll die Anzeige auf gesetzliche Art, nach Vorschrift des peinlichen Rechts, Th. II, Kap. 2, §. 10, mit Angabe der zur Untersuchung dienlichen Indicien bei der Ortsobrigkeit machen, wo sodann in Gemässheit des nämlichen Rechts, §. 11, durch die geeigneten Behörden von Amts wegen und ordnungsmässig verfahren werden soll. Wir versehen uns zu unsern getreuen Unterthanen und allen denen, welche den Schutz unserer Lande geniessen, dass sie sich dieser unserer Ordnung gemäss achten und auch zur Erreichung guter und gemeinnütziger Zwecke keine geheimen Verbindungen, von welchen sich die Leichtigkeit des Misbrauchs niemals trennen lässt, zum Mittel erwählen, sondern nur allein in Beförderung des allgemeinen Wohls, ohne alle Verheimlichung, die Pflicht des Staatsbürgers und des Unterthanen suchen werden.» — Diese Verordnung wurde durch eine spätere (unter dem Ministerium des Freiherrn von Montgelas ergangene) Verordnung vom 5. März 1804 erneuert und eingeschärft, welche folgendermassen lautet: «Ueberzeugt, dass das wahre Wohl des Staates und das Beste der Staatsbürger nur durch die Regierung befördert werden kann, der es allein vorbehalten ist, die Verhältnisse im allgemeinen zu durchblicken und hierauf den Wohlstand des Ganzen zu berechnen, haben wir das Bestehen geheimer Gesellschaften immer als verderblich für die Ruhe des Staates angesehen, weil dadurch die leitende Oberaufsicht erschwert wird, die Staatsbürger dem eigentlichen Centralpunkte entrückt werden und selbst dann, wenn auch die geheimen Gesellschaften für sich selbst keinen gemeinschädlichen Nebenzweck beabsichtigen, die Sonderungen von dem allgemeinen Staatszweck dort unabsehbaren Nachtheil hervorbringen können, wo die Absicht Gutes zu wirken zu Grunde lag. Wir haben aus diesen Berücksichtigungen zwar gleich bei unserm Regierungsantritte gegen den Eintritt in geheime Gesellschaften allgemeine Verordnungen erlassen; allein da wir gegründete Ursache zu vermuthen haben, dass dieses Verbot von manchen überschritten oder doch nicht in rechtem Sinne aufgenommen wurde, so finden wir uns veranlasst: 1) die gegen die Bildung geheimer Gesellschaften sowol als den Eintritt in dieselben bestehenden Verordnungen zu erneuern und unsere Unterthanen streng zur Beobachtung dieser Gesetze anzuweisen, indem wir gegen die Uebertreter derselben die Strafgesetze ohne Rücksicht in Anwendung bringen lassen werden. 2) Unter diesem Verbote ist ausdrücklich jede Correspondenz mit bestehenden geheimen Gesellschaften, es mögen diese im In- oder Auslande ihren Sitz haben, unter den auf den wirklichen Eintritt festgesetzten Strafen begriffen. Unsere Landesdirection hat diese erneuerte Verordnung durch den officiellen Weg des Regierungsblattes zur Kenntniss unserer Unterthanen zu bringen und Sorge zu tragen, dass bei Verpflichtung eines jeden Staatsdieners der Eid abgelegt werde, in keine geheime Gesellschaft zu treten, noch mit derselben zu correspondiren.» — So schwer diese Verbote den Freimaurerbund zu treffen schienen *), so waren sie ihm doch nicht direct schädlich, da in dem Umfang der bairischen Staaten bis 1806 nirgends mehr eine Loge bestand, vielmehr die wenigen Logen in den kurpfälzischen und kurbairischen Staaten, wie bemerkt, bereits 1785 infolge der Illuminatenverfolgung geschlossen waren. Erst 1806 trat diese Frage mit praktischer Wichtigkeit in den Vordergrund, als das Fürstenthum Ansbach, Nürnberg und mehrere andere Gebietstheile an die Krone Baiern fielen. In Ansbach (s. d.) bestand schon seit 1758, in Fürth (s. d.) seit 1803 eine Loge; in Nürnberg (s. d.) wirkten zwei solche seit 1761 und 1789. Während diese fränkischen Logen vorbereitende Schritte zur Sicherung ihres Fortbestandes thaten, inbesondere die Loge Joseph zur Einigkeit zu Nürnberg aus dem Abhängigkeitsverhältnisse vom Prinzen Karl

*) Wir sagen: schienen; denn die Freimaurerei ist nirgends darin genannt und das Verbot nicht eigentlich gegen sie, sondern gegen geheime Gesellschaften überhaupt, zunächst aber doch nur gegen diejenigen gerichtet, die ihren Zweck verheimlichen oder einen andern als den wahren angeben.

von Hessen (s. d.) trat, hatte die Loge zu Ulm (s. d.), welche Stadt von 1803—10 unter bairischer Hoheit stand, die Gestattung zur Wiederaufnahme ihrer 1795 suspendirten Thätigkeit direct bei dem Könige erbeten und 28. April 1807 unter Einhaltung gewisser Vorschriften erhalten. Unter denselben Bedingungen wurde diese Genehmigung den fränkischen Logen durch ein Rescript des königl. General-Landcommissariats in Franken (Graf von Thürheim), datirt Ansbach, 8. Mai 1807, auf Grund königlicher Anordnung ertheilt. Diese Bedingungen waren folgende: «1) Alle drei Monate soll eine Liste der Mitglieder der Loge von dem Vorsteher derselben gefertigt und unterzeichnet an den General-Commissar der Provinz übergeben werden; 2) eine jede Veränderung in den Aemtern, sobald sie geschieht, ebenfalls dem Chef der Provinz angezeigt; ebenso 3) eine jede Abänderung der Statuten und Satzungen dahin berichtet werden.» Weiter hiess es noch im gedachten Rescripte: «Damit aber das Ganze um so eher bei vorkommender Gelegenheit controlirt und beurtheilt werden kann, muss ein echtes, auf die Unterthanentreue der Vorsteher beglaubigtes Exemplar der Statuten bei dem General-Commissariat hinterlegt werden, welches man allerlängstens binnen drei Monaten mit der ersten Listeneinrichtung erwartet. Uebrigens setzt man voraus, dass aller Zusammenhang und jede directe oder indirecte Correspondenz mit jeder Loge in Berlin oder in den bisherigen preussischen Provinzen aufgehoben sei und auf immer aufgehoben bleibe.» — Hiermit war die Existenz der Logen gesichert, und bei der nichts weniger als günstigen Stimmung, welche in den massgebenden Kreisen Münchens gegen die Freimaurerei herrschte, musste man sich dieser Entscheidung, deren Vorschriften so leicht zu entsprechen war, um so mehr freuen. Sie war unstreitig dem Könige persönlich zu danken. (S. **Maximilian Joseph.**) Auch das harte Verbot jeder Correspondenz mit den preussischen Logen erfuhr von seiten des General-Landcommissariats die mildeste Auslegung. Die zunächst davon betroffene Loge zu Ansbach musste zwar aus dem Verband mit der berliner Grossloge Zu den drei Weltkugeln ausscheiden, doch ward ihr unter persönlicher Verantwortlichkeit des Meisters vom Stuhl ihre Correspondenz fortzusetzen gestattet, ja sie wurde selbst von ihrer bisherigen Grossloge als Provinzialloge in Franken unter dem Namen Anacharsis zum erhabenen Zweck constituirt. Ebenso begnügte sich v. Thürheim, sowie dessen Delegirter in Nürnberg, v. Lochner, persönlich Einsicht von den Statuten der Logen zu nehmen. [(Geist), Geschichte der Loge Joseph zur Einigkeit in Nürnberg, 1861, S. 117.] — Allein schon im folgenden Jahre erging eine königl. Verordnung, welche die Logen sehr schmerzlich traf. Durch Entschliessung vom 17. Jan. 1808 genehmigte der König zwar, dass die Freimaurerlogen in der Art fortbestehen durften, wie dies durch obige Rescripte eröffnet worden; er ordnete aber weiter an, «dass es in Bezug auf die Staatsdiener, welche zur Gesellschaft der Freimaurer gehören, bei den allgemeinen Verordnungen vom 15. Sept. 1799 und 5. März 1804, nach welchen kein Staatsdiener an der Verbindung der Freimaurer Antheil nehmen darf, sein unabänderliches Bewenden habe». Diese Verordnung musste drei Tage nach ihrer Bekanntmachung an die Logenvorstände ins Werk gesetzt werden. Die Loge Joseph zur Einigkeit in Nürnberg verlor dadurch auf einmal 37 ihrer angesehensten Mitglieder. Zwar nahmen die Logen Alexander zu den drei Sternen in Ansbach und die unterdess gestiftete Loge Karl zur Treue in Pappenheim (s. d.) Veranlassung, in einer Immediateingabe bei dem König zu bitten, dass die ausgetretenen Staatsdiener wieder an den Logen Antheil nehmen dürften; allein es erging hierauf folgendes merkwürdiges Rescript: «So wenig wir einerseits die wohlthätige Tendenz der Freimaurer, ihr Bestreben zur Beförderung alles Guten und den sonach in mancherlei Beziehungen durch sie verbreitet werdenden Nutzen miskennen, ebenso wenig vermögen wir andererseits uns von der absoluten Nothwendigkeit ihrer Existenz, bei der ohnehin schon jedem guten Staatsbürger, auch ohne besondern Gesellschaftsverband, ausser der gewöhnlichen bürgerlichen, durch Natur und Erziehung auferlegten Verpflichtung, nach seinen individuellen Kräften so viel als möglich Gutes und zwar im allgemeinsten Sinne des Wortes zu wirken, die Ueberzeugung zu geben. Von diesen Gesinnungen geleitet, haben wir der Fortdauer der schon bestehenden Freimaurerlogen unter geeigneter Staatspolizeiaufsicht unsere Genehmigung nicht versagt; dagegen aber bisjetzt keinen Grund gefunden, die Theilnahme unserer Staatsdiener an den Verhandlungen dieser Logen zu gestatten, indem der Umfang der denselben als Staatsdienern obliegenden Pflichten die weitere Uebernahme noch besonderer Pflichten gegen irgendeine, wenn auch zu den edelsten Zwecken vereinigte Gesellschaft nicht wohl zulässt. Nach gegenwärtigen Bemerkungen werdet ihr die . . . übergebene Vorstellung zu bescheiden wissen und übrigens wachen, dass gegen die diesfalls bestehenden Vorschriften sich auch nicht die geringste Gegenhandlung erlaubt werde.» — Es ist unverkennbar, dass nur äussere Umstände dazu veranlassten, auf dem Verlangen des Austritts der Staatsdiener zu beharren; kaum ist bis dahin von einem andern Monarchen, die Könige von Schweden und von Preussen ausgenommen, der Zweck des Freimaurerbundes so bestimmt und ehrend

anerkannt worden. — Was die Auslegung dieses die Staatsdiener betreffenden Verbotes anlangt, so wurde zwar in einem Decrete vom 2. April 1808 erklärt, dass Advocaten und Justizcommissarien nicht unter den Staatsdienern zu begreifen seien; dagegen ward auf eine Anfrage der Loge Zu den drei Pfeilen in Nürnberg vom 27. Jan. 1809: ob nicht wenigstens Quiescenten, Geistliche und Schullehrer an den Logen Antheil nehmen dürften? dieselbe aus dem Ministerium des Innern (v. Montgelas) 12. Febr. 1809 dahin beschieden: «dass die in Quiescenz kommenden Staatsdiener präsumtiv nur momentan ausser Activität treten, somit, wenn es erforderlich ist, augenblicklich in solche zurückberufen werden können, selbe sonach auch allen jenen Verbindlichkeiten nicht entsagen dürfen, die sie als effective Diener des Staates in ihren vorigen Verhältnissen übernommen haben. Der Rücktritt oder die Aufnahme von quiescirten Dienern in die Loge kann daher nicht stattfinden und ebenso wenig den mit Dienstesstellen bekleideten Geistlichen und Schullehrern der Zutritt in selbe erlaubt werden.» — III. Im J. 1810 kamen durch den Anfall von Baireuth und Regensburg an die Krone B. wiederum mehrere Logen, die zum Theil wie die Loge Zur Sonne in Baireuth (s. d.) und Karl zu den drei Schlüsseln in Regensburg (s. d.) schon sehr lange unter den frühern staatlichen Verhältnissen ungestört bestanden hatten, unter bairische Staatshoheit. Der Freimaurerbund in B. erhielt hierdurch einen nicht unbeträchtlichen Zuwachs an Logen. Im J. 1812 bestanden im ganzen folgende Logen in B.: Joseph zur Einigkeit und Zu den drei Pfeilen in Nürnberg; Zur Wahrheit und Freundschaft in Fürth; Libanon zu den drei Cedern in Erlangen; Karl zu den drei Schlüsseln in Regensburg; Eleusis zur Verschwiegenheit in Baireuth; Karl zur Treue in Pappenheim; Alexander zu den drei Sternen in Ansbach; Aristides zur Wahrheit und Gerechtigkeit in Markt Rentweinsdorf; Zum Morgenstern in Hof. In einer Anzahl anderer, jetzt bairischer Städte bestanden in früherer Zeit Logen, die aber, noch bevor jene Orte an B. kamen, inactiv geworden waren, z. B. in Aschaffenburg, Eichstädt, Hersfeld, Kaufbeuern, Kempten, Landau, Rothenburg, Zweibrücken. Allerdings musste nun schon 1813 die Universität Erlangen alle öffentlichen Lehrer verpflichten, keiner geheimen Gesellschaft, namentlich nicht der der Freimaurer anzugehören. Allein nach Baireuth war die Anordnung wegen des Austritts der Staatsdiener nicht gelangt. Da erschien, datirt München, 13. Sept. 1814, folgende neue königl. Verordnung: «Maximilian Joseph u. s. w. Wir haben zwar gleich bei dem Antritte unserer Regierung unterm 4. Nov. 1799 und später noch unterm 5. März 1804 durch allgemeine und durch den Druck bekannt gemachte Verordnungen alle geheimen Gesellschaften und Verbindungen politischen, religiösen oder angeblich wissenschaftlichen Zwecks, wenn solcher dem Staate verhehlt oder anders angegeben wird, in unsern Staaten streng verboten. Da wir jedoch mit gutem Grund vermuthen, dass diese Verbote bei manchen unserer Unterthanen und Diener zur Vergessenheit gerathen, unrecht verstanden oder geflissentlich übertreten worden seien, so wollen wir, dass dieselben erneuert und in folgender Art öffentlich bekannt gemacht werden sollen: 1) Es wird verordnet, dass keine geheime Gesellschaft, ihre Mitglieder mögen persönlich oder durch Correspondenzen zusammenhängen, in unserm Reiche gestattet werden soll. 2) Jene unserer Unterthanen und Diener, welche Anwerber, Verbreiter und Theilnehmer solcher Gesellschaften, welche ausser unserm Reiche bestehen, und Beförderer ihres Zwecks sind, wenn dieser dem Staate nicht bestimmt angegeben und gebilligt ist, sind nach vorgängiger gesetzlicher Untersuchung als Uebertreter des Gesetzes zu bestrafen. 3) Alle die, welche in unsern Diensten oder Pflichten stehen und sich desfalls schuldig machen, werden hierdurch ihres Dienstes oder Amtes verlustig. Es ist daher streng darauf zu sehen, dass der vorgeschriebene schriftliche Revers von einem Jeden, welcher in unsere Dienste oder Pflichten tritt, ausgestellt werde. Alle und jede, welche ihn etwa noch nicht ausgestellt haben, sind zur alsbaldigen Befolgung hierdurch aufgefordert und es wird der Termin hierzu auf drei Monate festgesetzt. Der Revers muss die Versicherung enthalten, dass der Aussteller zu keiner geheimen Gesellschaft oder zu irgendeiner Verbindung, deren Zweck dem Staate unbekannt, von demselben nicht gebilligt oder dem Interesse des Staates fremd ist, gehöre, noch je in Zukunft gehören werde. Dieses muss ein jeder Angestellte und Verpflichtete durch einen Eid bekräftigen. Die Verletzung dieses Eides zieht ohne weiteres und ohne Nachsicht den Verlust der Stelle nach sich. 4) Den oben erwähnten Ahndungen und Strafen werden auch die geheimen Gesellschaften untergeben, die sich unter was immer für Formen auf Universitäten, Lyceen und allen öffentlichen Unterrichtsanstalten bilden möchten. Die Rectoren, Obern und Professoren werden, da ihnen ohnehin obliegt, über Betragen und Aufführung ihrer Untergebenen zu wachen, zu einer besondern Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand unter strenger Verantwortlichkeit aufgefordert. 5) Alle Gerichte, Polizeibehörden und Ortsobrigkeiten haben sich vorzüglich angelegen sein zu lassen, gegen das Entstehen und die Verbreitung geheimer Verbindungen wachsam zu sein, und wer immer davon Wissenschaft trägt, wird als getreuer Unterthan und redlicher Staatsbürger auf

gesetzliche Art die Anzeige den erwähnten Ortsobrigkeiten zu machen wissen, welche sodann von Amts wegen und ordnungsmässig zu verfahren haben.» — Diese Verordnung traf nun allerdings die Freimaurerlogen nicht direct, da diese nicht zu den geheimen Gesellschaften, deren Zwecke dem Staate nicht bekannt sind, zählten. Auch erfuhr nur eine einzige infolge derselben eine polizeiliche Anfechtung: in Regensburg wurde dem Wirthe der dasigen Loge untersagt, die Versammlung der Freimaurer in seinem Hause zu gestatten, und es blieb diese ohnedies nicht sehr active Loge daher geschlossen, obgleich ihr Meister vom Stuhl, Graf von Westerholt, deshalb Beschwerde führte. Allein bald darauf erging eine neue königl. Verordnung, datirt Wien, 15. Jan. 1815, folgenden Inhalts: «Auf die verschiedenen an uns gekommenen bittlichen Anfragen, ob unter dem durch unsere Verordnung vom 13. Sept. v. J. erneuerten Verbote der Theilnahme an geheimen Gesellschaften und Verbindungen auch die an einigen Orten unsers Reichs bestehenden Freimaurerlogen begriffen seien? haben wir beschlossen, wie folgt: 1) Die zur Zeit in unserm Reiche bestehenden Freimaurerlogen können zwar wie bisher unter oberpolizeilicher Aufsicht der einschlägigen General-Kreis-Commissariate und den in unserer Entschliessung vom 28. April 1807 enthaltenen Bedingungen ihre Versammlungen fortsetzen; dagegen finden wir 2) keinen Grund, von unserer durch die Entschliessung vom 20. Febr. 1808 wegen Theilnahme unserer Staatsdiener an besagten Verbindungen ausgesprochenen Willensmeinung abzugehen, sondern erklären hierdurch ausdrücklich, dass sich das durch unsere Verordnung vom 13. Sept. v. J. erneuerte Verbot der Theilnahme an geheimen Gesellschaften in Ansehung der in unsern mittel- oder unmittelbaren Staatsdiensten stehenden Individuen ohne Ausnahme auch auf die Freimaurerlogen erstrecke.» — Dies traf namentlich die Loge von Baireuth sehr hart, aus welcher hiernach über 50 Mitglieder austreten mussten. Auch die Logen in Ansbach und Pappenheim verloren die angesehensten Mitglieder und wurden, da nur wenige Gewerbtreibende oder Particuliers ihnen angehörten, sehr bald genöthigt, ihre Wirksamkeit ganz einzustellen. Ein Gleiches war mit der Loge in Rentweinsdorf der Fall. — IV. Die oben erwähnte Bestimmung vom 8. Mai 1807 bildet bis auf den heutigen Tag die Grundlage für die Oberaufsicht der Staatsregierung über die Logen in B. Das Verbot in Betreff der Staatsdiener, auch der quiescirten, sowie der Geistlichen und Schullehrer besteht fortwährend in Kraft. Das bezüglich der Staatsdiener wurde 8. Juni 1843 erneuert. Nach zwei Richtungen hin ergingen weitere hierauf bezügliche Anordnungen in neuerer Zeit. Die eine, vom 25. März 1834, über die Elementarschullehrer, sprach sich dahin aus, «dass nach der allerhöchsten Willensmeinung Sr. Maj. des Königs die Verordnung vom 15. Jan. 1815 nicht weiter als von der Erlassung an bis daher ausgedehnt werden soll. Von diesem Standpunkte aus hängt die Zulässigkeit der Theilnahme der Elementarschullehrer von dem Umstande ab, ob diesen Individuen bereits vor dem Erscheinen des erwähnten Ministerialrescripts vom 24. Sept. v. J. die Theilnahme gestattet wurde oder nicht. Nachdem nun nach vorliegenden Präjudicien bisher den Schullehrern der Eintritt in der Regel nicht gestattet wurde, so kann auch jetzt dieser Klasse von öffentlichen Dienern die Theilnahme nicht bewilligt werden.» Eine zweite Anordnung vom 30. Mai 1831 bezieht sich auf Bürgermeister und Magistratsräthe aus der Bürgerklasse. Zwar spricht die letztere kein unbedingtes Verbot aus, sondern erklärt blos, dass die Theilnahme dieser Personen allerdings unzulässig erscheine. Doch war gerade diese Anordnung, welche sonach das obige Verbot auf Klassen ausdehnt, die nicht zu den unmittelbaren Staatsdienern gehören, geeignet, die Logen an den Rand des Verderbens zu bringen; denn mit den Gemeindebeamten als den Männern des öffentlichen Vertrauens ging der Kern des bürgerlichen Elements, welches seit dem Austritt der Staatsdiener allein der Träger der maurerischen Idee geworden war, verloren. Es wurden dagegen Vorstellungen bei den betreffenden Kreisregierungen und zuletzt immediat bei dem Könige erhoben, und es gelang, eine Modification jenes Verbots zu erwirken. Die magistratischen Beamten wurden von der Unterzeichnung des Staatsdiener-Reverses, insoweit derselbe unter den geheimen Gesellschaften auch die Freimaurerei begreift, entbunden. Dasselbe war später auch bei den Landwehroffizieren der Fall. Nicht so glücklich waren die Lehrer. — Mehrere in neuerer Zeit gemachte Versuche, die Annullirung aller dieser Verbote herbeizuführen, blieben erfolglos. Dagegen trat die staatliche Beaufsichtigung der Logen in immer weitere Grenzen zurück und beschränkte sich zuletzt auf die jährliche Anzeige der Vorstandswahl und des etwaigen Vorstandswechsels. — Unverkennbar und von den bairischen Logen selbst vielfach anerkannt ist, dass die Freimaurerei in B. unter diesen Verhältnissen an dem vollständigen Gedeihen behindert ist, so viele dafür geeignete Elemente auch in den ebenso intelligenten als thatkräftigen Ständen der Kaufleute, Gewerbtreibenden, Künstler, Aerzte u. s. w. sich finden. Um so höhere Achtung verdient das unausgesetzte Streben der wenigen jetzt noch bestehenden Logen, sich nach Massgabe aller ihnen zu Gebote stehenden Kräfte als würdige Glieder des Freimaurerbundes zu behaupten. Es sind dies die Logen zu Baireuth,

Nürnberg (2), Erlangen, Fürth und Frankenthal, welche letztere, schon 1807 gestiftet, erst mit der Wiedererlangung der Rheinpfalz an B. kam; die Loge zu Hof (s. d.) stellte 1849 ihre Thätigkeit ein, ist aber neuerlich im Begriff, dieselbe wieder aufzunehmen. Drei dieser Logen, die zu Baireuth, Erlangen und Joseph zur Einigkeit in Nürnberg, haben bereits ihre hundertjährigen Jubiläen unter zahlreicher Betheiligung der auswärtigen Mitglieder des Bundes gefeiert. — Von den genannten Logen gehören Baireuth, Fürth und Frankenthal (auch Hof) zu dem System der Grossloge Zur Sonne in Baireuth (s. d.), die nürnberger und erlanger Logen zu dem des Eklektischen Bundes (s. d.). Die Bestrebungen zur Errichtung einer bairischen Gross- oder Directorialloge sind erfolglos geblieben. Dagegen wurden 1817 periodische Meisterconvente der Meister vom Stuhle der vier benachbarten Logen zu Nürnberg, Erlangen und Fürth eingerichtet, welche sich als ein für die Aufrechthaltung der maurerischen Beziehungen sehr vortheilhaftes Institut bewährt haben. [Vgl. die oben angeführte Schrift von Geist.]

Baildon (St. in der engl. Grafschaft York). Loge das.: Airdale Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1827. Lokal: Angel Inn. Vers. Mittwoch bei oder nahe dem Vollmond.

Bailieborough (Marktflecken in der Grafschaft Cavan, Prov. Ulster, in Irland). Loge das.: Nr. 796, gest. 1794.

Bailleul (Ant.), Schriftsteller und Buchdrucker zu Paris, in den ersten Jahrzehnden dieses Jahrhunderts. Er veröffentlichte u. a. die bekannte Schrift Crata Repoa in französischer Uebersetzung [Kloss, Bibl., Nr. 1905] und trat als Deputirter beim Grand Orient bei Gelegenheit des von demselben 1811 zu Gunsten der Zulassung der Juden gefassten Beschlusses [Kloss, Bibl., Nr. 4313; Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 554] mit einer Lettre adressée au Fr. De la Haye [Kloss, Bibl., Nr. 2714; Thory, Acta Lat., I, 395] auf. Zwei Logenreden von ihm s. bei Kloss, Bibl., Nr. 4411, 5011.

Baird von Newbyth (Baron. David) war 1841 substituirter Grossmeister der Grossen Loge von Schottland.

Baireuth (Hauptst. des bair. Regierungsbezirks Oberfranken, 18000 E.). Hier besteht eine Grossloge und eine St.-Johannis-Loge. — I. Markgraf Friedrich von Brandenburg-Kulmbach stiftete 21. Jan. 1741 die (Schloss-) Loge Zur Sonne und leitete sie bis an seinen Tod 1763. Von 1764—69 genoss sie das Protectorium ihres nunmehrigen Landesfürsten, des Markgrafen Friedrich Christian; an ihrer Spitze stand ein altschottisches Directorium. Als 1769 das Fürstenthum Brandenburg-Kulmbach mit dem Fürstenthum Ansbach vereinigt worden war, zog der nunmehrige Protector Markgraf Christian Friedrich Karl Alexander das Directorium derselben 1772 zu der Loge Alexander zu den drei Sternen in Ansbach (s. d.), welche 1758 von der Loge in B. gegründet worden war, und vereinigte 1777 die Directorien beider Logen unter einem und demselben altschottischen Obermeister. Diesem Directorium wurden die nach und nach von der Loge Zur Sonne constituirten Logen (in B. [s. unter II.], Ansbach, Erlangen) untergeordnet. Infolge dessen entwickelte sie seit 1774 keine Activität mehr als maurerische Oberbehörde. Erst nach dem Anfall der brandenburgischen Fürstenthümer an das brandenburgische Königshaus und dem Anschluss an die preussische Grossloge Royal-York (s. unter II.) übte sie seit 1800 die Befugnisse einer Provinzial-Grossloge aus und constituirte sich, nachdem B. 30. Juni 1810 an die Krone Baiern gekommen war, 13. Dec. 1811 als Grosse Provinzialloge und, da sie nach dem Verlangen der Regierung nicht mehr von Berlin abhängig sein sollte, bald darauf als Grossloge Zur Sonne, welchen Namen sie noch jetzt führt. — In ihrem Grundvertrage von 1810—11, erneuert Januar 1829 [Kloss, Bibl., Nr. 198], ist ausgesprochen, dass unter dem Namen der Grossen Loge die Gesammtheit der vereinigten Logen und Brüder, welche dem maurerischen System dieser Grossloge zugethan sind, dann auch das die Angelegenheiten des Vereins, nämlich die Ausbildung und Aufrechthaltung ihrer Verfassung verwaltende Collegium verstanden werde. Ein besonderer «Innerer Orient» hat die Verwaltung und Ausspendung des «maurerischen Kenntnissschatzes» unter sich, d. h. der bei dem System dieser Grossloge anerkannten und üblichen höhern Grade (die Fessler'schen historischen Erkenntnissstufen mit Einweihungen, welche letztere jedoch auf eine einzige und zwar sehr einfache Initiation reducirt sind), also das Ritualwesen. Die in denselben von der Grossen Loge gewählten Mitglieder brauchen nicht ihr selbst anzugehören. — Das System der Grossen Loge ist das Fessler'sche (s. **Fessler**); ihrer Verfassung liegt der Entwurf Fessler's zu Grunde, der jedoch in ihr theilweise schärfer und reiner hervortritt als in der Verfassung der Grossloge Royal-York zu Berlin [Bauh., 1860, S. 112]. Zufolge eines Ende 1847 gefassten Beschlusses werden auch Nichtchristen in diesem System zugelassen. — Die Grossloge Zur Sonne, welche 1811 nur vier active Tochterlogen zählte (zu B., Fürth und zwei zu Hof, von denen die beiden letztern aber jetzt inactiv sind [s. **Hof**]), hat seitdem sieben Logen theils neu begründet, theils reactivirt und affiliirt. Unter ihr arbeiten gegenwärtig (1861) folgende St.-Johannis-Logen: 1) Eleusis zur Verschwiegenheit in B.; 2) Zur Wahrheit und Freundschaft in Fürth; 3) Zum Morgenstern in Hof (zur Zeit inactiv, doch ist deren Er-

öffnung in Aussicht); 4) Zur Freimüthigkeit am Rhein in Frankenthal (in Rheinbaiern); 5) Wilhelm zur aufgehenden Sonne in Stuttgart; 6) Karl zur Eintracht in Mannheim; 7) Leopold zur Treue in Karlsruhe; 8) Zur edeln Aussicht in Freiburg im Breisgau; 9) Johannes zum wiedererbauten Tempel in Ludwigsburg; 10) Ruprecht zu den fünf Rosen in Heidelberg. — Provinzial-Grossmeister (bis 1811) waren: Graf und Herr v. Giech, Regierungspräsident v. Völderndorf, Consistorialdirector Schunter. Als Grossmeister (seit 1811) fungirten: Regierungsrath und Consistorialdirector Schunter, Kaufman K. Fr. Münch, Buchdruckereibesitzer Birner, Kaufmann und Flachsspinnereibesitzer Sophian Kolb und seit 25. Aug. 1849 Lehrer Chr. K. Künzel. — II. Von der (Schloss-) Loge Zur Sonne (vorstehend unter I.) wurde 5. Dec. 1741 unter grossen Feierlichkeiten*) die (Stadt-) Loge Zur Sonne in B. gestiftet, welche 1776 zur stricten Observanz trat und, nachdem sie mehrere Jahre inactiv gewesen war, 4. Juli 1800, da B. damals unter preussischer Herrschaft stand und sie in dessen Folge sich einer der preussischen Grosslogen anschliessen musste, eine Constitution von der Grossloge Royal-York in Berlin annahm und von dieser 3. Aug. 1800 feierlich installirt wurde. Nach dem Anfall B.s an Baiern 1800 trennte sie sich von der berliner Grossloge und trat als Loge Eleusis zur Verschwiegenheit unter die Grosse Provinzialloge, nachmalige Grosse Loge Zur Sonne in B., unter welcher sie noch jetzt und zwar unter jenem Namen activ ist. Mitgliederzahl: ungefähr 70. Vers. letzten Freitag jeden Monats im eigenen (12. Aug. 1849 eingeweihten) Lokal. — Der (oben unter I. erwähnte) Innere Orient bei derselben ist 1. April 1802 errichtet. [Reden und Gedichte in dieser Loge gehalten s. bei Kloss, Bibl., Nr. 824, 825, 1163. Zwei Medaillen derselben, davon eine jedoch ungewiss, bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 2 u. 3.]

Balaena (Walfisch), in der stricten Observanz Name dreier Maurer: 1) Eques a Balaena, Henri de Prehn, Hauptmann der Garnison zu Hamburg; 2) Eques a Balaena argentea, dänischer Marinekapitän Ole-Stephansen; 3) Armiger a Balaena argentea, Hofrath und Oberamtmann Jak. Autenrieth in der Präfectur Herrenburg, mit dem Wahlspruch: Magnitudinis conscia (seiner Grösse bewusst).

Balcarras (Alexander, Graf v.), Grossmeister der Grossen Loge von Schottland, 1780—81. Derselbe war schon 1775 zum Grossmeister designirt, aber wegen der ausgebrochenen Differenz zwischen den Ancient (Athole) Masons und der Grossen Loge von England zu London scheint er sein Amt nicht früher angetreten zu haben, denn er wurde 1779 erst wieder zum Grossmeister designirt.

Baldachin. Ein Baldachin überdeckt in manchen Systemen den Sitz des Meisters vom Stuhl oder auch die ganze Loge als Sinnbild des Himmels und zum Zeichen der Allgemeinheit der Freimaurerei. In Sam. Prichard's Zergliederter Freimaurerei lautet auf die Frage: Was für Bedeckung habt ihr zu der Loge? die Antwort: Einen gewölbten Himmel von unterschiedenen Farben oder die Wolken. Krause, Drei Kunsturkunden, Bd. I, Abth. 1, S. 217, bemerkt hierüber: «Der Sinn dieses schönen Lehrzeichens ist nicht zu verfehlen. Man bedenke, dass Loge ursprünglich kein verschlossenes Gebäude anzeigt; man bedenke ferner, dass die Loge allgemein sein und bis zum Himmel reichen soll: so vernehmen wir in diesem Bilde die Lehre, dass überall unter dem Himmel, in jedem Klima und zu allen Jahreszeiten Freimaurerei von der Brüderschaft geübt zu werden bestimmt sei.»

Baldinger (E. Gfd.), geb. 18. Mai 1738 zu Gross-Vargula bei Erfurt, gest. als hessenkasselscher Geheimrath und erster Professor der Arzneikunde in Marburg 2. Jan. 1804, war Mitglied der damals zu Marburg (s. d.) existirenden Loge.

Ballarat (Hauptort der Golddistricte in der brit. Colonie Victoria in Australien). Logen das. unter der Grossloge von England: 1) Lodge of Victoria, gest. 1855. 2) Yarrowee Lodge, gest. 1857. Lokal: George Hotel. Vers. Mittwoch nach Vollmond. 3) Ballarat Lodge, gest. 1857. Vers. den 1. Montag. 4) United Tradesmen's Lodge of Ballarat, gest. 1858. Lokal: Yarrowee Hotel. Vers. Donnerstag nahe dem Vollmond. — Auch eine Loge des Ritus von Memphis (s. d.) wurde hier 1851 unter dem Namen Le rameau d'or d'Eleuse (der goldene Zweig von Eleusis) errichtet. Im J. 1857 wird auch ein Grand conseil représentatif dieses Ritus in B. aufgeführt.

Ballina (St. in der Grafschaft Mayo, Prov. Connaught, in Irland, 6500 E.). Loge das.: Nr. 217, gest. 1846.

Ballinasloe (St. in der Grafschaft Galway, Prov. Connaught, in Irland, 5000 E.). Loge das.: Nr. 137, verbunden mit Templerlager und Royal-Arch-Kapitel, gest. 1842.

Ballintoy (Dorf in der Grafschaft Antrim, Prov. Ulster, in Irland). Loge das.: Nr. 38, gest. 1817.

Ballotage (Kugelung, engl. ballot) heisst die Abstimmung durch weisse (bejahende) oder schwarze (verwerfende) Steine oder Kugeln. Dies ist die altherkömmliche Art der Abstimmung über die Zulassung eines zur Aufnahme in den Freimaurerbund Angemeldeten. Nach den jetzigen Constitutionen der Grossen Loge von England sollen drei

---

*) Es fand eine öffentliche Procession unter Vortragung maurerischer Insignien vom Schlosse zu dem Gasthofe Zum goldenen Adler auf dem Markte statt, an welcher der regierende Markgraf selbst als Meister vom Stuhl theilnahm. (Vgl. den Art. Aufzüge.)

schwarze Kugeln unbedingt ausschliessen*); es ist aber nachgelassen, in den Statuten der einzelnen Logen auch strengere Bestimmungen zu treffen und schon zwei Stimmen für zum Ausschluss hinreichend zu erklären oder gar Einstimmigkeit zu erfordern, wie dies letztere nach den revidirten Verordnungen der Grossen Loge von 1767 erforderlich war. In den maurerischen Gesetzgebungen über einzelne Logen und Logensysteme herrscht in diesem Punkte grosse Verschiedenheit, nicht minder darüber, ob und inwieweit diese verneinenden Stimmen nachmals mit Gründen belegt werden müssen, um Gültigkeit zu haben; ferner, ob von allen Mitgliedern einer Loge oder nur von den Meistern derselben abgestimmt werden müsse. [Beherzigenswerthe Mahnungen in Bezug auf das Verhalten bei der Ballotage s. in Lat., XVIII, 35 fg., und Freimaurerzeitung, 1859, S. 16.]

Ballybay (Kirchspiel und St. in der Grafschaft Monaghan, Prov. Ulster, in Irland). Loge das.: Nr. 192, gest. 1820.

Ballycarry (Ort in der Grafschaft Antrim, Prov. Ulster, in Irland). Loge das.: Nr. 1014, gest. 1814.

Ballycastle (Hafenst. in der Grafschaft Antrim, Prov. Ulster, in Irland, 1600 E.). Logen das.: 1) Nr. 19. 2) Nr. 89.

Ballyclare (Ort in der Grafschaft Antrim, Prov. Ulster, in Irland). Loge das.: Nr. 317, gest. 1823.

Ballyconnell (Dorf in der Grafschaft Cavan, Prov. Ulster, in Irland). Loge das.: Nr. 405, gest. 1763.

Ballyeaston (Dorf in der Grafschaft Antrim, Prov. Ulster, in Irland). Loge das.: Nr. 255, gest. 1855.

Ballygowan (Ort in der Grafschaft Down, Prov. Ulster, in Irland). Loge das.: Nr. 136.

Ballykeel (Ort in der Grafschaft Down, Prov. Ulster, in Irland). Loge das.: Nr. 683.

Ballylesson (Ort in der Grafschaft Down, Prov. Ulster, in Irland). Loge das.: Nr. 978.

Ballymahone (St. in der Grafschaft Longford, Prov. Leinster, in Irland). Loge das.: Nr. 308, gest. 1829.

Ballymenah (Kirchspiel und Dorf in der Grafschaft Antrim, Prov. Ulster, in Irland, 5500 E.). Logen das.: 1) Nr. 364. 2) Nr. 431, verbunden mit einem Royal-Arch-Kapitel. 3) Nr. 676. 4) Nr. 775.

Ballymoney (St. in der Grafschaft Antrim, Prov. Ulster, in Irland). Loge das.: Nr. 57, gest. 1817.

Ballymullan (Ort in der Grafschaft Antrim, Prov. Ulster, in Irland). Loge das.: Nr. 121, gest. 1814.

Ballynure (Ort in der Grafschaft Antrim, Prov. Ulster, in Irland). Loge das.: Nr. 177, gest. 1819.

Ballyrobin (Ort in der Grafschaft Antrim, Prov. Ulster, in Irland). Loge das.: Nr. 860, gest. 1815.

Balsamo (Giuseppe), s. **Cagliostro.**

Balther, nach der stricten Observanz der 25. Grossmeister der Templer von 1392—1426. (S. **Battes.**)

Balustre (wörtlich: Geländersäule) ist in den französischen höhern Graden der Name für Protokoll.

Balzac (Louis Charles), Architekt und Mitglied des Institut d'Égypte in Paris, begleitete die Napoleonische Expedition und starb als Oberaufseher der Bauten im Seinedepartement 31. März 1820. Er war Stifter der Loge Grand Sphinx zu Paris 1805 [Kloss, Bibl., Nr. 4980] und Verfasser mehrerer maurerischen Gesänge, z. B. der von Riguel componirten Hymne: Taisons-nous, plus de bruit u. s. w.

Banbridge (St. in der Grafschaft Down, Prov. Ulster, in Irland). Logen das.: Nr. 119, 2) Nr. 124. 3) Nr. 336.

Banbury (St. in der engl. Grafschaft Oxford, 8700 E.). Loge das.: Cherwell Lodge, gest. 1852. Lokal: Red Lion Hotel. Vers. Montag nahe dem Vollmond.

Band. An einem Bande um den Hals tragen die Beamten der Grosslogen und der einzelnen Logen ihre Amtszeichen, sowie auch grossentheils die Mitglieder ihre Logenzeichen. Die Farbe des Bandes ist in den verschiedenen Grosslogen sowie auch in den verschiedenen Logen, letzteres besonders in den Niederlanden, verschieden; vorherrschend ist aber die blaue Farbe.

Bandon (St. in der Grafschaft Cork, Prov. Munster, in Irland, 9000 E.). Loge das.: Nr. 84, verbunden mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1738.

Banff (St. in der gleichn. Grafschaft in Schottland, 3500 E.). Logen das.: 1) St.-Andrew, Nr. 52, gest. 1749. 2) St.-John operative, Nr. 92, gest. 1764.

Bangalore (St. in der ostind. Präsidentschaft Madras, 65000 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Bangalore Cantonment Lodge, gest. 1842.

Bangor (St. in Nordwales, 7200 E.). Loge das.: St.-David's Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1827. Lokal: Castle Hotel. Vers. den 3. Dienstag.

Bangor (Hafenst. in der Grafschaft Down, Prov. Ulster, in Irland). Loge das.: Nr. 746.

Banket, s. **Tafelloge.**

Banner, die Fahne, Standarte, das Panier. Im Mittelalter führte jede Corporation bei den Aufzügen ein solches, welches, der Innung vorgetragen, den Schutzheiligen derselben oder die Handwerksembleme zeigte. So bei den Steinmetzhütten (Baucorporationen), namentlich in England, wo die Heiligen Johannes oder Andreas nebst Maurerinsignien dargestellt wurden. Wo noch öffentliche Aufzüge statthaben, ist der Gebrauch auch von den Logen beibehalten worden; sonst findet er sich nur bei Hochgraden und in den Syste-

*) «No person can be made mason in or admitted a member of a lodge, if on the ballot three black balls appear against him.» Constitutionen der Grossen Loge von England, Ausgabe von 1853, S. 80, Nr. 4.

men, welche etwas theatralische Staffage lieben, wie z. B. in den französischen und amerikanischen. Für gewöhnlich erscheinen sechs (ohne die mit den Logenwappen), jede bezeichnet mit den Worten: Glaube, Hoffnung, Liebe, Weisheit, Stärke, Schönheit. Auf dem Tapis der englischen Royal-Arch-Kapitel finden sich die Banner der zwölf jüdischen Stämme verzeichnet. In manchen Grosslogen ist der Grossorient mit den Standarten der einzelnen Logen geschmückt.

Bannerträger (franz. Porte-étendard, engl. Standard-Bearer oder Banner-Bearer, holl. Vaandeldrager), in den französischen und englischen Hochgraden ein Logenamt, dessen Bedeutung sich aus dem Wortlaute ergibt. Bannerträger kommen, wenn auch nicht als eigentliches Amt, in allen Logen vor, welche den Gebrauch des Banners (s. d.) namentlich bei Aufzügen beibehalten haben. So können nach der Constitution der englischen Grosslogen dergleichen für solche Gelegenheiten vom Meister vom Stuhl ernannt werden.

Bannis (Les Frères), die verbannten Brüder, wurden diejenigen 11 Mitglieder der Grossen Loge von Frankreich genannt, welche im J. 1766 wegen unmaurerischen Verhaltens von dieser ausgeschlossen und erst 21. Juni 1771 wieder in ihre frühern Rechte restituirt wurden. [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 103, 131.] Es hängt dies mit den durch Lacorne (s. d.) angeregten Zwistigkeiten zusammen.

Bannockburn (Dorf in der Grafschaft Stirling in Schottland). Loge das.: Bruce and Thistle, Nr. 312, gest. 1824. Hier schlug Robert Bruce 1314 die Schlacht, zu deren Gedächtniss er den maurerischen Orden Heredom (Haeredum) of Kilwinning (s. d.) gestiftet haben soll.

Bapaume (St. im französischen Depart. Pas-de-Calais, 13600 E.). Nach der Angabe im officiellen Verzeichnisse des Grand Orient de France (État, II, 1, 112) soll hier die älteste Freimaurerloge unter dem Namen La parfaite égalité, im Regiment Walsh', Irlandais, bestanden haben, mit einer Constitution vom 25. März 1688. Allein diese Jahrzahl ist, wie Kloss [Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, 1, 23] nachweist, eine blosse Ordenschiffre. — Die erwähnte Loge ist noch im Verzeichnisse von 1786 genannt, später nicht mehr.

Baphometus, s. **Baffometus**.

Bar (Eberhard v.), dritter Grossmeister der Templer in Wirklichkeit und bei den Neutemplern, 1148—49.

Barbados (die grösste Insel der kleinen Antillen in Westindien, 130000 E.). Logen das.: I. Unter der Grossloge von England: 1) St.-Michael Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1740. 2) Albion Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. um 1770. Lokal: in der Stadt Bridgetown. 3) Lodge Amity, gest. 1842. Lokal: in der Stadt Bridgetown. Vers. den 1. Donnerstag. — In dem Kalender der englischen Grossloge von 1795 werden hier folgende Logen aufgeführt: 1) St.-Michael, gest. 1740. 2) St.-Peter, gest. 1752. 3) St.-John, gest. 1752. 4) Nr. 281, gest. 1772. 5) Lodge of love and harmony, gest. 1791. II. Unter der Grossloge von Schottland: Scotia, Nr. 340, gest. 1844.

Barbaste (St. im franz. Depart. Lot-Garonne). Loge das. unter dem Grand Orient de France: La bienfaisance, gest. 30. Oct. 1808.

Barcelona (St. in Spanien), s. **Spanien**.

Barcelona (St. in der amerik. Republik Venezuela, 600 E.). Loge das.: Protectora de los virtudes, Nr. 1, unter dem Gran Oriente Venezuelino.

Barclay (William), deputirter Grossmeister der Grossen Loge von Schottland, 1773—76.

Barjac (St. im franz. Depart. Gard, 2000 E.). Loge das.: L'inaltérable amitié, schon 1810 inactiv.

Barillet, Advocat zu Paris, trat als Secretär der Loge La réunion des étrangers für die wiedererwachte sog. schottische Maurerei im J. 1784 auf. [Kloss, Bibl., Nr. 4475; Thory, Acta, I, 383; vgl. noch Kloss, Bibl., Nr. 1164^b und 2271.]

Barmherzigkeit (Orden der), Ordre de la miséricorde, einer der vielen neuen freimaurerischen Rite, welche zu Anfang dieses Jahrhunderts in Frankreich als angebliche Fortsetzungen des alten Tempelherrnordens auftauchten. Er wurde 1807 errichtet, erlosch aber sehr bald wieder. [Kloss, Gesch. der Freimaurerei in Frankreich, I, 517.]

Barnaart (W. Phil.), Maire von Haarlem, siebenter National-Grossmeister von Holland, 24. Juni 1812—16. Ihm und namentlich seiner festen Haltung gegenüber dem französischen Präfecten von Amsterdam, Graf de Celles (Belgier von Geburt, gest. zu Paris 5. Nov. 1841) verdankte die Freimaurerei der Niederlande die Aufrechthaltung der Selbständigkeit des Grossen Orients der Niederlande, welchen der Grand Orient zu Paris während der Napoleonischen Herrschaft mit sich verschmelzen wollte.

Barnard-Castle (St. in der engl. Grafschaft Durham, 4000 E.). Loge das.: Union Lodge of Barnard-Castle, gest. 1838. Lokal: Turk's Hotel. Vers. den 1. Donnerstag. — Früher bestand hier eine Loge: Of concorde, gest. 1770.

Barnham (Robert v.), einer der Baumeister der St.-Georgskapelle zu Windsor, vollendete den Bau der grossen Halle daselbst im J. 1375. — Dass er ein Grossmeister der Freimaurer gewesen, lässt sich nicht erweisen, da ihn selbst Anderson nur als Werkmeister aufführt.

Barnoldswick (St. in der engl. Grafschaft Yorkshire). Hier bestand früher eine von der Grossen Loge von England gestiftete Loge: Of the three graces.

Barnstaple (St. in der engl. Grafschaft Devon, 11000 E.). Loge das.: Loyal Lodge,

mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1783. Lokal: Freemason's Hall. Vers. den 1. Mittw.

Barraut (St. im franz. Depart. Isère). Loge das.: Silence des Alpes, nach dem Rite écossais, gest. 11. Jan. 1841, jetzt inactiv.

Barrhead (Dorf in der Grafschaft Renfrew in Schottland). Daselbst bestand früher die Loge: Union and crown, Nr. 378.

Barruel (Augustin), Abbé und Chanoine honoraire de l'église métropolitaine zu Paris, der Verfasser einer seiner Zeit vielverbreiteten Schrift gegen die Freimaurerei, welche zuerst u. d. T.: Mémoires pour servir à l'histoire du Jacobinisme (4 Bde., London 1797 fg.) erschien [Kloss, Bibl., Nr. 3506; ebendas., Nr. 3507 fg., die Uebersetzungen und Auszüge daraus]. Wegen der Gegenschriften [Kloss, Nr. 3513 und 5135], insbesondere der von Mounier, s. **Angriffe.** [Vgl. Krause, Bemerkungen zu Lawrie's Geschichte der Freimaurerei, S. 362.]

Barsac (St. im franz. Depart. Gironde, 2900 E.). Loge das. unter dem Grand Orient de France: Les amis de la paix, gest. 20. Febr. 1805, noch 1810 activ, jetzt inactiv.

Bar-sur-Aube (St. im franz. Depart. Aube, 4700 E.). Loge das. unter dem Grand Orient de France: L'union des coeurs, gest. 26. Juni 1810, jetzt inactiv.

Bar-sur-Ornain, auch **Bar-le-Duc** (St. im franz. Depart. Meuse, 13800 E.). Loge das. unter dem Grand Orient de France: L'amitié bienfaisante (Die wohlthuende Freundschaft), gest. 28. April 1782, mit Kapitel, noch 1810 activ, jetzt inactiv.

Bartels (Joh. Heinr.) Dr. jur. und Bürgermeister von Hamburg, geb. 20. Mai 1761, gest. 1. Febr. 1850, war von 1820—50 Ehrengrossmeister der Grossen Loge von Hamburg, zugleich Patron der Krankenhäuser. Er wurde in den Freimaurerbund 1781 aufgenommen.

Barthélémy, s. **Saint-Barthélémy.**

Barthelmess (J. P. M. Richard), ein um die Verbreitung deutschen freimaurerischen Geistes in den Vereinigten Staaten sehr verdienter Mann, geb. 10. Juni 1820 in Nürnberg, widmete sich dem Studium der Medicin von 1838—44 an den Universitäten Erlangen, Würzburg und Göttingen, war von 1847—52 als praktischer Arzt in seiner Vaterstadt thätig und wanderte 1852 nach Amerika aus. Aufgenommen 3. März 1845 in der Loge Zu den drei Pfeilen in Nürnberg, wurde er 1852 in der Loge Pythagoras Nr. 1 in Neuyork affiliirt, 1859 und 1860 Meister vom Stuhl. Seit 1857 ist er Vorsitzender des Engbundes Neuyork. Er veröffentlichte eine Bibliographie der Freimaurerei in Amerika (Neuyork 1856) und das Verzeichniss der Sammlung maurerischer Bücher und Münzen der Loge Pythagoras Nr. 1 (Neuyork 1859). Gegenwärtig lebt er als Arzt in Brooklyn, Neuyork.

Barton-upon-Humber (St. in der engl. Grafschaft Lincoln, 3500 E.). Hier bestand früher unter der Grossen Loge von England eine Loge: St.-Matthew, gest. 1787.

Baruth. Görlitz wurde unter diesem Namen 1772 auf dem Convent zu Kohlo zur exemten Präfectur der siebenten Provinz des v. Hund'schen Tempelherrn-Systems (s. d.) erhoben.

Basel (Hauptst. des Schweizercantons Basel-Stadt, 27000 E.). Hier war wahrscheinlich schon im 15. Jahrh. der Sitz einer der alten Baucorporationen der Steinmetzen, die unter dem Obermeister von Zürich stand und 1522 aufgehoben wurde. Im J. 1766 wurde daselbst die Loge 1) Libertas im Systeme der stricten Observanz gegründet, als eine Comthurei der maurerischen Provinz Burgund; 1773 wurde sie zur Präfectur erhoben und 1785 Sitz des Directoriums der rect. schottischen Maurerei in der Schweiz. Beim Ausbruche der Französischen Revolution stellte sie ihre Thätigkeit ein. Eine zweite Loge: 2) Vollkommene Freundschaft, war 1779 von demselben Directorium daselbst gegründet worden. Sie schloss ihre Arbeiten zwar gleichzeitig mit der vorigen, nahm dieselben aber 23. Jan. 1809 wieder auf und trat 1811 wieder unter die Leitung des Directoriums des rect. Schottischen Ritus, das sich eben neu constituirt hatte. Die Loge 3) Freundschaft und Beständigkeit wurde 11. Nov. 1807 von elf Brüdern gegründet und 24. März 1809 vom Grand Orient de France feierlich von Bern aus constituirt; 1811 trennte sie sich jedoch wieder von diesem Grossoriente, schloss sich dem rect. Schottischen Ritus an und begann ihre Arbeiten in der deutschen Sprache, statt in der französischen, zu halten. Im J. 1812 erwarb sie ein eigenes Haus, in welches 1820 sämmtliche Angehörige des rect. Schottischen Systems in der Schweiz zur Feier des Johannisfestes eingeladen wurden. Ein ähnliches Fest wurde 17. Juni 1824 bei Gelegenheit der Einweihung eines neuen Logengebäudes und der Installation eines neuen Grossmeisters gefeiert. Hierbei wurden Vorschläge besprochen, welche eine enge Verbrüderung und Verbindung der unter dem rect. schottischen Directorium in der Schweiz stehenden Logen bezweckten. Erschienen dieselben auch bei näherer Prüfung unausführbar, so hatte der von Sauerländer aus Aarau angeregte Gedanke einer allgemeinen Witwen- und Waisenstiftung für Freimaurer doch die Folge, dass in einigen Logen solche Unterstützungskassen gegründet wurden; so 1828 in B. In Verfolgung ihrer wohlthätigen Zwecke handelt die Loge theils für sich, theils in Verbindung mit der «Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen», welcher die meisten Mitglieder angehören. Im J. 1840 fand hier die dritte Versammlung von Maurern aus den meisten schweizer Logen statt, welche den Logenbund der Alpina vorbereiteten, dem auch die Loge

zu B. 1844 beitrat. Von 1851—56 war B. der Sitz des Grossmeisters Jung und des Verwaltungsraths der Alpina. Als eins der hervorragendsten Mitglieder dieser Loge verdient Peter Burkhard, der Landammann der Schweiz während der Helvetischen Republik gewesen war, genannt zu werden. — Die Mitgliederzahl der Loge zu B. betrug 1860: 85. Die Versammlungen finden aller 14 Tage Sonnabends statt.

Basilika. So wurde bei den Alten das als Markt- und Gerichtshalle dienende Gebäude genannt, dessen Formen nach Ausbreitung des Christenthums als Vorbilder bei Errichtung von Gotteshäusern benutzt wurden. Die Basiliken der Alten waren oblonge, rechtwinkelige Gebäude, mit einer vor die eine Schmalseite derselben gelegten halbkreisförmigen Nische. Der unbedeckte Mittelraum war ringsum von Säulenhallen und über denselben sich hinziehenden Galerien eingeschlossen und stand nur in loser Verbindung mit der Nische, in welcher die Richter ihren Platz hatten. Durch diese Einrichtung der Basiliken war in genügender Weise für die ersten Bedürfnisse des christlichen Gottesdienstes gesorgt, da in dem Langraume und auf den Galerien das Volk Platz hatte, während die Priester die Nische (Apsis genannt) einnahmen und der Altar vor dieser stand. Die Nothwendigkeit führte schon früh zur Ueberwölbung des unbedeckten Mittelraums und zu weitern Abänderungen, wie sie die Zweckmässigkeit an die Hand gab. Je ausgebreiteter und einflussreicher die christliche Religion wurde, desto mannichfaltiger und prächtiger wurden die Einrichtungen der basilikenartigen Gotteshäuser, und dieser Baustil, von Kugler unter dem Namen der altchristlichen Kunst mitbegriffen, von Lübke mit «altchristlicher Basilikenbau» bezeichnet, blieb im Abendlande herrschend bis ins 10. Jahrh., während er im Osten bis in eine späte Zeit hineinreicht. Ein Thurmbau schloss sich erst in späterer Zeit den Basiliken an. — Anderson bemerkt im Constitutionenbuch, dass unsere heutigen Tempel den Basiliken der Alten gleichkämen, welche ihre Schwibbögen inwendig hatten.

Basilisco, in der stricten Observanz Name zweier Maurer: 1) Eques a Basilisco, Kapitän Ferd. Thom. Marquis de Mossy de Moran in der Präfectur Turin, mit dem Wahlspruch: Cave aspectum (Hüte dich vor meinem Anblick), und mit der Inschrift: Averte oculos (Sieh weg); 2) Armiger a Basilisco, Kammersecretär Fr. Chr. Augspurg in Hannover, mit dem Wahlspruch: Stultorum terror (Schrecken der Dummen).

Basingstoke (St. in der engl. Grafschaft Southampton, 4000 E.). Loge das.: Oakley Lodge, gest. 1857. Lokal: Black Boy. Vers. den 1. Montag.

Bassus (Thom. Franz Maria Baron v.), Altpodesta in Poschiavo und Traona in Graubündten, auf dessen Schlosse in Sandersdorf in Baiern eine Anzahl die Illuminaten betreffende Papiere 1787 in Beschlag genommen wurden. [Kloss, Bibl., Nr. 3249.] Er war ein eifriger Anhänger des Illuminatenordens (s. d.), in welchem er den Ordensnamen Hannibal führte, kannte jedoch vor der Wegnahme und Veröffentlichung der Actenstücke über die Illuminaten den geheimen Zweck des Ordens nicht. Seine Schrift: Vorstellung in Ansehung des Illuminatenordens an die Standeshäupter der Republik Graubündten [Kloss, Bibl., Nr. 3262], ist eine der besten über diesen Gegenstand.

Bastia (St. auf der Insel Corsica, 13000 E.). Logen das. unter dem Grand Orient de France: 1) La concorde, früher Les vrais amis constants, gest. 16. Aug. 1802, mit Kapitel. 2) La parfaite harmonie française, gest. 16. Mai 1804; beide noch 1846 activ, jetzt inactiv. Eine Loge 3) La parfaite harmonie war schon 1810 inactiv. Eine andere Loge 4) La parfaite union muss nach Kloss, Bibl., Nr. 5056, schon 1782 daselbst existirt haben.

Batavia (Hauptst. der niederländ. Besitzungen in Ostindien, auf Java, 120000 E.). Hier wurde die erste Loge auf Java (s. d.) durch Radermacher (s. d.) gegründet unter dem Namen: 1) La choisie, gest. 1764, welche jedoch schon 1767 ihre Thätigkeit wieder einstellte. In demselben Jahre aber errichteten fünf Offiziere eine zweite Loge: 2) La fidèle sincérité, gest. im November 1767, mit Constitution vom Grossen Orient der Niederlande vom 22. Nov. 1771, installirt im Juli 1772 durch den deputirten National-Grossmeister A. van der Weyden. Noch vor der Einweihung dieser Loge wurde schon eine dritte: 3) La Vertueuse von angesehenen Beamten der Ostindischen Compagnie errichtet 1769, mit Constitution vom Grossen Orient der Niederlande unterm 1. Oct. 1769, installirt 24. Mai 1770 durch den deputirten National-Grossmeister G. Steendekker. Beide Logen hielten ihre Zusammenkünfte längere Zeit in dem Stadttheil Djakarta, wo die letztere schon 1786 ein eigenes Haus erbaut hatte und die Loge La fidèle sincérité von 1818—37 verblieb, während die Loge La Vertueuse schon seit 1831 in einem neuen eigenen Gebäude in der Neustadt, Bezirk Weltevreden, sich versammelte, zu welchem letztern der Grundstein 14. Febr. 1830 feierlich bei Fackellicht von dem Regierungspräsidenten, Luitenant-Gouverneur-Generaal Hendrik Markus de Kock, als damaligem deputirten National-Grossmeister, gelegt worden war. Einige Jahre darauf vereinigten sich beide Logen zu einer unter dem Namen: 4) De star in het oosten (Der Stern im Osten), gegründet 19. Aug. 1837, in welcher 1844 das 75jährige Bestehen der Freimaurerei in B. gefeiert und durch eine in Holland geschnittene Medaille verherrlicht wurde.

[Nederl. Jaarb., 1857, S. 229 fg.] Ein neues Logenhaus wurde 26. Juni 1858 eingeweiht. — Vers. in dem vorbenannten Lokal den 2. Donnerstag jeden Monats abends 7 Uhr. Farbe: hellblau. Mitgliederzahl (1858): 78.

Bath (St. in der engl. Grafschaft Somerset, 60000 E.). Logen das.: 1) Royal Cumberland Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1733. Lokal: Corridor Rooms. Vers. den 1. Donnerstag. 2) Royal Sussex Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. um 1736. Lokal: New Masonic Hall. Vers. den 1. und 3. Montag. 3) Lodge of honour, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1825. Lokal: Westgate-Buildings. Vers. den 2. Montag. — Nach dem Kalender der englischen Grossloge von 1795 bestanden hier folgende Logen: 1) Lodge of perfect friendship, Nr. 156; 2) Royal Cumberland, gest. 1733; 3) Lodge of virtue, gest. 1769.

Bathgate (Fl. in der Grafschaft Linlithgow in Schottland). Logen das.: 1) Torphichen Kilwinning, Nr. 13, gest. 1737. 2) Hopetoun, Nr. 181, gest. 1792.

Bathurst (Hauptst. im brit. Gouvernement Gambia in Westafrika). Loge das. unter der Grossloge von England: Gambia Lodge, gest. 1851. Vers. den 2. Mittwoch.

Batignolles-Morceaux (St. im Depart. Seine, Banlieue von Paris). Loge das. mit Kapitel, unter dem Grand Orient de France: Étoile polaire (Polarstern), gest. 14. Juli 1839. Vers. den 1. Mittwoch jeden Monats.

Batley (St. in der engl. Grafschaft York). Loge das.: Nelson of the Nile Lodge, gest. 1788. Lokal: Wilton Arms. Vers. Montags bei oder vor dem Vollmond.

Batna (St. in Algerien). Loge das. unter dem Grand Orient de France: Oasis, gest. nach 1850. Vers. alle Sonnabende.

Batsch (G. L.), Protonotarius im Hofgericht zu Jena, war Mitglied des von Johnson (s. d.) in Jena 1763 errichteten Kapitels, unter dem Namen a tribus Rosis. Vom Baron v. Hund wurde er 1766 als Ordenssecretär der Provinz angestellt, seine Anstellung aber durch Protestation mehrerer Mitglieder des Provinzial-Kapitels rückgängig gemacht.

Battes (so geschrieben in der von Schubart vidimirten Handschrift der Präfectur Brunopolis und andern Handschriften; in einigen Handschriften heisst er Balther), ist nach der durch nichts zu erweisenden Ordensgeschichte des von Hund'schen Tempelherrn-Systems der sechste Nachfolger Molay's als Tempelmeister, ein Schotte, gewählt, 1392, gest. 1427, «Scotus, electio incerta». (S. **Balther**.)

Bau. Die Aufgabe der Freimaurerei (s. d.) wird unter dem Bilde eines Baues, des Baues eines Tempels (s. d.) vorgestellt. (S. **Baumeister** [der grosse] und **Baukunst**.) [Vorträge, welche diese Vergleichung im ganzen durchführen, s. Freimaurerzeitung, 1857, Nr. 57, und Asträa, XI, 79.]

Baucorporation. Unter den römischen Söldnern in den Provinzen bestanden Verbindungen aller möglichen Bauhandwerker unter dem Namen der Collegia fabrorum, von deren innerer Einrichtung man nur wenig Näheres weiss. Sie hatten eine eigene Verfassung, standen unter eigenen Beamten (Aediles) und zählten viele kenntnissreiche Mitglieder. Zur Bildung eines Collegiums gehörten mindestens drei Mitglieder, die nicht auch einem andern Collegium angehören durften. Es scheint, dass man später auch Nichtbauverständige zuliess. Sie hielten ihre Versammlungen in eigenen Häusern und sollen auch eigene Schulen für Lehrlinge gehabt haben. Zu Ende ihrer Versammlungen folgte gewöhnlich ein Schmaus, der manchmal auch ganz öffentlich abgehalten wurde. Sie hatten eine Kasse, waren zu gegenseitiger Hülfsleistung verbunden, unterstützten Hülfsbedürftige und sorgten für deren Begräbniss, wie sie auch die Unterhaltung der Grabdenkmale vornehmer Römer gegen Vergütung übernahmen. Den Brudernamen kannte man in diesen Collegien nicht. — Es ist nicht zu verwundern, dass man bei den Forschungen nach dem Ursprunge der Freimaurerei diese Verbindungen mit ihr in einen nahen Zusammenhang zu bringen suchte, um von da aus eine Brücke in das griechische und ägyptische Alterthum zu haben. Namentlich hat Krause in den Drei Kunsturkunden, IV, 92 fg., mit grösstem Fleiss alles zusammengestellt, was ihm für eine Herleitung der Freimaurer von jenen Verbindungen zu sprechen schien. [Vgl. Schneider, im Altenb. Journal, III, 2 (1812), S. 166 fg.] Nach ihm wären die römischen Baucorporationen in die Colonien verpflanzt worden, und später, nach dem Falle der römischen Herrschaft, hätte der Papst die Baukünstler in eine Corporation vereinigt und sie ausschliesslich berechtigt, Kirchen und kirchliche Gebäude zu errichten und wiederherzustellen. Vergeblich hat man aber Forschungen angestellt nach der Existenz einer solchen Verordnung seitens des Papstes, und die Entwickelungsgeschichte der Baukunst spricht keineswegs dafür, dass die Bildung einer solchen Corporation versucht worden, da sich die Baukunst unter den verschiedenen christlichen Nationen in einer diesen eigenthümlichen Weise gestaltete und die Spuren eines Schulzwangs nicht an sich trägt. Die neuern Forschungen haben vielmehr nachgewiesen, dass die genossenschaftlichen Verbindungen der Bauhandwerker, wie sie seit Eindringen der christlichen Cultur in die mitteleuropäischen Länder hervortraten, in den uralten Sitten der germanischen Völker ihre Begründung fanden und auch nur unter ihnen eine Ausbildung erlangten. (S. **Bauhütte**, **Brüderschaft**, **Collegia**, **Corporation**.)

Baugé (St. im franz. Depart. Maine-Loire). Loge das.: L'union des sentiments, schon 1810 inactiv.

Bauherren, s. **Afrikanische Bauherren**.

Bauhütte. So nennt man das Breterhaus, das auch heute noch neben grössern Bauten aufgeschlagen wird, in welchem die Steinmetzen ihre Werkzeuge aufheben, auch wol bei übler Witterung arbeiten und sich versammeln. Wo bedeutende Bauten jahrelange Beschäftigung zusicherten, wurden solche Bauhütten natürlich mit grösserer Fürsorge errichtet und dienten nicht allein vollständig als Werkstätten, sondern in ihnen wurden auch die zureisenden Genossen mit den üblichen Ceremonien begrüsst und die Versammlungen des Handwerks gehalten. Der englische Name dafür ist Lodge (Hütte, Häuschen, Verschlag, aus einem schon im Angelsächsischen sich findenden Worte gebildet; das Wort ist also gleichbedeutend mit dem deutschen). Da die in diesen Bauhütten oder Logen Versammelten einen festen Verband, eine Brüderschaft bildeten, so wurde der Name ihres Versammlungsorts auf ihre Verbindung übertragen, und unter Bauhütte, Loge verstand und versteht man einen Verband solcher Brüder, die unter bestimmten Gesetzen und Einrichtungen sich zu versammeln pflegen. — Brüderschaftliche Verbindungen wurzeln so recht im germanischen Geiste, und soweit die Geschichte deutscher Völkerschaften zurückreicht, finden sich deutliche Spuren davon. [Vgl. Winzer, Deutsche Brüderschaften des Mittelalters.] Lübke (Geschichte der Architektur, S. 252) meint zwar: «Die Klöster waren nicht allein die Pflanzstätten der Wissenschaft und der Gesittung, die Herde für jede künstlerische Thätigkeit; sie machten das Land urbar und schufen aus Wüsteneien fruchtbare, lachende Oasen. Jene Hinterwäldler des Mittelalters, die Mönche, waren daher auch die Einzigen, in deren Händen sich die Pflege der Baukunst befand. Sie entwarfen für ihre Kirchen und Klosteranlagen die Risse und leiteten den Bau . . . . Wie sich um die grössern Abteien bald Ansiedelungen sammelten und allmählich Städte heranwuchsen, so bildeten sich auch aus den Handwerkern, welche, im Klosterverbande lebend, den Mönchen bei der Ausführung der Bauten dienten, genossenschaftliche Verbindungen, aus denen in der Folge ohne Zweifel die Bauhütten hervorgingen.» Dem widerspricht aber die Geschichte der Baukunst theilweise selbst; denn es werden Baumeister aufgeführt, von welchen es erwiesen ist, dass sie keine Mönche waren, und was uns von den alten Verfassungen der Steinmetzen und Masonen bekannt geworden, trägt keinen ausgeprägten klösterlichen Zuschnitt. Es ist sicher, dass begabte Baukünstler, zum grössten Theil wol Mönche, aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands, Englands und Frankens nach Italien zogen zu ihrer weitern Ausbildung, dass einzelne dort selbst zur Geltung gelangten und wichtige Bauten ausführten oder, in ihr Vaterland zurückkehrend, bei ihren Bauten das Heimischgewohnte mit dem dort Gesehenen zu verschmelzen trachteten und ihre gewonnenen Kenntnisse, soweit es deren wissenschaftliche Bildung erlaubte, den Genossen mittheilten, welche sie als Gehülfen bei der Ausführung der Bauten brauchten. Sie standen dabei in dem Verhältniss der Lehrer zu den Schülern, und wie diese sich gegen ihre ungebildetern Genossen abschlossen, so blieben jene ebenfalls nur als Leiter des Ganzen, als Protectoren der Verbindung an der Spitze. Als Beweis für letzteres dient, dass unter den Unterschriebenen der bekannt gewordenen deutschen Steinmetzenordnungen sich zwar Werkmeister verschiedener grosser Gotteshäuser, aber kein einziger der bekannten Baumeister befindet, die den Bau jener Dome leiteten, welche zur Zeit der Abfassung der betreffenden Actenstücke gerade im Entstehen begriffen waren. Kein Wunder daher, dass in Deutschland die Steinmetzenbrüderschaft zu einem Handwerk ausartete, in welchem von einer wissenschaftlichen Fortbildung nicht mehr die Rede war, je mehr sich die eigentlichen Baukünstler zurückzogen und nur noch durch die Werkmeister und Parlirer mit ihm in Verbindung kamen. — Die Baukünstler entwarfen die Pläne, die Meister (Werkmeister) besorgten die Detailausführung; dies war die Regel, wobei nicht ausgeschlossen ist, dass nicht auch letztere selbst die Risse entwarfen oder erstere sich herabliessen, selbst mit Hand an die Ausführung zu legen. In der strasburger Steinmetzenordnung von 1459 heist es §. 10: «Wenn ein jeglich Meister ein Werk verdinget und ein Vysierunge (Bauriss) dazu git, wie das werden soll: dem Werk sol er nit abbrechen an die Vysierunge, sunder er sol es machen, wie er die Vysierunge den Hern, Stetten oder im Lande gezeiget hett, also, dass es nit geschwechet werde.» Also Meister, welche in der Ordnung waren, mussten diese halten, sowie sie geschrieben steht; §. 2 sagt uns aber, dass es ihr freier Wille war, wenn sie in die Verbindung traten: «Das sollent die Meyster sin, die soliche köstliche Bäue und Werk könent und machent, da sie uff gefryget sind, und mit keinem Handwerk dienent, sie wolltend es denn gern thun.» Also schon damals fühlten sich die Steinmetzenbrüder geehrt, wenn Baumeister sich herbeiliessen, in die Ordnung zu treten. — In England war die Entwickelung eine etwas andere. Schon im 8. Jahrh., wo bekanntlich die angelsächsische Literatur in Blüte stand, befand sich in York eine Schule, an welcher der berühmte Alcuin (s. d.) lehrte. Dieser war selbst Baukünstler und hatte sich seine Kenntnisse in Italien erworben, und so ist es wahrscheinlich, dass schon durch ihn in York eine Art Bauschule ins Leben trat. Da Alcuin nach Frankreich berufen wurde und in Tours lehrte, auch Schüler aus beiden Ländern heranzog, so

erklären sich damit die Nachrichten der alten englischen Constitutionen, dass Baukünstler aus Frankreich nach England gekommen wären; es kann erst um diese Zeit und später geschehen sein, denn früher war der Bildungsstand in Frankreich ein solcher, dass an einen solchen Vorgang nicht zu denken ist. Ob sich die in York vermuthete Bauschule in den furchtbaren Kämpfen jener Zeit erhalten hat, oder eine, wie Kugler (Kunstgeschichte, II, 367) meint, im 12. und 13. Jahrh. dort bestandene, die von den continentalen Einflüssen fast ganz unabhängig geblieben und die dem Lande eigenthümliche Bauart cultivirte, erst später entstandene ist, bleibt unentschieden; eine Versammlung der englischen Masonen in York im J. 926 wird indessen durch das Mitgetheilte glaubhaft gemacht. — Dass in Italien befindliche germanische Baubeflissene sich auch dort werden zusammengeschlossen und ihr brüderliches Verhältniss auch nach der Rückkehr ins Vaterland werden aufrecht erhalten haben, ist wahrscheinlich; bei dem nahen Zusammenhang der Länder wurden aus Nordfrankreich und Deutschland vielfach Bauleute nach England berufen, welche sich im immerhin fremden Lande um so mehr zusammenschlossen und mit ihren eigenthümlichen Gebräuchen auch ihre Kenntnisse in der Geometrie und die Manuscripte in griechischer, lateinischer u. s. w. Sprache mit hinüberbrachten, von welcher uns die Geschichtschreiber der englischen Logen erzählen. Es scheint, dass man in England treuer das alte Herkommen bewahrt hat und die Logen nicht zu blossen Zunftversammlungen verkümmern liess, sondern ihren ursprünglichen Charakter als eine Art von Bauschulen einigermassen aufrecht hielt; denn selbst noch nach Errichtung der Grossloge war es in einigen alten Logen Sitte, in den Versammlungen Vorträge über Geometrie und andere bauliche Materien zu halten, gemäss der uralten Vorschrift: «es solle jeder den andern lehren.» Dass es in Deutschland ähnlich gehalten worden, davon findet sich in den Ordnungen keine Spur. — In Deutschland waren die hauptsächlichsten Bauhütten der Steinmetzen jene von Strasburg, Köln, Magdeburg, Wien und Bern. [Vgl. über Baukünstlervereine Freimaurerzeitung, 1849, Nr. 3 fg.; über Kunstgeheimnisse und höhere Gnosis der wandernden Baucorporationen, ebendas., Nr. 16 fg.; über Bauhütten überhaupt Reichensperger im Kölner Domblatt von 1857, abgedruckt in der Freimaurerzeitung für 1858, Nr. 28, und Fallou, Mysterien der Freimaurerei (zweite Auflage, Leipzig 1859).] (S. **Baucorporation, Brüderschaft, Steinmetzen.**)

Baukunst. Wie die Geometrie (s. d.) die Grundwissenschaft der Freimaurerei, so ist die Baukunst diejenige Kunst, von welcher dieselbe ihre Symbole zum wichtigsten Theile entlehnt. Sie eignet sich hierzu nicht blos, insofern sie eine der wichtigsten und ältesten Künste*), sondern indem sie auch vorzüglich geeignet ist, den Menschen höher auszubilden und rein menschliche Anschauungen und Gefühle zu erregen.**) [Vgl. Krause, Kunsturkunden, II, 74.] Daher knüpft sich die Entstehung und erste Ausbildung der Freimaurerei an die Entwickelung der (mittelalterlichen) Baukunst. (S. **Bauhütte** und **Freimaurerei.**) — Da eine allgemeine Kenntniss der Geschichte der Baukunst und ihrer Stile wegen dieses engen Zusammenhangs mit der Geschichte und Symbolik der Freimaurerei für die Kenntniss der letztern nothwendig ist, so lassen wir hier eine solche von dem neuesten Standpunkte der Wissenschaft (Lübke und Kugler) unter besonderer Hervorhebung dessen, was für jenen Zusammenhang wichtig ist, folgen und schicken die zwar einem frühern Standpunkte angehörige, aber für die Geschichte der Freimaurerei wichtige Auffassung zweier älterer englischer freimaurerischer Schriftsteller (Anderson und Preston) voraus. — I. (Anderson.) «Adam, unser erster Vater, geschaffen nach dem Bildniss Gottes, des grossen Baumeisters des Weltalls, muss die freien Künste, vorzüglich aber die Geometrie in sein Herz geschrieben gehabt haben; denn schon seit dem Sündenfall finden wir die Grundlage derselben in den Herzen seiner Nachkommen, aus welcher im Laufe der Zeit sich bestimmte Lehrsätze entwickelten, indem man die Gesetze des Ebenmasses befolgte, welche man von dem Mechanismus des Baues ableitete (by observing the laws of proportion taken from mechanism). Da nun die mechanischen Künste (mechanical arts) den Gelehrten Gelegenheit gaben, die Elemente der Geometrie in eine bestimmte Ordnung zu bringen, so ist diese edle Wissenschaft als die Grundlage aller dieser Künste (insbesondere der Maurerei [masonry] und Baukunst) zu betrachten, nach

---

*) «Von dem ersten Gewerbe in der Welt nahmen wir unsere Benennung, um anzudeuten, dass auch unser Bund uralt sei. Die Werkzeuge des Handwerksmaurers wurden unsere Symbole, denn bei keinem andern Gewerbe hätte man schönere und mehrsagendere gefunden. Die Werke des Baumeisters sind nach den festen Regeln der Mathematik auf das vollkommenste geordnet. Viele andere Gewerbe sind seine ihm untergeordneten Gehülfen, die das Gebäude verschönern und ausschmücken. Kein Gewerbe ist so ausgebreitet, in so enger Verbindung mit vielen andern als das Maurergewerk.» Gädicke, Freimaurer-Lexikon, S. 48.

**) «Fast in keiner Kunst kann sich der Geist und Charakter eines Volkes deutlicher aussprechen als in der Architektur, und eine geistreiche Geschichte derselben würde eine Geschichte des menschlichen Geistes sein. Denn wie der Mensch lebt und denkt, so baut, so wohnt er. — Man könnte sagen, dass sich der allgemeine und öffentliche Charakter eines Volkes in steinernen Urkunden auf ferne Zeiten vererbe, und dass ein ganzes Zeitalter sein Leben und Streben hierdurch am unzweideutigsten symbolisire. Das gilt von der Baukunst der alten Welt wie von der des Mittelalters. Beide gingen von der Religion aus, beide suchten die Idee ihrer Religionen durch Tempel und Dome zu versinnbildlichen.» Dippold, Skizzen, II, 159 fg.

deren Regeln sich jene richten müssen.» So beginnt Anderson seine nach den Aufzeichnungen und Ueberlieferungen der Freimaurer in Form einer Vorlesung geschriebene Geschichte im Constitutionenbuche von 1723, lässt dann in der zweiten Ausgabe dieses Buchs von 1738 «die gelehrten Griechen die Regeln des Ebenmasses in der Baukunst von dem Ebenmasse des menschlichen Körpers ableiten», auf welche Grundlage hin sie zu «ihren dorischen, ionischen und korinthischen Bauordnungen gelangten», kommt dann auf die Bauordnung der Hetrurer zu reden, welche er die toscanische nennt, die diese mit aus Palästina gebracht hätten und »die niemals bei den Griechen in Gebrauch gewesen sei», und berichtet dann von der Zeit des Kaisers Augustus, dass die Baukunst unter ihm auf den Gipfel der Vollkommenheit gelangt sei, indem man durch Verbindung der toscanischen Bauform mit der griechischen einen neuen Baustil gegründet habe, den gemischten oder Augustischen Stil (s. d.). Durch die Verwüstungen der Kriege in Italien sei die Augustische Bauart gänzlich verloren gegangen und an ihre Stelle eine neue getreten, welche man die gothische genannt habe; letztere sei in Italien wieder gänzlich durch Brunelleschi verdrängt worden, welcher durch die Wiedereinführung der dorischen, ionischen, korinthischen und zusammengesetzten Ordnung den Augustischen Stil vollkommen wiederhergestellt habe; letzterer sei dann durch Inigo Jones (s. d.) auch in England wieder zur Geltung gelangt. Von der vorclassischen Periode der Baukunst (der Babylonier, Aegypter u. s. w.) erzählt Anderson vieles Sagenhafte in ähnlicher Weise wie das oben Mitgetheilte. — II. Preston [Illustrations of Masonry (London 1829), S. 50] sagt über die Ordnungen der Baukunst: «Unter Ordnung in der Baukunst versteht man den Inbegriff der Theile, Verhältnisse und Verzierungen der Säulen und Pfeiler; oder sie ist eine regelmässige Anordnung der hervorragenden Theile eines Gebäudes, die, mit denen einer Säule verbunden, ein schönes, vollendetes und vollkommenes Ganzes bilden. Die Ordnung der Baukunst lässt sich auf die erste Bildung geselliger Verbände zurückführen. Als die Strenge der Jahreszeiten die Menschen nöthigte, sich ein Obdach gegen die Unfreundlichkeit der Witterung zu bereiten, befestigten sie Baumstämme in die Erde und legten dann andere quer darüber zur Stütze des Daches. Die Bänder, welche jene Baumstämme oben und unten zusammenhielten, sollen die Idee zu dem Fussgestell (Basis) und dem Knaufe (Capitäl) der Pfeiler gegeben haben; und aus diesem einfachen Fingerzeig entstand ursprünglich die jetzt so vervollkommnete Baukunst. Die fünf Ordnungen sind folgende: die toscanische, dorische, ionische, korinthische und zusammengesetzte. Die toscanische, die einfachste und massenhafteste von allen, ward in Toscana erfunden, woher ihr Name. Ihre Säule (d. h. der Schaft mit Fuss und Knauf) ist sieben Durchmesser hoch, und das Capitäl, das Fussgestell und Gebälk derselben haben nur wenig Simswerk. Die Einfachheit in der Zusammensetzung dieser Säule gibt ihr den Vorzug, wo man auf Festigkeit sehen muss und wo Verzierungen als überflüssig erscheinen. Die dorische Ordnung, welche schlicht und natürlich ist, ist die älteste und wurde von den Griechen erfunden. Ihre Säule ist acht Durchmesser hoch und hat selten eine Verzierung am Fussgestell oder Capitäl, mit Ausnahme des Simswerkes, obschon der Fries sich auszeichnet durch Triglyphen *) und Metopen und die Triglyphen als Verzierungen des Frieses dienen. Die gediegene Zusammensetzung dieser Ordnung gibt ihr bei solchen Bauten den Vorzug, wo Festigkeit und eine edle, aber rauhe Einfachheit gefordert werden. Die ionische Ordnung hält einigermassen die Mitte zwischen den festern und zierlichern Ordnungen. Ihre Säule ist neun Durchmesser hoch, ihr Capitäl mit Schnecken geschmückt, und ihr Kranz hat Zahnschnitte; Zierlichkeit und edle Einfachheit zeichnen ihre Pfeiler aus. Die Erfindung wird den Ioniern zugeschrieben, da der berühmte Tempel der Diana zu Ephesus in dieser Art gebaut war .... Die korinthische, die reichste der fünf Ordnungen, wird für ein Meisterstück der Kunst gehalten und wurde durch Kallimachus zu Korinth erfunden. Ihre Säule ist zehn Durchmesser hoch und das Capitäl derselben mit zwei Reihen von Laubblättern und acht Schnecken geschmückt, worauf die Oberplatte (Abacus) ruht. Der Fries ist mit Denksprüchen verziert und der Kranz mit Zahnschnitten und Sparrenköpfen (Modillons). Man bedient sich dieser Ordnung bei stattlichen und prächtigen Bauten. Die zusammengesetzte Ordnung ist ein Gemisch der übrigen und wurde von den Römern erfunden. Ihr Capitäl hat die beiden Reihen Laubblätter von der korinthischen und die Schnecken von der ionischen Ordnung. Ihre Säule hat den Viertelstab (quarter-round) der toscanischen und dorischen Ordnung, ist zehn Durchmesser hoch, und ihr Kranz hat Zahnschnitte oder einfache Sparrenköpfe. Solche Säulen findet man gewöhnlich in Gebäuden, wo Festigkeit, Zierlichkeit und Schönheit sich vereinigen.» — III. Lübke in seiner Geschichte der Architektur bringt die Geschichte der Baukunst in sechs Hauptabschnitte, sich ausdrücklich dagegen verwahrend, als ob er damit eine strenge Scheidung der einzelnen Perioden beabsichtige. Der erste Abschnitt begreift

*) Die Bedeutung der Namen Triglyph (Dreischlitz) und Metope (Zwischenweite) s. bei Lübke, Geschichte der Architektur (zweite Auflage), S. 82. Auch die übrigen dunkeln architektonischen Ausdrücke finden dort ihre Erklärung.

die Vorstufen, d. i. die indische, babylonisch-assyrische, persische, kleinasiatische und ägyptische Baukunst. Bei der indischen Architektur findet Lübke «ungeheuere Kräfte in Bewegung gesetzt, massenhafte Unternehmungen gefördert. Aber die Schönheit war jenem Streben verschlossen; Harmonie und Klarheit blieben fern, wo eine masslose Phantasie alle Formen ins Ungeheuerliche verschwinden liess». Auch die babylonisch-assyrische Baukunst hat es nicht zur Ausbildung eines Kunststils gebracht. «Der Geist, dessen Wollen auf Werke alltäglicher Nützlichkeit, auf irdische Macht und Lebensgenuss vornehmlich gerichtet war, entbehrte jener höhern, idealen Richtung, unter deren Walten allein dem Werke äusserer Nothdurft das Siegel der Kunstvollendung aufgeprägt wird.» Bei dem persischen Baustil tritt als nationales Element die «überaus grosse graziöse Schlankheit der Säulen, das Heiter-Prächtige der weiten Terrassen und die Form des Einhorncapitäls hervor», ohne dass jedoch diese Elemente in organischer Weise sich verbunden hätten, sodass kein einheitliches System errungen wurde, was den Grundzug und zugleich die Schwäche dieses Stils bildet. Aus den kleinasiatischen Baudenkmälern lässt sich «eine Gleichartigkeit, wenn auch nicht des baukünstlerischen Genius überhaupt, so doch des Formgefühls bei allen westasiatischen Völkergruppen» entnehmen, «deren reiche Frucht in der griechisch-ionischen Bauweise zu erkennen ist, in welcher das verwandte Streben seinen edelsten, höchsten, geläutertsten Ausdruck gewann». Der ägyptische Baustil nimmt eine unverkennbar höhere Stellung als die bisher genannten Bauweisen ein. Der Kern desselben ist «der steinerne Deckenbau, der hier zum ersten Male in grossartiger, consequenter Anlage uns entgegentritt, rückwirkend auf die enge Stellung kräftiger Säulen und den dadurch bedingten künstlerischen Eindruck der innern Räume, verbunden mit einem System von stützenden, umschliessenden und gegenstrebenden Gliedern, deren Gestalt nicht allein eine ihrer Function entsprechende Bildung, sondern auch den bisweilen glücklichen Versuch, ihre Wesenheit im ornamentalen Gewande auszusprechen, aufweist. Die Massenhaftigkeit, das gewaltig Gediegene der ganzen Bauart, im Verein mit der bestechenden Pracht bildnerischen Schmucks, reisst zur Bewunderung hin, die sich nicht verhehlen kann, dass hier Grosses, Bedeutsames erstrebt sei, wenngleich die Schönheit dieses Stils so einseitig beschränkt ist wie der schroffe Charakter jenes Volkes.» Im zweiten Buch oder Abschnitt schildert Lübke die classische Architektur, d. i. die griechische, etruskische und römische Baukunst. Der Tempel ist als die Grundform der griechischen Baukunst zu betrachten, und das Wesen desselben hat man durch den Begriff des Säulenhauses ausgedrückt; die Säulen bestehen aus Basis, Schaft und Capitäl, welches letztere als Aufleger für das (steinerne) Gebälk (Architrav oder Epistyl) dient. Auf diesem ruht der Fries, dessen Vorderfläche mit Bildwerken geschmückt wurde, und dieser trägt nach aussen die weit vortretende Platte des Hauptgesimses, nach innen die Steinbalken der Hallendecke. Der dorische Stil der griechischen Baukunst «trägt durchaus den Charakter des Ernstes, der Würde, der Feierlichkeit, welcher Spielendes, Unbedeutendes vermeidet, nur Bezeichnendes gibt und in der Form jedes Gliedes das Wesen und die bauliche Bestimmung desselben scharf ausprägt ... Starre Unabänderlichkeit ist, wie im Staate und der Sitte, auch im Bau der Dorer ausgesprochen.» Der ionische Stil hingegen zeigt heitere Anmuth, milde Weichheit. Die korinthische Bauweise ist eine Abart und Mischung der beiden genannten. Die versuchte Ableitung des dorischen Stils von der ägyptischen, des ionischen aus der vorderasiatischen Architektur hat wol, trotz der sagenhaften Ueberlieferungen der Bauhütten, kaum mehr Berechtigung als die Annahme, jenen von Stephens [Reisen in Centralamerika und Yucatan] vorzüglich aufgesuchten ungeheuerlichen Baudenkmälern zu Copan, Palenque, Uxmal und Chichen ebenfalls ägyptischen Ursprung zu geben. In der etruskischen Baukunst findet Lübke «in ästhetischer Beziehung einen Rückschritt gegen die griechische, ein schüchternes, misverstandenes Anklingen an gewisse hellenische Formen. Aber in constructiver Hinsicht bildet die Erfindung des Bogenbaus ein Element von so weitgreifender Wichtigkeit, dass hierdurch allein die Etrusker in der Geschichte der Architektur einen bedeutsamen Platz einnehmen». Bei der Betrachtung der römischen Baukunst muss man von der idealen Höhe herabsteigen, welche die griechische Kunst einnimmt. Letztere führte «aus den Bedürfnissen und Schranken des alltäglichen Lebens hinaus; sie weilte nur in den freien, heitern Gebieten, wo die ewigen Götter thronten. Daraus erwuchs ihr selbst jener Zauber freudiger Klarheit, hoher Selbstgenügsamkeit, der alle ihre Gebilde umspielt. Die römische vermochte eine ähnliche Höhe nicht zu halten; sie verliess jene ideale Stellung, um sich gerade unter die Bedingungen und Anforderungen des praktischen Lebens zu begeben. Hierin lag ihre Beschränkung, aber auch ihr Vorzug ... Ohne jene geniale Schöpferkraft, die allein das Höchste hervorzubringen fähig ist, wussten die Römer in ihrem vorwiegend verständigen Sinne zwar keine eigentlich neuen Formen zu schaffen, aber indem sie die alten Formen in neuer Weise verbanden, erzeugten sie ein neues System der Architektur, das in grossartigster Weise sich auf jede Gattung von Gebäuden anwenden liess. In

dieser Anwendung sind sie gross, vielleicht unübertroffen .... Nur ein praktisches Volk vermochte die idealen Formen der Griechen für den ganzen Umfang des Lebens zu gewinnen; nur ein weltbeherrschendes konnte sie der engbegrenzten Sphäre nationalen Daseins entrücken und ihnen die ganze Erde als Heimat und Wirkungskreis anweisen. Hierin tritt die römische Architektur mit Nothwendigkeit als Vorläuferin der christlich-mittelalterlichen auf, der sie ebenso den Weg bahnen musste, wie die Weltherrschaft der Römer dem Christenthum den Weg bahnte.» Das dritte Buch: «Uebergangsstufen,» behandelt den altchristlichen Basiliken- und byzantinischen Centralbau und die altchristliche Baukunst bei den Germanen. Die als Markt- und Gerichtshalle dienende Basilika, ein länglicher, durch Säulen eingeschlossener Raum, mit einer sich an die eine Schmalseite anschliessenden, durch eine Halbkuppel überwölbten Halbkreisnische (Tribuna, Apsis), wurde durch Bedeckung des Mittelraums und andere zweckmässige Abänderungen zur christlichen Kirche umgewandelt. Diese Umwandlung, mehr und mehr vervollkommnet, führte im byzantinischen Reiche zum Kuppelbaue, der sich zwar bereits bei den Römern fand, in Griechenland aber seine Ausbildung erhielt und sich nach Oberitalien verpflanzte. «Die Architektur des Mittelalters nahm in der Folge von den Byzantinern zwar wol die treffliche Technik, die neuen Bereicherungen der Construction und in der Durchführung einige Einzelformen auf; aber das Gerüst, aus welchem sie ihre hehren, herrlichen Schöpfungen, wie aus dem Embryo einen lebenskräftigen Organismus, entwickelte, war die Basilika», die auch im Norden bei den Germanen u. s. w. Eingang fand. Das vierte Buch behandelt die mohammedanische Baukunst, welche von byzantinischen Einwirkungen ausging und manche ebenso glänzende als originelle Schöpfungen darbietet, ohne in constructiver Hinsicht etwas Neues zu bringen. Die Erfindung des Spitzbogens scheint ihr zwar nicht streitig gemacht werden zu können, aber sie hat «ihn nur als Spielzeug müssiger Laune anzuwenden vermocht». Unter christlich-mittelalterlicher Kunst begreift Lübke im fünften Buch jene grosse Periode, in welcher der wiedererwachende Kunstsinn die herrlichsten Bauwerke schuf und der germanische Geist die prächtigen Dome erdachte; sie umfasst die Abschnitte des romanischen (früher byzantinisch genannten) und gothischen Baustils, welcher letztere, eigentlich germanische durch den von italischen Künstlern bewirkten Rückgriff zu der alten römischen Bauweise (dem Augustischen Stil bei Anderson) bis heute noch nicht vollständig hat verdrängt werden können. Was Anderson die Wiederbelebung des Augustischen Stils nennt, gibt Lübke im sechsten Buche unter «neuerer Baukunst» (Renaissancestil). Die mittelalterliche Kunst, von so mannichfach gearteten Völkern gepflegt, suchte «ein gemeinsames Ziel des Strebens in grossartigster Weise zu erreichen. Die antike Welt bot den Anblick von plastischen geschlossenen Architekturgruppen, das Mittelalter gibt ein Architekturgemälde von unendlicher Tiefe der Perspective, von unerschöpflicher Mannichfaltigkeit der Bewegung.» Die gewaltige Hand Karl's des Grossen pflanzte das Christenthum unter den besiegten Völkern ein und mit ihm eine höhere Cultur. Aber nur nach und nach befreundete sich der germanische Geist mit den ihm neuen Ideen und übte schliesslich seinen Einfluss aus auf die Gestaltung der Baukunst, die, grösstentheils durch in Italien ausgebildete Geistliche ausgeübt, doch die römischen Traditionen mehr äusserlich erfasste und im heimischen Geiste durchbildete. Das nördliche Frankreich, damals noch von germanischen Elementen getragen, Deutschland und England sind die Länder, in welchen hauptsächlich der romanische und gothische Stil zur Geltung gelangte, da der Norden sich theils Deutschland, theils England anschloss, Italien und Spanien nicht so bedeutsam hervortraten. «Die gemeinsame Grundlage jedoch, auf welcher alle jene Nationen in ihren architektonischen Bestrebungen stehen, bildet die Basilika. Ihre im altchristlichen Stil gleichsam in kräftigen Umrissen skizzirte Grundgestalt weiter auszuführen und durchzubilden, war der dem romanischen und gothischen Stil gemeinsame Kernpunkt. In der altchristlichen Basilika waren die einzelnen Theile nur lose aneinander gefügt. Das Gesetz antiker Formbildung hemmte noch wie eine lästige Fessel die freiere Bewegung. Das Mittelalter begann dieselbe immer entschiedener abzustreifen, dem Innern einen lebendigern Zusammenhang, eine wirkungsvolle Wechselbeziehung der Theile zu geben, anstatt der mehr mechanischen Nebenordnung eine organische Gliederung zu erzeugen. Das Princip der Horizontallinie, welches wie ein Alp auf dem architektonischen Gedanken lastete, wurde durch eine Reihe erfolgreicher Umgestaltungen beseitigt und mit dem der verticalen vertauscht. Auf diese Weise wurde ein wahrhaft organisch durchgebildeter, aus aufsteigenden Gliedern gruppirter Innenbau geschaffen, dessen wichtigstes Element die consequent durchgeführte Wölbung war. Auch das Aeussere erhielt eine dem Innern entsprechende lebendige Gruppirung und würdige Ausbildung. Schon die altchristliche Kirche zeigte in ihrer zweistöckigen Anlage den Beginn einer Gliederung verschiedenartiger Theile. Für die mittelalterliche Kirche trat nunmehr als neues, bedeutsames Moment der Thurmbau hinzu, der erst jetzt in organische Verbindung mit dem übrigen Gebäude trat und dadurch auch äusserlich die aufstei-

gende Bewegung zum Abschluss brachte... Schon der romanische Stil erreicht von seinem Grundprincip aus eine Höhe und Vollendung des Systems, dass diese einzige architektonische That für eine Gesammtepoche als vollgültiges Gewicht in die Wagschale fallen würde. So rastlos ist aber das Mittelalter in seinem Ringen, dass es in einem völlig verschiedenen Stil, dem gothischen, auf ganz neue Weise noch einmal dieselbe Aufgabe einer überraschenden Lösung entgegenführt.» Die Menschheit, in ihrer geistigen Entwickelung durch die immer despotischere Herrschaft der Kirche gehemmt, strömte ihren ganzen Gedankengehalt in die Architektur aus und übte mit ihren Wahrzeichen (grossentheils Spott- und Zerrbildern) an ihren herrlichen Meisterwerken eine Kritik des geistlichen Treibens, die in anderer Weise nicht zu Tage treten konnte. Dass die Klöster fast allein die Pflanzstätte der Wissenschaft und die Herde für jede künstlerische Thätigkeit waren, verhinderte um so weniger eine solche Kritik, als sich alles in letztere flüchtete, was nicht als Fürst oder Ritter sich hinlängliche Unabhängigkeit wahren konnte. Erst als die Städte emporkamen, bildeten sich bürgerliche Genossenschaften Bauverständiger im uralt-germanischen Geiste aus, aus denen unzweifelhaft die Bauhütten hervorgingen, die dadurch eine besondere Bedeutung haben, dass sie durch ihre Ordnungen, deren erste Anfänge tief in das Mittelalter zurückreichen, ein gemeinsames Band besassen, was die Werkleute nah und fern umfasste; diese Bauhütten sind als eine Art Schulen zu betrachten, in welchen einer den andern in dem Ueberkommenen belehrte. Mit dem Emporblühen der Städte wurde aber den Klöstern manches geistig befruchtende Element entzogen, was hier besseres Gedeihen fand; diese sanken, in jenen bildete sich ein aristokratisch-bürgerliches Element, das für längere Zeit alle Lebensäusserungen beherrschte. Die Geistlichkeit, nicht mehr die alleinige Trägerin der Bildung, vermochte nicht mehr dem öffentlichen Leben sein Gepräge aufzudrücken, das nunmehr eine neue Gestalt annahm. In der Baukunst gab sich dies durch eine Durchbildung des romanischen Stils in ganz eigenthümlicher Weise zu erkennen. Diese Neugestaltung der Bauweise, als gothischer Stil gefeiert und in Nordfrankreich zuerst nachweisbar, «verwarf die strenge Mauerumgürtung, welche bei den frühern Stilen den Innenraum umschloss und in deren künstlerischer Durchbildung sich der Geist der verschiedenen Bausysteme offenbarte. Statt der Mauer ordnete er eine Anzahl vereinzelter Pfeilermassen an, welche, nur durch dünne Füllwände zum Theil verbunden, den Rahmen für die ungewöhnlich grossen und weiten Fenster abgaben und dem Bau den Charakter eines ungeheuern Glashauses verliehen. Dasselbe Gesetz macht sich sodann bei der Ueberdeckung der Räume geltend. Diese werden durch ein System kräftiger Gewölbrippen geschlossen, zwischen welche als leichte Füllungen dreieckige, dünn gemauerte Kappen eingespannt sind.» Der gothische Stil hielt an der durch die romanische gewölbte Basilika gegebenen Grundlage fest, bildete aber den früher schon vorkommenden Spitzbogen in einem ganz neuen Geiste aus und wich auch in der Form der Pfeiler von dem romanischen völlig ab. — Der gothische Stil in vielfältiger Weise ausgebildet, hatte sich in der letzten Hälfte des Mittelalters eine grössere Herrschaft erobert als je ein anderer, aber in seiner Ausartung lag der Keim seines Verfalls. In Italien, wo zuerst Wissenschaften und bildende Künste wieder erblühten, kehrten zuerst begabte Baukünstler «mit Bewusstsein zu den antiken Formen zurück, um eine 'Wiedergeburt der Baukunst' herbeizuführen». Diese Renaissance ging von einem sorgfältigen Studium der antiken Ueberreste aus. Gegenüber dem «im gothischen Stil ausgebildeten Rhythmus der Bewegung findet sich im Renaissancestil nach Kugler's treffendem Ausdruck ein Rhythmus der Massen durchgeführt, eine neue Schönheit der Verhältnisse gewonnen». Anderson (Constitutions [1723], S. 39) schildert jene Zeit so: «Als nach jenen dunkeln und unwissenschaftlichen Zeiten Künste und Wissenschaften wiedererwachten und die Geometrie wieder in ihre Rechte eintrat, begannen die gebildeten Völker die Unordnungen und Ungehörigkeiten der gothischen Bauten zu erkennen, und im 15. und 16. Jahrh. wurde der Augustische Stil in Italien wieder aus dem Verfall gezogen.» Doch ist der gothische Stil bis heute in England nicht ganz verdrängt worden. Die Renaissance in ihrer frühern Gestalt trägt den Charakter des Schwankens an sich; erst seit dem 16. Jahrh. kommt eine grössere Strenge in Auffassung und Nachbildung der antiken Formen zur Herrschaft, um seit Ende des 16. Jahrh. in eine Epoche der Verwilderung einzutreten, eine Epoche, die man mit dem Namen Barockstil belegt hat. — Die neuere Baukunst hat durch treues Studium der neu entdeckten Werke aus der griechischen Blütezeit ihre Läuterung und Wiedergeburt gefunden. — IV. Kugler (Handbuch der Kunstgeschichte) hat in seinem trefflichen Werke folgende Eintheilung des zugleich die Architektur, Sculptur und Malerei umfassenden Textes getroffen: I. Vorstufe künstlerischer Gestaltung, welche ausser dem nordeuropäischen Alterthum, Nordamerika und den Südseeinseln auch das Reich der Incas, Mexico und Centralamerika umfasst *); II. das alte

*) Stephens (Begebenheiten auf einer Reise in Yucatan, deutsch von Meissner, Leipzig 1853) hat glaubhaft nachgewiesen, dass die alten Bauten der mittelamerikanischen Länder kein so hohes Alter besitzen, als man früher vermuthete, ja bis zur Zeit der Eroberung durch die Spanier herabreichen.

Aegypten; III. das Alterthum des mittlern Asien; IV. Phönizien und Israel; V. das Pelasgerthum; VI. die hellenische Kunst, bei welcher er aus der mythischen Vorzeit her einen Einfluss auf die dorische Bauart annimmt, für den auch der Hochsäulenbau der Dorer spreche, der ägyptische Formen zeige; VII. die Kunst der römischen Epoche; VIII. die altchristliche Kunst; IX. die Reiche der Sassaniden und der Indo-Scythen; X. die Kunst der Hindus; XI. die mohammedanische Kunst; XII. die Kunst des occidentalischen Mittelalters, den romanischen und gothischen Baustil umfassend. Unter der «Geschichte der modernen Kunst» begreift er die Periode, welche Lübke als die der Renaissance, Anderson als die des wiederaufgelebten Augustischen Stils benennt.

Bauld de Nans, s. **Le Bauld de Nans.**

Baumeister, als Benennung eines Logenamts oder Hochgrades, s. **Architekt.**

Baumeister (der grosse) **des Weltalls** ist die Bezeichnung des höchsten Wesens, in dessen Dienste die Freimaurer als Bauleute stehen, indem sie sich bemühen, die Weisheit, Macht und Güte Gottes im Bau der Welt zu erkennen und denselben in ihrem Leben, in ihren Werken nachzuahmen. In Prichard's Zergliederter Freimaurerei heisst Gott «der grosse Baumeister und Erfinder der ganzen Welt». Auch bei dem geistigen Bau der Freimaurer, bei der Herstellung eines alle Menschen und zunächst alle edlen umfassenden Tempels, als dessen uraltes geschichtliches Vorbild der Tempel Salomo's bezeichnet wird, ist Gott ebenfalls der oberste Baumeister und die Bauleute sind seine Mitarbeiter. In diesem Sinne sagt der Apostel Paulus 1. Kor. 3, 9. 10: «Wir sind Gottes Mitarbeiter, ihr seid Gottes Ackerwerk und Gottes Gebäude. Ich von Gottes Gnade, die mir gegeben ist, habe den Grund gelegt als ein weiser Baumeister» (ἀρχιτέκτων). Ferner spricht er Eph. 3, 21. 22 von einem einhellig zusammengefügten Bau (ἡ οἰκοδομὴ συναρμολογουμένη), welcher «wächst zu einem heiligen Tempel in dem Herrn, in welchem auch ihr mit erbaut werdet zu einer Behausung Gottes im Geist» (εἰς κατοικητήριον τοῦ θεοῦ ἐν πνεύματι). Diese Behausung Gottes im Geist wird auch als das himmlische Jerusalem bezeichnet Offenb. Joh. 21, 2, und Hebr. 11, 10 wird Gott der «Baumeister und Schöpfer» (τεχνίτης καὶ δημιουργός) dieser Stadt genannt. — Mit dieser Bezeichnung hängen die in maurerischen Schriften und Reden gebrauchten Worte zusammen: Zu Ehren des allmächtigen Baumeisters der Welten (lat.: ad universi terrarum orbis summi architecti gloriam; franz.: à la gloire du grand-architecte de l'univers; engl.: to the glory of the grand architect of the univers).

Baure, ein Bankier in Paris, unter dem Grossmeister Graf von Clermont (s. d.) von 1744 an dessen Deputirter. Seiner Unthätigkeit wird von Thory (Acta Lat., I, 56) u. a. der Verfall der französischen Freimaurerei zu jener Zeit beigemessen, wogegen ihn jedoch Kloss (Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 64 fg.) in Schutz nimmt. Er bekleidete sein Amt jedenfalls nicht länger als bis 1755. [Kloss, a. a. O., S. 99.] Ueber ein Spottgedicht auf ihn und die Maurerei von Travenol s. Kloss, Bibl., Nr. 298, und Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 57.

Bautzen oder Budissin (Hauptst. des gleichn. Kreisdirectionsbezirks und der sächs. Oberlausitz, 11000 E.). Loge das.: Zur goldenen Mauer, begründet 19. Febr. 1802, erhielt 24. Juni 1802 von dem Directorium der Grossen Nat.-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin ihre Stiftungsurkunde; hat sich zwar dem 1811 errichteten sächsischen Logenbunde angeschlossen, jedoch ihre Arbeiten nach dem System ihrer Mutterloge fortgesetzt. Das Doppelverhältniss dieser Loge zu den beiden Grosslogen ist durch einen Grundvertrag vom 13. April 1812 geregelt. Die Loge zählt gegenwärtig 70 Mitglieder. Sie besitzt einen Witwen- und Waisenfonds. — Dass schon vor 1768 daselbst eine Loge der Afrikanischen Bauherren (s. d.) bestand, wird in zwei Schriften [Kloss, Bibl., Nr. 1907 u. 1908], welche einer Bauherrnloge] in Bautzen gedenken, versichert. [Vgl. Freimaurerzeitung, 1855, Nr. 8.] Eine Medaille dieser Loge s. bei Merzdorf, Denkm., S. 3. (S. **Gedicke.**)

Bayeux (St. in Calvados in der Normandie, 9300 E.). Logen das. unter dem Grand Orient de France: 1) St.-Charles de la bonne union, gest. 5. Nov. 1786, mit Kapitel, jetzt inactiv. 2) La constance, schon 1810 inactiv.

Bayonne (St. im franz. Depart. Nieder-Pyrenäen, 19000 E.). Logen das. unter dem Grand Orient de France: 1) La zélée, gest. 10. Febr. 1770, mit Kapitel, noch 1843 activ, jetzt inactiv. 2) L'amitié, schon 1810 inactiv.

Bazas (St. im franz. Depart. Gironde). Loge das. unter dem Grand Orient de France: Les amis de l'humanité, gest. 12. Jan. 1844, jetzt inactiv.

Bazot (E. F.), Gelehrter in Paris, Verfasser zahlreicher maurerischer Schriften, unter denen die bekanntesten: Manuel du Franc-Maçon (erste Ausg., Paris 1811; siebente Ausg., 2 Bde., Paris 1846), eine der besten französischen Schriften dieser Art. [Kloss, Bibl., Nr. 1984.] Er war auch Herausgeber des Vocabulaire des Franc-Maçons (Paris 1805 u. öfter), das von Vignozzi 1810 ins Italienische übersetzt wurde. [Kloss, Bibl., Nr. 1968, 1969.] Verfasser war Laurens, von B. rühren blos Anmerkungen und Zusätze der spätern Ausgaben her [Thory, Acta, II, Suppl., S. 3]. Andere Schriften von ihm s. bei Kloss, Nr. 763, 767, 774, 778, 3569,

4091, 4622; auch eine ungedruckte daselbst Nr. 4624[b].

Beamte (franz. officiers, engl. officers, holl. bestuurderen, dän. embedsmänd, schwed. officianter). I. Der Aemterorganismus der einzelnen Logen ist zwar nach den verschiedenen Systemen und lokalen Verhältnissen vielfach abweichend, hat aber eine gewisse mit der geschichtlichen Herausbildung des Freimaurerbundes zusammenhängende Einheit in den Grundzügen. An der Spitze einer jeden Loge stehen drei oberste Beamte: der Meister vom Stuhl und die beiden Aufseher. An diese schliessen sich nach dem englisch-amerikanischen System folgende Beamte an: ein Schatzmeister, Secretär, zwei Schaffner (deacons) und ein Wachthabender (tyler). Manche Logen dieses Systems haben auch noch zwei Stewards und einen Kaplan. — In den unter der Grossloge von England arbeitenden Logen stehen den erstgenannten drei Beamten zur Seite: die beiden Schaffner, der innere Wächter (inner guard) und der Tyler; auch muss ein Secretär und ein Schatzmeister vorhanden sein. Hinzukommen können noch ein Ceremonienmeister oder Steward. Wenn ein Prinz von königlichem Geblüt das Amt eines Meisters annimmt, so kann ihm ein deputirter Meister zur Seite gestellt werden. — Nach den neuen Statuten des Grand Orient de France (Art. 83) sind die Beamten einer Loge nächst den genannten drei: ein Redner, Secretär, Grand Expert, Schatzmeister, Armenpfleger, zwei Ceremonienmeister, ein Archivar, ein Architekt, zwei Experts, ein Tafelmeister (maître des banquets), ein Bannerträger, ein Wachthabender (couvreur). Hierzu kommen in den nach dem sog. Schottischen Ritus (s. d.) arbeitenden Logen noch zwei Schaffner (diacres). Auch kann in grössern Logen das Amt eines Siegelbewahrers noch von dem des Archivars und das Amt eines Controleur des dépenses noch von dem eines Architekts, mit denen es sonst verbunden ist, abgetrennt werden. Die fünf ersten Beamten (Meister vom Stuhl, beide Aufseher, Redner und Secretär) nehmen einen hervorragenden Rang ein. — In manchen Logen des englischen Ritus kommt auch noch ein Organist, in manchen des Schottischen Ritus ein Schwertträger hinzu. — Im Rit Misraïm (s. d.) heissen die Aufseher Beisitzer (assessors) und die Diakonen (Schaffner) Akolythen. — In den holländischen Logen findet man ausser den drei erstgenannten Beamten Experts, Secretaris, Redenaars, Ceremonie-Meesters, Thesaurier, Intendanten, Meubelmeesters, Voorbereiders, Onderzoekers, Hofmeesters, Bouwmeesters, Aalmoezeniers, Fiscalen, Archivaris, Kapelmeesters, Zwarddrager, Vaandeldrager, Dekkers, gleichfalls verschieden vertheilt je nach den Logen. — In den dänischen Logen kommen regelmässig vor: ausser den drei ersten Beamten ein Redner (taler), Secretär, Ceremonienmeister, Schatzmeister, Almosenpfleger und Oekonom; auch ein Einführender. — Ebenso in den schwedischen Logen. — In Deutschland besteht das Beamtencollegium der Logen ausser den mehrgenannten drei aus einem Redner, Secretär, Schatzmeister, zwei Schaffnern oder Stewards, einem Vorbereitenden, zu denen nach Befinden noch ein Ceremonienmeister, Armenpfleger, Archivar, Bibliothekar, Musikdirector, Intendant, Wachthabender, nach einigen Systemen auch Architekten, Zeichner und Krankenbesucher kommen. — In den deutschen Logen in Amerika kommen auch noch Herolde und Marschälle vor. — Die Hochgradsysteme haben eine sehr mannichfaltige Beamtengradation ihrer Werkstätten (Ateliers, z. B. der Kapitel u. s. w.), die jedoch der der Logen völlig nachgebildet ist, sodass zumeist nur andere Namen für dieselben Aemter, wie vorbenannt, gebraucht werden, z. B. Kanzler statt Secretär. — In den Grosslogen wird den Beamtentiteln, wie vorbenannt, das Prädicat «Gross» vorgesetzt. — Für die meisten aller dieser Aemter können übrigens fast in allen Systemen Stellvertreter nach Bedarf ernannt werden. (Bezüglich der Functionen der einzelnen Beamten s. die einzelnen Artikel.) — II. Die Wahl der Beamten erfolgt nach dem englisch-amerikanischen System dergestalt, dass der Meister vom Stuhl den ersten, dieser den zweiten Aufseher, der letztere die beiden Stewards ernennt; die übrigen Beamten werden, höchstens mit Ausnahme des Tyler, der bisweilen vom Meister vom Stuhl ernannt wird, von der Loge gewählt. — Nach den Gesetzen der Grossloge von England können die Beamten einer Loge ihres Amtes nicht enthoben werden, wenn nicht ein Grund vorliegt, welcher der Loge genügend erscheint. Der Meister vom Stuhl kann, wenn er mit ihrem Verhalten unzufrieden ist, die Sache vor die Loge bringen, und wenn die Mehrzahl der anwesenden Brüder die Beschwerde für gegründet erklärt, so kann der Meister die Beamten absetzen. — In den meisten andern Ländern, auch in Deutschland, werden die Beamten alle von der Loge oder doch wenigstens von den Meistern der Loge gewählt. Nur wenige Logenstatuten legen die Wahl einzelner Beamten in die Hände eines dazu bestimmten Ausschusses. — Gewöhnlich erfolgt die Wahl auf ein Jahr; die früher dann und wann vorkommende Lebenslänglichkeit einzelner, namentlich der höhern Aemter ist jetzt fast allgemein abgeschafft. — Doch finden sich in allen diesen Beziehungen vielfache Abweichungen. So werden z. B. in dem System der Grossen Landesloge von Deutschland zu Berlin die Meister vom Stuhle auf je drei Jahre von den Meistern, die beiden Aufseher und der Schatzmeister auf ein Jahr von sämmtlichen Mitgliedern der Loge auf Vorschlag

des Meisters vom Stuhl erwählt, hingegen die übrigen Beamten vom Meister vom Stuhl alljährlich ernannt. [Vgl. über die Stellung der Beamten in der Loge: Lucius, Alte und neue Bundesgrüsse, S. 72.]

Beaton, s. **Aldworth.**

Beaucaire (St. im franz. Depart. Gard, 11000 E.). Logen das. unter dem Grand Orient de France: 1) La concorde, gest. 23. Mai 1805, jetzt inactiv. 2) La Philantropique, gest. 22. Mai 1811. Vers. alle Sonnabende.

Beauchaine (Chevalier de), der Gründer des Ordens der Fendeurs (s. d.) in Frankreich 1747, nach Thory (Acta Lat., II, 286) der fanatischste aller unabsetzbaren Meister der frühern Grossen Loge von Frankreich (in deren 1787 veröffentlichtem Verzeichniss er jedoch nicht als solcher genannt wird), der seine Loge in dem Wirthshaus Zur goldenen Sonne in der Strasse St.-Victor eingerichtet hatte, wo er auch schlief und für 6 Fr. alle Grade der Maurerei ertheilt haben soll. Auch der Stifter einer Loge zu Frankfurt a. M. [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 77; Ders., Annalen der Loge Zur Einigkeit, S. 26.]

Beauchamp (Richard), Bischof von Sarum, war nach Anderson seit 1471 Grossmeister der Freimaurer von England unter König Eduard IV. und vollendete das Schloss und die Kapelle von Windsor, welche letztere bereits im 14. Jahrh. begonnen worden war.

Beaufort (St. im franz. Depart. Maine-Loire, 6000 E.). Logen das. unter dem Grand Orient de France: 1) L'amitié, gest. 20. Juli 1788, noch 1810 activ, jetzt inactiv. 2) St.-Jean du secret, schon 1810 inactiv.

Beaufort (Heinrich), Cardinal und Bischof von Winchester, der Sohn Johann's, Herzogs von Lancaster, und Stiefbruder Heinrich's IV., Erzieher des minderjährigen Heinrich VI., Oheim der beiden Vormünder des jungen Königs: Herzog von Bedford und Humphry, Herzog von Glocester. Der Bischof suchte die Regentschaft in seine Hände zu spielen, wollte daher einst die Stadt London überfallen und sich der Regierung bemächtigen, fand aber den Herzog von Glocester gerüstet, indem sich die Nacht zuvor die Maurer und Bürger der Stadt bewaffnet hatten. Bei den darauf folgenden durch den Herzog von Bedford geleiteten Verhandlungen wurden die Maurer von B. als eine gefährliche Genossenschaft dargestellt und dadurch das Parlament 1425 bewogen, die Zusammenkünfte der Freimaurer zu verbieten. Die betreffende Parlamentsacte lautet nach Anderson's Constitutionenbuch (vierte Auflage), S. 275 fg.: «Demnach durch die jährlichen Congregationen und Verbindungen, so von den Maurern in ihren Generalversammlungen geschehen, der gute Lauf und Fortgang der Statuten der Arbeiter öffentlich verletzt und mit Umstossung des Gesetzes und zum grossen Nachtheil aller Gemeinen unterbrochen worden, als hat unser gnädigster Herr, der König, in diesem Falle, auf vorbesagten Rath und Einwilligung und auf besonderes Ansuchen der Gemeinen, ein Mittel dawider vorkehren wollen und zu dem Ende verordnet und festgesetzt: dass solche Kapitel und Congregationen künftighin nicht mehr sollen gehalten werden, und im Fall dergleichen geschähe, diejenigen, so an der Haltung und Versammlung solcher Kapitel und Congregationen Ursache sind, wo man sie dessen überführen kann, als grobe Missethäter angesehen und andere Maurer, welche zu solchen Kapiteln und Congregationen kommen, mit Gefängnissstrafe an ihren Leibern belegt und zu einer Geldbusse und Lösegeld nach des Königs Willen angehalten werden sollen.» Die Gunst des Herzogs von Glocester liess die Parlamentsacte nicht zur Anwendung bringen, doch wurden die Generalversammlungen einstweilen eingestellt. [Vgl. W. Preston, Illustrations of Masonry (12. Auflage, London 1812), S. 162—171; Findel, Geschichte der Freimaurerei (Leipzig 1861), S. 118—121.] Im J. 1431 führte B. König Heinrich VI. nach Frankreich, um ihn in Paris krönen zu lassen. Er war Vorsitzender bei dem Blutgericht, welches die Jungfrau von Orleans zum Tode verurtheilte, und hatte 1447 theil an dem Morde des Herzogs von Glocester. Er starb 1447 zu Winchester. Seinen Tod schildert Shakespeare in König Heinrich VI., Th. 2, Aufz. 3, Sc. 3.

Beaufort (Henry Somerset, Herzog von), Grossmeister der Grossen Loge von England 1767 *) — 72. Unter ihm bewies sich Charles Dillon (s. d.), der 1768 zum deputirten Grossmeister erwählt worden war, besonders thätig; dieser wirkte hauptsächlich dafür, dass B.'s Wunsch, die Brüderschaft staatlich anerkannt oder incorporirt zu sehen, erfüllt werde. Die deshalb im Unterhause 1771 eingebrachte Bill wurde zweimal verlesen, aber nach der dritten Lesung auf unbestimmte Zeit verschoben. Wegen des Zuwachses an auswärtigen Logen wurde 1769 das neue Amt eines Provinzial-Grossmeisters für die auswärtigen Logen eingeführt. Während der fünf Jahre der Geschäftsleitung B.'s wurde ein regelmässiger Briefwechsel mit den Grosslogen von Frankreich und den Niederlanden angeknüpft; 103 Logen hatten Stiftungsurkunden erhalten (39 in London, 33 in England, 31 überseeische). [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in England u. s. w., S. 188—198.]

Beaujeu (Peter v.), nach der stricten Observanz der 17. Grossmeister der Tempelherren von 1277—91. Also wol eine

*) Die Angabe bei Kloss, Geschichte der Freimaurerei in England, S. 188: 1769, ist als Druckfehler zu bezeichnen.

Verwechselung mit Wilhelm v. Beaujeu (s. d.). In Anti-Saint-Nicaise, III, 69, wird erzählt, dass nach den Ueberlieferungen des Schwedischen Systems ein (sonst nirgends genannter) Neffe Molay's, ein Graf Beaujeu, während der Verfolgung der Tempelherren in Frankreich nebst einigen andern Rittern sich nach Schottland geflüchtet und dort den Orden unter der Hülle der Freimaurerbrüderschaft fortgesetzt, auch Gelegenheit gefunden habe, die Asche des verbrannten Grossmeisters zu sammeln und ihr ein geweihtes Grab unter einem länglich-viereckigen Steine mit mystischer Inschrift zu verschaffen. (S. **Molay**.) [Vgl. Leutbecher, Freimaurerzeitung, 1847, Nr. 17.]

Beaujeu (Wilh. v.), 21. Grossmeister der Templer von 1273—91; bei den Neutemplern der 22. (S. auch den vorherg. Art.)

Beaune (St. im franz. Depart. Côte d'Or, 11000 E.). Logen das. unter dem Grand Orient de France: 1) Les amis de la nature et de l'humanité, gest. 10. Febr. 1805 [vgl. Kloss, Bibl., Nr. 5057], mit Kapitel. 2) L'amitié, gest. 31. Juli 1808. Erstere noch 1846 activ, beide jetzt inactiv. 3) Eine Loge: La bienfaisance, war schon 1810 inactiv.

Beauseant (Beauceant, Baucent, Baucens), Name der grossen Ordensfahne der Templer. Dieselbe ist weiss mit rothem Kreuze; die Kriegsfahne schwarz und weiss gestreift. Der Name kommt eigentlich von schwarz und weiss gefleckten Pferden. [Vgl. Ducange's Glossar., ed. Hentschel, I, 627; Raynouard, Glossair. rom., I, 201, Bausan.] Früher scheint die Ordensfahne (vexillum balzanum, daher der Bannerträger balzanifer) mit der Kriegsfahne eins gewesen zu sein, denn Jac. de Vitriaco sagt S. 1084 nur: «vexillum bipartitum ex albo et nigro, quod nominant Beauceant, praevium habentes.» [Vgl. Masonic electic (1860), Octob., Th. I, Heft 2, S. 70 fg.] Mackey (Lexicon of Freemasonry, 1860, S. 180) erklärt den Namen Beauseant durch «bienseant», d. i. willkommen, weil die Templer den Christen günstig und freundlich gewesen seien, ihren Feinden aber fürchterlich. (S. **Templer**.)

Beccles (St. in der engl. Grafschaft Suffolk). Loge das.: Apollo Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1794. Lokal: White Lion Inn. Vers. Dienstag nahe dem Vollmond.

Becherer (Chr. Friedr.), preussischer geheimer Kriegs- und Oberhofbaurath zu Berlin, Director des Oberbauamts, Stifter der Baugewerkschule daselbst, geb. zu Spandau 1745, gest. zu Berlin 6. Dec. 1823. Er war von Johannis 1818 bis 27. Dec. 1821 Landesgrossmeister der Grossen Landesloge von Deutschland und schloss als solcher insbesondere 31. Mai 1819 einen Vereinigungsvertrag mit der Grossen Landesloge von Schweden. [Prov.-Kal. für Mecklenburg von 1824, S. 61 fg.] (S. **Zinnendorf**.)

Bechstein (Ludw.), geb. 24. Nov. 1801 in Weimar, von seinem Oheim, dem berühmten Naturforscher Joh. Matth. Bechstein in Dreissigacker bei Meiningen an Kindesstatt angenommen, widmete sich von Michaelis 1818 der Apothekerkunst in Arnstadt, wo sich seine dichterische Begabung entwickelte. Von 1824—28 war er Provisor in den Apotheken zu Meiningen und Salzungen. Der Herzog Bernhard von Meiningen liess ihn 1828—30 in Leipzig und München Geschichte und Philosophie studiren und ernannte ihn 10. Nov. 1831 zu seinem Cabinetsbibliothekar. Im J. 1833 wurde er erster Bibliothekar der öffentlichen Bibliothek, 1840 Hofrath. Als Dichter zeichnete sich B. besonders auf dem Gebiet der Lyrik und Epik aus, nicht minder auf dem Gebiet des Romans und der Novelle. Er gründete den Hennebergischen alterthumsforschenden Verein, dessen Leiter er 26 Jahre war. Berühmt sind unter seinen grössern Gedichten: Der Todtentanz, Faustus und Luther. Das Thüringer Lied, ein deutsches Nationalepos, wird als nachgelassenes Werk erscheinen. — In den Bund der Freimaurer wurde er 6. Oct. 1842 aufgenommen und 1844 in den 2. und 3. Grad befördert. Die Loge Charlotte zu den drei Nelken in Meiningen verdankt seiner begeisterten Mitwirkung ein neues reges Leben. Von 1844—50 war er Secretär und Protokollführer der Loge, 1850 wurde er zweiter, 1855 erster Aufseher und 1856 deputirter Meister vom Stuhl, als welcher er namentlich 1857 während eines längern Unwohlseins des Meisters vom Stuhl, A. W. Müller, die Loge mit grosser Umsicht leitete. Hauptsächlich verdient um die Maurerei im ganzen machte er sich durch die Herausgabe der freimaurerischen Zeitschrift Asträa seit 1846, in welcher er nebst seinem Mitherausgeber Müller treffliche Arbeiten veröffentlichte. In dem Aufsatze: Kern und Schale (Asträa, 1846, S. 34—41), sprach er seine Grundanschauungen über Freimaurerei aus. Die Form der Maurerei erscheint ihm so nothwendig, wie die Schale der Kernfrucht nöthig ist. Die Form der Maurerei ist der Tempel, welcher das Wesen der Gottheit umschliesst. Das Wesen der Maurerei betrachtet er von drei Gesichtspunkten: dem geschichtlichen, dem gesellschaftlichen und sittlichen. Diese drei Gesichtspunkte vergleicht er mit den Linien des gleichwinkeligen Dreiecks. In der Geschichte des Bundes ruht die Stärke desselben, in der gesellschaftlichen Verbindung seine Weisheit und in der Sittlichkeit seine Schönheit. Das sittliche Element hat dem Bunde Achtung über den ganzen Erdkreis verschafft. Wer nun mit Gefühlswärme und Gemüthsinnigkeit diese drei Gesichtspunkte festhält, der wird Kern und Schale der Maurerei unterscheiden, aber auch hochachten. Im vierten Bande der Zeitschrift: Die Wissenschaften im 19. Jahrh., erschien von ihm ein Aufsatz: Geschichte, Geist und staatliche Ausbreitung der Freimaure-

rei. Freimaurerlieder sind von ihm in grosser Menge vorhanden, ebenso lieferte er auch mehrere werthvolle Gelegenheitsfestgedichte. Er starb in der Nacht vom 14. zum 15. Mai 1860. Am 6. März 1861 feierte seine Loge in einer Trauerloge besonders sein Andenken, wobei ein von ihm verfasstes Gedicht: Psyche, melodramatisch vorgetragen wurde. [Vgl. Asträa, 1861, S. 271—336; ebendas. befindet sich auch B.'s Bildniss; Freimaurerzeitung, 1861, Nr. 25.]

Bechtolsheim (Joh. Ludw. Baron v.), geb. in der Unterpfalz 22. Jan. 1739, gothaischer Hofrath und Ober-Amtshauptmann zu Georgenthal, trat zu Altenberge (s. **Convent**) dem von Hund'schen Tempelherrnsystem unter dem Namen Joannes, Eques a trabibus albis bei, wurde Mitglied des Provinzial-Kapitels und Grosscomthur von Wollin; bekümmerte sich aber nicht weiter um das System.

Bechtolsheim (Ludw. Friedr. Baron v., genannt v. Mengenheim, Bruder des Vorigen), geb. in der Unterpfalz 8. März 1736, Kammerherr und dän. Major, trat zu Altenberge als Ludovicus, Eques a Clibano nigro dem System zu und wurde 1765 zum Praefectus ad honores in Binin (Kopenhagen) und Praepositus der Präfectur ernannt.

Becker, auch Johnson. Beides falsche Namen des unter dem zweiten berühmt gewordenen Leucht (s. d.)

Becker (Rud. Zach.), geb. 8. April 1752 zu Erfurt, gest. 28. März 1822 als Hofrath in Gotha, der Herausgeber des bekannten Allgemeinen Anzeigers der Deutschen. Er gehörte der Loge Zum Compass in Gotha, die auch in seinem Hause ihre Versammlungen hatte, seit 1782 als Mitglied an, war Freund Bode's (s. d.) und eifriger Anhänger der Freimaurerei. Von ihm erschien: Grundsätze, Verfassung und Schicksale des Illuminatenordens (Gotha 1786). [Kloss, Bibl., Nr. 3235.]

Beckmann, ein in der deutschen Freimaurerei namhaftes Geschlecht. 1) Joh. Phil. B., geb. 31. Dec. 1752, gest. 28. Juni 1814, Dr. jur. und Domherr zu Hamburg, in den Freimaurerbund aufgenommen in der Loge La vertu in Leyden 1776, Meister vom Stuhl der Loge Ferdinande Karoline zu Hamburg 1787, welcher er 1777 affiliirt worden war, Provinzial-Grossmeister der englischen Provinzialloge zu Hamburg 1799—1811, erster Grossmeister der Grossen Loge von Hamburg 1811—14, der treue Genosse Schröder's (s. d.), welcher unter B.'s oberster Leitung seine grossen Reformen ausführte. Von ihm wurden 12 neue Logen unter der Grossloge von Hamburg gestiftet und eine (Balduin zur Linde in Leipzig) affiliirt. — 2) Philipp Martin B., des Vorigen Sohn, geb. zu Hamburg 29. März 1788, früher Bankier, jetzt (1861) Privatmann zu Leipzig, in den Freimaurerbund in der Loge Ferdinande Karoline zu Hamburg aufgenommen 1. Juni 1806, der Loge Balduin zur Linde in Leipzig affiliirt 1817, 1818—20 deputirter Meister und seit 1848 Alt- und Ehrenmeister der letztern, um welche er sich vielfache Verdienste erworben hat. — 3) Hermann B., geb. zu Leipzig 1819, Kaufmann und sardinischer Generalconsul daselbst, aufgenommen in die Loge Balduin zur Linde 1856. [Vgl. Marbach's Rede in der Freimaurerzeitung, 1856, Nr. 34.]

Bédarieux (St. im franz. Depart. Hérault, 1000 E.). Loge das. unter dem Grand Orient de France: Les vrais amis réunis, gest. 8. Nov. 1821, noch 1843 activ, jetzt inactiv.

Bédarride. Drei Brüder dieses Namens, aus Avignon stammend, Marc, Michel und Joseph B., sind die Gründer des sog. Rit Misraïm (s. d.), welcher 1815 in Frankreich auftauchte und noch jetzt daselbst Anhänger zählt. [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, II, 32.]

Bedford (Hauptst. der engl. Grafschaft gleichen Namens, 12000 E.). Logen das.: 1) Stuart Lodge, gest. 1847. Lokal: George Hotel. Vers. den letzten Mittwoch. 2) St.-Andrew's Lodge, gest. 1859. Lokal: Swan Inn. Vers. den 1. Donnerstag.

Bedford (Franz Russell, Graf v.) ward nach Anderson im J. 1567 Grossmeister der Freimaurer im Norden von England. — Einer seiner Nachkommen, ganz gleichen Namens, erhielt 1635 die gleiche Würde und hatte den berühmten Architekten Inigo Jones zu seinem Deputirten und Nachfolger.

Beechworth (St. in der brit. Colonie Victoria in Australien). Loge das. unter der Grossloge von England: Beechworth Lodge of St.-John, gest. 1857. Lokal: Freemasons Hall. Vers. Donnerstag bei oder nahe dem Vollmond.

Beeskow (St. im preuss. Regierungsbezirk Potsdam, 4000 E.). Loge das. unter der Grossen Landesloge zu Berlin: Euthanasia zur Unsterblichkeit, const. 19. April 1816. — Mitgliederzahl (1860): 23. Vers. den ersten Freitag jeden Monats nachmittags 5 Uhr.

Beförderung heisst die Erhebung eines Freimaurers in einen höhern Grad (s. d.) der Freimaurerei. Sie erfolgt unter gewissen der Bedeutung des betreffenden Grades entsprechenden symbolischen und rituellen Handlungen und ist mit einem Unterrichte über die Besonderheiten des ertheilten Grades verbunden. Nach den Gesetzen der Grossloge von England (Constitutions, Ausgabe von 1833, S. 80, Nr. 7) soll ein höherer Grad nicht eher als nach Ablauf von vier Wochen nach Empfang des vorhergehenden und nur nach vorheriger, in offener Loge vorzunehmender Prüfung in diesem Grade ertheilt werden.*) Von

*) «. . nor shall a higher degree be conferred on any brother at a less interval than four weeks from his receiving a previous degree, nor until he has passed an examination in open lodge in that degree.»

diesen beiden Erfordernissen findet sich das erstere auch in den meisten andern Logensystemen, nur mit verschiedener Bestimmung des Zeitraums, welcher seit Ertheilung des vorherigen Grades abgelaufen sein muss. So ist in Deutschland gewöhnlich ein Intervall von einem Jahre zwischen dem 1. und 2. und ein gleiches zwischen dem 2. und 3. der symbolischen Grade, nach manchen Systemen auch wol ein solches von zwei Jahren zwischen dem 2. und 3. Grade erforderlich. In Frankreich ist ein Intervall von fünf Monaten zwischen dem 1. und 2., von zwei Monaten zwischen dem 2. und 3. bestimmt. Doch kann von diesem Erfordernisse hier, wie in andern Ländern, auch unter besondern Umständen (namentlich in Berücksichtigung höhern Lebensalters, besonderer Verdienste u. s. w.) dispensirt werden, sodass sogar die gleichzeitige (d. h. unmittelbar aufeinander folgende) Ertheilung des 2. und 3. Grades stattfinden kann, die in England verboten ist. *) — Bei den höhern, über die symbolischen (s. d.) hinausgehenden Graden pflegt häufig eine sogenannte historische Ertheilung (par communication, s. **Historische Aufnahme**) einzutreten, die übrigens, jedoch selten, wol auch bei der Beförderung zu dem 2. und 3. symbolischen Grade platzgreift. Diese ist jedoch beschränkt auf die zwischen den letzten und Hauptgraden der verschiedenen Klassen eines Hochgradsystems (s. **Hochgrade**) inmitten liegenden Grade (dégrés intermédiaires). Während jene solenn, können diese auch historisch gegeben werden. Zu den erstern, nur solenn zu ertheilenden gehören in Frankreich der 14. (Grand élu écossais), der erst mit dem 23., der 18. (Chevalier Rosecroix), der erst mit dem 25., der 30. (Chevalier Kadosch), der erst mit dem 27., der 32. (Prince du royal secret), der erst mit dem 30., und der 33. (Grand Inspecteur-général), der erst mit dem 33. Lebensjahre ertheilt werden kann, übrigens so, dass, abgesehen vom Lebensalter, zwischen jedem einzelnen der überhaupt vorhandenen Grade ein dreimonatlicher Zwischenzeitraum liegen muss. — Was das zweite der oben bemerkten Erfordernisse, die Prüfung, anlangt, so ist diese in Deutschland gewöhnlich auf eine Begutachtung der Befähigung des Betreffenden seitens des Meisters vom Stuhl, wol auch der Beamten, und eine Abstimmung (jedoch nicht durch Ballotage) der Meister beschränkt. In einigen Logen und Systemen wird jedoch noch ausserdem die schriftliche Beantwortung eines Themas aus dem Instructionsbereich des Grades, dem der zu Befördernde zur Zeit angehört, erfordert; eine Einrichtung, die als sehr zweckmässig gerühmt wird. — Auch finden in den verschiedenen Systemen darin Abweichungen statt, dass die einen die Beförderung von einem vorherigen Gesuche um solche abhängig machen, die andern aber im Gegentheil ein solches für unzulässig erklären und blosse Berufung zur Beförderung durch den Meister vom Stuhl (nach vorheriger Begutachtung, wie oben bemerkt) eintreten lassen. [Gute Winke über Beförderung in der Asträa, XI, 152.]

*) «No lodge shall confer more than one degree on any brother on the same day.» (Const., S. 80, Nr. 7.)

Begräbniss. Von alters her ist es Sitte, bei dem Tode eines Freimaurers die ehrende Theilnahme der Loge, welcher er angehörte, durch Betheiligung von seiten derselben, sowie anderer Logen und Brüder bei dem Begräbniss, auch durch Vornahme gewisser maurerischer Gebräuche bei letzterm an den Tag zu legen. I. Ueber die nach alter englischer Sitte beobachteten Gebräuche und Feierlichkeiten (funeral service) s. Altenb. Zeitschrift, 1833—34, S. 307 fg. Die desfallsige Anordnung der Grossloge von England (Constitutions of the ancient fraternity of free and accepted Masons, London 1853) ist folgende: «Kein Maurer kann mit den Gebräuchen des Bundes begraben werden, ausser wenn er es besonders gewünscht und wenn er den Meistergrad erlangt hat. Wenn der Wunsch des Verstorbenen dem Meister der Loge, deren Mitglied der Verschiedene war, mitgetheilt worden, hat derselbe die Erlaubniss bei dem Grossmeister oder bei dem Provinzial-Grossmeister einzuholen. Nach erlangter Erlaubniss kann der Meister andere Logen zur Theilnahme einladen; aber die ganze Feierlichkeit muss, wenn der Grossmeister oder dessen Deputirter, oder der Provinzial-Grossmeister oder dessen Deputirter nicht gegenwärtig sind, unter der Leitung des Meisters der Loge geschehen, zu welcher der Verstorbene gehörte, und dieser ist für die Regelmässigkeit und die Führung aller Vorgänge verantwortlich. Die Reihenfolge der Logen richtet sich nach dem Alter, die jüngere geht voraus, mit Ausnahme der Loge, welcher der Verstorbene angehörte, welche in jedem Falle zuerst geht, und jede Loge bildet eine Abtheilung.» — II. In Nordamerika bestehen im allgemeinen die englischen Bestimmungen. Die Begräbnissfeierlichkeit selbst ist folgende: Wenn der Zug am Grabe angekommen ist, treten die Brüder nebst den Leidtragenden an dasselbe. Es werden mehrere Gebete gesprochen. Dann fragt der Meister vom Stuhl: Wo ist jetzt unser Bruder N. N.? Der Kaplan antwortet: Er bewohnt das Reich der Schatten. Frage: Können wir unsern Bruder wiederkaufen? Antwort: Wir haben kein Lösegeld. Der Ort, der ihn kannte, kennt ihn nicht mehr. Frage: So soll sein Name verloren sein? Antwort: Das Gedächtniss eines Bruders ist kostbar, wir wollen seinen Namen eintragen. (Der Ceremonienmeister rollt ein Papier auf.) Meister: Tragen wir ihn ein? Die Brüder: Wir wollen seinen Namen in unsere Her-

zen schreiben. Frage: Wie wird man ihn erkennen? Die Brüder werfen Blumen oder Baumblätter in das Grab und antworten: Er wird in seinen Tugenden leben, die in uns leben sollen und in jedem Bruder. Frage: Aber was hat seine Tage verkürzen können? Antwort: Der Herr gibt, der Herr nimmt; der Name des Herrn sei gelobt. Der Meister: Was ist das Leben? Ein Traum, ein Schatten. Der König und der Arme sind sich gleich nach dem Tode. Unser Bruder N. N. hat uns verlassen — wird ein Freund uns wol trösten? Hier folgen die Reden zum Lobe des Verstorbenen. Diesen fügt der Meister noch einige Worte hinzu, ruft dem Verstorbenen Lebewohl nach und schliesst mit den Worten: Ehre sei dem höchsten Gott! Die Brüder: Wie im Anfang, jetzt und immerdar! Amen! Nach dem Gebet, welches hierauf gesprochen wird, schliessen die Brüder die Kette und geben sich den Kuss des Friedens. Eine Trauermusik ertönt. Während derselben lässt der jüngste Bruder den Schurz des Verstorbenen in das Grab fallen, und die Brüder bestreuen den Sarg jeder mit einer Handvoll Erde. [Vgl. Asträa, Jahrg. 7, S. 59 fg.] — Eine Beschreibung eines maurerischen Begräbnisszugs findet man in Schlözer's Briefwechsel, Th. 5, Heft 29, Nr. 38, aus dem Tagebuche von dem ersten Feldzuge der Braunschweiger in Canada 1776: «Am 25. Sept. hatte ich in Quebec Gelegenheit, einen Freimaurer öffentlich begraben zu sehen. Zwei Maurer mit Trauerfahnen eröffneten den Zug. Diesen folgten die Mitglieder der Loge paarweise nach dem Alter ihrer Aufnahme und nach Massgabe ihrer Logenämter in ihrem völligen Maurerschmuck mit feinen weissen ledernen Schurzen vor den Knien und mit Maurerkellen an der Brust. Alle Maurer waren schwarz gekleidet, statt der Trauermäntel hatten sie aber eine zwei Hände breite weisse Leibbinde von der rechten Schulter zur linken hängen, und von der rechten Seite des Huts hing ein weisses zusammengefaltetes Tuch statt eines Flors auf 1½ Elle herunter. Auf dem Sarge, welchen dienende Brüder trugen, lagen des Verstorbenen Degen und maurerische Bekleidung. Eine heiligere Stille und einen ruhigern Leichenzug habe ich noch nie gesehen.» — Nach dem von der National Masonic Convention in Baltimore (Mai 1843) angenommenen Gebrauche ist die Einrichtung einer Begräbnissfeierlichkeit folgende: Es wird zuerst Ansprache und Gebet in der Loge gehalten. Der Aufzug bildet sich nachher in folgender Weise: voran die niedern Beamten der Loge, dann Musiker, dann die höhern Beamten bis zum Meister vom Stuhl, hierauf die Geistlichkeit und endlich der Sarg, auf welchem die freimaurerischen Insignien und zwei gekreuzte Schwerter liegen, zur Seite die Träger des Leichentuchs (pall-bearer). Am Grabe wird eine Rede vom Kaplan oder Meister vom Stuhl gehalten, dann folgen Responsorien, Gebet und eine weitere kurze Ansprache, welche mit den Worten schliesst: «Unsere Religion lehrt uns vorwärts zu streben und nach mehr Licht zu verlangen, bis wir auf des grossen Meisters Wort erhoben werden zu der seligen Loge, welche keine Zeit aufheben kann. Dort wird Licht, ungemischt mit Finsterniss, ungebrochen und ewig herrschen. Dort, unter dem Sonnenstrahl der unveränderlichen Liebe und unter dem segnenden Blick des allsehenden Auges, hegen wir die unsterbliche Hoffnung, dass wir uns wieder begegnen werden, um uns nie wieder zu trennen.» Hierauf wird unter dem Gesange eines Liedes um das Grab gegangen und Immergrün darauf gelegt. Dann geht der Zug in die Loge zurück, welche in üblicher Weise geschlossen wird. — III. In Frankreich wird die Leiche von den Mitgliedern der Loge, welcher der Verstorbene angehörte, begleitet; am Grabe angekommen, legen dieselben ihre maurerischen Zeichen an und bilden einen Kreis um die Bahre; der Meister vom Stuhl und der Redner treten in die Mitte und halten eine Ansprache, in welcher die maurerische Lebensbahn, Tugenden und Verdienste des Verstorbenen gewürdigt werden. Nachdem nach Befinden noch andere Freunde desselben gesprochen haben, wird der Sarg, in der Regel unter dem Gesang eines Liedes, versenkt und die maurerischen Zeichen abgelegt. — IV. Einfacher noch ist die Sitte in den Niederlanden. Hier kommt es allerdings auch ab und zu vor, dass ein verstorbener Freimaurer von seiner Loge oder überhaupt von Brüdern zum letzten Ruheplatz geleitet wird. Meistentheils beschränken sich aber die Feierlichkeiten hierbei darauf, dass die Leiche von den dazu eingeladenen Brüdern begleitet wird, während nur in sehr einzelnen Fällen der Meister vom Stuhl in einigen Worten der Verdienste des Verewigten am Grabe gedenkt. — V. In Deutschland finden maurerische Leichenbegleitungen statt, aber nie in maurerischer Bekleidung, ebenso spricht auch wol am Grabe ein Logenmitglied, dem Verstorbenen Dank und Segen nachrufend. — Von der Loge Zum schwarzen Bär in Hannover wurde folgendes Ritual bei der Bestattung eines Bruders 1827 angenommen und von der Grossloge ebendaselbst bestätigt: 1) Der erste Schaffner sorgt, dass der Vollendete im Sarge mit seinen ersten Handschuhen, welche jeder Bruder dafür hegen muss, wie auch mit seinem Schurze bekleidet werde. 2) Im Auftrage des Stuhls der Loge fordert der Secretär durch ein Circular die Logenbrüder auf, dem Sarge des Vollendeten zu folgen, und macht ihnen den Versammlungsort und die Stunde der Beerdigung bekannt. 3) Die Brüder finden sich am bestimmten Orte ohne maurerische Bekleidung, jedoch im

schwarzen Anzuge und mit weissen Handschuhen ein. 4) Sind die Brüder versammelt, so gebietet der Meister Stille und fragt: Sind wir gedeckt? worauf der zweite Schaffner antwortet. Der Meister zeigt dann nochmals die Ursache der Versammlung an, liest das Ceremoniel vor, welches statthaben soll, wählt die neun Meister zur Verhüllung aus und lässt durch die Schaffner die Gesänge vertheilen, welche am Grabe gesungen werden sollen. 5) Die Ordnung des Leichenzugs ist folgende: a) Die dienenden Brüder, von welchen der älteste den Akazienzweig trägt, schreiten dem Sarge voran (die gewöhnlichen Träger gehen zur Seite des Leichenwagens); b) die beiden Schaffner hinter dem Sarge; c) der Meister vom Stuhl zwischen den beiden Aufsehern; d) der Secretär, der Schatzmeister und Redner; e) die Stellvertreter des Secretärs, Schatzmeisters und Redners; f) die fremden Stuhlmeister und fremden Logenbeamten; g) h) i) die Meister, Gesellen und Lehrlinge, je drei; k) der deputirte Meister vom Stuhl und die beiden stellvertretenden Aufseher; l) die beiden stellvertretenden Schaffner. 6) Ist der Zug an der Gruft angelangt und der Sarg auf das Grab gesetzt, so bilden alle Brüder um die offene Gruft ein längliches Viereck, welches nicht zu eng ist. Nichtmaurerische Trauernde werden in die Reihe der Brüder aufgenommen, die Träger aus dem Viereck entfernt. 7) Der Meister vom Stuhl steht am Kopfende des Sarges, mit dem Gesicht gegen Osten gekehrt, ihm zur Rechten der Redner. Die musikalischen Brüder ordnen sich am Fussende. 8) Wenn alles geordnet, legt der Stuhlmeister den Akazienzweig auf die Brustgegend des Sargs. Es folgt der Gesang eines Trauerlieds. 9) Trauerrede des Redners. (Der Vortrag darf nicht gedehnt sein, nicht Predigt, muss den Tod in maurerischem Sinne darstellen und ausgezeichnete Momente aus dem Leben des Vollendeten berühren.) 10) Gesang eines Liedes. Die Träger senken den Sarg ein und treten dann wieder zurück. 11) Der Stuhlmeister nimmt den Spaten und wirft zu drei Malen Erde auf den Sarg und zwar auf Kopf, Brust und Leib, wozu er leise spricht: «Im Namen des grossen Baumeisters der Welten, welcher ist die Weisheit! Im Namen des Täufers Johannes, welcher war die Stärke! Im Namen des Erlösers Jesu Christi, des Musterbildes der Bruderliebe und geistiger Schönheit!» Dann setzt er lauter hinzu: «Weisheit, Stärke und Schönheit schufen dich und begleiten dich zu höherer Arbeit.» 12) Die neun jüngsten Meister, die zur Verhüllung des Vollendeten erwählt worden, nehmen die Schaufeln und bedecken den Sarg völlig mit Erde. Unterdessen wird gespielt und gesungen. 13) Der Stuhlmeister spricht ein kurzes Gebet oder Schlusswort. 14) Das Grab wird von den Trägern völlig ausgefüllt und die christlichen Gebräuche, das Gebet des Herrn und der Auferstehungswunsch: Guten Morgen! folgen. Die Brüder reichen sich im Viereck die Hände und gehen still auseinander. — Die Logen in Leipzig haben sich 1852 zu folgender Begräbnissordnung vereinigt*): 1) Sobald ein Bruder gestorben ist und der Meister seiner Loge davon Nachricht erhält, soll letzterer Tag und Stunde des Begräbnisses ermitteln, selbige baldmöglichst nebst einem angemessenen Versammlungsorte für die Brüder durch ein Lokalblatt zur Kenntniss der Brüderschaft bringen und sich beim Begräbniss entweder selbst einfinden oder einen der Logenbeamten dazu abordnen. 2) Jeder Bruder soll es sich zur Pflicht machen, an den Leichenbegängnissen verstorbener Brüder, wenn er nicht durch dringende Geschäfte, Gesundheitsverhältnisse oder üble Witterung abgehalten ist, Antheil zu nehmen, vorzüglich aber dann, wenn sich der Verstorbene um seine Loge oder die Freimaurerei im allgemeinen besonders verdient gemacht hat. 3) Bestimmung wegen Vergütung von Auslagen. 4) Die bei einem Begräbnisse sich einfindenden Brüder sollen: a) in schwarzer Kleidung, mit weissen Handschuhen angethan, erscheinen; b) sich möglichst zusammenhalten und eine besondere Abtheilung des Trauerzugs bilden; auch c) in demselben je drei und drei zusammengehen, wobei soweit thunlich darauf zu sehen, dass in jeder Reihe von jeder der drei Logen ein Mitglied ist, wie denn namentlich die erste Reihe aus drei Beamten oder sonstigen ältern Mitgliedern der drei Logen gebildet wird; d) die dienenden Brüder schliessen sich dem Zuge zuletzt an. 5) Bei der Ankunft am Grabe soll der Meister oder der ihn vertretende Beamte eine kurze Rede, wie sie vor einer theilweise nichtmaurerischen Zuhörerschaft passend ist, halten und am Schlusse derselben zur Schliessung einer Kette Veranlassung geben. 6) Die Kette wird nicht auf ritualmässige Weise, sondern nur durch Zusammenfügen der Hände geschlossen; der erste und der letzte legen die Hand auf das Kopf- und Fussende des Sargs. Diese beiden geben in dem Augenblicke der Trennung der Kette dem verstorbenen Bruder den letzten Bundesgruss durch leises Klopfen auf den Sarg. 7) Wenn es möglich ist, kehren die Brüder in gleicher Ordnung bis zum Ausgange des Friedhofs zurück. 8) Dass dann, wenn die letzte Krankheit des Verstorbenen eine ansteckende gewesen ist, keine Leichenbegleitung stattfindet, versteht sich von selbst. In einem solchen Falle unterbleibt auch die oben erwähnte öffentliche

*) Die Loge Balduin zur Linde jedoch mit dem Vorbehalt, dass es dem Meister vom Stuhl überlassen bleibt, in jedem einzelnen Fall darüber Entschliessung zu fassen, ob ein maurerisches Begräbniss im Sinne des Verstorbenen und im Interesse der Loge sowie der Freimaurerei überhaupt erscheine oder nicht.

Bekanntmachung des Meisters. Dagegen kann der letztere zur Stunde des Begräbnisses eine angemessene Trauerfeierlichkeit in der Loge selbst veranstalten und dazu Einladung erlassen. — Ueber ein maurerisches Begräbniss zur See s. Lat., XV, 318. Von den Begräbnissgebräuchen sind die Feierlichkeiten der Trauerloge (s. d.) verschieden.

Bègue-Clavel (F. T.), s. **Clavel.**

Beharrlichkeit (Orden der), Ordre de la persévérance, ein am Hofe Ludwig's XV. 1771 von der polnischen Gräfin Potoska, dem Grafen Brostosky und dem Marquis de Seignelay gegründeter, aus Damen und Herren bestehender Orden, der von dessen eigenen Mitgliedern als ein sehr alter, in Polen entstandener Orden durch ein Einverständniss zwischen der Gräfin Potoska und dem ihr verwandten König von Polen ausgegeben wurde. [Thory, Histoire de la fond. du Grand Orient de France, S. 383.]

Behmen (v.), mecklenburg-strelitzscher Amtshauptmann, geb. 1700, gest. 17. Sept. 1747. Sein Andenken ward durch die Stiftung eines Ordens geehrt, der aus der Herzogin Dorothea Sophia (Herzog Adolf Friedrich's III. Gemahlin), der Frau v. Voss, geb. v. Jasmund, der Hofdame Luise v. Rieben und dem Geheimrath v. Brünsing bestand. Die Ordensdevise war: Liaison sans pareille du chêne et du tombeau. [Ueber die zu dieser Gelegenheit geschlagene Medaille s. Monatsschrift für und von Mecklenburg, 1788, St. 4, Nr. 352; Evers, Mecklenburgische Münzverfassung, II, 501—504; Jahrb. des mecklenb. Vereins für Geschichte, VIII, 211; Merzdorf, Denkm., S. 33, Nr. 72.]

Behrend, s. **Berend.**

Beifallszeichen ist das Zeichen der Zustimmung oder Bejahung zu einem gethanen Vorschlage oder zu einer gestellten Frage. (S. **Abstimmung.**)

Beil (Orden vom) oder von der Axt, Ordre de la cognée, einer der zahlreichen, um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in Frankreich sich bildenden Orden von ephemerer Existenz, aus Damen und Herren bestehend, eine Abart des Ordens der Fendeurs (s. d.) und Nachahmung der Grades forestiers (s. **Waldgrade**).

Beith (Dorf in der Grafschaft Ayr in Schottland). Logen das.: 1) St.-John, Nr. 157, gest. 1784. 2) St.-Salem, Nr. 337, eingegangen.

Bekleidung (maurerische). Dieselbe ist dem Maurerhandwerk entlehnt und nothwendig bei den regelmässigen Logenversammlungen anzulegen, mit Ausnahme der reingeselligen (Clubs) und geschäftlichen Zusammenkünfte (Conferenzen). Die eigenthümliche symbolisch bedeutsame Bekleidung der Freimaurer besteht in Schurz, Handschuhen, Hut und Logenzeichen; dazu kommt bei den Beamten das Amtszeichen und bei einzelnen verdienten Brüdern die Ehrenmitgliedszeichen (s. d.) von Grosslogen oder einzelnen Logen. Das Constitutionenbuch der Grossloge von England (1853) bestimmt hierüber im allgemeinen: «Kein Bruder soll unter irgendeinem Vorwande zur Grossloge oder bei einer untergeordneten Loge ohne seine eigenthümliche Bekleidung zugelassen werden. Kein Ehrenmitgliedszeichen oder ein anderes Kleinod (s. d.) oder Sinnbild (s. d.) soll in der Grossloge oder in einer untergeordneten Loge getragen werden, welches ihr nicht zugehört oder nicht übereinstimmt mit den Graden, welche geprüft und anerkannt und unter der Aufsicht der Grossloge sind als ein Theil der reinen und alten Freimaurerei.»

Belesme (St. im franz. Depart. Orne). Loge das. unter dem Grand Orient de France: L'amitié, gest. 5. Juli 1802, noch 1810 activ, jetzt inactiv.

Belfast (St. in der Grafschaft Antrim, Prov. Ulster, in Irland, 100000 E.). Daselbst bestehen folgende unter der Grossen Loge von Irland arbeitende Logen: 1) Nr. 7. 2) Nr. 10, dabei ein Templerlager und ein Royal-Arch-Kapitel. 3) Nr. 22, dabei ein Templerlager und ein Royal-Arch-Kapitel. 4) Nr. 40, ebenso ausgestattet. 5) Nr. 51, mit einem Royal-Arch-Kapitel. 6) Nr. 54. 7) Nr. 59. 8) Nr. 88, mit Templerlager und Royal-Arch-Kapitel. 9) Nr. 97, mit Royal-Arch-Kapitel. 10) Nr. 106. 11) Nr. 111, mit Royal-Arch-Kapitel. 12) Nr. 154, mit Templerlager und Royal-Arch-Kapitel. 13) Nr. 195. 14) Nr. 272. 15) Nr. 609, mit Royal-Arch-Kapitel.

Belfort (St. im franz. Depart. Oberrhein, 7500 E.). Logen das. unter dem Grand Orient de France: 1) La parfaite harmonie, gest. 2. März 1809, jetzt inactiv. 2) Les bons amis de la Miotte, schon 1810 inactiv.

Belgard (St. im preuss. Regierungsbezirk Köslin, 4000 E.). Hier bestanden folgende, jetzt inactive Logen: 1) Zur Eintracht, von der Grossen Landesloge zu Berlin 16. Juli 1775 errichtet. 2) Aurora, von der National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin 5. Febr. 1784 constituirt, unter der Leitung des Prinzen Ludwig von Würtemberg.

Belgaum (St. in der Präsidentschaft Bombay in Ostindien). Loge das.: Victoria, Nr. 363, gest. 1852 von der Grossen Loge von Schottland.

Belgien (Königreich). I. (B. unter österreichischer Herrschaft.) In den österreichischen Niederlanden schlug die Freimaurerei früher als in Holland Wurzel; doch ist die älteste Geschichte derselben hier ziemlich dunkel. Aus einem in den Annales maçonniques des Pays-Bas (I, 14) abgedruckten Document geht hervor, dass schon 24. Juni 1721 zu Mons (s. d.) im Hennegau eine Loge La parfaite union durch den Grossmeister der Grossen Loge von England, Herzog von Montagu, errichtet ward. Auch in Gent (s. d.) bestand eine Loge gleichen Namens seit 1730. Allein während in Holland, wo die Freimaurerei erst im vierten Jahrzehnd jenes Jahrhunderts festen Fuss

gefasst hatte, dieselbe durch die Generalstaaten gegen die Verfolgungen der Geistlichkeit, welche sich auf die gegen die Freimaurer ergangenen Bannbullen stützte, geschützt wurde, war sie in den österreichischen Niederlanden denselben vielfach preisgegeben und konnte daher nur im Stillen fortbestehen. Unter Kaiser Joseph II. (s. d.) wurde zwar durch Edict vom 9. Jan. 1786 den Freimaurerlogen Duldung gewährt, jedoch unter Beschränkung auf die Hauptstädte der Provinzen. Infolge dessen gingen 11 Logen ein, doch scheint es, dass vier von ihnen, La constance oder La persévérance zu Mastricht, La constance éprouvée oder L'amitié zu Tournay, La parfaite égalité zu Lüttich und L'indivisible zu Spaa, noch im Stillen fortbestanden und erst im jetzigen Jahrhundert erloschen. [Annales maçonniques des Pays-Bas, I, 11.] Unter jenen Logen waren La candeur und La constante union in Gent, La parfaite union in Antwerpen, die Militärloge La bienfaisante in Gent und La parfaite union in Mons, an deren Spitze zuletzt der Marquis de Gages stand. An der Spitze der Logen standen damals überhaupt die vornehmsten Edelleute, die den demokratischen Tendenzen ergeben waren und dadurch ihren Einfluss auf das Volk verdoppelten. Selbst die Geistlichen waren zu jener Zeit warme Anhänger der Freimaurerei und der Bischof von Lüttich gehörte 1770 der dasigen Loge an, während die Beamten derselben alle aus der höhern Geistlichkeit waren. Die Loge L'heureuse rencontre zu Brüssel bestand 1786 aus 42 Mitgliedern, unter denen sich der Marquis van Chasteler, als Meister vom Stuhl, der bekannte H. van der Noot, die Herzoge von Ursel und von Aremberg, die Prinzen von Ligne und von Gavre und andere angesehene Männer fanden. [S. hierüber die unter dem Pseudonym J. le Sueur von Robineau Beaunoir herausgegebene Schrift: Les masques arrachées u. s. w. bei Kloss, Bibl., Nr. 3439, 3440.] Im Mai 1786 hob aber infolge dieser drohenden Bewegungen Joseph II. alle Logen Belgiens bis auf drei in Brüssel, L'heureuse rencontre, L'union und Les vrais amis de l'union, auf (es hatten ausserdem noch daselbst bestanden: La constance, La parfaite amitié und Les vrais amis réunis). Diese brüsseler Logen hatten sich stets vor den andern hervorgethan. Man feierte sogar, gewissermassen um den Sieg über die Ansichten des wiener Cabinets zu begehen, ein grosses maurerisches Fest von 420 Gedecken in Brüssel 30. April 1787. Beim Ausbruch der Französischen Revolution beschloss der Kaiser, die Freimaurerei ganz zu verbieten. — II. (B. unter französischer Herrschaft.) Mit dem Uebergang der österreichischen Niederlande in die französische Herrschaft traten auch die Logen daselbst unter den Grand Orient de France. Es waren deren vor dieser Zeit überhaupt 16 gewesen, theils von der Grossen Loge von England, theils von der von Holland oder von Provinzial-Grossmeistern constituirt; aber nur fünf überdauerten die Epoche der französischen Herrschaft und bestanden noch 1814: La bonne amitié zu Namur, Les frères réunis zu Tournay, La parfaite intelligence zu Lüttich, Les vrais amis de l'union zu Brüssel und Les trois niveaux zu Ostende; die andern waren alle bereits vor 1793 erloschen. Dagegen kamen allerdings von 1799—1813 22 andere, vom Grand Orient de France constituirte hinzu, die 1814 noch bestanden, und sechs, welche inmittelst constituirt, aber auch wieder eingegangen waren. — Die Geschichte der Maurerei in B. in diesem Zeitraum geht ganz in der der Maurerei in Frankreich auf. — III. (B. als Theil des Königreichs der Niederlande.) Als die französische Herrschaft beseitigt war, zählte man (1. Jan. 1814) in den südlichen Niederlanden 27 reguläre und active Logen. Es waren folgende: La bonne amitié zu Namur, Les frères réunis zu Tournay, La parfaite intelligence zu Lüttich, Les vrais amis de l'union zu Brüssel, Les trois niveaux zu Ostende, Les amis philantropiques zu Brüssel, La concorde zu Mons, Les disciples de Salomon zu Löwen, La paix zu Brüssel, L'amitié zu Courtray, Les enfants de la concorde fortifiée zu Luxemburg, La réunion des amis du Nord zu Brügge, Les amis du commerce zu Antwerpen, La candeur zu Brüssel, L'espérance ebendaselbst, La félicité bienfaisante zu Gent, La liberté constante in Roermonde, La parfaite amitié zu Brüssel, Les vrais amis zu Gent, Les amis discrets in Nivelles, Les amis de la parfaite intelligence zu Huy, La concorde in Mecheln, L'étoile de Chaud-Fontaine zu Lüttich, Les philadelphes zu Verviers, L'union in Oudenarde, Le septentrion zu Gent, L'accord parfait zu Lokeren. Diese Zahl, welche sich durch die Vereinigung der beiden brüsseler Logen La paix und La candeur 1816 auf 26 reducirte, stieg seit der Installation der südlichen Grossloge des Königreichs 11. April 1818 auf 30 und seit der Versammlung dieser Grossloge 19. Juni 1820 auf 33. — Die Lage dieser Logen war, nachdem sie 1814 der Oberleitung des Grand Orient de France ledig geworden waren, eine sehr unsichere. Man fühlte das Bedürfniss einer Vereinigung, aber über die Wege zu derselben zu gelangen, war man verschiedener Ansicht. Einige der sog. schottischen Logen versuchten ihrem Systeme die Oberherrschaft zu verschaffen. Ein sog. Conseil des sublimes princes du royal secret in der Loge Les amis philanthropiques zu Brüssel erliess 10. Dec. 1814 ein Circular, in welchem es sich als die höchste maurerische Oberbehörde aller belgischen Logen erklärte. Die darüber in Berathung getretenen Commissionen der einzelnen Logen lehnten jedoch diesen Vorschlag ab, theils als verfrüht, weil die po-

litischen Verhältnisse B.s erst noch ihrer Erledigung auf dem Wiener Congresse harrten, theils als zu vorgreifend, weil es dazu einer Uebertragung der obersten Gewalt von den einzelnen Logen bedürfe. Mehr Aussicht auf ein günstiges Ergebniss versprach eine Conferenz, welche im November 1815 von den Meistern vom Stuhl der drei Logen des Rit ancien réformé (d. h. der reformirten stricten Observanz) zu Brüssel — Les vrais amis de l'union, L'espérance und La parfaite amitié — und der beiden altschottischen Logen daselbst — La paix et candeur und Les amis philanthropiques — bei dem Meister vom Stuhl der genannten Loge L'espérance, Honnorez, gehalten und in welcher eine Commission von 15 Deputirten zur Vorlegung eines Organisationsentwurfs niederzusetzen beschlossen ward. Von den Entwürfen, welche im Laufe des Jahres 1816 von vier dieser Logen vorgelegt wurden, nahm man Ende desselben Jahres den der Loge Les amis philantropiques als Grundlage eines allgemeinen Entwurfs an. Obwol nun infolge dessen sämmtliche Logen B.s zu einer Generalversammlung von Deputirten behufs Bildung eines Grossorients eingeladen wurden und diese Versammlungen auch 1. Febr. und 15. März 1817 in Brüssel stattfanden, so kam es doch zu keiner Vereinigung. Vielmehr bildeten die dem altschottischen Directorium sich anschliessenden Logen ein Kapitel im 33. Grade des Rit écossais, wie schon durch das oben erwähnte Circular ausgesprochen war, als oberste maurerische Behörde, wogegen diejenigen Logen, welche dem Rit ancien réformé mit sieben Graden huldigten, ein Grand atelier de la Belgique für dieses System gründeten. Um diese Zeit, 6. Mai 1817, erging infolge eines schon 1815 von dem Justizminister, später von dem Staatssecretär Baron v. Falck (von denen nur letzterer dem Maurerbunde angehörte) an den König erstatteten Berichts eine Zuschrift des zweiten Sohnes des Königs, des Prinzen Friedrich der Niederlande, an die belgischen Logen, worin diesen, gemäss dem von dem König auf jenen Bericht gefassten Entschluss, der Wunsch der Beamten der unterdess constituirten Grossloge von Holland zu einer engern Verbindung unter einer den nördlichen und südlichen Provinzen des Königreichs der Niederlande gemeinschaftlichen maurerischen Oberbehörde, jedoch mit Errichtung zweier besondern, voneinander unabhängigen Provinzial-Grosslogen, ausgesprochen wurde. Nach längern Verhandlungen beschloss man belgischerseits die Vereinigung, worauf 11. April 1818 die Einsetzung der Provinzial-Grossloge der südlichen Provinzen zu Brüssel erfolgte. Bei der Grossen Loge wurde eine besondere Abtheilung zur Administration der südlichen Provinzen errichtet, welche zugleich die westindischen Colonien und Luxemburg unter sich hatte. — Von da ab hat die belgische Freimaurerei wiederum mit der der Niederlande eine gemeinschaftliche Geschichte (s. Niederlande), und es sei hier nur erwähnt, dass in B. insbesondere während dieses Zeitraums sich mehrere besondere maurerische Systeme Geltung zu verschaffen suchten. — IV. (B. als selbständiges Königreich.) Nach der Trennung B.s von dem Königreich der Niederlande forderte die frühere Provinzial-Grossloge 16. Dec. 1832 alle Logen auf, sich unter ihr als selbständiger maurerischer Oberbehörde zu vereinigen, und lud zu einer Versammlung von Deputirten für den 25. Febr. 1833 ein, welche allerdings blos von vier Logen beschickt wurde, während fünf andere die Einladung theils stillschweigend, theils ausdrücklich abgelehnt hatten, sechs andere aber momentan inactiv waren. An diesem Tage constituirte sich der Grand Orient de Belgique. Am 23. Mai desselben Jahres traten neun Deputirte, auf drei Jahre zum neuen Grossorient von Belgien erwählt, zusammen und ernannten vorläufig J. de Frenne zum ersten Grossaufseher, während sie die Stelle eines Grossmeisters vorläufig noch unbesetzt liessen. Infolge eines mit grosser Mässigung und Klugheit abgefassten Circulars vom 1. April desselben Jahres, welches die Principien enthielt, die den Grossorient leiteten (an der Spitze die Erklärung: «Der Grossorient darf und muss nichts mehr sein als die nationale Repräsentation der Maurerei»), schlossen sich die meisten Logen B.s der neuen Vereinigung an. Diese stellte sich unter den Schutz des Königs Leopold, der in der Grossloge von England das Amt eines ersten Grossaufsehers verwaltet hatte, und man wählte hierauf 1. März 1835 den Baron Goswig Jos. Augustin v. Stassart zum Grossmeister, welcher 3. Mai installirt ward. Die wenigen noch dissentirenden Logen*), welche sich dem Grossorient nicht anschliessen wollten, wurden 4. Jan. 1836 für unregelmässige erklärt. Als Baron v. Stassart 10. Juni 1841 sein Amt niederlegte, folgte ihm 11. Juli 1842 in dieser Würde Eugen Defacqz d'Ath, Rath am Cassationshofe zu Brüssel, und als zugeordneter Grossmeister Th. Verhaegen, Advocat und Präsident der Abgeordnetenkammer. Der letztere steht, nachdem ersterer 1854 sein Amt niedergelegt, noch jetzt an der Spitze des Grossorients. — Die Statuten des Grossorients, aus 15 Artikeln bestehend, wurden 19. Jan. 1838 beschlossen. Sie beziehen sich blos auf die symbolischen Grade und lassen die Grade und Systeme, welche darüber hinausgehen, unbeachtet. Als Zweck der Freimaurerei

*) Es waren Le septentrion, La félicité bienfaisante und Les vrais amis zu Gent, Les amis de la parfaite intelligence zu Huy, La parfaite intelligence und L'étoile réunie zu Lüttich, L'aménité zu St.-Nicolas, Les philadelphes zu Verviers. Die vorletzte sowie die drei genter Logen schlossen sich dem Grossen Orient der Niederlande an. Zwei, nämlich die zu Huy und St.-Nicolas, wurden später inactiv, die andern aber regularisirt.

erklären sie die moralische Vervollkommnung des Menschen. Mitglieder des Grossorients sind drei Abgeordnete jeder Loge; derselbe ernennt aus seiner Mitte 14 Grosswürdenträger. Er hat seinen Sitz in Brüssel und versammelt sich in der Regel den 1. Tag jeden Monats. — Schon 13. Dec. 1833 hatte der Grand Orient de Belgique die Zulässigkeit einer Cumulation der Rite in seinen Logen anerkannt. Daher bestehen bei den belgischen Logen auch noch höhere Grade, welche unter der Leitung des Suprême conseil (des sog. Schottischen Ritus) stehen, welches 1. März 1817 unter dem General Rouyer als erstem Grand commandeur constituirt ward. Ihm folgten in dieser Würde Crassous, Ramel und (1841) P. Alb. J. Steffens (Dr. der Rechte und Advocat am Appellationshof zu Brüssel), den nach seinem 1852 erfolgten Tode Carton de Famillieureux vertrat. Die Zahl der activen Logen in B. betrug 1857 23, welche zum grössern Theil dem Grand Orient angehören, während mehrere (1860 13) unter dem Suprême conseil stehen, einige auch andere Rite, z. B. den Rit philosophique, Rit Hérodom de Kilwinning cultiviren. Auch die Rits de Memphis und de Misraïm (s. d.) haben, zeitweilig wenigstens, Logen in B. gegründet. — Eine Spaltung trat 1854 infolge eines Vortrags ein, welchen der deputirte Grossmeister Verhaegen am Johannisfeste dieses Jahres hielt und worin er es für zulässig und nothwendig erklärte, auch politische und kirchliche Angelegenheiten in den Logen zu verhandeln. Um dies gehörig zu würdigen, muss man in Betracht ziehen, dass die Freimaurerei in B. schon seit längerer Zeit den Anfeindungen der politisch-kirchlichen Obscurantenpartei ausgesetzt war. Schon im December 1837 waren durch ein Circular der Bischöfe von B., erlassen infolge einer Versammlung derselben zu Mecheln, und zu Anfang des Jahres 1838 durch einen Fastenbrief des Bischofs v. Bommel (s. d.) zu Lüttich die stärksten Angriffe auf die Freimaurerei gemacht worden. [Vgl. Kloss, Bibl., Nr. 3580—83.] Diese Agitation gab dem Grand Orient Veranlassung, bei Gelegenheit einer grossen im März 1838 veranstalteten Festloge, bei welcher 800 Freimaurer anwesend waren, eine Medaille mit der Umschrift: «La maçonnerie vivra, Dieu le veut» (Die Freimaurerei wird leben, Gott will es), und einem Inbegriff maurerischer Grundregeln (s. d.) prägen und vertheilen zu lassen. [S. dieselbe bei Merzdorf, Denkm., S. 97, Nr. 10.] Ebenso hatte 15. März 1845 nach einer Sitzung der Abgeordnetenkammer in Brüssel der Minister des Innern, Nothomb, gegen den deputirten Nationalgrossmeister Verhaegen geäussert, die damalige Schilderhebung gegen die Jesuiten in der Schweiz rühre von belgischen Maurern her. Gegen den letztern Vorwurf vertheidigte sich der Grossmeister Defacqz in einem öffentlich verbreiteten Briefe an Nothomb [abgedr. in der Zeitschr L'orient vom J. 1845, S. 296 fg.]. Gleichwol fuhr die katholische Partei fort, durch ihr Organ, das Journal de Belgique, gegen die Freimaurerei zu kämpfen. Unter diesen Verhältnissen trat derselbe Verhaegen, gegen den Nothomb jene Aeusserung gethan, 1854 in der gedachten Rede mit der liberal-demokratischen Auffassung des Berufs der Freimaurerei hervor. Er erklärte, das Verbot von Verhandlungen der Freimaurer über Politik und Religion sei nur im Reglement der Grossloge, nicht in den allgemeinen Statuten enthalten und könne daher sofort durch Grosslogenbeschluss wieder aufgehoben werden; der Geist der Freimaurerei verlange dies; der Freimaurer habe das Recht und die Pflicht, sich wie ausserhalb, so auch in den Logen über jede moralische oder materielle Frage, sei sie socialer oder philosophischer, d. h. politischer oder religiöser Natur, aufzuklären. Die Versammlung stimmte dieser Aussprache lebhaft bei, und es ward die Rede Verhaegen's durch den Druck publicirt. — Diese Erklärung erregte bei den deutschen Logen grosses Aufsehen. Die Loge Apollo zu Leipzig war die erste, welche durch ihren Meister vom Stuhl, Lucius, 30. Oct. 1854 einen «offenen Protest» gegen diese Auffassung unter Hinweis auf die allgemeinen Grundgesetze der Freimaurerei ergehen liess [Freimaurerzeitung von 1854, Nr. 46]. In gleichem Sinne sprachen sich mehrere andere deutsche Grosslogen aus und brachen infolge dessen den Verkehr mit dem Grand Orient ab, indem sie zugleich den Mitgliedern der unter demselben stehenden Logen den Zutritt in ihren Logen verweigerten. So die Grossloge zu Hamburg 16. Dec. 1854, die in Sachsen 13. Nov. desselben Jahres [Freimaurerzeitung von 1854, Nr. 49], die Grosse National-Mutterloge zu Berlin 7. Dec. desselben Jahres [Freimaurerzeitung von 1855, Nr. 5], die Grossloge Zur Sonne in Baireuth 24. Jan. 1855 [Freimaurerzeitung von 1855, Nr. 9] u. a. m. In gleichem Sinne sprachen sich 7. Jan. 1855 die drei preussischen Grosslogen aus [Freimaurerzeitung von 1855, Nr. 13]. Auch die Grosse Landesloge von Schweden that ein Gleiches. In B. selbst rief jene Erklärung insofern eine Spaltung hervor, als die andere dortige maurerische Oberbehörde, der Suprême conseil, jener Auffassung der Aufgabe der Freimaurerei sich nicht anschloss, sondern an den allgemeinen maurerischen Grundsätzen festhielt. Mehrere Logen traten infolge dessen zu dem Suprême conseil über, und auch seitens mehrerer derjenigen Grosslogen, welche den Verkehr mit B. abgebrochen hatten, wurden die unter dem Suprême conseil stehenden Logen von jenem Verbote ausgenommen, auch gegenseitige Repräsentation mit dem letztern eingeleitet. [Ueber den ganzen Vorgang s. Lat., XV, 99 fg.] — Verhaegen

veröffentlichte später eine Rechtfertigung seines Verfahrens in einem Briefe an Leblanc de Marconnay in Paris. Er erklärte darin: wenn die belgischen Freimaurer von dem Rechte, welches sie als Staatsbürger geniessen, Gebrauch machten und sich zur freien Discussion über Fragen aus dem Gebiete der Politik, Philosophie und Religion versammelten, so geschehe dies nur, insofern diese Fragen B. selbst interessirten, und die eigenthümlichen Verhältnisse anderer Staaten blieben dadurch unberührt. — In dem Verhältnisse des Grand Orient de Belgique zu den deutschen Logen hat sich seitdem bisjetzt (1861) nichts geändert. Wol aber sind zwischen den Maurern B.s und der Niederlande im Laufe dieses Jahres engere Beziehungen eingetreten. Verhaegen überbrachte 14. März 1861 an der Spitze einer Deputation von Mitgliedern der Loge Les amis philanthropiques zu Brüssel eine bedeutende Wohlthätigkeitsspende für die in Holland durch die Wassersnoth Verunglückten nach dem Haag; der Nationalgrossmeister, Prinz Friedrich der Niederlande, sprach sich hierbei in einer Weise gegen Verhaegen aus, welche das beste Einverständniss zwischen den Repräsentanten beider Grossoriente und die lebhaftesten Sympathien beiderseits kund gab. Dasselbe war bei einer Erwiderung dieses Besuchs seitens einer Deputation aus dem Haag 22. Juni in Brüssel der Fall. Uebrigens ist das Einvernehmen zwischen dem Grand Orient de Belgique und dem Suprême conseil zu Brüssel keineswegs ein gestörtes; beide haben gemeinschaftliche Lokalitäten inne, und die Mitglieder des Grand Orient, soweit sie höhere Grade haben, gehören zugleich dem System des Suprême conseil an, wie denn die letzterwähnte Festlichkeit zu Brüssel in der Loge Les amis philanthropiques unter dem Vorsitze Verhaegen's stattfand, einer Loge, welche nicht unter dem Grand Orient de France, sondern unter dem Suprême conseil steht. [Literatur: für die Zeit von 1814—28 die Annales de la maçonnerie des Pays-bas (Brüssel 1822 fg.), bei Kloss, Bibl., Nr. 54; Uebersicht der Gesammtgeschichte bis 1840 in Lat., II, 179 fg.; die Specialliteratur bei Kloss, Bibl., S. 234 fg.; belgische maurerische Münzen bei Merzdorf, Denkm., S. 94 fg.] (Wegen der obenerwähnten vereinzelten Rite in B. s. **Antwerpen, Brüssel, Namur, Tournay.**)

Belgrad, s. **Türkei.**

Bellac (St. im franz. Depart. Ober-Vienne, 3600 E.). Loge das. unter dem Grand Orient de France: La concorde, gest. 31. Aug. 1808, jetzt inactiv.

Bellary (St. in der ostind. Präsidentschaft Madras, 30000 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Lodge of Goodwill, gest. 1840.

Bellay (St. im franz. Depart. Ain). Loge das.: Les trois souhaits, schon 1810 inactiv.

Belleek (Kirchspiel und Dorf in der Grafschaft Fermanagh, Prov. Ulster, in Irland). Loge das.: Nr. 129, gest. 1829.

Belle-Isle-en-mer (St. im franz. Depart. Morbihan, 8500 E.). Loge das. unter dem Grand Orient de France: L'unité, gest. 2. Dec. 1802, noch 1810 activ, seitdem inactiv.

Belleville (St. im franz. Depart. Seine, Banlieue, jetzt Vorstadt von Paris, 35000 E.). Loge unter dem Suprême conseil das.: Les frères de la prévoyance.

Belper (St. in der engl. Grafschaft Derby, 10000 E.). Loge das.: Beaureper Lodge, gest. 1859. Lokal: New Inn. Vers. den 4. Donnerstag.

Belsunce de Castelmoron (Henri François Xavier de), Bischof von Marseille, erliess 14. Jan. 1742 ein Mandement gegen die Freimaurer [abgedruckt in Les vrais jugements sur la société des Franc-Maçons (Brüssel 1752), S. 126—128, und bei Thory, Histoire du Grand Orient, S. 316 fg.].

Belturbett (St. in der Grafschaft Cavan, Prov. Ulster, in Irland, 2000 E.). Loge das.: Nr. 300, gest. 1831.

Belvez (St. im franz. Depart. Dordogne, 1600 E.). Loge das. unter dem Grand Orient de France: St.-Louis de l'amitié, gest. 25. Mai 1807, noch 1810 activ, jetzt inactiv.

Benedict XIV., s. **Bulle.**

Bengalen, s. **Ostindien.**

Bennet, Abt von Wirrall, führte um das Jahr 680 den Gebrauch der Ziegel und Steine bei den Bauten in England ein, die man seither aus Holz errichtet hatte.

Bennet (Heinr. Graf v. Arlington), s. **Arlington.**

Bentheim-Steinfurt, s. **Burg-Steinfurt.**

Bentinck (C. Frdr. Anton, Graf B. zu Varel), zweiter Nationalgrossmeister von Holland, 6. Aug. 1758 erwählt, bekleidete diese Würde nur bis 24. Jan. 1759.

Bentinck (Gustav Adolf, Graf), geb. zu Varel am 21. Nov. 1809, früher Besitzer der seit 1854 mit Oldenburg vereinigten Herrschaften Varel und Kniphausen, war recipirt als letztes Mitglied in der Loge Wilhelm zum silbernen Kreuz in Varel 29. März 1842 und ward mit derselben 24. Juni 1842 der Loge Zum goldenen Hirsch in Oldenburg incorporirt, 26. Jan. 1855 Mitglied der Loge Zum schwarzen Bär in Hannover und 1. Febr. 1855 Grossmeister der Grossen Loge von Hannover, bis der König von Hannover 1857 selbst dieses Amt übernahm.

Berard (Thomas), 20. Grossmeister der Templer, 1256—73, in der Reihenfolge der Neutempler der 21.

Berbice (District in Britisch-Guiana in Südamerika). Loge das. unter der Grossloge von England: Lodge of fellowship, gest. 1839. Lokal in der St. New-Amsterdam. — Hier bestand unter der holländischen Herrschaft eine Loge unter dem Grossen Orient der Niederlande: Coelum non mutat genus, gest. 1799, die jedoch schon seit längerer Zeit ruht.

Bercy (St. im Depart. Seine, Banlieue von

Paris). Loge das. unter dem Grand Orient de France: Trinosophes de Bercy, gest. 28. Nov. 1846.

Berend (auch Behrend, Joh. H.), geb. 11. Febr. 1736, Secretär des preussischen Commerzcollegiums, war unter dem Namen Albertus a septem stellis einer der geheimen Obern und Presbyter Canonicus regularis im Klerikat der stricten Observanz, auch Lector Ordinis Hierosolymitani.

Bergamo (St. in der Lombardei, 35000 E.). Unter der französischen Herrschaft bestand hier eine Loge: La réunion, gest. vom Grand Orient de France 27. Oct. 1804, später dem Grand Orient d'Italie untergeordnet.

Bergen-op-Zoom (St. in der holl. Prov. Nordholland, 8500 E.). Loge das. unter dem Groot Oosten der Niederlande: L'inséparable, gest. 1767. Vers. den 2. Dienstag jeden Monats vom October bis April. — Farbe: lichtblau. Mitgliederzahl (1860): 12.

Bergerac (St. im franz. Depart. Dordogne, 11000 E.). Loge das. unter dem Grand Orient de France: Les vrais frères (Die wahren Brüder), gest. 24. April, eingeweiht 6. Oct. 1850. — Eine ältere Loge La fidélité war schon 1810 inactiv.

Bergeyron-Madier, Advocat und Literat zu Paris im Anfange dieses Jahrhunderts, Verfasser der Schrift: Chevalier du pélican et de l'aigle (Paris 1809). [Kloss, Bibl., Nr. 1978.]

Bergmann (Liborius v.), geb. zu Neuenmühlen bei Riga 3. Sept. 1754, gest. zu Riga 14. Juli 1823 als Oberpastor und Senior zu Riga; als Mitglied der stricten Observanz Eques a meditatione, schrieb ausser vielem Andern [vgl. Napiersky, Schriftsteller-Lexikon der Provinz Livland, I, 142] als Redner der Loge Minerva zu den drei Palmen in Leipzig: 1) Das gute Herz etc. (Leipzig 1776) [Kloss, Nr. 933]; 2) Anrede, 30. April 1777 [Kloss, Nr. 945]; 3) Abschiedsrede, 25. Febr. 1778 [Kloss, Nr. 996], und als Mitglied der Loge Zum Schwert in Riga 1779: Wie feiern wir das Andenken anderer würdig? [Kloss, Nr. 1012.]

Bergues (St. im franz. Depart. Nord, 6000 E.). Loge das. unter dem Grand Orient de France: La cordialité, gest. 5. Aug. 1804, noch 1810 activ, jetzt inactiv.

Bericht. Schon im J. 1717 war jeder Loge zur Pflicht gemacht worden, jährlich einen Bericht (return) an die Grossloge von England einzusenden. Das Constitutionsbuch von 1853 verordnet hierüber S. 64: «Jede Loge soll jährlich einen Bericht an den Gross-Secretär machen von dem Meister, den Aufsehern und den gewesenen Meistern der Loge und von allen Gliedern, welche das Recht beanspruchen, der Grossloge beizuwohnen, indem sie als gewesene Meister das Amt eines Meisters in einer andern Loge verwaltet haben, und dabei die Loge angeben, in welcher jeder von ihnen das Amt eines Meisters verwaltet hat, und kein Bruder soll zur Grossloge zugelassen werden, wenn nicht sein Name in einem solchen Bericht gefunden wird. Jede Loge soll wenigstens einmal in jedem Jahr unmittelbar an den Gross-Secretär ein von dem Meister und dem Secretär unterschriebenes regelmässiges Verzeichniss der Mitglieder und der seit dem letzten Bericht neuaufgenommenen oder angeschlossenen (affiliirten, admitted) Brüder, mit der Angabe des Tages der Aufnahme oder des Anschlusses, einsenden.» Das Gesetzbuch der Grossloge Royal-York zur Freundschaft in Berlin vom J. 1800 verlangt vierteljährliche Berichte: «Jeder Meister vom Stuhl oder sein substituirter Meister sendet zu der Quartalversammlung des Juni und December einen vollständigen und detaillirten Bericht über die Amtsverwaltung seines Beamtencollegiums, über den Gang der maurerischen Arbeiten und über den Zustand seiner ganzen Brüderschaft an die Grossloge ein. Zur Quartalversammlung des März und September schickt er nur ein Schreiben über den Zustand der Loge im allgemeinen. Den Berichten sowol als dem Schreiben kann er die etwa eingegangenen Vorschläge und Wünsche seiner Brüderschaft an die Grossloge, sowie die Fälle, welche eine Erklärung von dieser obersten Behörde nöthig machen, beilegen.» Nach dem Constitutionspatent der Grossloge in Hamburg vom 8. Juli 1808 hat jede einzelne Loge an die Grossloge einen vierteljährlichen Bericht über ihre Arbeiten zu erstatten, jährlich das Verzeichniss ihrer Glieder und Abschriften aller von ihr gemachten besondern Gesetze zu überschicken. In ähnlicher Weise haben alle zu Grosslogen gehörenden Logen Berichte an ihre Grosslogen zu senden. Diese Berichte bilden das stehende und sich immer erneuernde Bindemittel zwischen der Grossloge und den zu ihr gehörenden Logen.

Berkeley (St. in der engl. Grafschaft Gloucester, 5000 E.). Loge das.: Royal Lodge of faith and friendship, mit einem Royal-Arch-Kapitel. Lokal: Berkeley Arms Hotel. Vers. den 1. Montag.

Berkhampstead (St. in der engl. Grafschaft Hertford, 12500 E.). Loge das.: Berkhampstead-Lodge, gest. 1844. Lokal: King's Head. Vers. am 1. Mittwoch.

Berlin (Haupt- und Residenzst. der preuss. Monarchie, 450000 E.). I. (Geschichte.) Die Geschichte der Freimaurerei in B. ist in ihren Anfängen zugleich die früheste Geschichte der Freimaurerei in Preussen überhaupt: aus der keinen besondern Namen führenden Loge des Königs Friedrich II. ging 23. Sept. 1740 die Loge Aux trois globes hervor, welche 24. Juni 1744 den Namen Grosse königliche Mutterloge Zu den drei Weltkugeln, 5. Juli 1772 den noch jetzt geführten Grosse National-Mutterloge der preussischen Staaten annahm. (S. **Preussen** und **Friedrich II.**) Von ihr aus wurde 30. Nov. 1742 eine schottische Loge L'union gestiftet (s. unten II, A, 5). Die 1773 beabsichtigte

Gründung einer besondern Noble Loge erhielt nicht die Genehmigung des königlichen Grossmeisters Friedrich II. — Die zweite St.-Johannisloge, welche in B. ins Leben trat, war die Loge La petite concorde 1754—55, die jetzige Loge Zur Eintracht (s. unten II, A, 1). — Nachdem im December 1758 dem Br. Tillet de Lerney gestattet worden war, für die gefangenen französischen Offiziere, welche Freimaurer waren, eine eigene Militärloge unter dem Namen La fidélité zu errichten, welche aber keine Aufnahmen vollziehen durfte und nach Auswechselung der Gefangenen wieder einging, ward 10. Aug. 1760 auf den Wunsch in B. ansässiger französischer Freimaurer eine Loge Aux trois colombes errichtet, welche sich von 1761 an De l'amitié aux trois colombes und von 1765 an Royal York de l'amitié nannte. (Ueber das Nähere s. Preussen.) — Schon vorher, 1758, war bei der Loge Concorde durch Markgraf Karl eine Schottenloge De l'harmonie gegründet worden; sie vereinigte sich 20. Mai 1761 mit der bereits bestehenden Schottenloge De l'union und trat 6. März 1767 unter dem Namen Friedrich zum goldenen Löwen zur stricten Observanz (s. unten II, A, 5), welcher auch die Mutterloge Zu den drei Weltkugeln und ihre Tochterloge Zur Eintracht sich 1766 anschlossen. Im J. 1762 war ein sog. Clermont'sches Kapitel (s. Clermont) in B. errichtet worden, an dessen Spitze Freiherr v. Prinzen (s. d.) als Obermeister und der bekannte Rosa (s. d.) als dessen Legat standen; es nannte sich «das oberste und erste jerusalemische Kapitel deutscher Nation zu Berlin» und constituirte von hier aus das Kapitel zu Hamburg 28. Juni 1762. Im v. Hundschen Tempelherrnsystem (s. d.) hiess übrigens B. Templin und wurde unter diesem Namen auf dem Convent zu Kohlo 1772 zur exemten Präfectur der siebenten Provinz erklärt. — Die stricte Observanz verlor aber schon 1767 bedeutend an Boden in B.; in diesem Jahre trennten sich sowol Zinnendorf (s. d.) als Köppen (s. d.) von der Mutterloge Zu den drei Weltkugeln. Köppen gründete das System der Afrikanischen Bauherren (s. d.) und constituirte als Logen desselben nacheinander folgende: Zum Helme (1767 oder 1770), Flammender Stern (1771), Goldener Anker (1772), Goldenes Kreuz (1774), Heinrich Durant*) (1774). [Vgl. Kloss, Bibl., Nr. 1314, 1325, 1326.] Dieses System hörte aber 1775 in B. zu existiren auf, nachdem schon 1774 eine Anzahl meist militärischer Brüder, Hauptmann Eimbeck an der Spitze, zu der inmittelst constituirten Grossen Landesloge übergetreten waren. Diese letztere hatte Zinnendorf 1770 gestiftet; sie war 30. Nov. 1773 mit Patent von der Grossen Loge von London, 16. Juli 1774 mit königlichem Schutzbrief versehen worden (s. Preussen); schon vorher, 10. Aug. 1769, hatte er die Loge Zu den drei goldenen Schlüsseln und 30. Nov. desselben Jahres die Andreasloge Indissolubilis in B. errichtet (s. unten II, B, 1 und 9). Die gleichfalls noch jetzt bestehende Loge Zum flammenden Stern (s. unten II, A, 2) wurde 1770 unter der Mutterloge Zu den drei Weltkugeln constituirt. Aus demselben Jahre werden übrigens noch zwei andere, anscheinend bald eingegangene Logen: La candeur und Toleranzloge (auch israelitischen Brüdern zugänglich) erwähnt. — In den Zeitraum der nächsten sechs Jahre fällt die Gründung der meisten noch bestehenden berliner Logen: 1771 der Loge Zum goldenen Schiff (s. unten II, B, 2), 1772 der Loge Pegase (s. unten II, B, 3), beide unter der Grossen Landesloge; 1774 der Loge Friedrich zu den drei Seraphim (s. unten II, A, 3), 1775 der Loge Verschwiegenheit zu den drei verbundenen Händen (s. unten II, A, 4), letztere beide unter der National-Mutterloge; endlich 1775 der Loge Zur Beständigkeit und 1776 der Logen Zum Pilgrim, Zum goldenen Pflug, Zum Widder (s. unten II, B, 4—7), diese vier unter der Grossen Landesloge. — Uebrigens trat die National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln mit ihren Tochterlogen bereits 1779 factisch und 1783 ausgesprochenermassen von der stricten Observanz zurück. — Wichtig für die Freimaurerei in B. war hiernächst das J. 1798, in welchem sich die Loge Royal York zur Freundschaft als Grossloge constituirte. (S. Preussen.) Am 11. Juni theilte sich diese Loge in die vier noch jetzt bestehenden berliner Tochterlogen derselben (s. unten II, C, 1—4). — Während der französischen Occupation wurden, vom October 1806 bis 16. Dec. 1808, in den Tochterlogen der National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln alle maurerischen Arbeiten eingestellt, um Collisionen mit den französischen Brüdern zu vermeiden; es fanden hier nur gesellschaftliche Zusammenkünfte für Brüder der Nationalloge Zu den drei Weltkugeln und Brudermahle statt. Die Loge Royal York gestattete 1807 der französischen Loge De la réunion das Lokal zu ihren Arbeiten. — Im Laufe des jetzigen Jahrhunderts ist noch eine Loge, Friedrich Wilhelm zur Morgenröthe (unter der Grossen Landesloge von Deutschland), 5. Nov. 1855 in B. gestiftet worden (s. unten II, B, 8). [Das übrige zur Geschichte der Freimaurerei in B., insbesondere zu der der drei Grosslogen Gehörige s. unter Preussen.] — II. (Statistik.) Gegenwärtig (1861) sind in B. 16 St.-Johannislogen activ, von denen vier zum System der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln, acht zum System der Grossen Landesloge von Deutschland, vier zum System der Grossen Loge Royal York gehören. Für die höhern Grade bestehen ausserdem daselbst (abgesehen von den höchsten Ordensabtheilungen): die allgemeine

*) So benannt nach einem Br. Heinrich v. Durant, gest. 7. Jan. 1774.

altschottische Loge Zu den drei Weltkugeln, die St.-Andreasloge Indissolubilis unter der Grossen Landesloge und der Innere Orient der unter der Loge Royal York vereinigten St.-Johannislogen zu B. — Nach einer auf die Logenverzeichnisse des Freimaurerjahres 1858—59 gegründeten statistischen Uebersicht zählten diese Logen überhaupt 2181 Mitglieder, von denen 987 dem Handels- und Gewerbestande, 460 dem Beamtenstande, 388 dem Stande der Gelehrten und Künstler, 97 dem Militär und der Marine und 249 verschiedenen andern Ständen angehörten. — Die vorgedachten Logen sind folgende*): A. Zur Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln gehören als St.-Johannislogen: 1) Loge Zur Eintracht. Sie wurde unter dem Namen La petite concorde 9. Dec. 1754 gestiftet und 31. Jan. 1755 eröffnet; ihr erster Meister vom Stuhl war Imbert. Sie bestand seit 19. Juni 1755 unabhängig neben der Mutterloge Aux trois globes, richtete 1758 eine eigene Schottenloge De l'harmonie (s. unten A, 5) ein und trat erst 4. Mai 1761 als erste Tochterloge unter die Mutterloge zurück, worauf sie 20. Mai 1761 reinstallirt, die Schottenloge aber mit der altschottischen Loge L'union vereinigt wurde. Seit 20. Mai 1761 heisst sie Zur Eintracht. Gegenwärtige Mitgliederzahl: 216. [Eine Reihe in dieser Loge gehaltener Reden s. bei Kloss, Bibl., zwischen Nr. 847 und 965, ferner Nr. 1314[c], 1322, 1800[d], 1806[b], 2952.] — 2) Zum flammenden Stern, gestiftet zum grössten Theil von militärischen Brüdern 13. Jan., installirt 5. März 1770; erster Meister vom Stuhl Marschall v. Bieberstein, Kapitän im Regiment v. Bülow. Während des Bairischen Erbfolgekriegs (1778—79) wurde sie als Feldloge für die Armee etablirt und arbeitete zu Landshut in Schlesien; ihre Thätigkeit als gewöhnliche Loge begann sie wieder in B. 28. Aug. 1779. Gegenwärtige Mitgliederzahl: 177. [Reden in derselben gehalten s. bei Kloss, Bibl., Nr. 920, 955, 966, 1322, 1331, 1614.] — 3) Loge zu den drei Seraphim. Sie wurde 8. Aug. 1774 unter dem Namen Frédéric aux trois Séraphins constituirt und 19. Aug. desselben Jahres unter dem Vorsitze ihres Stifters v. Penavaire, Hofmarschall des Prinzen Friedrich von Braunschweig, von diesem als National-Grossmeister in seinem Hause installirt. Sie erhielt, um die 12. April 1761 gestiftete und nachher vom Bunde der Mutterloge Zu den drei Weltkugeln abgelöste Loge L'amitié aux trois colombes zu ersetzen, die Verpflichtung, in französischer Sprache zu arbeiten, was bis 1785 dauerte, wo sie 11. Juni unter dem jetzigen Namen als deutsche Loge zu arbeiten begann. Gegenwärtige Mitgliederzahl: 181. — 4) Loge Zur Verschwiegenheit, wurde 13. Jan. 1775 constituirt und 2. Sept. desselben Jahres unter dem Namen Verschwiegenheit zu den drei verbundenen Händen installirt. Sie ging hervor aus einer bereits bestehenden Art von Humanitätsgesellschaft, welche sich selbst dahin charakterisirte, dass sie «sich nach Grundsätzen und Regeln gebildet habe, die der Religion und Vernunft gemäss sind; dass sie aus 24 Mitgliedern bestehe, theils Offizieren, theils königlichen Civilbedienten, welche, mit der grössten Vorsichtigkeit ausgewählt, Proben der Verschwiegenheit und des Eifers für die Tugend abgelegt und gesucht haben ihre Kenntnisse zu erweitern und ihr Betragen untadelhaft einzurichten»; und welche in ihrem Antrage an die Mutterloge Zu den drei Weltkugeln und deren Tochterloge erklärte, dass sie ihre Zwecke noch besser zu erreichen hoffe, wenn sie sich den Gesetzen der «verehrungswürdigen Maçonnerie» unterwerfe. Gegenwärtige Mitgliederzahl: 226. [Vgl. Kloss, Bibl., Nr. 919.] Die vorgenannten vier St.-Johannislogen arbeiten in dem Logenhause der Grossen Mutterloge, Neu-Cölln, Splittgerbergasse Nr. 2 und 3, und halten ihre gewöhnlichen Versammlungen der Reihe nach jeden Dienstag und Freitag. — 5) Eine allgemeine altschottische Loge Zu den drei Weltkugeln besteht in ihrer jetzigen Gestalt seit 22. Nov. 1797. Sie ward unter dem Namen De l'union 23. Nov. 1742 constituirt. Ihre spätere Geschichte ward oben unter I. berichtet. Als blosse Zwischenstufe zu den höhern Ordensgraden war sie bereits bei dem factischen Rücktritt der Loge Zu den drei Weltkugeln von der stricten Observanz, 5. Juli 1779, umgebildet worden. Mitglieder derselben sind alle activen, in B. oder den auswärts delegirten altschottischen Logen des Bundes der drei Weltkugeln in den 4. Grad aufgenommenen Brüder. — B. Zur Grossen Landesloge gehören folgende St.-Johannislogen: 1) Zu den drei goldenen Schlüsseln, gest. 10. Aug. 1769 von Joh. Wilh. Ellenberger, genannt v. Zinnendorf. Diese Loge ist eine Fortsetzung der 14. Dec. 1743 in Halle nach dem Constitutionspatent der Loge Aux trois globes in Berlin eröffneten Loge Aux trois clefs d'or, welche 5. Febr. 1749 aus Mangel an Mitgliedern geschlossen wurde. Die Möbel, Bücher und Papiere derselben wurden an v. Zinnendorf von dem letzten Meister Madai mit der Bedingung übergeben, das Andenken der geschlossenen Loge durch Errichtung der neuen unter demselben Namen zu bewahren. Dieser Loge gehörte König Friedrich Wilhelm II. (s. d.) als Ehrenmitglied an. Gegenwärtige Mitgliederzahl: 114. — 2) Zum goldenen Schiff, gest. 11. März 1771; gegenwärtige Mitgliederzahl: 88. — 3) Pegase, gest. 4. Sept. 1771; gegenwärtige Mitgliederzahl: 161. — 4) Zur Beständigkeit, gest. 12. Oct. 1775; gegenwärtige Mitglie-

*) Wegen der drei Grosslogen, die zwar ihren Sitz in B. haben, ihre Wirksamkeit aber über die ganze Monarchie erstrecken, s. Preussen.

derzahl: 91. — 5) Zum Pilgrim, gest. 1. Nov. 1776 (24. Febr. Stiftungsfest); jetzige Mitgliederzahl: 190. — 6) Zum goldenen Pflug, gest. 8. Nov. 1776; gegenwärtige Mitgliederzahl: 120. — 7) Zum Widder, gest. 15. Nov. 1776 (Stiftungsfest 3. Febr.); gegenwärtige Mitgliederzahl: 164. — 8) Friedrich Wilhelm zur Morgenröthe, gest. 5. Nov. 1855; gegenwärtige Mitgliederzahl: 83. — Die vorgenannten acht Logen arbeiten in dem Ordenshause der Grossen Landesloge der Freimaurer von Deutschland, Oranienburgerstrasse Nr. 72. Die gewöhnlichen Versammlungen finden meistens Dienstags und Donnerstags statt. — Hiernächst steht noch unter der Grossen Landesloge: 9) die St.-Andreasloge Indissolubilis, gest. 30. Nov. 1769. — C. Die vier Johannislogen, welche unter der Grossen Loge von Preussen, genannt Royal York zur Freundschaft, arbeiten, entstanden 11. Juni 1798 (Stiftungsfest 24. Juni) durch Theilung der ursprünglichen Loge Royal York de l'amitié. (S. oben unter I. und **Preussen**.) An dem genannten Tage constituirte dieselbe aus sich die St.-Johannislogen: 1) Friedrich Wilhelm zur gekrönten Gerechtigkeit, unter dem Meister vom Stuhl Amelang. Jetzige Mitgliederzahl: 193. — 2) Zur siegenden Wahrheit, unter dem Meister vom Stuhl Formey, der 20. Dec. 1798 bei seiner Loge den Prinzen von England Friedrich August Herzog von Sussex aufnahm; jetzige Mitgliederzahl: 141. — 3) Urania zur Unsterblichkeit, unter dem Meister vom Stuhl Schlicht; jetzige Mitgliederzahl: 86. — 4) Pythagoras zum flammenden Stern, unter dem Meister vom Stuhl Siebmann; jetzige Mitgliederzahl: 112. — Diese vier vereinigten Johannislogen, deren Stewardscollegium ein gemeinsames ist, halten abwechselnd ihre gewöhnlichen Versammlungen Donnerstags in dem ihnen seit 4. Jan. 1798 zugehörigen Logenlokale Dorotheenstrasse Nr. 27, dessen Hauptgebäude 1712 von dem berühmten Schlüter für den Oberhofmeister v. Kameke aufgeführt worden ist. — Wohlthätigkeitsanstalten bestehen zahlreiche bei allen drei Logensystemen. B.s. Bei der National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln besteht seit 1847 ein Sterbekassenverein unter Mitgliedern aller vier hiesigen Logen dieses Systems, aus dessen Kasse den Hinterbliebenen eines dahingeschiedenen Vereinsmitglieds 100 Thlr. gezahlt werden. Ausserdem sind durch das Statut vom J. 1850 noch besondere Pflegschaften errichtet, deren Pflicht es ist, den Witwen und den Kindern dahingeschiedener Mitglieder bei der Vermögensregulirung beizustehen, tüchtige Vormünder bestellen zu helfen und die Erziehung der Kinder mit zu übernehmen. Beitrag und Eintrittsgeld stufen sich nach dem Lebensalter ab, jener zwischen 2⅓ und 8⅙ Thlr. jährlich, dieses zwischen 2 und 6½ Thlr. Der Beitritt ist nur bis zum erfüllten 60. Lebensjahre gestattet, und von der Genehmigung des Beamtencollegiums abhängig. Daneben bestehen bei dieser Grossloge noch andere Stiftungen zu milden Zwecken, z. B. die zu Ehren des Oberconsistorialraths Dr. Marot (Meister vom Stuhl der Loge Zur Verschwiegenheit) so benannte Marot-Stiftung; 1858 hatte die Loge über 3500 Thlr. zu Stipendien, Pensionen u. s. w. verwendet. — Bei der Grossen Landesloge von Deutschland besteht die Palmié-Stiftung, mit welcher seit 1856 von seiten der Loge Pegase die Devaranne-Stiftung (beiderseits zu Ehren verdienter Meister benannt) verbunden ist, zur Unterstützung unbemittelter Töchter verstorbener Brüder; bei der Loge Zum goldenen Pflug noch besonders die Mittler'sche Stiftung zur Unterstützung nothleidender Brüder und ihrer Hinterlassenen. — Auch bei den unter der Grossen Loge Royal York vereinigten Logen besteht ein Sterbekassenverein. — Gemeinschaftlich von sämmtlichen drei Grosslogen wurde bei der silbernen Hochzeitsfeier des jetzigen Königs, 1854, eine Augustenstiftung errichtet, zu dem Zwecke, alljährlich den 11. Juni an Ehepaare, die sich in 25jähriger Ehe bewährt haben und von denen der Mann ein Freimaurer ist, ein Andenken an jenen Ehrentag, sowie an Bedürftige unter ihnen und an Witwen und Waisen Unterstützung zu verabreichen. Ende Mai 1861 hatte diese Stiftung bereits gegen 14000 Thlr. Vermögen, und es wurden 1861 an 23 Jubelpaare Denkmünzen, an 10 Geschenke von 25 Thlrn., an 63 Witwen und Waisen von Freimaurern 765 Thlr. vertheilt. — Für die Unterstützung durchreisender bedürftiger Brüder haben sämmtliche drei Grosslogen ein gemeinschaftliches Armencollegium eingesetzt. [Wegen der Literatur s. Kloss, Bibl., S. 403, und **Preussen**; wegen der Medaillen s. Merzdorf, Denkmünzen, S. 3 fg.]

Bermudas- oder **Somers-Inseln** (Westindien). Auf diesem seit 1612 unter englischer Herrschaft stehenden Archipelagus, welcher mehr denn 300 kleine Inseln umfasst, existiren verschiedene, theils unter der Grossloge von England, theils unter der von Irland arbeitende Logen. Die älteste dort bestehende Loge ist eine Militärloge und mit dem 26. englischen Infanterieregiment verbunden. Diese Loge, welche die Nummer 26 führt und unter einem Freibrief der Grossloge von Irland arbeitet, feierte bereits 7. Dec. 1858 ihr hundertjähriges Jubiläum. Mehrere Unteroffiziere und Gemeine des genannten Regiments hielten 1757 als Meister Maurer um einen Freibrief zur Gründung einer Feldloge bei der Grossloge von Irland an. Ihr Gesuch wurde ihnen nach den gewöhnlichen Formalitäten gewährt, und der ertheilte Freibrief trug die Nummer 309. Die Loge arbeitete rührig und unter günstigen Verhältnissen fort bis zum J. 1805, wo das Regiment den Feldzug nach Walcheren mitmachen musste. Der dort stattgefundene Kampf hatte unheilvolle Fol-

gen auch für das Bestehen der Loge, denn nach der Rückkehr von Walcheren wurde das Hauptquartier des Regiments verlegt und mit ihm der Freibrief, die Kleinodien u. s. w. der Loge an andere Orte gebracht, und so war die Loge fast als aufgelöst zu betrachten. Die übriggebliebenen Mitglieder wandten sich an die Grossloge von Irland, theilten die Umstände mit und erhielten einen neuen Freibrief mit der alten Nummer 309. Im J. 1810 wandten sich die Offiziere des Regiments an die Loge Nr. 309 um Empfehlung zur Erhaltung eines Freibriefs, welcher auch gewährt wurde. Der den Offizieren ertheilte Freibrief trug merkwürdigerweise die Nummer 26, die Nummer des Regiments. Beide Logen arbeiteten rührig und einträchtig nebeneinander in den verschiedensten Theilen der Welt bis zum J. 1823, wo die Offiziere des Regiments und zugleich Mitglieder der Loge Nr. 26 bis auf zwei theils gestorben, theils versetzt waren, theils sich zurückgezogen hatten. Da jener Rest seine Absicht mittheilte, den Charter mit der Zahl 26 zurückzugeben, so erklärte die alte Loge Nr. 309 (die nur aus Unteroffizieren und Gemeinen bestand), dass sie den Freibrief Nr. 26 — weil er die Nummer ihres Regiments trug — für sich behalten wolle, was ihr auch zugestanden wurde. Seit dieser Zeit war das Regiment und mit ihm die Loge in den verschiedensten Theilen der Welt, in Indien, China, Amerika u. s. w. stationirt, und die Mitglieder der Loge erwarben sich überall den Ruhm guter Maurer und Soldaten. Das älteste an dem obengenannten hundertjährigen Jubiläum noch lebende Mitglied der alten Loge Nr. 26 war ein Major der Cameronianer, der sich durch sein tapferes und wackeres Verhalten vom Tambour bis zu diesem hohen Rang emporgeschwungen hatte. — Ausser der ebenerwähnten Loge arbeiten auf den Bermudas noch folgende Logen: A. Unter der Autorität der Vereinigten Grossloge von England: 1) Atlantic Phoenix, Nr. 271, zu Hamilton, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1774. 2) Somerset, Nr. 483, zu Somerset, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1776. 3) Loyalty, Nr. 461, auf Ireland-Island, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1819. B. Unter der Grossloge von Schottland: St.-George, Nr. 200, auf der Insel St.-Georg, gest. 1797. C. Unter der Grossloge von Irland: Loge Nr. 220, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1856.

Bern (Hauptst. des gleichnamigen Cantons und gegenwärtig Bundesstadt der Schweiz, 28000 E.). Schon um die Mitte des vorigen Jahrhunderts scheint hier, aber sehr im geheimen, maurerisch gearbeitet worden zu sein. Die strengen Verbote der damaligen aristokratischen Regierung, welche wiederholt alle maurerische Thätigkeit unterdrückten, entzogen den nachfolgenden Generationen jede speciellere Kenntniss hierüber. Während der Revolutionsperiode 1798—1803 wurden von berner Offizieren, die aus französischen, sardinischen und andern Kriegsdiensten zurückgekehrt waren und die meistens patricischen Geschlechtern angehörten, drei Logen gestiftet: 1) Les amis de la gloire; 2) Les pays étrangers und 3) La discrétion. Die Dauer der ersten beiden scheint sehr kurz gewesen zu sein, die letztere vereinigte sich 1805 mit der Loge Zur Hoffnung. — Am 1. Juli 1803 gründeten sieben Brüder mit Bewilligung und unter Leitung des Meisters vom Stuhl der Loge Aux trois temples in Carouge (s. d.), welche gleich nachher ihre Arbeiten einstellte, in B. die Loge L'espérance, welche 14. Sept. desselben Jahres vom Grand Orient von Frankreich die Constitution empfing. Ihre Existenz war anfangs wegen Finanzverlegenheiten etwas unsicher, doch bald befestigte sie sich durch Annahme neuer Mitglieder, und schon nach zwei Jahren entstand ein Rosenkreuzer-Kapitel. Im J. 1807 wurde durch Vermittelung der Br. v. Tavel und v. Wattenwyl der Bau eines eigenen Logengebäudes begonnen, welches 16. Dec. 1809 eingeweiht wurde. Unter weiser und kräftiger Leitung setzte die Loge ihre Thätigkeit fort, stellte im Namen des Grand Orient von Frankreich die Loge zu Lausanne (s. d.) 1805 wieder her und installirte 1809 die Loge Freundschaft und Beständigkeit zu Basel (s. d.) und La Concorde in Solothurn (s. d.). Von derselben Zeit an hielt sie ihre Arbeiten, statt wie bisher in französischer, in deutscher Sprache. Zahlreiche hochgestellte Brüder, Mitglieder des in der Schweiz befindlichen diplomatischen Corps, besuchten sie öfters, und 6. Aug. 1813 empfing hier Prinz Leopold von Sachsen-Koburg, jetziger König von Belgien, die Maurerweihe. Schon 1812 tauchte die Idee der Gründung eines unabhängigen schweizerischen Logenbundes in der Loge zu B. auf, welche 1816 sich sogar erbot, zum rect. schottischen System (s. d.) überzutreten, insofern das schweizerisch-schottische Directorium (s. Schweiz) sich ganz unabhängig vom Auslande erkläre. Das Directorium wies aber diesen Antrag zurück. In B. war nun einmal der Wunsch erwacht, vom französischen zu einem von spätern Beiwerken geläuterten System überzugehen. Der Grand Orient von Frankreich hatte schon seit sechs Jahren keine Nachrichten mehr von sich gegeben und seine Existenz selbst schien zweifelhaft. Daher beschloss 28. Febr. 1818 die Loge Zur Hoffnung, sich der vereinigten englischen Grossloge anzuschliessen. Am 27. Juli wurde das Constitutionspatent vom englischen Grossmeister, Herzog von Sussex, als Grosse englische Provinzialloge unterzeichnet, Peter Ludwig v. Tavel von Kruyningen zum Provinzial-Grossmeister der Schweiz gemacht und als solcher am Johannisfeste 1819 feierlich installirt. Durch diesen Uebertritt wurde natürlich das bis-

herige Rosenkreuzer-Kapitel aufgehoben. v. Tavel constituirte 28. April 1819 die Loge Amitié in Lachaux-de-Fonds. An dem Widerstande des schottischen rect. Directoriums scheiterten abermals die Bemühungen des thätigen Meisters vom Stuhl, Ganguillet, einen allgemeinen schweizerischen Logenbund zu Stande zu bringen. Es gelang indess doch theilweise, indem sowol der in Lausanne residirende Grand Orient helvet.-roman als die Grosse englische Provinzialloge in Bern ihre Vollmachten niederlegten und die ihnen untergebenen Logen 22. April 1822 einen grössern Bund, die Grosse Landesloge bildeten. Trotz der mancherlei Anfechtungen, denen die Maurerei in der Mitte der zwanziger Jahre ausgesetzt war, und trotz der bedeutenden Verminderung der Mitgliederzahl arbeitete die Loge Zur Hoffnung doch ununterbrochen fort, ebenso während der politischen Stürme von 1830 und 1831. Im J. 1827 wurde von B. aus wieder ein Versuch gemacht, die nicht zur Grossen Landesloge der Schweiz gehörenden Logen, namentlich die des rect. schottischen Systems, für einen schweizerischen Logenverband zu gewinnen. Er scheiterte wieder an dem Widerstreben des schottischen Directoriums, sowie ein folgender 1830, nach dem Tode des Grossmeisters v. Tavel, wo sogar die Wiederbesetzung dieser Würde verschoben wurde, damit sämmtliche schweizer Logen daran theilnehmen könnten. Erst nachdem die Loge von Zürich 1836 und nachher die von B. 1838 die Mitglieder sämmtlicher schweizer Logen zu allgemeinen Logenfesten eingeladen hatten, fand die Idee eines vaterländischen Logenbundes auch in der deutschen Schweiz allgemeinen Anklang und verwirklichte sich 1841 durch die Constituirung der Alpina, wobei das schottische Directorium sowol als die Grosse Landesloge sich auflösten. (S. **Schweiz.**) Obgleich die patricischen Elemente sich allmählich gänzlich aus der Loge in B. zurückgezogen, so ist deren Thätigkeit doch dadurch nicht gestört worden. Sie zählte 1860 128 Mitglieder und war somit die drittgrösste Loge der Schweiz. Vers. erste Mittwoch jeden Monats. [Vgl. Kloss, Bibl., Nr. 1461.]

Bernadotte, s. **Karl XIV. Johann.**

Bernard [St.-] (Ort in der Grafschaft Kirkcudbright in Schottland), früher das. die Loge: St.-Bernard Kilwinning, No. 122.

Bernay (St. im franz. Depart. Eure, 7000 E.). Zwei Logen das.: Les amis de la vertu und La parfaite charité, waren schon 1810 inactiv. Eine dritte, vom Grand Orient de France 7. Dec. 1817 gestiftete Loge: La réunion intime, war noch 1846 activ, jetzt gleichfalls ausser Activität.

Bernburg (Hauptst. des Herzogthums Anhalt-Bernburg, 7000 E.). Loge das.: Alexius zur Beständigkeit, unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin (zu der delegirten altschottischen Loge Friedrich zur grünenden Linde in Magdeburg gehörig), constituirt 4. Dec. 1817, installirt 27. Mai 1818. Mitgliederzahl (1858): 141. Vers. in der Regel den 3. Freitag, jeden Monats. — Diese Loge hat mehrere und zum Theil sehr umfassende Wohlthätigkeitsanstalten: 1) seit 1829 einen Unterstützungsverein für die Witwen und Waisen verstorbener Mitglieder (Schröder'sche Stiftung); 2) seit 1823 eine durch Logenmitglieder verwaltete Sparkasse, welche neuerlich auf den ganzen landräthlichen Kreis ausgedehnt worden ist und ein ansehnliches Kapital verwaltet (1858 hatte sie gegen 190,000 Thlr. Einlagen und besass ein Vermögen von 15,000 Thlrn.); 3) seit 1842 einen Rettungsverein zur Verhütung sittlichen und bürgerlichen Verderbens und Rettung aus demselben, mit mehreren Zweigvereinen in andern Orten des Landes, durch welchen ein besonderes Rettungshaus, das Friederikenhaus, begründet wurde, das 1857 54 Kinder zur Erziehung aufgenommen hatte, davon aber 18 Mädchen an ein besonderes Mädchenhaus in Ballenstedt, das Friederikenstift, von der Herzogin von Anhalt-Bernburg errichtet, abgegeben hat. Für mehrere dieser Anstalten sowie zur Unterstützung verschämter Armen wirkt 4) ein mit der Loge in Verbindung stehender Schwesternverein. [Vgl. Geschichte der Loge Alexius zur Beständigkeit im O. zu Bernburg vom J. 1818—43, Heft 1 (Bernburg 1845); Heft 2, die Ereignisse in den Jahren 1844—59 umfassend (ebend. 1859); Freimaurerzeitung 1849, S. 292 fg., 332 fg., 341; Lat., XIV, 93; Kloss, Bibl., Nr. 1705b, Nachtr.]

Bernewitz (Heinrich Karl v.), geb. zu Dresden 27. Dec. 1760, ging 1776 als Fähnrich mit den im englischen Solde stehenden braunschweigischen Truppen nach Amerika und wurde im October 1777 bei Saratoga mit gefangen. Die Maurer unter den gefangenen Offizieren bildeten eine Feldloge, in der B. aufgenommen ward. Vom April 1788—94 war er in Mastricht, 1796—99 bei der sogenannten Demarcationslinie; er trat erst 1803 der Loge in Braunschweig durch Affiliation zu, die ihn Johannis 1806 zum Meister vom Stuhl wählte. Beim Einmarsch der Franzosen im October 1806 Major, nahm er keine Dienste, um mit seinem angestammten Fürsten ohne Eidesbruch in steter Verbindung bleiben zu können, der ihn auch Anfang 1809 zu sich nach Oels berief, weswegen er die Leitung der Loge niederlegte. Bis dahin hatte er sich durch sein vorsichtiges und kluges Benehmen gegen die Maurer unter den Machthabern um die Loge das Verdienst erworben, dass sie nicht allein selbständig bleiben durfte, sondern auch ihre Arbeiten nie zu unterbrechen brauchte, weil die französischen Brüder sie gern besuchten und oft, da sie in Braunschweig nie ihre Feldlogen eröffneten, ihre Aspiranten hier auf gemeinschaftliche Bürg-

schaft aufnehmen liessen. Als Oberst und Zweitcommandirender machte er den berühmten Zug seines Corps von Böhmen bis an die Elbe mit und rettete durch gewagten Ungehorsam gegen seinen geliebten Fürsten diesem sein Corps beim Abmarsch von Braunschweig, sodass dieser selbst ihn seinen Lebensretter nannte. Zuerst als Führer des in englische Dienste getretenen braunschweigischen Regiments, dann als Führer einer englischen Brigade zeichnete er sich in Portugal und Spanien aus und wurde, mit seinem Fürsten 22. Dec. 1813 zurückgekehrt, von diesem zum Commandanten von Braunschweig, 1815 zugleich zum Generallieutenant ernannt. Er starb 12. Dec. 1821.

Bernez, s. **Lernais.**

Bernhard, Herzog von Weimar (1604—39), s. **Staatsschwert.**

Bernhard (Karl), Herzog von Sachsen-Weimar, jüngster Sohn des nachmaligen Grossherzogs Karl August, geb. 30. Mai 1792 zu Weimar, focht schon in der Schlacht bei Jena unter preussischer Fahne, wurde 1807 sächsischer Gardehauptmann, erkämpfte in der Schlacht bei Wagram 1809 als Major die ersten hervorragenden militärischen Lorbern und nahm an der Schlacht bei Waterloo als Oberst des Regiments Oranien-Nassau in holländischen Diensten, in welche er im Mai desselben Jahres getreten war, Antheil. Nach dem Frieden wurde er als Generalmajor 1819 Gouverneur von Ostflandern und residirte in Gent. Im J. 1825 unternahm er eine Reise nach Nordamerika, deren Beschreibung nach des Herzogs Tagebuche Luden 1828 herausgab. Im J. 1831 erhielt er als Generallieutenant den Oberbefehl in Luxemburg und später über die zweite Armeedivision. Nach der belgischen Revolution nahm er seinen Wohnsitz im Haag und ging 1849 als Militärgouverneur der holländischen Besitzungen in Ostindien nach Java, von wo er 1852 über Aegypten nach Europa zurückkehrte. Herzog B. war 9. Sept. 1809 in der Loge Amalia zu Weimar in den Freimaurerbund aufgenommen. Am 9. Sept. 1859 wurde sein Jubiläum bei seiner Anwesenheit in Bad Liebenstein bei Eisenach von den benachbarten Logen feierlich begangen. [Vgl. Asträa, 21. Jahrg., S. 347 fg.]

Bernigeroth (J. Martin), Kupferstecher, geb. zu Leipzig 1713, gest. daselbst 1767, gab heraus: Les coutumes des Francs-Maçons dans leurs assemblées u. s. w. (Leipzig 1745) [Kloss, Nr. 1855], worin 7 (9) schön gestochene Kupfer die damals gebräuchlichen Ceremonien darstellen. Diese Kupfer sind vielfach nachgestochen.

Bertolio (Abbé), Justizcommissar in Guadeloupe, war 1791 Grossredner der Mère-Loge du Rit écossais philosophique zu Paris und veranlasste 31. Juli desselben Jahres die Einstellung und Thätigkeit dieser Loge in Anbetracht der politischen Umstände, war auch (nach Thory) Verfasser des Circulars derselben Loge vom 16. Juli desselben Jahres, worin dieselbe die ihr untergebenen Kapitel zum Gehorsam gegen die Constitution und zur Hingabe an König Ludwig XVI., ihren legitimen Souverän, sowie zur Einstellung ihrer Arbeiten auf die desfallsige Veranlassung seitens der bürgerlichen Behörden aufforderte. Das Circular hatte zur Folge, dass mehrere Mitglieder der Loge Du contrat social unter der Guillotine fielen. [Thory, Acta, I, 187; Kloss, Geschichte der Freimaurerer in Frankreich, I, 325 fg.] Ueber seine Schriften und sonstigen maurerischen Verdienste s. Thory, Acta, I, 180, 209; Kloss, Bibl., Nr. 707.

Bertuch (Friedrich Justin), geb. 30. Sept. 1747 zu Weimar, studirte Theologie in Jena, dann die Rechte, 1769—73 Hauslehrer bei L. H. Bachoff (s. d.) v. Echt in Dobitschen bei Altenburg, 1775 weimarischer Rath, 1785 Legationsrath; Uebersetzer des Don Quixote (6 Bde., 1775—79), seit 1785 mit Schütz Herausgeber der Allgemeinen Literaturzeitung, des Bilderbuchs (231 Hefte) seit 1790; gründete 1791 das Industrie-Comptoir, 1804 das Geographische Institut, seit 1806 alleiniger Herausgeber der Geographischen Ephemeriden bis zu seinem Tode, 3. April 1822. In den Freimaurerbund wurde B. 30. Dec. 1776 aufgenommen; 1782 entstand zwischen ihm und Bode (s. d.) eine Meinungsverschiedenheit über die Spaltungen und Streitigkeiten in der damaligen Maurerei, in deren Folge die Arbeiten der Loge Amalia in Weimar ein Ende nahmen. Im J. 1808 wurde die Loge wieder, hauptsächlich durch B.'s Bemühungen, in denen er besonders durch Goethe (s. d.) unterstützt ward, eröffnet. Von 1808—10 war er Meister vom Stuhl, als welcher er Wieland (s. d.) 1809 in den Bund aufnahm. Im J. 1813 erschien das von ihm zusammengetragene Liederbuch der Loge Amalia: Gesänge für Freimaurer zum Gebrauche aller deutschen Logen. An seinem Grabe sprach v. Müller (s. d.). Er liegt in seinem Garten in der Nähe des Schwanensees begraben. — Sein Sohn, **Karl**, war Landkammerrath und Gehülfe seines Vaters in dessen weitverzweigtem Geschäft, in der Loge seit Wiedereröffnung derselben Musikdirector, als welcher er bis zu seinem Tode 1815 thätig blieb.

Berufung, s. **Rechtspflege.**

Berville (St.-, Albin), in den zwanziger Jahren Redner der Loge Les Trinosophes zu Paris [Kloss, Bibl., Nr. 5016, 5021] und in der Sitzung des Grand Orient von Frankreich 7. März 1828 Berichterstatter der zur Erledigung von wider den Grand Orient erhobenen Beschwerden eingesetzten Commission der 33. [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, II, 307, 312; Bibl., Nr. 4626.] — Ein **de Berville**, Advocat zu Chartres, war Mitglied des Freimaurerconvents zu Paris 1785—87 [Thory, Acta, II, 93].

Berwick (St. in der engl. Grafschaft Northumberland, 23000 E.). Loge das.: St.-David's Lodge, gest. 1828. Lokal: Salmon Inn. Vers. den 1. Dienstag.

Berwick [North-] (St. in der Grafschaft Haddington in Schottland, 900 E.). Loge das.: St.-Baldred, Nr. 313, gest. 1825.

Besançon (St. im franz. Depart. Doubs, 43500 E.). Logen das. unter dem Grand Orient de France: 1) Les amis fidèles réunis, gest. 19. Juli 1803, mit Kapitel; jetzt inactiv. 2) La sincérité et parfaite union, gest. 26. Oct. 1766, mit Kapitel; jetzt unter dem Namen: Sincérité, parfaite union et constante amitié réunis (Vereinigte Logen zur Aufrichtigkeit, vollkommenen Einheit und beständigen Freundschaft), mit Kapitel; arbeitet nach Rite français, écossais ancien et acc., et reg. rect. Vers. den 1. und 3. Mittwoch jeden Monats. Eine Medaille dieser Loge s. bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 49. [Vgl. Kloss, Bibl., Nr. 438, 5058—61, 5313.]. — Eine ältere Loge: 3) La parfaite égalité, war schon 1810 inactiv. — — Hierher war im Anfang dieses Jahrhunderts das Directorium der fünften Provinz des rectificirten (Hund'schen) Systems (s. Hund) von Strasburg verlegt. Im Juni 1808 ernannte es Cambacérès zum Grossmeister des Ordens der wohlthätigen Ritter der heiligen Stadt, welchem Beispiele die beiden andern Directorien bald folgten. Im J. 1820 kam das Directorium nach Strasburg zurück. [Vgl. noch Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 535; II, 157.]

Beseler (Joh. Andr. v.), geb. 1769, Director der holländischen Post in Hamburg, war seit 1814 deputirter, seit 1816 wirklicher Grossmeister der Grossen Loge von Hamburg, legte dieses Amt 1825 nieder und starb 24. April 1845.

Besuchende Brüder. I. Es liegt in dem Wesen des Freimaurerbundes begründet, dass jeder gesetzmässig aufgenommene Freimaurer das Recht hat, jeder andern Loge, ohne deren Mitglied zu sein, beizuwohnen. Dieses Recht, das sich schon in den ältesten Constitutionen ausgesprochen findet *), ist allgemein anerkannt und erleidet in Bezug auf seinen Umfang nur die selbstverständliche Beschränkung auf die rituellen und geselligen Logenversammlungen (nicht blos geschäftliche, d. h. Conferenzen zur Berathung innerer Angelegenheiten) und auf die Logenversammlungen desjenigen Grades, dem der Besuchende angehört, oder eines niedern. Andere Beschränkungen, wie z. B. das Erforderniss christlichen Glaubensbekenntnisses für den Besuch solcher Logen, welche nur Christen in den Freimaurerbund aufnehmen, erscheinen dem Geiste des letztern nicht angemessen und sind auch in neuester Zeit fallen gelassen worden. [Vgl. die darüber zwischen der Grossen Loge von Hamburg und der Grossen Landesloge von Deutschland in Berlin gepflogenen Verhandlungen und die daran sich anschliessenden Beschlüsse der preussischen Grosslogen, Lat. IX, 157; X, 129, 134.] Eher noch lässt sich die in manchen Logenstatuten vorkommende Beschränkung rechtfertigen, wonach solche, welche in einer Loge als Aspiranten abgewiesen oder ohne Zustimmung der abweisenden Loge in eine andere Loge aufgenommen worden sind, in der erstern auch als Besuchende keinen Zutritt haben sollen, da ausserdem jene Abweisung fast ganz illusorisch sein würde. — II. Das Recht des Besuchs erleidet jedoch noch Beschränkungen in Bezug auf die Zeitdauer. Die eine dieser Beschränkungen bezieht sich auf die sogenannten isolirten Brüder (s. d.). Nach den Gesetzen der englischen Grossloge sollen dieselben in einer Loge des Orts, wo sie wohnen, nicht mehr als einmal während ihres Rücktritts von dem Bunde zum Besuche zugelassen sein. *) Es wird nämlich hierbei vorausgesetzt, dass dieser Besuch nur zu dem Zwecke stattfindet, sich über die Wahl der Loge, in welcher der Betreffende wieder activ werden will, entschliessen zu können; während man verhindern will, dass nicht ein solcher, ohne zu den Kosten beizutragen, doch an den Vortheilen des Logenbesuchs theilhabe. In Frankreich darf er dreimal als Besuchender erscheinen. Aehnliche Bestimmungen enthalten deutsche Logenstatuten. — Dies ist die einzige Beschränkung in dieser Richtung, welche die englischen Logen kennen. Sie verstehen unter strange fellows (fremde Genossen) nur die transient brethren (durchreisende Brüder); von den am Orte wohnenden verlangen sie, mit der oben bemerkten Ausnahme, dass sie überhaupt einer Loge als active Mitglieder angehören, und lassen sie solchenfalls stets als Besuchende zu. In den meisten deutschen Logen ist aber den einer andern (auswärtigen) Loge angehörigen Freimaurern der Besuch einer Loge ihres Wohnorts nur ein Jahr lang gestattet. Nach Ablauf dieses Zeitraums müssen sie sich, wenn sie diese Loge ferner besuchen wollen, ihr als permanentbesuchende Brüder anschliessen und als solche gewisse Beiträge zu dieser Loge entrichten, wogegen

*) «That every mason receive and cherish strange fellows when they come over the countrie and sett them on worke, if they will worke as the manner is; that is to say, if the mason have any mould-stone in his place, he shall give him a mould-stone and sett him on worke; and if he have none, the mason shall refresh him with money unto the next lodge.» [Jeglicher Mason soll fremde Genossen, wenn sie über Land kommen, aufnehmen und freundlich behandeln und sie in Arbeit stellen, wenn sie arbeiten wollen, wie die Sitte ist; d. h. wenn der Mason irgend einen Formstein an seinem Platze hat, so soll er ihm einen Formstein geben und ihn an das Werk stellen; und wenn er keinen hat, so soll der Mason ihn mit Geld nach der nächsten Loge hin unterstützen.] Nach Preston bei Kloss, Die Freimaurerei in ihrer wahren Bedeutung, S. 202.

*) «A brother who is not a subscribing member to some lodge shall not be permitted to visit any one lodge in the town or place where he resides more than once during his secession from the craft.»

sie in der Regel solchenfalls von den diesen entsprechenden Beiträgen an die Loge, welcher sie als Mitglieder auch ferner angehören, befreit werden. — III. Die nothwendige Voraussetzung, auf welche sich die Zulassung eines Besuchenden in einer Loge gründet, ist der Nachweis, dass derselbe wirklich und noch Freimaurer sei. Zunächst sollen dazu die Erkennungszeichen (s. d.) der Freimaurer dienen, und hierauf gründet sich das Erforderniss einer vorherigen Prüfung (s. d.) durch den dazu berufenen Beamten der Loge. Ihre Stelle kann auch eine Verbürgung für ihn seitens eines oder, nach manchen Logengesetzen, mehrerer Mitglieder derjenigen Loge, in welche er Zutritt verlangt, vertreten. Da aber die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, dass sich auch ein Nichtmaurer die Kenntniss der Erkennungszeichen verschaffe und so sich unerlaubten Eintritt in die Loge erwirke, so hat man schon frühzeitig die Vorzeigung eines Certificats (s. d.) oder Diploms verlangt. Mit Bezug auf eine desfallsige Bestimmung in den Alten Verordnungen unter St.-Albans vom J. 1663, dass niemand als Freimaurer in einer Loge zugelassen werden soll, bevor er nicht ein Certificat über Zeit und Ort seiner Aufnahme von der Loge, die ihn aufgenommen, dem Meister des Bezirks, wo diese Loge gehalten wird, beigebracht hat*), ist eine entsprechende Verordnung schon 1772 von der Grossen Loge von England erlassen worden, und Gleiches ist in den meisten Gesetzen der übrigen Logen und Logensysteme vorgeschrieben. Manche deutsche Logen erfordern ausserdem noch die Vorzeigung der neuesten Logenliste, zum Nachweis, dass der Besuchende noch jetzt der betreffenden Loge angehöre. In Frankreich wird auch noch die Abgabe des Passworts (mot de semestre, s. d.) verlangt. — IV. Es versteht sich, dass jeder Besuchende den in der von ihm besuchten Loge bestehenden Anordnungen rücksichtlich deren innern Verhältnisse sich zu fügen hat; manche Statuten, z. B. die des Grand Orient de France, schreiben dies ausdrücklich vor. Dagegen wird in den meisten Logen den Besuchenden ein besonderer ceremonieller Empfang, der in manchen Systemen mit einer ritualmässigen Wechselrede verbunden ist (s. eine solche in England übliche in Lat., XVIII, 136), wol auch nach Umständen ein Ehrenplatz und jedenfalls eine brüderliche Begrüssung zu Theil. Manche dieser Formen, namentlich die ebengedachte Wechselrede, hängt historisch mit den Grüssen der Handwerksmaurer zusammen. Die Uebung dieser Formen soll aber, dem Geiste des Freimaurerbundes gemäss, den Besuchenden gegenüber nicht genügen, sondern es sind letztere vielmehr auch während ihres Verweilens im Kreise der einer andern Loge Angehörigen von diesen in allen sonstigen Beziehungen in einer jenem Geiste entsprechenden Weise aufzunehmen und zu behandeln. [S. über letztern Punkt namentlich gute Bemerkungen in der Asträa, XI, 203.]

*) «That no person hereafter who shall be accepted a freemason shall be admitted into any lodge or assembly until he has brought a certificate of the time and place of his acceptation from the lodge that accepted him, unto the master of that limit or division, where such a lodge is kept.» [Nach der bei Kloss, Die Freimaurerei in ihrer wahren Bedeutung, S. 129, ersichtlichen Version bezieht sich aber diese Stelle vielmehr auf Affiliationen. Vgl. ebend., S. 71.]

Besuchet (Jean Claude), ein namhafter neuerer französischer maurerischer Schriftsteller, Verfasser des Artikels über Freimaurerei in Courtin's Encyclopédie moderne, des Précis historique de l'ordre de la Franc-Maçonnerie (Paris 1829) und anderer Schriften. [Kloss, Bibl., Nr. 764, 3578, 4092, 4320, 5260.]

Béthune (St. im franz. Depart. Pas-de-Calais, 7700 E.). Loge das. unter dem Grand Orient de France: L'aurore de la liberté, gest. 12. Oct. 1766, mit Kapitel, noch 1810 activ, jetzt inactiv.

Betrügerei in freimaurerischen Beziehungen. Während im vorigen Jahrhundert schlaue Betrüger vorgaben, die damals gewünschten Geheimnisse der Freimaurerei, der Alchemie und Magie zu besitzen, z. B. Johnson (s. d.), Schrepfer (s. d.) u. a. m., so versuchen gegenwärtig bisweilen Hochstapler und gewandte Schlauköpfe, durch ihre angebliche Mitgliedschaft das Mitleid oder Vertrauen der Freimaurer zu gewinnen und so das ihnen nöthige Geld zu erlangen. Gegen dergleichen Betrüger pflegen dann Warnungen in den freimaurerischen Zeitschriften erlassen zu werden. [S. Freimaurerzeitung, 1852, Nr. 19, 46; 1858, Nr. 5; 1861, Nr. 15. Vgl. Walther, Maurerische Stromerei und Brandschatzung, ebendas. 1859, Nr. 44.]

Betula (Birke), in der stricten Observanz Name zweier Maurer: 1) Eques a Betula, preuss. Hofrath und Oberconsistorial-Fiscal Chr. Ludwig Troschel in der Präfectur Templin (Berlin), mit dem Wahlspruch: Laeta nunciat tempora (Verkünder froher Zeiten). 2) Armiger a Betula, Forstsecretär Fr. Ludwig Nölting in Pyrmont.

Beulwitz (C. Aug. von), geb. 6. April 1735 zu Rudolstadt, gestorben als preuss. Generalmajor der Infanterie und Chef der adelichen Militär-Erziehungsinstitute in Preussen zu Berlin 14. Jan. 1799. Aufgenommen in den Freimaurerbund während des Bairischen Erbfolgekriegs zu Breslau 5. April 1779 für die Loge Zur Beständigkeit in Berlin, wurde er später deren vorsitzender Meister und 24. Juni 1790 Landes-Grossmeister der Grossen Landesloge von Deutschland zu Berlin, welches Amt er bis an seinen Tod unter schwierigen Verhältnissen mit rühmlicher Festigkeit und Geschicklichkeit bekleidete. [Seine Biographie im Köthener Taschenbuch für Freimaurer für 1801, S. 278 fg.]

Beurnonville (Peter Riel, Marquis von),

Marschall und Pair von Frankreich, geb. 10. Mai 1752, gest. 23. April 1821, wurde 12. Aug. 1814 vom Grand Orient von Frankreich zu einem der drei Grands conservateurs de l'ordre maçonnique (s. **Conservateur**) während der Erledigung der grossmeisterlichen Würde erwählt. Er war ein sehr eifriges Mitglied des Freimaurerbundes, aber auch sehr streng in der Ueberwachung der Ordnung innerhalb desselben. Er äusserte einstmals: «Nehmen Sie in den Orden nur denjenigen auf, der Ihnen die Hand geben kann, nicht aber den, welcher sie nach Ihnen ausstreckt.» Unstreitig hat ihm der Freimaurerbund in Frankreich viel zu danken, da er demselben seine ungeschmälerte Existenz zur Zeit der Restauration, die dem Bunde keineswegs günstig war, erhielt. [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, II, 11, 145.]

Beverley (St. in der engl. Grafschaft York, 7000 E.). Loge das.: Constitutional Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1793. Lokal: Tiger.

Beverloo (Ort in der holländ. Prov. Nordbrabant, wo 1831 ein Observationslager des Prinzen von Oranien gegen die Belgier sich befand). Hiernach benannt eine Militärloge: L'union militaire, 22. Aug. 1836 eröffnet, mit Conseil des 18. Grades. (Farben: roth, gelb, schwarz.) Hatte 1852 ihre Thätigkeit suspendirt; neuerlich wieder activ unter Obedienz des Suprême conseil de Belgique.

Bewaffnung, s. **Degen**.

Beweggründe. Verschiedenartig können die Gründe sein, welche den Nichtmaurer bewegen, die Aufnahme in den Freimaurerbund zu begehren. Von seiten des Bundes werden nur lautere und reine Beweggründe vorausgesetzt, d. h. aufrichtiges Verlangen, an sich und andern den Zweck des Bundes zu erreichen oder erreichen zu helfen. Wer also dazu beitragen will, dass die Menschen sich immermehr als Mitglieder einer in Liebe geeinigten Familie betrachten und behandeln, und zwar auf Grund ihrer sittlichen Natur; wer es demgemäss für seine erste Pflicht erkennt, sich sittlich zu bilden und zu bewähren, und wer da hofft, im Freimaurerbunde zur Erreichung dieses Zwecks Anleitung, Anregung und Förderung zu finden, der hat lautere und reine Beweggründe, denn ihn zieht die Erhabenheit des Zwecks der Freimaurerei und zugleich das innerste Wesen des Bundes an. Diese innern Beweggründe führen den Suchenden zum Ziele; er wird finden, was er sucht, und dies um so mehr, weil er den Geist des Bundes erkannt hat, den er von manchem Mitgliede neben sich verkannt erblicken kann, ohne sich beirren oder abschrecken zu lassen. Aeussere edle Beweggründe sind die Hochachtung und Liebe gegen Vater, Brüder und Freunde, welche dem Bunde angehören und den Nichtmaurer veranlassen zu wünschen, einer Gesellschaft anzugehören, in welcher jene sich so glücklich fühlen. Ein äusserer unedler Grund zum Beitritt ist bei manchem die Neugierde, die Meinung, in der Loge unterhaltende Neuigkeiten kennen zu lernen, oder wol gar in zauberhafte geheime Wissenschaften und Künste eingeweiht zu werden. Nicht minder unedel ist der Grund dessen, der in der Freimaurerei nur gesellige Freuden sucht. So sehr die Freimaurerei eine edle und auch heitere Geselligkeit pflegt, als Ausdruck der brüderlichen, alle Menschen umfassenden Liebe, so ist sie doch zu ernst, als dass bei den Zusammenkünften der Maurer nicht Feierlichkeit und tiefe Betrachtung vorherrschend sein sollten. Am unedelsten endlich ist der Beweggrund dessen, der in der Loge äussere Vortheile und Förderung seiner selbstsüchtigen Zwecke zu finden wähnt. — Die Loge vermag nicht in die Herzen der Aufzunehmenden zu schauen, aber sie erforscht und prüft, soweit es ihr möglich ist, vor der Aufnahme das Leben, die Gemüthsart und den Ruf dessen, der sich zum Eintritt gemeldet hat; und nur wenn sie zur Annahme sich berechtigt halten kann, dass der Suchende von edeln Beweggründen geleitet werde, öffnet sie ihm ihre Pforte. Vor allem aber möge sich jeder Eintretende selbst prüfen, um genau zu erfahren, was ihn an die Pforte der Loge führt. Wer aus unedeln Beweggründen sich genaht, wird sicher sich getäuscht finden und gar bald erkalten; er wird bald die Versammlungen selten besuchen und endlich wol gar wieder ausscheiden — oder auch wol als Gegner der Freimaurerei auftreten, weil sie seinen Wünschen und Planen nicht entsprochen. Wer aber ihr Heiligthum mit reinem Herzen betreten, dem wird sie Stunden gewähren, die er zu den schönsten seines Lebens zählt, dem wird sie eine freundliche Begleiterin durch das Leben sein und auch sein Greisenhaupt noch mit dem immer jugendlichen Glanze der Geistesfreude umstrahlen.*)

Bex (Salinen- und Badeort im Schwei-

*) In den auf Anordnung der Loge Zu den drei gekrönten Sternen zu Prag 1774 aufgesetzten und gedruckten Allgemeinen Grundregeln der Freimaurer werden folgende, die damalige Zeit bezeichnende, aber auch allezeit noch geltende Beweggründe angeführt: «Es sind vielerlei Ursachen, welche Freimaurer hervorbringen, und nach diesen Ursachen richtet sich der Eifer und die Aufführung eines neuaufgenommenen Bruders. Einige begeben sich in den Orden aus einer besondern Hochachtung für denselben; sie sehen so viele vernünftige Menschen sich untereinander vereinigen; dies gefällt ihnen, und sie wünschen mit denselben verbunden zu sein. Ein solcher Beweggrund ist der schönste unter allen. Andere werden aus Vorwitz Maurer. Sie verlangen ein Geheimniss zu besitzen, welches in der Welt soviel zu reden macht. Unstreitig ist diese Ursache strafbar; sich aus blosser Neugierde mit einer unbekannten Sache einlassen, ist ebenso viel, als sich einer anscheinenden Gefahr ausstellen, nur aus dieser Absicht, sie kennen zu lernen. Die dritte Art kann aus einem unüberwindlichen Triebe entstehen, alles mitzumachen, was Mode ist. Dieser Beweggrund ist der lächerlichste unter allen; niemals bringt er eifrige Brüder hervor; man legt die Maurerbekleidung mit den altmodischen Kleidern ab und ist niemals ein Freimaurer als dem Namen nach gewesen.»

zercanton Waadt, 3000 E.). Die Loge: 1) La réunion, schon 1760, jedoch ohne Constitution von einer anerkannten maurerischen Oberbehörde gebildet, arbeitete anfangs nach schottischem Ritus, trat 1807 unter den Grand Orient de France, schloss sich aber bei der Reconstituirung des Grand Orient helvétique roman 29. Nov. 1810 diesem an und trat 1822 zur Grossen Landesloge von Bern über, ohne jedoch den englischen Ritus anzunehmen; sie behielt vielmehr den rect. schottischen bei, bis sie 1836 zum altenglischen übertrat. Im J. 1844 half sie die Alpina (s. Schweiz) gründen, stellte jedoch schon 1845 ihre Arbeiten ein, bis sie 1848 vom Provinzialgrossmeister des Waadtlandes reactivirt wurde. Sie zählte damals etwa 50 Mitglieder, die zum Theil in dem benachbarten Canton Wallis wohnten, welcher streng katholisch ist und seit langem jesuitischen Einflüssen ausgesetzt nie eine Loge hatte. Im J. 1851 brachen unter den Mitgliedern Zwistigkeiten aus, die zu einer Trennung führten; 20 von ihnen bildeten ebendaselbst eine neue Loge: 2) Fraternité. Nach längern Bemühungen verschmolzen beide Logen 1860 zu einer einzigen: 3) Fraternité et réunion. Sie zählte 1860 142 Mitglieder und war nächst Zürich die grösste Loge der Schweiz.

Beyer (Eberh. Friedr. v.), geb. 1739, gest. 3. Febr. 1818 als Geheimer Oberfinanzrath in Berlin; ein sehr thätiges Directorialmitglied, zuletzt seit 1817 deputirter Grossmeister der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin, lange Jahre hindurch Meister vom Stuhl der Loge Zur Verschwiegenheit daselbst.

Beyer (Joh. Rud. Gottlieb), geb. 20. Jan. 1756 zu Erfurt, Pastor zu Schwerborn im Erfurtischen, Superintendent der Diöcese und Oberschulrath. Er schrieb unter anderm: Zur Aufklärung der Volksreligion, ein Beitrag in Predigten (3 Thle., Leipzig 1782—94); Die Geschichte der Urwelt in Predigten, ein Versuch, auch den Ungelehrten mit dem Sinn und Geist der mosaischen Urkunden bekannter zu machen (2 Bde., Leipzig 1795—1800). Er war Mitglied der Loge Karl zu den drei Rädern in Erfurt und starb im December 1813.

Beyeren, s. Aerssen-Beyeren.

Beyerlé (Ludw. von), Parlamentsrath zu Nancy, war im v. Hund'schen Tempelherrnsystem Comthur des zur fünften Provinz (Burgund) gehörenden Kapitels zu Nancy, unter dem Namen Ludovicus Eques a Tuscia. Er war auch auf dem Convent zu Wilhelmsbad (s. Convent) und schrieb darauf 1783 eine Oratio de conventu generali Latomorum apud Aquas Wilhelminas prope Hanoviam (o. O. u. J.; übersetzt vom Freiherrn v. Knigge, mit Anmerkungen und Erläuterungen u. d. T.: Abhandlung über die allgemeine Zusammenkunft der Freimaurer u. s. w., o. O., 1784) [Kloss, Bibl., Nr. 2317, 2318], in welcher er mehrere Verhandlungen des Wilhelmsbader Convents hart angreift, welche hernach Milanès, Advocat in Lyon, in seiner Réponse aux assertions contenues dans l'ouvrage: De conventu etc. (Lyon 1784) [über beide Schriften s. das wiener Journal für Freimaurer, I, 4, S. 203—214] heftig vertheidigt hat. Unter anderm schrieb er auch: Essai sur la Franc-Maçonnerie, ou du but essentiel et fondamental de la Franc-Maçonnerie etc. (2 Thle., Latomopolis 1784; übersetzt vom Freiherrn v. Knigge u. d. T.: Versuch über die Freimaurerei, oder von dem wesentlichen Grundzwecke des Freimaurerordens u. s. w., 2 Bde., o. O., 1785) [Kloss, Bibl., Nr. 170, 171].

Béziers (St. im franz. Depart. Hérault, 19000 E.). Logen das. unter dem Grand Orient de France: 1) St.-Napoléon des artistes réunis, gest. 1. Dec. 1807. 2) Les vrais amis, gest. 13. Juli 1777. Beide jetzt inactiv. 3) Réunion des amis choisis (Vereinigung auserwählter Freunde), gest. 18. März 1810, mit Kapitel. Vers. alle Sonnabende. 4) Enfants unis par la vérité (Kinder, durch die Wahrheit vereinigt), gest. 20. Dec. 1852.

Bialystock (St. im russ. Gouv. Grodno, 12000 E.). Hier bestanden nacheinander verschiedene, jetzt sämmtlich inactive Logen: 1) Die Freundschaft, constituirt von der Grossloge zu Warschau 24. Juni 1770. 2) u. 3) Zwei Militärlogen: die Feldloge Wegweiser und die Armeeloge Nr. 1, erstere 31. Oct., letztere 10. Nov. 1778 von der Grossen Landesloge zu Berlin errichtet. 4) Die Loge Zum goldenen Ring, von derselben Grossloge 27. Oct. 1804 durch den Br. v. l'Estocq constituirt, die sich später der Grossen Loge von Russland Astraea anschloss und mit den übrigen Logen Russlands auf kaiserlichen Befehl ihre Arbeiten schloss. (S. Russland.)

Bibel. I. Die Bibel befindet sich in jeder Loge als das höchste und heiligste S i n n b i l d (Symbol) der Freimaurerei, und zwar als Sinnbild der Gottergebenheit und Gottinnigkeit (Frömmigkeit, Religiosität). Neben diesem ersten Sinnbilde befinden sich noch zwei dem ersten ebenbürtige Zeichen: das Winkelmass und der Zirkel, als Sinnbilder der Gewissenhaftigkeit und allumfassenden Menschenliebe. Alle diese drei werden als «grosse» Leuchten der Freimaurerei bezeichnet und demgemäss einander nebengeordnet. In der That bedarf auch eins das andere: die rechte Frömmigkeit ist stets mit Gewissenhaftigkeit und allgemeiner Menschenliebe verbunden, ebenso die Gewissenhaftigkeit mit Frömmigkeit und Menschenliebe, und endlich gibt es keine wahrhaftige Menschenliebe ohne Frömmigkeit und Gewissenhaftigkeit. Wenn nun demgemäss Winkelmass und Zirkel der Bibel nebengeordnet sind der Gattung nach, so ergibt sich hieraus schon die Geltung derselben innerhalb der Freimaurerei nach den Grundanschauungen der Stifter der-

selbst. *) Ist nämlich die Bibel nur ein Zeichen, ein Sinnbild der Frömmigkeit, so ist sie nicht die Frömmigkeit selbst, und es ist auch ausser ihr Frömmigkeit zu finden. Man könnte daher auch ein anderes Sinnbild gewählt haben. Der Mohammedaner könnte den Koran wählen und der Israelit allein die Heilige Schrift Alten Testaments. Aber eben weil die Bibel nur Zeichen ist, so können Mohammedaner und Israeliten auch die Bibel Alten und Neuen Testaments als maurerisches Heiligthum verehren. Auch wäre es denkbar, dass die Stifter der gegenwärtigen Freimaurerei ein neues schriftliches Denkmal der Frömmigkeit zusammengestellt hätten aus den erhabensten und edelsten Aussprüchen und Darstellungen der Denker und Dichter aller Völker und Zeiten. Ein derartiges Buch könnte recht eigentlich als eine grosse Leuchte der Freimaurerei erscheinen — und dennoch wäre auch dieses Buch nur ein Sinnbild und ein Zeichen der allgemeinmenschlichen Frömmigkeit, welche ihrer Natur nach viel mehr umfasst, weit mehr Entwickelungen in sich trägt, als dieses vielenthaltende Buch zum Ausdruck brächte. Ueber die drei grossen Leuchten der Freimaurerei spricht sich demgemäss Krause, Kunsturkunden, Bd. 1, Abth. 2, S. 375 fg., folgendermassen aus: «Würdigen wir unser geschichtlich überliefertes Hauptlehrzeichen nach diesen ewigen Forderungen der Wissenschaft und des Lebens, so finden wir es ungenügend und ebendeshalb für die Zukunft unstatthaft; denn es mangelt diesem Lehrzeichen die Einheit, die Ganzheit, die Gliedbauheit (Systematik), weil es in einer Dreiheit anhebt und endet, deren erstes Glied nach Gott hindeutet, das zweite auf den Einzelmenschen, das dritte auf die Menschheit, oder: deren erstes Glied das Verhältniss des Menschen zu Gott, das zweite den Menschen an sich selbst (als Selbstwesen) und das dritte das Verhältniss des Menschen zu andern Menschen versinnbildet. Das Sinnbild der drei grossen Lichter ist ferner darin unvollkommen, dass es nicht vollendet gliedbaulich ist; denn es ist zwar insofern vollständig, als das erste Glied nach Gott hinzeigt, da Gott alles ist, was ist; auch ist es in der Hinsicht gliedbaugemäss, dass es das Verhältniss des Menschen zu Gott obenan stellt, wie es sich gebührt; allein sofern in selbigem einmal Mehrheit ausgesprochen ist, sollten auch alle Glieder der urwesentlichen innern Vielheit in Gott vollständig und in wesengemässer Beiordnung darin enthalten sein.» In dem Aufsatze: Die Bibel in der Loge (Freimaurerzeitung 1847, Nr. 26), heisst es: «Wie Winkelmass und Zirkel blos Bilder, blos Zeichen sind, unter denen man sich etwas ihrer Bedeutung Entsprechendes vorzustellen hat, etwas, was sich nicht sichtbar darlegen lässt, so kann die Bibel nicht hievon ausgenommen werden. Auch sie ist demnach ein blosses Zeichen, ein Bild, wodurch etwas anderes angedeutet werden soll, was unsern Glauben zu regieren habe. Sie ist nicht das grosse Licht, das unsern Glauben leiten soll, sondern es heisst ausdrücklich, sie bedeutet das Licht, das dem Freimaurer leuchten soll.» Diese formelle Bedeutung der Bibel innerhalb der Freimaurerei ergibt sich auch aus dem Begriff der Frömmigkeit, welche von seiten des Bundes verlangt wird. Die erste der «Alten Pflichten der freien und angenommenen Maurer, so von dem Verfasser (Anderson) auf Befehl des Grossmeisters, Herzogs von Montagu, aus ihren alten Urkunden gesammelt, von der Grossen Loge gebilligt und in der ersten Auflage des Constitutionenbuchs 25. März 1722 im Druck herausgegeben worden», lautet: «Ein Freimaurer ist hierdurch verbunden, das Moralgesetz als ein wahrer Noachide (s. d.) zu beobachten, und wenn er die Kunst recht versteht, so wird er niemals einen thörichten Atheisten, noch einen ruchlosen Freigeist abgeben, noch wider sein Gewissen handeln. In den alten Zeiten waren die christlichen Maurer verpflichtet, sich den christlichen Gebräuchen eines jeden Landes, wo sie zu wandern oder zu schaffen hatten, gleichförmig zu halten; da aber die Maurerei unter allen Völkern, auch von andern Religionen angetroffen wird: so liegt ihnen anjetzo nur ob, derjenigen Religion beizupflichten, worin alle Menschen übereinkommen, jedem Bruder aber seine eigene besondere Meinung zu lassen, d. i. man fordert nur, dass sie tugendhafte und getreue Menschen seien und auf Ehre und Ehrbarkeit halten, sie mögen im übrigen durch diese oder jene Namen, Religionen oder Meinungen voneinander verschieden sein, wie sie wollen.» Die Freimaurerei hat also sittliche Zwecke, und die Religiosität, die sie fordert, soll sich durch Sittlichkeit bewähren. Demgemäss unterscheidet sie von der religiösen thatkräftigen Gesinnung religiöse Meinungen und lässt die letztern frei, als ausser ihrem Bereiche liegend. Demgemäss hat auch die Bibel innerhalb der Freimaurerei kein dogmatisches Ansehen, sodass sie als die alleinige Quelle der Glaubenslehren zu betrachten wäre; sie hat eben nur ein symbolisches, sinnbildliches Ansehen, indem sie uns die Gottinnigkeit und Gottergebenheit andeutet, welche der Maurer bedarf, um sittliche Reinheit und Stärke in allen Lagen des Lebens zu bewähren. Da nun die Bibel nur ein Symbol und auch die Religiosität des Maurers als solchen keine dogmatische, confessionelle, glaubensgesetzliche ist, so ist jede dogmatische Bestimmung über die Werthschätzung der Bibel sicher widermaurerisch, denn sie streitet wider den klaren und milden Geist des Bundes. Dennoch hat man es

*) Ueber die Auffassung derjenigen freimaurerischen Systeme, welche den christlichen Charakter des Freimaurerbundes (oder Freimaurerordens) festhalten, s. Christenthum.

auch in maurerischen Kreisen für nothwendig und bindend betrachtet, an die Göttlichkeit und göttliche Eingebung der Bibel zu glauben. Die Grossloge von Ohio in Nordamerika fühlte sich seit 1854 «veranlasst, den Brüdern und untergeordneten Logen ihrer Jurisdiction einen unwandelbaren Glauben an die Göttlichkeit der Bibel einzuschärfen, indem sie keinen für einen echten Maurer hält, der nicht an den von Gott stammenden Ursprung der Bibel glaubt». [Vgl. Röhr, Amerikanisch-deutsche Jahrbücher für Freimaurerei, 1856, S. 231.] Im J. 1857 konnte die Grossloge von Kentucky die von den Maurern in Ohio vorgenommene Abweichung von den alten Landmarken, dass nämlich jeder Candidat an die Göttlichkeit der Bibel glauben soll, durchaus nicht billigen (ebendas., 1857—58, S. 103); doch dieselben Jahrbücher von 1859—60 erwähnen S. 5 des in der That unerhörten Falls, dass «ein Grossmeister in Kentucky einen Meister vom Stuhl absetzte, weil derselbe die Bibel nicht für eine unfehlbare göttliche Autorität halten kann, wol aber dieselbe als Symbol seiner Verpflichtungen achtet»; dabei wird der betreffende Meister vom Stuhl von dem Grossmeister als ein «rechtschaffener Mensch, gegen dessen Lebenswandel nichts einzuwenden ist», bezeichnet. Bei solchem Gebaren eines Grossmeisters befinden wir uns nicht mehr nur auf der letzten Grenze der Freimaurerei, sondern haben dieselbe weit überschritten und sind eingetreten in die düstere Halle, in welcher ein engherziger Glaubensrichter über das Herzensheiligthum der Menschen mit kurzsichtigen und schielenden Augen zu Gericht sitzt. — II. In materieller Beziehung müssen wir die Betrachtung über die Bibel möglichst kurz fassen, um uns nicht zuletzt in theologisches Gebiet zu verlieren. Im allgemeinen gilt in der Freimaurerei der Geist der Bibel, d. i. der Geist ewiger Wahrheit und Wesenheit, der sich durch alle Zeiten und bei allen Völkern, so denn auch bei dem israelitischen Volke auf ausserordentliche Weise geoffenbart hat. Es ist ein heiliger, allumfassender Geist göttlicher Wahrheit, der aus der Heiligen Schrift zu uns redet. Ausgehend von der Anerkennung der Einheit des geistigen Welturgrundes, der Gottheit, zeigt sie uns dieselbe sogleich in schöpferischer Thätigkeit als allbelebende Kraft. Die Gottheit will durch Erfüllung ihrer Gebote verehrt sein, sie fordert eine sittliche Religiosität. Religiöse Sittlichkeit ist der Grundzug, der Geist der Heiligen Schrift. Diese religiöse Sittlichkeit zeigt sich im Hebraismus (in den kanonischen Schriften des Alten Testaments) in der Beschränktheit eines Volkes. Im Judaismus (in den apokryphischen Schriften des Alten Testaments) tritt der Hebraismus aus seinen volksthümlichen Schranken heraus, indem er sich mit dem Parsismus und Hellenismus verbindet. Endlich im Christianismus (Schriften des Neuen Testaments) gewinnt die religiöse Sittlichkeit ihre Vollendung, indem der völkerschaftliche Standpunkt völlig verlassen und die aufopfernde, sich selbst vergessende Liebe als das einigende Band aller Völker, als das Band der Menschheit als einer Familie Gottes in den Vordergrund gestellt wird. Heiligkeit und Geistigkeit bilden die Grundbegriffe der Gottheit, der Bibel und auch der vollendeten Menschheit und ebendarum auch der Freimaurerei, denn diese verlangt von dem Menschen, dass er seinen geistigen Adel durch religiöse Sittlichkeit, d. i. Heiligkeit, bewähre. Somit besteht zwischen Bibel und Freimaurerei ein grundwesentlicher Zusammenhang, und nicht ohne den tiefsten Grund wählten die Stifter des Menschheitsbundes dieses erste Sinnbild und lehrten, dass die Bibel unsern Glauben ordne, indem sie uns lehrt, Gott durch Sittlichkeit, durch Erfüllung der göttlichen Gebote zu verehren im Geist und in der Wahrheit, und nicht durch Glaubensmeinungen und gottesdienstliche Gebräuche, welche letztere zu hegen die Freimaurerei jedem einzelnen Mitgliede des Bundes überlässt, ohne jemals Glaubenssätze und gottesdienstliche Bräuche zu Grundlagen ihrer Gemeinschaft zu erheben. In diesem Sinne verehren die Freimaurer auch materiell die Bibel als erste grosse Quelle des Lichts, aus welcher sie Weisheit, Kraft und Schönheit schöpfen, um sich selbst zu erkennen, sich selbst zu beherrschen und sich selbst zu veredeln. [Vgl. Rocke, Bibelglaube, Maurerglaube, in der Freimaurerzeitung, 1860, Nr. 21; Archiv f. Freimaurer v. Horstmann und Straus, IV, 3, S. 235.] (S. **Buch des Gesetzes.**)

Biberich (Residenzst. des Herzogthums Nassau, 4000 E.). Hier bestand im vorigen Jahrhundert eine Loge Zur beständigen Einigkeit, welche schon 1766 von Schubart (s. d.) zur stricten Observanz beizutreten veranlasst wurde, was aber erst 12. Aug. 1778 geschah. An ihrer Spitze soll unter andern der regierende Fürst Karl Wilhelm zu Nassau-Usingen gestanden haben. Sie ist später und wol noch im vorigen Jahrhundert eingegangen.

Bibliographie und Bibliotheken, maurerische. I. Ueberhaupt und in Europa insbesondere. Obgleich es nöthig und nützlich erschien, alles, was auf Freimaurerei und dieser Verwandtes Bezügliches gedruckt vorhanden ist, zu sammeln, so ist doch kein gedrucktes Verzeichniss des Bücherschatzes älter als 1776, und wenn man auch zugeben will, dass man damals schon einzelne Anfänge maurerischer Bibliotheken hatte, so waren es doch nur die Logen von Kopenhagen und Hamburg, welche auf eine geordnete Sammlung Anspruch machen konnten. Jetzt ist das anders. Man fühlt das Bedürfniss und beginnt zu sammeln, selbst in England erwacht das Bedürfniss besonderer Logenbibliotheken. Ueber die Anordnung einer

solchen gelten dieselben Regeln wie bei andern Bibliotheken, und als Grundlage der Eintheilung empfiehlt sich Kloss' Bibliographie der Freimaurerei und der mit ihr in Verbindung gesetzten geheimen Verbindungen (Frankfurt a. M. 1844). Durch diese Schrift (auf welche schon einzelne Antiquarkataloge verweisen, z. B. der St.-Goarsche, Frankfurt a. M. 1853) sind alle frühern Versuche freimaurerischer Bibliographie antiquirt worden, mögen dieselben, wie (Rabe's) Anleitung, eine deutsche Freimaurerbibliothek zu sammeln (Stendal 1783—88), und K. Ch. Stiller's Deutsche Bücherkunde der Freimaurerei (Rostock 1830) [übel recensirt im Provinzialkalender für Mecklenburg, 1831, S. 134—150], selbständig erschienen oder in Journalen, Kalendern und andern Schriften gelegentlich aufgenommen sein, wie in den Bode'schen Almanachen 1776—79, in der berliner Freimaurerbibliothek, in der Latomia, im Archiv für Freimaurer, in der Maurerhalle, in Freemasons Magazine, Mai 1858, Febr. 1859, in Thory's Acta Latomorum, in Lenning's Encyklopädie. Das von Mossdorf beabsichtigte Werk (s. Neues Freimaurertaschenbuch auf 1816/17, Freiberg, S. 220—236) ist nicht zu Stande gekommen und seine Eintheilung noch minutiöser als die von Kloss. Als Grundlage wäre dasselbe vortrefflich gewesen, aber wie wenig Bibliothekare in den Logen wären im Stande gewesen, dasselbe fortzusetzen! Ausser diesen Werken sind zu benutzen die verschiedenen Antiquariatskataloge, z. B. Maske's 54. Katalog (Breslau), Fr. König's in Hanau Octoberkatalog 1859, Schletter's 72. Katalog (Breslau 1861) u. s. w. — Was nun die Logenbibliotheken selbst betrifft, so finden wir die bestgeordneten und grössten in Deutschland bei der leipziger Loge Minerva zu den drei Palmen, welche 1838 durch die Bibliothek des Br. Mehnert, nach Ausschuss aller Doubletten, über welche Merzdorf einen Katalog gab [Kloss, Nr. 13[b]], ansehnlichst vermehrt wurde; der Grossen Loge von Hamburg (Verzeichniss 1794 [Kloss, Nr. 4] und von W. Willebrand angefertigtes 1818 [Kloss, Nr. 9]); der Grossen Landesloge von Deutschland zu Berlin (Verzeichniss 1) 1803, 4—10 [Kloss, Nr. 6], 2) 1825 [Kloss, Nr. 13[c]]); der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin (Verzeichniss von Badenhaupt 1777 nebst Nachtrag [Kloss, Nr. 1] und Verzeichniss von Beuster und Schiebler 1834 [Kloss, Nr. 13]); der vereinigten Loge Tempel der Wahrheit u. s. w. zu Rostock (Verzeichniss 1815 [Kloss Nr. 8]); der Loge Zu den drei goldenen Zirkeln in Stettin (Verzeichniss 1777 [Kloss, Nr. 2]); der Loge Zu den drei Degen in Halle (Verzeichniss 1795 und 1843 von Netto redigirt); der Loge Friedrich zum weissen Pferde in Hannover (Verzeichniss von Voigts redigirt 1855). Von den nicht unwichtigen Bibliotheken der Logen Apollo in Leipzig, Archimedes in Altenburg, Karl zur gekrönten Säule in Braunschweig, Zum goldenen Hirsch in Oldenburg besitzen wir keine Kataloge. Unter den Privatsammlungen sind erwähnenswerth die des Br. Wilgenroth, welche in die der Br. Mehnert und Mossdorf überging; die des Br. Mehnert, welche ganz der Loge Minerva zu den drei Palmen in Leipzig anheimfiel; die des Br. Mossdorf, welche vollständig in die Hände des Br. Zacharias in Dresden kam und über welche 1849 ein für Versteigerung bestimmtes Verzeichniss erschien. Vor allen aber ist die des Br. Kloss, des Verfassers der Bibliographie und vieler geschichtlicher Werke zu nennen, welche nach seinem Tode für 8000 Karolin an den Prinzen Friedrich der Niederlande kam und jetzt die Zierde der holländischen Grossloge bildet. Auch Br. Stolze hinterliess (1858) eine kleine maurerische Bibliothek, wovon ein gedruckter Katalog vorliegt. — In der Schweiz hat nur die Loge Zur Bescheidenheit in Zürich das Verzeichniss ihrer Büchersammlung 1834 [Kloss, Nr. 11] drucken lassen, und wir können nicht sagen, ob irgendeine andere Loge noch gesammelt hat. — In Schweden hat die Grosse Landesloge ohne Zweifel eine reichhaltige Büchersammlung, gleich der Grossen Loge von Dänemark. Den Grund zu der letztern legte die Privatsammlung Abrahamson's. Es erschien 1801 ein (mit zwei Nachträgen versehenes) Verzeichniss, das Münter bevorwortete und das 1821 verbessert erschien [Kloss, Nr. 5, 6, aber nicht ganz richtig]. Wie die Grosse Loge der Niederlande 1834 durch die Bibliothek des Br. Kloss zu grosser Bedeutsamkeit kam, so die von Schottland 1849 durch das Geschenk der auf 500 Pf. St. taxirten Bibliothek des Br. Morison [Laurie, History, S. 275; Merzdorf, Geschichte der Freimaurerei in Schottland, S. 96]. — Ueber die Bibliotheken Englands wissen wir nichts, ebenso wenig über die Frankreichs. Wol führt Thory, Acta Lat., Nr. 311, an: Primarii templi scotici Latomorum riti philosophici Museum, ou catalogue des livres, manuscrits et objects d'art rélatifs à la Franche-Maçonnerie qui se trouvent dans les archives de la mère-loge du rit écossais philosophique en France [Kloss, Nr. 7], das scheint aber nur Manuscript geblieben zu sein. Vielleicht ist es aber gar die Bibliothek, welche 1860 unter folgendem Titel zum öffentlichen Verkauf kam und der Loge Alexandre d'Écosse angehört zu haben scheint. Der Titel lautet: Catalogue d'une précieuse collection de livres anciens manuscrits et imprimés de documents originaux sur les Francs-Maçons (Paris 1860). (Auction 23. Februar.) Der Br. Lerouge besass eine reiche Bibliothek, welche 7. Jan. 1835 versteigert wurde [Altenburger Zeitschrift, 1841, S. 211—221; Kloss, Nr. 12] und zum grössten Theil in die Bibliothek des Br. Kloss überging, wie dessen Bibliographie beweist. Im J. 1857 kam auch die Bibliothek des Br. P. Morand

(bei Guillemot) zur Versteigerung und ward dazu ein 24 SS. starker Katalog ausgegeben. — In Mitau besassen die Freimaurer eine ansehnliche Bibliothek von mehr als 16000 Bänden aus allen Fächern der Wissenschaften, sowie ein Naturaliencabinet, die dem Publikum zugänglich waren. — Wir können den Brüdern und Logen, welche sich Bibliotheken anlegen wollen, nur aus Erfahrung empfehlen, ihre Sammlungen auf Grund der Kloss'schen Bibliographie aufzubauen, natürlich mit Unterordnung der französischen Kapitel in die einzelnen Rubriken. Bei Kloss nahm die französische Literatur, wie er auch selbst wusste, einen unverhältnissmässig grossen Raum ein, weshalb er dieselbe nicht unterordnete, sondern als besondere Abtheilung einzuführen genöthigt war. [In der Bauhütte, 1859, Nr. 37, S. 293—294; Nr. 38, S. 302—303, ist ein Versuch einer Freimaurerbibliographie aus Petzholdt's Neuem Anzeiger für Bibliographie, 1859, Heft 7, gegeben. Vgl. auch den Art. Literatur.] — II. In Amerika. Die maurerische Literatur Amerikas war im 18. und im Anfange dieses Jahrhunderts meist nur aus höchst unbedeutenden Erzeugnissen, Nachahmungen englischer Werke und gehaltlosen Reden zusammengesetzt, und selbst diese Druckschriften gingen im Laufe der Zeit durch Krieg, Nachlässigkeit und absichtliche Zerstörung, besonders während der Maurerverfolgung (1827—36), grösstentheils unter. Dieselben in einer für die Geschichte des Bundes eine sichere Grundlage bildenden wissenschaftlichen Weise zu verzeichnen, ist bis in die neueste Zeit von keinem amerikanischen Freimaurer versucht worden. Einzelne Notizen über maurerische Werke finden sich als Buchhändleranzeigen zerstreut in maurerischen Zeitschriften und ritualistischen Handbüchern; ausserdem sind als höchst mangelhafte Zusammenstellungen zu erwähnen: Catalogue of books on the Masonic institution in public libraries of 28 states of the Union (Boston 1852); Catalogue of antimasonic books (Boston 1852); Catalogue of books and periodicals contained in the library of the Great Lodge of Iowa, June 6th, 1854. By T. S. Parvin, Great librarian, 8 S.; The universal masonic library advocate. A quarterly publication devoted to the single interest of etablishing a library of Masonic Literature in every Lodge, I, Nr. 1—3, Lodge, Ky. 1855, 56 S.; A catalogue of books on Freemasonry and kindred subjects. By Wm. Gowans. (Neuyork 1858), 59 S. Mehr hatte bereits Kloss' maurerische Bibliographie (1844) enthalten. Im Anschlusse an dieselbe veröffentlichte Barthelmess (s. d.): Bibliographie der Freimaurerei in Amerika (Neuyork 1856), VI und 48 S. Daran schloss sich, ebenfalls von Barthelmess zusammengestellt und viele neue Titel enthaltend: Verzeichniss der von der Loge Pythagoras Nr. 1 in Brooklyn gesammelten Bücher und Münzen (Neuyork 1859), X u. 145 S. Ein in demselben Jahre von R. Morris, damals Grossmeister der Grossloge von Kentucky, herausgegebenes Werk: The history of Freemasonry in Kentucky, in its relations to the symbolic degrees etc., gibt in chronologischer Folge, d. h. im Anschlusse an die jährlichen Verhandlungen der Grossloge, eine Reihe interessanter Aufschlüsse über amerikanische maurerische Bibliographie; doch ist dasselbe ebenfalls noch weit davon entfernt, erschöpfend zu sein. Zu den bedeutendsten maurerischen Büchersammlungen in Amerika gehört die vorstehend erwähnte der Loge Pythagoras Nr. 1 in Brooklyn.

Biddeford (Hafenst. in der engl. Grafschaft Devon, 9000 E.). Loge das.: Lodge of benevolence, gest. 1813. Lokal: Privathaus. Vers. den 2. Montag. — Früher bestand hier eine Loge: Faithfull Lodge, gest. 1792.

Bieber (Joh. Ehlert), Oberspritzenmeister in Hamburg, gest. 1. Febr. 1856, war von 1853—56 Grossmeister der Provinzialloge von Niedersachsen in Hamburg.

Bielefeld (St. in der preuss. Prov. Westfalen, 10600 E.). Loge das. unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin: Armin zur deutschen Treue, gest. 5. Dec. 1844. Mitgliederzahl (1860): 70. Vers. den ersten Montag jeden Monats, mit Ausnahme der Monate Juli und August. — Eine 21. Dec. 1780 hier von der Grossen Landesloge zu Berlin gegründete Loge Aurora ist schon seit längerer Zeit inactiv.

Bielfeld (Jak. Friedr., Freiherr v.), geb. zu Hamburg 31. März 1717, Sohn eines dortigen Kaufmanns, war als Secretär der hamburger Loge Absalom bei der Aufnahme des nachmaligen Königs Friedrich II. von Preussen (s. **Friedrich II.**) in den Freimaurerbund zu Braunschweig 1738 thätig, wurde hierdurch dem König vortheilhaft bekannt, trat 1740 als Legationsrath in dessen Dienste, veranlasste in Gemeinschaft mit Jordan (s. d.) auf des Königs Anordnung in demselben Jahre die Gründung der Loge Aux trois globes in Berlin (s. d.), aus welcher später die Grosse National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln hervorging, und war 1754—57 deren Grossmeister. Bei seiner Vermählung mit Fräulein v. Reiche wurde er 1748 in den preussischen Freiherrnstand erhoben. Er war anfangs Gesellschafter des Königs, später im Gesandtschaftsfache thätig, auch Erzieher des Prinzen Ferdinand und Curator der Akademie der Wissenschaften, zuletzt preussischer Geheimrath und Gesandter Friedrich's II. im Haag. Später zog er sich vom öffentlichen Leben zurück und starb auf seinem Gute zu Treben im Altenburgischen 5. April 1770. Unter mehreren seiner Schriften gehören hierher die Lettres familières etc. (Haag 1763 fg., deutsch Danzig 1765 fg.)

[Kloss, Bibl., Nr. 256], welche Nachrichten über die Aufnahme Friedrich's II. in den Freimaurerbund enthalten.

Biester (Joh. Erich), Dr. der Rechte, erster Bibliothekar der königl. Bibliothek und Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, geb. 17. Nov. 1749 zu Lübeck, gest. 20. Febr. 1816, ein um die deutsche Literatur, namentlich durch die Herausgabe der Berlinischen Monatsschrift seit 1783 sehr verdienter Gelehrter. Indem er darin mit Nicolai (s. d.) insbesondere auch gegen den Jesuitismus ankämpfte, der sich in die Logen einzudrängen suchte, gerieth er in Streitigkeiten [vgl. Kloss, Bibl., Nr. 3401, 3402]. (S. Kleriker.) Er war viele Jahre hindurch Beamter der Grossen Landesloge von Deutschland in Berlin und Meister vom Stuhl der Loge Zum goldenen Pflug daselbst und wirkte segensreich für die Freimaurerei. [Kloss, Bibl., Nr. 91, 4060^{b}.]

Biggar (St. in der Grafschaft Lanark in Schottland). Loge das.: Free operatives, Nr. 167, gest. 1786.

Bilance (Wage), in der stricten Observanz Name zweier Freimaurer: 1) Eques a Bilance, David Jakob Hansen, dänischer Lieutenant, in der Präfectur Binin; 2) Armiger a Bilance, Sixtus Kapf, Professor in Tübingen, mit dem Wahlspruch: Nec huc nec illuc.

Billy (Kirchspiel in der Grafschaft Antrim, Prov. Ulster, in Irland). Loge das.: Nr. 87, gest. 1833.

Bingley (St. in der engl. Grafschaft York). Loge das.: Scientific Lodge, gest. 1836. Lokal: Privathaus. Vers. Montag bei oder nach dem Vollmond.

Binin. Kopenhagen wurde unter diesem Namen 1775 auf dem Convent zu Braunschweig zur exemten Präfectur der siebenten Provinz des v. Hund'schen Tempelherrnsystems (s. d.) erklärt.

Binning (Lord), deputirter Grossmeister der Grossen Loge von Schottland 1788—89.

Birkenfeld (Hauptst. des oldenburg. Fürstenthums Birkenfeld, 2500 E.). Loge das.: Zur Pflichttreue, constituirt von der Grossen Loge zu Hamburg mittels Patents vom 18. Febr. 1837, begann ihre Arbeiten vorläufig 28. März in dem Lokale der Loge zu Saarlouis, setzte dieselben 3. Mai in Birkenfeld fort, wurde aber erst 5. Sept. desselben Jahres feierlich installirt, suspendirte ihre Arbeiten im August 1847, nahm sie aber 1. Nov. 1848 wieder auf und zählt jetzt circa 50 Mitglieder. Vers. den 2. Mittwoch jeden Monats.

Birkenhead (St. in der engl. Grafschaft Chester, 39000 E.). Logen das.: 1) Mersey Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1841. Lokal: Angel Hotel. Vers. den 2. Donnerstag. 2) Zetland Lodge, gest. 1847. Lokal: Park Hotel. Vers. den 3. Mittwoch.

Birmingham (St. in der engl. Grafschaft Warwick, 240800 E.). Logen das.: 1) St.-Paul's Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1733. Lokal: Union Hotel. Vers. den letzten Montag. 2) Athol-Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. um 1747. Lokal: Masonic Hall. Vers. den 1. Mittwoch. 3) Lodge of light, gest. 1840. Lokal: Dee's Royal Hotel. Vers. den 3. Dienstag. 4) Faithful Lodge, gest. 1841. Lokal: Masonic Rooms. Vers. den 2. Dienstag. 5) Howe-Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1851. Lokal: Masonic Rooms. Vers. den 2. Montag. 6) Temperance-Lodge, gest. 1858. Lokal: Masonic Rooms. Vers. den 1. Donnerstag. — Der Kalender der englischen Grossloge von 1795 führt hier blos folgende zwei Logen auf: St.-Alban, gest. 1762, und St.-Paul, gest. 1733. — Eine Loge des Rit de Memphis (s. d.) wurde hier unter dem Namen L'avenir 23. Aug. 1854 errichtet.

Bischoff (Jos. Nikol.), Dr. der Rechte, Hof- und Justizrath in Dresden, vorher Professor der Rechte in Helmstedt, geb. 1756 in Weimar, gest. 1833, ein vorzüglicher Jurist, bekannt durch seine Schrift über den Fonk'schen Process (1823), war lange Jahre Mitglied und deputirter Meister vom Stuhl der Loge Zum goldenen Apfel in Dresden. [Kloss, Bibl., Nr. 1795.]

Bischofswerder (Joh. Rudolf v.), geb. in Thüringen 13. Nov. 1741, war kursächsischer Kammerherr und Stallmeister des Herzogs Karl von Kurland in Dresden, wurde im Juli 1772 vom Prinzen Heinrich von Preussen als preussischer Major angestellt und beauftragt, ein Corps sächsischer Jäger zu errichten, und ging ungefähr 1779 nach Berlin, wo er, als Vertrauter des Prinzen Friedrich August von Braunschweig und des Kronprinzen (nachherigen Königs Friedrich Wilhelm II.), Generallieutenant und Kriegsminister wurde und im October 1803 starb. Als Stud. jur. in der Loge Philadelphia in Halle 25. Nov. 1758 aufgenommen, trat er 18. Mai 1764 in Altenberge unter dem Namen Rudolf Eques a Grypho dem v. Hund'schen Tempelherrnsystem zu, fand sich aber nicht befriedigt, denn er suchte im Maurerbunde Praxis, Alchemie und Magie. Herzog Karl von Kurland sandte ihn (nach October 1773) nach Leipzig, Schrepfer (s. d.) zu prüfen; er wurde aber einer seiner gläubigsten Anhänger, nahm den Herzog Karl für ihn ein, wohnte oft seinen Arbeiten bei und hoffte von ihm Belehrung in höhern Wissenschaften, welche ihm Schrepfer's Selbstmord entzog, zu dem er vielleicht mit Veranlassung gab, indem er ihn, im Auftrage seines Herrn, drängte, sich als französischer Oberst, wofür jener sich ausgab, zu legitimiren. Er war in der letzten Nacht noch bei einer von Schrepfer's Arbeiten und dadurch auch bei seinem Tode. Nun drängte er sich an Fröhlich, Schrepfer's Gehülfen, den er als seinen Instructor betrachtete, und glaubte immer von geheimen Obern beaufsichtigt und befehligt zu werden, weshalb er auch Ende 1776 drei Monate lang in Schlesien in selbstbe-

schaulicher Einsamkeit lebte. Vorher ging er im Auftrage des Herzogs Karl auf den Convent von Wiesbaden, wurde hingerissen von Gugumos' (s. d.) Kenntnissen und wollte ihn, um den deutschen Rittern die höchsten Belehrungen zu verschaffen, nach Cypern zum Sitz des vermeintlichen Grossmeisters begleiten. Als Gugumos im October 1776 entflohen und wie verschwunden war, schrieb B. an Herzog Friedrich August von Braunschweig: der Ehrgeiz, zu scheinen, was er nicht war, habe ihn zu horribeln Fehlern verleitet; er habe sich schuldig gemacht, indem er unvorsichtig seine Geheimnisse an Leute vertraut habe, die er nicht zu prüfen verstand; er sei vielleicht jetzt schon von den Obern verurtheilt. Im folgenden Jahre dachte er doch noch die grosse Reise mit ihm anzutreten. Auch mit St.-Germain machte er 1777 Bekanntschaft und war erstaunt über dessen grosse Geheimnisse. In Berlin war er Lehrer und Anleiter der beiden genannten Fürsten in den vermeinten höhern Wissenschaften.

Bitterkeit (Kelch der), ein mit einer bittern Flüssigkeit gefüllter Kelch, aus welchem bei der Aufnahme in den Orden der Tempelritter der stricten Observanz getrunken wurde als Zeichen der Erinnerung an das traurige Schicksal, welches den Orden einst getroffen, zugleich auch als Zeichen der Bereitwilligkeit, für den Orden zu leiden. Auch in der französischen Maurerei sowie in einigen andern Systemen findet sich noch dieser Gebrauch.

Bizot (Archambaud), nach der stricten Observanz der 11. Grossmeister der Templer, 1223—24.

Bjerkén (Joh. v.), schwedischer Kanzleirath, Meister der St.-Andreasloge L'innocente zu Stockholm, gest. 1780. Eine Medaille auf seinen Tod s. bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 109, Nr. 6.

Björne (Andr. Riegelsen v.), schwedischer Gouverneur, s. **Nemnich**.

Björnram (Gustav), ein Finne von Geburt, Secretär des Königs Gustav III. (s. d.) von Schweden, dessen Gunst er sich durch seine magischen Künste zu gewinnen wusste und damit zugleich für die Stellung des Freimaurerbundes in Schweden einflussreich war. Er starb 1802. [Lat., VII, 179.]

Blackburn (Manufacturst. in der engl. Grafschaft Lancaster, 60000 E.). Logen das.: 1) Lodge of fidelity, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1788. Lokal: Angel Inn. Vers. Freitag bei oder nach dem Vollmond. 2) Lodge of perseverance, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1814. Lokal: Old Bull Inn. Vers. Donnerstag bei oder vor dem Vollmond. 3) Lodge of united brethren, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1814. Lokal: Royal Oak Inn. Vers. Dienstag nahe dem Vollmond.

Blackpool (St. in der engl. Grafschaft Lancaster). Loge das.: Clifton-Lodge, gest. 1857. Lokal: Clifton Arms Hotel. Vers. den 3. Sonnabend.

Blackriver (Flecken auf Jamaica). Daselbst errichtete die Grosse Loge von Schottland 1851 die Loge Union, Nr. 359.

Blairfindy (Grant Baron v.), Feldmarschall in schottischen Diensten, Stifter der Akademie der erhabenen Meister des leuchtenden Rings (s. d.).

Blairgowrie (St. in der Grafschaft Perth in Schottland). Loge das.: St.-John, Nr. 181, seit 1859 wieder activ.

Blakevey (St. in der engl. Grafschaft Norfolk). Früher bestand hier unter der Grossen Loge von England die Kings-Arms-Lodge, gest. 1757, welche aber schon nach der 1795 ausgegebenen Liste cessirt.

Blanc de Marconnay, s. **Leblanc**.

Blancford (Bertr. v.), 5. Grossmeister der Templer in Wirklichkeit und bei den Neutemplern, 1154—65. In der Reihenfolge der stricten Observanz ist er der 4. Grossmeister.

Blanford (St. in Virginien, Vereinigte Staaten von Nordamerika). Daselbst errichtete früher die Grosse Loge von Schottland eine Loge: Blanford, Nr. 82.

Blankenburg (Fürstenthum), Theil des Herzogthums Braunschweig, gehörte nach der ersten Eintheilung im v. Hund'schen Tempelherrnsystem zu Templin (Berlin), wurde aber 1775 der Präfectur Brunopolis (Braunschweig) zugelegt.

Blankenburg (St. im Herzogthum Braunschweig). Nach H. Bretschneider's Freimaurerkalender auf das J. 1860, S. 136, soll hier im J. 1808 eine Loge Zur aufgehenden Sonne von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln gestiftet und 1810 inactiv geworden sein. Aber weder die Listen noch die Circularschreiben der Grossen National-Mutterloge von 1808—10 thun davon Erwähnung; auch konnte die Grosse Loge über diesen Namen, den sie 28. Aug. 1807 einer Tochter in Leipzig gegeben hatte, nicht vor deren Aufhebung im J. 1810 anderweit disponirt haben.

Blanzac (St. im franz. Depart. Charente). Loge das.: La parfaite union, schon 1810 inactiv.

Blau bedeutet in der Farbensymbolik der mittelalterlichen Kunst: 1) als eine der mit den kirchlichen Jahreszeiten abwechselnden Farben der Messgewänder: Demuth und Busse, weshalb auch in den Fasten die meisten Kirchen blau ausgeschmückt werden; 2) als Gewandfarbe eines Engels: Glaube und Treue; 3) als Gewandfarbe Maria's: Bescheidenheit; 4) als Grundfarbe der Gewölbdecke der Dome: den Azur des Himmelsgewölbes. In der Freimaurerei gilt hauptsächlich die Bedeutung der Treue und Beständigkeit, welche den wahrhaft guten Menschen und Maurer als erprobt und bewährt darstellt. Daher zeigt sich an der Kleidung des Gesellen mehr Blau als an der des Lehrlings, und an der Kleidung des

Meisters findet sich die meiste blaue Farbe. Das Blau der Freimaurerei ist das des Himmels (Azurblau), der über den Wolken in wechselloser, ewiger Bläue prangt.

Blaue Grade. Die drei untersten Grade aller Systeme oder die drei Grade der Johannismaurerei (s. d.), auch symbolische Grade (s. d.) genannt, haben die blaue Farbe zur Bekleidung und Verzierung, daher sie auch nach dieser Farbe benannt werden. Die höhern Grade haben andere vorherrschende Farben, z. B. ziegelroth, grün.

Blaye (St. im franz. Depart. Gironde, 4700 E.). Logen das. unter dem Grand Orient de France: 1) Les coeurs unis, gest. 15. Nov. 1766, noch 1810 activ, jetzt inactiv. 2) Bienfaisance, gest. 28. Jan. 1854. Vers. alle Sonnabende.

Blayney (Cadwallador, Lord), war Grossmeister der Grossloge von England vom Mai 1764 bis April 1767. Während seiner Amtsführung wurden die königlichen Prinzen Herzog von Glocester und Herzog von Cumberland aufgenommen (der Herzog von York hatte sich in Berlin aufnehmen lassen, woher die eine der dortigen Grosslogen den Namen Royal York führt). Da es nöthig geworden war, eine neue Ausgabe des Constitutionenbuchs zu veranstalten, so wurde hierzu ein Comité bestellt. Nach gepflogener Berathung desselben wurde der Druck einer neuen Auflage beschlossen. Es ist dies die vierte, von Entick besorgte Ausgabe desselben.

Blei, s. **Senkblei.**

Bleiwage, s. **Wasserwage.**

Blessington (Graf v.), Grossmeister der altenglischen Grossen Loge (der Ancient Masons) von England, 1757—60. [Vgl. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in England, S. 378, 380 fg.]

Blidah (St. in Algerien). Loge das. unter dem Grand Orient de France: Les frères de l'Atlas, gest. 13. April 1843, bestand noch 1849 [Lat., XIII, 300], ist aber neuerlich im Calendrier des Grand Orient nicht mehr aufgeführt.

Bligh, s. **Darnley.**

Blinde. Die Frage über die Aufnahmefähigkeit der Blinden zu Freimaurern ist mehrmals besprochen worden. Da die Freimaurerei hauptsächlich in Sinnbildern dargestellt wird, so ist es allerdings wünschenswerth, dass dieselben angeschaut werden. Dennoch ist die äussere Erscheinungsform nicht das Wesen, und an dem geistigen Wesen können sich die Blinden vollständig betheiligen, ja sogar auch von den Sinnbildern sich Vorstellung verschaffen. Am Winterjohannisfeste 1782 trug der Grossredner der Chambre d'administration in Paris, Sue, auf Anfrage einer Loge zu Agen eine Untersuchung über die Frage vor: ob ein Blinder zu einem Maurer aufgenommen werden könne? und sprach sich dafür aus, wenn der Suchende erst in spätern Lebensjahren sein Gesicht verloren hätte. Die Frage wurde mit 24 gegen 19 Stimmen bejaht. Nach erhobenen Bedenklichkeiten beschloss 21. Februar 1783 der gesammte Grossorient mit 25 gegen 10 Stimmen, die Angelegenheit nochmals zu erwägen. Dies geschah 4. April 1783, wo 20 gegen 10 Stimmen entschieden, dass man einen Blinden zu einem Freimaurer nicht aufnehmen könne. Abermals wurde 1803 die Frage lebhaft wiederholt, als mancher in Aegypten erblindete Offizier den Einlass in die Freimaurerei begehrte. Die Frage wurde da grösstentheils bejahend beantwortet. [Vgl. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 277, 400 fg.] — Die Loge zu Darmstadt nahm 20. Jan. 1817 einen reisenden Tonkünstler Franz v. Conradi, 19 Jahr alt, in den Bund auf. Bei der Aufnahmefeierlichkeit suchte man hauptsächlich auf das Gefühl und Gehör zu wirken. Die Beschreibung dieser Aufnahme erschien als Handschrift für Brüder besonders gedruckt u. d. T.: Ritual bei der Aufnahme eines Blinden in den Freimaurerorden von G. v. Wedekind (Darmstadt 1817). [Kloss, Bibl., Nr. 1197.]

Blois (St. im franz. Depart. Loire-Cher, 18000 E.). Logen das. unter dem Grand Orient de France: 1) Ste.-Bonne des amis des arts, gest. 13. Febr. 1787, mit Kapitel, jetzt inactiv. 2) Unité des arts et métiers (Einigkeit der Künste und Gewerbe), gest. 19. Sept. 1803, mit Kapitel. Vers. jeden ersten Montag. 3) Les amis réunis, gest. 19. April 1813, noch 1843 activ, jetzt inactiv. — Zwei andere Logen: 4) St.-Charles und 5) Ste.-Bonne, waren schon 1810 inactiv.

Blücher (Gebh. Leber. v., Fürst von Wahlstadt, preuss. Generalfeldmarschall), geb. zu Rostock 16. Dec. 1742, gest. 12. Sept. 1819, der bekannte Held der Freiheitskriege 1813—15. Er war Mitglied des Freimaurerbundes und wurde zu verschiedenen Malen im Bruderkreise hochgeehrt, so durch ein Festmahl in der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin bei seiner Rückkehr aus dem Felde 21. Aug. 1814 [Geschichte dieser Loge, S. 84], durch Ertheilung der Ehrenmitgliedschaft unter ganz besondern Feierlichkeiten in der Loge Archimedes zu den drei Reissbretern in Altenburg (wo er wenige Tage vor der Schlacht bei Lützen mehrere Stunden in der Loge verweilt hatte) am 21. Sept. 1814 [Altenburger Journal, III, und daraus Asträa, IV, 138] und bei seiner Anwesenheit in den vereinten Logen Drei Sterne und Tempel der Wahrheit in Rostock 18. Aug. 1816 [Freimaurerzeitung, 1856, Nr. 34.] Schon 1800 und 1801, als er als Generalmajor mit seinen rothen Husaren bei Emmerich am Rhein sein Standquartier hatte, besuchte er die dasige Loge Pax inimica malis häufig und führte ihr u. a. auch seine Söhne Gustav Siegfried und Franz Joachim Bernhard als Mitglieder zu. Diese Loge be-

wahrt noch verschiedene Andenken von ihm. [Lat., XVIII, 138.] Sein Porträt schenkte neuerlich Prinz Friedrich Wilhelm der Loge Friedrich Wilhelm zur Morgenröthe in Berlin. [Lat., XVII, 201.] Ihm zu Ehren ist die 1821 von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Luxemburg (s. d.) gestiftete Militärloge Blücher von Wahlstadt benannt.

Blumauer (Aloys), Dichter, Schriftsteller und Buchhändler, bekannt als Verfasser der travestirten Aeneide, geb. zu Steyer in Oesterreich ob der Enns 21. Dec. 1755, gest. in Wien 16. März 1798. Er gab auch eine Sammlung von Freimaurergedichten (1786 u. öft.) heraus [Kloss, Bibl., Nr. 491], unter denen vorzüglich das Gebet das populärste geworden ist. Ferner hat er auch einige Freimaurerreden und andere Aufsätze [Kloss, Bibl., Nr. 475, 478] hinterlassen, welche sich in seinen gesammelten Schriften finden. [Vgl. Jördens, Lexikon deutscher Dichter, I, 99; V, 745; Wurtzbach, Biographisches Lexikon von Oesterreich, I, 436—444.]

Blumenhagen (Philipp Georg Aug. Wilh.), Dr. med. und praktischer Arzt in Hannover, geb. 15. Febr. 1781, gest. 6. Mai 1839, als Novellendichter bekannt. Im Bunde war er lange Zeit Meister vom Stuhle der Loge Zum schwarzen Bär in Hannover. Als maurerischer Schriftsteller gab er heraus: Akazienblüten (Hannover 1815) [Kloss, Bibl., Nr. 582], verschiedene Reden und Gedichte [Kloss, Nr. 1487, 1822, 3005]. In der Frage über Emancipation jüdischer Freimaurer stand er auf der liberalen Seite mit seiner Frage: Wo ist der Platz der Freimaurerei in der Menschheit? [Kloss, Nr. 2721.] Sein maurerischer Nachlasss erschien Hannover 1840 [Kloss, Nr. 676] (recensirt im Archiv für Freimaurer, Hamburg 1841, S. 109 fg.). [Vgl. Neuer Nekrolog der Deutschen, 1839, I, 440—444.]

Blyth (St. in der engl. Grafschaft Northumberland). Loge das.: Blaydon Lodge, gest. 1855. Lokal: Rieley Arms Inn. Vers. Donnerstag bei oder vor dem Vollmond.

Boas (hebr. בֹּעַז, wörtlich: in ihm Stärke), der Name der links am westlichen Eingange der Vorhalle des Salomonischen Tempels stehenden Säule, welche ein wichtiges Symbol in der Freimaurerei ist. (S. **Säulen.**)

Böber (Johann), russischer Staatsrath und Director des Cadettencorps in Petersburg, war schon 1783 Maurer [Kalender für die Provinzialloge von Mecklenburg, 1837, S. 61]. Auf seine Darstellung von der Freimaurerei soll Kaiser Alexander I. die Ukase Paul's I. gegen den Bund aufgehoben haben. [Vgl. Thory, Acta Lat., I, 218, wo das Gespräch angeführt ist, und das (Freiberger) Neue freimaurerische Taschenbuch auf 1816—17, S. 147 fg.] Im Jahre 1808 ward auf B.'s Veranlassung die Loge Alexander zum gekrönten Pelikan errichtet, welche sich bald theilte und mit andern Logen die Grosse Directorialloge Wladimir zur Ordnung stiftete, deren Grossmeister B. 1811 ward und bis 1814, wo ihm der Graf Mussin Puschkin Bruce in dieser Würde folgte, blieb. Im Monat October 1815 trat er gleichfalls mit seiner Loge Alexander zum gekrönten Pelikan zur Grossen Loge Asträa. [Nettelbladt, in seinem Abrisse der Geschichte der russischen Freimauerei im Mecklenburger Kalender, 1837, S. 67, scheint das letztere zu bestreiten.] B. erlebte noch die Aufhebung des freimaurerischen Bundes in Russland. [Liedersammlungen von ihm für petersburger Logen, Kloss, Nr. 1550, 1591.]

Bobrik (Ed.), Prof. der Philosophie und Mitglied der Loge Mod. c. lib. zu Zürich, war Verfasser einer der besten deutschen Schriften über Freimaurerei: Geschichte, Grundidee und Verfassung der Freimaurerei (anonym erschienen Zürich 1838), sowie einer Schrift über die Kölner Urkunde (Bern 1838). Auch beantragte er 1840 die Bildung eines freimaurerischen Centralcomité zur Leitung und Unterstützung deutscher Auswanderer. (S. **Auswanderungscomité.**) [Kloss, Bibl., Nr. 2868, 2866, 677.]

Boccano oder **Boccario** (Eques a). So soll nach einigen Handschriften der Ordensgeschichte des v. Hund'schen Tempelherrnsystems der 18. Nachfolger Molay's als Grossmeister geheissen haben, erwählt 1695, gest. 1717. In der für die französischen Provinzen 1774 ins Französische übersetzten Geschichte ist er Chevalier de Muroc genannt. In der von Schubart (a Struthione) vidimirten Handschrift der Präfectur Brunopolis ist er in «ab Oceano» corrigirt.

Bochum (St. in der preuss. Prov. Westfalen, 5800 E.). Loge das.: Zu den drei Rosenknospen, begann ihre Arbeiten als Deputationsloge der St.-Johannisloge Zum goldenen Schwert in Wesel 27. Dec. 1783, wurde von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln constituirt 12. Dec. 1785, installirt 6. April 1786, nach Dortmund und von da zurückverlegt 1812, als selbständige St.-Johannisloge des Logenbundes der drei Weltkugeln reconstituirt 4. Mai 1835 (jetzt zur delegirten altschottischen Loge Zum rothen Löwen in Hamm gehörig). Mitgliederzahl (1860): 66. Vers. den ersten Montag jeden Monats abends 6 Uhr. [Kloss, Bibl., Nr. 1100[a], 1425, 1757.]

Böckel (Ernst Gottfried Adolf), Dr. theol. und Pastor an der Hauptkirche St.-Jakobi zu Hamburg, später Prediger in Bremen, zuletzt oldenburgischer Oberhofprediger, bekannt als geistreicher Kanzelredner und gelehrter Theolog, geb. zu Danzig 1. April 1783, gest. zu Oldenburg 5. Jan. 1854. Er wurde 1811 in der Loge Eugenia zum gekrönten Löwen in Danzig recipirt, war 1828—33 Provinzialgrossmeister der Provinzialloge von Niedersachsen zu Hamburg und Stifter und erster Meister vom Stuhl der Loge

Boanerges zur Bruderliebe daselbst. Ausser verschiedenen Aufsätzen in dem Archiv für Freimaurer liess er eine Trauerrede auf H. G. W. Freudentheil [Kloss, Nr. 1468] drucken. [Vgl. Wolff, Conversations-Lexikon, V, 27 fg.]

Bocking (St. in der engl. Grafschaft Essex). Loge das.: North Essex Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1848. Vers. Montag vor dem Vollmond. — Im J. 1795 bestand hier noch eine Social Lodge of white hart; gest. 1777.

Boctey (Messire de), ein französischer Abenteurer, der 1778 in Heilbronn unter dem Namen Graf v. Tourouvres einen Convent veranlasste. (S. Convent.)

Bode (Joh. Joach. Christoph.), hessen-darmstädtischer Geheimer Rath, ein in der Geschichte der deutschen Literatur und noch mehr der deutschen Freimaurerei sehr ehrenvoll namhafter Mann. In den dürftigsten Verhältnissen zu Braunschweig 16. Jan. 1730 geboren, Sohn eines braunschweigischen Soldaten und Tagelöhners, erzogen in dem bekannten Scheppenstedt, längere Zeit Schafhirt, später Musikuslehrling in Braunschweig, trat er als Hautboist in braunschweigische Militärdienste. Von Jugend auf nach erweiterter geistiger Bildung strebend, ging er 1750 nach Helmstedt, um sich in musikalischen und andern, namentlich Sprachkenntnissen zu vervollkommnen. Hier legte er unter Leitung des M. Stockhausen den ersten Grund zu seiner höhern wissenschaftlichen Ausbildung. Im J. 1753 vertauschte er, gleichfalls als Hautboist (sein Lieblingsinstrument war das Basson), die braunschweigischen mit den hannoverischen Diensten. In Celle, wo er infolge dessen vier Jahre lebte, entstanden seine ersten dichterischen Versuche und musikalischen (Lieder-)Compositionen; besonders vervollkommnete er sich aber in der Kenntniss der neuern Sprachen. Eine günstigere Wendung erhielt seine sehr gedrückte Lage, als er nach dem schnell sich folgenden Tode seiner Frau und seiner drei Kinder 1756 die Militärdienste verliess und anfangs nach Lüneburg, dann nach Hamburg sich wendete, wo er als Lehrer der Musik und des Französischen sich seinen Unterhalt verschaffte. Hier erlernte er auch die spanische Sprache und trat zuerst 1759 als Uebersetzer französischer, englischer und italienischer Schauspiele und anderer Erzeugnisse der schönen Literatur auf. Im J. 1765 verehelichte er sich zum zweiten Mal mit einer seiner Schülerinnen, welche zwar sehr bald, infolge eines Sturzes vom Pferde, starb, ihm aber ein sehr bedeutendes Vermögen hinterliess. Nachdem er längere Zeit auf Reisen zugebracht, ging er nach Hamburg zurück und gründete hier eine mit Buchhandlung verbundene Buchdruckerei. Dies Etablissement, welches ihn auch mit Lessing in nähere Verbindung brachte, stand in besonderer Beziehung zu dem hamburger Theater, welches damals unter Seiler stand, und für welches auch B. verschiedene Dramen aus fremden Sprachen übersetzte. Aus seiner Druckerei ging auch Lessing's Dramaturgie hervor, und mit Lessing gemeinschaftlich fasste er, nachdem sich sein Theaterunternehmen zerschlagen hatte, den bekannten Plan einer Gelehrten-Buchhandlung. Dies Project mislang zwar, allein die B.'sche Druckerei förderte nach und nach eine Reihe der werthvollsten Erzeugnisse der damaligen schönen Literatur zu Tage, insbesondere seine Uebersetzung von Sterne's berühmtem Buche: Yorik's empfindsame Reisen (1768 fg.), welche B. auf Lessing's Veranlassung unternommen hatte und mit welcher er die Reihe seiner meisterhaften Uebertragungen englischer humoristischer Romane eröffnete. Es folgten die von Humphry Klinker's Reisen von Smollet, von Tristram Shandy, dem Dorfprediger von Wakefield u. a. Auch den Wandsbecker Boten von Claudius übernahm B. 1772 in Druck und Verlag. Jedoch von neuem sollte B. durch Familienunglück — den Tod seiner dritten Gattin, mit der er sich 1768 verheirathet hatte, und seiner vier Kinder aus dieser Ehe — bewogen werden, Wohnsitz und Lebensverhältnisse zu ändern. Er folgte der Einladung der Witwe des berühmten Staatsministers v. Bernstorff, mit ihr als Geschäftsführer nach Weimar zu ziehen, wo er seit 1778 seine Lebenstage in literarischer Muse verbrachte. Hier übersetzte er aus verschiedenen Sprachen, insbesondere Marmontel's Inkas und Fielding's Tom Jones (1783 und 1786), zuletzt Montaigne's Gedanken (1793). Er entschlief sanft 13. Dec. 1793. Auf dem weimarischen Kirchhof steht zwischen den Grabmälern von Lukas Cranach und Musäus ein ihm von Freunden gesetztes Denkmal mit der Inschrift: «Rastlos und muthig beförderte er Wahrheit, Aufklärung und Menschenwohl.» — In dem Freimaurerbund, in welchen er gleich in den ersten Jahren seines hamburger Aufenthalts aufgenommen ward, nahm er theils durch seine ausgebreiteten Kenntnisse von der Freimaurerei, theils infolge seiner mannichfaltigen Verbindungen eine hervorragende Stellung ein. Er wurde in der ältesten deutschen Loge, Absalom, 11. Febr. 1761 aufgenommen und war mehrjähriger Beamter derselben, constituirte auch von hier aus 1763 die nachmals eingegangene Loge Tempel der Ewigkeit zu Hildesheim. [Mehrere von ihm in dieser Zeit gehaltene Reden s. bei Kloss, Bibl., Nr. 858, 863, 1308, 1328.] Ende 1764 trat er mit den meisten Mitgliedern dieser Loge durch Schubart v. Kleefeld (s. d.) zur stricten Observanz über. Er führte hier den Namen a lilio convallium. Im J. 1766 unternahm er mit Schubart eine Reise zu den damaligen Ordensobern der stricten Observanz in der Oberlausitz zur Vorbereitung der Ausführung

des grossen ökonomischen Projects, für welches er die Stelle eines Procurator generalis oeconomiae bei dem Ordensdirectorium in Görlitz erhielt. B. nahm mit Schubart an dem Convent (s. d.) zu Kohlo Antheil und bereiste mit ihm die Logen zu Dresden, Leipzig, Berlin und Braunschweig, wo er sich von Schubart trennte. Im J. 1775 erschien B. auf dem Convent zu Braunschweig in seiner Eigenschaft als Procurator generalis, ernannte auch in dem zu Braunschweig angeordneten neuen Directorium einen Stellvertreter und war überhaupt damals noch der Fortsetzung des alten Tempelherrnordens geneigt, wennschon er die unternommene neue ökonomische Einrichtung nicht für dem Geiste der Zeit ganz entsprechend erachten konnte. Dem Zinnendorf'schen System war er entschieden abhold. Auch dem Convente zu Wolfenbüttel 1778 wohnte B. als Grosssteward der vereinigten deutschen Logen bei, wie auch als Deputirter der altschottischen Logen zu Hamburg und Schleswig. In dieser Zeit gab er seinen Almanach auf die J. 1776—79 in vier Bänden heraus, die erste namhafte freimaurerische periodische Schrift. [Kloss, Bibl., Nr. 15.] Desgleichen schrieb er Verschiedenes über Gugumos (s. d.) und die stricte Observanz [Kloss, Nr. 2299, 2314, 2315] und gegen die Rosenkreuzer und Cagliostro [Kloss, Nr. 2672, 2677, 3359]. Ebenso war er auf dem Wilhelmsbader Convent 1782. Hier legte er die Resultate seiner Forschungen über Entstehung und Tendenz der Freimaurerei vor, welche zwar auf sehr umfassende Studien gegründet waren, bei welchen B. aber zu einseitig von dem Gedanken geleitet wurde, dass die Jesuiten an der Spitze einiger maurerischen Systeme als geheime Obere ständen und sich überhaupt auf die Maurerei einen gefährlichen Einfluss zu verschaffen gewusst hätten. (S. **Jesuiten.**) Obschon nun B.'s Bemühungen nach dieser Seite hin wenig Anerkennung fanden, so war es doch für ihn wichtig, auf diesem Convent mit dem Freiherrn v. Knigge (s. d.) bekannt geworden zu sein, welcher ihn in den Illuminatenorden (s. d.) unter dem Namen Amelius aufnahm. B. wurde auch später Provinzialoberer und bekam einen Theil der Direction für Obersachsen. Als solcher war er sehr thätig. Er reiste auch nach Frankfurt a. M., wo er den Prinzen von Hessen-Kassel zum Illuminaten aufnahm und vermittelte namentlich auch einen Einfluss dieses Ordens auf andere maurerische Systeme. Nach der Verfolgung desselben in Baiern 1785, welche freilich dessen Existenz in andern Ländern nicht unmittelbar traf, aber mittelbar dadurch untergrub, dass die Grade und Schriften des Ordens bekannt wurden, gab B. maurerische Reformplane gleichwol nicht auf, schrieb aber, nachdem er schon 1782 ein Examen impartial du livre intitulé: Des erreurs et de la vérité (von St.-Martin, s. d.) veröffentlicht hatte, zunächst blos einige polemische Schriften, indem er Bonneville's (s. d.) Schrift: Die Jesuiten vertrieben aus der Freimaurerei [Kloss, Bibl., Nr. 1928] übersetzte und commentirte und hierauf gegen Bahrdt's (s. d.) Project einer deutschen Union auftrat [Kloss, Bibl., Nr. 3278]. Als aber die Centralloge des Eklektischen Bundes zu Frankfurt wieder in ein Abhängigkeitsverhältniss zur Grossloge von England und in dessen Folge die Loge Zum Kompass in Gotha von dem Eklektischen Bunde zurücktrat, nahm ein Ausschuss der gothaer Loge die Frage wegen einer allgemeinen Vereinigung aller deutschen Logen wieder in die Hand, und B., die Seele dieses Ausschusses, arbeitete 1790 seinen Plan eines Bundes der deutschen Freimaurerei aus. (S. **Deutscher Freimaurerbund.**) Ueberhaupt zeigte er sich in aller seiner freimaurerischen Thätigkeit als Feind und Verfolger des Aberglaubens, der Schwärmerei und Geheimnisskrämerei, woran zu seiner Zeit der Freimaurerbund so vielfach kränkelte, und diesen Grundsätzen treu trug er späterhin ebenso viel zur Vernichtung des Systems der stricten Observanz bei, als er früher, wo dessen endlicher Zweck ihm noch unbekannt war, der Verbreitung desselben seine Thätigkeit gewidmet hatte. [Ueber ihn vgl. die Fragmente und Böttiger's Denkschrift bei Kloss, Bibl., Nr. 3481 u. 4061, sowie seine Biographie in Schlichtegroll's Nekrolog, Supplementband, 1790—93, I, 350 fg. Sein Bildniss ziert den sechsten Band seiner Uebersetzung von Montaigne's Gedanken (Berlin 1793). S. auch Altenburger Zeitschrift, I, 2, 223 fg.; Eleusinien des 19. Jahrh., I, 199 fg.; Köthener Taschenbuch, 1801, S. 339 fg.; 1803, S. 107, 343 fg.]

Bödecker. I. Eubert B. gab unter dem Namen A lapide cubico 1789 in Brünn Freimaurerreden heraus [Kloss, Bibl., Nr. 1087]. — II. Ernst B., geb. 7. Mai 1779, Lehrer der Geschichte an der Offizierschule zu Hannover, gest. 1827, Meister vom Stuhl der Loge Friedrich zum weissen Pferde. — Sein maurerischer Nachlass wurde (Hannover 1829) von W. Blumenhagen (s. d.) herausgegeben. [Kloss, Bibl., Nr. 651.]

Bodmin (St. in der engl. Grafschaft Cornwall). Loge das.: One and all Lodge, gest. 1810. Lokal: Privathaus. Vers. Montag bei oder nach dem Vollmond.

Böheim (F. M.), Hofschauspieler in Berlin, gest. das. 4. Juni 1811, Mitglied der Grossen Landesloge von Deutschland in Berlin, gab 1798 fg. eine Sammlung von Maurergesängen in zwei Abtheilungen (neue Ausgabe, 1817) [vgl. Kloss, Bibl., Nr. 1611] und schon vorher in Gemeinschaft mit Ambrosch Freimaurerlieder (Berlin 1793) [vgl. Kloss, Bibl., Nr. 1607] heraus.

Boheman (Karl Adolf Anderson), ein Schwede, der zu Anfang des 19. Jahrh.

durch Vorspiegelung des Besitzes grosser Ordensgeheimnisse am Hofe zu Stockholm Aufsehen erregte und später auch in Deutschland Eingang und Einfluss im Freimaurerbund suchte. Geboren 1770 zu Jönköping in Småland, war er, nach erlangter Gymnasialbildung, Postbeamter in seiner Vaterstadt geworden und ging um 1790 als Privatsecretär eines Reisenden nach Deutschland. Von da kehrte er bald im Besitze grossen Reichthums zurück, kaufte das früher königliche Schloss Freudenlund bei Kopenhagen und lebte daselbst mit ausnehmendem Luxus, wobei er zugleich grossartige Wohlthätigkeitsspenden machte. Er wusste sich das Vertrauen des Grafen Bernstorff und des Herzogs Karl (s. d.) von Südermanland zu erwerben, welcher nach Erlangung höherer Ordensgeheimnisse trachtete. Mit beiden trat er in sehr nahe Beziehungen. Im J. 1802 ging er nach Stockholm, wo er den Titel eines Hofsecretärs erhielt und den Herzog sowie mehrere der angesehensten Staatsbeamten in seine geheime Verbindung aufnahm. Als man aber auch damit umging, den jugendlichen und zu mystischen Ideen geneigten König in dieselbe zu ziehen, schritt die Regierung gegen B. ein; er wurde 18. Febr. 1803 von dem Unterstatthalter Ahlberg und dem Generaladjutanten Nieroth gefangen und seine Papiere in Beschlag genommen. Eine anscheinend officiöse Veröffentlichung hierüber aus Stockholm vom 29. März 1803 im Hamburger Correspondenten, Nr. 58, unterm 12. April desselben Jahres sagt Folgendes: «Schon lange hatte der Hofsecretär Karl B. durch seine Lebensart und die Gerüchte von seinen Abenteuern sich ein ungünstiges Urtheil des Publikums zugezogen, als er endlich auch durch seine vorgeblichen Geheimnisse, durch erdichtete Erscheinungen und Offenbarungen, ungebührliche Theilnahme an politischen Angelegenheiten und vermessene Wahrsagereien über die Schicksale der Staaten die Aufmerksamkeit der Regierung erregte, welche noch durch die starke Anleitung zum Verdachte über die Rechtmässigkeit der Art und Weise, wie er zu seinem Vermögen gekommen, vermehrt wurde. Die angestellten Untersuchungen haben hinlänglich die Strafbarkeit seiner Absichten und Handlungen dargethan. Nach verschiedenen Versuchen, die Wahrheit zu verhehlen oder zu entstellen, hat er endlich, durch unwidersprechliche Beweise überführt, freiwillig Folgendes bekannt: dass er theils aus Eigennutz, theils aus Herrschsucht Betrüger gewesen, dass er unter Benutzung des Hangs, welchen gewisse Charaktere zum Uebernatürlichen auf Kosten des Natürlichen besitzen, geglaubt, Einfluss und sogar Gewalt über die, auf welche Vorurtheile wirken, zu erlangen; dass er zur Vollführung seiner Betrügereien theils von seiner Bekanntschaft mit den Geheimnissen einiger Orden Gebrauch gemacht, theils auch solche nach Umständen mit eigenen Zusätzen vermehrt .... In Ansehung seines gesammelten Vermögens hat er endlich vorgegeben, dasselbe durch die Freigebigkeit einer vornehmen Person ausserhalb Landes erlangt zu haben. Was die bei ihm gefundenen Papiere anlangt, so sind sie in seiner Gegenwart untersucht, von ihm selbst anerkannt, unterzeichnet und versiegelt worden. Man hat darunter Stücke eines ausgebreiteten, grösstentheils auswärtigen Briefwechsels gefunden, wovon derjenige mit gewissen Personen ausserhalb des Reichs sich durch so sonderbare politische Urtheile, Berechnungen und Vorschläge auszeichnet, dass diese sehr glaublich nur in einen sehr ausgebreiteten und zusammenhängenden Plan, der aber noch nicht den Zeitpunkt seiner Entwickelung erreicht hatte, gehören müssen. Obgleich man schon genug unterrichtet ist, um die Epoche dieser vermutheten Entwickelung jemals zu fürchten, kann man sich jedoch nicht schmeicheln, den ganzen Umfang aller damit in Verbindung stehenden Verhältnisse entdeckt zu haben. — Ferner hat man in diesen Papieren sowol von B. selbst als auch von seinen vornehmsten Adepten eigenhändige Beweise vorgefunden, dass ihre bei mehreren Gelegenheiten veranstalteten Offenbarungen und Täuschungen verschiedene und für jeden Fall und jede Person berechnete eigennützige und strafbare Absichten zum Grunde gehabt haben. So wenig dergleichen Gaukeleien auf Ueberzeugung wirken mussten, so sind sie doch von B. bei seinen vielen verwegenen Versuchen, Eingang und Zutrauen bei Personen höhern und niedern Standes zu gewinnen, angewandt worden. — Aus den übrigen bei B. befindlichen Papieren ergibt sich weiter, dass er ein Mitglied und wenigstens dem Anschein nach die Hauptperson einer Verbindung ist, deren Adepten unter dem Namen der Asiatischen Brüder bekannt gewesen sind. Die Gesetze, Statuten und Organisation dieses Ordens können zu allerhand Misbräuchen bei Anwendung der Grundsätze des Christenthums Anlass geben. Was in politischer Hinsicht aber von diesen Gesetzen bekannt zu werden verdient, ist die unsichtbare und doch unumschränkte Regierung dieser Gesellschaft vermittelst eines unbekannten Rathes, die eidliche Verbindung der Ordensbrüder, weder den Aufenthaltsort der regierenden Versammlung, noch die Namen ihrer Mitglieder jemals zu entdecken, und die Anmassung, über alle Regierungen, Völker und Geschlechter, über Krieg und Frieden, Leben und Tod abzusprechen, wie solches ein von B. anerkanntes Document darlegt. Auf diesen Grundsätzen eines blinden Vertrauens und unbedingten Gehorsams gegen die Befehle unbekannter Oberer ist das ganze System dieses Ordens gebaut. Die grossen Misbräuche, wozu dergleichen Verbindungen Ge-

legenheit geben können, haben der Aufmerksamkeit der Behörden nicht entgehen können. Dieser Orden scheint seinen Ursprung im südlichen Deutschland gehabt zu haben; allein seine zu schnelle Ausbreitung und eine gewisse herausgekommene Streitschrift erregten, infolge von B.'s Bekenntnissen, so allgemeine Aufmerksamkeit, dass die Obern genöthigt wurden, auf einige Zeit die Zusammenkünfte ihrer Ordensbrüder abzubrechen. Damals war es, als B., in der Absicht, seinen Orden der Ahndung eines schon gewarnten Publikums zu entziehen, auf den Ausweg verfiel, den Namen desselben zu verändern und zum Theil andere Versammlungsorte aufzusuchen. Dieses bewirkte er durch Stiftung neuer Kapitel an verschiedenen Orten in Schweden, Dänemark und dem nördlichen Deutschland, welches diejenigen sind, die uns zuletzt entdeckt wurden. Die Gesellschaft hat unter einem andern Namen dieselben Gesetze und Einrichtungen gehabt, dieselbe grenzenlose Unterwürfigkeit gegen die unbekannten Obern und die nämlichen Religionsceremonien, als der asiatische Bund hatte. Man hat einzig und allein in gewissen äussern Umständen einige Abweichungen unterscheiden können, und die Neuerung, dass auch Frauenzimmer in diese Verbindung mit aufgenommen werden dürfen. Aus allen diesen Angaben erhellt nun zur Genüge, dass nicht allein die weitumfassende Organisation dieses Ordens sowol wider die Grundsätze der Religion als auch der bürgerlichen Ordnung, Gesetze und Sittenlehre streitet, sondern auch, dass B. besonders in aller dieser Hinsicht strafbar ist und zwar mehr oder weniger, je nachdem er als Leiter oder als Werkzeug betrachtet werden kann. Aus dem Grunde, dass er, wenngleich schwedischer Unterthan von Geburt, doch weit längere Zeit in Dänemark ansässig gewesen, woselbst er Güterbesitzer ist, hat der König seine Auslieferung an die dänische Regierung anbefohlen.» — Aus diesem Berichte und dem, was sonst über diese Angelegenheit bekannt geworden ist, darf man abnehmen, dass B., welcher auf seinen Reisen in Deutschland das System der Asiatischen Brüder (s. d.) kennen gelernt, dasselbe, das mit politischen Tendenzen gar nichts gemein hatte, für seine Zwecke umgestaltete und namentlich mit Swedenborg'schen Thorheiten (s. **Swedenborg**) verwebte.*) Sein Plan wäre hiernach dahin gegangen, den Herzog Karl an die Spitze des ganzen Ordenswesens zu stellen, und es lagen ihm hierbei wol weniger politische als eigennützige Absichten zu Grunde. Dafür spricht auch, dass gegen ihn nichts anderes als Ausweisung aus dem Reiche verhängt ward. Das Gleiche traf ihn in Dänemark. (Wegen eines damit zusammenhängenden Verbots geheimer Gesellschaften s. **Schweden**.) Er ging hierauf nach Deutschland, wo er umherreiste, Kapitel stiftete und dabei in seinen Reden sich sehr über das Verfahren der schwedischen Regierung gegen ihn beklagte. Auch an den König von Schweden richtete er, unter Couvert der Markgräfin von Baden, deren Vertrauen er früher zu erlangen gewusst hatte, verschiedene Klagebriefe. Seine Angelegenheit erregte viel Aufsehen, es erschien sogar ein Roman über ihn: B., geheimer Oberer und Haupt der Asiatischen Brüder [Kloss, Bibl., Nr. 3984], der jedoch blos auf Erfindung beruht und ihn als das Werkzeug der Rache einer Fürstin schildert, welche zwei Liebende unaufhörlich verfolgen lässt. — Zur Vertheidigung der Regierung liess der schwedische Gesandte in Kopenhagen, Graf Oxenstierna, eine Erklärung im Hamburger Correspondenten vom 3. Febr. 1804 erscheinen. Ein Versuch B.'s, sich dem Könige Gustav bei dessen Anwesenheit in Greifswald 1806 wieder zu nähern, schlug fehl; dagegen ging B. nach Karl's XIII. Regierungsantritt wieder nach Stockholm und glaubte sich durch Fürsprache hoher Personen geschützt; allein er ward von neuem des Reichs verwiesen, und mehrere gedruckte und ungedruckte Gegenvorstellungen B.'s wurden unberücksichtigt gelassen. Nach Deutschland zurückgekehrt, nahm er seinen hauptsächlichen Aufenthalt in Waldeck und suchte, jedoch vergeblich, 1812 eine Loge in Pyrmont zu errichten. Infolge dessen erschien über ihn eine deutsche Uebersetzung einer schwedischen Schrift, welche die Vorgänge von 1803 und 1804 gegen B. schildert [Kloss, Bibl., Nr. 2976], und von ihm eine Vertheidigung und Polemik gegen die hannoverische Loge [ebendas., Nr. 2977]. Seit jener Zeit ist nichts weiter von ihm zu vernehmen gewesen.

Bohmann (Fr. Ludw.), Grosshändler zu Stockholm, widmete dem von Freimaurern gegründeten Waisenhause in Stockholm (s. d.) 1767 ein Vermächtniss von 300000 Daler Kupfermünze (70000 Fl.). [Eine ihm zu Ehren geprägte Medaille s. bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 108, Nr. 5.]

Böhme (Jakob), berühmter Theosoph, Philosophus teutonicus genannt, weil er sich in seinen philosophischen Schriften der deutschen Sprache bediente, geb. 1575 zu Altseidenberg bei Görlitz, wurde 1594 Schuhmachermeister in Görlitz, las mit frommgestimmtem Gemüth und tiefsinnigem Geiste die Bibel und die Schriften von Paracelsus und Val. Weigel, wozu sich himmlische Erscheinungen gesellten. Seine erste Schrift: Aurora, oder die Morgenröthe im Aufgang, gab er 1612 heraus; von 1619 an erschienen u. a.: Beschreibung der drei Principien des göttlichen Wesens; Sex puncta mystica; Sex puncta theosophica. Von der görlitzer Geistlichkeit verdammt, fand er 1624 bei

*) Träumereien von dem neuen Jerusalem im Innern Afrikas, wo Christus in sichtbarer Gestalt umherwandle, Ankündigung der nahen Erscheinung und Regierung Christi, die aber nur den Königen und Ministern sichtbar sein werde u. s. w.

dem dresdener Consistorium milde Richter. Er starb 27. Nov. 1624. Alles Sein, auch das göttliche, ist ihm ein ewiges, durch Gegensätze hindurchgehendes Werden. Das Böse ist die Bedingung aller Entwickelung in der Welt, daher nothwendig, aber nicht unüberwindlich. Gott ausser der Natur ist der Urgrund, das ewige Eine, die Stille ohne Wesen, das stille Nichts. Durch das Princip der Negation geht aus Gott das Creatürliche hervor. Besonders wichtig ist B. durch seine selbständige Benutzung und Verarbeitung der biblischen Vorstellungen und Anschauungen, sowie durch die Anwendung der Naturphilosophie auf dieselben, ferner durch die Geltendmachung der frommen Innerlichkeit gegenüber der Veräusserlichung des Kirchenwesens. B.'s Schriften erschienen von H. Betke (Amsterdam 1675), vollständiger von Gichtel (10 Bde., Amsterdam 1682), die reichhaltigste Ausgabe zu Amsterdam (6 Bde.), die neueste von Schiebler (Bd. 1—6, Leipzig 1831—46). In England stiftete Jane Leade, eine Verehrerin B.'s, 1697 die Gesellschaft der Philadelphisten, die es sich zur Aufgabe machten, die Schriften B.'s zu erklären. Nach Hegel ist B. als der Ausgangspunkt der neuern Philosophie zu betrachten. [Vgl. Wullen, J. B.'s Leben und Lehre (Stuttgart 1836); Hamberger, Die Lehre des deutschen Philosophen J. B. (München 1844)]. — Da in der Mitte des vorigen Jahrhunderts von den Rosenkreuzern und Hermetikern die Theosophie (s. d.) eifrig gepflegt wurde, so war unter ihnen neben Swedenborg (s. d.) auch B. ein gefeierter Name.

Böhmen. Die Freimaurerei fand in diesem Lande frühzeitig Eingang, da bereits 1749 eine Loge in Prag (s. d.) gegründet wurde; bis 1770 befanden sich vier Logen in dieser Stadt, jedoch ausser derselben fand die Maurerei wenig Verbreitung, da nur noch in einer Stadt des Landes, in Klattau, eine Loge erwähnt wird. Man erwartete aber noch grössern Zuwachs, und so bildete sich eine Provinzialloge von B., welche bis 1786 bestand. Zur Zeit der stricten Observanz wurde B. als eine besondere Präfectur aufgeführt und zwar unter dem Namen Rodomskoy, unter die siebente Provinz gehörig. Das Verzeichniss sämmtlicher innern Ordensbrüder der stricten Observanz enthält 90 Namen, unter denen sich oberste Beamte des Staates und der Kirche und zugleich Mitglieder der einflussreichsten Geschlechter befinden, z. B. Kammerherr und Hoflehnrechtsbeisitzer Fr. K. v. Martinitz; wirkl. Kammerherr Graf v. Kinigl, Kammerherr Graf v. Longueval, Kammerherr und Regierungsrath Graf v. Kinigl, Kammerherr Oberstlieutenant Graf v. Thun, Burggraf Edler v. Helly, Majoratsherr Graf v. Kolowrat, Kämmerer Graf v. Schafgotsch, Brigiddo, Erzbischof v. Laibach, Gubernialrath Graf v. Clary, Fickert, Prior des Augustinerklosters in Prag, Zeidler, Exjesuit und Taubstummenlehrer. Aus dieser Zeit, vom J. 1774, besitzen wir ein Schriftstück, welches die «allgemeinen Grundregeln der Freimaurer» [Kloss, Bibl., Nr. 167, 2307] enthält, aufgesetzt nach Anordnung der Loge Zu den drei gekrönten Sternen zu Prag. Da heisst es unter anderm: «Der Unterschied der Stände und des Glücks gilt in seinen (des Freimaurers) Begriffen nichts, auf diese Weise bleibt ihm das Laster in der Hoheit so gehässig wie im Staube, die Tugend im Kittel so liebenswürdig wie auf dem Throne. Wer ohne Vorurtheile, d. i. wer frei denkt, kann sich einer Stärke des Geistes, einer Gleichheit der Gesinnungen, einer schönen Seele rühmen. Ein Freimaurer muss ein gutes, ein grossmüthiges Herz haben, weil es die Quelle der guten Eigenschaften ist, so man von einem wahren Bruder verlangt.» Solcher guten Eigenschaften werden sieben erwähnt: Uneigennützigkeit, Gefälligkeit, Beständigkeit, Verschwiegenheit, Behutsamkeit, Geistesgegenwart, Unerschrockenheit. Ferner: «Der Grund, worauf der Freimaurer seine wahre Ehre bauen soll, ist, zeitlebens ein ehrlicher, ein rechtschaffener Mann zu bleiben, dem Orden und jedem redlichen Bruder aus allen seinen Kräften zu dienen. Will man ihn wozu brauchen, was dem Charakter eines redlichen Mannes zuwider läuft, so muss er Standhaftigkeit genug besitzen, es abzuschlagen. Keine Menschenfurcht, kein anscheinendes Glück muss im Stande sein, ihn aus seiner Gemüthsfassung zu bringen.» In diesem Geiste wurde die Freimaurerei aufgefasst und betrieben; dies war ihr gestattet unter der milden und freigesinnten Staatsverwaltung Joseph's II. Bei der grossen Ueberschwemmung von Prag 1784 machten die Freimaurer sich es zur Pflicht, ihren nothleidenden Mitbürgern öffentlich zu helfen, indem sie mit Zuziehung der Seelsorger und Armenväter über 11000 Fl. vertheilten. Sie errichteten ein Waisenhaus und eine Taubstummenanstalt. Joseph II. erliess 12. Dec. 1785 von Wien ein Handschreiben, in welchem er anerkennt, dass die Freimaurer die Armen unterstützen und die Wissenschaften befördern, zugleich verordnet, dass in Kreis- und Provinzialstädten, wo sich Landesregierungen befinden, höchstens drei Logen erlaubt sein, dass die Logenlisten der Obrigkeit übergeben, die Tage der Versammlung jedesmal angezeigt und alle Vierteljahre der Zuwachs und Abgang der Mitglieder und der jedesmalige Meister alle Jahre angezeigt werden sollen. Infolge dieses Erlasses ging die Loge in Klattau ein und die vier Logen in Prag vereinigten sich in drei. Leopold II. war der Maurerei ebenso günstig wie sein grosser Vorgänger. Bei seiner Anwesenheit besuchte er die von von den Freimaurern errichteten und erhaltenen Anstalten, das Waisen- und das Taubstummenhaus, und liess zum Beweis

seines Zutrauens auf seine Kosten ein Kind in dem Waisenhause erziehen. Bereits begannen aber die Folgen der gewaltsamen staatlichen Bewegungen in Frankreich sich in Deutschland und besonders auch in Oesterreich zu zeigen. Die geistlichen Machthaber suchten die Fürsten mit Furcht vor der maurerischen Verbindung zu erfüllen, um die von ihnen verurtheilten und gefürchteten Logen zu unterdrücken. In Wien schürte das Feuer besonders ein früheres und sehr thätiges Logenmitglied, Prof. Hofmann, welcher in einer von ihm herausgegebenen Zeitschrift auf die Gemeinschädlichkeit der «geheimen Orden und Factionen» wiederholt aufmerksam machte und als die Herde dieser Factionen Wien, Prag, Pesth und Ofen bezeichnete. Die Mitglieder der drei vereinigten Freimaurerlogen zu Prag erliessen diesen öffentlichen Verdächtigungen gegenüber eine freimüthige und öffentliche Erklärung. Diese Erklärung war unterzeichnet 28. Febr. 1792, aber erst nach dem Tode des Kaisers Leopold II. (1. März) wurde sie veröffentlicht, weil sie zuvor dem Oberstburggrafen zur Beurtheilung vorgelegt und von diesem nach Wien gesandt worden war. Diese Erklärung ist ein Zeugniss des männlichen Freimuthes, zugleich aber auch der Freimaurerei überhaupt. Sie ist abgedruckt in der Freimaurerzeitung, 1857, Nr. 51 [Kloss, Bibl., Nr. 34, 50]. Da die immer drohender sich gestaltenden Zeitereignisse die Gemüther immer ängstlicher machten, so ist es leicht erklärlich, dass derartige, wenn auch noch so überzeugende Erklärungen nicht beruhigten, dass man im Gegentheil den die Furchtgestalten vergrössernden Verdächtigungen lieber geneigtes Ohr lieh. So geschah es, dass Kaiser Franz II. auf dem Reichstage zu Regensburg den Antrag auf Unterdrückung aller geheimen Gesellschaften, wie Freimaurer, Rosenkreuzer und Illuminaten, stellen liess. Auf Verwendung der Gesandten von Preussen, Braunschweig und Hannover verweigerten die Reichstände den Beschluss. Was er im ganzen Reich nicht durchsetzen konnte, that er in seinem eigenen Lande. Und so ist die Freimaurerei, wie im ganzen österreichischen Staate, so auch in B. verboten. Im J. 1848 wurde zwar in Wien ein Versuch der Wiederherstellung maurerischer Thätigkeit gemacht, jedoch ohne andauernden Erfolg; in Prag machte man nicht einmal einen Versuch.

Böhmer (Georg Ludwig), Geheimer Justizrath in Göttingen, berühmter Rechtslehrer, war 1747—53 Meister vom Stuhl der Loge Friedrich in Göttingen (Deputationsloge der Loge Friedrich in Hannover) und trat dem v. Hund'schen Tempelherrnsystem unter dem Namen Eques a Flamma sancta bei.

Böhnen (Joh. v.), schwedischer Oberstlieutenant und Commandant von Wismar, geb. zu Christianstadt in Schweden 21. Juni 1726, half 1767 die Loge Zu den drei Löwen in Wismar (s. d.) stiften und trat Starck's Klerikat unter dem Namen Augustus ab Hippopotamo bei, war bei der Einweihung v. Prangen's (a Pavone) 1768 zugegen und ging nach einigen Jahren nach Schweden zurück, wo er das Klerikat einführen half.

Boileau, Arzt am Hospital der Holländer in Paris, gest. 1802, einer der Stifter der Loge St.-Alexandre d'Écosse und Wiederhersteller des Kapitels der Loge Du point parfait zu Paris, war einer der eifrigsten Mitbegründer des Rit écossais philosophique in Frankreich und soll sogar als Grossmeister der hermetischen (s. d.) Maurerei anerkannt worden sein. [Letzteres nach Thory, wogegen Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 278.]

Boitzenburg (St. im Grossh. Mecklenburg-Schwerin, 4000 E.). Loge das. unter der Grossen Landesloge zu Berlin und der Provinzialloge von Mecklenburg zu Rostock: Vesta zu den drei Thürmen, constituirt mittels Patents vom 3. Juli 1822, installirt 5. Nov. desselben Jahres. Mitgliederzahl: 40—50.

Bolton (Fabrikst. in der engl. Grafschaft Lancaster, 110000 E.). Logen das.: 1) Anchor and Hope Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1731. Lokal: Swan Hotel. Vers. den 1. Donnerstag. 2) Lodge of antiquity, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. um 1765. Lokal: One Horse Shoe. Vers. den 2. Mittwoch. 3) St.-John's Loge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. um 1774. Lokal: Commercial Hotel. Vers. den 3. Mittwoch. 4) St.-John's Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1814. Lokal: Three Tuns. Vers. den 4. Mittwoch.

Bombay (Hauptst. der ostind. Präsidentschaft gleichen Namens, 500,000 E.). Logen das. I. Unter der Grossloge von England: 1) Benevolent Lodge, gest. um 1822. Vers. den 2. Montag. 2) Perseverance Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1828. 3) Lodge St.-George of Bombay, gest. 1848. 4) Concord Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1858. Vers. den 3. Sonnabend. II. Von der Grossen Loge von Schottland gestiftet: 1) Rising star of Western India, Nr. 342, gest. 1844. 2) Perseverance, Nr. 351, gest. 1847 (mit der Anciennetät von 1842). [Eine Medaille dieser Logen mit dem Brustbilde des Provinzial-Grossmeisters Burnes bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 123.]

Bombyce (Fr. Claudius a), Name Lavall's (s. d.) in der stricten Observanz.

Bommel (Rich. Ant. van), Bischof von Lüttich, Verfolger der Freimaurerei in Belgien (s. d.), gegen welche er seinen Fastenbrief vom 5. Febr. 1838 richtete. [Kloss, Bibl., Nr. 3580 und Schriften dagegen Nr. 3581, 3583.]

Bona (St. in Algerien, Prov. Algier, 10000 E.). Loge das. unter dem Grand

Orient de France: Hippone, gest. 13. Juli 1832, mit Kapitel. Vers. alle Sonnabende.

Bonaparte, s. **Napoleon.**

Bona spe (a), Pseudonym in der stricten Observanz für Friedr. v. Hahn, Präfect von Eydendorp (Mecklenburg).

Bonhill (Dorf in der Grafschaft Dumbarton in Schottland). Loge das.: St.-Andrew-Royal-Arch, Nr. 392, eingegangen.

Bonifacio (St. auf der Insel Corsica). Loge das. unter dem Grand Orient de France: La fraternité, gest. 11. Dec. 1803, noch 1810 activ, jetzt inactiv.

Bonn (St. in der preuss. Rheinprov., 18000 E.). Hier bestand 1) früher eine Loge unter dem Grand Orient de France: Les frères courageux, const. (dem Calendrier für 1810 zufolge) 24. Mai 1805, später eingegangen. Neuerlich wurde an deren Stelle 2) die früher zu Torgau (s. d.) bestandene Loge Friedrich Wilhelm zum eisernen Kreuz hier von der Grossen Landesloge zu Berlin 25. Mai 1857 reactivirt und 16. Juni desselben Jahres installirt. Mitgliederzahl (1860): 54. Vers. den 1. Sonnabend jeden Monats (gewöhnliche Zusammenkunft jeden Mittwoch und Sonnabend).

Bonneville (St. in Savoyen, 1800 E.). Hier bestand vor 1810 eine Loge unter dem Grand Orient de France: Les coeurs unis du Mont-Blanc.

Bonneville. I. Chevalier de B., Stifter des unter dem Namen des Kapitels von Clermont (s. d.) bekannt gewordenen Hochgradsystems, 24. Nov. 1754. — II. Nicolas B., Buchhändler und Literat in Paris, schrieb: Les Jésuites chassés de la maçonnerie (1788), worin er die Ueberzeugung aussprach, dass die Jesuiten in der Freimaurerei einflussreich seien und besonders durch höhere Grade die Maurer täuschten und zum Proselytismus hinleiteten. Das Buch wurde 23. Juni 1788 in dem Vorhofe der Mère-Loge écossaise laut Beschluss verbrannt [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 316), dagegen von Bode (s. d.) ins Deutsche übersetzt. [Kloss, Bibl., Nr. 1927 fg. und daselbst auch Gegenschriften.] B. ist übrigens auch Uebersetzer und Verfasser anderer freimaurerischer Schriften. [Kloss, Bibl., Nr. 720, 737.]

Booth (Sir Felix), berühmt als Freund des Kapitän Ross, dem er 20000 Pf. St. zur Ausführung seiner Nordpolexpedition zur Disposition stellte und welcher ihm zu Ehren die nördlichste Halbinsel des amerikanischen Continents Boothia Felix benannte, ein Branntweinbrenner zu London, Sheriff von London 1828 und 1829, wurde nach dem Tode seines Bruders William B. 1834 Baronet und starb 19. Jan. 1850. Er gehörte dem Freimaurerbunde gleich seinem eben genannten Bruder William an, welcher Mitglied der Roydon-Lodge in Essex war.

Bootle (St. in der engl. Grafschaft Lancaster). Loge das.: Derby-Lodge, gest. 1857. Lokal: Derby Arms Hotel. Vers. den 4. Mittwoch.

Bordeaux (Hauptst. des franz. Depart. Gironde, 132000 E.). I. B. ist in der französischen Freimaurerei wichtig, theils durch die Zahl der Logen, welche nach und nebeneinander daselbst existirt haben und noch existiren, theils als der wenn auch nur vorübergehende Sitz mehrerer maurerischen Oberbehörden. Die Freimaurerei hat in B. sehr frühzeitig von England aus Eingang gefunden (s. unter II.); 1774 errichtete hier v. Weiler (s. d.) im Auftrage des Heermeisters v. Hund ein Grosskapitel des deutschen Tempelherrnsystems und erklärte B. zum Sitz der Provinz Occitania (s. d.), der dritten von den neun, in welche Europa getheilt ward. Der Unionsvertrag des Grand Orient de France mit dem Directoire écossais zu B. wie mit denen zu Lyon und Strasburg wurde 31. Mai 1776 vom Grand Orient rectificirt und unter diesem Tage demselben die Lettre d'aggrégation ertheilt. Der Herzog von Chartres als Grossmeister, welcher im Frühjahre desselben Jahres mit seiner Gemahlin eine glänzende Reise durch Frankreich machte, wohnte 12. April desselben Jahres auch in B. einer maurerischen Festlichkeit bei, welche auch von der Herzogin mit ihren Damen besucht ward, und legte 14. April den Grundstein zu dem Logengebäude, eine Feierlichkeit, die bis dahin in Frankreich noch nicht vorgekommen war. [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 218, 226.] Auch bei der Geburt des Dauphins, im December 1781, veranstaltete die Loge L'amitié (s. unter II, 2) grosse Feste. [Beschreibung derselben s. bei Kloss, Bibl., Nr. 5063.] — Von B. ging übrigens die Begründung des Systems des sog. Rit ancien et accepté in den Statuts et réglements des Princes du Sublime Royal Secret oder den Grandes constitutions aus, welche daselbst 20. Sept. 1762 abgefasst wurden (s. **Schottischer Ritus**), und ebenso hatte die Maçonnerie Mesmérienne (s. **Mesmer**) hier 1784 eine Loge. [Kloss, Bibl., Nr. 3721.] — Ueber die von der Loge L'anglaise hier ausgegangene Bildung einer maurerischen Oberbehörde s. unter II, 3. — II. Die einzelnen in B. theils früher, theils noch jetzt bestehenden Logen sind folgende: A. Unter dem Grand Orient de France (in alphabetischer Reihenfolge): 1) Les amis réunis, gest. 26. April 1804. Vers. alle Donnerstage. 2) L'amitié, hervorgegangen aus der Loge L'harmonie (s. Nr. 15) 6. Mai 1746 [vgl. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 21], mit Constitution vom 24. Juni 1765, jetzt mit Nr. 13 vereinigt. 3) L'anglaise, die einzige noch heutzutage in Frankreich bestehende Loge, welche ursprünglich eine englische Constitution erhalten hatte, hielt ihre erste Versammlung unter dem Vorsitz Martin Kelly's Sonntag 27. April 1732. Nach mehreren Unterbrechungen ihrer

Thätigkeit nahm sie dieselbe 26. Febr. 1737 wieder für längere Dauer auf und setzte sie, obwol ihr der Intendant von Guienne, Boucher, 29. Aug. 1742 sie einzustellen befahl, beharrlich fort. Nach dem Beispiele anderer Logen in jener Zeit legte sie sich auch das Recht zur Gründung neuer Logen bei. Es scheint, dass auch die Loge La Française (s. Nr. 13) ihr ihre Entstehung verdankt; gewiss ist, dass sie 1746 zwei Logen zu Brest, 1751 eine zu Limoges, 1754 eine zu Paris, 1755 eine zu Cayenne, 1760 eine zu Cognac, 1765 solche zu Périgueux und zu Neuorleans gründete. Sie betrachtete sich als eine Grossloge für das südliche Frankreich und übte eine Art von Suprematie über die dasigen Logen aus. Dabei nahm sie einen sehr orthodoxen Standpunkt ein. Sie wies 1747 und 1749 einen in Amsterdam aufgenommenen Israeliten, der sich zur Affiliation angemeldet hatte, beharrlich zurück, weil sie nie Juden aufnehmen würde, und erklärte auch noch 8. Juni 1810, dass nur Christen in die maurerischen Geheimnisse eingeweiht werden könnten. Der Loge La Française in B. erklärte sie 15. April 1749, allen gegenseitigen Besuch abzubrechen, wenn sie fortfahren würde, bei den Aufnahmen sich mit dem einfachen Ehrenwort zu begnügen, statt des Eides auf das Evangelium. Nicht minder rigoristisch war sie in Beziehung auf die Zulassung von Schauspielern u. s. w. Dabei hielt sie aber streng an den drei symbolischen Graden fest und drohte sogar 19. Dec. 1782 dem Eigenthümer des Lokals, wo sie ihre Versammlungen hielt, dasselbe zu verlassen, wenn er noch ferner einem Rosenkreuzerkapitel, genannt die Rothe Loge, sich dort zu versammeln gestatten würde. Infolge der Differenzen zwischen den beiden nach 1756 in Frankreich auftretenden Grossorienten sah sie sich noch einmal 13. Jan. 1761 bis 31. Jan. 1764 genöthigt, ihre Thätigkeit zu suspendiren; da sie nachmals die einzige unabhängige Loge in B. blieb, während alle übrigen der Grande Loge de France beitraten, so erbat sie sich von der Grossen Loge von England — ihrer Stifterin, mit der sie jedoch schon lange nicht mehr in Correspondenz stand — eine neue Constitution, welche ihr auch unterm 8. März 1766 verliehen ward. Sie wurde unter Nr. 204 in die Listen dieser Grossloge eingetragen. Mit dem Grand Orient blieb sie noch längere Zeit in gespanntem Verhältniss.*) Am 31. Aug. 1790 trat sie mit den Logen La Française élue écossaise, La Française d'Aquitaine, L'amitié et L'harmonie zu B. in einen Unabhängigkeitsverband und erst 1803 schloss sie sich, nebst der schottischen Mutterloge zu Marseille, dem Grand Orient wieder an. Eine aus den vorgenannten fünf Logen, mit Ausnahme der Loge L'harmonie, 12. Sept. 1803 gebildete grosse Provinzialloge ging nachmals wieder ein. [Vgl. L'orient, 1844, S. 79 fg.; Kloss, Bibl., Nr. 5070.] Ihre Versammlungen sind Dienstags. 4) La candeur, gest. 5. Dec. 1785, arbeitet nach Rit français und Rit écossais, mit Kapitel und Areopag des 30. Grades. Vers. alle Donnerstage. 5) Les chevaliers de la fraternité, gest. 25. Jan. 1848. Vers. alle Montage. 6) La constance, gest. 5. März 1809, jetzt inactiv. 7) L'essence de la paix, mit Kapitel, gest. 29. Jan. 1808 [Kloss, Bibl., Nr. 5069], vereinigte sich 1855 mit L'étoile de la Gironde und Le triangle zu der Loge Nr. 10. 8) L'étoile flamboyante, gest. 29. Mai 1781, vereinigte sich später mit der Loge Le temple (Nr. 19), jetzt inactiv. 9) L'étoile de la Gironde, gest. 10. April 1813 [Kloss, Bibl., Nr. 5067, 5068], vereinigte sich mit L'essence de la paix und Le temple 1855 zu der Loge Nr. 10. 10) L'étoile du progrès, const. 17. Dec. 1855 durch Vereinigung der Logen Nr. 7, 9 u. 20. Vers. alle Montage. 11) La famille unie du bon accord, schon 1810 inactiv. 12) La Française d'Aquitaine, gest. 30. Juni 1781, mit Kapitel; die Loge noch activ, das Kapitel inactiv [Kloss, Bibl., Nr. 5071]. 13) La Française, anscheinend von der Loge L'anglaise (Nr. 3) gest. 13. Dec. 1740, als Loge La Française élue écossaise const. 1. Febr. 1765, jetzt mit Nr. 2 vereinigt unter dem Namen: Loge française élue écossaise et l'amitié réunies. Vers. alle Mittwoch. 14) Les francs chevaliers de St.-André d'Écosse, gest. 6. Jan. 1825, mit Kapitel, arbeitet nach Rit écossais ancien et accepté. Vers. den letzten Sonnabend jeden Monats. [Kloss, Bibl., Nr. 5072.] 15) L'harmonie, wurde 7. Nov. 1776 dem Grand Orient aggregirt, war schon 1810 inactiv. 16) Le Saint Esprit und 17) St.-Etienne des amis joyeux, beide schon 1810 inactiv. 18) La sincérité, gest. 7. Juni 1784 vom Grand Orient de Clermont (s. d.). Vers. alle Sonnabende. 19) Le temple, spätestens 1804 gegründet [Kloss, Bibl., Nr. 5064], 1810 bereits mit der Loge L'étoile flamboyante (s. Nr. 8) vereinigt. 20) Le triangle, gest. 6. Jan. 1805 [Kloss, Bibl., Nr. 5065], vereinigte sich mit Nr. 7 und 9 zu Nr. 10. — Eine Loge La réunion philanthropique beabsichtigte sich 1813 zu constituiren, erhielt aber, wie es scheint, keine Constitution. [Kloss, Bibl., Nr. 5066.] — B. Unter dem Suprême conseil bestand hier eine neuerlich nicht mehr aufgeführte Loge L'avenir, gest. 2. April 1837, welche zu Spaltungen in den maurerischen Kreisen von B. Ver-

*) Das Datum ihrer Constitution wird selbst officiell vom Grand Orient de France sehr verschieden angegeben; in dem Bericht von 1776 ist ihre erste Constitution auf 1. Febr. 1765, ihre Constitution vom Grand Orient auf 11. Mai 1775 gesetzt [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 21], im Calendrier von 1810 steht sie unterm 22. Juli 1785, in dem von 1851 unterm 7. Nov. 1778. Erst ganz neuerlich ist auch officiell ihr Alter auf 1732 zurückdatirt.

anlassung gab. [Vgl. Globe von 1840, S. 44 fg., S. 370 fg.]

Born (Ignaz Edler v.), berühmter Naturforscher, geb. 26. Dec. 1742 zu Karlsburg in Siebenbürgen, gehörte 16 Monate dem Orden der Jesuiten in Wien an, bei denen er studirte, worauf er sich in Prag dem Studium der Naturwissenschaften widmete. Nach einer Reise durch Holland und Frankreich wurde er 1770 Beisitzer in dem obersten Münz- und Bergmeisteramte zu Prag, sodann Bergrath. Im J. 1776 erhielt er einen Ruf nach Wien mit dem Auftrage, das Naturaliencabinet zu ordnen und zu beschreiben. Diese Beschreibung: Index rerum naturalium Musei Caes. Vindob., P. I.: Testacea, erschien Wien 1778 und die Testacea Musei Vindob. 1780 ebendas. Er wurde 1779 wirklicher Hofrath bei der Hofkammer in Münz- und Bergwerkssachen und starb 28. Aug. 1791. B. war ein vielseitig gebildeter Mann, mit ausserordentlichen Gaben des Geistes ausgerüstet, dabei voll des edelsten und festesten Willens, bei grossem feierlichen Ernst doch auch den heitern Scherz liebend und übend. In letzterer Beziehung erschienen von ihm ohne Angabe des Namens: Staatsperrüke (Wien 1771) und die geistreiche Spottschrift auf die Mönchsorden: Specimen monachologiae methodo Linnaeana (Wien 1783), deutsch: Ignaz Loyola Kuttenpeitscher (München 1784), welche auch ins Englische und Französische übersetzt wurde. Wahrscheinlich auf seinen Reisen in den Freimaurerbund aufgenommen, wirkte er besonders in Wien für Förderung desselben, wozu er durch seine Geistesgaben, Kenntnisse und äussere Stellung besonders befähigt war. Die 12. März 1780 in Wien von ihm gegründete Loge Zur Eintracht leitete er als Meister vom Stuhl; ferner betheiligte er sich neben Alxinger, Blumauer, Sonnenfels, Gemmingen, Reinhold und Leon thätig an der Herausgabe des Wiener Freimaurer-Journals, welches viele werthvolle Beiträge von ihm enthält. Als 1785 der Kurfürst von Baiern (s. d.) durch einen Erlass allen Staatsbeamten die Theilnahme am Freimaurerbunde verbot, sendete er seine Diplome als Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu München und der gelehrten Gesellschaft zu Burghausen mit männlich kräftigen und entschiedenen Briefen zurück. Der Brief an den Vorsitzenden der letztern Gesellschaft lautete: «Erst vor wenig Tagen machten mir die öffentlichen Blätter kund, dass es Ihrem gnädigsten Landesfürsten gefällen habe, allen Mitgliedern der kurfürstlichen Collegien unterm 16. Aug. d. J. anzubefehlen, dass sie sich binnen 8 Tagen erklären und manifestiren sollen: ob sie das schädliche Handwerk der Freimaurerei treiben und zu dieser Sekte gehören und ob sie davon abstehen und ihren Fehler bereuen wollen. Die kurfürstliche Akademie der Wissenschaften zu München und die gelehrte Gesellschaft zu Burghausen in Baiern haben mich vor mehreren Jahren zum Mitgliede ihrer Versammlungen ernannt. In der Vermuthung, dass — selbst noch bei dem jetzigen Zustande der Wissenschaften in Baiern — eine kurfürstliche Akademie zu den kurfürstlichen Collegien gehöre, und obiger Verordnung zur schuldigsten Folgleistung eile ich, um den peremtorischen Termin nicht zu versäumen, Euer Hoch- und Wohlgeboren als dem würdigsten Vorsteher, oder, um mich in Herrn Dumhof's Sprache auszudrücken, als dem Vorstand dieses gelehrten und verehrlichen Collegiums zu erklären und zu manifestiren: dass ich Freimaurer sei, dass ich aber dies nicht nur nicht bereue, sondern es mir zur Ehre rechne, einer Verbindung anzugehören, deren wesentliches Unterscheidungszeichen Rechtschaffenheit ist, und deren vorzügliche Pflichten Gottesfurcht, Treue gegen den Landesfürsten und Wohlthätigkeit gegen den Nebenmenschen sind. Ich ersuche Euer Hoch- und Wohlgeboren, diese meine Erklärung und Manifestation dem Herrn Baron v. Kreitmair und dem berüchtigten Herrn Exjesuiten Frank sobald möglich bekannt zu machen. Um mich aber aller Jurisdiction, die man sich etwa in Baiern über mich oder die Denkart und die Grundsätze eines kurfürstlichen Akademikers erlauben dürfte, ganz zu entziehen, werde ich Hochdenselben mit nächstem Postwagen meine Diplome zurücksenden und ersuche Sie angelegentlichst, meinen Namen aus dem Verzeichnisse der Mitglieder Ihrer Akademie wegzustreichen. Diese meine Bitte, deren Gewährung ich von Euer Hoch- und Wohlgeboren Güte erwarte, soll jedoch die Hochachtung und Verehrung im geringsten nicht mindern, die ich Ihnen sowol als jedem einzelnen Gliede ihrer erhabenen Versammlung schuldig bin. Zur Zeit, als Sie mich in Ihre Gesellschaft aufnahmen, blickte Streben nach Aufklärung und Verbreitung nützlicher Kenntnisse auf allen Seiten in Baiern hervor, und ich war stolz darauf, dass Sie mich würdig hielten, an ihren rühmlichen Bemühungen theilzunehmen. Die angeführte kurfürstliche Verordnung raubt mir diesen schmeichelhaften Vorzug; sie kann mich aber unter dem mächtigen Schutze und der weisen Regierung Joseph's nicht hindern, nach meinen geringen Kräften Jesuitismus, Fanatismus, Intoleranz, Aberglauben und Unwissenheit ununterbrochen zu bestreiten und dadurch wenigstens mittelbar der Absicht der kurfürstlichen Akademie zu entsprechen, d. i.: der Weisheit und Wahrheit auch in Baiern emporzuhelfen. Ich bin mit der schuldigsten Ehrfurcht Euer Hoch- und Wohlgeboren gehorsamst ergebenster

Ign. E. v. Born.»

Wien, den 2. Sept. 1785.

Börne (Ludw.), gefeierter politischer Schriftsteller, Sohn des jüdischen Wechslers

Baruch, geb. 13. Mai 1786 in Frankfurt a. M., studirte anfangs in Berlin und Halle Medicin, später in Heidelberg und Giessen Staatswissenschaften. In seine Vaterstadt zurückgekehrt, wurde er Polizeiactuar; als aber Ende 1813 die alte reichsstädtische Verfassung wieder ins Leben trat, die keinem Juden eine Staatsanstellung gestattete, wurde er mit einer lebenslänglichen Pension entlassen. Er warf sich nun auf die Schriftstellerei, und seine publicistischen Arbeiten, voll Geist und Witz, oft sehr scharf und beissend, lenkten bald die öffentliche Aufmerksamkeit auf ihn. Im J. 1817 trat er zur evangelischen Kirche über und vertauschte seinen bisherigen Namen Baruch mit Börne. Seiner demagogischen Artikel wegen wurde er in Untersuchung gezogen, verhaftet, aber freigesprochen und entlassen. Seine 1817 gegründeten Zeitschwingen wurden bald unterdrückt, seine Wage, Zeitschrift für Bürgerleben, Wissenschaft und Kunst, hielt sich drei Jahre lang, von 1818—21. Von 1829 an erschienen in Hamburg seine gesammelten Schriften. Nach der Julirevolution nahm er seinen dauernden Aufenthalt in Paris und trat in lebhafte Verbindung mit den dortigen deutschen Flüchtlingen, zu welchen er irrigerweise oft mit gerechnet wird. Im J. 1832 erschienen drei Bände Briefe aus Paris und 1833 abermals drei Bände Neue Briefe aus Paris. Er starb 13. Febr. 1837 in Paris. — Am 19. Juli 1809 wurde Dr. jur. Ludwig Baruch in Frankfurt a. M. in die Loge Zur aufgehenden Morgenröthe aufgenommen, die — erst seit einem Jahre gegründet — in ihm über ein Vierteljahrhundert lang eines ihrer ausgezeichnetsten Mitglieder verehrte. Dass ein Mann wie B. sich den Ideen der Freimaurerei mit ganzer Seele hingab, ist selbstverständlich; er war ein Freimaurer durch und durch. Doch hören wir ihn selbst! «Die Maurerei», sagt er, «ist die heilige Quelle, wo die verblühte Schönheit ihre Huldigung, wo die getrübte Weisheit ihre Helle, wo die geschwächte Kraft ihre Fülle wiederfand. Sie ist das Asyl der geängsteten Treue, die Versöhnerin der beleidigten Unschuld, die Vergelterin der unbezahlten Liebe. Sie stürzt die Scheidewand ein, die das Vorurtheil zwischen Menschen und Menschen aufgerichtet; sie zieht das goldene Kleid hinweg, das einen seelenlosen Leib bedeckt; sie stellt Herz gegen Herz, Geist gegen Geist, Kraft gegen Kraft und gibt dem Würdigsten den Preis. Sie lehrt den Baum nach seinen Früchten schätzen, nicht nach dem Boden, der ihn trägt, nicht nach der Hand, die ihn gepflanzt.» Börne war ein entschiedener Feind der Hochgrade und der maurerischen Systeme überhaupt. «Systeme kämpfen gegen Systeme», sagt er; «Logen gegen Logen, Brüder gegen Brüder. Ja wunderbar ist es zu sehen: alle wollen sie die Wahrheit suchen, doch jeder will allein sie finden. Alle wollen die gefundene Wahrheit mit allen theilen, doch jeder will allein sie suchen. Wann wird erscheinen der Tag, den alle Maurer mit einem Herzen begrüssen? Wann geht der Mittag auf, der uns zur gemeinschaftlichen Arbeit führt, und wann bricht die Nacht herein, wo alle Brüder Arm in Arm entschlummern?» Ein 1811 von ihm gehaltener Vortrag: Ueber Freimaurerei, in seinen gesammelten Schriften (Stuttgart 1840), V, 57 fg., und in Festgaben zur Feier des 25jährigen Jubiläums 1833 der Loge Zur aufgehenden Morgenröthe [Kloss, Nr. 1247], S. 107 fg. [Ueber sein Leben vgl. Heyden, Galerie berühmter Frankfurter (Frankfurt a. M. 1861), S. 525 fg.]

Borrowstoness (St. in der Grafschaft Linlithgow in Schottland). Früher Loge das.: Pythagoric, Nr. 90.

Bosc (Franz du), Kaufmann, kurfürstlich sächsischer Kammerrath in Leipzig, trat 8. Nov. 1772 unter dem Namen Franciscus Eques ab Arbore fructifera dem v. Hund'schen Tempelherrnsystem zu und stiftete 1776 die Loge Balduin zur Linde in Leipzig (s. d.), deren Meister vom Stuhl er vom 27. März 1776 bis 10. März 1779 war. Im J. 1780 deckte er diese Loge und trat zu der Loge Zu den drei Granatäpfeln in Dresden (s. d.). Nach dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelm's II. wendete er sich nach Berlin, wo er mit Bischofswerder (s. d.) und Wöllner (s. d.) im Orden der Rosenkreuzer (s. d.) eine ansehnliche Rolle spielte. Er starb später in Dresden.

Bosch, s. **Herzogenbusch**.

Bossonianer, Benennung eines Grades im System der Afrikanischen Bauherren (s. d.).

Boston (St. in der engl. Grafschaft Lincoln, 9000 E.). Logen das.: 1) Lodge of harmony, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1789. Lokal: Freemasons Hall. Vers. den 2. Mittwoch. 2) Franklin-Lodge, gest. 1860. Lokal: Peacock Hotel. Vers. den 1. Mittwoch.

Boston (Hauptst. des Staates Massachusetts in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, 140000 E.). Wie diese Stadt die Wiege der amerikanischen Freiheit, so ist sie auch die der amerikanischen Maurerei. Schon 1733 wurde hier von London aus eine Grossloge der freien oder angenommenen Maurer errichtet und von B. aus die Maurerei nach verschiedenen Orten weiter verbreitet. (S. **Massachusetts**.) Auch hier ist die deutsche Maurerei vertreten durch die daselbst bestehende deutsche Loge Germania, welche im December 1854 nach Besiegung verschiedener von engherzigem Nativismus ihr in den Weg gelegten Schwierigkeiten gegründet wurde.

Boswell (James), Johnson's Biograph, geb. 29. Oct. 1740, gest. zu London 19. Mai 1798, war deputirter Grossmeister der Grossen Loge von Schottland 1776—77. [Suard, Biogr. univers., Thl. V.]

Both (Gotthard Hartwig Hans v.), mecklenburg-schwerinscher Oberstlieutenant, geb. zu Wismar 16. März 1734, gest. zu

Bützow 23. Nov. 1803, war in der Loge Zu den drei Löwen in Wismar 30. März 1767 und 4. März 1768 im v. Hund'schen Tempelherrnsystem als Gotthard Eques a Malleo aureo aufgenommen und zum Commendator Domus (d. i. Meister vom Stuhl der Loge) zu Wismar ernannt. Später wurde er Canonicus regularis der Kleriker dieses Systems unter dem Namen Fr. Substitius a Malleo aureo und stand mit den Brüdern v. Raven und Starck in vertrauten Verhältnissen. Er unterschrieb auf dem Convent zu Kohlo (s. Convent) die Vereinigungsacte als: Presb. Can. reg. et Cap. R. St. Hierosol. Tit. Sanctae Crucis Magni Capituli Can. Reg. VII. Prov. ad Albin et Oderam, Conduct. Noviciorum et Comend. Eqq. Domus O. W. s. m. r. Als die Kleriker 1778 sich von der stricten Observanz zurückzogen, gab er die Logenleitung ab. Nach dem Tode des Landraths v. Raven kamen die Acten dieses Vereins in seine Hände.

Bötticher (August Ludwig v.), braunschweigischer Kammerrath und Kammerjunker, geb. zu Wolfenbüttel 28. Juni 1746, wurde Johannis 1771 zum Meister vom Stuhl der Loge St.-Charles de la concorde in Braunschweig gewählt, trat 17. Jan. 1771 unter dem Namen August Eques a Radice dem v. Hund'schen Tempelherrnsystem zu, wurde 18. Juni 1773 als Meister vom Stuhl der Loge Zur gekrönten Säule installirt, legte aber wegen überhäufter profaner Geschäfte Johannis 1777 nieder. Er starb 1835 zu Linden bei Wolfenbüttel als Geheimrath a. D.

Böttiger (Karl August), berühmter und geistreicher Alterthumsforscher und Schriftkundiger, geb. 8. Juni 1760 zu Reichenbach im Voigtlande, in Schulpforte gebildet, studirte in Leipzig, ward 1784 Rector am Gymnasium zu Guben, 1790 in gleicher Eigenschaft nach Bautzen und 1791 als Director des Gymnasiums nach Weimar berufen, wo er in vielfachem Verkehr mit Schiller, Goethe, Bode, Wieland und Herder lebte. Besonders anregend war für ihn der Umgang mit dem gelehrten Künstler H. Meyer in Bezug auf seine Alterthumsforschungen. Nachdem er durch schriftstellerische Geschäftigkeit sich hier vielfach thätig erwiesen, wurde er 1804 als Hofrath und Studiendirector des Pagenhauses nach Dresden berufen und 1814 Studiendirector bei der Ritterakademie und Oberaufseher über die königlichen Museen der Antiken und der Mengs'schen Gipsabgüsse. Nachdem er 1821 bei der Umgestaltung der Ritterakademie der Stelle eines Studiendirectors entbunden worden war, lebte er ganz schriftstellerischen Beschäftigungen. Im J. 1832 wurde er zum Mitglied des französischen Instituts erwählt. Er starb 17. Nov. 1835. Von seinen Schriften erwähnen wir: Sabina, oder Morgenscenen einer reichen Römerin (Leipzig 1803; zweite Auflage, 2 Bde., 1806); Ueber Museen und Antikensammlungen (Leipzig 1808). Aus seinem handschriftlichen Nachlass erschien: Literarische Zustände und Zeitgenossen (2 Bdchn., Leipzig 1838). [Vgl. die von seinem Sohne, Hofrath und Professor K. W. B. in Erlangen herausgegebene Schrift: Karl August B., eine biographische Skizze (Leipzig 1837).] B. wurde 8. Nov. 1781 zu Dresden in der Loge Zum goldenen Apfel in den Bund aufgenommen und 1782 in der Loge zu Rüsdorf (s. d.) im Erzgebirge zum 2. und 3. Grad befördert. Im J. 1796 reiste er nach Berlin und wurde da Vermittler zwischen Schröder und Fessler; 1797 knüpfte er mit Schröder in Hamburg ein inniges Freundschaftsbündniss, das bei dessen Gegenbesuch in Weimar 1800 befestigt wurde. Im J. 1805 verhandelte er vielfach brieflich, unter andern mit Schröder (s. d.) in Hamburg und Seebass (s. d.) in Leipzig, wegen der Errichtung einer sächsischen Grossloge in Dresden, wofür besonders der Geheimrath v. Brand thätig wirkte. An den in dieser Angelegenheit gehaltenen Berathungen, welche 28. Oct. 1805 begannen, betheiligte er sich als Abgeordneter seiner Loge sowie der Loge Apollo zu Leipzig. Durch die bald darauf ausgebrochenen Kriegsunruhen kam zunächst die Gründung der sächsischen Grossloge nicht zu Stande. Im J. 1806 bewirkte B. den Anschluss seiner Loge an die von Schröder in Hamburg begründete Arbeitsweise. Im J. 1807 stiftete er den geschichtlichen Engbund (s. d.) für Dresden, den er bis 1825 als Vorsitzender leitete. Durch viele für diesen Bund gelieferte Aufsätze wirkte er belebend und fördernd für die maurerische geschichtliche Forschung überhaupt. Im J. 1811 machte er sich als einer der Hauptstifter der sächsischen Grossloge verdient, wofür er schon 1805 bemüht gewesen. In nichtmaurerischen Kreisen hatte er vielfache Gelegenheit, Bedenken gegen die Freimaurerei zu heben, so auch in Gesprächen mit dem Hofprediger Reinhard und dem Geschichtschreiber Joh. v. Müller. Am 8. Nov. 1831 feierte die Grosse Landesloge von Sachsen im Verein mit der Loge Zum goldenen Apfel die 50jährige Mitgliedschaft B.'s durch eine Jubelfest-Tafelloge, wobei sämmtliche sächsische Bundeslogen durch ihre Vertreter sich betheiligten. Die dankbare Liebe der Brüder überreichte ihm einen silbernen Pokal, und die Grossloge ertheilte ihm «als Zeichen dankbarer und ehrender Anerkennung vieljähriger hoher Verdienste um die gesammte Maurerei, um deren vergeistigende Auffassung, besonders in den Logen des sächsischen Vaterlandes, sowie um die Stiftung und das Gedeihen des sächsischen Logenbundes» ein Ehrendiplom, welches ihn zu ihrem Mitgliede erklärte. Ueber den Werth der Freimaurerei spricht er sich in einer ihn selbst bezeichnenden Weise folgendermassen aus: «In Beziehung auf mein inneres Seelenleben muss ich dankbar eingestehen, dass die zu Wochen und Monaten sich zusammensummirenden Stunden,

die ich der Freimaurerei opferte und im Umgange mit redlichen Zweiflern, eifrigen Suchenden und erkenntlich Hinnehmenden zubrachte, mich vielfach erfrischten und vor Ueberschätzung alles Alterthumsplunders bewahrten, mich in Verbindung mit geistreichen Männern brachten, die ich ohne diesen Freibrief nie gesprochen hätte, und mich tüchtig machten, so oft ich mich zu sammeln und in mir einzukehren vermag, im stillen Kämmerlein nach Belieben ein Fest aller Seelen oder aller Heiligen zu begehen.» [Ueber B.'s maurerische Schriften: Denkschrift auf Bode [Kloss, Bibl., Nr. 4061], auf Wieland [ebend. Nr. 1441], Reden und Logenvorträge [ebend., Nr. 1173, 1224, 1229, 2968, 2970, 2972, 3008b], vgl. Neue Zeitschrift für Freimaurerei (Altenburg 1832), H. 2, S. 81—100.]

Boetzelaer (Karl Baron v.), dritter Nationalgrossmeister von Holland vom 24. Juni 1759 bis 28. Mai 1798. Seinen Unterhandlungen mit der Grossen Loge von England hatte die Grossloge von Holland ihre Unabhängigkeit von ersterer zu verdanken, indem er mit dieser 25. April 1770 ein Concordat schloss, wodurch sie die Unabhängigkeit der Grossloge der Vereinigten Niederlande feierlich anerkannte und sich blos ausbedang, dass diese keine Loge in Grossbritanien oder in den englischen Besitzungen von Ostindien constituiren dürfe. Sein 25jähriges Jubiläum als Grossmeister wurde 13. Nov. 1784 feierlich begangen.

Boeuf (Jean Joseph le), französischer Schauspieler zu Brauschweig, stiftete daselbst 1764 mit Genehmigung und unter dem Protectorat des Herzogs die französische Loge St.-Charles de l'indissoluble fraternité, deren Grossmeister er bis zu seinem Abgange 1767 war; er besass und bearbeitete mehrere französische Hochgrade. Im Nachlass seiner Loge befindet sich ein von ihm vollständig ausgearbeiteter Plan, die Loge in ein militärisches Corps umzuwandeln, nicht blos als Ehrengarde des Fürsten, sondern mit dem Zweck, fürs Vaterland zu fechten.

Bougie (St. in Algerien). Loge das. unter dem Grand Orient de France: Les frères Numides, gest. 24. Juni 1836 (neuerlich im Calendrier des Grand Orient nicht mehr aufgeführt).

Bouillon (St. im Königreich Belgien). Loge das.: La réconciliation, inactiv seit 1852.

Bouillon (Gottfried Herzog von), der bekannte Eroberer von Jerusalem, s. Tempelherren.

Bouillon (Gottfried Herzog von), Grossmeister des Grand Orient de Bouillon im Herzogthum Luxemburg, der sich 1774 gebildet hatte, aber nur wenige Jahre bestand.

Bouilly (J. Nic.), französischer dramatischer Schriftsteller, auch Verfasser beliebter Jugendschriften, geb. 1763 zu Boudrage bei Tours, gest. zu Paris 24. April 1842. Er war in seinen letzten Lebensjahren Représentant particulier du Grand Maître de l'Ordre maçonnique, in welcher Eigenschaft er unter anderm eine Erklärung der 12 Wappenschilde, welche die Symbole der 12 philosophischen Grade des Rit écossais darstellen, schrieb. [Kloss, Bibl., Nr. 2079.] Sehr gerühmt wird auch eine Schrift maurerischen Inhalts von ihm: Mes récapitulations (Paris 1842) [Kloss, Nr. 782]. [Vgl. Globe vom J. 1842.]

Boulage (Th. Pascal), Professor der Rechte zu Paris, früher zu Troyes, war Mitglied der Neutempler (s. d.) und machte den erfolglosen Versuch, zu Anfang dieses Jahrhunderts nochmals kabbalistische Untersuchungen und unbekannte Obere in die Freimaurerei hereinziehen zu wollen. Seine desfallsigen Schriften, namentlich die Rose de la vallée, s. bei Kloss, Bibl., Nr. 734, 3860, 5266. [Vgl. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 529.]

Boulogne (St. im franz. Depart. Seine, Banlieue von Paris). Loge das.: St.-Auguste de la bienfaisance, gest. 1. März 1819.

Boulogne-sur-Mer (St. im franz. Depart. Pas-de-Calais, 31000 E.). Logen das. unter dem Grand Orient de France: 1) St.-Frédéric des amis choisis, gest. 28. Mai 1788, mit Kapitel, noch 1810 activ. 2) L'amitié, mit Kapitel, arbeitet nach doppeltem Ritus, gest. 12. Mai 1818, noch 1846 activ. Jetzt beide inactiv.

Boumann (Mich. Phil.), preussischer Geheimer Finanzrath, gest. zu Berlin 2. Aug. 1803, ein sehr thätiges Directorialmitglied der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln zu Berlin.

Bourbon (Isle de), auch Isle de Réunion oder Bonaparte genannt, eine der an der afrikanischen Ostküste gelegenen Mascarenischen Inseln. Hier existirte früher eine schon 1810 inactive Loge: La triple union. Um letztere Zeit war noch die Loge La parfaite harmonie, gest. 13. Febr. 1775, daselbst thätig. Gegenwärtig besteht daselbst zu St.-Denis die Loge L'amitié, welche 10. Aug. 1816 gestiftet ist und unter Rit français und écossais arbeitet.

Bourbon-Condé (Ludwig Henry Herzog von), nach dem Vorgeben der Neutempler der 45. Grossmeister der Templer von 1737—41.

Bourbon-Conty (Ludw. Franz Herzog von), nach dem Vorgeben der Neutempler der 46. Grossmeister der Templer von 1741—76.

Bourbon-Vendée (Hauptst. des franz. Depart. Vendée, 7500 E.). Eine Loge das.: L'heureuse réunion, installirt 1. Jan. 1819, ist jetzt inactiv. [Kloss, Bibl., Nr. 5075.]

Bourg (St. im franz. Depart. Ain, 12000 E.). Hier bestanden früher und vor 1810 zwei Logen: Les élus, unter dem Grand Orient de France, und Les vrais amis, unter dem Directoire écossais. Eine dritte Loge: L'amitié fraternelle, vom Grand Orient 21. Jan. 1838 gestiftet, bestand noch 1846, ist aber jetzt gleichfalls inactiv.

Bourganeuf (St. im franz. Depart. Creuse).

Loge das.: Ste.-Joséphine, gest. 28. Juni 1808, jetzt inactiv.

Bourg-Dault (St. im franz. Depart. Somme). Loge das.: La parfaite réunion, gest. 26. Sept. 1808, jetzt inactiv.

Bourges (St. im franz. Depart. Cher, 25000 E.). Logen das. unter dem Grand Orient de France: 1) La liberté, gest. 15. Aug. 1802, noch 1810 activ; 2) Ste.-Solange, gest. 8. April 1785, mit Kapitel, noch 1843 activ; 3) Caroline, gest. 1. Jan. 1840, noch 1846 activ, jetzt gleich den beiden vorgenannten inactiv. Ferner 4) Les amis de la paix, und 5) Minerve, beide schon 1810 inactiv.

Bourton (St. in der engl. Grafschaft Dorset). Loge das.: Lodge of science, gest. 1836. Lokal: Privathaus. Vers. Donnerstag nahe dem Vollmond.

Bousquet (Isaak), Advocat in Leyden, sechster National-Grossmeister von Holland vom 10. Juni 1810 bis 17. Mai 1812.

Boussu (St. in der belg. Prov. Hennegau). Loge das.: Les vrais philanthropes, gest. 3. Aug. 1808, jetzt inactiv.

Bouzonville (St. im frühern franz. Depart. der Mosel). Eine Loge das. unter dem Grand Orient de France: St.-Jean des amis intimes, war schon 1810 ausser Activität.

Bowier (Jan Abrahamszoon), geb. 10. Juli 1791 zu Waardenburg, machte als Arzt in der französischen Armee unter Napoleon den Feldzug von 1813 mit, trat aber dann in gleicher Eigenschaft in die holländische Landmiliz, ging dann als Militärarzt in die ostindischen Besitzungen Hollands und stieg hier bis zur obersten Stufe eines Kommissaris over de burgerlijke en militaire geneeskundige Dienst in Niederländisch-Indien empor. Er starb 1823 in Batavia, wo er, eifrig für die Freimaurerei wirkend, in der Loge La Vertueuse längere Zeit wichtige Aemter bekleidete.

Boyd (Lord James), war Grossmeister der Grossen Loge von Schottland 1751.

Boyle (St. in der Grafschaft Roscommon, Prov. Connaught, in Irland). Loge das.: Nr. 242, bei welcher ein Templerlager und Royal-Arch-Kapitel, gest. 1808.

Bracchio ferreo (a), in der stricten Observanz Name für von der Brüggen.

Brad (J. Louis), ehemaliger chirurgien-major in Alexandrien, Mitglied der dasigen schottischen Loge, Verfasser einer grossen Anzahl auf Adoptionsmaurerei bezüglicher und anderer Gedichte, welche 1813 u. d. T.: Les maçons de Cythère [Kloss, Bibl., Nr. 2133] gesammelt erschienen.

Bradford (grosse Fabrikst. in der engl. Grafschaft York, 135000 E.]. Logen das.: 1) Lodge of hope, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1794. Lokal: Masonic Hall. Vers. Montag nahe dem Vollmond. 2) Lodge of harmony, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1852. Lokal: Freemason's Hall. Vers. den 3. Donnerstag.

Braintree (St. in der engl. Grafschaft Essex, 7000 E.). Eine Lodge of god will, gest. 1786, bestand hier noch gegen Ende des vorigen Jahrhunderts unter der Grossen Loge von England.

Brand (v.), s. **Sachsen**.

Brandenburg an der Havel (St. in der preuss. Prov. Brandenburg, 19000 E.). Logen das. unter der National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln: St.-Johannisloge Friedrich zur Tugend, const. 23. Oct., installirt 10. Nov. 1779. Mitgliederzahl (1860) 185. Vers. in der Regel den ersten Dienstag jeden Monats, ausgenommen Juli. — Delegirte altschottische Loge Constantia zur Freundschaft, const. 20. Oct. 1787. [Kloss, Bibl., Nr. 1018, 1132.]

Brandenburg (Karl Wilhelm Friedrich, Markgraf von B.-Onolzbach), geb. 12. Mai 1712, gest. 3. Aug. 1757, vermählt mit der Schwester König Friedrich's II., wurde im Juni 1740 von dem letztern in dessen Loge, die sog. Noble Loge, zu Charlottenburg in den Freimaurerbund aufgenommen und 1741, nachdem jene Loge während des Schlesischen Kriegs inactiv geworden war, der Loge Zu den drei Weltkugeln affiliirt. Er ward schottischer Obermeister und stiftete als solcher 1757 bei der Loge Concorde (s. **Berlin**) eine eigene Schottenloge De l'harmonie. (Die Angabe, er sei Grossmeister der National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln gewesen, ist irrig. Ueber den historisch bedeutsamen Act seiner Aufnahme durch den König Friedrich II. bald nach des letztern Regierungsantritt s. **Friedrich II.**)

Brandenburg (Christian Friedrich Karl Alexander, regierender Markgraf von B.-Onolzbach und Baireuth), Sohn des Vorigen, geb. 24. Febr. 1736, war wahrscheinlich 1754 aufgenommen, liess sich 17. Jan. 1766 vom Kammerherrrn v. Metsch (Eques ab Alis) als erster regierender Fürst in das v. Hund'sche Tempelherrnsystem einweihen und nahm den Namen Alexander Eques a Munimento an, als Amicus eminens und Protector ordinis in Franconia. Er wohnte den Kapiteln und Logenversammlungen in Ansbach (s. d.) bei, räumte selbst dazu Zimmer im Schlosse ein und wollte den im 15. Jahrh. blühenden Schwanenorden wiederherstellen, um den Templerorden dahinter zu verstecken. Der Plan zerschlug sich aber aus unbekannten Gründen. [Drei freimaurerische Medaillen auf ihn aus dem J. 1759 s. bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 2, 3 und 18.]

Brandenburg (Friedrich, Markgraf von B.-Kulmbach), geb. 10. Mai 1711, regierender Fürst seit 1735, gest. 16. Febr. 1763, der Stifter der Loge zu Baireuth (s. d.).

Brandenburg (Friedrich Christian, Markgraf von B.-Baireuth), der Oheim des Vorgenannten, welchem er 1763 succedirte, gest. 1769, Protector der Loge zu Baireuth (s. d.).

Braque (Arnaldus de), nach dem Vorgeben der Neutempler der 27. Grossmeister der Templer von 1340—49.

Brasilien (Kaiserreich). I. (Geschichte.)

Die Maurerei fand in diesem Lande, wie in dem Mutterlande Portugal, einen nur sehr wenig geeigneten Boden. Bis 1820 scheint in Rio-de-Janeiro nur eine Loge unter nicht sehr glänzenden Verhältnissen existirt zu haben. Diese theilte sich 1821 zum Zweck der Errichtung einer Grossbehörde in drei verschiedene Logen, worauf die Repräsentanten dieser drei Körperschaften zusammentraten und sich zu einem Gran Oriente do Brazil constituirten, welcher bald darauf auch vom Grossorient von Frankreich anerkannt wurde. In einer der so errichteten Logen ward bald nachher der damals regierende Kaiser von Brasilien Dom Pedro I. eingeführt und sofort zum Grossmeister ausgerufen. Da derselbe jedoch bald inne wurde, dass die dort bestehenden Logen jener Zeit fast nichts anderes als politische Clubs waren, so befahl er schon im folgenden Jahre (1822) dieselben zu schliessen. Nach seiner 1831 erfolgten Abdankung begannen die Freimaurer sich wieder zu erheben, man hielt mehrere Versammlungen, und es ward eine neue höhere maurerische Autorität, der Gran Oriente Brazilleiro, errichtet. Einige der alten Mitglieder des Gran Oriente do Brazil, durch diese Handlung aus ihrer Lethargie aufgerüttelt, versammelten sich ebenfalls in einer Convention und proclamirten die Wiederbelebung jenes Grosskörpers im Monat November desselben Jahres. So gab es auf einmal in Brasilien zwei maurerische Oberbehörden, welche beide nach französischem Ritus in sieben Graden arbeiteten, sich jedoch gegenseitig ihre gesetzliche Existenz bestritten und Krieg mit Wort und Feder gegeneinander führten. In Bezug auf politische Grundsätze war bei ihnen der Unterschied bemerkbar, dass der Gran Oriente do Brazil mehr als ein conservativer Körper betrachtet wurde, während der Gran Oriente Brazilleiro sich mehr nach der republikanischen Seite hinneigte. Auf der Seite des erstgenannten Körpers war besonders Commodore Jewett durch Eifer und Thätigkeit bemerkbar; er war der Gründer mehrerer Logen und später Mitglied des gedachten Grossorients. Eine andere zu jener Zeit durch maurerische Thätigkeit sich auszeichnende hochstehende Persönlichkeit war Montezuma Visconde de Jequitinhonha, welcher als brasilianischer Gesandter an verschiedenen Höfen Europas fungirte und bei seiner Rückkehr nach Amerika die ihm vom Suprême conseil von Belgien ertheilte Erlaubniss zur Errichtung eines Supremo gran consejo ... del 33 grado del rito antiguo y aceptado mitbrachte, welche Autorität er auch benutzte und im November 1832 eine Grossbehörde unter dem gedachten Namen daselbst errichtete. Das so gegründete Suprême conseil ward auch wirklich 1833 von den Körperschaften gleichen Namens in Belgien und Frankreich und im December desselben Jahres von dem Supreme council von Neuyork anerkannt. Bald jedoch begannen die Feindseligkeiten der beiden schon bestehenden Grossoriente gegen das Suprême conseil, und die erstern liessen, in der Absicht, dem letztern zu schaden, sich sogar herbei, Kapitel und höhere Körperschaften des sog. Ancient and accepted rite und sogar ihr eigenes Supreme council vom 33. Grad zu errichten. Im J. 1835 brachen in dem ursprünglichen, gesetzlich errichteten Supremo gran consejo Zwistigkeiten aus, hervorgebracht besonders durch mehrere unruhige und ehrgeizige Köpfe, in deren Folge sich die untergeordneten Logen und Kapitel grösstentheils auflösten. Einige der letztern schlossen sich dem Gran Oriente do Brazil an und ernannten den Grossmeister desselben zu ihrem Gran Comendador, ein anderer Theil der revolutionären Fraction gründete ein eigenes Suprême conseil und erklärte das ursprüngliche für aufgelöst und dessen Grosscommandeur für entlassen. Der Rest endlich verblieb bei dem gesetzlich autorisirten Grosskörper, welcher unter der Constitution des Montezuma Visconde de Jequitinhonha errichtet worden war. Der revolutionäre Theil des frühern Ancient and accepted rite vereinigte sich 1842 mit dem Gran Oriente Brazilleiro, und nachdem dieser Körper ein Manifest erlassen, dass er den französischen Ritus gänzlich aufgegeben habe, erklärte er sich für die einzige gesetzlich autorisirte Körperschaft des schottischen Ritus in Brasilien und brachte auch durch falsche Vorspiegelungen eine Anerkennung des Grossorients von Frankreich zuwege. — II. (Statistik.) In Brasilien befinden sich gegenwärtig (1860) gegen 70 active Logen, welche theils nach schottischem, theils nach französischem Ritus arbeiten und mit denen vielfach Kapitel verbunden sind; eine Loge arbeitet unter der Grossloge von Hamburg. Die Logen haben im Durchschnitt 40—50 Mitglieder; es gibt jedoch ausser denselben eine Menge nicht affiliirter Maurer. Neben den activen Logen befindet sich eine viel grössere Anzahl gänzlich erloschener oder ganz todter. Als Ursache, weshalb so viele derselben todt sind, wird angegeben, dass sie in vielen Fällen von Politikern als Mittel und Werkzeuge zur Erringung von Macht und Beamtenstellen benutzt wurden, wodurch Hass und Zwietracht unter den Mitgliedern der Loge entstand und der Ruin vieler herbeigeführt wurde. Die im Staate am höchsten Stehenden sind auch die Leiter der Logen, und im allgemeinen zählt man unter den Mitgliedern der letztern die wohlhabendsten Bürger des Landes. Ausser einigen Logen, welche in den drei Johannisgraden in französischer Sprache arbeiten, wird überall nur in portugiesischer Sprache gearbeitet. Allerdings existirte vor einiger Zeit eine in englischer Sprache arbeitende Loge daselbst, die auch einen Freibrief von der Grossloge von England besass; da sie jedoch einer Aufforderung, den letztern ab-

zugeben und einen neuen Freibrief vom Grossorient von B. zu nehmen, nicht nachkam, so wurde sie als Winkelloge erklärt und aller Umgang mit ihr verboten, sodass sie nach und nach einging. Der zeither bestandene Grossorient wurde mittels Decrets vom 30. Sept. 1860 aufgelöst und somit eine endliche Vereinigung aller dort bestehenden maurerischen Körper angebahnt. Das dort in allen möglichen Schattirungen grassirende Hochgradwesen ist die Hauptursache, weshalb an ein gedeihliches Emporblühen der Maurerei in B. vor der Hand nicht zu denken ist. In Bezug auf deutsche Maurerei ist zu bemerken, dass 1855 in der Stadt Joinville, der Hauptstadt der deutschen Colonie Donna Francisca, von drei Brüdern Reiss, Fellechner und Gaspar, welche als «schottische Meister» dies Recht für sich in Anspruch nahmen, eine Loge unter dem Namen Zur deutschen Freundschaft gegründet wurde. Schon 1856 traten mehrere Mitglieder und andere Maurer zusammen und errichteten eine zweite Loge: Zum südlichen Kreuz. Bald darauf aber, im December 1856, nachdem Fellechner, der die Ursache der Trennung gewesen, gestorben war, vereinigten sich beide Logen wieder zu einer unter dem Namen Deutsche Freundschaft zum südlichen Kreuz. Diese Loge arbeitete nach dem Ritual der Grossen Landesloge in Berlin, jedoch nur in den drei Johannisgraden und nahm auf die Confession des Aufzunehmenden keine Rücksicht. Sie hatte anfangs die Absicht, sich einer südamerikanischen Grossloge, namentlich dem Grossorient von B. anzuschliessen, hat diesen Plan jedoch später aufgegeben, weil die Verschiedenheit der Sprache und Sitten durch die etwaigen Vortheile einer etwas grössern Nähe nicht aufgewogen zu werden schienen und ihr überdies die noch ungeregelten Zustände und das noch allzu sehr ins Politische eingreifende Treiben der südamerikanischen Logen nicht zusagten. Neuerdings hat ihr auf vorhergegangenes Ansuchen die Grossloge zu Hamburg eine Constitutionsurkunde zugehen lassen. [Eine statistische Uebersicht der brasilianischen Logen vom J. 1850 in Lat., XIII, 344 fg.; ein Auszug aus den allgemeinen Gesetzen (constituçião regulamentos geraes da ord. maç. no Brasil promulgados pelo Gr. Or. do Brasil, Rio-de-Janeiro 1842) ebend., X, 159.]

Braunsberg (St. in der preuss. Prov. Preussen, 9200 E.). Loge das. unter der National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin und zu der delegirten altschottischen Loge Andreas zum goldenen Leuchter in Königsberg gehörig: Bruno zum Doppelkreuz, constituirt 18. März 1836, installirt 29. Oct. desselben Jahres. Mitgliederzahl (1860): 80. Vers. den ersten Dienstag jeden Monats 6 Uhr abends, ausgenommen Juli und August.

Braunschweig (Herzogthum). Hier sind drei Freimaurerlogen, in Braunschweig, Helmstedt und Wolfenbüttel, activ. Zwei Vereine von Maurern ohne Uebung der Formen vereinigen die Brüder der Umgegend von Holzminden und von Seesen.

Braunschweig (Hauptst. des Herzogthums Braunschweig, 40000 E.). Hier wurde 12. Febr. 1744 eine Loge unter dem Namen Jonathan errichtet. Ihr Stifter, der Kammerjunker v. Kissleben, erhielt dazu Constitution von der damaligen Grossen Provinzialloge zu Hamburg und installirte sie in Vollmacht als «beständiger abgeordneter Grossmeister» 27. Dec. 1744. Bei der Installation fungirte der eben aufgenommene Prinz Albrecht von Braunschweig. Ihr Wappen war die gekrönte Säule im herzoglichen Wappen. [Denkmünze bei Merzdorf, Denkm., Nr. 18 u. 19.] Im ersten Jahre von 7 auf 57 Mitglieder gestiegen, lahmte die Loge später infolge der Kriegsereignisse, weil die Mehrzahl ihrer Mitglieder Offiziere waren; vom April 1757 bis April 1758 kam sie gar nicht zusammen, weil sie der französischen Occupation wegen ihre Utensilien verborgen hatte. Französische Offiziere errichteten unterdessen eine Loge Zu den drei Lilien nebst einer Schottenloge, welche noch nach ihrem Abzuge fortbestand, bis sie in den Jahren 1760 und 1761 durch Affiliation der übriggebliebenen Mitglieder unterdrückt wurde. Die Loge Jonathan nahm erst 1760 durch den Eifer ihres wieder zum Meister gewählten Stifters einen neuen Aufschwung, sodass sie binnen fünf Monaten in 27 Versammlungen 48 Mitglieder aufnahm oder affiliirte. Sie arbeitete nach dem Rituale der Grossen Loge von England; ihre Leiter kannten und bearbeiteten aber einige französische Hochgrade, von denen sie 1762 zu dem von Berlin verbreiteten sog. Rosa'schen Kapitel (s. **Rosa**) übergingen; von diesem ab nahmen sie 1764 die sog. Reform, das v. Hund'sche Tempelherrnsystem an. (B. war nun ein von der Präfectur Kalenberg [Hannover] abhängiges Präpositurkapitel, bis es 1771 zur Präfectur erhoben und 1772 zur exemten Präfectur erklärt wurde.) In demselben Jahre hatte die Grosse Loge von England auf ihre Bitte dem Meister vom Stuhl v. Lestwitz ein Patent als «Provinzial-Grossmeister derer herzoglich braunschweigischen und incorporirten Lande» zugesandt, dieser aber wegen bereits geänderter Ansichten seine Grosse Loge gar nicht eingerichtet. Auch der grösste Theil der Mitglieder der Loge nahm 8. März 1765 die sog. Reform an, während eine Minorität protestirte und sich als die alte Loge im Rechte glaubte, Namen, Lokal und Utensilien zu behaupten. Die reformirte Loge musste sich nun zum Unterschiede Jonathan zum Pfeiler nennen. [Vgl. Kloss, Bibl., Nr. 802, 842, 850, 866, 889.] Neben ihr, welche ohne Wissen und Erlaubniss des Regenten gebildet war, hatten im J. 1764 einige französische Schauspieler, Le Boeuf an der Spitze, mit

Genehmigung und unter Protection des regierenden Herzogs Karl eine in französischer Sprache, nach französischem Ritus und mit französischen Hochgraden arbeitende Loge St.-Charles de l'indissoluble fraternité (ohne Constitution einer Grossloge, auf das Hochgradsrecht des Le Boeuf gestützt) gestiftet, welche die Loge Jonathan als Mutter anerkennen wollte, aber nur von der sog. alten Loge anerkannt, dagegen, eben der ganz verschiedenen Hochgrade wegen, von der Loge Jonathan zum Pfeiler immer feindselig behandelt wurde; wogegen die französische Loge auch den Herzog Ferdinand zu ihrem Protector machte und vom regierenden Herzog mit fürstlicher Munificenz unterstützt und wiederholt beschenkt wurde. [Vgl. Kloss, Bibl., Nr. 874—879.] Die Streitigkeiten zwischen diesen drei Logen bewogen endlich den Herzog, alle drei bei schwerer Strafe zu schliessen und dem Meister vom Stuhl der französischen Loge, seinem Cabinetsrath Hofrath Liebeherr, aufzutragen, zwei neue Logen, eine in französischer Sprache arbeitende Mutterloge, St.-Charles de la concorde, und eine deutsche Tochterloge, Jonathan zu den drei Säulen, unter dem Protectorate beider Herzoge zu errichten, von welchen sie die Gesetze erhielten. Sie wurden 10. und 11. Oct. 1770 vom Herzog Ferdinand, der eben von der Grossen Loge von England zum Provinzial-Grossmeister für das Herzogthum Braunschweig ernannt war, in Gegenwart des Herzogs Karl von Südermanland, des Prinzen Friedrich August und seines deputirten Grossmeisters, des Generals v. Rhetz, installirt. In der französischen wurde noch am 11. der Herzog Leopold, Sohn des Regenten, aufgenommen. [Vgl. Kloss, Bibl., Nr. 897, 910, 932 und 1318.] Noch in diesem Jahre glückte es den Tempelrittern, den regierenden Herzog und den Herzog Ferdinand für ihr System zu gewinnen, welche, nachdem Liebeherr für sie in den Orden aufgenommen war, selbst sich belehren liessen. Um das auf dem Convent zu Kohlo verabredete, von nun an allen vereinigten Logen gemeinschaftliche Ritual einzuführen, veranlasste Herzog Ferdinand, der auf diesem Convent zum Grossmeister der schottischen Logen erwählt war, seinen Bruder, beide hier arbeitende Logen, von denen die deutsche sich sehr selbständig benahm, zu schliessen und der nunmehrigen schottischen Loge Zu den neun Sternen, unter welchem Namen die Tempelritter von ihm anerkannt waren, aufzugeben, eine einzige Loge Zur gekrönten Säule zu errichten, welche 18. Jan. 1773 vom Herzog Ferdinand in dem vor kurzem bezogenen eigenen Hause installirt wurde. Ueber der Strassenthür des Hauses wurde 1774 das ihr vom Herzog verliehene Wappen aufgerichtet: ein mit der herzoglichen Krone bedecktes Schild, links in silbernem Felde ein rothes schrägliegendes Tempelherrnkreuz; rechts in blauem Felde neun goldene Sterne; darunter als Devise die Buchstaben L. V. C. (Labor viris convenit, die Devise der siebenten Provinz des Tempelherrnsystems); als Schildhalter die beiden herzoglichen Löwen. Im J. 1775 war hier ein allgemeiner Provinzialconvent, bei dem der Freiherr v. Hund gegenwärtig war (s. **Convente**), und 1779 ein fernerer, der nur den Namen eines Deputationstags führt, weil an ihm ausser zwei auswärtigen nur Mitglieder des hiesigen Kapitels als Deputirte der andern Kapitel theilnahmen. Hier wurde die Wahl des Herzogs Karl von Südermanland zum Provinzial-Grossmeister zu Ende gebracht und im Kapitelsaale des Logenhauses 11. Dec. sein Stellvertreter, Baron v. Leyonhufont, an seiner Statt in Gegenwart des Herzogs Ferdinand, als Grossmeisters, installirt. Nach dem 1782 zu Wilhelmsbad gehaltenen Convent wurde in B. nur noch in den drei Maurergraden gearbeitet; man behielt den Namen der schottischen Loge nur bei, weil auf diesen das Logenhaus auf Befehl des Herzogs Karl in die Gerichtsbücher eingetragen war. Am 3. Juli 1792 starb Herzog Ferdinand, mit Recht tief betrauert von der dankbaren Loge. — Am 23. Jan. 1800 war der Reformator des Bundes, der damalige deputirte Grossmeister der Provinzialloge von Hamburg, Schröder, in der Loge anwesend und machte nachher den Meister vom Stuhl, Major Lüdecke, und einige andere mit seinen Ansichten bekannt; nach reiflicher Prüfung ging man darauf ein, und im Januar 1802 wurde das hamburger Ritual und das hamburger Constitutionsbuch eingeführt. Weil sie unter dem Namen St.-Charles de la concorde in den Listen der Grossloge von England eingetragen war, welche sie nun wieder als ihre Mutter anerkannte, nannte sich die Loge von nun an Karl zur gekrönten Säule. Auch die von Schröder gestiftete Kenntnissstufe, welche nachher den Namen Engbund (engerer historischer Bund) annahm, wurde eingeführt und ist noch in ungestörter Thätigkeit. Die Loge unterwarf sich aber nicht der Provinzialloge von Hamburg, sondern blieb isolirt; den Landgrafen Karl von Hessen, der dem Beschluss des Wilhelmsbader Convents zufolge nach dem Tode des Herzogs Ferdinand als Generalgrossmeister anerkannt war, glaubte sie nicht mehr als solchen betrachten zu dürfen, weil er in seinen Logen das in Wilhelmsbad entworfene Ritual befolgte, mit seinem Novizen- und Rittergrade. — Zu Anfang der westfälischen Regierungsperiode gerieth die Loge in Gefahr, ihre Selbständigkeit zu verlieren, indem die zu Anfang des Jahres 1808 auf Veranlassung des Ministers Graf Siméon in Kassel entstandene Grossloge des Königreichs Westfalen, Hieronymus zur Treue, sie aufforderte, sich ihr zu unterwerfen, was schmerzlich gewesen wäre, weil die viel ältere

Loge in B. in den siebziger Jahren, als Präfectur der stricten Observanz, Mutterloge der von ihr als Filialloge gestifteten kasseler Loge gewesen war; was aber ganz unthunlich erschien, weil jene die französischen Hochgrade bearbeitete, welche nach den im J. 1802 angenommenen Grundsätzen hier für unecht gehalten wurden. Auf Fürsprache des Ministers Siméon selbst und des Oberkammerherrn Graf Waldburg-Truchsess genehmigte der König bei seiner Anwesenheit in B. im Mai desselben Jahres, dass die Loge isolirt bleiben könne. — Im August 1835, unter der Leitung des Geheimen Finanzraths Langerfeldt (von 1818—48 Meister vom Stuhl), trat die Loge endlich in ihr erstes Verhältniss zurück, indem sie sich der Grossen Loge zu Hamburg als Tochter anschloss. Am 11. und 12. Febr. 1844 feierte sie in Gegenwart einer grossen Zahl Besuchender von nah und fern ihr hundertjähriges Jubiläum [Merzdorf, Denkmünzen, S. 14] und trat in demselben Jahre mit den Logen in Goslar, Halberstadt, Hildesheim und Celle zu einem Verein zusammen, welcher seitdem alljährlich der Reihe nach in einem der Oriente zu brüderlichen Besprechungen und zur Haltung einer Lehrlings- und Tafelloge zusammenkommt. Sind auch seitdem Celle und Halberstadt ihrer Lokalverhältnisse wegen ausgeschieden, so ist dafür die im J. 1847 von der Grossen Loge zu Hamburg in Wolfenbüttel gestiftete und von den Beamten der Loge in B. installirte Loge hinzugetreten. [Vgl. Kloss, Bibl., Nr. 880, 1007, 1041, 1078, 1079, 1093—97, 1330, 1347, 1358, 1365, 1395, 1750, 1760[b], 1825[d]. Ueber mehrere ausser den vorgedachten von hier ausgegangenen Denkmünzen, insbesondere den sog. Freimaurerdukaten, s. Merzdorf, Denkmünzen, S. 10 fg. Ueberhaupt s. Lachmann, Geschichte der Freimaurerei im Orient zu B. (Braunschweig 1844).] — Die Loge stiftete 1770 ein Unterrichtsinstitut für arme Knaben, an dessen Gedeihen alle Brüder, besonders aber der Herzog Ferdinand, den thätigsten, förderndsten Antheil nahmen. [Kloss, Bibl., Nr. 517.] Es ruht seit dem J. 1858, weil es in der bisherigen Gestaltung nicht mehr zeitgemäss erschien. Im J. 1806 stiftete die Loge ein Witwen- und Waiseninstitut für ihre Mitglieder, welches im blühendsten Zustande ist (Vermögensstand 1861: 12400 Thlr.), und unter dem Namen Witwen- und Waisencollegium ein Comité, dessen Aufgabe ist, den Nachgelassenen der gestorbenen Brüder mit Rath und That beizustehen. Im J. 1852 endlich schuf sie unter dem Namen Schwesterhülfe eine Stiftung, an der sich vorzüglich die Schwestern betheiligen sollen, zur Unterstützung unverheirathet gebliebener, irgendeiner Hülfe bedürfenden Maurertöchter. — Die Loge zählte 1860 224 Mitglieder. Die Versammlungen finden in der Regel den 1. Donnerstag jeden Monats, in den beiden Messen am Sonnabend der ersten Messwoche statt.

Braunschweig (Albrecht, Prinz von B.-Lüneburg), geb. 4. Mai 1725, geblieben 30. Sept. 1745 als preussischer Generalmajor bei Soor in Böhmen; wurde 27. Dec. 1744 in der Loge Jonathan in Braunschweig aufgenommen.

Braunschweig (Ferdinand, Herzog von B.-Lüneburg-Wolfenbüttel), geb. 11. Juni 1721, war der jüngere Sohn des Herzogs Ferdinand Albrecht II. von B.-Bevern (welcher 1735 seinem Schwiegervater Ludwig Rudolf als Herzog von B.-Lüneburg-Wolfenbüttel succedirte; daher heisst Ferdinand selbst noch 1741 Prinz von Bevern). Als jüngerer Prinz zum Militär erzogen, ging er 1741 mit König Friedrich II. von Preussen, seinem Verwandten, nach Schlesien und zeichnete sich in diesem und dem folgenden Jahre so aus, dass ihn der König nach dem Frieden mit dem schwarzen Adlerorden belohnte. Im zweiten Schlesischen Kriege Generalmajor, zu Anfang des Siebenjährigen Kriegs Generallieutenant, war er es, der 1757 den Sieg bei Prag entschied. Nach der Schlacht bei Hastenbeck (Juli 1757) machte ihn der König auf die Bitte Englands zum Führer des da geschlagenen verbündeten Heeres, und von nun an trat er in die Reihe der grössten Feldherren seiner Zeit. Wir erwähnen nur die 1. Aug. 1759 gewonnene Schlacht bei Minden. Mit dem 10. Febr. 1763 zu Paris geschlossenen Frieden endete seine kriegerische Laufbahn. Er blieb als Feldmarschall und Gouverneur von Magdeburg in preussischen Diensten, aber vom König sich zurückgesetzt glaubend — er meinte, der König, der keinen Gleichen neben sich sehen könne, beneide seinen Feldherrnruhm — forderte und erhielt er 1766 den Abschied und lebte von da an in Braunschweig oder auf seinem Schlosse Vechelde bei Braunschweig dem Maurerbunde und der Wohlthätigkeit. — Am 21. Dec. 1740 in der Loge Aux trois globes in Berlin aufgenommen, wurde er 1743 in Breslau Meister, 1764 Protector der französischen Loge St.-Charles de l'indissoluble fraternité in Braunschweig, 1770 englischer Provinzial-Grossmeister für das Herzogthum Braunschweig. Am 15. und 17. Jan. 1771 liess er sich in das v. Hund'sche Tempelherrnsystem unter dem Namen Ferdinand Eques a victoria als Amicus und Protector einweihen und wurde auf dem Convent zu Kohlo 1772 zum Grossmeister der schottischen Logen unter dem Titel Magnus Superior ordinis per Germaniam inferiorem erwählt und als solcher 21. Oct. in Braunschweig inthronisirt, wohin das bisher in Dresden gewesene Directorium der siebenten Provinz übersiedelte. Dieses und die Mehrzahl der übrigen Kapitel, zumal die französischen, süddeutschen und italienischen, behandelten ihn, als wäre er der wirkliche Grossmeister, zu welcher Stelle sie ihn gewählt haben würden, wenn es zu einer solchen Wahl gekommen wäre.

Er selbst erklärte sich 13. Jan. 1777 damit einverstanden, aber mit der ausdrücklichen Bedingung, «dass solches blos in subsidium und so lange, als sich kein wirklicher Grossmeister bekannt gemacht und legitimirt habe, geschehen soll». Am meisten persönlich verdient machte er sich um die Logen in Braunschweig und Magdeburg, in welcher letztern er ebenfalls bei öfterer Anwesenheit als Domdechant sehr oft der Arbeit beiwohnte. Besonders suchte er alle Plane zu fördern, welche entworfen wurden, um durch den Maurerbund allgemein nützliche Anstalten, Fabriken, Schulen einzuführen. So war er ein wahrer Vater des von der Loge in Braunschweig errichteten Lehrinstituts für arme Knaben. Zu Ende der siebziger Jahre immermehr zu der Ansicht gekommen, dass die vermeinte Nachfolge des Tempelordens ein Irrthum sei, berief er nach Wilhelmsbad bei Hanau einen Generalconvent aller in Thätigkeit gekommenen Provinzen des Systems, der 1782 zu Stande kam; hier wurde der Tempelorden aufgegeben und in den der Ritter der Wohlthätigkeit verwandelt. Herzog Ferdinand wurde als General-Grossmeister der vereinigten Logen proclamirt. Da er sich als der Wohlhabendere verpflichtet hielt, für seine Brüder zu sorgen und, wo jemand etwas gefunden zu haben meinte oder behauptete, was Maurerei wäre, und wodurch Kenntniss oder Schätze zu erwerben wären, es zu prüfen oder prüfen zu lassen, da wandte er sein Vermögen an, um seinen Brüdern dazu zu verhelfen. So hatte er schon das Tempelherrnsystem fürstlich unterstützt und die verschiedenen Convente, auch 1776 den des Gugumos beschickt, trat 1783 in den Illuminatenorden unter dem Namen Josephus und nahm 1786 die Würde des Generalobermeisters im System der Asiatischen Brüder an. Ob er, wie manche behaupten, in Vechelde wirklich chemisch laborirt hat, ist nicht zu beweisen; man würde es vielleicht aus seinem noch uneröffneten Archiv in Kopenhagen ersehen können. Am Johannisfeste 1792 eröffnete er die Loge in Braunschweig mit der Erklärung, er habe über 50 Jahre als Maurer gearbeitet; schon 3. Juli desselben Jahres aber entschlief er. Auf seine Wahl zum Grossmeister 1772 wurde eine Medaille geschlagen, welche in Bode's Almanach für Freimaurer auf das J. 1776 und in Zacharias' Numotheca numismatica Latomorum, Heft 2, Nr. 4, abgebildet ist. [Vgl. Merzdorf, Denkmünzen, S. 13, Nr. 27.] Er liess 1773 eine in Zacharias' Numotheca, Heft 3, Nr. 5, abgebildete Medaille prägen, welche in Silber den fleissigsten Schülern des Lehrinstituts der Bruderloge von ihm als Prämie gegeben wurde, um sie am blauen Bande zu tragen. Seiner Eitelkeit schmeichelten Maler und Kupferstecher durch Anfertigung seines Bildes in grosser Zahl. Am 1. Aug. 1859 wurde bei Minden ein ihm zu Ehren gesetztes Monument enthüllt. — Als Fürst geboren und erzogen, jeder Zoll ein Fürst, war er eifersüchtig auf seine fürstliche Ehre, auch wol eitel, dabei aber leutselig und herablassend und wohlthätig bis zur Verschwendung (seine Zeitgenossen, nicht blos die Schmeichler, gaben ihm den verdienten Beinamen Ferdinand der Menschenfreund), sodass er Schulden hinterliess. Er war nie verheirathet, aber die Achtung vor seiner Sittenreinheit im Publikum ging so weit, dass man die einzige Liaison, welche von ihm bekannt war, für eine morganatische Ehe hielt. [Vgl. Ferdinand Alcides, Herzog zu B.-Lüneburg, von einem seiner Diener (Braunschweig 1793); Mauvillon, Geschichte Ferdinand's, Herzogs zu B.-Lüneburg (2 Thle., Leipzig 1796); Galerie von Porträts der berühmten Herzoge von B.-Lüneburg. Mit biographischem Texte (Braunschweig 1838), S. 118 fg.; Lachmann, Vortrag über Herzog Ferdinand von B., in Nr. 36 der Freimaurerzeitung von 1859.]

Braunschweig (Friedrich August, Prinz von B.-Lüneburg), zweiter Sohn des Herzogs Karl I., geb. zu Wolfenbüttel 29. Oct. 1740, zeichnete sich im Siebenjährigen Kriege wiederholt aus, für sein Vaterland besonders durch die Entsetzung von Braunschweig (14. Oct. 1761), das von Prinz Xaver von Sachsen belagert wurde. Er lebte von 1764—79 als preussischer Generallieutenant, Commandant von Küstrin, Domherr zu Lübeck, nachher Dompropst von Brandenburg meistens in Potsdam und Berlin. Beim Regierungsantritt seines Bruders 1780 erhielten er und sein Bruder Leopold den Titel Herzog von Braunschweig; 1788 ward er General der Infanterie; 1792 erbte er von seinem Schwiegervater Herzog Karl Christian Erdmann von Würtemberg-Oels das Fürstenthum Oels in Schlesien; 1793 trieb er die Franzosen aus den westfälischen Provinzen und Holland bis über die Schelde zurück und legte dann sein Commando nieder, um die Regierung seines Fürstenthums Oels zu übernehmen. Er starb 8. Oct. 1805. — Der Tag seiner Aufnahme im Freimaurerbunde ist nicht bekannt. Am 4. Sept. 1769 unterzeichnete er in Braunschweig den Unterwerfungsrevers der stricten Observanz (s. **Revers**) und trat ins Kapitel in Braunschweig im December 1771, mit besonderer Genehmigung seines Vaters, unter dem Namen Fridericus Eques a leone aureo als Socius, Amicus et Fautor ordinis in den v. Hund'schen Tempelherrnorden, in welchem er 1772 zum Superior ad honores und Präfect in Templin (Berlin) und 1773 zum Superior und Protector ordinis erklärt wurde. Johannis 1772 wurde er als Nationalgrossmeister in den preussischen Staaten proclamirt und behielt diese Würde bis 1799. Im J. 1773 berief er einen Congress nach Berlin, um die stricte Observanz mit v. Zinnendorf auszusöhnen, was aber misglückte. Ihm genügte das Ritter-

spiel so wenig wie die einfache Maurerei, in welcher er Höheres suchte, weshalb er sich an alle solche anschloss, die höhere Kenntnisse ausboten und ihn an geheime Obere wiesen. Hatte er auch Schrepfer nicht persönlich kennen gelernt, so hatte er doch durch dessen Anhänger Herzog Karl von Kurland, v. Bischofswerder, v. Brenckendorff und v. Wurmb hohe Achtung vor seinen Kenntnissen und den heissen Wunsch gefasst, diese zu erhalten; davon zeugt sein inhaltreicher Briefwechsel. Er zog deshalb v. Bischofswerder nach Berlin und verlangte von Frölich, er solle zu seiner Belehrung, wenn auch nur für einen Tag, nach Berlin kommen; beide hielten ihn zwei Jahre lang mit der immer wiederholten Erklärung hin, die geheimen Obern verböten ihnen noch jede Belehrung des Prinzen. Er sandte 1776 Hymmen auf seine Kosten nach Wiesbaden und glaubte auch später noch an Gugumos, forderte 1777 St.-Germain auf, zu ihm zu kommen, obgleich ihn du Bosc gewarnt hatte, und nahm v. Wächter als Lehrer an. Im J. 1779 entsagte er mit der National-Mutterloge den höhern Graden der stricten Observanz, wobei jedoch erklärt wurde, man wolle aus Rücksicht für den Herzog Ferdinand sich äusserlich noch nicht von diesem Logenverein trennen. Der Prinz trieb mit seinen Freunden Wöllner, v. Bischofswerder und dem Kronprinzen Alchemie (er bereitete selbst Arzneien für Menschen und Thiere, welche er Gläubigen mittheilte) und Magie. Im J. 1778 schrieb er an seinen Oheim Ferdinand, er sei überzeugt, die Geister hätten Schrepfer gestraft, weil er statt der weissen sich mit der schwarzen Magie befasst habe. Des Prinzen Lebenswandel war dabei der reinste, weil die geheimen Obern ihm von Anfang an Sittenreinheit und christlichen Wandel als Bedingung der Gewährung seiner Wünsche darstellen liessen. Er hinterliess eine Sammlung rosenkreuzerischer, alchemistischer und magischer Werke und mehr als 20 dergleichen Manuscripte, welche letztere jetzt im Besitze der herzoglichen Bibliothek in Wolfenbüttel sind. Als sich die Grosse National-Mutterloge 1797 eine neue Verfassung gab, lebten er und sein deputirter Grossmeister Wöllner nicht mehr in Berlin, beide führten also eigentlich nur noch den Titel und wurden zu Ehrenmitgliedern des Directoriums ernannt. Da durch das Edict des Königs vom 20. Oct. 1798 die Vorgesetzten der Grosslogen für ihren ganzen Logenbund im Staate verantwortlich gemacht wurden, legten beide ihre Logenämter im Februar 1799 nieder. [Vgl. Militärische Geschichte des Prinzen Friedrich August von B.-Lüneburg (Oels 1797).]

Braunschweig (Karl I., Herzog von), geb. 1. Aug. 1713, zur Regierung gekommen 3. Sept. 1735, gest. 26. März 1780, hat nie eine Loge besucht, war aber Wissender, wahrscheinlich von Le Boeuf, dem Stifter der französischen Loge St.-Charles de l'indissoluble fraternité in Braunschweig (s. d.), 1764 unterrichtet, bevor er die Genehmigung zu ihrer Stiftung ertheilte und das Protectorat übernahm. Von 1767—70 geschah nichts, selbst kein Vorschlag eines Aspiranten, ohne seine Genehmigung. Er unterstützte die Loge reich und machte ihr wiederholt sehr werthvolle Geschenke, erbot sich sogar, ihrem Meister vom Stuhl Liebeherr zum Bau seines Hauses 2000 Thlr. zu schenken, unter der Bedingung, dass die Loge dafür 10 Jahre lang miethfrei darin wohnen sollte, unterstützte auch ferner die Loge und ihr Lehrinstitut freigebig. Zu Ende des Jahres 1770, als sein Bruder Ferdinand dem v. Hund'schen Tempelherrnsystem beizutreten wünschte, gab er dazu seine Genehmigung erst, nachdem er selbst sich hatte historisch aufnehmen lassen, nahm auch den Ritterring an, aber keinen Namen, und genehmigte die Aufnahme seiner Söhne Friedrich August im December 1770 und Leopold im Februar 1774. In der eigenhändigen Bewilligung der Aufnahme des erstern bemerkte er besonders, man solle dem Prinzen zeigen, dass die Sache ernsthaft sei, und sandte einige Tage nachher dem Kapitel ein von ihm selbst im Arsenale einer herzoglichen Rüstung entnommenes Ritterschwert zum künftigen Ordensschwert. Er gestattete auch und unterstützte die in Braunschweig und Wolfenbüttel 1775 und 1777 gehaltenen Maurerconvente.

Braunschweig (Maximilian Julius Leopold, Prinz von), der jüngste Sohn des Herzogs Karl I., geb. 10. Oct. 1752, verdankte den bedeutendsten Lehrern des Collegium Carolinum zu Braunschweig eine ausgezeichnete Erziehung, nach deren Vollendung er von 1770 — 75 kürzere und längere Reisen machte, die letzte durch ganz Italien an der Seite Lessing's. Am 1. Sept. 1772 wurde er zu Sonnenburg in den Johanniterorden aufgenommen; zu Ende 1775 verlieh ihm Friedrich II. von Preussen das Infanterieregiment, an dessen Spitze Schwerin bei Prag gefallen war. Seine Garnison war Frankfurt a. d. O., wo er nun der wahre Freund und Vater seiner Soldaten wurde. Für die vielen Soldatenkinder baute er eine Schule (1779) und trug die Kosten der Lehrerbesoldungen u. s. w., besuchte sogar täglich selbst die Lehrstunden. Bei den im Bairischen Erbfolgekriege vorkommenden häufigen Erkrankungen der Soldaten sorgte er aufs thätigste für Gesunde und Kranke Nach dem Frieden war sein ganzes Leben bis 1785 nichts als eine Reihe menschenfreundlicher Handlungen. Bei einer Ueberschwemmung der Oder war er unermüdlich thätig, die Rettungsanstalten zu leiten. Endlich, obwol von Anstrengung erhitzt, bestieg er selbst einen Kahn, um Menschen zu retten, dieser schlug um und der Fürst versank, wahrscheinlich vom Schlagfluss getroffen.

Die frankfurter Loge errichtete auf seinem Todesplatze ein Monument, zu dem noch jetzt die Schüler der von ihm gestifteten Garnisonschule, seitdem Leopoldschule genannt, an seinem Sterbetage in feierlichem Zuge wallfahrten. Sein Oheim Ferdinand errichtete ihm im Garten der Loge in Braunschweig ein Monument; die Strasse, an der das Logengebäude liegt, heisst Leopoldstrasse. Eine auf seinen Tod geschlagene Medaille ist im Köthen'schen Taschenbuch für Freimaurer auf das J. 1799 und in Zacharias' Numotheca, Heft 2, Nr. 5, abgebildet und bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 20, beschrieben. [Vgl. Galerie von Porträts der berühmten Herzoge von Braunschweig-Lüneburg. Mit biographischem Texte (Braunschweig 1838), S. 127 fg.] In den Maurerbund wurde er in der Loge St.-Charles de la concorde in Braunschweig 11. Oct. 1770 aufgenommen, 19. Nov. Mitglied und Protector. Von jetzt an war er seines Vaters Almosenier, so oft die Loge diesen um Hülfe zu guten Werken ansprach. Am 8. Febr. 1774 trat er auch in den Tempelherrnorden als Socius, Amicus et Fautor septimae provinciae unter dem Namen Leopold Eques a falce aurea.

Braunschweig (Wilhelm Adolf, Prinz von), dritter Sohn des Herzogs Karl I., geb. 18. Mai 1745, Tag der Aufnahme unbekannt, trat 26. Febr. 1769 der sog. Reform bei und wurde 14. Dec. 1769 als Eques a columna aurea und Amicus ordinis im v. Hund'schen Tempelherrnsystem eingeführt; am 8. Dec. 1769 hatte er die Mitgliedschaft der Loge St.-Charles de l'indissoluble fraternité in Braunschweig angenommen. Er starb 24. Aug. 1770 an seinen Wunden.

Bray (Reginald), s. **Reginald.**

Breadalbane (Ort im Kirchspiel Killin in der schott. Grafschaft Perth). Früher Loge das.: St.-Fillen, Nr. 281.

Brechin (St. in der Grafschaft Forfar in Schottland). Logen das.: 1) St.-Ninian, Nr. 66, gest. 1755. 2) St.-James, Nr. 123, gest. 1769(?). 3) Nr. 33, eingegangen.

Brecknock (St. in der engl. Grafschaft Süd-Wales, 7500 E.). Hier bestand früher die Loge Cambrian, gest. 1789.

Brecon (St. in Süd-Wales). Loge das.: Brecknock Lodge, gest. 1855. Lokal: Swan Hotel. Vers. den 3. Donnerstag.

Breda (Hauptst. der niederl. Prov. Nordbrabant, 15500 E.). Loge das. unter dem Grossorient der Niederlande: Het vry geweten (Das freie Gewissen), gest. 1791. Vers. den 2. Sonnabend jeden Monats abends 6½ Uhr in der Nieuwstraat. Farbe: hochroth. Mitgliederzahl (1860): 37.

Bref, die französische Bezeichnung des von einem Kapitel (s. d.) einem Chevalier de Rose-Croix (s. d.) ausgestellten Diploms. (S. **Certificat.**)

Bremen (Freie Stadt, 60000 E.). Logen das.: 1) Drei Anker, 1744 von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin gestiftet, ging wahrscheinlich über in 2) Silberner Schlüssel, 1767 von der stricten Observanz gestiftet; das Präpositurkapitel war 1773 noch nicht zugestanden, existirte aber als solches (schottische Loge) 1779 (gest. 1. April 1778) unter dem Namen Neumond.*) Die Johannisloge hatte ihren Namen sowol nach dem bremer Stadtwappen als dem Vorsitzenden Schulz (Eques a claustro comd. dom.) gewählt, die Schottenloge aber nach Pundsack (Eques a novilunio) angenommen. Die Johannisloge trat 1790 zum deutschen Freimaurerbunde und bestand sicher bis 1794, vielleicht auch länger, was daraus zu schliessen, dass die schottische Loge der frühern Deputationsloge Zum silbernen Schlüssel in Jever das Patent als selbständige Loge 1800 ertheilte. 3) Zum Oelzweig, noch bestehend, von der Grossen Landesloge von Deutschland zu Berlin 26. Aug. 1788 gestiftet, welcher seit 19. Sept. 1853 die Schottenloge Assidua annectirt ist. Die Loge besitzt ihr eigenes Haus (eingeweiht 1852). Vers. jeden ersten Mittwoch im Monat. Mitgliederzahl (1861): 220. Neuerlich vereinigte sich diese Loge mit denen von Hannover, Nienburg, Oldenburg und Verden zu jährlichen gemeinschaftlichen Versammlungen.

Bremerhaven (kleiner Hafenort am Ausflusse der Weser, 6000 E.). Daselbst ward unter dem Namen Zu den drei Ankern von der Grossen Loge von Hamburg 2. Mai 1861 eine Loge constituirt und 17. Aug. installirt.

Brenckendorff (v.), Dragonerlieutenant in Sagan, nachher in Grüneberg, Mitglied der Loge Zur goldenen Himmelskugel in Nistitz (Osten in Schlesien), war ein gläubiger Schüler Frölich's, des Gehülfen und Nachfolgers von Schrepfer, und correspondirte in dessen und der geheimen Obern Interesse in den J. 1776 und 1777 mit dem Prinzen Friedrich August von Braunschweig. Er suchte ihn zu bereden, Schrepfer's (s. d.) gewesenen Marqueur und Bedienten, der gewiss die meisten theoretischen Kenntnisse von allen Brüdern der Schrepfer'schen Partei besitze, weil er fast allen seinen Arbeiten beigewohnt, in seinen Dienst zu nehmen, um ihn für die Zukunft zu Frölich's Hülfe zu erhalten, welcher ihn der Verfolgungen in Görlitz wegen entlassen müsse. Er verfertigte auch für den Prinzen eine nur ihm und Frölich bekannte Chiffre, die

---

*) Diese Loge wurde vorzüglich auf Betrieb Rulff's, der 1763 in Braunschweig aufgenommen, auch 10. Febr. 1767 daselbst unter dem Namen Fr. Aug. ab ilice zum Socius und Amicus des v. Hund'schen Tempelordens erhoben war, April 1767 mit einer den Rang eines Präpositurkapitels einnehmenden schottischen Loge errichtet. Letztere ward, von Brunopolis (Braunschweig) und Celle (Hannover) abhängig, 1775 auf dem Convent zu Wolfenbüttel an Kalenberg (Hannover) abgegeben, weil sie sich aber immer beklagte, von dieser Präfectur weder Belehrung noch irgend Nachrichten zu erhalten, zum Präpositurkapitel erhoben und an Ivenack (Hamburg) auf demselben Convente angeschlossen.

ohne den wahrscheinlich noch unter den Papieren des Prinzen befindlichen Schlüssel nicht wohl zu dechiffriren sein möchte, weil die meisten Zahlen ganze Wörter bedeuten. Am 11. April 1776 entsagte er der Mitgliedschaft seiner zur stricten Observanz gehörenden Loge und schloss sich nebst Frölich der Loge Balduin in Leipzig an, um nicht isolirt zu sein. Im J. 1790 war er Rittmeister und Adjutant des Prinzen.

Brentano (Dominicus v.), ein philosophisch gebildeter, aufgeklärter katholischer Theolog, Uebersetzer des Neuen Testaments, geb. 1740 zu Rappersweil am Zürichersee, studirte in Mailand, ward Hofkaplan und geistlicher Rath des Fürstabts Honorius zu Kempten, 1794 Pfarrer zu Gebratshofen mit dem Titel Geheimrath und starb 1797. Nachdem er mehrere Schriften im Geiste der Josephinischen Bestrebungen herausgegeben, übersetzte er das Neue Testament (2 Bde., Kempten 1790—91; dritte Auflage, 3 Bde., Frankfurt 1799) und schrieb ein Andachtsbuch für die katholische Eidgenossenschaft (Bregenz 1794). B. war Mitglied der vom Eklektischen Bunde 1787 gestifteten Loge Zur aufgehenden Sonne in Kempten und erwarb sich als Redner dieser Loge namhafte Verdienste um das geistige Leben derselben.

Breslau (Hauptst. der preuss. Prov. Schlesien, 115000 E.) ist der Sitz mehrerer maurerischer Oberbehörden und Logen. I. Unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln besteht hier: 1) die St.-Johannisloge Friedrich zum goldenen Scepter, von der Provinzialloge zu Glogau 10. Dec. 1776 constituirt und installirt, bei dem Bunde der drei Weltkugeln affiliirt 1. Mai und installirt 10. Juli 1803. [Kloss, Bibl., Nr. 1001, 1235, 1737, 1738.] Mitgliederzahl (1861): 333. Vers. den 2. und 3. Dienstag jeden Monats. 2) Die Schottenloge Friedrich zum goldenen Scepter, const. 1. Mai 1803. 3) Der Innere Orient für den siebenten Logensprengel, gegründet 14. Mai 1804. — II. Unter der Grossen Landesloge von Deutschland besteht die Provinzialloge von Schlesien (s. **Schlesien**) und unter dieser in B.: 1) die vereinigte St.-Johannisloge Zu den drei Todtengerippen, Zur Säule und Zur Glocke, aus den Logen: a) Drei Todtengerippe, gest. 18. Mai 1741, von der Grossloge Zu den drei Weltkugeln 20. März 1772 zum System der Grossen Landesloge übergetreten; b) Säule, gest. 19. Mai 1774 [Kloss, Bibl., Nr. 1540 fg.]; c) Glocke, gest. 13. Juni 1776 [Kloss, Bibl., Nr. 1161^{b-e}, 1190^{b}], vereinigt 24. Jan. 1844 (Stiftungsfest 18. Mai). [Kloss, Bibl., Nr. 1698, 1794.] Mitgliederzahl: ungefähr 250. Vers. den 1. Montag. [Vgl. Merzdorf, Denkm., S. 14 fg.] 2) Die St.-Andreasloge Montana, gest. 1. April 1818. — III. Unter der Grossloge Royal-York besteht die Grosse Provinzialloge von Schlesien (s. d.) und unter dieser in B.: 1) die St.-Johannisloge Horus, gest. 23. Febr. 1813. Mitgliederzahl: circa 120. Vers. den 2. Dienstag jeden Monats. Bei dieser Loge wurde 23. Sept. 1855 bei Gelegenheit des Jubelfestes des Provinzialgrossmeisters Steinbeck die Steinbeck-Stiftung gegründet. [Lat., XIV, 96.] 2) Der Innere Orient zu B. — IV. Eine 1849 hier errichtete Loge Kosmos wollte sich dem Eklektischen Bunde (s. d.) anschliessen, der sich hierzu auch 1850 geneigt zeigte. Allein die drei preussischen Grosslogen konnten dies nicht genehmigen; sie hielt 14. Nov. 1851 ihre letzte Versammlung. [Lat., XIII, 198.]

Bressler (Karl Christian Gottlieb, Graf v.), Erbherr auf Nieder-Rengersdorf, geb. zu Lauske bei Weissenberg in der sächsischen Oberlausitz 21. März 1777, gest. 17. Nov. 1849 zu Nagybanya in Ungarn als kaiserlicher Bergrath und Oberwaldmeister, ward 1804 in der Loge zu Bautzen in den Bund aufgenommen. — Sein Sohn, Graf **Hans Wilhelm Karl v. B.**, Majoratsherr auf Lauske sowie auf Kemnitz in Schlesien, geb. 9. März 1801 zu Kotitz bei Weissenberg, wurde einige Jahre in Hofwyl in Fellenberg's Anstalt gebildet und besuchte hierauf die Bergakademie zu Schemnitz in Ungarn. In den Freimaurerbund wurde er 9. Juli 1835 zu Hirschberg in der Loge Zur heissen Quelle aufgenommen; 19. Febr. 1844 schloss er sich der Loge zu Bautzen an, welche er mehrfach durch geistvolle Vorträge erfreute. Als maurerischer Schriftsteller hat er sich besonders in dem Taschenbuch Asträa bethätigt, wo sich mehrere seiner Vorträge und Gedichte befinden.

Brest (St. im franz. Depart. Finistère, 62000 E.). Logen das. unter dem Grand Orient de France: 1) Les élus de Sully, gest. 26. Mai 1783, erneuert 18. März 1839, mit Kapitel, noch 1846 activ. 2) L'heureuse rencontre, von der Loge L'anglaise zu Bordeaux (s. d.) 6. Nov. 1745 gestiftet [vgl. Kloss, Bibl., Nr. 5076], mit Kapitel, noch 1810 activ; jetzt beide inactiv. Bei ersterer war übrigens 14. Juli 1788, bei letzterer 18. Mai 1803 ein Kapitel des Ordre royal de Hérédom de Kilwinning errichtet worden. Mehrere andere Logen, nämlich 3) St.-Jean des amis intimes, 4) Les amis intimes und 5) La réunion espagnole — letztere von kriegsgefangenen spanischen Offizieren 1801 gegründet — waren schon 1810 inactiv. — II. Unter dem Suprême conseil: Les amis de Sully, welche 1851 dem Br. Hersent eine Medaille widmete.

Bressuire (St. im franz. Depart. Deux-Sèvres). Loge das. unter dem Grand Orient de France: L'avenir, gest. 5. Juni 1844, jetzt inactiv.

Bretschneider (Karl Gottlieb), geb. 11. Febr. 1776, gest. 22. Jan. 1848 als Ober-Consistorialpräsident und Generalsuperintendent zu Gotha, wurde 1809 in Altenburg in der dortigen Loge Archimedes zu den drei Reissbretern als Maurer aufge-

nommen, während er als Superintendent in Annaberg lebte. Obwol 1816 nach Gotha als Generalsuperintendent berufen, blieb er der Loge zu Altenburg bis 1829 treu und nahm an den Arbeiten der Loge Ernst Zum Kompass in Gotha nur als Besuchender theil. Im J. 1829 trat er letzterer als ordentliches Mitglied bei, erlangte in derselben den Meistergrad und nahm von da an, soweit es seine Zeit erlaubte, an deren Arbeiten theil. Wiederholte Anträge, den ersten Hammer in dieser Loge zu übernehmen, lehnte er wegen des grossen Umfangs seiner profanen Geschäfte ab. Fast stets, wenn er die Loge besuchte, ergriff er das Wort und gehörte dem Bunde, den er oft im Gespräch als eins der segensreichsten Institute pries, bis an seinen Tod an. Von seiner eigenen Loge zum Ehrenmeister ernannt, gehörte er auch der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln zu Berlin als Ehrenmitglied an. Maurerische Schriften: Jubelfest am 27. Sept. 1827. Gefeiert von der Loge Ernst zum Kompass im Orient zu Gotha zur Erinnerung an den ersten maurerischen Hammerschlag in Thüringen im September 1741 (Gotha 1841) (dasselbe handelt über das Verhältniss des Maurerthums zum Kirchen- und Christenthum); Ueber die Echtheit der kölner Freimaurerurkunde, vgl. Corp. Reformatorum, Thl. II: Annal. vitae Phil. Melanchthonis, S. 11. — Maurerische Reden desselben: Bretschneider, Freimaurerkalender für 1852, S. 118; für 1860, S. 77, 86.

Bretschneider (Horst), Sohn des Vorigen, geb. 14. Aug. 1819, gest. 17. Oct. 1859 als Dr. med., herzoglicher Leibarzt, Regierungs- und Medicinalrath, vortragender Rath im Staatsministerium. Er wurde Freimaurer 24. Juni 1844 in der Loge Ernst zum Kompass in Gotha und widmete sich mit grossem Eifer der Sache der Freimaurerei, war auch in seiner Loge mehrere Jahre hindurch als Beamter thätig. Bei vorzüglicher Begabung besass er eine grosse geistige Regsamkeit und Ausdauer, die ihn zu einem vorzüglichen Kenner der maurerischen Literatur machte. Trotz vielfacher Abhaltung durch seinen Beruf als praktischer Arzt und namentlich seit 1858 als Mitglied des Staatsministeriums bewahrte er bis zu seinem Tode den regsten Eifer für die Maurerei, die er auch durch die Herausgabe eines Freimaurerkalenders (Jahrgang I, 1852; Jahrgang II, 1855—56; Jahrgang III, 1860, aus seinem Nachlass herausgegeben) bethätigte. Ebenso hat er das Material zu dem nach seinem Tode herausgegebenen Liederbuch der Loge Ernst zum Kompass gesammelt. Ueber Entwürfen zu neuen Arbeiten auf dem Gebiete maurerischer Literatur erlag er im kräftigsten Mannesalter dem Typhus. — Auch seine Brüder, **Karl Anton B.**, geb. 27. Mai 1817, dermalen Professor am Gymnasium Ernestinum zu Gotha, aufgenommen in der Loge daselbst 2. Mai 1856, und **Karl Oskar B.**, geb. 1814, dermalen Appellationsgerichtsrath in Gotha, aufgenommen 20. Jan. 1851, bekleiden in der mehrgenannten Loge ihres Wohnorts Ehrenämter.

Brevet, s. **Certificat**.

Briançon (St. im franz. Depart. Oberalpen, 4500 E.). Logen das.: 1) La réunion, gest. 1. Nov. 1774, mit Kapitel, noch 1810 activ, jetzt inactiv. 2) La concorde, schon 1810 ausser Activität.

Bridgewater (St. in der engl. Grafschaft Somerset, 10500 E.). Logen das.: 1) Lodge of perpetual friendship, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1764. Lokal: Lamb Inn. Vers. den 1. Montag. 2) Lodge of liberty and sincerity, gest. 1774, jetzt inactiv.

Bridlington (St. in der engl. Grafschaft York, 6500 E.). Loge das.: Landesborough Lodge, gest. 1858. Lokal: Freemasons Hall. Vers. den 1. Dienstag.

Bridport (Seest. in der engl. Grafschaft Dorset, 7300 E.). Loge das.: St.-Mary's Lodge, gest. 1857. Lokal: Bull Inn. Vers. den letzten Donnerstag.

Briefe, unter Freimaurern gewechselt, waren früher in Form eines Dreiecks gebrochen, was in neuerer Zeit nicht mehr gebräuchlich ist. In Anrede und Ueberschrift, sowie in der ganzen Haltung der Briefe ist die brüderliche Liebe und Gleichstellung zu erkennen, daher alle ausser der Loge geltenden Verhältnisse, die sich besonders auch in Titulaturen kund geben, hier unberücksichtigt bleiben; es sprechen nur treuverbundene Brüder miteinander. Geschäftliche Zuschriften dagegen, welche zu möglichem anderweitigen Gebrauche übersendet werden, dürfen keine Erinnerung an die freimaurerische Verbindung enthalten. In Briefen, welche von Logen oder einzelnen Mitgliedern an Logen gerichtet sind, bedient man sich der hierbei gebräuchlichen Anreden und Benennungen. Die Aufschrift bezeichnet und nennt nach seiner bürgerlichen Stellung einen der Loge angehörigen Bruder, gewöhnlich den Meister vom Stuhl oder den Secretär, welcher in den Mitgliederverzeichnissen für diesen Zweck besonders angegeben wird.

Brieg (St. in der preuss. Prov. Schlesien, 13000 E.). Logen das. unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin: St.-Johannisloge Friedrich zur aufgehenden Sonne, constituirt und installirt von der damaligen Provinzialloge zu Glogau 24. März 1783, dem Logenbunde der drei Weltkugeln affiliirt 21. Nov. 1799, installirt 24. März 1800. Mitgliederzahl 1861: 111. Vers. den 1. Freitag jeden Monats, ausgenommen Juli und August. — Delegirte altschottische Loge gleichen Namens, const. 4. Febr. 1809.

Brielle (St. in Südholland, 4600 E.) Hier bestand früher unter dem Grossorient der

Niederlande eine Loge: L'aurore, gest. 1761, welche aber schon seit längerer Zeit inactiv ist.

Briey (St. im franz. Depart. Mosel, 2000 E.). Hier bestand 1822 eine jetzt inactive Loge: Les amis du jeune Henri. [Kloss, Bibl., Nr. 5077.]

Brignolles (St. im franz. Depart. Var, 5900 E.). Loge das.: L'école de la sagesse, gest. 4. Oct. 1789, noch 1810 activ, jetzt inactiv.

Brightlingsea (St. in der engl. Grafschaft Essex). Loge das.: Lodge of hope, gest. um 1836. Lokal: Swan Inn. Vers. Montag bei oder vor dem Vollmond.

Brighton, früher Brighthelmstone (Hafenst. in der engl. Grafschaft Sussex, 54000 E.). Logen das.: 1) Royal Clarence Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1789. Lokal: Old Ship. Vers. den 3. Freitag. 2) Royal York Lodge, gest. 1797. Lokal: Old Ship Hotel. Vers. den 1. Dienstag. 3) Royal Brunswick Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1857. Lokal: Old Ship Hotel. Vers. den 2. Donnerstag. 4) Yarborough Lodge, gest. 1860. Lokal: Old Ship. Vers. den 3. Sonnabend.

Brioude (St. im franz. Depart. Ober-Loire, 4800 E.). Loge das.: St.-Julien, mit Kapitel, gest. 6. Nov. 1774, noch 1810 activ, jetzt inactiv.

Brisbane (St. in Neu-Südwales in Australien). Loge das. unter der Grossloge von England: North Australian Lodge, gest. 1859. Vers. Mittwoch nach Vollmond.

Bristol (grosse Handelsst. Grossbritanniens, 165,000 E.). Logen das.: 1) Royal Clarence Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. um 1740. Lokal: Freemasons Hall. Vers. den 2. und 4. Montag. 2) Beaufort Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1758. Lokal: Freemasons Hall. Vers. den 1. Dienstag. 3) Royal Sussex Lodge of hospitality, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1769. Lokal: Freemasons Hall. Vers. den 2., 4. und 5. Mittwoch. 4) Moira Lodge, gest. 1809. Lokal: Freemasons Hall. Vers. den 1. Mittwoch. 5) Colston Lodge, gest. 1853. Lokal: Freemasons Hall. Vers. den 3. Mittwoch. 6) Jerusalem Lodge, gest. 1856. Lokal: Freemasons Hall. Vers. den 2. Dienstag. — Der Kalender der englischen Grossloge von 1795 führt von den vorgenannten nur Beaufort Lodge und Lodge of hospitality, dagegen noch folgende jetzt ruhende auf: Lodge of Jehosaphat, gest. 1773, Royal York Lodge, gest. 1789, und Union Lodge rising sun, gest. 1767.

Brives (St. im franz. Depart. Corrèze, 9000 E.). Loge das.: Les amis de la paix et de l'humanité, get. 20. Oct. 1807, jetzt inactiv.

Brixham (St. in der engl. Grafschaft Devon, 6500 E.). Loge das.: Lodge of true love and unity, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. um 1780. Lokal: Freemasons Hall. Vers. den 1. und 3. Mittwoch.

Brockville (St. in Canada). Loge das. unter der Grossloge von England: Sussex Lodge, gest. 1822.

Brodie (im Kirchspiel Dyke in der Grafschaft Elgin in Schottland). Loge das.: Nr. 55, gest. 1753.

Bromberg (St. in der preuss. Prov. Posen, 13000 E.). Eine Loge das. wurde zuerst von der Grossloge Royal York zu Berlin constituirt 24. Juni, installirt 10. Dec. 1784 unter dem Namen: La fidélité aux troix colombes (Die Treue zu den drei Tauben); sie entzweite sich aber wegen der Fessler'schen Reformen mit ihrer Grossloge und schloss sich unter dem Namen Janus 10. April 1800 der Grossen Landesloge zu Berlin an, welcher sie anfangs auch nach der Einverleibung B.s in das Herzogthum Warschau treu blieb. Indess hatte sich in Warschau die Loge zum Oststern als Grossloge aufgethan; diese erliess 26. Dec. 1809 eine Aufforderung an die Loge Janus, sich ihr anzuschliessen. Als dieser Aufforderung keine Folge geleistet, die Verbindung mit Berlin vielmehr ununterbrochen unterhalten wurde, schloss der Präfect v. Glyszczynski zu B., der selbst Maurer war, die dasige Loge 19. Jan. 1812 von Staats wegen auf höhern Befehl, welche sich denn so genöthigt sah, sich von der Grossen Landesloge zu trennen. Von letzterer ward sie 31. Jan. 1812 aus ihrer Abhängigkeit von ihr entlassen und betrieb nunmehr ihren Anschluss an den Oststern in Warschau. Dort bereitwillig angenommen, aber genöthigt, den Namen Janus gegen den Namen Zum Ritterkreuz zu vertauschen, constituirte sie sich unter diesem Namen von neuem 17. Febr. 1812. Man beschloss abwechselnd polnisch und deutsch zu verhandeln und deshalb besondere Beamte für die polnischen, besondere für die deutschen Verhandlungen zu bestellen. Die Wahl fiel für die deutschen auf den Kriegs- und Domänenrath v. Tschepe und für die polnischen auf den Schatzdirector v. Chmielewski. Dennoch ward im Anfange nur deutsch verhandelt. Erst 5. Juli 1812 trat eine polnische Uebersetzung der deutschen Verhandlung hinzu, und erst 6. Aug. 1812 fand die erste polnische Verhandlung mit deutscher Uebersetzung statt, der wenige ihresgleichen folgten. Infolge der kriegerischen Ereignisse und der die Stadt verheerenden ansteckenden Krankheiten wurde 30. Nov. 1813 beschlossen, die Loge bis zur Wiederherstellung des Friedens zu schliessen. Erst Mitte des Jahres 1815 schien die Zeit gekommen, die Arbeiten derselben wieder in Gang zu bringen. Man wandte sich deshalb 24. Juni 1815 wieder an die Grosse Landesloge zu Berlin, da man sich aber mit dieser über gewisse Punkte nicht einigen konnte, an die National-Mutterloge

Zu den drei Weltkugeln, welche 9. Dec. 1815 das Constitutionspatent ertheilte. Die Installation fand 3. April und die erste Arbeit des neuen Systems 5. Mai 1816 statt. Mitgliederzahl 1861: 224. Vers. in der Regel den 1. Dienstag jeden Monats, im Sommer 5½, im Winter 5 Uhr abends. — Eine delegirte altschottische Loge das.: Zur Säule auf Tabor, wurde 10. Juli 1816 constituirt.

Bromley (St. in der engl. Grafschaft Kent, 6500 E.). Hier bestand noch 1795 unter der Grossen Loge von England eine 1766 gestiftete Lodge of true friendship.

Brompton (St. in der engl. Grafschaft Kent). Loge das.: United Chatham Lodge of benevolence, gest. um 1769. Lokal: Golden Lion Inn. Vers. den 1. Dienstag.

Brönner (Johann Karl), Buchhändler und Senator zu Frankfurt a. M., wurde daselbst 4. Juni 1738 geboren und starb 22. März 1812; ein hochgeachteter Mann, der sein bedeutendes Vermögen theilweise zu milden Stiftungen in echt freimaurerischem Sinne verwandte und dadurch seinen Namen für alle Zeit unvergesslich machte. B. war einer der thätigsten und begabtesten Gründer des Eklektischen Freimaurerbundes (s. d.) und hatte als erster Provinzialaufseher an der Abfassung des Rituals und Gesetzbuchs desselben den allerwichtigsten Antheil. Nachdem er seit October 1789 das Amt eines deputirten Grossmeisters bekleidet hatte, traf ihn 29. Oct. 1792 die Wahl zum Provinzial-Grossmeister, und er blieb dieses bis an seinen Tod. Im J. 1759 in Lyon als Maurer aufgenommen, liess er sich im December 1763 in der Loge Zur Einigkeit in Frankfurt affiliiren und war eins der eifrigsten Mitglieder derselben, wie schon seine öftere Wahl zum Meister vom Stuhl dieser Loge darthut. Zahlreiche maurerische Aufsätze von seiner Hand beweisen seine unermüdete Thätigkeit; alle athmen einen Geist wohlwollender Milde und Brüderlichkeit, die mit Festigkeit und klarer Auffassung der betrachteten Gegenstände gepaart sind. Darum erfreute er sich auch der allgemeinsten Achtung und Liebe. So ist er eine der herrlichsten Zierden des Bundes geworden. [Eine Medaille der Loge Zur Einigkeit auf sein funfzigjähriges Freimaurerjubiläum s. bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 20, Nr. 43.]

Brookborough (Fl. in der Grafschaft Fermanagh, Prov. Ulster, in Irland). Loge das.: Nr. 804, gest. 1794.

Brooklyn und **Williamsburg** (auf Long-Island im Staate Neuyork, der Stadt Neuyork gegenüber gelegen, gegen 270000 E., darunter sehr viele Deutsche). Die das. bestehenden Logen sind: 1) Fortitude, Nr 19. 2) Hohenlinden, Nr. 56. 3) Anglo-Saxon, Nr. 137. 4) Marsh, Nr. 188. 5) Joppa, Nr. 201. 6) Hyatt, Nr. 205. 7) Montauk, Nr. 286. 8) Brooklyn, Nr. 288. 9) Schiller, Nr. 304 (deutsch). 10) Lexington, Nr. 310. 11) Star of Bethlehem, Nr. 322. 12) Progressive, Nr. 354. 13) Central, Nr. 361. 14) Corner Stone, Nr. 367. 15) Long-Island, Nr. 382. 16) Greenpoint, Nr. 403. 17) Commonwealth, Nr. 409. 18) Star of hope, Nr. 430. 19) Cassia, Nr. 445. 20) Oltmans, Nr. 446. 21) Delta, Nr. 451. 22) Yewtree, Nr. 461. 23) Zeredatha, Nr. 483. 24) Stella, Nr. 485. 25) Baltic U. D. Alle arbeiten unter der Grossloge des Staates. Ausserdem besteht die deutsche Loge Pythagoras Nr. 1, im J. 1841 mit der Loge gleichen Namens Nr. 86, von der Grossloge des Staates errichtet, seit 1851 unter der Grossen Loge zu Hamburg stehend, 1856 von Neuyork nach B. verlegt, zum grössten Theil deutsche Kaufleute unter ihren Mitgliedern zählend. Mit ihr und der andern zum hamburger Logenbund gehörigen Loge Franklin Nr. 2 in Neuyork ist seit 1853 ein geschichtlicher Engbund verbunden. Seit mehreren Jahren ist unter den amerikanischen Logen B.s ein Board of relief für Arme und Nothleidende etablirt.

Broomhedge (Ort in der Grafschaft Armagh in Irland). Loge das.: Nr. 335, mit Royal-Arch-Kapitel, gest. 1795.

Brostosky (Graf v.), in Paris, einer der Mitstifter des Ordens der Beharrlichkeit (s. d.).

Broughgammon (Ort in der Grafschaft Antrim, Prov. Ulster, in Irland). Loge das.: Nr. 72, gest. 1810.

Broughshane (St. in der Grafschaft Antrim, Prov. Ulster, in Irland). Loge das.: Nr. 246, gest. 1819.

Brown (Anton), Lord Viscount Montecute, wurde als Grossmeister der englischen Grossloge 19. April 1732 eingesetzt. Er erschien nur einmal während seiner einjährigen Amtsführung. Desto thätiger war sein deputirter Grossmeister Batson, sodass in dem einen Jahre 25 Logen installirt wurden. Unter seiner Hammerführung fasste die Grossloge einen Beschluss gegen bettelnde Brüder, wonach jeder, der sich der Bettelei bei Mitgliedern schuldig machte, auf immer von aller Unterstützung aus der allgemeinen Almosenkasse ausgeschlossen sein sollte.

Brown (John), Dr. med. und Präsident der Societät der Medicin zu Edinburgh, bekannt als Stifter eines medicinischen Systems, geb. zu Buncle in der Grafschaft Berwick 1735 oder 1736, gest. 7. Oct. 1788, errichtete unter dem Grossmeister Haddo 1785 eine Loge: Der römische Adler, zu Edinburgh, welche in lateinischer Sprache abgehalten wurde, aber nur von kurzem Bestand war. [Vgl. Wiener Journal für Freimaurer, 1785, 2. Quartal, S. 248 fg.; John B.'s Biographie von Thom. Beddoes (aus dem Englischen, Kopenhagen 1797), und John B.'s Leben von Will. Cull. Brown,

aus dem Englischen von C. W. Fr. Breyer, (Frankfurt 1806).]

Bru (Rite de la vieille), s. **Schotten.**

Bruce (Robert), s. **Robert I.** von Schottland.

Bruce, s. **Mussin-Puschkin-Bruce.**

Bruchsal (St. im Mittelrheinkreis des Grossherz. Baden, 8000 E.). Hier bestand eine Loge: Zum Tempel des vaterländischen Wohls, gest. 12. Dec. 1808 vom Grossorient von Baden in Manheim, 1813 eingegangen. (S. **Baden.**) [Kloss, Bibl., Nr. 1154.]

Brückenbrüder (Frères pontifes, Frères du pont, Fratres pontifices), eine christliche mittelalterliche Brüderschaft im südlichen Frankreich, die es sich zur Aufgabe gemacht hatte, Brücken, Strassen und Verpflegungshäuser zur Aufnahme von Pilgern und überhaupt von Reisenden zu bauen, für Unterhaltung von Fähren zu sorgen und die Reisenden zu beschützen. Um die nöthigen Kosten zu ihren wohlthätigen Anstalten zu erlangen, gingen sie umher, sich Almosen zu erbitten. Zwei Brücken werden besonders als Werke der Brückenbrüder erwähnt: die Brücke von Bon-Pas, drei Meilen von Avignon, und die Brücke über die Rhone, Pont St.-Esprit, im Departement Gard, deren Grund 21. Aug. 1265 gelegt wurde. An beiden Brücken befand sich ein Gast- und Ordenshaus zur Herberge und Verpflegung der Reisenden. Papst Clemens III. erklärte in einer Bulle 1189, dass er die Brüderschaft gleich seinem Vorgänger Lucius III. (1182) mit allen ihren Besitzungen unter seinen besondern Schutz nehme in Anerkennung des vielen Guten, das sie stifte, wobei ihrer Werke der Barmherzigkeit und Mildthätigkeit gedacht wird. Als Ordenszeichen trugen die Brückenbrüder einen Spitzhammer auf der Brust. Sie sollen sich mit dem in Jerusalem gestifteten Orden der Johanniter, der Hospitalbrüder zum heiligen Johannes dem Täufer, vereinigt haben, die es sich zur Pflicht machten, Gastfreundschaft und Krankenpflege zu üben, wozu bald der Kampf gegen die Ungläubigen trat. Ein gleiches ritterliches Mönchsgelübde legten die Templer (pauperes commilitones Christi templique Salomonis) ab. [Vgl. Falkenstein, Geschichte des Johanniterordens (Dresden 1833); Wilken, Geschichte des Ordens der Tempelherren (Leipzig 1826; zweite Auflage Halle 1860).] Nach der Lehre der Hochgrade sollte ferner der Maurerbund als ritterlicher Orden während der Kreuzzüge in Jerusalem entstanden sein, sich bald nach seiner Entstehung mit den Rittern St.-Johannis von Jerusalem verbunden und die Logen sollen seit dieser Zeit den Namen St.-Johannislogen erhalten haben. «Zur Zeit der heiligen Kriege in Palästina», sagt Ramsay (s. d.) in seiner zu Paris 1741 gehaltenen Rede, «traten mehrere Fürsten, Ritter und Bürger zu einer Gesellschaft zusammen, gelobten, die Tempel der Christen im Heiligen Lande wiederherzustellen, und verpflichteten sich durch einen Eid, ihre Kenntnisse und ihre Güter dazu anzuwenden, die Baukunst zu ihrer ursprünglichen Gestaltung zurückzuführen .... Einige Zeit nachher verband sich unser Orden mit den Rittern St.-Johannis von Jerusalem. Von da an tragen unsere Logen in allen Ländern den Namen der St.-Johannislogen. Diese Vereinigung war eine Nachahmung der Israeliten, als sie den zweiten Tempel wieder erbauten; während sie in der einen Hand die Kelle und den Hammer führten, trugen sie mit der andern das Schwert und den Schild (Esra 4, 16).» Somit ständen die Brückenbrüder mit ihren Spitzhammern auf der Brust mit an der Wiege der Freimaurerei. Alle diese Sagen entstammten dem Bestreben, sich einen ritterlichen, religiös-romantischen Ursprung zu erwerben, indem man sich der Herkunft vom einfachen Handwerk schämte. — In mehreren französischen Hochgraden, besonders in dem der Ritter vom Degen (s. d.), ist die Decoration von den Brückenbrüdern entlehnt.

Bruder. Ausgehend von der Familienverwandtschaft, als der innigsten und festesten Verbindung, werden in der Bibel nicht nur die weitläufigen Verwandten, wie Vettern, Geschwisterkinder, sondern auch die Genossen desselben Volkes Brüder genannt (2. Mos. 2, 11): «Moses ging aus zu seinen Brüdern.» Vertraute Freunde nennen sich ebenfalls mit diesem Namen (2. Sam. 1, 26). Zu dem allgemeinen religiösen Bande, welches unter allen Menschen als Kindern Gottes stattfindet, gesellt sich bei den Christen noch das Band inniger Gemeinschaft vermöge des sie alle beseelenden Geistes lauterer Liebe; daher nennen die Apostel alle Mitglieder der christlichen Gemeinden Brüder nach dem Gebot Jesu (Matth. 23, 8): «Ihr seid alle Brüder.» In gleicher Weise bezeichnen sich auch die Mönche untereinander als Brüder. Innerhalb der Loge gilt dieser Name unter allen Mitgliedern als Zeichen ebenso der höchsten Ehre wie der allen gemeinsamen Gleichheit und der alle umschlingenden Liebe. Alle ausser der Loge geltenden Ehrenbezeigungen und Rangunterschiede verschwinden vor dem einzig gebräuchlichen Namen Bruder. Mit dem Brudernamen wird daher der Neuaufgenommene zuerst begrüsst, sowie seine Weihe vollzogen ist. Schon die Alten Pflichten gebieten: «Die Werkleute sollen alle schlechte Rede meiden und sich einander mit keinem beleidigenden Namen nennen, sondern Bruder oder Genosse» (The craftsmen are to avoid all ill language and to call each other by no disobliging name, but brother or fellow).

Bruderkuss. Am Schluss der ersten christlichen Versammlungen pflegten sich Mann und Mann, Weib und Weib zu küssen; dies geschah auch bei dem heiligen

Abendmahl [vgl. Constit. apost., II, 57], zum Zeichen der geschwisterlichen Gemeinschaft. An diese innige Gemeinschaft erinnern die Apostel Paulus und Petrus am Schluss ihrer Sendschreiben, indem sie die Christen auffordern: «Grüsst euch mit dem heiligen Kuss» (φιλήματι ἁγίῳ; Röm. 16, 16; 1. Kor. 16, 20; 2. Kor. 13, 12; 1. Thess. 5, 26; 1. Petr. 5, 14). Dieser heilige Kuss, als Zeichen der Bruderliebe, findet sich auch in der Loge als ehrwürdiger Brauch in besonders geweihten Augenblicken, wie am Schluss einer festlichen Logenversammlung, wo die Bruderliebe zugleich durch die Schliessung der Kette einen lebendigen Ausdruck gefunden hat. Mit dem Bruderkuss begrüsst der Meister vom Stuhl jeden Neuaufgenommenen.

Bruderliebe. Zu brüderlicher Liebe (φιλαδελφία) ermahnen die Apostel in ihren Briefen wiederholt und eindringend die Mitglieder der christlichen Gemeinden, damit sie sich als Genossen der innigen christlichen Geistes- und Herzensgemeinschaft erweisen möchten (Röm. 12, 10; 1. Thess. 4, 9; 1. Petr. 1, 22; 3, 8; 2. Petr. 1, 7; Hebr. 13, 1). Demgemäss heisst es auch von der Muttergemeinde in Jerusalem: «Die Menge der Gläubigen war ein Herz und eine Seele; auch keiner sagte von seinen Gütern, dass sie sein wären, sondern es war ihnen alles gemein» (Apostelgesch. 4, 32). Ein Abbild der ersten Christengemeinde will die vom Grafen Zinzendorf gestiftete kirchliche Gemeinschaft darstellen, daher nennt sie sich auch eine Brüdergemeinde. [Vgl. Schulze, Entstehung und Einrichtung der evangelischen Brüdergemeinde (Gotha 1822).] In ähnlicher Weise ist auch der Bund der Freimaurer ein Bund der Bruderliebe; die Bruderliebe bildet den Ausgangs-, Mittel- und Zielpunkt der freimaurerischen Verbindung: die Bruderliebe führt die Freimaurer zusammen, die Bruderliebe hält sie zusammen, und ihre gemeinsame Aufgabe und Arbeit ist, in der Liebe immer vollkommener und dadurch Gott, der die Liebe ist, immer ähnlicher zu werden. Demgemäss heisst es am Schluss der Alten Pflichten: «Endlich sollt ihr alle diese Gebote beobachten, indem ihr die brüderliche Liebe pflegt, welche ist die Grundlage und der Schlussstein, der Kitt und der Ruhm dieser alten Brüderschaft» (cultivating brotherly love, the foundation and cape-stone, the cement and glory of this antient fraternity). [Vgl. Constitutions of the antient fraternity of free and accepted masons (London 1853), S. 14.] Von besonderer Wichtigkeit ist aber hierbei, dass die Bruderliebe der Freimaurer nicht auf einer dogmatischen Glaubensgemeinschaft ruht, sondern auf einer gemeinsamen religiös-sittlichen Gesinnung und auf einer gemeinsamen religiös-sittlichen Ueberzeugung, welche darin besteht, dass sie Gott als die Liebe und diese Liebe zugleich als sittliche Vollendung erkennen und verehren. Demgemäss haben innerhalb der Freimaurerei verschiedene kirchliche und dogmatische Ansichten und Ueberzeugungen keine trennende Kraft; sie vereinigt vielmehr die Bekenner verschiedener Kirchen und Religionen, wenn sie nur Gott, d. i. die ewige Liebe, als die eine welterbauende und weltordnende Kraft und zugleich als die Aufgabe ihres Lebens und Strebens erkennen. Daher lautet es in der ersten der Alten Pflichten: «Mag eines Mannes Religion und Art der Gottesverehrung sein, welche sie wolle, er ist deshalb vom Bunde nicht ausgeschlossen, wenn er an den hochgelobten Baumeister des Himmels und der Erde glaubt und die heiligen Pflichten der Sittlichkeit ausübt. Die Maurer vereinigen sich mit den Tugendhaften jeder Ueberzeugung durch das feste und angenehme Band der brüderlichen Liebe» (Masons unite with the virtuous of every persuasion in the firm and pleasing bond of fraternal love). Dieselbe Anschauung liegt dem Bilde vom Bauen zu Grunde. Vereinigung und Erhebung sind die beiden Merkmale des Bauens; die Liebe vereinigt die lebendigen Bausteine, und durch die Vereinigung erfolgt zugleich die Erhebung, d. h. durch die Liebe werden die Menschen zu Gott erhoben, indem die Liebe sie lehrt, Gott zu erkennen, zugleich aber auch sie anleitet, Gott ähnlich zu werden. Gleichheit ist die Mutter der Liebe; an sittliche Verpflichtungen sind alle Menschen gleich gebunden; so verschieden auch die Pflichten sein mögen, sie sollen alle mit Freudigkeit und Treue erfüllt werden und zugleich in der Absicht, Menschenwohl zu befördern. In ihrer sittlichen Freudigkeit und Treue fühlen sich alle Maurer einander gleich, so verschieden auch ihre Aemter und Berufsarten, ihre Stellungen und Standesverhältnisse sein mögen. Sittliches Streben und sittliche Bewährung bestimmt den Werth des Menschen und erwirbt ihm Achtung; die gegenseitige Achtung der Freimaurer erzeugt, befestigt und vermehrt die Liebe, welche besteht in dem heiligen Wohlgefallen an allem Guten und in dem eifrigen Bestreben, alles Gute zu fördern. Im Freimaurerverhör (s. d.) lautet auf die letzte Frage: Pflegen wol die Maurer einander so heftig zu lieben, wie man sagt? die Antwort: Ja, fürwahr! und das kann nicht anders sein; denn gute und redliche Menschen, die einander als solche kennen, pflegen sich jederzeit desto inniger zu lieben, je mehr sie gut sind. Durch die auf sittlichem Grunde ruhende Bruderliebe führt die Freimaurerei Männer verschiedener Länder, Religionen und Stände zu einem traulichen Verein zusammen, in welchem sie auch durch den öftern persönlichen Verkehr Gelegenheit erhalten, in herzlicher Theilnahme durch Mitleid und Mitfreude,

sowie durch aufopfernde Hülfe in Rath und That die Liebe zu bewähren. Je freier und selbständiger die Männer sind, die sich im Freimaurerbunde näher treten, um so mehr kann nur die auf Sittlichkeit gebaute Bruderliebe alle Glieder zusammenhalten in dem Bewusstsein, in der Loge einen Ort zu besitzen, wo die Gegensätze des Lebens sich ausgleichen und versöhnen. Daher sagt die erste der Alten Pflichten: «So ist die Freimaurerei der Mittelpunkt der Vereinigung unter guten und redlichen Männern und das glückliche Mittel der versöhnenden Freundschaft unter denen, die sonst in beständiger Entfernung voneinander hätten bleiben müssen.» Diese Bruderliebe macht den Freimaurern die Fremde zur Heimat, denn sie finden überall wie im Vaterhaus Brüder, die sie mit Freuden in ihren Logen und bei ihren geselligen Versammlungen willkommen heissen, wenn sie einander auch noch nie im Leben geschaut haben. So verschieden auch die Landessitten und Sprachen, so verschieden auch die maurerischen Systeme sein mögen, die besuchenden Brüder werden überall als eine Gabe Gottes freudig begrüsst und haben ein besonderes Anrecht auf Erweisungen brüderlicher Liebe. Die Bruderliebe der Freimaurer ist keine engherzige, nur auf die Genossenschaft gerichtete Liebe; sie wollen vielmehr nach dem Gebot des Apostels Petrus in der Bruderliebe allgemeine Liebe (ἐν φιλαδελφίᾳ ἀγάπην) darreichen (2. Petr. 1, 7). Der Liebesbund der Freimaurerei ist ja um der allgemeinen Menschenliebe (Humanität) willen gestiftet, und die Bruderliebe ist nur das Mittel, um jene zu üben. Durch die Logenarbeiten und das Logenleben sollen die einzelnen Mitglieder sittlich gekräftigt und mit inniger Menschenliebe erfüllt werden, sodass sie als Pfleger und Förderer des Gemeinwohls sich bewähren und auszeichnen, indem sie Gutes thun an jedermann und nicht ermüden trotz des langsamen Fortschreitens alles Guten und trotz des Undanks der Welt. Ferner treten die Freimaurer zusammen, um mit vereinten Kräften ihren Mitbürgern, besonders den nothleidenden wohlzuthun durch Gaben, sowie durch Anstalten, weche ebenso geistigen wie körperlichen Bedürfnissen abzuhelfen bestimmt sind. Unter den beinahe unzähligen Wohlthätigkeitsanstalten (s. d.) der Freimaurer ist nur die geringere Zahl ihnen selbst und ihren Angehörigen gewidmet; die bei weitem grössere Zahl dieser Anstalten ist für die Förderung des Gemeinwohls bestimmt. Die allgemeine Menschenliebe führt also die Brüder einander zu zur Ausübung der Bruderliebe, und die Bruderliebe wieder vereinigt und bildet Männer, welche die Menschheit lieben. Die Freimaurerei ist die Schule der edlen Menschlichkeit, der allgemeinen Menschenliebe hauptsächlich dadurch, dass sie in ihren Kreisen die Gegensätze der Aussenwelt versöhnt und zu einhelligem Zusammenwirken verschmilzt; eben dadurch aber lehrt sie auch, dass die Liebe in der gesammten Menschenwelt endlich alle Gegensätze überwinden und alle Herzen zu sittlichem Wirken vereinigen wird, damit die Menschheit einen allgemeinen Bruderbund, eine grosse Familie Gottes darstelle. Diese messianische Hoffnung der Liebe beseelt die Freimaurer und kräftigt in jedem Augenblicke der unvollkommenen Gegenwart ihr edles Wollen und ihr Streben nach diesem göttlichen Musterbilde der vollendeten Menschheit, dessen Verwirklichung von Jahrhundert zu Jahrhundert immer gewisser und allgemeiner hervortreten soll und wird.

Brudermahl wird das gemeinschaftliche Gastmahl genannt, bei welchem Brüder in geschlossener Räumlichkeit ohne Anwesenheit von Nichtmaurern versammelt sind und wie bei den Tafellogen (s. d.) Trinksprüche ausbringen und Anreden halten. Von den Tafellogen unterscheiden sich die Brudermahle dadurch, dass sie ohne maurerische Bekleidung und ohne Beobachtung eines Rituals abgehalten werden. (S. **Agape.**)

Brüder, afrikanische, s. **Afrikanische Bauherren.**

Brüder, schwarze, s. **Schwarze Brüder.**

Brüderschaft. So nennen in ihren alten Urkunden nicht allein die Freimaurer in England, sondern auch die Steinmetzen in Deutschland ihre zum Zweck gegenseitigen Unterrichts und zur Unterstützung und Ordnung in ihrem Gewerbe seit alten Zeiten geschlossene Verbindung. Die ältesten erhaltenen Gesetze der Maurer in England ermahnen die Brüder zu gegenseitiger Liebe, und das Gesetzbuch von 1723 enthält die «Geschichte, Pflichten, Ordnungen u. s. w. der sehr alten und sehr ehrwürdigen Brüderschaft» (of that most ancient and right worshipful fraternity). Ebenso sagt die strasburger Steinmetzenordnung von 1459 in der Einleitung: ... «umb nutz und Nothdurfft willen aller Meister und Gesellen des gantzen Hantwercks des Steinwercks und Steinmetzen in dütschen Landen, und besonder zuversehen zwüschent denselben des Hantwercks künftige zweytrachten, myssehelle, kumber, Costen und Schaden, die den ettelicher unordentlicher Handelunge halb under ettelichen Meistern schedelich gelitten ... wider soliche gutte Gewohnheit und alt Herkommen; .... so hant wür Meister und Gesellen desselben Handwercks alle, die dann in Kapittels wise by einander gewesen sint zu Spyr, zu Strassburg und Regensburg im namen und anstatt unser und aller ander Meister und Gesellen unsers ganzen gemeinen Hantwercks obgemeldet, Solich alt Herkumen ernüwert und geluttert, und Uns dieser Ordenunge und Brüderschaft gietlich und freyntlich vereint.» Die Bildung von Brüderschaften reicht in den germanischen Ländern in sehr hohe Zeit zurück,

und gewöhnlich verbanden sich die Genossen einer solchen Brüderschaft noch durch feierliche Gelübde, woher der Name Schwurgenossenschaften. Wilda setzt die Anfänge der Handwerkszünfte in Deutschland in die erste Hälfte des 12. Jahrh., andere setzen sie, und wol mit Recht, noch weiter zurück. Eine Urkunde von 1149 enthält die Ordnung der Bettziechenmacher in Köln, und diese ist doch schwerlich die erste gewesen. Kaiser Friedrich II. cassirte 1232 sämmtliche Handwerksverbrüderungen sammt den ihnen ertheilten Privilegien, ohne damit durchzudringen; auch in England erfolgten wiederholt Verbote gegen solche Verbrüderungen mit ihren heimlichen Zusammenkünften, jedoch ebenfalls erfolglos. Im Laufe des 14. Jahrh. drangen diese Institute in Deutschland fast überall zur Anerkennung ihres rechtlichen Bestehens durch.

Brügge (St. im Königr. Belgien, Prov. Westflandern, 50000 E.). Logen das.: 1) La tolérance, gest. 27. Mai 1839. 2) Les vrais amis réunis, gest. 21. März 1846. Beide inactiv. — Unter der französischen Herrschaft bestanden hier noch folgende Logen unter dem Grand Orient de France: 3) L'amitié, gest. 6. April 1805. 4) La réunion des amis du Nord, gest. 17. April 1805, letztere mit Kapitel, und früher (1785) 5) La parfaite égalité (Wien. Journ., 1786, Heft 1, S. 199).

Brüggen (Philipp Friedrich v. der), kurf. sächs. Kammerherr, trat 15. Mai 1754 als Philippus Eques a bracchio ferreo dem v. Hund'schen Tempelherrnsystem bei, wurde 25. Febr. 1772 Präfect von Gommern (Dresden) und wohnte als solcher und Mitglied des Provinzialkapitels mehreren Conventen bei.

Brühl (Friedrich Aloys, Graf v.), Sohn des bekannten Ministers, geb. 31. Juli 1739, poln. General-Kronfeldzeugmeister und Starost, trat im Siebenjährigen Kriege in österreichische Dienste, zog sich später auf seine Herrschaft Pförten in der Niederlausitz zurück, wo er der Kunst und Wissenschaft lebte, und starb 30. Jan. 1793 zu Berlin. Zu Pförten errichtete er eine eigene Schaubühne, für die er selbst Stücke schrieb, welche im Druck erschienen u. d. T.: Theatralische Belustigungen (5 Bde., Dresden 1785 —90). — Er wurde 1770 unter dem Namen Aloysius Eques a gladio ancipiti Ritter des v. Hund'schen Tempelherrnordens, Praefectus ad honores und Subprior der Diöcese Polen. Auf seinem Rittergute Kohlo bei Pförten war 1772 der erste Convent dieses Systems (s. **Convente**), auf welchem er Mitglied des Provinzialkapitels wurde; nach v. Hund's Tode war er als Dekan des Provinzialkapitels Covicarius der siebenten Provinz. Er hat sich wesentliche Verdienste um die Gründung des noch blühenden Freimaurerinstituts in Dresden (s. d.) erworben.

Brühl (Karl Adolf, Graf v.), Bruder des Vorigen, geb. 4. April 1741, kurf. sächs. Generallieutenant, dann preuss. General und Oberhofmeister des Kronprinzen, gest. 4. Juli 1802. Er trat 1764 unter dem Namen Carolus Eques ab aquila alba dem v. Hund'schen Tempelherrnsystem bei und wurde 1766 zum Commendator ad honores und Praepositus der heermeisterlichen Commende Hartha, bald nachher zum Präfectus ad honores und Praepositus der Präfectur Gommern (Dresden) ernannt.

Brühl (Heinrich, Graf v.), Bruder des Vorigen, geb. 12. Juli 1743, kurf. sächs. Oberst und Generaladjutant, Malteserritter, Gesandter in München, gest. 30. März 1792. Er trat dem Tempelherrnorden unter dem Namen Henricus Eques a cedro bei und wurde 1766 zum Commendator ad honores ernannt.

Brühl (Moritz, Graf v.), Bruder des Vorigen, geb. 13. Juli 1747, franz. Oberst, dann kursächs. Kammerherr, seit 1789 in preussischen Diensten, starb auf seinem Gute Seifersdorf 31. Jan. 1811. Er trat 1767 unter dem Namen Mauritius Eques a cestra (Streithammer) oder a cesto (Kampfriemen) dem Tempelherrnorden bei.

Brune (Guill. Marie Anne), Marschall des französischen Kaiserreichs, geb. 13. März 1763, ermordet im August 1815. Er war noch 1814 einer der Grands administrateurs des Grand Orient de France.

Bruneteau (Lazar. Phil.), stiftete 30. Mai 1766 die Loge St.-Lazare zu Paris, welche sich 1776 als Mère-Loge du Rit écossais philosophique (s. d.) als Leiterin eines sehr namhaft gewordenen französischen Hochgradsystems constituirte.

Brünn (Hauptst. des österr. Kronlandes Markgrafschaft Mähren, 49000 E.). In der Mitte des vorigen Jahrhunderts fand hier die Freimaurerei Eingang; es bildete sich zuerst die Loge Zu den wahren vereinigten Freunden und sodann die Loge Zur aufgehenden Sonne; beide vereinigten sich 1785 zu einer Loge unter dem Namen: Johannisloge zur Sonne der vereinigten Freunde, von 1793 an aber wieder als Johannisloge zu den wahren vereinigten Freunden. Dem von Frankfurt a. M. und Wetzlar ausgehenden und die eklektische Freimaurerei begründenden Rundschreiben 1783 trat auch B. bei und blieb bis 1789 bei diesem Bunde, wo von 53 ursprünglich beigetretenen Logen nur noch 30 waren, welche damals die neue Verbindung bildeten. [Vgl. Keller, Geschichte des Eklektischen Freimaurerbundes (Giessen 1857), S. 103.] Als nach 1794 die Freimaurerei in Oesterreich überhaupt verboten ward, erlosch ihre Thätigkeit auch in B., wo sie bis dahin sorgsam gepflegt worden war.

Brunopolis (olim Soltwedel) hiess Braunschweig als exemte Präfectur im v. Hund'schen Tempelherrnsystem, wozu das dortige Kapitel zu Anfang 1771 erklärt war. Auf dem Convent in Braunschweig wurde das bisher in Dresden residirende Directorium der Provinz nach Braunschweig ver-

legt und Mitglieder der Präfectur B. theils zu deren Officialen, theils zu Vicarien derselben ernannt; auf dem Wilhelmsbader Convent wurde beschlossen, das Directorium nach Weimar zu verlegen; das Archiv wurde aber erst 1786 von hier abgeliefert.

Brüssel, Bruxelles (Hauptst. des Königr. Belgien). Hier bestehen, ausser den beiden maurerischen Oberbehörden Belgiens, dem Grand Orient de Belgique und dem Suprême conseil de Belgique (s. **Belgien**), folgende Logen und Kapitel. I. Logen: 1) L'union, gest. 1757 (nach Ausweis der in den Ann. des Pays-Bas, III, 878, beschriebenen Medaille, durch welche zugleich die später aufgestellte Behauptung einer 1742 durch Graf Clermont erfolgten Patentirung widerlegt wird; s. Merzdorf, Denkmünzen, S. 94), aufgelöst 1794. 2) Les vrais amis de l'union, gest. 29. April 1782 (31. Aug. 1783) vom Grand Orient de France, nach dem Rit écossais philosophique const. 12. Sept. 1839 (6. Febr. 1840). Farben: gelb und azurblau. (S. Nr. 4.) 3) Les amis philanthropes, nach dem Rit moderne constituirt vom Grand Orient de France 17 Jan. (13. Mai) 1799, reconst. 16. Juni 1802, zugleich nach Rit écossais 22. Juni 1813. Farben: ponceau und azurblau. 4) Les amis du progrès, const. 1. März 1838, mit Alter vom 15. Febr. 1838, zugleich nach dem Rit écossais const. 29. März 1838. Farben: ponceau mit blauer Kante, seit 1846 vereinigt mit Nr. 2 unter dem Namen: Les vrais amis de l'union et du progrès réunis. 5) La paix et candeur, const. 28. Febr. 1802 (nach Angabe des Calendrier du Grand Orient de France von 1810 als getrennte Logen constituirt: La candeur, 8. Nov. 1804; La paix, 18. April 1802, nach dem Calendrier von 1811 letztere erst 6. April 1810 constituirt), inactiv seit Januar 1838. Farbe: weiss. 6) L'espérance, const. 25. März (4. April) 1805, inactiv seit Juni 1837, reactivirt durch den Grand Orient de Belgique 30. April 1848, jetzt wieder inactiv. Farbe: grün. 7) La parfaite amitié, const. 7. Juli 1807, noch im Calendrier des Grand Orient de France von 1810 aufgeführt, jetzt inactiv. 8) Le travail, gestiftet vom Grand Orient de Belgique 1840, von demselben aufgelöst 1847. 9) Les amis de l'ordre, Militärloge, früher bei der ersten Militärdivision, nach Rit écossais const. 28. Mai 1832, nach Rit moderne 27. Sept. 1833, mit Alter vom 17. Jan. 1832. Eine 1849 hier gebildete Loge: 10) La fraternité, wurde von der Grossloge nicht anerkannt. Die jetzt überhaupt einzigen activen unter diesen Logen, Nr. 3, 4 und 9, stehen unter der Obedienz des Suprême conseil. — II. Chapitres de Rose-Croix, bei allen drei jetzt activen Logen: 1) Les amis philanthropes, bei der Loge Nr. 3, nach Rit moderne 28. Juli 1802 constituirt, zugleich nach Rite écossais 7. Juli 1813. 2) Les amis du progrès, bei Loge Nr. 4, const. 22. Jan. 1839. 3) Les amis de l'ordre, bei Loge Nr. 9, const. 30. März 1840. Versammlungslokal sämmtlicher Logen und Kapitel: Rue des Sablons, Nr. 19. — III. Nach dem Ritus von Memphis (s. d.) wurde hier eine Loge: L'invisible, Mai 1854 errichtet, und aus dem J. 1857 wird ein daselbst bestehendes Grand conseil réprésentatif dieses Ritus für Belgien namhaft gemacht. Zwei andere Logen desselben Ritus in B.: La bienveillance und Les sages d'Héliopolis, sollen 1843 hier bestanden haben. [Wegen älterer Logen von 1786 vgl. Wien. Journ., 1786, Heft 1, S. 199.]

Brustplatte, das viereckige doppelte Brustschild (חֹשֶׁן, LXX: λογεῖον, Vulg.: rationale) des Hohenpriesters zu Jerusalem, von gezwirntem Byssus, aus purpurblauen, purpurrothen, karmoisinrothen und goldenen Fäden gefertigt; es war oben durch goldene Ringe und Ketten, unten durch goldene Ringe und purpurblaue Schnuren fest angebunden und mit 12 in Gold gefassten Edelsteinen, in welchen die Namen der 12 Stämme Israels eingegraben waren, in vier Reihen besetzt, in folgender Weise:

Smaragd Levi	Topas Simeon	Sarder Ruben
Demant Sebulon	Saphir Isaschar	Rubin Juda
Amethyst Gad	Achat Naphthali	Hyacinth Dan
Jaspis Bejamin	Onyx Joseph	Türkis Ascher

לוי	שמעון	ראבן
זבלון	יששכר	יהודה
גד	נפתלי	דן
בנימן	יוסף	אשר

Mit diesem Brustschilde stand das heilige Orakel des Volkes in Verbindung, genannt Licht und Recht (אוּרִים וְתֻמִּים, LXX: δήλωσις καὶ ἀλήθεια), indem der Hohepriester aus dem Glanze der Edelsteine die Zukunft vorhersagte. (Vgl. 2. Mos. 28, 4 fg.; Sir. 45, 8 fg.; 3. Mos. 8, 8; 1. Sam. 23, 9; Esr. 2, 63; Neh. 7, 65; Jos. Ant. 3, 8. 9.) Die Brustplatte bildet einen Theil der Kleidung des Hohenpriesters in einem Royal-Arch-Kapitel. [Abbildung einer solchen in Lat., XIV.]

Brydges, s. **Caernarvon**.

Buccleugh (Herzog von, Graf von Dalkeith), Meister vom Stuhl, der im Constitutionenbuch von 1723 (s. d.) unter Nr. 11 aufgeführten Loge, wurde 25. April 1723 zum Grossmeister von England ausgerufen, welche Stelle er ein Jahr lang verwaltete. Sein Deputirter war der ungemein thätige Desaguliers (s. d.), früher selbst Grossmeister, und diesem war es wol hauptsächlich zu verdanken, dass nicht allein eine bedeutende Zahl neuer Logen gegründet, sondern auch manche wichtige Einrichtungen getroffen wurden. Es wurde unter ihm zum ersten Mal ein Grosssecretär bestellt und dieser wie der Grossschatzmeister erhielten das Mitgliedsrecht in der Grossloge. Auch wurde die Sitte eingeführt, die Einladungen zum Fest durch in Kupfer gestochene Billets geschehen zu lassen, und ein Comité bestellt, welches dafür Sorge zu tragen hatte, dass keine unregelmässigen Maurer sich eindrängen konnten. Keinem Bruder, der heimlich Maurer aufgenommen hat, ist der Besuch einer Loge gestattet, bis er sich unterworfen, obgleich die so aufgenommenen Brüder anerkannt werden mögen. (Sie mussten sich später einer Wiederaufnahme unterwerfen.) Ferner verordnete man: «dass es nicht in der Macht irgendeines Menschen oder eines Vereins von Menschen stehe, irgendeine Abänderung oder Neuerung in der Gesellschaft zu machen, ohne vorher erlangte Zustimmung der Grossen Loge . . . Keine neue Loge wird anerkannt, noch deren Beamte in die Grosse Loge eingelassen, ehe sie regelmässig constituirt und einregistrirt ist.» Ein Verzeichniss der bestehenden Logen wurde von Pyne in Kupfer gestochen. — Die uralte Einrichtung, am jährlichen Festtage Streitigkeiten unter den Brüdern zu schlichten, wurde aufgehoben und auf die nächste Grosslogenversammlung verlegt, «damit die Eintracht der Versammlung nicht gestört würde». — Von B., damals noch Graf v. Dalkeith, ging 21. Nov. 1723 der Vorschlag aus: gemäss der alten Verordnung XIII (s. **Verordnung**) solle jede Loge nach ihrem Vermögen Sammlungen veranstalten, das aufgebrachte Geld in eine Kasse legen und solches vierteljährlich an den Schatzmeister abliefern, um damit solchen bedrängten Brüdern unter die Arme zu greifen, welche den Grossbeamten von den beitragenden Logen als würdig bezeichnet werden. Dieser mit grossem Beifall angenommene Vorschlag führte zur Gründung der Almosen-Commission (s. d.).

Buch des Gesetzes (Book of the law) nennen die Engländer die Bibel, weil sie den Glauben und demnach auch die Handlungsweise des Freimaurers ordnen soll. Bei den Logenarbeiten in Deutschland ist die Bibel nach dem Gebrauche einiger Systeme an einer bestimmten Stelle geöffnet; nach dem Gebrauche anderer Systeme bleibt sie verschlossen, was der Grundanschauung entspricht, dass sie als Ganzes das Symbol der Gottergebenheit ist. In England hingegen ist sie nach der Verschiedenheit der Grade an verschiedenen andern Stellen aufgeschlagen; im 1. Grad Psalm 133: «Siehe, wie fein und lieblich ist's, wenn Brüder einträchtig bei einander wohnen» u. s. w.; im 2. Grad Amos 7, 7. 8: «Er zeigte mir aber dies Gesicht, und siehe, der Herr stand auf einer Mauer, mit einer Bleischnur gemessen, und er hatte die Bleischnur in seiner Hand. Und der Herr sprach zu mir: Was siehst du, Amos? Ich sprach: Eine Bleischnur. Da sprach der Herr zu mir: Siehe, ich will eine Bleischnur ziehen mitten durch mein Volk Israel und ihm nicht mehr übersehen»; im 3. Grad Pred. Sal. 12, 1—7: «Gedenke an deinen Schöpfer in deiner Jugend, ehe denn die bösen Tage kommen und die Jahre herzutreten, da du wirst sagen: Sie gefallen mir nicht..... Der Staub muss wieder zur Erde kommen, wie er gewesen ist, und der Geist wieder zu Gott, der ihn gegeben hat.» (S. **Bibel**.)

Buchan (David, Graf), Grossmeister der Grossen Loge von Schottland 1782—83.

Buchan (Henry David, Graf), früher Lord Cardross, Grossmeister der Grossen Loge von Schottland 1745.

Buchan (Henry David, 12. Graf), deputirter Grossmeister der Grossen Loge von Schottland 1830—31, Grossmeister 1832.

Buchsweiler, franz. verstümmelt Bouxviller (St. im Elsass, 4000 E.). Hier soll eine Loge Zur Freundschaft bestanden haben.

Bückeburg (Residenzst. des Fürstenthums Schaumburg-Lippe, 4000 E.). Loge das.: Hermine zum Nesselblatt, durch die Grossloge von Hannover 29. Sept. 1860 gegründet.

Buckingham (Georg Villars, Herzog von), geb. 30. Jan. 1627, gest. 16. April 1688. Er wurde nach der zweiten Ausgabe des Constitutionenbuchs (von 1738) 1674 Grossmeister von England, war zwar «ein alter Freimaurer, überliess aber alle Amtsgeschäfte seinem Deputirten Wren (s. d.) und seinen Vorstehern». Dieselbe Nachricht gibt auch Preston. Wahrscheinlich ist, dass dieser Vornehme, ein Freund von Bauten, sich gefallen liess, als Patron der Maurer

zu figuriren, die damals durch den Brand von London in grosse Thätigkeit gesetzt waren und darum auch fleissige Zusammenkünfte hielten.

Bucknaw (Ort in der Grafschaft Antrim, Prov. Ulster, in Irland). Loge das.: Nr. 194.

Budleigh (St. in der engl. Grafschaft Devon). Loge das.: Lodge of harmony, gest. 1823. Lokal: Roll's Arms Inn. Vers. den 2. Mittwoch.

Buek (Heinrich Wilhelm), Dr. med. und Stadtphysikus zu Hamburg, gegenwärtig (1861) Grossmeister der Grossen Loge von Hamburg. Geboren daselbst 30. April 1796, bildete er sich bereits 1814 und 1815 im hamburger Krankenhause zu seinem spätern Beruf vor, machte 1815 als Assistenzwundarzt den Feldzug in hamburgischen Diensten mit, studirte 1816—19 in Berlin und Halle und promovirte 2. März 1819 zum Dr. med. und chir., worauf er sich November 1819 als praktischer Arzt in seiner Vaterstadt niederliess. Er beschäftigte sich anfangs besonders mit dem Taubstummenwesen, und ihm namentlich ist die Stiftung des hamburger Taubstummeninstituts (1827) zu verdanken. Im J. 1830 wurde er Garnisonsarzt, 1833 Landphysikus, 1850 Stadtphysikus zu Hamburg und erwarb sich in allen diesen Aemtern die verdienteste Anerkennung. Auch als botanischer Schriftsteller hat sich B. durch mehrere Arbeiten, namentlich durch seinen Index zu Decandolle's grossem botanischen Werke namhaft gemacht. — In den Freimaurerbund wurde B. 1820 in der Loge Absalom zu Hamburg aufgenommen, deren Meister vom Stuhl er 1829 ward. Im J. 1838 trat er an Cords' (s. d.) Seite als deputirter Grossmeister, 1847 an dessen Stelle als Grossmeister der Grossen Loge von Hamburg. Unter seiner Leitung sind viele der wesentlichsten Verbesserungen zu Stande gekommen, welche der hamburger Logenbund in neuerer Zeit in Bezug auf seine innern Verhältnisse (namentlich durch Revision des Rituals und der Instructionen) erfahren hat, sowie er auch für die Erweiterung desselben auch über Deutschlands Grenzen hinaus in Amerika mit so glücklichem Erfolg bemüht gewesen ist, dass während seiner Leitung drei Logen diesem Bunde affiliirt und fünf neue Logen errichtet wurden. Ueberhaupt aber wirkt B. schon seit mehr als 30 Jahren für die Sache der Freimaurerei, an den Principien des Systems seiner Loge gewissenhaft und umsichtig festhaltend, mit edlem Eifer und unermüdlicher Kraft, und ihm in Gemeinschaft mit seinem Freunde Asher (s. d.) ist es vorzugsweise zu verdanken, sowol dass die von Schröder (s. d.) geschaffenen Reforminstitutionen in seinem Geiste fortgeführt und auf der Höhe der Zeit erhalten worden sind, als dass der Träger derselben, der hamburger Logenbund, seine bedeutende Stellung zu andern Systemen bewahrt und in näherer Verbindung mit denselben zur Anerkennung gebracht hat. [Vgl. Lat., XVII, 59 fg., wo auch sein Porträt; Schröder, Lexikon hamb. Schriftst. (1851), I, 432 fg.]

Buenos-Ayres (Hauptst. der Argentinischen Republik in Südamerika, 95000 E.). Die Freimaurerei hat hier im Laufe des letzten Jahrzehnds Wurzel geschlagen, obwol es an heftigen Verfolgungen seitens des Klerus bis auf die neueste Zeit herab nicht gefehlt hat. Zuerst gründete 8. Juli 1852 der Grand Orient de France hier eine Loge: L'amie des naufrages. Dann folgte die Gründung zweier Logen unter der Grossloge von England: 1) Excelsior Lodge, gest. 1853. Vers. den 1. und 3. Donnerstag jeden Monats. 2) Teutonia Lodge, gest. 1859. Vers. an denselben Tagen. Auch spanische gibt es mehrere: Tolerancia, Consuelo del infortunio u. s. w. Sie standen früher unter dem Grossorient von Uruguay zu Montevideo (s. d.); in den letzten Jahren hat sich aber ein eigener Grossorient der Argentinischen Republik zu B. gebildet. — Die Existenz einer hier angeblich 1843 gegründeten Loge des Ritus von Memphis (s. d.), Les chevaliers de la Palestine, ist zweifelhaft.

Buffalo (St. in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Staat Neuyork, 50000 E.). Infolge der im nordwestlichen Theile des Staates Neuyork 1826 entstandenen antimasonischen Bewegung (s. **Anti-Masons**) wurden alle Freimaurerlogen, mit Ausnahme einiger wenigen, geschlossen. Dieser Todesschlaf dauerte bis in die vierziger Jahre, wo auch in B., woselbst früher mehrere Logen existirten, wieder einige maurerische Lebenszeichen sich kund gaben. Besonders waren es die Deutschen und unter ihnen J. Wenz, welcher durch die 1850 bewirkte Gründung der deutschen Loge Concordia, Nr. 143, auch die amerikanischen Freimaurer wieder zu erneuertem Eifer anregte. Mehrere von derselben ausgetretene Mitglieder gaben Veranlassung zur Stiftung einer zweiten deutschen Loge daselbst, Modestia, Nr. 340, gegründet im Mai 1854, welche gleichfalls unter dem Meister vom Stuhl, J. Greiner, emporblühte.

Buhle (Joh. Gli.), geb. 29. Sept. 1763 zu Braunschweig, 1787 Hofrath und Professor zu Göttingen, 1804 Professor zu Moskau, 1814 Professor der Rechte am Collegium Carolinum zu Braunschweig, wo er 11. Aug. 1821 starb; verdient durch seine Schriften zur Geschichte der Philosophie, in freimaurerischer Beziehung namhaft durch seine Schrift: Ueber den Ursprung und die vornehmsten Schicksale der Orden der Rosenkreuzer und Freimaurer (zuerst lateinisch, Göttingen 1803; dann übersetzt, Göttingen 1804), welche wegen ihrer mehrfachen Unrichtigkeiten eine Gegenschrift von F. Nicolai (s. d.) hervorrief. [Kloss, Bibl., Nr. 2687, 2689, 2853.]

Bukarest (Hauptst. der Walachei, 90000 E.).

Im J. 1859 wurde hier unter dem Grand Orient de France eine Loge: L'étoile Danubienne, errichtet.

Bulle, ein mit einem Siegel versehener, auf Pergament geschriebener päpstlicher Erlass. Gegen die Freimaurerei sind drei Bannbullen erlassen worden, welche als wichtige Urkunden der Intoleranz gegen die Toleranz aufbewahrt zu werden verdienen. Als die Freimaurerei bald nach ihrer Neubegründung auch in katholische Länder drang, erkannte die römisch-katholische Herrschaft die ihr entgegengesetzten, ihr daher gefährlich erscheinenden Grundsätze des freimaurerischen Menschheitsbundes, der in seinem Schose Menschen verschiedenen Glaubens auf dem Grunde sittlicher Bildung als gleichberechtigte Glieder vereinigt. Als daher die Freimaurerei in Frankreich seit 1725 festen Fuss gefasst hatte und in Irland 1730 eine Grossloge gegründet worden war, als in Madrid 1728 eine Loge errichtet worden und der Herzog Franz von Lothringen im Haag 14. Mai 1731 dem Bunde beigetreten war, als endlich in Florenz 1733 Freimaurer auftauchten und selbst in Rom vom 16. Aug. 1735 bis 20. Aug. 1737 eine Loge gearbeitet hatte: da schien es von seiten der päpstlichen Herrschaft Zeit zu sein, das Verdammungsurtheil über die Freimaurerei auszusprechen. I. Unterm 28. April 1738 erschien daher von dem damals regierenden Papst Clemens XII. folgende Bulle, «In eminenti» genannt nach den Anfangsworten: «Verdammung der Gesellschaft oder der heimlichen Zusammenkünfte, Freimaurer genannt, unter Strafe des mit der That sofort eintretenden Bannes, von dem die Lossprechung, das Sterbebett ausgenommen, dem höchsten Oberhaupt der Kirche vorbehalten bleibt. Clemens, Bischof, Knecht der Knechte Gottes, allen Christgläubigen Heil und apostolischen Segen. Da die göttliche Vorsehung, unserer Unwürdigkeit ungeachtet, uns auf den erhabenen Wächterstuhl (In eminenti apostolatus specula) gesetzt hat, um gegen die uns Anvertrauten die schuldige Hirtenpflege zu beobachten, so verwenden wir, soviel uns der Beistand des Höchsten unterstützt, unsere eifrigste Sorgfalt dahin, dass nach versperrtem Eingang der Irrthümer und Laster vor allen Dingen die Reinheit der christlichen Religion erhalten werde, und dass in diesen äusserst bedenklichen Zeiten die Gefahren der Zerrüttung entfernt werden dürften. Ja selbst durch das öffentliche Gerücht ist uns bekannt geworden, dass gewisse Gesellschaften, Versammlungen, heimliche Zusammenkünfte, Verbindungen oder Winkelrottirungen gewöhnlich unter dem Namen der Freimaurer (Liberi Muratori seu Francs-Masons) oder nach Verschiedenheit der Sprachen unter einer andern Benennung sich weit und breit ausdehnen und von Tag zu Tag zunehmen, in welchen Menschen aller Religionen und Sekten, mit dem angemassten Schein einer gewissen Gattung äusserlicher Redlichkeit zufrieden, durch ein enges und geheimnissvolles Bündniss nach unter sich errichteten Gesetzen und Gebräuchen sich miteinander genauer vereinigen und zugleich im geheimen wirken, indem sie sowol durch einen auf die Heilige Schrift abgelegten Eid als durch Androhung schwerer Strafen zu einem unverbrüchlichen Stillschweigen gehalten sind (in quibus cujuscunque religionis et sectae homines, affectata quadam contenti honestatis naturalis specie, arcto aeque ac impervio foedere secundum leges et statuta sibi condita invicem consociantur, quaeque simul clam operantur, tum districto jurejurando ad sacra biblia interposito, tum gravium poenarum exaggeratione inviolabili silentio obtegere adstringuntur). Da es aber die Natur des Lasters mit sich bringt, dass es sich selbst verräth und Lärm erregt, der es entdeckt, so haben vorgedachte Gesellschaften oder Zusammenkünfte den Gemüthern der Gläubigen einen so starken Argwohn eingeflösst, dass es bei Klugen und Frommen gerade eins ist, sich einer solchen Gesellschaft einzuverleiben oder dem Brandmal der Bosheit und des verkehrten Wesens entgegenzugehen (pravitatis et perversionis notam incurrere); denn wenn sie nichts Böses thäten, so würden sie nicht so sehr das Licht hassen. Dieses Gerücht ist so laut geworden, dass man schon geraume Zeit hindurch in den meisten Gegenden gedachte Gesellschaften als der Sicherheit der Staaten gefährlich verdammt und vorsichtig weggeschafft hat. Nachdem wir also die erheblichen Uebel erwogen, welche meistentheils durch dergleichen Gesellschaften oder Zusammenkünfte (societates seu conventicula) nicht nur der Ruhe des Staates, sondern auch dem Heil der Seelen zugefügt werden, die also im geringsten weder mit bürgerlichen noch mit geistlichen Rechten zusammen bestehen können; da wir durch das göttliche Wort angewiesen werden, als ein getreuer Knecht und kluger Vorgesetzter der Haushaltung des Herrn Tag und Nacht zu wachen, damit nicht diese Gattung der Menschen gleich den Dieben das Haus durchgrabe oder gleich den Füchsen den Weinberg zu zerstören trachte, damit sie nämlich nicht die Herzen der Einfältigen verderben und die Unschuldigen im Finstern mit Pfeilen tödten: so haben wir, um den so breiten Weg zu versperren, der zu ungeahnter Begehung der Ungerechtigkeiten führen könnte, auch aus andern uns bekannten gerechten und billigen Ursachen für gut befunden und beschlossen, benannte Gesellschaften, Versammlungen, heimliche Zusammenkünfte, Verbindungen und Winkelrottirungen unter dem Namen der Freimaurer oder unter irgendeiner andern Benennung mit Vernehmung des Gutachtens einiger unserer

ehrwürdigen Brüder, der heiligen römischen Kirche Cardinälen, als auch wegen erlangter Gewissheit und reifer Ueberlegung auf unserm Zimmer und aus apostolischer Vollgewalt zu verdammen und zu verbieten (conventicula . . . damnanda et prohibenda esse statuimus et decrevimus), sowie wir sie denn durch diese unsere ewig geltende Verordnung verdammen und verbannen. Deshalb gebieten wir allen und jeden Christgläubigen jedes Standes, Würde, Herkommen, Ordnung, Hoheit und Vorrangs, sowol Laien als Klerikern, diese mögen Welt- oder Ordensgeistliche sein, auch dem angesehenern Theile derselben ernstlich und kraft des heiligen Gehorsams, dass keiner, unter welchem Vorwand oder unter welchem gesuchten Scheine es auch sein möge, sich erkühne oder unterstehe, in vorgenannte Gesellschaften der Freimaurer oder wie sie sonst genannt werden mögen, einzutreten oder sie fortzupflanzen, zu unterstützen, zu begünstigen, noch sie in seinen Gebäuden oder Wohnungen oder sonst aufzunehmen und zu verbergen, sich bei ihnen einschreiben oder ihnen zugesellen zu lassen oder zugegen zu sein, noch Gelegenheit oder Bequemlichkeit zu veranstalten, dass sie irgendwo zusammenberufen werden, ihnen dienstreiche Hand oder sonst Rath, Hülfe oder Gunst öffentlich oder heimlich, mittel- oder unmittelbar, selbst oder durch andere auf irgendeine Weise zu leisten; ebenso wenig andere zu ermahnen, zu verleiten, aufzufordern oder zu überreden, sich dergleichen Gesellschaften einschreiben, zuzählen zu lassen oder darin zugegen zu sein, oder solchen, auf welche Weise es sei, zu helfen oder sie zu begünstigen, sondern gänzlich solcher Gesellschaften, Versammlungen, heimlicher Zusammenkünfte oder Schlupfwinkel sich zu enthalten unter Strafe des Kirchenbanns (sub poena excommunicationis) gegen alle oben angezeigten Uebertreter, durch die That selbst ohne weitere Erklärung verfallen, von dem niemand als von uns oder dem jedesmaligen römischen Papst die Begnadigung der Lossprechung zu erhalten vermögen solle. Wir wollen überdies und befehlen, dass sowol Bischöfe und höhere Prälaten, auch andere vorgesetzte Seelsorger der Plätze als die jedes Orts deputirten Inquisitoren wegen der ketzerischen Bosheit gegen die Uebertreter, wess Standes, Würde, Rangs, Hoheit und Vorrangs sie sein mögen, verfahren und inquiriren und solche, als der Ketzerei gewaltig verdächtig (tamquam de haeresi vehementer suspectos) mit verdienten Strafen belegen und im Zaum halten, geben nämlich und verleihen die Gewalt allen und jeden, gegen diese Uebertreter zu verfahren und zu inquiriren, sie mit verdienten Strafen im Zaum zu halten und zu belegen, auch, im Fall es nöthig, zum Beistand des weltlichen Arms die Zuflucht zu nehmen. Wir wollen auch, dass den Abschriften gegenwärtigen Briefes, selbst den gedruckten, unterschrieben von der Hand eines öffentlichen Notars und beglaubigt durch das Siegel einer in geistlicher Würde stehenden Person, derselbe Glaube beigelegt werde, als wenn das Original selbst dargelegt oder vorgezeigt worden wäre. Niemand unterstehe sich daher, diese unsere gegenwärtige Erklärung, Verdammung, Befehl, Verbot und Untersagung anzugreifen oder ihr verwegenerweise entgegenzustreben. Sollte aber jemand sich dieses unterfangen, so sei ihm hierdurch angekündigt, dass er den Zorn Gottes und der heiligen Apostel Petrus und Paulus auf sich laden werde. Gegeben zu Rom bei der heiligen Maria der Grössern im Jahr der Menschwerdung des Herrn 1738, 28. April, unsers Papsthums im achten. Eingetragen in die Kanzlei der kürzern Schreiben u. s. w., Tag, Monat und Jahr, wie oben u. s. w. Angeschlagen an die Thür der grossen Kirche des Fürsten der Apostel und an andern gewöhnlichen und gebräuchlichen Orten.» [Vgl. Notuma, I, 47—57.] — Auf Grund dieser Bulle verbot 1738 Karl VI. die Freimaurerei in seinen Niederlanden, erliess der Cardinal Firrao 14. Jan. 1739 für den Kirchenstaat eine Verordnung, nach welcher die Theilnahme und Ausübung der Freimaurerei bei Todesstrafe und Einziehung der Güter verboten wurde. Diese Bulle wurde in demselben Jahre in Posen verkündigt, ebenso in Malta und in Spanien 1741. In Frankreich wurde sie vom Parlament nicht registrirt und blieb daher ohne Wirkung für dieses Land. Eine Folge dieser Bulle war die Gründung des Mopsordens (s. d.). — II. Mit dem Jahre 1740 gewann die Freimaurerei einen neuen Aufschwung und zugleich eine gesicherte Stellung auf dem europäischen Festlande durch den König Friedrich II. von Preussen, welcher 1738 in Braunschweig in den Bund getreten war und mit seinem Regierungsantritt auch sich offen als eifrigen und thätigen Freimaurer bekannte. In demselben Jahre wurde der fürstliche Freimaurer Herzog Franz von Lothringen von seiner Gemahlin Maria Theresia zum Mitregenten aller österreichischen Erblande erklärt; derselbe ward 1745 zum römischen Kaiser erwählt. Zu den ersten fürstlichen Förderern der Freimaurerei auf dem Festlande gesellte sich auch der Markgraf von Baireuth. Demgemäss fand sich die römische Herrschaft aufs neue bedroht und dies um so mehr, als man glaubte, die Bulle Clemens' XII. habe unter seinem Nachfolger Benedict XIV. ihre Geltung verloren. Benedict XIV. (1740—58) war ein gelehrter, den Künsten und Wissenschaften ergebener Mann, von dem man sagte, dass er der Freimaurerei günstig sei; ja man erzählte sogar, dass er nur zur Befriedigung der Curie die Bulle gegen die Freimaurer erlassen und später sogar dem

Bunde angehört habe. Er soll durch einen dem Bunde angehörigen Kämmerling der Freimaurerei günstig gestimmt worden sein. Eine ihm dargebrachte Nachtmusik nahm er besonders freundlich auf und soll sich sodann im geheimen die maurerische Weihe haben ertheilen lassen. [Vgl. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 62; Notuma, I, 81; Zweites und drittes Schreiben eines Profanen (Jerusalem [Berlin] 1768); Kloss, Bibl., Nr. 1900.] Die Bulle «Providas» lautet: «Verordnung, in welcher einige Gesellschaften oder heimliche Zusammenkünfte, Freimaurer oder auf sonstige Art benannt, abermals verdammt und verboten werden mit Anrufung des weltlichen Arms und des Beistandes der weltlichen Fürsten und Mächte. Benedict, Bischof, Knecht der Knechte Gottes, zum ewigen Gedächtniss. Wir halten dafür, dass es uns zustehe, die weisen Gesetze und Verordnungen (Providas romanorum pontificum ... leges atque sanctiones) unserer Vorfahren, der römischen Päpste, nicht nur diejenigen, von denen wir besorgen, dass ihre Geltung durch den Fortlauf der Zeit oder durch die Nachlässigkeit der Menschen geschwächt oder verlöscht werden könne, sondern auch solche, welche ihre frische Kraft und ganze Geltung haben, wenn gerechte und wichtige Ursachen dies fordern, durch ein neues Siegel unserer Gewalt zu bestärken und zu bestätigen. Allerdings hat unser Vorfahr Clemens, Papst, der XII. beglückten Gedächtnisses, durch seinen apostolischen Brief, gegeben im Jahr der Menschwerdung 1738, 28. April, seiner päpstlichen Würde im achten, und an alle Christgläubigen gerichtet, dessen Anfang ist: In eminenti, einige Gesellschaften, Versammlungen, Verbindungen oder Winkelrottirungen unter dem Namen der Freimaurer oder sonstiger Benennung, die in gewissen Gegenden verbreitet waren und täglich anwuchsen, auf ewig verdammt und verboten, allen Christgläubigen anbefehlend, unter Strafe des Banns, in welchen man durch die That selbst ohne weitere Erklärung verfalle, von welchem keiner anders als durch den zeitigen Papst losgesprochen werden könne, die Todesstunde ausgenommen, dass sieh keiner erkühne oder unterstehe, in dergleichen Gesellschaften einzutreten, sie fortzupflanzen, zu unterstützen, zu begünstigen, aufzunehmen, zu verbergen, sich bei ihnen einschreiben und aufnehmen zu lassen oder darin zugegen zu sein u. s. w., wie solches dieser Brief mit Mehrerem und ausführlich enthält, dessen Inhalt ist, wie folgt: Clemens, Bischof u. s. w. Da aber, wie wir erfahren, einige sich nicht entblödet haben zu behaupten und öffentlich zu prahlen, dass die, wie bemerkt, von unserm Vorfahren aufgelegte Strafe des Banns nicht mehr treffe, weil jene voreingerückte Verordnung nicht von uns bestätigt sei, gleich als wenn zur Fortdauer der apostolischen Verordnungen des Vorfahren die Bestätigung des päpstlichen Nachfolgers erforderlich wäre; da nun zugleich von einigen frommen und gottesfürchtigen Männern uns hinterbracht worden ist, dass, um alle Ausflüchte der Lästerer zu heben und die Gleichförmigkeit unserer Gesinnung mit dem Sinn und Willen unsers angezeigten Vorfahren zu erklären, es ungemein dienlich sein würde, dass wir der Verordnung dieses unsers Vorfahren die Stimme der Bestätigung hinzufügten; und obwol wir bisjetzt mehreren Christgläubigen, die über die Verletzung der in dieser Verordnung enthaltenen Vorschriften wahrhaft bussfertig und reuig sich bezeigt und aufrichtig versprochen haben, sich dergleichen Gesellschaften oder heimlichen Zusammenkünften gänzlich zu entziehen, auch nie in der Folge wiederum zu ihnen zurückzukehren, die Lossprechung von dem verwirkten Bann sowol vorher oftmals als vorzüglich im abgewichenen Jubeljahr huldreichst ertheilt, so auch den von uns ausgesandten Busspredigern die Macht gegeben, dass sie den Reuigen dieser Gattung, die zu ihnen ihre Zuflucht nehmen würden, dieselbe Lossprechung in unserm Namen und durch unsere Gewalt zu ertheilen befugt sein sollen, so auch nicht unterlassen, mit sorgfältiger Aufmerksamkeit uns dahin zu verwenden, dass von den rechtmässigen Richtern und Gerichtshöfen weder gegen die Uebertreter jener Verordnung nach dem Massstabe des Verbrechens verfahren werde, was sie auch in der That öfters geleistet haben, wir also keine blos wahrscheinlichen, sondern überzeugende und ungezweifelte Beweise gegeben haben, aus denen unsere Gesinnung, auch feste und überlegte Willensmeinung in Betreff der Stärke und Dauer der von benanntem Clemens, unserm Vorfahren, verfügten Kirchendisciplin klar genug hätte erkannt werden müssen, und wir, wenn eine widrige Meinung gegen uns verbreitet werden sollte, solche demnach sicher verachten und dem Richterstuhle des allmächtigen Gottes überlassen dürften und jene Worte zu den unserigen machen, von denen bekannt ist, dass man sie vormals bei den heiligen Kirchenhandlungen sprach: 'Wir bitten dich, Herr, gib, dass wir die Nachrede verwerflicher Gemüther nicht achten, sondern mit Niedertretung dieser Bosheit von dir erflehen mögen, dass du nicht zugebest, dass wir durch ungerechte Verleumdungen geschreckt, noch dass wir durch verfängliche Schmeicheleien verwickelt werden, sondern vielmehr lieben, was du gebietest', wie solches befindlich in einem alten Messbuch, welches dem heiligen Gelasius, unserm Vorfahr, zugeschrieben wird und von dem ehrwürdigen Joseph Maria Cardinal Thomasius herausgegeben ist, in der Messe, welche die Aufschrift führt: Wider die Verleumder; damit man aber nicht sagen könne, dass wir unvorsichtig

etwas unterlassen hätten, wodurch wir leichtlich den Lügen und Verleumdungen die Nahrung hätten benehmen und das Maul stopfen können: so haben wir nach eingezogenem Rath unserer ehrwürdigen Brüder, der heiligen römischen Kirche Cardinälen, die Verordnung unsers Vorfahren der gegenwärtigen, wie oben befindlich, von Wort zu Wort eingerückt, in der besondern Gestalt, die man für die auffallendste und wirksamste hält, zu bestätigen beschlossen, sowie wir aus sicherer Gewissheit und apostolischer Machtvollkommenheit sie nach dem Inhalt dieses Briefes in allem und durchaus, als wenn sie aus unserer eigenen Bewegung und unter unserer Gewalt und Namen zuerst herausgekommen wäre, hierdurch bestätigen, bestärken und erneuern, sowie wir auch wollen und beschliessen, dass sie ewige Kraft und Wirkung habe. Ferner ist unter den höchst wichtigen Ursachen der Verbietung und Verdammung, die in der voreingerückten Verordnung ausgesprochen sind, die erste: dass in dergleichen Gesellschaften und Zusammenkünften Menschen jeder Religion und Sekte miteinander verbunden werden, woraus genugsam erhellt, welcher grosse Nachtheil der Reinigkeit der katholischen Religion dadurch zuwachsen könnte. Die zweite ist das genaue und geheimnissvolle Band des Stillschweigens, wodurch dasjenige verborgen wird, was in Zusammenkünften dieser Gattung vorgenommen wird, welchem daher schicklich jener Ausspruch, dessen sich Cäcilius Natalis im Minucius Felix, obwol in einer ganz verschiedenen Sache bedient, angemessen werden kann: 'Redliche Thaten erfreuen sich des Lichts, die Laster bleiben im Verborgenen.' Die dritte ist der Eid, durch den sie sich zu unverbrüchlicher Bewahrung des Geheimnisses verbinden, gleich als könnte sich jemand unter dem Vorwand eines Versprechens oder Eides schützen, nicht alles bekennen zu dürfen, worüber von der rechtmässigen Obrigkeit nachgefragt würde, um zu entscheiden, ob etwas in dergleichen geheimen Zusammenkünften vorgehe, das gegen die Verfassung und die Gesetze der Religion und des Staates sei. Die vierte ist, dass dergleichen Gesellschaften nicht weniger den bürgerlichen als kanonischen Verordnungen entgegen sind, da nämlich nach dem bürgerlichen Recht alle geheim geschlossenen Gesellschaften und vertraulichen Cirkel verboten werden, wie zu ersehen im 47. Buch der Pandekten, Tit. 22, und in dem berühmten Briefe des Plinius in seiner Sammlung, dem 97. des 10. Buchs, in dem er sagt, in seinem Edict seien auf Befehl des Kaisers die Hetärien verboten worden, d. i. dass keine geheimen Gesellschaften und Zusammenkünfte ohne Genehmigung des Fürsten gehalten werden sollten. Die fünfte ist, dass schon in verschiedenen Gegenden gedachte Gesellschaften und Verbindungen durch Gesetze weltlicher Fürsten verdammt und weggeschafft worden. Und nun die letzte, dass bei vernünftigen und klugen Männern diese Gesellschaften und Verbindungen in üblem Rufe stehen, und dass nach ihrem Urtheil diejenigen, welche sich ihnen einverleiben, das Brandmal der Bosheit und verkehrten Denkungsart sich einprägen. Zum Schluss ruft dieser unser Vorfahr in voreingerückter Verordnung die Bischöfe und höhern Prälaten auf, auch andere ordentliche Vorgesetzte in Plätzen, dass sie, wenn die Vollstreckung derselben es fordert, nicht versäumen sollen, den weltlichen Arm um Hülfe anzusprechen. Alles dies und jedes wird von uns nicht nur genehmigt und bestätigt, auch denselben geistlichen Vorgesetzten empfohlen und befohlen, sondern auch wir selbst rufen gemäss der Pflicht unserer apostolischen Fürsorge durch diesen Brief zu Bewirkung des Vorstehenden alle katholischen Fürsten und alle weltlichen Mächte um Hülfe und Beistand an und ersuchen sie inständigst darum, da die erhabenen Fürsten und Mächte selbst von Gott zur Vertheidigung des Glaubens und zu Beschützern der Kirche erkoren sind und es also ihres Amtes ist, auf jede schickliche Art zu bewirken, dass den apostolischen Verordnungen der schuldige Gehorsam und die vollkommene Beobachtung geleistet werde, was ihnen die Väter der Tridentinischen Kirchenversammlung zu Gemüth geführt haben, 25. Sitz., Kap. 20, und lange vorher Kaiser Karl der Grosse vortrefflich erklärt hat, Capitularien, Tit. 1, Kap. 2, wo er, nachdem er allen seinen Unterthanen die Beobachtung der Kirchenordnungen eingeschärft, Folgendes hinzusetzt: 'Denn wir können auf keine Weise begreifen, wie die uns getreu sein können, welche Gott ungetreu und seinen Priestern ungehorsam sind.' Daher er auch allen Statthaltern seiner Gebiete und den Staatsräthen ernstlich anbefohlen hat, sie sammt und sonders anzuhalten, den Gesetzen der Kirche durchaus den schuldigen Gehorsam zu leisten, auch die schwersten Strafen gegen die angekündigt, die dies zu leisten vernachlässigen würden, unter anderm beifügend: 'Jenen aber, die in diesen Stücken, was wir nicht erwarten, nachlässig oder ungehorsam befunden würden, wird erklärt, dass sie in unserm Reich ihrer Ehrenstellen verlustig seien, und sollten es auch unsere Söhne selbst sein, es ihnen nicht weiter gestattet bleibe, in unserer kaiserlichen Burg zu wohnen, oder mit uns oder denen von unserm Gefolge einige Gesellschaft oder Umgang zu haben, sondern dass sie viemehr unter Beschwerlichkeit und Mangel ihre Strafe leiden sollen.' Wir wollen ferner, dass Gegenwärtigem, auch den gedruckten Urkunden, von der Hand eines Notars unterschrieben und mit dem Siegel einer in geistlicher Würde stehenden Person bekräftigt, der-

selbe Glaube beigelegt werde, welcher den Originalen gebührt, wenn sie selbst dargelegt und vorgelegt wären. Es soll also schlechterdings niemand erlaubt sein, diese Urkunde unserer Bestätigung, Erneuerung, Genehmigung, Vollmacht, Anrufens, Anersuchens, Befehls und Willensmeinung zu entkräften, noch sich derselben freventlich zu widersetzen. Wenn sich aber jemand dies unterfangen sollte, dem wird angekündigt, dass er den Zorn des allmächtigen Gottes und der heiligen Apostel Petrus und Paulus auf sich laden werde. Gegeben Rom bei der heiligen Maria der Grössern im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1751, 17. Mai, unsers Papstthums im 11.» [Vgl. Notuma, I, 58—77.] — Ferdinand VI., König von Spanien, verbot 2. Juli 1751 auf Veranlassung dieser Bulle die Freimaurerei bei Todesstrafe. Als eine Folge dieser wiederholten Verdammungen von seiten der päpstlichen Gewalt glauben wir auch die Ausbildung der stricten Observanz bezeichnen zu können, da hierdurch der Bund eine ritterliche, mittelalterliche Gestalt erhielt und somit gleichsam in den Dienst der Kirche zu treten oder doch treten zu können schien. Daher erklärt es sich, dass selbst Würdenträger der katholischen Kirche unter den Mitgliedern der stricten Observanz gefunden werden. Das erneuerte Verbot hatte übrigens im ganzen wenig Erfolg, es beförderte nur die Fernhaltung der Freimaurerei von den reinkatholischen Ländern, wie Spanien und Italien; in Frankreich wurde auch die Bulle Benedict's XIV. nicht registrirt und somit nicht in Gültigkeit gesetzt. — III. Als Pius VII. 24. Mai 1814 auf den päpstlichen Stuhl zurückkehrte, fühlte er sich zur Sicherung seiner tieferschütterten Gewalt bewogen, den Jesuitenorden durch die Bulle «Sollicitudo omnium» 7. Aug. 1814 wiederherzustellen und den Bund der Freimaurer 13. Aug. aufs neue zu verdammen. Dieses Verbot erschien um so nothwendiger, da Italien unter Napoleon's Herrschaft zwei Grosslogen und zwei fürstliche Grossmeister, den Vicekönig Eugen Napoleon in Mailand und den König Joachim Napoleon in Neapel, gesehen hatte. Diese vom Cardinal Consalvi ausgehende Verordnung lautet: «Wenn die alte Gesetzgebung der römischen Staaten unter harten Strafen alle verborgenen und geheimen Vereinigungen aus dem Grunde untersagt hat, dass ihre eifersüchtige Heimlichkeit genüge, um glauben zu machen, dass man in solchen Versammlungen gegen den Staat und gegen die öffentliche Sicherheit sich verschwöre, und dass man daselbst eine Schule der Sittenverderbniss bilde, so haben ihrerseits die römischen Päpste dieselbe Meinung fassen und beständig bewahren müssen über die Zusammenkünfte der Freimaurer, Illuminaten, Aegypter oder anderer ähnlicher, welche ihre finstern Unternehmungen mit Formen, Gebräuchen und Schwüren, ein Geheimniss zu bewahren, umgeben, welches man wenigstens als verdächtig betrachten kann; und da sie vorzüglich aus Männern jedes Volkes, Standes, Glaubensbekenntnisses und von jeder sittlichen Bildung, welche ohne Unterschied zugelassen werden, zusammengesetzt sind, so kann man in der That nicht umhin, den Verdacht zu schöpfen, dass sie nicht nur die Throne, sondern auch die Religionen umstürzen wollen, und vorzüglich die einzig wahre Religion Jesu Christi, zu deren Haupt, Meister und Wächter der römische Papst von dem Stifter und göttlichen Gesetzgeber selbst eingesetzt worden ist. Unterichtet von diesen Thatsachen und von ihrem evangelischen Eifer angetrieben, wiewol sie damals nicht vorhergesehen hatten, wie alle Welt hat bemerken können, die mörderische Entfaltung und die verborgenen Plane dieser geheimen Voreinigungen und höllischen Zusammenkünfte, die sich seitdem am hellen Tage gezeigt haben, stellten die Päpste Clemens XII. und Benedict XIV., ruhmreichen Andenkens, alle Gewalt ihres apostolischen Amtes dem Ueberfliessen dieses Stroms entgegen, welcher sich überallhin zu ergiessen drohte; der erste verbot nicht nur durch seine Verordnung, welche beginnt: In eminenti apostolatus specula, 28. April 1738, sondern verdammte auch in aller ihrer Ausdehnung die Vereinigungen oder Versammlungen der obengenannten Freimaurer oder anderer ähnlicher, wie sie immer heissen mögen; ja er schleuderte sogar noch die Blitze des Banns, welcher sogleich jeden treffen solle, ohne dass eine Erklärung nöthig sei, und von dem der römische Papst allein befreien könne, ausgenommen das Sterbelager, gegen alle diejenigen, welche eingeschrieben, zu irgendeinem Grade geweiht wären, selbst gegen ihre Begünstiger, wie gegen diejenigen, welche andere veranlassen würden, sich aufnehmen zu lassen. Sein unmittelbarer Nachfolger Benedict XIV., die grosse Wichtigkeit der Sache und die Nothwendigkeit dieser Verfügung wohl erkennend, besonders für das Wohl der katholischen Religion und für die öffentliche Sicherheit, hat durch eine neue Verordnung, welche mit den Worten beginnt: Providas romanorum pontificum, 17. Mai 1751, nicht nur die seines Vorgängers im ganzen bestätigt, indem er sie wörtlich in die seinige aufnahm, sondern auch, indem er mit seiner Weisheit die wichtigen Gründe auseinandersetzte und einzeln angab, welche alle Mächte der Erde bestimmen sollten, die Freimaurerei zu verbieten, Gründe, welche nicht weiter zu beweisen sind, deren Gerechtigkeit durch die Erfahrung dargelegt ist und welche den ungebildetsten Leuten aus dem Volke einleuchten. Die Voraussicht dieser beiden Päpste begnügte sich mit dieser Massregel. Sie wussten wohl, dass der Schrecken des

Verbrechens und der kirchlichen Blitze gewöhnlich genügen, um das Gewissen der Guten zu überführen und heilsam zu erschüttern, aber dass diese Mittel nur so weit gelten, wie man ihnen Züchtigungen und empfindliche Strafen beifügt; darum bedrohte der obgenannte Papst Clemens XII. in seiner Verordnung durch den Cardinal Firrao, seinen Staatssecretär, 14. Jan. 1739 mit den strengsten zeitlichen Strafen die Zuwiderhandelnden und verordnete selbst andere Massregeln, um die Ausführung zu sichern, und beauftragte Se. Heiligkeit Benedict XIV. durch seine Verordnung, um dem obengenannten Erlass eine neue Kraft zu verleihen, die weltlichen Obrigkeiten, alle mögliche Wachsamkeit und Nachdrücklichkeit anzuwenden, um sie ausführen zu lassen. Jedoch bei dem allgemeinen Umsturz der Ordnung der Dinge, welcher während des Unglücks des heiligen Stuhls und der Kirche stattfand, hat man ungestraft diese so gerechten, heilsamen und unerlasslichen Anordnungen verachtet, und die obengenannten Vereinigungen und Gesellschaften haben alle Arten von Gelegenheiten gehabt, sich nicht allein in Rom, sondern auch an allen Orten des Kirchenstaats zu bilden. Se. Heiligkeit, unser Herr, der Papst Pius VII., indem er ein schnelles und wirksames Heilmittel gegen ein Uebel, welches unmittelbar ausgerottet werden muss, anwenden und verhindern will, dass dieser verderbliche Brand nicht alle Glieder des Staates ergreife, schärft uns ein und verordnet, allen durch gegenwärtigen Erlass bekannt zu machen seinen höchsten Willen, welcher Gesetzeskraft haben und den Gerichten als Richtschnur dienen soll, ebenso den geistlichen wie den bürgerlichen Richtern in allen Landschaften, Städten und Bezirken, welche zu der weltlichen Herrschaft des heiligen apostolischen Stuhls gehören. Durch diese Anordnungen unterwirft Se. Heiligkeit, was das innere Gericht betrifft und die Kirchenstrafen, denen die Unglücklichen verfallen, die während des eben verflossenen Zeitlaufs oder in der Folge (gebe Gott, dass hier nicht von unsern vielgeliebten Unterthanen die Rede sei) das Unglück gehabt haben oder künftig haben sollten, sich auf irgendeine Weise an den obengenannten Gesellschaften oder Vereinigungen zu betheiligen, sie ganz und gar und ohne Ausnahme den Strafen und den durch die genannten Verordnungen ausgesprochenen Massregeln seiner Vorgänger ruhmreichen Andenkens, indem er dieselben erneuert und sie in ihrer Kraft und nach ihrem Wortlaut bestätigt, wenn es dessen bedarf. Der heilige Vater, bewogen durch die ausdrucksvollen Gefühle seines päpstlichen Eifers und durch die Empfindungen seines väterlichen Herzens, ermahnt alle Gläubigen, welche in diesen beklagenswerthen Irrthum verfallen sein sollten, ernstlich den Zustand der Verdammniss zu betrachten, in den sie ihre Seele gestürzt haben, sie belastend mit einem so ungeheuern Verbrechen, sodass der grössere Bann über sie verhängt ist, welcher sie aller Vortheile der Kirchengemeinschaft beraubt und sie vor das schreckliche Gericht stellen wird, wo nichts verborgen ist und vor dem die nichtigen Stützen schwinden, auf welche man sich in der Welt verlässt. Mögen sie durch eine aufrichtige Busse zurückkehren in die Arme der heiligen Kirche, ihrer mitleidigen Mutter, welche sie ruft und bereit ist, sie zärtlich zu empfangen und sie zu versöhnen mit dem Vater aller Gnade, den sie undankbar verlassen. In Betreff des äussern Gerichtshofs und in Rücksicht dessen, dass es bei den gebieterischen Verhältnissen der allgemeinen Sicherheitsbehörde eines wohlgeordneten Staates von Wichtigkeit ist, will Se. Heiligkeit auch auf diesen Theil die Massregeln der Milde ausdehnen, welche sie für die Zeiten der Unordnung und der Gottlosigkeit, welche ihrer glücklichen Rückkehr und der Bekanntmachung des gegenwärtigen Erlasses vorangegangen sind, angenommen hat. Vormals hatte diese abscheuliche Pest nur wenig oder beinahe gar nicht das Land und die Unterthanen des päpstlichen Staates mit ihrem Gift ergriffen; aber nachher haben sich viele durch die Umstände fortreissen lassen. Der heilige Vater beklagt ihre traurige Blindheit und wünscht sie für immer vergessen zu können; es ist nun ihre Sache, sich dessen würdig zu machen durch eine schnelle und dauerhafte Rückkehr, wenigstens was die äussern Handlungen betrifft, für welche jeder Bürger gegen die Gesellschaft verantwortlich ist. Mögen sie wohl gewarnt sein und nie aus den Augen verlieren, dass die Regierung sie alle kennt, ebenso die Orte, wo sie sich versammeln, dass sie ihre Blicke auf sie gerichtet halten wird, und dass, um die Wiederholung ähnlicher Vergehen zu verhüten, die Namen ihrer Führer den Häuptern der Gerichtshöfe bekannt sind, sodass im Fall des Rückfalls die alten Vergehungen durch die neuen gehäuft sind. Niemand soll fortan wie früher zum Vorwand anführen, dass er nichts Böses gefunden habe in dieser Folge von vorbereitenden, bald gleichgültigen, bald lächerlichen Auftritten, mit denen man künstlich die Neugierde der Eingeweihten in Spannung erhält, um sie für die Geheimnisse einer ebenso grossen Ruchlosigkeit zu verwenden. Demgemäss stellen wir, wie folgt, die Massregeln fest, welche wir für nothwendig und gerechtfertigt halten, um für die Zukunft solchen Vergehen vorzubeugen. 1) In Uebereinstimmung mit den Anordnungen des Erlasses vom 14. Jan. 1739 ist es allen in Rom und in den andern Theilen der päpstlichen Herrschaft verboten, fortzusetzen, zu verbreiten, zu erneuern oder herzustellen die Vereinigungen der Freimaurer oder

anderer ähnlicher, unter alten oder neuen Benennungen, unter dem neu ersonnenen Namen der Carbonari, welche ein vorgebliches päpstliches Genehmigungsschreiben verbreitet haben, welches in sich selbst die Beweise der Unechtheit trägt. Es ist auch verboten, sich in diese Gesellschaften einschreiben zu lassen und ihnen beizuwohnen, auch nicht ein einziges Mal, unter welchem Beweggrund, Zweck oder Vorwand es auch sei; irgendjemand einzuladen, zu veranlassen und aufzufordern, sich zu solchen Versammlungen einzufinden; wie auch in seinem Hause oder an irgendeinem andern Orte aufzunehmen unter dem Rechtsgrund des Pachtes und der Darleihung, oder durch irgendeinen Vertrag, welcher es sei; endlich ihnen Rath und Hülfe zu geben und sie auf irgendeine Weise zu begünstigen. 2) Die Anordnungen des gegenwärtigen Erlasses erstrecken sich auch auf diejenigen Unterthanen, welche zuwiderhandeln, indem sie offenbare oder verdeckte, mittelbare oder unmittelbare Beziehungen mit den ausserhalb des päpstlichen Staates bestehenden oder zukünftig zu errichtenden Gesellschaften unterhalten. 3) Es ist jedermann verboten, bei sich oder anderwärts Geräthschaften, Siegel, Zeichen, Satzungen, Denkschriften, Urkunden oder andere dem Gebrauch dieser Gesellschaften entsprechende Dinge zu besitzen oder bei sich zu bewahren. 4) Wer Kunde hat von dem Vorhandensein ähnlicher verborgener und geheimer Gesellschaften, wer verpflichtet wurde, zugegen zu sein, theilzunehmen oder sich einschreiben zu lassen, ist verbunden, davon Anzeige zu machen, wenn es die Hauptstadt betrifft, bei dem Befehlshaber von Rom, und für die andern Landschaften bei dem Statthalter der Bezirke oder bei den apostolischen Abgeordneten. Diejenigen, welche zu einer Anzeige verpflichtet sind, können sicher sein, dass sie unverletzlich geheim bleiben wird, dass sie von der Strafe frei sein werden, welche sie als Begünstiger oder Mitschuldige zu erleiden gehabt hätten, und dass sie auf Kosten der Schuldigen eine angemessene Belohnung erhalten werden, jedoch unter Beibringung genügender Beweise für ihre Anzeige. Se. Heiligkeit will, dass alle wissen, es liege nichts Unanständiges oder Entehrendes in dieser Verpflichtung, welche jedermann als Bürger und Christen auferlegt werde, demjenigen, der den Folgen vorbeugen könne, eine Verschwörung zu offenbaren, welche die Ordnung des Staates und der Religion bedrohe, und dass jeder Eid, der zum Zweck des Gegentheils abgelegt worden sein sollte, ein Band der Ungerechtigkeit wird, welches keine Verpflichtung erzeugt und ganz und gar die entgegengesetzte Pflicht bestehen lässt. 5) Die Strafe gegen die Uebertreter werden die stärksten körperlichen Züchtigungen sein, ihrem Grade nach angemessen der Beschaffenheit, der Betrugsweise und den Umständen der Uebertretung. Nach demselben Verhältniss werden auch die gänzliche oder theilweise Einziehung des Vermögens oder Geldstrafen damit verbunden sein, so zwar, dass an diesem die Beamten und Vollstrecker der Gerichtshöfe einen Antheil in dem Masse erhalten sollen, in welchem sie nützlich und kräftig zur Entdeckung, gerichtlichen Verfolgung und zur Bestrafung der Schuldigen nach den Bestimmungen des Gesetzes mitgewirkt haben. 6) Insbesondere will und befiehlt Se. Heiligkeit, dass die Gebäude jeder Art, Paläste, Häuser, Landhäuser oder andere verschlossene Orte, in welchen die Zusammenkünfte oder sogenannte Logen gehalten werden, sobald als der Beweis davon thatsächlich geführt werden kann, dem Staatsschatze anheim fallen sollen, wobei dem Eigenthümer des Grundstücks, im Fall er ausser Schuld und Kenntniss davon befunden werden sollte, das Recht der Entschädigung aus dem Vermögen der Schuldigen vorbehalten wird. Es werden endlich alle Vorstände der Gerichtshöfe und alle Ortsrichter beauftragt, Fleiss und Sorgfalt auf die Vollstreckung der gegenwärtigen Verordnungen zu verwenden und wegen eines jeden Zweifels, der ihnen vorkommen könnte, sich unverzüglich an das Staatssecretariat zu wenden, um den höchsten päpstlichen Ausspruch darüber zu vernehmen.» [Vgl. Thory, Act. Lat., II, 220—231; Kalender für die Provinzialloge von Mecklenburg, 1834, S. 47—54.] — In Mailand und Venedig ergingen 26. Aug. und 14. Sept. desselben Jahres von der provisorischen Regierung ähnliche Verfügungen. In Spanien erfolgte in demselben Jahre ein Verbot der Theilnahme an freimaurerischen Verbindungen, das Todesstrafe androhte; dasselbe wurde 1818 noch geschärft, indem die härtesten Strafen festgesetzt wurden, sowie «eine mit Grausamkeit auszuübende Hinrichtung oder Wegführung nach Indien, Einziehung der Güter» u. s. w. Im allgemeinen haben die päpstlichen Verdammungsurtheile bis auf die Gegenwart in rein katholischen Ländern ihre Wirkung, d. i. die Fernhaltung der Freimaurerei, behauptet und allen Geistlichen fortwährend Gelegenheit geboten, die Gewissen zu belästigen. [Vgl. über die Folgen dieser Bullen die Geschichte der einzelnen Länder, besonders **Italien**, **Spanien** und **Portugal**.]

Bund, s. **Deutscher Bund**, **Eklektischer Bund**, **Freimaurerbund**, **Pythagoräischer Bund**.

Bundeslade (אֲרוֹן הַבְּרִית, LXX: κιβωτὸς τῆς διαθήκης, oder אֲרוֹן הָעֵדוּת, LXX: κιβωτὸς τοῦ μαρτυρίου, Vulg.: arca testimonii, auch אֲרוֹן יְהוָֹה oder אֲרוֹן אֱלֹהִים, d. i. Lade Gottes). In derselben wurden die mosaischen Gesetztafeln und nach Hebr. 9, 4 auch ein Körbchen mit Manna und der blühende Stab Aaron's (s. d.) aufbewahrt. (Vgl. 2. Mos. 25, 10 fg.; 5. Mos. 10, 1 fg.; Joseph. Ant.,

3, 6, 5.) Sie war von Akazienholz gefertigt, $2\frac{1}{2}$ Ellen lang und $1\frac{1}{2}$ Ellen breit und hoch, inwendig und auswendig mit Gold überzogen, am obern Rande mit einem goldenen Kranze eingefasst. Der Deckel (כַּפֹּרֶת, LXX: ἱλαστήριον, Vulg.: propitiatorium, Luth.: Gnadenstuhl) war ebenfalls mit Gold überzogen; auf demselben standen zwei goldene Cherubsbilder mit ausgebreiteten Flügeln, das Gesicht gegeneinander gekehrt, zwischen welchen Jehovah als gegenwärtig gedacht wurde (2. Mos. 25, 22). Die Bundeslade befand sich im Allerheiligsten der Stiftshütte, später des Tempels; niemand aus dem Volke durfte sie berühren oder ansehen. Bei der Zerstörung des Tempels durch Nebukadnezar ging sie wahrscheinlich durch Feuer zu Grunde, daher war das Allerheiligste des nach der Babylonischen Gefangenschaft erbauten Tempels völlig leer. Joseph. Bell. jud., 5, 5, 5; 2. Makk. 2, 4 fg. berichten von einer Sage, nach welcher der Prophet Jeremias nach göttlichem Befehl die Bundeslade bei der Zerstörung Jerusalems durch Nebukadnezar in einer Höhle des Berges Pisga verborgen habe; die ihn begleitenden Priester wollten später den Ort bezeichnen, sie konnten ihn aber nicht wiederfinden. — Heilige Kisten für Götterbilder und andere geheimnissvolle Heiligthümer findet man auch bei andern Völkern, besonders bei den Aegyptern, sowie bei den Griechen, Etruskern und Römern. — In den Hochgraden wird die Bundeslade im Abbilde als Heiligthum verehrt und durch dieselbe die Festhaltung an den Gesetzen der Freimaurerei bezeichnet. In der Royal-Arch-Maurerei ist die Bundeslade vor allem hoch und heilig gehalten.

Bunningong (Ort in der Prov. Victoria in Südaustralien). Loge das.: Nr. 413, verbunden mit einem Royal-Arch-Kapitel, errichtet von der Grossen Loge von Irland.

Bunzlau (St. in der preuss. Prov. Schlesien, 7000 E.). Loge das. unter der Grossen Landesloge zu Berlin: Zur goldenen Kette, const. 21. Mai, installirt 19. Sept. 1849. Mitgliederzahl: 45. Vers. in der Regel den 3. Mittwoch jeden Monats, im Sommer 6 Uhr, im Winter 5 Uhr abends.

Burard (Guill.), Arzt zu Paris, einer der Gründer der Mutterloge des Rit philosophique (s. d.) in Paris.

Burdach (Karl Friedrich), geb. zu Leipzig 12. Juni 1776, Dr. med. und Professor zu Dorpat 1811, zu Königsberg 1814, gest. 16. Juli 1847, berühmt als Physiolog. Er ward 1806 in der (nicht anerkannten) Loge Zur Sonne in Leipzig aufgenommen, 5. April 1808 in der Loge Minerva zu den drei Palmen angenommen und war 1811 deren Redner, ward 1818 Mitglied der Loge Zu den drei Kronen in Königsberg und war 1834—41 deren Meister, in welcher Stellung er segensreich wirkte. [Vgl. Burdach, Rückblicke aus meinem Leben (1848), S. 568, 569.]

Burg (St. in der preuss. Prov. Sachsen, 15000 E.). Logen das. unter der National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln: 1) St.-Johannisloge Adamas zur heiligen Burg, const. 28. Nov. 1821. Mitgliederzahl 1860: 72. Vers. in der Regel den 4. Mittwoch jeden Monats. 2) Delegirte altschottische Loge Elpizon, const. für Gardelegen 4. April 1820, nach Burg verlegt 19. Juli 1834.

Burg-Steinfurt (St. in der den Fürsten von Bentheim gehörigen Grafschaft Steinfurt in Westfalen, 2400 E.). Der Gründer der in B. bestandenen Loge Ludwig zum flammenden Stern war der als maurerischer Schriftsteller bekannte Siegfried v. Goué (s. d.). Sie schloss sich dem Eklektischen Bunde an und wurde 22. Nov. 1785 von Wetzlar constituirt, ohne zu irgendeiner Blüte zu gelangen. Schon im J. 1789 scheint sie wieder entschlafen zu sein. [Wegen einer von v. Goué 1787 in derselben gehaltenen Rede s. Kloss, Bibl., Nr. 1076. Vgl. auch Kloss, Annalen der Loge zur Einigkeit, S. 199.]

Bürge oder **Pathe** oder **Cavent** wird derjenige Meister Maurer genannt, welcher seiner Loge gegenüber sich für die Würdigkeit eines Bewerbers um die Aufnahme in den Bund ausspricht, dabei auch die Verpflichtung übernimmt, an seinem Theile den Aufgenommenen zu erinnern und zu ermahnen, wenn derselbe nach der Aufnahme seinen Verpflichtungen nicht nachkommen sollte. Dieses Verhältniss besteht fort, bis der Aufgenommene in den Meistergrad befördert ist. Bei der grossen Sorgfalt, welche bei der Aufnahme neuer Mitglieder beobachtet wird, ist der Bürge vor allem verpflichtet zu bedenken, ob er den, den er empfiehlt, genau kennt, und ob er sicher überzeugt ist, derselbe werde im Bunde Befriedigung finden und zugleich dem Bunde zur Ehre gereichen. Soweit wie möglich muss er die Beweggründe (s. d.) des Aufnahme Suchenden erproben und überhaupt bei der Empfehlung keinerlei Rücksichten auf seine aussermaurerischen Verhältnisse nehmen; innerhalb der Maurerei gelten nur die allgemein menschlichen, d. h. die sittlichen und geselligen Beziehungen, sowie ein Grad der Bildung, dem höheres geistiges Leben und Streben nicht fremd ist. [Vgl. Freimaurerzeitung, 1861, Nr. 43.]

Bürger (Gottfr. Aug.), deutscher Volksdichter, geb. 1. Jan. 1748 zu Wolmerswende bei Halberstadt, studirte in Halle und Göttingen, 1772 Justizbeamter zu Altengleichen, 1784 bis zu seinem Tode, 8. Juni 1794, akademischer Lehrer in Göttingen, seit 1789 ausserordentlicher Professor der Philosophie daselbst. B. war Mitglied der Loge Augusta zu den drei Flammen in Göttingen und machte sich in derselben als Redner verdient. Die von Bohtz besorgte Ausgabe seiner Sämmtlichen

Werke (Göttingen 1835), enthält zwei Freimaurerreden; die erste, 1788 gehalten, handelt von der Zufriedenheit; die zweite, 1791 gehalten, enthält eine ausführliche Auseinandersetzung über den moralischen Muth. Seit 1777, wo er, von Boie aufgefordert, die Hexenscenen in Macbeth übersetzte, war er mit F. L. Schröder in Hamburg bekannt und befreundet. [Vgl. Althof, B.'s Leben in seinen Sämmtlichen Werken, herausgeg. von Bohtz, S. 437.]

Burgundia (Bourgogne) war die fünfte der neun Provinzen, in welche Europa im v. Hund'schen Tempelherrnsystem getheilt war; sie sollte begreifen Burgund, die Schweiz, Elsass, Lothringen, Artois, Flandern, Brabant, den grössten Theil von Luxemburg und Zeeland. Sie wurde 1772 im Auftrage des Heermeisters v. Hund vom Baron v. Weiler (s. d.) in Strasburg eingerichtet und ernannte den Baron v. Hund zu ihrem Provinzial-Grossmeister. Das Patent überreichte ihm v. Weiler 8. Aug. desselben Jahres in pleno capit. prov. mit grosser Feierlichkeit und huldigte ihm knieend im Namen der Abwesenden als ihr Vicarius generalis und Legatus perpetuus ad sedem magistralem. Baron v. Landberg, General-Postdirector (Samson, Eques a flamma), Meister der Loge La candeur in Strasburg, war Grossprior und Vicarius generalis des Provinzial-Meisters. Nachdem 1773 der Prinz, nachher regierende Fürst von Hohenzollern-Hechingen, auctoritate Serenissimi Mag. Super. Ordinis (Herzogs Ferdinand von Braunschweig) in Strasburg in den Orden unter dem Namen Eques a columna aurea als Socius aufgenommen war, ward dieser Fürst Protector der fünften Provinz. Weil das Directorium in Dresden die französischen Provinzen nicht anerkannte (s. **Weiler**), es auch in Frankreich zu gefährlich schien, den Namen Tempelherren zu führen, nannten sie sich gegen das deutsche Directorium, sowie mit dem Grand Orient zu Paris, nur schottische Directorien und schlossen, mit letzterm gemeinschaftlich, mit den beiden andern französischen schottischen Directorien (zu Bordeaux und Lyon) im Mai 1776 einen Traité d'union, welcher sie anerkannte, obgleich er wusste, dass sie vom Herzog Ferdinand von Braunschweig abhingen, und ihnen Sitz und Stimme im Grand Orient einräumte. Die strasburger Brüder hatten früher mehrere französische Hochgrade bis zum Kadosch und Rosecroix bearbeitet; seit 1766 den Chevalier du dragon, hinter dem der Tempelorden verborgen war; weshalb v. Weiler diese Ritter vom Drachen als Tempelritter anerkannte, aber allen den siebenten Grad (Eques professus) ertheilte, dabei aber zuliess, dass sie, der Gleichmässigkeit mit der Arbeit anderer französischer Logen wegen, die französischen Grade auch beibehielten. Nach seinem im November 1775 erfolgten Tode gaben sie diese auf und beschlossen, sie denen, die den 4. Grad hätten, bis zum Rosecroix historisch mitzutheilen. Nach des Heermeisters v. Hund Tode 1776 war Baron v. Landsberg Administrator provinciae sede Mag. vacante. Im J. 1777 ward der Baron v. Dürckheim (Franciscus, Eques ab arcu), meiningischer Geheimrath und Oberforstmeister, vom Herzog Ferdinand von Braunschweig so gut wie von den französischen Provinzen beauftragt, die Correspondenzen zwischen denselben einerseits und der siebenten und achten Provinz und dem Herzog andererseits zu führen, und 8. April 1777 wurde er einstimmig zum Heermeister der fünften Provinz gewählt und 4. Oct. installirt, und zwar trotz der engern Verbindung mit dem Grand Orient de France. Im J. 1778 betheiligten sich diese Brüder auch an dem in Lyon gehaltenen Convent des Gaules, legten, aus Rücksicht gegen ihre französischen Brüder, den Tempelherrnnamen ab und wurden Chevaliers bienfaisants de la Sainte-Cité, sandten als solche auch Deputirte zum Convent zu Wilhelmsbad, nachdem 1779 auch die schweizer Kapitel ihre Zustimmung und Unterwerfung erklärt hatten. Der obgedachte Vertrag von 1776 wurde übrigens 24. Juni 1811 erneuert. [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 216, 534.]

Burgund (Robert v.), soviel wie Robert v. Craon (s. d.).

Burkhard, s. **Schweiz**.

Bürmann (J. Heinr.), Director der badischen Handlungs-Akademie zu Manheim und Professor der Mathematik an derselben, sehr thätig für die Freimaurerei bei deren Restauration in Baden (s. d.) zu Anfang dieses Jahrhunderts, Verfasser mehrerer maurerischen Schriften [Kloss, Bibl., Nr. 44, 196, 3980].

Burnes (James), der ältere Bruder des bekannten politischen Residenten zu Kabul (ermordet 2. Nov. 1841 daselbst), ward zu Montrose in Schottland geboren, trat in die Dienste der Englisch-Ostindischen Compagnie und erwarb sich um Indien hinsichtlich des Medicinalwesens (dessen Vorstand er nach und nach ward) die höchsten Verdienste, sowie um das Logenleben daselbst. Schon lange der Brüderschaft angehörig, ward er 30. Nov. 1836 zum Provinzial-Grossmeister über die westlichen Provinzen Ostindiens (Bombay) allein ernannt und erhielt bei seiner Rückreise nach Ostindien (1837) in Edinburgh als Zeichen der Anerkennung eine grosse silberne Vase, sowie 1838 die Maurer in Bombay ihm drei massive silberne Säulen mit den Emblemen des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung übergaben. Im J. 1840 besuchte er Kalkutta und ward mit grossen Feierlichkeiten empfangen; 1844 stiftete er die Loge Rising star in Bombay zur Aufnahme Eingeborener. Auf diese Begebenheit ward eine Medaille geprägt. [Merzdorf, Denkmünzen, S. 123, Nr. 1]. Am

24. Aug. 1846 ward er durch die Amtsniederlegung des Marquis von Tweeddale zum Vorsitzenden über die drei Präsidentschaften mit dem Titel eines Grossmeisters der schottischen Freimaurer in Indien ernannt. Nach achtundzwanzigjährigem Aufenthalt in Indien kehrte er 1849 zurück und ward von Maurern und Nichtmaurern mit den Zeichen höchster Liebe und Dankbarkeit bis zum Schiffe, das ihn nach England bringen sollte, geleitet. In Erinnerung seiner Verdienste stifteten mehrere Logen Preissmedaillen für die Bycullaschulen, das Medicinalcollegium in Bombay und die Akademie in Montrose. (Vgl. Illustrated London News, 7. Juni 1851, Nr. 491, XVIII, 575.] B. war ein wahrer Maurer, ein wirklicher Gentleman und für das geistige Wohl und die Erziehung Indiens bedacht. [Vgl. Laurie, History of Freemasonry (zweite Ausgabe, 1859), S. 395—402.]

Burnham (St. in der engl. Grafschaft Essex). Loge das.: Royal Burnham Lodge, gest. 1847. Lokal: Star Inn. Vers. Donnerstag bei oder vor dem Vollmond.

Burnham (St. in der engl. Grafschaft Somerset). Loge das.: Rural philanthropic Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1793. Lokal: Privathaus. Vers. Freitag bei oder vor dem Vollmond.

Burnley (St. in der engl. Grafschaft Lancaster). Loge das.: Lodge of silent temple, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1763. Lokal: Cross Keys. Vers. Dienstag bei oder vor dem Vollmond. — Hier bestanden 1795 unter der Grossloge von England die beiden Logen: 1) Lodge of fidelity, gest. 1788, und 2) Lodge of thorn, gest. 1763.

Burntisland (Ort in der Grafschaft Fife in Schottland). Daselbst war 1859 die Loge Duncarn errichtet.

Burslem (St. in der engl. Grafschaft Stafford, 13400 E.). Logen das.: 1) St.-Martin's Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. um 1757. Lokal: Assembly Rooms. Vers. Donnerstag nahe dem Vollmond. 2) Sutherland Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1836. Lokal: Town Hall. Vers. Mittwoch nahe dem Vollmond.

Burton-upon-Trent (St. in der engl. Grafschaft Stafford, 5200 E.). Loge das.: Abbey Lodge, gest. 1853. Lokal: Privathaus. Vers. Dienstag bei oder vor dem Vollmond.

Bury (St. in der engl. Grafschaft Lancaster, 26000 E.). Logen das.: 1) Lodge of relief, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1733. Lokal: Hare and Hounds. Vers. Donnerstag nahe dem Vollmond. 2) Prince Edwin's Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. um 1763. Lokal: Bridge Inn. Vers. Mittwoch nahe dem Vollmond. 3) Lodge of St.-John, gest. 1769. Lokal: White Horse Hotel. Vers. Mittwoch bei oder vor dem Vollmond. 4) Lodge of Naphthali, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1788. Lokal: Brunswick Hotel. Vers. Mittwoch nahe dem Vollmond.

Busch (der brennende). 2. Mos. 3 berichtet, dass Moses, als er die Schafheerde seines Schwiegervaters Jethro bis an den Berg Gottes Horeb getrieben hatte, daselbst einen Busch gewahrte, welcher brannte, aber nicht verzehrt wurde. Aus der feurigen Flamme des brennenden Busches sprach der Engel des Herrn zu ihm, berief ihn zum Retter des Volkes Israel und theilte ihm den Namen mit, unter welchem er den Gott der Väter verkündigen sollte; es war der heilige vierbuchstabige Name (Tetragrammaton) יהוה (Jehovah): «Ich werde sein ... der hat mich gesandt.» Die Royal-Arch-Maurerei lehrt, dass von dem brennenden Busche das maurerische Licht ausstrahle; und der Hohe Rath (Suprême conseil, Supreme council) des 33. Grades sagt statt Orient (s. d.): «Nahe dem brennenden Busch» oder «Brennender Busch», um anzudeuten, dass sie in ihrem Ritus die ausschliessliche Quelle der maurerischen Weisheit haben.

Busch (Dietrich Wilhelm Heinrich), geb. 16. März 1788 in Marburg, 1808 vom eigenen Vater zum Dr. med. promovirt, diente bereits seit 1806 im französischen Lazareth und darauf in dem Lazareth der polnischen Legion als Unterarzt, musste infolge des vom Freiherrn v. Dörnberg gegen König Jérôme organisirten Aufstandes fliehen, wurde später amnestirt und diente in den französisch-westfälischen Lazarethen bis October 1813, worauf er das russische Lazareth übernahm und 1814 Generalstabsarzt des hessischen Armeecorps wurde. Im December 1814 zum ausserordentlichen Professor ernannt, las er anfangs über Chirurgie, wählte aber bald Geburtshülfe zu seinem Specialfache, wurde 1817 ordentlicher Professor und 1820 Director der geburtshülflichen Klinik. Im Mai 1829 nach Berlin als ordentlicher Professor und Director der geburtshülflichen Klinik daselbst berufen, entfaltete er als akademischer Lehrer, auf dem wissenschaftlichen Gebiete der Medicin und als praktischer Arzt eine weit ausgebreitete und segensreiche Wirksamkeit, bis er 15. März 1858 als Geheimer Medicinalrath und Mitglied der wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen starb. In den Freimaurerbund aufgenommen ward er 1811 zu Marburg in der Loge Marc Aurel, an deren Spitze damals sein Vater stand und die 1814 auf landesherrliche Verordnung geschlossen wurde. Am 16. Juli 1830 bei der Loge Zum Pilgrim im Oriente von Berlin affiliirt, erstieg er rasch die höhern Ordensstufen, wurde 1842 stellvertretender Landes-Grossmeister und Johannis 1843 Landes-Grossmeister, welches Amt er, von drei zu drei Jahren fünfmal wieder erwählt, bis an seinen Tod zum Wohle des Ordens verwaltete. Unter seiner Leitung wurden die Provinziallogen in Königsberg in Preussen

und 15 Johannislogen der Grossen Landesloge gestiftet, sowie eine inactive Tochterloge reactivirt. [Vgl. Lat., XV, 158 fg.]

Bushmills (Dorf in der Grafschaft Antrim, Prov. Ulster, in Irland). Logen das.: 1) Nr. 48, verbunden mit Templerlager und Royal-Arch-Kapitel, gest. 1810. 2) Nr. 414, wobei ein Royal-Arch-Kapitel, gest. 1764.

Bützow (St. im Grossherz. Mecklenburg-Schwerin, 4000 E.). Loge das. unter der Grossen Landesloge zu Berlin und der Provinzialloge von Mecklenburg in Rostock: Urania zur Eintracht, const. 2. Sept. 1821, installirt 10. Nov. desselben Jahres, an welchem letztern Tag auch alljährlich das Stiftungsfest gefeiert wird. Mitgliederzahl (1859): 85. Vers. den 1. Mittwoch jeden Monats.

Buxy (St. im franz. Depart. Saône-Loire). Loge das. unter dem Grand Orient: La parfaite union, gest. 23. Jan. 1808, mit Kapitel, noch 1846 activ, jetzt inactiv.

Bylandt (Otto Anne Graf van), Landcommandeur der Deutschordens-Ballei-Utrecht, geb. 31. Dec. 1766, starb im 91. Jahre 20. Febr. 1857, seiner Zeit der älteste Freimaurer in den Niederlanden, der noch wenige Monate vor seinem Tode die Loge im Haag besuchte.

Byleveld (C. G.), Mitglied des Staatsbewind, fünfter National-Grossmeister von Holland, vom 29. Mai 1804 bis 1810.

Byron (Wilhelm, Lord), Baron v. Rochdale in der Grafschaft Lancaster, Grossmeister der Grossloge von England 1747—52. Er war der erste Grossmeister, welcher ohne öffentlichen Aufzug (s. d.) in sein Amt eingewiesen wurde. Während seiner längern Abwesenheit besorgte sein Deputirter Baker die laufenden Geschäfte. Unter ihm wurden 25 neue Logen gestiftet, worunter 4 auf der Insel Minorca, 1 zu Rotterdam, 1 zu Kopenhagen, und für Dänemark, Minorca, Pennsylvanien und Neuyork Provinzial-Grossmeister bestellt. [Vgl. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in England, S. 156 fg.]

C.*)

Cadder (Ort im Gebiete Moodierburn der Grafschaft Argyle in Schottland). Loge das.: Cadder, Nr. 147, gest. 1777.

Cadet-Gassicourt (Charles Louis), Apotheker in Paris, Verfasser der Schrift: Le tombeau de Jacques Molay (Paris 1796 u. öfter) [Kloss, Bibl., Nr. 3493 fg.], welche heftige Angriffe und Verdächtigungen der Freimaurerei enthielt, ein Seitenstück zu den Schriften von Barruel, Robison u. a. Der Verfasser, welcher 1805 Meister vom Stuhl der Loge L'abeille zu Paris wurde, änderte später seine Ansicht gänzlich und ward wieder Lobredner der Freimaurerei. [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 331.]

Cadix (St. in Spanien, 60000 E.). Loge das.: Lodge moralidad y filantropia, gest. 1857. Vers. den 1. Donnerstag.

Cadwallador, s. **Blayney.**

Caen (St. im franz. Depart. Calvados, 46000 E.). Logen das. unter dem Grand Orient: 1) La constante amitié, gest. 15. Juli 1800, seit 1820 inactiv. [Kloss, Bibl., Nr. 5079—81.] 2) Themis, gest. 10. Juli 1772, mit Kapitel. Vers. letzten Mittwoch jeden Monats. [Kloss, Bibl., Nr. 5078.] Von vier andern Logen: Les coeurs sans fard, La Constante-Fabert, L'union et fraternité, St.-Jean de la réunion des arts, war schon 1810 keine mehr activ.

Caernarvon (Hauptst. von Nordwales, in England, 11000 E.). Loge das. unter der Grossen Loge von England: Segontium Lodge, gest. 1852. Lokal: Sportman Hotel. Vers. Dienstag nach Vollmond. Früher bestand hier eine Snowden-Lodge, gest. 1786.

Caernarvon (Henry Bridges, Marquis v.), wurde zum Grossmeister von England 27. April 1738 eingesetzt. Die vierteljährlichen Versammlungen wurden unter ihm sehr besucht, wozu wol mit beitrug, dass nicht lange vorher der Thronfolger, Prinz Friedrich von Wales, sich hatte in den Bund aufnehmen lassen. Diesem ist auch die zweite Ausgabe des Constitutionenbuchs gewidmet worden, welche unter der Sanction des Grossmeisters C. 1738 erschien.

Cagliostro (Graf v.), der bekannteste Name unter den vielen*), welche sich der geistreiche Betrüger Joseph Balsamo (geb. 2. Juni 1743 zu Palermo, gestorben im Gefängnisse zu San-Leo im Kirchenstaate im Sommer 1795) beilegte. Mit der Gabe, zu imponiren und die Gemüther zu fesseln und zu gewinnen, besass er verschiedenartige Kenntnisse, welche er benutzte, um

*) Diesen Namen hatte er von seinem Grossonkel Giuseppe Cagliostro angenommen, wie er sich von seinem Familiennamen Marchese di Balsamo nannte; Marchese d'Anna von einer Verwandten, welche diesen Vornamen führte; Marchese di Pellegrini von Trinità de' Pellegrini, in dessen Nähe sein Schwiegervater zu Rom wohnte. Er liebte überhaupt, seine Namen, die er sich beilegte, nach Personen, mit denen er in irgendeiner Beziehung stand, zu wählen; selbst seine Benennung Grosskophta lässt sich auf Kofton zurückführen, wogegen er mit dem Conte di Fenice auf seine Unsterblichkeit hinweisen wollte.

*) Artikel, die man unter C vermisst, sind unter K zu suchen.

durch die verschiedenartigsten Schwindeleien und Betrügereien sich Ansehen zu verschaffen. Bei der Neigung des vorigen Jahrhunderts zu mystischem Treiben und bei der Menge zur Schwärmerei neigender Gemüther gelang es ihm, die Rolle eines Magiers und Wunderthäters, eines Propheten und Geisterbanners zu spielen. So durchzog er mit seiner schönen Frau, Lorenza Feliciani, die durch ihren Liebreiz reiche Wollüstlinge zu locken verstand, Italien, England, Spanien, Deutschland, die Schweiz, Frankreich, Polen und Russland. Zuletzt war er in die berüchtigte Halsbandgeschichte verwickelt, und obgleich wahrscheinlich bei derselben unschuldig (vgl. Neuer Pitaval, VIII, 192—296, wo das ganze Material zusammengestellt ist), bildete dieselbe doch den hauptsächlichsten Anlass zu seinem spätern unglücklichen Schicksale, das ihn 27. Dec. 1789 in die Engelsburg brachte und ihn als Freimaurer, Betrüger und Zauberer 7. April 1791 zum Feuertode verdammen liess. Die Srafe ward aber in lebenslängliches Gefängniss verwandelt. C. liess sich bei seinem zweiten Aufenthalte in London zum Freimaurer aufnehmen und gründete eine eigen erfundene Maurerei, die er die ägyptische nannte, zu welcher ihm die Papiere eines gewissen George Kofton die erste Idee gegeben haben sollen. Im Haag errichtete er eine Damenloge, denn seine Maurerei war eine androgyne, und zog dann nach Kurland, wo er im Februar oder März 1779 zu Mitau Anhang gewann und namentlich bei dem Reichsgrafen v. Medem sich in gutes Vernehmen zu setzen und dessen Tochter (die spätere Elisa von der Recke) zu seiner gläubigsten Anhängerin zu machen wusste, die ihn jedoch bald durchschaute [vgl. ihre Schrift: Nachricht von des berüchtigten C. Aufenthalte in Mitau (Berlin 1787); Kloss, Bibl., Nr. 3353 fg.], weshalb vielleicht sein Versuch, sich bei Katharina II. in Petersburg festzusetzen und eine ägyptische Loge unter deren Schutz zu stiften, misslang. Ja Katharina machte in drei Schauspielen (Der Betrüger, Der Schaman von Sibirien und Der Verblendete [Kloss, Nr. 3365—66]) C.'s Gebaren so lächerlich, dass er sich eilends nach Warschau begab, um dort seiner magischen Freimaurerei Eingang zu verschaffen. Aber auch hier war ihm das Glück nicht hold (Cagliostro in Warschau u. s. w. [Kloss, Nr. 3357—58]), weshalb er nach Strasburg reiste, wo er sich bei dem Prinzen Louis René Edouard de Rohan, Cardinal und Erzbischof von Strasburg, in Gunst zu setzen wusste und dadurch später in die unglückliche Halsbandgeschichte verwickelt wurde. Hier errichtete er 8. Oct. 1779 seine erste Loge vom Rit Egyptien. Nach einem mehrjährigen Aufenthalte daselbst bis 1783 durchzog er Italien, kehrte aber nach Frankreich zurück und errichtete zu Lyon im October 1784 (nicht 1782, wie Clavel, S. 179, und Kauffmann, S. 461, angeben) mit grossem Pompe eine Mutterloge seiner ägyptischen Maurerei unter dem Namen La sagesse triomphante. Von hier aus stieg sein Ruhm so, dass er 1785 nach Paris kam, nachdem der Grossadministrator Herzog von Luxembourg-Montmorency die Würde eines Grand-Maître-Protecteur seines Systems angenommen und 5. Juli sogar die Errichtung einer Loge-Mère d'adoption de la haute maçonnerie égyptienne zu Paris genehmigt hatte. Dies war wol die im Hause des Prinzen Rohan, neben welcher er noch eine Loge in seinem Hause errichtete. Sein Ansehen war so gestiegen, dass der 1785 zu Paris tagende Maurerconvent es nicht unter seiner Würde hielt, alles aufzubieten, von C. Belehrung zu erlangen, obgleich er in seiner ersten Zuschrift die Bedingung ausgesprochen hatte, dass vor allem die Philalethen ihr gesammtes maurerisches Archiv den Flammen opfern müssten, wogegen er versprach, dass die Maurer durch Handlungen und Thatsachen, durch ihre Sinne kennen lernen würden, zu welcher Wissenschaft die wahre Maurerei die Symbole darbiete und den Weg andeute. [Thory, Acta Lat., I, 166.] Hier aber zerplatzte die Seifenblase und die ägyptische Maurerei fiel in ihr Nichts zurück. — Das System seiner Maurerei, an dessen Spitze er als Grosskophta (s. **Kophta**) stand, war Männern und Frauen zugänglich und bestand aus einer Stufenleiter von 90 Graden, die den Meisterinnen, an deren Spitze die Vorsteherin der Loge M.·. A.·. (maitresse agissante) stand, nach und nach zu Theil werden. Vollkommenheit verheisst das System allen, die daran glauben, Vollkommenheit durch physische und sittliche Wiedergeburt. C. hat vor seinen Richtern, welche das ganze Archiv und die Correspondenz der zu Rom sistirten Loge Amis sincères 27. Dec. 1789 in die Hände bekommen hatten, ein in französischer Sprache verfasstes, als Maçonnerie égyptienne citirtes Statutenbuch, als von ihm ausgegangen, zugegeben, in welchem alles verzeichnet war, was die ägyptische Maurerei betraf. [C.'s Stammbaum: Goethe, Neue Schriften (Berlin 1792), S. 243—284; Goethe's sämmtliche Werke (1826), XXVI, und in allen andern Ausgaben Goethe's. Ueber C. (mit Ausschluss der nicht hierher gehörigen Schriften über die Halsbandgeschichte) vgl. Kloss, Bibl., 3353—81[b], wo auch die verschiedenen ausführlichen Lebensbeschreibungen aufgezählt sind. Gute Zusammenstellungen finden sich in Ersch und Gruber's Encyklopädie, Sect. I, Thl. 14, S. 73—75; Bülau, Geheime Geschichten und räthselhafte Menschen (Leipzig 1850), I, 309—330; Neue Jahrbücher der Geschichte und Politik (Leipzig 1845), I, 37 fg.; Der Neue Pitaval (Leipzig 1845), VIII, 1—192; Düntzer, Neue Goethe-Studien (Nürnberg 1861), S. 136—219. Ueber C.'s ägyptische Maurerei

und seinen Aufenthalt in Frankreich vgl. Thory, Histoire de la fondation du Grand Orient (Paris 1812), S. 389—430; Thory, Acta Lat. (Paris 1815), II, 102—127, welche die Verhandlungen wegen des Philalethencongresses zu Paris 1785 enthalten; Clavel, Histoire pittoresque de la Franc-Maçonnerie (Paris 1843), S. 174—181; Kauffmann und Cherpin, Histoire philosophique de la Franc-Maçonnerie (Lyon 1850), S. 460—466.]

Cahos, s. **Chaos**.

Caignart de Mailly, lebte zu Paris im Anfange dieses Jahrhunderts, Verfasser mehrerer maurerischen Schriften und Herausgeber der Annales maçonniques. [Kloss, Bibl., Nr. 42, 738b, 4802, 4806.]

Caille, Verfasser mehrerer maurerischer Schriften in Bezug auf die Verhältnisse des Grand Orient zu dem Suprême conseil im dritten und vierten Jahrzehnd dieses Jahrhunderts. [Kloss, Bibl., Nr. 4610, 4624, 4625, 4639, 4703, 4741, 5027.]

Caillot (Ant.), Buchhändler zu Paris, Meister vom Stuhl der Loge Jerusalem daselbst, der Verleger der Annales maçonniques. [Kloss, Bibl., Nr. 42; Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 520.]

Cairnie (Dr. John), substituirter Grossmeister der Grossen Loge von Schottland 1771—72.

Caithness (Graf v.), s. **Rosslin**.

Calais (St. im franz. Depart. Pas-de-Calais, 11000 E.). Logen das. unter dem Grand Orient: 1) Les amis réunis sur les côtes de l'Océan, gest. 7. Mai 1804. 2) La parfaite union, gest. 13. Mai 1785, mit Kapitel. 3) St-Louis des amis réunis, gest. 3. Juli 1784, mit Kapitel. Sämmtlich noch 1810 activ, jetzt inactiv. 4) La bienfaisance, gest. 6. Aug. 1844. 5) La persévérance, gest. 12. Mai 1825, mit Kapitel; beide jetzt gleichfalls inactiv. — Von den vorgenannten Logen war die unter Nr. 3 eine sehr bedeutende; sie hatte in dem ersten Decennium dieses Jahrhunderts nicht nur einen ausgedehnten Organismus — ein Souverain Tribunal des Grands Inspecteurs, mehrere Chapitres, Comités, eine Jury de litérature (ein literarisch-philanthropisch-maurerisches Institut) — sondern setzte auch 1804—9 mehrere Preise, so 1808 einen Preis auf die beste Untersuchung über den Ursprung der Freimaurerei in Frankreich aus, welchen Boubée [Kloss, Bibl., Nr. 4087] gewann. [Kloss, Nr. 5082—87; Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 405.]

Calder (Kirchspiel in der Grafschaft Edinburgh in Schottland). a) West-Calder. Loge das.: Thistle, Nr. 270, gest. 1818. b) Mid-Calder. Loge das.: St.-John, Nr. 272, gest. 1818.

Caledon (Dorf in der irländ. Grafschaft Tyrone). Loge das.: Nr. 210, gest. 1821.

Californien, 1850 als Staat unter die Vereinigten Staaten Nordamerikas aufgenommen, hatte, als die Grossloge gegründet wurde (April 1850) bereits fünf Logen, nämlich: 1) California Lodge, errichtet 9. Nov. 1848 durch die Grossloge des Districts Columbia in Francisco. 2) Connecticut Lodge in Sacramento, mit Freibrief (31. Jan. 1849) von der Grossen Loge von Connecticut. 3) Western Star Lodge, errichtet in Benton-City (10. Mai 1848) durch die Grossloge von Missouri. 4) New-Jersey Lodge, mit Dispensation (1. März 1849) von der Grossen Loge von New-Jersey, und 5) Benicia Lodge, noch ohne Dispensation. Die Zahl der Logen und Mitglieder stieg nach Gründung der Grossen Loge mit reissender Schnelligkeit, Schritt haltend mit der fast fabelhaften Entwickelung des Staates und seiner Städte, sodass 1858 schon 118 Logen mit 5309 Mitgliedern angegeben wurden; 1858 ist in San-Francisco eine deutsche Loge Hermann ins Leben gerufen worden; auch Fidelity Lodge daselbst soll viele deutsche Mitglieder haben. Die Grossloge versammelt sich in Sacramento. — Das erste Royal-Arch-Kapitel wurde 1850, das Grosskapitel 1854 formirt und zeigte 1858 einen Bestand von 22 untergeordneten Kapiteln mit 784 Mitgliedern. Dass ein Grand council of R. & S. Masters vorhanden sei, ist noch nicht gemeldet. Dagegen setzte sich 1858 ein Grand Commandery zusammen und hatte schon 1859 sechs ihm zugehörige Commanderies mit 204 Rittern.

Callander (St. in der Grafschaft Perth in Schottland). Frühere Loge das.: St.-Kessac, Nr. 324.

Callao (St. in Lima). Daselbst wurde 1852 von Schottland aus ein Royal-Arch-Kapitel: Estrella boreal, Nr. 74, errichtet.

Callington (St. in der engl. Grafschaft Cornwall). Loge das.: Loyal Victoria Lodge, gest. 1848. Lokal: Wellington Inn. Vers. den letzten Dienstag.

Callowhill (Ort in der irländ. Grafschaft Fermanagh). Loge das.: Nr. 453, gest. 1767.

Calne (St. in der engl. Grafschaft Wiltshire). Loge das.: Lansdown Lodge of unity, gest. 1853. Lokal: Lansdown Arms. Vers. den 2. Dienstag.

Caluire (St. im franz. Depart. Rhône, 4500 E.). Loge das. unter dem Suprême conseil de France: Les amis des hommes.

Calvert (Karl), einer der Brüder, welche am Johannisfeste des Reformationsjubeljahres 1717 die Grosse Loge von England errichteten. (S. **Desaguliers**.) Am 5. Nov. 1737 finden wir C. unter den acht Brüdern, welche im Palast Kew bei Richmond versammelt waren, um den Prinzen von Wales, Friedrich, in den Bund aufzunehmen und sich gemeinschaftlich dieses bedeutsamen Ereignisses und des glücklichen Gedeihens

der Freimaurerei zu freuen. Anderson im Constitutionenbuch (deutsche Uebersetzung, vierte Auflage, Frankfurt a. M. 1783), S. 408, bezeichnet bei dieser Gelegenheit C. als Grafen v. Baltimore.

Cambacérès (Jean Jacques Régis de), Herzog von Parma, Prinz und Reichserzkanzler des ersten französischen Kaiserreichs, geb. zu Montpellier 15. Oct. 1753, gest. 8. März 1824. Er wurde 13. Dec. 1805 als erster, dem Prinzen (nachherigen König von Spanien) Joseph Napoleon adjungirter Grossmeister des Grossorients von Frankreich installirt [vgl. Travaux du Grand Orient de France au sujet de l'installation du premier Grand-Maître adjoint au Prince Joseph (Paris 1805)] und blieb bis 1814 an der Spitze der französischen Maurerei, welche von da ab die glänzendste, freilich nicht innerlich werthvollste Periode ihres Bestehens in Frankreich hatte. [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 476, 486. Medaillen auf ihn s. Thory, Hist. de la fond. du Grand Orient, Thl. 3, Nr. 9, Thl. 4, Nr. 15; Merzdorf, Denkmünzen, unter Frankreich, Nr. 75.]

Cambray (St. im franz. Depart. Nord, 22000 E.). Loge das. unter dem Grand Orient: Themis, gest. 23. Juli 1786, früher mit Kapitel, arbeitet nach Rite écossais ancien et accepté. Vers. den 1. Montag jeden Monats. [Statuten von 1805. Kloss, Bibl., Nr. 5088, vgl. Nr. 1953.]

Cambridge (Hauptst. in der engl. Grafschaft Cambridgeshire, 25000 E.). Logen das.: 1) Scientific Lodge, mit Royal-Arch-Kapitel, gest. 1754. Lokal: Lion Hotel. Vers. den 2. Montag. 2) Lodge of three grand principles, gest. 1836. Lokal: Lion Hotel. Vers. den 1. Donnerstag. Eine Loge 3) Red-Lion-Lodge, 1793 gestiftet, ist jetzt nicht mehr activ.

Cambuslang (Kirchspiel in der Grafschaft Lanark in Schottland). Loge das.: Royal-Arch, Nr. 114, gest. 1769.

Campbell (John), s. **Loudon.**

Campbelltown (St. in Neusüdwales in Australien). Loge das. unter der Grossloge von England: Southern Cross Lodge, gest. 1859. Lokal: Forbes' Hotel. Vers. Mittwoch nahe dem Vollmond.

Campbelton (St. in der Grafschaft Argyle in Schottland). Logen das.: 1) St.-John, Nr. 741, gest. 1776. 2) Nr. 65, eingegangen.

Campe (Joachim Heinrich), der berühmte Verfasser der Jugendschriften (in 37 Bänden und vielen Ausgaben in Braunschweig verlegt), des Wörterbuchs der deutschen Sprache (5 Bde., Braunschweig 1807—11) und des Wörterbuchs der Erklärung und Verdeutschung der unserer Sprache aufgedrungenen fremden Ausdrücke (ebendas. 1801), war 1746 zu Deensen im braunschweigischen Weserkreise geboren, wurde 1773 preussischer Feldprediger, 1778 Vorsteher des Philanthropins in Dessau, mit dem Titel Anhalt-Dessauischer Rath, stiftete 1778 in Hamburg ein Erziehungsinstitut, das er 1783 dem Professor Trapp überliess, und zog 1787 als braunschweigischer Schulrath nach Braunschweig, wo er aus einer bis dahin mit dem Waisenhause verbundenen Buchhandlung die seitdem berühmte Schulbuchhandlung schuf. Im J. 1805 Dechant des Stiftes St.-Cyriaci in Braunschweig und 1809 zum Doctor theologiae von der Universität zu Helmstedt ernannt, starb er 22. Oct. 1818 an körperlicher und geistiger Alterschwäche. Die Strasse, an welcher der von ihm bewohnte Garten (in demselben auch sein Begräbnissplatz) liegt, heisst ihm zu Ehren Campe-Strasse. — Vor Johannis 1778 suchte und fand er Aufnahme im Maurerbunde in der Loge Absalom zu den drei Nesseln in Hamburg, forderte und erhielt aber, noch im Lehrlingsgrade, noch vor dem Juni 1780 seine Entlassung. In einem Briefe an Lessing vom 1. Juni sagt C.: «Ich habe in diesen Tagen Veranlassung gehabt, der hiesigen Freimaurer-Gesellschaft alle fernere Theilnahme an ihren Arbeiten aufzukündigen.» Welche Veranlassung dies war, wissen wir nicht; genug, er besuchte seitdem keine Loge wieder.

Campsie (Kirchspiel in der Grafschaft Stirling in Schottland). Logen das.: 1) Caledonian St.-John, Royal-Arch, Nr. 195, gest. 1796. 2) Lennox Kilwinning, Nr. 247, eingegangen.

Canada (brit. Prov. in Nordamerika). Die in C. existirenden Logen leiteten in früherer Zeit ihre Freibriefe theils von der Grossloge von England, theils von der von Irland und Schottland ab. Th. Smith Webb, ein amerikanisch-maurerischer Schriftsteller von einiger Autorität und Verfasser eines maurerischen Handbuchs (Monitor) behauptet, dass die ersten Logen in Quebec, Neuschottland sowie in verschiedenen andern Theilen Amerikas von der St.-John's Grossloge in Boston (s. **Massachusetts**) errichtet worden seien. Dass die Freimaurerei in den früher von den Franzosen angesiedelten und besessenen Landestheilen (Untercanada) vor der Unterwerfung derselben unter englische Oberherrschaft verbreitet gewesen sei, darüber liegen keine Beweise vor. Der Umstand, dass die canadischen Logen unter so verschiedenen Grosslogen-Jurisdictionen standen, die weite Entfernung der Tochter- von den Mutterlogen und mehrere andere Gründe waren die Veranlassung, dass die Maurer C.s schon seit dem J. 1848 mit dem Plan umgingen, sich von England zu trennen und eine eigene unabhängige Organisation zu gründen. – I. Den ersten Schritt zur Ausführung dieses Plans bildete eine 19. Juli 1855, gleich nach dem Schluss der Provinzial-Grossloge im Clifton-House am Niagarafall abgehaltene Versammlung der Re-

präsentanten verschiedener Logen; diese erliessen an alle Logen C.s ein Circular, worin zur Abhaltung einer Convention auf den 10. Oct. desselben Jahres zum Zweck der Errichtung einer Grossloge für C. aufgefordert wurde. In Gemässheit dieser Einladung kamen am erwähnten Tage die Repräsentanten von 43 Logen in der Stadt Hamilton zusammen und organisirten sich durch die Wahl Chls. Magill's, Meisters vom Stuhl der Lodge Borton und Mayor der Stadt Hamilton. Nach sorgfältiger Erwägung aller Verhältnisse und Schritte, welche zur Errichtung einer unabhängigen Grossloge nöthig schienen, wurden folgende Beschlüsse, wodurch die Maurer C.s ihre Handlungsweise zu motiviren suchten, einstimmig angenommen: «Da die gegenwärtige Stellung der verschiedenen canadischen Logen, indem sie ihre Existenz von verschiedenen Grosslogen ableiten, ein System ist, welches viele Uebel in seinem Gefolge hat, weil es eine Verschiedenheit der Interessen und der gegenseitigen Verbindungen, einen Mangel der Uebereinstimmung in der Arbeit und das Umsichgreifen differirender National- und Rassengesinnungen befördert; da die Wohlthätigkeitsfonds der canadischen Brüder, ohnedies schon gering, stets durch bedürftige Brüder von Europa und zwar doppelt durch die Grosslogen von England, Irland und Schottland, sowie durch die Provinzial-Grosslogen von C. in Anspruch genommen werden; da die Entfernung der Grosslogen Englands, Irlands und Schottlands von C. grosse Schwierigkeiten in Bezug auf die nöthige Correspondenz sowie auf die Ertheilung von Freibriefen und Certificaten mit sich bringt, welche oft monate- und jahrelang zum grossen Schaden des Instituts zurücklagen; da wichtige Mittheilungen, ja sogar Geldsendungen oft jahrelang unberücksichtigt in der Office des Grosssecretärs von England liegen geblieben sind, ohne dass nur der geringste Empfangschein darüber wäre ausgestellt worden; da die Mittheilungen der Provinzial-Grossloge von C. an die Grossloge von England, besonders wenn sie in der Form von Petitionen oder Remonstrationen enthalten, obgleich sie ehrerbietigst und maurerisch abgefasst waren, doch gewöhnlich mit stillschweigender Verachtung behandelt und ihre Empfangnahme nicht bescheinigt wurde; da ferner die Provinzial-Grossmeister von C. nicht von der Brüderschaft erwählt und derselben nicht verantwortlich, sondern blos Ernannte der europäischen Grosslogen sind, deren Mitglieder nur geringe Kenntniss der Lage der Brüderschaft und der Fähigkeit der einzelnen Brüder in der Provinz haben können; da endlich, weil die Provinzial-Grosslogen in C. der hiesigen Brüderschaft nicht verantwortlich und unabhängig von derselben sind, die Erfahrung gelehrt hat, dass sie nie fähig sein werden, diejenige Stellung einzunehmen und von seiten der Mutter-Grossloge diejenige Achtung zu erzwingen, welche ihrer Stellung gebührt: deshalb sei es beschlossen: dass, um ein Mittel für Beseitigung dieser Uebelstände zu finden, um eine vollkommene brüderliche Einigung hervorzubringen, Ordnung herbeizuführen, Ruhe und Zufriedenheit zu verbreiten, die Wohlfahrt des Bundes zu fördern und der Brüderschaft in C. die Segnungen der Maurerei zu sichern, es zweckmässig, gerecht und unsere Pflicht ist, eine Grossloge von C. zu errichten.» Nach Annahme dieser Beschlüsse schritt man sofort zur Wahl der Grossbeamten, wobei W. Merier Wilson von Simcoe zum ersten Grossmeister erwählt wurde. Seine Installation jedoch sowie die Anerkennung der neuerrichteten Grossloge fand einige Schwierigkeiten. Die erstere wurde, nachdem sie von der Grossloge von Neuyork abgelehnt worden war, von dem Grossmeister Backes von Michigan nach altem Gebrauche vollzogen. — II. An der obgedachten Unabhängigkeitserklärung auf dem Convent zu Hamilton 10. Oct. 1855 nahmen eine bedeutende Anzahl canadischer Logen — grösstentheils der Grossloge von England angehörend — keinen Antheil, sondern hielten ihre zeitherige Organisation als Provinzial-Grosslogen von West-C., theils aus Pietät gegen die Mutter-Grossloge, theils aus andern Gründen, welche in der geographischen Eintheilung der beiden C. zu suchen sind, aufrecht. Schon im J. 1856 und wiederholt 30. Juni 1857 machte man verschiedene Versuche, die beiden Körperschaften zu vereinigen, indem von beiden zum Zweck einer Vereinigung Conferenz-Comités aufgestellt wurden. Leider hatten die gemeinsamen Verhandlungen dieser Comités keinen günstigen Erfolg, da die bereits bestehende Grossloge von C. sich mit der Provinzial-Grossloge auf der Basis der Gleichberechtigung nicht vereinigen mochte. Die Verhandlungen wurden zum grossen Leidwesen aller canadischen Maurer abgebrochen, und da die zur Provinzial-Grossloge gehörigen Logen einer weitern Verbindung abhold waren und eine Vereinigung aller canadischen Maurer nicht möglich schien, so versammelte sich die Provinzial-Grossloge 9. Sept. 1857 im Saal der St.-Andrew's Loge zu Toronto und erklärte sich selbst für aufgelöst und todt. Nachdem die sämmtlichen alten Freibriefe zum Zweck der Rückgabe an England gesammelt waren, schritt man zur Constituirung einer neuen Grossloge, und unter allgemeinem Applaus wurde die Errichtung der Ancient Grand Lodge of C. verkündet. Sir Allan Napier Macnab, Baronet, früherer Provinzial-Grossmeister, wurde einstimmig zum Grossmeister erwählt und von W. Harrington, dem man vorher den Rang eines Past-Grossmeisters von C. zuerkannte, installirt. Die eigenthümliche Stellung, welche

nun die neuerrichtete Ancient Grand Lodge of C. gegenüber England und der bereits im J. 1855 organisirten Grossloge von C. einnahm, der Umstand, dass sie weder von diesen beiden Körperschaften noch von irgendeiner andern Grossloge dieses Continents noch Europas anerkannt wurde, liess bald den ernstlichen Wunsch unter ihren Mitgliedern entstehen, sich mit der übrigen Brüderschaft C.s zu vereinigen. T. D. Harrington machte den Vermittler und erliess im Sommer 1858 eine gut abgefasste öffentliche Ansprache an die Brüderschaft in C., worauf denn auch am 16. Juli 1858 während der Jahressitzung der Grossloge von C. eine Vereinigung beider Körperschaften erfolgte, und zwar unter Bedingungen, welche für beide Theile gleich annehmbar waren. Die Ancient Grand Lodge löste sich auf und erhielt mit allen ihren Logen, unter dem Grundsatz der Gleichberechtigung, Zutritt in den Verband der Grossloge von C. — III. Eine vollständige Vereinigung aller Logen C.s fand jedoch erst statt, nachdem sich am 16. Juli 1858 die unterdessen ins Leben getretene Ancient Grand Lodge of C. mit der unabhängigen Grossloge von C. vereinigt hatte. Die Anerkennung der letztern erfolgte zuerst von der Grossloge von Vermont, sowie von mehreren andern Grosslogen der Vereinigten Staaten; auch die Grossloge von Irland bot ihr bereitwilligst die Bruderhand. Nur die Vereinigte Grossloge von England, welche, wie bei manchen andern Gelegenheiten, so auch in diesem Falle bewies, dass sie unfähig ist, die Situation zu begreifen, weigerte sich hartnäckig, eine Anerkennung auszusprechen, und behandelte die Maurer C.s als Rebellen. Nach langem Temporisiren und nachdem in der Grossloge von England selbst eine Gegenpartei, an deren Spitze der Earl von Caernarvon stand und welche die Anerkennung ernstlich betrieb, dem Grossmeister Earl von Zedtland beinahe über den Kopf gewachsen war, entschloss sich der letztere höchst unerwarteterweise, in der letzten Quartalversammlung des Jahres 1858, eine Anerkennung der Grossloge von C. zu befürworten. Dieses Beispiel wurde von allen übrigen Grosslogen des amerikanischen Continents, soweit dieselben sich noch nicht entschieden hatten, baldigst nachgeahmt, sodass die Grossloge von C. gegenwärtig als eine zu Recht bestehende und überall anerkannte dasteht. — Neues Leben und reger Eifer durchströmten nach diesen Kämpfen die ganze Brüderschaft C.s; die Zahl der Mitglieder und Logen nahm bedeutend zu. In der Jahressitzung von 1859 waren bereits 94 Logen vertreten; die Zahl sämmtlicher Logen betrug 102. Der ganze Sprengel ist in zehn Districte eingetheilt, denen ebenso viele deputirte Grossmeister vorstehen.

Canarische Inseln. Loge das. auf Lanzarote unter der Grossloge von England: Lodge Union Lanzarotina, gest. 1822.

Cancro aureo (a), in der stricten Observanz Name des Hofraths und Leibmedicus Jahn in Dresden.

Cancellarius, Würde im v. Hund'schen Tempelherrnsystem. Jede Provinz und jede Präfectur hatte ihren Kanzler; er führte die Correspondenz, war also der eigentliche Bewahrer der Geheimnisse und hatte auch die neu initiirten Ritter über ihre Pflichten zu instruiren.

Candidat, Aspirant, Suchender, Bewerber (franz. recipiendaire, engl. candidate) heisst derjenige, welcher die Aufnahme in den Freimaurerbund begehrt, bis zu dem Augenblick, wo die Aufnahmefeierlichkeit an ihm vollzogen ist. Die Eigenschaften, die von einem Bewerber erfordert werden, sind nach den Satzungen der vormaligen Loge Zur freien Einigkeit in Esslingen vom J. 1784: «dass er ein rechtschaffener Mann sei; dass er im Stande sei, die mannichfaltigen Schicksale der Menschen mit Standhaftigkeit zu betrachten und die Vorurtheile zu bekämpfen, die den freien Mann unterdrücken und herabwürdigen; dass er verschwiegen, nicht rachgierig, sondern verträglich, gutherzig, mitleidig und leutselig, kein Scheinheiliger, kein Abergläubler, kein Religionsspötter, sondern ein milder Dulder aller Religionen; dass er gastfrei, barmherzig, kein Schwätzer, in allen Sachen bescheiden und vorsichtig sei; dass er Nächstenliebe und Wohlanständigkeit übe; dass er ein guter und getreuer Bürger seines Staates, ein liebreicher und gerechter Vater, ein aufrichtiger Freund und ein eifriger Diener sei.» Die Satzungen einer andern deutschen Loge vom J. 1861 bestimmen hierüber: «Aufnahmefähig ist jeder Mann, welcher im Ruf der Rechtlichkeit steht, sich nicht eines anstössigen Betragens schuldig macht, im bürgerlichen Leben selbständig und im Besitze derjenigen geistigen Eigenschaften ist, welche ihn zur Beförderung des Zwecks der Brüderschaft für sich und andere fähig machen. Unfähig zur Aufnahme sind diejenigen, welche nicht selbständig sind, die öffentliche Meinung über ihre Rechtlichkeit und äussere Sittlichkeit gegen sich verwirkt oder einen öffentlichen Bankrott oder einen Accord mit ihren Gläubigern gemacht und infolge dessen ihre Gläubiger nicht vollständig befriedigt haben; ferner solche, welche wegen eines entehrenden Verbrechens eine Strafe erlitten haben oder in Mangel ausreichenden Beweises freigesprochen worden sind. Unmündige sind im allgemeinen unfähig zur Aufnahme; nur Luftons (s. d.) machen hier eine Ausnahme.» Nach Preston's Erläuterung der Freimaurerei, übersetzt von Meyer (1776), S. 139 fg., hat der Bewerber folgende Erklärung, welche mit der im englischen Constitutionenbuch vom J. 1853 vorgeschriebenen ziemlich gleich lautet, zu unterschrei-

ben: «Ich N.N. erkläre hiermit feierlich, bei meiner Ehre, dass ich unberedet von Freunden, auch nicht durch eigennützige Absichten verleitet, mich hiermit frei und willig als einen Candidaten zu den Geheimnissen der Maurer anbiete, dass ich blos durch eine günstige Meinung dazu bewogen worden, durch ein Verlangen nach Kenntnissen und durch den aufrichtigen Wunsch, meinen Nebengeschöpfen nutzbar zu sein; dass ich auch ferner mich gern und willig den alten hergebrachten, festgesetzten Sitten und Gebräuchen der Gesellschaft unterwerfe.» (Vgl. d. Art. **Aufnahme** und **Beweggründe**.)

Canitz und Dallwitz (Wilhelm v.), Rittmeister, geb. zu Rheinfels den 4. Sept. 1742, war einer der Stifter der Loge Zum gekrönten Löwen in Kassel, trat 1772 als Guil. Eques a templo aperto dem v. Hund'schen Tempelherrnsystem bei und war (als hessischer Major) 1776 auf dem Convent zu Wiesbaden, reiste aber vor der Aufnahme ab.

Cannanore (St. in Ostindien, Präsidentschaft Madras). Loge das. unter der Grossloge von England: Lodge Oriental Star, gest. 1835.

Cannes (St. im franz. Depart. Var, 5600 E.). Loge das. unter dem Grand Orient: L'école des moeurs, gest. 5. Juni (nach anderer Angabe 6. Jan.) 1807. Vers. den 1. und 15. jeden Monats.

Canongate, s. **Leith, Edinburgh**.

Canonici regulares der siebenten Provinz des H. Tempels von Jerusalem. So nannten sich die von Stark geschaffenen Kleriker (s. d.).

Canterbury (Hauptst. der engl. Grafschaft Kent, 18000 E.). Loge das.: United Industrious Lodge, gest. um 1727. Lokal: Freemasons Tavern. Vers. den 1. Donnerstag.

Canterbury (Erzbischof von), s. **Chicheley**.

Canthier, s. **Alardus**.

Canzler (Karl Christian), Bibliothekar zu Dresden, geb. 30. Sept. 1733, gest. 16. Oct. 1786, ein thätiger und unterrichteter Freimaurer, der in der von ihm und A. G. Meissner herausgegebenen literarischen Zeitschrift für ältere Literatur und neuere Lectüre (Leipzig 1783 fg.) [Kloss, Bibl., Nr. 90] mehrere beachtenswerthe Aufsätze zur Geschichte der Freimaurerei lieferte.

Cape-Breton-Sidney (Hauptst. der Insel Cap-Breton im britischen Nordamerika). Loge das.: St.-Andrew's Lodge of Cape Breton, gest. 1844. Vers. den 1. Dienstag.

Cape-Coast-Castle (Hauptort der engl. Niederlassungen an der Goldküste in Afrika, 10000 E.). Logen das. unter der Grossloge von England: 1) Torridzonian Lodge, gest. 1810. 2) Gold Coast Lodge of St.-John, gest. 1833. 3) Gold Coast Lodge, gest. 1859. Vers. den 4. Montag.

Capellis (Eques a tribus capellis, auch Eques a caprimulgo), in der stricten Observanz Name des Prinzen Murusi.

Capite galeato (a), in der stricten Observanz Name des Marquis de Chef de Bien (s. d.).

Capricorno (a), in der stricten Observanz Name v. Seckendorf's in Baireuth.

Caprimulgo (a), in der stricten Observanz Name des Prinzen Murusi.

Capstadt (Hauptst. der Capcolonie in Afrika, 30000 E.). Hier bestehen fünf Logen, zwei holländische und drei englische. I. Holländische Logen unter dem Groot Oosten der Niederlande: 1) De goede hoop (die gute Hoffnung), gest. 1772. Farbe: grün. Vers. jeden Donnerstag das ganze Jahr hindurch im eigenen Lokale: Bouket-Straat Nr. 1. 2) De goede trouw (die gute Treue), gest. 1802. Farbe: blau und roth. Vers. den 1. und 3. Donnerstag jeden Monats das ganze Jahr hindurch im eigenen Lokale in der St.-Jans-Straat. — II. Englische Logen unter der Grossloge von England: 1) British Lodge, mit Royal-Arch-Kapitel, gest. 1811. Vers. den 3. Sonnabend jeden Monats. 2) Hope Lodge, mit Royal-Arch-Kapitel, gest. 1821. Vers.: Montag nächst dem Vollmond. — III. Unter der Grossen Loge von Schottland: Southern Cross, Nr. 398, gest. 1859, und unter gleichem Namen ein Royal-Arch-Kapitel, Nr. 86.

Carareagh (Ort in der irländ. Grafschaft Antrim). Loge das.: Nr. 374, errichtet 1855.

Carausius, ein Heerführer der Römer in Britannien, riss sich von diesen los und warf sich zum Herrscher dieses Landes auf. Dies geschah nach Anderson's Constitutionenbuch (von 1738) im J. 287. In Uebereinstimmung mit alten Handschriften berichtet letzteres noch: «C. beförderte die Maurerei, besonders zu Verulam (jetzt St.-Albans in Herefordshire), durch den würdigen Ritter Albanus (s. d.). Diesen brauchte C., um besagte Stadt mit einer steinernen Mauer zu umgeben und für ihn einen prächtigen Palast zu bauen.» Preston (Illustr. of masonry, S. 124) weiss noch mehr von ihm zu erzählen: «Nachdem er das römische Joch abgeschüttelt hatte, wusste er Mittel und Wege zu schaffen, um sich und seine Regierung dem Volke angenehm zu machen, und indem er den Charakter eines Maurers annahm, sicherte er sich die Liebe und Achtung des gebildetsten Theils seiner Unterthanen. Er besass wahre Verdienste, munterte die Gelehrten auf und brachte aus allen Gegenden die besten Werkleute und Künstler in das Land, welche sich unter seiner Regierung des Friedens und der Ruhe erfreuten. Vorzüglich begünstigte er die Maurer, deren Grundsätzen (tenets) er die grösste Achtung bezeigte, und ernannte Albanus, seinen Haushofmeister (steward), zum Oberaufseher ihrer Versammlungen. Unter seinem Schutze bildeten sich Logen und Versammlungen der Brüderschaft, und die maurerischen Gebräuche (rites of ma-

sonry) wurden regelmässig ausgeübt. Um die Maurer zu befähigen, eine Generalversammlung halten zu dürfen, auf welcher sie sich eine Verfassung geben könnten, gab er ihnen einen Freibrief (charter) und befahl Albanus, in Person den Vorsitz als ihr Grossmeister einzunehmen.» Es bedarf kaum der Bemerkung, dass die ganze Erzählung unter die Zahl der Märchen zu setzen ist.

Carbonari (Köhler, Kohlenbrenner), ein geheimer politischer Bund, welcher sich unter der Herrschaft Napoleon's in Italien, hauptsächlich in Neapel bildete und dabei sich maurerischer Formen bediente, um sich desto inniger und fester zu verbinden. Sie werden zuerst öffentlich in dem Edict Pius' VII. gegen die Freimaurer vom 13. Aug. 1814 erwähnt und zugleich als eine neue Bezeichnung der letztern betrachtet, indem es heisst: «Uebereinstimmend mit den Anordnungen des Edicts vom 14. Jan. 1739 ist es allen verboten, in Rom und in den andern Theilen der päpstlichen Herrschaft Vereine der Freimaurer oder anderer ähnlicher unter alten oder neuen Benennungen oder unter dem neuerfundenen Namen der Carbonari*) fortzusetzen, zu verbreiten, zu erneuern oder zu errichten.» (S. **Bulle**.) Die politischen Zwecke der Gesellschaft bezeichnen die Carbonari als eine nichtmaurerische Verbindung, welche der Freimaurerei ebenso fern steht wie dem Christenthum, von welchem sie ebenfalls einige Formen entlehnt hat. In ähnlicher Weise hat man die Illuminaten (s. d.) als eine freimaurerische Verbindung betrachtet, aber die Illuminaten verfolgten politische Zwecke, zum Theil unter freimaurerischen Formen, zugleich aber auch unter Nachahmung des Jesuitenordens; vermöge ihrer Zwecke jedoch waren sie ebenso wenig Freimaurer wie Jesuiten. Von den Illuminaten aber unterscheiden sich die Carbonari dadurch, dass jene eine politische Aufklärung allmählich und ohne alle Gewaltthätigkeiten verbreiten wollten, während diese zur politischen Partei sich gestalteten und zu kriegerischen Kämpfen gerüstet waren. Die Carbonari führten ihren Ursprung bis in das Mittelalter zurück, theils um das Geheimniss ihrer Verbindung zu vermehren, theils um dadurch ihr Ansehen bei dem Volke zu vergrössern. Sie bezeichneten das sächsische Erzgebirge als ihre Geburtsstätte, indem sie auf den sächsischen Prinzenraub und die Gefangennehmung des Kunz v. Kaufungen, sowie auf die Verbindung der Köhler untereinander hinwiesen, welche alle auf das gegebene Zeichen zur Hülfe herbeigeeilt wären. Nach einer andern Sage stammt der Bund der Carbonari aus Schottland, wohin sich unter der Herrschaft Elisabeth's viele angesehene Engländer flüchteten und daselbst in den Wäldern das Köhlerhandwerk trieben, um vor jeder Verfolgung sicher zu sein; an ihrer Spitze soll ein Einsiedler Theobald (s. d.) gestanden haben, welcher als Schutzheiliger des Ordens verehrt wurde. Von Schottland verbreiteten sie sich nach Frankreich, Deutschland und Italien. In Frankreich verirrte sich einst Franz I. auf der Jagd im Walde und fand in einer Köhlerhütte freundliche Aufnahme, worauf er sich zum Beschützer der Kohlenbrenner erklärte. Daher bestand unter ihnen der Gebrauch, bei den Gastmählern dem Andenken Franz' I. das zweite Glas zu widmen. Endlich hat man auch geglaubt, sie als einen Zweig der Waldenser betrachten zu können. Sehen wir von diesen Mythen ab, so finden wir den Ausgangspunkt der Carbonari theils in Frankreich, theils hauptsächlich in Unteritalien, und zwar zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts. Nach der Kaiserkrönung Napoleon's I. fanden sich in Frankreich und Italien viele Republikaner, welche mit der Rückkehr zur monarchischen Staatsverfassung unzufrieden waren; dazu gesellte sich in Italien ein vaterländisches Misvergnügen an der französischen Fremdherrschaft. In Italien vereinigten sich ausserdem mit den politischen Unzufriedenen die Geistlichen, deren Macht durch Napoleon's Herrschaft so vielfach geschmälert worden war. Daraus erklären sich die christlichkirchlichen Gebräuche, welche die Carbonari annahmen. Dazu kamen endlich noch Freimaurer, welche sich unter Napoleon auch in Italien ausbreiteten, aber in die neue patriotisch-politische Verbindung nur einige Formen, nicht den Geist der Freimaurerei mitbrachten. Bereits 1807 berichtete der General-Polizeiminister Salicetti von einer Verschwörung, welche gegen die französischen Truppen im Königreich Neapel und in den Staaten Joseph Napoleon's angesponnen worden. Als 1809 Italien wegen des österreichisch-französischen Kriegs von Truppen entblösst war, hatte der Carbonarismus Gelegenheit sich auszubreiten, sodass man bald in Calabrien und in den Abruzzen 24—30,000 Carbonari zählte. Ein mächtiger Beschützer und Förderer der Carbonari war Maghella, Generaldirector der Polizei unter Murat. Dieser bewog 1814 den König Murat, sich gegen Napoleon und für die Unabhängigkeit Italiens zu erklären, worauf er sich besonders der Carbonari bediente, um seine Plane zu verwirklichen. Maghella wurde indess von den Oesterreichern unter dem General Bianchi verhaftet und nach einer ungarischen Festung abgeführt, später aber an seinen Landesherrn, den König von Sardinien, ausgeliefert, welcher ihn nach einem Jahre wieder in Freiheit setzte. Die grosse Zahl der Carbonari erklärt sich daraus, dass

---

*) Demgemäss ist Lat. II, 227 die Bemerkung zu berichtigen, wo es heisst: «Er (Pius VII.) erliess, nachdem er in Rom angekommen, ein Edict gegen die Freimaurer und geheimen Gesellschaften (ohne dass jedoch der Carbonari namentlich Erwähnung gethan worden wäre).»

man jeden ohne genaue Prüfung aufnahm, der sich zum Eintritt meldete, selbst Personen ohne guten Ruf, sogar Lazzaroni und Räuber. Hieraus ist wieder zu ersehen, dass die Carbonari eine politische Partei bildeten; denn einer solchen ist es stets um eine grosse Mitgliederzahl zu thun, um desto mächtiger auftreten zu können. Doch bald erkannten die Häupter die Nothwendigkeit, den Bund von unnützen und schädlichen Mitgliedern durch Ausschliessung zu befreien. Die Ausgeschlossenen bildeten eine neue Verbindung unter dem Namen Calderari (Kesselflicker), welche den Carbonari feindselig gegenüber standen. Bereits hatte König Ferdinand Anknüpfungen mit den Carbonari gesucht und war durch mancherlei Versprechungen ihre Gunst zu erwerben bemüht gewesen, wobei es sich besonders um die Verleihung einer Constitution handelte. Da nun Murat ihnen nicht mehr traute, sondern sie sogar verfolgte, so trugen sie alsbald zum Sturze seiner Regierung bei und hiessen ihren frühern König willkommen. Die Zahl der Carbonari war bis zum Jahre 1816 fortwährend gestiegen, sodass sie allein in Calabrien 50—60000 betrug. Immer lauter erhoben sie nun ihre Forderung einer Constitution. Da unternahm es der Herzog von Canosa, Polizeiminister Ferdinand's, die Carbonari mit Hülfe der Calderari zu vernichten, indem er sich im geheimen an deren Spitze stellte und sie mit Waffen versah. Plötzlich aber wurde Canosa seines Dienstes entlassen und aus dem Lande verbannt, und bald darauf erschien eine Verordnung, welche die Calderari zu verhaften und zu bestrafen gebot. Im J. 1820 fand eine Generalversammlung der Carbonari in Neapel statt, in welcher eine Oberbehörde errichtet wurde, in deren Händen sich die Oberleitung der ganzen Gesellschaft befinden sollte. Ihr Siegel zeigte die Göttin der Freiheit mit einem Drachen unter den Füssen und der Umschrift: Vernichteter Despotismus; später verwandelte sich die Göttin in einen Genius der Freiheit mit der Umschrift: Generalversammlung der ehrwürdigen Köhlerei beider Sicilien. Im J. 1820 soll sich die Zahl der Carbonari im ganzen Königreich auf 600000 belaufen haben. Die Carbonari nöthigten endlich den König, die Verfassung von Spanien anzunehmen, worauf sie als herrschende Partei im Lande ungefähr ein halbes Jahr walteten, bis die Oesterreicher 1821 in Neapel einrückten und der Empörung ein Ende machten, zugleich aber auch die Carbonari zur Bestrafung zogen. Nachdem die Carbonari in Italien unterdrückt waren, wurde Paris der Mittelpunkt und Vorort der Charbonnerie, wo mehrere hundert Vereine bestanden haben sollen; 1821 meldeten aus den Provinzen 25 Präfecten das Bestehen solcher Vereine. Im ganzen soll damals die Zahl der Carbonari in Frankreich mehr als 60000 betragen haben. Nach dem Siege der Restauration in Spanien beschränkte man sich auf eine Verbreitung des empörerischen Geistes im Lande bis 1830. Nach der Julirevolution gingen die meisten Mitglieder der Verbindung zu den Anhängern der neuen Regierung über; doch bildete sich unter den Republikanern eine im stillen fortwirkende Charbonnerie démocratique für Gründung einer republikanischen Staatsverfassung. Die letzte Spur der Charbonnerie entdeckte man 1841 in Südfrankreich. — Die Carbonari nannten sich untereinander gute Vettern (buon cugini, bons cousins), welche in zwei Klassen zerfielen, in Lehrlinge und Meister; ihr Versammlungsort hiess Hütte (baracca), die äussere Umgebung Wald, das Innere der Hütte Kohlenverkauf (vendita), der Verein sämmtlicher Hütten einer Provinz Republik. Solche Republiken waren: Westlucanien, die aus 182 Hütten bestand und ihren Sitz zu Salerno hatte; ferner Ostlucanien, Hirpinien, Daunien u. s. w. In Salerno und Neapel bestanden Oberhütten (alte vendite). Die Vendita ist eine breterne Stube, die mit Holz gedeckt ist. Der Boden ist mit Backsteinen belegt; im Innern befinden sich mehrere Sitze ohne Rücklehnen. Am Ende des Zimmers steht ein Block und zu beiden Seiten zwei andere Blöcke für den Grossmeister, den Redner und Secretär. An der Wand hinter dem Grossmeister ist das Bild des heiligen Theobald aufgehangen. Dem Grossmeister gegenüber sitzen seine beiden Assistenten, ebenfalls an Blöcken. Auf dem Block des Grossmeisters befinden sich folgende Symbole: ein Leinentuch, Wasser, Salz, ein Kreuz, Blätter, Reisig, Feuer, Erde, eine Krone von Weissdorn, eine Leiter, ein Zwirnknäuel und drei Bänder, von denen das eine blau, das zweite roth und das dritte schwarz ist. Der Block oder Baumstamm bedeutet die Oberfläche der Erde; das Leinentuch umgibt den Menschen bei der Geburt, so auch beim Eintritt in den Bund; das Wasser bezeichnet die Reinigung von den Flecken des Lasters, das Salz die Bewahrung vor Verderbniss; die Weissdornkrone ermahnt zur Vorsicht, das Kreuz zur Standhaftigkeit; die Erde bedeckt den Leichnam, so soll das Geheimniss im Herzen begraben sein; die Leiter zeigt auf die Stufen der Tugend; das Reisigbündel ist das Bild der Eintracht; die drei Bänder bezeichnen die drei Haupttugenden: Schwarz oder die Kohle ist Glauben, Blau oder der Dampf ist Hoffnung, Roth oder das Feuer die Liebe. Das Holzscheit wird von dem Lehrlinge am dreifarbigen Bande im Knopfloche getragen. Das Zwirnknäuel bedeutet das Geheimniss des Bundes. Beil, Hacke und Schaufel sind Werkzeuge. — Das Ritual der Carbonari war vom Kohlenbrennen hergenommen. Reinigung des Waldes von den Wölfen, d. h. Kampf gegen die

Tyrannen, war ihre Arbeit. Zweck des Bundes ist: Befestigung und Erhaltung der constitutionellen Regierungsform, Vertheidigung der Religion, Leitung der öffentlichen Gesinnungen zu Grundsätzen einer gesunden und richtigen Moral durch Erziehung und Unterricht, damit die Religion und der gesetzmässige Thron geachtet werde. Die Aufnahme eines Carbonari-Lehrlings geschah in folgender Weise: Der Grossmeister eröffnet die Versammlung mit einem Schlage des Beils auf den Block. Der erfahrene Bruder führt den Aufzunehmenden mit verhüllten Augen an die Thür der Hütte, an welche er anklopft. Im Innern sagt der Grossmeister: «Siehe zu, wer das kühne Wesen ist, das unser heiliges Werk zu stören wagt.» Die Antwort lautet: «Es ist ein Mann, den ich im Walde wandern sah.» Nachdem derselbe seine Absicht ausgesprochen, Mitglied des Bundes zu werden, wird er eingelassen. Hierauf wird ihm mitgetheilt, dass Freimüthigkeit und Verachtung der Gefahr die Haupteigenschaften des Carbonaro sind. Der Aufnahmesuchende wird sodann in den Wald geführt, wo er das Laub rauschen hört und mancherlei Prüfungen zu bestehen hat, indem ihm Hindernisse entgegentreten; dies bedeutet, dass der schwache Mensch durch gute Werke und unter Leitung der Vernunft zur Tugend gelange. Die zweite Wanderung geht durch Feuer, welches die Liebe bezeichnet, die von den Flecken der Todsünden reinigt. Der Aufnahmesuchende naht sich dem heiligen Throne (dem Blocke des Grossmeisters), kniet auf das leinene Tuch und schwört: «Ich gelobe und schwöre bei den allgemeinen Ordensstatuten und bei diesem Stahl, dem rächenden Werkzeuge des Meineidigen, gewissenhaft zu bewahren das Geheimniss der Carbonari und nie ohne schriftliche Erlaubniss irgendetwas darüber zu schreiben, zu stechen oder zu malen. Ich schwöre, meinen guten Vettern im Fall der Noth beizustehen, soviel in meinen Kräften steht, und nichts gegen die Ehre ihrer Familien zu unternehmen. Ich willige ein, dass im Fall des Meineids mein Körper in Stücke gehauen und verbrannt, sowie meine Asche in den Wind gestreut werden möge, auf dass mein Name immerdar verflucht werde von den guten Vettern der ganzen Erde.» Hierauf wird er in die Reihen der Mitglieder geführt, man enthüllt seine Augen und er erblickt alle Anwesenden mit erhobenen Beilen. Der Grossmeister spricht: «Unter diesen Beilen wirst du sicher den Tod finden, wenn du meineidig befunden wirst; dagegen werden sie sich alle zu deinem Schutze erheben, wenn du ihrer bedarfst und du treu bleibst.» Indem hierauf der Grossmeister mit der linken Hand ein Holzscheit und das Beil mit der rechten Hand über den Kopf des Neulings hält, spricht er: «Bei dem erhabenen und göttlichen Grossmeister des Weltalls und bei St.-Theobald, unserm Schutzpatron, im Namen und unter der Vollmacht der obersten Vendita zu Neapel und kraft der mir von dieser ehrwürdigen Vendita verliehenen Gewalt mache und ernenne ich dich zu einem Carbonari-Lehrling.» Am Schluss der Versammlung wird der Armenbeutel (sacco de' poveri) in Umlauf gesetzt, worauf der Grossmeister fragt: «Wann schliessen die Carbonari ihr heiliges Werk?» Der erste Assistent antwortet: «Wenn die Sonne nicht mehr unsern Wald beleuchtet.» Hierauf schliesst der Meister die Versammlung, indem er spricht: «Gute Vettern, da die Sonne nicht mehr unsern Wald beleuchtet, so möge unser heiliges Werk geschlossen sein. Zuvor lasst uns dreimal Heil rufen dem göttlichen Grossmeister und unserm Schutzpatron St.-Theobald, der uns seinen Beistand verliehen und uns bewahrt hat vor den neugierigen Augen der Unheiligen. Hiermit erkläre ich unser heiliges Werk geschlossen; kehrt in euere Baracken zurück und zieht in Frieden.» Bei der nach sechs Monaten möglichen Beförderung in den zweiten oder Meistergrad werden die wichtigsten Auftritte aus der Leidensgeschichte Jesu dargestellt, wobei der Aufzunehmende die Person Jesu vorstellt. Der Ceremonienmeister hat die Rolle von Gott Vater, der Präsident die des Pilatus, der erste Assistent oder Aufseher die des Kaiphas, der zweite Assistent die des Herodes, die versammelten Mitglieder stellen das Volk vor. Ehe aber die Kreuzigung vollzogen wird, leistet der Lehrling den verlangten Eid, der unter anderm folgende Stelle enthält: «Ich schwöre ewigen Hass allen Tyrannen und ihren Trabanten und jede Gelegenheit zu ihrem Sturze zu nutzen», und empfängt darauf Begnadigung. Die heiligen Worte der Carbonari sind Glaube, Liebe und Hoffnung. Das Passwort oder das abverlangte Wort beim Eintritt in dem halben Jahre der Constitutionszeit war: «Wilhelm Tell und Quiroga.» Bei dem Vetternmahl, welches den Arbeiten gewöhnlich folgte, fand ein besonderer Gebrauch nebst eigenthümlichen Benennungen statt. Das Messer nannten die Carbonari Streitaxt oder Lanze; die Gabel Bogen oder Rechen; den Löffel Schaufel; das Glas Nichtigkeit (vano); das Brot Kohle; das Salz weisse Erde; den Wein Kohlenpulver; die Serviette Schurz; den Teller Korb; den Pfeffer schwarze Erde; die Speise Material; den Mund Ofen; die Flasche Krug; den Stuhl Karren; den frischen Käse frische Kohle; Blumen wohlriechende Kohlen; das Tischtuch weisse Leinwand; die Tafel Stamm; den Käse harte Kohle. Wenn eine Gesundheit ausgebracht werden sollte, erklärte der Grossmeister das Essen für aufgehoben, da die heiligen Arbeiten begännen. Alle Carbonari erheben sich von ihren Sitzen; die Assistenten hängen die Servietten auf die linke Schulter, die Meister auf den linken Arm. Der

Grossmeister spricht: «Leeren Sie die Nichtigkeiten und füllen Sie dieselben wieder mit guter Kohle. Die rechte Hand an die Nichtigkeiten! Hoch die Nichtigkeiten! Die Nichtigkeiten zwei Finger weit vom Ofen! Zur Gesundheit — einmal, zweimal, dreimal!» Die Nichtigkeiten werden geleert, sodann dreimal erhoben und wieder gesenkt und dann auf den Tisch gestossen. Die erste Gesundheit gilt dem Könige, die zweite Franz I., König von Frankreich, die dritte den beiden Assistenten, die vierte dem Grossmeister, die fünfte den neuaufgenommenen Vettern, die sechste allen auf der Erde zerstreuten Vettern. — Als besondere Beförderinnen der Carbonari zeichneten sich die Frauen aus, die als Schwestern Gärtnerinnen sich ebenfalls verbanden. Ihre Versammlungsorte hiessen Gärten und ihre Arbeit war Blumenpflege. Jede Schwester befand sich während der Arbeit in einer Blumenvase, welche sie bis unter die Arme bedeckte. Jede Schwester hatte den Namen einer Blume. Bei der Tafel waren auch ihre Vettern, die Carbonari, zugegen. Die Gärtnerinnen ermuthigten die guten Vettern zur Tapferkeit und flochten Lorberkränze für die siegreich zurückkehrenden Vaterlandsvertheidiger. — So oft auch von den Gegnern der Freimaurerei die Carbonari von Pius VII. an als schuldbelastende Erscheinung für die erstern betrachtet worden sind, so ist doch eben ihre Erscheinung ein Beweis für die Freimaurerei; denn beschäftigte sich dieselbe wirklich mit politischen Angelegenheiten, dann wäre ja die Bildung des Carbonarismus völlig überflüssig gewesen. Nur weil die Freimaurerei die Politik von sich fern hält, sah man sich genöthigt, diese neue, von der freimaurerischen Verbindung grundsätzlich völlig verschiedene Gesellschaft zu gründen. [Die Literatur s. bei Kloss, Bibl., Nr. 3611—79, 3704—7; vgl. Lat., II, 221—253, wo auch die Abbildung einer Carbonariversammlung in der Vendita; ebendas., XI, 275—278; Asträa, 5. Jahrg., S. 198—245; Freimaurerzeitung, 1850, Nr. 16 und 23.]

Carcassonne (St. im franz. Depart. Aude, 20000 E.). Logen das. unter dem Grand Orient: 1) Napoléon, gest. 17. Nov. 1807. 2) La parfaite amitié et les commandeurs du temple réunis, gest. 24. Juni 1758, mit Kapitel. 3) La persévérance, gest. 2. Juli 1804, mit Kapitel. Noch 1810 sämmtlich activ, jetzt inactiv. Zwei andere Logen: 1) Le conseil des élus und 2) La parfaite amitié, waren schon 1810 ausser Thätigkeit.

Carcere (a), in der stricten Observanz Name von Thoux de Salverte (s. **Thoux**).

Cardiff (St. in der engl. Grafschaft Glamorgan in Südwales, 14000 E.). Loge das.: Glamorgan Lodge, mit Royal-Arch-Kapitel, gest. um 1731. Lokal: Masonic Hall. Vers. den 2. Dienstag.

Carduo (a), in der stricten Observanz Name v. Gersdorf's (s. d.).

Carentan (St. im franz. Depart. Manche, 3000 E.). Hier bestanden früher unter dem Grand Orient de France zwei Logen: 1) Les coeurs unis und 2) Les enfants de l'union triomphante, beide schon 1810 inactiv.

Cargycreevy (Ort in der irländ. Grafschaft Antrim). Loge: Nr. 606, verbunden mit Royal-Arch-Kapitel, errichtet 1782.

Carleton (St. in Neubraunschweig im brit. Nordamerika). Logen das.: I. Unter der Grossen Loge von England: Woodstock Lodge, gest. 1848. Lokal: Woodstock. Vers. den 1. Mittwoch. — II. Unter der Grossen Loge von Irland: Loge Nr. 347, errichtet 1809.

Carleton (St. in Westcanada im brit. Nordamerika). Loge das.: St.-John's Lodge, gest. 1847. Vers. Mittwoch vor Vollmond.

Carlisle (Hauptst. in der engl. Grafschaft Cumberland, 39000 E.). Logen das.: I. Unter der Grossen Loge von England: Union Lodge, gest. 1796. Lokal: Old King's Head. Vers. den letzten Dienstag. — Früher bestand hier: Lodge of harmony, gest. 1771. — II. Unter der Grossen Loge von Schottland bestand hier früher eine Loge: Union, Nr. 216.

Carlow [Catherlogh] (Hauptst. der gleichnamigen irländ. Grafschaft). Loge: Nr. 116, errichtet 1789, verbunden mit einem Royal-Arch-Kapitel.

Carluke (Dorf in der Grafschaft Lanark in Schottland). Loge das.: St.-John, Nr. 187, gest. 1794.

Carmarthen (St. in Südwales in England). Loge das.: St.-Peter's Lodge, mit Royal-Arch-Kapitel, gest. 1841. Lokal: Ivy Bush Hotel. Vers. den 1. Freitag. — Schon sehr frühzeitig bestand hier eine Loge: Carpenters arms. Eine 31. Dec. 1728 in derselben von E. Oakley gehaltene Rede s. bei Kloss, Bibl., Nr. 794, und im Anhang zu Anderson's Constitutionenbuch.

Carncastle (Ort in der irländ. Grafschaft Antrim). Loge: Nr. 788, 1814 errichtet.

Carnlough (Ort in der irländ. Grafschaft Antrim). Loge: Nr. 216, 1818 errichtet.

Carnoto (Guilelm. de), s. **Chartres (Wilh. v.)**.

Carnwath (Dorf in der Grafschaft Lanark in Schottland). Loge das.: Lockhart St.-John, Nr. 248, gest. 1812.

Carolath (Fürst v. Schönaich-C. in Schlesien), ein sehr aufgeklärter und thätiger Freimaurer, bei welchem Fessler (s. d.) 1788—95 Schutz vor seinen Verfolgern in Oesterreich fand.

Carolina, s. **Nordcarolina** und **Südcarolina**.

Carouge (kleine St. in der Schweiz, eine halbe Stunde von Genf, 4500 E.). Die Loge Les trois temples ist ursprünglich wahrscheinlich von der Grande Loge na-

tionale de Génève constituirt worden. Als dieser Grossorient 1786 zerfiel und von einigen genfer Logen der Grand Orient de Génève gegründet wurde, schloss sich C. dem Grand Orient de France an (6. März 1788) und erhielt 1790 von ihm die Constitution. Sie gründete 1803 die Loge Zur Hoffnung in Bern, welche durch den Meister vom Stuhl von C. namens des französischen Grossmeisters eingeweiht wurde. Im selben Jahre noch löste sich die Loge Les trois temples auf. (Eine im Calendrier du Grand Orient von 1810 aufgeführte Loge Concorde war schon 1810 inactiv.) Erst 1839 constituirte die Grosse Landesloge von Bern daselbst wieder eine neue Loge, die den alten Namen annahm und im altenglischen Ritus arbeitete. Als die Grosse Landesloge 1844 durch die Gründung der Alpina sich auflöste, folgte C. dem Beispiele der andern Logen nicht, sondern vereinigte sich wieder mit dem Grand Orient de France, indem viele ihrer Mitglieder ehemalige französische Militärs aus der ersten Kaiserzeit waren, die später mit der Helena-Medaille decorirt wurden. Erst 1858 verband sich und verschmolz dieselbe mit andern genfer Logen zur Gründung des Temple unique, welcher 23. Dec. 1860 vom Grossmeister der Alpina eingeweiht wurde. (S. **Genf**.)

Carpentras (St. im franz. Depart. Vaucluse, 10800 E.). Loge das. unter dem Grand Orient de France: L'union, gest. 5. Aug. 1804, jetzt inactiv.

Carrick on Shannon (St. in der irländ. Grafschaft Leitrim). Loge das.: Nr. 854, mit Royal-Arch-Kapitel, gest. 1797.

Carrickfergus (St. in der irländ. Grafschaft Antrim). Loge: Nr. 43, 1817 errichtet.

Carron (Dorf in der Grafschaft Stirling in Schottland). Daselbst früher eine Loge: Nr. 138.

Carron, s. **Grahamston.**

Carrowdore (Ort in der irländ. Grafschaft Down). Loge: Nr. 193, gest. 1826.

Cartel. Ein Cartel des Inhalts: dass jede Loge verbunden sei, über Aufnahmesuchende, welche ihren wesentlichen Aufenthalt bis kurz vor dem Gesuche im Bereiche einer Loge eines andern Logenbundes hatten, Erkundigungen bei der letztern einzuziehen, ist von der Grossen Landesloge von Sachsen 1855 fg. mit den meisten übrigen deutschen Grosslogen abgeschlossen worden. [Lat., XIV, 2, S. 271; XVI, 2, S. 255.] (S. **Sprengelrecht.**)

Caryophyllis (a), in der stricten Observanz Name Krüger's (s. d.) in Berlin.

Carysfort (John Proby, Baron v.), wurde Grossmeister von England 10. März 1752 und blieb als solcher zwei Jahre in Wirksamkeit. Das durch Bürgerkrieg gestört gewesene Gedeihen der Brüderschaft hob sich unter seiner Hammerführung wieder ungemein, woran der deputirte Meister Manningham, ein sehr energischer Charakter, grossen Antheil hatte. Während seiner Hammerführung wurde beschlossen, dass alle bedürftigen Brüder, von welcher Nation und welchem Glauben sie auch seien, nach gehöriger Prüfung ihrer Würdigkeit aus der allgemeinen Almosenkasse zu unterstützen seien. Auch wurden unter ihm Beschlüsse gegen leichtsinnige und wohlfeile Aufnahmen gemacht und festgestellt, dass kein Neuaufgenommener noch an demselben Abend zum Meister gemacht werden dürfe ohne besondere, nur in ausserordentlichen Fällen nachzusuchende Erlaubniss des Grossmeisters.

Casal oder **Casale** (St. in Sardinien, 22000 E.). Zur Zeit der französischen Herrschaft bestand daselbst unter dem Grand Orient de France eine Loge: La candeur, gest. 26. Jan. 1807. — In der stricten Observanz ist C. der Name für Turin.

Casparson (Wilh. Joh. Christian Gustav), Professor am Collegium Carolinum zu Kassel, geb. 7. Sept. 1728 zu Giessen, trat 1775 als Armiger Fr. Gustavus a concha perlarum dem v. Hund'schen Tempelherrnsystem bei, war 1776 auf dem Convent zu Wiesbaden, entfernte sich aber vor der Aufnahme in den 12. Grad.

Cassia, Mark des Cassienbaums, aus welchem ein in der Heilkunde angewandtes Mus bereitet wird. Cassienöl oder Zimmtcassienöl wird aus Cassienrinde gewonnen und riecht angenehm. Die Cassienrinde bildet einen der Bestandtheile, aus welchen das heilige Salböl bereitet wurde, mit welchem Moses die Stiftshütte, die Bundeslade, den Schaubrottisch, den Leuchter, den Räucheraltar, den Brandopferaltar und das Handfass salbte (2. Mos. 30, 24—28). In Prichard's Zergliederter Freimaurerei wird in der Erläuterung des 3. Grades erwähnt, dass die ausgesendeten Boten zu Häupten des Grabes von Meister Hiram einen Zweig von Cassia steckten. Im Clermont'schen System heisst sie Akazia (s. d.), wird also mit dieser verwechselt, da eine Akazienart auch Cassia heisst.

Castelet (St. im franz. Depart. Var). Loge das.: St.-Clair la constante vertu, gest. 28. Oct. 1805, jetzt inactiv.

Castellan, der Aufseher oder Verwalter eines Logengebäudes, welches derselbe bewohnt. Gewöhnlich überträgt man diesen Dienst einem dienenden Bruder; in mehreren Logen ist es aber auch ein wirkliches Mitglied derselben, welchem die Bewachung und Unterhaltung des Gebäudes und des darin befindlichen Inventars, auch wol die Bewirthung der Brüder übertragen ist.

Castellum Cattorum wurde Kassel (s. d.) genannt, solange die Loge Zum gekrönten Löwen (1771) und das Präpositur-Kapitel daselbst von der Präfectur Brunopolis (Braunschweig) abhängig war.

Castelmoron, s. **Belsunce.**

Castelnau de Magnoag (St. im franz. Depart. der Ober-Pyrenäen). Loge das. unter dem Grand Orient de France: Les vrais frères maçons réunis, gest. 13. März 1804, jetzt inactiv.

Castelnaudary (St. im franz. Depart. Aude, 10000 E.). Logen das. unter dem Grand Orient de France: 1) Les arts réunis de l'encyclopédique, gest. 18. März 1804, jetzt inactiv. 2) Les enfants de l'union triomphante et de la constance couronnée, gest. 3. April 1780, mit Kapitel, jetzt gleichfalls inactiv. [Kloss, Bibl., Nr. 5089.]

Castel-Sarazin (St. im franz. Depart. der obern Garonne, 7000 E.). Eine Loge das. unter dem Grand Orient de France: La constance couronnée, war schon 1810 inactiv.

Castillon (Friedr. Gust. Ad. Maximilian v., eigentlich Salvemini), Professor der Mathematik bei der Ritterakademie und Director der philosophischen Klasse der Akademie der Wissenschaften in Berlin, geb. 22. Sept. 1747 zu Lausanne, gest. 27. Jan. 1814, war 1782—89 und 1799—1814 Landesgrossmeister der Grossen Landesloge von Deutschland zu Berlin. (S. **Preussen.**) [Vgl. Minerva, Taschenbuch für Freimaurer, 1828.]

Castillonès (St. im franz. Depart. Lot-Garonne). Loge das. unter dem Grand Orient de France: Les vrais amis, gest. 26. Aug. 1805, jetzt inactiv.

Castleblayney (Dorf in der irländ. Grafschaft Monaghan. Logen das.: 1) Nr. 78, gest. 1837. 2) Nr. 352, mit Royal-Arch-Kapitel, gest. 1760.

Castle-Derg (Ort in der irländ. Grafschaft Tyrone). Loge das.: Nr. 799, gest. 1841.

Castle-Douglas (Flecken in der Grafschaft Kirkcudbright in Schottland). Das. früher eine Loge: St.-John, Nr. 253.

Castlemaine (St. in Victorialand in Australien). Loge das. unter der Grossloge von England: Mount Alexander Lodge, gest. 1856. Vers. Dienstag nahe dem Vollmond.

Castletown (St. auf der Insel Man). Loge das.: Nr. 212, errichtet von der Grossen Loge von Irland 1857.

Castle-Wellan (Flecken in der irländ. Grafschaft Down). Loge das.: Nr. 152, gest. 1856.

Castres (St. im franz. Depart. Tarn, 21000 E.). Logen das. unter dem Grand Orient de France: 1) St.-Pierre, gest. 8. Dec. 1770, nahm nach der Restauration den Namen Harmonie universelle an; noch 1846 activ, jetzt inactiv. 2) St.-Jean, schon 1810 ausser Thätigkeit.

Catherlogh, s. **Carlow.**

Cato, s. **Zwack.**

Caudebec (St. im franz. Depart. der untern Seine, 2600 E.). Eine hier unter dem Grand Orient de France bestandene Loge: L'union, war schon 1810 ausser Activität.

Caussade (St. im franz. Depart. Lot, 4200 E.). Hier bestand früher unter dem Grand Orient de France eine Loge: La fraternité, die aber schon 1810 nicht mehr in Thätigkeit war.

Cavan (Hauptst. der gleichnamigen irländ. Grafschaft). Loge: Nr. 90, wobei ein Royal-Arch-Kapitel, errichtet 1738.

Cavent, s. **Bürge.**

Cawnpore (St. in Bengalen). Loge das. unter der Grossloge von England: Lodge of harmony, mit Royal-Arch-Kapitel, gest. 1836. — Früher bestand hier: Lodge of Mars, Nr. 9, gest. 1793.

Cayenne (Hauptst. im franz. Guiana in Südamerika, 6000 E.). Loge das. unter dem Suprême conseil de France: La France équinoxiale, mit Kapitel: Les élus de la France équinoxiale. — Schon 4. Febr. 1755 stiftete hier die Loge L'Anglaise zu Bordeaux (s. d.) die Loge: L'Anglaise fille de Bordeaux.

Cedro (a), in der stricten Observanz Name des Grafen Heinrich v. Brühl (s. d.).

Celle (St. in Hannover, 12000 E.). Hier bestanden und bestehen folgende St.-Johannislogen: 1) Augusta, gest. 8. Juli 1748 von der englischen Provinzialloge zu Hamburg, geschlossen 9. Jan. 1755. Ihre Mitglieder traten zu der Loge Friedrich zum weissen Pferde in Hannover. [Vgl. die Geschichte der letztern von Voigts (Hannover 1846), S. 25 fg.] 2) Zum hellleuchtenden Stern, gest. 24. April 1811 von der Grossen Loge zu Hamburg, schloss sich 1814 der englischen Provinzialloge zu Hannover an und steht jetzt unter der Grossen Loge von Hannover. Mitgliederzahl (1861) 100. Vers. den 1. Donnerstag jeden Monats. — Diese Loge hat einen Verein zur Abstellung der Bettelei der Kinder in Celle begründet. [Freimaurerzeitung, 1851, S. 207.] — Eine gleichfalls von der englischen Provinzialloge zu Hamburg im vorigen Jahrhundert hier gestiftete Loge Aurora ist schon frühzeitig eingegangen.

Celsus, s. **Bader.**

Celtische Mysterien, s. **Druiden** und **Mysterien.**

Centaine [Ordre de la] (Orden der Hundert), eine mystische Sekte, welche 1735 in Bordeaux entstand und auch Frauen aufnahm.

Centralisten, eine zwischen den Jahren 1770—80 bestehende Verbindung, welche unter freimaurerischen Formen alchemistische Bestrebungen verfolgte und ausserdem noch religiös-politische Zwecke im Auge hatte, weshalb man sie für ein Mittel in den Händen der Jesuiten hielt, diesen Orden fortzupflanzen. Sie nannten sich Centralisten, weil es ihre Absicht war, alle Religionsbekenntnisse zu centralisiren, zu verbinden und auf diesem Wege sie mit der römisch-katholischen Kirche zu vereinigen. [Vgl. Obereit, Gerade Schweizererklärung vom Centralismus, Exjesuiterei u. s. w. (Berlin 1786); Vorläufige Darstellung des heutigen Jesuitismus, der Rosenkreuzerei, Proselytenmacherei und Religions-

vereinigung (Frankfurt [Deutschland] 1786); v. Göchhausen, Enthüllung des Systems der Weltbürgerrepublik (Leipzig [Rom] 1786); Kloss, Bibl., Nr. 3386—92.]

Cephane, s. Zephon.

Ceraso (a), in der stricten Observanz Name Wächter's (s. d.).

Cercle social, einer der gefährlichsten und erbittertsten Gegner des Jakobinerclubs. Im J. 1790 sich in Paris etablirend und 13. Oct. 1790 zum ersten Mal versammelt, machte er den einzig in seiner Art dastehenden mislungenen Versuch, die Freimaurerbrüderschaft in der Revolution eine Rolle spielen zu lassen. Diese Gesellschaft Maurer schrieb ein Joural: La bouche de fer, dessen Hauptabsicht war: «d'établir une confédération universelle des amis de la vérité.» Man hielt Versammlungen (assemblées fédératives) ab, in welchen der Abbé Claude-Fauchet (geb. zu Dorne 1744, gest. zu Paris 31. Oct. 1793 [vgl. Zinkeisen, Jakobinerklub (Berlin 1852), I, 453 fg.]) Vorträge hielt. Dieser pariser Cercle social stand mit mehreren Töchterconföderationen in Verbindung und correspondirte mit andern Maurerlogen auch in Deutschland. [Zinkeisen, a. a. O., I, 451—476; Merzdorf, Geschichte der Freimaurerlogen in Oldenburg (Oldenburg 1852), S. 31—32; Oelsner's Briefe an v. Halem, herausgegeben von Merzdorf (Berlin 1858), S. 11.]

Ceremonien sind sinnbildliche Gebräuche und Handlungen, welche mit Feierlichkeit bei grössern Versammlungen ausgeführt werden, um durch sinnliche Eindrücke auf die Seele zu wirken. Solche Ceremonien finden sich in der Kirche. [Vgl. Hüffell, Wesen und Beruf der evangelisch-christlichen Geistlichen, II, 35 fg.] Sinnbildliche Gebräuche und Handlungen finden auch bei den Freimaurern, besonders bei Aufnahmen und Beförderungen sowie bei festlichen Gelegenheiten statt, und es wird auf dieselben besonderer Werth gelegt, weil die Freimaurerei ihre Wahrheiten weniger in Worte als in Sinnbilder und sinnbildliche Gebräuche kleidet. Diese feierlichen Ceremonien gehen der eigentlichen Handlung, zu welcher die Versammlung zusammenkommt, voran und folgen derselben, um die Gemüther erwartungsvoll zu spannen und ihnen sodann die Wichtigkeit der Handlung nochmals nachdrucksvoll anzudeuten. In dieser Beziehung bemerkt Schiller am Schluss der Abhandlung: Ueber Anmuth und Würde (Werke, XI, 382): «Die Feierlichkeit im guten Sinn hat die Absicht, das Gemüth auf etwas Wichtiges vorzubereiten. Da wo ein grosser und tiefer Eindruck geschehen soll, und es dem Dichter darum zu thun ist, dass nichts davon verloren gehe, stimmt er das Gemüth vorher zum Empfang desselben, entfernt alle Zertreuungen und setzt die Einbildungskraft in eine erwartungsvolle Spannung. Dazu ist nun das Feierliche sehr geschickt, welches in Häufung vieler Anstalten besteht, wovon man den Zweck nicht absieht, und in einer absichtlichen Verzögerung des Fortschritts da, wo die Ungeduld Eile fordert. Das Feierliche unterstützt den Eindruck des Grossen und Erhabenen nicht wenig und wird daher bei Religionsgebräuchen und Mysterien mit grossem Erfolg gebraucht. Die Wirkungen der Glocken, der Choralmusik, der Orgel sind bekannt; aber auch für das Auge gibt es ein Feierliches, nämlich die Pracht, verbunden mit dem Furchtbaren, wie bei Leichenceremonien und bei allen öffentlichen Aufzügen, die eine grosse Stille und einen langsamen Takt beobachten.» Im allgemeinen gelten für die freimaurerischen Ceremonien Einfachheit und Würde als oberste Gesetze, indem durch die einfache Form der Geist am leichtesten zu erkennen und die Würde der Ausdruck des heiligen Ernstes ist, dem die Ceremonie gewidmet ist. In mehreren Logen gibt es daher für diese Zwecke ein besonderes Amt, nämlich das des Ceremonienmeisters (s. d.), welcher dafür zu sorgen hat, dass die Ceremonien nach Vorschrift und in ungestörter Ordnung ausgeführt werden. [Vgl. Freimaurerzeitung, 1853, Nr. 34.]

Ceremonienmeister heisst derjenige Logenbeamte, welcher bei Logenversammlungen die Besuchenden zu empfangen oder zu prüfen, sodann rituell einzuführen, überhaupt aber für die äussere Ordnung bei diesen Versammlungen sowie bei den Tafellogen zu sorgen hat. Das Amt ist neuern Ursprungs und kam wahrscheinlich zuerst in der französischen Maurerei, im Clermont'schen Systeme (s. Clermont) auf. In den nach dem System der hamburger Grossloge arbeitenden deutschen Logen existirt dasselbe nicht, sondern die Functionen desselben werden von dem ersten und zweiten Schaffner mit besorgt.

Ceres (Dorf in der Grafschaft Fife in Schottland). Früher bestand hier eine Loge: Nr. 107.

Cerneau (Joseph), ein geborener Franzose, Juwelier, gründete, nachdem er aus San-Domingo geflohen, 1807 in Neuyork unter Autorität des Grossorients von Frankreich ein Supreme council des 33. Grades, dessen Gross-Commandant er wurde. Im J. 1828 wird er in dem Adressbuche der Stadt Neuyork das letzte Mal erwähnt; er soll nach Frankreich zurückgekehrt sein. [Vgl. d. Art. Supreme council.]

Certificat (Diplom, Bref, Brevet), ein von einer maurerischen Behörde in gehöriger Form ausgestelltes Document, wodurch bescheinigt wird, dass dessen Inhaber gesetzmässig aufgenommen worden sei. Die Grosse Loge zu London verordnete 24. Juli 1755 die Einführung desselben; in Schottland geschah dieselbe 1768, in Hamburg 1759. In der Northouk'schen Ausgabe An-

derson's (S. 146) wird erwähnt, dass 27. Dec. 1663 schon beschlossen worden sei, dass fortan keine zum Freimaurer angenommene Person in irgendeine Loge oder Versammlung zugelassen werden solle, wenn sie nicht zuvor eine Bescheinigung (certificate) über die Zeit und den Ort ihrer Aufnahme (acceptation) überbracht haben würde. Doch war in Deutschland deren Ausstellung an Lehrlinge im vorigen Jahrhundert noch nicht allgemein üblich (so bei der Loge Karoline zum weissen Löwen in Grünstadt 1791; vgl. Bruderbl., 1852, S. 175). Ein Certificat einer altenglischen Loge zu Halifax in Nordamerika vom J. 1800 ist abgedruckt im Alt. Journal, III, 8. — Die Ausstellung der Certificate ist in den meisten Systemen als nothwendig angeordnet und auch wol deren Form besonders normirt, so z. B. in Hannover [Lat., XX, 1, S. 68].

Cesto (a), in der stricten Observanz Name des Grafen Moritz v. Brühl (s. d.).

Cette (St. im franz. Depart. Hérault, 19200 E.). Logen das. unter dem Grand Orient de France: 1) Les amis fidèles, gest. 27. Dec. 1781, noch 1810 activ, jetzt inactiv. 2) L'amitié et hospitalité, gest. 30. Dec. 1781, mit Kapitel, jetzt gleichfalls inactiv.

Ceylon (Insel im Indischen Ocean). Auf derselben hatte die Grosse Loge von Schottland die Loge Orange, Nr. 274, welche jetzt inactiv ist. Gegenwärtig besteht daselbst noch eine englische Loge zu Colombo (s. d.). Zwei andere in letzterer Stadt früher bestandene holländische Logen sowie eine gleiche in Point de Gale sind neuerlich inactiv.

Chabot (Philippe de) [Philippus Chabotius], nach der (untergeschobenen) Charta transmissoria der Neutempler der 37. Grossmeister des Templerordens oder der 13. nach der (vorgeblichen) Fortsetzung, von 1516—44.

Chabouillé (Nicolas), Parlamentsadvocat zu Paris, Gründer des ersten Kapitels des Ordens vom Heredom (s. d.) zu Paris unter dem Namen Le choix, 4. Oct. 1786.

Chacewater (St. in der engl. Grafschaft Cornwall). Loge das.: Boscawen Lodge, gest. 1857. Vers. den 4. Montag.

Chaillou de Joinville, zum Generalsubstitut des Grafen von Clermont (s. d.), als Grossmeisters der Grossen Loge von Frankreich, 1762 ernannt, worauf die beiden damals unter den französischen Maurern bestehenden Fractionen sich vereinigten.

Chair-Master, s. **Past-Master**.

Châlons, in der stricten Observanz Name von Strasburg, als Sitz des Kapitels der fünften Provinz des v. Hund'schen Tempelherrnsystems, Bourgogne.

Châlons-sur-Marne (St. im franz. Depart. Marne, 16000 E.). Loge das. unter dem Grand Orient de France: St.-Louis de la bienfaisance, gest. 10. Sept. 1777, mit Kapitel, noch 1811 activ, jetzt inactiv. [Kloss, Bibl., Nr. 5090.]

Châlons-sur-Saône (St. im franz. Depart. Saône-Loire, 17000 E.). I. Folgende Logen das. unter dem Grand Orient de France, die noch 1810 sämmtlich, Nr. 2 1846, in Thätigkeit waren, sind jetzt inactiv: 1) L'amitié, gest. 21. Febr. 1774, mit Kapitel. 2) Les vrais zélés, später Française des vrais zélés genannt, gest. 8. Oct. 1808. 3) L'intimité, gest. 9. Mai 1809. Zwei andere: 4) L'union parfaite und 5) Les vrais amis, waren schon 1810 inactiv. — II. Unter dem Suprême conseil besteht das. eine Loge: Égalité et progrès, mit Kapitel: St.-André d'Écosse.

Chambéry (St. in Savoyen, 16500 E.). Logen das. unter dem Grand Orient de France: 1) La réunion, gest. 29. Aug. 1770, noch 1810 activ, jetzt inactiv. 2) Les trois mortiers, schon 1810 inactiv. Eine Provinzialloge des letztern Namens zu C. wurde 1790 vom Grand Orient nicht anerkannt. [Kloss, Bibl., Nr. 4179[a] und dessen Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 324.] — C. war übrigens im v. Hund'schen Tempelherrnsystem eine Präfectur der zweiten Provinz, Auvergne.

Chambonnet (de), Stifter des Ordens der Glückseligkeit, welcher 1743 in Frankreich entstand. (S. **Félicité**.)

Chamisso (Adelbert v.), deutscher Dichter und Naturforscher, geb. 27. Jan. 1781 auf Boncourt in der Champagne, wanderte 1790 mit seinen Aeltern aus Frankreich nach Berlin, machte mit Otto v. Kotzebue 1815—18 die Reise um die Welt und wurde nach seiner Rückkehr am botanischen Garten in Berlin angestellt, wo er 21. Aug. 1838 starb. Als Dichter machte er sich besonders bekannt durch das Märchen: Peter Schlemihl (sechste Auflage, Nürnberg 1845), sowie seine Gedichte (elfte Auflage, Leipzig 1850). Seine gesammelten Werke (6 Bde.) erschienen 1836—39 (dritte Auflage, Leipzig 1852). Dem Freimaurerbunde gehörte er an als Mitglied einer Loge in Berlin.

Chandos (Herzog von), s. **Caernarvon**.

Chaos, auch **Cahos** (discret), le I[er], le II[d] (der erste und zweite verschweigen C.), die Namen des 49. und 50. Grades des Rit Misraïm (s. d.).

Chapelle (Vincent de la), Stifter der Loge L'union royale im Haag (s. d.) 30. Nov. 1734, der ersten gesetzmässigen Loge in den Niederlanden.

Chapelle-Blanche, s. **Lachapelle**.

Chapitre, s. **Kapitel**.

Chappes de la Henrière, Capitaine, Aide-Major, Lieutenant du Roi zu Etain, war unter dem Namen Hyacinthus, Eques a cruce caerulea auf dem Convent zu Wilhelmsbad, als Deputirter der fünften Provinz (Bourgogne, Strasburg) und der Präfecturen Nancy und Metz.

Charenton-les-Carrières (St. im franz.

Depart. Seine, 3000 E.). Loge das.: Le désir, gest. 2. Sept. 1804, jetzt inactiv.

Charges, s. **Pflichten** (alte).

Charisius (Christian Ludwig), Hofrath und Hofgerichtssecretär in Königsberg, geb. 26. Oct. 1731, war 1778 Kanzler des Präfecturkapitels zu Königsberg, nachdem er 1769 als socius et amicus ordinis Ludovicus ab horologio dem Tempelherrnsystem beigetreten.

Charité-sur-Loire, s. **La Charité.**

Charleroi (St. in der belg. Prov. Hennegau, 8100 E.). Unter der französischen Herrschaft bestand hier eine Loge unter dem Grand Orient de France: Les amis de la vertu, gest. 24. Mai 1809. — Jetzt besteht das. eine Loge: L'avenir et l'industrie (Farbe: roth), vereinigt aus den Logen L'avenir in C., gestiftet vom Grand Orient de Belgique 21. Juni 1837, mit Alter vom 20. März desselben Jahres, und L'industrie in Ladelinsart-lez-C., constituirt von demselben 1. Juli 1838 nach Rit écossais ancien et accepté und 26. Juli 1838, mit Alter vom 23. Febr. desselben Jahres, nach dem Rit moderne. Ein Chapitre de Rosescroix ist bei derselben 9. Mai 1841 errichtet worden. Sie steht unter dem Suprême conseil de Belgique.

Charleston (Ort im Kirchspiel Aberlour in der Grafschaft Elgin in Schottland). Früher das. Loge: St.-John Operative, Nr. 326.

Charleston (St. in Südcarolina, Vereinigte Staaten). Die zwei ersten Logen daselbst wurden 1735 durch die Grossen Logen von Massachusetts (St.-John's Lodge) und England (Salomon's Lodge) gegründet; bald folgten mit Freibriefen von London (Modern masons) andere, z. B. 1743 Nr. 75, 1755 Nr. 116, 1756 Nr. 125 und Nr. 126. Unter Vollmacht Englands wurde 1754 eine Provinzial-Grossloge von Südcarolina gebildet; 1787 erklärten sich mehrere Logen von ihrer Mutterloge unabhängig und schlossen sich zu einer neuen, selbständigen Grossloge zusammen. (S. **Südcarolina.**) Im J. 1858 bestanden in C. die Logen: 1) Salomon, Nr. 1. 2) Union Kilwinning, Nr. 4. 3) Washington, Nr. 5. 4) Friendship, Nr. 9. 5) St.-Andrews, Nr. 10. 6) Orange, Nr. 14. 7) Pythagorean, Nr. 21. 8) La candeur, Nr. 36 (enthält viele deutsche Mitglieder). 9) Walhalla, Nr. 66 (ganz deutsch). 10) Strict observance, Nr. 73. 11) Landmark, Nr. 76. C. ist seit langer Zeit ein Hauptsitz der verschiedensten Hochgradsysteme, vor allen des Supreme council, ancient and accepted rite, 33 d., das daselbst 1801 gebildet wurde, nachdem schon 1783 eine Sublime Grand Lodge of perfection und 1797 ein Grand sublime council of the princes of the royal secret entstanden war. Von C. aus sind im Anfange dieses Jahrhunderts die 33 Grade nach Frankreich übertragen worden. (S. **Schottischer Ritus.**)

Charleston of Aboyne (Dorf in der Grafschaft Aberdeen in Schottland). Loge das.: Nr. 281, gest. 1819; das. früher Royal-Arch-Kapitel, Nr. 29, gest. 1812, und jetzt Royal-Arch-Kapitel, Nr. 59, gest. 1839.

Charleville (St. im franz. Depart. Ardennen, 3200 E.). Loge das. unter dem Grand Orient de France: Les frères discrets, mit Kapitel, gest. 2. Mai 1762, noch 1810 activ, jetzt inactiv. [Statuten von 1810 bei Kloss, Bibl., Nr. 5092.]

Charleville (St. in der irländ. Grafschaft Cork). Loge das.: Nr. 49, gest. 1736.

Charlotte, Tochter des deutschen Kaisers Franz I., geb. 13. Aug. 1752, Gemahlin des Königs Ferdinand IV. von Neapel, gest. in Wien 8. Sept. 1814. Durch ihre Fürsprache bei ihrem Gemahl und durch ihren Schutz, welchen sie auf Bitten mehrerer deutschen Fürsten den Freimaurern schenkte, rettete sie nicht allein im J. 1775 die hart verfolgten und zum Theil lange eingekerkerten Mitglieder einer Loge in Neapel, sondern trug auch dazu bei, dass im J. 1785 alle gegen die Freimaurerei erlassenen Decrete widerrufen wurden. Ihr wurde der warme, auch schriftlich ausgesprochene Dank des Herzogs Ferdinand von Braunschweig und mehrerer Präfecturen und Logen. [Vgl. Geschichte des Schicksals der Freimaurer zu Neapel (Frankfurt u. Leipzig 1779); Histoire de la persécution intentée en 1775 aux Francs-maçons de Naples (London 1780).]

Charlottenburg (St. bei Berlin, 9000 E.). Unter der Grossloge Royal York wurde hier 3. Aug. 1801 eine Loge: Luise zur gekrönten Schönheit (letztern Zusatz befahl Königin Luise 1802 nicht mehr zu führen) gestiftet, welche aber schon 1806 inactiv war.

Charlottetown (Hauptst. der Prinz-Edwards-Insel in Brit.-Nordamerika, 5000 E.). I. Logen das. unter der Grossloge von England: 1) Sussex Lodge, gest. 1828. 2) St.-John's Lodge, gest. 1829. — II. Unter der Grossen Loge von Schottland: Victoria-Lodge, Nr. 383, gest. 1858.

Charolles (St. im franz. Depart. Saône-Loire, 3500 E.). Loge das. unter dem Grand Orient de France: La réunion, gest. 15. Aug. 1802, jetzt inactiv.

Charpentier (Zimmermann), der sechste der sogenannten Waldgrade (Grades forestiers, s. d.).

Charta transmissoria, s. **Neutempler.**

Charte, Chartes, s. **Constitution.**

Charteris v. Amisfield (Francis), später (1787) sechster Graf v. Wemyss, Grossmeister der Grossen Loge von Schottland 1747.

Charteris der Jüngere (Francis), später (1787) Lord Elcho, war deputirter Grossmeister der Grossen Loge von Schottland; Grossmeister 1786—87.

Chartres (St. im franz. Depart. Eure-Loire, 18300 E.). Loge das. unter dem Grand Orient de France: La franchise, gest. 1. März 1789, noch 1810 activ,

jetzt inactiv. [Medaille auf ihre Stiftung s. Merzdorf, Denkmünzen, S. 49.]

Chartres (Louis Philippe Joseph, Herzog von), s. **Orléans**.

Chartres (Wilh. v.), bei den Neutemplern Guilelmus de Carnoto genannt und als 14. Grossmeister bezeichnet, war der 15. Grossmeister der Templer, 1217—19.

Chartrettes (St. im franz. Depart. Seine-Marne). Loge das. unter dem Grand Orient de France: Le parfait accord, gest. 27. Aug. 1805, jetzt inactiv.

Chassidäer, Chassidim. Der Ausdruck חֶסֶד (Chessed) bezeichnet ursprünglich jede Denk- und Handlungsweise ausserordentlicher Art in bösem und gutem Sinne, mit welchem letztern wir es hier nur zu thun haben. Von dieser Radix kommt das Nennwort חָסִיד (Chassid) und wird darunter 1) ein Mensch verstanden, der nicht nur allein alles, was ihm die Religion vorschreibt, genau befolgt, sondern aus überschwenglicher Liebe zu Gott noch mehr thut und sich selbst das Erlaubte zu geniessen versagt, damit nicht etwa dessen Genuss ihn zum Verbotenen verlocke. So z. B. sorgten dieselben für die Erhaltung und Reinheit des Tempels zu Jerusalem und klammerten sich an die Mystik der Synagoge, Scholastik und Kabbala an. Die englischen maurerischen Schriftsteller, wie Oliver [Historical landmarks (London 1846), II, 409) und Lawrie [History of Freemasonry (Edinburgh 1859), S. 19] sehen darin eine jüdische Freimaurerbrüderschaft und finden in ihnen auf Scaliger, De emend. temp., sich stützend, die Vorläufer der Essäer. Im 1. Buch der Makkabäer, Kap. 7, 13., ist der Name gräcisirt: Ἀσσιδαι. — Diesen Namen führt 2) eine jüdische Sekte, welche von Israel Baal Schem (auch nur Bescht genannt) um 1740 oder 1730 (wie Jost will), in Podolien gestiftet wurde und unter dem Einflusse der Kabbala und des Sabbataismus sich ausbreitete. [Vgl. Beer, Geschichte, Lehren und Meinungen aller bestandenen und noch bestehenden Sekten der Juden (Brünn 1823), II, 197—258; J. M. Jost, Geschichte des Judenthums und seiner Sekten (Leipzig 1859), Abth. III, S. 185—194; Herzog, Real-Encyklopädie für protestantische Theologie (Stuttgart 1854), II, 637—640.] Im System Misraïm führt der 75. Grad den Namen Souverain prince Hasidim, der 76. Souverain grand prince Hasidim.

Chastanier (Benedict), französischer Wundarzt, verpflanzte 1767 die geheime Gesellschaft der Illuminés Théosophes (s. d.), welche die Verbreitung der Swedenborg'schen Theosophie bezweckte, nach London. Im J. 1787 gab er daselbst einen Plan d'un journal Novi-Jérusalémite heraus, wo er auf S. 1 bemerkt: «Ce plan est humblement adressé par son auteur à tous les amateurs de la vérité, qui l'ont déjà goûtée dans les écrits théologiques d'Eman. de Swédenborg, ainsi qu'à tous les Francs-maçons, qui semblent actuellement sérieusement occupés de sa recherche.» [Vgl. Thory, Act. Lat., I, 89 und 318.] (S. **Swedenborg**.)

Château-du-Loir (St. im franz. Depart. Sarthe, 3100 E.). Eine früher hier unter dem Grand Orient de France bestandene Loge: Le triple noeud, war schon 1810 inactiv.

Chateaudun (St. im franz. Depart. Eure-Loire, 6800 E.). Logen das. unter dem Grand Orient de France: 1) L'honneur français, gest. 2. April 1831, noch 1846 activ, jetzt inactiv. 2) L'aménité, schon 1810 inactiv.

Château-Renaud (St. im franz. Depart. Indre-Loire). Loge das. unter dem Grand Orient de France: L'amitié parfaite, gest. 5. Mai 1805, jetzt inactiv.

Château-Roux (St. im franz. Depart. Indre, 16000 E.). Eine früher hier unter dem Grand Orient de France bestandene Loge: Les amis réunis, war schon 1810 inactiv.

Château-Thierry (St. im franz. Depart. Aisne, 5700 E.). Loge das. unter dem Grand Orient de France: Jean la fontaine, gest. 23. Jan. 1833, noch 1846 activ, jetzt inactiv.

Châtel-Audren (St. im franz. Depart. Côtes-du-Nord). Eine früher hier bestandene Loge: La sincère union, war schon 1810 inactiv.

Châtelet (Le grand), der Name des Schlosses in Paris, in welchem die Gerichtshöfe ihren Sitz hatten, und davon übergetragen der Name des Gerichts von Paris selbst. Aus den ersten Zeiten der Freimaurerei sind drei Sentences de police du Châtelet bekannt, welche gegen die Freimaurer gerichtet waren, vom 14. Sept. 1737 [abgedruckt bei Thory, Histoire du Grand Orient, S. 275; Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 31], vom 5. Juni 1744 [Thory, Acta, I, 353] und vom 18. Juni 1745 [abgedruckt bei Thory, Histoire, S. 279; Kloss, Bibl., Nr. 4083—85].

Chatham (St. in der engl. Grafschaft Kent, 20000 E.). Loge das.: Royal Kent Lodge of antiquity, mit Royal-Arch-Kapitel, gest. 1723. Lokal: Sun Tavern. Vers. den 3. Mittwoch.

Chatham (St. in Neubraunschweig in Brit.-Nordamerika). Loge das.: Miramichi Lodge, gest. 1859. Vers. den 3. Dienstag.

Chatam-Hall (Landsitz in der irländ. Grafschaft Antrim). Loge das.: Nr. 152, gest. 1810.

Chaumont (St. im franz. Depart. Ober-Marne, 6400 E.). Logen das. unter dem Grand Orient de France: 1) L'étoile de la Haute-Marne, gest. 5. Febr. 1846, jetzt inactiv. 2) La franchise, schon 1810 inactiv.

Chaux-de-Fonds (grosses Dorf mit 17000 E. im Canton Neuenburg, durch Uhrenfabrikation blühend). Im J. 1819 gingen 24 hier wohnende Freimaurer, die meistens zum benachbarten Orte Locle ge-

hörten, die Grosse englische Provinzialloge in Bern um Constituirung einer eigenen Loge L'amitié an. Da die Loge von Locle keine Hindernisse erhob, sandte die englische Provinzialloge zuerst ein provisorisches und im Juni 1821 ein definitives Constitutionspatent, unterzeichnet vom Grossmeister v. Javel von Kruyningen. Die förmliche Installation fand 17. Sept. desselben Jahres statt, unter der Leitung von Brandt-Robert. Als 1822 die Grosse Landesloge sich bildete, trat auch die Amitié bei und setzte ihre wohlthätigen Arbeiten in jenem rauhen Hochthale mit grösstem Eifer und in aller Stille bis 1831 fort. Bei den damaligen politischen Stürmen in Europa fand im Canton Neuenburg unter Bourquin eine Erhebung der schweizerisch gesinnten Partei statt, welche die preussische Oberherrschaft abwerfen und sich vollkommen als Canton der Eidgenossenschaft anschliessen wollte. Die republikanische Partei unterlag. Die königlich gesinnten Sieger besetzten auch C. als einen Herd des Liberalismus. Von einigen Elenden wurde die Loge als der Ort bezeichnet, wo die Revolution vorbereitet worden sei und wo sich Waffen versteckt fänden. Eine Rotte drang in das Logenlokal, fand zwar natürlich nicht, was sie gesucht, zerstörte aber trotzdem die Loge ganz. Unter den Mitgliedern der Loge befanden sich Männer von beiden nun heftig aufgeregten politischen Parteien. Es wurde daher eine Wiedervereinigung, besonders weil auch die Loge zerstört war, unmöglich. Die Loge blieb bis 1834 unthätig. Da versuchten fünf Freimaurer eine Wiederaufnahme der Logenthätigkeit. Das Ergebniss ihres ersten Versuchs schon übertraf ihre Erwartungen, sodass man sich entschloss, ein eigenes Lokal zu bauen. Es entstand auf einer Anhöhe, von welcher man das weitläufige, mit Prachtgebäuden reichlich ausgestattete Dorf übersieht, geräumig, zweckmässig und schön ausgestattet. Am 25. Juni 1842 wurde hier, sehr zahlreich von Brüdern besucht, das dritte allgemeine schweizerische Logenfest gefeiert. Im J. 1844 schloss sich die Amitié der Alpina an. Eine Versammlung des Grossen Orients fand daselbst 26. Juli 1846 bei Gelegenheit der Einweihung des neuen Lokals und eine zweite 26. Oct. 1856 statt.

Chef de Bien (Marquis de Chef de Bien de St.-Amand), Mitglied der Loge Les Philadelphes zu Narbonne, war 1778 als Eques a capite galeato auf dem Convent zu Lyon, 1782 auf dem Convent zu Wilhelmsbad als Deputirter der Grosspriorei von Septimanien zu Marseille für die dritte Provinz und thätiger Theilnehmer des Convents der Philalethen 1785 in Paris. (S. **Convent.**)

Chef der Logen, s. **Prinz von Jerusalem.**

Chef des douze tribus (Chef der zwölf Stämme), ein mehrfach vorkommender höherer Grad. (S. **Stämme.**)

Chef du tabernacle (Chef der Stiftshütte), der 23. Grad des sogenannten Rit écossais. (S. **Schottischer Ritus, Stiftshütte.**)

Chelmsford (St. in der engl. Grafschaft Essex, 8000 E.). Loge das.: Lodge of good fellowship, gest. 1789, mit Royal-Arch-Kapitel. Lokal: White Hart. Vers. Donnerstag nahe dem Vollmond.

Chelsea (Ort bei London, jetzt mit London verbunden). Hier bestanden früher: 1) St.-Luke Lodge, gest. 1765. (S. **London.**) 2) Lodge of rural friendship, gest. 1781.

Cheltenham (St. und Badeort in der engl. Grafschaft Gloucester, 44000 E.). Logen das.: 1) Foundation Lodge, mit Royal-Arch-Kapitel, gest. 1753. Lokal: Freemasons Hall. Vers. den 1. Mittwoch. 2) Royal Union Lodge, gest. 1780. Lokal: Freemasons Hall. Vers. den 2., 4. und 5. Freitag.

Chemin-Dupontès, Verfasser der Encyclopédie maçonnique (Paris 1819—30) [Kloss, Bibl., Nr. 51], durch welche er der französischen Maurerei nicht ohne Erfolg einen mehr politischen Geist einzuflössen, zugleich aber auch vergeblich einen Rit persan philosophique einzuführen bemüht war, seit 1823 auch Mitglied des Grand Orient de France. [Vgl. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, II, 93, 197.]

Chemnitz (Fabrikst. im sächs. Erzgebirge, 40000 E.). Die hier unter der Grossen Landesloge von Sachsen bestehende Loge Harmonie ward zu Hohenstein (s. d.) 19. Mai 1799 (Datum des Constitutionspatents 11. Mai desselben Jahres, erste Versammlung der constituirten Loge 23. Mai) von der Grossen Loge Royal York zu Berlin gestiftet und hielt ihre Versammlungen (nach dem Fessler'schen System) anfangs in dem benachbarten Dorfe Lungwitz, von 1804 an aber wieder in Hohenstein. Im J. 1812 trat die Loge zu dem Bunde der Grossen Landesloge von Sachsen. Obwol gleich von Anfang an ziemlich zahlreich, ward die Loge dennoch nach und nach weniger besucht, da die meisten Mitglieder derselben in weiter Entfernung vom Sitze wohnten, wie dies auch andererseits auf die Leitung der Logenangelegenheiten nachtheilig zurückwirkte. Nachdem man daher mit Rücksicht auf die besonders zahlreichen chemnitzer Mitglieder einige Jahre hindurch die Versammlungen abwechselnd in Hohenstein (im Sommer) und in C. (im Winter) abgehalten hatte, wurde, nach Verkauf des Logengrundstücks in Hohenstein, im Frühjahre 1824 die Loge völlig nach C. übersiedelt. Sie nahm von da an die Bezeichnung Hohenstein mit C. an; doch erlosch der erstere Name ganz, als 1844 ein neues Logenhaus in C. gebaut und 27. März 1845 [Lat., VI, 101] eingeweiht wurde. — Wohlthätigkeitsanstalten derselben: die Witwen- und Waisen-Unterstützungsanstalt seit 3. Aug. 1822; die Eger-Stiftung, bei der vierzigjährigen Maurerjubelfeier des Meister vom Stuhl, Eger, 24. Juni 1859 gei-

gründet zur Bekleidung armer würdiger Confirmanden; endlich ein Sterbekassen-Verein [Statuten in der Freimaurerzeitung von 1849, S. 52]. — Mitgliederzahl: ungefähr 180. Vers. zur Loge in der Regel den 1. Dienstag jeden Monats; zur geselligen Vereinigung alle Freitage und vom Mai bis September auch alle Dienstage.

Chêne (Ort im schweiz. Canton Genf). Eine zur Zeit der französischen Herrschaft hier unter dem Grand Orient de France bestandene Loge: La parfaite union, war schon 1810 inactiv.

Cherbourg (St. im franz. Depart. Manche, 28000 E.). Loge das. unter dem Grand Orient de France: La fidèle maçonne, gest. 23. Sept. 1782, mit Kapitel, noch 1810 activ, jetzt inactiv. [Kloss, Bibl., Nr. 5093.]

Chercheurs de la verité, s. **Philalethen.**

Cherebell (St. in Algerien). Loge das. unter dem Grand Orient de France: Les frères de Julia Caesarea, gest. 12. Dec. 1844 (neuerlich im Calendrier des Grand Orient nicht mehr aufgeführt).

Chéreau (Ant. Guill.), Maler in Paris, Herausgeber zweier 1806 daselbst erschienener hermetisch-philosophischer Werke: Explication de la pierre cubique, und: Explication de la croix philosophique des Chevaliers Souverains Rosecroix. [Kloss, Bibl., Nr. 1970—71.] Thory [Acta Lat., II, 302] berichtet, er habe, obschon Beamter im Grossorient von Frankreich, den Beinamen Le comédien de la maçonnerie geführt, und es sei bezweifelt worden, dass er mehr als der blosse Herausgeber jener Werke sei.

Cherillon (Claude Matth. Radix de). Nach der (untergeschobenen) Charta transmissoria der Neutempler der 48. Grossmeister des Templerordens oder der 24. nach der (vorgeblichen) Fortsetzung, von 1792—1804.

Chertsey (St. in der engl. Grafschaft Surrey, 6000 E.). Loge das.: St.-George's Lodge, mit Royal-Arch-Kapitel, gest. 1822. Lokal: Crown Hotel. Vers. Freitag nahe dem Vollmond.

Chester (Hauptst. in der engl. Grafschaft Cheshire, 27000 E.). Logen das. unter der Grossen Loge von England: 1) Cestrian Lodge, gest. 1834. Lokal: Royal Hotel. Vers. den 2. Mittwoch. 2) Lodge of independence, gest. 1750, erneuert 1857. Lokal: Pied Bull. Vers. letzten Dienstag. — Früher bestanden noch das.: 3) Plume of teathers, gest. 1755. 5) Royal Chester, gest. 1738. 5) Star Lodge, gest. 1766.

Chesterfield (St. in der engl. Grafschaft Derby, 12000 E.). Loge das.: Scarsdale Lodge, gest. 1793, erneuert 1856. Lokal: Star Inn. Vers. den 1. Donnerstag.

Chesterfield (Philipp Dormer Stanhope, Graf v.), geb. 22. Sept. 1694 in London, gest. 24. März 1773, berühmt als Staatsmann, Parlamentsredner und Schriftsteller, war Gesandter an verschiedenen Höfen und unter Georg II. Vicekönig von Irland und Staatssecretär. Von ihm erschienen: Letters to his son (2 Bde., 1774; 3 Bde., 1810—12; deutsch, 6 Bde., Leipzig 1774—77). Er war 1731 gegenwärtig bei der Aufnahme des Herzogs Franz von Lothringen (s. d.) im Haag; er führte aber nicht den Vorsitz, sondern Desaguliers. [Vgl. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in England, S. 120 fg.]

Chester-le-Street (St. in der engl. Grafschaft Durham). Logen das.: 1) Lambton Lodge, gest. 1824. Vers. den 1. Freitag. 2) Wear Lodge, gest. 1835. Vers. den 2. und 4. Dienstag.

Chevalerie (de la), s. **Bacon de la Chevalerie.**

Chevalier, Name verschiedener Hochgrade. (S. **Ritter.**)

Chevalier, Optiker und Ingenieur zu Paris, 1812 Stifter eines neuen Tempelherrn-Grades, des Ordens vom Heiligen Grabe. (S. **Grab.**)

Chiavari (St. in Sardinien, 9000 E.). Unter der französischen Herrschaft bestand hier eine Loge unter dem Grand Orient de France, gest. 25. Juni 1806, jetzt inactiv.

Chicago (St. in Illinois in den Vereinigten Staaten). Hier bestehen, ungerechnet die englischen (s. **Illinois**), zwei deutsche Logen: 1) Germania, Nr. 182. 2) Accordia, Nr. 277, mit Freibrief der Grossen Loge von Illinois vom 7. Mai 1858.

Chicheley (Heinrich), Erzbischof von Canterbury. Nach einigen englischen maurerischen Geschichtschreibern war dieser Bauverständige Grossmeister der Maurer in den Jahren von 1413—43. Sicher ist, dass mehrere grössere Bauten von ihm ausgeführt wurden. Auf dem englischen Throne sass damals ein unmündiges Kind, und Parteien bildeten sich, die in bitterm Hader lagen. Alle heimlichen Zusammenkünfte mussten daher Verdacht erwecken, und da nun die Maurer, die an den unternommenen Bauten sich in grösserer Zahl zusammenfanden, wahrscheinlich fleissig ihre gewohnten Zusammenkünfte hielten, so verfielen sie in den Verdacht, Ungehöriges zu treiben, und es erliess das Parlament 1425 folgendes Gesetz: «Maurer sollen sich nicht in Kapiteln und Versammlungen zusammenthun. Da durch die jährlichen Versammlungen und die Bündnisse, welche die Maurer in ihren Generalversammlungen machen, der gute Gang und Nutzen der Statuten der Arbeiter offen gestört und gebrochen wird, zum Schaden des Gesetzes und Nachtheil der Gemeinen, so hat unser gnädigster Herr, der König, auf den Rath und mit Einwilligung der Gemeinen, um solches zu hintertreiben, beschlossen, dass solche Kapitel und Versammlungen von jetzt an nicht mehr gehalten werden sollen; geschähe es aber dennoch, so sollen diejenigen, welche solche Versammlungen veranlasst, wenn man sie dessen überführen kann, als Verbrecher verurtheilt, diejenigen, welche zu solchen Versammlungen kommen, mit Ge-

fängnissstrafe belegt und zu einer Geldbusse verurtheilt werden.» Von der Unschuld der Maurerversammlungen an politischen Umtrieben wird man sich bald überzeugt haben, und daher erscheinen die Nachrichten durchaus glaubwürdig, welche dieses Gesetz als niemals ins Leben getreten bezeichnen. So ist es nicht auffällig, aus einem noch vorhandenen lateinischen Manuscript des Priors William Molart von Canterbury zu erfahren, dass im J. 1429 unter dem Patronat des Erzbischofs C. eine Versammlung der Maurer in Canterbury gehalten worden, wobei anwesend waren: Thomas Stapylton, der Meister, John Morris, Vorsteher der Loge, 15 Gesellen und drei eingetretene Lehrlinge, die sämmtlich mit Namen aufgeführt werden.

Chiffre. Mit diesem Namen bezeichnet man eine durch geheime verabredete Zeichen ausgedrückte Schrift. Schon im Alterthume finden wir Geheimschriften, so z. B. die σκυτάλη der Lacedämonier (Plutarch, Lysander, c. 19). Auch Cäsar soll sich nach Suetonius einer geheimen Schrift (litteris coecis) bedient haben. Dem einzelnen Buchstaben der Heiligen Schrift wurde ein geheimer Sinn untergelegt und bildete sich daraus die kabbalistische Methode. — I. Die Freimaurer bedienten sich gewöhnlich der sogenannten Quadratchiffre- (Noachitischen) Schrift, die man schon in Herculanum gefunden haben will [Acta Eruditor. (Leipzig 1762), S. 559; Villoison, Epist. vinar. (1783), S. 106], zu dessen Zeit man die Freimaurerei existirend glaubte. Diese Quadratchiffre war im Mittelalter sehr gebräuchlich. So z. B. findet sich im Kapitelzimmer zu Regensburg (vgl. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande [Bd. XXIII, Bonn 1856], S. 98) folgende Inschrift, die einem Grabsteine angehörte:

A:D·M:D:L:XXX-III-D:M:
N:XVI. OBYT:IN·DŌ:

DIĀC:R̄ĀT̄ ETA:SVE·D̄·VI·CVIV9·AÑI
DEO·VIVAT·AMEN·RQE·
SCT·I·P̄C̄E:.

d. h.: Anno domini 1583 die mensis Novembris XVI obiit in domino PUER IOĀN. IACOBUS KELDRER diaconus Ratisbonensis aetatis suae dierum sex cujus anima deo vivat. amen. requiescat in pace. — Agrippa v. Nettesheim, De occult. philosoph. (s. a. e. l.), lib. III, c. XXX, S. 275 [Opp. Lugdun. s. a., I, p. 318), gibt die Lösung dieser Zeichen folgendermassen an. Unter den verschiedenen Figuren der geheimen Wissenschaften nehmen das Δ und das □ die bedeutendsten Stellen ein. In solche Figuren, die zum Theil miteinander verbunden wurden, schrieb man Zahlen, einzelne Wörter und geheime Zeichen. So entstand das mystische Quadrat, das in drei Abtheilungen abgetheilt wurde und alle Grundzahlen von 1—9 so gestellt enthielt, dass stets das Product 15 herauskam:

6	7	2
1	5	9
8	3	4

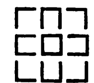
Setzt man die hebräischen Buchstaben (was zu kabbalistischen Zwecken geschah) hinein, so erhält man folgendes Schema:

גלש	בכר	איק
וסם	חבר	רמת
טצע	הפה	זעז

Nimmt man statt des Hebräischen Buchstaben, so erhält man folgendes Schema:

a k t	b l u	c m v
h r	i s	d n w
g q z	f p y	e o x

Wenn man nun von den Buchstaben in den neun Zellen dieses Schemas absieht und dasselbe in seine Theile auseinander fallen lässt, so erhält man folgende neun Figuren:



welche man statt der Buchstaben gebraucht und durch Striche oder Punkte bezeichnet, also ┌ = a, ┌· = k, ┌·· = t u. s. w. In einer ähnlichen Quadratschrift ist die sogenannte Kölner Urkunde (s. d.) geschrieben; denn hinsichtlich der Bezeichnung mit

Buchstaben wird sehr willkürlich verfahren, sodass man die verschiedenartigsten Buchstabenversetzungen bei dieser Chiffre, die am gewöhnlichsten ist, hat. Die Figur wird jetzt auch mehr so formirt:

a b.	c d.	e f. g:
h i.	k l.	m n. o:
p q.	r s.	t v. z:

Fast alle Hochgrade Frankreichs gebrauchen diese oder eine ähnliche Chiffre. [Vgl. (Vuillaume) Handbuch für Maurer 1821—29 [Kloss, Nr. 2011—12]; Ritual and illustrations of Freemasonry (Shebbear, Devon. 1851), S. 152.] Das Schreiben in Chiffren war überhaupt im vorigen Jahrhundert sehr an der Tagesordnung. Fast alle Schriften aus den vierziger Jahren, z. B. Die geoffenbarte Freimaurerei (1745), S. 127—129, geben Chiffren, die mit dem Steigen der Hochgrade überhand nahmen. — II. Neben dieser Zeichenchiffre existiren auch jetzt noch andere, wie z. B. in Frankreich, England, Schweden, bei der Grossen Landesloge in Berlin, mit willkürlich angenommenen Zeichen, deren wir nur erwähnen, ohne auf eine Darstellung und Deutung einzugehen. Dieselben basiren fast alle auf jener Figur, z. B.:

a k. t..	b l. u..	c m. v..
d n. w..	e o. x..	f p. y..
g q. z..	h r.	i s.

oder auch

e h.	f i.	g k—
l o· p:	m q· r:	n s. t:
u x.	v y.	w z·

wo dann die Umlauter ö, ä, ü und die ersten Buchstaben a, b, c, d durch Kreuzwinkel gebildet werden. Fessler hat bei seinen freimaurerischen Schriften blos für einzelne Wörter und Begriffe einzelne willkürlich gewählte Zeichen angenommen. — III. Von diesen Zeichenchiffren unterscheiden sich diejenigen, welchen ein Spruch oder eine Devise zu Grunde liegt, wie bei den vertrauten Brüdern. Die stricte Observanz hatte folgende vier Chiffren:

	a.	b.	c	d	e	f
1)	p	a'	g	a^2	n'	i'
2)	s'	a'	l'	u	s^2	o'
3)	n^2	d^2	u	s	a^3	v^3
4)	a'	n'	d	r'	a''	e'

	g	h.	i	k	l	m
1)	s'	m'	o'	l	l^2	a^3
2)	r'	d	i'	n	i^2	s^3
3)	i^3	c	t^2	o	r^2	i^4
4)	a'''	s'	m'	o'	n''	t

	n	o	p	q	r	s
1)	y	a^4	u	m^2	o^2	n^2
2)	p	r^2	i^3	m	a^2	l^2
3)	a^4	v'	i'	v^2	a'	t'
4)	i'	s''	b	a^{IV}	r''	r'''

	t	u	v	w	x	y	z
1)	t	h	a^5	r'	r^2	i^2	s^2
2)	e'	x	x	e^2	s^4	t	$o.^2.$
3)	f	e'	r'	d'	i^2	n'	a^2
4)	e''	n'''	s'''	i''	s^{IV}	y'	z'

Nach der ersten Chiffre, die auch in Zahlen statt in Buchstaben geschrieben wurde, ist z. B. $S + 13 : 15 + 8 + 6 : 11 : 3 + 12$ geschrieben und heisst G u e n t h e r [Seraphinus a cruce aurea], denn $S = G + 13 = u : 15 = e$ u. s. w. Dies Dechiffriren ist nicht leicht, da häufig Zahlen und Buchstaben wechseln. Neben diesen vier Chiffren war aber noch eine vorhanden, in der das Patent Hund's (Eques ab ense) geschrieben ist, die bisjetzt allen Lösungsversuchen getrotzt hat, und wurde ausserdem noch eine Quadratschrift gebraucht, wie z. B.:

g e g e n w a e r t i g e r

s c h o t t

u. s. w., wahrscheinlich weil den Gesellen der Meister durch das Winkelmass schreiben gelehrt hat. — Die Chiffreschrift, welche Gugumos seinen Schülern gab, war sehr einfach, indem die Consonanten geschrieben, die Vocale aber durch Zahlen angedeutet wurden. — IV. Die Rosenkreuzer, Asiaten, Illuminaten hatten alle ihre Chiffren, die nicht speciell aufzuführen sind. Es existiren aber auch zwei Bücher, die in Chiffren gedruckt sind, nämlich: 1) Browne, Masterkey (London 1794) [Kloss, Nr. 1941], und zwar gehört dazu ein doppelter Schlüssel (Browne, Kcolnu), da in den Fragen die Vocale und Consonanten nach Browne, a e iouy und in den Antworten meist nach k c olnu, aeiouy unter sich verwechselt sind. Ausserdem sind die

Worte vielfach unrichtig zertheilt und verbunden und ausserdem allerlei Non-Valeurs eingeschoben. [Vgl. Krause, Kunsturkunden, II-84 fg.] 2) Finch, Masonic treatise (1802) [Kloss, Nr. 1948]. Dies Buch, welches unbedeutende Hochgrade französischen Ursprungs enthält, hat verschiedene Schlüssel. a) Von einigen Wörtern sind blos die Anfangsbuchstaben ausgedrückt. b) Bei einigen gibt es Buchstabenversetzungen, z. B. what did o r r e d n i f u y [d. i. your friend] cause. c) Einzelne Zahlen für Wörter: 1 = master, 2 = mason, 3 = fellow, 4 = Lodge, 5 = free, 6 = accepted, 7 = warden, 8 = brethren, 9 = recivedely, oath, obligated. d) Ein der Kabbala athbasch nachgebildetes englisches Alphabet von 26 Buchstaben, wo der obere und untere Buchstabe gegenseitig alterniren:

a b c d e f g h i j k l m
z y x w v u t s r q p o n.

e) Ein anderes Alphabet nach der Kabbala Albani, wo gleichfalls die Buchstaben gegenseitig alterniren:

a b c d e f g h i j k l m
n o p q r s t u v w x y z.

f) Für die Worte auf dem Titel noch folgender Schlüssel:

a b c d e f g h i j k l m
z a y b x c w d v e u f t
n o p q r s t u v w x y z
g s h r i q j p k o l n m.

Bei den Maurergesellen (den Mündern) findet sich auch eine Chiffreschrift in den Abschieden, in welcher die Vocale durch Zahlzeichen ausgedrückt und der erste Buchstabe jedes Wortes allezeit vor den letzten gesetzt wird, z. B. 2dr hrb1r22 23st2mr, der ehrbare Meister. [Krause, Kunsturkunden, IV, 257.] — V. Einige der Hauptregeln des Dechiffrirens sind folgende: 1) Man beachte das häufige Vorkommen, die Stelle und Verbindung der Zeichen untereinander. 2) Ein Monogramm ist stets ein Vocal mit Ausnahme des Französischen und Italienischen, wo es der Artikel sein kann. 3) Die kurzen Worte zeigen die Vocale am leichtesten an. 4) Verdoppelte Zeichen am Anfange der Worte sind stets Vocale. 5) Vor oder nach Doppelconsonanten stehen nur Vocale. 6) Ein Consonant ist häufiger als der andere. 7) Bei zwei aufeinander folgenden Consonanten, denen nothwendig ein Vocal folgt, ist einer der Consonanten l, m, n, r oder t. 8) Wenn bei zwei miteinander verbundenen Buchstaben der erste nie ohne den letzten, dieser aber wol ohne jenen angetroffen wird, so ist der erste q und der zweite u. 9) Man mache sich von den verschiedenen vorkommenden Zeichen ein Verzeichniss und bemerke, wie viel und wie oft ein jedes vorkommt. Hauptsächlichste Literatur über die Geheimschriften überhaupt (die besten Schriften sind durch * bezeichnet): N. D. L. P. D. V. Cryptographie universelle, ou essai sur la cryptographie (Amsterdam 1785); J. B. Friderici, Cryptographia (Hamburg 1684); L. H. Hiller, Mysterium artis stenographicae novissimum (Ulm 1682); *J. L. Klüber, Kryptographik (Tübingen 1809); *Mysterienbuch alter und neuer Zeit (Leipzig 1797); *J. B. Porta, De occultis literarum notis (Mömpelgard 1593); *K. Schott, Schola steganographica (Nürnberg 1656); *G. Selenus (Herzog August von Braunschweig-Lüneburg), Cryptomenytices et cryptographiae libri IX (Lüneburg 1624); *J. Trithemius, Libri polygraphiae VI (Strasburg 1600), und: Stenographia (Mainz 1676); M. Uken, Steganometrographia, seu artificium novum et inauditum (Frankfurt u. Leipzig 1751); *C. F. Vesin, Compendio della crittografia (Florenz 1844). Freimaurerische Chiffren finden sich fast in allen französischen Tuileurs und in den oben angeführten Schriften, sodann im Franc-maçon trahi (1745); Sceau rompu (1745); Les Francs-maçons écrasés (1747); Clavel, Histoire pittoresque de la Franche-maçonnerie (1843); Torrubia, Sentinela (Madrid 1752), und: Schildwache (1786); [Bode] Starke Erweise (1777—88) (enthält Rosenkreuzerschiffren); Hephata (1836), S. 311; Chef du tabernacle, Tabernacle des élus suprêmes (Montpellier 1774); Köthener Taschenbuch für Freimaurer (1798); Ragon, Cours philosophique des initiations (Paris 1841), S. 179; Grégoire, Histoire des sectes religieuses (1828), II, 400, 427; Die entdeckten Trümmer der Bauherrnloge (Berlin 1799) (enthält die Chiffre der Afrikanischen Bauherren); Schrepfer's Chiffre in Schlegel's Tagebuch, S. 99; André der Freimaurer, III, 45; Regulateurs des Chevaliers Maçons à Heredom (Paris 1804); Illuminatus dirigens (München 1794) (Illuminatenchiffre). — Ueber die Quadratchiffre vgl. Schwetschke, Paläographischer Nachweiss der Unechtheit der sogenannten Kölner Urkunde (Halle 1843).

Chichester (Hauptst. in der engl. Grafschaft Sussex, 10000 E.). Loge das. unter der Grossen Loge von England: Lodge of union, gest. um 1731. Lokal: Council Chamber. Vers. den 1. Donnerstag. — Früher bestand hier noch eine Lodge of harmony, gest. 1790.

Chigwell (St. in der engl. Grafschaft Essex). Loge das.: Chigwell Lodge, gest. 1836. Lokal: King's Head Inn. Vers. Sonnabend nahe dem Vollmond.

China. In C. bestehen englische Logen zu Kanton, Hongkong und Schanghai. Eine schwedische Loge in Kanton, die älteste in China, ist jetzt inactiv. (S. die einzelnen Orte.) — Gewisse geheime Verbindungen in C., wie die sogenannte Dreiheits-Gesellschaft (Triad Society, s. **Triaden**), haben in einigen Gebräuchen entfernte Aehnlichkeit mit der Freimaurerei, ohne in irgendeinem innern oder äussern Zusammenhange mit derselben zu stehen. [Vgl. Lat., III, 195.]

Chinon (St. im franz. Depart. Indre-

Loire, 6800 E.). Loge das. unter dem Grand Orient de France: Napoléon le Grand, gest. 1. Mai 1808, jetzt inactiv.

Choiseul (Charles Antoine Gabriel, Herzog von). Nach der (untergeschobenen) Charta transmissoria der Neutempler der 50. Grossmeister des Templerordens oder der 26. nach der (vorgeblichen) Fortsetzung, von 1813 bis zu seinem Tode. [Merzdorf, Denkmünzen, S. 80.]

Choisy-le-Roi (St. in der Banlieue von Paris, 3300 E.). Loge das. unter dem Grand Orient de France: Franche union, gest. 31. Oct. 1846, nach Rit écossais ancien et accepté. Vers. den 1. und 3. Sonnabend jeden Monats.

Chorley (St. in der engl. Grafschaft Lancaster, 14000 E.). Loge das.: Ellesmere Lodge, gest. 1857. Lokal: Red Lion Hotel. Vers. den 1. Mittwoch.

Christchurch (St. in der engl. Grafschaft Hampshire). Loge das.: Lodge of Hengist, gest. 1770. Lokal: Privathaus. Vers. Freitag vor Vollmond.

Christchurch (St. auf Neuseeland). Loge das. unter der Grossloge von England: St.-Augustin-Lodge, gest. 1853. Lokal: Freemasons Hall. Vers. Mittw. nahe dem Vollmond.

Christenthum, s. **Religion**.

Christiania (Hauptst. von Norwegen, 32000 E.). Hier besteht jetzt eine Stuarts-, eine St.-Andreas- und eine St.-Johannisloge. I. Stuartsloge: Norske Stuarts-Loge. Wortführender Meister: Stiftsobergerichtsassessor Haagen Andr. Magnus Krog. II. St.-Andreasloge: Oscar til den flammende stjerne, gest. 1841. Wortführender Meister: Hans Kirkgaard Fleischer, Generalmajor und Generalfeldzeugmeister, Chef der Artilleriebrigade und erster Adjutant des Königs. III. St.-Johannisloge: St.-Olaus til den hvide leopard (zum weissen Leoparden), vielleicht die älteste aller Logen in Schweden und Norwegen, deren Gründungsjahr sich aber nicht genau bestimmen lässt. Sie nahm ihre Thätigkeit 18. Jan. 1757 wieder auf, musste sie aber mehrmals unterbrechen und ward zum letzten Mal 31. Mai 1816 restaurirt. Durch Acte vom 16. Aug. 1818 vereinigte sie sich mit den schwedischen Logen unter der neunten Provinz und erhielt 13. Mai 1819 eine Constitution vom 23. April 1819. Ihr wortführender Meister ist jetzt der Professor Andr. Christ. Conradi.

Christianstad (St. in Schweden, 5000 E.). Hier besteht eine Provinzial-, eine St.-Andreas- und eine St.-Johannisloge. I. Provinzialloge, installirt 22. März 1778, über die Provinzen Schonen, Halland und Bleckingen, mit erweiterten Befugnissen seit 22. März 1800. Der erste Provinzial-Grossmeister, Oberhofjägermeister Freiherr Kjell Christoph Barnekow, stand 40 Jahre — bis 1818 — an der Spitze; ihm folgte Freiherr Anders Sigfried Rålamb. Jetzt ist Provinzial-Grossmeister Oberstlieutenant Graf Etienne Casimir de la Gardie. II. Andreasloge: Cubiska Sten (Zum kubischen Stein), gest. 1777. Der vorgenannte Barnekow stand bis 1802 und der gleichfalls genannte Rålamb bis 1818, nach letzterm Major Graf Ducker an ihrer Spitze. Jetzt ist wortführender Meister Rittmeister Freiherr Karl Friedr. Rålamb. III. St.-Johannisloge: St.-Christoffer, gest. 1775, unter der Leitung des mehrgenannten Barnekow bis 1802, welchem dessen Sohn, Hofmarschall Graf Barnekow, folgte. Jetzt Rittmeister Rud. Hadder Stjernsvärd.

Christorden, s. **Christusorden**.

Christusorden. I. Der König Dionys von Portugal stiftete nach Aufhebung des Tempelherrnordens (1312) diesen geistlichen Ritterorden, welchem die noch übrigen Templer, die ihre sämmtlichen Besitzungen behielten, beitraten, 1317 zur Vertheidigung der Grenzen von Algarbien gegen die Mauren. Bestätigt wurde der Orden vom Papste Johann XXII. 1319, jedoch mit dem Vorbehalte, dass auch die Päpste das Recht haben sollten, denselben zu verleihen. Im J. 1550 ward durch Papst Julius III. die Grossmeisterwürde für immer mit der Krone von Portugal verbunden. Im J. 1789 ward der Orden säcularisirt und ein Staatsorden, behielt jedoch bis 1834, wo dieselben eingezogen wurden, seine Einkünfte. Wenn von einer wirklichen, authentischen Nachfolge der Templer gesprochen werden kann, so ist es bei dem Christorden. [Helyot, Hist. des ordr. mon. relig. et milit. (Paris 1718), VI, 72—75; Biedenfeld, Ritterorden (Weimar 1841), II, 50.] — II. Name eines maurerischen Hochgrades (Templersystem), welchen 1807 ein Portugiese, Namens Nunez, in Paris unter dem Vorgeben, von Portugal für dieses Vorhaben Vollmacht erhalten zu haben, ausführte. [Clavel, Histoire pittoresque de la Franche-maçonnerie (Paris 1843), S. 214.] Dieser Orden, welcher auf der Loge L'abeille zu Paris ruhte, bestand in seinen Hochgraden aus dem 30.—33. Grade des Rit écossais, nach welchen der Ordo Christi anfing. Der höchste Grad desselben war ein Souverain Grand Commandeur du Temple. [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 517.]

Chronologie. Die maurerische Zeitrechnung ist fast in jedem Systeme eine andere, je nachdem dieser oder jener Zeitpunkt der Entstehung des Freimaurerthums als geschichtlich erwiesen angenommen wird. Die gewöhnliche, meist angewendete Zeitrechnung ist die, dass die Geburt Christi auf das Jahr der Welt 4000 festgesetzt wird, zu welcher Zahl dann das gegenwärtige christliche Jahr hinzugezählt wird. In England wird gewöhnlich nur nach der christlichen Zeitrechnung gerechnet, sonst nach der oben angeführten Weise mit der Bezeichnung: im Jahre des Lichts, wo also 5860 = 1860 sein würde. Der Rit Misraïm hat die Zeitrechnung Usher's seit 1824 angenommen, setzt also (wegen der Schliessung des Janustempels im J. 4 n. Chr.)

noch vier Jahre dazu, sodass 1860 = 5864. Die Brüder des Rit écossais ancien et accepté rechnen nach dem Jahre der Restauration, sodass 5620 = 1860 ist. Die Royal-Arch-Maurer rechnen ähnlich und zeichnen: A ∴ dep ∴ oder A ∴ Inv ∴, d. i. anno depositionis oder anno inventionis; es unterscheiden sich dann noch die Royal-Archgrade in England von denen in Irland durch ihre Zeitrechnung. Wieder andere haben die hebräische Zeitrechnung angenommen, die bis auf Christus 3760 Jahre zählt, sodass also 1860 = 5620 wäre. Die stricte Observanz rechnete von dem Märtyrertode Molay's an, sodass die von der laufenden Jahreszahl abgezogene Zahl 1314 das Ordensjahr gibt; z. B. der Convent zu Kohlo war 458, d. i. 1772, denn

$$\begin{array}{r} 1772 \\ 1314 \\ \hline 458. \end{array}$$

Die Neutempler zu Paris rechnen von der Stiftung des Tempelordens an, sodass z. B. 1821 das Jahr 703 ist, denn die Stiftung geschah 1118, folglich

$$\begin{array}{r} 1821 \\ 1118 \\ \hline 703. \end{array}$$

Ausserdem wird aber auch noch das Jahr bei den einen so, bei den andern anders angefangen; die einen fangen nämlich mit dem 1. Jan. an, die andern mit dem 1. März, die einen rechnen nach dem Julianischen, die andern nach dem Gregorianischen Kalender. Die Franzosen (Rit français) beginnen das Jahr mit dem 1. März und nennen diesen Monat einfach den ersten Monat, April den zweiten Monat u. s. w. Der Rit écossais gebraucht wie die Neutempler die hebräischen Monate, die sich als Mondmonate verschieben und auch verschieden eingetheilt sind. So ist bei Bazot, Manuel du Franc-maçon (Paris 1846), I, 89 [Kloss, Nr. 1984], Nisan = März, Jiar = April, Sivan = Mai, Tammuz = Juni, Ab = Juli, Elul = August, Ethanion = September, Marshevan = October, Chisleu = November, Thebet = December, Sabeth (Schevat) = Januar, Adar = Februar, womit auch Clavel (S. 72) übereinstimmt, nur dass dieser den Monat Ethanion Tirsi nennt und Marshevan einfach Chesvan. In dem Nécessaire maçonnique Chappron's (Paris 1817) [Kloss, Nr. 1988] findet sich folgende Aufstellung: Thirsi oder Ethanion = März, Marchesvan oder Bul = April, Chisleu = Mai, Thebeth = Juni, Schevet oder Sabbat = Juli, Adar = August, Nisan oder Abib = October, Sivan oder Siban = November, Tammuz = December, Ab = Januar, Elul = Februar. Ausserdem wird am Ende des dritten, sechsten, achten, elften, vierzehnten, siebzehnten und neunzehnten Jahres des Cyklus (von 19 Jahren) nach dem Monat Adar noch ein Monat Veadar (verdoppelter Adar) eingeschaltet, um die Ausgleichung mit den Sonnenjahren wieder herbeizuführen. [Vgl. Vuillaume, Handbuch für Maurer (Leipzig 1821—29), S. 302—314 (Kloss, Nr. 2011—12), woselbst auch, wie im Manuel des chevaliers de l'ordre du Temple (Paris 1825), S. 389—397 [Kloss, Nr. 2362], ein immerwährender Kalender von 1821—1900 sich befindet.] Um zu zeigen, wie sehr die Jahre auseinander gehen, geben wir:

	1861	1862
Nisan	13. März	1. März
Jiar	11. April	31. März
Sivan	11. Mai	29. April
Tammuz	9. Juni	29. Mai
Ab	9. Juli	27. Juni
Elul	7. August	27. Juli
Tischri	6. September	25. August
Marshevan	5. October	24. September
Chisleu	4. November	23. October
Tebeth	3. December	22. November
Schebath	1. Januar	21. December
Adar	31. Januar	20. Januar
Veadar		18. Februar.

Eine ziemlich vollständige Liste der vorgeblichen Stiftungsjahre der verschiedenen Lehrarten und Grade findet sich bei Oliver, Historical Landmarks, II, 672 fg.

Chrysophiron, Name Wöllner's (s. d.) im Rosenkreuzerorden.

Chur (Hauptst. des schweiz. Cantons Graubündten, 6200 E.). Die Loge Concordia cum libertate (Freiheit und Eintracht) wurde von 15 Freimaurern gegründet und 17. Aug. 1819 durch den Grossmeister des rect. schottischen Directoriums in Zürich, Alt, constituirt. Unter den Gründern befand sich der bekannte Dichter J. G. v. Salis-Sewis als erster Aufseher. Obgleich klein und arm an Hülfsmitteln, wirkte diese Loge doch nach besten Kräften für Verbreitung des wahren Lichts in den Thälern Rhätiens. Sie war sehr den Anfeindungen des katholischen Klerus in diesem paritätischen Canton ausgesetzt, wodurch Aufnahmen neuer Mitglieder verhindert wurden. Im J. 1823 wurde Royat Abys Meister vom Stuhl und behielt bis 1838 diese Stelle. Durch wiederholte Kreisschreiben an die Bundesglieder beurkundete diese Loge ihre Thätigkeit. Selbst das Jahr 1831 ging ohne lähmende Wirkung an ihr vorüber. Noch 12. Sept. 1834 rief sie die Logen der Schweiz kräftig um Beistand an zur Bekämpfung der in Graubündten durch Ueberschwemmung entstandenen Noth. Aber der Tod sowie der theils freiwillige, theils gezwungene Austritt von Mitgliedern hatten allmählich die ohnehin kleine Anzahl derselben so gelichtet, dass 1836 nur noch vier übrig waren, die dann 1838 dem schottischen Directorium förmlich das Einstellen ihrer Arbeiten anzeigten. Während des zwanzigjährigen Schlummers entstand in C. eine Winkelloge, welche das Ansehen der Freimaurerei bedeutend gefährdete, deren Thätigkeit jedoch durch private

Einwirkungen geschwächt wurde. Es war aber zu erwarten, dass sie ihre Arbeiten in Kürze wieder aufnehmen würde, wodurch die wahre Maurerei in C. noch einen empfindlichern Stoss erlitten hätte. Daher entschlossen sich im Herbst 1856 sieben Freimaurer in C., die alle in Zürich aufgenommen waren, an ihrer Spitze Dr. Rascher, die Loge Freundschaft und Beständigkeit wieder zu eröffnen. Sie wandten sich mit einem von der Loge in Zürich lebhaft unterstützten Aufnahmegesuche an die Alpina. Die Gründung wurde bewilligt und 20. Sept. 1858 fand die Einweihung der neuen Loge statt, die sich durch manche tüchtige Kraft verstärkt (mit 24 Mitgliedern die Arbeit beginnend) hatte, sodass sie zu den schönsten Hoffnungen berechtigt ist.

Ciotat, s. **La Ciotat.**

Circino (Eques a), s. **Schwitzky.**

Circular. Durch ein solches pflegen die Einladungen zu maurerischen Versammlungen zu geschehen.

Cirencester (St. in der engl. Grafschaft Gloucester, 6500 E.). Loge das.: Cotteswold Lodge, gest. 1851. Lokal: Ram Hotel. Vers. den 3. Mittwoch.

Cirkelcorrespondenz, s. **Zirkelcorrespondenz.**

Cité (Chevaliers bienfaisants de la Ste.-Cité) war der Name, den die Mitglieder des v. Hund'schen Tempelherrnsystems in Frankreich 1778 auf dem Convent zu Lyon (Convention des Gaules) annahmen. (S. **Ritter der heiligen Stadt.**)

Clacknacudden (Dorf in der Grafschaft Inverness in Schottland). Loge das.: Operative, Nr. 259, inactiv.

Clair (St.-) oder **Sinclair**, s. **Roslin.**

Claire (Gilb. de), Graf v. Gloucester, s. **Gloucester.**

Clairvaux (Abtei im franz. Depart. Aube). Hier bestand 1788 eine Loge: La vertu. [Kloss, Bibl., Nr. 4173.]

Clamecy (St. im franz. Depart. Nièvre, 6200 E.). Loge das. unter dem Grand Orient de France: St.-Nicolas de la marine, gest. 24. Nov. 1802, jetzt inactiv.

Claramontanus [Clermont] (Joannes). Nach der (untergeschobenen) Charta transmissoria der Neutempler der 28. Grossmeister des Templerordens oder der 4. nach der (vorgeblichen) Fortsetzung, von 1349—57.

Clare (Gilbert de), Graf v. Gloucester, s. **Gloucester.**

Clare (Gilbert de), Marquis v. Pembroke, s. **Pembroke.**

Clarenceville (St. in Ostcanada im brit. Nordamerika). Loge das.: Nelson Lodge, gest. 1824.

Claudius (Matthias), Asmus oder der Wandsbecker Bote genannt, ein beliebter Volksschriftsteller, geb. 15. Aug. 1743 zu Rheinfeld im Holsteinischen, studirte zu Jena, ward 1776 Oberlandcommissar in Darmstadt und ging 1777 nach Wandsbeck bei Hamburg, wo er bis kurz vor seinem Tode, 21. Jan. 1815, lebte, obwol er seit 1778 die Stelle eines Revisors bei der schleswig-holsteinischen Bank in Altona bekleidete. Von 1770—75 gab er die Zeitschrift: Der Wandsbecker Bote, heraus. Seine Sämmtlichen Werke des Wandsbecker Boten oder Asmus omnia secum portans (8 Bde., Hamburg 1774—1812) erschienen in neuester Auflage 1838. Als eifriger Freimaurer und als Förderer der Aufklärung und Duldung gab er heraus: Irrthümer und Wahrheit. Aus dem Französischen [des Louis Claude de St.-Martin] (Breslau 1782); Die Reisen des Cyrus. Aus dem Französischen [des Mich. Andr. Ramsay] (Breslau 1780); Geschichte des Königs Sethos. Aus dem Französischen [des Abbé Terrasson] (Breslau 1777). [Kloss, Bibl., Nr. 3894, 3940, 3945.]

Clavel (F. T. Bègue-), ein namhafter neuerer französischer maurerischer Schriftsteller, Verfasser einer Histoire pittoresque de la Franche-maçonnerie [die richtige Angabe darüber bei Kloss, Bibl., Nachtr., Nr. 2875], eines seit 1844 mehrere Jahre hindurch erschienenen Almanach pittoresque de la Franche-maçonnerie [Kloss, Bibl., Nachtr., Nr. 4116 b]. Er war schon 1824 Ehrenmeister der Loge d'Emeth (unter dem Suprême conseil) zu Paris [Kloss, Bibl., Nr. 5317] und ist wahrscheinlich identisch mit dem Herausgeber der Revue historique [Kloss, Bibl., Nr. 64, vgl. mit Nr. 4624, 5372].

Clavis muratorum (wörtlich: Schlüssel der Maurer), Name des 54.—57. Grades im Rit Misraïm (s. d.), welcher nach den sogenannten vier Elementen Erde, Wasser, Luft und Feuer in vier Klassen unter den Namen Le mineur, Le laveur, Le souffleur und Le fondeur getheilt ist.

Clay (Henry), berühmter amerikanischer Staatsmann und Freimaurer, geb. 1777 im Staate Virginien, der Sohn eines Geistlichen. Im J. 1797 begann er in Lexington die juristische Laufbahn, in der er zum glänzenden Redner, gewiegten Politiker und schlauen Parteiführer sich ausbildete, wobei ihn die rasch und mächtig aufblühenden Zustände des Westens besonders begünstigten. Zweiundzwanzig Jahre alt, wurde er in Lexington Lodge Nr. 1 dem Maurerbunde zugeführt. Von 1803—6 war er in der General Assembly des Staates Kentucky als Abgeordneter thätig; 1806 und 1809 finden wir ihn im Senate der Vereinigten Staaten; 1811 als Abgeordneten im Repräsentantenhause, dem er von da an bis 1824 als Sprecher vorstand. Er trieb mit aller Macht zum Kriege mit England (1812), war aber auch einer der Commissare bei Schliessung des für die Vereinigten Staaten ehrenvollen Friedens von Gent (1815). In der Grossloge seines Staates wurde er 1820 zum Grossmeister gewählt und war die Haupttriebfeder zu der 1822 in Washington abgehaltenen Maurerconvention zum Zwecke der Gründung einer General-Gross-

loge der Vereinigten Staaten; der in diesem Betreff an die Grosslogen des Landes erlassene Aufruf ist von ihm verfasst. Im J. 1824 deckte er, durch die Politik zu sehr in Anspruch genommen, seine Loge, hat jedoch später noch mehrmals Sitzungen seiner Grossloge, sowie der des Staates Neuyork beigewohnt. Unter der Präsidentschaft von J. Q. Adams wurde er Staatssecretär, nachdem er selbst während des Wahlkampfes Präsidentschaftscandidat gewesen war; 1831 wurde er wieder in den Senat der Vereinigten Staaten gewählt und blieb in demselben, nur mit einer kurzen Unterbrechung infolge freiwilligen Zurückziehens (1842), bis zu seinem Tode (1852). Auch 1844 war er Candidat für die höchste Würde, die das amerikanische Volk zu vergeben hat. Obwol vielfach und bitter angefeindet, hat er selbst von seinen politischen Gegnern, unter die auch A. Jackson gehörte, sich das Zeugniss erworben, dass er einer der ersten Staatsmänner Amerikas und der Leiter einer Politik gewesen ist, die, auf die Gesetze der Natur und die Rechte der Nationen gegründet, die Achtung der Welt sich errang und das Wohlsein des Landes förderte, und dass er während der schwierigsten Verwickelungen sein Volk über mannichfache Gefahren sicher hinweggebracht hat.

Cleckheaton (St. in der engl. Grafschaft York). Loge das.: Zetland Lodge, gest. 1852. Lokal: Royal Hotel. Vers. Freitag nahe dem Vollmond.

Clemens V., vor seiner Wahl zum Papst Bertrand d'Agoust, wurde früher durch Bonifacius VIII. Erzbischof von Bordeaux und galt als einer der treuesten Anhänger dieses Papstes und als persönlicher Gegner König Philipp's des Schönen von Frankreich. Seine Geldgier überwog alles, und deshalb nahm er unter sechs schmählichen (von Philipp gestellten) Bedingungen die am 5. Juni 1305 erfolgte Wahl zum Papste an. Er residirte unter französischem Einflusse in Avignon und musste auch auf Anstiften Philipp's gegen den Templerorden verfahren, dessen Grossmeister Jakob v. Molay er schon 1306 unter dem Vorwande der Berathung über einen Kreuzzug hatte nach Frankreich kommen lassen. Im August 1308 ordnete er eine Untersuchung gegen die Templer in allen Ländern an und eröffnete 16. Oct. 1311 das Concil von Vienne, auf welchem durch die vom 6. Mai 1312 datirte Bulle «Ad providam Christi» der Templerorden aufgehoben wurde. Er starb 20. April 1314 an einer Krankheit, die ihn wenige Tage nach Molay's Hinrichtung befiel, worüber die Sage lautet, dass Guido v. Viennois ihn am 18. März desselben Jahres beim Besteigen des Scheiterhaufens in der Frist von 40 Tagen vor Gottes Gericht geladen habe. [Baluzius, Vitae Papar. Avenion. (Paris 1693), Thl. I; Schmidt, Geschichte von Frankreich, I, 679—714; Wilken, Geschichte des Ordens der Tempelherren, II, 183—312.]

Clemens XII., mit seinem Familiennamen Lorenzo Corsini, geb. zu Florenz 7. April 1652, ward 12. Juli 1730, ein achtundsiebzigjähriger Greis, zum Papst gewählt und starb 6. Febr. 1740. Seine Verdienste um die Ruhe Roms, die Verschönerung der Stadt und ihre Kirchen, um ihre Kunst- und wissenschaftlichen Anstalten sind bekannt. Seine Bemühungen um die Ausbreitung der katholischen Kirche und das Ansehen des päpstlichen Stuhls wurden nicht in gleichem Masse mit Erfolg gekrönt. Die Freimaurer verdammte er 27. April 1738 durch die Bulle «In eminenti» [Thory, Histoire de la fondation du Grand Orient de France, S. 282—289], wodurch gegen dieselben das Zeichen der Verfolgung gegeben war, die jedoch im ganzen ohne erheblichen Erfolg geblieben ist. (S. **Bulle.**) [Bower, Historie der römischen Päpste, Bd. X, Abth. 2, S. 381; Lebensgeschichte aller Cardinäle (des vorigen Jahrhunderts) (Regensburg 1769), II, 113—119.]

Clemens August, Herzog von Baiern und Kurfürst von Köln, geb. 16. Aug. 1700, gest. 6. Febr. 1766. Nachdem die Bannbulle von Clemens XII. 1738 gegen die Freimaurer erschienen war, sah sich der Kurfürst genöthigt, aus dem Bunde zurückzutreten. Als Entschädigung für sich gründete er 1740 den Mopsorden (s. d.).

Clerici Ordinis Templariorum, s. **Kleriker.**

Clermont (St. im franz. Depart. Hérault, 6200 E.). Logen das. unter dem Grand Orient de France: 1) La concorde, gest. 1. Febr. 1805. 2) La parfaite union, gest. 18. Aug. 1805. Beide jetzt inactiv.

Clermont (St. im franz. Depart. Oise, 5100 E.). Eine das. unter dem Grand Orient de France bestandene Loge: La concorde, war schon 1810 inactiv.

Clermont (Chapitre de). Unter diesem Namen gründete der Chevalier de Bonneville (s. d.) 24. Nov. 1754 ein Kapitel von Hochgraden (s. d.) in einem Lokale einer Vorstadt von Paris, La belle France genannt. Man setzt den Namen Clermont in Verbindung mit dem Collége de Clermont, einem Jesuitenkloster in Paris, von wo aus die Unternehmungen der englischen Kronprätendenten aus dem Hause Stuart geheime Unterstützung gefunden hätten. (S. **Jesuiten** und **Stuart.**) — Muthmasslich identisch mit jenem ist das gleichnamige, von französischen Offizieren im Siebenjährigen Kriege nach Deutschland gebrachte Kapitel, welches vom Marquis Tilly de Lerney (s. d.) und Baron v. Printzen (s. d.) in Berlin 19. Juli 1760 zu Berlin als erstes Kapitel von Clermont eröffnet wurde. Das hier bearbeitete Hochgradsystem enthielt ausser dem 4., Schotten-Grade, noch folgende drei: 5) Chevalier de l'aigle élu;

6) Chevalier illustre oder Templier; 7) Sublime chevalier illustre. (S. **Auserwählter** und **Templer.**) — Von dem von Bonneville gestifteten Chapitre in Paris hat man weiter keine Nachricht, wahrscheinlich ward es von den alsbald folgenden, noch viel mehr gesteigerten Hochgradsystemen, zunächst den Kaisern vom Orient und Occident (s. d.), bald verdrängt. Dagegen verbreiteten sich die in Deutschland gestifteten sogenannten Clermont'schen Kapitel namentlich durch die Bemühungen Rosa's (s. d.) weiter und erhielten hier den Namen: Ordo equestris Hierosolymitanus (Ritterorden von Jerusalem). (S. **Jerusalem.**) [Vgl. Beleuchtungen der Truggestalten, S. 309 fg.; Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 85.]

Clermont (Louis de Bourbon, Graf v.), der vierte lebenslängliche Grossmeister der Freimaurer von Frankreich, geb. 15. Juni 1709, anfangs dem geistlichen Stande gewidmet, 1733 unter Beibehaltung seiner Pfründen vom Papste dispensirt und in den Militärstand getreten, machte mehrere Feldzüge, auch den von 1747 mit, widmete sich nach der Rückkehr von denselben den schönen Wissenschaften und Künsten, für die er schon frühzeitig viel Interesse an den Tag gelegt hatte, erlangte auch Aufnahme in die Akademie, erhielt im Siebenjährigen Kriege wieder nach Rückberufung des Marschalls v. Richelieu den Oberbefehl der Armee, zog sich aber, als er 23. Juli 1757 bei Crefeld von Herzog Ferdinand von Braunschweig geschlagen worden war, von der Armee und vom Hofe zurück und übte grosse Wohlthätigkeit. Er starb auf seinem Landsitze Berni bei Paris 15. Juni 1770. — Zum Grossmeister zwei Tage nach dem Tode des Herzogs von Antin (s. d.), 11. Dec. 1743, erwählt, bekleidete er dieses Amt fast 28 Jahre, bis an seinen Tod, zeigte aber für dasselbe und die Freimaurerei so wenig Interesse, dass er die Leitung der Logenangelegenheiten einigen sehr ungeeigneten Persönlichkeiten (s. **Frankreich, La Corne, Chaillou de Jonville**) überliess, und trug hierdurch zu dem Verfall derselben in dieser Zeit wesentlich bei.

Clermont-Ferrand (St. im franz. Depart. Puy-de-Dôme, 37000 E.). Logen das. unter dem Grand Orient de France: 1) La franche amitié, früher St.-Maurice genannt, gest. 10. Juli 1753, mit Kapitel, noch 1810 activ, jetzt inactiv. 2) La parfaite amitié und 3) St.-Michel de la paix, letztere beide schon 1810 inactiv. 4) La parfaite harmonie, später Parfaite harmonie et feu sacré, noch 1836 activ. [Kloss, Bibl., Nr. 5094—95; Merzdorf, Denkmünzen, S. 50.]

Clibano nigro (a), in der stricten Observanz Name des Majors v. Bechtolsheim (s. d.) in Kopenhagen.

Clinton (de Witt), amerikanischer Staatsmann und berühmter Freimaurer, Sohn des Generals James C., geb. 2. März 1769 in Little Britain (Neuyork), betrat die öffentliche juristische Laufbahn 1788, zugleich aber auch das Feld der Politik, auf welchem er an der Seite seines Onkels George C., des spätern Vicepräsidenten (1805—9), sich in kurzem zum Führer der republikanischen Partei emporschwang und durch seine schriftstellerische Thätigkeit gegen die Föderalisten auszeichnete. Bald verliess er, durch diese Kämpfe in Anspruch genommen, die juristische Praxis und widmete sich vorzugsweise dem Studium der Naturphilosophie, Geschichte und anderer verwandter Wissenszweige. Bereits 1790 wurde er in Holland Lodge Nr. 8, Neuyork, in den Maurerbund aufgenommen, in der er mehrere Aemter bekleidete. Der Grossloge des Staates stand er 1806—19 als Grossmeister vor. — Fast sein ganzes Leben war der Förderung des Ackerbaus, der Manufacturen und Künste, sowie der Einführung der Dampfschiffahrt und der Abschaffung der Sklaverei gewidmet, wozu ihm anfangs in der Assembly (1797) und im Senate (1798) seines Staates vier Jahre lang Gelegenheit geboten war. Im Alter von 33 Jahren wurde er zum Senator der Vereinigten Staaten gewählt, eine Stellung, die er aufgab, um das Amt des Mayors der Stadt Neuyork zu übernehmen, in welchem er von 1803—7, 1808—10, 1811—15 thätig war. In derselben Zeit war er abermals Staatssenator (1805—11) und Lieutenant-Governor (1811—13); 1812 mit Madison Candidat für die Präsidentschaft; 1817—20, 1820—22, 1824—28 bekleidete er das Amt des Governors von Neuyork, über die Intriguen und Siege seiner Gegner hinweg immer wieder durch die Stimmen des Volkes in die Höhe gehoben. Der höchst wichtige Eriekanal, welcher dem aufblühenden Westen der Union den Weg nach dem Atlantischen Ocean eröffnete und 1825 eingeweiht wurde, ist vorzugsweise C.'s Werk, sowie ihm das Erziehungswesen, die Schulen unendlich viel zu danken haben. — Im Maurerbunde hat C. ausser den bereits bezeichneten noch eine Reihe anderer einflussreicher Aemter und Ehrenstellen inne gehabt. Gegen Ende des 18. Jahrh. war er bei Gründung des General-Grosskapitels der nördlichen Staaten in Providence (1799) als Repräsentant und deputirter Gross-Hoherpriester des Grosskapitels von Neuyork zugegen; 1814 wurde er zum Grossmeister des eben gegründeten Gross-Heerlagers des Staates Neuyork, 1816 zum General-Gross-Hohenpriester der Vereinigten Staaten, sowie zum General-Grossmeister der Tempelritter der Vereinigten Staaten gewählt, Aemter, in welchen er bis zu seinem Tode (11. Febr. 1828 in Albany) blieb. In dem von J. Cerneau 1807 in Neuyork ins Leben gerufenen Supreme council 33. Grades war C. von da bis 1823 deputirter Gross-Commandeur; von 1823—28 stand er mit nur kurzer Unterbrechung, während welcher Lafayette die Stelle des Gross-

Commandeurs bekleidete, an der Spitze desselben. C.'s politischer Gegner, D. Tompkins, 1807—17 Governor des Staates, 1817—25 Vicepräsident, war 1820 und 1821 Grossmeister der Grossloge von Neuyork und wurde 1815 Grand Commander des 1813, in Opposition gegen das von Cerneau etablirte, ebenfalls in Neuyork gegründeten nördlichen Supreme council.

Clithero (St. in der engl. Grafschaft Lancashire). Loge das.: Lime Rock Lodge, mit Royal-Arch-Kapitel, gest. 1822. Lokal: Brownlow Arms Inn. Vers. Mittwoch nahe dem Vollmond.

Cloghnakilty (St. in der irländ. Grafschaft Cork). Loge das.: Nr. 385, gest. 1806.

Clones (St. in der irländ. Grafschaft Monagham). Loge das.: Nr 881, mit Royal-Arch-Kapitel, gest. 1800.

Clonmel (Borough in der irländ. Grafschaft Tipperary). Loge das.: Nr. 44, mit Royal-Arch-Kapitel, gest. 1845.

Clough (Ort in der irländ. Grafschaft Down). Loge das.: Nr. 1009, gest. 1813.

Club (im engl. soviel als Zeche, Gesellschaft, geschlossene Gesellschaft) wird innerhalb der freimaurerischen Kreise in zweifacher Bedeutung gebraucht. 1) Clubversammlungen sind rein gesellige Zusammenkünfte der Freimaurer, ohne alle gebrauchthümliche (rituelle) Form, welche in dem Logenhause an bestimmten Tagen der Woche stattfinden. Die Unterhaltung besteht in Besprechung allgemein ansprechender Gegenstände des maurerischen und bürgerlichen Lebens, zuweilen auch in mehr wissenschaftlichen Vorträgen. Während einige Logen in den Clubs nur eine derartige mehr ernste Unterhaltung gestatten, erlauben andere auch gewöhnliche gesellige Vergnügungen, wie Kegelschub, Schach, Kartenspiel und Billard. Im allgemeinen sind diese geselligen Zusammenkünfte geeignet, die Mitglieder einer Loge miteinander näher bekannt zu machen und zugleich in den edlern geselligen Formen zu üben. [Vgl. Freimaurerzeitung, 1850, Nr. 43.] 2) Maurerische Clubs oder Kränzchen sind Zusammenkünfte von Maurern ohne gebrauchthümliche (rituelle) Form zur Förderung maurerischer Wissenschaft, um durch Vortrag von Aufsätzen über maurerische Gegenstände und durch Besprechung darüber sich zu bilden. In Städten, auch Dörfern, wo keine Logen sind, vereinigen sich die Freimaurer aus der Nähe und Umgegend, um auf diese Weise in geistiger Verbindung mit dem Bunde zu bleiben und hier einen Ersatz für die Loge zu finden. Diese Clubs bilden dann gewöhnlich die Grundlage zur Errichtung einer Loge, indem sich dem Club immer mehr neue Mitglieder anschliessen. Doch hat man mit Recht gewarnt, nicht zu schnell den Club in eine Loge umzuwandeln, da der Club leichter und segensreicher bestehen könne als eine Loge, welche viele Forderungen zu ihrem Bestehen mache und in sich auch die Aussicht auf lange Lebensdauer haben müsse. Besser sei ein kräftiger und thätiger Club als eine schwache und hinsiechende Loge. [Schwarzwäller, Freimaurerzeitung, 1860, Nr. 26; Schaumann in Lat., XVII, 1, S. 26.] Da diese Clubs sich nicht in das gewöhnliche Logenwesen einreihen lassen, so haben sich einige Grosslogen gegen die Gründung von Clubs erklärt. Gewiss mit Unrecht. Die Zusammenkünfte einzelner zerstreuter Maurer im häuslichen Kreise lassen sich ja doch nicht verbieten. Anerkannt ist es sodann, dass diese Clubs die Geburtsstätten von Logen bilden; wer die Gründung von Logen fördert, kann daher der Errichtung von Clubs nicht hinderlich sein wollen. Mehrere Grosslogen und Logenbünde haben daher auch die Clubs mit in den Bereich ihrer fördernden Fürsorge gezogen, indem sie fordern, dass ein derartiges Vorhaben mit Beilegung der Grundgesetze des zu gründenden Clubs und Namensangabe des Vorstandes bei der Grossloge gemeldet werde, worauf derselbe einer ihm naheliegenden Bundesloge zur Beaufsichtigung übergeben wird. So z. B. in Hannover [vgl. Lat., XX, 1, S. 70] und Sachsen (das desfallsige Regulativ der sächsischen Grossloge in Lat., XV, 1, S. 28, wo auch Näheres über frühere Verhandlungen wegen freimaurerischer Clubs in Sachsen). In Preussen wird das Clubwesen weniger begünstigt; die vorkommendenfalls zufolge einer Erklärung des Grossmeistervereins zu treffenden Controleeinrichtungen s. in Lat., XX, 62.

Clunes (Ortschaft in der Prov. Victoria in Australien). Loge das.: Nr. 425, durch die Grosse Loge von Irland 1860 errichtet.

Clypeo (a), in der stricten Observanz Name des Geheimen Raths v. Fritsch (s. d.) in Weimar.

Clydesdale, s. **Hamilton**.

Cocarde. Bei einigen wenigen Logen ist der Gebrauch eingeführt, ihre Mitglieder eine blaue Cocarde am Hute tragen zu lassen. Die Bedeutung derselben ist Freiheit und Gleichheit. Es scheint, als sei das Aufstecken einer Cocarde noch ein Ueberbleibsel der stricten Observanz; für unsere jetzigen Ansichten erscheint dieselbe in der Kleidung eines Freimaurers ebenso fremdartig als die gestickten Uniformaufschläge bei den englischen Grossbeamten.

Cochlea argentea (a), in der stricten Observanz Name v. Goué's (s. d.).

Cockermounth (St. in der engl. Grafschaft Cumberland). Hier bestand früher unter der Grossen Loge von England die Loge: Of honour and perseverance, gest. 1788.

Coëns, s. **Auserwählte.**

Cognac (St. im franz. Depart. Charente, 5900 E.). Logen das. unter dem Grand Orient de France: 1) Les amis de l'union,

gest. 13. Aug. 1804. 2) L'Anglaise, gest. 25. Juli 1775. Beide jetzt inactiv. 3) Frères sincères, amis de l'union, gest. 8. Sept. 1851.

Colchester (Hauptst. der engl. Grafschaft Essex, 22000 E.). Logen das.: 1) Angel Lodge, mit Royal-Arch-Kapitel, gest. 1735. Lokal: 3 Cups Inn. Vers. Dienstag nahe dem Vollmond. 2) United Lodge, gest. 1857. Lokal: George Hotel. Vers. den 3. Donnerstag.

Coldstream (Flecken in der Grafschaft Berwick in Schottland). Loge das.: St.-John, Nr. 280, gest. 1819.

Colechurch (Peter v.), Kanzler des Königs Johann von England, soll von diesem 1199 zum Grossmeister der Maurer bestellt worden sein, um den Bau der steinernen Brücke zu London auszuführen, die unter seinem Nachfolger, Meister Wilhelm Alcmain (s. d.), 1209 vollendet wurde.

Coleraine (Flecken in der irländ. Grafschaft Londonderry). Logen das.: Nr. 127, gest. 1857. 2) Nr. 754, gest. 1792.

Colerane (Henry Hare, Lord) wurde 27. Dec. 1727 zum Grossmeister der englischen Maurer eingesetzt. Unter ihm wurden mehrere wichtige Verordnungen erlassen, z. B. dass der Meister einer Loge, bei Verhinderung eines der vertretenden Beamten, ein anderes Mitglied der Loge in die Grossloge schicken dürfe, jedoch nicht einen blossen Lehrling (was also bis dahin geschehen konnte); auch wurde von ihm das Institut der Schaffner (Stewards, s. d.) eingeführt, deren Zahl vorläufig auf 12 festgesetzt wurde und welche die Besorgung der Mahlzeit bei dem Fest zu übernehmen hatten.

Collegia. Collegium bezeichnete bei den Römern eine Verbindung mehrerer Menschen, welche zusammen eine sogenannte juristische Person ausmachen, und liegt der Unterschied von sodalitas darin, dass letzteres gewöhnlich eine religiöse Genossenschaft bedeutet, während collegium meist einen Verein (eine Brüderschaft, Genossenschaft) mit nicht religiösem Zwecke bezeichnet. So namentlich die römischen collegia opificum, d. i. Zünfte der Handwerker, unter denen die am höchsten standen, welche dem Staate im Kriege oder beim Gottesdienste nützlich waren. (S. **Corporation.**) So nahmen die Fabri (Baugewerke) einen der ersten Plätze ein. Ihre innere Einrichtung und Verfassung ähnelten sich sehr untereinander. Nicht alle Mitglieder hatten gleichen Rang, einige genossen als Beamte höheres Ansehen, andere waren nur Ehrenmitglieder (immunes), welche ohne Verpflichtung, an den Lasten theilzunehmen, aufgenommen waren. Neben diesen stand auch der Beschützer des Collegiums (patronus), der meist eine angesehene Person war. Der Staat beaufsichtigte durch seine Beamten diese Collegien, damit die Aufnahme neuer Mitglieder gehörig vollzogen, die Ausstossung unwürdiger Mitglieder vorgenommen würde und jeder seine Pflicht recht erfülle. Die nützlichen Collegien wurden sehr verbreitet, namentlich von Alexander Severus an, und erhielten sich bis in die späteste Zeit unter den christlichen Kaisern. — Die Mitglieder eines Collegiums (einer Corporation) hielten zusammen und liessen sich durch die Patrone nach aussen hin vertreten. Man feierte mysteriöse Feste und Gelage, die mit Opfern verbunden waren, die in dem Versammlungsorte des Collegiums (curia, schola) abgehalten wurden. Auf einem gemeinschaftlichen Begräbnissplatze und auf Kosten der Gemeindekasse, unter Vortragung des Banners des Collegiums (vexillum), das überhaupt bei allen feierlichen Aufzügen erschien, wurden die gestorbenen Mitglieder beerdigt. [J. G. Heineccius, De coll. et corp. opif. (Halle 1723) und in Syllog. opusc. varior. (Genf 1746), I, 367—418; E. Platner, De coll. opif. (Leipzig 1809), II, 1—14.] Krause [Kunsturkunden, IV, 92—212] fand, nach Schneider's in Altenburg Vorgange, in den mancherlei Uebereinstimmungen dieser römischen Baucorporationen mit der Freimaurerbrüderschaft, namentlich (wie er S. 175—188 ausführt) in den bei den römischen Collegien geübten Mysterien unwiderleglich, dass die Freimaurerbrüderschaft als collegia fabrorum und caementariorum früherhin und seit der Römerzeit namentlich stetig in Britannien bestanden habe. Gegen diese Ansicht, die seit Krause allgemeine Verbreitung gefunden hat und die in neuester Zeit Schauberg in seinem Vergleichenden Handbuch der Symbolik der Freimaurerei (Schaffhausen 1861) auch bekannte, haben sich Fallou in seinen Mysterien der Freimaurer (zweite Auflage, Leipzig 1859), S. 294—298, 429—432, und (denselben excerpirend) Findel, Geschichte der Freimaurerei (Leipzig 1861), I, 52, entschieden erklärt, während A. W. Müller in dem Art. Freimaurerei in Ersch und Gruber's Encyklopädie, Sect. 1, Thl. 49, S. 55 fg., zu vermitteln sucht. Kloss [Die Freimaurerei in ihrer wahren Bedeutung, S. 281, und in seiner Geschichte der Freimaurerei in Frankreich] und Keller [Freimaurerzeitung, 1861, S. 97] sprechen sich gegen den Zusammenhang aus. (S. **Baucorporation.**)

Collegien, irländische, Chapitres irlandais. Diese Kapitel existirten zu Paris zwischen 1730 und 1740 und verbreiteten sich über Frankreich. Sie waren in Collegien eingetheilt, sind aber längst ausser allem Gebrauch gekommen, vorzüglich durch die Aufnahme der schottischen Kapitel (Chapitres écossais).

Collingwood (St. in Victorialand in Australien). Loge das. unter der Grossloge von England: Collingwood Lodge, mit Royal-Arch-Kapitel, gest. 1857. Vers. Montag vor Vollmond. — **Ostcollingwood** (ebendas.). Loge das. unter der Grossloge von England: Combermere Lodge, gest. 1858. Lokal:

Earl of Zetland Hotel. Vers. Mittwoch nahe dem Vollmond.

Collioure (St. im franz. Depart. Ostpyrenäen, 3500 E.). Loge das. unter dem Grand Orient de France: La concorde, gest. 2. Dec. 1778, noch 1810 activ, jetzt inactiv.

Colne (St. in der engl. Grafschaft Lancaster, 1100 E.). Loge das.: Royal Lancashire Lodge, mit Royal-Arch-Kapitel, gest. 1762. Lokal: Swan Hotel. Vers. Donnerstag nahe dem Vollmond.

Colombia (St. in Venezuela in Südamerika). Logen das.: I. unter der Grossloge von England: Logia de la concordia venezolana, gest. 1824. II. Unter der Grossen Loge von Schottland: Eastern star, Nr. 308, gest. 1824.

Colombo (St. auf der Insel Ceylon). Zwei holländische Logen: De Vereeniging, gest. 1794, und De Getrouwdheet, gest. 1771, haben hier früher bestanden. Gegenwärtig ist daselbst eine englische Loge (unter der Grossen Loge von England): St.-John's Lodge, Nr. 668, gest. 1836.

Coltness (Ort in der Grafschaft Lanark in Schottland). Loge das.: St.-Mary, Nr. 31, gest. 1737.

Columbia (District, Sitz der Hauptst. und Regierung der Vereinigten Staaten). Im J. 1790 traten Maryland die Grafschaft Washington und Virginien die Grafschaft Alexandria an die Vereinigten Staaten ab, und 1800 wurde der Sitz der Regierung von Philadelphia nach Washington verlegt. Am 11. Dec. 1810 kamen die im Districte bestehenden Logen in Washington zusammen und beschlossen, eine eigene Grossloge zu errichten, die 8. Jan. 1811 installirt wurde und 1857 11 Logen unter sich hatte. Das Grosskapitel, aus dem von Maryland und District C. hervorgehend, wurde 1822 eröffnet und von dem General-Grosskapitel anerkannt; dieses beschloss aber in der Sitzung von 1841, dass alle Kapitel desjenigen Theils des Districts C., welcher früher zum Staate Maryland gehört hatte, wieder unter die Jurisdiction des Grosskapitels von Maryland gestellt werden sollten; 1846 wurde die Grafschaft und Stadt Alexandria wieder an Virginien zurückgegeben. So konnte ein besonderes Grosskapitel für den District C. nicht mehr bestehen; auch ist daselbst weder ein Grand Council noch ein Grand Encampment. Washington Commandery Nr. 1 in Washington steht unmittelbar unter dem General Grand Encampment der Vereinigten Staaten. Die Grossloge versammelt sich in Washington.

Columna aurea (a), in der stricten Observanz Name des Prinzen Wilhelm Adolf von Braunschweig (s. d.).

Comber (Flecken in der irländ. Grafschaft Down). Logen das.: 1) Nr. 46, mit Royal-Arch-Kapitel, gest. 1833. 2) Nr. 133, gest. 1810. 3) Nr. 165, gest. 1811.

Comenius (Joh. Amos), einer derjenigen deutschen Gelehrten, deren Schriften die Neugestaltung der Freimaurerei geistig mit vorbereiteten, geb. 28. März 1592 zu Niwnitz im südöstlichen Mähren. Den Namen Komensky, woher der lat. Name Comenius gebildet worden ist, muss er von seinem Vater ererbt haben, dessen Vorfahren von Komna bei Brünn herstammen mochten. Ebendaher ist auch die Annahme abzuleiten, dass er in Komna geboren sei. [Vgl. Palacky, Mus., Nr. 259.] Seine Aeltern, die er früh verlor, bekannten sich zu den Böhmischen Brüdern. Er studirte 1612 zu Herborn in Nassau, wo er besonders den als Schriftsteller berühmten Alsted (geb. 1588, gest. 1638 als Professor der Theologie und Philosophie zu Weissenburg in Siebenbürgen) hörte; hierauf ging er nach Heidelberg, kehrte 1614 über Amsterdam in seine Vaterstadt zurück, wurde Rector der Schule zu Prerau, 1616 Priester und 1618 Prediger und Lehrer zu Fulneck, wo seit 1480 der Hauptsitz der Böhmischen Brüder und der zu ihnen geflüchteten Waldenser war. Im J. 1621 verlor er bei der Eroberung von Fulneck durch die Spanier alle seine Handschriften, bald darauf auch Frau und Kinder; 1624 musste er als evangelischer Geistlicher auf kaiserlichen Befehl das Land verlassen. Er fand zunächst Aufnahme im böhmischen Gebirge beim Baron Sadowski v. Slaupna. Ein verschärfter Befehl zwang 1627 alle Nichtkatholiken das Land zu räumen; 30000 Familien, darunter 500 edle Geschlechter, wanderten aus Böhmen. C. zog nach Lissa in Polen, lehrte da Latein und gab 1631 seine Janua linguarum reserata heraus, eine neue Weise, Sprachen, insbesondere Latein zu lehren. Dieses Buch wurde in 12 europäische sowie in vier asiatische Sprachen (die arabische, türkische, persische und mongolische) übersetzt. Einen Ruf nach Schweden 1638, die schwedischen Schulen besser einzurichten, lehnte er ab, dagegen nahm er einen ähnlichen nach England, wo 1639 sein Prodromus Pansophiae erschienen war, an und begab sich 1641 dahin. Die Angelegenheit ward im Parlament verhandelt; der ausbrechende bürgerliche Krieg zwang ihn aber, England wieder zu verlassen. Von Ludwig de Geer, einem reichen niederländischen Kaufmann in Norköping, eingeladen, ging er 1642 nach Schweden. Dieser Kaufmann, welcher seit 20 Jahren in Schweden lebte, erhielt von C. wegen seiner reichlichen Almosen, die er allen Nothleidenden, besonders auch den Böhmischen Brüdern zu Theil werden liess, den Beinamen: Grossalmosenier von Europa. Sein Sohn, Lorenz de Geer, folgte dem Beispiele des Vaters und blieb der treueste Freund des C. In Schweden besprach sich C. mit dem Kanzler Oxenstierna, welcher Bedenken gegen den Prodromus äusserte und ihn mehr auf die Bedürfnisse der Schule hinwies. Im J. 1648

ging er nach Lissa zurück, wo er zum Bischof der Böhmischen Brüder erwählt wurde, deren zwanzigster und letzter er war; 1650 reiste er auf des Fürsten Rakoczy Einladung nach Ungarn und Siebenbürgen, wo er vier Jahre blieb, die Schule zu Patak einrichtete und den Orbis sensualium pictus oder die sichtbare Welt schrieb, der 1658 in Nürnberg zuerst erschien; 1654 kehrte er nach Lissa zurück. Als 1656 die Stadt von den Polen verbrannt worden war, flüchtete er sich nach Schlesien, dann nach Hamburg und Amsterdam. Hier lebte er bis an seinen Tod, unterstützt von reichen Kaufleuten, deren Kinder er unterrichtete. Im J. 1657 erschienen hier seine Opera didactica auf Kosten des Lorenz de Geer. Er starb 15. Nov. 1671 und wurde in der Kirche zu Naarden begraben. C. war ein vielgereister, von kirchlicher Unduldsamkeit verfolgter und durch die Schrecknisse des Dreissigjährigen Kriegs umhergeworfener Mann; daher erklärt sich seine weltbürgerliche, seine allgemein menschliche Gesinnung, welche zum Theil erst nach seinem Tode vollständig bekannt wurde. Wie Lessing seinen Nathan in die Zeit der Kreuzzüge versetzt, so sehen wir es auch bei der vergeistigten Freimaurerei, welche in den Zeiten der kirchlichen und bürgerlichen Kämpfe in Deutschland und England in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. gleichsam den Tag der Empfängniss zu suchen hat, welcher ungefähr nach 90 Jahren die glückliche Geburt in England folgte. Bereits während des Dreissigjährigen Kriegs suchte C. gleich dem aus Schottland stammenden Duräus [vgl. Hering, Geschichte der kirchlichen Unionsversuche, II, 88—128] die verschiedenen christlichen Confessionen zu einigen. Im J. 1645 betheiligte er sich an dem Colloquium zu Thorn, wo man über die Vereinigung der Katholiken und Protestanten verhandelte; 1667 ging er damit um, eine Uebersetzung der Bibel ins Türkische zu veranstalten, und schrieb eine Vorrede an den Sultan, in welcher er ihm das Lesen der Heiligen Schrift empfahl. Das Fehlschlagen der Bemühungen um die Vereinigung der christlichen Parteien erweiterte seinen Gesichtskreis und erhob ihn auf den allgemein menschlichen Standpunkt. Die hierbei besonders hervorzuhebenden Werke sind: Opera didactica omnia (Amsterdam 1657); Historia fratrum Bohemicorum; accedit ejusdem auctoris Panegersia, sive excitatorium universale, ad cujusvis ordinis et loci in Europa viros etc., herausgegeben von J. F. Buddeus (Halle 1702). [Kloss, Bibl., Nr. 227 u. 228.] Die Panegersia ist, wie er selbst sagt, «eine allgemeine der Menschheit gewidmete Berathung über die Verbesserung der menschlichen Dinge». [Ein vollständiger Auszug dieser Schrift findet sich in: Krause, Tagblatt des Menschheitslebens (Dresden 1811).] Er wünscht, dass «selbst ein Jude, Türke, Heide diese Schrift ungekränkt lesen möge». Sein Vorhaben ist: «dem Menschengeschlechte sein ganzes Heil zu zeigen», welches sich gründe auf «Weisheit, Frömmigkeit und Friede und Ruhe des Lebens». «Wir sollen von der getrennten Vielheit zur Einheit, von den vielen Verwirrungen zur Einfachheit, von den Gewaltthätigkeiten zu der angeborenen Freiheit zurückkehren.» «Wir müssen auf den wahrhaft königlichen, ja göttlichen, öffentlichen, noch unversuchten Weg des Lichts, des Friedens und der Sicherheit zurückkehren, auf den Weg der Einheit, Einfachheit und Freiwilligkeit.» «Dieser neue Weg wird den heutigen Philosophien, Religionsbegriffen und Staatsverfassungen nicht zur Zerstörung gereichen; denn er strebt nichts aufzuheben, sondern alles zu vervollkommnen, er strebt nach Vereinigung des Wahren und Guten. Wenn wir auf dem Grunde der allen Menschen gemeinsamen Urbegriffe, Urtriebe und Urkräfte ein Ganzes des Wissenswürdigen, des Begehrungswürdigen und Auszuführenden bilden, so haben davon Philosophie, Religion und Staat nichts zu fürchten. Denn des Wahren, Guten und Sichern kann auf diesem Wege nichts untergehen, sondern nur alles in einem gemeinsamen Schatz vereinigt werden.» «Lasst uns alle miteinander einen heiligen Vertrag schliessen! Zuerst, dass uns allen nur ein Ziel vor Augen stehe: das Heil der Menschheit; dass ferner das Ansehen der Personen, der Nationen, der Sprachen, der Sekten hierbei gänzlich zur Seite gesetzt werde.» In seiner Pansophie spricht er von einem «Tempel der Weisheit, nach den Urbegriffen, Normen und Gesetzen des höchsten Baumeisters, Gottes selbst, zu erbauen», und fügt hinzu: «Weil aber dieses Werk nicht nur den Christen nutzen soll, sondern allen, die als Menschen geboren sind, sodass es auch zur Erleuchtung und Ueberführung der Ungläubigen Kraft habe, so würde es vielleicht noch passender menschliche Pansophie genannt werden können.» Aus allen diesen Stellen ist klar zu ersehen, dass die Auffassung des C. mit dem Geiste, oft sogar mit den Worten des englischen Constitutionsbuchs übereinstimmt. Ueber ihn bemerkt Krause, Kunsturkunden, Bd. 2, Abth. 2, S. 15: «Die besten Aufschlüsse über des C. Plan zur Verbesserung der menschlichen Gesellschaft gibt seine Panegersia, welche 1702 lateinisch erschienen ist; allein diejenigen Stellen, welche mit dem neuenglischen Constitutionsbuch wörtlich und gerade in den entscheidendsten Wörtern und Sätzen übereinstimmen, sind in den Opera didactica, d. i. in dessen Lehrkunstschriften zu finden.» Ferner stellt derselbe (ebendas., S. 24) die Vermuthung auf: «Da diese Schriften in ganz Europa, besonders aber in England allgemein bekannt waren und von den Gelehrten der damaligen Zeit viel gelesen und besprochen wurden,

so ist offenbar, dass die Stifter jenes Grossmeisterthums, besonders Anderson und Desaguliers, jene Grundgedanken aus des C. Schriften entlehnt haben.» [Vgl. über C. überhaupt Krause, a. a. O., S. 3—36; Herzog, Real-Encyklopädie der protestantischen Theologie und Kirche; Bayle, Dictionnaire; J. G. Carpzov, Religionsuntersuchung der Böhmischen und Mährischen Brüder; v. Raumer, Geschichte der Pädagogik, II, 48—100.]

Commandeur (engl. Commander), der in mehreren Hochgradsystemen gebräuchliche Name des an der Spitze derselben stehenden Beamten, dem ein oder mehrere Stellvertreter — Lieutenants-Commandeurs — zur Seite sind. So z. B. in den Consistoires des Rit français; ähnlich im Grand Collége des rites. (S. **Frankreich.**)

Commendator (Comthur) war die unterste Charge im v. Hund'schen Tempelherrnsystem. Commendator domus, Hauscomthur, hiess der Meister vom Stuhl einer Loge. Es gab Commendatores majores und minores. Der Commendator war der Obere seiner Ritter und hatte über ihr gutes Betragen zu wachen, auch sie in der Geschichte des Ordens und über dessen Verhältnisse zur Maurerei zu unterrichten. Der Commendator domus war namentlich dem Subprior untergeben, an den er seine Berichte zu schicken hatte.

Commercy (St. im franz. Depart. Maas, 4000 E.). Loge das. unter dem Grand Orient de France: La parfaite félicité, gest. 1. Juni 1788, noch 1810 activ, jetzt inactiv. [Statuten von 1806 s. Kloss, Bibl., Nr. 5101.]

Commissarius capituli, Würde im v. Hund'schen Tempelherrnsystem. Bei jeder Präfectur war ein Commissarius capituli, der die Rechte der Obern, namentlich des Heermeisters, wahren musste, also der Controleur des Präfecten war.

Companion (engl., Gefährte) ist der in der Royal-Arch-Maurerei (s. d.) übliche Titel der Mitglieder derselben, gleichbedeutend mit Bruder in der sogenannten symbolischen Maurerei. Er wird erklärt aus dem genossenschaftlichen Verhältniss der Juden in der Babylonischen Gefangenschaft.

Compiègne (St. im franz. Depart. Oise, 10800 E.). Loge das. unter dem Grand Orient de France: St.-Germain, gest. 4. Febr. 1768, noch 1810 activ, jetzt inactiv.

Comrie (Dorf in der Grafschaft Perth in Schottland). Loge das.: St.-Kessac, Nr. 269, gest. 1818.

Concha margaritifera (a), in der stricten Observanz Name des Professor Kasparson (s. d.) in Kassel.

Concordienorden. I. Gest. 1261 von König Ferdinand von Castilien und Leon nach der Eroberung von Granada, jetzt erloschen. II. (Auch Orden der Hofehre.) Gest. 15. Juni 1660 vom Markgrafen Ernst von Brandenburg-Baireuth, jetzt erloschen. III. (Auch Ordre de la concorde oder der vereinigten Herzen.) Gest. 15. März 1696 von dem Fürsten von Nassau, gleichfalls erloschen. IV. (Auch Ordre de la concorde.) Gestiftet für Herren und Damen 1718 von dem Fürsten Wilhelm Ludwig von Schwarzburg-Rudolstadt. Derselbe erlosch 1757, nachdem er 1746 erneuert worden war. V. Gest. 15. Aug. 1813 vom Fürst-Primas v. Dalberg, Grossherzog von Frankfurt, bald erloschen. VI. Ein Adoptionsorden, 3. Juli 1759 zu Hamburg errichtet, aber schon 5. Juni 1760 wieder aufgelöst; 21. Juni 1779 wieder erneuert, aber im Anfange der achtziger Jahre völlig verschwunden. Er blühte auch in Hannover und Göttingen, und Knigge (s. d.) war ein Mitglied desselben.

Concordisten. I. Einer der vielen Studentenorden auf den Universitäten des nördlichen Deutschland in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, der gewöhnlich mit den Amicisten (s. d.) zusammenhielt. [Vgl. Fr. Chr. Laukhard, Der Mosellaner- oder Amicistenorden (Halle 1799).] II. Eine geheime Verbindung, von einem gewissen Lang gestiftet, die nach Thory, Acta Lat., I, 302, Aehnlichkeit mit dem Tugendbunde haben sollte.

Condé, s. **Nord-Libre.**

Condom (St. im franz. Depart. Gers, 7200 E.). Loge das. unter dem Grand Orient de France: 1) La parfaite amitié, gest. 17. Mai 1786, noch 1810 activ, jetzt inactiv. 2) Auguste amitié, gest. 15. April 1840, jetzt gleichfalls inactiv.

Condrieux (St. im franz. Depart. Rhone, 3200 E.). Loge das. unter dem Grand Orient de France: Les amis des hommes, gest. 8. Aug. 1809, jetzt inactiv.

Conferenzen. I. Zu Kopenhagen. Auf einer Reise des Herzogs Ferdinand von Braunschweig zu seiner Schwester, der Königin von Dänemark, im Juni 1778, also kurz vor dem Convent in Wolfenbüttel, war unter seinem Vorsitz in Kopenhagen eine Capitular-Conferenz, an der ein schwedischer Bruder, a corona murica, Generaladjutant v. Toll, theilnahm und in welcher die dänischen Brüder erklärten, ihre Beiträge zur Kasse der siebenten Provinz ferner entrichten, die Anordnungen des Directoriums befolgen, auch ihren Repräsentanten dabei haben, dem Heermeister zu seiner Installation Glück wünschen, aber in suspenso lassen zu wollen, zu welcher Provinz sie gehörten. Mit diesem Beschluss, dessen Protokoll Herzog Ferdinand auf dem Convent zu Wolfenbüttel ad acta gab, war der Landgraf Karl von Hessen nicht einverstanden, der aus politischen Gründen nicht unter schwedischer Oberhoheit stehen wollte. — II. Zu Hamburg. Dieselbe fand statt zwischen den beiden Deputirten des Herzogs von Südermanland und des schwedischen Grosskapitels, dem Grafen Oxenstierna und Baron v. Plommenfeld, und

den Deputirten des Herzogs Ferdinand von Braunschweig als M. S. O., Schwartz, und des Ordensdirectoriums, General v. Rhetz und Graf Marschall aus Braunschweig. Sie dauerte vom 4.—16. Juli 1777, um Präliminarartikel zu einer beabsichtigten Union zwischen dem schwedischen Grosskapitel und dem deutschen Tempelherrnsystem zu verabreden. Zuerst trugen die Deputirten einander die Rituale vor (jedoch überschlug man die drei Maurergrade, weil man darin doch schwerlich in beiden Ländern Einförmigkeit werde erlangen können) und versprach, sie in Uebersetzung (ins Französische) gegenseitig auszuliefern, was nachher geschah; sogar Zeichnungen von den Tapis, Decorationen und Bändern, auch die Ordensgeschichte. Nachdem dann alle in einen Allianzplan gehörenden Punkte debattirt waren, wurde ein solcher von Schwartz ausgearbeitet, von allen angenommen, unterzeichnet und in Abschriften den allerhöchsten und hohen Chefs vorzulegen verabredet. Zum Schluss lieferten die schwedischen Deputirten ein vom 28. April 1777 datirtes Patent des schwedischen Grosskapitels aus, in welchem das von v. Eckleff an v. Zinnendorf ohne Wissen des schwedischen Hochkapitels ausgefertigte Constitutionspatent annullirt wurde. Ihm folgte schon unterm 29. Juli ein Patent der Grossen Nationalloge von Schweden, vom Grossmeister, Herzog von Südermanland, den beiden Grossaufsehern und dem Grosssecretär unterzeichnet, worin erklärt wurde, dass die Grosse Nationalloge ausser dem Königreich Schweden und seinen Dependenzen niemals Logen errichtet, also auch v. Zinnendorf in Berlin mit keinem Constitutionspatent versehen habe. In der Unionsacte wurde vollständige gegenseitige Anerkennung und Zulassung, Repräsentation und Correspondenz mit genauer Meldung aller Veränderungen, Aufnahmen und Avancements stipulirt. Im Range wurde dem schwedischen Chevalier de l'occident der Eques Templi, den Officiers ordinaires der Commendator, den Grands officiers der Präfect, dem Magister Templi der Subprior, den drei Grosswürdenträgern der Prior gleichgestellt. — III. Zu Mattisholm. Bei seiner Anwesenheit in Kopenhagen im Juni 1778 wurde Herzog Ferdinand von Braunschweig zu einem kurzen Ausfluge nach Schweden eingeladen. Dabei wurde eine Conferenz in Mattisholm gehalten, bei der schwedischerseits ausser dem Herzog von Südermanland sechs Capitulare, darunter die nach Deutschland deputirten v. Plommenfeld, Graf Oxenstierna, v. Deutscher, v. Kortum und des Herzogs Begleiter v. Rhetz und Schwartz zugegen waren. Hier wurde der Herzog Ferdinand zum schwedischen Grossofficianten aufgenommen, zugleich aber der schwedische Herzog darauf vorbereitet, dass der in Leipzig geschlossene Vergleich wol in Wolfenbüttel noch Aenderungen unterworfen werden könnte. Das Protokoll übergab Herzog Ferdinand auf dem Convent in Wolfenbüttel zu den Acten.

Conferenzlogen heissen maurerische Versammlungen behufs geschäftlicher Berathungen (über ökonomische, finanzielle u. dgl. Angelegenheiten, sowie zur Vornahme von Ballotagen u. s. w.), im Gegensatz zu den Clubs (s. d.) einerseits und den sogenannten Arbeitslogen (s. **Arbeit**), Festlogen u. s. w. andererseits. Der Natur der Sache nach dürfen an denselben nur die Mitglieder der betreffenden Loge, nicht auch Besuchende theilnehmen; in manchen Angelegenheiten, je nach den Verfassungsverhältnissen der einzelnen Logen, auch nur die Mitglieder eines höhern Grades (daher Meisterconferenz im Gegensatz zur allgemeinen Conferenzloge). In manchen Logen pflegen bestimmte Tage für die regelmässigen Conferenzlogen im voraus bestimmt zu sein.

Confirmisten, einer der vielen Studentenorden des vorigen Jahrhunderts.

Confolens (St. im franz. Depart. Charente, 3100 E.). Eine hier unter dem Grand Orient de France bestandene Loge: La parfaite union, war schon 1810 inactiv.

Congleton (St. in der engl. Grafschaft Cheshire). Loge das. unter der Grossen Loge von England: Eaton Lodge, gest. 1846. Lokal: Bull's Head Inn. Vers. Mittwoch nahe dem Vollmond. — Früher bestand hier die Loge Of black lion and swan, gest. 1789.

Congresse (maurerische), der neuerlich üblich gewordene Name für grössere maurerische Versammlungen, welche man in früherer Zeit Convente (s. d.) nannte. Dergleichen haben 1846 zu Strasburg (s. d.), 1847 zu Stuttgart (s. d.), 1848 zu Basel (s. **Schweiz**) [vgl. Freimaurerzeitung, 1848, S. 55; Asträa, XIV, 265], sowie 1855 zu Paris (s. d.) stattgefunden.

Coni (St. in Sardinien, 21000 E.). Unter der französischen Herrschaft bestanden hier folgende Logen unter dem Grand Orient de France: 1) L'heureuse union, gest. 3. Juli 1803. 2) La parfaite union, gest. 20. Dec. 1802, mit Kapitel.

Conlig (Ort in der irländ. Grafschaft Antrim). Loge das.: Nr. 1000, gest. 1812.

Connecticut (Staat in Nordamerika). Die erste Loge wurde durch die Grossloge von Massachusetts 1750 in Newhaven unter dem Namen Hiram Lodge gegründet; ihr erster Meister vom Stuhl war der Kapitän, später General David Wooster; der Verräther Benedict Arnold wurde 1765 in ihr aufgenommen; 1850 hat sie ihren hundertjährigen Geburtstag festlich begangen. [An address, delivered at Newhaven, 5. Sept. 5850, on the occasion of the centennial celebration of Hiram Lodge Nr. 1, of A. F. a. A. M., by Benj. Huntoon, to which are prefixed a historical sketch of Hiram Lodge and an account of the celebration (Newhaven 1850).] Weitere Logen, der-

selben Quelle entspringend, wurden errichtet 1753 in Neu-London, 1754 in Middletown, 1763 in Hartford, 1769 in Wellingford, 1771 in Guilford; dagegen durch die Provinzial-Grossloge von Neuyork 1762 in Fairfield, 1765 in Norwalk, 1766 in Stratford u. s. w. Eine hervorragende Rolle hat die während des Kriegs mit England (1776) durch die Grossloge von Boston mit einem Freibriefe versehene American Union Lodge gespielt, indem sie mit der Armee nach C., Neuyork und Neujersey zog, vielen Offizieren der verschiedenen amerikanischen Regimenter die Maurerweihe ertheilte, während ihres Aufenthalts an den Ufern des Hudson den General Washington wiederholt als Besuchenden in ihrer Mitte sah und vorzugsweise die Anregung zu den von der Armee an die deputirten Grossmeister der Vereinigten Staaten gerichteten Petitionen (1779 und 1780) um durchgreifende Reorganisation des Maurerbundes, um Gründung einer unabhängigen Grossloge und Aufstellung eines Grossmeisters für sämmtliche Staaten gegeben hat; nach Schliessung des Friedens (1783) vertheilten sich ihre Mitglieder in verschiedene Gegenden und Logen. In demselben Jahre versammelten sich 12 Logen des Staates zur Besprechung und Regelung ihrer gemeinsamen Angelegenheiten; 1789 wurde die selbständige Grossloge formirt, deren Sitzungen seitdem abwechselnd in Newhaven und Hartford stattgefunden haben. Der spätern günstigen Entwickelung der Logen setzte die Freimaurerverfolgung ein Ziel; die Gegner der Maurer schlossen sich durch zwei in Hartford 1829 und 1830 abgehaltene Conventionen fest zusammen, sodass viele Mitglieder des Bundes sich öffentlich von ihm lossagten und die meisten Logen dem Sturme erlagen. Doch leistete ein anderer, wenn auch kleiner Theil derselben mannhaften Widerstand, indem sie unter anderm 1832 eine an die 1831 in Massachusetts veröffentlichte sich anlehnende Erklärung an das Volk erliessen. Ein von einem Ausschusse der Legislatur auf Grund der Eingaben der Antimaurer beantragtes Gesetz gegen aussergerichtliche Eide drang nicht durch. Später erhoben sich die Logen wieder zu neuer Blüte, sodass bei der Grosslogensitzung 1860 von 64 Berichte eingeschickt und 5854 Mitglieder angezeigt wurden. In demselben Jahre bestanden 21 Royal-Arch-Kapitel, von denen 19 mit 1531 Mitgliedern; 1859 berichteten 14 Councils of royal and select masters und 6 Commanderies mit 396 Tempelrittern. Als das älteste Royal-Arch-Kapitel wird das 1794 in Derby errichtete Salomon's Chapter genannt; 1798 fand eine Zusammenkunft der Royal-Arch-Maurer von New-Hampshire, Massachusetts, Rhode-Island, C., Vermont und Neuyork in Hartford statt, woselbst das Grand Royal Arch Chapter der nördlichen Staaten Amerikas, das später zum General Grand Chapter der Vereinigten Staaten wurde, und die Grosskapitel des Staates Massachusetts, Rhode-Island, C. und Neuyork organisirt wurden. Das Grand Encampment (Commandery) von C. wurde zwischen 1829 und 1832 formirt.

Connor (Dorf in der irländ. Grafschaft Antrim). Loge das.: Nr. 189, gest. 1821.

Conseil (engl. Council), der in vielen Hochgraden übliche Name der Versammlung dieser Grade. (S. **Bauhütte.**) — Im Rit ancien et accepté wird die Versammlung des 30. Grades so benannt, welche alle höhern Grade vom 19. bis mit 30. (Chevalier Kadosch) ertheilt. (Conseil des Chevaliers de l'Orient, s. **Ritter vom Osten.** — Conseil des Empereurs d'Orient et d'Occident, s. **Kaiser vom Osten und Westen.** — Conseil des Princes du royal secret, s. **Prinzen vom königlichen Geheimnisse.** — Conseil suprême, s. **Suprême conseil.**)

Conservateur (Grand). I. Der Name eines Amtes im Grand Orient de France. Der Grand Conservateur hat den Grossmeister in Behinderung dessen und seiner beiden Adjoints zu vertreten. — II. Ein Triumvirat von drei Grands Conservateurs des Grand Orient de France wurde in Paris zur Leitung desselben 1814 eingesetzt, als infolge der politischen Ereignisse die Würden des damaligen Grossmeisters des Ordens, Joseph's Napoleon, und seines Adjuncts, des Prinzen Cambacérès (s. d.), zur Erledigung kamen, 15. Juli 1814. Als Grands Conservateurs wurden 12. Aug. desselben Jahres Macdonald, Herzog von Tarent, Graf Beurnonville und Timbrune, Graf v. Valence, erwählt. Ihr Repräsentant vom Grand Orient war der Chevalier Alex. Hen. Nic. Roëttiers de Montaleau (s. d.).

Consistorium (Consistoire), der Name der maurerischen Körperschaften mancher höherer Grade. (S. **Bauhütte.**) Im Rit ancien et accepté heisst so die Versammlung des 32. Grades (Prince du royal secret), in welcher zugleich nach dem Rit français der 31. Grad (Grand Inspecteur-Inquisiteur) verliehen wird. Im Rit Misraïm heisst der 72. Grad Suprême consistoire; der 78. Grad Suprême consistoire des souverains princes du 78 dégré; der 80. Grad Suprême consistoire des souverains princes du 80.; der 81. Grad Suprême consistoire général des 81 princes. Auch in dem Rit des Écossais fidèles oder de la vieille Bru (der zu Toulouse 1747 gestiftet wurde) werden die drei letzten Kapitelgrade mit dem Namen Consistoire belegt.

Consolidationsloge, um die Mitte des vorigen Jahrhunderts der Name, unter welchem einzelne sogenannte schottische Logen zu alchemistischen Tendenzen sich constituirten.

Constantisten, wol der zahlreichste unter den vielen am Ende des vorigen Jahrhunderts auf den norddeutschen Universitäten auftauchenden Studentenorden. Er

wurde zuerst 1786, besonders auf der göttinger und marburger Universität bekannt und lebte mit den Unitisten oder Unitariern vielfach in Streit. Der Verfasser der Zeichnung der Universität Jena (1798) sagt (S. 130): «Die Verehrer der Beständigkeit (Constantisten) und der Freundschaft (Amicisten) zählen unter sich Mitglieder, die aller Achtung würdig sind.»

Constitution, auch Charte, Charter, Patent, dasjenige Document, wodurch einer Loge die gesetzmässige Gründung von der entsprechenden Behörde bestätigt wird. Bis zur Errichtung der Grossen Loge von London genügte es, wenn sich die gehörige Anzahl von Brüdern vereinigte, um eine gesetzmässige Loge zu gründen. [Vgl. Preston, Illustr., S. 35.] Dem von der Grossen Loge von England gegebenen Beispiele folgten später in andern Ländern die übrigen Grosslogen.

Constitutionenbuch. Unter diesem allgemein gebräuchlich gewordenen Namen versteht man das Gesetzbuch der Grossloge von England, welches von Anderson zuerst 1723 zu London im Auftrag und mit Billigung dieser Grossloge herausgegeben wurde und folgenden Titel führt: The Constitutions of the Freemasons. Containing the history, charges, regulations etc. of that most ancient and right worshipful fraternity. For the use of the Lodges (Die Constitutionen der Freimaurer. Enthaltend die Geschichte, Pflichten (Artikel), Verordnungen u. s. w. von dieser sehr alten und sehr ehrwürdigen Brüderschaft. Zum Gebrauch der Logen). [Kloss, Bibl. Nr. 125.] Dieses Buch enthält ausser einer Widmung des damaligen deputirten Grossmeisters Desaguliers an den Herzog von Montagu, welcher der erste adeliche Grossmeister gewesen war, eine «Geschichte der Brüderschaft, zusammengestellt aus ihren allgemeinen Aufzeichnungen und ihren glaubwürdigen Ueberlieferungen aus vielen Jahrhunderten, und soll diese vorgelesen werden bei der Aufnahme eines neuen Bruders». Diese Geschichte enthält natürlich sehr viel Sagenhaftes und so manches, was bei unserer jetzigen Kenntniss der Geschichte ein Lächeln abnöthigt und schon seinerzeit dem Herausgeber sehr scharfe Urtheile zuzog; immerhin steckt aber darin ein sehr werthvoller Kern, indem sie in einer schlichten und ansprechenden Weise die Geschichte der Baukunst erzählt, wie sie in einer Vorlesung für wenig unterrichtete Baubeflissene schwerlich zweckmässiger gegeben werden konnte. Ihr folgen «die Pflichten (charges) eines Freimaurers, ausgezogen aus den alten Aufzeichnungen von Logen über der See und denen in England, Schottland und Irland, zum Gebrauch der Logen in London», die ebenfalls gelesen werden sollen bei der Aufnahme neuer Brüder, oder wenn der Meister es befiehlt. Diese unter dem Namen der Alten Pflichten bekannten Artikel der Freimaurer gelten in ihrem wesentlichen Inhalt noch als Grundgesetze des Bundes fast in allen Logen des Erdballs. Sie sind in Wahrheit die Quintessenz der Artikel der uralten Maurerverbrüderung, und nur dadurch, dass man sie in einigen Logenverbindungen aus Unkenntniss misachtete, waren Ausschreitungen vom richtigen Wege möglich geworden. — Ihnen folgen die Allgemeinen Verordnungen, die von dem Grossmeister Georg Payne (s. d.) 1720 zusammengetragen und 1721 von der Grossloge angenommen wurden und die hier zum Gebrauch der Logen mitgetheilt werden, nachdem sie der Herausgeber (Anderson) mit den alten Aufzeichnungen und unvordenklichen Gebrauchthümern verglichen und in Einklang gebracht hat. Es sind deren 39. Eine Nachschrift theilt die Art und Weise mit, wie den alten Gebräuchen gemäss von dem damaligen Grossmeister eine neue Loge eingesetzt wurde. Es folgt sodann die Druckerlaubniss des Buchs von seiten der Grossloge und 20 Logen, und den Rest des Buchs füllen Gesänge. — Die zweite noch von Anderson besorgte Ausgabe des Buchs erschien 1738 und enthält eine sehr erweiterte Geschichte, die nunmehr den Charakter einer Vorlesung gänzlich verloren hat, aber sehr viele bauliche Details mittheilt, ja ganze Abhandlungen über die Bauarten der Alten; die in einigen wichtigen Punkten abgeänderten Pflichten; der Verordnungen sind nunmehr 40, und jede der frühern ist durch neue Verordnungen erläutert, abgeändert oder gar in ihrem wesentlichen Inhalte aufgehoben worden. Ihnen folgt die Mittheilung der Einrichtung der Almosencommission, wie solche 21. Nov. 1724 zuerst in Vorschlag gekommen und später eingerichtet worden. Nun folgt ein Verzeichniss der Logen in und um London. Die Gesänge sind weggelassen. [Kloss, Bibl., Nr. 136.] — In der dritten von Entick (s. d.) besorgten Ausgabe des Buchs, die 1756 erschien, sind die Alten Pflichten in ihrer ursprünglichen Abfassung wiederhergestellt. [Kloss, Nr. 144.] — Die neueste officielle Ausgabe des Constitutionenbuchs erschien in London 1855 und führt den Titel: Constitutions of the antient fraternity of free and accepted Masons. Containing the charges, regulations etc. Published by the authority of the united Grand Lodge by William Henry White, as Grand Secretary (Die Constitutionen der alten Brüderschaft der freien und angenommenen Maurer. Enthaltend die Pflichten (eigentlich Artikel), Ordnungen u. s. w. Herausgegeben unter der Autorität der vereinigen Grossloge von W. H. White, Grosssecretär). Sie enthält einen kurzen Auszug alter Pflichten und Verordnungen, mit welchen der erwählte Meister einer Loge sich einverstanden erklären muss, ehe er in sein Amt eingeführt werden kann, sodann die Alten Pflichten, mit manchen

sprachlichen Abänderungen, allgemeine Verordnungen der Grossloge und sonstige Einrichtungen, die ein allgemeines Interesse nicht beanspruchen können.— Uebersetzungen des Constitutionenbuchs in die deutsche Sprache haben wir von der ersten Ausgabe nur eine von Prätorius 1805 besorgte, die in wenigen Exemplaren abgedruckt wurde; von der zweiten Ausgabe eine solche von J. Kuenen 1741 (Frankfurt und Leipzig). Die 1743 und 1744 herausgegebenen neuen Abdrücke enthalten einen reichen Nachtrag von Schriften über Freimaurerei. Eine andere Uebersetzung erschien 1741 in Frankfurt a. M., deren zweite Auflage 1743, eine dritte 1762, eine vierte 1783—84 folgte. Die zweite und dritte Auflage enthalten als Anhang eine Uebersetzung von Prichard's Masonry dissected, eine Vertheidigung gegen diese Schrift und eine Sammlung ans Licht gekommener merkwürdiger Schutzschriften und Reden. Da diese Uebersetzung eine ungemeine Verbreitung gewann, so ging das von Prichard veröffentlichte Rituelle in sehr viele Logen über. [Kloss, Nr. 133 fg.] — Seit dem Grossmeister Norfolk war es in England Sitte geworden, bei öffentlichen Processionen, die indess «der Spötter wegen» bald abgeschafft wurden (s. **Cranstoun**), das Constitutionenbuch auf einem seidenen Kissen vor dem Grossmeister hertragen zu lassen, eine Sitte, die auch in Amerika Eingang gefunden zu haben scheint.

Constitutionsbuch, s. **Gesetzbuch**.

Contrat social. Am 30. Mai 1766 war die Loge St.-Lazare zu Paris von Lazare Phil. Bruneteau gestiftet worden, hatte sich 2. April 1776 als Mère-Loge du Rit écossais philosophique selbst constituirt, ward 5. Mai in dieser Eigenschaft von der Grossen schottischen Loge des Comtat Venaissin installirt und wandelte ihren Namen St.-Lazare in St.-Jean d'Écosse du Contrat social um und stellte sich in ihrer Eigenschaft als National-Schottenloge dem Grand Orient vor, der ihr unterm 9. Dec. jedoch die Alternative stellte, entweder auf ihr neues Prädicat Verzicht zu leisten oder gestrichen zu werden. Sie unterwarf sich nicht und ward 18. Mai 1778 gestrichen. Dies Verfahren beantwortete sie durch eine von Lafisse unterm 5. Juli 1778 [Kloss, Nr. 4393[b]] an alle Logen gerichtete Denkschrift, welche zur Folge hatte, dass Logen zu Paris und in den Provinzen Partei für die nationale Angelegenheit nahmen und sich dem Rit écossais philosophique anschlossen. Am 5. Nov. 1781 ward aber der Streit beigelegt, aus welchem sie insofern gegen den Grand Orient als Siegerin hervorging, als sie das Recht erlangte, in Frankreich Logen des Grand Orient an sich zu schliessen und ausserhalb Logen zu constituiren. Sie gewann sehr an Ansehen, stellte 31. Juli 1791 ihre Arbeiten ein, lebte aber selbst nach der Revolution (1804) nicht wieder auf, sondern die Leitung des Rit écossais philosophique ging auf die Loge St.-Alexandre d'Écosse über. Das System ist vor dem 24. Febr. 1818 mit der Mutterloge eingeschlafen und hat 1826 seine Endschaft erreicht. [Thory, Histoire de la fondation du Grand Orient de France, S. 162; Acta Lat., I, 120, 121, 128, 129, 134, 139, 140, 143, 144, 149 fg.; Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich (Darmstadt 1852), S. 229—233, 274—275, 362—368.] Thory hat zuletzt noch als Leiter alles versucht, das System zu halten, was aber nicht möglich war. Man hatte in diesem System anfangs wissenschaftliche Grundlagen zu behaupten gesucht, war aber nach und nach immer tiefer in die Hochgrade hineingerathen und hatte dennoch keinerlei Befriedigung geben können. Die drei symbolischen Grade nach dem Rit écossais ancien et accepté bilden die Grundlage dieses Systems und knüpfen es an die allgemeine Maurerei. Die verschiedenen Hochgrade, die bearbeitet wurden, waren folgende:

1776.	1815. (Nach Thory, Histoire de la fondation du Grand Orient de France, S. 162.)	(Nach Clavel in seiner Histoire pittoresque, S. 64.)
Vrai maçon.	Maître parfait.	Chevalier de l'aigle noir ou Rosecroix (in drei Abtheilungen).
Le vrai maçon dans la voie droite.	Chevalier élu philosophe.	Chevalier du soleil.
Le chevalier de la clef d'or.	Grand Écossais.	Chevalier du Phénix.
Le chevalier de l'Iris.	Chevalier du soleil.	Sublime philosophe.
Le chevalier des Argonautes.	Chevalier de l'anneau lumineux.	Chevalier de l'Iris.
Le chevalier de la toison d'or.	Chevalier de l'aigle blanc et noir.	Vrai maçon.
	Grand Inspecteur-Commandeur.	Chevalier des Argonautes.
		Chevalier de la toison d'or.
		Grand Inspecteur parfait initié.
		Grand Inspecteur Grand Écossais.
		Sublime maître de l'anneau lumineux.

Zur Weckung der Wissenschaftlichkeit hielt dieses System verschiedene Convente ab, in denen Vorlesungen gehalten wurden; z. B. las A. Lenoir, dem wir ein Prachtwerk über Freimaurerei [Kloss, Nr. 1990] verdanken, über die Beziehungen zwischen der Freimaurerei und den alten ägyptischen und griechischen Mysterien [Kloss, Nr. 1989], de Viany über die allgemeine und besondere Geschichte der Freimaurerei, Leroux über Pneumatologie u. s. w. Die verschiedenen Denkmünzen, welche von diesem Systeme ausgegangen, finden sich bei Thory, Annal., Append. XXV, Taf. 3, Nr. 10, 11, 12, 13, 9; Merzdorf, Denkmünzen, S. 54, Nr. 20, 21, 22; S. 65, Nr. 63; S. 68, Nr. 75; S. 80, Nr. 118. Die verschiedenen vom Rit écossais philosophique ausgegangenen officiellen Schriften sind verzeichnet bei Kloss, Bibl., Nr. 4393—4426.

Convente. So hat man im vorigen Jahrhundert solche maurerische Versammlungen genannt, welche, vorher auf einen bestimmten Tag ausgeschrieben, Deputirte einer grössern Zahl von Logen eines Systems oder mehrerer Systeme zu gemeinschaftlichen Berathungen vereinigten. (S. die folg. Art.) Die meisten veranlasste die sogenannte stricte Observanz, das v. Hund'sche Tempelherrnsystem. [Lat., VII, 214; XIII, 81.] — Unter dem Namen Convent philosophique veranstaltete die im J. 1776 eigenmächtig constituirte Mère-Loge du Rit écossais philosophique zu Paris vom J. 1777 an Versammlungen, bei denen jeder Maurer jeden Systems Zutritt und Redefreiheit erhielt, um über Materien, die zur Geschichte oder Dogmatik der Freimaurerei gehörten, zur Belehrung der Mitglieder Vorträge zu halten (s. **Contrat social**), eine Art Instructionslogen (s. d.). Bis zur Revolution wurden solche Convente 1778, 1779, 1780, 1782, 1784, 1785, 1786, 1788 und 1789 gehalten. Im J. 1812 wurde noch einmal und zum letzten Male zu einem Convent philosophique général nach Paris und zu Convents particuliers nach Dijon und Livourne eingeladen. [Vgl. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 366.]

Convent zu Altenberge (einem Gute im Grossherzogthum Weimar, 2 Meilen von Jena). Von diesem Convent existiren keine Acten, weil, wie v. Hund u. a. in Braunschweig 1775 versicherten, dabei nichts niedergeschrieben wurde. Johnson (s. d.) hatte ihn auf den 15. Mai 1764 ausgeschrieben, um die im December 1763 und Januar 1764 schriftlich vorbereitete Union mit v. Hund zu vollenden. Gegen Mitte Mai zog er also mit seinen Rittern nach Altenberge und benutzte die Zeit, da v. Hund mehrere Tage auf seine Ankunft warten liess, seine Ritter in ihren Pflichten zu üben. Sie mussten Tag und Nacht vor seinem Zimmer mit gezogenem Degen Wache stehen, in der Umgebung Posten besetzen, auf plötzliche Allarmsignale alle, auch die in der Umgegend auf ihren Gütern wohnenden, bei Nacht zu Pferde erscheinen; der Säumige wurde in Arrest gesetzt. Er zog sogar mit ihnen im schlechtesten Wetter bis in die Nacht durch die thüringischen Wälder, unter dem Vorwande, Fürsten und andere Feinde, besonders König Friedrich II. von Preussen, lauerten ihm auf und wollten ihn fangen lassen. Als v. Hund endlich mit einigen seiner Anhänger erschien, huldigte er dem Johnson als von den Obern abgesandtem Grossprior knieend, und dieser stellte ihm, als dem Heermeister der siebenten Provinz, die von ihm bisher geschaffenen 30—40 Ritter vor (die er immer schon bei ihrer Vereidigung auf ihren Gehorsam gegen den Heermeister verwiesen hatte) und übergab sie ihm förmlich. Nun hofften alle von Tag zu Tag vergebens die Erwartungen in Erfüllung gehen zu sehen, in deren Hoffnung man beim Eintritt ins Noviziat alle seine Allodien hatte verschreiben müssen. Die Unzufriedenheit mit Johnson's Verzögerung der Mittheilung seiner versprochenen höhern Kenntnisse nahm zu, nach und nach entstand immer grösseres Mistrauen, weil einer den andern für einen bevorzugten Aufpasser hielt, bis endlich v. Hund erfuhr, dass viele grosse Summen, ja einige Tausende hatten vorschiessen müssen und nichts davon wieder erhielten. Jetzt erkannte er den Betrüger, was auch in der Nähe dem Menschenkenner leichter sein musste, trat ihm ernst entgegen und es kam zu harten Worten. Johnson vertheidigte sich nur schwach, versprach noch Papiere zu holen und entwich. (Seine nachherige Ergreifung s. im Art. **Johnson**.) v. Hund, der sein Provinzialkapitel längst provisorisch eingerichtet hatte, trat nun als der echte Obere des Ganzen auf und hatte genug zu thun, die vielen Verlangenden dadurch zu befriedigen, dass er ihnen, weil Johnson's Handlungen annullirt wurden, allen nochmals den Ritterschlag ertheilte und an die, von welchen er die meiste Hülfe erwartete, die Präfecturen und Commenden ihrer Wohnorte verlieh. Mit v. Skrotzky, Dr. Teichmeyer und v. Prangen wurden Verhöre angestellt, und ersterer beichtete endlich, wer der vermeintliche Johnson sei, und erzählte seinen ganzen Lebenslauf. Skrotzky wurde einfach mit Reisegeld entlassen und ging in sein Vaterland zurück. Dr. Teichmeyer und v. Prangen wurden excommunicirt. [S. Merzdorf, Gesch. d. L. z. Oldenb., S. 151.]

Convent zu Braunschweig, vom 23. Mai bis 6. Juli 1775. Weil in Kohlo verabredet war, alle drei Jahre einen Provinzial-Convent zu halten, berief der Heermeister v. Hund um Weihnachten 1774 zum 22. Mai 1775 sämmtliche Ordensobere und Präfecturen nach Braunschweig und sandte ihnen im März seine Propositionen; die der Präfecturen wurden nach der Eröffnung eingereicht. Ihre Zahl war auf 16 gestiegen,

indem Ivenack (Hamburg), Binin (Kopenhagen), Rodomskoi (Prag), Warschau und Templar (Kassel) hinzukamen. Es wurden drei Commissionen ernannt, für das Politicum, Oeconomicum und Ceremoniale; während diese arbeiteten, waren keine Plenarversammlungen. Wieder hatten nicht wenige über die ungenügende Legitimation des Heermeisters geklagt und den Grund mancher Unzufriedenheit darin gefunden; er berief sich auf die, welche sein Patent geprüft hatten, und sah sich zuletzt genöthigt, die Erklärung abzugeben: er sei im Jahre 1743 von Lord Kilmarnock, der später hingerichtet wurde, in Paris aufgenommen und nachher dem Prinzen Eduard Stuart als einem heiligen Ordensbruder vorgestellt. Er habe Lord Kilmarnock für den Grossmeister gehalten, worin ihn der seinem Patente unterschriebene Name Georg bestätigt habe. (Darin lag ein Irrthum. William [nicht Georg] Graf v. Kilmarnock war vom 30. Nov. 1742 bis 30. Nov. 1743 Grossmeister der wirklichen Grossen Loge von Schottland.) In der Folge habe er wohl bemerkt, dass hierunter eine andere Person verborgen sein könne, mit welcher in genauerer Verbindung zu stehen politische Ursachen widerriethen. Endlich habe sich ein Emissar, der Ritter vom rothen Federbusch, bei ihm eingefunden und von grossen Besitzungen des Ordens in Labrador gesprochen und Actien dazu offerirt. Um an diesen Vortheilen theilnehmen zu können, sei sein erster Operationsplan entworfen. Sobald er bemerkt, dass der Emissar ihn betrogen, habe er alle Connexionen abgebrochen. Lord Clifford habe bei seiner Aufnahme priorisirt u. s. w. Mehr zu sagen erlaube ihm der geleistete Eid nicht, der nur von der Person, welcher er ihn geleistet, und vom Haupt der Kirche, zu der er gehöre, gelöst werden könne. Auf die Frage, ob ein Ordens-Grosskapitel vorhanden, versicherte er, dass dergleichen nicht existire. (Das war doch deutlich genug; ihm war der Prätendent als Grossmeister vorgespiegelt; als er sich betrogen sah, zog er sich zurück; für ihn existirte kein Grossmeister mehr. Unbegreiflich, dass nach dieser Erklärung doch noch immer ein solcher gesucht werden konnte.) Die Conventsmitglieder erklärten sich befriedigt und versprachen, dieses Thema nie wieder zu berühren. — Weil das Provinzialkapitel aus Mitgliedern aller Präfecten besteht, also höchst selten sich versammeln kann, wird beschlossen, wie bisher in Dresden, als Capitularregierung ein aus einem Präsidenten und den vier Grossofficianten oder deren Vicarien bestehendes Directorium einzurichten und auf drei Jahre nach Braunschweig zu verlegen; es soll wenigstens zweimal Sitzungen (sie wurden Plena genannt und sind deren wirklich drei abgehalten worden) halten; es bestand fürerst aus v. Lestwitz, a cruce armata, als Subprior (also Stellvertreter des Prior equitum) und Präfect von Brunopolis; Schwarz, ab urna, als Vicarius visitatoris generalis und Provisor domorum; v. Voigts, a salina, als Vice-Cancellarius; Schneller, a flore turcico, als Vicarius procuratoris generalis, und v. Rhetz, a mergite, als Thesaurarius provinciae. Den Klerikern ward erlaubt, Equites, Armigeros und Socios in ihr geistliches Noviziat aufzunehmen, ohne davon dem eigentlichen Sprengel derselben Nachricht zu geben; den Universitätslogen ward die Erlaubniss, Studenten bis in den dritten Grad aufzunehmen, erneuert, jedoch mit der Bedingung, dem eigentlichen Sprengel des Aspiranten vorher Anzeige zu machen und bis zur Aufnahme die Antwort drei Monate lang zu erwarten. Die vom Heermeister wieder eingerichtete zweite, dritte und fünfte Provinz (in Frankreich), deren letzterer ihm angetragenes Heermeisterthum er angenommen, werden förmlich anerkannt und im Conventschluss zur freundschaftlichen Behandlung und Correspondenz empfohlen. Das deutsche Priorat der achten will er so lange als Theil der siebenten behandeln, bis es seine eigenen Einrichtungen treffen und sich mit dem italienischen Priorate vereinigen könne. Er selbst erklärte, er wünsche, dass noch bei seinen Lebzeiten ihm ein Coadjutor erwählt würde, und wollte die für diese Wahl und im Fall seines Hinscheidens für die des Nachfolgers nöthigen Massregeln mit dem Directorium ausmachen. (Infolge der hierbei vorkommenden Aeusserungen beschloss das Direcrium später, dass Fürsten und regierende Grafen nicht zu Heermeistern wahlfähig sein sollten.) Der Rang und die Reihenfolge der Präfecturen wurden von neuem durch das Los bestimmt und manche Sprengelbestimmungen schärfer gefasst. Johnson's Tod (13. Mai) wurde angezeigt und an den weimarischen Staatsminister v. Fritsch noch 300 Thlr. für das letzte Jahr seiner Gefangenschaft bezahlt, der Witwe jährlich 25 Thlr. ausgesetzt. Dem hochwürdigen Prior Clericorum a Margarita, v. Raven, ging man mit Vorwürfen zu Leibe, dass die Kleriker den Säcularen bisher nichts von den erwarteten geheimen Kenntnissen mitgetheilt hätten. Er meinte, sie hätten mehr gegeben, als sie versprochen, nicht blos Rituale der Maurergrade, sondern auch des Schotten- und des weltlichen Novizengrades, auch eine viel bessere Ordensgeschichte. Man begehre mehr Authenticität der von ihnen gelieferten Schriften, das sei sehr überflüssig; alle Rituale zeichneten sich durch Einfalt, philosophischen Tiefsinn und lehrreichen Unterschied aus, und das bürge für Alterthum und Reinigkeit (authenticité). Ausserdem hätten sie aus eigener Bewegung eine Erklärung der Hieroglyphen herausgegeben, die zum Unterricht dienen solle. Also wären sie wol nützlich gewesen. Ihre regelmässigen Beiträge hätten sie auch ge-

zahlt. (So ging der Prior Clericorum wohlweislich über den eigentlichen Begriff des Worts Authenticité weg; eben sollte ja v. Weiler (s. d.) gerichtet werden, der bei Installation der französischen Provinzen nichts vom Klerikat in Frankreich hatte entdecken können, woher doch das von den Klerikern Eingelieferte stammen sollte.) Man begnügte sich auch nicht mit seiner Antwort, sondern fragte positiv, ob die ausgegebenen Schriften authentisch seien, ob ein Klerikal-Grosskapitel und ob noch Brüder in arbeitenden Kapiteln existirten. Darauf erwiderte er, er habe die Schriften von Starck, ab aquila fulva, erhalten und keinen Grund, ihre Echtheit zu bezweifeln; jener habe sie durch das Subpriorat-Kapitel erhalten, das aussterben wolle. Auf die Frage, ob ein Grosskapitel existire, könne er wegen übernommener Pflichten nicht positiv antworten. In Frankreich, Italien und anderwärts gebe es noch arbeitende Brüder, doch müsse er zweifeln, ob sie bekannt werden wollten; er wolle aber anfragen, ob ihnen mit Correspondenz gedient sei. v. Weiler wurde der Misbrauch seiner Vollmachten wegen vorgegebener guter Absicht verziehen, doch ihm Vorsicht und genaue Befolgung der Instructionen des Heermeisters und des Provinzialkapitels, auch Vorsicht wegen Sicherheit der auf seinen Reisen mitgeführten Papiere eingeschärft. Weil er aber gestanden, dass er eigentlich gar noch nicht Ritter war, so musste er im geöffneten Provinzialkapitel den Ordenseid schwören. v. Hund hatte seit Stiftung des Systems das Jahr mit dem 13. März und die ganze Zeitrechnung vom J. 1313, als Molay's Todestag und Jahr (irrthümlich statt 1314) angefangen; weil das zu Irrthümern Veranlassung gab, wurde bestimmt, das Jahr mit Johannis zu beginnen, sodass von da an das J. 1775 462 geschrieben wurde. (S. **Chronologie.**) Ein zweiter 1779 in Braunschweig gehaltener Convent führt den Namen Deputationstag (s. d.).

Convent national des Gaules, vom 25. Nov. bis 27. Dec. 1778, wurde von den schottischen Directorien der zweiten (Auvergne) und siebenten (Bourgogne) Provinz des v. Hund'schen Tempelherrnsystems in Lyon und Strasburg im August ausgeschrieben und in Lyon gehalten. Man beschloss hier, den Namen Tempelherr fallen zu lassen und das System unter dem der Chevaliers bienfaisants de la Ste.-Cité mit unwesentlichen Abänderungen fortzusetzen, auch den Herzog Ferdinand von Braunschweig als Obern beizubehalten. Es bestand aus den vier untern Graden mit einigen Aenderungen im Ritual, dem Ecuyer oder Novizen, in dessen Ritual einiges aus andern französischen Hochgraden aufgenommen wurde, und dem Ritter. Noch waren zwei höhere Grade (den Untern unbekannt), die petite und die grande profession, rein theosophischer Richtung, in denen Gasp. de Savaron, Casp. a solibus, bisher Visitator generalis provinciae, Präses, Willermoz, Bapt. ab eremo, Grosskanzler der Provinz, Depositarius generalis, und J. Paganucci, Joann. ab arundine, bisher Magister oeconomiae, Censor war. Das Collége metropolitain war in Lyon. In Deutschland traten bei: Herzog Ferdinand von Braunschweig, Herzog Karl von Mecklenburg, Landgraf Karl von Hessen-Kassel, v. Wächter, v. Mauchenheim, genannt v. Bechtoldheim, v. Haugwitz, Chr. Balth. Meyer, v. Köppern, Schwarz und Falcke.

Convent zu Hamburg, vom 4. bis 16. Jun. 1777, verdient nur den Namen einer Conferenz, da an ihm nur fünf Deputirte theilnahmen. (S. **Conferenz.**)

Convent zu Kohlo, einem dem poln. General-Feldzeugmeister Aloys v. Brühl gehörenden Rittergute bei Pfördten in der Niederlausitz, dauerte vom 4. Juni bis Johannis 1772. Hier wurde die Vereinigung mit dem von Starck erfundenen Klerikat (s. d.) fest abgeschlossen. Die fünf bisher allein thätigen Präfecturen Tempelburg (Kurland), Gommern (Dresden), Derla (Leipzig), Brunopolis (Braunschweig) und Kalenberg (Hannover), wurden für exemt erklärt und ihnen Sitz und Stimme im Provinzialkapitel und Antheil an der Capitularregierung eingeräumt. Die Zahl wuchs auf elf, indem Templin (Berlin), Baruth (Görlitz), Rittersfeld (Frankfurt a. M.), Nistiz (in Schlesien), Königsberg und Wismar hinzukamen. Das bisherige Provinzialkapitel wurde in eine beständige Capitular-Regierung verwandelt, für welche ein ausführlicher Plan entworfen und angenommen wurde, auch zugleich die Geldgeschäfte geordnet. Die Sprengel der bestehenden Präfecturen wurden genau festgesetzt und ein strenges Sprengelrecht zum Gesetz gemacht. Den Klerikern überliess man die Präfecturkapitel zu Königsberg und Wismar. Den in Universitätsstädten befindlichen Logen wurde erlaubt, Studenten aufzunehmen, jedoch nicht weiter als bis zum dritten Grade zu befördern. Herzog Ferdinand von Braunschweig wurde zum Magnus Superior ordinis und Grossmeister aller vereinigten Schottenlogen (also nicht Grossmeister des ganzen Systems), Herzog Karl von Kurland zum Superior ordinis und Protector in Obersachen, Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz zum Superior ordinis und Protector der sämmtlichen Logen in den kurhannoverischen und mecklenburgischen Landen und Prinz Friedrich August von Braunschweig zum Superior ordinis und Protector in den preussischen Landen erklärt. Die Rituale der drei Maurergrade wurden umgearbeitet und deren allgemeine Einführung beschlossen; das bisherige schottische Ritual wurde beibehalten; für die Novizenreception nahm man das von den Klerikern übergebene, angeblich aus Frankreich stammende Ritual an. Am 22. Juni,

also fast zuletzt, geschah die Vorlegung des dem Heermeister v. Hund in Paris ertheilten Patents an vier dazu von ihm gewählte Deputirte: v. Firks, ab aquila rubra, v. Lestwitz, a cruce armata, v. d. Brüggen, a bracchio ferreo, und v. Hohenthal, a fele. Obgleich in Chiffren, also unlesbar, erklärten diese sich doch von der Richtigkeit desselben und der dadurch geschehenen Legitimation des Heermeisters überzeugt.

Convent zu Leipzig, vom 16.—22. Oct. 1777, wurde unterm 15. Sept. von der Präfectur Templin (Berlin) ausgeschrieben und daher, da weder die Vicariatsregierung noch das Directorium in Braunschweig, denen allein eine solche Einladung gesetzmässig zukam, an der Convocation theilnahmen, schon vorher von vielen Präfecturen und nachher von der ganzen Provinz nur als Präliminarcongress angesehen und so in den Acten genannt. Vertreten waren 12 Kapitel; das schwedische Grosskapitel durch v. Plommenfeld und Graf Oxenstierna, welche nach der Conferenz in Hamburg (4.—16. Juni) in Deutschland umhergereist waren, die Vicariatsregierung in Dresden, das Directorium und den Herzog Ferdinand von Braunschweig, aber auch andere, vor allen den Prinzen Friedrich August von Braunschweig und sein Kapitel in Berlin für die Wahl des Herzogs von Südermanland zu stimmen, was ihnen vorzüglich bei den letztern vollkommen geglückt war. Trotzdem dass der Vorsitzende ab Amarantho, v. Burgsdorf, Deputirter von Gommern (Dresden), darauf aufmerksam gemacht, dass die Versammlung nicht als legitimer Wahlconvent gelten könne und die schwedischen Deputirten erst vorher über manches Auskunft geben müssten, ja obgleich die Vollmachten der Schweden nicht auf die Heermeisterwahl, sondern überhaupt auf das Geschäft der Union der siebenten Provinz mit dem schwedischen Grosskapitel lauteten, stimmten fast mit Ausnahme von Dresden die Deputirten dafür, die Wahl je eher je lieber vorzunehmen. Auch das erst 1775 auf dem Convent zu Braunschweig gegebene Gesetz, dass Fürsten nicht wählbar seien, solle aufgehoben werden, weil, wer ein Gesetz gegeben, es auch aufheben könne. Den durchlauchtigen Protectoren brauche man die geschehene Wahl nur anzuzeigen. Fast alle Stimmen beschlossen, dem Herzog von Südermanland die heermeisterliche Würde salva capitulatione zu übertragen. Zuerst wurde nun der vom Directorium (und vom schwedischen Hochkapitel) ratificirte Unionsentwurf der hamburger Conferenz mit einigen Modificationen angenommen, die Capitulationsacte entworfen und genehmigt. Danach sollten dem Herzog die Rechte seines Vorgängers gewahrt bleiben, von ihm alle bisherigen Einrichtungen bestätigt werden und ein Ordensdirectorium beständig diesseit des Meeres bleiben, das ihm vierteljährliche Rapporte abstatten solle. Er ist Oberhaupt der Provinz, aber neben ihm und unter seiner Concurrenz das Provinzialkapitel gesetzgebende Gewalt, dem auch das jus praesentandi zusteht. Die schwedischen Deputirten, welche noch den Titel Magnus Superior ordinis für ihren Herzog ansprachen und zur Bedingung machten (den man in Deutschland allein dem Herzog Ferdinand von Braunschweig zu reserviren gedacht und deshalb auf die Forderung nur unter der Voraussetzung einging, dass dieser förmlich darein willigen werde), gaben eine Versicherungsacte von sich, worin sie erklärten, die Union entspreche den Wünschen des Grosskapitels und des Königs, dieser versichere die siebente Provinz seiner Gnade und seines Beistandes; da es wahrscheinlich sei, dass das schwedische Grosskapitel mehrere und reellere Kenntnisse vom Orden habe, auch mit andern in Ordenswissenschaften aufgeklärten Kapiteln in Verbindung stehe, so werde der Herzog die siebente Provinz in der Folge mit dem Total näher bekannt machen und sie an den Vortheilen dieser Verbindung theilnehmen lassen; auch würden aus jeder Präfectur, die seiner Wahl beistimme, zwei Brüder eine vollständige Geschichte des Ordens seit Molay's Tode erhalten, jedoch dürfe diese nicht mehreren bekannt werden.

Convente der Philalethen in Paris. Um sich die Kenntnisse der Maurer aller Länder und aller Systeme anzueignen und zu ergründen, worin die maurerische Wissenschaft bestehe, beriefen die Philalethen (s. d.) der Loge Les amis réunis in Paris im August 1784 einen Convent in Circularen, in welchen die 128 Eingeladenen (unter denen nur 28 vom System der Philalethen waren) um Beantwortung von zehn vorgelegten Fragen gebeten wurden. Herzog Ferdinand von Braunschweig, St.-Martin und Mesmer versagten schriftlich ihre Theilnahme; Cagliostro stellte die Bedingung, die Philalethen sollten vor allem ihr gesammtes maurerisches Archiv den Flammen opfern, dagegen versprach er: die Maurer «werden durch Handlungen und Thatsachen, durch ihre Sinne Gott, den Menschen und die zwischen beiden stehenden erschaffenen geistigen Wesen kennen lernen, zu welcher Wissenschaft die wahre Maurerei die Symbole darbeut und den Weg andeutet». Trotzdem versuchte man noch während des Convents alles, ihn herbeizuziehen. Der Convent tagte vom 15. Februar bis 26. Mai unter Vorsitz von Savalette de Langes. Nach Verlesung der zahlreich eingelaufenen Abhandlungen wurde über die zehn Proponenda berathen und abgestimmt und die Existenz einer maurerischen Wissenschaft zugestanden, aber durch die Mehrzahl auf die hermetischen Wissenschaften und zum Theil auf christliche Theosophie als Urquelle des Gesuchten

hingewiesen. Auf Magie wurde leise, doch verständlich hingedeutet. Vom 8. März bis 26. Mai 1787 fand ein zweiter Conventstatt, zu dem 13 neue Proponenda ausgesandt waren. Die Zahl der Anwesenden, selbst aus Paris, war klein. Die Fragstücke beweisen, dass man damals in Paris Theosophie, Alchemie, Kabbala, göttliche Magie für wirklich bestehende Wissenschaften hielt und die Sinnbilder, Hieroglyphen, religiösen Ceremonien und Gebräuche der verschiedenen Gesellschaften, durch welche die Geheimnisse gewandert seien, als wesentliche Hülfsmittel und Bestandtheile bezeichnete. Bode hatte in einer ausführlichen Abhandlung: Essai sur l'origine de la Franche-maçonnerie, auf die dahinter steckenden Jesuiten aufmerksam gemacht, Landgraf Christian von Hessen-Darmstadt einen lichtvollen Plan zur Reform der Maurerei und v. Dittfurth eine energische Antwort gesandt. Alles vergebens. Nun blickte man nach England. Ein fernerer Convent kam nicht zu Stande.

Convent zu Wiesbaden, vom 15. Aug. bis 4. Sept. 1776, war von Gugumos (s. d.) ausgeschrieben, um den bisherigen Tempelherrn den wahren Orden und bisher unbekannte geheime Wissenschaften kennen zu lehren. Der regierende Fürst von Nassau-Usingen hatte ihn gestattet, weil er ihn für seine Unterthanen unschädlich hielt und seinen Städtern gern einen Gelderwerb gönnte. Gegenwärtig waren dieser Fürst und der Herzog Ernst von Gotha, die aber abreisten, als es zur Einweihung kommen sollte; Prinz Georg und Ludwig von Hessen-Darmstadt, beide bereits eingeweiht, wie der Geheime Rath v. Gemmingen und Hofrath Wächter; ausserdem aber v. Raven, v. Bischofswerder, v. Rosskampf, Hymmen u. m. a., Schwarz für Herzog Ferdinand von Braunschweig und Prinz Karl von Hessen-Kassel. Gugumos eröffnete den Convent mit einer Rede, deren ungeheuer lange Einleitung voll schwülstiger Worte zuletzt angab, sein Glück habe ihn zu einem Weisen geführt, der schon vier Jahre vorher aus dem Jesuitenorden und mit päpstlicher Erlaubniss in den Petrinerorden getreten, jetzt aber bereits vier Jahre todt sei. (Das war die erste der vielen Lügen dieses frechen Betrügers, denn notorisch hatte er noch im vorigen Jahre [1775] das Licht gesucht und den darmstädtischen Prinzen erzählt, v. Weiler habe ihm eine Adresse an einen weisen Petriner in Rom gegeben, der ihn belehren werde. Erst im Winter 1775—6 hatte er also seine Kenntnisse bekommen.) Sein Lehrer habe stets in mystischen Worten mit ihm gesprochen und ihn die Antworten auf seine Fragen selbst finden lassen. Kurz vor seinem Tode gab ihm sein Lehrer einen kleinen Kasten mit Papieren, die er nach seinem Hinscheiden siebenmal und sieben- und siebenmal durchschauen und ihren Inhalt sich einprägen, dann zu Asche verbrennen und diese vergraben solle. Das habe er gethan, und in Rom sei ihm die Ordensweihe geworden, wo sein Geist mit Gottes Geist bis zur Vereinigung kam. Drei ganze Stunden lang geschahen die heiligsten Weihungen auf seinen Körper, worüber ihm der allerheiligste Eid Stillschweigen auflegt. Er zeigte sein vom heiligsten Stuhl (in Cypern) ihm an die deutschen, dänischen, schwedischen und polnischen Provinzen des Freimaurerordens ausgestelltes Commissorium, unterzeichnet von Wilhelmus Albanus Georgius Supremus M. T. H. und drei andern, sowie sein eigenes, von denselben und Petrus a clave sacro unterzeichnetes Aufnahme-Certificat, mit unverständlichen Bildern umgeben. Das Commissorium war mit einem grossen Ordenssiegel in einer Blechkapsel behangen und mit demselben oben bemalt; darüber ein schlecht gemaltes Crucifix. Ein ähnliches von vergoldetem Messing oder Silber trug er am rothen Bande unter der Weste, ein kleineres auf der blossen Brust, beide auf der Rückseite mit chemischen Charakteren und Hieroglyphen. Nach seiner Ordensgeschichte ist der Orden a. M. 1869 gestiftet, also 3911 Jahre alt. Die Grossmeister beginnen noch vor Melchisedek, und zu ihnen gehören ägyptische, jüdische, griechische Könige und Weise, Patriarchen und Propheten, Christus und einige Apostel u. s. w., Päpste, einige der historischen Tempelmeister, zuletzt auch Molay, weil damals der Orden sich in den Tempelorden zurückgezogen hatte; nach der Zerstörung des Tempelordens Bischöfe von Cypern; auch der jetzige Grossmeister sei Erzbischof der griechischen Kirche in Nicosia auf Cypern, 74 Jahr alt und 20. Mai 1749 erwählt. Als fernere jetzige Glieder des allerheiligsten Stuhls nannte er vier, deren weltliche Namen er bis auf einen angab, zuletzt sich selbst. Die lateinisch abgefassten Regulae et statuta ordinis Templariorum pro Armigero et Equite sind streng, Gugumos darf aber dispensiren. Auf die Frage des Herzogs von Gotha, ob die Jesuiten einigen Rapport mit seinem System hätten, antwortete er: Ignatius Loyola sei auch Tempelherr gewesen, mehr könne er nicht sagen. Der Tempelorden wurde wegen der Verbrechen einzelner seiner Mitglieder vernichtet, aber die geheimen Wissenschaften durch Petro de Bononia, Reinaldo da Pruino und Adamus de Turri gerettet und fortgesetzt. Letzterer ist in der Liste Molay's sechster Nachfolger. Aumont wird aber als der genannt, der den Orden unter die Freimaurerei versteckt, sodass diese unmittelbar eine Branche des Tempelordens ist, aber durch Auswüchse entstellt. Das ganze Wesen liegt in den Bildern der Freimaurerei verborgen, «uns (den Geweihten) sichtbar, aber Ihnen dunkel», weil Aumont wol die Bilder, aber nicht die vollkommene Kenntniss davon

hatte, indem er sich nicht den innern Wissenschaften gewidmet hatte, wol aber allen übrigen, weshalb er zum Grossmeister der Provinz Auvergne gewählt wurde. Im alten wahren System gab es keine Lehrlinge u. s. w. bis Schotten, sondern der «anhaltende Jünger» wurde gleich ins Noviziat geschickt und zur Probe des Ritterstandes gezogen. Die Ordnung von Graden in Lehrlinge u. s. w. ist erst von Sylvester a Grumbach «nach Ihrem System und serie supremorum magistrorum eingeführt. Wenn auch wir bei der alten Form geblieben sind, so ist doch nachgegeben, dass, da die Anwesenden alle dem Maurerbunde Eide geleistet und jetzt Reverse unterschrieben haben, Ihnen das eigentlich drei Jahre fordernde Noviziat erlassen und Sie gleich zu Armigeris und dann zu Rittern gemacht werden». Das eigentlich innere System sei in fünf Klassen getheilt: allgemeine Regierung, Polizei, Cameralia, Politik und die geheimen Wissenschaften. Er hatte sich die Mühe gegeben, diese Klassen wieder in Unterabtheilungen u. s. w. zu bringen. Nach allen diesen Aufklärungen forderte er nun, jeder möge namens seiner Committenten dem neuen System beitreten, worauf Wächter in aller Namen erklärte, dazu sei man noch nicht genug überzeugt. Er zog sich nun zurück und conferirte mehrere Tage hindurch nur schriftlich. Man forderte, er solle von der Richtigkeit und Gewissheit der geheimen Wissenschaften, die doch den eigentlichen und wesentlichen Theil seines Systems ausmachten, praktisch und bis zur Evidenz Ueberzeugung geben und beweisen, dass diese Wissenschaften von uralten Zeiten her Gegenstand der Beschäftigung, Arbeiten und Lehren des wahren Tempelordens und seiner Obern gewesen seien. Die Mehrzahl, v. Rosskampf und die Herzoge von Gotha und Nassau an der Spitze, waren und blieben ungläubig, wollten aber nicht mit ihm brechen, um vielleicht ihn vor den Gläubigen zu entlarven und nicht durch vorzeitige Sprengung des Convents vielleicht den ganzen Tempelorden zu zersprengen. Aber auch seine Anhänger waren empfindlich und mistrauisch geworden, weil er sie jetzt zwei Tage auf Antwort warten liess und unterdessen der Prinz Georg von Darmstadt veranlasst wurde zu erzählen, was er von ihm wisse und dabei die italienische Reise, wodurch die Ueberzeugung sich aufdrängte, dass die ganze Einleitung seines Eröffnungsvortrags aus Lügen bestanden. Noch brachte diese seine Abwesenheit von den Zusammenkünften eine Episode. Se. Magnificenz der Prior Clericorum a Margarita (v. Raven) äusserte Zweifel gegen Gugumos' Ordensgeschichte; man machte ihm dagegen bemerklich, dass die Kleriker ihrem Versprechen, die Ordensgeschichte des bisherigen Systems zu berichtigen, noch nicht Genüge geleistet. Er half sich mit der Erklärung, er sei gekommen, um zu lernen, nicht, um zu lehren. Die Ordensgeschichte habe er nicht bei sich und könne sie nicht aus dem Kopfe machen. Nach langem Warten erklärte Gugumos endlich: Belehrung in den höhern Wissenschaften könne nur in einem Adytum sacrum (heiligen Tempel) gegeben werden, das nicht da sei, also erst gebaut werden müsse, und bei dessen Einweihung das natürliche Feuer vom Himmel fallen werde, um das unschuldige Opfer auf dem Altare zu verzehren. Er wolle alle Anwesenden zu Rittern schlagen; durch diesen Eintritt in den Orden und durch seine Lehren würden sie sich würdig machen, dann als Duces aufgenommen zu werden und dem Opfer näher zu treten. Zwei Brüdern, die er aufnehmen werde, wolle er dann den Plan des Adytum mittheilen, vorher müsse ihm aber der Ort dazu angezeigt werden. Während des Baues werde er nach Cypern reisen, die heiligen Geschirre und alles, was dazu gehöre, zu holen. (v. Bischofswerder, der auf dieser Reise recht grosse Kenntnisse zu erlangen hoffte, erbot sich, ihn zu begleiten, wenn der Herzog von Kurland es ihm erlaube; damit waren alle, vorzüglich die Ungläubigen, sehr zufrieden.) Zur Aufnahme in den Rittergrad sei eine dreitägige Prüfung nöthig, inzwischen würden ihnen die Reflexiones primae noctis übergeben werden, auf welche er mündlich oder schriftlich ihre Meinung erwarte (die meisten haben mündlich geantwortet). Nachdem man das in der Nähe gelegene, zum Adytum vorgeschlageue Schloss des Fürsten von Nassau besehen, Gugumos aber daran viel auszusetzen hatte, wurde beschlossen, durch v. Röpert, der anwesend, den Herzog von Mecklenburg-Strelitz um Erlaubniss zu bitten, das Adytum in dessen Lande zu bauen, weil man hoffen dürfe, daselbst wenigstens 20 Jahre lang fürstlichen Schutz zu geniessen. (Im October desselben Jahres wurde wirklich eine in der Nähe von Wismar belegene, von Morästen und Gräben umgebene Insel dazu zum Kaufe angeboten.) Die Kosten der heiligen Gefässe und Werkzeuge (etwa 3000 Zecchinen) trägt der heilige Stuhl; die des Gebäudes und dessen Einrichtung (6000 Thlr.) die Kapitel, welche sich dafür interessiren; man hofft, die heiligen Obern würden wol diese Kosten gegen 3 Proc. Zinsen vorschiessen, bis man sich völlig von der praktischen Richtigkeit des Systems überzeugt hätte; er bewilligt die Forderung sub spe rati. — Nun ging es also an die Initiation, zu der die Herzoge von Gotha und Nassau, Baron Hohenthal, v. Canitz und Casparson keine Lust hatten, also vorher abreisten; v. Bischofswerder nahm sie auch nicht, weil ihm seine besondern Pflichten das nicht erlaubten (er war ja schon lange in die Rosenkreuzerei verwickelt). Um Aufsehen zu vermeiden, dis-

pensirte Gugumos von dem eigentlich für den ersten Tag vorgeschriebenen Fasten, es müsse aber an einem beliebigen Tage künftiger Woche nachgeholt werden. Eine Stelle im Eide, wo versprochen wird, wenn es gefordert würde, arma contra patriam capessere, finden sie ihrem Unterthaneneide entgegen, und auf ihr Verlangen muss er den Zusatz gestatten: derelictam aut derelinquendam. Nun wurde 11 Officialen und Bedienten der Eid der Verschwiegenheit abgenommen und jeder Recipiend musste an die höchsten Obern eine lateinische Supplik um Zulassung richten, worin vorkommt: «Ich unterwerfe meinen Willen den Befehlen eures heiligsten Stuhls und werde immer in jeder Arbeit, die zur Errichtung des Tempels nöthig, unermüdet sein.» Unter den 20 Denksprüchen ad reflexionem primae noctis fand mancher manchen anstössig. Um die Keckheit und den Witz dieses Abenteurers beurtheilen zu können, geben wir die pikantesten mit seinen nachherigen Erklärungen. 7) An nescis, longas terrae diis esse manus? Man solle seine Arbeiten verborgen halten, um die Frucht derselben der Gewalt zu entziehen. 14) Tyrannidem destrue et simplicitatem inthronisa, nam fides simplex est optima. Es bedarf der allegorischen Redensarten, um die Gesinnung des Schülers zu prüfen. 17) Pugionibus utere in delatores. Selbstvertheidigung ist erlaubt, ja Pflicht. Als Ritter des Heiligthums und Beschützer der allerchristlichsten Sache bin ich verpflichtet, den Verräther selbst mit dem Tode zu strafen. 18) Tithymatum (Wolfsmilch), Ancoram (welche Pflanze darunter zu verstehen, ist dem Referenten unbekannt) et aquam Tofanam (bekanntlich das stärkste italienische Gift) semper aestima; nam sedant sitim perscrutatorum. Beziehe sich einigermassen auf das Vorige. Nebenbei enthalten die beiden Kräuter ein Gegengift gegen aqua Tofana. Er vertraute den Brüdern, dem Papst Ganganelli sei im dritten Monat seiner Vergiftung von seiten seines Paters Petri P. durch dritte Hand dies Gegengift mit Erfolg beigebracht, die Heilung aber dadurch vereitelt worden, dass ihm 22 Tage später wieder R...o aqua Tofana im Thee beigebracht habe. 19) In coementario threnos pro fratre canta, quem merito trucidasti. Den Bruder, der zum Verräther am Allerheiligsten geworden, zu ermorden, sei Pflicht, aber die schmerzlichste, die es gebe. — Für die Aufnahme wurden zum vorherigen Auswendiglernen lateinische Fragen und Antworten und die Gebete und Psalmen, die im Ritual vorkamen, mitgetheilt. Unter den Fragen und Antworten fand Schwarz besonders anstössig: Visne esse mancipium templi? Volo. Quare? Conjiciendi reges in vincula. An conjicies? Quo citius, eo melius. An derelinques patrem (conjugem etc.) iubente ordine? Sine dubio, etsi morti succumbere deberem. An omnia (bona tua) derelinques pro ordine? Ita. — Am Abend des 31. August wurden recipirt v. Raven, v. Rosskampf, Wöllner, Schwarz, v. Lestwitz (ab aequitate), Hymmen, Dr. Marche, v. Eckartsberg, Göring und Zychlinsky. Die Prinzen von Darmstadt, v. Gemmingen und Wächter ministrirten. Die Aufnahme hatte mit der bisher bekannten keine Aehnlichkeit. An den folgenden Tagen erhielten die neuen Ritter nun Unterricht; auch ein Verzeichniss der sieben Ordensfeste, worunter: 2. März St.-Salomonis, 9. October Dedicationis templi Salomonis; Namen und Tageszahl der 24 Monate des Jahres und die sehr einfache Chiffre. Am 5. September lieferte Gugumos noch die Reflexiones secundae noctis, unter denen wenige anstössig sind. Jetzt erschien der Fürst von Nassau wieder, und ihm wurde für den gewährten Schutz geziemend gedankt. Auch Gugumos wurde ein Dank ausgesprochen.

Convent zu Wilhelmsbad bei Hanau, vom Herzog Ferdinand von Braunschweig, als Grossmeister der vereinigten Logen und Schottenlogen, berufen, sollte ein General-Ordensconvent sein, um alle Maurersysteme miteinander zu vereinigen. Als Deputirte mit Sitz und Stimme wurden aber nur Tempelritter zugelassen, weshalb Landgraf Karl von Hessen vorher und während des Convents die Grafen Szapary, Kolowrat-Liebstein, Salm-Reifferscheidt, Witzay und den Advocat Bödecker zu Rittern machte, damit sie als Deputirte für die österreichischen Kapitel auftreten konnten. Vertreten waren alle fünf bis dahin eingerichteten Provinzen des Tempelherrnorden-Systems. Der Convent dauerte vom 16. Juli bis 29. August 1782. Die Resultate der Berathungen waren folgende: Es sei nicht erwiesen, dass die Mitglieder des jetzigen Ordens die wahren und gesetzmässigen Nachfolger und Abkömmlinge des Tempelherrnordens seien; die Freimaurerei habe aber gewisse Beziehungen und Analogie zum Tempelherrnorden; da die äussere Form des auf den letzten Conventen in Deutschland eingeführten Ordens eine Anspielung auf Restauration des Tempelherrnordens gehabt, mithin gefährlich sei und den weltlichen Obrigkeiten verdächtig werden könne, sei solche durchaus nicht beizubehalten; aber ein gewisser Zusammenhang und das Andenken des Tempelherrnordens solle in der Masse in der Maurerei beibehalten werden, dass darüber ein historischer Unterricht in einer besondern und letzten Klasse des Ordens ertheilt werde, welcher zugleich die Regierung der untern Grade übertragen und der Name der Ritter der Wohlthätigkeit beigelegt wurde; wobei aber allen Provinzen und Präfecturen freigestellt wurde, wenn ihre Verhältnisse es erheischen sollten, von diesem Grad und seiner Benennung keinen Gebrauch zu machen,

unbeschadet ihrer Verbindung mit dem ganzen übrigen Corps des Ordens. Von dieser Licenz war die Folge, dass nicht blos die Italiener, welche von vornherein erklärt hatten, den Ritternamen aus politischen Gründen nie führen zu wollen, sondern auch alle deutschen Kapitel die ganze Einrichtung gar nicht annahmen; es behielten sie nur bei Landgraf Karl von Hessen mit seinen dänischen und einigen andern Logen und die drei französischen schottischen Directorien, denen freigelassen war, den einmal angenommenen Namen der Chevaliers bienfaisants de la Ste.-Cité ferner zu führen. Herzog Ferdinand von Braunschweig wurde zum General-Grossmeister aller Provinzen des Ordens der Ritter der Wohlthätigkeit und der rectificirten Freimaurerei gewählt und feierlich proclamirt, nachdem er eine förmliche Capitulation unterschrieben und vom Convent eine feierliche Unterwerfungsacte entgegengenommen hatte. Das System bestand aus den Maurergraden Schotte, Noviz und Ritter. Für alle Grade vom Lehrling an wurden die Rituale umgearbeitet, das des Schotten- und des eigentlichen Rittergrades wurde nicht fertig und scheint deshalb im Entwurf geblieben zu sein. Ein Gesetzbuch zu entwerfen, wurden vier Brüder beauftragt, deren Arbeiten ein fünfter (v. Rosskampf) dann zu einer Arbeit redigiren sollte; besondere Regeln für die Maurer und für den innern Orden wurden angefertigt. Die von v. Hund eingeführte sogenannte alte Ordensmatrikel wurde aufgehoben und fürerst neun Provinzen angenommen; die bisherige siebente wurde, weil sie zuerst in Ordnung gebracht war, die erste, Niederdeutschland bis ans Baltische Meer; als zweite und dritte blieben Auvergne und Occitanien; vier wurde Italien mit Griechenland; fünf blieb Burgund; sechs Oberdeutschland; sieben alle österreichischen Staaten inclusive der Lombardei; acht wurde für Russland reservirt und neun für Schweden, wenn es sich wieder anschliessen sollte. Für alle wurden die Grenzen nach den geographischen Territorien bestimmt. Auf den Antrag des General-Grossmeisters wurde beschlossen, das Directorium von Braunschweig (wo der jetzt regierende Herzog nicht Maurer war) nach Weimar zu verlegen, weil da das Archiv sicherer aufgehoben sein würde. Die schottischen Logen, welche aus den schottischen Meistern eines Sprengels bestehen, wurden Aufseherinnen der untern Maurergrade, jedoch ohne besondere Auszeichnung in den Logen, deren Beamtenzahl auf sieben festgesetzt wurde, jedoch mit der Erlaubniss, noch zwei hinzuzufügen. Das zur Aufnahme nöthige Alter wurde auf 21 Jahr gesetzt; solchen Aspiranten, welche von ihren Vätern, die wirkliche Mitglieder sind, vorgeschlagen werden, kann ein Jahr erlassen werden; ein Minorenner kann nur mit schriftlicher Genehmigung des Vaters aufgenommen werden. Um die Aufnahmen nicht ins Unendliche zu vermehren, soll eine Loge nie aus mehr als 54 Mitgliedern bestehen. Der Meister soll in Abwesenheit vom ersten Aufseher vertreten werden, nicht vom abgegangenen Meister, der in die Klasse der schottischen Meister zurücktritt, lediglich mit einem kleinen Triangel oder Winkelmass im Knopfloch, als Zeichen seiner vorigen Würde. Allen Kapiteln wurde zuletzt die Freiheit gelassen, bis zum Schluss des Jahres 1783 dem neuen System beizutreten oder die Beschlüsse des Convents nicht anzunehmen. — Besondere Vorkommenheiten auf diesem Convente: Landgraf Karl von Hessen referirte, er habe ein neues Tempelherrnsystem kennen gelernt (wahrscheinlich war es die Grosse Loge von Heredom in London). Bode machte wiederholt auf die Jesuiten aufmerksam, auf welche er durch den Zutritt der Kleriker geführt war. Auf Antrag der Franzosen und Italiener wurde eine allenfalls zu veröffentlichende förmliche Renunciationsacte auf den Tempelherrnorden beschlossen. Für die Würdenträger im neuen System wurden Titel und Epitheta bestimmt: der General-Grossmeister hiess Eminenz. Das grosse Siegel und Wappen des Ordens sei ein horizontal getheilter Schild, oben ein rothes Kreuz im silbernen Felde, unten ein weisser Pelikan im rothen Felde. Umschrift: M. Sigillum Ordinis Eq. beneficorum. Auf dem kleinen Siegel des General-Grossmeisters die neun Paniere der Provinzen, auf jedem das Wappen der Provinz. Ziemlich von allen Systemen waren Mitglieder auf dem Convent. Die Illuminaten machten sich durch Aufsätze bemerklich; auch die Philalethen verlangten und erhielten Zulassung; den eben entstehenden Eklektischen Bund repräsentirte v. Dittfurth, war aber selten zugegen. Herzog Friedrich von Braunschweig und die berliner Rosenkreuzer erschienen nicht, meldeten sich aber schriftlich mit der Behauptung, sie seien im Besitz der wahren Wissenschaften, und warnten vor Irrlehren. Sie wollen unter der Bedingung ein Theil des ganzen Corps der vereinigten Maurer bleiben, dass sie die englischen Rituale der drei Maurergrade beibehalten dürfen, bis die wahren Obern das alte wahre Ritual einsenden, das im Manuscript in den Archiven des Klerikats aufbewahrt werde, dass die schottische Loge niemand über ihre Hochgradarbeiten Rechenschaft schuldig sei, sie den Rang als Mutterloge behalten und unter keinem Grosskapitel stehen solle als dem, welchem der Herzog Ferdinand präsidire. Besonders warnen sie vor einem falschen Lehrer, der sich als Erfinder und Stifter eines Ordens der Ritter vom wahren Licht (s. **Assum**) ausgibt, aber nichts anderes als ein unglücklicher Kakomagus ist. Weil in diesem Schreiben Herzog Ferdinand persönlich vor

dem gewarnt wird, was er eben erfahren, verwahren er und Landgraf Karl von Hessen sich gegen den Verdacht der Kakomagie, und Bode erklärt die unbekannten Obern der Berliner für Rosenkreuzer, über die er einiges berichtet und namentlich ihrer abscheulichen Eidesformel wegen vor ihnen warnt. Die v. Hund eingeführte Zeitrechnung vom Todestage Molay's wurde abgeschafft und die christliche eingeführt, jedoch nicht 1000, sondern 5000. Eine Gedächtnissmedaille soll geprägt werden und die Theilnehmer des Convents in den Logen als Auszeichnung auf den Schurzen den Buchstaben F. in Zirkel und Winkelmass eingeschlossen, mit darüber gesetztem Fürstenhut in Gold gestickt, tragen dürfen. Um das neue Ritual zu probiren, wurde 27. August der regierende Landgraf von Hessen-Homburg vom Landgrafen Karl zu Philippsruhe in den Maurerbund aufgenommen. [Vgl. Kloss, Bibl., Nr. 2316 fg.]

Convent zu Wolfenbüttel, dauerte vom 15. Juli bis 27. August 1778, wurde aber erst 28. Juli in Gegenwart des Herzogs Ferdinand von Braunschweig feierlich eröffnet. Der Congress zu Leipzig war allgemein als Präliminarcongress anerkannt und deshalb vom Vicariat und dem Directorium zum Provincialconvent nach Wolfenbüttel eingeladen, auf welchem auch die beiden bisherigen schwedischen Deputirten wieder erschienen. Das Gesetz, dass Fürsten und regierende Grafen nicht wählbar sein sollten, wurde für diesmal suspendirt und auf gesetzmässige Weise der Herzog von Südermanland zum Heermeister gewählt; er sollte aber die Wahlcapitulation im festgesetzten Termin in allen Punkten sub praejudicio nullitatis ratificiren. In dieser Voraussetzung ward die vom Directorium 12. Aug. 1777 beschlossene Vereinigungsacte ratificirt; die Ratification von Schweden soll sub vitio nullitatis bis zum 1. October beigebracht werden. Da statutenmässig mit dem Beginn des Wahlconvents die Vicariatsregierung aufhörte, tritt bis zur Ratification das Directorium in Braunschweig in die Regierung der Provinz. Für alle Beamte bis zu den Logenmeistern herab wurden Instructionen ausgearbeitet; im Rittereide wurde der sich auf die Beschützung der Kleriker beziehende Passus ausgelassen, weil diese sich vom Ganzen wieder trennen wollten. Königsberg und Wismar, die bisher als eine gemeinschaftliche Präfectur gestimmt, werden getrennt und letzteres als Eydendorp, ebenso wie Boitzenburg unter dem Namen Eckhorst, zur exemten Präfectur erklärt. Apelstädt (Schlesien) und Templin (Berlin) erklären, sich vom Ganzen trennen und unter Aufsicht des Herzogs Ferdinand, als schottischen Grossmeisters, nur in den untern vier Graden arbeiten zu wollen. Die schwedischen Deputirten überreichten bei ihrer ersten Einführung eine vom ganzen schwedischen Grosskapitel vidimirte Declaration ihres Königs, gewisse Domänen verdienten Ordensrittern conferiren zu wollen. Nach dem Schluss des Convents trat v. Plommenfeld auf und erklärte den Obern, nachdem sie nun einen Heermeister hätten, sei es auch nöthig, einen Grossmeister zu haben; dieser existire (er hielt also noch den Prätendenten dafür) und stehe mit dem a falcone II. (den er einer kleinen Anzahl von Brüdern unter dem Namen des römischen Kaisers bekannt machte) in Unterhandlung, ihm die Grossmeisterwürde abzutreten.

Cookstown (St. in der irländ. Grafschaft Tyrone). Loge das.: Nr. 470, gest. 1769.

Copland (Patrick), von Udaught, erhielt 25. Sept. 1590 eine königliche Bestätigung des Patronats auf Lebenszeit über die Maurer in den schottischen Bezirken Aberdeen, Banff und Kincardine, auf Grund dessen, dass seine Vorfahren schon daselbst die Aufseherschaft ausgeübt hätten. Laurie theilt weder in der alten noch neuen Ausgabe die Urkunde mit, doch findet sich selbige in Freemasons quarterly review für 1842, S. 397, und stimmt im wesentlichen Inhalt wörtlich mit der Sinclair'schen Urkunde überein. Jedenfalls scheint durch diese Urkunde die Allgemeinheit der Sinclair'schen Grossmeisterschaft über die schottländischen Maurer beschränkt zu sein.

Cordon (Henri, Graf v.), Kanonikus zu Lyon, war unter dem Namen Henr. Eques a Griffone alato Subprior Clericorum der zweiten Provinz des v. Hund'schen Tempelherrnsystems.

Cords (Dav. Andr.), geb. 19. Dec. 1817, Kaufmann zu Hamburg, von 1838—47 Grossmeister der Grossen Loge von Hamburg.

Cork (Haupst. der gleichnamigen irländ. Grafschaft). Logen das.: 1) Nr. 1, mit Templerlager, gest. 1731. 2) Nr. 3, mit Royal-Arch-Kapitel, gest. 1808. 3) Nr. 8, mit Royal-Arch-Kapitel, gest. 1808. 4) Nr. 67, mit Templerlager, gest. 1736. 5) Nr. 71, gest. 1777. 6) Nr. 95, mit Royal-Arch-Kapitel, gest. 1771.

Corne, s. **Lacorne.**

Corona aurea (a), in der stricten Observanz Name v. Morath's (s. d.).

Corona vindicata (a), war der Ordensname des Königs Gustav III. von Schweden im Tempelherrnsystem, Protector ordinis in Suecia.

Coronis (a), in der stricten Observanz Name des Herzogs Karl von Kurland (s. d.)

Corporation. Die Benennung corporatio, corpus ist ganz allgemein und umfasst alle Gesellschaften jeder Art, alle Gemeinden (universitates), Collegien (collegia) und Genossenschaften (hetaeriae). Obgleich diese drei Benennungen auf verschiedenen Unterschieden beruhen, so finden wir doch alle diese Benennungen promiscue gebraucht. Krause [Kunsturkunden, IV, 376 fg.] gibt den Begriff Corporation nach englischem Rechte: «Corporation ist eine politische, in

einen Körper vereinte Gesammtheit, deren Glieder rechtsfähig sind, Besitz zu nehmen und zu verleihen, oder eine Versammlung oder Verbindung mehrerer Personen in eine Genossenschaft oder Brüderschaft, wovon einer das Haupt, die andern aber der Körper (die Glieder) sind; und dies Haupt und Körper zusammen verbunden machen die Corporation aus.» Wir sprechen daher auch von Baucorporation wie von Baucollegium und fällt die geschichtliche Beziehung beider in Bezug auf die Freimaurerbrüderschaft in eins zusammen, nur vielleicht mit dem Unterschiede, dass wir bei den römischen Genossenschaften das Wort Collegien und bei den christlichen das Wort Baucorporation gebrauchen. (Vgl. d. Art. **Collegium** und **Baucorporation.**)

Correspondenz der Logen. Eine Verbindung der Logen untereinander durch schriftliche oder statt Handschrift gedruckte Mittheilungen findet theils indirect durch Vermittelung der Grosslogen, theils direct statt. Abgesehen von den geschäftlichen Veranlassungen zur Correspondenz einzelner Logen untereinander ist es seit alters in Deutschland Sitte, alljährliche Rundschreiben, die sogenannten Johannisschreiben (s. d.), ergehen zu lassen oder wenigstens die Mitgliederverzeichnisse einander zuzusenden. Zur Vermittelung dieses Verkehrs dient jetzt das maurerische Correspondenz-Bureau (s. d.); ein vom Buchhändler Jonas in Berlin 1832 unternommenes Speditions-Bureau [Altenb. Zeitschrift für Freimaurer, Jahrg. 1836, S. 454 fg.] besteht schon seit längerer Zeit nicht mehr. — Die Führung der geschäftlichen Correspondenz der Logen sowol untereinander als mit einzelnen Mitgliedern ist in den meisten deutschen Logen einem besondern Beamten, dem correspondirenden Secretär übertragen; wo dies nicht der Fall ist, fällt sie dem für alle Schriftführung der Logen überhaupt bestellten Secretär (s. d.) zu. [Gute Bemerkungen über Logencorrespondenz in der Altenb. Zeitschrift für Freimaurer, Jahrg. 1832—33, III, 86.]

Correspondenz-Bureau (maurerisches). Unter diesem Namen besteht bei der Loge Balduin zur Linde in Leipzig eine Anstalt zur leichtern und sicherern Vermittelung der (gedruckten) Mittheilungen der Logen untereinander. Den Plan zu derselben entwarf Dr. Lechner (s. d.), und ein Circularschreiben der genannten Loge [abgedruckt in der Altenb. Zeitschrift für Freimaurer, Jahrg. 1832—33, I, 87] legte ihn sämmtlichen deutschen Logen 1831 vor. Mit Johannis 1831 trat dasselbe unter Betheiligung von 42 Logen ins Leben. Das Unternehmen gewann namentlich unter der Leitung des Buchhändlers Weinedel (s. d.), welcher dieselbe 1837 übernahm und 20 Iahre hindurch mit grosser Umsicht führte, immer weitere Ausdehnung und Anerkennung. Gegenwärtig sind dem Correspondenz-Bureau fast alle deutschen Logen mit sehr wenigen Ausnahmen, sowie eine nicht geringe Anzahl ausländischer, namentlich auch nordamerikanische Logen beigetreten und versenden durch dessen Vermittelung die von ihnen ausgehenden, für andere Logen bestimmten Drucksachen. Die Versendung erfolgt an alle Logen in Deutschland, der Schweiz und Dänemark, sowie an zahlreiche Logen in andern Staaten Europas und in Amerika. — Das Correspondenz-Bureau wird unter Garantie der obgenannten Loge von einem Beamten derselben geleitet. [Die Statuten desselben s. in der Altenburger Zeitschrift für Freimaurer, Jahrg. 1836, S. 454.]

Corsini (Lorenzo), s. **Clemens XII.**

Corté (St. auf Corsica, 4800 E.). Hier bestand früher eine Loge: La sincère amitié, die schon 1810 inactiv war.

Cosandey (Sulpitius), ein katholischer Geistlicher in Freising, Mitglied des Illuminatenordens in Baiern, von welchem mehrere Schriften über letztern veröffentlicht wurden. [Kloss, Bibl. Nr. 3214, 3221, 3224, 3225, 3227, 3229.]

Cosne (St. im franz. Depart. Nièvre, 6300 E.). Hier bestand 1811 eine Loge: St.-Michel des ancres. [Kloss, Bibl., Nr. 5103.]

Cossé-Brissac (Louis Hercule Timoléon de), geboren 1734, in den Septembertagen 1792 ermordet, nach der (untergeschobenen) Charta transmissoria der Neutempler der 47. Grossmeister des Tempelordens oder der 23. nach der (vorgeblichen) Fortsetzung, von 1776—92.

Costanzo (Marquis Costanzo v.), Kämmerer und Hofkammerrath unter der Regierung des Kurfürsten Karl Theodor von Baiern, früher in kurpfälzischen Militärdiensten, ein Mitglied des Illuminatenordens, in welchem er den Namen Diomedes führte. Bei der Verfolgung der Illuminaten (s. d.), wo er sich durch die Geradheit seines Benehmens auszeichnete [vgl. Wiener Journal für Freimaurer, II, 4, S. 97], wurde er seiner Aemter entlassen und mit einer Pension von 400 Fl. nach Italien verwiesen [ebendas., S. 116].

Coulommiers (St. im franz. Depart. Seine-Marne, 4300 E.). Loge das. unter dem Grand Orient de France: La parfaite union, gest. 20. April 1777, noch 1810 activ, jetzt inactiv.

Court de Gébelin (Ant.), Präsident des Museums zu Paris, geb. 1725 zu Nîmes, gest. 10. Mai 1784, durch sein Werk: Le monde primitif, als Gelehrter namhaft, war einer der Mitstifter der Philalethen (s. d.) zu Paris (1773) und eröffnete die philosophischen Convente (s. d.) der Mère-Loge du Rit écossais philosophique 1777 mit einem Vortrag über die Allegorien der Freimaurer. [Vgl. Kloss, Bibl., Nr. 3835.]

Courtray (St. in der belg. Prov. Westflandern, 22000 E.). Loge das. unter dem Grand Orient de France: L'amitié, gest.

14. März 1803, mit Kapitel, seit 1833 inactiv. [Kloss, Bibl., Nr. 3118.]

Cousins charbonniers (Les bons), eine sehr alte Gesellschaft im westlichen Frankreich, von frommen Seelen zur Unterrichtung und Besserung der rohen Kohlenbrenner und Holzschläger, die fast verwildert in den weiten Forsten leben, errichtet. Ihr Patron ist St.-Diepholt. Ihr Gesetzbuch oder Katechismus bietet religiöse Gedanken und ein Gemisch seltsamer Dinge dar, welche alle Bezug auf ihre Arbeit haben. [Vgl. C. J. Gilliard, Réflexions sur les sociétés secrètes (Arbois 1823), II, 141 fg.]

Coustos (Joh.), ein im vorigen Jahrhundert um der Freimaurerei willen in Lissabon gefolterter und auf die Galeren gesendeter Schweizer. C. war zu Bern geboren, kam als Kind mit seinem Vater, einem Wundarzte, nach Paris und ging, durch die Aufhebung des Edicts von Nantes vertrieben, nach England, wo er als Steinschneider seinen Unterhalt und auch Aufnahme in den Bund der Freimaurer fand. Nach 22jährigem Aufenthalt ging er nach Lissabon, um von da nach Brasilien zu reisen. Da er hierzu die Erlaubniss der Regierung nicht erlangte, entschloss er sich, in Portugal zu bleiben. Mit Hülfe eines französischen Juwelenarbeiters, Mouton, gründete er in Lissabon eine Loge. In der Nacht des 14. März 1743 wurde er bei später Heimkehr aus einem Kaffeehause von neun Wächtern überfallen und in den Palast der Inquisition geführt. Nach mehreren Verhören wurde ihm eröffnet: er habe durch Einführung der Maurerei in Portugal dem ganzen Königreich Aergerniss gegeben und habe endlich das Geheimniss des Ordens mitzutheilen hartnäckig verweigert. Sogleich ward er gebunden, in die Folterkammer der Inquisition geführt und auf das grausamste gequält. Die Folterqualen wiederholten sich in der Zeit von drei Monaten, sodass er neunmal auf die Folterbank gebracht, geschnürt, gestreckt und gebrannt wurde und kein Glied seines Körpers unverrückt und unverschont blieb; dennoch blieb seine Standhaftigkeit unerschüttert. C. ward hierauf, mit einem Sanbenito angethan, nebst andern Leidensgefährten in öffentlichem Schaugepränge in die Kirche des heiligen Dominicus geführt, um dort seine Strafe zu vernehmen: er wurde auf vier Jahre zur Galere verurtheilt. Sein Mitbruder Mouton war ebenfalls eingezogen und gefoltert worden, wurde aber als Katholik von weiterer Strafe freigesprochen. Durch Vermittelung der englischen Gesandtschaft erhielt C. als englischer Unterthan die Freiheit wieder und kehrte 14. Dec. 1744 mit seinem Leidensgefährten nach London zurück, wo sie von ihren Freunden und Brüdern mit offenen Armen empfangen wurden. [Vgl. Kloss, Bibl., Nr. 3175—79; Wiener Journal für Freimaurer, 2. Jahrg., 2. Quartal, S. 56 fg.] Ungefähr 100 Jahre später hatte aus gleichem Grunde ein Schweizer aus Solothurn, Voitel (s. d.), ein ähnliches Schicksal in Spanien.

Coutances (St. im franz. Depart. Manche, 8000 E.). Eine früher hier bestandene Loge: Les coeurs sans fard, war schon 1810 inactiv.

Coutras (St. im franz. Depart. Gironde, 3400 E.). Eine früher hier unter dem Grand Orient de France bestandene Loge: Les frères unis, war schon 1810 nicht mehr activ.

Coventry (St. in der engl. Grafschaft Warwick, 37000 E.). Loge das.: Trinity Lodge, mit Royal-Arch-Kapitel, gest. 1785. Lokal: Castle Inn. Vers. den 1. und 3. Montag.

Coventry (Leofric, Graf v.,) wird von dem Constitutionenbuch als Haupt der Freimaurer aufgeführt. Er lebte um die Mitte des 11. Jahrh. unter König Eduard dem Bekenner und führte mehrere Bauten aus, von denen sich indess nichts erhalten hat.

Cowan, englischer gegensätzlicher Ausdruck zum wahren Maurer, also in der Bedeutung unsers «Pfuscher». So in den Statuten von Holyrood bei Laurie (Edinburgh 1859), S. 448: «That na maister or fallow-of-craft rassave ony cowanis to wirk in his society or companye nor send nane of his servands to wirk with cowanis», d. h.: «Dass kein Meister oder Geselle einen Pfuscher zur Arbeit in seine Gesellschaft oder Gemeinschaft annimmt, noch irgendeinen seiner Diener absendet, mit den Pfuschern zu arbeiten.» Bei Anderson in der fünften Charge von Regierung der Zunft bei der Arbeit steht: «But free and accepted masons shall not allow cowans to work with them, nor shall they be employed by cowans», d. h.: «Auch sollen freie und angenommene Maurer Pfuschern nicht mit ihnen zu arbeiten gestatten, noch sollen sie sich von Pfuschern brauchen lassen.» Anderson hat hier den Ausdruck noch bei den Werkmaurern, in der Vorrede von 1738 jedoch gebraucht er denselben im Gegensatz zu den Uneingeweihten oder denen, die nicht zur Grossen Loge von London gehören. So steht auch in der Entick'schen Ausgabe von 1769 [Kloss, Nr. 147], S. 97: «Working masons ever will have their own wages . . . let cowans do as they please.» [Krause, Kunsturkunden, II, 1, 24, 230.] — Ueber das Wort selbst und dessen Ableitung lassen uns alle Wörterbücher im Stiche, bis auf das Dictionary of modern slang (London 1859), S. 122, wo steht: »Cowan, a sneak, an inquisitive or prying person. Masonic term. Greck χύων, a dog», also Cowan einen Schleicher, armseligen Gesellen, einen neugierigen, zudringlichen Menschen bedeutet. Mackey beruft sich nun auf die Stellen des Neuen Testaments, Matth. 7, 6, Apoc. 22, 15, wo χύων (Hund) methaphorisch gebraucht wird, und dieser Ansicht pflichtet auch Oliver, Historical Landmarks, I, 142, 349, bei, die Ableitung

von chouan (wie Ritual of Freemasonry, 1835, S. 65, will) mit vollem Rechte verwerfend, da das Wort cowan viel älter sei. Sollte aber cowan nicht mit covin, covine, geheime Verbrüderung (mehrerer zum Nachtheil Dritter), zusammenhängen, oder noch besser mit to cower, wälisch cwrian, kauern, niederhocken, und darin der Sinn der heimlichen, neugierigen Nachstellung verborgen sein? [Vgl. auch darüber Freemasons Magazine, 1860, in den letzten Monaten.]

Cowcaddens, s. **Port-Dundas**.

Cowes (St. auf der engl. Insel Wight). Hier bestand früher unter der Grossloge von England eine Loge: Medina, gest. 1731.

Craigarogan (Ort in der irischen Grafschaft Antrim). Loge das.: Nr. 160, gest. 1844.

Craigellachie, s. **Granton**.

Crail (Burgflecken in der Grafschaft Fife in Schottland). Loge das.: St.-Andrew, Nr. 105, eingegangen; ebenso das 1809 errichtete Royal-Arch-Kapitel Nr. 27.

Cranstoun (Lord Jakob) wurde zum Grossmeister der Grossloge von England 13. April 1745 eingesetzt. Seine Amtsführung fiel in die Kriegszeit und er selbst war wenig im Lande anwesend. Auf «demüthiges» Ersuchen behielt der Grossmeister sein nominelles Amt noch ein Jahr, ohne jedoch den Vorsitz selbst zu übernehmen. Man beschloss, die öffentlichen Processionen, die zu allerhand Unzukömmlichkeiten geführt hatten, einzustellen, die weislich von nun an nur in den Räumen der Festhalle abgehalten wurden.

Craon (St. im franz. Depart. Mayenne, 4200 E.). Loge das. unter dem Grand Orient de France: La concorde, gest. 23. April 1804, jetzt inactiv.

Craon [Credonio] (Robert v.), auch Robert von Burgund genannt, war der zweite Grossmeister des Tempelherrnordens von 1136—48.

Crata Repoa. Mit diesem Namen wurden in einer unter dem Titel: Crata Repoa, oder Einweihungen in der alten geheimen Gesellschaft der ägyptischen Priester (Berlin 1770 u. öft.) [vgl. Kloss, Bibl., Nr. 1904] von C. F. Köppen (s. d.) und J. W. B. v. Hymmen (s. d.) herausgegebenen kleinen, jedoch sehr unkritischen Schrift die ägyptischen Mysterien (s. **Mysterien**) benannt.

Cratere (a), in der stricten Observanz Name des Geheimraths Goldbeck (s. d.) in Berlin.

Crawford (Graf v.), deputirter Grossmeister der Grossen Loge von Schottland 1796—97.

Crawford's Dyke (Dorf in der Grafschaft Lanark in Schottland). Früher Loge das.: St.-Andrew, Nr. 282.

Crawfurd (Johann Lindsay, Graf v.) wurde zum Grossmeister von England 30. März 1734 eingesetzt. Er ist der erste, welcher mit einer grossen öffentlichen Procession eingeholt und nach dem Versammlungsaal geleitet wurde. Wegen der Parlamentswahlen konnte er erst im Februar 1735 einer Grosslogensitzung wieder beiwohnen. — Der Almosen-Commission (s. d.) nahm sich dieser Grossmeister besonders an, und es wurden nach seinem Vorschlage verschiedene wichtige Beschlüsse dieserhalb gefasst. Anderson erhielt unter ihm auf seine Vorstellung, dass eine neue Ausgabe des Constitutionenbuchs nöthig geworden, den Auftrag, eine solche vorzubereiten und der Grossloge sodann darüber Bericht zu erstatten. Es wurde ihm dabei später aufgegeben, die Patrone der alten Maurerei, soweit möglich, aufzuführen, sowie die sämmtlichen Grossmeister und Aufseher und die Schaffner seit dem Grossmeister Montagu. — Eine angebliche Uneinigkeit, die unter diesem Grossmeister zwischen der londoner Grossloge und der alten Loge in York ausgebrochen sein soll, hat sich als leere Behauptung herausgestellt.

Crawfurdsburn (Ort in der irländ. Grafschaft Down). Loge das.: Nr. 170, mit Royal-Arch-Kapitel, gest. 1813.

Credonio, s. **Craon**.

Creebridge (Ort in der Grafschaft Kirkcudbright in Schottland). Früher Loge das.: St.-Andrew, Nr. 183.

Crell (Lorenz Florenz Friedrich v.), geb. zu Helmstedt 21. Jan. 1744, gest. 7. Juni 1816 als grossbritannischer Hofrath und Professor zu Göttingen, berühmt als Chemiker und Mineralog, war Mitglied der Loge Augusta zum goldenen Zirkel in Göttingen. Er gab heraus: Reden über die neuen Anreizungen zur Tugend, welche aus der Maurerei selbst fliessen, nebst zwei andern Reden, welche in der Loge Zur gekrönten Säule in Braunschweig gehalten worden (Weimar 1781). [Kloss, Bibl., Nr. 1041.]

Cremona (Hauptst. der gleichn. Prov. in der Lombardei, 30000 E.). Hier bestand unter Joseph II. 1780—90 eine Loge: St.-Paul Celeste, welche mit der zu Mailand a la Concordia die Provinzialloge der Lombardei bildete. [Vgl. Lewis, Geschichte der Freimaurerei in Oesterreich (Wien 1861), S. 24.] Später bestand hier unter der französischen Herrschaft eine Loge: Les amis de l'aurore, const. 16. Mai 1805.

Crespy (St. im franz. Depart. Oise). Loge das. unter dem Grand Orient de France: St.-Louis, gest. 2. Sept. 1766, noch 1810 activ, jetzt inactiv.

Crest, s. **Le Crest**.

Creswick (St. in Victorialand in Australien). Loge das. unter der Grossloge von England: Creswick Havilah Lodge, gest. 1859. Lokal: Anthony's American Hotel. Vers. Montag nahe dem Vollmond.

Cretzschmar (Philipp Jakob), geb. 11. Juni 1786 zu Sulzbach bei Frankfurt a. M., wo sein Vater Geistlicher war, erhielt seine

Schulbildung in letzterer Stadt und studirte hierauf in Würzburg, wo ihn auch Schelling's Vorträge fesselten, und in Halle Medicin. Bereits im J. 1808 trat er als praktischer Arzt in Frankfurt a. M. auf, nahm aber bald Dienste als Arzt in der französischen Armee, folgte dieser nach Wien und ging, nach Paris beordert, mit deutschen Rheinbundstruppen nach Spanien, wo er zum Regimentsarzt der grossherzoglich würzburgischen Truppen ernannt wurde. Mit seinem Corps in Gefangenschaft gerathen, kehrte er nach seiner Entlassung nach Deutschland zurück und liess sich nun für immer in Frankfurt a. M. als Arzt und Geburtshelfer nieder. — In der französischen Feldloge Les amis de la vraie règle in Perpignan als Freimaurer aufgenommen, wurde C. 24. März 1815 in der Loge Sokrates zur Standhaftigkeit in Frankfurt a. M. affiliirt, wirkte erst als Redner und war dann Meister vom Stuhl vom Januar 1835 bis 19. Febr. 1842. Er war ein trefflicher Mann, offenen Geistes; etwas aufbrausend, wusste sein edles Herz doch alles gleich wieder gut zu machen. Als Arzt voll reicher Erfahrungen und freundlich im Umgange, konnte es nicht fehlen, dass er als solcher vielgesucht und hochgeachtet war. (Auch als medicinischer Gelehrter machte er sich namentlich durch Beobachtungen über das Leben der Thiere und durch seine Schrift: Beiträge zur Lehre vom Leben (2 Thle., Frankfurt 1843) [vgl. Kloss, Bibl., Nr. 3932], namhaft, nicht minder durch Gründung der Naturforschenden Gesellschaft zu Frankfurt verdient; er war Mitglied von 26 gelehrten Gesellschaften.) Als Maurer war die Einwirkung auf alle, welche in seine Nähe kamen, eine wohlthuende; denn er war ein Mann von fester Ueberzeugung, und darum verfehlten seine Worte nicht, tiefen Eindruck zu machen. In seinem Buche: Religionssystem und Freimaurerei (2 Thle., Frankfurt 1838) [Kloss, Bibl., Nr. 2739] legte er seine Ansichten nieder. [Einzelne Freimaurerreden von ihm s. bei Kloss, Bibl., Nr. 1273, 1280, 1290, 1486.] Es war ihm nicht vergönnt, die auch von ihm angestrebte Reorganisation des eklektischen Freimaurerbundes durchgeführt zu sehen; denn leidend und der thätigen Wirksamkeit in der Loge dadurch entzogen, schloss er seine Augen, tief betrauert von Tausenden, 4. Mai 1845.

Crewe (St. in der engl. Grafschaft Cheshire). Logen das.: 1) Lodge of unity, gest. 1779, mit Royal-Arch-Kapitel. Lokal: Crewe Arms Hotel. Vers. letzten Mittwoch. 2) London and North Western Lodge of fidelity, gest. 1853. Lokal: Town Hall. Vers. Montag nahe dem Vollmond.

Crewkerne (St. in der engl. Grafschaft Somerset). Loge das.: Parrett and Axe Lodge, gest. 1860. Lokal: George Hotel. Vers. Dienstag nach Neumond.

Crichton (Wilhelm), geb. zu Königsberg in Preussen 1732, gest. ebendaselbst als Doctor der Theologie und Hofprediger 10. April 1805. Er war Mitglied der Loge Zu den drei Kronen in Königsberg und gab heraus: F. A. v. Korf, ein vollkommener Mann und ein wahrer Maurer im Leben und im Sterben (Königsberg 1786) [fehlt bei Kloss].

Crieff (Flecken in der Grafschaft Perth in Schottland). Loge das.: St.-Michael, Nr. 38, gest. 1739. Früher bestand hier auch ein 1815 gestiftetes Royal-Arch-Kapitel, Strathearn, Nr. 34.

Crochans (Jos. de), s. **Guyon.**

Crohn (H. Lewis), 1850—59 Grosssecretär der Grossloge von England für die deutsche Correspondenz, ursprünglich Mitglied einer Loge in Jamaica, gest. 6. Dec. 1859.

Croisic, s. **Le Croisic.**

Cromarty (Flecken in der Grafschaft Ross-Cromarty in Schottland). Loge das.: Robertsons, Nr. 134, gest. 1773.

Cromarty (George Mackenzie, Graf v.), Grossmeister der Grossen Loge von Schottland 1737, war Anhänger der Stuarts und in deren Fall verwickelt. [Vgl. J. H. Jesse, The pretenders and their adherents (London 1846), I, 212.]

Cromwel (Thomas), Graf v. Essex, war nach dem Constitutionenbuch Patron der Zunft unter König Heinrich VIII. von England von 1534 bis zu seiner Enthauptung 1540.

Cross (Ort in der irländ. Grafschaft Antrim). Loge das.: Nr. 64, gest. 1825.

Cross (Jeremy L.), ein für die Verbreitung der Hochgrade in der nordamerikanischen Maurerwelt überaus einflussreicher Mann, geb. 27. Juni 1783 in Haverhill (New-Hampshire), wurde in Newhaven (Connecticut) in den Maurerbund aufgenommen und in die in Amerika in Gebrauch gekommenen höhern Grade des Royal-Arch, der Tempelritter u. s. w. befördert. Als nach Vereinigung der beiden Grosslogen im Staate Massachusetts (1792), nach Errichtung von unabhängigen Logen in den Vereinigten Staaten und des General Grand Chapter sich das Bedürfniss nach einem einheitlichen Rituale herausgestellt hatte, wurde von den Neu-England-Staaten ein Ausschuss niedergesetzt, um ein solches für die Johannis- und Kapitelgrade auszuarbeiten (1797); derselbe entledigte sich dieser Aufgabe vollständig erst gegen 1810. Um diese Zeit fing C., von dem Ausschusse ausführlich unterrichtet, an, in den nördlichen Staaten Vorlesungen über das Ritual (work and lectures) zu halten; 1815 ging er nach Neuyork, wo er die «ineffable degrees» des 33 gradigen Systems nahm und der dritten Sitzung des General Grand Chapter der Vereinigten Staaten (1816) beiwohnte. Von dieser und andern maurerischen Oberbehörden zum Grand Lecturer ernannt, begab er sich zu den Logen in Neujersey, Pennsylvanien (woselbst er jedoch zurück-

gewiesen wurde), Delaware und Maryland, um sein Ritual zu verbreiten. In Baltimore empfing er die Grade des Royal and Select Master und zugleich die Vollmacht, dieselben, als die Royal-Arch-Grade ergänzend, zu ertheilen und an Orten, wo ein Royal-Arch-Kapitel bestand, ein Council derselben zu errichten. So entstanden, wohin er kam, auch diese dem 33gradigen Systeme (Ancient and accepted rite) entnommenen Neuerungen. C. zog durch die westlichen und südlichen Staaten, unterrichtete die Brüder in Ohio, Kentucky, Indiana, Missouri, Mississippi, Louisiana u. s. w., bevollmächtigte einzelne andere Maurer, sein System weiter auszubreiten, und begab sich über Maryland, Delaware und Neujersey 1817 in die Neu-England-Staaten zurück, wo er in Connecticut sein Werk fortsetzte. In demselben Jahre noch las er in Virginien und wurde 1818 zum Grand Lecturer der Grossloge und des Grosskapitels in Connecticut ernannt. — Nachdem er so eine festere Stellung gewonnen hatte, veröffentlichte er (1819) ein ritualistisches Werk: The true masonic Chart, or Hieroglyphic Monitor, containing all the emblems, explained in the degrees of Entered Apprentice, Fellow Craft, Master Mason, Mark Master, Past Master, Most Excellent Master, Royal-Arch, Royal and Select Master, designed and duly arranged, agreeably to the lectures. Dasselbe schliesst sich eng an Webb's Masonic Monitor (erste Auflage 1797) an, enthält aber zuerst Bilder zu den einzelnen Graden zum Zwecke der leichtern Auffassung und zur Unterstützung des Gedächtnisses; es wurde sehr günstig aufgenommen und erlebte rasch viele Auflagen, 1851 die sechzehnte. Unter etwas verändertem Titel und in kleinerm Format erschien es 1855: The mas. Text Book: containing the degrees of E. A., F. C. etc., Orders of Knight of the Red Cross, Knights Templars and Knights of Malta (Neuyork). Mit ähnlicher Ausstattung und von den Beamten des General Grand Encampment unterstützt, veröffentlichte C. 1820: The Templars Chart, or Hieroglyphic Monitor. Containing all the emblems and hieroglyphics explained in the valiant and magnanimous Orders of Knights of the Red Cross, Knights Templars and Knights of Malta. Designed and duly arranged agreeable to the mode of work and lecturing. With a supplement containing the 30 ineffable degrees, with their illustrations. To which are added Lessons, Exhortations, Prayers, Charges, Songs etc. (Newhaven; zweite Auflage, Neuyork 1845; dritte Auflage, 1852; vierte Auflage, 1854). Während der Herausgabe vieler Auflagen dieser Werke lebte C. (1820—33) in Newhaven, von wo aus er hin und wieder Ausflüge in die Nachbarschaft unternahm und wieder mehrere Brüder, die er ausführlich unterrichtet, als Apostel seines Evangeliums in die Ferne entsandte, z. B. J. Barker nach Südcarolina, Georgia, Alabama und andern südlichen Staaten, Barney nach Ohio und durch die Gegenden des Westens. — Das Sovereign Grand Council in Charleston liess 1824 Barker an C. das Patent eines Sovereign Grand Inspector General überreichen, das ihn für Lebenszeit ermächtigte, Logen, Kapitel u. s. w. allenthalben auf dem Erdenrunde zu errichten und zu regieren. C. hat davon keinen Gebrauch gemacht. Im J. 1834 zog er in kaufmännischen Geschäften nach Neuyork; daselbst erscheint sein Name 1851 an der Spitze des Supreme council, das als eine Fortsetzung des von Cerneau 1807 gegründeten zu betrachten ist. Schon 1852 legte er wegen Kränklichkeit diese Stelle nieder und begab sich wieder nach Haverhill, wo er vor kurzem gestorben ist.

Cross-legged (engl., aus cross, Kreuz, und legged, beinig, zusammengesetzt). Auf den mittelalterlichen Grabdenkmälern von Templern finden wir dieselben in der Stellung abgebildet, dass sie ein Bein kreuzweis über das andere geschlagen haben. Der Sage nach vereinigten sich die Templer mit der Loge zu Stirling [vgl. untergeschobene Urkunde bei Merzdorf, Freimaurerbrüderschaft in Schottland, S. 136 fg.; Bauhütte, 1860, Nr. 14, S. 110] und wurden deshalb cross-legged Masons, kreuzbeinige Maurer, genannt. Oliver [Historical Landmarks (London 1846), II, 23] drückt sich sehr vorsichtig über diesen Zusammenhang aus: «Nor can I learn when the Stirling Templars laid down the sword and put on aprons. It is clear, however, that they were commonly known by the name of cross-legged Masons, but this wight be because they were a secret society and members of the Stirling Lodge.» Bei den Templern der Neuzeit kommt übrigens diese Stellung als symbolische Handlung vor.

Crosthead, s. **Drybridge**.

Croy (Johann, Herzog v.) [Joannes Croyus]. Nach der untergeschobenen Charta transmissoria der Neutempler der 33. Grossmeister des Templerordens oder der 9. nach der vorgeblichen Fortsetzung, von 1451—72.

Croydon (St. in der engl. Grafschaft Surrey). Loge das. unter der Grossen Loge von England: East Surrey Lodge of concord, gest. 1839. Lokal: Greyhound Inn. Vers. den 1. Donnerstag. Früher bestanden hier noch: Patriotic Lodge, gest. 1766, und Royal Mecklenburg Lodge, gest. 1763. — Ein grossartiges Asyl für würdige alte und herabgekommene Freimaurer (Asylum for worthy aged and decayed Freemasons) wurde hier unter schwierigen Verhältnissen von Dr. Crucefix (s. d.) gegründet und 1850 vollendet. Es steht gegenwärtig in Verbindung mit einem andern Wohlthätigkeitsinstitut der Grossen Loge von England (s. d.), der Provident annuity and benevolent association.

Cruce armata (a), in der stricten Obser-

vanz Name von v. Lestwitz (s. d.) in Braunschweig.

Cruce aurea (a), s. Günther.

Cruce caerulea (a), in der stricten Observanz Name des Majors Chappes (s. d.) de la Henrière zu Etain.

Crucefix (Robert Thomas), Dr. med., ein um die Freimaurerei in England sehr verdienter Mann. Geboren 1797 zu Holborn, studirte er die Arzneiwissenschaft und erhielt 1810 das Diplom des königl. Collegiums der Wundärzte, worauf er nach Indien ging, wo er jedoch nur kurze Zeit blieb. Nach seiner Rückkehr liess er sich in London und später (1845) in Milton an der Themse nieder. Er starb in Bath 25. Febr. 1850. — In den Freimaurerbund aufgenommen 16. April 1829, erlangte er bald die höhern Stufen, ward 1832 Meister vom Stuhl der Bank-of-England-Lodge, dann Mitglied der Grossloge von England, deren zweiter Grossdiakon er zu verschiedenen Zeiten war, und erhielt auch den Priestergrad der Tempelritter; nächstdem wurden ihm zahlreireiche freimaurerische Auszeichnungen und Ehrenmitgliedschaften zu Theil. Sein grosses Verdienst bestand in der mit ungewöhnlichen Hindernissen verbundenen Durchführung des Plans, ein Asyl für würdige alte und herabgekommene Freimaurer zu gründen. Er verfolgte die Verwirklichung dieses Plans 15 Jahre lang mit einer bewundernswürdigen Energie, brachte pecuniäre Opfer von solcher Bedeutung, dass sie seine bürgerlichen Verhältnisse bedrohten, und hatte zu Zeiten mit einer so zahlreichen Opposition zu kämpfen, wie sie wol die Meisten niedergedrückt und zu dem Aufgeben eines anscheinend unerreichbaren Ziels veranlasst hätte. Diese Opposition galt theils dem gedachten Plane selbst, welchem ein Br. Walton einen andern, den eines annuity scheme entgegenstellte, theils der von C. 1834 gegründeten und bis 1841 selbst redigirten, sehr schätzbare Zusätze enthaltenden maurerischen Zeitschrift: Freemasons quarterly review [Kloss, Bibl., Nr. 65]. Beide Unternehmungen gingen aus einem von ihm ins Leben gerufenen maurerischen Vereine, Grand Lodge Club, hervor, welcher den Grundsätzen huldigte, dass Publicität und ausgedehntere Wohlthätigkeitspflege der Freimaurerei nur förderlich sein könnten. Mehrere Veröffentlichungen in jener Zeitschrift brachten ihn in Conflict mit der Grossloge von England und deren damaligem Grossmeister, Herzog von Sussex (s. d.), und das zu heftige Auftreten C.'s führte zu Massregeln der Logendisciplin gegen ihn, welche ihn veranlassten, 1840 der Mitgliedschaft der englischen Freimaurerei zu entsagen. Trotzdem hielt er an der Freimaurerei und an seiner Lebensaufgabe, dem Asyle, fest, welches auch zu Croydon (s. d.) in Sussex ins Leben gerufen ward, dessen Vollendung er aber nicht erlebte. Auch seine Zeitschrift wurde u. d. T.: Freemasons quarterly magazine and review fortgesetzt. [Biographie von Oliver in letzterer Zeitschrift, 1850, S. 352, 497; 1851, S. 63; ein Auszug in Lat., XIII, 90. Vgl. noch Freemasons magazine and masonic mirror, 1858, S. 651, 721, 738.]

Crumlin (Dorf in der irländ. Grafschaft Antrim). Loge das.: Nr. 140, gest. 1810.

Crumphall (St. in der engl. Grafschaft Lancaster). Loge das.: Chretham and Crumphall Lodge, gest. 1855. Lokal: Mile House Hotel. Vers. den 1. Montag.

Cubo (a), in der stricten Observanz Name Wöllner's (s. d.) in Berlin.

Culdeer. Die Bedeutung dieses Wortes celtischen Stamms ist wahrscheinlich: Gottesverehrer (servi dei) oder Einsiedler, Mönche, also entweder ceile-de von ceilean und de, dem Genitiv von dia, oder von cill, cille, cillean = cella = church, oder von cuil = conclave, wovon dann cuildich. Der Name, aus dem dann latinisirt colidei, engl. culdee entstand, mag von den celtischen Mönchen schon früh gebraucht worden sein, obgleich derselbe erst seit dem 12. Jahrh. in der Form colidei oder kelledei mit Sicherheit nachzuweisen ist. Er erhielt sich jedoch an einzelnen Orten bis ins 17. Jahrh. — I. (Geschichte der Culdeer.) Abgesehen von allen unerwiesenen Hypothesen, wie z. B. der einer heidnisch-celtisch-christlichen Brüderschaft, steht so viel fest, dass die römischen Missionarien schon bei den Celten ein Christenthum vorfanden, das sich wol nicht ganz vom Einflusse des Druidenthums freigehalten hatte, sich aber in wesentlichen Dingen nicht von der römischen Kirche unterschied, dass man also mit dem Namen Culdeer die Geistlichen der celtischen Kirche bezeichnete, namentlich nach der Verdrängung der alten Kirche durch die römische. Diese alte celtische Kirche nun zerfiel in drei Zweige, den irisch-scotischen, albanisch-scotischen und britischen. 1) Der irisch-scotische ist gewissermassen der Stamm, von dem die übrigen Ableger sind. Wenn auch in ihren Uranfängen dunkel, zeigt der zahlreichen Mönchscolonien Bestehen ihre Macht und Grösse, deren Blütezeit mit der zweiten Hälfte des 6. Jahrh. in den Missionaren Columba, Columban, Gallus begann und sich in den vielen Bisthümern und Klöstern, den Sitzen der Gelehrsamkeit und der höhern Bildung glänzend entfaltete. So zeigten sich Bangor in Wales, Benchuir (Bangor) in Nordirland, Dearmach in Südirland. In einzelnen Dingen, z. B. in der Frage wegen der Osterrechnung, vertrug man sich mit Rom, im übrigen aber hielt man an den althergebrachten Einrichtungen und Lehren fest, wie namentlich die Kämpfe mit Bonifacius im 8. Jahrh. zeigten. Irlands — des Landes der Heiligen — Blüte ward aber im 9. Jahrh. schon durch die dänischen Einfälle und die unaufhörlichen Bürgerkriege geknickt und er-

holte sich nicht wieder. Bis in die Mitte des 11. Jahrh. wird die Geschichte der irischen Kirche völlig dunkel, aber von da an weicht die irische Kirche der römischen. Der entscheidende Schritt zur Unterwerfung der irischen Kirche ging 1085 von Gregor VII. aus, und die Unterwerfung unter den römischen Stuhl ward 1172 vollendet, als König Heinrich II. von England, der 1171 Irland unterworfen hatte, zu Cashel die Huldigung der irischen Fürsten empfing. Damals wurden auch die kirchlichen Angelegenheiten auf römischer Grundlage geregelt. Dass die Durchführung nicht so schnell von statten ging, ist natürlich, und sprechen dafür die Caelicolae oder Colidei, welche Giraldus in seinem Itinerarium noch auf den kleinen Inseln des Sees Monila in Nordmunster erwähnt, und das Vorkommen von Colideis als Chorsängern in der Kathedrale von Armagh zu Usher's, des Erzbischofs zu Armagh (1624 fg.), Zeiten. — 2) Von diesem irisch-scotischen Zweige ging unmittelbar der albanisch-scotische aus. Columba [vgl. über ihn Smith, Life of S. Columba (Edinburgh 1778); Wetzer, (katholisches) Kirchenlexikon (1848), II, 693—696; Döllinger, Geschichte der christlichen Kirche, Bd. 1, Abth. II, S. 180 fg.; Herzog, Realencyklopädie für protestantische Theologie, II, 788—789] wusste sich durch seine Frömmigkeit schon frühzeitig allgemeine Achtung zu erwerben und stiftete das berühmte Kloster Dearmach (jetzt Durrogh in Queen's county). Von hier aus segelte er, der Schüler des heiligen Patrick, mit 12 Mönchen in offenem Boote nach Schottland hinüber und wählte 565 n. Chr. seinen Wohnsitz auf der Insel Hij (Jona, später Icombkill), woselbst er, 77 Jahr alt, 9. Juni 597 starb. Von dieser Insel aus, auf welcher noch heute die einsamen Ruinen der alten Kirchen und Reilig Ourain oder St.-Oran's Begräbnissplatz mit den verwitterten Grabsteinen von 48 schottischen Königen des Wanderers Fuss zum Stillstand nöthigen [vgl. Kennek Macaulay, History of St.-Kilda (London 1764), S. 104 fg.; Pennant, Tour in Scotland 1772 (London 1776, mit Abbild.), I, 276—297; Fontane, Jenseit des Tweed (Berlin 1860), S. 286—299], wurde das irische Christenthum weiter getragen und fand hier seinen geistigen Mittelpunkt. Mit Selbstaufopferung und apostolischer Einfalt trugen die Missionare des Klosters das Christenthum hinaus in die rauhen Berge und Thäler Schottlands und bauten unter andern die Klöster Lindisfarne, Melrose, Abernethy, Dunkeld, Brechin, Dunblane u. s. w. Trotz der mehrfachen Plünderungen der Normannen und der innern staatlichen Zwistigkeiten scheint dieses celtische Kirchenwesen sich bis zur Mitte des 11. Jahrh. ziemlich unverändert erhalten zu haben. Mit der Thronbesteigung Malcolm's III. (1054), genannt Caenmore, d. i. Grosskopf, aber begann auch hier das Ringen der celtischen Kirche mit der römischen, die sich von England aus nordwärts Bahn gebrochen hatte. Es wurden römische Mönchsorden eingeführt, und namentlich David I. (1124—53) war es, der die römische Ordnung einzuführen suchte, welchen Versuch er durch die Gründung von sieben Bisthümern und vielen Abteien und Klöstern, die er den Cisterciensern und Tyronensern zuwies, vollständig durchzusetzen strebte. Ob zu diesen Versuchen auch das Hereinziehen der Bauleute aus Köln (1140) und Strasburg gehörte, lässt sich nicht mit Gewissheit behaupten, nur vermuthen. Nach und nach ward das Gebiet der celtischen Kirche verkleinert und somit das Bestehen derselben völlig in Frage gestellt. Bis zum J. 1308 hielten sich die Culdeer zu Brechin, wo dasselbe dem Sitze von St.-Andrews unterworfen wurde. Von nun an hörte die Selbständigkeit der celtischen Kirche auf, und wer etwa jetzt noch dem Versuche romanisirt zu werden widerstrebte, ward als Ketzer verfolgt, wie ein Brief des Papstes Johann XXII. an den König Robert vom J. 1324 vollständig beweist. 3) Der britische Zweig der celtischen Kirche ist der kleinste und kürzlebigste und bei weitem nicht von der Bedeutung wie die oben angeführten. Vorzüglich war Wales die Gegend, in welcher sich dieses Christenthum festgesetzt hatte, und das Kloster Bangor mochte wol dieselbe Stellung hier einnehmen, wie Hij in Schottland, obgleich nach der Schlacht bei Caerlegion (Chester) 613, wo 1200 Mönche aus Bangor fielen, das Kloster und die britische Kirche einen solchen Schlag erlitten, dass sie sich nicht wieder erholten und dem Eifer der Sachsen sowol als der römischen Kirche nach und nach erliegen mussten. Wie diese Bedrängung stattgefunden, das zu berichten ist hier nicht der Ort; nur so viel steht fest, dass am Anfange des 12. Jahrh. fast ganz Wales der celtischen Kirche hatte entsagen und sich der römischen unterwerfen müssen. Wenn sich zu Ende des 12. Jahrh. noch auf der Insel Enkli an der Südspitze von Caernarvon fromme Mönche aus der alten Kirche (monachi religiosissimi, quos coelibes vel colideos vocant) erhalten hatten, so ist das nicht sehr auffällig, wol aber ist auffällig und bisjetzt noch in Dunkel gehüllt, wie das Fortbestehen der Culdeer (also der alten celtischen Kirche [vgl. Theologische Studien und Kritiken, 1833, S. 765]) in einer von den seit langer Zeit schon dem römischen Stuhle ergebenen Angelsachsen längst unterworfenen Stadt, wie York, zu erklären ist. Leugnen und in Abrede stellen lässt sich die Thatsache nicht, dass der König Aethelstan bei seiner Rückkehr aus Schottland 936 in der Peterskirche zu York «Männer heiligen Lebenswandels und ehrbarer Rede, damals Colidei genannt» (viros sanctae vitae et conversa-

tionis honestae, dictos adtunc Colideos) vorfand, welche von ihren spärlichen Einkünften viele Arme ernährten. [Vgl. Dugdale, Mon., VI, 607; Altenburger Journal für Freimaurer, 1805, S. 250, Note, und die daselbst angezogenen Stellen.] Aethelstan gab ihnen deshalb besondere Zehnten. Sie selbst errichteten später ein Armenhospital und überliessen um 1036 demselben ihre Einkünfte. Dies ist die einzige räthselhafte Spur von Culdeern in nichtceltischen Ländern, wie auch Grose, Antiquities of England and Wales (London 1784), I, 76, sagt: «The orders of monks here mentioned were all we had in England and Wales, except the Culdees, or cultores dei, who were scotch monks, and of the same rule with the Irish ones; the Scotch writers make them as ancient as the conversion of their country to christianity, in the times of Decius and Aurelian. But they are neither mentioned by Nennius, who wrote in the seventh century, nor Beda, who wrote in the eighth. The first account of them is at St.-Andrew's about the middle of the ninth century; in England they occur no where but at St.-Peter's in York.» — II. Was nun das Leben und die Lehre dieser alten celtischen Kirche anbetrifft, von deren Geistlichen gesagt wird: «Nur das Seelenheil ihrer Mitmenschen lag ihnen am Herzen. Sie wirkten mehr durch Beispiel als durch Wort. Die Schlichtheit ihrer Kleidung, ihrer Haltung und ihres ganzen Auftretens war ihre Beredsamkeit. Sie halfen überall und beanspruchten nie Lohn. Demüthig, einsiedlerisch, arm, keusch, nüchtern und voll heiligen Eifers, so lebten sie ihre Tage» — so ist es fast unmöglich, aus den zerstreuten, zum grossen Theile von ihren Gegnern, wie Beda, ausgegangenen (und entstellten?) Ansichten und Nachrichten ein vollständiges Bild herzustellen. Ihr Leben war einfach und ihr Cultus nicht fest geordnet, auch in Einzelheiten von der römischen Kirche verschieden. In der Lehre aber scheinen die Celten nicht von der ältesten römischen Kirche abgewichen zu sein, da ihr Gegner Beda ihnen dies nirgends vorwirft und selbst bezeugt, dass sie bei der Osterfeier dasselbe lehren, was seine Kirche, nämlich die Erlösung des menschlichen Geschlechts durch das Leiden, die Auferstehung und Himmelfahrt Christi, des Mittlers zwischen Gott und den Menschen. Ueber die Prädestination und über die mystische Wirkung der Taufe lehrten sie verschieden. [Vgl. J. Jamiesson, Historical account of the ancient Culdees of Jona (Edinburgh 1811); Münter, Ueber die altbritische Kirche, in den Theologischen Studien und Kritiken, 1833, S. 54, 744 fg.; C. Schöll, Dissertatio de ecclesiae Britonum Scotorumque historiae fontibus (Berlin 1851); Herzog, Realencyklopädie für evangelische Theologen, III, 196—202, gestützt auf Beda, Columban und Adaman; J. W. J. Braun, De Culdeis (Bonn 1840); G. Weber, Geschichte der akatholischen Kirchen und Sekten Englands (Leipzig 1845), I, 4—6.] Diese Schriftsteller nehmen also an, dass die Benennung Culdeer auch der alten celtischen Kirche zukomme. Dagegen behauptet das (katholische) Kirchenlexikon von Wetzer, II, 693: die Culdeer seien nichts als Kanoniker gewesen, die später ihrem Institute untreu geworden seien, das gemeinsame Leben aufgegeben und sich Weiber oder Concubinen beigelegt hätten. Sie wären nicht Mönche im eigentlichen Sinne gewesen, vielweniger Predigermönche oder gar eine Art presbyterianischer Geistlicher, welche bischöfliche Gewalt anerkannt und sonst noch andere katholische Lehren und Gebräuche verworfen hätten. Als Verfechter dieser Ansichten werden Döllinger [Lehrbuch der Kirchengeschichte, erste Auflage, Bd. II, Abth. 1, S. 113—115] und Lingard [Alterthümer der angelsächsischen Kirche, übersetzt von F. H. (Breslau 1847), S. 38—39] genannt. Diese Ansicht ist dadurch erklärlich, dass man eben die celtische Kirche in einer frühern unabhängigen Stellung nicht kennen wollte und nur die Benennung Culdeer für den spätern Zeitraum gelten liess, wo dieselben nur noch in untergeordneten Stellungen, wie wir oben sahen, geduldet wurden. — III. (Die Culdeer im Zusammenhang mit der Freimaurerei.) Für die Freimaurerbrüderschaft hat der Name Culdeer erst seit und durch Fessler Bedeutung erhalten, indem dieser in seinem handschriftlichen Versuche einer kritischen Geschichte der Freimaurerbrüderschaft zuerst den Zusammenhang mit dem altenglischen Freimaurerinstitute in allgemeinen Umrissen aufstellte. Ihm folgte Schneider in Altenburg, der viele Untersuchungen über die Culdeer angestellt und dieselben im Altenburger Journal für Freimaurerei (Bd. I, Heft 2, S. 171—178; Heft 3, S. 368—442; Heft 4, S. 505—526; Bd. II, Heft 1, S. 61, 65—78; Heft 2, S. 221—293; Heft 3, S. 364—427; Heft 4, S. 487 490) niedergelegt hat. Er verknüpfte zuerst die Baucorporationen Englands mit den römischen und stellte die Meinung auf, dass die sogenannte Yorker Constitution (s. d.), deren Kenntniss Fessler noch fehlte, von den Culdeern herrühre. Ein grosser Theil der Untersuchungen ist der Kritik des schwachen Buchs über die Culdeer von C. G. Anton (Görlitz 1805; zweite unveränderte Auflage 1819), ein anderer den Culdeern und deren Verhältniss zur Brüderschaft gewidmet. Man kann der Schneider'schen Untersuchung den Vorwurf machen, dass er nicht gehörig gesichtet hat und viele Männer als Culdeer bezeichnet, welche als Anhänger des römischen Kirchenwesens bekannt sind; aber Krause ist dieser Vorwurf nicht zu machen, ihm,

der die yorker Urkunde zuerst bekannt machte und in seinen trefflichen Kunsturkunden, III, 441—460, eine vollständige Sammlung der verschiedenen, die Culdeer betreffenden Stellen gibt, nachdem er in den andern Bänden (II, 8—11, 355 fg; III, 69 fg.; IV, 267 fg.) aufs glänzendste seine Jdee über diese Genossenschaft entwickelt hat. Und doch verkannte er die Culdeer insofern, als er dieselben für eine besondere Genossenschaft nahm, statt in ihnen die alte celtische Kirche in ihren letzten Ausläufern zu finden, und sich dadurch bestimmen liess, ihnen speciell etwas zuzuschreiben, was der celtischen Kirche im allgemeinen zukam. Diesen Fehler hat Busch im Kalender für die Provinzialloge Mecklenburgs (Rostock), 1844, S. 1—57, und 1846, S. 111—120, mit grosser Schärfe aufgedeckt und sogar versucht, daraus die Unechtheit der yorker Urkunde zu erweisen. Dies ist aber fehlgegriffen und zu weit gegangen, da das allerdings merkwürdige und alleinstehende Factum der Anwesenheit von Culdeern zur angeblichen Abfassungszeit genannter Urkunde im angelsächsischen, römischen York unantastbar dasteht und von Busch selbst zugegeben wird. Waren diese celtischen Mönche, die hier geradezu als Culdeer bezeichnet werden, damals in York, und ist die Urkunde damals ebendaselbst verfasst, so lässt sich von dieser Seite her kein Einwurf gegen die Echtheit der Urkunde machen; denn dass die Steinmetzgenossenschaften mit den Geistlichen, einerlei, ob Benedictinern oder andern, im genauen Zusammenhang standen, ist ja nach den neuesten geschichtlichen Untersuchungen über allen Zweifel erhoben. Jedenfalls ist die Krause'sche Annahme und Schilderung der Culdeer und deren Einwirkung auf die Brüderschaft ein kräftiger Antrieb zu weiterer Forschung und Nachspürung gewesen und hat dazu beigetragen, immer mehr und mehr nach den wahren Quellen der Brüderschaft, die nicht in der Historia ordinis liegen, zu suchen. [Vgl. noch Caedmon's des Angelsachsen biblische Dichtungen, herausgegeben von K. W. Bouterwek (Gütersloh 1854), Thl. I, S. XXII—XLV, vorzüglich S. XXXIX—XLIV; J. J. v. Meyer, Blätter für höhere Wahrheit. Neue Folge (Berlin 1830), I, 222 fg.]

Cullen (Flecken in der Grafschaft Banff in Schottland). Loge das.: Innocents, Nr. 224, gest. 1808.

Cullybackey (Ort in der irländ. Grafschaft Antrim). Loge das.: Nr. 537, gest. 1776.

Culross (Flecken in der Grafschaft Perth in Schottland). Früher bestand hier eine Loge: St.-Mungo Royal Arch, Nr. 145.

Cumberclady (Ort in der irländ. Grafschaft Londonderry). Loge das.: Nr. 256, mit Royal-Arch-Kapitel, gest. 1810.

Cumberland (Heinrich Friedrich, Herzog von) war Grossmeister der englischen Grossloge von 1782—90. Eine neue Ausgabe des Constitutionenbuchs wurde mit seiner Genehmigung 1784 durch Noorthouck herausgegeben.

Cumbernauld (Kirchsp. in der Grafschaft Dumbarton in Schottland). Loge das.: St.-Andrew, Nr. 199, gest. 1797.

Cumnock (Kirchsp. in der Grafschaft Ayr in Schottland). a) **Old-Cumnock.** Loge das.: St.-Barnabas, Nr. 230, gest. 1809. b) **New-Cumnock.** Loge das.: St.-John, Nr. 334, gest. 1833.

Cuniculo (a), in der stricten Observanz Name von Loss (s. d.).

Cupar (of) Angus (Flecken in der Grafschaft Perth in Schottland). Loge das.: St.-John operative, Nr. 105, gest. 1767.

Cupar (of) Fife (Flecken in der Grafschaft Fife in Schottland). Logen das.: 1) St.-John, Nr. 19, gest. 1736. 2) St.-Regulus, Nr. 77, gest. 1759. 3) Thane of Fife, Nr. 331, und das Royal-Arch-Kapitel Nr. 31 (1814 gestiftet), St.-Michael, eingegangen.

Curaçao (niederl. Insel in Westindien). Logen das.: I. Unter dem Groot Osten der Niederlande: De vergenoeging, gest. 1757, erneuert 1854. Farbe: rosenroth. Mitgliederzahl (1859): 60. Vers. Sonnabend nächst dem Vollmond das ganze Jahr hindurch in Nr. 8 auf Scharlo. Eine Loge unter demselben Orient: L'union, gest. 1774, wird neuerlich nicht mehr aufgeführt. — II. Unter der Grossloge von England: 1) Union Lodge, gest. um 1780. 2) Igualdad Lodge, gest. 1855.

Curran (Ort in der irländ. Grafschaft Londonderry). Loge das.: Nr. 532, gest. 1776.

Curset (St. im franz. Depart. Allier, 5600 E.). Eine dort unter dem Grand Orient de France bestandene Loge: La discrétion, war schon 1810 inactiv.

Cygno (a), in der stricten Observanz Name des Freiherrn v. Knigge (s. d.).

Cygno triumphante (a), so nannte sich Gugomos (s. d.).

Cyrus, griechisch Κῦρος, hebräisch כֹּרֶשׁ, auf Keilinschriften Qurus = Sonne, König von Persien von 560—529 v. Chr. Unter ihm (538) kehrten die Juden aus dem babylonischen Exile zurück, um den Tempel zu Jerusalem wieder aufzubauen (Esra, Kap. 1). Haggai, Josua und Zerubabel hatte er zu Aufsehern ernannt. Es wird seiner im Royal-Archgrade gedacht (s. d.).

D.

Dacca (Districtshauptst. in der engl.-ostind. Präsidentschaft Bengalen, 200000 E.). Loge das.: Lodge Good Hope, gest. 1858. Vers. den 1. und 3. Mittwoch.

Dagran (Ludwig), Tuchhändler im Haag, präsidirte der Generalversammlung, welche von 13 holländischen Logen 27. Dec. 1756 zu Haag auf Veranlassung der dasigen Loge L'union royale abgehalten ward, und in welcher die Constituirung der Grossen Loge der Niederlande (s. d.) und die Ernennung des ersten Grossmeisters derselben, Aerssen-Beyeren (s. d.), erfolgte.

Daine, Generalmajor und Commandant der niederländischen Provinz Geldern, ein eifriger und kenntnissreicher Freimaurer, Stifter einer grossen Anzahl von Logen, unter andern auch der Loge Amis réunis zu Nimwegen (s. d.), deren Meister vom Stuhl er war, nahm in den J. 1818 und 1819 an den Bewegungen, die das Eindringen des Rit Misraïm (s. d.) in den belgischen Logen hervorrief, durch mehrere in den Annales maçonniques des Pays-Bas, III, 368 und 379 fg. abgedruckte Circulare sehr lebhaften Antheil. Kloss [Bibl., Nr. 5364] nennt ihn auch als den Verfasser der in diesen Annalen, III, 343 fg. abgedruckten, Johabert unterzeichneten Réponse. [Vgl. Annales maçonniques des Pays-Bas, III, 367.]

Dalberg (Karl Theod. Ant. Maria, Reichsfreiherr v.), geb. 8. Febr. 1744 zu Hernsheim, Sohn Franz Heinrich v. D.'s, kurfürstlich mainzischen Geheimraths, Statthalters zu Worms und Burggrafen zu Friedberg, 1772 wirklicher Geheimerath und Statthalter zu Erfurt, durch Kaiser Joseph's und Friedrich's des Grossen Verwendung 1787 Coadjutor des Erzstifts und Kurfürstenthums Mainz, 1802 Kurfürst von Mainz, nach Errichtung des Rheinbundes Fürst-Primas mit dem Vorsitze in der Bundesversammlung, dazu später Grossherzog von Frankfurt, zog sich 1813 nach Regensburg zurück, wo er als Erzbischof 10. Febr. 1817 starb. Sein Neffe, der Herzog von Dalberg, liess ihm 1824 im Dom zu Regensburg ein Denkmal aus carrarischem Marmor setzen. Als Gelehrter, Regent und Mensch war er gleich ausgezeichnet, einer der hervorragendsten und edelsten Männer der classischen Zeit Deutschlands, als solcher befreundet mit Herder, Goethe, Wieland und Schiller. Er gab u. a. heraus: Betrachtung über das Universum (Frankfurt 1777; sechste Auflage, Frankfurt 1819); Grundsätze der Aesthetik (Frankfurt 1791); Perikles, über den Einfluss der schönen Künste auf das öffentliche Glück (Erfurt 1806). [Vgl. Krämer, Karl Theodor v. D. (Leipzig 1821).] — Als Illuminat führte er den Namen Baco de Verulam; ihm ward der Prinzen- oder Regentengrad gestohlen und in Wien gedruckt. Während seiner Statthalterschaft in Erfurt wurde unter besonderer Mitwirkung von Bode (s. d.) 19. Febr. 1787 die Loge Zu den drei Rädern gestiftet. Am 31. Mai 1812 hob er die beiden in Aschaffenburg (s. d.) arbeitenden Logen, von denen die eine der deutschen, die andere der französischen Arbeitsweise folgte, auf. Die Ursache war: In einem Rechtshandel zwischen einem Maurer und Nichtmaurer verlor der letztere, wovon dieser den Grund darin suchte, dass sein Gegner Maurer sei. Hiervon bekam der Grossherzog Kunde, und weil ihm auch das gespannte Verhältniss, welches zwischen den beiden Logen stattfand, nicht unbekannt war, so verfügte er die Aufhebung beider Logen.

Dalberg (Wolfgang Heribert, Baron v.), geb. 1749, gest. 28. Sept. 1806, Finanzpräsident, Geheimrath in Manheim, bekannt durch seine Liebe zur Bühnendichtkunst und seine Verdienste um die unter seiner Leitung blühende Bühne zu Manheim. [Vgl. Schiller, Briefe an den Freiherrn v. D. (Karlsruhe 1819).] Er wurde 1781 von der Grossen Directorialloge Joseph zum Reichsadler zu Wetzlar zum Meister vom Stuhl der von ihr errichteten Loge Johannes zur brüderlichen Liebe in Worms ernannt, 1784 aber übernahm er die Leitung der Loge Zum Reichsapfel in Heidelberg. Er trat unter dem Namen Heribert a tumba sacra dem v. Hund'schen Tempelherrnsystem zu, war auf dem Convent zu Wilhelmsbad als Deputirter des Subpriorat-Kapitels zu Halsberg (Baiern) und wurde zum Präsidenten des nach Heidelberg verlegten Provinzialkapitels der neu errichteten sechsten Provinz Oberdeutschland ernannt. Er war auch bei dem Convente zu Paris (s. **Convente**) anwesend. [Thory, Acta, II, 94.]

Dalberg (Gottlob Amand, Freiherr von und zu), Geheimrath des Fürstbischofs von Speier, stiftete 1784 nebst dem Dr. med. Joh. Gasser auf seinem Burgschlosse Essingen (s. d.) die Loge Zur freien Einigkeit.

Dalen (Karl van), Doctor der Phil., Lieutenant a. D. und Oberlehrer am Cadettencorps zu Berlin, Mitglied der Grossloge Royal York daselbst, ist Herausgeber eines sehr zweckmässig abgefassten Kalenders für Freimaurer (Berlin), von welchem bisjetzt die Jahrg. 1861 und 1862 erschienen sind.

Dalhousie (George, achter Graf v.) war Grossmeister der Grossen Loge von Schottland 1767—68.

Dalhousie (George, neunter Graf v.) war deputirter Grossmeister der Grossen Loge von Schottland 1802—4; Grossmeister 1804—5.

Dalhousie (Marquis v.), s. **Ramsay**.

Dalkeith (St. in der Grafschaft Edinburgh in Schottland, 5960 E.). Loge das.:

Dalkeith Kilwinning, Nr. 10, gest. 1724 von der Mutter Kilwinning, nebst Royal-Arch-Kapitel Esk, Nr. 42, gest. 1818.

Dalkeith (Franz Scot, Graf v.), s. **Buccleugh.**

Dalkeith (Charles William, Graf v.), später Herzog von Buccleugh, war Grossmeister der Grossen Loge von Schottland 1800—1.

Dalmatien (Königr. und österr. Kronland). Während der französischen Herrschaft in Italien drang die Freimaurerei auch in dieses Land; unter dem Grossmeister Eugen Napoleon arbeiteten hier seit 1812 zwei Logen zu Ragusa und Zara, deren Thätigkeit sogleich nach 1814 wieder erlosch.

Dalry (Dorf und Kirchsp. in der Grafschaft Ayr in Schottland, 4700 E.). Loge das.: Blair, Nr. 290, gest. 1821.

Dalrymple (David) war deputirter Grossmeister der Grossen Loge von Schottland 1754, Grossmeister 1774—75. — Ein Geistlicher gleichen Namens hielt 22. Sept. 1772 bei der durch die Grosse Loge von Schottland vollzogenen Grundsteinlegung zum Hafen von Ayr eine Predigt.

Dam van Isselt, s. **Isselt.**

Damen, schottische, vom Hospitale des Berges Tabor, auch Hospitaliterinnen vom Berge Tabor (Dames écossaises de l'hospice du Mont Thabor), wurde eine Gesellschaft von Damen genannt, welche sich im Laufe des J. 1809 bei der Loge des Commandeurs du Mont-Thabor gebildet hatte, und die sich durch Zweck, Statuten und Arbeit vorgenommen hatte, die Adoptionsmaurerei zu veredeln. Hauptzweck derselben war, neben den gesellschaftlichen Zusammenkünften, Wohlthätigkeit gegen Kranke und Genesende. «L'objet principal de cette institution est de donner du pain et du travail aux personnes de bonne conduite du sexe feminin qui en manquent, de les aider d'abord, de les consoler ensuite et de les préserver par les bienfaits et l'espérance de l'abandon des principes et du supplice du désespoir.»*) Die Statuten und Rituale der vier ersten Grade wurden 1812 u. d. T.: Statuts et réglements généraux du souverain chapitre métropolitain des Dames écossaises en France, de l'hospice de Paris, Colline du Mont-Thabor, zu Paris durch Mangourit redigirt herausgegeben. Die beiden ersten Grade hiessen die Wahl und die Mitglieder Novices Maçonnes und Compagnonnes discrétes, die beiden folgenden Grades de perfection und Grands mystères und zerfielen in Maîtresse Adonaïte und Maîtresse Moraliste. Die Ertheilung der höchsten geschichtlichen und philosophischen Stufen behielt sich der Général chef d'ordre Mangourit vor, der auch 20. Febr. 1811 das Souverain chapitre métropolitain des Dames écossaises den Commandeurs du Mont Thabor affiliirte. Die Devise des Ordens war: «A bon chevalier, bon hospice.» [Thory Histoire de la fondation du Grand Orient de France, S. 378—383; Ordre des Dames écossaises de l'hospice du Mont Thabor, in der Asträa, 1830, V, 197; Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 539—540.]

Dammartin (St. im franz. Depart. Seine-Oise). Loge das. unter dem Grand Orient de France: Paix et travail, gest. 4. Oct. 1853. Vers. den letzten Sonntag.

Danby (Heinrich Danvers, Graf v.) folgte nach dem Constitutionenbuch mit Genehmigung König Karl's I. dem Grossmeister Pembroke (s. d.) 1630 auf Salomo's Stuhl als Haupt der Brüderschaft.

Dancker (Georg), Dr. jur., Advocat und Actuar der ständigen Bürgerrepräsentation und des Stadtrechnungs-Revisionscollegiums zu Frankfurt a. M., geboren daselbst, als Freimaurer aufgenommen in der Loge Sokrates zur Standhaftigkeit 4. Nov. 1843, war Meister vom Stuhl in dieser Loge in den J. 1853—57 und wurde im J. 1860 zum Grossmeister des Eklektischen Freimaurerbundes erwählt, welches Ehrenamt derselbe bis Ende 1861 bekleidete.

Dänemark (Königreich). I. (Geschichte.) Die Freimaurerei wurde in D. durch einen russischen Gesandtschaftssecretär, Baron Münnich, eingeführt, welcher angeblich in Ermächtigung einer berliner Loge 1743 in Kopenhagen (s. d.) eine Loge, nachmals St.-Martin benannt, gründete. Diese sowie eine zweite daselbst 1744 entstandene Loge Zorobabel erhielten erst später, jene 1749, diese 1745 eine Constitution von der Grossen Loge von England.*) (S. **Kopenhagen.**) Seitens dieser Grossen Loge wurde 1749 unter dem Grossmeister Lord Byron Graf v. Rochdale eine Provinzialloge von D. und Norwegen errichtet, deren Provinzial-Grossmeister Graf Danneskiold Laurvig, dessen Deputirter der russische Gesandte Baron v. Korff war. Ersterer errichtete auch Logen in Kolding [später nach Rendsburg (s. d.) verlegt], Christiania (s. d.) und Trankebar (s. d.). Aber auch von der National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln zu Berlin aus wurde 1753 eine Loge Zu den drei brennenden Herzen zu Kopenhagen, welche nachmals in der Loge Phönix aufging, errichtet. (S. **Kopenhagen.**) Die stricte Observanz wurde bald nach ihrem Auftreten durch v. Prangen (Eques a pa-

*) «Hauptzweck dieser Institution ist, bedürftigen Personen weiblichen Geschlechts von guter Aufführung Beistand, Brot und Arbeit zu geben, ihnen zunächst beizustehen, dann sie zu trösten und sie vermittelst Wohlthaten und Hoffnung vor dem Aufgeben guter Grundsätze und den Foltern der Verzweiflung zu bewahren.»

*) Die Angabe von einer seitens der Grossen Loge von Schottland verliehenen Constitution, welche A. Laurie in der ersten Ausgabe seiner History of Freemasonry and the Grand Lodge of Scotland brachte, ist in der zweiten weggelassen. Ueber ihre Unrichtigkeit s. Merzdorf in seiner Bearbeitung von Laurie's angeführtem Werk (Kassel 1861), S. 35.

vone), v. Bechtolsheim (Eques a trabibus albis) und v. Bülow (Eques a corallio), wie es scheint von Kiel aus, von wo der erstgenannte als Deputirter zum Congress von Altenberge 1764 erschien, in D. eingeführt; auf Veranlassung von Jänisch in Hamburg begab sich der bekannte Schubart (Eques a struthione) 1765 nach Kopenhagen und liess hier die Obedienzacte unterzeichnen. (S. **Kopenhagen.**) Kopenhagen wurde hierauf zur Präfectur Binin erhoben und stand unter dem Grossmeister Herzog Ferdinand von Braunschweig, speciell unter dem Schutze des Landgrafen Karl von Hessen, der nach des erstern Tode 1792 dessen Amt erhielt. Die Freimaurerei fand von jetzt an und namentlich seit der Rückkehr König Christian's VII. von einer Reise in das Ausland, wo er und seine Begleiter dieselbe andern Orts hatten kennen lernen, grössere Ausbreitung in D. Es entstanden im Laufe der letzten drei Jahrzehnde des vorigen Jahrhunderts Logen in Schleswig, Rendsburg, Husum, Odense, Kiel, Altona, Horsten, sowie auf den Inseln Ste.-Croix und St.-Thomas in Westindien. (S. die einzelnen Art.) Auch in Norwegen (s. d.), zu Bergen und Drontheim, fasste sie weitern Fuss. Eine Cabinetsordre König Christian's VII. vom 2. Nov. 1792 gewährte dem Freimaurerbunde officielle Anerkennung, jedoch mit der Bestimmung, dass jede Loge dem Landgrafen Karl von Hessen sich unterordne, der zum Generalgrossmeister ernannt ward. Der letztere errichtete 1819 zwei höhere Grade unter dem Namen einer Schottenloge Karl zum Löwen und bildete ein Freimaurerdirectorium unter dem Präsidium des Oberkammerherrn W. v. Hauck; ein besonderes altschottisches Directorium bestand zu Altona (s. d.). Dem Generalgrossmeister zur Seite stand der Commissarius Magni Magistri (längere Zeit Geheimer Legationsrath Monthley). Nach des Landgrafen Karl Tode 1836 übernahm der Kronprinz, nachmals König Christian VIII. von D., das Protectorium, welches dann 1848 auf den jetzigen König Friedrich VII. (s. d.) überging. Unter ihm, welcher selbst sehr eifrigen Antheil an dem Bunde nimmt, erfreut sich die Maurerei in D. eines blühenden Zustandes. Zwar sind von den obgenannten Logen mehrere und zwar noch meist im vorigen Jahrhundert wieder eingegangen, dagegen aber auch in Helsingör (s. d.) und Aalborg (s. d.) neue Logen im vorigen Jahrzehnd errichtet worden. (Zwei Logen, die man 1848 gründen wollte: Christian zur brüderlichen Einigkeit zu Hadersleben und Christian zur Bruderliebe zu Itzehoe, sind nicht ins Leben getreten. Lat., XII, 114.) — Was das System der dänischen Logen anlangt, so hatte seit der Einigung derselben unter Landgraf Karl letzterer 1785 das auf dem Wilhelmsbader Convente beschlossene Ritual eingeführt; in den drei Johannisgraden wurde aber nach einem modificirten altenglischen Systeme gearbeitet, die schottischen Grade waren in zwei (4.: schottischer Meister, und 5.: altschottischer Meister) zusammengelegt. Diese Arbeitsweise galt bis 6. Jan. 1855, wo das schwedische (Zinnendorf'sche) System durch grossmeisterlichen Befehl von diesem Tage als das allgemein gültige festgesetzt wurde, nachdem schon 1853 die St.-Johannislogen zu Helsingör und Altona dasselbe bei sich eingeführt hatten. — Sehr verdient um die Maurerei in D. haben sich ausser den schon vorstehend erwähnten Fürsten und Prinzen, sowie den bereits gedachten Hauck und Monthley folgende gemacht: Professor Abrahamson (s. d.), General v. Binzer, Geheimer Conferenzrath v. Bülow, Dr. Goldbrand, Kammerherr v. Heynen, Oberst v. Köppern, Oberkriegscommissar Meyer, Bischof Dr. Münter (s. d.), Geheimer Conferenzrath v. Moltke, Etatsrath Reinhold (s. d.), F. L. Schröder (s. d.) und Dr. Schütze. — Zwei sehr bedeutende öffentliche wohlthätige Stiftungen sind von der Freimaurerbrüderschaft in D. ausgegangen: das Blindeninstitut in Kopenhagen und das Armenhospital in Schleswig (s. d.). (S. **Norwegen.**) — II. (Statistik.) An der Spitze des dänischen Freimaurerbundes (achte Provinz) steht die dänische Grosse Landesloge (Danske Store Landsloge) unter dem Generalgrossmeister (Generalstormester), gegenwärtig König Friedrich VII. Zur ersten Abtheilung des Systems gehören die Johannislogen Zorobabel und Friedrich zur gekrönten Hoffnung zu Kopenhagen, Karl zum Felsen in Altona, Kosmos zu Helsingör, Marie zu den drei Herzen zu Odense, Cimbria zu Aalborg. Die zweite Abtheilung des Systems, die St.-Andreasloge Cubus Friderici Septimi (4.—6. Grad), ward erst 1857 zu Helsingör und dann in Kopenhagen errichtet unter dem Vorsitze des Polizeidirector Braestrup (wegen der St.-Andreasloge Concordia zu Altona s. d.). Die dritte Abtheilung, die Kapitelloge (welche bisher nur im 7. und 8. Grade unter persönlichem Vorsitze des Königs arbeitet), ward im November 1858 auf dem Schlosse Friedrichsberg bei Kopenhagen errichtet. [Vgl. Altenburger Zeitschrift für Freimaurer 1823, I, 438; Lat., III, 217 fg.; Otto in der Bauhütte, 1859, S. 340.] — III. (Literatur.) Die freimaurerische dänische Literatur besteht in früherer Zeit fast nur aus Uebersetzungen französischer und deutcher Schriften, z. B. des bekannten L'ordre des Francs-maçons trahi etc. (Kopenhagen 1745) [Kloss, Bibl., Nr. 1866], des Schauspiels Les Francs-maçons (Kopenhagen 1745) [ebendas., Nr. 4015], der Apologie u. s. w. (Odense 1777) [ebendas., Nr. 375]. Aus neuerer Zeit gibt es namentlich folgende Originalarbeiten: L. N. Biörne, Den aeldgamle og berömte Frimurer-Orden, eller der hemmelige forband i melem Ridderne af den hellige grav (Kopenhagen 1818), und A. C. Birch, Frimu-

reriets Opkomst og historie (Kopenhagen 1836). Einige Uebersetzungen aus dem Englischen und andern Sprachen lieferte N. H. Sevel Bloch, der auch einige Schriften des Baco v. Verulam übersetzte. Auch eins der französischen Manuels übersetzte F. Petersen (Handbog for Frimurere og Frimurerinder (Kopenhagen 1822). Aus den J. 1821—30 liegen mehrere Neujahrsgaben (Nytaarsgave for Murere) von K. L. Rahbeck u. d. T.: Theano, Eos, Metis, St.-Johannes, Eleusis, vor. Von demselben sind auch gesammelte Reden (Frimurertaler) 1816 erschienen. — Gesänge für die einzelnen Logen sind theils in deutscher Sprache (so für Kopenhagen 1749 [Kloss, Bibl., Nr. 1509], 1776 fg. [Kloss, Nr. 1535]), theils dänisch und deutsch zugleich (so für Kopenhagen 1809, für Odense 1778 [Kloss, Bibl., Nr. 1545]), theils aus dem Deutschen ins Dänische übersetzt (so für Kopenhagen 1776 [Kloss, Bibl., Nr. 1536]), theils originaldänisch (so für Kopenhagen 1796, 1805, 1811) erschienen. — Ueber dänische freimaurerische Medaillen s. Merzdorf, Denkmünzen, S. 106 fg.

Dannenberg, in der stricten Observanz Subpriorat der siebenten Provinz im v. Hund'schen Tempelherrnsystem, enthielt Weimar und ganz Thüringen.

Danneskiold Laurvig (Christian Konrad, Graf v.), dänischer Admiral, 1749 Provinzial-Grossmeister von Dänemark und Norwegen zu Kopenhagen unter der englischen Grossloge, Gründer mehrerer Logen in Dänemark (s. d.). [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in England, S. 159.] In der stricten Observanz wurde er Eques ab arctico genannt.

Danvers (Heinr.), s. **Danby.**

Danzig (St. in der Prov. Preussen, 65000 E.). I. Geschichte. Die Freimaurerei kam bereits 1751 nach D., in welchem Jahre (1. oder 30. Mai) von der National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin daselbst 1) die Loge Zu den drei Bleiwagen (Aux trois niveaux) gestiftet ward. Sie wurde aber schon 12. Dec. 1764 wieder geschlossen, dagegen von derselben Grossloge 2) eine Loge Zu den drei Pyramiden 5. Dec. 1763 errichtet. In demselben wegen der unten näher zu erwähnenden Verfolgung der Freimaurer in D. merkwürdigen Jahre stiftete auch noch die Loge Zu den drei Kronen in Königsberg 3) eine Loge Zu den drei Sternen in D., eröffnet 26. Aug. 1763. (Nach andern Angaben [s. **Warschau**] wurde sie 1770 von der Grossen Loge von Warschau gestiftet.) Als diese Johannis 1776 einging, wendeten sich Mitglieder derselben an die Grosse Landesloge von Deutschland mit der Bitte um Constituirung einer neuen Loge, welche unter letzterer als 4) Loge Zum Kranich 24. Oct. 1776 eröffnet wurde, aber 30. Mai 1786 ihre Thätigkeit einstellte. (Ueber eine, in Thienemann's Uebersicht [Hildburghausen 1857] erwähnte Loge Zu den drei Aehren mangeln nähere Zeitangaben.) Die unter Nr. 1 erwähnte Loge Zu den drei Bleiwagen wurde, nachdem unterdess auch die Loge Zu den drei Pyramiden (Nr. 2) inactiv geworden war, 5) unter der Loge Zu den drei Kronen (Provinzialloge) zu Königsberg 24. Juni 1770 und nach baldigem Wiedererlöschen nochmals 16. Juli 1775 reactivirt, nahm den Namen 6) Eugenia zum gekrönten Löwen 11. Juli 1777 an und schloss sich 26. März 1799 dem Logenbund der Drei Weltkugeln an. Diese Loge errichtete 18. Juli 1786 in der Schiedlitz bei Danzig eine Deputationsloge Eugenia zum gekrönten Löwen, welche aber 1793 mit der Stammloge zu D. vereinigt ward. Von der Grossen Loge zu London wurde 7) eine Loge Zur Einigkeit 17. März 1789 patentirt, welche aber bereits 1790 (Constitution vom 8. März 1790) unter die Grossloge Royal York zu Berlin trat und 5. Juni 1790 feierlich eingeweiht ward. [Vgl. Kuffs, Fragmente einer Geschichte der Freimaurerei in D. (Berlin 1808); Kloss, Bibl., Nr. 2961.] — Am 3. Oct. 1763 erliess der Magistrat zu D. ein scharfes Edict gegen die Freimaurer, das in der Geschichte der Freimaurerverfolgungen in Deutschland eine Hauptrolle spielt. Es lautet folgendermassen: «Zu wissen: demnach zu unserm grössten Misfallen nunmehro stadtkundig geworden, dass verschiedene unserer Bürger, Einwohner und zum Theil in hiesigen Diensten Stehende, mit dem Vorwande, sich untereinander in der Demuth und Mildthätigkeit gegen den dürftigen Nächsten zu üben, eine Gesellschaft unter dem angemassten Namen der Freimaurer aufgerichtet, verdächtige heimliche Zusammenkünfte in und ausser der Stadt gehalten und damit fleissig fortfahren, auch sich nicht scheuen, durch Anlockung leichtsinniger und unwissender, insonderheit junger Leute ihre Anzahl von Zeit zu Zeit zu verstärken: wir auch in Erfahrung gebracht haben, dass diese sogenannten Freimaurer, bei Anpreisung gewisser Tugenden, den Grund des Christenthums untergraben und zuerst eine Gleichgültigkeit gegen die Glaubenslehren, hernach die natürliche Religion einzuführen und auszubreiten bemüht sind: zu welchem verderblichen Zweck sie gewisse geheim gehaltene Satzungen abgefasst, zu derselben Verschwiegenheit ihre neuen Mitglieder durch einen erschrecklichen und von keinem Regenten jemals seinen Unterthanen auferlegten Eid verbinden, zu Beförderung ihrer schädlichen Absichten eine eigene Kasse haben und selbige durch die von ihren Mitgliedern zusammengeschossenen Gelder nach und nach vermehren, mit den auswärtigen Gesellschaften ihrer Gattung einen vertraulichen, bedenklichen Briefwechsel unterhalten und bei ihren Versammlungen sich lächerlicher und vernünf-

tigen Leuten unanständiger Gebräuche bedienen. Weil nun kraft unsers obrigkeitlichen Amtes uns obliegt, alles was zur Verachtung, Kränkung und zum gänzlichen Umsturz der durch die unverbrüchlichsten Gesetze verwahrten Religion und der damit verknüpften Störung des allgemeinen Ruhestandes ausschlagen kann, aufs sorgfältigste und zeitig abzukehren und solchem Uebel durch zureichende Massregeln vorzubauen; daneben unsern Bürgern und Einwohnern nicht erlaubt ist, aus eigener Macht, ohne unser Vorwissen und Bewilligung, neue Gesellschaften aufzurichten und für sie Gesetze abzufassen, indem alle ihre Gesellschaften und ihre Verordnungen ihre Zulässigkeit und Kraft von uns erlangen müssen; niemand unsere Bürger und Einwohner, die Sr. königl. Majestät, unserm allergnädigsten Könige und Herrn, uns und dieser Stadt geschworen, durch einen besondern Eid zu etwas zu verpflichten befugt ist, sondern aller von Privatpersonen zugemutheter Eid für unzulässig und strafbar gehalten wird; überdas kein Gewerk, keine Zunft, Brüderschaft oder sonst einiges Collegium in seinen gemeinsamen Angelegenheiten von auswärtigen Gewerken, Zünften, Brüderschaften und Collegiis Briefe anzunehmen oder an sie abzuschicken, ohne sie uns vorzulegen, die Freiheit hat: als sind wir keineswegs gesonnen, die gemeldete eigenmächtig eingeführte sogenannte Freimaurer-Gesellschaft, derselben heimliche Zusammenkünfte, ihre Anlockungen leichtsinniger und unwissender Leute, und was sonst mit ihr einige Verknüpfung hat, als etwas, so wider die Religion, die Gesetze der Stadt, unsere obrigkeitlichen Vorrechte, die bürgerliche Ehrbarkeit, innerliche Ruhe und Sicherheit sich auflehnt und mancherlei Verwirrungen anrichten kann, zu dulden, vielweniger zu billigen, sondern wollen hiermit gedachte Freimaurer-Gesellschaft und alles, was zu derselben gehören kann, an diesem unsern Orte aufgehoben und zernichtet wissen. In welcher Absicht wir, vermittelst dieses unsers gegenwärtigen Edicts, allen und jeden dieser Stadt Bürgern, Gastgebern, Wirthen und übrigen Einwohnern in und ausser der Stadt ernstlich anbefehlen, von nun an keine Zusammenkunft dieser von uns für zernichtet erklärten Gesellschaft auf einige Weise zu dulden, oder eine sogenannte Loge anzulegen zu gestatten, oder ihr wider den Inhalt unsers Edicts, bei Vermeidung der Haft und anderer schweren Strafen, beförderlich zu sein. Dagegen werden unsere Bürger und Einwohner, welche Sr. königl. Majestät, uns und dieser Stadt mit Eiden oder sonst verpflichtet sind, angehalten, falls ihnen die Logenmeister, Beamten und Bediente der von uns verbotenen Gesellschaft, ihre heimlichen Zusammenkünfte, auch an welchem Orte sie ihre Schriften, Kasse, Freimaurer-Werkzeug und Geräthschaft verwahrlich hält, bekannt sind oder bekannt werden möchten, solches gleich nach öffentlicher Verlautbarung dieses Edicts, auch künftig, dem präsidirenden Herrn Bürgermeister oder auch nach Nothdurft den Quartier-Herren, und zwar in der Recht-Stadt, in deren Koggen- und Fischerquartieren, ingleichen in der Vor- und Niederstadt, Langgarten und Kneipab dem Herrn Peter Uphagen, in denen hohen und breiten Quartieren dem Herrn Samuel Wolf, in der Altstadt aber dem Herrn Johann Ludewig Schewecke, nicht minder wegen der zum Vice-Amt gehörigen Oerter dem Vice-Präsidirenden, wegen Petershagen, Stadtgebiete und Molde den Höhischen Herrn Bürgermeistern, anbei denen zur Schiedlitz und dem Bauamte verordneten Herren Administratoribus, und wo es sonst bewandt wäre, getreulich anzumelden; wobei der Angeber Name verschwiegen bleiben wird. Diejenigen unsrer Bürger, Einwohner, sollten es auch Unmündige sein, die sich verleiten lassen, in die Gesellschaft zu treten, und an dieselbe entweder bei der Aufnahme oder anderer Gelegenheit Geld gezahlt haben, diese sollen, wenn sie sich bald gehörigen Orts melden und den Kassirer oder die Kasse, an die sie das Geld gezahlt, richtig anzeigen werden, und man derselben habhaft geworden, wieder zu dem Ihrigen gelangen und mit gerechter Beahndung, die sie sonst verdient hätten, vor diesesmal verschont bleiben. Denen aber allhier sich aufhaltenden Auswärtigen, wess Standes sie sein möchten, die als Stifter oder Beförderer der Freimaurer-Gesellschaft allhier betreten werden sollten, wird hiermit öffentlich angedeutet, dass sie nach den Landes- und dieser Stadt Gesetzen als Uebertreter solcher Gesetze, als Störer der gemeinen Ruhe und Erpresser unrechtmässiger Geldabgaben sollen angesehen und bestraft werden. Uebrigens soll künftig weder Bürger noch Unbürger, noch ein bei uns sich aufhaltender Fremder die an diesem Ort als vertilgt geachtete Gesellschaft der Freimaurer wiederzuerwecken und aufzurichten sich unterstehen, bei gleichmässiger und nach Befinden geschärfter Strafe. Wonach sich ein jeder mit allem Fleiss zu halten und vor Schaden und verdienter Ahndung zu hüten haben wird. Gegeben auf unserm Rathhause, den 3. Monats October 1763. Bürgermeister und Rath der Stadt Danzig.» [Abgedruckt in der Freimaurer-Bibliothek (Dessau 1785), St. 3, S. 150 fg.] Dieses Edict rief mehrere anonyme Gegenschriften, darunter auch eine französische [Kloss, Bibl., Nr. 2909—11; vgl. die Recensionen in der Freimaurer-Bibliothek, a. a. O., S. 154 fg.] hervor, wogegen der Abt Harrnberg gleichfalls anonym einen Beweis, dass die Freimaurergesellschaft in allen Staaten sowol etwas Ueberflüssiges als auch ohne Einschränkung etwas Gefährliches, Schädliches und Ver-

bietungswürdiges sei, schrieb [Kloss, Bibl., Nr. 2912], der auch ins Holländische übersetzt ward [ebendas., Nr. 2913]. — II. (Statistik.) Gegenwärtig bestehen in D. folgende Logen: A. Unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin: a) die St.-Johannisloge Eugenia zum gekrönten Löwen (oben Nr. 6). Vers. den 2. und 4. Freitag jeden Monats. Mitgliederzahl über 200. Bei derselben besteht ein Stipendienfonds. b) Die delegirte altschottische Loge gleichen Namens, const. 9. Febr. 1802. — B. Unter der Grossloge Royal York zu Berlin: a) die St.-Johannisloge Zur Einigkeit (oben Nr. 7). Vers. in der Regel den 1. Sonnabend jeden Monats, ausserdem den 2. Dienstag. Mitgliederzahl (1860): 185. Bei derselben hat sich neuerlich ein «Verein für gute Werke» gebildet, zum Zwecke von Unterstützungen in Fällen, die sich nicht für die allgemeine Wohlthätigkeit oder die Logen-Armenpflege eignen [Lat., XX, 1, S. 64]. b) Innerer Orient, gestiftet März 1801.

Darbes (Joh. Friedr.), Porträtmaler, Professor und Mitglied der Akademie der Künste in Berlin, starb daselbst im 63. Jahre 25. Juni 1810. Er war ein sehr thätiges Mitglied der Grossen Loge Royal York und in vielfachem Verkehr mit Fessler (s. d.).

Darjeeling (St. in der engl.-ostind. Präsidentschaft Bengalen). Loge das.: Lodge of fidelity, gest. 1854. Vers. den 1. und 3. Donnerstag.

Darjes (Joach. Georg), geb. 23. Juni 1714 zu Güstrow, lehrte seit 1738 in Jena Philosophie und Rechtswissenschaft, wurde 1763 von Friedrich II. nach Frankfurt a. d. O. berufen, wo er 17. Juli 1791 starb. Er war als Schriftsteller im Gebiet der Philosophie, Rechtswissenschaft, Staatswirthschaft und Mathematik verdient. [Vgl. Krug, Allgemeines Handwörterbuch der philosophischen Wissenschaften; Schlichtegroll, Nekrolog vom J. 1792, Bd. 2.] Er trat 1744 in die zu Jena 1743 gestiftete Loge Zu den drei Rosen, war einer der ersten Anhänger von Johnson (s. d.) und stiftete 10. Jan. 1762 zur Ernährung und Erziehung armer Kinder zum Nutzen der wirthschaftlichen Beschäftigungen eine Realschule bei Jena unter dem Namen der Rosenschule. [Vgl. Neueste zuverlässige Nachricht von der Realschule bei Jena (1763); Kloss, Bibl., Nr. 354.] In Frankfurt schloss er sich der dortigen Loge Zum aufrichtigen Herzen an.

Darius, Name des Vorsitzenden in dem Grade des Prince de Jérusalem. (S. **Jerusalem.**)

Darlington (St. in der engl. Grafschaft Durham, 12500 E.). Loge das.: Restoration Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1761. Lokal: Town Hall. Vers. am letzten Donnerstag.

Darmstadt (Hauptst. des Grossherz. Hessen, 30000 E.). Schon um 1764 soll hier unter der Grossen Landesloge von Deutschland eine Loge Zur weissen Taube gegründet worden sein, welche aber schon lange inactiv ist. Die jetzt hier bestehende Loge: Johannes der Evangelist zur Eintracht, wurde unter besonderer Fürsorge des Landgrafen Christian von Hessen 5. Aug. 1816 gegründet und 23. Oct. 1816 von der damaligen Grossen Provinzial- und Directorialloge des Eklektischen Bundes von Frankfurt installirt. [Ueber die Installation s. v. Wedekind, Baustücke, II, 27 fg.; vgl. Kloss, Bibl., Nr. 2980 fg.] Bei ihrem 25jährlichen Jubiläum 1841 gründete sie einen Unterstützungsverein für die Hinterlassenen ihrer Mitglieder. Sie trennte sich 3. Sept. 1845 von der gedachten Grossloge und stellte sich 23. März 1846 unter die Grossloge Zur Eintracht in Darmstadt. [Reden und Feste in derselben gehalten: Kloss, Bibl., Nr. 1192, 1197 fg., 1464, 1468 fg., 1481, 1494, 2015, 3000, 3024, Nachtrag 1460b und 1826 fg.; die Gesänge derselben bei Kloss, Bibl., Nr. 1682.] Mitgliederzahl: ungefähr 160. Vers. den 1. Mittwoch jeden Monats; gesellige Zusammenkünfte jeden Mittwoch Abend. (Ueber die in D. bestehende Grossloge Zur Eintracht, welche jetzt alle im Grossherzogthum Hessen bestehenden Logen unter sich vereinigt, s. **Hessen.**) [Vgl. Merzdorf, Denkmünzen, S. 16 fg.]

Darnley (Eduard Blythe, Graf und Viscount) wurde 28. April 1737 als Grossmeister der englischen Grossloge eingesetzt. Während seiner Amtsführung ward 5. Nov. 1737 in einer zufälligen Loge im Palast Kew der Prinz Friedrich von Wales durch Desaguliers (der Grossmeister war nicht dabei) zum Lehrling und Gesellen aufgenommen und in einer andern Loge dann zum Meistermaurer ernannt. Durch diesen Beitritt erhöhte sich der Glanz der Brüderschaft ungemein. [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in England, S. 136.]

Dartford (St. in der engl. Grafschaft Kent). Loge das.: Lodge of emulation, gest. 1794. Lokal: Bull Inn. Vers. am letzten Dienstag.

Dartmoor (St. in der engl. Grafschaft Devon). Loge das.: Lodge of benevolence, gest. 1856. Lokal: Princetown. Vers. den 1. Sonnabend.

Dartmouth (Hafenort in der engl. Grafschaft Devon, 6500 E.). Loge das.: Hauley Lodge, gest. 1859. Vers. den 2. Montag.

Dartmouth (St. in Neu-Schottland). Loge das. unter der Grossen Loge von Schottland: Acadia, Nr. 345, gest. 1845.

Daubusson oder **Aubusson** (Franz Peter d'), 39. Grossmeister des Johanniterordens, geb. 1423 in Frankreich, kam 1444 nach Rhodus und trat in den Johanniterorden, ward 1476 Grossmeister des Ordens und vertheidigte 1480 zwei Monate lang die Stadt Rhodus gegen die Türken. Er starb 3. Juli

1503. Wegen seiner Heldenthaten nannte man ihn den Bezwinger der Ottomanen und den Erhalter der Kirche. — Anderson berichtet in der zweiten Ausgabe des Constitutionsbuchs vom J. 1738, S. 78: «Der Ordensmeister und die Glieder des Ordens St.-Johannis zu Rhodus (jetzt Malta) versammelten sich in ihrer Grossen Loge und erwählten 1500 König Heinrich (VII.) zu ihrem Schutzherrn.» Demgemäss geschah dies zu einer Zeit, wo D. noch Grossmeister war.

Daumer (Georg Friedrich), philosophischer Schriftsteller, geb. 5. März 1800 in Nürnberg, einige Zeit Professor am Gymnasium, sodann allein mit schriftstellerischen Arbeiten beschäftigt. Nachdem er Schriften herausgegeben, wie: Der Feuer- und Molochdienst der Hebräer (Braunschweig 1842); Die Geheimnisse des christlichen Alterthums (2 Bde., Hamburg 1847); Religion des neuen Weltalters (Bd. 1—3, Hamburg 1850), trat er 1858 zur katholischen Kirche über und begann ähnlich wie Eckert (s. d.) in sinnlos verdächtigender Weise gegen die Freimaurerei zu kämpfen. Das vierte Heft der zwanglos erscheinenden Zeitschrift: Aus der Mansarde, ist gegen die Freimaurerei gerichtet, worüber die Europa, 1861, Nr. 41, sich dahin äussert: «An dem Eckert'schen Unsinn hat er nicht einmal genug und thut aus eigenem Vorrath hinzu.» [Vgl. Freimaurerzeitung, 1861, Nr. 48, S. 388.]

David I., König von Schottland, bestieg 1124 den Thron und regierte bis 1153. Unter ihm, der ein frommer, mildthätiger, gerechter Fürst war, erhob sich das Land und er selbst baute die von Alter oder durch Kriegsunglück zerstörten Klöster wieder auf und errichtete auch neue [Buchanan, Historia scot.: «Monasteria vel collapsa vetustate, vel bellorum injuriis diruta instauravit, praeterea nova a fundamentis exstruxit.»] Unter diesen neuerrichteten Klöstern werden Melrose und Kilwinning genannt, wohin 1140 Hugo de Morville Maurer aus Köln gebracht haben soll, um die Abtei zu bauen, von wo aus dann die Baugilde, «Männer, die eine andere Zunge redeten», sich über Schottland verbreitet haben soll.

Dax (St. im franz. Depart. Landes, 5800 E.). Logen das. unter dem Grand Orient de France: 1) La sobriété, gest. 16. Juni 1784, mit Kapitel, noch 1810 activ, jetzt inactiv. 2) La discrétion, schon 1810 inactiv.

Daylesford (St. in Australien, Victorialand). Loge das.: Mount Franklin Lodge of Hiram, gest. 1857. Vers. Donnerstag bei oder vor dem Vollmond.

Deal (Seest. in der engl. Grafschaft Kent, 11000 E.). Loge das.: Wellington Lodge, gest. 1859. Lokal: Walmer Castle. Vers. den 2. und 4. Dienstag.

Debatte. Eine Verhandlung, einen Wortkampf, einen Austausch der Meinungen auch bei den feierlichen Versammlungen der Maurer zu gestatten oder hervorzurufen, hat man wol auch für zweckdienlich erachtet, um die maurerischen Zusammenkünfte zu beleben und für dieselben noch grössere Theilnahme zu erregen. Der feierlichen Würde dieser Zusammenkünfte ist aber ein derartiger Meinungskampf entgegen, daher auch noch nirgends zugelassen oder eingeführt worden. Eine Debatte, ein Austausch der Meinungen findet aber statt bei den geschäftlichen Versammlungen, sowie bei den wissenschaftlichen Zusammenkünften der geschichtlichen Engbünde (s. d.) und bei den maurerischen Clubs (s. d.) oder Kränzchen. [Vgl. Freimaurerzeitung, 1850, Nr. 6.]

Decanus, eine Ehrencharge im v. Hund'schen Tempelherrnsystem. In Abwesenheit des Heermeisters und des Priors kam ihm das Präsidium im Kapitel zu; bei Vacanz des Heermeisterstuhls war er einer der vier Vicarien, welche die Provinz regierten.

Decazes (Elie), Herzog von, vormaliger Pair von Frankreich, Herzog von Glücksburg in Dänemark, eine hervorragende Persönlichkeit in der neuern Geschichte der Freimaurerei in Frankreich. Geboren 28. Sept. 1780 in St.-Martin de Laye bei Libourne im Departement Gironde, einer altadelichen Familie entstammend, studirte er die Rechte und betrat anfangs die richterliche Laufbahn, ward 1810 Rath beim Cassationshofe, dann Privatsecretär bei der Kaiserin-Mutter und Rath des Königs Ludwig von Holland. Bei der Rückkehr Napoleon's von Elba blieb er auf Seite der Bourbonen und zog sich dadurch die Ungnade Napoleon's und das Exil zu, wurde aber dafür von Ludwig XVIII. zum Polizeipräfect von Paris, dann zum Staatsrath und Polizeiminister ernannt. In dieser Stellung wurde er in den Grafenstand erhoben und infolge seiner Vermählung mit der Gräfin Ste.-Aulaire, welche die Schwesterenkelin des vorletzten Fürsten von Nassau-Saarbrück und der Herzogin von Holstein-Glücksburg war, vom König von Dänemark zum Herzog von Glücksburg ernannt. Als Polizeiminister zeigte er sich gemässigt und wusste sich das Vertrauen des Königs in hohem Grade zu erwerben, der ihn nach dem Sturze des Ministeriums Richelieu 1818 ein neues Ministerium bilden liess, in welchem er die Ministerien des Innern und der Polizei in sich vereinigte. Das Schaukelsystem, welches er im Einklange mit der persönlichen Politik des Königs verfolgte, führte nach der Ermordung des Herzogs von Berry 1820 zu seiner Entlassung; er wurde zum Herzog ernannt und ging als Gesandter nach England, wo er jedoch nur bis zum Mai 1821 blieb, dann nach Paris zurückkehrte. Er gehörte der Pairskammer bereits seit 1818 an und vertrat nun fortdauernd in derselben sein mit der Regierung unter der Restauration in Opposi-

tion stehendes System, schloss sich aber nach der Julirevolution der neuen Dynastie an und wurde 1835 Grossreferendar der Pairskammer. Seit 1844 lebte er in den Privatstand zurückgezogen und starb 24. Oct. 1860. — So mannichfachen Beurtheilungen auch sein politisches Verhalten ausgesetzt war, so wurden doch allseitig die Verdienste anerkannt, die er sich während seines nur funfzehnmonatlichen Ministeriums um die Förderung des Landbaus, der Industrie und des Handels, sowie um die Verbesserung des Gefängnisswesens erwarb. — Dem Freimaurerbunde war er schon frühzeitig, wahrscheinlich auf Veranlassung des Grafen Muraire, ersten Präsidenten des Cassationshofs und Lieutenant Souverain Grand Commandeur (deputirter Grossmeister) des Rit ancien et accepté, mit dessen Tochter D. 1805 in erster Ehe sich vermählte, beigetreten; wenigstens gehörte er schon 1808 der Loge Anacréon in Paris an. Er präsidirte 18. Aug. 1818 einem Areopag der Chevaliers Kadosch (30. Grad) und erhielt 15. Sept. desselben Jahres vom Suprême conseil die Würde eines Souverain Grand Commandeur, womit er an die Spitze dieses maurerischen Systems für Frankreich berufen ward. [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, II, 76.] In dieser Stellung vertrat er die Sache der Freimaurerei vor Ludwig XVIII. und vertheidigte sie als Vertreter des Schottenthums gegen die vielfältigen Angriffe, welche ihr damals von innen und aussen drohten. Er installirte 17. Sept. desselben Jahres die Loge Propagateurs de la tolérance, deren Vorsitzender der General Graf Ferncy (s. d.) war, und überreichte 2. Dec. desselben Jahres dem König eine maurerische Medaille, welche die Wiederherstellung des französischen Königthrons feiert. [Vgl. dieselbe bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 76, Nr. 100; über den ganzen Vorgang Kloss, a. a. O., II, 87.] Als 1821 die beiden bis dahin getrennten Kreise des Suprême conseil für Amerika und für Frankreich vereinigt wurden, trat er vor den Grafen de Valence und de Ségur in dieser Eigenschaft zurück, übernahm aber 24. Juni 1838 nach dem Tode des Herzogs von Choiseul dieselbe in vollem Umfange wieder [Globe, 1839, I, 39 fg.] und behielt sie bis an seinen Tod. Zugleich bekleidete er aber auch hohe Würden in mehreren andern maurerischen Systemen, selbst dem des Rit Misraïm. [Vgl. Kloss, a. a. O., II, 98; Biographie von Juge, im Globe, 1840, S. 161, mit Porträt, ebendas., Februar; Eloge funèbre (sehr ausgeschmückt) von Genevay in Monde maçonn., December 1860.]

Decazeville (St. im franz. Depart. Aveyron). Loge das. unter dem Grand Orient de France: La fraternité, gest. 2. Nov. 1839, noch 1846 activ, jetzt inactiv.

Decius, s. **Reinhold**.

Decken wird bildlich in verschiedenem Sinne gebraucht. 1) s. v. a. die freimaurerische Thätigkeit einstellen. In diesem Sinne sagt man von einem Freimaurer: er habe die Loge gedeckt, oder überhaupt: er habe gedeckt, wenn er aus derselben und überhaupt aus dem Freimaurerbunde freiwillig ausgetreten ist. (S. **Ausscheiden.**) In Frankreich unterscheidet man hier noch die dauernde Deckung (démission) und die zeitweilige Deckung (congé). — Auch das zeitweilige Verlassen einer Logenversammlung wird bisweilen mit dem Namen Deckung bezeichnet. (So auch in Frankreich: «Couvrir le temple, c'est faire sortir un frère de la loge.» Bazot, Manuel, I, 86.) In gleichem Sinne sagt man: eine Loge hat gedeckt, wenn sie ihre Thätigkeit ganz oder zeitweilig eingestellt hat. 2) s. v. a. gegen Störung und Belauschung durch Uneingeweihte sichern. Man sagt: die Loge ist gedeckt (la loge est couverte, c'est à dire close et gardée), wenn in der gedachten Beziehung die gehörige Vorkehrung getroffen ist. («Couvrir le temple c'est à dire fermer le temple.» Bazot, I, 86.) [Vgl. Marbach, Agenda, S. 147 fg.; Freimaurerzeitung, 1854, Nr. 27.] (S. die Art. **Einschleichen, Ziegeldecker, Wachthabender.**)

Decker (George Jakob), Geheimer Oberhofbuchdrucker in Berlin, gest. 1799, war Mitglied des v. Hund'schen Tempelherrnsystems unter dem Namen Eques a plagula, einige Jahre lang deputirter Meister der Loge Zur Eintracht in Berlin. [Reden von ihm bei Kloss, Bibl., Nr. 965, 1316[b].]

Decorationen (franz. décors, holl. decoratien, engl. regalia) werden im allgemeinen die freimaurerischen Abzeichen genannt, welche von den Mitgliedern der Brüderschaft in den Logenversammlungen (in manchen Ländern auch bei öffentlichen Aufzügen) getragen werden. Sie bestehen in Schurzfell (s. d.), Bändern (s. d.) und besondern Amts- und Logenzeichen (s. **Kleinodien, Zeichen**), welche nach den verschiedenen Logensystemen, Graden und Functionen, auf welche sie sich beziehen, sehr verschieden sind, sämmtlich aber eine symbolische Bedeutung haben.

Defacqz d'Ath (Eugène), Rath am Cassationshofe zu Brüssel, von 1842—54 Grossmeister des Grand Orient de Belgique. (S. **Belgien.**)

Defournelle (Peter), geb. 25. Oct. 1690 zu Barjac im Departement Ardèche, gest. zu Paris 1809, war Chemiker und Arzt. Als solcher machte er viele Reisen auch nach dem Orient, von wo er vielerlei alchemistische Nachrichten mitgebracht haben wollte. In der Revolution verlor er seine gesammelten Handschriften und Legitimationspapiere. Der berühmte Homberg soll ihn in Amsterdam dem Bunde zu Anfange des 18. Jahrh. zugeführt haben. Im J. 1808 ward er den pariser Brüdern bekannt, und die Loge St.-Pierre du vrai expert zu

Paris machte ihn 2. April 1809 zu ihrem Ehrenmeister; am Johannisfeste wurde er unter Cambacérès Vorsitz dem Grossoriente einverleibt, erhielt einen Ehrensitz und eine jährliche Rente von 1200 Fr. ausgeworfen. Er ist Verfasser des 1762 zu Manheim erschienenen Werks: La nature devoilée (zweite Auflage, 2 Bde., Paris 1772). Das Porträt dieses Greises, der das ausserordentliche Alter von 119 Jahren erreichte, findet sich in den bei Kloss, Bibl., Nr. 4961, 4205 angeführten Festschriften. [Vgl. auch Freimaurerzeitung, 1850, Nr. 44, und Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 532—534.]

Degen. I. Wie in den Johannislogen in England, Schottland und Irland, so wird auch in Deutschland in den Logen, welche der englischen Arbeitsweise folgen, kein Degen getragen. Auch in der 1737 in Paris erschienenen Vertheidigung der Freimaurerei heisst es: «Man bringt niemals einiges Gewehr mit sich in die Versammlung, weil allda Sanftmuth und Friede die Herrschaft führen, Zank und Zwietracht aber in Fesseln liegen.» Im vorigen Jahrhundert mussten daher alle, welche nach der Sitte der höhern Stände Degen trugen, beim Eintritt in die Loge dieselben ablegen, wie dies auch jetzt noch von Militärpersonen geschieht. — II. Der Gebrauch des Degens ist von den Hochgraden in die Maurerei eingeführt worden. Bei der Aufnahme in den altschottischen Grad bediente man sich des Degens, zugleich galt er als Waffe zur Vertheidigung, auch war er nöthig beim Ritterschlag; in Frankreich kam der Gebrauch der Degen in der Mitte der dreissiger Jahre des vorigen Jahrhunderts auf. In der stricten Observanz war der Gebrauch der Degen von selbst geboten, da man hier den Orden der Tempelritter wieder aufleben liess. In den Logen nach Zinnendorf's (s. d.) Lehrweise trägt man die Degen zur Erinnerung an den Wiederaufbau der Mauern von Jerusalem, wovon Nehemia 4, 16—18 erzählt: «Und es geschah hinfürder, dass die Jünglinge die Hälfte hielten Spiesse, Schilde, Bogen und Panzer. Und die Obersten standen hinter dem ganzen Hause Juda, die da bauten an der Mauer und trugen Last von denen, die ihnen aufluden; mit einer Hand thaten sie die Arbeit und mit der andern hielten sie die Waffen. Und ein jeglicher, der da baute, hatte sein Schwert an seine Lenden gegürtet und baute also.» (S. **Schwert.**) [Vgl. Krause, Kunsturkunden (zweite Auflage), Bd. I, Abth. 1, S. 259 fg.]

Degen (Ritter vom), s. **Orient** (Ritter vom).

Deismus. I. Man bezeichnet hierdurch den religiösen Glauben, der das Dasein Gottes annimmt, Gott aber nur unter dem allgemeinen Begriffe der Vollkommenheit als Weltursache denkt, ohne weiter auf andere Eigenschaften einzugehen. Es ist dies eigentlich nur eine willkürliche Unterscheidung von Theismus, der Gott als persönliches Wesen annimmt und ihn unter Begriffen denkt, die aus der menschlichen Natur entlehnt sind. Eigentlich sind Deismus und Theismus nur in ihrer Abstammung von deus oder θεός verschieden. Im engern Sinne nennt man Deismus die Ueberzeugung vom Dasein Gottes und seiner Weltregierung aus blossen Gründen der Vernunft, im Gegensatze der Offenbarung und Dogmen, oder den religiösen Glauben, welcher von Principien a priori oder von den metaphysischen Begriffen ausgeht und über die Dogmen hinwegsieht. In dieser Beziehung ist die Freimaurerei deistisch, da sie von ihren Anhängern kein anderes Glaubensbekenntniss verlangt, als wie es durch die alte Pflicht (1723), VI, 5, bestimmt ist: «Ihr sollt handeln, wie es moralischen und weisen Männern gebührt», das (1738) weiter umschrieben wurde: «Die Masonen sollen moralische Menschen sein, wie ihnen geboten worden, folglich gute Ehemänner, gute Aeltern, gute Söhne und gute Nachbarn» u. s. w., wobei sie einen jeden bei seinem besondern Glauben und religiösen Anschauungen lässt. Sie will nur innerhalb ihres Gebietes nichts weiter, weil darin der Vereinigungspunkt aller ihrer Mitglieder liegt.*) Aus diesem Grunde sprach auch die Grosse Loge von London in der ersten alten Pflicht «von Gott und der Religion» sich so aus, dass man darin das Ideal völliger Denk- und Glaubensfreiheit als das edelste Ziel erkannte, dem man nachstreben sollte. Man wollte die errungene Denk- und Glaubensfreiheit des mündigen Verstandes, das unantastbare Heiligthum religiöser Ueberzeugung in der Brust des Einzelnen, auf immer vor gewaltsamen Eingriffen und bedenklicher Beeinträchtigung gewahrt wissen. Hier ist aber die Frage ganz natürlich: welche Einflüsse brachten in der regenerirten Brüderschaft diese Ansicht zuwege? Nicht mit einem male, sondern auf dem mühseligen Wege geistiger Kämpfe konnte man erst zu diesem Producte gelangen. Diese Kämpfe sind die Früchte reformatorischen Geistes, welcher die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und des Denkens wenigstens im Principe ausgesprochen hat. Die Vernunft galt nicht mehr als Magd des Kirchenglaubens, sondern sie wurde sich ihres natürlichen Rechts bewusst. Wenn in andern Ländern diese Kritik des Kirchenglaubens nur unsicher und schwankend, zum Theil sogar nur vereinzelt auftrat, so war das in England anders, wo eine entschiedenere, mächtigere und einflussreichere Opposition gegen den orthodoxen Kirchenglauben im englischen Deismus um die Mitte des 17. Jahrh. hervortrat und länger als ein Jahrhundert in verschiedenen Entwickelungsstadien durch alle Stände sich verbreitete und in allen Lebens-

*) Ueber die abweichenden Auffassungen einiger Systeme in der Freimaurerei s. den Art. **Religion.**

und Berufskreisen, ebenso wol im Adel wie im gebildeten Mittel- und Handwerkerstande Repräsentanten fand. Von 1624 an kann man das erste entschiedene Auftreten deistischer Ansicht in England annehmen. Durch den berühmten Francis Bacon (s. d.) war der Boden vorbereitet, in den Edward Herbert, Thomas Hobbes und Charles Blount den Samen streuten, ihre Ansichten über Religionsphilosophie, Subjectivität, Staat und Naturwissenschaft entwickelnd. Hatte unter der kirchlichen Herrschaft des strengen puritanischen Geistes das Volk sich zuletzt unzufrieden gefühlt, so verfiel man nach der Restauration des Königthums in das entgegengesetzte Extrem. Der frivolste Unglaube, Gleichgültigkeit und Spötterei gegen die Religion wurden als Zeichen der Aufklärung angesehen und unter dem Scheine völliger Freiheit die grösste Tyrannei ausgeübt. Diesen Uebelständen machte die Revolution von 1689 ein Ende, die wenigstens für bürgerliche Freiheit alle nur möglichen Garantien bot, was in Bezug auf kirchliche zu thun Wilhem III., der frei von pantheistischen Vorurtheilen und für Duldung der verschiedenen Religionsformen gestimmt war, verhindert wurde und es hier nur bis zur Toleranzacte bringen konnte. Von hier an begann die Blütezeit des Deismus, welche bis 1742 dauerte. Die Latitudinarier Bury, Tillotson, Burnet, der Einfluss Hollands auf England brachen Bahn, und der berühmte Philosoph Locke (s. d.) entwickelte in seinen Briefen über Toleranz den Grundgedanken: Duldung gegen jede religiöse Ansicht und Gemeinschaft und zwar unbeschränkte und gleichmässige Duldung ist Recht, Pflicht und Bedürfniss (absolute liberty, just and true liberty, equal and impartial liberty, is the thing that we stand in need of), welcher von nun an Geltung gewann und von seinen Nachfolgern John Toland, Ant. Collins, Shaftesbury, M. Tindal, Thom. Woolston, Thom. Chubb nach den verschiedensten Seiten hin weiter ausgeführt wurde. Im Verlaufe dieser Periode der höchsten Blüte deistischer Entwickelung wurden alle wichtigen Punkte und besondern Seiten des christlichen Glaubens und der Theologie nacheinander durchdebattirt. Nach dem J. 1742 löst sich der Deismus als geschlossenes Ganzes auf und verfällt der Skepsis, bis endlich in der letzten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts derselbe ganz erlischt. — II. Für die Freimaurerbrüderschaft, die nach Hettner (Englische Literaturgeschichte, Thl. I, namentlich S. 211—213) das philosophische System des Deismus ins praktische Leben einführte und in eine Liturgie fasste, ist vor allen daher Janus Junius Toland wichtig, der in seiner höchst seltenen Schrift: Pantheisticon, sive Formula celebrandae Sodalitatis Socraticae. In tres particulas divisa; quae Pantheistarum sive sodalium continens I. Mores et Axiomata, II. Numen et Philosophiam, III. Libertatem et non fallentem Legem, neque fallendam. Praemittitur de antiquis et novis eruditorum sodalitatibus, ut et de universo infinito et aeterno diatriba. Subjicitur de duplici Pantheistarum philosophia sequenda ac de viri optimi et ornatissimi idea dissertatiuncula. Cosmopoli MDCCXX (6 unp. u. 69 pag. SS.), eine Beschreibung, nicht den Vorschlag, einer bestehenden Gesellschaft (der sokratischen) gibt, in der die Freimaurerbrüderschaft zu erkennen nicht schwer fällt. Janus Junius Toland ward entweder 1670 oder 1671 in Redcastle bei Londondery in Irland geboren und nannte sich später John Toland. Er ward 30. Juni 1690 zu Edinburgh Magister und schrieb seine erste Streitschrift gegen die Priester unter dem Titel: Tribus Levi, und zog dann nach Leyden, war 1695 wieder in Oxford, 1696 in London, woselbst er seine erste wichtige Schrift: Christianity not mysterious (Christenthum ohne Geheimniss) [1696, anonym; zweite Auflage, ebendas., 1696; dritte Auflage, ebendas., 1702] schrieb, welche einen gewaltigen Sturm erregte. Dieser Schrift folgte eine Reihe anderer, z. B. Amyntor (London 1699); Anglia libera (ebendas. 1701); Art of governing by partys (ebendas. 1701); Vindicius liberius (ebendas. 1702); Apology (ebendas. 1702); Letters to Serena (ebendas. 1704); Account of the courts of Prussia (ebendas. 1705); Adeisidaemon (ebendas. 1709); Cicero illustratus (ebendas. 1712); Nazarenus (ebendas. 1718); Tetradymus (ebendas. 1720), deren Titel hier nur angeführt seien. Nach seinem Tode erschien noch 1726: Collection of several pieces (2 Bde.), sowie er ausser eigenen Schriften auch noch Bruno Nolano, Harrington und Milton herausgab. Bald lebte er nun in Grossbritannien, bald in den Niederlanden, seit 1718 in Putney bei London, woselbst er, schon krank, 1720 sein Pantheisticon herausgab und 11. März 1722 starb. Im J. 1715 nahm er sich im Parlamente der Juden an und suchte für dieselben eine Emancipationsacte zu erwerben. So suchte er nach allen Seiten hin der Toleranz Geltung zu verschaffen, und es ist nicht ganz unwahrscheinlich, dass er bei der Neubildung der Freimaurerbrüderschaft betheiligt war, wenigstens die Freimaurer im Sinne hatte, wenn er am Schlusse seines Pantheisticon sagt: «Nun wird vielleicht ein Neugieriger fragen, ob auch eine solche Gesellschaft wirklich existire, und ob die obige Formel darin verlesen werde? Man mag immerhin annehmen, dass meine ganze Erzählung nicht wahr sei, wenn sie nur nicht unwahrscheinlich ist, wenn nur alles darin so harmonirt, dass sie wahr sein könnte. Dass es dergleichen Sokratische Brüder gibt, ist wol ausser Zweifel; ob sie aber bei ihren Privatzusammenkünften die angezeigte Weise beobachten, und ob jene Formel oder ein Theil derselben bei ihnen

immer verlesen werde, das lasse ich dahingestellt sein.» — Das Buch zerfällt in verschiedene Abschnitte über Geselligkeit überhaupt, über die Gesellschaften der Griechen und Römer. Sodann kommt er auf die sokratischen Gastmähler zu sprechen und sagt dann: «Auch jetzt gibt es noch Leute, die sich sokratische Brüderschaften nennen und solche Gastmähler halten, bei denen über alle heiligen und profanen Gegenstände Untersuchungen angestellt werden, ohne auf jemandes Wort zu hören, ohne vom Vorurtheile der Erziehung geleitet zu werden und ohne ihre Meinung durch die Religion ihres Vaterlandes fesseln zu lassen.» Sind das nicht die Logen nach altem Brauche? Ueber die Lehre äussert sich Toland folgenderweise: «Die Sokratischen Brüder theilen ihre Lehren in exoterische und esoterische. Ein jeder bekennt seine väterliche oder Landesreligion; sollte dieselbe aber grausame, tyrannische, wollüstige oder intolerante Grundsätze enthalten, so hält er es für Pflicht, zu einer mildern, reinern und freiern überzugehen. Sie behaupten nicht allein die Freiheit zu denken, sondern auch die zu handeln, jedoch mit Verabscheuung aller Ungebundenheit. Sie sind allen Tyrannen feind, sie mögen nun despotische Monarchen, oligarchische Optimaten oder anarchische Demagogen sein.» Die Ausbreitung der Genossenschaft findet sich in folgenden Worten ausgesprochen: «Viele Mitglieder dieser Gesellschaft halten sich zu Paris auf, andere in Venedig, in allen holländischen Städten, besonders in Amsterdam, einige sogar in Rom; die meisten aber finden sich in London, wo gleichsam der Sitz dieser Sekte ist.» Ein Theil des Buchs ist der Liturgie gewidmet, die mit dem Logenrituale die grösste Aehnlichkeit hat. Das Buch ist offenbar unter dem Einflusse der Freimaurerei entstanden, oder diese hat von jenem entlehnt. Welches das Richtige ist, wird sich schwer beantworten lassen; doch liegt es nahe, dass die alte Freimaurergenossenschaft, welche mühsam sich erhielt, den durch alle Bevölkerungsschichten der Gesellschaft gehenden deistischen Ideen eine willkommene Freistätte ward, in welcher die Angenommenen bald den bedeutendsten Einfluss über die Werkmaurer erlangten. [Ueber die Deisten vgl. J. Leland, A view of the principal deistical writers, that have appeared in England in the last and present century (2 Bde., 1754; deutsch von H. G. Schmidt und J. H. Meyenberg, 2 Thle. in drei Bänden, Hannover 1755—56); Thorschmidt, Versuch einer vollständigen engelländischen Freidenker-Bibliothek (4 Bde., Halle 1765—67, von denen der dritte und vierte sich speciell mit Toland beschäftigen); G. V. Lechler, Geschichte des englischen Deismus (Stuttgart 1841; Toland wird darin S. 180—211 und S. 463—478 abgehandelt); L. Noack, Die Freidenker in der Religion (Bern 1813), Bd. I: Englische Deisten, wo Toland S. 127—148 seine Besprechung findet. Toland's Leben — das Beste, was wir über Toland besitzen — schrieb J. L. Mosheim: De vita, fatis et scriptis Tolandi commentatio, vor den Vindiciae antiquae christianorum disciplinae (Hamburg 1722). Doch befindet sich auch eins, ausser in den verschiedenen literarischen Wörterbüchern, von dem Buchhändler Carl vor der nach Toland's Tode herausgekommenen Sammlung seiner Kleinen Schriften (A collection of several pieces of Toland, London 1726). Ueber das Pantheisticon Toland's vgl. Genius der Zeit (1794, October); (v. Halem) Bibliographische Unterhaltungen (Oldenburg 1794), Heft 2, S. 175—192; Lat., VII, 195—213; Merzdorf, Bibliothekarische Unterhaltungen. Neue Sammlung (Oldenburg 1850), S. 215—233; Bauhütte, 1860, S. 338—340, wo überall Auszüge der Schrift mitgetheilt sind.]

Delagoanère (Joh. Pet.), General-Accisedirector zu Berlin, später preussischer Consul zu Corunna in Spanien, seit 11. Mai 1774 lange Jahre hindurch Meister vom Stuhl der Loge Royal York, 1796—98 Grossmeister der Grossloge Royal York. [Jahrbücher der Grossloge Royal York (Berlin 1798), S. 211 fg., wo auch sein Porträt; vgl. Fessler's Sämmtliche Schriften, II, 49.]

Delaulnaye (François H. Stanisl.), Verfasser mehrerer didaktischen Schriften über Freimaurerei, insbesondere: Mémoires sur la Franche-maçonnerie (Paris 1806) [Kloss, Bibl., Nr. 728]; Récapitulation de toute la maçonnerie (1812) [ebendas., Nr. 1986]; Tuileur des 33 dégrés de l'Écossisme du Rit ancient dit accepté (Paris 1813; neue Ausgabe 1821) [ebendas., Nr. 1992], dabei als Beilage ein Système de physique générale suivant la doctrine symbolique des anciens; endlich eine Ausgabe der Cérémonies et coutumes réligieuses de tous les peuples du monde, von Bernard und Bruzen de la Martinière (Paris 1807 fg.), 13 Bde. mit Kupfern, von denen Bd. 10 die Freimaurerei behandelt. [Kloss, Bibl., Nr. 3799; vgl. ebendas.., Nr. 40 und 719, sowie Manuel maçonnique (Paris 1820), Vorwort, S. 5.]

Delaware (Staat in Nordamerika). Die Logen daselbst standen vor 1806 unter der Grossloge von Pennsylvanien; 1806 wurde eine selbständige Grossloge gebildet, die ihre Sitzungen in Wilmington hält und 1859 zwölf Töchterlogen mit 505 Meister-Maurern hatte. Andere maurerische Oberbehörden, wie Grand Chapter, Grand Encampment u. s. w., bestehen dort nicht.

Delden (S. van), Mitglied der Loge Le préjugé vaincu zu Deventer, gest. 1859, Verfasser einer holländischen Uebersetzung von Oliver's History of initiation (Deventer 1857).

Delegirter, s. Deputirter.

Delfino (Baptista), Generaladjutant des Königs von Sardinien, in Turin, war in

den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts unter dem Namen Armiger ab Oceano Visitator generalis der siebenten Provinz des v. Hund'schen Tempelherrnsystems (s. d.) und Commendator in Ferrara.

Delft (St. in der holl. Prov. Süd-Holland, 18000 E.). Loge das. unter dem Grossorient der Niederlande: Silentium, gest. 1801. Farben: blau, roth und weiss. Vers. den 3. Dienstag, abends 7 Uhr. Mitgliederzahl (1859): 39.

Delitzsch (St. in der preuss. Prov. Sachsen, 5500 E.). Früher bestand hier eine Loge: Victor zum goldenen Hammer, unter der Grossen Landesloge von Deutschland, gest. 26. Sept. 1822, jetzt inactiv.

Delling (Joh. Nepomuck v.), Stadtrath in München, welcher infolge des Verbots der Freimaurerei in Baiern bestraft wurde, obwol er sogleich nach Erscheinen des Verbots die Loge verlassen hatte. Man gab ihm schuld, dass er sich über die kurfürstliche Verordnung misbilligend geäussert und misliebige Schriften gekauft und verbreitet habe. Er wurde zu drei Tagen Gefängniss und Amtsentsetzung verurtheilt 24. Aug. 1785. [Vgl. Wiener Journal für Freimaurer, 1785, Heft 4, S. 104 fg.]

Delta, Name eines griechischen Buchstabens von der Gestalt eines Dreiecks, bezeichnete bei den Aegyptern das Feuer, und dies war wiederum ein Bild der Gottheit. Born in der Abhandlung: Ueber die Mysterien der Aegypter [Wiener Journal für Freimaurer, Jahrg. 1, 1. Quartal, S. 117] bemerkt: «Ich habe mehr als einen Beweis, dass Dreiecke bei den Aegyptern ebendas bezeichnet haben, was sie noch heute *) in unserer Chemie ausdrücken. Ein gleichseitiges Dreieck mit einem in die Höhe gerichteten Winkel heisst bei uns: Feuer, und eben dieses Dreieck mit abwärts stehender Spitze: Wasser.» Bei den neuen Tempelrittern in Amerika, sowie in schottischen und französischen Hochgraden heisst das glänzende Dreieck (s. d.), welches den unaussprechlichen Namen (Jehovah) einschliesst, Delta.

Demerara [Demerary] (Colonie in Brit.-Guiana, 100000 E.). Logen das.: 1) Union Lodge, mit Royal-Arch-Kapitel, gest. um 1780. Lokal: in der Hauptstadt der Colonie Georgetown. 2) Mount Olive Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1827. Früher bestand hier auch eine holländische Loge: St.-Jean de la réunion, unter der Grossloge der Niederlande.

Demmin (St. in der preuss. Prov. Pommern, 7800 E.). Loge das. unter der Grossen Landesloge von Deutschland: Friedrich Wilhelm zur Liebe und Treue, gest. 2. Juni 1854. Mitgliederzahl: ungefähr 40. Vers. Dienstags.

Denbigh (St. in der engl. Grafschaft gleichen Namens in Nordwales, 5000 E.). Loge das.: Royal Denbigh, gest. 1787, jetzt erloschen.

*) Born schrieb dies 1784.

Denight (Ort in der irländ. Grafschaft Antrim, 700 E.). Loge das.: Nr. 811, mit Royal-Arch-Kapitel, gest. 1795.

Deniliquin (St. in Neu-Süd-Wales). Von der Grossen Loge von Schottland ward 1858 die Loge Star of the South, Nr. 387, daselbst errichtet.

Denis (Joh. Michael Cosmus), deutscher Bücherkundiger und Dichter, geb. 27. Sept. 1729 zu Schärding am Inn, Jesuit, seit 1759 Lehrer am Theresianum in Wien, Vorsteher der Garelli'schen Bibliothek, 1791 Custos der Hofbibliothek und Hofrath, gest. 29. Sept. 1800. Deutsche und lateinische Gedichte gab er unter dem Namen des Barden Sined heraus, auch übersetzte er Ossian's Gesänge. Zugleich mit Alxinger, Blumauer, Born, Eckhel, Jos. Haydn, Sonnenfels u. a. war er Mitglied der wiener Loge Zur wahren Eintracht.

Denksprüche, welche bedeutsame sittliche Wahrheiten enthalten, werden demjenigen, der Aufnahme in dem Freimaurerbund finden soll, sowol bei der Vorbereitung (s. d.) vorgeführt, wie auch bei der Aufnahmefeierlichkeit zugerufen mit Anwendung besonderer Gebräuche, wodurch der Eindruck dieser Wahrheiten noch erhöht wird. In ähnlicher Weise werden auch bei den Beförderungen in den zweiten und dritten Grad Denksprüche gleichsam als Weihsprüche zugerufen. [Vgl. Bretschneider, Freimaurerkalender, I, 92.]

Denny and Loanhead (Dörfer in den Grafschaften Stirling und Edinburgh in Schottland, 5300 E.). Früher eine Loge das.: Denny and Loanhead, Nr. 235.

Denton (St. in der engl. Grafschaft Lancaster). Loge das.: Duke of Athol Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. um 1772. Lokal: Nottingham Castle. Vers. Mittwoch bei oder nach dem Vollmond.

Deptford (St. in der engl. Grafschaft Kent, 25000 E.). Zwei Logen das.: Lodge of friendship und of moral reformation, die erstere 1772 gestiftet, werden noch 1795 in Freemason's Kalender aufgeführt; jetzt inactiv.

Deputation, die von einer Loge zur Repräsentation bei einer andern oder zur Erfüllung eines sonstigen Auftrags abgeordneten Mitglieder derselben, gewöhnlich aus einer ungleichen Zahl solcher bestehend.

Deputationsloge. Darunter wird verstanden: 1) wenn eine Loge einige ihrer Mitglieder und Beamten zu einer einzelnen Logenarbeit entsendet, z. B. zur Aufnahme fürstlicher Personen. So von Hamburg aus nach Braunschweig zur Aufnahme Friedrich's des Grossen. 2) Wenn eine Loge ihren zahlreichen, vom Versammlungsorte der Loge entfernt wohnenden Brüdern gestattet, gewissermassen in ihrer Loge eine besondere Abtheilung zu bilden und Logenarbeiten vorzunehmen. Dazu ist aber vor allem

erforderlich, dass die Mitglieder dieser Abtheilung alle Mitglieder der Hauptloge sind. Eine solche Deputationsloge führt keinen besondern Namen (obgleich auch davon abgewichen worden ist) und kein eigenes Siegel, wählt selbst keinen Meister, sondern erhält denselben von der Hauptloge ernannt, deren Ritual und Gesetze sie vollständig beobachtet. Sie gibt keine Logenliste aus, sondern ihre Mitglieder werden in der Liste der Hauptloge aufgeführt. Ueber Annahme neuer Mitglieder sowol als über Beförderungen kann sie zwar ballotiren, keins von beiden jedoch früher vornehmen, ehe nicht bei der Hauptloge die Anzeige davon gemacht und auch in dieser ballotirt worden ist. Ueberhaupt hat sie von allem, was bei ihr vorgeht, der Hauptloge Protokolle einzusenden. [Vgl. Altenburger Constitutionsbuch (1803), S. 225, 226.] Jetzt kommen diese Deputationslogen nicht mehr vor, und an ihre Stelle sind die Maurerclubs, die Maurerkränzchen, die Wanderlogen getreten. Im vorigen Jahrhundert waren dieselben häufiger, so z. B. Köslin, Maria zum goldenen Schwert 1777 Deputationsloge der Loge Zur goldenen Krone in Stargard; Elbing, Drei Kronen 1773 Deputationsloge von der Loge Zu den drei Kronen in Königsberg; Göttingen, Friedrich 1747 Deputationsloge von der Loge Friedrich in Hannover; Hoya, Johannes zum Degen 1796 Deputationsloge von Hannover; Jever, Silberner Schlüssel 1780 Deputationsloge von der Loge Zum silbernen Schlüssel in Bremen; Insterburg, Drei Kronen 1786 Deputationsloge der Loge Zu den drei Kronen in Königsberg; Potsdam, La sagesse 1770 Deputationsloge der Loge Royal York in Berlin; Wien, Friedrich oder auch A trois coeurs 1754 Deputationsloge der Loge Friedrich in Hannover, u. a. m. In diesem Jahrhundert finden wir nur zwei Deputationslogen, die beide jetzt selbständig sind und beide von der Loge Archimedes zu den drei Reissbretern in Altenburg gegründet wurden, nämlich 1803 Archimedes zum ewigen Bunde in Gera und 1809 Archimedes zum sächsischen Bunde in Schneeberg. Gewissermassen könnte man zu den Deputationslogen auch die 1804 in Altenburg eingeführte, aber 1805 schon wieder aufgegebene Theilung der Loge Archimedes in die zwei Colonnenlogen Ernst zur Wahrhaftigkeit und Ernst zur Gerechtigkeit hierher zählen.

Deputationstag zu Braunschweig. Als Fortsetzung des Convents zu Wolfenbüttel (s. **Convente**) betrachtet, dauerte dieser Convent vom 24. Aug. bis 9. Dec. 1779 und heisst doch nicht Convent, weil fast alle Theilnehmer Mitglieder des braunschweigischen Kapitels und von den Kapiteln und Ordensobern Deputirte waren. Von Fremden waren nur zugegen v. Burgsdorff (ab Amarantho) aus Dresden und v. Kortum (a fonte irriguo), dieser als Stellvertreter des Herzogs von Südermanland und des schwedischen Grosskapitels. Der Subprior und Präsident des Directoriums, v. Lestwitz (a Cruce armata), war wenige Stunden vor der Eröffnung des Convents gestorben; das Präsidium bekam deshalb Oberstlieutenant Schneller (a flore turcico) als Repräsentant des Prior equitum. In einem geheimen Protokolle des vorigen Convents war Herzog Ferdinand von Braunschweig als M. Sup. Ord. ersucht, im Falle die Heermeisterwahl nicht bis zum bestimmten Termine zu Stande käme, die Interimsadministration der siebenten Provinz zu übernehmen; da nun der Herzog von Südermanland erklärt hatte, auf die ihm zugesandte Capitulation die Würde nicht annehmen zu wollen, so war dieser Fall eingetreten und deshalb der Convent ohne Rücksicht auf die dadurch aufgehobene Vicariatsregierung und auf das Provinzialkapitel vom Directorium in des Herzogs Auftrage ausgeschrieben. In dem Circular hatte das Directorium vorgeschlagen, was nun der Gesandte von Schweden beantragte: die bisher bezweckte Incorporation in eine Association des schwedischen Grosskapitels mit der siebenten Provinz zu verwandeln; der Herzog versicherte, sich der Heermeisterwürde nie in politischer Absicht zu bedienen und deshalb die in die wolfenbüttelsche Wahlcapitulation eingerückten Einschränkungen seiner Autorität agnosciren zu wollen, und versprach, was er früher in Ansehung der Bekanntmachung des Grossmeisters zugesagt, nach der Installation an neun (von 27 ihm vorgeschlagenen) Ordensbrüder mitzutheilen. Am 2. Sept. fiel das Conclusum per majora: die Wahl des Herzogs von Südermanland ward salva modificatione der Wahlcapitulation bestätigt nach den in den verschiedenen Voten hervorgetretenen Bedingungen, worunter auch die, wenn man es für passend finden sollte, selbst auf diesem Convente einen Coadjutor und eventuellen Nachfolger wählen zu dürfen. Allianztractat und Capitulation wurden von v. Burgsdorff und Schwarz mit v. Kortum besprochen und redigirt. Die Unionsacte ist ein Tractat, wie ihn ungefähr noch heute zwei Grosslogen abschliessen würden: allgemeine gegenseitige Anerkennung, Repräsentation und Correspondenz, Nichteinmischung in die innern, besonders ökonomischen Verhältnisse, Feststellung der Sprengelgrenzen und Versprechen der Nichtaufnahme oder Beförderung von solchen, die in dem andern Sprengel domicilirt sind. In der Capitulation bestätigt der Heermeister den Unionstractat, alle bisherigen Gesetze und Anordnungen; die Ordensregierung bleibt unter seiner Aufsicht dem Directorium; ihm selbst bleiben die Rechte seines Vorgängers: die Obedienzleistung aller Sprengel (mit Ausnahme der dänischen, die aus politischen Gründen unter keines ausländischen Fürsten Direction stehen wollen, deshalb dem Prior equitum in allem unterworfen werden); er concurrirt

zur Gesetzgebung, beruft Provinzialconvente, denen er selbst oder in seiner Abwesenheit der Prior equitum präsidirt, und verspricht, im letztern Fall die Conventschlüsse, soweit sie seine Rechte nicht beeinträchtigen, auch ohne ausdrückliche Ratification als verbindlich anzusehen; er ernennt Präfecten, auch bei jeder Präfectur einen Commissarius Capituli aus drei ihm Vorgeschlagenen; ertheilt Ordenstitel ad honores, fertigt die Ordenspatente aus, die nicht gültig sind, wenn sie nicht von ihm und dem Cancellarius provinciae oder dessen Vicarius contrasignirt und mit dem grossen und kleinen Ordenssiegel bedruckt sind; sie sollen dem Herkommen gemäss ex sede magistrali zu S.n.b.rg (Sonneburg, i. e. Unwürde) datirt werden. Ihm wird vom Directorium wenigstens alle drei Monate Bericht erstattet. Wenn nöthig, kann er auf seine Kosten einen Legatus a latere in die Provinz senden, der immer aus den wirklichen Mitgliedern eines Kapitels der siebenten Provinz gewählt sein muss. Dem Directorium bleibt Erledigung aller Anträge, die nicht vor den Heermeister, den Prior equitum oder das Provinzialkapitel gehören, die Vorschläge zur Einführung ins Noviziat oder den Johanniterorden an den Heermeister, Strafen, Verwaltung der Ordenskasse und der Correspondenz mit den übrigen Provinzen, Bewahrung des Archivs. Sollte der Herzog den Thron in Schweden besteigen, so wird er sogleich die Heermeisterwürde niederlegen; sollte der wahre Grossmeister sich bekannt machen und legitimiren, so wird er sich ihm unterwerfen, ebenso dem bei constatirter Ordensvacanz legitim unter seiner Concurrenz Gewählten. Er gestattet, auch bei seinen Lebzeiten, die Wahl eines Coadjutors, will auch sein weltliches Ansehen nur benutzen, falsche Systeme, Betrüger und verrätherische Schriften unschädlich zu machen, verlangt Pflichterfüllung ohne blinden Gehorsam und verspricht, nie seine Würde zu Erlangung eines politischen Einflusses in die Staaten zu benutzen. Am folgenden Tage erfuhr man nun, worin die Versprechungen hinsichtlich Bekanntmachung des Grossmeisters bestanden, indem der schwedische Deputirte im speciellen Auftrage des Herzogs eine Acte verlas, in welcher er versprach, von dem, den er für das höchste Ordenshaupt halte, die Beistimmung zur Bekanntmachung seiner Person zu erbitten, und sobald die Provinz wieder in eine ruhige Lage gekommen, die gewünschte Aufklärung zu geben. Da aber der ursprünglichen Ordensverfassung zufolge die höchsten Ordensobern nicht jedem einzelnen Mitgliede bekannt gemacht werden dürfen, zumal in jetziger bedenklicher Lage, will er dazu aus jedem activen Präfecturkapitel ein Membrum auswählen, unter denen Herzog Ferdinand von Braunschweig, Landgraf Karl von Hessen und Herzog Karl von Mecklenburg sein sollen. Diese Acten und das Wahldiplom wurden am 7. Sept. unterzeichnet und abgesandt. Bis zu der zu erwartenden Antwort wurden wichtigere und weniger wichtige Verhandlungen gepflogen. Der wichtigste Beschluss war der, auf Antrag des Herzogs Ferdinand, vorerst auf drei Jahre alle Beförderungen in den Johanniterorden zu suspendiren, ausser wo Vacanzen eine Erhebung nothwendig machen, und auch bei Aufnahmen in den vier untern Graden die grösste Umsicht zu üben, um dadurch den Nachtheilen zu steuern, welche die in den letzten Jahren hier und da übermässigen Aufnahmen veranlasst hatten. Nur eine Präfectur, Dresden, hatte für unbedingte Abschaffung des ganzen Templerordens votirt. Am 23. Oct. konnten die in Stockholm ratificirten Acten vorgelegt werden; der Herzog wollte einen besondern Gesandten zur Installation per procura senden; diese vorzunehmen bat man den Herzog Ferdinand, der aber, weil er verreist war, deprecirte; sie wurde dem Subprior a pilastro (Berghauptmann v. Rheden in Klausthal) übertragen. Am 26. Oct. wurde der Beschluss gefasst, nun auch einen Coadjutor und eventuellen Nachfolger des Heermeisters zu wählen und für diesen Fall nochmals das Gesetz zu suspendiren, das Fürsten von der Wahl ausschloss. Gewählt wurde Landgraf Karl von Hessen, dem ebenfalls eine Capitulation vorgelegt wurde und dem zu Ehren der Prior equitum gleich nach der Wahl auf sein Aufsichtsrecht über die dänischen Sprengel resignirte. Am 9. Dec. wurde der Conventsabschied vorgetragen und genehmigt und am 11. im solennen Provinzialkapitel der Baron v. Leyonhufout, Präsident des Hofgerichts zu Åbo, vormaliger Reichstagsmarschall, für den Herzog von Südermanland als Heermeister der siebenten Provinz installirt, wobei ihm Herzog Ferdinand von Braunschweig den Commandostab im Namen Gottes und des hohen Ordens übergab. Seine erste Handlung war, den Geheimrath v. Kortum zum Legatus a latere zu ernennen.

Deputirte, delegirte oder substituirte Beamte einer Loge werden in vielen Logen für die wichtigern Beamtenstellen zur Vertretung der wirklichen Beamten ernannt. — In Frankreich gibt es Députés au Grand Orient, d. h. Repräsentanten (s. d.) einer Loge bei der maurerischen Oberbehörde zur Vertretung der Interessen der erstern; ferner Députés de loge à loge, d. h. gegenseitige Repräsentanten affiliirter (s. d.) Logen untereinander.

Deputirter Meister oder abgeordneter, beigeordneter Meister, der Stellvertreter des Meisters vom Stuhl (s. d.) einer Loge in den meisten Logensystemen, ein Amt, das jedoch in der frühern Zeit der Freimaurerei noch nicht bestand. — Analog ist das Amt eines **deputirten Grossmeisters** zur Stellvertretung des Grossmeisters oder Provinzial-Grossmeisters.

Derby (Hauptst. der engl. Grafschaft gleichen Namens, 44000 E.). Logen das.: 1) Tyrian Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1785. Lokal: Royal Hotel. Vers. den 4. Dienstag. 2) Arboretum Lodge, gest. 1857. Lokal: Arboretum Hotel. Vers. den 2. Mittwoch. 3) Lodge of repose, gest. 1859. Lokal: King's Head Hotel. Vers. den 3. Donnerstag.

Derla, in der stricten Observanz Präfectur im v. Hund'schen Tempelherrnsystem: Leipzig und der Meissner Kreis.

Dermott (Lorenz), ein geborener Irländer und begabter Mann, benutzte leider seine Fähigkeiten aus Ehrgeiz dazu, zwischen den Brüdern in London um die Mitte des vorigen Jahrhunderts ausgebrochene Mishelligkeiten zu einem Bruche zu treiben, der erst 1813 wieder geheilt wurde. (S. **Ancient Masons.**) Im J. 1756 gab derselbe ein Buch heraus: Ahiman Rezon (s. d.), das als das Gesetzbuch des Theils der Brüder zu betrachten ist, bei welchem er als Secretär und später als deputirter Grossmeister fungirte und für welchen er den Namen Alte Maurer (Ancient Masons) in Anspruch nahm, während er die unter der Grossloge von England arbeitenden Maurer mit dem verächtlichen Namen der Neuen (Modern) belegte. Die Hohlheit seiner Behauptungen ist durch gründliche Untersuchungen ans Licht gestellt worden, nachdem man nur zu lange sich durch seine Anmassungen hatte verblenden lassen.

Derriaghy (Kirchspiel in der irländ. Grafschaft Antrim, 5400 E.). Loge das.: Nr. 602, gest. 1782.

Dervent-Waters (Lord Charles Radcliffe), geb. 1693, war der dritte Sohn von Franz Earl of Dervent-Waters und Mary Tudor, der Tochter Karl's II. Er ist für die Geschichte der französischen Maurerei wichtig, denn er errichtete mit dem Ritter Maskelyne, Mr. Heguerty (auch Heguetty genannt) und andern Engländern die erste Loge in Frankreich zu Paris bei Hure, einem englischen Speisewirthe, Rue des boucheries. Ob dieselbe aber legal constituirt war, wird sich schwer nachweisen lassen, da wenigstens das Verzeichniss der von der englischen Grossloge patentirten Logen im Pocket-Companion 1736 dieselbe nicht aufführt, sondern als die älteste in Frankreich gestiftete die Loge Nr. 90 Au Louis d'argent, dans la Rue des boucheries à Paris, constituirt 3. April 1732. Lenning (I, 103) vermuthet, jene erste Loge habe später den Namen Au Louis d'argent dit St.-Thomas erhalten und sei 7. Mai 1729 patentisirt worden. Er sucht auf diese Weise die Nachricht, welche sich hinter den Statuten der alten Grossen Loge von Frankreich findet, mit D. in Einklang zu bringen. Wie dem auch sei, nach Lalande's (dem auch Clavel u. a. folgen) bekanntem Bericht ward Lord D. nicht nur als Begründer des Logenwesens in Frankreich angesehen, sondern sogar bis zum J. 1736, wo er Frankreich verliess, als Grossmeister der Maurer, dem Lord Harnoust folgte. Die Schrift: Der sich selbst vertheidigende Freimaurer [Kloss, Bibl., Nr. 285], lässt D. erst zu Ende 1736 Grossmeister werden, dem 1738 dann der Herzog von Antin folgte. [Vgl. über diese Logenstiftung Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich (Darmstadt 1852), I, 18—27.] — D. war ein eifriger Anhänger des schottischen Prätendenten und ward deshalb 19. Dec. 1746 in London enthauptet. [Vgl. über sein Leben: (Eyre) Genuine and impartial memoirs of the life and character of Charles Radcliffe (London 1746); J. H. Jesse, The pretenders and their adherents (London 1846), I, 90 fg.; Thomson, Memoirs of the Jacobites (London 1846), III, 480 fg.]

Dervock (Dorf in der irländ. Grafschaft Antrim, 540 E.). Loge das.: Nr. 229, gest. 1752.

Desaguliers (Johann Theophilus), Doctor der Rechte und Mitglied der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu London, wurde 24. Juni 1719 zum Grossmeister der englischen Grossloge ausgerufen, begleitete später unter verschiedenen Grossmeistern das Amt eines Deputirten, nahm im J. 1731 den Herzog Franz von Lothringen (nachher Grossherzog von Toscana, Gemahl der Kaiserin Maria Theresia und deutscher Kaiser) im Haag und im J. 1737 den Prinzen Friedrich von Wales als Meister einer Loge im Schloss Kew zum Maurer auf und starb geisteskrank 1743. — Er war, ausgezeichnet durch seine Kenntnisse in der Physik, einer der Thätigsten bei Errichtung der ersten Grossloge nicht allein, sondern bemühte sich mit Eifer um ihren Flor, und ihm hauptsächlich hat die Grossloge ihre innern Einrichtungen zu verdanken, wie er es auch war, der die alten regelmässigen Toaste der Freimaurer wieder einführte. Zu der ersten Ausgabe des Constitutionenbuchs schrieb er die Widmung an den abgegangenen Grossmeister, Herzog von Montagu. Dass er auch Antheil an der Abfassung desselben gehabt habe, ist nicht wahrscheinlich. Er wusste die Arbeit in der Loge so interessant zu machen, dass viele alte Maurer, die sich anfänglich fern gehalten, nunmehr beitraten und ebenso manche Vornehme sich aufnehmen liessen.

Desanlis (M. A.), Advocat am Cassationshofe zu Paris, ein seit dem Anfange der vierziger Jahre dieses Jahrhunderts sehr einflussreicher Freimaurer in Frankreich, 1842 Redacteur des Globe [Kloss, Bibl., Nr. 70], Grand Inspecteur général und Mitglied des 33. Grades, sowie Präsident des Suprême conseil des Rites bei dem Grand Orient, war namentlich auch für die Beseitigung der Zerwürfnisse zwischen diesem und dem Suprême conseil thätig [Kloss, Bibl., Nr. 4660], wurde später deputirter

Grossmeister des Grand Orient de France, und bei der Ernennung des Prinzen Murat zum Grossmeister 1852, zum Mitgliede des grossmeisterlichen Rathes ernannt, bekleidete noch 1859 als Grand Dignitaire das Amt eines Ministre d'état im Consistoire und eines Mitglieds des Grand Collége des rites. [Reden und Vorträge von ihm bei Kloss, Bibl., Nr. 4262, 4302, 4760. Sein Porträt im Globe, Juli 1840.]

Des-Étangs (Nicol. Charles), geb. 7. Sept. 1766 zu Allichamps im Departement Haute-Marne, gest. 6. Mai 1847, bekleidete verschiedene Staatsämter unter Napoleon (Domänenrath) und der Restauration (Magistrat), war dann Sous-Chef à la direction générale de l'imprimerie et de la librairie bis 1835 und später Advocat. Zu Brest 24. Aug. 1797 in der Loge L'heureuse rencontre aufgenommen, ward er, nachdem er endlich in Paris seinen festen Wohnsitz genommen, 1817 in der Loge L'espérance affiliirt, verliess dieselbe aber 1821 und schloss sich der Loge Des trinosophes an, deren langjähriger Vorsitzender er blieb. Er erstieg auch nach und nach die verschiedenen höhern Grade und war im Grand Orient von Frankreich in der Administrativkammer ein sehr geschätztes Mitglied. Als maurerischer Schriftsteller ist er von grosser Klarheit und Tüchtigkeit. Seine Schriften sind aufgezählt bei Kloss, Bibl., Nr. 2020—28, 3588, 4590, 4623, 5016b, 5018, 5025; seine Hauptschrift, ausser der Vertheidigung der Maurerei gegen die Angriffe Baruel's u. a., ist: Le véritable lien des peuples ou la Franche-maçonnerie rendue à ses vrais principes.*) F. D. Pillot gab 1848 zu Paris die Oeuvres maçonniques des Genannten heraus, worin sich auch dessen Porträt und Leben ausführlich (S. I—XVI) findet. [Vgl. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, II, 337; Globe 1842, S. 369.]

Detmer (J. H. Chr.), Director einer Handlungsschule, Meister vom Stuhl der Loge Zur goldenen Kugel in Hamburg, von 1833—38 Grossmeister der Provinzialloge von Niedersachsen (Grosse Landesloge von Deutschland) in Hamburg.

Detmold (Hauptst. des Fürstenthums Lippe-Detmold, 4000 E.). Loge das. unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin: Zur Rose am Teutoburger Wald, gest. 31. Dec. 1844. Mitgliederzahl: ungefähr 50. Vers. Sonnabends.

Deus meumque Jus (d. h. Gott und mein Recht), das Motto des 33. (letzten) Grades des sogenannten Rit ancien et accepté. (S. **Schottischer Ritus**.) [Vgl. die bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 74, Nr. 95, und S. 82, Nr. 130a beschriebenen Medaillen.]

Deutscher Freimaurerbund hiess die von Gotha aus hauptsächlich durch Bode (s. d.) im letzten Jahrzehnde des vorigen Jahrhunderts projectirte Verbindung sämmtlicher deutscher Freimaurerlogen. Der Name war dem des Eklektischen Bundes (s. d.) nachgebildet. In dem zu diesem Zwecke erlassenen «Circularbrief an die sämmtlichen Freimaurerlogen, enthaltend Vorschläge zu festerer Knüpfung eines auf durchgängige Gleichheit und Freiheit begründeten Bundes zwischen allen deutschen Logen der symbolischen Grade. Ausgefertigt Germanien (Gotha) im 9. Monat 5790» [Kloss, Bibl., Nr. 174] — sagt dessen Verfasser, Bode, hierüber: «Es ist für die Freimaurerlogen und Brüderschaft im deutschen Land nicht nur nützlich und vortheilhaft, es ist nicht nur Recht, sondern es ist ihre Pflicht, wenn sie anders nicht für den fast unglaublich weit gehenden Misbrauch verantwortlich sein wollen, der durch die symbolische Freimaurerei in ihrer gegenwärtigen Lage in Deutschland von Zeit, Geld und Geisteskräften gemacht wird, auf eine engere Verbindung unter den Logen deutscher Nation zu denken, wodurch dieses Institut nach und nach wirklich das werden könne, wofür es in seiner anfänglichen Verbreitung bei uns gehalten wurde, d. h. eine innige Verbindung edeldenkender Menschen zu solchen gemeinnützigen und wohlthätigen Endzwecken, welche ohne eine stille Vereinigung zerstreuter Kräfte entweder gar nicht oder doch nicht so leicht und sicher erreicht werden könnten.» Der Plan der beabsichtigten Verbindung ging nun jenem Circular zufolge dahin: «Der Bund der deutschen Freimaurerei ist für Deutschland allgemein, bezieht sich aber blos auf Freimaurerei und keineswegs auf sogenannte höhere Grade. Alle in den Bund tretenden Logen sind ohne Unterschied an Alter und Zahl ihrer Mitglieder einander völlig gleich, haben gleiche Rechte und Pflichten. Alle im J. 1790 in Deutschland bereits existirenden Logen sind ohne Rücksicht auf die Quelle ihrer Constitution und ohne weitere Untersuchung bundesfähig. Jede bundesfähige deutsche Loge übt gleich bei Schliessung des Bundes ihr Stimmrecht in seiner ganzen Ausdehnung aus. Der Bund der deutschen Freimaurerei hat, solange er nicht über 27 Logen in sich fasst, eine grosse Loge zur Expedirung der Bundesgeschäfte an der Spitze. Sobald aber die Anzahl der Logen stärker wird und Logen aus allen neun Kreisen Deutschlands im

*) Kloss (Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, II, 338) sagt über ihn: «Er wendete sein Augenmerk auf die Veredelung der vorgefundenen Ritualien und deren Einklang mit den Bedürfnissen der Zeit. Die vorgenommenen Abänderungen betrafen hauptsächlich die Beseitigung der physischen Prüfungen, an deren Statt er die geistige Befähigung der Suchenden zum Hauptgegenstand der Prüfungen machte; dabei schränkte er den oft verschwenderischen Geldaufwand ein. Seine Arbeitsweise fand Anklang, und da er für die Mittheilung seiner Gradhefte keine Bedingung setzte, als dass die empfangende Loge eine nachdrückliche Unterstützung an die Bedürftigen ihres Orients austheilte, so hatten schon 1829 mehr als 30 Logen seine verbesserten Rituale angenommen. Auf diese Weise veredelte er allmählich die Aufnahme für den 1., 2. und 3. Grad, für den Rose-Croix und den Chevalier Kadosch.»

Bunde sind, so bildet jeder Kreis seine eigene grosse Loge nach dem Muster der ersten. Diese präsidirende Loge bleibt aber nicht immer an demselben Orte, sondern das Präsidium geht von einer Loge zur andern.» Diese Vorschläge wurden den deutschen Logen übersendet und Auszüge der Antworten mit prüfenden, erläuternden und rechtfertigenden Anmerkungen von dem gothaer Ausschusse dem Drucke übergeben. [Vgl. Bode, Nachträge zu dem vorgedachten Circular, 1790 und 1791, bei Kloss, Bibl., Nr. 174.] Indess traten dem Bunde nur wenige (etwa 10) Logen bei, so edel auch die Absichten waren, welche dem gothaer Plane zu Grunde lagen. Mit Bode's Tode (im December 1793) ging das Project unter. [Vgl. Schlichtegroll's Nekrolog, Supplementband, 1790—93, S. 392 fg.] Zunächst bezog sich der Plan eines deutschen Freimaurerbundes dem Gesagten zufolge nur auf eine formelle Organisation des Freimaurerbundes in Deutschland, während die Ordnung der innern Angelegenheiten der Logenthätigkeit oder Willkür der einzelnen Logen anheimgestellt blieb. Allein Bode war auch hierfür thätig, theils durch Darlegung und Bekämpfung der französischen und anderer höhern Grade und der englischen Royal-Arch-Maurerei (s. d.) in besondern kleinen Broschüren [Kloss, Bibl., Nr. 1930—34], theils durch Ausarbeitung eigener Ritualien, welche zwar manche wesentliche Verbesserungen der bisher gangbaren enthielten, im übrigen aber mannichfach an den Illuminatenorden (s. d.) erinnerten und übrigens, soviel bekannt, niemals zur Anwendung gelangt sind. [Eins dieser Rituale ist unter dem misverständlich gegebenen Titel: Der Salzbund, in dem göttinger Revolutionsalmanach für 1802, S. 78 fg., abgedruckt. Vgl. Kloss, Bibl., Nr. 1935.]

Deutsche Union der XXII, eine von Bahrdt (s. d.) 1788 versuchte Vereinigung zur Ausbreitung der Aufklärung, welche er in gewisser Weise mit dem Freimaurerbunde in Verbindung setzen wollte. Ein gedruckt verbreitetes Circular machte zuerst bekannt: «Eine Gesellschaft von 22 theils Staatsmännern, theils öffentlichen Lehrern, theils Privatpersonen hat sich über einen seit mehreren Jahren in Vorschlag gebrachten Plan vereinigt, welcher ihrem Bedünken nach ein untrügliches und durch keine menschliche Macht zu hinderndes Mittel enthält, die Aufklärung und Bildung der Menschheit zu befördern und alle bisherigen Hindernisse derselben nach und nach zu zerstören, über einen Plan, der ausser diesem wichtigen Guten noch ein besonderes wohlthätiges Institut zu Stande bringt, wodurch jedem verdienstvollen Manne die angenehmste und ruhigste Lage verschafft werden kann.» Das Circular forderte auf, sich mit der Gesellschaft, unter Einsendung eines Beitrags zur Deckung der Secretariatskosten, in Correspondenz zu setzen, und versprach den derselben wirklich Beitretenden weitere Aufschlüsse, obwol auch diesen anfangs «der Ort und die wenigen Personen, welche das Centrum ausmachen sollten», unbekannt bleiben mussten. Ein hiernächst ausgegebener Plan, der aber nur gegen Leistung eines Eides der Verschwiegenheit mitgetheilt werden sollte, bezeichnete die Aufgabe der Gesellschaft dahin, «den grossen Zweck des erhabenen Stifters des Christenthums, Aufklärung der Menschheit und Dethronisirung des Aberglaubens und des Fanatismus durch eine stille Verbrüderung aller, die Gottes Werk lieben, fortzusetzen». Es sollte zu diesem Zwecke unter den Schriftstellern und andern Ständen möglichst zum Beitritt geworben werden; wenn dann an jedem Orte, wo irgend literarischer Verkehr, wenigstens ein Theilnehmer an der Verbrüderung vorhanden sei, solle die Deutsche Union als constituirt erklärt werden, und es solle nun «der verbrüderte Theil der Nation in Provinzen oder Diöcesen eingetheilt und diese unter 10—12 Comptoirs gebracht werden, sodass alle Geschäfte der Diöcesanen in ein Comptoir und die Geschäfte aller Comptoirs in das Unionshaus, als den Mittelpunkt des Ganzen, zusammenfliessen». Dabei würden zwei Klassen der Verbrüderten entstehen, die der gemeinen und die der dirigirenden Brüder, von denen nur die letztern eigentlich die Union ausmachten und um den letzten Zweck derselben wüssten; die letztern dürften sich nach aussen nur als eine literarische Gesellschaft zeigen, welche zu der von ihnen dirigirten Logengesellschaft alle Freunde der Lectüre und nützlicher Kenntnisse zum Beitritt einlüde, die dann die gemeinen Brüder wären, welche von einer Verbindung dieser Gesellschaften zu einem grossen Ganzen nichts wüssten. In dieser Gesellschaft hätten dann die dirigirenden Brüder auf die Verbreitung eines (vom Centrum ausgehenden) allgemeinen Intelligenzblattes, auf die Verdrängung aller andern Zeitungen und auf die Verschreibung aller für die Lesegesellschaft nach dem Zwecke der Union gewählten Bücher durch einen Secretär der Gesellschaft zu wirken, wodurch man (nach der Absicht der frühern Gelehrtenbuchhandlung) den Buchhandel nach und nach an sich ziehen, ferner «alle guten Köpfe» für die Sache der Union gewinnen, auf Besetzung vieler Stellen einwirken, überhaupt aber allenthalben Aufklärung befördern würde. — Nachdem ein etwas später ergangenes zweites Circular zur Wiederholung der Einsendung eines Kostenbeitrags und zugleich zur Subscription auf eine Schrift Bahrdt's: Ueber die Aufklärung und ihre Beförderungsmittel [Kloss, Bibl., Nr. 3280], aufgefordert hatte, wurde bald darauf ein «verbesserter Plan» der Deutschen Union bekannt gemacht, welcher,

im übrigen ganz die früher projectirten Mittel und Wege festhaltend, auch auf einen «geheimen Operationsplan» hinwies, der mit erlangter Consistenz der Deutschen Union durch besonders dazu vorzunehmende Reisen ins Werk gerichtet werden sollte. Dieser Plan ging darauf hinaus, die ganze Union in Maurerei zu verwandeln. «Denn», heisst es in dem betreffenden Actenstück weiter, «obgleich wir in der Union das Wesen echter Maurerei und die Quintessenz haben und ein Ritual als das Accidentielle entbehren könnten: so ist es doch unleugbares Bedürfniss für den grössten Theil der Menschen, dass ihre Phantasie zugleich beschäftigt, angespannt und unterhalten werde ..... Wenn also die Union bestehen und unter so viel tausend Menschen, aus denen diese grosse Maschine zusammengesetzt ist, immer Lust und Wärme erhalten werden soll, so muss etwas mehr da sein als Object der Vernunft; es muss theils etwas sinnlich Rührendes für sie aufgestellt, theils für die Phantasie eine gewisse interessante Aussicht in einst zu erfahrende Geheimnisse, Begebenheiten und Vortheile eröffnet werden. Es ist mithin für die Union von Wichtigkeit, sie mit den Formen der Maurerei auf eine anständige und würdige Art zu verbinden.» Bahrdt hatte hierzu drei Grade aufgestellt und besondere Rituale für dieselben ausgearbeitet. Ebenso war die innere Organisation der Union in einem «geheimen Plan» genau entworfen, den nur die Diöcesanen besitzen und den übrigen Mitgliedern in Versammlungen mündlich und theilweise mittheilen sollten. Hiernach waren die Hauptzwecke der Union: Vervollkommnung der Wissenschaften, der Künste, des Commerzes u. s. w., insbesondere der Volksreligion; die Verbesserung der Erziehung und Unterstützung guter Erziehungsanstalten; Hervorziehung gemeinnütziger Talente von aller Art; Belohnung entschiedener Verdienste; Versorgung verdienstvoller Menschen im Alter und Unglück; Versorgung von Mitgliedern der Union hinterlassener bedürftiger Witwen und Waisen. Die allgemeinen Mittel dazu sollten sein: Gemeinschaftliches Wirken durch Rath, Empfehlung und Hülfe, Unterricht und Schriften, hinlängliche Geldsummen. Alle Mitglieder sollten in drei Klassen zerfallen: Aldermänner (die «ältesten und ersten Gelehrten und Künstler aus allen Fächern»), Männer (alle übrigen Gelehrten, Künstler, Kaufleute u. s. w., die entweder entschiedenes Verdienst haben oder in öffentlichen Aemtern stehen), Jünglinge (die noch kein Amt oder entschiedenes Verdienst haben, aber doch Talent und Anlage zeigen). Aus den beiden ersten Klassen werden die Mesopoliten, theils die Centralgeschäftsträger im Unionshause, theils «diejenigen verdienstvollen Menschen, die im Alter oder Unglück im Unionshause aufgenommen werden und bei einer hinlänglichen Pension ihr Leben beschliessen», Diöcesanen, «welche das oberhauptliche Collegium ausmachen, in den Provinzen das Centrum der Correspondenz und Geschäfte sind und mit dem Unionshause unmittelbar in Briefwechsel stehen», und Vorsteher, «welche mit dem Diöcesan correspondiren und an der Spitze der Brüderschaften ihres Ortes stehen, die Lesegesellschaften dirigiren u. s. w.», gewählt. Weiter waren schreibende und blos lesende Mitglieder unterschieden; die Schriften der erstern wurden durch das Centrum veröffentlicht und mittels der Geschäftsträger der Union debitirt, wobei wiederum die Tragung des Risicos sowie die Gewinnprocente nach den obigen drei Klassen der Mitglieder verschieden waren. Genau bestimmt waren ferner die Gehalte und Functionen der Mitglieder des Centrums bis zum «Packknecht» herab, die Pflichten der Vorsteher, die Einrichtung der Lesegesellschaften, des Unions-Intelligenzblattes, der Unionsversammlungen u. s. w. Die letzten bekannt gewordenen Versuche zur Verwirklichung dieses Plans datiren aus den letzten Monaten des J. 1788; ein Circular, ausgegangen vom Oberamtmann Bartels in Halle, als bisherigem Director des Secretariats der Union, erklärte, dass die zweiundzwanzig Verbündeten ihr bisheriges Verhältniss zur Union aufgeben und nichts anderes als deren Mitglieder und Beförderer ihres Zweckes sein wollten, zugleich aber die Vertheilung der Union als eine «freie Republik» in Diöcesanschaften über ganz Deutschland vorschlugen; ein gleichzeitig verbreiteter Anhang zu der obengenannten Bahrdt'schen Schrift: Ueber Aufklärung, setzte dies näher auseinander unter Rechtfertigung der von der Union bisher verfolgten Mittel und zur Beseitigung aller Besorgniss vor geheimen Obern und einer bedenklichen Geheimgesellschaft. Allein auch dieser letzte Versuch scheiterte, da unterdess Bode (s. d.) sich das Verdienst erworben hatte, die Hohlheit des ganzen Projects sowie die egoistischen Absichten, welche seinen, wie es scheint, alleinigen Urheber Bahrdt dabei geleitet hatten, in der anonym erschienenen Schrift: Mehr Noten als Text, oder die Deutsche Union der Zweiundzwanziger (Leipzig 1789) [vgl. Kloss, Bibl., Nr. 3278], an den Tag zu legen. Es erfolgte in der Allgemeinen Literaturzeitung eine Reihe von Protestationen zahlreicher Gelehrten aus allen Theilen Deutschlands, welche Bahrdt in einer verbreiteten Liste als Theilnehmer seiner Gesellschaft benannt hatte, und Bahrdt wurde (wie oben S. 65 näher angeführt ist) unter anderm auch wegen dieser Verbindung zur Untersuchung gezogen. Bei seinem Verhöre hat nun zwar Bahrdt verschiedene Angaben gemacht, welche auf Zusendungen und Unterredungen mit Unbekannten in dieser Angelegenheit als die Quellen hinwiesen, aus welchen er die Kenntniss des

von ihm geständlich verbreiteten Plans gezogen habe. [Vgl. Bahrdt, Geschichte und Tagebuch meines Gefängnisses (Berlin 1790), auch im Anhange, S. 40 fg.] Allein aus den Nachrichten des Hofraths Spazier [in K. Pilger's Leben, III, 268 fg.] geht deutlich hervor und wird durch die Bemerkungen Bode's in der oben angeführten Schrift hinreichend bestätigt, dass das Ganze blos ein Project des planreichen, geldsüchtigen und schreibfertigen Bahrdt war, und dass er sich nur zu dem Zwecke günstigerer Aufnahme seines Projects mit dem Scheinnimbus eines weitverbreiteten geheimen Einverständnisses umgab. [Vgl. Schlichtegroll's Nekrolog, Supplementband zu 1790—93, S. 90 fg.] So zweifellos dies gegenwärtig ist, so wenig fand diese Ansicht doch damals ungetheilte Aufnahme. Vielmehr bemühte sich der Professor Hoffmann in Wien sowol [in der Actenmässigen Darstellung der Deutschen Union (Wien 1796), vgl. Kloss, Bibl., Nr. 3290] als der bekannte edinburgher Professor Robinson [in seinem Proof of a conspiracy (Edinburgh 1797), S. 272—359], die Deutsche Union als im engsten Zusammenhang mit Illuminatismus und Revolution stehend zu schildern, gegen welche letztere Schrift K. A. Böttiger (s. d.) im londoner Monthly Magazine, Jan. 1798, S. 3, eine nachdrückliche Zurechtweisung ergehen liess. Uebrigens war Bahrdt auch durch die übeln Folgen, welche dieses Project für ihn gehabt, so wenig von seiner Begeisterung dafür abgekühlt, dass er vielmehr schon im J. 1791 einen neuen «Entwurf zur Stiftung einer Verbindung zwischen den Freunden und Beförderern des Verdienstes» veröffentlichte, der seiner Union geistesverwandt gewesen zu sein scheint. [Vgl. Neue Allgemeine Deutsche Bibliothek, IX, 1, S. 38 fg.; die Actenstücke der Deutschen Union in den vorangeführten beiden Schriften von Bode und Hoffmann; die übrigen darüber erschienenen Schriften s. bei Kloss, Bibl., Nr. 3276 fg.; ausserdem Lat., Bd. XXI (1862).]

Deutschland. I. (Geschichte.) Die Geschichte der Freimaurerei in Deutschland, wo dieselbe unstreitig die höchste Stufe ihrer dermaligen Entwickelung erreicht hat, kann wegen ihres engen Zusammenhangs mit der Geschichte der Freimaurerei in England und Frankreich nur in der allgemeinen Geschichte der Freimaurerei (s. **Geschichte**) zur vollen Darstellung ihres Ganges und ihrer Bedeutung gebracht werden. Wir beschränken uns daher im Nachstehenden auf eine Uebersicht der Hauptdata derselben, unter Verweisung auf die bezüglichen einzelnen Artikel, sowie unter besonderer Beachtung der Entwickelung der äussern Organisationsverhältnisse des Freimaurerbundes in D., deren gegenwärtiger Stand nachfolgend unter II. vorgeführt werden wird. — (A. Erste Periode. Bis zum Auftreten der stricten Observanz.) Die Freimaurerei in ihrer heutigen Gestaltung (s. **Freimaurerei**) wurde von ihrem Mutterlande England aus frühzeitig auch auf D. übergetragen; die erste deutsche Loge, deren Existenz mit Sicherheit bekannt ist, war die zu Hamburg 6. Dec. 1737 unter Ch. Sarry eröffnete, welche 1741 den noch heute von ihr geführten Namen Absalom annahm, nachdem 30. Oct. 1740 durch Ernennung Lüttmann's zum Provinzial-Grossmeister der Grossen Loge von England die erste maurerische Oberbehörde in D., die Provinzialloge von Hamburg und Niedersachsen, geschaffen worden war. (S. **Hamburg.**) Von einer Deputation dieser Loge ward zu Braunschweig in der Nacht des 14. Aug. 1738 der nachmalige König Friedrich II. von Preussen als Kronprinz in den Freimaurerbund aufgenommen (s. **Friedrich II.**), ein Umstand, der für die schnellere und gesicherte Ausbreitung der Freimaurerei in D. von den wichtigsten Folgen war, indem sich infolge dessen und unter Friedrich's II. Schutze 1740 die Loge Aux trois globes in Berlin bildete, welche 1744 den Namen der Grossen Mutterloge Zu den drei Weltkugeln annahm und zahlreiche andere Logen in Preussen stiftete. (S. **Preussen.**) Von Hamburg aus wurde die Freimaurerei 1746 nach Hannover (s. d.), 1744 nach Braunschweig (s. d.) übertragen, von Berlin aus 1741 durch den Markgrafen von Baireuth (s. d.) nach letzterer Stadt und in demselben Jahre unter Herzog Karl Friedrich von Meiningen (s. d.) in diese Stadt, ferner 1742 nach Breslau (s. d.) u. s. w.; in Frankfurt a. M. (s. d.) erhielt eine 1742 gestiftete Loge Zur Einigkeit gleichfalls Constitution von der Grossen Loge zu London. Auf französischen Ursprung scheint dagegen die erste Errichtung von Logen in Dresden (s. d.) durch Graf v. Rutowsky (s. d.) 1738 fg. hinzuweisen, von welcher aus auch die erste leipziger Loge, die jetzige Loge Minerva zu den drei Palmen, 1741 gegründet ward (s. **Leipzig**), die ihrerseits wieder 1742 die Loge zu Altenburg (s. d.) stiftete. Der in den höhern Ständen, aus denen überwiegend die Logen jener Zeit zusammengesetzt waren, herrschende Geschmack brachte es mit sich, dass Logennamen und Logenarbeiten fast durchgängig französisch waren; erst 1743 wurde zu Berlin, 1744 zu Frankfurt die deutsche Sprache hierfür eingeführt. Der Einfluss französischen Wesens in D. überhaupt führte aber auch in der Freimaurerei zur Einführung der höhern Grade und der sogenannten schottischen Maurerei (s. d.) von Frankreich her, deren erste Spuren in D. wir 1742 in Berlin (s. d.) finden. Ebendaselbst stifteten die in einem Feldzuge des Siebenjährigen Kriegs 1758 gefangenen französischen Offiziere unter Tilly de Lernay eine französische Loge, und durch letztere kam auch das sogenannte Kapitel von Clermont (s. d.) nach D., welches in v. Printzen

(s. d.) seinen Beschützer und in Rosa (s. d.) einen eifrigen Verbreiter fand. Hiermit war der Anfang zu den zahlreichen Verirrungen und Thorheiten gemacht, welche in der nächsten Periode die deutschen Logen mit den verschiedensten Systemen und Hochgraden verunstalteten. — (B. Zweite Periode. Von dem Auftreten der stricten Observanz bis zu den Reformbestrebungen zu Ende des 18. Jahrh.) Das französische Tempelherrnsystem (s. d.) war die nächste Quelle der auf deutschem Boden eigenthümlich ausgebildeten stricten Observanz (s. d.), so benannt von der in der Obedienzacte (s. d.) abgelegten strengen Verpflichtung: ein besonderes Ordens- und Ritualwesen mit weitgreifender Organisation, welches Baron v. Hund (s. d.) im J. 1764 ins Leben rief, nachdem er schon früher im Geiste jenes Systems gewirkt hatte, und für welches namentlich Schubart v. Kleefeld (s. Schubart) auf vielfachen Reisen in D. und Dänemark sehr thätig war. Ein um dieselbe Zeit unter dem Namen Johnson (s. d.) auftretender Betrüger, dessen Ankündigung maurerischer Geheimnisse den Convent zu Altenberge (s. d.) 1764 veranlasste, ward zwar bald als solcher entlarvt; dagegen trat auch ein geistlicher Orden, das von Starck (s. d.) ausgehende sogenannte Klerikat (s. d.), um dieselbe Zeit, in den sechziger Jahren, auf, anderer besonderer Verbindungen, wie z. B. der Afrikanischen Bauherren (s. d.), nicht zu gedenken. Man schritt nun zu grössern maurerischen Versammlungen, Conventen (s. d.), zum Behuf weiterer Verständigung. Auf dem Convente zu Kohlo (s. d.) 1772 ward eine Vereinigung der stricten Observanz mit dem Klerikat zu Stande gebracht und Herzog Ferdinand zum Ordens-Grossmeister der erstern ernannt, zugleich ein Ordensdirectorium in Dresden eingesetzt. Allein der Ausbreitung derselben stellten sich in Berlin, namentlich durch das Auftreten Zinnendorf's (s. d.), von welchem die Grosse Landesloge von Deutschland daselbst 1770 gestiftet ward, Hindernisse in den Weg. Man setzte daher in Berlin ein Provinzialdirectorium unter dem National-Grossmeister Prinz Friedrich August von Braunschweig (s. d.) ein, und die Mutterloge Zu den drei Weltkugeln nahm infolge dessen das Prädicat einer Grossen National-Mutterloge der preussischen Staaten an und stiftete mehrere neue Logen. Diesen äussern Anstrengungen entsprachen indess keinerseits die innern Zustände der Logen, welche durch den Zwiespalt der Systeme und die Hohlheit des Ordensformalismus sehr litten. Die stricte Observanz suchte den Boden, welchen sie in Berlin verlor, im Westen und Süden D.s zu ersetzen. Den längsten Widerstand fand sie hier an der Loge Zur Einigkeit in Frankfurt a. M. (s. d.), welche unterdess durch Gogel's (s. d.) Bemühungen zur Provinzialloge von Ober- und Niederrhein und Franken erhoben worden war. Ein Vereinigungsversuch mit den Logen des Zinnendorf'schen Systems auf dem berliner Convente (s. d.) unter Prinz Friedrich August von Braunschweig scheiterte gleichfalls. — Zur Schlichtung der vielfachen Wirren ward nun ein Convent zu Braunschweig 1775 abgehalten (s. Convente), welcher aber, ebenso wie ein auf Veranlassung eines neuen Adepten, v. Gugomos (s. d.), abgehaltener Convent zu Wiesbaden (s. Convente), erfolglos blieb. Die stricte Observanz setzte sich nun zwar, nach Hund's Tode, auch mit Schweden in Verbindung auf dem Convente zu Wolfenbüttel 1778 (s. Convente), allein ohne dass dies von Dauer gewesen wäre. In Berlin war unterdess 1775 an die Spitze der Grossloge Zu den drei Weltkugeln der nachmalige Minister Wöllner getreten, der, so versöhnlich sein Auftreten sonst war, doch in Schwärmereien der sogenannten neuen Rosenkreuzer (s. d.), eines den Rosenkreuzern des 17. Jahrh. (s. Andreä) nachgebildeten Hochgradsystems voll mystischer Tendenzen, welchem auch der Orden der Asiatischen Brüder (s. d.) nachgebildet ward, befangen war. Die von Zinnendorf gestiftete Grosse Landesloge, an deren Spitze der Prinz Ludwig Georg Karl von Hessen-Darmstadt (s. d.) trat, legte andererseits ihren Arbeiten ein freilich seiner Echtheit nach sehr bald angezweifeltes schwedisches System (s. d.) zu Grunde, welches Zinnendorf von v. Ecklef (s. d.) erhalten hatte und welches namentlich auch in Hamburg (s. d.) bald Eingang fand; daneben verfolgte noch Graf v. Haugwitz (s. d.) in Schlesien ein besonderes mystisches System. Diesen Zwiespalt beizulegen ward von neuem ein Convent unter dem Präsidium des Herzogs Ferdinand von Braunschweig und des im Norden D.s maurerisch sehr einflussreichen und zu dessen Coadjutor ernannten Prinzen Karl von Hessen-Kassel (s. d.) 1782 nach Wilhelmsbad (s. Convente) berufen, an welchem jedoch Abgeordnete der beiden vorgenannten berliner Grosslogen nicht theilnahmen. Man beschloss auf demselben nach längern Verhandlungen ein sogenanntes System der Ritter der Wohlthätigkeit (s. d.), auch das rectificirte System genannt, über dem der Johannisgrade zu errichten, welches wiederum auf französischen Ursprung hinwies; ein System, das nach keiner Seite hin befriedigte und bald wieder sein Ende fand. Süd- und Westdeutschland war durch diese Kämpfe weniger berührt worden; in Oesterreich entfaltete sogar die Freimaurerei, die unter Maria Theresia trotz Franz' I. (s. d.) frühzeitig (schon 1731) erfolgten Beitritts verboten gewesen war, unter Joseph II. ein reges Leben; dagegen trat hier der in Baiern durch Weishaupt (s. d.) begründete Illuminatenbund (s. d.) insofern störend für die Entwickelung der Freimaurerei ein, als er die Logen in seine Plane und seinen Sturz mit hineinzog und insbesondere für

Baiern ein Verbot der Freimaurerei 1784 (s. **Baiern**) herbeiführte. Die frankfurter Provinzialloge hatte sich zwar mit den Vertretern des Zinnendorf'schen Systems in Verhandlungen eingelassen, war aber bald davon und, da sie von ihrer Oberbehörde, der Grossen Loge von England, hierbei nicht unterstützt ward, auch von dieser zurückgetreten und erklärte sich 1782 für unabhängig. Sie erliess nun 1783 mit der Provinzialloge zu Wetzlar (s. d.) vereint ein Rundschreiben, in welchem sie zur Gründung des noch jetzt bestehenden Eklektischen Bundes (s. d.) aufforderte; das Verdienst, diesen ersten wahrhaft reformatorischen Schritt von dauerndem Erfolge gethan zu haben, kam hauptsächlich dem an der Spitze der Loge zu Wetzlar stehenden v. Ditfurth (s. d.) zu. Bis Ende 1783 nahmen 24 Logen an dieser Verbindung theil, welche die drei Johannisgrade und die altenglischen Rituale annehmen, ohne jedoch die höhern Grade ganz auszuschliessen. Trafen nun diesen Bund auch mannichfache Angriffe und Hindernisse, so bewirkte doch sein Auftreten, ferner eine in demselben Jahre von der National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln ergangene Declaration, in welcher sie sich ganz von der stricten Observanz und dem Beschlusse des Wilhelmsbader Convents lossagte und völlige Unabhängigkeit in Anspruch nahm, sowie gegenseitige Duldung erklärte, nicht minder endlich die in Hannover und Hamburg (1786) erfolgte Wiederherstellung der Verbindung mit der englischen Grossloge, welche auch Frankfurt 1788 wieder aufnahm, eine durchgreifende Befreiung der deutschen Logen von den bisherigen Fesseln der Ordenshierarchie und dem Drucke der Hochgradsysteme. Schon bald nach 1790 wurde, trotz der ungünstigen Lage, in welche die Freimaurerei nach dem Ausbruche der Französischen Revolution durch Verdächtigungen und selbst, wie in Oesterreich, Verbote gerieth, gleichwol von mehreren Seiten eine tiefer greifende innere Reform des Freimaurerthums in D. projectirt, wie z. B. von Bode (s. d.) in seinem Deutschen Freimaurerbund, von Reinhold (s. d.) u. a.; allein ins Leben geführt wurden diese Reformen, und zwar von zwei Seiten fast gleichzeitig, erst in den letzten Jahren des 18. Jahrh. — (C. Dritte Periode. Von den Reformen am Ende des 18. Jahrh. bis auf unsere Zeit.) Diese Reformen traten zuerst in Berlin ins Leben, wo 1797 in der National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln eine Revision der Grundverfassung, hauptsächlich unter dem Einflusse Zöllner's (s. d.), vorgenommen ward, 1798 aber die Loge Royal York sich als Grossloge constituirte und unter Fessler's (s. d.) Leitung eine durchgreifende Neugestaltung ihrer Ritualien und Lehrweise erfuhr. Gleiches bereitete in Hamburg schon seit dem Ende der achtziger Jahre Schröder (s. d.) mit aufopfernder Mühe und Umsicht vor und führte 1800 eine verbesserte, von ihm selbst freilich irrig für die altenglische gehaltene Arbeitsweise ein. Ein Vereinigungsvertrag der Gross-, bez. Provinziallogen von Hamburg, Hannover und Royal York in Berlin kam 1801 zu Stande. Gleichzeitig wirkten aber Fessler sowol als Schröder auf richtige Erkenntniss des Historischen im Freimaurerbunde und deren zweckmässige Verbreitung, jener in den Erkenntnissstufen (s. d.), dieser in dem Engbunde (s. d.). Die Rückkehr zu den alten Grundgesetzen des Bundes war der entscheidende und sichere Gewinn dieser Bestrebungen. Während ein Edict in Preussen 1798 allen drei berliner Grosslogensystemen Schutz und Duldung zusicherte und die Zahl der ihnen zugehörigen Logen immer wuchs, litten freilich manche andere deutsche Logen unter französischem Drucke und Einflusse, der 1806 auch in Berlin eine mehrjährige Sistirung aller freimaurerischen Activität herbeiführte, während er in Hamburg die Lossagung der bisherigen englischen Provinzialloge von der Grossen Loge zu London und deren Constituirung als Grosse Loge von Hamburg 1811 veranlasste. Indessen erhielt sich ein frischer Geist in den meisten Logen, das Schröder'sche System fand gleichfalls grössere Ausbreitung, die als Grossloge constituirte Loge Zur Sonne in Baireuth (s. d.) nahm 1810 das Fessler'sche System an; auch in Baden (s. d.) bildeten sich, wenngleich nur vorübergehend, neue maurerische Vereinigungen, und in Sachsen (s. d.) trat 1811 die Grosse Landesloge ins Leben; die drei berliner Grosslogen aber traten 1810 zu einem Freimaurerverein für Berathung allgemeiner maurerischer Interessen zusammen. Eine Trübung dieses erfreulichen Fortschreitens des deutschen Freimaurerthums wurde durch einen gewissen Rigorismus herbeigeführt, welchen mehrere freimaurerische Kreise der wissenschaftlichen und religiösen freien Entwickeluug entgegenstellten. Die Unduldsamkeit, mit welcher in ersterer Hinsicht die wichtigen, dem Licht der Oeffentlichkeit übergebenen historischen Untersuchungen Krause's (s. d.) über die ältesten Kunsturkunden des Freimaurerbundes aufgenommen wurden, und mit welcher man andererseits dem Eintritt von Israeliten in den Bund zu wehren suchte (s. **Judenthum** und **Toleranzloge**), werfen einen trüben Schatten auf die Zeit kurz vor und nach dem Freiheitskampfe. Insbesondere war es Frankfurt (s. d.), wo infolge der Errichtung einer aus jüdischen und christlichen Mitgliedern bestehenden Loge diese letztere Frage länger andauernde Differenzen hervorrief und eine Sonderstellung einzelner Logen unter Constitution des Prinzen Karl von Hessen (s. d.) veranlasste. Auch in Berlin führte die Stellung, welche die Grosse Landesloge von D. andern Systemen gegenüber

einnahm und die namentlich auch auf das Logenwesen in Rostock (s. d.) umgestaltende Einflüsse äusserte, zu dem Aufhören der Conferenzen des dasigen Grossmeistervereins. Kamen nun noch die in der Zeitrichtung liegenden Angriffe (s. d.) und Verdächtigungen des Freimaurerbundes und nicht minder eine Anzahl mehr oder weniger entstellender verrätherischer Enthüllungen von Ritualien hinzu, so erklärt sich hieraus das geringe Fortschreiten der innern und äussern Entwickelung des deutschen Freimaurerthums in dem zweiten und dritten Jahrzehnd dieses Jahrhunderts im Gegensatze zu dessen vorhergehendem Aufschwunge. Im J. 1824 wurde selbst in Kurhessen die Freimaurerei ganz verboten. — Erst seit den dreissiger Jahren des laufenden Jahrhunderts hat das freimaurerische Leben in D. wieder frischer zu keimen und selbst mannichfache neue Blüten zu treiben angefangen, deren Früchte jedoch mehr und mehr erst der Gegenwart und, wie zu hoffen steht, in noch viel bedeutenderm Masse der Zukunft angehören, sodass wir uns in diesem Ueberblicke der Geschichte nur mit Andeutungen hierüber begnügen müssen. Zunächst wurden die äussern Bande der verschiedenen Systeme und Grosslogenverbände enger und fester geknüpft durch die zuerst auf Anregung von Hamburg aus, seit 1838 nach und nach ziemlich allgemein, am spätesten mit der Grossen Landesloge zu Berlin eingeführte gegenseitige Repräsentation der verschiedenen Grosslogen beieinander, wie andererseits das 1831 ins Leben gerufene und seitdem beinahe über alle deutschen (und zahlreiche ausländische) Logen sich erstreckende maurerische Correspondenzbureau (s. d.) der Loge Balduin zur Linde in Leipzig den Verkehr und Schriftenaustausch der einzelnen Logen untereinander auf einen früher ganz unbekannten Höhepunkt der Ausdehnung und Mannichfaltigkeit brachte. Sodann schritten mehrere Grosslogen zu einer Revision ihrer Grundverfassung; so 1838 die National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlind und 1845 die Grossloge des Eklektischen Freimaurerbundes zu Frankfurt a. M. Die letztere gab, indem sie, hierbei von dem in der frühern Redaction ihrer Statuten 1812 festgehaltenen Princip abgehend, auch Nichtchristen für aufnahmefähig erklärte, hierdurch die Veranlassung zur Gründung der den entgegengesetzten Grundsatz verfolgenden Grossloge Zur Eintracht in Darmstadt 1846, welche seit 1860 ihre Wirksamkeit über sämmtliche Logen im Grossherzogthum Hessen erstreckt. Die hierbei wieder in den Vordergrund getretene Religionsfrage ist in den letzten Jahrzehnden fortdauernd Gegenstand wissenschaftlicher Erörterung und normativer Behandlung innerhalb der deutschen freimaurerischen Kreise geworden (s. **Religion**) und kann, wennschon über die Resultate jener Untersuchungen noch ebenso wenig als über die Auffassung dieser Behandlung Uebereinstimmung herrscht, doch insoweit als gelöst angesehen werden, als zur Zeit keinem Nichtchristen mehr als solchem der Besuch einer deutschen Loge verwehrt wird. So abweichend auch sonst noch die in den berliner drei Grosslogen vertretenen Systeme und beziehendlich Grundanschauungen sind, so hat doch der 1839 unter denselben begründete Grossmeisterverein eine Gemeinschaftlichkeit der Behandlung allgemeiner freimaurerischer Angelegenheiten garantirt, welche durch das 1840 durch den Beitritt des damaligen Prinzen von Preussen, jetzigen Königs Wilhelm I., gewährte Protectorat für sämmtliche preussische Freimaurerlogen noch erhöht und befestigt wurde. Seinem Beispiel folgten in den funfziger Jahren mehrere andere deutsche Fürsten (s. d.), unter denen König Georg von Hannover (s. d.) selbst als Grossmeister an die Spitze der Grossen Loge von Hannover (zu welcher sich die frühere Provinzialloge daselbst 1828 umgestaltet hatte) trat, Herzog Ernst II. von Sachsen-Koburg-Gotha (s. d.) aber die Leitung der gothaer Logen selbst übernahm. Der Associationsgeist der neuesten Zeit hat nächstdem nicht blos ein engeres Zusammenschliessen der dem Bunde Angehörigen in Orten und Gegenden, wo keine Loge besteht, zu sogenannten maurerischen Clubs (s. d.), sondern auch im weitern Masse den vorübergehenden Zusammentritt der Mitglieder benachbarter Logen zu freimaurerischen Zusammenkünften (s. **Maifeste** und **Logenvereine**) hervorgerufen und begünstigt. Endlich ist eins der wichtigsten Elemente jeder geistigen Fortbildung, die periodische Presse, in den letzten Jahrzehnden in einer gegen früher bei weitem intensivern und extensivern Weise wirksam eingetreten (s. **Literatur** und unten III.). Mögen auch alle hier vorgeführten Momente neben ihren reichen Lichtseiten mehr oder weniger theils noch unklare, theils entschieden nachtheilige Bestandtheile in sich tragen, so ist doch nach dem ganzen Charakter der geistigen Richtung in der Entwickelung der deutschen Freimaurerei der letzten Jahrzehnde einem immer frischern und reinern Entfalten des freimaurerischen Geistes in derselben mit Zuversicht entgegenzusehen; einem Charakter, den O. Mejer in seiner trefflichen Rede: Ueber den Vorzug der deutschen Maurerei vor den maurerischen Bestrebungen anderer Völker [in der **Asträa**, XII, S. 70 fg.], dahin bezeichnet, dass den Deutschen «Genie für das geistige Ideal» gegeben sei, und dass es daher «die Idee vollkommenster Menschenbildung, auf die civilisirte Gesellschaft angewandt und in eine praktische Lebenskunst gebracht» sei, was wir unter «deutscher Freimaurerei» verstehen. [Eine sehr gründliche Geschichte der Freimaurerei in Deutschland hat W. Keller

(Giessen 1859) geschrieben.] — II. (Statistik.) Die deutschen Freimaurerlogen sind, bis auf wenige sogenannte isolirte Logen (s. d.), weche aber allerseits als zu Recht bestehende Logen gleichfalls anerkannt werden, und mit Ausnahme zweier Logen, welche unter nicht deutschen Grosslogen stehen, zehn verschiedenen Grosslogen untergeordnet*): den zu Berlin ihren Sitz habenden drei preussischen Grosslogen, der Grossloge von Hamburg, der Grossloge Zur Sonne in Baireuth, der Grossen Landesloge von Sachsen, der Mutterloge des Eklektischen Bundes zu Frankfurt a. M., der Grossloge von Hannover, der Grossloge Zur Eintracht in Darmstadt, dem Suprême conseil zu Luxemburg. Indem wir bezüglich der innern Verschiedenheiten dieser Grosslogen auf die einzelnen Artikel verweisen [vgl. Bauhütte, 1859, S. 185 fg.], geben wir hier A. eine Uebersicht der einzelnen Logen (nach ihren Orten) in ihrer Vertheilung auf die vorgenannten Grosslogen.**) I. Grosse National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln zu Berlin: a) Schottenlogen zu Aachen, Anclam, Bautzen, *Berlin, Brandenburg, *Breslau, Brieg, Burg, *Danzig, Düsseldorf, Elberfeld, Elbing, Erfurt, Frankfurt a. d. O., Glatz, Glogau, Gnesen, Gotha, Güstrow, Halberstadt, Halle, Hamm, Helmstedt, Hirschberg, Insterburg, Iserlohn, Jülich, Koblenz, Kolberg, Köln, *Königsberg, Konitz, Köslin, Küstrin, Landsberg, Liegnitz, *Magdeburg, Marienburg, Marienwerder, Memel, Minden, Münster, Neuruppin, Oppeln, Posen, *Potsdam, Prenzlau, Rastenburg, Ratibor, Schneidemühl, Soest, Sorau, Stargard, *Stettin, Stolp, Zerbst. b) Johannislogen zu Aachen, Anclam, Arnswalde, Arolsen, Bautzen (s. aber noch unten unter VI.), *Berlin (4), Bernburg, Bielefeld, Bochum, Brandenburg, Braunsberg, *Breslau, Brieg, Bromberg, Burg, *Danzig, Detmold, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Elberfeld, Elbing, Erfurt, Essen, Frankfurt a. d. O., M.-Gladbach, Glatz, Glogau, Gnesen, Gotha, Greifenhagen, Guben, Güstrow, Halberstadt, Halle, Hamm, Heiligenstadt, Helmstedt, Hirschberg, Insterburg, Iserlohn, Jülich, Kalbe a. d. S., Koblenz, Kolberg, Köln, *Königsberg, Konitz, Köslin, Kreuznach, Krotoszyn, Küstrin, Landsberg a. d.W., Langensalza, Liegnitz, Luckau, *Luxemburg, *Magdeburg, Marienburg, Marienwerder, Memel, Merseburg, Meseritz, Minden, Mühlhausen, Mühlheim a. d. R., Münster, Naumburg, *Neisse, Neuruppin, Neustadt-Eberswalde, Oels, Oppeln, Pasewalk, Posen, *Potsdam, Prenzlau, Rastadt, Rastenburg, Ratibor, Salzwedel, Schneidemühl, Siegen, Soest, Soldin, Sorau, Stargard i. P., *Stettin, Stolz, Torgau, Uckermünde, Weissenfels, Wesel, Wetzlar, Wolmirstedt, Zerbst, Zielenzig. — II. Grosse Landesloge von Deutschland zu Berlin: a) Provinziallogen zu Königsberg, Rostock, Breslau, Hamburg und Stettin. b) Andreaslogen zu *Berlin (mit Delegationen in Aschersleben, Beeskow, Eisleben, Havelberg und Nordhausen), Bremen, *Breslau (mit Delegationen in Jauer, *Neisse, *Schweidnitz und Tarnowitz), *Hamburg (mit Delegation in *Lübeck), Krefeld, *Königsberg (mit Delegation in Gumbinnen), *Rostock (mit Delegation in Schwerin), *Stettin, Stralsund. c) Johannislogen zu Aschersleben, Beeskow, *Berlin (8), Boitzenburg, Bonn, Bremen, *Breslau, Bützow, Bunzlau, Demmin, Eisleben, Frankenstein, Greifswalde, Gumbinnen, Hagen, *Hamburg (6), Havelberg, Jauer, Kleve, *Königsberg i. Pr., Königsberg i. d. N., Kottbus, Krefeld, Löwenberg, *Lübeck, *Neisse, Neusalz, Neustettin, Neustrelitz, Nordhausen, Parchim, *Potsdam, Putbus, Quedlinburg, *Rostock, Rudolstadt, Schmiedeberg, Schwedt, *Schweidnitz, Schwelm, Schwerin, Solingen, Spandau, *Stettin, Stralsund, Striegau, Swinemünde, Tarnowitz, Thorn, Tilsit, Treptow a. d. R., Waldenburg, *Wismar, Wrietzen, Zeitz. — III. Grossloge Royal York zu Berlin: a) Grosse Provinzialloge zu Breslau. b) Innerer Orient zu *Berlin, *Breslau, *Danzig, Graudenz, *Magdeburg, *Schweidnitz. c) Johannislogen zu *Berlin (4), *Breslau, *Danzig, Emmerich, Gleiwitz, Goldap, Goldberg, Görlitz, Graudenz, Grünberg, Kulm, Landshut, Lauban, *Magdeburg, *Potsdam, Reichenbach, Saarbrück, Sangerhausen, *Schweidnitz, Sprottau, Trier, Wittenberg, Wittstock. — IV. Grosse Loge von Hamburg zu Hamburg: a) Provinzialloge zu Rostock. b) Johannislogen zu Birkenfeld, Braunschweig, Bremerhaven, Eisenach, *Frankfurt a. M., Hall in Schwaben, *Hamburg (5), Heilbronn, *Lübeck, Neubrandenburg, Oldenburg, *Rostock, *Stuttgart, Ulm, Weimar, *Wismar, Wolfenbüttel. — V. Grossloge Zur Sonne in Baireuth: Johannislogen zu Baireuth, Frankenthal, Freiburg i. B., Fürth, Heidelberg, Karlsruhe, Ludwigsburg, Mannheim, *Stuttgart. — VI. Grosse Landesloge von Sachsen: Johannislogen zu Annaberg, Bautzen (gehört in gewisser Hinsicht unter die Grosse National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln zu Berlin, s. o. unter I)., Chemnitz, Dresden (2), Freiberg, Glauchau, Grimma, *Leipzig, Meiningen, Meissen, Plauen, Schneeberg, Wurzen, Zittau. — VII. Grosse Mutterloge des Eklektischen Freimaurerbundes zu Frankfurt a. M.: Johannislogen zu Erlangen, *Frankfurt a. M. (3), *Hamburg (2), Koburg, Nürnberg (2), Wiesbaden. — VIII. Grossloge des Königsreich Hannover zu Hannover: Johannislogen zu Bückeburg, Celle,

*) Die nachstehende Reihenfolge ist die chronologische des Entstehens dieser Grosslogen.

**) Es sind hier blos die activen Logen verzeichnet. Wo mehrere Logen verschiedener Systeme in einer Stadt sich befinden, ist dies durch einen vorgesetzten * angedeutet; eine beigefügte Zahl bezeichnet die mehreren Logen desselben Systems an demselben Orte. Die Namen der Logen sind unter den Namen der betreffenden Orte in diesem Handbuche zu finden.

Eimbeck, Emden, Goslar, Göttingen, Hannover (3), Harburg, Hildesheim (2), Klausthal, Leer, Lüneburg, Minden, Nienburg, Osnabrück, Stade, Uelzen, Verden. — IX. Grossloge Zur Eintracht in Darmstadt: Johannislogen zu Alzey, Darmstadt, *Frankfurt a. M., Giessen, Mainz, Offenbach, Worms. — X. Suprême conseil maçonnique de Luxembourg: Johannislogen zu Diekirch und *Luxemburg. — XI. Isolirte Logen zu Altenburg, Gera, Hildburghausen und *Leipzig (2, davon eine mit Schottenloge). — XII. Ausserdem steht noch unter der Grossen Loge von England eine Loge zu *Frankfurt a. M. und XIII. unter der Grossen Landesloge von Dänemark die Loge zu Altona. — Es zählen hiernach an Johannislogen: 1) die National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin 99 (davon 9 ausserhalb Preussen*); 2) die Grosse Landesloge zu Berlin 67 (davon 16 ausserhalb Preussen); 3) die Grosse Loge Royal York zu Berlin 26 (sämmtlich in Preussen); 4) die Grosse Loge von Hamburg 21 (in zehn verschiedenen deutschen Staaten**); 5) die Grossloge Zur Sonne in Baireuth 9 (in drei Staaten); 6) die Grosse Landesloge von Sachsen 15 (in zwei Staaten); 7) die Mutterloge des Eklektischen Bundes zu Frankfurt a. M. 10 (in vier Staaten); 8) die Grosse Loge des Königreichs Hannover 21 (in zwei Staaten); 9) die Grossloge Zur Eintracht in Darmstadt 7 (in zwei Staaten); 10) das Suprême conseil zu Luxemburg 2; wozu noch 11) 5 isolirte und 12) und 13) 2 unter ausserdeutschen Grosslogen stehende Logen in D. kommen, zusammen 284. — Zur Vergleichung mit früher möge bemerkt werden, dass man im J. 1796 [nach dem Hildesheimer Taschenbuch auf 1796] 139, im J. 1804 [nach dem Altenb. Journal, I, 319] 145, im J. 1838 [nach der Altenb. Zeitschrift von 1838, S. 1 fg.] 224 Logen in D. zählte. — B. Nach den Staaten vertheilen sich diese Logen folgendermassen: Preussen 167, Baiern 6, Sachsen 16, Hannover 20, Würtemberg 6, Baden 5, Grossherzogthum Hessen 6, Luxemburg 3, Mecklenburg-Schwerin 9, Mecklenburg-Strelitz 2, Sachsen-Weimar 2, Oldenburg 2, Nassau 1, Braunschweig 3, Holstein 1, Sachsen-Koburg-Gotha 2, Sachsen-Meiningen 2, Sachsen-Altenburg 1, Anhalt-Dessau 1, Anhalt-Bernburg 1, Schwarzburg-Rudolstadt 1, Reuss jüngerer Linie 1, Waldeck 1, Lippe-Detmold 1, Schaumburg-Lippe 1, Lübeck 2, Frankfurt 6, Bremen 2, Hamburg 13. (Keine Logen befinden sich zur Zeit in folgenden deutschen Staaten: Oesterreich, Kurhessen, Schwarzburg-Sondershausen, Reuss älterer Linie und Liechtenstein.) Was die Unterordnung der in den einzelnen deutschen Staaten bestehenden Logen unter die verschiedenen Grosslogen anlangt, so gehören die preussischen Logen sämmtlich unter eine der drei in Berlin ihren Sitz habenden Grossen Logen (s. o. Nr. I.—III.), die hannoverischen sämmtlich unter die Grosse Loge von Hannover (Nr. VIII.), die sächsischen, mit Ausnahme zweier isolirter, sämmtlich unter die Grosse Landesloge von Sachsen (Nr. VI.), die grossherzoglich hessischen endlich sämmtlich unter die Grossloge Zur Eintracht in Darmstadt (Nr. IX.); dagegen vertheilen sich die Logen der übrigen deutschen Staaten folgendermassen auf die verschiedenen deutschen Grosslogen (nach deren obiger Nummernfolge):

	I.	II.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.
Baiern	.	.	.	3	.	3	.	.	.
Würtemberg	.	.	4	2	.	.	.	.	.
Baden	1	.	.	4	.	.	.	.	.
Luxemburg	1	.	.	.	.	.	.	.	2
Mecklenburg-Schwerin	1	6	2	.	.	.	.	.	.
Meckenburg-Strelitz	.	1	1	.	.	.	.	.	.
Sachsen-Weimar	.	.	2	.	.	.	.	.	.
Oldenburg	.	.	2	.	.	.	.	.	.
Nassau	.	.	.	.	.	1	.	.	.
Braunschweig	1	.	2	.	.	.	.	.	.
Sachsen-Koburg-Gotha	1	.	.	.	.	1	.	.	.
Sachsen-Meiningen	.	.	.	.	1	.	.	.	.
Anhalt-Dessau	1	.	.	.	.	.	.	.	.
Anhalt-Bernburg	1	.	.	.	.	.	.	.	.
Schwarzburg-Rudolstadt	.	1	.	.	.	.	.	.	.
Waldeck	1	.	.	.	.	.	.	.	.
Lippe-Detmold	1	.	.	.	.	.	.	.	.
Schaumburg-Lippe	.	.	.	.	.	.	1	.	.
Lübeck	.	1	1	.	.	.	.	.	.
Frankfurt	.	.	1	.	.	3	.	1	.
Bremen	.	1	1	.	.	.	.	.	.
Hamburg	.	6	5	.	.	2	.	.	.

*) Bautzen ist nicht hier, sondern unter Nr. 6 mitgezählt.
**) Ungerechnet drei Logen in Amerika, welche unter dieser Grossloge stehen.



Hiernächst bestehen noch in Sachsen-Altenburg, Sachsen-Meiningen und Reuss jüngerer Linie je eine isolirte Loge, und einer auswärtigen Grossloge gehört noch eine der frankfurter Logen an. — C. Was die Gesammtzahl der deutschen Freimaurer anlangt, so liegt hierüber aus neuerer Zeit eine genauere Berechnung nur [Lat., XIV, 211 fg.] aus dem J. 1852 vor, wonach dieselbe in den damals activen 252 Logen 21675 betrug *), und zwar 19 fürstliche und hohe Standespersonen, 1820 Kaufleute, 2144 nichtjuristische Staatsdiener, 1789 Juristen, 1774 Künstler, 1289 Landwirthe, Oekonomen, Gutsbesitzer u. dgl., 1280 Militärpersonen, 1243 Professionisten, 1198 Mediciner, 1197 Lehrer, 1112 Gemeinde-, Eisenbahn- und andere Beamte, 694 Rentiers, Privatleute und Pensionäre, 577 Fabrikanten, 574 Theologen, 530 Apotheker und Chemiker, 338 Gasthofsbesitzer und Restaurateurs, 255 Buch-, Musikalien- und Kunsthändler, 191 Forstbeamte, 169 der philosophischen Facultät Angehörige, 129 Seefahrer und Schiffer, 124 Bergwerksbeamte, 113 Agenten und Mäkler u. s. w. Es kommen hiervon auf Preussen 12130, Sachsen 2055, Hannover 1240, Hamburg 1117, Mecklenburg-Schwerin 975, Frankfurt 725, Grossherzogthum Hessen 433, Baiern 417, Braunschweig 288, Würtemberg 267, auf die übrigen Staaten je unter 200. — III. (Literatur.) Die deutsche Literatur ist die an Zahl und Gehalt der Druckschriften reichhaltigste aller freimaurerischen Literaturen. Indem wir, zumal wegen des engen Zusammenhangs, in dem sie, gleich der Geschichte der Freimaurerei in D., mit der der übrigen Länder und Völker steht, auf den Art. **Literatur**, sowie wesentlich auf die einzelnen einschlagenden biographischen, historischen und andere Artikel verweisen, geben wir hier nur eine summarische Uebersicht ihrer Haupterscheinungen und Hauptrichtungen. Die erste und zwar historisch-statistische Originalschrift über Freimaurerei in deutscher Sprache ist die bei Kloss, Bibl., Nr. 131, verzeichnete Gründliche Nachricht von den Freimaurern, welche zu Frankfurt a. M. 1738 erschien. Dem ganzen Entwickelungsgang der Geschichte der Freimaurerei entsprechend waren aber in den ersten Jahrzehnden die meisten, sowie noch im ganzen vorigen Jahrhundert viele in deutscher Sprache erschienene Schriften über Freimaurerei nur Uebersetzungen aus dem Englischen und namentlich dem Französischen. Das Anderson'sche Constitutionenbuch (s. **Anderson**) wurde schon 1741 und dann in mehreren Ausgaben in das Deutsche übersetzt, und ebenso wurde schon früher 1736 Prichard's (s. d.) Masonry dissected, ferner 1745 L'ordre des Francs-maçons trahi (s. **Pérau**), 1746 Les Francs-maçons écrasés und andere Aufsehen erregende Schriften über und gegen die Freimaurerei in die deutsche Sprache übertragen [vgl. Kloss, Bibl., Nr. 1840, 1862, 1878 fg.], obwol es auch frühzeitig an selbständigen Schriften, namentlich apologetischer Art, nicht fehlte [vgl. Kloss, Nr. 285 fg.]. Indess wurde erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. die deutsche Originalliteratur eine reichhaltigere und mannichfaltigere, insbesondere nach dem Erscheinen der Starck'schen Apologie (s. **Starck**) im J. 1770, welche zahlreiche Auflagen erlebte. [Kloss, Bibl., Nr. 371 fg.] Während andererseits es an vielfältigen Uebertragungen und Bearbeitungen der von Frankreich ausgehenden mehr oder weniger verrätherischen oder entstellenden Enthüllungen der rituellen Seiten der Freimaurerei nicht fehlte [Kloss, Bibl., Nr. 1891 fg., 1899 fg., 1914, 1920, 1928 u. s. w.], wurden auch Preston's (s. d.) treffliche Illustrations [Kloss, Nr. 395], Hutchinson's (s. d.) Geist der Freimaurerei [Kloss, Nr. 405] und andere bessere englische Schriften in die deutsche Literatur eingeführt. Eine entschiedenere und nachhaltigere Erhebung der deutschen Originalliteratur trat erst im Zusammenhange mit den Reformbestrebungen innerhalb der deutschen Freimaurerei gegen das Ende des 18. Jahrh., insbesondere im Geiste Lessing's (s. d.) und Herder's (s. d.), durch die Schriften von Bode, Nicolai, Biester, Gedike, endlich insbesondere von Fessler (s. d.) ein, nachdem bis dahin, vereinzelte Erscheinungen abgerechnet, die grössere Masse der deutschen freimaurerischen Schriften sich mit den zahlreichen Gestaltungen und Misgestaltungen des Ritter- und Ordenswesens beschäftigt hatte, das die Freimaurerei jener Jahrzehnde auch in Deutschland überwuchert hatte. Wie hiernächst zu Anfang des 19. Jahrh. Schröder (s. d.) seine Reformen, so knüpfte auch bald nachher Krause (s. d.) seine Quellenforschungen an das Mutterland der Freimaurerei, England, jedoch mit deutscher Gründlichkeit und Selbständigkeit an, und beide bahnten, jener in Bezug auf das System, dieser in Bezug auf die Geschichte, die neueste Periode der maurerischen Literatur an. Auf dem historischen Gebiete erwarb sich aber in neuester Zeit Kloss (s. d.) das grosse Verdienst, die wahren Quellen und Anfänge der Freimaurerei mit kritischer Genauigkeit zu untersuchen und festzustellen, worin ihn Asher, Schwetschke, Winzer und Fallou unterstützten, während Keller, Lachmann, Merzdorf, Voigt (s. diese Art.) u. a. einzelne Zweige der Geschichte der Freimaurerei in gleichem historisch-kritischen Geiste behandelten und in neuester Zeit Findel auf Grund dieser Forschungen eine Gesammtgeschichte der Freimaurerei unternahm. Auf den innern geistigen Ausbau der Freimaurerei aber wirkten in neuerer und neuester Zeit in verschiedenen Formen insbeson-

*) Man wird demnach gegenwärtig diese Zahl auf gegen 25000 anschlagen dürfen.

dere Dräseke, Fischer, Hessemer, v. Nettelbladt, Wedekind, Winkler [Th. Hell] u. a. und von den noch Lebenden Friederich, Lucius, Marbach, Merzdorf, Seydel, Zille u. a. hin. — Freimaurerische Zeitschriften (s. d.) wurden in D. zuerst 1776 (von Bode), später zahlreiche herausgegeben. Unter den neuern sind die bedeutendsten: (Altenburger) Zeitschrift für Freimaurerei, 1823 fg. (früher Journal für Freimaurerei, 1804 fg.), an welche sich die von dem letzten Redacteur derselben, Fischer, begründete, später von Zille fortgesetzte Freimaurerzeitung (Leipzig) seit 1847 anschliesst; die früher von Meissner, jetzt von Schletter und Merzdorf redigirte Latomia (Leipzig 1842 fg.); die Bauhütte von Findel (Leipzig 1858 fg.). Von diesen ist die Latomia Vierteljahrsschrift, die beiden andern sind Wochenschriften. Jährlich erscheinende Taschenbücher sind gegenwärtig die Asträa, früher von v. Sydow, später von Bechstein und Müller herausgegeben (Sondershausen 1824 fg.), und der in Berlin seit 1861 alljährlich erscheinende Freimaurerkalender von K. van Dalen. (S. **Literatur.**) [Die ältere deutsche Literatur bis 1843 in Kloss' Bibliographie; die neuere von 1850—57 in Lat., XIV, 76 fg.; 1857—58 ebendas., XV, 182 fg.; 1858—59 ebendas., XVII, 194; 1859—60 ebendas., XX, Heft 4.]

Devaranne (Sim. Karl), Juwelier und akademischer Künstler zu Berlin, ein sehr verdientes Mitglied der grossen Landesloge von Deutschland. Geb. 23. April 1789, einer durch das Edict von Nantes 1685 aus Frankreich vertriebenen adelichen Familie de Varanne entstammend, wendete er sich frühzeitig aus Neigung dem Geschäft eines Juweliers zu, womit er später die Fabrikation feiner Eisen- und Zinkwaaren verband und hierin eine durch vielfache Auszeichnungen belohnte Thätigkeit entwickelte, wie er auch mit bürgerlichen Ehrenämtern betraut ward und in solchen sich vielfach verdient machte. In den Freimaurerbund 15. März 1815 aufgenommen in der Loge Pegase zu Berlin, wurde er 4. Sept. 1831 Meister vom Stuhl derselben Loge und bekleidete dieses Amt in segensvoller Wirksamkeit 28 Jahre hindurch, während welcher Zeit sich die Zahl der Logenmitglieder mehr als verdoppelte. Im J. 1841 ward er Mitglied des Ordensrathes, war auch eine Reihe von Jahren Repräsentant auswärtiger Grosslogen bei der Grossen Landesloge. Er starb 21. Aug. 1859. [Lat., XVIII, 210.] Bei seiner 25-jährigen Amtsjubelfeier wurde ihm zu Ehren eine «Devaranne-Stiftung» zur Unterstützung mittelloser Hinterlassener verstorbener Brüder gegründet. [Statuten in Freimaurerzeitung, 1857, S. 197 fg.]

Deventer (St. in der niederländ. Prov. Ober-Yssel, 16000 E.). Loge das. unter dem Grossorient der Niederlande: Le préjugé vaincu, gest. 1784. Sie hatte im J. 1787 und wiederum 28. Juli 1801 das Unglück, einer Plünderung ausgesetzt zu sein. Dennoch erholte sie sich bald wieder und war bereits 1802 in der Lage, eine Bibliothek für ihren Zweck gründen zu können. Am 16. März 1838 bezog sie ein eigenes Lokal und stiftete bei ihrem achtundsiebzigjährigen Stiftungsfest, 7. Febr. 1859, einen Witwen- und Waisenfonds. Farben: gelb und schwarz. Lokal: Waterstraat Nr. 1209. Vers. den 1. Montag vom September bis April abends 6 Uhr. Mitgliederzahl (1861): 58. [Nederlandsch Jaarboekje, 1860, S. 123.] — Früher bestand hier noch eine Loge: De broederschap, gest. 1774, welche noch 1795 aufgeführt wird.

Devise. Von dem altfranzösischen Worte deviser, unterreden, abgeleitet, wird mit dem Ausdrucke Devise eine Art Spruchpoesie bezeichnet, nämlich die, wo die Worte in Verbindung mit einem Bilde erscheinen, während das Emblem die bildlichen Darstellungen kennzeichnet, die mit keinem Texte begleitet sind, das Motto jedoch ein Spruch ohne Bild ist. Vielfach werden aber diese Bezeichnungen durcheinander geworfen und lateinisch mit symbolum heroicum, italienisch mit impresa (von imprendere, unternehmen) benannt. Schon in der Alten Welt traten einzelne Fälle des Devisengebrauchs auf. So erzählt Boschius [Symbolographia, S. 10] in seiner Gläubigkeit, dass der Erzengel Michael auf dem Schilde seinen Namen Quis ut deus geführt habe. Aeschylus beschreibt in seinen Sieben Helden vor Theben die Schilde, welche Bilder und Schrift enthalten; so z. B. hat Kapaneus auf dem Schilde einen nackenden, Feuer tragenden Mann mit der Inschrift: Πρήσω πόλιν (Ich werde die Stadt verbrennen), und Pausanias, Descr. Graec., V, 19, führt die Inschrift: Οὗτος μὲν φόβος ἐστὶ βροτῶν (Dies ist das Schrecken der Menschen), auf Agamemnon's Schilde an. Auch bei den ersten Christen finden wir ähnliche symbolische Vorstellungen, so z. B. A und Ω neben dem Kreuze oder dem Monogramme Christi. Dies ist aber alles vereinzelt; erst vom 15. bis 17. Jahrh. kommt die Devise zur allgemeinen Anwendung, und wird darüber gestritten, ob Frankreich oder Italien als Mutterland der Devisen anzusehen sei; aber ebenso gut können England und selbst Deutschland darauf Anspruch machen, da einzelne, zum Theil prägnante Devisen sich in allen diesen Ländern vorfinden. So bei dem 1351 gestifteten Ordenszeichen der französischen Sternritter ein Stern mit den Worten: Monstrant regibus astra viam; bei dem 1350 gestifteten Hosenbandorden: Honny soit qui mal y pense. Sicher ist, dass von der Mitte des 15. Jahrh. an der Gebrauch der Devisen und Mottos sich über alle europäischen Länder verbreitete. Von 1542 an erschienen Sammlungen solcher Devisen und Mottos, und die Emblematographie war

ein wichtiger Zweig höfischer Erziehung. Auch in der Freimaurerbrüderschaft, namentlich als dieselbe dem templerischen Ritterspiele ergeben war, finden wir Devisen theils in der Symbolik wie beim rohen Stein: in me virtus, oder bei Logensiegeln, z. B. eine Säule, darunter: adhuc stat; vor allem aber bei der Lehrart der stricten Observanz, wo nicht nur die einzelnen Provinzen ihre Devisen hatten, die Typotii symbolis divinis et humanis entnommen waren, sondern jeder einzelne Ritter. Die Devisen der Provinzen wurden von Nicolai in seiner Schrift gegen Buhle, Anm. 6, S. 4—8, genauer besprochen und der spätere Ursprung derselben im Gegensatze zur Ordensfabel, nach welcher Harris schon 1313 die Devisen eingeführt haben soll, nachgewiesen. Die Devisen der neun Provinzen sind: 1) Aragon: Qui cupit; 2) Auvergne: In virtute tua; 3) Languedoc: Prospero motu; 4) Leon: Audaces adjuvat; 5) Burgund: Mors omnia rapiat; 6) Britannien: Fata viam invenient; 7) Niederdeutschland: Labor viris convenit; 8) Oberdeutschland: Ultorem ulciscitur ultor; 9) Griechenland und Archipelagus: Veritas persuadet. Devisen einzelner Ritter waren z. B.: J. P. Gogel, Armiger ab aurora, Devise: Omnes me adspiciunt; A. S. Goué, Eques a cochlea argentea, Devise: Bene qui latuit; C. H. L. Jacobi, Eques a stella fixa, Devise: Non cedit; F. v. Prangen, Eques a pavone, Devise: Et virtute inest splendor; E. v. Wächter, Eques a ceraso, Devise: Delectat et ornat; J. C. v. Wöllner, Eques a cubo, Devise: Firma nititur mole.

Devizac (St. im franz. Depart. Lot). Loge das. unter dem Grand Orient de France: Les enfants de la paix, schon 1810 inactiv.

Devizes (St. in der engl. Grafschaft Wiltshire). Loge das.: Wiltshire Lodge of fidelity, gest. 1856. Lokal: Town Hall. Vers. den 2. Donnerstag. — Im Freemasons Calendar von 1795 wird hier noch eine 1788 gegründete Loge: The black swan, aufgeführt, welche jetzt nicht mehr existirt.

Devonport (Seest. in der engl. Grafschaft Devon, 46000 E.). Loge das.: Lodge of friendship, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1771. Lokal: Lord Hood. Vers. den 4. Donnerstag.

Dewsbury (St. in der engl. Grafschaft York). Logen das.: Lodge of three grand principles, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1772. Lokal: Masonic Hall. Vers. Donnerstag bei oder vor dem Vollmond. 2) St.-John's Lodge, gest. 1860. Lokal: Batley Carr. Vers. Montag nach dem Vollmond.

Diakonen (deacons) heissen in der englischen Freimaurerei diejenigen Beamten der Loge, welche wir Schaffner (s. d.) nennen. Der Name ist übergetragen von der Amtsbenennung der Diakonen in der ältesten christlichen Kirchenverfassung, welche gewisse untergeordnete Besorgungen zu verrichten und dem Bischofe zur Seite zu stehen hatten.

Diamant, s. **Meister**.

Die (St. im franz. Depart. Drôme, 4000 E.). Loge das. unter dem Grand Orient de France: L'heureuse rencontre, gest. 2. Jan. 1786, noch 1810 activ, jetzt inactiv.

Diederichs (Clamor Heinr. Eduard v.), sachsen-altenburgischer Generalmajor, geb. 1. Jan. 1796 zu Herford in Westfalen, betrat 1811 seine soldatische Laufbahn anfangs in westfälischen, dann in preussischen Diensten, ward 1840 Commandeur des altenburger Contingents und befehligte dasselbe 1849 im Feldzuge gegen Dänemark. In den Freimaurerbund wurde er 5. Sept. 1817 in der Loge Wittekind zur westfälischen Pforte zu Minden aufgenommen, 12. Aug. 1841 schloss er sich der Loge Archimedes zu den drei Reissbretern an und bekleidete in derselben 1858—59 das Amt eines Meisters vom Stuhl. Er starb 10. Jan. 1861. [Vgl. Freimaurerzeitung, 1861, Nr. 9.]

Diehl (Johann Joseph), geboren zu Frankfurt a. M. 11. Juli 1794 und zum Freimaurer aufgenommen in der Loge Sokrates 15. Febr. 1826, war Kaufmann in seiner Vaterstadt und starb daselbst 23. Jan. 1855. Im April 1846 wurde er zur obersten Leitung seiner Loge berufen, die er bis zum Mai 1853 behielt. Er war ein Maurer im echten Sinne des Wortes, der mit seiner gemüthvollen, anspruchslosen und bescheidenen Weise doch tief zu den Herzen der Brüder zu sprechen wusste und in trauriger Zeit die Loge durch alle Klippen sicher leitete.

Dienende Brüder (franz. Frères servants) heissen diejenigen gleichfalls dem Freimaurerbunde angehörigen Männer, welche die äussern bei Logenversammlungen und sonstigen maurerischen Zusammenkünften erforderlichen Dienstleistungen zu besorgen haben. Sie sind von Zahlung von Beiträgen und Gebühren an die Loge befreit und erhalten für ihre Dienstleistungen eine Remuneration. Sie kommen bereits um 1720 in den englischen Logen vor. In der Regel werden unbescholtene Bürger, deren Gewerbe diese Nebenbeschäftigung verstattet, dazu genommen.

Dieppe (St. im franz. Depart. der untern Seine, 18000 E.). Logen das. unter dem Grand Orient de France: 1) Les coeurs amis, gest. 15. Nov. 1766, mit Kapitel, noch 1810 activ, jetzt inactiv. 2) L'espérance couronnée, gest. 7. Mai 1826. Vers. den 1. und 2. Dienstag.

Dietrichstein (Franz de Paula, Graf v.), Oberstkämmerer in Wien, machte sich als Mitglied der Loge Zur wahren Eintracht um die Aufnahme und das Gedeihen der Freimaurerei in den österreichischen Staaten unter Joseph II. besonders verdient. Am 22. April 1784 wurde er von den versammelten Provinziallogen zum Landesgross-

meister erwählt. Als 1. Dec. 1785 Joseph II. (s. d.) ein Cabinetsschreiben zur Regelung der Freimaurerei in Oesterreich erlassen hatte, ordnete D. die neuen Verhältnisse der Logen, wozu er vom Kaiser besondere Vollmacht erhalten hatte. [Vgl. Lewis, Geschichte der Freimaurerei in Oesterreich (Wien 1861), S. 35 fg.]

Dietz (Amtsst. im Herzogth. Nassau, 2900 E.). Hier stiftete die stricte Observanz 1778 eine Loge unter dem Namen: Wilhelm zur aufgehenden Sonne, welche nur kurze Zeit in Thätigkeit blieb.

Dieu le veut (d. h. Gott will es), das Kriegsgeschrei der Kreuzfahrer und in dessen Nachahmung ein in den höhern Graden der templerischen Systeme (s. **Templer**) gangbarer Spruch.

Digby (St. im engl. Nordamerika, Neuschottland). Loge das.: St.-Mary's Lodge, gest. 1829.

Dignitaires (Würdenträger) heissen in den französischen Logen die fünf ersten Beamten: der Meister vom Stuhl, die beiden Aufseher, der Redner und der Secretär. In den Grossen Logen heissen sie Grands dignitaires (Grosswürdenträger).

Dijon (St. im franz. Depart. Côte d'Or, 32300 E.). Logen das. unter dem Grand Orient de France: 1) Les arts réunis, gest. 12. März 1772, mit Kapitel. 2) La concorde, gest. 10. Juli 1771, mit Kapitel. 3) La sincérité, gest. 6. Febr. 1805. Sämmtlich noch 1810 activ, jetzt inactiv. 4) La parfaite amitié, schon 1810 inactiv.

Dimissorial (Entlassungsschreiben) wird bei dem freiwilligen Austritt eines Mitglieds der Loge, namentlich behufs dessen Affiliation (s. d.) in einer andern Loge, ertheilt. (S. **Ausscheiden.**)

Dinan (St. im franz. Depart. Côtes du Nord, 8500 E.). Logen das. unter dem Grand Orient de France: 1) La tendre fraternité, gest. 4. Juli 1766, noch 1810 activ, jetzt inactiv. 2) La triple union, schon 1810 inactiv.

Dinant (St. in der belg. Prov. Namur, 6800 E.). Loge das.: Les enfants de la bonne amitié, gest. 18. Nov. 1838, mit Alter vom 5. Juli desselben Jahres, jetzt inactiv.

Dinapore (St. in der engl.-ostind. Präsidentschaft Bengalen). Loge das.: True Brothers Lodge, gest. 1834. Vers. den 1. und 3. Mittwoch.

Dingwall (Flecken in der Grafschaft Ross in Schottland, 2050 E.). Loge das.: Fingal, Nr. 318, gest. 1826.

Dionysische Künstler. Nach Lawrie waren dieselben eine Gesellschaft wissenschaftlicher Männer, welche das Recht, Tempel, Theater und andere öffentliche Gebäude in Kleinasien zu bauen, ausschliesslich besassen. Krause in der Burkhard'schen Uebersetzung von Lawrie, S. 336—342, weist aber nach, dass sie blos Künstler waren, welche die Bacchusfestlichkeiten besorgten, nicht aber Schüler der Weisheit, auch ihre Geräthschaften mit den freimaurerischen keine Aehnlichkeit besassen.

Diplôme, die französische Bezeichnung eines Certificats (s. d.) in den drei symbolischen oder Johannisgraden (Art. 215 der Statuten des Grand Orient). Die Ausstellung derselben geht nur vom Grand Orient aus und darf von keiner einzelnen Loge geschehen (Art. 217 dieser Statuten).

Dippoldiswalde (St. im Königreich Sachsen, 3000 E.). Schon im J. 1843 bestand hier ein maurerischer Lesecirkel und fand eine Vertheilung von Bibeln unter eine Anzahl Schulkinder seiten mehrerer hier und in der Umgegend wohnender Freimaurer statt. [Lat., IV, 287.] Dieser Verband erlosch 1849, wurde aber 1859 wieder ins Leben gerufen. [Lat., XIX, 93.]

Directorium, der mit der Leitung und Verwaltung der Logenangelegenheiten beauftragte Ausschuss von Mitgliedern derselben. Nach der ältesten Verfassung bestand er aus der Meisterschaft, den Meister vom Stuhl und die Beamten an der Spitze. Später wurde in vielen Logen und Logensystemen ein besonderes Directorium erwählt und auf verschiedene Weise zusammengesetzt. In manchen Systemen eigneten sich die Mitglieder der höhern Grade die Direction der Angelegenheiten der zugehörigen Johannislogen zu, daher die sogenannten altschottischen Directorien (s. **Schottische Loge**), die auch jetzt noch bei einigen Hochgradsystemen bestehen. — In der stricten Observanz wurde, um dem Heermeister die Arbeiten zu erleichtern, auf dem Convent zu Kohlo (s. **Convente**) ein Directorium in Dresden unter dem Namen einer capitularischen Regierung ernannt, welches 1775 nach Braunschweig und 1782 nach Weimar verlegt wurde. Die Mitglieder dieser Behörde bestanden immer aus Mitgliedern des Kapitels ihres Standorts. — **Bundes-Directorium** heisst bei einigen grössern Logensystemen, z. B. dem der National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin, die oberste vertretende oder vollziehende Behörde derselben.

Dirleton, s. **Nisbet.**

Disciplina arcani. Mit diesem Namen bezeichnete die alte christliche Kirche ein Mysterieninstitut, das gewisse Theile des Cultus vor allen Nichtgetauften (Heiden, Juden, Katechumenen) geheim hielt. Aus den darüber angestellten Untersuchungen ergibt sich als feststehend: 1) dass seit Tertullian's Zeit in der Kirche die Taufhandlung sowol als die Abendmahlsfeier als christliche Mysterien behandelt wurden; 2) dass das Object dieser disciplina arcani sich genau genommen lediglich auf die Feier, also das Rituelle der Taufe und des heiligen Abendmahls beschränkte, keines-

wegs auf das sie betreffende Dogma; 3) dass der Zeitpunkt des Aufhörens der disciplina arcani sich nicht genau bestimmen lässt, dass man aber im allgemeinen das Ende des 6. Jahrh. als den Zeitpunkt bezeichnen kann, von welchem ab die Veranlassungen zur disciplina arcani, z. B. der Stand des Christenthums im Heidenthume, die Taufe im späten Lebensalter, wegfielen. Der Entstehungsgrund ist aber bisjetzt noch immer nicht vollständig und unwiderruflich festgestellt. Casaubonus in seinen Exercitationes de rebus sacris ecclesiasticis (Genf 1654), S. 480—493, meint, die Christen hätten nicht hinter den Heiden, die gerade damals auf die Mysterien ungemeinen Werth legten, zurückbleiben wollen; Calvör hingegen [Rituale ecclesiasticum (Jena 1705), I, 310—312] und Frommann [De disciplina arcani (Jena 1833), S. 26 fg., 42] finden die Anfänge im Judenthume; Augusti [Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie, IV, 397 fg.; Handbuch der christlichen Archäologie, I, 93] leitet dieselbe aus den Zeiten und Verhältnissen der Verfolgungen her; Credner [Neue Jenaer Allgemeine Literaturzeitung, 1846, Nr. 164, 165, S. 653—657] fasst die Sache tiefer. Um zur Taufe schreiten zu können, musste man sich überzeugt haben, dass der zu Taufende die zur Taufe nöthigen Erfordernisse besitze, welche nur durch religiös-sittliche Belehrung erworben werden konnten; ebenso war das Abendmahl zu einer im dogmatischen Sinne mysteriösen Handlung geworden. Aus beiden bildete sich die disciplina arcani. Rothe in seiner Abhandlung De disciplina arcani (Heidelberg 1841) findet die Wurzeln der Arcandisciplin im Katechumenat. Die Katechumenen wurden als wirkliche Christen angesehen, jedoch als solche, welche sich erst vollständig bewähren mussten, ehe die Kirche ihnen arglos vertrauen und sie in den Genuss der eigenthümlichen christlichen Privilegien einsetzen konnte. Sie wurden deshalb privatim beaufsichtigt und unterwiesen, zu den gottesdienstlichen Versammlungen der Christen aber nicht zugelassen. Die gedrückte äussere Lage der Kirche zwang dazu; denn in einer Zeit, wo das christliche Bekenntniss ein politisches Verbrechen war, war es höchst gefährlich, solche, deren Gesinnung noch nicht vollständig erprobt war, in die Gemeindeversammlung einzuführen und so sich dem Verrathe auszusetzen. Später liess man sie, um ihnen für die religiöse Belehrung eine besonders günstige Gelegenheit zu bieten, zu den gottesdienstlichen Zusammenkünften zu, und es bildete sich auf diese Weise ein exoterisches und esoterisches Christenthum, und die Taufe und das Abendmahl erhielten im Christenthume wesentlich dieselbe Stellung, welche im Heidenthume die Mysterien behaupteten. Dieses dogmatische Mysterium wurde später sogar in ein liturgisches verwandelt, und man schloss alle noch nicht Eingeweihten ausdrücklich vom Zutritt zu ihnen aus. [Vgl. katholischerseits: Schelstrate, Dissertatio de disciplina arcani (Rom 1685); Scholliner, De disciplina arcani (Venedig 1756); Lienhardt, De antiqua liturgia et de disciplina arcani (Strasburg 1829); Toklot, De disciplina arcani (Köln 1836); Hefele im Kirchenlexikon oder Encyklopädie der katholischen Theologie (Freiburg 1847), I, 396—398; protestantischerseits: Tenzel, Dissertatio de diciplina arcani (Wittenberg 1683); auch in dessen Exercitationes selectae (Leipzig und Frankfurt 1692), II, 1—18; Schadius, De sacris opertis christianorum veterum, seu de disciplina, quam vocant arcani (Göttingen 1794); Frommann, Dissertatio de disciplina arcani, quae in vetere ecclesia christiana obtinuisse fertur (Jena 1833); Rothe, Dissertatio de disciplinae arcani, quae dicitur, in ecclesia christiana origine (Heidelberg 1841); Credner, Neue Jenaer Allgemeine Literaturzeitung, 1846, Nr. 164, 165, S. 653—657; Rothe in der Real-Encyklopädie für protestantische Theologie und Kirche (Hamburg 1854), I, 469—477.] Mit dieser disciplina arcani, neben welcher noch eine Typologie steht, ist vielfach vermengt und verwirrt worden, was gar keinen Zusammenhang mit derselben hatte, nämlich das, was sich bei Clemens von Alexandrien und Origenes von einer angeblich apostolischen, durch Ueberlieferung fortgepflanzten Geheimlehre berichtet findet. [Vgl. Mosheim, Commentarius de rebus christianorum ante Constant. Magn., S. 305—310.] Dies Vermengen ist nun auch in der Freimaurerei geschehen, und die Stellen im Wiener Journal für Freimaurer, I, 2, S. 8 fg., sowie Servati (Sautier) [Bruchstücke zur Geschichte der Freimaurer (Basel 1787), S. 127, 130] geben Zeugniss dafür, sowie das Urchristenthum in den Hochgraden verschiedener Systeme, die Liebesmahle und Agapen am Charfreitage damit zusammenhängen, ja selbst die verschiedenen Grade in unserm Bunde darauf basirt werden, weil Christus zu seinen Jüngern sagt: «Ich habe euch noch vieles zu sagen, aber ihr könnt es noch nicht tragen.» Man hat sich da eben in Unklarheiten und Gefühlsdämmerungen verloren, die das helle Licht der Kritik nicht aushalten können.

Dispensation, die in einem einzelnen Falle gewährte Befreiung von gewissen maurerischen Verpflichtungen, z. B. der Entrichtung von Beiträgen oder Gebühren, oder von Vorschriften der Logengesetze, z. B. den Fristen für die Aufnahme oder Beförderung, pflegt aus Gründen der Billigkeit und Zweckmässigkeit ertheilt zu werden und steht meistentheils dem Beamtencollegium oder doch dem Directorium einer Loge, in manchen Fällen blos der Grossloge zu. — Fälschlich wird der Ausdruck Dispensation auch bisweilen für Suspension (s. d.) gebraucht. — In Nordame-

rika kann eine neue Loge durch Dispensation eines Grossmeisters eröffnet werden, welche aber nur vorläufige Gültigkeit bis zur nächsten Grosslogensitzung hat, in der sie entweder bestätigt oder widerrufen wird. (S. **Loge.**)

Ditfurth (Franz Dietrich v.), Reichskammergerichts-Assessor zu Wetzlar, geb. 1. Mai 1738 zu Dankersee bei Rinteln in der Herrschaft Schaumburg, frühzeitig Maurer geworden, war einer der Gründer der 10. Dec. 1772 von der Loge Zu den drei Disteln zu Frankfurt a. M. deputirten Filialloge Joseph zu den drei Helmen zu Wetzlar, deren oberste Leitung ihm 9. Jan. 1777 übertragen wurde. Wegen Unthätigkeit des frankfurter Kapitels wurde dasselbe nach Wetzlar verlegt, 2. März 1777 als Präfecturkapitel Kreuznach installirt und der thätige und umsichtige D. als Präfect eingesetzt. In der stricten Observanz, in welche er 4. Sept. 1776 zu Braunschweig getreten war, trug er den Ordensnamen Eques ab orno. «Er hing», nach Kloss' Worten, «mit Wärme und Innigkeit am Maurerbunde, indem er in ihm das schönste Institut zur Verbreitung echter Humanität und Aufklärung erkannte und aus dem Zusammenwirken aller zu diesem Zwecke die feurigsten Hoffnungen für eine Epoche geistiger Erlösung aus den Banden der Vorurtheile und des Aberglaubens schöpfte; eine Ansicht, welche er, solange er als Maurer wirksam blieb, standhaft und nach besten Kräften verfolgte und zu verwirklichen strebte.» Die Hohlheit des templerischen Systems konnte einem so strebsamen Manne nicht verborgen bleiben, und bald wurde er von Ekel erfüllt, als er die kleinlichen Umtriebe und die noch kleinern Menschen kennen lernte, die hierin schafften und walteten. Daher schaffte er schon im J. 1778 in seinem Kapitel alle über den 4. Grad hinausgehenden Ordensstufen ab und strebte dasselbe ganz zu reformiren, womit er aber bei seinen Ordensbrüdern auf Widerspruch stiess, daher er seine Vorschläge fallen liess und nur darauf Bedacht nahm, die ältern Rituale wieder einzuführen, in dem Glauben, dass diese die richtigern seien. Bei seinem Feuereifer, das Gute und Edle zu befördern, ging er mit voller Seele auf das ein, was ihm 1780 durch den Marquis v. Costanzo von der neuen Verbindung der Illuminaten (s. d.) mitgetheilt wurde. In Frankfurt hatten sich diesen eine Anzahl tüchtiger und reger Männer angeschlossen, und man glaubte in den bekannt gewordenen Grundlagen den Kern für etwas Treffliches zu finden. In diesem Bunde führte D. den Namen Minos. An dem Convente zu Wilhelmsbad 1782 nahm er nichtsdestoweniger Antheil und war dort einer der wenigen, welche den hohlen Behauptungen einer Abstammung der Maurerei von den Tempelherrn mit Schärfe und Entschiedenheit entgegentraten. Die Verhandlungen und Beschlüsse dieses Convents waren nur geeignet, seinen Eifer abzukühlen, und da an eine Reform nicht zu denken war, reifte ein mit den frankfurter Brüdern, bei welchen sich damals Knigge längere Zeit aufhielt, getroffener Plan zu einer Reform der Maurerei mehr zur Ausführung, um welchen die Führer der Illuminaten Näheres wussten und den sie für ihre Zwecke, D. unbewusst, zu benutzen gedachten. Brönner in Frankfurt war ein grösserer Menschenkenner und hatte wol manches und manchen (namentlich den als Mensch nicht tadelfreien Knigge) durchschaut; ihm gelang es, den Knigge'schen Entwurf zu einem Circular zu beseitigen und ein anderes zu entwerfen, was D.'s Billigung erhielt. Dieses Circular, unterm 18.—21. März 1783 von den Provinziallogen von Frankfurt und Wetzlar erlassen, bildete die Grundlage für den Eklektischen Bund (s. d.) und hat dadurch wie durch seinen Inhalt besondere Wichtigkeit erlangt. D., auch bei den Illuminaten sich getäuscht fühlend, betheiligte sich bei dem An- und Ausbau des Eklektischen Bundes auf das eifrigste, schlug, trotzdem er sich von einem 4. Grade nicht recht losmachen konnte, manche treffliche Einrichtung vor und war namentlich ein allezeit rüstiger und gewandter Vertheidiger des neuen Bundes, der nicht verfehlte grosses Aufsehen zu machen, aber auch zahlreiche Gegner unter den Mystikern und Rosenkreuzern fand. D. stand aber in Wetzlar mit seinen Bestrebungen allein. Mit Geschäften überhäuft, wegen seiner maurerischen Thätigkeit auf das bitterste verdächtigt, ermattete er nach nur wenigen Jahren und legte 30. Aug. 1791 sein Amt als Provinzial-Grossmeister nieder. D. war einer der edelsten, trefflichsten und begabtesten Männer, welche die Verbindung besessen hat, und führte ihn auch seine aufbrausende Gemüthsart manchmal zu weit, so erkannte doch jeder Redlichdenkende seinen Eifer für das Beste an und ehrte in ihm den wohlmeinenden Menschen. [Reden von ihm bei Kloss, Bibl., Nr. 998; Kloss vermuthet in D. auch den Verfasser der Bibl., Nr. 2312 angeführten Schrift.]

Ditmar (Gli. Rud., Baron v.), der Begründer der Freimaurerei in Mecklenburg, geb. im Februar 1716 zu Schlagsdorf im Fürstenthume Ratzeburg, seit 1740 im mecklenburgischen Staatsdienst, wo er bis zum Geheimen Rath 1752 stieg, und in Wien, wohin er in Staatsangelegenheiten mehrmals gesandt wurde, in den Freiherrenstand erhoben. Er bewirkte 1755 das Zustandekommen eines Erbvergleichs zwischen dem Landesherrn und der Ritterschaft, wofür ihm letztere ein Geschenk von 10000 Thlrn. machte. Nach einigen Jahren aus dem mecklenburgischen Staatsdienste entlassen, ging er 1770 als Reichshofrath nach Wien,

kehrte aber 1787 von da in das Privatleben nach Ludwigslust zurück, wo er 17. Jan. 1795 starb. Er hat die wesentlichsten Verdienste um die Stiftung der ältesten Loge in Mecklenburg, der Loge St.-Michael zu Schwerin (s. d.), gehabt. [Vgl. Polick, Beiträge zur Geschichte der Freimaurerei in Mecklenburg (Rostock 1854), I, 8, fg.; IV, 88 fg., wo auch sein Bildniss.]

Dobberan (Marktfl. im Grossherz. Mecklenburg-Schwerin, 3500 E.) besitzt eine 1368 geweihte Kirche, welche den alten Herzogen von Mecklenburg zur Begräbnissstätte diente. Die Kirche ist ein Meisterwerk des reinsten Spitzbogenstils. In derselben findet man mehrere freimaurerische Zeichen und Bilder. [Vgl. Freimaurerzeitung, 1858, Nr. 49.]

Dobcros (St. in der engl. Grafschaft York). Loge das.: Lodge of Camdour, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1812. Lokal: Swan Hotel. Vers. Donnerstag bei oder vor dem Vollmond.

Dodd (William) war Grosskaplan zur Zeit der Einweihung der neuerbauten Freimaurerhalle in London, 23. Mai 1776, bei welcher Gelegenheit er eine vortreffliche Rede hielt, welche gedruckt erschien: An oration delivered at the dedication of the Freemasons Hall by Will. D. on Thursday 23. Mai 1776. [Vgl. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in England, S. 205; Bibl., Nr. 931, 2884.]

Dogma, s. Freimaurerei.

Dogmatisches Institut, s. Frankreich.

Dolch, Attribut der Kleidung des Grades des Élu (s. **Auserwählte**) (4. Grad des Rit français; 9. Grad des Rit écossais) und des Chevalier Kadosch (s. **Kadosch**) (30. Grad des Rit écossais).

Dôle (St. im franz. Depart. Jura, 11000 E.). Loge das. unter dem Grand Orient de France: Val d'amour, erneuert 15. Sept. 1813. Vers. den 1. und 3. Montag.

Dolgoruki (Georg, Fürst von), russischer Generallieutenant unter Katharina II., kämpfte tapfer gegen die Türken und Polen; derselbe gehörte der stricten Observanz an, doch ist sein Ordensname unbekannt.

Dolz (Joh. Christian), verdienstvoller Schulmann, geb. 6. Nov. 1769 zu Golssen in der Niederlausitz, einer der Stifter der Rathsfreischule in Leipzig, deren Leitung er nach Plato's Tode 1833 übernahm und bis zu seinem Tode 1. Jan. 1843 fortführte. Er war Mitglied der Loge Balduin zur Linde in Leipzig.

Domfront (St. im franz. Depart. Orne). Loge das. unter dem Grand Orient de France: La parfaite réunion, gest. 9. Nov. 1802, jetzt inactiv.

Dominica (brit. Insel der Kleinen Antillen in Westindien, 23000 E.). Loge das.: Lodge of Chosen friends, gest. 1823. Lokal: in der Hauptstadt der Insel Roseau oder Charlotteville.

Dominicus, s. Schröder.

Donaghadee (St. in der irischen Grafschaft Down, 2800 E.). Loge das.: Nr. 29, mit Royal-Arch-Kapitel, gest. 1825. 2) Nr. 675, mit Templerlager, gest. 1787.

Doncaster (St. in der engl. Grafschaft York). Loge das.: St.-George's Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1780. Lokal: Town Hall. Vers. den letzten Freitag. — Eine 1788 daselbst gegründete Loge Duke of York wird im Freemasons Calendar von 1795 aufgeführt, ist aber jetzt inactiv.

Donegal (Hauptst. der gleichn. irländ. Grafschaft, 6500 E.). Loge das.: Nr. 588, mit Templerlager, gest. 1781.

Donegore (Ort in der irländ. Grafschaft Antrim, 700 E.). Loge das.: Nr. 92, gest. 1817.

Don gratuit hiess früher in Frankreich die von jeder Loge an den Grand Orient zu zahlende jährliche Abgabe, welche in 3 Fr. für jedes Mitglied bestand. In den Statuten von 1839 wurde dieser Beitrag für jede symbolische Loge auf 33 Fr., in den jetzt geltenden Statuten, Art. 233, auf 75—200 Fr., nach der Mitgliederzahl der Loge, festgesetzt.

Doneraile (Arthur St.-Leger, Lord Viscount) war 1740 Grossmeister der Grossen Loge von Irland.

Donnersmarck, s. **Henckel v. Donnersmarck**.

Donoughmore (Lord) wird 1795 als Grossmeister der Grossen Loge von Irland genannt.

Donzy (St. im franz. Depart. Nièvre). Loge das. unter dem Grand Orient de France: La douce harmonie, gest. 12. Sept. 1807, jetzt inactiv.

Doornik, s. Tournay.

Dorchester (Hauptort der engl. Grafschaft Dorset, 5400 E.). Loge das.: Lodge of faith and unanimity, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1834. Lokal: Privathaus. Vers. den 1. Mittwoch. — Eine Loge das.: Durnovarian Lodge Royal Oak, 1775 gegründet, wird noch im Freemasons Calendar von 1795 aufgeführt, ist aber jetzt inactiv.

Dorchester (St. im engl. Nordamerika, Neubraunschweig). Loge das.: Sussex Lodge, gest. 1842. Vers. Donnerstag bei oder nach dem Vollmond.

Dordrecht (St. in der niederl. Prov. Südholland, 24000 E.). Loge das. unter dem Grossorient der Niederlande: La Flamboyante, gest. 1814. Farben: blau und orange. Vers. im eigenen Lokal (Alte Münze) den 3. Sonnabend abends 7 Uhr. Mitgliederzahl (1861): 88.

Dorpat [Dörpt] (Kreisst. in Livland, 13500 E.). Hier bestand im vorigen Jahrhundert eine Loge: Pollux, welche sich 25. Jan. 1785 an die Loge Zu den drei Fahnen in Moskau (s. **Russland**) anschloss und den Namen Zum Morgenstern annahm.

Dortmund (St. in der preuss. Prov. Westfalen, 13500 E.). Loge das. unter der National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln

in Berlin: Zur alten Linde, const. im September 1855, eingeweiht 18. Nov. 1855. Mitgliederzahl (1861): 98. Vers. Sonnabends. — Vorübergehend war von 1802—12 hierher die Loge Zu den drei Rosenknospen aus Bochum (s. d.) verlegt.

Douay (St. im franz. Depart. Nord, 20500 E.). Logen das. unter dem Grand Orient de France: 1) L'amitié, gest. 28. Dec. 1808. 2) La parfaite union, gest. 3. Dec. 1777, mit Kapitel. Erstere noch 1810, letztere noch 1846 activ, beide jetzt inactiv. — Das Kapitel der letztern Loge war insbesondere zu Anfang des 19. Jahrh. thätig für die erneuerte Geltendmachung der sogenannten schottischen Maurerei [Kloss, Bibl., Nr. 4448] und gerieth darüber mit dem Grand Orient in Conflict. [Circular derselben vom 12. Nov. 1802, Kloss, Nr. 4461; Rapports der Loge von D., ebendas., Nr. 4462, 4465. Vgl. noch über die Geschichte dieser Loge und ihres Kapitels die Calendriers und Annuaires der J. 1805 und 1812 (Kloss, Bibl., Nr. 4472, 4473) und Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 370 fg., 499; Merzdorf, Denkm., S. 50 fg.]

Doué (St. im franz. Depart. Maine-Loire). Loge das. unter dem Grand Orient de France: St.-Paul, gest. 27. Juli 1774, noch 1810 activ, jetzt inactiv.

Douera (St. in Algerien, Prov. Konstantine). Loge das. unter dem Grand Orient de France: Les frères du Sahel, gest. 20. Mai 1849.

Douglas (St. auf der engl. Insel Man, 8700 E.). Die Grosse Loge von Irland stiftete das. 1857 eine Loge: Nr. 123.

Douglas (Ort in der Grafschaft Lanark in Schottland). Loge das.: St.-Bride, Nr. 118, gest. 1769. Im Schlosse daselbst (Castle-D.) bestand früher ein 1807 gestiftetes Royal-Arch-Kapitel, Josiah, Nr. 26. Jetzt ist nur noch das 1797 gestiftete Royal-Arch-Kapitel Nr. 22, Banks of Doon water daselbst.

Douglas und Clydesdale (Will. Alex. Anthony Archibald, Marquis v.), später Herzog von Hamilton, war Grossmeister der Grossen Loge von Schottland 1833—34.

Douglas (John) war substituirter Grossmeister der Grossen Loge von Schottland 13. Juli 1737, 1740—52.

Douglas (Stephan A.), geb. 23. April 1813 in Brandon (Vermont). Sein Vater starb sehr früh, sodass der Knabe nur eine gewöhnliche Schulbildung erhielt und, noch ganz jung, nach dem Staate Neuyork zog, wo er bei einem Schreiner in die Lehre trat. Im 20. Jahre wanderte er nach Illinois aus und ernährte sich dort durch Schulehalten; 1834 wurde er in Springfield zur juristischen Praxis zugelassen und 1835 zum Staatsanwalt gewählt. Von da an bis zu seinem Tode (3. Juni 1861 in Chicago) blieb er fast ohne Unterbrechung im Dienste des Staates oder der Union als Staatsanwalt, Repräsentant in der Legislatur, Staatssecretär, Richter des obersten Gerichtshofs u. s. w. Dreimal wurde er von dem Volke in das Repräsentantenhaus und dreimal von der Legislatur seines Staates in den Senat der Vereinigten Staaten gewählt, sodass er von 1843 an beständig in einem der beiden Häuser Abgeordneter war und keine grosse öffentliche Bewegung im Staatsleben ohne seine directe Theilnahme stattfand; die demokratische Partei ehrte in ihm einen ihrer talentvollsten Führer. — Am 3. Juni 1840 erhielt D. in Springfield, Loge Nr. 4, die maurerische Weihe und wurde kurz darauf als der erste, der ein solches Amt in der Grossloge von Illinois bekleidete, zum Grossredner derselben, später, als er Staatssecretär war, zum zweiten Aufseher seiner Loge gewählt; diese Stelle legte er nieder, als er, zum Richter des obersten Gerichtshofs gewählt, nach Quincy zog, woselbst er sich einer andern Loge anschloss. Im J. 1847 nahm er die Kapitelgrade in Quincy Chapter, zog sich jedoch, nachdem er Senator der Vereinigten Staaten geworden, von der Maurerei ganz zurück.

Doullens (St. im franz. Depart. Somme). Loge das. unter dem Grand Orient de France: Les coeurs choisis, schon 1810 inactiv.

Doune (Dorf in der Grafschaft Perth in Schottland, 1600 E.). Loge das.: St.-James, Nr. 171, gest. 1789.

Doune [Downe] (Francis Lord, später Viscount) war deputirter Grossmeister der Grossen Loge von Schottland 1794—95; Grossmeister 1796—97.

Dover (Seest. in der engl. Grafschaft Kent, 18500 E.). Loge das.: Lodge of peace and harmony, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. um 1771. Lokal: Royal Oak. Vers. den 3. Mittwoch. — Eine Lodge of friendship wird aus dem J. 1778 hier erwähnt bei Kloss, Bibl., Nr. 1002.

Downe, s. **Doune**.

Downpatrick (Hauptst. der irischen Grafschaft Down, 4800 E.). Logen das.: 1) Nr. 86, mit Royal-Arch-Kapitel, gest. 1848. 2) Nr. 367, gest. 1855.

Dragon (Chevalier du), ein Tempelrittergrad, den man vom J. 1766—83 in Strasburg, Lyon und Bordeaux hatte, weshalb v. Weiler die Ritter als Tempelherren anerkannte und die drei Provinzen einrichtete. Er ist, von v. Weiler eingesandt, im Archiv des Tempelherrnsystems in Braunschweig, hat eine eigene Ordensgeschichte und eine eigene Chiffre.

Draguignan (St. im franz. Depart. Var, 9000 E.). Loge das. unter dem Grand Orient de France: Le triomphe de l'amitié, gest. 16. Juni 1784, mit Kapitel, noch 1846 activ, jetzt inactiv.

Drammen (St. in Norwegen, 8300 E.). Eine 30. Dec. 1825 hier errichtete Loge: Oscar til den flammende stjerne, wird neuerlich nicht mehr in den Listen der schwedischen Logen mit aufgeführt.

Dräseke (Joh. Heinr. Bernh.), berühmter

protestantischer Kanzelredner, geb. 18. Jan. 1774 zu Braunschweig, 1795 Prediger in Mölln, 1814 Pastor in Bremen, 1832 Bischof zu Magdeburg, lebte, nachdem er 1843 seine Entlassung wegen körperlicher Leiden erhalten, im Ruhestand zu Potsdam, wo er 8. Dec. 1849 starb. Dem Freimaurerbunde wurde D. durch den Grafen v. Moltke in Lübeck zugeführt und 5. April 1809 als Mitglied der Loge Zum Füllhorn aufgenommen. In Bremen, wo er sich 4. Oct. 1815 der dortigen Loge Zum Oelzweig anschloss, entwickelte er eine ausgezeichnete maurerische Thätigkeit, indem er bis 1820 als Redner belebend und begeisternd wirkte; 1824 wurde er zugeordneter Meister vom Stuhl und 1826 wirklicher Logenmeister, welches Amt er bis 1829 bekleidete. Während seiner bischöflichen Wirksamkeit in Magdeburg war er durch die Menge seiner Berufsgeschäfte abgehalten, in der Loge thätig zu sein; doch bewies er seine fortgesetzte Theilnahme durch Mittheilung dreier von ihm früher gehaltenen Logenvorträge in der Zeitschrift Asträa, deren Herausgeber A. W. Müller in Meiningen später eine Sammlung seiner Vorträge und Festreden in der Loge herausgab u. d. T.: Der Bischof D. als Maurer (Magdeburg 1852). Diese Vorträge bieten einen reichen Schatz maurerischen Geistes und maurerischer Beredsamkeit von bleibendem Werthe. Um die ihm eigenthümliche Anschauung kennen zu lernen, muss man besonders die vier Vorträge über Maurerei und Christenthum ins Auge fassen; er sagt hier S. 39: «Beide arbeiten miteinander, und zwar arbeiten beide miteinander an einem Werke, an der Auf- und Ausbauung eines Gottestempels.» S. 41: «Diejenige Abtheilung des Maurerordens, welche sich auf die St.-Johannisgrade beschränkt und als Institut dieses ehrwürdigen Namens an den Herold des Gesalbten erinnert, hat zu dem Christenthume, ausser der allgemeinen, natürlich auch ihr eigenen Verwandtschaft, noch eine besondere Stellung; eben die Stellung, welche der Täufer am Jordan zu dem Grössern hatte, dem er die Wege bahnte. Und hier gilt denn das Urtheil: Maurerei und Christenthum greifen ineinander, wirken füreinander.» S. 42: «Die St.-Johannisloge will der Kirche gegenüber nichts sein als der Bussprediger gegenüber dem grossen Himmelreichskönige. Damit die Kirche selig machen könne, wozu sie ersehen ist, will die St.-Johannisloge zur Busse rufen und die Bussübungen leiten, worauf sie angewiesen ist.» [Kloss, Bibl., Nr. 1160.]

Drei, eine Zahl, welche schon den Aegyptern sowie dem ganzen Alterthume heilig war und als glückverheissend betrachtet wurde, indem man die gleichen Zahlen für unglücklich, die ungleichen für glücklich hielt; die erste ungleiche Zahl ist die Drei. [Vgl. Born, Die Mysterien der Aegypter; Wiener Journal für Freimaurer, 1. Jahrgang, 1. Quartal, S. 116 fg.; Tennemann, Geschichte der Philosophie, I, 105 fg.] In der christlichen Kirche wurde die Drei ebenfalls bald eine heilige Zahl, besonders durch die Ausbildung des Dogmas von der Dreieinigkeit. Von hoher Bedeutung ist die Drei auch innerhalb der Freimaurerei und sie wird hier als eine heilige bezeichnet. Vielfach kommt sie hier in der sinnbildlichen Sprache und bei den sinnbildlichen Gebräuchen in Anwendung: das Meiste geschieht durch Drei und wird dreifach dargestellt. Eine sinnreiche und geistvolle Deutung gibt Krause [Kunsturkunden, zweite Ausgabe, Bd. 1, Abth. I, S. 203 fg.]: «Der Maurer soll die Zahlen 1, 2, 3 verstehen und nach ihnen arbeiten; denn sie sind Lehrzeichen der Einheit, des Gegensatzes und der Harmonie, welche der Maurer in all seinem Denken, Empfinden und Handeln wohl beobachten soll. Die Eins erinnere den Maurer, dass Einheit, Ganzheit, Selbständigkeit und Freiheit das Erste sind, wonach er als Selbstwesen streben soll, und dass die Menschheit ein Ganzes ist; auch dass er an allen Dingen ihre Einheit zuvörderst achte und gegen sie alle gerecht sei. Die Zwei ist Symbol der Gegenheit, nämlich des Gegensatzes wirklicher artgleicher Wesen und Wesenheiten, nicht wie Tugend und Laster, Licht und Finsterniss, wie etwas und nichts, sondern wie etwas und ein in der gemeinsamen Gleichartigkeit anderartiges Etwas; wie Geisteswesen und Leibwesen, Leib und Geist, Mann und Weib, Ich und Du u. s. w. Solche sich gleichwesentlich gegenüberstehende Dinge sind nach Gottes Gesetz gleichwesentlich, und wie der Maurer die Zwei versteht, so achtet er sie gleichförmig, so hält er das Leibwesen (die Natur) nicht für etwas Geringeres, weil es nicht Geistwesen (Vernunft), den Leib nicht für etwas Geringeres, weil er nicht Geist, die Frau nicht für etwas Geringeres, weil sie kein Mann, den Nebenmenschen nicht für etwas Geringeres, weil dieser nicht er ist. Die Drei ist Lehrzeichen der Liebe und Eintracht. Wo nur zwei wirklich entgegengesetzte Dinge sind, da sollen sie in Gott sich vereinigen und zusammenleben und im Zusammenleben ihren angestammten Gegensatz erhalten und ausbilden. So in, mit und durch Gott vereinigt, ist Geistwesen und Leibwesen Menschheit, Leib und Geist ein Mensch, Mann und Weib ein Leib und Geist, ein Mensch in der Ehe..... Also erinnere die Drei den Maurer an Liebe und Vereinsleben, dass er die Entgegengesetzten in der Vereinigung als ein Drittes ausbilde in Gerechtigkeit, Liebe und Schönheit; dass er auch in der Vereinigung über dem Geistwesen nicht das Leibwesen, über dem Geist nicht den Leib, über dem Manne nicht das Weib, über der Wissenschaft nicht die Kunst, über dem Urwesentlichen und Urbildlichen

nicht das Wirkliche vergesse, noch umgekehrt, sondern, beides stets gleichförmig besorgend, ein vereinslebliches, vollwesentliches, urgesundes Drittes bilde.» [Vgl. Lat., IX, 287 fg.]

Dreieck oder **Triangel**. Ein gleichseitiges Dreieck bezeichnete in der Geheimlehre der Aegypter die Gottheit als Sinnbild des Unendlichen. «In der That», bemerkt Krause [Kunsturkunden, zweite Ausgabe, Bd. 1, Abth. II, S. 455 fg.], «ist auch nichts natürlicher, als den unendlichen Raum und durch ihn bildlich das Unendliche, Ewige und Allgemeine durch die drei Richtlinien nach Länge, Breite und Höhe darzustellen, und es ist dies das pasigraphische Grundzeichen des unendlichen Raums.» Nach anderer Deutung bezeichnet der Triangel die Natur des Weltalls, die eine Seite das männliche, die andere das weibliche Wesen und die Grundlinie den Erzeugten. Demgemäss ist das Dreieck das Sinnbild der Weltbürgerlichkeit, welche ein Grundzug der Freimaurerei ist. — Ein Bild des Weltalls stellte auch ein ineinander gelegtes Doppeldreieck dar:



Das mit der Spitze nach oben gerichtete Dreieck bezeichnete das Feuer, das nach unten gekehrte Dreieck das Wasser. (S. **Delta**.) Dieses Sechseck war auch in der pythagoräischen Schule als Lehrzeichen, vielleicht auch als pythagoräisches Erkennungszeichen hochgehalten. (S. **Pythagoras** und **Hexagon**.) Das Doppeldreieck findet sich auch in der Synagoge, wo es Salomo's Siegel oder Schild David's genannt wird. Hierüber sagt Wünsch [Esoterika, II, 128 fg.]: «Die Essener stellten in ihren Conventen das kabbalistische Siegel Salomo's oder das pythagoräische Symbol der Schöpfung auf, welches aus zwei ineinander geschobenen gleichseitigen und mit Sonnenstrahlen umgebenen Dreiecken bestand, folglich die mystischen, jetzt Apothekerzeichen der damals vermeinten vier Elemente, des Feuers, des Wassers, der Luft und der Erde enthielt, woraus der Schöpfer mit Hülfe des Lichts die Welt nach Mass, Zahl und Gewicht geometrisch gebaut hat.» Bis auf den heutigen Tag herrscht die Sitte, die israelitischen Tempel mit diesem Schild David's zu schmücken und unter dessen geheimnissvollen Schutz zu stellen. — Endlich haben die Neutempler in Nordamerika ein dreifaches Dreieck



als Sinnbild der Gottheit. Dieses dreifache Dreieck ist das Amtszeichen des Prälaten in dem Heerlager der Templer.

Dreifaltigkeit (Brüderschaft der heiligen), auch Zirkelgesellschaft, Zirkler, Zirkelbrüder, Junkercollegium genannt. Diese Gesellschaft ward 1379 (?) zu Lübeck von lübeckischen Patriciern zu geistlichen Zwecken gestiftet, erhielt das grösste Ansehen und bildete später das erste der 12 Collegien, die mit dem Rathe legislative Gewalt theilten. Seit Anfang dieses Jahrhunderts ist diese Gesellschaft aber in Abnahme gekommen. Kaiserliche Besätigungen hat sie von 1485, 1641, 1670, 1709 und zuletzt durch Joseph II. vom 18. Mai 1778. Versammlungsort der Gesellschaft war die Olavsburg auf der Waknitz und das Compagniehaus in der Stadt. Es gab Herren, Brüder und Gesellen; die Mitglieder trugen früher ausser dem eigenen Mantel (Hoiken) auch ein besonderes Ordenszeichen, bestehend in einem Kreise (Gottheit), in welchem ein gespaltener Zirkel (Dreieinigkeit) stand. Dieses Ordenszeichen ward durch die Bestätigung Joseph's II. etwas abgeändert. [Vgl. Biedenfeld, Geschichte und Verfassung aller Ritterorden (Weimar 1841), I, 232—233.]

Dreifaltigkeit (Grossmeister des Ordens der heiligen), Puissant Grand Maître de l'ordre de la St.-Trinité oder auch Écossais trinitaire, der Name des 14. Grades des Rit Misraïm (s. d.), bestehend aus drei Stufen: Lehrling, Geselle und Meister. — Ein Grad des Écossais trinitaire kommt auch als 5. Grad in der Sammlung des Metropolitankapitels von Frankreich vor. [Thory, Acta Lat., II, 308.]

Dreifaltigkeit (Ritter vom Kreuze der), ein zwischen 1785 und 1790 von v. Assum (s. d.) zu Grünstadt (s. d.) in der Grafschaft Leiningen gestifteter, aber auch bald wieder erloschener Orden. Der Stifter berief sich auf unbekannte Obere und gab als Zweck des Ordens die Wiederherstellung der echten, höhern Freimaurerei an. [Vgl. Freimaurer-Bibliothek (Berlin 1793), St. 6, S. 148 fg.]

Dresden (Haupt- und Residenzst. des Königr. Sachsen, 128000 E.). I. (Geschichte.) Ein Jahr nach der Errichtung der ersten Loge in Deutschland zu Hamburg wurde in D. 1) die zweite deutsche Loge 1738 von dem Grafen Rutowsky (s. d.) unter dem Namen Zu den drei weissen Adlern (Aux trois aigles blancs) gegründet, deren Mitgliederzahl bald so gross wurde, dass sich schon 1739 2) die Loge Zu den drei goldenen Schwertern (Aux trois glaives d'or) bildete. [Vgl. Kloss, Bibl., Nr. 796; Säcularfeier 6. Jan. 1840, ebendas., Nr. 3039.] 3) Eine neue Loge Zu den drei Schwänen (Aux trois cygnes) wurde 15. Febr. 1741 gestiftet. Diese drei Logen bildeten 4) die nachmals wieder eingegangene Grossloge von Sachsen (s. d.), 24. Juni 1741, unter dem Grossmeister Grafen Rutowsky. Die Loge Zu den drei goldenen Schwertern vereinigte sich 4. Juli 1741 mit der Loge Zu den drei Schwänen und arbeitete bis 1749, worauf sie bis 1. Febr. 1759 ruhte; 5. Sept. 1762 nahm sie das System der

stricten Observanz an; von 1782 arbeitete sie nach einem eigenen Ritual, hob 1807 alle höhern Grade auf und schloss sich 1811 der Grossen Landesloge von Sachsen und 1817 dem Schröder'schen System an. 5) Im J. 1742 bildete sich die Loge Zu den drei Granatäpfeln. 6) Am 5. Sept. 1755 wurde von der stricten Observanz die Loge Zu den drei Palmen gestiftet. Die letzten beiden vereinigten sich 24. Juni 1764 mit der Loge Zu den drei goldenen Schwertern. 7) Von Wien aus wurde 19. April 1766 die Loge Jean des voyageurs gegründet; diese nahm 1768 den Namen 8) Aux vrais amis an und vereinigte sich 28. Oct. 1772 mit der Loge Zu den drei goldenen Schwertern unter dem Doppelnamen: Zu den drei Schwertern und wahren Freunden. [Vgl. Kloss, Bibl., Nr. 47, 570, 1008, 1010, 1026, 1040, 1049, 1073, 1155, 1173, 1355, 1357b, 1446b, 1529, 1562, 1563, 1760, 1766, 2969, 2975b.] Die Loge Aux vrais amis hatte zu Strasburg eine Loge La candeur errichtet. [Vgl. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 208.] 9) Die Loge Zum goldenen Apfel, gest. 16. Nov. 1776 in Wildenfels (s. d.) im sächsischen Erzgebirge von der Grossen Landesloge zu Berlin, siedelte 1781 nach D. über, gab 1783 die Verbindung mit der Grossen Landesloge von Deutschland auf, schloss sich unter dem Namen Zu den drei Granatäpfeln der Loge Zu den drei Schlüsseln in Regensburg an, trat 6. Sept. 1790 wieder in Verbindung mit der Grossen Landesloge von Deutschland und schloss sich 7. Juni 1806 an die Provinzialloge zu Hamburg und 1811 an die Grossloge von Sachsen an. [Kloss, Bibl., Nr. 193, 1224, N. 1224b, 1229, 1795, 2968, 2970, 3008, N. 3008b; Maurerische Mittheilungen der Loge Zum goldenen Apfel (Dresden 1817 fg.), ebendas. Nr. 1205.] 10) Die Loge Asträa zur grünenden Raute, gest. 22. Sept. 1815 von der Grossloge von Sachsen, vereinigte sich 27. Sept. 1831 mit der Loge Zu den drei Schwertern. Noch erwähnt werden 11) eine Loge Eduard, welche 1767 thätig war, sowie 12) eine ausschliesslich für Ausländer von den Drei Weltkugeln zu Berlin 1765 gestiftete Loge Etrangère und endlich 13) eine altschottische Loge Karl zu den drei Schwertern. — Eine besondere Thätigkeit entwickelten die dresdener Logen 1772 bei der Hungersnoth im sächsischen Erzgebirge, indem sie zur Linderung der Noth eine Sammlung veranstalteten. [Kloss, Bibl., Nr. 894.] (S. **Armenpflege.**) Am 27. Oct. 1773 wurde in Friedrichsstadt-D. eine Armen- und Waisenschule eingeweiht, welche, später erweitert, unter dem Namen des Freimaurerinstituts noch blüht und unter der Leitung der Loge Zu den drei Schwertern und Asträa zur grünenden Raute steht. Sie erhielt 22. Sept. 1792 die Rechte einer öffentlichen milden Stiftung und 25. Sept. 1801 ein landesherrliches Anerkennungsdecret. Gegenwärtig ist sie im Stande, 200 Zöglingen bequemen Aufenthalt zu bieten, und zählte 1861 198 Zöglinge, als 169 Pensionäre und 29 Inhaber von Freistellen. Von Ostern 1861 an hat sie eine noch erweiterte Organisation erhalten, in deren Folge sie Zöglingen bis zum 16. und 17. Lebensjahre Vorbildung auf Fachschulen gewährt. [Vgl. Iphofen, Kurze Nachricht von der Schul- und Erziehungsanstalt der Freimaurer zu Friedrichsstadt-D. (Dresden 1820); Kloss, Bibl., Nr. 574; vgl. ebendas. Nr. 1437, 1754, 2974b; Nachrichten über die seit 84 Jahren bestehende Lehr- und Erziehungsanstalt (Dresden 1856); und über die neueste Organisation Lat. XX, 1, S. 64.] Für die Verbreitung der stricten Observanz in Frankreich waren die dresdener Logen 1770—80 besonders thätig. Professor Abraham Heinr. Benard zu D. übersetzte die vorliegenden Ritualien des hohen Ordens ins Französische, welche v. Weiler (s. d.) für die zweite, dritte, fünfte und achte Provinz auf seinen Reisen bei sich führte. Am 13. April 1776 kam ein Vertrag in 12 Artikeln zu Stande, welcher 31. Mai vom Grand Orient in Paris genehmigt wurde. Der dabei angenommene Ritus führt den Namen Rite réformé de Dresde. [Vgl. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 212.] Grosse Verdienste erwarben sich sodann die dresdener Logen um die Bildung der Grossen Landesloge von Sachsen (s. d.) 1811. Im J. 1817 wurde die Feier der «hundertjährigen Vergeistigung der Maurerei und des Johannisfestes» von den dresdener Logen gemeinschaftlich begangen. [Kloss, Bibl., Nr. 1818c. Eine Medaille darauf geprägt s. bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 18.] — Von besonderer Bedeutung war D. durch daselbst wohnende ausgezeichnete Gelehrte, Schriftsteller und Dichter, welche dem Bunde angehörten und demselben ihre Kräfte widmeten, z. B. Böttiger (s. d.), Bischoff (s. d.), Tittmann (s. d.), Krause (s. d.), Mossdorf (s. d.), Zacharias (s. d.), Winkler (s. d.), Nostitz-Jänckendorf (s. d.), Falkenstein (s. d.), Hohlfeld (s. d.). Am 27. Oct. 1838 ward ein beiden zur Zeit bestehenden Logen gemeinschaftliches Logengebäude feierlich eingeweiht. [Kloss, Bibl., Nr. 3016.] Im J. 1852 gründete die Loge Zum goldenen Apfel eine Töchtererziehungsanstalt für verwaiste Töchter aus gebildeten Familien, welche 1860 von 59 Pensionärinnen und 132 Tagesschülerinnen besucht war; 1859 wurde diese Anstalt durch eine Abtheilung für Lehrerinnenbildung erweitert, aus welcher bis Johannis 1861 14 Zöglinge hervorgegangen sind, die als Erzieherinnen und Lehrerinnen in Familien und Schulen wirken. [Vgl. Lat., IV, 23; XIII, 201; XVIII, 269.] Im J. 1854 rief die Loge Zu den drei Schwertern zu Ehren des Grossmeisters Winkler (s. d.) eine bereits 1851 begründete Winklerstiftung ins Leben, welche den Zweck hat, hülfsbedürftigen Zög-

lingen auf Freistellen in der oberwähnten Erziehungsanstalt bei ihrem Austritte aus derselben nach erfolgter Confirmation ihren Uebergang in die erwählte Laufbahn durch Verabreichung von Geschenken zu erleichtern; 1860 trat eine von derselben Loge durch freiwillige Beiträge begründete Christbescherung für arme Kinder ins Leben [Lat., XVIII, 228]. Bei der Loge Zum goldenen Apfel besteht noch ein Confirmandenfonds. — II. (Statistik.) Gegenwärtig bestehen in D. ausser der Grossen Landesloge von Sachsen (s. d.) die beiden zu dem sächsischen Logenbund gehörigen St.-Johannislogen: 1) Zu den drei Schwertern und Asträa zur grünenden Raute (s. o. I, 2 u. 10). Mitgliederzahl (1861): 300. Allgemeine Logenvers. den 1. oder 2. Montag jeden Monats. 2) Zum goldenen Apfel (s. o. I, 9). Mitgliederzahl (1861): 318. Allgemeine Logenvers. den 1. Donnerstag jeden Monats. Das Logengebäude (in der Ostra-Allee) und die geselligen Zusammenkünfte Dienstag und Freitag abends, Mittwoch nachmittags und Sonntag vormittags 11 Uhr sind beiden Logen gemeinschaftlich.

Dresser (Joh. Phil.), Lic. jur. in Hamburg, in der stricten Observanz a Capitolio genannt, von 1767—83 Meister vom Stuhl der Loge St.-Georg, dann deputirter Grossmeister der Provinzialloge in Hamburg, nahm an den freimaurerischen Streitigkeiten seiner Zeit lebhaften Antheil, insbesondere auch in Betreff des Anhangs zu dem von J. H. Voss herausgegebenen Musenalmanach von 1776. [Vgl. Kloss, Bibl., Nr. 2917—20.]

Dreux (St. im franz. Depart. Eure-Loire). Loge das. unter dem Grand Orient de France: Le triomphe de Henri IV, gest. 28. Juni 1778, noch 1810 activ, jetzt inactiv.

Drogheda (St. in der irischen Grafschaft Louth, an dem Boyne, in dessen Nähe Wilhelm III. Jakob II. schlug; 16700 E.). Loge das.: Nr. 411, mit Royal-Arch-Kapitel, gest. 1844.

Dromore (St. in der irischen Grafschaft Down, 1900 E.). Loge das.: Nr. 732, gest. 1816.

Drontheim (St. in Norwegen, 15000 E.). Hier hat im vorigen Jahrhundert eine Loge: Christian zum schwarzen Helm, bestanden. (S. **Dänemark** und **Norwegen**.)

Droysig, in der stricten Observanz Subpriorat der siebenten Provinz im v. Hund'schen Tempelherrnsystem, begriff einen Theil von Böhmen.

Drucken, Druckerei. Das Drucken freimaurerischer Schriften ist von jeher an die Genehmigung der maurerischen Behörden (Grosslogen, Meister vom Stuhl u. s. w.) gebunden. (S. **Publicität**.) — Eine geheime freimaurerische Druckerei bestand unter dem Schutze des Grossherzogs Karl August von Sachsen-Weimar bei J. K. Wesselhöft in Jena im zweiten Jahrzehnd dieses Jahrhunderts. Aus ihr sind mehrere sehr werthvolle Schriften hervorgegangen. Auch in Braunschweig bestand eine solche während des v. Hund'schen Tempelherrnsystems; alle Circulare und Schriften für und über den Convent zu Wilhelmsbad, auch die Statuten des Systems der Asiatischen Brüder wurden hier gedruckt.

Drudenfuss oder **Alfenfuss**, so benannt nach den Druden (nicht Druiden), d. h. Hexen, gleichbedeutend mit Pentagon (s. d.).

Druiden. I. Name der Priesterschaft bei den Celten in Gallien, Britannien u. s. w., welche mit dem Adel die zwei Stände bildete, die zu Cäsar's (dem wir De bell. gallic. VI, 13—23 und VII, 33 das Wichtigste über dieselben verdanken) Zeiten in Gallien das grösste Ansehen genossen. Der Hauptname, neben welchem auch die Benennungen Drysiden, Saroniden, Senani, Semnothei, Euhages, Mantes, Vates, Barden erscheinen, wird verschiedentlich abgeleitet. Mag nun derselbe vom griechischen δρῦς (Eiche) oder vom celtischen daru (deru, derw) herkommen, derselbe hängt mit der Eiche, dem Sinnbilde der Kraft und Stärke, dem heiligen Baume, zusammen. Diese Priesterschaft (Druiden im weitern Sinne) zerfiel in drei Abtheilungen: die eigentlichen Priester und Besorger des öffentlichen Cultus, Druiden im engern Sinne; Propheten, Verkünder der Zukunft, Vates, οὐάτης, Fad (celtisch), Faid, Faidhibb, Fhada (ersisch), und heilige Sänger, Barden. Ob diese Abtheilungen gerade diese Stufenfolge hatten, ist zweifelhaft; wahrscheinlicher ist, dass eine andere Gradtheilung, nach den Kenntnissen herrschte und diese drei Benennungen durcheinander liefen. An der Spitze der ganzen Priesterschaft stand der Oberdruide, der alle Gewalten in seiner Würde vereinigte, unumschränkt und lebenslänglich regierte. Seine Wahl erfolgte durch Acclamation. Obgleich verheirathet, bildeten die Druiden doch einen Orden, der sich auch in seiner Kleidung äusserlich unterschied, die jeder Aufgenommene sogleich mit seiner weltlichen vertauschen musste. Wenn die Druiden auch eingezogen lebten, so war ihr Stand doch so mächtig und angesehen, dass man strebte in denselben aufgenommen zu werden. Jeder freie und edle Jüngling konnte aufgenommen werden, hatte aber eine sehr lange, mitunter zwanzigjährige Unterrichtszeit zu bestehen. Da das Heilige desselben sich dem Geiste tief und unvertilgbar einprägen sollte, so wurde der Unterricht nur mündlich ertheilt. Auf diese Weise sollte die Kenntniss der Lehren rein und unverfälscht erhalten und vor jedem Misbrauch geschützt werden. In allen nicht mit der Religion zusammenhängenden Dingen bediente man sich besonderer Schriftzeichen (der Runen, des Coelbren y Beirdd; vgl. Walter, Das alte Wales, S. 22), welche der Aehnlichkeit mit den griechischen Buchstaben wegen von den Römern Graecae

itterae genannt wurden. Der Inhalt der Druidenlehre war im allgemeinen der Inbegriff aller göttlichen und menschlichen Kenntnisse ihrer Zeit, der Theologie, Physik, Mathematik, Philosophie, Astronomie, Arzneikunst und der bei Gesandtschaften und Auspicien angewendeten Politik. Alle Lehren wurden in dreigetheilten Strophen (Triaden) vorgetragen und die Hauptlehren des Ordens im strengsten Sinne als ein Mysterium betrachtet, das dem Volke verborgen bleiben sollte. Der Haupttheil druidischer Weisheit umfasste die Theologie und Philosophie, namentlich die Forschungen über die Seele, die Welt und die Gottheit. Diese innere Priesterreligion war als Mysterium nur den Eingeweihten vollständig bekannt. Wir finden ihren Inhalt in drei Abtheilungen angegeben: Religion, Moral und Rechtslehre. Hauptgrundsatz war: Gott anbeten, nichts Böses thun und mannhaft sein. Ihre religiöse Philosophie beschäftigte sich mit der Seelenlehre, deren wesentlichste Punkte folgende waren: 1) Die Seele ist unsterblich; 2) sie wandert nach dem Tode in andere Körper; 3) nach einem bestimmten Zeitraume wird sie zu neuem Leben wiedergeboren. Ihre Weltlehre nahm an, die Welt sei aus nichts entstanden, sie sei unvergänglich, aber Feuer und Wasser werde dereinst alles überwältigen. In ihre Gottlehre, soweit dieselbe sich aus den Berichten der Römer und Griechen, welche sie aus ihrer eigenen Mythologie heraus betrachteten, zu erkennen ist, finden wir einen ewigen, allmächtigen, durch seine Vorsehung die Schicksale der Menschen lenkenden Gott, dessen Verehrung neben der Ausübung des Guten eine Hauptpflicht ist. Wie dieser Gott von ihnen gedacht wurde, war Mysterium. Ob diesem Gottesdienste besonders gewidmete Gebäude bestanden, ist ungewiss; Cäsar [De bell. gall., VI, 17] nennt nur heilige Stätten (loca consecrata) und Strabo spricht auch nur von heiligen eingeschlossenen (ἐν σηκοῖς). Dichte Eichenhaine mit ihrem geheimnissvollen Dunkel waren aber jedenfalls die heiligsten Lokalitäten ihres Cultus. Lucanus [Phars., III, 399 fg.] schildert einen solchen folgenderweise:

Siehe, da stand ein Wald, seit unvordenklichen Zeiten
Nie vom Beile verletzt; mit dicht verschlungenen Aesten
Wehrt er in schattiger Kühle dem Strahle der Sonne, behütend
Heilige Nacht; nicht Pane, des Feldbaus Pfleger, beherrschten,
Nicht die mächtigen Sylphen den Hain, noch gütige Nymphen,
Nein, ein barbarischer Cult mit grausam dampfendem Altar.
Jeglicher Baum troff menschliches Blut unheimlichen Göttern.
Ja, wenn Glauben verdient der Wunderglaube der Vorzeit,
Mieden die Vögel sogar auf seinem Gezweige zu sitzen,
Mied es das Wild, zu lagern im Hain, nie wagte der Wind sich
Rüttelnd an ihn, nie zuckte ein Blitz aus schwarzem Gewölke
Nieder zu ihm, nie regt' in den Blättern sich säuselnd ein Lufthauch,
Sondern es zittert das Laub in eigner Bewegung erschauernd,
Während aus schwärzlichen Quellen und trüb das Wasser dahinrinnt.
Traurig starren geformt aus ungehauenen Stämmen
Ohne Kraft und Gewalt die Bilder der finsteren Götter.
Schauder erregt die Verlassenheit, der vermorschenden Klötze
Bleichere Färbung, und grössere Furcht verbreitet der Gottheit
Ungewohnte Gestalt, denn fremde Götter erzeugen
Durch das Geheimniss heilige Scheu; auch meldet die Sage,
Von Erdbeben durchhöhlt aufstöhne die Wölbung des Bodens,
Aber vom Falle erhöben sich neu die Taxus; im Feuer,
Ohne zu brennen, stehe der Hain, es ringelten Drachen
Sich um die Stämme und flögen umher, die Leute vermieden
Hier in der Nähe den Boden zu bau'n, den Ort des Entsetzens
Ueberlassend der göttlichen Macht; ob Phöbus im Laufe
Schreite zur Mittagshöh', ob finster über dem Himmel
Brüte die Nacht, es scheue sogar der Priester des Ortes
Nähe, besorgend, er möge dem Herrn des Waldes begegnen.

Man versammelte sich in Höhlen und auf Bergen und errichtete künstliche Steingehege (stone henge), welche man noch häufig in Frankreich und England findet, sowie man vorzüglich gern Inseln zu heiligen Plätzen aussuchte, z. B. die Insel Mona (Anglesey), wo der Hauptsitz des Druidismus lange Zeit war. Zu Cäsar's Zeiten galt, weil in Gallien das Druidenthum schon in Verfall gerathen war, Britannien als Hauptsitz des Ordens, wohin auch die wanderten, die sich tiefere Kenntniss zu verschaffen suchten. Auf dem Festlande Europas, also vorzüglich in Gallien, wurden von den römischen Kaisern Augustus und Claudius gegen diese celtischen Mysterien Massregeln ergriffen, aber mit geringem Erfolge; denn wenn auch ihr Name nach und nach abkam, so wurden sie bei veränderter Sachlage öffentliche Lehrer der Wissenschaften unter dem Titel der Professoren und in den Städten, die früher ihre heiligsten Oerter gewesen waren, und bildeten Collegien oder eine Art Akademie, bis sie endlich dem Christenthume ganz weichen mussten, obgleich noch im 3. Jahrh. n. Chr. von ihrer Religion und ihrem menschenopfernden Cultus die Rede ist. — II. In Britannien, seiner abgelegenen Lage halber, erhielt sich das Druidenthum länger in seiner Reinheit, und wenn auch im J. 59 n. Chr. der Hauptsitz auf Mona zerstört wurde, so flüchtete sich die ganze Lehre in das Bardenthum, und anstatt des Druidenordens sehen wir hier in Britannien einen Bardenorden, der bereits im 6. Jahrh. als ein hochgeehrter Stand erscheint, dessen Kunst die geistige Nahrung des Volkes war. So blieben namentlich im kymrischen Wales und in Irland die geheimen Lehren der Druiden, allerdings mit christlichen Anschauungen vermischt, be-

stehen, welchen Zustand wir bis ins 13. Jahrh. verfolgen können. Als Stifter dieses Bardenordens erscheint Merddin (Merlin), und die Barden erscheinen hochangesehen als Dichter, Philologen, Lehrer und Priester. Dass das heidnische Element zum grossen Theil auf diese Weise zu Grunde ging, ist natürlich, und daher die Ansicht der walisischen Gelehrten, dass die patriarchalische Religion der alten Briten, der Druidismus, nach der Einführung des Christenthums doch niemals ganz erloschen sei, mit ebenso grosser Vorsicht aufzunehmen als die Sage der Hochschotten, nach welcher der irische Schottenbekehrer Columba vieles vom Druidenwesen ins Christenthum aufgenommen und in seiner Stiftung der Culdeer auf der Insel Jona die unmittelbare Nachfolge der Druiden vermittelt habe. Das Bardenwesen, dessen Endzweck ausgesprochen ist in der Triade: «Die Reform der Sitten und Gewohnheiten, die Sicherund des Friedens und die Verherrlichung alles dessen, was gut und ausgezeichnet ist», war sehr gut organisirt. An verschiedenen Orten waren Bardenstühle (cadair = cathedra), die ihre besondern Gesetze (barn) und herkömmlichen Regeln hatten. Zu einem jeden Stuhle gehörten die in dessen Bezirk geborenen oder erzogenen Barden, wurden dort unterrichtet, graduirt, privilegirt und immatriculirt. Zu den besondern Zwecken, abgesehen von den Dingen, welche die einzelnen Barden besorgten, wurden Bardenversammlungen gehalten (gorsedd oder eisteddfod y beirdd) und zwar allgemeine sämmtlicher Barden der Insel Britannien, oder der Barden eines Reichs, oder nur der Barden eines untergeordneten Stuhls. Die allgemeinen Versammlungen, die immer Jahresfrist vorher angesagt waren, waren an den vier heiligen Tagen des Jahres (10. December, 10. März, 10. Juni, 10. September), auf welchen dann alle wichtigen Verhandlungen abgemacht wurden. Jede Sitzung wurde mit Gebet eröffnet. Die Versammlungen der örtlichen Bardenstühle wurden unter Beobachtung mancher alterthümlichen Gebräuche nach Bedürfniss zur Erledigung örtlicher Angelegenheiten viermal im Monate abgehalten. Die Würde eines Barden wurde nach gehörig bestandenem Unterrichte unter Autorität des Bardenconvents verliehen. Es gab drei Stufen, deren Benennung in verschiedenen Zeiten verschieden war: 1) Probeschüler (dyscybl yspas), auch ungehobelter Schüler, unter Schutz fortschreitender Zögling; 2) geschulter Schüler (dyscybl dyscyblaidd), auch fortgerückter Lehrling, durch Privilegium fortschreitender. Nach Beendigung des Unterrichts dieser Stufe erlangte der Schüler nach Aussprache des Bardenconvents die dritte Stufe, die Bardenwürde, d. h. er wurde ein eigentlicher Barde (prifbardd) oder conventmässiger Dichter, ein Schüler dem Rechte nach, ein Meisterschüler (dyscybl pencerddiaidd). Dieser stand auf eigenen Füssen und konnte sich in öffentliche Wettgesänge einlassen. Hatte er in solchen dreimal gesiegt, so wurde er in einer allgemeinen Bardenversammlung mit den Rechten eines Meisersängers (pencerdd) bekleidet und hiess auch, weil er von jetzt an das Recht zu lehren hatte, Lehrbarde (bardd cadeiriaw oder athraw cadeiriaw). Die verschiedenen Stufen zeichneten sich durch verschiedene Kleidungen aus. Nach und nach verlor sich das ganze Bardenwesen und zerfiel in wandernde Sänger und Musikanten. [Ausser den Zusammenstellungen über Druiden in Pauly's Realencyklopädie, II, 1267—71, in Ersch und Gruber's Encyklopädie, Sect. I, Bd. 27, S. 486—502, vgl. J. G. Frick, Comment. de Druidis ex rec. A. Fricki (Ulm 1744); Baudeau, Mémoires à consulter pour les ancients Druides (Paris 1778); J. Smith, Galic antiquities, consisting of a history of the Druids (Edinburgh 1780); Toland, History of the Druids (neue Ausg. von Huddleston, Montrose 1814); Barth, Ueber die Druiden der Celten (Erlangen 1826); G. Higgins, The celtic Druids (London 1829); Mone, Geschichte des nordischen Heidenthums, Bd. 2; Oliver, The history of initiation (London 1841), S. 163—240; L. Contzen, Die Wanderungen der Celten (Leipzig 1861), S. 83—94. Ueber Barden speciell E. Evans, Dissertatio de Bardis in seinen Specimens of the poetry of the antient Welsh Bards (London 1764), und Villemarqué in der Abhandlung, welche er den Poèmes des bardes Bretons (Paris 1850) vorgesetzt hat, vor allen aber Walter, Das alte Wales (Bonn 1859), S. 254—315.] — III. (**Beziehung zur Freimaurerei.**) Da man die Druiden bald mit den Brahmanen, wie Higgins, bald mit Pythagoras in Verbindung brachte, so sind sie durch den letztern namentlich auch mit der Freimaurerei in Verbindung gesetzt und ist diese Ansicht vorzüglich von den Engländern verfochten worden. Laurie, History of Freemasonry (neue Ausgabe), 1859, S. 22, sagt einfach, sie seien hinsichtlich ihres Gegenstandes wie ihrer Ceremonien der Freimaurerei ähnlich. (The Druids might have been mentioned as resembling Freemasons in the object as well as in the ceremonies.) Hutchinson [Spirit of Masonry, neue Ausg. von Oliver (London 1843), S. 89—114, in der deutschen Uebersetzung der alten Ausgabe (Berlin 1780) S. 61—74] sucht nachzuweisen und zu begründen, dass die gottesdienstlichen Einrichtungen und Gebräuche der Druiden in England den maurerischen zu Vorbildern gedient hätten, während in der Ausgabe der Constitutions von Noorthouck, S. 78, erklärt wird: «Die Druiden hatten manche Gebräuche der Maurer angenommen, welche wahrscheinlich von den Magiern entlehnt waren.» Darauf fussend lässt Preston in seinen Illustrations of Masonry (zwölfte Ausgabe, London 1812,

S. 139—141, übersetzt in Mossdorf's Mittheilungen, S. 148 fg.] die Druiden viele ihrer Lehrbegriffe und Lehrsätze vom Pythagoras entlehnen und behauptet, dass dieselben manche Gebräuche, die denen der Masonen ähnlich wären, beibehalten hätten (the Druids retained among these many usages similar to those of Masons). Um zu zeigen, dass die Freimaurer sich dieser hypothetischen Verwandtschaft nicht zu schämen haben und Smith vollkommen recht hat, wenn er das Druidenthum als das reinste aller heidnischen Glaubenssysteme (superstitions) und die allerweiseste von allen blos menschlichen Stiftungen ansieht, geben wir hier noch einige Triaden, die mit unsern Weisheitssprüchen die vollkommenste Aehnlichkeit haben. «Drei Wege der Weisheit gibt es: Weisheit in Beziehung auf Gott, Weisheit in Beziehung auf jeden Mitmenschen und Weisheit mit Beziehung auf sich selbst. — Die drei Erkenntnisse, welche Weisheit erzeugen: die Erkenntniss Gottes, die Erkenntniss des Herzens des Menschen und die Kenntniss des eigenen Herzens. — Die drei obersten Grundsätze der Weisheit: Gehorsam gegen die Gebote Gottes, Theilnahme für das Wohl der Menschheit und Stärke im Ertragen jeder Zufälligkeit des Lebens.» — IV. (Der heutige Druidenorden.) Die gegenwärtig bestehende, sehr verbreitete und zahlreiche Verbindung der Druiden, auch Druidenorden genannt, leitet ihren Ursprung von einem im J. 1781 in der Stadt London errichteten Cirkel oder Club her, dessen Mitglieder sich in einem bestimmten Lokal an gewissen Abenden versammelten, um in Ruhe und Gemüthlichkeit ihr Glas Porter zu trinken und sich passend zu unterhalten. Als nach und nach diese Gesellschaft umfangreicher wurde, erhob man von den neu Hinzugetretenen eine Eintrittsgebühr und nahm den Namen Druiden an. Erst nachdem sich die Gesellschaft besser organisirt und von London aus rasch weiter verbreitet hatte, wurde in die Statuten das Princip der Unterstützung reisender Mitglieder, die sich nach Arbeit umsahen, sowie eine regelmässige Unterstützung in Krankheits- und Todesfällen aufgenommen und ein Ritual, das manches mit dem freimaurerischen gemein hat und sich im allgemeinen auf die von den alten Druiden überkommenen Traditionen stützt, aufgestellt, das jedoch mit der Zeit und der Verbreitung des Ordens in andere Länder mancherlei Veränderungen erfahren hat. Die urspüngliche einheitliche Organisation zersplitterte sich im Laufe der Zeit in vielfache Theile, sodass 1858 in England allein 27 verschiedene unabhängige Orden (Vereine) der Druiden nebeneinander existirten. Von diesen vereinigte sich 1859 eine Anzahl unter einem gemeinsamen Oberhaupt, sodass die Zahl der einzelnen druidischen Gesellschaften oder Systeme in England 15 beträgt. Der älteste Zweig der Druiden in England ist der Ancient Order of Druids, der gegenwärtig noch in London seinen Sitz hat. Im J. 1833 fand in diesem Körper eine Spaltung statt, die den Austritt einer Anzahl Logen zur Folge hatte, die sich dann unter dem Namen United Ancient Order of Druids zu einem Ganzen vereinigten. Seit jener Zeit fanden noch mehrere Spaltungen statt. Auch nach Australien verbreitete sich der Druidenorden, und es existiren daselbst gegenwärtig (1861) sechs untergeordnete Logen unter der Autorität des Board of Directors United Ancient Order Druids. Die Zahl aller Druiden in Grossbritannien und Australien beläuft sich auf 100000. Nach Amerika verbreitete sich der Druidenorden 1833, wo die erste Loge desselben in Neuyork errichtet wurde; eine zweite Loge der Druiden wurde 1834 gegründet; beide gingen jedoch bald wieder ein, ohne eine weitere Spur ihres Daseins zu hinterlassen. Später, 29. Mai 1839, wurde durch die Errichtung einer andern weitern Loge in der Stadt Neuyork ein wiederholter und diesmal von besserm Erfolg begleiteter Versuch zur Einführung des Druidismus gemacht. Diese erste Loge erhielt von England aus volle Gewalt zur Errichtung und Regierung neuer Logen und übte dieselbe auch in vollster Stärke aus, bis im März 1843 von den damals bestehenden Logen ein Grand Board of Directors organisirt wurde. In den folgenden Jahren wurden in den Staaten Neujersey, Pennsylvanien und Virginien ebenfalls Grand Boards errichtet, und diese vier Grosskörperschaften gründeten 6. Aug. 1849 den Grand Grove of the United States U. A. O. D. oder den Grosshain der Vereinigten Staaten des vereinigten alten Ordens der Druiden. Von diesem Grosshain, welcher das oberste Tribunal der Druiden in den Vereinigten Staaten bildete, wurden nach und nach in den Staaten Maryland, Ohio, Missouri, Wisconsin, Louisiana, Illinois, Kentucky, Jowa, Indiana Staats-Grosshaine und in einigen andern Staaten untergeordnete Haine gegründet, sodass der Druidenorden gegenwärtig in Amerika aus 13 Staats-Grosshainen und 92 untergeordneten Hainen mit 7872 Mitgliedern besteht. Die Benennung Hain (grove) wurde von den amerikanischen Druiden 1849 für Loge, welche Bezeichnung die Druiden Englands heute noch für ihre einzelnen Organisationen gebrauchen, adoptirt. Es ist bemerkenswerth, dass, obwol die ersten Gründer und Verbreiter des neuern Druidismus in Amerika Engländer waren, doch das deutsche Element in dem Orden, besonders seit dem letzten Jahrzehnd, überwiegend geworden ist, sodass von den 92 activen Hainen nur 24 in englischer Sprache arbeiten. Ausser den einfachen Druidenhainen besitzt der Orden in Amerika auch druidische Hochgrade, welche in einem

Hoch-Erzkapitel organisirt sind, das seit 1859 mit dem Grosshain der Vereinigten Staaten in ökonomischer und administrativer Beziehung vereinigt ist und aus 13 Kapiteln besteht. Der oberste Beamte des Grosshains der Vereinigten Staaten führt den Titel: Hochedler Gross-Erz, der des Hoch-Erzkapitels: Sehr Ehrwürdiger Hoch-Erz. Während die Druiden Englands sehr selten etwas über ihre Organisation und Wirksamkeit publiciren, übergibt der Grosshain der Vereinigten Staaten regelmässig die Verhandlungen seiner jährlichen Versammlungen dem Drucke, weshalb auch die Verhältnisse des Ordens in Amerika weit mehr bekannt sind als die ihrer Brüder in England. Die Verbindung der Druiden Englands mit denen Amerikas ist nur von geringer Bedeutung, und erst seit 1856 ist durch die angestrengten Bemühungen des langjährigen Grosssecretärs des Grosshains der Vereinigten Staaten, Georg Henry Hart, eines geborenen Deutschen, eine etwas regelmässigere Communication angebahnt worden. Die Lehren des neuern Druidismus stellen Wahrheit als das höchste Princip des Denkens und Handelns auf; seine in der Constitution aufgestellten Zwecke sind: Verbreitung geselligen und geistigen Verkehrs unter allen seinen Mitgliedern und die Gründung eines Systems der Menschenfreundlichkeit und Wohlthätigkeit durch Fürsorge für die Kranken und Nothleidenden und die Beerdigung seiner verstorbenen Mitglieder durch den ganzen vereinigten Orden. [Vgl. Lat., XVI, 255.]

Drum (Ort in der irischen Grafschaft Monaghan, 600 E.). Loge das.: Nr. 184, mit Templerkapitel, gest. 1748.

Drumkeerin (Dorf in der irischen Grafschaft Leitrim, 470 E.). Loge das.: Nr. 187, mit Royal-Arch-Kapitel, errichtet 1847.

Drumlough (Ort in der irischen Grafschaft Down, 500 E.). Loge das.: Nr. 24, gest. 1817.

Drummond (Alexander) ward 1739 von der Grossen Loge von Schottland als Meister vom Stuhl der Loge zu Greenock Kilwinning zum Provinzial-Grossmeister der Logen im westlichen Theile Schottlands ernannt und erhielt 30. Nov. 1747 als englischer Bevollmächtigter in Alexandrien die Vollmacht seiner Grossen Loge, in der Türkei, längs der ganzen Küste des Mittelländischen Meeres in Europa und Asien Logen zu errichten und die Aufsicht über selbige zu führen. [Vgl. Laurie, History of Freemasons in Scotland (zweite Ausgabe), S. 107; Merzdorf, Geschichte der Freimaurerei in Schottland, S. 33; Lat., XI, 63, und den Art. **Alexandrien.**]

Drummond (George) war 1752 Grossmeister der Grossen Loge von Schottland; er legte den Grundstein zur königlichen Börse in Edinburgh 13. Sept. 1773.

Drummond (William Henry), s. **Strathallan.**

Drumshambo (Dorf in der irischen Grafschaft Leitrim, 520 E.). Loge das.: Nr. 919, errichtet 1815.

Drusen, ein merkwürdiger syrisch-arabischer Volksstamm, im Libanongebirge wohnend. Obgleich seine Abstammung ungewiss, ist jedenfalls die von einem Grafen Dreux, der zur Zeit der Kreuzzüge eine Anzahl Franzosen in dem Libanon als Colonie zurückgelassen haben soll, zu verwerfen, obschon bekanntlich sich daselbst zu Gottfried von Bouillon's Zeiten ausländische Flüchtlinge und Kreuzfahrer aus Frankreich niederliessen. Lange Zeit lebten die Drusen in ungestörter Freiheit und nahmen scheinbar die mohammedanische Religion an. Unter Amurath III. wurden sie 1588 zwar nominell der Pforte unterworfen, haben sich aber bis in die neueste Zeit immer in einer Art Selbständigkeit zu erhalten gewusst. Sie sind tapfer und kriegslustig und erfreuen sich besonderer Gebräuche. Sie haben keine eigentliche Priesterkaste, aber sie theilen sich in Akal oder Akul, d. h. Wissende, Geistliche, Eingeweihte, die unter drei Scheikhs stehen, und in Dsiahhel, d. h. Weltliche. Die Akal, zu denen die meisten Scheikhs gehören, bilden einen geheimen Orden mit verschiedenen Stufen und sind allein im Besitze der Geheimnisse der Drusenreligion, die in einer Art Pantheismus bestehen soll. Ihre religiösen Vorschriften sind meist auf Moral gegründet, so z. B. Betrachtung der Weisheit, Sorgfältigkeit, Scheu vor fremdem Eigenthum u. s. w. Von ihrem geheimen Cultus ist sehr wenig bekannt, doch sollen sie die Geweihten ein von Metall gearbeitetes Kalb verehren lassen, das im Tabernakel verborgen gehalten wird. [Vgl. über die Drusen und deren Cultus: Mémoires de l'institut royal. Académie d'histoire, III (1818), die Abhandlung: Sur l'origine du culte que les Druses rendent à la figure d'un veau, und Silvestre de Sacy, Exposé de la religion des Druses, tiré des livres religieux de cette secte (2 Bde., Paris 1838).] Dass die Templer mit ihnen in einer Art Verbindung gestanden haben sollen, wird behauptet, ist aber ungewiss, jedoch nicht ganz unwahrscheinlich, da diese mit allen verkehrten, sobald sie Nutzen davon sahen. In neuerer Zeit sind Anfragen aufgetaucht, ob die Freimaurer mit den Drusen zusammenhingen, weil man bei den Drusen vorgeschriebene, den in der Brüderschaft gebräuchlichen ähnliche symbolische Fragen fand, durch welche sie sich untereinander erkennen. Laurie [History of Freemasonry (zweite Ausgabe, Edinburgh 1859), S. 44] sagt geradezu, dass die Templer ihre freimaurerische Kenntniss von den syrischen Brüderschaften, welche auf dem Libanon ihren Sitz gehabt, erlangt hätten, und beruft sich auf die Schrift Adler's, De Drusis montis Libani (Rom 1786). Denen, welche der Ansicht sind, dass die Freimaurerei nur

eine weiter geführte Templerei sei, mag dieses Vorgeben genügen.

Drybridge (Kirchspiel in der Grafschaft Linlithgow in Schottland, 3000 E.). Logen das.: 1) St.-John, Nr. 374, zu Crofthead gest. 1856. 2) St.-Andrew, Nr. 380, gest. 1858.

Dubin de St.-Léonard (Augustin Charles), Mitglied des Athénée des arts zu Paris, einer der Wiederhersteller des Kapitels La choix des Ordens von Herodom (s. d.) zu Paris 1807, auch Mitglied des Grand Orient zu Paris. [Thory, Act. Lat., II, 312; Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 504.]

Dublin (Hauptst. von Irland, 290000 E.). Ausser der 1730 gestifteten Grossen Loge von Irland befinden sich hier noch die Oberbehörden der verschiedenen maurerischen Grade und Kapitel (s. **Irland**), sowie folgende Logen: 1) Nr. 2, mit Royal-Arch-Kapitel, gest. 1727. 2) Nr. 4, mit Templerlager, gest. 1823. 3) Nr. 6, mit Royal-Arch-Kapitel, gest. 1730. 4) Nr. 12, mit Templerlager, gest. 1844. 5) Nr. 50, gest. 1823. 6) Nr. 93, mit Templerlager, gest. 1845. 7) Nr. 100, mit Templerlager, gest. 1817. 8) Nr. 125, mit Royal-Arch-Kapitel, gest. 1837. 9) Nr. 141, mit Templerlager, gest. 1834. 10) Nr. 143, mit Royal-Arch-Kapitel, gest. 1837. 11) Nr. 153, mit Templerlager, gest. 1746. 12) Nr. 171, mit Royal-Arch-Kapitel, gest. 1747. 13) Nr. 245, mit Templerlager, gest. 1834. 14) Nr. 494, gest. 1772. 15) Nr. 500, mit Royal-Arch-Kapitel, gest. 1809. 16) Nr. 620, mit Royal-Arch-Kapitel, gest. 1783. 17) Nr. 728, gest. 1846. Freimaurerhalle daselbst, eingeweiht 19. März 1840. [Lat., III, 107.]

Dubno (Kreisst. im russ. Gouv. Volhynien, 10000 E.). Hier stiftete 30. Oct. 1780 die Grossloge Royal York zu Berlin die Loge: Das vollkommene Geheimniss. Diese Loge war eine der 13 polnischen Logen, welche 4. März 1784 den Grossorient von Polen (s. d.) gründeten; von diesem Grossorient erhielt dieselbe in demselben Jahre die Vollmacht einer Provinzial-Mutterloge, welcher 12. Oct. 1785 der Grossorient die Erlaubniss zur Gründung einer Adoptionsloge (s. d.) ertheilte. Nach einer 28. Juni 1786 in der Sitzung des Grossorients vollzogenen Vollmacht wurde in D. eine zweite Loge: Der wohlthätige Pole, errichtet. Beide Logen sind genannt in dem Verzeichniss der Freimaurerlogen (Leipzig 1790). Eine dritte Loge: Die gekrönte Tugend (wahrscheinlich veränderter Name für die Loge: Der wohlthätige Pole), wurde 1818 nach Rafalcow verlegt, dafür aber in D. eine neue Loge: Die Morgendämmerung, gestiftet, zugleich auch die in den vorangehenden staatlichen Wirren eingeschlafene Provinzialloge wiederhergestellt. So bestanden zu D. 1818 unter dem Grossorient in Warschau die Provinzialloge von Volhynien mit zwei Logen: Das vollkommene Geheimniss und Die Morgendämmerung. Beide Logen mussten gleich den übrigen Logen Polens nach einer Verordnung des königlichen Statthalters zu Warschau 6. Nov. 1821 ihre Arbeiten einstellen.

Dubourg (Pierre François), der erste Grossmeister der Grossen Loge des Staates Louisiana (s. d.), 11. Juli 1812 ernannt. [Thory, Acta Lat., I, 254.]

Duces superiores und **inferiores** waren angebliche Grade in Gugomos' (s. d.) System.

Duchenbeau (Touzay), ein Theosoph und Mystiker zu Paris in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh., Verfasser einer Carte philosophique et mathématique in vier Blättern, welche die sogenannten verborgenen Wissenschaften darstellt und auch die Karten von Tycho de Brahe und Sabatier mit enthält. Er wurde 1786 ein Opfer eines Experiments, das er mit der von Cagliostro (s. d.) vorgeschriebenen Procedur zur physischen Regeneration des Körpers an sich selbst vorgenommen hatte.

Ducth (Wilhelm) soll als ein bei der englischen Gesandtschaft im Haag angestellter Engländer bei der durch den Grafen v. Chesterfield vollzogenen Aufnahme des Grossherzogs von Toscana, des nachmaligen Kaisers Franz I., in den Freimaurerbund gegenwärtig gewesen sein und die Stelle eines zweiten Aufsehers vertreten haben. So berichtet z. B. Thory [Acta Lat., I, 25]: «Une grande assembée de Maçons se réunit à la Haye sous la présidence de Philippe Stanhope, comte de Chesterfield, ambassadeur d'Angleterre. L'écuyer Strickland remplissait les fonctions de député, et MM. Benjamin Hadley et Guill. D. celles de premier et second Gardiens. On y reçoit François, duc de Lorraine, grand-duc de Toscane, depuis empereur d'Allemagne.» Zunächst führte bei dieser wichtigen Handlung nicht Chesterfield (s. d.), sondern Desaguliers den Vorsitz, und Wilh. D. ist ein erfundener Name, mit dem es sich folgendermassen verhält. Anderson erzählt in der zweiten Ausgabe des Constitutionenbuchs (1738), S. 129, diesen Vorgang mit folgenden Worten: «His royal Highness Francis duke of Lorrain at the Hague was made an entered prentice and fellow craft by virtue of a deputation for a lodge there, consisting of rev. Dr. Desaguliers, master, John Stanhope esq., In. Holtzendorf, esq., grandwardens, and the other brethren, viz. Phil. Stanhope, Earl of Chesterfield, Lord Ambassador, Strickland esq., nephew to the bishop of Namur, Mr. Benj. Hadley and a Hollandish brother.» Dieser holländische Bruder wird in der dritten von J. Entick besorgten Ausgabe des Constitutionenbuchs 1756, sowie in der fünften Ausgabe, welche J. Noorthouck 1784 besorgte, a Dutch brother genannt, was gleichbedeutend mit Hollandish brother ist, da das englische Wort Dutch holländisch bezeichnet. Man nahm also Dutch für einen Eigen-

namen, wobei man auch noch die Buchstaben tc umstellte, und fügte demselben noch einen geläufigen Vornamen bei, und so entstand der Name Wilhelm D.

Dudley (St. in der engl. Grafschaft Worcester, 42000 E.). Logen das.: 1) Harmonic Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1784. Lokal: Saracen's Head. Vers. den 1. Dienstag. 2) Royal Standard Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1844. Lokal: Dudley Arms Hotel. Vers. den 2. Dienstag. 3) Lodge of perseverance, gest. 1850. Lokal: Swan Inn. Vers. den letzten Mittwoch. 4) Vernon Lodge, gest. 1849. Lokal: Old Town Hall. Vers. den 3. Mittwoch. Ueber eine 1859 unternommene Vereinigung der hiesigen und benachbarten Logen s. Lat., XVIII, 109.

Dudley (Viscount), s. **Ward**.

Duell. Dasselbe ist unter Freimaurern wiederholt untersagt und bestraft worden. Hat sich die Nothwendigkeit zum Einschreiten gegen dasselbe in den europäischen Staaten nur sehr selten ergeben [zwei Fälle von Duellen, bei welchen Freimaurer betheiligt waren, aus Frankreich und Deutschland, berichtet die Lat., VII, 148 fg.; XIII, 355], so war dies desto häufiger der Fall in den neuangesiedelten Länderstrecken Nordamerikas, da daselbst von einem gesetzlich geregelten Zustande der menschlichen Gesellschaft anfangs nicht die Rede sein konnte. Die Verhandlungen der amerikanischen Grosslogen geben nicht selten von der Häufigkeit solcher Vorfälle, zugleich aber von der Nachsicht Zeugniss, mit der sie in Berücksichtigung jener Urzustände beurtheilt wurden. So lesen wir z. B. aus dem Staate Kentucky, dass 1814 ein Freimaurer, der von einem Bruder die Herausforderung zu einem Duelle einem andern Meister überbrachte (Cartelträger), von seiner Loge suspendirt, auf seine Berufung hin aber von der Grossloge, unter ernster Hinweisung auf die friedlichen Institutionen des Maurerbundes, nur mit einem Verweise belegt wurde. Später (1815) wurde von derselben Grossloge eine Untersuchung gegen ihren eigenen Grossmeister anhängig gemacht, weil er mit einem andern Mitgliede der Grossloge sich duellirt hatte. Die Grossloge bezeichnete das Duell als einen barbarischen Gebrauch, als ein unmaurerisches Verfahren und suspendirte die beiden Betheiligten auf unbestimmte Zeit. Aus Indiana wird (1823) gemeldet, dass ein früherer Grossmeister in einem Streithandel seinen Gegner getödtet und seitdem die Sitzungen der Grossloge gemieden habe, welch letzteres Verfahren die Billigung der Grossloge erhielt. Als später (1825) die Anzeige an die Grossloge von Kentucky gelangte, dass einige Jahre zuvor ein Duell zwischen zwei Meister Maurern stattgefunden, von denen der eine bereits gestorben, der andere von seiner Loge suspendirt worden sei, liess die Grossloge diesem einen Verweis in offener Loge ertheilen und setzte ihn in alle seine frühern Rechte wieder ein. De Witt Clinton machte im Anfange des Jahrhunderts durch blutige Zweikämpfe mit seinen politischen Gegnern viel von sich reden, ohne dass es der Grossloge von Neuyork, deren langjähriger Beamter er war, einfiel, gegen ihn einzuschreiten, ja sie beförderte ihn zu der höchsten von ihr zu vergebenden Würde. Im J. 1837 wurde vor die Grossloge von Florida eine Anklage gegen den Meister vom Stuhl der Hiram-Lodge Nr. 5 gebracht, weil er einen andern Meister Maurer im Duelle erschossen hatte. Er wurde jedoch in Berücksichtigung des Hergangs der Forderung freigesprochen. Die Grossloge von Südcarolina dagegen beschloss 1848, dass das Duell gegen die Principien der Freimaurerei sei, und dass Duellanten mit Ausschliessung bestraft werden sollen.

Dufay (Jean Noé), Commerzienrath und Kaufmann zu Frankfurt a. M., geb. 10. Febr. 1748, in den Freimaurerbund aufgenommen 1771, leitete an der Stelle des erkrankten Brönner (s. d.) die Arbeiten der damals noch englischen Provinzialloge zu Frankfurt a. M. seit 5. Oct. 1810 und trat nach dem Tode desselben 1811 als Provinzial-Grossmeister ein. Er behielt dieses Amt bis an seinen im J. 1819 erfolgten Tod. Unter seiner Amtsführung blühte die eklektische Grossloge, welche durch Verdächtigungen und Krieg furchtbar gelitten hatte, wieder kräftig empor, da es ihm vergönnt war, die Logen Sokrates zur Standhaftigkeit zu Frankfurt a. M., Joseph zur Einigkeit in Nürnberg, sowie jene zu Offenbach, Darmstadt, Giessen, Koburg, Worms und Mainz zu installiren, resp. zu affiliiren. Auch die Umarbeitung und Einführung dieser umgearbeiteten Ritualien geschah während seiner Amtsdauer. [Vgl. Wedekind, Baustücke, II, 281 fg., 291 fg.; Kloss, Bibl., Nr. 1413.]

Dufftown (Ort in der Grafschaft Banff in Schottland, 400 E). Daselbst bestand früher die Loge: St.-James, Nr. 360.

Duguesclin (Bertrand). Nach dem Vorgeben der Neutempler war diese Blume der französischen Ritterschaft, dieses Muster aller ritterlichen Tugenden, geb. 1314 auf dem Schlosse Motte Broon bei Rennes, gest. 1380 bei der Belagerung von Châteauneuf de Randon in Gevaudan, der 29. (nach der Fortsetzung der 5.) Grossmeister des Tempelherrnordens von 1357—80.

Duisburg (St. in der preuss. Rheinprov., 9500 E.). Loge das. unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln zu Berlin: Deutsche Burg, gest. 1. Oct. 1820, installirt 24. Jan. 1821. Diese Loge beging hier im Verein mit den Logen zu Bielefeld, Bochum, Düsseldorf, Elberfeld, Gladbach, Hamm, Mühlheim a. d. R. und Wesel die erste maurerische Frühlingsfeier

(s. **Maifest**) 22. Mai 1842. [Vgl. Lat., VI, 179—185; Freimaurerzeitung, 1854, S. 167, 198.] Vers. den ersten Sonntag jeden Monats. Mitgliederzahl (1861): 96. [Eine 1785 vom Eklektischen Bunde hier gegründete Loge Zur Hoffnung war schon 1789 inactiv. [Vgl. über sie Notuma, II, 175 fg.; Kloss, Bibl., Nr. 1382.]

Dukatensocietät. So ward gewöhnlich die löbliche, 1746 errichtete Societät genannt, deren Plan und Absicht allerdings ein einfacher war, nämlich eine Menge Dukaten zusammenzubringen. Franz Karl Ludwig Graf v. Wied-Neuwied, preussischer Oberst, gest. 1765 als Generallieutenant, war der Stifter dieses Ordens, dessen erste Mitglieder vom October 1746 sind. Jedes neue Mitglied bekam ein Certificat, dass sein Name in die Societätsbücher richtig eingetragen worden und dass er der Societätsprivilegien zu geniessen habe, wogegen er eine Erklärung ausstellte: «kraft welcher er sich zur Zahlung eines Dukatens monatlich zur Societätskasse anheischig machte, will auch die Dukaten der von ihm engagirten Personen beitreiben und dem Kassirer monatlich überliefern.» Der ganze Zweck dieser Societät ist sehr klar in: Kurze und zuverlässige Nachrichten von dem Ursprung, jetzigen Beschaffenheit und Endzweck der 1746 errichteten Societät. Herausg. durch G. Matth. v. Gudenus, hochgräfl. Wiedrunkelischen Hofrath, der löbl. Societät Senior und Correspondenten (Neuwied 1747), S. 7, ausgesprochen: «Da derjenige monatlich gern einen Dukaten zur Societätskasse zahlen wird, der billig hoffen kann, nicht nur dieser Bezahlung bald entledigt zu werden, sondern im Gegentheil viele Dukaten monatlich ohne Obliegenheiten vor sich zu empfangen: so wird er für den Ersten, den er engagirt hat, von der Zahlung befreit, der Zweite, den er engagirt, zahlt gleichfalls zur Societätskasse; für den Dritten aber empfängt er monatlich einen Dukaten für sich; der Vierte zahlet ebenmässig zur Societätskasse, für den Fünften hingegen empfängt er wiederum einen Dukaten monatlich für sich; ferner auch für den Siebenten, Neunten, Elften, Dreizehnten und so fort für jede ungerade Zahl monatlich einen Dukaten. Wer also die Gelegenheit hat, ein halbhundert Mitglieder zu dieser Societät zu engagiren, der bekommt monatlich eine Revenue von 24 Dukaten.» Plan und Zweck war also die Dukatenspedition; wer nicht Lust hatte, mehr zu schicken, suchte nur einen andern zum Mitglied anzuwerben, um auf ihn die Einschickung abzuwälzen u. s. w. Dieser Unsinn machte solche Fortschritte, dass im Juli 1747 schon 416 Mitglieder da waren. Die Regierungen, namentlich die preussische, schritten ein, und somit hörte 1748 dieses Institut auf. Das preussische Verbot [Mylius, Corp. constit. Marchicar., Contin. III, S. 297, Nr. XLIV] lautet folgendermassen: «Publication der unterm 1. Dec. 1747 ergangenen allergnädigsten Ordre, dass niemand bei der sogenannten Dukatensocietät sich einlassen solle. Nachdem Se. k. M. in Preussen u. s. w., unser allergnädigster Herr, durch eine allergnädigste Cabinetsordre vom 11. d. M. geordnet, dass die im Reiche entstandene sogenannte Dukatensocietät, durch welche und deren Einrichtung das Publikum unter dem Scheine eines zu hoffenden considerablen Profits sehr dupirt und hinter das Licht geführet worden, in Dero Landen nachdrücklichst verboten werden solle, damit niemand bei solcher sich einlassen, oder einigen Theil daran nehmen möge: als wird hierdurch nicht nur das Publikum in Sr. k. M. Landen vor dieser gefährlichen Societät gewarnet, sondern auch männiglichem bei namhafter und arbiträrer Geldstrafe untersagt, an mehrerwähnter Societät den geringsten Theil, es sei directe oder indirecte, zu nehmen, bei solcher etwas einzusetzen, oder selbige auf einige Weise zu favorisiren; allermassen auch dem officio Fisci aufgegeben worden, darauf genau zu vigiliren und bei vorkommenden Contraventionsfällen sein Amt zu beobachten. Berlin, 8. Dec. 1747. Köngl. Preuss. Hof- u. Kammergericht. v. Görne.» [Vgl. Berliner Monatsschrift, Bd. 15 (1790), S. 555—562, und: (Bode) Mehr Noten als Text (Leipzig 1789), S. 26 fg.]

Dukinfield (St. in der engl. Grafschaft Cheshire). Logen das.: 1) Lodge of unanimity, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1754. Lokal: Astley Arms Inn. Vers. Montag an oder vor dem Vollmond. 2) Endeavour Lodge, gest. 1860. Lokal: Old General Inn. Vers. den 3. Dienstag.

Duldung. 1) Im Verhältniss des Staates zur Freimaurerei, s. **Staat.** 2) Im Verhältniss der Freimaurerei zur Religion, s. **Toleranz** und **Religion.**

Dulverton (St. in der engl. Grafschaft Somerset). Loge das.: Loyal Vacation Lodge, gest. 1737.

Dumast (Guerrier de), geb. 1796 zu Nancy, Verfasser eines Gedichts: La Maçonnerie, in drei Gesängen (Paris 1820) [Kloss, Bibl., Nr. 750], welches von der Loge Des artistes mit der goldenen Medaille gekrönt, von dem Verfasser selbst aber, der sich später nach seiner Vaterstadt zurückgezogen und das Amt eines Kirchenvorstehers übernommen hatte, aufgekauft und verbrannt wurde. [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, II, 133.]

Dumbarton (St. in der gleichn. Grafschaft in Schottland, 3700 E.). Loge das.: St.-John Kilwinning, Nr. 18, gest. 1726. Zu einem Royal-Arch-Kapitel, Nr. 53, ward 1827 ein Patent ertheilt, das Kapitel selbst aber nicht errichtet.

Dumfries (Ort im Kirchspiel Cumnock

in der schott. Grafschaft Ayr, 700 E.). Eine Loge das.: St.-Peter, Nr. 197, ist eingegangen.

Dumfries (Hauptst. der gleichn. Grafschaft in Schottland, 11600 E.). Logen das.: 1) Dumfries Kilwinning, Nr. 53, gest. 1750. 2) Thistle, Nr. 62, gest. 1754. 3) St.-Michael Kilwinning, Nr. 63, gest. 1755. 4) Operative, Nr. 140, gest. 1776, eingegangen. 5) St.-Andrew, Nr. 179. 6) Union, Nr. 204. — Ueber eine 25. Jan. 1859 hier stattgehabte maurerische Erinnerungsfeier des vor 100 Jahren geborenen berühmten schottischen Dichters Rob. Burns vgl. Lat., XVII, 229. (S. Ayr.)

Dumfries (Patrick, Graf v.) war Grossmeister der Grossen Loge von Schottland 1771—72.

Dunbar-Castle (Fort in der St. Dunbar [5700 E.] in der Grafschaft Haddington in Schottland). Loge das.: Nr. 75, gest. 1758.

Dunblane (St. in der Grafschaft Perth in Schottland, 3300 E.). Loge das.: Dunblane, Nr. 9, gest. 1736.

Duncan (Robert, Viscount) war deputirter Grossmeister der Grossen Loge von Schottland 1810 — 11; Grossmeister 1812 —13.

Dundalk (St. in der irischen Grafschaft Louth, 13000 E.). Logen das.: 1) Nr. 47, gest. 1848. 2) Nr. 384, mit Templerlager, gest. 1802.

Dundas (Lawrence), s. Zetland.

Dundee (St. in der Grafschaft Forfar in Schottland, 59000 E.). Logen das.: 1) Ancient operative, Nr. 47, gest. 1745. Diese Loge steht unter der Urkunde zu Gunsten William St.-Clair's und macht der Tradition nach auf ein mehr als tausendjähriges Alter Anspruch. 2) Ancient, Nr. 49, gest. 1745. 3) St.-David, Nr. 78, gest. 1759. 4) Thistle operative, Nr. 158, gest. 1785. 5) Forfar and Kincardine, Nr. 182, gest. 1808. 6) Caledonian, Nr. 254, gest. 1814. 7) Camperdown, Nr. 317, gest. 1826. 8) Royal-Arch-Kapitel Union, Nr. 6, errichtet 1773.

Dundrum (Flecken in der irischen Grafschaft Down, 500 E.). Loge das.: Nr. 197, mit Royal-Arch-Kapitel, gest. 1839.

Dunfermline (St. in der Grafschaft Fife in Schottland, 13000 E.). In der Urkunde zu Gunsten William St.-Clair's wird der Ort schon genannt. Logen das.: 1) St.-John, Nr. 26, gest. 1736. 2) Union, Nr. 250, gest. 1813. Ein Royal-Arch-Kapitel, Nr. 36, Dunfermline Abbey, ward 1845 errichtet, ist aber nicht mehr in Arbeit.

Dungannon (St. in der irischen Grafschaft Tyrone, 3800 E.). Loge das.: Nr. 9, gest. 1856.

Dunham (St. im engl. Nordamerika, Montreal-District). Loge das.: Prevost Lodge, gest. 1846. Vers. Dienstag vor dem Vollmond.

Dunkeld (St. in der Grafschaft Perth in Schottland, 1500 E.). Logen das.: 1) St.-John, Nr. 14, gest. 1737. 2) Operative, Nr. 152, gest. 1783.

Dunkerley (Thomas), Verfasser einer 1757 erschienenen wichtigen freimaurerischen Schrift, welche das Wesen der Freimaurerei erläutert: The light and truth of masonry explained, being the substance of a charge delivered at Plymouth, in April 1757. Diese Schrift wurde abgedruckt in der zweiten Ausgabe von A Pocket Companion and history of Freemasonry (London 1759), sowie in The Freemasons' Pocket Companion (Edinburgh 1761), ebenso in Will. Mart. Leakes' Sermon preached at S. Peter's Church in Colchester June 24. 1777 before the Prov. Gr. M. and the Prov. Gr. L. of Essex (Colchester 1778). Später hat sich D. durch seine Bemühungen um die Verbreitung des Tempelherrnordens in England bekannt gemacht. Nachdem er viele maurerische Aemter, selbst in der Grossloge von England, bekleidet hatte, wurde er Grossmeister des geistlichen und militärischen Ordens der Tempelritter in England, als welcher er 11. April 1794 von Southampton aus ein Umlaufschreiben an die Kapitel der Brüderschaft erliess und die Ritter aufforderte, bei dem feindlichen Einfalle, mit dem England damals bedroht war, sich als Tempelritter bereit zu halten, um unter dem Namen «Prinz Eduard's königliche Freiwillige» zu den Truppen ihrer Grafschaften zu stossen und dabei zu ihrer Soldatenkleidung das Ordenskreuz an einem schwarzen Bande auf der Brust zu tragen. [Vgl. Freemasons Magazine, II, 335 fg.] Preston [Illustr., Ausg. von 1812, S. 262 fg.] rühmt von ihm: «Durch die unermüdete Betriebsamkeit dieses wahrhaft masonischen Lichts hat die Masonei sowol in Hampshire als in vielen andern Grafschaften Englands beträchtliche Fortschritte gemacht.» [Vgl. Freemasons Magazine, I, 377—381.] D. starb im November 1795 in Portsmouth [Kloss, Bibl., Nr. 836, 946.]

Dünkirchen [Dunkerque] (St. im franz. Depart. Nord, 30000 E.). Logen das. unter dem Grand Orient de France: 1) L'amitié et fraternité, gest. 1. März 1756, die älteste Loge des sogenannten See-Flandern [Kloss, Bibl., Nr. 5112, 5113], welche im J. 1845 eine Sonntagsschule (école gratuite des adultes en faveur des ouvriers) gründete [L'Orient von 1845, S. 268], ist jetzt inactiv. Bei derselben bestand ein Kapitel, nach Thory [Acta, I, 157] ein Tribunal des Rit écossais philosophique. 2) La trinité, gest. 14. Febr. 1785, mit Kapitel und Conseil. 3) La vertu, gest. 6. Sept. 1819, mit Kapitel. — Nr. 2 und 3 1. März 1859 verschmolzen zu 4) Vertu et trinité réunies, mit Kapitel, arbeitet unter Rit français und Rit écossais. Zwei andere Logen: 5) St.-Georges, und 6) Les vrais Bataves, waren schon 1810 inactiv.

Dun-le-Roi (St. im franz. Depart. Cher).

Loge das. unter dem Grand Orient de France: L'union, schon 1810 inactiv.

Dunlop (Dorf und Kirchspiel in der Grafschaft Ayr in Schottland, 1200 E.). Loge das.: Caledonian, Nr. 311, gest. 1824.

Dunluce (Well Lord Viscount de) wird 1772 als Grossmeister der Grossen Loge von Irland aufgeführt.

Dunnikier (Ort in der Grafschaft Fife in Schottland, 1600 E.). Daselbst früher die Loge: Oswald of Dunnikier, Nr. 161.

Dunning (Dorf und Kirchspiel in der Grafschaft Perth in Schottland, 1900 E.). Loge das.: St.-John, Nr. 174, gest. 1790.

Dunoon (Kirchspiel in der Grafschaft Argyle in Schottland, 2500 E.). Loge das.: Argyll, Nr. 335, gest. 1834.

Dunse (St. in der Grafschaft Berwick in Schottland, 2600 E.) Loge das.: Dunse, Nr. 23, gest. 1736, nebst Royal-Arch-Kapitel Caledonian, Nr. 25, errichtet 1818.

Dunstan (Erzbischof von Canterbury), geb. 925, machte sich als Abt von Glastonbury besonders durch Einführung der Regel Benedict's in England verdient. Nachdem er unter Edwin hatte aus dem Lande fliehen müssen, kehrte er 957 unter Edgar wieder zurück und wurde 959 zum Erzbischof von Canterbury erhoben, als welcher er 30 Jahre lang beinahe unumschränkt Staat und Kirche leitete, da der junge König wenig Kraft und Herrschergaben besass und auch sein Nachfolger sich ihm fügte. Er starb 19. Mai 988, als er beim Hochamte die Doxologie sprach. Von ihm berichtet Anderson in der zweiten Ausgabe des Constitutionenbuchs, S. 65: «Dem König Edwin folgte sein Bruder Edgar, welcher ungefähr 48 Gotteshäuser unter der Leitung des heiligen D. als Grossmeister und verschiedener anderer kunsterfahrener Meister entweder von neuem aufführen oder ausbessern liess.»

Duntocher (Ort in der Nähe von Glasgow in der Grafschaft Lanark in Schottland, 700 E.). Loge das.: Duntocher and Taifley union, Nr. 332, gest. 1831.

Dupaty (Louis Eman. Félicité Ch. Mercier) lebte zu Paris im zweiten Jahrzehnd dieses Jahrhunderts und ist Verfasser einer Anzahl auf Freimaurerei bezüglicher Gedichte und kleinerer Schriften, z. B. L'harmonie, conte maçonnique (1818) u. a. [Kloss, Bibl., Nr. 742, 3381 b; Thory, Acta Lat., II, 314.]

Dupin. Zwei Männer dieses Namens haben sich in der neuern Geschichte der französischen Freimaurerei namhaft gemacht: 1) **Andr. Marie J. Jacques D.** der Aeltere, Grossredner im Suprême conseil zu Paris 1827. [Vgl. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, II, 250; Annales des Pays-Bas, VI, 792—802; Kloss, Bibl., Nr. 4620.] 2) **Simon Philippe D.** der Jüngere, Mitglied der Loge Les Trinosophes zu Paris seit 1824. [Kloss, Bibl., Nr. 5019, 5024.]

Durbuy (St. in der belg. Prov. Lüttich). Loge das. unter dem Grand Orient de Belge: L'étoile des Ardennes, gest. 24. Juni 1841. Farbe: ponceauroth.

Dürckheim (Franz Christian Eckbrecht, Freih. v.), geb. 1729, sachsen-meiningischer Geheimrath und Oberhofmeister, war 1775 dem v. Hund'schen Tempelherrnsystem unter dem Namen Franciscus Eques ab arcu zugetreten und wurde Praefectus ad honores, Subprior, Visitator der achten Provinz; zu Anfang 1777 wurde er vom Herzog Ferdinand von Braunschweig und den französischen Provinzen beauftragt, die Correspondenz zwischen diesen und der siebenten und achten Provinz zu führen, und am 8. April 1777 zum Heermeister der fünften Provinz erwählt, installirt 4. October. Als solcher wohnte er dem Convent zu Wilhelmsbad bei.

Duret, Mitglied der ältern Grossen Loge von Frankreich in Paris, einer der hervorragendsten Theilnehmer an den Streitigkeiten innerhalb derselben, auch einer der sogenannten Frères bannis (s. **Bannis**). [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 110, 122 fg.)

Durfort-Duras (Jacques Henry Graf v.). Nach dem Vorgeben der Neutempler war dieser Marschall von Frankreich, geb. 1622, gest. 1704, der 42. (nach der Fortsetzung der 18.) Grossmeister des Tempelherrnordens von 1681—1704.

Durham (Hauptst. der engl. Grafschaft gleichen Namens, 11500 E.). Loge das.: Marquis of Granby Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1763. Lokal: Freemasons Hall. Vers. den 1. und 3. Dienstag. [Ueber die Constitution einer Loge The Harbows of refuge, Nr. 1066, 31. März 1859, s. Lat., XVIII, 109.]

Durrow (Flecken in der irischen Queens-Grafschaft, 1400 E.). Loge das.: Nr. 646, gest. 1838. Hier war Columba's berühmtes Kloster Dearmach, von wo aus er nach Hii (s. **Culdeer**) ging.

Dursley (St. in der engl. Grafschaft Gloucester). Loge das.: St.-John's Lodge, gest. 1858. Lokal: Old Bell Hotel. Vers. den 3. Donnerstag.

Düsseldorf (St. in der preuss. Rheinprov., 29000 E.). Logen das.: 1) St.-Johannisloge St.-Joachim *), unter dem Grand Orient de France gest. 30. Aug., const. 30. Sept. 1806, installirt 5. April 1807; unter dem jetzigen Namen Zu den drei Verbündeten dem Bunde der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln 3. Febr. 1814 angeschlossen. Sie hat einen Stipendienfonds für Söhne und eine Pensionskasse für Witwen und Waisen ihrer Mitglieder. Vers. Mittwochs. Mitgliederzahl (1861): 107. 2) Delegirte altschottische Loge: Zur Morgenröthe am Rhein, demselben Logenbunde angehörig, const. 26. Nov. 1834. [Vgl. Kloss, Bibl., Nr. 1492.]

*) Dieser Name war zu Ehren des damaligen Grossherzogs von Berg, Joachim Murat, gegeben.



Dux X mill., so nannte sich v. Gugomos (s. d.) in seinen Unterschriften.

Dyke, s. **Brodie**.

Dysart (Flecken und Kirchspiel in der Grafschaft Fife in Schottland, 3000 E.). Daselbst früher die Loge: Dysart, Nr. 51.

E.

Eaglesham (Ort in der Grafschaft Renfrew in Schottland, 2400 E.). Daselbst bestand früher die Loge: Montgomery Kilwinning, Nr. 130.

Earnest-Town (St. in Westcanada). Loge das. unter der Grossloge von England: Addington Lodge, gest. 1822.

East-Collingwood (Ort in der Prov. Victoria in Australien. Daselbst stiftete die Grosse Loge von Irland 1858 die Loge: Nr. 370. (S. auch **Collingwood**.)

East-Moulsea (St. in der engl. Grafschaft Surrey). Loge das. unter der Grossloge von England: Frederick Lodge of unity, mit Royal-Arch-Kapitel, gest. 1838. Lokal: Prince Wales Hotel. Vers. den 4. Freitag.

Eastwood (St. in der engl. Grafschaft Nottingham). Loge das. unter der Grossloge von England: Marquis of Granby Lodge, gest. 1838. Lokal: Sun Inn. Vers. den 1. und 3. Sonnabend.

Eaton oder **Eton** (St. in der engl. Grafschaft Buckingham, 3700 E.). Ein in der dasigen Kirche befindliches Fenster mit kunstvoller Glasmalerei und maurerischen Emblemen von den Freimaurern benachbarter Logen 1857 gestiftet, ist beschrieben Lat., XVI, 96.

Eberau [Monyorokerek] (Flecken in der Gespanschaft Eisenberg in Ungarn, 520 E.). Loge das.: Zum goldenen Rade, nach der Lehre der Grossen Landesloge von Deutschland 30. Juli 1775 durch Graf Erdödy gestiftet, später inactiv.

Eberhard (Christian August Gottlob), geb. 1769 zu Belzig, erhielt in Halle seine wissenschaftliche Bildung. Frühzeitig wandte er sich literarischen Arbeiten zu und erlangte namentlich als gemüthlicher Erzähler durch seine Romane und Novellen (2 Bde., 1803—7) Ruf. Auch im Schau- und Lustspiele hat er sich mit Glück versucht. Nach dem Tode des Buchhändlers Schiff (1807) übernahm er die demselben gehörende Renger'sche Buchhandlung. Seit 1818 hat er eine Felsenhöhe zwischen Halle und Giebichenstein in eine schöne Gartenanlage umgewandelt und dorthin seinen Wohnsitz verlegt, seit 1834 aber bald in Hamburg und dann in Dresden gewohnt, wo er 13. Mai 1845 starb. Seinen Ruhm verdankt er hauptsächlich dem idyllischen Epos: Hannchen und die Küchlein (1822, zehnte Auflage 1844), das durch tiefe Gemüthlichkeit, Treue und Wahrheit der Charakterzeichnung, Lebendigkeit der Darstellung die Luise von Voss übertrifft. Auch die Schöpfungsgeschichte hat er zum Gegenstande eines Epos: Der erste Mensch und die Erde (1828), gemacht. Als Maurer wurde er 31. Dec. 1806 in der Loge Zu den drei Degen in Halle aufgenommen und war bis 1814 ein eifriges Mitglied derselben. Streitigkeiten veranlassten seinen Austritt.

Ebernach (Ort an der Mosel). Nach den übereinstimmenden Angaben der neuen Logenverzeichnisse wurde hier eine Loge: Union, zu dem Eklektischen Bunde gehörig, 21. Oct. 1785 gestiftet, die aber schon 10. Nov. 1791 inactiv wurde. Nach dem Calendrier des Grand Orient von 1810 ward sie 17. Aug. 1806 constituirt (erneuert?). [Vgl. Statuten bei Kloss, Bibl., Nr. 5114; s. jedoch Lat., XX, 383 fg.]

Ebersbach (grosses Dorf in der sächs. Oberlausitz mit 7000 E.). Hier besteht unter der Ueberwachung der Loge zu Zittau (s. d.) seit 1848 ein maurerischer Club. [Lat., XIX, 96.]

Echten (Orden der), eine der vielen freimaurerische Formen nachahmenden Verbindungen des vorigen Jahrhunderts. Er wurde von dem preussischen Brigademajor Kapitän v. Bessel im Hauptquartier des Generals v. Fouqué zu Landshut 1758 oder 1759 gestiftet. «Oekonomische Rücksichten des Stifters, gesellschaftliche Vergnügungen, vielleicht auch die Absicht, den schlesischen Adel in das preussische Interesse zu ziehen und darin zu erhalten, haben die Veranlassung gegeben. Es ist bei den Versammlungen sehr prächtig hergegangen, es sind häufig Gastmähler und Bälle gegeben worden, und der Sitz ist immer im preuss. Hauptquartier, zuerst des Generals v. Fouqué, seit 1762 des Herzogs von Bevern geblieben. Nach dem Frieden von 1763 ist der Orden in der Stille entschlafen.» (Nach einer Mittheilung des Generallieutenants v. G. im Kalender der Provinzialloge v. Mecklenburg, VII, 104.) Die Generale Graf v. d. Goltz und v. Lentulus gehörten zu den Mitgliedern dieses Ordens. Die Statuten desselben sind abgedruckt im Signatstern, VI, 167—230.

Echternach (St. im Grossherz. Luxemburg, 4200 E.). Im J. 1848 ward hier eine Loge De l'espérance (Zur Hoffnung) unter dem Suprême conseil von Luxemburg (s. d.) gegründet, welche aber 1856 nach Diekirch (s. d.) verlegt wurde, da die Mehrzahl ihrer Mitglieder, Offiziere der luxemburger Chasseurs, dort garnisoniren. [Vgl. Bauhütte, 1860, Nr. 46.] Mitgliederzahl: 25. Die Loge arbeitet in deutscher Sprache.

Eck (Johann Georg), geb. 23. Jan. 1745 zu Hinternach in der Grafschaft Henneberg, gest. 20. Nov. 1808, Professor zuerst der Moral und Politik, zuletzt der Dichtkunst in Leipzig, trat 13. Jan. 1765 als Armiger Georgius a noctua dem v. Hund'schen Tempelherrnsystem bei, wurde 1766 Ritter und 1769 Hauscomthur (der Loge Minerva Zu den drei Palmen) in Leipzig, legte diese Stelle 1773 nieder, behielt aber Sitz und Stimme im Kapitel und war längere Zeit Meister vom Stuhl der Loge Minerva. [Vgl. Lat., XIX, 145 fg.; Kloss, Bibl., Nr. 1367.]

Eckardsberga (Ernst Ludw. Heinrich v.), preussischer Landrath und Landesältester in Schlesien, geb. 19. April 1746, trat 1772 unter dem Namen Ludovicus Eques a fonte argenteo dem v. Hund'schen Tempelherrnsystem bei und war 1776 als Deputirter für Schlesien auf dem Convente zu Wiesbaden.

Eckartshausen (Karl v.), geb. 1752 auf Schloss Haimhausen in Baiern, gest. 1803 als Hofrath und Geheimer Hausarchivar zu München, Verfasser zahlreicher Schriften im Fache der belletristischen und populären Literatur, auch über Mysterien und geheime Naturkräfte. [Vgl. dieselben, soweit sie hierher gehören, bei Kloss, Bibl., Nr. 3914, 3915, 3921, 3924, 3974.]

Ecker und Eckhoffen (Hans Heinrich Freih. v.), polnischer Geheimrath und Grosskreuz des St.-Joachimsordens, lebte in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, hat dort, wie mit Sicherheit anzunehmen ist, dem Orden der Rosenkreuzer (s. d.) unter dem Namen Nicheri Veckort angehört. Etwa 1785 stiftete er das System der Ritter vom wahren Lichte (s. **Licht**), in welches das schnell verschwindende Grünstadt'sche System (s. d.) wahrscheinlich einging. Im J. 1786 kam er nach Schleswig, und dort und in Hamburg arbeitete er das aus jenen Rittern vom wahren Lichte entstandene System der Ritter St.-Johannis des Evangelisten aus Asien in Europa (s. **Asiatische Brüder**) aus, in welchem er sich Abraham nannte. [Vgl. Lat., XX, Heft 4.] Als Hofcavalier des Herzogs Ferdinand von Braunschweig starb er 14. Aug. 1790 in Braunschweig. Er ist der Verfasser der Abfertigung der Authentischen Nachricht von den Ritter- und Brüder-Eingeweihten aus Asien (Hamburg 1788) [Kloss, Bibl., Nr. 2708] und höchst wahrscheinlich (obwol von ihm in der vorgedachten Schrift widersprochen) auch der unter dem Namen Magister Pianco herausgegebenen Schrift: Der Rosenkreuzer in seiner Blösse (Amsterdam [Nürnberg] 1787) [Kloss, Bibl., Nr. 2651], welche, gegen die Rosenkreuzer gerichtet, deren System aufdeckte.

Ecker und Eckhoffen (Hans Karl Freih. v.), der jüngere Bruder des Vorigen, geb. 26. Dec. 1754, lebte anfangs als Advocat in Hamburg und errichtete 1783 eine Winkelloge Zum flammenden Stern, in die er gegen die damals allgemeinen Ansichten auch Juden aufnahm. Im J. 1785 erhielt er von der Provinzial-Grossloge Zum heiligen Ludwig zur schottischen Beständigkeit in Grünstadt (s. d.) ein Constitutionspatent für seine Loge unter dem Namen: Zum glänzenden Felsen der schottischen Vereinigung des alten Systems, welche 7. Dec. 1785 eingeweiht ward. Er war altschottischer Obermeister der Schottenloge Karl zum entfesselten Löwen in Hamburg und unterzeichnete als solcher 24. Juni 1790 die Fundamental- und Lokalgesetze der Loge Ferdinand zum Felsen, welche im Signatstern, IX, 95—200, abgedruckt sind [vgl. Fessler's Sämmtliche Schriften, I, Anh., Brief 2, S. 335], hielt auch als solcher in letzterer Loge 1788 und 1789 mehrere in Druck gegebene Reden. [Kloss, Bibl., Nr. 1080, 1084, 1090, 1392.] Von seinem Bruder ward er zum Obermeister, Provinzialmeister und Gross-Stuart des Systems der Asiatischen Brüder (s. d.) ernannt, bei welchem er den Namen Israel führte; 1786 kam er zum Landgrafen Karl von Hessen nach Schleswig und nannte sich nun königlich polnischer Kammerherr und Kanzler des St.-Joachimsordens. Ob er auch den Titel herzoglich braunschweigischer Landdrost erhalten hat, ist uns nicht bekannt; gewiss ist, dass er dem Herzog Ferdinand von Braunschweig (s. d.) nahe stand; nach dessen Tode aber soll er sich von dort nach Süddeutschland gewendet haben. Als maurerischer Schriftsteller ist er theils für das System der Asiatischen Brüder in der Schrift: Werden und können Israeliten zu Freimaurern aufgenommen werden? (Hamburg 1788) [Kloss, Bibl., Nr. 2709], theils zur Vertheidigung des St.-Joachimsordens (s. d.) in einer Schrift gegen Biester's Angriffe [s. dies. bei Kloss, Bibl., Nr. 2694], vielleicht auch als Verfasser des by an officer of the chancery of the Chapteral order of St.-Joachim zu London 1801 erschienenen Historical account of all the orders of knigthood [Kloss, Bibl., Nr. 2184] aufgetreten. Die unter dem Namen v. Plumenoek (s. d.) herausgegebene Schrift: Geoffenbarter Einfluss [Kloss, Bibl., Nr. 2644], über die Rosenkreuzer ist wahrscheinlich [s. Nr. 169 der bei Kloss unter Nr. 2123 aufgeführten Missive] von ihm, nach andern Angaben von seinem vorgenannten Bruder verfasst. Ausserdem rührt von ihm auch noch ein sogar ins Französische übersetztes Schauspiel: Der Freimaurer im Gefängniss, her. [Kloss, Bibl., Nr. 4018.]

Eckert (Eduard Emil), früher Advocat zu Döbeln im Königreich Sachsen, dann Herausgeber der Freimüthigen Sachsenzeitung, jetzt als Convertit in Wien lebend, einer der hartnäckigsten, eifrigsten Widersacher des Freimaurerbundes, in welchem er den Grundstock aller Revolutionen sieht. In diesem Sinne wandte er sich an die

Minister Sachsens mit dem Gesuche, den Freimaurerbund zu verbieten, und belästigte sodann mehrere Fürsten, die dem Bunde angehören, mit gleichem Verlangen, sowie der Behauptung, dass auch sie, obgleich scheinbar an der Spitze der Verbindung, nur Gelenkte, nicht Lenker dieses Revolutionsbundes seien. Aus Berlin ward er deshalb polizeilich ausgewiesen und begab sich erst nach Prag, dann nach Wien, von wo aus er die Leitung der ehemals von Görres redigirten Historisch-politischen Blätter übernommen hat, in welchen er seinen Kampf gegen den Bund mit grosser Erbitterung fortführt. Er steht mit seiner Ansicht ganz auf dem ultramontanen Standpunkt und vermengt Altes und Neues, Wahres und Falsches, Echtes und Unechtes ganz auf dieselbe Weise wie früher der berüchtigte Leopold Aloys Hoffmann u. a. E.'s Schriften (die zum Theil in der Latomia von Bd. XIII an recensirt sind) sind folgende: Der Freimaurerorden in seiner wahren Bedeutung (Dresden 1851); Der Tempel Salomonis, d. h. Generalacte des Arbeitsplans des Revolutionsbundes (Prag [Dresden] 1855); Magazin der Beweisführung für Verurtheilung des Freimaurerordens (6 Hefte, Schaffhausen 1855—56); Die geheimen oder Mysteriengesellschaften der alten Heidenkirche (Schaffhausen 1860); Die Mysterien der Heidenkirche (Schaffhausen 1860). Von dem Mysteriencultus der Heiden bis zu den neuesten Verschwörungen tragen ihm zufolge die Freimaurer die ganze Schuld, und kein Verbrechen in Staat und Kirche ist begangen, ohne dass der Bund derselben, nach E.'s Meinung, nicht seine Hand im Spiele gehabt habe.

Eckhel (Joseph Hilarius), berühmter Numismatiker, geb. 13. Jan. 1737 zu Enzersfeld in Unterösterreich, gest. 17. Mai 1798 als Professor der Alterthumskunde, Director des Münz- und Medaillencabinets. Von ihm erschien: Doctrina nummorum veterum (8 Bde., Wien 1792—98). Er war Mitglied der wiener Loge Zur wahren Eintracht und in derselben mit Eifer thätig.

Eckhof (Konrad), berühmter Schauspieler, geb. 12. Aug. 1720 zu Hamburg, gest. 16. Juni 1778 zu Gotha. Er war Mitstifter und erster Meister der Loge zu Gotha (s. d.), in die er 1774 den Herzog Ernst II. (s. d.) aufnahm. [Vgl. Bretschneider, Freimaurerkalender, 1852, S. 150 fg.]

Eckleff (Karl Friedr. v.), Dr. med., nachmals Kanzleirath, Gründer und erster Landesgrossmeister (bis 1773) der Grossen Landesloge von Schweden (s. d.), auch 1767 fg. vorsitzender Meister der Andreasloge L'innocente zu Stockholm (s. d.). Er starb 30. Juni 1789 zu Stockholm. (Vgl. noch den Art. **Zinnendorf**.)

Eckstädt (v.), s. **Vitzthum v. Eckstädt**.

Eckstein (Friedrich August), geb. 6. Mai 1810. Seine Erziehung erhielt er auf der Waisenanstalt der Francke'schen Stiftungen, bezog 1827 die Universität Halle, um Philologie zu studiren, und wurde 3. Jan. 1831 als Lehrer an der Lateinischen Hauptschule angestellt. Im J. 1839 ging er als erster Lehrer an das königliche Pädagogium über und wurde Ostern 1842 zum Rector der Hauptschule ernannt; 1848 wurde er Condirector der Francke'schen Stiftungen. In diesem Amte ist er trotz glänzender Anerbietungen, die ihm vom Auslande wiederholt gemacht sind, und trotz der Zurücksetzungen, die er in der preussischen Reactionsperiode erfahren hat, geblieben. Dem preussischen Abgeordnetenhause hat er in zwei Legislaturperioden 1849—51, 1859—61 als Schriftführer angehört. In den Maurerbund ist er 24. Juni 1834 in der Loge Zu den drei Degen in Halle aufgenommen, deren Secretär von 1841—53 gewesen, Johannis 1853 als deputirter Meister und nach dem am 8. Juli desselben Jahres erfolgten Tode des vorsitzenden Meisters Germar zum Meister vom Stuhl gewählt, welches Amt er noch bekleidet. Von maurerischen Arbeiten ist die Geschichte der vorgenannten Freimaurerloge (Halle 1844) von ihm erschienen.

Ecossais, s. **Schotte**.

Edinburgh (Hauptst. von Schottland, 160000 E.). Sitz der Grossen Loge von Schottland (gest. 1736) und der verschiedenen Hoch-Kapitel. Unter der Grossen Loge von Schottland (s. d.) arbeiten folgende Logen und Royal-Arch-Kapitel: 1) Marys Chapel, Nr. 1, gest. 1518, der Sage nach sogar schon 1128 durch strasburger Baubrüder, welche König Dauid I. berufen hatte. Bei dieser Loge ist ein Royal-Arch-Kapitel, St.-John's Chapel Nr. 1, gest. 1779. 2) Canongate Kilwinning, Nr. 2, gest. 1677. Diese Loge, eine Tochterloge von Kilwinning, gewissermassen deren Alter ego, ward später zu einer selbständigen Corporation erhoben. Bei dieser Loge das Royal-Arch-Kapitel Nr. 56, gest. 1835. 3) Journeymen, Nr. 8, gest. 1707, bestand früher aus Handwerksmaurern und hat auch lange noch den Gebrauch beibehalten, einen solchen als Johannisbruder aufzunehmen. 4) St.-David, Nr. 36, gest. 1739. 5) St.-Luke, früher Holyroodhouse, Nr. 44, gest. 1744. Die Kirche Holyrood ward auch um 1128 begonnen. 6) St.-Andrew, Nr. 48, gest. 1745, bei derselben unter gleichem Namen seit 1859 das Royal-Arch-Kapitel, Nr. 83. 7) St.-James operative, Nr. 97, gest. 1765. 8) St.-Stephan, Nr. 145, gest. 1777. 9) Edinburgh defensive band, Nr. 151, gest. 1782. 10) Roman Eagle, Nr. 160, gest. 1785 durch Brown (s. d.), arbeitete eine Zeit lang in lateinischer Sprache. 11) Celtic, Nr. 291 (zu E. und Leith), gest. 1821. 12) St.-Clair, Nr. 349, gest. 1847. 13) Caledonian, Nr. 218, seit 1859 wieder activ mit der neuen Nummer 392. 14) Caledonian railway, Nr. 354, gest. 1849, jetzt ruhend. 15) Rifle, Nr. 405, gest. 1860. 16) Edinburgh Kilwinning Scots Arms, Nr. 3, inactiv. 17) Prince of Wales, Nr. 92,

inactiv. 18) Thistle, Nr. 64, inactiv. 19) Royal-Arch-Kapitel, Nr. 123. 20) New-Edinburgh Kilwinning, Nr. 143, inactiv. 21) Royal-Arch-Kapitel, Nr. 40, Naval and military, gest. 1818, inactiv. 22) Desgl. Nr. 45, Caledonian, gest. 1820, inactiv. Die Grosse Loge besitzt ein eigenes schönes Lokal, das 1858 eingeweiht wurde. Neben der Grossen Loge bestehen in E. noch: 1) das 1817 errichtete Supreme grand Royal-Arch-Kapitel von Schottland, zu welchem sich auch die verschiedenen Markmasterlogen Englands halten; 2) der königliche Orden von Schottland (The royal order of Scotland), H. D. M. of Kilwinning and R. S. Y. C. S. (Herodom von Kilwinning und Rosecroix). Derselbe will von Robert Bruce (s. d.) reconstituirt worden sein, jedoch ist erweislich, dass bei Einrichtung der Grossen Loge von Schottland 1736 von diesem königlichen Orden, der fortwährend den König von Schottland als seinen Grossmeister ansieht, keine Spur vorhanden war, er sich erst um 1743 entwickelte, und in Schottland, trotz seines pompösen Titels, in Miscredit steht, gerade wie 3) das Generalkapitel des religiösen und militärischen Ordens vom Tempel (The religious and military order of the temple), das sich aus ihm herausgebildet hat. Die Grosse Loge von Schottland wahrt eifrigst ihre Gesetze, nach welchen nur in den drei Graden zu arbeiten erlaubt ist, betrachtet den Royal-Arch als Supplement des Meistergrades, und duldet die andern höhern Grade ganz wie die Grosse Loge von England, ohne denselben einen Einfluss auf die Johannismaurerei zu gestatten oder gar (wie wir es in Deutschland erleben) zu verlangen, dass die Beamten und vorzüglich die Logenmeister wenigstens die untern schottischen Grade haben müssen.

Eduard der Aeltere, König der Angelsachsen, 900—924, überliess nach Anderson die Maurerei anfänglich der Vorsorge des Ethred, Statthalters in Mercia, und bestellte dann seinen gelehrten Bruder Ethelword zum Haupt der Brüderschaft. Der König stiftete angeblich die Universität zu Cambridge.

Eduard der Bekenner, König von England seit 1042, gest. 1066. Anderson meldet von ihm: «Er brachte die sächsischen Gesetze (Common law) in eine Sammlung und unter seinem Regiment haben die Künste und Wissenschaften geblüht. Leofrick, der reiche Graf von Conventry, führte als Haupt der Freimaurer die Abtei zu Conventry auf .... Der König liess die Abtei zu Westminster wiederherstellen, jedoch nicht in den Stand, worin sie sich jetzt befindet.» Er war nach Schlosser ein äusserst schwacher Regent, unfähig selbst zu regieren.

Eduard I., König von England seit 1272, überliess, nach Anderson, «die Maurerei der Sorgfalt verschiedener Grossmeister und beging das Baufest wegen der Abtei Westminster 1285, deren Bau vor 65 Jahren begonnen hatte». Nach Lübke und Kugler bietet diese seit 1245 erbaute Kirche das einzige Beispiel einer unbedingten Aufnahme des französischen Bausystems. Da der König sich lange in Frankreich aufgehalten hatte, so waren wahrscheinlich die Bauleute von ihm von dort her berufen worden.. «denn nur in untergeordneten Detailformen ist die englisch-nationale Bildungsweise ersichtlich» (Kugler).

Eduard III., König von England seit 1327. Er war der ritterlichste Fürst seiner Zeit und ein einsichtsvoller Beschützer und Beförderer aller Gewerbe und des Handels. Nach Anderson liess er als königlicher Grossmeister durch seine Baumeister Johann v. Spoolee, Meister der Giblim genannt, Wilhelm v. Wykeham, Robert v. Barnham, Henry Yeuele (der zuerst in den alten Urkunden des Königs Freimaurer heisst) und Simon Langham den Palast zu Windsor, die St.-Georgenkapelle, die Kirche zu Winchester, die Königshalle zu Cambridge, die (1834 abgebrannte) St.-Stephanskapelle zu London (die als Sitzungssaal des Unterhauses lange gedient hat), das Hauptgebäude der Kathedrale zu Westminster u. s. w. aufführen. Auffällig bleibt, dass hier bei der ausführlichen Aufzählung der unter seiner Regierung geschehenen Bauten der prächtigen Kathedralen von Exeter (gebaut von 1280—1370), York (von 1291—1405) und Ely (seit 1322) nicht gedacht ist. Anderson (Ausgabe von 1738; die erste Ausgabe lässt den Zeitpunkt der Entstehung dieser Ordnungen unbestimmt) und Preston melden nach einer alten Urkunde: «dass unter der glorreichen Regierung König Eduard's III., wo die Logen sehr zahlreich waren, der Meister und die Genossen (fellows) mit Genehmhaltung der Lords des Königreichs (deren grösserer Theil damals Maurer waren) festsetzten: dass künftighin bei der Aufnahme oder Zulassung eines Bruders die Constitution und die alten Pflichten sollen vorgelesen werden durch den Meister oder Aufseher; dass solche, welche als Meister-Maurer oder Werkmeister zugelassen werden wollen, geprüft werden sollen, ob sie die nöthigen Fähigkeiten haben, um als Baumeister dienen zu können, sowol den Niedrigsten als den Hochstehendsten, damit die Ehre und Würde der Kunst und der Nutzen ihrer Gönner gewahrt bleibe; dass, wenn der Meister und die Aufseher sich in einer Loge versammeln und diese es für nöthig finden, sie die höchste obrigkeitliche Person der Grafschaft oder Stadt, in welcher die Versammlung gehalten wird, zum Mitglied machen und dem Meister beigesellen dürfen, um diesen gegen Aufständische (rebels) beizustehen und damit die Gesetze des Königreichs aufrecht erhalten bleiben; dass eingetretene Lehrlinge bei ihrer Aufnahme verpflichtet werden, weder Diebe noch Diebshehler zu sein, dass sie für ihren Lohn ehrlich arbeiten, ihre Genossen wie sich selbst lieben und treu seien dem Kö-

nige, dem Reiche und der Loge; dass bei solchen Versammlungen Erkundigungen sollen eingezogen werden, ob irgendein Meister oder Genosse einen der festgesetzten Artikel gebrochen habe, und wenn ein Beschuldigter, der zur Verantwortung zu erscheinen pünktlich eingeladen worden, sich nicht unterwirft und nicht erscheint, so soll die Loge gegen ihn beschliessen, dass er seiner Arbeit als Maurer abschwören und entsagen müsse und nicht mehr im Gewerbe arbeiten dürfe; wenn er aber doch fortfährt es zu thun, so soll ihn die betreffende obrigkeitliche Person einstecken lassen und seine Güter einziehen, bis ihm Gnade gewährt worden. Denn hauptsächlich um deswillen sind diese Versammlungen angeordnet worden, damit sowol der Geringste als der Höchste gut und treu bedient werde in der vorbesagten Kunst durch das ganze Königreich England. Amen, so möge es sein.»

Eduard IV., König von England seit 1461. Unter seiner Regierung soll nach Anderson um das J. 1475 eine Urkunde abgefasst worden sein, welche die Geschichte der Brüderschaft seit König Athelstan bis zu Heinrich's VI. Zeiten in ähnlicher Weise enthält, wie sie (in dem Art. **England**) mitgetheilt wird. «Er brauchte (nach Anderson 1738) den Grossmeister Richard Beauchamp, Bischof von Sarum, um die königlichen Schlösser und Paläste auszubessern.»

Edwin, Bruder des Königs Athelstan von England. Anderson meldet: «dass in allen alten Constitutionen über diesen Mann Folgendes berichtet werde: Nach wiederhergestelltem Frieden im Lande hat König Athelstan manche grosse Werke aufbauen lassen, viele Männer aus Frankreich und aus andern Orten an sich gezogen und sie zu Aufsehern darüber gemacht. Diese hätten die Pflichten und Einrichtungen der ausländischen Logen mit sich gebracht und den König vermocht, ihren Lohn zu erhöhen. Prinz E., welcher die Geometrie und Maurerei gelehrt, habe aus Liebe zur Kunst und zu den herrlichen Grundsätzen, worauf solche beruht, einen Gnadenbrief von dem König für die Freimaurer ausgewirkt, um Ordnung unter sich zu halten und Macht und Freiheit zu haben, ihre eigenen Einrichtungen zu treffen und auf einer jährlichen Versammlung ihre Angelegenheiten zu ordnen. Prinz E. hatte alle freie und aufgenommene Freimaurer aufgefordert, sich bei ihm auf einer Versammlung zu York (s. **Yorker Urkunde**) einzufinden und, da solches geschehen, die Grosse Loge unter ihm als ihrem Grossmeister im J. 926 angelegt. Sie hätten gar viele alte Schriften und Nachrichten von der Zunft, die theils in griechischer, theils in lateinischer, theils in französischer und andern Sprachen abgefasst gewesen, mit sich dorthin gebracht und aus dem Inhalt die Constitutionen der englischen Logen entworfen und sich selbst ein Gesetz gemacht, dieselben in allen künftigen Zeiten zu bewahren und zu beobachten. Er sei 938 ohne Leibeserben gestorben; doch blühe sein Andenken auf das Beste in den Logen und die alten Constitutionen meldeten von ihm niemals, ohne ihn zugleich zu rühmen.» Nach einigen Nachrichten ist er wegen heimlicher Verbindungen von seinem Bruder Athelstan (s. d.) in ein Boot ohne Ruder und Segel ausgesetzt worden und so umgekommen, nach andern durch Zufall auf dem Meere ertrunken. Die ganze Erzählung ist in das Gebiet der Zunftsagen zu verweisen und nur so weit glaubwürdig, dass an der sehr alten Schule in York auch Geometrie gelehrt worden, vielleicht auch sich eine Art von Bauschule vorfand; denn unter den Angelsachsen war eine reiche Literatur aufgeblüht, deren Ueberreste noch unsere Bewunderung erregen. Die in der Edwinsage erwähnten Einrichtungen der Bauleute stammen aber sicher aus weit späterer Zeit. [Die Edwinsage hat wörtlich G. Schwetschke in drei Masonen-Balladen (Halle 1858) behandelt.]

Eerens (D. J. de), geb. zu Alkmaar 17. März 1781, trat 1798 in holländische Militärdienste, machte von 1799—1815 als Kapitän und Oberst eine Reihe von Feldzügen mit, wurde 1826 Generallieutenant und 1829 Generaldirector des niederländischen Kriegswesens (Directeur-generaal voor de zaken van oorlog), zuletzt Generalgouverneur von Niederländisch-Indien, starb 15. April 1840. Er war während seines ganzen Lebens sehr thätig im Freimaurerbunde. Während seines Aufenthalts in Spanien, zu einer Zeit, wo der Bund den Verfolgungen sehr ausgesetzt war, suchte er gleichwol auch dort das Licht desselben zu verbreiten, und ausser Stand, dies öffentlich zu thun, errichtete er unterirdisch eine Loge, in welcher ihm zwei römisch-katholische Geistliche als Aufseher zur Seite standen. Auch in Java liess er sich durch seinen hohen Rang nicht behindern, häufig den Logen als Ehrenmeister beizuwohnen.

Effingham (Charles Howard Graf v.), geb. 1536, war der älteste Sohn William Howard's, ging 1559 als englischer Gesandter nach Frankreich, ward nach dem 11. Jan. 1573 erfolgten Tode seines Vaters Lord-Grossadmiral und 1588 gegen die spanische Armada geschickt, die er in die Flucht schlug. Am 23. Oct. 1597 ward er zum Grafen von Nottingham erhoben und 1604 als Gesandter König Jakob's I. nach Spanien geschickt; 1614 ward er Lordlieutenant von Suffolk und starb hochbejahrt 14. Dec. 1624. Briefe und Lebensnachrichten von ihm finden sich in Wright Elisabeth and his time (London 1838), Bd. 2. Als Aufseher (Grossmeister) der Bauleute erscheint er 1579—88.

Effingham (Thomas Howard Graf v.) wurde von dem erwählten Grossmeister Herzog von Cumberland bei dessen Ein-

führung 1782 zum amtsführenden (acting) Grossmeister bestellt und blieb es bis 1798. Es war das erste mal, dass eine solche Einrichtung, wol nur aus Rücksicht auf den königlichen Prinzen, getroffen wurde, und der ernannte wirkliche Grossmeister trat damit in die Eigenschaft eines blossen Patrons der Brüderschaft zurück. Während seiner Amtsführung wurden unter anderm folgende Bestimmungen getroffen (1782): «dass kein seit October 1768 eingetretener Bruder zum Meister oder Aufseher einer Loge ernannt oder ihm erlaubt werden soll, dem Wohlthätigkeitscomité oder der Grossloge anzuwohnen, dessen Name nicht eingetragen und von dem die festgesetzten Gebühren nicht bezahlt worden; dass jede Loge vor dem grossen Fest jährlich dem Grosssecretär ein Verzeichniss aller derjenigen einschicken soll, welche aufgenommen oder affiliirt werden, zusammen mit den festgesetzten Gebühren; solche Logen, die niemand aufgenommen, haben es anzuzeigen, bei Strafe der Ausstreichung aus dem Verzeichniss der Logen oder andern Massnahmen seitens der Grossloge.»

Egaz-Moniz war Grossmeister des 1805 zu Lissabon errichteten Grossen Orients von Portugal. [Vgl. Thory, Act. Lat., I, 229.] (S. **Portugal.**)

Eginhard [**Einhard**], geb. um 770, der berühmte Biograph und Schwiegersohn Karl's des Grossen, war einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit und ein sehr erfahrener Baukünstler. Er übernahm nach dem Abgange des Abtes Ansegis (s. d.) die Oberleitung der kaiserlichen Bauten zu Aachen und wurde auch zur Leitung noch anderer Bauten benutzt. Die stattliche Kirche zu Michelstadt im Odenwald erbaute er aus eigenen Mitteln. Ob er auch die noch erhaltene kleine Durchgangshalle des Klosters Lorsch erbaut hat, ist zweifelhaft geblieben. Man weiss von ihm, dass er das Lehrbuch des Vitruvius eifrig studirte, also um Aneignung der Regeln der classischen Architektur bemüht war und sich Elfenbeinmodelle zu verschaffen suchte, die ihm zur Erläuterung schwieriger Stellen und technischer Ausdrücke dienen sollten. Er trennte sich nach dem Tode des Kaisers von seiner Gemahlin und starb als Abt zu Seligenstadt a. M. 844. [Vgl. Kugler, Handbuch der Kunstgeschichte, I, 245; Otte, Geschichte der deutschen Baukunst, S. 70 und 106.]

Eglington (Alexander Graf v.) war 1750 Grossmeister der Grossen Loge von Schottland.

Eglish (Kirchspiel in der irischen Grafschaft Armagh, 5600 E.). Loge das.: Nr. 789, mit Royal-Arch-Kapitel, gest. 1793.

Ehern, s. **Schlange.**

Ehre bezeichnet 1) das Bewusstsein der persönlichen Würde, welches aus der gewissenhaften Beobachtung sittlicher Verpflichtungen entspringt. Aus diesem Bewusstsein sittlicher Würde ergibt sich sodann von selbst ein ehrenwerthes und ehrbares Verhalten in allen Beziehungen des Lebens. Männer von lebendigem Ehrgefühl sind allein dazu befähigt, in den Freimaurerbund aufgenommen zu werden. Daher sagt schon das erste Grundgesetz in der ersten Ausgabe des Anderson'schen Constitutionenbuchs von 1723, S. 50: «Die Maurer sollen gute und treue Männer sein, oder Männer von Ehre und Ehrbarkeit» (Good men and true, or men of honour and honesty). Demgemäss fordert man auch gegenwärtig bei der Aufnahme zumeist keine eidliche Versicherung (s. **Eid**); es genügt das Ehrenwort. 2) Ehre bezeichnet auch die Anerkennung der Verdienste und der achtungswerthen Gemüthsart anderer und den durch Thaterweisungen sichtbaren Ausdruck dieser Anerkennung. In dieser Bedeutung wird das Wort Ehre innerhalb der Maurerei vielfach gebraucht. (S. die folgenden Art.)

Ehrenbezeigungen (franz. honneurs, holl. eerbewiizen), gewisse Ceremonien bei der feierlichen, in den Logenversammlungen stattfindenden Begrüssung besuchender oder solcher Brüder, denen nach den Logengesetzen eine ihren Graden oder Aemtern entsprechende freimaurerische Auszeichnung zukommt. (S. **Gebräuche.**)

Ehrenmeister, ein Ehrentitel, welcher besonders verdienten Meistern, namentlich solchen, welche Meister vom Stuhl gewesen sind, beigelegt wird.

Ehrenmitglied einer Loge. Zu solchen pflegen Mitglieder anderer Logen, welche sich besondere Verdienste um die Freimaurerei überhaupt oder um eine Loge insbesondere erworben haben, ernannt zu werden. Sie erhalten dadurch alle Rechte der wirklichen Mitglieder (s. d.) dieser Loge, haben jedoch bei Berathungen derselben keine entscheidende Stimme und können in der Regel auch keine Aemter in derselben bekleiden, sind aber auch von der Pflicht, Beiträge zu diesen Logen zu zahlen, frei. In Frankreich unterscheidet man membres d'honneur, Ehrenmitglieder in dem vorstehenden Sinne, und membres honoraires, ein Titel, welcher langjährigen oder sonst besonders verdienten Mitgliedern einer Loge von dieser selbst beigelegt wird und gewisse Ehrenrechte verleiht.

Ehrhardt (Siegm. Just.), der älteste deutsche Geschichtschreiber der Freimaurerei in seiner Kurzgefassten Geschichte und geretteten Ehre des erlauchten Freimaurerordens (Koburg 1754). [Vgl. Kloss, Bibl., Nr. 2816.]

Ehrmann (Joh. Christ.), Dr. med. und Medicinalrath zu Frankfurt a. M., geb. 1749 zu Strasburg, gest. 13. Aug. 1827 zu Speier. E., von aussen rauh, hatte einen regen Sinn für Freundschaft und inniges Gefühl für fremdes Elend, war Mitglied der Loge Zur Einigkeit in Frankfurt a. M. und als freimaurerischer Schriftsteller nicht unthätig.

Ausser einer Anzahl Gelegenheitsreden [Kloss, Bibl., Nr. 1053, 1136, 1386, 1393, 1408, 1414, 1422, 1423, 1430] gibt es noch mehrere andere freimaurerische Schriften über die Judenfrage [ebendas., Nr. 2715] und anderes [ebendas., Nr. 562, 2950, 3987] von ihm. Witzig wie er war, stiftete er 1809 den Orden der verrückten Hofräthe (s. d.) und sendete die Diplome derselben an die geistreichsten Männer. So wurde auch Goethe, der von E. in seiner Rheinreise als «dem würdigen, geistreichen Veteran» spricht, Mitglied desselben. Schon am Anfange dieses Jahrhunderts hatte E. einen Orden «das Thal» stiften wollen, der aber nur Idee blieb [vgl. Asträa, J. 1862, S. 286.]. Einen andern Orden, den E. stiftete, beschreibt Fr. Voigts [ebendas., S. 287 fg.]. [Vgl. über E. Heyden, Galerie berühmter und merkwürdiger Frankfurter (Frankfurt a. M. 1861), S. 442—444; Blätter für literarische Unterhaltung, 1852, Nr. 52, S. 1227 fg.]

Ehrwürdig (franz. vénérable, engl. worshipful, holl. achtbaar), eine mit gewissen Aemtern oder Stufen in dem Freimaurerbund verbundene Titulatur (s. d.).

Eichstädt (St. im bairischen Kreise Mittelfranken, 7800 E.). Eine zu dem Eklektischen Bunde gehörige Loge: Pollux zu den drei Lichtern, daselbst 23. Juli 1783 gestiftet, erlosch schon 1785.

Eid oder Schwur (engl. solemn obligation, franz. serment) ist die von jedem neuaufgenommenen Freimaurer, oder von jedem in einen andern Grad Beförderten mit vorgeschriebenen Worten und Gebräuchen zu leistende feierliche Verpflichtung zur Verschweigung alles dessen, was die Freimaurerei betrifft, und zur Beobachtung der Menschen- und Bruderliebe. I. (Geschichtliches.) Solche feierliche Versprechen finden wir schon bei den Mysterien, in der Kirche und im Staate. Dieselben wurden in den ältern Zeiten auf das Evangelienbuch geleistet, ein Gebrauch, der sich bei geistlichen, wie zum Theil auch bei weltlichen Orden erhalten hat. In den noch vorhandenen alten Constitutionen, welche bei den Baubrüderschaften in Gebrauch waren, findet sich dieses Gebrauchthum auch noch vor, und es ward auf das Evangelienbuch feierlich gelobt «die Pflichten zu erfüllen, die ihm die Brüderschaft auflege, und alle ihre Gesetze treulich zu halten». Jetzt bezieht sich das Gelöbniss vorzüglich nur auf die Verschwiegenheit und weniger auf die Lehren der Brüderschaft. Der alte, einfache Eid erlitt aber später Umwandelungen und zwar so, dass bei der Eidesleistung zugleich die Strafe für die Verrätherei ausgesprochen wurde. Neben den Eid bei der Aufnahme stellten sich dann andere bei jeder Beförderung, welche sich nach den verschiedenen Systemen immer grauser gestalteten. Wenn auf Gurgel, Herz und Eingeweide geschworen wurde, so folgte man darin dem Volke in England, und wagte sich nicht an die Abschaffung dieser Formeln, weil alle Zeichen der Gesellschaft darauf gebaut waren. Einzeln fing man im Laufe des vorigen Jahrhunderts an, bei einzelnen Graden den Eid wegzulassen, so z. B. war man in der stricten Observanz im Gesellengrade mit dem Handschlage zufrieden, während im Meistergrade der Eid der Meister vorgelesen und auf diesen das Wort gegeben wurde. Die Grosse National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin schaffte den Eid zuerst ab, ihr folgten die Logen zu Dresden, die prager Logen [vgl. System der Freimaurerloge Wahrheit und Einigkeit zu den drei gekrönten Säulen in P*** (Prag), Philadelphia 1594, S. 179 fg.], dann die Grosse Loge Royal York in Berlin, was Fessler in seinen Sämmtlichen Schriften über Freimaurerei, III, 79 fg., ganz richtig dadurch motivirt: «dass wir nicht mehr in der wirklichen Baukunst arbeitende freie Maurer sind, mithin auch nicht mehr in der Nothwendigkeit unserer würdigen Vorfahren, die besondern Vortheile und Handgriffe der Kunst geheim zu halten, oder aus Furcht vor Entheiligung, Kerker und Scheiterhaufen, die höhere Lehre der Brüderschaft zu verbergen. Unsere Gebräuche sind durch den Druck der Welt bekannt worden, ihre Geheimhaltung kann also durch keinen Eid mehr versprochen werden. Wer aber durch eigene Forschungen zur Erkenntniss des Ursprungs und der Fortschritte der Freimaurerei gelangt ist, der kann zur Verschweigung seiner Entdeckungen durch keinen Eid verpflichtet werden.» Auf des berühmten Schröder Veranlassung ward auch bei der Grossen Loge von Hamburg der Eid abgeschafft und nur ein generelles Versprechen, «da das Wort des ehrlichen Mannes ebenso heilig als der feierlichste Eid», eingeführt; eine Ansicht, welche auch schon im (wiener) Journal für Freimaurer, Jahrg. 1, Heft 2, S. 138—154, entwickelt worden war. Diese Bahn haben mehr oder weniger die continentalen Logen betreten, während man in England und Schweden (wegen Amerika s. unt. III.) nicht glaubt davon abgehen zu können, obgleich es doch — mindestens unnütz ist, Strafen anzudrohen, welche zu vollziehen man nicht die Macht hat. — II. (Ansichten über den Eid.) Wollte man auch noch den Eid bei der Aufnahme hingehen lassen, obgleich derselbe bei unserer höher entwickelten Gesittung ganz untauglich und unzweckmässig erscheint, so wird das wiederholte Schwören in den verschiedenen Graden geradezu eine Farce und gibt den Gegnern der Freimaurerei die beste Gelegenheit, auf Grund dieser Eide dieselbe als eine verwerfliche Gesellschaft zu denunciren, wogegen die Vertheidigung des Eides, wie sie z. B. die Zergliederte Freimaurerei, S. 416—422 (in der deutschen Uebersetzung des Constitutionenbuchs von 1738), gibt, nicht genügend schützt.

Wie einen Hauptgrund für den Erlass der päpstlichen Bannbullen der Eid abgab, so hat derselbe bis auf die neueste Zeit stets als Handhabe der Angriffe dienen müssen, und gab bald der kirchlichen Partei Anlass zur Verketzerung des Bundes, bald der liberalen Grund, die Freimaurerbrüderschaft als mit der Zeitrichtung, welche auf Oeffentlichkeit hinzielt, in Widerspruch stehend und als ein überlebtes Stück Mittelalter zu betrachten. Wenn auch der Staat dergleichen Privateide zulässt, so hat doch G. Riegler in seiner Schrift über den Eid (Augsburg 1837), S. 41, ganz recht, wenn er sagt: «So ist es unrecht, ja ganz unklug, wenn Obere von geheimen Gesellschaften einen Eid von Adepten abfordern, welche dessen Inhalt nicht wissen.» Der Schwörende kann ja nur über Gegenstände schwören, die er gewiss weiss, und über Pflichten, die er pünktlich erfüllen kann.*) Krug, welcher der Freimaurerei nicht gerade abhold war, wie etwa Steffens u. a., sagt im Hermes, 1819, St. 1, S. 301—304, über die Eidablegung Folgendes: «Eine Gesellschaft, die auf die Frage: ‚Welches sind euere Zwecke, und welches die Mittel zu diesen Zwecken?‘ vor dem Beitritte keine bestimmte Auskunft gibt, sondern nur im allgemeinen versichert, dass der zu leistende Eid zu nichts verbinde, was gegen Staat, Kirche, Religion oder andere schon übernommene Pflichten streite, ist schon darum in sich selbst verwerflich, da sie einen Eid auf blinden Glauben fordert und so eine der wichtigsten Sittenregeln verletzt, nämlich die: quod dubitas, ne feceris! d. h. thue nichts wovon du nicht überzeugt bist, dass es erlaubt und gut sei! Wo soll aber der Schwörende diese Ueberzeugung hernehmen, da er von den Zwecken und Mitteln der Gesellschaft noch nichts weiss und dieselben erst hinterher und nur stufenweise erfährt? Ja, die Gesellschaft selbst kann nicht einmal wissen, ob das, wozu der dem Beitretenden abgeforderte Eid verbindet, nicht andern schon übernommenen Pflichten desselben widerstreite. Denn woher kennt sie alle diese Pflichten? Wie kann sie sich ein Urtheil darüber anmassen, da jeder nur selbst vor Gott und seinem Gewissen darüber sicher zu urtheilen im Stande ist? Jener Eid ist also in sich selbst null und nichtig, sowol auf seiten derer, die ihn nehmen, da sie kein Recht haben ihn zu fordern, als auf seiten derer, die ihn geben, da sie die Pflicht haben, ihn nicht eher zu leisten als bis sie vollständig und genau von den Zwecken und Mitteln der Gesellschaft, und von den darauf bezüglichen Pflichten, um deren Verträglichkeit mit den alten zu beurtheilen, unterrichtet sind. Höchstens kann jener Eid nur als ein bedingtes Versprechen gelten — bedingt durch die Ueberzeugung von der Güte der Gesellschaft. Hört nun diese Ueberzeugung auf, so hört natürlich und nothwendig die dadurch bedingte Gültigkeit des Versprechens auf.» — Krause in seinen Kunsturkunden (erste Ausgabe), I, 354—357, und Vorbericht, S. XXIII fg. und L. II fg., sowie S. 161—165 und 310 fg., (zweite Ausgabe) Bd. 1, Abth. II, S. 337—351, verbunden mit Vorerinnerung zur ersten Abtheilung, S. CXVII—CXXXIII und S. 18 fg., 158—151, Anm. 44 und 318 fg., gibt den geschichtlichen Ursprung des maurerischen Eides und dessen verschiedener Formeln, sowie eine eingehende, scharfe Kritik desselben. Das Resultat seiner Untersuchung ist Folgendes: «Der sittliche Mensch ist unbedingt verpflichtet, jedes vernunftgemäss und rechtmässig geleistete Versprechen zu halten, er habe es nun einem einzelnen oder einer Gesellschaft, in gewöhnlicher Form oder in Form eines Eides gegeben. Aber es ist, wenn ein Versprechen rechtmässig abgelegt, mithin verbindend sein soll, dazu durchaus erforderlich, dass der Gegenstand und Inhalt des Versprechens selbst mit der Sittlichkeit und der Gerechtigkeit völlig vereinbar sei, und dass sich der Versprechende dadurch zu nichts Unsittlichem, Schändlichem und Ungerechtem verbindlich erklärt habe.» Zu Ablegung eines Eides gehöre ferner, wenn derselbe reiner Sittlichkeit gemäss sein soll, ein ausdrückliches Gebotensein; ein solches Gebot müsse aus der Natur der zu beschwörenden Sache und aus ihrer Beziehung auf den Schwörenden, als lebwesentlich, das ist als gut, und deshalb als unvermeidlich hervorgehen; sonst sei es unziemlich, sich auf Gott und ewiges Leben, auf alles, was uns heilig ist, zu berufen. Etwas Zukünftiges könne der sittliche Mensch überhaupt nur unter der Bedingung versprechen, dass er gegenwärtig überzeugt sei, es sei wahr, gut und gerecht, und ein solches Versprechen nur dann halten und erfüllen, wenn diese seine Ueberzeugung auch hinterher noch unverändert bestehe. Es sei daher für einen zu vollem sittlichen Bewusstsein und zu ganzer Gewissenhaftigkeit gelangten Menschen nicht sittlich möglich, ein Versprechen zukünftiger Verheimlichung eines ihm noch unbekannten, erst künftig vielleicht mitzutheilenden, angeblichen Geheimnisses freiwillig abzulegen, ehe er weiss, was es ist, und dass, und warum, inwieweit es der Reingüte, der Liebe, dem Rechte und im allgemeinen dem Heile der Menschheit gemäss, verschwiegen werden darf oder soll; auch sei derselbe, wenn er früher ein solches Versprechen abgelegt, weiterhin es zu erfüllen, nur insofern verbunden, als es ihn nicht zu etwas Unsittlichem, Gottwidrigem verpflichtet. Ebendeshalb könne

*) Auch v. Kortum erklärte in seinen Drei Freimaurerreden in der Loge Zum Biedermann in Lemberg (1786), S. 24, den Eid in den Logen für einen Misbrauch. [Vgl. auch Maurerisches Taschenbuch auf das J. 5803—4, von X. Y. Z., S. III—XII; dasselbe auf das J. 5805—6, S. 183—185; ferner (Bode's) Mehr Noten als Text, S. 23.]

aber auch der gewissenhafte, rein sittlich gesinnte Mensch ein solches Versprechen der Verschwiegenheit von keinem andern Menschen vor der offenen Darlegung des zu Verschweigenden verlangen, noch annehmen. Dies gelte nicht weniger von jeder Gesellschaft, insofern sie als Gesammtheit und zugleich als sittliche Person betrachtet werde und selbst zum vollen Bewusstsein und Anerkenntniss des Sittengesetzes und des Rechtsgesetzes gelangt sei. Hieraus folge, dass auch die Brüderschaft der Masonen, als moralische Gesellschaft, überhaupt ein Versprechen der Verheimlichung ihrer angeblichen oder wirklichen Geheimnisse vor der Aufnahme in den Bund und vor der Mittheilung jener Geheimnisse, sittlicher- und rechtlicherweise, weder fordern noch empfangen könne; und zwar gelte dieses von ihr schon an sich, auch ohne Hinsicht auf ihre besondern Zwecke und auf ihre eigenthümliche Bestimmung, sowie abgesehen davon, ob sie wirkliche Geheimnisse, die sie zu verheimlichen berechtigt wäre, habe oder nicht. Werde aber zugleich der Zweck und die Bestimmung des Bundes berücksichtigt, so erhelle die Unzulässigkeit eines solchen eidlichen Gelöbnisses noch aus besondern Gründen. Denn diese Brüderschaft sei ihren eigenen Urkunden zufolge blos der Keim und Anfang eines rein menschlichen Vereins, der die Menschen, als Menschen, zur Menschlichkeit vereinen solle. Fasse man nun den diesem Vereine zum Grunde liegenden ewigen Urbegriff (Idee) und sein ewiges Urbild (Ideal) ins Auge, so sei es bestimmt, sich als einen Anfang des Menschheitbundes zu gestalten, welcher alle Menschen zu einer Menschheit dieser Erde in einem wohlgeordneten Menschheitsleben als ganze Menschen vereinen solle. Es würde mithin die Freimaurerbrüderschaft, wenn dieses möglich, noch ganz besonders verpflichtet sein, mit Sittlichkeit und Recht in vollem Einklange zu bleiben und sich jener der reinen Sittlichkeit widerstreitenden Massregel der Abnahme eines Versprechens der Verhehlung ihrer Geheimnisse zu enthalten, um so mehr, als eine der Menschlichkeit und Menschheit gewidmete Gesellschaft, ihrer Eigenwesenheit nach, durchaus offen, offenherzig und offenkundig, im Reden und Thun, sein müsse, wenn sie ihrem Urbegriffe entsprechen und gedeihen solle. Ziehe man aber ferner hierbei den Umstand in Erwägung, ob die Freimaurerbrüderschaft wirklich zu verhehlende Geheimnisse habe, so sei die Frage: ob sie im Besitz eigener, der übrigen Menschheit verborgener, ewiger Wahrheiten oder Erkenntnisse und allgemeiner Kunstfertigkeiten sei? zu unterscheiden von der Frage: ob sie in ihrem Eigenleben, d. h. in ihrer ganzen individuellen Einrichtung und Wirksamkeit, etwas Eigenes habe, welches zu verheimlichen erlaubt, gerecht und nützlich sei? Was nun insbesondere den Besitz allgemeiner, allgemeinmenschlicher, ewiger Wahrheiten und Erkenntnisse, sowie allgemeinmenschlicher Kunstfertigkeiten in der Lebenskunst oder sonst in einer guten Kunst betreffe, so habe die Freimaurerbrüderschaft deren keine, und es sei von dieser Art in ihr durchaus nichts zu Verheimlichendes vorhanden. Ewige Wahrheiten aber, die der Menschheit heilig, die zu ihrer Ausbildung wesentlich sind, deren Ausbreitung soeben zu dieser Zeit noth ist, und deren Erkenntniss sogar ohne die Mittheilung derer, welche das Verschweigen derselben fordern, aus eigenen Kräften zu Stande gebracht werden kann und soll, ewige, der ganzen Menschheit gehörige, Wahrheiten verschweigen wollen, und eine solche Verschwiegenheit angeloben, sowie von dem Unbesonnenen eine solche Verschwiegenheit fordern, das sei eine Sünde wider den Heiligen Geist, wider das Göttliche und Heilige im Menschen. Was ein jeder von ewigen und zeitgemässen Wahrheiten zu verschweigen habe, das müsse er selbst in seinem Gewissen ausmachen; darüber den freien Menschen zu bevormunden und ihm hierin Fesseln anzulegen, dazu habe kein Mensch ein Recht. In Bezug auf den Gegenstand der zweiten Frage fehle es dem masonischen Bunde sogar an einem eigentlichen, auch nur summarischen Lehrbegriffe; ja, selbst die überlieferten Symbole bilden in keiner Hinsicht ein genügendes organisches Ganzes. Da aber die Freimaurerbrüderschaft, gleich jeder Gesellschaft, ein eigenthümliches, selbständiges, individuelles Leben habe und führe, so werde ohne Zweifel jedem Mitgliede, infolge der persönlichen Vertraulichkeit und vereinten persönlichen Werkthätigkeit, sehr vieles Persönlich-Individuelle oder Eigenlebliche bekannt; es betreffe nun entweder die einzelnen Mitglieder, als Menschen überhaupt oder als Mitglieder des Bundes, oder einzelne Logen oder Logenvereine, als Gesellschaften. Dieses Persönlich-Individuelle nun mache, nach den Grundsätzen der Sittlichkeit und des Gesellschaftsrechts für die Freimaurerbrüderschaft, sowie für jeden Gesellschaftsverein, das Gebiet dessen aus, was jedes Mitglied sowol nach aussen als nach Befinden auch nach innen des Bundes, geheim zu halten, oder vielmehr nicht zu offenbaren, verbunden sei, jedoch mit der wesentlichen Weiterbestimmung und Beschränkung: dass das geheim zu haltende Persönlich-Individuelle mit dem Bestehen anderer menschlicher rechtmässiger Persönlichkeit und Individualität, als da ist mit dem Bestehen des Staats, des Familienbundes, der Freundschaft und jedes andern Vereins zum Guten, nicht rechtswidrig und unvereinbar streite oder dasselbe beeinträchtige. Solcherlei Persönlich-Individuelles geheim zu halten, sei jeder Mann von Sittlichkeit und Gerechtigkeit, von Ehre und Liebe, von selbst verbunden, und es

bedürfe zu dieser Verbindlichkeit überall gar keines besondern Versprechens, weder in gewöhnlicher Form noch in Form eines Eides. Aus dieser Ursache sei die Freimaurerbrüderschaft blos befugt, jedem Aufzunehmenden offen zu erklären: dass sie die Verheimlichung allgemeiner Vernunftwahrheiten und allgemeinnützlicher Kunstgeschicklichkeiten in keiner Hinsicht verlange, sondern blos die rechtmässige Verschweigung persönlicher und individueller Dinge, sie mögen nun einzelne Mitglieder oder irgend Theile des Bundes, oder des ganzen Bundes, betreffen und zwar hinsichts dieser nur insoweit, als deren Verheimlichung mit keiner andern Pflicht des Menschen überhaupt und als eines Mitglieds der ganzen Menschheit, und des Staatsbürgers, des Ehegenossen und des Freundes streite. Durch eine solche Erklärung würde die Brüderschaft nicht nur der Forderung reiner Sittlichkeit strenge Genüge thun, sondern sich auch jedem sittlichen, gewissenhaften Menschen und jedem gerechten Staate achtbar darstellen; sie würde führohin nicht mehr durch die herztrennende Anmassung des Geheimhaltens dem Bestehen des vollen Vertrauens in Ehe und Freundschaft gefährlich erscheinen; und Männer von völliger sittlicher Mündigkeit und Freiheit und von gereiften gesellschaftlichen Einsichten, würden in Zukunft nicht mehr, wie jetzt, durch die Anmuthung eines dem Sittengesetze widerstreitenden Versprechens der Verheimlichung von ihrer Mitgliedschaft zurückgeschreckt werden, und insonderheit würde sie die Staaten in Zukunft nicht mehr, sowie zeither wirklich, durch eine eigene Thathandlung berechtigen, die gesellschaftliche Ausübung der Masonei als auf einem rechtswidrigen Vertrage mit den Mitgliedern beruhend, zu verbieten. Wenn übrigens gleich die Brüderschaft in England ihren Aufzunehmenden einen körperlichen Eid abnehme, worin sie dessen Bruch durch die rohsinnigsten Körperstrafen verpönt, und die Schwörenden selbst, sie zu leiden, einwilligen lasse, und wenngleich diese der alten ehrwürdigen Brüderschaft von aussen aufgedrungene Unformel noch jetzt in mehreren Logen Deutschlands bei der Aufnahme wenigstens vorgelesen werde: so sei doch offenbar, dass dieses Verfahren dem guten geschichtlichen Geiste der Brüderschaft selbst gänzlich widerstreite, und dass insonderheit eine ohne die Vollmacht eines Staats erfolgende Androhung einer solchen Strafe durch eine einzelne Gesellschaft von Staatsbürgern ein ganz rechtswidriger, selbst strabarer Eingriff in die Rechtsgewalt des Staats sei und dass dieselbe dem Staatsgrundvertrage auf Sicherung von Gut und Leben Hohn spreche und an sich selbst rechtlich null und nichtig sei. Aehnlich verhalte es sich auch da, wo man dem Eide blos das Wort des ehrlichen Mannes substituirt habe. Dasselbe müsse ebenfalls nach den eben entwickelten Ansichten umgemodelt werden. — Aehnlich sprechen sich auch Benj. Silber's vertraute Briefe über Mossdorf's Mittheilungen an denkende Freimaurer aus (Dresden 1819), S. 39—47, sowie die meisten Brüder der neuern Zeit, welche die freisinnigere Richtung vertreten, die namentlich alle darin mit Krause übereinstimmen, dass eine allgemein gültige Formel einzuführen sei, und dass das Versprechen der Verschwiegenheit nicht so unbestimmt, wie bislang, sondern bestimmt und so einzurichten sei, dass es der ehrliche Mann auch erfüllen kann und von den Logen selbst erfüllen sieht. Genau muss bestimmt werden: Was und warum und inwiefern es, der Natur der Maurerei zufolge, verschwiegen werden soll. Gewohnheit und Verjährung kann freien Männern, die entschlossen sind der Vernunft und Wahrheit zu folgen, auch in dieser wichtigen Angelegenheit nicht genügen; noch weniger können sich dieselben mit einem blossen sic volo, sic jubeo sogenannter Ordensobern begnügen, oder vorgeblichen alten Pergamenten vertrauen, ohne dieselben selbst mit kritischen Augen betrachtet zu haben. Was fürs Mittelalter passte, was damals gut oder wenigstens erträglich war, passt nicht für die jetzige Culturentwickelung und sinkt in seiner Ausübung bis zur Bizarrerie. — III. (Der Eid in Nordamerika.) Derselbe ist bei der Aufnahme in den amerikanischen Logen mit dem in J. und B. gegebenen [vgl. Krause, Kunsturkunden, I, 158 fg.] fast ganz gleichlautend; ähnliche, lang ausgesponnene Eide werden in allen dort ertheilten Graden geschworen. Es gibt nicht wenige amerikanische Maurer, die noch mit Aengstlichkeit an dem Wortlaute der dabei gebrauchten Formeln kleben; ohne Zweifel hat solch geistige Beschränktheit die Ermordung Morgan's (s. d.) mit herbeigeführt. Wie in Europa, so ist auch in den Vereinigten Staaten der Maurereid wegen seines theilweise lächerlichen und verwerflichen Inhalts den Nichtmaurern, besonders aber den kirchlichen Behörden, den Gläubigen ein Stein des Anstosses geworden. Die Beschlüsse der Presbyterianersynode in Pittsburg, Pennsylvanien (1821) gegen den Maurerbund nahmen vorzugsweise aus dem Eide die Gründe zu ihren Angriffen; die Antimasons fielen (1827—36) mit Gier über denselben her und ergossen ihre Galle und ihren Spott über die durch ihn sich bindenden Werkgenossen; die gesetzgebenden Körper vieler Staaten erliessen damals besondere Gesetze gegen aussergerichtliche Eide, z. B. Rhode-Island (1832), Vermont (1833), Massachusetts (1834) u. s. w. Da in der Rechtspflege in den Vereinigten Staaten fast überall gestattet ist, anstatt eines Eides eine einfache Zusicherung zu geben, wenn jener, wie bei der Sekte der Quäker, den religiösen Ansichten des Betheiligten widerstreitet, so zeigten sich auch im Kreise der

Maurerlogen schon vor der Verfolgung Bestrebungen, derartige Zugeständnisse zu machen. So entschied (1824) die Grossloge von Maine, dass ein maurerischer Grundsatz nicht verletzt werde, wenn man bei Ertheilung der Grade eine Zusicherung (affirmation) an Stelle des Eides setze. Andere Grosslogen [Kentucky (1826), Pennsylvanien (1826), Mississippi (1827)], die stets sich durch ihre conservative Richtung hervorgethan, erklärten den Vorschlag Maines für eine Verletzung der maurerischen Grundgesetze, und dass sie einen Maurer, der nicht geschworen, nicht zulassen würden. Den vielfachen Angriffen gegenüber haben amerikanische Brüder mehrfach erklärt, dass der Eid blos eine symbolische Bedeutung (?) habe, an Abschaffung desselben haben sie noch nicht ernstlich gedacht. In Nr. 7 des Triangel (Jahrg. 1, 1855) hat sich eine Stimme in sehr entschiedener Weise gegen die Eide im Maurerbunde erhoben.

Einbeck (St. im Königreich Hannover, 6200 E.). Loge das.: Georg zu den drei Säulen, gest. 28. Aug. 1797 von der englischen Provinzialloge zu Hannover, schloss sich 1808 dem Grossen Orient von Westfalen an, trat aber 1813 unter die Provinzial-, jetzt Grossloge von Hannover zurück. Mitgliederzahl: ung. 50.

Einfassung, s. **Schnur.**

Eingetretene Lehrlinge (entered apprentices) wurden in der englischen Werkmaurerei diejenigen noch lernenden Maurer genannt, welche der Verbindung für würdig gehalten und in solche eingeweiht worden waren. Sie hatten, obschon von ihrer Verbindlichkeit als Maurerlehrlinge nicht befreit, als Brüder gleiche Rechte.

Eingeweihte (franz. Initiés), der Name mehrerer Hochgrade in Deutschland: Eingeweihte in die ägäischen Geheimnisse, 2. Grad der Afrikanischen Bauherren (s. d.); in Frankreich: Initiés, die 11. Klasse des Systems der Philalethen; — Initiés dans les mystères (Eingeweihte in die Geheimnisse); 25. Grad, 3. Serie der Hochgrade des Chapitre métropolitain de France (s. **Kapitel**); — Initiés dans les profonds mystères (Eingeweihte in die tiefen Geheimnisse), der 62. Grad, 7. Serie derselben Hochgrade. — Einen Initié aux sciences (Eingeweihter in die Wissenschaften) führt noch Thory als 2. Grad eines maurerischen Systems nach der Lehre des Pythagoras auf.

Einschleichen. Die Theilnahme an den Logenarbeiten ist nur den Mitgliedern des Bundes gestattet; Nichtmaurer sowie Frauen haben keinen Zutritt. Um diese beiden vom Eintritt in die Logenversammlungen abzuhalten, sind innerhalb der Logen die nöthigen Vorsichtsmassregeln getroffen, besonders in den gegenwärtig sorgfältig geordneten Verhältnissen, wo jeder unbekannte besuchende Maurer geprüft und ihm das Certificat (s. d.) oder das neueste Mitgliederverzeichniss seiner Loge abverlangt wird. Ferner gewährt noch die Deckung (s. d.) der Logen die nöthige Sicherheit. Dennoch haben in frühern Zeiten, wo man weniger streng für die Deckung besorgt war, neugierige und vorwitzige Nichtmaurer versucht, unter dem Vorgeben der empfangenen Bundesweihe sich in die Logen einzuschleichen. Die entdeckten Eindringlinge wurden sogleich entfernt, wol auch bei regnerischem Wetter unter die Traufe des Hauses gestellt, zur Strafe für die vorwitzige Neugier. In der Zergliederten Freimaurerei von S. Prichard, welche 1730 erschien, lautet die Antwort auf die Frage, wie ein ergriffener Spötter oder Horcher bestraft werde: «Man soll ihn unter die Traufen der Häuser (in regnichtem Wetter) stellen, bis das Wasser einläuft bei den Schultern und ausläuft in die Schuhe.» Unter den Frauen, welche in männlicher Kleidung in die Versammlungen der Maurer eingedrungen sein sollen, nimmt die Kaiserin Maria Theresia (s. d.) die erste Stelle ein.

Einschreibebuch oder **Präsenzbuch**, das Buch, in welches bei freimaurerischen Versammlungen die Theilnehmenden ihre Namen u. s. w. einzuzeichnen haben.

Einweihung 1) jemandes in den Freimaurerbund, s. **Aufnahme**; 2) einer Loge, s. **Installation, Loge.**

Eisenach (Hauptst. des zum Grossherz. Sachsen-Weimar-Eisenach gehörenden ehemaligen gleichn. Fürstenthums, 10000 E.). 1) Hier wurde 29. Oct. 1773 mit Genehmigung des Herzogs von Weimar eine nach dem System der stricten Observanz arbeitende Loge: Carolina, gestiftet, deren Constitutionsurkunde sich im Archive der Loge Amalia zu Weimar befindet. Das Bestehen dieser Loge war von kurzer Dauer; in dem Archive der Loge zu Weimar werden noch drei geschriebene Logenlisten aufbewahrt. 2) Am 22. Mai 1859 wurde die jetzt bestehende und unter der Grossloge von Hamburg arbeitende Loge: Karl zur Wartburg, eingeweiht durch den Staatsrath Stichling zu Weimar. Die Loge zählt gegenwärtig 50 Mitglieder. Vers. den letzten Sonnabend. [Vgl. Freimaurerzeitung, 1859, Nr. 48 u. 49.]

Eisenberg (Friedr. Philipp), geb. 25. Nov. 1756 zu Treptow a. d. R., gest. 6. März 1804 als preussischer Geheimrath und Polizeidirector in Berlin, gab mit Ch. L. Stengel eine periodisch juristische Schrift u. d. T.: Beiträge zur Kenntniss der Justizverfassung in den preussischen Staaten (Berlin 1796 fg.) heraus. Er war Mitglied der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln.

Eisleben (St. in der preuss. Prov. Sachsen, 10000 E.). Loge das. (unter der Grossen Landesloge von Deutschland zu Berlin): Zum aufblühenden Baum, gest. 27. Sept. 1846. — [Nach Thiemann: Uebersicht sämmtlicher Logen (Hildesheim 1857), hat schon 1753 hier eine Bergloge bestanden.] — Mitgliederzahl: 123. Vers. den 3. oder 4. Diens-

tag jeden Monats. [Vgl. Kloss, Bibl., Nr. 3015[c] N.]

Eklektischer Bund, der Name eines in gedeihlicher Wirksamkeit bestehenden deutschen Logenbundes. I. Nachdem der Convent von Wilhelmsbad bei Hanau 1782 ebenso fruchtlos wie alle frühern abgelaufen war und die Misstände in der deutschen Freimaurerei nicht hatten entfernt werden können, gedieh ein Plan zur Reife, der seinen Ursprung bei einigen Mitgliedern des seit ein paar Jahren in Aufnahme gekommenen Bundes der «Erleuchteten» gefunden, aber zu einem ganz andern Zwecke bestimmt gewesen war. Der Reichskammergerichtsassessor v. Ditfurth (s. d.) zu Wetzlar nämlich, früher ein sehr eifriges Mitglied der stricten Observanz, Vorsteher des Kapitels Kreuznach zu Wetzlar und Meister vom Stuhl der Loge Joseph zu den drei Helmen daselbst, hatte eingesehen, wie wenig innern Halt jenes System besass, und seine Meinung über die Werthlosigkelt desselben, wie früher, so auch bei Gelegenheit der Wilhelmsbader Verhandlungen offen ausgesprochen. Noch aber glaubte er, durch den Marquis v. Costanzo in den Bund der Illuminaten (s. d.) aufgenommen, an die Weltbeglückungsideen dieses Bundes, zumal da derselbe in Frankfurt a. M., wo sich zeitweilig v. Knigge (s. d.) aufhielt, eifrige Freunde fand. Letztgenannter hatte nun den Entwurf zu einem Bündniss für Logen entworfen, der jedenfalls einen bedeutungsvollen Fortschritt gegen alles zeigte, was seit langem in dem Gebiet der deutschen Maurerwelt zu Tage getreten war; allein auch er hätte schliesslich die Logen für andere Zwecke dienstbar gemacht, wäre er zur Ausführung gekommen. Glücklicherweise waren manchen der frankfurter Brüder, vor allen dem hochbegabten Brönner (s. d.), die Augen aufgegangen über das Endziel jener Verbindung, zu welcher Erkenntniss die persönlichen Verhältnisse Knigge's nicht wenig beigetragen hatten. Ditfurth veranlasste die frankfurter Brüder, den Knigge'schen weitschweifigen Entwurf, dessen ursprüngliche Ideen von Ditfurth herrührten, umzuarbeiten, was von Brönner in einer so entsprechenden Weise geschah, dass derselbe die Billigung sowol der Directorialloge zu Wetzlar als der Provinzialloge zu Frankfurt erhielt und in Form eines Circulars vom 18.—21. März 1783 veröffentlicht wurde. Dieses Circular erregte überallhin ein ungemeines Aufsehen, und da es als die Bundesurkunde der Eklektischen Maurerei zu betrachten ist, folgt hier ein Originalabdruck desselben: «Verehrungswürdigste Brüder! Es wird keiner unter Ihnen seyn, der nur einige beträchtliche Schritte in der Maurerey gethan, und mit Aufmerksamkeit den Drey symbolischen Graden derselben nachgeforscht hat, der nicht eingestehen müsse, dass Freyheit und Gleichheit die Grundlage unseres S. E. w. Ordens ausmachen. Auf diesen Felsen war es, worauf die S. E. Stifter einst diesen der Menschheit so sehr zur Ehre gereichenden Bau errichteten, und welcher die Dauerhaftigkeit desselben auf die folgende Zeiten versichern sollte. Weisheit, Schönheit und Stärke waren die Stütze desselben, und Harmonie, Freundschaft und Menschenliebe der Kitt, der ihn zusammen verbinden sollte, und so erhielte sich dieses herrliche Gebäude Jahrhunderte hindurch unerschüttert und in dem grössten Flor. Je richtiger und einleuchtender diese Sätze sind, desto auffallender muss es einem Jeden an dem Schicksal unsers S. E. w. Ordens theilnehmenden Brüder seyn, wenn er einen Blick auf die traurige Lage wirft, worinnen sich derselbe gegenwärtig beynahe in allen Europäischen Ländern befindet. Wer die ursprünglichen Gesetzbücher unseres königlichen Ordens aufmerksam durchgelesen, und den Geist derselben studirt, auf der andern Seite aber die verschiedenen seitdem im Orden vorgekommene Auftritte, nebst den häufigen öffentlich im Druck erschienenen und meistens durch diese Scenen veranlassten Schriften mit unpartheyischem Auge betrachtet, und endlich dies alles mit kaltblütiger Vernunft, gesunder Philosophie, Kenntniss der Geschichte und der dermaligen Societätsverfassung der in Europa lebenden Menschen, verglichen und abgewogen hat, muss der nicht den nemlichen Contrast bey uns finden, als zwischen Salomons Tempel und dem Thurme zu Babylon. Gleich bey dem ersten Eintritt in den Orden wird die Einbildungskraft des neu aufgenommenen Bruders durch die herrlichsten Aussichten, dass er mit den besten, edelsten und rechtschaffensten Männern in wahrer Freundschaft und zärtlicher Bruderliebe Hand in Hand den Pfad der Tugend, Wahrheit und Weisheit wandeln soll, rege gemacht —. Aber was erblickt er, wenn die Binde seinen Augen entfallen? Secten nach Absicht und Lehre mannichfaltig verschieden, die im Schoosse der Eintracht entstunden, und Bruderherzen so heftig entzweyeten, dass diese sich nun untereinander selbst von ganzer Seele hassen, verketzern und verfolgen. In eben der Zeit, wo Philosophie und Toleranz selbst den Feinden des Ordens die Waffen aus den Händen gewunden hatten, treten Zwietracht und Verfolgung unter den Brüdern auf, und wenn der Orden gleich von aussenher nicht mehr beunruhiget wurde, so wurde der Tempel desto mehr durch innere Uneinigkeiten zerstört. Mit ihnen drangen Despotismus, Hass, Stolz, Eigennutz, Schwärmerey und Durst nach Ehrenstellen ins Heiligthum der Eintracht, und droheten dem Gebäude den gänzlichen Untergang. Alle diese unseligen Plagen trafen unseren geheiligten Orden nur seitdem, da man die Grundlagen desselben, nemlich Freyheit und Gleichheit, untergraben wollen. Was für

Zerrüttungen werden demselben aber nicht noch von auswärtsher durch die fernere Uebertretungen dieser Pflichten bevorstehen! Müssen wir nicht vielmehr befürchten, dass weltliche Obrigkeiten in die Länge über eine ansehnliche Anzahl ihrer Unterthanen, die sich als Maurer verbinden, und auswärtige Fürsten und Particuliers als Obere erkennen, auch Gelder unter sich aufbringen, um solche an auswärtige Obern zu versenden, endlich aufhören werden gleichgültig zu bleiben, zumal wenn sie von denen Beschäftigungen einiger Systeme Nachricht erhalten, die bey denen allenthalben so laut werdenden angeblich-höhern Graden der Maurerey ihnen nicht lange mehr entgehen kann und wird. Lassen Sie uns also, meine Verehrungswürdige Brüder, vorsichtig seyn, und dieweil es noch Zeit ist, durch weise Maassregeln dieser drohenden Gefahr vorbeugen! Lassen Sie uns in Ansehung aller bisher bekannten Systeme, davon keins noch zur Zeit erwiesen und erweislich ist, vor der profanen und Maurer-Welt eine kluge Neutralität ergreifen, und alles dasjenige, woraus weltliche Obrigkeiten Verdacht schöpfen könnten, unter uns abschaffen. Jede einzelne Loge mag ihre höhere Grade, die keine allgemeine Sache sind, für sich allein verantworten: Vor allen Dingen lassen Sie uns meine V. E. w. Brüder die wahre Maurerey auf denjenigen ächten und simplen Fuss wieder herstellen, worinnen sie sich noch vor nicht langen Zeiten, vor Entstehung aller dieser Systeme befand; Wir enthalten uns hiebey alles Urteils über die Güte, Aechtheit und Beweiskraft aller dieser Systeme, weil unserer Meinung nach, Toleranz eine Grundpflicht unsers Ordens ist, wir begnügen uns blos hier mit historischer Gewissheit anzumerken, dass durch die Einführung der höhern Grade eben diejenige Zwistigkeiten und Spaltungen im Orden entstanden sind, wodurch derselbe so unendlich viel von seinem Werth verloren hat. Wir nehmen daraus um so mehr die unumstössliche Lehre, dass in einer Gesellschaft wie die unsrige, Freyheit und eigene Ueberzeugung herrschen müsse, und dass sich darinnen der Vernunft nicht gebieten lasse; Lassen Sie uns endlich jenen berühmten Männern des Alterthums, denen Eclectischen Philosophen nachahmen, die, ohne sich an ein besonderes Lehrsystem zu binden, aus allen das Beste und Ueberzeugendste heraus nahmen, so wird auch künftig unsere eclectische Maurerey sicherlich die beste seyn. Man hofft also, allen würdigen und rechtschaffenen Brüdern einen wichtigen Dienst zu leisten, wenn man Mittel und Wege ausfindig macht, um sie zu jener ersten und edlen Einfalt des Ordens wieder zurück zu führen, und wenn man ihnen die wahren Grundsätze desselben wieder in Seele und Gedächtniss brächte, und sie unaufhörlich an dieselben verbände. Zu diesem Ende haben sich die unterzeichneten Logen mit vielen deutschen und auswärtigen Logen dahin vereiniget, der Maurerey ihre erste Würde, Ansehen und Reinigkeit wieder zu geben, die erloschene brüderliche Einigkeit durch das engste Freundschaftsband wieder herzustellen, und alle sich dagegen stellende Hindernisse mit vereinigten Kräften aus dem Wege zu räumen, und haben sich unter folgenden Bedingungen zur eclectischen Maurerey mit einander verbunden: 1.) Nehmen diese durch blosses Freundschaftsband mit einander verbundenen Logen die alten Ritualien der Drey Symbolischen Grade und die dazu gehörige Tapis wieder an. Diese Drey Maurergrade allein werden von allen verbundenen Logen durchgehends gleichförmig anerkannt. Dahingegen stehet es 2.) jeder Loge frey, welche oder wie viele weitere Grade sie bey sich einführen will, nur müssen solche nicht zu einer Sache der ganzen Verbindung gemacht oder ihrentwegen, wie es in den bisherigen Maurersystemen geschahe, die Einförmigkeit der Drey Maurergrade geändert werden, auch bleiben solche jeder Loge ihrer eigenen Verantwortung lediglich überlassen. Es hängt 3.) keine der hier verbundenen Logen von der andern ab; alle sind einander gleich und hat keine das Recht der andern Vorschriften zu machen; es hören also die Namen von Schottischen und andern Obern Logen gänzlich auf, obwohlen laut §. 2. einer jeden Loge frey stehet, einen Schottischen oder andere höhere Grade beyzubehalten. Es hänget demohngeachtet blos und lediglich von den verbundenen Logen ab, wenn einige unter sich, der ganzen Verbindung unbeschadet, eine Dependenz von einander freywillig erkennen und verabreden wollen, wenn es ohne den Argwohn des Landesherrn desswegen rege zu machen, geschehen kann. Auch bleibt den Meister Brüdern jeder Loge die Wahl des Meisters vom Stuhl und der beyden Vorsteher, diesen aber die Besetzung der übrigen Logenämter überlassen; Sie können jene auf beständig oder auf bestimmte Zeit nach dem Befinden der Localumstände, die ihnen zu Rathe zu ziehen frey stehet, wählen. Desgleichen hat 4.) jede Loge ihr eigenes Oeconomicum, von dem sie Niemanden als sich selbsten oder ihren eigenen Beamten Rechenschaft zu geben hat. Auch hören unter den verbundenen Logen alle Abgaben von Geld einer Loge an die andere, gänzlich auf, die unter keinerley Vorwand, unter welchem es auch seye, statt haben soll; es seye denn, dass sich ebenfalls einige Logen dazu, ohne Gefahr die Obrigkeit darüber aufsichtig zu machen, freywillig unter sich verbindlich machen wollten, woran übrigens die ganze Verbindung keinen Antheil nimmt. So wenig aber die Logen von einander abhängig sind, eben so wenig sollen sie 5.) von einem andern Obern, ausser mit Einwilligung ihres eigenen Landesherrn, in den Drey ver-

bundenen Graden abhangen. Weil aber doch ein gemeinsames Band aller hier verbundenen Logen nöthig ist; so soll solches 6.) in einer freundschaftlichen Correspondenz und Mittheilung aller etwaigen Ordens-Vorfallenheiten bestehen, an deren Spitze einige Logen als dem Mittelpunkt, wohin alles zusammen fliesset, stehen müssen; Zu welchem Ende denn auf Ersuchen verschiedener bereits beygetrettener Logen sich 7.) die Provinzial Loge zu Frankfurt am Mayn und die Provinzial Loge Joseph zum Reichs Adler in Wetzlar zu einem gemeinschaftlichen Directorio dergestalt vereinigt haben, dass es jeder Loge frey stehet, an welche von diesen beyden Logen sie schreiben und ihre Nachrichten einschicken will. In dieses Logen Bündniss werden gegenwärtig 8.) alle Logen ohne Rücksicht auf ihre bisherige Constitution angenommen. Für die Zukunft aber, hält man es für nöthig, dass jede neu errichtete Loge, die dieser Verbindung beytreten will, von einer oder der andern verbrüderten Loge constituiret seye, und erbietet man sich allenfalls nach Beschaffenheit der Umstände, auch ein Constitutions Patent gratis zu ertheilen. Alle in den verbundenen Logen aufgenommene und dazu sich bekennende Brüder werden 9.) in allen verbundenen Logen auf Vorzeigung eines durchgehends gleichförmigen Certifikats und Angebung des Losungsworts zugelassen und ihnen mit brüderlicher Zärtlichkeit und Hülfleistung bey allen vorfallenden Gelegenheiten begegnet, auch ist 10.) jedem einzelnen Bruder, der die Drey Maurergrade in unserer eclectischen Verbindung erhalten hat, sich in andere Systeme aufnehmen zu lassen, erlaubt, und darf derselbe nach wie zuvor unsere Logen besuchen, wenn er nur keine Logensache daraus macht, Brüder dazu anwirbt, und die Ordnung der zum Grund unserer Verbindung gelegten Drey Grade nicht störet. Auch lassen wir 11.) alle Brüder derjenigen Systeme zu den Versammlungen in den Drey Graden unserer Verbindung, die ein gleiches mit unseren Brüdern thun. Sollte es aber künftig ein oder dem andern System einfallen, aus Intoleranz oder Verfolgungssucht, uns die Thüren ihrer Logen zu verschliessen, so bleibt es jeder Loge eigener Willkühr überlassen, ob sie gegen die Brüder eines solchen intoleranten Systems das Wiedervergeltungsrecht ausüben, oder solchen nach dem von uns geäusserten toleranten Grundsatz demohngeachtet den Zutritt zu ihren Arbeiten gestatten will. Ob nun gleich aber die hier verbundenen Logen von keinem auswärtigen Obern abhangen sollen, so stehet es jedoch 12.) einer oder mehreren der verbundenen Logen frey, sich einen grossen Herrn dergestalt, dass er keine Befehle an sie erlassen könne, noch in Logensachen sich einer Direction anmasse, zum Protector zu erwehlen, wenn sie nur denjenigen, welchen sich die meisten Stimmen der verbundenen Logen etwa künftighin zum General-Protector der ganzen Verbindung erwehlen sollten, in gleicher Qualität und ohne Einräumung einiger Gewalt anerkennen wollen. Doch bleibt es auch hier jeder Loge überlassen, nach Beschaffenheit ihrer Localumstände, einen solchen Protector anerkennen zu dürfen oder nicht. Es führet 13.) die Verbindung der eclectischen Maurerey den Namen: ‚Die zur Wiederherstellung der königlichen Kunst der alten Freymaurerey verbundene Logen.‘ Und endlich ist 14.) jede Loge jeglichen Systems, ingleichen jede Loge, die sich etwa neu errichten will, unter diesen Bedingungen in unsere Verbindung aufzunehmen. Wollten sich jedoch die associirten Logen zu seiner Zeit enger und genauer freywillig verbinden und zum Besten ihrer Association eine nähere und zweckmässigere Einrichtung treffen, so stehet 15.) ihnen dieses allerdings frey, und es hanget alsdenn von denen mitverbundenen Logen ab, welcher Loge sie die dazu nöthige Direction anvertrauen wollen. Dieses ist es, Theureste Brüder, womit wir durch Entfernung des Partheygeistes, Zwang, Eigennutzes und Abhänglichkeit, einer Gesellschaft, die dazu berufen ist, und in allen Zeiten dazu berufen war, der unterdrückten Menschheit und verfolgten Tugend zum Zufluchtsort zu dienen, und die Rechte der befleckten Weisheit in die Herzen der Menschen zurück zu rufen, wieder aufzuhelfen gedenken; Wir versprechen Ihnen eine ansehnliche Zahl mit uns verbundener Logen und ein edles Häufgen würdiger, fester und für Tugend und Wahrheit glühender Männer. Diejenigen Logen, welche nun an diesem, zur Wiederherstellung der alten ächten Freymaurerey errichteten Freundschaftsband Antheil nehmen wollen, werden uns willkommen seyn, und wir sind bereit Hand in Hand ferner mit Ihnen gemeinschaftlich an dem erhabenen Bau unsers S. E. w. Ordens fortzuarbeiten. Wir bitten uns in diesem Fall Ihre Erklärung bis Ende Augusts aus, damit wir sodann im Stande sind, das Verzeichniss der verbundenen Logen drucken zu lassen, und an alle Mitverbundene einsenden zu können. Der höchste Baumeister der Welten wolle die Redlichkeit unserer Absichten seegnen, und solche mit einem glücklichen Fortgang begünstigen. — Frankfurt den 18. Merz 1783. Im Namen der Hochw. Prov.-Loge zu Frankfurt am Mayn Simon Friedrich Küstner jun. Prov. Secretair. Wezlar den 21. Merz 1783. Im Namen der Hochw. Prov.-Loge Joseph zum Reichs Adler Christian Wilhelm Rotberg, Prov. Secretair.» Der im Circular der neuen Verbindung gegebene Name ist schon seiner Länge wegen nicht gangbar geworden, vielmehr wurde gleich anfänglich der Name «Eklektischer Freimaurerbund» gebräuchlich. — II. Eine günstigere Zeit zur Errichtung eines Logenbundes, der auf Freiheit und Gleichheit gegründet war, in

welcher die eigene Ueberzeugung herrschen sollte und der nur die drei Grade zu bearbeiten gedachte, wird kaum wiederkehren; daher meldeten sich auch eine grosse Zahl von Logen zum Beitritt und es gewann eine Zeit lang den Anschein, als ob der neue Bund den Sieg über die berliner Rosenkreuzer- und Zinnendorfer Bestrebungen in entschiedener Weise davontragen würde. Dass man die Eklektiker als mit den Illuminaten unter einer Decke spielend verdächtigte, sie offen und geheim verfolgte und die Worte «Freiheit und Gleichheit», die in Frankreich bald darauf eine verhängnissvolle Rolle spielen sollten, ihnen in falscher Weise auslegte, that der Verbindung schon manchen Schaden, ja verzögerte sogar einige Zeit den Beitritt der Loge Zur Einigkeit in Frankfurt a. M. selbst. Allen Verdächtigungen und Anschuldigungen zum Trotz würden sich dem Kerne von Logen, der sich schon anfänglich gebildet hatte, die hamburger und mit ihnen noch manche andere angeschlossen haben, die dem Einflusse der berliner Bestrebungen nicht unterworfen waren und die stricte Observanz als hohles Nichts erkannt hatten, wenn — man nur ausser dem im Circular Niedergelegten etwas hätte bieten können. Dem Br. v. Ditfurth aber ging jedes organisatorische Talent ab, auch konnte er sich von den Banden der höhern Grade nicht recht losmachen und die alte einfache englische Maurerei scheint ihm unbekannt geblieben zu sein. Anders war es mit vielen frankfurter Brüdern, namentlich mit Brönner. Er drang auf «Wiederherstellung der alten echten Freimaurerei», er hatte die «ursprünglichen Gesetzbücher aufmerksam durchgelesen» und dennoch legte man nicht einfach die alten Gesetze der Verbindung zu Grunde. Man hielt die Ritualien für die Hauptsache und richtete die erste Sorge auf eine Bearbeitung derselben, sodass schon nach Jahresfrist diese in allen drei Graden vollendet vorlagen. An Abfassung eines Gesetzbuchs, die allem hätte vorgehen müssen, ging man erst später, und erst 1788 konnte dasselbe von der dazu bestellten Commission vorgelegt werden, zu einer Zeit, wo die Directorialloge in Wetzlar ihre Thätigkeit fast ganz eingestellt hatte. Das Unnatürliche eines Bundes mit zwei Häuptern war durch die anfänglich sehr rege Correspondenz der beiden Directoriallogen weniger fühlbar geworden, wie man auch die Protokolle aller Verhandlungen den beigetretenen Logen regelmässig mitgetheilt hatte. — Zur Zeit des endlichen Erscheinens des Gesetzbuchs zählte der Bund zwar noch 30 Logen, wovon aber acht anonym arbeiten wollten, zum Beweise dafür, dass es für manche Logen nicht ohne Gefahr war, gegenüber den immer höher gehenden revolutionären Wogen in Frankreich, einer so sehr verdächtigten Verbindung anzugehören. Die frankfurter Directorialloge, auf welcher bei der Unthätigkeit von Wetzlar die ganze Last der Arbeit ruhte, fühlte ihr Alleinstehen und hatte darum die durch ein Mitglied der englischen Grossloge, den Hauptmann v. Gräfe (s. d.), gebotene Hand zum Frieden nicht von sich gewiesen. Dieser Mann, den jene Grossloge zu ihrem Repräsentanten für ganz Deutschland bestellt hatte, kannte die deutschen maurerischen Verhältnisse, und hatte nicht gezögert, seine Mandantin davon zu überzeugen, wie ungerecht man die unter allen Verhältnissen treu gebliebene englische Provinzialloge in Frankfurt behandelt habe, indem man sie von sich ab- und zu der neugebildeten sogenannten Grossen Landesloge für Deutschland in Berlin wies. (S. **Frankfurt**). Die von ihm im Namen der englischen Grossloge in Frankfurt seit November 1785 angeknüpften Unterhandlungen führten 1. März 1788 zu dem Abschlusse eines Vertrags, kraft dessen die frankfurter Directorialloge des Eklektischen Bundes sich als Provinzialloge für den ober- und niederrheinischen sowie den fränkischen Kreis wieder unter England stellte. Alle aus diesen Kreisen an die Grossloge von England gelangenden Constitutionsgesuche sollten an die Provinzialloge, als ihre eigentliche Behörde, zurückgewiesen werden. Sollten aber in dem Ansuchen Gründe angeführt sein, warum eine solche Loge nicht wohl unter der Direction der Provinzialloge arbeiten könne, so würde die Grossloge ein solches Gesuch nach Frankfurt mittheilen und nichts in der Sache beschliessen, bis sie (in der bestimmten Frist von drei Monaten) deren Bericht erhalten hat. Die Grossloge behielt sich auch vor, in den drei Kreisen neue Provinziallogen zu errichten. Alle unter Frankfurt arbeitenden Logen wurden anerkannt und gegen die Gebühr einregistrirt; ein Recht, von welchem die meisten eklektischen Logen Gebrauch machten. Zur Feier der Wiedervereinigung mit England wurde 25. Oct. 1789 ein grosses Fest gehalten unter dem Vorsitze des Provinzial-Grossmeisters v. Leonhardi, bei welchem als unter der Provinzialloge arbeitend, folgende Logen genannt wurden: Wetzlar, Aachen, Bentheim-Steinfurt, Brünn, Kassel, Freiburg, Gotha, Hildesheim (Pforte zur Ewigkeit), Hoya, Kaufbeuern, Neuwied, Rothenburg, Salzburg, Triest, Wiesbaden, Kempten, Altenburg, Krefeld, Ulm, Münster, Nürnberg (Drei Pfeile), Giessen, Rudolstadt, Karlsruhe und noch fünf andere nicht benannte. Es war nicht zu verwundern, dass einzelne dieser Logen Anfragen erliessen, weshalb man sich wieder unter England gestellt und ob und wie der Eklektische Bund bei dieser Unterordnung bestehen könne? worauf die Provinzialloge erwiderte, dass der Beiname «eklektisch» vor der Hand noch beibehalten werde, da man bei Errichtung des Bundes nichts anderes als die Fortsetzung der echten englischen Maurerei gesucht und ebenso wenig als die englische Verbindung mit

der frankfurter Loge jemals ganz aufgehört, ebenso wenig hätte das eklektische Bündniss einen andern Endzweck gehabt, als die Aufrechthaltung der englischen Maurerei; die Ritualien blieben unverändert die nämlichen, ebenso das Gesetzbuch; der Eklektische Bund höre nicht auf und den Logen erwüchsen aus der Verbindung mit England keine neuen Geldausgaben. — Die Verbindung mit England wäre gleich anfänglich beinahe verhängnissvoll geworden; denn mit ihr schlich sich ein sogenannter höherer Grad, der Royal Arch (s. d.), unter die Mitglieder der Provinziallogen ein, der die Quintessenz der Maurerei enthalten sollte. Man hatte mit dem, was man früher von solchen Geheimgraden kennen gelernt, noch nicht genug trübe Erfahrungen gemacht, und um sogleich die Behauptung im Circular, «dass durch die Einführung der höhern Grade eben diejenigen Zwiste und Spaltungen im Orden entstanden sind, wodurch derselbe so unendlich viel von seinem Werthe verloren hat», wahr zu machen, brachen heftige Zwistigkeiten in der frankfurter Loge aus, als man erfuhr, dass eine Anzahl Mitglieder einen solchen Grad besässen. Der Friede wurde nur dadurch hergestellt, dass diese ausdrücklich einräumten, dass ihr Kapitel von der Provinzial- und Unionsloge gänzlich getrennt bleiben solle. Von der grossen Mehrzahl der Logenmitglieder mit Mistrauen angesehen, fand das fremde Institut keinen fruchtbaren Boden und war schon lange vor dem Absterben der letzten Kapitelsglieder zur Ruhe gelegt worden. — Ein anderer unangenehmer Zwischenfall erwuchs der Provinzialloge aus der Eitelkeit und Herrschsucht Bode's (s. d.) und dem geheimen Groll einiger Illuminaten, die in Gotha, woselbst auch Bode weilte, ein Asyl gefunden hatten. Ein von letzterm verfasster Circularbrief an die deutschen Logen forderte zu einem durchgängig auf Freiheit und Gleichheit gegründeten Bündniss auf, da durch die Wiedervereinigung der frankfurter Provinzialloge mit England das eklektische Bündniss aufgelöst zu sein scheine. Die Sache fand an einigen Orten Anklang und hätte zu Weiterm führen können, wenn nicht die Kriegsunruhen die Aufmerksamkeit von den Logenzänkereien abgewendet hätten. Die Provinzialloge hielt sich auf die gothaer Erklärung hin ermächtigt, ohne weiteres jene Loge auszustreichen — eine Massregel, die später noch einmal geschehen, unangenehme Folgen nach sich zog und auch hier zu unangenehmen Erörterungen mit der nürnberger Loge führte. Der seitherige Provinzial-Grossmeister v. Leonhardi legte sein Amt nieder und 29. Oct. 1792 ward der hochverdiente Brönner an seine Stelle gewählt, zu einer Zeit, wo viele der Bundeslogen gezwungen ihre Thätigkeit eingestellt und andern ein gleiches Los drohte. Von vielen Seiten, nicht allein von der katholischen Geistlichkeit, wurden Freimaurer und Jakobiner als Eine Gesellschaft erklärt, und da auch von dem Reichstage in Regensburg eine Unterdrückung ihrer wie aller geheimen Verbindungen drohte, so schloss Brönner am Tage vor dem Einrücken der Franzosen, 8. Juni 1793, die Provinzialloge, indem man die verbundenen Logen zu ermahnen beschloss, vor der Hand in ihren Arbeiten so behutsam wie möglich zu sein, bei einem eintreffenden Bannstrahle sich als treue, gehorsame Bürger zu benehmen und ihre Tempel ohne Murren zu schliessen, bis ihre Unschuld aufgedeckt sei. — III. Am 29. Nov. 1801 wurde die Provinzialloge wieder eröffnet. Manche der verbunden gewesenen Logen waren abgegangen, andere eingeschlafen, daher zu diesem Zeitpunkte nur noch die Logen von Frankfurt, Aachen, Rudolstadt, Hildesheim, Altenburg, Krefeld, Münster und Nürnberg (Die drei Pfeile) als dem Eklektischen Bund angehörig angenommen werden können, obschon auch von ihnen die meisten in einem sehr lockern Verbande mit der Provinzialloge standen und, wie Altenburg, bald ganz abgingen. Den Anfang der neuen Thätigkeit bildete ein Streit mit der Grossloge Royal York in Berlin über die unglückseligen Sprengelrechte; denn diese maurerische Oberbehörde hatte die Provinzialloge in Frankfurt für entschlafen gemeint und einigen aus der dortigen thätigen Loge Zur Einigkeit geschiedenen Brüdern, die mit mehreren andern zur Bildung einer Loge zusammengetreten waren, eine Constitution unter dem Namen «Sokrates zur Standhaftigkeit» ertheilt. Anfänglich schien es, als ob dieses Vorgehen, gegen welches die Provinzialloge entschiedenen Protest erhob, keine der allgemeinen Eintracht nachtheiligen Folgen nach sich ziehen werde, da Royal York sich erbot, sofern Frankfurt dem eben verabredeten Verein der Grosslogen von Royal York, Hamburg und Hannover (s. d.) beitreten wolle, die neue Loge an die Provinzialloge zu weisen. Diese aber war bedenklich, wollte ohne Einwilligung und Billigung der englischen Grossloge nichts thun, und da sich der Beitritt endlich zerschlug, so blieb diese Loge wo sie war und in einem nicht immer brüderlichen Verhältnisse mit ihrer ältern Schwester. Das Unnatürliche dieses Verhältnisses machte sich um so fühlbarer, als Frankfurt seine politische Selbständigkeit verloren und dem Fürst-Primas zugetheilt worden war (1806). In einer Bittschrift wurde dieser um Genehmigung der Fortarbeiten der Provinzialloge angegangen, worauf zwar keine schriftliche Antwort, aber die Zusage folgte, dass er als Fürst-Primas die Arbeiten ignorire, sie aber als Karl v. Dalberg geschehen lasse. Vorsicht war um so mehr geboten, als gegenüber manchmal recht anmasslichem Eindrängen besuchender französischer Brüder es an Unannehmlichkeiten nicht fehlte,

da diese die Abzeichen sogenannter höherer Grade in den Logen zu tragen versuchten und man jede Einwirkung und Einschmuggelung dieser auf das änglichste überwachte. Was die gegenseitige Eifersucht der beiden frankfurter Logen auch in den bedrängtesten Zeiten nicht vermocht hatte: den engen Aneinanderschluss, förderte mächtig der ohne jede Anfrage erfolgte Eingriff des Grossorients von Frankreich in die deutschen Logenverhältnisse Frankfurts, indem dieser einer Zahl christlicher und israelitischer Brüder eine Constitution gab und die neue Loge in Frankfurt unter dem Namen L'Aurore naissante 12. Juli 1808 feierlich installirte. Der Besuch dieser Loge wurde seitens der Provinzialloge streng untersagt, hingegen mit der Loge Sokrates Anknüpfungen gesucht, welche nach manchen widerwärtigen Zwischenfällen zu einem Anschluss dieser Loge an den Eklektischen Bund 7. April 1811 führten. Andere ehemals eklektische Logen meldeten in diesem Zeitabschnitt ihr Wiedererwachen, wie jene in Ulm (die bald wieder decken musste), Karlsruhe, Freiburg; neue schlossen sich an, wie die zu Heidelberg, Bruchsal und die 1761 von Frankfurt gegründete Joseph zur Einigkeit in Nürnberg, während die zu Aachen hatte abgehen müssen, die zu Kassel eine eigene Grossloge bildete. — An des erkrankten Brönner Stelle leitete seit März 1810 J. Noë Dufay die Arbeiten und sorgte für eine nothwendig gewordene Revision der Ritualien, die durch die Bemühungen Ihlée's 1811 vollendet wurde. Dem neuaufgeblühten Bunde hätte eine primatische Verordnung vom April 1812, die alle geheimen Gesellschaften, die Freimaurerlogen eingeschlossen, aufhob, fast ein Ende gemacht; doch gelang es dem thätigen Meister vom Stuhl vom Sokrates, D. v. Ellrodt, die Erlaubniss zur Fortarbeit zu erwirken, doch nur unter der Bedingung der Stellung unter polizeiliche Aufsicht und Anmeldung der neu Zugetretenen. Dufay führte bis zu Ende seiner Amtsführung 1819 dem Bunde die Logen in Offenbach, Darmstadt, Giessen, Koburg, Worms und Mainz zu; die badischen hatten geschlossen werden müssen. — Ihm folgte der früher so thätig gewesene greise v. Leonhardi bis zum J. 1827. Ein seltsames Geschick fügte es, dass das Band mit der englischen Grossloge, welches 1789 unter seinem Vorsitze neu geknüpft worden, von ihm auch wieder (1823) gelöst werden sollte, nachdem es in Wahrheit schon seit lange nur noch dem Namen nach bestanden hatte. Nach dem oben angeführten Vertrag mit England konnte diese Grossloge ohne Billigung ihrer Provinzialloge keiner Loge in dem angewiesenen Bezirke ein Constitutionspatent ertheilen, wohingegen diese sich verpflichtet hatte, keine Neuerungen einzuführen, wodurch die alten Landmarken (alten Pflichten, s. d.) abgeändert oder gar umgestossen würden, vielmehr solle sie von allen Abänderungen der Gesetze Anzeige machen. Beiderseits war der Vertrag verletzt worden. Die englische Grossloge hatte ohne weiteres der Loge L'Aurore naissante, als diese nicht mehr unter dem Grossorient von Frankreich zu arbeiten für räthlich hielt, und mit dem neuen Patent des Landgrafen Karl nicht fortarbeiten konnte (s. **Frankfurt**), 1817 eine Constitution gegeben und kümmerte sich um die Einsprache von Frankfurt nicht, so wenig es die Provinzialloge für einen Vertragsbruch gehalten hatte, durch Verordnungen und Verträge der Verbindung den Charakter einer streng christlichen aufzudrücken, die jeden Andersgläubigen ausschloss, selbst vom Besuche, und damit den englischen Gesetzen geradezu widersprach. Bei solchen Gegensätzen war eine Ausgleichung nicht möglich, und jahrelange Unterhandlungen führten 1823 zu einer Unabhängigkeitserklärung, wonach die seitherige Provinzialloge den Namen Grossloge des Eklektischen Freimaurerbundes annahm. — Nach dem Tode v. Leonhardi's nahm der ungemein thätige, starr consequente und allem Hochgradwesen entschieden abholde Fellner (s. d.) den grossmeisterlichen Stuhl ein, ein Mann, der seit langem die Seele des Bundes war, für die neuere Zeit mit ihren Bedürfnissen und Anforderungen aber nicht das rechte Verständniss hatte. Die von dem Landgrafen Karl von Hessen patentirte, von ausgeschiedenen Mitgliedern der Loge L'Aurore naissante 1817 gegründete Loge Karl zum aufgehenden Licht in Frankfurt so wenig wie die unter dem sogenannten altschottischen Directorium derselben arbeitenden Logen zu Mainz, Alzey und Homburg hatten sich seither einer Anerkennung der frankfurter Grossloge erfreut. Das für die Laien so erbauliche Schauspiel des Feindlichebrüderspielens sollte durch die brüderliche Fürsorge des französischen Grossorients noch einen weitern Act erhalten, indem dieser israelitischen Brüdern in Frankfurt 1832 eine Constitution ertheilte unter dem Namen Zum frankfurter Adler. Auf diesem kleinen Fleck deutscher Erde arbeiteten also fünf Logen unter vier verschiedenen Oberbehörden! Die grosse Mehrheit der beiden eklektischen Logen sah das Missliche der Lage ein, sie drang auf Anerkennung der Loge Karl und Herstellung eines brüderlichen Verhältnisses mit den israelitischen Bauhütten und setzte solches unter entschiedenem Widerspruch der ergrauten Grossbeamten durch, welche darum ihre Stellen niederlegten (1834), während die Vorkämpfer für eine brüderliche Auffassung, Fiedler (s. d.) und Kloss (s. d.), an die Spitze des Bundes berufen wurden. Formell hatten die Grossbeamten recht*); sie

*) S. die Darstellung der Gründe, welche die Grossbeamten des Eklektischen Bundes bewogen haben, aus demselben zu treten (Frankfurt a. M. 1835).

hielten sich starr an den Buchstaben von Verordnungen, die sie theilweise selbst mit erlassen, die aber vielfach in grellem Widerspruch mit den ursprünglichen Tendenzen des Bundes standen und jeder gesunden Fortentwickelung widersprachen, darum auch nicht im Sinne der grössern Mehrheit waren. Der Grossmeister Fiedler erlebte nicht das Ende der Verhandlungen und den Anschluss der sogenannten Karl'schen Logen, er ging schon heim 24. Sept. 1836, während dieser 1839 und 1840 erfolgte. An seine Stelle trat der als maurerischer Forscher und Vorkämpfer für die Reinhaltung des ursprünglichen Zweckes des Bundes die erste Stelle einnehmende G. Kloss. Diesem Manne voll Eifer und redlichem Streben sollten bittere Erfahrungen nicht gespart werden, und der Verlauf der Geschichte beweist, dass, wenn die abgetretenen Grossbeamten auch darin Unrecht hatten, sich der Anerkennung der Karl'schen Logen zu widersetzen, es doch besser gewesen sein würde, man hätte die Annahme der Loge Karl mit ihrem altschottischen Directorium nicht so sehr beeilt, da viele Mitglieder mit grosser Zähigkeit an den Ansichten festhielten, die sie bei Bearbeitung höherer Grade mit streng christlichen Anschauungen eingesogen hatten, während die Grossloge einer freiern, den alten Pflichten angemessenern Ansicht huldigte, daher die Besuchszulassung den nichtchristlichen Maurern gewährt hatte und durch ihren Grossmeister die Unstatthaftigkeit des Versuchs bekämpfte, ein positives Christenthum in die Logen hineinzuziehen, und den schädlichen Einfluss der höhern Grade auf die wahre Freimaurerei nachwies. Ein sehr ansehnlicher Band von Streitschriften enthält das Nähere über den durch die berührten Gegensätze entstandenen Streit, der schliesslich zu der Entlassung der kaum seit einigen Jahren beigetretenen Loge Karl seitens der Grossloge führte (2. Juli 1844) — ein einseitiger Beschluss, dessen Gesetzmässigkeit von einzelnen Logen widersprochen wurde, und der jedenfalls nicht reiflich genug erwogen und ein unheilvoller war. Der Beschluss hatte unter dem Vorsitze des deputirten Grossmeisters Friederich (s. d.) stattgefunden. Die Logen zu Darmstadt und Mainz reichten nach geschehener Protestation gegen diesen Schritt ihre Entlassung ein. Die Hauptursache bei diesen war indessen in ihrer Auffassung der Freimaurerei als eines christlichen Instituts zu suchen, während die Grossloge eifrig bemüht war, den Eklektischen Bund auf die Grundsätze zurückzuführen, welche die alten englischen Constitutionsbücher von jeher als Princip des Bundes ausgesprochen haben. — IV. Schon seit Jahren war eine Commission, bestehend aus G. Kloss und Heusenstamm, bestellt worden, um eine Revision des eklektischen Gesetzbuchs vorzunehmen, um das Festgestellte dann den Bundeslogen zur Genehmigung vorzulegen. Mit dieser Revision sollte sich eine neue Organisation des Bundes und der Grossloge verbinden. Die Grossbeamten hatten nun im September 1843 der Grossloge ein Gutachten vorgelegt, nach welchem die sogenannten christlichen Bestimmungen im Gesetzbuch und Ritual hinwegfallen sollten und es jeder Loge freigestellt sein sollte, Nichtchristen aufzunehmen. Entschiedener Widerspruch hiergegen hatte die Grossloge aber veranlasst, in der Sitzung vom 4. Dec. 1843 den Antrag auf unbestimmte Zeit zu vertagen. Der Widerspruch schien der Grossloge indess bald gehoben zu sein; denn 25. März 1844 theilte dieselbe den Bundeslogen die bereits 30. Juli 1840 von der Grossloge angenommene «ausführliche Erklärung über das vom Eklektischen Bund seit seiner Stiftung anerkannte und bearbeitete Princip» mit, die in der 25. März 1844 stattgefundenen Versammlung der Grossloge einstimmig gutgeheissen worden sei: «Das Wesen des Bundes festzusetzen, ist die erste und nothwendigste Aufgabe, welche uns obliegt, damit jeder Bruder, der sich zum Eklektischen Freimaurerbunde zählt, wissen könne, welchen Zweck er beabsichtigt und welchen Gegenstand er bearbeitet. Der wesentliche Zweck des Eklektischen Bundes ist in vollkommener Uebereinstimmung mit demjenigen, welcher in den alten Pflichten (vom J. 1723) angegeben wurde. Diesem nach soll der Freimaurerbund für tugendhafte, getreue und ehrbare Männer ein Mittelpunkt der Vereinigung sein, ein glückliches und beglückendes Mittel für alle, die nach Vervollkommnung ihrer geistigen Fähigkeiten und nach Veredlung des Herzens streben, damit sie in gemeinschaftlicher brüderlicher Thätigkeit, in unverbrüchlicher Freundschaft und Eintracht ihre eigene allseitige Vollendung erwirken und die Wohlthaten der menschlichen Culturerhebung allseitig verbreiten mögen. Der wahre und einzige Zweck des Eklektischen Freimaurerbundes ist also die fortschreitende Ausbildung, d. h. die Vervollkommnung der Männer zu erwirken, welche sich hierzu vereinigt und mit ihrer Aufnahme die Pflicht für ihr unausgesetztes Streben nach diesem Ziele übernommen haben. Der Gegenstand der gesammten Wirksamkeit der eklektischen Freimaurerei ist ihrem eigenen Zwecke zufolge der Mensch selbst. Ihr Princip ist das Reinmenschliche. Darum erfasst sie das Ganze des Gegenstandes: den Menschen mit allen seinen erhabenen Eigenschaften und Fähigkeiten, allen ihm einwohnenden, sein Leben bedingenden Kräften zugleich, und verordnet, dass alle Vorzüge, deren er sich erfreut, in dem Bunde zu einer höhern Entwickelung befördert werden sollen. Der Eklektische Freimaurerbund will durch diese Auffassung seines Gegenstandes die einseitige Richtung in der Vervollkommnung des Menschen

vermeiden, indem er mit seiner umfassenden Belebung, wie sie dem Ganzen des Menschen in maurerischer Thätigkeit zu Theil werden soll, die einseitigen, confessionellen Zwecke, welche jeder systematischen Tendenz zu Grunde liegen, als mit der wahren und natürlichen Bestimmung des Menschen nicht übereinstimmend, erkennt. Denn alle ihm gewordene Eigenschaften und Kräfte, durch welche er seinen Werth, seine Würde, seine Hoheit zu erwerben und zu beurkunden vermag, soll der Maurer zugleich in Wirksamkeit versetzen, da nur der ein vollendeter Mensch genannt werden kann, welcher der grossen Fähigkeiten, womit die Natur ihn ausgeschmückt hat, durch Erkenntniss derselben bewusst geworden ist, und diese für seine Vervollkommnung zu verwenden gelernt hat. — Nur vermöge dieser allgemeinen Beachtung seines Innern, und der daraus hervorgehenden, das ganze Wesen des Menschen umfassenden und durchdringenden Werkthätigkeit erfüllt der Mensch den höchsten Beruf seines Lebens und gelangt zu seiner natürlichen Bestimmung, welche seine höchst mögliche Vollendung in der Zeit und für die Ewigkeit bedingt. Der Eklektische Freimaurerbund verleiht, seinem rein menschlichen Princip gemäss, seinen Bundesgenossen die innere Anregung: mit den eigenen Kräften zu wirken und zu sein, was er beabsichtigt, nämlich: ein sowol in seinem Innern, als auch in allen Beziehungen zu der Aussenwelt vollkommener Mensch, wobei der Lebenskreis, innerhalb dessen also der Einzelne sich im bürgerlichen Leben bewegen muss, in Berücksichtigung gezogen wird; denn eben weil er die einseitige Ausbildung des Bruders verwirft, will er, dass jeder nach seinem Standpunkt auch seinen Antheil an der Vervollkommnung erlange. In dieser Hinsicht stellt unser Bund folgende Lehrsätze auf, die wegen ihrer Allgemeinheit jeder Individualität angepasst werden können: Der Maurer soll eine Beziehung zu Gott, dem unendlichen Urquell alles Lebens, haben, er muss ein Bekenner und Verehrer des alleinigen Gottes sein, weil dieses Religionsbekenntniss das einzige ist, in welchem (wie die erste alte Pflicht sagt) alle Menschen übereinstimmen können. — Allein der Maurer soll deswegen in dem Glaubensbekenntniss nicht beschränkt werden, dem er im kirchlichen Leben angehört und zugethan ist. Jedem Bruder soll vielmehr seine besondere Meinung und Glaubensansicht überlassen bleiben, damit sein Gewissen durch die Theilnahme an dem Bunde nicht bedrängt werde. Darum hat der Eklektische Freimaurerbund auch kein religiöses Dogma, kein objectives Religionssystem zu seinem Zweck erkoren, und gestattet die Handhabung eines solchen systematischen Strebens nicht in den mit ihm verbundenen Logen. Die Gründe, warum nicht, sind folgende wohl erwogene: 1) Da die menschliche Gesellschaft in vielerlei confessionelle Spaltungen getheilt, der Freimaurerbund aber ein Asyl des Friedens und der Eintracht sein soll für alle, die ihm angehören; da ferner, nach den Verordnungen, die Bekenner aller Confessionen zur Aufnahme zulässig und berechtigt sind, so kann der Menschheitsbund nicht einem besondern Religionssystem anhängen, ohne die dissentirenden auszuschliessen oder zu toleriren. Die Toleranz ist aber auch ein für die Maurerei ganz unpassender Zustand des Gesellschaftslebens, denn nur der Stärkere kann den Schwächern toleriren, und nur so lange es ihm beliebt, wird er es thun. 2) Würde der Maurerbund irgendein objectives Religionssystem annehmen oder in sich ausbilden wollen, so muss er auch fordern, dass alle Eingeweihte sich auf das bestimmteste zu demselben bekennen, denn sonst ist es anzusehen, als ob es nicht vorhanden wäre; ein schwebendes Verhältniss, das unmöglich zugegeben werden darf, da der Bund nur in einer strengen Befolgung seiner Gesetze und Anerkennung seines Princips seine Existenz und seine Dauer gesichert finden kann. 3) Würde ein solches objectives Religionssystem, wenn es als ein von der Maurerei eigens Aufgestelltes geltend gemacht werden sollte, dem Neophyten die Pflicht auferlegen, von seinem angeborenen oder erworbenen Glauben abzufallen, was unleugbar von seiten des Bundes ein Vergehen an der Kirche und dem Staate sein müsste.» Die Grossloge bat bei Mittheilung dieser «Erläuterung», etwaige Bemerkungen über deren Fassung baldigst einzusenden, um solche bei der schliesslichen Feststellung des Statuts der Grossloge zu Grunde zu legen. — Hatte am Eingange des Protokolls, welches den Logen die Erläuterung mittheilte, die Grossloge die Meinung geäussert, dass auch die Loge Karl in Frankfurt mit dem Zweck und Princip des Eklektischen Bundes einverstanden sei, so sollte sie durch die Protestation dieser Loge gegen die «Erläuterung» erfahren, dass diese Loge eine andere Auffassung der Sache hegte, und die darüber ausgebrochenen Verhandlungen führten eben zur Entlassung dieser Loge. Von den übrigen Bundeslogen erklärten sich die Logen zu Darmstadt und Mainz entschieden gegen die Erläuterung und wollten den sogenannten christlichen Charakter des Bundes gewahrt wissen, zwei wollten des Friedens wegen diese Sache jetzt nicht ausgetragen und das sogenannte christliche Princip gewahrt wissen (Einigkeit in Frankfurt und die Loge in Giessen), sechs waren im ganzen dafür, von zwei (Koburg und Offenbach, letztere Loge war eben erst reactivirt) fehlten die Abstimmungen. Die von der Loge zur Einigkeit angebotene Vermittelung zwischen der Grossloge und der entlassenen Loge konnte bei der Sachlage zu keinem Ziele führen und wurde abgelehnt; der

Bruch blieb ungeheilt und die entlassene und die beiden freiwillig ausgeschiedenen eklektischen Logen zu Darmstadt und Mainz verbanden sich zu einem neuen Logenbund Zur Eintracht, mit dem Sitze in Darmstadt. (S. **Hessen.**) Da die Loge Karl dem neuen Bunde das Opfer brachte, die Bearbeitung ihrer höhern Grade einzustellen, so wird seit jener Zeit in Süddeutschland nur noch in den drei sogenannten Johannisgraden gearbeitet. — V. Das Werk der Reform ging nunmehr seinen Gang fort. Bereits 27. Dec. 1845 versendete die Grossloge einen «Entwurf zur Reorganisation des Eklektischen Bundes und der Grossen Mutterloge» und schlug vor, denselben im allgemeinen einstweilen auf drei Jahre zu genehmigen und in dieser Zeit ihn zu prüfen und gewünscht werdende Abänderungen einzuschicken, damit nach Ablauf der drei Jahre ein allseitig geprüftes und revidirtes Gesetzbuch und eine zeitgemässe Organisation hergestellt wäre. Dieser entscheidende Schritt veranlasste lebhafte Verhandlungen, die Abänderungsvorschläge fielen sehr reich aus, das Resultat aber war die von sämmtlichen Bundeslogen geschehene Annahme der Reorganisationsacte (1849). Vorher schon (im Mai 1848) war das Ritual von der in ihm enthaltenen christlichen Frage gereinigt worden. Nach der Reorganisationsacte erkannte der Eklektische Bund als Grundlage des Bestehens und gesetzliche Norm für sein Wirken an: 1) Die alten Pflichten (von 1723); 2) die Stiftungsurkunde von 1783, mit Ausnahme der §§. 2 und 10, welche den einzelnen Logen es überliess, höhere Grade zu bearbeiten; 3) das Gesetzbuch von 1788, mit Ausnahme der Hauptstücke 17, 18 und 20; 4) die Rituale von 1812, mit Ausnahme der oben erwähnten Frage. Damit war die im Circular von 1783 zugesagte Freiheit und Gleichheit wieder eine Wahrheit geworden, die nicht ohne Früchte blieb; in Hamburg bildete sich 1845 eine eklektische Bundesloge Zur Brudertreue an der Elbe und 1847 eine andere Zur Bruderkette. Die Loge Minerva in Köln schloss sich dem Bunde an; der vorbereitete Beitritt anderer preussischer Logen aber musste unterbleiben und diese selbst wieder zurücktreten, da nach einer alten Verordnung, die man nicht mehr gültig glaubte, preussische Logen unter einer der drei berliner Grosslogen arbeiten müssen und also nicht den alten Gesetzen gemäss arbeiten dürfen. Die Loge Karl zum aufgehenden Licht in Frankfurt schloss sich wieder an im J. 1850 und die Loge Plato zur beständigen Einigkeit in Wiesbaden wurde 1858 reactivirt. Geschwächt wurde der Bund durch den auf den dringenden Wunsch des Landesherrn geschehenen Austritt der vier hessischen Logen zu Alzey, Giessen, Offenbach und Worms 1859. — VI. Gegenwärtig zählt der Eklektische Bund folgende zehn Logen: Einigkeit, Sokrates und Karl zum aufgehenden Licht in Frankfurt, Joseph zur Einigkeit und Zu den drei Pfeilen in Nürnberg, Ernst für Wahrheit, Freundschaft und Recht in Koburg, Libanon zu den drei Cedern in Erlangen, Zur Brudertreue und Zur Bruderkette in Hamburg, Plato zu Wiesbaden. Grossmeister des Bundes waren, zum Theil wiederholt, seit Kloss: Consistorialrath Dr. Friederich, nicht allein als maurerischer Schriftsteller rühmlichst bekannt, noch heute in hohem Alter thätiges Mitglied, ferner W. Fresenius, Appellationsgerichtsrath Dr. Pfarr, Advocat Dr. jur. Dancker. Gegenwärtig (1862) ist es Kaufmann J. C. Bauer. [Vgl. Keller, Geschichte des Eklektischen Freimaurerbundes; Kloss, Annalen der Loge zur Einigkeit.]

Elberfeld (St. in der preuss. Rheinprov., 46000 E.). 1) Logen das. unter der National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin: St.-Johannisloge Hermann zum Lande der Berge, gest. 9. April 1815, const. 25. Aug. 1815, stellte 16. Nov. 1843 ihre Thätigkeit ein, ward aber 4. Mai 1845 wieder eröffnet; 1847 errichtete diese Loge eine Witwen- und Waisenstiftung, verbunden mit Verlassenschaftspflege. [Statuten in der Freimaurerzeitung, 1853, S. 219 fg.] Mitgliederzahl (1861): 128. Logenvers. den 2. Mittwoch jeden Monats; daneben wöchentliche Clubversammlungen, vorzugsweise zur Discussion maurerischer Gegenstände. 2) Altschottische Loge: Adolf zum Elver Felde, gest. 25. Aug. 1818. [Vgl. Kloss, Bibl., Nr. 1679.]

Elbeuf (St. im franz. Depart. Nieder-Seine, 17600 E). Hier bestand im zweiten Decennium dieses Jahrhunderts eine Loge: L'Union. [Statuten vom 8. Juli 1812 bei Kloss, Bibl., Nr. 5115.]

Elbing (St. in der preuss. Prov. Westpreussen, 24000 E.). Hier wurde 1) bereits 7. Nov. 1773 eine Deputationsloge der Provinzialloge zu Königsberg unter dem Namen Zu den drei Kronen gestiftet, welche aber später inactiv ward. 2) Von derselben Provinzialloge wurde 3. Juli 1781 die Loge Konstantia zur gekrönten Eintracht gestiftet, welche 16. Febr. 1799 zu dem Logenbunde der drei Weltkugeln in Berlin trat. Mitgliederzahl (1861): 80. Vers. den 1. Mittwoch jeden Monats. Bei dieser Loge besteht eine Sterbenskasse für die Mitglieder. [Vgl. Kloss, Bibl., Nr. 1124[b], 1187[b], 1399.] 3) Eine altschottische Loge, jetzt demselben Logenbunde angehörig, besteht unter dem Namen Drusus zur Mutter Natur, seit 1. Sept. 1778.

Elcho (Lord Franz), s. **Charteris.**

Elcho (Lord Franz) war 1827—30 Grossmeister der Grossen Loge von Schottland.

Elephante (ab), in der stricten Observanz Name des Grafen Mussin-Puschkin (s. d.) in Hamburg.

Eleusinien, s. **Mysterien.**

Eleusis, Ritter des goldenen Zweiges von (Chevalier du rameau d'or d'E.), der

Name des 75. Grades des Rit Memphis (s. d.) nach der frühern Organisation von 1849.

Elgin (St. in der gleichn. Grafschaft in Schottland, 6400 E.). Logen das.: 1) Kilmollymock, Nr. 45, gest. 1744. 2) Trinity, Nr. 148, gest. 1777.

Elgin und Kincardine (Chas., Graf v.) war 1761—62 Grossmeister der Grossen Loge von Schottland.

Elisabeth, Königin von England, geb. 17. Sept. 1533, Tochter Heinrich's VIII. und der Anna Boleyn, gelangte 1557 auf den Thron und starb 24. März 1603. Von ihr berichtet die zweite von Anderson besorgte Ausgabe des Constitutionenbuchs vom J. 1738 (S. 80 fg.): «Elisabeth Towdor, der Königin Anna Boleyn Tochter, war 25 Jahre alt, als sie ihrer Schwester Maria als Königin nachfolgte. Sie stellte die protestantische Religion wieder her und ward zum obersten Haupt der Kirche erklärt. Nunmehr lebten alle Arten der Wissenschaften gleichsam wieder auf und der gute, alte Augustische Stil (s. d.) begann in England unter seinem eingefallenen Schutt emporzukommen. Man würde es auch hierin ziemlich weit gebracht haben, wenn die Königin der Baukunst geneigt gewesen wäre. Allein da sie hörte, dass die Maurer gewisse Geheimnisse hätten, die ihr, weil sie zum Grossmeisteramt (als Frau) unfähig war, nicht könnten entdeckt werden, und da ihr alle geheime Zusammenkünfte verdächtig waren, so schickte sie eine bewaffnete Mannschaft aus, um ihre jährliche Grosse Loge zu York am St.-Johannistage, 27. Dec. 1561 *), zu vernichten. Jedoch liess Herr Thomas Sackville, der Grossmeister, sich angelegen sein, einige der vornehmsten unter den Abgeschickten zu Freimaurern zu machen, welche sich alsdann bei der Versammlung einfanden und der Königin einen so vortheilhaften Bericht erstatteten, dass sie weiter nicht mehr daran dachte, die Freimaurer zu vertreiben oder zu stören, sondern selbige für eine besondere Art Menschen schätzte, welche Frieden und Freundschaft, Künste und Wissenschaften zu pflegen suchten, ohne sich in Kirchen- oder Staatssachen zu mischen. Unter dieser Regierung wurden einige Collegia und manche ansehnliche Wohnhäuser, insonderheit das berühmte Haus von Burleigh angelegt. Denn die Reisenden hatten einige gute Nachrichten von der glücklichen Herstellung des Augustischen Stils in Italien, wie auch etwas von den künstlichen Zeichnungen und Grundrissen der besten Baumeister mit nach Hause gebracht. Hierdurch geschah es, dass die Engländer gar bald vor der gothischen Bauart einen Ekel bekamen und selbige gänzlich abgeschafft haben würden, wenn die Königin auf eine grossmüthige Art die Kunst befördert hätte.» Die erste Ausgabe des Constitutionenbuchs vom J. 1723 (S. 38) gibt diese Erzählung in kürzester Fassung, bemerkt aber ausserdem über E.: «Die gelehrte und grossmüthige Königin E., welche andere Künste beförderte, vernachlässigte diese (die Maurerei), weil sie als Frau nicht zum Maurer gemacht werden konnte, obwol sie wie andere grosse Frauen die Maurer hätte viel beschäftigen können, wie Semiramis und Artemisia.»

*) «Diese Ueberlieferung wurde von allen alten Freimaurern fest geglaubt.» (Anmerk. A.'s.)

Ellenberger (Joh. Wilh.), s. **Zinnendorf**.

Ellon (Dorf in Aberdeenshire in Schottland, 2300 E.). Früher eine Loge das.: Ellon, Nr. 364.

Elne (St. im franz. Depart. der Ostpyrenäen). Loge das. unter dem Grand Orient de France: L'amitié à l'épreuve, gest. 11. Jan. 1804, jetzt inactiv.

Elu, s. **Auserwählter**.

Embleme, s. **Devise**.

Emden (St. in der Landdrostei Aurich in Ostfriesland in Hannover, 13000 E.). Daselbst ward 1) 1763 von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin eine Loge ohne Namen gestiftet [vgl. Geschichte der Grossen National-Mutterloge, S. 39], die jedoch bald wieder erlosch. Andere wie Hazelius geben das J. 1764 an und nennen die Loge Pax et concordia. 2) Am 25. März 1789 ward von der Grossen Landesloge von Deutschland zu Berlin eine neue Loge: Zur wahren Treue, errichtet, die in den dreissiger Jahren dieses Jahrhunderts einging. Die übrigen Mitglieder dieser Loge, sowie der Logen zu Aurich (s. d.) und Leer (s. d.) vereinigten sich und stifteten 3) 21. Jan. 1842 zu Aurich unter der Grossen Loge von Hannover die Loge Zur ostfriesischen Union, welche im J. 1850 nach E. verlegt wurde. Bei derselben besteht eine Elea-Stiftung für Witwen und Waisen ihrer Mitglieder. Vers. den letzten Sonnabend jeden Monats. Mitgliederzahl (1861): 62.

Emerald Hill (St. in Victorialand in Südaustralien). Loge das. unter der Grossloge von England: Yarra Lodge, gest. 1857. Vers. den 2. Donnerstag.

Emmerich (St. in der preuss. Rheinprov., 7000 E.). Loge das. unter der Grossloge Royal York zu Berlin: Pax inimica malis (Der Friede ist der Feind der Bösen), gest. 20. Juli 1778, vom Haag aus const. 20. Aug. 1793, dem Logenbunde der Grossloge Royal York beigetreten 27. Dec. 1798. Mitgliederzahl (1861): 51. Logenvers. den 2. Sonnabend jeden Monats; Clubvers. jeden Mittwoch und Sonnabend abends.

Emper oder **Enneper Strasse** (bei Hagen in der preuss. Prov. Westfalen). Hier bestand (nach dem hildesheimer Taschenbuch für 1796) eine von der Grossen Landesloge von Deutschland zu Berlin gestiftete Loge: Zum goldenen Löwen. (S. **Hagen**, **Schwelm**.)

Encampment (wörtlich: Lager). Alle regelmässigen Versammlungen der (freimaurerischen) Templer und Malteser, namentlich in Nordamerika, werden Encampments genannt. Dieselben sollen sich regelmässig wenigstens einmal in jedem Vierteljahr versammeln und aus folgenden Beamten bestehen: einem Grosscomthur, einem Generalissimus, einem Generalkapitän, einem ersten, einem zweiten Aufseher, einem Schatzmeister, einem Urkundenbewahrer, einem Wächter, einem Standartenträger, einem Schwertträger und dem Wachthabenden. Diese Encampments erhalten von den Grossencampments oder den General-gross-encampments ihre Patente, und ertheilen die Grade der Ritter vom rothen Kreuze, der Templer und der Malteser. In den Encampments befindet sich der Thron im Osten, vor demselben sind drei Banner aufgehängt, von denen das mittelste ein Kreuz führt, umgeben von Strahlen, das linke führt die Embleme des Ordens und das rechte das Lamm Gottes. Der Grosscomthur sitzt auf dem Throne, ihm zur Rechten der Generalissimus, der Prälat und ein abgegangener (past) Grosscomthur, ihm zur Linken der Generalkapitän; der Schatzmeister und Urkundenbewahrer sitzen wie in der symbolischen Loge; der erste Aufseher an der südwestlichen Spitze des Dreiecks und auf der rechten und der ersten Abtheilung, der zweite Aufseher an der nordwestlichen Spitze des Dreiecks und an der linken der dritten Abtheilung; der Fahnenträger im Westen, neben ihm rechts der Schwertträger, links der Wächter und vor ihm ist ein Platz für den Aufzunehmenden. Die Ritter sind zu gleicher Zahl an den drei Seiten vertheilt. Das General-gross-encampment der Vereinigten Staaten ward 22. Juni 1816 errichtet, und aus den verschiedenen Gross-encampments gebildet. Drei oder mehrere Encampments bilden ein Gross-encampment.

Engbund oder **historische Kenntnissstufe.** I. (Geschichte.) Einige Jahre nach dem Erlöschen der stricten Observanz bildete schon die englische Provinzialloge in Frankfurt a. M., angeregt durch Brönner (s. d.) und v. Ditfurth (s. d.), 1783 die eklektische Maurerei (s. **Eklektischer Bund**) aus und erklärte sich für die Echtheit und Allgemeinheit der drei symbolischen Grade. Noch deutlicher sprach sich v. Ditfurth in einem Circulare von 1785 gegen Rosenkreuzerei und was dahin gehört, aus. Zwar wünschte derselbe, dass ein vierter Grad geschaffen würde, man lehnte aber diesen Wunsch ab und vereinigte sich zu einer historischen Belehrung der Meister. Auch in Hamburg würde diese Ansicht schon um dieselbe Zeit durchgedrungen sein, wenn nicht der damalige englische Provinzial-Grossmeister v. Exter (s. d.) so hartnäckig an den Hochgraden und der Mystik festgehalten hätte. So gelang es aber erst 1790 nach manchem Kampfe, dass die altschottischen und schottischen Logen abgeschafft wurden. Bode (s. d.), früher Meister vom Stuhl der Loge Emanuel in Hamburg, damals schon in Weimar, errichtete den Deutschen Freimaurerbund (s. d.). Innere Gründe, insbesondere der ganze Charakter und Forschungsgeist Bode's, sowie die innige Freundschaft, welche ihn mit F. Ludw. Schröder, damaligem Meister vom Stuhl der Loge Emanuel, verband, führen zu der Annahme, dass schon damals die Grundlage zum nachherigen Engbunde gelegt ist. Der Deutsche Freimaurerbund (s. d.), welchem nur zehn Logen und unter diesen keine hamburger beitraten, hatte keinen langen Bestand, eigentlich wurde er gar nicht ausgeführt. Fessler (s. d.) fühlte bei der Umarbeitung des Systems der Grossloge Royal York 1797 das Bedürfniss einer Abschaffung der Grade, welche nach dem Meistergrade gegeben wurden. Fessler, Schröder, Bode sowie die frankfurter Brüder standen auf gleichem Standpunkt. Sie waren die ersten, welchen es vergönnt war, praktisch mit ihren Ansichten in das Logenwesen durchzudringen. Ihnen folgten bald darauf, wenngleich mit geringerm äussern Erfolg, die Brüder Mossdorf, Schneider, Krause, Heldmann u. a. Durch alle hat sich die Ansicht immermehr Bahn gebrochen, dass die sogenannten Hochgrade der Freimaurerei, d. h. die Grade oder Stufen, welche über den Meistergrad hinausgegeben werden, der alten, echten Freimaurerei gänzlich fremd seien, ihr einen falschen hierarchischen Charakter verliehen und nichts enthielten, was zur Erkenntniss, Erwerbung und Aneignung des Sittlichkeitsgesetzes und wahrer Humanität beitragen könne. (S. **Hamburg.**) Da aber nicht nur einige noch blühende Maurersysteme in diesen Graden arbeiten, sondern überhaupt die Kenntniss der Entwickelung des Logenwesens und der Freimaurerei zu den Gegenständen gehören, welche dem maurerischen Geschichtsforscher sowie dem vollendeten Meister wichtig sind, so vereinigten sich Fessler und Schröder, jener für die Grossloge Royal York, dieser für die ehemalige englische Provinzialloge von Niedersachsen, dahin, dass sie für Brüder des dritten Grades einen Verein oder Abtheilung bildeten, in welchem sowol die Geschichte des Bundes als des Gradwesens mitgetheilt wurde. Daraus entstanden die Initiationen (s. d.) Fessler's in sechs Abschnitten [mit moralisch-philosophischen Einleitungen (s. **Erkenntnissstufen**)] und die Vertrauten Brüder Schröder's, welcher Name sich später in den der historischen Kenntnissstufe und engerer geschichtlicher Bund, auch wol Engbund verwandelte. Es muss hierbei erwähnt werden, dass schon seit 1797, also drei Jahre nach Abschaffung der Schottengrade in Hamburg, von Nürnberg aus eine Zirkelcorrespondenz (s. d.) eingerichtet wurde. Schröder macht [Materialien, IV, 115] bei Erwähnung dieser Cor-

respondenz die Bemerkung: «Die Nachlässigkeit verschiedener Logen, die Kenntniss, wie wenig durch diese Correspondenz bei manchen Logen ausgerichtet wurde, der Beitritt der vorzüglichsten dieser Logen zu unserer Constitution, und die daraus folgende noch interessantere Correspondenz, diese Ursachen zusammengenommen liessen jene bei Anfang des neuen Jahrhunderts einschlafen.» Vier Jahre später (1797) errichtete Schröder eine Instructions- und ökonomische Loge. Die erstere beabsichtigte Belehrung über neue Systeme u. s. w., überhaupt die Verbreitung eines mehr geistigen Verkehrs unter den Meistern. Allein er wollte zu viel, zu vielerlei, auch betrachtete man die Sache mit Mistrauen, und so endeten die Versammlungen nach 18 Sitzungen. [Schröder, Materialien, IV, 134.] Die Idee war aber gegeben und es kam darauf an, sie bei dem neuen Bau zu benutzen. Dies gelang. Nachdem Schröder durch viele günstige Verhältnisse, namentlich durch seine Reisen, auf denen er mit bedeutenden Maurern in Berührung kam, durch Aufwand von Zeit und Geld in den Stand gesetzt ward, sich in den Besitz der Acten alter und neuer maurerischer Systeme zu setzen, fasste er den Entschluss, diese Kenntnisse einigen gelehrten und berühmten Brüdern in Deutschland gegen Ausstellung eines Reverses mitzutheilen. Er verlangte in diesem Reverse unter anderm Geheimhaltung des Mitgetheilten und Mittheilung gegen andere nur mit seiner besondern Genehmigung. Dies waren die «Vertrauten Brüder», gewissermassen eine Vorschule des Engbundes. Diese bildeten den Stamm des Engbundes. — Dass Männer von energischem Charakter, Selbstdenker und Reformatoren in manchen Nebensachen uneinig und doch in der Hauptsache einig sein können, zeigt die Geschichte der Kirche und der Staaten hinlänglich. Auch Schröder polemisirte gegen Fessler, wie gegen Mossdorf, Krause u. a., Zinnendorf nicht zu gedenken, der ihm im Princip geradezu gegenüberstand. Obgleich Schröder sich gegen die Form der Fessler'schen Initiationen erklärte, führte er doch selbst einige Formen bei der Aufnahme in den Engbund ein. Ueber den Vorgeschlagenen ward abgestimmt, er musste einen Revers unterschreiben, es gab besondere Erkennungszeichen, besondere Beamte in den Logen, ein Eintrittsgeld, einen jährlichen Beitrag. Ausserdem hatten die Vertrauten Brüder wie der Engbund ihre besondern Siegel und Chiffre. Das erste hamburger Constitutionsbuch von 1801 gab über den Engbund folgende Auskunft: «Die Kenntnisstufe, zu welcher eine glückliche Ballotage den Zutritt gestattet, soll wissbegierige, dabei gute Brüder, welche es ernstlich mit der Freimaurerei meinen, vor aller Schwärmerei und ihren unzähligen schlimmen Folgen bewahren; die dort zu erlangenden Kenntnisse gehören nicht zum Logenarchiv. Die Kenntnisstufe hat nichts mit der Regierung und Verwaltung, weder der Provinzialloge (nachherigen Grossloge) noch der ihr untergeordneten Logen zu schaffen. Um den Logen alles Mistrauen zu benehmen, dass diese Stufe je Eingriffe in ihre Rechte machen könne, so sind ausser dem Provinzial-Grossmeister, dessen Deputirten und den Grossaufsehern, auch die Meister vom Stuhle als Repräsentanten der Logen geborene Mitglieder dieser Kenntnissstufe, doch kann ein neugewählter Logenmeister erst im zweiten Jahre seines Amtes den Eintritt verlangen (bald darauf dahin geändert, dass er auf seinen Wunsch schon früher eingeführt werden kann). Wer drei Jahre Meister ist, kann nach günstiger Ballotage Eintritt erlangen. Mit dieser Kenntnissstufe ist eine Zirkelcorrespondenz verbunden, welche aus den Aufnahmen und jährlichen Beiträgen bestritten wird.» Am 25. Oct. 1802 fand die erste Sitzung der historischen Kenntnissstufe statt. Wahrscheinlich bestand sie der Sache nach schon beim Druck des Constitutionsbuchs (1801). Sie ist seitdem in der Regel allmonatlich versammelt gewesen. Mit den hamburger Logen nahmen theil daran die Logen in Hannover (Schwarzer Bär), Oldenburg, Rostock, Lübeck, Hildburghausen, Grossloge Royal York (durch die Zirkelcorrespondenz), Rudolstadt, Nürnberg, Braunschweig, Görlitz, Allstädt, Triebel. Später kamen hinzu Leipzig (Apollo) 1804, Dresden (Goldener Apfel) 1807, Gera 1808, Weimar 1810, Varel, Leipzig (Balduin), Lüneburg 1810, Göttingen 1811, Dresden (Drei Schw.) 1818, Plauen 1840, Stuttgart 1843, Emden 1844, Klausthal und Zellerfeld 1853, Celle 1852, Neuyork 1853 u. a.; jetzt zusammen 23. Anfänglich machte die Verschiedenheit des Rituals den verbündeten Logen Schwierigkeiten. Im wesentlichen war die Bedingung des Beitritts, dass die Logenarbeit nach dem hamburger Ritual geschähe. Alle Engbünde bilden ein Ganzes und jedes Mitglied hat Zutritt zu allen. Die Frage, ob man mit Brüdern anderer Systeme über den Zweck und Einrichtung sprechen, ja, ob man einzelnen Brüdern anderer Systeme ausnahmsweise den Besuch gestatten dürfe, wurde von Schröder bejahend beantwortet. Später sind auch die Protokolle und die gedruckten Geheimacten andern tüchtigen und gelehrten Brüdern, z. B. Neisch in Berlin, Kloss in Frankfurt a. M., Keller in Giessen, sowie dem Grossmeister der englischen Loge, Herzog von Sussex, zur Durchsicht oder als Eigenthum mitgetheilt worden. Wahrscheinlich befindet sich die Sammlung der gedruckten Geheimacten ganz oder theilweise auch im Besitz der Grossen Landesloge von Deutschland in Berlin, sowie in dem Archiv der Grossen Loge der Niederlande, in letzterer aus dem Nachlass Kloss'. Die Vorsitzenden des Mutterbundes, welche sich in der Regel einen Deputirten wählten, waren bisjetzt:

Fr. Lud. Schröder, Schauspieldirector, von 1802 bis 13. Mai 1816; Grantoff, Dr. theol. und Prediger, von 14. Oct. 1816 bis 22. Oct. 1821; J. A. v. Beseler, Ober-Alter, von 19. Nov. 1821 bis 22. Nov. 1824; Aug. Campe, Buchhändler, von 10. Dec. 1824 bis 14. Oct. 1833; J. D. M. Moraht, Kaufmann, von 11. Nov. 1833 bis 16. Oct. 1837; J. F. Siemers, Dr. med. und Arzt, von 12. März 1838 bis 10. April 1848; C. A. H. Grapengiesser, Dr. phil. und Pastor, von 1848 bis 1855; C. W. Asher, Dr. jur. und Senatssecretär, von 1855 bis jetzt (1862). — II. (Einrichtung des Engbundes.) Alle Engbünde stehen unter dem Mutterbunde in Hamburg, der aus den dazu vereinigten Mitgliedern aller fünf dasigen Logen (hamburger Constitution) besteht. Gegenstände der Beschäftigung der Engbünde sind Referate aus der Correspondenz (Protokolle, maurerische Reisebemerkungen, Anfragen u. s. w.) der Engbünde mit dem Mutterbunde, Einführungen der Brüder Meister, Vervollständigung der Rituale anderer Logensysteme, insbesondere der Hochgrade, Kritik maurerischer Schriften und Referate über Logenangelegenheiten, insofern dies nicht schon in der Grossloge geschehen ist, Geschichtsforschungen, so weit sie das Logengebiet und die Maurerei berühren. Eine mehrjährige regelmässige Beschäftigung des Mutterbundes wurde der Revision der Verfassung gewidmet. Diese von Siemers angefangene Arbeit gelangte 1854 nach vielen Verhandlungen durch Grapengiesser zum endlichen Abschluss. Der Beitritt nicht hamburgischer Logen ist dahin präcisirt, dass alle Logen, welche nur die drei Johannisgrade bearbeiten und den Hochgraden keinen Einfluss auf ihre Arbeit einräumen, aufnahmefähig sind. Die Aufnahme einzelner Brüder geschieht jetzt ohne irgendein Ritual. In einigen Logen ist der Engbund geradezu mit der Meisterloge vereinigt, sodass jeder Meister das Archiv des Engbundes benutzen kann und keine besondern Sitzungen des Engbundes stattfinden. Die alte Zirkelcorrespondenz, bei welcher vielfache Unordnungen vorkamen, ist seit etwa 1839 durch lithographirte jährliche Hefte, welche vom Mutterbunde ausgehen, ersetzt worden. Die Stellung des Mutterbundes, sowie der Engbünde zu ihren Logen überhaupt, ist also nur die eines wissenschaftlichen Collegiums (nicht einer Behörde, welche über die Reinheit der Arbeit zu wachen hat, wie der Innere Orient bei der Grossloge Royal York). Die Constitution der Grossen Loge von Hamburg sichert dem Mutterbunde und den Engbünden zwar eine freie wissenschaftliche Bewegung und Berücksichtigung der Resultate ihrer Arbeiten sowie der Verwaltung ihres Privatschatzes, gestattet aber keine andere Einwirkung auf die Gesetzgebung und Abstimmung in der Grossloge und den Tochterlogen, als welche überhaupt die Intelligenz und ein näheres Zusammenleben der Mitglieder der Engbünde gewährt. Die Acten der Engbünde sind zwar von denen der Logen getrennt, jedoch sind der Grossmeister, sein Deputirter, die beiden Grossaufseher, die vorsitzenden Logenmeister nebst dem Vorsitzenden des Mutterbundes und dessen Deputirten die ursprünglichen (geborenen) Bewahrer des geheimen Archivs, und der Mutterbund sowie die Engbünde dürfen ihre Gesetze nicht ändern ohne Zustimmung obiger Würdenträger, welche zu diesem Zweck versammelt «die Vermittelungscommission» bilden. Diejenigen Engbünde, welche zu Logen anderer Grosslogen gehören, haben sich mit diesen über ihre Lokalgesetzgebung zu verständigen, wodurch die Autonomie anderer Grosslogen gesichert erscheint. — III. (Stellung des Engbundes zu den symbolischen und Hochgraden.) Die Frage, ob der Engbund als ein vierter Grad zu betrachten sei? ist innerhalb der Engbünde und ausserhalb derselben vielfach erörtert und mag allenfalls hinsichtlich des gegenseitigen Besuches und der Benutzung der dies- und jenseitigen Acten von Wichtigkeit sein. Die Antwort hängt von der Frage der Entbehrlichkeit oder der Zukunft der Hochgrade anderer Logensysteme ab. Der jetzige Grossmeister der Niederlande hatte den Vorschlag gemacht, statt der üblichen Hochgrade einen vierten Grad (s. **Abtheilungen des Meistergrades**) zu schaffen. Fessler's und Schröder's Schöpfungen setzten, wie oben erwähnt worden, anfänglich an die Stelle der Hochgrade eine Stufe, einen Orient, der alle Zeichen und Formen eines höhern Grades hatte. In Schröder's Kenntnissstufe aber wurde das Wesentliche der Hochgrade, nämlich der Einfluss, den sie als über den Johannisgraden stehende dirigirende Behörde durch Belehrung über sittliche Grundsätze und über Geschichte der Freimaurerei übten, abgeschafft. Die Engbünde waren kritische Institute, der berliner Innere Orient hingegen behielt den Charakter der Hochgrade — vielleicht aus Rücksicht auf die beiden andern Grosslogen in Berlin. Die Engbünde sind besonders nach der letzten Revision der Statuten weder ein vierter noch ein sonstiger höherer Grad, sie geben aber Kenntniss von allen. Die Mitglieder der Engbünde tragen als solche kein äusserliches Zeichen, weder in den Versammlungen derselben noch in den Logen, und würden deshalb, selbst wenn ihnen der Zutritt zu den Logen oder Kapiteln der Hochgrade gestattet wäre, daselbst ohne andere freimaurerische Bekleidung als die der Meister erscheinen. Auch ist es den Engbundsmitgliedern nicht unbedingt untersagt, sich irgendwo die Hochgrade anderer Systeme geben zu lassen. Es liegen einige Fälle vor, in denen der Landgraf von Hessen einige Engbundsmitglieder in seine Hochgrade einweihte, auch haben sie wol zu-

weilen tiefere Einblicke in das Innere der Hochgrade gethan; aber in solchen Fällen würde das suchende Mitglied, wie geschehen ist, erklären müssen, dass es sich zwar zur Geheimhaltung des Mitgetheilten verpflichte, jedoch sich die Erlaubniss vorbehalte, dem Engbunde im allgemeinen darüber zu referiren. Eine noch allgemeinere, nicht minder gewissenhafte Form wäre diejenige, welche der nun verstorbene Herzog von Sussex, damals Grossmeister der Grossloge von England, gegen den Mutterbund beobachtete, als er von demselben die gedruckten Engbundsacten gegen den üblichen Revers erhielt. Er übernahm die Verpflichtung «unbeschadet der Rechte und Pflichten gegen seine Grossloge». Solange noch Hochgrade bei andern Systemen bearbeitet werden, gehört es zur Vollendung maurerischer Kenntnisse, über den Zweck und die Form derselben unterrichtet zu sein. Die brüderliche Rücksicht, welche man dem Glauben anderer und der Autonomie gleichberechtigter Logensysteme schuldig ist, welche die Mittheilung gewisser Lehren gewissen besondern Kreisen aufspart, sowie endlich die Annahme der Möglichkeit einer irrthümlichen Auffassung der schwer erworbenen und doch noch einer kritischen Sichtung entgegensehenden eigenen Lehre gebieten den Engbünden, ihre schätzbaren Sammlungen nicht zum Gemeingut der Johannislogen zu machen. Diese Ansicht spricht für den Revers der Engbundsmitglieder und gegen die unbedingte Zulassung aller Brüder des dritten Grades zu den Engbundsacten. Dies gilt vor allem in Ansehung der Erkennungszeichen und der Aufnahmeformen. Ein anderes ist es hinsichtlich der sittlichen Grundsätze, besonderer Dogmen, sowie der historischen Traditionen. Das Streben nach höchster Sittlichkeit in allen seinen Consequenzen ist Anfang und Ende der Freimaurerei in allen Graden, Dogmen gehören auf ein anderes Gebiet als das der Freimaurerei und die Geschichte der Freimaurerei, welche philosophisch aufgefasst nur ein Theil der Geschichte der Menschheit ist, darf und muss Gemeingut aller Befähigten, nicht blos einiger Berechtigter werden. Ob dieses Studium, dieser Unterricht (den man auch wol als das wesentliche Geheimniss der Hochgrade und der Engbünde bezeichnet hat) in den Hochgraden oder in einer maurerischen Akademie ertheilt, ob er dem Fleisse und der Forschung einzelner überlassen wird, hängt von der Publicität ab, welche jetzt mehr und mehr Boden gewinnt, und für welche sich die frankfurter Grossloge bei Gelegenheit der Herausgabe von Kloss' Annalen durch Annahme der Zueignung erklärt hat. Die Zeiten eines maurerischen Femgerichts, selbst die des Zutodeschweigens sind vorüber, und eine vornehme Abgeschlossenheit verbirgt nur noch den innern Todeskeim. Wir wollen die Fehler unserer Vorfahren diesseits und jenseits so wenig, wie die unserer Zeitgenossen selbst, mit der kritischen Sonde berühren, aber wol dürfen wir die allgemeine Bemerkung aussprechen, dass noch einige Zeit vorübergehen wird, ehe man den äussern Prunk und Flitterstaat in Wort, Schrift und Bräuchen ablegen und manche Anhängsel und Auswüchse der Maurerei abschaffen wird. Der Uebergang zur einfachen Johannismaurerei, zur brüderlichen Einigung der Systeme wird darin bestehen und darauf sich beschränken müssen, dass man alle Geheimacten der Systeme theils austauscht, theils antiquirt. Wir erkennen es als einen dankbaren Fortschritt, dass die drei berliner Systeme in dem Austausch ihrer Geheimacten vorläufig an einige hochstehende Brüder ihrer Lehrarten mit gutem Beispiel den Anfang gemacht haben. Unter dieser Bedingung möge ein vierter Grad bestehen, der als Akademie, nicht als Behörde dastände. (S. **Schröder**, **Zirkelcorrespondenz**, **Hamburg**.)

Engel, Meister der (Maître des anges), der Name des 35. Grades des Rit Memphis (s. d.), nach der frühern Organisation vor 1849.

Engelbrüder. So heissen die Anhänger Joh. G. Gichtel's, geb. 4. oder 14. März 1638 zu Regensburg, gest. 21. Jan. 1710 zu Amsterdam, weil sie ein engelgleiches Leben führen wollten. Sie bildeten eine zerstreute Brüderschaft, die sich in Berlin, Halle, Nordhausen, Magdeburg, Altona, Amsterdam fand und bis in dieses Jahrhundert erhielt. In den Unschuldigen Nachrichten (1720), S. 677, findet sich ein Verzeichniss der damaligen Mitglieder. Sie war eine mystisch-religiöse Schwärmersekte, die sich mit den Anhängern Jakob Böhme's, dessen Schriften Gichtel 1682 zu Amsterdam herausgegeben hatte, und den Rosenkreuzern vermischte und auf diese Weise unschuldigerweise dazu beitrug, in die Logen Theosophie und Mystik zu verpflanzen. [Vgl. Asträa, V, 195.]

England (Königreich). I. (Geschichte.) Die beglaubigten Nachrichten, dass Bauhütten oder Logen der Freimaurer (Steinmetzen) mit festen Satzungen in diesem Lande vorhanden waren, reichen bis hoch in das 14. Jahrh. hinauf. Möglich, ja wahrscheinlich ist es, dass noch weit früher sich die Bauhandwerker in feste Vereinigungen zusammenschlossen, um so mehr, da wiederholt aus Deutschland und Nordfrankreich Bauleute nach E. berufen wurden, die sich von selbst im fremden Lande aneinanderzuschliessen für gerathen finden mussten. In York scheint schon Alcuin (s. d.) eine Art Bauschule begründet zu haben, die sich in den langen verwüstenden Kriegen zwar nicht erhalten konnte, von der wir aber eine Tradition in der Edwinsage (s. **Edwin**) besitzen. Die Freimaurerei in ihrer jetzigen Einrichtung hat ihren Ursprung in E. ge-

nommen, wo in der für die Baukunst so ungünstigen Periode innerer Kämpfe bis zur Thronbesteigung der hannoverischen Linie die alten Bauhütten sehr zusammengeschmolzen waren und 1717 sich in London nur noch vier vorfanden, an welche sich mehrere in der Geschichte der Baukunst erfahrene Nichtwerkmaurer angeschlossen hatten. Um diese Zeit lebte zwar der als Erbauer der Paulskirche in London berühmt gewordene Wren (s. d.) noch, aber als ein alter, durch die Misgunst des Hofes tief verstimmter Mann, der sich jetzt so wenig wie früher um die innern Angelegenheiten der Logen der Bauleute bekümmerte, weshalb er in der Geschichte dieser nur in seiner Eigenschaft als Baukünstler eine Rolle spielt. In der erwähnten Zeit (1717) zerwühlten die Leidenschaften der Parteien ganz E. und der Erfolg lehrte, welch glücklicher Griff es war, dass jene den Logen der Bauleute sich angeschlossen habenden Männer deren alte Satzungen und Einrichtungen in einer Weise ausbauten, welche die Augen der ganzen gebildeten Welt auf sich zog, freilich auch durch manche nunmehr ans Licht getretene äussere Formen den Spott der Menge, durch die veröffentlichte sagenhafte Baugeschichte die Kritik der Geschichtskenner herausforderte. Die vier in London noch bestehenden Logen traten zusammen zu einer Grossloge, die ausser einem Grossmeister aus den Meistern und Vorstehern dieser Logen sich zusammensetzte und die einfachsten Gebräuche und Einrichtungen besass.*) Zum Vorsitzenden (gleichsam Alterspräsident) nahmen die Zusammengetretenen in ihrer ersten Sitzung den ältesten Meistermaurer, beschlossen, wieder wie früher, vierteljährige Versammlungen zu halten und bei der mit einem Festmahl verbundenen Johannisversammlung (24. Juni), wo nach uralter Einrichtung die Streitigkeiten geschlichtet werden sollten (Versöhnungstag), einen Grossmeister unter sich bis dahin zu erwählen, wo es ihnen vergönnt sei, einen einflussreichen Grossen des Reichs an die Spitze zu setzen. Der erste (1717) erwählte Grossmeister war Anton Sayer (s. d.), der zweite (1718) Georg Payne (s. d.), der dritte (1719) J. Th. Desaguliers (s. d.), der vierte (1720) wieder Payne, der fünfte (1721), der erste Adeliche, Herzog v. Montagu, unter welchem J. Anderson (s. d.) den Auftrag erhielt, die alten gothischen Constitutionen in eine zusagende Form zu bringen. Unter den Stiftern der ersten Grossloge ragen die Namen Payne, Desaguliers und Anderson weit hervor; der erste liess die alten Schriften und Urkunden sammeln; der zweite, ein anerkannter Gelehrter, hatte eine Gewandtheit, die Arbeiten interessant und nützlich zu machen, die ihn noch in weit spätern Jahren zur Leitung besonders wichtiger Logen berief und gleich jetzt bewirkte, dass viele alte Brüder die Logen wieder besuchten; der dritte hat das hohe Verdienst der Abfassung des ersten Constitutionenbuchs, d. h. eines Buches, das die Geschichte, Gesetze, Ordnungen und Gebräuche der Brüderschaft enthält, in einer auch dem schlichtesten Mitgliede verständlichen einfachen Form. — A. Aeltere Geschichte der Masonen in E. Es scheint als ob sich in der Stadt York seit sehr alter Zeit eine Loge von Masonen erhalten hatte, wenigstens behauptete die dort 1726 mit sehr geringer Thätigkeit noch bestandene Bauhütte, die älteste in E. zu sein. Dass sie den Vorrang über die Bauhütten des Landes besessen, einen solchen Anspruch hat sie nie geltend gemacht; es könnte dies auch nur in Zeiten gewesen sein, über welche urkundliche Mittheilungen mangeln. Die Nachrichten in der sogenannten Yorker Urkunde (s. d.) haben die kritische Prüfung nicht bestanden. Zuverlässiges findet sich erst seit der Mitte des 14. Jahrh., und zwar fast gleichzeitig in Parlamentsverhandlungen und maurerischen Urkunden. Damals schon theilten sich die Masonen in Free-masons (Steinmetzen), welche den Free-stone (Werkstein), den grossen, sichtbar bleibenden Baustein bearbeiteten, und in Maurer, welche den Rough-stone (Bruchstein) aufmauerten. Die Bauverständigen aus fremden Ländern hatten entweder E. wieder verlassen, oder sie waren mit dem Volke verschmolzen und hatten nicht allein alle ihre Vorrechte eingebüsst, sondern waren selbst zu einer Art Höriger herabgedrückt worden, die sich ohne ausdrückliche Erlaubniss nicht aus der Grafschaft entfernen durften, in welcher sie lebten. Damit zwang man sie, zu einem vom Parlament festgesetzten Lohne zu arbeiten. Die gegen solchen Zwang von seiten der Betroffenen geschlossenen Verbindungen und Verabredungen sollten null und nichtig sein. In dem Statut 34 Eduard's III. (1360—61) heisst es: «Es sollen sowol Zimmerleute als Maurer in dieser Verordnung einbegriffen sein, gleichwie alle andern Arbeiter, Diener und Künstler, und es sollen die Zimmerleute und Maurer hinfüro Lohn nehmen für den Tag und nicht für die Woche oder in anderer Weise, und soll der Obermeister der Zimmerleute und Maurer täglich 4 Pfennige, und die andern 3 und 2 Pfennige, nach Massgabe, wie sie dessen werth sind, erhalten, und sollen alle Verbindungen und Verabredungen der Maurer und Zimmerleute und Congregationen, Kapitel, Verordnungen und Eide, die unter ihnen gemacht sind oder gemacht werden sollen, fortan vernichtet und gänzlich annullirt sein, sodass jeder Maurer und Zimmermann, in welchem Verhältnisse er sei, von seinem Meister, dem er dient, gezwungen werden kann, die ihm zukommende Arbeit zu thun, sei es in Quaderstein oder

*) Ueber die Ausbildung dieser Einrichtungen vgl. die Einleitung zu Keller's Geschichte der Freimaurerei in Deutschland.

in Bruchstein .... Es soll aber jeglichem Lord oder anderm erlaubt sein, einen Contract oder Uebereinkunft über ihr Werk überhaupt mit solchen Arbeitern oder Künstlern zu machen, wenn es ihnen beliebt, sodass sie dergleichen Arbeiten gut und gesetzlich ausführen nach dem Contract oder der Uebereinkunft, welche darüber mit ihnen gemacht worden.» Nach einem Statut von 1363 aber «musste sich jeglicher Künstler und Handwerker zu einem Handwerke (mystery) halten». Wären die angeblich unter Eduard III. (s. d.) abgeänderten maurerischen Constitutionen wirklich aus dieser Zeit, so beweisen sie, dass ein Theil der in brüderschaftlicher Verbindung lebenden Masonen sich den obrigkeitlichen Anordnungen unterwarf, in ihre Versammlungen obrigkeitliche Personen zuliess und gegen alle diejenigen feindlich auftrat, welche abtrünnig, meuterisch oder ungehorsam sein sollten. Da aber das Parlament es für nöthig fand, wiederholt (1388, 1389, 1414, 1423, 1425, 1428 etc.) scharfe Verordnungen gegen heimliche Zusammenkünfte zu erlassen, so ist es wahrscheinlich, dass die Masonen erst nach und nach sich in die gesetzliche Ordnung fügten und die berührten Constitutionen dem Ende des 15. Jahrh. angehören. — Eine ältere Abfassung von Constitutionen ist die von Halliwell 1840 aufgefundene in altenglischen Versen, die wol bis in die Mitte des 14. Jahrh. zurückreicht, und von welcher mehrere deutsche Uebersetzungen vorliegen.*) Das Gedicht enthält «die Constitution der Kunst Geometrie nach Euklides», sodann die «Gesetze» in 15 Artikeln und 15 Punkten, dann eine «andere Anordnung der Kunst Geometrie», wahrscheinlich eine noch frühere Abfassung der Gesetze und zum Schluss die Legende von den «vier Gekrönten». Der Anfang des Gedichts, die «Constitution nach Euklides», lautet in der Marggraff'schen Uebersetzung (Vers 1—86):

Wer Einsicht hat und lesen kann,
Trifft in alten Büchern die Kunde an
Von manchen Frauen und grossen Herrn,
Die Kinder hatten von gutem Kern,
5 Doch, sie zu erhalten, nicht Gut und Geld,
Weder in der Stadt, noch zur See, noch im Feld.
Darauf man denn zu einem Rath
In dieser Absicht zusammentrat,
Wie am besten ihr Leben sei zu leiten,
10 Ohne Gram, ohne Kummer, ohn' Kämpfen und Streiten,
Zumeist für die spätere Nachkommenschaft,
Wenn der Tod sie selbst hinweggerafft.
Zu grossen Gelehrten schickten sie nun,
An ihren Kindern Gutes zu thun.
15 «Wir bitten sie um Gottes willen,
Unsre Kinder mit gutem Geist zu erfüllen,
Damit sie ihre Lebenszeit
Zubringen in Ehren und Sicherheit.»
Damals, durch die gute Geometrei,
20 Diese edle Kunst der Maurerei
Ward angeordnet und nachgemacht
Und von jenen Gelehrten ins Leben gebracht;
Und der angewandten Geometrie
Den Namen Maurerei gaben sie —
25 Denn sie ist von allen die beste Kunst.
Den Kindern nun geschah die Gunst
Vom Gelehrten zu lernen die Geometrie;
Mit grosser Sorgfalt belehrte er sie;
Auf die Bitten von Mutter und Vater
30 War er in der Kunst ihr edler Rather.
Und wer am eifrigsten huldigte ihr
Und seine Brüder übertraf an Wissbegier
In dieser Kunst, der sollte mehr
Als die übrigen haben an Ruhm und Ehr'.
35 Euklid war dieser Gelehrte genannt,
Und wunderbar weit sein Name bekannt.
Dieser grosse Gelehrte befahl noch dies:
Dass, wer sich am tüchtigsten erwies,
Lehren sollte den Einfältigen,
40 Diese Kunst vollkommen zu überwältigen;
Und so sollte jeder den andern lehren
Und wie Bruder und Schwester lieben und ehren.
Fernerhin verordnete er,
Meister genannt sein solle der,
45 Dem vor allen der höchste Preis sei zu gönnen,
Dann dürfte man ihn auch Meister nennen.
Doch nenne der Maurer den Genossen,
Der aus derselben Kunst entsprossen,
Nur lieber Bruder, nicht Knecht, nicht Sklav',
50 Obschon ein andrer ihn übertraf.
Kameraden heissen sie allzusammen,
Weil sie von guter Geburt entstammen. —
So durch den Witz der Geometrei
Begann die Kunst der Maurerei;
55 So der gelehrte Euklid erfand
Die Geometrie in Aegypterland;
In Aegypten lehrt' er sie weit und breit,
In vielen Ländern nach jeglicher Seit'.
Viele Jahre nachher, wie ich vernahm,
60 Die Kunst auch nach unserm Lande kam —
Diese Kunst kam nach England — ich führ' es jetzt an —
Zur Zeit des Königes Athelstan —
Er errichtete Hallen und hohe Tempel,
Und Pfeilergewölbe zu gutem Exempel,
65 Darin sich zu freuen so Tag als Nacht
Und Gott zu ehren aus aller Macht.
Dieser gute Herr liebte sehr die Kunst
Und kräftigte sie durch seine Gunst;
Denn da er Mängel in ihr erfand,
70 Hat er verordnet durch all' sein Land:
Dass alle, die Theil an dem Handwerk nähmen,
Zu ihm in rüstigen Scharen kämen,
Und durch ihren Rath die Fehler all
Verbessern möchten für jeglichen Fall.
75 Er versammelte dann durch seine Gnade
Verschiedene Lords, nach ihrem Grade,
Herzoge, Grafen, Barone sodann,
Ritter, Esquires und manch andern Mann,
Und die grossen Bürger dieser Stadt*),
80 Nach Rang und Ordnung wie jeder hat.
Beisammen darauf, beriethen sie frei
Ein Grundgesetz für die Maurerei.
Sie suchten dann, durch kluges Dichten,
Wie am besten das Ganze sei einzurichten;
85 Sie haben funfzehn Artikel erdacht
Und funfzehn Punkte hervorgebracht.

Die 15 Artikel enthalten im wesentlichen Folgendes: 1) Der Meister soll seine Gesellen nach Billigkeit (nach dem Werth der Lebensmittel) und zu richtiger Zeit bezahlen, und nicht mehr Lohn geben als sie verdienen; er soll unbestechlich und unparteiisch sein sowol gegen den Bauherrn als gegen die Arbeiter. 2) Zur allgemeinen Versammlung soll der Meister erscheinen und jedermann gehörig anzeigen, wo sie stattfinde. Nur mit der triftigsten Entschuldigung (wegen Krankheit u. s. w.) darf er sie versäumen. 3) Der Meister darf keinen Lehrling annehmen, der sich nicht verbindlich macht, sieben Jahre zu lernen.

*) Von Herm. Marggraff in Versen (Leipzig 1842); von Asher in freien Reimen, aber nicht vollständig (Hamburg 1842); Latomia, Bd. 2, in Prosa mit dem Urtext; auszüglich Keller, Allgemeingeschichte (Giessen 1860) und daraus entnommen mit einigen Erweiterungen Findel, Geschichte der Freimaurerei (Leipzig 1861).

*) Der Stadt York.

4) Keinen unfreien Mann *) darf der Meister als Lehrling annehmen, da einen solchen dessen Herr stets wiederfordern kann. «In der Loge, worin er aufgenommen, dürfte grosses Ungemach auf ihn kommen, und Misgeschick in solchem Schwalle, dass sie einige schmerzten oder alle; denn sämmtliche Maurer, rein und schön, in solcher Loge zusammenstehn. Doch sollt ein Leibeigner im Handwerk wohnen, möcht es für alle sich bitter lohnen. Um zu sichern die Billigkeit und das Recht, sei der Lehrling durchaus von gutem Geschlecht. In alten Zeiten geschrieben ich fand: es sei der Lehrling von edlem Stand; und so zu Zeiten selbst grosse Herrn der edlen Geometrie huldigten gern.» 5) Einen Unehelichen soll der Meister nicht in das Handwerk nehmen, und ebenso wenig einen Krüppel, da die Kunst kräftige Männer erfordert. 6) Da der «Gesell der Kunst Vollendung gewonnen, der Lehrling, ihr wisst es, erst nur begonnen», so soll er für letztern vom Bauherrn nicht so viel Lohn nehmen, wie für erstern; den Lehrling soll er aber so wohl unterrichten, «dass er recht gut im Lohn sich stände, bevor noch die Lehrlingszeit zu Ende». 7) Einen Ehrlosen, Dieb oder gar Mörder soll der Meister nicht in Schutz nehmen. 8) Einen Untauglichen soll der Meister entfernen und einen besser Geprüften dafür anstellen. 9) Auch soll er kein Werk übernehmen, was er nicht auszuführen im Stande ist und auf den Nutzen des Bauherrn bedacht sein. 10) «Der zehnte Artikel ist nun zu zergliedern für alle im Handwerke, die Hohen und Niedern: kein Meister dem andern soll widerstreben, sie sollen wie Brüder und Schwester leben, alle und einige in dieser Handwerkschaft, welche verlangen nach Meisterschaft.» Kein Meister darf den andern von einer übernommenen Arbeit verdrängen, bei Geldstrafe, es sei denn, dass jener es in einer Weise ausführe, welche der Kunst zur Unehre gereiche. 11) Kein Maurer soll bei Nacht arbeiten, ausgenommen ist jedoch geistige Arbeit (Entwerfen von Bauplänen u. s. w.). 12) Der Meister soll das Werk des Gesellen in allen Fällen empfehlen, wo es solches verdient, und ihm nicht zu schaden suchen. 13) Dem Lehrling soll der Meister «jegliches lehren und die Regeln der Kunst in allen Ehren, damit er diese recht gründlich verstehe, wohin er auch unter der Sonne gehe». 14) Der Meister soll keinen Lehrling annehmen, wenn er nicht Beschäftigung für ihn hat, «damit dieser in der gesetzlichen Frist über die verschiedenen Punkte belehret ist». 15) Den Lehrling soll der Meister so ziehen, «dass er sich möge schämen, ein falsches Zeugniss auf sich zu nehmen»; auch soll er die Gesellen nicht des Gewinns halber zu falschem Eid verführen oder sie in ihren Lastern bestärken. Der Inhalt der 15 Punkte ist: 1) «Mehr Punkte die Herren und Meister auch auf dieser Versammlung brachten in Brauch: dass die, welche die Kunst können und üben, Gott und die Kirche sollen lieben, und den Meister auch, unter dem er (der einzelne) steht, zu Land, zu Meere, wohin er auch geht; auch sollst du lieben die Genossen dein, denn es will die Kunst, so soll es sein.» 2) Der Maurer soll am Werkeltage fleissig arbeiten, damit er am Feiertag seinen Lohn empfange. 3) Der Lehrling soll nichts von dem verrathen, was er vom Meister oder von dem Gesellen in der Werkstatt hört. 4) Gegen das Handwerk soll niemand falsch sein und nichts thun, was ihm zu Schaden gereicht. 5) Der Maurer soll ohne Murren den gesetzlichen Lohn empfangen und der Meister ihm zur richtigen Zeit aufsagen, wenn er ihn nicht weiter beschäftigen kann. 6) Damit ausgebrochene Streitigkeiten verglichen werden können, soll ein Versöhnungstag festgesetzt, und zwar damit die Arbeit nicht versäumt wird, soll dieser auf einen Festtag verlegt werden. 7) Unkeusche Handlungen gegen das Weib des Meisters oder der Gesellen sind streng verboten; wer sich einer solchen schuldig macht, soll noch sieben Jahre Lehrling bleiben. 8) Dem Meister soll jeder treu dienen und bei Streitigkeiten zwischen ihm und dem Gesellen zu vermitteln suchen. 9) Das Schaffneramt soll einer um den andern je eine Woche verwalten, in treuer Bruderweise, ohne Nutzen für sich. Jeder Einzelne soll die für Speise u. s. w. gemachten Schulden bezahlen und der Schaffner richtige Rechnung stellen. 10) Verleumder soll man zur Verantwortung ziehen und wenn sie sich nicht stellen, so sollen sie aus dem Handwerke gestossen werden. 11) Der Besserunterrichtete soll dem Minderfähigen beistehen, damit die Bausteine nicht verdorben werden. 12) Bei der Generalversammlung sollen die Meister und Genossen anwesend sein, auch andere grosse Herren dürfen kommen. «Welche Befehle man ausgehen lässt, die soll man halten heilig und fest; wenn irgend ein Mann, wer immer er sei, verlangt nach der Kunst, so schön und frei; hat gegen ihn jemand einen Streit unternommen, so sei er sogleich in Haft genommen.» 13) Jeder soll schwören, dass er weder ein Dieb sei, noch ein Diebeshehler. 14) «Einen treulichen Eid soll man jeden ermahnen zu schwören seinem Meister und seinen Kumpanen. Aufrichtig ergeben und immer treu sei er allen Verfügungen, wo immer er sei. Auch dem Könige, seinem gesetzlichen Herrn, halt' er seine Eidespflicht treu und gern. Auch diese Punkte zu halten in Ehren soll und muss er sogleich beschwören.» Jeder, der diese Punkte brechen sollte, wer es auch sei, soll vor die Generalversammlung ge-

*) Das aus den oben angeführten Parlamentsverhandlungen ersichtliche Hörigkeitsverhältniss der Masonen hatte hiernach schon vor Abfassung dieser Constitution ein Ende genommen.

bracht werden. 15) Demjenigen, welcher sich den vorliegenden, von grossen Herren und Meistern gemachten Gesetzen nicht fügt, soll das Handwerk abgesprochen werden, sodass er es nicht mehr üben darf, auch wenn er verspricht sich zu bessern. Fügt er sich nicht, so soll ihm das Seine genommen und er so lange in Haft gehalten werden, bis ihn die Gnade des Königs entlässt. Die «andere Ordnung der Kunst Geometrie» besagt: Man habe verordnet, dass jedes Jahr eine Versammlung sein solle, um die Mängel zu verbessern, die sich etwa im Kreise der Kunst fänden. Jedes Jahr oder ums dritte Jahr solle das geschehen und Ort und Zeit der Versammlung solle bekannt gemacht werden. Alle Männer der Kunst müssten dahin gehen und andere grosse Herren, um über die zu urtheilen, welche etwas verbrochen hätten.

Alle sollten geschworen haben,
Welche verlangen nach des Handwerks Gaben,
Treu diesen Statuten zu hängen an,
Wie sie bestimmt König Athelstan:
«Diese Statuten, die ich erfand,
Die soll man halten durch mein ganzes Land,
Kraft meiner hohen Würdigkeit,
Die mir das Königsrecht verleiht.»

Die «Kunst der vier Gekrönten» enthält ebenfalls eine Art Zunftgeschichte, die hier übergangen werden kann. Eine Vergleichung des Mitgetheilten mit der Strasburger Steinmetzenordnung (s. d.) macht ersichtlich, dass die Gesetze wesentlich die gleichen waren. Die Brüderschaft der Freimaurer war also bei Abfassung der mitgetheilten Urkunde ziemlich wieder auf den Standpunkt einer freien Genossenschaft gelangt, die aber nach festgesetzten Löhnen arbeiten musste und unter Beisein hoher obrigkeitlicher Personen Versammlungen hielt zur Handhabung der innern Ordnung. Die Geschichte der Kunst Geometrie wird in ganz schlichter Weise mitgetheilt und auf Euklid zurückgeführt. — In einer andern Urkunde [abgedruckt in Gentl. Mag., Juni 1815, und Encycl. Londin., Bd. XIV], die bereits 1815 aufgefunden wurde, und ihrem Inhalte nach einer spätern Zeit angehört als die Halliwell'sche, findet sich eine bedeutend erweiterte Geschichte, welche schon wegen der darin mitgetheilten Pflichten hier nicht übergangen werden kann: «Die Macht des Vaters der Könige, nebst der Weisheit seiner glorreichen Gnade, durch die Gnade der Güte des heiligen Geistes, welche da sind drei Personen in Einer Gottheit, sei mit uns bei unserm Anfang und verleihe uns die Gnade, so uns zu leiten in diesem sterblichen Leben, dass wir eingehen mögen in sein Königreich, welches niemals endigen wird. Amen. Gute Brüder und Genossen! Unser Vorsatz ist nunmehr euch zu erzählen, wie und auf welche Weise diese würdige Wissenschaft der Masonry angefangen und wie sie nachmals begünstigt wurde von würdigen Königen und Fürsten und von manchen andern ehrwürdigen Männern. Auch wollen wir denen, welche es wollen, die Pflicht erklären, welche jedem treuen Maurer in gutem Gewissen zu bewahren zukommt. Und ihr habt gute Aufmerksamkeit dazu, sie ist eines würdigen Zunftgenossen würdig, wohl beachtet zu werden, und ist eine sinnreiche Wissenschaft. Denn es gibt sieben freie Wissenschaften, von welchen sieben sie eine derselben ist. Und die Namen der sieben Wissenschaften sind diese: 1) die erste ist Grammatik, und sie lehrt den Menschen treulich sprechen und treulich schreiben; 2) die zweite ist Rhetorik, sie lehrt den Menschen schön reden in feinen Ausdrücken; 3) die dritte ist Logik, sie lehrt den Menschen das Wahre vom Falschen erkennen und unterscheiden; 4) die vierte ist Arithmetik, sie lehrt den Menschen rechnen und alle Arten von Zahlen berechnen; 5) die fünfte ist Geometrie genannt, und sie lehrt messen und Mass auf Erden und von allen andern Dingen; von dieser Wissenschaft hat die Masonry ihren Namen erhalten; 6) die sechste heisst Musik, sie lehrt den Menschen Gesang und Stimme, Zunge und Orgel, Harfe und Trompete gebrauchen; 7) die siebente Wissenschaft heisst Astronomie, sie lehrt den Menschen den Lauf der Sonne, des Mondes und der Sterne. Dieses sind die freien Wissenschaften, welche alle auf einer Wissenschaft begründet sind, nämlich auf Geometrie. Und dieses mag dem Menschen beweisen, dass die Wissenschaft des Werks durch die Geometrie begründet ist, denn die Geometrie lehrt den Menschen messen und Mass, wiegen und Gewicht von allen Dingen auf der Erde; denn da ist kein Mensch, der irgendeine Wissenschaft übt, er wirke sie denn durch irgend Messen oder ein Mass; und kein Mensch kauft oder verkauft, oder er kauft oder verkauft durch irgendein Mass, oder irgendein Gewicht, und alles dieses ist Geometrie. Und diese Kaufleute und alle Zunftleute, und alle andern der sieben Wissenschaften, und insbesondere die Pflüger und Feldarbeiter von allen Arten von Land, Früchten, Saaten, Weinen, Pflüger und Verkäufer von andern Früchten bedürfen sie; denn weder Grammatik oder Rhetorik, noch Astronomie, noch irgendeine von allen andern sieben Wissenschaften, können in irgendeiner Weise das Messen oder Mass finden ohne Geometrie. Daher deucht mich, dass die Wissenschaft der Geometrie höchst würdig sei und alle andern in sich fasst. Wie diese Wissenschaften zuerst anfingen, will ich euch erzählen. Vor Noah's Flut war ein Mann Namens Lamech, wie in der Bibel im vierten Kapitel der Genesis geschrieben steht; und dieser Lamech hatte zwei Weiber, die eine hiess Ada und die andere Silla; von seinem ersten Weibe hatte er zwei Söhne, von denen der eine Jabal, der andere Jubal hiess. Und von dem andern Weibe hatte er einen Sohn und eine Tochter.

Und die vier Kinder erfanden den Anfang aller Wissenschaften in der Welt. Und dieser ältere Sohn Jabal erfand die Wissenschaft der Geometrie und theilte ab die Heerden der Schafe und die Ländereien im Felde, und erbaute zuerst ein Haus von Stein und Holz, wie in dem genannten Kapitel bemerkt ist. Und sein Bruder Jubal erfand die Wissenschaft der Musik, den Gesang der Zunge, Harfe und Orgel. Und der dritte Bruder, Tubalkain, erfand die Schmiedekunst von Gold, Silber, Kupfer, Eisen und Stahl, und die Tochter erfand die Kunst des Webens. Und diese Kinder wussten wohl, dass Gott für die Sünde Rache nehmen wollte, entweder durch Feuer oder durch Wasser, darum schrieben sie ihre Wissenschaft, die sie erfunden hatten, auf zwei Pfeiler von Stein, damit sie nach Noah's Flut gefunden werden möchten. Und der eine Stein war Marmor, denn dieser würde im Feuer nicht verbrennen, und der andere Stein war von gebrannten Backsteinen, sodass er im Wasser nicht zergehe. Unsere Absicht ist, euch treulich zu erzählen, auf welche Weise diese Steine gefunden wurden, worauf die Wissenschaften eingegraben waren. Der grosse Hermarynus war Cus' Sohn, welcher Cus war Sem's Sohn, der da war Noah's Sohn. Dieser Hermarynus wurde nachmals Hermes genannt, der Vater von weisen Männern. Er fand eine der beiden Steinsäulen und fand die auf derselben geschriebene Wissenschaft und lehrte sie andern Menschen. Und bei der Erbauung des Thurmes zu Babylon kam die Masonry zuerst in grosse Geltung. Und der König von Babylon, der Nemrothe hiess, war selbst ein Maurer und liebte die Wissenschaft sehr, wie es berichtet wird von den Meistern in der Geschichtschreibung. Und als die Stadt Ninive und andere Städte im Osten erbaut werden sollten, sendete Nemrothe, der König von Babylon, auf Ersuchen des Königs von Ninive 30 Maurer dahin, und als er sie entliess, gab er ihnen eine Pflicht (charge, Grundgesetz) folgendergestalt: sie sollten treu sein einer gegen den andern und sich gegenseitig treulich lieben, und dass sie ihrem Bauherrn treulich dienen sollten für ihre Bezahlung, damit der Meister und alles was zu ihm gehört Ehre gewinnen mögen. Und andere Pflichten mehr gab er ihnen. Und dies war das erste Mal, dass irgendein Maurer in seinem Gewerk zu etwas verpflichtet wurde. Ferner, als Abraham und sein Weib nach Aegypten kamen, lehrte er daselbst den Aegyptern die sieben Wissenschaften; und er hatte einen würdigen Schüler, Euklides genannt, und dieser lernte sehr gut und war ein Meister aller sieben freien Wissenschaften. In diesen Tagen geschah es, dass der Herr und die Stände des Königreichs so viele Söhne hatten ..., dass sie nicht hinreichende Lebsucht für ihre Kinder zu finden wussten, weshalb sie sich viele Sorgen machten. Darum veranstaltete der König des Landes eine grosse Berathung und Parlament, um Mittel zu finden, wie sie ihre Kinder ehrbar als Männer von Stande unterbringen könnten. Und sie konnten keine Art von gutem Wege hierzu finden. Und sie liessen durch das ganze Königreich ausrufen, ob ein Mann da wäre, welcher sie belehren könnte, dass dieser zu ihnen kommen sollte, und er sollte für seine Bemühung so belohnt werden, dass er damit zufrieden sein könnte. Nachdem dieser Ausruf geschehen war, kam der würdige Gelehrte Euklides und sagte dem Könige und allen seinen grossen Herren: ‚Wenn ihr wollt, gebt mir euere Kinder zu leiten, und ich will ihnen eine der sieben Wissenschaften lehren, vermittelst welcher sie ehrbar leben mögen, wie es Männern von Stande gebührt, unter der Bedingung, dass ihr mir und ihnen Vollmacht gebt, welche mir die Macht einräumt, sie in einer solchen Weise zu leiten, wie es die Wissenschaft mit sich bringt.‘ Und der König und sein Rath ertheilten ihm die Vollmacht und untersiegelten hierauf die Urkunde. Hierauf nahm dieser würdige Gelehrte die Kinder dieser Herren zu sich und lehrte sie praktisch die Wissenschaft der Geometrie, um in Stein alle Arten würdiger Arbeiten auszuführen, die zur Erbauung von Kirchen, Tempeln, Castellen, Thürmen und Herrenhäusern und andern Gattungen von Gebäuden gehören, und er gab ihnen eine Pflicht folgendergestalt: ‚Das erste war, dass sie treu sein sollten dem Könige und dem Herrn, welchem sie verpflichtet seien. Und sie sollten sich untereinander wohl lieben und einer dem andern treu sein. Und sie sollten sich untereinander Genosse oder Bruder nennen, nicht Diener oder Knecht, noch mit andern schlechten Namen. Und sie sollten ihren Lohn von dem Herrn oder dem Meister, dem sie dienen, wohl zu verdienen suchen. Und sie sollten den Geschicktesten unter ihnen zum Werkmeister bestellen, und weder aus Liebe, noch wegen vornehmer Geburt, noch wegen Reichthum oder sonst Gunst dulden, dass ein anderer, der weniger Kenntnisse hat, zum Baumeister eingesetzt werde, wodurch dem Bauherrn übel gedient wäre und sie selbst beschämt würden. Und ebenso sollten sie denjenigen, der an ihrer Spitze steht, Meister nennen, so lange sie unter ihm arbeiten.‘ Und manche andere Pflichten, die zu lang sind für diesen Bericht. Und wegen aller dieser Pflichten liess er sie einen grossen Eid schwören, wie ihn die Männer in jener Zeit gebrauchten, und er ordnete für sie billigen Lohn an, mit welchem sie ihr gutes Auskommen haben konnten. Und auch dass sie jedes Jahr einmal zusammenkommen, sich versammeln (und berathschlagen) sollten, wie sie am besten arbeiten möchten, zum Vortheil ihres Bauherrn und zu ihrer eigenen Ehre und um unter sich

diejenigen zu bestrafen, welche sich gegen die Kunst vergangen. Und so wurde damals die Kunst begründet und jener würdige Herr Euklides ertheilte ihr den Namen Geometrie. Und jetzt wird sie durch das ganze Land Maurerei (Masonry) genannt. Lange Zeit nachher, als die Kinder Israels in das Land der Verheissung kamen, welches nunmehr bei uns die Gegend von Jerusalem heisst, begann der König David den Tempel, welcher der Tempel des Herrn genannt wurde und den wir den Tempel zu Jerusalem nennen. Und der König David liebte die Maurer sehr, erzeigte ihnen viel Gutes und gab ihnen gute Bezahlung. Und er gab ihnen die Pflichten und Gebräuche, wie er sie als von Euklides in Aegypten gegeben erlernt hatte, und gab ihnen noch andere Pflichten mehr, wie ihr nachmals hören werdet. Nach David's Tod vollendete sein Sohn Salomo den Tempel, den David begonnen hatte, und schickte nach Maurern in verschiedene Gegenden und Länder und brachte an 40000 Steinarbeiter zusammen, die alle Maurer genannt wurden. Und er wählte aus diesen 3000, die er zu Meistern und Aufsehern bestellte. Es gab aber einen König in einer andern Gegend, den man Iram nannte, welcher den König Salomo sehr liebte und ihm Bauholz zu seinem Werke gab. Dieser hatte einen Sohn, der hiess Aynom und war ein Meister in der Geometrie, und war Obermeister über alle seine Maurer und Meister, in aller Art von Steinhauerei und Schnitzarbeiten, welche zum Tempel erforderlich waren, was durch die Bibel im dritten Kapitel der Könige bezeugt wird. Und dieser Salomo bestätigte beides, die Pflichten und die Gebräuche, welche sein Vater den Maurern gegeben hatte. Und so wurde diese würdige Wissenschaft der Maurerei bestätigt im Lande zu Jerusalem und in vielen andern Königreichen. Wissbegierige Kunstgenossen wanderten weit umher in verschiedene Länder, einige um mehr Erfahrung in der Kunst zu sammeln, andere um diejenigen zu belehren, welche noch wenig Kenntniss darin besassen. Letzteres fiel einem wissbegierigen Maurer, Namens Ninus Gräcus, zum Lose, der bei dem Baue des Tempels thätig gewesen und nach Frankreich verschlagen worden war, wo er die Wissenschaft der Maurerei den Bewohnern lehrte. Und es war daselbst einer aus Königsstamme, der hiess Karl Martell, welcher die Wissenschaft sehr liebte und den besagten Ninus Gräcus in seine Nähe zog und die Wissenschaft von ihm lernte und sich den Pflichten und Gebräuchen unterzog und nachher durch Gottes Gnade zum König von Frankreich erwählt wurde. Und da er die Regierung angetreten hatte, nahm er Maurer an und half solche Männer dazu machen, die noch keine gewesen waren, sorgte für Arbeit und gab ihnen beides, die Pflichten und die Gebräuche und gute Bezahlung, wie er von andern Maurern gelernt hatte, und bestätigte ihnen einen Freibrief, um von Jahr zu Jahr eine Versammlung zu halten, wo sie wollten, und begünstigte sie recht sehr. Und so kam die Wissenschaft nach Frankreich. E. befand sich während dieser ganzen Zeit ohne irgendeine Pflicht (Grundgesetz) der Maurerei, bis zu St.-Albanus' (s. d.) Zeit. In dieser Zeit umgab der König von E., der ein Heide war, die Stadt, St.-Albans benannt, mit einer Mauer. Und St.-Albanus war ein würdiger Ritter und Haushofmeister des Königs, beförderte die Regierung des Reichs und die Befestigungsarbeiten der Städte; er liebte die Maurer sehr und begünstigte sie und setzte ihnen einen recht guten Lohn aus .... und erwirkte ihnen vom König und seinem Rathe einen Freibrief um eine allgemeine Versammlung zu halten, der er den Namen Assemblée ertheilte; und er war selbst dabei anwesend und half Maurer machen und gab ihnen Pflichten, wie ihr nachher hören werdet. Sehr bald nach dem Tode St.-Albanus' wurden von verschiedenen Nationen Kriege in das Königreich E. getragen, sodass die gute Ordnung der Maurerei bis zu der Regierungszeit des Königs Athelstan (s. d.) zerstört ward; dieser war ein ausgezeichneter Regent, brachte das Land zu Ruhe und Frieden, baute viele grosse Abteien und Städte und viele andere Gebäude und liebte die Maurer sehr.» [Vgl. Anderson, Constitutionenbuch von 1723, S. 23, wonach er Maurer aus Frankreich berief, welche die Pflichten und Ordnungen der Logen von dort mitbrachten, welche diese sich erhalten hatten «seit den Zeiten der Römer».] «Und er hatte einen Sohn, Namens Edwin (s. d.), der die Maurer noch viel mehr liebte als sein Vater. Und er war ein erfahrener Ausüber der Geometrie, der sich sehr zu den Maurern hingezogen fühlte und sich mit ihnen gern unterhielt, um von ihnen die Wissenschaft zu lernen Wegen der Liebe, die er für die Maurer und die Wissenschaft hegte, wurde er später zum Maurer gemacht und erlangte vom Könige, seinem Vater, einen Freibrief und die Vollmacht, jedes Jahr einmal eine Versammlung zu halten, wo sie nur immer wollten, im Königreich E., und unter sich selbst ihre Fehler und Uebertretungen zu bestrafen, welche innerhalb der Wissenschaft begangen worden. Und er selbst hielt eine Versammlung zu York und machte daselbst Maurer, ertheilte ihnen Pflichten und lehrte sie die Gebräuche und befahl, dass diese Ordnung immerdar beobachtet werden sollte, nahm den Freibrief und die Vollmacht in Verwahrung und ordnete an, dass er von König zu König erneuert werden sollte. Als die Versammlung beisammen war, liess er ausrufen, dass alle alte und junge Maurer, welche etwas Schriftliches oder sonst Kenntniss von den Pflichten und Gebräuchen hätten, die früher in

diesem oder einem andern Lande üblich gewesen, sie dieselben bekannt geben sollten. Und es fanden sich Nachrichten in französischer, griechischer, englischer und noch andern Sprachen, aber der Inhalt aller war derselbe. Und er liess ein Buch daraus fertigen und wie die Wissenschaft erfunden worden. Er selbst bat und befahl, dass dies vorgelesen oder erzählt werden sollte, wenn man einen zum Maurer machen wollte, ehe man ihn verpflichte. Und von jenem Tage an bis zu dieser Zeit sind die Gebräuche der Maurer in gegenwärtiger Gestalt bewahrt worden, soweit es Menschen möglich ist. Und nach der Zeit haben verschiedene Versammlungen gewisse Pflichten aufgerichtet und verordnet, nach dem besten Dafürhalten der Meister und Genossen. Hierauf soll einer der Aeltesten das Buch (die Bibel) so halten, dass der oder die Aufzunehmenden die Hände auf das Buch legen und dann sollen die Pflichten (Gesetze) verlesen werden. Jedermann, der ein Maurer ist, soll diese Pflichten wohl in Acht nehmen, dass wenn irgendjemand sich schuldig weiss hinsichts einer dieser Pflichten, er Gott Besserung angelobe. Und ihr insbesondere, die ihr darauf verpflichtet worden seid, hütet euch wohl, dass ihr dieselben haltet, denn es ist kein Leichtes, auf die Bibel falsch zu schwören. Die erste Pflicht ist: dass ihr treue Männer seid gegen Gott und die heilige Kirche, und dass ihr keine Irrlehre oder Ketzerei heget nach euerem eigenen Verstande oder nach erfahrener und weiser Männer Lehre. Und dass ihr treu seid gegen den König von E., ohne Verrätherei oder andere Falschheit, und dass ihr von keinem Verrath noch Treulosigkeit etwas wissen wollt, sondern dass ihr das gänzlich abthut, wenn ihr könnt, oder doch den König und seinen Rath warnet. Auch sollt ihr treu sein einer dem andern und sollet doch andern thun, was ihr wollet, das sie euch selbst thun sollen; und dass ihr treulich geheimhalten sollt alles was in der Loge vorgeht und alles andere, was geheim zu halten die Maurerei fordert; auch soll kein Maurer ein Dieb sein oder Diebshehler; auch sollt ihr treu sein dem Bauherrn oder Meister, dem ihr dienet, und auf seinen Nutzen und Vortheil treulich sehen. Auch sollt ihr die Maurer euere Brüder nennen, oder euere Genossen und mit keinem andern schlechten Namen belegen. Auch sollt ihr das Weib eueres Genossen nicht verführen, noch seine Tochter oder Dienerin in Unehren begehren, noch ihn sonst in Verruf bringen. Auch sollt ihr treulich bezahlen Speise und Trank, wo ihr dessen genossen, und an dem Orte, wohin ihr zu Tische geht, nichts Unehrenhaftes treiben, wodurch die Wissenschaft beschimpft würde. Dieses sind die allgemeinen Pflichten, die jedem treuen Maurer zu halten obliegen, beides den Meistern und Genossen. Nun will ich noch andere Gesetze namhaft machen, die für Meister und Genossen insonderheit bestimmt sind. Erstlich, dass kein Meister eines Bauherrn Werk übernehme, der nicht hinlängliche Geschicklichkeit hat es zu vollenden, dass die Wissenschaft keine Unehre davon hat und der Bauherr gut bedient werde. Auch soll der Meister einen Bau nur unter solchen Bedingungen übernehmen, dass der Bau gut ausgeführt werden kann und der Meister dabei anständig leben und seine Genossen treulich auszulohnen im Stande ist. Auch soll kein Meister oder Genosse einen andern von einer übernommenen Arbeit verdrängen, es sei denn, dass jenem die Geschicklichkeit abgeht, das Werk zu beendigen. Und es soll kein Meister oder Genosse einen Lehrling anders als auf die Zeit von sieben Jahren annehmen und dieser muss die rechte Fähigkeit haben, frei geboren und ohne körperliche Gebrechen sein. Und dass kein Meister oder Genosse sich erlaubt, ohne die Zustimmung oder den Rath seiner Genossen einen zum Maurer zu machen, der nicht wenigstens sechs oder sieben Jahre gelernt hat, und der zum Maurer gemacht werden soll, muss dazu die erforderlichen Eigenschaften haben, freigeboren, von guter Herkunft, redlich und kein Leibeigener. Auch soll kein Maurer einen Lehrling annehmen, ohne dass er hinreichende Beschäftigung für wenigstens einen, zwei oder drei Genossen hat. Auch soll kein Meister eines Bauherrn Werk im ganzen übernehmen, welches nach Gebrauch in Tagelohn gegeben wird. Auch soll jeder Meister seinen Genossen ihre Bezahlung ihrem Verdienste gemäss geben, sodass ihr nicht betrogen werdet durch schlechte Werkleute. Auch soll keiner den andern hinter seinem Rücken verleumden, sodass er seines guten Namens oder Eigenthums verlustig gehe. Auch soll keiner dem andern weder in der Loge noch ausser derselben unbrüderlich begegnen ohne gerechte Ursache. Und jeder Maurer soll einem Aeltern mit Achtung begegnen und keine Hazard- oder Würfelspiele spielen, wodurch der Wissenschaft Unehre erwüchse. Auch soll kein Maurer nächtliche Ausschweifungen begehen oder schlechte Häuser besuchen und sich bei Nachtzeit von einem Genossen begleiten lassen, der ihm bezeugen kann, dass er an einem ehrbaren Ort gewesen. Auch soll jeder Meister und Genosse, der innerhalb 50 (englischen) Meilen wohnt, zur Versammlung kommen, wenn er dazu geladen worden ist. Und wenn er sich gegen die Kunst vergangen hat, soll er der Entscheidung seiner Genossen bei Streitigkeiten gewärtig sein, und erst wenn ein Vergleich nicht zu Stande kommt, soll er vor Gericht gehen.... Jeder Maurer soll zureisende fremde Brüder freundlich aufnehmen, ihnen Arbeit geben, wenn sie deren wollen und er deren hat, und wenn das nicht der Fall ist, sie mit einem Zehrpfennig unter-

stützen, damit sie zur nächsten Loge kommen können. Auch soll jeder Maurer dem Bauherrn treu dienen für seine Bezahlung und sein Werk treulich zu Ende bringen, es sei nun im ganzen bedungen oder im Tagelohn ... Diese Pflichten, die wir hier wiederholt vorgetragen haben und alle andern, welche die Maurer angehen, sollt ihr halten, so wahr euch Gott helfe, gemäss euerm Eid auf dieses Buch, nach bestem Vermögen. Amen.» Der Inhalt dieser Urkunde zeigt uns gegen die frühere zwar eine bedeutende Erweiterung, dasjenige aber, worauf die Genossen verpflichtet wurden, ist im wesentlichen ganz dasselbe: Verpflichtung zur Treue gegen den König und die Genossen, zur brüderlichen Liebe und Unterstützung derselben und zu einem ehrbaren Leben. Die Folge wird beweisen, dass dieses auch der wesentliche Inhalt der sogenannten alten Pflichten (s. d.) ist. Der grössere Theil der in den mitgetheilten Urkunden gegebenen Pflichten betrifft Zunfteinrichtungen und Gebräuche, wie sie sich in einem solchen Verbande entwickeln mussten, und diese stimmen in den meisten Stücken mit den Ordnungen der deutschen Steinmetzen (s. d.) überein. — Es sind noch mehrere alte Constitutionen ausser den mitgetheilten aufgefunden und bekannt gemacht worden, die, sofern sie von Wichtigkeit erscheinen, an den betreffenden Stellen angeführt werden (s. **St.-Albans**, **Eduard III.**, **Edwin**, **Harley**, **Yorker Urkunde**), ohne dass sie das Bild von dem Wesen und Treiben der alten Bauleute in E. wesentlich abänderten oder vervollständigten. (Ueber eine in der allerneuesten Zeit von Cooke aufgefundene Urkunde s. **Urkunden.**) Einzelne Gebräuche bildeten sich weiter aus (s. **St.-Albans**), andere Vorschriften, z. B. dass einer kein Dieb sein dürfe, und die gegen Unzüchtigkeiten gerichteten, kamen als dem Bildungsstande der Brüderschaft nicht mehr angemessen in Vergessenheit. Der Zunftgeist, welcher die deutschen Bauhütten nach und nach so tief herabdrückte, trat auch in E. mächtig zu Tage, wie die Parlamentsverhandlungen lehren. Sogenannte Wanderjahre, wie in Deutschland, waren dort nicht üblich, jeder Ausgelernte konnte sofort einen Bau übernehmen und es waren ihm dann die von ihm Beschäftigten als ihrem Meister Achtung und Gehorsam schuldig. Einflussreiche Zunftgenossen verpflichteten nun die anzunehmenden Lehrlinge durch Revers und Schwur auf die Evangelien, sich nicht ohne ihre Einwilligung niederlassen zu wollen, wodurch natürlich eine Klasse von Arbeitern entstand, die der Willkür weniger Bevorrechteter preisgegeben, also wieder eine Art Höriger war. Ein Gesetz von 1530 unter Heinrich VIII. erklärte alle solche Stipulationen für ungesetzlich und ungültig. Auch gab ein Parlamentsstatut unter Eduard VI. 1548 den Baugewerken freie Ausübung ihrer Beschäftigung im ganzen Königreiche, wonach «keine Person zu irgendeiner Zeit unterbrechen, verweigern, verhindern oder stören soll irgendeinen Steinmetzen, Maurer mit rauhen Steinen u. s. w., der in diesem Königreiche geboren oder naturalisirt ist, in irgendeinem der besagten Gewerke, in irgendeiner Hauptstadt, Flecken oder Landstadt zu arbeiten, wenngleich die also behaltene Person nicht darin ansässig ist oder wohnt, woselbst sie arbeiten soll, und nicht zünftig ist in derselben, unerachtet irgendeines Statuts, Gesetzes, Verordnung oder anderer Dinge, die auf irgendeine Weise entgegenständen» u. s. w. Auf die Einsprache der Stadt London wurde die Verfügung aber bald wieder aufgehoben und die alten Beschränkungen blieben wenigstens für London. — Die Einführung einer neuen Bauart, die in Italien zu Tage getreten war und durch Inigo Jones (s. d.) unter Jakob I. nach E. gebracht wurde, und welche Anderson mit dem Namen Augustischer Stil (s. d.) bezeichnet, litt grossen Abbruch durch die innern Unruhen unter Karl I. und Cromwell. Erst nach Antritt der Regierung Karl's II. und namentlich durch den grossen Brand von London 1666 erhielten die Bauleute wieder überreiche Beschäftigung und das Talent des grossen Baumeisters Wren (s. d.) Gelegenheit, sich geltend zu machen. Die Bauhütten kamen wieder in grosse Aufnahme und der Ruf von ihrem alten Bestehen, ihren eigenthümlichen Gebräuchen u. s. w., die durch den Gelehrten Plot (s. d.) veröffentlicht worden waren, zog die Aufmerksamkeit des Publikums auf sich und war wol die Ursache des Eintritts von Nichtwerkmaurern in die Logen. Unter Jakob II. aber geriethen, nach Anderson, «die Logen der Freimaurer in London gänzlich in Vergessenheit, weil sie nicht besucht wurden». Von einer Hebung unter Wilhelm III. konnte bei den unaufhörlichen Kämpfen und innern Unruhen nicht die Rede sein. Erst durch den unter der Königin Anna vom Parlament beschlossenen Bau von Kirchen erhielten die Bauleute wieder reichliche Beschäftigung und es kamen vier Logen in London wieder in Thätigkeit, um den Keim abzugeben für eine Erneuerung der Verbindung auf Grundlage der alten Pflichten, welche von den Mitgliedern Beobachtung der Sittengesetze verlangten, und sie verpflichteten, gute und treue Menschen zu sein. Gegenüber den bittern religiösen Streitigkeiten zur Zeit der Gründung der Grossloge setzte man fest, dass sich die Maurer nur zu der Religion zu bekennen hätten, in welcher alle Menschen übereinstimmen, ihre besondern Meinungen blieben jedem selbst überlassen. Spuren von geheimen Gebräuchen bei der Freimaurerbrüderschaft ausser den Erkennungszeichen, Gruss u. dgl. finden sich nicht vor. Zu letztern ist das zu zählen, was in einigen sogenannten verrätherischen Schriften als unter Maurern ge-

bräuchlich angeführt wird. (S. **Gebräuche.**) Die Anwesenheit obrigkeitlicher Personen bei den Versammlungen in früherer Zeit, später die Aufnahme von Bauliebhabern und sonst der Zunft der Steinmetzen Geneigten widerspricht noch weiter der lange grundlos gehegten Annahme, als hätte die Steinmetzbrüderschaft je besondere Geheimnisse gehabt. Zu einer politischen Partei aber hat man sie erst nach Gründung der Grossloge und zwar von Frankreich her herabzuwürdigen gesucht, ohne dass jedoch der Versuch gelungen wäre. (S. **Jakob II.**, **Wilhelm III.**, **Wren.**) Schon im voraus hatte Anderson [Constitutions, 1723, S. 46] der später wirklich geschehenen Annahme begegnet, als hätten die Maurer Gebräuche von religiösen Körperschaften entlehnt, indem er dort sagt: «Wenn es nöthig wäre, könnte man leicht beweisen, dass von dieser alten Brüderschaft oder Orden die geistlichen und weltlichen Ritter im Laufe der Zeit manche feierliche Gebräuche entlehnten, denn keine Verbindung war besser eingerichtet oder beobachtete unverbrüchlicher ihre Gesetze und Pflichten, als die angenommenen Maurer es in allen Zeiten gethan haben.» — B. Neuere Geschichte seit 1723. Durch die Gründung der Grossloge war das Wesen der Brüderschaft anfänglich nur darin geändert worden, dass nun eine bestimmte Behörde da war, von welcher das Ganze geleitet wurde. Alle Brüder hatten gleiche Rechte und nichts konnte geschehen, was die Majorität nicht genehmigt hatte. Die Grossloge setzte sich allein durch Vertreter der Logen zusammen und selbst Lehrlinge tagten — selbst noch nach Einführung der alten Pflichten, die im IV. Artikel das verboten, wie die neue Verordnung vom November 1728 bezeugt, die es nochmals verbietet — als Mitglieder in derselben, was daraus erklärlich ist, dass Unterschiede zwischen Meistern, Gesellen und Lehrlingen sich nur bei Ausübung des Handwerks fanden. Als Mitglieder der Brüderschaft hatten die in solche aufgenommenen Lehrlinge mit jenen gleiche Rechte. Bei Abfassung des Constitutionenbuchs lagen, wie die Ausführung desselben beweist, dem Verfasser Anderson ähnliche alte Urkunden vor, wie die mitgetheilten. Er gibt zwar die Geschichte wieder in erweiterter Gestalt, aber in vielen Stücken mit den alten Nachrichten übereinstimmend, hat ihr auch den Charakter einer Vorlesung gelassen, sodass solche, gemäss den alten Gebräuchen, bei der Aufnahme eines neuen Bruders vorgetragen werden konnte. Die von ihm mitgetheilten Pflichten eines Freimaurers (s. **Pflichten, alte**) handeln: I. Von Gott und der Religion; II. von der hohen und niedern Obrigkeit; III. von den Logen; IV. von den Meistern, Aufsehern, Genossen und Lehrlingen; V. von der Leitung der Zunft bei der Arbeit; VI. von dem Betragen; nämlich: 1) in der Loge während der Arbeit; 2) wenn die Logenarbeit geschlossen ist, die Brüder aber noch beisammen sind; 3) wenn die Brüder unter sich ausser der Loge zusammenkommen; 4) in Gegenwart von Nichtmaurern; 5) zu Hause und in der Nachbarschaft; 6) gegen alle fremden Brüder. Sie enthalten, wie eine Vergleichung lehrt, alle die Vorschriften, welche in den alten Urkunden enthalten sind, in einer gewähltern Form und lassen nur solche Bestimmungen vermissen, welche unpassend geworden waren. In den ihnen folgenden allgemeinen Verordnungen (s. **Verordnungen, allgemeine**), 39 an der Zahl, sind zum Theil wol ältere Gebräuche, grossentheils aber solche Einrichtungen zu erkennen, welche die Aufrichtung einer Grossloge nöthig machte. Die Art der Errichtung einer neuen Loge, wie sie unter dem Grossmeister Herzog v. Wharton «den alten Gebräuchen der Maurer gemäss» üblich war, kann zwar auf ein hohes Alter nicht Anspruch machen, weil früher Logen überhaupt nicht constituirt wurden, sie ist aber so eigenthümlich schlicht und einfach, dass sie lange in Geltung blieb und mitgetheilt zu werden verdient. «Eine neue Loge sollte, um Unregelmässigkeiten zu vermeiden, feierlich errichtet werden durch den Grossmeister mit seinem Deputirten und den Aufsehern, oder in des Grossmeisters Abwesenheit durch dessen Deputirten mit Zuziehung eines Logenmeisters. Der neue Meister und die Aufseher der zu gründenden Loge behalten ihre Plätze in der Mitte ihrer Genossen und der Grossmeister befragt seinen Deputirten, ob er den als Meister der Loge Vorgeschlagenen geprüft und wohlerfahren in der edeln Wissenschaft und königlichen Kunst und gut unterrichtet in dem gefunden, was ihm zu wissen nöthig sei. Hat er dieses bejahend beantwortet, so soll er den Candidaten aus seinen Genossen herbeiholen und dem Grossmeister vorstellen, indem er spricht: Sehr Ehrwürdiger Grossmeister, die Brüder hier wünschen eine neue Loge zu gründen, und ich stelle diesen meinen würdigen Bruder als ihren Meister vor, den ich als einen Mann von guten Sitten und grosser Geschicklichkeit, als treu und zuverlässig und als einen Verehrer der ganzen Brüderschaft kenne, soweit sie über die Erde verbreitet ist. Der Grossmeister stellt hierauf den Candidaten zu seiner Linken und nachdem er die Brüder um ihre Zustimmung befragt und diese ihm dieselbe einstimmig gegeben haben, sagt er: ‚Ich constituire und forme diese guten Brüder zu einer neuen Loge und ernenne Sie zum Meister derselben, indem ich weder Ihre Befähigung noch Sorgfalt bezweifle, die Loge zusammenzuhalten' u. s. w. mit einigen weitern Ausdrücken, die bei solchen Gelegenheiten am Platze, aber nicht gut niederzuschreiben sind. Hierauf soll der Deputirte die Pflichten eines Meisters vortragen und der Grossmeister

soll den Candidaten fragen: ‚Wollen Sie sich diesen Pflichten unterwerfen, wie die Meister gethan haben in allen Zeiten?‘ Wenn der Candidat seine Unterwürfigkeit erklärt hat, soll ihm der Grossmeister durch gewisse bezeichnende Ceremonien und alte Gebräuche in sein Amt einsetzen und ihm die Constitutionen, das Logenbuch und die Insignien seines Amtes einhändigen, nicht alle auf einmal, sondern eins nach dem andern und bei Ueberreichung jedes soll der Grossmeister oder sein Deputirter kurz diejenige Pflicht wiederholen, welche bei Uebergabe des Gegenstandes ins Gedächtniss zu rufen passend ist. Nach diesem sollen sich die Mitglieder der neuen Loge vor dem Grossmeister verbeugen, ihm danken, und sodann ihren neuen Meister als solchen begrüssen und ihm ihre Bereitwilligkeit zu erkennen geben, sich seinen Anordnungen zu unterwerfen ..... Hierauf soll der Grossmeister den neuen Meister auffordern, die Pflichten seines Amtes insofern auszuüben, dass er sich seine Aufseher erwähle. Der neue Meister ruft hierauf zwei Zunftgenossen auf, stellt sie dem Grossmeister zur Genehmigung vor und befragt die Loge um ihre Einwilligung. Ist diese erfolgt, so verliest der ältere oder jüngere Grossaufseher die Pflichten der Aufseher und diese sollen auf Befragen des neuen Meisters ebenfalls ihre Unterwerfung zu erkennen geben, worauf sie der neue Meister mit dem Zeichen ihrer Würde bekleidet und in ihr Amt einführt.» Eine so constituirte Loge soll in das Buch des Grossmeisters eingetragen und ihr Bestehen den andern Logen mitgetheilt werden. Die hier erwähnten «Pflichten eines Meisters» sind von Anderson nicht angeführt worden. Wir theilen dieselben hier aus der neuesten Ausgabe der Constitutions (London 1855) der Grossloge von England mit: «Kurzer Inhalt der alten Pflichten und Verordnungen, welche durch den Secretär dem neugewählten Meister vor seiner Einsetzung vorgelesen werden sollen. 1) Sie versprechen (agree) ein guter und redlicher Mann zu sein und strenge das Sittengesetz zu befolgen. 2) Sie sind ein friedfertiger Unterthan und unterwerfen sich willig den Gesetzen des Landes, in welchem Sie leben. 3) Sie versprechen, sich nicht in Verschwörungen gegen die Regierung einzulassen, sondern sich ruhig den Entscheidungen der höchsten Gesetzgebung zu unterwerfen. 4) Sie versprechen der Obrigkeit die ihr zukommende Achtung zu bezeigen, fleissig zu arbeiten, ehrbar zu leben, und ehrenhaft zu handeln gegen alle Menschen. 5) Sie versprechen in Ehren zu halten die ursprünglichen Leiter und Patrone des Ordens der Freimaurer und ihre regelmässigen Nachfolger, die höchsten wie untergeordneten, ihrer Stellung gemäss, und sich den Aussprüchen und den Entscheidungen Ihrer Brüder, die in versammelter Loge gefasst werden, zu unterwerfen in Sachen, welche übereinstimmend sind mit den Gesetzen des Bundes. 6) Sie versprechen Privatstreitigkeiten zu vermeiden und sich zu hüten vor Unmässigkeit und Ausschweifung. 7) Sie versprechen vorsichtig zu sein in Ihrem Benehmen und Ihrer Haltung, freundlich gegen die Brüder und treu Ihrer Loge. 8) Sie geloben (promise) wahre und treue Brüder zu achten, hingegen Betrüger und solche, welche von dem ursprünglichen Zwecke der Freimaurerei abweichen, in keiner Weise zu dulden. 9) Sie versprechen das allgemeine Beste der Gesellschaft zu befördern, gesellige Tugenden zu pflegen und die Kenntniss der geheimen Kunst (mystic art) auszubreiten, soweit Ihr Einfluss und Ihre Fähigkeit reicht. 10) Sie geloben Gehorsam dem im Amte befindlichen Grossmeister und seinen Beamten und sich genau an die Vorschriften der Grossloge zu halten. 11) Sie räumen ein (admit), dass es nicht in der Macht irgendeines Menschen oder einer Anzahl von Menschen steht, Neuerungen in die Freimaurerei einzuführen. 12) Sie geloben regelmässig bei den Versammlungen der Grossloge zu erscheinen, zu welchen Sie Einladungen erhalten, und die Pflichten, welche die Freimaurerei auferlegt, bei allen vorkommenden Gelegenheiten auszuüben. 13) Sie räumen ein, dass keine neue Loge kann errichtet werden, ohne die Einwilligung des Grossmeisters oder seines Deputirten, und dass man eine unregelmässige Loge nicht anerkennen darf, noch solche Personen, welche darin aufgenommen worden, und dass keine öffentlichen Aufzüge von Maurern mit ihren Bekleidungen stattfinden dürfen, ohne die ausdrückliche Erlaubniss des Grossmeisters oder seines Deputirten. 14) Sie räumen ein, dass niemand regelmässig zum Freimaurer aufgenommen oder Mitglied einer Loge werden kann, ohne vorhergehende Anzeige und sorgfältige Erkundigung nach seiner Aufführung, und dass kein Bruder in einen höhern Grad befördert werden kann, anders als mit genauer Befolgung der Gesetze der Grossloge. 15) Sie geloben, dass kein Besuchender in Ihre Loge zugelassen werden soll, ohne die gehörige Prüfung und Vorzeigung solcher Urkunden, aus denen seine Aufnahme in eine regelmässige Loge zu ersehen ist.» Nach Vorlesung dieser Verpflichtung fragt der Vorsitzende den neugewählten Meister, ob er sich dem allen unterwirft und gelobt, alle diese Pflichten zu halten? Erst nachdem er das bejaht hat, erfolgt seine Einsetzung als Meister der Loge. — In der Approbation des Constitutionenbuchs von 1723 gibt der Grossmeister mit seinen Beamten die Ursachen an, warum sie es an der Zeit hielten, ein solches Buch abfassen und herausgeben zu lassen. «Weil durch die Verwirrung, welche die sächsischen, dänischen und normännischen Kriege verursachten, die Urkunden

der Maurer vielfach verdorben worden, so hätten die Freimaurer von E. es zweimal für nöthig gefunden, ihre Constitutionen, Pflichten und Verordnungen zu verbessern; das erste mal unter der Regierung des sächsischen Königs Athelstan, und lange nachher unter der Regierung des normännischen Königs Eduard IV. Und weil die alten englischen Constitutionen sehr viel Einschiebsel und Verstümmelungen erfahren und vielfach verderbt worden, nicht allein durch falsche Lesung, sondern auch durch unrichtige Thatsachen und grobe Irrthümer in Geschichte und Chronologie, in der Länge der Zeit, durch die Unwissenheit der Abschreiber in jenen dunkeln, unaufgeklärten Zeiten, vor dem Wiederaufleben der Geometrie und alten Architektur, zum grössten Aergerniss aller unterrichteten und urtheilsfähigen Brüder, während die Unwissenden dadurch getäuscht worden seien, habe der Grossmeister Herzog v. Montagu den Verfasser des Buchs aufgefordert, die Geschichte, Pflichten und Verordnungen der alten Brüderschaft durchzusehen, sie zu verbessern, umzubilden und in bessere Ordnung zu bringen, zu welchem Behufe dieser verschiedene Handschriften aus Italien und Schottland und verschiedenen Theilen E.s geprüft habe, und aus diesen (obschon in manchen Sachen voller Irrthümer) und manchen andern alten Urkunden der Maurer habe er die neuen Constitutionen mit den Pflichten und allgemeinen Verordnungen ausgezogen.» Die Grossloge bestand anfänglich aus dem Grossmeister, dessen Deputirten, den beiden Grossaufsehern und den Meistern und Aufsehern sämmtlicher Logen, welche zu der Verbindung getreten waren. Der Grossmeister hatte bei Abstimmungen zwei Stimmen und wurde allein von den Repräsentanten der Logen ernannt. Die Logenabgeordneten stimmten nach Instructionen, welche ihnen durch die Mehrheit ihrer Loge gegeben worden. Der Meister einer Loge hat das Recht, die Brüder der Loge nach Belieben zusammenzuberufen; er soll selbst oder durch einen andern Bruder ein Buch führen lassen, worin die Gesetze, das Mitgliederverzeichniss und das Wichtigste aus den Verhandlungen aufgezeichnet sind. Ohne dringende Noth sollen nicht mehr als fünf neue Brüder auf einmal aufgenommen werden und keine solche, die unter 25 Jahre alt und nicht ihre eigenen Herren sind, es sei denn «durch Vergünstigung des Grossmeisters». (Die Aufnahmegebräuche waren hiernach sehr einfach.) Der Aufzunehmende muss einen Monat zuvor vorgeschlagen werden, «damit man sich nach seinem Ruf und Charakter erkundigen könne». Zur Aufnahme als Mitglied ist Einstimmigkeit erforderlich, und kann davon nicht dispensirt werden, «denn die Mitglieder jeder Loge sind die besten Richter über ihre Handlungen, und wenn ein zanksüchtiges Mitglied ihnen aufgedrängt würde, könnte das ihre Eintracht stören oder das freundliche Einvernehmen hindern, ja selbst die Loge auseinander treiben, welches von allen guten und treuen Brüdern vermieden werden muss». Ein Neuaufgenommener muss die Loge kleiden (mit Handschuhen versehen) und geloben, sich den Gesetzen zu unterwerfen. Neue Logen dürfen nur mit Erlaubniss des Grossmeisters errichtet werden (seither konnten fünf oder sieben Brüder, wovon einer ein Meister oder Aufseher war und einer zum Gewerbe gehörte, zu einer Loge zusammentreten und Aufnahmen machen). Die Grossloge tritt vierteljährlich zusammen, das eine mal wird das grosse Fest gehalten, wobei alle zugegen sein dürfen. Zu der vierteljährlichen Versammlung werden alle Materien, welche die Brüderschaft betreffen, verabredet und verglichen, Lehrlinge zu Meistern und Zunftgenossen angenommen (ein Recht, das sehr bald wieder an die einzelnen Logen abgetreten wurde, weil es zu viel Arbeit machte), Mitgliederverzeichnisse vorgelegt und durch einen Secretär ein Buch geführt, worin die Namen aller Logen verzeichnet sind und alle wichtigern Beschlüsse eingetragen werden; auch soll ein Grossschatzmeister zur Verwaltung der milden Gaben bestellt werden, beide Beamte haben aber kein Stimmrecht. Der Grossmeister soll jährlich einmal die Logen untersuchen. Alle Brüder sollen sich zu der jährlichen Zusammenkunft, welche entweder auf St.-Johannis des Täufers oder des Evangelisten Tag gehalten wird, einfinden und es sollen wegen dieses Festes eine Anzahl Schaffner ernannt werden, «welche die Gasterei ausrichten». Eine Commission wurde ernannt, um beim Feste die Eintretenden zu prüfen, «damit kein falscher Bruder eingelassen würde». Auch wurden Thürsteher ernannt, die aber keine Mitglieder der Grossloge waren. Die Grossloge hielt ihre Sitzungen beim Fest in Gegenwart aller Brüder, doch dürfen nur Mitglieder derselben reden. «Jede jährliche grosse Loge hat Macht und Gewalt, zum wahrhaftigen Aufnehmen dieser alten Brüderschaft neue Verordnungen zu machen oder diese zu ändern, jedoch so, dass die alten Landmarken sorgfältig bewahrt, und dass solche Veränderungen und neue Verordnungen auf der dritten vierteljährigen Versammlung, welche vor dem jährlichen grossen Fest hergeht, vorgetragen und gebilligt, ferner auch allen Brüdern vor der Mahlzeit schriftlich zur Durchsicht übergeben werden, selbst dem jüngsten Lehrling; die Genehmigung und Zustimmung der Mehrzahl aller anwesenden Brüder ist durchaus nothwendig, um solche bindend und verpflichtend zu machen, welche Zustimmung nach der Mahlzeit, nachdem der neue Grossmeister eingesetzt worden, feierlich verlangt werden muss.» Diese ursprünglichen Verordnungen erlitten in vielen Thei-

len nach und nach wesentliche Aenderungen, die denselben unter dem Namen «neue Verordnungen» in der zweiten und ebenso den folgenden Ausgaben des Constitutionenbuchs beigefügt sind, in der neuesten officiellen Ausgabe sind solche nebst der «Geschichte» ganz weggelassen. Die Geschäfte häuften sich mit der Zahl der Logen und fielen seit Erwählung adelicher Grossmeister, die mit wenigen Ausnahmen nur als Patrone gelten können, dem jedesmaligen Deputirten anheim. Zugleich mehrte sich die Zahl der Grossbeamten, die das Stimmrecht erlangten, in so beträchtlicher Weise, namentlich durch Einräumung des Stimmrechts an abgetretene Grossbeamte und durch Creirung weiterer Aemter, von denen man früher nichts wusste, dass dadurch das Recht der Logen, durch Abgeordnete aus ihrer Mitte die Grossloge zu bilden, wesentlich beschränkt wurde. Aus den abtretenden Gross- und gewöhnlichen Logenbeamten bildete sich eine Schar Auserwählter, eine Elite des Bruderbundes; mit dem Pomp öffentlicher Aufzüge, die indessen «der Spötter wegen» bald wieder eingestellt wurden und dem Zweck der Verbindung bei den Einsichtigen nur Schaden brachten, nahmen auch nach innen die ceremoniellen Gebräuche eine weitere Ausdehnung an, die schlichten Aufnahmsgebräuche dehnten sich aus und wurden, da sie nicht aufgezeichnet werden durften, von einzelnen Persönlichkeiten, die eine besondere Gewandtheit erlangt hatten, fortgebildet und durch das Erscheinen sogenannter verrätherischer Schriften gewissermassen zu einer Schablone erhoben, wonach Minderbefähigte und Geistigfaule arbeiteten. Kannte man seit Jahrhunderten nur in der Zunft selbst Unterschiede: Zunftgenossen, aus denen die Arbeitgeber für die Zeit, in welcher sie andere beschäftigten, als Meister hervortreten (was natürlich bei Geistesbegabten und Vermögenden für immer geschehen mochte), und Lehrlinge; so hatte es in dem Bruderbunde nie dergleichen gegeben: Meister und Genossen, ja wie es scheint auch vor Vollendung der Lehrzeit angenommene Zunftlehrlinge hatten darin ganz gleiche Befugnisse und gleiche Rechte. Jetzt wurde das anders. Es bildeten sich Abstufungen in die drei Grade des Meisters, Gesellen und Lehrlings, welche den Ehr- und Neugierigen selbst nicht einmal genügen wollten. Schon vor Erscheinen der zweiten Ausgabe des Constitutionenbuchs (1738) war die Trennung durchgeführt. Eine solche Trennung in Grade würde wenig zu sagen gehabt haben, wenn nicht mit diesen Abtheilungen in natürlicher Weise auch Bevorrechtungen sich verknüpft hätten, nicht allein in äussern Abzeichen, welche die Gleichheit der Brüderschaft störten, sondern auch durch Inanspruchnahme von Rechten seitens des Meistergrades, die mit vollem Rechte seither die Gesammtheit ausgeübt hatten. Dass die Grossloge mit den vornehmen Gönnern an der Spitze in mancher Beziehung ausartete, war nicht zu verwundern. Sie machte das jährliche Fest, was zu einem Rechts- und Versöhnungstage bestimmt war, an welchem den streitenden Parteien Gelegenheit zum Vergleich geboten, vorgeschlagene Gesetze sanctionirt werden sollten, zu einem Gelage, und verlegte, um dafür recht viele Zeit zu gewinnen, die Schlichtung von Streitigkeiten auf den nächsten Sitzungstag der Grossloge, «um nicht durch einiges Geschäft die Eintracht der Versammlung zu stören», und dies zwar durch eine Verordnung, «die vergessen worden war, in das Logenbuch einzutragen», also wahrscheinlich eine eingeschmuggelte und darum ungültige. Damit die Brüder, welche die Gasterei auszurichten hatten und dabei stets Zubusse an Geld erlitten, die Schaffner (Stewards), in etwas entschädigt würden, versagte die Grossloge sogar diesen nicht, sich selbst zu ergänzen und eine Loge unter sich zu bilden, die durch zwölf Brüder in der Grossloge vertreten ward und dort mit äussern Auszeichnungen erschien. Diese Schaffner-(Stewards-)Loge ist das sprechendste Zeugniss dafür, dass die Grossloge den Grund ihres Daseins gänzlich vergessen, und mussten solche misbräuchliche Schöpfungen, die, wie unangenehme Vorfälle bezeugen, nicht den Beifall aller Brüder hatten, zu allerhand Unzuträglichkeiten führen. [Eine eingehende Schilderung der Ausbildung der Gebräuche in der englischen Grossloge s. in Keller's Geschichte der Freimaurerei in Deutschland (zweite Auflage, Einleitung), S. 34—78.] Die Zahl der Logen in London, welche sich den von der Grossloge geforderten Bedingungen fügten und von ihr constituirt wurden, war eine sehr beträchtliche. Das Constitutionenbuch (zweite Ausgabe) zählt bis November 1740 deren nicht weniger als 115 auf. Viele von der alten Maurergenossenschaft hatten sich angeschlossen, andere aber nicht. Manche erlaubten sich, ausserhalb der von der Grossloge allein für rechtmässig erklärten Logen «Maurer zu machen», was zu Verordnungen gegen solche unregelmässige Aufnahmen führte, wonach denjenigen, die solche Aufnahmen machten oder sich dabei betheiligten, der Besuch der Logen untersagt wurde, obgleich die so Aufgenommenen als Brüder betrachtet werden sollen. Weitere Verordnungen zum Schutz gegen «unregelmässige Maurer» (Cowans) wurden nöthig, ohne dass man dem Uebel hätte begegnen können. — In den Grafschaften scheinen die alten Logen der Baugenossen längere Zeit keine Notiz von der londoner Grossloge und ihren Einrichtungen genommen zu haben, vielleicht weil die Freizügigkeit der Baugewerke (vgl. oben) von London nicht anerkannt worden war und dadurch zwischen den Grafschaften und der Hauptstadt ein geringer Verkehr bestand. Die alte Loge in der Stadt York

bestand noch lange nach der Gründung der Grossloge nur aus wenigen ältern Mitgliedern und übte gar keinen Einfluss auf ihre Umgebung, und in den Grafschaften Stafford und Wilt, in welchen nach den Angaben nichtmaurerischer Schriftsteller zu Ende des 17. Jahrh. zahlreiche Logen waren, finden wir in dem Verzeichniss der londoner Grossloge bis 1740 nur je eine, die in den J. 1732 und 1738 gegründet worden. Es fehlt an Nachrichten darüber, ob sich in den Grafschaften, wie nach vielen Anzeichen in London, neben der neuen Einrichtung der Freimaurerei her die alten Baulogenverbindungen erhielten und vielleicht heute noch, wie trotz aller Verbote der mächtigen Polizei in Deutschland, dergleichen unter den Fellow-Crafts (Maurergesellen) in England und Wales existiren; von Schottland wissen wir, dass dergleichen Logen von Werkmaurern unter Sanction der Grossloge bestehen. — Ueber die innern Einrichtungen der Logen um jene Zeit wissen wir wenig. Ob die sehr alte Einrichtung, bei Aufnahmen die Geschichte, Pflichten und Verordnungen vorzulesen und ebenso Vorlesungen über einzelne Punkte der Geometrie zu halten, lange und überall bestand, obwol die Nachricht, dass Desaguliers durch Vorträge über die alten Maurer die Arbeiten so interessant zu machen gewusst, dass viele alte Maurer dadurch herbeigezogen worden, ein Zeugniss dafür ablegt, dass sie nicht ganz vergessen worden, bleibt zweifelhaft, genug, dass in der zweiten Ausgabe des Constitutionenbuchs der «Geschichte» der Charakter einer Vorlesung bei Aufnahmen gänzlich genommen ist. Angenommen, dass die Mitglieder schon früh nach Erscheinen des Constitutionenbuchs nur aus diesem selbst allein noch über die frühere Geschichte Belehrung zu suchen hingewiesen waren, so hat es um so weniger Auffälliges, wie Versuche politischer Parteigänger, die aufblühende Verbindung für finstere Zwecke zu benutzen, nur überhaupt gemacht werden konnten. Dies geschah von den Flüchtlingen in Frankreich schon seit 1724 auf eine solche Weise, dass Ununterrichtete leicht zu täuschen waren. (S. **Gormogonen.**) Folgen hatte der Versuch nur insofern, als hier zum ersten mal von höhern Graden die Rede ist, die, eine Erfindung des Schottländers Ramsay, später und bis in die neueste Zeit eine so grosse Rolle in der Freimaurerei spielen. Eigenthümlich ist aus jener Zeit die von dem Grossmeister beliebte Abgabe von Patenten als «Provinzialgrossmeister» an einzelne Personen für gewisse Städte oder Gegenden, wo sich zuweilen Logen noch gar nicht befanden und manchmal ganz ohne Rücksichtnahme der eigenthümlichen Verhältnisse jener Länder, wohin solche abgegeben wurden, noch der Persönlichkeiten, welchen man solche Auszeichnungen verlieh, was zu bedauerlichen Fehlgriffen führte. Zweck dieser Einrichtung war: damit bei der ausserordentlichen Vermehrung der Zunftgenossen und ihrer oft weiten Entfernung vom Sitz der Grossloge sie einen unmittelbaren Obern hätten, an den sie sich in allen Fällen wenden könnten, in welchen es nicht möglich sei, auf die Entscheidung oder Meinung der Grossloge zu warten. Die Ernennung solcher Grossbeamten behielt sich der Grossmeister als ausschliessliches Vorrecht vor, der einen hochgestellten oder sonst tüchtigen Bruder eine Bestallung (deputation) nach seinem Ermessen auf Lebenszeit oder solange es ihm gefalle ertheilen könne, und habe ein so bestallter Bruder die Gewalt und Ehre eines deputirten Grossmeisters; ihm liegt es ob, mit der Grossloge zu correspondiren und mindestens jährlich einmal einen umständlichen Bericht über dasjenige mitzutheilen, was Wichtiges in seinem Bezirk vorgefallen, sowie das Verzeichniss der von ihm constituirten Logen und deren Beiträge zur allgemeinen Wohlthätigkeitskasse einzusenden. Es ist nicht wohl abzusehen, wie ein solch ungemein wichtiges, dem Grossmeister zuertheiltes Vorrecht mit den ursprünglichen Einrichtungen der Grossloge in Einklang gebracht werden konnte. Von der «allgemeinen Almosenkasse» (Charity) ist in einem besondern Artikel das Nähere mitgetheilt. — Im J. 1735 war die erste Ausgabe des Constitutionenbuchs vergriffen und Anderson erhielt den Auftrag zur Herausgabe einer zweiten, zu welcher er bereits Materialien gesammelt. In dieser Ausgabe sollte er «die Patrone der alten Maurerei, die man seit dem Anfange der Zeiten zusammenbringen könnte, wie auch die sämmtlichen Grossmeister und Aufseher und die Namen der (so bevorrechteten) Schaffner seit dem Grossmeister Montagu aufführen», eine Auflage, der er in einer Weise nachgekommen, dass fast kein bedeutender Name in der Geschichte auftritt, den er nicht zu einem Freimaurer-Grossmeister gestempelt hätte. Die Herausgabe des Buchs verzögerte sich bis 1738, vielleicht mit veranlasst durch Massregeln gegen heimlich aufgenommene Brüder, die noch vorher in Ausübung gebracht werden sollten. Die für den Bund so wichtige Aufnahme des Prinzen Friedrich von Wales (5. Nov. 1737) durch Desaguliers geschah noch rechtzeitig genug, um diesem einflussreichen Bruder, der aber früh starb, das Buch widmen zu können. Nach dieser Ausgabe sind die meisten verbreiteten deutschen Uebersetzungen des Constitutionenbuchs bearbeitet, und da dieselbe in den sogenannten «alten Pflichten» einige Aenderungen brachte, deren in dem betreffenden Artikel weiter gedacht werden wird, so hat das zur Folge gehabt, dass manche Grosslogen noch bis heute diese Auffassung beibehielten, obschon in der dritten Ausgabe jenes Buchs die frühere Lesart wiederhergestellt wurde. Die 39 alten Verordnungen

erlitten nicht allein eine bedeutende Zahl Abänderungen, die öfter die ältern gänzlich änderten oder aufhoben, sondern es wurde auch eine vierzigste beigefügt. Sie enthalten unter anderm folgende allgemeine wichtige Beschlüsse: Wenn eine Loge ihren Versammlungsort ändert, sollen die Beamten es dem Grosssecretär sofort anzeigen. Der Vorrang der Logen gründet sich auf das Alter ihrer Errichtung. Jede Loge muss bei ihrer Constituirung zwei Guineen in die allgemeine Almosenkasse zahlen. Kein Bruder soll zu mehr als einer Loge in dem District von London gehören (wiewol er sie alle besuchen mag), ausgenommen die Glieder einer fremden Loge. «Doch ist diese Verordnung unterschiedener Ursache halber nicht beobachtet worden und wird jetzt für ungebräuchlich gehalten.» Kein Besuchender, obgleich in der Maurerei erfahren, soll in eine Loge zugelassen werden, wenn er nicht persönlich bekannt oder durch ein anwesendes Mitglied empfohlen wird. Da man es in mehreren Fällen nicht für räthlich gefunden, bei Abstimmungen über Aufzunehmende auf Einstimmigkeit zu dringen, so hat der Grossmeister erlaubt, einen solchen als Mitglied zuzulassen, der nicht über drei verneinende Stimmen erhalten hat, «wiewol einige Logen keine solche Erlaubniss erfordern». «Ein jeglicher Bruder, der sich mit einlässt, heimlich Maurer zu machen, soll keine Erlaubniss haben eine Loge zu besuchen, ehe und bevor er sich unterworfen, obschon die auf solche Art gemachten Brüder mögen zugelassen werden.» Diejenigen, welche eine Loge ohne Erlaubniss des Grossmeisters errichten, sollen bis zu erlangter Verzeihung keinen Zutritt in die Logen haben. Logen, welche 12 Monate hintereinander nicht zusammenkommen, sollen ausgestrichen werden aus dem Verzeichniss. Alle gewesenen Grossmeister und Aufseher sollen Sitz und Stimme in der Grossloge haben. Wenn ein Meister oder Aufseher einer Loge in der Grossloge zu erscheinen verhindert ist, darf er einen andern Bruder seiner Loge als Stellvertreter dahin schicken, jedoch nicht einen blossen Lehrling. (Die Verordnungen über die Schaffner wurden bereits erwähnt.) Der neue Grossmeister soll jedesmal durch den abtretenden einige Zeit vor dem jährlichen Feste vorgeschlagen werden, und wenn nichts wider ihn eingewendet wird, soll derselbe als gewählt betrachtet werden. «Es liegt nicht in der Gewalt eines Menschen oder einer Gesellschaft von Menschen, irgendeine Aenderung oder Neuerung in der Gesellschaft der Maurer zu machen, ohne vorherige Zustimmung der Grossloge. Eine jede gehörig versammelte Grosse Loge hat Gewalt, eine jegliche von den gedruckten Verordnungen im Constitutionenbuch abzuändern oder zu erläutern, wenn sie nicht in die alten Regeln der Brüderschaft eingreift; doch sollen in dem gedruckten Constitutionenbuch ohne Erlaubniss der Grossloge keine Veränderungen vorgenommen werden.» «Alle Aenderungen oder neue Verordnungen zielen blos auf die Verbesserung oder Erklärung der alten Verordnungen ab, ohne den alten Regeln Eintrag zu thun oder die alten Landmarken zu ändern. Die Grossloge hat die Gewalt, alles Unbequeme zu verbessern, und völlige Macht, neue Verordnungen zum Besten der Maurerei ohne Einwilligung aller Brüder auf dem jährlichen Fest zu machen.» Keine Brüder werden in die Grossloge zugelassen, als nur Mitglieder derselben und solche, welche als Bittsteller oder Zeugen dahin gerufen werden. Die Abstimmungen werden durch aufgehobene Hände gegeben. «Es soll auch keine andere Art der Abstimmung als durch Handaufhebung unter den Brüdern jemals gestattet werden.» — Die Ausbreitung der Maurerei in E. war nicht immer gleich erfreulich. Viele Logen waren gestrichen worden und es gab Zeiten, wo durch die Unthätigkeit der vornehmen Grossmeister die Unordnung sehr überhand nahm und alle Massregeln gegen ungesetzliche Arbeiten sich als unzureichend erwiesen. Höchst störend nach innen und aussen zeigten sich auch die Umtriebe der vertriebenen Königsfamilie, sowie der Krieg in Flandern, welcher die besten Kräfte des Landes von der Verbindung abzog, während durch französische Kriegsgefangene und schottische und englische Parteigänger ein heimliches Gift in dieselbe geträufelt wurde; denn der chevalereske Sinn und die rege Phantasie der Franzosen hatte schon in den dreissiger Jahren allerhand Zuthaten in die ihm zugekommene, nur halbbegriffene und im Lande ohne jeden Boden befindliche Verbindung getragen. Die Folge aller der angeführten Umstände war die allmähliche Entstehung einer Verbindung neben der Grossloge her, deren Anfänge wol schon bis zum J. 1745 zurückreichen, aber erst später feste Gestalt erhielten und unter dem Namen Ancient Masons (alte Maurer) einen traurigen Beitrag zur Zersplitterung des Bundes geliefert haben. Es gelang den sogenannten alten Maurern sogar, eine Grossloge zu bilden und Verbindungen mit der Grossloge von Schottland durch unrichtige Darstellungen anzuknüpfen. Da es ihr geglückt war, den Herzog v. Athole (s. d.) als einen nominellen Grossmeister für eine ganze Reihe von Jahren zu gewinnen, so werden die Ancient Masons hie und da auch Athole-Maurer genannt. Erst im J. 1813 hat sich diese Grossloge mit der ältern Schwester vereinigt; ihr letzter Grossmeister war der königliche Prinz Herzog von Kent, während als damaliger Grossmeister der ältern Grossloge dessen Bruder, Herzog von Sussex, fungirte, welch letzterer sich um die Vereinigung namentlich grosse Verdienste erwarb. (Das Nähere s. unter den Art. **Alte Maurer** und **Dermott**.)

Die Folgen ihrer Behauptung, in einem höhern Grade, den man Royal Arch (s. d.) nannte, die Quintessenz der Freimaurerei zu besitzen, traten seit 1767 in dem Bekenntniss einzelner Mitglieder der alten londoner Grossloge hervor, auch aus diesem neuen Brunnen der Erkenntniss gekostet zu haben, und wenn man auch versicherte, dass der neue Grad nichts mit den Logen zu thun hätte, so gab sich sein Einfluss doch vielfach kund, namentlich auch in den Unterhandlungen mit Frankfurt a. M. (seit 1772). Wol grossentheils durch sein Dasein, was Brüder beider feindlicher Grosslogen zusammenführte, wurde die endliche Vereinigung angebahnt und hat er dadurch etwas Gutes gestiftet. (S. auch den Art. **Sussex**, Herzog von.) Auf das Alte, Einfache, ist die vereinigte Grossloge nicht zurückgekehrt; sie hat zwar die alten Pflichten (s. d.) in allen wesentlichen Theilen beibehalten, erkennt aber neben den drei Graden des Meisters, Gesellen und Lehrlings noch «den höchsten Orden vom heiligen Royal Arch» an und nennt sich die «Vereinigte Grosse Loge der alten englischen Freimaurer». Die weiter erschienenen, von der Grossloge genehmigten Ausgaben des Constitutionenbuchs sind unter diesem Artikel aufgezählt; sie haben auf die fernere Gestaltung des Bundes einen so geringfügigen Einfluss gehabt, dass sie hier übergangen werden können. Um die Einrichtungen und Verhältnisse der Brüderschaft in andern Ländern, wohin sie doch von E. aus getragen worden, hat sich die Grossloge leider nur zu wenig bekümmert und deshalb bei gesuchten Anknüpfungen von Verbindungen mit ihr mehrmals die bedauerlichsten Misgriffe gethan, die geradezu als unerklärlich erscheinen, will man sie nicht der gröbsten Unkenntniss der maurerischen Verhältnisse im Auslande zeihen. Dahin gehört ihr Vertrag mit der ganz neu gebildeten Zinnendorfer Grossloge in Berlin (1773), einer neuen Behörde, die auf ein Fundament gebaut war, welches das gerade Gegentheil von dem darbot, auf welchem die englische Grossloge ruhte, und dessen Spitze und Schwerpunkt höhere Grade bildeten, die mit der alten Maurerei nicht das Geringste zu schaffen hatten. Ohne sich weiter um die Verhältnisse zu kümmern oder nur bei ihren eigenen Provinziallogen in Deutschland anzufragen, von welchen die zu Frankfurt a. M. (s. d.) wenigstens standhaft den alten Grundsätzen der englischen Maurerei treu geblieben, wollte sie diese nöthigen, sich der neuen Grossloge in Berlin zu unterwerfen. Und das alles nur, weil Zinnendorf es verstanden hatte, einen vornehmen Herrn, den Prinzen von Hessen-Darmstadt, und nach dessen baldigem Abgange den Herzog von Gotha, an die Spitze zu stellen, was der englischen Grossloge zu imponiren nicht verfehlte, deren ganze Geschichte seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts fast nur in Aufzählung prinzlicher und sonstiger vornehmer Aufnahmen, gefeierter Feste und erlassener Adressen besteht, gemischt mit unerquicklichen Streitigkeiten mit den Ancient Masons, mit der Alterthumsloge (Lodge of Antiquity, s. d.) und dissentirenden Logen. Die alte Loge in York liess man unabhängig ihre Wege gehen, sie hat nie irgendeine Wichtigkeit gehabt oder einen besondern Einfluss geäussert, und der Misbrauch, den die Ancient Masons mit ihrem Namen zu treiben versuchten, ist bald entdeckt und unschädlich gemacht worden. — Mit der Grossloge von Frankreich wurde 1768 eine Correspondenz eröffnet, ohne dass solche bei dem precären Zustande der Maurerei in jenem Lande weitere Folgen gehabt hätte; wichtiger wurde der mit der Grossloge der Niederlande 1770 abgeschlossene Vertrag, nach welchem diese Grossloge als solche für dies Land und seine Colonien anerkannt wurde, beide Theile sich verpflichteten, keine Logen in dem Bezirke der andern zu constituiren, und eine jährliche Correspondenz verabredet wurde, welche die wichtigsten Ereignisse beiderseits mittheilen sollte. Mit ihrer frühern Tochterloge in Frankfurt a. M. stellte sich das frühere Verhältniss her (seit 1789), ohne dass es, bei beiderseitiger Verletzung der Verträge, zu einem innigern Anschluss gediehen wäre, vielmehr löste sich das sehr locker gewordene Band 1823 völlig. Die Verbindung mit der Provinzialloge zu Hamburg hatte sich seit 1811 gelöst, jene mit Hannover dauerte noch bis 1824 fort. (S. das Nähere unter **Hamburg** und **Hannover**.) Mit den Grosslogen von Schottland und E. ward seit 1782 eine nähere Verbindung gesucht, die aber, der Ancient Masons wegen, welche klug genug eine solche längst eingeleitet hatten, erst später zu Stande kam. Schon im J. 1741 waren Brüder der Loge Zu den drei Weltkugeln in Berlin in freundliche Berührung mit der englischen Grossloge gekommen, unter dem Februar 1802 meldet der Geschichtschreiber der englischen Grossloge, «dass die berliner Logen unter dem Protectorat des Königs eine freundliche Verbindung anzuknüpfen gesucht und ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen hätten, vorbehaltlich ihrer maurerischen Sprengelrechte in Eintracht mit dieser Grossloge zu gehen, die Grundsätze des Bundes gemeinsam zu fördern und ebenso hülfsbedürftigen Maurern Unterstützung gegenseitig zu gewähren». Bei dem damaligen unbrüderlichen Verhältniss zwischen der Zinnendorfer Grossloge und Royal York ist an einen gemeinsamen Schritt der drei berliner Grosslogen bei dieser Nachricht nicht zu denken, vielmehr anzunehmen, dass die gesuchte Verbindung von der Grossloge Royal York angestrebt wurde. In demselben Jahre wurde eine gegenseitige Verbindung mit E. auch von der Grossloge in

Portugal angesucht und genehmigt. Eine Parlamentsacte vom Juli 1798 zur Unterdrückung gemeingefährlicher geheimer Gesellschaften nahm ausdrücklich die Freimaurerlogen aus, welche nachweisen könnten, dass sie als solche vor Erlassung jenes Gesetzes bestanden hätten, ihren Namen und Versammlungsort und Zeit angäben und das Verzeichniss ihrer Mitglieder einreichten; Beschränkungen, die später wieder aufgehoben worden sind. — Die Grossloge von E. steht äusserlich glänzend da; sie zählt unter ihrem zeitigen Grossmeister Earl of Zetland eine sehr grosse Zahl von Provinzialgrossmeistern und bei weitem die meisten Töchterlogen unter allen ihren Schwestern (s. unter II.), selbst nach den durch Vernachlässigung in neuester Zeit herbeigeführten Abfall der zahlreichen Logen (circa 120) in Canada. Das Leben innerhalb der meisten Logen ist nicht gleich erfreulicher Art, bei vielen ein Ceremoniendienst, bei wenigen echtes Leben. Doch scheint es durch die Bemühungen einzelner begabter Brüder zu tagen. Die in E. erscheinenden maurerischen Zeitschriften (s. unter III.) haben bisher ihren Zweck nicht erfüllt und dienen vielfach andern Zwecken als denen der Belehrung über maurerisch Wissenswürdiges. Keine geringe Schuld daran trug die Grossloge, welche nicht eben aufmunternd verfuhr und erst 1836 den Entschluss fasste, eine maurerische Bibliothek zu gründen. Gewiss ein sehr später Entschluss, an welchen ein namhafter maurerischer Schriftsteller (Oliver) die Hoffnung knüpft, dass nun die Tage vorbei seien, welche den Gebrauch der Feder verboten hätten, da zweckmässig geschriebene Werke über Freimaurerei gewiss den grössten Nutzen für die Brüderschaft gewährten. Mit fast allen Grosslogen der Welt ist die englische Grossloge in freundschaftliche Verbindung getreten, wie ja sie alle ihren Ursprung von dorther genommen haben, mögen sie auch mit dem Eingeständniss dieser Thatsache noch zögern. [Vgl. Preston, Illustrations of Masonry (London); Oliver, History of Freemasonry (London); Kloss, Die Freimaurerei in ihrer wahren Bedeutung; Derselbe, Geschichte der Freimaurerei in England; Keller, Kurze Allgemeingeschichte der Freimaurerei.] Die Reihenfolge der englischen Grossmeister seit 1717 ist folgende: Anton Sayer 1717; Georg Payne 1718; J. Theoph. Desaguliers 1719; G. Payne 1720; Johann Herzog v. Montagu 1721; Philipp Herzog v. Wharton 1723; Francis Scott, Graf v. Dalkeith 1723; Earl Lennok, Herzog v. Richmond und Aubigny, 1724; Jakob Hamilton, Lord Paisley, 1725; William Obrian, Graf v. Inchiquin, 1727; Henry Hare, Lord Colerane, 1727; James King, Lord Viscount Kingston, 1728; Th. Howard, Herzog v. Norfolk, 1730; Th. Cook, Lord Lovel, 1731; Anton Brown, Lord Viscount Montacute, 1732; James Lyon, Graf v. Strathmore, 1733; John Lindsay, Graf v. Crawfurd, 1734; Th. Thynne, Lord Viscount Weymouth, 1735; John Campbell, Graf v. Loudoun, 1736; Eduard Blythe, Graf und Viscount Darnley, 1737; Henry Bridges, Marquis v. Caernarvon, 1738; Robert Lord Raymond 1739; John Keith, Graf v. Kintore, 1740; James Douglas, Graf v. Morton, 1741; John Lord Ward 1742; Th. Lyon, Graf v. Strathmore, 1744; James Cranstoun, Lord Cranstoun, 1745; William Byron, Lord Byron, 1747; John Proby, Baron v. Carysfort, 1752; James Brydges, Marquis v. Caernarvon, 1754; Sholto Douglas, Lord Aberdour, 1758; Washington Shirlay, Graf v. Ferres, 1762; Cadwallader, Lord Blayney, 1764; Henry Somerset, Herzog v. Beaufort, 1767; Robert Eduard Petre, Lord Petre, 1772; Georg Montagu, Herzog v. Manchester, 1777; Heinrich Friedrich, Herzog von Cumberland, 1782; Georg, Prinz von Wales, 1791; August Friedrich, Herzog von Sussex, 1817; Earl of Zetland 1843. — II. (Statistik.) In E. bestehen gegenwärtig (nach dem Freemasons Calendar für 1862) folgende maurerische Oberbehörden und Logen: A. United Grand Lodge of England (Vereinigte Grossloge von England), an ihrer Spitze als Grossmeister der Earl of Zetland, als deputirter Grossmeister der Earl de Grey and Ripon, mit 18 Grossbeamten. Unter denselben 42 Provinzialgrosslogen: nämlich 35 in den 40 Grafschaften, in jeder Grafschaft eine (mit Ausnahme von Buckinghamshire, Huntingdonshire, Shropshire und Westmoreland, welche mit andern zu einer Provinzialgrossloge vereinigt, ferner mit Ausnahme von Middlesex, für welches die Grosse Loge von London besteht, von Bedford und Rutland, wogegen Lancashire und Yorkshire jede in zwei Districte mit besondern Provinziallogen zerfällt), ferner drei in drei besondern Districten von Wales, und je eine in Bristol, Guernsey, Jersey und der Insel Wight. (Hierzu kommen noch 21 Provinzialgrossmeister ausserhalb E., in Gibraltar, Malta, der Türkei und den andern Welttheilen.) Unter diesen sind gegenwärtig active St.-Johannislogen in E. 645, von denen 154 auf London kommen*), die andern 491 sich auf 368 Städte vertheilen. Von den grössern Städten hat Liverpool 9, Birmingham, Manchester, Bristol je 6 Logen. (Ausserdem stehen unter der Grossloge von E. noch 14 Logen in andern Theilen Europas [darunter auch eine, die Loge Zur aufgehenden Morgenröthe, zu Frankfurt a. M.], 77 in Asien, 20 in Afrika, 143 in Amerika, 83 in Australien und noch 11 Militärlogen; die Gesammtzahl der unter derselben jetzt activen Logen beträgt mithin 993.) Mit der

*) Alle Logen, welche in einem Umkreise von 10 englischen Meilen von dem Sitze der Grossloge von E., Freemasons Hall, in London liegen, heissen London lodges; alle entferntern Country lodges.

Vereinigten Grossloge von E. hängt zusammen B. das Supreme Grand Chapter of Royal Arch Masons (Oberstes Grosskapitel der Royal-Arch-Maurer), an dessen Spitze dieselben beiden Grossbeamten, wie obbenannt, stehen. Unter demselben fungiren 25 Provincial Grand Superintendents in E. und 11 ausserhalb E. Es bestehen gegenwärtig 227 Royal-Arch-Kapitel bei ebenso vielen Logen in E., ausserdem noch 57 ausserhalb E. und 4 bei Militärcorps, zusammen also 254. (S. **Royal-Arch.**) Es besteht ferner in E., und zwar gleichfalls mit dem Sitze in London, C. das Supreme Council of the ancient and accepted Rite (Oberster Rath des Alten und Angenommenen Ritus), an dessen Spitze H. B. Leeson, Esq., und Colonel Vernon (s. **Schottischer Ritus**) und D. das Grand Conclave of high knights templars (Gross-Conclave der hohen Tempelritter), an dessen Spitze Rev. F. W. Stuart. (S. **Templer.**) Die Mark-Masonry ist gleich den vorigen von der Grossen Loge von E. nicht anerkannt; der Grad des Mark-Maurers (s. d.) wird von dem Grosskapitel von Schottland ertheilt. Daneben gibt es noch mehrere andere, gleichfalls von Schottland aus ertheilte Hochgrade, darunter namentlich der in zwei Klassen zerfallende königliche Orden von Schottland (s. d.) und die damit zusammenhängenden Kapitel des heiligen Johannes von Jerusalem; ferner die Ritter von Malta (s. d.), welche bei den Tempelrittern auch in E. mit ertheilt zu werden pflegen u. a. Nicht tolerirte Rite sind die aus Frankreich nach E. verpflanzten Rite Misraïm (s. d.) und Rite Memphis (s. d.). (S. noch **Grossbritannien.**) — Die Einrichtung der Grossen Loge von E. (vorst. unter A.) ist folgende: Sie führt den Namen Vereinigte Grossloge der alten freien und angenommenen Maurer von E. und ihre Mitglieder reihen sich in folgender Ordnung: 1) Der Grossmeister (the grand master; 2) der stellvertretende Grossmeister (the pro grand master), welcher gewählt wird, wenn ein Prinz von Geblüt Grossmeister ist; 3) die gewesenen Grossmeister (past grand masters); 4) die gewesenen stellvertretenden Grossmeister (past pro grand masters; 5) der zugeordnete Grossmeister (deputy grand master), der die Stelle des stellvertretenden Grossmeisters vertritt; 6) die gewesenen zugeordneten Grossmeister (past deputy grand masters); 7) die Provinzialgrossmeister (provincial grand masters); 8) die gewesenen Provinzialgrossmeister (past provincial grand masters); 9) die Grossaufseher (grand wardens); 10) die gewesenen Grossaufseher (past grand wardens); 11) die Grosskaplane (grand chaplains); 12) die gewesenen Grosskaplane (past grand chaplains); 13) der Grossschatzmeister (grand treasurer); 14) die gewesenen Grossschatzmeister (past grand treasurers); 15) der Grossarchivar (grand registrar); 16) die gewesenen Grossarchivare (past grand registrar); 17) die Grosssecretäre (grand secretaries); 18) die gewesenen Grosssecretäre (past grand secretaries); 19) die Grossdiakone (grand deacons); 20) die gewesenen Grossdiakone (past grand deacons); 21) der Grossbaumeister (grand superintendent [s. d.] of works); 22) die gewesenen Grossbaumeister (past grand superintendents of works); 23) der Grossceremonienmeister (grand director of ceremonies); 24) die gewesenen Grossceremonienmeister (past grand director of ceremonies); 25) der beigeordnete Grossceremonienmeister (assistant grand director of ceremonies); 26) die gewesenen beigeordneten Grossceremonienmeister (past assistant grand directors of ceremonies); 27) der Grossschwertträger (grand sword bearer); 28) die gewesenen Grossschwertträger (past grand sword bearer); 29) der Grossmusikdirector (grand organist); 30) die gewesenen Grossmusikdirectoren (past grand organists); 31) der Grossherold (grand pursuivant, s. **Herold**); die Grossschaffner des Jahres (the grand stewards of the year), die Meister, die gewesenen Meister und Aufseher der Grossen Schaffnerloge (of the grand steward's lodge) und jeder andern Loge. Jeder der ein Jahr lang Meister vom Stuhl einer Loge gewesen ist, bleibt als Past-Master (s. d.), solange er actives (subscribing) Mitglied einer Loge ist, auch Mitglied der Grossen Loge. Auch können angesehene und verdiente Brüder von der Grossen Loge selbst zu Mitgliedern ernannt werden. Alljährlich werden vier Versammlungen, die sogenannten quarter communications gehalten, am ersten Mittwoch der Monate März, Mai, September und December. Zur Vorbereitung ihrer Verhandlungen, insbesondere Entgegennahme der zu stellenden Anträge, zu erstattenden Berichte u. s. w., tritt den je vorhergehenden Mittwoch ein Generalcomité zusammen, bestehend aus dem dermaligen und dem gewesenen Grossmeister und dem Meister vom Stuhl jeder regulären Loge; doch können sich letztere im Behinderungsfalle auch von einem Past-Master ihrer Loge vertreten lassen. Dieses Comité ernennt wieder drei Mitglieder zur Prüfung der Legitimationen. Die Grossloge hat allein die gesetzgebende Gewalt in dem (englischen) Freimaurerbunde, wobei sie aber stets die alten Landmarken (s. d.) aufrecht erhalten muss; sie hat die Befugniss, alle auf denselben bezügliche Angelegenheiten zu ordnen und zu entscheiden, oder diese Entscheidung andern Behörden zu übertragen. Sie allein hat endlich die Macht, Logen zu streichen (erasing) und Brüder aus dem Bunde auszustossen (expelling), jedoch beides nur wenn diese Brüder oder die Beamten einer solchen Loge vorher zur Verantwortung von der Grossen Loge aufgefordert worden sind; auch darf sie diese Befugniss keiner untergeordneten maurerischen Behörde in E. übertragen. Jeder

Antrag auf eine Geldbewilligung oder ein neues Gesetz, oder Abschaffung eines alten Gesetzes muss dem Generalcomité zuvor eingereicht und schriftlich übergeben werden; wird er den alten Landmarken nicht zuwider befunden, so kann er in Vortrag gebracht werden; wird er sodann angenommen und auch von der nächsten Versammlung der Grossloge bestätigt, so erlangt er Gesetzeskraft. Alle Angelegenheiten werden durch Stimmenmehrheit entschieden, wobei jedes Mitglied eine, der Grossmeister zwei Stimmen hat. An dem auf St.-Georgstag (23. April) folgenden Mittwoch findet ein allgemeines Fest der Grossen Loge statt, bei welchem der in der Decemberversammlung alljährlich zu wählende Grossmeister (s. d.) installirt wird, der in der Märzversammlung sein Amt antritt. Er ernennt die Grossbeamten (s. vorstehend), mit Ausnahme des Grossschatzmeisters, der von der Grossloge in der Märzversammlung ernannt wird. Die 18 Gross-Stewards (s. d.) werden alljährlich von je einer von ebenso vielen Logen, die dieses Privilegium haben, benannt; ihnen liegt unter dem Grossmeister hauptsächlich die Veranstaltung des grossen Jahresfestes ob, sie allein können Mitglieder der Gross-Stewards-Loge (s. d.) sein. — Der Grossmeister kann Provinzialgrossmeister (s. d.) ernennen, welche in ihrer Provinz eine der des Grossmeisters ähnliche Stellung einnehmen. Insbesondere sollen sie alle Beschwerden über maurerische Irregularitäten entgegennehmen und Ermahnungen, Geldbussen oder Suspensionen bis zur nächsten Grosslogenversammlung, nach den Gesetzen des Bundes, aussprechen, in dringenden Fällen, wo es sich um Streichung einer Loge oder Ausstossung eines Bruders handelt, auch einen besondern Bericht deshalb an die Grossloge erstatten können. Unterlässt der Provinzialgrossmeister auf erhobene Beschwerden einzugehen, so kann deshalb Klage bei dem (unten näher zu erwähnenden) Board of general purposes geführt, auch stets gegen seine Entscheidungen an die Grossloge oder den Grossmeister appellirt werden. Der Provinzialgrossmeister kann von jeder Loge oder jedem Bruder seines Bezirks die Vorlegung ihrer Diplome u. s. w. verlangen, und im Fall der Weigerung sie auf wiederholte peremtorische Aufforderung suspendiren und den Vorgang an die Grossloge oder den Grossmeister berichten. Er kann im Verein mit dem Grossmeister die Verlegung (s. d.) einer Loge innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen gestatten. Mindestens einmal jährlich soll er, an welchem Orte seines Districts er will, eine Provinzialgrossloge halten; zu jeder Vierteljahrsversammlung der Grossloge soll er einen ausführlichen Bericht über die Logen seines Districts einsenden. Ihm steht ein deputirter Provinzialgrossmeister zur Seite, wie er auch Provinzialgrossbeamte (mit Ausnahme des von der Provinzialgrossloge zu wählenden Schatzmeisters) ernennt. Diese letztern sollen in der Provinz wohnen und Mitglieder einer dahin gehörigen Loge sein; doch kann der Grossmeister auch von der erstern Verpflichtung dispensiren. Die Provinzialgrossloge (s. d.), welche aus allen activen und gewesenen Provinzialgrossbeamten, welche Mitglieder einer dieser Provinz angehörigen Loge sind, und aus den Meistern vom Stuhl, Past-Masters und Aufsehern aller Logen der Provinz besteht, hat das Recht, Specialgesetze (by-laws) für sich selbst und Regulative für die Logen ihrer Provinz zu machen, vorausgesetzt, dass sie den Gesetzen der Grossen Loge nicht zuwider sind. Auch ist jeder Provinzialgrossloge die Sammlung von Beiträgen der Provinzialgrossbeamten und der Logen ihrer Provinz für einen Lokalwohlthätigkeitsfonds oder andere maurerische Zwecke empfohlen; doch sollen die Beiträge der Logen 6 Pence (= $\frac{1}{6}$ Thlr.) vierteljährlich für jedes beitragende Mitglied der Loge, 5 Schillinge (= $1\frac{2}{3}$ Thlr.) für jeden neu Aufgenommenen und 1 Schilling (= $\frac{1}{3}$ Thlr.) für jeden einer Loge seit dem letzten Beitrag Beigetretenen nicht übersteigen. Die Einrichtung eines solchen Fonds kann aber nur nach ausdrücklicher desfallsiger Bekanntmachung von allen Logen der Provinz in einer Provinziallogenversammlung von wenigstens zwei Dritteln der Anwesenden beschlossen werden und tritt erst, wenn dies auf der folgenden Versammlung bestätigt wird, in Kraft. In jeder Provinziallogenversammlung hat der gewählte Schatzmeister Rechnung über diesen Fonds abzulegen und eine Abschrift davon wird an alle Logen der Provinz gesendet. Alle Autorität der Provinzialgrossloge geht von dem Provinzialgrossmeister aus, und hört daher mit dessen Tode oder Abgange auf bis zur Ernennung eines Stellvertreters. — In Colonien oder fernen Ländern können auch Districtsgrosslogen errichtet werden; die ihnen vorgesetzten Grossmeister haben ausser den vorstehenden Rechten der Provinzialgrossmeister auch noch das der Streichung von Logen und Ausschliessung von Mitgliedern in ihrem Districte, vorbehaltlich der Berufung an die Grossloge. Auch in Bezug auf Erhebung von Gebühren sind sie freier gestellt als in E., wobei jedoch bestimmt ist, dass ein diesfallsiger Beschluss der Districtsgrossloge nur nach einer mindestens zwei Monate vorher erlassenen Bekanntmachung von zwei Dritteln der Anwesenden gefasst werden kann und erst in Kraft tritt, wenn er auf einer zweiten, wenigstens drei Monate spätern Versammlung, bei der die entfernten Logen ihre Vota auch schriftlich abgeben können, bestätigt, auch noch von dem Grossmeister der Grossen Loge, an den er dann eingesendet werden muss, genehmigt worden ist. — Die einzelnen Logen (private lodges) betreffend, gilt

hauptsächlich Folgendes (s. **Beamte, Meister vom Stuhl**): Jede Loge hat das Recht, sich Specialgesetze (by-laws), im Einklange mit den allgemeinen Gesetzen der Grossloge und unter Genehmigung des Grossmeisters zu geben (s. **Gesetze**), welche jeder der Loge Beitretende zu unterzeichnen hat. Ebenso muss eine genaue Matrikel (s. d.) gehalten werden; Ort und Tag der regelmässigen Zusammenkünfte müssen in den Specialgesetzen festgestellt sein; von jeder Veränderung derselben muss — abgesehen bei einer Verlegung der Loge (s. **Verlegung**) — dem Grossmeister und Provinzialgrossmeister Nachricht gegeben werden; doch können in dringenden Fällen Lodges of emergency für besondere Zwecke abgehalten werden. Jede Loge hat für die in ihr aufgenommenen Brüder ein Certificat (s. d.) von der Grossloge zu besorgen; Certificate oder Empfehlungen zur Unterstützung für andere Logen dürfen von den Logenbeamten nicht ertheilt werden. Oeffentliche Aufzüge (s. d.) bedürfen der Genehmigung des Grossmeisters oder Provinzialgrossmeisters. Jede Loge ist genau an die Beobachtung der eingeführten Arbeitsweise gebunden; zur Erhaltung dieser Gleichmässigkeit und eines guten Einverständnisses unter den Freimaurern sollen einige Brüder jeder Loge zum Besuche anderer Logen, so oft es geht, abgeordnet werden. Die Mehrheit der vorhandenen Mitglieder einer Loge kann ihrem Meister, dem unmittelbar vorhergehenden Past-Master und den Aufsehern Instructionen für die jedesmalige Versammlung der Grossloge geben. (Im übrigen s. **Finanzen, Mitgliedschaft, Rechtspflege.**) Alljährlich hat jede Loge ein Verzeichniss ihrer zur Mitgliedschaft an der Grossloge berechtigten Mitglieder, sowie eine genaue Liste aller in dem letzten Jahre Aufgenommenen und Beförderten nebst den davon zu entrichtenden Gebühren an den Grosssecretär einzusenden. Ein Beschluss der Majorität, von der Loge zurückzutreten, schliesst das Fortbestehen der letztern für die Minorität nicht aus; nur wenn sämmtliche Mitglieder sich zurückziehen, erlischt die Constitution. (S. noch **Feldlogen, Instructionslogen, Verlegung der Logen.**) — Bei der Grossloge in London besteht eine allgemeine Verwaltungsbehörde (board of general purposes), gebildet aus dem Grossmeister, dessen Stellvertreter, dem Grossaufseher, einem Vorsitzenden und 24 andern Mitgliedern. Der Vorsitzende und 10 der letztern werden jährlich von dem Grossmeister, die übrigen aus den vorsitzenden Meistern oder Past-Masters von der Grossloge in der Juniversammlung erwählt. Diese Behörde versammelt sich den 4. Dienstag jeden Monats. Sie hat alle Beschwerden in maurerischen Sachen entgegenzunehmen und den Gesetzen gemäss zu entscheiden, kann auch Ermahnungen, Geldbussen und Suspensionen aussprechen, vorbehaltlich der Berufung an die Grossloge. Sie kann von den einzelnen Logen über deren an die Grossloge berichtete Angelegenheiten Auskunft erfordern und Anordnungen ertheilen; ferner hat sie die Ueberwachung der Finanzen der Grossloge, die Justification der Rechnungen des Grossschatzmeisters, die Fürsorge für alle bauliche Angelegenheiten der Grossloge, sowie für alles, was sich auf die Einrichtungen in Freemasons tavern bezieht, ferner die ganze Correspondenz der Grossen Loge unter sich; überhaupt kann sie der Grossen Loge über alles auf die Freimaurerei Bezügliche Vorschläge machen und Verbesserungspläne für ihre Einrichtungen vorlegen. — Die Einnahmen der Grossloge bestehen in Gebühren bei dem Eintritt in ein Amt eines Grossbeamten oder Provinzialgrossbeamten, in solchen für die Ertheilung von Constitutionspatenten (warrant), Dispensationen und Certificaten, sowie in Registrationsgebühren bei dem Eintritte eines Mitgliedes in den Bund oder einer Loge. [Vgl. Lat., XX, 95.] — Was endlich die Wohlthätigkeitsanstalten anlangt, so besteht ein Wohlthätigkeitsfonds (fund of benevolence), zu welchem jedes Mitglied einer Loge innerhalb des londoner Districts (s. S. 295, Anm.) jährlich 4, jedes Mitglied einer andern Loge jährlich 2 Schillinge zu zahlen hat. Am letzten Mittwoch jeden Monats tritt zur Spendung der Unterstützungen ein Comité (committee or lodge of benevolence) zusammen, bestehend aus allen dermaligen und gewesenen Grossbeamten und allen vorsitzenden Meistern und 12 Past-Masters, welche von der Grossloge ebenso wie bei dem board of general purposes ernannt wurden. Sie haben lediglich nach ihrem unparteiischen maurerischen Gefühle über jeden Unterstützungsfall zu urtheilen und auf keine Erörterung sich einzulassen; wenn diese Regel überschritten wird, so ist die Inbetrachtnahme der Sache auf drei Monate zu vertagen. Kein Mitglied darf in einer Unterstützungssache mitstimmen, welche ihn irgendwie angeht oder ein Mitglied seiner eigenen Loge betrifft; wer für einen Unterstützungsuchenden solicitirt, darf 12 Monate lang den Sitzungen der Lodge of benevolence nicht beiwohnen. Jedes Unterstützungsgesuch muss mit einer Empfehlung des Meisters vom Stuhl, der Aufseher und der Mehrzahl der Mitglieder derjenigen Loge, welcher der Suchende angehört, oder einer andern beigetretenen Loge begleitet sein, worin seine Unterstützungswürdigkeit sowie das bezeugt wird, dass er wenigstens zwei Jahre seine Beiträge richtig entrichtet habe; von den Logen des londoner Districts soll auch ein Mitglied der empfehlenden Loge zur Auskunftertheilung gegenwärtig sein. Von dem Erforderniss zweijähriger Beitragsentrichtung wird nur in Fällen von Schiffbruch, Gefangenschaft zur See, Brandschaden, Bruch oder Verrenkung eines Gliedes, im Falle gehöriger

Bescheinigung, eine Ausnahme gemacht. Jeder Unterstützungsuchende muss sich dem Comité persönlich vorstellen, ausgenommen in Fällen von Krankheit, Lähmung, Gefangenschaft oder wenn er ausserhalb des londoner Districts wohnt. Ein Unterstützter kann innerhalb eines Jahres nicht von neuem petitioniren. Das Comité kann Unterstützungen bis zum Belauf von 10 Pf. St. für einen Bruder, von 5 Pf. St. für eine Witwe oder ein Kind eines verstorbenen Bruders bewilligen, letztere Unterstützung kann bei dem Vorhandensein unversorgter Kinder einer noch lebenden Witwe oder mehrerer Waisen bis zu 10 Pf. St. erhöht werden. In besondern Fällen kann das Comité dem Grossmeister das Gesuch empfehlen, der eine Unterstützung bis zu 20 Pf. St. bewilligen kann. Auch Brüder anderer Grosslogen (grossbritannische oder ausländische) können auf genügende Bescheinigungen hin Unterstützung erhalten. — Ausserdem bestehen bei der Grossen Loge folgende drei besondere Wohlthätigkeitsinstitute: a) die Royal Freemasons school for female children, auch kurz The girlschool genannt, eine Erziehungsanstalt für Mädchen armer Freimaurer, in St.-Johns-Hill, Battersea Rise, in London, gegründet 26. März 1788. Dieses Institut, wie auch das folgende, wird durch freiwillige Beiträge der Nobility, Gentry und anderer Personen, der hauptsächlichsten Logen unter der Grossen Loge von E., und aus Schenkungen der Grossen Loge erhalten. Die Verwaltung wird durch ein Generalcomité, das sich allmonatlich versammelt, und durch eine vierteljährige Generalversammlung besorgt. Das erstere besteht aus allen Life-Governors (Directoren auf Lebenszeit) und Annual-Governors (Directoren auf Zeit), letzteres aus sämmtlichen Governors. Wer 1 Guinee subscribirt, wird auf die Dauer seiner Subscription Governor; wer 10, auf Lebenszeit; wer 10 subscribirt und auch das Amt eines Anniversary Steward on the charity übernimmt, ist zu zwei Stimmen auf Lebenszeit berechtigt. Jede Loge, welche 1 Guinee jährlich zahlt, bestellt damit ihren Meister vom Stuhl zum Governor auf solange; wenn sie 10 Guineen zahlt, auf 15 Jahre; wenn sie 20 auf einmal oder binnen drei Jahren zahlt, auf die ganze Zeit ihres Bestehens. Die Kinder werden mit 8—11 Jahren aufgenommen und bleiben in der Schule bis zum erfüllten sechzehnten Lebensjahre. [Eine Abbildung dieser Anstalt in Lat., XV, 34.] b) The Royal Masonic Institution for the Sons of indigent and deceased Freemasons, auch kurz The boys-school genannt, Erziehungsanstalt für Knaben armer Freimaurer, gegründet 3. Juli 1798, in Lordship-Lane, Tottenham. Unterhaltung und Verwaltung wie bei der Mädchen-Erziehungsanstalt, nur dass hier noch zwei weitere Behörden, ein House-Committee, welches sich wöchentlich, und ein Audit-Committee (für das Rechnungswesen), welches sich vierteljährlich versammelt, bestehen. Wer mindestens 10 Guineen zahlt, ist Governor für Lebenszeit und nimmt an allen Versammlungen und Comitésitzungen Antheil, hat auch zwei Stimmen zur Wahl von Kindern; wer ausserdem noch das Amt eines Anniversary Steward to the charity übernimmt, hat noch eine Extrastimme. Wer 5 Guineen zahlt, ist Subscribent auf Lebenszeit; wer jährlich 1 Guinee subscribirt, kann in das Comité gewählt werden. Eine Loge, die 10 Guineen zahlt, berechtigt ihren Meister zum Governor auf die Zeit ihres Bestehens; wenn sie 1 Guinee jährlich subscribirt, berechtigt sie ihren Meister zur Wahl in das Comité. Wenn jemand ein Legat von 20 Guineen vermacht, so ist der Vollstrecker desselben Governor. Die Kinder werden vom siebenten bis zwölften Jahre aufgenommen und bleiben bis zum vierzehnten Jahre. [Vgl. Lat., XV, 35.] c) The Royal benevolent institution for aged Freemasons and their widows, ein Asyl für betagte Freimaurer und deren Witwen, gegründet 1824, unterhalten durch Beiträge der Grossen Loge und des Grosskapitels und freiwillige Unterzeichnungen von Logen, Kapiteln und Individuen. Verwaltung wie bei den vorigen Instituten. Eine Schenkung von 5 Pf. St. berechtigt zu der Stelle eines Life-Governor (Director auf Lebenszeit) und zu zwei Stimmen bei jeder Wahl eines Leibrentners; eine von 10 Pf. St. zu vier Stimmen u. s. w. Unterzeichnungen von 5 Sch. jährlich berechtigen zu einer Stimme, für je 5 Sch. mehr zu einem Extravotum. Das gleiche Recht hat jede Loge, welche 1 Pf. St. zahlt; eine Zeichnung von 10 Pf. St., innerhalb zwei Jahren zahlbar, berechtigt sie zu zwei Stimmen auf die Zeit ihres Bestehens; eine Schenkung von 5 Pf. St. zu zwei Stimmen auf 15 Jahre. Auf die Candidatenliste zur Aufnahme kann jeder Bruder in der Regel nur dann gesetzt werden, wenn er mindestens 60 Jahre alt, 15 Jahre lang eingezeichneter (registered) Maurer und davon 10 Jahre lang beitragendes Mitglied gewesen ist. Eine Witwe nur dann, wenn sie mindestens 55 Jahre alt ist, ihr Mann wenigstens 10 Jahre beitragendes Mitglied einer Loge, sie selbst mit ihm wenigstens 10 Jahre verheirathet gewesen und diese Ehe mindestens 3 Jahre vor seinem Austritte als beitragendes Mitglied eingegangen worden ist. Dieses Asyl hatte bis 1860 schon über 15000 Pf. St. an Unterstützungen gewährt. — III. (Literatur.) Dass die ältesten Erzeugnisse der freimaurerischen Presse in E. vorkommen, liegt in der Geschichte der Freimaurerei begründet. Das der Zeit nach erste derselben ist die Ausgabe der Constitutionen von 1723 (s. **Constitutionenbuch**), als die erste öffentliche von der Freimaurerei handelnde Schrift aber wird man wol die 1724 in London erschienenen The grand mystery of Freemasons

discover'd [Kloss, Bibl., Nr. 1831] ansehen dürfen; doch scheint noch vorher ein freimaurerischer Katechismus in der Zeitschrift Post-Boy veröffentlicht worden zu sein. [Vgl. Kloss, Bibl., Nr. 1833.] Ihm folgte 1725 The secret history of the Freemasonry [Kloss, Bibl., Nr. 1832], welche schon den Text der 1728 gedruckten Book of the ancient constitutions [Kloss, Bibl., Nr. 122] enthält. Im Anhange dieses letztgenannten ist auch die älteste auf uns gekommene englische Freimaurerrede vom 27. Dec. 1726 [Kloss, Bibl., Nr. 793, übersetzt in der Altenb. Zeitschrift, 1833—34, S. 390 fg.] abgedruckt; zwei ältere Reden von Desaguliers 1721 und von Folkes 1725 sind noch nicht aufgefunden. Wie sich einerseits mehrere Ausgaben der Constitutionen (s. **Constitutionenbuch**) und anderer Schriften ähnlichen Inhalts [Kloss, Bibl., Nr. 140 fg.] in den nächsten Jahrzehnden folgten, so fehlte es auch bald nicht an weitern sogenannten Enthüllungen, unter denen die von Prichard, Masonry dissected (vom J. 1730) [Kloss, Bibl., Nr. 1836 fg.], Jachin and Boaz, zuerst 1762 erschienen [Kloss, Bibl., Nr. 1887], The three distinct knocks (1767) [Kloss, Bibl., Nr. 1888] und Hiram or the grand Master key (1764) [Kloss, Bibl., Nr. 1889], die bedeutendsten sind. Auch an Angriffen auf die Freimaurerei mangelte es nicht, wie namentlich in dem bekannten The masonry the way to hell, [Kloss, Bibl., Nr. 362 fg.] Doch traten auch schon in den siebziger Jahren zwei höchst wichtige Erscheinungen auf dem Gebiete der edlern freimaurerischen Presse auf: Preston's Illustrations [Kloss, Bibl., Nr. 396] und Hutchinson's Spirit of masonry [Kloss, Bibl., Nr. 404], welche beide zahlreiche Auflagen und Uebersetzungen erlebten. Von geschichtlichen Arbeiten erlangte Alex. Lawrie's History of Freemasonry (Edinburgh 1804) [Kloss, Bibl., Nr. 2828] einen Namen; sie erschien in neuer Ausgabe 1859 und ward von Merzdorf (Kassel 1861) deutsch bearbeitet. Hervorragend als maurerischer Schriftsteller der neuern Zeit ist fast nur G. Oliver (s. d.), dessen Antiquities of Freemasonry (London 1823), Signs and symbols illustrated in a course of 12 lectures (zuerst London 1830), History of Freemasonry, from 1829, to 1841 (London 1840), The historical landmarks of Freemasonry, ferner Dictionary of symbolical masonry (London 1853) und auf anderm Gebiete die treffliche, auch ins Deutsche übersetzte Schrift: Star in the East (London 1827) zu den vorzüglichsten gehören. In neuester Zeit hat die maurerische Presse in E. nur in Aufsuchung geschichtlicher Denkmale [Halliwell, The early history of Freemasonry in England (1840); Cooke, History and articles of masonry (1861)] Bedeutendes geleistet. Die periodisch-maurerische Literatur in E. datirt zwar schon aus dem vorigen Jahrhundert. [Freemasons Magazine, 1793—98, vgl. Kloss, Bibl., Nr. 26.] Sie ist aber erst in neuerer Zeit lebenskräftiger geworden, seit Crucefix (s. d.) das Freemasons Quarterly Review 1834 begründete, an dessen Stelle später das Freemasons Magazine and masonic mirror, jetzt herausgegeben von G. Warren, trat. (S. oben I. am Schlusse.) [Ein Verzeichniss der in England erschienenen freimaurerischen Werke s. Lat., XV, 56, fortgesetzt Lat., XX, 348.]

Englisches System. Bis zum J. 1813 spaltete sich die englische Freimaurerei in zwei Systeme: die Anhänger des einen, welche sich selbst Ancient Masons (s. d.) und ihre Gegner Modern Masons nannten, hielten an dem von ihnen für den ältesten gehaltenen York rite (s. d.) fest, der daher auch in Deutschland bis auf neuere Zeit herab häufig irrthümlich (s. S. 27) als das sogenannte altenglische System bezeichnet ward. Diesem gegenüber galt das von der Grossen Loge in London beobachtete System, dessen Grundlagen und geschichtliche Entwickelung (s. **England** unter I.) dargestellt wurden, für das neuenglische System, obwol es in der That auf den ältesten Einrichtungen und Festsetzungen beruhte. Seit der Vereinigung zwischen beiden vorgenannten Theilen der Freimaurerbrüderschaft in England, welche durch einen 25. Nov. 1813 unterzeichneten, 1. Dec. desselben Jahres ratificirten Vertrag festgestellt wurde, heisst aber Englisches System (english rite) die von der nunmehrigen Vereinigten Grossen Loge der alten englischen Freimaurer angenommene Lehrart. Dieselbe wird in Art. 2 dieses Vertrags dahin charakterisirt: «Es ist erklärt und ausgesprochen worden, dass die reine alte Maurerei besteht aus drei und nicht mehreren Graden, nämlich dem des Lehrlings, des Gesellen und des Meistermaurers, mit Einschluss des Höchsten Ordens vom Heiligen Royal Arch (supreme order of the holy royal arch). Dieser Artikel hat jedoch nicht die Absicht zu verhindern, dass irgendeine Loge oder Kapitel eine Zusammenkunft halten in irgendeinem Grade der Ritterorden, nach den ursprünglichen Satzungen gedachter Orden.» In Art. 3 wird ausgesprochen, dass in demselben «nur eine einzige, reine, unverfälschte Bundeslehre (unsullied system) nach den echten Landmarken, Gesetzen und Ueberlieferungen der Zunft behauptet, aufrecht erhalten und zur Anwendung gebracht werden soll in der ganzen maurerischen Welt». Der Geist dieses Systems mag am geeignetsten aus den beiden obersten Grundgesetzen (sogenannten alten Pflichten, s. d.) entnommen werden, welche nach der neuesten Ausgabe des Constitutionenbuchs von 1853 so lauten: 1) «Ein Freimaurer ist als solcher verpflichtet, das Sittengesetz zu befolgen, und wenn er die Kunst recht versteht, wird er nie ein unvernünftiger Gottesleugner, noch ein glaubensloser Freigeist

sein. Er vor allen Menschen sollte am besten wissen, dass Gott nicht sieht, wie ein Mensch sieht; denn ein Mensch sieht auf die äussere Erscheinung, aber Gott sieht das Herz an. Ein Maurer ist daher besonders verpflichtet, nie gegen die Gebote seines Gewissens zu handeln. Möge eines Mannes Religion und Art der Gottesverehrung sein, welche sie wolle, er ist vom Bunde nicht ausgeschlossen, vorausgesetzt, dass er an den hochgelobten Baumeister des Himmels und der Erde glaube und die heiligen Pflichten der Sittlichkeit ausübe. Die Maurer vereinigen sich mit den Tugendhaften jeder Ueberzeugung in dem festen und angenehmen Bande der brüderlichen Liebe; sie sind unterwiesen, die Irrthümer des Nächsten mit Mitleid zu betrachten und sich zu bestreben, die höhere Vortrefflichkeit ihres Glaubens, die sie bekennen, durch die Reinheit ihres eigenen Lebenswandels zu beweisen. So ist die Freimaurerei der Mittelpunkt der Vereinigung zwischen guten und aufrichtigen Menschen und das glückliche Mittel, Freundschaft unter denen zu vermitteln, welche sonst in immerwährender Entfernung voneinander hätten bleiben müssen.» 2) «Ein Maurer ist ein friedlicher Unterthan der bürgerlichen Gewalt, wo er immer wohnt und arbeitet, und darf sich nie in Verschwörungen und hochverrätherische Verbindungen gegen den Frieden und die Wohlfahrt des Volks mischen, noch sich pflichtvergessen gegen untere Behörden erweisen. Er ist bereit, gegen jede gesetzliche Macht gehorsam zu sein, bei jeder Gelegenheit den Vortheil der Gesellschaft zu unterstützen und das Gedeihen seines eigenen Landes eifrig zu befördern. Die Maurerei hat immer in den Zeiten des Friedens geblüht und ist immer durch Krieg, Blutvergiessen und Verwirrung benachtheiligt worden, sodass Könige und Fürsten in jedem Zeitalter sehr geneigt gewesen sind, die Werkleute wegen ihrer Friedlichkeit und ihrer Gesetzlichkeit zu unterstützen, wodurch sie thatsächlich den Spitzfindigkeiten (cavils) ihrer Feinde begegnen und die Ehre der Brüderschaft erhöhen. Die Werkleute sind durch besondere Verpflichtungen verbunden, den Frieden zu fördern, die Eintracht zu pflegen und in Einigkeit und brüderlicher Liebe zu leben.» — Das englische System ist das einzige, welches die Grosse Loge von England (s. S. 295) anerkennt; es wird in Deutschland von der Grossloge von Hamburg (s. d.), sowie von den unter den Grosslogen des Königreichs Hannover (s. d.) und der Mehrzahl der unter der Grossen Landesloge von Sachsen (s. d.) arbeitenden Logen, ferner von den isolirten Logen in Gera, Hildburghausen und Balduin zur Linde in Leipzig befolgt. Seine Grundsätze und Rituale liegen aber auch mehreren andern deutschen Logenvereinen zu Grunde (S. **System.**)

Ennis (St. in der irischen Grafschaft Clare, 5000 E.). Loge das.: Nr. 60, gest. 1736.

Enniskillen (St. und Hauptort der irischen Grafschaft Fermanagh, 5680 E.). Logen das.: 1) Nr. 473, gest. 1769. 2) Nr. 891, mit Royal-Arch-Kapitel, gest. 1812.

Ense (ab), in der stricten Observanz auch Name des Freiherrn v. Hund und Altengrotken. (S. **Hund.**)

Entick (John), ein Geistlicher, war der Herausgeber der dritten Ausgabe des Constitutionenbuchs (s. d.), die 1756 erschien [Kloss, Bibl., Nr 144], aber nur einen sehr geringen Absatz fand (es waren deren in 1½ Jahren nur 228 Exemplare verkauft worden). Dennoch erschien schon 1767 eine neue Ausgabe [Kloss, Bibl., Nr. 146], deren erste 268 Seiten mit der dritten genau übereinstimmen. Obschon diese vierte Ausgabe den Namen E.'s als Herausgeber trägt, ist es doch zweifelhaft, ob er dabei betheiligt war. Hingegen hat Kloss [Geschichte der Freimaurerei in England, S. 171] wahrscheinlich gemacht, dass er der Verfasser eines in London zuerst 1754 erschienenen Pocket Companion and History of Freemasons [Kloss, Bibl., Nr. 141], das manche interessante Nachrichten bringt, gewesen ist. Die erwähnten beiden Ausgaben des Constitutionenbuchs erschienen unter Sanction und auf Kosten der Grossloge und enthalten die alten Pflichten in der gleichen Gestalt, wie in der ersten Ausgabe von Anderson (s. d.). [Zwei Reden von ihm angeführt bei Kloss, Bibl., Nr. 816, 817.]

Eperies [**Prescova**] (St. in der Gespanschaft Sarosch in Ungarn, 8600 E.). Loge das.: Zu den tugendhaften Reisenden, wurde um 1770 von der Grossloge zu Warschau gestiftet, gehörte unter Joseph II. zu der Provinzialloge von Ungarn. [Wiener Journal für Freimaurer, 1786, Heft 1, S. 198; Lewis, Geschichte der Freimaurerei in Oesterreich (Wien 1861), S. 24.]

Ephesus, Pseudonym der Stadt Ingolstadt in Baiern bei den Illuminaten (s. d.).

Epinal (St. im franz. Depart. der Vogesen, 10000 E.). Loge das. unter dem Grand Orient de France: La parfaite union, mit Kapitel, gest. 17. April 1786, jetzt inactiv. [Gesetze derselben vom 1. März 1802 bei Kloss, Bibl., Nr. 5116; eine daselbst 1829 gehaltene Rede ebendas., Nr. 5117.]

Epitaphio (Eques a), in der stricten Observanz Name des Buchhändlers und Senators in Frankfurt a. M. M. J. K. Brönner (s. d.)

Epopt (ἐπόπτης, Schauender) hiess 1) in den Eleusinischen Mysterien (s. **Mysterien**) der zu dem dritten und höchsten Grade der Weihungen, dem «Anschauen der Geheimnisse» (ἐποπτεία) Gelangte; 2) bei den Illuminaten (s. d.) die sechste Stufe, auch Presbyter oder Priester genannt. (S. **Priester.**) Der Name Epopt war nur für die Uneingeweihten, die letztern Namen aber waren die eigentlichen. (Vgl. Arbeiten des Spar-

takus und Philo (1793) [Kloss, Bibl., Nr. 3270], S. 71.)

Epsom (Flecken in der engl. Grafschaft Surrey, 4000 E.). Früher (noch 1795) bestand hier eine Lodge of fortitude and perseverance, unter der Grossen Loge von England, gest. 1770.

Eques (Ritter) war im v. Hund'schen Tempelherrensystem der Name des ganz Eingeweihten im sechsten Grade. Bei der Weihe wurde förmlich der Ritterschlag in voller Rüstung ertheilt und ihm ein Rittername, Wappen und Devise gegeben. — **Eques professus** war ein siebenter Grad, den v. Hund stiftete und mancher annahm, obgleich das Ritual ganz katholisch ist, mit lateinischen Liturgien und Responsorien, Gebeten; hier gilt die Regel des Heiligen Bernhard und wird beschworen. — Auch sonst kommt der Name Eques in manchen freimaurerischen Sondersystemen vor, so z. B. bei den Afrikanischen Bauherren (s. d.). Gewöhnlicher jedoch ist der Name Chevalier oder Ritter (s. d.).

Equo bellicoso (ab), in der stricten Observanz Name des Geheimraths v. Rosskampf in Heilbronn.

Equo nigro (Eques ab), vorgeblich (nach der stricten Observanz) der 36. (nach der Fortsetzung der 17.) Grossmeister des Tempelherrenordens von 1679—95. — In der stricten Observanz führte auch der hannoverische Drost, Franz Jobst Friedr. v. Oldershausen, der Comd. in Hallermünde war, diesen Namen. Seine Devise war: Generoso conatu ad metam.

Eralius (Gilbert), s. **Roral.**

Erdmann (Otto Linné), berühmter Chemiker, geb. 11. April 1804 zu Dresden, seit 1830 ord. Professor der technischen Chemie an der Universität Leipzig. Er gab unter anderm heraus: Journal für technische und ökonomische Chemie (1828—33); Lehrbuch der Chemie (vierte Auflage, Leipzig 1851); Grundriss der Waarenkunde (zweite Auflage, Leipzig 1851). In den Freimaurerbund wurde er 12. Oct. 1827 in der Loge Apollo zu Leipzig aufgenommen, deren Meister vom Stuhl er 1832—34 und deren deputirter Meister vom Stuhl er 1851—59 war. Zum zugeordneten Landesgrossmeister der Grossen Landesloge von Sachsen wurde er 8. Oct. 1857 gewählt und 4. Jan. 1858 als solcher in die Grosse Landesloge eingeführt. Nach dem Tode des Grossmeisters F. L. Meissner (s. d.) wurde er zu dessen Nachfolger gewählt, lehnte aber die Wahl ab, weil ihm die Menge seiner Geschäfte nicht die nöthige freie Zeit gewährte. Am 13. Juli 1861 beschlossen die Bundeslogen während des laufenden Zeitraums von drei Jahren 12. Nov. 1859 bis dahin 1862 von einer Neuwahl abzusehen; daher leitet er bis zu diesem Tage als stellvertretender Grossmeister die Angelegenheiten der sächsischen Grossloge. Unter seiner Leitung feierte diese Grossloge 28. und 29. Sept. 1861 das Jubelfest ihres funfzigjährigen Bestehens; in der bei dieser Gelegenheit gehaltenen Festrede sprach er sich über das Wesen der Freimaurerei aus: «Worin besteht das Wesentliche, in welchem wir Einheit suchen müssen? Vor allem darin, dass die Maurerei treu und fest halte an denjenigen ihrer alten Satzungen, durch welche ihr Gebiet scharf abgegrenzt wird gegen Staat und Kirche. Unter welchem Deckmantel immer Politisches und Confessionelles in die Logen sich einzudrängen suchen möge, immer gilt es zu wachen und zu mahnen und, da nöthig, zu handeln, damit das Heiligthum, welches nur Menschenherzen vereinigen soll, rein erhalten werde von allem, was Menschen entzweien und verfeinden und damit den göttlichen Funken im Menschenherzen unter Hass und Zerwürfnissen ersticken könnte ... Jahrhundert nach Jahrhundert wird über die Erde gehen und das höchste Ziel der Maurerei wird noch nicht erreicht sein; aber schon das Ringen nach diesem Ziele, es wird das Leben der Menschheit heben und veredeln, Menschenglück verbreiten und befördern und, solange Menschen menschlich fühlen, ihr höchstes Ziel bleiben. Brüder nach Brüdern werden die ewige Ruhe finden nach der Arbeit, die Logen werden in Trümmer sinken, der Name Maurerei wird vielleicht verschwinden von der Erde, nicht aber die Maurerei! Sie wird ewig leben!» Mehrere in der Loge von ihm gehaltene Vorträge sind in der Freimaurerzeitung erschienen 1853 Nr. 36, 1854 Nr. 20, 1855 Nr. 31, 1856 Nr. 32, 33, 1858 Nr. 21. Noch erwähnen wir zweier besonderer Freuden- und Ehrentage aus dem Maurerleben E.'s: Am Stiftungsfest der Loge Apollo 11. April 1852, zugleich seinem 48. Geburtstage, nahm er selbst seine drei Söhne in den Freimaurerbund auf. Am 27. März 1853 wurde sein von seinem Sohne Otto gemaltes Bildniss bei festlicher Gelegenheit feierlich enthüllt und hierauf in dem grossen Saale des Logenhauses aufgehängt, zum Zeichen der Anerkennung für seine vielen und grossen Verdienste um die Loge Apollo, den sächsischen Logenbund und die Maurerei überhaupt. [Vgl. Freimaurerzeitung, 1852 Nr. 19, 1853 Nr. 16.]

Eremo (ab), in der stricten Observanz Name des Kaufmanns Willermoz in Lyon, auch des Priors des Augustinerklosters in Prag A. Fickert.

Erfurt (St. in der preuss. Prov. Sachsen, 36000 E.). Logen das.: 1) Johannisloge Karl zu den drei Rädern, gest. 19. Febr. 1787 vom Eklektischen Bunde durch Bode (s. d.), Beulwitz (s. d.) [Kloss, Bibl., Nr. 1605[b]] stellte während der Revolutionsjahre ihre Thätigkeit ein, nahm dieselbe aber 19. Febr. 1797 wieder auf und trat nach dem Anfall an Preussen zu dem Bunde der National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln, dem sie 9. April 1803 affiliirt, jedoch wegen

Unregelmässigkeiten 1814 aufgelöst und 2) als Johannisloge Karl zu den drei Adlern 27. Juni 1814 neu constituirt wurde. Mitgliederzahl (1861): 176. Vers. Mittwochs. [Kloss, Bibl., Nr. 3013 und Nr. 1290.] 3) St.-Johannisloge Friedrich Wilhelm zum eisernen Kreuz, hervorgegangen aus einer von Graf Henckel v. Donnersmarck (s. d.) während der J. 1813—15 geführten Feldloge Nr. 2, Suum cuique, gestiftet von der Grossen Landesloge von Deutschland 10. Juni 1816, eingeweiht 5. Sept. desselben Jahres. Ihr Meister vom Stuhl war der Obengenannte, bei dessen Versetzung nach Torgau (s. d.) sie 22. Oct. 1819 dahin verlegt wurde. [Freimaurerzeitung, 1858, Nr. 47.] 4) Altschottische Loge Karl zur Einigkeit, von der National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln 4. Juni 1808 gestiftet, dann aufgelöst und 5) als delegirte Altschottische Loge Karl zum eisernen Kreuz 11. Dec. 1814 wieder constituirt. (Eine Loge: La Paladienne, 1768 gestiftet, scheint schon frühzeitig eingegangen zu sein.)

Erhard (Chr. Dan.), geb. zu Dresden 6. Febr. 1759, gest. als Oberhofgerichtsrath, Domherr des Hochstifts Naumburg, Professor des Peinlichen Rechts und Beisitzer der Juristenfacultät der Universität Leipzig 17. Febr. 1813, ein seinerzeit sehr geschätzter Jurist, Verfasser mehrerer Schriften über Criminalrecht und Gesetzgebungskunst, war seit 1781 Mitglied und vom 24. Mai 1808 bis an seinen Tod Meister vom Stuhl der Loge Minerva zu den drei Palmen in Leipzig. Seine Gedichte gab nach seinem Tode Friederici in Gera 1822 heraus. [Kloss, Bibl., Nr. 623.] Ein von ihm verfasstes vortreffliches Gebet am Schlusse des 18. Jahrh., gesprochen in der Loge Minerva, welches in besonderm Abdrucke erschien [Kloss, Bibl., Nr. 1125], möge, da es sonst wenig zugänglich sein dürfte, hier folgen:

Vor dir, dem Weltgeist, Vater der Natur,
Erscheinen wir im heiligsten der Kreise,
Umschlungen durch der Menschheit festes Band,
Vereint, um dich zu ahnen, dich zu fühlen,
Vereint für Menschennoth und Menschenglück,
Vereint vor dir für Wahrheit, Recht und Licht.

Du, der Geschlechter und der Zeiten Geist,
Der in der Weltbegebenheiten Sturm
Und im Gewühl der Völker mächtig weht,
Doch weit erhaben über Reih' und Zeit,
Gleich nah, gleich fern, das Künftig und das Nun
Und Ehedem mit einem Blicke sieht, —
Nicht dir, nur uns, naht bald sich ein Moment,
Den sich der blöde, der begrenzte Mensch,
Gefesselt an des Körpers schwaches Uhrwerk,
Gewöhnt, nach Reihen von Gedank' und Wort,
Nach Tag und Jahr, nach Morgen und nach Abend
Die Dauer seiner eignen Existenz,
Und ganzer Völker Leben, abzumessen,
Sich denkt als Ruhepunkt im Lauf der Zeit,
Von dem, nach seinem Wahn, das ewig gleiche,
Sich ewig stetig drehnde, Rad des Schicksals
Verstärkte Kraft und neuen Schwung erhält.

Du kennst die Schwachheit endlicher Natur,
Die das durch Zahl und Raum und Worte trennt,
Was in der That ein grosses Ganzes ist.
Drum lass an diesem grossen Scheidepunkte —
(Uns ist er es) — mit ernstem Sinne nun
Uns auf das Säculum, das bald entschwindet,
Belehrt und voll Vertraun zurücke sehn!

In ihm erhob in unsrem Vaterlande
Der grosse Menschenbund sein mächtig Haupt,
Erwärmte kalte Herzen, und verband,
Was Vorurtheil und Aberglaube schieden,
Verbreitete Humanität und Lust
An Geistesbildung und an edlern Freuden,
Ward — ach! — zum Werkzeug in der Bosheit Hand,
Entehrt, geschmäht, verfolgt, mit Recht und Unrecht,
Bald angeklagt des Hochverrathes, bald
Die düstre Zuflucht feiler Schwärmerei; —
Und doch hast du, o! grosser Meister, ihn
In seiner Reinheit unter uns erhalten.
Stolz, Ewigkeiten trotzend, steht er da,
Der hehre Tempel wahrer Menschenwürde;
Und Brüder drücken an das Menschenherz
Sich traulich noch in ihm, und lernen, Menschen,
Ja, Menschen sein und Menschen wahrhaft lieben!

O! halte, grosser Meister, diesen Bund
Jahrtausende noch fest, und lass ihn still,
Doch mächtig, wirken in des Weisen Hand!
Lass ihn des Edlen, des Verkannten, Zuflucht —
Lass ihn die Schule der Natur und Wahrheit —
Lass ihn der Menschenliebe Tempel sein!
Ihn müsse nie entweihn ein kaltes Herz,
Das selbstisch sich der Schöpfung Centrum wähnt
Und, wenn man hier der Eitelkeit nicht räuchert,
Mit Spott und schnödem Aberwitz sich rächt.

Der reine Strahl des Lichts aus Osten sei
Allgegenwärtig in der Obern Geist!
Gib Einheit allen, die geweihet sind,
Durch dich geweiht, und durch ein reines Herz!
Gib ihnen guten Willen, und gib Kraft
Für jede gute That, und stärke jeden
Im mächtigen Entschluss, für Menschenheil
Zu leben, und für Wahrheit, Recht und Licht!

Lass neu ihn glänzen bald, den alten Bau!
Alt ist sein Zweck: doch neu sei unser Muth!

Erinaceo [Igel] (Eques ab), in der stricten Observanz Name des Kapitäns Jos. Hyacinth Thomas Ricci d'Audon in Turin. Sein Wahlspruch war: Nemo me impune lacessit (niemand fordert mich ungestraft heraus); seine Inschrift: Victor vel victus aggressorem laedo (siegend oder besiegt verletze ich den Angreifer).

Erith (St. in der engl. Grafschaft Kent). Loge das. unter der Grossloge von England: St.-John and St.-Paul's Lodge, gest. 1853. Lokal: Pier Hotel.

Erkenntnissstufen. Eine von Fessler (s. d.) ins Leben gerufene, dem von Schröder gestifteten Engbund (s. d.) analoge Einrichtung, welche aus gleichem Bedürfnisse wie dieser, zu Anfang dieses Jahrhunderts hervorging und mit dem Scientifischen Bunde (s. d.) im Zusammenhange stand. Es waren Vereine forschender Freimaurer, die sich blos mit dem geschichtlichen Studium der verschiedenen Systeme und Grade der Freimaurerei beschäftigten und als ein engerer Ausschuss des Meistergrades bestanden. Fessler ging bei deren Gründung davon aus, es sei nothwendig, dass die dirigirenden maurerischen Behörden irgendein Verhältniss für gute, wissbegierige, der Wahrheit und der guten Sache der Freimaurerei treu ergebene Brüder aufstellen, in welchem die in den verschiedenen Logen und Logensystemen zu Dogmen erhobenen Dichtungen und Meinungen über das Wesen und das Ziel der Maurerei gesichtet, geprüft und berichtigt werden; in welchem die Genesis und Geschichte der Freimaurerbrüderschaft entwickelt und sie

auf ihren wahren Zweck zurückgeführt wird; in welchem mit brüderlicher Aufrichtigkeit der Ursprung und die geheimen Triebfedern der verschiedenen Spaltungen unter den mannichfachen maurerischen Systemen aufgedeckt, die verschiedenen Verfassungen und Einrichtungen anderer Logen und Systeme bekannt gemacht, bescheiden beurtheilt und gerecht gewürdigt werden. Dies Verhältniss heisst höhere Erkenntnissstufe. «Höhere maurerische Erkenntnisstufen sind also: eine in Abschnitte eingetheilte, documentirte, wahre Geschichte alles dessen, was die verschiedenen Logensysteme aus der Freimaurerbrüderschaft gemacht haben; eine Geschichte, in welcher die sogenannten höhern Grade, die erst seit Anfang des 18. Jahrh. auf die drei Johannisgrade gepflanzt worden sind, vollständig widerlegt, beurtheilt, enthüllt, berichtigt und mit den vorgeblichen letzten Aufschlüssen, dem sogenannten innern und höhern Orden, verglichen werden; eine Geschichte, welche mit einer kritisch ausgemittelten und erwiesenen Darstellung des Ursprung und des Fortgangs der Brüderschaft bis auf unsere Zeiten endigt. Diesem in Abschnitte eingetheilten, reellen und wahren Unterrichte mag immer eine auf die edlern Gefühle des Menschen berechnete Initiation von rein moralischer Tendenz, in der nichts versprochen, auf nichts Höheres hingewiesen, nichts unerklärt gelassen wird, vorausgeschickt werden. Der Unterricht der Erkenntnissstufen erleuchtet den Verstand und verwahrt ihn vor Verirrungen; die Initiation erwärmt das des Guten empfängliche Herz, legt demselben das Wesen der Freimaurerei näher und verwahrt es vor Erkaltung.» [Fessler in den Eleusinien des 19. Jahrhunderts (Berlin 1802), I, 174 fg.] Fessler richtete 1797 diese Erkenntnissstufen in Verbindung mit sogenannten Initiationen (s. d.) bei der Grossen Loge Royal York (s. d.) in Berlin ein. [Vgl. Dessen Sämmtliche Schriften, II, 1, S. 340 fg.] Es waren sechs solcher Erkenntnissstufen, in welchem der Reihe nach die verschiedenen Hypothesen über den Ursprung und Fortgang der Freimaurerei, die ältern und neuern maurerischen Systeme und Hochgrade, sowie die Mysterien dargestellt wurden und schliesslich die einzig statthafte, von Zeit- und Ortsbedingungen unabhängige Natur und Tendenz der Freimaurerei gezeigt ward.

Erkennungszeichen. Wie bei den Brüderschaften der Werkmaurer, so sind auch bei den Freimaurern gewisse mündlich überlieferte geheime Merkmale vorhanden, woran die Angehörigkeit zum Bunde überhaupt und die zu einem gewissen Grade insbesondere erkannt wird. Das Zeichen (franz. signe, engl. sign oder token) dient, sich in der Ferne, dem Uneingeweihten unmerklich, durch den Sinn des Gesichts zu erkennen zu geben; der Griff (franz. attouchement, engl. grip) bewirkt dasselbe in der Nähe durch den Sinn des Gefühls; das Wort (franz. mot, engl. word) gibt vermittelst des Gehörsinns die vollständige Ueberzeugung.

Erlangen (Universitätsst. im bair. Kreise Mittelfranken, 12000 E.). Die dortige Loge Libanon zu den drei Cedern wurde 24. Oct. 1757 durch die Loge Zur Sonne in Baireuth gegründet unter dem Schutz des Markgrafen Friedrich von Baireuth, nach dessen Tode Markgraf Alexander den Schutz übernahm. Die Loge ruhte von 1766—73, von da an arbeitete sie ununterbrochen, grösstentheils von ausgezeichneten Lehrern der Universität geleitet. [Kloss, Bibl., Nr. 1342, 1615.] Besonders blühte die Loge in dem ersten Jahrzehnd des laufenden Jahrhunderts, wo die Professoren v. Bensen, v. Buirette, Hildebrand (s. d.), Loschge (s. d.), Harless (s. d.) und Gründler (s. d.) den ersten Hammer führten. Für die Blüte zeugen auch mehrere im Druck erschienene Vorträge: Am letzten Abende des J. 1801 zu den Brüdern und Schwestern gesprochen [Kloss, Bibl., Nr. 1130]; Einige Worte zur Feier des letzten Abends des J. 1802 [Kloss, Bibl., Nr. 1133] u. a. [Vgl. Kloss, Bibl., Nr. 1138, 1147, 1152, Nr. 1152b, 1167, 1187.] Als aber E. an die Krone Baiern kam, zerstörten die beschränkenden Verordnungen der Staatsregierung, welche den Staatsdienern die Theilnahme am Freimaurerbunde verboten, die Blüte der Loge (s. **Baiern**); infolge der Verordnung 3. Febr. 1819 mussten z. B. 27 Mitglieder die Loge verlassen. Schon 1812 hatte die Loge sich über diesen wichtigen Gegenstand vorbeugend vernehmen lassen: «Gehört der Freimaurerorden zu den eigentlichen geheimen Verbindungen? Und ist er den Massregeln unterworfen, die der Staat gegen diese zu nehmen für gut findet? Ein Wort des Zeitbedürfnisses am Johannisfeste 1812 von der Loge Libanon zu den drei Cedern.» [Kloss, Bibl., Nr. 1174.] Im J. 1833 wurde das Verbot auch auf die Schullehrer und städtischen Beamten ausgedehnt. Durch den aufopfernden Eifer der zurückgebliebenen Mitglieder wurde jedoch die Loge bis auf die Gegenwart erhalten. Im J. 1843 brachte die Loge durch die Schrift: Die Freimaurerei und die Welt [Kloss, Bibl., Nr. 694] der Universität zu deren Säcularfeier ihre Glückwünsche dar, da die Stifter der Universität, die Markgrafen Friedrich und Alexander von Baireuth, auch die Stifter und Beschützer der Loge waren. Nachdem sie seit 17. Juli 1799 (zu welcher Zeit auch eine Schottenloge gleichen Namens daselbst constituirt ward) eine Tochterloge der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin gewesen, ordnete sie sich der Provinzialloge Anacharsis in Ansbach (s. d.) 1812—14 unter, arbeitete sodann bis 1830 isolirt und schloss sich 10. Juni 1831 der Grossloge des Eklektischen

Bundes zu Frankfurt a. M. an. Am 25. Oct. 1857 feierte die Loge das Jubelfest ihres hundertjährigen Bestehens. [Vgl. (Böhnke) Kurzer Abriss über die hundertjährige Thätigkeit der Loge Libanon zu den drei Cedern (1857).] Mitgliederzahl (1860): 60. Vers. den 1. Donnerstag.

Erleuchtete, s. **Illuminaten** und **Avignon.**

Ernée (St. im franz. Depart. Mayenne). Loge das. unter dem Grand Orient de France: **La** nouvelle union, schon 1810 inactiv.

Ernst II. (Ludwig, Herzog zu Sachsen-Gotha-Altenburg), geb. 30. Jan. 1745, gest. 20. April 1804. Er wird als einer der grössten Wohlthäter seines Landes gepriesen und war lange Jahre hindurch ein sehr eifriger und thätiger Maurer. Lautere Gottesfurcht, zarte Gewissenhaftigkeit, inniger Abscheu vor Ungerechtigkeiten jeder Art, tief empfundene Anerkennung des hohen Werths der Wissenschaften, heller Verstand und Reichthum an mannichfaltigen Kenntnissen: diese herrlichen Eigenschaften waren es, die, verbunden mit einer wahrhaft landesväterlichen Gesinnung ihm den Ruhm eines vortrefflichen Fürsten erwarben und sicherten. Ihn leitete bei seinem rühmlichen Streben hauptsächlich der Grundsatz, Menschenbeglückung durch Menschenbildung zu befördern. [Vgl. F. Jacobs Vermischte Schriften (Gotha 1823), I, 3—88; v. Thümmel, Denkwürdigkeiten aus dem Leben Ernst's II. (Gotha 1804), S. 69—111); Dr. Adolf Moriz Schulze-Beck, Heimatskunde für Gotha: Ernst II. (Gotha 1854).] Den Grund zur Entwickelung seiner vortrefflichen Eigenschaften legte die sorgfältige Erziehung, die er hauptsächlich seiner geistreichen, durch französische Literatur gebildeten Mutter Luise Dorothea, geborenen Prinzessin von Sachsen-Meiningen, zu verdanken hatte. Tüchtige Lehrer unterrichteten ihn, namentlich Bause (später Oberhofprediger), Rousseau von Berlin (später Hofrath in Gotha) und der Oberhofmeister v. Rotberg (später Minister in Gotha); Reisen durch Holland, England und Frankreich, die er 1767—69 unternahm, vermehrten seine bereits erworbenen Kenntnisse. Ganz besonders viel Gutes geschah unter E. II. für Wissenschaften und Künste, weil er selbst ein Freund und Kenner derselben war. An allem Neuen und Wissenswerthen nahm er lebendig theil, ehrte die Gelehrsamkeit, verkehrte viel mit Gelehrten des In- und Auslandes, förderte durch Rath und Unterstützung wissenschaftliche Forschungen und gestattete einen weisen Gebrauch der Presse. Am meisten pflegte er die Wissenschaften der Physik und Astronomie. Für jene legte er sich ein kostbares physikalisches Cabinet an, für diese errichtete er die Sternwarte Seeberg. Ganz vorzüglich gedieh unter ihm das Schulwesen. In Bezug auf das Kirchenwesen ist besonders anzuerkennen, dass E. II. Denk- und Gewissensfreiheit in hohem Grade begünstigte und infolge davon Duldsamkeit, freimüthiges Forschen und religiöse Aufklärung unter ihm immer herrschender wurde. In seinem Privatleben war E. II. nicht minder ehrwürdig als in seinem öffentlichen. Von der regsten Wissbegierde getrieben, widmete er auch als Regent den grössten Theil seiner Erholungsstunden der Erlernung neuer Kenntnisse, worin er von seinen Freunden unterstützt wurde. Nach Reichard, Versuch einer Geschichte der Loge Ernst zum Kompass in Gotha (Gotha 1824) erfolgte im Juli 1774 die Aufnahme des Herzogs E. II. in der Loge Kosmopolit zu Gotha und zwar im Gasthofe Zur Schrapfe, der jetzigen Stadt Altenburg.*) Gleichzeitig wurde aufgenommen der Bruder des Herzogs, Prinz August. Die Aufnahme beider wurde historisch durch Dumph zu Gotha vollzogen. Nach einer andern Tradition soll sie auf dem Schlosse Friedenstein geschehen und die Aufnahme v. Hardenberg's und v. Helmold's damit verbunden gewesen sein. (Seit dieser fürstlichen Aufnahme vertauschte die Loge ihren zeitherigen Namen Kosmopolit gegen den Zum Rautenkranz, als Schmuck und Bild des alten sächsischen Wappens.) Am 21. Oct. 1774 schrieb sich Herzog E. II. ins Protokoll ein und seitdem ziert seine schöne Handschrift, mit jener Schärfe, Nettheit und Gleichheit, welche sie auszeichnet, alle Protokolle der Logen, denen er bis zur Zeit der eklektischen Maurerei beiwohnte. Selten versäumte er eine Loge und nie eine Aufnahme. Im J. 1775 wurde dem Herzog E. II. die Landes-Grossmeisterstelle von Deutschland übertragen, welche zeither v. Zinnendorf bekleidete. Aus den Protokollen der Loge zu Gotha geht hervor, dass der Herzog E. II. während der Verwaltung dieser hohen Stelle ganz seinen liberalen Grundsätzen gemäss dahin strebte, eine Annäherung, womöglich Vereinigung der verschiedenen deutschen Logensysteme, insbesondere der stricten Observanz und der grossen Landesloge zu bewirken. Am 30. Juni 1776 wurde diese Wahl zwar erneuert, allein des Herzogs edler Duldungssinn scheiterte an dem Sektengeist und zog ihm sogar bittere Unannehmlichkeiten zu. Zwar hatten die deswegen 1777 nach Gotha gekommenen Mitglieder der Grossen Loge, v. Zinnendorf und v. Golz (der nachherige Nachfolger in der Grossmeisterwürde) in Gegenwart von v. Helmold und Dumph versprochen, schriftlich sich beim Herzog zu entschuldigen. Allein da dieser, wenn er einmal einen Entschluss gefasst, fest dabei beharrte, und ihm nichts gehässiger und empfindlicher war, als wenn er wahrzunehmen glaubte, dass man nur seinen Rang in der profanen

*) Bei vielen existirt die irrige Ansicht, als sei Herzog E. II. der Stifter der gothaischen Loge gewesen. Er war weder dies, noch jemals Meister vom Stuhl derselben.

Welt ins Auge gefasst hätte, um diesen zum Schild zu benutzen, so legte er die Landes-Grossmeisterstelle nieder und v. Hardenberg machte solches der Loge Zum Rautenkranz in Gotha 11. Jan. 1777 bekannt. Im Protokoll sind die Gründe angegeben, welche ihn zu diesem Schritt bewogen. Er ertheilte jedoch zugleich der Loge Zum Rautenkranz die Versicherung, dass er ihre brüderliche Liebe und Freundschaft fernerhin erwidern und diese Gesinnungen mit Rath und That beweisen werde. Von der Zeit an erscheinen sein und seines Bruders Namen auf den gedruckten Logenlisten nur als Mitglieder, aber mit grösserer Schrift. Noch eine Stelle aus einem Privatbriefe des Fürsten an v. Zinnendorf darf nicht mit Stillschweigen übergangen werden, denn sie fasst ein zu ehrenvolles, ein zu bürgendes Zeugniss für die Freimaurerei in sich. «Ich bin», schreibt er, er der Biedermann, der, selbst in der gleichgültigsten Sache, nie von der Wahrheit und seiner Ueberzeugung abwich, «ich bin bisher Maurer von ganzem Herzen gewesen, und diejenigen Kenntnisse der Freimaurerei, welche ich durch die verschiedenen Grade besitze, die ich in derselben erlangt habe, haben mich von ihrer Würde und Aussichten sowol als von ihren Gerechtsamen und wahren Einrichtungen überzeugt; ich kann daher diesen Schritt zu meiner Rechtfertigung behaupten, und Ihnen, mein lieber Zinnendorf, ist es besser als jemand bekannt, von wem ich mich richten lassen darf.» Wie treu er der echten Freimaurerei blieb, wie thätig er auch noch in der Folge bei mancher wichtigen Verhandlung eintrat, davon mag allein schon seine Theilnahme an den berühmten Conventen zu Wilhelmsbad und zu Wiesbaden zeugen. Den ersten beschickte er durch den im Besitz höherer Grade befindlichen Bode (s. d.), den wiesbadener Convent besuchte er in Person. Er war es, der, nach dem Zeugniss der ihm damals begleitenden Breuning und Schröter II. nach einer stürmischen Conferenz den Gugomos (s. d.) dahin brachte, aus Wiesbaden um Mitternacht zu verschwinden. [Vgl. Reichard, Geschichte der Loge zu Gotha (1824), S. 17.] Ein herrlicher Geist waltete über der Loge Zum Rautenkranz in Gotha und zeigte sich selbst in äussern Dingen. So wenig Herzog E. II. solche Auszeichnungen liebte, so gestattete er doch, dass viele der Mitglieder derselben in einer Art Maureruniform öffentlich erscheinen durften; ein dunkelblauer Frack, mit rothem Kragen und weissen Unterkleidern, auf den stark vergoldeten Knöpfen war noch oben ein Rautenkranz abgebildet. Es werden sich noch in Familien Portraits in dieser Tracht vorfinden. Um das J. 1797 hatte die von Professor Weisshaupt zu Ingolstadt gestiftete Verbindung der Illuminaten (s. d.) einen so mächtigen Einfluss und eine solche Verschmelzung mit der deutschen Freimaurerei, besonders durch Bode (s. d.) und v Knigge (s. d.) sich eigen zu machen gewusst, dass die Freimaurerei Vehikel ihrer Mysterien wurde, ohne es zu ahnen. Viele deutsche Fürsten waren Illuminaten, wie die beiden fürstlichen Brüder E. II. und August; die meisten Mitglieder der Logen Zum Rautenkranz und Zum Kompass gehörten dazu.*) Als aber die bekannten aufgefundenen Papiere zu München im Druck erschienen und so viele Grossen sich darin unter ihren Illuminatennamen compromittirt fanden, auch Herzog E. II.**) und Prinz August, so entzogen sich diese einer Verbindung, welche blos den Einfluss ihres Fürstenranges bei ihrer Mitgliedschaft berücksichtigt zu haben schien. Dass Herzog E. II. von den Bode'schen Erben seinen Nachlass und Schriften um eine bedeutende Summe erkaufte, dazu bewog ihn blos sein Unwillen über die damals häufigen, durch den Druck vervielfältigten literarischen und andern Klätschereien. Er wollte manche unter diesen Papieren befindliche Correspondenzen vor gleichem Schicksal retten. Nach wie vor blieb Herzog E. II. Beschützer der Loge und Maurer im Herzen, trotz allem was um und neben ihm geschah. Davon zeugt ehrenvoll die Sorgfalt, mit welcher er auf seinem so schnellen Sterbelager für die Sicherheit seines maurerischen Nachlasses wachte. «Als er», so schreibt Reichard in seiner Geschichte der Loge zu Gotha (S. 37), «in jener, mir schmerzlich unvergesslichen Nachmittagsstunde und nur wenige Tage vor seinem Lebensende, mich mit dem hohen Zutrauen der Punkte seines Codicills beehrte und die Rede auf die Sicherstellung seiner maurerischen Papiere und Urkunden kam, und ich ihm vorschlug, sie zu verbrennen, da entgegnete er mir mit der ihm so eigenen zarten Gewissenhaftigkeit: ‚Sie sind nicht mein Eigenthum, sondern von verstorbenen Brüdern meiner Rechtlichkeit anvertraut; ich kann mir nicht anmassen, über ihre Vernichtung zu entscheiden.' — «Und so wählte er zum Aufbewahrungsort Stockholm, wo die Freimaurerei mit dem Staat in enger Verbindung steht, und unter den beiden, zur Sichtung seiner Schriften beauftragten Ehrenmännern, von festem Sinn und Wort, wählte er auch einen Freimaurer, Geissler. Dieser hat das Vorgefundene sorgsam gepackt, zugleich mit den oben erwähnten Bode'schen Kisten an den Herzog von Südermanland, damaligen Landesgrossmeister (und nachher als Karl XIII. Stifter eines höhern freimaurerischen Rittergrades) gegen dessen Empfangschein abgesendet. Alles ruht sicher im stockholmer Maurerarchiv. Unerwartet schnell und tief betrauert von seinen Unterthanen starb

*) Ihre Minerva- oder Lehrlingsloge hielt die Versammlungen in der Gärtnerwohnung, am sogenannten Küchengarten.

**) Herzog E. II. führte im Orden den Namen Timoleon.

E. II. an der Auszehrung zu Gotha 20. April 1804 und er hatte es selbst angeordnet, dass seine irdischen Ueberreste, ohne Sarg und nur in ein leinenes Tuch gewickelt, auf der Insel im Park*) um Mitternacht der Erde wiedergegeben wurden. [Vgl. Bretschneider, Freimaurerkalender, 1855, S. 38—43; Asträa, 1824, S. 145 fg.]

Ernst II. (August Karl Johannes Leopold Alexander Eduard, Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha), einer der geistreichsten, thatkräftigsten und volksthümlichsten deutschen Fürsten der Gegenwart, geb. 21. Juni 1818 zu Koburg, wendete auf Grund einer trefflichen Erziehung von Jugend auf besondern Fleiss auf Naturwissenschaft und Tonkunst. Im J. 1836 reiste er mit seinem Bruder Albert nach Belgien, England und Frankreich, studirte sodann in Bonn und trat hierauf in sächsischen Militärdienst. Nachdem er Reisen in Spanien, Portugal, Italien und Afrika gemacht, vermählte er sich 1842 mit Alexandrine von Baden und liess sich in Koburg nieder. Am 29. Jan. 1844 übernahm er nach dem Tode seines Vaters, des Herzogs Ernst I. von Sachsen-Koburg-Gotha, die Regierung seines Landes. Er betheiligte sich an dem Kriege mit Dänemark und erfocht 5. April 1849 den Sieg bei Eckernförde. Mit Opferbereitwilligkeit schloss er sich den deutschen Einheitsbestrebungen unter der Führung Preussens an und trat mit Entschiedenheit den rückgängigen Bewegungen in der Kirche entgegen. Am 30. Jan. 1857, am Stiftungsfest der Loge Ernst zum Kompass in Gotha, schloss er sich, um sich offen und durch die That gegen die Angriffe zu erklären, welche die Freimaurerei in Deutschland in neuester Zeit erfahren, als Mitglied dieser Loge an und wurde hier mit der Hoffnung begrüsst, dass er als ein helleuchtender Stern «sein helles Licht und seinen voraussichtlich reichen Segen nicht blos über seine Bauhütte ausgiessen, sondern auch mit seinen Strahlen die ganze weite Maurerwelt belebend durchdringen werde». Der Grossen Loge zu Hamburg, die dem Herzog durch ein besonderes Schreiben ihre Freude zu erkennen gegeben, antwortete er hierauf 8. März 1857 unter anderm: «Seien Sie versichert, dass ich meinen Entschluss zum Eintritt in den grossen maurerischen Bund sorgfältig erwogen hatte. Ich sah, welchen Angriffen derselbe in der neuesten Zeit ausgesetzt war und von welcher Seite dieselben ausgingen. Ich hielt mich überzeugt, dass unsere Nation in ihm eins der vorzüglichsten Mittel besitze, um den Stand ihrer schwer errungenen geistigen Freiheit gegen eine Rückkehr der alten Finsterniss zu bewahren, und dass die Menschheit in ihm eine kräftige Vertheidigung ihres Werths und ihrer Rechte gegen Vorurtheil und Selbstsucht besitze.» Bereits 9. Aug. 1857 übernahm er als Meister vom Stuhl die Leitung seiner Loge. Diese Uebernahme wurde als ein bedeutsames Ereigniss unter zahlreicher Betheiligung von seiten der Maurerwelt Deutschlands festlich gefeiert. Zur Erinnerung an diesen Tag gründete die Loge zu Gotha die Ernst-Stiftung zur «Unterstützung von solchen in rechtmässiger Ehe erzeugten volljährigen und unverheirathet gebliebenen Töchtern oder Söhnen ihrer bis zu ihrem Tode activ gewesenen Mitglieder, denen es infolge des Ablebens der letztern und ohne eigenes Verschulden ganz oder theilweise an den Mitteln zu einer angemessenen Subsistenz gebricht». Der Herzog sprach sich bei dieser Gelegenheit über seine Stellung in der Loge und über die Freimaurerei mit folgenden Worten aus: «Geliebte Brüder! Mein Herz drängt mich, schliesslich auch meine persönliche Stellung zu berühren. Im Bunde sind wir alle gleichgestellte Brüder; die Standesunterschiede verschwinden; der Mensch verkehrt mit dem Menschen; nur moralische und geistige Vorzüge haben Geltung. Dieser Wahrheit gegenüber wird sich manchem im stillen die Frage aufgedrängt haben: warum ich wol, dem die Vorsehung ohnehin eine wirkungsreiche Stellung angewiesen, dem Bunde beigetreten bin? Nicht obgleich, sondern weil ich ein Fürst, bin ich Maurer geworden. Die Fürsten sind geborene Maurer. Denn ihre höchsten Pflichten sind nichts mehr und nichts weniger als maurerische. Allein ausserdem auch hoffte ich, im Orden die Möglichkeit gefunden zu haben, näher an das gemeinsame höchste Ziel zu gelangen, als ich es in meiner Stellung allein vermocht hätte. Denn die Loge steht gleichsam über dem Staate, sie steht auch über der Kirche. Die Loge will Menschen erziehen, und zwar in harmonischer Ausbildung von Natur, Vernunft und Freiheit; der Staat fasst in sich die grosse Menge im allgemeinen; die Kirche erzieht nur Glaubensgenossen. Nicht der Zauber euerer altehrwürdigen Formen, nicht die Erinnerung an das Edle und Grosse, was die Freimaurerei seit Jahrhunderten erstrebt, nicht das trauliche Gefühl, einem engen und doch weiten Bunde der edelsten Menschen zu gemeinsamem Zwecke anzugehören, drängt mich, Maurer zu werden, sondern die feste Ueberzeugung, im Vereine mit euch, ihr lieben Brüder, der freien Entwickelung des Geistes im Volke eine Stütze zu sein, ein Schutz, wenn auch geheim, gegen Willkür und Rückschritt, ein Antrieb, offen und frei, zur Wahrheit, Humanität und Sittlichkeit. In der gebildeten Welt hat von alters her das jedesmalige Welt- und Selbstbewusstsein sich auch seine sittlichen Bildungsmittel geschaffen. So entstand einst das Freimaurerthum als eine Schule, als ein Bildungsmittel für das seiner Zeit vorausgeeilte Welt-, Selbst- und

*) Seinem Lieblingsplätzchen.

Gottesbewusstsein. Das Maurerthum gab vor Jahrhunderten die Charakteristik des Zeitgeistes. Mit raschen Flügeln ist seitdem das Menschengeschlecht in seiner Entwickelung vorwärts geeilt; darum zeige nun auch das Maurerthum, dass es mit ihm gleichen Schritt gehalten; es repräsentire auch jetzt die höchsten Ideen des Fortschritts; in ihm spiegele sich, wie damals, veredelt nicht nur die Zeit, sondern auch das specielle Wollen ihrer Menschen — es sei eine freie Gemeinde von Gleichgesinnten, unabhängig von Staat und Kirche, dem Vorwärtsstrebenden eine leitende Hand, dem geistig und körperlich Gedrückten ein helfender Bruder, edel im Wollen, frei im Denken und freudig zur That!» [Vgl. Bretschneider, Freimaurerkalender, 1860, S. 241—253; Freimaurerzeitung, 1857, Nr. 2, 28, 34, 37; 1858, Nr. 2, 22.]

Ernst (Gottlob Albert, Prinz von Mecklenburg-Strelitz), Generallieutenant und Gouverneur von Celle, führte in der stricten Observanz den Namen Eques a galea coronata.

Ernst und Falck, s. Lessing.

Erskine (Dorf in der Grafschaft Renfrew in Schottland, 1000 E.). Daselbst und in Paisley bestand früher die Loge: St. John, Nr. 308.

Erskine (Thomas Lord) war 1749 Grossmeister der Grossen Loge von Schottland.

Erwin v. Steinbach, der Baumeister der westlichen Façade des strasburger Münsters, geb. um 1240 zu Mainz [vgl. Strobel, Geschichte des Elsass, II, 94), stammend aus einer Steinmetzfamilie in Steinbach, einem Städtchen im Badischen an der Bergstrasse, war ein Schüler des Benedictiners Albertus Argentinus. Er begann 2. Febr. 1276 die Gründung des Façadenbaues, dessen erster Stein 25. Mai 1277 geweiht wurde. 41 Jahre stand er dem Münsterwerk vor und vollendete wahrscheinlich die beiden untern Stockwerke. Im J. 1298 verzehrte eine Feuersbrunst das ganze Holzgerüst des Münsters und das Bleidach des Schiffes und machte auch Wölbungen und Mauern bersten, sodass der Bau langsam vorschritt. Im J. 1316 baute er die an das Chor anstossende Marienkapelle, welche bis 1681 bestand. Er starb 17. Jan. 1318 und wurde hinter dem Chor in einem Höfchen neben der Johanniskapelle begraben. Ein Stein am zweiten Chorpfeiler mit lateinischen Inschriften berichtet, dass 1316 Frau Husa, Gattin des Meisters E., 1318 Meister E. (Gubernator fabricae ecclesiae Argentinensis) und 1338 dessen Sohn, Meister Hans, gestorben sei. Sein Sohn Hans folgte dem Vater als Baumeister des Münsters, diesem Hans Hültz von Köln (1339—65), dessen Enkel Hans Hültz (1429—39) den Bau vollendete. Die Höhe des Thurms beträgt 438 Fuss, sollte aber nach E.'s Plan 500 Fuss erreichen. Ausser dem erwähnten Hans hatte E. noch einen Sohn, Wining, welcher ebenfalls Baumeister war. Seine Tochter Sabina soll mit ihrem Bruder Hans die Bildhauerarbeiten an den Hauptportalen gefertigt haben; eine Inschrift an dem Standbilde des Apostel Johannes bezeichnete sie als die Künstlerin desselben mit folgenden Worten:

> Gratia divinae pietatis adesto Savinae
> De petra dura per quam sum facta figura.

E. selbst war auch ein ausgezeichneter Bildhauer und hat wahrscheinlich zur bildnerischen Ausschmückung des Münsters beigetragen. [Vgl. Lat., VI, 96 fg.] — Von besonderer Bedeutung ist E. für die Freimaurerei durch die Gründung der Strasburger Bauhütte (s. d.). Im J. 1275 stiftete er die Laienbrüderschaft der freien Steinmetzen, deren Satzungen das Geheimniss der Hütte waren und nur mündlich mitgetheilt werden durften. Diese Laienverbrüderung trat an die Stelle der mönchischen Bauvereine, welche den grossartigen Bauwerken jener Zeit, wie dem des strasburger Münsters, nicht mehr gewachsen waren. — Ein von dem Bildhauer Friederich in Strasburg gefertigtes Standbild E.'s ist gegenwärtig zu Steinbach in Baden aufgestellt, von wo aus man eine Aussicht über das Rheinthal bis zum strasburger Münster geniesst. Am 31. Aug. 1845 wurde dieses E.-Denkmal unter der Leitung der Loge der Vereinigten Brüder zu Strasburg maurerisch eingeweiht unter der Betheiligung der Logen von Metz, Nancy, Mühlhausen, Basel, Stuttgart, Manheim, sowie anderer Logen Frankreichs und Deutschlands. Zugegen waren 150 Freimaurer. Bei einer Berathung, welche der Feierlichkeit voranging, wurde auf Antrag des Vertreters der Loge Zum frankfurter Adler, Meyer, beschlossen, eine maurerische Zeitschrift in französischer und deutscher Sprache unter dem Namen Erwinia zu gründen, deren Herausgabe die Loge der Vereinigten Brüder in Strasburg übernahm; von dieser Zeitschrift sind fünf Lieferungen erschienen. Die erste Lieferung enthält eine Abbildung vom E.-Denkmal zu Steinbach, ebenso Lat. VI. — Auf Veranlassung der Loge der Vereinigten Brüder zu Strasburg versammelten sich abermals daselbst 20. Sept. 1857 Freimaurer aus Basel, Karlsruhe, Kolmar, Frankfurt a. M., Heidelberg, Löwenberg, Manheim, Nancy, Stuttgart und Strasburg, um das Andenken des Baumeisters des strasburger Münsters und des Gründers der Strasburger Bauhütte, zugleich ein Verbrüderungsfest nachbarlicher Völker und der Menschheit zu feiern, wie dies bereits 1845 bei dem Einweihungsfest geschehen war. [Vgl. Freimaurerzeitung, 1857, Nr. 50.]

Eschke (Ernst Ad.), Oberschulrath und Director des Taubstummeninstituts zu Berlin, geb. 17. Dec. 1766 zu Meissen, gest. 17. Juli 1811. Er hat sich besonders durch die Gründung des Taubstummeninstituts verdient gemacht. Als Maurer gehörte

er der Grossen Landesloge von Deutschland an.

Eschwege (St. in Kurhessen, 7500 E.). Eine Loge: Eintracht zur Acacia, wurde hier 11. Febr. 1810 unter der Grossloge Royal York von Berlin gegründet und war hier bis 1816 activ; 1817 ward sie nach Allendorf (s. d.), 1821 nach Ellershausen verlegt, wo sie bis zu ihrer Auflösung 21. Juli 1824 bestand. [Kloss, Bibl., Nr. 1346 und Nr. 1183[c], 1446[de].]

Esculapio (ab), in der stricten Observanz Name des Dr. med. Lavater (s. d.) in Zürich.

Esoterisch (ἐσωτερικός), wörtlich: innerlich, zum Innersten gehörig; im griechischen Alterthume die Bezeichnung derjenigen Schüler der Philosophen (Pythagoras, Aristoteles u. a.), welche von den tiefsten und schwierigsten Lehren Kenntniss erhielten, sowie derjenigen Schriften, welche diese in streng wissenschaftlicher Form behandelten. Der Gegensatz ist exoterisch (s. d.). (S. **Pythagoras.**)

Espérance- oder **Espérancierlogen.** Unter dem Namen Ordre des chevaliers et des dames de l'espérance (Orden der Ritter und Damen der Hoffnung) tauchte in Frankreich im vorigen Jahrhundert ein geheimer, freimaurerische Formen nachbildender Männer- und Frauenorden auf (s. **Maçonnerie d'adoption**), der bald auch in Deutschland Verbreitung fand. In (v. Goués) Ueber das Ganze der Maurerei (Leipzig 1782), S. 61 (in der Umarbeitung u. d. T.: Notuma, I, S. 39) heisst es über eine solche Loge in Göttingen von einem darin Aufgenommenen: «In Frankreich wurden einst die Weiber der Maurer rebellisch, dass sie von den Logen ausgeschlossen waren. Die Männer fanden zur Herstellung des häuslichen Friedens nöthig, ihnen ein Blendwerk zu machen. Sie errichteten einen Orden, den sie L'espérance nannten, und stifteten Logen, die einen Schatten von der Freimaurerei darbieten.*) In diese werden Mannspersonen, beweibte und unbeweibte, aber nur Weiber aufgenommen, deren Männer Maurer sind. Eine derselben ist Grossmeisterin. Sie haben nur zwei Stufen, obgleich sie mehrere zu haben vorgeben. Alles läuft darauf hinaus, dass den Espéranciers ein hoher Begriff von der Maurerei beigebracht wird. Der vorgesetzte Endzweck wurde in Frankreich erreicht und in der Folge sind Logen dieses Afterordens nach Deutschland gekommen, die sich bis Göttingen und Braunschweig erstrecken. Ein Maurer der höchsten Stufe oder der, welcher den Ring tragen darf, kann ohne Aufnahme in die Espérancierlogen gehen; ein anderer aber muss sich der Aufnahme unterwerfen, die, da Frauenzimmer dabei sind und aufgenommen werden, sehr unbedeutend ist.» — In Hamburg wurde eine solche Espérancierloge unter dem Namen Irene 1757 gegründet; schon vorher war eine Espérancierloge Minerva zu Jena und eine gleiche Mars zu Göttingen errichtet. Die hamburger Loge, welche auch eine Filialloge in Schleswig stiftete, erlosch mit dem Auftreten der sogenannten stricten Observanz. (S. **Deutschland.**) In ihr waren nach und nach 72 Brüder und 23 Schwestern aufgenommen worden. In der Loge zu Jena war Dr. Münter, der Vater des berühmten kopenhagener Theologen (s. **Münter**), Redner; von ihm sind fünfmal fünf*) Reden über fünf wichtige Pflichten derer, die da hoffen [gehalten in der Minervaloge der Ordens Zur Hoffnung (Jena 1759 fg.); vgl. Kloss, Bibl., Nr. 2779 fg.] im Druck erschienen. In Göttingen war dieser Orden in den J. 1775—85 von Bedeutung, ebenso in Hannover und Stuttgart; auch in Leipzig soll er bestanden haben. Sein Name war ZN, welche Buchstaben in der Form, dass sie ein Fünfeck bildeten, geschrieben wurden (nach anderer Angabe ZV, mit der Bedeutung: Sinceritate et virtute conjuncti). «Die meisten der in Göttingen studirenden reichen und vornehmen Edelleute», sagt ein Zeitgenosse, «gehörten dazu und die trefflichen Köpfe Brandes, Rehberg und Ramdohr hatten durch diesen Orden, den selbst Professoren empfahlen, grossen dauernden Einfluss. Nur da er zu gross ward und die Haupttriebfedern von Göttingen entfernt, Geschäftsmänner wurden, gerieth Professor Koppe auf den Gedanken, dem Bedürfnisse der Studirenden durch Freimaurerei und Illuminatismus aufzuhelfen, wobei er und Spittler besonders thätig waren und an Feder und Meiners uneigennützige, reine, ehrenvolle Gehülfen fanden.» Auch ein anderer Zeitgenosse bezeugt, dass «die Mitglieder dieses Ordens in Göttingen das Verdienst hatten, feinen Ton und Sitten unter den Studenten zu befördern».

Essäer, Essener (Ἐσσαῖοι, Ἐσσηνοί, Esseni), eine der drei Hauptsekten der Juden, erhielten ihren Namen wahrscheinlich von dem chaldäischen אסא (er heilte) und fallen somit gewisserweise mit den Therapeuten (θεραπεύειν, heilen) zusammen. Es soll dann mit dem Namen das Heilen im höhern Sinne, das Heilen geistiger Gebrechen, bezeichnet werden. Ausser dieser Namensableitung gibt es noch 13 mehr oder weniger wahrscheinliche. [Vgl. Bellermann, Geschichtliche Nachrichten aus dem Alterthume über die Essäer und Therapeuten (Berlin 1821), S. 6.] I. (Wesen und Einrichtungen derselben.) So unbestimmt die Namensableitung, so nebelhaft und unklar war auch lange Zeit die ganze Stellung und Erscheinung dieser Sekte. Durch die

*) Nach der Ordenslegende sollte der Orden von König Ludwig XV. selbst auf Andringen der Marquise v. Chatelet errichtet sein.

*) Fünf war die sogenannte heilige Zahl der Espérancierlogen.



gründlichsten, kritischen Untersuchungen Dähne's steht aber jetzt, gegenüber den unkritischen Behauptungen anderer, wie z. B. Leutbecher's, fest, dass die Essäer als ein Product der jüdisch-alexandrinischen Religionsphilosophie anzusehen sind. Wenn bei den Alexandrinern sich die Möglichkeit festgestellt hatte, nicht nur in jenem Leben, sondern auch bereits in diesem den über alle Namen, Prädicate und Erkenntniss erhabenen Gott anzuschauen, wie er ist, ja in die innigste und wesentlichste Verbindung mit ihm zu treten, so war auch der Weg vorgezeichnet, auf welchem dies erstrebt werden musste. Es war die eigentliche Lebensaufgabe aller, den Geist aus den lästigen und entwürdigenden Fesseln des Körpers immer reiner auf naturgemässe Weise auszuscheiden. Diese naturgemässe Weise konnte aber nur in der möglichst strengen Ascese bestehen, in welcher der Geist mit dem Sinnlichen eben nur insoweit verkehrte, als es unumgänglich, und dem Körper nur so viel gewährte, als zu dessen Bestehen ganz unentbehrlich war oder als die Naturnothwendigkeit selbst forderte. Diese Ascese (Enthaltsamkeit) war die Haupt- und Grundtugend, welche alle andern von selbst in sich schloss. Ueber die Ursachen, welche den Uebergang der religionsphilosophischen Speculation der jüdischen Alexandriner nach Palästina veranlassten und über die Zeit dieses Ueberganges fehlen die bestimmten Nachrichten, doch unterliegt es keinem Zweifel, dass nach der Mitte des 2. Jahrh. v. Chr. derselbe erfolgt ist, denn in der zweiten Hälfte desselben treten die Essäer auf. Josephus [Antiq., XIII, 5, §. 9] sagt, dass in der letzten Zeit des Hohenpriesters Jonathan, der 143 v. Chr. starb, die drei Sekten der Juden Pharisäer, Sadducäer und Essäer vorhanden gewesen seien. Hiermit ist offenbar nur gemeint, dass jene Sekten jetzt erst bekannt geworden seien, nicht aber soll damit der Beweis eines hohen Alters geführt werden, obgleich derselbe Josephus [Antiq., XVIII, 1, §. 2] sagt: Ἰουδαίοις φιλοσοφίαι τρεῖς ἦσαν ἐκ τοῦ πάνυ ἀρχαίου τῶν πατρίων (von ganz alter Zeit her bestanden drei philosophische Auffassungen der väterlichen Lehre bei den Juden). — Die einzig wahren Hauptstellen über die Essäer, die sich in Palästina aufhielten und über 4000 Genossen stark waren, finden sich bei Philo und bei Josephus, von denen ersterer tief eingeweiht war in die Mysterien der jüdisch-alexandrinischen Religionsphilosophie, letzterer heimisch in Palästina und selbst ein Genosse der Gesellschaft. Obgleich sich beide hier und da widersprechen, so verdienen beide doch Glauben und zwar Philo den grössern da wo es sich um den eigenen Geist der Sekte handelt, Josephus aber bei den äussern Verhältnissen und gesellschaftlichen Einrichtungen. Hören wir zuerst Philo [in seiner Schrift Quod omnis probus sit liber, ed. Mangey, II, 457 fg.]: «Auch das in der Provinz Syrien gelegene Palästina, welches ein nicht unbedeutender Theil des so zahlreichen jüdischen Stammes bewohnt, bringt solche Tugend (sich durch Frömmigkeit zur wahren Freiheit zu erheben) hervor. Dort werden nämlich einige, an Zahl über 4000, Essäer genannt, nach meiner Meinung von dem Worte ὁσιότης (Gerechtigkeit), in minder genauer griechischer Ausdrucksweise, weil sie, die keine Thiere opfern, sondern sich bemühen, ihre Gedanken des Heiligen würdig (d. h. gleichsam als ein Gottes würdiges Opfer) zuzubereiten, allerdings im vorzüglichen Sinne Diener Gottes (θεραπευταὶ θεοῦ) sind. Diese wohnen nun vorerst in Dörfern und vermeiden die Städte, wegen der unter Städtebewohnern gewöhnlichen Zügellosigkeit, und weil sie wissen, dass von denen, mit welchen man umgeht, wie von ansteckender Luft eine Krankheit, so ein unheilbarer Schaden der Seele erwachsen könne. Einige von ihnen bebauen das Land, andere gehen friedlichen Künsten nach und nützen so sich und ihren Nächsten. Dabei sammeln sie aber weder Silber noch Gold, erkaufen auch nicht weite Ländereien, um sich grosse Einkünfte zu verschaffen, sondern sie bemühen sich blos um die nothwendigsten Bedürfnisse des Lebens. So sind sie allein fast unter allen Menschen ohne Eigenthum und Besitz, mehr aus Streben danach als aus Misgunst des Glücks, und sind doch in Wahrheit für die Reichsten zu achten, da Bedürfnisslosigkeit und Zufriedenheit ihnen für Reichthum gilt. Künstler zur Fertigung von Pfeilen, Wurfspiessen, Schwertern, Helmen, Brustharnischen und Schilden wirst du nicht bei ihnen finden, auch keinen Waffenschmied, keinen der sich mit dem Baue von Kriegsmaschinen abgäbe oder sich überhaupt auch nur mit etwas beschäftigte, was zum Kriege gehört, aber auch keinen der sich irgendeinem, wenn schon friedlichen Geschäfte widmete, das verderblich wäre. Handel, Gastwirthschaft, Seewesen ist ihnen nicht einmal im Traume vorgekommen; denn sie wollen nichts von alledem wissen, was zu Habsucht Veranlassung gibt. Sklaven gibt es bei ihnen auch nicht einen; alle sind frei und arbeiten für einander. Die Herrschaft verwerfen sie nicht nur, weil sie ungerechterweise die Gleichheit aller verletzt, sondern auch weil sie, was sie für gottlos halten, eine Einrichtung der Natur aufhebt, welche alle wie eine Mutter als wahre und leibliche Brüder erzeugt und ernährt, eine Verwandtschaft, welche eine glückliche Hinterlist und Habsucht erschüttert und statt Vertraulichkeit Entfernung, statt Freundschaft Hass erwirkt hat. Von der Philosophie überlassen sie den logischen Theil, als entbehrlich zur Erringung der Tugend, den Wortjägern, den physischen als erhaben über die menschliche Natur denen, die sich mit ihren Ge-

danken über ihren Horizont erheben wollen, ausgenommen inwieweit dieser Theil Untersuchungen über das Dasein Gottes und den Ursprung des Alls anstrebt; den moralischen aber betreiben sie mit grosser Vorliebe, bedienen sich hierbei der innerlichen Gesetze, die kein menschlicher Geist ohne göttliche Eingebung fassen könne, zu Lehrern und unterrichten sich in denselben zwar auch zu anderer Zeit, namentlich aber an dem je siebenten Tage. Den siebenten Tag halten sie für heilig, enthalten sich, so oft er wiederkehrt, der Geschäfte, gehen in ihre heiligen Stätten, welche sie Synagogen nennen, setzen sich dort nach dem Alter in Reihen nieder, die Jüngern unter die Aeltern, und hören mit geziemendem Anstande zu. Hierauf nimmt einer von ihnen die heiligen Bücher und liest vor, ein anderer aber, der Einsichtsvollste, tritt herzu und erklärt, was etwa unverständlich sein sollte; denn der grösste Theil ihrer Philosophie ist bei ihrer Anhänglichkeit an das Althergebrachte in Symbole eingekleidet. Unterwiesen werden sie aber in der Frömmigkeit, Heiligkeit, Gerechtigkeit, in der ihren Grundsätzen entsprechenden Verwaltung des Haus- und Gemeinwesens, in der Kenntniss dessen, was wahrhaft gut oder böse, oder gleichgültig ist, in dem, was man wählen, und in dem Entgegengesetzten, was man vermeiden müsse, und man bedient sich dabei als der drei Begriffe und Principien, der Liebe zu Gott, zu der Tugend und zu den Menschen (φιλοθέῳ καὶ φιλαρέτῳ καὶ φιλανθρώπῳ). Als Aeusserungen der Gottesliebe führen sie Unzähliges auf, namentlich eine durch das ganze Leben fortgesetzte und ununterbrochene Heiligkeit, die Vermeidung der Eidschwüre und der Lügen und die Ueberzeugung, dass das göttliche Wesen der Urgrund alles Guten und durchaus keines Bösen sei; als Aeusserungen der Tugendliebe die Gleichgültigkeit gegen Reichthum, Ehre und Vergnügen, die Enthaltsamkeit und Standhaftigkeit, dazu auch noch die Genügsamkeit, Zufriedenheit, Bescheidenheit, die Achtung vor den Gesetzen und der festgestellten Ordnung und was dem verwandt ist; als Aeusserungen der Menschenliebe aber das Wohlwollen, die Billigkeit und die über jedes Lob erhabene Gütergemeinschaft (κοινωνία), worüber es an der Zeit ist einiges zu sprechen. Vorerst also hat keiner ein eigenes Haus, was nicht auch allen gehörte. Ausserdem nämlich, dass sie gesellschaftsweise zusammenwohnen, steht jedes Haus auch den aus der Ferne kommenden Genossen offen. Dann gehören auch die Magazine und die in denselben enthaltenen Vorräthe allen gleichmässig an, auch die Kleidungsstücke sind gemeinschaftlich und die Speisen für sie, welche überhaupt auch gemeinschaftliche Mahlzeiten halten. Und überhaupt möchte man das gemeinschaftliche Wohnen, Leben und Speisen bei keinen andern mehr in Ausführung gebracht finden als bei ihnen. Auch möchte dies kaum möglich sein. Denn was sie den Tag über mit ihren Arbeiten verdienen, das bewahren sie nicht für sich auf, sondern bringen es zusammen und bieten es zur gemeinschaftlichen Benutzung für diejenigen dar, die davon gebrauchen wollen. Die Kranken vernachlässigen sie aber deshalb nicht, weil sie unvermögend sind etwas einzuliefern, vielmehr haben sie zu deren Pflege aus dem gemeinschaftlichen Vermögen das Nöthige in Bereitschaft, sodass die Kranken mit aller Ruhe von den reichen Vorräthen zehren können. Den Bejahrten aber wird eine Hochachtung, Verehrung und Sorgfalt zu Theil, wie nur immer den Aeltern von ihren leiblichen Kindern, indem sie in ihrem Alter in aller Fülle von tausend Händen und Gedanken gepflegt werden. Solche Tugendhelden schafft eine Philosophie, welche von einer müssigen Beschäftigung mit griechischen Worten nichts weiss, als Uebungsstücke aber die genannten lobenswürdigen Handlungen aufstellt, durch welche eben eine unabänderliche Freiheit begründet wird. Ein Beweis für letzteres sind die vielen Menschen, welche nach und nach in ihrem Lande aufgestanden sind und wie von Natur, so durch Grundsätze sehr voneinander verschieden waren. Einige von ihnen strebten ohne Unterlass in ihrer Unbändigkeit die Wildheit der Thiere zu übertreffen, liessen keine Grausamkeit ungeübt, opferten ihre Unterthanen scharenweise, oder zerhieben wol auch noch Lebendige Glied für Glied, wie Schlächter, bis sie endlich durch die die menschlichen Dinge beaufsichtigende Vorsehung dieselben Schicksale erduldeten. Andere wandelten solche unnatürliche und rasende Bosheit nur in eine andere Gattung derselben um, nahmen, obschon voll eines ausgesuchten und unaussprechlichen Menschenhasses, eine friedliche Sprache an, zeigten unter der Maske einer friedfertigen Rede einen schwer versöhnlichen Sinn, schmeichelten wie boshafte Hunde, verursachten aber gleichfalls unheilbare Uebel und hinterliessen in den Städten als Denkmale ihrer Gottlosigkeit und ihres Menschenhasses die schmerzlichsten Zustände der Leidenden. Aber keiner, weder der Grausamsten noch der Hinterlistigsten und Heimtückischsten vermochte auf den gedachten Verein der Essäer oder der Heiligen eine Schuld zu werfen. Vielmehr wichen alle der reinen Tugend dieser Männer, begegneten ihnen freundlich als solchen, die sich ihre eigenen Gesetze zu geben berechtigt und frei seien von Natur, und rühmten ihre gemeinschaftlichen Mahle und ihre über alles Lob erhabene Gütergemeinschaft überhaupt, welche allerdings auch der deutlichste Beweis eines vollkommenen und sehr glücklichen Lebens ist.» — Josephus [De bello Judaico, II, 8, §§. 2—13] lässt sich

folgenderweise vernehmen: «§. 2. Es gibt drei Gattungen Philosophie bei den Juden; die Anhänger der einen sind die Pharisäer, die andern die Sadducäer, die dritte Gattung, welche allerdings auch ehrsam zu leben scheint, nennt man Essener. Auch diese sind Juden, doch lieben sie sich einander mehr als die übrigen; sie vermeiden die sinnlichen Freuden als etwas Schlechtes, die Enthaltsamkeit aber und die Kraft, den Leidenschaften nicht zu unterliegen, achten sie für Tugend. Auch findet sich bei ihnen eine Verachtung der Ehe, aber fremde Kinder nehmen sie bei sich auf, solange sie noch empfänglich sind für den Unterricht, halten sie wie Verwandte und prägen ihnen ihre Gewohnheiten auf. Die Ehe aber und die durch sie zu erzielende Nachkommenschaft heben sie dabei zwar nicht ganz auf, aber sie scheuen sich vor den Ausschweifungen der Frauen und sind überzeugt, dass keine die Treue gegen einen Mann bewahrt. §. 3. Sie sind Verächter des Reichthums und bewunderungswürdig ist bei ihnen das gemeinsame Leben (τὸ κοινωνητικόν). So kann man bei ihnen niemand finden, der sich durch sein Eigenthum hervorthäte. Denn es ist ein Gesetz, dass die, welche in diese Sekte (αἵρεσις) eintreten, ihr Eigenthum dem Orden (τῷ τάγματι) überlassen. So ist unter ihnen allen weder die Dürftigkeit und Armuth zu gewahren, noch ein Uebermass des Reichthums, weil eben die Besitzthümer aller zusammengemischt sind und alle wie Brüder nur Ein gemeinsames Eigenthum haben. Das Oel halten sie für befleckend, und wenn einer wider Willen gesalbt ist, so wäscht er sich seinen Leib ab, denn es wird für einen Ruhm geachtet, ungesalbt zu sein und immer in weissen Kleidern zu gehen. Dabei werden Vorsteher des gemeinsamen Vermögens gewählt und jeder ohne Unterschied widmet sich dem gemeinsamen Besten. §. 4. Sie haben nicht eine Niederlassung zusammen, sondern in jeder wohnen viele, und den Genossen ihres Bundes, welche von auswärts herkommen, steht alles, was sie haben, aber so offen, als wenn es ihr Eigenthum wäre, und zu denen, welche sie vorher niemals sahen, gehen sie hinein, als wären sie ihre innigsten Freunde. Deswegen nehmen sie auch auf ihre Reise ganz und gar nichts mit, als Waffen wegen der Räuber; in jeder Niederlassung des Ordens (πόλις τοῦ τάγματος) ist aber ein Pfleger (κηδεμών) vorzugsweise für die Fremden angestellt, welcher Kleider und sonstige Bedürfnisse im Vorrath hat. In der Kleidung aber selbst und der ganzen körperlichen Erscheinung gleichen sie gewissermassen Kindern, welche mit Strenge erzogen werden; denn sie dürfen weder Kleider noch Schuhe wechseln, bevor diese nicht entweder ganz zerrissen oder im Laufe der Zeit abgenutzt worden sind. Sie kaufen und verkaufen auch untereinander nichts, sondern jeder gibt dem, der es braucht, das Seine und nimmt dafür von ihm das, was ihm nützlich ist. Aber auch ohne Gegengabe ist ihnen die Theilnahme an allem unverwehrt. §. 5. Ihre Frömmigkeit gegen das göttliche Wesen äussern sie auf eine eigenthümliche Weise. Bevor sich nämlich die Sonne erhebt, reden sie von nichts, was das gewöhnliche Leben berührt, vielmehr richten sie einige von den Vätern ererbte Gebete an sie, gleichsam als flehten sie sie *) an, dass sie sich erheben möge. Hierauf werden sie von ihren Vorstehern (ἐπιμεληταί) zu den künstlichen Beschäftigungen entlassen, die ein jeder von ihnen versteht, und hier arbeiten sie dann hintereinander fort bis zur fünften Stunde. Dann kommen sie wieder an einem andern Orte zusammen, umgürten sich mit reinen leinenen Gewändern und waschen sich mit kaltem Wasser den Leib. Nach dieser heiligen Reinigung (ἁγνεία) versammeln sie sich wieder in einem besondern Gebäude, zu welchem keinem Andersdenkenden der Zutritt verstattet ist; sie selbst aber gehen gereinigt, wie zu einem Heiligthume, in dieses Speisegemach. Wenn sie sich nun ruhig niedergesetzt haben, so theilt ihnen der, welcher das Backwerk über sich hat, nach der Reihe die Brote zu, und der Koch setzt jedem eine Schüssel mit einem und demselben Gerichte vor. Vor der Mahlzeit betet erst noch der Priester (ὁ ἱερεύς) und niemand darf vor diesem Gebete etwas kosten. Nach eingenommener Mahlzeit wird wieder gebetet und so verehren sie im Anfange und am Ende Gott als den Geber der Speise. Nachher legen sie die heiligen Kleider wieder ab und arbeiten bis zur Abenddämmerung. Dann setzen sie sich wieder auf gleiche Weise mit den Fremden, die etwa gekommen sein sollten, zum Abendessen. Kein Geräusch oder Geschrei stört jemals diesen Aufenthaltsort und nur einer spricht abwechselnd um den andern, eine Ruhe, welche denen, die draussen sind (τοῖς ἔξωθεν), auf staunenerregende Geheimnisse hinzudeuten scheint. Die wahre Ursache derselben ist aber die durchgehende Nüchternheit und das Abmessen der Speise und des Trankes nur gerade bis zur Sättigung. §. 6. Von allem andern thun sie nichts ohne Befehl ihrer Vorsteher; zwei Dinge aber sind ihrem freien Willen selbst überlassen, Hülfeleistung und Erbarmen; denn den Würdigen zu helfen, wenn sie etwas bedürfen, und den Hungerigen Nahrung zu reichen, steht bei ihnen; doch sind Gaben an Anverwandte nicht erlaubt, ohne Vorwissen der Vorsteher (ἐπίτροποι). In der Aeusserung ihres Unwillens sind sie gerecht, im Zorne mässig, in der Treue musterhaft, befördern den Frieden und jedes Wort von ihnen ist zuverlässiger als ein Eid, das

*) Die Sonne war ihnen das Symbol des reinen Gottes.

Schwören wird aber von ihnen gemieden, indem sie es für schlechter achten als sonst den Meineid. Sie sagen nämlich, dass gegen den schon eine üble Meinung vorhanden sein müsse, der ohne eine Berufung auf Gott keinen Glauben finde. Einen besondern Fleiss verwenden sie auf die Schriften der alten Vorfahren und wählen dabei hauptsächlich das aus, was zum Nutzen der Seele und des Leibes diente. Aus gleichem Grunde, um nämlich Krankheiten zu heilen, untersuchen sie auch heilsame Wurzeln und die besondern Eigenthümlichkeiten der Mineralien. §. 7. Keiner, welcher dem Orden beitreten will (οἱ ζηλοῦντες), wird sogleich aufgenommen, vielmehr müssen alle erst noch ein Jahr ausserhalb der Sekte leben. Man empfiehlt ihnen aber ihre Lebensweise, gibt ihnen (als Symbol der Thätigkeit) überdies ein kleines Beil (ἀξινάριον oder ἀξινίδιον), den Gürtel (womit sie sich badeten) und ein weisses Kleid. Wenn sie nun die bestimmte Zeit hindurch Proben von Enthaltsamkeit gegeben haben, so treten sie dem Vereine näher (πρόσεισι ἔγγιον) und nehmen theil an den heiligen Wasserreinigungen; doch zu den gemeinschaftlichen Mahlen (συμβιώσεις) werden sie immer noch nicht zugelassen; denn es ist Sitte, dass sie nach gegebenen Beweisen der Enthaltsamkeit noch zwei Jahre geprüft werden. Wenn sie sich aber auch dann noch würdig zeigen, so werden sie in die Gesellschaft (εἰς τὸν ὅμιλον) aufgenommen. Ehe sie aber die gemeinschaftliche Speise berühren, müssen sie mit furchtbaren Eidschwüren beschwören, vor allem Gott mit frommem Sinne zu verehren, die Gerechtigkeit gegen die Menschen zu beobachten und keinem mit Vorsatz zu schaden, auch nicht einmal auf Befehl; sich gegen alle treu zu beweisen, am meisten gegen ihre Obern (οἱ κρατοῦντες), denn zu solcher Herrschaft gelange niemand ohne Gottes Willen; auch wenn sie selbst einmal regieren sollten, sich nie dieser Macht stolz zu überheben und etwa durch andere Kleidung oder mehreren Schmuck sich von ihren Untergebenen auszuzeichnen; die Wahrheit immer zu lieben und sich vorzunehmen, die Lügner zu widerlegen, die Hände vom Diebstahle und die Seele vom unwürdigen Gewinn rein zu erhalten; ihren Mitgenossen in der Gesellschaft nichts zu verbergen, dagegen den andern nichts zu entdecken und sollten sie bis zum Tode gepeinigt werden. Hiernächst müssen sie schwören, keinem (neuen Mitgliede) ihre Lehrsätze anders zu überliefern, als sie sie erhalten haben, sich der Räubereien zu enthalten, auch die Brüder der Sekte und die Namen der Engel bei sich behalten zu wollen. Mit solchen Eidschwüren versichern sie sich der Beitretenden. §. 8. Diejenigen, die über einem bedeutenden Vergehen ergriffen werden, werden aus dem Orden gestossen. Diese Ausgestossenen erliegen aber dann auch gewöhnlich einem sehr bejammernswerthen Schicksale; denn durch die Eidschwüre und Gebräuche gefesselt, dürfen sie von andern keine Nahrungsmittel annehmen, essen Kräuter und der Körper schwindet vor Hunger und stirbt ab. Deswegen erbarmen sie sich auch wieder über viele, wenn diese in den letzten Zügen liegen, und nehmen sie wieder auf, weil sie die Qual bis zum Tode für eine ausreichende Bestrafung ihrer Vergehen ansehen. §. 9. In den richterlichen Entscheidungen aber sind sie höchst sorgfältig und gerecht und geben dergleichen nur, wenn mindestens Hunderte versammelt sind; was aber dann von ihnen einmal beschlossen worden ist, bleibt unverändert. Die grösste Ehrfurcht nach Gott widmen sie dem Namen des Gesetzgebers, und wenn einer diesen lästert, so wird er mit dem Tode bestraft. Daneben gilt es für lobenswürdig, der Meinung der Aeltern und der Mehrzahl nachzuleben, und wenn zehn versammelt sind, dürfe einer gegen den Willen der neun nicht sprechen. Auch scheuen sie sich mitten in eine Versammlung hineinzusprechen, oder nach der rechten Seite hin und, mehr noch als alle andern Juden, am Sabbat irgendein Geschäft vorzunehmen. Deshalb bereiten sie sich nicht nur ihre Speisen am Tage vorher zu, damit sie nicht etwa am Sabbat Feuer anzünden möchten, sondern sie wagen am letztern auch nicht irgendein Gefäss von seinem Platze zu bewegen, noch selbst ihre Nothdurft zu verrichten. An andern Tagen graben sie sich eine einen Fuss tiefe Grube mit dem Spaten (τῇ σκαλίδι); denn so beschaffen ist das kleine Beil (dass es auch als Spaten benutzt werden kann), welches von ihnen den Neulingen gegeben wird, bedecken sich mit ihrem Gewande, damit sie nicht die Strahlen der Gottheit entweihen, setzen sich auf jene und werfen dann die ausgegrabene Erde wieder in die Grube. Und hierzu wählen sie sich einsame Orte aus. Auch ist es bei ihnen Sitte, dass sie sich nach Ausleerung des körperlichen Unraths, wenn diese schon der Natur gemäss ist, waschen, als wenn sie sich durch sie verunreinigt hätten. §. 10. Geschieden sind sie aber nach der Zeit, in welcher sie die Enthaltsamkeit geübt haben, in vier Grade, und die später Eingetretenen stehen denen, die früher hinzugetreten sind, so weit nach, dass die letztern sich abwaschen, wenn sie die erstern etwa einmal berühren sollten, gleich als wären sie mit einem ganz Fremden zusammengekommen. Auch leben sie lange, sodass die meisten ihr Leben über 100 Jahre bringen, wie ich glaube, wegen der Einfachheit und Regelmässigkeit ihrer Lebensweise. Gefahren verachten sie, Schmerzen überwinden sie durch ihre hochherzigen Grundsätze, den Tod aber, wenn er ihnen auf rühmliche Weise nahe tritt, achten sie für besser als nicht zu sterben. Auch hat der Krieg mit den Römern sie in aller

Rücksicht bewährt. In diesem wurden sie nämlich gefoltert und gepeinigt, gebrannt und zerrissen und mussten durch alle Marterwerkzeuge hindurchgehen, damit sie den Gesetzgeber schmäheten oder etwas Unerlaubtes ässen. Allein sie thaten keines von beiden, schmeichelten auch nicht ihren Peinigern oder weinten, lächelten vielmehr in ihren Schmerzen, verspotteten die, welche sie marterten, und schieden heiter von einem Leben, das sie einmal wiedererhalten würden. §. 11. Denn es steht auch bei ihnen die Meinung fest, dass zwar die Körper dem Untergange unterliegen und dass, was von ihnen der Materie angehört, nicht beständig sei, dass aber die Seele ewig fortdauere. Diese nämlich, aus dem feinsten Aether hervorgehend, ward zwar mit einem Körper, wie mit Fesseln umschlungen, angezogen von diesem durch ein natürliches Verlangen. Wenn sie aber einmal von diesen körperlichen Fesseln wie aus einer langwierigen Sklaverei befreit sein wird, dann wird sie schwellen und sich himmelwärts schwingen und dann wird auch, wie sie in Uebereinstimmung mit den Griechen meinen, den Guten jenseit des Oceans ein Land angewiesen werden, in dem weder Regen noch Schnee, noch Hitze beschwerlich fällt, sondern wo ein ununterbrochener sanfter Zephyr von dem Ocean her erquickend weht. Die Bösen dagegen werden in einen abgelegenen Ort verbannt werden, wo Kälte und Dunkelheit herrscht und sie unaufhörliche Strafen quälen. Einer gleichen Ansicht sind, wie ich glaube, die Griechen, wenn sie ihren Tapfern, welche sie verloren und Halbgötter nennen, die Inseln der Glückseligen zuerkennen, den Seelen der Bösen aber im Hades das Land der Gottlosen, wie sie denn auch einige, namentlich die Sisyphusse und Tantalusse, die Ixionen und Tityusse so bestraft werden lassen. Denn sie nehmen dabei gleichfalls an, dass die Seelen unvergänglich sind, und benutzen das zur Aufmunterung zur Tugend und zur Abmahnung vom Laster. Auch ist es natürlich, dass die Guten in diesem Leben noch viel besser werden, wenn sie die Hoffnung auf eine Belohnung auch nach ihrem Tode haben, die Unternehmungen der Bösen aber gehemmt werden, wenn diese erwarten müssen, dass sie wenigstens nach ihrer Auflösung einer ewigen Strafe entgegengehen, wenn ihre Bosheit auch in diesem Leben unentdeckt bleiben sollte. Solches lehren nun also die Essäer über die Seele und stellen damit eine Lockspeise auf, welche die nicht wieder meiden können, welche einmal von ihrer Weisheit gekostet haben. §. 12. Es gibt aber unter ihnen auch einige, welche sich rühmen, die Zukunft vorherzuwissen, befähigt hierzu durch die heiligen Schriften, durch verschiedene Reinigungen und durch Aussprüche des Propheten; und selten nur irren sie einmal in ihren Voraussagungen. §. 13. Auch gibt es noch einen zweiten Orden der Essener (ἕτερον Ἐσσηνῶν τάγμα), welcher zwar sonst in der Lebensweise, den Gebräuchen und Gesetzen mit dem erstern übereinstimmt, sich aber von ihm trennt in der Ansicht von der Ehe. Die Anhänger dieses zweiten Ordens meinen nämlich, dass sich diejenigen, welche nicht heirathen, um den grössten Theil ihres Lebens, nämlich des Lebens in der Nachkommenschaft bringen, und dass, wenn alle so dächten, das menschliche Geschlecht im kürzesten Zeitraume ganz untergehen würde. Wol aber prüfen sie ihre Verlobten drei Jahre lang und heirathen sie erst, wenn sie wenigstens dreimal ihre Reinigung gehabt haben, zum Beweise, dass sie Kinder gebären können. Mit Schwangern aber haben sie keine Gemeinschaft und beweisen eben hiermit, dass sie nicht des Vergnügens halber heirathen, sondern weil sie Kinder zu haben wünschen. An den Bädern nehmen auch die Frauen theil, doch behalten sie dabei ihre Kleider an, sowie sich die Männer mit dem Schurze baden.» — Wir haben diese Stellen nach Dähne's Uebersetzung vollständig gegeben, da sie alles Authentische über die Essäer enthalten und somit der schönen, aber poetisch gefärbten Schilderung Mörlins' in dem Altenb. Journal für Freimaurer, II, 79—111, 192—200 (im Auszuge bei Lenning, I, 163, 165—181 mitgetheilt) vorzuziehen sind. Ueberhaupt folgen wir der Ansicht Dähne's [Geschichtliche Darstellung der jüdisch-alexandrinischen Religionsphilosophie, I, 467 fg.; Abhandlung in Ersch und Gruber's Encyklopädie, I, 172—192], welcher auch Uhlhorn [in Herzog's (protestantischem) Reallexikon, IV, 174—177] und König [in Wetzer's (katholischem) Kirchenlexikon, III, 715—718] beipflichten. [Vgl. auch Beer, Geschichte, Lehren und Meinungen aller jüdischen Sekten (Berlin 1822), I, 63—114.] Wenn wir aber Philo [De vita contemplativa] hier gar nicht angezogen haben, so folgen wir mit Dähne demselben darum nicht, weil derselbe dort über die Therapeuten, nicht aber die Essäer spricht. So kommen wir aber auf das Verhältniss der Essäer zu den ägyptischen Therapeuten zu sprechen. Je nachdem man blos auf die sichtbaren Unterschiede oder die Aehnlichkeiten Rücksicht nahm, leugnete man [wie Baron, Annal., T. I, ann. Chr. 64, No. 10, S. 690; Serasius in Trium script. illustr. de tribus Judicorum sectis syntagma, ed. Triglandius (Delft 1703), I, 195; Sauer, De Essaeis et Therapeutis (Breslau 1829)] jeden Zusammenhang, oder identificirte beide Sekten [wie Prideaux, Histoire de Juifs, II, 171; Bellermann, S. 80, Nr. 1; Reichlin-Meldegg, Theologische Abhandlungen (Greiz 1829), I, 37]. Philo in seiner Schrift [De vita contemplativa] sagt uns aber das Richtige, indem er sich so ausdrückt: «Von den Essäern habe ich bisher gesprochen, welche sich einem praktischen Leben gewidmet

haben und dasselbe auch unter Arbeit hinbringen, ausgezeichnet in allen Stücken, oder doch, um gemässigter zu sprechen, in den meisten. Jetzt will ich nun aber, der natürlichen Ordnung folgend, von denjenigen das Nöthige berichten, welche sich einem beschaulichen Leben widmen — obschon ich weiss, dass selbst der kräftigste Redner bei der Darlegung ihrer wirklichen Vortrefflichkeit ermatten muss.» — Hiermit ist also der Unterscheidungspunkt dieser beiden Orden, die sich von der alexandrinisch-jüdischen Philosophie ausgehend vielfach durchkreuzen, gegeben, und bleibt den Essäern die Verpflichtung des thätigen, praktischen Lebens (βίος πρακτικός, ἀρετὴ πρακτική, ἡ πρᾶξις), den Therapeuten, das theoretische, beschauliche Leben (βίος θεωρητικός, ἀρετὴ θεωρητική, ἡ θεωρία), die philosophische Beschäftigung mit Gott, deren einziges Ziel und Streben ist: Gott zu schauen, wie er ist. Nach der Schilderung Philo's erscheinen also die Therapeuten bemüht, den menschlichen Geist auszuscheiden von jeder irgend vermeidlichen Berührung mit dem Sinnlichen, um ihm dadurch den möglichst ununterbrochenen Genuss einer seligen Anschauung Gottes zu bereiten; während die Essäer bei ganz übereinstimmender Gesinnung in lebendigerm Verkehre mit der Welt blieben. Hieraus folgt aber auch zugleich, dass die Therapeuten mehr einsiedlerisch lebten und sich von ausdauernden Arbeiten, um dadurch die Bedürfnisse des Lebens zu gewinnen, fern hielten. — Auf die Frage, wie lange die Essäer bestanden haben, scheint die richtige Antwort die zu sein, dass dieselben im 2. Jahrh. n. Chr. erloschen oder sich mit den christlichen Asceten vermischten. Will man aber, wie einige gethan, die bei Epiphanias (Haeres. 19) vorkommenden Ossener oder Ossäer als identisch mit den Essäern annehmen, so würden wir am Schlusse des 4. Jahrh. n. Chr. noch Ueberreste dieser Sekte finden: denn derselbe schreibt a. a. O., §. 2, S. 40 (ed. Petav., Köln 1682): ἧς (αἱρέσεως τῆς τῶν 'Οσσηνῶν) ἔτι λείψανα καὶ δεῦρο ὑπάρχει ἐν τῇ αὐτῇ Ναβατίτιδι γῇ, τῇ καὶ Περαίᾳ πρὸς τῇ Μωαβίτιδι (dieser, der Ossener, Sekte gibt es noch im Lande Nabatitis und Peräa in der Moabitis). Die Behauptung Raumer's [Geschichte der Hohenstaufen, I, 473], dass das christliche Königreich Jerusalem unter den jüdischen Sekten auch die der Essäer, Sadducäer, Samariter enthalten habe, ist wol darauf zurückzuführen, dass die Geschichtschreiber, auf welche sich Raumer stützt, mit diesen Namen die verschiedenen Ansichten der Juden haben bezeichnen wollen. — II. (Die Behauptung des Zusammenhangs der Essäer mit dem Christenthume und der Freimaurerei.) Krause in den drei ältesten Kunsturkunden (neue Auflage, Bd. 1, Abth. II, S. 358—361), macht, wie auch Mörlin in der oben angeführten Abhandlung, darauf aufmerksam, dass die Grundlehre der Essäer, die Idee Gottes, die Idee der Tugend und der Menschenliebe mit den Grundprincipien der wahren Freimaurerei zusammenfalle, dass aber dessenungeachtet von einem geschichtlichen Zusammenhange nicht die Rede sein könne; der Grund liege einfach darin, dass, «wo derselbe Geist die Menschen beseelt, derselbe allerdings ohne alle geschichtliche Einheit der Individualität ähnliche Früchte treibe. Daher die vorbestimmte Harmonie von Lehrbegriffen und geselligen Anstalten verschiedener Zeiten und Länder, welche entweder in keinem oder nur in entferntem geschichtlichen Zusammenhange stehen». Für die Freimaurerbrüderschaft aber hat man doch versucht eine Zusammengehörigkeit aufzustellen, freilich von einer Seite her, wo eins ihrer thätigsten Mitglieder, Professor Redslob, das Neue Testament im mystischen Sinne geschrieben glaubt und in den einzelnen Wendungen Hindeutungen auf die höhern Grade seiner Lehrart findet. Michaeler versuchte [im Wiener Journal für Freimaurer (1784), Heft 2, S. 55—59] die Analogie zwischen dem Christenthume der ersten Zeiten und der Freimaurerei darzustellen. Was nun den Zusammenhang des Essenismus mit dem Christenthume betrifft, oder um genauer zu formuliren, die Annahme, dass Christus selbst Essäer war, so liegt diese Ansicht zuerst in solchen Anschauungen des Eusebius, Epiphanius und Hieronymus angedeutet, welche des mönchhaften Ansehens willen, das die Essäer hatten, dieselben für Christen hielten, also gewisserweise die Essäer christianisirten. Johann Georg Wachter in Leipzig war der erste, der (1713—16) die Entdeckung machte, dass die Essäer die Vorläufer des Christenthums gewesen seien. Seine Schrift: De primordiis Christianae religionis libri duo, quorum prior agit de Essaeis, Christianorum inchoatoribus, alter de Christianis, Essaeorum posteris, ist ungedruckt geblieben; doch finden sich Auszüge in Heubner's Abhandlung: Ob Jesu Bildung und Lehre aus der Schule der Essäer abzuleiten sei? [Anhang V zu Reinhard's Versuch über den Plan Jesu (fünfte Auflage, Wittenberg 1830)] und er musste somit auf die Ehre verzichten, der erste zu sein, der diese Ansicht aussprach. Voltaire [Dictionnaire philosophique unter Esséniens], offenbar (ohne sie zu nennen) gestützt auf Bolingbroke und Prideaux, welcher letztere sagt, dass die Deisten seiner Zeit auf die Aehnlichkeit der Lehre des Christenthums mit der der Essäer die Hypothese gegründet hätten, Christus habe seine Lehre aus jenem Orden geschöpft. — Voltaire war der erste, dem Friedrich der Grosse in einem Briefe an d'Alembert (18. Oct. 1770) nachsprach, «Jesus war eigentlich ein Essäer; er nahm die Moral der Essäer an, die wenig von Zeno's Moral verschieden ist». [Oeuvres (Berlin), XI, 94.] In der Theologie

tauchte diese Ansicht aber erst seit Riem's Schrift: Christus und die Vernunft (Braunschweig 1792), auf und wurde am glänzendsten von Stäudlin [in seiner Geschichte der Sittenlehre Jesu (Göttingen 1799), I, 570 fg.] durchgeführt, welchem 1819 J. A. L. Richter [Das Christenthum und die ältesten Religionen des Orients] folgte. Ausser einigen Aeusserungen Ammon's [in seiner Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion (zweite Auflage, Leipzig 1836), II, 29—31, 40] und Gfrörer's [Allgemeine Kirchengeschichte, I, 153] kennen wir keine gründlichen Verfechter dieser Ansicht; denn Venturini's [Natürliche Geschichte des grossen Propheten von Nazareth I, Bethlehem, 1800 (zweite Auflage 1806)] kann ebenso wenig darauf Anspruch machen als Leutbecher [Essäer (Amsterdam 1857)] und die läppische Broschüre: Wichtige historische Enthüllungen über die wirkliche Todesart Jesu. Nach einem alten, zu Alexandrien gefundenen Manuscript von einem Zeitgenossen Jesu aus dem heiligen Orden der Essäer (zweite Auflage, Leipzig 1849), die auf maurerischem Wege nach Europa gelangt sein soll. Ausser Lüderwald [in seiner Abhandlung Ueber den angeblichen Ursprung des Christenthums aus der jüdischen Sekte der Essäer; Henke's Magazin für Religionsphilosophie, Exegese und Kirchengeschichte, IV, 371 fg.]; Bengel [in seinen Bemerkungen über den Versuch, das Christenthum aus Essaismus abzuleiten; Flatt's Magazin für christliche Dogmatik und Moral (Tübingen 1801), St. 7, S. 126—180]; Wegnern [in seiner vortrefflichen, übersichtlichen Abhandlung über das Verhältniss des Christenthums zum Essenismus; Illgen's Zeitschrift für die historische Theologie (1841), Heft 2, S. 1—76] haben sich die Theologen aller Parteien gegen die Ableitung der Bildung und Lehre Jesu aus irgendeiner bestimmten Schule erklärt, so unter anderm die berühmten Kirchenhistoriker (beide Freimaurer) Gieseler [in seinem Lehrbuch der Kirchengeschichte (dritte Auflage 1831), I, 66]; Hase [Leben Jesu (zweite Auflage, 1835), S. 66]; Paulus [Leben Jesu (Heidelberg 1828), Bd. 1, Abth. I, S. 90]. Das Schweigen der evangelischen Geschichte über die Periode vom zwölften bis dreissigsten Lebensjahre Christi, sowie einzelne Aehnlichkeiten, selbst die Taufe und das Abendmahl, bilden die Hauptgründe jener Ansicht; aber Christi Lehre und Leben beweisst, dass er von allem Sektengeiste frei war und sich nicht dazu brauchen liess, die (vorgeblichen) Plane der Essäer, als deren Maschine er so erscheinen würde, auszuführen. Und wie ist zu erklären, dass die Essäer gar nicht als handelnde Personen in der Geschichte Christi auftreten? Warum finden wir dieselben nicht um ihn geschart? Warum war keiner seiner Jünger Essäer? Alle diese Fragen zeigen die Schwäche der Hypothese von Christi Essaismus, die nicht verstärkt wird durch die Annahme, dass Johannes der Täufer wenigstens Essäer gewesen sei. Aber dieser Zusammenhang des Täufers mit den Essäern ist nur ein vermeintlicher, denn sowol der Aufenthalt des Johannes in der Wüste Judäas, als auch seine strenge Lebensweise und die Art und Weise, wie er das Messianische Reich ankündigt, weisen auf das Nasiräat, nicht auf den Essenismus hin. Fichte, der auch dem Freimaurerbunde angehörte, sagt in seiner Schrift: Anweisung zum heiligen Leben (Werke, V, 571), mit Recht von Christus: «Ebenso wenig hatte er seine Erkenntniss durch Lehre von aussen oder Traditionen, denn bei der wahrhaft erhabenen Aufrichtigkeit und Offenheit, die aus allen seinen Aeusserungen hervorleuchtet, hätte er in diesem Falle das gesagt und seine Jünger nach seinen eigenen Quellen hingewiesen.» Wir sehen also, dass die kritischen Untersuchungen zu ganz andern Resultaten gelangen, als sowol die leeren Phantasmagorien der Kleriker der stricten Observanz, welche geradezu behaupten, sie seien die Nachkommen der Essäer, und als auch die mit vielem Schein aufgestellte Meinung R. F. Ragotzky's, des langjährigen, eingeweihten Meisters der Loge Zur goldenen Krone in Stendal, welche nur der Widerhall der innern Lehre der Grossen Landesloge von Deutschland zu sein scheint, wo das Urchristenthum vorkommt. Mit dem Abhub der Kritik schmückten sich manche Hochgrade, lockten die Halbgebildeten durch den Schleier tiefer geheimnissvoller Wissenschaft und pflanzten das Gefühl der Ueberhebung und des Hochmuths in die Hallen der Brüderlichkeit. Ragotzky [in seinem Freidenker in der Maurerei (Berlin 1793), S. 183—217] spricht über die Essäer in maurerischer Rücksicht, welche Ansicht im Köthener Taschenbuch für Freimaurer (1800, S. 219—228) kürzer zusammengefasst ist und auf Folgendes hinausläuft: «Als Christus in die Welt kam, war das menschliche Geschlecht zu einer ziemlich niedrigen Stufe der Verdorbenheit herabgesunken, sowol in Rücksicht des Glaubens als des Lebens. Dennoch gab es unter den Juden eine vortreffliche geheime Gesellschaft, deren Glieder sich Essäer nannten und sowol durch verschiedene dem Volke fremde Kenntnisse als auch durch strenge Tugend sich auszeichneten.» — «Wenn ich erwäge, dass die Essäer Ausübung der strengsten Tugend von ihren Eingeweihten forderten — Mässigkeit, Aufmerksamkeit auf sich selbst, Gerechtigkeit, Vermeidung des Unrechts, Verabscheuung des Bösen, Wahrheitsliebe u. s. w. vorzüglich empfahlen — und dass das heilige Wasser der Reinigung unter die Gebräuche ihrer Aufnahme zu höhern Graden gehörte — wenn ich erwäge, dass Johannes rufte: ‚Thut Busse und lasset euch taufen!' — Christus das unsträflichste Leben führte und sich taufen lässt: so finde ich keine innere Unmöglichkeit, dass sie beide nicht

Essäer gewesen sein konnten, wenigstens was den Johannes betrifft, ist es mir mehr als wahrscheinlich.» — «Christus stiftete keine geheime Gesellschaft: aber doch offenbarte er selbst seinen Schülern nur stufenweise den geheimen Aufschluss seiner Lehre und sagte: ‚Ich hätte euch noch vieles zu sagen, aber ihr könnt es noch nicht tragen.' Unstreitig erfuhren sie den Sinn seiner Lehre rein, sowie ihn schon Johannes wusste und vielleicht seinen Brüdern, den Essäern, mitgetheilt hatte. Nach des Meisters Tode wurden bald Zusätze gemacht; und die neuern Exegeten haben es bewiesen, wie viel die nachherigen Neubekehrten in Christi Vortrag hineingemischt haben, das aus seinem Munde nicht kam. Dennoch wäre es möglich, dass bei einigen sich die erste Reinheit und Einfachheit erhalten haben könnte (d. h. in den schwedischen und den daraus abgeleiteten Hochgraden der Grossen Landesloge von Deutschland). Ist es wahr, dass Johannes den Essäern angehörte, so ist es glaublich, dass er von dem, der grösser als er war, mit Entzücken unter ihnen gesprochen und seine Lehre verkündigt habe. Nach seinem blutigen Märtyrertode bewahrten die Brüder seine Worte getreu, theilten sie den redlich Erfundenen mit und erhielten das Unverfälschte unter sich, was im Volke durch Zusätze entstellt wurde.» Dies der vermeintliche Zusammenhang, über welchen gründliche Forscher nur die Achseln mitleidig zucken können. [Ausser den angeführten Schriften sind nun noch zu vergleichen Lenning, Encyklopädie, I, 162—193; Lawrie, History of Freemasonry (zweite Auflage, Edinburgh 1859), S. 18—19; Dasselbe in der (alten) deutschen Uebersetzung, S. 30—42, und Anmerkungen, S. 319, 342—348; Buhle, Ueber Rosenkreuzer und Freimaurer, S. 99—106; C. B., Vertheidigung der zergliederten Freimaurerei, S. 427—429; Hutchinson, Spirit of masonry (sechste Auflage, London, 1843), S. 63 fg.; Oliver, Historical landmarks (London 1846), II, S. 26, 409; Meiners, Geschichte der Religionen, II, 189—193; Mystagogus (Hamburg 1859); Findel, Geschichte der Freimaurerei, I, 44 fg.; Bauhütte, 1859; Kaufmann und Cherpin, Histoire philosophique de la Franc-Maçonnerie (Lyon 1850), S. 180—200 u. a.]

Esseg, s. **Eszeck**.

Essen (St. in der preuss. Rheinprovinz, 10000 E.). Loge das. unter der National-Mutterloge der drei Weltkugeln Alfred zur Linde*), gest. 2. Sept. 1859. Mitgliederzahl: 32. Allgemeine Logenversammlungen den 1. Sonntag, Vers. in höhern Graden Mittwoch.

Essex (Thomas Cromwell, Graf v.), s. **Cromwell**.

*) Der Name deutet auf das frühere «krause Bäumchen» hin, eine jetzt nicht mehr vorhandene uralte Linde bei dem benachbarten Rettinghausen, unter welcher der heilige Alfred begraben sein soll, der hier im 9. Jahrh. das Christenthum predigte und den Boden cultivirte.

Essingen (Dorf bei Manheim). Auf dem dasigen Schlosse wurde 20. April 1784 unter der Oberleitung der Grossloge Royal-York zu Berlin eine Loge: Zur freien Einigkeit (Union franche aux trois colombes), gestiftet von Dr. med. J. Gasser und Freiherrn G. A. v. Dalberg (s. d.), welche schon seit 24. Juni 1767 mit der genannten Grossloge in Verbindung standen. Bei einer 12. April 1784 vollzogenen Aufnahme von zwei neuen Mitgliedern benutzte man ein Ritual, welches zu den ältesten Urkunden der Freimaurerei in dieser Beziehung gehört und in Krause, Kunsturkunden, I, S. 297—324, zu finden ist. Im J. 1788 wurde die Loge nach Rhod in Baden verlegt und 1789 stellte sie ihre Thätigkeit ein. [Vgl. Hauptmomente der Geschichte der Grossloge von Preussen, genannt Royal-York zur Freundschaft (Berlin 1849), S. 74 fg.] Die Loge von E. wird auch vielfach nach Esslingen verlegt, was jedenfalls auf einem Irrthume beruht. Die angebliche Loge von Esslingen führt denselben Namen und dasselbe Stiftungsjahr, jedoch wird sie als von der Grossloge von England gestiftet bezeichnet. [Vgl. Bretschneider, Freimaurerkalender, 1860, S. 177.] Dies erklärt sich daraus, dass Dr. Gasser in England gewesen war und mit dem Herzog v. Athol (s. d.) in Verbindung blieb. Aus England hatte Dr. Gasser jenes Ritual mitgebracht. Auch verwahrte und verehrte man als ein besonderes Kleinod ein von dem Herzog Athol geschenktes starkes Glas, auf welches die Zeichen der drei Grade und die Nummer der Loge eingeschnitten war. [Vgl. Krause, a. a. O., S. 298.]

Esslingen, s. **Essingen**.

Essonnes (St. im franz. Depart. Seine und Oise). Loge das. unter dem Grand Orient de France: Le triangle sacré, gest. 22. März 1858. Vers. im Sommer den 3. Donnerstag, im Winter den 3. Sonntag jeden Monats.

Esterházy (Franz VIII., Graf v.), Geheimrath und Kämmerer zu Wien, später ungarischer Hofkanzler, wurde 1781 Meister vom Stuhl der Loge Zur gekrönten Hoffnung und 1785 Grossmeister der infolge der kaiserlichen Verordnung 1. Dec. 1785 neugebildeten Loge Zur neugekrönten Hoffnung.

Eszeck (Hauptst. und Festung in der slawon. Gespanschaft Veröcze, 12000 E.). Loge das.: Zur Wachsamkeit, gest. 1785. [Wiener Journal für Freimaurer, 1786, Heft 1, S. 198.]

Etampes (St. im franz. Depart. Seine und Oise, 8000 E.). Loge das. unter dem Grand Orient de France: La douce union des frères réunis, mit Kapitel, gest. 24. Juni 1787, noch 1810 activ, jetzt inactiv.

Ethelwulph. König der Angelsachsen von 839—857, Nachfolger Egbert's, ein frommer, aber wenig starker Regent, der des

Friedens Künste liebte und daher den Einfällen der Dänen nicht gewachsen war. Er stellte sich mit Rom gut, wohin er 835 selbst ging und dort die wiederholt abgebrannte Schola der Sachsen wiederherstellte, auch eine Stiftung für sein Seelenheil mit der grossen Summe von 300 jährlich zu sendenden Mancussen von ihm begründete, aus welcher Stiftung dann der Peterspfennig entstand, welchen England nach Rom schossen musste (Rome scot. Romefeoh). Er trat mit dem Festlande in vielfachen Verkehr und beurkundete dadurch eine grossartige, die Stellung Englands zum übrigen Europa erhebende Staatsklugheit. In den letzten Jahren seiner Regierung (die Constitutionen sagen 857) wurde der weise Presbyter der Kirche zu Winchester Swithun beauftragt (employd, to repair the pious buildings), die zerstörten kirchlichen Gebäude wiederherzustellen. Hieraus ist bei Lenning entstanden: «er ernannte im J. 857 Sanct-Swithin zum Director der Bauunternehmungen, die er in seinem Reiche ausführen liess», was der Stelle bei Anderson eine zu weite Ausdehnung gibt.

Ethred (Graf v. Mercia) soll von seinem Schwager, dem angelsächsischen König Eduard dem Aeltern (s. d.), im J. 900 zum Aufseher der Bauleute bestellt worden sein.

Eu (St. im franz. Depart. Seine-Inférieure). Loge das.: La parfaite union, schon 1810 inactiv.

Euclides, der Vater der Mathematik mit Recht genannt, wurde um das J. 300 v. Chr. zu Alexandria in Aegypten geboren, lehrte dort die Geometrie und erweiterte vielfach das Gebiet der Mathematik. Anderson's Constitutionenbuch von 1723 nennt ihn The wonderful Euclid of Tyre, der die zerstreuten Grundsätze der Geometrie gesammelt und in eine Ordnung gebracht habe, die noch nicht habe verbessert werden können, weshalb sein Name für immer gefeiert werden würde. Auch die Halliwell'sche und mehrere andere alte Urkunden der Maurerbrüderschaft (s. England) gedenken seiner in ehrender Weise. (S. Geometrie.)

Eugen von Beauharnais (nachmals Fürst von Eichstädt und Herzog von Leuchtenberg), geb. 3. Sept. 1781, gest. zu München 21. Febr. 1824. Als er 1805 zum französischen Prinzen und Vicekönig von Italien erhoben worden war, übernahm er auch die Würde eines Grossmeisters von Italien in der Grossloge zu Mailand.

Eutin (Hauptst. des grossherz. oldenb. Fürstenthums Lübeck, 3100 E.). Nach dem Provinzialkalender für Mecklenburg wurde hier die Loge Zum goldenen Apfel 6. Aug. 1777 durch den bekannten Sprachlehrer Leonhardi (s. d.), einen eifrigen Apostel Zinnendorf's (s. d.), gegründet. Dies ist aber ein Irrthum; denn abgesehen davon, dass sie in den alten Matrikeln der Grossen Landesloge von Deutschland, z. B. von 1798 sich auch nicht mehr unter den activen befindet, steht fest, dass der letzte Meister dieser Loge (1776—77) Trede (s. d.) war, der sich 1780 der Loge Zum goldenen Hirsch in Oldenburg anschloss und der 1771 in der Loge Zum goldenen Apfel in E. aufgenommen war. Nach den von uns durchgesehenen Protokollen der Logen Hamburgs und Lübecks gestaltet sich die Sache so: Leonhardi war Meister der Loge Zur goldenen Kugel in Hamburg, die zwar 29. Aug. 1770 gestiftet wurde, ihre erste Arbeit und Installation aber 9. Nov. 1770 hatte. Am 8. Juni 1771 war Leonhardi, vor seiner Uebersiedelung nach E., zum letzten Male in der Loge, die er später noch dann und wann besuchte. Schon im October 1771 berichtet er, dass die Loge in E. bald stehe und er deshalb in Hamburg seine Meisterschaft aufgebe; am 7. Dec. berichtet er aufs neue und 28. Dec. 1771 wird eine Rede verlesen, welche Leonhardi in der von ihm gestifteten Loge Zum Apfel (nicht goldener Apfel) gehalten hatte. Es geht daraus hervor, dass die Loge zwischen dem 7. und 28. Dec. 1771 gestiftet ist. Im J. 1772 stiftete Leonhardi die Loge Zum Fruchthorn (jetzt Füllhorn) in Lübeck und führte in E. den Hammer. Die Loge selbst bestand nicht lange und es war schon 1779 jede Spur von ihr verschwunden. Sie war also nur ein Machwerk Leonhardi's und wahrscheinlich ohne jegliches Patent — nur aus eigener Machtvollkommenheit — gestiftet.

Evangelicon. Damit wird im Gegensatz zum Leviticon (s. d.) das verstümmelte Johannisevangelium bezeichnet, welches von den pariser Neutemplern als alt angesehen wird und eine Hauptreliquie ihrer Verbindung bildet. Der bekannte Bischof Gregoire in seiner Histoire des sectes religieuses (Paris 1828), II, 417 fg., und Münter in seiner Notitia codicis Graeci evangelium Joannis variatum continentis (Kopenhagen 1828), glauben der Behauptung der pariser Templer beipflichten zu müssen, welche das Alter dieser griechischen Handschrift ins 11. und 12. Jahrh. verweisen; Thilo dagegen in Codex apocryphus N. Testamenti (Leipzig 1832), I, 819—883, beweisst, dass der Codex jedenfalls jünger als das 14. Jahrh. und dass das Vorgeben der Templer ein unbegründetes sei. Die Handschrift, deren paläographische Beschreibung hier füglich wegbleibt, enthält die 19 ersten Kapitel des neutestamentlichen Johannisevangeliums und sind dieselben jedesmal am Ende mit deltaförmigen Dreiecken verziert. Die Handschrift selbst ist von den fünf ersten Grossmeistern des alten Templerordens griechisch unterschrieben, von denen hier der fünfte Bertrand v. Montfort, anstatt Blancfort heisst. Die griechische Sprache hat aber mit dem Orden gar nichts zu thun. In der ersten Hälfte des 12. Jahrh. bestand aber noch keine templarische Geheimlehre, denn der heilige Bernhard, der Patron des Ordens, starb erst 1153 und die Kleriker,

deren schismatische Templerei erst im 13. Jahrh. sich ausbildete, kamen erst 1162 in den Orden. Ausserdem wird der Johannes der Täufer in dem Codex mit Johannes dem Evangelisten verwechselt. Alles Wunderbare aus Jesu Leben und Wirken ist sorgsam verwischt, weshalb auch die Kapitel 20 und 21 des Johannisevangeliums fehlen. Um aber auf Johannes ein besonderes Gewicht zu legen, sagte Christus am Schlusse des 17. Kapitels: «Ἀλλ' Ἰωάννης ἔσσεται ὁ πατὴρ ὑμῶν· ἕως ὅτου ἔλθῃ μετ' ἐμοῦ ἐν τῷ παραδείσῳ» (aber Johannes wird euer Vater sein, bis er mit mir in das Paradies kommt). Thilo muthmasst, dass die Bogomilen, welche das Johannisevangelium besonders verehrten, den Codex zusammengestellt hätten, Wilcke dagegen [Geschichte des Ordens der Tempelherren (zweite Auflage, Halle 1860), II, 388 fg.] zeigt, dass diese Jesum nicht, wie es in dem Codex geschieht, als einen in ägyptische und griechische Mysterien Eingeweihten (παρὰ τῶν Ἑλλήνων ἔρχεται ὁμιλεῖν πρὸς ἡμᾶς οὕτως; τί κοινόν ἐστι, ἅπερ ἐδιδάχθη παρὰ τοῖς Αἰγυπτίοις) betrachteten und gerade die Wunder besonders hervorheben, welche das Evangelicon weglässt. Die Textrecension weist auf das vorige Jahrhundert und zwar 1750—75 hin und verrathen namentlich die Zusätze den Neugriechen oder einen des Neugriechischen kundigen Franzosen. Das Ganze ist offenbar ein Machwerk neuerer Zeit, womit man den Neutemplern einen gelehrten, historischen, alt aussehenden Hintergrund geben wollte. Ausser den oben angeführten Schriften vgl. man Wilcke, Geschichte des Ordens der Tempelherren (zweite Auflage, Halle 1860), S. 386—402.

Evangelium Johannis, s. Johannes.

Evergeten [Bund der] (von dem griechischen εὐεργέτης, Wohlthäter), Name einer geheimen, dem Illuminatenthum (s. d.) ähnlichen Gesellschaft, welche im letzten Jahrzehnd des vorigen Jahrhunderts in Schlesien bestand. Sie hat nur eine sehr geringe Ausbreitung und Wirksamkeit gehabt; zu dem Freimaurerbunde steht sie insofern in Beziehung, als die Stifter beabsichtigten, sich freimaurerischer Formen zu bedienen, um ihren Bund als einen höhern Grad den drei symbolischen Graden des Freimaurerbundes anzuschliessen; ein besonderes Interesse gewährt die Geschichte der Evergeten durch die Mitwirkung, welche Fessler (s. d.) dem Bunde widmete. Hierbei sind indess mehrere Perioden genau zu unterscheiden. — I. Gestiftet wurde der Evergetenbund 1791 von dem damaligen Kriegs- und Domänenkammerassessor Zerboni in Glogau (im Orden Pelopidas genannt), Lieutenant v. Leipziger daselbst (Charondas) und Kaufmann Contessa in Hirschberg (Thrasea), welchen der Kammergerichtsreferendar (nachmals Regierungsrath in Kalisch) v. Reibnitz (Zeno) und noch fünf andere *) bis zum April 1792 beitraten. Nach Zerboni's eigenen Angaben ging er als Stifter von der Absicht aus, die bessern Mitglieder des damals bekanntlich vielfach sehr geistesarmen und zu allerhand Verirrungen gemisbrauchten Freimaurerbundes in einem höhern Grade zu vereinigen, in welchem «durch Bearbeitung und Verbreitung reiner, von aller Mystik gesonderter Moral und auf diese gegründeter Religion, den verderblichen Absichten der Feinde der Vernunft entgegengewirkt werden sollte». Die vorgenannten v. Leipziger und Contessa arbeiteten die Statuten und einen Theil des Rituals aus. Fessler wurde, nach seinen Angaben, im April 1792 damit bekannt gemacht. In den ihm vorgelegten «Allgemeinen Ordensstatuten» war die Absicht des Bundes dahin bezeichnet: «die Menschen zu bessern, zu vervollkommnen und eine reine Gottesverehrung zu verbreiten, folglich den moralischen Charakter der Welt zu erhöhen, boshafte Absichten der Schwärmer und Gaukler, womit das Ende unsers Jahrhunderts so angefüllt ist, zu vereiteln, edle geprüfte Menschen zu belohnen, zu befördern, die nothleidende Tugend zu unterstützen, hervorzuziehen und nützliche Kenntnisse im allgemeinen, vorzüglich unter den Verbündeten zu verbreiten.» Den Verbündeten war die innigste Freundschaft untereinander, rechtschaffener Lebenswandel, treue Pflichterfüllung, aber auch unbedingter Gehorsam gegen die Obern in Ordenssachen zur Pflicht gemacht. Jedes Mitglied sollte monatlich eine Liste von seinen täglichen Beschäftigungen und vierteljährlich in dem Theile der Wissenschaft, wozu es sich vorzüglich bestimmt hat, eine Ausarbeitung über ein von dem Vorsteher gegebenes Thema einreichen. Auch die Lectüre der Mitglieder wurde durch die Obern in der Weise geregelt, dass bestimmte Bücher gelesen und beurtheilt werden mussten. Jedem Neuaufgenommenen ward ein älterer Bruder zur Leitung mitgegeben. Ueber die Aufzunehmenden sollten besondere Notate hinsichtlich ihres Benehmens gemacht, wie sie auch Proben der Treue, des Stillschweigens, der Arbeitsamkeit, Anhänglichkeit und des Gehorsams abzulegen hatten. Ueberhaupt sollten die Mitglieder fortdauernd Charakteristiken anderer entwerfen. «Nebst der ganzen praktischen Philosophie beschäftigt sich der Orden, mit Ausschluss der positiven Theologie und der positiven Jurisprudenz, mit der ganzen Natur und Naturkunde, den freien Künsten, schönen Wissenschaften, Mathematik und Sprachen.» Jeder Candidat musste bei seiner Aufnahme erklären, welche Kunst oder Wissenschaft er treiben werde, wozu er aus den Provinzialbibliotheken die besten Bücher erhalten sollte. Bei seiner Aufnahme

*) Fessler [Aufschlüsse, S. 13] bezeichnet ihre Namen nur mit dem Anfangsbuchstaben.



erhielt er einen Ordensnamen.*) Abwesende Brüder mussten alle vier Wochen an ihre Obern schreiben, Anwesende sie wenigstens alle 14 Tage besuchen, um Belehrung und Nachrichten vom Orden einzuziehen. Die Organisation des Ordens war die, dass vier Brüder das Directorium des Ganzen ausmachen und wieder jeder deutsche Kreis vier besondere Brüder zur Direction haben sollte. «Wir haben daher», heisst es in den Statuten, «keine unbekannten Obern, sondern sie leben alle mitten unter uns und. Sie werden sie dereinst persönlich kennen lernen, wenn Ihre Thaten Ihrem Versprechen gemäss eingerichtet sind.» — II. Diesen von den obgedachten neun Männern angenommenen Entwurf hatte v. Leipziger 1792 Fessler, der damals auf dem Gute des Prinzen v. Schönaich in Carolath bei Glogau lebte, zur weitern Ausführung und Abfassung der noch fehlenden Rituale übergeben, und als er selbst im Mai desselben Jahres an den Rhein marschirte, die Verbündeten wegen alles Weitern an Fessler gewiesen. Fessler aber, welchem der über das Ganze verbreitete Anstrich des Illuminatismus misfiel, unterliess die Erfüllung jenes Auftrags. Die fünf oben (s. S. 319 Anm.) Erwähnten traten, als sie sich über die vermeintliche grössere Ausdehnung der Verbindung im Deutschen Reiche getäuscht sahen, zurück; Zerboni und v. Reibnitz aber drangen in Fessler, den Plan selbst, unter Zurücklegung der v. Leipziger'schen Entwürfe, wieder aufzunehmen. So gestaltete er ihn 1793 zu einer Gesellschaft von Freunden um, die mit aller Anstrengung an ihrer eigenen sittlichen und wissenschaftlichen Ausbildung arbeiten sollten. Er arbeitete eine Art Constitution aus, wobei er das Meiste, seinem eigenen Bekenntnisse nach, aus Schriften anderer schöpfte. Insbesondere entlehnte er die Sätze über den Zweck der Gesellschaft wörtlich aus einer Reihe von Paragraphen von Schmidt's Versuch einer Moralphilosophie (Jena 1792) und das Ideal der Lehre, an dem sich die Mitglieder der Gesellschaft im Denken üben sollten, war ein Auszug aus mehreren der Briefe Reinhold's über die Kant'sche Philosophie (Leipzig 1792). Die «Stiftungsacte» und die «Gesetze», welche die edelsten sittlichen Grundsätze in schöner Form ausgesprochen, sind von Fessler abgefasst und S. 87—116 seiner obgedachten Schrift über den Evergetenbund abgedruckt.**) Mit gleich hoher moralischer und ästhetischer Begeisterung war das Ritual von einem andern Verbündeten, im Orden Criton genannt (den wahren Namen nennt Fessler nicht), abgefasst; dem Ganzen lag die Idee des Pythagoräischen Bundes (s. Pythagoras) in Kroton zu Grunde und alles, was zur Form gehörte, hatte griechisches Colorit. — Contessa und der unterdess als Kriegs- und Domänenrath nach Petrikau versetzte Zerboni erklärten sich sofort im August 1793 mit diesem neuen Plan einverstanden. Im November desselben Jahres trat demselben auch der, nachmals durch sein «Schwarzes Buch» und die deshalb über ihn verhängte Untersuchung bekannt gewordene v. Held (damals Rath bei der Zolldirection zu Posen) bei. Am 9. Nov. fand eine Versammlung der Verbündeten in dem, dem Fürsten Schönaich - Corolath gehörigen Schlosse Polnisch-Tarnau bei Glogau statt, bei welcher, ausser Fessler, Zerboni, Contessa, v. Reibnitz, v. Held und ein neuaufgenommenes, den Ordensnamen Scipio führendes Mitglied zugegen waren und zwei andere, Sabacon und Metellus genannt (der eine derselben war der Buchhändler Frommann in Züllichau, später in Jena), aufgenommen wurden. Es wurden einige provisorische Einrichtungen bis zur künftigen Organisation des ganzen Bundes verabredet, den einzelnen als Vorstehern (Epistaten) besondere Bezirke (Epistasien, z. B. Südpreussen war die Epistasie vom blauen Löwen) zugetheilt, zugleich aber auch festgesetzt, dass

*) Diese Namen waren, wie schon bemerkt, dem griechischen und römischen Alterthum entlehnt; Fessler hiess Pythagoras. — Auch die Städte, welche in Betracht kamen, hatten griechische Namen, z. B. Glogau hiess Itanos. Die Jahre zählte man vom Tode des Sokrates und benannte die Monate gleichfalls nach den Namen griechischer Philosophen: Sokratikus, Anaxagorikus u. s. w.

**) An der Spitze der Gesetze steht die Vorschrift: «Ehret den Staat. Jeder Geweihte des Bundes ist verpflichtet, die Gesetze und Verordnungen des Staats', in dem er lebt, zu beobachten, nicht nur weil sie die Willenserklärung seines Regenten sind, sondern auch weil die Uebertretung derselben ein dem Geiste und Zwecke des Bundes zuwiderlaufendes Verbrechen, ein dem gesellschaftlichen Wohle schädliches Unternehmen ist. Auch die Verachtung des ungerechten Gesetzes ist schädlich, daher ist es Pflicht für den Evergeten, auch das ungerechte oder ungerecht erscheinende Gesetz zwar nicht als gut und gerecht darzustellen, wol aber mit religiösen oder politischen Gründen gegen die Unzufriedenen zu vertheidigen.» — Fessler motivirt diese letztere Vorschrift mit folgenden — auch in unserer Zeit volle Beherzigung verdienenden — Bemerkungen: «Der Grund der Vorschrift war meine individuelle Ansicht von der Gesellschaft, für deren grösstes Uebel ich die Unzufriedenheit mit der Regierung halte. Der gemeinste Mann untersteht sich, Staatsgesetze, die seine Willkür zum Besten des Ganzen beschränken, zu beurtheilen und für ungerecht zu erklären; er bedenkt nicht, dass der Gesetzgeber immer von Ansichten auf das Allgemeine, er aber in der Beurtheilung des Gesetzes immer nur von einseitigen Rücksichten ausgehe; dass der Gesetzgeber wol aus mangelhafter Sachkenntniss ein unzweckmässiges, aber nicht leicht aus bösem Willen ein ungerechtes Gesetz geben könne; dass im Zweifel, ob ein Gesetz zweckmässig oder zweckwidrig, gerecht oder ungerecht sei, die Vermuthung der Zweckmässigkeit und Gerechtigkeit nothwendig für den Gesetzgeber, nicht für den Unterthan stehe. Er sieht nur auf die Beschränkung seiner Willkür oder seiner einseitigen Vortheile, hängt seiner Unzufriedenheit nach, steckt andere damit an, und das Uebel endigt mit einem höchst schädlichen Mistrauen gegen die Regierung. Da halte ich es nun für die Pflicht des redlichen und guten Bürgers, den Grund der Unzufriedenheit seines Mitbürgers zu beleuchten und das Gesetz, nach Massgabe der Empfänglichkeit des Unzufriedenen, entweder mit religiösen oder politischen Gründen zu unterstützen. Wer dem wirklich oder vermeintlich Leidenden nicht helfen kann, muss ihm wenigstens durch Beleuchtung des Guten, was aus dem Leiden entsteht, dasselbe lindern.»

weder der Bund mit andern Gesellschaften sich verbrüdern, noch einzelne Evergeten in andere geheime Gesellschaften eintreten sollten; Fessler's Resignation auf das Amt eines Archiepistaten (ersten Vorstehers) wurde nicht angenommen, ihm vielmehr eine ausgedehnte Vollmacht in Bezug auf Aufnahmen in den Bund übertragen. Allein im folgenden Jahre, 1794, stellte sich die Auffassungsverschiedenheit innerhalb des Kreises der Verbundenen deutlicher heraus: Fessler war mehreren derselben nicht energisch genug nach aussen, er wollte vielmehr erst die moralische Selbstveredlung der Bundesglieder, während die andern politische Reformen beabsichtigten und umgekehrt die politische Freiheit als die Grundlage der moralischen ansahen. Eine Conferenz, 22. Juli 1794, zu Haynau zwischen Zerboni, Contessa, dem obgenannten Criton und Fessler war erfolglos. Die beiden erstern sprachen ihre Ansichten über ein derartiges praktisches Vorgehen 1795 in mehreren Briefen an Fessler aus, welche dieser positiv ablehnend beantwortete. (Auch dieser sehr interessante Briefwechsel ist in der mehrgedachten Fessler'schen Schrift, S. 151—276, abgedruckt.) v. Reibnitz und v. Held hatten schon früher sich zurückgezogen. — III. Nachdem die ganze Angelegenheit so längere Zeit liegen geblieben war, wurde sie im August 1795 von dem unterdess zurückgekehrten Kapitän v. Leipziger, dem die unter II. gedachte Umgestaltung des ursprünglichen Plans ganz fremd geblieben war, wieder aufgenommen. Dieser entwarf, 22. Aug., mit Zerboni und Contessa eine neue «Unionsacte», welche folgendermassen lautete: «1) Objective Erhaltung und Erhöhung der Menschenwürde, Vervollkommnung und Beglückung der Menschen ist ohne vollkommene Erkenntniss unserer Natur und unserer Verhältnisse zu den uns umgebenden äussern Gegenständen und ohne politische Freiheit, diesen hierdurch erwachsenen Ueberzeugungen gemäss zu handeln, nicht denkbar. 2) Der Mensch muss daher über sich selbst und seine Lage berichtigt und aus der bürgerlichen Verfassung alles weggeräumt werden, was diese Berichtigung verhindert und die aus dieser erwachsenen Handlungen aufhält oder unmöglich macht. 3) Dies ist nur durch Verbannung der Willkür aus der Regierung, Herstellung der Herrschaft der Gesetze und Repräsentation des Volks möglich. Um auf die sittliche Bildung anderer zu wirken, muss man nicht vollkommen, aber gebildeter als die zu Bildenden sein. Um der Reformator eines Staats zu werden, muss man staatswissenschaftliche Kenntnisse besitzen. Die letztern zu erwerben, die erstern sich in dem höchstmöglichen Grade zu eigen zu machen, ist daher die frühere Pflicht der Evergeten. 5) Die Katastasis (Constitution) wird als Theorie des Bundes zum Grunde gelegt. 6) Die Wirksamkeit des Bundes als solcher, nach Maassgabe der Katastasis, beginnt erst, wenn der erstere an Mitgliedern so zahlreich ist, dass es der Senat des Bundes für thunlich und rathsam erachtet. 7) Bis dahin sind die Geschäfte des Bundes Organisationsgeschäfte, welche durch den Senat allein betrieben werden. Inmittelst strebt jedes einzelne Mitglied für sich nach höchstmöglicher moralischer Vollendung, sucht politischen Einfluss zu erringen und Männer von Kopf und Herz der Verbindung zuzuführen. 8) Alle Abtheilungen der Gewalten fallen, mit Ausschliessung der Archiepistaten, bis zu dem Art. 6 bezeichneten Zeitpunkte gänzlich weg. Archiepistat bleibt Pythagoras (Fessler), jedoch nur mit collectiver und vorschlagender Gewalt. 9) Der Senat besteht aus den Stiftern des Bundes: Charondas (v. Leipziger), Pythagoras (Fessler), Thrasea (Contessa), Pelopidas (Zerboni), Criton (?) mit Zuziehung des Metellus (Frommann?), und denjenigen gegenwärtigen oder künftigen Mitgliedern, welche der Senat in sich aufzunehmen für zweckmässig befindet. 10) Der Orden enthält künftig zwei Grade. Nur der zweite macht die Mitglieder mit der politischen Tendenz desselben bekannt. 11) Neue Mitglieder können bis zur vollendeten Organisation des Ganzen nur mit Einstimmung aller Mitglieder des Senats aufgenommen werden; dieser bestimmt zugleich den Grad des dem Aufzunehmenden zu gebenden Lichtes. 12) Bis zur Erreichung des letzten Endzwecks bleibt der Bund die Repräsentation des Volks, welche auf jedem ihm möglichen Wege das Böse der Regierung rügt und sich allen Gewaltthätigkeiten derselben, soviel es seine Kräfte erlauben, entgegenstellt.» — Gegen diese Vereinigungspunkte erklärte sich Fessler alsbald auf das entschiedenste, v. Leipziger seinerseits trennte sich von Fessler und dessen Freunden, den obgenannten Criton und Metellus, und hiermit löste sich im October 1795 die ganze Verbindung zwischen den frühern Evergeten. — IV. Zerboni führte später mit v. Leipziger und Contessa den projectirten Plan weiter aus, obwol auch sie in ihren Auffassungen keineswegs übereinstimmten. Nach Zerboni's Geständnissen beabsichtigte er eine geheime Gesellschaft, deren Geschäft sein sollte, in die feinsten Gewebe lichtscheuer Absichten ehr- und pflichtvergessener Officianten einzudringen, sich der Belege ihrer verderblichen Handlungen zu bemächtigen, die Wege der Bosheit und des Betrugs in öffentlichen Blättern an das Publikum zu verrathen, und wenn dieses nicht genügt, den Verbrecher selbst durch ein Mitglied förmlich vor Gericht anzuklagen. Diesen Gedanken bildeten die genannten beiden andern in die Idee eines moralischen Femgerichts aus. In dem von ihnen abgefassten Entwurfs der Verfassung dieser Gesellschaft heisst es unter anderm: «Das Femgericht soll das Laster

stürzen und die Tugend belohnen. Das Mittel dazu sind Publicität, Einfluss, anonyme Briefe, Berichtigungen des allgemeinen Urtheils über Menschen und Handlungen; Aufklärung der niedern Stände, Bearbeitung des eigentlichen Volks, um dasselbe seinen Menschenwerth fühlen zu lassen, und Hinweisung der Grossen im Staate auf richtige Begriffe von der Würde und den Rechten im Volke.» — Ein Brief mit Warnungen und Vorwürfen in diesem Sinne, den Zerboni, getäuscht durch das vergrösserte Gerücht von Volksbewegungen, wie sie in Berlin und dann in Breslau 6. Oct. 1796 vorkamen, an den Minister Hoym in Breslau schrieb, und der, wie es scheint, der erste Versuch war, diesem Plane Wirklichkeit zu geben, führte zu einer Untersuchung gegen die drei Genannten, aus welchen der ganze Bund bestand. Sie wurden verhaftet und auf die Festung gebracht; das gegen sie ergangene Criminalurtel rechnete die erlittene Haft als Strafe an und sie wurden unter Friedrich Wilhelm III. wieder in Freiheit gesetzt. [Literatur: (Zerboni) Actenstücke zur Beurtheilung der Staatsverbrechen des Zerboni und seiner Freunde (1800); Eine Entgegnung hierauf u. d. T.: Untersuchung, ob dem Zerboni zu viel geschah, als er auf die Festung gebracht wurde (Leipzig 1801) [Kloss, Bibl., Nr. 2730, 2731]; vgl. Beleuchtung der Truggestalten in freimaurerischer Hülle (Philadelphia 1808), S. 378 fg.; v. Held im Maurerischen Taschenbuch auf das J. 1802—3 (Berlin 1802), S. 129 fg.; dagegen Fessler in Eleusinien des 19. Jahrh., II, 61—126; Replik v. Held's im Maurerischen Taschenbuch von dem J. 1803—4, S. 145 fg.; Fessler, Actenmässige Aufschlüsse über den Bund der Evergeten (Freiberg 1804) [Kloss, Bibl., Nr. 2729].]

Everton (St. in der engl. Grafschaft Lancaster). Loge das. unter der Grossloge von England: Everton Lodge, gest. 1860. Lokal: Clarence Hotel. Vers. den 1. Freitag.

Evreux (St. im franz. Depart. Eure, 13000 E.). Loge das. unter dem Grand Orient de France: La constance éprouvée, gest. 18. Nov. 1800, jetzt inactiv.

Examen, s. **Prüfung**, **Freimaurerverhör**.

Exclusion, s. **Ausschliessung**.

Exeter (Hauptst. der engl. Grafschaft Devon, 43000 E.). Logen das. unter der Grossloge von England: 1) St.-John Baptist Lodge, gest. 1731. Lokal: Masonic Hall. Vers. den letzten Donnerstag. 2) St.-George's Lodge, mit Royal-Arch-Kapitel, gest. 1762. Lokal: Masonic Hall. Vers. den 2. Dienstag.

Exmouth (St. in der engl. Grafschaft Devon, 5000 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Sun Lodge, mit Royal-Arch-Kapitel, gest. 1759. Lokal: Globe Hotel. Vers. den 2. Montag.

Exoterisch (ἐξωτερικός), wörtlich: äusserlich, zum Aeusserlichen gehörig; im griechischen Alterthum die Bezeichnung derjenigen Schüler der Philosophen (Pythagoras, Aristoteles u. a.), welche noch nicht Kenntniss von den tiefsten und schwierigsten Lehren erhalten hatten, sowie der Schriften, welche das philosophische System in populärer, nicht wissenschaftlich strenger Form darstellten. Im Gegensatze zu esoterisch (s. d.). (S. **Pythagoras**.)

Expert (wörtlich: Erfahrener), der Amtsname eines nur in den französischen Logen vorkommenden Beamten, welcher hauptsächlich die Prüfung der Besuchenden zu besorgen und bei den Aufnahmen zu assistiren hat. Es sind gewöhnlich drei, in höhern Graden auch vier Experts vorhanden.

Exter (Johann Gottfried v.), Dr. med. in Hamburg, geb. in Bremen 11. Nov. 1734, wurde 11. Jan. 1765 von Schubarth unter dem Namen Godofredus eques a Pino virente zum Ritter im v. Hund'schen Tempelherrensystem geschlagen, 1766 Commendator und Commissarius Capituli, 1767 zum Ordensrath und Praefectus ad honores ernannt. Von 1781 an war er Provinzialgrossmeister von Hamburg und Niedersachsen, bis an seinen Tod 12. April 1799. Er nahm nacheinander fast an allen maurerischen Systemen theil, und ward zuletzt noch, da er grosse Neigung zur Mystik hatte, Rosenkreuzer. Schröder schildert ihn [Materialien, IV, 146] als einen redlichen Mann und tüchtigen Redner, der sich aber viel mit Hirngespinsten beschäftigt habe. Durch seinen Tod (1799) wurde es erst möglich, dass Dr. Beckmann, der ihm in der Provinzialgrossmeisterschaft folgte, in Verbindung mit Schröder die alte echte Freimaurerei wieder einführen konnte. (S. **Hamburg**.)

Eyben (Adolf Gottlieb v.), geb. 1736 (1741?) zu Hamburg, herzoglich sachsenmeiningenscher Geheimrath und Kanzler, trat 1. Nov. 1773 in Leipzig als Adolphus eques ab Aquila imperiali dem v. Hund'schen Tempelherrensystem zu, war Meister vom Stuhl der Loge Zu den drei Nelken in Meiningen, Subprior ad honores in Rothenburg (Meiningen) und wurde nach v. Hund's Tode 1777 zum Vicarius Administrationis octavae Provinciae erwählt.

Eydendorp, in der stricten Observanz Name von Schleswig, als Präfectur im v. Hund'schen Tempelherrensystem.

Eyemouth, s. **Ayemouth**.

F.

Fabré-Palaprat (Raymond), s. Palaprat.

Fahne (Die), s. Banner.

Faifley, s. Duntocher.

Faiseau-Ducoudray, der Verfasser der 1832 erschienenen Étrennes historiques, gab 1842 eine Carte Maçonnique et routière de France heraus. [Kloss, Bibl., Nr. 4082.]

Falaise (St. im franz. Depart. Orne, 3000 E.). Loge das. unter dem Grand Orient de France: Le Berceau de Guillaume le conquérant (die Wiege Wilhelm's des Eroberers), so benannt, weil dieser berühmte Stifter der englisch-normännischen Dynastie auf dem Königsthrone 1027 hier geboren ward, gest. 14. Dec. 1805, schon seit längerer Zeit inactiv. [Kloss, Bibl., Nr. 5118.]

Falce (Eques a), in der stricten Observanz Name v. Hippel's (s. d.).

Falce aurea (Eques a), in der stricten Observanz Name des Herzogs Leopold von Braunschweig (s. d.).

Falck (Anton Reinhard Baron v.), niederländischer Staatsminister, geb. zu Utrecht 1776, trat 1802 in die diplomatische Laufbahn als Gesandtschaftssecretär zu Madrid, wurde 1808 Generalsecretär im Departement des Seewesens, zeigte sich 1813 sehr für das Haus Oranien thätig und wurde dann Staatssecretär, verwaltete 1818—24 das Ministerium des öffentlichen Unterrichts, der Nationalindustrie und der Colonien, war dann auf mehreren diplomatischen Posten, nahm auch an den Verhandlungen wegen der Trennung Belgiens von den Niederlanden wesentlichen Antheil, und trat als Staatsminister 1832 in den Ruhestand, nahm aber nochmals 1839 den Gesandtschaftsposten in Brüssel an, wo er 16. März 1843 starb. Sein Biograph, van der Palm, sagt von ihm: «Von der Natur mit Geschmack und Gefühl für das Schöne begabt, durch Studium reich an Kenntniss, sowol der Welt als der Bücher; gefällig im Umgang, für feinen Scherz wie für bemessenen Ernst gleich gestimmt, war er im Kreise der Gelehrten, in Gesellschaften von gutem Ton, und in der Versammlung von Staatsmännern gleich sehr an seinem Platze. Staatsmann zu sein war seine Bestimmung, er vereinigte mit seinen übrigen Talenten alle die Klugheit, welche dieser Beruf erheischt; er besass die grosse Kunst, zu schweigen, ohne Argwohn zu erwecken, und zu sprechen, ohne sich blosszugeben.» — F. wurde kurz nach der Errichtung des Grossorients der Niederlande (s. d.) zum Repräsentanten des Nationalgrossmeisters in den nördlichen Provinzen ernannt, und war später, 1838—40, deputirter Nationalgrossmeister.

Falcke (Ernst Friedr. Hektor), Hofrath, Consistorialrath und Bürgermeister der Stadt Hannover, später Geheimer Justizrath, gehörte seit 1774 bis zu seinem Tode, 27. Febr. 1809, der Loge Friedrich zum weissen Pferde an und entwickelte in dieser langen und wechselvollen Zeit eine eifrige Thätigkeit für die Freimaurerei seiner Vaterstadt und seines Vaterlandes. Von ihm sagt Schröder (Materialien, Thl. 1]: «Die Seele der dortigen Maurerei ist F., ein Mann, der alles was man Freimaurerei nannte, im Innersten kennen gelernt hat und der Wahrheit mit Eifer huldigt.» In der stricten Observanz führte er den Namen Eques a rostro. Als Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz, Eques a pallio purpureo (s. d.), das Protectorat in den hannoverischen Kurlanden und Mecklenburg übernommen hatte, aber wegen seiner Stellung als General der Infanterie und Gouverneur von Hannover wenig Zeit den Logenangelegenheiten widmen konnte, so ernannte er F. zu seinem Vertreter. Um sich für diese Stellung Zeit und Unabhängigkeit zu bewahren, bekleidete F. niemals ein Amt in der Loge, doch betheiligte er sich lebhaft an den Logenarbeiten als Vorbereitender, Redner und Erklärer des Teppichs. Am 5. Juni 1776 erklärte er sich nebst andern gegen die Beschickung des von Gugomos (s. d.) ausgeschriebenen Congresses von Wiesbaden, wobei hervorgehoben ward, wie man von Tag zu Tag in Angelegenheiten des Ordens und der Maurerei verwirrter und schwankender werden müsse, da auf dem Convent zu Braunschweig (s. d.) die Wissbegierde unbefriedigt geblieben und man folglich bei den immermehr sich vervielfältigenden Erscheinungen, die das Lehrgebäude anfechten, um es auszubeuten oder umzuschmelzen, nicht mehr wisse, was man glauben, oder welche Sprache man führen solle. Im J. 1783 arbeitete F. für den Zweck möglichster Gleichheit mit den übrigen vereinigten Logen in Deutschland einen Plan aus, nach welchem die drei symbolischen Freimaurergrade mit einigen Veränderungen angenommen wurden, und wirkte endlich 1786 mit dahin, dass Herzog Karl als Grossmeister im Kurfürstenthum und in den übrigen deutschen Staaten des Königs Georg III. von der Grossloge von England anerkannt und demnach die stricte Observanz in Hannover beseitigt wurde. Das neue Ritual der Loge Friedrich zum weissen Pferde bearbeitete F. mit besonderer Berücksichtigung der Bestrebungen des Eklektischen Bundes. Am Illuminatenorden betheiligte er sich hauptsächlich nur, um sich von dem Wesen desselben genauer zu unterrichten. Er führte in diesem Orden den Namen Epimenides. Ebenso war er Mitglied der Asiatischen Brüder unter dem Namen Ebal. Während der Zeit der erst französischen Revolution erinnerte er eifrig an die Pflichten der Freimaurer, die staat-

lichen Angelegenheiten von der Loge fern zu halten; zugleich vertheidigte er die Freimaurerei gegen die Angriffe des Leibarztes Zimmermann, der in seinem Werke: Fragmente über Friedrich den Grossen (Bd. 3), behauptete, dass die unglücklichen Freiheitsprincipien in den geheimen Verbindungen ihren Ursprung hätten. Am 8. Aug. 1799 begrüsste F. in einer eigens zusammenberufenen Loge Fessler, mit welchem er schon in maurerischer Verbindung stand. Auch mit Schröder in Hamburg befand er sich in freundschaftlichem Verhältniss, welcher 10. Aug. 1801 eine Loge nach seinem Ritual in Hannover hielt. Am 16. Sept. 1802 feierte die Loge Friedrich zum weissen Pferde den Geburtstag F.'s durch eine besondere Festloge, um ihren dankbaren Gefühlen für dessen viele und langjährige Verdienste Ausdruck zu verleihen. Am 1. Juni 1803 beschloss die Loge wegen des bevorstehenden Einmarsches der Franzosen auf den Vorschlag F.'s, ihre Arbeiten bis auf den Eintritt ruhiger Zeiten einzustellen. Die Wiedereröffnung der Loge erfolgte 4. Oct. 1807. Ihren Antheil an dem Geburtstage F.'s, 16. Sept. 1808, bezeigten die Mitglieder der Loge durch ein im Druck vorliegendes Gedicht: Unserm geliebten und verehrten Bruder E. Fr. H. Falcke zur Feier seines Geburtstages, 16. Sept. 1808. Nach seinem Tode, 27. Febr. 1809, ehrte die Loge seine Verdienste durch eine besondere Trauerfeierlichkeit. [Vgl. Die Freimaurerei im Orient von Hannover (Hannover 1859), S. 18—39.]

Falcone (Eques a), in der stricten Observanz der Name Voigt's (s. d.).

Falcone II (Eques a). Nach der Erklärung C. A. v. Plommenfeld's (Bias a stella immaculata) auf dem Convente zu Wolfenbüttel 1778 sollte unter diesem Namen der Grossmeister verborgen, und dieser selbst der deutsche Kaiser Joseph II. sein.

Falcone albo (Eques a) war in der stricten Observanz der Name des Herzogs (nachherigen Grossherzogs) Karl August von Sachsen-Weimar (s. d.).

Falkenhausen (Friedrich Karl, Freihr. v.), geb. zu Ansbach 20. Oct. 1734, markgräflich ansbachischer Geheimrath und Oberamtmann, war Meister vom Stuhl der Loge Zu den drei Sternen in Ansbach (s. d.) und trat 1765 unter dem Namen Carolus Eques a Pyramide der stricten Observanz bei.

Falkirk (St. in der Grafschaft Stirling, 15600 E.). Früher das. Logen: 1) Falkirk, Nr. 19. 2) Operative, Nr. 249.

Falkland (St. in der Grafschaft Fife in Schottland, 2880 E.). Loge das.: St.-John, Nr. 35, gest. 1737.

Fallou (Friedr. Albert), Steuerrevisor, Stadtschreiber und Advocat in Waldheim, geb. zu Zörbig 11. Nov. 1794, trat 23. Juni 1821 in den Bund und in die Loge zu Altenburg, aus der er 1859 auf sein Ansuchen entlassen wurde. Sein für die Geschichte der Freimaurerei wichtiges Werk: Mysterien der Freimaurer, oder die verschleierte Gebrüderung, Verfassung und Symbolik der deutschen Baugewerke und ihr wahrer Grund und Ursprung im mittelalterlichen Staats- und Volksleben. Specielle, vollständig documentirte historische Untersuchuug, als beglaubigte Urgeschichte der Freimaurerei (Leipzig 1848), bezweckt darzuthun, dass die in Deutschland, insbesondere in Norddeutschland, in frühern Zeiten arbeitenden Steinmetzen zu Ende des 13. und zu Anfang des 14. Jahrh. in zahlreichen Gesellschaften nach Schottland gewandert seien, dort den Steinmetzen ihre Geheimnisse gelehrt, in England eine befreite Gerichtsbarkeit genossen und sich zur Zeit der Einrichtung des englischen Grossmeisterthums zu London 1716 zurückgezogen hätten und dass lediglich den Bemühungen der exilirten Brüder zu verdanken sei, dass die (deutschen) Freimaurer aus ihrer ägyptischen Finsterniss endlich einmal zum wahren, grossen Licht, zur Selbsterkenntniss gebracht worden seien. [Vgl. Freimaurerzeitung, 1848, Nr. 13, 14, wo sich eine eingehende Beurtheilung von G. Kloss befindet.] Die zweite Auflage erschien (Leipzig) 1859. (S. **Rochlitz.**)

Falmouth (See- und Hafenst. an der Südküste der engl. Grafschaft Cornwall, 8600 E.). Loge das.: Lodge of love and honour, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1751. Lokal: Royal Hotel. Vers. den 2. Montag.

Falmouth (St. auf der Insel Jamaica, 4000 E.). Daselbst errichtete die Grosse Loge von Schottland 1853 die Loge: Athole Union, Nr. 367.

Familienlogen, soviel als Conferenzlogen (s. d.).

Farben (die). In der Freimaurerei sind bestimmte Farben theils als allgemein maurerische, theils als besondere der verschiedenen Grade, theils als unterscheidende der einzelnen Logen üblich. Die von alters her gebräuchliche und allgemeinste ist die blaue (s. d.), doch findet man in der altenglischen Maurerei auch drei Farben: blau, purpur und scharlach. Andere nehmen die vier bei der Stiftshütte der Juden vorkommenden an, welche die vier Elemente darstellen: weiss (Erde), purpur (Wasser), himmelblau (Luft), karmoisin (Feuer). Bei den alten Druiden (s. d.) sollen die kennzeichnenden Farben grün (Hoffnung), blau (Treue), weiss (Licht) gewesen sein. — Die einzelnen Hochgrade und Abarten der Freimaurerei haben als symbolische Farben die rothe, grüne u. s. w. (s. die einzelnen Farben). — In den Niederlanden, Belgien und Schottland haben auch die einzelnen Logen jede ihre besondern Farben (s. die einzelnen Städte). [Vgl. über sinnbildliche Farben überhaupt Lat., XVII, 125.]

Farbige Logen; Logen der Neger und ihrer Abkömmlinge in den Vereinigten Staaten. Die älteste Nachricht, welche über

Gründung einer Freimaurerloge unter Farbigen im nördlichen Amerika vorhanden ist, stammt aus Boston (Massachusetts). Dort gründeten, während die Stadt durch englische Truppen besetzt war (1775), mehrere englische Feldlogen und in England aufgenommene Farbige die Africanloge Nr. 1, welche, nachdem sie deshalb vergeblich ein Ansuchen an die Grossloge von Massachusetts gestellt hatte, von der Grossen Loge von England (Modern Masons) einen Freibrief mit der Nr. 459 erhielt und seitdem, wie es scheint, ununterbrochen gearbeitet hat. Prince Hall, Meister vom Stuhl der Africanloge von 1775 bis zu seinem Tode (1812), war wegen seines biedern Charakters allgemein geachtet [vgl. Massachusetts Historical Society's Collection, V, 210] und hat in seinem Briefwechsel mit England sowol [vgl. Bauhütte, IV, Nr. 1 und 2], als auch in mehreren auf uns gekommenen Logenvorträgen Zeugnisse seines Eifers und seiner Thätigkeit hinterlassen. 1) Charge delivered to the Brethren of the African Lodge on the 25. of June 1792, at the Hall of Bro. Wm. Smith, in Charleston (Mass.). By the R. W. Master Prince Hall. Printed at the request of the Lodge. 2) Extract from a Charge deliv. to the African Lodge June 24 th. 1797, at Menotomy (now West Cambridge) Mass., by the R. W. Prince Hall, abgedruckt in: The Colored Patriots of the American Revolution with Sketches of several distinguished colored Persons etc. By Wm. C. Neil (Boston 1855), S. 61—64. Später (1792) hat die Africanloge als Tochter Englands die Nr. 370 erhalten und wird als solche noch 1811 in englischen Registern aufgeführt; 1813 ist sie in der Freemasons Anthology, Boston, als dort bestehend genannt; auch das Werk: An Enquiry concerning the intellectual and moral Faculties and Literature of Negroes; followed with an Account of the Life and Works of 15 Negroes and Mulattoes, distinguished in Science, Literature and the Arts. By H. Grégoire, formerly Bishop of Blois etc. Translated by D. B. Warden, Secr. to the American Legation at Paris, Brooklyn, 1810, thut ihrer (S. 156) in sehr ehrender Weise Erwähnung. Dieselbe hat, wie viele einzelne Logen im vorigen Jahrhundert, noch als Tochter Englands andere Logen errichtet, so 1797 in Philadelphia, später in andern, selbst Sklavenstaaten; 1827 erklärte sie sich, nachdem sie lange von London keine Nachricht mehr erhalten, zu einer unabhängigen Grossloge, Prince Hall Gr. Lodge. [Vgl. Catalogue of Books on the Mas. Institution (Boston 1852), S. 100); Freem. Monthly Mag. by Ch. Moore, VI, 141.] In den einzelnen Staaten traten nach diesem Beispiele mehrere Logen zu Grosslogen zusammen, die häufig wieder in Parteien zerfielen, sodass z. B. im Staate Neuyork nach 1855, zu einer Zeit also, in der auch die Logen der Weissen in mehrere Grosslogen und andere Organisationen daselbst zerspalten waren, vier verschiedene dirigirende Körperschaften bestanden, die sich gegenseitig die Anerkennung versagten, später aber wieder in drei zusammenschmolzen, nämlich die «United Gr. Lodge of Colored Masons», die «Philantropic Gr. Lodge» und die «Gr. Lodge of the State of New-York». Mit der «United Gr. Lodge» von Neuyork traten 1850 die Grosslogen der Farbigen von Pennsylvanien, Delaware, Maryland und Neujersey zu einer Union zum Zweck der Schützung ihrer Rechte zusammen [vgl. Röhr's Amerikanisch-deutsche Jahrbücher, 1859—60, S. 107—111); dieselbe Grosse Loge veröffentlichte 1851: Constitution of the Ancient Fraternity of F. a. A. Masons; containing the Charges, Regulations etc. Published by the Authority of the United Gr. Lodge of the State of N. Y. (Neuyork), S. 156. Neben diesem Grosslogenverband existirt noch ein anderer, der 1847 in Boston constituirt wurde und den Namen «National Gr. Lodge of F. a. A. A. Y. Masons of the Un. States of North America» erhielt, also eine Art von General Gr. Lodge bildete, zu der farbige Logen aus Neuyork, Pennsylvanien, Neujersey, Ohio, District Columbia, Delaware, Californien, Maryland und — die Prince Hall Gr. Lodge von Massachusetts, sowie einzelne Logen in Canada, Illinois, Missouri, Louisiana, Indiana, Kentucky und Rhode Island gehörten. Auch die mannichfachen Systeme der Hochgrade, wie Royal-Arch-Kapitel, Tempelritter u. dgl. haben Eingang unter den Farbigen gefunden. Die älteste und regelmässig thätige Loge der Stadt Neuyork führt den Namen «Boyer Lodge», zu Ehren des Präsidenten Boyer von Haïti (1818—42). Wiederholte Versuche der Logen der Farbigen, von denen der Weissen als gesetzmässig anerkannt zu werden, sind fehl geschlagen. — Während der Freimaurerverfolgung wurde das Bestehen farbiger Logen von südlichen und antimaurerischen Blättern vielfach zu Angriffen gegen den Maurerbund benutzt. Als die Sklavenfrage in dem politischen und socialen Leben der Vereinigten Staaten mehr und mehr von den Sklavenhaltern und deren Gegnern in den Vordergrund gedrängt ward, erliessen verschiedene südliche Staaten strenge Verordnungen gegen geheime Gesellschaften Farbiger, und die Grosslogen der nördlichen, wie südlichen Staaten suchten sich dadurch aus aller Verlegenheit zu ziehen, dass sie die Africanloge, sowie alle andern ähnlichen Vereine als im Widerspruche mit dem in Amerika gültigen Sprengelrechte, alle Farbigen demnach als unregelmässige Maurer bezeichneten und von ihren Logen fern hielten. [Vgl. Leipziger Freimaurerzeitung, 1855, Nr. 29.] In neuester Zeit hat es sich abermals um Anerkennung der farbigen Logen in Amerika wie in Liberia gehandelt, indem insbesondere die Grossloge von

Hamburg in einem Circular vom Mai 1858 die Menschenrechte der Neger in Schutz zu nehmen suchte und der Engbund Neuyork den Angriffen des Ausschusses für auswärtige Correspondenz der Grossloge von Neuyork gegenüber (1859) in einem besondern Schriftchen [Documents respecting the Controversy between the Gr. Lodges of Hamburg and New-York, 1. on the exclusive territorial Jurisdiction of Gr. Lodges. 2. on the Inquiry concerning the Regularity of Colored Lodges (Neuyork 1860)] eine Reihe von darauf bezüglichen Actenstücken veröffentlichte. Die Grossen Logen in Europa haben sich ohne Ausnahme principiell für Aufnahme und Zulassung von Farbigen erklärt, sich jedoch zum Theil in Betreff der bereits bestehenden Logen der Farbigen weitere Massnahmen vorbehalten, bis über deren Entstehung sicherer Nachweis geliefert sein wird.

Fareham (St. in der engl. Grafschaft Hampshire). Loge das.: Lodge of harmony, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1796. Lokal: Red Lion Hotel. Vers. den 1. Donnerstag.

Fargues (St. im franz. Depart. der Gironde). Loge das.: unter dem Grand Orient de France: St.-Jean entre deux mers*), gest. 9. Aug. 1807, schon seit längerer Zeit inactiv.

Farnworth (St. in der englischen Grafschaft Lancaster). Loge das.: Earl Ellesmere Lodge, gest. 1856. Lokal: Bowling Green Inn. Vers. den 2. Mittwoch.

Farrokh-Khan, Emin-ul-Mulkh, Emir, kaiserlich persischer Minister, geb. 1814 zu Kachan in Persien, wurde als Gesandter am französischen Hofe 2. Sept. 1857 zugleich mit der Mehrzahl seines Gesandtschaftspersonals in der Loge La sincère amitié in Paris aufgenommen und zum Vénérable d'honneur ad vitam erklärt.

Fascia (Eques a), in der stricten Observanz der Name von Jean Louis de Beyerle (s. d.) in Nancy.

Faulhaber (Johann), ein Rosenkreuzer (s. d.) der alten Schule, gab zu Ulm 1615 ein Mysterium arithmeticum [Kloss, Bibl., Nr. 2452] heraus, von welcher dem Anschein nach schon 1613 eine deutsche Bearbeitung: «Himmlische geheimde Magia oder Kunst- und Wunderrechnung von Gog und Magog» zu Ulm erschienen war.

Fayence (St. im franz. Depart. Var). Loge das.: unter dem Grand Orient de France: Concorde et amitié, gest. 12. Febr. 1838, noch 1843 activ, jetzt inativ.

Fécamp (St. im franz. Depart. Seine inférieure, 11500 E.). Loge das. unter dem Grand Orient de France: La Triple union, gest. 24. Juni 1778, reconstituirt 1. März 1860. Vers. den 1. u. 3. Mittwoch.

Feddersen (Jakob Friedr.), geb. 31. Juli 1736 zu Schleswig, 1765 Hofprediger in Ballenstedt, dann Prediger in Magdeburg, hierauf Dom- und Hofprediger in Braunschweig, starb 31. Dec. 1788 als Consistorialrath und Propst zu Altona. Er ist besonders als erbaulicher Schriftsteller verdient: z. B. Lehrreiche Erzählungen aus der biblischen Geschichte (vierte Auflage, Halle 1789); Das Leben Jesu für Kinder (sechste Auflage, Halle 1817) [für Katholiken bearbeitet (Münster 1790)]; Unterhaltungen mit Gott bei besondern Fällen und Zeiten (sechste Auflage von Witschel, Hannover 1816). Als Domprediger in Braunschweig wurde er Mitglied der dortigen Loge. Er gab ohne Nennung seines Namens heraus: Dreimaldrei Reden über die Uebereinstimmung der Freimaurerei mit der Religion (drei Sammlungen, Bremen 1778, 1779 u. 1781). [Kloss, Bibl., Nr. 1007.]

Feder (Joh. Georg Heinr.), ein als Gegner Kant's bekannter Philosoph, geb. 15. Mai Mai 1740 zu Schornweisach bei Baireuth, 1768—97 Professor der Philosophie in Göttingen, seit 1802 Hofbibliothekar in Hannover, starb 1821. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: Untersuchungen über den menschlichen Willen (zweite Auflage, 4 Bde., Lemgo 1779—93); Grundlehre zur Kenntniss des menschlichen Willens und der natürlichen Gesetze des Rechtverhaltens (Göttingen 1783, fünfte Auflage, 1789). Er war Mitglied der Loge Auguste zu den drei Flammen in Göttingen und betheiligte sich noch 1811 an den Arbeiten des geschichtlichen Engbundes in Hannover. Im Illuminatenorden, dem er auch angehörte, führte er den Namen Marcus Aurelius.

Federbusch (Ritter vom rothen), s. Penna rubra.

Feldlogen (Armeelogen, Militärlogen, ambulante Logen). Diese Art von Logen ist gewöhnlich bei Militärcorps constituirt und an keinen festen Ort gebunden und verändert gewöhnlich mit dem Regimentsstabe ihren Sitz. Sie geniesst ganz dieselben Rechte wie jede andere Loge. Unter den oben angeführten Benennungen könnte man noch einige Unterschiede machen, indem unter «ambulante Logen» alle diese Logen verstanden werden; Militärlogen überhaupt solche sind, die bei Regimentern (auch in Friedenszeit in Festungen) sich befinden; Feldlogen (Armeelogen) aber nur im Kriege bestehen und nach Beendigung desselben entweder sich auflösen oder als eine feststehende Loge sich constituiren. Die erste Spur solcher ambulanten Logen finden wir in den Logen der französischen Kriegsgefangenen im Anfange der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, denen Deutschland zum Theil seine Hochgrade zu verdanken hat, z. B. der 1761 zu Magde-

*) Entre deux mers heisst der zwischen den Städten Libourne und Bordeaux und den Flüssen Garonne und Dordogne liegende Landstrich wegen der grossen Breite beider Flüsse zur Flutzeit.

burg arbeitenden Loge Parfaite union. Die erste wirkliche Feldloge ist eine schwedische im Siebenjährigen Kriege, welche sogar eine jetzt sehr seltene Medaille [Merzdorf, Denkmünzen, Nr. 4, S. 108] schlagen liess, und mit welcher die Medaille von Stralsund [Merzdorf, a. a. O., Nr. 86, S. 39] zusammenhängt. Aus dieser Loge ging die Loge Karl zu den drei Greifen in Greifswalde hervor. Während des Kriegs mit Frankreich bestanden Feldlogen in der preussischen Armee (zwei unter der Grossen National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln, drei unter der Grossen Landesloge von Deutschland), welche sich später auflösten; doch durften deren Mitglieder nach einem Beschlusse der drei Grosslogen zu Berlin ihre Logenzeichen beibehalten, auch wenn sie andern beitraten. Eine Abbildung des Logenzeichens der preussischen Feldloge zum eisernen Kreuz bei **Thory** [Acta Lat., T. II, Taf. 2, Fig. 3]. Bei der Mobilisirung im J. 1850 wurde (21. Nov.) eine Feldloge Zum siegenden Adler unter der Grossen National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln gestiftet. — Auch die hannoverischen Truppen besassen 1816 eine Feldloge, Adolphus zur deutschen Einigkeit, welche unter dem Namen Adolphus zur gekrönten Tugend 1824 einging. — Bei der russischen Armee bestand (gest. 12. März 1817) die Feldloge George le victorieux, die zuletzt in Maubeuge war, aber mit dem Verbote der Freimaurerei in Russland erlosch. — Die übrigen Länder haben keine Feldlogen in dieser Hinsicht, aber wol Armee- oder Militärlogen, welche zum Theil bei den Regimentern, auch im Frieden, fortbestehen und die Namen der Regimenter führen. In Thory, Histoire de la fondation du Grand Orient de France, S. 120, findet sich ein Verzeichniss derselben aus der ersten Kaiserzeit; die Aufzählung der jetzt bestehenden englischen s. unter **Militärlogen**. Auch bei ihnen ist der Gebrauch, den Namen des Regiments oder des Regimentsinhabers zu führen. Auf gleiche Weise werden in England auch für Kriegsschiffe Logenpatente ausgegeben. — In Nordamerika bestehen gleichfalls Wanderlogen (Travelling lodges) bei der Armee. Sie haben sogenannte travelling warrants (Wanderconstitutionen), welche ihre Mitglieder ermächtigen, die Loge nach Gefallen zu verlegen (s. **Verlegung**) und sie an einem andern Orte zu eröffnen und zu halten. So erhielt 1779 General Patterson eine solche Wanderconstitution von der Grossloge von Massachusetts; aber schon 1756 wurde Richard Gridley autorisirt, alle Freimaurer in dem gegen Crown Point gerichteten Feldzuge zu vereinigen und eine oder mehrere Logen aus ihnen zu bilden, und 1783 verlieh die Grossloge St.-John zu Boston eine Wanderconstitution zu einer Loge in Sr. Majestät 28. Regiment, welches damals zu Louisburg stand. [Moore's Magazine, I, 15.] In dem jetzigen amerikanischen Bürgerkriege sind zahlreiche Militärlogen errichtet worden.

Felix (Eques a), in der stricten Observanz der Name des Barons v. Hohenthal (s. d.).

Felibe, s. **Philippopel**.

Félicitaire, s. **Félicité**.

Félicité (l'Ordre de la), auch **Félicitaires**. Diese geheime, Männern und Frauen gemeinsame, Verbindung wurde zu Paris 1742—43 von M. de Chambonnet und einigen andern Marineoffizieren gestiftet. Der Zweck war blos ein geselliger, und die Rituale, allerdings der Freimaurerei nachgebildet, dem Seewesen entnommen. (Vgl. **Argonautenorden**.) Das Ziel der Reise war die Insel der Glückseligkeit, und die Genossen der Reise in vier Grade getheilt, nämlich in die des Schiffsjungen (mousse), des Patrons (patron), des Geschwadercommandeurs (chef d'escadre) und des Viceadmirals (Viceamiral). Bei der Aufnahme ward der Eid Verschwiegenheit geleistet. Das Ordenszeichen bestand nur aus einem Anker, der an drei grünen seidenen Schnüren hing; das Losungswort war Schalom lecka (Friede sei mit dir). Dieser Orden bestand nicht lange (nachweisslich nur bis 1748), da schon 1745 eine Spaltung eintrat und ein Theil der Gesellschaft den neuen Orden der Herren und Damen vom Anker (Ordre des chevaliers et chevalières de l'Ancre) bildete. [Thory, Histoire de la fondation du Grand Orient de France, S. 350—355; Thory, Acta Lat., II, 313; Kloss, Bibl., Nr. 2101—2106 (die Mehrzahl der daselbst angeführten Schriften rühren von dem Uebersetzer Swedenborg's J. Pierre Moët her); Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 41, 42; Clavel, Histoire pittoresque, S. 111.]

Felix (Graf), s. **Cagliostro**.

Fellner (Konstantin), geb. zu Frankfurt a. M., war eins der thätigsten und begabtesten Mitglieder der eklektischen Maurerei. Er wurde in einer Loge zu Bordeaux aufgenommen und 3. Febr. 1789 in der Loge Zur Einigkeit zu Frankfurt a. M. affiliirt. Schon im Mai 1799 leitete er an des erkrankten Kästner Stelle die Arbeiten seiner Loge, die er durch rastlosen Eifer und einsichtsvolle Thätigkeit wieder zu einer der angesehensten und glänzendsten unter den deutschen Logen erhob, und wurde nach jenes Tode, 28. Dec. desselben Jahres, zum Meister vom Stuhl gewählt, welches Amt er längere Jahre bekleidete. In die neuerwachte Provinzialloge trat er als Vertreter seiner Loge 1802 und wurde alsbald zum Grosssecretär ernannt, welches Amt er bis zu seiner Erwählung zum deputirten Provinzialgrossmeister 1811 auf das gewissenhafteste verwaltete. Auch das neue Amt bekleidete er lange Jahre unter den Grossmeistern Dufay und v. Leonhardi, und man darf ihn zumal unter dem altersschwachen Leonhardi als das leitende Mitglied des Eklektischen Bundes betrachten, auf dessen Gestaltung er durch Geist, und Er-

führung den grössten Einfluss übte. Nach dem Tode des letztern, 1827, wurde er Grossmeister des Eklektischen Freimaurerbundes, und legte dieses Amt freiwillig nieder im November 1834. — F. war ein entschiedener Feind alles Hochgradwesens, aber auch alles dessen, was er als Neuerungen in der Maurerei betrachtete. Seine Anschauungen von der Maurerei als eines christlichen Instituts hatten sich in der Eklektischen Grossloge in der entschiedensten Weise geltend gemacht, und da er mit der Hartnäckigkeit des Alters an seinen Ansichten festhielt und wegen sehr seltenen Besuchs der Arbeiten der Johannislogen sich dem Leben und den Ansichten in diesen entfremdet hatte, gerieth er in einen bedauerlichen Gegensatz zu den Ansichten der grossen Mehrheit der Logen, der ihn, da er sich mit einigen wenigen ältern Grossbeamten in der Minderheit sah, zu dem erwähnten Schritte veranlasste. [Vgl. Merzdorf, Denkm., S. 19.]

Fendeurs (l'Ordre des), der Orden der Holzhauer, Holzhacker, Holzspalter. Am 17. Aug. 1747 ward diese androgyne Verbindung vom Chevalier de Beauchaine (s. d.) gestiftet, der nach [Thory, Histoire de la fondation du Grand Orient de France, S. 361, Note 2] der fanatischste unter den unabsetzbaren Meistern der alten Grossen Loge von Frankreich war (il était connu pour le plus fanatique des maîtres inamovibles de l'ancienne Grande Loge de France). Sie war an sich ein harmloser Grad, dessen Ritual in allen seinen Theilen Bezug auf den Stand der Holzhauer hatte, so z. B. ward der Versammlungsort Holzhof (chantier) genannt, der Vorsitzende hiess Herbergsvater (père-maître), die Genossen und Genossinnen cousins und cousines, der Recipiend Feuerstahl (briquet). Mit diesem androgynen Vereine ward noch einer der Waldgrade (grades forestiers, s. d.) vereinigt, sei es der cousin-fendeur oder der fendeur du devoir, und diesem Grade in allen Sammlungen von Freimaurermaterialien unmittelbar nach dem Meistergrade der Platz eingeräumt, obgleich er nicht das Geringste von maurerischen Formen an sich trägt. Doch war derselbe noch 1809 im Gebrauch. [Kloss, Bibl., Nr. 3705; und dessen Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 407; Thory, Histoire de la fondation du Grand Orient de France, S. 360—363; Thory, Acta. Lat., I, 313; Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 76, 77, 198; Clavel, Histoire pittoresque, S. 112. Das Ritualistische ist gedruckt Kloss, Bibl., Nr. 2110 u. 3704—7.]

Fenwick (Dorf in der Grafschaft Ayr in Schottland, 2000 E.). Früher Loge das.: Moira, Nr. 288.

Feodosia (Hauptst. des russ. Gouvernements Taurien, 7300 E.). Daselbst war unter der Grossen Loge Asträa zu Petersburg, aber nach schwedischem Ritual französisch und russisch arbeitend, die Loge Du Jourdain 16. Mai 1812 gestiftet. (S. **Russland.**)

Ferber (Friedr. Wilh., Freihr. v.), Geheimer Finanzrath zu Dresden, geb. 1732, gest. 25. Oct. 1800, war Mitglied der Loge Zum goldenen Apfel daselbst und derjenige, welcher vorzugsweise die von dieser Loge begründete Erziehungsanstalt (s. **Dresden**) ins Leben rief. [Reden von ihm bei Kloss, Bibl., Nr. 894, 1000.]

Ferdinand IV. (König beider Sicilien), geb. 12. Jan. 1751, der dritte Sohn König Karl's III. von Spanien, erhielt den Thron 1759, als sein Vater in demselben Jahre den spanischen Thron bestieg. Bis 1767 stand ihm ein Regentschaftsrath unter Marchese Tanuzzi zur Seite. Im J. 1768 vermählte er sich mit Maria Karoline von Oesterreich. Er starb 4. Jan. 1825, nachdem wechselnde und stürmische Zeiten an ihm vorübergegangen waren. (S. **Carbonari.**) Am 12. Sept. 1775 erliess er auf Veranlassung von Tanuzzi ein strenges Verbot der Freimaurerei, welches 1781 erneuert wurde. [Vgl. Thory, Acta Lat., I, 150.] Das Verbot untersagte alle maurerischen Zusammenkünfte und trug der Giunta di Stato auf, gegen die Mitglieder des Bundes als Störer der öffentlichen Ruhe und als Verbrecher der beleidigten Majestät von Amts wegen zu verfahren. Der Königin Karoline (s. d.) gelang es, den König zu einem Edict 28. Jan. 1783 zu bewegen, welches alle Verbote der Freimaurerei widerrief und selbst die Versammlungen der Logen wieder gestattete, indem dieselben unter die Ueberwachung der Giunta gestellt wurden. [Vgl. Journal für Freimaurer, Jahrgang 2, Heft, S. 70—93 (Wien 1785).]

Ferdinand VI. (König von Spanien), geb. 1712, Sohn Philipp's V., dem er 1746 auf dem Throne folgte, starb blödsinnig und kinderlos 1759 im Kloster. Infolge der Bulle (s. d.) von Benedict XIV. und der Anklage des Inquisitors Torrubia (s. d.) verbot er 2. Juli 1751 die Freimaurerei. Die Ausdrücke des Decrets waren milder, als Torrubia in seiner Anklage gebraucht hatte; ebenso wurde der Wunsch desselben nicht erfüllt, vermöge dessen er beantragt hatte: «dass die Freimaurer zur grössern Verherrlichung des Glaubens und Stärkung der Gläubigen in einem erbaulichen Auto da Fé verbrannt werden.» [Vgl. Journal für Freimaurer, Jahrgang 1, Heft 2 (Wien 1784), S. 175—224.] Das Decret Ferdinand's VI. gegen die Freimaurer befindet sich in der von Freihrn. v. Soden übersetzten Schrift von Torrubia: Schildwache gegen die Freimaurer (Wallerstein und Ansbach 1786), S. 83—85; Kloss, Bibl., Nr. 340.] Das Decret lautet: «Auf erhaltene Nachricht, dass der sogenannte Orden der Freimaurer der Religion und dem Staat verdächtig und daher von dem Heiligen Stuhl bei Strafe des Banns sowie auch durch die Gesetze des Reichs verboten ist, als welche jede Gesellschaft verbieten, die in Absicht und Einrichtung dem Souverän

unbekannt ist, habe ich beschlossen, diese nachtheiligen Orden mit meinem ganzen Ansehen auszurotten, demgemäss verbiete ich in allen meinen Reichen den Orden der Freimaurer bei Strafe meiner königlichen Ungnade und den übrigen Strafen, welche man den Uebertretern aufzulegen für gut finden wird. Ich befehle meinem Conseil, dieses Verbot durch ein Edict bekannt machen zu lassen und die Intendanten, Corregidors und Gerichte zu ermahnen, dass sie sich der Uebertreter versichern und mir durch mein Conseil davon Meldung thun, damit sie die verdiente Strafe leiden. Ich habe daher die Kapitäns, Generale, Gouverneurs der Festungen, Chefs und Intendanten meiner Armee und Flotte befehligt, dieses Verbot bekannt zu machen und jedem Offizier oder der unter ihrer Gerichtsbarkeit steht, der in dieser Gesellschaft ist, oder darein sich begibt, seiner Stelle mit Ehrlosigkeit zu entsetzen. Dies diene dem Conseil zur Nachricht, und es erfülle, was ihm obliegt.»

Ferdinand VII. (König von Spanien), geb. 14. Oct. 1784, Sohn König Karl's IV., lebte als Gefangener seit 1808 in Talleyrand's Schlosse Valençay, kehrte 1814 als König nach Spanien zurück, stellte die Klöster und die Inquisition wieder her und verbot 24. Mai 1814 die freimaurerischen Versammlungen und befahl die Schliessung der Logen, indem die Uebertreter mit den Strafen der grössten Staatsverbrecher bedroht wurden. Infolge dieses Befehls wurden viele Einkerkerungen vorgenommen, unter anderm wurden 25. Sept. 1814 in Madrid 25 Personen als der Freimaurerei verdächtig gefänglich eingezogen, unter welchen sich hochgestellte Männer und mehrere Ausländer befanden. Zum Theil erst die Staatsumwälzung von 1820 brachte den Gefangenen die Freiheit wieder. [Vgl. Thory, Acta Lat., I, 265; Bran, Minerva, 1824, Juli, S. 29—39.] Nach der Dämpfung der staatlichen Unruhen durch die Franzosen erliess F. 1. Aug. 1824 ein erneutes Verbot der Freimaurerei; die Mitglieder sollten sich selbst binnen 30 Tagen angeben und ihre Diplome und alle Ordenspapiere abliefern, widrigenfalls sie bei späterer Entdeckung verhaftet und innerhalb 24 Stunden als des Hochverraths schuldig aufgeknüpft werden würden. F. starb 29. Sept. 1833.

Ferdinand (Herzog von Braunschweig), s. **Braunschweig.**

Ferdinand (Prinz von Preussen), s. **Preussen.**

Fermoy (St. in der irischen Grafschaft Cork, 6300 E.). Loge das.: Nr. 555, errichtet 1822.

Fernig (Louis Joseph Cäsar, Baron v.), geb. 12. Nov. 1774 zu Mortagne im französischen Norddepartement, Maréchal de Camp, war 1818 fg. ein hervorragendes Mitglied des Suprême Conseil zu Paris. (S. **Frankreich.**)

Fernow (Karl Ludw.), geb. 19. Nov. 1763 zu Blumenhagen bei Pasewalk, zeichnete sich als Maler, besonders als Kunstkenner und Kunstschriftsteller aus. Im J. 1795—1803 lebte er in Rom; 3. Dec. 1808 starb er als Professor und Bibliothekar der Herzogin Amalie in Weimar. Von ihm erschien unter anderm: Römische Studien (Zürich 1806—8). Er war Mitglied der Loge Amalia zu Weimar, welche 10. Jan. 1809 in einer besondern Feier sein Andenken ehrte. In dem Liederbuche der Loge zu Weimar vom J. 1851 befindet sich von ihm das Lied Nr. 23: «In Dunkelheit wohnen die Parzen.»

Ferozepore (St. in Ostindien, Präsidentschaft Bengalen). Loge das.: Light of the north lodge, gest. 1856. Vers. den 1. und 3. Mittwoch.

Ferrers (Washington Stirley, Graf), Viscount Tamworth, wurde als Grossmeister der englischen Grossloge installirt 3. Mai 1762 und bekleidete das Amt ohne sonderliche Thätigkeit zwei Jahre, obschon bei seinem Vorschlage der deputirte Grossmeister Revis zusicherte, dass «Se. Herrlichkeit alles zum Flor der Maurerei thun wollte, was in seiner Macht stünde». Die innern Angelegenheiten Englands waren zu jener Zeit nicht dazu angethan, der Sache der Freimaurerei zu nutzen, weshalb viele Logen wegen Nichtbeachtung ihrer Pflichten gestrichen werden mussten, die Vornehmen aber bei den allgemeinen Versammlungen sich fast nicht mehr sehen liessen.

Ferrières (St. im franz. Depart. Loiret). Eine Loge das.: Sainte-Emilie, unter dem Grand Orient de France, war schon 1810 inactiv.

Ferry-Port on Craig, s. **Newport.**

Fessler (Ignaz Aurelius) [ein in Deutschland seltener, aber doch echt deutscher Name]. (I. F.'s Leben.) Dieser begeisterte Anhänger und Reformator der Freimaurerei ward 18. Mai 1756 zu Czurendorf in Ungarn geboren. Seine erste Bildung erhielt er fast ganz von seiner Mutter, die zwar eine eifrige Verehrerin des Ignaz Loyola war, aber sich doch auch duldsam gegen die Bekenner eines andern Glaubens, z. B. gegen die Lutheraner, zeigte. Das Lesen der Geschichten von Heiligen, die etwas mystische Einweihung in die Bibel durch seine Mutter machte ihn zwar für den Augenblick zum kindlichen Schwärmer, der sogar Erscheinungen durch seine Phantasie sich vorgaukeln liess, legte aber auch den Grund zu seiner unerschütterlichen Vorliebe für's Heilige und Erhabene. [Vgl. Fessler's Rückblicke auf seine siebzigjährige Pilgerfahrt (Breslau 1824; zweite Auflage, mit einem Vorwort von Prof. F. Bülau, Leipzig 1851), S. 9 fg.] Vom siebenten Jahre an erhielt F. in dem Gymnasium zu Raab, wohin sein Vater gezogen war, den ersten gründlichen Unterricht, namentlich in der lateinischen Sprache, und später, nachdem er einige Zeit in Presburg verlebt hatte,

trat er, von einem Hauslehrer vorbereitet, in die obere grammatikalische Klasse des Jesuitencollegiums ein, welches von dem Pater Saluha geleitet wurde. Seine schwärmerisch-religiöse Richtung, die sich in einem lateinisch abgefassten Gebetbüchlein klar aussprach, wurde noch genährt durch die Schriften, welche ihm sein Beichtvater gab: De imitatione Christi (von Thomas a Kempis); Bellarmini Ascensio mentis in Deum; die aus den Schriften des heiligen Augustinus zusammengetragenen Meditationes et Soliloquia. Nachdem er ein Jahr in Presburg in der lateinischen Schule eifrig die römischen Dichter, namentlich den Seneca studirt und ein Drama, Saul, gedichtet, kehrte er auch in seinem Gemüthe durch die Pia desideria (Elegien über das Hohe Lied, von Hermann Hugo) religiös gesteigert, im September 1771 nach Raab zurück. Hier setzte er sein Studium der Alten und ebenso der Heiligen und der Kirchenväter fleissig fort und schon ein Jahr darauf hielt ihn sein kenntnissreicher und freundlicher Lehrer, der Jesuit Antonius Mancini, für würdig, eine Lobrede auf den heiligen Ignatius auszuarbeiten. Sie gelang, und als er sie vor einer zahlreichen Versammlung vortrug, erntete er allgemeinen Beifall. Sein Gesuch um Aufnahme in den Jesuitenorden ward zurückgewiesen, aber nachdem er in Ofen durch seinen Oheim, Georg Kneidinger, auf den Orden der Kapuziner hingelenkt worden war und eine Prüfung zur Zufriedenheit des Ordensprovinzials, Pater Verecundus, bestanden hatte, wurde er in das Kloster zu Moor, in der stuhlweissenburger Gespanschaft, gewiesen und 9. Juli 1773 als Noviz eingekleidet. Der Name Innocentius passte für seinen kindlich unschuldigen Sinn, den er im siebzehnten Jahre noch besass. Seine Abneigung vor den niedern Arbeiten wollte Pater Onesimus heilen, indem er ihm die Schriften Seneca's auf seine Zelle mit der Weisung brachte, von den Heiden christliche Demuth, Ertödtung der Sinnlichkeit und Resignation zu lernen. [Sein Interesse an Seneca zeigte er in spätern Jahren durch die Herausgabe seiner Werke, die er mit einem Freunde veranstaltete u. d. T.: L. A. Senecae Philosophi Opera omnia.] Nachdem er durch ein feierliches Gelübde, welches er 9. Juli 1774 ablegte, ganz an den Orden geknüpft war, erwachte seine Schwärmerei für das Märtyrerthum aufs neue. Ins Kloster Besnijiö versetzt, verband er mit dem Lesen der Schrift, der Kirchenväter und Mystiker eine wahre Selbstpeinigung. Doch lenkten ihn Fleury's Abhandlungen über die Kirchengeschichte und Muratori's Tractat von der wahren Andacht wieder auf eine andere Seite; er verlor die Ruhe des Glaubens, den Himmel seiner Mystik [Rückblicke, S. 43] und selbst das siebenmalige Lesen des Neuen Testaments und des Lactantius Cyprianus Salvianus und Leo war vergeblich. Zum Glück schützte ihn die wiederholte Lectüre Seneca's vor Ausschweifungen und unsittlichem Lebenswandel. In das Kloster zu Wardein versetzt, machte er einen zweijährigen Cursus der scholastischen Philosophie, und brachte es so weit, dass er als der gewandteste Dialektiker galt, wenn er als Opponent auftrat. Weniger erfreulich für ihn war sein Aufenthalt in dem bei Wien gelegenen Kloster Schwechat, wo er Theologie und Casuistik studiren wollte. Man überwachte ihn ängstlich, verbot ihm das Lesen der Bücher, die er von gelehrten Männern, z. B. von dem Benedictiner Rautenstrauch, bekam, und fügte ihm mancherlei Kränkungen zu. Nachdem mehrere Anstrengungen, aus dem Kloster hinwegzukommen, vergeblich waren, und seine Lage sich noch verschlimmert hatte, wurde er endlich 1779 in das Kloster Mödling versetzt. Im J. 1777 war er von dem Cardinal Migazzi in Wien zum Subdiakonus geweiht worden und 1779 im Mai hatte er die Priesterweihe erhalten. Obgleich sein Orthodoxismus gewaltig erschüttert war, so trieb er doch sein Amt mit Begeisterung; er war pünktlich in allen Verrichtungen und las mit vieler Andacht die Messe, in welcher er ein Huldigungsopfer an die ewige allwaltende Natur erblickte. Im J. 1781 ward er zur Vollendung seiner Studien nach Wien versetzt, und hier ward der Vorsatz, seine Standesfesseln abzuwerfen, immer reifer und fester in ihm. Die Entdeckung des grässlichsten Klosterunfugs und sein Bericht darüber an den Kaiser, mehr noch eine Schrift über die Majestätsrechte des Kaisers in kirchlichen Sachen [Was ist der Kaiser? Verfasst von einem Kapuziner, herausgegeben von Fessler (Wien 1782)] zogen ihm gewaltige Verfolgungen der Priester zu, die zum Glück vom Kaiser Joseph dadurch abgeschnitten wurden, dass er ihn 1784 zum ordentlichen Professor der orientalischen Sprachen und der Hermeneutik des Alten Testaments auf der Universität zu Lemberg ernannte. Dem Messer des fanatischen Pater Sergius entronnen, kam er glücklich in Lemberg an und lehrte hier gar bald mit viel Glück. Sein Fleiss war fast übermässig und wurde Ursache einer zerrütteten Gesundheit. Früchte seiner schriftstellerischen Wirksamkeit waren: Anthologia hebraica und Institutiones linguarum Orientalium. Die Huld und Herablassung des Kaisers bei einem Besuche in Lemberg erhob ihn, aber die trüben Erfahrungen, welche er auf einer Reise durch die Klöster machte, bewogen ihn, ganz aus dem Kapuzinerorden zu treten. Der Pater Chrysologus trug kein Bedenken, ihm seine Bitte zu erfüllen, und fügte seinem Antwortschreiben die Auflösungsurkunde bei. [Fessler's Ansichten von Religion und Kirche (2 Thle.), S. 391.] Die Skepsis, welche mächtige Wirren in seinem Gemüth erregt hatte, ward gemildert und aufgehellt durch sein Studium Spinoza's. Doch wurde er der

Theologie mehr und mehr überdrüssig und arbeitete nun begeistert auf den Ruhm eines Schriftstellers hin. Das Drama «Sidney», ein Trauerspiel in fünf Aufzügen (ohne des Verfassers Namen, angeblich zu Köln, doch eigentlich zu Breslau bei W. G. Korn 1788 gedruckt), welches der Vorläufer eines grössern Werks, Marc Aurel, sein sollte, zog ihm nach der stürmischen Aufführung so viel Hass der Pfaffen zu, dass er sein Leben nicht mehr sicher glaubte und 2. Febr. 1788 aus Lemberg floh und am 6. Febr. in Breslau ankam. Vom Fürsten von Schönaich-Carolath (s. d.) nach Wallisfurth zur Erziehung der Kinder berufen, reiste er im Juli 1788 von Breslau fort. Sein Amt liess ihn Zeit genug, die ersten drei Bände seines Marc Aurel zu beendigen, welcher 1799 die dritte Auflage erlebte. [Die erste Ausgabe erschien mit dem Motto: Semper honos, nomenque tuum, laudesque manebunt (3 Thle., Breslau 1790—92).] Das Publikum urtheilte günstiger über das Werk als die Kritik. [Vgl. die Recension des Marc Aurel in der Allgemeinen Literaturzeitung (1791), Bd. 1, Nr. 86, S. 683, in der Allgemeinen deutschen Bibliothek, Bd. 94, S. 445 u. s. w.] Da er in seinem Innern schon längst kein Katholik mehr war, so liess er sich von dem Prediger Kunovsky [vgl. Rückblicke, S. 252] zu Beuthen in den Schos der lutherischen Kirche aufnehmen. [Das Zeugniss darüber s. in Fessler's Ansichten von Religion und Kirchenthum (2 Thle.), S. 402.] Nachdem er sich durch diesen auch mit seinem Gewissen ausgesöhnt hatte, widmete er sich mit allem Ernste der Beendigung seines Marc Aurel, und begann auch schon ein neues Werk: Aristides und Themistokles (1792 zu Berlin erschienen). Wie er im Marc Aurel das Bild eines weisen und gerechten Regenten gezeichnet hatte, so wollte er im zweiten Werke die strengste Rechtlichkeit und Vaterlandsliebe einer selbstsüchtigen Politik gegenüber darstellen. Durch fleissiges Studium Kant's, durch welchen er mit Gott und der Welt ins Reine kommen wollte, durch zu reichliche Genüsse an der fürstlichen Tafel ward seine Gesundheit untergraben, und er sehnte sich daher nach einfacher stiller Lebensart und namentlich nach einem häuslichen Herd. Seine Wahl fiel auf ein gutmüthiges Mädchen, die aber nicht im Stande war, die hohen Anforderungen F.'s, der damals in hohen schwärmerischen Geistesregionen lebte, zu erfüllen. Im J. 1792 schloss er das Ehebündniss und 1802 ward es wieder aufgelöst. [Vgl. F. G. Fessler von Helmert in der Lat., XVIII, 1.] Als die Scheidung erfolgte, war F. bereits nach Berlin übergesiedelt, weil der Fürst von Carolath aus ökonomischen Gründen viele Hofbeamte entlassen hatte. Ueber die zehnjährigen traurigen Familienerfahrungen suchte sich F. durch verdoppelte literarische Beschäftigungen hinwegzusetzen. Noch in Carolath erschienen von ihm: Matthias Corvinus, König der Hungarn und Grossherzog von Schlesien (Berlin 1793); Attila, König der Hunnen (Breslau 1794) und Alexander der Eroberer (1797). Aber auch praktisch wollte er wirken für das Wohl der menschlichen Gesellschaft, und so betheiligte er sich noch in Carolath an der Gründung des Evergetenbundes. Hr. v. Held und noch einige andere Maurer, welche keine rechte Befriedigung in der Freimaurerei damaliger Zeit fanden, entschlossen sich, einen Bund zu gründen, der dieselbe ersetzen sollte. Obgleich F. erst mit seiner Unterstützung zögerte, da ihm die nach Illuminatismus schmeckende und mit politischen Elementen vermischte Tendenz nicht recht gefallen wollte, konnte er doch zuletzt den ungestümen Bitten seiner Genossen nicht widerstehen, arbeitete die von einem andern Mitgliede aufgestellten Grade nach Gutdünken um und suchte der Sache Halt zu verschaffen. Aber sehr schnell gab er sein Wirken wieder auf, weil er die Ansichten einiger Mitglieder durchaus nicht theilen konnte. Diese wollten mit allen Mitteln erst bürgerliche und dann moralische Freiheit erkämpfen, F. dagegen wollte nur für die moralische Freiheit wirken, welche er als die Ursache der bürgerlichen ansah. Der Bund der Evergeten erlosch sehr schnell wieder, und später fand über ihn eine Untersuchung statt, in welcher auch F. mit verwickelt, aber von der Gefahr der Haft gerettet wurde, weil der König seinen Marc Aurel gelesen hatte und ihn für monarchisch gesinnt erklärte. (S. **Evergeten**.) In Berlin gründete er die Gesellschaft der Freunde der Humanität und legte dabei die strengen, bis zur Schwärmerei exaltirten Anforderungen, die er an Moralität, Rechtlichkeit und höhere Geistesbildung machte, zu Grunde. Die Erziehungsanstalt, welche er 1797 gründete, ging schon im nächsten Jahre wieder ein und hatte seine ökonomischen Verhältnisse bedeutend zerrüttet, und ein Glück war es für ihn, dass er durch eine Anstellung als Consulent bei dem neu-ost- und südpreussischen Departement gegen den Druck der dringendsten Lebensbedürfnisse gesichert wurde. Da ihm dieses Amt hinlängliche Musse verlieh, so konnte er sich dabei in vorzüglicher Weise der Sache der Maurerei widmen, welcher er schon in Lemberg (er wurde 1. Mai 1783 in der Loge Phönix zur runden Tafel aufgenommen) sein Herz geschenkt hatte. Er war dort rasch in den zweiten und dritten Grad befördert worden, hatte sich mit freundlicher Unterstützung Kortum's in der Geschichte des Logenwesens genau orientirt, war von Korsitzky alle Stufen der schwedischen Maurerei hindurchgeführt, welche ihm freilich nur als ein Denkmal menschlicher Verirrung erschien, und hatte auf einer Reise nach Wien auch in vielen andern Logen geforscht. Eine Folge dieser Prüfungen war seine Rede:

Was die Logen sind und was sie sein sollten [vgl. Fessler's Sämmtliche Schriften über Freimaurerei (zweite Auflage, Berlin 1805), I, 168] und eine Folge davon die Errichtung einer neuen Loge Zum Biedermann in Lemberg, welche ein vollständig gereinigtes System darstellen und nichts in den Arbeiten zeigen sollte, was nicht vor dem Richterstuhl die strengste Prüfung ausgehalten hätte. F. hatte diese Gründung mit Freude begrüsst und würde gewiss an der Reformation, die vom Biedermann ausgehen sollte, ernstlich gearbeitet haben, wenn nicht die Maurerei überhaupt durch Joseph's bekanntes Handbillet («dass ihm die Geheimnisse der sogenannten Freimaurerschaft so unbewusst seien, als er deren Gaukeleien zu erfahren wenig vorwitzig jemals gewesen wäre») einen bedeutenden Stoss erlitten hätte. Doch arbeitete F. rüstig in der maurerischen Geschichtsforschung vorwärts. In Berlin angekommen, weigerte er sich zwar zuerst, wieder praktisch als Maurer zu wirken, weil er dem Logenwesen etwas abgeneigt war. Darbes (s. d.) wusste ihn indess so zu leiten, dass er an den Arbeiten der Loge Royal York theilnahm, und sein reger Geist fühlte sich bei der neuen maurerischen Thätigkeit auch recht wohl. Aber als er auch hier gewaltige menschliche Schwächen entdeckte, als er verkannt wurde (wozu freilich sein zurückhaltendes, berechnendes, stolz aussehendes Betragen mit Ursache war), als er gewahrte, wie wenig ehrlich man auftrat, und wie die herrlichsten, süssesten Redensarten hinter dem Rücken sich in die giftigsten Angriffe verwandelten, so wollte er schon von den Freimaurern für immer Abschied nehmen. Da erhielt er die Einladung in das Conseil sublime einzutreten, wo man ihn beauftragte, theils die Rituale der drei Johannisgrade umzuarbeiten, theils die höhern Grade zeitgemässer herzustellen und an einem Grundgesetz der Loge zu arbeiten. Diese Arbeit auszuschlagen liess ihm sein maurerisches Gewissen nicht zu. Er ging sofort ans Werk und reformirte das Ritual der Loge, stellte die höhern Grade zur Zufriedenheit der Brüder her und arbeitete eine Constitution aus, welche 3. Aug. 1797 auf drei Jahre angenommen wurde. Die 300 Thlr., welche er von der Loge als Ersatz für seine verlorene Zeit zum Broterwerb annahm, trugen bittere Früchte auf beiden Seiten. Durch den Schutz, welchen F. vom König Friedrich Wilhelm III. für die Logenwelt auswirkte, beglückt, gingen alle Arbeiten ungestört fort, und auch die Constituirung der Loge Royal York als Grossloge trat nach F.'s Wunsch ins Leben. Sie theilte sich in vier einzelne Logen: Friedrich Wilhelm zur Gerechtigkeit, Zur siegenden Wahrheit, Urania zur Unsterblichkeit und Pythagoras zum flammenden Stern. (S. **Berlin.**) Obwol er nach dieser Reformation und Befreiung des Logenwesens vom täuschenden Gradwesen, von falscher Geheimnisskrämerei, von Mysteriokrypsie das Vertrauen der Bessern sich erworben hatte, flogen doch von andern Seiten die giftigsten Pfeile der Verleumdung und Anfeindung gegen ihn. [Vgl. Fessler's Sämmtliche Schriften über Freimaurerei (Freiberg 1801), Thl. 1, und dessen Rückblicke auf die letzten sechs Jahre seiner Logenthätigkeit (1807), in den Sämmtlichen Schriften, Thl. 2.] Aber trotzdem arbeitete er unverdrossen weiter und führte ein neues Ritual bei den Trauerlogen ein. Es war sehr schwärmerisch und melancholisch und grenzte fast an Gaukelei. [Decoration des Todten- und Prachtsaals, schwarzgekleidete Todesboten u. s. w., s. das Ganze beschrieben im Köthener Taschenbuch für Freimaurer auf das J. 1802.] Man nannte das Werk eine Vorarbeit für den Katholicismus, und da er übrigens in der ersten Trauerloge gegen die übermässige Lobrednerei des seligen Schlicht geeifert hatte, so vermehrten sich die Angriffe auf ihn. Doch fehlte es auch nicht an solchen, die seine Verdienste um die Logen durch Abschaffung der höhern Grade und Einführung von Erkenntnissstufen (s. d.), durch Reduction der drei Johannisgrade auf das älteste englische Ritual (s. **Fessler'sches System**), durch die Stiftung des grossen Freimaurervereins (s. d.), durch die Ausarbeitung eines Logenrechtes [abgedruckt in den Sämmtlichen Schriften, I, 3—76] dankbar anerkannten. Hoch verdient machte er sich noch durch eine Geschichte des Freimaurerordens von den ältesten Zeiten an bis auf das J. 1802. (Das Werk ist ungedruckt geblieben. Abschriften davon in vier Foliobänden wurden durch ein Mitglied des Bundes, den Buchhändler Gerlach in Freiberg, verkauft, doch nur an Logen und rechtliche Brüder.] Man kann gewiss hinsichtlich dieses Versuchs Krause beistimmen, wenn er sagt [vgl. Hermes oder kritisches Jahrbuch der Literatur, 1820]: «Dieses Werk ist die erste und in der ganzen Brüderschaft einzige ausführliche, durchaus, soweit die Hülfsmittel damals reichten, gleichförmige, von einer wesentlichen Idee, welche F. durch das Wort: Reich Gottes (d. i. religiös-ethischer Staat) bezeichnet, geleitete und durchdrungene Bearbeitung der masonischen Geschichte.» Die neuere Zeit ist freilich weiter fortgeschritten und kann jetzt viele Nachträge und Berichtigungen der F.'schen Geschichte liefern. Nicht zu übersehen sind auch F.'s Logenreden [vgl. dessen Sämmtliche Schriften (Berlin 1801), I, 193 fg.], weil sie eine grosse Meisterschaft zeigen, von echtem maurerischen Geiste durchdrungen, und so klar und bündig sind, dass sie noch jetzt höchst wohlthuend auf den Leser wirken. Seine Bekanntschaft mit Fichte, welcher sich bei der Loge Royal York affiliiren liess, hätte ihn gewaltig fördern können, wenn derselbe nicht aus der Loge wieder verdrängt worden

wäre. (S. Fichte.) F. folgte ihm bald nach. Die Kleinlichkeiten der Grossbeamten, die Streitigkeiten über den Bau eines neuen Arbeitssaals, der Unwille der Brüder über F.'s Geheimhalten der Quelle, aus welcher 2000 Fl. der Logenkasse zufliessen sollten, die wirklich boshaften Nachstellungen, womit ihn einzelne verfolgten, bewogen ihn, sein Amt als Redner niederzulegen und aus dem Orient zu scheiden. Zwar wollte man ihn anfangs halten, aber die Anfechtungen wuchsen; und aus jedem unschuldigen Worte, das F. sprach, klügelte man Jesuitismus heraus. Der Vorwurf, dass er an Fichte die höhern Grade verrathen hätte, wogegen er sich doch längst genügend vertheidigt hatte [vgl. über die ganze Angelegenheit dessen Rückblicke auf seine sechsjährige Logenthätigkeit in den Sämmtlichen Schriften, Thl. 2, Abth. 1, S. 319.], die Anklage, dass durch die Empfehlung, welche er einem von der Loge Royal York abgewiesenen höchst rechtlichen Juden an die Loge zu Hamburg mitgab, und sein Wort: «Man könne sich in der Loge bei Streitigkeiten nicht besser helfen, als wenn man das Hausrecht brauchte und die Friedensstörer entfernte», setzte alle Gemüther in Feuer und Flamme. Die angeregte Abstimmung über seine Sache ward vom Grossmeister hintertrieben, und F., einsehend, dass jeder Kampf gegen das ihm geschehene Unrecht unnütz sein würde, legte 9. Mai 1802 sein Amt als zugeordneter Grossmeister, ebenso sein Amt als Meister vom Stuhl der Loge Urania zur Unsterblichkeit vollständig nieder und glaubte so am besten für das Wohl der Loge wie für sein Wohl gehandelt zu haben. In seinem Herzen blieb er Freimaurer wie zuvor. Er sagt in seinem Schreiben an die Loge: «Allen guten und gerechten Freimaurern versichere ich meine ebenso unwandelbare Achtung und Bruderliebe, als das Band, welches mich an sie bindet, unwandelbar und unauflöslich bestehen wird.» [Vgl. dessen Briefe über seine maurerische Laufbahn in seinen Sämmtlichen Schriften, Bd. 1, welche sich auf die Zeit bis 1797 beziehen; und dessen Rückblicke auf die letzten sechs Jahre seiner Logenthätigkeit in den Sämmtlichen Schriften, Bd. 2. Diese letztere Schrift berichtet über die ganze Streitigkeit F.'s mit der Loge Royal York, enthält aber nebenbei folgende Hauptgedanken: Das Logenwesen wird im allgemeinen nie ein Mittel zur Beförderung der Moral werden; — die Maurerei wirkt häufig als ein Mittel zur Beförderung des Hasses, des Neides unter den Brüdern; — die Orden sind überhaupt Nahrungsstätten der Eitelkeit und Geschmacklosigkeit.] Auf einer Erholungreise lernte er die meisten grossen Maurer der damaligen Zeit kennen, z. B. Klopstock, Claudius, Falcke, Resewitz, Gleim, Campe, Wieland, Jean Paul, Schlegel, Tieck [die freundliche Aufnahme, welche er in dem Kreise des letztern fand, setzte ihn weg über Tieck's Angriffe und Ausfälle auf seine Schriftstellerei, s. Tieck's Poetisches Journal, 1. Jahrgang, S. 245], Böttiger, Herder. Am behaglichsten fühlte er sich bei Herder und namentlich auch in Dresden, wo er alles vereinigt fand, was Geist und Herz in Anspruch nimmt. [Vgl. Rückblicke, I, 322.] In diese Zeit fällt auch eine Epoche seiner religiösen und philosophischen Anschauungen. Schon Herder hatte seinen Glauben an Kant's Vernunftreligion gewaltig erschüttert, und durch eigenes und beharrliches Nachdenken gelangte er auf einen höhern Standpunkt, auf dem man das Ewige und Göttliche durch die Vernunft allein und nothwendig, das Endliche hingegen nur insofern, als es in der Erkenntniss des Unendlichen sich auflösen lässt, für erkennbar hält. [Vgl. dessen Ansichten über Religion und Kirchenthum, I, 54.] Am 24. Juni 1803 zog er mit seiner zweiten Gattin (Karoline Wegeli aus Berlin), welche er schon 22. Nov. 1802 geheirathet hatte, nach dem Freigut Kleinwall bei Berlin. Dieses von ihm viel zu theuer bezahlte Gut war wenig einträglich, und der Schriftsteller musste den Landwirth ernähren, der noch besonders durch die Kriegsereignisse zu leiden hatte. Sein Austausch des Gutes gegen die Villa des Generals Meerkatz in Niederschönhausen war ein Weg aus dem Regen in die Traufe, und nur den vielen Liebesbeweisen seiner Bundesbrüder in Leipzig, Dresden, Freiberg u. s. w. gelang es, ihn über die traurigsten Sorgen ums tägliche Brot hinwegzuführen. Noch freundlicher wirkte auf ihn die Aufnahme des Kammerraths Künike, welcher ihm sein Haus zu Bukow anbot, das F. 11. Juni 1808 bezog. Aber trotz aller Sorge war F. ungemein thätig, und die Herausgabe einer Menge Werke fällt in diese Zeit. [Ansichten von Religion und Kirchenthum. Dieses Werk, zu Berlin 1805 in drei Octavbänden gedruckt, behandelt in Briefform folgende Gegenstände: 1) Religion überhaupt; 2) Christenthum überhaupt; 3) die verschiedenen christlichen Sekten und Parteien; 4) den Werth und Zweck des Kirchenthums. Auch über F.'s Schicksale, über seinen Uebertritt zur evangelischen Kirche u. s. w. findet man wichtige Aufschlüsse. Zu vgl. Der Freimüthige, 1805; Neue Allgemeine Literaturzeitung, 1806, Bd. 2, St. 62, S. 977; Abälard und Heloise (Berlin 1806); Allgemeine Literaturzeitung, 1806, Bd. 3; Theresia oder Mysterien des Lebens und der Liebe (Breslau 1807); Hallische Allgemeine Literaturzeitung, 1810, Nr. 38; Bonaventura's mystische Nächte (Berlin 1807); Morgenblatt, 1808, Nr. 71; Alonso, der Wanderer nach Monserat (2 Bde., Leipzig 1808); Morgenblatt, 1809, Nr. 187; Lotariv oder der Hofnarr (Berlin 1808); Morgenblatt, 1808; Nachtwächter Benedict (Berlin 1809); Die Könige der Ungarn aus dem Arpadischen Stamme; Die drei grossen Könige der Ungarn,

Stephan der Heilige, Ladislaus der Heilige und Colomanus der Gelehrte; Die alten und neuen Spanier, ein Völkerspiegel (Berlin 1810).] Im J. 1809 erheiterte sich F.'s Lebenshimmel. Er wurde nach Petersburg als Professor an der Universität für orientalische Sprachen mit 1500 Rubel Banco Gehalt, mit dem kaiserlich russischen Hofrathscharakter, dem Reichsadel für sich und seine Nachkommen, mit Aussicht auf den St.-Wladimirorden (für die Herausgabe eines zweckmässigen Schulbuchs) berufen, und auch die Königin von Preussen liess durch Humboldt bei ihm anfragen, ob er sich nicht zum Mitglied einer geistlichen Commission, oder zum Professor an der Universität Breslau oder an der Ritterakademie zu Liegnitz melden wolle. Er zog Russland vor. Am 13. Febr. 1810 hielt er sein erstes Collegium. Alles ging gut; Zuneigung und Liebe der Studenten beglückten ihn, aber das Pfaffengeschlecht verfolgte ihn auch hier. Des Atheismus beschuldigt und der ewigen Vertheidigungen müde, trat er vom Amte eines Professors zurück, und da ihn der Kaiser als Correspondent bei der Gesetzcommission angestellt hatte mit einem Jahresgehalt und der Erlaubniss, sich überall niederzulassen, so ging er nach Wolsk im Bezirk Saratow, um die Aufsicht über eine Erziehungsanstalt, die der Collegienrath v. Slobin gestiftet, zu führen. Irrige Meinungen tauchten jetzt auf hinsichtlich seines Aufenthalts und seines Lebens; so sollte er z. B. seinen Gnadengehalt aus Frankreich verloren haben, den er nie gehabt hatte, sollte unter den Herrnhutern in Dürftigkeit leben u. s. w. [Vgl. Freimaurertaschenbuch von 1816—17. F.'s Brief an den Herausgeber der Petersburger Kriegszeitung, 1817.] Er hatte jetzt Musse genug, an der Vollendung eines Werks zu arbeiten, wozu er 23 Jahre gesammelt hatte. Schon am Schlusse des Jahres 1812 erschien der dritte Band seiner Geschichte von Ungarn. In Saratow, wohin er 1813 zog (Slobin konnte aus ökonomischen Rücksichten seinen Gehalt nicht fortzahlen), vollendete er den dritten, vierten und fünften Band des Werks. Auch entwarf er den Plan zu einem neuen, zu den Documentirten ‚Beiträgen zur Gelehrtengeschichte Russlands. In Sarepta, wohin er 1815 mit seiner Familie übersiedelte, verfolgte ihn wieder hartes Misgeschick; die Entziehung seines Gehalts von der Gesetzcommission, der Tod seiner Tochter und andere Schicksalsschläge trafen ihn schwer. Doch folgte nach trüben Tagen bald wieder Sonnenschein. Im J. 1817 bekam er seinen Gehalt wieder und arbeitete nun wieder sorgenlos. Im Mai 1819 hatte er neun Bände der ungarischen Geschichte vollendet; 1820 trat er eine Stellung an, welche ihm der Kaiser von Russland zugedacht hatte. Es war ein evangelisches Consistorium in der Stadt Saratow errichtet worden und F. wurde zum geistlichen Präses desselben ernannt. Im J. 1819 war er zum Bischof ernannt worden [vgl. sein Glaubensbekenntniss in seinen Rückblicken, S. 492 fg.] und am 30. Mai trat er seine Wirksamkeit an. Sie war am Anfange mit Bitterkeit vermischt. Eine Untersuchung, welche den Lebenswandel der Pastoren Frühauf und Limmer betraf, brachte ihm viel Aerger. [Vgl. Limmer's Libell: Meine Verfolgung in Russland, und Fessler's Geschichte der Entlassung des Pastor Limmer aus den Originalacten, 1823.] Sein Wirken, welches er trotz aller Anfechtung mit Gottvertrauen und jugendlicher Begeisterung trieb, war reformatorisch. Er wollte die Sittlichkeit in den Gemeinden heben, die Liturgie bei dem Gottesdienste verbessern [vgl. sein Program De liturgia christianae ecclesiae und sein Liturgisches Handbuch (Riga 1823)] und die wahre Religiosität wecken und fördern. [Vgl. Christliche Reden. Ein Scherflein zur Erbauung der Gläubigen (2 Bde., Riga 1822).] In seinen letzten Lebensjahren schien F. noch ganz jugendlich; sein Körper war frei von Uebeln, sein Geist frei von Leidenschaft und Unzufriedenheit, trotzdem dass die giftigen Pfeile seiner Gegner ihn fortwährend um den Kopf flogen. Seine Amtsgeschäfte entzogen ihn mehr und mehr der literarischen Wirksamkeit, aber er beklagte sich nie darüber. «Wie ich», schrieb er [Rückblicke, S. 425], «die nicht kleine Reihe meiner Schriften übersehe» [er schloss sie mit den mehrmals erwähnten Rückblicken und mit den Resultaten seines Denkens und Erfahrens (Breslau 1826)], «so fühle ich mich gedrungen zum Danke gegen den Ewigen, dass er mich durch Berufung zur Arbeit in seinem Weinberge genöthigt hat, vom Schreiben zu rechter Zeit aufzuhören. — Ich wünschte, dass meine Schriften niemand zum Zeitvertreib in die Hände genommen hätte, noch in Zukunft zum Zeitvertreib in die Hände nehmen möge; denn nicht dazu, sondern zur Zeitbenutzung für mich und andere, denen das Leben des Geistes wie mir hoher Ernst, nicht leichtsinniges Spiel ist, und die auf denselben Wegen wie ich irren oder schwanken, sind sie geschrieben.» Ein treues Bild seiner Lebensanschauungen, seiner philosophischen Meinungen, seiner innersten Gemüthsverfassung (die in Ernst und Frohsinn, in rascher Entschlossenheit, männlicher Festigkeit und kindlicher Treuherzigkeit und einem leisen Hauche von Schwärmerei bestand) geben seine zwei schon erwähnten Schriften: Rückblicke und Resultate, am besten. Einen sichern Schlüssel zu seinem Leben gibt sein eigenes Wort: «Religion, Philosophie und Geschichte sind die treuesten und sichern Lootsen des Alters in den Hafen der Ewigkeit, wie sie in harmonischer Eintracht sich darstellen, jede der andern zur Grundlage dient, und alle drei von einem und demselben Geiste beseelt wirken.» Ausser den schon erwähnten

Schriften nennen wir noch die Aufsätze, die von ihm in verschiedenen, meist periodischen Schriften erschienen sind: Ehrenrettung des Dr. Fessler zu Kuttlau in Schlesien [in Schlözer's Staatsanzeigen, 1790]; Commentar über ein wichtiges Actenstück zur Geschichte der Verirrungen des menschlichen Geistes in Sachen des Geschmacks [in der Deutschen Monatsschrift, 1795]; An die ästhetischen Kunstrichter der Deutschen [im Berliner Archiv der Zeit und ihres Geschmacks, 1796]; Bestimmungsgründe eines weisen und gerechten Fürsten, die Freimaurerei in seinen Staaten zu beschützen [in der Schrift: Die gute Sache der Freimaurerei (Züllichau 1798)]; Versuch eines allgemeinen Maurer- und Logenrechts [im Köthener Taschenbuch für Freimaurer, 1802]; Geheime Gesellschaften [in der Eunomia, 1802, Januar]; Poesie, Philosophie und Religion, oder: Wo sind wir gewesen, und wo sollen wir hin? [in der Eunomia, Februar 1802]; Das neue Credo, oder der Glaube, wie ihn der Geist der Zeit offenbart und wie ihn jetzt der höhere Mensch und der aufgeklärte Weltbürger haben, festhalten und aufs eifrigste verbreiten soll; — Die feinen Gesellschaften, verglichen mit dem Ideal der feinern Geselligkeit — Aufklärung — Toleranz und Intoleranz — Was hat Poesie und Philosophie mit Religion zu thun? [Alle diese Artikel sind in der Eunomia erschienen, welche F. mit J. G. Rhode herausgab]. So nahm er auch theil an Fischer's Eleusinien des 19. Jahrhunderts, an den herausgegebenen Jahrbüchern der Loge Royal York, sowie an dem Grundvertrag und Gesetzgebung derselben. Ebenso sind noch zu erwähnen: Kritische Geschichte der Constitution des grossen Bundes scientifischer Freimaurer — Die Unionsacte der vereinigten Freimaurer und vertrauten Brüder (Dresden 1803) (s. **Scientifischer Bund**) und die Handschrift: Rückkehr der Freimaurerei in die Logen, oder Verfassungen und Einrichtungen der echten und kunstgerechten Freimaurerloge zu den drei grossen Lichtern der königlichen Kunst, worin er sein Musterbild einer echten Loge dargelegt hat. Im J. 1827 ward F. vom Kaiser aufgefordert, seinen bleibenden Aufenthalt in Petersburg zu nehmen, und 1833 ward er mit dem Titel eines Kirchenraths beehrt. Am 5. Aug. 1836 erlebte er die Freude seines funfzigjährigen Doctorjubiläums und starb als zweiundachtzigjähriger Greis 15. Dec. 1839. Waren auch seine letzten Lebenstage nicht frei von Schicksalsschlägen (seine zweite Gattin und alle seine Kinder wurden ihm durch den Tod entrissen), so verliess ihn doch der Friede und die Seelenruhe nicht bis zu seinem letzten Augenblicke. Da sein Leben ein vielbewegtes war, so musste es leicht Misdeutungen erfahren. Doch braucht man nur aufmerksam seine eigenen Schriften und seine Lebenszeichnung zu lesen, um ein deutliches Bild von ihm zu bekommen. Wenige Schriftsteller haben in ihren Werken den Gang ihres geistigen Lebens so scharf abgemessen und so bestimmt gezeichnet wie er. Vor allem sind es die mehrfach vorstehend erwähnten Rückblicke auf meine siebzigjährige Pilgerfahrt, welche hier zu nennen sind. Der (nicht dem Maurerbunde angehörige) Professor Dr. Bülau in Leipzig spricht sich in dem Vorworte zu der zweiten Auflage dieses Buchs (Leipzig 1851) über dasselbe und dessen Verfasser in folgender trefflich charakterisirenden Weise aus: «Nicht blos der Reichthum an anziehenden und bedeutsamen Mittheilungen über Zeiten, Zustände und Persönlichkeiten, nicht blos der wechselvolle und merkwürdige Lebensgang, welcher F. von der Stellung des ungarischen Kapuzinermönchs zu der eines evangelisch-lutherischen Generalsuperintendenten in das russische Kaiserreich führte. wird dieser Schrift jeder Zeit hohen Werth und verdiente Beachtung sichern. Nicht minder, ja hauptsächlich ist es der Mann selbst, ist es die merkwürdige, sich mit voller Treue darlegende Entwickelung eines nach Wahrheit ringenden und in diesem unablässigen Streben mannichfaltige Phasen durchlaufenden Geistes, ist es die Entfaltung eines sich in allen Verhältnissen gleichbleibenden, überall edel und tüchtig bewährenden, ebenso eigenthümlichen als gediegenen Charakters, was diese Schrift zu einer so überaus anziehenden und lehrreichen macht, was so viel Aufschlüsse über das innerste Leben des Geistes, über Philosophie und Religion und ihr Wechselverhältniss aus ihr schöpfen und so aufrichtige, herzstärkende Freude an dem harmonischen Bilde dieses kernhaften Ehrenmannes, dieses furchtlosen Streiters für Wahrheit und Recht, dieses von Kindheit auf bis ans Ende in reiner Sittlichkeit waltenden, unablässig dem Hohen und Himmlischen zugewendeten, vielgeprüften und immer bewährt gefundenen Geistes gewinnen lässt.» In Bezug auf den F. gemachten Vorwurf des Mysticismus sagt Bülau ebendaselbst: «Für einen Mystiker können ihn nur die halten, welche alles, was ihnen zu hoch und zu tief ist, sobald sie ihm eine religiöse Tendenz anmerken, für Mysticismus ausgeben, wie sie auf der andern Seite vieles ihnen Unverständliche, wenn sie Antireligiöses darin spüren, als Philosophie preisen.» [Vgl. über ihn noch: Ignaz Aurelius Fessler von W. O. Helmert, Lat., XVIII, 1 u. XXI, 2; Fessler's maurerische Briefe aus Kleinwall, 1807, in den Sämmtlichen Schriften, Bd. 3; Morgenblatt, 1807—8; Ignaz Fessler von K. A. Böttiger; Allgemeine geographische Ephemeriden, October 1811; Allgemeine Literaturzeitung, 1817, Nr. 31; J. C. F. Gerlach's Beleuchteter Sarsena, S. 161; Bretschneider in Meusel's Vermischten Ansichten und Bemerkungen, S. 95; Ueber Fessler's Lage in Russland, von Hauenschild in der Allgemeinen Literaturzeitung,

1818; Eichhorn's Geschichte der Literatur, Bd. 4, Abth. 2, S. 1104; Fr. Horn's Poesie und Beredsamkeit der Deutschen, III, 434; Jörden's Lexikon deutscher Dichter und Prosaisten, Bd. 1; v. Sydow's Asträa, Taschenbuch für Freimaurer auf das J. 1824; Zwickauer Erinnerungsblätter, 1820; Meusel's Gel. Deutschland, Bd. 2, Bd. 9, Bd. 11, Bd. 13, Bd. 17, Bd. 22.] — II. F.'s Ansichten über die Freimaurerei sind theils in seinem Versuch eines Maurer- und Logenrechts (Sämmtliche Schriften, Thl. 1), und in dem (nur handschriftlich vorhandenen) Musterbild einer Freimaurerloge, welches er u. d. T.: Rückkehr der Freimaurerei in die Logen, aufstellte, zusammengefasst, theils in verschiedenen seiner Logenreden [Sämmtliche Schriften, Thl. 1] und seiner Briefe aus Kleinwall [ebendas., Thl. 3] und a. a. O. seiner Schriften zerstreut. Schon im J. 1798 sprach er sich in einer Rede «über die Bestimmungsgründe eines weisen und gerechten Fürsten, die Freimaurerei in seinen Staaten zu beschützen» [in der Sammelschrift: Die gute Sache der Freimaurerei in ihrer Würde dargestellt (Züllichau 1798), S. 11 fg.], welche er nachmals unter etwas verändertem Titel umgearbeitet in seine Sämmtliche Schriften (zweite Auflage, 1805), I, 107 fg., aufnahm, folgendermassen aus: «Was ist die Freimaurerei? Und was soll sie dem Menschen als solchem? Sie ist für ihn das Nützlichste, wenn ihr Wesen und ihre Tendenz aus dem Zwecke der Menschheit und aus dem Zwecke der Menschlichkeit erkannt, abgeleitet und bestimmt werden kann. Der Zweck der Menschheit fliesst aus der vernünftigen Natur des Menschen und weist auf eine sittliche Güte hin. Der Zweck der Menschlichkeit hat in der sinnlichen Natur des Menschen seinen Grund und rechtfertigt das Streben nach Glückseligkeit. Der erstere ist der Grundzweck der Güte und beruht auf der Anerkennung der unbedingt gesetzgebenden Vernunft; der letzte macht den Grundzweck der Gerechtigkeit aus und fordert die Anerkennung der gleichen Ansprüche aller Menschen auf Glückseligkeit. Also — Gesetz und Recht, Güte und Gerechtigkeit sind die untrüglichen Merkmale, durch welche sich uns das Wesen und die Tendenz der Freimaurerei ankündigen muss. Nur nach diesen Merkmalen kann dieselbe so bestimmt werden, dass sie dem scharfsinnigsten und dem blos gesunden Verstande als das an sich Nützlichste und Ehrwürdigste erscheint, dass sie das kälteste Herz zur Theilnahme auffordert und das wärmste gegen Verirrungen sichert. — Der Zweck der Menschlichkeit kann nur durch richtige Socialeinsichten, der Zweck der Menschheit nur durch eine rein gesetzliche Gesinnung erreicht werden: dies und nichts anderes will die Freimaurerei; dadurch will sie den Menschen in der Gesellschaft und dem Staate vollenden. — Diese ihrem Wesen und ihrer Tendenz nach bestimmte, nicht zu etwas, sondern an sich selbst gute Freimaurerei gemeinschaftlich auszuüben, zu erhalten und fortzupflanzen, ist der Zweck der Freimaurerbrüderschaft.*) — Alle Mittel zum Zwecke der Brüderschaft lassen sich füglich auf die maurerischen Gebräuche, auf den praktischen Unterricht und auf die Gesetze zurückführen. Die mit dem Symbolum der Brüderschaft übereinstimmenden Gebräuche oder die eigentlichen Mysterien sollen und dürfen nichts anderes sein als sinnliche Darstellungen der Natur und der Tendenz der Freimaurerei, wodurch dieselbe in ein Bild verwandelt wird, welches die Einbildungskraft des Theilnehmers festhalten kann, um durch die erneuerte Vorstellung desselben die Gefühle des Herzens zu erwecken und zu erwärmen. Die Mysterien sprechen durch die Einbildungskraft an das Gefühl, wie die Lehren zu dem Verstande und die Gesetze zu dem Willen.... Die praktischen Lehren der Brüderschaft sind auf das Wesen und die Tendenz der Freimaurerei, mithin auf die ewigen Aussprüche der Vernunft gegründet. Sie werden aus dem Herzen des Kunstgenossen selbst entwickelt, keine Autorität dringt sie auf, keine Forderung des blinden Glaubens erstickt den Unternehmungsgeist, durch welchen sie erst in ihrer ganzen Vortrefflichkeit erkannt werden. Sie sind kein verborgenes oder ausschliessendes Eigenthum der Brüderschaft; sie wirken aber in ihren Versammlungen

---

*) Statt der beiden letzten und einiger (hier weggelassenen) an sie sich anschliessenden Sätze heisst es in dem frühern Text dieses Aufsatzes (S. 22 der angeführten Schrift: Die gute Sache) unter anderm folgendermassen: «Einstimmig mit den Vätern der Freimaurerei und mit der Vernunft müssen wir Wohlthätigkeit im ausgebreitetsten Sinne des Worts für den einzigen echten, reinen, erlaubten Grundzweck der Freimaurerei anerkennen, den der ehrwürdige Maurerbund in dem Verhältnisse erreicht, in welchem er alle Uebel der leidenden Menschheit, die geistigen sowol als die körperlichen, durch erlaubte, d. i. mit den Gesetzen der Moral und des Staats innigst übereinstimmende Mittel, zu vermindern trachtet. — — Dieser Entwickelung des Grundzwecks gemäss ist die Freimaurerei eine Schule der Vernunft und der Sittlichkeit, in welcher sich ihre Geweihten zu dem Zwecke der Menschheit und der Menschlichkeit, d. i. zur reinen sittlichen Güte und Glückseligkeit bilden; ein Institut der Wohlthätigkeit für die Welt, in welchem die Vernunft und die Sittlichkeit den Umfang seiner Wirksamkeit beschreiben, und wodurch nach dem Verhältnisse der Fähigkeit, Würdigkeit und Thätigkeit der Mitglieder so manches Böse aus der menschlichen Gesellschaft entfernt und so manche drückende Bürde der leidenden Menschheit abgenommen werden kann; ein fester Bund innigst vereinter Freunde, die mit wachsamer Sorgfalt, rastloser Thätigkeit und duldender Liebe ihre Zöglinge und jüngern Brüder in der Schule der Vernunft und der Sittlichkeit führen, leiten und üben; der Wahrheit, Weisheit, allgemeinen Menschenliebe und reinen Gottesverehrung einen Tempel bauen, und daselbst der, unter was immer für Lasten seufzenden Menschheit nur in der reinen sittlichen Güte, nur in der unerschütterlichen Treue und Verehrung gegen den Regenten und den Staat, Rettung, Heil und Glückseligkeit verkünden.» — Diese hier mitgetheilten Sätze stimmen übrigens fast wörtlich mit §. II des «Auszugs aus der fundamentalen Constitution der Loge Royal York» in der mehrgedachten Sammelschrift, S. 88 fg., überein. [S. **Royal York** und **Freimaurerei**.]

kräftiger als in jeder andern Lehranstalt, weil sie von Kunstgenossen vorgetragen werden, die in der freien Wahl zu dem Amte, dem sie vorstehen, das sprechende Zeugniss ihrer Fähigkeit und Würdigkeit empfangen haben; weil die Mittheilung derselben an einem Orte geschieht, von welchem alle äussere Zerstreuung entfernt ist, zu einer Zeit, wo das Bedürfniss danach unvermerkt geweckt und deutlich empfunden wird, in einer feierlichen Stille, im Mittel selbstgewählter, gleichgestimmter, grösstentheils verehrter Freunde. Ihr Inhalt ist rein moralisch, sowie die Tendenz der Kunst, über welche sie dem Verstande Licht geben und für die sie das Herz erwärmen sollen. — Der oben aufgestellte Zweck der Brüderschaft, nur Freimaurerei und nichts anderes als sie gemeinschaftlich auszuüben, zu erhalten und fortzupflanzen, ist das Grundgesetz der ganzen Brüderschaft, ist der festgesetzte Erkenntnissgrund aller maurerischen Verbindlichkeiten und Rechte. Alle übrigen Gesetze, sowie der Grundvertrag selbst, aus dem sie fliessen, sind die freie, vernünftige Willenserklärung aller Mitglieder. — Die Rechtmässigkeit der Mittel stimmt mit dem Zweck der Brüderschaft überein; beide halten die strengste Vergleichung mit den Vorschriften der Moral, mit den natürlichen Socialrechten und mit dem Staatszwecke aus.» — Weiter spricht sich F. in dem Aufsatze: Versuch eines allgemeinen Maurer- und Logenrechts, über die Freimaurerei aus. «Sie bewirkt», sagt er in §. 1, «in ihren Genossen, was weder der Staat, noch die Kirche, noch irgendeine andere, bisher bekannte menschliche Anstalt bewirken kann, und doch unerlasslich nothwendig ist, um den Menschen in der Gesellschaft und im Staate moralisch zu vollenden. Wer das, was sie bewirken soll, vollständig und klar zu bewirken weiss, der hat zugleich ihr Wesen und die Merkmale gefunden, wodurch sie sich von Religion und Moral unterscheidet.» (S. **Religion.**) F. bezeichnet weiter das älteste englische Ritual (s. d.) als die authentische Kunsturkunde (s. d.), aus welcher die Freimaurerei zu erkennen sei, und bestimmt das Wesen der Freimaurerei in §. 2 dahin, dass es bestehe «in dem Vernunftglauben, in durchaus richtigen socialen Einsichten, und in einer rein gesetzlichen Gesinnung, als erlangte Kunstfertigkeiten betrachtet.» [Ganz übereinstimmend ist der Anfang der u. d. T.: Der Beruf des Freimaurers, in den Sämmtlichen Schriften (zweite Auflage, 1805), I, 148 fg., abgedruckten Logenrede F.'s.] — In den 1805 geschriebenen Freimaurerischen Briefen aus Kleinwall [Sämmtliche Schriften, III, 2] sagt er: «Noch immer betrachten und behandeln die meisten Logenvorsteher und Logenbrüder die Freimaurerei wie eine tabulam rasam, auf welche sie die Schöpfungen ihrer Phantasie, nicht selten mit ziemlich leichter und flüchtiger Hand hinzeichnen, und wollen sodann sich selbst bereden und die ganze Brüderschaft glauben machen, ihr willkürliches Gebilde sei die einzig echte und wahre Freimaurerei. Es kann freilich niemand verwehrt werden, wer Zeit, Lust und Geschmack dafür hat, theils in gegebene, theils in selbstgeschaffene Sinnbilder und Ceremonien entweder ein antiquirtes chymisches System oder die Schicksale eines aufgehobenen katholischen Ordens, hier eine triviale Moral, dort eine philosophische Humanitätslehre, bisweilen das crasseste Kirchenthum und dann wieder den feinsten Deismus hineinzutragen; man kann Menschen, die neugierig oder gutmüthig genug sind, um mit sich machen zu lassen was man will, zu allen diesen Dingen aufnehmen und einweihen; wer aber das eine oder das andere für Freimaurerei erklären wollte, der müsste vor allem beweisen, dass sein Wesen von jeher, überall und von allen Maurern als Freimaurerei getrieben und fortgepflanzt worden sei, was von den obgedachten Dingen durchaus nicht erweislich ist. Freimaurerei ist eine positiv überlieferte Kunst; die Positivität derselben schliesst alles willkürlich Construirte davon aus; das Factum ihrer Ueberlieferung begründet die Pflicht, das Ueberlieferte in seiner unvermischten Reinheit und Vollständigkeit zu erhalten und fortzuflanzen. Die Freimaurerei ist uns als vergeistigende Kunst überliefert worden; aber auch dies Vergeistigen ist nicht der Willkür der Nachkommen überlassen, sondern von den erleuchteten Vorfahren begrenzt worden.» — Insbesondere dringt aber F. auf genaue Unterscheidung zwischen Freimaurerei und Freimaurerbrüderschaft oder Freimaurergesellschaft. (S. **Freimaurerbrüderschaft.**) — Am bestimmtesten und ausdrucksvollsten fasst er seine Ansichten von der Freimaurerei [in seinen Sämmtlichen Schriften, Thl. 2, Abth. I, S. 362 fg.] in folgenden Sätzen zusammen: «Die Freimaurerei kann entweder als etwas Inneres, dem Menschen Immanentes, oder als etwas Aeusseres, nach Handlungen Darstellbares, betrachtet werden. Freimaurerei als etwas Inneres, dem Menschen Immanentes betrachtet, ist nicht zu etwas gut, sie ist Selbstgut, Selbstzweck; reines Product der harmonischen Vereinigung zwischen Religion, Recht und Gesetz, zwischen Glauben, Einsichten und Gesinnungen, zwischen Vernunft, Verstand und Willen im Menschen. Freimaurerei in diesem Sinne kann nicht äusserlich und gemeinschaftlich ausgeübt, durch keine Verbrüderung fortgepflanzt, durch keine menschliche Anstalt gelehrt, sondern muss in dem Innern des Menschen selbst, durch seine Geistesthätigkeit, erzeugt und bis zur Unbedingtheit und Allseitigkeit erhoben werden; d. h. sie muss unter allen möglichen Bedingungen die ganze Handlungsweise des Menschen umfassen, bestimmen, beseelen. Sie ist in diesem Sinne

etwas Idealisches, Uebersinnliches; nichts äusserlich Erscheinendes; sie ist das höchste Ziel des Freimaurers; der Grund, aber nicht der Zweck seiner Handlungen, nicht der Zweck einer Freimaurerbrüderschaft. — Freimaurerei als etwas Aeusseres, durch Handlungen Darstellbares betrachtet, besteht in den Zeichen, Sinnbildern, Ceremonien, Lehren und Einrichtungen, welche die Stifter der Freimaurerbrüderschaft zur Versinnbildung des Wesens und der Tendenz der Freimaurerei unwandelbar festgesetzt und auf ihre Nachkommen fortgepflanzt haben. Freimaurerei in diesem Sinne ist eine wirkliche, bestimmte, positive, der sichtenden und der vernünftelnden Willkür entzogene Kunst, die, als solche, gemeinschaftlich ausgeübt, gelehrt und fortgepflanzt werden kann. Eine Gesellschaft freier Maurer, welche sich zur gemeinschaftlichen Ausübung, Erhaltung und Fortpflanzung dieser Kunst vereinigt hat, heisst Freimaurerbrüderschaft. Der Zweck der Freimaurerbrüderschaft ist also die gemeinschaftliche Ausübung, Erhaltung und Fortpflanzung der Freimaurerei in der Kunstform, in welcher sie überliefert worden ist, und insofern sie sich durch äussere gemeinschaftliche Handlungen darstellen lässt. — Die einzigen bisher bekannten und die Kritik aushaltenden Urkunden, aus welchen das Factum der Ueberlieferung erweislich, das Wesen und die Tendenz der überlieferten Kunst erkennbar, und die Socialform der vereinigten Kunstgenossen bestimmbar ist, sind das alte Freimaurerexamen unter Heinrich VI., König von England (s. **Freimaurerverhör**), und die altenglische Aufnehmungsacte der alten freien Maurer (s. **Ritual**), welche daher das Symbolum der Freimaurerbrüderschaft ausmachen, indem sie die Richtschnur angeben, nach welcher die Kunstgenossen die überlieferte Kunst ausüben und fortpflanzen, und auch sich selbst als Gesellschaft im social-rechtlichen Sinn erhalten sollen.*) Es darf also auch die Freimaurerbrüderschaft in ihre gemeinschaftlichen Kunsthandlungen nichts hineintragen, was nicht natürlich aus diesem Symbolum fliesst, und in ihre Verfassung oder Socialform nichts aufnehmen oder in denselben dulden, was mit der aus dem Symbolum erkennbaren Natur und Tendenz ihrer Kunst nicht vereinbar ist.» **)

Fessler'sches System. F. hat sich selbst sehr bestimmt gegen die Annahme eines nach ihm benannten Systems erklärt. «Um ein solches zu schaffen und das maurerische Publikum damit zu blenden», sagt er in den Rückblicken [Sämmtliche Schriften, II, 1, 260], «nahm man bald aus meinen Ritualen einige abgerissene Formeln und Sentenzen, bald gedruckte Aufsätze, an denen ich keinen Theil habe, zu Hülfe und raisonnirte so ein Ding heraus, was einem System gerade so gleich sieht, wie die Caricatur eines Menschen seinem wohlgetroffenen Porträt. Ich habe nie ein maurerisches System gehabt, nie und nirgends eins aufgestellt. Selbst die Benennung: System der Freimaurerei, hat für mich keinen Sinn; denn es kann überall ein Logensystem, kein System der Freimaurerei geben. Was ich unter Logensystemen verstehe, habe ich in meinem Versuche eines allgemeinen Maurer- und Logenrechts (S. 51) bestimmt angegeben: Logenvereine, die in den Grundsätzen (Ansichten, hätte ich sagen sollen) über das Wesen und die Tendenz der Freimaurerei und in der Weise, sie auszuüben, von dem überlieferten Symbolum der Freimaurerei abweichen und untereinander selbst in den Grundsätzen über das Wesen und die Tendenz der Kunst verschieden sind, heissen Logensysteme. Eigenthümliche Ansichten von der Freimaurerei habe ich so gut wie sie jeder Maurer und Logenbruder hat; aber Ansichten, selbst in einen Zusammenhang gebracht, sind noch kein System. Auf diese mir eigenthümlichen Ansichten von der Freimaurerei ist mein Versuch eines allgemeinen Maurer- und Logenrechts gegründet.» (S. den vorst. Art., S. 335.) — Nimmt man aber das Wort «System» in dem gangbaren Sinne (s. **System**), so kann unter dem F.'schen System nur diejenige Auffassung und rituelle Gestaltung der Freimaurerei verstanden werden, welche F. bei der Loge Royal York zu Berlin (s. **Royal York**) einführte und welche auch auf die Loge zu Freiberg (s. d.) überging. Sie gründete sich auf das für das älteste angenommene englische Ritual (s. d.), nahm blos die drei Johannisgrade (s. **Grade**) als echt maurerisch an, und setzte an die Stelle der höhern Grade sogenannte Initiationen (s. d.), womit die Erkenntnisstufen (s. d.) und der Scientifische Bund (s. d.) zusammenhingen. Im allgemeinen wird man das F.'sche System als eine sehr vergeistigte, hochpoetische, an Sinnbildern reiche Auffassung und Behandlung der Freimaurerei charakterisiren dürfen. [Ueber dasselbe vgl. insbesondere (Köthener) Taschenbuch für Freimaurer, 1805,

---

*) Inwieweit durch neuere Forschungen theilweise andere als die vorgedachten beiden als die Quellen der besondern Lehren der Freimaurerei erkannt worden seien, darüber s. **Gesetze**.

**) Wie F. in viel spätern Lebensjahren von der Freimaurerei — sowol dem, was häufig dafür ausgegeben worden war, als seiner eigenen frühern Thätigkeit für dieselbe — dachte, ist aus seinen Rückblicken auf meine siebzigjährige Pilgerfahrt, S. 240 fg. und S. 281 fg., zu ersehen. Er sagt hier unter anderm (S. 286): «Möge meine sechsjährige Logenthätigkeit der guten Sache der Freimaurerei — und das hiess mir immer nichts anderes, als der Religion, Sittlichkeit und Rechtlichkeit — viel, wenig oder gar nichts gefrommt haben, für mich selbst war sie ungemein lehrreich. Sie trug das Meiste dazu bei, meine Forderungen an den Menschen anfänglich herunterzustimmen, dann völlig aufzugeben. Sie lehrte mich die Kunst, in meiner idealischen Welt zu leben und in der wirklichen zu handeln, wie unter den gegebenen Umständen gehandelt werden kann. Meine Ansichten von der Welt, von Menschen, von mir selbst, erweiterten sich in diesen sechs Jahren mehr, als in allen vorhergegangenen Perioden meines Daseins zusammengenommen.»

S. 127 fg., und v. Brause's (als Manuscript gedruckten) Vortrag, in der Loge zu Freiberg gehalten am Johannisfeste 1817. Kloss, Bibl., Nr. 1201. — Ueber F.'s Ansichten von der Freimaurerei s. vorst. Art., S. 336.]

Feste, maurerische, sind theils regelmässig zu bestimmten Tagen eines Jahres wiederkehrende, theils ausserordentliche. Unter den regelmässigen sind zu unterscheiden: 1) Allgemeine Bundes- oder Ordensfeste (franz. fêtes d'ordre), auch Jahresfeste (engl. annual feast). Die Versammlungen der Brüder zu einem Jahresfest, zu dem Zwecke der Förderung der Geselligkeit und Befestigung der Bande der Bruderliebe, sind seit den ältesten Zeiten üblich und werden fortdauernd gehalten. Bei dem grossen Jahresfest der Grossen Loge von England wird weiter nichts als die Einsetzung der Beamten vorgenommen und der Tag mit allerhand Festlichkeiten zugebracht; die Wahl des Grossmeisters erfolgt schon mehrere Tage vorher, damit (wie es in dem Constitutionenbuch von Anderson heisst) am Jahresfesttage keine Discussion stattfinde. Dieses Jahresfest wird in der Grossen Loge von England am Mittwoch nach dem 23. April (dem Tage des heiligen Georg, des Schutzpatrons von England) gefeiert; aus gleichem Grunde (s. **Andreas**) von der Grossen Loge von Schottland am St.-Andreastage, 30. November. In allen übrigen Ländern, auch in Nordamerika, sind die beiden Hauptfeste die Tage St.-Johannis des Täufers, 24. Juni, und St.-Johannis des Evangelisten, 27. December. (S. **Johannisfest.**) — Der Jahresfesttag der Princes de Rosecroix (s. d.) ist Fastnachtsdienstag. In Frankreich feiern die Chapitres (s. d.) ihr Jahresfest zur Frühlingsnachtgleiche, die höhern Grade zur Herbstnachtgleiche. 2) Feste, welche einem ganzen Logenbund oder allen Logen eines Staats gemeinsam sind, wie z. B. in Preussen das Protectorfest. (S. **Protector.**) 3) Feste, welche jede Loge besonders feiert, in der Regel das Stiftungsfest (s. d.). — Ausserordentliche Feste (holl. omstandigheids-feesten) sind die Schwesternfeste (s. d.), die Jubiläen und andere Gelegenheitsfeste, ferner die maurerischen Frühlings- und Maifeste (s. d.) u. a. [Ueber die Bedeutung der maurerischen Feste s. Zille in der Freimaurerzeitung, 1859, Nr. 23.]

Feuer. Nach 3 Mos. 6, 6 sollte auf dem Brandopferaltar das Feuer ohne Unterlass brennen, ähnlich wie bei den alten Persern (vgl. Curt. 3, 3; Ammian. Marc. 23, 6) ein ewiges, vom Himmel gefallenes Feuer (ignis coelitus delapsus) unterhalten und verehrt wurde. Bekannt ist ferner das ewige Feuer der Vesta (Plut. Numa c. 9; Paus. 5, 15. 5; 8, 9. 1). Das immerwährende Feuer des Brandopferaltars leiteten die Juden von dem (3 Mos. 9, 24) aus dem Himmel herabgefallenen (πῦρ οὐρανοπετές) her; auch glaubte man, dass jenes Feuer nicht natürlich unterhalten worden sei, sondern sich selbst wunderbar erhalten habe. Eine jüdische Sage erzählt, dass die Priester bei der Zerstörung Jerusalems das heilige Feuer in einer wasserleeren Cisterne verborgen und nach der Rückkehr daraus wieder entnommen haben. Auf Grund dieser Sagen ist es erklärlich, wie das Opferfeuer in dem Royal-Arch-Grad (s. d.) und in den andern höhern Graden als Heiligthum verehrt wird.

Feuillants: 1) Klosterorden nach der Regel des heiligen Bernhard; 2) während der Französischen Revolution, die Anhänger der gemässigten Partei, sogenannt weil sie sich in dem Kloster der ehemaligen Feuillants versammelten; 3) nach Fustier [Thory, Acta Lat., I, 313] die Benennung einer androgynen Verbindung.

Feversham (St. in der engl. Grafschaft Kent, 7000 E.). Loge das.: Lodge of harmony, gest. 1764. Lokal: Ship. Vers. den 2. und 4. Montag.

Fichte (Johann Gottlieb). (I. F.'s Leben.) F., der berühmte Philosoph, Sohn eines armen Bandwebers, war geb. 19. Mai 1762 in dem Dorfe Rammenau in der Oberlausitz. Ein sächsischer Edelmann Hr. v. Miltitz, auf seine vortrefflichen Gaben aufmerksam gemacht, übernahm es, den Knaben zu erziehen und ihn zunächst auf der Stadtschule zu Meissen, dann auf der gelehrten Schule zu Schulpforta unterrichten zu lassen. Im J. 1780 bezog er die Universität Jena, um sich dem Studium der Theologie zu widmen, das er dann in Leipzig fortsetzte, aber, da sein adelicher Pflegevater inzwischen gestorben war, unter mancherlei Bekümmernissen und Bedrängnissen, die ihn einem Gemüthszustande entgegenführten, welcher nahe an Verzweiflung grenzte. Aus dieser mislichen Lage rettete ihn der menschenfreundliche Dichter und Verfasser des Kinderfreundes, Christian Felix Weisse, der ihm eine Hauslehrerstelle in der Familie des Gasthofsbesitzers Ott zu Zürich vermittelte. Hier lernte er, ausser bedeutenden Männern wie Lavater, auch seine spätere Gattin, Johanna Maria Rahn, eine Schwestertochter Klopstock's, kennen. Zu Ostern 1790 löste sich sein Verhältniss zu der Ott'schen Familie, und er ging nun wieder nach Leipzig, wo er, nachdem schrifstellerische Plane, selbst zu Novellen und Dramen, verunglückt waren oder nur halb ausgeführt blieben, sich durch Stundengeben forthalf und bei dieser Gelegenheit auch die Kant'sche Philosophie, in welcher er einen Zögling zu unterrichten hatte, gründlicher kennen lernte. Von hier an beginnt für ihn, der mit der Orthodoxie schon längst gebrochen hatte und dem das Studium der Theologie keinerlei Befriedigung gewährte, eine neue Epoche seiner geistigen Entwickelung, und als er, nach Warschau zur Uebernahme einer Erzieherstelle in einem gräflichen Hause berufen, hier nicht fand, was er suchte, und dies Verhältniss löste, noch ehe er es eigent-

lich angetreten hatte, begab er sich unverweilt nach Königsberg, in der Absicht, seinem verehrten Herrn und Meister auch persönlich näher zu treten. Aber gerade hierdurch wurde vielleicht mit der Grund zu den spätern Zerwürfnissen zwischen beiden gelegt. Kant befriedigte ihn weder in seinem gewöhnlichen Umgange noch als Lehrer. Im Verlaufe seiner Bekanntschaft fand er zwar an Kant einen geistreichen und angenehmen Gesellschafter, aber aufs tiefste fühlte er sich verstimmt, als Kant, dem er in einem ergreifenden Schreiben seine betrübte Lage dargestellt, ihm ein kleines Darlehn zur Bewerkstelligung seiner Rückreise mit kurzen Worten abschlug; doch verdankte er der Fürsprache desselben eine mit angenehmen Verhältnissen verbundene Hauslehrerstelle bei dem Grafen v. Krokow in Westpreussen. Um diese Zeit erschien bei Hartung in Königsberg F.'s Schrift: Versuch einer Kritik aller Offenbarung, die anfangs allgemein als ein Product Kant's selbst angesehen und schon deshalb viel belobt wurde, bis Kant sich veranlasst sah, 1792 eine öffentliche Erklärung abzugeben, dass der jetzt «als Hauslehrer bei dem Herrn Grafen v. Krokow in Westpreussen stehende Candidat der Theologie, Hr. F.» ihr alleiniger Verfasser sei. F.'s literarisches Ansehen war aber gerade hierdurch gegründet. Am 22. Oct. 1793 feierte er in Baden bei Zürich seine Hochzeit und verlebte die nächste Zeit in glücklicher Musse im Hause seines Schwiegervaters, die er dazu benutzte, seine später (1794) erschienene Wissenschaftslehre reifen zu lassen und die Schriften: Beiträge zur Berichtigung des Publikums über die französische Revolution und Zurückforderung der Denkfreiheit von den Fürsten Europas, auszuarbeiten, die ihn in den Geruch des Demokratismus brachten, was jedoch die aufgeklärte weimarische Regierung nicht abhielt, ihn nach Jena als Professor der Philosophie an die Stelle des nach Kiel abgegangenen Professors Reinhold zu berufen. Frequenz und Ansehen der Universität Jena stiegen seitdem ungemein; auch war F. bemüht, einen sittlichern Geist unter den Studirenden zu verbreiten und dem liederlichen Verbindungswesen entgegenzuwirken. Aber bald sah er sich mit seinen Collegen wie mit den Behörden in Conflicte verwickelt. Dadurch, dass er auch an Sonntagen Vorlesungen hielt, zog er sich den Vorwurf zu, dass er die «bisherige gottesdienstliche Verfassung untergraben wolle», und wegen einiger in dem von ihm und Niethammer herausgegebenen Philosophischen Journal veröffentlichten Aufsätze, deren incriminirtester von seinem Schüler Forberg herrührte, wurde er von der kursächsischen Regierung unter die Anklage des Atheismus gestellt, das Journal im Kursächsischen verboten und mit dem Verbot des Besuchs der Universität Jena gedroht. In Weimar aber nahm man es ihm übel, dass er sich in seiner «Appellation an das Publikum», mit Uebergehung der Behörden, sofort an die öffentliche Meinung wandte; man gedachte ihm einen Verweis zu, und F., als er hiervon hörte, drohte in einem an ein Regierungsmitglied gerichteten Briefe mit seinem und anderer Professoren Abgange, falls man ihm einen Verweis ertheilen werde. F. erhielt nun seine Entlassung, die dem Ansehen und Besuch der Universität Jena beträchtlich schadete, und er begab sich nun nach Berlin, wo er mit offenen Armen empfangen wurde, nachdem der König selbst sich dahin ausgesprochen hatte, dass F.'s philosophische Ansichten kein Grund sein könnten, ihm den Aufenthalt in Berlin zu verweigern oder zu erschweren. F. hielt in Berlin zunächst Vorlesungen, die zahlreich und von den bedeutendsten Männern der Hauptstadt besucht wurden, und erhielt 1805 auf Betreiben der liberalen Partei eine Professur in Erlangen, mit welcher die angenehme Bestimmung verknüpft war, die Wintermonate in Berlin zubringen zu dürfen. Nach der Niederlage von Jena, die sein patriotisches Gemüth aufs tiefste erschütterte, begab er sich nach Königsberg, wo er sich namentlich mit dem Pestalozzi'schen Erziehungssystem bekannt machte, und nach dem Abschluss des Friedens wieder nach Berlin, wo er im Winter 1807—8 im Akademiegebäude, unter den Augen der französischen Machthaber, seine so berühmt und einflussreich gewordenen «Reden an die deutsche Nation» hielt, welche zur Wiedererwecknng des nationalen Ehrgefühls so wesentlich beitrugen. Er wurde dann Professor an der neuerrichteten berliner Hochschule, zu deren Organisation er auf Aufforderung ebenfalls ein Schema aufstellte, das jedoch nicht berücksichtigt wurde. Sein Vorhaben, 1813 als Heerredner mit in den Krieg zu ziehen, kam nicht zur Ausführung; dafür hielt er in demselben Jahre seine mächtigen Reden «über den Begriff des wahrhaften Kriegs». Seine Gattin lag inzwischen in den Militärlazarethen aufs aufopferndste der Krankenpflege ob, wurde selbst vom Hospitalfieber ergriffen, genas zwar nach schwerer Krisis, aber F. selbst holte sich an ihrem Krankenlager den Keim zu dem Nervenfieber, welches ihn 27. Jan. 1814 hinwegraffte. Auf dem Kirchhofe vor dem Oranienburger Thor wurde der seltene Mann zur Ruhe gebracht. Es ist hier nicht der Ort, sein philosophisches System zu erörtern; es liegt zu jedermanns Prüfung in den Schriften vor: Ueber den Begriff der Wissenschaftslehre (Weimar 1794; zweite Auflage, 1798); Grundlage der gesammten Wissenschaftslehre (Weimar 1794; zweite Auflage, 1802); Grundriss des Eigenthümlichen der Wissenschaftslehre (Jena 1795; zweite Auflage, 1802); Ueber die Bestimmung des Menschen (Berlin 1800); Vorlesungen über die Bestimmung des Gelehrten (Jena 1794); Grundlage des Natur-

rechts (2 Bde., Jena 1791—97); System der Sittenlehre (Jena 1798). In der spätern Periode seiner Philosophie unterschied er das absolute Sein und das unendliche sich im Wissen offenbarende Leben bestimmter von dem absoluten Wissen als einer «Erscheinung Gottes», wie sich dies aus seinen Schriften über die Bestimmung des Menschen, aus der populärer gefassten Anweisung zum seligen Leben und aus seinen Nachgelassenen Werken (3 Bde., Bonn 1834—35) erkennen lässt; in diesem Sinne arbeitete er auch seine Rechts- und Sittenlehre später um. Ueberhaupt ist seine Philosophie vielfach misverstanden worden; unter dem berühmten F.'schen «Ich» z. B. ist nicht die menschliche endliche, sondern die allgemeine ewige Vernunft zu verstehen. Dass F., wenn auch allerdings kein dogmatischer, irgendeiner ausschliesslichen confessionellen Richtung ergebener, doch christlich gesinnter, gottgläubiger Mann war, beweist allein schon der von seinen Söhnen hervorgehobene Umstand, dass er in seinem Hause erbauliche Stunden gemeinsamer Andacht eingeführt hatte, in denen er, nach Absingung einiger Verse aus einem Choral, über eine Stelle oder ein Kapitel aus dem Neuen Testamente, besonders aus seinem Lieblingsevangelisten Johannes sprach und an denen auch das Gesinde theilzunehmen pflegte. Sein Sohn, **Immanuel Hermann F.** (geb. 18. Juli 1797), der unter den Philosophen der Gegenwart einen hervorragenden Platz einnimmt, gab J. G. F.'s Sämmtliche Werke (8 Bde., Berlin 1845—46) und sein Leben und literarischer Briefwechsel (2 Bde., Sulzbach 1830—31, zweite, sehr vermehrte und verbesserte Auflage, Leipzig 1862) heraus. — F. war ein eifriger Anhänger der Freimaurerei und Fessler bei dessen Regeneration der Loge Royal York zur Freundschaft behülflich; doch bald gerieth er mit letzterm in Zwiespalt, wobei nicht zu vergessen ist, dass F., der mit seinen grossen Charaktereigenschaften auch eine gewisse Schroffheit verband, allerdings wenig fähig gewesen zu sein scheint, Widerspruch und entgegengesetzte Meinungen zu vertragen. Unsere weitere Darstellung dieses Verhältnisses können wir aus dem Aufsatze Fessler's über seine maurerische Verbindung mit F. [in dessen Schriften über Freimaurerei, Bd. 2, Abth. I, S. 319—339] schöpfen, der sich auf des erstern Tagebuchnotizen stützt. Fessler war im Herbst 1799 dem scharfsinnigen Denker mit Achtung entgegengekommen und hatte ihm ohne Rückhalt die für die Loge umgearbeiteten Rituale zu den bei derselben eingeführten höhern Graden zur Durchsicht mitgetheilt. Auch hatte er, in der Hoffnung, dem Logenbunde dadurch ein kraftvolles, mit höhern masonischen Kenntnissen ausgestattetes Mitglied zuzuführen, dessen Gesuch um Affiliation befördert, selbst unter heftigem Widerspruche mit vielen Mitgliedern, bei denen Vorurtheile und der Verdacht des Atheismus gegen F. herrschten. Am 17. April 1800 war in einer vollständigen Meisterversammlung bei der Loge Royal York über F.'s Affiliation günstig abgestimmt worden und Fessler hielt beim Eintritt desselben folgende für F. ehrenvolle Ansprache: «Alle Brüder, die bisjetzt über Maurerei mit Ihnen gesprochen haben, geben nicht nur Ihren tiefen Einsichten, sondern auch Ihrer innigsten Achtung und Verehrung gegen den Orden Zeugniss; und insofern öffnen wir Ihnen hier nicht nur mit Liebe und Freundschaft unsere Arme, sondern danken Ihnen auch für das Vertrauen, mit dem Sie sich uns genähert haben; denn Sie bestätigen durch Ihr Beispiel die grosse Wahrheit: dass vielwissende Flachheit die Maurerei in leeres Spiel verwandelt, ein eitler Schein von Philosophie gegen die Maurerei kalt macht, wahre und tiefeindringende Philosophie aber das Herz ihrer Geweihten für die Maurerei erwärmt, mit tiefer Achtung erfüllt und seine edelsten Kräfte zur Thätigkeit für dieselbe in Bewegung setzt.» Es entspann sich aber bald ein lebhafter Streit zwischen beiden, welcher schriftlich geführt wurde, in Betreff der letzten Aufschlüsse, d. i. der vollständigen Geschichte der maurerischen Gnosis in ihren verschiedenen Formen bis auf die neueste Zeit, welche Fessler den Auserwählten im Innern Orient zu geben verheissen hatte.*) Hatte nun

*) Diese in der freimaurerischen Literatur vielfach in Bezug genommenen Schriftstücke, welche Mossdorf in der ersten Ausgabe der Lenning'schen Encyklopädie zuerst veröffentlicht hat, sind theils ihrem Inhalt nach so bedeutend, theils so charakteristisch für die Persönlichkeit ihrer Verfasser, dass wir dieselben hier für spätere und weitere Benutzung niederlegen zu müssen glauben. — Der nachfolgende Abdruck ist so eingerichtet, dass die Gegenbemerkungen Fessler's den bezüglichen Stellen der Bemerkungen Fichte's sich fortlaufend anschliessen, diejenigen Stellen der erstern aber, auf welche Fichte in seinen «weitern Bemerkungen» Bezug nimmt, in [ ] eingeschlossen sind.

Erstes Schreiben Fichte's an Fessler.

«Geliebter Bruder. Indem ich Ihnen die versprochenen Bemerkungen, welche ich auch Fischer (s. d.) mitzutheilen bitte, übersende, ersuche ich Sie, dieselben ernsthaft, gründlich und systematisch so lange zu durchdenken, bis Sie entweder von der Wahrheit derselben überzeugt sind, oder sie gründlich, vor sich selbst und vor mir, widerlegen und aufheben können. Ich wünschte aber nicht, dass Sie mit der Entscheidung darüber eilten. Sie verzeihen es vielleicht meiner brennenden Begierde, gemeinschaftlich mit Ihnen für die Vervollkommnung unsers Geschlechts zu arbeiten, wenn ich die höchst wahrscheinlich überflüssige Bitte und Beschwörung hinzufüge: dass doch ja nicht Rechthaberei, Gelehrteneifersucht, Widerstreben, etwas zurückzunehmen, zwischen uns trete! Ich habe mich von neuem durchaus geprüft, und glaube mich von der reinsten Wahrheitsliebe beseelt, wünschend, dass Sie recht und ich unrecht hätte, fertig, erbötig dieses zu gestehen, sobald ich es einsehe, und mit Eifer in Ihre Plane hineinzugehen; und ich würde mein falsches Herz

dieser Streit auch zu keiner Ausgleichung der gegentheiligen Ansichten geführt, so würde er gleichwol schwerlich die gleich zu erwähnende bedauerliche Folge gehabt haben, wenn nicht noch etwas anderes dazugekommen wäre. Fessler hielt nämlich 15. Juni 1800 eine Rede [Klugheit und Gerechtigkeit, die Grundfeste einer Loge, abge-

---

mir aus dem Busen reissen, wenn es mich hierüber täuschte. Es umarmt Sie herzlich Ihr Fichte.

V. H. den 28. Mai 1800.»

Fessler's Antwortschreiben.

«Geliebter Bruder! Sie erhalten hierbei das Resultat meines reiflichen Nachdenkens über Ihre Bemerkungen. Von meiner Seite wird Rechthaberei, Gelehrteneifersucht und Widerstreben, etwas zurückzunehmen, gewiss nie zwischen uns treten. Nicht Rechthaberei; denn ich werde nie fordern, dass Sie, oder irgendein anderer Bruder, meine Ansichten der Maurerei und der Menschen, welche die Sache treiben, zu den Ihrigen machen sollen. Ich werde fortfahren, zu thun, wie ich bisher gethan habe; ich werde in meinen Planen, Entwürfen und Arbeiten meine Ansichten hinstellen, unbekümmert, was die Brüder damit machen wollen. Es ist kein Bruder, der auftreten und behaupten kann, dass ich jemals etwas in Ritualien oder in der Verfassung, die ich im Entwurfe hingelegt hatte, vertheidigt, oder mich in einen Disput eingelassen habe. Hierin ist selbst der bescheidene Rhode (s. d.) bei seiner Constitution schon weiter gegangen als ich. Nicht Gelehrteneifersucht; denn in unsern maurerischen Verhältnissen kommt es gar nicht auf Gelehrsamkeit, gar nicht auf Spinoza, Kant und Fichte, sondern auf maurerische Sachkenntniss und auf einen durch Uebung geschärften und durch Erfahrung bewährten Sinn für Kenntniss des Menschen, der Menschen und ihrer Verhältnisse an. Nicht Widerstreben, etwas zurückzunehmen. Das bei der Loge Royal York eingeführte System muss entweder im Ganzen und in allen seinen Theilen unverletzt bleiben, oder es muss ganz weggerückt und ein anderes hingestellt werden. Bauen Sie daher, geliebter Bruder, fest und zuversichtlich auf meine folgende Versicherung: ‚Treten Sie öffentlich, freimüthig, ohne sich in vorläufige Polemiken mit mir einzulassen, auf! Legen Sie Ihr System, welches von dem meinigen nothwendig ganz verschieden sein muss, vor! Zeigen Sie die Festigkeit und Richtigkeit desselben mit der ganzen Macht der Beredsamkeit, welche jede gute Sache ihrem Sachwalter gibt! und ich betheuere Ihnen, bei allem, was heilig ist, dass ich weder Ihr System bestreiten, noch das meinige vertheidigen, sondern dies letztere nicht nur mit ruhiger Resignation, sondern auch mit der festen Ueberzeugung, dass das Ihrige besser sei, ganz zurücknehmen werde.‘ Der Grund meiner Ueberzeugung ist folgender! — Alles, was in sich gut ist, ist deswegen nicht sogleich auch in der Anwendung auf eine Gemeinde gut. Nimmt es aber die Mehrheit derselben an, so ist es wenigstens für den augenblicklichen Zustand der Gemeindecultur und ihre Zeit- und Personalverhältnisse gut, und besser, als jedes andere Gute, für welches die Gemeinde entweder zu reif oder zu unreif wäre. Nimmt daher die Mehrheit der Brüderschaft Ihr System an, so ist dasselbe für den gegenwärtigen und augenblicklichen Zustand der Loge erwiesen besser als das meinige. Dass ich wirklich so denke und handle, darüber können Sie das lauteste Zeugniss der Brüder, die mit mir durch vier Jahre gehandelt haben, einholen. Nehmen Sie mich nur auf ein Jahr von der von andern in mich hineingetragenen Kleinlichkeit und Armseligkeit frei an; und Sie werden finden, dass mit wenigen Menschen leichter fertig zu werden ist als mit mir; wobei ich Ihnen aber auch freilich nicht bergen will, dass das Seneca'sche: ‚incorruptus vir sit externis, et insuperabilis; fidens animi. — Fiducia eius non sine scientia sit, scientia non sine constantia. Maneant illi semel placita, nec ulla in decretis eius litura sit. — Hoc modo una efficietur vis ac potestas, concors sibi; et ratio illa certa nascetur, non dissidens, nec haesitans in opinionibus comprehensionibusque, nec in sua persuasione‘ *) (Seneca de vita beata, C. VIII.), etwas stark in meine Totalität übergegangen ist und mir in allen meinen Verhältnissen anklebt. Indessen habe ich bei einem Manne von Ihren vielseitigen und liberalen Ansichten wol auch nicht zu fürchten, dass er dies in mir für Rechthaberei, Gelehrteneifersucht und Widerstreben, etwas zurückzunehmen, halten wird. Mit aufrichtiger und herzlicher Liebe Ihr Fessler.»

Fichte's Bemerkungen.

I. «Wozu will der Maurer eine Geschichte seines Ordens, die ihm noch überdies als letzter Aufschluss über diesen Orden gelte? Etwa lediglich, um wie ein gelehrter Geschichtsforscher ein, noch dazu nicht besonders interessantes Kapitel aus der Menschengeschichte — das über geheime Verbindungen — zu lernen? Ich meine: nein — sondern um einzusehen, wie diese bestimmten Gebräuche und Formeln, die ihm im O. (Orden) überliefert worden, entstanden sind — und sie dadurch erst ganz zu verstehen. Seine Geschichte muss sein eine genetische Deduction der bestehenden Mysterienfeiern; sowie z. B. eine Staatengeschichte eine genetische Deduction der bestehenden Staatsverfassungen sein muss.»

Fessler's Gegenbemerkungen.

Zu I. «Die Brüder der Loge Royal York wollen sie: 1) um das Interesse ihres Verstandes zu befriedigen. Ueberdies däucht ihnen die Kenntniss der Verirrungen des menschlichen Geistes in geheimen Verbindungen lehrreich und unterhaltend. 2) Sie wollen sie, weil ich sie ihnen versprochen habe. 3) Sie wollen sie, nicht als unbedingt letzten Aufschluss, sondern als letzten Aufschluss, den ich ihnen geben kann und zu geben versprochen habe. Uebrigens ist es mir noch nie eingefallen, zu sagen oder zu behaupten, dass mit der Geschichte des Ordens, in dem Sinne, in welchem sie Bruder Fichte zu nehmen scheint, also mit dem kleinsten Theile, die von mir mitzutheilende Gnosis geschlossen und erschöpft sein sollte. Vielmehr dürfte die Entstehungsgeschichte der verschiedenen maurerischen Systeme, die Enthüllung und Würdigung ihrer höhern Grade, die genauere Verbindung zwischen dem von uns anerkannten Zweck und den bei uns üblichen Ritualen den unweit grössern und wichtigern Theil der Gnosis ausmachen.»

(Fichte.) «So steht die Aufgabe. — — Es sind mir gewisse Gebräuche und Formeln überliefert wor-

---

*) Das ist zu deutsch: «Durch nichts Aeusseres lasse sich der Mann bestechen oder überwinden! Er habe Zuversicht in sich selbst; aber, seiner Zuversicht mangele es nie an Einsicht, seiner Einsicht nie an Festigkeit! Standhaft in seinen Entschlüssen, mache er in seinen Willensbestimmungen keinen Durchstrich! So wird die Kraft und die Gewalt über sich selbst einstimmig gemacht; so keimt jene zuversichtliche Vernunft hervor, die, nicht unstet, noch verlegen, beim Gewirre von Ideen, noch schwankend bei Meinungen und Vorstellungen, fest in ihrer Ueberzeugung steht.» Anm. Fessler's.

druckt in den Eleusinien des 19. Jahrh., I, 207 fg.], welche F. gegen sich gerichtet glaubte, während sie nach Fessler's Versicherung auf den Evergetenbund (s. d.) Bezug hatte. Infolge dessen trat F. 24. Juni bei der Johannisfeier in der Loge mit einer «bittern Invective» gegen Fessler auf und er soll dadurch nach des letztern Versiche-

---

den: dies ist unmittelbares Factum, wovon ich ausgehe. Wie sind diese so geworden»;

(Fessler.) «[Darauf wird die Gnosis, als menschliche Gnosis, menschlich, das ist, bald mit grösserer, bald mit geringerer Wahrscheinlichkeit antworten. Sie wird nirgends dichten, sondern kritisch fortschreiten, und es gestehen, wo ihr das Licht erloschen ist.]»

(Fichte.) wie ist das Nächste, woraus sie wurden, so geworden; und dessen Nächstes, und hinwiederum dessen Nächstes, und so fort, so weit man in das Alterthum hinaufsteigen kann: dass sonach von dem gegenwärtigen Zustande bis zu dem grauesten Alterthume hinauf eine ununterbrochene Kette entstehe, in welcher jedes spätere Glied aus seinem nächsten frühern folge, und dadurch erklärt werde. So wäre die Geschichte gründlich. Kein Gebrauch, kein Ausdruck müsste hier unerklärt bleiben: so wäre sie vollständig und befriedigend.»

(Fessler.) «Dies ist blos Exposition der Aufgabe, die für mich nicht nöthig war.»

(Fichte.) «Ich frage den Bruder F. (Fessler), ob er auf seinem Wege durch die öffentliche Geschichte dieser Forderung zu entsprechen sich getraue?»

(Fessler.) «[Der Bruder Fichte scheint den Weg, den ich bei der Redaction der Gnosis nur allein nehmen kann und nehmen muss, zu ignoriren.] Die Thatsachen der Gnosis sind Resultate aus Quellen, mit denen ich seit langen Jahren vertraut bin; die Thatsachen sind von mir nicht gefunden, sondern mir mitgetheilt worden. Als geschworener Feind aller Autorität und alles Autoritätsglaubens, strebe ich nur nach dem Verdienste, die Wahrscheinlichkeit und Glaubwürdigkeit der Thatsachen durch Zeugnisse aus den mir bekannten Quellen zu begründen.»

II. (Fichte.) «Kann man sich vernünftigerweise in einen geheimen Orden aufnehmen lassen, um am Ende nichts weiter zu erhalten, als was jedermann ebensowol ausser dem Orden durch Studium erhalten kann?»

Zu II. (Fessler.) «Ebenso vernünftig, als man Universitäten besuchen oder die Vorlesungen eines grossen Denkers anhören kann, ob man gleich am Ende nichts weiter erhält, als was man schon vorher selbst gedacht und vielleicht nur mit andern Formeln ausgesprochen hat, oder was jedermann ebenso gut ausser der Universität oder dem Auditorio durch Studium erhalten kann; [und überdies noch sehr vernünftig, weil ein grosser Theil der Gnosis aus Dingen besteht, die man ausser dem Systeme der Loge Royal York durch Studium nicht erhalten kann].»

(Fichte.) «Getrauen Sie sich wol: a) dies öffentlich bekannt zu machen, und b) zu erwarten, dass irgendein vernünftiger Mensch noch die Aufnahme in Ihr System begehren werde?»

(Fessler.) Ad a. «Ja! — Ad b. Geht mich nichts an; denn, ich habe weder den Beruf noch die Pflicht, Menschen zur Aufnahme in unser System zu locken; aber wol ist es meine Pflicht, jedem, der mich fragt, aufrichtig zu sagen, was er zu erwarten habe, und es ihm zu überlassen, ob ihm die Aussicht convenirt oder nicht.»

(Fichte.) «Wenn es nicht in dem Orden etwas gibt, das nur im Orden, und ausser ihm schlechthin nicht anzutreffen ist, so kann man vernünftigerweise nicht hineintreten: scheint mir ein unwidersprechlicher Grundsatz.»

(Fessler.) «[Ist dies Etwas Anzutreffende ein Wissen schlechtweg, so kann es so ein etwas ausser dem Orden schlechthin nicht Anzutreffendes gar nicht geben, als gerade das, was den grössern Theil der Gnosis ausmacht und oben von mir angegeben worden ist; oder eine Fiction; welche letztere wol schwerlich den Eintritt in den Orden vor der Vernunft rechtfertigen könnte.] Ist dies Etwas eine dem System eigenthümliche Art des auch ausser dem Orden erreichbaren Wissens, so ist der Eintritt in den Orden, sowie der Austritt, wenn diese Art des Wissens nicht befriedigt, von der Vernunft gerechtfertigt. Ist dieses Etwas eine Erleichterung entweder des Wissens oder des Thuns, so wird uns unsere blos gesunde Vernunft auch nicht verdammen, wenn wir dieser Erleichterung wegen in den Orden eintreten, entweder um sie selbst zu verschaffen, oder um sie andern zu gewähren. Glaubt denn Bruder Fichte selbst, oder glaubt er, es irgendeinem in der wirklichen Welt wohl bewanderten Beobachter glauben zu machen, dass die einseitige Standesbildung ausser dem Orden schlechterdings nicht in eine rein menschliche übergehen könne?*) Hingegen wird ihm jeder rein denkende Mensch auch ohne Beweis glauben, dass es im Orden leichter geschehen könne; welches viele Brüder der Loge Royal York bereits seit drei Jahren öfters gehört und wahrscheinlich noch weit früher schon gewusst haben.»

(Fichte.) «Zwar kann Bruder F. (Fessler) sagen: ich gebe allerdings etwas, das gegenwärtig nur ich geben kann, die Zusammenstellung und Combination von Thatsachen, welche letztern freilich in öffentlichen Denkmälern niedergelegt sind.»

(Fessler.) «[Die Entstehungsgeschichte der verschiedenen maurerischen Systeme, ihre Zwecke, ihre Mittel, ihre höhern Grade, die Enthüllung und Würdigung derselben, sind nirgends in öffentlichen Denkmälern niedergelegt.]»

(Fichte.) «Und insofern ist denn der Bruder F. (Fessler) Professor historiarum, und die, welche seine letzten Aufschlüsse erhalten, Studenten, und die Maurerei ein historisches Collegium. Kann sie dies sein?»

(Fessler.) «Ich gebe, was verlangt wird, was ich versprochen habe, was mir mitgetheilt worden ist; und um den Verstand der Brüder nicht zu nothzüchtigen, belege ich die mir mitgetheilten Thatsachen mit Zeugnissen aus den mir bekannten Quellen, sowie die Entstehungsgeschichte der verschiedenen maurerischen Systeme u. s. w. mit Documenten. [Im ganzen gebe ich überall Möglichkeit als Möglichkeit, Wahrscheinlichkeit als Wahrscheinlichkeit, und lasse die Lücken offen, wo sie ohne Unwahrheit oder Erdichtung nicht ausgefüllt werden können.] Und endlich, ist denn Bruder Fichte, wenn er bei einer Mysterienfeier eine Rede hält, seine Sätze exponirt und beweist, weniger ein Professor der Philosophie oder der Moral? — sind die, welche ihm zuhören, weniger Studenten? und ist die Maurerei weniger ein Philosophie- oder Moralcollegium? Kann sie dies sein?»

(Fichte.) «Kann nicht, indem wir noch darüber reden und schreiben, irgendein Geschichtsforscher sich dieselbe Aufgabe geben, die Bruder F. (Fessler) sich gegeben hat?»

---

*) Dies erklärte Fichte in seinen Vorlesungen (s. unten) für den letzten Endzweck der Freimaurerei, der, seiner Meinung nach, ausser dem Orden schlechterdings nicht erreichbar ist.
Anm. Fessler's.

rung den Unwillen aller Zuhörer gegen sich aufgereizt haben. Zwar wurde nach Aufklärung jenes Misverständnisses alsbald die Aussöhnung zwischen beiden hergestellt; allein theils überhaupt, wie es scheint, unzufrieden über den damaligen Stand des Logenwesens, theils noch durch anderweite persönliche Kränkung veranlasst, sagte sich

(Fessler.) [«Ich habe mir die Aufgabe nicht gegeben, sondern die Auflösung der Aufgabe, insoweit sich dieselbe auf den kleinern Theil der Gnosis erstreckt, empfangen.] Sie hat mir genügt, weil ich mit den Quellen, wovon die Auflösung Resultat ist, vertraut war; um mein Genügen brüderlich mit den Auserwählten zu theilen, begründe ich die Glaubwürdigkeit der Auflösung durch Anführung der Quellen.»

(Fichte.) «Kann er sie nicht ungefähr auf dieselbe Weise lösen, und sein Werk drucken lassen? Wozu nun das Geheimhalten von Etwas, das morgen gedruckt sein kann?»

(Fessler.) «Eben dazu, wozu die Grosse Landesloge ihre Acten geheim hält, ungeachtet ihr die prager Loge den Streich gespielt hat, dieselben drucken zu lassen. (S. Prag.) Indessen bin ich meiner Sache zu gewiss, als dass meine geheim zu haltende Gnosis gedruckt werden könnte.»

III. (Fichte.) «Bruder F. (Fessler) scheint, seinen mündlichen Aeusserungen zufolge, historische Wahrheiten nirgends anzunehmen, und dieses kann aus dem subjectiven Grunde begreiflich sein, dass er einen grossen Theil seiner Forschungen auf ein Gebiet gewendet, in welchem allerdings äusserst wenig von dieser Wahrheit anzutreffen ist. Ich bin hierüber von der entgegengesetzten Meinung; und dieses ist ein Punkt, über welchen durch Philosophiren und Disputiren sich etwas ausmachen lässt; und nach dessen vorläufiger Erörterung sich auch wol ergeben dürfte, dass auch bei der Geschichte der Philosoph eine Stimme hat, und auch über Thatsachen mitsprechen darf. —»

Zu III. (Fessler.) «Diese Stelle könnte nur dann für mich dastehen, wenn dem Bruder Fichte der Gang meiner literarischen, historischen und philosophischen Bildung vollständig bekannt und der Massstab meiner Geisteskräfte und meiner Application in die Hand gegeben wäre.»

(Fichte.) — «Davon jedoch abgesehen, möchte ich doch den Bruder F. (Fessler) bitten, sich auf sein Gewissen zu fragen, ob es nicht andere Thatsachen gibt, an die er fester glaubt, als an die in seiner Apolytrosis*) vorgetragenen»;

(Fessler.) «[Ich glaube fester an Themistokles' Schlacht bei Salamis als an Numa's Gesetzgebung, und fester an Sokrates' Rechtschaffenheit als an Themistokles' salamisische Schlacht, und fester an Jesu Reformation als an Sokrates' Rechtschaffenheit, und fester an Huss' Verbrennung als an Jesu Tod oder nicht Tod, und fester an Karl's Enthauptung als an Huss' Verbrennung, und unerschütterlich fest an Friedrich Wilhelm's II. Tod, ohne deswegen meinen Glauben an Numa's Gesetzgebung, Themistokles' Schlacht bei Salamis, Sokrates' Rechtschaffenheit, Jesu Reformation, Tod oder nicht Tod, Huss' Verbrennung und Karl's Enthauptung wegzuwerfen.]»

(Fichte.) — «ob er wol überhaupt selbst so recht daran glaubt; ob er, wenn sich über diese Gegenstände etwas zur Gewissheit bringen liesse, wol etwas Ansehnliches darauf verwetten wolle, dass es sich so verhalten habe, wie er angibt»;

(Fessler.) «Wenn ich an die Apolytrosis nicht so recht glaubte, so würde ich mich schämen, sie andern vorzutragen.»

(Fichte.) — «ob er wol, wenn die Sache es sonst zuliesse, sich getrauen würde, seine historische Deduction der Welt in offenem Drucke vorzulegen, ohne etwas für seine Gelehrtenreputation zu befürchten.»

(Fessler.) «Ja!»

(Fichte.) — «Bei einer Behandlung der Geschichte, da man schon vor der Untersuchung vorher im Auge hat, was man beweisen will, — alles aufnimmt, was für unsere Sache ist, [und alles liegen lässt, was gegen sie ist, kann man schlechthin alles beweisen, was man will; und ich will jede Wette eingehen, dass auf diese Weise ich gerade so gründlich und bündig meine Abstammung von Alexander dem Grossen darthun könne.»

(Fessler.) «Da hat Bruder Fichte recht: aber woher weiss er, dass ich diesen Gang gehe? keinen andern gehen könne? nur diesen gehen müsse? — dass ich während der 17 Jahre meiner Maurerschaft nicht untersucht, was mir mitgetheilt worden, sondern angehört habe und mitgelaufen sei? — dass ich jetzt erst, mithin vor aller Untersuchung, mit mir einig geworden sei, was ich beweisen wolle, mithin nur dies zu Beweisende vor Augen habe, und nun alle Bibliotheken stürme, um nur zu finden, was ich beweisen will?»

IV. (Fichte.) «Ich wünschte, dass Bruder F. (Fessler) die Güte hätte, neben diesen Bemerkungen auch noch den Theil meiner letzten Vorlesung, wo ich die geheime Geschichte der öffentlichen entgegenstelle, ernsthaft zu durchdenken, und zu untersuchen, ob man nicht auf diese Weise der öffentlichen Geschichte durchaus glücklich ausweiche.»

Zu IV. (Fessler.) «Bruder Fichte sagt in der angeführten Vorlesung: ,die geheime Lehre sei ganz einfache Erzählung: so ist's einmal; wir wissen es; und jeder, der sich uns gleichstellt, wird es wissen. — Man muss die geheime Lehre nur in einer noch fortdauernden mündlichen Ueberlieferung suchen.' — Alles, was Bruder Fichte dem Innersten Oriente mittheilen kann, muss, seiner in die Augen springenden Gewissheit wegen, keines Beweises nöthig haben, oder er würde beweisen müssen; sonst werden ihn die Auserwählten anhören, schweigen, sich einander ansehen und lächeln. — Wie aber, wenn er beweist und nicht überzeugt? Gut! er hat das Seinige gethan; er hat bewiesen. Ueberzeugen kann weder er, noch irgendein Mensch; überzeugen muss sich jeder selbst. Er schweigt und überlässt es dem nicht Ueberzeugten, Ueberzeugungsgründe zu suchen. Dies war von jeher und überall mein Gang; er wird es auch bei der Redaction und Mittheilung der Gnosis bleiben; er ist auf dem Terrain, auf dem ich zu gehen habe, der einzig sichere und den Gefährten, mit denen ich gehe, der angemessenste. Ich kenne sie durch vier Jahre; sie lassen sich kein: Er sagt es! aufdringen; aber sie achten den Mann, der ihnen für das, was gesagt wird, Gründe gibt, selbst dann noch, wenn sie seine Wahrheit nicht zu der ihrigen machen und sich selbst überzeugen können. Wo nur irgend die Beweise für eine Thatsache der Gnosis den Brüdern nicht genügen und sie noch mehrere fordern, [dort werde ich bekennen, dass ich keine weitern weiss, dass aber, wenn sie den ihnen in die Hand gegebenen Faden auffassen und ihm folgen wollen, sie aus dem Labyrinthe der Ungewissheit gewiss zur Ueberzeugung kommen werden].

*) Apolytrosis heisst dasjenige Buch, in welchem die Geschichte aller geheimen Gesellschaften, von den Mysterien der Alten bis auf den Freimaurerorden aufgestellt ist und die entferntere oder nähere Aehnlichkeit der Freimaurerei mit jenen gezeigt wird. Anm. Fessler's.

F. schon 7. Juli in einem Schreiben an den Zeughauptmann Buddée, als vicarirenden Meister vom Stuhl der Loge Pythagoras zum flammenden Stern, von seiner Mitgliedschaft der Grossen Loge Royal York und insbesondere jener St.-Johannisloge, bei welcher er das Amt des zweiten Aufsehers bekleidete, los, nachdem er einige Tage vor-

Ob sie, die Brüder, dies thun wollen, thun können, oder nicht, geht mich nichts mehr an.»

(Fichte.) — «Fiction gegen Fiction würde ich immer für die durchaus consequente und auf dem Wege der Geschichte unwiderlegbare, entscheiden:» —

(Fessler.) «Widerlegbar ist alles und nichts. Einem Dialektiker, wie Bruder Fichte, brauche ich nichts weiter zu sagen. Dass übrigens eine Fiction aus der Geschichte nicht widerlegbar sei, gebe ich unbedingt zu: aber auf dem Terrain, auf dem wir beide stehen, und für die Menschen, mit denen wir es im Innern Orient zu thun haben, taugt Fiction durchaus nichts. Das Terrain ist zu hell und die Menschen zu gesund, zu prosaisch, zu ernsthaft; es fehlt ihnen an aller Genialität und poetischen Empfänglichkeit.»

(Fichte.) — «diese so einrichten, dass sie für den klügern Kopf zugleich Allegorie wäre; und dem, der es erräth, freimüthig das wahre Geheimniss, und wie wir alle zu unsern Kenntnissen gekommen sind, gestehen. Ich finde, da nun einmal eine Freimaurerei ist, schlechthin nichts Unerlaubtes, Jesuitisches, keine piam fraudem in einem solchen Verfahren; ich halte mich dabei durchaus für den geraden, ehrlichen und offenen Mann, der ich zeitlebens war und sein werde: dies aber nur deswegen und so lange, weil und wie lange ich bereit sein werde, jedem der fähig ist, es zu tragen, die wahre Bewandtniss mitzutheilen.»

(Fessler.) «Wie ich zu meinen bereits mitgetheilten und noch durch die Gnosis mitzutheilenden Kenntnissen gekommen bin, braucht in keine allegorische Fiction eingehüllt zu werden. [Es ist vielen Brüdern bekannt; es könnte allen bekannt sein; denn es steht in den Jahrbüchern der Grossen Loge Royal York, S. 23*), gedruckt.] Keine Fiction! keine Autorität! keinen blinden Glauben! Man kann den Willen der Menschen, ohne dass sie es bemerken, zu einem guten Zwecke leiten; dies ist human: mit ihrem Verstande aber mag ich nicht spielen; denn, es ist ein ebenso gefährliches als entwürdigendes Spiel.»

Zweites Schreiben Fichte's an Fessler.

«V. H. den 10. Juni 1800.

«Geliebter Bruder. Ich will dem Verlangen Ihres letztern Schreibens gemäss für ein Jahr die gewünschte Voraussetzung von Ihnen machen, und sogar dieses Jahr von dem verwichenen Sonnabend an datiren. Vor der Hand haben Sie in demselben Schreiben Ihren Charakter schon stark genug gezeichnet; das Verhältniss bestimmt, das ich gegen Sie einnehmen muss; und manches Misverständniss aufgehoben, wodurch ich Ihnen Unrecht that. Sie erklären, das Senecaische ‚incorruptus vir sit — — maneant illi semel placita, nec ulla in decretis ejus litura sit etc.' —**), sei stark in ihre Totalität über-

gegangen. In diesem Falle müsste ich freilich an Ihnen für einen Theil Ihrer Selbstheit halten, den man Ihnen nicht nehmen dürfe, was ich an jedem andern für einen Fehler genommen hätte, von dem er sich bessern müsse, und was ich auch bisher an Ihnen dafür genommen habe. Durch dieselbe Erklärung wären auch alle übrigen Punkte desselben Schreibens völlig erledigt. Mit Ihnen müsste man sich nie in Polemik einlassen: es kann bei einem Manne von solchen Grundsätzen zu nichts führen, als ihn zu ärgern; was ich gegen keinen Menschen, und am wenigsten gegen Sie thun möchte.*) Mein ganz entgegengesetzter Grundsatz, den Sie mir immer erlauben mögen in Versen auszudrücken, ist folgender:

Nichts wähn' er (der Mensch) sein: Besitzthum ist
ihm Schranke,
Ruh Tod; ein ewger Kampf der Freiheit Wesen,
Es kümmr' ihn nie, was hinter ihm versunken.
Vernichtend, schaffend, wechsle der Gedanke.
Das Reinste sei zum Flammengrab erlesen,
Wo ihn, verjüngend, treffe Gottes Funken.**)

Und hierüber sage ich nicht: so bin ich, Fichte, dies ist meine Individualität; welches überall nichts bedeutet; sondern so soll der Mensch schlechthin sein, und wenn ich oder ein anderer nicht so ist; wenn er sich es zum Grundsatze macht, ut maneant illi semel placita, so ist er nicht, wie er sein sollte.***) Sie sind so gütig, mir vielseitige und liberale Ansichten zuzuschreiben. Bei den Ansichten, welche die meinigen sind, kann ich sehr wohl begreifen, wie man sein könne, wie Sie sich selbst schildern, und könnte mit einem solchen Manne in einer Menge von Verhältnissen sehr vergnügt leben; aber ich würde in die unangenehme Lage kommen, einen Theil der Hochachtung, den ich Ihnen zu zollen im Begriffe war, zurückhalten zu müssen, wenn Sie nicht gerade dadurch, dass Sie fähig sind, diese Seite an sich zu erkennen, und Sie, zufolge des Zusammenhangs in Ihrem Briefe, nicht als die empfehlendste aufzustellen, zeigten, dass Sie sich über dieselbe wohl erheben, sie sonach auch ablegen können und werden. Und diese Offenheit in der Beurtheilung Ihrer selbst sichert Ihnen wieder meine

*) Dort heisst es nämlich: «Im J. 1783 liess sich Fessler in der Loge Phönix zu Lemberg, wienerischer Constitution, zum Freimaurer aufnehmen und ward bald zum Meistergrade befördert. Er kam dadurch mit dem in der Maurerwelt berühmten Gubernialrathe v. Kortum in genaue Verbindung, einem vortrefflichen Manne, dem er einen grossen Theil seiner Kenntnisse des Ordens zu verdanken hat.»

**) Zu deutsch: «Durch nichts Aeusseres lasse sich der Mann bestechen! — — Standhaft in seinen Entschlüssen, mache er in seinen Willensbestimmungen keinen Durchstrich!» Anm. Fessler's.

*) Entweder setzt Fichte voraus, dass ich die angeführte Stelle des Seneca gar nicht verstehe, oder er lässt mich in dieselbe hineintragen, was er will und was er braucht, um mich zu dem zu machen, was ich nun zu seinem Gebrauche schlechthin sein soll. Solche Männer, wie Fichte, müssen sich freilich mit mir nie in Polemiken einlassen; denn, ich lasse mich weder machen, noch vernichten. Anm. Fessler's.

**) In der That ein erhabener Grundsatz, einem schönen Schaustücke gleich, welches nur zum Aufbewahren und Vorzeigen, in unserm Lande aber schlechterdings nicht zum Ausgeben taugt. Soll dieser Grundsatz allgemein praktisch werden, so dürften die Menschen vor der Menge der Weltstürmer schwerlich mehr ein Plätzchen zu einem Grabe auf Gottes Erde übrig behalten. Anm. Fessler's.

***) Es ist nicht redlich gehandelt, dass Fichte einen einzelnen Satz aus meiner Seneca'schen Stelle herausreisst, um mich nach Herzenslust rechts und links damit zu beohrfeigen. Die ganze Stelle heisst: ‚Durch nichts Aeusseres (u. s. w., wie S. 342 in der Note, bis:) fest in ihren Ueberzeugungen steht.' Aber hätte Fichte die Stelle so im Zusammenhange genommen, so hätte er sie nicht brauchen können, um mir Unsinn anzudichten. Anm. Fessler's.

her auch das Amt des Oberredners im Innern Oriente niedergelegt hatte. F. selbst äusserte sich schon im J. 1799 in einem Briefe an seine Gattin sehr ungünstig über Fessler; er wirft diesem, gerade wie Fessler ihm, ein «anmassendes Wesen» vor, gesteht, dass er nur so thue, als ob er sich von Fessler zu seinem Werkzeuge wolle brau-

ganze Hochachtung zu. Dass ich einen so wichtigen maurerischen Gegenstand, wie der zwischen uns zur Sprache gekommene, zuerst mit keinem Menschen, als Ihnen, debattire, sollte Ihnen gefallen. Was ich thun werde, und ob ich ja etwas thun werde, wird sehr von den Umständen, den Forderungen und der Empfänglichkeit der Brüder abhängen. Ich habe darüber noch nichts beschlossen: den Vorschlag einer durchgeführten Fiction that ich nie im Ernste, sondern um Ihnen zu zeigen, wohin man meines Erachtens gerathen müsste, wenn man nicht mit der reinen Wahrheit durchaus herausgehen wolle.*) Ich rechne fest darauf, dass die Kunde von Differenzen zwischen uns, und von welcher Natur dieselben seien, lediglich zwischen uns beiden (Darbes und Fischer ausgenommen) bleibe. Ich für meine Person werde keinen bei der Loge etwas ahnen lassen; würde mich aber tapfer vertheidigen, wenn man von der andern Seite nicht dieselbe Discretion beobachtete. Die Debatten über diesen Gegenstand bin ich erbötig fortzusetzen, so lange Sie wollen, oder abzubrechen, sobald Sie wollen; auch schriftlich, wenn es ihnen gefälliger ist, unerachtet ich zur Zeitersparung mündliche Verhandlungen vorziehen würde. Da zu wünschen ist, dass die bisherigen schriftlichen Verhandlungen beisammen seien, Sie anderweitige grosse Papiersammlungen, ich aber Raum genug habe, so wünschte ich, dass Sie mir das jetzt beifolgende, sowie meine ersten Bemerkungen wieder zurücksenden, und dass die Papiere bei mir, zur gemeinschaftlichen Einsicht, aufbewahrt würden. Mit vollkommenster Hochachtung und brüderlicher Liebe Ihr

ergebenster Fichte.»

Weitere Bemerkungen Fichte's.

«Meine Gegensätze gegen des Bruder Fessler System über die letzten Aufschlüsse reduciren sich auf folgende zwei Hauptpunkte: 1) Es kann auf diesem Wege keine historische Wahrheit gefunden werden. 2) Selbst wenn sie es könnte, so wäre das kein befriedigender Aufschluss für einen geheimen Orden. Ad 1) zeigt der Bruder Fessler, indem er seine mündlich gegen mich geschehene Aeusserung, dass nach ihm es überall keine historische Wahrheit gebe, schriftlieh zurücknimmt, durch die That, dass es ihm, freilich ohne sein deutliches Bewusstsein, an einem Begriffe von historischer Wahrheit gänzlich fehle; dass es sonach für ihn allerdings keine gebe, in den Worten: ‚Ich glaube fester an Themistokles' Schlacht, — Huss' Verbrennung, und Karl's Enthauptung wegzuwerfen.' Spuken da nicht die leider nicht ungewöhnlichen Begriffe von Wahrscheinlichkeit, von höhern und niedern Graden der Wahrscheinlichkeit, von einem Glauben, der ein rechter ganzer Glaube ist, und von einem andern Glauben, der freilich kein ganzer ist, aber darum doch — ein stattlicher Glaube? — als ob irgendwo die Wahrheit aus Flicken von Gründen zusammengesetzt, und nun mit der Elle gemessen würde. Meiner philosophisch erweislichen Ueberzeugung nach kann man auch in der Geschichte nur entweder wissen, oder nicht wissen; und im ersten Fall wissen, entweder dass etwas war, oder dass es nicht war; und es gibt auch hier keinen Mittelzustand, und kein Schweben zwischen Sein und Nichtsein; und der ernsthaft denkende Mann resignirt sich kalt und fest, nichts zu wissen, noch wissen zu wollen über das, wodurch er wohl weiss, dass man nichts wissen kann. Factum ist nur das, was in irgendeinen menschlichen Sinn gefallen. Geschichte ist Ueberlieferung solcher Sinneneindrücke an andere, in deren Sinn dasselbe nicht fiel. Historisch erwiesen ist mir dasjenige Factum, ohne welches ein anderes, das in meine Sinne fällt, so gar nicht sein konnte, wie es ist. Jedes Factum, von welchem die letztere Bedingung nicht gilt, ist mir unerweisslich, und ich werde darüber nie, weder für noch wider, etwas behaupten. Jedes Factum, nach dessen Voraussetzung etwas, das in meine Sinne fällt, nicht so sein könnte, wie es wirklich ist, ist mir erwiesen falsch. Auf den Sinneneindruck reducirt sich sonach zuletzt alle historische Wahrheit: und dieser ist kein aus Theilen zusammengesetztes, sondern ein positives, untheilbares, das da ist oder nicht ist. So ist mir z. B. Bruder Fessler's Grossmeisterthum um kein Haar wahrer und gewisser, als Cicero's Consulat, die Catilinarische Verschwörung u. dgl. — denn die in diesem Consulate gehaltenen Reden des letztern, die nur ein solcher Mann zu einer solchen Zeit verfasst haben kann, liegen vor meinen Augen. Ueber Numa's Gesetzgebung aber — habe ich keinen Glauben wegzuwerfen, indem ich, seitdem ich Begriffe von historischer Wahrheit habe, nie einen solchen Glauben gehabt. Ich weiss gewiss, dass man darüber nicht wissen kann, weder dass es sei, noch dass es nicht sei: und dass man, falls nicht etwa neue Documente entdeckt werden, darüber nie etwas wissen wird. Die Thatsache, die in unser aller Sinne fällt, sind die maurerischen Gebräuche, Formeln, Rituale. Die Geschichte der Maurerei, wenn sie wahre Geschichte, und nicht ein Meinen und Wähnen, also kurz eine Fiction ist, nur dass der Urheber derselben zuerst sich selbst täuschte, ehe er andere zu täuschen versucht, — diese Geschichte muss die gleichfalls in wirklich lebender Menschen Sinne gefallenen Thatsachen aufstellen, durch welche allein die erstern so werden konnten. Es muss — ich glaube nicht, dass dies eine für den Bruder Fessler überflüssige Exposition der Aufgabe sei — beides, der gegenwärtige Zustand — und der historisch verfolgte Ursprung dieses Zustandes so genau zusammenpassen, dass jeder Mensch von gesundem Menschenverstande diesen Zustand nur aus einem solchen Ursprunge begreift, und umgekehrt, aus einem solchen Ursprunge diesen Zustand ableiten und folgern könnte, sogar ohne unmittelbare Wahrnehmung. Dass Sie dies sich nicht einmal vorgenommen haben, dass Sie es nicht leisten können, noch werden, gestehen Sie selbst in den mit [ ] bezeichneten Stellen Ihrer Beantwortung so unverhohlen, dass es hierüber keines Disputs mehr unter uns bedarf. Wir sind nicht über die Anwendung der Principien: wir sind über die Principien selbst uneins. — Der gesunde Menschenverstand, mit welchem Sie es in der Maurerei zu thun haben werden, ist hierin auf der Seite des Philosophen, ohne seine Sache gerade so auseinanderzusetzen; er will Gewissheit, keine blosse Muthmassung. Sie werden es erleben, dass Sie nicht befriedigen.'»

*) Hier will Fichte einlenken. Seine Worte in seinen Bemerkungen (S. 344 fg.) sind nicht hypothetisch, sondern absolut und bestimmt. Sie stimmen mit dem vollkommen überein, was er ebenso absolut und bestimmt in seiner dritten Vorlesung über geheime und öffentliche Geschichte sagt.
Anm. Fessler's.

chen lassen, bis er diesen werde völlig ausgeholt haben, und fährt dann fort: «Alles wird sich damit endigen, dass ich meine Plane befördert und ihn gebraucht habe.

Der Grundzug seines Charakters ist, dass er nie gerade zum Ziele geht und lieber hundert Schritte auf dem krummen Wege nach demselben Ziele macht, das er auf

---

Fessler's Gegenbemerkungen.

«Ob ich befriedigen oder nicht befriedigen werde, geht mich nichts an. Ich habe nie versprochen, zu befriedigen, sondern mitzutheilen, was und so viel ich weiss. Ich habe den Brüdern immer nur vorgelegt, nie Etwas aufgedrungen; ich habe sie in allen Ritualen modificiren und streichen lassen, wie sie wollten, ohne etwas hartnäckig zu vertheidigen; und ebenso werde ich es auch mit der Gnosis machen.

(Fichte.) — «An die Versicherung des Bruders Fessler, dass er selbst an seine Deduction der maurerischen Mysterien glaube, und dass er sie, ohne für seine Gelehrtenreputation zu fürchten, drucken lassen wolle — muss ich selbst glauben. Dies beweist nur für seine Treue, keineswegs aber für seine Gründlichkeit und seine Urtheilskraft.»

(Fessler.) «Menschen und ihre Kräfte sind nicht das, wozu sie Fichte macht, oder wofür er sie erklärt, sondern was sie sind.»

(Fichte.) — «Dass Bruder Fessler bei Bearbeitung seiner Deduction keinen andern Gang gehen könne, als den von mir angegebenen, weiss ich aus der Natur der Sache. Auch wünschte ich, dass Bruder Fessler nicht so häufig wieder vergässe, und mir unter die Augen ableugnete, was er mir erst gestanden hat. So hat er in seiner letzten mündlichen Unterredung über diesen Gegenstand in Gegenwart der Brüder Fischer und Darbes mir gestanden, dass er noch keinen Uebergang von den Templariern zu der heutigen Freimaurerei gefunden habe, dass es sich aber schon werde machen lassen.»

(Fessler.) «Ich wünschte, dass Bruder Fichte meine Worte, die ich seit einer Zeit nicht ohne sorgfältige Abwägung zu ihm sprechen konnte, nicht verdrehen möchte. Es ist unwahr, dass ich gesagt habe: ‚ich hätte noch keinen Uebergang von den Templariern zu den heutigen Freimaurern gefunden; das würde sich aber schon machen lassen'; sondern ich sagte, was ich schon öfters zu mehreren Brüdern gesagt habe: ‚der schwerste Punkt in der Gnosis ist, den Uebergang zu finden. Es gibt der Hypothesen mehrere; aber keine befriedigt vor der Hand meine Forderung der Wahrscheinlichkeit ganz: indessen hoffe ich wenigstens für eine bei nochmaliger Revision der Quellen befriedigende Gründe zu finden.'»

(Fichte.) — «Hat er nicht wenigstens bei diesem Gliede der Kette schon voraus im Auge, was er beweisen will; und muss er es nicht haben, wenn ihm nicht seine ganze Verkettung der Essäer, Gnostiker, Manichäer, Templarier für die Geschichte unserer Maurerei verloren gehen soll? Ob es bei der schon geschehenen Verkettung der so eben genannten Glieder anders hergegangen sei, wird sich am besten ersehen lassen, wenn das Ganze da ist.»

(Fessler.) «Dieses Ganze hätte eigentlich Bruder Fichte, als unbefangener, gesetzter, wahrheitsliebender Mann, abwarten sollen. Es gehört eine ungeheuere Portion von Anmassung dazu, einem Menschen a priori die Fähigkeit, Etwas zu entdecken, abzusprechen, was doch in dem Kreise menschlicher Kräfte liegt.»

(Fichte.) «Ad II. gibt Bruder Fessler in den mit [] bezeichneten Stellen unvermerkt zu, was ich behauptete. Er habe empfangen, erhalten, was er gebe. Er suche nur die Beweise dafür in vorhandenen historischen Quellen. Er gebe sonach allerdings etwas, das nur im Orden zu finden sei; und das einzige, was dieses nur da zu findende zu sein vermag, Tradition. Es ist hierbei die Frage: woher und auf welchem Wege haben es diejenigen erhalten, die es dem Bruder Fessler gaben. Durch Studium öffentlich historischer Denkmäler; oder auch durch eine Tradition, die bis zu ihrem Ursprunge hinauf nirgends aus öffentlich historischen Denkmälern geflossen sei. Ist das letztere der Fall, so leisten Sie ja allerdings, was ich fordere, was meines Erachtens der Geweihte eines geheimen Ordens fordern muss; und Sie haben dann nur bei Zeiten darüber ernstlich nachzudenken, wie Sie die ununterbrochene Kette, sowie die Treue und Reinheit der Ueberlieferung zu beweisen gedenken. Ist das erstere der Fall, so befriedigen Sie nicht: denn es ist ganz einerlei, ob Sie, oder ob Ihr Vorderglied, oder dessen Vorderglied, u. s. f. aus öffentlich historischen Denkmälern geschöpft, und nun ein Resultat, das jeder Uneingeweihte auch hätte ziehen können, verborgen und zum Geheimniss gemacht hat. — Sie befriedigen nicht: und da Sie dies doch noch nicht laut gestehen wollen»,

(Fessler.) «Ich habe laut gestanden, gestehe es, und werde es gestehen, dass ich mich um das Befriedigen nicht bekümmern kann, sondern dies der Urtheilskraft eines jeden Bruders überlassen muss. Ich kann nichts sagen als: Brüder, das weiss ich, das glaube ich, das ist mir wahrscheinlich; euerm Verstande muss es überlassen bleiben, ob ihr es auch glauben, ob ihr es auch als wahrscheinlich annehmen könnt und wollt. Ich kann euch nichts weiter geben.»

(Fichte.) «so führe ich hier den Beweis noch ein wenig deutlicher: a) Wir haben ja wirklich ein wesentliches und ausschliessend eigenes Besitzthum, das nur durch mündliche Tradition fortgepflanzt wird; unsere Gebräuche und Rituale. Nur durch mündliche Tradition, sage ich. Wir verbieten Mittheilung durch Druck und Schrift. Wir desavouiren die gemachten Abdrücke, und erkennen keinen für einen Maurer, der nur auf diesem Wege jene Kenntnisse sich verschafft hätte. b) Wir wollen uns theils von der Echtheit dieser mündlich überlieferten G. u. R. (Gebräuche und Rituale) überzeugen; theils über ihren Ursprung und ihre wahre Bedeutung unterrichten. c) Dieses kann nur geschehen durch eine Geschichte der Tradition, durch welche sie uns überliefert sind. d) Diese Geschichte einer blossen Tradition kann offenbar auch nur blos tradirt sein. Ich weiss nicht, ob die Auserwählten unsers Innern Orients klar ebenso schliessen: dass aber ihren Erwartungen dunkel dieser Schluss zu Grunde liegt, glaube ich an ihnen bemerkt zu haben. Sind wir nun nicht in Besitz einer solchen Tradition, so bleibt, meines Erachtens, nichts übrig, als ihnen unverhohlen die reine Wahrheit zu sagen, dass wir überall nichts wissen, nichts haben, und erst durch unsere eigene Arbeit in das uns seinem Ursprunge nach Unbekannte etwas hineinlegen wollen.»

(Fessler.) «Das ist es eben, was ich bis jetzt allen Brüdern, die mich über die Einrichtung und den Inhalt meiner letzten Aufschlüsse fragten, frei und unverhohlen gesagt habe.»

(Fichte.) «Nur noch dieses Eine. Sie berufen sich über die Art, wie Sie zu Ihren Kenntnissen gekommen, auf das Jahrbuch der Loge Royal York

dem geraden mit einem Schritte erreicht hätte. Dies thut er aber mit einer solchen Treuherzigkeit, dass er dadurch bei mir wieder zum ehrlichen Manne wird.» Man findet diesen Brief im ersten Bande der von seinem Sohne verfassten Biographie F.'s (zweite Auflage, S. 326—327) abgedruckt und dabei in einer Note erwähnt: «Das Eingehendste und Ausführlichste über F.'s Ansichten von der Maurerei hat ohne Zweifel Varnhagen in seinen Denkwürdigkeiten, VI, 61—63, aus seinem eigenen Munde mitgetheilt.» An der von dem Biographen angegebenen Stelle findet man jedoch nichts Derartiges, aber wol stösst man im ersten Bande der Varnhagen'schen Denkwürdigkeiten (S. 289) auf folgende Mittheilung Varnhagen's: «Ich hatte gehört, dass F., nachdem er weder bei den Gelehrten, noch beim grossen Publikum hatte durchdringen können, zu dem Versuche gekommen war, seine Lehre dem Freimaurerorden zur Pflege und Ausbreitung zu übergeben und diesem selbst dadurch eine neue Weihe zu verschaffen. Der Gedanke ..... diesen in allen Welttheilen wirksamen Bund von Verbrüderten zu einem Organ der Philosophie zu machen, die Stufen seiner Weihe nach dem Lichte der Wissenschaft bestimmen zu lassen und gleichsam ein pythagoräisches Institut in unserer Zeit wieder hervorzurufen, ein solcher Gedanke hatte allerdings etwas Grosses und Lockendes, womit gerade ein F. die hoffnungsvollsten Aussichten verbinden durfte. Freilich war die Sache gleich bei der ersten Berührung völlig gescheitert, und es zeigte sich, dass man über die Fähigkeit des Ordens wie über die Stimmung der Mitglieder durchaus falsch geurtheilt hatte, und dass die Zwecke, Gewohnheiten, Liebhabereien und Kämpfe der Loge auf tausend Meilen von der Wissenschaftslehre abstanden.» Diese Mittheilung, die als die eines Nichteingeweihten natürlich nur mit Vorsicht aufzunehmen ist, scheint F.'s Sohn in der angeführten Stelle vor Augen gehabt zu haben. — II. F.'s Ansichten über die Freimaurerei sind in den sechzehn Briefen an Constant über Philosophie der Freimaurerei enthalten, welche sich in den Eleusinien des 19. Jahrh., I, 1—13; II, 3—60, abgedruckt finden. Diese Briefe sind aus Vorträgen hervorgegangen, welche F. im April 1800 vor einer zahlreichen Versammlung von Freimaurern aller Systeme zu Berlin auf Fessler's Anregung hielt [vgl. Fessler's Sämmtliche Schriften, Bd. 2, Abth. I, S. 328 fg.] und die mit seiner Bewilligung von dem Redacteur der Eleusinien, J. C. K. Fischer (s. d.) in Briefform, und dort, jedoch ohne F. als Verfasser zu nennen, zum Abdruck gebracht wurden. Der Herausgeber hat nach seiner Versicherung nur einige Erweiterungen, z. B. einen (den zweiten) Brief, einige erläuternde Zusätze «und was die gewählte Einkleidung forderte», vorgenommen; vom sechsten Briefe an sind aber die Zusätze ganz unbedeutend und die Worte fast durchgängig die eigenen F.'s. Wir lassen nachstehend einen Auszug der leitenden Gedanken dieser Aufsätze, gleichfalls möglichst wortgetreu, folgen. F. stellt seinen, an einen Nichtmaurer gerichteten Ausführungen die Aufgabe, zu finden, was der Freimaurerorden an und für sich selbst sein kann oder sein soll. «Was der Orden ist, das lerne meinetwegen aus dem ‚zerschmetterten Freimaurer', wenn es dir genügt; was er sein kann, vermagst du aus einer bessern Quelle zu schöpfen, aus deiner Vernunft. Aber wenn du es weisst, so wirst du, bei einiger Consequenz, nicht glauben, dass er an und für sich selbst wirklich so sei, als er es nach deiner folgerichtigen Ueberzeugung sein kann; du wirst es wenigstens nicht behaupten (aber auch nicht verneinen) können, weil du um deswillen ein Eingeweihter sein müsstest. Du würdest eher mit vollem Rechte ein maurerischer Gesetzgeber sein, als diese Behauptung mit einigem Rechte wagen können.» Von den That-

---

S. 23, dessen Nachrichten durch Rhode nach Ihrem eigenen Berichte niedergeschrieben worden. Sie haben dasselbe mündlich gegen mich gethan, und mir die Namen Born und M.*) genannt. Ich wünschte sehr, dass Sie wenigstens gegen mich, und noch einige andere, offener zu Werke gingen: und glaubten, dass ich noch nicht vergessen habe, was Ihnen am 19. Mai während unsers Spaziergangs an der Spree über den wahren Ursprung Ihrer maurerischen Kenntnisse gesagt worden, dem Sie nicht widersprochen,»

(Fessler.) «Das habe ich nicht vergessen. Bruder Fichte wollte die Art, wie ich zu meinen maurerischen Kenntnissen gelangt bin, a priori annihiliren; und ich widersprach nicht, sondern schwieg mit Verachtung.»

(Fichte.) «was Sie selbst, in Absicht Born's und Bode's als Todter, die nicht widersprechen könnten, gesagt»,

(Fessler.) «Nichts habe ich gesagt; sondern Bruder Fichte machte selbst die Bemerkung: nun freilich! Born und Bode sind todt; und die Todten widersprechen nicht. — Auf Bode habe ich mich nie berufen; denn ich habe ihn nie gesehen. Was ich von Bode habe, hat mir Böttiger mitgetheilt. Dies wussten mehrere Mitglieder des Innern Orients, z. B. Basset, Darbes, Natorp, Röver, ehe noch Fichte von uns wusste.»

(Fichte.) «dass Sie ferner voraussetzten, dass ich durch Böttiger (s. d.) sehr wohl wissen dürfte, woher das Beste, das Sie den Auserwählten geben können, komme.»

(Fessler.) «Dass Böttiger mir Einiges aus Bode's Nachlasse mitgetheilt, ist, wie ich eben bemerkte, mehreren bekannt, mithin gar nicht, wie Fichte glaubt, mein Geheimniss. Wenn Fichte aber sagt, dass dies das Beste ist, was ich den Auserwählten geben kann, so ist seine Vernichtungsucht wieder seinem Verstande um einige tausend Schritte vorausgelaufen; denn, um zu urtheilen, ob die Böttiger'schen und Bode'schen Beiträge das Beste sind, müsste ich ihm alles, was ich habe, vorgelegt haben; dies aber ist nicht und wird nie geschehen.»

---

*) Mattolay, k. k. Hofrath in Wien.

sachen ausgehend, dass die Freimaurergesellschaft, nachdem sie zu Anfang des 18. Jahrh. öffentlich hervorgetreten, trotz aller Verfolgungen und obwol über ihren eigentlichen Ursprung im Unklaren, schnell verbreitet worden, dass sie trotz aller Aufdeckung ihrer ‚Geheimnisse' fortgedauert, trotz allen innern Zwiespalts sich erhalten, und dass sie in allen Zeiten die weisesten, redlichsten, durch Talent, Kenntnisse und Charakter ehrwürdigsten Männer zu den ihrigen gezählt habe — kommt er zu dem Schlusse: «So wahr auch nur Ein unstreitig weiser und tugendhafter Mann sich ernsthaft mit dem Freimaurerorden beschäftigt, so wahr ist er kein Spiel, so gewiss hat er einen und zwar ernsten und erhabenen Zweck»; ein Satz, den er, um dem Verdachte zu entgehen, als wolle «er erst etwas aus dem Orden machen und auf die tabula rasa der Freimaurerei etwas schreiben, das ihrer würdig sei», sofort, dem Nichtmaurer gegenüber, dahin modificirt: «So gewiss sich weise und tugendhafte Männer je ernsthaft mit dem Freimaurerorden beschäftigten, so gewiss kann er einen vernünftigen, guten und erhabenen Zweck haben.» Hieran schliesst sich in dem dritten und folgenden Briefen (der zweite, nicht von F. herrührende Brief beschäftigt sich mit der Widerlegung der Aufstellung eines besondern Zwecks der Freimaurer, wie er von vielen angenommen worden sei, z. B. Lehre geheimer Wissenschaften, kirchliche Sektirerei, Politik, Beförderung des äussern oder des innern Glücks) folgende weitere Ausführung: Wollen wir den Zweck des Freimaurerordens wissen, so haben wir zu untersuchen, was der Weise und Tugendhafte in einer solchen, von der grossen, öffentlichen Gesellschaft abgesonderten Verbindung bezwecken könne. Der Zweck des Weisen und Tugendhaften ist der Endzweck der Menschheit: der einzige Zweck des menschlichen Daseins auf der Erde aber ist die Menschheit und ihre höchstmögliche Ausbildung. Auf diesen Zweck wirkt aber die grosse menschliche Gesellschaft nicht geradezu und ohne Umwege, mit vereinigten Kräften hin, sondern sie hat das Ganze der menschlichen Ausbildung in Theile getrennt, die Zweige und Geschäfte derselben unter sich vertheilt, und jedem Stande sein besonderes Feld der Betriebsamkeit angewiesen. Jeder einzelne bildet sich nun vorzüglich nur für den Stand, den er gewählt hat. Aber daraus entsteht bei allen nothwendig eine gewisse Halbheit und Einseitigkeit, welche, zwar nicht nothwendig, aber doch gewöhnlich in Pedanterie übergeht. Die Maurerei nun kann keinen der Zwecke beabsichtigen, mit denen notorisch und offenbar irgendein in der menschlichen Gesellschaft bestehender Staat, Einrichtung oder Ordnung schon beschäftigt ist, denn dann wäre sie überflüssig oder schädlich, oder lächerlich. Ihr Zweck kann daher nie ein solcher sein, für den die grössere menschliche Gesellschaft gar keine besondere Anstalt hat, ein Zweck, für den sie seiner (des Zwecks) und ihrer (der Gesellschaft) Natur nach gar keine besondere Anstalt haben kann. — (Vierter Brief.) Ein solcher Zweck, den die grössere Gesellschaft gar nicht beabsichtigen kann, indem er über sie hinausliegt, und durch die Existenz der Gesellschaft erst aufgestellt wird, ein Zweck, der nur durch Ausgehen von der Gesellschaft und Absonderung von ihr erreicht werden kann, ist der: die Nachtheile der Bildungsweise in der grössern Gesellschaft wieder aufzuheben und die einseitige Bildung für den besondern Stand in die gemeine menschliche Bildung, in die allseitige des ganzen Menschen als Menschen zu verschmelzen, und zwar inwiefern eine solche Bildung durch eine ausdrücklich für diesen Zweck errichtete Gesellschaft möglich ist. Diese letztere Beschränkung ist nothwendig, denn es gibt eine gemeinmenschliche Art der Bildung, welche jeder nur allein, nicht in Gesellschaft mit andern erringen kann, die Bildung für die sittliche Freiheit. «Alles, was nach irgendeinem Unterschiede unter den Menschen, sei es an Kunstfertigkeit, an Kenntnissen oder an Tugend aussieht, ist gegen die Maurerei profan; was aber die sittliche Freiheit betrifft, dagegen ist selbst die Maurerei profan oder einseitig; denn jene ist das Allerheiligste, wogegen sogar das Heilige gemein ist.» Ein anderes ist die Bildung des Geistes und der Trieb zur Empfänglichkeit für Moralität, die Bildung der äussern Sitten und der äussern Gesetzmässigkeit: diese gehört allerdings zur Maurerei. — (Fünfter Brief.) Die Maurerei, d. h. der Freimaurerorden, ist also nicht Selbstzweck, so wenig als die Kirche. Wie diese die Religiosität, so hat jene die rein-menschliche Bildung zum Zwecke. — (Sechster Brief.) Die nächste Frage ist: Was wirkt der Orden? Derjenige, der in demselben steht, muss, er stehe auf einer Culturstufe, auf welcher er wolle, der Reife näher kommen, als dasselbe Individuum ausser dem Orden ihr gekommen sein würde. Reife ist gemeinmenschliche Ausbildung; ihr Hauptkennzeichen ist Kraft mit Anmuth gemildert. «Sowie die Reife erfolgt, vermählt holde Poesie sich mit der Klarheit des Kopfes und der Rechtschaffenheit des Herzens, die Schönheit tritt in den Bund mit der Weisheit und Stärke.» Jeder Mensch muss in steter Annäherung zu diesem Ziele begriffen sein; wenn der Orden nur einige Wirksamkeit hat, muss jedes Glied sichtbar und mit Bewusstsein in dieser Annäherung begriffen sein. Wol wäre es möglich, dass ein Mann, der nie in die Freimaurergesellschaft aufgenommen wäre, dem Bilde eines vollendeten Menschen, dem Ideale eines Maurers gliche; aber derselbe Mann, wenn er in dem Orden und durch denselben das geworden wäre, was er durch sich in der

grossen menschlichen Gesellschaft geworden ist, würde fähiger sein, auch andere zu demselben zu machen, was er ist, und seine ganze Bildung würde gesellschaftlicher sein, mittheilbarer und sonach auch im Innern wesentlich anders modificirt sein. Was in der Gesellschaft entsteht, hat für die Praxis mehr Leben und Kraft, als das, was in der Abgeschiedenheit erzeugt wird. — (Siebenter Brief.) Die zweite Frage ist: Was wirkt der Orden für das Volk? Niemand bekleidet seine Stelle in der grössern Gesellschaft zweckmässiger, als der, welcher vermag, über seine Stelle hinauszusehen; nun ist es aber die Maurerei, die alle Menschen über ihren Stand erhebt; sie bildet sonach, indem sie Menschen bildet, zugleich die tauglichsten Mitglieder der grössern Gesellschaft: liebenswürdige und populäre Gelehrte und Weise, nicht blos fertige, sondern auch mit Urtheil begabte Geschäftsmänner, menschliche Krieger, gute Hausväter, und weise Erzieher ihrer Kinder. Welches menschliche Verhältniss man sich auch denken möge, die Maurerei hat den vortheilhaftesten Einfluss darauf. — Die menschliche Gesellschaft muss ferner im steten Fortschreiten begriffen sein; alle ihre Verhältnisse müssen fortwährend reiner werden und sich vervollkommnen. Die Wissenschaft zeigt nun zwar den Zusammenhang aller menschlichen Verhältnisse untereinander, und deutet auf die Punkte, von welchen aus weiter geschritten werden muss aber das blosse Wissen, ohne Uebung, nützt nichts, und die Maurerei als eine Uebungsanstalt für Vielseitigkeit ersetzt hier die Lücke, welche die grosse bürgerliche Gesellschaft nothwendig lassen musste. Denn der Hauptgrund der bisherigen Mangelhaftigkeit in den menschlichen Verhältnissen liegt in der Schwierigkeit der Wechselwirkung und des gegenseitigen Einflusses der beiden Klassen der menschlichen Stände — derer, die sich mit Bildung des Geistes und Herzens anderer, sowie mit der Regierung derselben beschäftigen, und derer, die für die Bedürfnisse des irdischen Lebens sorgen — und es kann nicht eher gründlich besser werden, als bis dieser gegenseitige Einfluss durchaus hergestellt ist. — (Achter Brief.) Zur Beurtheilung der Maurerei ist also auf folgende Grundsätze zurückzugehen: Der Endzweck des menschlichen Daseins ist überhaupt gar nicht in dieser Welt. Dieses erste Leben ist nur Vorbereitung und Keim eines höhern Daseins, dessen Gewissheit wir innigst fühlen, unerachtet wir über die Beschaffenheit und Art und Weise desselben nichts zu denken vermögen. Die Zwecke, die uns für das gegenwärtige Leben gesetzt sind, sowie dieses gegenwärtige Leben selbst, erhalten für uns nur dadurch Werth und Bedeutung, dass die erstern uns geboten sind, und dass allein in dem letztern diese Zwecke ausgeführt werden können. Alles unser mögliches Handeln stellt sich uns nur vor, und kann sich uns nur vorstellen als eine Beförderung jener höchsten Zwecke des gegenwärtigen Lebens. Eine unmittelbare Arbeit und Vorbereitung für die Ewigkeit gibt es nicht, sondern man vorbereitet sich für dieselbe und ergreift sie schon hienieden nur dadurch, dass man mit redlichstem Willen die gebotenen Zwecke des gegenwärtigen Lebens befördert. Diese Zwecke lassen sich auf folgende drei Hauptpunkte zurückführen: 1) Die ganze Menschheit soll eine einzige rein moralische und gläubige Gemeinde ausmachen; — dies ist der Zweck der Kirche in der Idee, und zu diesem Zwecke verhält sich alle Ausbildung des Geistes als Mittel; 2) die ganze Menschheit soll einen einzigen, durchaus rechtlichen Staat ausmachen; — dies ist der Zweck aller Gesetzgebung in den einzelnen Staaten und aller Bündnisse und Tractate der Völker untereinander, und hierzu verhält sich ein guter Theil der Wissenschaften, wenn man nicht lediglich auf die dadurch zu erlangende Geistesbildung sieht, sondern auf ihren wirklichen Inhalt, wie das Mittel zum Zweck. 3) Das vernünftige Wesen soll durchaus über die vernünftige Natur herrschen und der todte Mechanismus dem Gebote eines Willens unterworfen werden. Hierzu ist die mechanische Kunst und ein guter Theil der Wissenschaften, ihrem Inhalte nach das Mittel. — Die Beförderung dieser Zwecke oder dieses Einen Gesammtzweckes der Menschheit wird in der grössern Gesellschaft unter mehrere einzelne Stände vertheilt, sodass die Mitglieder dieser Stände sich ausschliessend, wenigstens vorzüglich, nur für ihren Stand und später durch ihren Stand bilden. Eine nothwendige Folge dieser Einrichtung ist, dass die Standesmitglieder in der Regel nur einen Theil der menschlichen Bildung, keineswegs aber die ganze erhalten und mehr oder weniger Einseitigkeit des Geistes und der Bildung das Loos der Einzelnen sei. Man wird daher schwerlich irgendwo einen ganzen, rechten Menschen finden. Die Aufgabe nun, jene einseitige Standesbildung zu einer allgemeinen und rein menschlichen umzubilden, gleichsam die Zusammensetzung eines ganzen rechten Menschen aus mehreren Personen wirklich zu machen, sodass jeder einzelne für sich so sehr als möglich jener ganze rechte Mensch in der That sei, — diese Aufgabe ist nirgends in der grossen Gesellschaft gelöst, sie ist der einzige mögliche Zweck einer aus allen Ständen und allen gebildeten Völkerschaften, durch Absonderung von der grössern Gesellschaft entstandenen kleinern Gesellschaft, welche sich nun eben Freimaurerei nennt. Daraus folgt, dass jeder Gegenstand der maurerischen Bildung, die in Gesellschaft erreicht werden kann, jedoch auf eine andere Weise als in der grössern Gesellschaft zugleich Gegenstand der maurerischen Bildung ist. — (Neunter Brief.) Dabei ist aber zu beachten,

dass alle willkürliche Bildung in der Gesellschaft ausgeht von der Bildung des Verstandes, und zwar durch die beiden Arten der Einwirkung auf den Menschen, durch Unterricht und Beispiel. — (Zehnter Brief.) Die erste der oben (Brief 8) bezeichneten Aufgaben anlangend, die Bildung zu reiner Sittlichkeit und zu Religiosität, so gibt es allerdings keine maurerische Erziehung und Bildung zur Moralität: denn die im Innern wohnende Sittlichkeit ist überall nur eins, keiner Vermehrung oder Verminderung fähig; wol aber gibt es eine besondere maurerische Ansicht der Religion und eben deswegen auch eine maurerische Bildung zur Religion, nämlich zur moralischen, nicht zur kirchlichen Religion. Der Maurer kennt kein Trachten nach dem Ewigen ausser der gewissenhaften Beförderung des Zeitlichen, aus seiner Liebe zur Pflicht; ihm wandelt es nicht an, nach dem himmlischen Kleinode zu zielen, das er nicht erblicken kann, er zielt nur nach dem ihm aufgesteckten irdischen Ziel in der festen Zuversicht, dass das himmlische dahinter verborgen ist, und dass es ihm ohne sein weiteres Zuthun kommen wird, wenn er nur das Irdische erreicht hat. Ihm ist die Religiosität gar nichts Isolirtes und für sich Bestehendes. Er ist nicht religiös, sondern er denkt und handelt religiös; die Religion ist ihm kein Gegenstand, sondern nur der Aether, in dem ihm alle Gegenstände erscheinen. Nur das ihm unsichtbare und unbegreifliche Ewige, das hinter dieser Hülle des Irdischen verborgen ist, strebt er an. Sein Sinn ist immer in der Ewigkeit, seine Kräfte sind immer bei euch. — (Elfter Brief.) Durch die Betrachtung des scheinbaren Widerspruchs zwischen dem Pflichtgesetze und dem Weltenlaufe wird der Mensch zur Religion geführt; diese Betrachtung stellt ihm statt des irdischen Zwecks, an dem er verzweifelt, unerachtet er nicht aufgibt, für ihn zu arbeiten, einen unsichtbaren und ewigen auf. Der vollendet ausgebildete Mensch bleibt nicht auf dieser Stufe stehen. Nun hat er Religion. Das Pflichtgesetz und der Weltlauf widersprechen sich nicht mehr, weil er nun eine höhere Welt kennt, von der die hiesige nur die ihn übende Erscheinung abgibt. Die Religion ist ihm nun nicht mehr Gegenstand, sondern Werkzeug alles seines Wirkens. Sie ist ihm nicht etwas, das er sich noch macht, daran er sich erinnerte oder ermahnte, sondern dasjenige, wodurch er, seiner selbst unbewusst, alles andere macht. Sie ist das Auge seines Lebens, das er nicht sieht, wodurch er aber alles andere sieht, was er sieht. — (Zwölfter Brief.) Dasselbe gilt von dem zweiten, oben (Brief 8) gedachten Hauptpunkte im Gesammtzwecke der Menschheit. Wie sich in den Augen des Maurers der irdische Zweck zu dem ewigen verhält, so verhält sich für ihn der gegenwärtige nächste Zweck des Staats, in welchem er lebt, zu dem irdischen Zwecke der gesammten Menschheit. In seinem Gemüthe ist Vaterlandsliebe und Weltbürgersinn innigst vereinigt: Vaterlandsliebe ist seine That, Weltbürgersinn ist sein Gedanke; die erstere die Erscheinung, die zweite der innere Geist dieser Erscheinung. — Auch in Bezug auf den dritten Theil des Gesammtzwecks der Menschheit: dass die vernunftlose Natur dem vernünftigen Willen durchaus unterworfen werde, weiss er, dass er darin den Zweck der Menschheit anerkenne, und dass er deshalb jedes menschliche Geschäft, so geringfügig es auch sein mag, von dieser Seite ansehe und würdige. Wer sich dieser Ansicht bemächtigt, wird nicht nur die Welt und ihre Verhältnisse mit Gerechtigkeit würdigen, sondern auch seinen eigenen Werth durch den erhabenen Standpunkt, den er gewonnen hat, erhöhen. — In den letzten vier Briefen (13—16) wird die Frage: Wie wol ein maurerischer Unterricht (s. oben Brief 9) entstehen, sich fortpflanzen und vermehrt werden könne? durch die Entwickelung folgender Sätze beantwortet: Es mag wol, so weit hinauf die Geschichte reicht, immer geheime, d. h. von der öffentlichen abgesonderte und nothwendig abzusondernde Bildungsanstalten gegeben haben. Es ist also höchst wahrscheinlich, dass eine ähnliche zusammenhängende Kette der geheimen Cultur neben jenem Faden der öffentlichen durch dieselben Zeiten und Völker sich herabgeschlungen habe und gerade, wie die öffentliche, bis auf unsere Zeiten gekommen sei. Es konnte ferner höchst wahrscheinlich die geheime Lehre nur durch mündliche Ueberlieferung, keineswegs durch schriftliche, fortgepflanzt werden. Welchen Werth und welche Bedeutung aber konnte dieser durch die Folge der Zeiten herabgekommene Unterricht haben? Dass man willig voraussetze, in ihm möge Weisheit verborgen sein; dass man sich ernstlich bestrebe, diese Weisheit zu finden, und dass man sie freudig aufnehme, nachdem man sie gefunden und an seinem eigenen Verstande und Herzen bewährt hat.

Fide (alba Eques a) in der stricten Observanz Name des schwedischen Kammerherrn J. G. Graf v. Oxenstierna.

Fidélité (Ordre de la) [Orden der Treue]. Eine der vielen in Frankreich entstandenen Verbindungen, an denen Männer und Frauen sich an Formen, welche der Freimaurerbrüderschaft nachgebildet waren, ergötzten. Diese Gesellschaft, deren voller Name Ordre des chevaliers et dames de la fidélité lautete, entstand zu Paris 1740, hatte aber nur eine zweijährige Dauer. In Deutschland existirte in den funfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ein Orden zur Treue, der beiden Geschlechtern zugänglich war, und als Mitgliedszeichen eine 3 (Treue) am grünen Bande hatte.

Fiedler (Johann Friedrich), geb. zu Frankfurt a. M. und als Kanzleirath angestellt, wurde 31. März 1821 in der Loge Sokrates zur

Standhaftigkeit daselbst aufgenommen und zum Meister vom Stuhl erwählt 1829, welches Amt er bis zu seiner Wahl zum Grossmeister des Eklektischen Maurerbundes im December 1834 mit grossem Eifer und bestem Erfolg verwaltete. F. war ein sehr unterrichteter Maurer, der es sich zur Aufgabe gesetzt hatte, die Brüder über die Geschichte der Maurerei, sowie über die verschiedenen Systeme und Rituale zu belehren und die Arbeiten ebenso interessant als nutzbringend zu machen, sodass es ihm gelang, ein neues Leben in der Loge zu erwecken und tüchtige Kräfte heranzuziehen. Ebenso hatte er es sich zur ernsten Aufgabe gesetzt, ein brüderliches Verhältniss mit den in Frankfurt befindlichen, nicht zum Eklektischen Bunde gehörigen Logen, deren Besuch sogar verpönt war, herzustellen und damit das Aergerniss zu entfernen, welches dem Publikum gegenüber durch ein so feindliches Verhältniss der Logen untereinander gegeben war. Der starre Widerspruch des damaligen Grossbeamtencollegiums gegen jede Ausgleichung und Annäherung wurde gebrochen, jene legten ihre Aemter nieder und F. trat an die Stelle des hochverdienten, aber starr am Alten hängenden Grossmeisters Fellner (s. d.). Es war ihm aber nicht vergönnt, die Früchte seines eifrigen Mühens zu erleben, da er bereits 24. Sept. 1836 im besten Mannesalter durch den Tod aus seinem schönen Wirkungskreise abgerufen wurde.

Fife (James, Graf v.) war 1814—15 Grossmeister der Grossen Loge von Schottland.

Figeac (St. im franz. Depart. Lot, 7500 E.). Loge das. unter dem Grand Orient de France: Les vrais amis de la Paix, gest. 16. Juli 1801, schon seit längerer Zeit inactiv.

Filey (St. in der engl. Grafschaft York). Loge das. unter der Grossloge von England: Royal Lodge, gest. 1855. Lokal: Belle-vue-Hotel. Vers. den 2. Montag.

Finanzen. Das Finanzwesen der Logen wird in der Regel von einem Schatzmeister (s. d.) besorgt, welcher die Zahlungen auf Anweisung des Meisters vom Stuhl leistet und jährlich Rechnung legen muss. Insbesondere enthält das Constitutionsbuch der Grossen Loge von England über die Kassenverwaltung sehr bestimmte Vorschriften; bei derselben besteht zur Ueberwachung der Finanzen ein besonderer Board of general purposes (s. S. 298). — In manchen deutschen Logen bestehen zu gleichem Zwecke besondere Comités: Finanzdeputationen u. dgl.

Fincastle (Alex. Edward, Viscount) war 1835 Grossmeister der Grossen Loge von Schottland, deren deputirter Grossmeister er 1834 gewesen war.

Findel (Gottf. Jos. Gabriel), Buchhändler und Schriftsteller in Leipzig. Geb. 21. Oct. 1828 zu Kupferberg in Oberfranken, besuchte er, am Gymnasium zu Bamberg vorbereitet, im Herbst 1848 die Universität München, wo er im folgenden Jahre sich an der Bewegung zu Gunsten der deutschen Reichsverfassung betheiligte. Wegen seiner bei den dortigen Studentenversammlungen im Prater gehaltenen Reden und einiger Artikel im «Gradaus», den er zeitweilig redigirte, in Untersuchung gezogen, ward er nach zehnmonatlicher Haft amnestirt und unter obwaltenden Verhältnissen genöthigt, die beabsichtigte Laufbahn aufzugeben und sich dem Buchhandel zu widmen. Während seiner Lehrzeit in Heidelberg, wo der Besuch mehrerer Vorlesungen (Hettner, Moleschott, Kuno Fischer und Häusser), sowie der nähere persönliche Verkehr mit dortigen Männern der Wissenschaft, namentlich mit Professor Dr. Karl Hagen, vielfach belehrend, bildend und anregend auf ihn wirkte und wo er seine freie Zeit zu Studien, zu wissenschaftlichen und publicistischen Arbeiten benutzte, ward er durch den Buchhändler J. C. B. Mohr, der einer frankfurter Loge angehörte und dessen vortrefflicher Charakter, dessen ganzes Wesen ihn anzog, zuerst auf den Freimaurerbund aufmerksam. Seitdem verfolgte er mit Interesse alle Erscheinungen der maurerischen Literatur und waren es hauptsächlich Hengstenberg's und Eckert's Angriffe gegen den Bund, welche in ihm den Entschluss weckten, sich demselben anzuschliessen. Seine Aufnahme in die Brüderschaft fand 19. Oct. 1856 in der Loge Eleusis zur Verschwiegenheit in Baireuth statt, in der er im folgenden Jahre zu den beiden höhern Stufen befördert wurde. Im Juni 1858 begründete er in Verbindung mit Dr. Rud. Seydel (s. d.) die maurerische Zeitschrift: Bauhütte (Leipzig), welche die Tendenz hat, sowol das äussere Leben wie die geistigen Strömungen und Bewegungen des Masonenthums möglichst treu abzuspiegeln, zur Belebung des wissenschaftlichen Geistes innerhalb der Brüderschaft beizutragen, insbesondere aber allen auf Versöhnung und Ausgleichung widerstreitender Ansichten und auf würdige, idee- und zeitgemässe Weiterbildung des Bundes gerichteten Bestrebungen zum Mittelpunkt und Sprechsaal zu dienen. Aus der Loge Minerva zu den drei Palmen in Leipzig, in welcher er sich 4. Nov. 1858 hatte affiliiren lassen, schied er wegen Differenzen mit dem Directorium jener Loge in Betreff der von diesem in Anspruch genommenen Ueberwachung der maurerischen Presse 15. Febr. 1860 wieder aus, um zu seiner Mutterloge in Baireuth zurückzukehren. An der Begründung des in der Bauhütte 1860 zuerst angeregten «Vereins deutscher Maurer» (s. d.) nahm er den lebhaftesten Antheil und wurde später Vorstandsmitglied desselben. Von ihm erschien 1861—62 eine vom Standpunkt der verbesserten Freimaurerei aus verfasste und auf die neuern Forschungen gestützte Allgemeine Geschichte der Freimaurerei von

der Zeit ihres Entstehens bis auf die Gegenwart (2 Bde., Leipzig). Weitere Schriften desselben sind: Die classische Periode der deutschen Nationalliteratur im Mittelalter, von K. Barthel. Bearbeitet und herausgegeben von J. G. Findel (Braunschweig 1857); Die classische Periode der deutschen Nationalliteratur im 18. Jahrh. (Leipzig 1857); Quickborn der Lebensweisheit. Bausteine zur Diätetik der Seele (zweite Auflage, Leipzig 1860).

Finkenstein (Reichsgraf Karl Wilhelm Fink v.), geb. 1714, war von 1735 an preussischer Gesandter an mehreren nordischen Höfen, 1749 Minister, seit 1760 dirigirender Minister des Auswärtigen in Berlin, starb 3. Jan. 1800. Er war Obermeister der Schottenloge in Königsberg.

Finsterniss, s. **Licht**.

Finzean [**Finnan**] (Dorf in der Grafschaft Aberdeen in Schottland, 500 E.). Frühere Loge das.: St.-Dardine, Nr. 373.

Fircks (Ernst Johann v.), Herr auf Ockten in Kurland, geb. zu Eckhoeffgen 17. Nov. 1737, wurde als der genannt, dem Johnson (s. d.) die Papiere gestohlen und dadurch Kenntniss vom v. Hund'schen Tempelherrensystem erlangt habe; aber v. F. war in Jena, um Johnson kennen zu lernen, und hätte da doch wol ihn entlarvt, denn er war, soviel man weiss, ein durchaus rechtlicher Mann, ein wahrer Biedermann. Er ging mit nach Altenberge (s. **Convent zu Altenberge**), wurde da von v. Hund unter dem Namen Ernestus Eques ab Aquila rubra zum Ritter geschlagen und zum Präfect von Tempelburg (Mitau in Kurland) und Subprior ad honores ernannt. Im J. 1772 war er auf dem Convent in Kohlo als Prior der Provinz und seitdem auf mehreren Conventen als Prior equitum, also der nächste nach dem Heermeister. Er war einer der vier Ritter, die v. Hund's Patent prüften, und wurde ihm 1776 zum Coadjutor vom Directorium in Braunschweig vorgeschlagen; v. Hund verschob die Ernennung bis zu seinem eigenen Tode. Als Starck (s. d.) 1777 nach Mitau kam, lernte ihn v. F. bald kennen, und schilderte seinen schlechten Charakter nicht allein in Privatschreiben, sondern sandte förmliche Anklageschriften an das Directorium in Braunschweig. Im J. 1778 wurden beide scheinbar ausgesöhnt, aber v. F. war wahrscheinlich die vorzüglichste Ursache vom Rücktritte der Kleriker (s. d.) von der stricten Observanz (s. d.).

Firmamento (a), in der stricten Observanz der Name Pierre Jacques Astruc's, Conseiller maître de la souveraine Cour des Comptes aydes et Finances de Languedoc, in Montpellier. Er war unter diesem Namen Sous-administrateur des Helvetiens und Prior von Montpellier in der dritten Provinz des v. Hund'schen Tempelherrensystems.

Firrao (Joseph), Cardinalpriester und Staatssecretär in Rom, machte die Bulle des Papstes Clemens XII. 28. April 1738 in den päpstlichen Staaten durch ein Edict 14. Jan. 1739 unter Androhung der Excommunication, Confiscation der Güter und selbst des Todes gegen freimaurerische Versammlungen unnachlässlich und ohne Hoffnung der Begnadigung bekannt. Die Häuser, in welchen derartige Versammlungen gehalten worden, sollten niedergerissen werden, und diejenigen, welche man zum Beitritt hatte anwerben wollen, sollten die Namen der Anwerber und die Versammlungsorte anzeigen, bei einer Strafe von 1000 Goldthalern oder sogar bei Galerenstrafe. (S. **Bulle**.) Infolge des Edicts wurde 25. Febr. 1739 die in Paris 1738 erschienene Relation apologique [Kloss, Bibl., Nr. 251] öffentlich verbrannt. [Vgl. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 39.] Das Edict F.'s ist abgedruckt italienisch und französisch [Thory, Histoire du Grand Orient, S. 289—295] [Kloss, Bibl., Nr. 2810.]

Fischer (Friedrich Christoph Jonathan), geb. zu Stuttgart 12. Febr. 1750, wurde 1779 als ordentlicher Professor des öffentlichen und des Lehnrechts nach Halle berufen, wo er 1. Oct. 1797 gestorben ist. Unter den zahlreichen Schriften des fleissigen und kenntnissreichen Gelehrten verdienen noch jetzt die von ihm besorgte erste Ausgabe des Waltharius manu fortis und besonders die Geschichte des deutschen Handels (Hannover 1793, 1797 in 2 Bdn.) Beachtung. Die Geschichte der deutschen Erbfolge (2 Bde., Manheim 1778); der Versuch über die Geschichte des Despotismus in Deutschland (Halle 1780) und die Schriften aus dem Gebiete des Lehnrechts sind vergessen. Er war ein eifriges Mitglied der Loge Zu den drei Degen in Halle, der er sich durch Affiliation 1780 angeschlossen hatte.

Fischer (Joh. Karl Aug.), preussischer Hofrath, früher Conrector an dem Gymnasium zu Hirschberg, vertrauter Freund Fessler's (s. d.), welcher von ihm in den Rückblicken auf seine siebzigjährige Pilgerschaft (Breslau 1824), S. 287 fg., berichtet: «In Hirschberg hatte ich an dem gemüthlichen, genialen F., einem Manne voll Geist und Kraft, einen wahren Herzensfreund gewonnen. Er war des grossen Philologen Wolf Schüler, anfänglich eifriger und scharfsinniger Philolog, dann in achtjährigem vertrauten Umgange mit mir 1792—1800, so wie ich eifriger Anhänger der Kant'schen Philosophie, hatte mit der verwitweten Freifrau v. Bothmer, geb. Gräfin v. Reichenbach, einer geistreichen und kenntnissvollen Frau, drei Jahre lang 1796—99 in glücklicher Ehe verlebt, wurde nach ihrem Tode mein Hausgenosse und blieb 10 Jahre lang 1799—1809 mein täglicher Gesellschafter, Zeuge meines Wandels, mit seiner hohen classischen Bildung fleissiger Theilnehmer meiner Studien und durch seine tiefe Gemüthlichkeit treuer Pfleger und wohlthätiger Nährer meines wieder erwachenden re-

ligiösen Sinnes. Dabei gewährte uns beiden in Berlin 1799—1803 der fast tägliche wechselnde Umgang mit Fichte (s. d.), J. P. Richter (s. d.), Zach. Werner (s. d.), sowie die schönen Abende bei dem Minister Baron v. Schrötter die reinsten geselligen Genüsse.» Er starb 1814 in Wien. — Besondere Verdiente erwarb er sich um die Freimaurerei durch die Herausgabe der Eleusinien des 19. Jahrh., oder Resultate vereinigter Denker über Philosophie und Geschichte der Freimaurerei (2 Bde., Berlin 1802 u. 1803), welche unter anderm die Philosophie der Maurerei von J. G. Fichte (s. d.) unter dem Namen Briefe an Constant enthalten. Der zweite dieser Briefe ist von F. verfasst und eingeschoben. Ferner ist er der Verfasser des Briefwechsels zwischen einem Neuaufgenommenen und seinem Meister vom Stuhl [Altenburger Zeitschrift, 1823, Heft 2, S. 145—206] und der Notizen zur Geschichte der Freimaurerbrüderschaft in den J. 1767—1802 [Abschnitt 1 und 2 in den Eleusinien, I. 44—180 und II. 127—214; Abschnitt 3 und 4 in der Altenburger Zeitschrift, 1826, Heft 1, S. 32—64; Heft 4, S. 400—417].

Fischer (Rud. Rich.), geb. 1. April 1801 zu Marienthal bei Zwickau, wurde 1829 Pfarrer zu Bocca bei Borna, 1836 Pfarrer an der Peterskirche in Freiberg, 1837 Archidiakonus an der Nikolaikirche in Leipzig, wo er besonders als beliebter Kanzelredner wirkte. Ausserdem war er auf kirchlichem Gebiet als Freund Uhlich's und als Mitglied der sogenannten Lichtfreunde für eine freiere Auffassung der Kirchenlehre und für Fortbildung des ganzen Kirchenwesens thätig. In ähnlicher Weise entwickelte er auf dem Felde der Freimaurerei eine vielseitige Thätigkeit. Im J. 1823 aufgenommen in der Loge Apollo zu Leipzig, widmete er dieser Loge, nach Leipzig zurückgekehrt, als Beamter seine Kräfte, sowie auch als Vorsitzender des geschichtlichen Engbundes. Besondere Verdienste erwarb er sich als freimaurerischer Schriftsteller, indem er nach und nach drei freimaurerische Zeitschriften herausgab: Zeitschrift für Freimaurerei (Altenburg) von 1832—41, welche Kloss [Bibl., Nr. 37] als «eine inhaltreiche und vortreffliche Sammlung» bezeichnet. Die Fortsetzung ist: Neueste Zeitschrift für Freimaurerei, oder Die Maurerhalle (Altenburg 1842). Endlich gründete er 1847 die noch jetzt bestehende Freimaurerzeitung, welche er bis 1853 herausgab, worauf sie in die Hände des derzeitigen Herausgebers M. Zille überging. Bereits im Herbst 1851 hatte er sich nach Italien begeben, um seine wankenden Kräfte wiederherzustellen. Da die Reise nach dem Süden sowie ein längerer Aufenthalt in Meran ohne Erfolg geblieben waren, so trat er 1852 von seiner geistlichen Amtsthätigkeit zurück und begab sich 1853 nach seiner Vaterstadt Zwickau, wo er 11. April 1855 starb. — Die Grundanschauung F.'s über Freimaurerei findet sich in der Ansprache bei der Eröffnung der Freimaurerzeitung, 1847, Nr. 1: «Ich hasse die Revolution, aber halte dafür, dass es für jeden Pflicht sei, auf dem Wege der Reform freier Ueberzeugung Bahn zu brechen, solange sie nicht durch Gründe überwunden wird. Wir haben verschiedene Systeme im Logenwesen, und ich bekenne offen, dass mir das einfachste und freieste das liebste ist, weil ich bei Einfachheit und Freiheit die Wahrheit am öftersten gefunden habe, und weil sich der Geist am leichtesten bewegt, je weniger Formen seine Schwingen belasten. In Frieden mit allen zu leben, womöglich allen zu dienen, aber vor allem Wahrheit und Freiheit zu ehren, was der grösste Dienst ist, welcher der Menschheit geleistet werden kann, das ist mein Streben. — Haben wir nicht stets als eins unserer ersten Bundesgesetze erklärt, dass wir uns mit kirchlichen Angelegenheiten nicht befassen, auf dem Gebiete der Dogmatik nichts zu schaffen haben? Liegt nicht der Beweis dafür in der Thatsache vor, dass wir in unsere Kette nicht blos Christen aller Parteien, sondern auch Nichtchristen brüderlich aufnehmen? — Im stillen bieten wir ein Bild frommen, edlen, friedlichen Beisammenseins dar, dessen Anblick jedem im tiefsten Innern sagt, das sei wahres Menschenleben, so werde Gott wollen, dass es auf Erden sei. Wir müssen den Gegensatz des exclusiven Treibens anschaulich in das Leben stellen, zunächst in unsern Logen, dann in den übrigen Verbindungen, in welchen wir einzelne stehen, und damit der Menschheit zum Urtheil über das verhelfen, was ihr frommt. Blenden nun die Gegner namentlich mit frommem Eifer: so mag auch unsere Aufgabe sein, durch Gottinnigkeit, durch Begeisterung für alles Heilige und im Aussenleben durch Theilnahme an Kirche und religiösen Sinn uns auszuzeichnen! Diese Gottinnigkeit soll uns auszeichnen, die in der Hingebung der Seele an das Höchste besteht, in Wahrhaftigkeit, Liebe und Güte sich ausprägt, überall Gott die Ehre mit Freuden gibt und sich hütet, in eine Sünde zu willigen. Seine Frömmigkeit soll der Freimaurer neben die Frömmigkeit der Exclusiven stellen und ruhig abwarten, ob sie die Herzen gewinne, ob sie dem natürlichen Bedürfniss der Menschenseele mehr entspreche! So tief entartet ist die Menschheit noch nicht, dass sie keine Empfänglichkeit mehr hätte für den einfachen, herzlichen Ausdruck wahrer Hingebung an Gott, wenn er auch nicht in altkirchlichen Formen sich ausspricht. Denn innerlich beruht das Wesen unserer Kunst auf dem Wesen der Menschheit, ja, ist mit ihm eins und dasselbe und hat darum einen festen Boden.» [Vgl. Freimaurerzeitung, 1854, Nr. 2.]

Fisherrow (Ort in der schott. Grafschaft

Haddington, 600 E.). Loge das.: St.-John, Nr. 112, gest. 1768.

Fitz-Allen (Thomas), s. **Surrey**.

Fitz-Clarence (Lord Freder. G. C. K.) ward 1840 deputirter Grossmeister und 1841—42 wirklicher Grossmeister der Grossen Loge von Schottland.

Fitz-Peter (Gottfr.), Grossmeister der Bauleute in England 1284—72. Die dritte Ausgabe des Constitutionenbuchs von Anderson 1746 (S. 69) führt unter König Johann 1199—1216 Peter de rupibus, Bischof von Winchester, als Grossmeister auf und nennt G. F.-P. dessen Grossaufseher oder deputirten Grossmeister, und berichtet, dass er viel für den König gebaut habe.

Fivemiletown (Ort in der irischen Grafschaft Tyronne, 400 E.). Loge das.: Nr. 199, errichtet 1845.

Flamma (a), in der stricten Observanz Name des Barons v. Landsberg in Strasburg.

Flagge, s. **Nothflagge**.

Fleurence (St. im franz. Depart. Gers). Eine Loge das.: La Victoire, unter dem Grand Orient de France, war schon 1810 inactiv.

Flore turcico (a), in der stricten Observanz Name des Majors Schneller in Braunschweig.

Florentius a Valentia, Pseudonym des T. V. Andreae (s. d.).

Florenz (Hauptst. des Grossherz. Toscana, gegen 10000 E.). Schon 1733 finden wir eine, wahrscheinlich ohne Constitution errichtete namenlose Loge, als deren Meister Lord Earl Sackville (s. d.) auf der von Natter (s. d.) geschnittenen Medaille erscheint. [Köhler, Münzbelust., VIII, 129 fg.; Merzdorf, Denkmünzen, Nr. 1, S. 116.] Lange wird dieselbe nicht bestanden haben, sondern den Verfolgungen im J. 1739 erlegen sein. Dies ist bis auf die Zeit der französischen Herrschaft die einzige wirkliche Loge in Florenz, der freilich von dem schwedischen und dem Zinnendorf'schen System eine grosse Bedeutsamkeit beigelegt wird, weil in ihr die durch Stone und andere verbrannten alten Constitutionen in Abschriften erhalten und durch Natter über Genf, Petersburg nach Schweden gebracht worden seien, woselbst sich auf diese Weise die wahre Freimaurerei erhalten hätte. Schon Plommenfeld und die schwedischen Commissare sprachen zu Zeiten der stricten Observanz von der Weisheit in Florenz und der klerikalischen Congregation, welche diese höhere Weisheit aufbewahre, wogegen v. Wächter (a ceraso) nichts von dieser Congregation wissen wollte. — Unter der französischen Herrschaft zu Anfange dieses Jahrhunderts ward 21. Juli 1809 die Loge Elisa (mit Kapitel) und 25. Dec. 1808 die Loge Napoleon errichtet [Denkmünze der erstern bei Merzdorf, Denkmünzen, Nr. 2, S. 116], welche dem Grossorient von Italien unterworfen waren. (S. noch **Italien**.)

Florida (Staat in Nordamerika), von den Spaniern im 16. Jahrh. besetzt, wurde im Frieden von Fontainebleau (1762) bis an den Mississippifluss an die Engländer abgetreten, von diesen aber hinwiederum im Frieden von Versailles (1782) an die ersten Besitzer gegeben, die es endlich (1821) an die Vereinigten Staaten verkauften. Es wurde sofort als Territorium eingereiht und 1845 als Staat in die Union aufgenommen. — In Merzdorf's Geschichte der Freimaurerbrüderschaft in Schottland, nach Lawrie (S. 38), ist angegeben, dass 15. März 1768 ein Patent zu Gunsten einer Loge in Ostflorida unter dem Namen Grant's East Florida und ein Commissorium an Gouverneur James Grant als Provinzialgrossmeister über die Logen des südlichen Nordamerika erlassen worden; nach den Stiftungsjahren der in dem Verzeichnisse zunächst liegenden Tochterlogen scheint die mit der Nr. 143 versehenen Grant's Lodge erst 1776 (?) gegründet worden zu sein; die erste Ausgabe von Lawrie's Geschichte (1804) thut ihrer im Texte gar nicht Erwähnung; doch wird sie noch später, z. B. in Hutchinson's Spirit of Masonry (1795) als Nr. 143, und im Register von Lawrie's Geschichte als Nr. 140 aufgeführt. In Amerika ist weiter nichts von ihr bekannt. — In diesem Jahrhunderte soll die erste Loge in F. unter dem Namen San-Fernandologe in der Stadt St.-Augustine durch die Grossloge von Georgia errichtet worden sein und bis 1811 gearbeitet haben, um welche Zeit sie von der spanischen Regierung unterdrückt wurde. Trotz der scharfen Wachsamkeit der Behörden erhielten zwei andere Logen von der Grossloge von Südcarolina einen Freibrief; die eine 1820 für die Stadt St.-Augustine und mit der Bezeichnung Floridian Virtues Lodge, Nr. 28, die andere 1821 mit dem Namen Good Intension, Nr. 17, für Pensacola; aber auch sie konnten den Anfeindungen des katholischen Klerus nicht lange widerstehen. Die nächste Loge, von der man weiss, war eine Mark-Meister-Loge, Union Mark Lodge genannt, 1822 in St.-Augustine mit einer Constitutionsurkunde von De Witt Clinton als General Grand High Priest der Vereinigten Staaten versehen; auch diese ging bald ein, weil ihr keine St.-Johannisloge als Grundlage diente. Im J. 1824 ertheilte die Grossloge von Südcarolina abermals einen Freibrief an Esperanza Lodge in St.-Augustine, die in spanischer Sprache arbeitete und schon nach einem Jahre sich wieder auflöste, da die meisten ihrer Mitglieder nach Havaña übersiedelten. Nach durchgeführter Organisation der Territorialregierung errichtete die Grossloge von Alabama in der Stadt Tallahassee die Jacksonloge, und die Grosslogen von Tennessee und Georgia ertheilten bald nachher Freibriefe an Washingtonloge in Quincy und Harmonyloge in Mariana. Die Grossloge von F. wurde

5. Juli 1830 ins Leben gerufen; sie machte anfangs wegen des lange Zeit hindurch ungeregelten und durch kriegerische Einfälle der Indianer beunruhigten Zustandes des Landes und wegen des Einflusses der katholischen Geistlichkeit nur sehr langsame Fortschritte. Ihre Versammlungen finden jährlich in Tallahassee statt; bei der Sitzung von 1860 hatten von 34 Tochterlogen 30 mit einer Mitgliederzahl von 1682 berichtet. A. Jackson, Präsident der Vereinigten Staaten von 1828—37, der früher die amerikanischen Truppen gegen die Einwohner F.s commandirt hatte, wurde von ihr zum Ehrenmitglied erklärt. — Das erste Royal-Arch-Kapitel in F. wurde 1830 in Tallahassee durch das Grosskapitel von Virginien und unter dem Namen Florida Royal-Arch-Chapter, Nr. 32, errichtet; ein anderes durch das Grosskapitel von Südcarolina unter dem Namen Florida Royal-Arch-Chapter, Nr. 4. Das General Grand Chapter, das von der Entstehung des letztern hörte, beschloss 1844, ihm gegen Erlegung der gesetzlichen Gebühren und nach Aufgeben der unregelmässigen Organisation einen Freibrief auszufertigen. Im Januar 1847 organisirten drei Kapitel (das dritte wahrscheinlich Maquolia Chapter in Apalachicola) ein Grosskapitel, das sofort den Wunsch zu erkennen gab, sich unter das General Grand Chapter zu stellen und auch von dem Secretär des letzten vorläufig anerkannt wurde. Allein das General Grand Chapter zögerte (1847), diese Anerkennung zu bestätigen; es verlangte vorher Nachweise über den Ursprung der das Grosskapitel formirenden Kapitel, sowie verschiedene Abänderungen in seiner Constitution, ein Verlangen, dem das Grosskapitel nicht entsprach; es hat sich seitdem als selbständiger Körper gehalten und 1860 15 untergeordnete Kapitel mit 433 Mitgliedern gehabt. — Ein Grand Council wurde 1858 durch drei Councils of R. and S. Masters organisirt und wies 1860 sechs Councils mit circa 150 Mitgliedern nach. — Von Templerheerlagern ist nur das 1850 in Quincy durch das General Grand Encampment ins Leben gerufene De Molay Encampment, Nr. 1, bekannt geworden, dessen Dispensation 1853 und 1857 verlängert wurde und von dem es in den Verhandlungen des General Grand Encampment (1859) heisst, dass es keinen Bericht eingeschickt hat.

Flowery Field (St. in der engl. Grafschaft Chester). Loge das. unter der Grossloge von England: Lodge of fidelity, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1835. Lokal: White Hart. Vers. den 2. Mittwoch.

Fludd (Rob.): 1) ein englischer Dominicaner, geboren zu York im 14. Jahrh., der dem Mysticismus ergeben war und dem verschiedene andere Abhandlungen, wie De impressionibus aeris, De mirabilibus elementorum, De magia ceremoniali etc. zugeschrieben werden. 2) Ein Arzt und Philosoph, geboren zu Bearsted in Kent 1574, gestorben zu London 1637. Dieser war ein Förderer der alten Rosenkreuzer und ein eifriger Forscher in der Mystik, Theosophie, Alchemie u. s. w., wie die meisten seiner 17 selten gewordenen Schriften beweisen, deren Gesammtausgabe zu Frankfurt a. M. (1617—38) in fünf oder sechs Foliobänden erschienen ist. [Eine Aufzählung derselben in Lenglet de Fresnoy, Histoire de la philos. hermet. (Haag 1742), III, 164—166; Ebert, Bibliographisches Lexikon, Nr. 7761; Graesse, Trésor de livres rares (Dresden 1861), II, 607.] Ausser seinem Namen gebrauchte F. auch die lateinische Uebersetzung de fluctibus und die Pseudonymen Rudolfus Otreb und Joachim Frizzius. Die Philosophie F.'s ist nach Nicolai in dem Anhange des ersten Bandes seines Versuchs über die Beschuldigungen, welche dem Tempelherrenorden gemacht worden (Berlin 1781), S. 175, «ganz und gar gnostisch und, noch genauer zu reden, manichäisch, so sehr, dass ich mich getraue, jeden philosophischen Satz, der in seinen Schriften vorkommt, auch bei den Gnostikern, die in der Kirchengeschichte erwähnt werden, zu zeigen, nur dass F. Verschiedenes nach seiner Art weiter ausgeführt und selbst einigermassen auf die Physik angewendet hat. Er erklärt Rosenkreuz fein systematisch durch das mit dem rosinfarbenen Blute Christi besprengte Kreuz, dem die Christen folgen sollen; an welche Spielerei die Fama fraternitatis nicht gedacht hatte». Sowie die alten Rosenkreuzer in ihm eins ihrer Mitglieder hatten, so fanden die neuen Rosenkreuzer und Goldmacher in ihm den reichsten Stoff zu Grübeleien. Seine auf Rosenkreuzer bezüglichen Schriften sind: 1) Apologia compendiaria, Fraternitatem de Rosea Cruce suspicionis et infamiae maculis aspersam, veritatis quasi fluctibus abluens et abstergens (Leyden 1616). [Kloss, Bibl., Nr. 2481.] 2) Tractatus Apologeticus Integritatem Societatis de Rosea Cruce defendens. In qua probatur contra D. Libanii et aliorum ejusdem farinae calumnias, quod ad mirabilia nobis a Fraternitate R. C. oblata, sine improba Magiae impostura, aut Diaboli praestigiis et illusionibus praestari possint (Leyden 1616). [Kloss, Bibl., Nr. 2482.] 3) Tractatus Theologo-Philosophicus in libros tres distributus, quorum I. de Vita, II. de Morte, III. de Resurrectione, cui inferuntur nonnulla sapientiae veteris, Adami infortunio superstitis, fragmenta: ex profundiori sacrarum litterarum sensu et lumine collecta Fratribusque a Cruce Rosea dictis dicata (Oppenheim 1617). [Kloss, Bibl., Nr. 2485.] 4) Summum bonum, quod est verum verae Magiae, Cabalae, Alchymiae verae Fratrum Roseae-Crucis verorum subjectum (Frankfurt 1628). [Kloss, Bibl., Nr. 2617.] — Die erste Schrift dient als Einleitung der zweiten, von welcher Dr. Adam Michael Birkholz (Mitglied der Loge Minerva in Leip-

zig) unter dem Namen Ada Mah Booz eine deutsche Uebersetzung nebst Anmerkungen zu Leipzig 1782 u. d. T.: Schutzschrift für die Echtheit der Rosenkreuzergesellschaft von dem Engländer Robert de Fluctibus [Kloss, Bibl., Nr. 2483] herausgab, der J. Sal. Semler 1785 Bemerkungen zufügte u. d. T.: Zusätze zu der deutschen Uebersetzung von F.'s Schutzschrift für die Rosenkrenzer (Halle) [Kloss, Bibl., Nr. 2484] und über dieselbe das Urtheil fällt, «dass sie für unsere Zeit gar nichts, geradehin gar nichts nutzen könne, wegen ihres ganz armen dürftigen Inhalts». Man vergleiche auch desselben Sammlungen zur Historie der Rosenkreuzer (Leipzig 1788), St. 3, S. 78—86. (S. **Rosenkreuzer.**)

Flur (musivische), s. **Pflaster.**

Folger (Robert B.), Dr. med., geboren in dem Städtchen Hudson am gleichnamigen Flusse im Staate Neuyork 10. Dec. 1803; zog 1817 nach Neuyork, studirte daselbst Medicin, promovirte 1825 und übte die ärztliche Praxis bis 1827. Von dieser Zeit an war er viel durch Bergbauunternehmungen in Nordcarolina, Virginien, Georgia und Südcarolina in Anspruch genommen, zog selbst nach Nordcarolina und lag zugleich der Ausübung seines ursprünglichen Berufes ob. Im J. 1835 kehrte er nach Neuyork zurück und ist seitdem in kaufmännischen Geschäften thätig. — Er wurde im Januar 1825 in Fireman's Lodge in Neuyork aufgenommen; im Juni erhielt er in Jerusalem Chapter die Royal-Arch und im November im Columbian Encampment die Templer-Grade; 1826 wurde er in die Grade des Anc. and Acc. Rite eingeweiht und im Jahre darauf zum Sov. Gr. Insp. Gen. 33d. erhoben. Im J. 1826 gründete er mit andern das Temple Chapter. Nachdem er 1835 nach Neuyork zurückgekommen war, liess er sich in Independent Royal-Arch-Lodge, Nr. 2, affiliiren und fungirte als deren Meister vom Stuhl von 1838—43; 1851 wurde er zum Secretary General des Supr. Council for the Un. St. of Am. (Fortsetzung des Cerneau-Council, s. d.) erwählt; 1856 legte er dieses Amt nieder. — Er ist vielfach literarisch thätig gewesen, besonders für maurerische Zeitschriften; hervorzuheben sind: Address deliv. to the Members of Benevolent Lodge, Nr. 192, 4. Nov. 1852, in Honour of the Memory of G. Washington, an active Member of the A. a H. Order of F. a. A. Masons. By R. B. Folger, P. M. (Neuyork 1852), S. 37, und das soeben vollendete werthvolle Werk: Full and Complete History of the Anc. and Acc. Scottish Rite, its Origin, Progress and its present Position in the Un. St. (Neuyork 1862), S. 650.

Folkes (Martin), geb. 1690, gest. 1754, ein berühmter englischer Antiquar, Physiker, Mathematiker und Verfasser vieler Schriften, von denen namentlich die antiquarischen und numismatischen noch heute sehr geschätzt sind, war Mitglied der Akademien zu Paris und London, von der letztern sogar Präsident. In den J. 1724—25 war er des Herzogs Karl v. Richmond, welcher Grossmeister der Grossen Loge von England war, Deputirter. Es existiren verschiedene Medaillen, welche sein Bildniss tragen. [Vgl. Museum Mazzuch., II, 317, Tab. 177; Tycho Hofman, Portraits historiques des hommes illustres, Partie IV (1746); Merzdorf, Denkmünzen, S. 118, 119.] Für die Freimaurerei ist nur die zu Rom durch Hamerani 1742 geschlagene wichtig, weil dieselbe von den Freimaurern zu Rom ausgegangen sein soll. Lawrie, History of Freemasonry (zweite Auflage), S. 163, erwähnt allerdings einer schon 1735 zu Rom unter dem Earl of Winton arbeitenden Loge, über welche, wie er hinzusetzt, Prinz Karl Eduard (also der Prätendent) vorsitzender Meister war. So viel ist daraus abzunehmen, dass sich diese Maurer unter dem Prätendenten sowol, wie die, denen F. angehörte, als zusammengehörig betrachteten, sonst hätte die Loge zu Rom gewiss nicht dem Mitgliede einer ihnen fremden Maurerei eine Medaille gewidmet. Alle solche Kleinigkeiten sind zu beachten, um dem Vorgeben einer tiefern, höhern Kenntniss von seiten der sogenannten Alten Maurer (s. d.) mit Sicherheit entgegenzutreten. [Vgl. Kloss, Bibl., Nr. 792.]

Folkstone (St. mit Seebad in der engl. Grafschaft Kent, 5200 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Temple Lodge, gest. 1848. Lokal: Clarendon Hotel. Vers. Montag nahe dem Vollmond.

Fontainebleau (St. im franz. Depart. Seine-et-Marne, 10500 E.). Loge das. unter dem Grand Orient de France: La bienfaisance, gest. 13. April 1784, unter der Napoleonischen Herrschaft Napoléon le Grand genannt [Réglements vom 16. Dec. 1808 bei Kloss, Bibl., Nr. 5120], bestand noch 1846, jetzt inactiv.

Fonte irriguo (a), in der stricten Observanz Name des Geheimraths v. Kortum.

Forbes (James) war 1754 Grossmeister der Grossen Loge von Schottland.

Forbes (Baronet v. Pistligo, William) war 1776 und 1777 Grossmeister der Grossen Loge von Schottland.

Forestiers [Grades] (Waldgrade). Man hat diese Bezeichnung verschiedenen Genossenschaften beigefügt, welche ihre Symbole und Rituale vom Walde und dem Arbeiten in demselben entlehnten, wie die Köhler (charbonniers), Holzhauer (fendeurs), Bretschneider (scieurs) u. a. m. (S. **Beil, Waldgrade.**)

Forfar (St. in der gleichn. Grafschaft in Schottland, 9600 E.). Logen das.: 1) Lower, Nr. 309, Nr. 1824, mit dem Royal-Arch-Kapitel Elijah, Nr. 12, gest. 1783. 2) Forfar Kilwinning, Nr. 114, eingegangen.

Forres (St. in der Grafschaft Elgin in Schottland, 4000 E.). Logen das.: 1) St.-

John operative, Nr. 37, gest. 1739. 2) St.-Lawrence, Nr. 144, gest. 1777.

Forrest (Baronet von Comiston, James), Lord-Provost von Edinburgh, war 1838, 1839 Grossmeister der Grossen Loge von Schottland.

Forrest-Creek (Ort in der Prov. Victoria in Australien, 600 E.). Daselbst errichtete 1858 die Grosse Loge von Irland die Loge Nr. 391.

Forscher nach Wahrheit, s. **Philalethen.**

Forster (Johann Reinhold), geb. zu Dirschau 22. Oct. 1727, war einige Zeit Prediger in Nassenhuben, erlangte aber seine Berühmtheit durch die Theilnahme an Cook's 1772—75 unternommener Reise um die Welt. Von London aus wurde er 12. Oct. 1780 als ordentlicher Professor der Naturgeschichte und Mineralogie nach Halle berufen und schloss sich auch alsbald der Loge Zu den drei Degen an. Als Redner und Vorsteher zeigte er grossen Eifer und noch sind Vorträge von ihm handschriftlich aufbewahrt. Allein die traurige Unordnung, welche in seinen Geldverhältnissen immer geherrscht hat, und welche ihn zu fortdauernden Ansprüchen an die Brüder veranlassten, nöthigte ihn 1792 zum Austritt, weil er die Ablehnung in einem sehr verletzenden Tone gemisbilligt hatte. Er starb 9. Dec. 1798.

Forster (Johann Georg), ältester Sohn des Vorigen, geb. 26. Nov. 1754 zu Nassenhuben bei Danzig, Begleiter seines Vaters bei dessen Weltumsegelung unter Cook 1772, Lehrer der Naturgeschichte in Kassel und in Wilna 1778—87, erster Bibliothekar des Kurfürsten von Mainz 1788, wurde 1792 als betheiligt an den Bestrebungen der Clubisten in Mainz abgesetzt und starb 14. Jan. 1794, als er eben im Begriff war, nach Indien zu gehen. Von ihm erschien: Reise um die Welt 1772—75 (2 Bde., London 1777; deutsch, 3 Bde., Berlin 1784); Sämmtliche Schriften, herausgegeben von seiner Tochter, nebst Charakteristik des Verfassers von Gervinus (9 Bde., Leipzig 1843—44). — Wie sein Vater gehörte auch er dem Bunde an. Am 15. Aug. 1784 hielt zu Ehren seiner Anwesenheit in Wien die dortige Loge Zur wahren Eintracht, der die berühmtesten Männer der Kunst und Wissenschaft in Wien, wie Alxinger, Blumauer, Born, Denis, Eckhel, Haydn, Sonnenfels u. a. angehörten, eine Festtafelloge. [Vgl. Lewis, Geschichte der Freimaurerei in Oesterreich (Wien 1861), S. 26.]

Fort Beaufort (St. auf dem Cap der guten Hoffnung). Loge das. unter der Grossloge von England: Zetland Lodge, gest. 1852. Vers. den 1. Mittwoch.

Fort William (in der Grafschaft Inverness in Schottland.) Loge das.: Nr. 43, gest. 1743.

Fouché (Joseph, Herzog v. Otranto), geb. zu Nantes 1763, gest. zu Triest December 1820, unter Napoleon I. längere Zeit Minister, unter Ludwig XVIII. anfangs Polizeiminister, dann französischer Gesandter in Dresden bis 1816. Er war 1814 Grand Conservateur de la grande loge symbolique im Grand Orient de France.

Fougères (St. im Depart. Ille-et-Vilaine, 9000 E.). Eine Loge das.: L'aimable concorde, unter dem Grand Orient de France, war schon 1810 inactiv.

Fragen. In der Freimaurerei sind theils besondere Fragen üblich, um an den bestimmten darauf zu gebenden Antworten zu erkennen, ob der Gefragte dem Freimaurerbunde angehöre — eine Sitte, welche sich in ähnlicher Weise sowol in den Mysterien (s. d.) der Alten als bei den Handwerkerzünften im Mittelalter findet; theils werden gewisse Fragen über die Beweggründe (s. d.) des Beitrittsgesuches u. s. w. an den Candidaten (s. d.) vor der Aufnahme in den Freimaurerbund gerichtet, um dessen Gesinnungen zu erforschen. (S. übrigens **Katechismus.**)

Franck, Exjesuit, Beichtvater des Kurfürsten Karl Theodor von Baiern, war ein Hauptgegner der Illuminaten und Freimaurer in den J. 1784 und 1785. Auf sein Anstiften erschien 2. März 1785 ein Decret zur Erläuterung des 22. Juni 1784 erlassenen Generalverbots, um die Meinung zu bannen, als ob jenes Verbot sich auf die Versammlungen der Exjesuiten bezogen habe. Das von F. veranlasste Decret lautet: «Serenissimus Elector. Uns kann nicht anders als sehr misfällig und empfindlich fallen, da wir vernehmen, wie wenig unser bereits unterm 22. Juni letztverwichenen Jahres wider alle unbestätigte und unzulässige Communitäten ergangenes Generalverbot verschiedener in unsern Landen noch befindlichen Logen der sogenannten Freimaurer und Illuminaten geachtet wird, indem sie sowol ihre heimlichen Zusammenkünfte und heimliche Collecten und Anwerbungen neuer Mitglieder immerhin fortsetzen, sohin ihre schon sehr hoch angewachsene Anzahl je länger je mehr zu verstärken suchen. Gleichwie wir aber eine solche zumal von ihrem obersten Institut allzu weit abgeartete Gesellschaft sowol im geistlichen als weltlichen Betracht für allzu bedenklich finden, als dass wir solche in unsern Landen ferner dulden können, anerwogen man hieraus nichts als Unordnung, allgemeines Mistrauen im Publico, Factiones in Collegiis, mehr andere auf die Religion, Justiz, gute Sitten und den ganzen Staat überhaupt grossen Bezug habende Folgerungen zu gewarten hat, und grösstentheils schon wirklich verspürt, so schaffen wir solche auch gänzlich ab, verbieten derselben alle weitern Conventicula, anmassliche Collecten und Anwerbungen neuer Mitglieder. Befehlen auch allen Obrigkeiten gute Obacht darauf zu haben und bei verspürendem Ungehorsam uns die geheime Anzeige darüber zu thun; das durch obige so eigenmächtige als unzulässige Collecten zusammengebrachte Geld und Gut declariren wir

für confiscabel und wollen: dass die Hälfte der Armenkasse, die andere aber dem Aufbringer, wenn er gleich selbst ein Mitglied wäre, zugute gehen und solcher keineswegs geoffenbart, sondern geheim gehalten werden solle. So lieb nun einem jeden unsere Gnade und seine selbeigne Ehre und Wohlfahrt ist, so zuversichtlich erwarten wir hierin allenthalben die schuldige Folgeleistung, damit wir anderweitiger unbeliebiger Strafnehmung entübrigt bleiben mögen. Gegeben in unserer Haupt- und Residenzstadt München, den 2. März 1785.» [Vgl. Wiener Journal für Freimaurer (1785), Heft 2, S. 239 fg.]

Francs régénérés (Ordre des), eine in der letzten Hälfte des J. 1815 in Frankreich entstandene politische Gesellschaft, welche sich maurerischer Formen bediente und den Wahlspruch: Für Gott, König und Vaterland! hatte. [Eine von ihrem Vorsteher, Agier, 22. Dec. 1815 gehaltene Rede, welche ihr Glaubensbekenntniss enthält, bei Kloss, Bibl., Nr. 3612, im Auszuge in dessen Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, II, 30.] Ein in dessen Folge von der Regierung erlassenes allgemeines Verbot der geheimen Gesellschaft wurde, da es namentlich in den südlichen Provinzen zu polizeilichen Verfolgungen der wirklichen Freimaurerlogen Veranlassung gab, in den öffentlichen Blättern officiell dahin erläutert, dass man nur solche Gesellschaften damit habe treffen wollen, welche nichts mit der Freimaurerei gemein hätten.

Franke (Karl Christian Lebrecht) ist 24. Nov. 1796 zu Stenzig bei Küstrin geboren, eines Pfarrers Sohn. Seine Schulbildung erhielt er von 1810—18 auf dem Pädagogium zu Züllichau, unterbrach aber dieselbe von 1813—15, indem er als freiwilliger Jäger an den Freiheitskämpfen theilnahm. Von 1818—21 studirte er Theologie in Halle und wurde nach Beendigung der akademischen Studien Lehrer an der Vorbereitungsschule für höhere Lehranstalten in Magdeburg. Zu Michaelis 1823 wurde er nach Halle in das Pfarramt berufen zuerst als Diakonus, seit 1834 als Archidiakonus, seit 1844 als Oberpfarrer an der Oberpfarrkirche Unserer Lieben Frauen. Im J. 1848 wurde ihm auch die Superintendentur der Stadtephorie Halle übertragen. Im J. 1826 habilitirte er sich als Licentiatus theologiae in der theologischen Facultät, wurde auch 1832 ausserordentlicher Professor und bei der Feier des halleschen Reformationsjubiläums 1841 Dr. der Theologie. Seine freisinnige wissenschaftliche Richtung hinderte seine Weiterbeförderung an der Universität. Die Maurerweihe erhielt er in der Loge Zu den drei Degen am Johannistage 1824, von 1832—34 war er vorbereitender Bruder, von 1834—53 Redner, seit jener Zeit ist er deputirter Meister. Im J. 1840 ist von ihm ein Band Freimaurerische Festreden (Halle) erschienen [Kloss, Bibl., Nr. 1283]; viele andere seiner freimaurerischen Reden sind in der Maurerhalle, der Asträa und der Freimaurerzeitung Fischer's gedruckt.

Frankenstein (St. in der preuss. Prov. Schlesien, 6000 E.). Loge das. unter der Grossen Landesloge von Deutschland zu Berlin: Victoria zur Liebe und Treue, gest. 25. Jan. 1859. Mitgliederzahl (1860): 21. Vers. in der Regel den 1. Sonnabend.

Frankenthal (St. in der bair. Rheinpfalz, 5500 E.). Die dortige Loge Zur Freimüthigkeit am Rhein wurde 30. Dec. 1808 vom Grossorient von Frankreich gestiftet [Kloss, Bibl., Nr. 5121], und trat, als die bairische Regierung das Fortbestehen der Loge genehmigt hatte, zur Grossloge Zur Sonne in Baireuth, unter deren Leitung sie als die einzige Loge in der bairischen Pfalz noch gegenwärtig arbeitet. Durch Gründung neuer oder Wiedereröffnung alter Logen sowie durch staatliche Verhältnisse hat die frankenthaler Loge wiederholt Verluste an Mitgliedern erlitten. Bei der Wiedereröffnung der Loge zu Worms 1809 verlor sie zehn Mitglieder; nach der Schlacht bei Leipzig 1813 flüchtete sich eine grosse Zahl französischer Mitglieder nach Frankreich; in der Zwischenzeit, in welcher die neue bairische Regierung sich noch nicht über das Fortbestehen der Loge erklärt hatte, gründeten 28 Mitglieder eine neue Loge zu Virnheim (s. d.), sodass nur noch 14 zurückblieben. Die Zahl war 1824 bis auf 70 gestiegen, da mussten auf Befehl der badischen Regierung alle badischen Staatsangehörigen ausscheiden, an der Zahl 36. Im J. 1835 traten 14 Mitglieder zu der neubegründeten Loge Wilhelm in Stuttgart über und 1845 abermals 24 zu der wiedererwachten Loge in Manheim. [Vgl. Freimaurerzeitung, 1857, Nr. 7.] (S. **Rasen**.) Jetzige Mitgliederzahl: ungefähr 60. Vers. den 1. Mittwoch.

Frankfurt a. M. (Freie St., 68000 E.). Diese alte Wahl- und Krönungsstadt, jetzt Sitz des Bundestags, war eine der ersten Stätten Deutschlands, auf welchen die Freimaurerei festen Fuss fasste, wie die in ihr heute noch blühende Loge Zur Einigkeit die einzige ist, welche der alten englischen Arbeitsweise im wesentlichen treu geblieben. Dies hat aber nicht verhindert, dass gerade diese Stadt in maurerischer Beziehung gegenwärtig das bunteste Bild der Zerrissenheit bietet, da die jetzt dort in Thätigkeit befindlichen sechs Logen unter nicht weniger als vier verschiedenen maurerischen Oberbehörden stehen, ein Fall, der in diesem Masse in Deutschland nicht weiter vorkommt. — I. (Geschichte.) Die ausgebreiteten Handelsbeziehungen dieses wichtigen Platzes hatten einzelne ihrer Kaufherren bei dem Bekanntwerden der Freimaurerei in diese Verbindung geführt und die Annalen führen Namen von Brüdern an, die in England und in Frankreich aufgenommen

worden. Die nächste Veranlassung des Zusammentritts einer grössern Anzahl von Brüdern bot die Wahl und Krönung des Kurfürsten von der Pfalz zum deutschen Kaiser als Karl VII., da durch sie viele angesehene Männer nach F. gezogen wurden. Schon im Januar 1741 war der französische Gesandte, Marquis de Belleisle, eingetroffen, und unter seiner Mitwirkung scheint damals eine maurerische Thätigkeit ins Leben getreten zu sein*), die es höchst wahrscheinlich macht, dass der später als Heermeister der stricten Observanz so bedeutsam gewordene v. Hund (s. d.) doch, wie er behauptete, und Kessler v. Sprengseisen im Saint-Nicaise, S. 31 fg., erzählt, in F. aufgenommen worden und sich letzterer nur um ein Jahr bei der Aufnahme geirrt hat. Verbürgte Nachrichten über maurerische Arbeiten in F. haben wir aber erst seit 1. März 1742, unter welchem Datum sich bezeichnenderweise im Kassenbuch der Loge Strafgelder aufgezeichnet befinden; dass die Verbindung aber damals bereits eine festere Gestalt angenommen, dafür spricht, dass schon 29. März Lokalstatuten genehmigt und von allen Anwesenden 27. Juni unterschrieben wurden. Sie waren in französischer Sprache abgefasst, wie auch die Loge anfänglich in dieser Sprache arbeitete, aber in den Zusatzartikeln zu den Lokalstatuten von 1744 beschloss, dass die Logen abwechselnd in französischer und deutscher Sprache gehalten werden sollten. Die Arbeiten selbst sollten zweimal monatlich erfolgen und jedesmal ein Kapitel aus dem (englischen) Constitutionenbuch verlesen werden, was de la Tierce (s. d.) hauptsächlich zu diesem Behuf nach der ersten Auflage (von 1723) übersetzte. [Kloss, Bibl., Nr. 138.] Steinheil (s. d.), sächsischer Legationssecretär, war der erste Meister vom Stuhl, erster Aufseher Marquis de la Tierce. Die anfangs geringe Zahl von Brüdern mehrte sich rasch durch Aufnahmen in F. anwesender Herren, sowie durch Affiliationen, namentlich reformirter Handelsherren, die wol in Frankreich das maurerische Licht erblickt hatten. Die Constituirung der Loge unter dem Namen L'Union erfolgte 27. Juni durch den Grand maître pro tempore General de Beaujeu und die Grand surveillants Marquis de Gentils und Baron v. Schell als Filialloge der londoner Loge L'Union. Das Constitutionspatent der londoner Grossloge ist vom 8. Febr. 1743 unter dem Grossmeister Ward ausgestellt. In welchem Geiste die junge Loge arbeitete und wie sie die Maurerei auffasste, beweisen die von dem Meister vom Stuhl Steinheil gehaltene Rede [Kloss, Bibl., Nr. 294; dessen Annalen, S. 373; Keller, Geschichte des Eklektischen Bundes (zweite Auflage), S. 71 fg.], die lange Jahre als Instructionsrede benutzt wurde, und jene Uriot's. [Kloss, Bibl. Nr. 2750, 275.] Beide haben nicht wenig dazu beigetragen, der Freimaurerei den Eingang in Deutschland zu erleichtern und die Nichtmaurer über die Reinheit und Gefahrlosigkeit des Maurerbundes zu belehren. Es wurden Verbindungen mit der Loge Zu den drei Weltkugeln in Berlin, La Concorde zu Genf und der leipziger Loge (jetzt den Namen Minerva führend) angeknüpft, später auch mit denen zu Zürich und Breslau. — Eine Militärloge, die jedoch nur Fremde als Mitglieder zählte, war 1743 in F. durch den Grafen v. Schmettau (s. d.) errichtet worden, vereinigte sich aber bereits 17. Jan. 1744 mit der Einigkeit. Die Bekanntschaft einzelner frankfurter Mitglieder mit dem sogenannten Schottengrade, für welche manche Vorkommenheiten sprechen, rührt jedenfalls von diesem Manne her, der diese neugebackene Weisheit sodann nach Hamburg trug. Eine Loge zu Marburg erhielt Anfang des J. 1745 ein Constitutionspatent als «älteste Tochter der Einigkeit», und blieb mit ihr bis 1771 in naher Verbindung. Die erst seit wenigen Jahren gegründete Loge ist daher von dieser Zeit an schon als eine Mutterloge zu betrachten. — Aber weder die grosse Zahl der Aufgenommenen, noch die Bekanntschaft einzelner mit den nun deutlicher auftretenden höhern Graden war im Stande, den nachtheiligen Einwirkungen des Entfernens einer grossen Zahl der Vornehmen von F. sowie der Lauheit vieler anderer die Wage zu halten, der Besuch war ein so spärlicher geworden, dass man 24. Oct. 1746 den Entschluss fasste, «die jetzige Loge ganz einzustellen und aufzulösen, vorbehaltlich des festen Entschlusses und der ausdrücklichen Bestimmung, sie als neue Loge nachher wieder zu eröffnen, in welche alle guten und anerkannt eifrigen Mitglieder eingelassen werden sollten». Da bis zu diesem Zeitraum nicht weniger als 130 aufgenommen und affiliirt worden waren, darunter sehr viele Adeliche und Offiziere, so findet ein solcher Beschluss seine Erklärung nur darin, dass von vornherein die Zahl der eigentlichen Mitglieder auf 24 festgesetzt worden war und nur bei Abgang eines dieser festen Mitglieder ein anderes eintreten konnte*), wodurch man der Loge manches tüchtige Mitglied entzog, und hingegen die Mitgliedschaft dadurch kostspielig wurde, dass die Aufnahmsgelder nicht immer bezahlt wurden, während die Loge fremde Besuchende dreimal freihielt. Bei der Schlussrechnung blieb indessen noch ein Baarvermögen, was für die gute Verwaltung zeugt. — Am 16. Aug. 1752 fasste man unter Vorsitz von Steinheil den Entschluss, die Arbeiten wieder zu eröffnen; die Zahl der Zusammengetretenen war zwar klein,

*) Brönner will sogar in einer Loge zu Lyon Briefe einer Loge in F. vom J. 1740 gesehen haben.

*) Dieselbe auffällige Einrichtung war auch in Berlin üblich. [Vgl. Geschichte der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln, S. 14; Kloss, Bibl., Nr. 3021.]

versprach aber, da sie in F. alle sesshaft waren, der Verbindung Dauer. Beamtenberathungen wurden 1756 durch den Meister vom Stuhl Grimmeissen eingeführt, auch einer Loge zu Mainz, von der dann weiter nicht mehr die Rede ist, 1758 ein Constitutionspatent ertheilt. Der ausgebrochene Krieg aber hatte wieder die grösste Unordnung in die Arbeiten der Loge gebracht. F. war von den Franzosen besetzt worden, Handel und Wandel gestört, dazu Reibereien unter den Mitgliedern selbst — kein Wunder, dass Winkellogen, von denen sich Spuren seit 1755 finden, zu grösserer Wichtigkeit gediehen, gegen welche die Loge einen harten Kampf zu bestehen haben sollte. Abenteuerer, die im Gefolge der französischen Truppen nach F. gekommen, errichteten unter deren Schutze solche Winkellogen, die sie mit hochtrabenden Titeln und sogenannten höhern Graden versahen und damit selbst sonst ganz achtungswerthe Männer blendeten, obschon die grosse Zahl der Verführten aus Gewerbtreibenden bestand, die damals grundsätzlich von den Logen ausgeschlossen waren. Man wehrte sich gegen die Einflüsse der Winkellogen so gut man konnte, und indem man den Offizieren des in F. garnisonirenden Regiments Royal Deux-Ponts, grossentheils Schweden, bei ihren Arbeiten im Schottengrade zu Diensten war, sie selbst affiliirte und zu Errichtung einer Feldloge ermächtigte, gewann man Fuss, den übrigen entgegenzutreten, ohne bis zum Friedensschluss dem Unwesen Einhalt thun zu können. Mit dem Abzuge der Franzosen war ihm die Axt an die Wurzel gelegt. — Grössere Thätigkeit entfaltete die Loge wieder seit 1761, wo J. Peter Gogel (s. d.), der nachherige Provinzialgrossmeister, an die Spitze trat; seine ersten bedeutendern Amtshandlungen waren die Constituirung der Loge Zur Einigkeit (jetzt Joseph zur Einigkeit) in Nürnberg 12. Mai 1761, die Einführung von Patenten in deutscher Sprache und die oben schon erwähnte Incorporirung der Militärloge, mit der zugleich die Errichtung einer Feldloge dieses Regiments verbunden wurde (29. Mai 1762), sodass die Mitglieder dieser Loge ermächtigt wurden, sich an solchen Orten maurerisch zu versammeln, «wo keine von der Mutterloge zu London oder der Loge Zur Einigkeit errichtete Loge sich befände». Auch wurden die Gesetze einer Revision unterzogen und Verbindungen mit auswärtigen Logen, wie z. B. Berlin, Grossloge von Holland, Dresden, Braunschweig gepflogen; der Inhalt der gegenseitigen Mittheilungen betrifft grossentheils die sogenannten Winkellogen, deren sich an sehr vielen Orten befanden; von letzterm Orte indess erging die «Einladung zu einer gegenseitigen Correspondenz aller regelmässigen Logen», welche wegen der bald ausbrechenden Wirren nicht zu Stande kam. Die Constituirung einer Loge zu Rotterdam schlug man ab, «um nicht in die Rechtsbefugnisse der Grossen Loge im Haag einzugreifen». Da sich herausgestellt hatte, dass das Original der Constitutionsurkunde von London verloren gegangen, so beschloss man im December 1763 ein Schreiben nach London zu richten, um dasselbe zu erneuern, doch verzögerte sich die Absendung desselben bis zum J. 1766. Aeusserlich glanzvolle Tage erlebte jetzt die Loge durch die Kaiserkrönung Joseph's II. (1764). Die Arbeiten waren sehr zahlreich besucht und fürstliche Namen (z. B. Liechtenstein, Esterházy, Batthyányi u. a.) glänzten in dem Präsenzbuch. Aber schon drohten neue Stürme. Am 8. März 1765 traf von Berlin ein Einladungsschreiben ein «zur Empfangnahme des wahren Lichts», was ihnen durch Schubart (s. d.) zugetragen worden. «Wenn Sie bei ihrer jetzigen Verfassung zu beharren belieben wollen», schrieb man von dort, «so kann natürlicherweise nur eine zweideutige Verwandtschaft unter uns bleiben, und wir können Dero Loge nicht anders als unecht, die darinnen aufgenommenen Brüder aber als Stiefbrüder erkennen, und keinen, wenn er auch alle nur erdenklichen Grade hätte, als Apprenti in die unserige und die mit uns gleichförmige Logen einlassen.» Die Rückantwort verlangte man unter der Adresse von Zinnendorf. Aehnliche Einladungen kamen auch von Hamburg, Kopenhagen und Baireuth, ohne dass man über das Wesen und Ziel der neuen Einrichtung irgend Aufschluss erhalten hätte. Nur ging aus dem kopenhagener Schreiben ebenfalls hervor, dass Intoleranz das Grundprincip der neu aufgetauchten Verbindung sei, und aus dem baireuther entnahm man die neue Mär, «dass man sich wegen des Beitritts dorthin zu wenden habe, da der District bis Mainz ihnen eingeräumt worden sei». Nach Berlin schrieb man darauf als Antwort, «dass man eine bessere Belehrung des Ordenszustandes von der Loge in Berlin jederzeit mit allem Dank annehmen würde, auch von Schubart*), wenn er gelegentlich anher käme. Und wenn man von den wesentlichen Vortheilen dieser neuen Einrichtungen, welche durch keine neuen eidlichen Verbindungen geschehen und von allen alchemistischen und dergleichen Principien entfernt sein müssten, vollkommen überzeugt wäre, so sei man allezeit erbötig, demselben ein diesen Bemühungen angemessenes Douceur zu seiner Entschädigung zuzustellen». An die Tochterloge in Nürnberg, deren Abfall zu der stricten Observanz bekannt geworden, schrieb man, «dass man von niemand als der Grossen Loge Zur Einigkeit in London abhänge, dass eine auf gesunde Vernunft begründete Behutsamkeit erfordere, keine dunkeln Neuerungen anzunehmen, welche man nicht auf-

*) Dieser hatte sich erboten, gegen Reisevergütung das neue Licht auch nach F. zu tragen.



klären wolle, und dass man alle französische lächerliche Tändeleien, Neuerungen und Blendwerke als läppisch, irre leitend, kindisch und abgeschmackt verworfen, und allezeit bei der reinen Einsetzung, welche Leutseligkeit, Friede und Eintracht zum Grunde hat, verblieben, mithin keiner Reformation bedürfe». Aus der Correspondenz zwischen Nürnberg und F. geht hervor, dass man einen Schottengrad als wesentlich zur Maurerei gehörig betrachtete, über das Wesen desselben bei Nichtbearbeitung aber im Unklaren war. Aber auch die englischen Gesetze scheinen vergessen worden zu sein, da man den Brüdern in Kassel 1766 eine Constitution verweigerte, weil «ein Kind Israels sich darunter befand».*) Der Vorsitzende v. Hack begünstigte in F. das «neue Licht», von welchem die oben erwähnten Logen geschrieben, fand aber namentlich an J. P. Gogel (s. d.), der mit der englischen Maurerei durch seine Studien und Reisen daselbst vertraut war, einen einflussreichen Gegner, und so wurde letzterer bevollmächtigt, bei der Mutterloge in London zur Erneuerung der Constitution anzusuchen und sie zu bitten, F. zur Provinzialloge über den Ober- und Niederrhein zu ernennen. Dieser Beschluss veranlasste v. Hack den Hammer niederzulegen. Am 28. Oct. 1766 hatte J. P. Gogel den Beamten der Loge Zur Einigkeit das Patent vorgelegt, nach welchem er von seiten der londoner Grossloge als Provinzialgrossmeister über den ober- und niederrheinischen und fränkischen Kreis eingesetzt wurde, die von F. aus constituirten Logen sollten angezeigt werden, um ihre Einregistrirung besorgen zu können. Gogel wurde in seinem Amt von der Loge anerkannt und übernahm als Ehrenmeister den Vorsitz. Als erstes Gesetz setzte er fest: «dass er alle seine Meinungen, Anordnungen und Befehle der freien Berathung und der Zustimmung aller Beamten der Provinzialloge unterwerfen wolle», als zweites: «dass weder er noch seine Nachfolger unter irgendeinem Vorwand das Amt eines Provinzialgrossmeisters länger als ein, höchstens zwei Jahre behalten sollten. Zu Mitgliedern dieser Oberbehörde wurden ernannt alle Mitglieder der Loge, welche den dritten Grad erhalten hatten, sowie die hammerführenden Meister der Logen zu Marburg und Nürnberg. Künftighin aber sollten von der Loge Zur Einigkeit nur diejenigen Mitglieder werden, welche wenigstens das Amt eines Aufsehers verwaltet hätten, und ferner beschlossen, die Provinziallogen jährlich viermal zu versammeln. Die Constituirung der Provinzialloge sammt Verzeichniss der Mitglieder wurde 3. Mai 1767 nach London gemeldet, auch die Gebühren für Einregistrirung der Loge in Marburg beigefügt und darum gebeten, eine Antwort zu geben, «damit man nicht den Vorwurf erheben könne, dass sich die Grossloge nicht um uns bekümmere.» Die Antwort erfolgte 7. Juli desselben Jahres. — Bei Anwesenheit Schubart's (s. d.) in F. (im December 1766) hatten die dem Ordenssysteme der stricten Observanz Zugeneigten es dahin gebracht, sich mit andern in Mainz zu Rittern schlagen zu lassen, da aber die Loge Verfolgungen halber gefährdet war, so verlegte solche Schubart nach F. und gab ihr ein Patent (Februar 1767). Sie führte den Namen Zu den drei Disteln, eine Schottenloge Wilhelm zu den drei Rosen wurde damit verbunden und v. Hack Vorsitzender der erstern. Letzterer versuchte in Verbindung mit den andern zur stricten Observanz Uebergetretenen, die Loge Zur Einigkeit herüberzuziehen. Der Versuch scheiterte an dem gesunden Sinne der grossen Mehrheit, vielmehr beschloss man, wegen Verletzung der Gesetze alle jene Mitglieder auszustreichen und ihnen den Zutritt zu verweigern, welche sich der stricten Observanz zugewendet hätten oder noch zuwenden würden. — Gemäss der von ihm selbst gemachten Anordnung legte J. P. Gogel 23. Oct. 1768 sein Amt nieder und Friedr. Wilh. Möhler trat an seine Stelle. Am 10. Nov. 1770 wurde Gogel neu gewählt und behielt dieses Amt bis zu seinem 1782 erfolgten Ableben, da die englische Grossloge erklärt hatte, dass dasselbe «auf keinen andern übergehen könne, ohne dass das vorhergehende Patent annullirt und die Kosten eines neuen erlegt wären». Gogel versicherte noch in einer Sitzung der Provinzialloge vom 14. Nov. 1772, «dass er während einer Reise in England und Schottland alle möglichen Nachforschungen angestellt habe, um etwas Bestimmtes über gewisse höhere Grade zu entdecken; aber die Grossbeamten der Mutterloge, desgleichen andere erleuchtete Maurer hätten ihm mehr als einmal versichert, dass sie ausser den uns bekannten drei Graden keine kennten, und dass alle andern neue Erfindungen seien, die dem englischen Systeme entgegen wären und von denen sie keinen Gebrauch machten». Kaum dass man wegen der sogenannten höhern Grade im Klaren zu sein glaubte, als von seiten des Prinzen Ludwig Georg Karl von Hessen-Darmstadt (s. d.) die Anmuthung an die Provinzialloge gelangte, sich mit ihm zu vereinigen und ihm die Stelle des Provinzialgrossmeisters zu übergeben, da er, «nachdem er den wahren Zweck der Maurerei vergeblich sowol im alten englischen System als in der stricten Observanz gesucht habe, endlich das Glück gehabt, vom wahren Lichte erleuchtet zu werden. Welches wahre Licht dieser leichtgläubige Mann, den Zinnendorf bald darauf für seine Zwecke zu brauchen wusste, damals (December 1772) mitzutheilen hatte,

*) Wie aus einem Briefe eines israelitischen Maurers aus jener Zeit erhellt, war es für einen solchen selbst gefährlich, sich als Maurer erkannt zu wissen, «wegen der Vorurtheile der deutschen Juden».

ist nicht bekannt geworden, da man den Antrag höflich ablehnte. Erfreulicher war, dass ganz unerwartet noch vor Schluss des Jahres von der Distelloge der Antrag gemacht wurde, sich womöglich mit der Unionsloge zu vereinigen; und damit dies geschehen könne, bat man um gegenseitige Besuchszulassung, ein Antrag, der insoweit gewährt wurde, dass man von seiten der Loge Zur Einigkeit das Gesetz, welches den Besuch der andern Loge verbot, auf drei Monate suspendirte. Es erfolgte darauf gegenseitiger Besuch und wurden von beiden Seiten vier Abgeordnete ernannt, um zu einem Verständniss zu kommen. Von seiten der Einigkeit drang man auf die Erklärung hauptsächlich über die vier Punkte: «1) ob man die weitläufige Eidesformel der stricten Observanz nicht abändern könne; 2) wer die unbekannten Obern seien, in welcher Beziehung sie zu diesen stehen, was sie für Pflichten gegen diese zu beobachten und wie weit sich die Befehle dieser Obern gegen ihre Untergebenen erstrecken können; 3) ob man nicht den Meister vom Stuhl wie üblich auch bei einer Vereinigung jährlich durch sämmtliche Mitglieder erwählen lassen könne; 4) ob im Fall, wenn einige Mitglieder der Einigkeit die übrigen Grade der stricten Observanz annehmen wollten, solche aber hernach nicht für ihre Loge zuträglich hielten, sie solche wieder verlassen, auch ihrer Loge davon abrathen könnten»? Man erklärte gegenseits: zu 1) dass man darin nichts zu thun vermöge, doch glaubten sie, dass der Eid höhern Orts einige Abänderungen erleiden könne, die Verpflichtung des Stillschweigens und das Angelöbniss des Gehorsams müsse aber bleiben; zu 2) die völlige Aufklärung dieses Artikels mache einen Theil der innern Geheimnisse des Ordens aus, die niemand offenbart werden könnten, der nicht in den höchsten Grad ihres Systems aufgenommen worden; zu 3) wäre an eine Neuwahl jährlich nicht zu denken; zu 4) blieb man eine directe Antwort schuldig. Da auch die Antwort des Ordensdirectoriums in Dresden auf die Anfrage der Distelloge von seiten der Provinzialloge nicht für befriedigend erachtet wurde, so wurde beschlossen, den jenseitigen Abgeordneten in brüderlicher Weise zu eröffnen: «dass man aus Gründen gutgefunden habe, jeden Vereinigungsplan bis zu günstigern Zeiten aufzuschieben». Die Hauptgründe zu diesem Entschlusse waren: «weil man den Punkt, ob die in den Orden etwa aufgenommenen Mitglieder der Einigkeit ihrer Loge über den Beitritt brüderlichen Rath ertheilen dürften, mit Stillschweigen übergangen; weil man ferner die schuldige Unterwürfigkeit gegen die londoner Mutterloge nicht verletzen wolle, und weil durch die Ausbreitung des neuentstandenen schwedischen Systems die Vereinigung sämmtlicher Logen doch auf ferne Zeiten hinausgerückt wäre.» Zugleich beschloss man, dass wenn ein Mitglied der stricten Observanz der Loge beitreten wolle, man dasselbe aufnehmen werde, doch müsse es jeder Gemeinschaft und Verbindlichkeit gegen letztere entsagen (December 1773). — Eine eigenthümliche Episode bildet das Auftreten des berüchtigten Schrepfer (s. d.) in F., wo er auch einzelne gläubige Jünger fand und die Unverschämtheit hatte, ein Schreiben an die londoner Grossloge ergehen zu lassen, worin er sich als «Schott der Erkenntniss der Männer vom Thurm» unterzeichnete, auch von dieser Behörde in F. fest versicherte, dass sie maurerische Geheimnisse besitze, die über die drei Grade hinausgingen, was ihm als echten und durchgeführten Freimaurer bekannt sei. Die Antwort des Grosssecretärs Hesseltine (s. d.) lautete dahin: «dass die Nachrichten, welche die Grossloge beschuldigten, Stufen und Geheimnisse über die drei Grade hinaus zu besitzen, durchaus unbegründet seien. Die Grossloge besitze, wie er auf Ehrenwort bestätigen könnte, nicht einen einzigen anerkannten andern Grad. Es sei wahr, dass manche aus der Brüderschaft zu einem Maurergrade gehörten, welcher höher als die andern drei sein solle und Royal-Arch (s. d.) heisse. Er sei aber der Grossloge nicht bekannt, weder der frühere Grossmeister (H. Somerset, Herzog v. Beauford, s. d.), noch der jetzige, Petre (s. d.), seien Mitglieder desselben und alle Embleme und Ehrenzeichen desselben in der Grossloge zu tragen verboten. Es sei eine abgesonderte Privatgesellschaft und sonst sei kein einziger weiterer Grad in England bekannt.» Ueber Schrepfer erhielt man von London aus die Antwort: «dass er der Grossen Loge gänzlich unbekannt sei.» — Seit Juli 1773 kam die Provinzialloge in die Lage, sich mit der neuen berliner Grossloge, die den Namen Grosse Landesloge angenommen und 30. Nov. 1773 mit der londoner Mutterloge einen Vertrag abgeschlossen hatte, welcher ihr alle englischen Logen in Deutschland zuwies, beschäftigen zu müssen. Dieser Vertrag war ohne jede Mitwirkung, ja ohne alle Anfrage bei der frankfurter Provinzialloge abgeschlossen worden und basirte auf der naiven Zuversicht der londoner Grossloge, dass es Zinnendorf, dessen über Schweden erhaltene Rituale allerdings mit der englischen Arbeitsweise mehr übereinstimmten als jene der stricten Observanz, gelingen werde, eine gereinigte Maurerei in Deutschland herzustellen und alle Logen unter sich zu vereinigen. Dass sein System sieben Grade habe, wovon der letzte nur wenigen Auserwählten mitgetheilt würde, wusste man auch in England, scheint aber auf diesen Umstand um so weniger Gewicht gelegt zu haben, als man selbst sich nebenbei eines höhern Grades erfreute. Die Provinzialloge war natürlich nicht abgeneigt, mit der neuen Grossloge in freundlich-

brüderliche Verbindung zu treten, verweigerte aber, sich früher oder später in eine Abhängigkeit von Berlin zu begeben, um so mehr, da sie eine Abschrift des Vertrags zu erlangen in London umsonst sich bemühte. Sie wurde mit ihren Klagen nach Berlin verwiesen und erhielt auf mehrere Eingaben schliesslich nicht einmal Antwort. — Da ihre sämmtlichen Tochterlogen um jene Zeit abgefallen waren, hielt die Provinzialloge seit Ende 1775 bis März 1777 aus Mangel an Stoff keine Sitzung. Das Verhältniss mit London, welches durch den erwähnten Vertrag mit der Grossen Landesloge ein eigenthümliches geworden war, kam zum völligen Bruch, als man nach dem Ableben des Provinzialgrossmeisters Gogel (12. März 1782) 18. März 1782 Passavant zu diesem Amte erwählte und dessen Bestätigung in London ansuchte, aber gar keine Antwort von der Grossloge erhielt, sondern wegen Weiterm nach Berlin gewiesen wurde. Man beschloss hierauf, unabhängig von England unter der Benennung: «Provinzialloge zu Frankfurt a. M.» mit aller Thätigkeit fortzuarbeiten (29. Nov. 1782). — Eine besondere Episode bietet die seit Februar 1777 durch Pollett, der sich in Stockholm aufhielt, eingeleitete Verbindung mit der schwedischen Grossloge, welche der Provinzialloge in das Treiben des Gründers der neuen berliner Grossloge, Zinnendorf, einen sehr belehrenden Einblick gewährte, sonst aber zu nichts führte, da der Herzog von Südermanland (s. d.), welcher an der Spitze jener Grossloge stand, sich bemühte, nach dem Tode v. Hund's als Heermeister an die Spitze der stricten Observanz in Deutschland zu treten. — Das nicht eben von besonderer Ein- und Umsicht zeugende, oben gemeldete Verfahren der Grossloge von England, ihre Provinziallogen in Deutschland und unter diesen auch die stets an englischem Gebrauchthum festhaltende zu F. ohne weitere Rücksprache an die neue und auf zweifelhafter Rechtsgrundlage gebildete berliner Grossloge zu weisen, vereinsamte die Stellung der frankfurter Provinzialloge gänzlich, da ihre Tochterlogen längst abgefallen waren, und liess sie, da selbst manche ihrer Mitglieder nach höherer Weisheit lüstern waren, Gelegenheiten nicht von der Hand weisen, die ein freundliches Verhältniss mit der stricten Observanz in Aussicht stellten. Es kam wiederholt zu Unterhandlungen mit letzterer, die sogar zu einem Vertragsabschluss führten, der jedoch schliesslich nicht genehmigt wurde. Die Vermittelung hierzu hatte auf Anregung v. Ditfurth's in Wetzlar der Landgraf Karl von Hessen (s. d.), der sich damals in Hanau aufhielt, übernommen, und als ein Compliment für ihn sollte die Loge Zur Einigkeit den Namen Karl zur Einigkeit annehmen. Merkwürdig bleibt die gelegentlich dieser Unterhandlungen von dem Landgrafen Karl gutgeheissene probeweise Aufnahme von vier Deputirten der frankfurter Provinzialloge in die höhern Grade. Diese (es waren Gogel, Brönner, Passavant und Küstner) erklärten den übrigen, dass die ihnen auferlegten Pflichten sie zwar verhinderten, den Schleier von dem innern Geheimnisse des Ordens abzuziehen; sie müssten aber aus Liebe zur Wahrheit eingestehen, dass sie nichts darin gefunden, als was ihnen bereits vor ihrer Aufnahme bekannt gewesen. Durch diese Erklärung erkaltete der Eifer für den Beitritt nicht wenig; doch wäre es schliesslich wol noch dazu gekommen, wenn nicht die Mitglieder der Loge Zur Einigkeit in ihrer Mehrheit dem Projecte sich abgeneigt gezeigt hätten. — Neben letzterer arbeitete, doch nicht mit besonderer Thätigkeit, die zur stricten Observanz gehörige Loge Zu den drei Disteln fort, mit welcher, wie erwähnt, die Schottenloge Wilhelm zu den drei Rosen verbunden war; auch war das Kapitel der Präfectur Rittersfelde der siebenten Provinz, welches den rheinischen Sprengel umfasste, von Mainz nach F. gelegt worden. Die Loge Joseph zu den drei Helmen in Wetzlar war als eine Filialloge von F. errichtet worden. v. Hack, Präfect des Kapitels Rittersfelde, liess sich mit dem Betrüger Gugomos (s. d.) ein, und obschon es nicht zur Absendung von Deputirten zu dem Convente in Wiesbaden kam, erregte sein Betragen doch grossen Unwillen, namentlich unter den wetzlarer Kapitularen, welche sich energisch gegen das Gebaren des Präfecten aussprachen; letzterer aber liess alle von Wetzlar erhaltenen Zuschriften unerledigt liegen. Als daher auf dem Convente zu F. die drei Präfecturen Stuttgart, F. und Meiningen zur Bildung der neuen achten Provinz zusammengetreten waren (16.—20. Sept. 1775), wobei die Präfectur zu F. den Namen Grosscomthurei Kreuznach erhielt, während sie noch als Präfectur Rittersfelde mit der siebenten Provinz bis zum nächsten Ordensconvent verbunden blieb, wurde v. Bostel in Wetzlar einer der vier Grossbeamten der achten Provinz und brachte als solcher im Directorium Klagen gegen v. Hack's Benehmen und Unthätigkeit vor, worauf das Kapitel zu F. nach Wetzlar verlegt (1777) und zum Präfecten des Kapitels Kreuznach v. Ditfurth (s. d.) ernannt wurde. v. Hack blieb titularer Grosscomthur von Kreuznach, auch erhielt F. durch einen im December 1777 zu Hanau mit dem Landgrafen Karl abgeschlossenen Vergleich wieder ein unabhängiges Kapitel unter dem Namen Neu-Kreuznach, Wetzlar aber behielt das Archiv und die Leitung unter v. Ditfurth, der mit Brönner in F. schon in dieser Zeit in ununterbrochenem Briefwechsel gestanden zu haben scheint, welche Verbindung beider vorurtheilsfreier, ausgezeichneter Männer zu den schönsten Resultaten führen sollte. Vorläufig wirkte das Zusammengehen beider

thätigen Männer dafür, dass ein näherer Zusammenschluss der Logen von Wetzlar und der beiden frankfurter Logen erfolgte, sodass sich die letztern wechselseitig einluden und ein solch freund-brüderliches Verhältniss unterhielten, dass der Wunsch einer Vereinigung immer reger wurde. Doch erfolgte der Beitritt der Distelloge Zur Einigkeit erst nach Errichtung des Eklektischen Bundes im December 1783. Zwar versuchten einige Mitglieder unter v. Hack die Distelloge fortzusetzen, jedoch ohne Erfolg, auch das Vorhaben v. Knigge's (s. d.), in F. eine Loge Zum weissen Adler zu gründen (1783), blieb ein unfruchtbares. — Knigge, der sich zeitweise in F. aufhielt, aber seit September 1781 die Loge Zur Einigkeit nicht mehr besucht hatte, war dort durch den Marquis v. Costanzo in den Bund der Erleuchteten (Illuminaten) aufgenommen worden, welcher, von ausserhalb der Freimaurerei stehenden Männern erfunden, Halt und Unterstützung bei dieser suchte, und sich durch Costanzo an die Provinzialloge gewendet hatte, um im Namen der Loge Theodor zum guten Rath in München, welche von der Loge Royal York in Berlin errichtet zu sein vorgab, eine nähere Verbindung einzuleiten. Es gelang ihm und Knigge, in F. noch mehrere zu dem neuen Bunde zu bekehren, was bei dem unverfänglichen Ansehen desselben, dem vorgespiegelten edeln Zwecke und der Hinneigung so vieler zu Geheimnissvollem nicht schwer sein konnte; doch nur Küstner (s. d.) in F. und Ditfurth in Wetzlar scheinen besondern Eifer entwickelt zu haben, von den meisten urtheilte Weishaupt: «Sie suchen unsere Geheimnisse blos auszuforschen, verlangen nichts als lauter Grade, folgen nicht im geringsten, lachen und spotten über Ceremonien, kurz, eben weil sie reich sind, so sind sie auch Leute, die alle Fehler der Reichen: Unwissenheit, Stolz, Geist der Unabhängigkeit, Abscheu vor Arbeit im hohen Grade besitzen.» Es erhellt aus diesem, dass die Mitglieder der Provinzialloge, soweit solche sich überhaupt hatten einweihen lassen, bald genug das verwerfliche Wesen des Ganzen erkannt hatten; doch ist wol anzunehmen, dass diese neue mit den Freimaurern in Verbindung gebrachte Ausschweifung des menschlichen Geistes mit Veranlassung geworden ist, eine Verbindung anzustreben, welche mit Verwerfung aller Systeme das Beste aus allen zusammenzufassen und dadurch eine reine Maurerei zu gründen suchte. Dafür war anfänglich auch Knigge thätig; da letzterer sich dem Illuminatenwesen hingab, trieb man die Sache ohne ihn, die, vermöge des Verfalls der stricten Observanz und der Erfolglosigkeit des Convents zu Wilhelmsbad, rasch heranreifte, sodass weder Knigge noch den Illuminaten irgend nur ein Antheil an der Gründung des Eklektischen Bundes zugeschrieben werden kann, dem sie so grossen Nachtheil in der Folge bringen sollten. Knigge erwarb sich aber insofern ein Verdienst um F., als er den ersten Gedanken zur Gründung eines Freimaurerclubs fasste, in welchem sich Mitglieder aller Systeme begegnen könnten. Brönner rief 1784 diesen Plan ins Leben, der reiche Früchte getragen hat und sehr zur Aufnahme der Loge beitrug, mit welcher dieser Freimaurerclub als besondere Gesellschaft lange Jahre verbunden blieb, aber seit 1822 in nächste Beziehung zu der Logenadministration trat. (Das Weitere s. unter **Eklektischer Bund**, S. 266). — II. (Statistik.) Gegenwärtig bestehen in F. ausser der Grossloge des Eklektischen Freimaurerbundes *) folgende sechs St.-Johannislogen: 1) Zur Einigkeit, als Loge L'Union nach dem Ritual der Grossen Loge von England constituirt 27. Juni 1742. [Medaille bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 19. Ihre spätere Geschichte s. S. 360.] Von ihr gingen die ersten öffentlichen Erklärungen der Freimaurer in Deutschland aus [s. die S. 360 angeführten Reden v. Steinheil's und Uriot's; vgl. Chr. Ad. Beck's poetische Rede über das Unvergängliche in dem Wesen eines Freimaurers, in dieser Loge gehalten 1745, Kloss, Bibl., Nr. 802, und v. Stockum's Abbildung eines wahren Freimaurers, 1753, Kloss, Bibl., Nr. 827] und ein 1764 in F. erschienener Abdruck der von der Grossen Loge der Niederlande neu zusammengestellten Devoirs statuts réglements généraux des Franc-Maçons ist dieser Loge gewidmet. [Kloss, Bibl., Nr. 202.] Auch besorgte H. Ant. Cornill 1829 eine neue Uebersetzung der Wilhelmsbader Freimaurerregeln (s. d.) für diese Loge. [Kloss, Bibl., Nr. 439.] [Sonstige von ihr ausgegangene Schriften: Reden aus dem 18. Jahrh., bei Kloss, Bibl., Nr. 855, 1370, 1385, 1386, 1393, 1397, 1408—10, 1412—14; aus dem 19. Jahrh. (in chronologischer Reihenfolge) Nr. 1422, 1423, 1429, 1430, 1162, 1449, 1226, 1231, 1473, 1242—44 (diese drei auch in der Altenburger Zeitschrift von 1833—34 abgedruckt), 1246 (auch ebendas. von 1834), 1479, 1249 (auch ebendas. von 1834), 1250 (auch ebendas. von 1836), 1256 (auch ebendas. von 1835), 1257 (auch ebendas. von 1836), 1258, 1268. Lieder: bei Kloss, Bibl., Nr. 1517, 1558, 1567, 1670, 1669; Medaillen (ausser der schon erwähnten vom J. 1802), beschrieben bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 19, Nr. 42, dazu die Schriften bei Kloss, Bibl., Nr. 551, 552, 1135, 1136. Schriften bezüglich der Einweihung ihres neuen Tempels 28. Juli 1805 bei Kloss, Bibl., Nr. 2954, 2955; bezüglich ihrer Säcularfeier ebendas. Nr. 3027. Annalen der Loge Zur Einigkeit von Kloss

*) Statuten desselben bei Kloss, Bibl., Nr. 199; Reden u. s. w. in der englischen Provinzial- und nachherigen Grossloge gehalten (in chronologischer Folge) ebendas. Nr. 1354, 1377, 1761, 2935, 2950, 1482, 1269, 1271—74. Zur Geschichte derselben überhaupt: Ebendas. Nr. 2936, 3011.

(Frankfurt 1842).] Bei dieser Loge besteht eine Wohlthätigkeitsanstalt zur Erziehung von Waisen verstorbener Mitglieder. [Kloss, Bibl., Nr. 550, 559, 638.] Die Loge zählt gegenwärtig circa 90 Mitglieder. 2) Sokrates zur Standhaftigkeit, gegründet mit Constitution der Grossen Loge Royal York zu Berlin 18. Nov. 1801, dem Eklektischen Bunde beigetreten 21. Dec. 1810 (s. S. 271). [Schriften von dieser Loge ausgegangen: Statuten bei Kloss, Bibl., Nr. 199; Reden (in chronologischer Folge) ebendas. Nr. 1134, 1177 b, 1450, 1220, 1474, 1252, 1253, 1485, 1486, 1267, 1290; Lieder, ebendas., Nr. 1652, 1658, 1670, 1699. Zur Einweihung neuer Tempel in den J. 1827, 1832 und 1841: Ebendas., Nr. 1823, 3009, 3023.] Diese Loge besitzt einen Wohlthätigkeitsfonds zur Unterstützung nothleidender Mitglieder und deren Hinterbliebenen. [Statuten von 1834 bei Kloss, Bibl., Nr. 663.] Sie zählt gegenwärtig etwa 170 Mitglieder. 3) Karl zum aufgehenden Licht, errichtet 19. Dec. 1816 durch die aus der Loge Zur aufgehenden Morgenröthe (s. nachstehend unter 4) ausgeschiedenen christlichen Mitglieder, an deren Spitze Molitor (s. d.) stand, unter Constitution des Landgrafen Karl von Hessen, wurde mit altschottischem Directorium versehen, constituirte die Loge zu Alzey und Homburg vor der Höhe, während die Loge Die vereinigten Freunde in Mainz als ebenfalls von Landgraf Karl constituirt mit ihr in einem nähern Verhältniss stand. Sie trat 27. Sept. 1840 zum Eklektischen Bund [Reden bei dieser Gelegenheit gehalten Kloss, Bibl., Nr. 1278—80] nach langen Mishelligkeiten, die, anscheinend geschlichtet, doch nicht zu einem Austrag gebracht wurden, 2. Juli 1844 von der Grossloge des Eklektischen Bundes ohne Befragen der Bundeslogen entlassen, trat sie mit den infolge von Streitigkeiten freiwillig aus dem Eklektischen Bunde geschiedenen Logen zu Darmstadt und Mainz zur Bildung der neuen Grossloge Zur Eintracht in Darmstadt (s Hessen) zusammen, schied aber wieder aus dieser Verbindung und wurde am Johannisfeste 1850 wieder in den Eklektischen Bund aufgenommen; die Loge hat einen Unterstützungsfonds und zählt etwa 130 Mitglieder. [Kloss, Bibl., Nr. 604 b N.] 4) Zur aufgehenden Morgenröthe. Installirt mit Beihülfe der mainzer Loge Les amis réunis unter dem Namen L'Aurore naissante 12. Juni 1808 von dem Grossorient von Frankreich, mit Constitution vom 17. Aug. 1807 [Installationsarbeiten bei Kloss, Bibl., Nr. 5289; vgl. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 579, 582], musste sie, nachdem der französische Einfluss infolge der Befreiungskriege gebrochen worden, sich nach einer andern Constitution umthun; da sie, von den andern frankfurter Logen nicht anerkannt, an ihnen keinen Schutz finden konnte, wendete sie sich an den Landgrafen Karl von Hessen und erhielt von diesem, der sich um die nähern Verhältnisse dieser Loge nicht bekümmerte, wol mit unter dem Einflusse eines der wenigen christlichen Gründer, Molitor, 1816 nicht allein die gewünschte Constitution, sondern zum Erstaunen der Maurerwelt auch ein altschottisches Directorium (altschottische Loge Zur Sonne), sodass diese grösstentheils aus Israeliten bestehende Loge Gelegenheit hatte, das Innere der templerischen Grade kennen zu lernen. Wie zu erwarten war, zog mit dem Directorium der Unfriede ein und die Zumuthung, den Meister vom Stuhl und Redner stets aus den christlichen Mitgliedern wählen zu müssen, liess die Mehrheit darauf denken, sich einem solchen Joche zu entziehen. Die christlichen Mitglieder schieden aus, die übrigen wandten sich um Constitution an die Grossloge von England, damals unter dem Herzog v. Sussex. Obschon nun in F. selbst eine englische Provinzialloge (als solche galt die eklektische Grossloge laut feierlichen Vertrags wieder seit 1789) sich befand und ohne deren Wissen und Genehmigung keine Loge in ihrem Sprengel vertragsmässig errichtet werden durfte, ward ihnen dennoch ohne weitere Anfrage eine Constitution von England gewährt, 30. April 1817. Wahrscheinlich ist es, dass die englische Grossloge davon unterrichtet worden war, dass die Provinzialloge in Abweichung von den Alten Pflichten den sogenannten christlichen Standpunkt eingenommen hatte und jüdische Brüder nicht einmal als Besuchende zuliess, während man früher (1790) den israelitischen Meister vom Stuhl der Toleranzloge in Berlin zugelassen, auch zum grössten Theil aus Nichtchristen bestehenden Mitgliedern der neuerrichteten Loge in Mainz (1808) den Zutritt gestattet hatte; denn die Worte des der Loge Zur aufgehenden Morgenröthe von England gegebenen Constitutionspatents: «Indem wir uns mit unterwürfiger Hingebung vor dem grossen Baumeister des Weltalls beugen, fest auf sein Wort vertrauen und den Vorschriften des göttlichen Gesetzes gehorchen, schliessen wir niemand wegen seiner Religion oder wegen seiner Weise, Gott zu verehren, diese mag auch sein, von welcher Art sie will, von unserm Orden aus», lassen ziemlich sicher darauf schliessen. Die Loge arbeitet noch heute unter der Matrikelnummer 444 der englischen Grossloge. Sie hat eine Wohlthätigkeitsanstalt und einen Sustentationsfonds für verarmte Mitglieder. [Statuten von 1819 bei Kloss, Bibl., Nr. 604.] [Sonstige Schriften von dieser Loge ausgegangen: Reden, Kloss, Bibl., Nr. 1156, 1247. Lieder, ebendas., Nr. 1653, 1685. Zur Geschichte der Loge, ebendas., Nr. 2991, 5289.] Mitgliederzahl: circa 240. Vers. den 1. Mittwoch. 5) Zum frankfurter Adler, constituirt durch den Grossorient von Frankreich 17. Sept. 1832 [Statuten von 1842 bei Kloss, Bibl., Nr. 200], trat zur hamburger

Grossloge über und wurde in deren Namen durch die Beamten der eklektischen Grossloge 9. April 1848 feierlich installirt. Sie besitzt einen Sustentationsfonds. [Statuten von 1834, revidirt 1842, bei Kloss, Bibl., Nr. 688.] Mitgliederzahl: circa 260. Vers. den 2. Mittwoch. 6) Karl zum Lindenberg, errichtet 21. April 1850 nach dem Wiedereintritt der Loge Karl zum aufgehenden Licht in den Eklektischen Bund von aus dieser Loge ausgeschiedenen Mitgliedern und einigen andern installirt 23. März 1851; sie gehört der Grossloge Zur Eintracht in Darmstadt an, welche letztere jedoch ihre Versammlungen in der Regel in F. hält. Mitgliederzahl: etwa 90. Vers. den 1. Sonnabend. [Vgl. Kloss, Annalen der Loge zur Einigkeit; Keller, Geschichte des Eklektischen Freimaurerbundes (zweite Auflage), und Geschichte der Freimaurerei in Deutschland; Planches des travaux de l'Installation de la Loge de l'Aurore naissante (Mainz 1808).] (Weitere Literatur s. unter **Eklektischer Bund.**)

Frankfurt a. d. Oder (St. in der preuss. Prov. Brandenburg, 30000 E.). Bereits 2. Nov. 1741 wurde hier von der Loge Aux trois globes in Berlin (aus welcher nachmals die Grosse National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln hervorging) eine Deputationsloge gestiftet, die aber wieder einging und als selbständige St.-Johannisloge Zum aufrichtigen Herzen von der genannten Grossloge 23. Febr. 1776 gestiftet, 2. März desselben Jahres eingeweiht wurde. Sie liess dem in der Schlacht bei Kunersdorf 1759 tödlich verwundeten und in F. gestorbenen Dichter Ewald v. Kleist, dem Sänger des Frühlings, ein Denkmal (einen Obelisken) auf dem St.-Gertrauden-Kirchhof 1779 setzen [Kloss, Bibl., Nr. 1352, und wegen der ihm gewidmeten Säcularfeier 24. Aug. 1859 Lat., XVII, 206] und auf den Tod, den der edle Fürst, Herzog Leopold von Braunschweig, hier in den Fluten der Oder 27. April 1785 fand, eine Medaille schlagen [Merzdorf, Denkmünzen, S. 20], machte auch zu seinem Andenken eine Stiftung für die Garnisonschule daselbt. [Kloss, Bibl., Nr. 1364.] Auch besitzt sie einen namhaften Stipendienfonds für Söhne von Brüdern, sowie einen Witwenpensionsfonds. Ihr gegenwärtiges Lokal bezog sie 18. Dec. 1846. Mitgliederzahl: circa 250. Vers. in der Regel den 2. Freitag, während der drei Messen den Sonnabend vor Einlauten der Messe. [Reden u. s. w. in derselben gehalten: Kloss, Bibl., Nr. 948, 1338, 995, 1359, 1381, 1072, 1763, 1764.] — Eine altschottische Loge Zur grünenden Hoffnung (unter derselben Grossloge) ward 22. Febr. 1780 gestiftet, sie umfasst die Logen hier und zu Guben (s. d.). — (Ueber eine 23. Dec. 1816 hier von der Grossen Landesloge zu Berlin gestiftete Loge Euthanasia zur Unsterblichkeit liegen keine weitern Nachrichten vor; sie ist bereits in dem Logenverzeichnisse der Grossen Landesloge vom J. 1845 nicht mehr als activ aufgeführt.

Frankfurter (Naphtali), geb. zu Oberdorf in Würtemberg 13. Febr. 1810, Dr. phil., jetzt (seit 1840) Prediger am Neuen israelitischen Tempel zu Hamburg, einer der geistreichsten jüdischen Prediger, ist seit 22. Aug. 1840 Mitglied des Bundes und der Loge Zur aufgehenden Morgenröthe in Frankfurt a. M. angehörig. Bei der Emancipation der Juden (s. d.) im Freimaurerbund war er einer der thätigsten Mitarbeiter.

Franklin (Benjamin), geb. zu Boston 17. Jan. 1706, war der Sohn eines 1682 wegen religiöser Bedrückung aus Eaton, Northamptonshire (England) nach Boston ausgewanderten Schmiedes, der am letztern Orte ein Seifensieder- und Lichterziehergeschäft errichtete. Schon im zehnten Jahre Gehülfe im Geschäfte seines Vaters, im zwölften Jahre Buchdruckerlehrling bei einem seiner ältern Brüder (er war von 17 seinem Vater geborenen Kindern das jüngste), zeigte er schon sehr früh einen seltenen Wissensdurst, den er durch Lesen einer grossen Zahl von Büchern zu befriedigen wusste, wozu ihm die Bibliothek eines bostoner Kaufmanns zur freien Verfügung stand. Durch das Studium der Werke der englischen Freidenker, z. B. Locke's, ward er dahin gebracht, schon sehr früh die beschränkenden Fesseln eines blinden Kirchenglaubens von sich abzuschütteln, sodass er fast nie die Kirche besuchte und lange mit der Idee umging, eine neue, rationelle Sekte zu bilden, die mit den andern nur das gemein haben sollte, was diese unter sich gemein haben, und die den Namen: Gesellschaft der Freien und Frohen, führen sollte. Die Einsicht in die Regeln der Mathematik leitete ihn zur Erkenntniss der Natur, ihrer Gesetze und Wunder. Im siebzehnten Jahre entschloss er sich infolge eines Zerwürfnisses mit seinem Bruder, über Neuyork nach Philadelphia zu wandern, woselbst er bei dem Buchdrucker Keimer Beschäftigung fand. Von dem Gouverneur von Pennsylvanien überredet, ging er 1725 nach London, um dort die zur Gründung einer eigenen Druckerei nöthigen Werkzeuge zu kaufen und Geschäftsverbindungen anzuknüpfen; allein die zugesagte Unterstützung blieb aus und er sah sich gezwungen in einer grossen Druckerei Londons zu arbeiten. Schon im folgenden Jahre kehrte er nach Philadelphia zurück, trat in ein Kaufmannsgeschäft ein, wandte sich aber nach dem Tode seines Principals wieder der Druckerei zu, indem er anfangs bei Keimer als Aufseher thätig war, bald aber ein selbständiges Geschäft etablirte, die Philadelphia Gazette mit bestem Erfolge herausgab und allmählich zu einer befriedigenden äussern Stellung sich emporschwang. Er wurde von der Assembly von Pennsylvanien zu ihrem Drucker ernannt, legte 1729 einen

Papierladen an, druckte das Papiergeld für den Staat und heirathete eine Witwe Roger, geb. Read. Schon auf der Seereise von England nach seinem Vaterlande hatte er sich damit beschäftigt, Lebensregeln für sich aufzustellen, die sich etwa in folgenden Sätzen zusammenfassen lassen: 1) Mässig zu sein, bis er alle seine Schulden bezahlt habe; 2) überall die Wahrheit zu sagen und aufrichtig zu handeln; 3) jedes ergriffene Geschäft mit Fleiss und Geduld zu betreiben; 4) von keinem Menschen etwas Uebles zu reden. Sein Eifer für das Gute trieb ihn dazu, kurz nach seiner Rückkehr in Philadelphia die sogenannte Junta, eine Verbindung talentvoller junger Männer für geistige Ausbildung und moralische Vervollkommnung ins Leben zu rufen. Die Mitgliederzahl war auf zwölf beschränkt; in wöchentlichen Sitzungen wurden Discussionen über Sätze der Moral und Naturwissenschaft, oder über Gegenstände des öffentlichen politischen Lebens gehalten oder lehrreiche Werke vorgelesen; jedes Mitglied musste alle drei Monate eine selbständige Ausarbeitung vorlegen. So gewöhnten sich die in der Junta vereinigten Männer an klares, ruhiges Denken, wurden vorurtheilsfreie Menschen und haben, nachdem sie im Staate Einfluss gewonnen, manche in ihrem Kreise besprochene, wichtige Verbesserung und wohlthätige Anstalt eingeführt. F. selbst gründete auf dem Wege der Subscription eine öffentliche Bibliothek, die jetzt eine der besten der Union ist, und gab von 1732 an unter dem Namen Richard Saunders u. d. T.: Des armen Richard Almanach, einen belehrenden Kalender heraus, der, jährlich in circa 10000 Exemplaren verbreitet, 25 Jahre lang einen mächtigen Einfluss auf die Bildung des Volks entwickelt hat. Im Alter von 27 Jahren begann F. das Studium der französischen, spanischen und italienischen Sprache, später auch das der lateinischen; in diese Zeit fällt seine Aufnahme in den Maurerbund, dessen edle Institutionen auf einen Geist, wie F.'s, Anziehungskraft üben mussten; von seinen Ansichten über den Bund gibt ein 13. April 1738 an seine Mutter geschriebener Brief Zeugniss. [Vgl. Amer. Quart. Review of Freem., I, 219; Lat., XVI, 29.] Es heisst, dass schon vor 1734 eine Maurerloge in Philadelphia bestanden habe; sichere Nachricht über Gründung einer Loge daselbst haben wir erst aus 1734; dieselbe wurde durch den 1733 zum Provinzialgrossmeister der Neu-England-Staaten und kurz darauf zum Grossmeister über ganz Amerika von London aus ernannten Henry Price mit Freibrief versehen und F. als ihr erster Meister vom Stuhl installirt. In einem Briefe vom 18. Nov. 1734 ersuchte F. den Bruder Price um eine ausgedehnte Vollmacht für die Grossloge in Pennsylvanien und deren Beamte und unterzeichnete sich als Grossmeister. [Vgl. Lat., XVI, 27 fg.] Aus seiner Druckerei ging 1734 die erste amerikanische Ausgabe des Anderson'schen Constitutionenbuchs hervor [The Constitutions of the Free-Masons, containing the History, Charges, Regulations etc. of that most ancient and right Worsh. Fraternity. For the Use of the Lodges. London, printed: Anno 5723. Reprinted in Philadelphia by Special Order for the Use of the Brethren in North-America. In the year of Masonry 5734. A. D. 1734]. Man sagt, dass F. ein sehr regelmässiger Besucher der Logenversammlungen gewesen sei; da die Protokolle der Grossloge von Pennsylvanien bis 1779 verloren gegangen sind, so fehlen nähere Nachweise. Er wurde 1736 zum Clerk der Generalversammlung von Pennsylvanien gewählt, eine Stelle, die er siebenmal hintereinander bekleidete; 1737 erhielt er das Amt des Postmeisters von Philadelphia. Eine Reihe gemeinnütziger Anstalten verdanken ihm ihre Entstehung; so die freiwilligen Feuercompagnien (1738); die philosophische Gesellschaft (1744) zur Befreiung des Volks von Aberglauben und Vorurtheilen, aus Mitgliedern der Junta zusammengesetzt; die Landwehr (1744) zur Schützung der westlichen und nördlichen Grenzen gegen Franzosen und Indianer; die später zur Universität erweiterte Akademie (1750); das städtische Hospital, die Philadelphia-Brandversicherungsgesellschaft u. s. w. Dass sein Scharfsinn dem elektrischen Funken der Wolken eine unschädliche Bahn in den Boden gegeben, ist allgemein bekannt. In der gesetzgebenden Versammlung (1747) entwickelte er als Führer der Opposition ein hervorragendes Talent; 1753 wurde er durch die englische Regierung zum Generalpostmeister der Colonien ernannt. Die Feindseligkeiten zwischen Engländern und Franzosen hatten zwar 1748 durch den Frieden von Aachen einen scheinbaren Abschluss gefunden; allein die Franzosen suchten die Ausdehnung der englischen Colonien nach Westen zu hindern, sodass es immer wieder zu Reibungen kam; endlich (1754) trafen die Gesandten von sechs Colonien in Albany zu einer Versammlung zusammen, der F. einen Unionsplan vorlegte, welcher später dem Congresse zur Grundlage der neuen Verfassung der Vereinigten Staaten diente. Die englischen Streitkräfte wurden von den Franzosen geschlagen (1754 und 1755). Bald darauf nahmen die Zerwürfnisse zwischen den reichen Eigenthümern, die, in England auf hohem Fusse lebend, als die Nachkommen Penn's durch die diesem verliehene Schenkungsacte im Besitz ungeheuerer Länderstrecken Pennsylvaniens und zugleich abgabenfrei waren, und den Volksrepräsentanten, welche eine gleichmässige Besteuerung verlangten, eine drohendere Gestalt an; F. wurde von letztern mit seinem Sohne nach London gesandt (1757) und setzte ihre Forderungen durch; dann blieb er als Geschäftsträger von Pennsylvanien

und als Agent für Massachusetts, Maryland und Georgia am Hofe und bewog die Engländer, den Franzosen Canada zu entreissen. Während dieser politischen Thätigkeit setzte er ununterbrochen sein Studium der Physik fort; am 17. Nov. 1760 wohnte er als Provinzialgrossmeister mit seinem Sohne, der als Provinzialgrosssecretär genannt ist [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in England, S. 179] einer Sitzung der Grossloge von England bei. Kurz nachdem er nach Philadelphia zurückgekehrt war (1762), entbrannte der Streit zwischen den Landeigenthümern und den Colonisten von neuem, und F. wurde abermals als Agent nach London geschickt (1764). Eine ganz andere Aufgabe sollte ihm daselbst erwachsen. Die englische Regierung nämlich unternahm es, zur Tilgung der Kriegsschulden eine Stempelsteuer von den Colonien zu erheben, die sofort in drohende Aufregung geriethen, sodass F., vor das britische Parlament zur Auseinandersetzung der Zustände seines Landes gerufen, frei und offen erklärte, dass die Amerikaner nie die Steuern zahlen würden, und die Stempelacte zurückgezogen ward. Darauf reiste F. durch Holland, Deutschland und Frankreich, überall mit der höchsten Achtung empfangen. Allein das englische Ministerium erlaubte sich neue Eingriffe in die Privilegien der Colonien, indem es einen Zoll auf englische Manufacturwaaren legte. F.'s Vermittelung war vergebens; das fortgesetzte hochmüthige Verfahren Englands machte ihn zu dessen Gegner. Die Petition des Congresses zu Philadelphia (1774) an den König war ohne Erfolg; 1775 kehrte F. nach Amerika zurück und entwickelte sofort, als Abgeordneter in den Congress gewählt, eine rastlose Thätigkeit für die Befreiung seines Vaterlandes, an der Seite vieler tapferer und edler Männer, unter denen besonders Thomas Payne, der kühne Schriftsteller, sein Freund war. Dem Ausschusse, der die 1776 erlassene Unabhängigkeitserklärung verfasste, gehörte auch F. an; er war Vorsitzender der in Philadelphia tagenden Assembly zum Entwurf einer Verfassung; und die neue pennsylvanische Verfassung ist fast ganz sein Werk. Bald darauf ging er als Abgesandter nach Frankreich, um eine Anleihe zu machen, und wurde dort vom Volke, das mit den amerikanischen Freiheitsbewegungen innigst sympathisirte, glänzend empfangen. Durch seine Klugheit erhielt er nicht nur Waffen und Kriegsbedarf, sondern er brachte es auch dahin, dass Frankreich 4. Febr. 1778 die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten anerkannte, mit ihnen einen Vertrag schloss und ihnen Unterstützung zusagte. Die hervorragendsten Geister der französischen Nation, Naturforscher, Philosophen und Staatsmänner, waren seine Freunde. Drei Tage nach Abschluss des Vertrags führte er den greisen Voltaire zur Aufnahme in die Loge Des neuf Soeurs, die damals ein Vereinigungspunkt vieler geistvoller und edler Menschen war, ein, und fungirte 28. Nov. als Aufseher in der Trauerloge für den 30. Mai verstorbenen Denker. [Vgl. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, S. 250—252.] Die genannte Loge liess in demselben Jahre zu Ehren F.'s eine maurerische Medaille schlagen [vgl. Merzdorf, Die Denkmünzen der Freimaurerbrüderschaft, S. 58, Nr. 36; abgebildet in Lat., XVI, 1, und Mas. Quarterly Review, I, 2]; auf der Medaille ist F. als M∴ de la L∴ des 9 Soeurs bezeichnet. (?) Er brachte während seines Aufenthalts in Europa noch Anleihen in Frankreich und Holland zu Stande, 1783 einen Freundschaftsvertrag mit Schweden und Preussen und endlich als einer der Commissare der Vereinigten Staaten den Friedensvertrag mit England. Sehr gebrechlich verliess er Frankreich (1784), wurde in Philadelphia mit ungeheuerm Jubel empfangen und auf drei Jahre Gouverneur seines Staats, 1787 Abgeordneter im Nationalconvent zur Abfassung einer neuen Constitution. Auch in vielen nicht politischen Vereinen war er noch bis zu seinem Tode, der 17. April 1790 in Philadelphia erfolgte, thätig; so war er Präsident der 1787 von ihm gegründeten Gesellschaft zur Aufhebung der Sklaverei und zur Unterstützung der rechtswidrig gefangenen freien Neger, des Vereins zur Erleichterung des Elends in öffentlichen Gefängnissen u. s. w.; 1787 wurde er zum Mitgliede der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Petersburg ernannt. Die französische Nationalversammlung legte auf die Nachricht von seinem Ableben dreitägige Trauer an (Juli 1790) und sandte dem Congresse von Nordamerika ein Beileidsschreiben; das Volk von Paris veranstaltete eine grosse Trauerfeierlichkeit. Unter ausgedehnter Theilnahme der Maurerbrüderschaft ist ihm 1856 in Boston eine Statue errichtet worden. [Vgl. Freem. Monthly Magazine (October 1856), XV, 12, S. 373—380.] F.'s Schriften bestehen aus vielen Artikeln in den von ihm herausgegebenen Blättern und Almanachen, in politischer Correspondenz, in Aufsätzen über religiöse und moralische Gegenstände, über die Oekonomie des Lebens, über Verkehr und Nationalökonomie, über den Zustand Amerikas und seine Handelsprincipien, über Elektricität u. s. w. und in einer bis 1757 reichenden Beschreibung seines eigenen Lebens.

Frankreich. I. (Geschichte.) Die Geschichte der Freimaurerei in F. ist für die Gesammtgeschichte derselben um deswillen von besonderer Wichtigkeit, weil von diesem Lande aus nicht blos die Freimaurerei in mehrere andere verbreitet wurde, sondern auch die meisten Hochgradsysteme (s. d.) dort ihren Ursprung fanden und noch jetzt daselbst vielfach in Geltung sind. Wir geben in nachstehendem Ueber-

blicke derselben die Darstellung ihrer Hauptzüge, unter Hervorhebung der theils an sich, theils durch ihre Folgen für die Jetztzeit wichtigsten Ereignisse, wobei wir die Ergebnisse der vortrefflichen kritischen Nachforschungen von Kloss [in seiner Geschichte der Freimaurerei in Frankreich] zu Grunde legen. — (I. Periode: die Anfänge der Freimaurerei, bis 1743.) Die Freimaurerei wurde in F. aus England wahrscheinlich in dem dritten Decennium des 18. Jahrh. eingeführt: denn die Angaben von der Errichtung einer Loge in Arras (s. d.) 1687 und in Bayonne (s. d.) 1688 beruhen auf einer viel später angenommenen Zurückdatirung und die letztere Jahreszahl ist wol geradezu als eine Ordenschiffre zu betrachten. [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 24.] In welchem Jahre des dritten Jahrzehnds dies aber geschehen, ist nicht mit Gewissheit zu bestimmen. Abgesehen von der Annahme des Abbé Robin [in seinen Recherches sur les initiations anciennes et modernes (1776)], dass sie überhaupt nicht vor 1720 erfolgt sei, sowie von der nicht näher begründeten Behauptung [im Sceau rompu (1745)], wonach dies etwa in das J. 1727 falle, liegt nur die Angabe des berühmten Akademikers de Lalande [in der Encyclopédie (1773), XX, 530 fg.] vor, welcher zufolge Mylord Dervent-Waters, Ritter Maskelyne, Mr. Heguerty und einige andere Engländer 1725 eine Loge in Paris gründeten, welchem Beispiele in den nächsten 10 Jahren mehrere andere gefolgt seien. Diese Angabe, welche auch in die von der Grande Loge de France 1783 ertheilte Instruction historique übergegangen ist, pflegt jetzt, obwol sie weiterer Erweise entbehrt, zumeist festgehalten zu werden [auch Kloss spricht sich aus innern Gründen dafür aus, a. a. O., S. 17]; nur wird sie nicht von einer förmlichen Constituirung einer solchen Loge verstanden werden dürfen, da vielmehr die Constitution der ältesten pariser Loge — über deren Namen verschiedene Angaben vorliegen (s. **Paris**) — nach Ausweis der englischen Logenverzeichnisse [Kloss, a. a. O., S. 19] seitens der Grossen Loge von England erst 3. April 1732 erfolgt ist. Auch die in mehreren andern officiellen Publicationen der Grossloge von F. enthaltenen Hinweisungen auf im J. 1729 in Paris active Logen (s. **Paris**) lassen sich hiermit unter obiger Voraussetzung in Einklang bringen. Von Logen ausserhalb Paris liegen die frühesten Nachrichten aus den J. 1732—35 vor. (S. **Bordeaux**, **Richmond**, **Valenciennes**.) Jedenfalls hielt sich die Freimaurerei in Paris in der ersten Zeit sehr in Verborgenheit und es ist hieraus zu erklären, dass die ältesten deutschen Schriften über Geschichte der Freimaurerei, welche aus den J. 1738 und 1744 datiren, erst das J. 1736 als das früheste nennen, aus welchem man von dem Bestehen der Freimaurerei in F. wisse. In der einen derselben [dem «Sich Selbst vertheidigenden Freimaurer», Kloss, Bibl., Nr. 285], ist berichtet, dass zu Ende 1736 der Lord Dervent-Waters zum Grossmeister ernannt worden sei, während mehrere Jahre lang vorher ein schottländischer Ritter, Jacques Hector Madeane, die Function bekleidet habe. Nach der obgedachten Angabe Lalande's aber war Dervent-Waters (s. d.) der erste Grossmeister der pariser Logen, und bei seinem Abgange 1736 folgte ihm, und zwar zum ersten male durch regelmässige Wahl, Lord Hernouester. Diese letztere Annahme wird in F. officiell festgehalten. Die Zahl der pariser Logen, welche für die (nach beiden Nachrichten in diesem Jahre erfolgte) Wahl eines Grossmeisters mitwirkten, gibt der erstgedachte Bericht auf sechs, der letztere auf vier an. Allem Anschein nach bestanden diese Logen vorzugsweise aus Engländern, welche vorübergehend in Paris lebten, doch traten ihnen auch Personen aus dem hohen Adel bei, unter denen der Marschall d'Estrées und der Herzog v. Antin genannt werden. — Schon früh erlitten diese Logen Verfolgungen. Die erste derselben scheint, wie Kloss [Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 28 u. 29] ausführt, schon zu Ende 1736, nach der gewöhnlichen Annahme im Juli oder August 1737 vorgekommen zu sein; es ward bei einem Engländer im Hôtel de Bourgogne eine Aussuchung nach freimaurerischen Schriften vorgenommen, und es gelangten, sei es hierbei, sei es durch Vermittelung einer «ihrer Eigenschaften wegen berufenen Operistin», Namens Carton, mehrere Ritualien in die Hände des Generallieutenants der Polizei René Hérault. Ein specielles Verbot gegen die Freimaurerei scheint indess damals noch nicht ergangen zu sein. Denn als 10. Sept. 1737 eine freimaurerische Versammlung beim Weinhändler Chapelot à la Rapée, im Schilde zu St.-Benet, aufgehoben worden war, erliess das Gericht (s. **Châtelet**) ein Strafurtheil gegen Chapelot, welches ihn zu 1000 Livres Geldbusse und Schliessung seiner Wirthschaft auf sechs Monate verurtheilte, weil die Versammlung der Gesellschaft entgegen sei «den ausdrücklichen Ordonnanzen des Königreichs und den Beschlüssen des Parlaments, die die Versammlungen und alle Arten von nicht autorisirten Vereinen verbieten», und erst in diesem Urtheil selbst, welches unter Trompetenschall 14. Sept. desselben Jahres öffentlich laut verlesen ward, erging zugleich eine Androhung gleicher Strafe gegen alle, welche in ihren Wirthschaften freimaurerische Versammlungen aufnehmen würden. Aus dem, was Bègue-Clavel [Histoire pittoresque de la Franche-Maçonnerie] über Aeusserungen Hérault's bei dieser Gelegenheit berichtet, wird man die Vermuthung schöpfen können, dass die Polizei zwar die von Engländern gehaltenen Logen geduldet, aber dem Eindringen der Freimaurerei in weitere Kreise habe wehren wollen.

Das Verbot scheint auch nicht von durchgreifender Wirkung gewesen zu sein: denn nicht blos dass z. B. zu Luneville 12. Febr. 1738 ein grosses freimaurerisches Fest öffentlich gefeiert ward, erfolgte auch in demselben Jahre, nach dem Abgange des Lords Hernouester, die Wahl eines neuen (nach der officiellen Zählung dritten) Grossmeisters in der Person des Duc d'Antin (s. d.). Dagegen vermochte die Kirche in F. zwar nicht von der Waffe gegen die Freimaurerei Gebrauch zu machen, welche ihr in der Bulle (s. d.) Clemens' XII. vom 28. April 1738 gegeben war, da dieser Bulle wegen mangelnder Einregistrirung seitens des Parlaments zu Paris officielle Gültigkeit in F. abging; wol aber erliess der Erzbischof von Marseille, Belsunce de Castelmoron (s. d.) 1742 ein Mandement gegen die Freimaurer, und durch Verspottungen, wie z. B. die Aufführung einer Pantomime in dem Jesuitencollegium Dubois zu Caën, welche die Aufnahme eines Freimaurers darstellte [Bègue-Clavel, Revue historique, S. 164], suchte man der Freimaurerei entgegenzuwirken. Ueberhaupt wurde, französischem Sinne gemäss, die Freimaurerei alsbald nach ihrem Bekanntwerden «auf das Theater gebracht»: ein gewisser Clément de Génève schrieb unter dem Namen Vincent ein Hyperdrame, Les Francs-Maçons; eine Tänzerin, Sale, arrangirte einen Tanz von acht Personen in Schäfer- und Schäferinnenkleidung unter dem Namen des Freimaurertanzes, und in pariser Marionettentheatern erschien 1744 der Polichinel Franc-Maçon. Bekanntlich entstanden aber auch (vielleicht zum Theil durch jene Verfolgungen) eine Anzahl der verschiedenartigsten andern, mit der Freimaurerei nur durch Aehnlichkeit der Formen verwandten Verbindungen: der Mopsorden (s. d.), der Ordre de la Félicité (s. **Félicité**), insbesondere der Orden der Noachiten (s. d.) zu Paris, der Adoptionsmaurerei (s. **Maçonnerie d'adoption**) nicht zu gedenken. — Diese Vorgänge trugen aber zugleich auch die Keime einer Weiterentwickelung des Freimaurerthums in sich, die freilich durch eine neue Wendung in eine falsche Richtung gelenkt ward. Auf des Polizeichef Hérault Veranlassung waren die aufgefundenen Ritualien veröffentlicht worden.*) Sie enthalten Aufnahmen in den 1. und 2. Grad und sind den von Prichard (s. d.) veröffentlichten sehr ähnlich. Diese Veröffentlichung veranlasste eine Vertheidigung der Freimaurerei [Relation apologique (Dublin 1738)], deren Verfasser — wie Kloss [Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 29] darthut — höchst wahrscheinlich derselbe Ramsay (s. d.) ist, der bald so verhängnissvoll für dieselbe werden sollte. In dieser Schrift, welche von der Inquisition zu Rom 25. Febr. 1739 verdammt und bald darauf öffentlich daselbst verbrannt wurde, wird die Freimaurerei in ihrer reinen, aus England überkommenen Form dargestellt, und aus ihr wie aus andern Schriften jener Zeit geht hervor, dass man damals noch keine Hochgrade, und ebenso wenig kabbalistische u. dgl. Beimischungen in dem französischen Freimaurerthum kannte. Denselben Standpunkt hält die vom Abbé Pérau (s. d.) abgefasste Schrift: Le secret des Francs-Maçons (zuerst 1742, Kloss, Bibl., Nr. 1848, dann öfter) fest, welche zugleich auf nothwendige Reformen in dem Logenwesen dringt. Auf letztere zielt allerdings auch der genannte Ramsay in einem Discours ab, den er bei einer Aufnahme 1740 hielt, und der viele Verbreitung gefunden hat (s. **Ramsay**); allein diese Rede ist zugleich durch die hier zum ersten male hervortretende Sage vom Ursprung der Freimaurerei aus den Kreuzzügen und ihrem Zusammenhang mit dem Orden des heiligen Johannes, dem Malteserorden, die unheilvolle Quelle der Einführung des Hochgradwesens geworden, welches in F. und von da aus weiter das Freimaurerthum nur zu bald verunstaltete. — (II. Periode: unter dem Grossmeister Grafen v. Clermont, 1743—71.) Nach dem Tode des Duc d'Antin, 9. Dec. 1743, wurde bereits 11. Dec. desselben Jahres Graf v. Clermont (s. d.) zum — vierten — Grossmeister erwählt und an demselben Tage ein Gesetzbuch sanctionirt, welches in Art. 1—19 eine Anzahl aus dem Anderson'schen Constitutionsbuche (s. d.) gezogene und den französischen Verhältnissen angepasste Verordnungen, in dem letzten, 20. Artikel aber eine Verwerfung der um jene Zeit auftauchenden Schottischen Meister (s. d.) als eines bevorrechteten Grades im Bunde, enthält. [Aus der einzigen vorhandenen französischen Abschrift übersetzt in der Altenb. Zeitschrift, 1836, S. 151; vgl. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 52 fg.] So heilsam es auch war, dass hierdurch feste und das reine Freimaurerthum innehaltende Grundsätze aufgestellt wurden, so hätte es doch einer kräftigern Leitung und regern Thätigkeit dieser als Grande Loge Anglaise de France, oder auch Loge générale bezeichneten Grossloge bedurft, um die vielfachen Misstände, welche bereits in der Freimaurerei eingerissen waren, gründlich zu beseitigen. Diese Misstände lagen theils in der zu geringen Sorgfalt bei den Aufnahmen, in deren Folge viele unwürdige und unwissende Mitglieder in die Logen kamen, theils in dem Mangel genügender Belehrung über das Wesen und die Grundsymbole der Freimaurerei, wodurch dem Eindringen der Hochgrade Vorschub geleistet ward. Beides, namentlich das erstere

*) Zunächst als Anhang zu einer französischen Uebersetzung des bekannten Werks von Prichard (s. d.), Lüttich 1738 [Kloss, Bibl., Nr. 1841], auch im Almanach de Cocus, 1741 [ebendas., Nr. 260 b]; deutsch in der Gründlichen Nachricht der Freimaurerei (Frankfurt 1738), dem Neu aufgesteckten brennenden Leuchter des Freimaurerordens (Leipzig 1746) und andern Schriften.

führte zu einem Herabsinken des freimaurerischen Treibens in die gröbste Genusssucht, insbesondere in Paris, während in den Provinzen noch leidlichere Zustände herrschten. Die Grossloge steuerte diesem Unwesen nicht: der Grossmeister war wenigstens bis 1747, wo ihm der König erst die Bewilligung zur Annahme dieses Amtes ertheilte, ganz unthätig hierfür, und den an seiner Stelle fungirenden deputirten Grossmeistern, unter denen namentlich Baure (s. d.) genannt wird, legen die französischen Geschichtschreiber gleichfalls grosse Gleichgültigkeit zur Last und finden nächstdem einen weitern Grund jenes Uebels in der damals üblichen Unabsetzbarkeit der Logenmeister. (S. **Meister vom Stuhl.**) Es scheint indess, mit Kloss, ein Hauptgrund des Verderbens der Freimaurerei in jener Zeit in den Hochgraden erkannt werden zu müssen, die in verschiedenen Formen, und namentlich auch unter Verwendung des englischen Kronprätendenten Prinzen Stuart (s. d.) zu einer mystischen Ordensperson, um jene Zeit eindrangen. Obwol sich noch 11. Dec. 1743 die Grosse Loge ausdrücklich gegen den Schottengrad (s. **Schottischer Meister**) erklärte, so war doch der Nimbus, mit welchem dieser und andere jener künstlich geschaffenen Hochstufen umgeben waren, zu verlockend, als dass nicht zahlreiche Anhänger dieses Hochgradwesens sich hätten finden sollen. — Von minderer Bedeutung als früher waren die Verfolgungen seitens des Staats oder der Kirche in diesem Zeitraume. Es kamen noch 1744 und 1745 Verbote der Versammlungen und Bestrafungen solcher in einzelnen Wirthshäusern zu Paris stattgefundenen vor, auch das obgedachte Urtheil des Gerichts ward von neuem öffentlich bekannt gemacht. Ebenso wurde 1748 von einigen Doctoren der Sorbonne eine Consultation zu Ungunsten der Freimaurerei gegeben, welche gleich der Bulle Benedict's XIV. in der Presse einiges Aufsehen erregte und Widerlegungen fand. Allein die Freimaurerei litt weniger unter diesen äussern Angriffen als von ihren innern Feinden. — Erst 1755 that die Grossloge unter ihrem Grossmeister Grafen v. Clermont einen bedeutsamen Schritt durch Abfassung neuer Statuten, welche allen Logen des Königreichs zur Richtschnur dienen sollten. [Ein deutscher Auszug aus einer Handschrift derselben bei Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 79 fg.] Sie datiren vom 4. Juli 1755 und nennen die Grossloge schon Grande Loge de France, sodass also deren Constituirung spätestens in das J. 1755 zu setzen ist. Während diese Statuten in vielen Punkten an die aus England überkommenen und noch den Inhalt der Statuten von 1743 bildenden Alten Verordnungen erinnern, zeigen sie doch in doppelter Hinsicht eine charakteristische Abweichung: in der Forderung des christlichen Glaubensbekenntnisses für die Aufzunehmenden (einige Artikel enthalten sogar nur für Katholiken anwendbare Vorschriften: Messehören am Johannistag, Trauergottesdienst am Tage nachher «zur Ruhe der verstorbenen Freunde der Maurer», Trauergottesdienst für jeden verstorbenen Bruder), und in dem Anerkenntniss des Schottengrades. Durch letzteres war den Hochgraden auch in der Grossen Loge der Eingang geöffnet, den das Gesetzbuch von 1743 ihnen noch nicht gestattete; durch ersteres hatte sich die französische Maurerei im Princip von der englischen geschieden. Aber der einmal betretene Abweg führte bald zu weitern Verirrungen. Nachdem schon 1754 der Chevalier de Bonneville einen neuen Hochgrad, das sogenannte Clermont'sche Kapitel, gestiftet hatte, das in Frankreich anscheinend bald in den folgenden Hochgradsystemen unterging, während es in Deutschland traurige Früchte trug (s. **Clermont**): traten 1756 die Chevaliers d'Orient (s. **Ritter vom Osten**) und 1758 die Empereurs d'Orient et d'Occident (s. **Kaiser vom Osten und Westen**) auf, zwei reguläre Hochgradsysteme, welche sich bald einen eingreifenden Einfluss auf die Grosse Loge verschafften und die betrübendsten Spaltungen in derselben hervorriefen. Das Ergebniss der genauen Untersuchungen, welche Kloss [Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 100—106] über Grund und Verlauf dieser Zerwürfnisse angestellt hat, ist folgendes, bei der Mangelhaftigkeit der Quellen freilich nur als wahrscheinlich aufzustellende: Die Empereurs d'Orient, welche zumeist den höhern Ständen angehörten, standen den Chevaliers d'Orient gegenüber, welche meist Personen aus dem Handwerkerstande zu ihren Mitgliedern zählten; als letztere bald nach ihrer Entstehung in der Grossloge Eingang gewonnen, errichteten die erstern eine unabhängige zweite Grossloge. Aber auch im Schose der Chevaliers d'Orient entstand eine Spaltung, in deren Folge 22. Juni 1762 ein neuer Souverain conseil des Chevaliers d'Orient sich bildete, vielleicht unter Leitung von Pirlet (s. d.); von dem ältern Conseil, dem sogenannten Collége de Valois, ist seitdem nicht mehr die Rede. Infolge dieser Wirren hatten sich die angesehensten, den höhern Ständen angehörigen Mitglieder der Grossen Loge von der letztern zurückgezogen und die Leitung derselben lag in den Händen eines von dem Grafen v. Clermont als Substitut du Grand-maître bestellten gewissen Lacorne (s. d.), deputirten Meisters der Loge La Trinité. Sein Verfahren hatte den Unwillen, wie es scheint, beider Parteien hervorgerufen; er wurde verdrängt und unter Chaillon de Joinville (s. d.), der schon vorher als Substitut général de l'ordre neben ihm fungirt hatte*),

*) Aus dieser Zeit, 27. Aug. 1761, datirt das Patent für Steph. Morin zur Gründung von Hochgraden in Amerika, auf welches die dortigen Suprêmes

eine Versöhnung der beiden Parteien und Grosslogen bewerkstelligt, welche 24. Juni 1762 durch Circular bekannt gemacht ward. Um diese Zeit erging auch ein neues Reglement der Freimaurerei in F., von welchem jedoch nur Bruchstücke bekannt sind, und nach welcher die Grosse Loge blos aus den Meistern der regelmässigen Logen zu Paris unter dem Vorsitze des Grossmeisters und seiner Repräsentanten bestehen sollte. Die Aussöhnung war jedoch nicht von Dauer; die Partei der Empereurs d'Orient wusste, nachdem sie in den ersten drei Jahren der andern Partei die Leitung der Geschäfte fast allein überlassen hatte, bei den Neuwahlen im Juni 1765 sich den Sieg zu verschaffen; es erfolgte, als von den Gegnern Protestationen ergingen, 5. April und 14. Mai 1766 der Ausschluss einer Anzahl der heftigsten Widersacher (s. **Bannis**) und als die Chevaliers fortfuhren, Kapitel zu errichten, erging 24. Aug. 1766 ein Decret, welches ihnen und den von ihnen gestifteten Kapiteln alle maurerische Autorität entzog. Dieses Decret wurde zwar 2. Oct. 1766 zurückgenommen, aber als die Chevaliers d'Orient in der Quartalversammlung vom 4. Febr. 1767 von neuem agitirten, suspendirte eine Ordre des Grossmeisters, welche der Grossen Loge 21. Febr. bekannt gemacht ward, die Thätigkeit der letztern. Diese Suspension dauerte bis zum Tode des Grossmeisters 1771, obschon in der Zwischenzeit mehrere neue Logen Constitutionspatente erhielten. Die Zahl der Logen hatte sich in diesem Zeitraume ansehnlich vermehrt. Während nach Pérau's Angabe 1742 nur 22, nach einer andern Notiz [bei Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 74] um das J. 1750 27 regelmässige Logen in Paris vorhanden waren, werden 1762 deren schon 51 aufgeführt [Kloss, a. a. O., S. 100] und 1773 81 Meister (Logenmeister) von pariser Logen als stimmberechtigt benannt. Im übrigen F. lässt sich die Ausbreitung der Freimaurerei nicht mit Vollständigkeit verfolgen. Ein Bericht [bei Kloss, a. a. O., I, 35] nennt um das J. 1740 sieben Städte ausserhalb Paris als solche, wo sich Logen befanden, darunter in Rouen drei; die vorgedachte Nachricht, etwa aus dem J. 1750, zählt deren schon mehr auf; die Constituirung solcher erfolgte aber häufig in einer Weise, welche das Bedürfniss der später auch vorgenommenen Regularisation hervorrief, z. B. bei Marseille (s. d.). — Von Beziehungen nach aussen kommt in dieser Periode nur eine vor; es wurde 1767 mit der Grossen Loge von England (der Modern Masons, s. **England**) ein Concordat abgeschlossen, vermöge deren jede versprach, in den Staaten der andern keine Constitutionen an Logen zu ertheilen; auch wurde eine regelmässige Verbindung zwischen beiden eröffnet.

— (III. Periode: unter dem Grossmeister Herzog von Chartres 1771—95.) Gleich nach dem 15. Juni 1771 erfolgten Tode des Grafen v. Clermont versammelten sich die Mitglieder der Grossen Loge wieder 21. Juni und vereinigten sich über die Wahl des Herzogs von Chartres (nachmaligen Herzogs von Orléans, s. d.) zum Grossmeister; gleichzeitig verlangten und erhielten aber die durch das Decret von 1766 ausgeschlossenen Bannis (s. d.) die Zusicherung der Zurücknahme dieses Decrets, welche auch 17. Oct. in einer regelmässigen Versammlung der Grossloge ratihabirt ward. Zugleich bewirkten die letztern und mit ihnen überhaupt die bürgerliche, den Chevaliers d'Orient angehörige Partei, dass der Herzog von Luxembourg zum Substitut général ernannt ward. Letzterer genehmigte bereits 14. Aug. desselben Jahres als solcher ein neues Gesetzbuch. [Abdruck s. bei Kloss, Bibl., Nr. 203 u. 4122, einen Auszug in dessen Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 125.] Durch dasselbe wurde anerkannt, dass die Grosse Loge aus den Meistern aller regelmässig (d. h. von ihr) constituirten Logen bestehe; die 27 Beamten derselben können aber nur aus den pariser Logenmeistern erwählt werden. Ausserdem haben in den Loges du Conseil auch andere Sitz, jedoch ohne Stimmrecht, in der Johannisversammlung auch die Aufseher, jedoch nur mit Vorschlagsrecht. Die auf das katholische Glaubensbekenntniss hinweisenden Vorschriften über Messe, Todtenamt u. s. w. sind auch hier beibehalten. Auch wurden 17. Dec. desselben Jahres noch 22 Provinzialgrossinspectoren zur Beaufsichtigung der Provinziallogen ernannt. — Der Generalsubstitut, oder wie er auch genannt wird, Administrateur général des loges régulières de France, Herzog von Luxembourg, ward 18. April 1772 feierlich eingeführt und der Entwurf einer Acceptationsacte des neuen Grossmeisters vorgelegt. Dieselbe bezog sich nicht allein auf die Proclamation zum Grossmeister seitens der Grossen Loge vom 27. Juni 1771, sondern auch auf die Proclamation zum souveränen Grossmeister aller Conseils, Kapitel und schottischen Logen des Grand Globe de France seitens des Souverain Conseil des Empereurs d'Orient et d'Occident als Sublime Mère-Loge écossaise vom 21. Aug. 1771. Hierdurch war der Weg zur Vereinigung der Hochgrade mit der Grossen Loge angebahnt. Infolge eines darauf gerichteten Antrags des gedachten Souverain Conseil wurden Commissarien ernannt, welche den Entwurf einer Vereinigung beider Körper in einen bereits im September 1772 der Grossen Loge vorlegten, und das Zustandekommen dieser Vereinigung 17. Sept. allen Logen anzeigten und zugleich eine Revision der Grade u. s. w. ankündigten. Die anfangs auf 8. Dec. angesetzte Installationsfeier des Grossmeisters wurde indess wegen «Um-

---

Conseils (s. d., u. **Nordamerika**) noch heutzutage ihre Berechtigung gründen.

stände höherer Natur» verschoben, und es trat nunmehr der Entwickelungsgang der Freimaurerei in F. in ein neues sehr wichtiges Stadium. Den Abgeordneten der Logen zur Installationsfeier, welche der Mehrzahl nach in Paris wohnhafte Maurer waren, wurde nämlich ein von acht Commissarien der Grossen Loge bearbeiteter Entwurf zu einem neuen Gesetzbuche vorgelegt, über welchen die Berathungen 5. März 1773 begannen. In der dritten Versammlung, 9. März, erklärten diese unter dem Vorsitze des Grossadministrators, Herzogs von Luxembourg, die Constitution eines «einen und einzigen Tribunals des Ordens», genannt Grande Loge Nationale de France, nachdem sie in der vorhergehenden Versammlung die am 24. Juni 1771 von den pariser Logenmeistern vorgenommene Grossmeisterwahl bestätigt hatten. Die letztern traten nun infolge dieser den Abgeordneten der Provinziallogen eingeräumten Befugnisse, in der Zahl von 81, zusammen und wählten 15 Deputirte aus ihrer Mitte zur Betheiligung an den Commissionsarbeiten. Diese konnten aber nicht verhindern, dass nicht in den folgenden Conferenzen der erste Abschnitt des neuen Statutenentwurfs in einer Weise angenommen wurde, welche die bisherigen (freilich sehr misbräuchlich ausgebeuteten) Privilegien der pariser Logenmeister sehr beeinträchtigte. Während diese nämlich bisher factisch unabsetzbar gewesen waren (daher auch die Constitutionen der Logen und mit ihnen die Benennungen derselben auf die Personen der Meister zu lauten pflegten), sollten fortan nur diejenigen für Logenmeister erkannt werden, welche dazu durch die freie Wahl der Loge ernannt waren, und sämmtliche im Amte stehende Meister oder die Deputirten der Logen sollten das Corps maçonnique de France repräsentiren; den bisherigen, im Besitz persönlicher Constitution befindlichen wurden, soweit sie nicht wieder erwählt wurden, gewisse Ehrenrechte nachträglich verwilligt. Diese Beschlüsse veranlassten eine traurige und lange andauernde Spaltung. Die betheiligten (alten) Logenmeister annullirten in einer von 48 Stimmberechtigten besuchten Versammlung, 17. Juni 1773, die den acht Commissarien ertheilten Vollmachten und ernannten eine neue Commission von 18, welche sich bis auf 27 ergänzte, und eine Denkschrift ausarbeitete, die in einer allgemeinen Versammlung vom 20. Juni und mit 58 Unterschriften vollzogen ward. In dieser Denkschrift [Kloss, Bibl., Nr. 4132, auszüglich bei Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 157] wird das Verfahren der Grande Loge Nationale als ungesetzlich und die Vollmacht der Provinzialabgeordneten als hierzu nicht genügend dargestellt. Die Grande Loge Nationale fuhr indess in ihren Berathungen des Gesetzentwurfs fort und gab die desfallsigen Beschlüsse vorläufig in einem Circular vom 26. Juni allen Logen kund, welches von 98 Deputirten aus den Provinzen (darunter fast 40 Herzoge, Grafen u. a. von Adel) und eine Anzahl pariser Abgeordneten und Logenmeistern unterzeichnet und von einem Verzeichnisse der (45) Grossbeamten (in drei Chambres: d'administration, de Paris, des Provinces) u. s. w. begleitet war. Die alte Grosse Loge antwortete hierauf mit einem Proteste vom 30. Aug. 1773, und dies sowie deren sonstige Haltung der neuen Grande Loge Nationale gegenüber veranlasste zunächst 22. Oct. seitens der letztern ein förmliches Verbot der Arbeiten an die Grande Loge, sodann aber selbst ein gewaltsames Verfahren gegen mehrere ihrer Beamten, welche sich weigerten, dem Verlangen des Grossadministrators gemäss die Urkunden, Siegel u. s. w. herauszugeben: ein Verfahren, das, wenn es auch in der damaligen Geringschätzung der niedern Stände durch die höhern, wie Kloss bemerkt, seine Erklärung findet, doch ebenso wenig als ein gleichzeitig gegen Labady (s. d.) und La Chaussée (s. d.) von der Grande Loge Nationale gefällter und veröffentlichter Disciplinarspruch der letztern eine günstige Meinung erweckte. — Endlich erfolgte 22. Oct. 1773 die feierliche Installation des Grossmeisters Herzogs von Chartres unter grossem Pompe. Seit dieser Zeit nannte sich die Grande Loge Nationale nur Grand Orient de France (eine Benennung, die übrigens schon von der Grossen Loge 1772 [vgl. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 139, 151] gebraucht worden war). Sie beschäftigte sich in ihren nächsten Versammlungen mit mancherlei Reformvorschlägen, unter andern auch mit der Einrichtung von Provinziallogen in je einer der 36 Generalitäten, in welche das Königreich zu diesem Zwecke eingetheilt ward: ein Institut, das nur wenig zur Ausführung kam, als unzweckmässig erkannt, und 1810 für immer aufgehoben ward. Bemerkenswerth sind die Beschlüsse vom 24. Juni 1774, welche die Aufnahme von Handwerksgehülfen verbieten und zugleich erklären, dass «die für die öffentlichen Theater bestimmten Personen» (jedoch mit Ausnahme der Musiker) nicht als Maurer anerkannt werden — «nicht wegen der Entsittlichung, die man diesem Stande beimisst, denn es gibt unter ihnen welche, die hinreichend Muth besitzen können, untadelhafte Sitten zu bewahren, sondern weil ihr Stand sie in solche Abhängigkeit vom Publikum versetzt, dass sie schweren Prüfungen ausgesetzt werden und jenen kostbaren Theil unserer Verpflichtungen nicht ausüben könnten, nämlich unsern Brüdern beizustehen, wenn sie ungerechterweise unterdrückt werden». — Ferner der Beschluss der Zulassung von Adoptionslogen (s. **Maçonnerie d'adoption**) 10. Juni 1774, vor allem aber ein Beschluss vom 27. Dec. 1773, welcher alle Logen einlud, nur in den drei symbolischen Graden

gleich dem Grand Orient zu arbeiten, woraus sich ergab, dass das Souverain Conseil des Empereurs d'Orient et d'Occident nicht mehr zum Grand Orient hielt. Im übrigen setzte der letztere seine Revision der Constitution und Statuten der einzelnen Logen nicht blos fort (bis Ende 1775 waren ihm schon 132 beigetreten, davon 40 zu Paris und 12 in den Regimentern), sondern er ging auch mit den Schottischen Directorien (s. d.) des sogenannten Rit réformé de Dresde (s. d.) in der zweiten, dritten und fünften Provinz zu Bordeaux, Lyon und Strasburg, nach längerer Vorberathung 13. April 1776 einen Vereinigungsvertrag ein, welcher 31. Mai desselben Jahres sanctionirt ward. [Abgedruckt bei Thory, Acta Lat., II, 206; deutsch bei Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 210.] Diese Vereinigung fand freilich mannichfachen Widerspruch, namentlich seitens der Provinzialloge zu Lyon, mit welcher es desfalls zu unerquicklichen Verhandlungen kam. Ungeachtet die Einwirkung der Schottischen Directorien auf die französische Freimaurerei und insbesondere den Grand Orient nicht vortheilhaft gewesen zu sein scheint, wurde doch auch das vierte derselben, zu Montpellier, 6. März 1781 noch in den Vereinigungsvertrag aufgenommen. Es lag daher nahe, dass auch ein nationales «Schottenthum» im Gegensatze zu diesem aus Deutschland nach F. eingeführten sich bildete. Dies geschah durch die Loge St.-Lazare zu Paris unter Bruneteau, welche bereits 2. April 1776 sich als Mère-Loge eines neuen, der sogenannten hermetischen Maurerei (s. d.) zu Avignon entstammenden Hochgradsystems, des Rit écossais philosophique (s. **Schottischer Ritus**) constituirte und den Namen Jean d'Écosse du contrat social annahm. Sie wurde zwar 10. Dec. 1779 vom Grand Orient nach längern Zwischenverhandlungen ausgestrichen, allein sie gewann doch viele Anhänger für ihr System, sodass 1782 bereits 18, 1788 37 Logen, deren jedoch nur 2 in Paris, unter ihrer Leitung standen. Von ihr gingen die Convents philosophiques (s. S. 192) aus. Daneben finden wir noch — dem Geiste der Zeit entsprechend (s. **Hochgrade**) — zahlreiche andere Hochgradsysteme in jener Periode auftauchen: eine Académie des vrais maçons (s. **Akademie der wahren Maurer**), die Elus-Coëns (s. **Auserwählte Coëns**), die Sublimes Elus de la vérité (s. **Auserwählte der Wahrheit**) im Norden F.s und andere. Dies alles veranlasste den Grand Orient, sich in einem Circular vom 3. Oct. 1777 (s. dasselbe unter **Hochgrade**) gegen die Hochgrade zu erklären. Gleichwol bildete sich (abgesehen von den Chevaliers bienfaisants de la cité sainte, in welche die vom Grand Orient anerkannten Schottischen Directorien auf dem Convent National des Gaules (s. d.) ihr Tempelherrensystem nominell umwandelten) nicht blos 1779 ein besonderes Rosenkreuzerkapitel zu Arras (s. d.) aus, und Cagliostro (s. d.) gründete um dieselbe Zeit seinen abenteuerlichen Rit Egyptien, sondern auch das Treiben der Adoptionsmaurerei (s. **Maçonnerie d'adoption**) nahm immermehr überhand und führte zu luxuriösen Ostentationen. Dazu kamen 1780 die Philalethen (s. d.), der verwandte Rit de Narbonne oder Rit primitif (s. d.) und eine Umgestaltung der Empereurs d'Orient et d'Occident unter dem Namen Excellents (s. d.). Unter diesen Umständen kann es nicht befremden, wenn der Grand Orient sich 5. Nov. 1781 wenigstens mit der Loge Du contrat social (s. d.) zu einem Vertrage herbeiliess, in welchem er ihre Unabhängigkeit anerkannte, infolge dessen sie bis 1791 in ungestörter Thätigkeit blieb. Der Grand Orient beschloss aber auch zur Förderung der immer dringender nöthigen Revision die Errichtung einer besondern Chambre des grades 18. Juni 1782. — Bevor dieselbe Erfolge erzielte, ging von anderer Seite ein Impuls in dieser Hinsicht aus, der von wichtigen Nachwirkungen begleitet war. Auf Vorschlag von Roëttiers de Montaleau (s. d.) vom 18. Jan. 1784 vereinigten sich die Mitglieder von sieben bei pariser Logen bestehenden Kapiteln durch einen 2. Febr. desselben Jahres abgeschlossenen Vertrag, zu einem Grand Chapitre général de France als einem Centralpunkt aller Kenntnisse der verschiedenen Kapitel, von welchem eine Revision und einfachere Redaction aller dieser Grade vorgenommen werden sollte. Es begannen alsbald Verhandlungen zur Vereinigung dieses Grand Chapitre mit dem Grand Orient; noch bevor dieselben aber zum Abschlusse kamen, trat ein Arzt, Humbert Gerbier (s. d.), mit drei angeblich aus den J. 1721 und 1757 datirenden Patenten auf, aus welchen er den Nachweis ableitete, dass bereits 1721 von Edinburgh aus ein Rosecroix-Kapitel in Paris und zwar bei der Loge La parfaite union constituirt und er selbst 1757 darin zum S. Pr. Rosecroix gemacht worden sei. Obwol die Unechtheit dieser Patente ausser Zweifel ist [vgl. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 285 fg.], so erlangte Gerbier doch, dass zwischen seinem angeblichen Grand Chapitre de France und dem neuerrichteten Grand Chapitre général 24. März 1785 ein Vertrag abgeschlossen wurde, durch welchen beide in eins verschmolzen. Um nicht die angestrebte Oberherrlichkeit geschmälert zu sehen, ging der Grand Orient im J. 1787 einen durch Circular vom 20. Sept. desselben Jahres bekannt gemachten Vertrag mit diesem erweiterten Grand Chapitre général ein. Hierdurch ward das letztere mit dem Grand Orient dergestalt vereinigt, dass die dasselbe ursprünglich bildenden sieben besondern Kapitel als Chapitre Métropolitain (s. d.) und zwar in fünf verschiedenen Ordres fortbestehen und die höhern Grade ertheilen sollten. Das Chapitre général hatte aber

bereits die Reduction der frühern sieben Hochgrade in vier — diejenigen, welche jetzt den sogenannten Rit moderne (s. **Französisches System**) bilden — bewirkt und diese wurden mithin durch den Vereinigungsbeschluss des Grand Orient 17. Febr. 1786 zugleich mit angenommen. Als Chapitre Métropolitain beschäftigte es sich nun insbesondere mit der Sammlung und Sichtung der alten Hochgrade; 81 wurden für aufbewahrenswerth erklärt. — Aber auch die alte Grosse Loge machte ein Rosecroix-Kapitel geltend und zwar mit dem Anspruche eines viel höhern Alters. Sie leitete es von dem Chapitre zu Arras (s. d.) her, das angeblich schon 1745 gestiftet sein sollte; als thatsächlich wird man eine Constituirung des pariser Kapitels aus dem J. 1769 anzunehmen haben, während die der andern, dem Chapitre général zu Grunde liegenden Kapitel erst spätern Datums waren. — Um die Verwirrung zu häufen, traten noch in Rouen 1785 Rosenkreuzer auf, welche sich von einer zu Kilwinning (s. d.) in Schottland bestehenden Grossen königlichen Loge des Heredom (s. d.) von Kilwinning 1. Mai 1786 patentiren liessen und neben dem Grand Orient fortbestanden. — Die von den Philalethen veranlassten zwei Congresse zur Ergründung der maurerischen Wissenschaft 1785 und 1787 gingen zwar von aufrichtigem Streben aus, verliefen aber erfolglos in vielgestaltigen Meinungen und Phantasiegebilden. (S. **Convent der Philalethen** und **Philalethen**.) — Der Grand Orient vollendete die Redaction der drei symbolischen Grade und liess sie 1787 bekannt machen. In den beiden folgenden Jahren zeigten sich schon die politischen Einflüsse nachtheilig für das maurerische Leben, in welchem keine bemerkenswerthe Thätigkeit mehr hervortrat. Im J. 1791 wurden bereits die meisten Logen geschlossen; auch die Mère-Loge Du rit écossais und die alte Grosse Loge stellten ihre Thätigkeit ein. Am 24. Febr. 1798 sagte der seitherige Grossmeister, Herzog von Orléans als nunmehriger Bürger Égalité im Journal de Paris öffentlich sich von der Freimaurerei los (s. **Orléans**); er starb bereits 6. Nov. desselben Jahres unter der Guillotine. Aus dem J. 1793 liegen noch drei Circulare des Grand Orient vor, welche dessen isolirte Stellung und seine Schuldenlast, die auf 40000 Livres angegeben wird, bekunden; im J. 1794 verstummte alles freimaurerisches Leben. — Ueberblickt man die zwanzigjährige Periode, welche hier zu Ende ging, so zeigt sich eine stets wachsende Zahl von Logen. Unter dem Grand Orient standen 1776 258, 1787 636 active Logen, davon 513 in F. Daneben zählte die alte Grosse Loge 1781 136, 1788 wenigstens 132 active Logen. Die letztere hatte, wie hieraus hervorgeht, noch immer ziemliches Ansehen neben dem Grand Orient und zu ihr standen fortdauernd die Mehrzahl der pariser Logen. (S. **Paris**.) Einzelne der zu dem Grand Orient gehörigen Logen, so namentlich La Candeur, Les neuf soeurs und andere entfalteten einen besondern Glanz und die Aufnahme bedeutender Männer, wie Fénélon (s. d.), Voltaire (s. d.) u. a. wurde mit einer gewissen Ostentation vollzogen. Aber auch an grossartigen und wiederkehrenden Wohlthätigkeitsacten (s. **Wohlthätigkeit**) fehlte es nicht. — Der Einfluss des Grand Orient hätte sich zwar wirksamer und erspriesslicher zeigen können, wenn derselbe eine charaktervollere Leitung gehabt und nicht vielfach der Spielball von Parteien gewesen wäre; indess wird man doch seine concentrirende und regierende Thätigkeit immerhin nicht erfolglos nennen dürfen. Er gab namentlich durch die Reduction der Hochgrade und deren Aufnahme in seinen Bereich einen Vereinigungspunkt für das nun einmal nicht auszurottende Hochgradwesen, welcher wenigstens zu dessen möglichster Reinhaltung und Vereinfachung dienen konnte. Sein Streben war freilich dabei ein möglichst nivellirendes, es war in dem ausgesprochenen Zweck bedingt, aus den Maurern in F. nur eine Gesammtfamilie herzustellen; «ein Ideal, welches», wie Kloss [Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 341] sagt, «an und für sich höchst löblich und wünschenswerth, nicht einmal im Mutterstaate der Maurerei, in Grossbritannien, erreicht werden konnte, und in F., woselbst die verschiedenartigsten Interessen aller Stände von jeher sich durchkreuzten, immerdar unerreichbar sein wird». — (IV. Periode: unter Roëttiers und Cambacérès, 1795—1814.) Während der Schreckensherrschaft hatten sich drei Logen in Paris forterhalten: Guillaume Tell, nachmals Le Centre des amis genannt, unter Roëttiers de Montaleau (s. d.), Les amis de la liberté unter Mercadier (s. d.), und St.-Louis de la Martinique, welche sich mit der letztgenannten 1797 unter dem Namen Du Point parfait vereinigte. Beide letztere regten die Frage über den Fortbestand des Grand Orient 1795 an, in deren Folge unter Roëttiers (zwar nicht als Grossmeister, aber doch als Grand Vénérable) aus dem Ueberreste der Mitglieder des frühern und einigen dazu Gewählten ein neuer Grand Orient sich bildete, dessen Thätigkeit 27. Dec. 1795 begonnen zu haben scheint. Er erhielt 28. Sept. 1798 die polizeiliche Genehmigung.*) Eine seiner

---

*) Dieses interessante, von dem Minister der Polizei der Republik, Le Chartier, unterzeichnete Actenstück, das an den Centralcommissar des Norddepartements gerichtet ist, lautet nach Kloss' Uebersetzung [Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 383] folgendermassen: «Bürger! Ich habe Ihr Schreiben vom 11. Juli (22. Messidor) erhalten, in welchem Sie mir die Frage vorlegen, ob Sie das Zusammentreten von Freimaurern gestatten können, welche zu Lille eine Loge zu bilden gesonnen sind. Ich bemerke, dass das erste Recht des Menschen in der Gesellschaft in der Freiheit besteht; dass die Freiheit darin besteht, dasjenige zu thun, was einem andern nicht

ersten Bemühungen war, die Vereinigung mit der alten Grossen Loge, welche 17. Oct. 1796 zu neuem, wenn auch schwachem Leben wieder erwacht war, herzustellen, was 1799 durch einen, 23. Mai und 9. Juni ratificirten Vertrag bewirkt ward, welcher das so lange schädlich wirkende Princip der Unabsetzbarkeit der Meister abschaffte, den dermaligen unabsetzbaren Meistern noch neunjährige Amtsdauer garantirte, im übrigen aber gerade die wichtigste Frage: über die Hochgrade, gar nicht berührte. Am 22. Juni 1799 wurde hierauf im Schose des Grand Orient der einzige Grand Orient de France proclamirt und dessen Beamte — unter ihnen Roëttiers de Montaleau als Präsident der I. Kammer (Chambre d'administration) — 28. Juni desselben Jahres feierlich installirt. Abgesehen von einem Einschreiten gegen den wahrscheinlich von Abraham (s. d.) ausgegangenen Abdruck von Ritualstücken im J. 1800, liess sich die neue maurerische Oberbehörde die Abfassung neuer Statuten angelegen sein, welche 1801 vollendet, aber wol erst 1802 publicirt wurden. — Einen Zwiespalt in die maurerischen Zustände brachte freilich die Loge St.-Alexander d'Écosse, welche sich als Mère-Loge des Rit écossais philosophique (s. d.) 1801 constituirte und bald, namentlich nachdem die früher für diesen Rit wirkende Loge Du contrat social (s. Contrat) sich mit ihr 1807 vereinigt hatte, sich Geltung und ihrem System einige Ausdehnung erwarb. Dagegen schloss sich das Chapitre d'Arras (s. d.) 1801 dem Grand Orient an. Auch das Kapitel der Loge La parfaite union zu Douay (s. d.) trat in Statuten vom 16. Jan. 1802 mit Aufstellung einer Reihe von schottischen Hochgraden auf, für welche sie besondere Geltung in Anspruch nahm. Allein die Streitigkeiten, welche zwischen diesen Hochgradkapiteln und dem Grand Orient leider mehrere Jahre hindurch geführt wurden, und für welche die angeführten Schritte nur die Vorboten waren, begannen erst durch die Art, wie die von dem dänischen Kammerherrn E. F. v. Waltersdorf 1. Mai 1784 gestiftete Loge La Réunion des étrangers ihr Schottenthum bald nach ihrem Wiedererwachen im J. 1801 geltend machte, indem sie sich Loge écossaise nannte und ihre Mitglieder in ungewöhnlicher maurerischer Bekleidung in den Logen des Grand Orient erschienen. Der letztere beschloss dagegen 25. März 1802 Zusatzartikel zu seinen Statuten, in welchen untersagt war, dass die Logen und Kapitel andere als die durch die Constitutionsbriefe erlangten Titel annehmen, die Mitglieder andere, als die vom Grand Orient approbirten Abzeichen tragen und überhaupt anderer maurerischen Ausdrücke, als der dort vorgeschriebenen sich bedienen durften. Dies gab einem schon seit 1800 durch Herausgabe einer maurerischen Zeitschrift: Le miroir de la vérité [Kloss, Bibl., Nr. 31] sehr thätigen Maurer, Abraham (s. d.), Veranlassung, im Juni 1802 einen Aufruf an die zerstreuten Schotten zu erlassen [deutsch bei Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 374 fg.], in welchem er Edinburgh als die Wiege der Maurerei und die Quelle des ältesten und höchsten maurerischen Ritus, des schottischen, aufstellte und dem Grand Orient zum Vorwurf machte, dass er durch die Einführung seiner (vier) Hochgrade die französischen Maurer von den Logen und Kapiteln ausserhalb F. ausgeschlossen habe. «Die hohen Grade in F.», sagte er, «gleichen in nichts denjenigen, die in Deutschland, Russland, Preussen, Schweden, Dänemark, den Vereinigten Staaten von Amerika, in England, Irland und Schottland anerkannt werden. Der Rhein und die Marne sind für die Franzosen das geworden, was der Styx in den alten Zeiten gewesen, die Trennung der Lebenden von den Todten.» Er lud die schottischen Maurer ein, dem Grand Orient ihren festen und unerschütterlichen Entschluss anzuzeigen, diesen Ritus in ihren Logen hinsichtlich der hohen Grade aufrecht zu erhalten. (Zur Würdigung dieser Vorwürfe gegen die Hochgrade des Grand Orient, welche auch in neuester Zeit bekanntlich wiederholt worden sind, möge bemerkt werden, dass, wie Kloss [Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 384] näher ausführt, zunächst die Ursachen von Abweisungen französischer schottischer Maurer aus andern, namentlich deutschen Logen in jener Zeit in dem verletzten Nationalgefühl der Deutschen zu suchen seien, die an manchen Orten lieber ihre Logenarbeiten ganz einstellten, als mit Franzosen gemeinschaftlich sie hielten; dass aber, abgesehen von diesen Einflüssen der äussern Verhältnisse, jede Nation, jede Grosse Loge sich ihre Eigenthümlichkeit bei ihrer Arbeitsweise gebildet hatte, gegen welche von den Franzosen, welche schottische Hochgrade besassen, die ihrigen mindestens sehr lobpreisend empfohlen und von vielen derselben rituelle Ehrenansprüche in den deutschen symbolischen Logen verlangt wurden, die ausserhalb F.s ganz unbekannt

---

schadet, und dass dasjenige, was nicht durch das Gesetz verboten ist, nicht gehindert werden kann. Aus den Grundsätzen, welche in dem ersten, zweiten und siebenten Artikel der Erklärung der Menschenrechte aufgezeichnet sind, erhellt, dass die Gesellschaften der Freimaurer, die überhaupt durch irgend kein Gesetz verboten sind, sich frei vereinigen können, unter dem Vorbehalt, dass sie nicht in Verbindungen ausarten, welche der öffentlichen Ordnung zuwider sind, dergleichen im 360. Art. der Constitutionsacte verboten werden. Um derartigen Misbräuchen zu begegnen, ist es erforderlich, dass die fraglichen Gesellschaften sich bei dem Vorstand der Polizeibehörde ihres Versammlungsorts anzeigen; dass sie fortwährend unter dessen Beaufsichtigung stehen, dass er in ihre Lokale eintreten kann, wenn er es für geeignet erachtet, und dass er sie schliessen kann, wenn er es erforderlich glaubt; vorbehaltlich des Berichts an die höhere Behörde. Dieser Erläuterung zufolge, welche ich nicht ausser Acht zu lassen anempfehle, ermächtige ich Sie, die Freimaurerlogen zu gestatten.»

waren und nicht gewährt werden konnten. Ueberhaupt aber ist daran zu erinnern, dass derjenige, welcher die drei symbolischen Grade besitzt, allerorten in den maurerischen Versammlungen Zutritt hat, dagegen die Hochgradmaurerei sich fast in jedem Lande und jedem Grosslogensystem besonders gebildet hat und die des andern Landes oder Systems nicht anerkennt.) — Der Grand Orient entgegnete darauf durch Circular vom 12. Nov. 1802 [deutsch bei Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 376] in einer sehr milden, nur auf Herstellung der Eintracht abzielenden Weise, wobei er freilich einseitig genug war, die Abstammung der Freimaurerei vom Auslande zu leugnen und die Behauptung aufzustellen, in F. bestehe dieselbe schon seit nicht weniger als 1300 Jahren. Ein zweiter Aufruf Abraham's vom 1. Febr. 1803 griff diese Schwäche der gegnerischen Aufstellung zwar mit Glück an, gab aber andererseits in dem Zugeständniss, das Schottenthum habe nur mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse seine Unzufriedenheit bisher dissimulirt, und in der Bezugnahme auf eine angeblich 1753 von der Grossen Loge in London von einem Beamten zu Edinburgh gehaltene Rede arge Blössen, deren Unwahrheit aus den in Lawrie's Geschichte der schottischen Maurerei enthaltenen Angaben von Kloss, a. a. O., S. 383, dargethan ist. Mit der Loge La Réunion des étrangers kam es nach langen Verhandlungen doch zum entschiedenen Bruche; der Grand Orient strich dieselbe aus seinen Listen 10. Juni 1803 und sie liess sich nun von der Mère-Loge écossaise zu Marseille eine Constitution verleihen, auf Grund deren sie 1. Aug. desselben Jahres installirt ward. Erst 1805 ward sie wieder vom Grand Orient anerkannt. — Ausserhalb Paris wurde das Auftreten des Grand Orient gegen die Uebergriffe der sogenannten schottischen Maurerei vielfach gebilligt und es waren nur vereinzelte Logen in den Provinzen, welche als die hauptsächlichsten Sitze derselben angesehen werden konnten, insbesondere zu Douay (s. d.) und Marseille (s. d.). Ueberhaupt aber ging dieser Streit der maurerischen Oberbehörde und Hochgradkapitel an den meisten Logen wirkungslos vorüber und dieselben liessen es an der Ausübung von zahlreichen Wohlthätigkeitsacten (s. **Wohlthätigkeit**), an der Ausschreibung von Preisaufgaben (s. d.) zu gemeinnützigen Zwecken, andererseits auch an Festlichkeiten, sowie, dem galanten Sinne der Franzosen entsprechend, selbst an Adoptionslogen (s. **Maçonnerie d'adoption**) nicht fehlen. Die Zahl der Logen war aber auch fortwährend im Steigen; das erste officielle Verzeichniss des wiederhergestellten Grand Orient vom J. 1802 zählt im Ganzen 144, während nach einem Berichte desselben vom J. 1804 diese Zahl schon mehr als 300 betrug; aber auch die Rosecroix-Kapitel, deren 1802 37 angegeben werden, hatten in entsprechender Steigerung zugenommen. — Im J. 1804 trat ein neuer Anstoss zu Zerwürfnissen ein. Ein Rittmeister, de Grasse-Tilly (s. d.), kehrte infolge eines in St.-Domingo ausgebrochenen Kriegs von dort nach F. zurück und liess sich die Ausbreitung eines maurerischen Systems angelegen sein, welches den Namen des Rit ancien et accepté (s. **Schottischer Ritus**) führte. Er stützte sich hierbei theils auf die von den Empereurs d'Orient et d'Occident (s. **Kaiser vom Osten und Westen**) im J. 1761 an Stephan Morin zur Gründung von Logen in der Neuen Welt ertheilten Vollmachten, welche auf ihn übergegangen seien, und weiter auf ein im J. 1802 von dem Suprême Conseil zu Charleston (s. **Nordamerika**) ihm ausgestelltes Patent. Er hatte schon an der Spitze eines Suprême Conseil zu St.-Domingo gestanden, der diesen erst in F. sogenannten Rit ancien et accepté, eine Umgestaltung des oben erwähnten ältern Hochgradsystems, von 25 auf 33 Grade gebracht und mit sogenannten Grandes Constitutions vom J. 1762 versehen, cultivirt hatte. Infolge dessen ward 22. Oct. 1804 zu Paris eine neue maurerische Oberbehörde dieses Rit unter dem Namen Grande Loge générale écossaise de France geschaffen. Sie ernannte alsbald den Prinzen Louis zum Grossmeister; de Grasse-Tilly war dessen Repräsentant. Auch die andern schottischen Systeme waren daneben nicht unthätig. Um ein Gegengewicht zu bilden, übertrug der Grand Orient um dieselbe Zeit dem Prinzen Joseph Napoleon die Grossmeisterwürde, dem vorgedachten Prinzen Louis Napoleon aber die eines Vicegrossmeisters. Um weiter gehende Spaltungen zu verhüten, ward alsbald eine Vereinigung beider Oberbehörden angebahnt. Von Seiten des Grand Orient führte die Verhandlungen Marschall Masséna, von der andern Seite Marschall Kellermann; im Palast des letztern wurde 3. Dec. 1804, am Tage nach der Krönung des Kaisers Napoleon, der Vereinigungsvertrag unterzeichnet. [Auszug desselben deutsch bei Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 426 fg.] Es war damit ausgesprochen, dass der Grand Orient alle Rite öffentlich anerkenne; ein Beschluss, der nicht allseitige Beistimmung fand. Bereits 22. Dec. desselben Jahres constituirte sich in dessen Folge das Suprême Conseil pour la France des 33. Grades unter dem mehrgenannten de Grasse-Tilly. Während man aber glaubte, durch diese Vereinigung jeder Spaltung vorgebeugt zu haben, datirt vielmehr von jenem Auftreten de Grasse-Tilly's, welchen Pyron (s. d.) dabei unterstützte, die tiefe Kluft, welche bis auf die neueste Zeit die französischen Maurer trennt. (S. **Schottischer Ritus, Suprême Conseil.**) Bereits 1805 traten Differenzen hervor bei Gelegenheit der Veröffentlichung des Vereinigungsvertrags sowie bei Berathung des neuen Reglements; ja es knüpfte sich sogar

hieran ein maurerischer Process gegen den genannten Pyron, einen eifrigen Vertheidiger des Schottenthums, welcher mit dessen Ausschliessung aus dem Grand Orient endigte. Die kaum bewirkte Vereinigung wurde bereits durch einen im Palast des Marschall Kellermann 6. Sept. 1805 gefassten Beschluss seitens des Suprême Conseil wieder gelöst. Auf Wunsch des Kaisers Napoleon (s. d.) — dessen Einfluss hier bereits sichtbar zu werden anfing — kam indess wieder ein Abkommen zu Stande, und Cambacérès (s. d.) wurde 13. Dec. 1805 feierlich als erster Grand-maître adjoint installirt. Auch Murat (s. d.) war Mitglied des Grand Orient. Die kaiserliche Gunst wendete sich, wie es scheint namentlich auf Grund einer Napoleon übergebenen Denkschrift, der Maurerei und insbesondere dem Grand Orient zu, der sich beeilte, den Ausbau seiner ursprünglichen Verfassung durch die Errichtung des Directoire des rits ins Werk zu setzen. Cambacérès nahm an den Arbeiten des Grand Orient lebhaften Antheil und wurde nach und nach Haupt aller in F. bestehenden Rite, auch Souverain Grand Commandeur des Suprêmes Conseils; während seiner Oberleitung schwiegen alle Streitigkeiten unter denselben. — Der wichtigste Act, welcher in die Zeit von Cambacérès fällt, ist die Schlussredaction und Publication der neuen Statuten des Grand Orient, publicirt 17. Nov. 1806. Nach diesen bis zum J. 1826 in Gültigkeit bestehenden Statuten, welche die Grundzüge auch der jetzigen Organisation enthalten, war der Grand Orient aus 169 Mitgliedern zusammengesetzt, nämlich 7 Grands-dignitaires, 63 Ehrenmitgliedern und 99 gewöhnlichen Mitgliedern. Die erstern sind der Grossmeister, dessen beide Adjuncten, ein Grand Administrateur général, zwei Conservateurs généraux und ein Grossrepräsentant des Grossmeisters. Sie sind lebenslänglich ernannt. Die übrigen (Ehren- und gewöhnliche Mitglieder) sind in die drei ersten Kammern gleichmässig vertheilt; der gesammte Grand Orient hat sechs Kammern: die Grande Loge d'administration (für das was Bezug hat auf Correspondenz, Siegel und Finanzen; von ihr geht die Vertheilung der Eingänge auf die andern Kammern aus), die Grande Loge symbolique (für die Constitutionen und Streitigkeiten der Logen), und das Grand Chapitre (für Constitutionen und Streitigkeiten der Kapitel); ferner die Grande Loge de conseil et d'appel (zur Vorbereitung und Prüfung dessen, was dem gesammten Grand Orient vorgelegt werden soll, sowie zur Entscheidung über die ihnen vorgelegten Appellationen, auch Ernennungen zu Aemtern im Grand Orient, gebildet aus den 33 Beamten der drei ersten Kammern und deren 15 Repräsentanten), die Grande Loge des Grands Experts (zur Uebung der innern Polizei wegen Vergehen von Mitgliedern während der Sitzungen des Grand Orient, aus 45 Mitgliedern der drei ersten Kammern gebildet), endlich das Grand Directoire des rites (zur Leitung der verschiedenen, vom Grand Orient anerkannten Rite, rücksichtlich ihrer Lehrart, getheilt in ebenso viele Abtheilungen, als Rite vorhanden sind). Die drei ersten Kammern versammeln sich monatlich zweimal, die Grande Loge de conseil et d'appel alle Vierteljahre. Der gesammte Grand Orient tritt regelmässig an den beiden Johannisfesten und im März, August und October zusammen; er entscheidet über die allgemeinen Ordensangelegenheiten und die ihm vorgelegten Anfragen der bei den einzelnen Kammern bestehenden Repräsentanten; über Einreden gegen seine Beschlüsse entscheidet die Grande Loge d'administration. — Die Mitglieder der vorgenannten sechs Kammern werden aus den geborenen oder von jeder Loge gewählten Repräsentanten der einzelnen Logen (geborener Repräsentant ist der Vorsitzende der Loge) vom versammelten Grand Orient auf je drei Jahre gewählt; alle diese Repräsentanten sind aber Deputirte zum Grand Orient und haben bei den Versammlungen des ganzen Körpers eine entscheidende Stimme. Wie die einzelnen Logen, sind auch die einzelnen Kapitel repräsentirt. — Bei der schon oben bezeichneten Tendenz nach möglichster Anerkennung und Duldung der verschiedenen Systeme kann es nicht befremden, dass deren auch nun in nicht geringer Zahl auftauchten, ältere dem Grand Orient sich unterordneten. So trat der Rit primitif de Narbonne (s. d.) 1807 bei, und ebenso nahm Cambacérès 1806 die Würde eines Ehrengrossmeisters des Rit d'Hérédom de Kilwinning (s. d.) zu Rouen an. Etwas anders verhielt es sich mit den 1805 auftauchenden Templiers modernes (Neuen Templern, s. d.), welche ihre Ordensfabel an die Tempelherren (s. d.) anknüpften, bald einiges Ansehen erlangten, sich jedoch nur der Ausübung von Wohlthätigkeitspflichten widmeten und durchaus nichts mit der Freimaurerei gemein haben wollten. Auch eine Loge Des Commandeurs du Mont-Thabor, welche dem Rit écossais philosophique (s. d.) zugehörte, machte sich die Wohlthätigkeitspflege zur besondern Aufgabe und verband damit noch 1810 das Institut der Dames écossais du Mont-Thabor (s. d.), durch welche die Adoptionsmaurerei eine veredelte Gestalt erhielt und deren Zweck hauptsächlich war, bedürftigen Personen weiblichen Geschlechts Beistand, Brot und Arbeit zu geben. Andere Orden und Rite, zum Theil sehr ephemeren Daseins, waren der von einem Portugiesen, Nunez, 1807 gebildete, der Templerei verwandte Ordre du Christ (s. d.) und andere, über welche zu vergleichen Kloss [Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 516 fg.]. Im übrigen bleibt in diesem Betreff hier nur zu erwähnen, dass der Grand Orient

1806 ausdrücklich die Cumulation (s. d.) der Rite, vorbehaltlich gewisser Vorausgenehmigung seitens seiner Grande Loge symbolique oder des Grand Directoire des rites gestattete, sowie dass auch mit dem sogenannten rectificirten Systeme (s. d.) 1811 ein Vertrag abgeschlossen wurde. — Der Suprême Conseil, welcher gleichzeitig mit der Publication der Statuten des Grand Orient 1806 die Organisation seiner dogmatischen Gewalt gleichfalls erneuert hatte [vgl. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 491], schritt 1814 zu einer weitern Umgestaltung, insbesondere durch Aufgebung des Consistoire des 32. Grades und theilte sich, um der grössern Centralisirung willen, nun in zwei Abtheilungen, eine administrative und eine executive. [Kloss, a. a. O., S. 548.] Er gerieth nächstdem in verschiedene Differenzen mit dem sogenannten Suprême Conseil d'Amérique unter dem obgenannten de Grasse-Tilly, von welchem in der folgenden Periode weiteres zu berichten ist. — Am Schlusse dieser Periode (aus welcher hier nur noch der Tod von Roëttiers de Montaleau 1808 und die Installation seines Sohnes als ersten Repräsentanten des Grossmeisters zu erwähnen ist) stand die französische Maurerei in ihrer höchsten Blüte. Während 1806 der Grand Orient schon über 520 Logen und 130 Kapitel (der Rit ancien et accepté 13 Logen und 8 Kapitel) zählte, weist das officielle Verzeichniss für 1814 nicht weniger als 886 Logen und 337 Kapitel als activ nach, ungerechnet eine grosse Anzahl ruhender oder im Entstehen begriffener. — (V. Periode: unter verschiedener Oberleitung 1814—52.) Nach der Rückkehr der Bourbonen trat zuerst der Suprême Conseil, kurz nachher auch der Grand Orient wieder in die durch die politischen Ereignisse unterbrochen gewesene Thätigkeit. Cambacérès legte im Juli 1814 die grossmeisterliche Würde nieder und man schritt vorläufig zur Wahl dreier Grand Conservateurs-Administrateurs (s. **Conservateur**), welche auf Marschall Macdonald, General Beurnonville (s. d.) und Graf v. Valence fiel. Beurnonville übernahm aber bald nachher die Stellung von Cambacérès gegenüber der Regierung als verantwortliches Oberhaupt der Freimaurerei in F. Noch ehe dies geschehen war, hatte der Suprême Conseil durch Pyron gegen den Grand Orient zu agitiren unternommen; dieser ging daher alsbald mit Centralisation der Rite vor. Er fand zwar Widerspruch bei der erstgenannten Oberbehörde, erhob dieselbe aber gleichwol 18. Nov. zum Beschluss. Ein machtloses Circular des Suprême Conseil vom 18. Aug. 1815 erklärte sich dagegen, und war zugleich einer der letzten Acte desselben, da er in demselben Jahre als administrative und dogmatische Gesellschaft gänzlich erlosch; er hatte durch den Untergang des Kaiserreichs und die damit verbundene Entfernung unter den angesehensten Mitgliedern alle Aussicht verloren, mittels der Unterstützung des hohen Adels seine frühere Stellung dem Grand Orient gegenüber wieder erlangen zu können. [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, II, 15, und der Auszug aus dem Circular des Grand Orient ebendas., II, 119.] — Die Centralisation der Rite wurde nun ausgeführt und die neuen Reglementarartikel 20. Sept. 1815 sanctionirt. Hiernach war nach Aufhebung des Directoire des rites in der Mitte des Grand Orient ein Suprême Conseil des rites mit gleichen Befugnissen wie jenes zur obersten Leitung der Rite, und ein Grand Consistoire von 33 Mitgliedern zur Spendung der Hochgrade bestellt. Als Hochgradsysteme waren in den Statuten der Rit d'Hérédom ancien et accepté in 25, und der Rit écossais ancien et accepté in 33 Graden anerkannt. Mit der Installation des Grand Consistoire 21. Nov. 1815 war somit zugleich die oberste Ordensbehörde für das Schottenthum eingesetzt. — Bei dem Winterfeste, 28. Dec. 1815, wurden die beiden neuen Grand-maîtres adjoints, Beurnonville und Macdonald, Herzog v. Tarent, feierlich installirt. Allein alsbald begannen wieder neue schismatische Bestrebungen. Bereits 1812 hatte sich ein vorgebliches Suprême Conseil pour les Iles françaises d'Amérique (s. S. 378) mit dem Anspruch auf Anerkennung seitens des Suprême Conseil pour la France geregt. Als dessen lebenslänglicher Grand Commandeur, der obgenannte de Grasse-Tilly, der unterdess in englischer Kriegsgefangenschaft gewesen, aus dieser wieder entlassen war, trat er 3. Dec. 1814 mit einem Circular, und, um gleichsam die Erbschaft des Suprême Conseil pour la France anzutreten, bei Gelegenheit eines 7. Dec. 1815 abgehaltenen Festes gegen den Grand Orient auf. Andererseits bildete sich um dieselbe Zeit ein neues maurerisches System in dem sogenannten Ordre maçonnique de Misraïm (s. d.); der Grand Orient ging aber unter Beurnonville, nachdem er die Grundlosigkeit dieses Systems erkannt hatte, mit sehr entschiedenen Beschlüssen gegen dasselbe vor [abgedruckt bei Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, II, 52 fg.], in deren Folge es sich zunächst nach Belgien und den Niederlanden (s. d.) zurückzog. Nicht so leicht war es, das in dem Suprême Conseil auftretende Schottenthum mit seinen Ansprüchen zu beseitigen. Zunächst spaltete es sich zwar in sich selbst in mehrere Körperschaften, welche gegenseitig miteinander in widerwärtigen Hader geriethen. Im Gegensatz zu dem von de Grasse-Tilly geleiteten, stand nämlich ein anderes Suprême Conseil pour l'Amérique, an dessen Spitze de la Hogue und der Viceadmiral Graf Allemand sich stellten. De Grasse-Tilly vermochte nun zwar den Polizeiminister Decazes (s. d.), die oberste Würde des von

ihm ins Leben gerufenen ältern Suprême Conseil anzunehmen im September 1818; allein dies hielt die andere Körperschaft nicht ab, einen maurerischen Process gegen de Grasse-Tilly einzuleiten, welcher 17. Sept. desselben Jahres nach umständlicher Verhandlung [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, II, 77—85] mit dessen Entsetzung von seinen maurerischen Würden endigte. Der ältere Suprême Conseil erwiderte leider dieses Vorgehen seines Rivals mit einem gleichen Act gegen den neben Decazes mit an der Spitze stehenden Feldmarschall Baron v. Fernig (s. d.). Der Grand Orient, welcher sich gleich im Anfang gegen beide Körperschaften erklärt und im Verlaufe des skandalösen Streits (über welchen ein Bericht von Chemin-Dupontès im Auszuge bei Kloss, a. a. O., II, 110 fg., nähere interessante Aufklärungen gibt) ein würdevolles Stillschweigen beobachtet hatte, legte 31. Juli 1819 in einem umfänglichen Cicular [im Auszuge bei Kloss, a. a. O., II, 115—121] Motive und Charakter der gegenseitig erhobenen Ansprüche in ihrer Nichtigkeit dar. Führte dies auch freilich nicht zu einem völligen Aufgeben derselben, zu einer Vereinigung mit dem Grand Orient, welcher durch das Concordat von 1804 allerdings als der berechtigte alleinige Centralpunkt anzusehen war, so hatte es doch zunächst die Wirkung, dass jene widerliche Spaltung und Befehdung innerhalb des sogenannten Rit ancien et accepté selbst ein Ende nahm. Die eine der beiden vorgedachten Körperschaften erlosch im J. 1821 und um dieselbe Zeit vereinigte sich die andere mit den Ueberresten des alten, bereits vor de Grasse-Tilly's Auftreten bestandenen Suprême Conseil zu einer gemeinschaftlichen Oberbehörde des schottischen Ritus unter dem Namen Suprême Conseil pour la France, 7. Mai 1821. Herzog Decazes wurde als Grand Commandeur d'honneur anerkannt; an die Spitze aber trat der Pair und Generallieutenant Graf v. Valance als Souverain Grand Commandeur, welchem der Pair Graf Ségur, der gewesene Staatsrath Graf Macaire, der Feldmarschall Baron v. Fernig und mehrere andere Männer des hohen Adels als Grossbeamte zur Seite standen. Wie schon aus diesen Namen (deren das Verzeichniss bei Kloss, a. a. O., II, 137 fg., noch zahlreiche ähnliche enthält) hervorgeht, war in dem Suprême Conseil, und zwar von jeher, der Hof- und Militäradel repräsentirt. Der Grand Orient zählte zwar auch die angesehensten Namen: nächst Marschall Marquis de Beurnonville und Macdonald, Herzog v. Tarent, die Pairs Graf Lacépède, Generallieutenant Graf Rampon, Graf Clément de Ris, Marschall Lefebvre, Herzog v. Danzig, u. a. an seiner Spitze [vgl. das Verzeichniss bei Kloss, a. a. O., II, 129 fg.], allein unter seinen zahlreichen andern Mitgliedern waren die dem Stande der Beamten, Advocaten, Aerzte und selbst den bürgerlichen Gewerben Angehörigen in vorwiegender Anzahl. Man wird daher nicht irren, wenn man (worauf auch Kloss, a. a. O., S. 132 hinweist), in dem Gegensatze der aristokratischen Organisation des Suprême Conseil und der oligarchisch-demokratischen des Grand Orient einen Grundzug der Verschiedenheit ihrer Tendenzen und in dem socialen Unterschiede beider Elemente das Grundmotiv ihrer gegenseitig sich abstossenden Haltung erblickt, wie ein gleiches schon in einer frühern Periode der Geschichte des französischen Freimaurerthums zum Vorschein gekommen war (s. S. 372). — Gleich nach erfolgter Neugestaltung verschritt der Suprême Conseil zu weiterm Ausbau seiner Organisation. Es wurde für die höchsten Grade eine sogenannte Très-illustre Loge du Suprême Conseil, für die übrigen vom neunundzwanzigten abwärts (!) eine Loge De la Grande Commanderie, nachmals Loge centrale genannt, constituirt, in welcher die betreffenden höhern Grade ertheilt wurden, und welche im übrigen gewissermassen als Musterloge dienen sollte. Aber auch der Grand Orient entfaltete in seinen Kreisen grosse leitende Thätigkeit: die Mitglieder derselben hatten, wie aus einem Jahresbericht von 1821 hervorgeht [Kloss, a. a. O., II, 146], im Laufe des Jahres nicht weniger als 101 vorgeschriebene Arbeiten in den verschiedenen Kammern abgehalten, in denen ungefähr 500 verschiedene Gegenstände zur Erledigung kamen. Die Wohlthätigkeitspflege des Grand Orient geht aus den namhaften Summen hervor, welche alljährlich zur Vertheilung kamen. — Im J. 1824 finden wir wieder einzelne Verfolgungen durch die Polizei in verschiedenen Departements von F., wie es scheint, aus Gründen der Politik. Bis dahin war die Freimaurerei unter der Restauration ohne Anfechtung geblieben, und Decazes hatte selbst seinerzeit im Moniteur vom 14. Oct. 1818 eine officiöse Erklärung veranlasst, wonach wenigstens die der Aufsicht des Grand Orient unterworfenen Logen tolerirt schienen, während er selbst als Vertreter des Schottenthums, wie Beurnonville als der Vermittler des Grand Orient bei der Regierung erschien. Mehrere Logen wurden vorübergehend geschlossen, scheinen aber in der Mehrzahl die Erlaubniss zur Wiedereröffnung später erlangt zu haben. Die Loge Des Trinosophes zu Paris unter Leitung ihres ausgezeichneten Vorsitzenden, Des-Étangs (s. d.), nahm infolge dessen Veranlassung, mit der Loge L'Espérance zu Brüssel, welcher um dieselbe Zeit der damalige Prinz der Niederlande, nachmalige König Wilhelm II., präsidirt hatte, einen Allianztractat einzugehen, welcher jenerseits durch eine besondere, mit einem Schreiben des Prinzen [bei Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, II, 167 abge-

druckt] abgesendete Deputation in der erstern Loge 30. Aug. 1824 unterzeichnet ward. — Im Innern des Grand Orient, der sein früheres Haupt, Beurnonville, 1821 durch den Tod verloren hatte, und der abwechselnd von den andern Obbenannten an seiner Spitze Stehenden geleitet ward, scheinen aus dieser Zeit Misstimmungen entstanden zu sein, welche dem Suprême Conseil, an dessen Spitze nach Valance's Tode 1822 Graf Ségur getreten war, zu neuem Vorgehen Veranlassung gab, nachdem noch ein Decret vom 29. Juli 1824, um denselben aus seiner Erschlaffung zu reissen, eine Art von Dictatur, eine administrative Commission zur Oberleitung berufen hatte. Graf Ségur legte aus Altersschwäche nieder, und der Herzog v. Choiseul trat im Juni 1825 an seine Stelle und wurde 21. Dec. desselben Jahres feierlich vom Souverain Grand Commandeur installirt. Bald gab ein besonderes Ereigniss Veranlassung zum Aufgang der schon lange im stillen keimenden Zwistigkeiten. Der Grand Orient hatte durch seine Chambre d'administration mittels Circular vom 25. Febr. 1825 vor Verleitung durch die von der sogenannten Grossen schottischen Loge ausgehenden Circulare warnen lassen. Gegen dieses Circular trat die Loge La clémente amitié zu Paris wenige Tage später mit einem andern Circular auf, in welchem sie zugleich anzeigte, dass sie sich mit der unter dem Suprême Conseil stehenden Loge Emeth, nach der in F. bestehenden, aber nur bezüglich gegenseitig anerkannter, sogenannter regelmässiger Logen gültigen Sitte, affiliirt habe. (S. **Affiliation.**) Es kam zu Verhandlungen, welche aber mit dem Ausscheiden dieser Loge und ihrem Uebertritt zu dem System des Suprême Conseil endigten. Aehnlicher Zwiespalt trat in mehreren andern pariser Logen ein. Ehe indess die weiter daran sich anknüpfenden Verhandlungen erwähnt werden, ist der Revision der Gesetzgebung des Grand Orient zu gedenken, dessen Statuten nach jahrelangen Vorarbeiten (eine im J. 1817 ernannte Commission hatte im März 1821 den Entwurf in 995 Artikeln vorgelegt, worauf wiederum die Berathung derselben mehrere Jahre sich hindurchzog) 19. Mai 1826 vom Marschall Macdonald sanctionirt und 26. Juni 1826 promulgirt wurden. Es war darin ein wesentlicher Fortschritt enthalten: sie gaben eine definitive und vollständige Organisation des Grand Orient und seiner einzelnen Chambres und stellten zugleich die Grundsätze fest, auf welchen das ganze Institut des Freimaurerordens in F. und seine constituirenden Elemente beruhten. Die hier ausgesprochenen Sätze über den Zweck der Maurerei und die Bedingungen der Aufnahmefähigkeit sind im wesentlichen auch bei den spätern Revisionen beibehalten worden (s. unter II). Zugleich wurde ein Disciplinarcodex mit drei Rechtsgängen (Instanzen, für die dem Grand Orient angehörigen Logen und Mitglieder eingeführt, wodurch der Geschäftsgang der Chambre de conseil vereinfacht und dieselbe zum höchsten maurerischen Gerichtshof in F. bestellt wurde. Die Stellung zum Suprême Conseil aber wurde dadurch genauer bestimmt, dass das Grand Collége des rites als besondere Attribution die Ertheilung der drei höchsten Grade des Rit écossais oder der ihnen gleichstehenden in andern Riten erhielt. Die Einführung von Inspectoren zur Revision der einzelnen Logen bewährte sich bald als sehr zweckmässig. — Die Logen zu Paris wie in den Departements waren in der überwiegenden Mehrzahl dem alten Gange der maurerischen Thätigkeit treu geblieben. Einige wenige aber, in denen geistvolle, aber zugleich neuerungsüchtige Männer Einfluss hatten, traten bald mit rituellen Abänderungen, bald mit Discussionen über Gegenstände der Philosophie und Moral hervor. Dabei waren ihnen die Differenzen zwischen dem Grand Orient und Suprême Conseil ihrem innersten Grunde nach fern geblieben, und so war es den Leitern des letztern gelungen, manche der ausgezeichnetsten Mitglieder jener dem Grand Orient angehörigen Logen, wie namentlich Dupin (s. d.), Berville (s. d.), auch gleichzeitig für sich zu gewinnen, indem unter dem Scheine der Toleranz der Anspruch auf Anerkennung einer selbständigen Geltung des Suprême Conseil neben dem Grand Orient fortdauernd geltend gemacht ward. Die hierdurch im stillen genährte Zerklüftung der französischen Maurerei in zwei Lager drohte immer verderblicher zu werden. Da eröffnete der Grand Orient Ende des J. 1826 wiederum Verhandlungen mit dem Suprême Conseil über eine Vereinigung beider Körperschaften. Man stellte seitens des Grand Orient dafür eine vollständige Verschmelzung (fusion) als Basis auf, unter Gewährung mehrfacher Ehrenvorzüge an die Mitglieder des Suprême Conseil. Die Verhandlungen [vollständig bei Besuchet, Précis historique, im Auszuge bei Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, II, 228—244] zogen sich bis in den April 1827 hin, scheiterten aber daran, dass der Suprême Conseil seine Unabhängigkeit behalten und nur zu einem Ausgleichungsvertrage (pacte de conciliation) sich verstehen wollte, durch welchen beide Rite unter ein Oberhaupt gestellt wurden. Es ist zu bedauern, dass die Verhältnisse beider Körperschaften zueinander von da an wieder längere Zeit hindurch getrübt und die Gegensätze derselben immer schroffer wurden. Auch mehrere Streitschriften traten von beiden Seiten an die Oeffentlichkeit, unter denen die von Caille [L'indépendance des rites] den Standpunkt des Suprême Conseil, die von Vassal [Essai historique sur l'institution du rit écossais] den des Grand Orient am umfassendsten darlegen. [Auszüge aus beiden

bei Kloss, a. a. O., II, 253—284.] — Aber auch von andern Seiten erlitt die Freimaurerei Anfechtungen. Die zwischen den beiden leitenden Organen ausgebrochene Fehde wurde von den Jesuiten benutzt, um überhaupt gegen die Freimaurerei aufzureizen. Ausser in mehreren kleinern Broschüren geschah dies hauptsächlich in dem Journal L'éclair in den J. 1827 und 1828. [Die einschlagende Literatur bei Kloss, Bibl., Nr. 1360 fg.] So bieten die letzten Jahre bis zur Julirevolution ein mannichfach unerfreuliches Bild der Lage der Freimaurerei in F. dar. Andererseits aber darf nicht unberücksichtigt bleiben, dass diese Fehden und Streitigkeiten, innere wie äussere, die eigentliche Logenthätigkeit wenig tief berührten. Im J. 1831 waren in ganz F. 425 Logen, Kapitel u. s. w. activ, ungerechnet 54 in den Colonien und andern Ländern. Dabei werden noch 97 als ruhende aufgeführt. Wie gering daneben der Umfang des Suprême Conseil war, geht daraus hervor, dass er nach einem 1832 ausgegebenen Verzeichnisse nur 21 Logen und 13 Kapitel u. s. w. umfasste. Innerhalb jener Logen nun entfaltete sich vielfach eine sehr fruchtbringende Thätigkeit. Insbesondere waren es Preisausschreibungen (s. d.), welche in ziemlicher Ausdehnung und Bedeutung bewerkstelligt wurden, sowol um tugendhafte Handlungen zu belohnen als zur Vertheilung an die besten Schüler in den Instituten des gegenseitigen Unterrichts; abgesehen von zahlreichen Wohlthätigkeitsspenden. Aber auch in der ideellen Pflege der Freimaurerei durch Logenvorträge zeichneten sich manche Logen rühmlich aus und insbesondere war es die Loge Des Trinosophes zu Paris, welche unter Leitung von Des-Étangs (s. d.) hier voranstand und sogar zu einer edlern Einfachheit der Ritualien vorgeschritten war. — In der Leitung des Grand Orient trat bald nach der Julirevolution insofern ein Wechsel ein, als 1831 an Macdonald's Stelle der Adjutant des Königs, Alexandre de la Borde, Grossmeister und Adjunct ward. Die politischen Ereignisse des J. 1830 hatten beiden dirigirenden Körperschaften Gelegenheit zu maurerischen Festen gegeben; der Suprême Conseil veranstaltete ein solches zu Ehren Lafayette's, der Souverain Grand Inspecteur général des 33. Grades war, und der Grand Orient feierte die Thronbesteigung Ludwig Philipp's durch ein grosses nationales und patriotisches Fest. In die darauffolgende Zeit fällt zunächst wieder eine Revision der Statuten des Grand Orient. Sie ward 1831 eingeleitet und erlangte erst am Johannisfeste 1839 ihre Sanction. Die neue Redaction enthielt mehrere Verbesserungen im einzelnen, namentlich bezüglich der Zusammensetzung und der Functionen der einzelnen Theile des Grand Orient, und bezüglich des Verhältnisses der einzelnen Logen zu demselben; von allgemeinern Satzungen ist nur zu erwähnen, dass das aufnahmefähig machende Lebensalter von 21 auf 18 Jahre herabgesetzt, daneben aber das Erforderniss der väterlichen oder vormundlichen Einwilligung aufgestellt wurde, sowie dass für die Gebühren der Aufnahme und Beförderung ein Minimum (50 Fr. die Aufnahme, 20 Fr. die Beförderung in den zweiten, 30 Fr. die in den dritten Grad, 40, 60, 80, 120 für die höhern Grade) bestimmt ward, um dem Misbrauche zu leichter Zulassung in vielen Logen vorzubeugen und (wie es in den Motiven heisst) «dem Pauperismus, dieser Wunde, an welcher unsere Gesellschaft fast an allen Punkten der Erde krankt», zu steuern. — Im Laufe des J. 1835 waren wiederum Versuche zur Vereinigung des Grand Orient mit dem Suprême Conseil gemacht worden. Allein erst bei deren Erneuerung 1841 war man so glücklich, wenigstens vorläufig ein Resultat zu erzielen. An der Spitze des letztern Körpers stand damals, nach dem Tode des Herzogs v. Choiseul, seit Johannis 1838 der Herzog v. Decazes (s. d.), ihm zur Seite v. Fernig (s. d.). Seitens des Grand Orient leiteten die Verhandlungen namentlich Bouilly (s. d.) und Desanlis (s. d.). Man überzeugte sich, dass die Grundverschiedenheit der beiderseitigen Auffassungen, noch abgesehen von der statutarischen Verschiedenheit der Zusammensetzung der obersten Behörden beider Körperschaften, eine Verschmelzung unmöglich machten, daher begnügte man sich mit einem «Vertrag zur guten Nachbarschaft». Der Grand Orient beschloss 6. Nov. 1841 die Brüder der Logen u. s. w. des Suprême Conseil in seinen Logen u. s. w. als Besuchende zuzulassen, ein Gleiches fand andererseits statt. Die Vereinigung wurde in den beiderseitigen Winterjohannisfesten 1841 feierlich begangen; freilich war sie nur eine äussere, da die vom Grand Orient ausgestellten Diplome über die schottischen Hochgrade in dem jenseitigen Kreise nach wie vor nicht anerkannt wurden, indess diente sie doch zur vorläufigen Beseitigung der sonstigen, aus dem frühern System des gegenseitigen völligen Ausschliessens hervorgegangenen Misstände. — Der bisherige Grossmeister-Adjunct de la Borde, legte 1842 sein Amt nieder und 10. Febr. desselben Jahres wurde an seiner Stelle der Staatsrath de Las Casas an die Spitze des Grand Orient durch Wahl berufen. — Die Logenthätigkeit war durch jene Vorgänge weniger berührt worden, da die Zahl der zum Suprême Conseil gehörigen Logen, wie schon bemerkt, nicht gross war. Es zeigte sich der Wohlthätigkeitssinn der Brüderschaft bei vielen Gelegenheiten; so belief sich z. B. gleich die erste Sendung für die durch den hamburger Brand 1842 Verunglückten auf nicht weniger als 2600 Fr. Auch zur Erhöhung der maurerischen Thätigkeit in den Logen selbst that man erfreuliche Schritte. Der Conseil central der lyoner

Logen beschloss die Einrichtung besonderer Instructionslogen. Ein Uebelstand war die zu grosse Freigebigkeit des Grand Orient in der Ertheilung von Constitutionspatenten für neue Logen, deren namentlich in Algerien in erstaunlicher Schnelle auftauchten. Infolge dessen erweiterte sich die Zahl der Unterstützung suchenden Maurer in bedenklicher Weise. Ebenso rief eine Verurtheilung, die der Grand Orient gegen den bekannten maurerischen Schriftsteller Clavel wegen seiner Histoire pittoresque de la Franc-Maçonnerie 1843 aussprach, vielfache Misstimmung hervor; er wurde von der Loge La clémente amitié zu Paris, die einen rühmlichen Rang einnahm, danach zum Vorsitzenden gewählt. — Beim Grand Orient selbst waren in diesen Jahren zwei für maurerische Zwecke bestimmte Institute ins Leben gerufen worden. Das eine war die «Central-Hülfsanstalt für unglückliche Maurer» (Maison centrale de secours en faveur des maçons malheureux), gest. 21. März 1840, bestimmt, unglücklichen Maurern für eine bestimmte Zeit ein Asyl zu gewähren und Arbeit zu verschaffen, nur ausnahmsweise sie mit Geld zu unterstützen. Der Grand Orient trug allein jährlich 1500 Fr. dazu bei; 1842 erhielten 70 Maurer und 35 Witwen aus diesem Fonds solche Unterstützungen. Eine ähnliche Anstalt hatte auch der Suprême Conseil unter dem Namen Association des maçons écossais errichtet. Das andere Institut des Grand Orient beruhte auf einer Stiftung vom J. 1838, welcher zufolge alljährlich drei Medaillen zur Belohnung derer, welche eine der Menschheit nützliche That begangen hatten, vertheilt wurden. Im J. 1842 erhielten dieselbe zwei Männer, Brune in Rouen und Vénissat zu Avignon, welche mehrere Lebensrettungen bei Ueberschwemmungen u. dgl. ausgeführt hatten, und eine Loge zu Lorient, die sich durch ihre eifrigen Veranstaltungen zur Milderung der Noth und Förderung der Bildung ausgezeichnet hatte. Diese Bestrebungen des Grand Orient fanden vielen Anklang und Nachahmung bei den Logen in den Provinzen; andererseits unterliess aber derselbe auch nicht, vor der zu grossen Leichtigkeit der Aufnahmegewährung in vielen Logen zu warnen, und ordnete 1844 eine Generalinspection sämmtlicher Logen an. In manchen grössern Städten, wie z. B. in Bordeaux und Marseille, war die Maurerei sehr in Verfall, die Logen in Zwistigkeiten untereinander gerathen, in Bourges und andern Orten waren die Logen ganz eingegangen. Durch ein Rundschreiben forderte 1845 der Grand Orient — unter dem damals nur noch 282 Logen activ waren (der Suprême Conseil zählte 27) — die Logen auf, sich über die zweckmässigsten Mittel zur Wiederbelebung der Freimaurerei auszusprechen. Man wies mehrererseits auf die Nothwendigkeit hin, sich mehr mit maurerischen Thaten als Formen zu beschäftigen. Es war unter diesen Umständen zwar nicht so gar auffallend, dass der (dem Bunde zugehörige) Marschall Soult um diese Zeit durch einen Armeebefehl den Militärs den Besuch der Logen verbot. Indess suchte doch der Grand Orient alsbald denselben zur Zurücknahme dieses Verbots zu bewegen. — Der Suprême Conseil hatte sich entschlossen, den fortdauernden Schwankungen in seiner Organisation und Gesetzgebung ein Ende zu machen durch Abfassung neuer Gesetze. Sie wurden 1. Juni 1846 als Réglements généraux de la maçonnerie écossaise pour la France et ses dépendances sanctionirt [Auszug bei Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, II, 385 fg.] und halten daran fest, dass der alte schottische Ritus «Erbe der maurerischen Traditionen und Bewahrer des alterthümlichen Cultus» sei, dessen «weise Grundsätze, kraftvolle Moral und Disciplin er vollständig beibehalten habe», dass er aber «aus Respect gegen die maurerischen Principien» die Existenz der andern gesetzlich errichteten und anerkannten Rite anerkenne, deren Unabhängigkeit respectire und sich in nichts in die Handlungen mische, die von deren Oberbehörde ausgehen, jedoch erwarte, dass diese gegen ihn auf gleiche Weise verfahre. Nur die von jedem Rit anerkannte Oberbehörde, welche eine einzige souveräne innerhalb jedes Staats und der ihm zugehörigen Länder sei, habe das Recht zu Constituirung und Ertheilung von Graden, Erlassung von Anordnungen u. s. w.; die von einer schismatischen Autorität ausgehenden Actenstücke seien nichtig und von keiner Wirkung, weil sie darauf hinausgehen, «zu trennen, was der grosse Baumeister des Weltalls und die Humanität geeinigt wissen wollen». Mit diesen in dem Gesetzbuche enthaltenen Sätzen war allerdings der Grand Orient als völlig unberechtigte Oberbehörde für den Rit écossais charakterisirt und eine Schranke gezogen, welche jeder Vereinigung der Maurerei in F. zu einem Ganzen entgegenstand. Ja noch mehr, es war in Art. 8 sogar ausgesprochen, dass «vermöge der Unabhängigkeit und der Auseinanderscheidung der Rite keiner derselben, ohne das Gesetz zu verletzen, mit einem andern sich verschmelzen könne, ohne aufzuhören als solcher zu bestehen und eben hierdurch darauf Verzicht zu leisten, diejenigen Brüder zu regieren und zu verpflichten, welche vorher seine Decrete anerkannt haben». In diesen Grundsätzen liegt der Keim der unaufhörlichen und bis in die neueste Zeit fortdauernden Differenzen zwischen dem Suprême Conseil und dem Grand Orient. (S. **Schottischer Ritus.**) — Um dieselbe Periode kamen in F. die maurerischen Congresse zur Berathung allgemeiner maurerischer Angelegenheiten, insbesondere der Fragen über Hebung der Maurerei, in Aufnahme. Der erste derselben, veranlasst durch das Erwinfest

(s. **Erwin**) im J. 1845, war zu Strasburg 1846 abgehalten worden (s. **Strasburg**), er fand aber wol mehr zur Fortsetzung derartiger maurerischer Zusammenkünfte in Deutschland statt. (S. **Congresse.**) Dagegen ward um Johannis 1847 in Toulouse ein zahlreich besuchter Freimaurercongress abgehalten, welcher auch dazu führte, dem Grand Orient eine Reihe von Wünschen zu erkennen zu geben, welche Fortschritte und Verbesserungen im Bunde bezweckten. — Das J. 1848 brachte auch die auf diesen Congressen und sonst vorbereitete Reformbewegung in der Maurerei auf neue Bahnen und führte zunächst zu einem rasch erzielten, aber freilich nicht andauernden Erfolge. Am 1. Mai wies ein Comité, an dessen Spitze J. Barbier (Stellvertreter des Generalprocurators der Republik), Dutilleul (Schriftsteller) und Vanderheym (Juwelier) standen und dem auch der General Ivry, der Advocat Lefrançois und die Doctoren der Medicin Desrivières und Duplanty angehörten, einen Aufruf zur Bildung einer Grossen Nationalloge. Es sollten in ihr alle Systeme verschmolzen werden; man wollte die Freimaurerei auf neuer Grundlage errichten, nach Verleihung eines allgemeinen Stimmrechts durch die freimaurerische Gesammtheit die Wahl einer maurerischen Oberbehörde bewirken, alle höhern Grade abschaffen und nur die drei ersten, sogenannten symbolischen beibehalten. (Es sollte ein Rit national oder unitaire gebildet werden.) Die Repräsentation bei der Grossen Nationalloge sollte durch drei Abgeordnete jeder Loge bewirkt werden. Diese Anregung, welche aus der Loge Des Trinitaires hauptsächlich ausging, fand alsbald Anklang; es fanden lebhaft besuchte Berathungen statt [vgl. Lat., XI, 286 fg.] und die eine Grande Loge Nationale trat Ende des J. 1848 ins Leben. In ihrer Verfassung war die Freimaurerei bezeichnet als «eine freiwillige Vereinigung, gegründet auf die grossen Grundsätze der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, mit einem Worte, auf den menschheitbildenden Fortschritt». Die Verfassung sollte vor allem die maurerische Einheit ins Auge fassen und deshalb eine Verschmelzung der Gebräuche und die Vereinigung der Macht. Ausdrücklich war die Behandlung irgendeiner politischen oder religiösen Frage untersagt, welche die Gemüther reizen könnte. Es war eine sorgfältige Prüfung der Aufzunehmenden vorgeschrieben, der Candidat musste in der Regel 21 Jahre alt sein. Die Grosse Nationalloge sollte aus erwählten Abgeordneten der Logen bestehen, mit Beamten, gewählt gleich denen jeder einfachen Loge; einen Grossmeister oder sonstigen maurerischen Präsidenten zu wählen war jedenfalls untersagt, ebenso das Verleihen von Ehrenmitgliedschaften. Die Ueberlieferungen aller Art, welche zur Geschichte der Freimaurerei gehören, sollten einen wesentlichen Theil der Instruction für die Mitglieder der Logen bilden, da die Grosse Nationalloge die Erkennungszeichen aller Rite übernahm. Doch sollte die maurerische Stufenleiter nur aus den drei symbolischen Graden bestehen. «Die Werkstätten gehen alle bei der Grossen Nationalloge zu Lehen; sie müssen alle durch die nämliche Verfassung geordnet sein und dürfen sich voneinander nur durch Namen und Reihenummern unterscheiden.» Ferner stellte sich die Grosse Nationalloge eine «Unterweisung zu Gunsten aller» zur Aufgabe; diese Unterweisung sollte darauf besonders abzwecken, sittliche, verständige und hingebende Bürger zu bilden. Zu demselben Zwecke beabsichtigte sie, alljährlich Tugendpreise auszusetzen. — Diese Verfassung sollte alle drei Jahre revidirt werden. [Vgl. die Verfassung, übersetzt in der Freimaurerzeitung von 1850, Nr. 20.] Dieser neuen Grossen Nationalloge, welche übrigens auch mit auswärtigen Grosslogen Verbindungen anzuknüpfen sich bemühte, traten indess nur 17 Logen bei: die Richtung, welche sie einschlug, war eine entschieden republikanische und sociale und führte, wie vorauszusehen war, auf Abwege. Sie wurde zu Anfang des J. 1851 durch den Polizeipräfecten Carlier, als eine politische Gesellschaft aufgelöst, und hielt 15. Jan. 1851 ihre letzte Sitzung. — Der Grand Orient hatte zwar auch nicht unterlassen, der Zeitströmung gemäss, eine politische Demonstration vorzunehmen: der zugeordnete Grossmeister Bertrand war bereits 4. März 1848 mit einer Deputation im Hôtel de ville zu Paris erschienen, um der Provisorischen Regierung die Anhänglichkeit der Freimaurerlogen zu erklären, und das Mitglied dieser Regierung, Crémieux, hatte, gleich mehreren andern mit den maurerischen Insignien geschmückt, darauf dankend erwidert. Allein die maurerischen Reform- oder vielmehr Revolutionsbestrebungen der Bewegungspartei, wie sie in der Agitation der Grande Loge Nationale hervortraten, theilte der Grand Orient nicht, sondern stellte derselben mehrere Verbesserungen gegenüber, welche er zunächst in seinem Schose berieth und dann grössern, von Abgeordneten der Logen beschickten Versammlungen vorlegte. Es kam dabei zu statten, dass schon 1847 ein Ausschuss mit der Berathung von Modificationen der Statuten beauftragt worden war, der 2. März 1849 seinen Entwurf vorlegte. Ein Rundschreiben vom 7. April berief zu deren gemeinsamer Berathung, in deren Folge die neue Verfassung 10. Aug. angenommen ward und 3. Sept. 1849 in Kraft trat. Insbesondere lag dieser Modification die Trennung der allgemeinen Statuten in constitutive und reglementäre zu Grunde. — Der Grossmeisterrepräsentant Las Cases hatte sich 1848 von diesem Amte zurückgezogen; seine Functionen waren den beiden höchsten Würdenträgern, dem 2. April 1847 an Bouilly's Stelle

getretenen Grossmeister-Adjunct Bertrand und dem am Johannisfeste 1847 installirten Desanlis übertragen. Am 27. Dec. 1850 trat Berville (Generaladvocat am Cassationshofe) als erster Grossmeister-Adjunct ein. — Zu erwähnen ist noch aus diesem Zeitraume, dass der Grand Orient noch im October 1848 die Subscription zur Erbauung eines gemeinsamen Maurertempels für die dem Grand Orient angehörigen Logen in Paris eröffnete, welcher nachher in der Rue Cadet hergestellt ward. — Die Zahl der vor der Februarrevolution in F. arbeitenden maurerischen Werkstätten wird auf 405 unter dem Grand Orient (dazu noch 70 ausserhalb F. unter demselben stehende), 52 unter dem Suprême Conseil (und 11 ausserhalb F.) und 5—6 im Rite Misraïm angegeben. — (VI. Unter dem Grossmeister Prinz Murat, 1852—61.) Die Lage der Freimaurerei in F. war im Laufe des J. 1851 immer schwieriger geworden. Noch immer befriedigte die Thätigkeit des Grand Orient zu wenig die vielfach verlautbarten Reformwünsche; vor allem aber wirkten in den äussern Beziehungen die fortdauernden Angriffe seitens der klerikalen Presse höchst nachtheilig ein, welche zugleich von gewissen politischen Richtungen begünstigt, der Regierung die Freimaurerlogen als immer verdächtigere Herde des Umsturzes erscheinen liessen. Nach den bekannten Ereignissen des 2. Dec. 1851 erschien es als die einzige Rettung von der Gefahr eines allgemeinen Verbots der Freimaurerei, dass in einer hochgestellten Persönlichkeit ein Grossmeister des Freimaurerbundes gefunden würde, der der Regierung gegenüber die Garantie für dessen unverdächtiges Verhalten leisten könnte. So kam es, dass man sich 9. Jan. 1852 im Grand Orient für die Nothwendigkeit sofortiger Ernennung eines Grossmeisters erklärte und mit 232 Stimmen den Prinzen Lucian Murat (s. d.) dazu erwählte. Nach erhaltener Genehmigung des damaligen Prinz-Präsidenten Louis Napoleon wurde derselbe von dem ersten Grossmeister-Adjunct Berville installirt. [Vgl. Lat., XIII, 12 fg.] Prinz Murat nahm sich anfangs der Sache der Maurerei kräftig an; er gründete einen freiwilligen Verein zu gegenseitiger Unterstützung (Société facultative de secours mutuel pour tous les maçons réguliers), ordnete die amtliche Visitation der Logen durch Commissare des Grand Orient an und erhöhte auch den Glanz der pariser Maurerei durch den Ankauf und die Einrichtung des prächtigen Logenhauses in der Rue Cadet. Sodann berief er 1854 einen Convent constituant auf 16. Oct. und folgende Tage nach Paris, welchem 26. Oct. der Bericht einer Commission zur Entwerfung einer neuen Verfassung vorgelegt ward. Die Grundprincipien der Freimaurerei wurden darin in ihrem Fernhalten von besondern religiösen oder politischen Richtungen genauer als bisher festgestellt, und durch eine ausdrückliche Vorschrift der Leichtigkeit gewehrt, mit welcher in vielen Logen die Zulassung der Aufnahme Suchenden erfolgte, zugleich wurde die Dauer des nachzuweisenden Aufenthalts an dem Orte der Loge auf ein Jahr, statt früher auf sechs Monate, bestimmt. Auch in Bezug auf die Ertheilung der höhern Grade ward vorgeschrieben, dass dieselben nur an fähige und bewährte Maurer und nur zur Belohnung verliehen werden sollten. Was die Organisation des Grand Orient anlangt, so wurde diese dahin festgesetzt, dass derselbe aus dem Grossmeister, dem Rath des Grossmeisters und einer Gesetzgebenden Versammlung der Vorsitzenden aller zugehörigen Logen bestehen solle: der Grossmeister als Träger der vollziehenden und administrativen Gewalt und als Leiter des Ganzen, gewählt auf sieben Jahre, stets wieder wählbar, kann sich zwei zugeordnete Grossmeister, drei neue Grosswürdenträger und sieben Ehrengrossbeamte ernennen; sein Rath, zusammengesetzt aus 21 Mitgliedern, verwaltet die Maurerei vollständig in Abwesenheit der Gesetzgebenden Versammlung, der alljährlich Rechenschaft abgelegt werden muss. Während bisher die meisten Schwierigkeiten sich darin gezeigt hatten, dass die Befugnisse des Grossmeisters nicht genau bestimmt waren und die Abgeordneten der Logen, nicht regelmässig gewählt, den Geist ihrer Committenten nur unvollständig repräsentirten, wurde dem dadurch abzubelfen gesucht, dass nur den Vorsitzenden der Logen oder ihren Stellvertretern die Befugniss, den Grand Orient zu bilden, eingeräumt ward; sie hatten mit dem Grossmeister und dessen Rath gemeinschaftlich die Ordensangelegenheiten zu besorgen und ihr alljährliches Zusammentreten zur Gesetzgebenden Versammlung diente als Gegengewicht gegen etwaiges Uebergreifen des Rathes. Auch die Finanzangelegenheiten des Grand Orient wurden regulirt und die Beiträge der einzelnen Logen zu den Kosten des Ankaufs des Hôtel du Grand Orient so bestimmt, dass dasselbe in 20 Jahren freies Eigenthum der Freimaurer sein sollte. Zugleich wurde, ohne die bisherigen Bestimmungen über die Zahl der in einem Orte nach der Bevölkerung zulässigen Logen zu ändern, doch der Sorgfalt des Grossmeisters zur Verbesserung der Lage der Maurerei anempfohlen, auf Verminderung der Zahl der Logen hinzuwirken, um ihre Kräfte und Mittel zu concentriren. Die Commission hatte übrigens den Vorschlag gemacht, das zur Aufnahme erforderliche Alter auf 25 Jahre zu erhöhen; die Versammlung hielt aber das einundzwanzigste Altersjahr fest. — Diese neue Verfassung wurde in der Versammlung vom 28. Oct. 1854 angenommen und trat mit 1. März 1855 in allgemeine Gültigkeit (s. unter II). Hiernächst wurden die Statuts généraux de l'Ordre maçonnique pour la France in Einklang mit der Ver-

fassung gebracht und durch ein Decret des Grossmeisters vom 1. April 1856 promulgirt. Im fernern Anschluss an die neue Organisation rief ein grossmeisterliches Decret vom 11. März 1856 das sogenannte dogmatische Institut (Institut dogmatique du Grand Orient de France) für den Zweck der Ueberwachung des Rituellen in den Logen ins Leben (s. unter II). Eine Reihe anderer Decrete dienten zum weitern Ausbau der vorstehenden allgemeinen Anordnungen; so verlieh ein solches vom 6. Nov. 1857 den Ehrengrossbeamten berathende Stimme in den Sitzungen des Grand Orient als Chambre d'appel; ein Decret vom 1. Febr. 1858 führte neue Rituale für die symbolischen Grade ein; ein Decret vom 30. Nov. 1858 ordnete einige Massregeln zur Ueberwachung der maurerischen Presse (s. Publicität) an u. s. w. — Die Logen entfalteten während dieser Zeit mehrfach eine rühmliche Thätigkeit. Schon im August 1852 hatten die zu Marseille nächst der Errichtung eines gemeinschaftlichen Logenhauses die Gründung einer Hülfs- und Pensionskasse für ihre Mitglieder auf einem besondern Congresse in Berathung gezogen. Die Loge zu St.-Malo setzte einen jährlichen Tugendpreis, bestehend in einer goldenen Medaille von 200 Fr. Werth, aus; andere, wie die zu Caën, spendeten reichliche Wohlthaten an Arme durch Suppenvertheilungen u. s. w., selbst als der berühmte Dichter Lamartine von Schulden bedrückt wurde, veranstaltete auch die Loge zu Macon eine Subscription für denselben. Die Zahl der Logen war freilich, obschon hier und da neue sich bildeten, im ganzen zurückgegangen. Noch 1849 werden 320 active (unter dem Grand Orient) aufgeführt, 1857 nur noch 260, zu denen 50 des Suprême Conseil und 4 des Rite Misraïm kommen. Es ist von Interesse zu erfahren, dass in demselben Jahre 93 Mitglieder französischer Logen ihrer Mitgliedschaft verlustig erklärt wurden, davon 87 wegen nicht bezahlter Beiträge, 4 wegen Vergehen, 1 wegen Fallissement: bei dieser Anzahl von Logen immer keine grosse Zahl Abtrünniger oder Unwürdiger. — Der Grand Orient erweiterte seine Beziehungen nach aussen; er trat mit mehreren Grosslogen, mit denen bisher keine gegenseitige Repräsentation stattgefunden hatte, unter anderm denen von Dänemark, Irland, der Grossloge Zur Eintracht in Darmstadt, und mehreren amerikanischen Grosslogen in Repräsentation. Dagegen gestalteten sich die innern Beziehungen der französischen Maurerei im Laufe der nächsten Jahre nicht in gleich erfreulicher Weise. Durch grossmeisterliche Decrete wurden in den J. 1858 und 1859 drei Logen, Les enfants d'Hiram zu Lyon, La fraternité des peuples zu Paris, La sincérité in Rheims, wegen verfassungswidriger Handlungen, in andern, wie in der Loge **Les amis réunis** in Bordeaux, der Meister vom Stuhl und andere Beamte suspendirt. Das Gleiche traf Rédarès in Paris, welcher ohne Erlaubniss den Prospect eines Werks über die Freimaurerei veröffentlicht und der deshalb an ihn ergangenen Aufforderung nicht Folge geleistet hatte, eine Massregel, die mit den oben erwähnten Decreten wegen der maurerischen Presse zusammenhing, aber bald wieder zurückgenommen wurde. Es steht mit diesem Vorgehen der obersten maurerischen Behörde in Einklang, dass im J. 1859 die Zahl der aus den Logenlisten gestrichenen Mitglieder eine viel grössere war als zwei Jahre früher, nämlich 161, davon 146 wegen nicht gezahlter Beiträge, die übrigen wegen Vergehen und Fallissements. Freilich sank aber auch die Zahl der Logen; im J. 1860 zählte man nur noch 172 active unter dem Grand Orient. — Es konnte nicht fehlen, dass sowol dieser bedauerliche Rückgang des freimaurerischen Lebens als jenes, wenngleich vielleicht durch maurerische Verirrungen hervorgerufene, doch vielfach verletzende Auftreten des Grand Orient, theils zu Bestrebungen einzelner Logen Veranlassung gab, welche auf Reformen zur Hebung des Freimaurerthums abzweckten, wie z. B. die Discussionen in der Loge zu Nîmes zeigen [Lat., XX, 74], theils aber auch zu weiter gehenden Agitationen, die gegen die oberste Verwaltung selbst gerichtet waren. Die Misstände, welche in letzterer Beziehung aufgedeckt wurden, waren tiefer gehender Natur, als aus den vorerwähnten Thatsachen allein erkennbar war; sie waren es aber auch, welche im Grunde die demnächst hereinbrechende wichtige Katastrophe herbeiführten. In der obersten Verwaltung des Grand Orient hatte nämlich, begünstigt durch die vorgedachte Statutenrevision, das bureaukratische Element in einer ungewohnten und jedenfalls dem maurerischen Wesen nicht entsprechenden Weise sich Geltung verschafft; dazu kam, dass die Rathgeber des Grossmeisters und eigentlichen Leiter des Grand Orient Männer waren, welche wenigstens theilweise nicht das Vertrauen der Brüderschaft sich zu erwerben gewusst hatten. Während sie einerseits mit grosser Strenge Suspensionen und andere maurerische Disciplinarstrafen über Brüder und Logen verhingen, durch deren Verhalten sie ihrer Autorität zu nahe getreten glaubten (wovon ausser den schon erwähnten Beispielen auch noch das Vorgehen gegen die Loge St.-Pierre des acacias zu Paris im Februar 1861 zeigt, die eigenmächtig eine Versammlung gehalten hatte), hatten sie anderntheils die finanziellen Verhältnisse des Bundes in grosse Zerrüttung gerathen lassen. Der Grand Orient hatte den Aufwand der Centralleitung in sehr bedeutendem Masse, natürlich auf Unkosten der gesammten Logen gesteigert, während die Vortheile davon nur wenigen einzelnen, den übrigen nichts als der Abglanz der

Dignität desselben zugute kam; daneben war man nicht sehr wählerisch in der Wahl der Mittel zur Deckung der bedeutenden Kosten gewesen, welche den Ankauf eines grossen Gebäudes für den Grand Orient erfordert hatte, indem man einen Theil des letztern zu einem öffentlichen Tanzlokal der Demi-monde vermiethete. Diese Verletzung des sittlichen Gefühls gerade seitens einer solchen Corporation, anderntheils die erwähnte oft ziemlich willkürliche Strenge der Ueberwachung, und dazu noch der Druck der finanziellen Lage führten eine Wendung herbei, welche freilich weder in der Form, in welcher sie eintrat, noch viel weniger in den Gründen, welche für dieselbe wirklich und zunächst geltend gemacht wurden, und den Einflüssen, die gleichzeitig von anderer Seite her sich zeigten, gerechtfertigt werden kann. Die Veranlassung, an welche dieselbe sich knüpfte, war die Einberufung einer allgemeinen Versammlung des Grand Orient auf den 20. Mai 1861 zu dem Zwecke der Neuwahl eines Grossmeisters, dessen Functionen im October desselben Jahres zu Ende gingen. Die Opposition trat nach dem Erlasse des einberufenden Decrets zuerst in dem Journal L'initiation auf, welches Riche - Gardon, Meister vom Stuhl einer Loge Le temple des familles, herausgab und das, gleich den Arbeiten dieser Loge selbst, mancherlei über die Zwecke der Maurerei Hinausliegendes in seinen Kreis zog. Die Angriffe der Opposition auf den Grossmeister und ihre Agitation gegen dessen Neuwahl gründete sich selbst, wie bemerkt, nicht auf die obgedachten maurerischen Misstände, sondern auf einen politischen Vorgang. Prinz Murat hatte um jene Zeit im Senate für ein Amendement der Adresse gestimmt, welches von der Regierung die Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes verlangen wollte, und er hatte nächstdem bekanntlich auch Schritte gethan, die ihn als Prätendenten der neapolitanischen Krone erscheinen liessen. Deshalb erklärte sie ihn für unwürdig, ferner Grossmeister des französischen Maurerbundes zu sein; sie stellte ihm vielmehr als Candidaten den Prinzen Napoleon entgegen. Der Grossmeister antwortete, wie zu erwarten stand, mit einer Suspension des Journals und dessen Redacteurs als Logenmeisters, nicht minder der Loge Le temple des familles, wegen deren Einmischung in Sachen der Politik und Religion. Der Prinz Napoleon (bekanntlich politischer Gegner des Prinzen Murat) hatte sich indessen zur Annahme der Wahl eventuell bereit erklärt. Die Opposition hatte auch sonst in der Presse (der maurerischen wie der nichtmaurerischen) sich geregt; es hatten Versammlungen eines Comité zu diesem Zwecke in Paris stattgefunden, dem auch Vorsitzende auswärtiger Logen sich anschlossen. Die Folge war auch hier eine Suspension derselben durch grossmeisterliches Decret vom 14. Mai. Unter diesen Eindrücken trat 20. Mai die «Gesetzgebende Versammlung» des Grand Orient, bestehend aus den Deputirten der einzelnen Logen und den Beamten und Grosswürdenträgern des letztern, zusammen. Als dieselbe am 21. mittags zur Wahl verschreiten wollte, erschien ein Decret des Grossmeisters, welches «in Erwägung, dass zahlreiche und wichtige Thatsachen am 20. Mai gezeigt haben, dass ein Zustand beträchtlicher Aufregung in die Gesetzgebende Versammlung gekommen ist, und in Betracht, dass bei den schwierigen Umständen, in welche man die Maurerei gebracht hat, es von der äussersten Wichtigkeit ist, dass ihre Repräsentanten von jeder Art moralischen Drucks frei seien und Zeit haben, über die Grösse der Gefahr nachzudenken, welche den Orden in diesem Augenblick bedroht», die Wahl des Grossmeisters auf den 24. Mai vertagte, unbeschadet der Commissionsarbeiten. Ein Versuch, dieses Decret rückgängig zu machen, blieb erfolglos. Gleichwol traten am Abend des 21. Mai eine Anzahl der Deputirten zusammen, hielten, trotz der Aufforderung des Stellvertreters des Grossmeisters Rexès, sich hinwegzubegeben, eine Wahlversammlung und wählten den Prinzen Napoleon zum Grossmeister, eine Wahl, die in einer gleichfalls illegal zusammengetretenen Versammluug 23. Mai ratihabirt und dem Prinzen Napoleon angezeigt wurde. Wenige Stunden nach diesem Wahlacte untersagte ein Polizeibefehl jede freimaurerische Versammlung zum Behuf einer Grossmeisterwahl vor Ende October desselben Jahres und zwei grossmeisterliche Decrete verkündeten die Auflösung der Gesetzgebenden Versammlung des Grand Orient für das J. 1861, die Einberufung derselben auf Mitte October und die Suspension der maurerischen Thätigkeit aller Logen im Departement der Seine. Die Opposition antwortete mit einem Manifest der Deputirten vom 24. Mai, in dessen Folge wieder ein grossmeisterliches Decret zahlreiche Suspensionen verhing. Der Prinz Napoleon aber liess öffentlich erklären: er wünsche, dass sein Name nicht mehr in diese Debatten verflochten werde. — Die aus der politischen Geschichte bekannte Differenz zwischen den beiden Prinzen, Murat und Napoleon, welche von den Parteien auch für diese Agitation in maurerischen Kreisen benutzt worden war, fand zwar durch einen kaiserlichen Ausspruch vorläufige Lösung. Allein einerseits konnte es nicht fehlen, dass dem Prinzen Murat dadurch jede Neigung zu fernerer selbstthätiger Mitwirkung an der maurerischen Verwaltung benommen war, andererseits war mit jenen Massregeln die Opposition nur für den Augenblick gelähmt, keineswegs in ihren Grundlagen gebrochen. Eine Folge des erstern Umstandes war ein Decret des Grossmeisters vom 29. Juli, durch welches er die Aus-

übung seiner Functionen einem Ausschusse, bestehend aus Boubée, Desanlis und seinem bisherigen Réprésentant particulier, Réxès übertrug. Sie wurden 5. Aug. in den Conseil eingeführt und verpflichtet, allein noch in demselben Monate trat Desanlis aus der Commission wieder aus. Die Thätigkeit des Conseil unter der Leitung der beiden übrigen Mitglieder der letztern beschränkte sich in der Hauptsache auf ein Decret gegen die Loge La fraternité des peuples in Paris, welche dieselbe wegen ihres sehr kecken Vorgehens gegen die maurerische Oberbehörde auflöste und ihren ersten Beamten excludirte. — Den 29. Sept. berief der Grossmeister zu einer Wahlversammlung auf 14. Oct. ein. Prinz Napoleon hatte erklären lassen, er wünsche, dass man auf einen andern Candidaten als ihn reflectire; es wurden insbesondere Pietri und de Saulcy als solche von verschiedenen Seiten aufgestellt. Allein es kam überhaupt gar nicht zu einer Wahl, denn ein Decret des Polizeipräfecten vom 10. Oct. verbot «im Interesse der öffentlichen Ruhe» allen Freimaurern, sich zur Wahl eines Grossmeisters vor dem Mai 1862 zu versammeln. Diesem Decret folgte bald 16. Oct. ein Circular des Ministers v. Persigny an alle Polizeipräfecten, in welcher er die Freimaurerlogen mit andern Wohlthätigkeitsvereinen, insbesondere der Gesellschaft des heiligen Vincent de Paul auf gleichen Fuss stellt und den Präfecten deren aller Ueberwachung und Autorisation unter gewissen Voraussetzungen anempfiehlt, dabei aber auf die Nothwendigkeit einer veränderten Organisation des Wahlmodus der Centralleitung der Freimaurerei hinweist. Infolge dieser polizeilichen Erlasse hob der Grossmeister 24. Oct. die obgenannte Commission auf, erklärte seinen Rücktritt von der obersten Leitung des Freimaurerordens und übertrug die ihm zustehende Gewalt einer neuen Commission von «Grands Conservateurs», bestehend aus seinem bisherigen Adjuncten Doumet, ferner aus dem schon genannten Réxès, aus Janin, d'Arragon und Boubée. Sie trat mit Genehmigung des Ministers des Innern zusammen und erliess ein Circular an alle Logen. Allein bald gerieth sie in eine sehr missliche Stellung. Einerseits drängte die Oppositionspartei mit erneuerten Kräften an. Schon vorher war eine Flugschrift, von den Brüdern (Kaufmann) Hayman, (Dr. med.) Mitre und (Literat) Fauvety ausgehend, u. d. T.: Le Grand Orient de France devant la maçonnerie universelle, viel verbreitet worden; neuerlich suchten nun verschiedene Fractionen theils den Minister des Innern zur Ernennung einer Executivcommission zu bestimmen, theils dem frühern Conseil alle Befugnisse der obersten Leitung zu vindiciren, indem sie die vom Grossmeister ernannten Grands Conservateurs als Usurpatoren darstellten. Das Parteitreiben, schon längst in die volle nichtmaurerische Oeffentlichkeit übergegangen, nahm immer weitere Dimensionen und unangemessenere Formen an; die Commission der Grands Conservateurs aber sah sich demselben gegenüber machtlos und wurde auch von der Regierung nicht unterstützt, welche vielmehr durch die Präfecten direct an verschiedene Logen in den Provinzen Aufforderungen zur Darlegung ihres Personalbestandes u. s. w. ergehen liess, ohne dass die Commission im Stande gewesen wäre, den dagegen von diesen Logen erhobenen Reclamationen Folge zu geben. Bei dieser Sachlage trat nun zuerst Doumet aus der Commission aus, da er deren Thätigkeit in jeder Weise gelähmt sah, und nicht lange darauf überzeugten sich auch bald die übrigen Mitglieder derselben von der Unhaltbarkeit der Lage und bezeichneten 21. Nov. dem Minister v. Persigny als ihren dringendsten Wunsch, wie als das lebhafteste Bedürfniss der französischen Maurerei — die Ernennung eines Grossmeisters. Sie erfolgte in der Person des Marschalls Magnan (s. d.) durch kaiserliches Decret vom 11. Jan. 1862. — Indem wir mit diesem Schlusse der VI. Periode diese Darstellung der Geschichte der Freimaurerei in F. schliessen, verweisen wir wegen der neuesten Ereignisse auf den Art. **Magnan.** [Literatur: bei Kloss, Bibl., Nr. 4081—94 und Nachtrag Nr. 2875; am hervorragendsten darunter sind die Werke von Thory (s. d.): Acta Latomorum und Histoire de la fondation du Grand Orient, nächstdem v. Bègue-Clavel (s. d.) und Besuchet (s. d.). Das Hauptwerk: Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich aus ältesten Urkunden dargestellt (1725—1830), Bd. 1 und 2 (Darmstadt 1852). Kürzere Darstellung: in Lat., II, 3—38.] — II. (Statistik.) Der Bestand der Maurerei in F. ist nach dem Annuaire maçonnique von Pinon vom 1. März 1862 folgender. Es gibt darin drei maurerische Logensysteme: A. das des Grand Orient de France, an dessen Spitze gegenwärtig als Grossmeister der Marschall Magnan steht; unter ihm activ: 11 Conseils, 48 Chapitres, 158 Logen in F.; 2 Conseils, 5 Chapitres, 11 Logen in Algerien; 4 Conseils, 10 Chapitres, 20 Logen in den Colonien in fremden Ländern; zusammen 17 Conseils, 63 Chapitres, 189 Logen. Hiervon kommen 4 Conseils, 13 Chapitres, 44 Logen auf das Seine-Departement; die übrigen 7 Conseils, 35 Chapitres, 114 Logen vertheilen sich auf folgende 49 Departements*): Alpes maritimes (3), Ardèche, Aube, Aude, Aveyron, Bouches du Rhône, Calvados, Charente (2), Charente inférieure (6), Dordogne, Doubs, Drôme (2), Eure (2), Gard (2), Garonne, Gers, Gironde (3), Hé-

*) Die in ( ) stehenden Ziffern bezeichnen die Zahl der Städte, welche in dem betreffenden Departement Logen haben; wo keine Ziffer steht, ist es blos Eine Stadt.

rault (3), Ille et Vilaine (2), Indre et Loire, Isère, Jura, Loire inférieure, Loir et Cher, Lot et Garonne, Maine et Loire, Marne (2), Mayenne, Meurthe, Morbihan, Nord (2), Pyrénées orientales, Bas-Rhin, Haut-Rhin (2), Rhône (2), Haute-Saône (3), Saône et Loire, Sarthe, Seine et Oise (7), Seine inférieure (4), Somme, Tarn (2), Tarn et Garonne, Var (2), Vienne, Haute-Vienne, Vosges, Yonne (2). In 38 Departements befinden sich keine Logen. Von den grössern Städten hat Paris 36 Logen, 12 Chapitres, 4 Conseils; Bordeaux 9 Logen, 4 Chapitres, 1 Conseil; Lyon 8 Logen, 4 Chapitres, 1 Conseil; Rouen und Toulouse je 5 Logen, jenes 3, dieses 2 Chapitres; Marseille 4 Logen, 2 Chapitres, 1 Conseil; ausserdem noch 7 Städte je 2 Logen. (Wegen der Logen in Algerien, s. **Algerien**; wegen der in den Colonien, s. **Insel Mauritius, Insel Réunion, Guadeloupe.** Die Logen des Grand Orient in fremden Ländern vertheilen sich folgendermassen: Italien 2, Schweiz 1, Ionische Inseln 2, Türkei 1, Walachei 1, Berberei (Tunis) 1, Südamerika 5, Otaheiti 1. S. die betreffenden Länder.) — B. Das System des Rite écossais ancien et accepté, unter dem Suprême Conseil des 33. und letzten Grades, oder der Grande Loge centrale de France: an dessen Spitze der Akademiker Viennet als Souverain Grand Commandeur. Dasselbe zählt in F. 1 Conseil (zu Marseille), 9 Chapitres und 41 Logen; in Algerien 1 Loge, in den Colonien und fremden Ländern 1 Conseil (zu Cayes in Haïti), 4 Chapitres und 8 Logen. Von den in F. diesem System angehörigen Werkstätten sind 25 Logen und 3 Chapitres im Seine-Departement, die übrigen 6 Chapitres und 16 Logen in 11 andern Departements, nämlich Alpes maritimes, Aude, Bouches du Rhône (2), Finistère, Marne, Pyrénées orientales, Rhône (3), Haute-Savoie, Seine et Oise, Seine inférieure. Auf Paris kommen 22 Logen und 3 Chapitres, auf Marseille 3 Logen, 1 Chapitres, 1 Conseil; auf die übrigen 16 Städte nur je 1 Loge, bei einigen auch noch 1 Chapitre. (Wegen der Logen in Algerien, s. **Algerien**, wegen der in den Colonien, s. **Guyana** und **Insel Minorca.** Die Logen des Suprême Conseil in fremden Ländern vertheilen sich auf Haïti 3, die dänischen Inseln in Westindien 2, und die Sandwichinseln.) — C. Das System des Ordre Oriental de Misraïm (s. **Misraïm**), welches jedoch nur in Paris 5 Logen zählt und an dessen Spitze der Apotheker Hayère als Grand Conservateur steht. — Abgesehen von den 5 letztgedachten Logen befanden sich hiernach zu dem oben erwähnten Zeitpunkte in F. und Colonien 271 active Werkstätten unter dem Grand Orient, 65 unter dem Suprême Conseil. Die grösste Zahl von solchen unter dem Grand Orient hat zu Anfang des J. 1814 bestanden, wo 886 Logen und 337 Chapitres, zusammen 1223 im Calendrier des Grand Orient aufgeführt werden.*) Die Bewegung der Zahl der Logen ist in verschiedenen Perioden sehr verschieden, wie die einzelnen oben unter I. bei mehreren Epochen angeführten Zahlen zeigen. Eine vergleichende Zusammenstellung über die Bewegung in den J. 1820—41, von Th. Juge, findet sich in der Zeitschrift Globe, vom J. 1842, S. 251. Hiernach schwankte die Totalzahl in jenen 22 Jahren zwischen 384 im J. 1836 und 528 im J. 1830, hielt sich aber mit Ausnahme des letztgenannten und der beiden J. 1824 und 1820 stets unter 500. — Die Organisation der französischen Freimaurerei, soweit sie unter dem Grand Orient de France steht, ist nach den neuesten Statuten von 1854**) folgende: Die oberste Behörde: Grand Orient de France, Suprême Conseil pour la France et les possessions français sous la haute direction du Grand maître de l'ordre, besteht aus einem Grossmeister, zwei von demselben ernannten Grossmeister-Adjuncten, 3 Grosswürdenträgern (mit entscheidender Stimme im Rath) und 7 Ehrengrossbeamten (mit blos berathender Stimme), dem Rath des Grossmeisters und allen Vorsitzenden der verbundenen Werkstätten oder, in deren Ermangelung, den dazu speciell ernannten Deputirten. Der Grossmeister wird auf sieben Jahre erwählt von der allgemeinen Versammlung des Grand Orient, er ist das Oberhaupt des Ordens und übt die vollziehende, verwaltende und leitende Gewalt. Er hat das Recht, alle Werkstätten von Maurern, welche die den Gesetzen schuldige Achtung verweigern, provisorisch zu suspendiren, sowie alle von ihnen verwirkte Strafen zu erlassen; er kann auch seine Functionen einem andern Mitglied übertragen. Der Rath des Grossmeisters***) besteht aus zwei Grossmeister-Adjuncten und 21†) Mitgliedern, auf drei Jahre durch die allgemeine Versammlung des Grand Orient mit Stimmenmehrheit erwählt, von denen ein Drittel jedes Jahr ausscheidet und neu gewählt wird. Der Rath kann keinen Beschluss fassen ohne Genehmigung des Grossmeisters. Der Grossmeister in seinem Rath (dies die [jetzt aufgehobene] officielle Bezeichnung) ernennt die Repräsentanten des Grand Orient bei den ausländischen maurerischen Oberbehörden, er errichtet keine Werkstätten in einem Lande, wo es eine solche Oberbehörde gibt, erkennt aber

*) Die Angabe von 1980 Logen, excl. 89 Militärlogen, im J. 1812, welche sich Lat. II, 13, findet, ist wol sehr übertrieben. Denn selbst wenn man zu obigen 1223 Logen noch die 55 damals in Wiederaufnahme begriffenen und die 402 damals ruhenden Werkstätten hinzurechnet, ergibt sich erst eine Gesammtzahl von 1680.

) In der allgemeinen Versammlung des Grand Orient im Juni 1862 sind in drei Artikeln die nachstehend in Anmerkungen bemerkten Aenderungen beschlossen, die vollständige Revision der Statuten aber ist auf das J. 1863 verschoben worden. (S. über dieselbe **Orient.)

***) Jetzt Rath des Ordens (Conseil de l'ordre).

†) Jetzt 33.

auch keine in F. und den französischen Besitzungen von einer fremden maurerischen Oberbehörde errichtete Werkstätte an, vorbehaltlich der vor Erlass dieser Verfassung bereits anerkannten; er hat das Recht Werkstätten aller Art zu errichten; er beschliesst über die provisorischen Suspensionen von Maurern aus Logen*), er verwaltet das Eigenthum des Grand Orient und berichtet über seine Verwaltung an den Grand Orient in der jährlichen Generalversammlung; er kann Inspectoren zur Visitation aller zum Grand Orient gehörigen Werkstätten ernennen, welche Inspectionen alle drei Jahre statthaben sollen; er spricht in letzter Instanz über die Appellationen der Werkstätten und einzelner Maurer, nach vorgängiger Vorladung der Parteien und unter Gewährung der für die Vertheidigung nöthigen Frist; er hat das Recht, alle die Werkstätten und Maurer betreffende Angelegenheiten vor sich zu ziehen und zu erledigen. Seine Entscheidungen erfolgen nach Stimmenmehrheit und können nur bei der Anwesenheit von wenigstens sieben Mitgliedern ergehen. Die allgemeine Versammlung aller Vorsitzenden der Logen oder deren Abgeordneten wird alljährlich auf Montag nach Pfingsten einberufen, abgesehen von ausserordentlichen Versammlungen, welche der Grossmeister berufen kann. Derselben wird der Rechenschaftsbericht des Grossmeisters in seinem Rath vorgelegt; sie justificirt die Rechnungen, stellt das Einnahme- und Ausgabebudget fest und nimmt, wenn das Interesse es erfordert, Aenderungen an den allgemeinen oder besondern Reglements vor; sie beschäftigt sich im allgemeinen mit allen Angelegenheiten, die der Grossmeister an sie bringt, und mit allen für die Maurerei wichtigen Fragen. — Logen können von sieben an einem Orte vereinigten Meistern mit Ermächtigung des Grand Orient errichtet werden. Um die obern Beamtenstellen zu bekleiden, ist erforderlich, dass jemand actives, beitragendes Mitglied dieser Loge sei und seit wenigstens einem Jahr den höchsten Grad derselben besitze; Vorsitzender kann nur ein geborener oder naturalisirter Franzose sein, der derselben seit wenigstens einem Jahre angehört und innerhalb 20 Kilometer von dem Sitze der Loge wohnt. — Um überhaupt Maurer werden zu können, ist erforderlich, dass der Betreffende das einundzwanzigste Lebensjahr erfüllt habe (ausgenommen die Söhne von Maurern, die mit Einwilligung ihres Vaters oder Vormundes mit 18 Jahren aufgenommen werden können), von untadelhaften Sitten und Ruf sei, einen freien und anständigen Beruf und hinreichende Existenzmittel habe, wenigstens ein Jahr in dem Departement, wo die Loge sich befindet, oder in einem Umkreise von 20 Kilometer wohne (vorbehaltlich der Ausnahme in Departements, wo keine Loge existirt, und ausgenommen die Militär- und Marinepersonen, die sechs Monate nach Eintritt in ihren Dienst oder Beruf aufgenommen werden können) und hinreichende Bildung besitzt, um die maurerischen Wahrheiten zu begreifen und zu würdigen. Die maurerische Eigenschaft geht verloren durch eine maurerisch oder bürgerlich erwiesene entehrende Handlung, durch die Ausübung eines notorisch herabwürdigenden Berufs, durch die Verletzung des Eides der Treue, welcher bei der Aufnahme geleistet ward, und in gewissen durch das Reglement bestimmten Fällen. (S. noch **Institut dogmatique** und **Rechtspflege.**) — Als allgemeine Wohlthätigkeitsanstalt besteht bei dem Grand Orient die Maison centrale de secours maçonnique, gegründet 15. Febr. 1840, reorganisirt 24. Jan. 1854, welche von einer sich allwöchentlich versammelnden Commission verwaltet wird, zu dessen Zwecke die Hälfte der Armenkassen der Werkstätten von Paris und dem Stadtbezirk verwendet wird (s. S. 384). — Die vom Grand Orient überhaupt jetzt ausser dem Rite français (s. **Französisches System**) anerkannten Rite oder Systeme sind: Rite d'Hérodom (s. **Herodom**), Rite écossais ancien et accepté (s. **Schottisches System**), Rite de Kilwinning) (s. d.), Rite philosophique (s. **Philosophischer Ritus**), Rite du régime rectifié (s. **Rectificirter schottischer Ritus**). — Die dem Grand Orient gegenüberstehende maurerische Oberbehörde des Rite écossais ist (s. S. 390) das Suprême Conseil du St.-Empire pour la France et ses dépendences, chef et régulateur du rite écossais ancien et accepté. Er besteht aus 27 activen Mitgliedern, die sämmtlich den 33. (letzten) Grad dieses Rit (s. **Schottisches System**) besitzen. Ihm ist die dogmatische Gewalt, die Regierung und die Verwaltung des Rit anvertraut; er entscheidet über alle Angelegenheiten desselben. In seinem Schose besteht eine Commission administrative et exécutive, zusammengesetzt aus vier immerwährenden Mitgliedern (dem Grand Commandeur, dessen Lieutenant, dem Grand Secrétaire und dem Grand Trésorier) und fünf auf je drei Jahre erwählten. (S. **Schottisches System** und **Suprême Conseil.** Wegen des Rite Misraïm s. **Misraim.**) — III. (Literatur.) Die frühesten Erscheinungen im Gebiet der maurerischen Presse in F. — Enthüllungen, Angriffe, Apologien u. s. w. — stehen im engen Zusammenhang mit der Entwickelungsgeschichte der Freimaurerei daselbst, in welchem sie bereits oben (S. 371) zur Erwähnung gebracht sind. Seit der dort gedachten Schrift des Abbé Pérau: Le secret des Francs-Maçons (Paris 1742), erschienen eine grosse Anzahl von Einzelschriften und Sammelwerken, welche die

*) Jetzt unter dem weitern Vorbehalt, dass 33 Tage nach dem Ergehen eines solchen Beschlusses diese Angelegenheit zur Competenz des Raths des Ordens übergeht (mithin dann eine definitive Entscheidung zu fassen ist).

Darstellung der Einrichtungen und Gebräuche der Freimaurerei und anderer ihr nachgebildeten Vereinigungen enthielten: der Catéchisme des Francs-Maçons von Travenol (Gabanon) [Kloss, Bibl., Nr. 1851 fg.], L'ordre du Franc-Maçon trahi [Kloss, Bibl., Nr. 1860 fg.], Les Francs-Maçons écrasés [Kloss, Bibl., Nr. 1874 fg.], L'étoile flamboyante [Kloss, Bibl., Nr. 1896 fg.], Recueil précieux de la maçonnerie Adonhiramite. [Kloss, Bibl., Nr. 1919 fg.] — Schriften, welche sehr bald auch in die deutsche und theilweise auch andere Literatur durch Uebersetzungen übergingen und denen sich im 19. Jahrh. die zahlreichen Tuileurs [Kloss, Bibl., Nr. 1955 fg., 1991 fg.], Manuels du Franc-Maçon [Kloss, Bibl., Nr. 1984, 2011] anschlossen, unter denen das Manuel du Franc-Maçon von Bazot (siebente Auflage, 2 Bde., Paris 1846) eins der besten und anerkanntesten ist. Um die Geschichte der Freimaurerei haben sich insbesondere Thory (s. d.), sodann Bègue-Clavel (s. d.) verdient gemacht. Andere namhaftere maurerische Schriftsteller sind: Besuchet, Beyerlé, de Bruneville, Cadet-Gassicourt, Chemin-Dupontès, Desétangs, Fustier, Juge, Mangourit, Pyron, Ragon (s. die einzelnen Namen). — Die periodische maurerische Presse F.s datirt seit der ersten laufenden officiellen Publication des Grand Orient, welche 1777—88 unter dem Namen État du Grand Orient erschien [Kloss, Bibl., Nr. 18], fortgesetzt 1804 [Kloss, Bibl., Nr. 39]. Im Anfange dieses Jahrhunderts folgten als Privatunternehmungen, zum Theil sehr schätzbaren Inhalts, der Miroir de la vérité von Abraham (s. d.), Paris 1800—2 [Kloss, Bibl., Nr. 31], die Annales maçonniques von Caillot (s. d.), 1807—10 [Kloss, Bibl., Nr. 42], der Hermes von Ragon (s. d.), 1818 fg. [Kloss, Bibl., Nr. 50] u. a., denen sich später 1839—42 der von Juge (s. d.) gut redigirte Globe [Kloss, Bibl., Nr. 69] anschloss, anderer, wie L'Orient, Le Soleil mystique u. s. w. nicht zu gedenken, welche zum Theil nur kürzere Zeit bestanden. Gegenwärtig bestehen als periodische Organe die sehr zu rühmende Monatsschrift Le monde maçonnique, herausgegeben (seit 1858) von Franç. Favre und L. Ulbach, und Le Franc-Maçon von Dechevaux-Dumesnil. Als officielles Organ erscheint das Bulletin du Grand Orient und alljährlich der Calendrier maçonnique. Ueberwiegen auch im allgemeinen in der maurerischen französischen Presse diejenigen Schriften, welche sich mit der Darstellung des Rituellen, worin man nicht sehr zurückhaltend ist, beschäftigen, so ist doch nicht zu verkennen, dass sowol für die Geschichte (s. S. 389) als die Philosophie der Freimaurerei werthvolle Schriften in derselben existiren, und dass namentlich Männer wie früher de Schio [Esprit du dogme de la Franc-Maçonnerie u. s. w., bei Kloss, Bibl., Nr. 2040 fg.], dann Desétangs, Dupontès, Bazot, Ragon für eine edlere und vergeistigtere Behandlung und Auffassung der freimaurerischen Symbolik Tüchtiges geleistet haben. [Eine sehr ausführliche Bibliographie der französischen maurerischen Literatur s. bei Kloss, Bibl., besonders S. 305 fg.; Uebersichten der neuesten Literatur seit 1857 in der Lat., Bd. XIV, XV, XVII und XX.]

Franz I. (römisch-deutscher Kaiser 1745—65), geb. 8. Dec. 1708, der älteste Sohn des Herzogs von Lothringen, folgte 1729 seinem Vater in der Regierung des Herzogthums, vermählte sich 1736 mit Maria Theresia (s. d.) und wurde Reichsgeneralfeldmarschall und Generalissimus der kaiserlichen Heere. Im J. 1737 nahm er Besitz von dem Grossherzogthum Toscana, zu dem er 1735 durch Abtretung des Herzogthums Lothringen die Anwartschaft erhalten hatte; 1740 wurde er von Maria Theresia zum Mitregenten aller österreichischen Erblande erklärt und 1745 vom Deutschen Reich zum Kaiser erwählt. Indem er sich von jeder staatlichen Wirksamkeit fern hielt, war er besonders durch Pacht von Zöllen und durch Handelsunternehmungen auf Vermehrung seines Vermögens bedacht, anderntheils aber um Kunst, Wissenschaft, Handel und Gewerbe verdient und durch Leutseligkeit allgemein geliebt. Er starb zu Innsbruck 18. Aug. 1765. — Von besonderer Bedeutung ist F. für die Freimaurerei, da er der erste Fürst des Festlandes ist, welcher bald nach der Stiftung des Bundes demselben beitrat, dadurch dessen Verbreitung auf dem Festlande beförderte, sowie durch seine Mitgliedschaft zur Erhaltung desselben mächtig beitrug. Zwischen 14. Mai und 24. Juni 1731 wurde er im Haag durch eine von England herübergekommene Abordnung der dortigen Grossloge in den Bund aufgenommen und in demselben Jahre in England zum Meistergrad befördert. Das Constitutionenbuch Anderson's vom J. 1738 erzählt diese wichtige Begebenheit mit folgenden Worten (S. 129): «Se. königliche Hoheit Franz, Herzog von Lothringen (nunmehr Grossherzog von Toscana) ward im Haag vermittelst einer Deputation zu einer Loge daselbst als Lehrling und Gesell aufgenommen. Diese bestand aus dem Rev. Dr. Desaguliers als Meister, den beiden Esq. Joh. Stanhope und Joh. Holtzendorff als Aufsehern und einigen andern Brüdern, nämlich Phil. Stanhope, Graf von Chesterfield, Lord-Gesandter, Strickland, Esq., Vetter des Bischofs von Namur, Benj. Hadley und einem holländischen Bruder. (S. Dncth.) Da unser Bruder Lothringen dieses Jahr nach England kam, berief der Grossmeister Lovel eine zufällige Loge auf Hrn. Rob. Walpole's Landhause Houghton-Hall in Norfolk und machte Br. Lothringen und Br. Thom. Pelham, Herzog v. Newcastle, zu Meistermaurern. Von selbiger Zeit an erinnert sich die Brüderschaft sowol in der Grossloge als in besondern Logen Sr. königlichen

Hoheit mit Freuden und auf geziemende Weise.» Es wurde nämlich Gebrauch, bei jeder Tafelloge auf das Wohl des Br. Franz von Lothringen nach einem ihm geweihten Trinkspruche zu trinken. [Vgl. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in England, S. 120 fg.] Gar bald fand F. Gelegenheit, dem Bunde Schutz zu gewähren. Nach dem Erscheinen der Bulle von 1738 wurde in Florenz 19. Mai 1739 Dr. Crudeli als Freimaurer verhaftet, jedoch bewirkte F. die Freilassung des Gefangenen, nachdem auch die Grossloge von England sich für ihn verwendet hatte. Seinem Ansehen und seiner Verwendung ist es zuzuschreiben, dass dieselbe Bulle in Wien nicht öffentlich bekannt gemacht wurde; ebenso vertrat er fortwährend seiner Gemahlin der Kaiserin Maria Theresia gegenüber die Sache der Freimaurerei, sodass sie während der vierzigjährigen Regierung dieser Fürstin in Oesterreich geduldet war. Er war Mitglied der ersten bekannten wiener Loge Zu den drei Kanonen, welche 17. Sept. 1742 gestiftet wurde. Eine Versammlung dieser Loge wurde 7. März 1743 von 100 Grenadieren überfallen, welche 18 Freimaurer gefangen nahmen. Der Grossherzog soll sich unter den Versammelten befunden haben und nur mit Mühe den verfolgenden Soldaten auf einer Hintertreppe entkommen sein. Seiner Verwendung gelang es, die Gefangenen nach 12 Tagen zu befreien. Das Pocket Companion and History of Freemasonry von 1754 sagt hierüber: «Niemand anders als Se. kaiserliche Majestät, der vornehmste Maurer in Europa, hemmte ihr (der Kaiserin) Verfahren und erklärte sich selbst bereit, ihr (der Maurer) Betragen zu verantworten und jedem Einwurfe zu begegnen, den man gegen sie machen könne. Die Damen oder ihre Aufhetzer müssten einen bessern Grund zur Klage finden, ehe sie (die Kaiserin) in die Sache sich einlassen würde, da das, was bisjetzt vorgebracht worden, nur Falschheit und unrichtige Darstellung sei.» Seine Kaiserwahl 1745 feierte die Loge Absalom zu Hamburg durch eine besondere Festlichkeit. Das von dem Schriftführer der Loge bei dieser Gelegenheit verfasste Gedicht*) erschien auch in öffentlichen Blättern, darin heisst es unter anderm:

Die Kunst, die sich auf Weisheit gründet,
Die dir, o Kaiser, selbst gefällt,
Macht, dass man in der ganzen Welt
Die Zeugen deiner Grösse findet.

Dein Ruf durchtönet unsre Hallen,
Dein höchster Stand, dein höchstes Glück
Verherrlicht uns und scheint uns allen
Der holden Schickung Meisterstück.

Wie könnten wir den Zug verhehlen,
Der jeden Maurer zu dir führt?
Wir? die der reinste Trieb der Seelen
Dreimal so stark als andre rührt!

Du Vorwurf unsrer Wünsch' und Lieder,
Dein Lob kann nimmer bei uns ruhn.
Und was wir widmen, was wir thun,
Stammt aus dem Herzen deutscher Brüder.

Zur Zeit seines Todes war er Grossmeister der Loge Zu den drei Kanonen. Seine Liebe zur Freimaurerei pflanzte sich fort in seinen Kindern: dem nachmaligen Kaiser Joseph II. (s. d.) und der spätern Königin von Neapel, Karoline (s. d.), welche beide dem Bunde Schutz und Gunst gewährten. [Vgl. Lewis, Geschichte der Freimaurerei in Oesterreich (Wien 1861), S. 7—17; Findel, Geschichte der Freimaurerei, I, 265 fg.]

Franz II. (römisch-deutscher Kaiser 1792—1806, Kaiser von Oesterreich, als solcher F. I., 1806—35), geb. 12. Febr. 1768 zu Florenz, Sohn Kaiser Leopold's II., gest. 2. März 1835. Wiewol er seit 1784 zu Wien unter den Augen Joseph's II. erzogen wurde, nahm er doch Staatsgrundsätze an, welche denen seines grossen Oheims entgegengesetzt waren. Vorzüglich war er gegen die Freimaurerei eingenommen, wozu ihn ausser priesterlichen Einflüsterungen die staatlichen Verhältnisse bewogen, indem er derselben einen verderblichen Einfluss zuschrieb. Im J. 1794 liess er auf dem Reichstage zu Regensburg den Antrag auf Unterdrückung aller geheimen Gesellschaften, als der Freimaurer, Rosenkreuzer und Illuminaten stellen; doch fand der Bund in den Gesandten Preussens, Hannovers und Braunschweigs eifrige Vertheidiger, sodass die Reichsstände sich gegen die Annahme des Antrags erklärten, es dem Kaiser überlassend, in seinen eigenen Staaten die Logen zu untersagen. Dies geschah denn auch sogleich, indem noch in demselben Jahre die Freimaurerlogen in den österreichischen Staaten verboten wurden. Am 23. April 1801 erschien eine Verfügung des Kaisers, vermöge welcher alle Staatsdiener verpflichtet wurden, keiner geheimen Verbindung anzugehören; dieser Erlass lautet: «Nachdem der äussere Friede gegenwärtig wiederhergestellt ist, empfinde ich das lebhafte Verlangen, meinen getreuen Unterthanen, soviel es in meinen Kräften steht, auch im Innern Ruhe und Sicherheit zu verschaffen und alles zu entfernen, was ihren Frieden stören könnte. Da nun, wie die Erfahrung bewiesen hat, die geheimen Gesellschaften und Verbrüderungen eine der Hauptquellen sind, durch welche man versucht, schädliche Grundsätze gegen die Unterwerfung unter die wahre Religion zu verbreiten, die Sitten zu verderben, endlich den Parteigeist durch allerlei Kunststücke wach zu rufen, Ursachen, durch welche das häusliche Glück und die Ruhe meiner Unterthanen oft gestört worden sind: so glaube ich, meine frühern Verordnungen, betreffend die ge-

*) Das Gedicht erschien unter folgendem Titel für freimaurerische Kreise: Die höchst beglückte Wahl des Kaisers und Herrn, Herrn Franciscus I., besungen auf Befehl der S. E. Grossen Loge in Hamburg und Niedersachsen bei einer feierlichen Versammlung der Freimaurer von Matth. Andr. Alardus ([Wordach], auch Acidalius genannt), Secretär und Redner bei der Loge Absalom, den 1. Christm. 1745 (Hamburg). [Kloss, Bibl., Nr. 805.]

heimen Gesellschaften und Verbrüderungen, mit um so mehr Grund bestätigen zu müssen, als diejenigen unter ihnen, welche zu guten Zwecken gestiftet worden sind, oft ausarten und demzufolge ebenso unzuträglich wie gefährlich in jedem Staate sind. Um demnach durch meine Beamten nicht gestört zu sehen die innere Ruhe und das gegenseitige Vertrauen, welches zwischen dem Herrscher und den Unterthanen bestehen muss, und in welchem ihre Wohlfahrt und ihr beiderseitiges Glück besteht, um im Gegentheil sie zu befestigen, ist es für mich von grösster Wichtigkeit zu wissen, dass sie nicht solchen geheimen Gesellschaften angehören, welche einen treuen Diener von der strengen Erfüllung seiner Pflichten entfernen, indem sie ihn oft in dieser Beziehung in eine Art von Zweifel und Ungewissheit versetzen. Ich verfüge demnach ohne Rücksicht auf die Vergangenheit, von allen Beamten, welche unter Ihnen stehen, von welchem Rang oder welcher Eigenschaft sie seien, das eidliche Versprechen mündlich oder schriftlich zu fordern, dass sie gegenwärtig keiner geheimen Gesellschaft weder im Inlande noch im Auslande angehören, oder, wenn es der Fall wäre, sogleich aus derselben zu treten; ebenso für die Zukunft sich in keine solche Verbindung einzulassen, welche Benennung sie auch habe und unter welchem Vorwande dies auch geschehe. Sie werden Sorge tragen, dem Eide die kleine Bedingung beizufügen, dass die neuen Beamten ihn bei ihrer Anstellung zu leisten haben. Sie werden sich genau nach dieser Verordnung richten und mir unmittelbar die unterzeichneten Verpflichtungen einsenden und eine gleiche Verpflichtung, was Sie persönlich betrifft, beifügen. Diese Verpflichtung soll jährlich von allen Beamten wiederholt werden, wie ich auch gestatte, dass diejenigen meiner Diener, welche zögern sollten, sich der gegenwärtigen Verordnung zu unterwerfen, bei mir um ihre Entlassung nachsuchen, indem sie jedoch ihre Gründe dazu angeben." Ueber die Bekanntmachung dieser Verordnung soll ein Cavalier eine so grosse Freude gehabt haben, dass er der Staatskasse 15000 Fl. zum Geschenk machte. [Vgl. Taschenbuch für Freimaurer auf das J. 1802, S. 280—288; Acta Lat., I, 209 fg.; II, 87—89.] F. liess immer streng diese Verordnung aufrecht halten, selbst zur Zeit, als die Franzosen auch über Oesterreich ihre Macht geltend machten und sich auch im geheimen wieder Logen bildeten, im Vertrauen auf die veränderten Zeitverhältnisse und auf den Schutz von Frankreich. So erzählt Thory [Acta Lat., I, 258], dass 1812 eine freimaurerische Versammlung von der Behörde entdeckt wurde. Alle Mitglieder der Loge, welche man ergreifen konnte, wurden ins Gefängniss geworfen, die öffentlichen Beamten abgesetzt, ein Kammerherr musste seinen Kammerherrenschlüssel zurückgeben. Folgender ebenfalls von Thory [Acta Lat., I, 210] erzählte Zug ist bezeichnend für die Stimmung des Kaisers gegen die Freimaurerei: Dieser Fürst war 1814 in Paris mit den gegen Frankreich verbündeten Heeren und ernannte daselbst einen Hrn. M . . . zum Kammerherrn. Der Herr, der beauftragt war, ihm den Bestallungsbrief zu übergeben, liess ihn auf Ehrenwort bescheinigen, dass er keiner geheimen Gesellschaft, namentlich nicht der der Freimaurer angehöre.

Franzen (Adam Wilhelm), Professor der Philosophie in Leipzig, wurde durch königliches Rescript vom 9. April 1763 zum ordentlichen Professor der Eloquenz in Halle ernannt, wo er 31. März 1766 gestorben ist. In der Loge Philadelphia wurde er in Halle 31. Aug. 1762 aufgenommen und vermittelte den Beitritt der hallischen Brüder zu dem Systeme der stricten Observanz durch persönliche Theilnahme an den Verhandlungen in Jena. In der nach diesem Systeme errichteten Loge Zu den drei Degen war er zum ersten Vorsteher ernannt worden. Er ist der Verfasser der 1765 in Berlin herausgekommenen Geschichte der Welt und Natur.

Französisches System, Rite français, auch Rite moderne (im Gegensatze zu dem Rite écossais oder Rite ancien et accepté, s. **Schottisches System**) genannt, ist das eine der beiden vom Grand Orient de France (s. S. 390) gestatteten maurerischen Systeme und dasjenige, nach welchem die Mehrzahl der französischen Logen und mehrere andere, z. B. die Logen in Brasilien, Louisiana u. s. w. arbeiten. Nach diesem System gibt es drei symbolische Grade — die gewöhnlichen (s. **Grade**) — und vier höhere Grade (hauts grades), nämlich: Élu, Écossais, Chevalier d'Orient und Chevalier de Rose-Croix (s. **Hochgrade** und wegen der einzelnen: **Auserwählter, Schotte, Ritter vom Osten, Rosenkreuzer**). — Der Rite français in dieser Gliederung datirt erst aus dem J. 1786. In früherer Zeit arbeiteten die Logen in Frankreich nach verschiedenen Ritualen; erst 1773 nahm der neugebildete Grand Orient das englische System für die drei symbolischen oder Johannisgrade an und setzte eine Commission nieder zur Regulirung und Vereinfachung des damals schon in grosse Verwirrung gerathenen Hochgradwesens ein. Das Grand Chapitre général nahm nachmals diese Arbeit selbständig in die Hand und redigirte die höhern Grade in die vorgedachten vier, eine Arbeit, welche von dem Grand Orient 17. Febr. 1786 angenommen wurde. [Vgl. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 292.] Der Symbolismus dieser verschiedenen Grade und insbesondere der vier höhern ist von französischen Schriftstellern nicht selten philosophisch gedeutet worden, z. B. von Ragon in s. Cours philosophique,

Fraserburgh (St. in der Grafschaft Aberdeen in Schottland, 1200 E.). Früher Logen das.: 1) Salomon, Nr. 263, mit dem gleichfalls 1816 gestifteten gleichnamigen Royal-Arch-Kapitel, Nr. 38. 2) Fraserburgh Freemasons, Nr. 264.

Frauen sind von den Versammlungen der Freimaurer als eines Männerbundes ausgeschlossen. Dennoch liegt der Gedanke nicht fern, dass gerade die Frauen geeignet wären, an den freimaurerischen Arbeiten theilzunehmen, da das Reinmenschliche ihnen so nahe liegt und da der hohe und milde Geist des Bundes ihnen besonders ansprechend erscheinen und bildend auf sie einwirken würde. [Vgl. Freimaurerzeitung, 1847, Nr. 52.] Nichtsdestoweniger werden die Frauen von der Loge fern gehalten. Wie sie nicht zur Werkmaurerarbeit herangezogen werden und nie herangezogen worden sind, so folgte die neugebildete Grossloge von England diesem Beispiele, wenn sie auch das Maurerhandwerk vergeistigt darstellte. Auch für diese Vergeistigung schien das weibliche Geschlecht noch nicht befähigt genug zu sein, da ja selbst der mehr denkende als fühlende Mann oft nicht genug Klarheit des Auges besitzt, um das Licht der Freimaurerei vertragen zu können. Dazu kam das Geheimniss, welches die Sache des Bundes umgab und durch eine grössere Menge von Mitwissenden, besonders von Frauen, als gefährdet erscheinen musste. Endlich aber ist ja der Bund gestiftet, eine innige herzliche brüderliche Freundschaft unter den Mitgliedern zu erzeugen; ist diese innige Freundschaft, auf Frauen übergetragen, nicht in Gefahr, eine andere Gestalt anzunehmen? Durch die Theilnahme der Frauen würden die Logen gar bald ihre gute Meinung und ihren guten Ruf in der Aussenwelt verlieren, abgesehen von den Streitigkeiten und Zwistigkeiten, welche unter den Frauen und Männern entstehen und das Band der Freundschaft und des Friedens zerreissen würden. Demgemäss ist es als ein Werk hoher Weisheit zu preisen, dass die Frauenwelt von dem Bunde fern gehalten worden ist; wäre dies nicht geschehen, so würde er gewiss längst in Trümmer zerfallen sein. Dies alles gilt nur in Betreff regelmässiger Theilnahme der Frauen an den Arbeiten der Freimaurer; dagegen können sie sich recht wohl an ausserordentlichen festlichen Zusammenkünften betheiligen, wobei Gelegenheit geboten ist, die Frauenherzen für die Sache des Bundes zu erwärmen und dessen edeln Geist sie fühlen zu lassen. Solche ausserordentliche Festlichkeiten sind immer von besonderer Weihe und tiefernster Feierlichkeit umgeben und daher recht geeignet, einen desto grössern Eindruck hervorzubringen, und zwar um so mehr, je seltener sie sind. Derartige Festversammlungen, an denen auch Frauen Antheil nehmen, werden von verschiedenen Logen jährlich veranstaltet, z. B. zum Jahreswechsel, zu Christbescherungen und Confirmandenbekleidungen. In einem nähern Verhältnisse zu den Mitgliedern stehen deren Bräute und Gattinnen, welche Schwestern (s. d.) genannt werden; ihnen zu Ehren werden zuweilen besondere Schwesternfeste (s. d.) gefeiert. Eine regelmässige Versammlung der Männer und Frauen bezweckte der Mopsorden (s. d.), sowie auch die französische Maçonnerie d'adoption (s. d.), bei welcher aber auch eine selbständige maurerische Arbeit der Frauen ohne die Männer stattfindet. [Vgl. Journal für Freimaurer (Wien 1784), Heft 1, S. 91 fg.]

Frauenlogen, s. **Maçonnerie d'adoption.**

Frazer (Georg), Oberaufseher der Accise von Schottland, Meister der Loge Canongate Kilwinning zu Edinburgh, hat als einer der beiden Zeugen die Urkunde, durch welche Wilhelm Sinclair von Roslin 24. Nov. 1736 der erblichen Grossmeisterschaft entsagte, mit unterzeichnet. [Vgl. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in England, S. 280 fg.; Merzdorf, Geschichte der Freimaurerei in Schottland, S. 28.]

Fredericton (St. in Neubraunschweig in Nordamerika). Logen das. unter der Grossloge von England: 1) Salomons Lodge, gest. 1846. Vers. Dienstag nach Vollmond. Unter der Grossen Loge von Schottland: 2) die Loge St.-Andrew, Nr. 364, gest. 1852, welche zugleich ein 1856 gestiftetes Royal-Arch-Kapitel, Nr. 77, besitzt.

Frederiksnagor oder **Serampur** (dänische Colonie in Ostindien, in der Nähe von Kalkutta, 13000 E.). Eine Loge: Nordstjerne, bestand hier, wie es scheint, im vorigen Jahrhunderte. [Kloss, Bibl., Nr. 1020.]

Frege (Christian Gottlob), sächsischer Kammerrath und Begründer des unter seinem Namen bekannten und noch blühenden Bankiergeschäfts zu Leipzig, geb. 1747, gest. 3. Febr. 1816. Er war seit 1772 Mitglied der Loge Minerva zu den drei Palmen und daselbst wegen seiner Gemeinnützigkeit und wegen seines Wohlthätigkeitssinnes hoch geachtet.

Freiberg (St. im Königreich Sachsen, 16000 E.). Diese Stadt hat sich auf dem Gebiete des Maurerthums namentlich deshalb einen Namen erworben, weil sich an sie nicht zum geringsten Theil die Erinnerung an die umfassende Thätigkeit eines der grössten Reformatoren in der Maurerei, Fessler (s. d.), knüpft. Die Gründung der hier constituirten Loge fällt in die denkwürdige Zeit des oft harten Kampfes zwischen der todten Form und dem lebendigen und belebenden Geist in der Maurerei und ist ein unvergängliches Denkmal rastlosen Eifers für die gute Sache und unermüdete Ausdauer in der Ueberwindung von Schwierigkeiten aller Art. Die desfallsigen im November 1798 stattgefundenen Vorbereitungen kamen zu einem um so raschern Abschluss, je lebhafter sich der da-

malige Vorsitzende der Loge Zum goldenen Apfel in Dresden, Geyer, für diese Angelegenheit interessirte, da von sämmtlichen 14 Begründern der neuen Loge nicht weniger als 11 Brüder jener dresdener Loge angehörten. Schon 15. Dec. 1798 erschien infolge besonderer Bevorwortung des genannten Geyer das von der Grossen Landesloge von Deutschland in Berlin erbetene Constitutionspatent für die nunmehrige Loge Zu den drei Bergen in F., als deren erster Meister vom Stuhl der damalige Kreisamtmann Meissner fungirte. Die Liste von 1802 weist bereits 54 Brüder nach. Von dieser Zeit an beginnt die historische Bedeutung dieser Loge, denn von nun an trat Fessler in unmittelbare Verbindung mit ihr. Mit Uebergehung alles dessen, was letzterer in der Grossloge Royal York zur Freundschaft in Berlin gethan hatte, oder was ihn mit einer besondern Vorliebe zu der freiberger Loge hinzog (s. **Fessler**), sei hier nur so viel bemerkt, dass Fessler nebst seinem treuen Freunde Fischer (s. d.) vom Obermeister des Innern Orient zu Berlin 1801 zu Ehrenmitgliedern ernannt, 1802 aber auf ihren speciell motivirten Wunsch als active Mitglieder der Loge zu F. angenommen worden waren. Die so entstandene innige Verbindung zwischen den Freibergern und jenen wurde theils durch die traurigen Schicksale Fessler's, zu deren Linderung man alles aufbot, theils durch die Anerkennung der ausserordentlichen Gelehrsamkeit und Thatkraft desselben nur noch mehr erhöht und war unstreitig die Veranlassung, dass man sich auf das unzweideutigste und mit aller Energie des neuen Mitglieds gegenüber den Forderungen der Grossloge Royal York annahm. Nachdem nämlich die Meisterschaft der Grossen Landesloge von Deutschland das Constitutionspatent zurückgegeben und sich dagegen ein neues von der Grossloge Royal York erbeten, solches auch erhalten hatte, arbeitete man natürlich nun nach dem von Fessler geschaffenen und der letztgedachten Grossloge gegebenen Rituale, einem Rituale, in welchem alles Wesentliche der echten altenglischen Maurerei beibehalten war, das aber durch geistreiche Zusätze Klarheit und praktischen Werth erhalten hatte, weil jede Abweichung psychologisch und auf moralische Wirkung berechnet war. (S. **Fessler'sches System.**) Trotzdem hatte dasselbe doch viele Gegner in Berlin gefunden und somit auch Fessler selbst. Als er daher im J. 1802 seine Kritische Geschichte der Freimaurerei ankündigte, fand man die Herausgabe derselben von seiten der Grossloge bedenklich und gefährlich und untersagte dieselbe geradezu. Der Autor unterwarf sich zwar diesem Beschlusse, beabsichtigte aber, auf besondere Veranlassung mehrerer auswärtigen Logen, seine Arbeit, die Frucht sechsjähriger, ausdauerndster Studien, ein Werk von 720 enggeschriebenen Folioseiten, gegen ein Honorar von 120 Thlrn. denselben zugehen zu lassen. Hierbei fand er in den Bemühungen des obgenannten Meissner und des Ministerialsecretärs Mossdorf in Dresden, welcher zugleich mit dem Consistorialpräsidenten v. Gärtner und dem Geheimen Hof- und Justizrath v. Brand dem freiberger Innern Orient angehörte, eine kräftige Unterstützung, indem die Genannten durch gedruckte Aufforderungen zur Subscription eine möglichste Verbreitung des Werks zu erlangen suchten. Hierbei darf nicht unerwähnt bleiben, dass die Grossloge Royal York gleichzeitig forderte, die Brüder Fessler und Fischer aus der Liste der Loge Zu den drei Bergen zu streichen, weil dieselben zu einer Zeit affiliirt seien, in der sie noch der Loge Urania zur Unsterblichkeit in Berlin angehört hätten. Gewiss hatte zu dieser Forderung auch der Umstand beigetragen, dass Fessler um der Mishelligkeiten willen, die zwischen ihm und der Grossloge entstanden waren, alle seine grossmeisterlichen und maurerischen Aemter niedergelegt und sich von jeder fernern Thätigkeit losgesagt hatte. Genug, die freiberger Brüder widersetzten sich jenem Ansinnen auf das kräftigste in einem 24. Jan. 1805 gedruckt erschienenen Proteste, in welchem man vorzüglich auch geltend machte, dass keinerlei Gesetze eine solche Affiliation verböten; dass die Streichung zweier so hoch geachteter Brüder, von denen der eine der Gründer des von der Grossloge angenommenen Systems sei, widersinnig und eine Beleidigung sei, solange sie nicht selbst aus dem Orden austreten; dass sie sich endlich der Anfeindung Fessler's, wie sie aus den von der Grossloge getroffenen Massregeln hervorgehe, nicht anschliessen möchten. [Kloss, Bibl., Nr. 2953[b].] Die Grossloge Royal York blieb indess bei ihren Forderungen stehen und schloss endlich, angeblich wegen fortgesetzten Trotzes gegen die Mutterloge, ihre Tochterloge von ihrem Logenbunde aus. Dies hatte zur Folge, dass die Loge Zu den drei Bergen ein vom 7. Juni desselben Jahres datirtes Rechtfertigungs- und Johannisschreiben an alle nicht unter der Constitution der Grossloge Royal York arbeitenden Logen sendete, in welchem sie sich für «selbständig und unabhängig» erklärte. Die meisten Logen erkannten dies an, unterhielten eine fortgesetzte Verbindung mit ihr und gaben wol auch sonst noch unzweideutige Beweise ihres Wohlwollens und ihrer Achtung zu erkennen. Die Loge Zu den drei Bergen arbeitete seitdem rüstig fort, wenn auch unter anderer Führung, da Meissner, wie es heisst, wegen fortdauernder Kränklichkeit, vielleicht aus ganz andern, seine finanziellen Verhältnisse berührenden Gründen sein Amt niedergelegt und die Loge ganz gedeckt hatte. An seine Stelle trat der nachmalige Generalmajor Birnbaum, der die Freude hatte, während seiner Amtirung die Zahl der Brüder auf 104 gestiegen zu sehen, unter

denen sehr viele später hohe militärische Stellungen einnahmen und zum Theil nicht eher die Loge verliessen, bis die im J. 1852 erschienene Verordnung des Kriegsministers sie dazu nöthigte. Leider wurde 1810 die Garnison von F. weg nach Dresden verlegt und damit Birnbaum genöthigt, sein Amt niederzulegen. An seine Stelle wählte man den Oberbergamtssecretär und Senator Köhler, dem die Loge das ihr noch jetzt zugehörige Haus bereits 1805 abgekauft hatte. In die Zeit seiner Leitung fällt der Anschluss der Loge an den noch jetzt bestehenden sächsischen Logenbund, der 28. Sept. 1811 in Dresden eine Grossloge errichtet hatte. Um aber eine solche Verbindung möglich zu machen, musste die Loge zur Vermeidung aller Unannehmlichkeiten mit der Grossloge Royal York ein Constitutionspatent von der neuen Grossloge annehmen, ohne jedoch deshalb gezwungen zu sein, das Fessler'sche Ritual bei ihren Arbeiten aufzugeben. Immerhin aber bleibt es auffällig, dass trotz aller Drangsal und Noth, welche die Jahre 1812, 1813 und 1814 auch der Stadt F. brachten, die Loge im allgemeinen doch in ungestörter Ruhe fortarbeiten konnte; ja es hatte sogar der Superintendent v. Brause, welcher 1815 das Amt des Meisters vom Stuhl übernahm, die Freude, die Zahl der Brüder bis auf 121 und kurz vor seinem 1820 erfolgten Tode sogar bis auf 164 gestiegen zu sehen. Nächstdem erfreute sich die Loge zu dieser Zeit dreier hochgeachteter Ehrenmitglieder, des Oberberghauptmanns v. Trebra, des Generallieutenants v. Zeschau und des Conferenzministers v. Nostitz und Jänckendorf. Als ersten Repräsentanten bei der Grossloge von Sachsen weist die Liste von 1815 den Hauptmann Kühnel nach. Ganz besonders aber verdient es hervorgehoben zu werden, dass es dem allgemein verehrten Vorsitzenden v. Brause gelang, den innern, geistigen Ausbau der Loge in erfolgreichster Weise zu fördern. Von seinen herrlichen Geist und Herz erhebenden Vorträgen bewahrt die Loge noch mehrere als ein theueres Andenken in ihrem Archive auf. [Kloss, Bibl., Nr. 1201.] Sein Nachfolger im Amte eines Meisters vom Stuhl war der damalige Stadtrichter Klemm, leider nur kurze Zeit, denn er erlag 4. März 1820 abends gegen 6 Uhr auf seinem gewöhnlichen Spaziergange einer ihm aus Rachsucht beigebrachten tödlichen Schusswunde. Nach ihm übernahm die Leitung der um die Loge früher schon mehrfach verdiente Stadtrichter Beckert, welchem die Loge in der unmittelbaren Zeit nach der Begründung nicht blos eine weitverbreitete Correspondenz, sondern namentlich auch die passende und zweckmässigste Einrichtung des Archivs verdankte. Von 1826—31 war der Senator Grösel Meister vom Stuhl; ihm folgte in einer der stillen Pflege der Maurerei keineswegs günstigen Zeit der noch lebende Bergrath Breithaupt, der nach einer zwanzigjährigen, höchst segensreichen Amtirung den Vorsitz niederlegte. Die ausserordentlichen Ereignisse des Jahres 1849 trugen wol allein die Schuld, dass die Mitgliederzahl der Loge bis auf 75 herabsank. Inzwischen hat der seit 1851 fungirende Meister vom Stuhl, Dr. med. Ettmüller, die Freude, bei seiner Loge gegenwärtig circa 140 Brüder activ zu wissen. Die regelmässigen Versammlungen finden jeden 2. Montag jeden Monats statt. [Vgl. Bauhütte, 1858, Nr. 20: Geschichtlicher Abriss der Loge Zu den drei Bergen, von Ettmüller; Latomia, Jahrg. 1860: Ignazius Aurelius Fessler, von W. O. Helmert; Gesetze der Loge bei Kloss, Bibl., Nr. 189; Gesänge, ebendas., Nr. 1785.] Der unter Mitwirkung Fessler's bei der Loge Zu den drei Bergen im J. 1802 eingerichtete «Innere Orient» bestand zufolge der ersten 1803 von ihm ausgegebenen Liste aus den Brüdern Meissner, Köhler, Beckert, Klemm, Gerlach, Wiegandt, Kühnel, Silber, sämmtlich in F.; nächstdem aus den Brüdern Mossdorf, v. Gärtner, v. Brand, Christ in Dresden, sowie den Brüdern Wilgenroth und Lähne in Leipzig, also fast aus lauter Männern, deren Namen in der Maurerei der ersten Hälfte unsers Jahrhunderts einen guten Klang haben. Er wirkte, soviel uns bekannt, wenigstens in seinen Mitgliedern bis etwa zum J. 1830 fort; da jedoch neue Mitglieder nicht aufgenommen worden waren, stellte er seine Arbeiten ein. Nur noch in einem Bruder, Breithaupt, lebt die Erinnerung an jene Thätigkeit fort. Von der Zeit der Ausschliessung F.s aus dem Verbande der Grossloge Royal York an scheint man, wie aus mehreren Briefen unzweifelhaft hervorgeht, bei den einzelnen Mitgliedern des Innern Orient verschiedene vergebliche Versuche gemacht zu haben, die Logenverhältnisse zu reformiren. Fessler setzte umsonst alles daran, die Loge Zu den drei Bergen zu einer Grossloge zu erheben; selbst der von ihm hier errichtete Scientifische Bund (s. d.) half dieses Ziel nicht erreichen. Schröder in Hamburg bemühte sich ebenso fruchtlos, sogar mit Hülfe Mossdorf's, die Brüder des Innern Orient zu bestimmen, bei ihrer Loge den Entschluss zu bewirken, das Fessler'sche Ritual zu verlassen und von der Grossloge zu Hamburg Constitution anzunehmen. Charakteristisch genug ist für das damalige Drängen die Aeusserung Gerlach's: «Der Krieg hat doch auch für unsere Loge etwas Gutes bewirkt, er hat uns von der Schröder'schen oder hamburg-londoner Vasallenschaft befreit. Ich bin froh, dass aus der Affiliation, die nicht viel besser als Submission wäre, nichts geworden ist.» Kurz, der Innere Orient der Loge widerstand allen diesen Einflüssen, die Brüderschaft behauptete ihre isolirte Stellung, ohne deshalb den Versuchen und Veranstaltungen zu Errichtung einer säch-

sischen Grossloge entgegen zu sein; vielmehr beschickte sie durch einzelne Mitglieder des Innern Orient jene darauf bezüglichen, in Dresden abgehaltenen Convente. Sie schloss sich endlich auch, wie oben schon gemeldet, dem sächsischen Logenbunde an. Ueber den mit diesem Innern Orient zusammenhängenden Scientifischen Bund s. **Scientifischer Bund.** — Einen schönen Beweis maurerischen Strebens gibt ferner das langjährige Bestehen eines Cirkels von Brüdern der Loge zu F., die ihren wesentlichen Aufenthalt gleichwol in Dresden hatten. Die Ursache der Begründung lag jedenfalls in dem Umstande, dass zu Anfang dieses Jahrhunderts eine Menge von Mitgliedern der Loge Zu den drei Bergen dem in F. garnisonirenden Artilleriecorps angehörten, durch dessen 1810 erfolgte Verlegung nach Dresden sie gezwungen waren, auch ihren Aufenthalt daselbst zu nehmen. Die treue Anhänglichkeit an ihre Loge, für die sie zum grossen Theil bei Ueberwindung so vieler Schwierigkeiten mitgekämpft hatten, hielt sie ab, sich den dresdener Logen enger anzuschliessen. Unter ihnen glänzen die Namen Birnbaum, Baudet, Christ, Jenzsch, Köhler, Kühnel, v. Naundorf, v. Neitschütz, Oehlschlägel, Rössler u. a. Ihre Versammlungen, welche nach gewissen Statuten geleitet wurden, fielen auf jeden 1. Mittwoch im Monat und hatten den Zweck, die Brüder in enger Verbindung mit ihrer Loge zu erhalten, über maurerische Gegenstände sich zu besprechen, die Ansichten über Maurerei vorzutragen oder zu berichtigen und die gemachten Forschungen und Erfahrungen gegenseitig mitzutheilen. Die eingesammelten Beiträge sowie die geführten Protokolle wurden der Loge alljährlich zugesendet. Die Liste vom J. 1820 weist noch 14 Theilnehmer nach, von denen jetzt nur noch zwei hochbetagte, würdige Greise, der Oberstlieutenant Jenzsch und der Major v. Neitschütz, am Leben sind. — Die Werkthätigkeit der Brüder der Loge zu F. hat übrigens nie aufgehört, nach verschiedenen Seiten hin Segen zu spenden. Am 29. April 1818 gründete sie eine noch heute bestehende Sonntagsschule, die zweite in Sachsen, zu welcher auch die Staatsregierung seit 1833 einen jährlichen Beitrag von 100 Thlrn. gewährt. Neuerdings liefert auch der Revierausschuss eine jährliche Spende von 50 Thlrn., weil sich unter den circa 300 zu unterrichtenden Zöglingen eine grosse Anzahl von Bergmannssöhnen befinden. — Lange Jahre hindurch wurde ferner eine separate Pensionskasse für die Witwen verstorbener Brüder geführt, und wenn dieselbe auch als solche gegenwärtig nicht mehr besteht, so sind die Bitten bedrängter Hinterlassenen doch nie unerhört geblieben. Eine nicht unbedeutende Summe verwendet man zu Unterstützungen bei den Studien junger strebsamer und fleissiger Männer, welche irgendeine höhere Bildungsanstalt Sachsens besuchen. Nicht minder gross sind die jährlichen Beiträge, welche die Brüderschaft (ungerechnet stille Spenden an einzelne Familien) dem städtischen Armenwesen opfert. — Endlich erfreut sich die Loge Zu den drei Bergen aber auch noch mehrerer, meist nach ihren Gründern benannten Stiftungen: die Venusstiftung, die von den Zinsen ihres Kapitals alljährlich eine Anzahl Confirmanden kleidet; die Ottostiftung, welche ein vom heimgegangenen Oberbergrath Otto geschenktes Kapital durch regelmässige Beiträge in der Absicht ansammelt, einst eine Freistelle im Freimaurer-Knabenerziehungsinstitute zu Friedrichstadt-Dresden begründen zu können; die Helmertstiftung zu dem Zweck, die Zinsen des Kapitals alljährlich am Geburtstage Helmert's, zu dessen Ehren sie bei seinem Maurerjubiläum 23. Juni 1861 gegründet ward, 22. Febr., an eine oder mehrere arme Witwen von Brüdern der Loge Zu den drei Bergen als Unterstützung zu verabreichen.

Freiburg im Breisgau (Hauptst. des Oberrheinkreises im Grossherz. Baden, 15000 E.). Von der Provinzialloge von Oesterreich zu Wien wurde die Loge Zur edeln Aussicht hier (laut des in dem Johannisschreiben dieser Loge vom J. 1859—60 wörtlich abgedruckten Diploms) den 22. des 6. Monats 5784, also den 22. Aug. (nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, Juni) 1784 constituirt. Sie trat 6. Aug. 1785 zum Eklektischen Bunde, ruhte aber von 1793 bis zum 27. Dec. 1808. Dem Grossen Landeslogenverein (s. **Baden** unter III) trat sie 23. Mai 1809 bei und entfaltete sehr bald eine rege Thätigkeit; im J. 1810 allein hielt sie 74 Logenversammlungen. [Eine Rede in derselben 1811 gehalten bei Kloss, Bibl. Nr. 1346[b] N.] Auf landesherrliche Verordnung vom 16. Febr. 1813 (s. **Baden** unter IV) musste sie aber ihre Arbeit einstellen und nahm dieselbe 20. Juli 1847 unter Constitution der Grossloge zur Sonne in Baireuth wieder auf. Vom 1. Sept. 1853 bis zum 9. Nov. 1857 war sie von neuem inactiv; seitdem ist sie in neuer Wirksamkeit. Mitgliederzahl: ungefähr 60. Vers. den 1. Mittwoch.

Freiburg (Hauptst. des Schweizercantons gleichen Namens, 9500 E.). Schon 1761 hat hier Gottreau de Trefaye eine Loge gegründet ohne Verbindung weder mit schweizerischen, noch mit fremden Orienten. Man hielt sie daher für eine Winkelloge, allein aus den weitläufigen, aber kaum leserlichen Proceduren in den Archiven von F. erhellt, nach seinem Alphabet und dem darin gezeichneten maurerischen Costüm, dass er wirklich Maurer war. In den höhern Graden stiftete er den Orden von Latium, eine phantastische Schöpfung, die sonst nirgends existirte. Als die Regierung von dieser Loge Kenntniss bekam, hob sie dieselbe auf und erhob gegen Gottreau 4. Juli 1763 einen Process, der 27. Jan. 1764 damit endigte, dass Gottreau zum Flammentode (brulé vif) verurtheilt

wurde. Auf Verwenden seiner einflussreichen und hochgestellten Verwandten wurde diese Strafe aber in lebenslängliche Verbannung umgewandelt. Erst nach Gründung der Grossloge Alpina 1844 haben sich dann die im Canton zerstreuten Freimaurer wieder vereinigt, um in F. eine Loge zu gründen. Bei der damaligen Herrschaft der Jesuiten und Dunkelmänner im Canton Freiburg konnte sie aber nicht zu Stande kommen. Den Machthabern wurden die Namen einiger Mitglieder bekannt und nun arbeiteten sie daran, dieselben finanziell und moralisch zu verderben, was ihnen auch theilweise gelang. Bald nach dem Sonderbundskriege und der Vertreibung der Jesuiten begannen die Arbeiten wieder. Aber selbst die liberale Regierung war der Loge nicht gewogen und sie hatte Kämpfe mit ihr. Indessen wurde doch die neue Loge La Régénérée 5. Oct. 1850 in den Bund der Alpina aufgenommen und im März 1851 vom Grossmeister installirt. Die Mehrzahl ihrer Mitglieder war in Lausanne und Vivis aufgenommen worden. Sie arbeiteten nun zwar regelmässig, aber in möglichster Verborgenheit, indem nicht nur das fast ganz katholische Volk des Cantons, welches durch die langjährige Jesuitenherrschaft verdummt worden war, sondern sogar die Regierung sie immer mit dem grössten Mistrauen betrachtet. Letztere verhinderte sogar den Ankauf eines eigenen Lokals und drohte mit schwerer Besteuerung. Die Zahl der Mitglieder ist daher eher im Abnehmen als im Zunehmen begriffen, zumal da einige untaugliche gestrichen werden mussten und man bei den Aufnahmen äusserst sorgfältig zu Werke geht. Gegenwärtig zählt die Loge, deren Stellung in F. aber noch beständig eine schwierige ist, 25 werkthätige Glieder.

Freiheit ist ein Grundmerkmal der menschlichen Natur und ebendeshalb für die Freimaurerei von besonderer Wichtigkeit. Die Freiheit ist der Gebundenheit, Gefangenschaft und Knechtschaft entgegengesetzt und bezeichnet im allgemeinen den Zustand eines Wesens, vermöge welches es sich seiner, als von andern Wesen getrennt, als eines eigenlebigen Wesens bewusst ist. Aus diesem Selbstbewusstsein entwickelt sich die Freiheit zur Selbstbestimmung, vermöge welcher sich das freie Wesen nach innern, ihm eigenen Gründen von innen heraus bewegt und sich zu Handlungen entschliesst. Endlich besteht die Freiheit in Selbstthätigkeit, indem das freie Wesen sich bemüht, mit Anstrengung seiner Kräfte das selbstgewählte Ziel zu erreichen. Der Kernpunkt der Freiheit ist die Selbstbestimmung; hierbei handelt es sich um die Bewegungsgründe, nach deren Beschaffenheit der Mensch frei oder unfrei ist. Folgt er den Eingebungen seiner sinnlichen Begierden und Leidenschaften, so fühlt er sich gar bald unbefriedigt und er gewahrt, dass er gegen sein innerstes, ihm von Gott gegebenes geistiges Wesen, also wider den Willen Gottes, gehandelt habe; je mehr er von den Leidenschaften fortgerissen wird, um so mehr fühlt er sich als Sklave, als unfrei. Demgemäss besteht die wahre menschliche Freiheit in der selbstbewussten Liebe des Guten oder in der Uebereinstimmung des menschlichen Willens mit dem göttlichen Willen. Diese sittliche Freiheit ist also die Liebe des Guten um des Guten willen, oder wie es das Freimaurerverhör (s. d.) bezeichnet: «Die besondere Kunstfertigkeit, gut und vollkommen zu werden ohne die Hülfsmittel der Furcht (vor Strafe) und der Hoffnung (auf Lohn).» Daher sagt Marbach, Arbeiten am rohen Stein (Leipzig 1862), S. 7: «Erkenne dich selbst und werde wahrhaft frei, also dass du das Gute nicht thust, weil es dir geboten ist, weil ohne solches Thun die menschliche Gesellschaft nicht bestehen kann, sondern einzig darum, weil du es willst, nicht anders wollen kannst, wenn du dich nur selbst recht verstehst.» Ebenderselbe, Agenda J, S. 172: «Die Freiheit, welche unser Katechismus verlangt, das ist die Freiheit von Leidenschaften, von Vorurtheilen, von Eitelkeit; aber sie ist auch die Freiheit zur Weisheit, der Erkenntniss der Wahrheit, zur Kraft des sittlichen Willens, zur Schönheit der edeln Geistigkeit.» In der Schrift Γνῶθι σεαυτόν für jüngere Maurerbrüder (Gera 1801), 1. Samml., S. 24, heisst es ziemlich gleichlautend: «Frei ist, wer seine Bestimmung empfindet und ihr angemessen zu handeln im Stande ist. Frei ist, dessen Geist alle Vorurtheile, welche die Menschheit durch die Geburt, oder die Sitten des Zeitalters, in dem er lebt, umnebeln, von sich entfernen kann, der sich und alle seine Leidenschaften ganz in seiner Gewalt hat und sie dazu anzuwenden fähig ist, wozu sie ihm anerschaffen worden sind. Frei ist, wer ein Mensch ist, ein Mensch in allen Verhältnissen. Gewiss ein grosser, ein erhabener Begriff. Gewiss keine geringe Arbeit, ein freier Mensch zu werden.» Friederich, Maurerische Tempelbilder (Leipzig 1847), S. 112 fg., sagt: «Wir nennen uns frei, weil wir nach vollkommener Unabhängigkeit von Unwissenheit und Vorurtheilen, Leidenschaften und Lastern streben und sie durch die Kraft unserer veredelnden und beglückenden Institutionen erringen. Nur der veredelte Mensch ist wahrhaft frei, nur in der sittlichen Welt herrscht wirkliche Freiheit. Wir sollen frei sein! Dies ist der erhabene Vorzug des Menschen. Wir sollen frei sein, denn nicht die mechanisch hervorgebrachte That, sondern die freie Bestimmung des Willens, allein um des Pflichtgebots und schlechterdings um keines andern Zweckes willen, so sagt uns die Stimme des Gewissens, dies allein macht unsern Menschenwerth aus. Das Band, mit welchem das Gesetz der sittlichen Freiheit uns bindet,

ist ein Band für lebendige, nach dem Höchsten strebende Geister; es verschmäht, über den todten, knechtischen Mechanismus zu herrschen, und wendet sich an das Lebendige, Selbstthätige. Nur von ihm verlangt es Gehorsam der Pflicht, und dieser Gehorsam kann nicht überflüssig sein. Hiermit nun geht die ewige Welt klar vor uns auf und das Grundgesetz ihrer Ordnung: sittliche Freiheit des Menschen steht mit Flammenzügen vor den Augen unsers Geistes.» Vermöge dieser sittlichen Freiheit ist der Freimaurer ein freier Mann und findet nur als solcher Aufnahme in den Bund. Da von der Freimaurerei jede staatliche Bestrebung grundsätzlich fern liegt, so kann in ihren Kreisen auch nie von staatlicher Freiheit, wie man dieselbe auch verstehen möge, die Rede sein oder irgend mit der Freimaurerei in Verbindung gebracht werden. Der Freimaurer unterwirft sich kraft der sittlichen Freiheit der staatlichen Ordnung, die in seinem Lande herrscht, und ist unterthan der Obrigkeit, die über ihn Gewalt hat. Der Bund verfolgt in keiner Weise irgendwelche staatliche Zwecke, ebenso wenig wie kirchliche, weil seine Musterbilder des menschlichen Gesellschaftslebens jenseit von Staat und Kirche liegen, diese Gesellschaftsformen aber nicht ausschliessen, sondern voraussetzen und heilig halten; dabei aber ist er bemüht, die etwaigen Uebelstände derselben zum Heile der Menschheit zu beseitigen, sodass die nothwendigen staatlichen und kirchlichen Trennungen der Menschen denselben so wenig wie möglich schädlich und verderblich werden. Diesen Standpunkt nimmt die Freimaurerei ein, worüber ausführlicher Lessing in dem zweiten Gespräche über Freimaurerei: Ernst und Falk, handelt; es ist derselbe Standpunkt, den das Christenthum behauptet. Demnach ist es auch ihrem Wesen widersprechend, unter dem Deckmantel von Freiheit Staatsumwälzungen hervorzurufen und zu befördern, wie die Feinde mit sinnloser Verdächtigungswuth argwöhnen und der staunenden Welt verkündigen. Dem entgegen bemerkt Marbach, Arbeiten am rohen Stein, S. 6: «Die Waffe der Revolution ist die Gewalt, die Waffe der Freimaurerei ist die Selbstverleugnung.. Was kann es helfen, wenn Freiheit öffentlich ausgerufen wird, und wenn die, denen sie zu Theil werden soll, Knechte sind ihrer selbst, ihrer eigenen sinnlichen Begierden und Leidenschaften? Die so proclamirte Freiheit kann nur alsbald wieder die Knechtschaft gebären, ja sie selber ist Freiheit nur gegen die frühere Form der Knechtschaft, aber in Wahrheit selber die Knechtschaft in einer neuen Form.» Die sittliche Freiheit ist der Gegenstand der freimaurerischen Arbeit; diese Freiheit kann jedermann, abgesehen von staatlichen Verhältnissen, erlangen und sich bewahren; diese Freiheit ist jedes einzelnen Menschen eigenstes Selbstwerk und keine Lage der Aussenwelt kann sie ihm mindern oder rauben; diese Freiheit ist in Bezug auf den Staat die gewissenhafteste Gesetzlichkeit. Demgemäss gebietet das zweite Grundgesetz der Freimaurerei: ‚Ein Maurer ist ein friedlicher Unterthan der bürgerlichen Gewalt, wo er immer wohnt oder arbeitet, und darf sich nie mischen in Verschwörungen und hochverrätherische Verbindungen gegen den Frieden und die Wohlfahrt des Volks, noch sich pflichtvergessen gegen untere Behörden verhalten. Er ist bereit, gegen jede gesetzliche Macht gehorsam zu sein; bei jeder Gelegenheit den Vortheil der Gesellschaft zu unterstützen und das Gedeihen seines eigenen Landes eifrig zu fördern. Die Maurerei hat immer in den Zeiten des Friedens geblüht und ist immer durch Krieg, Blutvergiessen und Verwirrung benachtheiligt worden, sodass Könige und Fürsten in jedem Zeitalter sehr geneigt gewesen sind, die Werkleute wegen ihrer Friedlichkeit und ihrer Gesetzlichkeit zu unterstützen, wodurch sie thatsächlich den Spitzfindigkeiten ihrer Feinde begegnen und die Ehre der Brüderschaft fördern. Die Werkleute sind durch besondere Verpflichtungen verbunden, den Frieden zu fördern, die Eintracht zu pflegen und in Einigkeit und brüderlicher Liebe zu leben.'» *) — Ausser der innern sittlichen Freiheit und dem ernsten Streben nach derselben verlangt die Freimaurerei von dem Aufzunehmenden auch die äussere persönliche Freiheit, vermöge welcher er als mündiger selbständiger Mann über sich selbst verfügen kann. Ausgenommen von diesem Gesetz sind allein die Söhne von Freimaurern, Luftons (s. d.), welche schon vor dem Jahre der Mündigkeit Aufnahme finden können. Das oben angeführte englische Constitutionsbuch (S. 79) verordnet: «Niemand soll in irgendeiner Loge zum Maurer gemacht werden unter dem Alter von 21 Jahren (s. Alter), ausgenommen durch Nachlassung vom Grossmeister oder Provinzialgrossmeister. Jeder Aufzunehmende muss ein freier Mann, sein eigener Herr sein.» **) [Vgl. Wedekind,

---

*) A mason is a peaceable subject to the civil powers wherever he resides or works, and is never to be concerned in plots and conspiracies against the peace and welfare of the nation, nor to behave himself undutifully to inferior magistrates. He is cheerfully to conform to every lawful authority; to uphold, on every occasion, the interest of the community and zealously promote the prosperity of his own country. Masonry has ever flourished in times of peace and been always injured by war, bloodshed, and confusion; so that kings and princes, in every age, have been much disposed to encourage the craftsmen on account of their peaceableness and loyalty, whereby they practically answer the cavils of their adversaries and promote the honour of the fraternity. Craftsmen are bound by peculiar ties to promote peace, cultivate harmony, and live in concord and brotherly love. [Vgl. Constitutions of the antient fraternity of free and accepted masons. Containing the charges, regulations etc. Published by the authority of the united Grand Lodge (London 1853).]

**) No man shall be made a mason in any lodge under the age of twenty-one years, unless by dispensation from the grand master, or provincial grand

Baustücke, Samml. 1, S. 114—118; Ragotzky, Ueber maurerische Freiheit (Berlin 1792); Dräseke, Des Maurers Freiheit (Lübeck 1809); Kriegk, Ueber moralische Unselbständigkeit, abgedruckt in der Altenburger Zeitschrift, 1841, S. 280—301; Freimaurerzeitung, 1862, Nr. 12; Zille, Buch der Freiheit (Leipzig 1851).]

Freimaurer (Freemason, Francmaçon), **Maurer** (Mason, Maçon). Der Name F. ist die wörtliche Uebersetzung des englischen Freemason, welches Wort völlig gleichbedeutend mit unserm Steinmetz ist und so auch hätte übertragen werden müssen.*) Der Name Mason bezeichnet im Englischen einen Maurer überhaupt: Free-Mason wurde derjenige genannt, welcher den Free-Stone, Werkstein, den sichtbar bleibenden Baustein bearbeitete; Mason oder Rough-Mason ist ein Maurer, welcher die Bausteine (rough-stones) in die Mauer fügt, und von diesen wieder unterschieden werden in Parlamentsacten auch brick-layer (Backsteinleger) genannt. Doch ziehen diese Parlamentsacten keine scharfe Scheidelinie zwischen den Begriffen und Leistungen der Maurer im allgemeinen und der Name Mason begreift in diesen oft alle zusammen. In den ältesten Actenstücken Schottlands findet sich nur der Name Mason im allgemeinen gebraucht, daneben aber auch Freemen of the Masons and Hammermen (freie Männer der Maurer und Zimmerer), worunter wol alle Bauhandwerke verstanden werden sollen. Auch die ältesten englischen Urkunden sprechen nur von Maurerei und Maurern und verstehen darunter bisweilen noch andere Gewerke, welche der Kunst Geometrie gemäss arbeiteten, d. h. Bauhandwerker waren, unter welche Anderson selbst Maler und Bildhauer rechnet. — I. Sicher ist, dass die alten Maurer in England, die zum Theil aus Deutschland hinübergezogen worden waren, sich gewisser, in jenen Zeiten bedeutender Freiheiten erfreuten, die nach und nach zwar wieder verloren gingen, jedoch nicht ohne hartnäckigen Widerstand der in Brüderschaften eng verbundenen Maurer. Aeltere Parlamentsstatuten erkennen indess immer noch einen Vorzug der Maurer vor andern Bauhandwerkern an, indem sie die Arbeitsleute der letztern nur mit Knave (Bursche, Knecht) bezeichneten, jene der erstern aber mit Servant (Diener). In den alten Constitutionen wird es deshalb streng untersagt, sich gegenseitig Knave zu nennen, während die Halliwell'sche Urkunde verlangt, dass sich die Genossen gegenseitig auch nicht Untergebener oder Diener nennen sollen, sondern allein «lieber Bruder», zum Beweis dafür, dass in den ältesten Zeiten noch eine grössere Gleichheit herrschte und sich keiner über den andern erheben durfte. Je mehr die Gewerke sich voneinander schieden, je deutlicher traten Rangstufen unter diesen auf und den Namen Freemason nahmen die Steinmetzen allein in Anspruch. Sie bildeten eine Genossenschaft unter sich, deren Gesetze uns zwar erhalten blieben, von deren innerer Einrichtung wir aber nur das wissen, was aus jenen erhellt und aus den gegen ihre Verbindung erlassenen Verordnungen zu entnehmen ist. Neben den Maurern, welche sich den Staatsgesetzen fügten, obrigkeitliche Personen zu ihren Versammlungen zuliessen und Vornehme als Patrone zu gewinnen trachteten, haben noch lange bestanden, und bestehen vielleicht in England bis zur Stunde noch Verbindungen unter den Maurern, die hartnäckig jede Einmischung des Staats auf ihre Angelegenheiten abwiesen, immer bereit waren, sich gegen die gesetzlichen Bestimmungen ihrer Einrichtungen und Lehrsätze aufzulehnen, und deren Fortexistenz aus den unruhigen Zeiten und politischen Parteiungen im Lande sich erklären lässt. Möglich und wahrscheinlich ist, dass je nach Umständen eine solche Verbrüderung, die keinen festen Sitz hatte und überall im Lande, wo Bauten waren, zusammentreten konnte, der einen oder der andern Kategorie angehörte; wenigstens erkannte die Regierung das nach ihrer Ansicht Gefährliche des Wanderns der Arbeitsleute und verbot deshalb bei Strafe das Wandern sogar aus einer Grafschaft in die andere. Jene be-

master. Every candidate must be a free man, his own master.

*) Man hat an den Namen F. die wunderlichsten Auslegungen und Begriffe geknüpft. So soll das Wort Frei in Verbindung mit Maurer im Englischen eine Person bezeichnen, welche zu einer Gesellschaft oder Gilde incorporirter Maurer gehörte, eine Annahme, welche ganz ungeschichtlich ist und erst in neuerer Zeit sich hier und da Eingang verschafft hat. (S. Mackey's Lexicon of Freemasonry.) Lenning in der ersten Auflage dieser Encyklopädie (I, 254) nimmt an, dass sich die Zunft der Bauleute den Namen Frei beigelegt habe, nachdem sie von den Fürsten mehrere Freiheiten oder Privilegien erhalten habe, ohne aber diese Meinung zu begründen; Hutchinson [Spirit of Masonry, Kloss, Bibl., Nr. 404] glaubt, die Namen Mason und Masonry (Maurerei) seien aus den verdorbenen griechischen Worten Μυστήριον (Geheimniss) und Μύστης (der Eingeweihte) herzuleiten, andere wollen den Namen Maurer aus dem Lateinischen, Hebräischen und Persischen herholen und finden ihnen genügende Belege für ihre verwunderlichen Ansichten. In gar keinem Vergleich besser und richtiger spricht sich Krause (drei älteste Kunsturkunden) über die Wörter Mason und Freemason aus, obwol er seiner eigenthümlichen Auffassung der Freimaurerei zu Liebe annimmt, es sei unrichtig, solche mit Maurer und F. zu übersetzen. Er meint richtig, dass es anfänglich in England keine andern Maurer gegeben habe, als die nachher sogenannten F., und gewöhnliche Taglöhner (besser Handlanger). Diese Maurer seien nicht etwa blos Maurer in unserm Zunftverstande, sondern vielmehr Steinarbeiter, Steinmetzen, deren Gewerk edler und umfassender sei als das der Maurer, und auch in Deutschland noch lange das Recht behalten habe, die jetzt sogenannte Maurerarbeit selbst zu machen, ohne sich der Maurerzunft zu bedienen. (S. Zedler's Universallexikon, Art. Steinmetz.) Wenn er aber hinzufügt, dass durch die Ausbildung städtischer Zünfte zweierlei Maurer entstanden seien, blos städtisch zünftige und alte F., die sich nun im Gegensatz, wegen ihrer alten Privilegien, F. genannt hätten, so widerspricht dem die Geschichte wie die Parlamentsacten. [Ueber die Worte: Free and accepted Masons s. Angenommene Maurer und sonst noch England und Geschichte; über die von Lessing aufgestellte, später von Schneider vertheidigte Deutung des Wortes Masonry, s. d.]

schränkenden Verordnungen gegen die Geheimbünde der Arbeiter sind nie durchzuführen gewesen, wie die wiederholten Einschärfungen derselben beweisen (s. **Geschichte**), sie bewirkten aber doch eine grössere Scheidung der Freemasons von den übrigen. Die Freemasons hielten, als die gewissermassen Vornehmern der Bauhandwerker, im ganzen fest an der Gleichheit im Innern ihrer Gesellschaft, obwol es an Ausschweifungen auch da nicht fehlte, sorgten für die technische Ausbildung ihrer Lehrlinge, die durch die Einweihung in die Zunftvortheile schon für den Eintritt in den Bruderbund gewonnen wurden, und überwachten mit Sorgfalt das sittliche Verhalten ihrer Mitglieder. Schon um des schlechten Beispiels willen war das Zusammenarbeiten mit nicht eingeweihten Maurern verboten. Die Pflege wissenschaftlicher Fortbildung unter den F.n Englands, so mangelhaft sie sein mochte, hatte das besondere Gute, dass die Verbindung nicht zu einem handwerksmässigen Treiben herabsank, wie es unter den Steinmetzen Deutschlands geschehen ist, dass vielmehr auch andere Bauhandwerker, Zimmerer, selbst Schmiede u. s. w. in die Brüderschaft eintraten, welche sich die öffentliche Achtung erhielt, wiewol manche ihrer veralteten Gebräuche dem Spotte nicht entgingen. Dadurch wird es auch erklärlich, dass anerkannte Gelehrte, Kriegsmänner und selbst manche Vornehme sich aufnehmen liessen. Der Beitritt von tüchtigen Gelehrten, die in der Verbindung der F. einen gesunden Kern fanden, eine sittlich-schöne Grundlage zu einem Ausbaue, der sich allein des Rostes der Jahrhunderte zu entäussern hatte, um sich eine glänzende Zukunft zu sichern, war namentlich zu Anfang des 18. Jahrh. ein glückbringender; denn diese gingen mit der Verjüngung der Brüderschaft voran; sie sahen die alten Urkunden durch, brachten die Gesetze, die schon viele Abänderungen im Laufe der Zeit erlitten hatten, in eine entsprechendere Form, liessen eine freiere Auffassung der innern Einrichtung zu, mit welcher der Brüderschaft eine weitere Wirksamkeit und eine weit grössere Anzahl von Theilnehmern gesichert wurde, behielten aber die technischen Einrichtungen, die sie vorfanden, bei und sorgten namentlich dafür, dass der Unterricht in der Geometrie wieder in Aufnahme kam, wie sie auch mit Hülfe der aufgesuchten Urkunden und der Ueberlieferungen alter Maurer die Geschichte der Verbindung der Vergessenheit entrissen, sie der anhaftenden Abenteuerlichkeiten zum guten Theil entkleideten und in die Form einer Vorlesung brachten, die bei Aufnahme in den Bund benutzt werden sollte und konnte. (Das Nähere über diese Einrichtungen s. unter **England, Geschichte** und **Pflichten**, alte.) Gemäss den alten Einrichtungen und Gesetzen der F. ist auch nach der neuen Redaction derselben ein F. verbunden, dem Sittengesetze zu gehorchen, ein ruhiger Unterthan des Staats zu sein, in welchem er lebt, jüngere Brüder zu unterrichten, sich aller Unmässigkeit zu enthalten, liebreich gegen die andern Brüder zu sein und sie, wenn nöthig, mit Rath und That zu unterstützen, überhaupt die Bruderliebe zu pflegen, welche den Grundstein bildet der ganzen Brüderschaft. Diese wesentlichen Kennzeichen eines wahren F.s werden auch heutzutage noch in allen freimaurerischen Systemen erfordert, so sehr letztere sonst in ihren Einrichtungen auch voneinander abweichen mögen, und da dieselben Vorschriften schon in den ältesten Gesetzen (s. unter **England** die Halliwell'sche Urkunde) sich finden, so lässt sich der Thatsache nicht widersprechen, dass die Verbindung der F. in ihren wesentlichen Theilen seit den ältesten Zeiten dieselbe geblieben ist, einen gemeinsamen Ursprung hat und jede Herleitung von heidnischen Gesellschaften, christlichen Orden u. s. w. ohne Begründung lässt. (Die weitere Ausführung hierüber s. unter **Geschichte**.) — II. F. heisst gegenwärtig der in den Freimaurerbund (s. d.) Aufgenommene. (S. **Aufnahme**.) Nach den in Deutschland wenigstens durchgängig befolgten Grundsätzen muss jeder F. auch einer bestimmten Loge angehören; in Frankreich und England aber ist die Mitgliedschaft in einer Loge noch verschieden von der Angehörigkeit zum Bunde überhaupt. Durch Austritt aus dem Bunde (s. **Deckung**) verliert der F. die rechtlichen Eigenschaften eines Bundesglieds. Als solches hat er theils gewisse Verpflichtungen (s. **Pflichten**), theils stehen ihm gewisse Rechte innerhalb des Bundes zu. (S. **Rechte**.) Verschieden von beiden sind die besondern Rechte und Pflichten, welche er als Mitglied einer Loge (s. d.) hat. Die moralischen Eigenschaften, welche ein F. haben oder doch sich zu eigen machen soll, ergeben sich theils aus dem Zweck der Freimaurerei (s. d.) von selbst, theils gehen sie aus dem Inhalte der freimaurerischen Lehre hervor. (S. **Lehre** und **Kunst**.)

Freimaurerbrüderschaft, **Freimaurerbund** (Ordre maçonnique, Masonic order, Ordo latomorum), auch **Freimaurerorden**. (S. **Orden**.) I. (Zweck und Wesen.) Die Aufgabe des Freimaurerbundes besteht in der Ausübung der Freimaurerei (s. d.); das Ziel, nach welchem er strebt, ist sittliche Vervollkommnung durch die besondern in der Freimaurerei gebotenen Mittel und Formen. Denselben Zweck sittlicher Vervollkommnung haben zwar auch andere menschliche Verbände: die Kirche direct, der Staat (wenigstens nach der weitern Auffassung seiner Bestimmung, wonach er überhaupt den Menschheitszweck nach der rechtlichen Seite zu verfolgen hat) indirect. Allein neben beiden hat der Freimaurerbund volle Berechtigung zu seiner Existenz, da er

einestheils den Wirkungskreis weder der Kirche noch des Staats beeinträchtigt (s. **Kirche und Staat**), anderntheils jenen Zweck mit solchen Mitteln zu erreichen strebt, welche weder der Kirche noch dem Staate eigen sind. Die ethisch-sociale Berechtigung des Freimaurerbundes darzuthun, ist öfter unternommen worden, als dessen geräuschlose und doch sichtlich wohlthätige Wirksamkeit an sich erfordert haben würde; die Veranlassung dazu lag in den vielfältigen Angriffen und Verdächtigungen, denen sich derselbe theils als geheimer Bund, theils um mancher seinem wahren Wesen fremder Auswüchse und Nachbildungen willen ausgesetzt sah. Heben wir von dem vielen, was darüber gesagt worden ist, nur die Ansichten zweier der bedeutendsten Denker unserer Nation hervor. Lessing entwickelt die seinige in dem zweiten der Gespräche für Freimaurer (1778) ungefähr folgendermassen: «Die Staaten vereinigen die Menschen, damit durch diese und in dieser Vereinigung jeder einzelne Mensch seinen Theil von Glückseligkeit desto besser und sicherer geniessen könne. Allein selbst bei der besten Staatsverfassung würden in der bürgerlichen Gesellschaft verschiedene Nationen, verschiedene Religionen, verschiedene Stände u. s. w. bestehen. Die bürgerliche Gesellschaft kann die Menschen nicht vereinigen ohne sie zu trennen, nicht trennen, ohne Klüfte zwischen ihnen zu befestigen, ohne Scheidemauern durch sie hindurchzuziehen. Jenen Trennungen muss daher wiederum entgegengearbeitet werden. Es ist sehr zu wünschen, dass es in jedem Staate Männer geben möchte, die über die Vorurtheile der Völkerschaft hinweg wären und genau wüssten, wo Patriotismus Tugend zu sein aufhört; die dem Vorurtheile der angeborenen Religion nicht unterlägen, nicht glaubten, dass alles nothwendig gut und wahr sein müsse, was sie für gut und wahr erkennen; welche bürgerliche Hoheit nicht blendet und bürgerliche Geringfügigkeit nicht ekelt; in deren Gesellschaft der Hohe sich herablässt und der Geringe sich dreist erhebt.» «Wie», lässt Lessing seinen Falk am Schlusse dieses Gesprächs fragen, «wie, wenn es die Freimaurer wären, die es sich mit zu ihrem Geschäft gemacht hätten, jene Trennungen, wodurch die Menschen einander so fremd werden, so eng als möglich wieder zusammenzuziehen?» Lessing hat hier, wenn auch nur mehr in negativer Weise, den Hauptstützpunkt für die sociale Berechtigung des Freimaurerbundes bezeichnet und hat damit zugleich den ausdrücklichen Hinweis verbunden, dass er mit dem Gesagten keineswegs das Ganze, sondern nur einen Theil der Aufgabe desselben bezeichnen wolle. Die Idee der Freimaurerei selbst, die er die esoterische nennt, im Gegensatz zu der historischen Freimaurerei, der Gestalt, in welcher das Wirken des Freimaurerbundes sich gegenwärtig darstellt, ist ihm eine ebenso erhabene, wie die der Religion, welche beide nur auf den höchsten Stufen der Aufklärung und Herzensreinheit des Menschengeschlechts erreicht werden können, und auf welche die positive Religion wie die historische Freimaurerei nur vorbereitend wirken. (S. **Lessing** und vgl. Lessing's Ernst und Falk, historisch-kritisch erläutert von Merzdorf, S. 50.) — Eine ähnliche Deduction gibt Fichte in seinen Briefen an Constant (1800), aus welchen ein Auszug S. 348 fg. gegeben ist. Auch er geht von dem Endzwecke der Menschheit, deren höchstmöglichen Ausbildung, sowie davon aus, dass die grosse menschliche Gesellschaft nicht geradezu und ohne Umwege auf diesen Zweck mit vereinigten Kräften hinwirke, sondern dass sie das Ganze der menschlichen Ausbildung in Theile getrennt, die Zweige und Geschäfte derselben unter sich vertheilt und jedem Stande sein besonderes Feld der Betriebsamkeit angewiesen habe. Indem nun jeder sich vorzüglich nur für den Stand bilde, den er gewählt hat, entstehe bei allen nothwendig eine gewisse Halbheit und Einseitigkeit. Die Aufgabe des Freimaurerbundes sei nun, die Nachtheile der Bildungsweise in der grössern Gesellschaft wieder aufzuheben und die einseitige Bildung für den besondern Stand in die gemeine menschliche Bildung, in die allseitige des ganzen Menschen als Menschen zu verschmelzen, und zwar inwiefern eine solche Bildung durch eine ausdrücklich für diesen Zweck errichtete Gesellschaft möglich ist. Fichte tritt nun der Sache selbst dadurch noch um vieles näher, dass er (in seinem achten Brief, vgl. S. 350) auf das Verhältniss des menschlichen gegenwärtigen Lebens zu dem höhern Dasein hinweist, für welches jenes nur Vorbereitung und Keim sei; alles unser mögliches Handeln stelle sich uns nur vor als eine Beförderung jener höchsten Zwecke des gegenwärtigen Lebens. Er legt diese dann weiter dar und weist nach, in welcher Weise die Beförderung dieser Zwecke die Aufgabe einer aus allen Ständen und allen gebildeten Völkerschaften durch Absonderung von der grössern entstandenen kleinern Gesellschaft sei, «welche sich nun eben Freimaurerei nennt». — Diesen philosophischen Begründungen des Freimaurerbundes steht die geschichtliche Entwickelung der demselben zu Grunde liegenden Idee überzeugend zur Seite. Von dem frühesten Alterthume an durch den ganzen Verlauf der Bildungsgeschichte der Menschheit hindurch treten — wie unten (s. **Geschichte**) näher darzulegen ist — in national und zeitlich verschiedenen Gestalten, Vergesellschaftungen von Männern auf, welche in enger Verbindung und bestimmt vorgezeichneten Grenzen und Wegen, jenen nothwendigen Uebeln der menschlichen Cultur durch gemeinsames Hinstreben nach

dem höchsten Ziele der Menschheit und Hinwirken auf dessen Erkenntniss und deren Bethätigung entgegenarbeiteten. Der Freimaurerbund ist unter diesen verschiedenen culturhistorischen Erscheinungen die der neuern Zeit seit dem Ausgange des Mittelalters eigenthümliche, mit dem ganzen Culturstreben dieser Zeit eng verbundene und aus ihm hervorgegangene. Er hat, dem Entwickelungsgange der geistigen und socialen Bildung dieser Zeit entsprechend, bereits verschiedene Perioden und Zustände durchlebt und in und mit ihnen sich zu der Stufe der Bedeutung durchgebildet, die er gegenwärtig einnimmt. Welches diese Bedeutung sei, wird sich dem von selbst ergeben, der den Inhalt der Aufgabe dieses Bundes mit den concreten Zuständen unserer heutigen Bildungsverhältnisse in Vergleichung stellt. Wie schon in Fichte's oben mitgetheilten Ausführungen angedeutet war, ist es die Richtung auf das höhere Leben, die dieser Bund zunächst bei seinen Genossen und durch diese indirect in immer weitern Kreisen geltend zu machen bestrebt ist; auf das höhere Leben, welches das eigentlich wahre im Gegensatz zu dem vermeintlich dafür gehaltenen niedern Leben ist: das Leben in der Vernunft und in dem Göttlichen, ein Leben, welches sich bethätigt in dem Ueben der Tugend, in der Erkenntniss der Welt und des Gesetzes, im Anschauen des Schönen. (S. **Lehre**, freimaurerische.) Es wird niemand entgehen, wie nahe das Bedürfniss einer hierauf gerichteten engern Vereinigung gerade in unserer Zeit und, wie wichtig mithin die Aufgabe des Freimaurerbundes für die Gegenwart sei. (S. **Geschichte.**) — Es wird aber auch hieraus sich ergeben, wie wesentlich verschieden Freimaurerei und Freimaurerbund voneinander seien.*)

— Indem wir aber die Aufgabe des Freimaurerbundes, auf Grund jener durch die ganze Geschichte der Menschheit sich hinziehenden Gegensätze zwischen den jeweiligen Culturzuständen und dem ewigen Menschheitszweck, als eine stetige, nur in den Formen ihrer Verwirklichung wechselnde erfassen und hierin den realen Grund der berechtigten Existenz des Freimaurerbundes erblicken, müssen wir damit zugleich die Nothwendigkeit von gewissen Schranken anerkennen, innerhalb deren allein diese Aufgabe verwirklicht werden kann, und mit welchem der formale Grund seiner Existenz als besonderer Bund gegeben ist. Da ein gewisser Grad sowol geistiger als sittlicher Reife erforderlich ist, um für diesen Zweck zu wirken, so wird der Freimaurerbund stets das Vorhandensein und den Nachweis dieser Erfordernisse (s. **Aufnahme**) zu Bedingungen seiner Mitgliedschaft machen müssen; er wird aber theils aus demselben Grunde, theils weil das Ziel seines Strebens nur in enger Vereinigung aller Strebenden zu erreichen ist, immer als ein besonderer Bund*) sich darstellen. Dieser Bund kann zwar insofern auch ein Menschheitsbund genannt werden, als die höchsten Zwecke der Menschheit überhaupt, die seinigen insbesondere sind; allein er wird als Freimaurerbund niemals ein Menschheitsbund sein oder werden können, weil er nach dem Gesagten stets nur auf einen Theil der Menschheit sich beschränken, obschon für die Zwecke der gesammten Menschheit wirken kann. Das Ideal, welches Krause (s. d.) in seinem Menschheitsbunde darstellt, darf als ein ideales Ziel der Freimaurerei überhaupt, nicht aber als das besondere des dermaligen Freimaurerbundes angesehen werden. [Vgl. den, wenn auch die Tiefe der Krause'schen Ideen nicht genügend erfassenden Aufsatz von Strauss: Bezweckt die Freimaurerei einen Bund der Menschheit zu stiften? in dem von ihm und Horstmann herausgegebenen Archiv für Freimaurerei (Hamburg 1848), IV, 350 fg., und Lat. XXI, 289 fg.] Wol aber liegt die Tendenz nach immer weiterer Ausdehnung und nach Verbreitung über alle Theile der civilisirten Welt in dem Wesen des Freimaurerbundes, als des allgemeinsten, über die Unterschiede des äussern Lebens sich am meisten und grundsätzlich erhebenden Bundes. Obschon

*) Auf die Nothwendigkeit der Unterscheidung zwischen Freimaurerei und F. hat übrigens ganz vorzüglich Fessler hingewiesen, welcher (in seinen Briefen aus Kleinwall, Sämmtliche Schriften, 1807, III, 5 fg.), die Verwechselung beider Begriffe als die Quelle alles Unheils und Uebels nennt, unter welchem das heutige Logenwesen zu völliger Unbedeutsamkeit hinschwanke. «Jene», sagt er a. a. O., «ist der Zweck, diese die Gesellschaft, welche nach dem gemeinschaftlichen Zwecke strebt. Die erste ist unwandelbar, durch ihre allumfassende Tendenz in sich selbst vollendet und durch die unbestreitbare Ueberlieferung für ewige Zeiten geschlossen; die letztere ist von den wandelbaren Bedingungen der Zeit, des Ortes und der Personen abhängig. Religion, Sittlichkeit und Recht, welche die Ueberlieferung für die wesentlichen Bestandtheile der Freimaurerei erklärt, werden ewig das Wesen der menschlichen Vollendung ausmachen . . . aber der Freimaurerbrüderschaft bleibt es überlassen, sich zu organisiren, ihren Lehrbegriff, ihren Cultus und ihre Constitution so einzurichten, dass sie in ihren Gliedern die Anlagen zur Freimaurerei immer vielseitiger, vollständiger und reiner entwickelt. Dem entsprechend gibt Fessler [ebendas., S. 6] als Zweck der Freimaurerbrüderschaft an: «die äussere gemeinschaftliche Ausübung, Erhaltung, Fortpflanzung der Freimaurerei, insofern sie durch Lehren bestimmbar und durch Bilder und Ceremonien darstellbar ist. «Ich sage», setzt er hinzu, «äussere gemeinschaftliche Ausübung der Kunst, durch bestimmte Lehren, Bilder und Ceremonien, die Anlagen zur Religiosität, Sittlichkeit und Rechtlichkeit in sich und andern zu erwecken; denn die innere Ausübung der Freimaurerei, die wirkliche Hervorbringung der Religion, der Sittlichkeit und Rechtlichkeit in sich selbst, kann, ihrer Natur nach, nie gemeinschaftlicher äusserer Zweck einer Gesellschaft werden.» — Uebereinstimmend hiermit definirt Fessler auch diese beiden Begriffe in seinem Logenrecht, §. 6 und 7 [Sämmtliche Schriften (zweite Auflage), I, 20 fg.], wo er noch daraus weiter folgert, dass Freimaurerei und F. so verschieden sind wie Religion und Kirche. [Vgl. dessen Briefe aus Kleinwall, ebendas., III, 20, und dessen Aufsatz über geheime Gesellschaften in der Eunomia, Jahrgang 1802, S. 14, ebendas., II, 2, S. 304.]

*) Ueber den Charakter desselben als eines Geheimbundes s. **Geheimniss.**

nun nach dem Vorstehenden weder die reale noch die formelle Berechtigung der Existenz des Freimaurerbundes in Zweifel sein kann, so sind doch die schon oben (S. 403) gedachten Angriffe gegen denselben selbst so weit gegangen, ihn wenigstens als unnütz und gar als lächerlich zu bezeichnen. Dass dem, welcher den Sinn einer Form nicht versteht, die Uebung dieser Form unter Umständen als lächerlich erscheinen könne, wer wollte dies in Abrede stellen? Die Form, das Symbol ist gerade dafür vorhanden, ein äusseres Zeichen eines Gedankens zu sein, und jede symbolische Handlung (in der Kirche, im Staat, im bürgerlichen Leben) ist vielfältiger Deutung und Misdeutung seitens derer ausgesetzt, die den Gedanken derselben nicht verstehen und für deren Verständniss sie daher überhaupt gar nicht bestimmt ist. Würde diese Erwägung schon an sich hinreichen, um den Einwurf derer, welche die Formen des Freimaurerbundes als (ihnen) lächerlich bezeichnen, ganz gleichgültig erscheinen zu lassen, würde daraus höchstens eine Mahnung an den Bund sich ergeben, er möge nicht, wie dies z. B. in England und Nordamerika der Fall ist, mit diesen Formen unnöthig an die Oeffentlichkeit treten, so könnte es freilich mit dem Vorwurfe, der Freimaurerbund sei unnütz, eine andere Bewandtniss haben. Die Ansichten darüber, ob ein Bund, dessen innere Berechtigung aus dem, was oben hierüber und über seine gegenwärtige Mission gesagt ist (s. noch **Geschichte**), sich ergibt, auch Aussicht auf Erfolg seines Wirkens habe, ob sein bisheriges Wirken, ob seine dermalige Beschaffenheit einen solchen Erfolg in Aussicht stelle — diese Ansichten, also die Ansichten über dessen Nützlichkeit oder Unnützlichkeit mögen aber bei den einzelnen so verschieden sein als sie wollen, es wird doch immer darauf ankommen, ob er in sich lebensfähig sei oder nicht. «Denn», sagt Schletter in dem Art. Freimaurerei, im Staats-Lexikon, V, 681, «jedes an sich lebensfähige Glied des grossen Körpers der bürgerlichen Gesellschaft behauptet nach bekannten Gesetzen seine Existenz, selbst wenn sie ihm künstlich oder gewaltsam durch Zeitströmungen in dem Leben der Gesellschaft verkümmert werden sollte. Und von dieser Lebensfähigkeit der Freimaurerei darf man getrost überzeugt sein. Auf einem ganz andern Boden socialer Zustände als dem des heutigen Europa gegründet, hat der Freimaurerbund im vorigen und in diesem Jahrhundert Umwandelungen der geistigen Cultur und aller mit derselben zusammenhängenden Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft durchlebt, wie sie in dieser Bedeutung und diesem Umfange zu den seltenen Erscheinungen in der Geschichte der Menschheit gehören. Er hat sie überdauert und ist aus diesem Entwickelungsprocesse, der auch ihn selbst nicht unberührt lassen konnte, befestigt und geläutert hervorgegangen. Welchen Einfluss dies auf die Stellung des Bundes zur bürgerlichen Gesellschaft gehabt habe, darüber ist hier weiter nicht zu sprechen, da dies vielmehr seiner innern Geschichte (s. d.) angehört. Aber sein kraftvolles Bestehen, sein inneres und äusseres Wachsthum sind Thatsachen, die jeden Zweifel über die Bedingungen seiner Lebensfähigkeit niederschlagen müssen. Eine culturhistorische Kraft wie die des Freimaurerbundes, welche so gewaltige Processe des socialen Lebens siegreich überstanden hat, lässt sich durch keine Waffen des Geistes, ihr Wirken lässt sich durch keine Waffen der Gewalt dauernd beseitigen. Sie ist ein Erzeugniss des höhern menschlichen Culturlebens. In welcher Potenz sie sich entwickeln werde, ist der Zukunft anheimzugeben, aber Vergangenheit und Gegenwart lassen darüber keinen Zweifel, dass auch von der Freimaurerei und ganz besonders von ihr das Wort gilt: wenn sie nicht schon vorhanden wäre, so würde und müsste sie erfunden werden!» — II. (Die äussere Erscheinung der F.) Dem vorstehend dargestellten Zweck und Wesen des Freimaurerbundes entspricht die Gestaltung desselben, die ihn viel mehr als eine durch ihre moralischen Zwecke und gewisse geschichtlich traditionelle Formen verbundene Brüderschaft von Angehörigen aller Völker, denn als einen organisirten Bund erscheinen lässt. Der Freimaurerbund in seiner Allgemeinheit hat keine centrale Leitung und keine gemeinsamen Bundesgesetze; vielmehr verbindet alle Freimaurer nur die Gemeinsamkeit der Grundidee der Freimaurerei (s. d.) und der Grundgesetze der maurerischen Symbolik (s. d.), bei allen Verschiedenheiten der Ausprägung jener Grundidee in den verschiedenen Systemen (s. d.) und bei aller Mannichfaltigkeit und Verschiedenheit der Ausbildung seiner Symbolik. In seiner äussern Erscheinung gliedert sich der Freimaurerbund in eine grosse Anzahl von einzelnen Kreisen zu gemeinsamer ritueller freimaurerischer Thätigkeit Verbundener, welche gewöhnlich und ursprünglich Logen (s. d.) benannt, in den sogenannten höhern Graden aber auch mit verschiedenen andern Namen (s. die einzelnen Benennungen unter **Ateliers**) belegt, und in ihrer Allgemeinheit als maurerische Werkstätten bezeichnet werden. Diese einzelnen Logen u. s. w. stehen — mit ganz wenigen Ausnahmen (s. **Isolirte Logen**) — unter maurerischen Oberbehörden, welche gewöhnlich Grosslogen (s. d.), in manchen Systemen auch Oberster Rath (Suprême Conseil, s. d.) und anders (s. **Grosslogen**) benannt werden, und unter welchen wiederum häufig Provinziallogen (s. d.) eine Art von Mittelbehörde für die Logen eines besondern Landestheils bilden. Eine Verbindung unter

den einzelnen Grosslogen u. s. w. besteht durch die gegenseitige Repräsentation (s. d.) und den damit zusammenhängenden Austausch ihrer Protokolle und Berichte. Doch erstreckt sich diese Gegenseitigkeit nicht auf alle überhaupt bestehenden Grosslogen u. s. w., und findet auch bei gegenseitiger Anerkennung noch nicht allenthalben statt. Diese Anerkennung derselben als rechtmässiger freimaurerischer Verbände aber ist, in Ermangelung eines centralen Bundesorgans, die nothwendige Voraussetzung der formellen Geltung einer Loge und Grossloge (s. **Regularität**) und auf ihr beruht in der Regel auch für die einzelnen Angehörigen einer solchen das Recht, für einen rechten Freimaurer zu gelten, und die Pflicht, den Angehörigen einer andern Loge für einen solchen anzuerkennen. Nur derjenige, welcher actives Mitglied einer anerkannten Loge ist, hat in der Regel Anspruch darauf als Freimaurer überhaupt anerkannt zu werden. (S. **Freimaurer** und wegen der Ausnahmen **Isolirte Brüder.**) — Was die Ausdehnung des Freimaurerbundes anlangt, so erstreckt sich derselbe gegenwärtig auf alle fünf Erdtheile. Die meisten Logen besitzt Amerika, den Höhepunkt der Entwickelung der Freimaurerei hat aber von jeher Europa eingenommen. (S. **Geschichte.**) In Europa ist die Freimaurerei in allen Staaten ausser — abgesehen von einigen kleinern deutschen Staaten (s. **Deutschland**) — in Oesterreich, Russland, Griechenland, dem Kirchenstaat und Spanien, verbreitet, und zwar bestehen in Deutschland ausser einigen isolirten Logen zehn Grosslogenverbände; in der Schweiz, Dänemark, Schweden und Norwegen, England, Schottland, Irland, den Niederlanden, Belgien, Frankreich und Portugal in jedem Staate ein besonderer Grosslogenverband, deren einzelne, wie z. B. die von England, Schottland, Frankreich, den Niederlanden, auch theils in andern Ländern Europas, theils in andern Welttheilen zu ihnen gehörige Logen haben, während in einigen dieser Staaten, wie z. B. in Grossbritannien und Frankreich, neben den Grosslogen auch noch andere maurerische Verbände unter besondern Oberbehörden bestehen (s. die einzelnen Länder); auch in Italien und der Türkei sind in neuester Zeit Logenverbände errichtet worden. In Asien (s. d.) und Afrika (s. d.) bestehen nur in einzelnen Ländern und Orten Logen unter der Oberleitung europäischer Grosslogen, zum Theil unter besondern Provinziallogen, wie in dem englischen Ostindien; ausgedehnter findet ein Gleiches in Australien (s. d.) statt, wo insbesondere in Neuholland unter der Grossloge von Grossbritannien die Freimaurerei sehr im Blühen und Wachsen begriffen ist. In Amerika (s. d.) sind sowol in den einzelnen der nordamerikanischen Freistaaten und in Canada, als in den verschiedenen mittel- und südamerikanischen Staaten, auch in Brasilien Grosslogen und neben ihnen auch zahlreiche andere maurerische Verbände vorhanden; einige wenige Logen daselbst stehen auch unter deutschen und andern europäischen Grosslogen. (S. **Statistik.**)

Freimaurerei, Maurerei, Masonei (engl.: masonry, freemasonry; französ.: maçonnerie, francmaçonnerie; ital.: franca massoneria, span.: masoneria, portug.: maçonaria, holländ.: vrijmetselarij, dän.: frimureriet, schwed.: frimurariet, ungar.: kömüvesekröl, latein.: ars liberorum muratorum, oder auch: latomia) ist die Thätigkeit ausgewählter Männer, welche unter Anwendung sinnbildlicher, grösstentheils dem Maurerhandwerk und der Baukunst entlehnter Formen für das Wohl der Menschheit wirken, indem sie sich und andere sittlich zu veredeln suchen, um dadurch einen allgemeinen Menschheitsbund herbeizuführen, den sie unter sich im kleinen bereits darstellen. I. (Darlegung des Wesens der F.) Das Wort F. ist der das ganze Wesen und Wirken, alle Innerlichkeit und Aeusserlichkeit des Freimaurerbundes umfassende Ausdruck. Die Thätigkeit der Freimaurer besteht in der äussern Darstellung des freimaurerischen Geistes durch bestimmte sinnbildliche Gestalten und Handlungen und sodann durch die diesen Bildern entsprechenden Thaterweisungen gegen die Mitverbundenen, sowie gegen alle Menschen. Wir haben demnach als die zwei ersten Hauptbestandtheile der F. 1) den freimaurerischen Geistesgehalt oder das Freimaurerthum, 2) die sinnbildliche Gestaltung des Freimaurerthums, welche grösstentheils von der Baukunst entlehnt ist, oder die sinnbildliche Baukunst (freimaurerische Symbolik) zu unterscheiden. Die Aufstellung der Sinnbilder, sowie die Ausübung der sinnbildlichen Gebräuche erfordern einen geeigneten, abgeschlossenen Ort, welcher Loge (s. d.), Bauhütte (s. d.), Werkstätte, Maurerhalle, Bruderhalle genannt wird. Hieraus ergibt sich der dritte Bestandtheil der F.: das Logenwesen, welches von besonderer Wichtigkeit ist, weil die Loge in ihrer sichtbaren Erscheinung das Freimaurerthum in den sinnbildlichen Gestalten und Gebräuchen darstellt, sodass jede einzelne Loge eine Vertreterin und Darstellerin der ganzen F. ist, indem sie auch den vierten Bestandtheil derselben in sich fasst, nämlich die unter sich brüderlich vereinigten Mitglieder, einen Theil der gesammten Freimaurerbrüderschaft, des ganzen Freimaurerbundes. Alle Logen des Erdbodens bilden als Schwestern die Glieder einer einigen Familie, und ebenso achten und ehren sich alle in einer Loge aufgenommenen Glieder des Bundes als Brüder, daher umfasst die Freimaurerbrüderschaft oder der Freimaurerbund alle Freimaurer, alle Mitglieder aller Logen der Erde. Die vier Bestandtheile der F. sind demnach 1) das Freimaurerthum, 2) die

sinnbildliche Baukunst (freimaurerische Symbolik), 3) das Logenwesen und 4) die Freimaurerbrüderschaft oder der Freimaurerbund. — Ueber diese Bestandtheile spricht sich Zille, Freimaurerzeitung, 1861, Nr. 15, mit folgenden Worten aus: «Die F. besteht wie der Mensch aus zwei Theilen: aus Leib und Seele. Der Leib der F. ist die Hülle, das Kleid, die äussere Erscheinungsform, der Inbegriff der freimaurerischen Sinnbilder und Gebräuche; die Seele der F. oder das Freimaurerthum ist das Wesen, der Geist, der Inbegriff der freimaurerischen Welt- und Lebensanschauungen, die Gesammtheit der freimaurerischen Grundbegriffe und Grundsätze. Das Freimaurerthum besteht darin, dass wir Gott den allmächtigen Baumeister der Welten am Altare der Wahrheit im Geiste verehren, indem wir uns zu Gottvertrauen, Gewissenhaftigkeit und allumfassender Menschenliebe verpflichten. Freimaurerische Grundbegriffe und Grundsätze haben von jeher unter den Menschen gegolten, darum ist das Freimaurerthum» (nicht aber die F.) «so alt wie die Menschheit selbst, es ward mit dem ersten Menschen geboren. Das Wesen der F. ist nichts anderes als das Wesen der Menschheit; unser Zweck ist kein anderer, als den Geistesadel und die Geisteswürde des menschlichen Geschlechts zu ehren, zu pflegen und zu fördern. Dieses Freimaurerthum ist der lichte Himmelsgeist der freimaurerischen Kunst, der überall und zu aller Zeit bestanden, wo und wann die Menschheit gewesen; es ist an keine Zeit, an keine bestimmte Form gebunden. Das Freimaurerthum ist das unsichtbare Sonnenlicht, in dem die Geister wandeln und die Wahrheit schauen; es ist aber auch die Sonnenwärme, die alle Menschenherzen erfüllt und durchdringt, sodass sie alle füreinander in Liebe schlagen; es ist, wie Lessing (Ernst und Falk, 5. Gespräch) sagt: ‚das Gefühl gemeinschaftlich sympathisirender Geister'. Dieser freie Geistesgehalt der Menschheit hat aber einen Leib, eine äussere Erscheinungsform, nämlich die freimaurerischen Sinnbilder und Gebräuche. So wenig nun der Menschenleib eine willkürliche Form ist, ebenso wenig ist es der Leib der F. Nothwendig ist zunächst die Form als solche, wie der Leib als solcher. Die F. ist kein blosses ausser- und überirdisches Gedankending, kein verschwindender Schatten und Schemen, kein nebelhaftes Gespenst; sie nimmt eine bestimmte Form und Gestalt an, und tritt dadurch sichtbar und hörbar, thätig und wirksam in die Erscheinung und Aussenwelt ein. Diese Sinnbilder sind meist aus dem Bereiche der Baukunst entlehnt, welche eine Gesetzmässigkeit lehrt, die ebenso sicher und bestimmt, wie Welt und Menschheit umfassend ist. Eine auszeichnende Eigenthümlichkeit der F. ist es nun, dass sie ihre Lehren in Sinnbildern und Gebräuchen, und nicht in Worten darstellt. Die Freimaurerhalle ist ein Bildersaal, in dem die Freimaurer betrachtend und nachdenkend einhergehen; die Gebräuche sind lebende Bilder, welche ebenfalls zur Betrachtung und zum Nachdenken auffordern. Die bildliche Darstellung des freimaurerischen Geistes hat den grossen Vortheil, dass uns der Geist nicht in dürren Begriffen und Worten, sondern in lebensvollen Gestalten entgegentritt. Daher ist aus unserm Heiligthum aller nichtige Wortstreit, alles giftige Wortgezänk gebannt; es kann unter uns keine Schriftgelehrten, keine Dogmenverkünder geben; wir schauen das Bild der Wahrheit, und zwar nicht stückweise, sondern als ein Ganzes, welches wir aber allerdings immer nur stückweise erkennen. Besonders wichtig sind die Gebräuche, unsere lebenden Bilder: denn sie fordern nicht nur Betrachtung, sondern Ausführung und Ausübung; sie nehmen den ganzen Menschen in Anspruch, indem sie von ihm That und Handlung verlangen. So ist in der F. alles Geist und lebensvolle Gestaltung. Die sinnbildlichen Gestalten und Gebräuche fordern mit Nothwendigkeit einen Ort, wo sich dieselben befinden und wo sie ausgeübt werden; nicht minder fordern sie Eingeweihte, welche die Sinnbilder kennen, nachdenkend betrachten und nachdenkend betrachten lehren und sodann die Gebräuche ausführen. Der geweihte Ort zur sinnbildlichen Darstellung des Freimaurerthums ist die Loge. Hier vereinigen sich die Mitglieder in Liebe, indem sie sich bemühen, alle gegeneinander im Wettstreit die Pflichten der Liebe zur maurerischen Kunst und zu den Brüdern zu erfüllen. Die in einer Loge verbundenen Brüder sind ein Bild der in Freiheit und Liebe verbundenen Freimaurerbrüderschaft, zugleich aber auch ein Bild der in Freiheit und Liebe verbundenen Menschheit. Die Loge ist die lebendige Vereinigung von Leib und Seele der F. Wäre die F. eine Lehre in Worten, dann könnte man dieselbe auch daheim für sich lesen und bedenken; nun sie aber eine Lehre in Bildern ist, so bedarf man eines Orts, wo die Bilder aufgestellt sind und wo die bildlichen Gebräuche ausgeführt werden. Die Mitglieder einer Loge haben also zweierlei zu thun: 1) Die freimaurerische Kunst, d. i. die sinnbildliche Darstellung des Freimaurerthums auszuführen, und sodann 2) unter sich die freimaurerischen Lehren thatsächlich auszuüben und gegeneinander die freimaurerischen Pflichten zu erfüllen. Kein echter, kein eifriger Freimaurer wird sich dieser doppelten Thätigkeit entziehen, er wird vielmehr ein fleissiger Besucher der Logenversammlungen sein und gern mitwirken zur Förderung des brüderlichen Zusammenlebens. Allerdings kann man ein Freimaurer sein ohne Logenbesuch und ohne Logenmitgliedschaft, aber nur in dem

Sinne, dass man das Freimaurerthum, die freimaurerischen Grundbegriffe und Grundsätze in sich trägt und hegt. Das Freimaurerthum ist ohne Loge denkbar, aber nicht die F.: diese fordert freimaurerische Kunstübung in der Loge in Gemeinschaft mit den Brüdern.» — Das eigenthümliche Wesen der F. besteht zunächst darin, dass sie eine Gemeinschaft ist, welche sich fern von staatlichen, volksthümlichen und kirchlichen Bestrebungen hält. Staats-, Volks- und Kirchenthum bezeichnen Gesellschaftsformen, welche die Menschen zwar vereinigen, aber auch trennen. Diese Trennung gestaltet sich um so schroffer, je mehr auf der andern Seite bestärkend und schützend eine vielumfassende Gemeinschaft steht. Die staatlich, volksthümlich und kirchlich abgesonderten Menschen betrachten und behandeln sich gegenseitig gar leicht und oft mit stolzer Verachtung, sie fröhnen einem selbstsüchtigen Dünkel, und doch beruht dieser Stolz nicht auf persönlicher Engherzigkeit, sondern auf dem Bewusstsein des Zusammenhangs mit einem grossen Ganzen. In dieser Doppelstellung, welche diese Gesellschaftsformen verleihen, liegt die grösste Gefahr für die grosse Gesammtheit der Menschen, für die gesammte und allseitige menschliche Bildung: diese Gemeinschaften fördern Vereinigung, aber noch viel mehr Absonderung und erzeugen endlich den glühendsten und tödlichsten Hass unter den verschiedenen Gesellschaftsgenossen. Nothwendig nun sind diese absondernden Genossenschaften, aber ebenso nothwendig ist auch eine alle absondernden Gesellschaftsformen umfassende Gemeinschaft, welche es sich zur Pflicht macht, die Uebelstände jener Absonderungen zu beseitigen, dabei aber keineswegs die Absonderungen selbst aufzuheben. — Die F. nun bildet diese allumfassende Gemeinschaft, indem sie Genossen aller Staaten, Völker und Glaubensbekenntnisse in sich vereinigt. Die verschiedenen Staatsformen und Volksthümlichkeiten, sowie die verschiedenen öffentlichen Gottesverehrungsweisen sind für sie kein Grund der Ausschliessung; im Gegentheil ist es gerade ihr Bestreben, die durch alle diese Trennungen abgesonderten Menschen in sich aufzunehmen und in sich zu vereinigen. Staat, Volk und Kirche sind Menschenbünde, die F. ist ein Menschheitsbund; sie will nicht nur einzelne, sondern alle Menschen in sich vereinigen, so verschiedenartig sie auch getrennt sein mögen und getrennt sein müssen. Die F. ist die Einheit in der Mannichfaltigkeit, die Gleichheit in der Verschiedenheit der Menschheit, das Band der Gemeinschaft in der Trennung der Staats- und Kirchengenossenschaften. — Dieser Menschheitsbund findet in dem Freimaurerbunde zunächst seine grundsätzliche Anerkennung und Verwirklichung; grundsätzlich darf kein Mensch wegen seines Glaubensbekenntnisses, wegen seines Volks und wegen seines Staats vom Freimaurerbunde ausgeschlossen werden. — Die Freimaurer bilden grundsätzlich einen Menschheitsbund, das heisst also nicht, dass sie alle Menschen von jedem Geschlecht und Alter in ihrem Bunde thatsächlich und wirklich vereinigen; ihr Bund hat vielmehr nur den Zweck, alle Menschen zu menschheitlichen Grundsätzen und Grundanschauungen heranzubilden. Aus allerlei Volk, aus allerlei Glaubensbekenntniss vereinigt er in sich die Männer, welche auf Grund sittlichen Strebens rein menschliche und weltbürgerliche Gesinnungen in sich tragen, um dieselben in ihren Gesinnungen zu befestigen und sie sodann zu befähigen, in der Aussenwelt durch ihr Verhalten und ihre Wirksamkeit den Zweck des Bundes zu befördern. Der Freimaurerbund ist also ein Menschheitsbund im kleinen vermöge seiner Grundsätze und vermöge seiner Zusammensetzung aus Genossen aller Völker und Glaubensbekenntnisse, mit der bestimmten Absicht, den Menschheitsbund im grossen im Laufe der Jahrhunderte und Jahrtausende herbeizuführen und zu verwirklichen. Ist der grosse Menschheitsbund errichtet und befestigt, dann hat der Freimaurerbund sein Ziel und damit sein Ende erreicht; der Menschheitsbund im kleinen geht auf in den Menschheitsbund im grossen. Den Aufbau des grossen Menschheitsbundes vergleichen die Freimaurer mit einem Tempelbau, mit der Herstellung einer Behausung Gottes im Geist, wo die Menschen alle nicht mehr Gäste und Fremdlinge sind, sondern Bürger mit den Heiligen und Gottes Hausgenossen (Eph. 2, 19—22); ihren Bund aber vergleichen sie mit einer Bauhütte, welche auf dem grossen Bauplatze und neben dem aufzuführenden Tempelgebäude steht: in dieser Bauhütte kommen sie vor der Arbeit zusammen und holen die daselbst niedergelegten Arbeitswerkzeuge, um sodann an die Arbeit zu treten. Durch die Herstellung des grossen Menschheitsbundes wird dereinst die Weissagung und das Werk des Messias, des einen Hirten der einen Heerde, erfüllt und vollendet sein; daher ist Johannes der Täufer, der Vorläufer des Messias, derjenige Geistesheld, dem die Freimaurer als ihrem Meister nachfolgen: der Freimaurerbund, der Menschheitsbund im kleinen, will den Menschheitsbund im grossen, das Reich des Messias, vorbereiten und dasselbe herbeiführen helfen; darum heissen alle Logen St.-Johannislogen. — Der Freimaurerbund ist ein Menschheitsbund, das ist der Kern und Stern, das ist das Mark und Wesen der F., das ist ihr innerstes Eigenthum und Heiligthum. Wollen die Freimaurer nicht einen Menschheitsbund bilden, so haben sie kaum ein Recht, in besonderer Eigenthümlichkeit zu bestehen; sie sinken durch Hereinziehen von staatlichen und kirchlichen Beschränkungen und Bestrebungen zu staatlichen

und kirchlichen Parteien und Sekten, oder zu einer der alltäglichsten Gesellschaften herab, die nichts weiter bezwecken als geselliges Vergnügen in müssigen Stunden. Demnach ist auch jede Geltendmachung genossenschaftlicher Beschränkungen und Engherzigkeiten, jede Hereinziehung staatlicher, vaterländischer und kirchlicher Anschauungen und Bestrebungen eine Entweihung, ein Frevel gegen das Wesen des Bundes. Jedes Mitglied soll ein treuer Staatsbürger, ein treuer Vaterlandsfreund, ein treuer Kirchengenosse sein; aber innerhalb des Freimaurerbundes hat er sich zu dieser Treue nur grundsätzlich zu verpflichten, nicht aber sie thatsächlich auszuüben; innerhalb des Bundes kann und darf nur geschehen, was alle Staats-, Volks- und Glaubensgenossen thun können und sollen, wenn sie gute Menschen sind. Demgemäss sind die obersten Zielpunkte freimaurerischen Strebens und Lebens: Menschenthum und Weltbürgerthum. Die F. ist eine rein menschliche und weltbürgerliche Gesellschaft. — Menschheitliche Einigung ist der geistige Grundstoff des Freimaurerbundes; diese Einigung wird aber innerhalb des Bundes nur geistig (ideell) und grundsätzlich (principiell) vollzogen. Daher sind von dem Gesammtbunde alle gemeinschaftlichen, in die Aussenwelt tretenden Bestrebungen fern; ebendeshalb hat er keine oberste leitende Behörde, von deren Gesammtüberblick das Ganze abhängig wäre, und zwar aus dem einzigen Grunde, weil keine Gesammtbestrebungen vorhanden sind, welche einer Gesammtleitung bedürften. Die oberste Gewalt im Bunde hat allein der einigende Geist, der sich in seinen Grundsätzen kund gibt und mit diesen Grundsätzen das Ganze sowie die einzelnen Theile leitet. Demgemäss bewegt sich der Freimaurerbund auf rein geistigem Gebiet und man kann von ihm sagen: «sein Reich ist nicht von dieser Welt.» — Vermöge der Grundsätzlichkeit des Gesammtbundes muss auch die einzelne Loge mit grösster Vorsicht verfahren, wenn sie mit einer bleibenden wohlthätigen Anstalt in die Aussenwelt zu treten beabsichtigt: sie kann leicht dadurch in äussere Geschäftigkeit gerathen und dabei ihren wahren Zweck aus dem Auge verlieren; anderntheils aber auch sich Verwickelungen und Streitigkeiten mit der Aussenwelt aussetzen, von denen sie eben grundsätzlich fern bleiben soll. Wie der Gesammtbund, so hat auch die einzelne Loge nur die Aufgabe, den Geist und die Grundsätze des Freimaurerthums in den Mitgliedern zu erhalten und zu pflegen durch Ausübung der sinnbildlichen Baukunst und durch das brüderliche Zusammenleben. Im Aussenleben den freimaurerischen Geist zu gestalten und zu bethätigen, das ist die Sache jedes einzelnen Mitglieds; dieses mag, wenn es Hülfe und Unterstützung bedarf, Werkgenossen ebenso in der Aussenwelt wie in der Loge suchen, auch mag die Loge selbst als Ganzes beisteuern — aber die Loge sei nicht die alleinige Unternehmerin, sie sei und bleibe eine unsichtbare, geistige Macht, welche ungesehen und unvermerkt an ihren Mitgliedern sich wirksam erweist. Anders als mit wohlthätigen Anstalten verhält es sich mit einzelnen wohlthätigen Handlungen. Die einzelne Handlung greift nicht in die Verhältnisse der Aussenwelt ein und geht schnell vorüber; auch geschehen ja diese Handlungen grösstentheils nach maurerischer Sitte im Verborgenen. Im allgemeinen ist hier festzuhalten, dass der Freimaurerbund keine Wohlthätigkeitsanstalt ist, wiewol er nie vergessen wird, jedermann wohlzuthun und mitzutheilen. — Auf diese Weise ist der Freimaurerbund eine geistige und grundsätzliche (eine ideelle und principielle) Gesellschaft; ihre Höhe und ihre Weihe besteht darin, dass sie nichts mehr, aber auch nichts weniger sein will, als eine geistige Macht, welche nur geistige Ziele verfolgt und Geister gewinnen und vereinigen will mit geistigen Mitteln. — Welches sind nun diese rein geistigen Mittel, mit denen die F. die Geister und Herzen aller Menschen einigt? Es sind nicht Glaubenssätze, nicht Geheimlehren über das Wesen der Gottheit; es ist überhaupt nicht Lehre, nicht Erkenntniss, auch nicht dunkles Gefühl und tiefverborgene Empfindung; es ist die innerste Triebkraft des menschlichen Geistwesens, es ist das innerste Wesen des Menschengeistes: die sittliche Kraft, der sittliche Wille. Je mehr die Menschen sich sittlich bilden, desto mehr sind sie zur Einigkeit befähigt, desto einiger werden sie sein und werden. Demgemäss will die F. nicht durch den Glauben, sondern durch die Liebe einigen, als die höchste sittliche Kraft, welche ebenso den einzelnen Menschen veredelt, wie sie ihn mit allen andern verbindet. Die hierbei grundlegenden Gedanken spricht Goethe (Werke, I, 313) mit folgenden Worten aus:

> Was ist heilig? Das ist's, was viele Menschen zusammen
> Bindet, bänd' es auch nur leicht wie die Binse den Kranz.
> Was ist das Heiligste? Das, was jetzt und ewig die Geister
> Tiefer und tiefer gefühlt, immer nur einiger macht.

Vollendet sittlich ist aber der Mensch, wenn er das Gute um des Guten selbst willen thut, aus reinem Wohlgefallen am Guten, mit Freudigkeit und Beständigkeit im Vertrauen auf die ewige Macht des Guten und mit dem reinen Wohlwollen gegen alle Menschen. Die durch Gottvertrauen, Gewissenhaftigkeit und allgemeine Menschenliebe erzeugte reine Gesinnung gelangt durch Weisheit, Stärke und Schönheit zur glücklichen und beglückenden Ausführung in äussern Thaten, welche ebenso wohlthun, wie sie wohlgethan sind, und als Meisterwerke ebenso das Lob wie den Lohn in

sich selbst tragen. Demgemäss sind Einigung und Heiligung (sittliche Vollendung) die beiden Pole, innerhalb deren sich die F. bewegt. — Die F. ist also die Geistesmacht, welche durch Sittlichkeit die Menschheit vereinigen will; sie führt durch Heiligung zur Einigung. In der Sittlichkeit besteht die wahre Freiheit des Menschen, je sittlicher, desto freier ist der Mensch; die sittliche Freiheit aber hat eine einigende Macht, die sich um so grösser und stärker erweist, weil sie freie Geister, welche an Härte den Steinen gleichen, fest und dauerhaft vereinigt, wie die Maurer die Steine; deshalb aber auch verdienen die Freimaurer ihren Namen, weil sie als freie Geister sich in Freiheit vereinigen. Die F. ist demnach die Kunst, die Menschheit durch Sittlichkeit zu vereinigen. Aus dieser Darlegung ergibt sich, dass der Freimaurerbund keine Religionsgesellschaft ist, denn die F. bietet keine besondere Religionslehre und fordert von ihren Mitgliedern kein Glaubensbekenntniss, sondern ihren sittlichen Grundsätzen gemäss nur ein Gelübde, ein feierliches Versprechen sittlicher Handlungsweise. Ebenso wenig findet sich in ihr eine besondere Gottesverehrung oder ein besonderer Gottesdienst. Nichtsdestoweniger ist der Freimaurerbund auch eine in gewissem Sinne religiöse Gesellschaft, denn sie ruht auf Religiosität und lehrt und fördert Religiosität. Die F. ist nicht Religion, aber sie hat Religion. Die Religion der F. ist nicht sowol Gotteserkenntniss und Gottesverehrung als Gottergebenheit, praktische Religiosität. *) Diese Religiosität erwächst auf sittlichem Grund und Boden und besteht in der Anerkennung der Sittlichkeit, als des obersten Gesetzes der Welt und Menschheit, in der Verehrung der Gottheit als des heiligen Geistes, der als oberster Baumeister (s. d.) die Welten ins Dasein gerufen, sie ordnet und leitet, sowie er auch den geistigen Tempelbau der Menschheit durch Heiligung und Einigung ordnet und leitet. Diese sittliche Religiosität oder Gottergebenheit erweist sich als Gottvertrauen, Gewissenhaftigkeit und allgemeine Menschenliebe. Diese Gottergebenheit ist der Altar des Gemüths, dessen drei Flammen den Menschengeist erleuchten und durchglühen und jene heilige Gesinnung erzeugen, welche zu guten Thaten treibt. — Derselbe thatkräftige, heilige, sittlich-religiöse Geist durchdringt die ganze heilige Schrift, darum wird denn auch die Bibel (s. d.) als das erste grosse Licht der F. verehrt. Derselbe thatkräftige, heilige, sittlich-religiöse Geist durchweht das Christenthum, wie es die Propheten und Apostel gelehrt, wie es der Stifter selbst durch Wort und That lebendig und leibhaftig dargestellt hat. Mit diesem geistigen (pneumatischen) Christenthum, welches sich als reines Menschenthum und vollkommenes Weltbürgerthum erweist, ist das Freimaurerthum als eine Liebesgemeinschaft wesentlich eins; aber wesentlich verschieden von dem Kirchenthum als einer Glaubens- und Gottesverehrungsgemeinschaft. In diesem Sinne kann man die F. eine christliche Veranstaltung nennen; aber es wird immer gerathener sein, diesen Ausdruck zu meiden, wie er sich auch nicht in den alten Pflichten der Freimaurer und in der ältesten Verfassungsurkunde des Bundes vom J. 1723 findet, da der Gebrauch dieses Namens zu so vielen Verirrungen und Misverständnissen Veranlassung bietet. (S. **Religion.**) — Die F. birgt eine auf sittliche Erfahrung und wissenschaftliche, besonders auch naturwissenschaftliche Forschung gegründete Gotteslehre in sich; sie weist mehr auf Religionsphilosophie, als auf eine positive Religionslehre hin; sie verehrt die Bibel nicht als die alleinige Quelle, sondern nur als ein ehrwürdiges Sinnbild, als ein heiliges Zeichen der Religion. Bei aller Freiheit des religiösen Denkens und Forschens liegt aber innerhalb der F. vermöge ihrer allumfassenden Richtung der Hauptnachdruck auf einer thatkräftigen, im thätigen Leben sich erweisenden, gottergebenen Gesinnung, welche zu den opferfreudigen Thaten der sich selbst vergessenden, sich selbst hingebenden Liebe befähigt, anfeuert und begeistert. Die Religiosität der F. ist frischer Geisteshauch, nicht graues Gedankengespinst. — Das Werk der sittlichen Veredlung, welches die F. betreibt, wird mit einem Bau verglichen, welche Vergleichung folgerichtig angewendet und durchgeführt ist. Hierdurch entsteht nicht nur eine sinnbildliche Sprache, sondern auch ein sinnbildlicher Gebrauch von Handwerksgeräthen, sowie die Anwendung von sinnbildlichen Handlungen. Diese sinnbildliche Baukunst ist die Darstellung des Freimaurerthums. Der Geist der F. redet nicht in Worten, sondern in Bildern zu uns. In diesen Bildern tritt dieser Geist versinnlicht und verkörpert vor unsere Augen, sodass wir ihn nicht nur hören, sondern auch schauen. Der Gebrauch der Werkzeuge, sowie die Ausführung der sinnbildlichen Handlungen, welche unerschöpflich an sittlichen Beziehungen sind, entspricht in ganz vorzüglichem Grade der werkthätigen, sittlichen Grundrichtung des Bundes. Schriftgelehrtes Wortgefecht und Schulgezänk ist innerhalb des Freimaurerbundes nicht zu ver-

*) Bohtz, Lessing's Protestantismus und Nathan der Weise (Göttingen 1854), S. 70: «Indem die Individuen als Freimaurer zur Idee der Humanität sich erheben, so werden sie auch nothwendig mit der Wahrheit in Berührung gebracht, die auf der höchsten Stufe religiöser Bildung dem Menschen zu Theil wird. Ja, wir möchten behaupten, dass die F., wie sie in Ernst und Falk beschrieben wird, die Religion selbst sei, nämlich in jener Form, wo dieselbe als kosmopolitische Liebe diejenigen, die in der bürgerlich-socialen Welt voneinander getrennt sind, als Glieder des einen sittlichen Universums miteinander vereinigt.»

nehmen. Die hohen Wahrheiten liegen in sinnreichen Bildern verborgen und fordern nicht nur zur Erkenntniss, sondern zumeist zur thätigen Anwendung, zur Erkenntniss durch die Anwendung auf. Die gegebene Deutung ist immermehr nur eine Andeutung und lässt stets Raum zu weiterm Nachdenken und zur Auffindung neuer Beziehungen. Das Verständniss dieser Bilder vereinigt die Geweihten und verbindet sie auf das innigste untereinander. Zugleich ist diese Zeichen- und Bildersprache für alle Menschen, welche Wortsprache sie auch sprechen, verständlich und somit ein Verbindungsmittel für alle Völker aller Zungen. Demgemäss entspricht die sinnbildliche Baukunst den beiden obersten Zwecken des Bundes: der thatkräftigen sittlichen Veredlung und der Einigung der Menschheit.*) — Die Loge ist der Ort, wo die sinnbildliche Baukunst ausgeführt wird zur sittlichen Erbauung und religiösen Erhebung, welche letztere eben, wie der Bau lehrt, durch Zusammenfügung, durch Vereinigung bewerkstelligt wird. Die Herstellung und Ausübung dieses sittlichen Bauwerks erfordert von den verschiedenen Beamten, sowie von allen einzelnen Mitgliedern so viel Selbsterkenntniss, Selbstbeherrschung und Selbstveredlung, dass die Loge eine der vorzüglichsten Erziehungsanstalten ist, welche man um so höher schätzen muss, als sie auf selbständige Männer erziehend und bildend einwirkt. Dazu kommt das einigende Band, welches zwischen den einzelnen Logen, sowie unter den verschiedenen Grosslogen stattfindet und das Gefühl einer grossen, die verschiedenartigsten Bestandtheile vereinigenden Gemeinschaft belebt und erhöht. Die gegenseitige Mittheilung der Verhandlungen und Erlebnisse, sowie die gegenseitige Vertretung und die Ernennung von Ehrenmitgliedern, alle diese Kundgebungen allseitiger Zusammengehörigkeit bezeugen das innige Band, welches alle Logen des Erdkreises verknüpft.**) — Eine besonders erziehende Macht übt aber endlich auf jeden einzelnen Freimaurer das brüderschaftliche Zusammenleben der Mitglieder einer Loge untereinander, sowie das brüderliche Entgegenkommen, dessen sich fremde besuchende Brüder in allen Logen aller Himmelsgegenden erfreuen. Die Mitglieder einer Loge kommen nicht nur bei feierlichen Veranlassungen, bei den sogenannten Logenarbeiten zusammen, sondern auch bei den Tafellogen (s. d.), ferner bei geschäftlichen Berathungen und endlich bei geselligen Vereinigungen, welche grösstentheils einmal wöchentlich, oder auch noch häufiger stattfinden. Hier nun hat jeder wiederholte Gelegenheit, als Mensch sich in all seiner Blösse wie in all seiner Grösse zu zeigen; dabei aber lernen alle von- und durcheinander, sie lernen ihre Fehler zu verbessern, aber auch ihre Fehler gegenseitig zu tragen; hier finden sich gleichgestimmte Gemüther und schliessen miteinander den Bund der innigsten Freundschaft; hier begegnen sich die Genossen verschiedener Stände, Berufsarten und Bildungsgrade und lernen einander als Menschen achten und ehren; hier reichen sich Greise und Jünglinge die Hände und nehmen voneinander wechselseitig Weisheit des Alters und Kraft und Muth der Jugend. Allesammt geniessen hier miteinander tiefernste, hochgeweihte Augenblicke, aber auch heitere, harmlos frohe Stunden, hochfeierliche Andacht, aber auch hochfestliche Freude, bei welcher jeder rückhaltslos sein Herz offenbart, doch stets seiner Pflicht und des Masses eingedenk bleibt. Solch allseitiges, Geist und Herz, Leib und Seele berücksichtigendes und befriedigendes, erweckendes und erhebendes Zusammenleben bietet die Loge; darum aber hängen auch an ihr die Männer der verschiedensten Alters- und Bildungsstufen mit voller Liebe, und die ältesten Greise bekennen rühmend mit jugendlicher Begeisterung, dass sie in der Loge die schönsten und reichsten Silberblicke ihres Lebens genossen. Solch vielseitiges und anregendes Zusammenleben ist der Segen der brüderlichen Gemeinschaft, welche zwischen den Mitgliedern einer Loge stattfindet; diese Gemeinschaft wird durch das häufige Zusammenleben und Zusammenwirken immermehr befestigt und erhöht und dadurch zugleich die sittliche Kraft brüderlicher allgemeiner Menschenliebe gestärkt und gestählt, sodass die Mitglieder als rüstige Arbeiter hinaustreten in das äussere Leben, um auch dort zu streben und zu wirken für die höchsten Zwecke des Bundes: für Sittlichkeit und Einigkeit, für Freiheit und Friede, für das

*) Die Kenntniss, Anwendung und Deutung der sinnbildlichen Baukunst wird von den Freimaurern als Geheimniss betrachtet und behandelt; daher finden die freimaurerischen Versammlungen hinter verschlossenen Thüren statt. Würde man sich der sinnbildlichen Zeichensprache vor den Augen der Nichtgeweihten bedienen, so würden dies die letztern nicht verstehen und es würde ihnen zuletzt als lächerlich erscheinen. Trotz dieser Geheimhaltung ist die Freimaurerbrüderschaft nur eine geschlossene, aber keine geheime Gesellschaft: denn ihr Bestehen und ihre Grundsätze sind weltbekannt und die Obrigkeit kann selbst von den Ritualen und Niederschriften Kenntniss nehmen.

**) Das hier in allgemeinen Umrissen gezeichnete Logenwesen ist die Verwirklichung des freimaurerischen Geistesgehalts; es ist daher selbstverständlich, dass im einzelnen gerade hier sich zunächst menschliche Unvollkommenheiten und Schwachheiten geltend machen, sodass selbst Logen und ganze Logenbünde gefunden werden können, welche den freimaurerischen Geist weniger athmen, fremde unlautere Bestandtheile in sich aufnehmen, ja sogar, wie die Geschichte lehrt, geradezu auf Verirrungen gerathen, welche dem Wesen der F. widersprechen. Schon Lessing hat auf den Unterschied von F. und Loge aufmerksam gemacht und nach ihm besonders auch Fessler (s. S. 404, Anm.). Lessing sagt (Ernst und Falk, 4. Gespräch): «Loge verhält sich zur F., wie Kirche zum Glauben.» Im allgemeinen aber soll sich das Logenwesen so darstellen, wie oben kurz beschrieben worden; und in Wirklichkeit entspricht auch das Logenwesen in den Hauptzügen dem entworfenen Bilde.

Reich der allheiligenden und alleinigenden Liebe. — Weder unmittelbar noch mittelbar droht nach diesem allen weder der Kirche noch dem Staate von seiten der F. Gefahr, und können daher alle Staatsangehörigen dem Bunde beitreten, ohne zu fürchten, dass sie dadurch ihre kirchlichen und staatlichen und bürgerlichen Pflichten verletzen. Da in der Loge einem Grundgesetze gemäss Kirchliches und Staatliches nicht verhandelt oder besprochen werden darf; da kirchliche und staatliche *) Bestrebungen ganz ausser dem Bereiche der F. liegen; da es ja eben die Absicht des Bundes ist, Männer von verschiedenen, voneinander abweichenden staatlichen und kirchlichen Verhältnissen und Ansichten in sich friedlich zu vereinigen: so ist es ein Widerspruch in sich selbst, dass irgendein Kirchen- oder Staatsdiener seinen Verpflichtungen um der F. willen untreu werde, und dies um so weniger, da ihn der Bund zu dieser Treue ausdrücklich und nachdrücklich ermahnt. Das obenerwähnte Grundgesetz lautet, Constitutionsbuch 1723, Alte Pflichten, VI, 2: «Ihr mögt euch mit unschuldiger Freude ergötzen und einander nach Vermögen bewirthen, doch mit Vermeidung alles Uebermasses. Auch sollt ihr keinen Bruder nöthigen, über seine Neigung zu essen oder zu trinken, noch ihn am Weggehen hindern, wenn ihn seine Verhältnisse rufen, noch thun oder sagen irgendetwas Beleidigendes, oder was eine leichte und freie Unterhaltung stören könnte; denn das würde unsere Eintracht vernichten und unsere lobenswerthen Absichten vereiteln. Darum sollen keine persönlichen Gehässigkeiten und Streitigkeiten, noch weniger Streitigkeiten über Religion oder Nationen oder Staatsverfassung zur Thür der Loge hereingebracht werden, da wir als Masonen allein zu der in der ersten Pflicht erwähnten allgemeinen Religion gehören. Wir gehören also zu allen Nationen, Zungen, Stämmen und Sprachen und haben uns gegen alle Politik erklärt, als welche niemals zur Wohlfahrt einer Loge führte, noch jemals führen wird. Diese Pflicht ist stets genau eingeschärft und befolgt worden.» [You may enjoy yourselves with innocent mirth, treating one another according to ability, but avoiding all excess, or forcing any brother to eat or drink beyond his inclination or hindering him from going when his occasions call him, or doing or saying any thing offensive, or that may forbid an easy and free conversation; for that would blast our harmony and defeat our laudable purposes. Therefore no private piques or quarrels must be brought within the door of the lodge, far less any quarrels about religion, or nations, or state policy, we being only as masons of the catholick *) religion above-mentioned; we are also of all nations, tongues, kindreds and languages, and are resolved against all politicks, as what never yet conduced to the welfare of the lodge, nor ever will. This charge has been always strictly enjoined and observed.] **) Gehorsam und Treue gegen Staat und Obrigkeit schärft übereinstimmend mit den ältesten Ausgaben das englische Constitutionsbuch von 1853, S. 4 fg., mit folgenden Worten ein: «Ein Maurer ist ein friedlicher Unterthan der bürgerlichen Gewalten, wo er immer wohnt oder arbeitet; und er darf sich nie mischen in Verschwörungen und hochverrätherische Verbindungen gegen den Frieden und die Wohlfahrt des Volks, noch sich pflichtvergessen verhalten gegen untere Behörden. Er ist bereit, gegen jede gesetzliche Macht gehorsam zu sein; bei jeder Gelegenheit den Vortheil der Gesellschaft zu unterstützen und das Gedeihen seines eigenen Landes eifrig zu fördern. Die Maurerei hat immer in den Zeiten des Friedens geblüht und ist immer durch Krieg, Blutvergiessen und Verwirrung benachtheiligt worden, sodass Könige und Fürsten in jedem Zeitalter sehr geneigt gewesen sind, die Werkleute wegen ihrer Friedlichkeit und Gesetzlichkeit zu unterstützen, wodurch sie thatsächlich den Spitzfindigkeiten ihrer Feinde begegnen und die Ehre der Brüderschaft fördern. Die Werkleute sind durch besondere Verpflichtungen verbunden, den Frieden zu fördern, die Eintracht zu pflegen und in

*) Bohtz, Lessing's Protestantismus und Nathan der Weise (Göttingen 1854), S. 66: «Jene Meinung, dass es mit Absicht der F. sei, auch die politische Freiheit herbeizuführen und dass die Freimaurer in den neuen nordamerikanischen Freistaaten ihr Reich mit bewaffneter Hand gründen wollten, wird entschieden bekämpft. Lessing lässt den ihn selbst vertretenden Falk sagen: ‚Der Freimaurer erwartet ruhig den Aufgang der Sonne und lässt die Lichter brennen, solange sie wollen und können. Die Lichter auslöschen und, wenn sie ausgelöscht sind, erst wahrnehmen, dass man die Stümpfe doch wieder anzünden oder wol gar andere Lichter wieder aufstecken muss, das ist der Freimaurer Sache nicht.' Ernst stimmt Falk mit den Worten bei: ‚Das denke ich auch. Was Blut kostet ist gewiss kein Blut werth.'»

*) Statt «of the catholick religion» steht in den noch von Anderson besorgten Ausgaben des Constitutionsbuchs «of the oldest catholick religion»; in den Ausgaben, welche nach der Vereinigung der Grossen Logen der Modern und der Ancient Masons 1813 erschienen sind: 1815, 1827, 1841 und 1853, ist statt «catholick religion» gesetzt: «universal religion», um jede Misdeutung zu vermeiden. [Vgl. Kloss, Die Freimaurerei in ihrer wahren Bedeutung (Leipzig 1845), S. 94.]

**) Wie sehr man darauf stets bedacht gewesen ist, nicht nur die kirchlichen Streitigkeiten nicht zu besprechen, sondern sie gar nicht zu berühren, nicht einmal zu erwähnen, geht aus dem Schluss dieser alten Pflicht hervor; dieser Schluss enthielt in der Ausgabe von 1723 folgende Worte: «but especially ever since the reformation in Britain, or the dissent and secession of these nations from the communion of Rome» (insbesondere je seit der Reformation in Britannien oder der Trennung und dem Abfall unserer Nationen von der Gemeinschaft mit Rom). Diese Worte sind weggefallen im Constitutionsbuch für Irland 1730, ebenso finden sie sich nicht mehr in den englischen Constitutionsbüchern von 1738 und 1746, sowie auch nicht in allen spätern Ausgaben.

Einigkeit und brüderlicher Liebe zu leben.»*) — Ebenso wenig erwächst aber auch nicht mittelbar irgendeinem Kirchen- und Staatsgenossen aus der Theilnahme am Freimaurerbunde eine Gefahr. Die Menschheitsvereinigung, welche die F. anstrebt, setzt ja die Verschiedenheit und Mannichfaltigkeit der gottesdienstlichen und rechtlichen Gemeinschaften voraus und erkennt deren Erspriesslichkeit und Nothwendigkeit an; aber sie will nur nicht Hass und Streit aus diesen Trennungen entstehen sehen und weist daher auf das alleinigende Band der Menschheit hin, welches alle Staats- und Kirchengenossen umschlingt und zu brüderlicher Liebe verpflichtet.**) Allgemeine Menschenliebe gebietet das Christenthum und jede christliche Kirche: wie kann daher irgendeine Kirche sich gegen eine Gesellschaft erklären, welche gerade diese allgemeine Menschen- und Christenpflicht zu pflegen und zu erfüllen sich bemüht? Christus spricht im Bewusstsein seiner allumfassenden ewigen Wahrheit, in deren Dienst alles Nahe und Ferne steht: «Wer nicht wider uns ist, der ist für uns» (Marc. 9, 40). So sprach Christus in Bezug auf einen Mann, der in seinem Namen unsaubere Geister austrieb, ohne zu seinen Jüngern zu gehören. Die Jünger hatten dieses Verfahren dem Manne verboten. Christus aber liess es zu, indem er obige Worte sprach. So auch kann und soll die Kirche gestatten, dass die Brüderschaft der Freimaurer den unsaubern Geist der Selbstsucht im Namen des einen Hirten der einen Heerde austreibe, wenn sich diese Brüderschaft auch nicht wie die Brüderschaften des Mittelalters in den kirchlichen Kreis einordnet, und zwar aus dem Grunde, weil die F. die Aufgabe hat, die Einheit in der durch die Confessionen so tief und schroff getrennten Menschheit zu retten. — Das Weltbürgerthum der F. übt ferner keinen Bedenken erregenden Einfluss auf deren Jünger. Das Weltbürgerthum befördert Eintracht und Frieden unter den Genossen verschiedener, ja sogar aller Staaten; aber es will durchaus nicht in Wirklichkeit einen Einheitsstaat, einen Weltstaat gründen, der in keiner Weise den gerechten Ansprüchen der verschiedenen Völker entsprechen könnte; der wahre Weltbürger ist der treueste Staatsbürger, weil er es sich bewusst ist, innerhalb der Grenzen des Staats seinen Weltbürgersinn bethätigen zu können. Fichte [12. Brief an Constant (Eleusinien des 19. Jahrh., II, 37)] sagt: «In seinem (des echten Maurers) Gemüthe ist Vaterlandsliebe und Weltbürgersinn innigst vereinigt, und zwar stehen beide in einem bestimmten Verhältniss. Vaterlandsliebe ist seine That, Weltbürgersinn ist sein Gedanke; die erstere die Erscheinung, die zweite der innere Geist dieser Erscheinung, das Unsichtbare im Sichtbaren.» Mit Recht bemerkt Kloss [Die Freimaurerei in ihrer wahren Bedeutung, S. 318]: «Es ist ein nur zu bedauernswerther Vorwurf, welchen man der constituirenden Brüderschaft hin und wieder gemacht hat, dass sie Deisten, Indifferentisten, Atheisten und dergleichen gewesen, welche alle positive Religion von sich gewiesen hätten. Gewisslich hat man im dogmatischen Eifer übersehen wollen, welch eine unwürdige schnöde Nachrede man der so zahlreichen Gesellschaft durch die Beschuldigung zufügte, dass ihre Mitglieder als Staatsbürger und Hausväter ihrer persönlichen religiösen Ueberzeugung dadurch entsagt hätten, dass sie sich und ihren redlichen und getreuen Nachfolgern eine Ruhestätte gründen wollten, in welcher die von Zeloten aller Gattung und Schattirung gepeinigte Menschheit sich im rein menschlichen Verkehr in der Mitte der Bruderliebe und des vertraulichen Hingebens einer Ruhe erfreuen sollte, die ihr in der Welt draussen bei dem Gewirre der politischen Begebenheiten und dem Streite philosophischer und religiöser Eiferer nur zu sehr verkümmert wurde.» Die Ausschliessung aller Gegenstände einer positiven Religion von der Loge bezeichnet Kloss, ebendas., S. 322, als ein «Palladium der F.» und sagt darüber Folgendes: «Dieses Palladium der F. ist von den echten Freimaurern heilig beibehalten und geschützt worden und darf von keinem wahren Freimaurer verletzt werden, denn sonst griffe er eine der Grundfesten einer Verbindung an, in welche er mit freiem, wohlbedachtem Entschlusse eingetreten ist. Gegen die urkundlichen Beweise, welche hier aus der ältesten Zeit vorliegen, wird eine willkürliche Deutung nichts vermögen, denn die Brüderschaften, z. B. in England und Nordamerika, haben diese Grundgesetze ohne Abweichung von jeher bis auf den heutigen Tag beibehalten und handeln denselben gemäss. Ja, die einzelnen Genossen würden sich in diesen Ländern, in welchen bekanntlich ein sehr gewissenhaftes reli-

*) A mason is a peaceable subject to the civil powers wherever he resides or works, and is never to be concerned in plots and conspiracies against the peace and welfare of the nation, nor to behave himself undutifully to inferior magistrates. He is cheerfully to conform to every lawful authority; to uphold on every occasion the interest of the community and zealously promote the prosperity of his own country. Masonry has ever flourished in times of peace and been always injured by war, bloodshed and confusion; so that kings and princes in every age have been much disposed to encourage the craftsmen on account of their peaceableness and loyalty, whereby they practically answer the cavils of their adversaries and promote the honour of the fraternity. Craftsmen are bound by peculiar ties to promote peace, cultivate harmony and live in concord and brotherly love.

**) Bereits 1685 hatte die Freimaurerbrüderschaft unter dem obersten Vorsteher Christoph Wren (s. d.) beschlossen: «Sie wolle den politischen Hader mindern; die Religionsverschiedenheit von feindseligen Ausbrüchen abhalten; den Unterschied der Stände, Kenntnisse, Nationalitäten nie bis zu verderblichen Spaltungen ausarten lassen.» [Vgl. Bobrik, Geschichte, Grundidee und Verfassung der Freimaurerei (Zürich 1838), S. 225.]

gioses Leben vorwaltet, höchlich verletzt fühlen, wenn man darum gegen ihre echte Religiosität Zweifel erhöbe, weil sie als Freimaurer ihre Versammlungen freigehalten wissen wollen von Arbeiten und Vorträgen, welche in das Gebiet einer positiven Religion streifen, einzelnen Brüdern allerdings wol behagen werden, der Mehrzahl aber misfällig sein müssen, weil sie sich in den Logen versammeln, nicht zur Verständigung über kirchliche Gegenstände, sondern zu gegenseitiger Aufmunterung zu allen Pflichten, die auf Christi Gebot (Matth. 7, 12): ‚Alles nun, was ihr wollt, was euch die Leute thun sollen, das thut ihr ihnen!‘ gegründet sind, und zur Vereinigung aller guten und rechtschaffenen Männer, gleichviel zu welcher Religion oder zu welchem Glaubensbekenntnisse sie zu zählen seien.» — Der Freimaurerbund ist ein Menschheitsbund im kleinen, ein Keim, ein «theilweiser Anfang» des Menschheitsbundes im grossen [vgl. Krause, Kunsturk., zweite Ausgabe, Thl. 1, S. I—XXVIII: Grundlehren über den Menschheitsbund und das Verhältniss desselben zur F. und zur Freimaurerbrüderschaft; ferner: Von der Wesenheit und der Bestimmung der Masonei, d. i. der Freimaurerei, und des Masonenbundes, d. i. der Freimaurerbrüderschaft, ebendaselbst S. LXXXVII—CX], und zwar dadurch, dass er seine Mitglieder wählt ohne Unterschied des Staats, des Volks und der Religion, und dass er als die Grundlage dieser Vereinigung das Sittliche als das Rein- und Allgemeinmenschliche betrachtet. Die F. ist allgemein. Diese Worte enthalten die Wahrheit, dass der «sittliche Zweck des Bundes dahin gehe, die Menschen in Einem Geiste und in Einer Gesinnung zu einem schönen Ganzen zu vereinigen. Die F. ist allgemein; damit soll nicht nur gesagt sein, dass es allerorten auf dem ganzen Erdboden Logen gebe, sondern es ist darin vorzüglich die sinnreichere Hinweisung zu suchen, dass der Zweck der F. eine allgemeinmenschliche Aufgabe sei und dass eben darum ihre Ausbreitung unter den Menschen eine allgemeine sein könne. Und in der That stellen wir uns ja die Aufgabe, die verschiedenen Schranken, welche Menschen von Menschen trennen, nicht etwa gewaltsam niederzureissen, sondern in ihren verderblichen Wirkungen zu verringern und ihnen gegenüber in den Menschen das Bewusstsein zu erwecken und zu beleben, dass ihnen als Menschen eine gleiche Bestimmung gehöre und deshalb ein friedliches und liebevolles Aneinanderschliessen gezieme. Denn die F. will den Menschen zum Verständniss und zur Erreichung seiner ganzen wahren Bestimmung erziehen; darum macht sie ihn auf seinen höhern Beruf für den Himmel aufmerksam und lehrt ihn, sich für diesen schon hienieden in wahrer Menschenwürde vorzubereiten. So hat die F. einen allgemeinen Zweck für alle Menschen, und diese Allgemeinheit derselben als eines Menschheitsbundes wird auch symbolisch bezeichnet». [S. Instructionen der Grossen Loge zu Hamburg, 1855, S. 22 fg.] Die erste der alten Pflichten oder Grundgesetze in der ersten, von Anderson besorgten Ausgabe des Constitutionsbuchs lautet: «Ein Maurer ist als solcher verpflichtet, das Sittengesetz zu befolgen; und wenn er die Kunst recht versteht, so wird er weder ein sinnloser Gottesleugner, noch ein glaubensloser Freigeist sein. Aber obwol die Maurer in alten Zeiten verpflichtet wurden, in jedem Lande von der Religion (gottesdienstlichen öffentlichen Gottesverehrung) des Landes oder des Volks zu sein, welches es auch war, so hat man es jetzt für erspriesslicher erachtet, sie zu der Religion zu verpflichten, in welcher alle Menschen übereinstimmen, ihre besondern Meinungen ihnen selbst überlassend, d. i. gute und treue Menschen zu sein, oder Menschen von Ehre und Ehrenhaftigkeit, durch welche Benennungen und Ueberzeugungen sie immer unterschieden sein mögen; dadurch wird die Maurerei der Mittelpunkt der Vereinigung und das Mittel, treue Freundschaft zu stiften unter Personen, welche sonst in beständiger Entfernung hätten bleiben müssen.»*) Die verschiedenen «Benennungen und Ueberzeugungen» bezeichnen die Mitglieder verschiedener Staaten, Völker und Religionen; sie alle sollen in dem Freimaurerbunde, als dem «Mittelpunkte der Vereinigung», freundschaftlich verbunden werden als gute und treue Menschen, indem sie sich verpflichten, dem Sittengesetz zu folgen. In der zweiten, ebenfalls von Anderson besorgten Ausgabe des Constitutionsbuchs vom J. 1738, mit welcher die dritte Ausgabe vom J. 1746 wörtlich übereinstimmt, werden die Unterschiede der Mitglieder noch bestimmter hervorgehoben. Hier ist die Rede von «christlichen Maurern», woraus hervorgeht, dass bereits Nichtchristen dem Bunde beigetreten waren und in demselben ohne Bedenken Aufnahme gefunden hatten. Um dieser Allgemeinheit willen werden die Maurer hier auch als Abkömmlinge des zweiten Stammvaters der Menschheit, als «Noachiden» (s. d.) bezeichnet, dessen allgemeinmenschlichen Geboten sie zu gehorchen hätten. Die neue Fassung des Grundgesetzes lautet: «Ein Maurer ist als solcher verpflichtet, das Sitten-

*) A mason is obliged by his tenure, to obey the moral law; and if he rightly understands the art, he will never be a stupid atheist, nor an irreligious libertine. But though in ancient times masons were charged in every country to be of the religion of that country or nation, whatever it was, yet it is now thought more expedient only to oblige them to that religion in which all men agree, leaving their particular opinions to themselves, that is, to be good men and true, or men of honour and honesty, by whatever denominations or persuasions they may be distinguished; whereby masonry becomes the center of union and the means of conciliating true friendship among persons that must have remained at perpetual distance.

gesetz als ein treuer Noachide zu befolgen; und wenn er die Kunst recht versteht, wird er niemals ein sinnloser Gottesleugner, noch ein glaubensloser Freigeist sein, noch gegen das Gewissen handeln. In alten Zeiten waren die christlichen Maurer angewiesen, sich nach den christlichen Gebräuchen jedes Landes zu richten, in das sie reisten und in dem sie arbeiteten; aber da die Maurerei unter allen Völkern und von verschiedenen Religionen angetroffen wird, so liegt ihnen jetzt nur ob, derjenigen Religion beizupflichten, in der alle Menschen übereinstimmen, jedem Bruder aber seine eigenen besondern Meinungen zu lassen, d. i. man fordert nur, dass sie gute und treue Menschen sind und auf Ehre und Ehrenhaftigkeit halten, sie mögen im übrigen durch diese oder jene Namen, Religionen oder Meinungen voneinander verschieden sein, wie sie wollen: denn sie stimmen allesammt in den drei grossen Artikeln des Noah überein, was genug ist, die Verbindung (den Kitt) der Loge zu bewahren. So ist die Maurerei der Mittelpunkt ihrer Vereinigung und das glückliche Mittel, Personen zu versöhnen, welche sonst in beständiger Entfernung hätten bleiben müssen.»*) Demgemäss ist es ja auch der erste und Hauptgrund des Erlasses der päpstlichen Bannbullen, dass in der F. sich Menschen verschiedener Religionen zusammenfinden. In der Bulle Clemens' XII., 28. April 1738, werden die Logen Gesellschaften genannt, «in welchen Menschen aller Religionen und Sekten sich miteinander vereinigen»; ebenso wird in der Bulle Benedict's XIV. als erster Grund der Verdammung angegeben: «dass in dergleichen Gesellschaften und Zusammenkünften Menschen jeder Religion und Sekte miteinander verbunden werden.» (S. Bulle.) Jos. Torrubia in seiner Anklage der Freimaurerei vor dem spanischen Inquisitionsrathe sagte 1751: «Der Katholik ist hier der Bruder des Lutheraners, des Calvinisten, des Zwinglianers, des Schismatikers, wer weiss, ob nicht auch des Mohammedaners und Juden.» [Vgl. Journal für Freimaurer, Jahrg. 1, Heft 2, S. 218 (Wien 1784).] Immer hat die englische Grossloge an diesem obersten Grundsatze festgehalten und ohne Beschränkung alle Glaubensgenossen in ihrem Kreise vereinigt auf Grund sittlicher Befähigung. Das Constitutionsbuch von 1853 gibt in diesem Sinne das erste Grundgesetz in folgender Fassung: «Ein Freimaurer ist als solcher verpflichtet, das Sittengesetz zu befolgen, und wenn er die Kunst recht versteht, wird er nie ein sinnloser Gottesleugner, noch ein glaubensloser Freigeist sein. Er vor allen Menschen sollte am besten wissen, dass Gott nicht sieht, wie ein Mensch sieht; denn ein Mensch sieht auf die äussere Erscheinung, aber Gott sieht das Herz an. Ein Maurer ist daher besonders verpflichtet, nie gegen die Gebote seines Gewissens zu handeln. Möge eines Mannes Religion und Art der Gottesverehrung sein, welche sie wolle, er ist vom Bunde nicht ausgeschlossen, vorausgesetzt, dass er an den hochgelobten Baumeister Himmels und der Erde glaube und die heiligen Pflichten der Sittlichkeit ausübt. Die Maurer vereinigen sich mit den Tugendhaften jeder Ueberzeugung in dem festen und angenehmen Bande der brüderlichen Liebe; sie sind unterwiesen, die Irrthümer des Nächsten mit Mitleid zu betrachten und sich zu bestreben, die höhere Vortrefflichkeit des Glaubens, den sie bekennen, durch die Reinheit ihres eigenen Lebenswandels zu beweisen. So ist die F. der Mittelpunkt der Vereinigung zwischen guten und treuen Menschen und das glückliche Mittel, Freundschaft unter denen zu stiften, welche sonst in immerwährender Entfernung voneinander hätten bleiben müssen.»*) — II. (Der

---

*) A mason is obliged by his tenure to observe the moral law as a true Noachida; and if he rightly understands the craft, he will never be a stupid atheist, nor an irreligious libertine, nor act against conscience. In antient times the christian masons were charged to comply with the christian usages of each country where they travelled or worked. But masonry being found in all nations, even of divers religions, they are not only charged to adhere to that religion in which all men agree, leaving each brother to his own particular opinions, that is, to be good men and true, men of honour and honesty, by whatever names, religions or persuasions they may be distinguished: for they all agree in the 3 great articles of Noah, enough to preserve the cement of the lodge. Thus masonry is the center of their union and the happy means of conciliating persons that otherwise must have remained at a perpetual distance. — In dem Constitutionsbuche der Grossloge der Antient York-Masons von Süd-Carolina (Charleston 1807) lautet dieses Grundgesetz: «Whosoever from love of knowledge, interest or curiosity desires to be a freemason, is to know that, at his foundation and great corner stone, he is to believe firmly in the Eternal God and to pay that worship which is due to him as the great architect and governor of the universe. A freemason is also obliged by his tenure to observe the moral law; and if he rightly understands the royal and mystick art, he cannot tread in the irreligious paths of the unhappy libertine or stupid atheist; nor in any case act against the great inward light of his own conscience. He will likewise shun the gross errours of bigotry and superstition, making a due use of his own reason, according to that liberty, wherewith a mason is made free. He is charged to adhere to those grand essentials of religion, in which all men agree, leaving each brother to his own private judgment, as to particular modes and forms. Whence it follows that all freemasons are to be good men and true, men of honour and honesty, by whatever religious names or persuasions distinguished; always following these golden precepts of ,doing unto all men as they would that all men should do unto them', and of worshipping God after that manner and form which they conscientiously believe to be most acceptable in his sight.»

*) A mason is obliged by his tenure to obey the moral law; and if he rightly understands the art, he will never be a stupid atheist nor an irreligious libertine. He of all men should best understand that God seeth not as man seeth; for man looketh at the outward appearance, but God looketh to the heart. A mason is therefore particularly bound never to act against the dictates of his conscience. Let a man's religion or mode of worship be what it may, he is not excluded from the order, provided he believe in the glorious architect of heaven and earth and practise the sacred duties of morality.

Werth der F.) Fragen wir nach der Darlegung des Wesens der F., welcher Werth ihr beizulegen sei, so haben wir hauptsächlich eben ihr Wesen und ihre Wirksamkeit ins Auge zu fassen. Hören wir zunächst die Meinungen derer, welche die Werthlosigkeit des Bundes behaupten. Diese Stimmen kommen entweder von ausserhalb oder von innerhalb des Bundes. Dem ausserhalb des Bundes stehenden Betrachter und Beobachter muss es natürlich als auffällig und unerklärlich erscheinen, dass eine Verbindung von gebildeten, zum Theil einflussreichen Männern aller gesitteten Völker nach einem mehr als hundertjährigen Bestehen noch so wenig gewirkt habe und überhaupt nie auf der Bühne öffentlicher Thätigkeit erscheine. In seinem neuesten Werke: Menschen und Bücher. Biographische Beiträge zur deutschen Literatur- und Sittengeschichte des 18. Jahrhunderts, (Leipzig 1862), bemerkt R. Prutz: «Bei so allgemeiner und tiefgreifender Verbreitung des Ordenswesens war es durchaus natürlich, dass auch die Jugend, die ihrem Wesen nach zwischen Erfindung und Nachahmung gestellt ist, dasselbe auch in ihre Kreise zu ziehen suchte. Als Muster diente ihr dabei, wie durchschnittlich allen geheimen Gesellschaften des vorigen Jahrhunderts, diejenige derselben, die überhaupt als die älteste und einflussreichste bekannt ist, zugleich diejenige, welche wenigstens ihre Scheinexistenz selbst bis in unsere Tage gerettet hat, wo sie sich dann freilich als ein ziemlich bedeutungsloser Anachronismus seltsam genug ausnimmt: die Gesellschaft der F.» [Vgl. Freimaurerzeitung, 1862, Nr. 25.] Dieses Urtheil kann nur als ehrenvoll für den Freimaurerbund erscheinen, denn es bezeugt, dass derselbe seinen Grundsätzen getreu geblieben ist und sich von jeder öffentlichen Thätigkeit, von allen staatlichen und kirchlichen Bestrebungen fern hält. Je mehr die Aussenwelt von einer «Scheinexistenz» der F. redet, desto fester und folgerichtiger bewahrt dieselbe ihr Wesen, welches ihr eine Wirksamkeit im Verborgenen und eine Vollbringung von Thaten zuweist, die erst in Jahrhunderten zu Tage treten, wo dann aber auch ihr Antheil kaum als nachweisbar erscheinen wird. Die F. ist mit Anwendung eines Worts von Schiller (Werke, I, 211):

> Beschäftigung, die nie ermattet,
> Die langsam schafft, doch nie zerstört,
> Die zu dem Bau der Ewigkeiten
> Zwar Sandkorn nur auf Sandkorn reicht,
> Doch von der grossen Schuld der Zeiten
> Minuten, Tage, Jahre streicht.

Masons unite with the virtuous of every persuasion in the firm and pleasing bond of fraternal love; they are taught to view the errors of mankind with compassion and to strive by the purity of their own conduct to demonstrate the superior excellence of the faith they may profess. Thus masonry is the centre of union between good men and true, and the happy means of conciliating friendship amongst those who must otherwise have remained at a perpetual distance.

Der F. als einer echten Kunst ist, wie Schiller im 9. Briefe «über die ästhetische Erziehung des Menschen» lehrt, «die schöpferische Ruhe und der grosse geduldige Sinn verliehen», sodass sie ihr Werk «den treuen Händen der Zeit» vertraut. Sie ist «gleich frei von der eiteln Geschäftigkeit, die in den flüchtigen Augenblick gern ihre Spur drücken möchte, und von dem ungeduldigen Schwärmergeist, der auf die dürftige Geburt der Zeit den Massstab des Unbedingten anwendet». Sie strebt vielmehr, «aus dem Bunde des Möglichen mit dem Nothwendigen das Ideal zu erzeugen». Ihr Ideal von einer durch Sittlichkeit geeinigten Menschheit prägt sie aus «in Täuschung und Wahrheit, in die Spiele der Einbildungskraft und in den Ernst ihrer Thaten, in allen sinnlichen und geistigen Formen» und wirft es «schweigend in die unendliche Zeit». — Wenn sodann Prutz die F. als eine unzeitgemässe Erscheinung, als eine bedeutungslose Ruine des vorigen Jahrhunderts betrachtet und damit ihre Lebensunfähigkeit in der Gegenwart bezeichnen will, so weisen wir auf einige Thatsachen hin, welche die gegenwärtige Lebensthätigkeit der F. wol zweifellos bezeugen. In den J. 1840—60 sind in Deutschland 63 und von der Grossloge von England 367 neue Logen gestiftet worden, und zwar von England aus in allen Theilen der Erde. Demgemäss ist das Bedürfniss nach freimaurerischer Erbauung noch sehr lebendig, ja sogar überhaupt im 19. Jahrhundert noch grösser als im vorigen Jahrhundert, wie aus folgenden Zahlen zu ersehen: Von den gegenwärtig noch bestehenden Logen in Deutschland wurden 13 von 1740—60, 60 von 1760—80, 39 von 1780—1800, 64 von 1800—20, 34 von 1820—40 gegründet; in England 40 von 1740—60, 135 von 1760—80, 85 von 1780—1800, 45 von 1800—20, 162 von 1820—40. Aus diesen Zahlen ergibt sich nicht nur eine kräftige und geschäftige Theilnahme für die F. in der Gegenwart, sondern ein steigendes Bedürfniss, welches bis in den letzten beiden Jahren nicht erkaltet ist, sodass 1860 und 1861 sich 13 Logen in Deutschland und 73 unter der englischen Grossloge bildeten. — H. Hettner, Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts (Braunschweig 1856), I, 230 fg., bemerkt: «Wenn es allerdings unleugbar ist, dass der Orden sich jetzt überlebt hat und nur noch eine zwar immerhin sehr achtungswerthe, aber nichtsdestoweniger gegen die frühere Glanzzeit verbleichende Wirksamkeit bethätigt, so kommt dies nur daher, dass jetzt glücklicherweise die allgemeine Bildung der Zeit genugsam herangereift ist, um auch ohne Hammer und Schurzfell gerechte und vollkommene Baumeister, d. h. echte und rechte Menschen zu bilden. Schon Lessing sagt, man kann Freimaurer sein, ohne Freimaurer zu

heissen.» *) Allerdings ist die allgemeine Bildung der Zeit genugsam herangereift — nämlich bei uns in Deutschland, Frankreich und England; aber auch in allen Theilen Europas, auch in allen Ländern der Erde? Eine weltbürgerliche Gesellschaft wie der Freimaurerbund beschränkt sein Augenmerk nicht auf ein Land, oder auf einige Länder — das Wohl des grossen Ganzen ist seine Angelegenheit. Ist in Amerika, Asien, Afrika und Australien auch die allgemeine Bildung genugsam herangereift? — Aber thut es nicht auch bei uns noth, die allgemeine Bildung zu bewahren und festzuhalten gegen mittelalterliche Mächte, gegen priesterliche und weltliche Gewaltherrschaft? Eine so weitverzweigte Gesellschaft wie die der Freimaurer kann viel dazu beitragen, die allgemeinmenschlichen und weltbürgerlichen Gesinnungen in ihren Mitgliedern immer aufs neue zu beleben, zu kräftigen und anzufeuern, sodass sie hinaustreten in die Aussenwelt und daselbst die Mächte der Finsterniss bekämpfen. Die Freimaurer, die es der Gesinnung nach sind, ohne dem Bunde anzugehören, entbehren der Anregungen gleichgesinnter Freunde, entbehren der erquickenden und erfrischenden Ruhe im Hafen des Friedens, entbehren des beglückenden Bewusstseins, einer Verbindung von Männern anzugehören, welche in allen Ländern einstehen für den Adel und die Würde der Menschheit. Die «Freimaurer ohne Hammer und Schurzfell» leben, wie Lessing schon sagt, «in unwirksamer Zerstreuung»; das Gefühl der vereinten Kraft gibt Siegeszuversicht und gewisse Aussicht auf Erfolg bei aller Langsamkeit der Fortbewegung, bei aller scheinbaren Vergeblichkeit der Bemühungen. Ohne Gewalt! und allgemein! so lauten die Losungsworte der Freimaurer — da gilt es freilich, nur nach Jahrhunderten zu zählen. So gewiss die Menschheit noch nicht zur vollen reinen Menschlichkeit und zum vollen reinen Weltbürgerthum erzogen ist, so sicher kann sich auch nicht eine Gesellschaft überlebt haben, die eben dafür in die Schranken tritt; und wenn in einem Lande die allgemeinmenschliche und weltbürgerliche Bildung vorwärts schreitet und immermehr Platz gewinnt, um so mehr breitet sich auch die F. aus, desto mehr Logen entstehen in diesem Lande, wie eben die Erfahrung lehrt. Wie die F. die allgemeine Bildung befördert, so befördert die allgemeine Bildung auch wieder die F. — es ist ein wechselseitiges Geben und Nehmen. In einer fortgeschrittenen Zeit wie die unserige hat sich die F. nicht überlebt, sie zieht vielmehr aus dieser Zeit neue Kraft, gewinnt neuen Aufschwung und erlangt eine ausgebreitetere Wirksamkeit. — Hettner sagt a. a. O., S. 228: «Thätige Liebe ist von jeher das Hauptaugenmerk für das stille und segensreiche Walten des Bundes gewesen, und zwar nicht blos in jenem einfachen und ehrenwerthen Sinne, nach welchem bereits schon früh vom Orden grossartige Wohlthätigkeitsanstalten errichtet wurden, sondern auch in jenem höhern und umfassendern, nach welchem, wie Lessing sagt, die wahren Thaten der Freimaurer dahin zielen, grösstentheils alles, was man gemeiniglich gute Thaten zu nennen pflegt, entbehrlich zu machen.» Derselbe bemerkt S. 207: «Bedenken wir, wie tief der Bund der Freimaurer eine lange Zeit in die wichtigsten Lebensverhältnisse eingriff, so haben wir alle Ursache, seinem Werden und Wachsen mit sorgsamem Auge zu folgen. Wie überraschend ist es, dass sich mitten in einer kahlen und nüchternen Zeit ein Bund bildet, der sich an die Phantasie und an das Gemüth des Menschen wendet und ihn zu freier und in sich harmonischer Vollendung zu erziehen trachtet.» S. 220: «Der Tempel, der nach dem Vorbilde des Salomonischen Tempels gebaut werden soll, ist der Tempel der Humanität, der Tempel des schönen und guten, zwar nicht Kirche und Staat verneinenden, aber sich über alle staatliche und kirchliche Beschränkung und Ausschliesslichkeit erhebenden reinen Menschenthums, der Tempel der allgemeinsten Duldung und thätigen Menschenliebe. Wahrlich, eine hohe und herrliche Aufgabe! Kein Wunder, dass dieser Bund lange Zeit eine wirkliche Macht, ja man kann sagen, bei vielen eine wirkliche Religion ward! Diesen reinen und freien Geist athmen alle Formen und Einrichtungen des Bundes offen und unverkennbar.» *) — Es

*) A. Stahr, G. E. Lessing, sein Leben und seine Werke (Berlin 1859), II, 323: «Dass Lessing die Entwickelung seiner grossen Cultur- und Humanitätsgedanken an die F. knüpfte, lag in den Verhältnissen seiner Zeit, in welcher die Logenverbindungen äusserlich sich auf der Höhe ihres Aufschwungs und ihres Machteinflusses befanden. Aber seine Prophezeiung, die gerade darin den Anfang des Endes sah, ist wahr geworden und die Zeit bereits längst gekommen, in welcher man nach seinem Wort «Freimaurer sein kann, ohne Freimaurer zu heissen».

*) J. Scherr, Schiller und seine Zeit (Volksausgabe, dritte Auflage, Leipzig 1862), II, 108: «Also die Bestimmung des Menschen aus den Dogmenformeln hinweg und auf das Gebiet der Sittlichkeit hinüber verlegen, unter Garantie der Freiheit der persönlichen Ueberzeugung in Glaubenssachen einen grossen Freundesbund unter den Menschen aufrichten, innerhalb dessen die Unterschiede der Geburt, des Ranges, des Reichthums verschwinden sollten, mit einem Wort, dem Princip des Individualismus das Princip der Brüderlichkeit zugesellen, dem vorurtheilsfreien Verstande die werkthätige Liebe vermählen — fürwahr eine grosse, eine erhabene Idee.» Kaum ist zu begreifen, wie der Verfasser bei dieser reinen Auffassung der Idee später S. 109 sagen kann: «Es kann keinem Zweifel unterliegen, die F., dieser über den ganzen Erdboden sich verbreitende Bund der religiösen Toleranz und der humanen Anerkennung der brüderlichen Gleichheit der Menschen, hat ganz wesentlich zur anhebenden Verwirklichung der demokratischen Ideen des 18. Jahrh. beigetragen. Insofern haben ihre Gegner von heute ganz recht, wenn sie die F. ein revolutionäres Institut nennen.» Scherr folgt in seiner Auffassung der Darstellung von Hettner; dieser ist aber viel tiefer in die Sache eingedrungen, darum findet sich auch bei ihm keine derartige Schlussfolgerung, welche völlig unbegründet ist und dem Wesen der F. durch-

ist in der That zu verwundern, wie Hettner bei seiner so verständnissvollen Auffassung des Wesens der F. und bei seiner sinnigen Anerkennung der freimaurerischen sinnbildlichen Gestaltungen und Gebräuche glauben kann, dass ein Bund mit so rein geistiger Bestimmung sich in so kurzer Zeit, wie ein Jahrhundert ist, aus- und überleben könne. Der reine Urbegriff des Bundes ist noch lange nicht von allen Mitgliedern und von allen Logenbünden anerkannt, doch hat die Brüderschaft seit Beginn des laufenden Jahrhunderts in der Erkenntniss ihrer Aufgabe grosse Fortschritte gemacht und eben damit eine grössere Befähigung erhalten, die Aufgabe, einen Menschheitsbund im kleinen darzustellen, zu erfüllen. Das innere Leben des Bundes ist im laufenden Jahrhundert nicht nur viel regsamer als im vorigen, sondern auch viel geläuterter, viel reiner, seinem Wesen entsprechender. — Hettner rühmt die Glanzzeit und Stahr die Machtstellung des Bundes im vorigen Jahrhundert. Eine staatliche Macht darf und soll der Bund niemals haben und ebendaher auch nicht anstreben; er verliert sich ja sonst in das Alltagsgetriebe des bürgerlichen und staatlichen Lebens. Hätte er wirklich eine äussere Macht besessen oder nur angestrebt, so wäre dies eine Verirrung gewesen, und zwar eine der grössten von den vielen Verirrungen jener Zeiten. Die wahre Macht der F. besteht in ihrem Dasein, in dem nicht zu tilgenden Bewusstsein der Aussenwelt, dass eine Gesellschaft vorhanden ist als Inhaberin eines Vereinigungsmittels, welches die Menschen abgesehen von Kirchen-, Staats- und Standesunterschieden brüderlich zusammenführt und friedlich zusammenhält ohne irgendeine äussere oder innere Gewalt. Vielleicht erklärt sich hieraus die Meinung Niedner's, Geschichte der christlichen Kirche, S. 777: «Ihre Wirksamkeit auf Staat und Religion, und nur nicht ebenso auf Wissenschaft, ist grösser gewesen, als die meisten Mitglieder gewusst und die Gegner gemeint haben.» Mit einer Art von Gespensterfurcht spricht der Bischof v. Ketteler in Mainz in: Freiheit, Autorität und Kirche (vierte Auflage, Mainz 1862), S. 219: «von der immensen Macht, welche die F. in der Welt ausübt». — Glänzend allerdings war jene Zeit, vermöge der Mitgliedschaft vieler fürstlicher und anderer hochgestellter Personen.' Auch gegenwärtig rühmt sich der Bund hoher Theilnahme, da ihm viele regierende Fürsten angehören, von denen einer sogar den einfachen Hammer eines Logenmeisters führt, während mehrere Könige den grossmeisterlichen Hammer in die Hand genommen haben. Der gegenwärtige Glanz ist aber um so höher zu schätzen, als er die Mitglieder nicht blendet, indem sie sich nicht verhehlen, dass die Theilnahme so hochgestellter Männer dem Bunde auch mancherlei Gefahren droht: die brüderliche Gleichstellung kann dadurch untergraben werden, und anderntheils kann es um deswillen leicht geschehen, dass sich Männer aus unlautern Gründen in den Bund drängen; ausserdem aber auch hauptsächlich liegt durch die Theilnahme der Fürsten die Befürchtung nahe, dass das Logenwesen eine staatliche und kirchliche Färbung erhalte. So hoch die Brüderschaft die Theilnahme der Fürsten schätzt, besonders auch um des Schutzes willen, der ihr dadurch zu Theil wird; so ist sie doch auch weit entfernt, dieses Glück zu überschätzen, und sie begnügt sich auch recht gern mit der Lage, wo sie keine Gunst von oben geniesst, wo sie nur geduldet ist. Der Glanz unserer Zeit ist endlich auch deshalb hervorzuheben, weil sich gegenwärtig neben den äusserlich hochgestellten Mitgliedern auch solche in grosser Zahl befinden, welche in der Aussenwelt dem Handwerker- und Bauernstande angehören — eine Erscheinung, welche die fortgeschrittene Bildung und zugleich auch den Fortschritt in der Einigung der Menschheit innerhalb des Bundes bezeugt. — Wir erwähnen noch einige Stimmen, welche sich aus dem Bunde selbst über dessen gegenwärtige Bedeutungslosigkeit erhoben haben. Schuderoff: Ueber den dermaligen Zustand der deutschen Freimaurerei und des deutschen Logenwesens (Ronneburg 1824), leugnete jede Lebensfähigkeit des Maurerbundes und schlug vor, dass derselbe, um sich wirksam zu erweisen, Handwerksschulen gründen und unterhalten, grosse Bauten ausführen, Feld- und Landwirthschaft pflegen, eine Dorfzeitung herausgeben, Vaterlandsliebe befördern und endlich Polizei im edlern Sinne ausüben möge. Ein Ungenannter gab heraus: Die Gegenwart und Zukunft der Freimaurerei in Deutschland (Leipzig 1854); in dieser Schrift behauptet er, dass sich die F. in «sichtbarem Verfall» befinde und als völlig zukunftslos dastehe; um ihr eine Zukunft zu sichern, räth er ihr an, eine offene Wohlthätigkeitsanstalt zu werden und eine «innere Mission» ohne kirchliche Dogmatik zu üben. Diese beiden Unzufriedenen vermissen also eine bestimmte äussere Wirksamkeit; sie wollen Thaten sehen und sehen lassen; dann allein glauben sie, von Wirksamkeit sprechen zu können. Derartige Wohlthätigkeit, wenn auch mehr im Verborgenen, ist stets von der Brüderschaft geübt worden; aber hierin besteht nicht ihr eigenthümliches Wesen: ihr Ziel liegt höher und ferner, ihr Sinn ist auf die Lei-

---

aus widerspricht. Die F. bleibt immer auf geistiger Höhe, wie das Christenthum, welches auch brüderliche Gleichheit der Menschen lehrt, aber sich nie mit staatlichen Parteibestrebungen befasst. Mit gleichem Recht könnte man die Kirche auf Grund ihrer christlichen Lehre von der allgemeinen Menschenliebe ein revolutionäres Institut nennen. Scherr will durchaus der F. eine Wirksamkeit beilegen; er thut dies auf die unglücklichste und ungerechteste Weise, welche ihn zu einem Genossen des sinnlos verdächtigenden Eckert macht.

den und Uebelstände der ganzen Menschheit gerichtet — sie will die Gesammtleiden der Menschheit lindern und heilen. Wer diese nicht sieht und fühlt, wer dafür zu wirken kein Verlangen in sich spürt — der ist kein Freimaurer, wenn er auch ein Freimaurer heisst. — Begehrten die deutschen Unzufriedenen nur eine grössere Thätigkeit in Betreff der Werke der Barmherzigkeit, so verirrte sich 1854 der Grossorient von Belgien unter Leitung des Grossmeisters Verhaegen bis zur völligen Verleugnung und Abschaffung der beiden obersten Grundgesetze der F., um nicht ferner sich «mit unfruchtbaren Arbeiten», «ohne Zweck und ohne Erfolg» befassen zu müssen. Der Grossorient erklärte, dass er den Artikel 135 des belgischen Grundgesetzes abgeschafft habe und fortan staatliche und kirchliche Angelegenheiten auch innerhalb der Logen verhandeln und dafür Massregeln beschliessen und ergreifen werde. [Vgl. Trace des travaux de la grande fête solstitiale-nationale célébrée par le Gr. Or. de Belgique le 24 jour du 4 mois l'an de la vraie liberté 5854.] Gegen diesen Abfall von den obersten Grundgesetzen des Bundes hat die ganze deutsche F. Verwahrung eingelegt und alle brüderliche Gemeinschaft mit den belgischen Logen, welche unter dem Grossorient von Belgien stehen, abgebrochen, indem man Vereine, die sich mit kirchlichen und staatlichen Angelegenheiten beschäftigen, nicht mehr für Logen betrachten und als solche behandeln konnte. — Allen diesen Stimmen entgegen bleibt die einzige und zugleich erhabene Aufgabe der F. die Pflege einer rein menschlichen und weltbürgerlichen Gesinnung und die Herstellung eines Menschheitsbundes im kleinen, in welchem diese Gesinnung sich thätig erweist. Für die Pflege dieser Gesinnung wirken die Logenarbeiten und für die Herstellung des Menschheitsbundes das brüderliche Zusammenleben der Bundesglieder in der einzelnen Loge und in der Gesammtheit. Für diese Zwecke hat jedes einzelne Mitglied an sich und andern zu arbeiten, dass die Geister und Herzen der Verbündeten befähigt und geschickt werden, sich immer von neuem in Liebe aneinander anzuschliessen trotz aller Trennungen und Scheidewände der Aussenwelt.— Die Wirksamkeit der F. ist also eine innere und diese ist die hauptsächlichste, ja im Grunde die einzige. Sie sucht in Wort und Bild und That die Herzen zu erwärmen für das Gesammtwohl der Menschheit und die Geister dadurch zu erleuchten, dass sie darauf hinweist, was den Menschen allen gemeinsam ist und sie alle vereinigt bei aller Verschiedenheit. Mit diesen Grundanschauungen und Grundsätzen sucht sie die einzelnen Mitglieder zu erfüllen, indem sie an jeden einzelnen die Forderung stellt, sich an seinem Theile zu einem lebendigen Gliede des Menschheitsbundes zu gestalten. Die Wirksamkeit nach aussen ist sodann den einzelnen Mitgliedern überlassen, indem sie nach freier Entscheidung und Entschliessung die Mittel und Wege ergreifen, um auch in der Aussenwelt die Grundanschauungen und Grundsätze der F. zu verbreiten, nicht im Namen der F., sondern im Namen der Wahrheit, der zu gehorchen alle Menschen verpflichtet sind, soweit sie menschlich denken und fühlen. Die F. hat und sucht keine andere Macht als die Macht der Wahrheit. Daher hört die Aussenwelt nicht die F., sondern nur die Wahrheit sprechen; ebendaher wird es auch immer schwer sein zu bestimmen, was die F. in der Aussenwelt gewirkt und vollbracht hat: ihre Thaten sind rein geistiger Natur, unsichtbar und unmerklich. Im grossen und ganzen aber lässt sich auf einzelne Erscheinungen hinweisen. Rein menschliche und weltbürgerliche Anschauungen und Grundsätze sind gegenwärtig das Gemeingut aller Gebildeten und dringen immermehr sittigend und bildend in das Gesammtbewusstsein der Völker. [Vgl. Zille, Weltbürgerthum und Schule (Leipzig 1862), S. 5—11.] Dass hierbei die F. mächtig mit eingewirkt, ist nicht zu bezweifeln und doch im einzelnen nicht nachzuweisen, weil man nicht nachweisen kann, wie viel der einzelne aus der freimaurerischen Verbindung gewonnen.*) — Auf dem Gebiete der

*) Doch liegen hier Selbstbekenntnisse vor, welche den wohlthätigen Einfluss der F. und des Logenlebens offen aussprechen. Der 31. Juli 1862 zu Bad Liebenstein gestorbene Herzog Karl Bernhard (s. d.) von Sachsen-Weimar wurde 9. Sept. 1809 in die Loge Amalia zu Weimar aufgenommen. Im J. 1816 ward seine Vermählung mit der Prinzessin Ida von Sachsen-Meiningen in der Loge zu Weimar durch ein Schwesternfest gefeiert, dem das hohe Paar beiwohnte. Bei seiner Rückkehr von der Reise nach Nordamerika 1826 begrüsste ihn dieselbe Loge festlich, wozu Goethe das Lied «Das Segel steigt, das Segel schwillt» [Werke, VI, 21] dichtete. Den 9. Sept. 1859 feierte Herzog Bernhard zu Liebenstein sein goldenes Maurerjubelfest unter freudiger Betheiligung der thüringer Logen. [Vgl. Asträa, 1859—60, S. 347 fg.] Europa, 1862, Nr. 33, schildert ihn mit folgenden Worten: «Herzog Bernhard war ein hochgebildeter, vielerfahrener, ausserordentlich humaner und liebenswürdiger Mann, der in allen Verhältnissen und Lebensstellungen sich der allgemeinsten Achtung und Zuneigung erfreute.» An seinem Jubeltage nun bekannte er: «dass er in den Bauhütten (der Freimaurer) die schönsten Weihestunden mit verlebt habe und dass ihm die maurerische Kunst von Jahr zu Jahr lieber geworden und in einem schönern Lichte erschienen sei.» Die Loge zu den drei Cedern in Stuttgart ernannte ihn 1860 zu ihrem Ehrenmitgliede. In seinem Dankschreiben 30. Oct. 1860 sagt er: Die Maurerei ist «eine Kette, zu welcher zu gehören ich seit meinen Jünglingsjahren mir zur Ehre rechne und der ich für die Ausbildung meines Geistes und Herzens zum Dank mich verpflichtet fühle». — Wie sodann die F. durch ihre Wirkungen auf die einzelnen einen sittigenden und bildenden Einfluss auf die Aussenwelt ausübe, dafür wollen wir ebenfalls ein Beispiel anführen. Die Gastmähler der Deutschen, auch in höhern Kreisen, zeichneten sich bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts durch wüste Völlerei aus. Bei den Tafellogen aber lernten die Deutschen ernste und heitere Tafelfreuden, gewürzt durch Gesänge und Trinksprüche (Toaste, zum Zeugniss englischer Herkunft) kennen — und trugen Mass und Würde, Geistesnahrung und Herzenserquickung auch auf die Gastmähler ausser der Loge über. In dieser Beziehung bemerkt die in Braunschweig 1787 erschienene Schrift: Aufklärung über wichtige Ge-

Bildungsgeschichte der Menschheit ist der F. eine der ersten Stellen anzuweisen vermöge der Höhe und Allgemeinheit ihrer Zwecke und vermöge der Folgerichtigkeit und Weisheit in der Anwendung der zum Zweck führenden Mittel. Je mehr die Weltgeschichte zur Bildungsgeschichte der Menschheit sich gestaltet, desto mehr wird auch die F. ehrende und anerkennende Berücksichtigung in allen weltgeschichtlichen und überhaupt in allen bildungsgeschichtlichen Werken finden, wie dies denn auch bereits vielfach geschehen, besonders in den Lebensbeschreibungen der grössten Männer und Schriftsteller unsers Volks, welche zum grossen Theil dem Freimaurerbunde angehörten. [Vgl. Niedner, Geschichte der christlichen Kirche (Leipzig 1846), S. 775—777, 924; Gervinus, Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Deutschen (vierte Auflage, Leipzig 1853—54), V, 274—275; Schlosser, Geschichte des 18. Jahrhunderts (vierte Auflage, Heidelberg 1853 fg.), III, 2, 273—274; Biedermann, Deutschland im 18. Jahrhundert (Leipzig 1854—58), II, 59—60; v. Ketteler, Freiheit, Autorität und Kirche (Mainz 1862), S. 218—231; Hettner, Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts (Braunschweig 1856), I, 207—231; Danzel und Guhrauer, G. E. Lessing's Leben und Werke (Leipzig 1850—54), Bd. 2, Abth. 2, S. 222—233; Stahr, G. E. Lessing, sein Leben und seine Werke (Berlin 1859), II, 298—323; Schwarz, G. E. Lessing als Theologe (Halle 1854), S. 223—225; Bohtz, G. E. Lessing's Protestantismus und Nathan der Weise (Göttingen 1854), S. 61—85; Scherr, Schiller und seine Zeit (Volksausgabe, dritte Auflage, Leipzig 1862), II, 104—114.] — Zuletzt erwähnen wir noch die Reinheit des Wesens und die Höhe der Zwecke der F., um deren Werth für die Menschheit anzudeuten. Der allumfassende Bund, zu dem die F. die Menschen hinanleiten will vermöge der reinen Sittlichkeit, welche das Gute um des Guten willen zu thun fordert, bezeichnet einen Höhepunkt der menschlichen Bildung, von welchem aus die Menschheit in ein neues (das dritte) Zeitalter, in das der menschenmöglichen Vollendung, eintritt. Auf dieses Zeitalter weist Lessing in seiner Schrift von der Erziehung des Menschengeschlechts hin; diese Schrift, sowie die Gespräche für Freimaurer und Nathan der Weise stehen zueinander in innigster Beziehung. Diese drei Schriften sind das Vermächtniss des grossen Mannes, die reifsten, süssesten und gehaltvollsten Früchte seines tief- und weitschauenden Geistes. Nach Lessing führen Religion (durch Liebe sich bewährende Gottergebenheit) und F. (durch Liebe sich bewährende reine Tugend) den Zustand der vollendeten Menschheit herbei, wie er im Nathan geschildert ist. Hieraus geht nicht nur hervor, dass der F. noch eine grosse Aufgabe für die fernste Zukunft vorbehalten ist, sondern auch, dass von Jahrhundert zu Jahrhundert ihr Werth und ihre Bedeutung immermehr zu Tage treten wird. Ueber das Verhältniss jener drei letzten Schriften Lessing's und zugleich der mit der F. in Zusammenhang stehenden höchsten Zielpunkte der Menschenbildung bemerkt Bohtz, a. a. O., S. 83—86: «Wie Lessing die Verhältnisse auffasst, so ist es nach dem Plane der Vorsehung einerseits die Religion im eigentlichen Sinne, andererseits die F., wodurch die Menschen für das dritte Zeitalter vorbereitet werden. Wenn nun die positive Religion ihre Anhänger, die dem ewigen Heile zugeführt werden sollen, zunächst eine dem Weltleben ganz entgegengesetzte Richtung nehmen lässt, so ist es dagegen das Eigenthümliche der F., dass sie der erscheinenden Welt, dem bürgerlich-socialen Leben sich zuwendet, um auch in dieser Sphäre, wo alles so augenscheinlich den particularen Interessen sich hingibt, das Reinmenschliche, Universelle zur Ausbildung zu bringen. Aber erst dann, wenn die Menschen nicht minder vom Standpunkte der Religion als von dem des bürgerlich-socialen Lebens aus die höchsten Stufen der Aufklärung und Reinigkeit erreicht haben, sind sie des neuen Evangeliums oder des dritten Zeitalters würdig. — Wer dürfte in Abrede stellen, dass jene universelle Tendenz, die nicht nur in der theologischen Sphäre das absolute Princip zum völligen Durchbruche bringen, sondern auch auf dem politisch-socialen Gebiete die Forderung des Ideals mit der Wirklichkeit ausgleichen möchte, auf die Weltansicht hinwiese, die den Hintergrund in der Erziehung des Menschengeschlechts und in den Gesprächen für Freimaurer bildet? — Gewiss manche Täuschungen, denen der Idealismus in neuerer Zeit auf dem religiösen Gebiete und im bürgerlichen Leben sich hingegeben hat, würden verschwinden, wenn wir den von Lessing gegebenen Andeutungen und Winken Folge leisten könnten. Wie derselbe einerseits das eine Ziel, nach dem die Religion und F., die Kirche und die bürgerliche Gesellschaft hinstreben, nie aus dem Auge verliert, so erkennt er andererseits das jeder dieser beiden Sphären eigenthümliche Leben an und ist weit entfernt, die Kirche in dem Staate oder umgekehrt diesen in jener aufheben zu wollen. Man weiss in der That nicht, ob man mehr die Kühnheit des Forschers, der sozusagen den Kern der Wirklichkeit zu enthülsen sucht, bewundern, oder mehr die Besonnenheit des sittlichen Geistes, der dem unreinen Enthusiasmus, der religiösen und politischen Schwärmerei auf immer die Thür verschliessen möchte, verehren

genstände in der Freimaurerei (Kloss, Bibl., Nr. 501), S. 13: «Ich glaube nicht zu viel zu behaupten, wenn ich annehme, dass dadurch, dass die Trunkenheit aus den Logen verbannt wurde, selbige ihre Herrschaft in allen gesitteten Gesellschaften desto geschwinder verlor.»

soll. Dieser Takt für das Reale unterscheidet den Verfasser der Erziehung des Menschengeschlechts und der Gespräche für Freimaurer so sehr von den Ideologen, welche die vermeinte Wahrheit, im Widerspruche mit der bisherigen historischen Entwickelung der Dinge, nur fordern, nicht aber die Idee, insofern sie die Wahrheit des Wirklichen selbst ist, auch zu erkennen vermögen. Lessing selbst genügte es nicht, seine Weltansicht in philosophischen Aphorismen geltend gemacht zu haben. Es war ihm inneres Bedürfniss, sowol der theologischen Polemik, die zum Abschluss gebracht werden sollte, als auch der Idee des Kosmopolitismus, die ihn begeisterte, eine Form zu geben, in der die Wahrheit bis zu einem gewissen Grade von jedem Gebildeten angeschaut werden könnte. Lessing fühlte sich zu einer freien Darstellung der Idealwelt um so mehr berufen, da er nicht nur Forscher auf dem Gebiete der Wissenschaft, sondern auch ein wirklich dramatischer Dichter war. Das Schauspiel aber, in dem nun Lessing seinem Herzen Luft machte, nicht minder der Polemik ganz freien Spielraum gab, als die Liebe, die sein Inneres bewegte, zur Offenbarung brachte, war Nathan der Weise.» — III. (Zeugnisse und Aussprüche.) A. Ueber den Zweck des Freimaurerbundes sagt 1) der Schluss der Alten englischen Pflichten vom J. 1723 und gleichlautend vom J. 1853: «Schliesslich sollt ihr alle diese Grundgesetze beobachten, sowie alle die, welche euch auf einem andern Wege werden mitgetheilt werden, und sollt brüderliche Liebe, die Grundlage und den Grundstein, den Kitt und den Ruhm dieser alten Brüderschaft, ausüben und alles Zanken und Streiten, alle Verleumdung und alles Afterreden vermeiden und andern nicht gestatten, irgendeinen ehrbaren Bruder zu verleumden, sondern seinen Charakter vertheidigen und ihm alle gute Dienste erweisen, so weit es mit euerer Ehre und Sicherheit vereinbar ist, und weiter nicht. Und nichts sprechen oder thun, was die brüderliche Liebe und die Erneuerung und Fortsetzung der guten Verhältnisse hindern könnte, damit wir alle den wohlthätigen Einfluss der Maurerei sehen können, wie es alle treuen Masonen gethan haben von Anbeginn der Welt und thun werden bis zum Ende der Zeiten. Amen, so sei es!»*) — Aehnlich lautet 2) der Schluss der Alten Pflichten vom J. 1738: «Ihr sollt nichts sagen oder thun, was entweder das Fortbestehen oder die Erneuerung der brüderlichen Liebe und Freundschaft hindern könnte, welche der Ruhm und der Kitt dieser alten Brüderschaft ist, damit wir aller Welt den wohlthätigen Einfluss der Masonei zeigen mögen, wie alle weise, getreue und gewissenhafte Brüder gethan haben von Anbeginn der Zeiten und thun werden, bis dass die Baukunst im allgemeinen Weltenbrand zerstört sein wird. Amen, so sei es!»*) — 3) Alte englische Erklärung: «F. ist ein schönes System der Moralität, verschleiert in Allegorie und erläutert durch Symbole.»**) — 4) In einer 26. Dec. 1726 zu York gehaltenen Rede [Kloss, Bibl., Nr. 793] findet sich folgende Stelle: «Lassen Sie uns fortan an diesem festlichen Tage jeder seinen Bruder in einer liebevollen Haltung begrüssen, damit, solange als unsere Füsse auf diesem Erdenrunde stehen werden, wir Herz und Hand vereinigen mögen und, als wäre es mit Einer Stimme, aus Einer Kehle, unsere Grundsätze (our principles) von gegenseitiger brüderlicher Liebe, Beistand und Wahrhaftigkeit (brotherly love, relief and truth) aussprechen.» — 5) Bei der Einführung des Provinzialgrossmeisters in Boston in Nordamerika hielt der Kaplan des Königs Br. Karl Brockwell in der Christkirche zu Boston 1749 eine Predigt, welche gedruckt erschien [Kloss, Bibl., Nr. 813]; derselbe sagt unter anderm: «Es ist im allgemeinen klar, dass die Gebote unserer Gesellschaft eine bestimmte Richtung haben, den Verkehr sowol angenehm als unschuldig zu machen und auf unsere Handlungsweise so einzuwirken, dass sie andern nutzenbringend und für uns selbst zweckmässig werde, dass wir im freundschaftlichen Verkehr bleiben,

*) Finally all these charges you are to observe, and also those that shall be communicated to you in another way, cultivating brotherly love, the foundation and cape-stone, the cement and glory of this ancient fraternity, avoiding all wrangling and quarelling, all slander and backbiting, nor permitting others to slander any honest brother, but defending his character and doing him all good offices, as far is consistent with your honour and safety, and no father .... saying or doing nothing which may hinder brotherly love, and good offices to be renewed and continued, that all may see the benign influence of masonry, as all true masons have done from the beginning of the world, and will do to the end of time. Amen, so mote it be.

*) Not saying nor doing any thing that may hinder either the continuance or the renewal of brotherly love and friendship, which is the glory and cement of this antient fraternity; that we may shew to all the world the benign influence of masonry, as all wise, true and faithful brothers have done from the beginning of time and will do till architecture shall be dissolved in the general conflagration. Amen, so mote it be.

**) Mackey, Lexicon of Freemasonry (London and Glasgow 1860): Freemasonry. «A beautiful system of morality, veiled in allegory, and illustrated by symbols.» To this sublime definition of our order, borrowed from the lectures of our English brethren and prefixed by Dr. Oliver, as a motto to one of his most interesting works, I shall take the liberty of adding an exposition of its principles from the pen of De Witt Clinton, as pure patriot as ever served his country, and as bright a mason as ever honoured the fraternity. «Although—says he—the origin of our fraternity is covered with darkness, and its history is, to a great extent, obscure, yet we can confidently say, that it is the most ancient society in the world; and we are equally certain that its principles are based on pure morality — that its ethics are the ethics of Christianity — its doctrines the doctrines of patriotism and brotherly love — and its sentiments the sentiments of exalted benevolence. Upon these points there can be no doubt. All that is good, and kind, and charitable, it encourages; all that is vicious and cruel and oppressive, it reprobates.» (Address at the installation of Grand Master Van Rensselaer, New-York 1852.)

eine angenehme Verbindung unterhalten und gegenseitig zu allen Dienstleistungen der Humanität (offices of humanity) geneigt seien. Lassen Sie uns Freude daran finden, bei jeglicher Gelegenheit einer dem andern zu dienen und sich ihm verbindlich zu machen, denn alsdann und allein alsdann werden wir dem grossen Endzweck unsers Bundes (the great end of our institution) entsprechen. Brüderliche Liebe, Beistand und Wahrhaftigkeit verpflichten uns, nicht allein theilnehmend und wohlwollend zu sein, sondern auch jene Unterstützung und Erleichterung darzubieten, welche die Lage irgendeines Mitglieds erheischt und wir ohne offenbare Beeinträchtigung unser selbst gewähren können.» — 6) In einer vor der Loge zu Gravesend [Kloss, Bibl., Nr. 818] 29. Juni 1751 gehaltenen Rede heisst es: «Die Maurer sind eine Gesellschaft von Männern, welche so eng miteinander verknüpft sind, dass ihr hauptsächlichstes Streben und grösste Wonne darin besteht, sich gegenseitig verbindlich zu machen und zu verbessern. Auch kann keine Brüderschaft so freundschaftlich sein als diejenige, welche Verschwiegenheit, Sittlichkeit und gute Genossenschaft befördert, und in welcher brüderliche Liebe, Beistand und Wahrhaftigkeit der grosse Kitt (the great cement) aller ihrer Handlungen und ihres Verkehrs sind, zu deren Ausübung alle freie und angenommene Maurer durch ein höchst feierliches Gelübde verbunden sind.» — 7) Das Pocket Companion von Scott 1754 rühmt von dem Zeitraum unter Georg II. (gest. 1760): «Die Brüderschaft war geehrt und geachtet, die Logen standen unter dem Schutze von hochstehenden Personen, und Wohlthun, Humanität und Liebe gegen alle Menschen (charity, humanity and benevolence) waren die unterscheidenden Kennzeichen aller Maurer.» — 8) Preston (s. d.) [Aufklärungen über die Freimaurerei (Illustrations of masonry (erste Auflage, London 1772; siebzehnte Auflage, London 1861)]: «In Hinsicht auf die Ausübung der Bruderliebe werden wir belehrt, das ganze Menschengeschlecht als eine Familie zu betrachten, den Hohen wie den Niedrigen, den Reichen wie den Armen, die als Kinder eines und desselben Vaters und als Bewohner von eben demselben Himmelskörper bestimmt sind, einander zu helfen, zu unterstützen und zu beschirmen. Vermöge dieses Grundsatzes vereinigt die Maurerei Menschen jedes Landes, von jeder Sekte und Meinung und stiftet treue Freundschaft unter solchen, die ausserdem in fortwährender Entfernung voneinander geblieben wären. Der nächste Lehrsatz des maurerischen Berufs (profession) ist die Hülfe. Den Gram des Nothleidenden zu mildern, ist allgemeine Menschenpflicht; ganz besonders aber sind dazu die Masonen verpflichtet, die durch eine unauflösliche Kette aufrichtiger Zuneigung innig untereinander verbunden sind. Die Unglücklichen zu erfreuen, Misgeschick zu erleichtern, Elend mitzufühlen und in der Brust des Bekümmerten den Frieden der Seele herzustellen, ist das grosse Ziel der wahren Masonen. Auf dieser Grundlage errichtet er seine Freundschaften und bildet seine Bekanntschaften. Die Wahrhaftigkeit ist eine göttliche Eigenschaft und die Grundfeste jeder Tugend. Gut und wahrhaftig zu sein, ist der erste Unterricht, der uns in der Maurerei ertheilt wird. Dies ist die Aufgabe unsers ernsten Nachdenkens; nach dieser Vorschrift sind wir unsere Aufführung einzurichten bemüht. Unter dem Einflusse dieses Grundsatzes sind Heuchelei und Betrug in der Loge etwas Unbekanntes; Aufrichtigkeit und Geradheit im Handeln zeichnen uns aus; indem Herz und Zunge zur Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt und dahin, dass einer sich über des andern Wohlstand freut, sich vereinen.» — 9) Leakes' Predigt, gehalten in der St.-Peterskirche zu Colchester 24. Juni 1777 vor dem Provinzialgrossmeister und der Provinzialgrossloge von Essex [Kloss, Bibl., Nr. 946]: «In früherer Zeit war die Gesellschaft, deren Mitglieder wir sind, ein blosses Handwerk (operative), beschränkt auf Händearbeit; sie strebte nur, sich zu einer Kunst zu erheben; allein mit den Fortschritten der Sittenlehre, der Gelehrsamkeit und der Religionskenntnisse in der Welt ward die Maurerei eine Wissenschaft (became speculative*) und liess sich ebensowol die Ausbildung des Geistes als die Vervollkommnung der Kunst angelegen sein. Nur forderte man von jedem, der zu dieser löblichen Anstalt den Zutritt erhalten sollte, dass er den ernstlichen Willen habe, das Beste und die Glückseligkeit seiner Nebengeschöpfe zu befördern, dass in ihm vorherrsche brüderliche Liebe, mildthätige und wohlwollende Gesinnung, Grossmuth des Herzens und alle andern sittlichen Tugenden, welche dem Menschen in seinem Naturzustande wirklich zur Zierde gereichen. Nach unsern verschiedenen Verrichtungen sollen wir alle eines Sinnes sein, Zärtlichkeit und Barmherzigkeit gegeneinander beweisen und uns als Brüder lieben. Dies ist der sicherste Weg zu jener Uebereinstimmung, Eintracht und Zufriedenheit, welche in der Welt zu gründen die Grundsätze unserer Gesellschaft in so hohem Grade bezwecken.» — 10) Brief eines Mei-

*) Mackey, Lexicon of Freemasonry (London and Glasgow 1860): «Masonry is of two kinds, operative and speculative. Operative masonry is engaged in the construction of material edifices, by means of stone and marble; speculative masonry is occupied in the erection of a spiritual temple, by means of symbolic instruction. The latter, which is called Freemasonry, adopts and symbolizes, for its sacred purpose, the implements and materials, which are used in the former. Hence operative masonry is an art, and speculative an science; and while the objects of the one are profane and temporal, those of the other are sacred and eternal.

sters der Lodge of Antiquity (der ältesten noch jetzt bestehenden Loge in London), übersetzt in Seebass Magazin für Freimaurer, St. 1, S. 10—18: «Denen, welche die Gewalt haben, sich zu unterwerfen; den Gesetzen, welche uns Schutz gewähren, zu gehorchen; sich nach der Verfassung zu richten, unter welcher man lebt; an den vaterländischen Boden und an dessen Regenten anhänglich zu sein; den Fleiss zu ermuntern, das Verdienst zu belohnen und allgemeines Wohlwollen auszuüben: das sind die Hauptlehren der Freimaurerei. Friede auf Erden und gute Gesinnungen gegen die Menschen sind das Ziel ihres Strebens; indem die Beförderer und Beschützer dieses Strebens als Muster bemerkt werden, welche Nachahmung und Achtung verdienen. Da sie Freunde der Kirche und des Staats in jeder regelmässigen Regierung sind, so stören ihre Lehren keinen besondern Glauben, sondern sie vertragen sich gleichmässig mit allen Bekenntnissen auf freundschaftliche Weise. Indem sie sich nach Lage und Umständen richten, sind ihre Logen eine Zuflucht für den Unbefreundeten und Schutzlosen von jedem Alter und von jedem Volke. Als Weltbürger verstatten sie der religiösen Feindschaft und den örtlichen Vorurtheilen keinen Einfluss, indem ihnen jedes Volk einen Freund, jeder Erdstrich eine Heimat gewährt.» — 11) Dodd (s. d.), Grosskaplan der Grossloge von England, Rede, gehalten bei der Einweihung der Freimaurerhalle zu London 23. Mai 1776: «Aus jenen Vätern, Freunden und Wohlthätern der Menschheit, die gleich ihrem echten Sinnbilde, der Sonne, Leben, Segen und Wohlthaten unaufhörlich um sich her verbreiteten; die ihr Dasein einzig der Belehrung, der Verbesserung, der Ausbildung (to humanize) der Welt widmeten — aus jener wahrhaft ehrenwerthen Brüderschaft bestand zu allen Zeiten die Masonei, eine Anstalt, die nicht, wie Unwissende und Ununterrichtete thörichterweise vermeinen, auf einem sinnlosen Geheimnisse beruht und blos durch gesellige Vergnügungen (good fellowship) sich erhält — eine Anstalt vielmehr, welche die ewige Vernunft und Wahrheit zum Stützpunkte hat, deren tiefe Grundlage die sittliche Bildung (civilization) der Menschheit ist und deren unvergänglicher Ruhm darin besteht, dass sie jene mächtigen Pfeiler: Wissenschaft und Sittlichkeit zu unerschütterlichen Stützen hat.» — 12) Herzog v. Sussex, Grossmeister der Grossloge von England, in einem Schreiben an die Loge Zur Morgenröthe in Frankfurt a. M. 1817: «Euch als Freimaurern, die der Grossloge von England angehören und unter ihrer Autorität arbeiten, untersagen wir streng alle Streitigkeiten über politische und religiöse Gegenstände (all topics of political and religious discussion). Indem wir uns mit unterwürfiger Hingebung vor dem grossen Baumeister des Weltalls beugen, indem wir fest auf sein Wort vertrauen und den Vorschriften des göttlichen Gesetzes gehorchen, schliessen wir niemand wegen seiner Religion oder wegen seiner Weise, Gott zu verehren, diese mag sein, von welcher Art sie will, von unserm Bunde aus. Es muss also jeder Gegenstand, welcher Streit veranlassen kann, streng untersagt sein und das göttliche Gesetzbuch (book of the law) zum Leitstern unsers Verhaltens dienen. Als Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft müssen wir uns friedlich betragen und uns jeder gesetzlichen Gewalt unterwerfen, in keiner Hinsicht aber innerhalb unserer Logen politische Erörterungen irgendeiner Art zulassen.» — 13) Mackey's Lexicon of Freemasonry (Charleston 1845) gibt folgende Erklärung: «Brüderliche Liebe, Beistand und Wahrhaftigkeit: diese drei Worte bilden den Wahlspruch unsers Bundes und die unterscheidenden Merkmale unsers Berufs. Sie bedürfen keiner Erläuterung, aber sie beweisen, dass eine Gesellschaft, welche sie anzunehmen vermochte, auf nichts anderes als auf die Grundsätze der Tugend gegründet sein kann.»*) In Bezug hierauf bemerkt Kloss [Die Freimaurerei in ihrer wahren Bedeutung, S. 336): «Freilich verschwinden vor diesen drei grossen Grundsätzen des Freimaurerbundes, welche bis auf den heutigen Tag von unsern Brüdern in England, Schottland und Nordamerika als Bundeszwecke anerkannt und befolgt werden, alle Spielereien, die mit den Deutungen der Symbole und Werkzeuge in der F. gemacht werden. Bei einer besonnenen Vergleichung der drei grossen Lichter: Bibel, Zirkel und Winkelmass mit dem Grundriss einer Loge, der in den verschiedenen Ausgaben des Jachin und Boaz abgebildet und mit einer Erklärung begleitet ist, müsste man einsehen, dass nur diese drei Grundsymbole, verbunden mit ihrer sachgemässen Ausdeutnng durch brüderliche Liebe, gegenseitigen Beistand und Wahrhaftigkeit im Verkehr, das Wesen der F. ausmachen.» Ebendaselbst (S. 337 fg.) bezeichnet Kloss es als «den hohen Beruf unserer Verbindung, zu einigen, was getrennt ist»; ferner als ihre Bestimmung, «der geängsteten Menschheit ein stilles Asyl des Friedens und des hingebenden Vertrauens zu bereiten». Dies ist «das hohe Ziel der F., welches durch die Humanität, das Sittengesetz und die gewissenhafte Erweisung der brüderlichen Liebe, des treuen Beistandes und der gegenseitigen Wahrhaftigkeit errungen werden kann und muss». — B. Von England wurde bald nach Gründung der Grossloge in London die F. nach Frank-

*) Brotherly love, relief and truth: — the three great principles of masonry, constituting the motto of our order, and the characteristics of our profession. They need no explanation, but they prove that a society which could adept them, can be founded only on the principles of virtue.

reich verpflanzt und daselbst auch nach englischem Geist und Gebrauchthum bearbeitet. Dieser ursprüngliche Geist hat sich auch fortwährend in Frankreich erhalten, so bunt auch die Gestalten geworden sind, die man auf den ursprünglichen Boden gepflanzt hat. 14) Ramsay (s. d.), Discours prononcé (1740) à la réception des Free-Maçons par Mr. de R., Grand-Orateur de l'ordre*): «La noble ardeur que vous montrez, pour entrer dans le très-ancien et très-illustre ordre des Francs-Maçons, est une preuve certaine, que vous possédez déjà toutes les qualités nécessaires, pour en devenir les membres. Ces qualités sont la philanthropie sage, la morale pure, le secret inviolable et le goût des beaux arts. Lycurgue, Solon, Numa et tous les autres législateurs politiques n'ont pû rendre leurs établissements durables. Quelques sages qu'ayent été leurs loix, elles n'ont pû s'étendre dans tous les pays et dans tous les siècles. Comme elles n'avaient en vue que les victoires et les conquêts, la violence militaire et l'élévation d'un peuple au-dessus d'un autre, elles n'ont pû devenir universelles, ni convenir au goût, au génie, aux intérêts de toutes les nations. La philanthropie n'était pas leur base. L'amour de la patrie, mal entendu et poussé à l'excès, déstruisait souvent dans ces républiques guerrières l'amour de l'humanité en général. Les hommes ne sont pas distingués essentiellement par la différence des langues qu'ils parlent, des habits qu'ils portent, des pays qu'ils occupent, ni des dignités dont ils sont revêtus. Le monde entier n'est qu'une grande république dont chaque nation est une famille et chaque particulier un enfant. C'est pour faire revivre et repandre ces anciennes maximes, prises dans la nature de l'homme, que notre société fut établie. Nous voulons réunir tous les hommes d'un esprit éclairé et d'une humeur agréable, non seulement par l'amour des beaux arts, mais encore plus par les grands principes de la vertu, où l'intérêt de la confraternité devient celui du genre humain entier, où toutes les nations peuvent puiser des connaissances solides et où tous les sujets des différents royaumes peuvent conspirer sans jalousie, vivre sans discorde et se chérir mutuellement sans renoncer à leur patrie.» La francmaçonnerie — «un établissement dont le but unique est la réunion des esprits et des coeurs, pour les rendre meilleurs, et former dans la suite des temps une nation spirituelle, où sans déroger aux divers devoirs que la différence des états exige, on créera un peuple nouveau qui, composé de plusieurs nations, les cimentera toutes en quelque sorte par les liens de la vertu et de la science. — La saine morale est la seconde disposition requise dans notre société. Les ordres religieux furent établis, pour rendre les hommes Chrétiens parfaits; les ordres militaires, pour inspirer l'amour de la belle gloire; l'ordre des Free-Maçons fut institué, pour former des hommes et des hommes aimables, de bons citoyens et de bons sujets, inviolables dans leurs promesses, fidèles adorateurs du Dieu de l'amitié, plus amateurs de la vertu que des récompenses.

Polliciti servare fidem, sanctumque vereri
Numen amicitiae, mores, non munus amare.

Comme une philosophie sévère, sauvage, triste et misanthrope dégoûte les hommes de la vertu, nos ancêtres, les Croisés, voulurent la rendre aimable par l'attrait des plaisirs innocents, d'une musique agréable, d'une joie pure et d'une gaieté raisonnable. Nos festins ne sont pas ce que le monde profane et l'ignorant vulgaire s'imaginent. Tous les vices du coeur et de l'esprit en sont bannis et l'irreligion et le libertinage, l'incrédulité et la débauche. Nos repas ressemblent à ces vertueux soupers d'Horace, où l'on s'entretenait de tout ce que pouvait éclairer l'esprit, perfectionner le coeur et inspirer le goût du vrai, du bon et du beau. — Nous bannissons de nos loges toute dispute, qui pourrait altérer la tranquillité de l'esprit, la douceur des moeurs, les sentiments d'amitié et cette harmonie parfaite, qui ne se trouve que dans le retranchement de tous les excès indécents et de toutes les passions discordantes. — Les obligations donc que l'ordre vous impose, sont de protéger vos confrères par votre autorité, de les éclairer par vos lumières, de les édifier par vos vertus, de les sécourir dans leurs besoins, de sacrifier tout ressentiment personnel et de rechercher tout ce qui peut contribuer à la paix, à la concorde et à l'union de la société.» — 15) Uriot, Mitglied der Loge Zur Einigkeit in Frankfurt a. M., sagt 1742 in Lettre d'un Francmaçon [Kloss, Bibl., Nr. 273]: «La maçonnerie est une société d'hommes de tout âge, de toute condition et de tout pays, qui sont assez courageux pour ne la trahir jamais, et assez heureux pour la voir constamment pratiquée par leurs véritables frères.» — 16) De la Lande beginnt sein Mémoire historique sur la maçonnerie im État du Grand Orient de France [T. 1, part. 2, 1777] mit folgenden Worten: «La société ou l'ordre des Francmaçons est la réunion de personnes choisies, qui se lient entre eux par une obligation de s'aimer tous comme frères, de s'aider dans le besoin,

*) Diese Rede bildet durch die Hinweisung auf die Abstammung aus der Zeit der Kreuzzüge und aus dem Heiligen Lande den Ausgangspunkt der Hochgrade. [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 44 fg.] Bei aller Verirrung in geschichtlicher Beziehung und bei aller Neigung zu ritterlichen Ehren erkennen wir doch auch hier den Geist der ursprünglichen Maurerei, der ja auch in der stricten Observanz nicht verleugnet und unterdrückt werden konnte. Tierce [Histoire, obligations etc. (Frankfurt a. M. 1742), S. 127] bezeichnet diese Rede als «Discours prononcé par le Grand-Maître des Francmaçons de France.»

de s'animer aux vertus, surtout à la bienfaisance et de garder un secret inviolable sur tout ce qui caractérise leur ordre.» — 17) Der Anfang des Rundschreibens des Grossorients von Frankreich an alle französischen Logen vom J. 1777 lautet: «L'origine de la maçonnerie se perd dans l'obscurité des temps, mais quelle que soit cette origine, elle ne peut être dû qu'aux vrais amis de l'humanité. Les premiers maçons désiraient le bonheur de tous les hommes. Ouvrage d'un même auteur, enfans d'un même père, ils étaient persuadés qu'ils devaient tous contribuer également pour remplir les vues du grand architecte de l'univers et travailler en commun au bonheur de tous leurs frères. Confondus dans la vie civile avec les autres citoyens, ils s'en séparaient pour se réunir, s'instruire mutuellement et se livrer à la recherche de toutes les vertus et chacun d'eux ne quittait cette assemblée auguste qu'animé du désir de faire germer parmi ses compatriotes les fruits de ses nobles travaux.» — 18) Le Bauld-de-Nans (s. d.), Redner der französischen Loge la Royale-York de l'amitié in Berlin in seinem Recueil de discours (Berlin 1781), S. 15, 76, sagt: «Réunir les hommes, sans exception de nation, de religion, pour pratiquer ensemble les leçons de la sagesse la plus épurée, les vertus sociales pour les rendre de vrais citoyens — voilà l'esprit de l'ordre des Francmaçons! — Exercer la vertu, cultiver la sagesse, être humain, charitable, bienfaisant, ne sont pas des qualités essentielles et particulières d'une secte plutôt que d'une autre; ces qualités appartiennent à tous les hommes; la notre en a jeté les germes dans toutes les âmes; une culture heureuse les développe; un travail assidu les fait fructifier et les conserve et c'est la tâche de la Franche-Maçonnerie.» — 19) Im Avant-propos des Manuel maçonnique (Paris 1820) findet sich folgende Stelle: «Peu curieux de disputes théologiques, les francmaçons se firent une loi de ne s'occuper jamais d'opinions religieuses; ils oublièrent en quelque sorte que leur institution était le dépôt de la vraie religion catholique; ils se bornèrent à prêcher dans l'intérieur de leurs temples la morale de l'Évangile, à recommander la soumission aux lois civiles, à exalter toutes les vertus sociales et particulièrement l'hospitalité et la bienfaisance. Nous avons vu que la Franc-Maçonnerie est une institution religieuse et philanthropique. Sous le premier aspect la sagesse de ses principes, la pureté et la douceur de sa morale, si conforme à celle de l'Évangile, doivent nécessairement en faire l'objet d'un profond respect. Sous le second rapport qui la rend si recommandable, c'est une institution que l'on ne peut trop encourager. C'est, n'en doutons pas, par un trait de la plus haute sagesse de la part des Francmaçons, que le côté religieux est abandonné à la sagacité des initiés, et que l'on néglige de leur révéler les mystères que cachent aux yeux superficiels les signes emblématiques de la maçonnerie; tandis que tous les discours, tous les exemples sont dirigés de manière à recommander l'amour de ses sembables comme la vertu distinctive des vrais maçons. Tel est le véritable but de cette institution si injustement méprisée par ceux qui ne la connaissent pas.» — 20) Dupontès [Cours pratique de Francmaçonnerie, I. cahier. Seconde édit. (Paris 1841), S. VII]: «L'objet principal de notre institution, ce sont les enseignements que nous donnent les différents grades pour la conduite de la vie. Elle n'a plus de prix que par là; c'est le grand intérêt du genre humain et de chacun de nous. Ferons-nous dans nos ateliers des cours d'astronomie, d'archéologie, de physique? Cela ne servirait ni à faire de meilleurs Maçons, ni à reculer les limites de ces sciences, qui sont traitées dans des livres ou dans des cours spéciaux aussi bien et aussi complètement que le permettent les découvertes faites jusqu'à ce jour. Ce qui dans l'état actuel de la société convient surtout à la maçonnerie qui a le bonheur d'avoir des tribunes ouvertes pour l'enseignement de la vérité morale dans toute sa pureté, c'est de ressusciter l'école de Socrate*), de ce sage qui a rejeté les systèmes des sectes diverses pour s'attacher aux principes qui font le bonheur de l'homme individuel et social, c'est-à-dire qu'elle a pour mission de cultiver la philosophie morale. C'est là son domaine, et il est assez beau, assez étendu pour qu'elle en fasse le sujet de toutes ses instructions comme elle règle ses actes sur le précepte divin de la charité.» — C. Unter den Deutschen ist 21) Lessing (s. d.) der erste, welcher das Wesen der F. mit tiefsinnigem Geiste erkannt und mit mustergültiger Klarheit an das Licht gestellt hat in seinen Gesprächen für Freimaurer, Ernst und Falk, 1778 [Gesammelte Werke (Leipzig 1841), IX, 348, 352, 362, 366 fg.]: «Die F. ist nichts Willkürliches, nichts Entbehrliches, sondern etwas Nothwendiges, das in dem Wesen des Menschen und der bürgerlichen Gesellschaft gegründet ist. — Die wahren Thaten der Freimaurer sind so gross, so weit aussehend, dass ganze Jahrhunderte vergehen können, ehe man sagen kann: das haben sie gethan. Gleichwol haben

*) L'Ecole des Francs-Maçons (Jérusalem 1748), S. 2: «Tendre à la perfection, tracer une route pour arriver à ce but, c'est ce que nous nous proposons. Si l'on nous objecte que les philosophes, surtout Marc-Aurel, Epictète, Sénèque, ont laissé d'excellents livres sur ce chapitre, nous répondrons que leur morale est tout à la fois trop sèche et trop élevée, pour entrer en composition avec l'homme. L'art des maçons à la vérité est celui de réduire en action les principes de ces grands hommes, mais en les amenant à la pratique par un chemin facile, qui n'est connu que d'eux seulement.»

sie alles Gute gethan, was noch in der Welt ist, und fahren fort, an alle dem Guten zu arbeiten, was noch in der Welt werden wird. — Die wahren Thaten der Freimaurer zielen dahin, um grösstentheils alles, was man gemeinhin gute Thaten zu nennen pflegt, entbehrlich zu machen. — Wenn die Menschen nicht anders in Staaten vereinigt werden könnten als durch jene Trennungen: werden sie darum gut, jene Trennungen, dass es verboten sein sollte, Hand an sie zu legen? In Absicht, sie nicht grösser einreissen zu lassen, als die Nothwendigkeit erfordert; in Absicht, ihre Folgen so unschädlich zu machen als möglich? Aber geboten kann es doch auch nicht sein, durch bürgerliche Gesetze nicht geboten! Die bürgerlichen Gesetze erstrecken sich nie über die Grenzen ihres Staats. Und dies würde nun gerade ausser den Grenzen aller und jeder Staaten liegen. Folglich kann es nur ein opus supererogatum sein, und es wäre blos zu wünschen, dass sich die Weisesten und Besten eines jeden Staats diesem operi supererogato freiwillig unterzögen. Recht sehr zu wünschen, dass es in jedem Staate Männer geben möchte, die über die Vorurtheile der Völkerschaft hinweg wären und genau wüssten, wo Patriotismus Tugend zu sein aufhört. Recht sehr zu wünschen, dass es in jedem Staate Männer geben möchte, die dem Vorurtheile ihrer angeborenen Religion nicht unterlägen, nicht glaubten, dass alles nothwendig gut und wahr sein müsse, was sie für gut und wahr erkennen. Recht sehr zu wünschen, dass es in jedem Staate Männer geben möchte, welche bürgerliche Hoheit nicht blendet und bürgerliche Geringfügigkeit nicht ekelt, in deren Gesellschaft der Hohe sich gern herablässt und der Geringe sich dreist erhebt. Wie, wenn es dergleichen Männer jetzt überall gäbe? zu allen Zeiten nun ferner geben müsste? Und diese Männer nicht in einer unwirksamen Zerstreuung lebten? Nicht immer in einer unsichtbaren Kirche? Wie — wenn es die Freimaurer wären, die sich mit zu ihrem Geschäfte gemacht hätten, jene Trennungen, wodurch die Menschen einander so fremd werden, so eng als möglich wieder zusammenzuziehen? Ich denke mir nun die Freimaurer als Leute, die es freiwillig über sich genommen haben, den unvermeidlichen Uebeln des Staats entgegenzuarbeiten. Nicht den unvermeidlichen Uebeln, welche eine gewisse Staatsverfassung einmal angenommen, aus dieser angenommenen Staatsverfassung nun nothwendig folgen. Mit diesen gibt sich der Freimaurer niemals ab, wenigstens nicht als Freimaurer. Die Linderung und Heilung dieser überlässt er dem Bürger, der sich nach seiner Einsicht, nach seinem Muthe, auf seine Gefahr damit befassen mag. Uebel ganz anderer Art, ganz höherer Art, sind der Gegenstand seiner Wirksamkeit; nicht Uebel, welche den misvergnügten Bürger machen, sondern Uebel, ohne welche auch der glücklichste Bürger nicht sein kann. Entgegenarbeiten! Um sie völlig aufzuheben? Das kann nicht sein. Denn man würde den Staat selbst mit ihnen zugleich vernichten. Sie müssen nicht einmal denen mit eins merklich gemacht werden, die noch gar keine Empfindung davon haben. Höchstens diese Empfindung in dem Menschen von weitem veranlassen, ihr Aufkeimen begünstigen, ihre Pflanzen versetzen, bejäten, beblatten — kann hier entgegenarbeiten heissen.» *) — 22) Γνῶθι σεαυτόν für jüngere Maurerbrüder (Gera 1801), zweite Samml., S. 181 fg. «Solche (sogenannte gute) Thaten entbehrlich zu machen, ist nach Lessing der höchste Zweck der Maurerei. Solange die Menschheit überhaupt und wir insbesondere noch wegen Ausrottung oder auch nur Milderung der moralischen, wie der physischen Uebel bekümmert und in Verlegenheit sind, müssen auch, wie es sich leicht von selbst ergibt, noch viele gute Thaten geschehen, ehe diese, die Milderung derselben, herbeigeführt, und jene, die gänzliche Ausrottung, möglich gemacht werden kann. Und wenn beide Arbeiten dereinst glücklich vollbracht sein werden, wozu sollten dann noch gute Thaten auch nur möglich sein können? — Wenn alles einst gehen wird, wie es gehen soll; wenn alles ausgeglichen, geebnet, befriedigt, zufrieden und glücklich gemacht ist: wozu dann noch dieselben Mittel, wozu noch solche Thaten, die gegenwärtig nothwendig sind? Den zukünftigen Generationen bleibt alsdann nichts weiter zu thun übrig, als jene Wachsamkeit und Aufmerksamkeit zu verdoppeln, bei welcher es unmöglich wird, dass etwas geschehen oder unternommen werden kann, was die zu Grabe getragenen Uebel und Leiden wieder aus demselben hervorzurufen vermöchte. Wer unter uns sollte nicht von hoher und

---

*) C. Schwarz, G. E. Lessing als Theolog (Halle 1857), bemerkt in Bezug auf diese Gespräche und die darin entwickelten Ansichten: «Eine ganz ausdrückliche Ausführung hat sie (die Humanität) erhalten in Lessing's Gesprächen über F. Die ideale F., die, welche immer war, die nothwendige und unentbehrliche, von welcher viele der Eingeweihten nicht wissen und viele Nichteingeweihte wissen — sie besteht in nichts anderm als in der Ausbildung der Humanität, in der Bewahrung der heiligen Flamme auf dem Altar der Menschheit. Die Unterschiede und Trennungen unter den Menschen bilden sich so leicht und von selbst, aber das Bewusstsein des Einheitsbandes, welches alle umschlingt, des gemeinsamen Geschlechts, welchem alle entsprungen, der Brüderlichkeit, in welche die Natur alle gestellt hat — dieses Bewusstsein ist vielfach verdunkelt und verkommen und muss mit immer neuer Begeisterung angefacht und lebendig erhalten werden. Das will, oder vielmehr soll die F. Ihre Aufgabe ist, die sich im wirklichen Leben allerorten aufthürmenden Schranken, Vorurtheile und Vorrechte immer wieder niederzureissen, die grosse, einander entfremdete und verfeindete Familie der Menschheit immer wieder mit dem Gefühle ihrer Einheit, mit dem warmen Odem des Familiengeistes zu durchdringen.» [Vgl. Merzdorf, G. E. Lessing's Ernst und Falk. Gespräche für Freimaurer, historisch-kritisch erläutert (Hannover 1855).]

hehrer Freude durchdrungen sein, wenn er sich als Maurer berufen fühlt, zu der zwar mühsamen und schweren, aber auch desto süsser und angenehmer lohnenden Arbeit, gute Thaten entbehrlich machen zu helfen, bestimmt und ausersehen zu sein!» Ebendaselbst (S. 22 fg.): «Die Menschen mit der Menschheit auszusöhnen, ist noch immer ein Hauptzweck unserer Verbindung. Der Geist des wahren Maurers erhebt sich, wenn ihn der Gedanke belebt, dass die Maurerei keinen Theil an all den Auswüchsen hat, die ihre so ganz nach dem schönsten Ebenmass gebildete Gestalt verunstalten. Die Erde wird nicht verunstaltet, wenn auch Hügel und Berge auf ihrem Runde hervorragen. Noch sehen wir unsern Bund in seiner schönsten Blüte, noch sehen wir die Edelsten im Volke als Herolde denselben das Glück verkündigen, das sie gewährt. Noch finden Weise Nahrung des Geistes in unserer Schule und athmen freier, wenn sie vom Katheder in die Loge gehen und ihre Maske unbesorgt ablegen dürfen. Noch fühlt sich jeder wahre Freimaurer nach einer brüderlichen Versammlung mit neuen Kräften gestählt, wenn er da noch Menschen findet, die er sich in der einsamen Zelle vom ganzen Erdboden weggeträumt hat.» — 23) Bode (s. d.) [Manuscript für die deutschen Freimaurerbrüder, Nr. 3, S. 15—19]: «Die F. ist eine Gesellschaft von Männern aus allerlei Nationen und Ständen, die sich freiwillig verpflichten, einander zu lieben und ihr gegenseitiges Wohl zu befördern, dabei mit gemeinsamen Kräften dahin zu streben, dass des Guten in der Welt immer mehr und des Bösen immer weniger werde. Um in ihrer gemeinsamen Wirksamkeit nicht gestört, noch in der Wahl ihrer Mitglieder auf blos bürgerliche Verhältnisse zu sehen, genöthigt, um in der Wahl der Gegenstände ihrer wohlthätigen Arbeiten nicht eingeschränkt zu werden, versammeln sie sich zu ihren Geschäften bei verschlossenen Thüren und beobachten über alle ihre Gesellschaftsangelegenheiten ein genaues Stillschweigen; in welcher Rücksicht und in keiner andern die F. eine geheime Gesellschaft ist. Sie ist eine freie Gesellschaft, die von keiner willkürlichen Autorität abhängt, sondern blos von allgemein wirkenden Gesetzen, welche ihrem Zwecke angemessen jedem, den sie verbinden, bekannt sind und den Gesetzen des Landes, wo der Freimaurer lebt, nicht widersprechen dürfen. Sie behandelt keine der Welt nützliche Wissenschaft als Geheimniss, sondern sucht solche vielmehr, soviel an ihr ist, allgemeiner zu verbreiten. Sie lehrt und bewirkt die Ausübung solcher Pflichten des Menschen gegen sich selbst und andere, welche die Staats- und bürgerlichen Gesetze nicht erzwingen können, und drückt dies aus durch Cultur der praktischen Lebensweisheit.» — 24) Herder (s. d.) [Adrastea, I, Freimaurer (1801—3)]: «Religiöse und bürgerliche oder Staatsbeziehungen rein ab- und ausgeschlossen, was bleibt dem denkenden und thätigen Menschen, was bleibt einer bauenden Gesellschaft übrig, als der Bau der Menschheit? Ein grosses Werk, ein schönes Unternehmen! Alle blos bürgerlichen Zwecke engen den Gesichtskreis, wie Lessing vortrefflich gezeigt hat; von ihnen rein abstrahirend steht man auf einem freien und grossen Felde. Alle Anliegen der Menschheit können, dürfen sich an dieses unsichtbare Institut wenden; es denkt, es sorgt für sie. Es hilft, wo es helfen kann, und man ist niemand Dank schuldig. Aus einer Wolke gleichsam kam die helfende Hand und zog, ehe man sie gewahr ward, sich wieder zurück in die Wolke. Es ist angenehm, sich eine geschlossene, das Wohl der Menschheit berathende, im stillen wirkende Männergesellschaft zu denken, denen ihr Werk gewissermassen selbst ein Geheimniss sein muss, daran sie wie an einem endlosen Plan arbeiten. Was gäbe es, Religion und Politik ausgeschlossen, für ein anderes, der Gesellschaft würdiges Geschäft, als eben mit reinem Ausschluss jener Beziehungen das Beste der Menschheit für jetzt und die kommenden Zeiten? Steht die Gesellschaft auf dem Gipfel, auf welchem wir sie wünschen, ist sie das, wonach zu allen Zeiten alle Guten strebten, jede Staatsverfassung und Religion unbeschadet, gleichsam das Auge und Herz der Menschheit: o, so bringe sie, über allen Unterschied der Stände, über jeden Sektengeist erhoben, den freien Seelen, die zu ihr gehören, die goldene Zeit zurück, die in unser aller Herzen lebt.» — 25) F. L. Schröder [Unterricht für neuaufgenommene Meister, S. 53 fg.]: «So dunkel und sonderbar das Constitutionsbuch der Grossen Loge von England auch manchem Leser scheinen mag, so ist doch der Zweck dieser alten Gesellschaft deutlich bestimmt darin zu finden: Die Maurerei soll das Band der Eintracht und des gegenseitigen Wohlwollens zwischen Menschen werden, welche sonst durch Religionsbegriffe, Erziehungsvorurtheile, oder Nationalverhältnisse in einer ewigen Entfernung leben würden. Und welch einen Grad dieses Wohlwollens sie gegeneinander haben sollen, liegt in dem Brudernamen. Sie soll daher bewirken, was weder der Staat noch die Kirche bewirken kann: durch sie soll innere Tugend und Rechtschaffenheit vermehrt und verbreitet werden. Der Endzweck der bürgerlichen Gesellschaft (des Staats und der Kirche) und wie er erreicht werden soll, muss durch positive Gesetze vorgeschrieben und anbefohlen werden; aber die Tugend lässt sich nicht befehlen; sie kennt kein anderes Gesetz als ihr eigenes. Also kann die bürgerliche Gesellschaft die innere Tugend nicht zu ihrem Endzwecke machen, ohne sich zum Richter der Gesinnungen

und Gedanken aufzuwerfen, was die ärgste Tyrannei und dem wahren Endzwecke der menschlichen Gesellschaft gerade entgegen sein würde. Daher haben seit langen Jahren gute und weise Menschen sich absichtlich dazu vereinigt, blos auf innere Sittlichkeit zu arbeiten; das Gute, welches die bürgerliche Gesellschaft nicht bewirken kann, zu befördern; Weisheit, Freiheit und Tugend in ihrer wesentlichen Reinheit zu erhalten; die Trennungen und Spaltungen, welche das Interesse der Staaten, Religionen, Stände und aller zufälligen Verhältnisse hervorbringt, zu heben, die Menschen blos durch das allgemeine Band und unter der Regierung des Vernunftgesetzes zu vereinigen. Nach diesem Gesetze sind wir Menschen, weiter nichts. Wir suchen, was alle Menschen suchen sollen — weiter nichts. Wir haben keine andere Würde, als die der Mensch sich selbst gibt, und keinen andern Reichthum als unsere Rechtschaffenheit. Alles, was wir sonst sind und suchen und wissen und glauben und haben, das lassen wir vor der Thür unserer Versammlung und nehmen davon beim Ausgange wieder, was wir noch brauchen können und brauchen müssen.» — 26) Fichte [Philosophie der Maurerei. Briefe an Constant in den Eleusinien des 19. Jahrh. (Berlin 1802), I, 29 fg.]: «So wäre denn jeder Zweck, mit dem irgendein Stand in der Gesellschaft schon beschäftigt ist, von der Maurerei gänzlich und unbedingt ausgeschlossen; und es wäre ebenso thöricht und lächerlich, wenn sich ihre Glieder im geheimen damit beschäftigen wollten, gute Schuhe zu machen, als den Staat im ganzen oder im einzelnen zu reformiren. Jeder Maurer, der dies leugnen wollte, würde nicht nur seinen guten Willen und seine maurerische Einsicht, sondern seinen gesunden Verstand in Verdacht setzen. Aber irgendeinen Zweck muss sie doch haben; denn sonst wäre sie eine eitle, leere Spielerei und der Weise und Tugendhafte könnte sich ebenso wenig mit ihr befassen, als wenn sie sich den obengenannten schädlichen Zweck setzte. Dies aber könnte nur ein solcher Zweck sein, für den die grössere menschliche Gesellschaft gar keine besondere Anstalt hat, ein Zweck, für den sie seiner (des Zwecks) und ihrer (der Gesellschaft) Natur nach gar keine besondere Anstalt haben kann. — Es ist uns nun ein Zweck gegeben, den die grössere menschliche Gesellschaft gar nicht beabsichtigen kann, indem er über sie hinaus liegt und durch die Existenz der Gesellschaft erst aufgestellt wird, ein Zweck, der nur durch Ausgehen von der Gesellschaft und Absonderung von ihr erreicht werden kann, der Zweck: die Nachtheile der Bildungsweise in der grössern Gesellschaft wieder aufzuheben und die einseitige Bildung für den besondern Stand in die gemeinmenschliche Bildung, in die allseitige des ganzen Menschen als Menschen zu verschmelzen. Dieser Zweck ist gross, denn er hat das zum Gegenstande, was dem Menschen das Interessanteste ist; er ist vernünftig, denn er drückt eine unserer heiligsten Pflichten aus; er ist möglich, denn alles ist möglich, was wir sollen; er ist in der grossen Gesellschaft zu erreichen fast unmöglich, wenigstens äusserst schwer, da Stand, Lebensart, Verhältnisse den Menschen mit feinen, aber festen Banden verstricken und ihn oft, ohne dass er sie gewahr wird, in einem Kreise herumziehen, statt dass er vorwärts gehen sollte; er ist sonach nur durch Absonderung von ihr zu erreichen. Nicht durch immerwährende Absonderung, weil daraus eine neue Einseitigkeit entstehen, weil dadurch die Vortheile der etwa gewonnenen rein menschlichen Bildung für die Gesellschaft verloren gehen würde, und weil es allein darauf abgesehen ist, beide Bildungsarten zu verschmelzen und die nöthige Standesbildung dadurch zu erhöhen. Nicht durch Zurückziehen in die Einsamkeit: denn diese verstärkt unsere Einseitigkeit mehr, als dass sie dieselbe aufhebt, und überzieht unser Herz mit einer egoistischen Rinde. Also allein durch Zutritt zu einer von der grössern abgesonderten Gesellschaft, die keinem unrere Verhältnisse in jener schadet, und welche die Veranstaltung getroffen hat, uns zu Zeiten den Zweck der Menschheit vor Augen und ans Herz zu legen, ihn zu dem gedachten unserigen zu machen, und welche durch tausend Mittel dahin arbeitet, uns von unsern Standes- und Gesellschaftsunarten zu entwöhnen und unsere Bildung zu einer rein menschlichen zu erheben. Dies oder keiner ist der Zweck der Freimaurergesellschaft, so gewiss Weise und Tugendhafte sich mit derselben befassen. Der Maurer, der als Mensch geboren ward und durch die Bildung seines Standes, durch den Staat und seine übrigen gesellschaftlichen Verhältnisse hindurchging, soll auf diesem Boden wieder ganz und durchaus zum Menschen gebildet werden.» — 27) Fessler [Sämmtliche Schriften über Freimaurerei (Freiberg 1807), III, 95]: «Was ist nach der Idee und Bezeichnung der Stifter die F. an sich? Ein Licht, welches unsern Glauben richtet und leitet, eine Richtschnur, welche unsere Handlungen regelt, und ein Band, welches uns im Bunde mit allen Menschen erhält; also: Religion, Sittlichkeit und Recht. Jeder, dem dieses Licht im Gemüthe aufgegangen ist, dem diese Richtschnur unablässig vor dem Auge des Verstandes schwebt, der dieses Band in seinen geselligen Verhältnissen unverletzt erhält, der ist im Besitze des höchsten Geheimnisses der alten Freimaurerbrüderschaft, in dem Besitze der Kunst: ohne Beihülfe der Furcht und der Hoffnung gut und vollkommen zu werden.» — 28) Reinhold (s. d.) [Rede am Johannisfest 1809 (Analekten der Loge Amalia zu Weimar,

1810), Heft 1, S. 15]: «Im stillen Heiligthume dieses Bundes erhebt und entwickelt sich das höhere Menschenleben, welches im Gewühle und Geräusche des gemeinen Weltlebens verloren geht, eröffnet sich eine unversiegbare Quelle des Trostes und der Erheiterung für eine trostlose und dunkle Gegenwart und sammelt sich ein unverlierbarer Schatz gereinigter Gefühle und berichtigter Begriffe zum Behufe einer tröstlichen und heitern Zukunft. Dieser Bund der Einverstandenen über Wahrheit und Recht ist, was die F. vernünftigerweise sein kann und soll.» Derselbe [ebendas., S. 8 fg.]: «Für den gesunden Verstand des gewissenhaften Mannes kann sie (die F.) nichts Geringeres und nichts Höheres sein, als eine Anstalt zur Erweckung, Belebung und Fortpflanzung des Glaubens, der vom Wesen der Menschheit ausgeht und auf dasselbe zurückführt. In dieser allein und wahrhaft ehrwürdigen Eigenschaft unterscheidet die F. das besagte Wesen absichtlich und ausdrücklich von allen den Zufälligkeiten, durch welche dasselbe im gemeinen Leben unkenntlich und unwirksam wird. Ihre Mysterien bestehen lediglich in der äussern Darstellung der Ergebenheit des Berufs, vor allem nach Wahrheit und Recht zu streben, folglich ein wahrer Mensch zu werden, über alle besondern Berufsarten, welche nur unter jenen und durch jenen allein probehaltige Schätzbarkeit, innern Werth und wahre Würde annehmen und behaupten können. Der Tempel, den sie baut, bewohnt und bewahrt, ist der Anerkennung, dem Genusse und dem Bekenntnisse derjenigen brüderlichen Gleichheit geheiligt, welche unter allen wahren Menschen durch ihren gemeinschaftlichen Beruf stattfindet, und welche nur im Urtheile der Welt, theils durch die bürgerlichen Unterschiede der Stände, theils durch die natürlichen Unterschiede der Glücksgüter und der Fähigkeiten und Geschicklichkeiten des Kopfes aufgehoben ist.» — 29) Wieland (s. d.) [Betrachtungen über den Zweck und Geist der Freimaurerei, vorgetragen am Stiftungsfest der Loge Amalia zu Weimar 24. Oct. 1809 (Analekten, Heft 1, S. 34 fg.)]: «Die wesentlichsten Symbole und Hieroglyphen, deren richtige Erklärung einen grossen Theil unsers sogenannten Geheimnisses ausmacht, deuten auf den Beruf, an dem Bau eines herrlichen Tempels, der in der unermesslichen Stadt Gottes aufgeführt werden soll, mit vereinigten Kräften zu arbeiten. Eine Arbeit, wozu zwar im allgemeinen alle Menschen berufen sind, zu welcher aber die maurerische Verbrüderung, weil sie nicht blos unter dem grossen Haufen der Berufenen, sondern unter der kleinern Zahl der Auserwählten sein will, sich selbst besonders und freiwillig auf die ernstlichste und feierlichste Weise verpflichtet. Welches ist denn nun der richtigste und würdigste Begriff, den wir uns von dem Sinn dieser symbolischen Darstellung des maurerischen Berufs zu machen haben? Mir däucht, gerade die Wahl des Symbols, und dass dazu das Heiligste, was die Menschen haben, ein Tempel und aus allen Tempeln der Salomonische gewählt wurde, der in der Alten Welt nicht seinesgleichen hatte, und in welchem die Herrlichkeit Gottes gleichsam unmittelbar wohnen sollte: gerade dies kann uns den erhabenen Sinn desselben nicht verfehlen lassen. Oder was könnte durch diesen geistigen Tempelbau anderes und Würdigeres angedeutet werden, als: das ernste, thätige und anhaltende Streben aller echten und redlichen Maurer, vor allem sich selbst und dann auch soviel möglich die übrigen mit ihnen verbrüderten Menschen dem Ideale der Humanität, dem, was der Mensch gleichsam als ein lebendiger Stein in der ewigen Stadt Gottes zu sein bestimmt ist und wozu er schon in seinem rohen Naturstand alle Anlagen hat, durch unermüdete Bearbeitung immer näher zu bringen. Es ist eine der wesentlichsten Bedingungen unsers Bruderbundes, alle Menschen ohne Rücksicht auf Stand, Religionsunterschied, bürgerliche und nationale Verhältnisse als unsere Brüder anzusehen und zu behandeln. Der Freimaurer als solcher ist kein Bürger dieses oder jenes Staats, sondern ein Weltbürger, oder genauer im Geiste unserer Weihe zu reden, ein Theopolit (Gottesbürger), ein Mitglied der allumfassenden Stadt Gottes, in welcher Sonnen und Welten nur einzelne Wohnungen und die zahllosen Klassen und Geschlechter aller mit Vernunft und Freiheit begabter Wesen nur ebenso viele einzelne Familien ausmachen, die durch ein ewig unwandelbares Grundgesetz in ein rein harmonisches Ganze vereinigt sind.» — 30) Börne (s. d.) [Ueber Freimaurerei, Vortrag, gehalten 1811 (Gesammelte Schriften, 1840, V, 57 fg.)]: «Die Guten und die Besten jeder Zeit sahen, wie die Menschheit in ihren eigenen Eingeweiden wühle; sie sahen es und trauerten. Sie trauerten, doch sie verzweifelten nicht. Denn das Kraut des Heils sprosste in ihrem Herzen, und die Hoffnung des Genesens machte sie gesunden. Sie beschlossen, die vertriebene Vernunft wieder in ihre Rechte einzusetzen. Sie sprachen zu dem Volk der Finsterniss, und Worte des Friedens und der Versöhnung strömten von ihren Lippen: ‚O Könige der Natur, habt ihr das Leben auf eine Ewigkeit gepachtet, dass ihr Jahrhunderte, dem Hasse vergeudet, nicht für verloren haltet? Werdet ihr euern Kindern einen Balsam hinterlassen, um die Wunden zu heilen, die ihre Väter schlugen? Habt ihr ein Zauberwort, das die Geschlechter wieder hervorrufe, die ihr getödtet; das die Ruhe wiederherstellt, die ihr betrübt; das die Narben ausglättet, welche die Schande euerer Ahnen der Nachwelt überbringen? O kehrt zum Frieden zurück und liebt

euch!' So redeten die Guten in ihrer Frömmigkeit. Doch von der ehernen Brust der Bösen hallten ihre Worte nachspottend zurück. Gehört hatte man, aber nicht verstanden, und Verfolgung war ihr Lohn. Doch keine Saat geht durchaus verloren, und nicht ganz fruchtlos war ihr Bemühen. Alle die, welche Gott im Herzen und die Wahrheit im Geiste trugen, traten hervor und folgten dem Rufe. Sie reichten sich die Hände, und der Bund des Lichts war geschlossen. Keine Zeugen hatten ihn beurkundet, kein Unterpfand hatte ihn versichert; das heilige Wort ging von Mund zu Mund, und um den Altar des Rechts zog sich der geheimnissvolle Kreis und wehrte den Zutritt. — Wie heisst das Bündniss, das die Edlen aneinander kettet, das den Geist dem Herzen vermählt und dem guten Willen die That zusichert? — Es heisst hier in diesem heiligen Tempel, dem Herkommen gemäss, Maurerei. Anders nennt man es im Leben; doch nennt es, wie ihr wollt: es spricht sich stets als das Würdigste aus.» — 31) Krause (s. d.) [Kunsturkunden (zweite Ausgabe, Dresden 1819), Bd. 1, Abth. I, S. CVII fg.]: «Zwar besteht eine auf wissenschaftliche Anschauung gegründete, in vernunftgemässer Verfassung und offener Wirksamkeit thätige Anstalt für das Urleben der Menschheit, des Einzelmenschen und jedes einzelnen geselligen Vereins der Menschen auf Erden noch nicht, und ein gesellschaftlicher Verein nach dem Urbegriffe und Urbilde des Menschheitsbundes, der sich als bestehende Gesellschaft bewährt hätte, hat bisher auf Erden noch nicht geschlossen werden können; allein dennoch sind in der Menschheitsgeschichte bei den ältesten und bei den jetzt lebenden Völkern Vernunftahnungen und in den Wissenschaftsschulen aller Zeiten Andeutungen der Lehre von dem gottinnigen und gottvereinten Menschheitsleben, von der Menschheit als einem gliedlebigen (gegliederten) Ganzen und von dem Menschheitsbunde nicht zu verkennen; ja auch mehrere gesellschaftliche Anfänge reinmenschlicher, das ganze Menschheitsleben umfassender gesellschaftlicher Vereinigung sind bei verschiedenen Völkern verschiedener Zeiten erwiesen. Unter diesen Anfängen nun ist der im Mittelalter auf dem Grund der von den Römern und Griechen stammenden Bauzünfte oder Baucorporationen (s. d.) nach culdeisch-christlichen Grundsätzen errichtete Masonenbund ausgezeichnet, welcher sein Dasein und seine Wirksamkeit als Freimaurerbrüderschaft stetig bis heute fortgesetzt und besonders seit seiner Höhergeburt im 18. Jahrh. allgemeinere Verbreitung über alle gebildetern Völker der Erde gewonnen hat. Dieser Bund erweist sich im Lichte seiner echten Geschichte, gewürdigt nach den urwesentlichen und ewigen Urbegriffen und Urbildern, als der jetzt noch einzige geschichtliche Keim und Anfang eines rein- und allgemeinmenschlichen Vereins für die ganze ungetheilte Menschlichkeit in jedem Menschen und erscheint zugleich als fähig, durch Höhergeburt und Umgestaltung in einen solchen Keim und Anfang des Menschheitsbundes selbst verwandelt werden zu können, der nicht allein die reine Menschlichkeit seiner freigesellig vereinten blos männlichen Mitglieder, sondern die ganze in einem Gliedbau der Geselligkeit zu vereinende Menschheit selbst in Männern und Frauen, in Kindern, Erwachsenen und Greisen in ganzer Allgemeinheit und Offenheit als Zweckbegriff seines gesellschaftlichen Strebens umfasst.» Ebendaselbst (S. 17): «Die Maurerei ist die Kunst, den Menschen als Menschen und die Menschheit als Menschheit rein und allseitig zu erziehen, d. i. ihr Leben zu wecken, zu leiten und auszubilden und die ganze Bestimmung des Menschen und der Menschheit zu erreichen.» — 32) Zschokke (s. d.) [Ueberblick des gegenwärtigen Zustandes der Freimaurerei in Europa (Ueberlieferungen zur Geschichte unserer Zeit, Jahrg. 1817), abgedruckt in der Freimaurerzeitung 1850, Nr. 37 und 38]: «Es ist in der That für sinn- und gemüthvolle Männer anziehend, in einer Gesellschaft Abende zu verleben, wo man sich, in vorgeschriebenen alterthümlichen Formen bewegend, die mit denen des gemeinen Lebens nichts Aehnliches haben, vom gemeinen Treiben der Alltagswelt selber scheidet; wo man, und wäre es auch zuweilen nur Täuschung, die Freuden einer vertrauten Freundschaft geniesst und sich mit Personen umringt sieht, welche dem Bessern und Edlern nachringen, wo so manche milde That für Unglückliche vorbereitet wird in rühmlicher Verborgenheit und die Reden geistreicher Personen höhere Gefühle entzünden und unvergessliche Rührungen erwecken. Der Mensch ist freilich des Menschen grösste Plage, aber auch des Menschen süssestes Bedürfen; der Umgang mit wohlwollenden Seelen das reizendste unter den Erdenglücken. — Eben weil die F. so allgemein verbreitet ist in allen Welttheilen; eben weil ihre Genossenschaft aus Männern von den verschiedensten Verhältnissen, Ständen, Kirchen, Ansichten und Neigungen allzu gemischt ist, kann sie niemals den Staaten gefährlich werden, und ist es im Grunde noch nie gewesen. Aus dieser Ursache ward sie von jeher von weisen Fürsten ohne Bedenken geduldet, und nur da mit unverdienter Aengstlichkeit unterdrückt, wo sie von Unwissenden verkannt wurde. — Auch unser Zeitalter hat seine Einzelnen, die, über demselben erhaben, zwar nicht an den Heiligthümern der Zeitgenossen freveln, aber sich auch gern mit ihresgleichen zusammenfinden mögen, um nicht einsam zu sein. Was sie haben und wissen, mögen sie selbst nicht allezeit in den Logen predigen. Ist auch nicht immer nöthig. Aber

den Eingeweihten umschweben da die hohen Hindeutungen zur Vollendung seines Selbsts und der Menschheit. Das ist das Geheimniss des Maurerthums; an sich unaussprechbar. Es kann nicht in wenigen Stunden durch Händeauflegen gegeben werden. Es ist ein Geheimniss, und auch nicht, für die Blinden oder Kurzsichtigen und Unlautern. Man kann laut davon reden ohne Furcht, es denen zu verrathen, die es nicht kennen. Es liegt nicht im Gefühl, nicht in wissenschaftlicher Erkenntniss; es ist nicht politische, nicht religiöse Sache, es ist für jeden Menschen in der Vollendung seines Selbsts und des Geschlechts, zu dem er gehört. Schaffe dir ein Urbild der Menschheit in ihrer einstigen Vollendung; alle Nationen ohne Unterschied der Farbe, Sprache, Verfassung, Religion und Staatsverhältnisse aufgelöst in eine einzige Geschwisterschaft; alle losgeschält von den Vorurtheilen der Oertlichkeit, des Standes und Handwerks; ohne National- und Religionshass; alle in brüderlicher Gleichheit und Liebe um den Allvater vereint; alle das Verdienst und die Tugend höher achtend als äussern Rang, Gunst des Zufalls, der Geburt, des Glücks; alle in Demuth, Liebe und Treue wetteifernd am Bau allgemeiner Glückseligkeit; alle bei ungleichen Glücksgütern einander dienstbar, bei ungleichen Kräften einander wohlwollend, bei ungleichen Ansichten und Einsichten duldsam und sich gegenseitig ehrend; nirgends Gewaltherrschaft, nirgends Knechtschaft; im Genuss der ewigen Rechte aller Sterblichen keinem leibeigen, keinem geisteigen als dem Vater der Geister. Schaffe dir ein Urbild, und du kennst nach Massgabe deiner Bildungsstufe Wesen und Zweck der Maurerei. Man nenne dieses Urbild nicht Hirngespinst oder Schwärmerei — was wäre denn Wesen und Ziel des Christenthums selber? Die Religion ist das Verhältniss der Geister zu Gott und Ewigkeit ohne Rücksicht auf den Staub der Welt und alles Vergängliche in ihr. Das Maurerthum ist das höchstgedachte ideale Verhältniss der Sterblichen unter sich selbst im Wechsel des Vergänglichen als menschliche Gesellschaft. Wie sich die Religion zu den verschiedenen Kirchen, so verhält sich das Freimaurerthum zu den verschiedenen Freimaurerschaften; und das Ideal vom Verein der menschlichen Gesellschaft zur Wirklichkeit der bestehenden Staaten. Mit diesen Worten ist das grösste Geheimniss der Maurerei ausgesprochen, und doch wird es jeder in seiner Eigenthümlichkeit anders auffassen. So soll es aber sein. Das ist eben das Wort, welches selbst der Maurer nicht ganz aussprechen, sondern nur buchstabenweis lautgeben kann. — Jenes Urbild der menschlichen Verhältnisse denke man sich nun in einem Kreise vertrauter Freunde verkörpert: so hat man die Vorstellung vom edlern Sein des Menschen in dem Heiligthum der maurerischen Bauhütten. So begreift man ohne Mühe, dass die Freimaurerschaft nichts Oeffentliches sein könne und sein dürfe, ohne in sich selber aufzuhören. Für sie ist's in der Aussenwelt noch mitternachtsvoll. Wenn jemals alle Völker auf gleicher Höhe von Bildung stehen und alle Menschen im Geist des Urbildes: dann sind sie allesammt Freimaurer. Selbst in den Logen erblickt man das Urbild nicht nackt und baar, weil nicht alle Geweihte stark genug sind, in das Sonnenlicht hineinzuschauen. Sie könnten Aergerniss nehmen, erblinden oder wahnsinnig werden. Das Bild steht verhüllt im Schleier alterthümlicher Embleme. Es muss erforscht werden. Die Maurerei ist mehr inneres als äusseres Leben; mehr Betrachtung als Wirksamkeit. Gleichwie sich der Sinn der Menschen überhaupt an den Räthseln der Natur am meisten übt, entwickelt und schärft, also findet es sich in den Logen wieder. Daher unter allen Genossen Mannichfaltigkeit und Freiheit der Ansichten bei gleichem Hinblick auf das Licht im Osten. Daher, wenn auch viele Logen zur Spielerei verartet sind, das Wohlgefallen geistvoller und tugendhafter Menschen an dem Edlern im Maurerthum selbst, wo sich Fürsten und Unterthanen als Brüder begrüssen, Perser und Amerikaner als Freunde erkennen, Streiter feindlicher Heere sich versöhnt umfangen.» — 33) Goethe (s. d.), in einer 15. Juni 1821 gehaltenen Logenrede [Analekten, II[a]]: «Unser Bund hat viel Eigenes, wovon gegenwärtig nur das eine herausgehoben werden mag, dass, sobald wir uns versammeln, die entschiedenste Art von Gleichheit entsteht: denn nicht nur alle Vorzüge von Rang, Stand und Alter, Vermögen, Talenten treten zurück und verlieren sich in der Einheit, sondern auch die Individualität muss zurücktreten. Jeder sieht sich an der ihm angewiesenen Stelle gehalten. Dienender Bruder, Lehrling, Geselle, Meister, Beamte, alles fügt sich dem zugetheilten Platz und erwartet mit Aufopferung die Winke des Meisters vom Stuhl; man hört keinen Titel, die nothwendigen Unterscheidungszeichen der Menschen im gemeinen Leben sind verschollen; aber auch nichts wird berührt, was dem Menschen sonst am nächsten liegt, wovon er am liebsten hört und spricht; man vernimmt nichts von seinem Herkommen, nicht, ob er ledig oder verheirathet, vater- oder kinderlos, zu Hause glücklich oder unglücklich sei; von all diesem wird nichts erwähnt, sondern jeder bescheidet sich, in würdiger Gesellschaft, in Betracht höherer allgemeiner Zwecke, auf alles Besondere Verzicht zu thun.» [Vgl. Freimaurerzeitung, 1862, Nr. 8.] Derselbe in der Gedächtnissrede auf Wieland, 18. Febr. 1813 gehalten: «Zu unserm Bruderverein hatte sich in ihm eine vertrauensvolle Neigung aufgethan. Als Greis von so vielen werthen Freunden und Zeitgenossen auf der Erde zurückgelassen,

sich in manchem Sinne einsam fühlend, näherte er sich unserm theuern Bunde. Wie froh er in denselben getreten, wie anhaltend er unsere Versammlungen besucht, unsern Angelegenheiten seine Aufmerksamkeit gegönnt, sich der Aufnahme vorzüglicher junger Männer erfreut, unsern ehrbaren Gastmählern beigewohnt, und sich nicht enthalten, über manche wichtige Angelegenheit seine Gedanken zu eröffnen, davon sind wir alle Zeugen, wir haben es freundlich und dankbar anerkannt. Ja, wenn dieser altgegründete und nach manchem Zeitwechsel oft wiederhergestellte Bund eines Zeugnisses bedürfte, so würde hier das vollkommenste bereit sein, indem ein talentreicher Mann, verständig, vorsichtig, umsichtig, erfahren, wohldenkend und mässig, bei uns seinesgleichen zu finden glaubte, sich bei uns in einer Gesellschaft fühlte, die er, der besten gewohnt, als Vollendung seiner menschlichen und geselligen Wünsche so gern anerkannte.» — 34) Mahlmann (s. d.) [Vorwort zu dem Liederbuch der Freimaurerloge Minerva zu den drei Palmen (Leipzig 1822): «Indem ich diese Sammlung den Brüdern übergebe, bitte ich zu berücksichtigen, dass es hier nicht darauf ankam, nur Meisterwerke der lyrischen Dichtkunst aufzustellen; wol aber darauf, Lieder zusammenzutragen, welche in edler zweckmässiger Form die beseligenden Gefühle der Gottes- und Menschenliebe, der Erhebung zu Tugend und Freiheit, des Vertrauens und der schuldlosen Freude aussprechen, und so die grossen und beglückenden Ideen darstellen, welche unsere ehrwürdige Verbindung begründen, und — unabhängig von den Meinungen und Ereignissen aller Zeiten — erhalten werden, solange noch ein freidenkender, einsichtsvoller und wirksamer Geist, verbunden mit einem edlen, liebenden, grossmüthig freudigen Herzen als Erscheinung des Göttlichen in der Menschennatur wird erkannt werden. — Und so sei denn dieses Liederbuch dem theuern Bruderkreise übergeben, in welchem mir die reinsten und seligsten Freuden sowie das höchste Glück des Lebens, wohlthätig auf andere wirken zu können, so oft zu Theil wurden! O dass es beitragen möchte zu Erhebung der Geister in Anbetung und Glauben, zu Entflammung der Herzen in Liebe und Wohlthun, zu Kräftigung der Gemüther im Gefühl der Würde und der Freiheit, damit Weisheit, Schönheit und Kraft immer thätiger gefördert und reicher Segen immer mehr verbreitet würde, in uns und ausser uns, über Mitwelt und Nachwelt!» — 35) [Altenb. Zeitschrift für Freimaurer, 1824, S. 148]: «Der Zweck der F. ist Humanität, d. h. sie lehrt uns die hohe Aufgabe kennen und lösen: in jedem Stande und unter allen Verhältnissen wahrhaft Mensch zu sein.» — 36) Grävell (s. d.) [Altenb. Zeitschrift für Freimaurer, 1824, S. 198]: «Die eigentliche freimaurerische Arbeit kann und darf weder auf Erweiterung des Wissens, noch auf Handlungen und Unternehmungen gerichtet sein.» — 37) Lucius (s. d.) [Altenb. Zeitschrift für Freimaurerei, 1826, Heft 3, S. 311 fg.*)]: «Die Idee der F. ist kurz gefasst: Sittlichkeit aus reiner Liebe zur Menschheit; das Princip derselben: gerecht und vollkommen zu werden, ohne die Triebfedern der Furcht und der Hoffnung dazu zu bedürfen; ihr Zweck: die Menschheit ihrer Idee mittels des gedachten Princips auf eigenthümlichem Wege und namentlich durch das Mittel höchster Cultur der Humanität möglichst nahe zu bringen; und ihr Stand ist daher vollkommen unabhängig sowol von der Kirche als vom Staate, vielmehr frei und selbständig. Diese Ansichten bestätigen sich aus folgenden Sätzen: 1) Die F. hat von den ältesten Zeiten an das obgedachte Princip als das ihrige anerkannt. [Vgl. König Heinrich's VII. Freimaurerexamen vom J. 1436.] 2) Dieses Princip ist ein rein ethisches, folglich hat sich 3) die F. von Anfang an, als sie selbst noch mit Werkmaurerei zusammen betrieben wurde, für ein rein ethisches Institut erklärt. 4) Die Idee der F. kann sonach keine andere sein, als reine, nicht von der Liebe zu, oder der Furcht vor irgendeiner psychischen oder physischen menschlichen oder übermenschlichen Gewalt, sondern einzig von reiner Liebe zu den Mitmenschen motivirte Moralität, und diese Idee ist auch wirklich tief in dem Menschen begründet, denn jeder, auch der Nichtreligiöse und Nichtcivilisirte fühlt im unverdorbenen Zustande lebhaftes Wohlwollen gegen seinesgleichen. 5) In dem angedeuteten Zwecke der F. liegt daher zugleich die Tendenz, durch Cultur der höchsten Humanität ihren ursprünglichen, unverdorbenen Zustand wieder näher zu bringen. 6) Die Form, in welcher die F. existirt, vermag dies, denn diese Form beruht ganz eigentlich auf dem Anerkenntnisse gleicher Rechte aller Menschen, auf welches Anerkenntniss sich wiederum die gegenseitige Liebe der Freimaurer untereinander und das reine Wohlwollen derselben gegen alle Mitmenschen stützen. 7) Der Staat ist ein moralisches Institut, aber kein rein moralisches, weil er nicht rein moralisch motivirt, sondern zur Sittlichkeit durch Furcht und Hoffnung führt; dazu ist er auch nur ein beschränktes moralisches Institut, denn seine Idee ist einzig und allein die Beförderung der äussern Glückseligkeit seiner Bürger durch die Kraft seiner Gesetze, und nicht die innere Vervollkommnung derselben durch die Lehren der Ethik. 8) Die Kirche ist ebenfalls ein moralisches Institut, aber insofern kein rein, d. h. allein moralisches Institut, als sie die Sittlichkeit auf

*) Wieder abgedruckt in dessen Bundesgrüssen (Grimma 1838), S. 5—18, sowie in dessen Alte und neue Bundesgrüsse (Leipzig 1855), S. 79—99.

den Glauben an ein höheres Wesen, mit andern Worten, auf die Religion gründet und Gehorsam gegen die Gebote dieses Wesens verlangt, indem sie für selbigen Belohnung verheisst, so wie sie den Ungehorsam mit Strafen bedroht. 9) Die Maurerei ist daher zwar nicht das einzige moralische, aber das einzige rein moralische und am reinsten motivirte moralische Institut, weil sie weder Furcht noch Hoffnung, sondern reine Liebe zur Menschheit als Motive zur höchsten Sittlichkeit annimmt. 10) So wenig zu leugnen ist, dass Religion und Moral nebeneinander vorhanden sein können und wirklich vorhanden sind, ebenso wenig ist zu leugnen, dass die Institute der Kirche und der F. ebenfalls abgesondert voneinander bestehen können und müssen. 11) Wäre nur ein moralisches Institut für die Menschheit nöthig und käme auf die verschiedenen besondern Motive der moralischen Institute nichts an, so wäre schon Kirche oder Staat, eins von beiden, überflüssig, da beides moralische Institute sind. 12) Da die Maurerei auf ihrer eigenen Idee beruht, so ist sie für die Menschheit nothwendig, hat ihrem Wesen nach von Ewigkeit bestanden und müsste, wenn auch nicht in ihrer jetzigen Form, selbst dann fortbestehen, wenn auch keine Logen mehr existiren sollten, ebenso wie Religion und Rechtsgefühl, obgleich auch nicht mehr in der bisherigen Form, fortbestehen würden, sollte es auch keine Kirchen und keine Staatsverfassungen mehr geben. 13) Die Religionen unserer Zeit, und selbst die christliche, beruhen auf Glaubenssätzen. Diese Sätze stimmen zwar mehr oder weniger mit den Lehren der reinen Moralität überein, allein ihr Wesen ist Glaube an Offenbarungen. Dieser Glaube ist aber nach den verschiedenen Religionen und selbst, soviel die christliche Kirche betrifft, nach den verschiedenen Confessionen verschieden und die Wirkung dieser Verschiedenheit hat, wie die Geschichte der Vergangenheit und die heutige Erfahrung lehrt, die Menschen zu jeder Zeit voneinander getrennt. Dies wird auch stets der Fall bleiben, solange nicht zum Glauben die Ueberzeugung kommt. 14) Die F. nimmt den Glauben an Offenbarungen nicht in Anspruch; sie erwägt ihre Sätze und vereinigt daher alle Menschen, welche von ihrer Denkkraft einen geübten Gebrauch machen können, zu einer klaren und deutlichen Erkenntniss. Es wird nie über das Wesentliche ihrer Lehren Streit, Uneinigkeit oder gar Blutvergiessen entstehen. 15) Dass die Menschen sich untereinander sämmtlich als Brüder lieben sollen, ist eins der in die Herzen der Menschen geschriebenen Gesetze. Zwar fordert hierzu auch jede gute Religion auf; aber da es keine allgemeine Religion gibt, so tritt der in den Menschen so mächtige Factionsgeist der Ausübung der Lehre in den Weg. 16) Die F. dagegen vereinigt alle Menschen, deren Geist sie durchdrungen hat, in eine grosse Brüdergemeinde und verbannt den von der Glaubensverschiedenheit, ingleichen von den Staatsgesellschaften in Hinsicht auf Vaterland, Regierungsform, Stand und Rang herrührenden Factionsgeist. 17) Sollte es einst dahin kommen, dass die grossen Räthsel aller religiösen Glaubensbekenntnisse gelöst wären, und dass daher die sodann erforschte wahre Religion neben dem Glauben zugleich auf der Erkenntniss beruhte: so würde ohne Zweifel die F. mit der Kirche in ein Institut zusammenfliessen und durch die letztere ersetzt werden. Bis es aber dahin kommt — und wird es je dahin kommen? — bleibt die F. selbständig und ist in der Religion nicht begriffen. 18) Dessenungeachtet leugnet die F. keineswegs die Wahrheiten der Religion und die Göttlichkeit der christlichen Lehre, im Gegentheil erkennt sie die Bibel für das erste der drei grossen Lichter an; allein sie richtet ihr Streben nicht auf Erfüllung der religiösen Geheimnisse, auf Berichtigung des religiösen Glaubens, sondern überlässt dies der Kirche als dem dazu vorhandenen Institute. 19) Ob nun die F. neben, über oder unter der Kirche stehe, ist an sich ganz gleichgültig. Genug, dass sie selbständig steht, an sich nothwendig ist und ebenso wenig von einem andern Institute ersetzt werden kann, als sie ein solches zu ersetzen, zu ergänzen, oder unnöthig zu machen sich einbildet. 20) Die F. steht jedoch insofern in Beziehung zu den verwandten Instituten der Kirche und des Staats, als sie bei einerlei Hauptzweck mit denselben, ihnen rein und uneigennützig die Hand zu Erreichung ihrer Tendenzen bietet.» — 38) Röth [Ueber den Zweck der Maurerei (Frankfurt a. M. 1832), S. 4 fg.]: «Der Maurerbund soll nicht einen einzelnen Zweck, nicht eine Wissenschaft, einen Glauben, eine Staatsform pflegen, nein, die allgemeinen Güter der Menschheit: eine vorurtheilslose Denk- und Glaubensfreiheit, eine allgemeine Bruder- und Menschenliebe, und einen begeisterten Willen, den Zweck der Menschheit, ihre fortschreitende Erziehung und ihr endliches Mündigwerden nach Kräften zu befördern. Ein erhabenes Bild tritt vor meine Seele: Ungetrennt durch die Vorurtheile der Menge, vereint durch die gemeinschaftliche Begeisterung für ihr Geschlecht, sehe ich die Bessern und Edlern aus allen Bekenntnissen, aus allen Völkern, aus allen Farben zu einer Bruderkette vereinigt; Tempel sehe ich errichtet unter allen Zonen, in den winterlichen Gefilden des nordischen Europa, wie in den lachenden Fluren Ostindiens an den Blütengestaden des Ganges, und mit Entzücken sehe ich in ihnen der Denk- und Glaubensfreiheit, der Duldung, der Menschenliebe Altäre geweiht; — und wie ein elektrischer Funke eine Kette von Hän-

den durchblitzt: so, däucht mir, sehe ich eine aufflammende Begeisterung für alles Edle und Schöne, für alle grossen Angelegenheiten der Menschheit die höher schlagenden Herzen in der allgemeinen Bruderkette durchströmen und von da aus sich über den ganzen Erdball verbreiten.» *) — 39) Salomon (s. d.) [Stimmen aus Osten (Hamburg 1845), S. 6 fg.]: «Und der Herr sah, dass das Dichten des menschlichen Herzens und das Wirken der männlichen Hand nur böse sei den ganzen Tag; da jammerte ihn das Geschlecht der Erdenkinder und — er beschloss, ihm zu helfen: er sandte die Maurerei in die Welt. Nicht jene profanen Vereine, welche die ohnehin schon stark und hoch aufgeführten Scheidewände noch stärker und höher zu machen und zu befestigen bemüht sind, um Bollwerke zu vereinigen zwischen Herzen und Herzen; nicht jene profanen Verbindungen, die wie jenes ungeschlachte Schiffsvolk in Sturm und Wetter den Propheten fragen konnte: ‚Woher kommst du? Und aus welchem Lande und aus welchem Volke bist du? Und welchem Gotte dienst du?‘ Nein, die Maurerei meine ich, die Gott in die Welt treten liess, um den Menschen herzustellen in seiner ursprünglichen Grösse, um dem Manne zu verhelfen zu seiner ursprünglichen Herrlichkeit. Die Maurerei trat in die Welt, um das Gesunkene zu heben, um das Getrennte zu verbinden, um das Entzweite zu vereinen, um das Eingestürzte aufzubauen. Die Maurerei trat in die Welt, um die Sterblichen zu verbrüdern, sie, die nicht fragt: in welchem Grad der Länge und Breite liegt dein Vaterland? ihr genügt's, dass die Erde unser ‚aller Wiege und Grab‘ ist; sie, die nicht fragt: welcher Volksstamm ist der deine? ihr genügt's, dass das menschliche Antlitz der Spiegel des göttlichen Ebenbildes ist; sie, die nicht fragt: in welcher Kirche betest du? ihr steht die Religion höher als die Kirche. Religion aber nennt sie: Einen Gott als den ewigen Baumeister der Welt erkennen und verehren und den Menschen lieben und beglücken, oder, wie die zwei Stifter der grössten Religionen im echt maurerischen Geiste gelehrt: Gott lieben über alles und den Nächsten wie sich selbst — das ist Religion.» — 40) Latomia [(Leipzig 1845), VI, 202]: «Diese Wirksamkeit, die Menschenbrüder, die nach Geld und Gut, Rang und Stand, Ehre und Ansehen, Macht und Gewalt, Kenntniss und Einsicht, Religionsglauben und Dogmen so beweinenswerth voneinander getrennt sind, als reine Menschen miteinander in Liebe durch Heiligung wieder zu vereinigen, ist der Maurerei und ihres Logenbundes, ist eines Maurers würdig. Ja, wirken soll das Maurerthum, dies ist sein einziger Zweck, dass die Menschen, dass der Menschen immer mehrere, wie getrennt sie auch in Staat und Kirche sein mögen, unter temporärer Ablegung der äusseren Formen des Staats' wie der Kirche immermehr mit Gleichgesinnten dem Reinmenschlichen nachstreben, sich für ein freies Vernunftreich heranbilden, und im friedlichen Verein miteinander an sich und unter sich das Vorbild der Menschheit nach Möglichkeit darstellen und so dadurch der Unsittlichkeit, des Unglücks und der Trauer unter den Kindern des Alliebenden immer weniger, der Sittlichkeit, des Glücks und der Freude aber immer mehr werden und sein lassen. Indem der Maurer auf diese Art wirkt, kann man sagen, er fängt erst da an, wo der Staat und die Kirche aufhören, wo diese nicht mehr, oder noch nicht zu wirken vermögen.» — 41) Friederich (s. d.) [Der Freimaurerbund und die jesuitisch-hierarchische Propaganda (zweite Ausgabe, Darmstadt 1845), S. 4 fg.]: «Welches ist der oberste Zweck, der Geist und das eigenthümliche Wesen des Freimaurerbundes? Die Maurerei in ihrer ursprünglichen Reinheit erstrebt die Lösung der Aufgabe: das Ideal der Menschheit zu verwirklichen und diese letztere zu ihrer höchstmöglichen Vollkommenheit hinzuleiten. Sie unterscheidet sich darin von Staat und Kirche, dass jene blos den innern Menschen, Geist, Gemüth, ihre Bildung und ihren Aufschwung zum Höhern, dieser nur den äussern Menschen, das Leben, Wirken mit seinen Blüten und Früchten umfasst, die Maurerei hingegen ergreift und durchdringt den ganzen ungetheilten Menschen im Innern und Aeussern und beabsichtigt seine allseitige, höchstmögliche Veredlung. Mit einem Worte: Humanität, jenes so oft misverstandene, noch öfter gemisbrauchte Wort — in seiner höchsten und reinsten Bedeutung ist das Ziel, nach welchem der Freimaurer im heiligen Vereine mit seinen Genossen und mit jeder Kraft seines Geistes und Gemüthes ringt. Nicht vergebens schmückt die Glieder dieses Bundes der Name: Freie Maurer; er ist kein leerer Schall, denn auch sie wirken unter dem Panier der Freiheit; aber wol ist sie von dem Phantom, womit die Leidenschaft der Parteien häufig ihre Wallungen bezeichnet, wie das Licht vom Dunkel verschieden. Sittliche Freiheit ist die Sonne ihres Bundes, sie glänzt seit Jahrtausenden der stillen, aber erfolgreichen

*) Dahlgren [Frimuriet (Stockholm 1842), Kap. 3]: «Der Zweck der F. soll der sein, alle Menschen zu einer gemeinsamen und treuen Brüderschaft zu vereinigen, ohne Ansehen der Religion, die ein jeder bekennt, ohne Ansehen der Staatsverhältnisse, unter welchen die Menschen leben, ohne Rücksicht der klimatischen Verhältnisse. Der Bund will in seinen Mitgliedern treue Menschen, die ihre Pflichten gegen andere, vornehmlich ihre Bundesbrüder erfüllen. Mitglieder können Hottentotten, Juden, Katholiken, Türken sein; ob jemand unter despotischer Herrschaft oder in einem freien Staate lebt, damit hat der Bund nichts zu schaffen. Seinen Mitgliedern hat er volle Freiheit in ihren Religionsansichten gegeben, es müssen dieselben die Noachidischen Gebote anerkennen. Deshalb soll denn auch im Bunde allgemeine Bruderliebe und Milde herrschen, die alles das entfernt, was die Herzen der Brüder entzweien könnte.»

Thätigkeit verborgener Weisen, gewährt ihrem Geiste Klarheit der Erkenntniss und ein unbefangenes Urtheil, ihrem Herzen Wärme und Begeisterung für das Wohl unsers Geschlechts. Sie allein vermag auch, die Saaten der Maurerei langsam, aber sicher zur Himmelsfrucht echter Menschenveredlung zu reifen, dahin durch die Geweihten des Bundes zu wirken, dass einst das heilige und heiligende Band wahrer Bruderliebe unter dem segnenden Einflusse sittlicher Freiheit Fürsten und Völker in Eintracht und Treue unwandelbar umschlinge und dann die Menschheit ihre Bestimmung vollkommen erfülle.» Derselbe [Maurerische Tempelbilder (Leipzig 1847), S. 35]: «Zuerst wäre es nöthig, uns über den eigentlichen Zweck und die Hauptrichtung unsers erhabenen Bundes zu verständigen, und demnach finde ich beides in der Lösung der Aufgabe, welche die Maurerei in ihrer ursprünglichen Reinheit sich stets gesetzt hat und noch setzt: das Ideal der Menschheit zu verwirklichen und diese zu ihrer höchstmöglichen Vollkommenheit hinzuleiten. So also wäre der wahre und einzige Zweck unsers Vereins, wenn wir das Geschichtliche und die Idee zusammenfassen: Einigung der durch Stände, Staaten und andere — selbst kirchliche — Verhältnisse getrennten Menschen zu einer Menschheit mittels einer gemeinsamen, an Symbole geknüpften Betrachtung aller rein menschlichen Zustände und durch gesellige Förderung aller wahrhaften und wesentlichen Zwecke der Menschheit.» — 42) Dräseke (s. d.) [Vorträge und Festreden in der Loge (herausgegeben von A. W. Müller, Magdeburg 1852), S. 3]: «Es will und soll die freie Maurerei nichts sein, als die königliche Kunst, wie sie sich selbst nennt, die Kunst jenes Tempelbaues, welchen der Tempel Salomo's vorbildete. Diese Kunst zu lernen, zu üben, zu vertheidigen gegen offene Feinde und falsche Freunde, mit Wort und Werk, durch Gesinnung und Wandel, auf Leben und Tod, damit sie nicht auch sich verliere und der Menschheit, wie so manche Wissenschaft und Kunst früherer Geschlechter, verloren gegangen ist — das ist unsere Aufgabe. Eben diese Aufgabe: Tempelbau! die uns alle zu einer grossen unsichtbaren Gesammtheit verbindet, sie macht unser Geheimniss aus, sondert uns von der profanen Welt, stellt uns untereinander in das Verhältniss von Brüdern, verknüpft uns zu Lieb und Eintracht, fordert gegenseitige Geduld und Hülfe, bedingt alle unsere Versammlungen und Arbeiten, bildet endlich sogar die Quelle und das Wesen unserer maurerischen Freuden und Feste.» (S. 9): «Unser Geschäft ist — Bauen. Man möchte es vorzugsweise das Bauen nennen, wie man die Heiligen Schriften das Buch nennt. Gebaut wird viel in der Welt, weil viel niedergerissen wird. Wir bauen nicht viel und vielerlei, wie die Welt. Wir bauen das Gebäude aller Gebäude, den Tempel der Menschheit. Wir bauen an uns, an andern, an Alt und Jung, an Hohen und Niedern, an Fernen und Nahen. Wir bauen lernend und lehrend, empfangend und mittheilend, der Noth abhelfend und die Freude befördernd, das äussere Leben schmückend und das innere erregend, stärkend, veredelnd. In allem und bei allem jedoch meinen wir nur das eine: dass Sein Reich komme und Himmlisches geschehe auf Erden. So thaten die Väter, so werden die Enkel thun. Das Entstehen der Maurerei in irgendeinem Momente der Vorzeit historisch nachweisen wollen, würde ebenso unzulässig sein, als den Untergang der Maurerei in irgendeinem Momente der Zukunft prophetisch ankündigen wollen. Die Maurerei ist so alt wie die Menschheit und so unsterblich wie sie. Wie viel wir aber auch weiter kommen mit der Arbeit: immer gehen wir in ein unvollendetes Haus. Nicht, ob das Werk fertig, sondern was die Glocke sei, fragt daher tiefen Sinnes der Meister; und von Geschlecht zu Geschlecht weiht der baulustige Vater auch gern den herangewachsenen Sohn für den Maurerberuf.» (S. 14): «Darstellung des erkannten, Herstellung des verlorenen Ebenbildes Gottes in der Menschheit streben wir an. Dies kann nun zwar jeder an und in sich leisten, und soll's auch, und wehe dem Betrogenen, der da wähnte, für diesen Zweck etwas zu wirken, ohne bei sich selbst anzufangen und mit sich selbst aufs treueste darin fortzufahren! Gleichwie aber Handreichungen bei dem Aufbau auch nur bei einer Hütte das Werk erleichtern und beschleunigen: so wird auch herrlicher das Gottesreich gefördert, wenn ihrer viele aus Liebe und in Liebe daran arbeiten. Da wird die Unwissenheit des einen durch die Wissenschaft des andern gehoben, der Fehlgriff des einen durch die Kunst des andern verbessert, die Schwäche des einen durch die Stärke des andern unterstützt, die Armuth des einen und der einzelnen durch den Reichthum aller entschädigt. Wir suchen nicht ein Abgesondertes, Individuelles, Beschränktes: theilnehmen an unserm Heil soll alles, was heilig und selig zu werden berufen ist. Wie sehr uns daher auch Vorsicht in der Wahl unserer Mitarbeiter zu empfehlen sein mag, so können wir uns doch nicht genug ausdehnen und müssen einräumen: es würde himmlisch schön sein, wenn mit dem blossen frommen Wunsche alle Berufenen sich in Auserwählte verwandeln liessen. Es will und soll endlich niemand mit seiner Arbeit glänzen, oder durch das, was er persönlich geleistet, den andern verdunkeln. Wie ein schönes Gebäude, als wäre es aus Einem Gusse entstanden, oder durch einen und denselben Act künstlerischer Schöpfungskraft hervorgegangen, dasteht und alle wirklich vorhandenen Einzelheiten sich ver-

lieren in die grosse, das Ganze verbindende Einheit: so ist's auch im Maurertempel. Alle bauen und keiner feiert und jeder nimmt seinen Platz wahr. Keiner aber will den andern verdrängen oder vergessen machen. Nur auflösen will sich jedes maurerische Bemühen in die heilige reine, beglückende Harmonie des Ganzen.» — 43) Stichling (s. d.) [Ueber die Bedeutung der Freimaurerei in der Culturgeschichte der Menschheit (Weimar 1. Sept. 1857), S. 13 fg.]: «Nachdem der grosse Umbildungsprocess, der in der Reformationszeit in Deutschland begonnen, im ersten Stadium die Gegensätze gegen die Verschrobenheiten und Verfälschungen der Wahrheit formulirt, im zweiten den Kampf zwischen diesen Gegensätzen entzündet und durch ihn das Widersinnige der Selbstzerfleischung über die Lehren der göttlichen Liebe immer klarer und fühlbarer gemacht hatte, liess er im dritten Stadium, dessen Beginn britischer Geistesart vorbehalten war, die neue und schönste Blüte der fortschreitenden Umbildung aufkeimen: das Bedürfniss nach jenem rein menschlichen Denken und Fühlen, das, abgestreift allen confessionellen und politischen Hader, alle Spaltungen und Vorurtheile, in dem Menschen nur den Bruder sieht und liebt, wie er bewusst und unbewusst mit allen nach eines Baues Plan arbeitet, wie er mit allen glaubt an einen Gott, den von keinem noch ergründeten und doch von allen angebeteten, den Gott der Liebe. Aus diesem Bedürfnisse nun entsprang, diesen Geist in aller Stille zu pflegen und grosszuziehen verband sich wiederum eine Brüderschaft, diesmal englischen Ursprungs, die Brüderschaft der Freimaurer. Die maurerischen Ideen bilden somit den Höhepunkt des grossen geistigen Entwickelungsprocesses, der, mit der Kirchenreformation beginnend, dahin strebt, den Geist des Mittelalters mit dem des Alterthums zu versöhnen, beide voneinander abzuklären und aus ihrer Vermählung eine neue höhere Phase in der Entwickelung der Menschheit hervorgehen zu lassen. Dies tritt uns bei der Betrachtung jedes einzelnen Zuges des maurerischen Lebens und Strebens entgegen. Darum sehen wir den Maurer wol sich versenken in die Tiefen der Selbstprüfung und der Selbsterkenntniss und durch die Innerlichkeit, die der Geist des Mittelalters gebar, die Stärke der Seele sammeln, die das höchste Gut des Menschen ist; aber nicht in trübseliger Ascese und Selbstkasteiung, nicht in einem unfruchtbaren Abschliessen von der Welt, nein, mitten im Kampfe der widerstreitenden Triebkräfte des Lebens sich stark machend für das Leben, und mit jenem heitern Geiste, der, wie der Dichter sagt, im Auge der hellgeborenen Joviskinder strahlt, um die gottgegebenen Freuden die Kränze der Schönheit windend. Darum sehen wir ihn, ausgerüstet mit dieser innern Stärke, in echt antikem Geiste, frei von phantastischer Schwärmerei und Träumerei, der Wahrheit unbeirrt ins unverschleierte Antlitz schauen, die Wahrheit verfechten, die Lüge bekämpfen; aber da, wo es im menschlichen Sinne keine Erkenntniss, sondern nur Glauben gibt, in Liebe vereinen, was der Zweifel scheidet. Darum endlich sehen wir ihn abthun die Vorurtheile und Scheidemarken der Welt und in allem, was er in seinem Kreise denkt und thut und strebt, hinaufblicken zu dem Urbilde der Menschheit, das hoch auf den Zinnen des ewigen Baues steht.» — 44) Keller (s. d.) [Geschichtliches über Freimaurerei (Freimaurerzeitung, 1855, Nr. 1)]: «Zu allen Zeiten hat es Maurer gegeben, die, oft unbekannt und ungeehrt, die Idee der Freimaurerei festhielten und ihr durch alle Wirrsale wieder zum Siege verhalfen. Welches ist nun die uralte Idee der Freimaurerverbindung? Es ist in einfachen Worten: die vielfach zerspaltene Menschheit in allgemeiner Bruderliebe wieder zu vereinigen. Nicht eine speciell-religiöse, sondern eine sittliche Verbindung sollte es sein; darum verlangte man zu allen Zeiten, dass der Suchende sei ein freier Mann von gutem Rufe.» — 45) Plieninger (s. d.) [Was ist die Freimaurerei? Freimaurerzeitung, 1856, Nr. 19]: «Ein Verein von Menschen, der einzig und allein auf der Grundlage der Freundschaft, des Wohlwollens, der brüderlichen Anhänglichkeit ruht, gehört nicht zu den häufigsten Erscheinungen im Menschenleben, in dem der Scheidewände so viele die Menschen auseinander halten, die im Freimaurerbunde alle gefallen sind. Und so trifft immerhin auch zu, was schon zu Beantwortung der Frage, was die F. sei, geantwortet wurde: sie sei eine Propaganda der wahren, der segensreichen Lebensweisheit, bestimmt, den Frieden, den äussern, wie den innern über die Menschheit zu verbreiten; sie sei eine innere Mission für eine echt menschliche Civilisation, die, das lehren so manche Beispiele, selbst auf die rohen, dabei aber unverdorbenen, von keinem Vorurtheil der Civilisation beirrten Gemüther, der mit dem Titel ‚Wilde' bezeichneten Natursöhne ihre Wirkung mit unwiderstehlicher Macht ausübt; sie sei ein Weltclub zu Ausbreitung unbeschränktester Humanität unter der Menschheit, aber ebendeswegen mit Ausschluss alles dessen, was im profanen Leben aus den zwei grossen Quellen der Zwietracht, Kirche und Staat genannt, von Uebeln über die Welt kommt. Und hiermit steht zugleich fest, was die Maurerei nicht ist und nicht sein kann: sie ist weder Staat noch Kirche, weder ein Staat im Staate noch eine Kirche neben der Kirche, weder ein politisches noch ein christliches, jüdisches, mohammedanisches oder heidnisches Institut; weder eine Partei noch eine Sekte, und wo sie zu dem einen oder dem andern gemacht werden wollte,

da wäre das Beginnen dem Anlegen einer verdeckten Mine gleich, die früher oder später den Bau in seinen Grundfesten auseinander treibt und sammt dem aufgesetzten fremdartigen Stockwerk in seinem Schutt begräbt.» — 46) Hohlfeldt (gest. 1849) [Maurerischer Nachlass (Dresden 1855), S. 17]: «Von dem weltbürgerlichen Geist und Sinn, welcher die Stifter des Maurervereins beseelte und der allen ihren wahren Nachfolgern eigen sein muss, soll diesmal die Rede sein. Man darf ihn nur unbefangen ins Auge fassen, diesen Geist und Sinn der Stifter unsers Bundes, um sogleich zu der Ueberzeugung zu gelangen, dass reine Achtung gegen die Menschheit, innige Liebe zu derselben, pflichtmässige Thätigkeit für ihre wahre Wohlfahrt und unerschütterliches Vertrauen auf eine alles leitende Vorsicht die charakteristischen Merkmale sind, wodurch sich derselbe auszeichnet.» — 47) Bechstein (s. d.) [Die Wissenschaften im 19. Jahrh. (Sondershausen 1859), Heft 1, IV, 16, 18]: «Was die Maurerei ist, lehrt ihre geschichtliche Entwickelung. Ein grosser Bund freier Männer, frei von Vorurtheilen, von Geistesbeschränkung, von Geistesverfinsterung, von Unduldsamkeit, ein Bund für gemeinsame Förderung der erhabenen Zwecke des Brudersinns, der Bruderliebe, des Wohlthuns, der innern geistigen Veredlung, der Gesammtbildung der Menschheit und alles edeln Menschenthums überhaupt, nicht nur gegen Angehörige des Bundes ausgeübt und bewiesen, sondern die gesammte Menschheit umfassend. — Und weil es so ist, darum flüchten so viele in die stillen Zufluchtsstätten des Maurerthums, dort den Geist der die ganze Menschheit umfassenden Bruderliebe zu athmen, sich und andere geistig zu erheben und erheben zu lassen, sich sittlich zu kräftigen, der Geistesverfinsterung, wie und wo sie sich zeige, entgegenzuarbeiten, nicht minder aber auch der Freigeisterei und dem Unglauben — denn nie wird ein Gotteslengner ein guter Maurer sein — nach innerer Wahrheit und Klarheit immermehr zu streben, der Welt des Gemüthslebens mehr als dem geräuschvollen Treiben der Alltags- und Verkehrswelt anzugehören und nach besten Kräften allseitshin Thaten des Wohlthuns und der Menschenliebe auszuüben.» — 48) Seydel (s. d.) [Reden über Freimaurerei an denkende Nichtmaurer (zweite Auflage, Leipzig 1861), S. 92, 108 fg., 127 fg.]: «Der Freimaurerbund hat entweder eine geschichtliche Berechtigung, oder er hat keine; er hat keine, wenn er nur das sein will, woran es nirgends Mangel hat, eine unter den vielen religiös-sittlichen Vereinigungen; er ist aber geschichtlich und ideell im höchsten Masse berechtigt, ja er ist die höchste Blüte der Menschheitsentwickelung, der vollendetste Ausdruck des Ringens nach Einheit der zersplitterten Gottestheile, nach Sammlung der verstreuten Gottesfunken; nach Versöhnung und Liebe zwischen Gott und seinen Geschöpfen und der Geschöpfe unter sich, wenn er versteht, was es heisst, der Bünde Bund zu sein. — Der weiteste Bund, der Bund aller Bünde, ist nothwendig der, welcher dem Einheitstrieb nur die Schranke setzt, die er ihm leider setzen muss. Diese Schranke aber kann nicht gebildet sein von Anschauungen und Denkweisen, Gefühlslagen und Standpunkten, nicht von Nationalität, noch Familie, noch Wahlverwandtschaft, sondern allein vom Allerinnersten, vom Urtriebe selbst. Denn nur der Urtrieb bestimmt das Wesen, bestimmt den Menschen nach seinem wahrhaften Sein untrüglich und gerecht. Darum ist es nur er, der unbewusste innerste Wille, an dem der Drang der Vereinigung sich nothwendig bricht, über den auch der Bund der Bünde nicht hinaus kann. Nicht wer anders glaubt, sondern wer anders will oder ist, schliesst sich aus von dem Bunde, nämlich wessen selbstischer Trieb die Uebermacht hat über den Trieb der Vereinigung, sodass er sich nicht verbinden will mit dem Wollenden und Strebenden, sondern nur sich will in aller Gesellung. Egoismus als herrschender Trieb ist für den weitesten Bund das einzige Zeichen der Verwerfung, das einzige Hinderniss liebender Aufnahme und Einverleibung. — Was ist natürlicher als dies, dass Menschen, die einen und denselben Gott glauben, die ihren Glauben an eine und dieselbe historische Thatsache geknüpft wissen, die in einem Cultus sich erbauen und denselben sittlichen Maximen folgen, sich zum Bunde zusammenscharen, damit sie eine Macht würden, das, was sie fest für das einzige Wahre und Höchste halten, zu verbreiten, durchzufechten, die Welt damit zu beglücken? Was aber ist nothwendiger, als dass über diesen Bünden sich ein höherer und weiterer Bund bildet, welcher jener letztes Gemeinsame noch als gemeinschaftbildend festhält, nämlich ihren Nichtegoismus, ihren Einheits- und Verbindungswillen, ihre Liebe zum Absoluten, um sie mit Belassung ihrer Verschiedenheit wiederum in einer Einheit zu vereinigen, welche sie davor schützt, dass die Verschiedenheit zu Zersplitterung und gegenseitiger Aufreibung führe, und welche sie zu gemeinsamer Lösung der göttlichen Räthsel zusammenhält? Für jenes Natürliche sorgen alle Religions- und Bekenntnissgemeinschaften; für dieses Nothwendige will der Maurerbund einstehen. So mögen wir den Bund der Bünde mit einem Kranze vergleichen, der die verschiedensten Blumen ineinander geflochten festhält; er wäre farblos und leer ohne dieses bunte Gemisch, aber die Blumen wären zerstreut und ohne die Form schöner Gruppirung, wenn sie nicht der hoffnungsgrüne Ring einte. Wo Einheit und Mannichfaltigkeit in Mass und Harmonie sich vermählen, da

gibt es einen Anblick Göttern und Menschen zur Lust. Die Menschheit in solcher Vereinigung würde der Abglanz der himmlischen Herrlichkeit sein.» — 49) Schletter [Maurerische Lebensanschauungen (Freimaurerzeitung, 1861, Nr. 30)]: «Die F. ist allgemein, sie erstreckt sich über den ganzen Erdboden und alle Brüder auf demselben machen nur eine Loge aus. Mit diesen Worten kann und soll nichts anderes gesagt sein als das, dass die Maurerei die ganze Menschheit umfasst und dass alle Menschen, weil sie allesammt Kinder Gottes und untereinander Brüder und Schwestern sind, den sittlichen Beruf haben, im Sinne der Maurerei zu wirken. Name ist Klang, hohler Schall, Rauch, der in den Lüften verweht: was kommt darauf an, ob ich Maurer bin, und schlimm genug, wenn ich es heisse und doch nicht bin! Bei weitem nicht alle, die es von Geist und von Herzen sind, sind auch dem Namen und der Form nach Maurer; wären sie weniger unsere Brüder als die, welche gleich uns in einer Maurerhalle geweiht sind? Sollen wir blos diesen Brüder sein, wie eng wäre der Kreis unsers maurerischen Wirkens, wie dürftig der Inbegriff der Pflichten, die wir als Maurer im menschheitveredelnden Sinne zu erfüllen gelobt hätten! Nein, allgemein ist die Maurerei; wir, die wir zu Maurern geweiht sind, tragen ihre Früchte und ihre Segnungen durch uns und an uns hinaus in alle Welt, und alle Menschenbrüder, die mit uns gleichen Strebens sind, mögen sie die Weihe in einem Maurertempel erhalten haben, oder nur die eigene innere Weihe zum höhern Menschenthum in ihrem Herzen tragen, alle diese arbeiten mit uns an dem grossen Werke der Veredlung des Menschengeschlechts, alle diese Brüder auf dem weiten Erdenrunde machen nur Eine Loge aus, die grosse Loge der Humanität.» — 50) Pilz [Die Arbeit des Maurers (Freimaurerzeitung, 1861, Nr. 41)]: «Dass der ganze weite Erdkreis ein Bild der Weisheit, der Eintracht, der Liebe werde, dass die Menschen sich alle ihrer göttlichen Abstammung und Würde bewusst und auf das innigste miteinander verbrüdert werden, auch das ist Maurerarbeit. Dieser Bau rückt nur langsam vorwärts, es vergehen, wie Lessing sagt, Jahrtausende, ehe man sagen kann, so viel haben die Freimaurer gethan. Aber ein Sandkorn reiht sich an das andere, und unser Bau wächst fort und fort. Wie auch die Idee von einem schönen Völkerfrieden belächelt werden mag, wie viel rohe Gewalten ihr auch entgegenstehen, wir geben sie nicht auf. Wir höhlen nach und nach ganze Mauern aus, welche die Menschen zwischen sich aufgerichtet haben, wir führen die getrennten Geister zusammen — kurz wir suchen der geistigen Welt die Harmonie und den Frieden zu geben.» — 51) Merzdorf [Des Maurerbundes Bedeutsamkeit in unserer Zeit (Feimaurerzeitung, 1861, Nr. 40)]: «Wie in England nach dem Kampfe des Hauses York und Lancaster die Baukunst neu erstarkte, so rang sich ebendaselbst aus den bürgerlichen Wirren des 17. Jahrh. mit ihren schwankenden politischen und religiösen Ansichten die Idee der vergeistigten Maurerei empor und stellte sich als Mittlerin zwischen die Wogen des Parteikampfes und gründete in der Loge den Vereinigungspunkt für alle die, welche dem Zwiespalte entgehen wollten und anerkannten, dass es neben den Ansichten über staatliche und kirchliche Einrichtungen noch andere, gewaltigere Interessen gäbe, die weit ausgreifender und bindender seien. Diese Ansichten, welche damals vielleicht von 300 Männern vollkommen getheilt wurden und die sich in dem Principe gipfelten, dass der einzelne frei von den Anhängseln und Vorurtheilen staatlicher und kirchlicher Beschränktheit werden und das über jede Ausschliesslichkeit sich erhebende Menschenthum darstellen sollte, — diese Ansichten waren dem Senfkorne gleich, von dem es heisst: ‚Es ist das kleinste unter allen Samen; wenn es aber erwächst, so ist es das grösste unter dem Kohl und wird ein Baum, dass die Vögel unter dem Himmel kommen und wohnen unter seinen Zweigen.‘» — 52) Voigts (s. d.) [Maurerischer Nachlass (Hannover 1862), S. 95 fg.]: «In jedem wahrhaften Menschen lebt eine unvertilgbare Sehnsucht nach einer bessern Welt. Ist aber diese bessere Welt in der F. gefunden? Wir erfahren doch nur zu bald, dass auch sie in verschiedenen Formen ihre Thätigkeit kund gibt; dass daher auch sie noch nicht vollkommen, also unsere Sehnsucht nicht befriedigen könne. Die verschiedenen Formen müssen wir allerdings zugeben und damit zugleich zugeben, dass die F., sobald ihr eine äussere Gestalt gegeben wird, das Los alles Menschlichen theile. Dennoch aber ist sie überall eine und dieselbe. Der Moslem, der Heide, der Jude, der Christ, der Aristokrat, der Republikaner — sie alle haben die drei grossen Leuchten der F., und damit sprechen sie es vernehmlich aus, dass sie als Freimaurer nichts anderes sein wollen als Menschen. Nur als Menschen, nur für den Menschen suchen wir nach einem Glück, welches in allem Unbestande dieser Welt besteht; nur als Menschen, nur für den Menschen suchen wir nach dem Frieden, welcher in allem Unfrieden dieser Welt sich rein und fest bewährt; nur als Menschen, nur für den Menschen suchen wir nach der Liebe, die über allem Hader dieser Welt ihr klares mildes Sonnenlicht versöhnend ausgiesst. Das war immerfort die ausgesprochene Aufgabe der Freimaurer. Ueber den ganzen Erdball hin wirkt der Geist der Weisheit, Kraft und Schönheit unserer Kunst, dass wir Frieden haben in allem Unfrieden, dass wir feststehen und

festhalten in allem Unbestande, dass wir Liebe haben und finden in allem Hader dieser Welt.» — 53) Marbach (s. d.) [Agenda (Leipzig 1854), S. 167]: «Wir streben als Freimaurer nicht um Ehre vor der Welt, aber wir wollen durch unser Beispiel wirken auf die Menschen, dass sie immermehr und in immer weitern Kreisen zu rechtschaffenen Freimaurern werden, nämlich zu Menschen, die das Gute lieben aus Freude an ihm, die den Willen Gottes thun, weil sie selbst wollen, was Gott will, und die einträchtig beieinander wohnen, weil sie an einem und demselben Werke schaffen, dazu ein jeder gestellt ist an seinen Ort, und müssen einander in die Hände arbeiten, damit das Werk gerathe nach dem Plan des Meisters.» Derselbe [Arbeiten am rohen Steine (Leipzig 1862), S. 64]: «Die F. will nichts anderes, als was Staat und Kirche auch wollen, auch diese beiden wollen nichts Unterschiedenes, sondern dasselbe. Nur die Mittel sind verschieden: das Mittel des Staats ist die Strafe, das Mittel der Kirche ist die Ermahnung und Zucht, das Mittel der F. ist der gesellschaftliche Umgang. Die Logen sind die einzigen Gesellschaften, welche die Aufgabe des Staats und der Kirche als Grundlage der Geselligkeit ausdrücklich anerkennen. Sind sie nicht offenbar das einzige Mittel, die Gesellschaft überhaupt zu veredeln, und ist diese Veredlung nicht das allgemein anerkannte Bedürfniss der Zeit? Der Staat vermag dies nicht; das einzige ihm in dieser Richtung zu Gebote stehende Mittel, die Polizei, ist ein viel zu plumpes Werkzeug, dies zu bewirken. Die Kirche vermag ebenso wenig diesen Zweck zu erfüllen, denn die kirchlich-religiöse Geselligkeit artet erfahrungsmässig stets in Conventikelwesen und Sektirerei aus. Aber dass die F. ihre schöne und erhabene Aufgabe zu erfüllen vermag, ist eine unzweifelhafte Thatsache für jeden, der jemals einer rechtschaffenen Logenversammlung beigewohnt hat. Da hört man trotz der Verschiedenheit der religiösen Bekenntnisse der einzelnen, trotz ihrer Standesunterschiede und trotz der Verschiedenheit ihrer politischen Ansichten nie einen frivolen Spott über Gegenstände des Glaubens, nie einen lasciven Witz, nie eine boshafte Stichelei auf öffentliche Zustände, nie eine Aufforderung zu ungesetzmässigem Thun — aber auch keine Spur von widerwärtiger Zudringlichkeit der Geringen an die Vornehmen, der Armen an die Reichen, und ebenso wenig von beleidigender Herablassung kommt da vor, trotzdem dass alle einander Brüder heissen. Die grosse Gesellschaft wird nur gewinnen, gewinnen zum Vortheile von Staat und Kirche, wenn sie immermehr vom freimaurerischen Geiste angesteckt wird; denn nicht aufheben will die F. die Unterschiede in der Gesellschaft, sondern darauf hinwirken, dass sie durch Erhöhung der sittlichen Bildung der einzelnen alles Drückende und Verletzende für diese verlieren. Solches Streben kann eine vernünftige Obrigkeit und eine wahrhaft christliche Kirche nicht misbilligen.» Ebendaselbst (S. 93): «Wie wenig wir auch prunken mit unsern Thaten vor den Menschen, ein Gefühl milder, beseligender und alle Keime des Guten treibender Wärme verbreitet sich dennoch rings um uns her und zieht mit unsichtbaren Fäden alle liebebedürftigen Herzen zu uns heran. Also ist die F. eine fortwährende sanfte und rührende Lockung der Menschen zu Recht, zu Liebe, zu Gott, und wo irgend an Menschenherzen die harte Rinde der Eigensucht von Glück oder Unglück gesprengt, der Panzer des Hochmuths geschmolzen wird vom Feuer der Begeisterung, also dass das Herz zum Vorschein kommt, da fällt auch in dasselbe eins der Samenkörner des Lebens, die reifen am still im Verborgenen blühenden und fruchtragenden Baume der F. und zu Tausenden vom Winde hinausgetragen werden in die weite Welt. Wo aber solches Samenkorn in ein Menschenherz fällt, da schlägt es Wurzel und wird Blüten und Früchte tragen zu seiner Zeit.» Ebendaselbst (S. 96 fg): «Die Gesellschaft derer, welche sich selbst zu bessern bemüht sind, auf dass die Menschheit fortschreite auf ihrem ihr von Gott gewiesenen Wege, bereitet den Sieg der Weisheit über die Thorheit und den wahrhaftigen Fortschritt vom Alten zum Neuen vor. Sie huldigt der Weisheit, weil sie die Wahrheit sucht; sie ist voller Zuversicht der Kraft des Lebens, weil sie die unsterbliche Quelle des Lebens kennt; und sie freut sich der heitern Schönheit, denn sie gewöhnt ihre Augen an die glänzende Erscheinung des Geistigen im Leiblichen. Sie ist von jeher dagewesen, solange die Menschheit ein bewusstes Leben geführt hat. Ihre allerälteste Erscheinung in der geschichtlichen Sage ist jene Familie, die um ihrer Gottesfurcht, Tugend und Liebe willen Gott der Herr rettete aus den Schrecken der Sündflut, damit aus ihr ein neues Volk des Herrn erwachse, mit der Gott seinen Bund machte unter dem Bogen des Friedens — darum nennen wir uns auch noch heutzutage die getreuen Noachiden. Sie hat aber in der Geschichte der Menschheit gar verschiedene Namen gehabt und heutzutage nennt sie sich: Bund der Freimaurer. Wo Gottesfurcht, Liebe zu den Menschen und Streben nach Selbstveredlung — da *ist* diese Gesellschaft. Diese Gesellschaft, wie sie zu allen Zeiten gewesen und alle Parteikämpfe überwunden hat, ist kein Werk weder des Zufalls noch der Willkür, sondern die Weisen im Volke müssen sich zu ihr zusammenthun, weil wirklich und wahrhaftig in alle Ewigkeit Gottesfurcht, Menschenliebe und Veredlung des einzelnen die Wurzeln alles Lebens der Menschheit

sind, und weil, die solches einsehen, im wilden Kampfe der Parteien nur durch Gemeinschaft sich zu halten und von dieser Gemeinschaft aus auf die Welt zu wirken vermögen, auf dass die Wahrheit den Sieg davontrage.» — 54) Zille [Sandkörner (Leipzig 1854), S. 19 fg.]: «Der Bund bleibt, was er ist, ein Bund der Herzen — wird aber nie zu einer Partei rühriger Hände. Hieraus ersieht man auch, wie wohlbegründet die Warnung ist, die jedem Neueintretenden gegeben wird, nämlich dass er nicht irgend hoffen und erwarten möge, einen äussern Vortheil und Gewinn und äussere Förderung durch den Bund zu erlangen. Der Bund ist kein Beförderungsmittel für macht- und ehrsüchtige Menschen; wer nach hohen und einträglichen Stellen im Staat oder in der Kirche Verlangen trägt, der frage nach den obschwebenden Parteien und hänge ihnen an — so wird er finden, was er sucht. Die Maurerei kann ihm dabei nicht helfen, sie kann ihn nur bedauern. Dass die Freimaurerbrüderschaft nie im ganzen handelnd auftritt, sondern es ihren einzelnen Gliedern überlässt, die Zwecke des Bundes in der Welt zu verwirklichen, dies Verfahren muss zunächst als ein Werk fein berechnender und weitschauender Klugheit erscheinen: denn wie auch die Zustände der weltlichen Dinge gestaltet seien und wechseln, wie selbst einzelne Brüder fehlen und irren mögen, die Brüderschaft selbst wird sich nie blossstellen und wird nie in die Schuld eines Unternehmens verwickelt sein. Doch dieses Verfahren des Bundes ist nicht nur klug, es ist auch ohne Falsch; diese Klugheit ist die Folge der reinsten Lauterkeit. Die Parteien in Kirche und Staat kämpfen für bestimmte Ansichten, Meinungen und Lehren, in deren allgemeiner Geltung und Annahme sie das Wohl der Menschheit begründet sehen. Die Maurerei dagegen sieht das Heil der Menschen in der Verfolgung sittlicher Zwecke; sie verkündigt nicht Ansichten und Lehren, sondern sittliche Grundsätze, und hierin erkennt sie das allen Menschen Gemeinsame und die allen Menschen bindenden Pflichten. Die Maurerei, die erhabene Lehrerin der reinen Menschengüte, verschmäht jegliche weltliche Macht und will allein die reine Tugend verkünden durch die Macht des herzandringenden Wortes der Wahrheit, durch den geistausströmenden Einfluss ihrer sinnbildlichen Formen und Gebräuche und endlich durch den elektrischen Strom des brüderlichen Zusammenlebens. Sie will nicht blenden und bestechen, sie will nicht zwingen und überwältigen, darum bedarf sie nicht der Macht und Gewalt. Vermöge ihrer sittlichen Zwecke kann sie ferner ihr Augenmerk allein auf den einzelnen richten, denn der einzelne muss Hand an das Werk der Selbsveredlung legen aus eigenstem, freiestem Entschlusse, nicht fortgerissen von einer fortgerissenen Menge. Die F. also bildet keine Partei, und sie kann auch ihrem Wesen, ihren Zwecken nach nie eine Partei bilden. Die F. ist die Lebensluft des Geistes, welche alle Parteien mild umweht und sie ermahnt, bei ihren Kämpfen sich nie der Menschheit zu entkleiden; und endlich ist die Maurerei das Meer, in welches sich alle Ströme der Parteien ergiessen.»

Freimaurerei, die blaue, sogenannt von der in der Kleidung u. s. w. der drei ersten oder symbolischen Grade vorherrschenden blauen Farbe, ist der Inbegriff der freimaurerischen Lehren und Symbole, welche in diesen Graden gepflegt werden. Sie heisst auch die symbolische oder Johannismaurerei (s. d.).

Freimaurerei, die rothe, sogenannt von der in der Kleidung u. s. w. der höhern Grade (s. **Hochgrade**) vorherrschenden rothen Farbe, ist der Inbegriff der freimaurerischen Lehren und Symbole, welche in diesen höhern Graden gepflegt werden.

Freimaurerei, hermetische, s. **Hermetische Freimaurerei.**

Freimaurerische Wissenschaft. Der Freimaurerbund als culturgeschichtliche Erscheinung und die Freimaurerei als eine in der Bildungsgeschichte der Menschheit hervortretende und in derselben sich fortbewegende Idee sind Gegenstand wissenschaftlicher Erforschung und Darstellung, und diese Wissenschaft, die man als die freimaurerische Wissenschaft bezeichnen kann, bildet einen Theil der Culturwissenschaft überhaupt. Diese Wissenschaft — welche gleich jeder andern ihre besondere Geschichte und Literatur hat (s. **Bibliographie, Literatur**) — zerfällt in zwei Haupttheile: A. die Wissenschaft der Freimaurerei, und zwar theils in ihrer geschichtlichen Entwickelung [s. **Geschichte**) und Entwickelungsfähigkeit (s. **Reformen**), theils in ihrem positiven Inhalt (s. **Gesetze, Lehre, System, Ritual**), theils in der philosophischen Untersuchung ihrer Grundideen (s. **Philosophie der Freimaurerei**); B. die Wissenschaft des Freimaurerbundes und zwar theils dessen Rechtsverhältnisse nach innen (s. **Recht**) und nach aussen (s. **Staat**), theils dessen Geschichte (s. d.) und Statistik (s. d.). Mit dieser Auffassung der freimaurerischen Wissenschaft und deren Einreihung in die gesammte Culturwissenschaft tritt der Gesammtinbegriff dieser Lehren erst in ein richtiges Verhältniss zu den andern Gebieten des menschlichen Wissens. Nur darf darüber nicht übersehen werden, dass die Freimaurerei keine Wissenschaft, sondern eine Idee ist, die der Freimaurer in sich zur möglichst vollendeten Darstellung bringen soll, daher die Uebung in der letztern und so auch die Freimaurerei selbst von jeher als eine Kunst (s. d.) bezeichnet worden ist.

Freimaurerlieder, s. **Hymnologie.**

Freimaurerregeln. Mit diesem, auch sonst vorkommenden Namen*) bezeichnet man gewöhnlich die auf dem Wilhelmsbader Convente (s. **Convent**) von 1782 angenommene Zusammenstellung von Lebensregeln und Grundsätzen für Freimaurer, welche ursprünglich in französischer Sprache abgefasst, in dieser sowie in deutscher, auch englischer Uebersetzung in mehrfachen Ausgaben veröffentlicht worden sind. [Erste Ausgabe u. d. T.: Règles maçonniques à l'usage des loges réunies et rectifiées. Arrêtées au Convent général de Wilhelmsbad 1782. Vgl. Kloss, Bibl., Nr. 438 und 439; auch deutsch im Magazin für Maurer (1806), St. 2, S. 104 fg. und im Anhang zu Anti-Sarsena (1817), S. 205 fg.; englich im Freemasons' Magazine (1794), November und December, und in Steph. Jones' Masonic Miscellanies (London 1811), S. 274 fg.] Als Verfasser derselben galt früher der Kaufmann Villermoz (s. d.) aus Lyon (Eques ab Eremo); nach Kloss aber ist es vielmehr der Baron von Dürckheim (s. d.) Wir lassen dieselben, welche sowol culturgeschichtlich von Interesse sind, als theilweise auch an sich nicht ohne innern Werth sind, hier nach einer der deutschen Uebersetzungen vollständig folgen. — «**) O du, der Lehren der Weisheit Neugeweihter, Sohn der Tugend und Freundschaft, komme und leihe ein aufmerksames Ohr unserer Stimme: deine Seele öffne sich den männlichen Vorschriften der ewigen Wahrheit! Wir zeigen dir den Weg, der zum Glück des Lebens leitet; sie lehren dich, wie du deinem Urheber gefallen und mit thätiger Geisteskraft alle Mittel entdecken kannst, welche die Vorsicht dir verlieh, um dich den Menschen nützlich zu machen und der Seligkeit des Wohlthuns zu geniessen. — I. Der Gottheit gebühret deine tiefste Huldigung. Vor allem erhebe anbetend deine Seele zu dem Wesen der Majestät, das mit einem Winke seines Willens die ganze Schöpfung in ihr Dasein rief und sie erhält durch nie gestörte Segenskraft; das nimmerdar dein Herz erfüllt, obgleich dein eingeschränkter Geist es nicht begreift, noch ganz zu denken vermag. Bedauere ihn, der, von Wahnsinn befangen, die Augen vor dem Lichte schliesst, und in den dicken Finsternissen des blossen Zufalls irrend wandelt. Dein Herz werde vom tiefen Dankgefühl der Vaterliebe deines Gottes durchglüht! Verachte alles eitle Wähnen, was den tiefen Fall des menschlichen Geistes erhärtet, sobald er sich von seinem Urquell entfernt! Erhebe oft dein Herz über alle irdische Wesen empor, die dich umgeben, und wirf einen sehnsuchtsvollen Blick in jene seligen Höhen, die dein Erbtheil sind und dein ursprüngliches Vaterland. Bring dem Hocherhabenen dein Wollen, dein Verlangen dar, zum Opfer! mache dich würdig, seinen allbelebenden Einfluss zu empfangen. Stets hör' auf sein Gesetz, das er dir vorschrieb, dich Menschen auf deiner irdischen Laufbahn zu leiten. Deinem Gott gefallen, siehe, o Mensch, das ist dein höchstes Glück; ewig mit ihm vereint zu werden, das sei dein eifrigstes Bestreben und aller deiner Werke einziges Ziel. — Wie aber wolltest du bestehen vor seinem Blick, schwaches sündliches Geschöpf, das jeden Augenblick seine Gebote übertritt und seine Heiligkeit beleidigt, wenn nicht sein väterlich Erbarmen dir einen unendlichen Versöhner geschenket? Ach, wie könntest du, den Abwegen deiner Vernunft überlassen, von einer seligen Zukunft die tröstende Sicherheit finden? Wo Schutz, hättest du von Gott nichts als Gerechtigkeit zu hoffen? Danke also, danke deinem Erlöser! Beuge anbetend dich vor dem Worte, das Fleisch ward, und preise die Vorsehung, die dich mitten im Schos der Christenheit in die Welt rief. Bekenne allerorten die göttlichen Lehren Christi und schäme dich nie, ihm anzugehören. Sein Evangelium ist der Grundstein unserer Verpflichtung. Glaubtest du diesem nicht, so hörtest du auf ein Maurer zu sein. In deinen Handlungen allen zeige sich wohlverstandene Frömmigkeit, die thätig wirke, gleich fern von Heuchelei und stolzem Sektenhass. — Das Christenthum beschränkt sich nicht auf blosses Wahrheitsforschen. Strebe, alle sittlichen Pflichten zu erfüllen, die es dich lehret, so wirst du glücklich dich fühlen, dein Mitmensch wird dich segnen, und du wirst ohne ängstliches Grauen vor dem Throne des ewigen Richters erscheinen. — Besonders aber erwärme die Liebe zum Wohlthun dein Herz, denn Liebe, Liebe ist das starke Band dieser heiligen Religion. Beklage den Irrenden, ohne ihn zu verfolgen! Gott allein stell' es heim zu richten, und dir genüge es zu lieben und zu dulden. Brüder Maurer, Kinder Eines Gottes, ver-

---

*) Verschieden von den nachstehenden sind die Allgemeinen Grundregeln der Freimaurerei, welche von der Loge Kasimir zu den drei Sternen zu Prag 1777 herausgegeben wurden [Kloss, Bibl., Nr. 167, 2307] und die allgemeinen Grundregeln der Freimaurer (Presburg 1784) [Kloss, Bibl., Nr. 2308], welche (nach Mossdorf's Angabe in Lenning's Encyklopädie, I, 268) dem entsprechenden Abschnitte des Constitutionsbuchs der Grossen Provinzialloge von Hamburg und Niedersachsen zu Grunde liegen.

**) Voran steht folgende

Norma vitae (Lebensregel).

Fide Deo, diffide tibi, fac propria, castas
Funde preces, paucis utere, magna fuge;
Multa audi, dic pauca, tace abdita, disce minori
Parcere, majori cedere, ferre pacem,
Tolle moras, mirare nihil, contemne superbos,
Fer mala, disce Deo vivere, disce mori!

Trau Gott, traue nicht dir, still wirke das Deinige, lauter
Fliess dein Gebet, dir genüg' wenig, die Grösse verschmäh',
Vieles vernimm, sprich wenig, verschweig' das Vertraute, Geringrer
Schone, dem Höheren weich, trage den Gleichen mit Huld.
Hasse das Zaudern, bewundere nichts und verachte die Stolzen,
Uebel ertrag' und lern' leben und sterben in Gott.

einigt durch einen Glauben, wie durch einen göttlichen Erlöser, lasst uns in Einer Liebe innig sein; lasst dies Band jedes Vorurtheil entfernen, das unsere Brüdereintracht stören könnte. — II. Mensch! König der Schöpfung: ursprüngliches Meisterstück des Schöpfers, (weil Gott dich selbst mit seinem Hauch beseelte, vergiss nicht deiner Bestimmung grosse Erhabenheit. Alles, was um dich her als Pflanze lebt, und lebet als Thier, das vergehet mit der Zeit, und stehet unter deinem Zwang; unsterblich ist nur deine Seele, denn sie nur ging aus Gottes Schos hervor und lebt noch fort wenn alle Körper längst in nichts verkehrt sind. Siehe, das ist dein wahrer Gnadenbrief! Freue dich deines Glücks, doch mache es dich nicht stolz. Der Stolz hat dein Geschlecht gestürzet, und würd' auch dich mit Schande bedecken. Gesunkenes Geschöpf! Was bist du, bei aller Grösse deines Ursprungs; bei aller Grösse gegen die Wesen niedriger Stufen um dich her, was bist du vor dem Antlitz des Ewigen? Falle hin in den Staub, Ihn anzubeten, und unterscheide wohl den himmlischen unvergänglichen Funken von seiner Hülle von Staub. Bilde an deinem unsterblichen Geiste. Er ist des Wachsthums an Vollkommenheit fähig; durch dein emsiges Streben, sich mit dem reinen Quell alles Guten zu vereinen, wenn er von den Schlacken des irdischen Körpers befreiet ist. Also wirst du frei sein und trügest du Ketten; glücklich im Schos des Elends, unerschütterlich in den heftigsten Stürmen der Leiden und unerschrocken einst im Tode! — Bruder Maurer, träfe dich das Wehe, jemals an der unsterblichen Natur deiner Seele zu zweifeln, oder an deiner hohen Bestimmung: so wäre deine Weihung vergebens; du wärst nicht länger der Sohn, der sich die Weisheit erkoren, und fielest zurück in den chaotischen Haufen irdischer unheiliger Wesen, die in dicker Finsterniss tappen. — III. Der Obrigkeit vertraute Gott auf eine vorzügliche Weise seine Macht auf dieser Erde zu üben. Verehre sie und halte da, wo dein Los dir deinen Aufenthalt beschied, ihr Ansehen in Ehren. Dein höchster Gehorsam gebührt Gott, der nächste dem Staate, dessen Bürger du bist. — Der Mensch, der ungebildet in den Wäldern irrt und sich der Geselligkeit entzöge, wie wenig wäre er geschickt der Vorsicht Zwecke zu erfüllen und die ganze Fülle des Glücks zu geniessen, das ihm zu seinem Theil beschert ward! Sein Wesen nimmt an Würde zu, je mehr es seinesgleichen sich mittheilt; sein Geist gewinnt an Stärke, sowie er seine Begriffe durch Widersprüche entwickelt. Aber, einmal mit der Gesellschaft vereint, müsste er ohne Unterlass fremden Eigennutz und zügellose Leidenschaften bekämpfen, da unterläge dann bald die Unschuld der Gewalt und List. Daher das Bedürfniss der Gesetze und des mächtigen Arms, ihr Ansehen aufrecht zu erhalten. — Mensch, begabet mit einem fühlenden Herzen, du ehrest deine Aeltern; so ehre auch die Väter des Staats. Sie sind das Bild der Majestät Gottes auf Erden. Sollten sie auch dir Unrecht thun, sie stehen dem Richter zu Recht, der auch die Könige richtet, allein dein eigenes, oft irriges Gefühl kann nicht vom Gehorsam dich entbinden. Dir ziemt's, für ihre Erhaltung zu beten; strebe mit Ernst, all deine Kräfte zum grössesten Wohl deines Vaterlandes zu entwickeln. Versäumtest du jemals diese heilige Pflicht; klopft dein Herz nicht mehr stark und laut beim süssen Namen Vaterland und seines rechtmässigen Regierers, deine Brüder stiessen dich aus aus ihrem Schose, als einen Feind der öffentlichen Ordnung, als ferner nicht würdig theilzunehmen an einer Verbindung, die sich die Achtung und das Vertrauen der Obrigkeiten erworben; weil einer ihrer ersten Triebe Vaterlandsliebe ist; weil sie eifrig trachtet, die besten Bürger zu bilden; verlangt, ihre Kinder sollen auf die uneingeschränkteste Weise und aus den reinsten Gründen die Pflichten aller Stände erfüllen. Der tapferste Krieger, der redlichste Richter, der mildeste Herr, der treueste Diener, der liebreichste Vater, der beständigste Gatte, der folgsamste Sohn: das muss der Maurer sein; denn die allgemeinen Verbindlichkeiten des Bürgers hat er durch freie, ungezwungene Gelübde des Maurers geheiligt und verstärket; und wenn er sie versäumt, dann häuft er Heuchelei und Meineid auf unmännliche Schwachheit! — IV. Wenn dennoch das vaterländische Band, das dir eine so weite, so angenehme Bahn eröffnet, nicht deine ganze Thätigkeit erschöpfet; wenn dein empfindungsreiches Herz über die Grenzen ganzer Reiche hinausgeht, und gleich den allerwärmenden Strahlen der Sonne sich über die ganze Schöpfung aller deiner Nebenmenschen alle sich zu verbreiten vermag, wenn du eingedenk der gemeinsamen Abkunft deine Freude darin findest, alle diejenigen mit Inbrunst zu lieben, die mit dir gleichen Körperbau, gleiches Bedürfniss der Freundschaft, gleiches Verlangen nützlich zu werden, eine der deinen gleiche unsterbliche Seele haben und empfinden; o dann nahe dich unsern Tempeln und bringe auf ihren Altären der heiligen Menschheit dein Opfer. Die Welt ist die Heimat des Maurers und nichts von allem, was den Menschen betrifft, kann einem Maurer gleichgültig sein oder fremd. — Mit Ehrfurcht betrachte den majestätischen Bau, bestimmt, die fast erschlafften Bande der Menschheit und Sitten enger zu knüpfen; liebe die allgemeine Gesellschaft tugendhafter Seelen, vermögend höhern Flug zu nehmen, sie lebt in allen Ländern zerstreut, wohin Vernunft und Erleuchtung drang; sie ist vereint unter dem heiligen Panier der Mensch-

lichkeit und unter klaren, unwandelbaren Gesetzen. Endlich betrachte noch den erhabenen Zweck unsers geheiligten Ordens! Weih' all dein Thun und deines Lebens Kräfte der Wohlthätigkeit und dem, was Menschen glücklich machen kann. Arbeit' ohn Unterlass an dem, was dich vollkommen machen kann. Suche aufs innigste mit unserm Gotte dich zu vereinigen; also wirst du die Gründe dieses edeln Vorsatzes reinigen, stärken und erhöhen. — V. Zum Ebenbilde Gottes geschaffen, dem es gnädigst gefiel, sich seinen Menschen zu offenbaren, und solchergestalt Segen, Heil und Glück über seine vernünftige Schöpfung zu verbreiten; nähere dich deinem ewigen Urbilde, durch unveränderliches Wollen, über deine Nebengeschöpfe die ganze Fülle des Glücks zu ergiessen, die nur in deinen Kräften steht. Alles, was der menschliche Verstand als gut erkennt, dem trachtet jeder echte Maurer nach. — Schau herab auf die hülfsbedürftige Kindheit, sie heischet deinen Beistand; auf den gefahrvollen Unbedacht der Jugend, sie bedarf deines Rathes; dir sei es fröhliches Geschäft, sie vor Gefahren und Irrthum zu bewahren, die ihr im Hinterhalt auflauern: erwecke in ihr die heiligen Funken des Genies, und hilf ihr, solche zum Wohl der Welt in Flammen anzufachen. — Jedes leidende Geschöpf hat ein heiliges Recht auf deine Hülfe. Sei wohl auf deiner Hut, dieses Recht zu erkennen. Harre nicht, dass erst ein herzdurchschneidendes Geschrei dich auffordere. Den Bitten des Blöden im Unglück eile mit sanfter Freundlichkeit zuvor! Verbittere nicht durch demüthigenden Stolz den kühlen Quell, aus dem der Unglückliche sich laben soll. Suche nicht den Lohn deiner Wohlthat im nichtigen Beifall des grossen Haufens. Der Maurer findet ihn im ruhigen Beifall seines Gewissens und der Gottheit, vor dessen Augen er ohn' Unterlass wandelt. — Schüttete der Vorsicht Hand ihr Füllhorn des Segens reichlich über dich aus, so sei besorgt, ihn nicht mit Leichtsinn oder gar an Laster zu verschwenden. Der Vorsicht Wille war, du solltest aus freiem ungezwungenen Triebe der Seele das oft nach ihrem Plane sehr ungleiche Los in Vertheilung der Gaben des Lebens weniger drückend machen. Geniesse dann dieses edeln Vorzugs. — Lass nie die Leidenschaft schändlichen Geizes deine Seele erniedrigen. Dein Herz müsse sich wider alles kalte Rechnen und Zählen empören, das er so gern einflösst. Könnte es jemals durch Eigennutz und Habsucht versenget und verschlossen werden, so müssest du die Tempel des Wohlthuns meiden, was hätten sie für Reiz für dich! Und wir auch könnten nicht länger in dir das erste Ebenbild Gottes erkennen. — Doch lass Religion, Klugheit, Vernunft und Weisheit dein Wohlthun leiten. Will dein Herz gleich mit warmer Liebe die ganze Menschheit umfassen, so müsse doch deine Klugheit unter Noth, Mangel und Leiden die wichtigsten, die dringendsten wählen. Lehre, rathe, schütze, gib, hilf, wo du nur kannst; werde nie lass in deinen Werken der Liebe! Das Mass deines Vermögens sei das Mass deines Willens; lass deine Hände nie sinken, bis deine Kräfte erschöpft sind. — Wenn du diesen erhabenen Gesinnungen dich überlässest, so wird der Quell deiner Freuden nie versiegen: du wirst schon hier auf Erden den Vorschmack reinster Seligkeit empfinden; deine Seele wird sich erheben und erweitern, und keine Leere wird dein Leben mit Verdruss und Langeweile belasten. — Hast du endlich die Grenzen deiner beschränkten Kraft erreicht, betrübt sich deine Seele, dass das allein nicht hinreicht all das Gute zu stiften, was du stiften möchtest: komm in unsern Tempel, schau an das Bündniss zum Wohlthun, das uns vereint; tritt hinzu; trage das Deine kräftigst zur Ausführung der Plane und nützlichen Einrichtungen bei, welche die Gesellschaft der Maurer dir vorlegt und die sie ins Werk setzt. Freuen müsst' es dich, ein Bürger dieser besten Welt zu sein; lieblich dir schmecken die süssen Früchte unserer auf einen Punkt gerichteten Kräfte: solcherweise werden deine Mittel sich vervielfachen; statt des Glücks von einem hilfst du das Glück von Tausenden schaffen, und deine Wünsche werden gekrönt! — VI. Deinen Nächsten liebe wie dich selbst, und was du nicht willst, das er dir thue, das thue auch deinem Nächsten nicht. Bediene dich der hohen Gaben der Sprache; sie ist ein sichtbares Zeichen deines Vorzugs über die übrigen Geschöpfe, um fremder Noth vorzueilen, und in allen Herzen das heilige Feuer der Tugend zu entflammen. Sei lieblich, freundlich, zu dienen bereit; erbaue durch dein Beispiel und freue dich des fremden Glücks, ohne jemals zu beneiden. Wehre die Misgunst, dass sie niemals den Weg zu deinem Herzen finde, sie würde den klaren Quell deiner Zufriedenheit stören und deine Seele würde ein Raub des nagendsten Harms. — Verzeihe deinem Feinde, scheu' selbst dich nicht, ihm wohlzuthun; dies Opfer der Grossmuth, das uns die heiligste der Religionen vorschreibt, wird deiner Seele die reinsten Freuden gewähren. Du wirst von neuem das Ebenbild dessen an dir finden, der mit ewiger Liebe die Vergehungen der Menschen vergibt, und nicht achtet des Undanks, wenn er sie mit seinem Segen überschüttet. Darum lass nie aus deinem Gedächtniss, dass dies der rühmlichste Sieg ist, den die Vernunft über Fleisch und Blut erhalten kann, und dass der Maurer Beleidigungen gern, Wohlthaten aber nie vergisst. — Niemals müsse dein Mund die geheimen Gedanken deines Herzens verfälschen! Stets sei er sein treuer Dolmetsch! Ein Maurer, der von der Aufrichtigkeit sich entkleiden wollte,

um sich hinter der Larve der Heuchelei zu verhüllen, wäre länger nicht werth, ein Glied in unserer Kette zu sein! Er würde den Samen des Zwistes, des Mistrauens in unsern Tempeln verbreiten und würde bald ihre Geisel, wie ihr Abscheu werden. — VII. Indem du so anderer Wohl dich widmest, vergiss nicht nach eigener Vollkommenheit zu ringen, und versäume nicht die Wünsche deiner unsterblichen Seele zu befriedigen. Blicke also öfter in dein eigenes Herz, um seine geheimen Falten zu ergründen. Selbsterkenntniss ist ein wichtiges Werk des Maurers. Deine Seele gleicht dem rohen Steine, der des Behauens bedarf: bringe deine gereinigten Neigungen, deine besiegten Begierden, der Gottheit als Zeichen deiner Huldigung dar. — Lass strenge, keusche Sitten dich allenthalben begleiten; sie werden bei allen Personen die Ehrfurcht erwerben. Deine Seele erhalte rein, wahr, redlich und in Demuth. Hochmuth ist der gefährlichste Feind und der Keim seiner bittersten Leiden. Sieh nicht zurück, woher du gekommen, das hemmt nur deinen Lauf; hefte deinen Blick auf das Ziel deiner Bahn; die Kürze der Zeit, die dir vergönnt ward, lässt dir kaum die Hoffnung, die Schranken zu vollenden. Versage deiner Eigenliebe die schädliche Nahrung, dich mit jenen zu vergleichen, denen du vorgeeilt bist; vielmehr sei fühlbar dem Sporn, der dich zur wahren Nacheiferung reizt, solange du noch löbliche Muster vor dir erblickst. — Der hohe Gedanke der Allgegenwart Gottes sei deine Stärke, deine Stütze. Jeden Morgen erneuere das Gelübde, besser zu werden. Wache, bete, und wenn am Abend dein beruhigtes Herz sich einer guten Handlung bewusst ist oder eines Sieges über dich selbst sich erfreut, dann und nur dann lege dein Haupt ruhig nieder zum Schlafen und neue Kräfte zu sammeln. — Endlich auch studire mit Fleiss den Sinn der Hieroglyphen und Bilder, welche der Orden dir vorlegt. Die Natur selbst legt nicht alle ihre Geheimnisse ohne Schleier vor; sie will mit Aufmerksamkeit bemerkt, verglichen, zuweilen gar auf der That ertappt sein. Von allen Wissenschaften, deren weites Feld dem Geiste des Menschen Nahrung, der Menschheit Vortheil schafft, wird die am meisten den Durst deiner Seele stillen, welche dich über dein Verhältniss gegen Gott, die Welt und gegen dich selbst belehret. — VIII. Unter der grossen Zahl von Menschen, die den Erdboden bewohnen, hast du, durch ein freiwilliges Gelübde, die Maurer dir zu Brüdern erwählt. Sei also eingedenk, dass jeder Maurer, reicht er dir die rechte Hand zum Zeichen brüderlicher Treue, bekennt er Christi Namen — sein Vaterland und Stand sei, welche sie wollen — dein Bruder ist und Bruderrechte hat auf deine Hülfe, Beistand, Freundschaft. Die Natur hatte den grossen Zweck der Gleichheit, aber der Mensch lehnte sich bald gegen ihre Absicht auf. Der Maurer stellt das grosse Recht des Geschlechts der Menschen wieder her. Nie opfert er den Vorurtheilen des niedrigsten Haufens, und der Plan, auf dem wir Brüder stehen, ist durch ein heiliges Richtscheit geebnet. Jedennoch, ehre du die Stufen der bürgerlichen Stände, die die Vorsicht eingesetzt hat oder doch duldet. Oft hat sie der Eigendünkel erfunden; doch wär's des Eigendünkels mehr, darüber mit Galle zu spotten oder gar darüber hinzutreten. Vor allen Dingen aber hüte dich, in unsern Tempeln der Eitelkeit zu fröhnen und dem Hochmuthe Haine zu widmen, die nie des Ordens Beifall hätten. Draussen vor der Schwelle entkleide dich deiner Titel und der Würden dieser Welt; tritt herein als Bruder, angethan mit dem hellen Gewande der Tugend. Sei die Stufe deines weltlichen Standes noch so erhaben, weiche du in unsern Logen dem, der tugendhafter ist und weiser. — Erröthe nicht vorm Angesicht der Welt, den Mann von niederm Stande zu erkennen, dem du in unserm Heiligthum vor wenig Augenblicken noch die Hand als Bruder gedrückt. Es würde sonst vor dir das Bündniss der Weisen wieder erröthen, und dich mit deinem Stolze hin auf die Bühne der Welt von Profanen verweisen. — Entdeckst du deinen Bruder in Gefahr, eile, fleuch' ihm zu Hülfe; steh' nicht an, für ihn dein eigenes Leben zu wagen! Schmachtet er im Mangel, schliess deine Schätze für ihn auf und freu' dich, dass dir's ward, sie zu so edelm Gebrauche zu verwenden! Du hast gelobt, allen Menschen ein Wohlthäter zu sein; und ganz vorzüglich gilt dein Gelübde, wenn Noth und Leiden deine Brüder trifft. Ist er im Irrthum befangen, such' ihn mit Gründen der sanft überredenden Vernunft daraus zu erlösen. Den Strauchelnden stütze auf der Bahn der Tugend; hilf liebreich den Gefallenen wieder auf. — Fasst endlich dein Herz über wirklich oder scheinbar Unrecht einen Groll, und nährte heimliche Feindschaft gegen deiner Brüder einen, such' augenblicks den Nebel zu zerstreuen, ehe denn er sich zu Wetterwolken sammelt! Ruf einen ungeblendeten Obmann zu Hülfe, gib seiner brüderlichen Ausmittelung statt. Niemals aber müssest du die Schwellen unsers Heiligthums betreten, bevor du nicht jedes Gefühl von Hass und Rachsucht in deinem Herzen vertilget. Du würdest unerhört den Ewigen anflehen, zu unsern Tempeln sich mit Gnade zu neigen, wenn nicht die Tugend der Brüder sie gereinigt, noch ihre Eintracht sie geheiligt hätte. — IX. Als man endlich dich zuliess, an jedem Nutzen theilzunehmen, der aus dem Maurerbündniss entspriesst, da gabst du dafür, schweigend, einen Theil deiner eigenen natürlichen Freiheit zurück. Erfülle die Pflichten

genau und streng, die dieses Bündniss dir auferlegt hat. Gehorche seinen weisen Gesetzen und ehre die Obern, die das allgemeine Vertrauen erkor, den Verordnungen Gehorsam zu verschaffen und die Stimme des ganzen Körpers hörbar zu machen. Dein Wollen im Orden ist dem Gesetz und den Obern unterworfen. Du wärst kein zu duldender Bruder, wolltest du jemals diese in jeder Gesellschaft unzuentbehrende Ordnung zerrütten, und unser Bund wäre genöthigt, dich aus seinem Schose zu verbannen. — Besonders bindet uns ein Gesetz, dessen gewissenhafte Erfüllung du uns im Angesichte der Gottheit versprochen. Es ist das Gesetz des unverbrüchlichsten Schweigens über unsere Gebräuche, Feierlichkeiten, Zeichen und die ganze innere Gestalt unserer Gesellschaft. Sieh dich wohl vor, zu wähnen, dies Gelübde sei minder heilig, als Eide vor bürgerlichen Richtern abgelegt. Du warst völlig frei, als du es aussprachst; du bist es aber nicht mehr, nur einen Punkt von dem Geheimniss zu enthüllen, was man dir anvertraut hat. Der Ewige, den du dabei zum Zeugen nahmst, hat es bestätigt! Fürchte die Strafe, die er dem Meineidigen dräut! Der Qual deines Gewissens würdest du niemals entrinnen und der Verlust des Vertrauens und der Achtung einer zahlreichen Gesellschaft wäre dir zuverlässig gewiss. Sie hätte Recht, dich ehr- und treulos zu schelten. — (Beschluss.) Grüben sich die Lehren, die der Orden vorschreibt, um dir den Pfad der Wahrheit und des Glücks eben und leicht zu machen, tief in deine gelehrige Seele, stünde dein Herz offen dem Eindruck der Tugend; würden die heilsamen Sprüche, die jeden Schritt deines Maurerlebens begleiten sollen, dir innerlich eigen und deines Thuns und Lassens unverrückte Richtschnur; — o mein Bruder, wie gross wär' unsere Freude: Du erfülltest deine erhabene Bestimmung; du fändest das Ebenbild wieder, das einst das Los des Menschen im Stande seiner Unschuld war, wonach das Christenthum strebt und was auch der Maurerwache höchster Endzweck ist. Du wärst das Lieblingsgeschöpf des Himmels; seine segensschwangere Hand würde über dir ruhen. Immer würdig des Namens eines Weisen, wärst du immerdar frei und beglückt. Auf Erden wärst du gleichgeachtet den Königen, wärst ein Wohlthäter des Menschengeschlechts und ein Vorbild deiner Brüder!»

Freimaurerverhör. Unter dem Namen des Freimaurerverhörs oder Freimaurerexamens ist eine angeblich alte Handschrift über Freimaurerei bekannt geworden, welche zuerst im J. 1753 in London in einer nichtmaurerischen Zeitschrift veröffentlicht wurde [Kloss, Bibl., Nr. 330]; bald darauf besonders erschien [Kloss, Bibl., Nr. 331] und Zugang nicht nur in die dritte und mehrere folgende Auflagen des englischen Constitutionenbuchs, sondern auch in andere englische freimaurerische Bücher fand. Es ist dieselbe, welche Krause [Drei Kunsturkunden, I, 21 fg.] u. d. T.: Das älteste Fragstück über den Ursprung, die Wesenheit und die Bestimmung der Freimaurerschaft, abdruckte, mit Commentar versah und deren Echtheit zu beweisen versuchte. Diese Handschrift soll zuerst zu Frankfurt in Deutschland im J. 1748 u. d. T. erschienen sein: «Ein Brief von dem berühmten Herrn Herrn Johann Locke, betreffend die Freimaurer, so auf einem Schreibtisch eines verstorbenen Bruders ist gefunden worden», es hat sich aber bis heute kein Exemplar dieser angeblich erschienenen Schrift aufgefunden. Kloss [Bibl., zu Nr. 329] würde diese Ausgabe völlig bezweifeln, wenn nicht Dermott im Ahiman Rezon (s. d.), erschienen 1756, ihrer erwähnte; allein diesem lag sicher die oben erwähnte Ausgabe in 4° vor, und es wäre geradezu unbegreiflich, dass die frankfurter Freimaurer sich ein für die damalige Zeit so überaus wichtiges Actenstück hätten entgehen lassen, wenn es ja dort erschienen wäre. Der Umstand, dass es Eingang in englische Gesetzbücher und in Preston's Illustrations of Masonry gefunden, wiegt wenig in der Wagschale für die Echtheit; denn zu der Zeit, wo das geschah, hatte die Kenntniss sogenannter höherer Grade, welche der alten Freimaurerei ganz fremd waren, den unbefangenen Blick getrübt und man griff kritiklos nach manchem, was das hohe Alter der Gesellschaft zu beweisen geeignet schien, besonders wenn mit solchem ein Schein von Geheimnissvollem sich verband. Dermott, den Keller [Geschichte des Eklektischen Bundes] irrigerweise als Verfasser des Pamphlets glaubt erkannt zu haben, war von der Werthlosigkeit desselben so sehr überzeugt, dass er es bei Abfassung seines Ahiman Rezon nicht benutzte, sondern es verächtlich unter den Tisch warf. Lessing erklärte dasselbe mit klarem kritischen Blicke als «Staub, nichts als Staub», andere, Krause, Fessler u. s. w., schrieben für dessen Echtheit; in neuerer Zeit haben namentlich Keller [Geschichte des Eklektischen Freimaurerbundes und Kurzgefasste Allgemeingeschichte der Freimaurerei] und Findel [Geschichte der Freimaurerei] sich entschieden gegen die Echtheit erklärt und ersterer hat seine Ansicht mit sehr triftigen Gründen belegt, die letzterer völlig theilt. Allein es scheint, dass man das Actenstück wegen einiger schönen und wahren Ideen, die darin enthalten sind, sich nicht gern entrissen sehen möchte, und der Versuche, dessen Echtheit nachzuweisen, finden sich selbst noch aus neuester Zeit. Für die heutige Freimaurerei, die sich mehr und mehr aus den Hüllen herausschält, mit welchen man sie seit Mitte des vorigen Jahrhunderts umgeben, hat die Urkunde, ob echt oder unecht, fast ihren ganzen

Werth und ihre Wichtigkeit verloren; sie würde, wenn echt, die alten Maurer als Menschen hinstellen, die sich mit ganz besondern Kenntnissen brüsteten, ohne je den Beweis durch Thaten geliefert zu haben, dass sie solche besassen, und die Maurerei damit in den Augen aller Unbefangenen tief herabwürdigen. Es sind aber im Laufe der Zeit so viele alte echte und nicht anzweifelbare Urkunden über Wesen und Treiben der Brüderschaft bekannt geworden, die uns solche, als schlichte, ihrem Berufe lebende, einander zu Schutz und Beistand verbundene Männer hinstellen, dass ausser der Bewahrung ihrer Zeichen, einzelner Handgriffe und Fertigkeiten in der Kunst und (durch Sagen getrübten) geschichtlichen Ueberlieferungen bei ihnen an nichts weiter zu denken ist. Hingegen sind die Nachforschungen nach dem Original der angeblichen Urkunde, die sich in der Bodleianischen Bibliothek finden sollte, trotz des eifrigsten Suchens berufener Männer, bisjetzt ganz vergeblich geblieben. — Das Schriftstück beginnt mit einem angeblich von dem ausgezeichneten englischen Philosophen John Locke an einen nicht genannten Grafen gerichteten Briefe, der vom 6. Mai 1696 datirt ist: «Mein Herr! Endlich habe ich, mit Hülfe des Herrn C... ns, mir eine Abschrift von der Handschrift in der Bodleianischen Bibliothek verschafft, welche Sie so gern sehen wollten, und Ihren Befehlen nachkommend sende ich sie Ihnen hiermit. Die meisten der beigefügten Anmerkungen habe ich gestern niedergeschrieben, zum leichtern Verständniss derselben für Lady Masham, welche für die Freimaurerei eine solche Vorliebe gewonnen hat, dass sie jetzt mehr als je wünscht ein Mann zu sein, damit sie fähig wäre, in die Brüderschaft aufgenommen zu werden. Die Handschrift, von welcher dies eine Abschrift ist, scheint an 160 Jahre alt zu sein, aber (wie Ihre Herrlichkeit aus dem Titel ersehen wird) sie selbst ist eine Abschrift von einer um hundert Jahre ältern Handschrift. Denn die Ueberschrift soll von König Heinrich VI. eigenhändig geschrieben worden sein. Es ist jetzt nicht mehr auszumachen, wie der König dazu gekommen; aber es scheint mir ein Verhör (vielleicht vor dem König selbst) irgendeines aus der Brüderschaft der Freimaurer, in welche er, wie man sagt, selbst eintrat, nachdem er mündig geworden war, und von da an der Verfolgung ein Ziel setzte, welche sich gegen dieselbe erhoben hatte. Doch ich darf Ihre Herrlichkeit durch meinen Vorbericht nicht länger von der Sache selbst abhalten.» Hierauf folgt nun das Schriftstück*): «Gewisse Fragen [1]), nebst Antworten darauf, betreffend das Geheimniss der Maurerei, geschrieben von der Hand des Königs Heinrich VI. und wortgetreu abgeschrieben durch mich, Johann Leylande, Antiquarius, auf Befehl Seiner Hoheit. [2]) Hier folgen sie: 1. Frage: Was mag es sein? [3]) Antwort: Es ist die Wissenschaft der Natur, das Verständniss der Macht (myghte), die in ihr ist, und ihrer besondern Wirkungen, besonders die Kenntniss von Zahlen, Gewichten und Massen, und die echte Art, alle Dinge zum Gebrauch des Menschen herzurichten, hauptsächlich Wohnungen und Gebäude aller Art und alle andere Dinge, welche dem Menschen wohlthätig sind. 2. Frage: Wo fing es an? Antwort: Es fing an mit den ersten Menschen in Osten [4]), welche vor [5]) den ersten Menschen in Westen waren; und indem es nach Westen kam, brachte es mit alle Bequemlichkeiten den Wilden und Bequemlichkeitslosen (to the wylde and comfortlesse). 3. Frage: Wer brachte es nach Westen? Antwort: Die Venetianer [6]), welche grosse Handelsleute waren, kamen zuerst von Osten nach Venetia, damit sie bequem, beides nach Osten und Westen, auf dem Rothen und auf dem Mittelländischen Meere Handel treiben könnten. 4. Frage: Wie kam es nach England? Antwort: Peter Gower [7]), ein Grieche, reiste nach Kenntnissen in Aegypten, in Syrien, und in jedes Land, wohin die Venetianer die Maurerei verpflanzt hatten, und nachdem er Zutritt in alle Logen der Maurer erlangt hatte, lernte er viel, und kehrte zurück, und wohnte in Grossgriechenland [8]), wuchs allda und wurde ein sehr weiser Mann (Wyseacre) [9]) und sehr berühmt, und hier stiftete er eine grosse Loge in Groton [10]), und machte viele Maurer. Einige derselben reisten nach Frankreich, und machten viele Maurer: von wannen in der Folge der Zeit die Kunst nach England herüberkam. 5. Frage: Entdecken die Maurer andern ihre Künste? Antwort: Peter Gower, als er reiste, um zu lernen, ward zuerst gemacht [11]), und darauf unterrichtet: so sollte es auch mit allen andern von Rechts wegen gehalten werden. Nichtsdestoweniger haben die Maurer auf alle Weise und immer von Zeit zu Zeit den Menschen solche von ihren Geheimnissen mitgetheilt [12]), welche allgemein nützlich sein konnten; sie haben allein solche zurückbehalten, welche hätten schädlich werden können, wenn sie in üble Hände gekommen wären; oder solche, welche ihnen nichts helfen würden, ohne den Unterricht, der in der Loge damit verbunden wird; oder solche, welche die Brüder fester zusammen verbinden, durch den Nutzen und die Bequemlichkeit, die der Brüderschaft daraus erwachsen. 6. Frage: Welche Künste haben die Maurer den Menschen gelehrt? Antwort: Die Künste [13]): Ackerbau, Baukunst, Astronomie, Geometrie, Rechenkunst, Tonkunst, Dichtkunst, Scheidekunst, Regierungskunst, und Religion. 7. Frage: Wie werden die Maurer bessere

*) Die mit Ziffern bezeichneten Anmerkungen, die Locke beigefügt haben soll, folgen zu Ende des Textes.

Lehrer, als andere Menschen? Antwort: Nur sie allein haben die Kunst, neue Künste zu erfinden [14]), welche Kunst die ersten Maurer von Gott empfingen; sie finden dadurch, welche Künste sie wollen, und den rechten Weg, eben dieselben zu lehren. Was andere Menschen ausfindig machen, kommt nur von ungefähr, und ist daher, denk' ich, nur gering. 8. Frage: Was verbergen und verhehlen die Maurer? Antwort: Sie verbergen die Kunst, neue Künste zu erfinden, und das ist zu ihrem eigenen Nutzen und Ruhm [15]); sie verbergen die Kunst, Geheimnisse [16]) zu bewahren, damit die Welt nichts vor ihnen verbergen könne; sie verbergen die Kunst, Wunderwerke zu thun und zukünftige Dinge vorherzusagen; und dies zwar, damit diese Künste nicht von bösen Menschen zu üblen Endzwecken gebraucht werden mögen. Auch verbergen sie die Kunst der Verwandlungen [17]), den Weg, die Kraft des Abrak [18]) zu gewinnen, die Fertigkeit, gut und vollkommen zu werden ohne die Hülfe der Furcht und der Hoffnung, und die allgemeine Sprache der Maurer. [19]) 9. Frage: Wollt ihr mir diese Künste lehren? Antwort: Ihr sollt unterrichtet werden, wenn ihr des würdig und zum Lernen geschickt seid. 10. Frage: Wissen alle Maurer mehr, als andere Menschen? Antwort: Das nicht! Sie haben nur mehr Recht und Gelegenheit zu Kenntnissen, als andere Menschen, aber manchen fehlt es an der Fähigkeit, manchen andern an dem Fleisse, der zur Erwerbung aller Kenntnisse durchaus nothwendig ist. 11. Frage: Sind die Maurer bessere Menschen, als andere? Antwort: Einige Maurer sind nicht so tugendhaft, als einige andere Menschen; aber meistentheils sind sie doch besser, als sie sein würden, wenn sie nicht Maurer wären. 12. Frage: Lieben die Maurer einander so mächtig, als man sagt? Antwort: Ja, gewiss; und es kann nicht anders sein: denn gute und rechtschaffene Männer, die einander als solche kennen, lieben sich um so mehr, je besser sie sind.» Hier enden die Fragen und Antworten. Wir schliessen die, angeblich von Locke verfassten Anmerkungen dazu an. «1) John Leylande war nach Aufhebung der Klöster von König Heinrich VIII. beauftragt worden, diejenigen Bücher und Urkunden auszusuchen und in Sicherheit zu bringen, welche sich als werthvoll erweisen sollten. Er war ein sehr arbeitsamer und fleissiger Mann. — 2) Se. Hoheit, womit der genannte König Heinrich VIII. gemeint ist. Unsere Könige hatten damals noch nicht den Titel Majestät. — 3) Was mag es sein? Das ist, was mag dies Geheimniss der Freimaurerei sein? Die Antwort lehrt, dass es besteht in der Kenntniss der Natur, der Mathematik und den mechanischen Künsten. Einen Theil davon (wie aus dem Folgenden erhellt) behaupten die Maurer den übrigen Menschen gelehrt zu haben, einen Theil verbergen sie aber noch. — 4) und 5) Mit den ersten Menschen in Osten u. s. w. Es könnte nach diesem scheinen, dass die Maurer glaubten, es hätte Menschen in Osten gegeben vor Adam, welcher der erste Mensch im Westen genannt wird, und dass Künste und Wissenschaften in Osten ihren Ursprung genommen. Einige als vorzüglich anerkannte Gelehrte sind derselben Meinung gewesen; und es ist gewiss, dass Europa und Afrika (welche man Asien gegenüber wol westliche Gegenden nennen darf) noch öde und wüst lagen, lange nachdem Künste und feinere Sitten in China und Indien sich zu hoher Vollkommenheit ausgebildet hatten. — 6) Die Venetianer u. s. w. Es ist nicht zu verwundern, dass in den Zeiten mönchischer Unwissenheit die Phönizier mit den Venetianern verwechselt worden sind. Vielleicht könnte es auch sein, dass beide Völker nicht miteinander verwechselt worden, sondern die Aehnlichkeit der Aussprache den Schreiber irre machte, welcher das Examen zuerst niederschrieb. Die Phönizier waren unter den Alten die grössten Reisenden und wurden in Europa für die Erfinder der Buchstabenschrift gehalten, welche sie vielleicht mit andern Künsten aus dem Osten brachten. — 7) Peter Gower. Dies muss ein anderer Irrthum des Schreibers sein. Ich war anfangs in Verlegenheit darüber, wer Peter Gower sein könnte, da der Name vollkommen englisch ist, oder wie ein Grieche zu einem solchen Namen kommen könnte: aber sobald ich an Pythagoras dachte, konnte ich kaum ein Lächeln unterdrücken über die Wahrnehmung, dass dieser Philosoph eine Seelenwanderung erfahren hatte, von welcher er sicher nie geträumt hatte. Wir dürfen nur an die französische Aussprache des Namens Pythagoras denken, welche Petagore lautet, um zu begreifen, wie leicht solch ein Misgriff von einem ungelehrten Schreiber gemacht werden konnte. Dass Pythagoras nach Aegypten u. s. w. reiste, um sich dort Kenntnisse zu erwerben, ist allen Gelehrten bekannt, und dass er in die verschiedenen Priesterorden eingeweiht wurde, welche in jenen Tagen alle ihre Kenntnisse vor dem gemeinen Volk verborgen hielten, ist ebenso bekannt. Auch Pythagoras machte aus jedem geometrischen Lehrsatz ein Geheimniss, und liess nur diejenigen zur Erkenntniss desselben zu, welche sich zuvor einem fünfjährigen Stillschweigen unterzogen hatten. Man hielt ihn für den Erfinder des siebenundvierzigsten Satzes des ersten Briefes des Euklid, wegen dessen er in der Freude seines Herzens eine Hekatombe geopfert haben soll. Er kannte auch das wahre Weltsystem, welches vor nicht langer Zeit von Kopernicus wieder aufgestellt worden ist; und er war sicher ein bewunderungswürdiger Mann. [Vgl. seine Lebensbeschreibung bei Dionysius von Halicarnassus.] — 8) Gross-

griechenland. Ein Theil von Italien, der früher so genannt wurde, weil die Griechen dort eine bedeutende Colonie gebildet hatten. — 9) Weiser Mann, Wyseacre. Dies Wort bedeutet jetzt einen Einfältigen, hatte aber früher eine ganz entgegengesetzte Bedeutung. Weissager im Altsächsischen ist ein Philosoph, ein Weiser oder Wahrsager, und nachdem es häufig ironisch gebraucht worden war, erhielt es schliesslich den ironischen Sinn als gewöhnliche Bedeutung. So hat Duns Scotus, ein Mann der wegen seines feinen und scharfen Verstandes berühmt geworden, ebenfalls dadurch, dass man seinen Namen ironisch gebrauchte, für die neuern Dunsen (Dummköpfe) einen allgemeinen Namen abgeben müssen. — 10) Groton. ‚Groton ist der Name eines Ortes in England (?). Der hier gemeinte Ort aber ist Crotona, eine Stadt in Grossgriechenland, welche in der Zeit des Pythagoras sehr volkreich war. — 11) Zuerst gemacht. Ich vermuthe, dass das Wort „gemacht‘ eine besondere Bedeutung unter den Maurern hat, vielleicht heisst es so viel als ‚eingeweiht‘. — 12) Die Maurer haben mitgetheilt u. s. w. Dieser Satz hat etwas Merkwürdiges. Er enthält eine Rechtfertigung der Geheimhaltung, auf welche die Maurer sich so viel zugute thun, die andern aber so sehr tadeln, indem er behauptet, sie hätten zu allen Zeiten solche Dinge mitgetheilt, welche hätten nützen können, und dass sie nur solche Dinge verbergen, welche entweder der Welt oder ihnen selbst schädlich sein würden. Welches diese Geheimnisse sind, erfahren wir später. — 13) Die Künste: Ackerbau u. s. w. Es scheint mir eine kühne Behauptung seitens der Maurer, dass sie dem Menschengeschlecht diese Künste gelehrt haben sollten. Sie haben dafür ihre eigenen Zeugnisse, und ich weiss nicht wie wir sie widerlegen sollen. Aber was mir am sonderbarsten vorkommt, ist, dass sie die Religion unter die Künste rechnen. — 14) Die Kunst, neue Künste zu erfinden. Die Kunst, Künste zu erfinden, muss in der That eine sehr nützliche Kunst sein. Lord Bacon's Novum Organum*) ist ein Versuch zu etwas Aehnlichem. Aber ich bezweifle, dass wenn die Maurer sie auch je besassen, sie selbe noch haben, weil in letzter Zeit so wenig Künste erfunden worden, und doch so viele nöthig wären. Die Vorstellung, welche ich mir von dieser Kunst gemacht habe, ist die, dass sie ein Etwas sein muss, welches sich für alle Wissenschaften verwenden lässt, wie die Algebra für die Zahlenkunde, mit deren Hülfe neue arithmetische Regeln gefunden werden. — 15) Ruhm. Es scheint, die Maurer sind auf ihr Ansehen sowol als den Vortheil ihres Ordens (of their order) bedacht; indem sie als einen Grund, warum sie eine Kunst nicht allgemein bekannt machen, den angeben, damit sie ihren Besitzern Ehre bringe. Ich meine, dass sie hierin zu viel Rücksicht nehmen auf ihre eigene Gesellschaft und zu wenig auf die übrige Menschheit. — 16) Die Kunst, Geheimnisse zu bewahren. Welche Art von einer Kunst dies ist, kann ich mir durchaus nicht vorstellen. Aber sicherlich müssen die Maurer eine solche Kunst besitzen; denn obgleich manche Leute der Meinung sind, dass sie überhaupt kein Geheimniss besässen: so muss gerade das ein Geheimniss sein, welches, wenn man es entdeckte, sie dem ärgsten Spott preisgeben würde, und deshalb bedarf es der grössten Vorsicht, dasselbe zu verbergen (even that must be a secret which being discovered would expose them to the highest ridicule: and therefore it requires the utmost caution to conceal it). — 17) Die Kunst der Verwandlungen. Ich weiss nicht was dies bedeutet, es müsste denn die Verwandlung der Metalle gemeint sein. — 18) Kraft des Abrak. Hier bin ich ganz im Dunkeln. — 19) Die allgemeine Sprache der Maurer. Eine allgemeine Sprache ist von den Gelehrten vieler Zeitalter gewünscht worden. Es ist eine Sache, die man eher erwünschen als erfassen kann. Aber es scheint, dass die Maurer den Anspruch erheben, solch ein Ding unter sich zu besitzen. Wenn es wahr ist, so vermuthe ich, dass es etwas der Geberdensprache der alten Römer Aehnliches sei, von welcher man sagt, sie seien fähig gewesen, blos durch Zeichen eine Rede an Menschen aller Nationen und Sprachen mitzutheilen. Ein Mensch, der alle diese Kunstfertigkeiten und Vorzüge besitzt, befindet sich sicherlich in einer beneidenswerthen Lage: aber wir hören, dass dies nicht mit allen Maurern der Fall ist; denn obschon diese Fertigkeiten sich unter ihnen befinden und alle ein Recht darauf und Gelegenheit haben, sie zu erwerben, so fehlt es doch manchen an Fähigkeiten, andern an Fleiss, sie zu erlernen. Von allen ihren Künsten und Geheimnissen aber ist diejenige, welche ich am liebsten kennen zu lernen wünschte: die Kunst, gut und vollkommen zu werden; und ich wünschte sie würde dem ganzen Menschengeschlecht mitgetheilt, denn es ist nichts richtiger als der herrliche Ausspruch, welchen die letzte Antwort enthält: ‚dass je besser die Menschen sind, desto mehr lieben sie einer den andern.‘ Die Tugend hat in sich selbst etwas so Liebenswürdiges, dass sie die Herzen aller bezaubert, welche sie erblicken.» Hier folgt nun noch der Schluss des angeblichen Briefes von John Locke: «Ich vermag nicht zu beurtheilen, welche Wirkung die Durchsicht dieser alten Urkunde auf Ihre Herrlichkeit haben wird; aber ich für meinen Theil kann nicht leugnen, dass sie so sehr meine Wissbegierde gereizt hat,

*) Das Buch des berühmten englischen Gelehrten Francis Bacon (s. d.), Baron von Verulam, Novum organum scientiarum, sucht in geistreicher Weise nachzuweisen, dass in den positiven Wissenschaften der einzige Weg, zur Wahrheit zu gelangen, die Beobachtung der Natur sei.

um mich zu veranlassen, selbst in die Brüderschaft zu treten, welches ich zu thun entschlossen bin (wenn man mich zulässt), sobald ich London besuche (was in der Kürze geschehen wird).» — Locke war einer der vorurtheilsfreiesten und tiefsten Denker, sehr vertraut mit den Sitten und Gebräuchen der Völker, ein feiner Beobachter, welcher den Satz aufstellte: «dass die menschliche Erkenntniss nicht blos mit sinnlichen Erfahrungen beginnt, sondern auch allein auf ihnen beruht.» Ist es nur irgend denkbar, dass ein solcher Mann von freiem unbefangenen Geiste Verlangen getragen haben sollte, einer Gesellschaft beizutreten, die sich der Kenntniss von Wissenschaften gerühmt hätte, wie es in Antwort 6, 7 und 8 geschieht? Locke war seinen Zeitgenossen in wissenschaftlicher und religiöser Erkenntniss weit vorangeeilt, und wenn eingeräumt werden muss, dass es im vergangenen Jahrhundert überall noch Menschen gab, die Ammenmärchen, wie die in den erwähnten Antworten vorgebrachten, für baare Münze aufnahmen, so wäre es Frevel, von einem solchen Geiste vorauszusetzen, dass er geglaubt habe, was heutzutage jeder Knabe als Aufschneidereien erkennen würde. Die Anmerkungen 13—19 zeigen überdies jedem Unbefangenen deutlich, dass der Verfasser des Schriftstücks, dem die damals schon in die Maurerei eingedrungenen Ueberschwenglichkeiten mancher Art nicht unbekannt geblieben sind, beabsichtigt hat, diese lächerlich zu machen; denn sie enthalten die köstlichste Ironie gegen das Wesen und Treiben der sogenannten maurerischen Geheimnisssüchtigen. Zum Ueberfluss sei noch bemerkt, dass von Locke's Eintritt in eine der damaligen wenig besuchten Logen nichts bekannt geworden, sowie dass das Anderson'sche Constitutionenbuch so wenig wie eine der in den ersten Jahren nach Gründung der Grossloge erschienenen sogenannten verrätherischen Schriften eine Andeutung geben, dass die Maurer sich des Besitzes solcher geheimen Wissenschaften gerühmt hätten, wie sie das sogenannte Freimaurerverhör verzeichnet. — Anderson theilt in dem Constitutionenbuche von 1723 (S. 33) mit, dass König Heinrich VI. die Pflichten und Gesetze (charges and laws) der Freimaurer mit seinen Rathgebern durchgesehen habe, und dass diese ihre Billigung erhalten hätten (s. die Art. **Geschichte** und **Heinrich VI.**), und auf diese Angabe hin ist wahrscheinlich das sogenannte Freimaurerverhör geschmiedet worden. Wie aus den Parlamentsacten, einer unanzweifelbaren Quelle, hervorgeht, wurden während der Minderjährigkeit des Königs, wo das Land in Parteien gespalten war, wiederholt Verordnungen gegen Ausschreitungen der Ordnung der Gewerke erlassen, so 1425, 1427 und 1429. Die Stelle in dem Constitutionenbuche bezieht sich aber sicherlich auf das Parlamentsstatut von 1445, in welchem die Alten Verordnungen erneuert wurden. Da diese Gesetze ein treues Bild des Zustandes der Brüderschaft zu jener Zeit abgeben, so mögen hier noch die wichtigsten Stellen aus den Parlamentsverhandlungen von 1427 und 1445 folgen. Weder zeugen sie für des Königs besonderes Wohlwollen, noch für einen Bildungsgrad der Brüderschaft, welcher die Annahme geheimer Kenntnisse irgendwie gerechtfertigt sein liesse. Gesetz unter Heinrich VI. von 1427: «Es wird verordnet, dass die Friedensrichter in jeglicher Grafschaft und die dermaligen Mayors der Stadt London und die Mayors und Vorsteher (Bailiffs] in jeglicher Hauptstadt, Flecken oder Landstadt solche Gewalt haben, hinfüro bei ihren vollen Sessionen, desgleichen in jedem Flecken und Marktstadt innerhalb ihrer Gerichtsbarkeit einmal im Jahre ausrufen lassen, wie viel jeder Künstler und Handwerker täglich und wöchentlich nebst Speise und Trank nehmen soll, oder ohne Speise und Trank, sowol im August als zu andern Zeiten im Jahre, stets mit dem Vorbehalt, dass, wenn ein Mann für den Landbau oder andere Arbeit eine Woche behalten wird, er nichts nehme für die Festtage in einer solchen Woche, auch nichts für die halben Tage am Vorabend solcher Feste, und dass eine jede also gemachte Proclamation gehalten werden soll.... Wenn einer (ein Arbeiter) in eine andere Grafschaft wandert oder entflieht, dann sollen die besagten Friedensrichter Haftbefehle abfassen und bewilligen, für die Sheriffs der Grafschaften, in welche solche Diener, Künstler, Handwerker entflohen sind, damit sie an ihrem Leibe ergriffen und ihnen vorgeführt werden, zu welcher Zeit ihnen belieben wird, sodass wenn sie wegen eines solchen Processes vorkommen, sie ins Gefängniss gesetzt werden sollen, bis dass sie hinreichende Sicherheit aufbringen, um ihrem besagten Meister wohl zu dienen.» Gesetz unter Heinrich VI. von 1445: «Und von dem Osterfeste bis zum Michaelisfeste soll der Lohn von jeglichem Steinmetzen und Zimmermeister täglich nicht 4 Pf., nebst Speise und Trank, oder 5 Pf. ohne Speise und Trank überschreiten. Ein Meister Schieferdecker oder Ziegeldecker, ein Maurer mit rauhen Steinen, ein Schreiner und andere Bauarbeiter sollen täglich 3 Pf. erhalten, nebst Speise und Trank.... Und wenn irgendeine Person sich weigert, laut Vorstehendem zu dienen oder zu arbeiten, so soll jeglicher Friedensrichter in seiner Grafschaft zu jeglicher Zeit Gewalt haben, sie deshalb zur Untersuchung vorzuladen, und welche er als Uebertreter befinden wird, in das Gefängniss setzen, um dort zu bleiben, bis sie hinlängliche Sicherheit gefunden, dass sie in der vom Gesetze verlangten Gestalt dienen und arbeiten wollen.... Auch sollen die Friedensrichter durch das

ganze Königreich zweimal jährlich in ihren Sitzungen alle Statuten, welche für Arbeiter, Künstler u. s. w. und Vagabunden vor dieser Zeit erlassen und nicht widerrufen sind, nebst gegenwärtigem Statut öffentlich bekannt machen.»

Fréjus (St. im franz. Depart. Var, 2700 E.). Logen das. unter dem Grand Orient de France: 1) La parfaite égalité, gest. 21. Oct. 1786, schon seit längerer Zeit inactiv. 1) Les amis devenus frères, schon 1810 inactiv.

Freligsburgh St.-Arnaud (St. im District Montreal in Ostcanada in Nordamerika). Loge das. unter der Grossloge von England: Provost Lodge, gest. 1824.

French (B. B.), geb. 4. Sept. 1800 in Chester, New-Hampshire, studirte Rechtswissenschaft, war später als Advocat und als Secretär (Clerk) an den Gerichtshöfen seines Staats thätig; nach seiner Uebersiedelung nach Washington (1833) wurde er Secretär im Repräsentantenhause, Präsident der magnetischen Telegraphen-Compagnie und der beiden Theile der städtischen Behörden; unter dem Präsidenten Pierce Commissionär der öffentlichen Gebäude; 1855 begann er wieder die juristische Praxis als Advocat. — Er wurde 1825 in King Solomon's Lodge Nr. 14 in New-London, New-Hampshire, aufgenommen, 1827 in Corinthian Lodge Nr. 28 in Newpont, New-Hampshire, affiliirt, und fungirte 1830—33 als Meister vom Stuhl derselben, sowie als District-Deputirter Grossmeister von New-Hampshire. Als er nach Washington zog, lag die Maurerei vollständig danieder; erst 1845 trat er der dort wieder auflebenden Nationalloge Nr. 12 bei und ist seitdem Mitglied derselben. In Columbiakapitel Nr. 15, unter Jurisdiction des Grosskapitels von Maryland und District Columbia, erhielt er 1846 die Kapitelgrade; im folgenden Jahre im Clinton Encampment in Brooklyn, Neuyork, die Templergrade. Kurz darauf rief er mit einigen andern Brüdern das Washington Encampment Nr. 1 in Washington wieder ins Dasein und wurde dessen Grand Commander, was er, mit Ausnahme Eines Jahres, bis 1860 blieb. Er hat ausserdem eine Reihe der höchsten maurerischen Ehrenstellen bekleidet; von 1846—53 war er Grossmeister des Districts Columbia; von 1850—59 General Grand Recorder des General Grand Encampment und General Grand Secretary des General Grand Chapter der Vereinigten Staaten; 1852—55 Grand High Priest des Grand Chapter von Maryland und District Columbia; 1859 erhielt er den 33. Grad des Ancien et accepté Rite und wurde so Soverain Grand Inspector General des Districts Columbia, in demselben Jahre wurde er zum Grossmeister der Tempelritter der Vereinigten Staaten gewählt. In dieser Eigenschaft hat er aus Veranlassung der zwischen dem Norden und Süden drohenden Feindseligkeiten einen zum Frieden mahnenden Aufruf vom 18. April 1861 an die ihm unterstellten Heerlager der Tempelritter erlassen. [Vgl. Leipziger Freimaurerzeitung, 1861, Nr. 24; Lat., XX, 184.] Er hat 1859 eine Zusammenstellung der Verhandlungen des General-Grosskapitels veröffentlicht [A Compendium of the Proceedings of the Gen. Gr. Chapter of R. A. Masons of the Un. St. from 1797 to 1856 (Baltimore)]. Ausserdem ist er als Redner bei öffentlichen maurerischen Feierlichkeiten, besonders durch seine ausführlichen Erörterungen über Br. Washington's Stellung im Maurerbunde in vortheilhafter Weise bekannt geworden; mehrere dieser Vorträge sind im Drucke erschienen. [Vgl. Bibliographie der Freimaurerei in Amerika; Katalog der Loge Pythagoras, Nr. 1, Nr. 457 und 497.]

Fresenius (Franz), emeritirter Pfarrer zu Frankfurt a. M. Geboren daselbst, ward er 2. Juni 1836 in der Loge Sokrates zur Standhaftigkeit aufgenommen und bekleidete das Amt eines Meisters vom Stuhl in dieser Loge in den J. 1842—46. Er war eifrig bemüht, die geistigen Interessen in der Loge zu heben, und führte dieselbe auf dem Wege fort, den sein Vorgänger Cretzschmar (s. d.) mit Ernst und Eifer betreten hatte. Daher war es nur natürlich, dass die Loge mit grösster Entschiedenheit für Wiedereinführung der Alten Pflichten (s. d.) kämpfte, ein Streben, das durch Annahme des sogenannten Humanitätsprincips durch die Reorganisationsacte im Eklektischen Bunde zur Geltung kam. F. hat dazu treulich mitgewirkt und man erkannte dies durch seine Wahl zum Grossmeister an, die 1. Oct. 1847 erfolgte. Wiederholt wurde er gewählt 28. Nov. 1853. Er blieb in diesem Amte bis 1856. F. hat neuerdings (Frankfurt a. M. 1861) Cypressenzweige herausgegeben, dankbarer Erinnerung dem Stifter der Loge, Ellrodt und Nutritor derselben, Cretzschmar, gewidmet.

Freudentheil (Wilh. Nikol.), geb. zu Stade 5. Juni 1771, gest. zu Hamburg 7. März 1853 als Dr. theol. und Prediger, ein beliebter Kanzelredner, war Mitglied der Loge Zu den drei Rosen in Hamburg und bekleidete längere Zeit höhere Beamtenstellen, z. B. das Amt eines Logenmeisters. [Vgl. Schröder, Lexikon hamburgischer Schriftsteller, II, 374—376; Rottermund, Gelehrte Hannoveraner, II, 68, 69.]

Freudentheil (Herm. Gottl. Walter), Bruder des Vorigen, Kaufmann zu Hamburg, war 1815—18 abgeordneter, 1818—23 wirklicher Logenmeister der Loge Zu den drei Rosen daselbst und von 1822—28 zugleich Provinzialgrossmeister der Provinzialloge von Niedersachsen zu Hamburg.

Freunde (Orden der vollkommenen), s. **Knigge** und **Sieben Verbündete.**

Freundschaft. Die erste Alte Pflicht (s. d.) schliesst nach dem Constitutionsbuch von 1853 übereinstimmend mit der ersten Ausgabe von 1723 mit folgenden Worten:

«So ist die Maurerei der Mittelpunkt der Vereinigung zwischen guten und treuen Männern und das glückliche Mittel, Freundschaft unter denen zu stiften, welche sonst hätten in beständiger Entfernung bleiben müssen.» Aus diesen Worten geht hervor, dass unter der freimaurerischen Freundschaft zunächst nicht jenes innige und trauliche Verhältniss zu verstehen ist, welches zwischen zwei völlig gleichgestimmten und gleichgesinnten Seelen stattfindet, und welches sich erst nach jahrelangem vertrauten Umgange bildet. Nicht alle Freimaurer sind untereinander wie David und Jonathan, Orestes und Pylades, Damon und Phinthias, Schiller und Körner verbunden; dennoch aber sind im Freimaurerbunde alle Mitglieder, welche im Aussenleben weit voneinander entfernt stehen und vermöge ihrer Stellung und ihres Berufs nie einander näher treten würden, hier freundschaftlich vereinigt, indem sie sich als Geistesverwandte kennen lernen und als Männer, die im gleichen sittlichen Streben sich die Hand reichen. Demgemäss bietet der Freimaurerbund aber allerdings auch die Gelegenheit, die innigsten Freundschaftsbündnisse zu schliessen, und zwar zum Theil unter Männern, die sich im Aussenleben kaum zueinander gefunden haben würden. Abgesehen von diesen innigen Seelenbündnissen finden aber unter allen Freimaurern freundschaftliche Beziehungen statt, sodass sie stets bereit sind, einander zu dienen und förderlich zu sein. Von dieser Freundschaft spricht auch das Freimaurerverhör (s. d.), indem es auf die Frage: «Pflegen wol die Maurer einander so heftig zu lieben, als man sagt?» antwortet: «Ja, fürwahr! und das kann nicht anders sein, denn gute und redliche Menschen, die einander als solche kennen, pflegen sich jederzeit desto inniger zu lieben, je mehr sie gut sind.» — Einen allgemeinern Standpunkt nehmen die Ausgaben des Constitutionsbuchs von 1738 und 1746 ein, indem hier nicht bestimmt von Freundschaft die Rede ist, sondern nur von ausgleichender Zusammenführung von Personen, die ausserdem einander fremd und fern geblieben wären. Die Worte der Ausgabe von 1853, übereinstimmend mit der von 1723, lauten: «Thus masonry is the centre of union between good men and true, and the happy means of conciliating (Ausgabe von 1723 fügt hinzu true) friendship amongst those who must otherwise have remained at a perpetual distance.» Dagegen lautet die Stelle in den Ausgaben von 1738 und 1746: «Thus masonry is the center of their union and the happy means of conciliating persons that otherwise must have remained at a perpetual distance.» (So ist die Maurerei der Mittelpunkt ihrer Vereinigung und das glückliche Mittel, Personen zusammenzuführen, welche sonst hätten in beständiger Entfernung bleiben müssen.)

Frick (Joh. Georg), geb. 7. Oct. 1703 zu Ulm, gest. als Pastor der Dreifaltigkeitskirche daselbst 17. April 1739, schrieb eine noch jetzt geschätzte Abhandlung über die Druiden (s. d.), welche sein Bruder 1744 als Commentatio de Druidis (Ulm 1744) herausgab.

Fridsburg (St. im District Quebec in Westcanada in Nordamerika). Loge das. unter der Grossloge von England: Fridsburgh Lodge, gest. 1822.

Friedberg (St. in der Wetterau, Grossh. Hessen, 5300 E.). Hier wurde 23. Juni 1777 durch den so thätigen Präfecten des Kapitels Kreuznach der stricten Observanz zu Wetzlar, v. Ditfurth, die Loge Rudolf zu den drei Schwanen errichtet. Sie bestand zum Theil aus Beamten der Burg Friedberg, Meister vom Stuhl war anfangs der Freiherr v. Löw zu Steinfurth. Sie schloss sich nicht, wie ihre Schwesterlogen, dem Eklektischen Bunde an, sondern arbeitete für sich weiter, bis sie nach Anfall der Stadt an das Grossherzogthum Hessen im J. 1803 einschlummerte. Da sich mehrere Mitglieder dieser Loge an der wieder ins Leben tretenden Loge zu Giessen (1814) betheiligten, so ist das Archiv erhalten geblieben und zeugt für eine recht erfreuliche geistige Thätigkeit. — In neuerer Zeit bildeten eine Anzahl Maurer in F. seit 1856 ein Kränzchen, das sich unter dem Namen Ludwig zu den drei Sternen 16. Nov. 1862 zur Loge umgestaltet hat.

Friedenskuss, s. **Kuss**.

Friederich (Gerhard), Dr. theol. und Consistorialrath, geb. 2. Jan. 1779 zu Frankfurt a. M., gest. 30. Oct. 1862. Eingetreten in die Loge Sokrates 3. Juli 1808, ward er zu deren Meister vom Stuhl erwählt im J. 1823. Von ihm kann man mit vollem Recht sagen, dass er sein Amt in jeder Hinsicht ausfüllte. Ein seltenes Talent und rege Thätigkeit für die Sache der Maurerei, die ihm die Sache der reinsten Humanität war, machten sein Wirken zu einem um so gesegnetern. In den Sarons-Rosen (erschienen zu Frankfurt a. M. 1825) zeigte sich sein poetisches Talent in besonderm Glanze und seine Scherzgedichte erfreuen noch heute. Für ein Zusammenwirken der beiden eklektischen Logen in Frankfurt war F. besonders thätig. Den thätigsten Antheil nahm F., den die Wahl zum deputirten Grossmeister 3. März 1837 erkoren hatte, während er 9. März 1840 und 17. Juni 1846 als Grossmeister eingesetzt wurde, an der Reform des Eklektischen Bundes und Wiederaufnahme der alten reinen Maurerei in Verbindung mit Kloss, Cretzschmar, Rosalino u. a. Daher fand er sich in die unerquicklichen Streitigkeiten wegen des Beitritts und der Entlassung der Loge Karl zum aufgehenden Licht, die schliesslich zu einer Trennung mehrerer Logen von dem Eklektischen Bunde führten, tief verwickelt. Man hat F. den Vorwurf gemacht, dass er

durch übergrossen Eifer für das von ihm als das Rechte Erkannte mit zu jenem bedauerlichen Bruche beigetragen, namentlich durch die ohne Befragen der Bundeslogen geschehene Entlassung der Loge Karl, die ihm dafür gewordenen Anfeindungen hat F. aber nicht verdient. Er kämpfte offen für «Wahrheit, Recht und Frieden», wie seine gleichnamige Schrift beweist, aber die Geister waren zu erregt, als dass er hätte durchdringen können. Im J. 1847 legte er die Grossmeisterstelle für immer nieder, liess sich indess 1856 bewegen, die eines deputirten Grossmeisters wieder auf mehrere Jahre zu übernehmen. — F. war als anerkannter Kanzelredner bei seiner zahlreichen Gemeinde sehr beliebt, sodass seine Amtsthätigkeit eine besonders gesegnete, aber auch zeitraubende war. Dennoch ist seine Fruchtbarkeit als Schriftsteller eine grosse, weithin anerkannte gewesen, besonders im Fache der Theologie. Für die Freimaurerei schrieb er, ausser einer Zahl von Aufsätzen in maurerischen Zeitschriften, die oben erwähnten Sarons-Rosen (zweite Auflage, Frankfurt 1825) [Kloss, Bibl., Nr. 642], Für Wahrheit, Recht und Frieden (Frankfurt 1845), Der Freimaurerbund und die jesuitisch-hierarchische Propaganda (Darmstadt 1838) [Kloss, Bibl., Nr. 3585), Maurerische Tempelbilder (Leipzig 1847), Die Töchter der Natur (Frankfurt 1813) [Kloss, Bibl., Nr. 1177b N.), Der Geist des Eklekticismus (Frankfurt 1837) [Kloss, Bibl., Nr. 1267], Der geheime Bund der schwarzen Brüder (Mainz 1834, anonym) [Kloss, Bibl., Nr. 2806] und noch vieles Kleinere [Kloss, Bibl., Nr. 1220, 1272, 1278, 1450, 3990]. (Seine Biographie in Lat. XII, 94 fg., 298, mit Porträt, und Asträa, XX, 234. Der Jubilar Dr. G. F. (Frankffurt a. M. 1858).

Friedrich II. (der Grosse), König von Preussen, geb. 24. Jan. 1712, gest. 17. Aug. 1786, fasste den Entschluss zum Eintritt in den Freimaurerbund im Juli 1738. Er befand sich mit dem Könige, seinem Vater, zum Besuche auf dem Schlosse Loo in Geldern bei dem Prinzen von Oranien und dessen Gemahlin, einer Nichte seines Vaters. Der Besuch dauerte nur drei Tage. Bei Tafel kam einmal das Gespräch auf die Freimaurerei. Der König äusserte sich in seiner gewöhnlichen Heftigkeit gegen dieselbe, worauf der regierende Graf Albert Wolfgang von der Lippe-Bückeburg mit beredter Freimüthigkeit die Partei des Ordens ergriff, dem er selbst in England beigetreten war. Die Idee des Ordens, wie sie hier mit Begeisterung von einem hochgeachteten Manne dargelegt wurde, ergriff den jungen Prinzen so sehr, dass er nach aufgehobener Tafel dem Grafen sofort seinen Entschluss zum Eintritt in den Bund mittheilte und ihn um die Aufnahme bat. Gewohnt an die schnellste Ausführung jeder einmal gefassten Idee, sollte die Aufnahme denn auch womöglich sogleich erfolgen. Nichtsdestoweniger stellten sich derselben grosse Schwierigkeiten entgegen, namentlich die entschiedene, unüberwindliche Abneigung des königlichen Vaters, welcher den Eintritt seines Sohnes an diesem wie an dem ganzen Orden selbst schwer geahndet haben würde. An die Vollziehung des Actes in einer bereits bestehenden Loge war deshalb nicht zu denken; man musste eine besondere Loge zu diesem Zwecke constituiren, und der Charakterfestigkeit sowie der Verschwiegenheit der theilnehmenden Brüder durchaus sicher sein. Der Graf kannte bereits solche Brüder in Hamburg und in Hannover; der Prinz schlug deshalb die Stadt Braunschweig als Ort der Aufnahme vor. Die Arbeit konnte dort um so unbemerkter stattfinden, als der König bereits seinen Entschluss ausgesprochen hatte, in vier Wochen an den dortigen Hof zum Besuche zu reisen, und zugleich die grosse Messe bevorstand, welche in dem allgemeinen Fremdenstrome die versammelten Brüder leichter unbeachtet bleiben liess. Die Vorbereitungen wurden mit einer bei den damaligen Verbindungsmitteln staunenswerthen Schnelligkeit betrieben. Der erste Entchluss konnte kaum vor dem 15. Juli gefasst sein, denn am 8. Juli war der Hof von Berlin abgereist und hatte in Wesel erst noch eine Revue abgenommen. Unterm 20. Juli aber schreibt schon Bielfeld in Hamburg an den dortigen Baron v. Oberg, dass er die an ihn ergangene Einladung zur Theilnahme an der Loge annehme. — Der Graf von der Lippe hatte nämlich sofort an den letztern geschrieben und ihm sämmtliche Arrangements der Loge übertragen. Oberg war Meister vom Stuhl der seit 6. Dec. 1737 in Hamburg arbeitenden Loge, welche im J. 1741 den Namen Absalom annahm und noch bis zum heutigen Tage führt. Bielfeld (s. d.) war Secretär in derselben Loge; ausser ihm war noch der Baron v. Löwen zur Theilnahme auserlesen. Diese drei hamburger Brüder trafen am Abend des 11. Aug. 1738 in Braunschweig ein, zugleich mit den Brüdern Graf v. Kielmansegge und F. C. Albedyll aus Hannover sowie den Grafen von der Lippe. Später kam noch der Graf v. Wartensleben als Suchender mit dem Prinzen hinzu. In der Frühe des folgenden Morgens (12.) verkündete Kanonendonner die Ankunft des Königs mit dem Kronprinzen von Preussen und zahlreichem Gefolge. Die Brüder hielten sich vom Hofe fern, um jede Gelegenheit zu einem Verdacht zu vermeiden. «Nous ne comptons pas de faire encore un long séjour à Brunswick, parcequ'il y a ici une tête couronnée de trop, qui pourroit découvrir que nous avons reçus le Prince son fils dans notre ordre, et manquer dans sa mauvaise humeur de respect aux Très Vénérables.» *) Nur der Graf von der Lippe

*) Bielfeld, Lettres etc.

begab sich zum Kronprinzen, um Ort, Tag und Stunde der Aufnahme zu erfahren. Dieser bestimmte die Mitternacht des 14.—15. Aug. und das Hotel de Korn, in welchem die hamburger Brüder abgestiegen waren, zur Receptionsloge. Das Lokal bot nur eine einzige unerwartete Schwierigkeit. Man hatte vergessen, eine kleine Kammer mit zu belegen, welche nur durch eine ganz leichte Breterwand von dem Saale geschieden war, in welchem die Arbeit stattfinden sollte. Bei dem Andrange der Mess- und andern Fremden war das Gelass von einem Hrn. von W.... aus Hannover eingenommen, welcher von dort alles hätte hören und ausplaudern können. Glücklicherweise war er bereits mit den hannoverischen Brüdern bekannt. Er wurde nach dem Diner bei einer gewissen schwachen Seite gefasst und auf eine ebenso unschuldige als angenehme Weise für die Nacht unschädlich gemacht. Von den Aemtern wissen wir bisjetzt nur, dass der Stuhl von Oberg besetzt war und Bielfeld die Rede hielt; des erstern Kammerdiener, Namens Rabon, zeichnete sich in den Functionen des dienenden Bruders aus. Kurz nach Mitternacht traf der Prinz in der Loge ein. Er war in der Gesellschaft des Grafen v. Wartensleben, Hauptmann im Königsregiment zu Potsdam, dessen Aufnahme er unmittelbar nach seiner eigenen vollzogen wünschte. Uebrigens bestand er darauf, als einfacher Privatmann behandelt und nach allen Formen ohne jegliche Dispensation recipirt zu werden.*) Die Arbeit wurde um 4 Uhr morgens geschlossen.**) — F. II. ist dem Orden, dem er durch die Stiftung und Protection der ersten Grossloge in Preussen die erste Basis gegeben hat, bis an sein Lebensende treu geblieben. Von seiner Aufnahme an bis zum J. 1744, also sieben Jahre lang, betheiligte er sich persönlich bei den Logenarbeiten, meistens durch eigene Führung des Vorsitzes.*) Sofort nach dem Tode seines Vaters (31. Mai 1740) erklärte er sich öffentlich für einen Anhänger des Ordens, und noch war die Leiche nicht zur Erde bestattet, einige Tage vor dem 20. Juni 1740, als er bereits öffentlich eine Loge zu Charlottenburg abhielt. Er selbst führte den Vorsitz, während Bielfeld, welcher seit seiner Aufnahme in die nächsten freundschaftlichen Beziehungen zu ihm gekommen war, als erster Aufseher, und Jordan ebenfalls als Beamter fungirte: so nahmen sie die beiden Brüder des Königs, den Prinzen Wilhelm und den Markgrafen Karl, sowie den Herzog von Holstein-Beck (s. d.) in den Orden auf (qui sont enchantés d'avoir été admis dans cet ordre).**) Diese Loge, welche keinen besondern Namen führte und in spätern Verhandlungen wol als Loge première oder auch Loge du Roi notre Grand-Maître vorkommt, ist als der erste Keim zu betrachten, aus dem später das gewaltige System der drei Weltkugeln (s. d.) erwachsen ist. Aber auch nachdem er die Freimaurerei in seinen Staaten fest begründet und ihr seine tüchtigsten Freunde und Räthe zugeführt hatte, sodass sie nunmehr seiner von den verschiedensten und wichtigsten Interessen in Anspruch genommenen persönlichen Theilnahme nicht mehr bedurfte: auch dann noch und bis an das Ende seines glanzreichen Lebens hat er dem Bunde seine volle Achtung und Liebe bewahrt. Hiervon geben die zahlreichen Logenstiftungen durch die ganze Zeit seiner Regierung das sprechendste Zeugniss. Insbesondere aber sprechen dafür das Protectorium, welches er der Grossen Landesloge (s. d.) 16. Juli 1774 verlieh und verschiedene Handschreiben, welche bei maurerischen Veranlassungen von ihm ergingen. [Vgl. O'Etzel's, Beschreibung der Säcularfeier, S. 116 fg. und Beilagen dazu.] So gibt er in einem an seinen Neffen, Prinz Friedrich von Braunschweig, welcher Grossmeister der National-Mutterloge war, gerichteten Schreiben vom 30. Jan. 1777 seinen Beifall zu erkennen «dem Geiste, welcher alle Mitglieder Ihrer Loge beseelt, gute Patrioten und treue Unterthanen zu bilden.» (Je ne puis qu'applaudir infiniment

---

*) Ueber den Eindruck hören wir am besten Bielfeld selbst in einem Briefe, den er wenige Tage darauf (24. Aug.) an seinen Freund, v. Stüve, noch von Braunschweig aus nach Hannover schreibt: «Enfin nous, le reçumes dans toutes les formes dues et réquises. J'admirai son intrépidité, sa contenance et les graces qui l'accompagnaient dans les instans mêmes les plus critiques. J'avais préparé un petit discours dont il temoigne d'être content. Après les deux réceptions nous ouvrimes la Loge, et nous procédâmes au travail. Il en parut charmé et s'acquitta de tout avec autant d'esprit que de dextérité. — Je vous avoue, mon cher Frère, que j'ai conçue de ce Prince une grande idée pour l'avenir. Il n'est pas d'une taille fort haute, et Dieu ne l'aurait pas choisi pour regner à la place du roi Saul, mais en considérant la grandeur et la beauté de son génie, il mérite d'occuper le trône de Prusse, pour le bonheur des peuples. Il a les traits charmans, l'air spirituel, le port noble, et il ne tient qu'à lui de prétendre à la beauté. Un petit Maître de Paris ne trouverait pas sa frisure assez régulière; mais ses cheveux sont d'un beau brun, bien ajustés à l'air de son visage, et négligemment tournés en boucles. Ses grands yeux bleus ont à la fois quelque chose de sévère, de doux et de gracieux. J'ai été surpris de lui trouver un si grand air de jeunesse. Ses manières sont tout à fait celles d'un homme de grande naissance, et c'est le mortel le plus joli du Royaume qui l'attend. Il a fait au T. V. Maître B. d. O. les caresses les plus délicats et les plus flatteuses. Je ne vous parle point des qualités de son ame. Il seroit difficile de les démêler dans un entretien, mais je vous proteste qu'il n'a pas dit un seul mot qui ne marquât infinement d'esprit, et un grand fond de bonté. Je m'en rapporte à cet égard à la voix publique.»

**) Die Säcularfeier der Aufnahme F.'s II. in den Freimaurerbund wurde 14. Aug. 1838 von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin feierlich begangen. [Vgl. Beschreibung der Säcularfeier (Berlin 1838). Eine darauf geprägte Medaille bei Merzdorf, Denkmünzen, Nr. 13, S. 6.]

*) Eine Abbildung des von ihm geführten kunstvoll gearbeiteten Hammers, der sich im Besitze der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln befindet, ist der vorgedachten Beschreibung beigegeben.

**) Es existirt ein diese Aufnahme darstellender Kupferstich, del. G. W. Hoffmann, sc. L. Schmidt.

à l'esprit qui anime tous ses membres à former de bons patriotes et de fidèles sujets.) Das gedachte Protectorium aber [abgedruckt im Anhang zur poetischen Blumenlese für das J. 1776, herausgegeben von J. G. Voss (Lauenburg 1775), S. 242 fg.; in Chr. Rose's Freien Bemerkungen über die politische Verfassung des Ordens der freien Maurer (Leipzig 1787), S. 199 fg.; im Anhange zu Kretschmann's Neuem alphabetischen Verzeichnisse von Freimaurerlogen (Leipzig 1790), S. 171 fg.; im Signatstern (Berlin 1806), IV, 78 fg., und französisch in Thory's Lat., II, 68 fg.] lautet folgendermassen: «Wir F. II. u. s. w. thun kund und fügen hiermit zu wissen: Demnach uns die in unsern hiesigen Residenzen etablirte grosse Freimaurerloge von Deutschland in tiefster Ehrfurcht zu erkennen gegeben, wie, um den bei Stiftung dieses Ordens zum Grunde gelegten Endzweck, das Wohl und das Beste der menschlichen Gesellschaft sowol überhaupt, als insbesondere zu befördern, desto eher erreichen zu können, die Meister vom Stuhl und die Aufseher verschiedener gesetzmässigen und guten Logen sich zusammengethan, und zu dem Ende mit der für die älteste anerkannte Grossen Loge zu London eine uns zugleich allerunterthänigst überreichte Vergleichsacte errichtet hätten, kraft welcher besagte Grosse englische Loge die in unsere hiesigen Residenzen erklärte Grosse Loge für die Grosse Loge von Deutschland, unsere sämmtlichen Staaten mit inbegriffen, anerkannt, und ihr, unter den in bemeldeter Vergleichsacte enthaltenen Bedingungen das Recht zugestehet, nicht nur für sich allein in dem Umfange besagter Länder und Staaten neue Logen zu errichten, sondern auch die in Deutschland und in unsern Staaten bereits errichteten, sowol vereinigten und abhängenden Logen nach den Gesetzen der Freimaurer zu dirigiren; so haben wir diese Convention nicht nur mittelst unserer allergnädigsten Cabinetsresolution vom 7. d. M. huldreichst genehmiget, sondern wir haben auch dieser in unserer Residenz etablirten Grossen Freimaurerloge, damit sie der ihr durch die älteste Grosse Freimaurerloge zu London in der unterm 30. Nov. a. pr. vollzogenen Vergleichacte zugestandene Rechte und Vorrechte einer Grossen Loge von Deutschland desto eher und sicherer zu geniessen und sich zu erfreuen haben möge, unsere zugleich nachgesuchte besondere königliche Protection, Schutz und Schirm um so mehr huldreichst verwilligen, und ihr darüber hierdurch die ausdrückliche Versicherung in Gnaden ertheilen wollen, als wir nicht zweifeln, sie werde sich dieses Merkmal unserer Begünstigung, Huld und Gnade zu einem neuen Bewegungsgrunde dienen lassen, ihre Kräfte zu verdoppeln, für das Wohl und die Glückseligkeit der menschlichen Gesellschaft ohne Nachlass zu arbeiten. In Rücksicht dieser ihrer, uns zu einem allergnädigsten Wohlgefallen gereichenden rühmlichen Absichten und Bestrebungen ertheilen wir auch hiermit und kraft dieses Schutzbriefes die allergnädigste Erlaubniss, dass sie sich der ihr zugestandenen Rechte und Vorrechte einer Grossen Landesloge von Deutschland und sämmtlichen unserm Scepter unterworfenen Staaten bedienen, und sowol in unserer Residenz als in unsern sämmtlichen Landen, frei, öffentlich und ungehindert, nach den Gesetzen und Statuten des alten ehrwürdigen Freimaurerordens zum Wohl und Besten der Gesellschaft arbeiten könne, und wollen wir ihr unsern königlichen Schutz und Schirm in allen gerechten, billigen und rechtmässigen Dingen kräftigst angedeihen lassen, und nicht zugeben, dass so wenig diese Grosse Loge von Deutschland, noch die von ihr abhängenden und mit ihr vereinigten gesetzmässigen und guten Logen, sowie die Mitglieder derselben, sowol überhaupt als insbesondere, in ihren wohlhergebrachten Rechten, Vorrechten und Freiheiten gestört oder beeinträchtigt werden. Wir befehlen demnach auch hierdurch allen unsern, sowol Militär- als Civilbedienten, Befehlshabern und Collegiis, insbesondere aber unserm Gouvernement und Ober- und Untergerichten in unserer Residenzstadt Berlin, sich hiernach gebührend und allergehorsamst zu achten, mehrbesagte Grosse Freimaurerloge von Deutschland auf ihr Ansuchen hierbei nachdrücklichst zu schützen, und nicht zu gestatten, dasselbe hierwieder im geringsten beschwert werden möge. Dess zu Urkund haben wir dieses ihr ertheilte allergnädigste Protectorium höchsteigenhändig unterschrieben und unser grosses königliches Gnadensiegel anhängen lassen. So geschehen in unserer Residenzstadt Berlin den 16. Tag, Mon. Julii, n. Chr. Geb. in 1774, und unserer königlichen Regierung im 35sten Jahre. Friedrich. Graf v. Finkenstein. v. Herzberg.» — Auch in dem, in diesem Protectorium erwähnten Cabinetsschreiben vom 7. Juli 1774, durch welches F. II. den zwischen der Grossen Loge von England und der Grossen Landesloge abgeschlossenen Vertrag genehmigte [abgedruckt als Beilage C. zu der obgedachten Beschreibung der Säcularfeier, S. 128] heisst es unter anderm: «Se. Majestät wird sich immer zum besondern Vergnügen gereichen lassen, durch Ihre mächtige Protection mitzuwirken für den Zweck aller wahren Freimaurerei, nämlich: die Menschen als Glieder der Gesellschaft höher zu bilden, sie tugendhafter und wohlthätiger zu machen.» (Elle se fera toujours un plaisir bien sensible de coopérer par la puissante protection au but principal de toute vraie Francmaçonnerie celui de rendre les hommes plus sociables, plus vertueux et plus bienfaisants.) Auch zwei Cabinetsordres an die Loge Royal York [bei Bauld-

de-Nans im Recueil de discours (1781), S. 107 fg., und in der Beilage D. und E. zu der mehrgedachten Beschreibung, S. 129] zeigen, dass der König seine ursprüngliche Ansicht von dem Orden, sowie seine Hochachtung vor demselben bis an sein Lebensende unverändert bewahrt hat.*) Die erste, gerichtet an Delagaonère (s. d.), Meister vom Stuhl der Loge de la Royale York de l'Amitié zu Berlin, welche ihm zum Geburtstage gratulirt hatte, lautet also: «Je ne puis qu'être sensible aux nouveaux hommages de la Loge la Royale York de l'Amitié à l'occasion de l'anniversaire de mon jour de naissance, portant l'empreinte de son zèle et de son attachement pour ma personne. Son Orateur**) a très bien exprimé l'esprit qui anime toutes ses Opérations; et une Société, qui ne travaille qu'à faire germer et fructifier toutes sortes de vertus dans mes États, peut toujours compter sur ma protection. C'est la glorieuse tâche de tout bon Souverain, et je ne discontinuerai jamais de la remplir. Sur ce je prie Dieu qu'il vous ait et votre Loge en sa sainte et digne garde. Potsdam ce 14 Février 1777. Frédéric.» Und in der zweiten Cabinetsordre vom 7. Febr. 1778 heisst es: «Sa Majesté est bien aisé de l'assurer à son tour qu'Elle s'intéressera toujours avec plaisir au bonheur et à la prospérité d'une assemblée qui comme elle met sa première gloire dans une propagation infatigable et non interrompue de toutes les vertus de l'honnête homme et du vrai patriote.» — Wenn hiergegen gelegentliche Aeusserungen des grossen Königs angeführt werden, aus welchen eine geringere Hochachtung der Brüderschaft gefolgert werden soll, so ist dabei zunächst zu bedenken, dass grossen Männern überall sehr viel in den Mund gelegt wird, woran sie kaum jemals gedacht haben. (S. Grand rien.) Aber auch ihre Richtigkeit vorausgesetzt, würden sie als Erzeugnisse zufälliger Stimmungen und Umstände jenen Thatsachen gegenüber beweisunfähig sein. Wer hätte nicht gelegentlich einmal selbst über sonst Hochgeachtetes gewitzelt! Endlich aber mochte allerdings auch wol der Orden selbst durch die Verirrungen gerade unter seiner Regierung mannichfache Veranlassungen gegeben haben. Namentlich erreichte das Unwesen der Hochgrade unter ihm eine Afterblüte, auf die sein klarer Verstand nur mit mitleidigem Lächeln blicken konnte.***) Hinwiederum gereicht es ihm, sowie dem wahren Orden selbst zur Ehre, dass er die Stammpflanze sehr wohl vom wuchernden Unkraut zu unterscheiden wusste und ihrer selbständigen Entwickelung vertraute. Um so eigenthümlicher muss der selbst in neuerer Zeit wiederholte Versuch erscheinen, F. II. zu einem Anhänger, ja sogar zu einem der Begründer der Hochgrade zu stempeln. Glücklicherweise ist diese Frage kürzlich von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln gründlich ventilirt und nunmehr hoffentlich endgültig erledigt. Wir lassen das Protokoll der Grossloge vom 19. Dec. 1861 zu Nr. 13 hiermit auszüglich folgen: «Der Grossmeister theilte mit, dass von unserm hochgeschätzten Ehrenmitgliede, dem Hochw. Br. Merzdorf in Oldenburg, dem Bundesdirectorium unterm 2. Aug. d. J. (1861) eine ausführliche Besprechung der Constitutionen und Statuten des Systems der 33. Grade übersandt worden sei. Die Sammlung dieser Constitutionen u. s. w. führt den Titel: Statutes and regulations, instituts, laws and grand Constitutions of the Ancient and accepted Scottish Rite. Compiled with notes from authentic documents for the use of the Ordre. — By Albert Pike 33. d. M. P. Sovereign Grand Commander of the Suprime Council for the southern jurisdiction of the United States (Neuyork 1859). Der Vorsitzende theilte den wesentlichen Inhalt der historisch-kritischen Bemerkungen Merzdorf's mit und hob hervor, dass die (Behauptung: die) obengedachten Constitutionen und Gesetze — welche noch gegenwärtig dem Hochgradwesen in Amerika, Frankreich und auch England zur Grundlage dienten — dem Könige F. II. zugeschrieben wurden, welcher sie, wenn nicht selbst gegeben, so doch genehmigt und unterzeichnet haben soll, und zwar in dem Grossorient von Berlin am 25. Tage des siebenten Monats des J. 1762, und am 1. Mai 1786. Diese Actenstücke sind in lateinischer, französischer und englischer Sprache vorhanden. Das letztere vom 1. Mai 1786 beginnt mit folgendem Eingange: ‚Nos Fridericus Dei gratia, Rex etc. Supremus Magnus Protector, Magnus Commendator, Magnus Magister Universalis et Conservator antiquissimae et Venerabilis Societatis Veterum — liberorum — Aggregatorum Stractorum vel Latomorum — Aggregatorum, fecerunt etc.' Im französischen Text: ‚Nous Frédéric etc. Souverain Grand Protecteur etc. etc. et Conservateur de la très ancienne et très respectable Société des anciens Franc-Maçons ou Architectes unis autrement appellée l'Ordre Royal et Militaire de l'art libre de trailler la pierre ou

*) Die in einer anonymen Schrift: F.'s II. Ausscheiden aus dem Freimaurerbund (Berlin 1833) aufgestellte Behauptung, F. II. sei wegen eines vom General und Br. Wallrawe bezüglich der Festung Neisse 1746 geübten Verraths aus dem Maurerbunde ausgeschieden [vgl. Asträa, VII, 106], ist in der mehrgedachten Beschreibung der Säcularfeier (S. 111) als eine Erdichtung nachgewiesen.

**) Le Bauld-de-Nans.

***) Dass er aber auch diesen Verirrungen immer noch sein Augenmerk schenkte, dafür spricht, wie Schröder [Materialien, II, 219] berichtet, die Erkundigung, welche der König über den berüchtigten Schrepfer (s. d.) bei dem Meister vom Stuhl der Loge Minerva zu Leipzig, Professor Eck, einzog. [Vgl. Lat., XIX, 145.]

Franc-Maçonnerie etc.' Und hat folgenden Schluss: ,Datum in Nostra regali Sede Berolini Calendis Maji Anno Gratiae MDCCLXXXVI Nostri Regni XLVII (!?) Subscriptum: Fredericus etc.' Bei den Constitutionen ist der Eingang: ,Probante, praesente sanciente Augusta Majestate Friderici secundi, Borussiae Regis etc. etc. in Supremo Concilio habito, deliberarunt. (Avec l'approbation, en la présence et sous les auspices de son Auguste Majesté Frédéric (Charles) II, Roi de Prusse etc. etc., en suprême Conseil assemblés ont après délibération sanctionné etc.)' Der Schluss: ,Deliberatum actum sancitum in Magno et Supremo Concilio XXXIII gradus debite instituto, indicto atque habito cum probatione et praesentia Augustissima Majestatis Friderici nomine Secundi, Deo favente Regis Borussiae etc. etc. Verique Conservatoris ORDINIS. Calendis Maji AL. ICCDCCLXXXVI et a Chr. n. MDCCLXXXVI. Subscriptum ......*) ...... Stark ...... H. Wilhelm. d'Esterno ...... Woellner. Approbatum datumque in Nostra Regali Residentia Berolini Calendis Maji Anno Gratiae MDCCLXXXVI Nostrique Regni XLVII (!?) (L. S.) Subscriptum Fredericus.' Der Schluss des Anhangs lautet: ,Actum in Supremo Concilio XXXIII gradus, die mense annoque ut supra. Subscriptum .... Stark. D'Esterno. H. Wilhelm. D.... Woellner. Approbatum (L. S.) Subscriptum Fridericus.' (Im Französischen gleichlautend.) Die vorbezeichneten Actenstücke, nach deren Inhalt F. II. das Hochgradwesen in einem zu Berlin gehaltenen Suprême Conseil revidirt, neu organisirt und von 25 auf 33 Grade vermehrt haben soll, sind schon oft Gegenstand der Besprechung gewesen. Dabei sind stets Zweifel an der Echtheit derselben erhoben. — Der Br. de Marconnay hat sich in einem Schreiben aus Neuyork vom 25. Mai 1833 in dieser Angelegenheit an das Directorium der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln gewendet. Er schreibt Folgendes: ,Der höchste Rath des 33. und letzten Grades des alten und angenommenen Schottischen Ritus (maurerische Autorität, welche sich in Europa, vorzüglich in Frankreich ausgebreitet) behauptet, seine Vollmacht (pouvoirs) von F. II., König von Preussen, erhalten zu haben, indem F. II. 1. Mai 1786 die maurerischen Constitutionen und Statuten der hohen Grade habe revidiren lassen, und dass er zu den schon anerkannten 25 Graden noch 8 hinzugefügt, und einen höchsten Rath des 33. Grades gegründet habe, für welchen er selbst die Reglements u. s. w. gegeben u. s. w.' Sind diese historischen Ueberlieferungen richtig? Ist irgendeine Spur davon vorhanden? Ist irgendeine Wahrscheinlichkeit, dass es so sei? u. s. w. In der in unserm Archiv vorhandenen Antwort des Directoriums vom 17. Aug. 1833 heisst es wörtlich: ,Die Grosse National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln ist 13. Sept. 1740 unter Autorität F.'s II. gegründet, der auch ihr erster Grossmeister gewesen. Derselbe hat sich aber niemals speciell mit der Organisation und Gesetzgebung befasst. Alles, was daher von einem, von ihm im J. 1786 gestifteten höchsten maurerischen Senate u. s. w. erzählt worden ist, hat keinen historischen Grund u. s. w.' Kloss hat in seiner Geschichte der Freimaurerei in Frankreich des Gegenstandes ausführlich Erwähnung gethan (S. 409 fg.) und die vorerwähnten Constitutionen und Gesetze ,als eine grosse Ordenslüge' bezeichnet. So hart dieses Urtheil auf den ersten Blick erscheinen mag, so muss das Directorium der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln nach specieller Einsicht der in dem Archiv niedergelegten Actenstücke u. s. w. demselben doch beitreten, und jene Constitutionen und Gesetze für durchaus apokryph erklären, denn 1) König F. II. hat nur etwa sieben Jahre (von seiner Aufnahme im J. 1738—44) selbst maurerische Arbeiten geleitet, resp. persönlich daran theilgenommen. Von jenem Zeitpunkte ab hat der König sich von jeder directen Theilnahme fern gehalten, indem er mit fast übermenschlicher Anstrengung sich den Mühen und Sorgen seiner Regierung, und der Führung seines Heeres ausschliesslich widmete. 2) Im J. 1762 beschäftigte der dritte schlesische Feldzug den König in vollem Masse, und 1. Mai 1786 — in seinem letzten Lebensjahre, ja wenige Monate vor seinem Tode (17. Aug. 1786) — verweilte er von der Gicht geplagt, hinfällig und lebensmüde auf seinem Schlosse Sanssouci bei Potsdam, und nicht in Berlin.*) 3) Es beruht daher auf Unwahrheit, dass der König F. II. 1. Mai 1786 in seiner Residenz Berlin einen Gross-Conseil zur Regulirung des Hochgradwesens versammelt habe, und es entspricht auch nicht der Denk- und Handlungsweise des erhabenen Fürsten, dass er sich am Schlusse seiner irdischen Laufbahn mit Dingen beschäftigt habe, die er als ein eitles und leeres Treiben bezeichnet hatte. 4) Die in dem Archive der Grossen National-Mutterloge auf-

*) An diesen leeren Stellen sind die Unterschriften der Pergamenthandschrift unlesbar geworden.

*) Nach den aus zuverlässigster Quelle geschöpften Nachrichten «ist der grosse König 9. Sept. 1785 nach Berlin gekommen, hat seine Schwester, die Frau Prinzessin Amalie, besucht, seine Bauten besichtigt, und auf dem Gesundbrunnen übernachtet, um am andern Tage, 10. Sept. 1785, dem Artilleriemanöver beizuwohnen. Vom Manöverplatze (Wedding) ist der König nach Potsdam zurückgekehrt. Nach Berlin ist er nie wieder gekommen, denn, nachdem er den Winter unter grossen Schmerzen zugebracht, war den Aerzten schon im Januar 1786 der Ausgang der Krankheit nicht mehr zweifelhaft, und der leidende Monarch bezog den 17. April 1786 das Schloss Sanssouci, wo er vier Monate lang wie ein Held litt und starb».

bewahrten Verhandlungen aus der fraglichen Zeit enthalten keine Spur von den oben erwähnten maurerischen Documenten, noch von dem Bestehen eines Gross-Conseils in Berlin. 5) Von den Personen, welche die vorgedachten Actenstücke unterzeichnet haben, sind hier nur Stark und Wöllner bekannt, die andern, welche angeblich mit unterzeichnet haben sollen, aber gänzlich unbekannt, da auch in keiner der vielen hier aufbewahrten maurerischen Schriften derselben Erwähnung geschieht. Stark kann aber die Schriftstücke von 1762 und 1786 gar nicht mit unterzeichnet haben, denn er war bekanntlich von 1760—65 in England und Frankreich, namentlich in Paris Interpret der orientalischen Handschriften an der dortigen Bibliothek. Im J. 1766 kehrte er nach Deutschland zurück und wurde Conrector in Wismar. Im J. 1769 wurde er als Professor der orientalischen Sprachen nach Königsberg i. Pr. berufen, von wo er 1781 als Oberhofprediger nach Darmstadt ging. — Stark spricht in seiner Schrift [Die den Dr. Stark (in der berliner Monatsschrift) gemachten Beschuldigungen und seine Rechtfertigung (Frankfurt a. M. und Leipzig 1787), S. 83 u. 245] öffentlich aus, dass er schon seit 1777 an allen maurerischen Verbindungen weiter keinen Antheil genommen und es ihm sehr gleichgültig gewesen sei, was unter den Freimaurern vorgehen mochte, so gleichgültig, dass er auch manchen seiner vormaligen Freunde, die ihm von dergleichen Dingen geschrieben, nicht einmal habe antworten mögen. Wöllner war 1775 zum Altschottischen Obermeister gewählt worden und verwaltete dies Logenamt bis zum J. 1791, wo er zum deputirten Nationalgrossmeister gewählt wurde. Es ist aus dem Archiv nicht ersichtlich, dass er sich für das Hochgradwesen irgendwie interessirt habe. Die an ihn gerichtete, im Archiv befindliche Correspondenz Des Philalethes Chefs légitimes du Régime maçonnique de la respectable Loge des amis réunis à l'Orient de Paris betrifft die Zusammenberufung eines Convents in Paris 15. Juni 1786. Das Schreiben ist unterzeichnet von Lavalette de Langes (Garde du trésor royal). Zweck des Convents sollte sein: Pour conférer sur la doctrine maçonnique et par le concours des lumières et se reprochement des opinions, éclaircir les points les plus importans sur les principes, les dogmes, les avantages et le véritable bût de la Franch-Maçonnerie considerée uniquement comme science. Aus einem spätern Schreiben Lavalette de Langes', eingegangen 9. Febr. 1787, geht hervor, dass die Versammlung des Convents auf den 21. Febr. 1787 verschoben worden war. Auf diesem Schreiben befindet sich der Vermerk, dass es unbeantwortet geblieben. Die Grossloge beschliesst, diese Erkärung des Bundesdirectoriums in das Protokoll aufzunehmen und solchergestalt zur Kenntniss aller Logen zu bringen.» [Vgl. über die Veranlassung zur Aufnahme F.'s Lettres familières et autres de Mr. le Baron de Bielfeld (Haag 1763), T. I, Lett. III, p. 21 fg.; Preuss, Friedrich der Grosse (4 Bde., Berlin 1834—36), I, 110 fg.; W. Keller, Geschichte der Freimaurerei in Deutschland (Giessen 1859), S. 82; über die Aufnahme selbst (ausführlich) Bielfeld l. c., Lett. IV, p. 24 fg.; ferner Denselben, Lett. XIII, 127, sowie die im Text angeführten Quellen und danach Lat., I, 96, IV, 159, überhaupt aber über Friedrich den Grossen als Freimaurer die Schrift von O'Etzel: Beschreibung der Säcularfeier der Aufnahme Friedrich's des Grossen (Berlin 1838), und ausserdem noch Preuss, Friedrich der Grosse mit seinen Verwandten und Freunden (Berlin 1838), Abschn. 7, und dessen Friedrich's des Grossen Jugend und Thronbesteigung (Berlin 1840), S. 280—289.] (S. noch Aachen.)

Friedrich Wilhelm II. (König von Preussen), geb. 25. Sept. 1744, gest. 16. Nov. 1797. Er wurde 1. Oct. 1772 bei der Loge Zu den drei goldenen Schlüsseln in Berlin als Ehrenmitglied affiliirt und bis zu seiner Thronbesteigung in den Listen dieser Loge fortgeführt. Dass derselbe vorher in der Loge Zu den drei Degen in Halle zum Freimaurer aufgenommen worden sei [Geschichte der National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln, S. 60], bestreitet Eckstein [Geschichte der Freimaurerloge im Orient von Halle, S. 105], weil sich im Archiv keine Nachricht darüber finde, und vermuthet, dass der 1769 in die Suite des Prinzen versetzte v. Vietinghoff vielleicht in Verbindung mit dem gleichfalls in Halle aufgenommenen v. Bischofswerder diese Aufnahme im Namen der Loge Zu den drei Degen, die damals gar nicht mehr activ war, vollzogen habe. Als König nahm er keinen thätigen Antheil an den Logenarbeiten, bestätigte aber 9. Febr. 1796 das von seinem Vorgänger der Grossen Mutterloge Zu den drei Weltkugeln verliehene Protectorium: «Wir F. W. II. u. s. w. thun kund und fügen hiermit zu wissen, demnach uns die in unserer königlichen Residenz bereits im J. 1740 von unserm in Gott ruhenden Oheim und Vorfahren in der Regierung Friedrich II. König von Preussen glorreichen Andenkens gestiftete Freimaurerloge Zu den drei Weltkugeln genannt, in tiefster Ehrfurcht gebeten, das ihr bei ihrer Stiftung als einer ersten und wahren Freimaurer-Mutterloge ertheilte Confirmationspatent und Protectorium zu bestätigen, wir deren Suchen allergnädigst nachgegeben, ertheilen derselben hiermit und kraft dieses nicht nur unsere nachgesuchte besondere königliche Protection, Schutz und Schirm, sondern bestätigen auch noch die ihr als einer wahren Freimaurer-Mutterloge ertheilten Rechte und Vorrechte, dergestalt und also, dass die zu

derselben gehörigen Beamten, Gross- und Obermeister, deputirter Obermeister, Meister vom Stuhl, deputirter Meister, Vorsteher, Secretäres, Redner und übrigen Mitglieder, Töchterlogen in unsern Landen zu errichten, Grundstücke zu erwerben und wiederum an andere zu veräussern und als eine moralische Person zu handeln berechtigt sein solle, erlauben und genehmigen auch, dass sich gedachte Freimaurer-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln das ihr zugestandene Logensiegel, worin drei Weltkugeln gestochen sind, bei ihren Verhandlungen und in ihren Logenangelegenheiten bedienen könne, und zweifeln nicht, sie werde sich dieses Merkmal unserer Begünstigung, Huld und Gnade zu einem besondern Bewegungsgrunde dienen lassen, ihre Kräfte zu verdoppeln, für das Wohl und Glück menschlicher Gesellschaften ohne Nachlass zu arbeiten. In Rücksicht dieser uns zu einem allergnädigsten Wohlgefallen gereichenden Absicht und Bestrebung ertheilen wir auch die Erlaubniss, dass sie sich der ihr als einer echten und wahren Freimaurer-Mutterloge zugestandenen Rechte und Vorrechte in sämmtlichen unserm Scepter unterworfenen Staaten bedienen und sowol in unserer Residenz als in unsern sämmtlichen Landen frei, öffentlich und ungehindert nach deren Gesetzen und Statuten des alten ehrwürdigen Freimaurerordens zum Wohl und Besten der Gesellschaft arbeiten könne, und wollen wir ihr unsern königlichen Schutz und Schirm in allen gerechten, billigen und rechtmässigen Dingen kräftig angedeihen lassen und nicht zugeben, dass diese Mutterloge, noch die von ihr abhängenden und mit ihr vereinigten gesetzmässigen und guten Logen, sowie die Mitglieder derselben sowol überhaupt als insbesondere in ihren wohlhergebrachten Rechten, Vorrechten und Freiheiten gestört oder beeinträchtigt werden. Wir befehlen demnach auch hierdurch allen unsern Militär- als Civilbedienten, Befehlshabern und Collegiis, insbesondere aber unserm Gouvernement, Ober- und Untergerichten in unserer Residenz Berlin, sich hiernach gebührend und allergehorsamst zu achten, mehrbesagte Freimaurer-Mutterloge auf ihr Ansuchen hierbei nachdrücklichst zu schützen und nicht zu gestatten, dass sie hiergegen im geringsten beschwert werden möge. Dess zu Urkund haben wir denselben dieses Confirmationspatent und Protectorium höchsteigenhändig unterschrieben und unser grosses königliches Gnadensiegel anhängen lassen. So geschehen und gegeben in unserer königlichen Residenzstadt Berlin, den 9. Tag des Mon. Februar nach Christi unsers Herrn Geburt im 1796sten und unserer Regierung im 10. Jahr. Friedrich Wilhelm.» [Köthener Taschenbuch für 1798, S. 344 fg. Vgl. über Friedrich Wilhelm II. eine (nicht gehaltene) Trauerrede ebendas., 1799, S. 53 fg., und die Geschichte der Grossen Loge Zu den drei Weltkugeln von 1844, S. 60.]

Friedrich Wilhelm III. (König von Preussen), geb. 3. Aug. 1770, gest. 7. Juni 1840. Es ist lange zweifelhaft gewesen, ob dieser Monarch dem Freimaurerorden angehört habe oder nicht. Das Geheimniss erklärt sich jetzt leicht aus den ausdrücklichen Wünschen des Königs, dass die bei seiner Aufnahme gegenwärtigen Brüder während seiner Lebensdauer ein unverbrüchliches Stillschweigen darüber beobachten möchten. Dasselbe war um so sicherer, als die Aufnahme im J. 1814 zu Paris in einer russischen Feldloge stattgefunden hat, deren Protokolle mit dem Archive nach Auflösung der Loge infolge des Friedens nach Petersburg geschafft wurden und dort bei der demnächstigen allgemeinen Aufhebung des Ordens (1822) secretirt blieben. Die Thatsache dieser Aufnahme selbst führt schon Keller [Geschichte der Freimaurerei in Deutschland (Giessen 1859), S. 260 u. 261] im allgemeinen an, wie es scheint aus einem officiellen Actenstücke des preussischen Grossmeistervereins, welches sich selbst wieder auf «glaubwürdige Zeugnisse» stützte. Neuerlich ist sie [in v. Czudnochowki's Handbuch für Freimaurer, S. 149 fg.] auf Grund von schriftlichen, bei einer der berliner Grosslogen deponirten Zeugnissen hochgestellter Staatsbeamten über desfallsige specielle Mittheilungen eines Augenzeugen, des russischen Obersten im Generalstabe v. Brehmer, genauer bekannt gemacht worden. Hiernach hat die Aufnahme des Königs ungefähr vierzehn Tage nach Ostern 1814 zu Paris stattgefunden in einer Loge, in welcher der Kaiser Alexander den Vorsitz geführt, der nachherige preussische Generallieutenant Graf Lottum erster, der obgenannte v. Brehmer zweiter Aufseher gewesen sei; der Staatskanzler Fürst v. Hardenberg und mehrere preussische und russische Ordensbrüder seien anwesend gewesen, aber kein französischer. Zugleich seien alle Anwesende angewiesen worden, über die Aufnahme gegen jeden ausserhalb des Ordens stehenden, insbesondere aber gegen preussische Unterthanen ein unverbrüchliches Stillschweigen zu beobachten. Erst nach des Königs Tode ist die vorstehende Nachricht aufgezeichnet worden. — Dieselbe Thatsache ist auch dem Verfasser dieses von dem neuerlich verstorbenen Geheimrath Borck, welcher über vierzig Jahre eine sehr intime Stellung zu der Person des jetzt regierenden Königs einnahm, wiederholt — nur mit der Verschiedenheit*), dass Fürst Metternich und Feldmarschall Blücher als Aufseher fungirt hätten — bekundet worden. — Dieser Behauptung steht denn auch der Charakter und die ganze Handlungsweise des Königs zur Seite. Bereits gleich nach Antritt seiner Regierung hatte er der Loge Royal York (s. d.) in Berlin, welche

*) Eine Angabe in der Freimaurerzeitung, 1859, Nr. 49, variirt hierüber gleichfalls.

unter Vorlegung ihrer Statuten und eines Auszugs aus ihren Ritualen um ein gleiches Protectorium, als die beiden vorigen Regenten den beiden andern Mutterlogen ertheilt hatten (s. S. 454 und 457) nachsuchten, folgende Cabinetserklärung ertheilt: «Ich bin, wie bekannt, in den sogenannten Geheimnissen der Freimaurerei nicht eingeweiht. Wenn ich daher der Loge Royal York de l'amitié das bei mir nachgesuchte Protectorium bewilligte, so würde ich einer Verbindung, deren Zweck und Mittel mir gleich unbekannt sind, einen ausgezeichnetern und bestimmtern Schutz gewähren, als ich allen meinen treuen Unterthanen und allen unschuldigen Gesellschaften überhaupt schuldig bin und gern gewähre. Ich bin weit entfernt, irgendein Mistrauen in die Gesinnungen der Mitglieder der Loge zu setzen. Ich setze vielmehr voraus, dass der Zweck der Loge edel und auf die Beförderung der Tugend gerichtet ist, dass ihre Mittel erlaubt sind, und dass aus ihrem Wirkungskreise jede politische Tendenz verbannt wird. Ist die Loge, wie ich keineswegs zweifle, in diesem Falle, sind alle Mitglieder derselben treue, nur dem Staate und seiner Verfassung ergebene Unterthanen, so werden sie, ich bin es überzeugt, sich dabei beruhigen, dass sie theilnehmen an dem allgemeinen Wohlwollen und der landesväterlichen Zuneigung und Liebe, mit welcher ich ebenso sehr nach dem Antriebe meines Herzens, als nach der mir theuern Regentenpflicht jeden rechtschaffenen Staatsbürger in Schutz und Obhut nehme, und dann wird es mir zum Vergnügen gereichen, der Loge Royal York de l'amitié so gut als jeder andern unverdächtigen Loge in meinen Staaten diese Gesinnung bei jeder Gelegenheit zu bethätigen. Berlin, 29. Dec. 1797.» Auf die hierauf von dieser Loge erbetene nähere Bestimmung der allerhöchsten Willensmeinung in Hinsicht auf ihr Lokal und die von ihr bereits constituirten und noch zu constituirenden Tochterlogen ertheilte der König F. W. III. dieselbe in folgender Masse: «Ich finde kein Bedenken, der Loge Royal York de l'amitié auf ihr Gesuch vom 1. Jan. und mit Bezug auf die derselben unterm 29. Dec. vorigen Jahres ertheilte Resolution hiermit zu erkennen zu geben, dass ihr sowol als ihren Tochterlogen der Genuss aller deren Rechte zustehen soll, welche den übrigen hiesigen Mutterlogen, durch die ihnen vormals ertheilten Protectoria bewilligt worden sind, und dass es ihr daher auch freisteht, besonders in Absicht ihres Hauses die Befugnisse einer moralischen Person jederzeit auszuüben. Berlin, 4. Jan. 1798.» [Beide Erlasse in der Schrift: Die gute Sache der Freimaurerei (Züllichau 1798), S. 43 fg.; und Fessler's Schriften über Freimaurerei, Bd. 2, Abth. 2, S. 316 fg.; französisch in Acta Lat., II, 70 fg.] — Bald nachher aber erneuerte er den dem Freimaurerorden von seinen Vorgängern verliehenen Schutz in dem «Edict wegen Verhütung und Bestrafung geheimer Verbindungen, welche der allgemeinen Sicherheit nachtheilig werden könnten. 20. Oct. 1798». Dieses Edict erklärt in §. 2 für «unzulässige und verbotene Gesellschaften und Verbindungen, I. deren Zweck, Haupt- oder Nebengeschäft darin besteht, über gewünschte oder zu bewirkende Veränderungen in der Verfassung oder Verwaltung des Staats oder über die Mittel, wie solche Veränderungen bewirkt werden können, oder über die zu diesem Zwecke zu ergreifenden Massregeln, Berathschlagungen, in welcher Art es auch sei, anzustellen; II. worin unbekannten Obern, es sei eidlich, an Eides Statt, durch Handschlag, mündlich oder schriftlich, oder wie es sei, Gehorsam versprochen wird; III. worin bekannten Obern auf irgendeine dieser Arten ein so unbedingter Gehorsam angelobet wird, dass man dabei nicht ausdrücklich alles dasjenige ausnimmt, was sich auf den Staat, auf dessen Verfassung und Verwaltung oder auf den vom Staate bestimmten Religionszustand bezieht oder was für die guten Sitten nachtheilige Folge haben könne; IV. welche Verschwiegenheit in Ansehung der den Mitgliedern zu offenbarenden Geheimnisse fordern oder sich angeloben lassen; V. welche eine geheim gehaltene Absicht haben oder vorgeben, oder zur Erreichung einer namhaft gemachten Absicht sich geheim gehaltener Mittel oder verborgener mystischer, hieroglyphischer Formen bedienen». Nach §. 3 soll nun aber «in Ansehung der Nr. IV und V bezeichneten Gesellschaften» folgende Ausnahme von jenem Verbote gemacht werden: «§. 3. Von dem Freimaurerorden sind folgende drei Mutterlogen: die Mutterloge Zu den drei Weltkugeln, die Grosse Landesloge, die Loge Royal York de l'amitié und die von ihnen gestifteten Tochterlogen tolerirt und sollen die in vorstehendem Paragraph Nr. IV und V enthaltenen Verbote auf gedachte Logen nicht angewendet werden, diese jedoch verpflichtet sein, die in den nachstehenden §§. 9—13 der Verordnung enthaltenen Vorschriften auf das genaueste zu befolgen. §. 4. Dagegen soll ausser den im vorhergehenden Paragraphen benannten Logen jede andere Mutter- oder Tochterloge des Freimaurerordens für verboten geachtet und unter keinerlei Vorwand geduldet werden.» Die in §. 3 angezogenen Vorschriften lauten folgendermassen: «§. 9. Den sämmtlichen Mitgliedern der nach §. 3 der Verordnung tolerirten Mutter- und Tochterlogen wird insbesondere die schon allgemein feststehende unauflösliche Unterthanenpflicht von neuem eingeschärft, jeden Versuch, welchen ein Ordensmitglied, Ordensoberer oder jeder andere etwa machen möchte, diesem Edicte zuwiderzuhandeln, sofort der obersten Polizeibehörde des Orts anzuzeigen. §. 10.

Ferner müssen die Vorgesetzten der drei §. 3 der Verordnung genannten Mutterlogen an des Königs Majestät unmittelbar jährlich das Verzeichniss der sämmtlichen, von ihnen abhängigen, sowol in den Residenzen als sonst in den gesammten königlichen Staaten gestifteten Tochterlogen, nebst der Liste sämmtlicher Mitglieder, nach ihrem Namen, Stand und Alter einreichen. Im Unterlassungsfalle wird eine Geldbusse von 200 Rthlrn. verwirkt und die Weigerung mit Verlust des Protectorii und der Duldung bestraft. §. 11. Es soll auch gedachten tolerirten Freimaurerlogen nicht gestattet werden, jemand vor erfülltem fünfundzwanzigsten Jahre seines Alters zum Mitgliede aufzunehmen, und jede Loge, welche diesem zuwiderhandelt, hat im ersten Uebertretungsfalle, ausser der Verbindlichkeit zur Ausschliessung des gedachten Mitgliedes, eine Geldbusse von 100 Rthlrn., im fernern Uebertretungs- oder Weigerungsfalle aber Verlust des Protectorii und der Duldung zu gewärtigen. §. 12. Eine jede Loge ist verbunden, der Polizeibehörde den Ort ihrer Zusammenkunft anzuzeigen und darf, bei Verlust ihrer Duldung, ihren Mitgliedern nicht gestatten, ausser dem angezeigten Orte Zusammenkünfte zu halten, welche auf die Freimaurerei Beziehung haben. Es können daher die Mitglieder des Ordens bei Zusammenkünften, ausser dem obgedachtermassen angezeigten Versammlungsorte, sich auf die Befreiung von dem §. 2, Nr. IV und V der Verordnung enthaltenen Verbote nicht berufen, sondern haben vielmehr im Contraventionsfalle zu gewärtigen, dass wider sie nach der Strenge des Gesetzes verfahren werden soll. §. 13. Jede Mutterloge muss die Mitglieder, welche den vorstehenden Verordnungen zuwiderhandeln, sogleich ausstossen und deren Namen der obersten Polizeibehörde anzeigen, auch gleichmässig auf ihre Tochterlogen die schärfste Aufsicht haben, und sobald bei ihrer Tochterloge dergleichen entdeckt würde, die derselben ertheilte Constitution zurücknehmen, auch wie solches geschehen sei, der obersten Polizeibehörde anzeigen. Wenn eine der drei Mutterlogen überführt werden kann, dass ihre Vorgesetzten diese Anweisung nicht befolgt haben, soll sie mit Verlust des Protectorii und der Duldung bestraft werden. Auch ist es den drei Mutterlogen zur Pflicht gemacht, gegenseitig dahin zu vigiliren, dass dieser Vorschrift auf das pünktlichste nachgelebet wird.» [Vollständiger Abdruck dieses Edicts im Köthener Taschenbuch für Freimaurer, J. 1800, S. 168 fg., und französisch in Acta Lat., II, 72 fg.] Dasselbe wurde wiederholt durch das «Publicandum gegen geheime Gesellschaften und Verbindungen» vom 16. Dec. 1808. — Das Wichtigste aber (weil erst nach F. W.'s Eintritte in den Bund erlassen) ist die «Verordnung wegen der angeblichen geheimen Gesellschaften», datirt Berlin, 6. Jan. 1816, durch welche sämmtliche geheime Gesellschaften mit einziger Ausnahme des Freimaurerordens verboten würden. Letzterer erfreute sich unter seiner toleranten Regierung der vollkommensten Ruhe, während in andern deutschen Staaten die heftigsten Störungen eintraten. Noch wenige Wochen vor seinem Tode (Mai 1840) gestattete er aber auch den Beitritt seines zweiten Sohnes, des Prinzen Wilhelm (s. d.), nachmaligen Prinzen von Preussen, jetzigen Königs, mit der ausdrücklichen Massgabe, dass er «nicht einer besondern Loge, sondern allen drei Freimaurerlogen in den preussischen Staaten ohne Rücksicht auf deren Lehrart angehöre, und das Protectorat über selbige übernehme». [Keller, a. a. O., S. 259.] Dieses königliche Vermächtniss ist dem Orden ein überaus segensreiches geworden.

Friedrich Wilhelm Nikolaus Karl (Prinz von Preussen), Sohn des jetztregierenden Königs Wilhelm I., geb. 18. Oct. 1831, seit 25. Jan. 1858 vermählt mit der Prinzessin Victoria von England. Derselbe wurde 5. Nov. 1853 in den Bund aufgenommen, zu einer Zeit, in welcher die Freimaurerei vielfache Angriffe erfuhr, besonders von Hengstenberg (s. d.) und Eckert (s. d.). Die Aufnahme wurde im Palais des damaligen Prinzen von Preussen unter Anwesenheit der Grossbeamten der drei preussischen Grosslogen vollzogen, indem der Prinz zum Mitgliede der Grossen Landesloge von Deutschland aufgenommen und zugleich an einem Abend in die drei ersten Grade befördert wurde. Nach vollendeter Aufnahme richtete der Vater folgende Worte an seinen Sohn: «Seit Jahr und Tag hast du den Wunsch ausgesprochen, in den Orden der Freimaurer aufgenommen zu werden. Dein Wunsch ist erfüllt worden. Die Aufnahme hat in derselben Weise stattgefunden, in welcher ich dem Orden zugeführt wurde und wie ich sie für dich gewünscht habe. Sie wird, wenngleich sie nur in ihren Erklärungen allgemein und aphoristisch gehalten wurde, dir bewiesen haben, dass das Werk des Ordens ein sehr ernstes, dass es ein heiliges und erhabenes ist. Es gibt nur einen Ausgangs- und einen Endpunkt für das Leben des Menschen, der das Höchste lebhaft und ungetrübt erkannt hat — zu dem richtigen Verständniss dieses einen Nothwendigen wird der Orden dich führen, wenn es dein stetes Bemühen sein und bleiben wird, die heiligen Lehren in dich aufzunehmen, wenn du sie zur That und Wahrheit wirst werden lassen. Es fehlt nicht an lauten Stimmen, die ausserhalb des Ordens stehen und sich bemühen, denselben zu verdunkeln und zu verdächtigen; wie ich niemand ein Recht zugestehen kann, über den Orden abzusprechen, der ihn nicht kennt, so werde ich auf Grund der mir gewordenen Erkenntniss nie solchen Stimmen ein Gehör schenken. Möge auch deine

Zukunft den Beweis geben, dass du mit klarem und ungetrübtem Blick zu sichten und den Orden zu vertheidigen wissen wirst. Man greift den Orden an, weil er sich in Geheimnisse hüllt und man zu bequem ist, sich davon zu überzeugen, dass dies jetzt noch nothwendig ist; wie es in der Art derer liegt, welche zertrümmern wollen, dass sie mit Oberflächlichem sich begnügen, so dringen auch in diesem Falle die Gegner nicht tiefer ein, um eben absichtlich nicht eines Bessern belehrt zu werden. Sei und werde du also dem Orden ein starker Schutz, dann wird nicht allein deine eigene Zukunft eine gesicherte sein, sondern du wirst überhaupt das herrliche Bewusstsein in dir tragen, dahin gestrebt zu haben, das Wahre und Gute um dich verbreiten zu wollen.» Als Nachfolger des 26. April 1860 verstorbenen Ordensmeisters v. Selasinsky trat der Prinz bei der Johannisfeier desselben Jahres das Amt als Landesordensmeister der Grossen Landesloge der Freimaurer von Deutschland an. Nach dem Tode Friedrich Wilhelm's IV. behielt der nunmehrige König Wilhelm I. (s. d.) die Würde des Protectors der Freimaurerlogen Preussens bei, übertrug aber 15. Jan. 1861 seinem Sohne die gewöhnlichen Geschäfte des Protectorats, sowie den Vorsitz bei den Versammlungen des berliner Grossmeistervereins. [Vgl. Freimaurerzeitung, 1854, Nr. 4; 1862, Nr. 31.]

Friedrich VII. (König von Dänemark), s. **Dänemark.**

Friedrich I. (König von Schweden), s. **Schweden.**

Friedrich I. (König von Würtemberg), s. **Würtemberg.**

Friedrich August (Herzog von Braunschweig-Oels), s. **Braunschweig.**

Friedrich (Herzog von Sachsen-Altenburg), s. **Sachsen-Altenburg.**

Friedrich (Herzog von Sachsen-Hildburghausen), s. **Sachsen-Hildburghausen.**

Friedrich (Prinz und Landgraf von Hessen-Kassel), s. **Hessen-Kassel.**

Friedrich Georg August (Prinz und Landgraf von Hessen-Darmstadt), s. **Hessen-Darmstadt.**

Friedrich Heinrich Ludwig (Prinz von Preussen), s. **Preussen.**

Friedrich Wilhelm Karl (Prinz der Niederlande), s. **Niederlande.**

Friedrich (Prinz von Wales), Vater Königs Georg III. (gest. 1751), wurde 5. Nov. 1737 in einer ausserordentlichen Loge in seinem Schlosse zu Kew vom gewesenen Grossmeister Dr. Désaguliers in den Freimaurerbund aufgenommen.

Friedrich (Herzog von York), geb. 1763, gest. 1827, wurde 21. Nov. 1787 von seinem Oheim, dem Herzog von Cumberland, aufgenommen, sein Bruder, der damalige Prinz von Wales, soll ihn eingeführt haben. [Preston, Illustrations, S. 311.]

Friedrich August (Herzog von Sussex), s. **Sussex.**

Friedrich Adolf (Herzog von Ostgothland), s. **Schweden.**

Friedrichstein (Schloss bei Fahr am Rhein, in der Grafschaft Neuwied, preuss. Rheinprovinz). Im Januar 1787 ging von einer angeblich hier bestehenden Provinzialloge Zur wahren Hoffnung der Plan einer Wohlthätigkeitslotterie, die durch eine baar niedergelegte Summe von 1,440000 Livres verbürgt sein sollte, aus. [Kloss, Bibl. Nr. 5122.] Der Grand Orient de France, an welchen derselbe gelangte, lehnte darauf einzugehen ab, sowie er auch ein anderes ähnliches Project kurz darauf verwarf. [Kloss, ebendas., Nr. 5123, 5124.] — Wahrscheinlich ist diese angebliche Provinzialloge identisch mit der 7.—18. Dec. 1779 installirten Land- und Mutterloge Zur wahren Hoffnung, deren vorsitzender Meister, wie es scheint, derselbe v. Assum (s. d.) war [vgl. Kloss, Bibl., Nr. 1017], welcher bald nachher das Project einer Leiningen-Westerburgischen Lotterie und den Plan eines Systems von Grünstadt (s. d.) verbreitete.

Fritsch (Jakob Friedrich, Frhr. v.), herzoglich sachsen-weimarischer Wirklicher Geheimrath, trat im September 1765 unter dem Namen Jacobus eques a Clypeo dem v. Hundt'schen Tempelherrensystem zu und wurde Hauscomthur (Meister vom Stuhl) der Loge in Weimar; 1772 auf dem Convent zu Kohlo zum Subprior ad honoris ernannt. Er liess Johnson (s. d.) nach seiner Flucht von Altenberge verfolgen, und setzte es bei der Herzogin-Regentin von Weimar durch, dass er auf die Wartburg gebracht und da bis zu seinem Tode erhalten wurde. Die Auslagen für seine Gefangenhaltung trug v. F. und erhielt den Rest auf dem Convente in Braunschweig 1775. Er starb 13. Jan. 1814.

Fritsch (Karl Wilhelm, Frhr. v.), Sohn des Vorigen, geb. 16. Juli 1769 zu Weimar, trat nach vollendeten Studien im J. 1789 kaum zwanzig Jahre alt als stimmberechtigter Assessor bei der Landesregierung in Weimar in den Staatsdienst, bekleidete nacheinander verschiedene Aemter, wurde 1815 zum Staatsminister erhoben und stand von 1819 an als Chef des ersten Departements des grossherzoglichen Staatsministeriums an der Spitze der Regierung. F. hat sich in allen seinen verschiedenen Aemtern durch seine geistigen Fähigkeiten und seinen Arbeitstrieb sowol als durch seine sittliche Würde und Humanität rühmlichst ausgezeichnet. Nachdem er 30. Sept. 1839 sein funfzigjähriges Dienstjubiläum gefeiert hatte, veranlasste ihn 1843 eine zunehmende Augenschwäche, sowie die Abnahme des Gehörs bei noch kräftiger Geistesfrische, aus seinen dienstlichen Verhältnissen auszuscheiden, und hat er von da an bis zu seinem 16. Oct. 1851 erfolgten Tode in stiller Zurückgezogenheit als Privatmann gelebt. F.,

dessen Vater eine lange Reihe von Jahren hindurch Meister vom Stuhl der Loge Amalia in Weimar gewesen war, empfing zu einer Zeit, wo diese Loge wegen in ihr entstandener Spaltungen über die Annahme eines neuen Systems geschlossen war, die Maurerweihe in der Loge Günther zum stehenden Löwen in Rudolstadt 24. Juni 1807, nahm sodann an der Reconstituirung der Loge Amalia in Weimar lebhaften Antheil und war bereits als Meister bei der Eröffnung dieser Loge 24. Oct. 1808 mit zugegen und hat von da an in regster Lebendigkeit bis zu seinem Ende an allen Angelegenheiten dieser Loge theilgenommen und ihr viele Reden und Gedichte gewidmet. Am 3. März 1818 übernahm er in der genannten Loge das Amt eines Meisters vom Stuhl, das er 33 Jahre hindurch ununterbrochen bis zu seinem Ableben führte. Während seines ganzen maurerischen Lebens und Wirkens hat F. den Ruhm und die Geltung der Loge und der Freimaurerei überhaupt treulich gewahrt und gefördert, und als insbesondere bei den Cabinetsconferenzen zu Wien 1833, denen F. als bevollmächtigter Abgeordneter des Gesammthauses Sachsen-Ernestinischer Linie beiwohnte, verschiedene Verdächtigungen gegen die Freimaurerei auftauchten, war er es, der solche mit beharrlichem Eifer zu widerlegen bemüht war, und als es gleichwol seiner beredten Vertheidigung nicht gelingen wollte, die drohenden Massregeln von der Freimaurerei abzuwenden, bekannte er mit edelm Freimuthe sich selbst als Maurer und rettete durch die bündigste Versicherung, dass den Logen jede Betheiligung an dem politischen Parteiwesen grundsätzlich fremd sei, den Freimaurerbund vor der Ausführung bereits eingeleiteter verderblicher Beschlüsse. Von seinen maurerischen Arbeiten ist die Rede zu dem funfzigjährigen Regierungs- und Prorectoratsjubiläum des Grossherzogs Karl August von Sachsen-Weimar im dritten Hefte der Freimaurer-Analekten, die Rede bei der Trauerfeier zum Gedächtniss Goethe's im fünften Hefte der Freimaurer-Analekten und die Dankrede an Christian Gottlob von Voigt im fünften Hefte der Freimaurer-Analekten abgedruckt. Auch veröffentlichte er Beiträge zur Geschichte der Loge Amalia in Weimar im fünften Hefte der Freimaurer-Analekten und veranlasste noch kurz vor seinem Ableben in freigebiger Weise die Zusammenstellung eines neuen Liederbuchs [Gesänge für die Loge Amalia (Neue Bearbeitung; Weimar 1851)], in welchem viele von ihm gedichtete Freimaurerlieder enthalten sind. [Vgl. Freimaurer-Analekten, Heft VIII, S. 15 fg.; Weimarische Zeitung vom 11. Nov. 1851, Nr. 194.]

Fritze (Johann Friedrich), geb. in Halle 3. Oct. 1735, promovirte daselbst 1755, erhielt im Siebenjährigen Kriege die Stelle eines Feldmedicus bei der preussischen Armee, wurde 1764 Professor der Therapie in Berlin, 1787 Geheimrath, 1789 Director des neuangelegten klinischen Instituts, dessen Annalen er mehrere Jahre hindurch veröffentlicht hat. Sein Handbuch über die venerischen Krankheiten wurde ins Italienische übersetzt. Er ist in Halle 4. Sept. 1763 in den Freimaurerorden aufgenommen; in der stricten Observanz führte er den Namen Eques a serpente. Gestorben ist der verdienstvolle Arzt in Berlin 9. April 1807.

Fröhlich (Christian Emanuel), Kaufmann in Görlitz, wurde 1772 in Naumburg Freimaurer, obgleich vorher in Görlitz abgewiesen; erhielt nachher die Affiliation und den dritten und vierten Grad in Görlitz; war der Gehülfe und Schüler Schrepfer's (s. d.), welcher ihn für den einzigen Bruder in Sachsen erklärte (sich selbst ausgenommen), der arbeiten könne, wenn er dazu von seinen Obern Erlaubniss erhielte. Deshalb suchten Schrepfer's Anhänger nach dessen Tode Belehrung bei ihm, v. Bischofswerder, v. Wurmb, Herzog Karl von Kurland, v. Brenckendorf, und Prinz Friedrich August von Braunschweig drängte ihn zwei Jahre lang vergebens, zu seiner Belehrung, wenn auch nur für Eine Nacht, zu ihm nach Berlin zu kommen. Nachdem er und ein paar seiner Anhänger durch ihr Schimpfen auf die gewöhnliche Maurerei und das Tempelherrensystem in der Loge in Görlitz Uneinigkeit genug gesäet hatten, wurde er 1775 excludirt und trat 1776 der Loge Balduin in Leipzig zu. [Im J. 1780 äusserte Landgraf Karl von Hessen, der ihm nie Gutes zugetraut, vielmehr erklärte, er zittere für die, die F.'s Lehre folgen, sich sehr erfreut, dass F. «die Segel gestrichen» habe. Einer Nachricht zufolge soll er in Concurs gerathen und in elenden Verhältnissen gestorben sein.

Froriep (Ludwig Friedrich), geb. zu Erfurt 15. Juni 1779, studirte in Jena Medicin, habilitirte sich 1800, wurde 1802 ausserordentlicher Professor und in gleicher Eigenschaft nach Halle berufen, wo er das Entbindungsinstitut begründete. Hier wurde er 7. Nov. 1836 Freimaurer, gab aber die Mitgliedschaft auf, als er 1811 nach Tübingen berufen wurde. Im J. 1816 ging er nach Weimar, um an der Leitung des von seinem Schwiegervater Bertuch gegründeten Industriecomptoirs und des geographischen Instituts zu betheiligen, von denen er das erstere von 1822—44 auf eigene Rechnung führte. Als Schriftsteller hat er sich durch das in vielen Auflagen erschienene Handbuch der Geburtshülfe und die mehr als 60 Bände umfassenden Notizen bekannt gemacht. Er ist 28. Juli 1847 gestorben.

Fühnen (dän. Insel). Hier war früher zu Nyborg (s. d.) und ist jetzt zu Odense (s. d.) eine Freimaurerloge.

Fulcher (Janfred). In der Liste der stricten Observanz als fünfter Grossmeister

des Tempelherrenordens aufgeführt von 1170—71.

Fulda (St. im Kurfürstenthum Hessen, 10000 E.). Eine hier 1809 gegründete Loge Zum Frieden war bis gegen Ende des J. 1816 activ, wo sie sich auflöste, da die Grosse Provinzialloge von Kurhessen (s. d.) die Bedingungen, unter welchen sie derselben beitreten wollte, nicht für ausführbar hielt. [Eine in derselben gehaltene Rede bei Kloss, Bibl., Nr. 1174[b] im Nachtrag.]

Fülleborn (Georg Gust.), geb. zu Glogau 2. März 1769, gest. zu Breslau 16. Febr. 1803, Professor der alten Sprachen am Elisabethaneum daselbst, als Schriftsteller im Gebiete der Geschichte, der Philosophie und Rhetorik vortheilhaft bekannt. Er war deputirter Meister der Loge Friedrich zum goldenen Scepter in Breslau.

Fumel (St. im franz. Depart. Lot et Garonne). Loge das. unter dem Grand Orient de France: Les enfants de l'union, gest. 20. April 1825, noch 1846 activ, jetzt inactiv.

Fünf, eine in der Freimaurerei bedeutsame Zahl, besonders im Gesellengrade. Diese Zahl soll auf die fünf Sinne, ferner auf die fünfte der sieben freien Künste, die Geometrie, sowie auf die fünf vornehmsten Säulenordnungen sich beziehen. In dem ältesten Lehrlingsfragstück wird auf die Frage: «Warum machen fünf Masonen (der Meister, die beiden Aufseher und zwei Gesellen) eine Loge?» geantwortet: «Weil jeder Mensch mit fünf Sinnen begabt ist.» Dazu gibt Fessler [Schriften über Freimaurerei, III, 87] folgende Erklärung: «Die zu einer Loge versammelten Brüder sollen so innig vereinigt sein, dass sie gleichsam nur einen einzigen Menschen ausmachen. Der Mensch ist ein vollendetes Ganze, dem jedoch fünf verschiedene Sinne den Stoff zu seinen geistigen Wirkungen zuführen müssen.» Die fünf äussern Sinne werden in dem Gesellenfragstück nach Browne [vgl. Krause, Kunsturkunden, Bd. 1, Abth. II, S. 269] so erklärt: «Das Sehen dient dazu, dass wir einen Bruder erblicken und das Zeichen wahrnehmen können; das Fühlen, dass wir das Merkmal fühlen mögen; das Hören, dass wir das Wort hören mögen, und der Geruch und der Geschmack, dass wir uns der Erfrischungen (der Speisen und Getränke bei den Mahlzeiten nach der Arbeit) erfreuen mögen, wenn der sehr ehrwürdige Meister uns von der Arbeit ruft.» [Vgl. Schauberg, Vergleichendes Handbuch der Symbolik der Freimaurerei [Schaffhausen 1861), II, 325—395; Bauhütte, 1861, Nr. 33; Freimaurerzeitung, 1861, Nr. 35.]

Fünfeck, s. Pentagon.

Fürchterlicher Bruder (Frère terrible), s. Vorbereitung.

Fürsten im Maurerbunde. Trotz der demokratischen Verfassung des Freimaurerbundes haben sich ihm doch seit dem J. 1731 auch viele Fürsten angeschlossen (allein in Deutschland mehr als 30 Regenten), manche wol, um sich selbst zu überzeugen, was in den verschiedenen Logen vorgehe, andere aber auch aus wahrer, vorher gewonnener Achtung vor dem Bunde, und nicht wenige haben darum thätigen Antheil genommen, selbst sich an die Spitzen der Grosslogen oder Logen gestellt. Wir können hier nur solche namhaft machen, deren Antheil am Bunde für diesen von Bedeutung war. In England waren zwei Könige Mitglieder des Bundes: Georg IV., der, als Prinz von Wales 1787 aufgenommen, von 1790—1813 Grossmeister, nachher als Regent Grosspatron war, und Wilhelm IV., als Herzog von Clarence 1787 aufgenommen, seit seiner Thronbesteigung 1830 Protector der Grosslogen von England und Schottland und der Stiftungen der Grossen Loge in London. Der Vater Georg's III., Prinz Friedrich von Wales, war 1737 Maurer geworden und gab der 1746 in Hannover gestifteten Loge seinen Namen Friedrich (zum weissen Pferde). Unter den Brüdern König Georg's III. gab der im J. 1765 in der Loge De l'amitié in Berlin aufgenommene Herzog Eduard August von York dieser Loge den Beinamen Royal York, und Herzog Heinrich Friedrich von Cumberland, 1767 aufgenommen, war von 1782—92 Grossmeister der Grossen Loge von England. Georg's III. Sohn, Herzog Eduard August von Kent, 1790 Maurer geworden, nahm 1. Dec. 1813 die grossmeisterliche Würde bei den Ancient Masons (s. d.) an, nur um mit seinem Bruder, dem Herzog August Friedrich von Sussex, welcher 1798 in Berlin dem Bunde zugeführt, seit 1811 der Grossen Loge von England (der sogenannten Modern Masons) war, die Vereinigung dieser beiden, bis dahin feindlich nebeneinander bestehenden Systeme zu bewirken. Dann resignirten beide Brüder, und der Herzog von Sussex wurde Grossmeister der «Vereinigten Grossloge der alten Freimaurer von England». — In Deutschland, und überhaupt, war der erste Fürst, der den Maurerschurz annahm, der nachmalige Kaiser Franz I., der als Herzog Franz Stephan von Lothringen 14. Mai 1731 im Haag durch eine Deputation der Grossen Loge von England die Weihe empfing, und nachher die Maurer als Grossherzog von Toscana gegen den Klerus und als Kaiser gegen seine Gemahlin Maria Theresia in Schutz nahm. — In Preussen liess sich König Friedrich II. noch als Kronprinz von einer Deputation der Loge in Hamburg 1738 in Braunschweig aufnehmen, hielt 1740 in Charlottenburg selbst Loge und nahm die grossmeisterliche Würde in der in demselben Jahre gestifteten und 1744 zur Grossen königlichen National-Mutterloge erklärten Loge Zu den drei Weltkugeln an. Sein Nachfolger, Friedrich Wilhelm II., wurde 1772 Ehrenmitglied der Loge Zu den drei goldenen

Schlüsseln in Berlin; Friedrich Wilhelm III. bestätigte nach seiner Thronbesteigung 1798 die drei in Berlin dastehenden Grosslogen durch ein eigenes Protectorium, und nahm 1814 selbst die Maurerweihe (freilich insgeheim) und achtete den Bund so hoch, dass er auf dem zweiten Congresse zu Wien 1833 erklären liess, er werde ihn immer schützen, weil er wisse, dass diejenigen seiner Diener, welche Maurer seien, auch zu den vorzüglichsten Staatsdienern gehören; mit diesem Ausspruch rettete er den Bund vor der ihm von Oesterreich und Baiern drohenden Vernichtung. Am 22. Mai 1840 wurde mit seiner Zustimmung der jetzige König Wilhelm I. als Maurer, Protector und Mitglied aller Logen im Königreich aufgenommen, der seinen Sohn, den Kronprinzen Friedrich Wilhelm, 5. Nov. 1853 dem Bunde weihte. — In Hannover war der König Ernst August schon als Herzog von Cumberland 1796 in England Maurer geworden, nahm 1828 den grossmeisterlichen Hammer der eben proclamirten Grossloge von Hannover an und behielt ihn bis zu seinem Tode. König Georg V. nahm 14. Jan. 1857 die Maurerweihe und die grossmeisterliche Würde. — Im Königreich Sachsen war allein ein Sohn des Kurfürsten Friedrich August (auch Königs von Polen), Herzog Karl von Kurland, seit 1773 Protector der Logen im (damaligen) Kurfürstenthum. — König Friedrich von Würtemberg wurde 9. Jan. 1776 in der National-Mutterloge in Berlin affiliirt, bei der Aufnahme seines Bruders, Prinz Ludwig, der 1784 bei Installation der Loge Aurora in Belgard in Pommern präsidirte. Prinz Wilhelm von Baden ist seit 1859 Grossmeister der Grossen Loge von Preussen (genannt Royal York). — Landgraf Karl von Hessen-Kassel, 1775 in Hamburg Maurer geworden, war einer der eifrigsten Maurer, von 1796 an Provinzialgrossmeister in Dänemark und von 1798 an Grossmeister der vereinigten Logen in Deutschland. Landgraf Friedrich von Hessen-Kassel, holländischer General, war in den siebziger Jahren Oberer der hessischen Logen und wurde 1780 auch von der Grossen Loge in Holland zum Protector ernannt. — Grossherzog Ludwig I. von Hessen-Darmstadt, als Erbprinz 1771 in der Loge Johannes der Evangelist zur Wohlthätigkeit in Buchsweiler aufgenommen, beförderte 1816 die Stiftung der Loge Johannes der Evangelist in Darmstadt, deren Protector und Mitglied auch der Grossherzog Ludwig II. war. Der schon 1768 aufgenommene Landgraf Ludwig Georg Karl war 1733 kurze Zeit Grossmeister der Grossen Landesloge von Deutschland in Berlin, und er wie seine Brüder und Vettern waren eifrige Maurer und machten sich um die Stiftung der genannten Loge in Darmstadt verdient. — Grossherzog Karl von Mecklenburg-Strelitz, 1766 in Celle aufgenommen, wurde 1786 von der Grossen Loge von England zum Provinzialgrossmeister des Kurfürstenthums Hannover und der übrigen deutschen Staaten des Königs Georg III. ernannt, war der hochgeehrte Protector der hannöverischen und mecklenburgischen Logen und Meister vom Stuhl der Loge Zum Rautenkranz in Hildburghausen. — Grossherzog Karl August von Sachsen-Weimar liess sich 1782 in der Loge Amalia zu Weimar dem Bunde zuführen und blieb ihr Protector und Mitglied, obgleich sie nach wie vor Tochterloge der Grossen Loge zu Hamburg war. — Im Herzogthum Braunschweig war Herzog Karl I. von 1764 an erklärter Protector und Wohlthäter der Logen; sein Bruder, der Feldherr Ferdinand, war von 1770 an, wo er von London ein Provinzial-Grossmeisterpatent erhielt, bis zu seinem Tode 1792 Grossmeister und wurde als solcher von mehr als 80 Logen verehrt. Karl's Sohn, Friedrich August (Herzog von Braunschweig-Oels) war von 1772—99 Nationalgrossmeister in den preussischen Staaten. — Herzog Ernst II. von Sachsen-Gotha und Altenburg wurde 1775 von der Grossen Landesloge in Berlin zum Landesgrossmeister erwählt, und blieb, obgleich er diese Würde schon 1776 niederlegte, doch dem Bunde gewogen; die Loge Ernst zum Kompass in Gotha verehrt ihn als ihren Stifter; sein Urenkel, Herzog Ernst II. von Koburg-Gotha, forderte und erhielt im Januar 1857 in dieser Loge die Maurerweihe, und führt seitdem ihren Meisterhammer. Auch dessen Bruder Prinz Albert, Gemahl der Königin von England, war, und sein Oheim König Leopold von Belgien ist Maurer. — Herzog Karl Friedrich von Sachsen-Meiningen gründete 1741, zugleich mit seiner eigenen Aufnahme, die Loge Aux trois boussoles in Meiningen. — In Dänemark übernahm der Kronprinz, nachherige König Christian VIII. 1836 nach des Landgrafen Karl von Hessen Tode, den grossmeisterlichen Hammer, den jetzt sein Sohn König Frederik VII. führt. — In Frankreich waren von 1738 bis zur Revolution drei Verwandte der Könige, der Herzog von Antin bis 1743, Herzog Louis von Bourbon, Graf von Clermont bis 1771 und nach ihm Louis Philipp Joseph von Orleans Herzog von Chartres, lebenslängliche Grossmeister. Napoleon I. ernannte 1804 seinen Bruder Joseph, den nachherigen König von Spanien, zum Grossmeister, und den Reichskanzler Cambacérès und seinen Bruder Louis, nachherigen König von Holland, zu dessen Adjuncten beim Grand Orient de France. Auch die Könige Ludwig XVIII., Karl X. und Ludwig Philipp sollen dem Bunde angehört haben. Der kaiserliche Prinz, Eugen Murat, war von 1852—61 Grossmeister; dessen Vater, Joachim Murat, solange er König von Neapel war, dort, wie Eugen (Beauharnais) als Vicekönig von Italien Grossmeister des damals bestehenden Grossorient von Italien war. — König Wilhelm II.

von Holland wurde 1818 als Prinz von Oranien dem Bunde zugeführt und zum Provinzialgrossmeister von Südbrabant ernannt; sein Bruder, Prinz Friedrich Wilhelm Karl, ist seit 1816 Nationalgrossmeister in den Niederlanden. — Auch der Kaiser Alexander I. von Russland liess sich, von den Grundsätzen des Bundes belehrt, 1803 ihm einverleiben und schützte ihn, bis er 1822 ihn, ohne Gründe anzuführen, unterdrückte. — In Schweden war der König Adolf Friedrich bis zu seinem Tode 1771 Stuhlmeister der nach ihm benannten Loge in Stockholm. Gustav III. war Protector und Grossmeister, übertrug aber schon 1774 diese Würde seinem Bruder, dem Herzog von Südermanland, der sie auch als König Karl XIII. beibehielt und den Bund durch Stiftung eines, nur seinen Mitgliedern zugänglichen Ritterordens öffentlich ehrte. König Gustav IV. erklärte alle schwedische Prinzen für geborene Mitglieder des Bundes; seine Nachfolger, Karl Johann XIV., Oskar und der jetzige König Karl XV. haben den grossmeisterlichen Hammer selbst geführt. Des letztern Bruder, Oskar Friedrich, Herzog von Ostgothland, ist Meister vom Stuhl der Loge St.-Eric in Stockholm. — Auch der Kaiser Dom Pedro I. war nicht blos Maurer, sondern Grossmeister des Grossorients von Brasilien. — Ja selbst auf den Sandwichinseln ist der König Kamehameha IV. nicht blos in einer dortigen Loge 1857 Freimaurer geworden, sondern fungirte 17. Juli 1860, als Pastmaster (gewesener Meister vom Stuhl) der Loge Le Progrès de l'Océanie in Honolulu, bei der Grundsteinlegung zum Hospital der Königin, wobei er seine Landsleute in der Landessprache haranguirte. [Vgl. Die Kunst der Freimaurerei im Lichte von Fürstenstimmen und im Urtheile grosser und edler Männer. Aus dem Nachlasse eines Hochgeachteten im Staate und Freimaurerbunde. Herausgegeben von Fr. Voigts (Hannover 1838).]

Fürstenau. Aus dieser Künstlerfamilie gehörten zwei dem Freimaurerbunde an: 1) **Kaspar F.**, geb. zu Münster 26. Febr. 1772, recipirt in der Loge Memphis in Memel 18. April 1806, befördert in der Loge Zu den drei Kronen in Königsberg 31. Mai 1806, in den 3. Grad erhoben in der Loge zur Verschwiegenheit in Berlin 16. Juli 1806, ward 14. April 1810 in der Loge Zum goldenen Hirsch affiliirt und starb zu Oldenburg 11. Mai 1819. Als Mitglied der Loge Zum goldenen Hirsch widmete er derselben sechs Maurergesänge mit Begleitung von Guitarre und Flöte, welche 1817 zu Mainz gedruckt erschienen. 2) **Anton Bernhard F.**, Sohn des Vorigen, Schüler desselben und ebenso Kammermusiker und Flötist, war 20. Oct. 1792 zu Münster geboren, kam als Kammermusikus nach Oldenburg und trat 12. Oct. 1808 daselbst zur Loge Zum goldenen Hirsch und erhielt 14. Aug. 1817 den zweiten und dritten Grad. Bei seiner Uebersiedelung nach Dresden deckte er die oldenburger Loge und ward 9. Sept. 1820 der Loge Zum goldenen Apfel in Dresden affiliirt, woselbst er 18. Nov. 1852 starb.

Fürth (Fabrikst. im bair. Kreise Mittelfranken, 17000 E.). Um das J. 1803, als die fränkischen Fürstenthümer Ansbach und Baireuth noch zur Krone Preussen gehörten, wohnten in F. 11 Freimaurer, meistentheils der Loge zu Ansbach, früher der Loge Joseph zu Nürnberg angehörige Kaufleute, unter ihnen auch der zu Lyon aufgenommene preussische Bankdirector C. Gullmann und der Buchhändler Dr. phil. Friedrich Campe, aufgenommen in der Loge Karl zur gekrönten Säule in Braunschweig. Diese 11 Freimaurer vereinigten sich zur Gründung der hiesigen Loge Zur Wahrheit und Freundschaft, suchten bei der Grossen Loge Royal York Zur Freundschaft in Berlin um Constituirung nach und erhielten Constitutionspatent und Ritualien 4. März 1803, unter gleichzeitiger Ernennung des Dr. Friedrich Campe zum Repräsentanten der gedachten Grossen Loge, in deren Namen und Auftrag derselbe die Einweihung und Eröffnung der neuen Tochterloge 11. Jan. 1803 vornahm und C. Gullmann als ersten Meister vom Stuhl einsetzte. — Gullmann führte den Vorsitz bis 1807, wo Advocat Friedrich Wilhelm Hommel an seine Stelle trat und die Loge bis zu seinem im J. 1824 erfolgten Tode leitete. Ihm folgte auf dem Meistersitze der damalige erste Aufseher Graf Karl v. Pückler-Limpurg, welcher dieses Amt sieben Jahre verwaltete und es 1830 an Heinrich Friedrich Meyer abtrat. — Dieser bekleidete die Meisterwürde, unterstützt vom zugeordneten Meister Kaufmann Julius Wilhelm Reissig und abwechselnd mit demselben bis 1840, wo Meyer wegen Krankheit ganz zurücktrat. Am Johannisfeste 1840 übernahm Reissig die Leitung seiner Loge und führte dieselbe in einer ununterbrochenen Reihenfolge von 22 Jahren, während deren sich die Loge sichtlichen Gedeihens erfreute. Er starb 18. Nov. 1862. Seit Auflösung ihres Verhältnisses zur ursprünglichen Mutterloge Royal York in Berlin, der Grossen Loge Zur Sonne in Baireuth als Tochterloge seit 1806 angehörig, nimmt sie eine ehrenvolle Stelle unter den bairischen Logen ein und zählt zur Zeit (Februar 1862) 118 active Mitglieder. — Der Grundvertrag der Loge Zur Wahrheit und Freundschaft erschien 1807. [Kloss, Bibl., Nr. 185[b].] Die Loge erfreut sich fortdauernd reger Betheiligung.

Fustier, maurerischer Schriftsteller zu Paris und Offizier des Grossen Orients von Frankreich zu Anfang dieses Jahrhunderts, gab eine Institution Maçonnique [Kloss, Bibl., Nr. 1972] heraus, die 1812 noch bestanden zu haben scheint; 1809 eine Carte maçonnique de l'empire français. [Kloss, Bibl., Nr. 4081.] Ob die Etrennes maçon-

niques à l'usage de tous les rites (Paris 1811) [Kloss, Bibl., Nr. 46] von ihm sind, ist zweifelhaft. Er hatte auch eine Sammlung von mehr als 400 Nummern maurerischer Hochgrade, deren Copien er verkaufte und deren Preise in seiner handschriftlichen Nomenclature alphabétique des grades maçonniques festgestellt waren.

Fyzabad (St. in der ostind. Präsidentschaft Bengalen). Loge das. unter der Grossloge von England: Light in Adjoodhia, gest. 1860. Vers. den 1. und 3. Freitag.

G.

G. Dieser Buchstabe befindet sich in der Mitte des flammenden Sterns, eines Sinnbildes, dessen sich mehrere Arbeitsweisen im zweiten Grade bedienen. In Prichard's Zergliederte Freimaurerei lautet auf die Frage: Warum wurdet Ihr zum Gesellen gemacht? die Antwort: Wegen des Buchstabens G. Ferner: Was bedeutet der Buchstabe G? Antwort: Die Geometrie oder die fünfte Wissenschaft. Dazu bemerkt Krause [Kunsturkunden, zweite Auflage, Bd. 1, Abth. 2, S. 451]: «Da die Geometrie unter den mathematischen Wissenschaften sich ganz vorzüglich auf Baukunst bezieht, so gab dies in spätern Zeiten, besonders den neuenglischen Masonen Gelegenheit, unter Geometrie die ganze Kunst der Freimaurerei zu verstehen.» (S. **Geometrie.**) Andere Deutungen: Gott, Golgatha (s. d.), in der stricten Observanz: Gottfried von Bouillon, in den französischen Logen: gloire, grandeur, in dem einen der ältern Rituale auch: generator.

Gabales, s. **Villars.**

Gabanon, s. **Travenol.**

Gabaon (Γαβαών) eigentlich Gibeon (גִּבְעוֹן), Stadt nördlich von Jerusalem. Auf der Höhe von Gibeon war die vorzüglichste Stätte der Anbetung (1 Kön. 3, 4 fg.; 2 Chron. 1, 3. 13), vielleicht der Sitz der Stiftshütte. Jetzt steht dort ein Dorf el Dschib mit alten Ruinen, an dessen Identität mit Gibeon nicht zu zweifeln. [Robinson, II, 353 fg.] Es kommt dieser Ausdruck in Frankreich als symbolischer Name des Meisters vor [Manuel maçonnique, S. 174 und 232 fg.], welches soviel sagen will: «dass ein Meister über die Erhaltung des Ordens und die genaue Beobachtung der eingeführten Verfassung wachen soll; dann aber auch, dass das Herz der Maurer so rein sein müsse, dass es Gott zu einem ihm angemessenen Tempel diene.» Im schwedischen Ritual wird so der St.-Johannismeister genannt, «weil der vornehmste Altar und die Bundeslade vor Erbauung des Tempels und während der Unruhen in Judäa zu Gibeon (Gabaon) verwahrt wurde».

Gadebusch (Thomas Heinrich), geb. 1736 zu Stolpe in Hinterpommern, gest. 2. April 1804 als Professor des Staatsrechts zu Greifswald und Meister vom Stuhl der dortigen Loge.

Gädicke (Johann Christian), grossherz. weimarischer Commissionsrath, Buchhändler in Berlin, geb. 14. Dec. 1763, aufgenommen 1792 in der Loge Joseph zur Einigkeit, schloss sich 1804 der zur Grossloge Zu den drei Weltkugeln gehörenden Loge Zu den drei Seraphinen in Berlin an. Von ihm erschien: Namentliches Verzeichniss sämmtlicher zu dem Bunde der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln gehörigen Brüder Freimaurer und derjenigen Logen und Brüder, welche nach dem System dieser Grossen Loge arbeiten (Berlin, erste Auflage, 1810; zweite Auflage, 1813; dritte Auflage 1817). Ferner: Freimaurer-Lexikon. Nach vieljährigen Erfahrungen und den besten Hülfsmitteln ausgearbeitet (erste Auflage, Berlin 1818; zweite Auflage, Quedlinburg 1831). Dieses Lexikon enthält: 1) kurze Abhandlungen, die Freimaurerei überhaupt, alte und neuere Geschichte, Hieroglyphen, Symbole, Gebräuche, Systeme, Grade u. s. w. betreffend; 2) alle deutschen Logenörter und diejenigen, wo deutsche Logen waren; 3) kurze Darstellung des Logenzustandes in allen europäischen Staaten; 4) kurze biographische Nachrichten von vielen merkwürdigen Freimaurern; 5) die geheimen Orden oder Mysterien der Alten; 6) Orden der neuern Zeit, welche nicht selten mit der Freimaurerei in Verbindung gebracht werden; 7) die Magier, Goldmacher, Rosenkreuzer und andere Schwärmer; 8) mehrere andere dem Freimaurer nöthige Notizen. Bei allem Fleiss enthält das Buch dennoch eine zumal für den Standpunkt unserer Zeit ungenügende Zusammenstellung, ist aber keineswegs unter die verrätherischen Schriften zu zählen, wogegen sich auch der Verfasser in der Vorrede verwahrt. Seine Ordensobern theilten diese Ansicht nicht, denn er wurde durch einen Beschluss des Altschottischen Directoriums der Grossen National-Mutterloge 10. März 1818 vom Bunde ausgeschlossen. [Vgl. hierüber: Gerlach, Logenhierarchie, besonders in Bezug auf Krause's, Heldmann's und Gädicke's Freimaurerschriften (Freiberg 1819).]

Gadol, s. **Godel.**

Gagarin (Fürst Gabriel), Oberprocurator des Senats zu Moskau, war der Landesgrossmeister der 25. Mai 1779 eröffneten Provinzialloge des russischen Reichs, auch früher Mitglied der stricten Observanz. (S. **Russland.**) [Nettelbladt, Mecklenb. Prov.-Kalender für 1836, S. 88; Lat., XXI, 311.]

Gähler (Sigismund Wilhelm v.), geb. im Haag 10. Oct. 1706, wurde 12. Mai 1776

vom Landgrafen Karl von Hessen-Kassel unter dem Namen Sigismundus Eques a Corona spicea als Socius et Amicus Ordinis im Tempelherrenorden aufgenommen und als Hauscomthur (Meister vom Stuhl der Loge Juliane zu den drei Löwen) in Altona installirt. Im J. 1777 erschien er in Hamburg zu der Präliminarconferenz über die Union mit dem schwedischen Hochkapitel im Auftrage und als Stellvertreter des Landgrafen Karl von Hessen-Kassel, wurde aber nicht zugelassen. Bereits 81 Jahre alt trat er noch unter dem Namen Jethra dem Orden der Asiatischen Brüder (s. d.) zu.

Gaillac (St. im franz. Depart. Tarn, 8000 E.). Loge das. unter dem Grand Orient: Oriva, gest. 14. April 1822. Vers. den 1. und 3. Montag.

Gainsborough (St. in der engl. Grafschaft Lincoln, 9500 E.). Loge das. unter der Grossen Loge von England: Yarborough Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1834. Lokal: Privathaus. Vers. den 1. Montag.

Galaad (Γαλαάδ), eigentlich Gilead (גִּלְעָד), ist 1) ein Gebirge jenseit des Jordan (Gen. 31, 21. 23); 2) die Landstrecke jenseit des Jordans; 3) eine zweifelhafte Stadt (Hos. 6, 8); 4) der Name des Siegelbewahrers im Grossschottengrade der heiligen Gruft (de la Voûte sacrée) Jakob's VI. [Vgl. Manuel maçonnique, S. 116.]

Galashiels (Flecken in der Grafschaft Selkirk in Schottland, 2000 E.). Loge das.: St.-John, Nr. 262, gest. 1816.

Galbert, ein Franzose, nach dem Vorgeben der stricten Observanz der 27. (nach der Fortsetzung der 8.) Grossmeister des Tempelherrenordens von 1459—1500.

Galea coronata (Eques a) war in der stricten Observanz der Name des Herzogs Ernst Gottlob Albrecht von Mecklenburg-Strelitz (s. d.).

Galloway (Alexander Graf v.) war 1757 und 1758 Grossmeister der Grossen Loge von Schottland.

Galston (Kirchspiel in der Grafschaft Ayr in Schottland, 4400 E.). Logen das.: St.-Peter, Nr. 172, und St.-Peter, Nr. 402, beide eingegangen.

Galway (Hauptst. der gleichn. irischen Grafschaft, 25000 E.). Loge das.: Nr. 14, errichtet 1732.

Gamba de la Perouse (Joseph Graf v.), in Verona, führte in der stricten Observanz den Namen Eques a cruce argentea. Er war Generalvisitator der Provinz und führte in seinem Schilde den Wahlspruch: Sine cruribus non inceditur, mit der Inschrift: Basis machinae totius.

Gand (Vicomte de), Grand von Spanien, der zweite Grossmeister des Rit écossais philosophique (s. d.) in Frankreich, 1785—1807.

Gap (Hauptst. des franz. Depart. der Oberalpen). Eine Loge das.: L'amitié, installirt 18. Febr. 1804, erwähnt Kloss [Bibl., Nr. 5125].

Garibaldi (Joseph), geb. 4. Juli 1807 zu Nizza, wurde 1844 vor seiner Abreise von Montevideo, wo er Anführer der italienischen Legion gewesen, in der unregelmässigen Loge l'Asile de la vertu zum Freimaurer aufgenommen. Am 18. Aug. desselben Jahres trat er mit mehreren Gliedern seiner Loge in die regelmässige, unter dem Grossorient von Frankreich damals arbeitende Loge Les Amis de la patrie. Unterm 14. Mai 1862 machte der Grossrath des alten und angenommenen Ritus von Italien in Palermo durch ein Rundschreiben bekannt, dass der General G. zum Grosscommandeur und Grossmeister des italienischen Maurerordens, dessen Oberster Rath seinen Sitz in Palermo hat, ernannt worden sei. [Vgl. Findel, Geschichte der Freimauerei, II, 284; Freimaurerzeitung, 1862, Nr. 29.]

Garon, Dr. med. zu Paris, geb. 1789, gest. 17. Sept. 1857, eins der ältesten und seinerzeit thätigsten Mitglieder des Freimaurerbundes zu Paris, aufgenommen in der Loge St.-Louis de la Martinique des Frères réunis daselbst 1821, Vertreter dieser Loge im Grand Orient von 1826—57, mehrjähriger Beamter des letztern, Arzt und Verwaltungsmitglied der Maison de secours u. s. w. [Lat., XIV, 184.]

Garthland (Ort in der Grafschaft Renfrew in Schottland, 600 E.). Loge das.: St.-Winnock, Nr. 272, seit 1859 wieder activ.

Gärtnerinnen (Orden der), ordine della Giardiniere in Italien, namentlich in Neapel um 1820 entstanden und ein Zweigverein der Carbonari (s. d.). Sowie diese ihre Insignien und Symbole dem Köhlerwesen entlehnten, so wurden in diesem weiblichen politischen Orden die Symbole der harmlosern Blumenzucht und dem Gartenbau entlehnt, doch hatte derselbe nur sehr kurze Dauer.

Garton (St. in der engl. Grafschaft Lancaster). Loge das.: Lodge of Harmony, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. um 1774. Lokal: Wellington Hotel. Vers. den 1. Montag.

Garvagh (St. in der irischen Grafschaft Londonderry, 850 E.). Loge das.: Nr. 81, mit einem Royal-Arch-Kapitel, errichtet 1825.

Gassicourt, s. Cadet-Gassicourt.

Gaston (Giovanni), der letzte Grossherzog von Toscana aus dem Hause Medici, geb. 1670, regierte von 1727 bis an seinen Tod 9. Juli 1737. Er erliess 1737 ein strenges Verbot gegen die Freimaurerei in seinem Lande. Thory [Acta Lat., I, 35] berichtet hierüber zum J. 1787: «In diesem Jahre veröffentlichte der letzte Grossherzog aus dem Hause der Medici, J. G., einen Erlass gegen die Freimaurer; da aber dieser Fürst bald darauf starb, so fuhren die

Brüder fort sich zu versammeln. Nichtsdestoweniger verfolgten die Priester diese Angelegenheit und unterrichteten den Papst von den Absichten des verstorbenen Grossherzogs. Der Heilige Vater sendete einen priesterlichen Untersuchungsrichter nach Florenz, welcher viele Personen festnehmen und einkerkern liess; sie verdankten ihre Freiheit dem Nachfolger G.'s, Franz Stephan von Lothringen, welcher sich zum Schutzherrn erklärte und selbst mitthätig war bei der Errichtung mehrerer Logen, ebenso in Florenz wie in seinen Staaten.» [Vgl. Das Ganze aller geheimen Verbindungen, S. 139; Freimaurerbibliothek, I, 44.]

Gatehouse of Fleet (Dorf in der Grafschaft Kirkcudbright in Schottland, 1830 E.). Loge das.: St.-Stephan, Nr. 161, gest. 1785.

Gateshead (St. in der engl. Grafschaft Durham). Logen das.: 1) Lodge of Industry, gest. 1735. Lokal: Grey Horse Inn. Vers. den 4. Montag. 2) Borough Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1834. Lokal: Grey Horse Inn. Vers. den 3. Montag.

Gaudin (Theob. v.) war der 22. Grossmeister des Tempelherrenordens von 1291—97. In der Liste der stricten Observanz wird er als der 18. und in der der Neutempler als der 23. aufgeführt.

Gaules, Convent national des, s. **Convent.**

Gawler (St. in Südaustralien). Loge das. unter der Grossloge von England: Lodge of Fidelity, gest. 1850. Lokal: Globe Inn. Vers. Dienstag nach Vollmond.

Gebet (das), ist der Ausdruck frommer Wünsche, von den Freimaurern an den grossen Baumeister der Welt gerichtet mit der vertrauensvollen Gewissheit, dass derselbe sie nach seiner Weisheit und Güte erfüllen werde. Jede Logenarbeit und jede Tafelloge beginnt und schliesst mit einem Gebet, welches vom Vorsitzenden gesprochen wird. Das Gebet erinnert die Versammelten, dass sie Bauleute an einem grossen Tempel sind und dass ihr Werk nur gelingen könne, wenn sie nach des obersten Meisters ewigem Plan und voll seines heiligen Geistes arbeiten.*) Das Werk der Freimaurer ist weitaussehend und reicht bis in die fernsten Zeiten, es ist, wie Schiller sagt, ein «Bau der Ewigkeiten», dessen Vollendung kein Arbeiter zu seiner Zeit sehen wird; dieses Werk bezweckt sodann das Wohl der ganzen Menschheit, aller Völker aller Himmelsstriche, schliesst also eine liebende Sorgfalt in sich für die Fernen und Unbekannten, zu denen der Arm des Stärksten und die Hand des Reichsten nicht reicht: was können bei solchem Werke die Einzelnen und kleinen Versammlungen anders thun, als fromme Wünsche gegen den auszusprechen, der das Ganze überschaut und leitet, was können sie anders thun, als mit Gebet ihre Arbeiten beginnen und schliessen? Diese Gebete werden um so inniger sein, je eifriger und treuer der einzelne Freimaurer sich bemüht, in seinem Kreise Frieden, Freiheit und Freude zu verbreiten und somit das Werk der Freimaurerei im kleinen auszuführen. Das Gebet knüpft demgemäss den Einzelnen wie die einzelne Loge an das grosse Ganze, an die unermessliche Kette der Arbeiter und Arbeitervereine aller Länder, verbindet die Gegenwart mit der fernsten Zukunft, vereinigt alle für das Wohl der Menschheit strebenden und wirkenden Kräfte mit der Macht der ewigen Liebe, die alles trägt und lenkt. Das Gebet als Anfang und Ende aller freimaurerischen Versammlungen ist daher nicht nur zweckentsprechend und würdig, sondern eine wesentliche und nothwendige Kundgebung des Ernstes der Freimaurerei. Wie sich bei dem Gebet alle Anwesenden körperlich von ihren Sitzen erheben, so verleiht das Gebet auch allen eine wahre geistige Erhebung, eine wahre geistdurchdringende und seelenstärkende Weihe. Durch das Gebet wird allen freimaurerischen Versammlungen ein andachtsvoller, sowie ein hoher sittlicher Ernst und eine feierliche Würde verliehen. Selbstverständlich muss nun auch das Gebet selbst von dem Geist der Freimaurerei durchweht sein und sich fern halten von aller kirchlichen Färbung und jedem Parteistandpunkt, den die Aussenwelt bietet. In Betreff des Gebets bemerkt Schröder [Abhandl. über alte und neue Maurerei, S. 45]: «Das Gebet muss nicht aus der Loge verbannt werden; nur sei es würdig abgefasst und werde würdig verrichtet wie in einem heiligen geistigen Tempel.» Von dem Tischgebet heisst es im englischen Constitutionsbuch von 1738 (S. 171 fg.): «Der Grossmeister kann selbst das Tischgebet verrichten, oder einen Bruder, der ein Geistlicher ist, oder auch den Secretär dazu brauchen, dass er vor und nach der Mahlzeit bete.»*) Unter den Beamten der Grossloge von England befinden sich auch Grosskaplane, deren Amt es ist, bei den Grosslogenversammlungen das Gebet zu sprechen. Ebenso ist es bei den Provinzialgrosslogen. Bei den einzelnen Logen steht es frei, Kaplane zu wählen; doch ist es nicht nothwendig. In Betreff der Grosskaplane sagt das Constitutionsbuch von 1853 (S. 33): «Die Grosskaplane sind von dem Grossmeister am Tage seiner Weihe zu wählen und sie sollen bei den vierteljährlichen und andern Versammlungen der Grossloge zugegen sein und

*) Mackey bemerkt in seinem Lexicon of Freemasonry (London und Glasgow 1860) unter dem Art. Prayer: «All the ceremonies of our order are prefaced and terminated with prayer, because masonry is a religious institution, and because we thereby show our dependence on and our faith and trust in God.»

*) The grand master may say grace himself, or employ some who is a clergyman, or else the secretary, to say grace, both before and after dinner.

daselbst ein feierliches Gebet verrichten, der Gelegenheit angemessen, wie es herkömmlich ist nach dem Gebrauch der Brüderschaft.»*)

Gebräuche der Freimaurer und Steinmetzen. Es wäre dies ein sehr reichhaltiger Artikel, wenn es nicht wider Gesetz und Ordnung stiess, die Gebräuche beim Zutritt zu der Verbindung, bei Beförderungen, bei Empfang Besuchender, bei Festen u. s. w. anders als an den dazu bestimmten und geeigneten Orten von Mund zu Mund kennen zu lernen. Maurerische Schriftsteller, die ihrer Verpflichtungen eingedenk waren, haben daher sorgfältig vermieden, in ihren doch immerhin der Oeffentlichkeit nichtvorzuenthaltenden Werken ceremonielle Gebräuche zu erörtern; dahin sind natürlich nicht zu zählen diejenigen Gewohnheiten und Gebräuche, die einzelne Logen an den Eintritt oder an das innere Leben der Loge geknüpft haben, durch deren Mittheilung weder dem Ganzen geschadet, noch ein Eindrängen Unbefugter in die Versammlungen ermöglicht wird. — Aus England besitzen wir schon aus früher Zeit Angaben über die Gebräuche der Maurer. Lehrreich ist z. B. was Plot (s. d.), ein Uneingeweihter, darüber berichtet [Vgl. Vogel, Briefe, 3. Samml.; Kloss, Bibl., Nr. 454]; das englische Constitutionenbuch, erste und zweite Ausgabe, theilt uns in der Geschichte sowol als in den alten und neuen Verordnungen sehr vieles und man kann annehmen alles Wichtige über Gebräuche und Gewohnheiten mit, was gesagt werden konnte. Anderson [Constitutionenbuch von 1723] sagt deutlich, dass die alten Maurer Mittel besessen hätten, sich ohne sprachliche Mittheilung zu erkennen und zu verständigen, und nach einer andern Stelle waren sogar Abzeichen (badges) üblich; da indessen spätere Verordnungen letztere für manche Aemter erst einführen, oft wie der Zufall es wollte, so können jene, wenn sie überhaupt vor Gründung der Grossloge üblich gewesen sein sollten, was zu bezweifeln ist, nur sehr einfach gewesen sein. Die bald nach Gründung der ersten Grossloge erschienenen sogenannten verrätherischen Schriften sind noch viel freigebiger in Mittheilungen von Gebräuchen als das Constitutionenbuch, und es ist als erwiesen anzusehen, dass sie alles geben, was damals in den Logen üblich war, sich aber zum guten Theil im Laufe der Zeit verloren hat. Merkwürdig sind die in einigen der erwähnten Schriften mitgetheilten Gebräuche, woran die alten Werkmaurer einander erkannten, merkwürdig schon insofern, als sie nähere Andeutungen über Handwerksgebräuche der alten Steinmetzen geben, als vieles dessen, was in die Logen übergegangen ist. Lehrreich hierüber ist, was das 1725 erschienene Buch The grand mystery of freemasons discoverd (das entdeckte grosse Geheimniss der Freimaurer) mittheilt als «Zeichen, einen echten Maurer zu erkennen»: «1) Man nimmt den Hut mit zwei Fingern und mit dem Daumen ab. 2) Man schlägt mit der Rechten an die Innenseite des kleinen Fingers der Linken dreimal, als wenn man hauete. 3) Man beschreibt einen rechten Winkel, indem man die Fersen zusammensetzt, und die Zehen beider Füsse auswärts, in einiger Entfernung, oder durch eine andere Art von Triangel. 4) Man fasst sich Hand in Hand, indem man den rechten und linken Daumen fest anschliesst und jedes Handgelenk dreimal mit dem Vorderfinger an jedem Pulse berührt. 5) Man muss flüsternd sagen: ‚Die Meister und Genossen der ehrwürdigen Gesellschaft, von welcher ich komme, grüssen euch alle sehr.‘ Der andere wird antworten: ‚Gott grüsse sehr die Meister und Genossen der ehrwürdigen Gesellschaft, von woher du kommst.‘ 6) Man streift mit seinen Vorderfingern dreimal über seine eigenen Augenlider. 7) Man wendet das Glas oder ein anderes solches Gefäss, aus welchem man getrunken hat, nach unten um. 8) Man fragt nach dem Befinden, worauf die Brüder einander zutrinken. 9) Man fragt, in welcher Loge sie zu Freimaurern gemacht worden sind. — Manche dieser Zeichen sind bei den deutschen Steinmetzen bis in die neueste Zeit üblich geblieben oder sind es noch. Suchte ein Steinmetz Arbeit, so klopfte er mit seinem Stocke dreimal an den Eingang der Steinmetzhütte, trat mit bedecktem Haupte ein und fragte: ‚Arbeiten Steinmetzen hier?‘ worauf er wieder hinausging. Die arbeitenden Steinmetzen kleideten sich jetzt rasch an, rollten die Schurzfelle auf, bedeckten sich mit dem Hute und stellten sich in einen Kreis, der Meister mit dem Zollstab in der Linken am weitesten nach Osten, der Parlirer mit dem Zollstab in der Rechten nach Westen. Einer ging mit dem Meissel in der Hand zu dem wandernden Gesellen; dieser gab ihm ein Zeichen mit der Hand und flüsterte ihm den Gruss ins Ohr: ‚Gott grüsse den ehrbaren Steinmetz‘, worauf jener in gleichen Worten dankt. Jener sagt weiter: ‚Der ehrbare Meister in N. lassen Sie mit Gott freundlich grüssen.‘ Antwort: ‚Danke und heisse Sie willkommen.‘ Der Wandernde trat hierauf mit drei eigenthümlichen Schritten ein und fand die Anwesenden so gestellt, dass keiner dem andern den Rücken kehrte. Vor dem wenn nöthig beginnenden Examen wurden vor dem Eingetretenen die Zollstäbe ins Kreuz gelegt.» — Prichard theilt in dem 1730 erschienenen Buch: Die zergliederte Freimaurerei, am

---

*) The grand chaplains are to be appointed by the grand master on the day of his installations and shall attend the quarterly communications and other meetings of the grand lodge, and there offer up solemn prayer, suitable to the occasion, as etablished by the usage of the fraternity.

Schlusse Folgendes mit: «Wenn einige arbeitende Maurer im Werk begriffen sind und ihr wollt die angenommenen Maurer von den übrigen unterscheiden, so nehmt ein Stück von einem Stein und fragt ihn, wonach es rieche. Er wird antworten: weder nach Kupfer, noch Eisen, noch Stahl, sondern nach einem Maurer.» — In den Briefen, die Freimaurerei betreffend (von Vogel), wird erzählt, dass ein alter ehrlicher Grussmaurer gesagt habe, die Maurer theilten sich in drei Klassen: «die Briefmaurer (die mit Lehrbriefen versehenen), die nichts Besonderes wissen, die Grussmaurer und die Freimaurer; die letztern seien freilich die Reichsten, strebten übrigens nach dem Worte der Grussmaurer, wie diese nach dem ihrigen.» In der Latomia, Bd. 1, gibt eine Abhandlung «über die Verbindungen der Maurergesellen im nördlichen Deutschland» interessante Nachrichten über die Gebräuche dieser. Der Gruss des Zuwandernden lautet hiernach nach der leise geschehenen Frage: Ob er ein ehrbarer Maurer sei? ‚Mit Gunst und Erlaubniss! Ich habe einen freundlichen Gruss zu sagen von einem hochlöblichen Handwerke der Maurer und Steinhauer aus der ... Stadt N. N., von den Ehrbaren Alt- und Ladenmeistern, Mitmeistern, Altgesellen, einheimischen und fremden Gesellen, sowie ich sie allda verlassen habe und hier antreffen werde, nach Zunft und Ehrbarkeit, nach Handwerksgebrauch und Gewohnheit, also mit Gunst.‘ Der Altgesell antwortet: ‚Gunst und Erlaubniss, Gesellschaft, Sie sollen vielmal bedankt sein für den freundlichen Gruss, den Sie abgestattet haben von dem hochlöblichen Handwerk‘» u. s. w. Das Altenburger Constitutionsbuch von 1803 theilt folgenden Gruss eines zuwandernden Gesellen mit: «Mit Gunst und Erlaubniss! Gott ehre diesen Plan, und alle, die hier um uns stahn. (Hier werden die Massstäbe ins Kreuz gelegt.) ‚Ehrwürdige Gesellschaft, bist du ein Briefer oder ein Grüsser?‘ ‚Ich bin ein Grüsser?‘ ‚Wer hat dich ausgesandt?‘ ‚Mein Ehrbarer Lehrmeister, Ehrbare Bürgen und ein ganz Ehrbar Handwerk der Maurer zu N. N.‘ ‚Worauf?‘ ‚Auf Ehrbare Beförderung, Zucht und Ehrbarkeit?‘ ‚Was ist Zucht und Ehrbarkeit?‘ ‚Handwerksgebrauch und Gewohnheit.‘ ‚Wo fängt sich selbige an?‘ ‚Sobald ich meine Jahre ehrlich und treu ausgestanden.‘ ‚Wo endigt sich selbige?‘ ‚Wenn mir der Tod das Herz abbricht.‘ ‚Woran erkennt man den Maurer?‘ ‚An der Ehrbarkeit.‘ ‚Was bist du für ein Maurer?‘ ‚Ein Mundmaurer.‘ ‚Woran erkennt man das?‘ ‚An meinem Ehrbaren Gruss und Mundsprache.‘ ‚Wie hat der erste Maurer geheissen?‘ ‚Anton Hieronymus (soll wol Adoniram heissen!) und das Werkzeug hat Walkan (wol Tubalkain) erfunden.‘ ‚Wie viel hat der Maurer Worte?‘ ‚Sieben.‘ ‚Was sind das für Worte?‘ ‚Riganische, Riganse, Riganische.‘ ‚Wie lauten sie?‘ ‚Gott grüsse die Ehrbarkeit, die Ehrbare Weisheit, ein Ehrbar Handwerk der Maurer, einen Ehrbaren Meister, einen Ehrbaren Parlirer, eine Ehrbare Gesellschaft, eine Ehrbare Beförderung hier und da an allen Orten zu Wasser und zu Lande.‘ ‚Was ist Heimlichkeit an sich selbst?‘ ‚Erde, Feuer, Luft und Schnee, wodurch ich auf eines Ehrbaren Meisters Beförderung geh.‘ ‚Was trägst du unter deinem Hute?‘ ‚Eine hochlöbliche Weisheit.‘ ‚Was trägst du unter deiner Zunge?‘ ‚Eine hochlöbliche Wahrheit.‘ ‚Warum trägst du einen Schurz?‘ ‚Dem Ehrbaren Handwerk zu Ehren und mir zum Vortheil.‘ ‚Was ist die Stärke bei unserm Handwerk?‘ ‚Dasjenige, was Wasser und Feuer nicht verzehren können.‘ ‚Was ist das Beste bei einem Maurer?‘ ‚Das Wasser.‘» — Von dem bei dem Bruderschafttrinken der Maurer üblichen Spruche in Versen, der von Krause [Drei Kunsturkunden, IV, 256] mitgetheilt wird, stehe hier der Anfang und der Schluss:

Ich will es dir bringen,
Nach lieblichen Dingen.
Feste Dinge dieser Erde
Müssen unverändert sein,
Willst du jetzt mein Bruder werden,
Es gescheh bei Bier oder Wein,
So musst du mit Mund und Hand
Ewig halten Bruderstand;
Es sei zu Wasser oder zu Land ....
Prost Bruder auf Du und Du
Trink' ich dir aus diesem eins zu.
Es geschieht nicht aus Hunger oder Durst,
Sondern aus Lieb' und Lust,
Nicht aus Hass oder Neid,
Sondern aus Lieb' und Freundlichkeit
Und aller rechtschaffenen Maurergesellen ihre Gesundheit.

(S. übrigens **Ceremoniel**, **Ritual**.) Mit Glück haben einzelne Schriftsteller (Heldmann, Krause, Schröder, Kloss, Fallou, Winzer, Keller u. s. w.) das dahin Einschlägige erörtert, die gegenseitigen Gebräuche verglichen und daraus die nahe Verwandtschaft in den Zunftgebräuchen der englischen und deutschen Steinmetzen nachgewiesen, von welchen letztern nicht allein ihre alten Ordnungen, sondern auch Gewohnheiten veröffentlicht wurden, die theilweise noch heutzutage gebräuchlich sind. [Vgl. Kloss, Bibl., Nr. 1831, 1832, 1836, 1848, 1887, 1888 u. a.; Kloss, Freimaurerei in ihrer wahren Bedeutung; Fallou, Mysterien; Schröder, Materialien (Kloss, Bibl., Nr. 2843, 2844), Krause, Drei Kunsturkunden (Kloss, Bibl., Nr. 1982), Heldmann, Drei Denkmale der Freimaurerei (Kloss, Bibl., Nr. 2849); die Gebräuche der englischen Grossloge sind namentlich von Keller (Freimaurerzeitung, 1856, und Geschichte der Freimaurerei in Deutschland, Einleitung) und ebenso solche deutscher Logen in letzterwähntem Buche geschildert worden; vgl. noch über neuere Logengebräuche: Marbach, Katechismusreden, Agenda J, B und MB.]

Gedike (Friedrich), geb. 15. Jan. 1754 zu Boberow in der preussischen Provinz

Brandenburg, gest. 2. Mai 1803 als Director des Gymnasiums Zum grauen Klosters und des Kölnischen Gymnasiums, Oberconsistorial- und Oberschulrath zu Berlin, ein sehr verdienter Schulmann und pädagogischer Schriftsteller, mit Biester (s. d.) Herausgeber der Berlinischen Monatsschrift, in welcher er namentlich gegen den Jesuitismus in der Freimaurerei ankämpfte. Er war Mitglied der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin und wurde mit Biester wegen der gegen Starck (s. d.) in jener Schrift erhobenen Beschuldigungen in einen Process verwickelt. [Die deshalb erschienenen Schriften bei Kloss, Bibl., Nr. 3041, 3402; zahlreiche maurerische Gedichte und Reden aus den J. 1799—86 führt Kloss ebendas. Nr. 989, 1025, 1030, 1042, 1064, 1379, 1765 auf.]

Gedike (Ludwig Friedrich Gottlieb Ernst), des Vorigen Bruder, geb. 22. Oct. 1761 zu Boberow in der preussischen Provinz Brandenburg, bis 1791 Professor an dem Gymnasium Elisabetanum in Breslau, 1791—1803 Rector in Bautzen, 1803—32 Director der neuen Bürgerschule in Leipzig, ein ausgezeichneter praktischer Schulmann und als pädagogischer Schriftsteller geschätzt. Seine Aufnahme in den Bund war in der Loge Zu den drei Degen in Halle 1. Sept. 1780 erfolgt; in Bautzen erwarb er sich um die Stiftung der Loge besondere Verdienste und war deren erster Meister vom Stuhl 16. Juni 1802 bis 18. Mai 1803. Zurückgezogen von amtlicher Thätigkeit verlebte er seine letzten Lebensjahre in Breslau, wo er 9. Juli 1838 starb.

Geelong (St. in Victorialand in Australien, 2000 E.). Logen das. unter der Grossen Loge von England: 1) Geelong Lodge of Unity and Prudence, gest. 1847. Vers. Donnerstag nahe dem Vollmond. 2) Unter der Grossen Loge von Schottland: Lodge United Tradesmen, Nr. 366, errichtet 1853, bei welcher sich ein 1857 gestiftetes Royal-Arch-Kapitel, St.-Andrew in the South, Nr. 81, befindet.

Geheime Obere, s. **Obere** (unbekannte).

Geheimniss. I. Die Freimaurerei hat kein Geheimniss, aber sie ist ein Geheimniss. Weder der Zweck der Freimaurerei noch die Mittel, deren sie sich zu Erreichung dieses Zweckes bedient, sind geheim zu halten. Die Geheimhaltung des Zweckes würde mit diesem selbst im Widerspruche stehen, und die Geheimhaltung der Mittel ist eine Unmöglichkeit. Der Zweck der Freimaurerei ist nach der Feststellung der ältesten grossen Loge in London in deren erstem Constitutionsbuche: «Eintracht und gegenseitiges Wohlwollen zwischen Menschen zu stiften, welche durch Religionsbegriffe, Erziehungsvorurtheile und Nationalverhältnisse in steter Entfernung voneinander leben würden.» Dieser Zweck soll nicht nur in der Loge erstrebt werden, sondern auch ausser derselben; denn es ist unmöglich, dass dieselben Menschen, welche innerhalb der Loge einträchtig und wohlwollend miteinander umgehen, ausserhalb derselben einander in Zwietracht und Gehässigkeit entgegenstehen, sie müssten denn Heuchler und Lügner sein. Das einträchtige Zusammenleben der Menschen ist aber eine Thatsache, die vor jedermanns Augen liegt, kann also nicht geheim gehalten werden. Die Grundbedingung einträchtigen Zusammenlebens von Menschen verschiedener Religionsbekenntnisse, verschiedener Nationalität und verschiedener Erziehung – erziehend aber wirkt auf die Menschen nicht blos der Unterricht, sondern hauptsächlich der Umgang, die Umgebung, welche der Mensch von Jugend auf hat, also Rang, Stand, Vermögen, dann auch Talent, Leibesschönheit, kurz alles Angeborene — ist Sittlichkeit. Je weiter die Menschen vorschreiten zum vollkommen sittlichen Dasein, desto mehr sinken für sie alle trennenden Schranken zur Bedeutungslosigkeit herab. Daher kann man als Zweck der Freimaurerei auch die sittliche Vervollkommnung des Einzelnen und dadurch der Menschheit angeben. Die Freimaurer selbst stellen jedem, der sich ihnen anschliesst, die Aufgabe der Selbsterkenntniss, Selbstüberwindung, Selbstveredlung. Indem der Mensch sich selbst erkennt, erhebt er sich über allen falschen Schein und Schimmer und gelangt zu dem, was an ihm echt und wahr ist, er unterscheidet, was irdisch an ihm ist und vergänglich von seinem geistigen unvergänglichen Wesen. Mit andern Worten als von der ältesten grossen Loge geschehen, kann man den Zweck der Freimaurerei also auch so angeben, dass man sagt: die Freimaurerei hat den Zweck, die Menschen sittlich zu heben und zu vervollkommnen. Dieser Zweck aber ist mit der Geheimhaltung unverträglich. Das Streben nach sittlicher Vervollkommnung verleugnen, oder es als ein ausschliessliches Vorrecht einer Gesellschaft ansehen, wäre selbst die allergrösste Unsittlichkeit, ja ein Verbrechen an der Menschheit, dessen ein Bund von Männern, welche nach sittlicher Veredlung streben, sich unmöglich schuldig machen kann. Der Widerspruch, in welchen diese Männer mit sich selbst gerathen würden, ist zu gross, als dass sie ihn übersehen könnten. Auch ist es ja unmöglich zu verkennen, dass der Zweck sittlicher Vervollkommnung nicht nur von den Freimaurern, sondern von jeher von allen weisen Menschen als die Aufgabe der Menschheit anerkannt worden ist. Alle Philosophen und alle Religionslehrer stimmen über denselben überein, und das Christenthum, welches von seinen Bekennern Heiligung der Gesinnung fordert und ihnen die Aufgabe stellt: werdet vollkommen wie euer Vater im Himmel vollkommen ist, hat auch das volle Bewusstsein von dem Aufhören aller die Menschen trennenden Unterschiede in der Erreichung dieses Zweckes. Was so offenbar ist wie die Sonne, ja was selbst die Sonne ist, welche das geistige Leben erleuch-

tet und erwärmt, zum Geheimnisse machen zu wollen, kann den Freimaurern nicht einfallen. Was in allen Schulen gelehrt, auf allen Kanzeln gepredigt wird, was als die Grundlage des Staatslebens und als die Lebensbedingung des gesellschaftlichen Umganges allgemein anerkannt ist, können die Freimaurer unmöglich als ein Geheimniss ihren Geweihten mittheilen, gegen Entrichtung von nicht unbedeutenden Aufnahmegebühren offenbaren; ein so thörichtes Verfahren würde sie bei allen, die sich ihnen anschliessen, sofort lächerlich, ja verächtlich machen und würde also in kürzester Zeit unfehlbar zum Zerfalle des Bundes führen. Hätte die Freimaurerei ein Geheimniss, so könnte dasselbe nur in den Mitteln bestehen, deren sie sich zur Erreichung ihres Zweckes bedient. Abgesehen davon, dass die Geheimhaltung eines wirksamen Mittels zur sittlichen Vervollkommnung eine ebenso grosse Unsittlichkeit wäre, wie die Verleugnung des Zweckes selbst; so sind die Mittel, deren sich die Freimaurer in ihren Logen bedienen, in jedermanns Händen, und es deutet auf dieselben schon der aller Welt bekannte Name der «Maurer» hin, sodass schon ein sehr oberflächliches Nachdenken dieses Geheimniss zu enträthseln im Stande sein würde. Im Allgemeinen sind diese Mittel die Symbole der Freimaurerei, und diese Symbole sind zum grössten Theile der Handwerksmaurerei entnommen, einige andere sind im allgemeinsten Gebrauche selbst nach ihrer symbolischen Deutung. Um zu wissen, dass die Bibel den Glauben der Menschen regiert, dass der Hut auf dem Haupte das Zeichen der Freiheit ist, dass die Rose ein Symbol der Liebe und der Verschwiegenheit ist, dass Akacia Unschuld und Herzensreinheit bedeutet —, dazu braucht man doch wahrlich kein Freimaurer zu werden. Die sittlichen Wahrheiten, die an alle Symbole der Freimaurer sich anknüpfen oder auch aus ihnen sich ableiten lassen, sind ebenso sehr Allgemeingut aller Menschen, wie es die Gegenstände selbst sind, welche auf solche Art zu Symbolen benutzt werden. Es wäre also ein vergebliches und lächerliches Bestreben, diese Symbole zu Geheimnissen stempeln zu wollen. Aber Symbole sind dazu da, um gedeutet zu werden; die Art ihrer Anwendung, um mit ihnen als Mitteln den Zweck der Freimaurerei zu erreichen, sind vielleicht das vielbesprochene freimaurerische Geheimniss. Mit andern Worten: vielleicht haben die Freimaurer besondere geheime Lehren, welche sie untereinander in der Form der Deutung ihrer Symbole fortpflanzen. Dem scheint in der That also zu sein, denn die Freimaurer haben ja einen eigenen Katechismus, der in Form von Fragen und Antworten die Deutung ihrer Symbole enthält. Nun wenn Lehren wie: du sollst Gott fürchten, die Brüder lieben und recht thun, Geheimlehren sind, dann haben die Freimaurer ein Geheimniss. Doch es dürften dieselben schwerlich dafür ausgegeben sein oder anerkannt werden. Im Katechismus wird auf die Symbole hingewiesen als auf etwas Tiefbedeutsames, aber das Suchen und Finden der Bedeutung überlässt die Freimaurerei jedem ihrer Angehörigen selbst. Im allgemeinen haben auch die Gegner der Freimaurerei den Vorwurf fallen lassen, dass die Freimaurer eine geheime, etwa der Kirchenlehre widersprechende Lehre unter sich fortpflanzten. Sie machen der Freimaurerei gegenwärtig nur den Vorwurf, dass sie inhaltslos sei, dass sie nichts lehre. So richtig diese Bemerkung an sich ist — denn die Freimaurerei hat wirklich keinen formulirten Lehrinhalt — so trifft sie doch nicht die Freimaurerei als ein Vorwurf, weil diese niemals weder eine Kirche noch eine Schule hat sein wollen, sondern immer war und noch ist eine Gesellschaft, in welcher auf dem Grunde sittlicher Bildung Menschen von sehr verschiedenen Ansichten, Ueberzeugungen und Bekenntnissen miteinander verkehren. Sittlich ungebildete Menschen halten allerdings eine solche Gesellschaft für unmöglich — und man kann ein sehr reicher, sehr vornehmer und auch sehr gelehrter Herr und doch dabei sittlich ungebildet sein —, und behaupten daher, die Freimaurer müssten indifferent sein für die höchsten geistigen Interessen. Dies ist aber durchaus nicht nöthig. Der grosse Haufe der Menschen ist vielleicht in den Logen ebenso indifferent wie ausser den Logen; aber die Freimaurerei hat ganz gewiss keine Schuld an diesem Indifferentismus. Denen, die es nicht für möglich halten, dass eine vertraute Gesellschaft verschiedene geistige Interessen verfolgender Menschen möglich sei, lässt sich füglich nichts entgegenstellen als die Versicherung, dass eine solche Gesellschaft doch wol nicht nur möglich, sondern wirklich vorhanden sei. Der protestantische Christ, der mit voller Ueberzeugung an der alleinigen Seligkeit durch den Glauben festhält, der Katholik, welcher die guten Werke für das zur Seligkeit Nöthigste achtet, und der Jude, welcher von beiden sich dadurch wesentlich unterscheidet, dass er den Heiland und Erlöser noch erwartet, den jene bereits gefunden haben, können als sittlich gebildete Menschen miteinander verkehren, ja es kann jeder vor den andern zu seinem Gotte beten in seiner Sprache, wenn er nicht zu befürchten hat, von den andern behohnlächelt oder gar verflucht und verfolgt zu werden. — Die Freimaurerei hat kein Geheimniss, aber sie ist ein Geheimniss. Wer nicht auf dem Standpunkte sittlicher Bildung steht, den die Freimaurerei bei ihren Anhängern voraussetzt, der hält eine Gesellschaft, wie sie eben geschildert wurde, für schlechthin unmöglich. Sie ist also für ihn ein unbegreifliches, ihm auch gar nicht zu verrathendes Geheimniss. Man kann einen solchen Menschen mitten in die Loge hineinführen, man kann ihn sogar feierlich zum Freimaurer weihen und ihm erlauben, so oft er will unter Freimaurern zu verkehren, er wird das freimaurerische Ge-

heimniss nicht entdecken. Ihm fehlen eben die Augen, es zu sehen, die Ohren, es zu hören, das Herz, es zu begreifen. Leider wird dieses Experiment in den Logen nur zu häufig gemacht. Trotz aller Sorgfalt kann nicht verhindert werden, dass auch Blinde und Taube und die harten Herzens sind, Eintritt erlangen in den Logen. Die Logen werden solchen sehr bald langweilig und dann bleiben sie weg. Doch nicht nur für die, welche nicht auf dem Standpunkte sittlicher Bildung stehen, den die Freimaurerei voraussetzt, ist die Freimaurerei ein Geheimniss, sondern auch für ihre würdigsten und eifrigsten Jünger, nämlich etwas Unaussprechliches und darum Unverrathbares. Sie hat dies — ein Geheimniss zu sein — mit allen auf dem Boden wahrer Sittlichkeit stehenden Gemeinschaften unter den Menschen gemein, mit allen den Verbindungen, welche auf wahre Liebe und Freundschaft gegründet sind, und so weit dies der Fall ist. Ein Unaussprechbares, Unantastbares, Unentweihbares wohnt allen diesen Vereinigungen inne; nämlich ein Ewiges, das sich nur fühlen, ahnen, andeuten, aber nie in erschöpfender Weise offenbar machen lässt. Es ist eben die Natur des Ewigen, unerschöpflich zu sein. Wer auf dem Boden der sittlichen Bildung steht, betrachtet dieses Ewige als ein Heiliges, und indem er seine eigene Unzulänglichkeit erkennt, dasselbe völlig zu offenbaren, sucht er mit tiefem Ernst jede Entweihung desselben durch den Leichtsinn, die Frivolität und die sittliche Roheit zu verhindern. So webt sich von selbst ein Schleier des Geheimnisses über alle die erwähnten Verbindungen der Menschen. Wird ein Liebender sich des Händedruckes, des Kusses, der Umarmung der Geliebten rühmen und das Stammeln überwältigenden Gefühls der zudringlichen Neugier zum Besten geben? Wird ein Sohn ausschwatzen, wie es zugeht im Hause seines Vaters, wie da unter Mann und Weib, Aeltern und Kindern, Brüdern und Schwestern gerungen wird zur gegenseitigen sittlichen Fortbildung? Wird ein Geistlicher die Gewissenszuckungen seiner Beichtkinder, die Aengste sterbender Sünder, welche Trost von ihm verlangten, beobachten, um sie zu ergötzlichen Tischreden zu benutzen? Wird ein Freund die Verlegenheiten und Bestrebungen eines Freundes, der durch Fleiss, Entbehrungen und Uebernahme schwerer Arbeiten, vielleicht solcher, die nach den thörichten Anschauungen der Menschen für seinen Stand und Rang nicht passen, als ehrlicher Mann sich durchzubringen sucht, an öffentlichen Orten jedem, der es hören will, schildern? Und soll man nicht von den Freunden, welche man zu Vertrauten macht seines Strebens und Ringens nach sittlicher Veredlung, nach Bewältigung der angeborenen gemeinen Triebe, nach Ueberwindung natürlicher Leidenschaften, die man zu Zeugen nimmt seiner Tugenden und seines Seelenadels, Verschwiegenheit allen denen gegenüber verlangen, welche den Werth jenes Strebens und dieses Gelingens nicht zu schätzen wissen? Man erkennt in der Gesellschaft überhaupt den sittlich gebildeten Menschen an der zarten Scheu, an der edeln Zurückhaltung, an der keuschen Behutsamkeit, mit welcher er alle, die im Leben in irgendwelcher tiefern Beziehung zu ihm stehen, behandelt und mit welcher er über diese Beziehungen gegen Fernerstehende sich äussert. Dieser Art ist auch das freimaurerische Geheimniss; es ist nicht gemacht noch gesucht, sondern es ist ganz von selbst vorhanden, wo rechtschaffene Loge ist, d. h. wo eine Gesellschaft sittlich-edler Menschen zum einträchtigen und wohlwollenden Umgange zusammengetreten ist. Wenn die alten Freimaurer einem Suchenden die Weihe gegeben und ihn aufgenommen hatten, so brachten sie einen Toast aus:

> Dem Herzen, das verhehlt,
> Und der Zunge, die nicht erzählt!

Die Freimaurer wollen Seelenfreunde einander sein, Brüder im gemeinsamen Streben nach Selbsterkenntniss, Selbstüberwindung und Selbstveredlung; in solche Gesellschaft passt nicht ein Herz, welches ihm nicht selber ein geheimnissvoller Schatz eines unaussprechlichen, unverschwendbaren geistigen Reichthums ist; nicht ein Mensch mit einer Zunge, die schonunglos herfällt über alles, was ihr begegnet, die nicht sich selber in keuscher Scham zu binden versteht, wenn es sich um die Freunde und Brüder handelt und die heiligen Beziehungen zu denselben. Das Geheimniss webt sich von selbst wie ein deckender Schleier über alle auf dem Boden edler Sittlichkeit sich bildende Verbindungen von Menschen. Ist dies der Fall, so hätten — scheint es — die Freimaurer auch nicht nöthig, selbst den Schleier des Geheimnisses über sich zu breiten. Warum, kann man fragen, verpflichten die Freimaurer ihre Mitglieder dennoch zur Geheimhaltung? Nicht zur Verheimlichung des Zweckes und der Mittel der Freimaurerei werden die Mitglieder des Bundes verpflichtet, sondern einzig zur Geheimhaltung dessen, was in den Logen vorgeht und vorgenommen wird, der Art und Weise, wie sich der Umgang der zu den höchsten sittlichen Zwecken verbündeten Menschen thatsächlich gestaltet hat, dessen, was im weitesten Sinne des Wortes das Gebrauchthum ausmacht. Wie der ausgesprochene Zweck mit den bekannten Mitteln nach und nach, mehr und mehr zu erreichen gestrebt wird, das soll geheim gehalten werden. Die Verbindung der Freimaurer erkennt durch diese Forderung nur die Daseinsform ausdrücklich an, welche jede auf dem Boden des sittlichen Lebens erwachsene Verbindung von selbst annimmt. Sie will eine discrete, eine vertraute Gesellschaft sein, — weil sie ohne die strengste Discretion, ohne die zuverlässigste Vertraulichkeit nicht bestehen kann. Aber würde sie dies nicht von selbst werden, wenn sie wirklich wäre, was sie sein soll und will? Weshalb legt sie

ihren Mitgliedern eine feierliche Verpflichtung auf, das zu erfüllen, was sich von selbst versteht? Sicher nur darum, weil der Bund nicht die Herzen also prüfen kann, wie nöthig wäre, um ihrer Würdigkeit vollkommen gewiss zu sein, und um auch die noch Schwachen und des vollen sittlichen Ernstes des Bundes sich noch nicht völlig Bewussten auf das aufmerksam zu machen, worauf es ankommt. Andere Bündnisse der Liebe und der Freundschaft machen sich mehr von selbst, eine Familie z. B. erwächst aus der ganz individuellen Hingebung zweier Personen aneinander und weiter durch die Natur, aber der Bund der Freimaurer erzeugt sich aus denen, die freiwillig ihn suchen, durch willkürliche Annahme. Zwar kann nur unter der Bürgschaft eines erprobten Mitgliedes der Zutritt erlangt werden, aber dem Aufzunehmenden muss der Bund in seiner hohen sittlichen Würde, in seinem tiefen Ernste entgegengestellt werden, damit derselbe auch für den Fall, dass er nicht für eine solche Vereinigung vollkommen befähigt wäre, doch wenigstens mit achtungsvoller Zurückhaltung vor einer Profanation desselben sich scheue. Gewiss, bestände der Bund aus lauter rechtschaffenen Freimaurern, aus lauter sittlich befähigten und würdigen Mitgliedern, so bedürfte es gar keines Gebotes der Heiligachtung des freimaurerischen Geheimnisses; aber die Unvollkommenheit bringt es mit sich, dass das, was sich eigentlich von selbst versteht, ausdrücklich verlangt werden muss, um den Schwachen eine Stütze zu geben und gegen die Unwürdigen einen Schutz zu haben. Die einzelne Loge würde nicht so vertrauensvoll jedem, der irgendwo in einer andern Loge zum Freimaurer aufgenommen ist, ihre Thore und die Herzen der Brüder öffnen können, wenn sie nicht vor Profanation ihres Ringens und Strebens, ihres Sammelns an Energie und begeisterten Aufschwunges zu den höchten Zielen des Geistes sich geführt wüsste, auch für den Fall, dass der Besuchende minder fähig und empfänglich und für Misverständnisse zugänglich wäre. — Das Bewusstsein über das freimaurerische Geheimniss, wie es in dem Vorstehenden ausgesprochen ist, dürfte gegenwärtig wol in allen geistig auf der Höhe der freimaurerischen Bildung stehenden Logen anerkannt sein. Die Freimaurer halten mit demselben auch gegen niemand zurück, der mit sittlichem Ernste und sittlicher Berechtigung Auskunft über das freimaurerische Geheimniss von ihnen verlangt. — II. (Ansichten anderer.) Die Ansichten über das Wesen des freimaurerischen Geheimnisses sind in demselben Masse abweichend und haben sich in derselben Art allmählich geläutert, wie die von dem Wesen der Freimaurerei selbst (s. S. 421 fg.). Die mannichfaltigen Irrthümer, welche namentlich in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in dieser Beziehung theils nach-, theils nebeneinander gangbar waren, stellen sich als das, was sie sind, so deutlich und damit zugleich als so unbedeutsam für die Jetztzeit dar, dass wir uns hier mit einem kurzen, aber im allgemeinen ganz zutreffenden Ueberblick derselben begnügen wollen, den ein Ungenannter im Köthener Taschenbuch für Freimaurer auf 1803, S. 219 fg., gegeben hat. Er sagt unter anderm: «Bis 1740 hatten die Freimaurer von keinem Geheimnisse gesprochen; ob sie gleich eine geheime Gesellschaft sein wollten; aber seit diesem Jahre fing ein Geschrei von Geheimnissen an. — Lange waren Maurer und Profane überzeugt: es gebe Geheimnisse im Orden. Kluge behaupteten, sie zu kennen, und wollten sie nicht mittheilen, selbst dem Bruder nicht; Thoren suchten sie gegen jener Willen zu erforschen. Die heilige Philologie, die sich einst für das Centrum der Weisheit ansah und für den einzigen Massstab, Männerwerth zu berechnen, gelten wollte — diese heilige Einfalt kramte in den Antiquitäten; der Name Maurer war ihre Laterne, ihr Knäuel Ariadne's, der aus dem Labyrinthe helfen sollte. Von Seth's Säulen bis auf Salomon's Tempel, von Roms Capitole bis auf die Paulskirche in London war jedes Gemäuer Denkmal der Freimaurerei; und es gab im Ernst der Thoren nicht wenige, welche die verborgene Weisheit der ägyptischen Priester, die geheime Lehre der Eleusinien, neue Ergänzungen alter Schriftsteller, verlorene Künste Hetruriens und Gott weiss welche andere Herrlichkeiten der Antiquare wieder aufzufinden hofften. Man deutete und suchte, solange die heilige Einfalt noch herrschte; aber eine sogenannte liberale Philosophie errang den Vortritt; und jene Deutungen machten andern Platz. Theologen suchten bald die Vereinigung aller Religionen in eine natürliche, bald Wiederherstellung des Katholicismus; und alle Proteste der Brüderschaft, dass der Orden sich um Religion gar nicht bekümmere, gar nicht bekümmern dürfe, halfen zu nichts, als, jene Vermuthung: da stecke das Geheimniss, nur fester zu begründen. Katholische wie protestantische Inquisitoren gingen mit gleicher Heftigkeit auf die Brüder los, die bald Atheismus, bald Jesuitismus predigen sollten; und noch bis heute haben beide Meinungen über den Gehalt des Geheimnisses der Freimaurer noch eine gleich erbitterte Menge Anhänger. Religiöse Schwärmer suchten und fanden ein religiöses Geheimniss, bald innige Vereinigung mit Gott, die zur moralischen Vollkommenheit hebe und von Erleuchtung des Innern ausgehe — Verbindung mit den seligen Geistern, welche den Tempel der Freimaurerei allein noch nicht ganz verlassen hätten und dem Maurer das Vorgefühl der künftigen Seligkeit gäben — bald Erhöhung der menschlichen Kräfte zur schaffenden Gotteskraft hinauf durch den Glauben, der Berge versetzt, und die Gaben des Gottesgeistes, wie

sie die ersten Jahrhunderte des Christenthums zu sehen meinten. Haben die Theologen ihre Meinungen behalten und mit Erbitterung vertheidigt — gewiss! diese Schwärmer thaten es auch. Im geweihten Kreise meinten sie mit Henoch und Methusalah zu wandeln, und mit Moses, Elias und Jesus das Brot zu essen. — Freunde der Natur meinten: Eindringen in das Innere der Natur sei des Freimaurers Pflicht und Zweck — sein Geheimniss die gemachten Entdeckungen: Goldmacherei, Stein der Weisen und treffliche Arcane gegen alle Uebel Leibes und der Seele. Vom Tross der gewöhnlichen Handwerksmaurer sonderten Gold- und Rosenkreuzer sich ab, um ungehindert auf mancherlei heiligen und unheiligen Wegen ins Innere zu dringen und die Decke wegzunehmen, welche die Werkstatt der Natur verhüllt. Andere speculative Köpfe glaubten: die Freimaurerei sei durch die alles zernagende Zeit entnommen der Bürde, ein Geheimniss zu bewahren, und beeiferten sich, ihr eins zu geben; weil sie doch eins haben müsse — Historiker den Orden längst vergessener Ritter, und Intriguanten ein Klerikat, jeder wollte auf seine Art Commenden und Pfründen stiften, zu welchen die Brüder gelangen sollten. Ein Plan jagte den andern und konnte es; denn die auf losen Sand errichteten Tempel wehte der Wind um.» — Von den mannichfaltigen, hier gleichsam in Vogelschau überblickten Auffassungen des Geheimnisses der Freimaurerei verdienen nur drei Richtungen einigermassen nähere Betrachtung, deren jede wenigstens einen Schein der Wahrheit für sich hatte, und eben darum auch noch länger als die übrigen ausdauerten, obgleich schon jede auch im vorigen Jahrhunderte schon die genügendste Widerlegung fand. Die erste ist die, wonach die Freimaurerei im Besitze gewisser geheimer Kenntnisse sein soll. So heisst es z. B. noch in einem aus dem Englischen (in Compl. Magaz. 1764) entnommenen, in der deutschen Uebersetzung von N. de Bonneville's Schrift über die schottische Maurerei (S. 167 fg.) abgedruckten Katechismus unter anderm: «Frage: Worin bestehen unsere Geheimnisse? Antwort: In der Materie und Form der Masonei. Frage: Welches ist die Materie? Antwort: Künste und Wissenschaften. Frage 11: Welches ist die Form? Antwort: Die Mittel, in jenen Wissenschaften Fortschritte zu machen, und die Art des Unterrichts, welche vor allen, die nicht Masonen sind, verborgen gehalten wird. Frage: Welche Künste treibt Ihr vorzugsweise? Antwort: Jede rohe Materie in eine Form zu bringen; — Gebäude zu errichten; — den Manufacturen und dem Handel Vorschub zu leisten; das Band der Liebe unter den Brüdern festzuknüpfen, und Mittel ausfindig zu machen, damit die, welche aus Mangel an Arbeit sich in Noth befinden, ans Werk gestellt werden. Frage: Welche sind die Euch eigenthümlichen Wissenschaften? Antwort: Geometrie und Baukunst. Frage 14: Wie werdet Ihr in diesen Wissenschaften unterrichtet? Antwort: In einer Loge von Meistern und andern, die von ihren Kenntnissen und ihrer Verschwiegenheit (secresy) hinlängliche Proben abgelegt haben.» — Nach andern Ansichten, die selbst bis auf die neueste Zeit in einigen wenigen Systemen noch anklingen, sollte es sich namentlich um werthvolle historische Traditionen handeln, denen ein bedeutender sittlicher Werth beigelegt ward. Hiergegen sagt schon Weishaupt in seinem Pythagoras (S. 532 fg.) sehr richtig: «Unter allen Gegenständen des menschlichen Wissens schicken sich für geheime Verbindungen keine Kenntnisse weniger als theoretische, oder speculative; es sei nun, dass die Gesellschaft die Erforschung oder die Mittheilung dieser Kenntnisse zum Zweck ihrer Verbindung machen will. Mit blossem Wissen und Theorien ist der Welt sehr wenig gedient. — Nur schwache und unerfahrene Menschen stehen in dem Wahne, dass es uralte, verborgene, höchst wichtige Ueberlieferungen gebe. Dies alles ist blosses Vorgeben schlauer Betrüger, welche ihren eigenen Einfällen und Geburten durch diesen uralten Kunstgriff die Aufnahme und Verbreitung erleichtern wollen. Ein solches Vorgeben kann der Kritik und nähern Prüfung nie widerstehen. Der so nöthige Beweis aus der Geschichte kann für die ältere Abstammung solcher Lehren nie auf eine befriedigende Art geführt werden; und man sündigt zu sehr auf den Leichtglauben der Menschen, wenn man bei uns den Wahn erwecken will: als ob das menschliche Geschlecht ausser den bekannt gewordenen Schätzen des Alterthums noch ungleich wichtigere Aufschlüsse aus den Ländern und Zeiten der Unwissenheit durch den so betrüglichen Weg einer geheimen Ueberlieferung zu erwarten hätte. Das heutige Geschlecht hat seine Vorgänger in allen Stücken unendlich übertroffen. Dies alles liegt in öffentlichen Schriften jedermann vor Augen. Jeder Mensch kann, wenn er Lust und Zeit dazu hat, die Weisheit aller vorhergehenden Zeitalter in sich vereinigen. Nur in der Geschichte mögen noch manche Triebfedern verborgen und manche Begebenheiten unbekannt, sowie andere einer nähern Beleuchtung benöthigt sein: aber, um dies oder vielleicht einige chemische Geheimnisse zu erfahren — bedarf es dazu der Anstalten und des Aufhebens, dass sich Menschen aus allen Ländern von Europa in ein einziges enges Band vereinigen, Geld und Zeit verschwenden und ihrer Freiheit entsagen?» Insoweit es sich hierbei aber — und das war eine zweite, mit der vorigen zusammenhängende Richtung — um religiöse Wahrheiten, die als Object des Geheimnisses gelten sollten, handelte, so bemerkt schon

Ragotzky in seinem Freidenker in der Maurerei (S. 196 fg.): «Religiöse Wahrheiten müssen entweder reine Vernunftwahrheiten enthalten; oder sie müssen zum Positiven des Christenthums gehören. Vernunftwahrheiten können nie ein Geheimniss sein, weder ein solches, das man erst durch bestimmte Aufschlüsse oder Beziehungen erlernen müsste, noch ein solches, das für immer Geheimniss bleiben könnte. Die menschliche Vernunft wird früher oder später, je nachdem die Aufklärung steigt, diese Wahrheiten von selbst entdecken, ohne dazu der besondern Aufschlüsse geheimer Verbindungen zu bedürfen; und die geheime Gesellschaft wird also ihres Wesentlichen beraubt und aufgehoben werden. Und dies müsste bei geheimen Societäten mit solchen Geheimnissen längst der Fall gewesen sein; da man in unserm Jahrhunderte wol schwerlich irgendeine zur Vernunftreligion gehörige Wahrheit noch zu einem Geheimnisse rechnen kann. — Sind es hingegen Lehren des positiven Christenthums, die man zum Object seiner Untersuchungen macht, so ist es nicht nur unwahrscheinlich, dass bei so vielen mystischen Sätzen der Offenbarung noch andere dergleichen als Geheimnisse zurückgeblieben sein sollten, sondern ich sehe auch nicht ein, inwiefern der Welt damit gedient sein sollte, neue Dogmen zu erhalten, die, statt Aufklärung und Menschenwohl zu befördern, nur Intoleranz und andere dergleichen schädliche Wirkungen zur Folge haben würden. Wer neue Sätze des positiven Christenthums erfindet, sorgt blos für die Dogmatik, ohne die Religion dadurch im geringsten zu vervollkommnen. Nur derjenige macht sich um die Religion verdient, der sie zu ihrer ersten Simplicität zurückführt und sie zu einer solchen vernunftmässigen Reinheit bringt, dass sie jedem, von welcher Confession er auch sei, sogleich beim ersten Anblick einleuchte.» — In einer dritten Richtung endlich suchten manche das maurerische Geheimniss, indem sie die moralischen Hieroglyphen selbst oder dahinter verborgen, nur den «Obern» bekannte übernatürliche Kenntnisse dafür hielten. Diese Auffassung findet eine gute Widerlegung von Michaeler im Wiener Journal für Freimaurer, I, 2, S. 50 fg.: «Unmöglich können», sagt er, «moralische Allegorien und Hieroglyphen den ganzen Reichthum des maurerischen Wissens ausmachen. Unsere wohlmeinenden Väter liessen uns diese sinnlichen Hüllen der Wahrheit zurück und konnten sich bei der damaligen Armuth der Sprache und bei der Dunkelheit moralischer Begriffe ihrer Zeiten nicht träumen lassen, dass die Sehkraft ihrer Enkel einst zureichen würde, die Wahrheit selbst unmittelbar zu fassen. Allerdings müssen wir diese Hinterlage unserer Väter hochschätzen: allein, dabei stehen bleiben — müsste die schlimme Wirkung für uns haben, dass wir zuletzt weniger als die Profanen wüssten, deren Kenntnisse schon allein durch den Gebrauch einer deutlichern, reichhaltigern und einer höhern Ausbildung fähigen Sprache, als die hieroglyphische ist, so vieles vor den unserigen voraus haben müssten. Die viel mehr gefühlte als gedachte Aehnlichkeit zwischen den allegorischen und hieroglyphischen Bildern und den Ideen, die sie bezeichnen sollten, bestand auch nur so lange, als der menschliche Geist in seiner Jugend mehr fühlte als dachte. Wie sich nach der Zeit die sinnlich klaren in vernünftig deutliche Begriffe auflösten, gab man jedem vorher übersehenen Merkmale sein besonderes Zeichen, bediente sich hierzu der Worte, die, weil sie für sich selbst keinen eigenen Sinn hatten, um soviel genauer und reiner den Begriff darstellten, den man damit bezeichnen wollte, und eben hierdurch das Denken erleichterten. Eben darum verschwand aber endlich die Aehnlichkeit des gröbern Bildes mit dem nun deutlich auseinandergesetzten Begriffe; und die Hieroglyphe wurde zuletzt ganz unverständlich und unbrauchbar. Ich berufe mich auf die peinliche Empfindung, die gewiss mancher meiner Brüder mit mir fühlte, wenn ihm manche Hieroglyphe erklärt und seiner widerstrebenden Vernunft aufgedrungen wurde, Aehnlichkeiten einzusehen, die unsere Vorfahren vor einigen Jahrhunderten mit vieler Behaglichkeit empfunden haben mochten. Moralische Allegorien und Hieroglyphen enthalten also für unsere neuere Zeiten entweder gar nichts oder doch wenigstens nichts, was unsere bessern Köpfe nicht anders woher besser und ausführlicher wüssten; und ohne allen Zweifel müsste Gelächter und Unwille der Lohn des Hierophanten werden, der heutzutage einer Gesellschaft aufgeklärter Männer ein wichtiges Geheimniss ankündigte, die Erwartung und die Geduld seiner Schüler durch Einweihungen, Reinigungen und wie das mystische Gepränge heissen mag, aufs höchste triebe und dann zuletzt aus einer übel zusammenhängenden Reihe dunkler Hieroglyphen errathen liesse — dass es nur Einen Gott geben könne. Noch viel schlimmer würden wir daran sein, wenn wir es uns in die Köpfe setzten, von unsern Meistern übernatürliche Dinge sehen und hören zu wollen. Unser Zeitalter ist nun ziemlich allgemein hinter das Geheimniss gekommen, dass das von den Sacrificulis aller Zeiten und Völker so allgemein gepredigte Reich des Uebernatürlichen selten etwas anderes als das unermessliche, von seinen Predigern so reichlich benutzte Feld der Unwissenheit sei; und unsere Meister hatten nie weder Lust noch Beruf, erwähnten Sacrificulis den Besitz und die Gerechtsame dieses Reichs streitig zu machen. Sie verkennen den Urheber und Beherrscher alles dessen, was ist, zu wenig, als dass sie nicht

die Natur für das Reich Gottes halten sollten, und finden in dem sich von Tage zu Tage erweiternden Umfange nützlicher Kenntnisse für unsere Vernunft zu viel Arbeit und Vergnügen, als dass sie uns für die Langeweile ins Land der Chimären führen könnten. Für unsere Meister gibt es eigentlich gar keine maurerischen Geheimnisse mehr, und für unsere Schüler keine andern als solche, die sich durch ihren anhaltenden Fleiss und den Unterricht unserer Meister verlieren müssen. Ein Geheimniss, das seiner Natur nach ewig Geheimniss bleiben muss, ist die müssigste, zeitverderbendste, lächerlichste Beschäftigung für den menschlichen Geist; — und hat es wol der Maurer im 32. Grade in der Kenntniss unbegreiflicher Dinge je weiter gebracht als der nächste beste Profane?» — Diesen Ansichten gegenüber finden wir schon gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts reinere und würdigere Auffassungen des maurerischen Geheimnisses. So sagt ein Ungenannter (Bode?) in der von Bode herausgegebenen Frommen Erklärung der Freimaurerei in einer Abhandlung über das Geheimniss der Freimaurer (S. 151 fg.): «Die Hauptabsicht der Freimaurer kann keine andere sein, als moralische Bildung und Erziehung. Diese theilt sich in zwei Klassen: in die Bildung des Verstandes und die des Herzens oder Willens. Auf beide ist die Freimaurerei gegründet; sie ist überhaupt eine Schule der praktischen Sittenlehre; und das ganze System der Freimaurerei ist so eingerichtet, dass man seinen Verstand anstrengen muss, um zur Kenntniss des Geheimnisses zu gelangen. Brüder, die gar keine Anlage zum Denken und keine Vorbereitungskenntnisse und Einsichten mit in die Loge bringen oder selbst nicht zu erlangen suchen, können auf keine Weise in das Wesen des Geheimnisses eindringen, ob sie gleich in Absicht auf Moralität sehr würdige Brüder sein können. Aufklärung des Verstandes und Besserung des Herzens oder Willens, welche letztere sich auf jene gründet und ohne sie nicht stattfinden kann, sind theils als Mittel, zum Aufschlusse des Geheimnisses der Freimaurer zu gelangen, theils als Hauptzweck selbst zu betrachten. Denn, es wird in der Freimaurerei nur denen die Mittheilung des Geheimnisses versprochen, die sich hierzu durch die Erfüllung ihrer freimaurerischen Pflichten, durch Aufklärung des Verstandes und einen zur Gewohnheit gewordenen guten Lebenswandel, durch Bekämpfung unmässiger Begierden und Neigungen und durch Ausübung thätiger menschenfreundlicher Tugenden hierzu würdig gemacht haben. Erfüllt nun ein Bruder diese Bedingungen, setzt er, maurerisch zu reden, seine Reise auf dem Wege der Erkenntniss und des Guten fort und lässt nicht ab, beständig auf demselben fortzuwandeln, sodass nun die Obern ganz gewiss versichert sind, dass er auch hinfort, und nach Eröffnung des Geheimnisses, auf dieser Bahn beharren werde, so wird ihm dieses Geheimniss bildlich vor die Sinne gestellt, und die Erforschung des Inhalts seinem Nachdenken überlassen. — ‚Nun! Was erfahren, was wissen denn unsere Auserwählten?‘ — Dieses, dass der Mensch ohne Vortheil nichts, noch viel weniger das thut, wozu ihn der weltliche Arm nicht zwingen kann — dass sehr wenige Menschen um der Tugend selbst willen tugendhaft sind — dass man nur aus dem Endzweck eine Heimlichkeit mache — dass man die Menschen durch ihre Neugierde, oder wenn man lieber will, Wissbegierde, moralisch erziehen, verständiger und besser machen wolle.» — Auch der schon oben (S. 474) erwähnte Aufsatz im Köthener Taschenbuch für 1803 (S. 229 fg.) deutet auf das Richtige, wenn auch noch unsicher, folgendermassen hin: «Wenn man sich bei der Ausmittelung des wahren Geheimnisses nicht misleiten lassen will, so muss man den Anweisungen nachgehen, welche die Gesellschaft ihren Eingeweihten selbst gibt, um sich in den Besitz desselben zu setzen; und wir können, wir müssen alles verwerfen, was nach diesen Anweisungen nicht Geheimniss der Brüderschaft sein kann. Diese Anweisungen sagen, dass im ersten Grade die Augen nur geöffnet und im zweiten gestärkt werden, mit dem dritten aber alles vollendet sei. Auf den rechten Weg muss also der Maurer schon bei seiner Aufnahme geleitet sein; und bei seiner Vollendung als Meister muss er im Besitze sein, wenn er anders für das Geheimniss Sinn und Geist hat. Die Maurerei ist nach jenen alten Anweisungen mit dem dritten Grade vollendet; und vor 1717 arbeitete man nirgends in höhern Graden, kannte sie nicht einmal. Jedes Geheimniss also, welches jene drei Grade übersteigt, auch nur einen vierten noch fordert, um vollendet mitgetheilt zu werden, kann das Wahre der Freimaurerei nicht sein. — Wer sein Geheimniss des hohen Ordens in die Maurerei einschieben will, der hat die Maurerei nie gekannt, oder er wollte sie nicht kennen. Im letzten Falle möchte er den Vorwurf des wissentlichen Betrügers wol schwerlich von sich abwälzen können. Jene alten Anweisungen belehren bei der Aufnahme, dass die Freimaurerei nichts wider Gott, nichts wider den Staat, nichts wider die guten Sitten enthalte. Diesen uralten Belehrungen gemäss können alle Dinge, welche gegen eins dieser Principien verstossen, auf die Ehre, Geheimniss des Ordens zu sein, nicht Anspruch machen. — Jene alten Anweisungen erfordern drei Grade, in welchen man fortgesetzt das Geheimniss erlernt, bis man zum vollen Besitze kommt. So schön daher die philosophische Idee des trefflichen Lessing (s. d.) ist, so kann sie doch nicht als das echte Geheimniss des Freimaurers

gelten; denn der denkende Lehrling kann ja dies ganze Geheimniss beim ersten Eintritt in den Bund gleich finden und hätte demnach nicht nöthig, durch mehrere Grade zum Besitze des vollen Lichtes zu gelangen. Hätte Lessing Recht, so würden jene Grade eine neuere Erfindung und Zusatz zu der alten Einrichtung sein müssen; oder jene alten Anweisungen sagen eine schreiende Unwahrheit, wenn sie nur den dritten Grad als letzte Vollendung, die beiden andern als Vorbereitung dazu, ansahen. Was Lessing als Geheimniss der Freimaurerei angibt, ist Folge, welche das Allgemeinverbreiten der Gesellschaft und die enge Verbindung der Glieder untereinander natürlich und nothwendig haben musste. Ganz so wirkte auch das Christenthum, ehe es römische Staatsreligion und durch Sekten gespalten wurde. Ebenso wenig können die Gebräuche der Freimaurer ihr Geheimniss sein. — Zwar gehören alle diese Dinge, so bekannt sie auch bereits durch den Druck sind, immer noch zu den verborgenen für die Welt, weil nur der Geweihte über ihre Wahrheit entscheiden und sie richtig anwenden kann. Sie sind also Geheimnisse für die Welt, aber nicht das Geheimniss des Ordens; denn, an sich haben ja alle Zeichen der Freimaurer keine Bedeutung und werden durch alle Deutungen nie eine bekommen. Werth haben sie, weil daran sich die Brüder erkennen; aber sie sind so willkürlich, dass sie ohne Nachtheil in jede andere beliebige Form gegossen werden könnten, wenn die Maurer sich darüber vereinigen wollten. Nun! und dies wahre Geheimniss des Ordens — haben leider! so viele gefunden, so laut darüber gesprochen, dass eben darum selbst Maurer es nicht für das echte hielten und nach einem andern forschen zu müssen glaubten. ‚Getrennt von der Welt, ist die Loge eine Welt für sich, des Profanen Auge undurchdringlich, und doch so gross als die Welt. Keine der Auszeichnungen im bürgerlichen Leben, keine der Verschiedenheiten, die Staat, Gewohnheit, Vorurtheil geschaffen haben, keine der Erwerbungen, die ausserhalb des Menschen liegen, gehen mit dem Maurer in die Loge hinein. Drinnen sind alle Menschen, und weiter nichts. Brüder grüssen sich da; ein anderes Verhältniss findet unter ihnen nicht statt. Alle befehlen — alle gehorchen den Gesetzen, die allein Gewalt haben. Selbst der Meister vom Stuhl ist nur Meister, solange er den gebietenden Hammer führt; er für seine Person ist Mensch, ist Bruder, und weiter nichts. Ehre und Achtung und Gehorsam dem Gesetz, und Liebe den Brüdern, dem starken wie dem schwachen; schonende Nachsicht, zuvorkommende Aufmunterung, um jedem seine Veredlung zu erleichtern; und wenn keine Bruderbitte, keine Schonung, keine Ermunterung mehr helfen will — wenn der Bruder, der Mensch, die Hoffnung mit blutendem Herzen ganz aufgeben muss, den Feind seiner eigenen Veredlung auf einen bessern Weg zu bringen — wenn er fürchten muss, durch ihn die Anstalt zerrissen und gehindert zu sehen — dann erst, als Strafe, die Trennung vom Bruderbunde; und diese Strafe die einzige!‘ Wer erkennt nicht in diesem schwachen Gemälde der Logen das Geheimniss der Maurerei: das Wirklichmachen des goldenen Zeitalters, das zwar in der Welt sich nie verwirklichen lässt, dem wir aber, als Ideal uns nähern sollen, soviel nur möglich für Menschen, deren Ziel eine unendlich grosse Vollkommenheit ist! In der Loge (da wir in der Welt dies nicht so vermögen) sollen und wollen wir nur als Menschen gelten, und nichts mehr. Fürst und Landmann stehen als Menschen hier nebeneinander, und der geht voran, dessen Menschenwerth der grösste ist. Kein Titel, als der eines Bruders, in der schönen Ewigkeit die einzige Bezeichnung vernünftig handelnder Wesen, wird im Innern gehört. Mit diesem Namen schliesst der Künstler und der Gelehrte, der Reiche und der Arme, der Fürst und der Unterthan, der Deutsche und der Brite, kurz, alles in der grossen Welt voneinander Abweichende, sich traulich hier aneinander; und Liebe und Menschlichkeit decken alle Trennungen, alle Verschiedenheiten. Alle Klüfte sind gefüllt, alle Höhen abgetragen; auf gleicher Ebene stehen alle und sind — was sie waren bei der Geburt — was sie im Tode sein werden — Menschen.»*) — In den ersten De-

*) Vorstehendes ist zu einem guten Theil in die Schrift: Le livre bleu, par S. E. Séchal (Paris? 1810) wörtlich übersetzt worden; dabei heisst es daselbst wörtlich: «La Franc-Maçonnerie sera toujours de toutes les sociétés la meilleure et la plus éclairée par les grands secrets qu'elle tient renfermés dans son sein. Ceux-là n'ont jamais été que le partage d'un très petit nombre et le resteront toujours. Le meilleur franc-maçon est donc celui qui, sans vouloir atteindre à des choses qui son hors de sa sphère, tâche de se rendre digne de posséder les secrets de l'ordre par une conduite estimable, par l'amélioration de lui-même et par l'amour de son prochain et particulièrement de ses frères.» — «Si les anciens avaient des définitions sublimes de leurs mystères, s'ils les regardaient comme la quintessence de tout, comme la lumière la plus noble, comme le commencement d'une vie parfaite, on peu dire la même chose des secrets de la Franc-Maçonnerie, quoique celle-ci n'ait rien de commun avec ceux-là. Le sublime, le mystérieux de l'ordre, l'instruction hiéroglyphique, les expressions de convention même, nourrissent l'enthousiasme. Tout y est fait pour ouvrir le coeur et pour occuper l'esprit et l'imagination. La vraie clef des symboles du maçon, voilà le seul et vrai secret de la Franc-Maçonnerie! Toutes les corruptions de cet ordre n'ont été causées que parcequ'on avait reçu des clefs fausses, ou qu'on s'en est fait soi-même. Le but de l'ordre est la propagation et la conversation de ses secrets. Tel il était lors du principe de l'ordre — tel il restera. Tout franc-maçon cherche le but de la Franc-Maçonnerie, mais il y en a peu qui le cherchent là, où ils pourraient le trouver. Cachée sous le voile des hiéroglyphes et allégories, il veut deviner la Franc-Maçonnerie sous ce déguisement, au lieu de tâcher d'en pénétrer le sens.» — «L'ordre n'enseigne rien d'impossible; son secret est compréhensible pour tout le monde. Il enseigne l'art de devenir bon sans les ressorts de la crainte de mériter l'enfer ou l'espérance de gagner le ciel; et le maçon

cennien dieses Jahrhunderts begegnen wir bei hervorragenden Denkern sehr verschiedenen Auffassungen des maurerischen Geheimnisses. Während Fessler [Schriften über Freimaurerei, III, 80] das Geheimniss der Brüderschaft in dem Wesen und der Tendenz der Freimaurerei und der Geschichte ihres Ursprungs und ihrer Fortschritte erblickt, ein Geheimniss, das aber nur versinnbildet, nicht zur Anschauung oder Erkenntniss enthüllt werden könne*), findet Heeren in einer erst unlängst bekannt gewordenen Rede [Lat., XXI, 313 fg.] das Geheimniss der Freimaurerei nicht in deren Dasein oder deren Zweck — der Erhaltung menschlicher Gleichheit inmitten politischer Ungleichheit — als vielmehr in den Symbolen, welche der Natur des Bundes angemessen und nothwendig seien. (S. Symbole.) Während Meyer in Hamburg (ebendas., S. 324) sagt: «Es ist den einzelnen Brüdern nicht nur erlaubt, es ist ihnen Pflicht, das Gute und Wahre auch ausser unsern Versammlungen, ausser den Grenzen der Brüderschaft geltend zu machen und ihnen Eingang zu verschaffen; Menschenliebe ist unser Beruf, Verbreitung der Versöhnlichkeit und des ungestörten Verkehrs rechtschaffener Menschen und aufgeklärter Gesinnungen unser angenehmstes Geschäft; nur um ihm genügen zu können, um gewiss zu sein, dass diese Pflanz- und Pflegeschule der Duldung und Geselligkeit auch der Nachkommenschaft vorbehalten bliebe, wie unsere Väter sie auf uns gebracht haben, gab die Bescheidenheit und Vorsicht der Vorfahren uns das Gesetz, behutsam in der Wahl derjenigen zu sein, die wir zu ihren Nachfolgern und unsern Mitarbeitern bestimmten und unsern Zweck selbst und unsere Mittel nur denen zu enthüllen, denen es wie uns gefallen kann, sich des Guten nicht zu rühmen, das sie bewirken und auf den Ursprung desselben nicht vor aller Welt hinzudeuten» — erklären sich Krause, Zschokke, theilweise auch Wedekind, gegen das maurerische Geheimhalten überhaupt.**) — Interessant sind zwei officielle Erklärungen über das maurerische Geheimniss, welche öffentlich bekannt geworden sind. Die eine ist die von dem preussischen Landrath Lepsius zu Naumburg in einem ihm abgeforderten Berichte an seine vorgesetzte Behörde gegebene [Sendschreiben der Mitglieder der am 25. Sept. 1819 geschlossenen Loge Zu den drei Hammern in Naumburg (1820), S. 40]: «Die Freimaurerei besitzt kein Geheimniss und hat dergleichen nie besessen, und ebenso wenig als sie geheime Zwecke verfolgt, kann man sagen, dass sie zu bekannten Zwecken sich geheimer Mittel bediene. Es ist nämlich bekannt, dass die Freimaurer, um den Eindruck erhabener Lehren auf das Gemüth zu verstärken, und zum Selbstdenken aufzufordern, sich einer symbolischen Sprache und symbolischer Formen bediene; und diese Sprache, diese Formen, verbunden mit den alten Erkennungszeichen, sind das einzige, was die Freimaurer verhehlen und worauf sich das Angelöbniss der Verschwiegenheit erstreckt und vernünftigerweise erstrecken kann.» Die andere ist die in einer von Krebs in Stuttgart abgefassten Adresse enthaltene, welche im J. 1834 dem Könige von Würtemberg überreicht ward, worauf hin nach längerer Ruhe die Logen in Würtemberg wieder eröffnet werden durften. Sie lautet [Bauhütte, 1862, S. 343]: «Die Maurerei kann mit keiner andern Anstalt verglichen werden, sie besteht in sich selbst und ist einzig sowol in Erhabenheit als Inhalt. Erhaben steht sie über allem, weil sie ihr Material in der Ewigkeit sucht, und im Flug der Zeit nur den reinen Kern aufbewahrt, der Früchte der Unsterblichkeit trägt. Dem Inhalt nach ist sie ohne Grenzen. Ihre Lehre enthält das lebendige Wort Gottes, das durch die ganze Schöpfung herrscht, das immer war und immer sein wird, wenn auch keine Bücher mehr sind. Wer sie fördert, dient Gott, wer sie treibt, ist ein praktischer Diener Gottes, und wer sie erkennt, dem wird die Unvergänglichkeit des menschlichen Geistes zur Gewissheit. Man wirft den Maurern vor, sie seien verschlossen und halten Grundgeheimnisse zurück. Die Maurerei hat keine positiven Geheimnisse, ihr Geheimniss ist das oben erwähnte Wort Gottes, das aber die Menge nicht kennt, viele nicht glauben, das im Innersten der Herzen spricht, aber nicht demonstrirt, sondern nur praktisch errungen werden kann. Die Maurerei ist keine mystische Anstalt, wie manche so häufig meinen; sie geht den einfachen Gang der Natur, in welche der Geist Gottes eingeschlossen ist, den sie sich anzueignen und durch ihre Liebe und Wahrheit unter den Menschen zu verbreiten sucht. Unter dem Schutze und der Aufsicht einer weisen Regierung ist sie das wohlthätigste Institut, das Gott den Menschen gegeben hat. Nicht genug, dass sie ihre Bekenner für Religion und alle Tugenden des menschlichen Lebens empfänglich macht, gibt sie ihnen diesseits schon jenen frohen Muth, der dem Herzen Friede und Glückseligkeit verschafft.

---

n'attend pas sa récompense dans l'avenir; il la reçoit déjà ici bas et se trouve satisfait. Il est vertueux, non pour que cela le rende un jour heureux, mais parcequ'il l'est déjà par sa conduite raisonnable et parceque la vertu et les efforts pour l'atteindre, sont l'objet de ses travaux, de ses jouissances et de sa satisfaction.»

*) Vgl. gegen diese Ansicht Krause, Vorrede zur Uebersetzung von Lawrie's Geschichte, S. III fg.; Mossdorf in den Mittheilungen an denkende Freimaurer, S. 12 u. 33 fg. und in Silber's Briefen, S. 58 fg.

**) Vgl. hierüber den Art. Publicität. — Frhr. v. Wedekind, der sich in seinen Baustücken (Giessen 1820), 1. Samml., S. 103 fg., gegen die Geheimnisskrämerei ausgesprochen, wird wegen von ihm anderwärts behaupteter Nothwendigkeit des Geheimnisses des Freimaurerbundes von Krause im Hermes (1820), St. 4, S. 2 fg. bekämpft.

Sie ist die Mutter der weisesten Philosophie, weil ihr Wissen kein Wortgepränge, sondern eine von der himmlischen Wahrheit gegebene Erkenntniss ist.» — Diese höhere Auffassung des maurerischen Geheimnisses findet sich mehr und mehr in Schriften und Reden hervorragender Freimaurer neuester Zeit ausgedrückt. Grävell, der früher [Altenb. Zeitschrift für Freimaurer, 1824, S. 166 fg.] den Hauptaccent blos auf die Geheimhaltung des Rituals als der Mittel, deren sich die Freimaurerei bedient, um auf die Bundesglieder zu wirken und durch eben diese ihre Wirkung, ihre Bestimmung zu erfülen, hegte *), sagte in einem 18 Jahre später geschriebenen Aufsatz [in der Neuesten Zeitschrift für Freimaurer, von Fischer herausgegeben (Altenburg 1842), S. 267]: «Wie das Geheimniss des Lebens, seines Ursprungs, seines Daseins, seiner Geltung und seiner Bestimmung erlebt sein will, nur im und durchs Leben eingesehen wird: so kann auch das Geheimniss der Freimaurerei, ihrer Entstehung, ihrer Bedeutung, ihres Werthes und ihrer Wirksamkeit nur in der und durch die Beschäftigung mit ihr erworben werden.» — Becker in Offenbach sprach sich schon in den zwanziger Jahren in einer Rede folgendermassen aus [Freimaurerzeitung, 1849, S. 405): «Das Geheimniss des menschlichen Lebens ist das Geheimniss der Maurerei. In bedeutenden Symbolen thut sie ihren Geweihten dies Geheimniss kund. Was im Raume der Sinne als scharf begrenzter Stoff gegeben ist und was der Verstand nach Mass und Zahl in Begriffe geordnet hat, mag das Wort in genau abgemessener Deutlichkeit dem Verstande wiedergeben. Aber des Wortes gemeine Deutlichkeit fasst nicht wohl die geheime Fülle der Offenbarungen aus der höhern Welt. Nicht das gemeine Bedürfniss und der Vortheil der einzelnen beschäftigt die Maurerei, sondern das höhere Ideelle des gesammten Menschengeschlechts ist der Gegenstand ihres Schaffens und Wirkens... Alles menschliche Leben und Sein, wenn auch verschieden gestaltet in Sprache, Sitte und Weise betrachtet sie als ihr eigen angehörig, was verwandt ist den höchsten Ideen der Menschheit und strebt nach Einheit mit der höhern Vollendung... Die höhere Welt des Wahren, Guten und Schönen ist es, wohin das Schauen und Lieben des Maurers gerichtet ist. Dahin, in die geliebte Heimat einzukehren aus dem bewegten irdischen Dasein, ist seine Sehnsucht und Begeisterung. Das ist der Leitstern seines Wollens, der Urquell seines Lebens.» — Agthe in Goslar sagt in einer Rede [Asträa, 1853—54, S. 149]: «Wenn des Ordens Bilder und Gebräuche zwar Geheimniss bleiben sollen, aber trotz aller Vorsicht doch manches gefährdet werden kann: so sei es unser Trost, dass es ein Geheimniss gibt, das keine Sprache verrathen und das auch ich nur andeuten kann. Und das ist der geheime Zauber, den die Maurerei vor allem durch ihren Geist, aber auch durch die ganze Eigenthümlichkeit ihres Wesens, durch die Traulichkeit des Bruderkreises, durch die Wirksamkeit ihrer Symbole und Gebräuche, und selbst durch den Reiz des Abgeschlossenen und Geheimen auf unsere Gemüther ausübt. Hierin gerade liegt die Freude, welche die Uebung der Maurerei gewährt, hierin die Befriedigung, die sie dem Geiste und Gemüthe bietet, hierin die Begeisterung, zu der sie empfängliche und treue Jünger entflammt, und hierin also auch die reiche Entschädigung für die mancherlei Opfer, die sie an Zeit, Mühe und Geld von uns fordert. Und das ist das Geheimniss, das keine Schrift, keine Mittheilung verrathen und kein Mund aussprechen kann, weil es nur dem sich offenbart, der es mit eigenem Geiste erkennt und mit eigenem Gemüthe empfindet! . . . (S. 152.) Ist also des Ordens Zweck das Geheimniss, das jeder wissen kann, und über das der Maurer belehren **soll**, sind Zeichen, Symbole und Gebräuche das Geheimniss, das niemand mittheilen **darf**, so ist, was des Maurers Geist erkennt und sein Herz empfindet, das grosse Geheimniss, das kein Wort verrathen **kann**.» — Aehnlich sprach sich Mothes in Leipzig in einer Rede im J. 1853 aus [Freimaurerzeitung, 1853, Nr. 48), indem er die Art und Weise, wie die Freimaurer die Mittel zu ihren Zwecken, die Symbole anwenden, für nicht mittheilbar erklärt. Und Müller in Meiningen sagt [Asträa, 1858, S. 168 fg.]: «Bei der vergeistigten Gestalt, welche die Maurerei jetzt angenommen hat, und die ihr die Aussicht auf ein unverkümmertes Fortbestehen für die Zukunft sichert, ist auch ihr Zweck ein edlerer und erhabenerer geworden, und auf diesen kann sich die Forderung des Geheimhaltens nicht erstrecken, wenn wir nicht wollen, dass man unserm Thun falsche Triebfedern unterlege oder bei uns etwas anderes suche, als was wir gewähren können und wollen . . . Dieser Zweck ist so sehr, so innig mit den Forderungen aller wahren Religion übereinstimmend und zugleich so sehr über alle Misdeutung und Verdrehung erhaben, dass wir ihn unbedenklich vor aller Welt ohne Rücksicht offenbaren können . . . Ein Räthsel aber bleibe es immerhin dem Nichtmaurer, wie dieser Zweck auf Männer, verschieden an Stand wie an Bildung und Lebensanschauung, eine solche Gewalt auszuüben vermöge, dass sie sich in ihm **eins** fühlen, um in ungestörtem Einklang den Weg durchs Erdendasein nebeneinander und füreinander zu wandeln, die eiteln weltlichen Bestrebungen zu verlassen und nach höhern Zielen zu ringen, nach den ewigen

*) S. hierüber den Art. Publicität.

unverlierbaren Gütern, die allein erst im Stande sind, die Sehnsucht des Herzens zu stillen und den Menschen zum Freunde seiner selbst zu machen. Dann wird man auch wider Willen zu der Einsicht gelangen, dass» — (wie es schon ein anderer Verfasser in den an der Spitze dieses Artikels, S. 471, stehenden Worten aussprach) — «die Maurerei kein Geheimniss besitze, sondern selber eins sei.» [Vgl. noch Dolz in der Zeitschrift für Freimaurerei, 1838, S. 322 fg.; Höck in der Freimaurerzeitung, 1855, Nr. 25.] (S. **Publicität.**)

Geheimsecretär, s. **Sécrétaire intime.**

Gehorsam. Der Bund fordert von seinen Mitgliedern Gehorsam gegen die Gesetze des Staats und gegen die Obrigkeit. Die zweite der alten Pflichten sagt: «Ein Maurer ist ein friedlicher Unterthan der bürgerlichen Gewalten, wo er immer wohnt und arbeitet, und darf sich nie in Verschwörungen und hochverrätherische Verbindungen gegen den Frieden und die Wohlfahrt des Volks mischen, noch sich gegen untere Behörden pflichtvergessen verhalten. Er ist bereit, gegen jede gesetzliche Macht gehorsam zu sein.» Innerhalb des Logenlebens ist jeder Maurer verpflichtet, den Gesetzen des Bundes und seiner Loge insbesondere gehorsam zu sein und den Anordnungen der Logenbeamten nachzukommen. In dieser Beziehung heisst es am Schluss der fünften der alten Pflichten: «Diesen höchsten und untergeordneten Leitern und Vorgesetzten der alten Loge muss von allen Brüdern in ihren bezüglichen Graden Gehorsam geleistet werden, gemäss den alten Verordnungen und Satzungen, mit aller Ergebenheit, Ehrerbietung, Liebe und allem Eifer.»*) Dieser Gehorsam bezieht sich aber allein auf das Leben in der Loge, damit die Arbeiten in geziemender Ordnung und Würde vollzogen werden können. Der Gehorsam gilt den Gesetzen, und den Beamten nur insofern, als sie Wächter der Gesetze und mit gesetzlicher Amtsgewalt versehen sind. Dieser Gehorsam ist daher fern von sklavischer Unterwürfigkeit und Willenlosigkeit, er beruht auf der Kenntniss der Gesetze, sowie auf dem Vertrauen und der Achtung, welche die Logenmitglieder gegen die von ihnen gewählten Beamten hegen. Wie die Mitglieder einer Loge ihren Beamten Folge leisten, so auch die einzelnen Logen den Anordnungen der Grossloge, zu welcher sie gehören. Sollten aber irgend Obere einen blinden, allein auf ihre höhere Einsicht gegründeten Gehorsam verlangen, so würde das wider die brüderliche Liebe und Gleichstellung, sowie gegen die auf der Einsicht in die Gesetze und Zwecke des Bundes ruhende Freiheit aller Mitglieder streiten. Ein Gehorsam gegen unbekannte Obere (s. d.) ist innerhalb des Freimaurerbundes undenkbar; denn die freien Männer würden sich dann unter eine unbekannte Macht gefangen geben und nicht mehr als freie Männer, sondern als blinde Werkzeuge handeln. Eine Art blinden Gehorsams forderte die Stricte Observanz (s. d.), daher sie denn auch nur kurze Zeit bestand. Gegen die Gesetze des Bundes würde es ferner verstossen, wenn eine Grossloge oder eine einzelne Loge ihre Mitglieder verpflichten wollte, bestimmte äussere Bestrebungen in staatlicher oder kirchlicher Beziehung zu fördern und für deren Ausführung mitzuwirken. Zu derartigen Bestrebungen hat sich jedes Mitglied für sich selbst nach seinen Kräften und Verhältnissen zu bestimmen; für derartige Bestrebungen empfängt es von keiner maurerischen Behörde Befehle oder Verhaltungsmassregeln. Demgemäss ist der Gehorsam der Logenmitglieder auf das innigste mit der Freiheit gepaart; sie gehorchen als freie Männer, aber ebendeshalb auch desto eifriger, desto vollkommener. Dieser den Gesetzen gewidmete Gehorsam erhält den Bund und verleiht ihm seinen Frieden. In dieser Beziehung bemerkt Mackey [Lexicon of Freemasonry (London und Glasgow 1860)] am Schluss des Artikels Obedience (Gehorsam): «Dieser Geist des Gehorsams geht durch die ganze Verbindung und macht eine der grössten Schutzwachen unsers Bundes aus. Der Maurer ist gehorsam gegen den Meister, der Meister und die Loge gegen die Grossloge, und diese wiederum gegen die alten Gesetze und Verordnungen des Bundes. So wird ein geziemender Grad von Unterordnung aufrecht erhalten und der Bund in seiner alten würdigen Reinheit bewahrt.»*)

Geisenheimer (Sigmund), Kaufmann zu Frankfurt a. M., geb. zu Bingen 14. Nov. 1774, gest. zu Frankfurt a. M. 1828. Einer der seltenen Männer, die durch eigene Willenskraft und eisernen Fleiss nicht nur sich selbst zu erheben, sondern auch andere mit fortzureissen wissen zu guten und edeln Thaten. Seine Jugend war wie die eines Israeliten der damaligen Zeit, eine gedrückte, zumal da seine Aeltern nicht mit zeitlichen Gütern gesegnet waren, sein Unterricht beschränkte sich fast nur auf Hebräisch, im Rechnen bildete er sich selbst aus. Nach kurzem Aufenthalt in Düsseldorf kam er in das aufblühende Geschäft von Rothschild in Frankfurt und blieb in

*) These rulers and governors supreme and subordinate of the antient lodge are to be obeyed in their respective stations by all the brethren, according to the old charges and regulations, with all humility, reverence, love and alacrity.

*) This spirit of obedience runs trough the whole system and constitutes one of the greatest safeguards of our institution. The mason is obedient to the master, the master and the lodge to the grandlodge, and this, in its return, to the said landmarks and ancient regulations of the order. Thus is a due degree of subordination kept up and the institution preserved in its pristine purity.

ihm bis zu seinem Selbstetablissement. Im Interesse seines Principals unternahm er Reisen nach Frankreich, England und Italien und wurde auf einer derselben im ersten Lande als Freimaurer aufgenommen. In der Freimaurerei glaubte er eins der Mittel zur Hebung seiner Glaubensgenossen gefunden zu haben, es gelang ihm einen Theil der Gebildetern dafür zu interessiren, und er wurde damit der Gründer der noch blühenden Loge Zur aufgehenden Morgenröthe (s. **Frankfurt**), die unter ihren ersten Mitgliedern Christen und Israeliten zählte und schon damit berufen war, die damals noch schroffe Scheidewand zwischen den Glaubensparteien zu ebnen. Er wurde deren erster Meister vom Stuhl. Ihm gelang es auch, durch selbstthätiges Eingreifen den Grund zu der nachmals so bedeutend gewordenen Realschule zu legen, die früher den Namen Philanthropin führte und ungemein segensreich wirkte und wirkt. Auch die Idee, ein grosses Krankenhaus zu erbauen an der Stelle der beiden früher bestandenen jüdischen Hospitäler, die sogar feindlich gegeneinander wirkten, ging von G. aus. So gelang es diesem seltenen Manne, drei Anstalten ins Leben zu rufen, die jede an ihrem Theil das Beste gewirkt haben und sein Andenken segnen. Eine schmerzhafte Krankheit trübte die letzten Jahre seines Lebens und seine letzte That war die Grundsteinlegung des Krankenhauses. G. war ein äusserst wohlthätiger und frommer Mann, sein Herz schlug, wie sein Wirken beweist, warm für das Wohl seiner Mitmenschen, sein heller Geist war fruchtbar an gemeinnützigen Bestrebungen; er war aber auch ausgestattet mit Muth und Beharrlichkeit, seine menschenfreundlichen Plane zu verfolgen. Ein solcher Mann musste sich die Achtung der Edeldenkenden erringen, wie er sich ihrer auch erfreute weit über den Kreis seines Wirkens hinaus. Durch seine edeln Eigenschaften ist G. einer der thätigsten Beförderer der Emancipation seiner Glaubensgenossen geworden; leider erlebte er nicht mehr die Anerkennung seiner Loge durch ihre frankfurter Schwestern.

Geisterseherei, s. **Magie**.

Geitel (Karl Aug. Gottfr.), geb. 1776, gest. 10. Juni 1832 als Hofrath im Landesgerichte in Wolfenbüttel. Im J. 1802 in der Loge Karl zur gekrönten Säule in Braunschweig aufgenommen, war er von 1809—18 Meister vom Stuhl dieser Loge. Geistreich und thätig belehrte er durch fleissig gehaltene Vorträge und erfreute öfter durch seine Gedichte, deren auch manche, bei politischen Veranlassungen verfasste, gedruckt sind.

Gemmingen (Hans Wiprecht Frhr. v.), hessen-darmstädtischer Geheimrath, geb. 24. Nov. 1723, trat 15. April 1771 zu Frankfurt a. M. unter dem Namen Joannes Eques a Trabe aurea dem v. Hundt'schen Tempelherrensystem zu, war 1776 auf dem Convent zu Wiesbaden (s. **Convent**) und musste schon von v. Gugomos (s. d.) initiirt sein, denn er ministrirte bei der Aufnahme. Er blieb trotz Gugomos' Flucht gläubig, und muss sich fortdauernd an den alchemistischen Arbeiten der hessen-darmstädtischen Prinzen betheiligt haben, indem des Prinzen Louis Adept, Tayssen, sich in seinen Briefen öfter auf Excellenz v. Gemmingen berief, der sich immer alle Belehrungen sorgsam aufgeschrieben, auch ordentlich bezahlt habe.

General Grand Chapter of the United States (General-Grosskapitel der Vereinigten Staaten). Bald nach der Mitte des 18. Jahrh. hatten die Grade des Mark Master und Royal Arch, in England von den Ancient Masons (s. d.) vorzugsweise gepflegt, den Weg nach den amerikanischen Colonien, jedoch nur spärliche Ausbreitung gefunden. Jener, der Grad des Mark Master, war ein Ehrengrad, der irgendeinem Meister-Maurer gegeben werden konnte, und nur wenig bekannt; auch die Kapitel, nur aus einem Grade bestehend, gehörten ohne Ausnahmen zu Meisterlogen, waren an deren Freibriefe gebunden. (S. **Royal-Arch-Grade**.) Das General Grand Chapter der Ancient Masons in England gab durch Annahme besonderer Gesetze 1. Oct. 1794 den ersten Anstoss zu der Formirung einer besondern Oberbehörde für die Kapitel; durch Dermott (s. d.) war die vollständige Lostrennung des Royal Arch von der Johannismaurerei vorbereitet worden. Nach diesem Muster wurde 1795 unter Autorität der Grossloge das Grand Chapter von Pennsylvanien errichtet; dabei wurde festgehalten, dass die Alte Freimaurerei aus vier Graden bestehe und jede regelmässige Loge in jedem derselben arbeiten könne; zur Erlangung des Royal-Arch-Grades musste man als Meister vom Stuhl einer Loge gedient haben; der Grossmeister, wenn er den Royal-Arch-Grad hatte, war zugleich High Priest des Grand Chapter; alle gewesenen und jetzigen Beamten der Grossen Loge, die Royal-Arch-Maurer waren, und alle gewesenen und jetzigen Beamten von Kapiteln, die unter Freibrief der Grossen Loge bestanden, wurden Mitglieder des Grand Chapter. Dieses hält regelmässige jährliche Sitzungen am Tage vor dem Johannis des Evangelisten, wählt seine eigenen Beamten, mit Ausnahme des High Priest im eben berührten Falle, hat das Recht, sich seine Nebengesetze zu machen und über Klagen von Kapiteln, die unter Freibrief der Grossen Loge stehen, zu entscheiden, aber nicht das, jemand in den Royal-Arch-Grad aufzunehmen. Um dieselbe Zeit sollen die Brüder Th. S. Webb, J. Snow, H. Fowle, die später als Ausarbeiter und Verbreiter ausgedehnter Rituale bekannt wurden (s. **Webb**), irgendwo im Osten zusammengekommen sein und sich, dem Be-

ginnen Pennsylvaniens gegenüber, mit Zusammenstellung der Kapitelgrade beschäftigt haben. [Mitchel, History of Freemasons, I, 682.] Bald darauf (1797) versammelte sich, ohne irgendwelche Autorität der Grossen Logen, unter Vorsitz Th. S. Webb's, in Boston ein Ausschuss des St.-Andrews-Kapitels, errichtet 1769 in Boston, des Newburyport-Kapitels, errichtet 1790 in Newburyport, Massachusetts, und des Temple-Kapitels in Albany, Neuyork, und erliess an alle Kapitel der Staaten New-Hampshire, Massachusetts, Rhode Island, Connecticut, Vermont und Neuyork ein Circular, in welchem er als allgemein geltende Ansicht aufstellte, dass keine Grossloge von Meister-Maurern Autorität über irgendeine Convention oder ein Kapitel von Royal-Arch-Maurern habe, und vorschlug, für die genannten Staaten ein Grosskapitel als Oberhaupt zu organisiren und die, zu der im nächsten Jahre abzuhaltenden Versammlung kommenden Abgeordneten «mit Vollmacht und Autorität zur Bildung und Eröffnung eines Grand Chapter und zur Annahme einer Constitution für die Leitung und Einrichtung aller Kapitel zu versehen, die innerhalb der sechs Staaten bereits bestehen oder später errichtet werden». Infolge dieses Aufrufs fanden sich im Januar 1798 in Hartford, Connecticut, Abgeordnete ein aus St.-Andrews-Kapitel in Boston, King Cyrus-Kapitel in Newburyport, Providence-Kapitel Nr. 2 in Providence, Rhode Island (errichtet 1793), Solomon-Kapitel in Derby, Connecticut (errichtet 1794), Franklin-Kapitel Nr. 4 in Norwich, Connecticut (errichtet 1796), Franklin-Kapitel Nr. 6 in New-Haven, Connecticut (errichtet 1796), Hudson-Kapitel in Hudson, Neuyork (errichtet 1796), Temple-Kapitel in Albany, Neuyork, Horeb-Kapitel in Whitestown, Neuyork, im Vergleiche zur Anzahl der in den Staaten vorhandenen Kapitel und Marklogen aus nur einem geringen Theile derselben. Die Abgeordneten riefen das «Grand Royal Arch Chapter of the Northern States of America» ins Leben und nahmen sofort für dasselbe eine Constitution an, nach der es aus dem Grosshohepriester, Grosskönig, Grossschreiber, Grosssecretär, Grosskaplan, Grossschatzmeister, Grossmarschall, den ersten drei Beamten der «Deputy Grand Chapters» und den gewesenen drei ersten Beamten des Grand Chapter zusammengesetzt und in jedem der genannten sechs Staaten ein Deputy Grand Royal Arch Chapter organisirt werden sollte, dem die Herrschaft über die Kapitel, die Logen der Most Exc. Masters, Past Masters und Mark Masters zuzuweisen sei. Solange, bis auch in den Staaten Vermont und New-Hampshire ein Deputy Grand Chapter etablirt sei, sollte dem Grand Royal Arch Chapter die Oberhoheit über die dort bestehenden Kapitel verbleiben. Das erste Grand Royal Arch Chapter solle im September 1798 in Middletown, Connecticut, und nachher alle zwei Jahre an einem zu bestimmenden Platze abgehalten werden. Alle zwei Jahre soll Beamtenwahl durch absolute Majorität stattfinden. Die drei ersten Beamten der Kapitel in Massachusetts, Rhode Island und Neuyork sollen sich im März 1799 in Boston, Providence und Albany, die von Connecticut im Mai sich in Hartford zur Wahl der deputirten Grossbeamten vereinigen. Die Deputy Grand Royal Arch Chapter sollen jährliche Sitzungen halten und jährlich ihre Beamten wählen; sie sollen neue Kapitel und Logen der Most Exc. Masters, Past Masters und Mark Masters errichten können, die Grenzen der Kapitel bestimmen, die allgemeine Polizei (general police) der Royal-Arch-Maurerei reguliren und Einheit im Ritual herstellen, sich Nebengesetze machen und Taxen für die von ihnen ertheilten Freibriefe erheben. Die nicht repräsentirten Kapitel der sechs Staaten können zu irgendeiner Zeit beitreten, wenn sie diese Constitution anerkennen. Das Grand Royal Arch Chapter hat das Recht, von den Kapiteln aus den Aufnahms- und Beförderungsgebühren Beiträge in seine Kasse zu fordern und Abänderungen in der Verfassung mit zwei Drittel Majorität vorzunehmen. — An die nicht repräsentirten Kapitel wurde ein besonderes Circular entworfen, in welchem ihnen der Wunsch ihres Beitritts ausgedrückt wurde. — Es fand im September 1798 die erste Versammlung des Grand Chapter in Middletown, Connecticut, statt; das Protokoll meldet nur von Vornahme der Beamtenwahl. — Im Januar 1799 war die zweite Versammlung des Grand Chapter in Providence, Rhode Island; die Deputy Grand Chapter von Massachusetts, Rhode Island und Neuyork waren repräsentirt. Durch Th. S. Webb wurde eine veränderte Constitution vorgelegt und von den Abgeordneten angenommen. [Constitution of the General Grand Royal Arch Chapter of the Northern States of America. Printed for Th. S. Webb (Albany 1799).] Nach ihr wurde das Grand Chapter in das «General Grand Chapter of Royal Arch Masons for the six Northern States of America» umgewandelt, zusammengesetzt aus dem General-Grosshohepriester, General-Grosskönig u. s. w., den vier ersten Beamten (Grosshohepriester, deputirten Hohepriester, Grosskönig und Grosssecretär) des Grand Chapter und den gewesenen drei ersten Beamten des General Grand Chapter, seine Sitzungen sollten von jetzt ab nur alle vier Jahre stattfinden. Den Beamten des General Grand Chapter wurden grössere Rechte zugestanden, z. B. des Vorsitzes in irgendeinem Kapitel oder einer Loge von Royal-Arch-Maurern. Der Titel der Deputy Grand Chapter wurde in «State Grand Chapters» umgeändert und ihre Zusammensetzung so festgestellt, dass der Grosshohepriester, deputirte Grosshohepriester, Grosskönig, Grossschreiber, Grosse-

cretär, Grosskaplan, Grossmarschall, die drei ersten Beamten der Kapitel und die gewesenen vier ersten des Grand Chapter Sitz und Stimme erhielten. Die Errichtung von Logen und Kapiteln der Royal-Arch-Grade blieb den Grand Chapters gesichert. Bis ein Grand Chapter in Vermont etablirt sei, sollte das von Neuyork über diesen Staat, und unter gleichem Verhältniss in New-Hampshire das von Massachusetts daselbst Jurisdiction üben. Jedes Kapitel, ausgenommen diejenigen, welche vor Annahme der Constitution in Hartford (1798) errichtet gewesen, soll einen Freibrief von dem Grand Chapter des Staats haben, in dem es liegt. — Wiederholt muss hier darauf hingewiesen werden, dass die Grosskapitel der einzelnen Staaten bei ihrer Entstehung gar keine andere legale Constituirung hatten als die Willkür einer Anzahl von Royal-Arch-Maurern, die die Zügel der Regierung ergriffen. — Da das General Grand Chapter nur über die sechs nördlichen Staaten Jurisdiction hatte, so beschloss 4. Jan. 1804 das Grand Chapter von Rhode Island, da aus dem Süden (Georgia) ein Gesuch um Errichtung eines Kapitels eingelaufen war, den Grosshohepriester, Grosskönig und Grossschreiber des General Grand Chapter zu bevollmächtigen, Dispensation zur Gründung von Kapiteln nach Staaten zu geben, wo noch kein Grand Chapter besteht. Diesem Beschlusse soll die Majorität der Grosskapitel beigetreten sein, und von den Beamten des General Grand Chapter wurde ein Freibrief nach Savannah, Georgien, ausgefertigt, wie kurz darauf nach andern Staaten. — Im Januar 1806 fand die dritte Versammlung des General Grand Chapter in Middletown, Connecticut, statt; Repräsentanten aus Rhode Island, Connecticut, Vermont und Neuyork waren zugegen; Webb führte den Vorsitz. In Vermont und Rhode Island waren, mit nur einem Kapitel in jedem Staate, Grosskapitel errichtet worden. Dem Th. S. Webb, der um diese Zeit das Ritual der Royal-Arch-Grade vollständig ausgearbeitet hatte, wurde das Privilegium auf den Druck der Constitution verliehen. Das General Grand Chapter legte sich, den frühern Willkürmassregeln die Krone aufsetzend, den Titel «For the United States of America» bei, wobei das Grand Chapter von Pennsylvanien ganz und gar ignorirt und nur um so mehr zur Isolirung gedrängt wurde. Die Constitution wurde, um die hierarchische Gliederung nach allen Seiten hin durchzuführen, einer abermaligen Revision unterzogen; den ersten Beamten wurden noch wichtigere Vollmachten zugestanden, z. B. jedem einzelnen der drei ersten das Recht, in Staaten, wo noch kein Grand Chapter bestand, Kapitel zu errichten. Jedes Mitglied und jeder Beamte jedes einzelnen Kapitels im Lande hatte von nun an eidlich zu geloben, dass sie die Constitution des General Grand Royal-Arch-Chapter aufrecht erhalten wollten. — Im Juni 1816 fand die vierte Versammlung in Neuyork statt, bei der die Grand Chapter von Massachusetts, Rhode Island, Neuyork, Connecticut, Vermont, Südcarolina und Maryland repräsentirt waren. Die auf 1813 anberaumte Sitzung hatte wegen des Kriegs verschoben werden müssen. — Das Grand Chapter von Maryland und District Columbia wurde unter der Bedingung in den Verband des General Grand Chapter aufgenommen, dass es die Constitution anerkenne, keine Freibriefe ausserhalb seines Districts ertheile, und alle in Widerspruch mit den Gesetzen des General Grand Chapter organisirten Kapitel als unregelmässig betrachte; zugleich ward ihm zugestanden, dass es sein Ritual, wenn es von dem des General Grand Chapter abweichen sollte, vor der Hand beibehalten dürfe. Die Constitution wurde wieder abgeändert [The General Grand Royal Arch Constitution for the United States of America (Boston 1816), S. 28]; den Beamten wurde ein Deputy General Grand High Priest zugefügt und ihm dieselbe Macht, wie dem General Grand High Priest verliehen; jedem Kapitel des Landes wurde auferlegt, an das General Grand Chapter für jede bisher vollzogene Aufnahme 1 Dollar, für jede spätere 2 Dollars zu bezahlen. De Witt Clinton wurde zum General Grand High Priest gewählt und blieb in dieser Stellung bis zu seinem Tode (1828). — Im September 1819 fand die fünfte Versammlung in Neuyork statt; Deputirte aus den Staaten Massachusetts, Rhode Island, Connecticut, Vermont, Neuyork, Ohio und Kentucky zugegen. Die Grosskapitel von Ohio und Kentucky wurden in den Schos des General Grand Chapter aufgenommen; dasselbe soll mit dem 1819 in New-Hamphire errichteten geschehen, sobald von ihm amtliche Anzeige erfolgt ist. Nach allen Seiten hin werden Freibriefe zur Gründung neuer Kapitel ertheilt. — Im September 1826 fand die sechste Versammlung in Neuyork statt; eine grosse Zahl von Abgeordneten der Grosskapitel oder einzelner, unmittelbar unter dem General Grand Chapter stehenden Kapitel in Massachusetts, Neuyork, Rhode Island, Connecticut, Vermont, Südcarolina, Maryland, Ohio, Kentucky, New-Hampshire, Maine, Alabama, Tennessee, District Columbia, New-Jersey, Louisiana hatte sich eingefunden; der Maurerbund stand damals, wenigstens numerisch, auf der Höhe seines Glanzes. — Die Grosse Loge von Pennsylvanien hatte 1824 das dortige Grand Royal Arch Chapter für unabhängig erklärt und dieses wählte sich seitdem seine eigenen Beamte, ohne Rücksicht auf die der Grossloge, machte sich selbständig Gesetze, beaufsichtigte die untergeordneten Kapitel u. s. w. — Die Grosskapitel von Maine, New-Hampshire, New-Jersey, Georgia und Tennessee wurden dem General Grand Chapter angereiht.

— Dagegen hatte das von Kentucky 1825 beschlossen, in einer Eingabe auf die Aufhebung des General Grand Chapter anzutragen; unter einer Reihe von Gründen machte es für diesen seinen Antrag geltend, dass das General Grand Chapter, da es nicht von allen Grosskapiteln (Pennsylvanien, Virginien) anerkannt sei, leicht Zwietracht in der Brüderschaft stiften könne; dass seine Sitzungen zu entfernt von den meisten Grosskapiteln seien; dass es zu viel koste, Freude an äusserm Glanze befördere, als politisches Werkzeug gefährlich werden könne; dass die Staaten-Grosskapitel keine Behörde über sich brauchten, da sie selbst appellative und gesetzgebende Körper seien u. s. w. Gegen diesen Antrag hatte sich bereits die Majorität der Grosskapitel erklärt; und so entschied auch das General Grand Chapter mit überwiegender Majorität dagegen. Beschlossen wurde ferner, dass eine Majorität der vier ersten Beamten Dispensationen und Freibriefe nach irgendeinem Lande geben könnten, und dass die Sitzungen alle drei Jahre abgehalten werden sollten. — Im September 1829 fand die siebente Versammlung in Neuyork statt; Massachusetts, New-Hampshire, Vermont, Maine, Rhode Island, Neuyork, Maryland, Südcarolina, District Columbia, Louisiana repräsentirt. — Die Constitution wurde revidirt, das Grosskapitel von Louisiana anerkannt; den Councils der Royal and Select Masters anempfohlen, diese Grade (vgl. den Art. über sie) unter die Autorität ihrer resp. Staats-Grosskapitel zu stellen; einem Kapitel in Kingston, Obercanada, ein Freibrief ertheilt. — Im November 1832 fand die achte Versammlung in Baltimore (wegen der Choleraepidemie war die Zeit von September auf November verschoben worden) statt. Sehr wenige Abgeordnete aus den Staaten Vermont, New-Hampshire, Massachusetts, Connecticut, Neuyork, District Columbia, Maryland, Rhode Island, Ohio hatten sich eingefunden; die Maurerverfolgung lastete damals schwer auf dem Bunde. Ein Ausschuss zur Berichterstattung und Berathschlagung über den Zustand der Brüderschaft und zur Besserung der Finanzen wurde niedergesetzt. — Auch die neunte und zehnte Versammlung (im December 1835 in Washington, District Columbia, und September 1838 in Boston) ragen durch gleiche Theilnahmlosigkeit und Unthätigkeit hervor; auf ersterer waren nur sechs, auf letzterer nur sieben Staaten vertreten; die Berichte über den Zustand des Bundes lauteten fortdauernd trostlos. — Im September 1841 fand die elfte Versammlung in Neuyork statt; Abgeordnete aus Neuyork, Vermont, New-Hampshire, Massachusetts, Rhode Island, Connecticut, Ohio und Maryland zugegen. — Der zur Berichterstattung über den Zustand der Freimaurerei niedergesetzte Ausschuss reicht einen günstigen Bericht ein. Das Grosskapitel von New-Jersey war aufgelöst worden; ein dort in Trenton bestehendes einzelnes Kapitel schliesst sich unmittelbar dem General Grand Chapter an. — Im September 1844 fand die zwölfte Versammlung in New-Haven, Connecticut, statt; acht Staaten repräsentirt. Viele Dispensationen und Freibriefe sind in den letzten Jahren ertheilt worden, die Constitution erlitt mancherlei Abänderungen. [Constitution of the General Grand Chapter of Royal Arch Masons for the United States of America, as revised and adopted, September 1844 (Baltimore 1845), S. 19.] Das Grand Chapter von Louisiana (s. Louisiana), von 1829—31 unter dem General Grand Chapter stehend, hatte von 1831—41 geruht, sich in diesem Jahre als unabhängiges Grosskapitel organisirt und die Anerkennung des General Grand Chapter verweigert, wogegen dieses ein das Grand Chapter von Louisiana nicht anerkennendes einzelnes Kapitel [Holland Chapter, Nr. 9] unter seinen besondern Schutz stellte. — Den Councils der Royal and Select Masters wurde abermals empfohlen, diese Grade unter die State Grand Chapter zu stellen, zugleich den Grosskapiteln die Vollmacht zugesprochen, die Grade in Royal-Arch-Kapiteln ihrer Jurisdiction ertheilen zu lassen, unter der Bedingung jedoch, dass kein Grosskapitel, in dessen Bezirke ein Grand Council bestehe, die Ertheilung ohne Zustimmung des letztern gestatte; die Grade des Royal and Select Master sollten nach dem Royal-Arch-Grad gegeben werden. — Im September 1847 fand die dreizehnte Versammlung in Columbus, Ohio, statt; 14 Staaten repräsentirt. — Die neuerrichteten Grosskapitel von Missouri, Indiana, Mississippi und Nordcarolina schliessen sich dem General Grand Chapter an; ebenso wird das von Florida, das 1847 wieder organisirt worden, und das von Georgia, obwol es seit 1822 nicht berichtet, als regelmässig anerkannt; dagegen der Verkehr mit dem Grand Chapter von Louisiana, das in seiner Opposition beharrt, und mit dem von Texas, weil die es gründenden Kapitel durch einzelne Royal-Arch-Maurer ohne Dispensation oder Freibrief errichtet worden, und ihren untergeordneten Kapiteln untersagt. Die Finanzen bessern sich rasch und werden die Quelle reichlicher Bezahlungen an Beamte und Abgeordnete. — Im September 1850 fand die vierzehnte Versammlung in Boston statt; Abgeordnete aus Grosskapiteln und einzelnen Kapiteln von 21 Staaten zugegen. — In Louisiana haben die vier durch das General Grand Chapter errichtete Kapitel 1848 ein von diesem anerkanntes Grosskapitel organisirt; zugleich ist dort unter den verschiedenen maurerischen Körperschaften Einigung und Friede eingetreten; in Illinois und Michigan haben sich Grosskapitel formirt und dem General Grand Chapter untergeordnet; in Texas stehen unter ihm neun Kapitel,

nachdem das dortige Grand Chapter rasch wieder zerfallen. Aus Mississippi kam ein Antrag ein, die Frage in Betracht zu ziehen, ob nicht das General Grand Chapter aufgelöst, derselbe Schritt allen andern allgemeinen Oberbehörden (General Grand Bodies) der Vereinigten Staaten empfohlen, dagegen jährlich oder dreijährlich eine Generalversammlung von Abgeordneten aus allen Grossbehörden der einzelnen Staaten zum Zwecke allgemeiner gesetzgebender Gewalt angebahnt werden solle; der Antrag wurde auf den Tisch gelegt. — Den gemeinsamen Grosshohepriestern der Grand Chapter wurde Sitz mit berathender Stimme verliehen (s. Altmeisterfrage im Art. Neuyork); den vier ersten Beamten des General Grand Chapter der Auftrag ertheilt, zur Einführung eines einheitlichen Rituals Schritte zu thun; die Installation der neugewählten Beamten öffentlich vollzogen. Beschlossen, dass alle, die wegen unmaurerischen Betragens von einer Loge oder Grossloge ausgeschlossen werden, auch von aller Theilnahme an Sitzungen der Kapitel, Grosskapitel und des General Grand Chapter ausgeschlossen sein sollen. — Im September 1853 fand die fünfzehnte Versammlung in Lexington, Kentucky, statt; Abgeordnete aus 21 Staaten anwesend. In Texas und Arkansas sind Grosskapitel organisirt worden, die in den Verband des General Grand Chapter aufgenommen werden. Beschlossen wurde unter anderm, dass das General Grand Chapter und die andern Oberbehörden der Royal-Arch-Maurerei keine Jurisdiction über die Grade des Royal and Select Master haben können und keine Verhandlung über Bearbeitung oder Regierung dieser Grade vornehmen werden, solange diese in ihrem gegenwärtigen Zustande verbleiben; dass es den Kapiteln verboten ist, die Royal-Arch-Grade an solche zu geben, deren körperliche Gebrechen sie daran verhindern, allen Anforderungen der Grade nachzukommen, oder an solche, die in einem Staate wohnen, in welchem ein regelmässiges Kapitel besteht, ohne dass das ihrem Wohnorte zunächst liegende Kapitel seine Zustimmung gegeben. — Im September 1856 fand die sechzehnte Versammlung in Hartfort, Connecticut, statt; 26 Staaten sind repräsentirt. — Unter dem General Grand Chapter stehen 26 Grand Royal Arch Chapters, ein Kapitel im Staate New-Jersey mit Freibrief und sieben in den Staaten und Territorien Californien, Minnesota, Oregon und New-Jersey mit Dispensation; 723 Kapitel mit 26411 registrirten Royal-Arch-Maurern erkennen das General Grand Chapter an. Die Grosskapitel in Pennsylvanien, Virginien und Florida bestehen für sich; die Staaten Delaware und New-Jersey haben kein Grand Chapter. Im ganzen mögen in den Vereinigten Staaten 40000 Royal-Arch-Maurer sein. — In Californien hat sich das Grosskapitel formirt; ebenso in Jowa. — Ein durch Mackey aus Charleston, Südcarolina, vorgelegtes Installationsritual wird angenommen. — Die Bestrebungen, die auch theilweise gelingen, das General Grand Chapter aller Machtvollkommenheit zu entkleiden, dagegen die Grosskapitel der einzelnen Staaten als souveräne Behörden hinzustellen, treten von nun an immer klarer und bestimmter zu Tage; bei ihnen ist der Abgeordnete A. Pike (s. d.) besonders thätig. Der hervorragendste der darauf abzielenden Anträge war, festzusetzen: «dass das General Grand Chapter alle seine Machtvollkommenheit durch Uebertragung und Zugeständniss von den Grosskapiteln ableitet, die es geschaffen haben und zusammensetzen; dass es deshalb niemals eine andere oder grössere Gewalt ausüben kann, als die ihm von den Grosskapiteln abgetretene oder übertragene, auch keine irgendwie zweifelhafte oder stillschweigend gefolgerte; dass irgendeine zukünftige Constitution des General Grand Chapter oder zukünftige Zusätze oder Abänderungen derselben nur dann Gültigkeit und Wirkung erhalten können, wenn sie durch wenigstens zwei Drittel der Grosskapitel gebilligt worden sind und diese Billigung durch den General Grand High Priest förmlich proclamirt worden ist.» — Mit 53 gegen 30 Stimmen wurde nur der erste Satz dieses Antrags: «dass das General Grand Chapter — ableitet», angenommen. — Ein Antrag, dahin lautend, dass das General Grand Chapter Correspondenz mit fremden maurerischen Oberbehörden einleiten solle, fiel durch; dies sei, so hiess es, den Grosskapiteln der Staaten zu überlassen, weil das General Grand Chapter mehr nur zur Beilegung von Zwistigkeiten vorhanden sei. — Den Grosskapiteln und ihren untergeordneten Kapiteln wurde anempfohlen, das Ritual des Past-Master-Grades nur auf die Einführung in den Sitz im Osten und auf die Mittheilung der Erkennungsmittel zu beschränken; über ein allgemeines Ritual war man noch nicht zu einem Abschlusse gekommen. — Endlich wurde beschlossen, das Grand Chapter von Florida, sobald es den Wunsch des Anschlusses ausspreche, in den Schos des General Grand Chapter aufzunehmen. — Verschiedene Anträge auf Abänderung der Constitution, vorzugsweise von A. Pike gestellt und die Stellung des General Grand Chapter zu seinen Untergeordneten betreffend, mussten bis zur nächsten Versammlung überliegen. — Im September 1859 fand die siebzehnte Versammlung in Chicago, Illinois, statt. — Statistik: 25 Grosskapitel mit 777 Kapiteln und 28982 Mitgliedern, sowie neun einzelne Kapitel mit circa 300 Mitgliedern stehen unter dem General Grand Chapter; unter den Kapiteln ist eins in Honolulu, Sandwich Islands, 1857 mit Dispensation versehen. Im Staate New-Jersey hat sich ein neues Grosskapitel gebildet. Die Grosskapitel von Nordcaro-

lina und Kentucky haben sich von dem General Grand Chapter losgesagt; dasselbe wird von Texas berichtet. — Die Frage in Betreff der Auflösung des General Grand Chapter ist in einem Theile der Grosskapitel zur Besprechung gekommen; elf haben sich gar nicht darüber geäussert, sieben sich dafür und sieben dagegen ausgesprochen. — Folgender Antrag A. Pike's kam zur Berathung: «Das General Grand Chapter erhält alle seine Macht, Fähigkeit und Vorrechte durch Zugeständniss oder Uebertragung von den einzelnen Grosskapiteln der Staaten; es kann keine andere Macht haben und besitzen, als die ausdrücklich von ihnen an dasselbe zugestandene oder übertragene, oder eine solche, die zur Ausübung der allgemeinen Machtvollkommenheit unumgänglich nöthig, oder mit dem Wesen des unter den Grosskapiteln der Staaten geschlossenen Bündnisses (Confederation) vereinbar ist. Es kann keine zweifelhafte oder stillschweigend gefolgerte Macht ausüben. Alle hierdurch nicht zugestandene maurerische Gewalt ist den Gross- und untergeordneten Kapiteln der einzelnen Staaten vorbehalten. Es soll die Gerichtsbarkeit über alle Kapitel haben und üben, die von ihm in solchen Staaten, Districten, Republiken und Territorien errichtet worden sind, welche seine Oberhoheit anerkennen und wo kein Grosskapitel besteht. Es soll die Vollmacht haben, über alle Fragen der maurerischen Rechtspflege, Gewohnheit und Gebrauches, die zwischen zwei oder mehreren Grosskapiteln oder in einem untergeordneten Kapitel seiner unmittelbaren Jurisdiction auftauchen mögen, sowie über alles, was durch ein Grosskapitel seiner Entscheidung unterstellt wird, durch gesetzliche Abstimmung zu entscheiden, und seine so gefällten Urtheile sollen als die des höchsten Gerichtshofes in letzter Instanz gelten. Es soll nicht die Gewalt der Zucht, Ermahnung, Belehrung oder des Tadels über die Grosskapitel haben, auch durchaus keine gesetzgebende Gewalt, die nicht ausdrücklich hierdurch zugestanden worden; auch keine Autorität, die Verhandlungen eines Grosskapitels zu suspendiren; es darf keine Klage eines Kapitels oder einzelnen Maurers von irgendwoher gegen ein Grosskapitel annehmen; aber es kann, wenn es in irgendeiner zwischen zwei oder mehreren Grosskapiteln schwebenden Streitfrage, selbst wenn diese nicht in den Bereich der maurerischen Rechtspflege gehört, aufgerufen wird, als endgültiger Schiedsrichter auftreten und den Zwiespalt schlichten. Es kann über die Befähigung seiner eigenen Mitglieder urtheilen. Es soll darauf sehen, dass das alte (?) Ritual des Ordens in den einzelnen Graden wohl aufbewahrt wird, und allgemein gültige Formen für Installation seiner eigenen Beamten und derer der Grosskapitel und der Kapitel, für die Einweihung und Errichtung von Kapiteln und die Eröffnung von Grosskapiteln einführen; es kann die Verhandlungen eines unter seiner unmittelbaren Jurisdiction stehenden Kapitels wegen absichtlicher Verletzung der Constitution oder wegen unmaurerischen Betragens für ungültig erklären.» — Da diesen Anträgen politische Motive nicht fern lagen und sie die Existenz des General Grand Chapter im höchsten Grade gefährdeten, so entspann sich eine lange, heisse Debatte; 63 gegen 34 Stimmen erklärten sich für den Antrag, der, da die für Abänderungen der Constitution vorgeschriebenen zwei Drittel der Majorität fehlten, für abgelehnt erklärt war; ein Beschluss der Reconsideration folgte; und der Antrag wurde bei der zweiten Abstimmung mit 77 gegen 23 Stimmen angenommen. Darauf wurde Mackey aus Charleston, Südcarolina, zum General Grand High Priest erwählt; als Ort für die nächste Versammlung Memphis in Tennessee bestimmt. Neue Anträge auf Abänderung der Constitution, zum Theil abermals die Stellung des General Grand Chapter betreffend, folgten. In Betreff des Austritts der Grosskapitel von Nordkarolina und Kentucky wurde mit 57 gegen 21 Stimmen beschlossen: «dass kein Grosskapitel eines Staats, das bisher die Jurisdiction des General Grand Chapter anerkannt hat, das Recht besitzt, von ihm durch einseitige Massregel und mit Gewalt sich loszusagen. Der ursprüngliche Vertrag zwischen jedem Grosskapitel und dem General Grand Chapter ist auf den Wunsch des einen und die Zustimmung des andern geschlossen worden, und kann nur durch beiderseitige Einwilligung gesetzlich gelöst werden. Er hat gar keinen Vorbehalt für jene Grosskapitel enthalten, sich zurückziehen zu dürfen; und alle Mitglieder der Staatenjurisdictionen haben, wenn sie dem Vertrage beigestimmt, sich feierlich verpflichtet, die Constitution des General Grand Chapter aufrecht zu erhalten. Durch gewaltsame Auflösung dieser Verbindung von seiten eines Grosskapitels wird jene Verpflichtung geradezu verletzt und ebenso ein Vergehen gegen eine moralische Verpflichtung begangen.» — Der von Texas gemeldete ähnliche Wunsch war noch nicht auf einen förmlichen Beschluss des Grand Chapter gegründet, fand daher keine weitere Berücksichtigung. — Die Grosskapitel von Virginien, Florida und Pennsylvanien sollen brüderlichst eingeladen werden, sich mit dem General Grand Chapter zu vereinigen; ebenso die von Kentucky und Südcarolina, ihre Beschlüsse zurückzunehmen. — Jedem Abgeordneten wurde zur Pflicht gemacht, in Zukunft in der vorgeschriebenen Bekleidung bei den Sitzungen zu erscheinen. — Ein Ausschuss für maurerische Correspondenz wurde niedergesetzt. — Mit dem Schlusse dieser siebzehnten Versammlung ist bekannt geworden, dass sich

die Grosskapitel von Georgien, Vermont und Jowa ebenfalls von dem General Grand Chapter losgesagt haben.

General Grand Encampment of the United States (General-Grossheerlager der Vereinigten Staaten). Die amerikanischen Templergrade (s. d.) waren der Reihe der in St. Morin's Patent aufgeführten und später zu 33 vermehrten Grade (Prince of Jerusalem, Rosecroix und Kadosh) entnommen und wurden gegen Ende des 18. Jahrh. von verschiedenen Sovereign Grand Commanders an einzelne Personen, selbst an solche, die nicht Freimaurer waren (s. Neuyork, Sat. Ev. Courier vom 4. Jan. und 15. März 1862), ertheilt; mit dem Freimaurerbunde scheinen dieselben demnach nicht im unmittelbaren Zusammenhange gestanden zu haben, wenigstens nicht mit den als echt und alt in Amerika anerkannten blauen und Royal-Arch-Graden. Wir finden um die damalige Zeit bereits Vereinigungen von Templern zu Encampments in den Staaten Südcarolina, Pennsylvanien, Neuyork und Rhode Island. In Pennsylvanien wurde unter Repräsentation von vier Encampments 1797 ein Grand Encampment gebildet. Unter Th. S. Webb's (s. d.) Veranstaltung wurde 1805 eine Versammlung von Knight Templars in Providence, Rhode Island, abgehalten und ein Grand Encampment von Rhode Island formirt, das schon 1806, bei seiner Sitzung in Boston, den Titel «United States Grand Encampment» annahm und seine Jurisdiction auf alle Staaten und Territorien ausdehnte, in denen sich kein regelmässiges Grand Encampment befand; die ebenfalls 1806 adoptirte Constitution setzte ungefähr Folgendes fest: «Das Grand Encampment besteht aus General Grand Master, Grand Generalissimo, Grand Captain General, Grand Senior Warden, Grand Junior Warden, Grand Treasurer, Grand Recorder, Grand Marshal, Grand Standard Bearer, Grand Sword Bearer, allen gewesenen General Grand Masters, Grand Generalissimos und Grand Captains Generals; den Grand Masters, Generalissimos und Captains Generals aller untergeordneten Encampments, allen gewesenen Grand Masters, solange sie einem Encampment der Jurisdiction angehören, einem Abgeordneten jedes Independent Council der Ritter des rothen Kreuzes (Knight of the Red Cross); die Sitzungen des Grand Encampment sind jährlich; der General Grand Master kann ausserordentliche berufen; die Jurisdiction des Grand Encampment erstreckt sich über alle Staaten und Territorien, wo kein regelmässiges Encampment besteht; es hat die Leitung aller Encampments von Knight of Malta, Knight Templars und Councils of Knight of Rosecroix, die bisher errichtet worden und seine Oberhoheit anerkennen, und gibt Freibriefe für solche neuentstehende Körperschaften; jedes ohne solchen Freibrief existirende Encampment oder Council ist unecht, der Verkehr mit ihm untersagt; für einen Freibrief sind 100 Dollars in die Kasse des Grand Encampment und 10 Dollars an den Grand Recorder zu entrichten; beschränkt jener sich auf ein Council of Knights of Rosecroix, so kostet er nur 50 und 10 Dollars; der General Grand Master kann gegen Bezahlung dieser Gebühren Dispensation ausgeben, die in Wirkung bleiben, bis sie von dem General Grand Master oder dem Grand Encampment widerrufen werden; die Beamtenwahl findet durch Stimmzettel statt. Jedes Encampment soll sich vierteljährlich versammeln; besteht aus Grand Master, Generalissimo, Captain General, Senior Warden, Junior Warden, Treasurer, Recorder, Standard Bearer, Sword Bearer und übrigen Mitgliedern. Jedes Indep. Council of Knight of Rosecroix hat ebenfalls vierteljährliche Sitzungen; seine Beamten sind: Sovereign, Chancellor, Master of the Palace, Master of Cavalry, Master of Infantry, Master of Finances, Master of Dispatches, Standard Bearer, Sword Bearer (Master of Ceremonies). Die Wahl der Encampments und Councils ist jährlich. Jeder Ritter hat bei seiner Aufnahme Gebühren an das Grand Encampment zu zahlen; diese sowol wie die statistischen Berichte u. s. w. sind jährlich einzuliefern. — In Neuyork liessen Joseph Cerneau (s. Cerneau und Rite, Ancient et accepte) und seine Genossen im Anfange des 19. Jahrh. es sich ebenfalls angelegen sein, durch Verbreitung der Rittergrade Vortheil zu ziehen, sodass die Zahl der daselbst vorhandenen Templer von Jahr zu Jahr sich mehrte. Fünf Encampments, resp. aus den Staaten Neuyork, Pennsylvanien, Delaware und Maryland riefen im Februar 1814 das Pennsylvanische Grand Encampment of Knight Freemason with jurisdiction thereanto beloging ins Leben. Dagegen gründeten Cerneau und Consorten im Juni 1814 in der Stadt Neuyork das Grand Encampment von Neuyork, dessen Grossmeister de Witt Clinton (s. Clinton) wurde und bis zu seinem Tode (1827) blieb. Dieses Grand Encampment ward zusammengesetzt aus den Beamten und Mitgliedern des Supreme Council der Grand Inspectors Generals des 33. Grades für die Vereinigten Staaten, den Beamten und Mitgliedern des Sovereign Grand Consistory of the Chiefs of Exalted Masonry, aus allen gewesenen Grossmeistern, Grand Generalissimos und Grand Captains Generals, dem Grand Master, General und Captain General aller regelmässigen Encampments u. s. w.; unter den Beamten des Grand Encampment befand sich ausser den oben (Boston-Constitution) genannten ein Grossredner; jeder Grand Master des Grand Encampment musste nach seiner Erwählung sich zum Mitglied des Supreme Council der Grand Inspector General aufnehmen lassen; die Grand Masters der ein-

zelnen Encampments mussten den Grad des Prince of the Royal Select nehmen und Mitglieder des Sovereign Grand Consistory werden. Ausserdem schloss sich die Verfassung so ziemlich der in Boston 1806 adoptirten an. Im Juni 1816 fanden sich Abgeordnete des New England Grand Encampment Knight Freemason, des Grand Encampment aus Neuyork und aus Pennsylvanien in Philadelphia ein, um ein General Grand Encampment für die Vereinigten Staaten zu errichten; der Versuch misslang, da Pennsylvanien den Forderungen der übrigen sich nicht fügen wollte. Wenige Tage darauf (20. Juni) traten Repräsentanten des Boston Encampment von Boston, Massachusetts, St.-Paul's Encampment in Newburyport, Massachusetts, St.-John's Encampment in Providence, Rhode Island, Newport Encampment in Newport, Rhode Island, Ancient Encampment in Neuyork, Temple Encampment in Albany, Neuyork, Montgomery Encampment in Stillwater, Neuyork, und Darius Council in Portland, Maine, in der Maurerhalle in der Stadt Neuyork zusammen und riefen, ohne von Pennsylvanien irgendwelche Notiz zu nehmen, das General Grand Encampment der Vereinigten Staaten ins Leben und wählten de Witt Clinton zum General Grand Master, Webb zu seinem Deputirten. Den vier ersten Beamten wurden durch die Constitution, bei deren Entwerfung im allgemeinen die in Boston angenommene als Richtschnur diente, wesentliche Rechte zugestanden, z. B. das des Vorsitzes in jeder Versammlung der Templergrade, der Ernennung von Visitatoren, der Errichtung neuer Encampments und Councils in Staaten und Territorien, wo kein Grand Encampment besteht. Jeder Beamte und jedes Mitglied der einzelnen Encampments hat von jetzt an zu beschwören, «dass es die Constitution des General Grand Encampment aufrecht erhalten wolle». Das Grand Encampment von Neuyork gestaltete seine Verfassung nach Massgabe der des General Grand Encampment um. — Die zweite Versammlung des General Grand Encampment wurde im September 1819 in Neuyork abgehalten; das Grand Encampment von Massachusetts und Rhode Island, sowie das von Neuyork waren repräsentirt. Nach Ohio und Connecticut waren Freibriefe gegeben worden. Aus Veranlassung des 1819 erfolgten Todes Webb's wurden ehrende Beileidsbeschlüsse gefasst. — Im September 1826 fand die dritte Versammlung in Neuyork statt, bei der unter den andern Beamten de Witt Clinton erschien. Von dem amerikanischen Gesandten in Mexico, J. R. Poinsett, wird angezeigt, dass dort ein Grand Encampment errichtet worden. In den Vereinigten Staaten waren seit 1819 Grand Encampments in New-Hampshire, Vermont, Virginien, Nordcarolina, Südcarolina und Georgia errichtet, ausserdem an einzelnen Encampments in andern Staaten, z. B. Kentucky, Freibriefe ertheilt worden. Beschlossen wurde, dass die Repräsentanten von Encampments, die unmittelbar unter dem General Grand Encampment stehen, also aus Staaten, in denen kein Grand Encampment vorhanden, in den Sitzungen zugegen sein dürfen, dass die Beamten solcher Encampments jedoch zusammen nur Eine Stimme haben sollen. Ferner wurde beschlossen, dass niemand Vorlesungen über die Rittergrade halten solle in einem Staate, in welchem ein Grand Encampment ist, ohne Vollmacht von einem der vier ersten Beamten des General Grand Encampment und von einer Majorität der vier ersten Beamten des Staats, in welchem er lesen will, und in keinem Staate, wo kein Grand Encampment ist, ohne Erlaubniss einer Majorität der vier ersten Beamten des General Grand Encampment. Um dieselbe Zeit war die Entführung Morgan's geschehen, und reisende Vorleser trieben allenthalben ihr zweideutiges Gewerbe. — Im September 1829 fand die vierte Versammlung in Neuyork statt. De Witt Clinton, bis zu seinem Ende General Grand Master, war 1828 gestorben. In Connecticut hatte sich ein Grand Encampment formirt. Beschlossen, eine Liste aller unter dem General Grand Encampment stehenden Encampments und ihrer Rückstände anfertigen zu lassen. — Im November 1832 fand die fünfte Versammlung in Baltimore unter äusserst geringer Repräsentation statt. Die Verhandlungen zeichneten sich durch ihre Kürze aus. Das General Grand Encampment sprach durch besondern Beschluss seine Freude aus über «die feste und würdige Weise, mit der die ihm untergeordneten Encampments sich dem gewaltsamen und verfolgungssüchtigen Geiste einer politischen Partei gegenüber, die in ihren Angriffen auf die Maurerei einen Streich gegen die freien Institutionen des Landes zu führen beabsichtige, benommen hätten». — Im December 1835 fand die sechste Versammlung in Washington, Columbia, statt. Auch diesmal war die Zahl der Abgeordneten eine äusserst geringe. Die Kasse in sehr schlimmem Zustande. Ein Ausschuss niedergesetzt, um mit Europa über die Sache der Maurerei in schriftliche Verbindung zu treten. — Im September 1838 fand die siebente Versammlung in Boston statt. Die Zahl der Delegaten hatte sich nur wenig gehoben; ein Ausschuss berichtete, dass die Aussichten für den Maurerbund wieder günstiger zu werden anfangen. St.-John's Grossloge in Neuyork wurde für unecht erklärt und aller Verkehr mit ihren Mitgliedern untersagt. — Im September 1841 fand die achte Versammlung in Neuyork statt. Besserung in der Lage des Bundes im allgemeinen. — Im September 1844 fand die neunte Versammlung in New-Haven, Connecticut, statt. Das Grand Encampment von

New-Hampshire war eingegangen, dagegen eines in Ohio erstanden. Revision der Constitution. — Im September 1847 fand die zehnte Versammlung in Columbus, Ohio, statt. Auch das Grand Encampment in Vermont hat infolge der antimaurerischen Bewegung seine Arbeiten eingestellt. Das Grand Encampment von Virginien war schon gegen 1826 erloschen; ein 1845 für diesen Staat in Richmond gebildetes weigert sich, dem General Grand Encampment sich unterzuordnen. Dieses zählte 1847 vier Grand Encampments und 19 einzelne Encampments in 14 verschiedenen Staaten unmittelbar unter seiner Jurisdiction. In Betreff des Sprengelrechts beschlossen: 1) dass das General Grand Encampment sich nicht in die Verwaltung der Encampments, in deren Staate oder Territorium ein Grand Encampment besteht, mischen kann; 2) dass die Jurisdiction eines Encampment in einem Staate und Territorium, wo kein Grand Encampment vorhanden, sich in allen Richtungen bis zur Hälfte der Entfernung vom nächsten Encampment, aber nie über die Grenzen des Staats oder Territoriums hinaus erstreckt. — Im September 1850 fand die elfte Versammlung in Boston statt. In Kentucky war ein Grand Encampment gebildet worden. Das 1814 in Pennsylvanien errichtete hatte längst sein Dasein beendigt; ein vor kurzem dort entstandenes wurde für unregelmässig erklärt. Das Grand Encampment von Virginien zeigte an, dass es das General Grand Encampment nicht anerkenne und alle Verbindung mit ihm untersage. Die Philipps'sche Grossloge in Neuyork wurde als unechte Körperschaft erklärt und beschlossen, dass ein Ritter, der von einer Loge oder Grossloge, oder von einem Kapitel oder Grosskapitel ausgeschlossen wird, dadurch seine Mitgliedschaft im Encampment und Grand Encampment verliert. Bestimmungen über die Geschäftsordnung wurden angenommen. Die Mitglieder des General Grand Encampment zogen nach beendigter Berathung, von den Rittern des Boston und de Molay Encampment geleitet, nach dem Public lecture room im Maurertempel, wurden daselbst von dem Grand Encampment des Staats feierlich empfangen und legten durch den Mund des General Grand Master das Gelübde ab, «dass alle unter der Jurisdiction des General Grand Encampment stehende Templer jedem Versuche, die Union der Vereinigten Staaten über den Haufen zu werfen, widerstehen würden», was von dem Publikum mit ungeheuerm Applaus aufgenommen wurde. — Im September 1853 fand die zwölfte Versammlung in Lexington, Kentucky, statt. Eine sehr grosse Zahl von Repräsentanten war erschienen; die Verhandlungen dauerten bis zum 20. Sept. Das Grand Encampment von Virginien hatte sich 1850 angeschlossen; in Maine und Vermont waren neue Encampments gebildet worden. Die Kasse wirft immer gewichtiger werdende Gaben an die hervorragendsten Beamten ab. — Im September 1856 fand die dreizehnte Versammlung in Hartford, Connecticut, statt. In Texas, Pennsylvanien und Indiana sind Grand Encampments entstanden, sodass unter dem General Grand Encampment elf Grand Encampments, ausser ihnen aber 42 einzelne Encampments stehen. Der aus Connecticut kommende Antrag, dass ein Candidat für die Templergrade die des Royal und Select Master haben müsse, wird abgelehnt. Beschlossen, dass eine Appellation gegen die Entscheidung des General Grand Master an das General Grand Encampment zulässig ist, vorausgesetzt, dass zwei Drittel der Anwesenden dafür stimmen. Die Bezeichnung: State und Subordinate «Encampments» wurde in «Commanderies» umgeändert, von der «General Grand Encampment» das Wort «General» gestrichen. Ferner beschlossen, dass die Templer, anstatt Gehorsam der Constitution des General Grand Encampment zu schwören, von jetzt an solchen nur geloben sollten. — Im September 1859 fand die vierzehnte Versammlung in Chicago, Illinois, statt. In den Staaten Mississippi, Michigan, Illinois und Californien sind Grand Commanderies organisirt worden; das Grand Commandery von Ohio hat sich im October 1857 von dem (General) Grand Encampment getrennt, jedoch bald darauf diesen Beschluss wieder zurückgenommen. Ferner wird die Zustimmung zur Bildung von Grand Commanderies in den Staaten Georgien, New-Hampshire, Tennessee, Alabama, Missouri, Jowa, Wisconsin und New-Jersey gegeben. Mit dem «Religious and Military Order of Knight Templars of England and Wales» und dem «Provincial Grand Commandery of Knight Templars in Canada» wird durch Ernennung gegenseitiger Repräsentanten ein freundschaftlicher Verkehr angebahnt. «Ceremonies and Charges upon Constituting and Dedicating a Commandery and Installing its Officers», sowie ein «Burial Service» werden auf Vorlage des Grand Commandery von Neuyork hin angenommen, was später bei einzelnen Grand Commanderies entschiedene Opposition hervorruft. Anordnungen über ein neues Costüm für sämmtliche Templer werden festgestellt und alle untergeordneten Behörden zur Annahme aufgefordert; auch dieses erregt vielseitig böses Blut. Ferner beschlossen, für die nächste dreijährige Sitzung durch einen Ausschuss ein «System of Tactics» mit passenden Commandoworten für jede Evolution (eine Art von Exercirreglement) vorlegen zu lassen. [Vgl. Knights Templar Tactics and Drill, adopted by the Grand Commandery of the State of New-York, and prepared and published under its Order, by W. H. Drew. For the Use of Councils of Knights of the Red Cross and Commanderies of Knights Templar (Buffalo, Neuyork),

S. 34.] Seitdem hat sich der Grossmeister B. B. French durch den zwischen Norden und Süden ausgebrochenen Krieg veranlasst gesehen, unterm 28. April 1861 ein Circular an alle Tempelritter zu erlassen, in welchem er diese an die Verpflichtungen, die sie im Maurerbunde übernommen, erinnert. [Vgl. Triangel, VII, Nr. 10, S. 77.] Das Commandery von Virginien hat sich darauf von dem (General) Grand Encampment losgesagt. Einen ähnlichen Schritt that im Januar 1862 das Grand Commandery von Vermont, nahm denselben jedoch, auf das energische Einschreiten des Grossmeisters hin, 22. April wieder zurück.

General Grand Lodge of the United States (General-Grossloge der Vereinigten Staaten). Bis zum Ausbruche des Freiheitskriegs war die Mehrzahl der in den nordamerikanischen Colonien bestehenden Logen aus sogenannten Modern Masons zusammengesetzt gewesen; die meisten englischen Regimenter schlossen Feldlogen in sich. Nachdem die Feindseligkeiten ausgebrochen waren (1775), stellten viele Logen ihre Arbeiten ein, sodass während des Kriegs nur von wenigen derselben irgendeine Spur zu entdecken ist. Washington vertrieb 1776 die Engländer aus Boston und kam von dort nach Neuyork, um dem Volke die Unabhängigkeit der Colonien zu verkünden. Allein bald darauf landeten englische Truppen auf den der Stadt Neuyork zunächstliegenden grossen Inseln, schlugen die Amerikaner auf Long Island und zwangen sie zur Räumung der Stadt. Von 1776—83 blieb diese in den Händen der Engländer, die ihre kriegerischen Operationen den Hudson entlang gegen die an diesem Flusse liegenden Befestigungen erstreckten, in denen sich, vorzugsweise in Westpoint, die amerikanischen Truppen festgesetzt hatten. Dort, in den herrlichen Bergen, fanden sich die Offiziere, die Maurer waren, auch Washington unter ihnen, häufig zur Arbeit zusammen, wobei ihnen die 1776 durch den Grossmeister John Rowe von Massachusetts mit Freibrief versehene, zur Connecticutlinie gehörende American Union Lodge als Aufenthaltspunkt diente. Die Wechselfälle des Kriegs warfen diese Loge bald da, bald dorthin; im Spätjahre 1779 finden wir sie im Staate New-Jersey. In der 15. Dec. 1779 in Morristown, New-Jersey, abgehaltenen Lehrlingsversammlung, welcher 36 Mitglieder und 68 besuchende Brüder, unter ihnen Washington, beiwohnten, wurde eine Petition vorgelegt, in welcher, unter Bezugnahme auf den damaligen Zustand des Bundes, die deputirten Grossmeister in den Vereinigten Staaten aufgefordert wurden, einen Grossmeister über diese Staaten aufzustellen. «Mit aufrichtigem Bedauern», so heisst es unter anderm in diesem Actenstücke [The Records of Fry in the State of Connecticut (New-Haven 1859), S. 28], «betrachten wir die Misstände des Kriegs, welche uns unglücklicherweise von der Grossloge in Europa getrennt, uns der für das Gedeihen der Freimaurerei so wesentlichen und nothwendigen Wohlthaten beraubt und in vielen Fällen selbst die Existenz unsers Bundes mit Untergang bedroht haben. Zugleich beklagen wir, dass politische Streitigkeiten und nationale Zerwürfnisse die Ausübung brüderlichen Mitleids und Beistandes und jener Tugenden, die für unsere jetzige und zukünftige Glückseligkeit erforderlich sind, beeinträchtigen. — Wir fordern deshalb mit vollem Ernste, dass die gegenwärtigen Provinzialgrossmeister in den genannten Vereinigten Staaten Massregeln zur Aufstellung eines Grossmeisters über diese 13 Staaten von Amerika treffen, entweder indem sie einen für dieses Amt passenden Mann, dessen Fähigkeiten und äussere Stellung der Wichtigkeit eines so hohen Postens entsprechen, bezeichnen und dies zur Bestätigung unserer Mutterloge in England vorlegen, oder in einer sonst ihnen zweckmässig erscheinenden Weise.» Die Versammlung beschloss, die Petition in den verschiedenen Linien der Armee circuliren zu lassen und auf den 6. März 1780 zur endgültigen Beschlussfassung eine weitere Sitzung zu berufen, zu der Delegaten sämmtlicher Militärlogen erscheinen sollten. Bei der Convention waren Abgeordnete aus Militärlogen von Massachusetts, Connecticut, Neuyork, New-Jersey, Pennsylvanien, Delaware und Maryland zugegen; der Entwurf wurde angenommen; die dabei gemachten Abänderungen drücken die eben citirten Sätze noch kräftiger und bestimmter aus: «Unglücklicherweise hat die Verschiedenheit der Interessen, haben politische Ansichten und nationale Streitigkeiten, die zwischen Grossbritannien und diesen Vereinigten Staaten bestehen, uns nicht nur in die allgemeinen Uebelstände hineingerissen, welche die in diesem dereinst so glücklichen Lande herrschenden Ruhe zerstören, sondern haben auch in ganz besonderer Weise unsere Gesellschaft getroffen, indem sie uns von der Grossen Mutterloge in Europa getrennt, unsern gegenseitigen Verkehr gelähmt, den Fortschritt und die Vervollkommnung der Freimaurerei in Amerika gehindert haben. — Wir halten es für unsere Pflicht, S. E. Brüder und Senioren des Bundes, euch um euere Hülfe zu bitten, damit die drohende Gefahr des Abfalls und der Spaltung vermieden werde. — Um dies zu erreichen, schlagen wir vor, dass ihr, die Ehrw. Grossmeister oder eine Mehrheit von euch, zum Grossmeister der Grossen Loge in Amerika einen Bruder aufstellt, dessen Verdienste und Fähigkeiten einer so wichtigen und hohen Stellung entsprechen, und seinen Namen sowol als auch den der zu errichtenden Grossloge der Grossen Mutterloge in Europa zur Bestätigung vorlegt.» — Dass die Offiziere der Armee ihren allgemein

hochgeachteten General Washington für die Stelle des Grossmeisters im Auge hatten, geht aus den damaligen Zuständen klar hervor. Zwischen den beiden Versammlungen der Militärlogen in Morristown hatte aber auch die Grosse Loge von Pennsylvanien, die von der Absicht jener erfahren haben mochte, im Januar 1780 eine ausserordentliche Sitzung gehalten und Washington zum Grossmeister der Vereinigten Staaten nominirt. Erst zwei der Provinzialgrosslogen hatten sich damals für unabhängig erklärt, die der Ancient Masons in Massachusetts (1777), und die von Virginien (1778), Thatsachen, die wahrscheinlich noch nicht in weitern Kreisen bekannt waren. Die Anträge auf Ernennung eines Grossmeisters der Vereinigten Staaten hatten gar keinen weitern Erfolg; denn die Offiziere hatten um diese Zeit genug mit der Sorge für ihre eigene Erhaltung zu thun und das Land war in grosser Noth. Eine entfernte Andeutung jener Wünsche findet sich 1783, als eine zur Organisation der Grossloge von Maryland berufene Convention erklärt, dass noch eine Grossloge mehr erforderlich sei, ehe man einen Grossmeister der Vereinigten Staaten wählen könne. Im J. 1790 wurde dieselbe Idee, eine General-Grossloge ins Leben zu rufen, von Georgia angeregt, fand aber jetzt bei Pennsylvanien entschiedenen Widerspruch und auch bei den andern Grosslogen keinen Anklang. Eine mit der Jahreszahl 1797 versehene, zu Ehren Washington's geschlagene, höchst seltene Denkmünze zeigt auf der Vorderseite das Porträt Washington's mit der Unterschrift: G. Washington, President. 1797, auf der Rückseite einen maurerischen Teppich mit freimaurerischen Symbolen und der Inschrift: Amor. Honor et Justitia. G. W. G. G. M. (George Washington, Gen. Gr. Master). Der Ursprung und die Bedeutung dieser Münzen sind noch nicht aufgeklärt. [Vgl. Merzdorf, Denkmünzen, Amer. 1; Lat., XVI, 1, S. 22 fg. und Abbildung.] Südcarolina brachte 1799 eine Convention in Washington zur Constituirung einer «Superintending Grand Lodge of America» in Vorschlag, als deren Zweck bezeichnet wurde: die Bande der Vereinigung der verschiedenen Logen in den Vereinigten Staaten enger zu befestigen und sie zu veranlassen, sich in einem systematischen Plane zu vereinigen, um den erschlaffenden Geist des Bundes neu zu beleben, damit derselbe mehr allgemein, nützlich und wohlthätig werde, wodurch die alte Maurerei, so erhaben und schön in ihrer ursprünglichen Einrichtung, auf eine so respectable Basis gestellt werde, dass ihr keine Verleumdung ferner beikommen könne. — Auch diese Convention kam nicht zu Stande, weil die meisten Grosslogen gegen eine «Superintending Grand Lodge» gewichtige Bedenken äusserten. — Die gegenseitige Eifersucht der maurerischen Oberbehörden des Landes, die an dem Platze, an welchem die General-Grossloge ihren Sitz haben sollte, ein zum Nachtheil der andern Staaten ausschlagendes Uebergewicht befürchteten, die Besorgniss, von der zu immer grösserer Vollendung erblühenden Souveränetät einen Theil an die Centralbehörde abtreten zu müssen, auch verschiedene politische Motive haben alle Versuche, die in den nächsten Jahrzehnden zu obigem Zwecke geschahen, sofort in sich zusammensinken lassen. Die Grossloge von Nordcarolina machte 1803, die von Virginien 1807, die von Pennsylvanien 1808 solche vergebliche Vorschläge; auch 1811 und 1812 scheiterte der Versuch, eine Versammlung in Washington zu veranstalten. Erst 1822 erschien eine neue, und dadurch, dass der damals in hohem Ansehen stehende Staatsmann Henry Clay an die Spitze des Unternehmens trat, bedeutungsvolle Aufforderung an alle Grosslogen des Landes, eine Hauptloge zu errichten; aber auch Clay, dem man politische Zwecke dabei unterschob, traf auf taube Ohren, und so blieb die Sache abermals für lange ruhen. Die Grossloge von Maryland lud 23 Jahre nachher die Brüder zu einer Convention nach Baltimore auf den 23. Sept. 1847; sechs Grosslogen liessen sich daselbst durch 14 Delegaten vertreten, die eine nicht weiter berücksichtigte Constitution für eine General-Grossloge entwarfen. Jetzt gewann plötzlich die wieder angeregte Angelegenheit scheinbar neues Leben; die Grossloge von Neuyork brachte 1848 den Vorschlag, jede Grossloge möge den Entwurf einer Constitution für eine General-Grossloge anfertigen, wie jene selbst ihn annehmen würde, und ihn mit einem Abgeordneten zu einer 1850 in Boston abzuhaltenden Convention schicken. Zu gleicher Zeit gab die Grossloge von Neuyork ihren eigenen Entwurf, nach welchem die General-Grossloge nur bestimmt sein sollte, Streitigkeiten unter den einzelnen Grosslogen, welche sich der neuen Organisation anschliessen, zu entscheiden, aber nicht sich in die innern Angelegenheiten der einzelnen Grosslogen zu mischen. Die Convention kam nicht zu Stande. — Da erliess endlich 1853 die Grossloge von Maine eine Aufforderung zu einer Versammlung in Lexington, Kentucky, und bevorwortete ihr Project unter anderm dadurch, dass die Completirung einer nationalen maurerischen Organisation höchst wünschenswerth sei, um mit Erfolg mit andern nationalen Körperschaften (General Grand Chapter und General Grand Encampment) zusammenzuwirken; «solch eine Versammlung, sich regelmässig mit den beiden andern genannten Körperschaften vereinigend, edeldenkende Männer aus allen Theilen des Landes zusammenführend, erfüllt von dem Geiste der Maurerei und belastet mit der Verantwortlichkeit der Gesetzgebung, würde der Mittelpunkt der Corre-

spondenz aller Grosslogen der ganzen Welt und in ihrem Einfluss auf das Bestehen und Wohlergehen der Vereinigten Staaten (!) von sehr günstiger Wirkung sein. Die Sitzungen dieser Körperschaft könnten zuweilen in der Nähe der Hallen unserer nationalen Gesetzgebung (!) gehalten werden, um dieser das Exempel einer Legislatur zu geben, welche keinen Norden, Süden, Osten oder Westen kennt, keine Masons- und Dixonslinie hat» u. s. w. — Neuyork trat sofort sehr scharf gegen den Vorschlag Maines auf, indem es die Oberhoheit und Regierungsgewalt der Grosslogen als unverletzlich und unveräusserlich hinstellte, doch kam die Convention in Lexington zu Stande; sie war aber zu schwach, um etwas anderes thun zu können, als eine neue Versammlung für 1855 nach Washington anzuberaumen. — Diese Berathung fand in Washington 1855 nach dem Muster des neuyorker Vorschlags statt und brachte einen Entwurf von neun Paragraphen: «Articles of Confederation», als Resultat zu Tage; alle Schwierigkeiten, welche entweder in einer Grossloge oder zwischen zweien oder mehreren derselben bestehen oder entstehen möchten, wenn sie nicht durch diese selbst regulirt werden könnten, sollten, wenn die Wichtigkeit des Falles es erfordere, den sämmtlichen einzelnen Grosslogen in deren individueller Eigenschaft unterbreitet werden und die nach diesen Abstimmungen instruirten Abgeordneten sollten in der General-Grossloge mit zwei Drittel der Stimmen entscheiden. Diese Constitution sollte als ratificirt betrachtet werden, sobald 20 Grosslogen dieselbe angenommen. Dass diese Annahme nicht erfolgen konnte, ergibt sich aus dem widersinnigen Inhalte der Vorlage. — Daher erliess Maine abermals ein Circular, in welchem es zu einer im September 1859 in Chicago abzuhaltenden Convention aufforderte. Da zu derselben Zeit das General-Grosskapitel und General-Grossheerlager dort seine Sitzung hielt, so liessen sich bei der Convention zum Zweck der Errichtung einer General-Grossloge elf Grosslogen durch Abgeordnete vertreten. Die Berathungen nahmen zwei Tage (13. und 14. Sept.) in Anspruch; aus ihnen gingen folgende «Articles of Association» hervor: 1) Die Grosslogen Nordamerikas bilden hiermit einen Nordamerikanisch-maurerischen Congress.*) 2) Dieser Congress soll aus drei Abgeordneten von jeder diesen Artikeln zustimmenden Grossloge Nordamerikas bestehen. Die Abgeordneten werden von jeder Grossloge in einer von ihr selbst zu bestimmenden Weise erwählt. 3) Die Beamten sollen aus einem Präsidenten, ersten und zweiten Vicepräsidenten und Secretär bestehen, welche in jeder Sitzung gewählt werden; die amtlichen Pflichten derselben hören, mit Ausnahme derer des Secretärs, mit Schluss der Sitzung auf. 4) In jeder Sitzung sollen drei stehende Ausschüsse, jeder aus fünf Mitgliedern zusammengesetzt, gewählt werden: a) Ausschuss für gegenseitige (internationale Correspondenz; b) Ausschuss für Ritualistik (Work), Symbolik und Philosophie; c) Ausschuss für Rechtspflege, mit Einschluss maurerischer Geschichte und Alterthümer. 5) Alle drei Jahre an einem von dem Congresse zu bestimmenden Platze soll eine Sitzung stattfinden. 6) Die Abgeordneten der Majorität der verbundenen Grosslogen sollen zur Bildung eines Quorums nothwendig sein. 7) Der Congress kann von allen zwischen zwei oder mehr Grosslogen bestehenden Differenzen Notiz nehmen, vorausgesetzt, dass die Betheiligten gemeinsam die Differenz seiner Entscheidung unterstellen. 8) Der Congress kann zum Zwecke der Uebereinstimmung der Gesetze und Gebräuche über Fragen der maurerischen Rechtspflege berathen und seine Ansichten aussprechen; doch darf daraus kein Versuch, seinen Beschlüssen Gehorsam zu verschaffen, hervorgehen; nur die moralische Kraft der Ueberzeugung soll Geltung haben. 9) Es soll gestattet sein, bei den Sitzungen dieses Congresses Ausarbeitungen und Aufsätze vorzulesen, oder Vorträge über maurerische Gegenstände zu halten. 10) Die Kosten jedes Congresses, die zur Führung der Geschäfte nothwendig sind, sollen von den beitretenden Grosslogen zu gleichen Theilen getragen werden. 11) Die Genehmigung dieser Artikel durch fünf Grosslogen soll zur Organisation des Congresses genügen. 12) In diesen Artikeln soll keine Abänderung gemacht werden, wenn nicht drei Viertheile der betheiligten Grosslogen dafür stimmen. 13) Irgendeine Grossloge kann durch Annahme dieser Vereinigungsartikel Mitglied des Congresses werden. 14) Wenn eine Grossloge sich von dem Congresse zurückzuziehen wünscht, so ist ihr dieses gestattet; aber man erwartet als Sache maurerischen Anstandes, dass sie einen Beschluss darüber in offener Grossloge fasst und dem Secretär des Congresses davon Mittheilung macht. — Trotzdem, dass diese Statuten von den frühern Entwürfen wesentlich abweichen und keine Spur von Eingriffen in die Rechte der einzelnen Grosslogen erkennen lassen, haben diese, soweit sie überhaupt darüber sich geäussert, sich entschieden gegen die Annahme des Planes erklärt und so die Sache, vielleicht für immer, beseitigt. Die politischen Zustände der letzten Jahre waren ja ebenfalls nicht dazu geeignet, die Grosslogen der nordamerikanischen Staaten unter Ein maurerisches Haupt zu vereinigen.

Generalinspector, s. **Inspecteur général.**

Genf (Hauptst. des Schweizercantons Genf). G., jetzt eine Stadt von 40000 Einwohnern, hatte 1736, als dort die erste Loge von

*) Der in Paris 1855 abgehaltene Congress musste dabei als Anregung dienen.

Engländern gegründet wurde, kaum die Hälfte dieser Zahl. Sowie diese Stadt eine der ersten auf dem Continent war, wo die Freimaurerei festen Fuss fasste, so war sie auch eine der wenigen, in denen dieselbe ununterbrochen bis auf den heutigen Tag fortdauerte. In demselben Jahre, als die Loge Le parfait contentement hier, von der Grossen Loge von England, ihre Constitution erhielt, wurde daselbst auch ein englischer Provinzialgrossmeister, George Hamilton, aufgestellt. Rasch mehrte sich die Zahl der Mitglieder der Logen, sodass schon 1744 deren sechs gezählt wurden, als ein neuer Provinzialgrossmeister, Lord Malpus, eingesetzt wurde. Infolge eines damals gehaltenen öffentlichen Umzuges der Freimaurer erwirkte die Geistlichkeit zwar ein Verbot von der Regierung gegen die Aufnahme von Genfern in den Bund, das jedoch, wie es scheint, wenig Erfolg hatte, denn schon im folgenden Jahre klagte die Geistlichkeit wieder über die Loge La parfaite Félicité, wie es scheint infolge eines von derselben abgehaltenen Schwesternfestes. Da die Logen in jenen Zeiten noch keine Protokolle führten, so sind uns von ihnen keine andern Nachrichten geblieben, als etwa solche, die aus profanen Quellen stammen, nicht einmal ihre Namen wurden überliefert. Sie waren in G. immer sehr zahlreich entstanden, lösten sich auf und wurden von andern ersetzt, fast wie die zahlreichen bürgerlichen Gesellschaften und Kränzchen, deren dort von jeher eine grosse Menge existirten. — Die erste genfer Loge, welche schriftliche Urkunden aufbewahrte und noch bis heute fortdauert, ist die Union des Coeurs. Sie wurde, wie es damals Sitte war, blos durch Abgeordnete sämmtlicher genfer Logen, ohne Zuthun einer Oberbehörde, 7. Febr. 1768 feierlich eingeweiht, und hat in ihrem Livre d'Or manche schätzbare geschichtliche Notizen aufbewahrt. Um manchen Unordnungen, die infolge der erwähnten Zustände bei den genfer Logen einrissen, vorzubeugen, vereinigten sich im folgenden Jahre, 1769, zehn Logen zu einer Grande Loge de Genève, welche festsetzte, dass kein genfer Freimaurer als regelmässig anerkannt werde, dessen Loge nicht unter dieser Oberbehörde stehe. [Tableau und État derselben bei Kloss, Bibl., Nr. 3151, 3152.] Daher schlossen sich noch in demselben Jahre acht andere auf genfer Gebiete gelegene Bauhütten der Grossloge an, sowie die Loge St.-Jean du Lévant in Konstantinopel und La Discrétion in Zürich. Trotz der anfänglichen Kraftentwickelung der genfer Oberbehörde rissen doch die allgemein herrschenden Verwirrungen in der Maurerei während der folgenden 20 Jahre auch in G. ein; neue Systeme, neue ausländische Oberbehörden gründeten dort Bauhütten, andere entstanden ohne Constitution u. s. w. — Zu Anfang der achtziger Jahre wurden die Gemüther von den Erscheinungen der französischen Umwälzung gefesselt, die Thätigkeit in der Freimaurerei erschlaffte, viele Logen in G. deckten ihre Arbeiten, sodass 1786 kaum noch die Hälfte übrig war, und selbst unter diesen herrschte Zwiespalt. Da verbanden sich acht derselben: L'Impartialité, La triple Union des quatre Nations, La vertu tolérante, Les Amis unis, La parfaite Égalité, L'Union des Coeurs, L'Union und La triple Unité im Orient von Annecy (s. d.) in Savoyen zu einem Grand Orient de Genève, statt der frühern Grande Loge de Genève, während zehn andere unter die Auspicien des Grossorients von Frankreich traten. Unter letztern befanden sich Les coeurs sincères, L'Harmonie, La parfaite Harmonie, La Silencieuse, La Fidélité u. s. w. Einige Logen scheinen sogar ganz unabhängig geblieben zu sein. Indessen gewann der französische Grossorient doch mehr und mehr Einfluss. Im J. 1789 trat die Triple union des quatres Nations zu ihm, und im folgenden Jahre wurde Les trois Temples im benachbarten Carouge (s. d.) von ihm constituirt. Indessen schlossen sich 1790 auch fünf savoyische Logen aus dem Verbande des Grossen schottischen Directoriums in Chambery, als diese aufgehoben wurde, dem genfer Grossorient an. Während der Schreckenszeit in Frankreich 1792, als alle übrigen Logen der Schweiz ihre Arbeiten eingestellt hatten, blieben noch einige wenige Grosslogen in schwacher Thätigkeit. Erst 1796 wusste der Grossorient wieder Theilnahme zu erregen. Der Grossorient von Frankreich affiliirte in demselben Jahre (17. Juni 1796) [vgl. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 349] Les Amis sincères, der von G. aber gab 1797 der Amitié und 1795 der Fraternité und Prudence die Constitution. Infolge der in diesem Jahre stattgefundenen Einverleibung G.s in Frankreich wurden 1801 sämmtliche dortige Bauhütten vom französischen Grossorient abhängig gemacht, und der Grand Orient de Genève in eine Grande Loge provinciale de Genève umgewandelt (errichtet 23. Jan. 1801; vgl. Miroir, I, 297). Der französische Ritus wurde eingeführt und mehrere Logen beriefen früher oder später Rosenkreuzerkapitel, so besonders die Union des Coeurs, welche um diese Zeit die Lieblingsloge der Fremden wurde. Viele Offiziere der Besatzung und durchziehenden Truppen, Franzosen, Holländer, Spanier u. s. w. empfingen in ihr die Weihe zum Maurer; so der Herzog von Kent (Vater der Königin Victoria) und viele andere hochgestellte Männer. Einigemal wurde sie zur Militärloge umgestaltet. Es feierte z. B. dort die Loge Chevaliers de la Croix bei der portugiesischen Legion mit den Mitgliedern der Union des Coeurs ein glänzendes Fest. Vom französischen Grossorient wurden ein paar neue Logen constituirt, so (1. Sept.) 1809 L'Étoile du Léman und

1809 Les Amis réunis. *) Die Union des Coeurs aber nahm den rectificirten schottischen Ritus an, indem sie fand, dass dieses System das einzige sei, welches eine zusammenhängende Lehre und eine regelmässige Organisation besitze. Ihr Rosenkreuzerkapitel trat sie 1810 der Amitié ab und erhielt im folgenden Jahre ihre Constitution durch das rectificirte schottische Provinzialkapitel von Burgund, welches in Besançon sass, bis G. 1815 ein Schweizercanton wurde, wo sie dann als Präfectur unter das schweizerische schottische Directorium in Basel gestellt wurde. Die Amitié schloss sich danach dem Grand Orient Helvétique Roman in Lausanne an. Während der Hungerjahre 1816 und 1817 zeichneten sich die genfer Bauhütten besonders durch grossartige Thätigkeit aus zur Milderung der allgemeinen Noth. Die Union des Coeurs bekam durch ihre höhern Grade eine ganz religiöse Richtung. Nicht nur gründete sie die Bibelgesellschaft, welche bis 1855 dauerte, sondern aus ihrem Schose gingen manche jener Pietisten hervor, die in G. während längerer Zeit so viele Zwistigkeiten erregten; ja einige Mitglieder traten zum Katholicismus über. Im J. 1820 deckten die beiden Logen Les Amis sincères und L'heureuse Rencontre, während im folgenden Jahre eine neue Bauhütte Les amis de la vraie Lumière entstand, die in den 90 Graden des Systems Misraïm arbeitete. [Reglement vom 23. Mai 1825 und Mitgliederliste bei Kloss, Bibl., Nr. 5380.] Im folgenden Jahre 1822 half die Amitié die grosse schweizerische Landesloge in Bern gründen, der dann 1823 die Parfaite Unité und die triple Union des quatre Nations, welche bei dieser Gelegenheit ihren Namen mit dem einer schon längst eingegangenen Loge La Prudence veränderte, und Les Amis réunis beitraten. Letztere behielt ihren französischen Ritus noch drei Jahre, ehe sie den englischen der Grossen Landesloge annahm. Im J. 1828 stellte La parfaite Unité ihre Arbeiten ein, Les Amis de la vraie Lumière aber, deren Hochgrade in der Schweiz wenig Anklang fanden, schloss sich ebenfalls der Grossen Landesloge an, musste aber 1832 decken. Ueberhaupt wurden um diese Zeit der politischen Umgestaltungen in der Schweiz auch in G. die maurerischen Arbeiten sehr lau und manche Loge schlummerte ganz ein. Während von 1837 an wieder grössere Thätigkeit in ihnen sich bemerkbar machte, deckte doch Les Amis réunis 1842 gänzlich, sodass bei der Gründung der Alpina (s. Schweiz) 1844 sich nur noch sieben Logen auf genfer Gebiete befanden, die aber verschiedenen Riten und Oberbehörden huldigten. La Fraternité und L'Étoile du Léman standen unter dem Grand Orient de France. Ihnen gesellte sich noch Les trois Temple de Carouge bei, welche seit 1839 sich der Grossen Landesloge angeschlossen hatte. La Fidélité stand unter dem Suprême Conseil du 33[me] degré pour la France; L'Amitié und La Prudence gehörten der Grossen Landesloge an und traten mit ihr zur Alpina. Die Union des Coeurs aber, befürchtend, ihr rectificirtes schottisches Directorium werde bei der Auflösung des schweizerischen rectificirten schottischen Directoriums gefährdet, trat nicht zur Alpina, sondern wieder unter die unmittelbare Leitung des Provinzialkapitels in Besançon. Diese thätige Loge gründete um diese Zeit einen Versorgeverein für arme Familien, Greise, Waisen und verwahrloste Kinder, der trotz seiner trefflichen Erfolge jedoch schon nach wenigen Jahren infolge der politischen Unruhen wieder einging. Die hier von derselben Loge gegründete landwirthschaftliche Erziehungsanstalt für verwahrloste Kinder, sowie ein Verein zur Abschaffung des Bettelns sind musterhafte Institute, die jetzt noch blühen. Im J. 1851 endlich trat die Union des Coeurs der Alpina bei und 1853 die Fidélité. — Die sieben genfer Logen hatten schon früher bisweilen den Sommer die Johannisfeste gemeinschaftlich gefeiert, bei einem solchen Anlasse, 1852, fassten sie den Beschluss, sich inniger zu vereinigen, und eine einzige Loge (Temple unique) für alle zu errichten. Eine Commission, die aufgestellt ward, um die nöthigen Vorarbeiten zu machen, ging aber etwas zu rasch voran und beging Fehler, welche den Rücktritt einiger Logen zur Folge hatte, zuerst der Union des Coeurs und später auch der Fidélité. In der letzten Loge waren Uneinigkeiten wegen des Ritus ausgebrochen, indem eine Minderheit das rectificirte schottische System annehmen wollte. Die Zwistigkeiten wurden noch dadurch vermehrt, dass die Majorität dem Temple unique beitreten, die Minorität aber selbständig bleiben wollte. Die Gereiztheit steigerte sich dermassen, dass bedauernswerthe Vorgänge entstanden, sodass die Alpina endlich die beiden Fractionen in selbständige Logen trennen musste, von denen die Majorität den alten Namen beibehielt, die Minderheit aber den der Amis

*) Der Calendrier des Grand Orient de France vom J. 1810 (also ziemlich zur Zeit der weitesten Ausdehnung seiner Macht) führt folgende 15 Logen in G. als noch active auf (nach der Gründungszeit, beziehendlich Zeit der Verleihung der Constitution): La parfaite Égalité, 22. Mai 1786; La vertu-tolérance, 16. Juni 1786; La triple union des quatres Nations, 8. Juli 1789; Les coeurs sincères, 28. Juli 1790; La parfaite Harmonie, 28. Juli 1700; La silencieuse, 28. Jan. 1791; Les Amis sincères, 17. Juni 1796; L'amitié, 21. Juni 1797; L'heureuse Rencontre (mit dem Beisatze: «Loge allemande, glückliche Begegnung»), 29. Dec. 1798; La Fraternité, 21. Febr. 1799; La Prudence, 21. Febr. 1799; La Fidélité, 12. April 1801; L'Harmonie, 12. April 1801; Les anciens réunis, 1. Sept. 1807. Von diesen haben L'Union des coeurs und La Prudence Kapitel. — Folgende elf Logen werden in demselben Verzeichniss als damals bereits inactiv bezeichnet: La vraie concorde, Les Amis unis, La Candeur, La Discrétion, L'Espérance, La parfaite Cordialité, La parfaite Sincérité, Le Soleil Lévant, La vraie Égalité des Moeurs, Les unis du pavillon.

fidèles annahm und zum rectificirten schottischen Ritus überging. Der Grosse Rath von G. hatte dem wiederholten Ansuchen der die Sachen des Temple unique leitenden Commission entsprochen, und, wie früher schon den Engländern, den Katholiken und den Juden zur Errichtung von Tempeln, nun auch den Freimaurern ein Grundstück auf den ehemaligen, nun geschleiften Festungswerken bewilligt, um den Temple unique zu erbauen. So ist also G. der erste Staat, in welchem die Maurerei von Staats wegen nicht nur geduldet, sondern förmlich anerkannt und sogar unterstützt wurde. Als ein Prachtgebäude, eine Zierde der Stadt, erhob sich bald das neue Logengebäude, welches 23. Dec. 1860 vom Grossmeister der Alpina eingeweiht und so der Temple unique als Glied der verbündeten Schweizerlogen constituirt wurde. In ihm verschmolzen die Logen L'Amitié, La Prudence, L'Étoile du Léman und Les trois Temples in Carouge, während unabhängig blieben L'Union des Coeurs, La Fidélité, Les Amis fidèles und La Fraternité, die einzige schweizerische Loge, die, grösstentheils von Kriegern der ersten napoleonischen Zeit zusammengesetzt, noch vom Grand Orient de France abhängig ist. G. zählt gegenwärtig über 2000 Freimaurer, von denen jedoch nur etwa 600 activ sind. Das schottische rectificirte Kapitel, welches früher in der Union des Coeurs seinen Sitz hatte, besitzt nun ein eigenes Lokal und das frühere Rosenkreuzerkapitel der Amitié hat sich dem von Lausanne angeschlossen.

Gent (Hauptst. der belg. Prov. Ostflandern, 115000 E.). Hier bestanden schon unter der Provinzialloge in den österreichischen Niederlanden (s. d.) 1785 die Logen: La bienfaisante, La félicité und La parfaite union (letztere beim Regiment Murray). Später wurde gegründet: 1) La félicité bienfaisante, const. vom Grand Orient de France 29. Mai 1805, mit Kapitel. 2) Les vrais amis, const. vom Grand Orient de France 7. Sept. 1807, reconst. vom Grossorient der Niederlande 1819, gleichfalls mit Kapitel. Beide Logen fingen 1823 holländisch zu arbeiten an [Alm. de la maçonn. symb. de Belge (1827), S. 111] und traten später unter die Grossloge der Niederlande, wurden aber von dem Grand Orient de Belgique nicht anerkannt. In den neuesten Verzeichnissen der Logen der Niederlande werden sie als seit einiger Zeit nicht weiter bekannt aufgeführt. Noch 1844 setzte die zweitgenannte Loge Preise für verschiedene maurerische Themata aus. [Vgl. Nederlandsche Jaarboekje von 4860, S. 52.] 3) Le septentrion, const. vom Grand Orient de France 2. April 1811, trat 1831 gleichfalls unter die Grossloge der Niederlande und wurde in dessen Folge vom Grand Orient de Belgique für unregelmässig erklärt, durch Beschluss vom 4. Jan. 1836. Sie steht noch unter ersterer. Vers. den 1. und 3. Sonnabend. 4) La fidélité, gest. vom Grand Orient de Belgique 21. Juni 1837, nach Rit moderne, mit Alter vom 25. Mai desselben Jahres, und 27. Nov. 1837 nach Rit écossais. Ein Chapitre de Rose-Croix bei derselben const. 18. Febr. 1840. — Im J. 1818 bestand übrigens, wie aus den Annales des Pays-Bas, III, 438 hervorgeht, ausser den erstgenannten drei noch eine Loge Les amis du Roi et de la patrie in G. [Vgl. Kloss, Bibl., Nr. 3107 u. 3136.]

Genua (St. im Königreich Sardinien, 108000 E.). Hier bestanden schon zur Zeit der französischen Herrschaft in Italien zwei Logen: 1) St.-Napoléon, gest. 2. Dec. 1805 mit Kapitel [Règlements vom 4. Juli 1808 bei Kloss, Bibl., Nr. 5126], und 2) Les vrais amis de Napoléon, gest. 1. Dec. 1807. Schon vorher hatte hier übrigens eine Loge La fille de la paix bestanden. [Vgl. Kloss, Bibl., Nr. 5299.] — An Stelle dieser später eingegangenen Logen ist neuerlich die Loge Trionfo Ligure getreten, welche vom Grand Orient de France 11. Juni 1856 gestiftet ward und auch ein Kapitel hat. Wegen der in neuester Zeit eingetretenen maurerischen Verhältnisse s. Italien.

Geometrie. Schon in einer der ältesten freimaurerischen Urkunden (s. S. 283 und, englisch und deutsch, bei Krause, Kunsturkunden, Bd. 2, Abth. 1, S. 134 fg. der zweiten Auflage) wird die Geometrie als die Grundwissenschaft aller übrigen «freien» Wissenschaften bezeichnet, und mit der Freimaurerei in besondere Verbindung gebracht, und es ist diese Beziehung in mehreren Systemen auch noch durch besondere Symbole (s. den Art. G) ausgedrückt und weiter ausgedeutet worden. Die namhaftesten ältern englischen Schriftsteller über Freimaurerei erkennen diese enge Verbindung an: Anderson (s. d.) bezeichnet mit Geometrie das innerste Wesen der Maurerei, Preston (s. d.) nennt sie «als die erste und edelste der Wissenschaften, die Grundlage des Gebäudes der Freimaurerei» [Illustrations of masonry, Ausgabe von 1812, S. 61 fg.], ebenso Th. Edmondes in einer 1763 gehaltenen Rede [deutsch im Magazin für Freimaurer, St. 4, S. 69 fg.], und Hutchinson [Spirit of masonry, deutsche Uebersetzung (Berlin 1780), S. 128 fg.]. Letzterer führt hier [den bei Herodot sich findenden Angaben im wesentlichen folgend] als Grund dieser hohen Bedeutung der Geometrie Folgendes an: «Diese Wissenschaft soll ihren Ursprung oder wenigstens ihre jetzigen Regeln von den Aegyptern bekommen haben, die von Natur genöthigt waren sie zu üben, um der Verwirrung vorzubeugen, die sich in ihren Ländereien durch die Ueberschwemmung des Nil allgemein zutrug; denn dieser Fluss schwemmte jährlich alle Grenzsteine weg und vertilgte die Abscheidung ihrer Besitzungen. Auf die Art hiess die Wissenschaft, die in ihren ersten Schritten nur

aus Mitteln und Wegen, die Ländereien zu messen, bestand, damit jeder sein Eigenthum wiederbekäme, Geometrie oder Erdmesskunst, und wahrscheinlich halfen die Zeichnungen und Risse, die die Aegypter jährlich machen mussten, zur Entdeckung mancher vortrefflichen Eigenschaften dieser Figuren, welche Entdeckung die Speculation gelegentlich immer vermehrte.» Er schliesst die weitere Ausführung mit den Worten (S. 133): «Wie hoch müssen wir also die Wissenschaft achten, durch deren Macht es dem Menschen gegeben ist, die Ordnung der himmlischen Körper, ihre Verbindungen und ihre Standpunkte zu entdecken, um dadurch die Werke der Gottheit auf ein unwandelbares System zu bringen, die Herrlichkeit seiner Schöpfung und die Weisheit seiner Rathschlüsse zu beweisen.» — Wurde hiernach die Geometrie als die Grundlage der Mathematik, insonderheit auch der Baukunst, nicht blos hochgeachtet, sondern nicht selten mit diesen letztern Künsten und Wissenschaften sprachlich wol geradezu für gleichbedeutend genommen [vgl. Krause, a. a. O., S. 135 und 137 Anm.], so liegt ihre symbolische Bedeutung für die Freimaurerei nahe. Schon Preston deutet [Illustrations, S. 61 fg.] auf die moralischen Vortheile der Geometrie hin, und Hutchinson (S. 128) sagt: «Dass ist für Künstler die Wissenschaft, wonach alle ihre Arbeiten berechnet und geformt werden, und für Maurer enthält sie die Bestimmung, Erklärung und den Beweis der Ordnung, Schönheit und wundervollen Weisheit der göttlichen Macht bei seiner Schöpfung.» Aehnlich heisst es in Browne's Master-Key (S. 57): «Bei der weitern Erforschung dieser Wissenschaft, auf welche die Maurerei gegründet ist, werden wir geführt auf die Betrachtung der unübertreffbaren Werke des ursprünglich höchsten Grossgeometers dieses weiten, wasserumgrenzten Erdkreises.» — Die Grundsätze der Geometrie wurden so von der symbolischen Maurerei analog auf ihre Handlungen und Arbeiten übergetragen. Es galt ihr — wie es Marbach in einer seiner neuesten Schriften ausdrückt — «zum Bewusstsein über sittliche Wahrheiten zu gelangen durch den Vergleich der geistigen Welt mit der sinnlichen, sowie diese sich darstellt, wenn sie denkend nach der ihr innewohnenden Gesetzmässigkeit, nach ihrer geometrischen Bestimmtheit begriffen wird.» (S. **Mathematik.**)

Geometros-Xinxe-Ykevie-Yva-Hiram-Stolkin, oder auch Geometros-Xincheu-Yzicie-Ivah-Hiram und Stolkin soll im siebenten schottischen Grade (Rit ancient accepte) dem Prévôt et Juge ou maître Irlandais das grosse Losungswort sein, das ist aber falsch, denn dasselbe heisst Izrach-Jah (יִזְרַח יָה, izrahh-iah, des Herrn Aufgang, 1 Chron. VIII, 3) Jehovah, Hiram Stolkin Geometros. [Vgl. Maurerisches Handbuch, S. 69; Manuel maçonnique, S. 91.]

Georg IV. (König von Grossbritannien, früher Georg August Friedrich, Prinz von Wales), geb. 12. Aug. 1762, gest. 1830, ward 6. Febr. 1787 in einer zu diesem Zwecke in dem Weinhause Zum Stern und Hosenbande (at the star and Garter Pall Mall) abgehaltenen Loge unter dem Vorsitze des Herzogs von Cumberland zum Freimaurer aufgenommen und nach dessen Tode 24. Nov. 1790 zum Grossmeister der Grossen Loge von England (Modern Masons) gewählt und darauf eine Denkmünze geschlagen. [Vgl. Merzdorf, Denkmünzen, S. 46, Nr. 6, 7, 8.] Im J. 1802 nach Beilegung eines Zwistes ward eine andere sehr schön geschnittene ausgegeben. [Vgl. Merzdorf, a. a. O., Nr. 9.] Er ward durch die Vermittelung des Grafen v. Moira (s. d.) 1806 auch zum Ehrengrossmeister der Grossen Loge von Schottland und Patron der Brüderschaft ernannt und bekleidete das erstere Amt in Schottland bis zu seiner Thronbesteigung, in England nur bis zum Antritt seiner Regentschaft 1811, behielt aber als Grosspatron die Oberaufsicht beider Corporationen bis zu seinem Tode. Während seiner Hammerführung geschah die gegenseitige Repräsentation der Grosslogen Englands, Preussens, Schottlands, Portugals und die Vereinigung der beiden englischen Grosslogen (Ancient and Modern Masons) 1813. (S. **England.**)

Georg V. (Friedrich Alex. Karl Ernst August), König von Hannover, geb. 27. Mai 1819, trat die Regierung an 18. Nov. 1851. Nachdem er sich schon 19. März 1852 zum Protector des Freimaurerbundes in Hannover erklärt hatte, liess er sich 14. Jan. 1857 in der Loge Zum schwarzen Bär in Hannover zum Mitglied des Freimaurerbundes und zwar für alle Logen des Königreichs aufnehmen und übernahm gleichzeitig das Amt und die Würde eines Grossmeisters der Grossloge von Hannover. [Vgl. Lat., XIV, 9 fg.; Die Freimaurerei i. O. v. Hannover (Hannover 1859).] Seitdem widmet derselbe allen Bundesangelegenheiten unausgesetzt Aufmerksamkeit und nimmt auch sehr häufig persönlich an Logenversammlungen und Festlichkeiten Antheil, wobei er mit den Brüdern auf die ungezwungenste Weise verkehrt.

Georg Karl (Landgraf von Hessen-Darmstadt), s. **Hessen-Darmstadt.**

Georg (Herzog von Holstein-Gottorp), s. **Holstein.**

Georg August (Prinz von Mecklenburg), s. **Mecklenburg.**

Georg Friedrich Karl (Herzog von Meiningen), s. **Meiningen.**

Georg (Herzog von Meiningen), s. **Sachsen-Koburg-Meiningen.**

Georg [Ritter St.-] oder Chevalier de St.-George, s. **Jakob VIII.**

Georgetown (St. auf der Prinz Eduards-Insel in Nordamerika). Loge das.: St.-

George's Lodge, gest. 1861. Vers. den 1. Donnerstag.

Georgia (einer der Vereinigten Staaten Nordamerikas) wurde 1733 durch die Engländer angesiedelt und trat 2. Jan. 1788 der Union bei. Schon 1735 soll dort in der Stadt Savannah eine Loge errichtet worden sein [Kloss, England, S. 135; Mitchell's History, I, 569; Preston's Illustrations]; zwischen 1757 und 1762 scheint durch die englische Grosse Loge ein Provinzialpatent für G. ausgegeben worden zu sein; 1774 wurde auf demselben Wege, durch die Modern Grand Lodge, eine Tochter ins Leben gerufen. [Kloss, a. a. O, S. 280.] Die Grosse Loge des Staats erklärte sich 16. Dec. 1786 für unabhängig und wurde 1796 von Senat und Repräsentantenhaus incorporirt; 1854 übernahm sie die Leitung des noch im blühenden Zustande befindlichen Southern Masonic Female College, für welches sie später ein besonderes Gebäude aufrichtete; 1858 bestanden unter ihr 226 Logen mit circa 12000 Mitgliedern. Durch das General Grand Chapter wurden 1804 (?) das Georgia Chapter in Savannah, 1815 Union Chapter in Louisville, 1818 Augusta Chapter in Augusta, 1820 Mechanics Chapter in Lexington, 1821 Webb Chapter in Sparta errichtet; 1822 trat das Grand Chapter von Georgia zusammen und schloss sich 1826 dem General Grand Chapter an; die Verhandlungen desselben von 1856 geben 41 Kapitel mit 1463 Mitgliedern an. Im April 1861 sagte sich, nachdem schon ein Jahr vorher ein darauf bezüglicher Antrag gestellt worden, das Grand Chapter von dem Verbande des General Grand Chapter los. Das Grand Council soll eins der ältesten in den Vereinigten Staaten sein; 1857 standen unter ihm 15 Councils mit 387 Mitgliedern. Unter dem General Grand Encampment entstanden 1823 das Georgia Encampment Nr. 1 in Augusta; 1848 St.-Omer's Encampment Nr. 2 in Macon; 1857 St.-Aldemar's Encampment Nr. 3 in Columbus; 1856 Coeur de Lion Encampment Nr. 4 in Atlanta, und aus ihnen ging 1860 das Grand Commandery hervor. — Als Organe der dortigen Maurer erschien 1841 das Mason Journal, by Davis and Thompson (Augusta); später, von 1849 an, das Mason Journal, ed. by S. Laurence (Marietta). Dieses wurde 1854 mit dem bisher von J. W. S. Mitchel in St.-Louis, Mobile, und nachher in Montgomery, Alabama, veröffentlichten Masons Signet and Literary Mirror, u. d. T.: Signet and Journal verschmolzen und von 1855—57 von S. Lawrence allein in Marietta ausgegeben. Eine besondere Ausgabe des Ahiman Rezon erschien 1859, prepared under the direction of the Grand Lodge of Georgia, by Wm. S. Rockwell, Gr. M., compiled from Standard Authorities (Savannah und Neuyork). Die Grossloge hatte 1859 235 Logen unter sich; ihr Sitz ist in Macon. — Das Grand Council wurde 1825 organisirt und hatte 1860 17 untergeordnete Councils mit 490 Mitgliedern.

Gera (Haupt- und Residenzst. des Fürstenth. Reuss j. Linie, 14000 E.). Loge das.: Archimedes zum ewigen Bunde, isolirt. Mitgliederzahl (1862): 121. Vers. den 1. Donnerstag. — Am 16. Jan. 1803 traten mehrere zu verschiedenen Orienten gehörende Brüder in G. zu einem maurerischen Club zusammen, welchen sie Die Halle zum Tempel nannten. Dieser Club wurde 18. Dec. 1803 zu einer Deputationsloge der Loge Archimedes zu den drei Reissbretern in Altenburg erklärt und erhielt den Namen Archimedes zum ewigen Bunde. Weil indessen die meisten Geschäfte in der Deputationsloge nur nach gemachter Anzeige bei der Hauptloge besorgt werden konnten und die ununterbrochene Correspondenz lästig wurde, so wünschten die Vertreter der Deputationsloge unabhängig dazustehen, und auf ein bei der Loge in Altenburg deshalb eingereichtes Gesuch wurde jene 26. Oct. 1804 durch letztere zu einer selbständigen Loge constituirt. Den Namen Archimedes zum ewigen Bunde behielt auch die neue Loge bei. Die deutschen Grosslogen bestritten aber die Berechtigung der Loge in Altenburg, neue Logen zu gründen, und versagten deshalb der Loge in G. die Anerkennung, verboten auch ihren Tochterlogen alle Correspondenz mit G., und infolge dessen wurden die geraischen Brüder in keiner Bauhütte zugelassen. Die Loge in Altenburg verfocht zwar in mehreren ausführlichen Denkschriften ihr gutes Recht den Logen gegenüber, welche die geraische Loge nicht anerkennen wollten, aber ihre Anstrengungen waren vergeblich. Die Loge in G. sah sich deshalb genöthigt, durch Vermittelung des in der Maurerei berühmt gewordenen Schröder (s. d.) in Hamburg sich von neuem durch die Grossloge in London constituiren zu lassen. Dies geschah 24. Juni 1806 durch die damalige Provinzialloge in Hamburg. Von dieser Zeit an war die Loge in G. eine Tochterloge der Grossloge in London und arbeitet seitdem und bis heute noch nach dem altenglischen, von dem oben genannten Schröder verbesserten Rituale, erkennt auch diesem Systeme gemäss nur die drei sogenannten Johannisgrade als echte Maurergrade an. Als Mitgliederzeichen nahm die Loge im darauffolgenden Jahre (1807) eine goldene Kelle am blauen Bande an. — Als die Provinzialloge in Hamburg im J. 1810 von der Grossloge in London sich unabhängig erklärte und diese alle ihr angehörigen deutschen Logen aus ihrem maurerischen Almanach wegliess, stand die Loge in G. isolirt da. Sie hat sich auch seitdem keiner Grossloge wieder angeschlossen und gehört zu den sieben deutschen isolirten Logen, welche unter keiner Grossloge stehen. — Am 26. Oct. 1853 wurde auf einer rei-

zend gelegenen Anhöhe vor der Stadt der Grundstein zu einem eigenen Logenhause gelegt, denn die Loge hatte seit ihrem Bestehen immer Miethwohnungen innegehabt. Rasch stieg der Bau empor und schon im darauffolgenden Jahre, 28. Oct. 1854, konnte die neue Bauhütte eingeweiht werden, in welcher dann tags darauf unter zahlreicher Betheiligung von Brüdern aus den verschiedensten Orienten die Loge das Jubelfest ihres funfzigjährigen Bestehens festlich beging. — Die Loge hat seit einer langen Reihe von Jahren Fürsten von Reuss zu ihren Protectoren gehabt. Ihr erster Protector war Fürst Heinrich LIV. von Lobenstein (von 1810—14). Nach dessen Tode übernahm 9. Jan. 1828 der damalige Fürst von Ebersdorf Heinrich LXXII. das Protectorat der Loge und hat solches erst mit seinem Rücktritte von der Regierung im J. 1848 niedergelegt, während er bis zu seinem 17. Febr. 1853 erfolgten Tode actives Mitglied der Loge geblieben ist. Gegenwärtig ist der jetzt regierende Fürst Reuss jüngerer Linie Heinrich LXVII. Protector der Loge. Er übernahm dieses Protectorat noch als Prinz 13. Mai 1852, nachdem ihm in Gegenwart sämmtlicher Beamten der Loge alle drei Grade historisch ertheilt worden waren. — Im J. 1840 wurde die Verfassungsurkunde der Loge umgearbeitet und 12. Mai 1841 dem damaligen Protector Fürst Heinrich LXXII. von Ebersdorf zur Bestätigung überreicht. Diese erfolgte schon 8. Juni desselben Jahres namens des Landesherrn durch die Landesadministration in G. und gleichzeitig wurden der Loge die Rechte einer Universitas und ihren Kassen die Vorrechte milder Stiftungen ertheilt. Nach dieser neuen Verfassungsurkunde werden der Meister vom Stuhl, der deputirte Meister und die beiden Aufseher alljährlich durch Stimmenmehrheit der Brüder gewählt, die übrigen Beamten wählt der Meister vom Stuhl. Die ersten Beamten der Loge, der Meister vom Stuhl, der deputirte Meister und die beiden Aufseher, bilden vereinigt den Logenvorstand, dem die Oberaufsicht über die innern und äussern Angelegenheiten der Loge und die Vertretung der Loge vor der Landesobrigkeit übertragen ist. Die sämmtlichen Beamten der Loge bilden vereinigt einen permanenten Logenrath, der als Beamtenconferenz eine ständige Deputation der Loge und die eigentliche Verwaltungsbehörde ausmacht. Seit dem 1. Jan. 1840 besteht bei der Loge ein Witwenfiscus, welcher, mit einem kleinen Kapitale gegründet, bisjetzt ein Vermögen von 3000 Thlrn. besitzt, dessen Interessen unter die vorhandenen Witwen und Waisen der verstorbenen Brüder zu gleichen Theilen alljährlich vertheilt werden. Die Armenkasse der Loge hat ausser den laufenden Beiträgen ein Kapital von 400 Thlrn. und in der Regel ausserdem einen Reservefonds von 30 Thlrn. — Meister vom Stuhl ist seit 1847 Karl Adolf Beatus, Pastor in Langenberg (geb. 28. Juli 1807 in G.). [Vgl. Kloss, Bibl., Nr. 189b, 679, 1637, 1786, 1796, 2951, 2956.]

Gerber (Johann Christian), oldenburgischer Hofschauspieldirector, ein bedeutender Mime und Schüler Schröder's, geb. zu Hannover 1785, gest. zu Oldenburg 3. Mai 1850. Er ward 8. Jan. 1818 in der Loge Zum schwarzen Bär in Hannover aufgenommen und schloss sich 31. Jan. 1842 der Loge Zum goldenen Hirsch in Oldenburg an, deren eifriger, gern gesehener Besucher er bis in die Zeiten seiner körperlichen, schmerzhaften Lähmungen war. [Herlosssohn, Theater-Lexikon, IV, 40, 41.]

Gerbier (Humbert G. de Werschamp), ein Arzt zu Paris, der bei der Einführung der Hochgrade in Frankreich 1784 eine bedeutende Rolle spielte, indem er auf Grund dreier, allem Anschein nach unechter Documente aus den J. 1721 und 1757 die Existenz eines Grand Chapitre de France und für sich die Ehre eines Vorsitzenden desselben, das angeblich von Edinburgh aus constituirt sein sollte, in Anspruch nahm und auch eine einflussreiche Stellung in dem neuerrichteten Grand Chapitre général de France erhielt. [Vgl. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 284—288, wo auch das erste und dritte dieser Documente in Uebersetzung, und Thory, Histoire, S. 129, wo die beiden ersten derselben im Original abgedruckt sind.]

Gerebzow (Alexander v.), russischer Generalmajor, war im J. 1815 Grossmeister der Grossen Directorialloge von Russland Wladimir zur Ordnung. (S. **Russland**.)

Gerecht und vollkommen (juste et parfaite) heisst eine Loge, wenn sie gesetzlich begründet und daher als zu Recht bestehend anerkannt ist (s. **Rechtmässig**), im Gegensatze zu den Winkellogen (s. d.). Dieser Ausdruck, der ursprünglich soviel bedeutet als: gesetzlich und in gehöriger Anzahl der Mitglieder bestehend, kommt in einigen ältern, namentlich auch englischen Katechismen vor, wo derselbe auch seine besondere, auf die dazu erforderliche Zahl von Beamten und Mitgliedern und andere Erfordernisse hinweisende Erklärung findet. [Vgl. Krause, Kunsturkunden, zweite Auflage, Bd. 1, Abth. 2, S. 126 fg.] Gegenwärtig ist derselbe jedoch nur in dem erstern Sinne als eine im solennen Stile der Logenschreiben u. dgl. angewendete Formel üblich. [Vgl. Lorenz, Das Bild einer gerechten und vollkommenen Loge, in der Freimaurerzeitung von 1854, Nr. 52.]

Gerichtsbarkeit (jurisdiction) nennt man namentlich in Frankreich, England und Nordamerika häufig die Befugniss zur Constituirung und obersten Leitung von Logen seiten einer Grossloge oder andern maurerischen Oberbehörde. (S. **Rechtspflege** und **Sprengelrecht**.)

Gerlach (Joh. Christoph Friedr.), geb. 15. Nov. 1756 in der Nähe von Freiberg, der Sohn eines armen Handelsmanns, studirte 1780—83 zu Leipzig Theologie, war dann bis 1791 Hauslehrer in Freiberg, worauf er eine Buchdruckerei und später eine Buchhandlung daselbst übernahm, die er in blühendem Zustande bis an seinen Tod 24. Sept. 1820 fortführte. Der Loge zu Freiberg gehörte er seit 14. Juli 1800 an. Er war ein eifriger Freimaurer, der durch den Verlag und die Herausgabe maurerischer Schriften, besonders der Fessler'schen [vgl. hierüber seine Schrift: Der beleuchtete Sarsena (Freiberg 1817), S. 209 fg.] mit zur Verbreitung richtiger Einsichten im Gebiet der Freimaurerei beitrug. Er schrieb: Der beleuchtete Sarsena, oder Freimüthige Bemerkungen über den Sarsena (Freiberg 1817) [Kloss, Bibl., Nr. 1997], und: Logen-Hierarchie, besonders in Bezug auf Krause's, Heldmann's und Gädike's Freimaurerschriften (Freiberg 1819) [Kloss, Bibl., Nr. 2989]. Von Interesse auch für die Geschichte der damaligen freimaurerischen Zustände ist seine Selbstbiographie S. 35—84 der erstgenannten Schrift.

Germain (Graf Saint-), berüchtigter Alchemist, von jüdischer Herkunft, wahrscheinlich aus Portugal gebürtig, trat 1770 in den höhern pariser Kreisen als Adept auf, der Gold und Edelsteine machen könne, 350 Jahre alt zu sein und sein Leben durch ein Lebenselixir zu verlängern behauptete. Auf seinen vielen Reisen kam er Anfang 1777 nach Leipzig und nannte sich Comte de Wethlone oder Woeldonc, liess aber merken, er sei eigentlich ein Prinz Ragotzky, und wurde da dem Rath du Bosc bekannt, der (in Briefen an Prinz Friedrich August von Braunschweig, in der wolfenbüttelschen Bibliothek) zugestand, er verstehe sich auf Färben in Seide und Wolle (habe in Moskau einer Indiennefabrik vorgestanden), könne Edelsteine färben, aber nicht Diamanten, auch weder solche noch Gold machen. Gegen den Geheimrath v. Wurmb, der ihn nach Dresden kommen liess (wie aus eben derselben Freimaurercorrespondenz des Herzogs Friedrich hervorgeht) gestand er, nicht älter zu sein als er aussehe (zwischen 60 und 70 Jahren). Er erklärte, er sei Maurer, habe den vierten Grad, wisse sich aber der Zeichen nicht mehr zu erinnern. Landgraf Karl von Hessen liess ihn bald darauf nach Gottorp kommen und verpflegte ihn bis zum Tode 1795. [Vgl. über ihn Mémoires de Mad. Duhausset (Paris 1825).]

Germar (Ernst Friedrich), ist 3. Nov. 1786 zu Glauchau geboren. In seinem zwölften Jahre wurde er auf das Gymnasium in Meiningen gebracht und bezog 1804 die Bergakademie in Freiberg, um sich zum praktischen Bergmann auszubilden, 1807 die Universität Leipzig, um die zu der höhern Bergcarrière erforderlichen juristischen Vorlesungen zu hören und seine naturwissenschaftlichen Kenntnisse zu erweitern. Im J. 1810 nahm er seinen Wohnsitz in Halle, wo er im October desselben Jahres die philosophische Doctorwürde erwarb. Nachdem er 1811 eine Studienreise nach Dalmatien (erschien Leipzig 1817) gemacht hatte, habilitirte er sich 1812 als Privatdocent, 1816 wurde er ausserordentlicher, 1823 ordentlicher Professor der Mineralogie und 1844 erhielt er den Titel als Oberbergrath. Seine Vorträge empfahlen sich durch Klarheit und Ruhe. Eine grosse Zahl von Schriften sichert ihm eine Stelle unter den ausgezeichnetsten Entomologen und Mineralogen. Aber sein für alles, was in das praktische Leben eingreift, empfänglicher Sinn liess ihn seine Thätigkeit auch auf die Sorge für die städtischen Interessen als Stadtverordneter, für die kirchlichen als Mitglied des Kirchencollegiums zu Unserer lieben Frauen und andere gesellige und industrielle Vereine ausdehnen. So ist auch sein maurerisches Leben und Wirken höchst segensreich geworden. In seinem zwanzigsten Lebensjahre 1806 trat er zu Freiberg in der Loge Zu den drei Bergen in den Maurerbund und bereits 1807 erhielt er den Meistergrad. Als Student in Leipzig setzte er seine maurerische Thätigkeit fort und in Halle wurde er permanent besuchender Bruder. Erst 1823 entschloss er sich, das Band mit seiner Loge zu lösen, und wurde 4. April bei der Loge Zu den drei Degen affiliirt. Im J. 1824 übernahm er das Amt des zweiten Vorstehers, am 6. Juli 1827 die Stelle eines Meisters vom Stuhl, welche er 26 Jahre lang bis zu seinem Tode bekleidet hat. Mit den schönen Eigenschaften seines Geistes und Herzens hat er in dieser Stellung unermüdlich gewirkt und den blühenden äussern Zustand wie den wahrhaft maurerischen Sinn gefördert und zu der Anerkennung der Loge, als der feste Mittelpunkt derselben, wesentlich beigetragen. In den weitesten Kreisen wurde dies Wirken geehrt und 23 Johannislogen haben ihm die Ehrenmitgliedschaft ertheilt. Nach schweren Leiden ist er 8. Juli 1853 gestorben und unter grosser Theilnahme 10. Juli beerdigt. Die bei der 5. Aug. veranstalteten Todtenfeier gehaltene Gedächtnissrede Franke's ist im Druck erschienen, ebenso der von Back zu Altenburg in der Loge Archimedes vorgetragene Nekrolog und ein ausführlicher Bericht über sein Leben und seine schriftstellerische Thätigkeit von seinem Neffen Professor Schaum.

Gersdorf (Joh. Ernst v.), kurfürstlich sächsischer Kammerherr, Verweser des hochadelichen Stifts Joachimstein, Herr auf Lautiz, geb. zu Arnsdorf 2. Febr. 1726, wurde 10. März 1763 von v. Hund auf Unwürde, als Ernestus Eques a Serpente, zum Ritter geschlagen und dessen Waffenritter, 1765 Präfect von Gommern (Dresden), 1766 Hauscomthur (Meister vom Stuhl) und Präfect

von Baruth (Görlitz), als solcher war er Mitglied des Provinzialkapitels.

Gersdorf (Joh. Erdmann v.), kurfürstlich sächsischer Oberstlieutenant, wurde 1754 von v. Hund unter dem Namen Erdmann. Eques a Carduo zum Ritter geschlagen und dessen erster Waffenritter, 1763 Präfect von Baruth (Görlitz), 1764 Grossschatzmeister der Provinz; resignirte bei Bildung des neuen Provinzialkapitels und zog sich ganz zurück.

Gersdorf (Friedr. Aug. Adolf v.), vorsitzender Landesältester des Markgrafthums Oberlausitz, Ritter des königl. sächsischen Civil-Verdienstordens und Erbherr auf Döbschke, geb. zu Oppeln bei Löbau 23. März 1767, gest. 24. Nov. 1838; 1822 Oberhofrichter, Präsident des vereinigten Criminal- uud Polizeiamts zu Leipzig und Director des Consistoriums, auch ausserordentlicher Commissar bei der Universität, 1824 Oberamts-Regierungspräsident zu Bautzen, 1831 Mitglied des königl. sächsischen Staatsraths, 1832 Comthur des königl. sächsischen Civil-Verdienstordens; 27. März 1816 wurde er Mitglied der Loge zu Bautzen.

Gersdorf (Ernst Gustav v.), geb. zu Weigersdorf 10. Aug. 1783, gest. 24. Oct. 1843 in Bautzen, seit 1808 Erbherr auf Meffersdorf, 1812 Landesältester, seit 1833 bis zu seinem Tode Präsident der I. Kammer der sächsischen Ständeversammlung, 1835 Kreisdirector. Aufgenommen wurde er in den Freimaurerbund in der Loge zu Bautzen 1. Jan. 1804, war 1831—35 Meister vom Stuhl dieser Loge und 1838 bis zu seinem Tode Grossmeister der Grossen Landesloge von Sachsen.

Gersdorf (v.), kurhessischer Hofmarschall in Kassel, war 1771 Grossmeister der Loge Josaphat in Kassel, und legte seine Stelle nieder, als in diesem Jahre die meisten Mitglieder austraten, um eine neue Loge zu stiften.

Gesang. Diese Vereinigung von Worten und Tönen der menschlichen Stimme, von Dichtung und Musik ist bei den Versammlungen der Freimaurer stets als ein wirksames Mittel zur Belebung der Stimmung und Erhebung des Gemüths angesehen worden. «Der Gebrauch, in unsern Zusammenkünften zu singen», heisst es in einem alten Freimaurerliederbuche, «bedarf keiner Vertheidigung. Gesänge sind harmonische Ausdrücke unserer Empfindungen. Wir ermuntern uns dadurch einstimmig zu unsern Pflichten und zu dem unschuldigsten Vergnügen, welches nur diejenigen, die daran theilnehmen, schmecken können.» Dieser Ausspruch deutet Wesen und Wirkung des Gesanges richtig an. Das Wesen des Gesanges gründet sich auf die Vereinigung des tonlichen und sprachlichen Elementes. Jenes ist geeignet und bestimmt, die Regungen der Seele in ihrer Unmittelbarkeit, das leiseste Leben und Weben derselben, bevor es ins Selbstbewusstsein eingetreten ist, ebenso aber auch ihr höchstes Aufschwingen, hervorgegangen aus der Zusammenwirkung aller ihrer Kräfte der Vernunft und des Willens, wiederzugeben; das sprachliche Element ist geeignet und bestimmt, der Seele diese Regungen zur Erkenntniss ihrer selbst zu läutern, ihr Vorstellung, Begriff und Begründung dessen zu geben, was sie ist und sein soll. Der Gesang erfüllt also zugleich die Aufgabe der Tonkunst und der Dichtkunst, er setzt den Flügelschlag beider Künste zugleich in Bewegung und bringt sie zu inniger Durchdringung gegeneinander. Er besitzt demnach eine agirende, treibende Kraft, welche, unmittelbar durch den Ton und mittelbar durch die Rede, die Seele gleichsam von allen Seiten mit einem mal anregt und auf ihre Stimmung, sei diese nun auf das Ernste oder Heitere, auf das Feierliche oder Scherzhafte gerichtet, einen nicht abzuweisenden Einfluss ausübt: einen Einfluss um so stärker, als der Gesang eine Naturanlage des Menschen selbst ist und daher diese Naturanlage in jedem einzelnen zum Mitklingen und zur Selbstbethätigung wach ruft. Diese Wahrnehmung findet sich von alters her bestätigt. Wenn immer sich mehrere zu einem gemeinschaftlichen ideellen Zwecke versammelten, trat auch der Gesang in seine Rechte ein: so gründete er sich bei den Versammlungen der Freimaurer gleichfalls sehr bald eine bleibende Stätte. Gegenwärtig noch wie in den frühesten Zusammenkünften der Bundesbrüder spendet er seine wohlthuende Wirkung und kommt je nach Gebrauch der einzelnen Logen bei allen wichtigen Vorkommnissen zur Anwendung. Mit ihm werden vielfach die Logenversammlungen eröffnet, mit ihm beschlossen; er bietet den neugeweihten Brüdern den Gruss der Bewillkommnung, den dahingeschiedenen Brüdern den Scheidegruss. Zumal bei den Tafellogen ist er ein steter Genosse, durch den die Brüderschaft dem Fürsten und Vaterlande, dem Meister, den besuchenden Brüdern, den Schwestern u. s. w. gern ihre Huldigung darbringt. Mitunter ist der Gesang selbst als nothwendig zur Symbolik der Maurerei in das Ritual aufgenommen worden. — Die Ausübung des Gesanges in den Logenversammlungen nun geschieht theils durch den allgemeinen Chor der Brüder, theils durch Wechsel zwischen Chor und Solo, theils auch ausschliesslich durch die musikalischen Brüder (s. d.); die Form dieser Gesänge ist in den meisten Fällen die des Liedes, selten die der Arie; bei besonders festlichen Gelegenheiten kommen hier und da auch grössere Vocalwerke mit oder ohne Instrumentalbegleitung, in der Form der Cantate oder Motette, zur Ausführung. Dass anfänglich, in den frühesten Zusammenkünften der Freimaurer, der Chorgesang durchaus vorherrschend war, erleidet keinen Zweifel. In ihren Anschauungen und Vorstellungen, in ihrem Streben und Wollen einig, war es den Brüdern ganz naturge-

mässes Bedürfniss, diesem Gefühle der Einheit Ausdruck zu geben. Dies vermochten sie, dem angeborenen Vermögen und Triebe zu singen folgend, am einfachsten und sichersten durch die gemeinschaftliche Ausübung des Gesanges; in ihm fanden die Schwingungen ihrer Seelen die rechte Resonanz, den gewünschten Widerhall für- und ineinander. «Einstimmig» also, gleichsam eine einzige Stimme bildend, ertönte zunächst der Gesang der Brüder. Freilich aber musste zu dieser Ausübung des Gesanges der Text als Hauptsache schon vorhanden sein. Was letztern anlangt, so bleibt es unentschieden, wie sein Verhältniss zur Melodie anfänglich beschaffen war. Höchst wahrscheinlich benutzte man zum Gesange die bereits bekannten Kirchenmelodien, theils auch die bekannten Volksmelodien, und passte diesen die Textesworte mehr oder weniger fügsam unter, ein Verfahren, das noch heute oft in Anwendung kommt. Aus diesen Melodien bildete sich dann, wie man weiter schliessen darf, nach und nach, indem man auch sie wiederum dem Texte anbequemte, hier verlängerte und dort verkürzte, überhaupt indem man sich befleissigte, Text und Melodie besser zu verschmelzen oder gar selbständige Melodien zu den gegebenen Liedertexten zu schaffen, ein eigenthümlicher Typus für den Logengesang heraus: ein Typus, welcher mit der Gemessenheit und Würde des kirchlichen Gemeindegesanges die Beweglichkeit des rhythmisch belebten Volksgesanges vereinigte: ein zwischen kirchlich und weltlich die Mitte haltendes Gepräge, das später nicht unangemessen mit dem Ausdruck «maurerisch» bezeichnet worden ist. Man hielt sich bei Abfassung solcher Melodien an einfache Melodieschritte und an einen Umfang, welcher der Durchschnittsstimmlage der Männer bequem war, wandte sich aber gern an frisch gehende Rhythmen und verlieh so, aus den Factoren des Kirchlichen und Weltlichen gewissermassen ein Neues erzeugend, der maurerischen Dichtung erst die ihrem eigensten Wesen entsprechende Musik. Leider ist bei vielen solchen Chormelodien, die noch heute in den Logen beliebt sind, ihr eigentlicher Ursprung nicht nachweisbar; wahrscheinlich entstand z. B. Text und Melodie des Liedes: «Lasst uns, ihr Brüder, Weisheit erhöhn» innerhalb der Loge, gewiss lässt sich dies z. B. von dem Liede sagen: «Wie lieblich ist's hienieden» (Melodie von Fr. Schneider). — Aus dem Chorgesange zweigte sich der Wechselgesang zwischen Solo und Chor im Laufe der Zeit von selbst ab. Die frei aus der Dichtung heraus geschaffene Melodie war, um jener sich inniger anzuschliessen, um sie zu durchdringen und musikalisch zu verklären, genöthigt, oft freiere und kühnere Wendungen zu nehmen, als die eigentliche Chormelodie zulässig macht; sie trat somit vom Gebiet des Naturgesanges auf das des Kunstgesanges über, wohin ihr nur die kunstfertigen Sänger aus der Brüderschaft zu folgen wussten. Rücksichten äusserer Art geboten hier den Einzelgesang ebenso wie die Rücksichten auf das innere Wesen des nunmehr kunstvoller gestalteten Productes beider Künste. Gleichwol blieb aber die Gemeinschaft des Chorgesanges gewahrt, da Text und Tonsatz auf sie Bedacht genommen hatten. Gewöhnlich nämlich wiederholt bei diesen Wechselgesängen der Chor die letzten Strophen der einzelnen Liedverse, indem er die Weise der Solostimme ganz beibehält oder auch sie selbständig weiter und zum logisch bedingten Abschlusse fortführt; seltener tritt er activ in Wechselwirkung mit der Solostimme, gleichsam in Zwiegespräch mit ihr ein. Der Gesang der Solostimme wird durch die beigegebene Instrumentalbegleitung, zumeist vom Pianoforte oder Streichquartett ausgeführt, vermöge der Hülfsmittel des harmonischen und rhythmischen Elements, welche dieser Begleitung zu Gebote stehen, wirksam unterstützt; ebenso dient letztere dem Chor zur Führung und gibt ihm Glanz und Kraft, umkleidet auch den Gesang oft mit Vor- und Nachspiel. Erwägt man nun, dass bei diesen Wechselgesängen schon der Act ihrer Entstehung auf deren Inhalt und formelle Gestaltung wesentlichen Einfluss auszuüben vermochte, insofern sich die Dichtung nicht einer gegebenen Melodie unterzuordnen hatte, sondern sich nach jeder Richtung frei entfalten und die ihrem Inhalte entsprechende metrische Form selbst verleihen konnte, während andererseits dem Tonsatz nun eigentlich erst Gelegenheit gegeben war, sich selbstschöpferisch im Geiste freimaurerischer Dichtung zu bethätigen; erwägt man, dass diese Gesänge ausdrücklich für Logenzwecke gedichtet und componirt worden sind, dass die begabtesten und besten Kräfte begeistert zusammenwirkten, sie ins Leben zu rufen: so wird man nicht schwer herausfinden, dass sich in ihnen, wie es thatsächlich der Fall ist, der Geist und Gemüthsinhalt der Freimaurerei am reinsten widerspiegelt, dass an ihnen jener Typus am kenntlichsten hervortritt. Es gibt eine nicht geringe Zahl derartiger Lieder, welche, nach Form und Inhalt allen Gesetzen der Schönheit Genüge leistend, der höchsten Forderung entsprechen, die man aufgestellt hat: «Die Composition eines Liedes richtet sich genau nach der Stimmung der Poesie und muss ganz mit derselben verschmelzen, sodass es nicht möglich ist, eine andere Melodie von gleichem Werthe auf denselben Text zu erfinden». Hierher zählen z. B. die auch ausserhalb der Logen bekannt und beliebt gewordenen Lieder: «O selig wer dies Pilgerleben» (componirt von A. J. Fischer und bereits im J. 1798 vorkommend), «Durch dreimal drei, ihr Brüder» (von W. Gerhard und C. F. Ebers), «Freude, holdes Götter-

kind» (von Mahlmann und Matthäi) u. dgl. m. — Das von den Wechselgesängen Gesagte findet mehr oder minder auch auf diejenigen Logengesänge Anwendung, an denen sich der allgemeine Chor nicht betheiligt. Diese sind theils für eine oder mehrere Stimmen mit Instrumentalbegleitung, theils als reines Vocalquartett u. s. w. gesetzt, und ihre Ausführung liegt lediglich den musikalisch besonders gebildeten Mitgliedern ob. Ihre Bestimmung richtet sich hauptsächlich auf das Feierliche, Erhabene. Der Tonsatz ist hier jeder Rücksicht auf den Eintritt und die Formation des Chors entbunden, entrückt sich aber auch mit Abstreifung dieser letzten kleinen Fessel sozusagen jeder persönlichen Bezugnahme auf die Loge und tritt, vielleicht nicht ohne Anlass der Dichtung, in die Sphäre der Allgemeinheit hinaus. Jener maurerische Typus lässt sich daher bei diesen Gesängen sachlich kaum noch nachweisen, dem empfänglichen Sinne entgeht aber nicht, dass der Pulsschlag der Maurerei in ihnen thätig gewesen, dass, um mit einem Nichtmaurer zu reden, «die musikalische Auffassung wesentlich durch die Freimaurerei bedingt worden ist» [Jahn, W. A. Mozart, III, 409]. Es sei erinnert an Mozart's «In diesen heiligen Hallen», an C. G. Müller's «Schwinge dich aufwärts» (gedichtet von Hohlfeldt). — Die grössern Vocalwerke endlich, welche bei besondern festlichen Gelegenheiten zur Ausführung kommen, bestehen aus mehreren einzelnen Musikstücken, Chören, Arien, Duetten u. dgl., welche durch Recitative oder instrumentale Zwischenspiele, hin und wieder auch durch Declamation mit oder ohne Instrumentalbegleitung verbunden sind. Ihnen entspricht der Name «Cantate» am meisten. Von Mozart sind zwei dergleichen Werke bekannt: «Die Maurerfreude», eine Cantate für Tenor mit einem Schlusschor, welche 24. April 1785 zu Ehren Born's in der Loge Zur gekrönten Hoffnung in Wien zum ersten mal aufgeführt wurde; sodann «Eine kleine Freimaurercantate» für zwei Tenore und Bass, welche Mozart zur Einweihung einer Loge in Wien 19 Tage vor seinem Tode (15. Nov. 1791) geschrieben und zwei Tage vor seiner letzten Krankheit noch selbst dirigirt hat. Ausserdem haben Fr. Schneider, C. G. Müller, Gährich, Baldenecker u. a. solche Cantaten componirt. — Zur Genüge stellt sich aus alledem heraus, dass auf dem Boden der Freimaurerei der Gesang eifrig und sorgsam gepflegt, durch diese Pflege aber Früchte erzielt worden sind, die zwar den Mitgliedern der Brüderschaft zunächst selbst wieder, doch ausserdem auch allen sittlich gebildeten Menschen zugute kommen. Die Maurerei hat der Tonkunst das, was sie aus den Schätzen dieser entlehnte, schon reichlich vergolten und auch ihr wiederum Erzeugnisse zugeführt, welche in hohem Grade kunstwürdig sind: viele Logenlieder und Logengesänge haben die Schranken der Werkstätte, in welcher sie entstanden sind, durchbrochen und sind in das Grosse und Ganze des Lebens, die Herzen erwärmend und beglückend, hinübergetreten, sind Allgemeingut der Menschheit geworden. Dieser Thatsache gegenüber bleibt es für jede Loge und jedes einzelne Mitglied derselben Aufgabe und Pflicht, der Pflege des Gesanges auch fernerhin nach besten Kräften Vorschub zu leisten und denjenigen stete Gunst zu erweisen, die zur Ausübung desselben vornehmlich berufen sind. Zweckmässig dürfte es in dieser Hinsicht sein, nicht nur wenn die eigentlichen Sangeskräfte der Logen sich regelmässig zur Uebung vereinigten, sondern auch wenn der allgemeine Chorgesang dann und wann einem besondern Studium unterworfen, dabei die einzelnen Schritte der Melodie betreffs ihrer Sicherheit und Reinheit in Obacht genommen würden. Durch dies Verfahren würden die neu hinzugetretenen Mitglieder bald in den Stand gesetzt werden, richtig mitzusingen, und die Annehmlichkeit des Chorgesanges bliebe immer ungefährdet. Der Chorgesang aber ist, weil er jeden einzelnen in Thätigkeit setzt, das stets belebende Moment für das Zusammensein der Brüder; je veredelter er ist, um so mehr veredelnd wird er in seiner Rückwirkung sein. — Die Literatur der Freimaurerei enthält wenig über Gesang, dies Wenige ist zudem meist allgemein gehalten. Was sich darauf bezüglich in den Vorreden zu den Lieder- und Gesangbüchern vorfindet, betrifft, sofern überhaupt auf das tonliche Element besonders eingegangen wird, die Abfassung der Chormelodie, welche leicht fasslich und vorzugsweise auf leitereigene Harmonien sich gründend gebildet sein müsse. Näher auf das speciell Musikalische versucht ein Aufsatz: «Einige Andeutungen über den Gesang in der Loge» [Asträa, XIII, 176], einzugehen und besagt, dass ein einfaches Eröffnungslied, von sämmtlichen Brüdern gesungen und mit gehaltenen Accorden in der Tonica und ihren nächstverwandten Nebentonarten von einem Aeolodikon begleitet, zunächst geeignet sei, eine höhere Stimmung zu erwecken; dass durch das Aufnahmelied der Aspirant in eine lyrische Empfindung versetzt werden müsse und diese Wirkung hervorgebracht werde, wenn der Charakter des Liedes erhaben und feierlich, die Melodie innig und die Harmonie choralmässig gehalten sei u. s. w. Ein anderer Aufsatz: «Ueber den Gesang in maurerischer Hinsicht, oder seine Wirkung auf Entwickelung echter Humanität» [Asträa, XIII, 170], spricht zwar vom Gesang nur im allgemeinen, enthält aber über die Wirkung desselben gute Bemerkungen. Das maurerische Leben, heisst es dort unter anderm, gebe mannichfache Gelegenheit, den Gesang in Anwendung zu

bringen, und hier werde seine Wirkung erst recht klar, denn durch ihn nehme man bedeutungsvolle Worte in das innerste Seelenleben auf, er bringe die Herzen näher und bewirke eine allgemeine Stimmung, in welche die Seelen wie Töne zu einer reinen Harmonie zusammenklingen, ja er mache die Brüder dadurch eigentlich erst zu Brüdern, wie auch Herder sage: «Ein Chor Singender ist gleichsam schon eine Gesellschaft Brüder; das Herz wird geöffnet; sie fühlen sich im Strome des Gesangs Ein Herz und Eine Seele.» Eingehender auf Stil und Charakter des maurerischen Gesanges ist ein Aufsatz: «Einige Gedanken über Einrichtung eines maurerischen Gesangbuchs» [Archiv für Freimaurerei von Horstmann und Straus, Bd. 1, Heft 2, S. 19]. «Nur dasjenige Lied», bemerkt der Verfasser (Ernst Deecke), «ist als maurerischer Gesang anzuerkennen, durch welches jene Harmonie, die auf gleicher Gesinnung, gleichem Willen, übereinstimmendem Entschlusse beruht, zum Bewusstsein gebracht wird und die Innigkeit des Vergnügens entsteht, dem Lichte würdige Verehrer zu schaffen, damit sein Lob vollkommen sei. Dabei ist es an sich gleich, ob man von jenem zu diesem emporsteigt, oder von diesem in jenes übergeht. Denn wie in dem Bewusstsein der Harmonie auch die Erkenntniss des Gesetzes und der ordnenden Macht gegeben ist, wodurch die Einigkeit bewirkt wird, so wird auch umgekehrt im Bewusstsein des Gesetzes und Gesetzgebers der Antrieb gegeben sein, ihnen Werth und Würde zu erwerben in den Kreisen, die zunächst berufen sind, sie zu erkennen und zu bethätigen. Während nun das Gebiet des geistlichen Liedes vorzugsweise die Frömmigkeit, oder, wenn dies nicht misverstanden wird, die Pietät ist, und das weltliche Lied eben den Schmerz und die Lust dieser Welt enthüllt: ist das maurerische das Mittelding zwischen beiden, und vermag eben die Harmonie darzustellen, wodurch das Himmlische dem Irdischen sich unterbaut und in ihm sich verklärt. Man würde aber irren, wenn man deshalb eine oder die andere Gattung niedriger stellen wollte. Alle drei können und sollen eigentlich gleichstehen, wenn auch unstreitig das geistliche Lied die intensiv stärkste Kraft zu bilden bestimmt ist. Wollte man eine derselben aber fehlen lassen, so geriethe man gerade in den Widerstreit, der im gewöhnlichen Leben als unheilbar und ebendeshalb als verderblich erscheint. Da nämlich Hauptcharakter und höchste Blüte der Pietät eben der Glaube ist, der wie auf Flügeln des Adlers sich emporschwingt in das Reich des Lichts, so wird das geistliche Lied meistens im geraden Gegensatze zu dem weltlichen stehen, und, was sich in diesem als erwünschter Besitz oder gemüthliches Leben oder bedeutsame Erinnerung ausspricht, gering halten gegen die ewigen Güter, die es fast unmittelbar anschauen und erlangen lehrt, ja sich fliehend wegwenden von dem lauten Jubel und leisen Locken irdischer Lust. Diesen Widerstreit vermittelt der Maurergesang, nicht etwa indem er beide Elemente in sich aufnimmt, denn dann würde eins das andere aufheben, sondern indem er ihre Harmonie geltend macht, wie in dem echten Maurer selbst Göttliches und Menschliches einander so entspricht, so einwillig ist, dass keins das andere irgendwo und irgendwie ausschliesst.» So richtig diese Darstellung ist, so bezeichnet sie doch zunächst nur den Charakter der maurerischen Dichtung (s. **Poesie**) und zieht von diesem den Schluss auf den Charakter des Gesanges und der maurerischen Musik überhaupt. Der Charakter der maurerischen Musik aber an sich in Hinsicht auf Melodie, Harmonie und Rhythmus ist bisjetzt noch nirgends nachgewiesen worden. Diese allerdings sehr schwere Aufgabe fällt der musikalischen Aesthetik anheim und harrt hier mit noch vielem andern ihrer Lösung. Otto Jahn gibt bei Besprechung der Zauberflöte von Mozart dankenswerthe Andeutungen hierzu [W. A. Mozart, IV]. Er erkennt an, dass die Freimaurerei an der Musik jenes Werkes wesentlichen Antheil gehabt habe.

Gesangbuch wird, begrifflich streng genommen, ein Buch genannt, in welchem nicht blos der Text der Lieder, sondern auch die zugehörigen Melodien mit oder ohne vollständigen Tonsatz aufgezeichnet sind. Derartige Bücher für Logen sind erst seit dem J. 1771 öfters im Druck erschienen. Die erste deutsche Sammlung von «Freimaurerliedern» kam 1746 in Altenburg heraus, enthielt aber nicht mehr als neun Nummern. Wichtiger ist die zweite Sammlung, welche 1749 in Kopenhagen unter dem Titel erschien: «Neue Freymäurer-Lieder, mit bequemen Melodieen. Verfertiget und herausgegeben von einem Mitgliede der Loge Zorobabel.» Dieses Mitglied war Johann Adolf Scheibe, ein seinerzeit in gutem Ansehen gewesener Musiker; die Sammlung besteht aus 16 Nummern, deren Texte gleichfalls vom Herausgeber herrühren. In der Vorrede dazu sagt der Verfasser unter anderm: «Ich will noch mit wenigen erinnern, dass ich in dem Entwurfe zu diesen Liedern hie und da einer Abwechselung im Singen gefolget bin, welche die Freude und das Vergnügen in einer Gesellschaft am besten verbreitet, und welche in unsern Versammlungen alle Brüder aufmerksamer machen, sie aber insgesammt von allen andern Betrachtungen und zufälligen Gedanken, welche in unsere Logen nicht gehören, abziehen wird. Es singet dahero bald einer allein, bald singen sie alle. Die Einrichtung der Verse zeiget auch in den meisten Liedern schon, wie sie nach solcher Abwechselung zu singen sind.» Die Lieder selbst nun beziehen sich

auf die Eröffnung der Loge, auf die «feyerliche Johannisloge», auf den König, auf das «Alter der Freymäurerey», auf «das Frauenzimmer», auf den Wein u. s. w.; jeder Melodie ist ein bezifferter Bass beigegeben. In den folgenden 20 Jahren nach Erscheinen dieser Sammlung scheint keine weiter zum Druck gelangt zu sein, denn es geschieht von da erst als dritter Sammlung einer in der Ostermesse 1771 von J. P. S. (Schönfeld) in Braunschweig herausgegebenen Erwähnung, die indess nur sieben Nummern enthielt. Vom Herbst des letztern Jahres datirt sich dann die erste gedruckte Sammlung der Loge Zu den drei Weltkugeln in Berlin (mit 33 Nummern, grösstentheils den vorher erwähnten Sammlungen entnommen), wozu nach und nach drei Fortsetzungen erschienen; hieraus ging 1782 noch folgende Sammlung hervor: «Vierzig Freymäurerlieder, in Musik gesetzt vom Herrn Kapellmeister Naumann zu Dresden» (einem Mitgliede des Bundes). Zu erwähnen sind ausserdem die 1772 zu Königsberg und Regensburg (Loge Die Wachsende zu den dreien Schlüsseln), die 1782 zu Dresden (Loge Zum goldenen Apfel) erschienenen Sammlungen, sowie das 1776 in Kopenhagen und Leipzig von einem alten Mitgliede der Loge Zorobabel (J. Ad. Scheibe) herausgegebene «Vollständige Liederbuch der Freymäurer mit Melodien». Die reichhaltigste Sammlung erschien zu Berlin in den J. 1798—99 u. d. T.: «Auswahl von Maurer-Gesängen mit Melodien der vorzüglichsten Componisten, gesammlet und herausgegeben von F. M. Böheim»; sie enthält in zwei Abtheilungen zusammen 202 Nummern. Aus neuerer Zeit ist als eine der vorzüglichsten Sammlungen noch folgende hervorzuheben: «Auserwählte Gesänge der Loge Minerva zu den drei Palmen in Leipzig, mit Begleitung des Pianoforte» (zwei Hefte). (S. **Lieder, Hymnologie.**)

Geschichte der Freimaurerei und der Freimaurerbrüderschaft. Ueber den Ursprung und das Wesen der Freimaurerei und der Freimaurerbrüderschaft sind von jeher die verschiedensten Ansichten und Meinungen gehegt worden; man hat beide bald aus den ägyptischen Mysterien herzuleiten gesucht, welche, durch Pythagoras nach Grossgriechenland verpflanzt und durch seine Schüler erhalten, an die römischen Baucorporationen übergegangen, von diesen sich (durch eine Art freisinniger Mönche, die Culdeer) an die mittelalterlichen Bauhütten übertragen hätte, und diese Ansicht hat die achtungswerthesten Vertreter gefunden; lange nach Gründung der ersten Grossloge und nachdem von Frankreich aus der Freimaurerei ganz fremde Elemente in die Logen gedrungen, suchte man ihren Ursprung in den Mönchsorden, namentlich den Templern, die angeblich sich insgeheim erhielten, und deren Erben manche Freimaurersysteme zu sein sich rühmen; ebenso sind die Essäer, die Sucher des Steins der Weisen und des Lebenselixirs, die verschiedenen Arten Rosenkreuzer, die politischen Parteien in England im 17. Jahrh., später die Illuminaten, die Republikaner in Frankreich, die Carbonari in Italien u. s. w., mit ihr in Verbindung gebracht worden — die heterogensten Erscheinungen also, die mit dem Zweck und dem Wesen der Brüderschaft nicht das Geringste zu schaffen hatten. Bereits früher hatten einzelne erleuchtete Mitglieder auf das Widersinnige von Behauptungen aufmerksam gemacht, welche die alte Brüderschaft mit Dingen in Verbindung zu setzen suchte, die ihr fremd bleiben mussten; aber erst seit den letzten zwanzig Jahren ist die wirkliche Geschichte durch das Bekanntwerden alter Urkunden, unparteiische Prüfung des bereits vorhandenen Materials und Vergleichung desselben mit den deutschen Steinmetzordnungen und des Ganzen mit der Geschichte der Baukunst in einer Weise klar gelegt worden, dass man der Freimaurerei als solcher nicht mehr den Vorwurf machen darf, sie beschäftige sich mit lächerlichen oder gar strafbaren Hirngespinsten. Durch diese geschichtlichen Untersuchungen hat sich das von mehreren Seiten genährte Streben, die Freimaurerbrüderschaft als einen Orden hinzustellen, als jedes geschichtlichen Grundes entbehrend, klar erwiesen, und es ist nur als alte üble Gewohnheit verzeihlich, sie selbst in amtlichen Erlassen von Grosslogen als solche bezeichnen zu hören. Die Versuche, sie an den politischen Kämpfen in England im 17. Jahrh. betheiligt nachzuweisen, sind als ebenso unbegründet gescheitert, wie diejenigen Ansichten, welche die Brüderschaft als eine wegen politischer Gründe getheilte im 17. Jahrhundert annehmen. Weder Cromwell noch Karl I., Karl II. oder Wilhelm III. hat mit der Freimaurerbrüderschaft als solcher etwas zu thun gehabt. — Wir geben nachstehend zunächst I. aus der ersten Ausgabe (von 1723) des Constitutionenbuchs (s. d.) der ersten Grossloge den geschichtlichen Theil auszüglich, und, wo nöthig, mit Ergänzung aus der zweiten Ausgabe (von 1738) und erklärenden Anmerkungen. Es enthält dies Buch auch die von Desaguliers geschriebene Zueignung an den abgegangenen Grossmeister Herzog v. Montagu, «die aus den Archiven der Maurer zusammengetragenen und geordneten Nachrichten, sorgsam verglichen und mit der Geschichte und Chronologie in Uebereinstimmung gebracht, in einer Weise, dass diese neuen Constitutionen als ein wahrhafter und genauer Bericht über die Freimaurerei vom Anfang der Welt an zu betrachten ist, indem es alles das widergibt, was in den alten Berichten als wahrhaft alt und authentisch erkannt worden». Der geschichtliche Theil ist mit Randglossen versehen, welche chronologische Bemerkungen

enthalten, das Ganze in Form einer Vorlesung gehalten, die bei Aufnahmen und sonst, wenn der Vorsitzende es für nöthig hält, in den Logen vorgelesen werden soll. Erinnert man sich, mit welchen Sagen und Märchen die Geschichtsbücher der damaligen Zeit noch überfüllt waren, so wird es nicht wunder nehmen, auch hier auf solche zu stossen. Man sieht an der schlichten, naiven Darstellung, dass der Verfasser aus allen Quellen und Ueberlieferungen der Bauhütten schöpft, dass ihm jenes alte Buch auf Pergament, von dem selbst nichtmaurerische Gelehrte vor seiner Zeit (s. Plot) bereits Kenntniss hatten, und welches ihre Gesetze und Gewohnheiten enthielt, vorlag, dass er aus dieser und andern Quellen seine Geschichte zusammentrug, die zur Verherrlichung der edeln Kunst «Geometrie» dienen soll, dass es ihm mit darauf ankam, die Trefflichkeit und das Alterthum der Kunst nachzuweisen, und man wird bei Vergleichung finden, dass seine Erzählung eine Geschichte der Baukunst seit den ältesten Zeiten ist, wie durch Keller [Freimaurerzeit., 1861, S. 81 fg.; 1862, S. 121 fg.] näher nachgewiesen worden. «Adam, unser erster Vater, erschaffen nach dem Bildniss Gottes, des grossen Baumeisters der Welt, muss die freien Künste, vor allem Geometrie, in sein Herz geschrieben gehabt haben; denn bereits seit dem Sündenfall finden wir die Grundlagen davon in den Herzen seiner Nachkommen, welche im Verlaufe der Zeit zu bestimmten Lehrsätzen ausgebildet wurden, indem man die Gesetze des Ebenmasses an den Bauten kennen lernte, sodass die mechanischen Künste (mechanical arts) gerade den Gelehrten Gelegenheit geben, die Geometrie in eine feste Ordnung zu bringen, und diese edle Wissenschaft, so begründet, ist die Grundlage aller dieser Künste (vorzüglich die Maurerei auf Architektur) und das Rüstmass, durch welches sie geleitet und ausgeführt werden. Unzweifelhaft lehrte Adam seinen Söhnen die Geometrie und deren Nutzen, so weit es in diesen frühen Zeiten möglich war; denn Kain baute eine Stadt und da er das Oberhaupt der Hälfte des Menschengeschlechts wurde, so ahmten seine Nachkommen sein Beispiel nach und vervollkommneten sowol Wissenschaft als Kunst.*) Auch ist nicht anzunehmen, dass Seth weniger unterrichtet gewesen, welcher, als Oberhaupt der andern Hälfte des Menschengeschlechts und erster Astronom, ebenfalls Sorge trug, seinen Nachkommen Geometrie und Maurerei zu lehren, welche noch den mächtigen Vortheil hatte, dass Adam bei ihnen lebte.**) Lassen wir nun auch solche unsichere Angaben aus dem Spiele, so dürfen wir doch als sicher annehmen, dass die Alte Welt, welche 1656 Jahre dauerte, die Maurerei gekannt habe, und dass sowol die Familien Kain's als Seth's manche Kunstwerke errichteten, bis denn Noah von Gott aufgefordert wurde, die grosse Arche zu erbauen, welche, obschon aus Holz gemacht, sicherlich mit Hülfe der Geometrie nach den Regeln der Maurerei hergestellt wurde. Noah und seine drei Söhne, alle wahre Maurer, erhielten die Traditionen und Künste der Vorsündflutlichen und theilten sie ihren Nachkommen mit, denn 101 Jahre nach der Sündflut finden wir eine grosse Zahl derselben, wenn nicht sämmtliche Nachkommen Noah's, im Thale Sinear versammelt, um eine grosse Stadt und einen hohen Thurm zu bauen, um sich einen Namen zu machen und ihre Zerstreuung zu verhindern. Und obgleich sie das Werk bis zu einer mächtigen Höhe ausführten und durch ihre Eitelkeit Gott reizten, ihr Vorhaben zu vereiteln, indem er ihre Sprachen verwirrte und sie dadurch zerstreute, so ist doch ihre Geschicklichkeit in der Maurerei anzuerkennen, indem sie 55 Jahre an diesem erstaunlichen Werke arbeiteten und bei ihrer Zerstreuung ihre gewonnenen Kenntnisse weithin verbreiteten. Und obschon späterhin diese an vielen Orten wieder verloren ging, so erhielt sie sich doch in Sinear und Assyrien, wo Nimrod*), der Gründer dieser Monarchie, nach der Zerstreuung manche prächtige Städte gründete, wie Ereck, Accad und Calneh in Sinear, von wo er später nach Assyrien ging und dort Ninive, Rehoboth, Caleh und Rhesin baute. In dieser Gegend, am Euphrat und Tigris, lebten später viele gelehrte Priester und Mathematiker, bekannt unter dem Namen der Chaldäer und Magier, welche die treffliche Wissenschaft der Geometrie erhielten, wie die Könige und Grossen die königliche Kunst aufmunterten. Aber es ist nicht räthlich, noch offener von den Prämissen zu sprechen, ausgenommen in einer regelmässigen Loge. — Von da aus wurde die Wissenschaft und Kunst in spätern Zeiten und andere Gegenden übertragen, unbeschadet der verschiedenen Sprachen und Dialekte, welche, obschon sie mit Anlass geben mochten, die Fähigkeit der Maurer und ihre alte allge-

*) «Auch andere Künste wurden durch sie vervollkommnet, die Metallarbeit durch Tubal Kain, die Musik durch Jubal, Viehzucht und Zeltmacherei durch Jabal.»

**) «Einige alte Nachrichten besagen, dass einer von ihnen, der göttliche Enoch (welcher nicht starb, sondern lebendig in den Himmel fuhr), welcher die Zerstörung der Welt am Tage des Jüngsten Gerichts und der allgemeinen Sündflut als Strafe für die Welt vorherverkündete, zwei grosse Säulen errichtete, die eine von Stein, die andere von gebrannter Erde, in welche die freien Künste eingegraben waren, und dass die steinerne Säule sich in Syrien erhalten habe bis zu den Tagen des Kaisers Vespasian.»

*) «Nimrod, welches Rebell bedeutet, war der Name, der ihm von der heiligen Familie und von Moses gegeben wurde; unter seinen Freunden in Chaldäa war sein eigentlicher Name Belus, was «Herr» bedeutet; später wurde er von manchen Nationen unter dem Namen Bel oder Baal als Gott verehrt, soviel wie Bacchus bei den Alten, oder Bar Chus, der Sohn von Chus.»

meine Wissenschaft, einander selbst in der Entfernung zu erkennen und sich ohne zu sprechen miteinander zu unterhalten*), zu erhöhen, doch weder die Vervollkommnung der Maurerei hinderten, noch ihre Mittheilung in den verschiedenen Landessprachen. Und ohne Zweifel wurde die königliche Kunst hernieder nach Aegypten gebracht durch Mizraïm, den zweiten Sohn Ham's, etwa sechs Jahre nach der babylonischen Sprachverwirrung und 160 Jahre nach der Sündflut, als er seine Colonie dahin führte (denn Aegypten heisst im Hebräischen Mizraïm); weil nun der Fluss Nil jährlich seine Ufer überschreitet, so nöthigte das zu Fortschritten in der Geometrie, was wiederum die Maurerei gesucht machte. Die prächtigen alten Städte, sowie andere ausgezeichnete Bauwerke, vor allem die berühmten Pyramiden, bezeugen den frühen Kunstsinn und Geist des alten Königthums .... Während des Auszuges der Kinder Israels aus Aegypten nach Kanaan unter Moses, begabte Gott Bezaleel aus dem Stamme Juda und Aholiab aus dem Stamme Dan so, dass sie fähig waren, jenes herrliche Zelt oder Tabernakel zu errichten, in welchem die Schechinah bewahrt wurde, welches Zelt, obschon weder von Stein noch Ziegeln erbaut, doch mit Hülfe der Geometrie hergestellt wurde und ein Meisterstück der Architektur war (wie es auch später als Modell für den Salomonischen Tempel diente), nach dem Vorbilde dessen gemacht, welches Gott dem Moses hatte schauen lassen; darum wurde letzterer auch General-Meister-Maurer (General Master Mason) sowol als König von Jessurun, da er sehr erfahren war in den ägyptischen Kenntnissen und von Gott erleuchtet mit den ausgezeichnetsten Kenntnissen in der Maurerei. Daher bildeten die Israeliten, als sie Aegypten verliessen, ein ganzes Königthum von Maurern, wohl erfahren, unter der Leitung ihres Grossmeisters Moses, welcher sie während ihres Aufenthalts in der Wüste oft in eine regelmässige allgemeine Loge ordnete (marshall'd them into a regular and general lodge), gab ihnen weise Gesetze, Ordnungen u. s. w., wenn sie nur ordentlich befolgt worden wären!... Bei der Erbauung des Salomonischen Tempels waren thätig 3600 Meister-Maurer, 80000 Steinhauer oder Gesellen (Fellow Craftsmen) und 70000 Arbeiter, ausserdem noch 30000, welche unter Adoniram in den Bergen des Libanons beschäftigt waren, alle zusammen betrugen 183600 Mann, für welche grosse Menge von ausgezeichneten Maurern Salomo dem Hiram oder Huram, König von Tyrus, verpflichtet war, welcher seine Maurer und Zimmerleute nach Jerusalem sendete und die Föhren und Cedern des Libanon nach Joppe, dem nächsten Seehafen. Aber was mehr als alles sagen will, er schickte ihm seinen Namensvetter, Hiram oder Huram, den vollendetsten Maurer auf der ganzen Erde*).... Dieses kostbare und prächtigste aller Gebäude veranlasste die strebsamen Künstler aller Nationen, einige Zeit in Jerusalem hinzubringen und soweit es erlaubt war seine besondern Vorzüge zu studiren, wobei sie bald entdeckten, dass, wenn man auch die Geschicklichkeit der ganzen Welt vereinte, sie sich mit der Fertigkeit der Israeliten in der Architektur nicht messen könnte; denn der weise König Salomo war Grossmeister der Loge zu Jerusalem und der gelehrte König Hiram war Grossmeister der Loge zu Tyrus und der begeisterte Hiram Abif war Werkmeister und die Maurerei stand unter der unmittelbaren Obsorge und Leitung des Himmels; die Vornehmen und Weisen hielten es für eine Ehre, den scharfsinnigen (ingenious) Meistern und Werkleuten (Craftsmen) beizustehen; daher galt der Tempel des wahren Gottes als Wunderwerk bei allen Reisenden und sie verbesserten hiernach, als dem besten Muster, die Architektur in ihrer Heimat nach ihrer Rückkehr. Daher hob sich die Maurerei nach Errichtung des Salomonischen Tempels unter allen benachbarten Völkern; denn nach Vollendung desselben zerstreuten sich die zahlreichen Künstler, welche unter Hiram Abif gearbeitet hatten, nach Spanien, Mesopotamien, Assyrien, Chaldäa, Babylonien, Medien, Persien, Arabien, Afrika, Kleinasien, Griechenland und andern Theilen von Europa, wo sie diese freie Kunst lehrten den freigeborenen Söhnen ausgezeichneter Persönlichkeiten (free born sons of eminent persons), vermöge deren Geschicklichkeit Könige, Prinzen und Potentaten manche hervorstechende Kunstwerke ausführen liessen und Grossmeister wurden, jeder in seinem Gebiet, und wetteiferten, einander zu übertreffen in der königlichen Kunst; selbst von Indien können wir dasselbe behaupten: aber keine von allen diesen Völkerschaften zusammengenommen brachte es bis zu der Vollkommenheit, wie solche die Israeliten in der Maurerei besassen, viel weniger dass sie diese übertroffen hätten, und ihr Tempel blieb das Musterbild für alle. Selbst der grosse Monarch Nebukadnezar konnte trotz der unzählbaren Vortheile, welche er sonst voraushatte, nie seine Bauten (his Masonry) in gleicher Schönheit, Pracht und Stärke ausführen, wie es beim Tempelbau geschehen, welchen er in der Kriegshitze hatte niederbrennen lassen, nachdem sein Glanz 416 Jahre gewährt hatte; denn

*) Die zweite Auflage (von 1738) spricht deutlicher von «Merkmalen und Zeichen, an welchen sich die Maurer erkannt» hätten, und eine Anmerkung dazu besagt, dass die alte Brüderschaft diese Nachricht für wahr gehalten hätte.

*) Hier folgt eine lange Anmerkung, welche dazu bestimmt ist, den Namen Hiram Abif (s. d.) zu erklären.



nachdem seine Kriegszüge beendigt waren und ein allgemeiner Friede herrschte, beschäftigte er sich mit Architektur und wurde Grossmeister, und nachdem er vorher die trefflichsten Künstler aus Chaldäa und andern eroberten Gegenden gefangen herbeigeführt hatte, errichtete er in der That das grösste Bauwerk der Erde, die Wälle und Stadt, Paläste und hängende Gärten, die Brücke und den Tempel zu Babylon, das dritte von den sieben Wundern der Welt, obschon, was die hohe Vollkommenheit des Mauerwerks betrifft, weit zurückstehend gegen den heiligen, bezaubernden, liebenswerthen (lovely) Tempel Gottes.... Endlich wurde die königliche Kunst auch nach Griechenland gebracht, dessen Bewohner uns keine Zeugnisse von Fortschritten in der Maurerei hinterlassen haben, die älter wären als Salomo's Tempel, denn ihre ältesten Bauwerke, wie die Citadelle von Athen mit dem Parthenon, der Tempel der Minerva, und ebenso die Tempel des Theseus, des olympischen Jupiter u. s. w. wurden alle später errichtet.... Auch finden wir nicht, dass die Griechen vor der Zeit des grossen Philosophen Thales Milesius beträchtliche Kenntnisse in der Geometrie gezeigt hätten, welcher letztere unter der Regierung von Belsazar lebte zur Zeit der babylonischen Gefangenschaft der Juden. Aber seine Schüler, der grössere Pythagoras, war der Entdecker des 47. Lehrsatzes von Euklid's erstem Buch, welches, richtig angewendet, die Grundlage aller Maurerei bildet*)..... Nach Pythagoras wurde die Geometrie das Lieblingsstudium der Griechen, gelehrte Philosophen standen auf, von welchen einige verschiedene Lehrsätze oder Elemente der Geometrie erfanden und sie so umbildeten, dass sie den mechanischen Künsten zum grössten Nutzen gereichten. Auch lässt sich nicht bezweifeln, dass die Maurerei mit der Geometrie gleichen Schritt gehalten habe, oder besser, dieser in ihrer stufenweisen Vervollkommnung folgte, bis der vortreffliche Euklid von Tyrus in Alexandria aufkam, welcher die zerstreuten Elemente der Geometrie sammelte und sie in eine Form brachte, die noch nie verbessert worden ist (weshalb sein Name immer geehrt bleiben wird), unter dem Schutze von Ptolomäus, Sohn des Lagus, Königs von Aegypten, einer der unmittelbaren Nachfolger Alexander's des Grossen. Und je mehr diese edle Wissenschaft (noble science, d. h. die Geometrie) methodisch gelehrt wurde, desto allgemeiner wurde die königliche Kunst unter den Griechen geachtet und verbessert, welche zuletzt dieselbe Geschicklichkeit in ihr erlangten, und ihre Gebäude ebenso prachtvoll herzustellen wussten, wie ihre Lehrer, die Asiaten und Aegypter.— Der folgende König von Aegypten, Ptolomäus Philadelphus, dieser mächtige Beförderer der freien Künste und aller nützlichen Kenntnisse, welcher die grösste Bibliothek der ganzen Erde zusammenbrachte und das Alte Testament (zum wenigsten den Pentateuch) zuerst ins Griechische übersetzen liess, wurde ein ausgezeichneter Baukünstler und General-Meister-Maurer, welcher ausser andern grossen Bauwerken den berühmten Thurm von Pharus, das fünfte der Sieben Wunder der Welt, errichten liess. Es ist sehr glaubhaft, dass die afrikanischen Völkerschaften, selbst bis zu den Ufern des Atlantischen Meeres hin, die Aegypter in solchen Verbesserungen nachahmten, obschon die Geschichte nichts davon weiss und sich kein Reisender aufgemuntert gefunden hat, jene kostbaren Ueberbleibsel von Bauten aufzusuchen, die sich in den so unzugänglichen Ländern vorfinden mögen. Auch dürfen wir die gelehrte Insel (learned island) Sicilien nicht vergessen, wo der hervorragende Geometer Archimedes einst blühte und unglücklicherweise erschlagen wurde bei der Eroberung von Syrakus durch Marcellus, den General der Römer. Denn durch Sicilien sowol wie durch Griechenland, Aegypten und Asien lernten die alten Römer beides, sowol die Wissenschaft als die Kunst (both the science and the art) kennen, was sie zuvor davon wussten, war entweder werthlos oder nicht in den Regeln geformt; erst nach Unterjochung der Völker wurden sie mit beiden vertraut und führten wie weise Männer gefangen nach Rom nicht die Leiber des Volks, sondern Künste und Wissenschaften, sowie die ausgezeichnetsten Gelehrten und Praktiker. Rom wurde dadurch der Mittelpunkt der Gelehrsamkeit sowol als der kaiserlichen Macht, bis es den Gipfelpunkt seines Ruhms unter Kaiser Augustus erreichte (unter dessen Regierung der Messias Gottes, der grosse Baumeister der Kirche, geboren wurde), welcher, indem er die Welt durch Ausrufung eines allgemeinen Friedens beruhigte, in hohem Grade die geschickten Künstler aufmunterte, welche die römische Freiheit auferzogen hatte, sowie deren Schüler und Pfleglinge, vor allem den grossen Vitruvius, den Vater aller wahren Baukünstler bis auf diesen Tag. Man glaubt deshalb vernünftigerweise den glorreichen Augustus als Grossmeister der Loge zu Rom annehmen zu dürfen; denn abgesehen davon, dass er Vitruvius begünstigte, beförderte er auch sehr die Wohlfahrt der Bauleute (Fellow-Craftsmen), wie man an den vielen trefflichen Gebäuden ersehen kann, die während seiner Regierung errich-

*) «Pythagoras reiste in demselben Jahre, in welchem Thales starb, nach Aegypten, und lebte dort unter den Priestern 22 Jahre, wurde vertraut mit der Geometrie und mit allen ägyptischen Kenntnissen, bis er von Kambyses, dem König von Persien, gefangen genommen und nach Babylon gebracht, dort mit den chaldäischen Magiern und den gelehrten babylonischen Juden vertraut wurde, von welchen er grosse Kenntnisse erwarb, die ihn in Griechenland und Italien berühmt machten, wo er später lebte und starb.»

tet wurden, deren Ueberbleibsel als Muster und Richtschnur der wahren Maurerei für alle künftigen Zeiten dienen, wie sie in Wahrheit die asiatische, ägyptische, griechische und sicilische Architektur in sich begreifen, welche Mischung von Bauarten wir oft mit dem Namen des Augustischen Stils belegen, welchen wir noch stets nachzuahmen versuchen, ohne noch zu gleicher Vollendung gelangt zu sein. — Die Aufzeichnungen der Maurer enthalten häufige Fingerzeige (large hints) in Bezug auf ihre Logen, vom Anfange der Welt an, unter allen gesitteten Völkern, vorzugsweise in Friedenszeiten und da, wo die Machthabenden nicht in tyrannischer Weise herrschten, sondern den Fähigkeiten der Unterthanen den nöthigen freien Spielraum gewährten; dann waren es vorzugsweise die Maurer, welche sich der Gunst der Grossen erfreuten, welche sie bei ihren baulichen Unternehmungen nöthig hatten, sollten diese nun ausgeführt werden in Stein, Backstein, Holz, Gips (Stuck), selbst in Zeug oder Fellen, oder woraus sonst die Zelte gemacht werden.... Auch darf man nicht vergessen, dass die Maler sowol wie die Bildhauer stets zu den Maurern gerechnet wurden, ebenso die Baumeister (builders), Steinmetzen, Backsteinformer (bricklayers), Zimmerleute, Schreiner, Tapezierer und Zeltmacher und eine grosse Zahl anderer Arbeiter, die man noch anführen könnte, welche der Geometrie und den Regeln der Baukunst gemäss arbeiten, obschon keiner seit Hiram Abif als erfahren zugleich in allen Theilen der Baukunst berühmt geworden ist. Doch genug davon. — Mit Ausnahme der heidnischen Länder hielt man die Maurerei in grosser Achtung und Verehrung, solange als die edle Wissenschaft der Geometrie*) ordentlich betrieben wurde, sowol vor als nach der Regierung des Augustus und bis in das 5. Jahrh. der christlichen Zeitrechnung. Während der Blüte des römischen Reichs wurde die königliche Kunst sorgfältig ausgebreitet, selbst bis zur Ultima Thule, und eine Loge errichtet bei fast jeder römischen Besatzung, wobei sie ihre Kenntnisse und Erfahrung in freigebiger Weise den nördlichen und westlichen Theilen Europas mittheilten, welche vor der römischen Eroberung in Barbarei verfallen waren, obwol wir nicht gewiss wissen wie lange; denn manche glauben, es gäbe einige wenige Ueberbleibsel von guter Bauart aus der Periode von jener Zeit in einigen Theilen Europas, hervorgebracht durch den eigenen Kunstsinn des ersten Colonisten, wie z. B. die celtischen Bauten**), welche durch die alten Gallier,

*) Hier werden eine Anzahl Gelehrte und Künstler in einer Anmerkung aufgezählt, die sich zu jener Zeit berühmt gemacht haben.

**) Vgl. über die Ueberbleibsel der Celten in Frankreich und England Kugler, Handbuch der Kunstgeschichte (vierte Auflage), I, 2 fg.

und ebenso diejenigen, welche durch die alten Briten, die Abkömmlinge der Celten waren, errichtet worden sind, lange vor dem Einfalle der Römer in England.*) Als aber die von den Römern ununterjocht gebliebenen Gothen und Vandalen gleich einer allgemeinen Flut das römische Reich überschwemmten, so zerstörten sie in ihrem kriegerischen Eifer und tiefer Unwissenheit viele der schönsten Gebäude und entstellten andere, sodass nur wenige unbeschädigt blieben; die asiatischen und afrikanischen Völker befiel ein gleiches Unglück durch die Eroberungen der Mohammedaner, welche die Welt durch Feuer und Schwert zu bekehren suchten, anstatt Kunst und Wissenschaften zu unterstützen. — Nach dem Verfalle des römischen Reichs und der Zurückziehung der Besatzungstruppen aus Britannien eroberten die Angeln und Niedersachsen, welche von den alten Briten zur Hülfe gegen die Picten und Scoten herübergerufen worden waren, den südlichen Theil der Insel, welchen sie England nannten oder das Land der Angeln; letztere waren den Gothen stammverwandt, oder besser eine Art Vandalen, von gleicher kriegerischer Neigung und ebenso ungebildete Heiden, die bis zu ihrer Bekehrung zum Christenthum von nichts anderm als Krieg etwas wissen wollten, und dann, als es zu spät war, die Unwissenheit ihrer Vorfahren bedauerten, welche den Verlust der römischen Baukunst verschuldete, den sie nicht wieder zu ersetzen vermochten. Da sie aber ein freies Volk wurden (wie die alten sächsischen Gesetze bezeugen) und grosse Hinneigung zur Baukunst hatten, so ahmten sie den Asiaten, Griechen und Römern nach in Errichtung von Logen und Aufmunterung der Bauleute**), belehrt nicht allein durch die getreulichen Ueberlieferun-

*) «Die Eingeborenen in den römischen Colonien wurden zuerst in der Erbauung von Befestigungen und Brücken unterrichtet, später, wenn Friede herrschte und die Niederlassung sich hob, ahmten sie auch in andern Bauten ihren Eroberern nach. Selbst die Begabtern der benachbarten nicht unterjochten Völkerschaften lernten vieles von den römischen Besatzungen in Zeiten der Ruhe.»

**) «Es ist zweifellos, dass mehrere sächsische und schottische Könige, vornehme Edelleute und Geistliche die Grossmeister dieser ersten Loge waren, da ein Wetteifer für Errichtung prächtiger Gotteshäuser herrschte; dies veranlasste sie auch, sich um die Gesetze, Pflichten, Ordnungen, Gebräuche und Gewohnheiten der alten Logen zu erkundigen, von welchen manche durch Ueberlieferung mochten erhalten worden sein, zumal und am besten in jenen Theilen der Insel, welche von den Sachsen nicht erobert worden waren, von woher solche wol sich wieder weiter verbreitet haben mochten, und es scheint, als hätten die Sachsen mehr Liebhaberei daran gefunden, solche zu erhalten, als die Geometrie und römische Baukunst wieder zu erwecken, wie es ja in allen Zeiten welche gegeben hat, die über die Gesetze, Formen und Gebräuche ihrer Gesellschaften sorgfältiger gewacht haben, als über die von diesen eigentlich zu pflegenden Künste und Wissenschaften. Doch weder das, was man überlieferte, noch die Art, wie es geschehen, lässt sich schriftlich mittheilen, da es niemand verstehen kann, der nicht Mitglied geworden ist (no man can understand it without the key of a Fellow Craft).»

gen und die werthvollen Ueberbleibsel *) der Briten, sondern auch durch auswärtige Regenten, in deren Gebieten sich die königliche Kunst besser vor der gothischen Zerstörung erhalten hatte, vor allen durch Karl Martell, König von Frankreich, welcher gemäss den archivalischen Nachrichten der Maurer verschiedene erprobte Bauarbeiter (craftsmen) und gelehrte Baukünstler nach England schickte, welche die sächsischen Könige gewünscht hatten, sodass während der Heptarchie die gothische Baukunst hier eben solche Aufmunterung fand, wie in andern christlichen Ländern.**) Und obschon die vielen Einfälle der Dänen die Vernichtung mancher Urkunden herbeiführten, so verhinderten sie doch nicht, dass in Zeiten der Ruhe manches schöne Werk errichtet wurde, obgleich nicht in Augustischer Bauart; ja es beweisen die grossen Kosten, welche man aufwendete, und die mancherlei Erfindungen, welche man machte, um die römische Geschicklichkeit in der Baukunst zu ersetzen, dass man die königliche Kunst zu ehren und zu lieben verstand, und das macht die gothischen Gebäude ehrwürdig, obschon nicht nachahmenswerth für diejenigen, welche der alten Baukunst Beifall geben. Nachdem durch Besiegung der Sachsen und Dänen durch die Normannen der Friede wiederhergestellt war, blühte die gothische Bauart auf, vorzüglich unter den Regierungen des Eroberers***) und seines Sohnes William Rufus, welcher die Westminsterhalle†) erbaute, vielleicht die grösste überdachte Räumlichkeit der ganzen Erde. Weder die Kriege der Grossen untereinander, noch die blutigen Streitigkeiten der normännischen Könige und ihrer Seitenverwandten hinderten sonderlich die Erbauung von kostspieligen und prächtigen Gebäuden, die zu einer Zeit von der vornehmen Geistlichkeit (welche, da sie ein reiches Einkommen besass, solche Ausgaben wol machen konnte) und selbst von der Krone errichtet wurden; denn wir finden in den Urkunden, dass König Eduard III. einen Beamten hatte, welcher den Titel „des Königs Freimaurer, oder Generalaufseher seiner Gebäude“ führte, dessen Name Henry Yevele*) (s. d.) war, und welchem der König die Erbauung verschiedener Abteien und der St.-Stephanskapelle in Westminster anvertraute, desjenigen Gebäudes, in welchem das Haus der Gemeinen seine Sitzungen hält.**) — Zu einer weitern Belehrung für Candidaten und jüngere Brüder dient eine Urkunde der Freimaurer, welche unter der Regierung des normännischen Königs Eduard IV. geschrieben wurde***) und folgenden Inhalt hat: Dass, obgleich die alten Urkunden der Brüderschaft in England zum grössten Theile zerstreut worden oder verloren gegangen seien, in dem Kriege zwischen den Sachsen und Dänen, man doch wisse, dass König Athelstan (s. d.), der erste gesalbte König Englands, als er das Land beruhigt hatte, viele grössere Bauten ausführte, und Maurer aus Frankreich herüberzog, die er zu Aufsehern ernannte, und diese brachten mit sich die Pflichten und Ordnungen (charges and regulations) der Logen, welche sich seit den Zeiten der Römer erhalten hatten, und diese vermochten den König, dass er darein willigte, die Constitutionen der englischen Logen nach dem ausländischen Muster umzubilden und den Lohn der Werkmaurer zu erhöhen.†) Der jüngste Sohn dieses Königs, Edwin (s. d.), hatte die Maurerei erlernt und die Pflichten eines Meister-Maurers übernommen, und aus Liebe zu derselben und die achtungswerthen Grundsätze, auf welche sie sich stützte, hatte er von seinem Vater einen Freibrief erkauft (a free charter), damit die Maurer die Freiheit und Macht hätten, unter sich Einrichtungen zu treffen, dasjenige zu verbessern, was sich als nicht zweckmässig herausstelle, und jährlich eine allgemeine Versammlung††) zu halten. Hierauf habe Prinz Edwin die Maurer des Königreichs nach York zusammengerufen, welche dorthin kamen und eine allgemeine Loge bildeten, von welcher er Grossmeister war, und da dieser alle ihre schriftlichen Aufzeichnungen und Urkunden mit sich gebracht hatte, die theilweis in griechischer, lateinischer, französischer oder

*) Diese bestanden nach Kugler, I, 238, im 7. Jahrh. aus einzelnen Basilikaanlagen, unter denen die Andreaskirche zu Hexham sich ausgezeichnet haben soll. Erhalten ist nichts.

**) Diese Sage einer Hebung der Baukunst in England durch fränkische Baukünstler ist höchst unwahrscheinlich. Zur Zeit der Heptarchie (der verbundenen sieben [eigentlich acht] sächsischen Königreiche in England) waren die Franken noch ein ganz rohes, kriegerisches Volk, deren hervorragendste Geistliche mit Karl Martell in den Krieg zogen. Hingegen hatte sich mit Italien im 7. Jahrh. eine Verbindung eingeleitet, italische Mönche breiteten unter den Angelsachsen das Christenthum aus, und gegen Ende dieses Jahrhunderts war die Verbindung mit Rom eine sehr innige geworden. Dort sind jedenfalls die Baukünstler hergekommen, welche die ersten Basiliken errichteten. Möglich, dass sie mit Bewilligung des fränkischen Majordomus Karl Martell über Frankreich reisten und daraus die Sage entstand. (S. den Art. Alcuin.)

***) Es gab zu dieser Zeit eine angelsächsische und normannische Richtung in der englischen Baukunst. Aus letzterer gingen bekanntlich die ersten Anfänge der gothischen Bauart hervor.

†) Nach Kugler 1398 vollendet.

*) In der Ausgabe von 1738 Hevele, bei Britton, Arch. ant. of Gr. Britain, Zeneley genannt, ausser ihm werden noch als Werkmeister aufgeführt: Johann v. Spouler, Wilhelm v. Wykeham, Robert v. Barnham und Simon Langham, welche zum Theil Geistliche waren.

**) Anderson gibt als Jahr der Erbauung in der Randbemerkung 1362 an, was mit Kugler übereinstimmt; das Gebäude brannte 1834 nieder.

***) Anderson gibt das J. 1475 an.

†) Diese Nachricht hat jedenfalls guten Grund. Zu dieser Zeit (15. Jahrh.) ist ein Einwandern von Maurern aus Nordfrankreich und Deutschland wahrscheinlich und mit ihnen ein Uebertragen ihrer brüderschaftlichen Einrichtungen.

††) Die jährliche allgemeine Versammlung, unter dem Beisein obrigkeitlicher Personen gehalten, sollte stets geschehen und von allen besucht werden. Dort wurden die Statuten der Arbeiter vorgelesen, und die Lohnsätze für die nächste Zeit bekannt gemacht.

in andern Sprachen abgefasst waren, so bildete die Versammlung aus diesen die Constitution und die Pflichten für eine englische Loge und machte zum Gesetz, dass dieselben für alle folgenden Zeiten gehalten und erhalten werden sollten, wie sie auch gute Bezahlung für die Werkmaurer festsetzten. Im Laufe der Zeit, als die Logen häufiger wurden, verordnete der sehr ehrwürdige Meister (the right worshipful the master) und die Mitglieder mit Einwilligung der Grossen des Reichs (denn die meisten Vornehmen waren damals Maurer), dass für die Zukunft, wenn ein Bruder gemacht oder zugelassen wird (at the making or admission of a brother), die Constitution gelesen werden soll und ebenso die Pflichten (charges), welche dieser angehängt sind, durch den Meister oder Vorsteher, und dass solche, welche als Meister-Maurer oder Werkmeister*) zugelassen werden wollen, vorher geprüft werden sollen, ob sie auch die nöthigen Kenntnisse haben, um als solche den Bauherren dienen zu können, sowol dem höchsten als den niedrigsten, zu Ruhm und Ehre der besagten Kunst und zum Besten ihrer Herren; denn diejenigen sind als ihre Herren zu betrachten, welche sie in Dienst nehmen und für ihre Arbeit bezahlen. Ausser andern Sachen fügt die besagte Urkunde noch hinzu: Dass diese Pflichten und Gesetze der Freimaurer durchgesehen worden seien von König Heinrich VI. und seinen Rathgebern, dass diese nichts dagegen erinnert und sie für gut und zweckmässig befunden hätten, wie solche ja ausgezogen und gesammelt worden aus den Urkunden früherer Zeiten.**) Obschon nun im dritten Regierungs-

*) Hier ist von keinem Gradwesen in der Verbindung die Rede, sondern von einer Art Zunfteinrichtung. Wer als Meister gelten will, muss sich erst prüfen lassen. Die Zünfte in Deutschland bildeten sich im 12. und 13. Jahrh. aus und obige Einrichtung ist jedenfalls durch deutsche Maurer veranlasst worden. Eine solche Einrichtung unter Eduard IV. (1461—83) oder selbst etwas früher ist glaubhaft und wahrscheinlich.

**) In einem noch ältern Manuscript lesen wir: «Dass wenn der Meister und die Aufseher sich in einer Loge versammeln und es für nöthig befinden, sie den Vorsteher (sheriff) der Grafschaft oder den Bürgermeister der Hauptstadt, oder Rathsherrn der Stadt, in welcher die Versammlung gehalten wird, zu Mitgliedern machen und dem Meister zugesellen können, um ihm gegen Widerspenstige zu helfen und die Rechte des Reichs zu wahren; dass eingetretene Lehrlinge bei ihrer Aufnahme verpflichtet werden, weder Diebe noch Hehler zu sein; dass sie für ihre Bezahlung ordentlich arbeiten, ihre Genossen wie sich selbst lieben und treu sein sollen dem König von England, dem Reiche und der Loge; dass bei solchen Versammlungen nachgeforscht werden soll, ob irgendein Meister oder Mitglied einige von den festgesetzten Artikeln gebrochen habe. Und wenn der in gebührlicher Weise vorgeladene Uebertreter nicht erscheint, so soll die Loge gegen ihn beschliessen, dass er sein Recht als Maurer verloren und dieses Gewerbe nicht mehr treiben dürfe. Würde er es dennoch treiben wollen, so soll ihn der Vorsteher der Grafschaft gefangen setzen und alle seine Güter mit Beschlag belegen, bis er begnadigt und entlassen wird. Denn hauptsächlich aus dem Grunde sind die Versammlungen angeordnet worden, dass sowol der Niedrigste als der Höchste wohl und treulich bedient werde in der besagten Kunst im ganzen Königreiche England. Amen, so muss es sein.»

jahre des genannten Königs Heinrich VI., während er noch ein Kind von vier Jahren war, das Parlament einen Beschluss fasste, welcher diejenigen Werkmaurer berührte, die, den Statuten für die Arbeiter zuwiderhandelnd, sich verbunden hatten, nur für die von ihnen festgesetzten Preise und Löhne zu arbeiten, da man aber glaubte, diese Vereinbarungen seien in den Generallogen (General Lodges, allgemeine Versammlungen), die man in jenem Beschlusse „Kapitel und Congregationen*) der Maurer“ benannte, beschlossen worden, so hielt man es für zweckdienlich, jenen Beschluss gegen die besagten Congregationen zu richten; als indess König Heinrich VI. mündig wurde, so legten die Maurer ihm und seinen Rathgebern (lords) die obenberührten Urkunden und Pflichten (records and charges) vor, welche solche, wie man annehmen darf, durchsahen, sie für gut und ihre Aufrechthaltung für zweckmässig befanden. Ja der König selbst und seine Rathgeber müssen der Verbindung der Freimaurer beigetreten sein, ehe sie einen solchen Einblick in die Urkunden machen konnten, und während seiner Regierung, ehe der König in die heftigen Kämpfe der Parteien verwickelt wurde, erhielten die Maurer viele Aufmunterung.**) Auch ist kein Beispiel aufzuweisen, dass man diesen Beschluss je ausgeführt hätte, weder unter dieser noch unter einer der

*) Gesetz unter Heinrich VI. vom J. 1425: «Maurer sollen sich nicht verbünden in Kapiteln und Versammlungen (congregations). Sintemal durch jährliche Versammlungen und Verbindungen, welche die Maurer in ihren Generalversammlungen (general assemblies) verabreden, die gute Ordnung und der Erfolg der Statuten für Arbeiter offen verletzt und übertreten werden, entgegen dem Gesetze und zum grossen Schaden der Gemeinen, so hat unser allerhöchster Herr, der König, um in diesem Falle Abhülfe zu schaffen, nach Rath und Zustimmung und auf das besondere Ersuchen der Gemeinen verordnet und festgesetzt: dass solche Kapitel und Versammlungen von jetzt an nicht mehr gehalten werden sollen, und wenn es geschieht, so sollen diejenigen, welche solche Kapitel und Versammlungen veranlasst haben, wenn sie überführt werden, als Treubrüchige gerichtet und die andern Maurer, welche bei solchen Kapiteln und Versammlungen sich eingefunden haben, mit leiblicher Gefängnissstrafe belegt werden, und einer Geldstrafe und Lösegeld nach dem Willen des Königs verfallen.» Die Ausgabe von 1738 hat diese Anmerkung in den Text aufgenommen und bringt noch die wichtige Nachricht, dass während der Minderjährigkeit des Königs unter dem Grossmeister Chicheley zu Canterbury eine Loge gehalten worden, wobei der Meister Thomas Stapylton, dessen Vorsteher Morris und 18 andere Mitglieder gegenwärtig waren. Auch zu Oxford soll Chicheley eine Loge gehalten haben.

**) Heinrich VI. war und blieb auch nach seiner Minderjährigkeit ein äusserst schwacher Regent (Shakspeare nennt ihn einen weibischen Prinzen), ein Spielball der Parteien, der noch bei seinen Lebzeiten einen Nebenkönig hatte (Eduard IV.). Der eben mitgetheilte Parlamentsbeschluss von 1425, wie die folgenden Erneuerungen von 1427 und 1429, sind wiederholte Verordnungen, die seit 1361 unter Eduard III., 1438 u. s. w. gegen ungesetzliche Verbindungen und Versammlungen erlassen worden waren. Es war dieser König die stetige Spielpuppe der Parteien, dem man unterlegt, er habe das sogenannte Freimaurerverhör (s. d.) eigenhändig unterschrieben. Die unter ihm 1427 und 1445 weiter erlassenen Gesetze zeigen von keinem besondern Wohlwollen.

folgenden Regierungen, und die Maurer mieden deshalb weder ihre Logen, noch hielten sie es für nöthig, ihre vornehmern und angesehenern Brüder um Aufhebung desselben anzugehen; denn die Werkmaurer, welche der Loge angehörten (that are free of the lodge), halten es unter ihrer Würde, solchen heimlichen Bündnissen anzugehören, und die andern Freimaurer haben kein Interesse daran, sich an Uebertretungen der Statuten der Arbeiter zu betheiligen.*) — Die Könige von Schottland unterstützten sehr die königliche Kunst, von den frühesten Zeiten bis zur Vereinigung der Kronen (von England und Schottland), wie man aus den Ueberbleibseln der prächtigen Gebäude in diesem alten Königreiche sehen kann, sowie an den Logen, welche sich ohne Unterbrechung seit vielen hundert Jahren erhalten haben, und es bezeugen deren Urkunden und Ueberlieferungen die Achtung, welche diese Könige der ehrwürdigen Brüderschaft zollten, während diese jederzeit überzeugende Beweise ihrer Liebe und Treue gab, wie dies der alte Toast unter den Maurern Schottlands bekräftigt: ‚Gott segne den König und das Gewerbe (craft)!‘ Die Grossen, Vornehmen und die Geistlichkeit von Schottland ahmten dem königlichen Beispiel nach und thaten manches Gute für das Gewerbe und die Brüderschaft, die Könige waren öfter Grossmeister, bis die Maurer Schottlands die Macht erhielten, sich einen selbstbestimmten Grossmeister und Grossvorsteher zu bestellen**), welche eine Besoldung von der Krone bezogen und ein Eintrittsgeld von jedem neuen Bruder im Königreiche, und deren Geschäft es war, nicht allein Streitigkeiten unter der Brüderschaft beizulegen, sondern ebenso die Streitfragen zwischen Maurer und Bauherren abzuhören und zu beendigen, den Maurer zu strafen, wenn er es verdient, und beide zu einem billigen Vergleich zu bringen. War bei solchen Verhören (hearings) der Grossmeister, der jederzeit ein Vornehmer war, nicht anwesend, so hatte der Grossvorsteher den Vorsitz. Dieses Vorrecht bestand bis zu den Bürgerkriegen, ist aber jetzt erloschen und kann nicht gut wiederhergestellt werden, bis der König Maurer wird, denn es ward nicht ausgeübt seit der Vereinigung der Königreiche. Die grosse Sorgfalt, welche die Schotten der wahren Maurerei widmeten, kam späterhin England sehr zu statten; denn die gelehrte und ausgezeichnete Königin Elisabeth, welche andere Künste unterstützte, vernachlässigte diese, weil sie als Weib nicht zum Maurer gemacht werden konnte, obschon sie, wie andere ausgezeichnete Weiber, z. B. Semiramis und Artemisia, ebenfalls die Maurer hätte vielfach beschäftigen können.*) Als aber nach ihrem Tode König Jakob VI. von Schottland ihr auf dem englischen Throne folgte, der ein Maurer war, lebten die Logen wieder auf, und gleichwie er der erste König von Grossbritannien war, so war er auch der erste Prinz in der Welt, welcher die römische Baukunst aus den Ruinen gothischer Unwissenheit wieder hervorzog; denn als nach den Zeiten der Dunkelheit und Unwissenheit die Wissenschaften wieder aufblühten und die Geometrie wieder festen Fuss fasste, erkannten die gebildeten Völker den Wirrwarr und die Unzuträglichkeit der gothischen Gebäude, und im 15. und 16. Jahrh. erhob sich der Augustische Stil aus seinem Zerfall in Italien durch Bramant, Barbaro, Sansovino, Sangallo, Michel Angelo, Rafael von Urbino, Julio Romano, Serglio, Labaco, Scamozi, Vignola und manche andere glänzende Baukünstler, vor allem durch den grossen Palladio**), der bisjetzt in Italien noch ohne seinesgleichen geblieben ist, obschon er in England einen Rivalen gefunden hat in unserm grossen Meister-Maurer Inigo Jones. Obschon nun alle wahre Maurer diese grossen italienischen Baukünstler in Erinnerung behalten, so muss man doch gestehen, dass der Augustische Stil durch kein gekröntes Haupt wieder ins Leben gerufen wurde, bis König Jakob VI. von Schottland und der erste von England den berühmten Inigo Jones begünstigte, indem er ihm den Bau des königlichen Palastes von Whitehall übertrug, von dem während seiner Regierung über Grossbritannien der Bankettsaal vollendet wurde, als das feinste Gebäude der ganzen Erde; der geistreiche Nikolas Stone (s. d.) war Bauauf-

*) Die hier befindliche Lücke in der Chronologie füllt die Ausgabe von 1738 mit weitern Nachrichten aus, von denen nur noch erwähnt werden soll, dass unter Heinrich VII., gest. 1508, die gothische Bauart in England zu ihrer höchsten Vollkommenheit gebracht worden sei, was durch Kugler und Lübke bestätigt wird.

**) S. den Art. Schottland.

*) «Elisabeth beargwöhnte alle Versammlungen ihrer Unterthanen, von deren Zwecken sie nicht genau unterrichtet war, deshalb versuchte sie, die jährliche Versammlung der Maurer aufzuheben, weil sie solche für ihre Regierung gefährlich hielt. Wie indessen die alten Maurer durch Ueberlieferung mittheilten, machten die vornehmen Herren, welche Ihre Majestät mit Vollmachten am St.-Johannistage nach York abgeschickt hatte und die man in der Loge zuliess, keinen Gebrauch von ihren Waffen, sondern stellten die alte Brüderschaft bei der Königin in einem so vortheilhaften Lichte dar, dass ihre Furcht und ihre Zweifel schwanden, und sie liess solche gewähren, als eine Gesellschaft, die sich der Achtung der Vornehmen und Gebildeten aller Völker erfreute, ohne aber diese Kunst zu unterstützen. Die Ausgabe von 1738 führt zu dieser Nachricht an, dass Thomas Sackville damals Grossmeister gewesen sei. — Unter Elisabeth erschien 1563 eine neue ausführliche Verordnung für alle dienende und arbeitende Volksklassen, nachdem schon vorher 1495 und 1515 ähnliche Verordnungen erlassen worden waren. Sie beziehen sich auf Lohnansätze, Arbeitszeit, Verhältnisse zu dem Bauherrn, Verhalten der Arbeiter gegen Vorgesetzte u. s. w., sind aber nicht blos für die Bauhandwerker bestimmt. Das Wandern der Diener ohne Erlaubniss aus der Grafschaft wurde mit Peitschenhieben bestraft.»

**) Auch von Goethe (Italienische Reise) sehr gefeiert; die Urtheile über ihn sind im Laufe der Zeit sehr verschieden ausgefallen, seit sein Lehrbuch der Architektur ausser Gebrauch gekommen. [Vgl. Kugler, Handbuch der Kunstgeschichte, II, 258.]

seher (mastermason) unter dem Baumeister Jones.*) — Nach dem Ableben des Königs begünstigte dessen Sohn, König Karl I., der ebenfalls ein Maurer war, ebenfalls Herrn Jones, und war fest entschlossen, die Pläne seines Vaters in Betreff des Palastes Whitehall auszuführen, wurde aber unglücklicherweise durch den Bürgerkrieg daran verhindert. Als die Kriegszeiten vorüber und die königliche Familie auf den Thron zurückgekehrt war, hob sich die wahre Maurerei gleichfalls wieder, besonders durch den schrecklichen Brand in London im J. 1666; denn es wurde nicht allein das Stadthaus in römischem Stil auferbaut, sondern König Karl II. legte auch den Grundstein zu der jetzigen St.-Paulskirche in London (das alte gothische Gebäude war niedergebrannt), deren Bau nach dem Muster der St.-Peterskirche in Rom durch den ausgezeichneten Baukünstler Christoph Wren geleitet wurde. Dieser König liess auch den königlichen Palast zu Greenwich nach dem Plane von Inigo Jones, den er vor seinem Tode noch entworfen hatte, durch dessen Schwiegersohn Web erbauen, jetzt dient derselbe als Hospital für Matrosen. Auch baute er das Militärhospital zu Chelsea und in Edinburgh den Palast Holyrood, wozu der Baronet Wilhelm Bruce den Plan entworfen und den Bau geleitet hatte, der Aufseher der königlichen Gebäude in Schottland war; sodass, abgesehen von den Aussagen alter noch lebender Maurer, denen man Glauben schenken darf, wir guten Grund haben zu glauben, dass König Karl II. ein angenommener Freimaurer **) war (was an accepted mason), gleichwie jeder zugibt, dass er ein eifriger Förderer der Bauleute (craftsmen) gewesen ist. ***) Obschon nun unter der Regierung seines Bruders, König Jakob II., einige Bauten im römischen Stil weiter geführt wurden, nahmen doch die Logen der Freimaurer in London sehr ab (dwindled into ignorance), da sie nicht ordentlich besucht und gehalten wurden. Nach der Revolution im J. 1688 liess der König Wilhelm, der, so kriegerisch er war, Geschmack an der Baukunst fand, die beiden Spitäler zu Greenwich und Chelsea weiter führen, erbaute den schönsten Theil des königlichen Palastes zu Hamptoncourt, sowie den unvergleichlichen Palast zu Loo in Holland u. s. w. Und das glänzende Beispiel dieses glorreichen Königs (der von vielen zu den Freimaurern gerechnet wird) beeinflusste bei dem hohen Adel, den Vornehmen, Reichen und Gelehrten die Aufnahme des Augustischen Stils, wie aus der grossen Zahl hervorragender Gebäude hervorgeht, die unter seiner Regierung im Königreich errichtet wurden, sodass als im neunten Jahr der Regierung der Königin Anna Ihre Majestät und das Parlament beschlossen, funfzig neue Pfarrkirchen in London, Westminster und den Vorstädten zu errichten und die Königin eine Commission ernannte, bestehend aus Ministern, Vornehmen, angesehenen Bürgern und Geistlichen, um dieses Gesetz auszuführen, diese Commission den Beschluss fasste, dass die neuen Kirchen im alten römischen Baustile errichtet werden sollten, wie es auch mit den bereits erbauten geschehen ist. Die gegenwärtigen Mitglieder der Commission haben dasselbe gesunde Urtheil über Baukunst, führen das lobenswerthe grosse Vorhaben weiter, und rufen den alten Baustil ins Leben zurück gemäss dem Befehle, der Unterstützung und Begünstigung des gegenwärtigen Königs Georg, der die Herablassung hatte, den Grundstein der Erbauung der Kirche St.-Martin in dem Felde zu legen... Doch man würde viele Bücher schreiben können, um den mächtigen Einfluss zu schildern, den die Maurerei seit Erschaffung der Welt durch alle Zeiten hindurch ausgeübt hat, wie die Geschichtschreiber und Reisenden bezeugen. Vorzugsweise in den Theilen der Welt, mit welchen die Europäer in Handelsbeziehungen stehen, sind solche Ueberbleibsel von alten prächtigen und sehenswerthen Gebäuden von Wissbegierigen entdeckt worden, dass sie nicht genug die grossen Verwüstungen bedauern können, welche sich die Gothen und Mohammedaner zu Schulden kommen lassen, und es lässt sich der Schluss ziehen, dass keine Kunst so begünstigt worden ist als diese, wie ja auch keine andere dem menschlichen Geschlecht so nützlich ist. Ja wenn es rathsam erschiene, so könnte man nachweisen, dass von dieser alten Brüderschaft die Gesellschaften oder Orden der kriegerischen Ritter, und die religiösen ebenso, im Laufe der Zeit manche feierliche Gebräuche entlehnten; denn keine derselben war besser eingerichtet, ehrbarer eingesetzt, oder hielt ihre Gesetze und Pflichten (laws and charges) unverbrüchlicher als die angenommenen Maurer es gethan haben, die zu allen Zeiten und unter allen Völkern ihren Verkehr unter ihnen oder in einer ihnen so eigenthümlichen Weise erhalten und fortgepflanzt haben, dass auch die Erfahrensten und Gelehrtesten sie nicht haben ergründen können, so oft es auch versucht worden, während sie selbst sich untereinander erkennen und lieben, selbst ohne zu sprechen, oder wenn sie verschiedene Sprachen reden. Und jetzt hat das freigeborene britische Volk, ungehindert durch fremde und heimische Kriegsgefahr, und sich der Früchte des Friedens und der Freiheit erfreuend,

*) Hier meldet die Ausgabe von 1738 die Angabe des Alterthumsforschers Ashmole (s. d.), dass er 1646 zum Freimaurer gemacht worden.

**) Ist auch hier wie immer im Sinne eines Patrons zu nehmen.

***) Die Ausgabe von 1738 theilt hier noch mit, dass unter dem Grossmeister Henry Jermyn, Grafen v. St.-Albans, eine allgemeine Versammlung und Fest gehalten worden, 27. Dec. 1663. Die dort gemachten Verordnungen s. unter Albans.

sich in den letzten Jahren der Vorliebe für Bauten jeder Art hingegeben, wodurch die hinsiechenden londoner Logen sich wieder belebt haben, sodass sowol in dieser Metropole, wie in andern Theilen Englands verschiedene Logen blühen, welche vierteljährlich zusammenkommen und jährlich eine grosse Versammlung halten, bei welchen Zusammenkünften die Formen und Gebräuche (forms and usages)*) dieser sehr alten und ehrwürdigen Brüderschaft weise fortgepflanzt, die königliche Kunst gebührend gepflegt und der Zusammenhalt der Brüderschaft erhalten werden, sodass die ganze Zunft (body) einer wohlgebauten Arche gleicht. Verschiedene Vornehme und Männer von hohem Range, Geistliche und Gelehrte mancher Art haben sich offen angeschlossen, sich den Pflichten unterworfen und bereit erklärt, die Abzeichen eines freien und angenommenen Maurers zu tragen unter unserm gegenwärtigen Grossmeister, dem hochgeborenen Johann, Herzog von Montague.» — Die Ausgabe von 1738 gibt nun die weitern Nachrichten über Entstehung und Einrichtung der ersten Grossloge, welche von den vier noch bestehenden Logen in London ausging, denen sich gleich anfangs, nach Obigem, andere noch bestehende Logen in verschiedenen Landestheilen angeschlossen hatten, die jedoch wahrscheinlich wegen der Entfernung, das Constitutionsbuch nicht mit unterschrieben haben. (Das Weitere s. nachstehend und unter **England.**) Die von der Grossloge in London getroffenen Einrichtungen sind im Wesentlichen massgebend für alle Logen, auch für die in Schottland gewesen, und es gibt kein Logensystem auf dem Festlande, das sich mit nur einem Scheine des Rechts rühmen dürfte, dass ihre Einrichtung ursprünglich eine andere Basis gehabt, als die von England erhaltene. — II.**) (Geschichte der Entstehung des Freimaurerbundes bis zum J. 1717.) Der im J. 1717 in England in seiner jetzigen Gestalt ausgebildete Masonenbund ist unbestritten die unmittelbare Fortsetzung der germanischen Bauhütte. Wenn auch ohne Zweifel schon in den frühesten Zeiten, selbst beim Bau der ägyptischen Pyramiden, bei jedem grossen Bau eine Bauhütte bestand, so wissen wir doch nichts Bestimmtes von den Gebräuchen, welche da stattfanden, und wir dürfen nicht daraus, dass manche der jetzigen maurerischen Symbole schon dort vorkommen, schliessen, der jetzige Freimaurerbund sei in ununterbrochener Kette eine Fortsetzung dieser alten Bauhütten. Erst aus dem Mittelalter wissen wir mit Gewissheit, dass in den Bauhütten Gebräuche eigener Art stattfanden, und diese, natürlich nach und nach zeitgemäss reformirt, und in England erhalten, sind bei der Stiftung des jetzigen geistigen Freimaurerbundes beibehalten, vielleicht mit Hineinverweben der Werkzeuge der arbeitenden Maurer, als passender Symbole. — Die ersten grossen christlichen Bauten waren Kirchen und Klöster, und da im Mittelalter nur die Geistlichen, der Klerus, lesen und schreiben konnten, auch alle übrigen gelehrten Kenntnisse für sich behielten, der Nichtgeistliche, der Laie, gewöhnlich weder lesen noch schreiben, also auch die einem Baumeister nöthigen Kenntnisse, Mathematik und andere, nicht besitzen konnte, so waren Geistliche, wie uns auch die Geschichte lehrt, immer die Führer und Leiter beim Kirchenbau. Vorzüglich waren die Benedictiner als bauverständig berühmt und wurden deshalb oft weithin verschrieben. Von Zeit zu Zeit sah man aus einem solchen Kloster eine Schar von zehn bis zwölf Brüdern, grösstentheils Meistern der verschiedenen bei einem Bau nöthigen Gewerke, mit Einem, als dem eigentlichen Baumeister, an der Spitze, ausziehen, um oft in weiter Ferne, in Deutschland, Frankreich, England, sogar in Schweden oder Italien, einen neuen Bau zu beginnen, dessen Abt oder Oberer gewöhnlich dann der bisherige Baumeister wurde. Sie begleiteten oft hundert, ja bis dreihundert Arbeiter, die man im 10. Jahrh., weil sie sich als Laien dem Kloster förmlich angeschlossen hatten, Laienbrüder nannte. Wo der Bau beginnen sollte, war das erste die Errichtung einer (hölzernen oder steinernen) Hütte, Bauhütte, um darin die Werkzeuge aufzubewahren; darin, solange noch keine Kapelle war, die vorgeschriebenen Andachtsübungen und Gebete zu verrichten; das Hüttenrecht zu üben, d. h. alle Arten von Streitigkeiten unter sich zu schlichten (denn sie waren gefreiet, d. i. nur ihrem geistlichen Obern untergeben, unterwarfen sich aber der Ortsobrigkeit nicht); Lehrlinge anzunehmen und in den geheimgehaltenen Kenntnissen des Gewerks zu unterrichten, und Gesellen unter bestimmten Formen in den Bund aufzunehmen. Als denjenigen, der diese Institution der Laienbrüder in ein vollständiges System brachte, ihm wahrscheinlich die Formen gab, betrachten die bauverständigen Historiker [vgl. Heideloff, Die Bauhütte des Mittelalters in Deutschland (Nürnberg 1844, S. 6)] den Abt Wilhelm des Klosters Hirschau im Königreich Würtemberg (von 1080—91, vorher Meister der Bauhütte zu St.-Emmeran in Regensburg, einen geborenen Pfalzgraf v. Schyren, Scheuern). In diesen von Deutschland ausgegangenen Bauhütten bildete sich vom 10. Jahrh. an nach und nach derjenige Baustil aus, den noch jetzt viele Bauverständige mit Recht als den edelsten und vollkommensten ansehen, der sogenannte Gothische, der richtiger der Deutsche oder noch besser der Germanische heisst, weil er in

---

*) Welches diese gewesen sind, lässt sich ziemlich deutlich aus den zuerst erschienenen sogenannten verrätherischen Schriften entnehmen.

**) S. England. — Der gegenwärtige Abschnitt II. dieses Artikels rührt von einem andern Verfasser her.

den Bauhütten von Deutschland, Nordfrankreich und England (also in den Bauhütten der germanischen Völker) entstand. Als seinen Vollender verehrten die Hüttenbrüder den Albertus Argentoratinus, Albert von Strasburg [Heideloff, l. c., S. 14 fg.], welcher alle geheime Lehren der Kunst in ein System von Symbolen brachte, welche als Geheimlehre den Lehrlingen in der Bauhütte gelehrt wurden, weil nichts davon niedergeschrieben werden durfte. Die priesterliche Leitung dauerte bis ins 14. Jahrh.; aber schon seit dem 12. waren, durch die immer mehr zunehmende Bedeutung der Städte, in diesen Gilden entstanden: die verschiedenen Baugewerke trennten sich nach und nach, um eigene Gilden zu bilden, von der Bauhütte, in der die Steinmetzen allein zurückblieben, welche das Recht ansprachen, allein grosse massive Bauten, vorzüglich Kirchenbauten, zu unternehmen. Auch unter diesen waren schon früher von Zeit zu Zeit kenntnissreiche, durch die Hütte gebildete, Laien als selbstständige Meister aufgetreten und hatten Bauten übernommen; schon im 13. Jahrh. bestanden in Halberstadt, Magdeburg, Köln, Bremen Bauhütten, die von Laien geführt wurden; und als mit dem 14. Jahrh. die Geistlichen auch meistens die Lust verloren hatten, Bauten zu übernehmen, da war die Trennung vom Klerus vollendet. Die germanischen Bauhütten behielten aber die vom Klerus geschaffene Form bei; sie verlor sich in Deutschland und Frankreich nach und nach, sowie die Steinmetzen nach und nach immer mehr zu Handwerkern herabsanken, und ihre jetzigen Nachfolger haben mit der Mehrzahl der Symbole auch deren Erklärung verloren. In England dagegen behielt die Brüderschaft, obgleich auch Handwerker und hörig, obgleich oft vom Gesetze der Heimlichkeit wegen verfolgt [vgl. Kloss, Die Freimaurerei in ihrer wahren Bedeutung (Leipzig 1846; zweite Auflage, Berlin 1855)], doch bis in den Anfang des 18. Jahrh. den überkommenen Hüttengebrauch getreulich bei, wenn sie auch seine symbolische Bedeutung verloren haben möchten, sodass er 1717 in die da gebildete geistige Freimasonei übergehen konnte. Aber der germanische Baustil war schon längst aus der Mode gekommen: früher in Deutschland; in England zu Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrh. durch den damals berühmtesten Baumeister Inigo Jones, der, in Italien gebildet, den italienischen (Anderson nennt ihn im englischen Constitutionsbuch den Augustischen) Baustil für schöner hielt und allgemein einführte. — Die Gebräuche und Hüttengeheimnisse durften nicht niedergeschrieben werden, wol aber die Hüttengesetze. Die älteste auf die Nachwelt gekommene Handschrift aus der englischen Bauhütte, die sogenannte Halliwell'sche*), wurde zwischen 1427 und 1445 verfasst [Kloss, l. c., S. 282; die Unechtheit der sogenannten Yorker Urkunde vom J. 926, wenigstens in ihrer bisher ins Publikum gekommenen Fassung, hat Kloss im angeführten Werk, S. 62—64 bewiesen]; die älteste deutsche, die sogenannte Strasburger Ordenunge (s. die Art. **Ordenunge, Strasburg**) im J. 1459; die für die Norddeutschen Brüder, als Ergänzung derselben, in Torgau abgefasste, im J. 1462. In Deutschland verlor sich, wie gesagt, die Hüttengebrauchsform bis auf wenige Ueberbleibsel; in England dagegen, wo es von jeher Sitte war, dass auch Hochgestellte, der König selbst, sich irgendeinem Gewerke anschlossen, traten nach und nach Vornehme und Gelehrte der Genossenschaft der Steinmetzen (Freemasons) bei, weil sie hier die meisten Kenntnisse fanden. Historisch beweisen kann man dies aber erst aus dem Anfang des 17. Jahrh.; die ältesten schriftlichen Nachrichten der St.-Mary's-Kapelle in Edinburgh, welche als die älteste noch bestehende Loge in Schottland anerkannt wird (ihre schriftlichen Nachrichten gehen bis auf das J. 1598 zurück), geben an, dass Thomas Bosswell, Esq., v. Auchinleck im J. 1600 zum Aufseher dieser Loge erwählt, und Robert Moray, Generalquartiermeister der schottischen Armee, im J. 1641 Meister-Maurer wurde. In England wurde Elias Ashmole (s. d.), ein berühmter Gelehrter, am 16. Oct. 1646 (seiner eigenen schriftlichen Angabe nach, nebst einem Kapitän Mainwaring) in einer londoner Bauhütte Freimaurer, besuchte aber erst 1682 wieder eine Loge. Diese vier sind die ältesten sicher nachzuweisenden Namen. Grosse Bauten kamen übrigens selten vor; die meisten Bauhütten gingen deshalb ein, die übriggebliebenen Mitglieder versammelten sich gewöhnlich in einer dem Bau nahe liegenden Taverne. Als nach dem grossen Brande in London im J. 1666 nochmals viele grössere Bauten nöthig wurden, mag wol manche Bauhütte wieder aufgelebt sein, so die beim Wiederaufbau der St.-Paulskirche, welchen der berühmte Baumeister Christopher Wren leitete. Nachher schliefen sie aber meistens wieder ein, zumal während der grossen Umwälzungen zu Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrh. Christopher Wren soll 1663 unter dem Grossmeister Henry Jermyn, Graf v. St.-Albans, erster Aufseher, 1697 unter Charles, Herzog v. Richmond und Lennox deputirter Grossmeister und 1698 Grossmeister gewesen sein, aber seines hohen Alters wegen den Bund vernachlässigt haben, sodass, nach König Wilhelm's III. Tode (1702) der 1695 selbst Freimaurer und Patron der Gesellschaft geworden war, man nur noch vier in London sich regelmässig versammelnde Logen kannte. Diese 1) Zur Gans und Rost, in einem Bierhause auf St.-Paulskirchhof; 2) Zur Krone, in einem Bierhause in Parkers Gässchen nächst Drury-Lane;

*) S. den Art. **England**, S. 281—287.

3) Zum Apfelbaum, in einem Weinhause in Coventgarden; 4) Zum Römer und Trauben, in einem Weinhause in der Kanalgasse in Westminster, und einige andere alte Maurer versammelten sich im J. 1717 zur hohen Morgensprache, setzten den ältesten Meister-Maurer auf den Stuhl und constituirten sich zu einer Grossen Loge, und beschlossen, das Johannisfest zu feiern und an diesem Tage aus ihrer Mitte einen Grossmeister zu erwählen, bis sie die Ehre haben würden, einen adelichen Bruder an ihrer Spitze zu besitzen. Am Johannistage 1717 wurde demzufolge die jährliche Versammlung und das Fest im Bierhause Zur Gans und Rost am St.-Paulskirchhof, [als der ältesten der erschienenen Logen (die 1776 den Namen Lodge of Antiquity annahm und noch jetzt besteht) gehalten, und vor dem Mahle Antony Sayer, Esq., zum Grossmeister erwählt und installirt, der einen Kapitän und einen Zimmermann zu seinen Aufsehern ernannte. Die so entstandene Grossloge nannte sich Grosse Loge von England. — Anderson (s. d.), ohne Zweifel einer der Stifter derselben, der das im J. 1723 gedruckte Constitutionsbuch verfasste, leitete, den alten Zunftsagen zufolge, den Bund von den Baugenossen, also den (englischen) Bauhütten (Lodges) ab (s. oben). In Frankreich und Deutschland, wo man Anderson's Werk entweder nicht studirt hatte, oder für Fiction, sogar für Chiffren hielt, suchte man schon früh nach anderm Ursprunge, und glaubte zum Theil die Vorfahren in Ritterorden, namentlich dem Tempelorden zu finden; andere, vielleicht weil sie eine masonische allegorische Legende für historisch hielten, die mutatis mutandis noch in einigen Gewerkschaften vorkommen soll, hielten Salomo für den Stifter, und darauf und auf den Bau des zweiten jüdischen Tempels wurden zahlreiche Ordensgrade gegründet. Der Abbé Grandidier (s. d.) in Strasburg stellte zuerst in einer Lettre à Mad. de ** du 24 Nov. 1778 [im Journal de Nancy, 1779, und Journal de Monsieur, 1779; abgedruckt im Essai sur les Secte des Illuminés (Paris 1789), Kloss, Bibl., Nr. 2675, und übersetzt in der Freimaurerbibliothek, St. 4, S. 6—16; Kloss, Bibl., Nr. 17] die Vermuthung auf, der Freimaurerbund stamme von der Brüderschaft der Werkmaurer ab, welche Vogel [Briefe über die Freimaurerei (1785), Bd. 3, Kloss, Bibl., Nr. 454] und Albrecht [Materialien zu einer kritischen Geschichte der Freimaurerei (Hamburg 1792), Kloss, Bibl., Nr. 2825] aufgriffen, die aber erst in diesem Jahrhundert Schneider [im Anhang zum Altenburger Constitutionsbuch (1803), Kloss, Bibl., Nr. 187], Schröder [Materialien zur Geschichte der Freimaurerei bis 1723, Manuscript für Engbünde; Kloss, Bibl., Nr. 2844], Fessler [in seinem handschriftlichen Versuch einer kritischen Geschichte der Freimaurerei], Krause, Mossdorf, Heldmann, später Kloss [Die Freimaurerei in ihrer wahren Bedeutung] zur Evidenz bewiesen haben. Viele von den Anhängern der Hochgradsysteme gestehen freilich die Wahrheit unserer Behauptung zu, meinen aber, der Bund sei viel älter, und nach und nach durch mehrere Corporationen, so auch durch die Tempelherren, und nach Aufhebung dieses Ordens durch die Bauhütten, in denen sich die dem Tode entronnenen Tempelherren verborgen gehabt, hindurchgegangen. Diese Systeme pflegen deshalb jedes eine anders lautende Historia Ordinis zu erzählen, in welcher sich denn auch eine fingirte Liste von Grossmeistern des Tempelordens als Nachfolgern Molay's bis auf die jetzige Zeit befindet. — III.*) (G e s c h i c h t e d e r E n t w i c k e l u n g d e r F r e i m a u r e r e i u n d d e s F r e i m a u r e r b u n d e s.) Es ist schon früher (s. S. 403 a. E., 404, 406) auf den Unterschied hingewiesen worden, welcher zwischen Freimaurerei und Freimaurerbund zu machen ist, und es wird demgemäss auch (s. **Freimaurerische Wissenschaft**) zwischen der Entwickelungsgeschichte beider zu unterscheiden sein. A. Die dem Freimaurerbunde zu Grunde liegende Idee einer in gewissen besondern Formen eng geschlossenen Verbindung von Männern zu dem Zwecke der Veredlung ihrer selbst und anderer tritt in verwandten Erscheinungen schon frühzeitig in der Culturgeschichte der Menschheit auf. Die Mysterien (s. d.) bei Aegyptern und Griechen, der Pythagoräische Bund (s. d.), die jüdische Sekte der Essener (s. d.) sind aus dem Alterthume die namhaftesten Beispiele solcher geheimen Verbindungen, welche aus dem Drange nach einer höhern und reinern Auffassung des Wesens der Dinge hervorgehend, den Schleier und damit zugleich den Reiz des Geheimnisses annahmen, um die der grossen Menge noch nicht verständlichen Lehren zunächst in engern Kreisen zu nähren und fortzupflanzen. Im Mittelalter bildeten sich verwandte Erscheinungen unter dem Schutze des Associationsgeistes der Stände; so bei dem Ritterorden der Tempelherren, den geistlichen Brüderschaften, den Bauhandwerkern. Es darf daher nicht befremden, dass die aus den letztern später hervorgehende Freimaurerei mancherlei Formen mit einzelnen jener frühern Geheimbunde gemein hat; ebenso wenig aber berechtigt diese theilweise Aehnlichkeit zu der Annahme eines innern geschichtlichen Zusammenhanges der Freimaurerei mit jenen andern ältern Geheimbünden, der weder nachweisbar noch auch nur zu vermuthen ist. Alles was in dieser Hinsicht in früherer und neuerer Zeit aufgestellt worden, über ein geheimes sich Fortpflanzen geheimer Traditionen und geheimen Wissens aus dem Alterthume in

---

*) Von einem andern Verfasser, als die beiden ersten Abschnitte dieses Artikels.

die Neuzeit, über ein jahrhundertelanges Verborgenhalten und dann plötzliches Wiederauftauchen derselben, über mysteriöse Formen, in welche man zum Schutze vor Nachstellungen die Geheimlehren gekleidet und so der Nachwelt überliefert habe — alles dies hält der historischen Kritik gegenüber nicht im mindesten Stand, ja es ist in den meisten Fällen kaum nur versucht worden, wirkliche historische Beweise dafür aufzuführen; wol aber haben sich die angeblich überlieferten Urkunden, Systeme u. s. w., soweit sie von der wissenschaftlichen Kritik haben beleuchtet werden können, als durchweg neuern Ursprungs erwiesen. Man betrachtet daher alle derartigen Aufstellungen jetzt mit Recht nur als Ordensfabeln, und es mag als um so bezeichnender für dieselben gelten, dass deren so verschiedenartige aufgestellt worden sind, von denen jede die Qualität der richtigsten und wahrsten für sich in Anspruch nimmt. Dass dergleichen in ältern Zeiten erdichtet wurden, um der innern Bedeutung eines Geheimbundes oder einer Geheimlehre einen grössern Nimbus zu verleihen und hierdurch ihr eine äussere Würde zu sichern, die im günstigsten Fall deren innerm Werthe entsprach, in manchen Fällen freilich nur den Mangel des letztern verdeckte, das ist eben so erklärlich als auch, unter der erstern Voraussetzung, für einen tiefern Culturzustand keineswegs unbedingt verwerflich. Verbargen doch die griechischen Staatslenker die leitenden Maximen ihrer Politik in Aussprüchen des delphischen Orakels, leitete doch der römische König Numa seine wohlthätigen Einrichtungen von den Eingebungen ab, die er in dem heiligen Haine von der Nymphe Egeria empfangen habe: darf es befremden, wenn die ägyptischen, die eleusinischen und andere Mysterien, die sibyllinischen Orakel und dergleichen tief gehende und weit verbreitete Culturerscheinungen des Alterthums sich den Nimbus eines höhern Ursprungs, eines Entstammens aus ihrer Götterwelt beilegten? Was aber das Alterthum in dieser, das suchte das Mittelalter in dem Christenthum und dessen irdischer Vorbereitung durch das Volk der Juden. Hier knüpfen die Ordensfabeln der Templer an, und die Geheimlehren mancher neuern Systeme geben sich noch jetzt als traditionelle Fortpflanzungen der angeblich ältesten christlichen Bundeseinrichtungen und Bundeslehren aus. Ja, nicht genug dass man geschichtliche Fäden ersann, welche die christliche Jetztwelt in geheimnissvoller Weise mit den frühesten christlichen Zuständen verknüpfen sollten, griff man sogar zu einer phantastischen Combination antiken und christlichen Wesens und wollte (wie dies z. B. die Rite Misraïm und Memphis in Frankreich erst noch in diesem Jahrhunderte unternahmen) angeblich aus dem alten Wunderlande Aegypten die allerursprünglichsten und allertiefsten Anschauungen über das, was dem Menschen, natürlich nur dem eingeweihten, fromme, geschöpft haben. Es bedarf keiner Darlegung, dass der Zweck, welcher auf einem tiefern Bildungsstande der Völker derartige Erfindungen als sogenannte fromme Täuschung wenigstens bis zu einem gewissen Grade gerechtfertigt erscheinen lassen mag, jetzt durch solche Mittel wirksam nicht mehr zu erreichen steht, dass die Anwendung derselben vielmehr nur zu dem entgegengesetzten Erfolge sichern kann. Beruht doch alles Derartige nur auf einer falschen Auffassung des Wesens des Geheimnisses im Freimaurerbunde (s. **Geheimniss**) und müssen wir doch von denjenigen, welche dergleichen Ordensfabeln noch jetzt lehren und glauben, im günstigsten Falle annehmen, dass sie die Entstehung und vermeintliche Begründung derselben noch nicht mit dem erforderlichen Masse der historischen Kritik geprüft haben. Wie wäre es auch nur denkbar, dass sich geheimes Wissen, und wäre es auch nur das Wissen geheimer Formen und Gebräuche, also nur der geheimnissvollen Umkleidung von grossen und der Menschheit wichtigen Gedanken, Jahrhunderte, ja Jahrtausende hindurch in dem Sonderbesitz einiger wenigen, deren einer oder einige es immer wieder an andere überliefert, erhalten haben sollte? Würde dieses Wissen nicht, mehr oder minder entstellt, mehr oder minder vollständig, doch immer bis zu einem gewissen Grade im Lauf der Zeiten ebenso offenbar geworden sein, wie uns die Kunde von den Mysterien der Alten, den Geheimlehren der Templer u. s. w. durch die Geschichte geworden ist? Und würde, wenn es sich um ein so bedeutsames, der Menschheit wichtiges Geheimwissen handelte, keine sittliche Macht im Laufe der Zeiten vermocht haben, zum Heil der Menschheit die geheimnissvolle Hülle zu durchbrechen und durch menschheitbeglückendes Walten sich zu bethätigen? — Je weniger aber nach dem Gesagten ein geschichtlich nachweisbarer oder auch nur vermuthbarer Zusammenhang zwischen diesen frühern geheimen Bünden und dem Freimaurerbund besteht, je klarer vielmehr dessen letzteres Entstehen aus den Steinmetzbrüderschaften des Mittelalters vorliegt (s. vorstehend II), mit desto grösserm Rechte mag andererseits auf die geistige Verwandtschaft mehrerer jener ältern Verbindungen mit demselben hingewiesen werden, ohne dass dies zu einem Misverständnisse im vorgedachten Sinne führen würde. Eine solche geistige Verwandtschaft legt sich sowol im Einzelnen und Aeussern als im Ganzen und Innern derselben dar. Jene zeigt sich, wie schon oben bemerkt, in der Aehnlichkeit, theilweise sogar Gleichheit mancher Formen und Gebräuche, die theils allerdings auf ein directes Nachahmen und Benutzen sich

zurückführen lässt, theils aber auch aus der besondern Geeignetheit dieser Formen und Bräuche für bildlichen Ausdruck gewisser, in diesen Geheimbünden wiederkehrenden, ihrer Tendenz eigenthümlichen Anschauungen und Lehren zu erklären ist. (S. **Symbolik**.) Die Verwandtschaft im Ganzen und Innern verschiedener Geheimbünde verschiedener Zeiten und Völker aber tritt bei einem Ueberblicke der Culturgeschichte der Menschheit hervor und ist allerdings nur von einem höhern geschichtsphilosophischen Standpunkte aus gehörig zu würdigen. Solches ist in neuester Zeit in sehr geistreicher Weise von Stichling in Weimar geschehen [Ueber die Bedeutung der Freimaurerei in der Culturgeschichte der Menschheit. Zur Säcularfeier des Grossherzogs Karl August in der Loge Amalie zu Weimar (Weimar 1857)]. «Von einer weltgeschichtlichen Periode zur andern», sagt der Genannte, «vor jedem grossen Wendepunkt versenkt sich gewissermassen der Geist der Menschheit in sich selbst, ehe er erneuert und geläutert zu einer neuen Lebensepoche emporsteigt. Je nach der Verschiedenheit der Culturstufen und Zeitverhältnisse ist die Form, in der sich solch ein Insichgehen ausspricht, natürlich verschieden in ihren einzelnen Erscheinungen, aber Eins an ihr kehrt stets wieder: die brüderliche Gemeinschaft von Männern, die, von gleichem Geist und Streben erfüllt, dem neuen Leben die Bahn brechen und die Stätte bereiten.» Die erste Vereinigung dieser Art findet der Verfasser in der antiken Welt, im Pythagoräischen Bunde: «Seine Lehren der Weisheit und Tugend erlangten ein Ansehen und eine Verbreitung, die sie zur Basis der herrlichen Geistesblüte machte, welche sich nun in Griechenland entfaltete und in Plato und Sokrates ihren Gipfel erreichte.» Nach dem Verfall der Alten Welt bereitete sich in Asien, in dem jüdischen Volke der geistige Umschwung vor: «Dort sehen wir zum zweiten male den Weg betreten, der grosse geistige Umbildungen vorzubereiten pflegt, den Weg der Selbstvertiefung zum Zwecke der Selbsterneuerung», in dem Bilde Johannis des Täufers. Als Johannes und seine Jünger «wiederum in brüderlicher Begeisterung den Weg gebahnt hatten, ging im Osten das neue Licht der Christuslehre auf». Unter den Strahlen dieses Lichtes entfaltet sich die Epoche, die wir das Mittelalter nennen, mit ihren völlig veränderten Anschauungen und Zielen. Aber auch das Mittelalter verfiel; «das Sehnen nach neuen Bahnen für Geist und Herz begann Ausdruck zu finden, und es fand ihn wiederum in einer Brüderschaft, die ihr ganzes Denken und Thun, ihr ganzes Leben dem Zwecke widmet: an die Stelle des todten Buchstabens kirchlicher Satzung die lebendige Wahrheit, an die Stelle des Worts und Scheins die wirkliche That der Menschenliebe treten zu lassen ... der Brüderschaft vom gemeinsamen Leben, die von Gerhard Groot nach dreijähriger Selbstbeschauung in der Einsamkeit gestiftet und in Norddeutschland und den Niederlanden verbreitet, die Vorläuferin jenes ungeheuern geistigen Umschwungs war, der nicht nur den Wendepunkt der Geschichte aus der mittlern in die neuere Zeit, sondern bis heute den Mittelpunkt der Entwickelung der geistigen Welt bildet, der Reformation.» Das Ziel der letztern ging dahin, «den schroffen Gegensatz zwischen der Geistesrichtung der antiken Welt und derjenigen des Mittelalters zu vermitteln und auszugleichen, beide durch ein gegenseitiges Durchdringen zu läutern und zu berichtigen».... «Nachdem der grosse Umbildungsprocess, der in der Reformationszeit in Deutschland begonnen, im ersten Stadium die Gegensätze gegen die Verschrobenheiten und Verfälschungen der Wahrheit formulirt, im zweiten den Kampf zwischen diesen Gegensätzen entzündet, und durch ihn das Widersinnige der Selbstzerfleischung über die Lehren göttlicher Liebe immer klarer und fühlbarer gemacht hatte, liess er im dritten Stadium, dessen Beginn britischer Geistesart vorbehalten war, die neue und schönste Blüte der fortschreitenden Umbildung aufkeimen: das Bedürfniss nach jenem reinmenschlichen Denken und Fühlen, das, abgestreift allen confessionellen und politischen Hader, alle Spaltungen und Vorurtheile, in dem Menschen nur den Bruder sieht und liebt, wie er bewusst und unbewusst mit allen nach Eines Baues Plan arbeitet, wie er mit allen glaubt an Einen Gott, den von keinem noch Ergründeten und doch von allen Angebeteten, den Gott der Liebe. Aus diesem Bedürfnisse nun entsprang, diesen Geist in aller Stille zu pflegen und grosszuziehen, verband sich wiederum eine Brüderschaft, diesmal englischen Ursprungs, die Brüderschaft der Freimaurer.» ... «Die maurerischen Ideen bilden somit den Höhepunkt des grossen geistigen Entwickelungsprocesses, der, mit der Kirchenreformation beginnend, dahin strebt, den Geist des Mittelalters mit dem des Alterthums zu versöhnen, beide voneinder abzuklären und aus ihrer Vermählung eine neue höhere Phase in der Entwickelung hervorgehen zu lassen.» — Dieselben Anschauungen, das Verhältniss der Idee der Freimaurerei zu verwandten Erscheinungen in der Culturgeschichte der Menschheit, wie sie Stichling entwickelt, liegen einem Vortrage: Johannes der Täufer in seinen Beziehungen zum Freimaurerbunde und zur maurerischen Arbeit (gehalten in der Loge J. z. E. in Nürnberg 1858) im wesentlichen zu Grunde. Der Verfasser (irren wir nicht Dr. Geist) unterscheidet in dem Entwickelungsgange des menschlichen Geistes vier grosse Wendepunkte und ihnen entsprechend vier Durch- und Uebergangsperioden.

Auf der ersten Stufe, zusammenfallend mit den uns bekannten Uranfängen des Völkerlebens, herrscht das sinnliche Element. «Aus diesem entwickelte sich allmählich das abstracte 'Denken', dessen Beginn in Thales seinen Ausdruck findet, durch Pythagoras und seinen Bund einen hohen Aufschwung nahm, aber nicht frei wurde von den Beimischungen vieler sinnlicher Vorstellungen. Es verlor sich in mannichfache philosophische und theosophische Systeme. Unabhängig in vielen Beziehungen von dem Gange ägyptisch-griechischer Weisheit, bildete sich die zoroastrisch-jüdische Theosophie aus, welche, wichtiger und einflussreicher auf die Cultur des Abendlandes, in der Lehre der Essäer ihren Höhepunkt erreichte, bis die Christuslehre dem nach befriedigenden Abschluss ringenden Geiste diesen in dem Evangelium der Liebe brachte. Von diesem grössten und höchsten Umschwung in der Geistesentwickelung an ist kein neues Grundprincip des geistig-sittlichen Seins der Menschheit mehr möglich: denn die Liebe ist des Gesetzes Erfüllung und wenn wir in der Reformation einem weitern Wendepunkt begegnen, so bezweckt doch dieser nur die Wiederherstellung der ursprünglichen Reinheit der Christuslehre, auf deren Grundlage alle und jede höhere Entwickelungsphase der Menschheit stattfand und stattfindet.» Diesen grossen Wendepunkten gehen entsprechend Durch- und Uebergangsperioden voraus, «in welchen sich auf der Basis erweiterten Wissens und Könnens die neue Zeit vorbereitet, der Umschwung jedoch nicht ohne oft heftige Kämpfe des Neuen mit dem Alten vor sich geht, nicht weniger Indifferentismus und Zerfahrenheit, aber auch die Vereinigung der Bessern zu thatkräftigem Handeln im Geiste der Wahrheit sich kund geben». Als solche Vereinigungen sind, jenen vier Epochen vorhergehend, anzusehen: der Pythogoräische Bund, der Bund der Essäer, die Brüderschaft vom gemeinsamen Leben und endlich der Freimaurerbund, letzterer hinweisend auf den vierten grossen Wendepunkt in der Entwickelungsgeschichte des menschlichen Geistes: «Auf den Segnungen vorgeschrittener Civilisation und Aufklärung, auf der Zerstörung der Vorurtheile, auf der Duldung und Gleichberechtigung abweichender Meinungen, auf der freien Bewegung und Entwickelung der Künste und Wissenschaften sollen sich die widerstreitenden Interessen in dem gemeinsamen reinmenschlichen Denken und Fühlen ausgleichen und versöhnen, in der Nächstenliebe, welche der Ausgangs- und Endpunkt jeder humanen Bestrebung ist.» — Verfolgen wir nun auf der in Vorstehendem gegebenen allgemeinen geschichtlichen Grundlage den Entwickelungsgang, den die Idee der Freimaurerei selbst seit dem Beginn ihrer Verwirklichung mit Gründung des Freimaurerbundes nahm, so finden wir, dass diese Entwickelung bereits verschiedene Stadien und zwar selbständig, jedoch wie dies nicht anders der Fall sein konnte, in gewissen Parallelen zu dem allgemeinen Entwickelungsgange der geistigen Cultur zurückgelegt hat. Den Ausgangspunkt hat auch hier Stichling in der oben angeführten Schrift (S. 13) so treffend als schön folgendermassen charakterisirt: «Hatte im 16. Jahrh. in England mehr noch als in Deutschland das Studium der Classiker sich wieder belebt, so reihte sich hieran dort eine weitere geistige That, die nicht minder einer freiern Richtung entgegenführte, und seit den Zeiten des Alterthums in gleich schöpferischer und umfassender Weise nicht ersehen worden war, die naturwissenschaftliche Forschung, die zugleich mitten im wirren Waffengeräusch, unter dem Schrecken und Treiben der blutigsten Bürgerkriege das philosophische Denken wach rief und wach erhielt. Die Fragen, über welche draussen mit Stahl und Eisen gekämpft wurde, die grossen Fragen über religiöse und bürgerliche Freiheit wurden in England gleichzeitig mit den Waffen des Geistes durchgekämpft. Als aber endlich die Kriegsfurie schwieg, dem Frieden alles entgegenjauchzte, da zeigte es sich, dass diese Kriege ausser dem äussern Frieden auch noch etwas anderes gezeitigt hatten, das eine bleibende Frucht in der fortschreitenden Erkenntniss und Entwickelung der Menschheit zu nennen ist, das Sehnen nach jenem geistigen innern Frieden, in dem sich die Menschen dann einigen müssen, den sie aber auch nur dann finden, wenn sie ihre Blicke ungetrübt auf ihr ewiges Urbild heften, rein und frei, wie es aus des Schöpfers Hand hervorgegangen, und verklärt durch die schönste Blüte der Christuslehre, die Menschenliebe.» Dieser Grundgedanke der Freimaurerei ist nun in schlichter Weise, aber auf das bestimmteste in den sogenannten «Alten Pflichten» ausgesprochen. Es heisst in Art. 1: «Die Maurer sollen gute und treue Männer sein oder Männer von Ehre und Rechtschaffenheit, durch was für Benennungen oder Glaubensmeinungen sie auch sonst sich unterscheiden. Hierdurch wird die Maurerei ein Mittelpunkt der Vereinigung und das Mittel, treue Freundschaft unter Personen zu stiften, welche sonst in beständiger Entfernung geblieben wären.» Und in dem Schlusswort wird noch die Mahnung wiederholt: «Uebt brüderliche Liebe, die Grundlage, den Schlusstein, Kitt und Ruhm dieser alten Brüderschaft.» Die Idee der Freimaurerei blieb jedoch nicht lange in dieser ursprünglichen Reinheit und Einfachheit ausgeprägt. Bald nach der Ausbreitung des Freimaurerbundes auf dem Continent mischten sich ihr fremdartige Bestandtheile bei; insbesondere und zuerst in Frankreich durch Einführung der sogenannten Hochgrade (s. d.). Diese Erschei-

nung lässt sich nur aus dem Zusammenhange mit dem allgemeinen Culturstande und Culturgange jener Zeit erklären. Die Bildung der höhern Stände war in Frankreich eine im Durchschnitt so oberflächliche und damit zugleich für Ideen von tieferer sittlicher Bedeutung so wenig empfängliche, dass ihnen dieser einfache Inhalt des Freimaurerbundes nicht genügte; sie nahmen daher die geselligen Formen und das symbolische Aussenwerk desselben zwar gern an, da es ihrem auf Aeusserliches gerichteten Sinn zusagte; allein sie umgaben und vermehrten es zugleich mit allerhand phantastischem selbsterfundenem, und nicht minder gepflegtem Beiwerk, um so mehr, als dadurch der Reiz des Geheimnissvollen gesteigert und die Eitelkeit genährt ward. Vermochten nun auch diese Verirrungen nicht alle Ausflüsse der wahren Freimaurerei, wie z. B. die Uebung der Wohlthätigkeit zu verdrängen, so drohten und brachten sie doch der Geltung und rechten Würdigung ihrer Grundprincipien entschieden Gefahren. Mit der gesellschaftlichen Lockerung der sittlichen Bande ging eine Frivolität des Geistes Hand in Hand, welche, die eine so wenig als die andere, in Einklang mit diesen Principien stand und daher einerseits zu einem äusserlichen Zurschautragen moralischer Bestrebungen, denen es an innerm Halt gebrach, andererseits zu einer maurerischen Rhetorik führte, welche durch Phrasen und Esprit den Mangel tiefern Gehalts zu ersetzen bemüht war. Diese Entstellungen der maurerischen Ideen führten aber nur zu bald zu einer Aufstellung und Gegeneinanderstellung verschiedener maurerischen «Riten» und diese wieder zu steten Reibungen zwischen verschiedenen maurerischen Oberbehörden, mit diesem allen zu immer weitern Rückschritten auf der Bahn, welche die Freimaurerei zu verfolgen gehabt hätte. Nach der dominirenden Stellung, welche die französische Bildung zu jener Zeit für Deutschland und überhaupt einen grossen Theil des übrigen Europa einnahm, konnte es nicht fehlen, dass auch hier der Gang der maurerischen Ideen in ähnlicher Richtung sich bewegte. Nur dass hier der Volksgeist nicht so sittlich entkräftigt, die höhere Geistesbildung nicht so hohl und verflacht war, um alle jene Schattenseiten der französischen Maurerei in gleicher Ausdehnung und Stärke erscheinen zu lassen. Ein Theil der deutschen Logen bewahrte noch die von England aus erhaltenen Ueberlieferungen, freilich nicht allenthalben in der ursprünglichen Reinheit; andere hielten durch eigene Kraft wenigstens in längern Perioden sich von entstellenden Einflüssen frei. Dagegen brachte die deutsche Stammesverschiedenheit wie die Präponderanz der Leitung mehrerer deutscher Fürsten, die sich hier und dort an die Spitze von Maurerbünden stellten, eine Zersplitterung in die Ausprägung der freimaurerischen Ideen, welche nur durch die immer grössere Mannichfaltigkeit der «Systeme», die nach und nach auftraten und verschwanden, noch aufgewogen und beinahe überboten ward. Nicht blos eine grosse Anzahl der aus Frankreich überkommenen, sondern auch noch mancherlei neuerfundene Hochgrade trugen zur immer grössern Verdunkelung der ursprünglichen Reinheit der Maurerei bei; fast mehr noch als diese formelle Ueberwucherung aber schadete die principielle Entstellung, welche die Freimaurerei dadurch erfuhr, dass das Erkennen angeblicher Geheimkräfte der Natur als ihr vermeintliches letztes Ziel von mehreren, die sich zu Führern in diese Mysterien aufwarfen, aufgestellt ward. Damit war freilich der schärfste Gegensatz zu dem gegeben, was die Freimaurerei als ihr letztes Ziel hinstellt: zu der Erweckung der sittlichen Kraft im einzelnen und der Menschheit. — Der Umschwung in dieser Rückbewegung ging nicht von dem Mutterlande der Freimaurerei aus: denn in England war die Uebung der Freimaurerei, wenn auch nicht unter den gleichen Einflüssen aller, und nicht in gleich starkem Masse, doch immer hinter dem, was gerade von dort für Förderung derselben zu erwarten stand, sehr zurückgeblieben; auch dorthin hatten von Frankreich aus Hochgrade Eingang gefunden, und auch dort waren andauernde und tief gehende Wirren in den Verfassungsverhältnissen des Freimaurerbundes entstanden. Vielmehr war Deutschland das zweite Mutterland der Freimaurerei, in welchem dieselbe verjüngt und neu gekräftigt wiedererstehen sollte: derselbe Umschwung, welcher sich in den letzten Jahrzehnden des vorigen Jahrhunderts im Gesammtbereiche des höhern Geisteslebens in Deutschand vollzog, rief auch die grossen Reformen hervor, welche der Freimaurerbund, und durch dieselben auch die Höherbildung, welche die Freimaurerei in Deutschland am Ende des 18. und Anfange des 19. Jahrh. erfuhr. Allerdings trafen diese Reformen zunächst den Freimaurerbund: die entstellenden Hochgrade wurden theils ganz beseitigt, theils wurden ihre Formen beibehalten, um der Mittheilung gewisser geschichtlicher Vorgänge oder der Darstellung einer höhern Entwickelungsweise maurerischer Ideen einen, wie man glaubte, entsprechendern symbolischen Ausdruck zu verleihen; die geheimen Obern verschwanden mit den vermeintlichen übernatürlichen Geheimnissen, und Logenbünde traten an Stelle einer künstlichen Ordensgliederung. Aber die mehrseits angestrebte grössere Einfachheit der äusserlichen Erscheinung führte von selbst zu einem einheitlichern und zugleich wahrern Ausdrucke des innern Wesens der Freimaurerei, und derselbe Geist, welcher jene äussern Reformen hervorrief, wirkte, bewusster oder unbe-

wusster, auch schaffend weiter zu tieferer Erfassung des Inhalts der Freimaurerei selbst. Dieser innere Fortschritt in Weiterbildung der letztern zeigte sich, im Zusammenhange mit der geistigen Gesammtentwickelung der Zeit, sowol in grösserer philosophischer Klarheit als in reicherm stofflichen Gehalte. Jenes namentlich durch eine bestimmtere Scheidung und Auseinanderlegung der auf den verschiedenen Stufen der maurerischen Weihen zu gebenden Anschauungen, dieses insbesondere durch Uebertragung der Forschungsergebnisse wie des Forschungstriebes im Gebiete der Geschichte auf die Aufklärung über die wichtigsten Punkte der freimaurerischen Vergangenheit. Ueberhaupt aber war es der umfassendere schöpferische Geist jener Zeit, welcher ebenso wie fast alle andern Kreise geistigen Lebens, so auch die Freimaurerei mit neuem, tieferm Gehalte erfüllte. Die Stifter des Eklektischen Bundes (s. d.) hatten den freimaurerischen Ideen, die schon ein Lessing (s. d.) durch die Lichtblitze seines Genies erleuchtet hatte, zuerst einen reinern, von allem unechten Beiwerk freien Ausdruck verliehen; Schröder (s. d.) läuterte und stärkte sie an den Quellen englischen Geisteslebens, wie er selbst aus diesen Quellen geschöpft und die Werke des grossen britischen Dichters zuerst der deutschen Bühne geeignet hatte; Fessler (s. d.) verlieh ihnen eine schwungvolle Weihe, welche antike Plastik mit philosophischer Klarheit verband; und eine Reihe der edelsten Genien deutschen Namens: Reinhold, Fichte, Goethe, Wieland, Herder, Krause u. a. widmeten, mehr oder weniger hervortretend, der Idee der Freimaurerei ihre schaffende, gestaltende, veredelnde Thätigkeit. Wie die geistige Gesammtbewegung jener Periode auf Reinigung und Erhebung des Menschthums gerichtet war, so ging sie auch auf Wiederherstellung und zugleich höhere Erfassung der Freimaurerei hinaus. Es war vorwaltend der Gedanke der Freiheit, den sie in ihr zur vollern Geltung zu bringen bemüht war: der Freiheit des Geistes von den Fesseln des äussern Lebens, von den Hemmnissen der menschlichen Schwäche, von dem Drucke der Sinnlichkeit. — Als in der darauf folgenden Periode jenem Freiheitsdrange in Staat und Kirche äussere Gewalten sich entgegenstellten, als er selbst innerlich gebrochen und geschwächt ward, da sank auch die Freimaurerei, und wie sie in ihrer äussern Erscheinung vielfache Verfolgungen und Beeinträchtigungen zu erdulden hatte, so verlor sie auch den zündenden Impuls zu ihrer innern Weiterbildung und es schien, als wenn die Flamme ihres Geistes vorübergehend fast ganz erloschen sei. Erst als sich der Geist des Jahrhunderts wieder mit neuen, fruchtbringenden Ideen erfüllte, als die grossen Erfindungen der Neuzeit auf das geistige Gesammtleben der Völker einwirkten und der Entwickelung der Menschheit neue Bahnen schufen, da erfüllte auch neue Lebenskraft die Freimaurerei und suchte sich zu neuer Erhebung emporzuarbeiten. Auf der Grundlage tiefer, echt kritischer Geschichtsforschung wurde ihr historischer Ursprung, auf der Basis höherer philosophischer Auffassung ihr ideelles Wesen immer schärfer und umfassender zu ergründen gestrebt. Noch stehen wir inmitten dieser neuen Entwickelung, und vermögen weder die Tragweite noch die Resultate derselben zu erkennen: darum gehört aber selbst der Anfang derselben, obschon er vor unsern Augen liegt, noch nicht der Geschichte an und seine volle Würdigung kann er erst später finden. Dürfen wir aber aus der Gesammtbewegung des neuen Geistes in der Geschichte der Menschheit auf den Charakter der Fortbewegung schliessen, in welcher sich die freimaurerischen Ideen befinden, so ist es der Gedanke der Einigung, welcher ihr zu Grunde liegt und ebenso nach Verwirklichung strebt, wie es zu Anfang des Jahrhunderts der Gedanke der Freiheit war. In welchem Sinne dieser Gedanke zur Zeit sich dargelegt habe und in welchem Sinn er zu fassen sei, wenn er zu einem heilbringenden Fortschritt führen solle, darüber werden wir uns in einem spätern Artikel verbreiten. (S. **Reformen**.) — B. Die Entwickelung des Freimaurerbundes, dessen Entstehung (unter II) dargelegt ward, lässt sich im einzelnen nur nach den verschiedenen Ländern und Völkern, in und unter denen er Fuss fasste, darstellen. Denn so sehr derselbe in seiner ganzen Anlage darauf berechnet und in seinem innersten Grunde dazu bestimmt ist, die Grenzen der Nationalität zu überspringen und zu einem Weltbunde sich zu gestalten, so vollzieht sich doch diese seine Gesammtbewegung in einer Weise, welche nicht sofort erkennbar, erst in vollen und grossen Erscheinungen nach längern Zeitabschnitten sich kund gibt. Dagegen grenzt sich sein Entwickelungsgang im einzelnen, wie alle Culturentwickelung, speciell nach den Völkern ab, unter denen er nach und nach auftritt; nicht blos nimmt er an dem Vor- und Rückschreiten dieser Nationalcultur, an dem Ein- und Auslenken auf den verschiedenen Bahnen derselben, wie schon unter A. gezeigt ward, in gewisser Hinsicht wesentlich theil, sondern er gewinnt auch durch seine Ein- und Ausbildung in den verschiedenen Nationen ein bestimmtes Gepräge, sozusagen ein Nationalcolorit. So widersprechend dem universellen Charakter der Freimaurerei es daher auch erscheinen und so misdeutungsfähig es auch sein mag, wenn man von englischer, französischer und anderer Freimaurerei spricht, so liegt doch in dieser Bezeichnung etwas ganz Richtiges: der Hinweis nämlich auf die nationale Besonderheit, in welcher der

Bund der englischen, der französischen und anderer Freimaurer die Freimaurerei pflegt, gestaltet, in der allgemeinen Culturspháre dieser Nation wie in der Gesammterscheinung der Freimaurerei zur Geltung bringt. Allerdings hängt dies wesentlich damit zusammen, dass bei den meisten Nationen der Freimaurerbund sich innerhalb des Staates und Volks zu einem besondern Ganzen mit besonderer Verfassung gestaltete; allein wenn selbst dies auch vielleicht hauptsächlich aus äussern, politischen Motiven geschah, so lag doch ein tieferer innerer Grund, die Besonderheit der nationalen Geistescultur ebenso unter, als diese selbst im Gebiete der Freimaurerei wiederum dadurch gepflegt wurde. Müssen wir daher auch in Betreff der Specialgeschichte des Freimaurerbundes im gegenwärtigen Zusammenhange auf die Artikel über die einzelnen Völker verweisen, so eignet sich andererseits an dieser Stelle um so mehr ein Ueberblick der Gesammtentwickelung des Freimaurerbundes. — Der Freimaurerbund erfuhr bald, nachdem er als solcher, in dem jetzigen Sinne dieses Wortes, in England zu Anfang des 18. Jahrh. begründet worden war (s. unter II), eine weite und ziemlich schnelle Ausbreitung. Bereits in dem dritten Jahrzehnd wurde er auf Frankreich, die Niederlande, Spanien, Portugal, in dem vierten Jahrzehnd auf Deutschland, Schweden, Russland, Polen, die Schweiz, Italien, die Türkei und Amerika übergetragen und bald nachher fand er auch in Dänemark, sowie schon um die Mitte des 18. Jahrh. selbst in Ostindien Eingang. Nach den meisten dieser Länder kam die Freimaurerei entweder direct aus dem Mutterlande England oder der Freimaurerbund ward doch wenigstens, wo dies, wie z. B. in Dänemark nicht der Fall war, von England aus zuerst fester organisirt, indem die Grossloge von England in den einzelnen Ländern Provinzialogen errichtete. Dies letztere geschah in der Schweiz, Dänemark, Schweden, Russland, der Türkei, und den andern Welttheilen, sowie namentlich auch an mehreren Orten Deutschlands. Nur Polen hielt sich von dem Einflusse der englischen Freimaurerei ganz frei. Dieser normale Entwickelungsgang, welcher in den genannten Ländern die Einheit des Freimaurerbundes unter der Oberleitung der Grossloge von England mittels englischer Provinziallogen festhielt, wurde jedoch bald dadurch alterirt, dass sich in einer grössern Zahl derjenigen Länder, in denen die Freimaurerei Eingang gefunden, selbständige maurerische Oberbehörden bildeten. Wäre dies nur in der Art geschehen, dass dieselben jener Unterordnung entsagten, ohne zugleich die Principien der Freimaurerei, wie sie von England aus weiter gepflanzt worden waren, zu verlassen, so würde hierin nur eine neue Phase jenes Entwickelungsganges zu erblicken sein, welche der Verwirklichung der Idee der Freimaurerei keineswegs Eintrag gethan hätte und ebenso mit den Grundformen des Freimaurerbundes sich ganz wohl in Einklang bringen liesse. Allein dies geschah nur ausnahmsweise, meistentheils aber bildeten sich die neuen maurerischen Oberbehörden unter dem Einflusse der vielfach bereits gegen die Mitte des 18. Jahrh. hin auftauchenden Hochgradsysteme nicht blos zu solcher formeller Selbständigkeit, sondern sie verliehen auch den unter ihrer Leitung arbeitenden Logen und damit der ganzen Freimaurerei des Landes oder doch der Landestheile, in denen sie bestanden, eine materielle, von den Grundsätzen der englischen Freimaurerei häufig sehr abweichende Besonderheit. Diese Hochgrade (s. d.), welche, obgleich vorgeblich auf Schottland fussend, doch in Frankreich entstanden und von da sowol nach Grossbritannien als nach Deutschland und andern Ländern sich verbreiteten, stellten sich zwar anfangs nur als höhere Formen der Ausprägung der maurerischen Ideen dar, und schienen somit den Freimaurerbund in seinem Wachsthum nur zu fördern; allein indem sie sehr bald in die mannichfachsten Arten sich verzweigten, und ebenso in ihrem Ursprunge, wie in ihren Endzielen von der Freimaurerei, wie sie aus England entstammte, sich entfernten, schädigten sie auch mehr und mehr den Freimaurerbund in seiner naturgemässen Entwickelung, sei es dass sie und die aus ihnen herauswachsenden Systeme denselben parasitenartig umrankten und sein Mark aussaugten, seine Triebe hemmten, seine Blüten und Früchte verdunkelten oder verkümmerten, sei es dass sie in selbständiger Form organisirt demselben ihre Afterbildungen gegenüberstellten und den offenen Gegensatz alsbald in Anfeindungen und Kämpfe übergehen liessen. So kamen von der Mitte des 18. Jahrh. an in den Freimaurerbund Wirren und Zerwürfnisse aller Art, welche die schon vorhandene Trennung desselben in national gesonderte Organismen noch durch eine viel stärkere Spaltung in eine Anzahl grösserer und kleinerer angeblich maurerischer Vereinigungen vermehrten, die noch dazu häufig eine nur sehr ephemere Existenz hatten, doch ebenso häufig auch wieder mit ihrem eigenen Untergange nur einer Mehrzahl neuer aus ihnen hervorgehender das Dasein gaben. Eine fast unübersehbare Kette derartiger, in ihren Anfängen wie Ausläufen oft sehr problematischer, in ihrem Wirken sehr unbedeutender, aber in dem Werthe, den sie sich selbst beilegten, desto anspruchsvollerer Systeme oder «Rite» und einzelner, aus ihnen abgezweigter Grade, die bald hier oder bald dort sich wieder andern Systemen einfügten, zieht sich durch das ganze 18. Jahrh. hin und reicht noch theilweise bis in das laufende hinein, wennschon die Macht dieses Unwesens in der

Hauptsache und in der Mehrzahl der Länder, in welchen die Freimaurerei eine Stätte gefunden hatte, bereits gegen Ende des vorigen Jahrhunderts gebrochen ward. Wie ein näheres Eingehen in diese eigenthümliche, der reinen Idee der Freimaurerei mehr oder weniger fremde Culturerscheinungen nicht in dem gegenwärtigen Zusammenhang gehört, so eignet es sich auch nicht, die Ursachen ihrer Entstehung und die Bedeutung, die sie für die Geschichte der Freimaurerei gewann, hier näher zu untersuchen. (S. **Hochgrade.**) Das aber darf nicht unbemerkt bleiben, dass die Grossloge von England nicht ganz ohne Schuld war, wenn sie nach und nach einen grossen Theil des Einflusses verlor, den sie früher ausserhalb ihres Vaterlandes gehabt hatte. Theils war dies Folge der geringen Beachtung, welche sie nach einmal erfolgter Einsetzung von Provinziallogen der Fortentwickelung der Maurerei, den Schicksalen des Maurerbundes, sowie den besondern Bedürfnissen und Verhältnissen desselben in diesen Ländern widmete, theils war es aber auch die Rückwirkung der Spaltungen, welche in dem eigenen Mutterlande der Maurerei in den Bund gekommen waren, sowol durch die Gegensätze der «alten» und «neuen» (modern) Maurer (s. **Alte Maurer**) als durch das Eindringen der Hochgrade in Grossbritannien und durch die Stellung, welche die Grosse Loge von Schottland (s. d.) hier einnahm. — Wie die vorgedachten Vorgänge indirect der Entwickelung des Maurerbundes nachtheilig, mindestens einer seiner Idee entsprechenden Entwickelung ungünstig waren, wenngleich derselbe an Ausbreitung gewann, so traten sowol seiner intensiven wie extensiven Weiterbildung direct die Verfolgungen entgegen, welche in mehreren Ländern Europas über ihn, hauptsächlich auf Grund päpstlicher Bullen (s. d.), mehrseits auch aus eigenem Willen der Regierungen verhangen wurden. Diese Verfolgungen fanden insbesondere in Spanien, Portugal und Italien statt, und nur insgeheim und nicht ohne vielfache Unterbrechungen pflanzte sich zum Theil auch hier, sowie in andern die Freimaurerei nicht duldenden Staaten, wie den österreichischen Niederlanden, dieselbe fort, während in andern Ländern, wie z. B. Russland, der Freimaurerbund je nach den Ansichten der Souveräne bald die freieste Duldung genoss, bald die entschiedenste Unterdrückung erfuhr. Dass aber auch nur solche Schwankungen dem Gedeihen des Maurerbundes nicht förderlich sein konnten, bedarf keiner Begründung. — So finden wir gegen das J. 1780 den Freimaurerbund, in Europa wenigstens, in einer entschieden rückgängigen Bewegung, im Gegensatze zu dessen Fortschreiten in den ersten Jahrzehnden nach seinem Entstehen. Im Süden Europas durch äussere Gewalt unterdrückt oder doch in hohem Grade gefährdet, in Frankreich, Deutschland, der Schweiz durch innere Zwiste der Systeme und der maurerischen Oberbehörden gespalten, durch Hochgradsysteme aller Art entstellt, in Grossbritannien selbst seiner frühern Lauterkeit entfremdet, war der Bund noch dazu jeder äussern Macht bar, welche im Stande gewesen wäre, denselben zur Einigkeit zurückzuführen und in seiner Integrität wiederherzustellen. Das erstere zwar nicht, wohl aber das letztere zu einem grossen Theil gelang vereinigten Kräften, welche im Herzen Europas, in Deutschland seit den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts der Reform der Freimaurerei sich zuwendeten: die Reform des Freimaurerbundes ging mit den Fortschritten in der Entwickelung der freimaurerischen Ideen Hand in Hand. Unter dem letztern Gesichtspunkte haben wir dieser glänzenden Periode der Geschichte der Freimaurerei schon oben (unter A.) gedacht, sodass hier nur die andere Seite derselben in Betracht zu ziehen ist. Wir erinnern daher nur kurz an das Auftreten des Eklektischen Bundes, Schröder's, Fessler's u. a. Von dieser Seite gingen, ebenso wie innere so auch äussere durchgreifende Reformen aus. Die Logen gruppirten sich in neue Bünde, je nach den verschiedenen Richtungen dieser Reformen; auch die frühern Logenbünde nahmen im Geiste der verbesserten Einsicht, welche unter den oben geschilderten Einflüssen sich gebildet hatte, Umgestaltungen vor, und der Bann der Hochgradsysteme ward und blieb gebrochen, auch wo die Hochgrade selbst noch fortbestanden, da sie hier in einen fruchtbaren Zusammenhang mit dem, was wir als die echte, ursprüngliche Freimaurerei bezeichnen, gebracht wurden. Allerdings gilt das eben Gesagte nur von Deutschland, und selbst hier beharrte ein bereits bestehender grösserer Logenbund in einer Abgeschlossenheit des Systems, welche ihn nur der verwandten schwedischen Maurerei nahe, der Fortbildung aber, die sich innerhalb der deutschen Maurerei vollzog — obschon er auch den von der Zeit geforderten Reformen sich nicht ganz entziehen konnte — ferner stellte. Allein auch in andern Theilen Europas fanden zu Ende des 18. und zu Anfang des 19. Jahrh. Fortschritte in der Entwickelung des Freimaurerbundes statt, wenn auch zum Theil unter andern Einflüssen und ohne zugleich auf einem Fortschreiten der Entwickelung der freimaurerischen Ideen zu beruhen. Wir wollen es hier nur als geringern Gewinn veranschlagen, dass mit dem Ausbreiten der französischen Herrschaft in mehreren Ländern, namentlich im Süden Europas, auch der Freimaurerbund neuen Boden gewann und anbaute: äussere Erweiterungen seines Gebiets, welchem ihm nach kaum einem Jahrzehnd wieder schwanden. Höher schon gilt der Aufschwung, den die Freimaurerei in Frank-

reich selbst nahm, als nach dem Ende der Revolution das Kaiserreich sie begünstigte: es ging hiermit namentlich eine Schlichtung oder wenigstens vorübergehende Beilegung des Gegensatzes, der in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zwischen den beiden maurerischen Oberbehörden Frankreichs stattgefunden hatte, Hand in Hand, und auch die innere Kraft des Bundes stieg mit dem äussern Ansehen, wennschon auch dies nicht gegen Rückschritte sicherte. Am wichtigsten für die Entwickelung des Bundes ausserhalb Deutschlands war aber in jener Zeit die Vereinigung, welche zwischen den beiden in England bis dahin neben- und gegeneinander stehenden Grosslogen eintrat. — Wie hier Verschmelzungen, so fanden auch bald anderwärts Annäherungen der verschiedenen Logenbünde aneinander statt. Nachdem die der Maurerei überhaupt feindlichen Mächte, die wir oben schilderten, beseitigt waren, lag es nahe, bei aller Verschiedenheit der Systeme und daraus sich ergebenden Mehrheit der Logenbünde doch eine gegenseitige Anerkennung auf der gemeinschaftlichen Basis der Freimaurerei eintreten zu lassen, wie sie der frühern Periode mit ihren hochgradlichen Zerklüftungen beinahe ganz abhanden gekommen war. Hiermit war die Bahn zu der gegenseitigen Repräsentation der verschiedenen Grosslogen gebrochen, welche seitdem in immer weitern Dimensionen platzergriffen und auch die Brücke über den Ocean geschlagen hat. Die andern Welttheile, in welche alle jetzt die Freimaurerei übergegangen ist, haben bisjetzt an der Gesammtentwickelung des Freimaurerbundes noch zu wenig Antheil genommen, als dass im gegenwärtigen Ueberblick auch ihrer weiter zu gedenken gewesen wäre; der Freimaurerbund befindet sich in ihnen meistentheils noch auf einer Entwickelungsstufe, welche hinter der in den europäischen Mutterstaaten jener Colonisationsfreimaurerei um ein Ziemliches zurücksteht. Allein nicht unerwähnt darf bleiben, dass in neuester Zeit auch von Deutschland aus einzelne Logen in Amerika gegründet und damit dem deutschen Element in der Fortbildung der Freimaurerei wenigstens eine Pflanzstätte daselbst bereitet ist. — Wie in dieser Repräsentation und directen Beziehung der Logenbünde untereinander, so haben wir ein zweites wichtiges Moment in der neuesten Entwickelungsperiode des Freimaurerbundes in der indirecten, aber vielfach intensivern und auch extensivern Verbindung zu erblicken, in welche dieselben durch die Vermittelung der Presse gelangt sind. Die maurerische periodische Presse des vorigen Jahrhunderts und auch noch der ersten Zeit des laufenden, zog nur zu einem ganz geringen Theil Nachrichten über den Zustand und die Schicksale des Freimaurerbundes in den einzelnen Ländern in den Bereich ihres Gesichtskreises. Erst auf dem so ausnehmend erweiterten Boden der geistigen Cultur der Neuzeit konnte sich eine periodische Literatur der Art entwickeln, wie sie jetzt in den der Freimaurerei geöffneten Hauptstaaten Europas und Amerikas besteht: eine Literatur, durch welche der Freimaurerbund der entferntesten Länder in fortdauerndem geistigen Rapport unter sich und den Seinigen erhalten wird. Für die deutschen und eine grosse Anzahl ausserdeutscher, auch amerikanischer Logen, kommt noch der directe Austausch ihrer Mitgliederlisten, Berichte u. s. w. durch Vermittelung des zu Leipzig bestehenden maurerischen Correspondenz-Bureau (s. d.) hinzu. — Auf diesem Wege hat sich nun die S. 405 geschilderte gegenwärtige Gestaltung des Freimaurerbundes herangebildet. Die ursprüngliche Gemeinschaft unter der Oberleitung der Grossen Loge von England ist mit der immer grössern Ausdehnung des Bundes und unter verschiedenen äussern Einflüssen längst erloschen; dagegen ist von der frühern Zerrissenheit desselben in eine kaum übersehbare Zahl der verschiedenartigsten Systeme allerdings ein grosser Vorschritt zu einer festern Gruppirung nach meist nationalen Grosslogen oder doch sonstigen beständigen maurerischen Oberbehörden gethan worden, und dieses Verhältniss ist neuerer Zeit insofern in eine neue Phase der Weiterentwickelung getreten, als sowol die gegenseitige Repräsentation unter einer Mehrzahl derselben als auch die immer weiter greifende geistige Berührung der Freimaurerei der verschiedenen Nationen, deren wir zuletzt gedachten, hier neue Bande schlingt, welche, bei aller Mannichfaltigkeit der Erfassung der Idee der Freimaurerei, doch dem Streben nach der innern Einigung, die in der Idee des Bundes liegt, nur förderlich sein können, und denen gegenüber auch die Sonderstellung einzelner Systeme mehr und mehr ihre Bedeutung für das Ganze verlieren wird. [Ueber den dermaligen Stand des Freimaurerbundes in den verschiedenen Ländern s. **Statistik**.]*)

Gesell (engl.: fellow, fellow-craft; franz.: compagnon; ital.: lavorante; holl.: medgezel; dän. und schwed.: medbroder) heisst der zweite Grad der Freimaurerei, zu dem der Lehrling, welcher Eifer und Treue bewiesen hat, befördert wird, nachdem er in einer Prüfung seine erlangten Kenntnisse dargelegt hat. — Am 22. Nov. 1726 wurde

*) Als die besten Werke über die allgemeine Geschichte der Freimaurerei sind, das kürzere von W. Keller, Einleitung in die Allgemeingeschichte der Freimaurerei (Giessen 1857) und das ausführlichere von J. G. Findel, Geschichte der Freimaurerei von der Zeit ihres Entstehens (2 Bde., Leipzig 1861—62), zu nennen. Aeltere Schriften dieses Inhalts sind wegen der grossen Fortschritte der maurerischen Quellenforschung der neuesten Zeit vielfach mangelhaft. Ueber die Verdienste, welche sich in Bezug auf Geschichtsforschung namentlich Deutsche erworben haben, ist S. 234 Näheres bemerkt.

das Gesetz aufgehoben, dass Lehrlinge nur in der Grossloge in London zu Gesellen und Meistern aufgenommen werden konnten: der Gesellengrad war eine Art Noviziat zu dem Meistergrade. Von dieser Zeit an aber wurde es allgemein üblich, den ersten und zweiten Grad zusammen zu geben, und es blieb diese Sitte in England, Frankreich und Deutschland bis gegen Ende der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts. Das englische Constitutionsbuch (London 1853) S. 80 enthält hierüber folgende Bestimmung: «Keine Loge soll mehr als Einen Grad einem Bruder an demselben Tage ertheilen; noch soll einem Bruder ein höherer Grad zuertheilt werden, ausser nach einem Zwischenraum von vier Wochen seit der Aufnahme in den vorhergehenden Grad.» [Vgl. Marbach, Agenda für den Gesellengrad; J. Browne's Masonic Master Key, through the three degrees of a free-mason's lodge (London 1794) [Kloss, Bibl., Nr. 1941]; Krause, Kunsturkunden (neue Auflage) Bd. 1, Abth. 2, S. 263—274, 449 fg.; Complete Magazine vom J. 1764 S. 202 fg. [Kloss, Bibl., Nr. 1894]; Lat., XII, 57; Asträa, XIX, 254.] (S. **Grade.**)

Geselligkeit. Der Mensch ist seiner natürlichen Beschaffenheit und Anlage nach ein Doppelwesen: 1) ein Einzelwesen, 2) ein Gesellschaftswesen. Als Einzelwesen strebt der Mensch nach Selbsterhaltung und Selbstförderung, indem er die Gebote der Selbstliebe erfüllt. In geistig-sittlicher Beziehung kommt der Mensch als Einzelwesen seiner Verpflichtung nach, wenn er sich selbst erkennt, sich selbst beherrscht und sich selbst veredelt und auf diese Weise zur vollkommenen Verfassung eines Einzelwesens gelangt, nämlich zur Selbständigkeit und Freiheit. Der Mensch geht aber nicht fertig und vollständig ausgebildet aus der Hand der Natur hervor; ebenso wie er sein Dasein andern gleichgeschaffenen Wesen dankt, ebenso ist er auch jahrelang von deren Pflege abhängig; und so ist auch seine Hauptaufgabe, als Gesellschaftswesen zu leben und zu streben. Der Mensch hat sich als Einzelwesen auszubilden, um als Gesellschaftswesen wirken zu können. Die natürliche Gesellschaft ist die häusliche, die Familie, die Verbindung zwischen Vater und Mutter und zwischen Aeltern und Kindern. Daran reihen sich die Verbindungen der Verwandtschaft und Freundschaft, ferner alle Arten freier und weiterer Vereinigungen und endlich die Verbindung der Staats- und Kirchenglieder. Das natürliche Band der Geselligkeit ist das Bedürfniss, indem sich diejenigen aneinander anschliessen, welche voneinander Abhülfe ihrer Noth erwarten. Die gegenständlichen Anforderungen an eine Gesellschaft sind: Gleichheit der Zwecke und Wechselseitigkeit der Verpflichtungen, sodass jedes Glied ebenso zu leisten, wie zu empfangen hat. Die persönlichen Anforderungen an die Mitglieder sind: Vertrauen, Liebe und Treue. Je kleiner nun die Gesellschaften sind, desto leichter wird allen diesen Anforderungen entsprochen; je mehr die Zahl der Gesellschaftsglieder zunimmt, desto mehr wächst auch die Schwierigkeit, jenen Anforderungen zu genügen. Je grösser die Gesellschaft, desto mehr muss man von äusserer Gleichheit absehen und verbindende Kraft hauptsächlich in der Gleichheit des Geistes, in der Gleichheit der Zwecke suchen. Verschiedenheit der äussern Form und Erscheinung und Gleichheit des innern Geistesgehaltes verbindet am leichtesten und festesten freie und gesellige Wesen, wie die Menschen sind. Der Freimaurerbund ist eine der grossartigsten geselligen Anstalten, indem diese Verbindung so vielumfassend und doch so eng, so weit und doch so innig ist. Das Geheimniss dieser Verbindung besteht darin, dass sie Einheit des Geistes anstrebt bei der grössten Verschiedenheit der äussern Formen. [Vgl. Herder, Ideen zur Geschichte der Menschheit, Buch IV, 6; Asträa, II, 29; VI, 140; Marbach, Agenda für den Gesellengrad, S. 74 fg.; Ueber das Streben nach echter Socialität (Veredlung der Geselligkeit durch alle Kreise des Menschenlebens hindurch — als des Maurers Hauptaufgabe für die Jetztzeit), Lat., IV, 179 fg., insbes. 193 fg.]

Gesetzbuch. Die Gesetzgebung der Freimaurerbrüderschaft ist einerseits von weiterm, andererseits von engerm Umfange, je nachdem man blos von der jetzigen Brüderschaft und ihren Abzweigungen oder von den Vorfahren derselben spricht. Wir betrachten dieselben im weitern Sinne und daraus ergibt sich folgende Anordnung: Die Urkunden, wie dieselben von den Steinmetzbrüdern und mittelalterlichen Baucorporationen in ihren Zunftladen verwahrt werden, bilden den Grund freimaurerischer Gesetzgebung, da ein grosser Theil ihrer Verordnungen, nämlich der, welcher das Verhalten der Brüder untereinander, sowie die allgemein menschlichen Beziehungen der Brüder zu allen Menschen betrifft, heute noch Gültigkeit hat und mehr oder weniger in der alten Form, gewiss aber dem Sinne nach in fast allen Gesetzbüchern der verschiedenen Lehrarten Platz gefunden hat. Diese alten Urkunden (s. **Kunsturkunden, Alte Pflichten, Verordnungen**) Englands und Deutschlands bilden ein grosses Ganze und stehen in der innigsten Wechselwirkung zueinander, indem sie den Beweis liefern, wie aus der Innung, dem Gewerk (craft) sich die jetzige Brüderschaft entwickelte oder wenigstens darauf fusste. Sie haben allerdings nur das Handwerk im Auge, daher denn auch Mancherlei über Handwerksbrauch und Zunftzwang und zum Theil in Worten, welche schliessen lassen, dass es nöthiger war deutlich als schön zu reden. Aber neben diesen Zunftgesetzen finden wir die Ideen der allgemeinen Bru-

derliebe, der religiösen Anschauung, des geistigen Verständnisses angedeutet und ausgesprochen und darin das Samenkorn immer anwachsender Vervollkommnung und zeitgemässer Weiter- und Höherbildung der Gesellschaft niedergelegt. Die wenigen damals bekannten Urkunden dieser Art haben ihren Zweck bei der Umbildung der Brüderschaft 1717 erfüllt und gingen in das englische Constitutionenbuch (s. d.) entweder wörtlich oder neu formulirt über und wurden auch sonst abgedruckt. [Vgl. The secret history of Freemasonry (London 1725), S. 1—27; A book of the antient constitutions of thee free and accepted Masons (London 1729, 1731, 1751, 1754, 1762); Freemas. Magazin (Februar 1794), übersetzt von Seebass im Magazin für Freimaurerei (Leipzig 1804), St. 1, S. 115—122; St. 2, S. 59—71.] Später erst wurden andere aufgefunden, so 1815 [abgedruckt in Gentlemans Magazine 1815 Juni; London Encyklop. 1815, S. 478—480; Krause, Kunsturkunden, II, 1, S. 130—167], 1836 [nach der im Britischen Museum befindlichen Harley'schen Handschrift, Nr. 1942, abgedruckt in Freemasons Quarterly Review, 1836, S. 288—295], und 1840 gab T. O. Halliwel eine poetische Constitution heraus [The early history of Freemasonry (London 1840, zweite Auflage 1844)], welche von Asher in Hamburg, von Marggraff in Leipzig 1842 mit metrischer Uebersetzung herausgegeben wurde, und sich auch [Lat., II, 237—270] übersetzt findet; Laurie in seiner History of Freemasonry, 1859, theilt ebenfalls (S. 457) eine Constitution mit, welche sich nur in der Fassung unterscheidet, gibt aber (S. 441 fg.) schottische Verordnungen, die noch unbekannt waren, aber dem 16. Jahrh. angehören. Den neuesten Fund auf Englands Boden hat Cooke 1861 erhoben, welcher aus einer Handschrift des Britischen Museums eine solche alte Zunftrolle mittheilte. [Vgl. Bauhütte, 1861, Nr. 37, 38, 40, 41; Lat., XXI, 11 fg.] Von deutschen Ordnungen kennen wir die von Strasburg und Torgau, welche Heldmann, Heideloff und Kloss, der auch ein frankfurter Bruderbuch in Abschrift besass, bekannt gemacht haben, und die Verordnungen der Steinmetzen zu Köln, welche Merzdorf [in der Lat., XXI, 193] veröffentlicht hat, welche letztere jedoch mehr das Handwerk als die allgemein menschlichen Ansichten berücksichtigt. Lag in allen diesen Verordnungen das Hauptmoment der Gesetzgebung in dem Verhältniss der Brüder zueinander, so änderte sich die Situation mit dem Constitutionsbuche (s. d.) der neuerrichteten Grossen Loge von England, welches Anderson (s. d.) und Desagulieres (s. d.) zusammengestellt hatten, das 1723 veröffentlicht wurde. Hier trat das Verhältniss der Brüder zur beaufsichtigenden Behörde, der Grossen Loge, in den Vordergrund und wurden die Beziehungen zu Kirche und Staat genauer normirt, als es früher der Fall gewesen war. Das Princip der Allgemeinheit des Bundes kam zur Geltung und der Mensch trat an die Stelle des praktischen Baukünstlers. Dieses Gesetzbuch bildet den Anfangs- und Ausgangspunkt aller freimaurerischen Gesetzgebung, indem sich die spätern Gesetzbücher der verschiedenen neuerrichteten Grosslogen denselben völlig in den Hauptsachen zum grossen Theile sogar wörtlich anschlossen, wie das irländische (Dublin 1730) [Kloss, Bibl., Nr. 130]; das schottische (Edinburgh 1761) [Kloss, Bibl., Nr. 142]; das holländische (Gravenhaag 1761) [Kloss, Bibl., Nr. 201]; das französische (Paris 1771) [Kloss, Bibl., Nr. 4122]; das der hamburger (nachherigen) Grossloge (Hamburg 1801) [Kloss, Bibl., Nr. 186] u. s. w.; mit denen selbst Gesetzbücher wie Dermott's Ahiman Rezon (London 1756) übereinstimmten und sich nicht von den Grundgesetzen zu trennen wagten. Selbst die neuern Grosslogen in Spanien, Italien und Südamerika, welche zum grossen Theile unter französischen Einflüssen entstanden waren, fussten auf dem Principe freiester Religionsauffassung, wie dieselbe in den Alten Pflichten niedergelegt ist, und stellten sich somit ihren ältern Schwestern würdig an die Seite. Nur in Deutschland war dies anders. Hier hatten die kleinern und engern Verhältnisse den Bund nicht so allgemein gemacht, ihn mehr den höhern Ständen zugewiesen, und da die Nichtchristen damaliger Zeit im ganzen auf einer zu niedrigen Stufe standen, als dass man nur daran hätte denken können, ihnen die Pforten der Logen zu schliessen. Deshalb sind die Gesetzbücher der schwedischen, sowie der deutschen Grosslogen — mit Ausnahme der von Hamburg, von Sachsen, zu Baireuth und zu Frankfurt a. M. — bis in die neueste Zeit herein hinsichtlich der Religion exclusiv christlich gewesen, also particularistisch, was, ausser aus dem oben angeführten Grunde, sich auch dadurch erklärt, dass seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die ritterlichen und geistlichen Hochgrade, die sich auf Templer und dergleichen stützten, einen Einfluss gewannen, und die Logen zu christlichen Instituten umformten. Von den französischen Statuten der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin (1748) [Kloss, Bibl., Nr. 165] an bis zu den neuesten Gesetzen der drei preussischen Grosslogen ist das sogenannte christliche Princip an die Stelle der Landmarken — allerdings in verschiedener Schattirung — getreten und ist dort noch das Zurückgehen auf die allgemeinen Bundesgesetze zu erwarten. Das schwedische System (die Grosse Landesloge von Deutschland) hat sogar diese Christlichkeit dahin formulirt, dass: «wer wider die heiligen Lehrsätze des allgemeinen Glaubens der Kreuzbrüder geredet oder geschrieben hat», ausgeschlossen werden soll. In den Gesetzbüchern der meisten Hoch-

gradsysteme, wie des von Misraïm (Paris 1816, 1839) [Kloss, Bibl., Nr. 5351], schrumpft das Moralprincip auf ein Minimum zusammen und wird durch Verordnungen über die Rechte der verschiedenen Stufen und Grade überwuchert, wovon das Constitutionsbuch des Suprême Conseil (Neuyork 1859) [Lat., XX, 289] den neuesten Beweis liefert. — Neben diesen Gesetzbüchern der Grossen Logen haben noch eine grosse Anzahl einzelner Logen ihre Gesetzbücher (Lokalstatuten, Constitutionsbücher, By-laws, huishoudelijke Wetten, Réglements particuliers, Statuts), unter denen wir das der Loge Archimedes Zu den drei Reissbretern in Altenburg vom J. 1803 [Kloss, Bibl., Nr. 187] nennen, weil es neben den freisinnigsten, vom philosophischen Standpunkte ausgehenden Gesetzen noch einen Anhang aus Schneider's Feder enthält, der sich über maurerische Geschichte und Rechtsverhältnisse erstreckt. Nehmen die Lokalstatuten schon einen ganz andern, speciellen Standpunkt der Gesetzgebung ein, indem sie sich an ihre Grosslogen anlehnen und keine eigene Ansicht aussprechen und vertreten, so geschieht dies im erhöhtesten Masse bei den Verordnungsbüchern der Logenbeamten, wo die Gesetze zu völligen Instructionen über Aeusserlichkeiten zusammenschrumpfen und des höhern Interesses völlig entbehren. — Bei einer so vielfach gespalnen Gesellschaft, wie der Freimaurerbund, die doch von einer Wurzel ausgeht, wäre es sehr zweckdienlich, wenigstens einige Gesetze zu haben, welche allgemeine Gültigkeit hätten. Dieselben müssten aber die Idee der Allgemeinheit aussprechen und sich nicht mit Nebensachen (wozu das ganze Gradwesen gehört) aufhalten. Es liesse sich wol eine Form denken, durch welche in drei bis vier allgemeinen Sätzen über Zweck des Bundes, Aufnahmefähigkeit des Suchenden für alle Logen auf dem ganzen Erdball eine Norm aufgestellt werden könnte. Solche Gesetze von allgemeiner Gültigkeit müssten sich vor allem über die nothwendigen Eigenschaften eines Suchenden aussprechen, damit nicht mehr, wie so oft, die speciellen Verhältnisse einer kleinstädtischen Loge den Ausschlag über Aufnahmefähigkeit abgeben. Der Suchende gehört dem ganzen Bunde, nicht einer einzelnen Loge. Die Berechtigung zur Arbeit wäre ein anderer Punkt, also für den Einzelnen gesetzmässige Aufnahme und Anerkennung, für die Loge gesetzmässige Anerkennung abseiten aller Logen. Die Verhältnisse zur Obrigkeit ordnen sich von selbst, die in Bezug auf innere Angelegenheiten müssen jedem Logenverbande zu ordnen freigestellt sein und überall muss der alte Spruch zur Geltung kommen: «In dubiis libertas, in necessariis unitas, in omnibus charitas.» Sehr gute Ideen über maurerisches Recht hat Fessler in seinem Versuche eines allgemeinen Maurer- und Logenrechts [Sämmtliche Schriften über Freimaurerei (zweite Auflage, Freiberg 1805), I, 3—76] ausgesprochen und damit den Grund zu einer weitern Ausbildung gelegt, welche weder durch Oliver's Institutes of masonic jurisprudence, noch durch Mackey's Principles of masonic law ersetzt, geschweige denn überflüssig gemacht worden sind. (S. Recht.)

Gesetzmässig, s. Gerecht.

Gestalt der Loge. Die Loge wird sinnbildlich als ein längliches rechtwinkeliges Viereck dargestellt, dem Bilde aber eine die ganze Erde umfassende Deutung gegeben, woraus die Allgemeinheit der Freimaurerei hervorgeht. Demgemäss bedeutet das längliche Viereck 1) die Loge, 2) die Freimaurerei überhaupt. [Vgl. Krause, Kunsturkunden, neue Auflage, Bd. 1, Abth. 1, S. CLIII fg., S. CXXVI, S. 210—212; Abth. 2, S. 454—471.]

Gesundheiten, s. Trinksprüche.

Geusau (Levin v.), geb. 15. Oct. 1734 zu Kreuzburg bei Eisenach, gest. 27. Dec. 1808 als preussischer Generallieutenant und Generalquartiermeister zu Berlin. Er war ein eifriges Mitglied des Bundes und versah bei der Grossen Landesloge in Berlin das Amt des Logenmeisters bei der Stewardsloge.

Gewölbe, das königliche, s. Royal-Arch.

Gewölbe, das stählerne (la voûte d'acier). Das Bilden eines stählernen Gewölbes durch gegenseitiges Zusammenhalten der Degenspitzen seitens der in zwei Reihen Aufgestellten, sodass jemand hindurchgehen kann, war eine früher und vielleicht jetzt noch im Auslande vorkommende Ehrenbezeigung beim Ein- oder Austritt eines Grossbeamten einer Loge.

Ghelma (St. in Algerien). Loge das. unter dem Grand Orient de France: Le progrès, gest. 4. Jan. 1850 (neuerlich im Calendrier des Grand Orient nicht mehr aufgeführt).

Giardiniere (Ordine delle), s. Gärtnerinnen (Orden der).

Gibeon, s. Gabaon.

Giblim, **Gibliter**, Einwohner der Stadt Gebal (גבל), hebräisch sogenannt für Byblus, die bekannte alte Stadt in Phönizien. (Ezech. 27, 9; Jos. 13, 5; 1. Kön. 5, 18.) Die letzte Stelle heisst: «Und die Bauleute Salomon's und die Bauleute Hiram's und die Giblim hieben aus und bereiteten zu Holz und Steine, zu bauen das Haus.» Noorthouck in seiner Ausgabe des englischen Constitutionsbuch (1784) S. 103 erzählt, dass König Eduard III. beim Bau des Schlosses zu Windsor dem Werkmeister John de Spoulee den Namen: Meister der Giblim beigelegt habe. [Vgl. Krause, Kunsturkunden (neue Auflage), Bd. 1, Abth. 1, S. 282.] Das Wort Giblim findet bedeutungsvolle Anwendung im Meistergrade. — Uebrigens ist mit dem phönizischen Gebal oder Byblus nicht zu verwechseln Gebal, גבל (Ps. 83, 8; 2. Kön. 14, 7; 2. Chron. 25, 11), eine Landschaft

im Steinigen Arabien, welche auch Gebalene (Γεβαληνή) genannt wird, bei Joseph. Ant. 2, 1. 2 Γοβολῖτις.

Gibraltar (St. an dem Vorgebirge gleichen Namens, den Engländern gehörig, 20000 E.). Schon im J. 1726—27 wurde ein Patent zur Errichtung einer Loge daselbst von der englischen Grossloge ertheilt. Gegenwärtig bestehen das. I. unter der Grossloge von England folgende Logen: 1) St.-John's Lodge, gest. um 1762; 2) Inhabitants' Lodge, gest. um 1765; 3) Lodge of Friendship, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1789; 4) Calpean Lodge, gest. 1822. — II. Die Grosse Loge von Irland errichtete hier 1826 die Loge Nr. 325, bei welcher ein Royal-Arch-Kapitel.

Gichtel (Joh. Georg), geb. 14. März 1638 in Regensburg, war Advocat und starb zu Amsterdam 1710. Er war ein Chiliast und eifriger Anhänger Jakob Böhme's und vielfach verfolgt, selbst an den Pranger gestellt, stiftete eine mystische Sekte nach seinem Namen Gichtelianer, auch Engelsbrüder (s. d.) genannt. [Vgl. Reinbeck, Nachricht von Gichtel's Lebenslauf und Lehren (Berlin 1732) und Adelung, Geschichte der menschlichen Narrheit (Leipzig 1789), VII, 164—188.]

Giese (Christian Hermann), erster deutscher Feldprediger zu St.-James in London, geb. 3. April 1766 (4. April 1760) zu Lüneburg, ward als Hofprediger 15. Aug. 1795 in der Loge Zum goldenen Hirsch in Oldenburg recipirt, war 1816 Meister vom Stuhl der Loge Zum Pilger in London und Secretär der Grossen Loge von England für die deutsche Correspondenz. Er starb 13. Jan. 1819. Er war ein Mann von seltenem Talente. [Vierteljährliche Nachrichten (1819), S. 45; Rotermund. Gel. Hannover, II, 119.]

Gieseler (Johann Karl Ludwig), geb. 3. März 1792 zu Petershagen bei Minden, wo sein Vater Prediger war. Seine wissenschaftliche Vorbildung erhielt er 1806—10 auf der lateinischen Hauptschule in Halle, von wo er die Universität bezog, um Theologie zu studiren. Schon als Student trat er an der Schule, der er seine Bildung verdankte, als Lehrer ein, unterbrach aber diese Wirksamkeit, indem er als freiwilliger Jäger 1813 eintrat. Nach dem Frieden kehrte er in die frühere amtliche Stellung zurück, 1817 wurde er Conrector in Minden, 1818 Director des neubegründeten Gymnasiums in Cleve. Von hier eröffnete sich ein seinen Fähigkeiten entsprechender Wirkungskreis, indem er 1819 als Professor der Theologie nach Bonn und von da Ostern 1831 nach Göttingen berufen wurde, wo er bis zu seinem 8. Juli 1854 erfolgten Tode thätig geblieben ist. Seinen Ruf in der gelehrten Welt hat er durch das zu sechs Bänden angewachsene Lehrbuch der Kirchengeschichte (vierte Auflage, Bonn 1849) begründet, das durch die objective Behandlung der Thatsachen und die reiche aus den umfassendsten Quellenstudien geschöpfte Begründung bleibenden Werth haben wird. Freimaurer ist er 18. April 1817 in der Loge Zu den drei Degen in Halle geworden. Auch für den Bund hat er eine glänzende Wirksamkeit in Göttingen entwickelt, wo er von 1832 an vorsitzender Meister der Loge Augusta zum goldenen Apfel war. Viele seiner Reden sind in der Asträa gedruckt [z. B.: Ueber das Verhältniss der Maurerei zum Christenthum (Jahrg. 1850), S. 234 fg.; Die drei Tempelsäulen, drei Vorträge (Jahrg. 1855), S. 69—95] und Früchte seiner genauen historischen Studien, wie z. B. über die Kölner Urkunde, in den Mittheilungen des Engbundes verbreitet. Auch für die Vereinigung der Nachbarlogen war er eifrig bemüht und mehrere derselben haben ihm die Ehrenmitgliedschaft ertheilt.

Giessen (Hauptst. der Prov. Oberhessen des Grossherzogthums Hessen, 10000 E.). [Bei den Illuminaten Eudokias genannt.] Hier wurde 25. April 1778 durch die Directorialloge des Kapitels Kreuznach der stricten Observanz zu Wetzlar, an deren Spitze v. Ditfurth stand, die Loge Ludwig zu den drei goldenen Löwen gegründet. Als Chef und Protector stand an ihrer Spitze der Erbprinz Ludwig, nachmals als Grossherzog Ludwig I. Sie ist die einzige damals in hessen-darmstädtischen Landen errichtete Loge; denn die angeblich in Darmstadt von der Grossen Landesloge in Berlin 1776 constituirte Loge Weisse Taube lässt sich nicht nachweisen, und ihre Existenz widerspricht andern sichern Nachrichten. Vorsitzender war der mit Stark (s. d.) nahe befreundete Wirkliche Geheime Rath und Regierungsdirector Ludwig Adolf Christian v. Grolman (s. d.). Bei Gründung des Eklektischen Bundes schloss sie sich demselben an (21. Oct. 1785), so sehr es auch Stark zu hintertreiben suchte. Die vielen Anfeindungen, welche den Bund trafen, verfehlten auf den ängstlichen, streng conservativen Grolman nicht ihren Einfluss, der später selbst gegen die Freimaurerei im geheimen schrieb und wirkte. Die Unzufriedenheit in der Loge mit diesem Betragen führte zur Einstellung der Arbeit (10. Nov. 1791). — Im Herbst 1814 traten die in G. noch lebenden frühern Mitglieder der Logen von G., Friedberg und Wetzlar mit einer Anzahl anderer, grösstentheils in Frankfurt a. M. Aufgenommenen, zur Bildung eines Kränzchens zusammen, das den Namen Maurerischer Verein führte, der sich häufig versammelte, selbst Schwesterfeste feierte und 4. Nov. 1816 von dem ehemaligen Chef der Loge, Grossherzog Ludwig I., die Erlaubniss zur Gründung einer Loge erhielt. Am 17. Febr. 1817 erhielt sie von der jetzigen Grossloge des Eklektischen Bundes die Autorisation zu maurerischen Arbeiten, und wurde 30. Mai 1817 feierlich installirt. [Kloss, Bibl., Nr. 2985.] Die

Zahl der Wiederbegründer war 49, aber am Tage der Installation schon bis auf 82 gestiegen. Erster Vorsitzender wurde Geheime Rath Professor Dr. Musäus. Die Verlegung der Garnison von G. und andere unangenehme Vorfälle brachten die Loge, die über 100 Mitglieder gezählt hatte, in den dreissiger Jahren auf eine sehr kleine Zahl herab. Wieder etwas verstärkt, namentlich durch den Beitritt bekannter Gelehrten, worunter Schmitthenner (s. d.), betheiligte sie sich lebhaft an den im Eklektischen Bunde ausgebrochenen Kämpfen, blieb dem Bunde treu und hob sich unter der Leitung des weithin hochgeachteten Geheimen Kirchenraths Dr. Engel, ersten Stadtgeistlichen, seit 1849 wieder ungemein. Sie war die erste eklektische Loge, welche Nichtchristen nach Annahme der Reorganisationsakte aufnahm, und sie hat bei dem ihr 1859 aufgenöthigten Eintritt in den Grosslogenbund Zur Eintracht in Darmstadt ihren Standpunkt mit Festhaltung der alten Pflichten fest gewahrt, sodass ihr ebenfalls, wie den Logen zu Alzei, Offenbach und Worms gestattet wurde, nach wie vor Nichtchristen aufzunehmen, während diese vier Logen nicht in rituelle Angelegenheiten sich mengen und auch kein Grosslogenamt bekleiden dürfen — eine Beschränkung, die ihrer Unzuträglichkeit wegen wol bald fallen wird. Im J. 1857 weihte sie ihren neugebauten schönen Tempel unter zahlreicher Betheiligung ein. Zahl der Mitglieder gegenwärtig 128. Vers. den 1. Freitag jeden Monats. [Reden in derselben gehalten bei Kloss, Bibl., Nr. 1221, 1225, 1234, 1236, 1276. Gesänge 1693.]

Giffard (Walther), Erzbischof von York, war unter der Regierung des sehr mit Kriegen beschäftigten Königs Eduard I. von England (1272—1307) Oberaufseher der Bauten, nach Anderson's Constitutionenbuch von 1738, ein Amt, das nach ihm Gilbert v. Clare, Graf v. Gloucester, sowie Ralph, Lord v. Mount Hermer, der Stammvater der Montagues, begleitet haben sollen. Sie sollen viele Bauten ausgeführt haben, unter anderm die 1285 vollendete, 1299 aber wieder abgebrannte Westminsterabtei, das Collegium von Merton in Oxford, die Hauptkirche zu Norwich u. s. w.

Gijon (St. der span. Prov. Oviedo in Asturien, 6500 E.). Nach einer Nachricht [in Lat. XV, 98] wurde hier, unter dem Schutze des Grand Orient de France, 1857 eine Loge unter dem Namen Amigos de la Naturaleza y Humanidad errichtet. (S. **Spanien**.)

Gilbert (Ludwig Wilhelm), geb. 12. Aug. 1769 in Berlin. Gebildet auf der Universität zu Halle, begann er 1795 auf dieser Vorlesungen über Mathematik und Physik zu halten. Von 1801—11 bekleidete er in Halle die ordentliche Professur der Chemie und Physik, folgte aber 1811 einem Rufe als Professor der Physik nach Leipzig, wo er 7. März 1824 gestorben ist. Durch die 1798 begonnenen Annalen der Physik hat er für seine Wissenschaft ein hochgeschätztes Organ begründet und demselben seine ganze literarische Thätigkeit gewidmet. In der Loge Zu den drei Degen in Halle, in welcher er 25. Jan. 1797 aufgenommen ward, hat er durch seine Reden und Vorträge höchst wohlthätig eingewirkt.

Gilcomston (Ort in der Nähe von Aberdeen in der Grafschaft Aberdeen in Schottland, 500 E.). Früher Loge das.: St.-Luke, Nr. 189.

Gilead, s. **Galaad**.

Gillhall (Flecken in der irischen Grafschaft Down, 800 E.). Loge das.: Nr. 372, errichtet 1761.

Gilly (David), geb. 7. Jan. 1748 zu Schwedt, gest. 5. Mai 1808 zu Berlin als preussischer Geheimer- und Oberbaurath. Dieser berühmte Baumeister war Mitglied der Grossen Landesloge.

Gillygooly (Ort in der irischen Grafschaft Tyrone, 500 E.). Loge das.: Nr. 334, mit einem Royal-Arch-Kapitel, errichtet 1823.

Gilowsky (Joseph Ernst v.), salzburgischer Hof- und Legationsrath in Salzburg, war 1777 bei seiner Mission zu den Salz- und Grenztractaten in Baiern, unter dem Namen Eques a Castore schottischer erster Vorsteher der Loge Behutsamkeit in München.

Girard (Stephen), Kaufmann und Bankier, geb. 21. Mai 1750 bei Bordeaux in Frankreich, gest. 26. Dec. 1831 in Philadelphia. Sohn eines Seemanns, segelte er 1760 als Kajütenjunge nach Westindien und Neuyork und wurde nach und nach Kapitän und Mitbesitzer eines Schiffes. Im J. 1769 etablirte er sich selbständig in Philadelphia als Kaufmann. Nach der Revolution, durch die sein Handelsgeschäft ins Stocken gerathen war, begann er das eines Grocers (Spezereihändlers) und eröffnete zugleich einen Liquorladen, erneuerte bald seinen Handel mit Westindien und Neuorleans und führte eine Reihe gelungener Speculationen in Grundeigenthum aus. Während der Epidemien des gelben Fiebers von 1793, 1797 und 1798 that er sich durch seine persönliche Hingebung bei der Pflege und Unterstützung der Leidenden hervor. Im J. 1812 begann er mit bedeutenden Geldmitteln ein Bankiergeschäft, wurde Director der zweiten Vereinigten Staaten-Bank und machte an die Regierung grosse Anlehen. — Sehr freisinnig in seiner Welt- und Lebensanschauung, benannte er seine Schiffe nach den französischen Philosophen Rousseau, Voltaire u. s. w.; er hinterliess neun Millionen Dollars, die er grösstentheils für wohlthätige Zwecke, an Spitäler, Taubstummen- und Waisenhäuser, öffentliche Schulen, für die Armen, für in Noth gerathene Schiffscapitäne, für Strassenverbesserung in Philadelphia, für die Kanal-

schifffahrt in Pennsylvanien u. s. w. vermachte. Ausser umfangreichem Grundbesitz schenkte er zwei Millionen zur Gründung einer Waisenanstalt, die jetzt in grossartigem Massstabe Gutes wirkt; der Bau des Hauptgebäudes der Anstalt wurde 1833 begonnen; 1848 fand die Eröffnung derselben statt; eine Marmorstatue im untern Säulengang des Hauses deckt G.'s Leiche. Zugelassen werden weisse männliche Waisen zwischen dem sechsten und vierzehnten Jahre, so viele die Stiftung nur zu unterhalten vermag; sie werden unterrichtet, gekleidet, genährt und zwischen dem vierzehnten und achtzehnten Jahre einem Handel oder Handwerk oder dem Landbau übergeben. Kein Geistlicher, Missionar oder Prediger irgendeiner Sekte darf die Schwelle der Anstalt, nicht einmal als Besuchender, übertreten; die Zöglinge müssen in den reinsten Morallehren unterrichtet werden und dürfen später ihre religiösen Ansichten und Gemeinschaft frei wählen. — G. soll in Frankreich in den Maurerbund aufgenommen worden sein; möglich auch, dass es in St.-Domingo geschehen, wohin er wiederholt kam. In Philadelphia wurde er in der Loge Nr. 3, A. Y. M., im September 1788 vorgeschlagen und als Modern Mason 7. Sept. noch einmal dem Ceremoniel der Aufnahme unterworfen. Er war viele Jahre ein thätiges Mitglied des Maurerbundes; als er gestorben war, geleiteten seine Brüder in langer Procession seinen Leib zur Erde. Er hatte auch der Grossloge von Pennsylvanien 20000 Dollars vermacht, die erst auf die Summe von 30000 Dollars anwachsen und dann jährlich in ihren Interessen «an arme und achtbare Brüder», die um Unterstützung anhalten, vertheilt werden sollten, eine Aufgabe, der sich ein besonderer Ausschuss der Grossen Landesloge seitdem mit Treue und Gewissenhaftigkeit entledigt hat.

Giraud (Sebastian), Dr. med., Arzt in Turin, geb. 1735 in Pignerol in Piemont, trat unter dem Namen Sebastus a Serpente dem v. Hund'schen Tempelherrensystem zu, und war 1774 deputirter Provinzialgrossmeister und Grosskanzler des Grosskapitels in Turin.

Girtanner (Christoph) geb. 1760 zu St.-Gallen, gest. 17. Mai 1800 als Professor der Arzneiwissenschaft in Göttingen. Er war ein eifriger Gegner der Freimaurerei, indem er sie politisch zu verdächtigen bemüht war. Nach dem Beispiele Barruel's (s. d.) betrachtete er sie als Anstifterin der französischen Revolution.

Girvan (Flecken in der Grafschaft Ayr in Schottland, 7460 E.). Logen das.: 1) St.-John, Nr. 237, gest. 1810. 2) Royal-Arch-Kapitel, Nr. 35, Union, gest. 1818. 3) St.-Andrew, Nr. 171, eingegangen.

Gisborne (St. in Victorialand in Australien). Loge das.: Lodge of Mount Macedon, gest. 1858. Lokal: Bridge Inn. Vers. Montag an oder vor dem Vollmond.

Gisors (St. im franz. Depart. der Eure, 3600 E.). Loge das. unter dem Grand Orient: Les Frères de Blarmont, gest. 3. April 1858.

Gladbach [auch **Mönchengladbach**] (Kreisst. im Reg.-Bezirk Düsseldorf der preuss. Rheinprov., 4500 E.). Loge das. unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln: Vorwärts, gest. 24. Sept. 1845. (Stiftungsfest 28. Sept.) Es besteht bei derselben eine Witwen- und Waisen-Pensionsanstalt. Mitgliederzahl (1862): 76. Vers. den 1. Montag. Maurerisches Kränzchen den 2. und 4. Montag.

Gladio ancipiti (a), in der stricten Observanz der Name des Grafen Friedrich Aloys v. Brühl (s. d.).

Gladio hungarico (a), in der stricten Observanz Name des Grafen Saappary.

Glammis (Kirchsp. in der Grafschaft Forfar in Schottland, 2200 E.). Loge das.: Glammis, Nr. 99, gest. 1765, mit dem 1789 gestifteten Royal-Arch-Kapitel, Strathmore, Nr. 19.

Gläser (G. C. W.), geb. 21. Juli 1773 zu Hannover, gest. 8. Oct. 1840 daselbst als Lehrer an der Töchterschule, ward 2. Juni 1832 in der Loge Zum schwarzen Bär in Hannover aufgenommen und seit 24. Juni 1833 deren Redner. Die Sammlung seiner maurerischen Reden und Gedichte [Kloss, Bibl., Nr. 1285] gab Brandis 1841 heraus. [Besprochen sind dieselben im Archiv für Freimaurer (Hamburg 1842), Bd. 1, Heft 4, S. 97—108.]

Glasgow (St. in der Grafschaft Lanark in Schottland, 330000 E.). Logen das.: 1) Lodge of Glasgow St.-John, Nr. 3.², gest. 1057. Dieses alte Datum bezieht sich auf eine Urkunde König Malcolm's III. Ceanmore, worin derselbe in der Stadt den Bauleuten einen Freibrief ertheilt. Ausser dieser Urkunde ist diese Loge noch im Besitze verschiedener anderer ältern Urkunden, aus denen höchstens der Zusammenhang der Bauhütten (was sie selbst früher war) mit den jetzigen Logen erhellt. (Sie beging 27. Dec. 1858 ihr 801. Stiftungsfest. Lat., XVII, 107.) 2) Glasgow Kilwinning, Nr. 4, gest. 1735 von der Mutter Kilwinning. 3) St.-Mungo, Nr. 27, gest. 1736. Diese Loge erhielt erst von der Handwerksloge St.-John eine Urkunde für speculative Maurerei, vertauschte selbige 1728 oder 1729 mit einer der Mutter Kilwinning unter dem Namen St.-John Kilwinning, Kirk of Glasgow St.-Mungo Lodge und nahm dann ein Patent der Grossen Loge von Edinburgh. 4) Thistle and Rose, Nr. 73, gest. 1758, war ursprünglich unter dem Namen St.-Paul bekannt. 5) Thistle, Nr. 87, gest. 1762. 6) St.-Marc, Nr. 102, gest. 1766. 7) Union and Crown, Nr. 103, gest. 1766. 8) St.-Patrick, Nr. 178, gest. 1791. 9) Star, Nr. 219, gest. 1807. 10) Shamrock and

Thistle, Nr. 275, gest. 1818. 11) Commercial, Nr. 360, gest. 1851. 12) Clyde, Nr. 408, gest. 1860. 13) Athole, Nr. 413, gest. 1861. Eingegangen: 14) Montrose, Nr. 70. 15) Argyle, Nr. 76. 16) Royal Arch, Nr. 77. 17) St.-David, Nr. 144. 18) St.-John operative, Nr. 371. Ausserdem jetzt noch die Royal-Arch-Kapitel 19) Nr. 50, gest. 1824. 20) Cathedral, Nr. 67, gest. 1850. 21) St.-Andrews, Nr. 69, gest. 1850. 22) Caledonian Unity Nr. 73, gest. 1852. 23) Commercial, Nr. 79, gest. 1857.

Glastonbury (St. in der engl. Grafschaft Somerset). Loge das.: Pilgrims' Lodge, gest. 1859. Lokal: George Hotel. Vers. Dienstag nahe dem Vollmond.

Glatz (Hauptst. der Grafschaft Glatz in der preuss. Prov. Schlesien, 9000 E.). Unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln besteht das.: 1) Die St.-Johannisloge Zu den drei Triangeln, gest. 26. Mai 1766 von der Loge Zur goldenen Himmelskugel zu Nistitz (s. **Glogau**), unter die Obedienz der National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln getreten 29. Mai 1800. Mitgliederzahl (1862): 85. Vers. den 1. Montag jeden Monats. Bei der Loge besteht ein Sterbekassenverein. 2) Altschottische Loge: Franz Xaver zum Rechteck, gest. 4. März 1802. [Reden und Gedichte aus derselben bei Kloss, Bibl., Nr. 1424b—1426, N. 1423b, 1426b, 1823b.]

Glaube ist nach Luther die deutsche Uebersetzung für das griechische Wort πίστις und bezeichnet ursprünglich nach dem Gebrauche des Neuen Testaments die sittliche Kraft des Vertrauens auf Gott, sein Reich und seinen Gesandten, den Messias. Der Glaube ist also kein dogmatisches Fürwahrhalten, noch weniger eine Annahme schwerbegreiflicher Behauptungen, ebenso wenig ein Fürwahrhalten geschichtlicher Ueberlieferungen, sondern wie es (Hebr. 11, 1) heisst: «Eine feste Zuversicht dess, was man hoffet, und nicht zweifelt an dem, was man nicht sieht.» Diese Zuversicht ist der Fels, auf dem die christliche Gemeinde gebaut ist (Matth. 16, 18); diese Zuversicht ist die Grundlage alles religiösen Lebens. Diese Zuversicht, dieses Vertrauen äussert sich aber weniger in Worten, als in Thaten, sowie in dem ganzen Verhalten des Gläubigen in den verschiedenen Lagen des Lebens. Dieses Vertrauen lässt den Gläubigen in Leiden nicht erliegen, und stählt und stärkt ihn im Kampfe mit den Mächten der Finsterniss. In diesem Sinne war Christus ein Anfänger und Vollender des Glaubens (Hebr. 12, 2), indem er selbst vollkommen Glauben bewährte. (S. **Bibel**.) — In dem französischen Grade des Prince Rose-Croix (s. **Rose-Croix**) — dem 18. des Rit écossais — vertreten die Worte: foi, charité, espérance (Glaube, Liebe, Hoffnung) die sonst in der Freimaurerei üblichen Bezeichnungen: Weisheit, Stärke, Schönheit. Auch in dem sogenannten neuenglischen Katechismus nach Browne werden Glaube, Liebe und Hoffnung als die Sprossen der Leiter bezeichnet, auf welcher zu dem himmlischen Gezelt in der Loge emporzusteigen ist. [Krause, Kunsturkunden (zweite Auflage), I, 2, S. 194 fg.]

Glauchau (St. im sächs. Kreisdirectionsbezirke Zwickau, 14000 E.). Loge das. unter der Grossen Landesloge von Sachsen: Zur Verschwisterung der Menschheit, gest. 6. Dec., eingeweiht 11. Dec. 1846. [Vgl. Freimaurerzeitung (1847), S. 25 fg.] Bei derselben besteht eine Witwen- und Waisenkasse, eine Weihnachtsbescherung für arme Männer und Frauen und ein Ausschuss zum Schutz verwahrloster Kinder; sie übt überhaupt sehr vielseitig Werke der Menschenliebe. Die Loge besitzt seit 1853 ein eigenes Logenhaus. Mitgliederzahl: 50—60. Vers. den 1. Donnerstag jeden Monats.

Glayre (Pierre Maurice Chevalier de), geb. 1743, gest. 1819, einer der Directoren der ehemaligen Helvetischen Republik, war schon im J. 1764 für die Wiederherstellung der Freimaurerei in Polen (s. d.) thätig und wurde noch in hohem Alter 1810 zum ersten Nationalgrossmeister des Grand Orient national helvétique Roman in Lausanne (s. d.) erwählt. (S. **Schweiz**.) [Reden von ihm bei Kloss, Bibl., Nr. 3154, 3155. Seine Biographie in Heldmann Akazienblüten, Bd. II.]

Gleichen (Baron v.), Commandeur des dänischen Danebrogordens, war auf dem Convent der Philalethen (s. d.) zu Paris 1785 Secretär für die deutsche Sprache. (S. **Chef de Bien**.)

Gleichheit herrscht unter den Mitgliedern des Freimaurerbundes, insofern alle gleiche Rechte besitzen und von all den Unterschieden absehen, welche die Aussenwelt unter den Menschen aufrichtet vermöge deren Religion, Staatsangehörigkeit, Stand, Rang, Vermögens- und Bildungsverhältnisse. Diese Gleichheit ist auf die sittliche Grundlage des Bundes gebaut. Wie verschieden auch die äussern Verhältnisse der Menschen sein mögen, so sind die sittlichen Verpflichtungen gleich und allen gemeinsam. Der König wie der Bettler, der Reiche wie der Arme, der Gelehrte wie der Ungelehrte, der Asiate wie der Europäer, der Jude wie der Christ, der Bürger eines Freistaats wie der einer Monarchie hat die Pflicht, seinen Nächsten zu lieben und überhaupt mit Gewissenhaftigkeit, Eifer und Treue nach sittlicher Vollendung zu streben. Auf dem Grunde dieser Anschauung ruht die freimaurerische oder sittliche Gleichstellung aller Menschen und zunächst aller Mitglieder des Freimaurerbundes, welche keinen höhern Ehrennamen kennen als den eines Bruders. — Schon in den Alten Pflichten, VI, 3 [in Prätorius' Uebersetzung, S. 91], heisst es: «Ihr sollt einander Bruder nennen, euch freimüthig gegenseitige

dienliche Unterweisung geben, doch ohne bemerkt oder behorcht zu werden, und ohne Anmassung einer über den andern, auch ohne der Achtung zu nahe zu treten, welche jedem Bruder gebührt, wäre er auch kein Maurer. Denn obgleich alle Maurer als Brüder einander gleich sind, so entzieht doch die Maurerei niemand die Ehre, welche er zuvor besass; vielmehr vergrössert sie seine Ehre, besonders wenn er sich um die Brüderschaft wohl verdient gemacht hat, welche Ehre geben muss, dem Ehre gebührt, und schlechte Sitten vermeiden.» Und in den Allgemeinen Verordnungen ist in dem Abschnitt vom Almosen-Ausschusse, gesagt (ebendas., S. 161): «Nach der ursprünglichen Einrichtung der Natur sind die Menschen so gebildet, dass nothwendig einer des andern Beistand zur gegenseitigen Unterstützung und Erhaltung bedarf; sie sind nach der eingepflanzten Anlage dazu gemacht, in Gesellschaft zu leben und in verschiedene Vereinbarungen zusammenzutreten, um desto wirksamer Kunst, Arbeit und Fleiss sich gegenseitig mitzutheilen und zu verbreiten, von welchen Wohlthätigkeit und wechselseitige Freundschaft das allgemeine Band sind. Einzig in diesem Betracht ist das menschliche Geschlecht sich gleich, indem jedermann gleichen Mangel und Begehren empfindet und alle das nämliche Bedürfniss des gegenseitigen Beistandes fühlen: durch diesen gemeinschaftlichen Kitt ist jeder verbunden, sich selbst als Mitglied der allgemeinen Gemeinheit anzusehen, insonderheit aber der Reiche und Grosse; denn die wahrhaft edle Anlage erscheint nie in schönerm Lichte, als wenn sie sich mit löblichen Zwecken, der geselligen Liebe, der Wohlthätigkeit und des Wohlwollens beschäftigt.» — Gegen die misverständliche Auffassung der Gleichheit spricht sich schon Weishaupt in seinem Pythagoras (S. 583 fg.) sehr nachdrücklich aus, indem er unter anderm sagt: «Es ist eine an sich unschuldige, aber ohne Zweifel falsche und thörichte Idee, wenn man sich bereden wollte, dass dereinst, sammt der bürgerlichen Gesellschaft und der obersten Gewalt aller Unterschied der Stände und alle Ungleichheit der Menschen aufhören werde. Diese Art von Ungleichheit kann so wenig aufhören, als die physische Ungleichheit der Kräfte, als die ungleiche Benutzung und Uebung dieser Kräfte. Die bürgerliche Gesellschaft sowol als die oberste Gewalt gründen sich noch überdies auf solche Bedürfnisse der Menschen, welche von seiner Natur unzertrennlich sind und um so dringender werden, je grösser die Aufklärung wird. Sie gründen sich auf die ewig wahre Vorstellung, dass ein Mensch des andern benöthigt, dass jeder um so stärker ist, wenn er sich zu wechselseitiger Unterstützung mit andern vereinigt. Wenn nun die Vortheile der Vereinigung mit andern unverkennbar und fortdauernd sind, so muss es ebenso sehr einleuchten, dass eine Vereinigung so vieler Kräfte, in welcher diese Kräfte keine gemeinschaftliche Richtung erhalten, wo kein Mittelpunkt ist, in welchem sich diese Kräfte sammeln, aus welchem die Richtung gegeben wird, damit sich die vereinigten Kräfte nicht hindern und begegnen, soviel, wo nicht ärger, als keine Vereinigung ist. Es muss jedem einleuchten, dass eine Gesellschaft, um so mehr eine grosse Gesellschaft, nie ohne Ordnung bestehen könnte, dass folglich jemand sein muss, welcher über diese Ordnung wacht und der Unordnung und Anarchie soviel möglich steuert und vorbeugt.»

Gleiwitz (St. im Regierungsbezirk Oppeln der preuss. Prov. Schlesien, 10000 E.). Loge das. unter der Grossen Loge Royal York: Zur siegenden Wahrheit, zu Cosel in Oberschlesien gest. 18. Dec. 1812, begann ihre Arbeit 20. April 1813, nach G. verlegt Joh. 1854. Mitgliederzahl (1862): 97. Vers. den 1. oder 4. Dienstag jeden Monats.

Glenally (Ort in der irischen Grafschaft Tyrone, 500 E.). Loge das.: Nr. 672, gest. 1787.

Glenarm (Dorf in der irischen Grafschaft Antrim, 900 E.). Loge das.: Nr. 45, gest. 1833.

Glenbuck (Dorf in der Grafschaft Ayr in Schottland, 540 E.). Loge das.: St.-Andrew, Nr. 245, gest. 1812, ward 1859 rehabilitirt.

Glenely (St. in Südaustralien). Loge das.: Mac Donnell Lodge, gest. 1860. Lokal: Pier-Hotel. Vers. Donnerstag an oder vor dem Vollmond.

Glenkindy (Ort in der Grafschaft Aberdeen in Schottland, 500 E.). Loge das.: St.-Andrew, Nr. 257, gest. 1814.

Glenlyon (George August. F. John Lord), geb. 20. Sept. 1814 (jetzt Herzog von Athole, s. d.) war 1841—42 deputirter Grossmeister und 1843—46 Grossmeister der Grossen Loge von Schottland, welches Amt er auch jetzt noch bekleidet.

Glenorchy (John Viscount, jetzt Marquis v. Breadalbane), war 1822 und 1823 deputirter, 1824—25 wirklicher Grossmeister der Grossen Loge von Schottland.

Glocester (ein Engländer), nach dem Vorgeben der stricten Observanz der 28. (nach der Fortsetzung der 9.) Grossmeister des Tempelherrenordens von 1500—34.

Glocester (Wilh. Heinr., Herzog von), s. **Gloucester**.

Glocke. Glocken vertreten in einem der höhern Grade des Systems von Melesino (s. d.), der den Namen das dunkle Gewölbe führt, die sonst in den Logen üblichen Hämmer. Ebendaselbst kommt auch die Hieroglyphe einer Glocke vor, welche dahin erklärt wird, dass sie die Brüder ermuntern soll, auf der Hut zu sein.

Gloede (Friedr. Gottl. Christ.), geb. 3. Nov. 1804 zu Pinnow, 1846 Pastor zu Altenwalde bei Ritzebüttel, lebt jetzt in Hamburg, gab

ausser einer Dissertation de morali hominis conditione (Leipzig 1831) und einem Andachtsbuche für Confirmanden (Hamburg 1846) unter dem Namen Friedrich Auwald zu Leipzig 1856 heraus Bausteine zum Tempel des Menschenthums, die Johannismaurerei in Logenreden dargestellt. Er gehört dem Freimaurerbunde durch eine Loge zu Hamburg berliner Systems an.

Gloeden (Eduard Albert Gustav v.). Obgleich keiner Loge angehörig, doch im vollsten Besitz der sogenannten maurerischen Geheimnisse machte er und das gegen ihn 1845 beobachtete Verfahren grosses Aufsehen. G. bot nämlich dem Protector Prinzen von Preussen die Geheimacten der Grossen Landesloge, auf deren Nichtbekanntwerden der grösste Werth gesetzt wird, für die Summe von 3000 Stück Friedrichsdor an, was refusirt, er aber genöthigt wurde, die Papiere der mecklenburg-schwerinschen Regierung auszuhändigen, die jedoch bald entschied, «dass die in Beschlag genommenen Papiere dem v. G. in nächster Zeit wieder zurückzugeben wären, wenn nicht der Freimaurerorden sie durch gütliche Abfindung von demselben erwerben möchte.» Diese Papiere enthielten unter anderm laut Inhaltsverzeichnisses alle Acten der Grossen Landesloge von Deutschland zu Berlin vollständig in beglaubigten Copien, also die Rituale, Fragebücher, Geschichte der drei Johannisgrade, der Schotten- und Kapitelsgrade, ja selbst das dem Ordensmeister allein zustehende Mysterium in seinen vier Abtheilungen nebst den Instructionen für seine beiden Architecten, auch die geheimsten und wichtigsten Urkunden der geheimen Geschichte dieses Systems, die selbst höchstgraduirten Brüdern unbekannt bleiben. Es entsteht nun die Frage: woher stammten diese Papiere? G. selbst nennt in seiner 1850 erschienenen Schrift: Aufschluss über mein Verhältniss zum Freimaurerorden [vgl. Lat., XIII, 365 fg.] keinen Namen, sondern bezeichnet den frühern Besitzer einfach mit N. Vorliegende Briefe der verstorbenen Brüder Mossdorf und Neisch über diesen maurerischen Schatz aber nennen den einstmaligen Kriegs- und Domänenrath bei der preussischen Kriegs- und Domänenkammer in Warschau, Loyers de Rorive, genannt v. Seelle, der 1836 in der berliner Charité starb, und der von dem verstorbenen Vicario Salomonis Becherer als Ordenskanzlist beschäftigt wurde und somit wol in der besten Lage war, sich authentischer Exemplare der Acten zu bemächtigen. Ausser diesen Acten fanden sich noch allerlei andere Papiere vor, jedenfalls schien die Sache so wichtig, dass mit G. durch v. Selasinsky in Unterhandlung getreten wurde, nachdem er seine Propositionen — ohne von der obengenannten Summe etwas nachzulassen — folgenderweise formulirt hatte: «Entweder nach sofortiger Zahlung einer zur Deckung seiner drückendsten Schulden ausreichenden Summe, den grössten Theil der Kaufsumme, bei Verzinsung bis zur gänzlichen Abtragung, in beliebigen Ratenzahlungen entgegenzunehmen» oder «eine Aversionalsumme von 7000 Thlr. Friedrichsdor anzunehmen und für den Rest ein Jahrgeld von 500 Thlrn. Friedrichsdor, das nach seinem Tode theils seiner Witwe, theils seiner Schwester bis zu deren Ableben zu zahlen sein würde.» Bis zum J. 1850 war die Angelegenheit nicht geordnet, später ist das geschehen und soviel verlautet, sind im ganzen 7000 Thlr. für die Papiere ausgezahlt worden, da G. mit der öffentlichen Bekanntmachung gedroht haben soll. [Lat., VI, 290, 291; VII, 271, 272; XIII, 365 fg.]

Glogau [oder **Gross-Glogau**] (St. im Regierungsbezirk Liegnitz der preuss Prov. Schlesien, 17000 E.). Schon frühzeitig wurde hier von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln die Loge Aux trois piédestaux 1. März 1746, und eine Provinzialloge von Schlesien 1772 (vielleicht schon 1766) errichtet, die aber beide nachmals erloschen. Die stricte Observanz unter Freiherrn v. Hund (s. d.) hatte hier einen Hauptsitz, die von ihm zu Nistiz 20. Mai 1765 errichtete und 1772 nach Gross-Osten verlegte Mutterloge Zur goldenen Himmelskugel (Globe céleste, Sphère d'or) gründete hier zuerst um das J. 1772 eine Johannisloge Cherub von Eden, verlegte aber 1779 ihren Sitz selbst nach G. und vereinigte sich sowol mit der vorgenannten als mit ihrer andern Tochterloge Zum glänzenden Siebengestirn in Nieder-Zaucha zu einer schlesischen Mutterloge, stellte aber gleich den genannten Tochterlogen 24. Juni 1794 ihre Arbeiten wieder ein. Eine von der Grossen Landesloge zu Berlin 7. Jan. 1774 gestiftete Loge Zum goldenen Ring ging gleichfalls 1792 ein. Gegenwärtig besteht nur noch die jüngste der dort gegründeten Johannislogen: Zur biedern Vereinigung, gest. 9. März 1803, eingeweiht 2. Mai desselben Jahres [Kloss, Bibl., Nr. 1136[bc]], die 1862 152 Mitglieder zählte und ein sehr reges Leben entfaltet, auch mit der Loge zu Sorau (s. d.) abwechselnd an einem bestimmten Tage des Jahres sich zu einer «vereinigten Arbeit» verbindet. [Freimaurerzeitung, 1847, Nr. 143; 1856, Nr. 119.] Vers. in der Regel den ersten Mittwoch jeden Monats. Bei dieser Loge besteht eine Wilhelminenstiftung für Witwen und Waisen verstorbener Brüder. [Reden in derselben geh. s. bei Kloss, Bibl., Nr. 1170, N. 1266[c].) Eine Altschottische Loge unter dem Namen Zur Vervollkommnung, ist 16. Febr. 1804 bei derselben gestiftet worden.

Gloria (Eques a), in der stricten Observanz der Name des Herzogs Friedrich Adolf von Ostgothland (s. **Schweden**), sowie des Prinzen, nachherigen Grossherzogs Ludwig I. von Hessen-Darmstadt.

Glossop (St. in der engl. Grafschaft Derby). Loge das.: Devonshire Lodge, gest. 1853. Lokal: Norfolk Arms Hotel. Vers. Montag an oder vor dem Vollmond.

Gloucester (Wilhelm Heinrich von). Dieser, ein Bruder des Königs Georg III., geb. 25. Nov. 1743, wurde in einer besondern Loge (wie Preston, Illustrations, S. 228 berichtet «at the horns tavern») 16. Febr. 1766 durch den Grossmeister Blayney *) aufgenommen und durch die drei Grade befördert. Kurze Zeit darauf geschah auch die Aufnahme von dessen Bruder, Herzog von Cumberland (s. d.). Ein anderer Bruder, Herzog von York (s. d.), war bereits 1765 in Berlin aufgenommen worden. Dieser Eintritt dreier königlicher Prinzen in so kurzer Frist macht die Anordnung der Grossloge von England vom 15. April 1767 erklärlich, «dass die Prinzen vom königlichen Geblüte bei allen künftigen feierlichen Aufzügen ihre Stellen in der Reihe der gewesenen Grossmeister, zunächst bei den zeitigen Grossbeamten, einnehmen sollen.» Auch erhielten sie noch eine besondere äussere Auszeichnung.

Gloucester (St. in der engl. Grafschaft gleichen Namens, 32000 E.). Logen das.: 1) Royal Lebanon Lodge, gest. 1844. Lokal: Booth Hall Hotel. Vers. den 1. Dienstag. [Vgl. A Light from the Lebanon Lodge, by J. Nash, bei Kloss, Bibl., Nr. 668.] 2) Royal Gloucestershire Lodge, gest. 1860. Lokal: Beaufort House. Vers. den 1. Freitag.

Glückseligkeit (Ritter der) oder **Glückseligkeitsritter**, s. **Félicité**.

Gmelin (Christian v.), Dr. jur., geb. 1750; 1773 Professor in Erlangen, 1781 Professor der Rechte in Tübingen, gest. 1823; ist in einer Liste von Rothenburg (Meiningen) als Eques a Lege aufgeführt. In einer Liste von 1777 fehlt er noch.

Gneiting (J. M.), Pseudonym für **Krebs** (s. d.).

Gnesen (St. im Regierungsbezirk Bromberg der preuss. Prov. Posen, 9000 E.). Unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln besteht hier: 1) Eine Johannisloge zum bekränzten Cubus, gest. 1. Jan., installirt 22. April 1804. Mitgliederzahl (1862): 62. Vers. in der Regel den 2. und 4. Sonntag jeden Monats. 2) Eine altschottische Loge Andreas zum Frieden, gest. 12. Jan. 1806. — Erwähnt wird 1811 eine Loge: Das gekrönte Sechseck, welche einen Repräsentanten zum damaligen Grossorient von Polen sandte. (S. **Polen**.).

Gnosis, Gnosticismus, Gnostiker. Mit dem Ausdrucke γνῶσις ward die tiefere Einsicht in die geoffenbarten Wahrheiten bezeichnet, welche als Thatsache der Erlösung, nicht als philosophische Erkenntniss im Christenthum auftraten. Diese tiefere Einsicht wuchs nach und nach mehr und bildete «die vollkommene und zuverlässige Gnosis», welche die römische Kirche der andern Gnosis, die hier zu besprechen ist, der γνῶσις ψευδώνυμος (1. Timoth. 6, 20), entgegenstellt. Diese letztere Gnosis bezeichnet eine religiöse Speculation, welche aus dem Zutritt philosophisch-gebildeter Männer entsprang, die von verschiedenen heidnischen und jüdischen Orten sich der neuen Christuslehre zuwendeten und an dieselbe religiös-philosophische Fragen richteten, mit denen sie sich theils schon früher getragen hatten, theils vom Christenthum angeregt waren. Unter den verschiedenen Bestandtheilen, mit denen sich die christlichen Ideen mischen, sind vorzüglich von hellenischer Seite der Platonismus in seinen verschiedensten Formen, sowie von der orientalischen der Parsismus und selbst der Buddhaismus zu nennen, welche auf die Ausbildung des Gnosticismus den grössten Einfluss äusserten. Mit diesen Ideen verbanden sich auch Elemente volksthümlicher Mythologie und diejenigen Formen jüdischer Theologie, in welchen eine Versetzung mit heidnischen Philosophemen stattgefunden hatte. Selbst der Kabbala erste Anfänge reichen in das gnostische Zeitalter hinein; den meisten Einfluss gewann aber die alexandrinisch-jüdische Religionsphilosophie und es entstand aus dieser Verschmelzung beim Festhalten der wesentlichen und allgemeinen christlichen Grundlage die Religionsphilosophie der alexandrinischen Kirchenlehrer; beim Uebergewichte heidnischer Speculation die häretische Gnosis. Schon beim Beginn der Ausbreitung des Christenthums finden wir die Anfänge der gnostischen Häretiker, einen Simon Magus, einen Cerinthus, einen Basilides, bis in Valentinus die speculative Ausbildung und dichterische Darstellung der Gnosis ihren Höhepunkt gewann. Ihm folgten Marcion aus Sinope im Pontus, die Sekten der Ophiten (im zweiten Jahrh.), bis endlich im dritten Jahrhundert die Kirche über diese Bestrebungen allmählich den Sieg gewann, während am Ende desselben das manichäische System, die letzte grösste gnostische Sekte, auftrat, deren Nachwirkungen durch die folgenden Jahrhunderte bis tief ins Mittelalter dauerten und namentlich durch die Paulicianer sich fortspannen. Selbst den Tempelherren wurden gnostische Ansichten zugeschrieben. — I. Eine übersichtliche Eintheilung der gnostischen Systeme zu geben ist schwierig, doch ist die von Hase [Kirchengeschichte, S. 90] gegebene zu vag, da er dieselben nur in orientalische, hellenische, jüdische und christliche eintheilt. Vielen Beifall hat die von Gieseler [Kirchengeschichte, I, 1, S. 179 fg., (vierte Auflage)] befolgte Gruppirung gefunden, welcher sie in alexandrinische, bei welchen der Platonismus und die Emanationslehre Einfluss habe, und in syrische, bei welchen der Parsismus und der Dualismus stärker sei, eintheilt. Neander [Ge-

*) Preston schreibt Blaney.

netische Entwürfe der vornehmsten gnostischen Systeme (1818)] (mit welchem Niedner in der sehr künstlichen und scharfen Eintheilung übereinstimmt) macht die Eintheilung nach dem Verhältniss, in welches die einzelnen Gnostiker das Christenthum, die Offenbarung des höchsten Gottes zur Natur und besonders zur Vorgeschichte setzen. Der Demiurgos (Weltbildner) ist in allen gnostischen Systemen die charakteristischste Gestalt und in ihm daher die Beschaffenheit der Natur und Vorgeschichte und ihr Verhältniss zum höchsten Gott ausgedrückt. Somit bekommen wir zwei grosse Hauptklassen: 1) die judaisirenden, 2) die antijüdischen Gnostiker, welche letztere wieder in zwei Abtheilungen zerfallen, je nachdem sie mehr dem Heidenthum zuneigen, wie die Ophiten und andere oder das Christenthum in seiner Selbständigkeit auffassen wie Marcion u. a. Baur [Christliche Gnosis oder die Religionsphilosophie in ihrer geschichtlichen Entwickelung (1835)] fasst die Gnosis als Religionsphilosophie auf, welche den Begriff der absoluten Religion in den verschiedenen Entwickelungsphasen darlege. Sie verfolge demnach die Entwickelung in dem Verhältniss des Heidenthums, Judenthums und Christenthums und repräsentire dieselben in der Hyle, dem Demiurg und Christus. Danach ergeben sich drei Gruppen: 1) die, welche das Christenthum mit dem Judenthume und Heidenthume zusammenfassen; 2) die, welche das Christenthum dem Judenthume und Heidenthume entgegensetzen; 3) die, welche das Christenthum und Judenthum identificiren und dem Heidenthume entgegensetzen. Zu letzterer Gruppe zählt Baur Clemens und dessen Familie, worüber weiter unten. — Der Umriss der hauptsächlichsten Ideen, welcher alle diese verschiedenen Systeme bewegte, ist folgender: Der verborgene Urgrund aller geistigen Existenz ist das ewige göttliche Lichtwesen, unendlich über alles Irdische erhaben, unfassbar und in sich verschlossen. Einerseits steht es dem Endlichen unnahbar fern, andererseits ist es der letzte Grund der Gesetze der endlichen Welt. Die Vermittelung mit dem Endlichen wird durch eine Reihe von Zwischenwesen dargestellt, welche man Aeonen, Ewigkeiten, d. h. Geister des ewigen überirdischen Reichs zu nennen pflegte. Die Schöpfung dieser Welt ist der Anfang zur Erlösung des unterdrückten Lichtes von der Materie, denn Gesetz und Gestaltung beginnt zu herrschen und das Licht erreicht im menschlichen Bewusstsein, dem Gipfel der irdischen Entwickelung, den Ort, von wo es sich in die obere Welt erhebt. Die unmittelbare Ursache der Schöpfung ist ein Genius, der Weltbildner (δημιουργός), der von oben her, ohne es zu wissen, die Impulse für seine weltbildenden und leitenden Acte empfängt. Der Mensch selbst steht im Mittelpunkte der Welt und verbindet die höhere und irdische Region zugleich als Abbild des Urbildes und als Mikrokosmos. Doch gibt es verschiedene Klassen der Menschen, die jedoch alle nach der Erlösung und Befreiung von der Materie ringen. Um dieselbe zu bewirken, steigt der vollkommenste der Aeonen durch die Himmelsreihe herab und löst die Materie entweder in nichts auf oder macht dieselbe ohnmächtig gegen das Licht und im zerrüttenden Kampf im eigenen Innern. Die Ethik der Gnostiker richtete sich nach dem Grade des sittlichen Ernstes der einzelnen Sekten und trat im ganzen bei allen in der Gestalt eines Kampfes gegen die Materie auf, welche besiegt werden muss. [Die wichtigsten neueren Specialschriften über Gnosis und Gnosticismus sind: Münter, Versuch über die kirchlichen Alterthümer der Gnostiker (Anspach 1790); E. A. Lewald, Commentatio de doctrina gnostica (Heidelberg 1818); A. Neander, Genetische Entwickelung der vornehmsten gnostischen Systeme (Berlin 1818); J. Matter, Histoire critique du Gnosticisme (Paris 1828, zweite Auflage 1843; deutsch übersetzt von Dörner, Heilbronn 1833); Möhler, Versuch über den Ursprung des Gnosticismus (Tübingen 1831); Baur, Die christliche Gnosis oder die christliche Religionsphilosophie in ihrer geschichtlichen Entwickelung (1835); H. Rossel, Theologische Schriften (Berlin 1847), S. 177 fg. In allen Kirchengeschichten werden dieselben behandelt, und vortreffliche Zusammenstellungen gegeben im Kirchenlexikon oder Encyklopädie der katholischen Theologie (Freiburg 1850), IV, 553—560; Herzog, Realencyklopädie für protestantische Theologie (Stuttgart und Hamburg 1856), V, 204—218; Ersch und Gruber, Allgemeine Encyklopädie (Leipzig 1860), Sect. I, Bd. 71, S. 223—305; Fessler's Abhandlung über die Gnostiker und Manichäer, welche sich in dessen handschriftlicher kritischen Geschichte findet, ist jetzt nach den neuesten Untersuchungen völlig überflüssig geworden.] — II. Clemens Alexandrinus († um 211 n. Chr.), dessen Lehrsätze mit den Essäern und Ebioniten in Zusammenhang gebracht werden, legte der Heiligen Schrift einen esoterischen Sinn unter und umfasste daher in seiner Gnosis Kenntnisse, die ausser dem Gesichtskreise der Ungeweihten lagen. In diesem Sinne sind seine drei Hauptwerke geschrieben: 1) λόγος προτρεπτικὸς πρὸς Ἕλληνας (Ermahnungsrede an die Hellenen); 2) παιδαγωγός (der Erzieher); 3) στρωματεῖς (Teppiche), in welchen er stufenweise zu den äussersten Tiefen der Erkenntniss hinzuleiten sucht, und die ein planmässig angelegtes Ganze bilden. Im ersten Theile nämlich tritt der Logos als ein ermahnender (προτρέπτων) auf, welcher die Hellenen, indem er sie von der Ungereimtheit der väterlichen Sitte belehrt und ihnen reinere Begriffe von göttlichen Dingen mittheilt, zu überreden

sucht die Finsterniss zu verlassen, nachdem in Christus die Sonne der Gerechtigkeit (ἥλιος τῆς δικαιοσύνης) aufgegangen, um in das Reich des Lichtes einzutreten und zu den wahrhaften Mysterien zu gelangen, deren Herrlichkeit in dunkler Sprache und mit steter Hindeutung auf die Symbole früherer Mysterien gefeiert wird. Zu denen, welche dieser Ermahnung Gehör geben, tritt der Logos als Pädagog, indem er zuerst eine allgemeine Beschreibung von dem Wesen, dem Umfange, der Methode und dem Stufengange seiner Erziehung entwirft, dann aber im speciellen und nach einzelnen Richtungen hin zeigt, welch eine ganz eigenthümliche Gestaltung selbst das äussere Leben gewinne. Als wichtigste Grundsätze mögen hier aufgeführt werden: das christliche Leben ist ein Inbegriff vernunftgemässer Handlungen (σύστημα λογικῶν πράξεων), die Sünde das der gesunden Vernunft Widerstreitende (τὸ παρὰ τὸν λόγον τὸν ὀρθόν). Die dritte Schrift (στρωματεῖς) soll die vom Wahne befreite und sittlich wiedergeborene Seele mit dem Wesen der christlichen Erkenntniss (γνῶσις) bekannt machen, welche wissenschaftliche Erkenntniss vom einfachen Glauben (πίστις) unterschieden wird, da letzterer die Lehrsätze des Christenthums ohne Beweis auf die Autorität der göttlichen Offenbarung in den Heiligen Schriften hin annimmt und billigt und die Grundlage sein muss, auf welche sich die Gnosis stützt. Doch wird allein in der Gnosis durch geheime esoterische Ueberlieferung der Sinn, welcher sich durch die ganze Heilige Schrift zieht, aufgeschlossen. Diese Gnosis, welcher die Philosophie als Mittel diente, umfasste nicht blos das Erkennen, sondern auch das Handeln und der wahrhafte Gnostiker muss sich nicht minder in der Praxis verrathen als in der Theorie. Die Gnosis ist somit die sittliche Vollendung selbst, deren Wesen in einer lediglich aus der sittlichen Kraft des Willens hervorgegangenen Reinigung von Sünden, der Befreiung von den Fesseln des Leibes durch Enthaltsamkeit und Affectlosigkeit besteht. Mit dieser durch Ueberlieferung fortgepflanzten Geheimlehre ward irrthümlich oft auch die Disciplina arcani (s. d.) in Verbindung gesetzt. [Vgl. A. Neander, De fidei gnoseosque idea secundum mentem Clementis (Heidelberg 1811); F. V. Reinhard, Versuch über den Plan, welchen der Stifter der christlichen Religion zum Besten der Menschen entwarf (vierte Auflage), S. 198—207).] — III. Mit der Freimaurerei ward diese Gnosis theils durch die Rittersysteme, theils durch die christlichen Lehrarten in Verbindung gesetzt [vgl. Bonneville, Die schottische Maurerei verglichen mit den drei Ordensgelübden, I, 121 fg.; und namentlich Michaeler, im Wiener Journal für Freimaurerei, Jahrg. 1, Quart. 2, S. 46—54, der die Verwandtschaft zwischen der Freimaurerei und der geheimen Schule des Clemens, und dass «beide im Grunde einerlei Gnosis» — einen Schatz historischer oder philosophischer, oder aus beiden zusammengesetzter Kenntnisse, die nur gewissen Eingeweihten bekannt werden könnten und dürften — besässen, behauptet und (S. 49) sich so vernehmen lässt: «Die Gnosis des Clemens enthielt Kenntnisse, die ausser dem Gesichtskreise der Uneingeweihten lagen: sie mochten nun historisch oder philosophisch, oder von beiden Arten zugleich gewesen sein. Nur aus diesem Gesichtspunkte scheint mir diese Gnosis für die Freimaurerei wichtig.»] Wenn es wahr ist, dass sich der Freimaurer Kenntnisse erwerben kann, die dem Profanen unzugänglich und doch dem Menschen erreichbar sind; wenn die Gegenstände dieser Kenntnisse mehr als gemeinen Witz und weniger als einen unendlichen Verstand fordern; kurz, wenn wir im innersten Heiligthume der Freimaurerei etwas mehr als moralische Allegorien und veraltete Hieroglyphen, und doch auch etwas weniger als übernatürliche mystische Visionen, antreffen, so müssen wir annehmen, dass wir im Grunde keine andere Gnosis besitzen als die des Clemens — eine Lehrschule geheimer historischer oder philosophischer Kenntnisse — den Unterschied freilich abgerechnet, den der Fortgang und das Wachsthum des menschlichen Geistes zwischen den Begriffen von Menschen, die Jahrtausende voneinander abstehen, hervorbringen musste.» Diese Ansichten haben jetzt sich überlebt, wenngleich in einigen Systemen, in denen das Urchristenthum die Köpfe warm macht, dieselben noch spuken mögen. Fessler legte einiges Gewicht auf die Gnosis, welche Ansicht seine Freunde Krause und Mossdorf nur bedingungsweise theilten, während Schröder sich derselben entgegenstellte. Hutchinson [in seinem Spirit of Masonry (London 1843), S. 87] erwähnt nur der Gnostiker wie auch Oliver; Kauffmann und Cherpin [Histoire philos. de la Franc-Maçonnerie (Lyon 1850)] sprechen einfach (S. 199, 200) von christlichen Mysterien und führen somit die Gnostiker nur auf, weil sie in der Entwickelungsreihe maurerischer Anschauungen stehen. Schauberg [vgl. Handbuch (Schaffhausen 1861), II, 206] drückt sich über diesen präsumtiven Zusammenhang vorsichtig aus wenn er sagt: «Indem die christlichen Priester und Mönche die heidnischen Bauleute und Bauverbindungen (Collegia opificum) zu dem Christenthume hinüberzuleiten strebten und wenigstens die heidnischen Götternamen durch christliche und jüdische, durch neuoder alttestamentalische verdrängten, erzeugten sie unabsichtlich einen eigenthümlichen neuen Gährungsprocess und eine neue vereinigende Gestaltung des Geistes, der Lehren und der Symbole der Bauleute und Bauverbindungen, welche Neugestaltung mit der Gnosis die grösste Aehnlich-

keit und Verwandtschaft hat und nicht genug beobachtet werden kann.» Die ursprüngliche und allgemeinste Unterlage der mittelalterlichen Bauzünfte und Baubrüderschaften ist ihm eine alterthümliche — eine ägyptisch-phönizisch-griechisch-römische Mysterienverbindung, in welche zur Zeit des entstehenden und sich ausbreitenden Christenthums als neue Elemente das Christenthum und das Judenthum eintraten. Wie bei der Gnosis gilt es jetzt aus alle diesen integrirenden Elementen die allein wahre Religion oder die Religion der Religionen kritisch und versöhnend zu gewinnen, und die alten Bauleute waren keine dogmatischen oder orthodoxen Heiden, Juden oder Christen, sondern nahmen von ihnen blos auf, was sie an innerm Werthe, an reinem Gottglauben und an wahrer Religiosität besassen und deshalb konnten in dem Vereine der Bauleute friedlich und als Brüder Heiden, Juden und Christen zusammenleben, sobald sie nicht an die Formen, sondern an den Geist und innern Gehalt sich binden wollten.» Es ist dies eine Hypothese, die sich aber besser zugestehen lässt, als die eines Urchristenthums, das sich in den höhern Graden versteckt. Der Artikel G. [im Lenning, I, 432—444] enthält wenig Sachliches, wenn auch viel Wissenswerthes über andere Dinge, namentlich über persische Mysterien, griechische Philosophie, Druiden, Culdeer und anderes, das in der grossen Kette der Entwickelung des Menschengeschlechts eine ehrenvolle Stelle einnimmt.

Gobed oder **Obed** (עוֹבֵד), der Dienende, Name eines der neun Meister, welche von Salomo nach Hiram's Ermordung erwählt wurden.

Göchhausen (Ernst August Anton v.), ward 12. Juni 1740 zu Weimar geboren, trat in preussische Kriegsdienste als Lieutenant bei dem Regimente Anhalt-Bernburg in Halle und avancirte bis zum Hauptmann. Im J. 1769 nahm er seine Entlassung und trat als Assessor bei dem Kammercollegium in Eisenach an, ward 1784 Geheimer Kammerrath, 1802 Director desselben und 1809 Geheimrath. Hochbetagt starb er 23. März 1824 in Eisenach. In seinen zahlreichen anonym erschienenen Schriften trat er der verkehrten Richtung der Zeit, besonders der krankhaften Sentimentalität entgegen, obgleich er in seiner ersten Schrift M* R* (d. h. meine Reisse) 1773 sich auch nur als Nachzügler Yorick's hervorgethan hatte. Im J. 1776 erschien «das Wertherfieber», worin er die Wirkungen des Werther humoristisch darstellen will. Das nach Wieland's Vorbild geschriebene Märchen «Antoinette» (1776) hat wenig Beifall gefunden. Am 19. Juni 1763 war er in Halle Freimaurer geworden und hatte seitdem, dem Geschmacke seiner Zeit folgend, besonderes Interesse an den geheimen Gesellschaften genommen. Im J. 1772 und 1778 erschienen von ihm Die natürlichen Dialoge [Kloss, Bibl., Nr. 381], 1786 Die Enthüllung des Systems der Weltbürgerrepublik [Kloss, Bibl., Nr. 3388], 1787 Der Aufschluss des Systems der Weltbürgerrepublik [Kloss, Bibl., Nr. 3389; vgl. über dieses Werk sein Schreiben an den Herausgeber des Köthener Taschenbuch für Freimaurerei in letzterm J. 1799, S. 293 fg.] und das Fragment der Geschichte und Meinungen eines Menschensohns [Kloss, Bibl., Nr. 3255] u. a. m. [Kloss, Bibl., Nr. 96, 3391, 3959]. Die Fortdauer der stricten Observanz bis in das zweite Decennium dieses Jahrhunderts hielt ihn in Verbindung mit den wenigen übriggebliebenen Anhängern derselben und veranlass ihn zu allerlei Nachforschungen und Riten, durch die er über den engen Zusammenhang der Maurerei mit der geistlichen Branche der Templerorden zur klaren Ueberzeugung gelangt zu sein glaubte und deshalb die «neue Freimaurerei» nicht anerkannte. Die Arbeiten und Sammlungen dazu sind an die Loge in Halle gelangt. — Sein Sohn, **Karl Emil Konstantin**, 1781 in Eisenach geboren, trat nach vollendeter Schulbildung gleichfalls in das preussische Heer und wurde bald zum Lieutenant und Adjutanten bei dem in Halle garnisonirenden Regimente von Renouard befördert. In diesem machte er den unglücklichen Feldzug von 1806 mit, verliess aber nach der Zersprengung der Armee den Kriegsdienst und begab sich 1807 nach Gotha, wo er in den Staatsdienst trat. In diesem wurde er zum Geheimrath befördert und ausserdem als Kammerherr dem Hofe näher verbunden. Wegen anhaltender Kränklichkeit zog er sich früh vom öffentlichen Dienste zurück und starb 21. Jan. 1855. Am 20. Oct. 1805 ward er zu Halle in der Loge Zu den drei Degen in den Maurerbund aufgenommen und blieb dieser Loge, die ihn 1824 zum Ehrenmitglied ernannte, treu.

Goderich (St. in Westcanada). Loge das.: Goderich Union Lodge, gest. 1843. Vers. den 1. Sonnabend.

Goes (St. auf der Insel Zuid-Bevenland in der niederländ. Prov. Seeland, 5000 E.). Die bereits 1801 hier gegründete Loge: De opgaande ster (Der aufgehende Stern), wurde 1860 reactivirt. Sie zählte (1861) 21 Mitglieder.

Gofton. Dieser sonst unbekannte Mann soll nach den Behauptungen des verbissensten Gegners der englischen Grossloge, Dermott (im Ahiman Rezon), einer der acht Mitstifter derselben gewesen sein, eine Nachricht, die allen beglaubigten Quellen widerspricht. Weder hat einer dieses Namens ein Amt bei der Grossloge bekleidet, noch findet dieser Name sich unter den Meistern und Vorstehern der zwanzig Logen, welche das Constitutionenbuch unterschrieben. Die namhaft zu machenden Gründer der Grossloge sind an den betreffenden Orten angegeben (s. die Art. **Anderson, Desaguliers, Payne, England** u. a.). — Die

andern sieben Namen sind: Desaguliers, King, Calvert, Lumley, Madden, de Noyer und Vraden. Möglich wäre, dass ausser dem hochverdienten Desaguliers noch andere der Genannten bei den vierzehn gelehrten Brüdern sich befunden haben, welchen die Durchsicht des Anderson'schen Manuscripts zum ersten Constitutionenbuch von der Grossloge übertragen worden war, aber auffällig, sie nicht weiter genannt zu finden. Dermott spricht sich in einer so wegwerfenden Weise über diese Männer und die Art ihres Wirkens aus, dass seine Nachricht mit dem Thatsächlichen im schneidendsten Widerspruch steht. [Vgl. Keller, Freimaurerzeitung, 1861, S. 167.]

Gogel (Johann Peter), Kaufmann, geboren zu Frankfurt a. M. im J. 1728. G. wurde wahrscheinlich in einer englischen Loge aufgenommen und trat 6. April 1755 der Loge Zur Einigkeit in Frankfurt a. M. bei. Er übernahm 10. Jan. 1761 den Vorsitz und unter seiner Hammerführung schwanden die innern Zwistigkeiten und das Ansehen der Loge nach aussen hob sich. Sehr nützlich wurde er dieser auch durch seine lebhaften Verbindungen mit England, wohin er öfters reiste. Obschon er 1763 den Schottengrad in Berlin erhalten hatte, blieb er ein treuer Anhänger der englischen Maurerei, vermittelte 1766 in London die Errichtung einer Provinzialloge und erhielt von der dortigen Grossloge das Patent als Provinzialgrossmeister des ober- und niederrheinischen und fränkischen Kreises und wurde als solcher 28. Oct. 1766 feierlich anerkannt und eingeführt; J. G. Sarasin wurde sein Stellvertreter. Er behielt dieses Amt bis zu seinem 12. März 1782 durch einen Schlaganfall erfolgten Tode. Hatte er auch den durch das unbegreifliche Benehmen der englischen Grossloge veranlassten Bruch mit England nicht verhindern können, so wusste er doch die Provinzialloge durch alle die vielfältigen Klippen glücklich zu leiten, ohne jedoch die Herstellung eines neuen geordneten Zustandes zu erleben. G. war einer der vier Deputirten, welche bei dem beabsichtigten Beitritt der Provinzialloge in Frankfurt zur stricten Observanz versuchsweise in die höhern Grade aufgenommen wurden, ohne dann zur Annahme derselben rathen zu können. — Er war nach dem ihm gewordenen Nachruf ein wahrer, echter Freimaurer, edle Gesinnungen und wahre Rechtschaffenheit blickten aus allen seinen Handlungen hervor. Als Mensch versagte er nie den bedrängten Unglücklichen seinen Beistand, aber als Maurer verband er damit das Gefühl der Bruderliebe. Nie hat ein Laster seinen Ruhm gekränkt, nie hat er die Thränen der Armen, Witwen und Waisen auf sich geladen. Durch Grossmuth und Menschenliebe that er sich bei allen Gelegenheiten hervor. Bescheidenheit, Dienstfertigkeit, Standhaftigkeit und Verschwiegenheit waren ihm stets als Pflichten des Maurers heilig und seinem Herzen tief eingeprägt. Die ihm übertragenen Aemter verwaltete er mit grossem Eifer und Hingabe. Feind alles äussern Geprängés hing er mit treuer Liebe an dem wahren Maurerzwecke und kannte weder Stolz, noch Eigennutz, und darum suchte und fand er seine Befriedigung in dem Bewusstsein, das Beste gewollt zu haben. [Kloss, Bibl., Nr. 3026, 1334.]

Gohl (braunschw. Ingenieurlieutenant), ein thätiges Mitglied der stricten Observanz, in welcher er den Namen Joannes Eques a Rosa nautica führte.

Goldapp (St. im Regierungsbez. Gumbinnen in Ostpreussen, 4000 E.). Johannisloge das. unter der Grossen Loge Royal-York: Zur Bundestreue, gest. 22. März 1843.

Goldbeck (Heinrich Julius), geboren zu Stendal 1730, trat 1768 als Jul. Eques a Cratere dem v. Hund'schen Tempelherrensystem zu als preussischer Geheimer Justizrath, wurde 1771 Commendator, nachher Geheimer Tribunal- und Tabacks-Gerichtsrath, zuletzt Grosskanzler.

Goldberg (St. im Regierungsbez. Liegnitz in der preuss. Prov. Schlesien, 8000 E.). Loge das. unter der Grossloge Royal York: Zur Treue an der Katzbach, gest. 6. Jan., eröffnet 15. Febr. 1858. Mitgliederzahl (1863) 31. Vers. Montags.

Goldhagen (Johann Friedrich Gottlieb), geboren 1742 in Nordhausen. Ostern 1760 bezog er die Universität Halle, um Medicin zu studiren und erwarb 9. Mai 1765 die medicinische Doctorwürde. Im J. 1769 wurde er ausserordentlicher, 1777 ordentlicher Professor der Medicin. Wie er der erste Professor der Naturgeschichte war und als solcher das akademische Naturaliencabinet begründete, so ward er auch 1786 der erste Director des klinischen Instituts. Er war ein geschätzter Arzt und ausgezeichneter Lehrer, schrieb aber sehr wenig, denn ein für seine Vorlesungen über die Volksarzneikunde bestimmtes Lehrbuch blieb unvollendet. Schon als Student 13. Juli 1762 wurde er Freimaurer; 1778 wurde er Meister vom Stuhl in der Loge Zu den drei Degen, die unter und durch ihn zu einem guten Rufe gelangte. Hinderten ihn seine Geschäfte auch selbst den Hammer zu führen, so legte er ihn doch erst 1786 nieder. Am 10. Jan. 1788 starb er als Oberbergrath. Sein Freund Reil gab seine Krankengeschichte heraus, die vieles zur Charakteristik des verehrten Mannes enthält.

Goldmacher, s. Alchemie.

Goldthaler, auch **Goldgülden**, oder das Johannisopfer genannt, in der stricten Observanz der aus älterer Zeit übertragene Name der Geldsteuer von einem Dukaten oder wenigstens 1⅔ Thlr., welche von jedem Mitgliede einer Loge am Johannistage zu überbringen war. Dieser Gebrauch

ist noch jetzt von manchen deutschen Logen zu Gunsten der Armenkasse beibehalten worden.

Gold- und Rosenkreuzer, s. **Rosenkreuzer.**

Golgotha (Γολγοθᾶ, גֻּלְגֹּתָא, statt גֻּלְגַּלְתָּא, d. i. Schädelstätte, κρανίου τόπος), ein Platz in der Nähe von Jerusalem (Joh. 19, 20), aber ausserhalb der Stadt (Joh. 19, 17) wo Jesus gekreuzigt (Joh. 19, 18) und in einem daselbst befindlichen Privatgarten (Joh. 19, 14) begraben wurde. Der Name rührt wol nicht von der gewöhnlichen Hinrichtungsstätte her, sondern von der Gestalt und deutet auf einen Hügel. Er soll nach Eusebius Onomasticon im Norden des Zion gelegen haben und wird jetzt als Calvarienberg innerhalb des jetzigen Jerusalems betrachtet. In dem Schwedischen System und in dem mit demselben zusammenhängenden der Grossen Landesloge wird in einem höhern Grade das G im flammenden Sterne, welcher am rothen Bande nach der linken Seite getragen wird, mit «Golgatha» oder «Richtplatz» erklärt. Es hängt dies mit der specifisch christlichen Auffassung in diesem Systeme zusammen, daher man das rothe Band zum Gedächtniss des Blutes Christi und zur Erinnerung aller derer trägt, welche ihr Blut zur Vertheidigung der christlichen Lehre vergossen haben.

Gommern, in der stricten Observanz der Name für Dresden, als Präfectur im v. Hund'schen Tempelherrensystem.

Goole (St. in der engl. Grafschaft York). Loge das.: Aire and Calder Lodge, gest. 1839. Lokal: Sidney Hotel. Vers. den 2. Freitag.

Gordon (Charl. Hamilton) war 1752 deputirter und 1753 wirklicher Grossmeister der Grossen Loge von Schottland.

Gordon (Jakob), Ritter spanischer Orden, wurde 1806 von der Grossloge des königlichen Ordens Herodom zu Kilwinning (s. d.) zum Provinzialgrossmeister der zu Xeres de la Frontera in Andalusien für ganz Spanien gestifteten Grossloge nebst Grosskapitel ernannt [Vgl. Hist. de la fond. du Gr. Or. de France, S. 183; Thory, Act. Lat., I, 229.]

Gorey [**Newborough**] (St. in der irischen Grafschaft Wexford, 3400 E.). Loge das.: Nr. 228, errichtet 1828.

Gorinchem, auch **Gorkum** (St. in der niederländ. Prov. Südholland, 7000 E.). Loge das. unter dem Grand Orient der Niederlande: Orde en Vlijt (Ordnung und Fleiss), gest. 1817. Farbe: feuerroth. Mitgliederzahl (1861) 26. Vers. unbestimmt. Sie weihte 10. Nov. 1851 ein eigenes Logenhaus ein. Im J. 1854 errichtete sie eine «Hülfsbank» zur Gewährung von Vorschüssen an Bedürftige. [Kloss, Bibl., Nr. 1701.]

Görlitz (St. im Regierungsbez. Liegnitz in der preuss. Prov. Schlesien, 25000 E.). Der in der Geschichte der deutschen Freimaurerei so namhafte Frhr. v. Hund (s. d.) hatte schon 1751 eine Loge Zu den drei Säulen, welche wahrscheinlich früher in Kittlitz gehalten wurde, in Unwürde gestiftet und verlegte solche als Mutterloge der Lausitzen 1764 nach Görlitz, nannte sie zu Ehren des damaligen Amtshauptmanns v. Kiesewetter, welcher eine Schlange in seinem Wappen führte, Zur gekrönten Schlange, und gab ihr ein diesem Namen entsprechendes Logenwappen: eine silberne Schlange mit einer goldenen Krone im rothen Felde. Aus ihr gingen die Johannislogen Zur gekrönten Schlange in G. und Zu den drei Säulen in Guben (s. d.) hervor; als altschottische Loge war die zu G. die erste in der siebenten Provinz und deren vierte Präfectur nach dem v. Hund'schen Templersystem. Zum Meister vom Stuhl der Tochterloge zu G. ernannte Frhr. v. Hund den Landesältesten des görlitzer Kreises, Kammerherrn Joh. Ernst v. Gersdorf (s. d.) mittels einer in Chiffren geschriebenen Bestallungsurkunde vom 13. Jan. 5452 (d. h. 1765, nach andern wol weniger richtig 1764). Die Einweihung der Loge erfolgte den 4./15. April desselben Jahres. Lange war die Loge, wie damals die meisten, nur ein Vereinigungspunkt von Männern der höhern Stände, und zählte daher auch nur eine kleine Zahl von Mitgliedern; doch nahm sie an den meisten der in jene Zeit fallenden maurerischen Convente durch besondere Deputirte Antheil. Im J. 1783 wurde beschlossen, aus dem bis dahin bestandenen braunschweiger Logenverein unter Herzog Ferdinand von Braunschweig (s. d.) sich loszusagen, und sich an die Loge Karl zu den drei Schlüsseln zu Regensburg (s. d.) anzuschliessen, welche freilich der Sitz der damaligen Rosenkreuzerei war. Sie erhielt von dieser Loge ein Constitutionspatent, vom 1. Jan. 1784 datirt, durch welches ihr der Name Zu den drei Flammen (die drei Flammen sollten das Licht der Natur, der Vernunft und der Gnade der Offenbarung bedeuten) beigelegt ward. Eine Anzahl von Mitgliedern der frühern Loge trat aber dieser neuen Loge nicht bei, ohne gleichwol auch die Arbeiten der Loge Zur gekrönten Säule fortzusetzen, und diese letztere wird schon von da an als inactiv aufgeführt. Aber auch die rosenkreuzerischen Bestrebungen der neuen Loge Zu den drei Flammen fanden wenig Anklang (ein Verzeichniss von 1793 weist 37 wirkliche Mitglieder nach) und die Wirkungen der französischen Revolution führten auch sie zur Suspension ihrer Arbeiten, deren letzte 8. Sept. 1794 stattfand. Erst 8. Mai 1803 vereinigten sich die meisten noch vorhandenen Mitglieder beider Logen unter ihren beiderseitigen Directorien zu neuer gemeinschaftlicher Activität. Sie wählten anfangs die Arbeitsweise der Loge Minerva zu Leipzig, schlossen sich aber auf Anregung ihres Meisters vom Stuhl

Anton (s. d.), und zwar unter dem alten Namen Zur gekrönten Schlange an die damalige Provinzialloge, nachmalige Grossloge zu Hamburg und mit ihr an den Logenbund der Grossen Loge von England an; von ersterer erhielten sie das Constitutionspatent, datirt 26. Jan. 1804; die Arbeiten begannen 5. April 1804. Die Loge, welche wiederum als Mutterloge der Lausitzen anerkannt ward, entwickelte sich, insbesondere infolge der Verdienste ihres Vorsitzenden, sehr bald zu bedeutendem Glanze; schon 1805 zählte sie 60 wirkliche Mitglieder, und ungeachtet der unterdess neu errichteten Logen zu Triebel (s. d.), zu welcher mehrere derselben übergingen, 1810 77 Mitglieder. Unter der Leitung des Genannten erhielt sie auch ein Constitutionsbuch (sanctionirt 24. Juni 1808) [Kloss, Bibl., Nr. 191] und trat 1811 dem neu errichteten sächsischen Logenbunde (s. **Sachsen**) bei. Während der Kriegsjahre trafen sich in G. öfters Bundesgenossen aus den verschiedensten Ländern; so leitete 21. April 1813 der Grossmeister v. Saratschinsky aus Petersburg im Beisein der beiden Fürsten Galizin eine Logenversammlung. Allein mit dem Uebergang von G. an die Krone Preussen 1815 trat auch für die Loge eine wesentliche Aenderung ein, da dieselbe den Landesgesetzen gemäss sich einer der preussischen Grosslogen anschliessen musste; sie wählte 9. Sept. 1815 die Grossloge Royal York, welche ihr unterm 7. Juni 1816 ein Constitutionspatent verlieh. Ein Innerer Orient ist bei derselben 24. Jan. 1860 errichtet worden. Die noch jetzt zu dem Logenbunde der Grossen Loge Royal York gehörende Loge zählte (1862) 119 Mitglieder. Vers. den 1. und 3. Mittwoch jeden Monats. (Stiftungsfest 5. April.) [Vgl. zur Geschichte der Loge Köthener Taschenbuch für Freimaurer 1805, S. 259 fg.; Reden und Gesänge s. Kloss, Bibl., Nr. 1164, 1663.] — Im J. 1848 traten die vier oberlausitzer Logen zu Budissin, Zittau, Lauban und G. zu einem Verbande zusammen, infolge dessen sie jährliche Vereinsfeste mit gemeinschaftlicher Besprechung maurerischer Fragen abwechselnd in den verschiedenen Sitzen dieser Logen feierten, um auch auf diese Weise, da diese nach verschiedenem Ritus arbeiten, Gelegenheit zur gegenseitigen Kenntnissnahme des verschiedenen Rituals zu geben. Ein solches Vereinsfest fand zu G. 21. und 22. Mai 1850 statt.

Gormogonen (die). Unter dem Namen Gormogons ist in der zweiten, 1725 in London erschienenen Ausgabe der sogenannten verrätherischen Schrift: The grand mystery of Free-Masons discover'd, zuerst einer Verbindung gedacht worden, deren wirkliche Existenz indessen immer zweifelhaft geblieben, obschon sie auch in Prichard's Masonry dissected und in einem Anhange zu der zweiten Ausgabe des Constitutionenbuchs sich erwähnt findet. Im erstgenannten Buche finden sich nämlich zwei Briefe, unterzeichnet Verus Commodus, die sich spöttisch und höhnisch über die Freimaurerei und ihre Einrichtungen äussern, Angriffe gegen einzelne hervorragende Mitglieder richten und deren zweiter Brief mittheilt, «dass seit dem letzten Schreiben der Ehrwürdige Orden der Gormogons durch einen chinesischen Mandarin in England eingebracht worden», ein Orden, der dort schon einige tausend Jahre vor Adam vorhanden gewesen und dessen Vorzug darin bestehe, dass er lediglich auf das Verdienst seiner Mitglieder gegründet sei. Er besässe so gut wie die Freimaurerei ein Geheimniss, das von ausserordentlicher Art sei, aber weder den Anstand, noch die Humanität oder Moral verletze. Politik sei bei ihrer Unterhaltung ausgeschlossen, die Eintrittsgebühren nur sehr gering, während sie bei den Maurern theuer seien. Der Vorsitzende der ganzen Körperschaft oder des Ordens müsse ein Mann von Auszeichnung und Gelehrsamkeit sein, und heisse Sub-Oecumenical-Volgi (Volgee); unter ihm fungiere ein anderer Grossbeamter, genannt Deputirter Volgi. Es gäbe auch noch einen dritten Beamten, der als Präses jedem besondern Kapitel vorsitze und alle Geschäfte darin gemäss den Generalstatuten des Ordens leite. Die Gormogonen seien mit dem grossen und wichtigen Geheimnisse ihrer Gesellschaft sehr zurückhaltend, sodass es niemand zu ergründen möglich sei, ausser einem durchgeführten, graduirten Gormogon.» Man werde eine um so grössere Meinung aber von diesem Geheimniss hegen, wiewol es die Fassungsgabe der gewöhnlichen Welt übersteigt, da man bemerken könne, dass die Gormogonen keinen Werth auf affectirte Grimassen legen, um das Publikum zu täuschen und die bedeutungslosesten Lappalien für die tiefsten Geheimnisse ausgeben, dagegen die auch nicht wirklichen und ehrwürdigen Geheimnisse als Lappalien behandeln. Der grosse Philosoph Confucius sei Oecumenical-Volgi gewesen, auch der Grossmogul, der Zar der Moscowiten und Prinz Tochmas seien Mitglieder der Gesellschaft; Maurer würden aber nicht aufgenommen, bis sie diesem neugebackenen Orden entsagt und auf geeignete Weise degradirt worden. Der Mandarin Hang-Chi sei in London anwesend, der Tag, an welchem er Kapitel halten werde, solle öffentlich bekannt gemacht werden; in kurzem werde er nach Rom weiter ziehen, da er den Auftrag habe, Se. Heiligkeit ein Geschenk mit diesem alten Orden zu machen, und er glaube, dass das ganze heilige Collegium der Cardinäle den Gormogonen beitreten werde. Schliesslich wird folgende, die Freimaurerei in ihrer Geschichte und Gebräuchen verspottende Anzeige als von den letztern erlassen,

mitgetheilt: «Am Tage Michaelis, den 29. Sept. 1724, wird in der St.-Albanstaverne, St.-Albansstrasse, eine neue Loge eröffnet werden zur Regulirung der neuerlichen Misbräuche, welche in der alten Brüderschaft der Freimaurer eingerissen sind, wobei man wünscht, dass alle alte wirkliche Maurer zugegen wären, um in der Gesellschaft ihrer Stifter zu sein, als da sind Jabal *), Jubel (statt Jubal), Tubal-Cain und deren Schwester Nahama, auch Niniveh, Marcus Gracchus, Euclid, Hieram, Charles Martin (Martel), Athelstane und ihr guter Freund St.-Alban, welcher die Maurerei sehr liebte. Man wünscht, dass alle Väter, Meister und Aufseher von Logen, welche keine Geheimnisse, ausser gegen die Brüderschaft, entdeckt haben, zugegen seien. Niemand wird unter dem Alter von sieben Jahren zugelassen u. s. w.» Es versichert nun noch der Verfasser der Briefe, dass er alles mitgetheilt habe, was er über diese Angelegenheit habe auftreiben können, und wenn er jemals wieder etwas von sich hören liesse, so würde das in einigen Bemerkungen über das inhaltleere Buch, betitelt «die Constitutionen der Freimaurer» bestehen, welches ein presbyterianischer Lehrer (Anderson) geschrieben, und welches von einem hochwürdigen Orthodoxen (Desaguliers) pomphaft empfohlen worden sei. Eine Nachschrift gibt die Ableitung des Wortes Gormogon. Es sei, wie es scheine, ein zusammengesetztes Wort in der chinesischen Sprache und bedeute eine Person, welche ausgezeichnet sei durch Liebe im geselligen Leben, durch Vortrefflichkeit des Geistes und das Alter ihrer Herkunft. — Prichard in dem oben angeführten Buch hat sich verleiten lassen, die angebliche Gesellschaft der Gormogonen für wirklich existirend zu nehmen; Krause [Kunsturkunden, I, 2, S. 27 fg.] erwähnt ihrer bei Besprechung der Schrift The grand mystery; Kloss [Geschichte der Freimaurerei in England] widmet ihnen einen Abschnitt und meint jesuitische Bestrebungen dahinter verborgen, die mit Hülfe dieser Gesellschaft für die vertriebenen Stuarts hätten Propaganda machen wollen; infolge dieser Annahme glaubt er in den durchgeführten graduirten Gormogonen höhere Geistliche (vermuthen zu dürfen und hat Ramsay (s. d.) in Verdacht, hinter dem Ganzen zu stecken, und Keller [Allgemeingeschichte der Freimaurerei] folgt ihm in dieser Meinung. Es scheint indessen am glaubhaftesten, die Gesellschaft der Gormogonen als nur in dem erfindungsreichen Gehirn eines etwas boshaften Gegners der Freimaurerei vorhanden anzunehmen, der mit der Veröffentlichung seiner Briefe die Gebräuche und Geschichte der Maurer nicht nur, sondern auch ihre hervorragendsten Mitglieder lächerlich zu machen suchte. — Von dem Verfasser der beiden Briefe stammen jedenfalls die (oben angedrohten) «kritischen Bemerkungen über das Constitutionenbuch», 1725 in London erschienen; sie sind in den Secrets of Masonry [Kloss, Bibl., Nr. 1837] wieder abgedruckt, aber ganz ohne Werth.

*) Lauter Namen aus der Geschichte im Constitutionenbuche.

Görz (Kreishauptst. des österreich. Kronlandes gefürstete Grafschaft Görz und Gradiska, 12000 E.). Hier bestand in den J. 1784 und 1785 eine Loge: Zur Freimüthigkeit, unter der Provinzialloge in Oesterreich.

Goslar (St. im Königreich Hannover, 8000 E.). Die hiesige Loge Hercynia zum flammenden Stern verdankt ihre Gründung hauptsächlich dem Verdienste des Tribunalraths Dietrichs, welcher bereits vor seiner Versetzung nach G. die freilich bald eingegangene Loge zu Alfeld (s. d.) 1805 gestiftet hatte. Sie erhielt ihre Constitution 30. Nov. 1808 von der Grossen Mutterloge des Königreichs Westfalen in Kassel, an deren Spitze der Minister Siméon, der bekannte Freund Joh. v. Müller's, stand und ward 16. Nov. 1809 (dem Geburtstage ihres Protectors, König Hieronymus Napoleon) eingeweiht. Ihre Arbeiten richtete sie nach dem Rituale der Grossen Landesloge von Deutschland zu Berlin. Bereits Johanni 1810 zählte sie 52 active Mitglieder und hob sich sehr bald durch die sorgfältige Prüfung der die Aufnahme Suchenden, wie durch die Bedeutung ihres Vorsitzenden. Bald nach Stiftung dieser St.-Johannisloge trat auch eine altschottische Loge Hermann zu den neun Sternen ins Leben. Nach dem Sturze des Königreichs Westfalen trat man wegen der Unterordnung unter eine andere Grossloge in Verhandlungen mit der Grossen Loge Friedrich zu Hannover, die sich jedoch wieder zerschlagen, da man von der Bearbeitung der höhern Grade nicht abgehen wollte. Man entschloss sich hierauf, sich der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin unterzuordnen. Die neue Constitution wurde von dieser 24. Dec. 1818 ausgestellt und die Affiliationsurkunde vom 24. Jan. 1819 ertheilt. In diesem Verhältniss blieb die Loge bis zum J. 1856, wo bei der allgemeinen damals eintretenden Unterstellung aller Logen unter die Grossloge von Hannover, auch die Loge zu G., welche gleich der zu Osnabrück und Stade bis dahin noch eine Ausnahmsstellung in dieser Hinsicht gehabt hatte, unter gleichzeitiger Aufgebung der höhern Grade zu dem unter der Grossloge von Hannover bestehenden Logenbund trat. Das neue Constitutionspatent war vom 31. Dec. 1856. — Es besteht bei der Loge seit 1852 ein Institut zur Ueberwachung und Unterstützung der Hinterlassenen vollendeter Brüder. — Von dieser Loge erging auch die Anregung zu Gründung eines Vereins der benachbarten Logen (Braunschweig, Hildesheim, Helmstädt, Halberstadt [später zurückgetreten]

und G., seit 1847 noch Wolfenbüttel), welcher 1844 die erste Vereinsloge hielt. — Mitgliederzahl ungefähr 120. Vers. in der Regel den 3. Dienstag jeden Monats. [Reden in dieser Loge gehalten bei Kloss, Bibl., Nr. 1237, 1245; Liederbuch, ebendas., Nr. 1653[b].; Geschichtliche Nachrichten über dieselbe, von Müller (Goslar 1859).]

Gosport (Hafenst. in Hampshire in England, 14000 E.). Eine Loge Harmony, welche hier 1814 bestanden hat [Kloss, Bibl., Nr. 1184] wird in den neuesten Logenkalendern der Grossloge von England nicht mehr aufgeführt.

Gotha (Hauptst. des Herzogth. Sachsen-Gotha), 17000 E.). Schon 1741 finden sich Spuren freimaurerischer Thätigkeit in der Gegend von G. Auf dem vier Stunden von G. entfernten Schlosse Molsdorf lebte ein Graf Gustav Adolf v. Gotter (s. d.), welcher den Herzog Karl Friedrich von Sachsen-Meiningen (s. d.) 1741 in der Stille in den Freimaurerbund aufnahm und vielleicht auch eine Freimaurerloge in Molsdorf errichtete. Es wurde in Erinnerung dessen 1841 von der Loge zu G. in Verein mit vielen andern thüringischen Brüdern auf dem Schlosse zu Molsdorf eine Gedenkfeier «an den ersten maurerischen Hammerschlag in Thüringen» begangen. [Vgl. Bretschneider, Freimaurerkalender 1852, S. 29 fg.; Kloss, Bibl., Nr. 3023[b].] Die erste Loge in G., von welcher urkundliche Nachricht vorhanden ist — denn das Bestehen einer Loge Zum Kompass unter Graf v. Gotter (s. d.) ist nicht sicher verbürgt — ist die Loge Kosmopolit, welche 25. Juni 1774 errichtet ward und deren erster Meister vom Stuhl der bekannte Schauspieler Eckhof (s. d.) war. [Das Stiftungsprotokoll abgedruckt in Bretschneider's Freimaurerkalender 1852, S. 162 fg.] Bereits im Juli desselben Jahres traten ihr der regierende Herzog Ernst II. (s. d.) von Sachsen-Gotha-Altenburg und dessen Bruder Prinz August bei und in dessen Folge vertauschte die Loge 23. Sept. 1774 ihren Namen mit dem Namen Zum Rautenkranz (einem Schmucke des sächsischen Wappens). Sie ward 21. Oct. von der Grossen Landesloge von Deutschland constituirt, trennte sich aber 23. Juli 1784 von derselben und trat 10. Dec. 1784 unter dem Namen Zum Kompass zum Eklektischen Bunde (Stiftungstag 30. Jan. 1785) und blieb bei ihm bis 1790. Seit 1792 arbeitete sie nach dem Ritual des Deutschen Freimaurerbundes (s. d.). [Reden und Gedichte bei Kloss, Bibl., Nr. 1345, 1394, 1736.] Aus politischen Gründen stellte sie 11. Dec. 1793 auf Verlangen des Herzog Ernst ihre Arbeiten zeitweilig ein, löste sich aber 29. Mai 1803 gänzlich auf. Aber schon 30. Jan. 1806 wurde sie wiederhergestellt und zwar unter dem Namen Ernst zum Kompass zur Erinnerung an den unterdess verstorbenen Fürsten, der sich ihrer und der Freimaurerei überhaupt so treu angenommen hatte. Unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin wurde sie 30. Jan. 1806 neu constituirt; ihr erster Meister vom Stuhl war Graf v. Salisch, Secretär der bekannte Professor Schlichtegroll (s. d.). Seitdem ist sie fortdauernd activ und blühend geblieben und feierte 16. Mai 1856 ihr Semisäcularfest. Sie zählt jetzt (1862) 162 wirkliche Mitglieder. Jeden Sonntag und Donnerstag Abend ist Bruderverein. An Wohlthätigkeitsstiftungen besteht ein Witwen- und Waisenfiscus nebst Sterbekasse, und die «Ernst-Stiftung» zur Unterstützung bedürftiger volljähriger Söhne oder unverheiratheter Töchter ihrer Mitglieder, gestiftet zur Feier des Eintritts des Herzogs Ernst II. in der Loge, 9. Aug. 1857. — An ihrer Spitze steht seit 9. Aug. 1857 der regierende Herzog Ernst II. (s. d.). [Reichard, Versuch einer Geschichte der Loge Ernst zum Kompass in Gotha (Gotha 1824); Bretschneider, Freimaurerkalender 1852, S. 150 fg.; 1855, S. 38 fg.; 1860, S. 205 fg. Neuere auf dieselbe bezügliche Schriften verzeichnet Kloss, Bibl., Nr. 1647, 2997—99. Hierzu noch aus neuester Zeit: Der Mangel an Bruderliebe, Vortrag gehalten 12. Nov. 1860 von L. O. Bretschneider. — Medaillen aus den J. 1815 und 1825 bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 21, Nr. 45, 46. Hierzu eine neuere von 1856.]

Gotha (Herzoge und Fürsten von Sachsen-Gotha), s. **Sachsen-Gotha** und **Ernst II.**

Goethe (Johann Wolfgang v.), der universellste unter den deutschen Dichtern, klassisch in der Prosa wie in fast allen Gattungen der Poesie, zugleich eifriges Mitglied der Freimaurerei, wurde als Sohn des kaiserlichen Raths Johann Kaspar Goethe und der Katharina Elisabeth Textor, 28. Aug. 1749 zu Frankfurt a. M. auf dem Hirschgraben geboren. Sein Vater, wissenschaftlich gebildet und der Kunst zugethan, erzog ihn und seine Schwester Cornelia selbst mit Hülfe von Privatlehrern. Eine öffentliche Schule hat G. nur kurze Zeit während eines Umbaues des väterlichen Hauses besucht, aber bei dem damaligen verwahrlosten und pedantischen Zustande der Schulen nur trübe Eindrücke davon empfangen. Die Schilderungen aus seiner Knabenzeit, welche eine stille Verehrung für ein liebliches Mädchen, Gretchen genannt, und zuletzt einige jugendliche Verirrungen einschlossen, bei denen er schon früh tiefe Blicke in die Verderbniss der Welt wie in sein eigenes Herz that, bilden eine der reizendsten Partien in «Dichtung und Wahrheit». Zu Michaelis 1765 verliess der junge G. sein väterliches Haus und ging nach Leipzig, um auf der dortigen Universität das Rechtsstudium zu absolviren. Die Collegien besuchte er hier nur anfangs mit Eifer, da sie, meist von pedantischen Professoren gehalten, einen so aufgeweckten Geist nicht befriedigen konnten. Von den rohen studentischen

Kreisen hielt er sich fern; dagegen suchte er den Umgang von originellen und geistreichen Männern und hochgebildeten Frauen auf, unter deren Einflüssen er sich geschmeidigere Umgangsformen und einen bessern literarischen Geschmack aneignete, aber auch gefährdet war, sich in Aeusserlichkeiten zu verlieren und nach der oberflächlich französischen Geschmacksrichtung hin zu verirren, wie dies unter anderm sein hier in fliessenden Alexandrinern geschickt verfasstes Lustspiel «Die Mitschuldigen» beweist, indem er darin einen bis zum Peinlichen ernsten und düstern socialen Conflict in scherzhafter Form behandelte. Noch früher, wahrscheinlich schon im Frühjahr 1767, schrieb er sein Schäferspiel «Die Laune des Verliebten», zu welchem ihn seine quälerische Liebe zu der von ihm bald Aennchen, bald Käthchen genannten liebreizenden Tochter des Weinhändlers Schönkopf, und seine durch öftern Besuch des Theaters geweckte Neigung zur dramatischen Poesie veranlasste. Die wohlthätigsten und dauerndsten Anregungen, die ihm in Leipzig zu Theil wurden, verdankt er jedoch den Unterweisungen des Malers Oeser, bei dem ihm der Satz begreiflich wurde, «dass die Werkstatt des grossen Künstlers mehr den keimenden Philosophen, den keimenden Dichter entwickelt, als der Hörsaal des Weltweisen und des Kritikers.» Bei dem Kupferstecher Stock lernte er Landschaften radiren und brachte es darin zu nicht ganz üblen Versuchen, von denen einige noch vorhanden sind. Diätfehler zogen ihm eine gefährliche Krankheit zu, die ihm jedoch Gelegenheit gab, wieder tiefer in sein durch die Zerstreuungen des leipziger Lebens etwas gestörtes Inneres zu blicken. — Am 28. Aug. 1768, seinem neunzehnten Geburtstage, verliess G. Leipzig, unzufrieden mit sich und seinem Treiben in Leipzig, obschon er sich doch mit Recht zu seiner Beruhigung sagen durfte, dass er sich «nicht sonderlich viel» vorzuwerfen habe. G. weilte nun bis zum Frühjahr 1770 im väterlichen Hause, nicht im besten Einvernehmen mit dem Vater; auch wurde ihm die erste Zeit seines frankfurter Aufenthalts durch eine schmerzliche und langwierige Cur verbittert, der er sich wegen einer von Leipzig mitgebrachten Halsgeschwulst unterwerfen musste. Dagegen gewann sein Wesen durch den Umgang mit dem frommen Fräulein v. Klettenberg und durch die Lectüre theosophischer und mystisch alchemistischer Schriften grössere Vertiefung. — Entscheidend für seine künftige Geistesbildung wurde sein Aufenthalt in Strasburg, wo er 2. April 1770 eintraf, um auf der dortigen damals hochangesehenen Universität seine Rechtsstudien fortzusetzen. Hier verkehrte er besonders mit dem Actuar Salzmann, einem höchst würdigen Manne, mit Franz Lerse, dem er dann im Götz von Berlichingen ein Denkmal setzte, mit Jung-Stilling, Leopold Wagner, dem Grafen Louis Ramond de Carbonnières u. s. w.; hier begeisterte er sich an dem herrlichen Münster für die gothische Baukunst und zu seiner einiges Aufsehen erregenden Abhandlung «Von deutscher Baukunst D. M. Erwini a Steinbach»; hier lernte er den wegen einer Augenkur gerade in Strasburg weilenden Herder kennen und durch diesen wie durch den Dichter Lenz ein tieferes Verständniss des Shakspeare, Homer, der Volkspoesie und der unter dem Namen Ossians laufenden Macpherson'schen Dichtungen gewinnen; hier endlich zog sein lyrisches Talent aus dem Liebesverhältniss mit Friederike Brion in dem unfernen Sesenheim frische und erquickende Nahrung. — Von Strasburg kehrte G. wieder nach Frankfurt in das väterliche Haus zurück, wo er fortan mit dem Vater wieder in harmonischerem Verhältniss lebte, sich aber doch im ganzen nicht sehr behaglich fühlte, weshalb er auch gern aus der «Spelunke», wie er Frankfurt nannte, nach Darmstadt Ausflüge machte, wo sich im Hause des Geheimraths v. Hesse ein literarischer Kreis gebildet hatte, dem auch unter anderm Karoline Flachsland, Herder's damalige Braut und spätere Gattin, und der bekannte Merck angehörten. Um diese Zeit beschäftigte sich G. bereits eifrig mit der Dramatisirung der Lebensgeschichte des Götz von Berlichingen; ausserdem zeichnete er, dichtete Lieder, zu denen ihn unter anderm auch die Bekanntschaft mit den homburgischen Hofdamen Lila v. Ziegler und Fräulein v. Roussillon (in seinen Gedichten «Urania» genannt) anregte und schrieb frische und kecke Recensionen für die «Frankfurter gelehrte Anzeigen.» — Im Frühling 1772 begab sich G. nach Wetzlar, um sich bei dem Reichskammergericht mit dem deutschen Civil- und Staatsrecht bekannt zu machen. Dieser Aufenthalt wurde für ihn dadurch epochemachend, dass seine zärtliche Neigung zu Charlotte Buff, Braut und späterer Gattin des als hannoverischer Gesandtschaftssecretär gestorbenen Kestner, in Verbindung mit dem Selbstmord des jungen Jerusalem ihm den Stoff zu seinem berühmten Roman «Werther» gab. Um den Gefahren seiner stets wachsenden Liebe zu der Braut eines andern zu entgehen, verliess G. Wetzlar, ohne von Charlotte Abschied zu nehmen, begab sich wieder nach seiner Vaterstadt und brachte hier, immer bessernd und feilend, seinen «Götz von Berlichingen» zu Ende, den er auf eigenes Risico drucken liess. Dieses Drama, so gänzlich abweichend von Allem, was bis dahin in Deutschland im Gebiete des Dramas geleistet worden, brachte in allen gebildeten Kreisen eben so grosses Aufsehen hervor als es den Verfasser auch in weniger gebildeten populär machte, und das G.'sche Haus wurde fortan ein Besuchsziel.

Man kann die J. 1773 und 1774 als die genialste und übermüthigste Periode in G.'s Leben ansehen; in diese Zeit fällt die Entstehung seiner launigen und oft tollen Fastnachtsspiele und satyrischen Dramen wie: «Vom Pater Brey dem falschen Propheten», «Satyros oder der vergötterte Waldteufel», «Prolog zu Bahrdt's neuesten Offenbarungen», «Das Jahrmarktsfest zu Plundersweiler», die gegen Wieland gerichtete Farce «Götter, Helden und Wieland» u. s. w. Manche zu ausgelassene hat G. selbst unterdrückt. Im Frühlinge 1774 schrieb G. das Trauerspiel «Clavigo», das dann im August im Druck erschien, vollendete fast gleichzeitig seinen «Werther», dessen erste Conception in den Sommer des J. 1773 fällt, und gab ihn im October bei Weygand in Leipzig heraus. Der «Werther» hatte eine ausserordentliche Wirkung, wurde sehr bald in alle gebildete Sprachen übersetzt, erregte aber auch manchen Widerspruch und rief eine Unzahl von Parodien und Travestien hervor. Es entstanden ferner um jene Zeit mehrere kleinere dramatische Dichtungen, wie «Künstlers Erdenwallen» und Balladen, darunter der «König von Thule» und ausserdem beschäftigten ihn bereits die Idee zum Faust und die Pläne zu einem «Cäsar», einem «Mahomet», einem «Ewigen Juden» und einem «Prometheus». Man sieht, dass es die höchsten und schwierigsten Probleme waren, mit denen sich G.'s hochfliegender Geist damals vorzugsweise beschäftigte. Indess kam zur Zeit keiner dieser Pläne in Ausführung; dagegen verfasste G. im Frühjahr 1775 die «Stella», eine seiner schwächsten Arbeiten. Im December desselben Jahres machte er in Frankfurt die für ihn so entscheidende Bekanntschaft mit den durchreisenden Prinzen Karl August und Konstantin von Sachsen-Weimar, denen er sich auf ihren Wunsch vorstellen liess, und die er dann noch einmal in Mainz besuchte. Unter dem Einflusse eines zärtlichen Verhältnisses mit Elisabeth (Lili) Schönemann, der Tochter eines frankfurter Bankier, mit der er sogar bis zur Verlobung kam, entstanden dann die Singspiele «Erwin und Elmire» und «Claudia von Villabella» und mehrere tiefer gefühlte lyrische Sachen. Mit den beiden Grafen Stolberg machte er im Frühsommer 1775 einen Ausflug nach der Schweiz, auf dem er sich jedoch bald von den beiden extravaganten Brüdern trennte. Die Sehnsucht nach Lili trieb ihn sehr bald wieder zurück; aber wie innig er auch diese liebte, so traten doch infolge von gänzlich unbegründeten Eifersüchteleien, denen G. in seinem Gedicht «Lili's Park» einen etwas barocken Ausdruck gegeben hat, Misverständnisse ein, die eine Auflösung des Verhältnisses zur Folge hatten. — Inzwischen hatte Karl August 3. Sept. 1775 die Regierung des weimarischen Ländchens übernommen, und richtete an G., dessen Geist er hochschätzte und den er auch persönlich liebgewonnen hatte, die Einladung, nach Weimar zu kommen und ihm als Freund und Rathgeber zur Seite zu stehen. G. folgte dem Rufe, traf 7. Nov. 1775 in Weimar ein, und wurde im Juni 1776 zum Geheimen Legationsrath mit Sitz und Stimme im Conseil ernannt. Die vielen Zerstreuungen, in die er sich nun geworfen sah, liessen ihn anfangs nicht dazu kommen, grosse poetische Compositionen oder auch nur seinen bereits begonnenen «Egmont» zu vollenden; doch dichtete er manches für festliche Anlässe und für das Liebhabertheater, z. B. «Die Geschwister», «Die geflickte Braut», das wir jetzt in abgeschwächter Form unter dem Titel «Der Triumph der Empfindsamkeit» besitzen, Maskeradenscherze u. s. w., und auf einer Winterreise nach dem Harz dichtete er die Ode «Harzreise im Winter»; aber mehr und mehr wurde er dieses zerstreuenden Treibens überdrüssig; er zog sich mehr auf sich selbst zurück, und begann und vollendete, zuweilen auf einer Rundreise und von Rekruten umgeben, die erste Ausarbeitung seiner «Iphigenia» in Prosa, die auch in dieser ersten Form auf dem Liebhabertheater zur Aufführung kam, mit G. als Mitspielenden, der als Orestes allgemeine Bewunderung erregte. Unmittelbare poetische Anregung suchte und fand G. um diese Zeit in einem eigenthümlichen Verhältniss mit der Frau v. Stein, einer verheiratheten Frau und Familienmutter, an die er jene vielfach interessanten Briefe richtete, welche A. Schöll im J. 1848 in drei Bänden herausgegeben hat. Frau v. Stein, erst 1827 in dem hohen Alter von 85 Jahren verstorben, hat ihre Briefe nach eingetretenem Zerwürfniss durch eine Freundin den Flammen überantworten lassen. Im J. 1778 war er mit dem Herzoge in Berlin, wo es ihm aber wenig gefallen zu haben scheint, aus den dürftigen Mittheilungen zu schliessen, die er über seinen Aufenthalt daselbst hinterlassen hat. Eine im Herbst und Spätherbst 1779 in Gesellschaft des Herzogs unternommene Rhein- und Schweizerreise, auf der dann während der Heimreise das idyllische Singspiel «Jery und Bätely» entstand, erweckte in G. eine besondere Vorliebe zu naturwissenschaftlichen und namentlich zu mineralogischen Forschungen, wozu ihm bereits seine Beschäftigung mit dem weimarischen Bergwesen und seine öfter wiederholten Harzreisen den Anstoss gegeben hatten. Dabei vernachlässigte aber der so universelle Mann auch die Künste nicht; er sammelte Kupferstiche und Handzeichnungen, copirte nach Rafael und Dürer, studirte eifrig die Mengs'schen Schriften und veranlasste es, dass die Zeichnungen der Zöglinge der von ihm hervorgerufenen Zeichnenschule seit 1779 jährlich am Geburtstage des Herzogs öffentlich ausgestellt wurden. Diese verschiedenartig-

sten Bestrebungen hinderten ihn jedoch nicht, auch poetische Schöpfungen hervorzubringen; er dichtete unter anderm die schöne Ode «Meine Göttin», begann im J. 1780 den «Torquato Tasso», mit dem er sich schon seit längerer Zeit getragen hatte, und zwar zunächst in poetischer Prosa, und beschäftigte sich zugleich mit dem «Wilhelm Meister», dessen erstes Buch er bereits im J. 1777 geschrieben hatte; auch verfertigte er für das Dilettantentheater in Ettersburg das aristophanisirende Lustspiel «Die Vögel». In den nächsten Jahren arbeitete G., dem die wunderbare Befähigung gegeben war, über vielen Ideen zugleich zu brüten und die verschiedenartigsten Arbeiten nebeneinander vorzunehmen, wieder an «Egmont» und an «Wilhelm Meister» und dichtete das Singspiel «Die Fischerin», die Oden «Ganymed», «Grenzen der Menschheit», «Das Göttliche», die Ballade «Der Sänger» u. s. w. In die J. 1783—85 fallen mehrere Ausflüge in den Harz und in das Fichtelgebirge und die Eröffnung des später wieder verschütteten neuen Schachtes «Der neue Johannes» bei Ilmenau, wobei G. eine durch Herzlichkeit und Simplicität ansprechende Rede hielt. Mehr als mit poetischen Arbeiten beschäftigte er sich überhaupt damals mit naturwissenschaftlichen Forschungen und mit der berühmt gewordenen Abhandlung über den Zwischenknochen; doch schrieb er am «Wilhelm Meister» weiter und dichtete die Operette «Scherz, List und Rache». Von dem zerstreuenden Treiben des Hofes zog er sich in diesen Jahren noch mehr zurück; Anfälle von Mismuth und von Ueberdruss an der Welt überfielen ihn häufig, und in einem derselben schrieb er (anfangs September 1783) sein schönes Gedichtchen «Ueber allen Gipfeln ist Ruh» mit Bleistift an die Wand des Breterhäuschens auf dem Gickelhahne bei Ilmenau. Im J. 1786 brachte er endlich den von ihm lange gehegten Plan einer Reise nach Italien in Ausführung; denn die Sehnsucht nach Italien hatte zuletzt, wie er selbst versichert, bei ihm einen fast krankhaften Grad erreicht. Er verliess Karlsbad, das er gern besuchte, 3. Sept., und reiste über Regensburg, München, Mittenwald, Innsbruck, Trient u. s. w. dem Lande seiner Sehnsucht entgegen. Am 16. traf er in Verona ein, ging dann nach Padua, in dessen botanischem Garten eine Palme noch seinen Namen trägt, und war 28. Sept. in Venedig, das er im October verliess, um sich über Ferrara und Bologna nach Rom zu begeben, wo er Anfang November eintraf. Hier verkehrte er namentlich mit Tischbein, mit Angelika Kaufmann und dem Aesthetiker Moritz, von dem er Aufschlüsse über das Wesen der deutschen Prosodie erhielt, die ihm dann später bei der iambischen Umarbeitung der «Iphigenia» und des «Torquato Tasso» trefflich zu statten kamen. Auch wurde ihm in Rom die Ehre zu Theil, vermittels eines schmeichelhaften Diploms unter dem Namen Magalio 4. Jan. 1787 in die italienische Dichtergesellschaft Arcadia aufgenommen zu werden. Mit Tischbein 22. Febr. von Rom abgereist, traf er am 25. in Neapel ein, lernte hier den damals berühmten Landschaftsmaler Philipp Hackert, Filangieri u. s. w. kennen, bestieg den Vesuv, besuchte Pompeji und Herculanum und mit dem jungen Landschaftsmaler Kniep die Ruinen von Pästum und reiste in Gesellschaft des letztern sodann nach Sicilien. Auf der Ueberfahrt von der Seekrankheit befallen, hatte er doch Geistesstärke genug, sich die beabsichtigte Umarbeitung des «Torquato Tasso» in Gedanken vollkommen zurechtzulegen. Er besuchte Palermo, Girgenti und andere sicilianische Städte und reiste dann mit einem Vetturin quer durch das Innere des Insel, um deren kornreiche Gegenden kennen zu lernen. Am 2. Mai langte er in Catania an, besuchte Taormina, und schiffte sich 10. Mai in Messina wieder nach Neapel ein, wo er, 16. Mai daselbst eingetroffen, zwei Wochen weilte und sich vorzugsweise mit den Zuständen der niedern Volksklassen beschäftigte. Am 6. Juni war er wieder in Rom, verkehrte hier den Sommer über viel mit Künstlern, übte sich auch selbst im Zeichnen, arbeitete wieder am «Egmont» und vollendete im September in Frascati das reizende Singspiel «Claudine von Villabella» und eine Umarbeitung von «Erwin und Elwire». Auch «Faust» nahm er wieder auf und dichtete im Garten Borghese eine der nordisch wildesten Scenen des «Faust», die in der Hexenküche. In der Nacht des 22. April reiste er, von den schmerzlichsten Gefühlen bewegt, von Rom ab, nahm auf der Durchreise in Florenz den «Torquato Tasso» vor, und reiste über Mailand, Como, Chiavenna, Graubündten nach Deutschland und Weimar zurück, wo er 18. Juni anlangte. Hier hatte sich seine äussere Lage insofern günstiger gestaltet, als der Herzog ihm, der schon früher zum Geheimrath ernannt worden, auf seinen Wunsch die Geschäfte des Präsidiums und diejenigen der Kriegscommission abgenommen hatte, wogegen er die Bergcommission beibehielt und nach und nach die Oberaufsicht der zum Theil erst auf seine Anregung entstandenen Landesanstalten für Wissenschaft und Kunst in Weimar, Jena und Eisenach zugewiesen erhielt. Bald nach seiner Rückkehr zerfiel er mit Frau v. Stein gänzlich, wozu sein neues Verhältniss mit Christiane Vulpius, der Tochter eines weimarischen Beamten, wesentlich beitrug. Die anmuthige Elegie «Der neue Pausias und sein Blumenmädchen» — Christiane hatte bis dahin durch Anfertigung künstlicher Blumen und moderner Handarbeiten ein ärmliches Dasein gefristet — und andere Gedichte verdanken diesem Verhältniss ihren Ursprung. — Das

J. 1789 wurde namentlich dadurch wichtig für G. und die literarische Welt, dass er nun endlich, gegen Ende Juli, den «Torquato Tasso» als fertig und vollendet betrachten durfte. Zu gleicher Zeit beschäftigten ihn die «Römischen Elegien» und der «Faust», dessen erste Scenen er jetzt in die Form brachte, in der sie dann im Druck erschienen. Auch fällt in dieses Jahr die Ausarbeitung der Abhandlung «Versuch, die Metamorphose der Pflanzen zu erklären», aus der dann das didaktische Gedicht «Metamorphose der Pflanzen» entstand, und der meisterhaften Schrift «Der römische Carneval». Im Frühlinge des J. 1790 weilte G. wieder in Venedig, diesmal von seinem Aufenthalt weniger befriedigt, wozu vielleicht die trüben Eindrücke der Ereignisse in Frankreich beitrugen, deren erschütternde Rückwirkung auf Deutschland und Europa er voraussah. Ein Theil der Epigramme, die unter dem Namen der «Venetianischen Epigramme» bekannt sind, verdankt diesem Aufenthalt seine Entstehung. Im Sommer des J. 1790 begleitete er den Herzog nach Schlesien und besuchte die Salinen von Wieliczka, ferner Glatz, Adersbach u. s. w. Im nächsten Jahre übernahm er die Leitung des weimarischen Hoftheaters, das er zu einer glänzenden Höhe und in vieler Hinsicht zu einer Musteranstalt für Deutschland erhob; auch fing er jetzt an sich mit optischen Studien zu beschäftigen, nachdem er plötzlich die Newton'sche Theorie als falsch und unhaltbar erkannt haben wollte. Von dramatischen Arbeiten fällt in diese Zeit das Lustspiel «Der Grosskophta». — Im J. 1792 begleitete er seinen Herzog auf dem Feldzuge in das Innere von Frankreich, der so unglücklich enden sollte. Er wohnte der Beschiessung und Einnahme von Verdun, 18. Sept., der Kanonade von Valmy und sodann dem hierauf unter den ungünstigsten Witterungsverhältnissen erfolgenden Rückzuge des Invasionsheeres bei, was alles er im fünften Bande seiner Autobiographie geschildert hat. Nach dem Feldzuge besuchte er Luxemburg, Trier, Düsseldorf und von hier aus seinen alten Freund Friedrich Heinrich Jacobi in Pempelfort. Nachdem er noch in Münster den frommen Kreis der Fürstin Galiczin kennen gelernt, traf er um die Mitte des Decembers wieder in Weimar ein. Hier verfasste er das kleine Stück «Der Bürgergeneral» und die Nachbildung des «Reinecke Fuchs» in Hexametern, welcher er während der Beschiessung von Mainz (1793), der er als Begleiter seines Herzogs beiwohnte, und später in Weimar die letzte Feile gab, sodass der Druck bereits gegen den Winter beginnen konnte. In dem folgenden Jahre (1794) erschien ferner der erste Band des «Wilhelm Meister», ein in seiner Art Epoche machendes Werk, an dem er dann in Ilmenau fortarbeitete. Gern hielt er sich auch in Jena auf, wo er mit Göttling chemische Studien trieb, bei Loder anatomische Vorlesungen hörte, die beiden Brüder Humboldt kennen lernte und nun auch, im Sommer 1794, Schiller, dem er bis dahin vorsichtig aus dem Wege gegangen, persönlich näher trat. Bisher durch die Verschiedenartigkeit principieller Standpunkte auseinander gehalten, lernten sie nun auch ihr Gemeinsames, aber zugleich ohne Zweifel auch ihren beiderseitigen Vortheil erkennen; ihr Verhältniss gestaltete sich aufs innigste; jeder suchte und fand in dem andern die Ergänzung dessen, was ihm fehlte; sie ermunterten einander zu Schöpfungen, belehrten und berichtigten einander, theils mündlich in Weimar oder Jena, theils in Briefen, die mit Recht als ein köstlicher Nationalschatz der Deutschen angesehen werden. Durch Schiller gehoben und ermuntert schritt G., der übrigens inzwischen mit Herder fast gänzlich zerfallen war, nun in der Ausarbeitung seines «Wilhelm Meister» rüstiger fort; mit Schiller im Wetteifer dichtete er mehrere seiner berühmtesten Balladen: «Die Braut von Korinth», «Der Gott und die Bayadere», «Der Zauberlehrling», «Der Schatzgräber»; aber auch mit Schiller im Verein verfasste er die «Xenien» (1796), unter denen diejenigen von persönlicher Art (die schärfsten darunter waren die von Schiller) in den literarischen Kreisen Deutschlands einen grössern Skandal erregten und gehässigere Antixenien hervorriefen, als den Verfassern lieb sein mochte. Ein segensreicheres Werk führte G. in seiner herrlichen, echt deutschen Dichtung «Hermann und Dorothea» aus, an die er im Mai 1797 während eines Aufenthalts in Jena die letzte Feile legte. In den Sommer desselben Jahres fällt eine abermalige Reise G.'s in die Schweiz, von welcher er historische und lokale Erinnerungen heimbrachte, welche später seinem Freund Schiller bei der Ausarbeitung seines «Wilhelm Tell», welchen G. episch zu behandeln gedachte, von grossem Vortheil waren. In den folgenden Jahren widmete sich G. hauptsächlich der Leitung des Theaters, auf dem er mit grösster Sorgfalt die Tragödien, welche Schiller von jetzt an dichtete, zur Aufführung brachte; er selbst bearbeitete für die Bühne Voltaire's «Mahomet» und «Tancred» und dichtete die Episode «Helena», die er später dem zweiten Theile des «Faust» einverleibte. Im Sommer 1801 besuchte G. das Bad Pyrmont, um sich von den Folgen einer Fieberkrankheit zu erholen, die ihn im Winter befallen und sein Leben ernstlich bedroht hatte. Im stillen arbeitete er inzwischen an seiner «Natürlichen Tochter», mit deren erstem Theile er seine Freunde im J. 1803 ganz unvermuthet überraschte; auch übersetzte er die Schrift Diderot's «Der Neffe Rameau's». In demselben Jahre wurde Herder der Welt durch den Tod entrissen und 1805 folgte ihm Schiller. Es war dies

für G. ein herber Schlag; er war wie betäubt und längere Zeit unfähig zu jeder Arbeit. Daher blieb auch G.'s anfangs gehegter Plan, Schiller's hinterlassenen herrlichen Torso «Demetrius» im Sinne des Dichters zu vollenden, unausgeführt; dafür dichtete er zum Andenken des Verstorbenen den schönen «Epilog», der am 10. Aug. bei einer auf dem lauchstädter Theater veranstalteten Erinnerungsfeier an Schiller zuerst gesprochen wurde. Schmerzliche Ereignisse bezeichneten die folgenden Jahre: die Katastrophe von Jena — mit der übrigens seine am 19. Oct. vollzogene Trauung mit Christiane Vulpius in einer gewissen Verbindung stand — brachte grosses Unglück über die Stadt und das Ländchen Weimar; 1807 starb die von ihm hochverehrte Herzogin-Mutter Amalie, die er dann in einer Gedächtnissrede verherrlichte, und 1808 seine geliebte Mutter in Frankfurt. Doch brachte ihm dasselbe Jahr die Auszeichnung, dass Napoleon, zu dessen Lieblingsbüchern G.'s «Werther» (natürlich in französischer Uebersetzung) gehörte, dem deutschen Dichter bei einer Unterredung in Erfurt persönlich und bald darauf durch Verleihung des Ordens der Ehrenlegion sein Wohlwollen und seine Anerkennung bezeugte. In das folgende Jahr, 1809, fällt die Vollendung der «Wahlverwandtschaften», deren Entwurf bereits dem Jahre 1807 angehört, und 1810 erschien endlich seine «Farbenlehre», zu der er 18 Jahre lang seine Beobachtungen unermüdlich zusammengetragen hatte. In diese Jahre fällt auch die Ausarbeitung seiner berühmten Autobiographie, «Dichtung und Wahrheit», von der bereits im J. 1813 der dritte Band erschien. Um der Befreiung Deutschlands vom französischen Joche, auf die er bekanntlich sehr wenig gehofft hatte, nachträglich doch auch seinen Tribut abzutragen, dichtete er 1814, dazu von Iffland aufgefordert, das Festspiel «Des Epimenides Erwachen», welches 30. März 1815 zum ersten mal auf dem berliner Theater aufgeführt wurde. Seine «Italienische Reise» rückte inzwischen vor, auch der «Westöstliche Divan», zu dem ihm namentlich im Sommer 1815 die Ideen reichlich flossen. Im J. 1815 gründete der rastlos thätige Mann die Zeitschrift «Kunst und Alterthum», die er bis wenige Jahre vor seinem Tode, bis 1828, fortsetzte. Der 1816 plötzlich erfolgte Tod seiner Frau betrübte ihn tief, wenigstens nach der Versicherung der Frau v. Knebel, die ihr, der viel beneideten und viel angefeindeten, überhaupt ein ehrenvolles Zeugniss ausstellte. Die gegen seinen Widerspruch durchgesetzte und anbefohlene Aufführung des Spektakelstücks «Der Hund des Aubry», trübte (1817) sein bis dahin so inniges Verhältniss zu dem Herzoge, doch nur auf einen Augenblick, hatte aber zur Folge, dass er die Oberleitung des Theaters niederlegte. In den folgenden Jahren (1817—22) arbeitete er an seinem «Westöstlichen Divan», an der Beschreibung seiner «Italienischen Reise», und an seinen Tagebüchern über die «Campagne in Frankreich» und die «Belagerung von Mainz», an «Wilhelm Meisters Wanderjahren», deren erster Band 1821 erschien und an den «Zahmen Xenien». Mit dem letztern Jahre (1822) schliessen auch seine «Tag- und Jahreshefte», kurz gefasste autobiographische Mittheilungen, die zur Ergänzung wie zur Fortsetzung von «Dichtung und Wahrheit» dienen. Dasselbe Jahr brachte ihm, nach dem Gebrauche des Wassers von Marienbad, eine fast wunderbare Verjüngung seiner leiblichen und geistigen Kräfte, wovon das Gedicht «Trilogie der Leidenschaft» Zeugniss gibt, das er selbst das «Product eines höchst leidenschaftlichen Zustandes» nennt; den vierundsiebzigjährigen Greis hatte nämlich eine heftige Leidenschaft zu Ulrike v. Levezow ergriffen, die von dieser kaum minder leidenschaftlich erwidert wurde. Von jetzt an ging ihm bei der Redaction seiner Werke letzter Hand und namentlich der «Wanderjahre» J. P. Eckermann zur Hand, ein junger Hannoveraner, dem wir auch das inhaltreiche Werk «Gespräche mit Goethe während der letzten Jahre seines Lebens», wie seinem literarischen Gehülfen Riemer «Mittheilungen über Goethe» verdanken. Hervorgehoben verdient zu werden, dass G. auf Anlass seines funfzigjährigen Dienstjubiläums (1825) nicht nur von der medicinischen und philosophischen Facultät von Jena die Diplome ihrer Doctorwürde, sondern auch von der theologischen eine Votivtafel in Form eines Diploms erhielt und zwar in Begleitung eines Schreibens, worin die Anerkennung ausgesprochen war, dass er «als Herrscher in dem Reiche der freien und kräftigen Gedanken das wahre Interesse der Kirche und der evangelischen Theologie mächtig gefördert» habe. In den letzten Jahren seines Lebens beschäftigten ihn besonders die Endredaction der «Tag- und Jahreshefte», die Neubearbeitung und Vollendung der «Wanderjahre» und die Ausarbeitung des dritten Theils der «Italienischen Reise» wie des zweiten Theils des «Faust», nachdem er bereits im Mai 1807 damit fertig geworden war, den ersten Theil desselben in seine jetzige Form zu bringen. Er verfasste ferner, ausser mancher Erzählung, das grossgesinnte Gedicht «Bei Betrachtung von Schiller's Todtenschädel», redigirte den Briefwechsel mit Schiller und besorgte eine neue Gesammtausgabe seiner Werke, welche 1830 vollständig erschien, nach seinem Tode aber bedeutend vermehrt wurde. Zuletzt trafen ihn noch schwere ihm nahegehende Todesfälle: sein geliebter Fürst starb plötzlich 14. Juni 1828, 14. Febr. 1830 dessen Gemahlin und 28. Oct. desselben Jahres sein Sohn, der Kammerrath **August v. G.**, in

Rom. Trotz dieser erschütternden Ereignisse und trotz seines Alters blieb aber G. fortdauernd geistig und literarisch thätig. Noch 1832 schrieb er eine Anzeige von Geoffroy de St.-Hilaire's zoologischem Werke, eine Abhandlung über plastische Anatomie und eine andere über die von Spontini beabsichtigte Oper «Die Athenerinnen» und einen Aufsatz über die Theorie des Regenbogens. Nach einem wohlverbrachten, arbeitsamen und resultatvollen Leben starb G. 22. März 1832, er, der «first of existing writers», wie selbst Lord Byron ihn nannte. — Wenn wir G.'s Leistungen, deren hervorragendste in Obigem genannt sind, überblicken, so ist es, ganz abgesehen von der Anmuth der Formen und dem Reichthum an fruchtbaren Ideen, vorzugsweise die Universalität und Mannichfaltigkeit der Richtungen, die uns überrascht und durch die G. einzig dasteht. Er dichtete nicht nur, er war auch Schriftsteller auf sehr verschiedenen Gebieten der Wissenschaft, im Gebiete der Optik, der Zoologie, Osteologie, Botanik, Mineralogie, Geologie und Metereologie, Archäologie und Kunstkritik, die Musik mit eingeschlossen; ja er war, wie unvollkommen immer, selbst ausübender Künstler und wenigstens im Zeichnen und Radiren nicht ungeschickt. Als Dichter war er gleich ausgezeichnet in der sanften Herzenslyrik, wie in der Ode und Hymne; gleich ausgezeichnet im schalkhaften Liebesliede oder im humoristischen Gesellschaftsliede wie in der zur Weisheit mahnenden Lyrik oder im Epigramme; gleich ausgezeichnet in der subjectiven Poesie wie in der objectiven Gattung der Ballade, des Märchens, des Epos, der Idylle, der antiken Elegie; gleich ausgezeichnet im Roman wie im Drama. Er war so vortrefflich im deutschen Volkston, als in der Nachbildung griechischer oder orientalischer Poesie; er konnte derb treuherzig sein wie Hans Sachs und plastisch erhaben wie Sophokles; immer aber, mochte er sich heut dem Shakspeare oder morgen dem Homer nähern, blieb er natürlich und wahr, und stets unterschied ihn ein echt G.'scher Zug von seinen Mustern. Einen vulgären Ausdruck gestattete er sich eher als eine erkünstelte Phrase. So war er der eigentliche Repräsentant der von ihm sogenannten «Weltliteratur». Dieselbe Universalität entwickelte er im praktischen Leben. Durch seine Fürsorge erhob sich die Universität Jena zur höchsten Blüte, wurde das weimarische Theater eine Musteranstalt; er sorgte für die Hebung der Künste, namentlich durch Einrichtung und Förderung von Kunstausstellungen und musikalischen Aufführungen; er that, was ihm möglich war, für die Bereicherung und bessere Anordnung und Einrichtung der Bibliotheken, der Kunst und Naturaliensammlungen; er widmete dem Bergbau, dem Schul-, Bau- und Strassenwesen bis auf die Löschanstalten herab die sorgsamste Aufmerksamkeit. Was er in dieser Hinsicht für das Land Weimar gethan, ist erst in neuerer Zeit bei der Durchforschung der Archive mehr und mehr zu Tage getreten. Rechnet man hinzu, dass er seine Geschäfte als Staatsbeamter mit der grössten Gewissenhaftigkeit und Pünktlichkeit erfüllte, rechnet man hierzu seine ausgedehnte Correspondenz mit Lavater, Herder, Schiller, F. H. Jacobi, Reichard, dem Geheimrath Schulz, Carus, Knebel, Zelter, der Frau v. Stein, Auguste v. Stolberg u. s. w. (die angeblichen Briefe G.'s an Bettina v. Arnim sind bis auf wenige Zeilen offenbar und nachweislich von der phantasiereichen Verfasserin erdichtet), so wird man über eine solche Arbeitskraft und Arbeitsamkeit sicherlich erstaunen müssen. Man sollte erwarten, dass solchen auch praktischen Verdiensten gegenüber seine Ankläger und Verleumder beschämt verstummen müssten. Die Orthodoxen haben ihm vorgeworfen, dass er unchristlich und ungläubig, die sittenrichterlichen Philister, dass er frivol, die Liberalen und Deutschthümler, dass er Aristokrat und kein vaterländisch gesinnter Mann gewesen. Aber die Anklagen der Orthodoxie sind allein damit niederzuschlagen, dass die theologische Facultät von Jena selbst auf Anlass seines funfzigjährigen Dienstjubiläums anerkannte, wie mächtig er «das wahre Interesse der Kirche und der protestantischen Theologie gefördert» habe. Die Anschuldigung der Frivolität erscheint selbst als ein Ausfluss von Frivolität, insofern sie einen Mann treffen soll, welcher mit unermüdlichem Fleiss sich auf fast allen wissenschaftlichen Gebieten zu orientiren strebte, der dahin trachtete, zum Verständniss über die höchsten Probleme des Lebens und des Verhältnisses der Menschheit zur Gottheit, wie der wichtigsten socialen Fragen zu gelangen, dem wir einige unserer erhabensten und sittlich reinsten Dichtungen verdanken, Werke zum Theil, in denen die Humanität ihre reinste Verklärung feiert. Allerdings huldigte G., wie Wieland, wie Schiller, einem Kosmopolitismus und sozusagen einem Weltpatriotismus, der sich auf die Ansicht stützte, «dass die weite Welt immer nur ein weiteres Vaterland sei»; dabei war er aber ein Mann von echt deutschem Gepräge, und man darf sich, wenn dies nicht fast überflüssig erschiene, in dieser Hinsicht nur auf «Götz von Berlichingen», «Hermann und Dorothea» u. s. w. berufen. Allerdings war er jeder Ueberstürzung, jeder gewaltsamen Umwälzung in politischen Dingen, jedem vorlauten politischen Raisonnement abgeneigt; aber er war ein Freund des gemässigten praktischen Fortschritts; er war niemals Aristokrat, Reactionär oder Hofmann im gewöhnlichen Sinne, und er hat seine Werthschätzung der untern Klassen, deren Wohlfahrt er im Umfange des wei-

marischen Ländchens in aller Weise zu fördern suchte, wiederholt und in energischen Worten ausgesprochen. — Es gereicht der Freimaurerei nur zur Ehre, dass ein solcher Mann zu ihren eifrigsten Mitgliedern gehörte, und es ist daher hier noch vor allem auf seine freimaurerische Laufbahn und seine freimaurerischen Arbeiten ein Blick zu werfen. Das eigenhändige Schreiben, worin G. um Aufnahme in die maurerische Loge Amalia bat, ist als eine theuere Reliquie noch jetzt unter Glas und Rahmen in dem Arbeitssaale des neuerbauten Logengebäudes in Weimar aufbewahrt. Dasselbe ist vom 13. Febr. 1780 datirt, an den damaligen Meister vom Stuhl v. Fritsch (Geheimrath) gerichtet und lautet: «Ew. Excellenz nehme mir die Freiheit mit einer Bitte zu behelligen. Schon lange hatte ich einige Veranlassung zu wünschen, dass ich mit zur Gesellschaft der Freimaurer gehören möchte; dieses Verlangen ist auf unsrer letzten Reise*) viel lebhafter geworden. Es hat mir nur an diesem Titel gefehlt, um mit Personen, die ich schätzen lernte, in nähere Verbindung zu treten — und dieses gesellige Gefühl ist es allein, was mich um die Aufnahme nachsuchen lässt. Wem könnte ich dieses Anliegen besser empfehlen als Ew. Excellenz? Ich erwarte, was Sie der Sache für eine gefällige Leitung zu geben geruhen werden, erwarte darüber gütige Winke und unterzeichne mich ehrfurchtsvoll Ew. Excellenz gehorsamster Diener Goethe.» Am Vorabende des Johannisfestes, 23. Juni 1780, wurde der damals 31 Jahre alte Dichter in den Maurerbund aufgenommen. Bei der Aufnahme führte Bode den Hammer. Zum Gesellen wurde er 23. Juni 1781 und 2. März 1782 zum Meister befördert, in demselben Jahre auch in den Innern Orient aufgenommen.**) Als 1808 die ruhende Loge wieder in Thätigkeit gesetzt werden sollte, wirkte G. neben Bertuch (s. d.) hauptsächlich für ihre Reorganisation. Bei der Beamtenwahl, bei welcher zwölf Meister zugegen waren, erhielt er drei Stimmen zum Meister, während neun auf Bertuch fielen. Dagegen unterlagen die wichtigern Reden, Gesänge und Anordnungen meist seiner vorausgehenden Prüfung und Billigung. Kräftig wirkte er namentlich mit für Einführung des Systems der Grossloge zu Hamburg, denn die Amalialoge hatte bis dahin nach dem Systeme der stricten Observanz gearbeitet. — G.'s Werke spiegeln nicht blos, namentlich in «Wilhelm Meister» und noch mehr in den «Wanderjahren», in ganzen Partien freimaurerische Ideen wieder und zeigen sich von dem Geiste maurerischen Brudersinns und maurerischer Symbolik erfüllt, sie enthalten auch manche Erzeugnisse, welche für die Loge, der er angehörte, gedichtet oder verfasst waren. Dahin gehören namentlich die Freimaurerlieder, welche unter der Rubrik «Loge» einen Bestandtheil seiner Gedichte bilden. Es sind die Gedichte «Symbolum», «Verschwiegenheit», «Gegentoast der Schwestern. Zum 24. Oct. 1820, dem Stiftungs- und Amalienfeste», «Trauerloge», «Dank des Sängers», «Zur Logenfeier des 3. Sept. 1825», Zwischengesang», «Schlussgesang» und «Dem würdigen Bruderfeste. Johanni 1830», ein Gedicht, womit er bei seinem von der Loge festlich begangenen funfzigjährigem Freimaurerjubiläum seinen Dank abstattete. In dem erstern Gedichte hört er die «Stimmen der Geister», die «Stimmen der Meister» von jenseits herüberrufen:

> Versäumt nicht zu üben
> Die Kräfte des Guten!

In dem zweitgenannten Gedichte mahnt er, wie schon die Ueberschrift besagt, zur Verschwiegenheit:

> Heil uns! Wir verbundne Brüder
> Wissen doch, was keiner weiss;
> Ja sogar bekannte Lieder
> Hüllen sich in unsern Kreis.
> Niemand soll und wird es schauen,
> Was einander wir vertraut:
> Denn auf Schweigen und Vertrauen
> Ist der Tempel aufgebaut.

Im «Zwischengesang» spricht er die Lehre aus:

> Lasst fahren hin das allzu Flüchtige!
> Ihr sucht bei ihm vergebens Rath;
> In dem Vergang'nen lebt das Tüchtige,
> Verewigt sich in schöner That.
>
> Und so gewinnt sich das Lebendige
> Durch Folg' aus Folge neue Kraft,
> Denn die Gesinnung, die beständige,
> Sie macht allein den Menschen dauerhaft.
>
> So lös't sich jene grosse Frage
> Nach unserm zweiten Vaterland;
> Denn das Beständige der ird'schen Tage
> Verbürgt uns ewigen Bestand.

Den Zweck des Brudergesangs bezeichnet er im «Schlussgesang» mit den Worten:

> Die Plage zu vergessen,
> Das Gute zu ermessen,
> So aufgeregt als treulich,
> So treusam wie erfreulich
> Stimmet zusammen
> In herzlichem Sang!
>
> Wie viel er ausgespendet,
> Auch weit und breit vollendet,
> Die Unzahl sich verbündet,
> Unsäglich Glück gegründet,
> Das wiederholet
> Das Leben entlang!

Wie treu er bis zuletzt zu seinen geliebten Brüdern hielt, beweist sein noch nicht zwei Jahre vor seinem Tode gedichtetes Lied «Dem würdigen Bruderfeste. Johannis 1830», in welchem es heisst:

*) Zweite Schweizerreise, nach welcher er zugleich mit dem Herzog ein neues Leben voll männlichen Ernstes begann.

**) Nach einer uns vorliegenden Nachricht ist G. 1782 auch der stricten Observanz beigetreten; unter welchem Namen, ist aus den Listen nicht zu ersehen.

Funfzig Jahre sind vorüber,
Wie gemischte Tage floh'n;
Funfzig Jahre sind hinüber
In das ernst vergang'ne schon.

Doch lebendig, stets aufs neue,
Thut sich edles Wirken kund,
Freundesliebe, Männertreue
Und ein ewig sich'rer Bund.

Diese Lieder gehören seinem hohen Alter an, dessen Spuren sie auch vielfach verrathen, und sind, sicherlich selbst unter Freimaurern, wenig bekannt, wenn auch für seine Auffassung freimaurerischen Wirkens charakteristisch. Frühern Ursprungs und frischern Tons sind einige allgemein bekannte, unter seinen «Geselligen Liedern» verzeichnete Gesänge, die, wenn nicht für die Loge, doch sicherlich für gesellige freimaurerische Kreise gedichtet sind, wie «Bundeslied» (mit dem Anfange: «An allen guten Stunden»), «Tischlied (mit dem freimaurerischen Schlusse: «Und das Wohl der ganzen Welt ist's, worauf ich ziele»), «Generalbeichte» (worin er mahnt: «Im Ganzen, Guten, Schönen resolut zu leben», und den «Philistern» und ihrem «Geklatsche» den Krieg erklärt), «Rechenschaft» (die «der Meister» einleitet, worauf eine Einzelstimme und Chor abwechseln) u. s. w. Im Ganzen fasste G., seiner Natur gemäss, die Freimaurerei von der künstlerisch symbolischen, dichterisch heitern und gemüthlich geselligen Seite und in pietätvoll conservativem Sinne auf; er verbindet darin das Lehrhafte nicht selten mit dem Scherzhaften; er fordert zum Frohsinn und zum Lebensgenuss auf, und selbst Erinnerungen an das Glück der Liebe verschmäht er nicht. Der poetische und gemüthliche Schalk verräth sich, wenn er in dem zum Stiftungs- und Amalienfeste (24. Oct. 1820) gedichteten «Gegentoast der Schwestern» sich die Brüder fragen lässt: «Was sie ohne Schwestern wären?» G. war kein Freund der Grillenfängerei; er fürchtete, wie es in der «Generalbeichte» heisst, hinter dem «ausstaffirten Schmerz», hinter den «trüben Augenlidern» nichts als «Leerheit oder schlechtes Herz.» Indem er so immer nur seine innerste Natur offenbarte und es verschmähte, dadurch grösser zu erscheinen als er war, dass er sich auf die Stelze der Phrase stellte, ist er wenigstens niemals gegen sich oder gegen andere unwahr, niemals im eigentlichen Sinne frivol gewesen. Die Nothwendigkeit, leben zu müssen, suchte er dadurch weniger drückend zu machen, dass er das Leben zu einer Lebenskunst erhob, und hierzu schien ihm auch die Freimaurerei ein geeignetes Mittel zu sein. Wenn man aber hiernach versichert sein darf, dass es keine Loge von gemüthlicherm Charakter gegeben haben mag, als die weimarische unter G.'s Einfluss, so kann man sich andrerseits auch darauf verlassen, dass er bei feierlichen und ernsten Anlässen mit der ganzen Würde auftrat, welche der Moment erforderte. Dies beweist unter anderm die herrliche Rede, womit er 1813 das Andenken des erst als Greis in den Bund getretenen Wieland in der Loge feierte. Aber auch über den schmerzlichen Inhalt dieser Rede wusste G. in seiner Weise und nach seiner Art Heiterkeit und Anmuth zu verbreiten, wenn er beginnt: «Durchlauchtigster Protector! Sehr ehrwürdiger Meister! Verehrungswürdige Anwesende! Ob es gleich dem Einzelnen unter keiner Bedingung geziemen will, alten ehrwürdigen Gebräuchen sich entgegenzustellen und das, was unsere weisen Vorfahren beliebt und angeordnet, eigenwillig zu verändern, so würde ich doch, stände mir ein Zauberstab wirklich zu Gebote, den die Muse unserm Freunde geistig anvertraut, ich würde diese ganze düstere Umgebung augenblicklich in eine heitere verwandeln: dieses Finstere müsste sich gleich vor Ihren Augen erhellen, und ein festlich geschmückter Saal mit bunten Teppichen und muntern Kränzen, froh und klar als das Leben unsers Freundes sollte vor Ihnen erscheinen. Da möchten die Schöpfungen seiner blühenden Phantasie Ihre Augen, Ihren Geist anziehen, der Olymp mit seinen Göttern, eingeführt durch die Musen, geschmückt durch die Grazien, sollte zum lebendigen Zeugniss dienen, dass derjenige, der in so heiterer Umgebung gelebt und dieser Herrlichkeit gemäss auch von uns geschieden, unter die glücklichsten Menschen zu zählen und keineswegs mit Klage, sondern mit Ausdruck der Freude und des Jubels zu bestatten sei.» An maurerische Symbolik erinnern, wie überhaupt vielleicht schon der Name «Meister», in «Wilhelm Meisters Lehrjahren», namentlich die Mysterien im Schlosse, welche der Ertheilung des Lehrbriefes vorangehen; noch mehr spiegeln sich die Grundsätze des Maurerthums in «Wilhelm Meister's Wanderjahren» wieder, wenn es z. B. von der Verbrüderung «Der Bund», heisst: «So ist denn allen bekannt, wie und auf welche Weise unser Bund geschlossen und gegründet sei; niemand sehen wir unter uns, der nicht zweckmässig seine Thätigkeit jeden Augenblick üben könnte, der nicht versichert wäre, dass er überall, wohin Zufall, Neigung, ja Leidenschaft ihn führen könnte, sich immer wohl empfohlen, aufgenommen und gefördert, ja von Unglücksfällen möglichst wiederhergestellt finden werde. Zwei Pflichten sodann haben wir aufs strengste übernommen: jeden Gottesdienst in Ehren zu halten, denn sie sind alle mehr oder weniger im Credo verfast; ferner alle Regierungsformen gelten zu lassen und, da sie sämmtlich eine zweckmässige Thätigkeit fordern und befördern, innerhalb einer jeden uns, auf wie lange es auch sei, nach ihrem Willen und Wunsch zu bemühen. Schliesslich halten wirs für Pflicht, die Sittlichkeit ohne Pedanterie und Strenge zu

üben und zu fördern, wie es die Ehrfurcht vor uns selbst verlangt, welche aus den drei Ehrfurchten entspriesst, zu denen wir uns sämmtlich bekennen» u. s. w. Auch einige eingeflochtene Lieder wie das mit dem Schlusse:

Und dein Streben, sei's in Liebe,
Und dein Leben sei die That —

tragen mehr oder weniger freimaurerischen Charakter. — Von grösserm Werth als diese doch immer mit romanhaften Situationen und abenteuerlichen Erfindungen in Verbindung gesetzten Aussprüche sind einige in Nr. 8 der Freimaurerzeitung abgedruckte Stellen aus der von G. verfassten Einleitung zu Riedel's und anderer Brüder Todtenfeier in der Loge Amalia zu Weimar (15. Juni 1821), und zwar folgende: «Die Betrachtung, die sich uns nur zu sehr aufdrängt: dass der Tod alles gleich mache, ist ernst, aber traurig und ohne Seufzer kaum auszusprechen; herzerhebend, erfreulich aber ist es, an einen Bund zu denken, der die Lebenden gleich macht, und zwar in dem Sinne, dass er sie zu vereintem Wirken aufruft, deshalb jeden zuerst auf sich selbst zurückweist und sodann auf das Ganze hinleitet. Betrachten wir also die von uns abgeschiedenen Brüder, als wenn sie noch unter uns wären! Auch sind sie noch unter uns, denn wir haben wechselseitig aufeinander gewirkt und, indem daraus grenzenlose Folgen sich entwickeln, deutet es auf ein ewiges Zusammensein. Unser Bund hat viel Eigenes, wovon gegenwärtig nur das Eine herausgehoben werden mag, dass, sobald wir uns versammeln, die entschiedenste Art von Gleichheit entsteht: denn nicht nur alle Vorzüge von Rang, Stand und Alter, Vermögen, Talenten treten zurück und verlieren sich in der Einheit, sondern auch die Individualität muss zurücktreten. Jeder sieht sich an der ihm angewiesenen Stelle gehalten. Dienender Bruder, Lehrling, Geselle, Meister, Beamte, alles fügt sich dem zugetheilten Platz und erwartet mit Aufopferung die Winke des Meisters vom Stuhl; man hört keinen Titel, die nothwendigen Unterscheidungszeichen der Menschen im gemeinen Leben sind verschollen; aber auch nichts wird berührt, was dem Menschen sonst am nächsten liegt, wovon er am liebsten hört und spricht; man vernimmt nichts von seinem Herkommen, nicht, ob er ledig oder verheirathet, vater- oder kinderlos, zu Hause glücklich oder unglücklich sei; von allem diesen wird nichts erwähnt, sondern jeder bescheidet sich, in würdiger Gesellschaft, in Betracht höherer allgemeiner Zwecke, auf alles Besondere Verzicht zu thun. Höchst bedeutend ist daher die Anstalt einer Trauerloge; hier ist es, wo die Individualität zum ersten male hervortreten darf, hier lernen wir erst einander als Einzelne kennen; hier ist es, wo das unbedeutende Leben in seinen Eigenheiten erscheint, wo wir uns in dem Vergangenen bespiegeln, um auf unsern gegenwärtigen, lebendigen Wandel aufmerksam zu werden.» Am Schlusse der auf jene Einleitung folgenden kurzen Lebensbeschreibungen von fünf Brüdern der Loge Amalia in Weimar findet sich dann folgende Betrachtung G.'s: «Wir leiden alle am Leben; wer will uns, ausser Gott, zur Rechenschaft ziehen? Tadeln darf man keinen Abgeschiedenen; nicht was sie gefehlt und gelitten, sondern was sie geleistet und gethan, beschäftige die Hinterbliebenen. An den Fehlern erkennt man den Menschen, an den Vorzügen den einzelnen; Mängel und Schicksale haben wir alle gemein, die Tugenden gehören jedem besonders.» — In demselben Masse, wie G. freimaurerisch gesinnt war, wirkte und handelte er auch. Er war seinem Fürsten und dem Lande, zu dessen Mitregierung er berufen war, der treueste und thätigste Diener, seinen Freunden der aufopferndste Freund, seinen Aeltern, wie Zimmermann von ihm rühmt, der «beste und liebenswürdigste Sohn», und seinem Sohne der zärtlichste Vater. Er that gern wohl, aber im stillen und ohne Prunk und in viel ausgedehnterm Masse als diejenigen wissen, welche sich nicht eingehender mit G.'s Leben beschäftigt haben. Er unterstützte oder förderte Maler, Tonkünstler, Baukünstler, Bildhauer, Schriftsteller, Gelehrte, Naturforscher, kurz jedes wahrhafte Talent und Verdienst. Seine Werke spiegeln die reinste Humanität; er hatte Ehrfurcht vor dem «uralten ewigen Vater» und allen geheiligten Anordnungen der Natur und der Gesellschaft; er vermied ersichtlich mit heiliger Scheu, Auflehnungen der Familienmitglieder untereinander zu pikanten und schroffen tragischen Effecten zu benutzen; dagegen feierte er begeistert Thaten der Aufopferung wie die der edlen Johanna Sebus, und der echt freimaurerische Wahlspruch: «Edel sei der Mensch, hülfreich und gut!» war bei ihm keine blosse Phrase. [Vgl. Goethe als Freimaurer, Skizze von R. Stern in Lat., XVIII, 182 fg.]

Gothenburg [Götheborg] (die Hauptst. des schwed. Län gl. N., 30000 E.). Hier besteht 1) eine Provinzialloge, gest. 16. Juni 1779 bei Gelegenheit eines Besuchs des Herzogs von Südermannland daselbst. Unter ihr arbeitet 2) die St.-Andreasloge: De tre förenade kronor (Die drei vereinigten Kronen), gest. 17. Dec. 1777, und 3) die St.-Johannisloge: Salomon à trois serrures (Salomon zu drei Schlössern), gest. 30. Nov. 1754, in Activität seit 28. Juli 1755. Unter der Provinzialloge steht auch die Stuartsloge zu Karlstadt (s. d.) und die Johannisloge Elisabeth zu Canton (s. d.), letztere schon längere Zeit inactiv. Provinzialmeister ist Dr. med. Charles Dickson, wortführender Meister der Johannisloge Dr. med. und erster Stadtphysikus Chr. Fr. Ewert. Die

letztere zählte (1861) 281 Mitglieder. Das Jahresfest (högtidsdag) feiert dieselbe 27. Dec., die Versammlungen werden in der Gothenburger Zeitung angezeigt. [Kloss, Bibl., Nr. 112.] Ein von Freimaurern unterhaltenes ansehnliches Erziehungshaus für arme Kinder in G. macht schon 1809 Harrington in seiner Reise nach Schweden namhaft. [Vgl. Allg. Ephemer., Juli 1811, S. 14.] — Früher bestand hier auch eine von der Grossen Loge von Schottland errichtete Loge: St.-Magnus, Nr. 199.

Gott. Das höchste und vollkommenste Wesen verehren die Freimaurer unter dem bedeutungsvollen Namen des obersten Baumeisters aller Welten (s. **Baumeister**), indem sie sich als Bauleute betrachten, welche in seinem Dienste stehen, um ein allumfassendes Gotteshaus oder eine heilige Gottesstadt des Friedens zu erbauen. Da die Freimaurerei keine confessionelle, sondern eine sittliche Vereinigung ist, da sie ferner grundsätzlich alle dogmatischen Fragen und alle Streitfragen und Erörterungen über religiöse Gegenstände von sich fern hält: so halten die Freimaurer es für ihre Pflicht, Gott durch aufrichtige und innige Frömmigkeit zu dienen, indem sie nicht auf die Worte, sondern auf das Herz sehen. Sodann aber betrachten die Freimaurer als die Hauptaufgabe ihrer Frömmigkeit, Gott durch die Thaten der Liebe, durch sittliches Sein und Streben zu verehren. Die erste der Alten Pflichten sagt hierüber: «Die Maurer vereinigen sich mit den Tugendhaften jeder Ueberzeugung in dem festen und angenehmen Bande der brüderlichen Liebe; sie sind unterwiesen die Irrthümer des Nächsten mit Mitleid zu betrachten und sich zu bestreben, die höhere Vortrefflichkeit ihres Glaubens, den sie bekennen, durch die Reinheit ihres eigenen Lebenswandels zu beweisen.» [Engl. Constitutionsbuch', 1853, S. 4: «Masons unite with the virtuous of every persuasion in the firm and pleasing bond of fraternal love; they are taught to view the errors of mankind with compassion, and to stive by the purity of their own conduct, to demonstrate the superior excellence of the faith they may profess.] (S. **Religion.**)

Gotter (Graf Gustav Adolf v.), vollzog im Auftrage der Loge Zu den drei Weltkugeln in Berlin 1741 an einem nahe bei Gotha gelegenen Orte die Aufnahme des Herzogs Karl Friedrich von Sachsen-Meiningen (s. d.) in den Freimaurerbund. Ob er selbst in seinem Schlosse zu Molsdorf bei Gotha eine Freimaurerloge errichtet, ist nicht mit Gewissheit nachzuweisen. Ebenso soll nach einer nicht völlig verbürgten Ueberlieferung der Prinz Ludwig Ernst von Sachsen-Gotha-Altenburg, ein Bruder des Herzogs Friedrich III., Mitglied einer von v. G. gestifteten Loge gewesen sein und diese den Namen Zum Kompass geführt haben. (S. **Gotha.**)

Göttingen (St. im Königreich Hannover, Landdrostei Hildesheim, 11500 E.). Schon im J. 1747 wurde hier 1) die Loge Friedrich von Halle aus durch v. Knigge und v. Miethoff kraft Vollmacht vom 24. Juli 1747 gestiftet [vgl. Eckstein, Geschichte der Freimaurerei in Halle, 1844, S. 20 fg.] und 8. Sept. 1747 als Deputationsloge der Loge Friedrich zu Hannover unter Autorität der hamburger Provinzialloge patentirt. An ihrer Spitze stand der Geheime Justizrath Böhmer, bis sie 1753 einging. (Voigts in seiner Schrift: Die Freimaurerlogen im Königreich Hannover, S. 16, bezeichnet sie geradezu blos als Filial der hannoverischen Loge gleichen Namens, ohne auf jenen Ursprung hinzudeuten.) Etwas später traten bald nacheinander zwei neue Logen in G. auf, die Loge 2) Augusta zu den drei Flammen, und 3) Zum goldenen Zirkel. Die Entstehung derselben wird verschieden angegeben. Nach Spangenberg [Geschichtliche Nachrichten über die Loge Augusta zum goldenen Zirkel in Göttingen (1860)] bestand die erstere der beiden letztgenannten bereits 1756, die letztere aber wurde 1772 vom Hofkammerrath v. Weber in Hildesheim gestiftet und schloss sich 30. Nov. 1774 der Grossen Landesloge in Berlin an. Bretschneider [Freimaurerkalender für 1860, S. 189] lässt hingegen die erstere den 30. Nov. 1774, die letztere 2. Febr. 1775 gestiftet sein. Voigts endlich [a. a. O., S. 21] berichtet, dass die erstere Loge 1772 unmittelbar von dem Frhrn. v. Hund (s. d.) constituirt, und ihr 1774 die andere Loge, Zum goldenen Zirkel, als Rivalin gegenüber getreten sei. Von diesen verschiedenen Angaben scheint die Spangenberg'sche die richtigste zu sein, da bereits 1766 der bekannte Schubart (s. d.) in einer der stricten Observanz zugethanen Loge zu G. auftrat. [Schröder, Materialien, II, 276.] Seitdem der Loge Augusta zu den drei Flammen die nach dem Zinnendorf'schen System arbeitende Loge Zum goldenen Zirkel sich rivalisirend gegenüber stellte, erwachte in jener ein reges geistiges Leben und die Starrheit der stricten Observanz, welcher sie früher zugethan war, verschwand aus derselben. Gleichzeitig, in den J. 1775—85, blühte auch der akademische Espérancier-Orden (s. d.) in G., und trug gleichfalls zur Verfeinerung und Veredelung der Sitten wesentlich bei. Ein Zeitgenosse (der nachherige grossherzoglich weimarische Kammerdirector Ridel) sagt von jener Loge: «Würdiger konnte keine Loge gehalten werden. Sie wirkte trefflich auf ihre jüngern Mitglieder und war ein unverbesserliches Institut für die Moralität. Sie galt unendlich mehr als alle akademischen Gesetze.» An der Spitze dieser Loge stand lange Zeit der Consistorialrath Koppe [vgl. eine von ihm 1782 gehaltene Rede bei Kloss, Bibl., Nr. 1356]; neben ihm wirkten Männer wie Spittler (s. d.), Feder (s. d.), Meiners (s. d.),

der Cameralist Beckmann, Osann, Richter, Dietz u. a. Aus ihr ging auch der durch seine freimaurerische Wirksamkeit bekannte Geheime Justizrath Falcke (s. d.) hervor. Sie stiftete das jetzige akademische Hospital und schenkte bei ihrer Auflösung der Regierung ihr Eigenthum im Werthe von 5000 Thlrn. zum Besten desselben. Auch die Loge des Zinnendorf'schen Systems, Zum goldenen Zirkel, welcher unter andern Bürger angehörte, wirkte sehr wohlthätig und rief namentlich auch mehrere andere Logen ins Leben, wie die Loge Zum schwarzen Bär in Hannover, die Logen zu Harburg und Lüneburg. [Eine in ihr 1776 gehaltene Rede bei Kloss, Bibl., Nr. 1333.] Als durch landesherrlichen Befehl 5. Nov. 1793 nächst der akademischen Ordensverbindungen auch die Freimauerlogen verboten wurden (s. **Hannover**), lösten sich beide Logen auf; die Mitglieder der letztern aber verwalteten das Logenvermögen fort und verwendeten dessen Einkünfte zu wohlthätigen Zwecken, bis es in den dreissiger Jahren der Armenkasse und der Industrieschule überwiesen ward. — Aus Elementen beider letztgenannten Logen constituirte sich 4) die noch jetzt bestehende Loge Augusta zum goldenen Zirkel, zunächst unter der Grossloge von Westfalen 24. Juni 1810. Sie nahm schon in der westfälischen Zeit das hamburger System an und arbeitete, wie alle hannoverische Logen, unter dem Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz als Provinzialgrossmeister; nach dem Wiedereintritt der rechtmässigen Landesherrschaft 1814 trat sie unter die Provinzialgrossloge von Hannover, von welcher sie 1815 patentirt ward; mit der Errichtung der Grossloge von Hannover 1828 ordnete sie sich dieser unter. Auch diese Loge zählte bedeutende Namen zu ihren Mitgliedern, Heeren (s. d.), Reuss, Spittler, Fiorillo, Koppe, Tychsen u. a.; von 1832—54 stand Gieseler (s. d.) an ihrer Spitze. [Reden u. s. w. aus ihr hervorgegangen bei Kloss, Bibl., Nr. 1666, N. 1828[g].] Sie zählte (1862) 76 Mitglieder. Vers. den 1. Dienstag jeden Monats. Bei ihr besteht in Gemeinschaft mit den Logen zu Heiligenstadt und Minden (mit welchen sie auch den 27. Mai gemeinsam, jährlich an einem dieser drei Orte abwechselnd, ein Frühlingsfest feiert) ein Institut zur Unterstützung von Witwen und Waisen verstorbener Brüder seit 5. Juni 1838. [Vgl. die oben angeführten Geschichtlichen Mittheilungen von Dr. Spangenberg, im Auszuge Lat., XIX, 99.]

Götz (Wilh. Friedr.), geb. 2. Jan. 1785 zu Nürnberg, früher Wagedirector, zuletzt Oberzoll- und Messinspector zu Leipzig, gest. 1. Aug. 1847. Er trat 1808 in der Loge Zu den drei Pfeilen in Nürnberg in den Freimaurerbund, und bekleidete 1815—27 das Amt eines Meisters vom Stuhl der Loge Balduin zur Linde in Leipzig, in der er auch bis an seinen Tod segensreich fortwirkte. Ihm hauptsächlich verdankt diese Loge, nächst vielen andern innern Verbesserungen, die Gründung mehrerer noch jetzt bei derselben bestehender wohlthätigen Anstalten: der Sonntagsschule 1818, des Vereins zur Unterstützung hülfsbedürftiger verheiratheter Wöchnerinnen 1827, einer Begräbnisskasse 1836, sowie er auch der Hauptbegründer eines Frauenhülfsvereins und eines Freitisches für unbemittelte Studirende war. [Nekrolog: Freimaurerzeitung von 1848, S. 44 fg.] — Sein Sohn, **C. W. Heinrich G.**, geb. in Leipzig 1. Juni 1812, Advocat und Notar zu Leipzig, ist gegenwärtig Meister vom Stuhl derselben Loge, der er seit 1830 angehört.

Gouda (St. in der niederländ. Prov. Südholland, 16000 E.). Loge das. unter dem Grand Orient der Niederlande: De ware broedertrouw, gest. 1802. Farben: roth und schwarz. Mitgliederzahl (1863) 57. Vers. jeden Dienstag von November bis mit März.

Goué (August Siegfried oder Friedrich v.), geb. in Hildesheim 2. Aug. 1742, gest. im Februar 1789, braunschweigischer Hofgerichts-Assessor zu Wolfenbüttel, Assessor beim Kammergericht und Legationssecretär in Wetzlar; später Hofrichter, Hofcavalier und Hauptmann der Haustruppen des Grafen v. Bentheim in Steinfurth, trat 1770 in Braunschweig (für Frankfurt) in den Tempelherrenorden unter dem Namen Augustus Eques a Cochlea argentea, war 1773 Mitglied der Loge in Wetzlar (Deputationsloge der Loge Zu den drei Disteln in Frankfurt a. M.), 1787 Meister vom Stuhl der eklektischen Loge Ludwig zum flammenden Stern in Steinfurth. [Eine Johannisrede daselbst bei Kloss, Bibl., Nr. 1076.] Er ist der Verf. des anonymen Werks: Ueber das Ganze der Freimaurerei. Aus den Briefen der Herren v. Fürstenstein und v. Rosenberg (Leipzig 1782). [Kloss, Bibl., Nr. 3953.] Eine ohne sein Wissen in demselben Verlage 1787 erschiene zweite Auflage veranlasste ihn (anonym) das Werk in drei Theilen umgearbeitet herauszugeben u. d. T.: Notuma, nicht Exjesuit, über das Ganze der Freimaurerei (Leipzig 1788). [Kloss, Bibl., Nr. 3954.] Noch schrieb er Bemerkungen über Saint-Nicaise und Anti-Saint-Nicaise, nebst einem Anhange von Freimaurerreden, die hierauf Bezug haben (anonym) (Leipzig 1788). [Kloss, Bibl., Nr. 2331.] — v. G. hält für ausgemacht, dass bei Verfolgung des Ordens aus Frankreich geflüchtete Tempelherren den Orden in Schottland in Höhlen fortsetzten, bis Jakob I. für diese geheime Gesellschaft den Andreasorden stiftete. Die Freimaurer stammen also von den Tempelherren, sind aber nicht diese, wohl aber die Kleriker mit etwas verändertem Kreuz und verloren gegangener Wissenschaft. Doch ist auch die weltliche Branche der Tempelherren noch vorhanden, und führt ihren Ursprung auf Deut-

sche und Lothringer zurück. Nach der bekannten Erzählung vom Grafen v. Salm in seinen Rittern ist der Orden in Deutschland noch unaufgehoben vorhanden, es sind ihrer aber nur wenige. — v. G. stiftete in Wetzlar einen (geselligen, nicht maurerischen) Orden, die Tafelrunde, in dem er Ritter Coucy (Goethe: Götz v. Berlichingen, der Redliche) hiess, und schrieb eine Parodie auf Goethe's Werther: Masuren oder der junge Werther, ein Trauerspiel aus dem Illyrischen, 1775. [Vgl. Goethe's Leben und Schriften von G. H. Lewes, übersetzt von J. Frese (Berlin 1858), S. 213.] Goethe im zwölften Buche seiner «Wahrheit und Dichtung» charakterisirt ihn bei Gelegenheit des Ritterbundes folgenderweise: «Auch liebte er ein gewisses geheimnissvolles Wesen und verbarg seine eigensten Wünsche und Vorsätze unter mancherlei Seltsamkeiten, wie er denn die eigentliche Seele des wunderlichen Ritterbundes war. So wusste er auch manche kleine Zufälligkeiten dazu zu lenken, dass sie bedeutend erschienen und in fabelhaften Formen durchgeführt werden konnten. Bei diesem allen aber konnte man keinen ernsten Zweck bemerken; es war ihm blos darum zu thun, die Langeweile, die er und seine Collegen bei dem verzögerten Geschäft empfinden mussten, zu erheitern und den leeren Raum, wäre es auch nur mit Spinngeweben, auszufüllen.» Aehnlich urtheilt auch Ditfurth, der ihn lange kannte. Seine Lebensweise in Steinfurth, wo er erst ordentlich zu sein schien, zeigte deutlich, «dass er sich auf nichts Ernsthaftes appliciren wolle.» — Vor dem Köthener Taschenbuche für Freimaurer auf 1800 findet sich eine Abbildung eines ihm zu Ehren errichteten Monuments, die S. 1 fg. ihre Erklärung findet. [Vgl. auch Trauerrede dem Andenken des Br. A. S. v. Goué, Meister vom Stuhl der Loge Ludwig zum flammenden Stern zu Steinfurth 6. März 1789 gewidmet.]

Gouillard (Pierre François), Parlamentsadvocat und Professor der Rechte in Paris, als Beamter (Grossredner) der alten Grande Loge von Frankreich 1773 in die Streitigkeiten derselben mit dem neu entstandenen Grand Orient verwickelt, schrieb mehrere kleine Schriften in diesem Betreff, unter denen die Lettre critique sur la Franc-Maçonnerie d'Angleterre (London und Paris 1774) die bedeutendste ist. [Kloss, Bibl., Nr. 4134—37; Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 195, 204.]

Goulbourn (St. in Neusüdwales in Australien). Loge das.: Goulbourn Lodge of Australia, gest. 1850.

Gourdon (St. im franz. Depart. Lot, 5000 E.). Hier bestand früher eine Loge: Les parfaits amis, gest. 16. Sept. 1807, jetzt inactiv.

Graaf-Reinet (St. auf dem Kap der guten Hoffnung). Loge das.: Midland Lodge, gest. 1861. Vers. den 1. Mittwoch.

Grabes (Ritter des), der 6. Grad des (frühern) Systems der Loge Royal York (s. d.) zu Berlin. — Ritter des heiligen Grabes (Chevalier du St.-Sépulcre), der 50. Grad in der Sammlung des Chapitre métropolitain de France; auch ein Tempelherrengrad, den ein gewisser Chevalier 1812 in Paris mittheilte. (S. **Chevalier.**)

Grade (die) in der Freimaurerei. I. Die alte Brüderschaft der Freimaurer kannte keine Abstufungen in ihrer Verbindung: einmal eingetreten und im Besitze der Erkennungszeichen hatten die Mitglieder gleiche Rechte und Verpflichtungen. War doch der eben ausgelernte Lehrling befugt, wenn er die Kenntniss hatte und Arbeit fand, sogleich als Baumeister aufzutreten. Das gegenseitige Verhältniss des Arbeitgebers (Meisters) zu den Genossen (Gesellen) und eingetretenen Lehrlingen musste aber immerhin eine gewisse Abstufung begründen, die sich um so mehr geltend machte, je hervorragender der Meister in seiner Kenntniss des Bauwesens gegen die Brüder war. Nur der Druck beschränkender staatlicher Gesetze gegen die Genossenschaften durch Ordnungen, Lohnansätze, Bestellung von Patronen u. s. w., man möchte sagen das gemeinsame Elend hielt die Gleichberechtigung in der Brüderschaft aufrecht. In Deutschland finden wir schon früh die hervorragendsten Baumeister nicht mehr als Mitglieder der Steinmetzenverbindung, sondern nur noch die Werkführer, wie die Unterschriften der Strasburger und anderer Steinmetzenordnungen beweisen. Auch in England scheint das fast durchgehend der Fall gewesen zu sein; doch hielt sich die Verbindung im ganzen auf einer geachtetern Stufe, wie der Beitritt angesehener Nichtmaurer beweist, obschon die wirkliche Antheilnahme hervorragender Baumeister oder gar gekrönter Häupter zwar behauptet, aber nicht bewiesen worden ist. Mit dem Zusammentritt der ersten Grossloge änderte sich das Wesen der Verbindung bedeutend. Hohe Adeliche, angesehene Bürger und Gelehrte traten in die Verbindung, die durch sie geehrt wurde, und durch welche sie sich geehrt fühlten. Der Wechsel des Vorsitzes und besonderer Leistungen einzelner schaffte eine Klasse von Mitgliedern, die nicht gut wieder sich in der Gesammtmasse verlieren konnten, die Werkmaurer verschwanden nach und nach, mit ihnen das Andenken an das Alte und Einfache; der äussern Abzeichen, dem Verdienste, dem Talent und dem Stande verliehen, wurden mehr und damit hörte von selbst die Gleichheit der Brüder auf. Auch die Gebräuche und Ceremonien mehrten sich in rascher Folge, mit ihnen die Zahl der Aemter; die Leitung und Regierung der Loge wurde schwieriger und verwickelter; man konnte nicht jedem Neuaufgenommenen gleich alles anvertrauen, er musste erst lernen und bekannt werden, und damit hatte man schon

die natürliche Eintheilung in Meister, Gesellen und Lehrlinge. So sind die drei Grade ganz natürlich und ebenso unmerklich entstanden, wie Keller [Geschichte der Freimaurerei in Deutschland, Einleitung] eingehend nachgewiesen hat. Die Behauptung, dass solche schon vor 1717 bestanden hätten, war eine Annahme, die sich auf irrige Voraussetzungen stützte, sie widerspricht den besten Geschichtsquellen. Weder das Constitutionenbuch von 1723, noch die bald nach ihm erschienenen, Ceremonielles enthaltenden Schriften kennen eine Eintheilung in Grade, und Prichard's zuerst 1730 erschienene Zergliederte Freimaurerei (Masonry dissected), die eine solche gibt, sagt ausdrücklich, dass man sie früher nicht gekannt habe. Die Entstehung der drei Grade ist mit Sicherheit als in den Jahren 1724—30 geschehen anzunehmen. [Vgl. das Constitutionenbuch zweite Ausgabe (von 1738), die Geschichte und die neuern Verordnungen daselbst.]. — II. Die drei Grade des Lehrlings, Gesellen und Meisters sind jetzt in allen freimaurerischen Systemen angenommen und bilden ebenso viele Abstufungen der maurerischen Kenntnisse; bei der Aufnahme (s. d.) wird die erste Stufe beschritten, durch die Beförderung (s. d.) wird die zweite und ebenso die dritte erlangt. (In England nennt man die Beförderung zur zweiten to pass [übergehen], die zur dritten to raise [erheben]; ähnlich in Frankreich passer und élever). Eine derartige Abstufung, welche in dieser besondern Weise in die Freimaurerei ganz natürlich aus der Werkmaurerei übertragen ward, findet sich in ähnlichen Formen nicht blos bei den Einweihungen in die Mysterien (s. d.) des Alterthums, sondern auch in verschiedenen mittelalterlichen Einrichtungen corporativer Art, wie z. B. bei dem Ritterwesen in Pagen, Knappen, Ritter, bei den Universitäten in den Baccalaurei, Licentiati und Doctores. In der Freimaurerei hängt sie eng mit der ganzen Ritualistik zusammen; sie erklärt sich aber auch aus innern Gründen, indem sie nicht blos das stufenweise Fortschreiten auf dem Wege zu dem Ziele der Freimaurerei symbolisch ausdrückt, sondern insbesondere auch die geeigneten Mittel an die Hand gibt, das Streben des Aufgenommenen einerseits zu wecken, andererseits zu würdigen. Haben daher auch in neuerer Zeit einige, unter ihnen vorzüglich Krause [Kunsturkunden, Bd. II, Abth. 1, S. 361 fg.] die ganze Unterscheidung von Graden in der Freimaurerei, als etwas erst später in dieselbe Uebertragenes (vgl. vorstehend unter I) und ihrem Wesen nicht entsprechendes verworfen, so erkennen doch selbst Gegner des Gradwesens, wie z. B. Stern [in Lat., XII, 53] an, dass «die stufenmässig aufsteigende symbolische und rituelle Belehrung, diese strenggehaltene Abstufung der Logenberechtigungen in der Maurerei, auch abgesehen von dem in den Instructionen darüber Gesagten viel für sich hat; sie bildet eine gewisse Spannkraft, frischt die Bildungslust durch den periodischen Reiz der Neuheit an, belebt die Erwartung und das Streben der Neueintretenden, fügt zum Guten den Glanz und den Schimmer und ist bekanntlich durch die Verlängerung oder Verkürzung der Stufenzeiten ein inneres Disciplinarmittel des Vereins.» Die volle Bedeutung der drei Grade aber — die übrigens mit der Freimaurerei in ihrer weit über hundertjährigen Entwickelung jetzt aufs engste verwachsen sind — und damit ihre innere Berechtigung, ja Nothwendigkeit tritt erst in den jedem derselben besonders angehörenden Lehren, Symbolen und Weihen hervor, auf welche hier nicht näher einzugehen ist. [Vgl. über die drei Grade und über Gradwesen überhaupt Altenb. Zeitschrift für Freimaurer, 1841, S. 93; 1843, S. 223; Asträa, XX, 146; Freimaurerzeitung 1848, S. 41; Lat., XII, 53 fg.] — III. Diese drei Grade werden die symbolischen (s. d.) oder Johannisgrade (s. **Johannismaurerei**), auch die blauen Grade (s. d.) im Gegensatz zu den höhern Graden, welche auch die rothen Grade (s. d.) heissen, genannt. Eine Anzahl von freimaurerischen Systemen erkennt blos die erstern an, sodass sie die Freimaurerei in diesen für abgeschlossen erachtet: dies sind das System der Grosslogen von England, Schottland und Irland (das sogenannte englische System), das Schröder'sche System, welches die Grosse Loge von Hamburg, die Grosse Loge von Hannover, fast alle der unter der Grossen Landesloge von Sachsen stehenden und mehrere isolirte Logen haben, das System des Eklektischen Bundes, ferner noch die Systeme des Grand Orient de Belgique und des ganz neuerlich errichteten Grande Oriente d'Italia zu Turin. Eine Anzahl anderer maurerischer Systeme aber lässt noch über den drei erstgenannten Graden hinaus eine grössere oder geringere Zahl weiterer Grade in zum Theil sehr verschiedener Auffassung und Unterscheidung zu. Ueber die Entstehung, Bedeutung und gegenwärtige Geltung der letztern s. **Hochgrade**.

Gräfe (August v.), Hauptmann in englischen Diensten, lebte längere Zeit als Werbeoffizier in verschiedenen deutschen Städten, Berlin, Braunschweig, Darmstadt. Die Grossloge von England hatte ihn, der früher englischer Logenmeister in Canada gewesen, einen sehr tüchtigen und in das deutsche Logenwesen eingeweihten Mann, vor 1785 zu ihrem Repräsentanten für ganz Deutschland ernannt. Durch ihn wurde in Hamburg v. Exter (s. d.) nach seinem Abfall von der stricten Observanz wieder installirt. Anfänglich vermochte er nicht das damalige Ritual rein herzustellen, aber er dictirte das alte englische Ritual dem Dr. Beckmann (s. d.), der damals Grosssecretär war. Seine Versuche, die Zinnendorf'-

schen hamburgischen Logen mit der englischen Provinzialloge daselbst zu vereinigen, schlugen durch Castillon's (s. d.) Entgegenwirken fehl. — Als Repräsentant der englischen Grossloge trat er auch zu der Directorialloge des Eklektischen Bundes in Frankfurt a. M., die von England so unverantwortlich verletzt worden, dass sie die Verbindung mit ihr ganz aufgegeben hatte, jedoch ihrer Mutter stets dankbar eingedenk geblieben war, in Beziehung. Die englische Grossloge, ihren Fehler erkennend, hatte durch G. am 22. Oct. 1785 ihre Logenliste überreichen lassen, und auf diesen Schritt hin knüpften sich Unterhandlungen an, die 30. Sept. 1787 zur Feststellung einer Grundlage zu einem Vertrage führten, bei welchem der durch G. von der Provinzialloge in Hamburg 21. Oct. 1786 mit England abgeschlossene als Norm diente. Am 25. Jan. 1789 wurde der Vertrag genehmigt und die feierliche Installation der englischen Provinzialloge fand durch G. 25. Oct. 1789 statt. v. Leonhardi trat als Provinzialgrossmeister ein, Brönner (s. d.) wurde dessen Deputirter. G. war es, der, um den Royal-Arch-Grad (s. d.) besorgt, nähere Mittheilungen darüber machte, ihn als das Resultat der niedern Grade bezeichnete, letztere als «operative Maurerei», den Royal-Arch aber als «speculative» betrachtet wissen wollte. Damit diejenigen Brüder, «welche die Wuth haben, in den Graden immer weiter zu steigen, abgehalten werden, in schlimme Hände zu fallen', der Fleiss und die Anstrengungen anderer belohnt werden könnten und die durch den Parteigeist getrennten Brüder vereinigt würden», hielt er es für wichtig und heilsam, einige Kapitel in Deutschland zu errichten. In Hannover hatte er ein solches bereits eingerichtet, und 5. Dec. 1789 errichtete er auch ein solches königliches Kapitel zu Frankfurt a. M., nicht aber zur Erbauung der Nichtbeigetretenen, die es dahin brachten, dass die Thätigkeit des letztern aufhörte. — In den mit der gothaer Loge ausgebrochenen Streitigkeiten vermittelte G. dahin, dass die Entscheidung der londoner Grossloge übertragen werden solle, doch ohne Erfolg. [Kloss, Bibl., Nr. 2935, 3026.]

Graefe (Karl Ferdinand v.), der berühmte Chirurg, ist 8. März 1787 zu Warschau geboren, auf den Gymnasien in Bautzen und Dresden gebildet. Nachdem er in Dresden auf der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt und auf den Universitäten in Halle und Leipzig seine medicinischen Studien vollendet hatte, erwarb er sich 21. April 1807 die medicinische Doctorwürde und folgte 1808 einem Rufe als Leibarzt des Herzogs von Bernburg nach Ballenstedt. Auf den Rath seines Lehrers Reil nahm er 1811 die Professur der Chirurgie in Berlin an, wo immer neue Ehren und Würden ihm zufielen. Am 4. Juni 1840 starb er in Hannover, wohin er zu einer Augenoperation bei dem jetzt regierenden König berufen war. Freimaurer ist er 4. März 1808 in der Loge Zu den drei Degen in Halle geworden, der er bis zum J. 1811 angehört hat.

Grahamston and Carron (Dörfer in der Grafschaft Stirling in Schottland, 1000 E.). Früher Loge das.: Grahamston and Carron, Nr. 304.

Graham Town (St. auf dem Kap der guten Hoffnung). Logen das. unter der Grossloge von England: 1) Albany Lodge, gest. 1828. 2) St.-John's Lodge, gest. 1860. Vers. den 1. Mittwoch.

Gramberg (Gerh. Ant. Hermann), bekannter Dichter und oldenburgischer Kammersecretär, geb. zu Oldenburg 18. Sept. 1772, ward 9. Jan. 1802 als der erste nach der englischen Lehrweise in der Loge Zum goldenen Hirsch aufgenommen, verwaltete 1806—11 das Amt eines Secretärs, ward 1811—14 bei seinem Aufenthalte in Hamburg zum Repräsentanten bei der Grossen Loge ernannt; als er 1814 wieder nach Oldenburg zurückkehrte, ward er bis zu seinem Tode Vorbereitender, er starb 10. Mai 1816. Mehrere seiner maurerischen Gesänge sind heut noch gerngesungene Lieder. [Er schrieb unter anderm Kränze (5 Bde., Oldenburg 1801—17); Gedichte (2 Bde., Oldenburg 1817); Poetisches Taschenbuch (Berlin 1803); vgl. Döring, Galerie deutscher Dichter, I, 378.]

Grameio (Jacobus Ruxellius de), nach dem Vorgeben der Neutempler der 41. (nach der Fortsetzung der 17.) Grossmeister des Tempelherrenordens von 1635—81.

Granada, s. **Spanien**.

Granada (Neu-), s. **Neu-Granada**.

Grand, Grande . . . (die mit diesem Worte zusammengesetzten Ausdrücke s. unter **Gross** . . .)

Grand rien (c'est un grand rien — sc. la Franc-maçonnerie). Die Berühmtheit dieses angeblichen Ausspruchs Friedrich's des Grossen vindicirt ihm hier Aufnahme und Erklärung. — Was zunächst die thatsächliche Feststellung dieses Ausspruchs betrifft, so fehlt jegliche historische Andeutung darüber, zu welcher Zeit, gegen wen und unter welchen Umständen derselbe geäussert sein soll. Namentlich hat kein historischer Forscher desselben erwähnt, und der berühmteste und gründlichste von allen, Preuss, erklärte auf eine bezügliche dringende Bitte des Nationalgrossmeister der Grossen Loge Zu den drei Weltkugeln zu Berlin, O'Etzel: «Leider kann ich über den vermeintlichen Ausspruch des grossen Königs («c'est un grand rien») in Bezug auf die Maurerei keine Auskunft geben. Hätte ich dieses Wort irgendwo, von bewährter Autorität unterstützt, gefunden, so hätte ich es mit reiner historischer Gesinnung in mein grösseres Werk dankbar aufgenommen. So aber mag der Satz leicht den, fort und fort noch jetzt auf Rechnung des grossen Königs gemachten Anekdoten

angehören, und Anekdoten müssen — im Grossen und Ganzen — aus der heiligen Domäne der Geschichte ferngehalten werden.» [Beschreibung der Säcularfeier der Aufnahme Friedrich's des Grossen u. s. w. in den Freimaurerbund von O'Etzel (Berlin 1838), S. 121.] Da es sich hier indess weniger um ein gesprochenes Wort, als um die innerste Ansicht eines grossen Mannes über die Freimaurerei handelt, so scheint es am Orte, auf die Sache selbst etwas näher einzugehen. Es steht allerdings thatsächlich fest, dass Friedrich der Grosse (s. d.) seit etwa 1744 keiner Logenarbeit persönlich mehr beigewohnt hat. Ebenso werden folgende Thatsachen aus glaubwürdiger Quelle (s. oben Beschreibung u. s. w., S. 113) berichtet. Der König fragte einst Maupertuis, was eigentlich Infinitesimal- und Differenzialrechnungen seien? Mit der erhaltenen populären Erklärung nicht zufrieden, drang er auf eine völlig deutliche; da sagte der Mathematiker: «Sire, das geht nicht; die höhere Mathematik ist wie das Geheimniss der Freimaurer; durch Erzählen erfährt man es nicht, man muss sich einweihen lassen, um es völlig zu begreifen.» Lächelnd erwiderte der König: «Dann mag ich die höhere Mathematik lieber nicht lernen; denn ich merke an mir, dass das Einweihen nicht jedermann hilft.» — Im J. 1782 schrieb er an d'Alembert (s. das. S. 121): «Vernehmen Sie, dass die Freimaurer in ihren Logen eine Religionssekte stiften, welche, und das heisst wol viel gesagt, noch abgeschmackter ist, als die andern bekannten Sekten.» Und noch wenige Wochen vor seinem Tode, 2. Juli 1786, äusserte er gegen seinen Arzt Zimmermann: «Alchemie und Theurgie haben jetzt ihren Sitz in der Freimaurerei; ich verlache diese Narrheiten.» — Diesen letztern Aussprüchen liegt das «grand rien» augenscheinlich so nahe, dass wir, wenn überhaupt, hier allenfalls seinen Grund und Ursprung zu suchen haben. Eine Veränderung seit der Aufnahme des grossen Königs in den Bund im J. 1738 liegt unleugbar vor; aber auf welcher Seite? im Könige oder im Bunde? — Es steht fest, dass der König fast sechs Jahre lang im Bunde selbst persönlich thätig gewesen ist, dass er ihm seine besten Freunde (Jordan, Knobelsdorf, Keyserling u. s. w.) zugeführt hat. Demnach ist nicht anzunehmen, dass er sich in dem Bunde, wie er damals war, geirrt haben sollte; noch viel weniger, dass er dasselbe System, für das er solange begeistert gewesen, gar als «abgeschmackte Sekte», als eine «Narrheit» bezeichnen konnte. Einer solchen würde er wenigstens sicherlich nicht noch bis zu seinem Lebensende seine ausdrückliche Protection zugesichert haben. (S. **Friedrich der Grosse.**) Wol mag er den Bund anfangs mehr von seiner poetischen Seite aufgefasst haben, und in seinen spätern philosophischen Studien, von der Richtung der damaligen Philosophie mit fortgerissen, welche allem Dogma feindselig war, den philosophischen Symbolen des Bundes sich mehr und mehr entfremdet haben. Wie sehr er aber den innersten Kern desselben noch bis in die späteste Zeit seines Lebens schätzte und schützte, beweist vor allem folgender Brief, dessen Original in dem Archive der Grossen Loge Royal York zu Berlin aufbewahrt wird. Die Loge hatte ihn um die Genehmigung zur Veranstaltung einer Reihe von Concerten gebeten, deren Ertrag zur Armenkasse fliessen sollte. (S. das Nähere in der citirten Beschreibung u. s. w., S. 133.) Der König erwiderte darauf: «Ce n'est qu'avec peine, que le Roi apprend, par la requête de la loge, la Royale York de l'amitié à Berlin, qu'elle s'écarte des premiers principes de la vraie maçonnerie, et qu'au lieu de s'occuper uniquement du premier but honorable de cette confraternité, elle s'amuse de l'établissement d'un concert dispendieux, qui ne pourra guère contribuer à augmenter ses charités. En effet c'est bien badiner avec un ordre d'ailleurs si vénérable, et sa Majesté ne voit aucun motif, d'accorder Son autorisation et Sa protection spéciale à des pareilles frivolités. Potsdam ce 13 de Novembre 1780. Frederic.» Aux maçons de la Royale York de l'amitié à Berlin. — Welches waren nun aber die «premiers principes de la vraie maçonnerie» gegenüber diesen «Amusements» und jenen «abgeschmackten religiösen Sekten», «Alchemie und Theurgie» u. s. w.? Doch wol nur diejenigen des Johannissystems, dem er selbst lediglich angehörte. War dieses aber nun noch das Herrschende im Bunde? Nein, dieser hatte sich vielmehr von jenen wahren Principien der Maurerei entfernt, in Templerei, Alchemie und Theurgie verloren, welche ein Mann wie Friedrich der Grosse als Narrheiten verlachen, und nach dem grossen Pompe, mit welchem sie aufzogen und selbst manchen ehrlichen tüchtigen Mann täuschten, allerdings wol auch als grand rien bezeichnen mochte. — Nicht unerwähnt endlich möge ein geistreicher Vortrag Dr. Mejer's in der Loge zu Göttingen «über Friedrich's des Grossen Urtheil von der Freimaurerei» [Altenburger Zeitschrift für Freimaurerei, 1844, S. 449] bleiben. Der Verfasser, die Authenticität dieses Wortes nicht bezweifelnd, fragt: Was verstand Friedrich unter diesen Worten? Wie kam er zu solcher Meinung? Wie haben wir sein Urtheil zu betrachten, für unsere Schätzung der Maurerei zu benutzen? Nach des Verfassers Ansicht hielt Friedrich bei seiner Richtung auf dasjenige, was sich unmittelbar als das anschaulich Wirkliche und Wirkende erweist, die Maurerei im ganzen genommen, für untauglich zu seinen nächsten und von ihm so glorreich verfolgten Zwecken, durch welche er mittelbar die Geschichte der nachfolgenden

Jahrzehnde vorbereitet hat; «hätte der König zu unserer Zeit gelebt, wäre er anders erzogen worden, hätte er die ungeheuern Wirkungen jener Zerrüttung der staatsgesellschaftlichen und sittlichen Verhältnisse seit der französischen Revolution gesehen; hätte er bemerkt, wie nach und nach alles Glück und aller Werth des Einzelnen und der grossen Staatsvereine wankt, sobald der geistige Centralpunkt des menschlichen Lebens als nichtig betrachtet wird: so würde er fähiger und geneigter gewesen sein, in der Maurerei dasjenige zu erblicken, was sie ist und ihr in seiner Schätzung die Stelle haben gönnen müssen und wollen, die sie verdient.» In Beantwortung der letzten der obigen drei Fragen bemerkt der Verfasser, die Maurerei stehe mit jedem Zeitgeiste in gewissem Widerspruche, da dieser «immer einseitig und blind, vom Drange des leidenschaftlichen Haufens bestimmt und verändert, daher im höchsten Grade veränderlich, seines eigenen Strebens fast nie sich bewusst und daher ebenso leicht zum Falschen als zum Wahren führend, mithin äusserst verdächtig, für das Gute und Schöne nicht wegen des innern Werthes der Güte und Schönheit, für das Göttliche nicht aus reiner Sehnsucht nach dem Göttlichen eingenommen, sondern eben blos vorübergehender Laune und Leidenschaft wegen ein blind gewähltes Idol für das der edelsten Bestrebungen würdigste Ideal ausgebend, also verführerisch und offenbar verderblich sei.» Vor allem sei unsere Zeit an einer gewissen Vereinzelung der Richtungen, sowie an einem vorherrschenden Triebe zum Aeusserlichen erkrankt. Hier bedürfe es eines Mittelpunktes, um jener Vereinzelung entgegenzuwirken, und eines Gegengewichtes in einer beharrlichen und treuen und kräftigen Bestrebung für das Geistige, das Wesen, das Innerliche. Dies die Aufgabe der Freimaurerei in der Jetztzeit!

Grandidier (Phil. Andr.), geb. zu Strasburg, gest. ebendaselbst 1787, war ein Protégé des Cardinal Rohan und Archivar des Bischofs, Kanonicus und später Historiograph von Frankreich. Er schrieb eine Histoire de l'évêché et des évêques de Strasbourg (2 Bde., 1776—78), Histoire ecclésiastique d'Alsace u. s. w., für die Brüderschaft aber das wichtige Buch: Essais historiques et topographiques sur l'église cathédrale de Strasbourg (1782), worin er, ein Nichtmaurer, von neuem (S. 415—430) auf den Zusammenhang der Freimaurer mit der Steinmetzbrüderschaft hinwies, nachdem er zuerst im Journal de Nancy 1779 und im Journal de Monsieur 1779 [vgl. Freimaurerbibliothek, IV, 6—16, wo eine Uebersetzung] diese Vermuthung ausgesprochen hatte. Vogel, Albrecht, Krause, Schneider, Schröder, Kloss u. a. haben diese Vermuthungen zur Thatsache durch ihre Untersuchungen erhoben. [Ueber Grandidier vgl. Krause, Kunsturkunden (zweite Auflage), II, 2, S. 234 N.[b], 245, 251; **Kloss**, Die Freimaurerei in ihrer wahren Bedeutung, S. 1 fg.; Grapin, Éloge historique sur M. Grandidier (Strasburg 1788.)]

Grangemouth (Dorf in der Grafschaft Stirling in Schottland, 1480 E.). Loge das.: Zetland, Nr. 391, gest. 18. Nov. 1859.

Grant (Ort in Ostflorida, 11000 E.). Die Grosse Loge von Schottland hatte früher hier eine Loge: Grants, Nr. 143, gestiftet.

Grant, s. **Blairfindy.**

Grantham (St. in der engl. Grafschaft Lincoln). Loge das.: Doric Lodge, gest. 1820. Lokal: Privathaus. Vers. den 1. Freitag.

Granton Craiegllachie (Ort in der Grafschaft Elgin in Schottland, 500 E.). Früher Loge das.: Granton Craigellachie, Nr. 312.

Granville (St. im franz. Depart. la Manche, 11000 E.). Loge das.: L'interprète Maçonne, gest. 9. April 1786, noch 1810 activ, neuerlich inactiv.

Granville (St. in Neuschottland in Nordamerika). Loge das.: Mariners' Lodge, gest. 1856. Vers. den 1. Dienstag.

Grapengiesser (C. A. H.), geb. 1810, Dr. phil., Katechet an den hamburger Gefängnissen von 1845—55, von da an Pastor am Werk- und Armenhause in Hamburg. In den Freimaurerbund aufgenommen 1830, wurde G., nachdem er Meister vom Stuhl der Loge Ferdinande Caroline gewesen, 1847 vom Grossmeister Dr. Buek zu seinem Deputirten ernannt. Er bekleidete diese Würde bis 1859; von 1848—55 war er Vorsitzender des Mutterbundes. (S. **Engbund.**) Schon unter dem Grossmeisterthum von D. A. Cords nahm er Theil an der Umarbeitung des Constitutionenbuchs, als deputirter Grossmeister beschaffte er die Revision der neuen Bearbeitung des Rituals (nur der zweite Grad wurde von der Beurtheilungscommission geändert) und arbeitete sodann in Verbindung mit Lachmann in Braunschweig, welcher das Geschichtliche dazu lieferte, die neuen Instructionen der drei Grade aus, welche 1855 eingeführt sind. Als maurerischer Schriftsteller für grössere Kreise hat er einige Gedichte für die Schwestern in die Latomia-Blumen von Voigts 1858 geliefert.

Grasse (St. im franz. Depart. der Seealpen, 11700 E.). Loge das. unter dem Grand Orient de France: La nouvelle amitié, gest. 26. Jan. 1784, noch 1810 activ, jetzt inactiv.

Grasse-Tilly (Alexandre François Auguste de), geb. zu Versailles 1766, Sohn des Admirals de Grasse-Tilly, lebte längere Zeit als Rittmeister und Ingenieur der Vereinigten Staaten in Amerika und spielte nach seiner Rückkehr nach Paris eine bedeutende Rolle in dem hochgradlichen Schottensysteme. (S. **Schottisches System.**) Von dem Supreme Council dieses Ritus in Südcarolina zu Charlestown unterm 21. Febr. 1802 mit Vollmacht zur Errichtung von

Logen u. s. w. dieses Systems in ausgedehntestem Umfange versehen, kehrte er 1804, nach dem Abzuge der französischen Armee von St.-Domingo, gleich vielen andern Offizieren nach Paris zurück und war daselbst für die Ausbreitung des Rit écossais eifrig thätig, bildete noch in demselben Jahre den Suprême Conseil du 33[me] dégré und blieb an dessen Spitze als Souverain Grand Commandeur bis 1806, wo Prinz Cambacérès diese Würde übernahm. Auch in Mailand 1805 und in Madrid 1811 errichtete er dergleichen Conseils (s. S. 378 fg.). [Vgl. Acta Lat., I, 213, 221 fg., 250; Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 409.]

Gratianus, Name des Regierungsraths v. Grolman (s. d.) im Illuminatenorden.

Grätz (Hauptst. des österreich. Herzogthums Steiermark, 64000 E.). Unter der Provinzialloge von Oesterreich (s. d.) bestand hier 1784 eine Loge: Zu den vereinigten Herzen.

Graudenz (St. im preuss. Regierungsbezirk Marienwerder in Westpreussen, 11000 E.). Logen das.: Victoria zu den drei gekrönten Thürmen, 1797 von der Mutterloge Zu den drei Kronen in Königsberg gestiftet, schloss sich 1799 an die Grossloge Royal York an und ward von dieser 9. Juli desselben Jahres constituirt. Sie zählte (1862) 102 Mitglieder. Vers. den 1. Donnerstag jeden Monats. — Ein Innerer Orient bei derselben bestand 1799, wurde aber 1809 durch die Kriegsverhältnisse und später durch unrechtmässige Zurückhaltung seiner Acten am Fortarbeiten gehindert und konnte so erst 27. Oct. 1841 reactivirt werden. [Kloss, Bibl., Nr. 1788.]

Graupenstein (Friedrich Wilhelm), geb. 2. Sept. 1828 zu Minden, ausgezeichneter Porträtzeichner, Sohn des als Naturdichter bekannten Schuhmachers Graupenstein, erhielt unter Schadow's Leitung seine Bildung, lebt jetzt in Hamburg und ist Mitglied der Loge Zur goldenen Kugel und seit einigen Jahren deren deputirter Meister, nachdem er vorher das Amt eines Redners verwaltet hatte.

Gravelines, Gravelingen (Seest. im franz. Depart. Nord, 5700 E.). Früher bestand hier eine Loge unter dem Grand Orient de France: La Philadelphie, gest. 3. Juli 1778, noch 1810 activ, jetzt inactiv.

Grävell (Maximilian Karl Friedrich Wilh.), geb. 28. Aug. 1781 zu Belgard in Pommern, anfangs bis 1811 sächsischer Justizamtmann in Cottbus, später preussischer Regierungsrath in Merseburg, nach den Freiheitskriegen wegen liberaler Schriften und Handlungen suspendirt, dann 1837 pensionirt, war 1848 Mitglied der Nationalversammlung zu Frankfurt und vom 16. Mai 1849 an auf kurze Zeit sogar Präsident des letzten Ministeriums des Reichsverwesers. Er lebte später wieder in Frankfurt a. O. und starb zu Dresden 29. Sept. 1860. Von seinen zahlreichen Schriften sind die über Preussisches Recht die werthvollsten. — Er war längere Zeit Meister vom Stuhl der Loge in Lübben (s. d.) und auch für die Freimaurerei schriftstellerisch thätig. Er schrieb ausser mehreren Aufsätzen in der Altenburger Zeitschrift für Freimaurerei auch eine kleine, aber interessante Schrift: Was ist die Freimaurerei? Und was ist von ihr zu halten? (Cottbus 1809) und unter etwas verändertem Titel: ‚Was muss derjenige, der von der Freimaurerei nichts anderes weiss, als was davon allgemein bekannt ist, nothwendigerweise davon halten? (Berlin 1810) [Kloss, Bibl. Nr. 568, dagegen Altenburger Journal für Freimaurer, I, 2, S. 307 fg.], ferner eine der vier Abhandlungen, welche gegen die Angriffe von Professor Steffens (s. d.) von vier Freimaurern herausgegeben wurden, endlich Bemerkungen zu den neuen Instructionen der Grossen Loge Zu den drei Weltkugeln (Cottbus 1842). [Kloss, Bibl., Nr. 3922, N. 2092.]

Gravesend (St. in der engl. Grafschaft Kent, 16900 E.). Logen das.: 1) Lodge of Freedom, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1751. Lokal: Town Hall. Vers. den 1. und 3. Montag. [Kloss, Bibl., Nr. 1139.] 2) Lodge of Sympathy, gest. 1842. Lokal: Town Hall. Vers. den 2. Mittwoch. Eine 3) Lodge of united friendship, gest. 1776, ist nicht mehr activ.

Gray (St. im franz. Depart. der Haute-Saône, 7000 E.). Logen das. unter dem Grand Orient: 1) La Réunion désirée, gest. 29. Nov. 1807, später eingegangen. 2) Vraie réunion désirée, gest. 8. Juli 1836. Vers. den 1. und 3. Sonntag.

Great Western District (in Neusüdwales in Australasien). Loge das.: Independent Lodge, gest. 1853.

Grebe (Jos. Max), geb. 15. Nov. 1775 zu Peine in dem damaligen Fürstenthum Hildesheim, königl. Oberamtmann und Consulent des bischöflichen Generalvicariats zu Hildesheim, seit 1845 in Ruhestand, ein vorzüglicher Kunstkenner und Besitzer bedeutender Kunstsammlungen. In den Freimaurerbund in der Loge Zum stillen Tempel in Hildesheim 1804 aufgenommen, bekleidete er in derselben, sowie in der später vereinigten Loge Pforte zum Tempel des Lichts daselbst bis 1844 verschiedene Aemter und stiftete 1846 mit mehreren aus der letztern ausscheidenden Mitgliedern eine neue Loge unter dem alten Namen Zum stillen Tempel, an deren Spitze er bisjetzt (1863) fortdauernd gestanden hat, gegenwärtig in seinem siebenundachtzigsten Jahre ein Nestor der deutschen Freimaurerei. Er gab 1812 eine Geschichte der Freimaurerei im Orient von Hildesheim heraus. [Kloss, Bibl., Nr. 2949.]. — Sein Sohn, **Clemens Engelbert August G.**, geb. 1806 zu Hoheneggelsen bei Hildesheim, Obergerichtsanwalt zu Hildesheim, in frühern Jahren als poetischer Schriftsteller und Kunstkritiker in verschiedenen Tagesblättern thätig, auch

einer der namhaftesten deutschen Autographensammler; wurde 1824 in den Logenbund aufgenommen, bekleidete mehrere Aemter, gegenwärtig das eines deputirten Meisters der Loge Zum stillen Tempel. Er stand mit den bedeutendsten hannoverischen Freimaurern, Heeren, A. Wendt, Gieseler u. a., in näherer Verbindung, schrieb auch die Biographie des ihm sehr befreundeten Blumenhagen in dessen Gesammelten Werken und betheiligt sich fortdauernd als Mitarbeiter an verschiedenen Organen der maurerischen Presse.

Greenock (St. in der Grafschaft Renfrew in Schottland, 38800 E.). Logen das.: 1) Greenock Kilwinning, Nr. 12, gest. 1728. 2) Mother-Stewart Kilwinning, Nr. 113, gest. 1768, jetzt ruhend. 3) St.-John, Nr. 175, gest. 1790. 4) Royal-Arch-Kapitel, Nr. 17, gest. 1818.

Greifenhagen (St. im preuss. Regierungsbezirk Stettin, in Pommern, 6000 E.). Loge das. unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln: Franz zum treuen Herzen, constituirt 24. Juni, installirt 18. Dec. 1823. Mitgliederzahl circa 50. Vers. den 2. Mittwoch jeden Monats.

Greiff (Detlef Ernst), dänischer Kanzleirath und Amtsvoigt in Burhave, war 1744 in der Loge Zorobabel in Kopenhagen aufgenommen und war 1752 der erste Meister vom Stuhl der Loge in Oldenburg (s. d.)

Greifswald (St. im preuss. Regierungsbezirk Stralsund in Pommern, 14000 E.). Die noch jetzt hier bestehende Loge wurde zwar bereits 20. Juli 1762 auf Veranlassung des schwedischen Generallieutenant von Salza, welcher einer schwedischen Feldloge vorstand, von Schweden aus constituirt, und begann ihre Thätigkeit 19. Aug. 1762 unter dem Namen Zu den drei Greifen. Aber erst 17. Febr. 1763 wurde sie von der Grossen Landesloge von Schweden zu Stockholm adoptirt, daher dies als ihr Stiftungstag gilt. (Das Stiftungsfest wird 29. Sept. gefeiert.) Begünstigt von der schwedischen Mutterloge blühte diese Loge bald rasch auf, und vermochte selbst Anfechtungen der Geistlichkeit zu überwinden, welche eine von ihr nach der stockholmer Sitte am Johannistage 1763, einem Sonntage veranstaltete öffentliche Procession der Freimaurer von der Wohnung des Logenmeisters zum Logenhause hervorgerufen hatte.*) Bald traten auch hier die Apostel der Hochgradsysteme auf; der bekannte Rosa (s. d.) errichtete eine schottische Loge 2. Dec. 1762 unter dem Namen Zum funkelnden Nordstern, und ein Kapitel 18. Dec. desselben Jahres, ohne dass jedoch durch diese Aenderungen die Loge Zu den Greifen direct betroffen ward. Tiefer griff die bald darauf eintretende Ausbreitung der stricten Observanz in dieselbe ein; die Loge zu G. unterzeichnete 9. Dec. 1764 die Obedienzacte, und infolge dessen löste sich ihre Verbindung mit der Grossen Landesloge von Schweden. Nach 1772 zog sie sich jedoch auch von der stricten Observanz mehr und mehr zurück und trat, insbesondere auf Vermittelung des Professor, nachmaligen schwedischen Staatsrath Gadebusch zur Grossen Landesloge von Deutschland in Berlin, von welcher sie 25. Mai 1787 Constitution erhielt. Die veränderten politischen Verhältnisse nöthigten, nachdem sie unter Leitung des Genannten bis 1796 sich sehr gehoben hatte, zum Rücktritt unter die Grosse Landesloge von Schweden in Stockholm, von welcher sie 28. Jan. 1800 ein neues Constitutionspatent, und zwar zu Ehren des Herzogs Karl von Südermannland, nachherigem König Karl XIII. von Schweden, unter dem Namen Karl zu den drei Greifen erhielt. Die Publication des Patents erfolgte 29. Sept. 1801. Mit der Einverleibung der Provinz in den Preussischen Staat trat die Loge 1815 unter die Obedienz der Grossen Landesloge von Berlin zurück. Sie feierte 19. Aug. 1862 ihr hundertjähriges Stiftungsfest. Mitgliederzahl 80—90. Vers. den 3. Dienstag jeden Monats. Wohlthätige Anstalten: eine Armenstiftung für hülfsbedürftige Witwen und Waisen verstorbener Mitglieder, seit 1844. [Vgl. v. Möller, Geschichte der Loge Karl zu den drei Greifen in Greifswalde (Parchim 1823 und mit Anmerkungen von v. Nettelbladt in dem Provinzialkalender für Mecklenburg, 1831, S. 118 fg.); Reden in der Loge gehalten bei Kloss, Bibl., Nr. 1111, 1168, 1399[b].]

*) Den interessanten Befehl des Königs Adolf Friedrich, welcher «le zêle mal entendu du clergé de Greifswald qui mal à propos s'était scandalisé de la procession que font les Francmaçons partout où ils font le jour de St.-Jean», höchlichst misbilligte, s. im Mecklenb. Provinzialkalender von 1831, S. 123.

Greiling (Joh. Gerh.), Dr. theol. und Superintendent zu Aschersleben, als theologischer Schriftsteller und Kanzelredner namhaft, gest. 3. April 1840. Johannis 1814 in den Freimaurerbund in der Loge zu Aschersleben (s. d.) aufgenommen, erwarb er sich um die Erhaltung und Förderung dieser Loge, welcher er von 1819 an lange als abgeordneter Meister vorstand, die grössten Verdienste. [Nekrolog in Horstmann und Straus, Archiv für Freimaurerei, I, 4, S. 63.]

Greinemann, s. Aachen.

Greiz (Haupt- und Residenzst. des Fürstenthums Reuss-Greiz, 8000 E.). Hier besteht zwar keine Loge; aber 7. Juli 1857 stifteten sieben hier wohnende Freimaurer einen Club; die deshalb erbetene Genehmigung der reussischen Regierung ward jedoch nicht ertheilt (weder Club noch Loge gestattet), und so löste sich derselbe wieder formell auf; indess finden regelmässig wöchentliche (Donnerstags) Zusammenkünfte der (1862) 22 hiesigen Freimaurer im Hause eines von ihnen statt. [Vgl. Lat., XIX, 102.]

Gren (Friedrich Karl Albert), geb. 1. Mai

1760 in Bernburg. Er besuchte, um sich für das Studium der Theologie vorzubereiten, das Gymnasium seiner Vaterstadt. Der Tod seines Vaters nöthigte ihn, diese Laufbahn zu verlassen; er wurde Apotheker und bildete sich besonders in Erfurt in Trommsdorff's Officin. Im J. 1782 begann er das Studium der Medicin in Helmstedt und setzte es 1783 in Halle fort, wo er 1786 Doctor der Medicin wurde. Schon als Student hatte er chemische Vorlesungen gehalten, 1786 wurde er ausserordentlicher, 1788 ordentlicher Professor in der medicinischen Facultät. Seine chemischen und pharmocologischen Lehrbücher sind in zahlreichen Auflagen bis in dieses Jahrhundert immer wieder aufgelegt, seit einem Menschenalter aber durch neuere Forschungen in Vergessenheit gebracht. Freimaurer ist er in der Loge Zu den drei Degen 7. Sept. 1787 geworden und rasch zum Meister befördert. Mehrere Jahre hat er das Amt eines Redners bei seiner Loge verwaltet. Gestorben ist er 26. Nov. 1798.

Grenada (brit. Antille, 29000 E.). Auf derselben (wahrscheinlich in Georgestown [St.-George]) von der Grossen Loge von Schottland errichtet die Loge Caledonia, Nr. 324, gest. 1827, wieder reactivirt 1848 [Lat. XI, 260] und das Royal-Arch-Kapitel Mount Harodim, Nr. 54, gest. 1822 (1827?). In ältern Logenkalendern der Grossloge von England werden hier noch zwei Logen: Lodge of discretion, gest. 1772, und Lodge of vigilance erwähnt.

Grenex, nach dem Vorgeben der stricten Observanz der 34. (nach der Fortsetzung der 15.) Grossmeister des Tempelherrenordens von 1627—59.

Grenoble (Hauptst. im franz. Depart. Isère, 29000 E.). Früher bestanden das. unter dem Grand Orient de France folgende Logen: 1) La parfaite union, gest. 1. März 1766. [Bei Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 108, wird eine 18. März 1767 daselbst von der Grossen Loge von London gestiftete Loge erwähnt.] 2) L'humanité, gest. 27. März 1802. 3) Les coeurs constans, gest. 30. Aug. 1804. Alle drei, mit Kapiteln, waren noch 1810 activ. Eine Loge 4) La bienfaisance war schon damals inactiv. Neuerlich ward 5) die Loge Les arts réunis, mit Kapitel, 8. Febr. 1824 gestiftet. Letztere erfreute sich eines vorzüglichen Rufes, und war noch 1853 activ, ist aber einige Jahre später aus der Reihe der französischen Bundeslogen verschwunden. [Lat. XIV, 250.] Der Calendrier von 1862 weist keine Loge in G. nach.

Gresham (Thomas), ein angesehener englischer Kaufmann, machte sich unter dem Grossmeister der Bauleute in England Franz Russel, Grafen v. Bedford 1567—78 um die Brüderschaft verdient. (S. **Bedford.**)

Gretschel (Karl Christian Carus), geb. zu Leipzig 9. April 1803, habilitirte sich 1828 bei der Universität als juristischer Docent und wurde 1830 Redacteur der Leipziger Zeitung, welches Amt er bis an seinen frühen Tod 14. März 1848 bekleidete. Er war ein verdienter Forscher und Schriftsteller auf dem Gebiete der sächsischen Geschichte und Verfasser einer grössern Geschichte des sächsischen Volks, die er unvollendet hinterliess. In den Freimaurerbund trat er 1830 in der Loge Balduin zur Linde, in welcher er sich als Meister vom Stuhl 1842—48 sehr wesentliche Verdienste erwarb. Er schrieb eine historische Einleitung zu der, von ihm angeregten Uebersetzung der Halliwell'schen Urkunde durch Marggraff (Leipzig 1842). [Nekrolog in Marbach, Arbeiten am rohen Steine (Leipzig 1862), S. 291 fg. und Freimaurerzeitung, 1848, S. 178 fg.]

Greyabbey (Dorf in der irischen Grafschaft Down, 750 E.). Logen das.: 1) Nr. 173, gest. 1811. 2) Nr. 183, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1843.

Greytown (Ort auf der kleinen Antille Mosquito). Loge von der Grossen Loge von Schottland errichtet 1851 (mit der Anciennität von 1850): St.-John, Nr. 357.

Gridley (Jeremias), war seit 1755 der vierte Grossmeister der 30. April 1733 gestifteten Provinzialgrossloge von Boston in Nordamerika.

Griechenland (Königreich). In diesem Lande selbst hat die Freimaurerei niemals Eingang gefunden; wol aber bestehen mehrere englische und französische Logen in Korfu (s. d.), und darunter selbst eine 1817 gestiftete Grossloge von Griechenland. In der stricten Observanz war es IX. Provinz.

Griechische Maurerei heisst in dem Systeme des Rit de Memphis (s. d.), nach der neuesten Organisation von 1860 die 13. und 14. Stufe: Philosophe de Samothrace, und L'enfant de la lyre, welche der 2. (Gesellen-) Serie angehören.

Griff (attouchement, grip), eines der Erkennungszeichen (s. d.) der Freimaurer in Form eines besondern, nach den Graden verschiedenen Händedrucks.

Griffone (a) alato, in der stricten Observanz Name des Comte Henri de Cordon (s. d.).

Grigsborough (St. in Neuschottland in Nordamerika). Loge das.: Temple Lodge, gest. 1829.

Grimma (St. im Königreich Sachsen, Kreisdirectionsbez. Leipzig, 6000 E.). Schon seit 1849 bestand hier ein Maurerclub Latomia, aus welchem 1858 die jetzt hier bestehende Loge Albert zur Eintracht hervorging, welche unter Constitution der Grossen Landesloge von Sachsen vom 18. Juli 1858 am 12. Sept. desselben Jahres eingeweiht ward. Mitgliederzahl (1862) 37. Vers. den 3. Donnerstag jeden Monats.

Grimsby (St. in der engl. Grafschaft Lincoln). Loge das.: Pelham Pillar Lodge, gest. 1859. Lokal: Privathaus. Vers. den 1. Donnerstag.

Grimsby (St. in Westcanada). Loge das.: Union Lodge, gest. 1822.

Grodno (Hauptst. des jetzt westruss. Gouvernements gleichen Namens, früher die wichtigste Stadt Litauens, 15000 E.). Hier bestand 1783 eine Loge: Die glückliche Befreiung, deren Repräsentant mit unter denen war, welche 1784 den Grossorient von Polen (s. d.) proclamirten. Als später 1810 unter veränderten politischen Verhältnissen sich ein neuer Grossorient von Polen gebildet hatte, wurde dieser Name auf die Loge in Nieswicz übergetragen. Im J. 1817 (20. Mai) wurde in G. eine neue Loge: Die Freunde der Menschheit, gestiftet, welche noch 1818 als unter der litauischen Provinzialloge stehend aufgeführt wird und wahrscheinlich bis zum Untergange der Freimaurerei in Polen bestand.

Grolman (Ludwig Adolf Christian v.), zuletzt hessischer Wirklicher Geheimrath und Regierungsdirector zu Giessen, geb. 1742 und gest. 25. Dec. 1809, war Meister vom Stuhl der in Giessen errichteten Loge Ludwig zu den drei goldenen Löwen, ein vertrauter Freund Starck's (s. d.) und ein entschiedener Gegner aller freisinnigen Bewegungen. Dass die giessener Loge dem Eklektischen Bunde beitrat, trotz den von Starck versprochenen geheimen Kenntnissen, wenn sie ihm folgen und eine Loge in seinem Sinne einrichten wolle, geschah gegen G.'s Willen, der sich auch an den Feierlichkeiten 1789 in Frankfurt, obschon besonders eingeladen, nicht betheiligte. Ueberall witterte er, der selbst mit verschiedenen Geheimbündnissen sich eingelassen, Verräther der von ihm vertretenen Sache, was den Untergang der Loge, die ohnehin schon anonym gearbeitet hatte, herbeiführte. — In der stricten Observanz hatte er den Namen Eques a Cancro rubro (nach einer Liste a Cancro aureo) und war Decan. Capit. Rittersfelde (Frankfurt). Im Illuminatenorden hiess er Gratianus, war jedoch später einer von denjenigen, welche die Illuminaten am eifrigsten als Staatsverbrecher denuncirten. Er ist wahrscheinlich der Herausgeber von [Kloss, Bibl., Nr. 3270] Die neuesten Arbeiten des Spartacus und Philo im Illuminatenorden (München 1793 u. 1794; Frankfurt 1793 u. 1794); von [Kloss, Bibl., Nr. 3469] Eine Rede über den Illuminatenorden, gehalten in einer Freimaurerloge im December 1793 (Regensburg 1794), zuerst abgedruckt im Magazin für Kunst, [Kloss, Bibl., Nr. 3454], April 1794; und von Endliches Schicksal des Freimaurerordens in einer Schlussrede, gesprochen von Br. ***, vormals Redner der Loge zu *** am Tage ihrer Auflösung (Giessen 1794) (Frankfurt 1794) [Kloss, Bibl., Nr. 3470], in welcher er die Philalethen und Illuminaten, besonders aber Bode als die Schöpfer der französischen Revolution denuncirt. Gegen ihn schrieb Knigge in dem Anhange zu Greineisen's 1796 erschienener Schrift: Eine Geschichte politischer Verketzerungssucht [Kloss, Bibl., Nr. 3483]. [Vgl. noch über ihn und sein Wirken im Verein mit Starck dessen Brief in Kloss, Bibl., S. 266.] Er war hiernächst auch Herausgeber des in sechs Bänden (1795—98) erschienenen Journals: Eudämonia oder deutsches Volksglück.

Groningen (Hauptst. der Prov. gleichen Namens im Königreich der Niederlande, 35000 E.). Hier bestand früher eine jetzt eingegangene Loge: L'union maçonnique. Jetzt besteht daselbst die Loge L'union provinciale, gest. 1772. Farben: roth und grün. Mitgliederzahl 30. Vers. den 2. Freitag jeden Monats. [Gesetze und Gesänge derselben bei Kloss, Bibl., Nr. 211 u. 1702.]

Grossbeamte heissen die dem Grossmeister zunächst stehenden und ihn bei seiner Thätigkeit unterstützenden Beamten einer Grossloge. Die Aemter und Namen derselben sind ganz die, wie in der Johannisloge (s. **Beamte**), nur dass, was die Amtsnamen anlangt, ein «Gross-» vorgesetzt wird, z. B. Grossaufseher. — Die Grossbeamten entstanden mit der Bildung der Grossen Loge von England 1717 aus den Meistern und Vorstehern der einzelnen Logen.

Grossbritannien, s. **England**, **Irland**, **Schottland**. — Grossbritannische Prinzen, welche dem Maurerbunde angehörten, waren: 1) August Friedrich, Herzog von Sussex, geb. 1773, gest. 1843, wurde am 21. Dec. 1798 in der Loge Zur siegenden Wahrheit (Royal York) in Berlin aufgenommen. Am 2. Dec. 1811 übertrug ihm sein Bruder der Prinz von Wales das Amt des deputirten Grossmeisters, und als derselbe 1813 resignirte, wurde der Herzog von Sussex zum Grossmeister erwählt. Als solcher leitete er den Bund mit Liebe und Eifer bis zu seinem Tode; er war namentlich Beschützer aller gemeinnützigen und wohlthätigen Anstalten und suchte eine Ehre darin, für den liebenswürdigsten Bettler in Europa erklärt zu werden. 2) Eduard August, Herzog von Kent, wurde 1790 in der Unionsloge zu Genf aufgenommen, und nahm 1813 die Grossmeisterwürde bei den Ancient Masons an, um desto leichter die Versöhnung dieses Systems mit der Grossen Loge von England (Modern Masons) zu bewirken. Dann resignirte er zu Gunsten seines Bruders des Herzogs von Sussex. 3) Eduard August, Herzog von York, liess sich 1765 in der Loge De l'amitié zu Berlin dem Bunde zuführen, die dafür den Namen Royal York de l'amitié annahm. 4) Ernst August, Herzog von Cumberland. (S. **Hannover**.) 5) Friedrich, Prinz von Wales, Vater des Königs Georg IV., gest. 1751, wurde 5. Nov. 1737 in einer ausserordentlichen Loge in seinem Schlosse zu Kew von dem gewesenen Grossmeister Désaguliers in den Bund aufgenommen. Von ihm erhielt die erste in Hannover 1746 gestifte Loge den Namen Friedrich zum weissen Pferde. 6) Friedrich, Herzog von York, geb. 1763,

gest. 1827, wurde 1787 von seinem Oheim, dem Herzog Heinrich Friedrich von Cumberland aufgenommen; sein Bruder, der damalige Prinz von Wales, soll ihn eingeführt haben. (Preston's Illustrations, S. 311.) 7) Georg IV, geb. 1762, König 1820, gest. 1830, wurde als Prinz von Wales 6. Febr. 1787 vom Herzog von Cumberland aufgenommen, und nach dessen Tode 1790 Grossmeister der Grossen Loge von England; 1805 Grossmeister und Protector von Schottland; bei Uebernahme der Reichsregentschaft 1813 legte er den grossmeisterlichen Hammer nieder und blieb bis zu seinem Tode Grosspatron des Ordens. 8) Heinrich Friedrich, Herzog von Cumberland, trat 1767 dem Bunde zu und war von 1782 bis zu seinem Tode 1790 Grossmeister. 9) Wilhelm IV., geb. 1765, König 1830, gest. 1837, wurde 1786 in der Loge zu Plymouth aufgenommen, erhielt 1787 in Port Royal die höhern Grade (als Herzog von Clarence), und übernahm als König das Grossprotectorat der verbundenen Grossen Logen von England und Schottland und der Stiftungen der Grossen Loge zu London. 10) Wilhelm Heinrich, Herzog von Glocester, Bruder des Königs Georg III., wurde 1766 in London Maurer.

Grossenhain (St. im Königreich Sachsen, 9000 E.). Seit einigen Jahren besteht hier ein Maurerclub unter der Oberleitung der Loge Zu den drei Schwertern in Dresden.

Grossing (Franz Rudolf v.), mit seinem wahren Namen Matthäus Grossinger, ein Abenteuerer des vorigen Jahrhunderts, der mehrere geheime Orden, z. B. den Harmonieorden (s. d.), den Rosenorden (s. d.) mit sehr unschuldigen Zwecken in zum Theil lächerlichen Formen stiftete, und dadurch sich ziemlich viel Geld an Eintrittsgebühren u. s. w. verschaffte. Er war eines Fleischers Sohn in Comorn in Ungarn, geb. 1752, trat, wie versichert wird, in den Jesuitenorden und verschaffte sich nach dessen Aufhebung (1777) den Titel eines Reise-Hofsecretärs und eine Pension von 600 Fl., die er aber nach dem Tode von Maria Theresia wieder verlor. Als Rosenkreuzer und angeblicher revolutionärer Emissär kam er wiederholt in Untersuchung und wurde 25. Jan. 1783 aus den österreichischen Staaten verwiesen. Er beschäftigte sich nun mit der Anfertigung von Abschriften und Nachrichten vom Wiener Cabinet, die er unter anderm auch dem König Friedrich II. anbieten liess, welcher sie aber ablehnte. Hierauf wendete er sich nach Frankfurt a. M., wo er den Frhrn. v. Dalberg kennen lernte, der sich seiner annahm und den er nach Gotha begleitete. Als die Josephinischen Reformen begannen, stellte er sich als ein unglückliches Opfer des frühern Systems dar und verkündete nun die Existenz des sogenannten Rosenordens (s. d.), für dessen Oberhaupt er eine gewisse Frau v. Rosenwald ausgab, während er sich den immerwährenden Secretär des Ordens nannte und alle Eintrittsgelder, Beiträge u. s. w. erhob. Er trieb sein Wesen namentlich in Leipzig und Halle, wo er junge Leute anwarb, die für ihn schreiben und übersetzen mussten; dann verkaufte er diese Schriften als die seinigen an die Ordensmitglieder für hohe Summen. In Halle kam er mit Prof. Forster in eine Differenz, die zu einer Untersuchung führte, jedoch mit einer Freisprechung endigte. Dabei führte er aber ein höchst dissolutes und verschwenderisches Leben und setzte dies von 1786 an in Berlin fort. Nach drei Jahren entwich er aber auch von dort aus dem Schuldarrest. Von da an ist über seine Lebensumstände nichts wieder bekannt. Er soll jedoch erst nach 1810 in kümmerlichen Umständen gestorben sein. [Vgl. Leben und Schicksale des berüchtigten Fr. R. Grossing, von Prof. Fr. Wadzek (Frankfurt 1798) bei Kloss, Bibl., Nr. 2127.]

Gross-Kophtha, s. **Kophtha** und **Cagliostro**.

Grossloge oder **Grosse Loge**, der in Deutschland fast ausschliesslich, auch in Grossbritannien und mehreren andern europäischen Staaten, sowie überwiegend in Nordamerika übliche Name der Directoriallogen, welche an der Spitze eines Logenverbandes oder Logensystems stehen (s. S. 405 fg.). In mehreren ausserdeutschen Staaten heissen dieselben auch Gross-Orient (Grand Orient, Groot Oosten u. s. w.); bei einigen mit Hochgraden verbundenen Systemen, namentlich dem des sogenannten Rit ancien et accepté (s. **Schottischer Ritus**) Oberster Rath (Suprême Conseil) oder Gross-Kapitel (Grand Chapter), wol auch noch anders: so in England Gross-Conclave der Tempelritter, in Nordamerika Gross-Heerlager (Grand Encampment u. s. w.). Bisweilen kommt dafür auch der Name Mutterloge (s. d.) vor, der namentlich in früherer Zeit, in Deutschland und Frankreich häufiger war. — Die Logenverbände, an deren Spitze diese Directorien stehen, umfassen, ausserhalb Deutschlands, gewöhnlich sämmtliche Logen eines Staats oder doch wenigstens sämmtliche einem besondern Systeme zugethanen Logen eines Staats, und haben nur ausnahmsweise im Auslande zu ihnen gehörige Logen. Daher entlehnen sie ihre Namen von dem betreffenden Staat, z. B. Grossloge von England. In Deutschland aber besteht eine verhältnissmässig nicht geringe Anzahl von Grosslogen und diese beschränken nur zum kleinsten Theil sich auf die Logen des eigenen Staats, in der Mehrzahl umfassen sie auch Logen anderer Staaten, als dessen, in dem sie ihren Sitz haben; und dies ist bei einigen der letztern in der Ausdehnung der Fall, dass der staatliche Charakter des Logenverbandes ganz wegfällt. Andererseits ist dadurch das herbeigeführt, dass in den meisten deutschen Staaten Logen, die zu verschiedenen Grosslogen gehören, nebeneinander bestehen. Da nun diese Gross-

logen zum Theil auch verschiedene Systeme befolgen, und da selbst in dem grössten der Freimaurerei offenen Staate in Deutschland, in Preussen, drei verschiedene Logensysteme mit ebenso vielen Grosslogen bestehen, so ergibt sich hieraus eine grosse Mannichfaltigkeit der freimaurerischen Organisation in Deutschland. Daher kommt auch, dass mehrere der deutschen Grosslogen besondere, nicht von dem Staate abgeleitete Namen führen, z. B. Grossloge zur Sonne (s. S. 232). — Die gesetzmässige Errichtung einer Grossloge geschieht dadurch, dass mehrere Johannislogen sich dazu vereinigen und durch Wahl aus sich heraus eine solche bilden. Die Zusammensetzung derselben ist bei den einzelnen sehr verschieden; doch stehen überall an der Spitze derselben ein Grossmeister oder wie das Oberhaupt sonst genannt wird (s. **Grossmeister**), in der Regel auch ein oder mehrere Stellvertreter desselben, und eine Anzahl Grossbeamte (s. d.); ausserdem pflegen meist die einzelnen Töchter- oder Bundeslogen durch besondere Repräsentanten (s. d.) bei ihnen vertreten zu sein und ebenso ist dies seitens der mit denselben in Verbindung stehenden andern Grosslogen der Fall. Manche haben ausserdem auch noch weitere ordentliche und Ehrenmitglieder. Der Bestimmung der Grossloge gemäss werden in derselben keine derartigen maurerischen Arbeiten (s. d.) wie in den Johannislogen (s. **Logen**) oder wie sonst die Versammlungen der höhern Grade heissen mögen (s. **Ateliers**) vorgenommen, und besonders keine Aufnahme in den Freimaurerbund in ihnen vollzogen; ausgenommen zumeist die Feier der grossen Bundesfeste, welche an den Orten, die der Sitz einer Grossen Loge sind, nicht in den einzelnen zu derselben gehörigen Johannislogen, sondern in der Grossloge unter Betheiligung der Mitglieder der letztern gefeiert werden. Bei Versammlungen der letztern Art haben auch besuchende Brüder Zutritt, während bei den Versammlungen der Grossloge in ihrer Eigenschaft als Directorialloge nur die obgedachten Mitglieder derselben zugegen sein dürfen. Die Geschäfte der Directorialloge ergeben sich aus deren Aufgabe von selbst: Aufstellung maurerischer Verordnungen und Gesetze (s. d.) für die untergebenen Logen, Ueberwachung der Thätigkeit derselben, Regulirung etwaiger Differenzen derselben, Berathungen über allgemeine maurerische Verwaltungs- oder auch Ritualangelegenheiten, endlich Vertretung der Töchterlogen gegenüber dem Staate und andern Logenverbänden sind die hauptsächlichsten. Eine wesentliche Verschiedenheit unter denselben besteht darin, dass manche Grosslogen ein bestimmtes maurerisches System (s. d.) vertreten, welches bei den ihnen untergeordneten Logen ausschliesslich befolgt werden muss, andere verschiedene Systeme oder Rite zulassen. Die Stellung der ersten ist hiernach zugleich die der Bewahrerinnen und Pflegerinnen der besondern Vorschriften u. s. w. des betreffenden Systems. (Die Einrichtungen der einzelnen Grosslogen s. bei den einzelnen Staaten, in welchen, beziehendlich den besondern Namen, unter welchen sie bestehen. Eine statistische Uebersicht aller überhaupt bestehenden Grosslogen u. s. w. s. unter **Statistik**.) — Weitere Vereinigungen der verschiedenen Logenverbände in Deutschland, sei es in freierer Form, wie in dem von Bode projectirten deutschen Freimaurerbunde (s. **Deutscher Freimaurerbund**), sei es in der geschlossenen Form einer Centralgrossloge, wie sie 1848 von Braunschweig aus vorgeschlagen wurde [vgl. Lat., XIII, 197], werden wol schon wegen der Verschiedenheit der maurerischen Systeme (s. d.) nicht leicht zur Ausführung kommen oder doch Bestand haben, so wünschenswerth eine grössere Annäherung derselben in manchen Beziehungen sein mag (s. S. 405 fg. und **Reformen**). In Nordamerika ist eine solche bei den verschiedenen Systemen versucht worden (s. **General Grand Chapter**, **General Grand Encampment**, **General Grand Lodge**), jedoch auch mit zweifelhaftem Erfolg.

Grossmann (Christian Gottlob Lebrecht), geb. 9. Nov. 1783 zu Priesnitz im Altenburgischen, seit 1829 Superintendent und Professor der Theologie in Leipzig, gest. daselbst 29. Juni 1857, besonders bekannt und verdient als gelehrter Kenner des Philo und der jüdisch-alexandrinischen Philosophie, sowie als Förderer des Gustav-Adolf-Vereins. Als Pfarrer in Gröbitz bei Naumburg trat er 1815 in Altenburg dem Bunde bei, bat aber 11. Juni 1818 um Entlassung, indem er versicherte, dass er nie aufhören werde, unabhängig von der Loge im Sinn und Wandel Maurer zu bleiben. Mit dem Hofprediger Dr. Sachse in Altenburg, einem eifrigen Maurer, war er innig befreundet.

Grossmeister ist der gangbare Name des Vorsitzenden einer Grossloge (s. d.). In manchen Hochgradsystemen führen dieselben auch andere Namen, z. B. beim Suprême Conseil (s. d.) den eines Souverain Grand Commandeur. In einigen Logen heisst er auch Landesgrossmeister (über dem in einem Systeme noch der Landesordensmeister steht) oder Nationalgrossmeister. In ältern englischen maurerischen Urkunden wird häufig auch diese Bezeichnung dem Meister vom Stuhl einer Loge gegeben. — In England waren von jeher die Grossmeister Personen des höchsten Ranges, häufig Prinzen von Geblüt, denen ein Acting Grand Master zur Seite stand. (S. **England**.) Gegenwärtig sind die Könige von Schweden, von Dänemark und von Hannover Grossmeister ihrer Landeslogen; in den Niederlanden und bei der einen der drei preussischen Grosslogen (als Landesordensmeister) stehen Prinzen an der Spitze; in den übrigen europäischen Grosslogen meist höhere Staats-

beamte oder Gelehrte. — Der Wirkungskreis des Grossmeisters ist im allgemeinen durch die Grossloge, der er vorsitzt, bestimmt; in einigen Grosslogen sind ihm jedoch noch besondere Prärogative ertheilt. Meistentheils bekleidet er sein Amt nur auf eine bestimmte Zeit von Jahren. (S. die einzelnen Grosslogen.)

Grossrath (Grand Conseil) heisst in manchen Logenverbänden das dem Grossmeister (s. d.) zur Seite stehende Collegium.

Grue (a), in der stricten Observanz Name des mecklenburgischen Geheimen Justizraths J. H. v. Schröder.

Grumbach (Sylvester v.), soll nach der Ordensgeschichte des v. Hund'schen Tempelherrensystems der dritte Grossmeister nach Molay's Hinrichtung gewesen sein, von 1330—32 (im Orden der 22.). Nach andern Ordensgeschichten soll Peter v. Bologna, das Haupt der Tempelkleriker, aus dem Gefängnisse zum Comthur Hugo, Wildgrafen v. Salm am Rhein und von da mit Sylvester v. G. nach Schottland geflohen sein. Hierher sei auch der Grosscomthur Harris und der Marschall Aumont geflohen und von diesen dreien seien die templarischen Geheimnisse bewahrt und dem Freimaurerorden anvertraut worden. Peter v. Bologna ist wirklich entflohen, aber wohin? In der That sind aber Wildgraf v. Salm und Sylvester v. G. dieselbe Person. Hugo v. Salm, Comes Sylvester, d. i. Wildgraf, war Comthur von Grumbach, floh nicht, sondern wurde nach Aufhebung des Tempelherrenordens Domherr in Mainz, und ist als solcher gestorben. [Vgl. Mutius apud Pistor., II, 211.]

Grünberg (St. im preuss. Regierungsbez. Liegnitz, 11000 E.). Früher bestand hier eine Loge: Zum glänzenden Siebengestirn. Jetzt besteht hier unter der Grossloge Royal York eine Loge: Erwin für Licht und Recht, gest. 26. Oct. 1846, eröffnet 14. Dec. Dec. desselben Jahres. Mitgliederzahl (1862) 77. Vers. in der Regel den 2. Donnerstag jeden Monats.

Grünstadt (St. in der bair. Rheinpfalz, 4000 E.). Diese Stadt (früher zur Grafschaft Leiningen gehörig) ist in der Geschichte der deutschen Freimaurerei merkwürdig durch eins der seltsamsten Projecte, welches im vorigen Jahrhundert dort ausging. Ein gewisser W. v. Assum (s. d.), früher preussischer Offizier, dann in herzoglich zweibrück. Diensten, unter Herzog Christian VI. mit Alchemie beschäftigt, hierauf Stifter des darmstädter Lotto, 1779 Meister vom Stuhl der Loge Zur wahren Hoffnung in Neuwied (s. d.), trat im J. 1785 von G. aus mit einem neuen freimaurerischen System (s. **Grünstädter System**) und, in Verbindung damit, mit dem Plane einer leiningen-westerburgischen Zahlenlotterie auf. Es sollte eine Ordensleibrente gebildet werden, zu welchem Zwecke von 450 Actionärs 300000 Fl. zusammengebracht werden sollten. An der Spitze des Projects stand der Landgraf Ludwig Karl Georg von Hessen-Darmstadt (in der stricten Observanz Eques a leone aureo coronato), welcher nebst drei andern Prinzen von Hessen-Darmstadt, Friedrich, Christian und Karl, die Hauptadministration, v. Assum das Directorium führen sollte. Der Gehalt derselben war zusammen auf 11700 Fl., der der übrigen Beamten auf 8300 Fl. bestimmt. Doch scheint dieser Plan schwerlich zur Ausführung gelangt zu sein, und vielmehr den Unternehmern (ausser v. Assum) grosse Opfer gekostet zu haben; wenigstens klagt der genannte Landgraf Ludwig in einem Briefe vom J. 1786, dass er viele 1000 Fl. bei dieser Lotterie verloren habe. Nach einer Nachricht in der Neuwieder Freimaurerzeitung, Nr. 16, vom 19. Febr. 1787 [abgedruckt in Schlözer's Staatsanzeigen, Bd. XI, Heft 42, S. 246 fg.] ward diese Lotterie mit dem neuen freimaurerischen System dadurch in Verbindung gesetzt, dass man in letzterer den zum Ritter Geschlagenen Hoffnungen auf Glücksgüter machte, welche sie durch physische und moralische Kräfte erlangen sollten. Damit man nun deren Ursprung im Publikum nicht errathen möge, wurde Lotterie gespielt, um glauben zu machen, die Ritter, denen die Anbringung der Lose zur Pflicht gemacht ward, hätten das Geld auf diesem Wege gewonnen. — Der genannte v. Assum, der sich den Ordensnamen Philadelphus ab Aquila viridi laureata beilegte, hatte zu diesem Zweck in G. eine Loge Zur schottischen Beständigkeit gegründet, und sendete 1785 Emissare nach verschiedenen Orten Deutschlands, unter anderm auch nach Hamburg. Er berief einen deutschen Nationalcongress im Namen eines «Directoriums des grossen deutschen Nationalcongresses ad Sanctum Ludovicum Constantiae scoticae», an dessen Spitze der deutsche Nationalgrossmeister (der obgenannte Prinz Ludwig von Hessen-Darmstadt, s. d.), dessen zwei Coadjutoren und 24 Mitobere angeblich standen. [Vgl. Neuwieder Freimaurerzeitung vom 5. März 1787 bei Schlözer, a. a. O., S. 248.] Ueber das Schicksal dieses Congresses ist nichts Näheres bekannt; doch scheint derselbe in der That nur aus Mitgliedern der von v. Assum in G. gebildeten Loge bestanden zu haben, die übrigens bald in Uneinigkeit untereinander geriethen. Wahrscheinlich ist diese Loge spätestens mit v. Assum's Tode, 1787, erloschen. — Von einer andern Loge daselbst, Carolina zum gekrönten weissen Löwen, liegen Nachrichten aus den nächstfolgenden Jahren vor. Im Archiv zu Braunschweig befindet sich ein vom 13. Juli 1788 datirter Revers von Karl Woldemar Graf Leiningen-Westerburg als zeitigem Meister vom Stuhl im Orient zu G., worin er als ernannter Meister vom Stuhl der Loge Carolina zum gekrönten weissen Löwen seine Meisterpflichten zu erfüllen und dem Ge-

neralgrossmeister Herzog Ferdinand von Braunschweig und dem Provinzialgrossmeister Landgrafen Karl von Hessen-Kassel und dem hiesigen Sprengeldirectorium, sobald solches errichtet sein wird, Obedienz gelobt. Diese Loge wurde 28. Jan. 1789 eingeweiht. [Logenrede des genannten Meisters vom Stuhl bei Kloss, Bibl., Nr. 1089.] Sie hatte in demselben Jahre 19 Mitglieder, unter denen zwei regierende Grafen, der Erbgraf und fünf Grafen zu Leiningen-Westerburg waren. Ueber ihre spätere Thätigkeit und die Zeit ihres Erlöschens ist nichts bekannt.

Grünstädter System heisst das von W. v. Assum (s. d.) in Grünstadt (s. d.) 1785 aufgestellte freimaurerische System, dessen Mitglieder von dem Stifter selbst Equites a cruce Trinitatis genannt wurden. Er gründete seinen Beruf dazu auf ein von einer wiener Loge herrührendes, seinem Vorgeben nach vom Kaiser, einem Prinzen von Braunschweig und einem Prinzen von Hessen unterschriebenes Patent, worin er und seine Gesellschaft aufgefordert wurden, an Wiederherstellung der echten höhern Maurerei arbeiten zu helfen. [Vgl. die Auszüge aus der Neuwieder Freimaurerzeitung, 1787, bei Schlözer, Staatsanzeigen, Bd. XI, Heft 42, S. 247 fg.; ebendas. S. 249 ist auch ein «Installationspatent», wie er deren aussendete, wörtlich abgedruckt.) Die mystischen Abgeschmacktheiten dieses Systems verdienen nicht eine nähere Darlegung. Es möge genügen anzuführen, dass demselben zufolge der höchste Endzweck des Freimaurerordens — dessen Ursprung natürlich auch hier auf die Zeit der Schöpfung zurückdatirt wird und dessen erste Lehre von Adam ausgegangen, aber erst von dessen «dritten Abkömmling» rein erfasst worden sei — ist: «eine richtige Kenntniss zu erlangen und zu benutzen, durch die man vom ganzen Schöpfungssystem einen richtigen Begriff bekommt, dadurch eben die Wissenschaft erlangt, das alleredelste aus der Natur zu ziehen, damit nicht allein sich die Mühseligkeiten des Lebens zu erleichtern, sondern auch schon hier diesseit des Grabes in der Körperwelt sich zur Vereinigung mit der schaffenden Urkraft desjenigen Weges zu bedienen, dessen sich dieselbige als eine aus sich selbst von ihrem ewig unbeweglichen Mittelpunkt gehende und schaffende Lichtkraft zu seiner Mittheilung und Zurückneigung sphärisch bedient!» [Vgl. Schlözer, a. a. O., S. 251.] — Das System bestand aus sieben Graden, nämlich über den drei Johannisgraden, 4. dem Jungschotten [abgedruckt im Signatstern, I, 65 fg.], 5. dem Altschotten [ebendas., I, 105—146], 6. den Provinzialcapitularen vom rothen Kreuz [ebendas., I, 173 fg.] und einem 7. Grad der Ritter der Klarheit und des Lichts (der aber nicht der im Signatstern, I, 210, unter diesem Titel abgedruckte ist). Es ist dasselbe übrigens mit dem System der Ritter vom wahren Licht (s. d.), aus welchem später die Asiatischen Brüder (s. d.) hervorgingen, nahe verwandt und wahrscheinlich von v. Assum in Wien aus derselben Quelle geschöpft, aus welcher v. Ecker (s. d.) jenes entnahm. (Ueber das mit diesem System verbundene Project einer Zahlenlotterie und den sogenannten deutschen Nationalcongress s. **Grünstadt**.)

Gruss, Grussmaurer, s. **Maurergruss.**

Grypho (a), in der stricten Observanz der Name von Bischofswerder (s. d.)

Guadeloupe (franz. Insel in Westindien). Hier bestehen gegenwärtig zwei Logen in Pointe-à-Pitre (s. d.). Früher waren auch noch an zwei andern Orten der Insel dergleichen, nämlich in Moule die Loge L'humanité, gest. 6. Aug. 1770, noch 1810 activ, und in Basse-Terre die Loge St.-Jean d'Écosse, gest. 12. Febr. 1768, letztere mit Kapitel, noch 1846 activ. Beide sind jetzt erloschen.

Gualdo. Theodorico Gualdo der Jüngere sollte nach Starck's (s. d.) Erzählung zu Anfang des 18. Jahrh. den Orden wieder hergestellt haben. Theodorich Gualdo nannte Wächter (s. d.) den Grossvater seines Lehrers, der 1740 in einer der sieben Grotten eines Servitenklosters zu Florenz aufgenommen sei. [Das Märchen ist abgedruckt im zweiten Theil des Signatsterns, S. 125—152, wird aber für den Bericht eines Lord Williams ausgegeben.]

Guben (eine der ältesten Städte Deutschlands, in der jetzt preuss. Niederlausitz, 15—16000 E.). Trotz der herrschenden Freisinnigkeit und Duldsamkeit fand politischer Ursachen [Freimaurerzeitung, 1861, Nr. 39, S. 314—316] wegen die Freimaurerei hier nicht günstige Aufnahme, sondern entschiedenen Widerstand, als 1764 der Frhr. v. Hund und einige andere Brüder von Görlitz aus sich bemühten, dem Orden eine wesentliche Stätte hier zu bereiten. Erst nach zwei Jahren erreichten sie ihr Ziel, hier die Bauhütte Zu den drei Säulen zu stiften, welche von 1767—80 arbeitete und, obgleich an ihr nicht Ein Einwohner G.'s sich betheiligte, der Mittelpunkt der freimaurerischen Betriebsamkeit in der ganzen Niederlausitz war. Besonders blühte sie von 1769—73 unter ihrem eifrig thätigen Meister vom Stuhl Kaspar Ehrenreich v. Walther und Croneck, der als Hauptmann die Grenadiere des Infanterieregiments des Generals v. Carlsburg hier befehligte. Nachdem dieser Meister 1773 (angeblich infolge verunglückter Versuche Gold und Edelsteine zu machen) gestorben war, siechte sie hin und scheint um 1780 gedeckt, wenigstens späterhin nur selten gearbeitet zu haben. Im Anfange des J. 1806 übersiedelte sie nach der von G. südlich liegenden und fünf Meilen entfernten, zur Standesherrschaft Sorau gehörenden Stadt Triebel, empfing durch Vermittelung der Brüder von Anton und Jähne zu Görlitz von der hamburgischen grossen

Provinzialloge englischer Verfassung 31. Mai 1806 eine neue Stiftungsurkunde, und nahm 20. Oct. 1806 durch den Bruder Anton geweiht, die Arbeiten wieder auf. (S. **Triebel**.) Aber auch diese Loge ging um 1821 ein. Verschiedener widerstrebender Ursachen wegen war Aussicht, die Arbeiten der Loge in G. fortzusetzen, nicht vorhanden. Erst um 1840 dachten in G. und der Umgegend wohnende Freimaurer ernstlich daran. Als es ruchbar geworden war, kamen einige Bürger beim Magistrate mit dem Gesuche ein, die Aufrichtung einer Loge zu G. nach Kräften zu verhindern. Darauf konnte und durfte der Magistrat begreiflicherweise nicht eingehen. Die Freimaurer liessen sich nun durch kein Hinderniss von der Ausführung ihrer Absicht zurückschrecken, sondern verfolgten unermüdlich und standhaft das ihnen vorschwebende Ziel, an das sie endlich 14. März 1843 durch einmüthigen Beschluss gelangten. Anerkannt 22. Mai 1843 von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln, der sich die 16 Stifter unterworfen hatten, ward die neue Loge Zu den drei Säulen am Weinberge, nachdem sie sich der delegirten altschottischen Loge Zur grünenden Hoffnung in Frankfurt a. d. O. angeschlossen hatte, 24. Juni 1843 eingeweiht. Sie zählte Ostern 1862 72 Mitglieder. Seit 1858 unterhält sie eine Fortbildungsschule für Handwerkslehrlinge. Auch besteht bei ihr eine Sterbekasse, aus der die Hinterbliebenen jedes Verstorbenen 25 Thlr. erhalten. Ihre Versammlungen finden in der Regel Mittwochs statt.

Gubbio (St. in Italien, in der frühern päpstl. Legation Urbino, 400 E.). Hier befindet sich jetzt (1863) eine unter dem Grande Oriente d'Italia zu Turin bestehende Loge: Giordano Bruno.

Gubernaculo II. (Guilielm. Eques a) hiess in der stricten Observanz der hessische Oberst v. Wurmb in Kassel.

Guelph (St. in Westcanada). Loge das.: Wellington Lodge, gest. 1850. Vers. den 1. Mittwoch.

Gueret (St. im franz. Depart. Creuse, 5100 E.). Loge das. unter dem Grand Orient de France: Les préjugés vaincus, gest. 25. Mai 1786, mit Kapitel. Noch 1810 activ, jetzt inactiv.

Guernsey (eine der zu England gehörigen normannischenn Inseln, 29846 E.). Logen das. unter der Grossloge von England: 1) Doyle's Lodge of Fellowship, gest. um 1753. Lokal: Masonic Hall. Vers. den 2. Dienstag. 2) Mariner's Lodge, gest. um 1767. Lokal: Masonic Hall. Vers. den 4. Mittwoch. 3) Loyalty Lodge, gest. um 1780, mit einem Royal-Arch-Kapitel. Lokal: Masonic Hall. Vers. den 3. Mittwoch. 4) Hammond Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1849. Lokal: Masonic Hall. Vers. den 1. Mittwoch.

Guerrier de Dumast, s. **Dumast**.

Gugomos (Gottlieb Frhr. v.) versandte unterm 19. April 1776 mit der Unterschrift: Theophilus a Cygno triumphante, Presbyt. tert. Nov. Can. Cap. in aedibus H. Dux X. M. Conf. Rest. subdel. Relig. Templ. in Prov. Germ. Dan. Sued. et Pol. Prof. Emer. in art. Diss. nat. etc., Einladungsschreiben an die Kapitel und Logen des v. Hund'schen Tempelherrensystems, auch an Herzog Ferdinand, das Directorium und den Prior clericorum, zu einem im August desselben Jahres, mit Genehmigung des Landesherrn, zu Wiesbaden zu haltenden allgemeinen Convent. Er sei im vorigen Jahre nach Braunschweig (während des Convents) gekommen, um zu sehen, ob unter den Anwesenden wirkliche Tempelherren seien, seine Zeichen seien aber nicht verstanden worden. In fernen Landen habe er seitdem sein erhaltenes Licht vermehrt, und sei von seinem glücklich aufgefundenen Vater auf die demselben vom heiligen Stuhl übertragene oberpriesterliche Gewalt nach dreifach physisch und moralisch überstandenem Noviziat zum wahren Tempelherren eingeweiht, damit er ein Volk erretten möchte, welches soviel Gutes in der Seele besitze und gern zur Vollendung hinarbeite. Sie sollen zum Convent Deputirte senden, die er belehren wolle. — Wann dieser so merkwürdig auftretende Charlatan Freimaurer geworden, ist nicht mit Gewissheit festzustellen: er selbst behauptete auf dem Convent, schon über 16 Jahre Freimaurer zu sein, sein erster Vater (Lehrer im heiligen Orden), ein Petriner, der früher Jesuit gewesen, sei schon seit vier Jahren todt. Sein Freund v. Goué erklärte fast gleichzeitig auf Befragen in Braunschweig, G. sei ungefähr fünf Jahre Freimaurer, wo er aufgenommen, wisse er nicht, am Rheinstrom, vermuthlich in der französischen Loge in Mannheim; und doch hatte er erst im Februar 1773, auf desselben v. Goué Empfehlung, den Major v. Canitz in Kassel schriftlich um seine Vermittelung gebeten, Freimaurer zu werden. Darüber constituirt, erklärte er, er sei in fast alle Systeme eingeweiht, habe sich wol zehnmal aufnehmen lassen, um die echten Tempelherren zu suchen. Baier von Geburt, wie er sagte, war er wahrscheinlich in einem Jesuitencollegium erzogen, als Cavalier des Fürsten von Fürstenstein in Wetzlar, wo ihn v. Goué kennen lernte, Kammerjunker des im J. 1746 verstorbenen Markgrafen von Baden gewesen, vom Nachfolger (zuletzt Grossherzog Karl Friedrich) aus Gnaden beibehalten und als Badecommissär in Baden-Baden benutzt. Jetzt wohnte er in Rastadt als Regierungsrath, und war im J. 1775 in Braunschweig erschienen, hatte einige hohe Ordensbrüder aufgesucht, und sich Kammerherr und Geheimrath genannt. In den Freimaurerorden muss er in Stuttgart getreten sein, er ist in einer dortigen Liste als Gottlieb Eques a Cygno triumphante aufgeführt. Von Braunschweig ging

er nach Frankreich, da trafen ihn die Prinzen Georg und Ludwig von Hessen-Darmstadt, und machten ihn zu ihrem Reisegefährten nach Italien, da ja auch sie reisten, um tiefere Wissenschaften im Orden zu suchen. In Turin fanden sie v. Weiler, der G. die Adresse eines Petriners in Rom gab; nach seiner Erklärung freilich nicht des echten, aber er kam dadurch auf die richtige Spur und zu seinem «zweiten Vater», durch den er die Weihen empfing. Die Prinzen hielt er mit Versprechungen der Theilnahme an seinen Kenntnissen hin, bis er den Convent ausschrieb. Früher sehr abgerissen, war er nun in guten Vermögensumständen; er ging nach Frankfurt zur Messe, um da wol als Agent seiner Committenten spanische Tabacke und italienische seidene Stoffe zu verkaufen. Wie er sich auf dem Convent benahm, ist (im Art. **Convent zu Wiesbaden**) berichtet worden. v. Rosskampf und die übrigen, die den Betrüger zu entlarven und wie Johnson zur Strafe zu ziehen dachten, gingen, wie die Gläubigen, auf den Bau des Adyti sacri ein, zu dem sich im October das Gehöft Steinkenhoff bei Wismar als das passendste auswies. Nun (wieder in Frankfurt) wurde er zur endlichen Abreise nach Cypern gedrängt, wollte seine Angelegenheiten in Rastadt ordnen und entfloh. Vergebens stellte man ihm nach (vorzüglich v. Rosskampf), seine Briefe kamen von ganz andern Orten, als woher er sie adressirte. Er lebte im J. 1777 vorzüglich in Holland, und correspondirte auf sehr vorsichtige Weise mit seinen Anhängern, unter anderm mit einem in Hannover wohnenden Fürsten (wahrscheinlich dem Prinzen Ernst Gottlob Albert von Mecklenburg-Strelitz, Generallieutenant und Gouverneur von Celle; der Herzog Karl, Gouverneur von Hannover, kann es nicht sein, da er diesen unter der einfachen Benennung Prinz Karl von Hannover zum Heermeister vorschlägt, was beim Schreiben an denselben der Respect verboten hätte) dessen Fragen über sein System er sehr ausführlich beantwortete (diese Correspondenz ist sehr defect, 16 Nummern von wenigstens 42, wahrscheinlich abschriftlich an Herzog Ferdinand gesandt, im Archiv zu Braunschweig). Er hatte sogar die Dreistigkeit anzufragen, ob nicht im Winter ein paar Mönche im Palaste des Fürsten wohnen könnten. Bode hatte, nach einem Besuche bei ihm vor dem Convent, ihn für einen Emissär der Jesuiten erklärt; von Braunschweig fragte v. Rhetz beim Fürsten von Nassau an, ob er wirklich ein Jesuitenzögling sei; v. Rosskampf deutete dieselbe Ueberzeugung in seiner (uns im Manuscript vorliegenden, wahrscheinlich im October 1776 geschriebenen und an seine Obern v. Eyben und den Herzog von Meiningen, von diesen an Herzog Ferdinand nach Braunschweig gesandten) Schrift: Meine Gedanken über das System des R. a C* F* (1777), an. Bode, wie v. Rosskampf hatten vor dem Convent das Commissorium und das Patent, das er dort vorlegte, in Rastadt ohne die Siegel gesehen. Schon im December 1776 erfuhr v. Rosskampf, dass in Frankfurt zwei eiserne Kasten mit G.'s Ordenssachen beim Gastwirthe in Versatz standen, die man für den Versatzwerth zu acquiriren wünschte; das war nicht nöthig, weil v. Rosskampf Ende 1777 G.'s Bedienten, der seinen Herrn suchte, in Heilbronn verhörte, und dieser gestand, dass sein Herr alles, Patent, Commissorium und Siegel selbst verfertigt hatte, und wies den Schlosser und die Arbeiter nach, welche Brustharnisch, Helm, Kreuze u. s. w. gemacht hatten. Den Baierschen Erbfolgekrieg soll G. als preussischer Offizier mitgemacht haben; und unterm 14. Oct. 1780 schrieb er einen förmlichen Widerruf an alle Maurer, worin er bekannte, 'die Ueberzeugung gewonnen zu haben', dass seine Lehrer, die ihn geführt, Irrlehrer und Verführer gewesen seien. Der Aufsatz wurde vom Herzog Samuel Wilhelm von Würtemberg, Provinzialgrossmeister in Schlesien, vidimirt, an den Landgrafen Karl von Hessen-Kassel, von diesem ans Directorium nach Braunschweig geschickt, um ihn gedruckt allen Kapiteln mitzutheilen. Gegen einzelne Brüder soll G. ausgesprochen haben, Jesuiten hätten ihn zu der Komödie bewogen, um dadurch die Freimaurerei zu zersprengen. [Vgl. über Gugomos die Nachrichten aus Fessler's handschriftlichem Nachlass in der Freimaurerzeitung von 1848, S. 239. Ferner die Actenstücke in der Altenburger Zeitsch. für Freimaurerei, J. 1827—28, St. IV, S. 405; das obgedachte Einladungsschreiben ebendas., S. 412, das darauf ergangene Circularschreiben des Ordensdirectoriums zu Braunschweig vom 1. Juni 1776, und 1832—33, St. I, S. 22 die Antwort dieses Directorii an Gugomos von demselben Tage; endlich in der Altenburger Neuen Zeitschrift für Freimaurer, 1841, S. 156 fg. den Bericht der Deputirten des Wiesbadener Convents über die mit Gugomos gepflogenen Verhandlungen; vgl. noch Berliner Monatsschrift, 1786, VIII, 94.]

Guido, s. **Viennois.**

Guilford (St. in der engl. Grafschaft Surrey, 5000 E.). Schon in den dreissiger Jahren dieses Jahrhunderts war hier eine Loge: Royal Alfred Lodge, Nr. 655, eröffnet worden, allein 1853 wieder eingegegangen. Sie wurde unter gleichem Namen und der Nr. 1079, 9. Mai 1859 erneuert. [Lat., XVIII, 111.] Lokal: Angel Inn. Vers. den 3. Donnerstag.

Guillemain de St.-Victor (Louis), auch anagrammatisch Gaminville, der anonyme Verfasser zweier, die freimaurerische Ritualistik ihrer Zeit enthüllenden, in zahlreichen Auflagen verbreiteten Schriften: Recueil précieux de la maçonnerie Adonhiramite zuerst Paris 1781 [Kloss, Bibl., Nr. 1719 fg.]

und La vraie maçonnerie d'adoption, zuerst London 1779, auch u. d. T.: Manuel des Francs-Maçons et des Franches-Maçonnes. [Kloss, Bibl., Nr. 2118 fg.]

Guilleminot (Armand Charles, Graf), geb. 2. März 1774 zu Dünkirchen, unter Napoleon Divisionsgeneral, entwarf und leitete den spanischen Feldzug von 1823, wurde dann Pair und Gesandter in Konstantinopel, und lebte von da zurückberufen als General zur Disposition in Paris. Er starb 14. März 1840 zu Baden-Baden. G. trat 7. Mai 1821 in den Suprême Conseil de France (s. **Frankreich**) und wurde 1838 Lieutenant des Souverain Grand Commandeur, eine Würde, die er nur kurze Zeit bis an seinen Tod bekleidete. [Vgl. Globe, 1840, S. 228; 1841, S. 41.]

Guillotin (Jos. Ign.), ein pariser Arzt, geb. 1738, gest. 26. Mai 1814, bekannt als angeblicher Erfinder der Guillotine. Er gehörte dem Freimaurerbunde an und war selbst Mitstifter des Grand Orient de France. Es heisst in der Trauerrede Porsat's über die im J. 1814 verstorbenen Freimaurer von ihm: «Als Mitglied der constituirenden Versammlung hat er sich niemals darüber beruhigen können, dass sein Name dem revolutionären Werkzeuge gegeben worden ist, zu welchem er aus übergrosser Empfindlichkeit und Philanthropie gegen die Verbrecher allein die Idee gegeben hat. Er hat seitdem, entfernt von den Menschen und dem Geräusche der Welt, im Kreise einiger Freunde gelebt, die ihn beweinen.» [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, II, S. 3.]

Guingamp (St. im franz. Depart. der Nordküsten, 7000 E.). Loge das.: L'étoile des maçons, gest. 15. Juni 1772, noch 1810 activ, jetzt inactiv.

Guionneau (Ludw. Aug. v.), geb. 11. Dec. 1749, Generalmajor in preussischen Diensten, Meister vom Stuhl der Loge Zu den drei Seraphim in Berlin, wurde 1805 zum Nationalgrossmeister der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln erwählt. [Merzdorf, Denkmünzen, S. 5.]

Guisborough (St. in der engl. Grafschaft York). Loge das.: Zetland Lodge, gest. 1849. Lokal: Cock Hotel. Vers. den 2. Freitag.

Gumbinnen (St. in der preuss. Prov. Ostpreussen, 7500 E.). Unter der Grossen Landesloge zu Berlin besteht hier die Loge Zur goldenen Leyer, gest. 20. Oct. 1809. Mitgliederzahl (1862) 86. Vers. letzte Mittwoch jeden Monats. Club: Montag, Mittwoch und Sonnabend in den Wintermonaten.

Gundulph (Bischof von Rochester). Das Constitutionenbuch von 1738 gibt an, dass dieser mit Roger v. Montgomery, Graf v. Shrewsbury und Arundel und andern guten Baumeistern vom Könige Wilhelm dem Eroberer 1066 zu Vorstehern der Bauleute ernannt worden, dass sie den Tower zu London, verschiedene feste Schlösser und mehrere Kirchen erbaut hätten, und dass der König zu ihrer Zeit viele kunsterfahrene Maurer aus Frankreich herübergebracht habe. Letzteres ist wahrscheinlich, von jenen Namen aber weiss die Geschichte der Baukunst nichts.

Günther (Fürst von Rudolstadt), s. **Rudolstadt**.

Günther, Theolog in Wismar, war 1768 unter dem Namen Eques a Cruce aurea Mitglied des klerikalischen Kapitels, wurde dann Prediger im Erzgebirge und zog sich von der stricten Observanz und dem Klerikat zurück.

Gürlich (August), preussischer Kapellmeister und Mitglied der Grossen Loge Royal York in Berlin, als Componist bekannt, setzte auch einige Freimaurerlieder in Musik; er starb 27. Aug. 1817.

Gustav III. (König von Schweden), s. **Schweden**.

Gustav IV. (König von Schweden), s. **Schweden**.

Güstrow (St. im Grossherzogth. Mecklenburg-Schwerin, 10400 E.). Unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln besteht hier 1) die Johannisloge Phöbus Apollo, constituirt 24. Febr., installirt 21. Mai 1805, Mitgliederzahl (1862) 100. Vers. den 1. Donnerstag jeden Monats. Wohlthätigkeitsanstalten: Stipendienstiftung zur Unterstützung hülfsbedürftiger Söhne von Freimaurern zu ihrer wissenschaftlichen und künstlerischen Ausbildung; jährliche Weihnachtsspende für arme Kinder; Witwenunterstützungsanstalt seit 1842. 2) Altschottische Loge: Megapolis zur Vollkommenheit, gest. 18. März 1811. — Der Loge zu G. gehörte lange Zeit der für die Freimaurerei in Mecklenburg sehr thätige Fr. Piper (s. d.) an. [Reden in derselben gehalten bei Kloss, Bibl., Nr. 1259, 1270, 1456.]

Guy, s. **Viennois**.

Guyon de Crochans (Joseph de), Erzbischof von Avignon, s. **Avignon**.

Gyarmath [auch **Balassa Gyarmath**] (Ort in Ungarn, 4300 E.). Loge das. zur Zeit Joseph II.: Zum tugendhaften Pilgrim, gest. 1785. [Vgl. Journal für Freimaurer (Wien 1786), Heft 1 S. 198.]

H.

H.·. bedeutet Henoch חנוך (Eingeweihter) und steht auf dem Gemälde des 56. Grades im Rit Misraïm (s. d.).

H. R. M., s. **Hérédom**.

Haag (holl. 's Gravenhage, franz. la Haye, Hauptst. des Königreichs der Niederlande,

78650 E.). Die Geschichte der Freimaurerei in H. hängt eng mit derselben in den Niederlanden (s. d.) überhaupt zusammen. Sieht man von der angeblichen Existenz einer Loge Frederiks Vreedendall daselbst im J. 1637 ab (s. **Niederlande**), so liegt die erste Nachricht von einer Logenthätigkeit in H. aus dem J. 1731 vor, wo der nachherige Kaiser Franz I. (s. d.) hier in den Freimaurerbund aufgenommen wurde. Eine dauernde Loge bestand aber damals noch nicht; erst drei Jahre später, 19. Nov. 1734, wurde die erste französische Loge (Loge du Grand Maître des Provinces unies et du ressort de la généralité) im Goldenen Löwen in H. gehalten, welche ihre Gründung Vincent de la Chapelle (s. d.) verdankte. Eine holländische Loge ward 24. Oct. 1735 in dem Gasthofe Nieuwen Doelen, in Gegenwart des Grossmeisters Rademacher (s. d.) und des deputirten Grossmeisters Kuenen (s. d.) gehalten; sie erhielt, wie es scheint, nachher den Namen Le véritable zèle. Beide Logen schlossen sich aber sehr bald wieder und traten erst 1744 wieder auf. Die eine, von Dagran (s. d.) als deputirtem Grossmeister in diesem Jahre wieder eröffnete, nahm den Namen einer Mutterloge der königlichen Vereinigung an, und von dieser Loge L'union erging der Aufruf an ihre Schwesterlogen Le véritable zèle und die später constituirte Loge La Royale in H., sowie an sieben andere Logen in andern Städten, welcher die Gründung der Grossen Nationalloge 25. Dec. 1756 zur Folge hatte. (S. **Niederlande**.) Um jene Zeit scheinen übrigens auch die Hochgrade in H. sich Eingang zu verschaffen versucht zu haben; denn wir finden, dass zwei Engländer, die zu H. wohnten, ein Sprachlehrer W. Mitchell und ein gewisser Jon. Kluck, 1755 die Genehmigung zur Errichtung eines Kapitels des königlichen Ordens von Schottland ausgestellt, aber, wegen Nichtbezahlung der Gebühren, nicht ausgehändigt erhalten haben. Kurz darauf, 31. März 1757, vereinigten sich die beiden Logen L'union und La Royale unter dem Namen L'union Royale; die Loge Le véritable zèle, welche noch 1778 bestand [Kloss, Bibl., Nr. 997], scheint nachher eingegangen zu sein. Im J. 1797 bildete sich eine andere Loge Eendragt maakt magt, die früher Les vrais Bataves hiess. [Kloss, Bibl., Nr. 1689.] In der Zeit der französischen Herrschaft entstand eine Loge: Le berceau du Roi de Rome, welche jedoch nur ein ephemeres Dasein hatte. [Medaille derselben von 1811 bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 101, Nr. 19.] Dagegen verlieh der neu hergestellte Grossorient der Niederlande 13. Oct. 1816 die Constitution zu einer neuen Loge L'union Frédéric zu H. [Gesetz vom 19. und 21. Oct. 1816 in den Annales des Pays-Bas, II, 90—151], welcher der Prinz der Niederlande Willem Frederik Karel angehörte, und die später zwar ihre Thätigkeit suspendirte, aber 1843 wieder aufnahm. — Im J. 1847, 5. Nov., vereinigten sich diese drei im H. bestehenden Logen: L'union Royale, Eendragt maakt magt und L'union Frédéric unter dem Namen L'union Royale zu einer einzigen, welche hierauf im J. 1858, 28. Febr., das Fest ihres hundertjährigen Bestehens seit ihrer Vereinigung aus den Logen L'union und La Royale feierlich beging. [Beschreibung in Nederlandsch Jaarboekje von 1860, S. 97 fg.; Geschichte der Loge L'union Royale, von 1757—1857, von Noordziek in demselben Jaarboekje von 1859.] Diese Loge ist die stärkste in den Niederlanden, sie zählte 1862 161 Mitglieder. Farben: Karmoisin mit Gold. Vers. jeden Mittwoch von September bis April. [Kloss, Bibl., Nr. 3044—46, 3060; Medaillen bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 100 fg., Nr. 16—21 und neuere von 1850 und 1856.]

Haarlem (St. in der niederl. Prov. Nordholland, 27500 E.). Loge das. unter dem Grossorient der Niederlande: Vicit Vim Virtus, gest. 1788, mit einem Hochgradkapitel und einer Loge von auserwählten Meistern. Farbe: Ponceau. Vers. den 3. Mittwoch von October bis März. Mitgliederzahl (1863) 29.

Habakuk (חֲבַקּוּק), d. i. Umfasser, Losungswort für den Dienstag im 32. Grade (dem erhabenen Prinzen des königlichen Geheimnisses). (S. **Prinz**.)

Habbamah (הַבָּמָה), «erhabener Tempel», das Passwort im 30. Grade des 33. Systems, also dem Grossinquisitor, Grossauserwählter, Ritter Kadosch oder Ritter des weissen und rothen Adlers, auch im 38. Grade des Misraïm, wofür in einigen Areopagen dieses Grades das völlig bedeutungslose Wort «Jabamiah» gebraucht wird.

Hache (Royale), s. **Axt** (Ritter von der königlichen) und **Libanon** (Prinz von).

Hack (Jakob Wilhelm Behughel Edler v.), des heiligen römischen Reichs Ritter, hessen-darmstädtischer Geheimrath, geb. zu Frankfurt a. M. 10. Juli 1726, war 1762 Mitglied der Loge Zur Einigkeit in Frankfurt und vom 14. April 1764 bis März 1766 deren Meister vom Stuhl. Er trat 26. Jan. 1767 in Mainz unter dem Namen Guilielmus Eques a Rhinocеronte der stricten Observanz zu, und wurde von Schubert im Namen des Heermeisters zum Commendator ad honores und deputirten Meister der in Frankfurt constituirten (Deputations-) Loge Zu den drei Disteln, im Juli desselben Jahres zum Praepositus der Präfectur Rittersfelde (Frankfurt a. M.) und 1772 auf dem Convent zu Kohlo zum wirklichen Präfecten ernannt. Als 1775 die Präfecturkapitel zu Stuttgart, Frankfurt und Meiningen zur Bildung der VIII. Provinz zusammentraten, und Frankfurt den Namen Kreutznach annahm, wurde er Grosscomthur von Kreutznach, scheint aber von da an ganz unthätig geworden zu sein. [Vgl. Annalen der Loge

Zur Einigkeit; Kloss, Bibl., Nr. 3026; Reden von ihm bei Kloss, Bibl. Nr. 1016, 1313.]

Hacquet (Ludwigsritter, ehemaliger Notarius in Port-au-Prince auf St.-Domingo) war neben dem Grafen v. Grasse-Tilly (s. d.) thätig, das aus Amerika nach Frankreich zurückgebrachte System des Rit Hérédom (sogenanntes altenglisches System) mit 33 Graden zu verbreiten, sowie das Grosskapitel von Royal-Arch zu Paris, dessen Präsident er 1814 und folgende Jahre war. Auch war er Grand-Commandeur et Président du suprême Conseil des Rites du Grand Orient de France. Er war auch derjenige, der als Chef d'Ordre d'Hérédom durch sein Consistoire sich den Anforderungen des Suprême Conseil, sich ihm zu unterwerfen, auf das lebhafteste widersetzte. [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 538.]

Haddington (St. in der gleichnam. Grafschaft in Schottland, 5100 E.). Loge das.: St.-John Kilwinning, Nr. 57, gest. 1599, welches Datum sich auf eine im Besitz genannter Loge befindliche Urkunde bezieht, worin einer in der jetzt in Trümmern liegenden Gullanekirche abgehaltenen Loge Erwähnung gethan wird. Spätere Versammlungen wurden in der Pfarrkirche zu H. abgehalten.

Haddo (Lord George) war 1780 deputirter und 1784—85 wirklicher Grossmeister der Grossen Loge von Schottland. Unter ihm ward die Loge Roman Eagle in Edinburgh gestiftet, welche auf Veranlassung ihres Meisters, des berühmten Arztes John Brown, eine Zeit lang in lateinischer Sprache arbeitete. [Vgl. Journal für Freimaurer, 1785, Quartal 2, S. 248 fg.]

Hadersleben (St. im Herzogthum Schleswig, 8000 E.). Eine Loge Josua ward hier 1764 gegründet [Eröffnungsrede bei Kloss, Bibl., Nr. 867], ist aber schon längst inactiv.

Hadleigh (St. in der engl. Grafschaft Suffolk, 3400 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Lodge of Virtue and Silence, gest. 1811. Lokal: White Lion Inn. Vers. den Donnerstag an oder vor dem Vollmond.

Hadley (Benjamin), ein bei der Aufnahme des Herzogs von Lothringen, des nachmaligen Kaisers Franz I. (s. d.) in den Freimaurerbund im Haag gegenwärtiger Engländer; doch verwaltete derselbe hierbei nicht, wie Preston [Illustrations, S. 231 (Ausg. 1812)] und Noorthouck [Constitutions, S. 226) berichten, das Amt des ersten Aufsehers. Anderson [im Constitutionenbuch von 1738, S. 129] nennt Joh. Stanhope als ersten Aufseher.

Hagen (St. in der preuss. Prov. Westfalen, 7600 E.). Von der Grossen Landesloge von Deutschland zu Berlin ward hier eine Loge: 1) Zum goldenen Löwen, 25. April 1792 constituirt, inactiv 1806, nahm 1814 den Namen Zum westfälischen Löwen an, später wieder inactiv. (S. Schwelm.) 2) Unter derselben Grossloge wurde 18. Jan. 1858 die noch jetzt bestehende Loge Victoria zur Morgenröthe constituirt. Vers. in der Regel den 4. Donnerstag. Mitgliederzahl ungefähr 50.

Haggai (חגי, Ἀγγαῖος, Aggaeus) der erste der drei Propheten, welche nach der babylonischen Gefangenschaft der Israeliten lebten; er war wahrscheinlich zu Babylon geboren und soll der Tradition (Epiphan. Opp., II, 248) nach mit Zerubabel und Josua aus dem babylonischen Exil zurückgekehrt sein. Deshalb und weil er auf der Erneuerung des salomonischen Tempels bestand, stellt er im Royalarchgrade (s. d.) den Schreiber vor, und führt der zweite Beamte im Royal-Arch-Kapitel diesen Titel.

Hahn (Friedrich v.), Erbherr auf Neuhaus in Holstein, geboren daselbst 27. Juli 1742, trat 1764 unter dem Namen Frider. Eques a Bona Spe dem v. Hund'schen Tempelherrensystem zu, wurde 1765 Comthur, 1776 Präfect in Eydendorp (Schleswig) und 1777 Hauscomthur (Meister vom Stuhl) in Kiel.

Hahnemann (Sam. Chr. Friedr.), der bekannte Gründer des homöopathischen Heilverfahrens, geb. 20. April 1755 in Meissen, gest. 2. Juli 1843 zu Paris, gehörte seit 1817 der Loge Minerva zu Leipzig, wo er bis 1820 lebte, als Mitglied an.

Haïti oder **San-Domingo** (eine der westindischen Antillen) war schon früher ein Hauptsitz des sogenannten Rit ancien et accepté in Amerika (s. **Grasse-Tilly**, de) und zählt noch jetzt in den Städten Les Cayes, Jacmel und Port-au-Prince (s. d.) mehrere Logen unter dem Suprême Conseil de France. Im J. 1824 bildete sich sogar ein Grand Orient de Haïti, welcher sich für ganz unabhängig erklärte [Kloss, Bibl., Nr. 3203] und, nachdem die Freimaurerei später wieder längere Zeit darniederlag, in dem letzten Jahrzehnd neu erstanden ist. (S. **San-Domingo**.)

Halberstadt (St. in der preuss. Prov. Sachsen, 21500 E.). Bereits 1746 wurde hier 1) eine Johannisloge Zu den drei goldenen Hammern von der National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin gestiftet, const. 13. Jan., installirt 28. Jan. d. J. Neben derselben bestand 2) seit 10. Juni 1760 unter derselben Grossloge eine Altschottische Loge Drei Engel Zions, in welcher auch der bekannte Rosa (s. d.) Einfluss gewann. Diese Loge ist jedoch später eingegangen. Eine 3) Loge Zu den drei Rosen wurde, unter derselben Grossloge, 2. Dec. 1783, von v. Weyrach gestiftet. Allein diese, sowie die unter 1) genannte Johannisloge ging gegen Ende des Jahrhunderts ein. Erst im J. 1808 gelangten die dortigen Freimaurer wieder zur Reactivirung der Loge Zu den drei Hammern. Unterdess war 4) 1807 oder 1808 eine Loge Zur aufgehenden Sonne daselbst

gestiftet worden, welche 15. Sept. 1810 sich unter die Grosse Landesloge von Deutschland zu Berlin stellte, auch in Blankenburg arbeitete, und bis 1826 oder 1827 in Activität blieb, und von derselben Grossloge wurde 5) eine Provinzialloge für das Königreich Westfalen in H. 5. April 1808 gestiftet, welche mit den veränderten politischen Verhältnissen wieder einging. 6) Von der Grossen National-Mutterloge wurde 14. Nov. 1819 die noch jetzt bei der Loge Zu den drei Hammern bestehende schottische Loge Leberecht zum Andreaskreuze gestiftet. Die Johannisloge Zu den drei Hammern aber war durch eine von der Loge unter Nr. 4 ihr vorgeschlagene Vereinigung, zu welcher sich eine grössere Anzahl ihrer Mitglieder bereit erklärten, ihrem Untergange nahe gebracht worden, wurde jedoch 5. März 1825 für inactiv erklärt, und, nach dem Eingehen jener andern Loge, 14. Aug. 1835 reactivirt, 24. Juni 1836 reinstallirt. Vers. den letzten Dienstag jeden Monats. Mitgliederzahl 178. [Vgl. Schlemm, Gesch. der Freimaurerei in Halberstadt, in Lat., IX, 122 fg.]

Halem. Die Familie dieses Namens ist für die Ausbreitung der Freimaurerei und deren Reinheit namentlich in Oldenburg von grosser Wichtigkeit gewesen, und ausser andern Mitgliedern dieser Familie, welche Brüder waren, sind folgende fünf besonders wichtig: 1) **Anton Wilhelm v. H.**, Stadtsyndikus und Kanzleirath, geb. 1711 zu Oldenburg, gest. 28. Nov. 1771. Er war einer der Stifter der Loge Abel und deren dritter und letzter Meister. 2) Dessen Söhne: a) **Gerhard Anton v. H.**, Justizrath und Vicedirector der Regierung, geb. 2. März 1752 zu Oldenburg, gest. 4. Jan. 1819 zu Eutin, bekannt als Dichter [Gesammelte Schriften, 1804—10], Geschichtschreiber [Geschichte Oldenburgs; Leben Peter's des Grossen; Leben des Grafen Münnich] und genialer Reisebeschreiber [Blicke auf einen Theil Deutschlands, der Schweiz, 1791], war längere Zeit Meister vom Stuhl der Loge Zum goldenen Hirsch (1785—90), in welcher Zeit die Verhandlungen jener Loge wegen des Anschlusses an den Eklektischen Bund geführt wurden. Er schrieb verschiedene (ungedruckte) Reden und Gedichte, von welchen letztern nur gedruckt (ausser in seinen Werken) sind: «Der Maurerstrom», 1787, und «Der Maurer Schwesternlied», 1805. [Vgl. Selbstbiographie (Oldenburg 1839); Lübkes-Schröder, Holsteinisches Schriftstellerlexikon, I, 210—212; Nyerup, I, 216; O. L. B. Wolff's Encyklopädie, III, 355—358; Schröder, Hamburgisches Schriftstellerlexikon, III, 74—77.] b) **Ludwig Wilhelm Christian v. H.**, Hofrath und Bibliothekar, geb. 4. Oct. 1758 zu Oldenburg, gest. ebendaselbst 5. Juni 1839 [vgl. Nekrolog in den Oldenburgischen Blättern, 1840, Nr. 44 fg. und Neuer Nekrolog, Jahrg, XVII, S. 558 fg.]; er war 1. Nov. 1783 aufgenommen und Meister vom Stuhl vom 30. März 1793—1833 (1839), und ward unter und durch ihn der Beitritt zum deutschen Freimaurerverein, zur Cirkelcorrespondenz und dann der Uebertritt zum System der Grossen Loge von Hamburg vollzogen, um dessen Ausbildung er schon seit 1794 sich grosse Verdienste erworben hat. Ausser in seinen (seltenen) bibliographischen Unterhaltungen ist er nicht als Schriftsteller aufgetreten, doch geben die Geheimacten des Engbundes aus den Zeiten seiner Errichtung den Beweis seiner grossen maurerischen Thätigkeit und der Verdienste für die Ausbreitung der revidirten hamburger Lehrart. Schröder hielt grosse Stücke auf ihn. Er hinterliess zwei Söhne, welche dem Maurerbunde angehörten: 3) **Johann Christian Wilhelm v. H.**, Justizrath, geb. zu Oldenburg 24. April 1792, recipirt 11. April 1810, Secretär der Loge 1814—19, feierte sein fünfzigjähriges Jubiläum. 4) **Friedrich v. H.**, Advocat, geb. zu Oldenburg 30. Aug. 1803, recipirt 1. Mai 1824, Secretär der Loge von 1825—33. Mit diesen ist verwandt 5) **Bernhard Friedrich v. H.**, Kriegsrath und Landgerichtsassessor zu Neuenburg, geb. 21. Febr. 1768 zu Oldenburg, recipirt 22. Mai 1802 in der Loge Zur wahren Treue in Emden, schloss sich 1804 der Loge Zum goldenen Hirsch in Oldenburg an und starb 1. Nov. 1823 zu Leipzig.

Hales Owen (St. in der engl. Grafschaft Worcester). Loge das. unter der Grossloge von England: Lodge of Perseverance, gest. 1850. Lokal: Shreftone Hotel.

Halesworth (St. in der engl. Grafschaft Suffolk, 3000 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Lodge of Prudence, gest. 1827. Lokal: Three Tuns Inn. Vers. den Mittwoch nahe dem Vollmond.

Halifax (Fabrik- und Handelsst. in der engl. Grafschaft York, 37000 E.). Logen das. unter der Grossloge von England: 1) Lodge of Probity, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1738. Lokal: Old Cock Inn. Vers. den Montag an oder vor dem Vollmond. 2) St.-James' Lodge, gest. 1838. Lokal: Talbot Hotel. Vers. den Mittwoch an oder nach dem Vollmond.

Halifax (Hauptst. der brit. Colonie Neuschottland in Nordamerika, 30000 E.). Logen das. I. unter der Grossloge von England: 1) St.-Andrew's Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. um 1762. 2) St.-John's Lodge, gest. um 1766. 3) Union Lodge, gest. 1829. 4) Virgin Lodge, gest. 1829. 5) Royal Standard Lodge, gest. 1829. 6) Royal Sussex Lodge, gest. 1841. Vers. den 1. Donnerstag. 7) Union Lodge, gest. 1856. Vers. den 3. Montag. — II. Unter der Grossen Loge von Schottland Logen das. errichtet: 1) Burns, Nr. 352, gest. 1848. 2) Athole, Nr. 361, gest. 1852. 3) Keith. Nr. 365, gest. 1853. 4) Thistle, Nr. 393, eingegangen. 5) Royal-Arch-Kapitel St.-Andrew, Nr. 55, gest. 1835.

Hall [auch **Schwäbisch-Hall**] (St. im Königreich Würtemberg, 7000 E.). Eine Loge

das: Karl zu den sieben Burgen, ist 28. März 1859 von der Grossen Loge von Hamburg gestiftet und 25. Aug. 1861 eingeweiht worden. Mitgliederzahl 26. Vers. den 2. Sonnabend jeden Monats.

Halle a. d. S. (St. in der preuss. Prov. Sachsen, 40000 E.). Die Freimaurerei hat hier schon frühzeitig eine Pflanzstätte gefunden. Bald nach der Aufnahme Friedrich's II. in den Freimaurerbund wurde hier auf Betrieb einiger Studirenden von Adel eine Loge Aux trois clefs d'or von der Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin 6. Dec. 1743 patentisirt und 14. Dec. eröffnet, welche, vorzugsweise aus jüngern Mitgliedern bestehend, in französischer Sprache mehrere Jahre hindurch arbeitete. [Reden in derselben gehalten bei Kloss, Bibl., Nr. 798, 803, 809, 811.] Auch eine altschottische Loge, von der Grossloge Zu den drei Weltkugeln 15. Nov. 1745 gestiftet, wird aus dieser Zeit erwähnt. Uebrigens wurde von hier aus auch die Loge in Jena (s. d.) gestiftet und eine Deputationsloge zu Göttingen (s. d.) errichtet. Nachdem die hiesige Loge seit 1749 geschlossen gewesen war, traten 11. Dec. 1756 wiederum eine Anzahl Freimaurer zusammen und errichteten, nach erhaltener Ermächtigung des Generalfeldmarschalls v. Keith als deputirtem Provinzialgrossmeister aller nordischen Logen, eine Loge Philadelphia (Zu den drei goldenen Armen). Auch sie bestand vorzugsweise aus jüngern, dem Gelehrtenstande angehörigen Mitgliedern und insbesondere bewirkte der Eintritt des bekannten Rosa (s. d.) in dieselbe 1759 eine grosse Regsamkeit in die Logenthätigkeit. Er vermittelte deren Beitritt zu dem Bunde der drei Weltkugeln 15. Nov. 1759, blieb jedoch nur von 1760—63 an der Spitze der Loge, welche bis dahin an dem altenglischen System festgehalten hatte, von Rosa aber in die höhern Grade des sogenannten Clermont'schen Systems eingeführt worden war. Um diese Zeit gerieth sie auch in die Johnson'schen Wirren (s. Johnson) und so wurde sie 10. Nov. 1764 von dem sogenannten Hierosolymitanischen Grosskapitel zu Berlin für unecht erklärt. [Reden in derselben gehalten bei Kloss, Bibl., Nr. 834, 854.] Uebrigens war 8. Dec. 1760 auch eine schottische Loge Salem und 4. Juni 1762 (?) ein Kapitel von Jerusalem von dem berliner Hochkapitel in H. errichtet worden. — Bald darauf tauchte das System der stricten Observanz unter dem Frhrn. v. Hund (s. d.) auf und bald wurde auch eine diesem System zugethane Loge Zu den drei Degen 8./19. Febr. 1765 in H. constituirt, welcher sich die frühere Loge 24. Aug. 1765 anschloss. Ihre Thätigkeit war anfangs ziemlich bedeutungslos und wurde wahrscheinlich 1768 schon wieder sistirt, erst seit 1778 hob sie sich zu grösserer Mitgliederzahl und Bedeutung, welche erstere 1786 auf 92 stieg. Aus jener Zeit findet man auch Nachricht von Winkellogen in H., z. B. einer Loge der Afrikanischen Bauherrn (s. d.), Zum Andreaskreuz, ferner einer (wahrscheinlich Studenten-) Loge Zur Freundschaft [vgl. Kloss, Bibl., Nr. 2787, u. s. Amicisten], einer Loge Zu den drei Rosen [Reden in derselben gehalten 1779 bei Kloss, Bibl., Nr. 1015] u. s. w. Am 18. Oct. 1787 schloss sie sich der National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln als Tochterloge an. Ihre Mitgliederzahl wuchs zwar 1797 auf 75 einheimische und 165 auswärtige; allein unter den letztern mochten viele blos dem Namen nach noch als Mitglieder der dasigen Loge fortgeführt werden und so benannte ein zweites in demselben Jahre ausgegebenes Verzeichniss unter 82 Mitgliedern nur 14 auswärtige. Es traten der Loge jetzt mehr und mehr auch bedeutende Kräfte, namentlich aus dem Kreise der akademischen Lehrer bei; sie verbesserte auch ihre äussern Verhältnisse durch den Ankauf des noch jetzt als Logenlokal dienenden Grundstücks, des sehr schön gelegenen sogenannten Jägerbergs, 1792. Eine bereits 22. März 1788 constituirte altschottische Loge Wilhelm zu den drei Nelken trat erst 1805 in Activität. — Zur Erleichterung der ökonomischen Verhältnisse der Loge, die infolge des Ankaufs ihres Grundstücks etwas bedrängt worden waren, errichtete man 1800 eine sogenannte Abonnentengesellschaft für 70 Familien, welche den Mitgenuss des Lokals und des geselligen Verkehrs haben sollten. Aus ihr ging später, nach dem Neubau des Logenhauses, in Verbindung mit den Mitgliedern der Loge die sogenannte Vereinigte Berggesellschaft hervor. — In den J. 1811—13 war die Loge infolge der Einrichtung einer Grossloge des Königreichs Westfalen genöthigt gewesen, ihrer nähern Beziehung zu der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln vorübergehend zu entsagen, stellte jedoch dies Verhältniss 1813 wieder her und nahm von da an sehr bald wieder grössern Aufschwung. Bei der Feier ihrer Säcularfeier 13. und 14. Jan. 1843 wurde zugleich eine Stiftung für hülfsbedürftige Witwen und Waisen verstorbener Mitglieder der Loge begründet. [Geschichte der Loge zu Halle, von Eckstein, J. 1844; Reden in derselben gehalten bei Kloss, Bibl., Nr. 1208 ^{c} N., 1205 ^{b} N., 1244 ^{b} N., 1283, 1395 ^{b} N., 1441 ^{b} N.; Gedichte u. s. w. Kloss, Bibl., Nr. 1569, 1665, 1724, 1747, 1771 ^{b}; Verzeichniss der Bibliothek derselben bei Kloss, Bibl., Nr. 4 ^{b} N.; Medaillen bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 22 fg., Nr. 48—50.] Die Loge zählte 1862 257 wirkliche Mitglieder. Vers. den 1. Freitag jeden Monats.

Halleluja (הַלְלוּ־יָהּ): «Lobet den Herrn.» Beifallsruf im Lehrlingsgrade des Misraïm, im Grade des erhabenen Schotten, des himmlischen Jerusalem und sonst noch.

Haller v. Hallerstein (Karl Joachim

Baron), Umgeldsamtmann in Nürnberg, führte in der stricten Observanz den Namen Eques a serra, aufgenommen in den Bund zu Göttingen in der Loge Augusta zu den drei Flammen.

Halliwell (James Orchard), ein sehr geschätzter Gelehrter und Alterthumsforscher in London, war der glückliche Entdecker einer alten maurerischen Urkunde, welche Kloss und nach ihm andere nach sorgfältiger Prüfung als die älteste aller bisjetzt vorliegenden erkannt haben. Er gab solche in London 1840 u. d. T. heraus: The early History of Freemasonry in England [Kloss, Bibl., Nr. 2871], und 1844 folgte schon eine zweite Auflage davon, so grosses Aufsehen erregte das wichtige Actenstück. Es umfasst unter dem Gesammttitel: Hic incipiunt constitutiones artis Geometriae secundum Euclydem (dies enthält die Constitutionen der Kunst Geometrie nach Euclid), 794 Reimverse in altenglischer Sprache, von welchen die ersten 86 die alte Zunftsage, die folgenden bis V. 470 die Gesetze enthalten, die in 15 Artikel und 15 Punkte eingetheilt sind; die V. 471—496 bringen u. d. T.: Alia ordinatio artis geometriae (eine andere Anordnung der Kunst Geometrie), eine ältere Abfassung der gesetzlichen Vorschriften und der Schluss gibt die Kunst der vier Gekrönten (Ars quatuor coronatorum) und einen moralischen Unterricht für diejenigen, welchen diese Handschrift vorgelesen werden soll. Ins Deutsche wurde das Actenstück übertragen durch Dr. C. H. Asher (Hamburg 1842) [Kloss, Bibl., Nr. 2872], H. Marggraff (Leipzig 1842) [Kloss, Bibl., Nr. 2873] und in der Latomia, II, 237—270. Auszüge daraus finden sich bei Keller [Kurzgefasste Allgemeingeschichte] und Findel [Geschichte der Freimaurerei, Bd. 1]. (Ueber den Inhalt der Urkunde s. England.)

Halsband (das), ein Band um den Hals wird von den Freimaurern gebraucht, um daran das Logenzeichen oder das Amtszeichen zu tragen. Die Farbe dieses Bandes ist verschieden, gewöhnlich hellblau.

Halsberg hiess München in der stricten Observanz als Subpriorat der achten Provinz, im v. Hund'schen Tempelherrensystem.

Ham (St. im franz. Depart. Somme, 2400 E.). Hier bestand im Anfang dieses Jahrhunderts eine Loge: La bienfaisance, gest. 25. Aug. 1808.

Hamalabar, wahrscheinlich ein unverstandenes hebräisches Wort, das in einem der unzähligen höhern Grade als Passwort dient.

Hamburg (freie Stadt, 180000 E.). Das englische Constitutionenbuch erwähnt zwar, dass 1730 du Thou zum Provinzialgrossmeister des niedersächsischen Kreises constituirt, sowie dass Graf v. Strathmore als englischer Grossmeister 1733 elf deutschen Brüdern die Erlaubniss gegeben habe, eine Loge in H. zu errichten; da aber von diesen beiden Angaben keine durch irgendeine Protokollacte sonst wie beglaubigt ist, so gilt das französische Protokoll über eine 6. Dec. 1737 gehaltene freimaurerische Versammlung in H. als authentisches Document, welches die Grossloge von H. veranlasste, 6. Dec. 1837 ihr hundertjähriges Bestehen zu feiern. (Von einem Lobgedicht, welches der Secretär einer hamburger Loge Namens Acidalius (d. i. Alardus, s. d.) 1731 zur Verherrlichung der Aufnahme des Grossherzogs von Toscana, nachherigen römischen Kaisers, im Haag durch Desaguilliers vorgetragen habe, wie in Hymmen's Freimaurerbibliothek erwähnt wird, findet sich im hamburger Archiv keine Spur. Hymmen hat wahrscheinlich das Gedicht auf die Kaiserwahl Franz I. 1745 gemeint [Kloss, Bibl., Nr. 805].) Die erste Loge in H. und Deutschland fand nach dem obigen Protokoll unter dem Vorsitz Karl Sarry's, englischen Provinzialgrossmeisters von Preussen und Brandenburg 6. Dec. 1737 statt. Schon 14. Dec. wurde Baron v. Oberg auf drei Monate zum Meister vom Stuhl der gegen das Ende des Jahres aus 16 Brüdern bestehenden Loge erwählt. Man hatte kein geschriebenes, noch weniger ein gedrucktes Ritual, auch hatte diese Loge keinen besondern Namen. Der Vorsitz wechselte in den ersten Jahren zwischen den Brüdern Carpser, v. Oberg, Lüttmann. Als 1741 Lüttmann zum Provinzialgrossmeister constituirt wurde, nahm die anonyme Loge den Namen Absalon an und v. Rönigk wurde ihr Logenmeister. Das wichtigste Ereigniss jener Zeit war die 1738 durch eine von v. Albedyl verlangte Deputation bewirkte Aufnahme des damaligen Kronprinzen von Preussen, nachmaligen Königs Friedrich II., in Braunschweig (s. d.), der später die Loge Aux trois Globes stiftete. Das Verbot des hamburger Senats gegen die Loge, von welchem die Acta latomorum melden, wurde sehr bald aufgehoben. — Eine schon damals errichtete Winkelloge erhielt nach ihrer Rectification 1743 den Namen St.-Georg. Ihre Installirung fand an demselben Tage mit der Grundsteinlegung der Dreifaltigkeitskirche in der Vorstadt St.-Georg statt. Inwiefern die Freimaurerbrüderschaft dabei thätig gewesen, ist aus den Protokollen nicht zu ersehen, jedoch wird die Kelle noch im Archiv der Grossloge aufbewahrt. — v. Oberg trat 1744 als Obermeister der schottischen Loge Schmettow auf, sowie v. Rönigk 1745 Vorsitzender der schottischen Loge Judica wurde. — Die hamburger-englische Provinzialloge stiftete nun in den folgenden Jahren viele Logen, von denen wir nur Braunschweig und Kopenhagen 1745, Hannover 1746 (die wiederum die Loge in Göttingen durch Deputation stiftete), Celle 1748, Oldenburg 1752, Schwerin 1754, Hildesheim 1762 nennen wollen. Nachdem v. Zinnendorf sich von seiner

Loge Zu den drei Weltkugeln getrennt, zur stricten Observanz, in welcher er Eques a lapide nigro genannt wurde, übergetreten (1764) und aus Schweden sich ein neues System verschafft hatte, trennte er sich von der stricten Observanz (1767) und errichtete seine erste Loge 1768 in Potsdam. Später, als die stricte Observanz in H. nicht rechten Fortgang hatte, constituirte er dort 1770 die Logen Zu den Rosen und Olympia zur goldenen Kugel, in Altona 1771 die Loge Zum Pelikan und Zum rothen Adler. Wir müssen schon jetzt dieser Logen erwähnen, weil der Austritt von 14 Brüdern aus diesen Logen, welche damals von der englischen Grossloge nicht anerkannt wurden, zur Gründung der Loge Emanuel 1774 die Veranlassung gab. In demselben Jahre wurde in dieser jungen Loge der später so bedeutend gewordene Schröder (s. d.) aufgenommen. Bald darauf (1776) wurde die Loge Ferdinande Karoline durch den Prinzen Karl von Hessen und den Herzog Ferdinand von Braunschweig, sowie 1787 durch den Prinzen Karl von Hessen die Loge Ferdinand zum Felsen gestiftet, letztere jedoch erst 1795 der Provinzialloge affiliirt und untergeordnet. Die den drei ältesten hamburger Logen beigelegten Namen und Wappen haben sie erst zu Zeiten der stricten Observanz erhalten, so Absalon zu den drei Nesselblättern von dem Provinzialgrossmeister Dr. Jaenisch (Eques ab Urtica), St.-Georg zur grünenden Fichte von dem Provinzialgrossmeister Dr. v. Exter (Eques a pino virente), Emanuel zur Maienblume von dem Meister vom Stuhl, Bode (Eques a lilio convallium). Woher die Loge Ferdinande Karoline zu den drei Sternen und die Loge Ferdinand zum (glänzenden) Felsen ihre Namen erhalten haben, ist nicht zu ermitteln, da der Prinz Karl wie der Herzog Ferdinand von Braunschweig andere Ritternamen hatten, und in der Provinz Ivenak (Hamburg) keine Equites a tribus stellis und a rupe vorkommen. Das Wappen der Provinzialloge, spätern Grossloge von H. ist die Abbildung des Logenzeichens (die Thürme zwischen Zirkel und Winkelmass), darunter ein Schwert. — Bis gegen Ende des letzten Jahrhunderts, bis 1790 tauchten ausser den Schottenlogen mehrere Winkellogen, Adoptions- oder Androgynlogen, sowie mehrere maurerische Systeme auf. Die Loge St.-Georg war, wie oben erwähnt, zuerst Winkelloge und wurde 1743 rectificirt. Die Schlüsselloge Gideon und die afrikanische Loge entstand 1747. Sogar dienende Brüder hielten 1749 Winkellogen, in denen sie andere dienende Brüder aufnahmen. Die Brüder Rosenberg und Sudthausen errichteten 1768 ebenfals Winkellogen, aus denen sich die erste zur Loge Zu den drei Rosen, die zweite Olympia zur goldenen Kugel der Zinnendorf'schen Provinzialloge unterordnete. Die Winkelloge La Candeur (Zur Redlichkeit) durch Pincemaille constituirt*), ward den Logen Absalon und St.-Georg 1773 einverleibt. [Kloss, Bibl., Nr. 905, 923 fg.] Selbst der nachmalige Grossmeister der Grossloge zu H., Schröder, stiftete schon als Lehrling 1774 eine Winkelloge, Elise zum warmen Herzen, die aber nur bis 1777 dauerte. Ecker von Eckhoffen (s. d.) errichtete 1783 eine Winkelloge, die auch Juden aufnahm und aus demselben Grunde wurde die von dem Prinzen Karl von Hessen gestiftete Loge Ferdinand zum Felsen anfänglich als Winkelloge betrachtet. Die letzte hamburgische Winkelloge Toleranz und Einigkeit bestand im J. 1790—91. — Von den Adoptions- oder Androgynlogen, welche grösstentheils durch französische Brüder eingeführt wurden, erwähnen wir 1745 den Orden der Glückseligkeit, 1757 die Espéranceloge und Irene, 1758 den Orden der Kette der Pilgrimme, 1759 die Orden Concordia, der Tugend und Ehre, der Weisheit, der Einigkeit. Sehr viel später entstanden daraus Schwesterlogen mit einer Art Ritual, aus denen sich vor etwa zehn Jahren einfache Schwesterfeste entwickelten, mit denen Spenden der Wohlthätigkeit für die Kinder minder begüterter Brüder oder für die Krankenanstalten verbunden sind. Die verschiedenen maurerischen Systeme und ihre Abarten, unter welchen die hamburger Logen gearbeitet haben, fallen grösstentheils in die Grossmeisterschaften der Brüder Dr. Jaenisch und Dr. v. Exter. Die in Hamburg cultivirten Systeme dieser Art waren (1762) das Clermont'sche (s. d.) oder ältere Tempelherrensystem unter Rosa, und die stricte Observanz (wol das bedeutendste und weit verbreitetste unter den ältern Systemen) 1764 unter Jaenisch durch Schubart eingeführt. Offenbar trug die englische Grossloge durch Mangel an Theilnahme für ihre Provinziallogen (worin sie sich auch bis zur Trennung der hamburger Provinzialgrossloge von ihr nicht änderte) einen Theil der Schuld. Jaenisch erklärte 1764 die höhern Grade anderer Systeme für falsch, legte sein Amt als Provinzialgrossmeister nieder und stellte sich später unter die Obedienz des Herzogs Ferdinand von Braunschweig als Grossmeister der stricten Observanz (Serenissimus a Victoria). Jaenisch wurde Präfect der Provinz Ivenak unter dem Namen eines Ritters von der Nessel, v. Exter ward Ritter von der grünenden Fichte und Bode, damals in H., hiess Ritter von der Maienblume, der vielen Brüder nicht zu erwähnen, die ebenfalls gern Ritter sein wollten, und von denen Einer, ein Mecklenburger, sich mit dem bescheidenen Namen eines «laufenden Mercur» (a Mercurio currente) begnügte. Kein Wunder, dass unter diesem Spiel die einfachen Johannislogen litten. Die Logen Absalon und St.-Georg hatten

*) Nicht durch Schröder gestiftet, wie Polick angibt.

1768 ihre Arbeiten eingestellt, die Provinzialloge war geschlossen, und während dieser Zeit entstanden gerade so viele Winkellogen. Dieser Zustand dauerte indessen nur bis 1782. Jaenisch übernahm wieder als englischer Provinzialgrossmeister mit Bode, den er zu seinem Deputirten erwählt hatte, die Leitung; der Unterschied zwischen stricter und laxer Observanz wurde aufgehoben, jedoch entbrannte der Streit mit den schon entstandenen Zinnendorf'schen Logen, von denen seit 1770 die Loge Zu den goldenen Rosen und die Loge Zur goldenen Kugel, 1771 die Loge Zum Pelikan (zuerst in Altona arbeitend), sowie die Loge Karl zum Felsen in Altona, welche durch hamburger Brüder gestiftet wurde, genannt werden können. — Die nachtheiligen Folgen dieser Zerwürfnisse und der Einfluss der stricten Observanz, weil Prinz Karl, sowie der Herzog von Braunschweig auch ihrerseits Logen stifteten, veranlassten, dass die ältern Logen vernachlässigt wurden, und dass die Logen Absalon und Emanuel, ferner die Logen St.-Georg und Ferdinande Karoline sich nun in zwei Logen vereinigten, ja! 1778 machte Herzog Ferdinand den Dragonerkapitän Siebler zum Meister vom Stuhl der vier Logen, von denen jedoch jede ihre sonstigen Beamten hatte. Auch die Logen des Zinnendorf'schen Systems wurden schlecht besucht und die Johannismaurerei gerieth in grosse Gefahr. Schrepfer's (s. d.) System mit seiner Geistercitation von 1772—74, sowie das Gugomos'sche (s. d.) 1776 und das Haugwitz'sche (s. d.) System 1779 fanden nur wenige Anhänger in H. Mehr schon das System der Rosenkreuzer von 1746—85, sowie die afrikanische Maurerei (Köppen, s. d.) um 1767 in H. bearbeitet, aus Opposition gegen die stricte Observanz. Ecker von Eckhoffen (s. d.) stiftete das System der Ritter vom wahren Licht (s. d.), und auch das Grünstädtische System (s. d.) 1784 fand in H. einige Anhänger, wogegen das System der Martinisten und Illuminaten hier nur wenig bekannt waren. — Die jetzt in H. blühenden maurerischen Systeme sind: I. Das der Grossen Loge zu H., entstanden 1789, revidirt 1801, entnommen aus dem ältesten englischen Ritual, welches theils Gräfe, Repräsentant der Grossen Loge von England nach H. brachte, und Beckmann, damaliger Grosssecretär, dictirte, theils Schröder (s. d.) im Archiv als Manuscript fand, und, da er es mit dem dictirten Gräfe's verglich, als echt anerkannte. Dieses Ritual ist mit einigen wenigen der Neuzeit angemessenen Aenderungen durch die Brüder Beckmann und Schröder eingeführt und noch jetzt im Gebrauch. Es erkennt nur die drei Johannisgrade als echt an und stützt ihre Grundsätze auf die alten Landmarken der Brüderschaft. Die Geschichte der jetzigen Grossloge von H. seit dem letzten Decennium des vorigen Jahrhunderts beginnt mit der Grossmeisterschaft Beckmann's (s. d.). Schon seit 1782 mit der Aufgebung der stricten Observanz gingen die frankfurter Logen 1783 unter Ditfurth's Leitung mit der Abschaffung der Hochgrade und Revision ihres Rituals um, was bis 1785 vollendet war. Eine Commission in H. beschloss 1790—91 ebenfalls die schottischen und altschottischen Logen abzuschaffen. Es musste aber etwas anderes, womöglich Besseres an deren Stelle gesetzt werden. Bode (s. d.), damals in Weimar, versuchte an deren Stelle die Errichtung eines deutschen Freimaurerbundes, der aber nur kurze Zeit bestand. Die in ähnlicher Absicht begründete Cirkelcorrespondenz (s. d.) wurde durch die Loge zu den drei Pfeilen in Nürnberg ins Leben gerufen. Bei diesen Reformen wurde Beckmann durch seinen Deputirten, Schröder, sowie durch die Brüder Prof. Meyer in Bramstädt, Herder, Wächter, Fessler u. a. unterstützt. Das neue Ritual (eigentlich das älteste und echte) und das durch eine Commission revidirte Constitutionsbuch der damaligen Provinzialgrossloge von H. wurde 1802 (nochmals 1804 revidirt) gedruckt, der Friede mit den Zinnendorferhamburger Logen hergestellt, Schwesterlogen eingeführt, die beiden Krankeninstitute der fünf Tochterlogen eröffnet, das neue Logenhaus eingeweiht, und durch Schröder der jetzige Engbund (s. d.) oder die historische Kenntnissstufe ins Leben gerufen. Schröder war die Seele aller dieser Reformen und er wusste mit seiner grossen Thätigkeit und Consequenz, seinem Wissen, seinem Einfluss die grossen Schwierigkeiten der Durchführung meisterhaft zu überwinden. Mit der französischen Herrschaft, welche 1811 und 1812 ihren Culminationspunkt in H. erreichte, wurde eine Unabhängigkeits- und Selbständigkeitserklärung der damaligen englischen Provinzialloge nothwendig. (Die Acten darüber sind in dem Protokoll der Festloge und Grossen Loge von H. vom 2. Febr. 1861 mitgetheilt.) Im Grunde war daher dieser Schritt nur der Form wegen wichtig, in der Sache selbst aber ohne grosse Bedeutung. Dahin gehört auch die Constituirung der Provinzialloge von Mecklenburg-Schwerin unter der Grosslogenmeisterschaft v. Beseler im J. 1819. Die Grosse Loge von England nahm auch anfangs keine Notiz von dieser Unabhängigkeitserklärung, bis endlich 1828 Göschen in London zum Repräsentanten der neuen hamburger Grossloge ernannt und 1838 H. J. Wenck zum englischen Repräsentanten bei der Grossloge in H. constituirt wurde. — In diese Zeit (1811) fällt auch die Stiftung einer französischen Loge L'étoile du nord seiten des Grand Orient de France, die aber schon nach kurzem Bestehen mit dem Vertreiben der Franzosen aus H. erlosch. Wir wollen hier nur noch die kurze Existenz der portugiesischen Philantropia 1830 erwähnen. Der seit etwa

1830 öffentlich gewordene Umschwung der reformatorischen Bestrebungen in den grossen politischen und administrativen Angelegenheiten Europas stellte sich auch in H. nach dem grossen Brande von 1842 ein, und blieb nicht ohne bedeutenden und segensvollen Einfluss auf das Logenwesen, wie auf das bürgerliche Gemeinwesen. In diesem Sinne traten die Verdienste der Nachfolger Beckmann's und Schröder's, namentlich der Grossmeister J. D. M. Moraht (s. d.), D. A. Cords (s. d.), Dr. H. W. Buek (s. d.) und ihrer Gehülfen glänzend hervor. Schon 1837—39 ward auf den Wunsch Moraht's durch die Brüder Dr. Jak. Schleiden, abgegangenen Grossmeister, und Dr. Siemers, Meister vom Stuhl der Loge Emanuel und Vorsitzenden des Mutterbundes, der Anfang mit einer Umarbeitung der Instructionen für die Beamten gemacht, sowie bald darauf von ihnen das alte Constitutionenbuch revidirt wurde. Diese Arbeit wurde unter Cords' Leitung durch Dr. Grapengiesser, Meister vom Stuhl der Loge Ferdinanda Carolina, sowol für das Constitutionenbuch als für die Rituale, und Katechismuserklärungen durchgeführt, wozu Lachmann in Braunschweig die geschichtlichen Daten lieferte. Eine Beurtheilungscommission verglich die abweichenden Ansichten, und 1845 konnte das neueste jetzt geltende Constitutionenbuch, sowie die Lokalgesetze der Grossen Loge und der fünf vereinigten Logen durch die Meisterversammlung genehmigt, von allen Töchterlogen unterzeichnet und publicirt werden. Was die Brüder Moraht und Cords begonnen, ward durch Dr. Buek's Oberleitung fortgesetzt und befestigt, namentlich verdankt die Grossloge ihm die Entscheidung mancher Principienfragen, sowie eine vermehrte Verbinbung mit andern Grosslogen, Ausgleichung mancher schwierigen Fragen und Stiftung anderer Töchterlogen, deren Zahl 1861 (ausser der Provinzialloge von Mecklenburg-Strelitz) 24 mit über 2400 Brüdern betrug (1862 ist noch eine Loge zu Konstantinopel hinzugekommen). Die hamburger Grossmeister, resp. Provinzialgrossmeister waren: (Provinzialgrossmeister) Lüttmann, 1739 und 1740. Jak. Jaenisch, Dr. med. (geb. 1707, gest. 1781), von 1759—81. Prinz Karl von Hessen, Specialprotector der hamburger Logen, 1780. J. G. v. Exter, Dr. med. (geb. 1734, gest. 1799), von 1783—99. (Grossmeister) Joh. Phil. Beckmann, Dr. jur. und Secretär des Domkapitels (geb. 1752, gest. 1814), von 1811—14. Fr. L. Schröder, Schauspieldirector (geb. 1744, gest. 1816), von 1814—16. J. A. v. Beseler, Oberalter (geb. 1769, gest. 1845), von 1816—25. Jakob. Schleiden, Dr. jur. und Advocat (geb. 1773, gest. 1852), von 1825—34. J. D. M. Moraht, Kaufmann (geb. 1781, gest. 1838), von 1834—38. D. A. Cords, Kaufmann (geb. 1784), von 1838—47. (Ehrengrossmeister 1850) H. W. Buek, Dr. med. und Physikus (1796), seit 1846. (Ehrengrossmeister ausser D. A. Cords noch) J. H. Bartels, Dr. jur., Bürgermeister (geb. 1761, gest. 1850), 1831. H. J. Merck, Kaufmann und Senator (geb. 1770, gest. 1853), 1850. — Die Grundsätze der Grossloge von H. und ihrer Töchterlogen sind: Sie erkennt als Quelle und Grundlage ihrer Arbeitsweise das altenglische Ritual, das Constitutionenbuch (s. d.) der Grossloge von England vom J. 1723 und dessen bisjetzt erschienene spätere authentische Ausgaben, besonders die Alten Pflichten (s. d.). Als Richtschnur ihrer Arbeiten gilt ihr 1845 revidirtes und von den Töchterlogen angenommenes Constitutionenbuch, sowie ihr von Friedrich Ludwig Schröder später ebenfalls revidirtes Ritual, die Katechismen und Instructionen der drei (Johannis-) Grade. Sie huldigt dem Princip des Fortschritts, insofern sie sich gegen jede Abgeschlossenheit und Einseitigkeit der Lehre und Arbeitsweise verwahrt. Sie stellt es den weitern Forschungen des Engbundes (s. d.) anheim, die Wichtigkeit und Authenticität anderer freimaurerischer Urkunden zu prüfen und darnach die möglichen Modificationen, welche solche Prüfungen auf geschichtliche Annahmen und auf die Arbeitsweise der Logen haben können, der Grossloge zur Prüfung vorzulegen. Deshalb kann sie bisjetzt weder das sogenannte Freimaurerverhör (s. d.) Heinrich's VI., noch die Kölner Urkunde (s. d.) für echt erkennen, obgleich auch diese Schriften viel Gutes und Brauchbares enthalten. Dasselbe gilt von den Urkunden, auf welche sich einige andere maurerische Systeme stützen, welche ihren Ursprung von den Tempelherren oder den ägyptischen Mysterien herleiten. Dagegen erkennt sie die Halliwell'sche (s. d.) Urkunde, sowie die von Krause (s. d.) mitgetheilte zweite und dritte Urkunde insofern als historisches Denkmal an, als sie mit den Alten Pflichten oder Landmarken übereinstimmen. Die hamburger Grossloge mit ihren Töchtern will weder ein geistlicher noch weltlicher Ritterorden sein, sie arbeitet deshalb nur in den drei Johannisgraden, und räumt den Mitgliedern der Hochgrade anderer Systeme nur diejenigen Rechte und Vorzüge ein, welche die Johannismeister ihrer Logen haben. Sie erklärt, dass auch Nichtchristen und Farbige nach dem Gesetz der Ballotage aufnahmefähig sind und verlangt, dass solche, wenn sie sich als Mitglieder ihrer Töchterlogen ausweisen, bei allen Logen zugelassen werden. Sie nimmt die Rechte eines Sprengels (s. d.) nicht in Anspruch, constituirt deshalb Logen in allen Ländern, in welchen die Gesetzgebung es nicht verbietet (z. B. Preussen, Hannover), wie sie nichts dagegen hat, dass andere Logensysteme (z. B. von Preussen und Frankfurt a. M.) in H. Logen constituiren. (In demselben Sinne und zum Theil mit demselben oder ähnlichem Ritual ar-

beiten die Grosslogen [und deren Tochterlogen] des Eklektischen Bundes zu Frankfurt a. M., Royal York in Berlin, die Grosslogen von Hannover und Sachsen, sowie die isolirten Logen von Gera und Balduin in Leipzig.) Die Verwaltung der gemeinsamen Logenangelegenheiten steht unter der Grossloge, die auch ihren eigenen Schatz hat. Als wissenschaftliches Institut steht ihr der Engbund zur Zeit, jedoch ohne förmliche Repräsentation in der Grossloge, wie dies mit dem Innern Orient der Grossen Loge Royal York der Fall ist. Als Finanzbehörde für die in H. vereinigten fünf Logen besteht das Schatz- und Almosencomité (s. d.). Das Verhältniss der Grossloge zu den in H. arbeitenden fünf Vereinigten Logen ist dahin geregelt, dass diese fünf Logen durch die Logenmeister und Aufseher in der Grossloge vertreten sind (die auswärtigen Logen nur durch Einen Repräsentanten, die Provinzialloge von Meckenburg-Strelitz durch einen Specialbevollmächten des Provinzialgrossmeisters), dass die fünf Logenmeister geborene Mitglieder des Engbundes, des Zirkels (s. d.), des Schatz- und Almosencomité (s. d.) sind, dass der Grossmeister und seine Grossaufseher keine Aufnahme und Beförderung Suchender für sich allein vornehmen darf, sondern die fünf Logenmeister hinzuziehen muss. Die fünf Logen sind Besitzer des Logenhauses, der Utensilien, sowie der Bibliothek. Zum Grossmeister und Grossaufseher wählbar sind nur solche Brüder, welche in H. wohnen und Logenmeister sind oder gewesen sind. — Die fünf vereinigten Logen unterhalten ein sehr ansehnliches Institut für männliche und weibliche Kranke, welches 1861 197 Personen verpflegte. Die Logen zählten 1862: 1) Absalom 127 Mitglieder. 2) St.-Georg 178. 3) Emanuel 96. 4) Ferdinanda Carolina 170. 5) Ferdinand zum Felsen 94. Versammlungstage: sehr verschieden. — II. Provinzialloge von Niedersachsen zu H., welche zum Sprengel der Grossen Landesloge von Deutschland in Berlin gehört. Sie wurde 3. Juli 1777 constituirt und hat ausser der höhern Ordensabtheilung, installirt 1834, verbessert 1842, und der Andreasloge Fidelis, gest. 1. Aug. 1777, installirt 30. Nov. 1778, sechs Johannislogen in H., die in ihrem eigenen Hause arbeiten. Vier von diesen Logen existirten schon vor der Errichtung der Provinzialloge. Die älteste dieser Logen Zu den drei goldenen Rosen wurde durch Patent des Herzogs von Montague unter dem Meister vom Stuhl, Baron v. Rosenberg, 1770 gegründet. Sie und die Loge Zur goldenen Kugel, welche aus der Rosenloge entstand 1770, half in demselben Jahr an der Begründung der Grossen Landesloge von Deutschland in Berlin und nahm die Lehrart derselben an, nachdem beide Logen vorher nach englischem System gearbeitet hatten. Die Loge Zur goldenen Kugel stand unter der Leitung Leonhardi's. Die Loge Zum Pelikan wurde durch einen österreichischen Offizier in Altona 1771 gestiftet. Sie kränkelte mehrere Jahre unter dem Einfluss der stricten Observanz und ruhte von 1790—94, arbeitete darauf zum Theil in Altona und in der hamburger Vorstadt St.-Pauli, bis sie endlich 1814 definitiv nach H. übersiedelte. Die Logen Zum rothen Adler und Unverbrüchliche Einigkeit wurden, erstere durch den Licent. jur. Bockelmann 1774, letztere durch den Dr. med. und Physikus W. Nissen (in Altona) 1817, die Loge Boanerges aber von Dr. theol. Böckel, Hauptpastor in H., 1832 gestiftet. Die Provinzialloge hat eine Sterbekasse, eine Unterstützungskasse für durchreisende Brüder, gemeinschaftlich mit den fünf vereinigten Logen, ein Verwaltungscomité für das Logenhaus, für Festangelegenheiten und einen musikalischen Verein. Ausserdem besteht noch eine Dr. Ritt-Stiftung und verschiedene andere wohlthätige Anstalten. Ihre Provinzialgrossmeister waren: Adolf Ludwig Frhr. v. Spörcken, Rittmeister im hannoverischen Leibregimente, Mitglied der Loge Zum schwarzen Bär in Hannover und deren erster Logenmeister, von 1777—80. Charles Hanbury, Mitstifter und abgeordneter Logenmeister der Loge Zu den drei Rosen, Kaufmann, grossbritannischer Consul und Agent (gest. 1783 in London), von 1780—83. Jak. Mumsen, Dr. med., Mitglied der Loge Zu den drei Rosen und deren zweiter Logenmeister, Landesgrossmeister 1777—80, von 1783—91. A. D. v. Schönermark, Oberstlieutenant der hamburger Dragoner, Mitglied der Loge Zur goldenen Kugel und deren Logenmeister, Stifter der Loge Zum grossen Christoph in Stade, von 1791—1806. Joh. Basilius Wehber-Schuldt, Dr. phil., Erbherr auf Goldensee in Ratzeburg, Mitglied der Loge Zur goldenen Kugel und deren Logenmeister, Stifter der Loge Harpokrates zur Morgenröthe in Schwerin 1809, von 1806—9. Benj. Gottlob Hoffmann, Buchhändler (Firma: Hoffmann u. Campe), Mitglied und von 1797—1800 abgeordneter Logenmeister der Loge Zu den drei Rosen, von 1809—1818. G. H. Haeseler, Archidiakonus an der St.-Michaelis-Hauptkirche, Mitglied der Loge Zu den drei Rosen, von 1818—21. Dav. Christoph Mettlerkamp, Oberstlieutenant der hanseatischen Bürgergarde von 1813—14, Besitzer einer Eisengiesserei, Mitglied der Loge Zum rothen Adler und deren Logenmeister, von 1821—22. Herm. Gottlieb Walter Freudentheil, Kaufmann, Mitglied und 1815—18 abgeordneter und 1818—23 wirklicher Logenmeister der Loge Zu den drei Rosen, von 1822—28. Ernst Ad. Gottfried Böckel, Dr. theol., Pastor an der St.-Jacobi-Hauptkirche und Scholarch, später Prediger in Bremen, gest. als Oberconsistorialrath und Oberhofprediger in Oldenburg, Mitglied der Loge Zum Pelikan, Stifter der

Loge Boanerges zur Bruderliebe und deren erster Logenmeister, von 1828—33. Joh. Heinr. Chr. Detmer, Director einer Handlungsschule, Mitglied der Loge Zur goldenen Kugel und deren Logenmeister, von 1833—38. Joh. Geo. Bernh. Maltz, Kaufmann und Börsenalter, Mitglied der Loge Zu den drei Rosen und deren Logenmeister (gest. im Amte im December 1846), von 1838—46. Joh. Heinr. Pet. Koetheke, Bevollmächtigter der Flussversicherungs-Gesellschaft, Mitglied und Mitstifter der Loge Boanerges zur Bruderliebe, deren seit der Gründung dritter Logenmeister, von 1847—50. Jak. Herm. Meiners, Kaufmann, Mitglied der Loge Zum Pelikan, deren Logenmeister und später Ehrenlogenmeister, von 1850—53. Joh. Ehlert Bieber, Oberspritzenmeister, Mitglied der Loge Zum rothen Adler, deren erster deputirter Logenmeister (gest. im Amte 1. Febr. 1856), von 1853—56. Georg Martin Ritt, Dr. med., Mitglied der Loge Zum rothen Adler und deren zweiter deputirter Logenmeister, seit 1856. — Die sogenannte «Judenfrage», welche theoretisch schon seit Anfang des Jahrhunderts zu Gunsten der Israeliten entschieden war, ungerechnet dass schon im vorigen Jahrhundert mehrmals Juden in den hamburger Logen aufgenommen waren, gab bei ihrer praktischen Durchführung in H. 1847 Veranlassung zu vorübergehenden Differenzen der Grossen Loge mit der Grossen Landesloge in Berlin und den hiesiegen von ihr abhängenden Johannislogen. In der benachbarten Loge Karl zum Felsen in Altona, welche nach dem Ritual des Prinzen Karl von Hessen arbeitete (jetzt hat sie das Zinnendorf'sche Ritual angenommen), war diese Frage längst dahin entschieden, dass israelitische Brüder zur Arbeit zugelassen, aber keine Juden aufgenommen wurden. Seitdem nun die Grosslogen Zu den drei Weltkugeln und Royal York in Berlin zeitgemässe Concessionen gemacht, wurde auch von der Grossen Landesloge in Berlin und deren Provinzial- und Töchterlogen die Zulassung der Juden zum Besuch gestattet, und somit der Friede wiederhergestellt. Jetzt leben beide maurerische Körperschaften unter sich und den (unter III zu erwähnenden) eklektischen Logen in brüderlicher Freundschaft miteinander. Leider ist das Verhältniss der Grossen Loge von H. mit der Altonaer und den dänischen Logen von seiten letzterer ohne Angabe der Gründe neuerlich plötzlich abgebrochen. — Der gegenwärtige (1862) Stand dieser Logen ist folgender: 1) Zu den drei Rosen 105 Mitglieder. 2) Zur goldenen Kugel 99. 3) Zum Pelikan 105. 4) Zum rothen Adler 134. 5) Zur unverbrüchlichen Einigkeit 175. 6) Boanerges zur Bruderliebe 131. (Hierzu noch eine Andreasloge: Fidelis, gest. 1. Aug. 1777, installirt 30. Nov. 1778.) Die Versammlungstage sind sehr verschieden, meist Mittwochs und Donnerstags, durchschnittlich jede Woche in den verschiedenen Logen einmal. — III. Das eklektische System. Dasselbe wird bearbeitet in den beiden Logen 1) Zur Brudertreue an der Elbe, gest. 15. Sept. 1845, und 2) Zur Bruderkette, gest. 15. Dec. 1846, welche aus der Loge Zur goldenen Kugel ausschieden und im Lokale der Grossen Loge von H. arbeiten. Die erstere (Mitgliederzahl 1862 160) hält ihre Versammlungen den 4. Mittwoch, die letztere (Mitgliederzahl 1861 117) den 2. Mittwoch jeden Monats. [Literatur: Für die Geschichte — ausser Schröder's Materialien zur Geschichte der Freimaurerei — hauptsächlich die Beschreibung der Säcularfeier der Einführung der Freimaurerei in Hamburg 1837; im einzelnen aufgeführt in Kloss, Bibl., S. 406 des Registers. Medaillen sind von den Logen Hamburgs folgende ausgegangen: 1) Im Jahre 1742, (Merzdorf, Denkmünzen, S. 23, Nr. 51). 2) Ohne Jahr vor 1743 (ebendas., S. 24, Nr. 52). 3) 1743 auf die Stiftung der Loge St.-Georg (ebendas., S. 25, Nr. 53). 4) Auf die Andreasloge 1745 (ebendas., S. 25, Nr. 54). 5) Auf die Stiftung der Loge Ferdinanda Carolina (ebendas., S. 26, Nr. 56). 6) Auf Dr. Jaenisch (ebendas., S. 26, Nr. 57). 7) Auf Landgraf Karl von Hessen (ebendas., S. 27, Nr. 58). 8) Auf das Jubiläum der Einführung des Freimaurerbundes in Deutschland 1837 (ebendas., S. 27, Nr. 59). 9) Auf das hundertjährige Jubiläum der Loge St.-Georg 1843 (ebendas., S. 28, Nr. 60). 10) Einseitiges Medaillon auf Schröder 1844 (ebendas., Note).]

Hameln (St. im Königreich Hannover, 7000 E.). Eine St.-Johannisloge Zur Eiche, gest. 5. oder 25. März 1778, ward 17. Oct. von der Grossen Landesloge installirt. Sie ward später inactiv. Unterm 1. Dec. 1788 suchte eine Loge Zur königlichen Eiche bei der Loge Zur Einigkeit in Frankfurt a. M. um Constitution nach, trat aber nicht in Activität. — Von der Grossloge des Königreichs Hannover ward neuerlich eine Loge Zur königlichen Eiche hier constituirt und 30. März 1863 installirt.

Hamilton (St. in der Grafschaft Lanark in Schottland, 9600 E.). Logen das.: 1) Hamilton Kilwinning, Nr. 7, gest. 1695 von der Mutter Kilwinning. 2) Hamilton, Nr. 233, gest. 1810. 3) Hamilton and Clydesdale operative, N. 298, gest. 1823. 4) Hamilton, Nr. 164, eingegangen.

Hamilton (Georg, Esq.) wurde 27. Dec. 1737 von der Grossloge von England unter dem Grossmeister Darnley Provinzialgrossmeister für den Staat Genf ernannt. [Vgl. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in England, S. 142.]

Hamilton und Brandon (Alexander Herzog von) war 1819 deputirter und 1820, 1821 wirklicher Grossmeister der Grossen Loge von Schottland.

Hamisch (Joh. Christoph), weimarischer Kammerrath, führte in der stricten Obser-

vanz den Namen Eques ab arundine. Riedel [Versuch, S. 80] bemerkt über ihn: «Ein mehreren weimarischen Brüdern wegen seiner gesellschaftlichen Tugenden noch unvergesslicher Name».

Hamm (St. in der preuss. Prov. Westfalen, 10800 E.). Die hiesige Johannisloge Zum hellen Licht ward von der National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln 24. Juli 1791 gestiftet, 22. Dec. desselben Jahres constituirt, 8. Febr. 1792 installirt. Mitgliederzahl (1862) 90. Vers. in der Regel den letzten Sonnabend jeden Monats. — Eine altschottische Loge unter derselben Grossloge, Zum hellen Löwen, ward 26. Dec. 1797 constituirt. — Uebrigens bestand hier nach Aufhebung der Provinzialloge von Magdeburg vorübergehend seit 24. Jan. 1812 eine Provinzialloge zwischen Weser und Rhein. [Geschichte der Loge zu Hamm bei Kloss, Bibl., N. Nr. 3009[b], 3025[c]; Medaillen bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 28, Nr. 61, und eine neuere von 1853.]

Hammer (der) ist in der Loge das Zeichen der obersten amtlichen Gewalt, das Mittel der Leitung aller maurerischen Versammlungen; jeder der drei obersten Beamten (Meister vom Stuhl, erster und zweiter Aufseher) führt einen Hammer. Derselbe musste ursprünglich von Holz sein, weil man beim Bau des Salomonischen Tempels nicht den Schall eines Werkzeugs von Metall hörte. 1. Kön. 6, 7 heisst es: «Da das Haus gesetzt ward, waren die Steine zuvor ganz zugerichtet, dass man keinen Hammer, noch Beil, noch irgendein Eisenzeug im Bauen hörte». Im Handwerksgebrauch dient er zum Zerschlagen der Steine, Einschlagen der Nägel und zum Gestalten und Glätten der Metalle, ferner beim Steinmetz und Bildhauer zum Behauen des Steins. Der Hammer ist das Bild der Kraft und Stärke, z. B. in der Heiligen Schrift (Jer. 23, 29; 50, 33; Hebr. 4, 12). Der Germanengott Thor führt in seiner Hand den zermalmenden Hammer Miölner. Die altdeutsche Kriegskunst bediente sich auch des Streithammers. Den Hammer trägt der heilige Bischof Eligius, früher Goldschmied, der Schutzheilige der Schmiede und Schlosser; sowie der Schutzheilige der Steinmetzen, der heilige Mönch Reinoldus, dessen Schädel durch einen Hammer eingeschlagen wurde. In der christlichen Symbolik Zeichen unermüdlicher Arbeit. [Vgl. Der Hammer in seiner symbolischen Bedeutung. Für jedermann, insonderheit für Maurer und die es werden wollen. Von G. Schulz (Naumburg 1825); Altenburger Zeitschrift, 1826, S. 377; Asträa, X, 104; XV, 118; Freimaurerzeitung, 1854, Nr. 1; 1862, Nr. 45.]

Hammer (Jul.), geb 7. Juni 1810 zu Dresden, studirte Philosophie und Geschichte in Leipzig, wo er nach vollendeten Studien noch längere Zeit lebte, machte dann einige grössere Reisen und siedelte sich 1845 in Dresden an, wo er von 1851—59 das Feuilleton der Constitutionellen Zeitung leitete, gest. 23. Aug. 1862 zu Pillnitz, wo er sich ein kleines Besitzthum erworben hatte; als geist- und gemüthvoller Dichter besonders bekannt durch: Schau um dich und schau in dich (Leipzig 1851; zwölfte Auflage 1863), ferner durch Zu allen guten Stunden (zweite Auflage, Leipzig 1857), Fester Grund (zweite Auflage, Leipzig 1862), Auf stillen Wegen (Leipzig 1859), Lerne, liebe, lebe (Leipzig 1862). Sein vortrefflicher Charakter, seine Herzensgüte gewannen ihm zahlreiche Freunde. Besondere Verdienste erwarb er sich um die Schillerstiftung, als deren Stifter er zu betrachten ist. Dem Freimaurerbunde gehörte er seit 3. Nov. 1859 als Mitglied der Loge Zum goldenen Apfel in Dresden an. [Vgl. Freimaurerzeitung, 1862, Nr. 36 und 45.]

Hampton (Ort in Neubraunschweig, 750 E.). Daselbst ward 1859 von Schottland aus das Royal-Arch-Kapitel Corinthian, Nr. 85, errichtet.

Hamptoncourt (Dorf in der engl. Grafschaft Middlesex, 3000 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Carnarvon Lodge, gest. 1857. Lokal: Mitre Inn. Vers. den 2. Mittwoch.

Hanau (St. im Kurfürstenthum Hessen, 15000 E.). Eine Loge Wilhelmine Karoline ward hier 9. März 1778 vom Landgrafen Prinz Karl von Hessen (s. d.) gegründet; längere Zeit inactiv, seit 1811 wieder in Thätigkeit, stand sie vom 1. Dec. 1817 an unter der Grossloge von Kurhessen, mit welcher sie 21. Juli 1824 ausser Activität trat.

Händeklatschen ist unter den Freimaurern das Zeichen des allgemeinen Beifalls und der freudigen Zustimmung, sowie der feierlichen Begrüssung und Beglückwünschung. Das freimaurerische Klatschen geschieht übrigens in einer bestimmten Ordnung und in einem bestimmten Zeitmasse.

Handschlag. Die in besonderer Weise ausgeführte Darreichung der rechten Hand gilt als eins der Erkennungszeichen der Freimaurer; wie überhaupt der Händedruck im allgemeinen als ein Zeichen der Freundschaft gilt, so ist der besondere Druck der Hand ein Sinnbild der besonders innigen Freundschaft, welche unter den Freimaurern stattfinden soll.

Handschuh. Weisse Handschuhe erhält jeder Neuaufgenommene bei seiner Aufnahme; mit diesen hat er sich bei den festlichen und feierlichen Versammlungen zu bekleiden. Bei derselben Gelegenheit empfängt der Neuaufgenommene auch ein Paar weisse Frauenhandschuhe, um sie, wenn er verheirathet ist, der Gattin als Zeichen der Achtung der Brüder zu überreichen; oder, wenn er noch nicht verheirathet ist, um dieselben aufzuheben, bis er eine Lebensgefährtin gefunden hat.

Handsworth (St. in der engl. Grafschaft Stafford). Loge das. unter der Grossloge

von England: St.-James' Lodge, gest. 1842. Lokal: New Inn. Vers. den 1. Montag.

Hanley (Flecken in der engl. Grafschaft Stafford, im Potterie-District, 10573 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Menturia Lodge, gest. 1834. Lokal: Saracen's Head Hotel. Vers. den Dienstag nahe dem Vollmond.

Hannover (Königreich). I. Geschichte. Bald nach der Gründung der ersten deutschen Freimaurerloge in Hamburg 1737 wurden auch in der benachbarten hannoverischen (damals braunschweig-lüneburgischen) Stadt Harburg mehrere höhere Beamte Anfang 1744 durch eine Deputation der hamburger Loge zu Freimaurern aufgenommen; allein ein Consistorialrescript vom 14. Jan. 1745, welches sich über den Beitritt eines Predigers zu dem Bunde misbilligend aussprach und denselben zur Deckung veranlasste [abgedruckt in Voigts Die Freimaurerlogen im Königreich Hannover, S. 10 fg.] und das wahrscheinlich in den vielfachen der evangelischen Landeskirche abholden Bestrebungen jener Zeit seinen Grund fand, scheint zunächst auch in andern Kreisen nachtheilig für die Verbreitung der Freimaurerei gewirkt zu haben. Zwar hatte bereits 26. Juli 1743 der damalige Provinzialgrossmeister von Hamburg und Niedersachsen, Lüttmann, Simon zum deputirten Grossmeister in den hannoverischen Landen ernannt; allein es zeigt sich keine Spur einer Wirksamkeit desselben. Doch errichtete Januar 1746 ein Gardeoffizier, Mehmet v. Königstreu, mit Constitution der hamburger Provinzialloge in H. eine Loge, welche nach dem Prinzen von Wales den Namen Friedrich erhielt. Ein 1747 in Göttingen (s. d.) errichtetes Filial bestand nur bis 1751, wahrscheinlich weil man auf der Landesuniversität Ordensverbindungen überhaupt nicht duldete. (Es erging zunächst gegen den sogenannten Mopsorden [s. d.] ein strenges Edict 8. Febr. 1748.) Aber durch diplomatische Beziehungen ward auch in Wien 1754 ein Filial der hannoverischen Loge errichtet, das freilich von noch kürzerer Dauer war. (S. **Wien**.) Dagegen ging, nachdem schon 1754 der Geheime Legationsrath, frühere Postcommissar v. Hinüber zum Provinzialgrossmeister der hannoverischen Lande ernannt worden war, mit Constitution der grossen Loge von England und der Loge Friedrich zu H. eine «Grosse Provinzialloge in Se. Majestät deutschen Landen» hervor, welche 24. Juni 1756 feierlich «introducirt» ward [Protokoll bei Voigts, Geschichte der Freimaurerloge Friedrich zum weissen Pferde (Hannover 1846), S. 20 fg.] und schon 1762 eine zweite Loge, Georg, in H. constituirte, die jedoch gleichfalls nur wenige Jahre bestand. Auch in Celle war bereits 1748 von der hamburger Provinzialloge eine Loge Augusta errichtet worden, welche bis 9. Jan. 1755 activ blieb, und der auch der bekannte Theaterdirector Schönemann angehörte. Im J. 1764 fand das Hund'sche Tempelherrensystem auch in H. Eingang; die braunschweig-lüneburgischen Kurlande bildeten in demselben die Präfectur Callenberg. Infolge dessen vereinigten sich die beiden bis dahin in der Stadt H. bestandenen Logen Friedrich und Georg 1766 zu einer templarischen Loge Zum weissen Pferde. Der Prinz, nachmalige Grossherzog Karl von Mecklenburg-Strelitz erhöhte das Ansehen des Freimaurerbundes bedeutend durch seinen 27. Oct. 1766 in Celle erfolgten Zutritt. Eine zweite templarische Loge war unmittelbar von Baron v. Hund in Göttingen (s. d.) 1772 unter dem Namen Augusta zu den drei Flammen constituirt worden, aus der übrigens eine der bedeutendsten freimaurerischen Persönlichkeiten Hannovers, der Geheime Justizrath Falcke (s. d.) hervorging. Durch den Uebergang zur stricten Observanz waren Differenzen mit der Grossen Loge von England entstanden, welche 1773 dazu führten, dass dem Provinzialgrossmeister v. Hinüber der ihm ertheilte Auftrag entzogen ward. Mit dem Sinken des Ansehens der stricten Observanz traten auch Logen anderer Richtung, wie z. B. die Loge Zum goldenen Zirkel in Göttingen (s. d.) 1774 auf, welche, für das Zinnendorf'sche System (s. **Zinnendorf**) wirkend, noch in demselben Jahre die Logen Zum schwarzen Bär in Hannover, Zum Krokodil in Harburg und 1775 die Loge Zur goldenen Traube in Lüneburg ins Leben rief, denen 1777 die Loge Zur Ceder in H., 1778 die Loge Zur Eiche in Hameln folgte. Stellten auch einige dieser Logen ihre Wirksamkeit nach einiger Zeit, zum Theil infolge des häufigen Wohnsitzwechsels ihrer, meist dem Militär- und höhern Beamtenstande angehörigen Glieder, wieder ein, so ward doch 1780 die mit Einführung der stricten Observanz aufgehobene frühere Provinzialloge unter dem Namen Karl zum Purpurmantel unter dem Vorsitz des Herzogs Karl von Mecklenburg-Strelitz vor der Hand als Directorialloge wieder hergestellt, der zugleich das Protectorat aller verbundenen Logen in den braunschweig-lüneburgischen Kurlanden und den benachbarten Ländern übernahm. Diese neue Organisation war schon vor dem Wilhelmsbader Convente ins Leben gerufen und ein Fundamentalgesetz der altschottischen Directorialloge vom 13. Dec. 1780 vereinbart worden. Die Logen in der Stadt H. nahmen ihre gewohnte Thätigkeit wieder auf und 1786 gelang es auch dem Protector bei seiner Anwesenheit in London, die vollständige Wiederherstellung der alten Provinzialloge, unter Betheiligung der vorgedachten Directorialloge, zu erwirken; zugleich fügte die Loge Zum weissen Pferde ihrem Namen den der ältesten Loge zu H. bei und hiess nun Friedrich zum weissen Pferde. Die neue Provinzialloge ward von der genannten

Loge in Verbindung mit der Loge Zum schwarzen Bär 28. Nov. 1766 förmlich wieder eröffnet. Ein Royal-Arch-Kapitel wurde nur vorübergehend bei der Loge Zum weissen Pferde errichtet. Von jener Zeit an constituirten aber auch andere Grosslogen neue Logen in H.: so der Eklektische Bund zu Hoya 1786 die Loge St.-Alban Zum echten Feuer, 1792 die Grosse Landesloge von Berlin die Loge Zum Tempel der Eintracht in Osterode. Die Provinzialloge selbst gründete 1797 die Logen Pythagoras zu den drei Strömen in Münden, und Georg zu den drei Säulen in Einbeck; 1809 die Loge Selene zu den drei Thürmen in Lüneburg (an Stelle der ruhenden Loge Zur goldenen Traube), 1815 die Loge Georg zum silbernen Einhorn in Nienburg, und nahm auch 1815 die, während der Fremdherrschaft 1814 von Hamburg aus constituirte Loge Zum hellleuchtenden Stern in Celle in ihren Verband auf.*) Zugleich wurde auf Veranlassung des überaus thätigen Falcke, welcher factisch schon seit Jahren Repräsentant des Protectors und Provinzialgrossmeisters war, 1801 zuerst bei der Loge Friedrich zum weissen Pferde in H., das von Schröder verbesserte englische Ritual eingeführt, welches nach und nach auf alle übrigen unter der Provinzialloge arbeitenden Logen überging. Die während des Bestehens des Königreichs Westfalen von der Grossen Loge von Westfalen neu gebildete Loge zu Göttingen Auguste zum goldenen Zirkel und die derselben Grossloge 1808—10 angeschlossenen Logen zu Einbeck, Osterode und Münden traten nach der Wiederherstellung des frühern Rechtszustandes unter den Schutz der Provinzialloge. Mit der Erhebung H.s zum Königreich und dessen Gebietsvergrösserung erhielt auch allmählich die Stellung des Freimaurerbundes in diesem Staate einen andern Charakter. Es ward 1. Nov. 1828 eine Grosse Loge des Königreichs H. ins Leben gerufen, deren erste Stelle der nachmalige König Ernst August, damals Herzog von Cumberland, einnahm. Von dieser Grossen Loge wurden 1845 die Loge Friederike zur Unsterblichkeit in Stade, 1849 die (jetzt inactive) Loge Eintracht und Standhaftigkeit in Kassel, und 1851 die Loge Hercynia zur Brudertreue in Klausthal errichtet. Was die neuhinzugekommenen Landestheile anlangt, so hatte in Hildesheim (s. d.) die Freimaurerei, freilich unter sehr wechselnden Verhältnissen, seit 1762 Fuss gefasst, und seit gleicher Zeit bestanden auch in Ostfriesland, abwechselnd zu Emden (s. d.) und Aurich (s. d.), auch vorübergehend in Leer (s. d.), Logen, während eine Loge zu Alfeld (s. d.) nur ein kurzes Dasein hatte.

*) Vorübergehend bestand übrigens auch bei enem in der Gegend von Hoya 1796—1801 zusammengezogenen Observationscorps mit Genehmigung der Provinzialloge eine Feldloge, Johannes zum Degen.

Am längsten entzogen sich dem Eintritte in den neuen hannoverischen Logenbund die 1777 von der Grossen Landesloge von Berlin in Stade constituirte Loge Zum grossen Christoph, und die ebendaselbst wenigstens bis 1824 fortgesetzte frühere Militärloge Adolphus zur deutschen Einigkeit und Treue; ebenso die Logen zu Osnabrück, Zum goldenen Rad, welche 1806, und die Loge zu Goslar, Hercynia zum flammenden Stern, welche 1809 von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln gestiftet worden waren. — Bereits 19. März 1852 hatte König Georg V. (s. d.) den unter der Grossloge zu H. vereinigten Freimaurerlogen ein Protectorium verliehen. [Abgedruckt bei Voigts, a. a. O., S. 29.] Im J. 1857 aber übernahm, 14. Jan., derselbe gleich nach seinem Eintritte in den Bund das Amt eines Grossmeisters. Es war dies an die Voraussetzung geknüpft, dass alle Logen des Königreichs sich der Grossloge unterordneten. Dies geschah von seiten der Logen zu Goslar (s. d.) und Osnabrück (s. d.); die Loge Zum grossen Christoph in Stade (s. d.) aber, die einzige, welche bisher nach dem System der Grossen Landesloge von Deutschland in Berlin gearbeitet hatte, konnte sich nicht zu einer Aenderung entschliessen und stellte ihre Thätigkeit ein. Später kamen noch hinzu die Logen Maria zum Rautenkranz in Verden 1857, Ernst August zum goldenen Anker in Harburg 1858, Georg zur wahren Brudertreue in Leer 1859, Georg zur wachsenden Eiche zu Uelzen 1860, und Zur königlichen Eiche in Hameln 1863. [Fr. Voigts, Die Freimaurerlogen im Königreich Hannover (zweite Auflage, Hannover 1855).] — II. Statistik. Die Grossloge des Königreichs H., als selbständige Grossloge constituirt 1. Nov. 1828, ist eine durch einen Socialvertrag des Logenbundes im Königreich H. eingesetzte höchste freimaurerische Verwaltungsbehörde, welche zugleich das Recht der Gesetzgebung und der Oberaufsicht über die Vollziehung der Gesetze hat. Sie erkennt das älteste englische Freimaurerritual der drei Johannisgrade (Schröder'sches System) an und verpflichtet alle von ihr zu constituirenden Logen nach diesem Ritual zu arbeiten. Sogenannte höhere Grade sind ihrem Logenbunde fern, doch gestattet sie die mit dem Schröder'schen System (s. d.) zusammenhängenden Engbünde (s. d.) bei den Logen ihres Bundes. Seit der Umänderung ihrer Statuten 1857 erfordert sie das christliche Glaubensbekenntniss für alle in ihren Logen Aufzunehmenden oder zu Affiliirenden, lässt dagegen auch anderwärts gesetzlich aufgenommene Nichtchristen als Besuchende zu. — An ihrer Spitze standen als Grossmeister: König Ernst August von H. (s. d.), nach dessen Tode v. Hattorf (gest. 29. Juli 1854), dann Graf v. Bentinck (1. Febr. 1855 bis 15. Nov. 1856), jetzt König Georg V. (s. d.)

seit 14. Jan. 1857, welchem als deputirter Grossmeister Baurath Krüger zur Seite steht. — Die Grossloge umfasst sämmtliche im Königreich H. befindliche Logen und ausserdem noch die (jetzt ruhende) Loge zu Kassel und die Loge zu Bückeburg. Sie zählte am Schlusse des Maurerjahres 1861—62 insgesammt folgende Logen zu ihrem Bunde (nach der Altersfolge): 1) Hannover, Friedrich zum weissen Pferde 217 Mitglieder. 2) Hildesheim, Pforte zum Tempel des Lichts 191. 3) Göttingen, Auguste zum goldenen Zirkel 76. 4) Hannover, Zum schwarzen Bär 269. 5) Hannover, Zur Ceder 258. 6) Celle, Zum hellleuchtenden Stern 89. 7) Einbeck, Georg zu den drei Säulen 56. 8) Münden, Pythagoras zu den drei Strömen 124. 9) Osnabrück, Zum goldenen Rade 76. 10) Goslar, Hercynia zum flammenden Stern 119. 11) Selene zu den drei Thürmen 48. 12) Nienburg, Georg zum silbernen Einhorn 93. 13) Emden, Zur ostfriesischen Union 57. 14) Stade, Friederike zur Unsterblichkeit 83. 15) Hildesheim, Zum stillen Tempel 127. 16) Kassel, Zur Eintracht und Standhaftigkeit (inactiv). 17) Klausthal und Zellerfeld, Georg zur gekrönten Säule 106. 18) Verden, Maria zum Rautenkranz 54. 19) Harburg, Ernst August zum goldenen Anker 54. 20) Leer, Georg zur wahren Brudertreue 31. 21) Uelzen, Georg zur deutschen Eiche 32. 22) Bückeburg, Hermine zum Nesselblatt 27. Zusammen 2187 Mitglieder. Hierzu ist noch 1863 eine 23. Loge Zur königlichen Eiche in Hameln gekommen. [Vgl. Kloss, Bibl., Nr. 200, 1493, 1709.]

Hannover (Ernst August, König von), geb. 5. Juni 1771, König 1837, gest. 18. Nov. 1851, trat dem Bunde 1796 als Herzog von Cumberland zu, nahm 1814 die Ehrenmitgliedschaft der Loge Friedrich zum weissen Pferde in Hannover an; proclamirte 1. Nov. 1828 die Grosse Loge von Hannover und übernahm das Amt eines Grossmeisters derselben, das er auch als König beibehielt. — Georg V. (König von Hannover), s. **Georg V.**

Hannover (Haupt- und Residenzst. des Königreichs Hannover, 50000 E.). Die erste reguläre Loge (denn eine Winkelloge unter Leitung eines gewissen Schneider bestand schon 1744) ward hier unter dem Namen 1) Friedrich (zu Ehren des Prinzen von Wales, Friedrich Ludwig, gest. 30. März 1751) 29. Jan. 1746 von Mehmet v. Königstreu (s. d.) auf Grund eines von der hamburger Provinzialloge bereits 1744 ausgestellten, wegen der inmittelst der Freimaurerei in den hannoverischen Landen bereiteten Schwierigkeiten (s. S. 581) aber auf den 21. Jan. 1746 datirten Constitutionspatents eröffnet. An ihre Spitze trat 8. Sept. 1747 der Vater des bekannten Baron Adolf v. Knigge (s. d.), 1753 der Postcommissar, nachherige Geheime Legationsrath v. Hinüber, welcher die Stiftung der Provinzialloge von H. bewirkte (s. S. 581), von der sie 31. Jan. 1757 ein Diplom erhielt. Während des Siebenjährigen Kriegs war die Logenthätigkeit mehrere Jahre unterbrochen, wurde aber gegen Ende desselben wieder aufgenommen; die äussere Einrichtung der Loge war, nach dem Urtheile der Zeitgenossen, eine der glänzendsten in ganz Deutschland. [Vgl. Maurerhalle, 1843, II, 3, S. 300.] Die Loge Friedrich hielt ihre letzte Versammlung 12. Jan. 1765. 2) Die neue Provinzialloge in H. hatte 1762 eine zweite Loge in dasiger Stadt unter dem Namen Georg gegründet, welche jedoch nur kurzen Bestand hatte. [Eine Rede aus dem J. 1764 bei Kloss, Bibl., Nr. 1309.] Denn bereits 1765 gab das Eindringen der stricten Observanz auch in H. Veranlassung zu durchgreifenden Aenderungen im Logenwesen. Zunächst arbeitete der Commissarius ordinis, Kammerjunker, nachmals Drost, Jobst v. Oldershausen, auf eine Vereinigung der beiden Logen Friedrich und Georg hin, welche auch vollzogen und infolge dessen 25. Nov. 1766 3) die neue templarische Loge Zum weissen Pferde von den Brüdern Schubert (s. d.), Eques a Struthione, und Jacobi (s. d.), Eques a Stella fixa, eingeweiht ward; an ihre Spitze trat der Hofrichter v. Ilten, Eques ab Ictide, als Meister, Hofrath Partz, als Hauscomthur. Sie vermochte indess keine besondere Thätigkeit zu entwickeln und sistirte Johannis 1775 bis Mai 1778 ihre Arbeiten, nahm diese jedoch nachher wieder auf und legte namentlich 1780 ihr Interesse für Wohlthätigkeitsanstalten durch den Beschluss einer geregelten (viele Jahre fortgeführten) Unterstützung des unter dem Namen Werkhaus bestehenden Arbeitshauses an den Tag. Mit der vollständigen Beseitigung des Systems der stricten Observanz und der Wiederanknüpfung der Verbindung der hannoverischen Logen mit der Grossloge von England 1786 (s. S. 581) nahm die Loge Zum weissen Pferde 4) den Namen Friedrich zum weissen Pferde an und arbeitete nach einem von Falcke (s. d.) entworfenen Ritual. In den Revolutionskriegen musste sie ihre Thätigkeit zwar beschränken, aber nicht sistiren; 1801 wurde in derselben das sogenannte Schröder'sche System auf Falckes Veranlassung eingeführt und zwar hielt 10. Aug. desselben Jahres Schröder selbst eine Loge nach diesem Ritual. Während der französischen Invasion, vom Juni 1803 an, war die Loge dissolvirt, wurde aber 9. Oct. 1807 unter Graf v. Kielmannsegge wieder eröffnet und blieb auch unter der westfälischen Herrschaft im ungestörten frühern Verhältniss zu ihrer Provinzialloge. Am 30. Nov. 1823 war der nachherige König Ernst August, als Herzog von Cumberland zum ersten male in dieser Loge. Sie entwickelte fortdauernd rege Thätigkeit und und feierte 28. und 29. Jan. 1846 ihr Säcularfest unter der Leitung des Schatzraths,

Consistorialrath A. A. W. Eichhorn. Sie zählt gegenwärtig (1862) 217 Mitglieder. Vers. den letzten Donnerstag jeden Monats. [Vgl. Fr. Voigts Geschichte der Freimaurerloge Friedrich zum weissen Pferde im Orient von Hannover (1846), 133, S. 8.; Reden u. s. w. bei Kloss, Bibl., Nr. 1100, 1436, 1445, 1762.] 5) Infolge der durch die stricte Observanz herbeigeführten Wirren trennten sich 1774 eine Anzahl Brüder von der damals in H. bestehenden Loge und gründeten 17. März 1774 (Constitutionspatent vom 27. Mai desselben Jahres) die Loge Zum schwarzen Bär unter Constitution der Grossen Landesloge von Deutschland in Berlin. Sie wuchs namentlich infolge der Unthätigkeit, in welche kurze Zeit darauf die Loge Friedrich verfiel, und zählte meist Offiziere zu ihren Mitgliedern. Da die genannte Grossloge aber verlangte, dass die neue Loge allen Verkehr mit der ältern templarischen Loge abbrechen sollte, so löste die Mehrzahl der Brüder der letztern 1785 das Verhältniss zu jener und erlangte zunächst 19. Febr. 1785 eine Constitution von der Loge zu Regensburg (s. d.), 21. Mai 1786 aber direct von der Grossen Loge von England, welche in demselben Jahre eine Provinzialloge in H. errichtete (s. S. 581). Gleich nachher ward von London aus bei dieser Loge ein Kapitel von Zion (ein Hochgrad, der in Deutschland nur bei dieser Loge bestanden hat) errichtet, welches bis 6. Sept. 1805 activ blieb. Nach der Besetzung H.s durch die preussischen Truppen 1806 trat die Loge, da sie nicht, gleich der Loge Friedrich, ihre Arbeiten sistiren wollte, interimistisch bis 15. Juni 1809 in ein Dependenzverhältniss zu der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin. Seitdem ist sie in ungestörter Wirksamkeit bis auf den heutigen Tag. Mitgliederzahl (1862) 269. Vers. den 1. Donnerstag jeden Monats. [Reden u. s. w. bei Kloss, Bibl., Nr. 1285, 1822.] 6) Um gleiche Zeit, wie die vorige, bildete sich auch noch eine dritte Loge in H., zumeist aus Mitgliedern des Kaufmannsstandes: die Loge Zur Ceder, 26. April 1777 errichtet, aber 20. Sept. (eigentlicher Stiftungstag) erst mit Constitution von der Grossen Landesloge von Deutschland zu Berlin versehen. Um der Unterordnung unter die Grossloge von Westfalen zu entgehen, schloss sie 24. Juni 1810 mit der Provinzialloge zu H. einen Vertrag, der sie jedoch nur gegen Beibehaltung ihres jetzigen Rituals und Constitution derselben unterordnete. Sie zählt gegenwärtig (1862) 258 Mitglieder. Vers. den 3. Donnerstag jeden Monats. [Reden bei Kloss, Bibl., Nr. 1240, 1490[b] N.; Lieder u. s. w. ebendas., Nr. 1731, 1813, 3005.] 7) Aus früherer Zeit wird noch eine Illuminatenloge Sirius in H. erwähnt. Ob sie wirklich bestanden hat, ist zweifelhaft; gewiss nur, dass der Obergerichtsprocurator Münter (im Orden Spinoza genannt) von der Provinzialloge Joseph zum Reichsadler in Wetzlar ein Patent zur Gründung einer solchen entnahm. [Voigts, Die Freimaurerei im Orient von Hannover, S. 30.] 8) Dagegen bestand während der französischen Occupation eine Loge: La réunion des amis d'Hanovre, gest. 23. Juni 1803, mit Statuten vom 30. Oct. desselben Jahres [Kloss, Bibl., Nr. 529. Eine Medaille auf die Constituirung dieser Loge mit der Inschrift: Genio Leibnitii, s. bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 29, Nr. 62], neben welcher auch noch 9) eine Loge Du bienfait anonyme aus früherer Zeit erwähnt wird. [Voigts, Die Freimaurerei im Orient von Hannover (1859), 123, S. 8; Reden u. s. w. in den drei vereinigten Logen (Friedrich zum weissen Pferde, Zum schwarzen Bär, Zur Ceder) gehalten bei Kloss, Bibl., Nr. 1488, 1751, 1759, 1769. Eine Medaille zur Feier des Eintritts des Königs Georg V. in den Maurerbund 1857 geprägt, beschrieben Lat., XIV, 131.]

Haram (חָרָם, geheiligt) (Grosser) ist der Titel des Vorsitzenden im Obersten Tribunal der souveränen Prinzen Talmudin (dem 71. Grade des Rit Misraïm) und im Obersten Consitorium (dem 72. Grade) und dem 73. und 74. Grade und zugleich das heilige Wort dieser Grade. [S. **Chasid** und Manuel Mac., S. 364—369, S. 358—362.)

Haranamath, Passwort des 70. Grades (weiser, israelitischer Prinz) des Rit Misraïm. Dasselbe hat keine Bedeutung und muss wol Harumaph (חֲרוּמַף, Zerstörung, Verbannung des Mundes) heissen nach 2 Esdr. III, 10.

Harburg (St. im Königreich Hannover an der Elbe, 7000 E.). 1) Eine Loge Zum Krokodill ward hier von der Grossen Landesloge von Deutschland zu Berlin 24. Juni 1774 gestiftet. Sie ist seit 1816 inactiv. 2) Loge Zum goldenen Anker, constituirt unter der Grossen Loge des Königreichs Hannover 14. April 1858. Vers. den 2. Donnerstag. Mitgliederzahl (1862) 60.

Hardenberg (Karl August Frhr., später Fürst v.), preussischer Staatskanzler, geb. 1750, gest. 26. Nov. 1822, trat 8. Mai 1772 unter dem Namen Eques a Cupresso in Hannover (als Kammerauditor) dem v. Hund'schen Tempelherrensystem zu.

Hare, s. **Colerane**.

Harleston (St. in der engl. Grafschaft Norfolk). Loge das. unter der Grossloge von England: Faithful Lodge, gest. um 1753. Lokal: Exchange Rooms. Vers. den Montag an oder vor dem Vollmond.

Harley'sche Handschrift. Im J. 1836 wurde in Freemasons quarterly review, S. 288—295, ein Abdruck der Constitution und der Pflichten der Freimaurer in England durch Henry Phillips bekannt gemacht, die nach einer im britischen Museum befindlichen Harley'schen Handschrift, Nr. 1942, veranstaltet worden ist. Die Urkunde ist in zeitgemässer neuerer

Sprache abgefasst; der Text folgt dem hier zu Grunde gelegten Haupttexte, wie er in Gentleman's Magazine (s. S. 283) sich befindet, nur sind die Gesetze unter Nr. 1—25 fortlaufend numerirt und die «neuen Artikel» (Nr. 26—31) sind die angeblich unter dem Grossmeister St.-Albans (s. d.) gemachten Verordnungen. Merkwürdigerweise theilt sie im 31. Artikel die Formel des Eides mit, welchen der angehende Freimaurer ablegen musste («Ich N. N. verspreche und erkläre in Gegenwart des allmächtigen Gottes und meiner hier anwesenden Genossen und Brüder, dass ich nicht zu irgendeiner Zeit nachmals, durch irgend Kunst oder Umstand, welcher es auch sei, direct oder indirect veröffentlichen, entdecken, enthüllen, oder irgendeins der Geheimnisse, Privilegien oder Rathschläge der Brüderschaft oder Genossenschaft der Freimaurerei bekannt machen will, welche mir dermalen oder zu irgendeiner Zeit nachmals bekannt gemacht werden sollen. So helfe mir Gott und der heilige Inhalt dieses Buchs»), die von einer andern im Grand Mystery (London 1724) abgedruckten bedeutend abweicht. Da die Gesetze vor der Aufnahme vorgelesen werden sollten, so sind sie mit einer kurzen Ermahnung eingeleitet; mehrere Artikel der ältern Handschriften sind ausgelassen, entweder weil man sie als veraltet ansah, oder durch Unachtsamkeit der Abschreiber. [Vgl. Kloss, Die Freimaurerei in ihrer wahren Bedeutung, S. 20 fg.]

Harmonie (Ordre de l'harmonie universelle), ein vom 26. Juli 1806 datirender neuer französischer Rit, der auf eine Actiengesellschaft hinauslief, durch welche man den ostindischen Handel an sich ziehen wollte. Er sollte aus nicht weniger als 26 Graden mit militärischem Rang bis zum Maréchal de l'Empire hinauf bestehen. [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 517.]

Harmonieorden. Im J. 1788 stiftete der berüchtigte Grossinger (s. d.) unter der Maske einer Augusta Gräfin v. Staff, verwitweten Herzogin von Newcastle, als Grossfrau der Harmonie diesen Orden, der Männer und Frauen umfasste, die sich ewige Freundschaft und ihren Vorgesetzten nebst Freundschaft und Liebe auch Unterwürfigkeit versprachen und deshalb grosse Eide schwuren. Dieses Phantom verschwand wie alle andern dieser Art. [Berliner Monatsschrift, 1789, XIII, 291—292.] — Schon 1764 gab es übrigens einen studentischen Harmonieorden zu Jena. [Vgl. Kloss, Bibl., Nr. 2784, 2785.]

Harmonische Gesellschaften, s. **Mesmer.**

Harnouester (Lord oder Graf v.), nach den Angaben der französischen Schriftsteller der zweite Grossmeister der zu Paris damals bestehenden Freimaurerlogen 1736—37. (S. **Frankreich.**)

Harodim, s. **Hérédom.**

Harokier (in einer andern Abschrift **Harskier**), soll nach der Ordensgeschichte des v. Hund'schen Tempelherrensystems der 13. Grossmeister, nach Molay's Hinrichtung (in der ganzen Reihe der 32.) geheissen haben, von 1592—95. Im Grossen Ordensbuch der Präfectur Brunopolis heisst er Hawkins (s. d.) Scotus.

Harper (Thomas), ein Mann, über dessen Lebensumstände nichts Näheres bekannt geworden, der aber in der englischen Freimaurerei zu Anfang dieses Jahrhunderts eine einflussreiche, aber sehr zweideutige Rolle spielte und deshalb als ein «Schleicher» bezeichnet worden ist. H. war zugleich Mitglied der englischen Grossloge sowol wie derjenigen der sogenannten alten Maurer, und während er im J. 1800 Dermott's berüchtigte Streitschritt (Ahiman Rezon) gegen die Grossloge wieder herausgab, hatte er doch die Frechheit, vor wie nach in der so schmählich angegriffenen Grossloge zu erscheinen. Es wurde zwar beschlossen, H. auszustossen, er wendete aber das ab durch scheinbare Nachgiebigkeit und das Versprechen, auf eine Vereinigung der beiden Grosslogen hinwirken zu wollen. Statt dessen gelang es seinen Intriguen, die Vereinigung noch lange hinzuhalten, die denn erst im J. 1813 zu Stande kam. Noch im selben Jahre hatte er das oben erwähnte Buch neu herausgegeben, was nicht hinderte, dass er die Vereinigungsacte der beiden Grosslogen als deputirter Grossmeister der sogenannten alten Maurer mit unterzeichnete. Sein Name findet sich dann nicht weiter genannt. Auffällig ist, dass, während in Preston's Illustrations of Masonry ausdrücklich die von dem Grossmeister der vereinigten Grossloge von England, Herzog von Sussex, ernannten Grossbeamten aufgezählt werden, sich darunter ein deputirter Grossmeister nicht befindet; vielleicht dass man vermeiden wollte, auf einen so zweideutigen Charakter, wie H., zurückgreifen zu müssen.

Harpokrates, griechisch gestalteter Name des ägyptischen Worts Hor-pa-krut, d. i. Hor (Horus) das Kind, ist bei den Aegyptern das Bild des wohlthätigen Naturgottes. Man dachte sich denselben der Lotusblume entschwebend, ursprünglich am Finger saugend zum Zeichen der erwachenden Natur, sodann mit dem Finger den Mund haltend zum Zeichen des stillen Wirkens der Natur. Die Römer verehrten den Harpokrates als Genius des stillen Glücks, des stillen Segens, als Genius heilbringender Verschwiegenheit, der Tugend des Schweigens. Sie stellten ihn dar als starken lockigen Knaben, mit einem Lockenbusch auf dem Scheitel, aus welchem die Lotusblume hervorragt. Den rechten Zeigefinger legt er an den geschlossenen Mund, die linke Hand hält das Füllhorn. Der ägyptische Hor war der Gott der Fruchtbarkeit der Nillande, als dessen Augen Sonne und

Mond bezeichnet wurden, der Sohn des Osiris und der Isis, der Gegensatz des Tyfon, des Gottes der Unfruchtbarkeit. Ihm geweiht war der Mandelbaum als Bild des Segens, sowie der Sperber als wetterkundiger Vogel; ferner weihte man ihm die Erstlinge der Bohnenernte. — Innerhalb der Freimaurerei hat man auf ihn hingewiesen, um die Verschwiegenheit zu empfehlen und zugleich zu einer stillen Wirksamkeit zu ermahnen nach dem Beispiele der Natur. Einige Logen haben daher auch den Namen Harpokrates angenommen: in Schwerin und Magdeburg. (Horus nennt sich eine Loge in Breslau.) — Im Herderzimmer im Schlosse zu Weimar befindet sich ein von G. Jäger gemaltes Bild, Minerva und Harpokrates darstellend. Die auf Friedenswerke sinnende Schutzgöttin Athens sitzt neben dem sprossenden Oelbaum, die Spitze der Lanze zu Boden senkend; an ihr geht Harpokrates, der Gott des stillen Wirkens der Natur, mit dem Finger am Munde und dem reichen Füllhorn vorüber. Dieses Bild der Humanität kann zugleich als Bild der Freimaurerei betrachtet werden.

Harris. Nach der Ordensfabel der stricten Observanz der 21. (nach der Fortsetzung der 2.] Grossmeister des Tempelherrenordens, von 1313—30.

Hartitsch (Julius Friedrich v.), kurf. sächs. Major der Leibgrenadiergarde, war einer der ersten, welche dem v. Hund'schen System zutraten und sein erstes Provinzialkapitel bildeten. Am 17. Febr. 1754 zum Comthur von Tollenstein ernannt, wurde er 16. Sept. 1763 als Kapitelcomthur von Soltau ins Provinzialkapitel eingeführt und Hauscomthur von Meissen. Im März desselben Jahres war er zum Subprior von Droyssig (Böhmen) ernannt und installirt, resignirte darauf aber im November desselben Jahres. Im November 1764 machte ihn Hund zum Geheimen Ordensrath cum voto ac sessione in consilio, ubi vocabitur, und ersten Socius et amicus Provinciae. Im J. 1773 hatte er sich ganz zurückgezogen. Er führte den Namen Frid. Eques a Jaculo. Einer Notiz zufolge wäre er 1754 Meister vom Stuhl der Loge in Dresden gewesen.

Hartlepool (St. in der engl. Grafschaft Durham). Logen das. unter der Grossloge von England: 1) St.-Helen's Lodge, gest. 1846. Vers. den 1. und 3. Donnerstag. 2) Harbour of Refuge Lodge, gest. 1858. Lokal: Royal Hotel. Vers. den 2. Dienstag.

Harugari (Orden der), ein nach dem Vorgange der Oddfellows (s. d.) und mit maurerischen Formen im J. 1848 in Neuyork gegründeter Verein, der von einem «uralten» deutschen Ritterorden gleichen Namens abstammen soll und als dessen Zweck das Erhalten und möglichste Verbreiten der deutschen Sprache, Unterstützung der Kranken, Nothleidenden, Witwen und Waisen angegeben wird. Die ganze Verfassung ist der der «Sonderbaren Brüder» ähnlich; drei Grade, ein gelber, rother und schwarzer, werden ertheilt; für jeden Staat, in den der Orden sich ausgedehnt hat, besteht eine Grossloge. In einem 1860 gedruckten Gesetzbuche desselben werden 90 Logen als in den Vereinigten Staaten thätig aufgeführt; sie tragen meistens Namen aus der Mythologie der Germanen oder die hervorragender, freisinniger oder gelehrter Männer Deutschlands, wie Hermann, Schiller, Humboldt, Rotteck, Blum, Trützschler, Körner, Thusnelda, Nibelungen u. s. w. Neuyork und Pennsylvanien weisen die grösste Zahl solcher Logen auf; aber auch in den Staaten Maryland, Illinois, Massachusetts, Michigan, Ohio, Indiana, Missouri, Kentucky, Neu-Jersey und Californien sind sie vorhanden; in Cincinnati allein sind sechs mit einer reichhaltigen deutschen Bibliothek, einer Abtheilung für Gesang und andern, dem Zweck entsprechenden Instituten.

Harumaph, s. **Haranamath.**

Harwich (Seest. in der engl. Grafschaft Essex, 6000 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Lodge Star in the East, gest. 1855. Lokal: Town Hall. Vers. den 2. Montag.

Hasidim, s. **Chassidäer, Chassidim.**

Haslingden (St. in der engl. Grafschaft Lancaster). Logen das. unter der Grossloge von England: 1) Lodge of Commerce, gest. um 1772. Lokal: Commercial Inn. Vers. den 1. Donnerstag nach dem Vollmond. 2) Lodge of Amity, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1791. Lokal: Bull's Head Inn. Vers. den Donnerstag vor oder nach dem Vollmond.

Hasselt (St. in der belg. Prov. Limburg, 9800 E.). Eine Loge unter dem Grand Orient du Belge das.: L'amitié, gest. 31. Jan. 1848, ward später inactiv.

Hastings (St. in der engl. Grafschaft Sussex, 17000 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Derwent Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. um 1731. Lokal: Swan Hotel, Vers. den 2. Montag.

Hastings (Georg, Graf v. Huntingdon), ward Vorsteher der Bauleute in England im J. 1588 (nach Andersons Angabe) und blieb dieses bis zum Tode der Königin Elisabeth (1603).

Haubold (Christian Gottlieb), berühmter Rechtsgelehrter, geb. 4. Nov. 1766 zu Dresden, 1786 Docent, später Professor des sächsischen Rechts an der Universität Leipzig; als solcher machte er sich besonders verdient um das sächsische Recht, sowie um das römische Recht. Von ihm erschien: Institutionum juris Romani lineamenta (Leipzig 1805; zweite Auflage, von Otto, Leipzig 1826); Lehrbuch des sächsischen Rechts (Leipzig 1820; dritte Auflage, von Hänsel, Leipzig 1847). Er starb 14. März 1824. Dem Bunde der Freimaurer gehörte

er seit 1790 an als Mitglied der Loge Minerva zu den drei Palmen in Leipzig.

Haugwitz (Christian Heinrich Curt, Baron, zuletzt Graf v.), geb. 11. Juni 1752 zu Peuke bei Oels in Schlesien, Generallandschafts-Director der schlesischen Stände, dann Gesandter von Preussen in Wien, 1791 Staats- und Cabinetsminister in Berlin, zog sich 1803 auf seine Güter zurück und starb 19. Febr. 1832 in Venedig. In Leipzig zum Maurer aufgenommen, erhielt er 13. Mai 1775 in Frankfurt a. M. den zweiten und dritten Grad und trat in Görlitz unter dem Namen Eques a Monte sancto dem Tempelherrensystem zu. Darauf nahm er das Zinnendorf'sche System an, trennte sich 1777 davon und ward Stifter eines eigenen mystischen Systems, das sich die Kreuzfrommen nannte, trat jedoch im J. 1779 dem Lyoner System zu. Er gab verschiedene Schriften [Kloss, Bibl., Nr. 421, 422] 1774, 1779 heraus, welche in einer 1780 zu Berlin erschienenen Schrift [Kloss, a. a. O., Nr. 423] eine Vertheidigung fanden. Eine Erklärung des ersten Grades nach seiner mystischen Weise gab er in «Fromme Erklärung der Freimaurerei» [Kloss, a. a. O., Nr. 1933], welche im zweiten Theile des Signatstern (S. 152—202) wieder abgedruckt ist. Auch wird ihm noch ein 1785 erschienener Hirtenbrief an die wahren und echten Freimaurer alten Systems [Kloss, a.a. O., Nr. 2663] zugeschrieben. Dies System, wofür er auch den Herzog Ferdinand von Braunschweig und den Prinzen Karl von Hessen einzunehmen wusste, verbreitete sich kurze Zeit in Schlesien, ging aber bald wieder ein. Später zog sich Haugwitz nicht allein von der Freimaurerbrüderschaft zurück, sondern ging sogar soweit, dieselbe in einem auf dem Congresse zu Verona 1822 eingereichten französischen Memoire den Gewalthabern zu verdächtigen. Dieses Memoire ist von ihm selbst wieder ins Deutsche übersetzt worden und findet sich in v. Dorow's Denkschriften und Briefen zur Charakteristik der Welt und Literatur (Berlin 1840), IV, 211—221.

Havant (St. in der engl. Grafschaft Hampshire). Loge das. unter der Grossloge von England: Carnarvon Lodge, gest. 1859. Lokal: Black Dog Inn. Vers. den Dienstag nahe dem Vollmond.

Havelberg (St. in der preuss. Prov. Brandenburg, 3000 E.). Hier ward 1) eine Johannisloge Zur Freundschaft und Wohlthätigkeit, unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln zu Berlin, constituirt 9. Juni 1803, installirt 24. Juni 1804; sie trat 5. April 1831 ausser Activität. Sie wurde 2) unter dem Namen Tempel der Freundschaft und Wohlthätigkeit der Grossen Landesloge von Deutschland affiliirt 1831. (Stiftungsfest 22. März.) Vers. den 3. Dienstag. Mitgliederzahl (1863) 75. 3) Altschottische Loge Albanus zur Weisheit daselbst unter derselben Grossloge, constituirt 1. Mai 1822, ist mit der Loge unter Nr. 1 inactiv geworden.

Haverfordwest (St. in der engl. Grafschaft Pembroke in Wales, 6600 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Cambrian Lodge, gest. 1839. Lokal: Castle Hotel. Vers. den Freitag nahe dem Vollmond.

Havre [oder **Le Havre de Grâce**] (St. im franz. Depart. Seine inférieure, 72000 E.). Logen daselbst: I. Unter dem Grand Orient de France: 1) Les trois H, const. 10. Jan. 1793, mit Chapitre und Conseil des 30. Grades. Vers. jeden 2. Mittwoch. (Diese drei H sind: harmonie, honneur, humanité; eine aus dieser Loge 1813 hervorgegangene Medaille [beschrieben bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 52] trägt die Umschrift: Harmonia, honor, humanitas regunt.) [Kloss, Bibl., Nr. 4537, 5129. Dessen Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 404, und Globe, 1841, S. 55.] 2) L'aménité, const. 15. Mai 1775, mit Chapitre. Vers. den 1. und 3. Montag jeden Monats. II. Unter dem Suprême Conseil de France 1) Loge L'Olivier écossais, const. 7. Dec. 1829. 2) Chapitre: Les chevaliers de la rénovation, gest. 1849. — Früher bestanden noch daselbst: La Fidélité, const. 14. Dec. 1744, und Les vrais amis, const. 22. Juli 1796. Zwei andere Logen: St.-Jean de la Constance und Les amis unis waren schon 1810 ausser Activität. Eine von der Grossen Loge von England daselbst bereits 8. Oct. 1766 constituirte Loge La Sagesse wird [bei Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 108] erwähnt.

Havre, Duc de Havre et de Croy, war unter dem Namen Eques a Portu optato Mitglied des v. Hund'schen Tempelherrensystems und 1782 Provinzialgrossmeister der zweiten Provinz zu Lyon.

Hawick (St. in der Grafschaft Roxburgh in Schottland, 6800 E.). Früher Loge das.: Hawick, Nr. 141, jetzt Hawick, Nr. 407.

Hawkesbury (Ortschaft in Canada). Daselbst wurde von der Grossen Loge von Irland 1844 die Loge Nr. 159 (nebst Templerlager) errichtet.

Hawkins (ein Schotte), soll nach der Ordensgeschichte des v. Hund'schen Tempelherrensystems im Grossen Ordensbuche der Präfectur Brunopolis und in einem von Schubart vidimirten Exemplare der 13. Grossmeister, nach Molay's Hinrichtung, von 1592—95, gewesen sein. In andern Listen wird er Harokier, in der für die französischen Provinzen gefertigten Uebersetzung Harskier genannt.

Haworth (St. in der engl. Grafschaft York). Loge das. unter der Grossloge von England: Lodge of the Three Graces, gest. 1831. Lokal: Privathaus. Vers. den Montag an oder vor dem Vollmond.

Hawthorne (St. in Victorialand in Südaustralien). Loge das. unter der Grossloge von England: Boroondara Lodge, gest. 1857. Vers. den Dienstag nahe dem Vollmond.

Haydn (Jos.), geb. 31. März 1732 in Rohrau an der österreichisch-ungarischen Grenze, Kapellmeister des Fürsten Nikolaus Esterhazy, besonders berühmt als Tonsetzer der «Sieben Worte des Erlösers am Kreuze», der «Schöpfung» und der «Jahreszeiten», auch im Leben achtungswerth und kindlichen, heitern Sinnes, starb zu Wien 31. Mai 1809. Als Mitglied der Loge Zur wahren Eintracht in Wien gehörte er seit 1785 dem Freimaurerbunde an, während Mozart sich der Loge Zur neugekrönten Hoffnung angeschlossen hatte.

Hayle (St. in der engl. Grafschaft Cornwall). Loge das. unter der Grossloge von England. Cornubian Lodge, gest. 1838. Vers. den 1. Dienstag.

Hays (Moses) ward 1785 zum Grossmeister der von der Grossen Loge von Schottland 1756 constituirten Grossen Provinzialloge von Boston erwählt. (S. **Massachusetts.**)

Heathcote (St. in Victorialand in Südaustralien). Loge das. unter der Grossloge von England: Heathcote Lodge, gest. 1860. Lokal: Masonic Hall. Vers. den 1. Freitag.

Hebden-Bridge (St. in der engl. Grafschaft York). Loge das.: Lodge of Prince Frederick, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1796. Lokal: White Horse Inn. Vers. den Montag nahe dem Vollmond.

Heckmondwike (St. in der engl. Grafschaft York). Loge das.: Amphibious Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1787. Lokal: Freemasons' Hall. Vers.: den Mittwoch an oder vor dem Vollmond.

Hedée (St. im franz. Depart. Ille et Vilaine). Hier bestand früher eine Loge: Nature et philanthropie, gest. 25. März 1810.

Hedemann (Hartwig Joh. Christoph v.), geb. 24. Oct. 1756 in Schleswig, gest. 1816 als General und Commandant in Hannover. Er ist als militärischer Schriftsteller bekannt. Im Freimaurerbunde besonders verdient als deputirter Grossmeister der Provinzialloge von Hannover, welches Amt er 1812—16 bekleidete.

Hedera (ab), in der stricten Observanz der Name des Geheimen Legationsrath Saltzmann in Meiningen.

Heeren (Arnold Herm. Ludw.), geb. 15. Oct. 1760 zu Arbergen bei Bremen, Professor der Geschichte, zuletzt Geheimer Justizrath zu Göttingen, gest. 7. März 1842, berühmt als Historiker und insbesondere durch sein Werk: Ideen über Politik, Verkehr und Handel der Alten Welt, u. a. Er war Meister der Loge Augusta zum goldenen Zirkel in Göttingen (s. d.). [Auszüge aus einer Rede desselben über das maurerische Geheimniss in Lat., XXI, 4, S. 312 fg.]

Heerlager, s. **Encampment.**

Heermeister. Diesen Titel führte im v. Hund'schen Tempelherrensystem der Provinzialgrossmeister; er wurde Se. Hochwürden Gnaden titulirt, und zu seiner Installation, wie zu den Exsequien nach seinem Tode waren besondere Instructionen ausgearbeitet.

Hees (H. H. van), ein angesehener Rechtsgelehrter in Rotterdam, der am Ende des vorigen Jahrhunderts lebte, Grosssecretär der Grossen Loge der Niederlande, in deren Auftrage er eine neue Ausgabe der Gesetze derselben abfasste, die 28. Mai 1798 publicirt ward. [Kloss, Bibl., Nr. 204.]

Heguetty [oder richtiger **Heguerty**], nach Lalande's Angabe einer der Engländer, welche mit Dervent-Waters (s. d.) 1725 die erste Loge in Frankreich errichteten. [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, S. 18.]

Heidelberg (St. im bad. Unterrheinkreise, 16300 E.). Hier bestanden die Logen: 1) Karl zum Reichsapfel, gest. 1784 und wieder geschlossen 1806. 2) Karl zur guten Hoffnung, 1807 gestiftet von dem Grossorient zu Mannheim, trat 25. Mai 1808 in Verbindung mit der Loge Zu den drei Schlüsseln in Regensburg. Aus ihr zweigte sich ab die Loge 3) Zur deutschen Biederkeit, gest. 19. Juni (28. Oct.) 1809 von dem Eklektischen Bunde. [Kloss, Bibl., Nr. 1809.] Ferner ward 4) Karl zur geprüften Treue, 20. Sept. 1811 von der Grossloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin gestiftet, später unter der Grossloge Zur Sonne in Baireuth. [Kloss, Bibl., Nr. 578.] Alle drei Logen unter Nr. 2—4 waren seit 1815 inactiv. (S. **Baden.**) 5) Rupprecht zu den fünf Rosen, gest. 1856 von der Grossloge Zur Sonne in Baireuth. Von 1857—61 wurde hier alljährlich ein maurerisches Maifest gefeiert, an welchem sich besonders die südwestlichen deutschen Logen betheiligten. Mitgliederzahl (1862) 54. Vers. Donnerstag in der Regel zweimal monatlich.

Heilbronn (Oberamtsst. im würtemb. Neckarkreise, 14000 E.). Hier wurde 6. April 1809 von der Provinzialloge für Franken zu Ansbach eine Loge Zum Felsen der Wahrheit gestiftet, aber bereits 23. Dec. desselben Jahres wieder geschlossen. Die gegenwärtig daselbst bestehende Loge Karl zum Brunnen des Heils ist 15. Febr. 1855 von der Grossloge zu Hamburg gestiftet. Nach einem 30. März 1862 zu Besigheim gefassten Beschluss der Logen zu Stuttgart, Ludwigsburg und H. soll alljährlich in dem «rebenumkränzten H.» ein maurerisches Herbstfest gefeiert werden; am 22. Sept. 1862 fand das erste derartige Fest statt. [Vgl. Freimaurerzeitung, 1862, Nr. 38.] Mitgliederzahl (1862) 50. Vers. den 2. und 4. Montag jeden Monats. — Hier war übrigens im Jan. 1778 der kürzeste aller Maurerconvente. (S. **Convent zu Heilbronn.**)

Heiligenstadt (St. in der preuss. Prov. Sachsen, 4800 E.). Loge das.: Zum Tempel der Freundschaft, constituirt von dem Grossen Oriente zu Kassel 9. Jan. 1810, installirt 18. Febr. desselben Jahres, dem Logenbunde der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln affiliirt 10. Febr.

1814. Mitgliederzahl gegen 70. Vers. den 2. Dienstag jeden Monats. [Geschichte der Stiftung der Freimaurerloge zum Tempel der Freundschaft zu Heiligenstadt, 1835.]

Heiliger Geistorden. 1) Orden gest. 1198 für Ritter-Hospitaliter zu Montpellier (in Rom genannnt di Sassia), ward 1700 in regulirte Chorherren verwandelt. 2) Ritterorden des heiligen G. zum gerechten Verlangen oder des Knotens, gest. 1352 von Ludwig von Tarent, starb mit dem Stifter. 3) Ritterorden zum heiligen G. oder von der Taube, gest. 1360 zu Segovia vom König Johann I. von Castilien. 4) Orden unter gleichem Namen gestiftet von Heinrich III. von Frankreich 30. Dec. 1578, erlosch 1830. Ausserdem noch Brüderschaften dieses Namens. — 5) Auch die Freimaurerei führt Ritter vom heiligen Geiste, deren Tendenz aus Ezechiel IX genommen ist und die eine Taube inmitten eines Kreuzes trugen.

Heiliger Graborden. 1) Orden regulirter Chorherren 1114 vom Patriarchen von Jerusalem gestiftet, 1495 aufgehoben. 2) Geistlicher Ritterorden, gest. 1496 von Papst Alexander VI., war 1814 französischer Orden, erlosch 1830. 3) Geistlicher Ritterorden in England, gest. 1174 von Heinrich II., erlosch 1535. — 4) In der Freimaurerei ein Grad dieses Namens, der nach der Ordensfabel 1219 gestiftet sein soll und sich auf die Kreuzesfindung durch die Kaiserin Helene bezieht und auf die Wiederauferstehung gedeutet wird.

Heiligthum (Sanctuaire) heisst im Rit Memphis (s. d.) nach der Organisation von 1849 der 95. oder letzte Grad, welchem der Gross-Hierophant präsidirt. [Vgl. Lat., XX, 1. S. 28.] — Auch sonst kommt dieser Ausdruck in manchen höhern Graden vor.

Heilsberg (St. in der preuss. Prov. Preussen, 5000 E.). Hier ward 10. Nov. 1780 von der Grossen Landesloge zu Berlin eine Loge Zum Aeskulap errichtet, welche jedoch schon lange inactiv ist.

Heinitz, s. **Heynitz.**

Heinrich I. (König von England), genannt Beauclerc oder Clericus, der sechste Sohn Wilhelm des Eroberers, geb. zu Selby in Yorkshire 1068, folgte seinem Bruder Wilhelm II. 1100 und starb 1135. Anderson berichtet von ihm und seiner Regierung, dass die normännischen Grossen, weil sie wahrgenommen, dass ihre ansehnlichen Güter in England blos auf königlicher Willkür beruhten und die Gesetze der Angelsachsen das Eigenthum besser sicherten, als jene der Normannen, zu dieser Zeit angefangen hätten sich Engländer zu nennen, um damit Anspruch auf den Schutz der sächsischen Rechte zu erlangen; sie hätten auch bei dem Könige ausgewirkt, dass er ihnen im ersten Jahre seiner Regierung die erste Magna Charta gegeben. Er habe auch den grossen Palast zu Woodstock, einen kleinern zu Oxford «zum Umgang mit den Gelehrten» und vierzehn Gotteshäuser erbaut. Nach Schlosser [Weltgeschichte, VII, 28 fg.] bestand H.'s ganze Regierung aus einer Reihe von Grausamkeiten und Bedrückungen. Die Verleihung einer Magna Charta oder eines Freiheitsprivilegiums zu Anfang seiner Regierung, mit welcher er den willkürlichen Erpressungen seines Vaters und den Eingriffen in die Rechte der Vasallen entsagte, ist nicht gewiss, und hätte er ein solches Versprechen auch gegeben, so ist es doch von ihm nicht gehalten worden; wol aber steht fest, dass er dem Lande die alte angelsächsische Gerichtsverfassung und die Aufrechthaltung der Gesetze Eduard's des Bekenners aufs neue zusicherte, obgleich gerade damals die altfranzösische Sprache am Hofe und in öffentlichen Versammlungen herrschend ward und die eigentlichen Juristen in England aus normannischen Geistlichen bestanden. — Dass H. mit den Bauleuten in besonders naher Verbindung gestanden, behauptet nicht einmal Anderson.

Heinrich II. (König von England), genannt Courtmantel oder Henry Fitz-Empress, Sohn des Grafen Gottfried Plantagenet von Anjou, geb. 1133 zu Mans, folgte 1154 als König von England auf Stephan von Anjou, der erste aus dem Hause Plantagenet, er starb 1180 zu Chinon. Kurz nach seiner Thronbesteigung 1155 versicherte er die Bauleute seines Schutzes und bestätigte ihre alten Freiheiten. Unter seiner Regierung fassten die Tempelherren Sitz in England und errichteten zu London in Fleetstreet den Tempel, weshalb man auch die Vermuthung ausgesprochen hat, als habe der Grossmeister des Templerordens die Oberaufsicht über die Baugewerke gehabt. Anderson weiss von ihm nichts zu erzählen, als dass er einige Schlösser gegen die Einfälle der wälischen und schottischen Grenzbewohner, einige kleine Paläste und eine Anzahl anderer Gebäude aufführen liess.

Heinrich III. (König von England), geb. 1207, kam neun Jahre alt zur Regierung und starb 1272. Anderson berichtet: «Als Peter de Rupibus (Bischof von Winchester, der schon früher unter Richard Patron der Bauleute geworden war), der alte Grossmeister, des Königs Vormund wurde, legte er 1220 den Grundstein zu der Abtei von Westminster, welche in selbigem Theil Salomo's Halle genannt wurde. Peter, Graf von Savoyen, baute den Palast von Savoyen am Strand in London, John Balliol stiftete das Collegium von Balliol zu Oxford und die Tempelherren erbauten ihr Gotteshaus zu Dover». Schlosser sagt [Weltgeschichte, VII, 453 fg.]: dass nach dem Tode des trefflichen Vormundes des Königs, Wilhelm von Pembroke, sich der Oberrichter von England, Hubert von Burgh, und der Bischof von Winchester, Peter des Roches aus Poitou in Frankreich, des Königs bemächtigt; letzterer wurde von ersterm vom

Hofe verdrängt, doch gelang es ihm noch einmal zur Gewalt zu gelangen. Von den erwähnten Bauten ist noch manches erhalten.

Heinrich IV. (Herzog von Lancaster), geb. 1367, bestieg 1399 den Thron von England und starb nach einer unruhigen Regierung 1413. Er setzte nach Anderson Thomas Fitz-Allen, Earl von Surrey, zum Grossmeister der Bauleute ein und baute zu Shrewsbury die Battleabtei und die Abtei zu Fotheringay. Auch soll unter ihm der Grund zur Guild-Hall (Rathhaus) zu London gelegt worden sein. Unter ihm wurden 1402, 1405—6 Statuten über Lohnansätze der Bauarbeiter, welche sich auf Erneuerung der Verordnungen von 1346, 1388 beziehen, festgesetzt. [Kloss, Die Freimaurerei in ihrer wahren Bedeutung, S. 276.]

Heinrich V. (König von England), von seinem Geburtsorte Monmouth genannt, geb. 1388, bestieg 1414 den Thron, starb aber nach ruhmreicher Regierung schon 1422 zu Vincennes an der Ruhr. Unter seiner Regierung ward durch den Grossmeister der Bauleute Henry Chicheley (s. d.), Erzbischof von Canterbury, der Palast und die Abtei von Sheen (jetzt Richmond an der Themse) wieder aufgebaut. Auch unter seiner Regierung wurden 1414 und 1416 die Verordnungen wegen der Bauarbeiter erneuert und namentlich sollten neue Abschriften von allen die Labourers, Diener und Künstler betreffenden Statuten angefertigt werden. (Kloss, Die Freimaurerei in ihrer wahren Bedeutung, S. 277.]

Heinrich VI. (König von England), geb. 6. Dec. 1421, war neun Monate alt als er die Krone von England erbte. Bis zu seiner Volljährigkeit war die Regierung des Landes in den Händen kraftvoller, staatskluger, tapferer Männer, denen nur die Einigkeit untereinander fehlte. Nach seiner erfolgten Mündigkeit zeigte er sich als ein schwacher Regent, unter dem der Streit der rothen und weissen Rose, der Häuser Lancaster und York, heftig entbrannte. Am 5. März 1461 ward König Edward IV. zum König ausgerufen und er selbst 21. Mai 1471 in seiner Gefangenschaft im Tower ermordet. Anderson meldet [Constitutionenbuch, Ausgabe von 1723, S. 34 fg.] von ihm: «Obschon im dritten Jahre des Königs H. VI., während er ein Kind im Alter von ungefähr vier Jahren war, das Parlament ein Gesetz erliess, welches allein die Werkmaurer (working masons) betraf, die in Zuwiderhandlung der Vorschriften für Arbeiter sich verbündet hatten nur nach den von ihnen festgesetzten Preisen und Löhnen zu arbeiten, und weil man glaubte, dass solche Verabredungen auf den Generalversammlungen (General Lodges) getroffen würden, die in der Parlamentsacte Kapitel und Congregationen der Maurer genannt werden, hielt man es für zuträglich, das folgende Gesetz gegen besagte Congregationen zu erlassen: ‚Da durch die jährlichen Versammlungen und die Bündnisse, welche die Maurer in ihren jährlichen Kapiteln und Versammlungen treffen, die gute Ordnung und Wirkung der Statuten der Arbeiter offen verletzt und gebrochen wird, in Zuwiderhandlung des Gesetzes und zum grossen Schaden des ganzen Volks, hat unser souveräner Herr, der König, um diese Sache wieder auf den frühern Stand zurückzuführen, nach dem Rathe und der Zustimmung des Parlaments verordnet und befohlen, dass solche Kapitel und Versammlungen nicht mehr gehalten werden sollen, und es sollen diejenigen, welche die Veranlassung geben, dass solche Kapitel und Versammlungen ferner gehalten werden, sobald man sie dessen überführt, als Treubrüchige (Felons) gerichtet werden, und alle andern Maurer, die solche Versammlungen besuchen, sollen gefänglich eingezogen werden und so viel Strafe bezahlen, wie des Königs Wille befiehlt.‘ Als der König H. VI. seine Mündigkeit erreicht hatte, legten die Maurer ihm und seinen Räthen die obenerwähnten (unter **Eduard IV.** abgedruckten) Urkunden und Gesetze vor, welche solche, wie man annehmen darf, durchsahen und feierlich erklärten, dass sie gut seien und es billig wäre sie zu befolgen. Ja der König und seine Räthe müssen sich bei den Freimaurern haben incorporiren lassen, ehe sie eine solche Durchsicht der Urkunden vornehmen konnten, und während seiner Regierung, und solange der König nicht in die Streitigkeiten seiner Grossen verwickelt wurde, genossen die Maurer viele Aufmunterung. Auch liegt kein Beispiel vor, dass das erwähnte Gesetz je in Ausführung gebracht worden, weder unter dieser, noch unter einer andern Regierung seitdem*), und die Maurer vernachlässigten darum weder ihre Logen, noch hielten sie es für der Mühe werth, ihre vornehmen und hervorragenden Brüder um deren Aufhebung anzugehen; weil die Werkmaurer, welche den Logen angehören, es verschmähen solcher Verbindungen sich schuldig zu machen, und die übrigen Freimaurer kein Interesse haben an Vergehungen gegen die Statuten für Arbeiter.» In einer Anmerkung ist noch beigefügt: «Dieses Gesetz wurde in Zeiten der Unwissenheit erlassen, wo wahre Gelehrsamkeit zum Verbrechen gereichte und Geometrie als Verschwörung verdammt wurde; aber sie kann der Ehre der alten Brüderschaft keinen Abbruch thun, von welcher wir versichert sein können, dass sie niemals solche Bündnisse ihrer arbeitenden Brüder (working brethren) begün-

*) Ob die Acte in Ausführung gebracht worden, dies nachzuweisen fehlen uns die Mittel; wiederholte Verordnungen gegen solche Versammlungen beweisen aber, dass die erste nichts gefruchtet hatte, und dass man ernstlich bestrebt war, solche Versammlungen zu verpönen. (S. **Freimaurerverhör.**)

stigen wird. Den Ueberlieferungen gemäss glaubt man aber, dass die Parlamentsmitglieder zu viel beeinflusst seien von der unwissenden Geistlichkeit, die nicht zu den angenommenen Maurern (accepted masons) gehörte, noch etwas von der Baukunst verstand (wie die Geistlichkeit früherer Zeiten) und im allgemeinen der Brüderschaft unwürdige Dinge unterlegte; denn da sie glaubte ein unbestreitbares Recht darauf zu haben, alle Geheimnisse mit Hülfe der Ohrenbeichte zu erfahren, und die Maurer niemals etwas von ihren Geheimnissen verriethen, so fühlte sich die besagte Geistlichkeit höchlichst verletzt, hielt sie erst im Verdacht der Gottlosigkeit, stellte sie während der Minderjährigkeit des Königs als dem Staate gefährlich dar und beeinflusste die Parlamentsmitglieder, dass sie die unterstellten Bündnisse der Werkmaurer dazu benutzten, ein Gesetz zu erlassen, welches der ganzen ehrwürdigen Brüderschaft zur Unehre gereichte, zu deren Gunsten doch verschiedene Gesetze vor und nach dieser Zeit erlassen worden sind.» Anderson's Nachricht gibt sicherlich das wieder, was man über diese Angelegenheit in den Bauhütten glaubte, ohne dass es jedoch durch Thatsächliches bestätigt würde; vielmehr sprechen die Parlamentsacte von 1361, 1423, 1425, 1427, 1445, 1495 u. s. w. dafür, dass die Bauhandwerker Verbindungen unter sich hatten, dass diese Verbindungen den Zweck hatten, Lohnerhöhungen zu erwirken, sowie auch wol einen freiern Verkehr unter sich und mit der Aussenwelt, dass sie Zeichen, Worte und Griffe besassen, und dass es nach dem Zustande der Brüderschaft undenkbar ist, es hätten ihr damals schon Nichtwerkmaurer angehört. [Vgl. Kloss, Die Freimaurerei in ihrer wahren Bedeutung, S. 273 fg., sowie den Art. **Freimaurerverhör**.] Dass die Geheimbündnisse der Maurer in England durch diese erwähnten Verordnungen so wenig, wie ähnliche in Deutschland, unterdrückt worden sind, beweisen eben die vielfältigen Wiederholungen derselben. Wenn Anderson in der zweiten Ausgabe des Constitutionenbuchs (von 1738) noch weiter anführt, dass während der Minderjährigkeit des Königs H. VI. der Grossmeister Chicheley zu Canterbury eine gute Loge gehalten, wie aus dem lateinischen Register des Priors William Mollart hervorgehe, wobei ein Meister, ein Vorsteher, funfzehn Gesellen und drei Lehrlinge mit Namen angeführt sind, sowie dass derselbe später auch eine Loge in Oxford gehalten, so kann das völlig begründet sein, wenn man von der activen Theilnahme des Erzbischof Chicheley an solchen Versammlungen absieht, ohne dass damit die gedrückten Verhältnisse der Bauarbeiter zu damaliger Zeit geändert werden. Preston [Illustrations of masonry] meldet von diesem König noch weiter, dass er 1442 «in die Maurerei eingeweiht worden sei (initiated into masonry) und von dieser Zeit an keine Mühe sparte, eine vollkommene Kenntniss von der Kunst zu erlangen». Auch andere Grosse und Hofleute sollen dem Beispiel des Königs gefolgt sein, welcher den Vorsitz in den Logen geführt und William Wanefleet, Bischof von Winchester, zum Grossmeister ernannt habe. Man ersieht hieraus, dass Anderson's obige blosse Annahme, der König und die Grossen hätten nicht wohl die Urkunden durchsehen können, ohne selbst Maurer zu sein, nunmehr als Gewissheit hingestellt ist.*). Wichtiger als durch alles Obige ist dieses schwachen Königs Name für die Geschichte der Freimaurerei dadurch geworden, dass er eigenhändig jenes bekannte Actenstück niedergeschrieben haben soll, das in der Mitte des vorigen Jahrhunderts in England zum Vorschein kam und unter dem Namen des «Freimaurerverhörs» oder «Examens» bekannt geworden ist. Wegen der Unglaubwürdigkeit dieser Angabe s. den Art. **Freimaurerverhör**.

Heinrich VII. (König von England), geb. 1456, regierte von 1485 bis an seinen Tod 21. April 1509. Anderson meldet (zweite Ausgabe des Constitutionenbuchs von 1738) von ihm: «Unter dieser Regierung wurde die gothische Bauart zu ihrer höchsten Vollkommenheit in England gebracht, da dieselbe mittlerweile in Italien durch die Hersteller des alten Augustischen Stils ganz auf die Seite gesetzt worden ... John Islip (s. d.), Abt zu Westminster, brachte die Herstellung dieser Abtei im J. 1493 zu Ende, in welchem Stand dieselbe bis auf die letzten Ausbesserungen zu unserer Zeit verblieben. Der Ordensmeister und die Glieder des St.-Johanniterordens zu Rhodus (nunmehr zu Malta) versammelten sich in ihrer grossen Loge und erwählten im J. 1500 König H. VII. zu ihrem Beschützer. Dieser königliche Grossmeister erwählte zu seinen Vorstehern in England den vorgenannten John Islip und Reginald Bray, Ritter vom Orden des Hosenbandes. Diese waren des Königs Deputirte, durch welche er eine Loge von Meistern in dem Palaste versammelte, worauf er mit diesen in ansehnlicher Form bis zu der äussersten Morgenseite der Abtei von Westminster einen Aufzug hielt, und den Grundstein zu seiner berühmten Kapelle 24. Juni 1502 legte, obwol diese wohl verdiente, ganz für sich zu stehen; denn sie wird mit Recht von unserm Alterthumsforscher Leland das achte Kunstwunder genannt und ist wol das schönste Stück der gothischen Baukunst auf Er-

*) Diese Anderson'sche und Preston'sche Ansicht hat aber durch das Statut von 1444—45 einen Stoss erlitten, worin eine feste Lohnbestimmung ausgeworfen wird. Sollte damit die angebliche wohlwollende Gesinnung des Königs ausgedrückt sein, des Königs der wenigstens, wie auch die Geschichtschreiber zugeben, in der letzten Zeit seiner traurigen Regierung für die Maurer keine Neigung zeigte und zeigen konnte?

den.*) ... Der König brauchte den Obervorsteher Bray, die mittlere Kapelle zu Windsor aufzuführen und den Palast zu Sheen an der Themse, welchem er den Namen Richmond beilegte, wieder herzustellen .....» Dieser König war ein kräftiger und staatskluger Regent, der mit starker Hand die Zügel hielt und dadurch trotz mancher Unruhen das Vertrauen im Reiche wieder um vieles befestigte und den Handel hob. Auch unter seiner Regierung erliess das Parlament Verordnungen gegen die Bauhandwerker, 1495 hauptsächlich gegen deren Spielwuth, sowie zur Bestrafung von «Aufläufen, ungesetzlichen Versammlungen und Verbindungen derer, welche ungesetzlicherweise geben und empfangen Auszeichnungen, Zeichen und Griffe ..., Annehmen von übertriebenem Lohne, den Statuten für Arbeiter und Künstler zuwider.» Es wurde nach dieser Verordnung der Lohn der Arbeiter gegen früher um etwas erhöht, Steinmetzen, Zimmermeister, Maurer mit rauhen Steinen u. s. w. sollen von Ostern bis Michaelis ohne Speise und Trank 6 Pf., mit diesen 4 Pf. erhalten, in der übrigen Zeit 1 Pf. weniger. Meister Maurer und Meister Zimmerleute, welche ein Werk übernehmen, sollen, wenn ein jeder sechs Mann beschäftigt, täglich 7 Pf. erhalten. «Und soll kein Künstler, welcher in einem Werke für des Königs Hoheit oder eine andere Person zu dienen angenommen ist, von besagter Hoheit oder von besagten andern Personen hinweggehen, bis zu der Zeit, da das Werk beendigt ist, wenn die Person, welche den Künstler also angenommen, ihn solange haben und ihm den Lohn bezahlen will, bei einem Monat Gefängniss und 20 Sh. Geldstrafe für jede Person, die also hinweggeht. Vorbehalten stets und vorausgesehen, dass wenn derselbe Künstler zu des Königs Dienst und Werk begehrt wird, er gesetzlich hinweggehen darf, damit er in des Königs Dienst eintrete .... Und ferner wo unterschiedliche Künstler und Arbeiter, welche angenommen sind zum Werke und Dienste, einen grossen Theil des Tags verschleudern und ihren Lohn nicht verdienen, zuweilen durch spätes Kommen zum Werke, durch frühes Hinweggehen, langes Sitzen beim Frühstück, beim Mittagsessen, beim Vesperbrote und langes Mittagsschlafen, so soll jeglicher Künstler und Arbeiter zwischen der Mitte des Monat März und Mitte September morgens von 5 Uhr bei seinem Werke sein und nicht eher hinweggehen, als zwischen 7 und 8 Uhr abends.» Versäumnisse sollen von dem Meister oder seinem Aufseher (Parlier) angemerkt und am Ende der Woche abgezogen werden.» Auch ist festgesetzt worden, dass wenn irgendein Künstler oder Arbeiter, welcher für irgendeine Person zum Bauen oder zur Ausbesserung angenommen worden, irgendeine Versammlung macht oder veranlasst, um irgendeine Person, welche bestellt ist, sie zu controlliren oder bei ihrem Werke zu beaufsichtigen, mit Drohworten zu überfallen, zu beschädigen oder zu verletzen, dass der oder die, welche sich also vergehen, ein Jahr Gefängniss haben sollen, und sich überdies nach des Königs Willen mit Geldstrafe auslösen sollen.» Soweit Vorstehendes die Lohnsätze betrifft, wurde die Verordnung im nächsten Jahr wieder aufgehoben, da sie sich in dieser Weise wahrscheinlich nicht durchführen liess. Das Verhältniss als eine Art an die Scholle gebundener Höriger hatte um diese Zeit für die Bauleute aufgehört, man sieht aber aus obigem Gesetz, wie weit sie davon entfernt waren, auf einer gesellschaftlichen Stufe zu stehen, um ein Bündniss zwischen ihnen und den Gebildeten der Nation zu besondern geheimen Zwecken denkbar erscheinen zu lassen. [Kloss, Die Freimaurerei in ihrer wahren Bedeutung, S. 290.]

*) Kugler [Kunstgeschichte (vierte Auflage), II, 220] sagt: «Als höchste Leistung des üppig verschwenderischen (gothischen) Stils ist die Kapelle H.'s VII. am Ostende der Kirche von Westminster 1502—20 erbaut, zu nennen.»

Heinrich VIII. (König von England), geb. 1481, kam 1509 zur Regierung und starb 28. Jan. 1547. Er ernannte, nach Anderson (Ausgabe von 1738), den Cardinal Wolsey zum Grossmeister der Bauleute, welcher Hampton Court, Whitehall, Christchurchcollege zu Oxfort erbaute, und später den Grafen Thomas Cromwell, Earl von Essex, welcher den St.-Jamespalast, das Christhospital zu London und Greenwichcastle baute. Nach Einführung der Reformation (1534) und Enthauptung Cromwell's (1539) ward John Touchet Lord Andley 1540 zum Grossmeister ernannt, der zu Cambridge das Magdalenencollegium baute. «Die Aufhebung der Klöster unter diesem Könige», sagt Anderson, «that der Maurerei keinen Eintrag, vielmehr kam dadurch ein besserer Baustil in die Höhe. Denn weil diese Gotteshäuser nebst den dazu gehörigen Ländereien von dem König zu einem niedrigen Preise an den hohen und niedern Adel verkauft wurden, so bauten diese daraus manche prächtige Wohnhäuser.» Auch unter diesem Könige wurden verschiedene Verordnungen erlassen, welche früher erlassene erneuern oder abändern. Insbesondere ward 1514—15 das gesammte Parlamentstatut Heinrich's VII. und die daselbst bezeichneten Lohnansätze, sowie das Verbot Meister und Aufseher zu beschädigen, wörtlich wiederholt und alle dessen Bestimmungen über die Steinmetzen und Baugewerke erneuert. Wichtig ist die Verordnung von 1520 gegen die Zünfte, welche nun soweit erstarkt waren und sich mächtig genug fühlten, zur Unterdrückung und Beschränkung der Freiheiten der Lehrlinge und Gesellen schreiten zu können. In dieser Verordnung wird deshalb untersagt, «dass kein Meister, Aufseher oder Genos-

senschaften von Gewerken, noch irgendein Vorsteher von Gilden, Verbrüderungen oder Brüderschaften von nun an einen Lehrling oder Gesellen vermittelst Eid oder Verbindlichkeit, welche früherhin oder hiernach, oder auf irgendeine Weise gemacht wurden, zwingen oder veranlassen soll, dass er nach Ablauf seiner Lehrjahre oder Zeit nicht irgendeine Werkstätte oder Kaufladen errichten oder halten, noch sich als Zunftmann beschäftigen wolle, ohne Gestattung des Meisters, der Aufseher oder der Genossenschaft seiner oder ihrer Beschäftigungen.» Da in England die Wanderzeit für Gesellen nicht eingeführt war, und jeder gleich selbständig als Meister auftreten konnte, suchten sich die schon selbständig Gewordenen durch beim Eintritt in eine Gilde abgenöthigte Versprechungen gegen Benachtheiligung durch überhäufte Concurrenz zu schützen. Auch die Brüderschaften wurden zu solchen unbrüderlichen Handlungen benutzt, wodurch diese an ihrem Werthe viel einbüssen mussten. [Vgl. Kloss, Die Freimaurerei in ihrer wahren Bedeutung, S. 295, und den Art. **England**.]

Heinrich (Prinz von Preussen), s. **Preussen**.

Helder (St. in der niederländ. Prov. Nordholland, 10000 E.). Logen das. unter dem Grossorient der Niederlande: Willem Frederik Karel, mit einer Loge von Auserwählten Meistern, gest. 1828. Farbe: weiss mit Orange. Vers. den 1. Donnerstag. Mitgliederzahl (1861) 39.

Heldmann (Friedrich), geb. 24. Nov. 1776 in Margetshöchheim am Main, 1803 Professor der Staatswissenschaft an der Universität Würzburg, 1807 Professor der Cantonsschule zu Aarau, 1817 Professor der Staatswissenschaften zu Bern, war seit 1821 (1822) in Darmstadt angestellt, wo er 1838 starb. In den Freimaurerbund 1809 zu Freiburg i. Br. aufgenommen, widmete er sich sehr bald dem Studium des Ursprungs und Wesens der Freimaurerei mit besonderer Vorliebe und war auch einer der Stifter der Loge zu Aarau (s. d.). Die beabsichtigte Herausgabe eines auf seine umfassenden Studien gegründeten Handbuchs der Freimaurerei rief Gegenmassregeln sowol des baseler Directoriums der rectificirten schottischen Maurerei, unter welchem die aarauer Loge stand, gegen H., als auch des Directoriums der Grossen National-Mutterloge der drei Weltkugeln zu Berlin gegen den dasigen Buchhändler Gädicke (s. d.), welcher Subscriptionen auf jenes Buch sammelte, hervor; von ersterm wurde Vorlage des Manuscripts vor dessen Druck verlangt, letzterm die Subscriptionsammlung untersagt. Gädicke veröffentlichte dies Verfahren, das übrigens an dem gegen Krause (s. d.) um gleiche Zeit beobachteten ein passendes Seitenstück fand, in der Schrift: Logenhierarchie u. s. w. [Kloss, Bibl., Nr. 2989]; H. aber, obgleich die Loge zu Aarau den Anordnungen des baseler Directoriums Widerstand entgegensetzte, deckte freiwillig die Loge, um diese nicht in Unannehmlichkeiten zu verwickeln. Die Herausgabe des Buchs wurde anfangs durch H.'s Versetzung nach Bern verzögert, und H. liess endlich blos einen Theil desselben unter der Ueberschrift: Die drei ältesten geschichtlichen Denkmale der deutschen Freimaurerbrüderschaft, sammt Grundzügen zu einer allgemeinen Geschichte der Freimaurerei (Aarau 1829) [Kloss, Bibl., Nr. 2849) erscheinen. Als diese drei ältesten Urkunden nimmt er die, auch bei Krause in der zweiten Auflage seiner Kunsturkunden abgedruckte Strasburger Steinmetzordnung von 1459, ferner die spätern Artikel der Steinmetzbrüderschaft vom J. 1563 und endlich die, jetzt allerdings für unecht erkannte, sogenannte Kölner Urkunde von 1535 (s. **Kölner Urkunde**) an. In der Auffassung der Aufgabe sowol als der Geschichte der Freimaurerei stimmt H. wesentlich mit Krause überein und nimmt neben ihm einen ehrenvollen Platz unter den Förderern einer reinern Auffassung der Freimaurerei ein. Er selbst sagt in seiner, der Lenning'schen Encyklopädie einverleibten Autobiographie (II, 20 des angeführten Werkes) über sich Folgendes: «Das anhaltende Studium der Maurerei, hauptsächlich in ihrer Liturgie und Symbolik, veranlasste den Br. H. oft zu Reflexionen, nicht blos über das Geschichtliche, sondern mehr noch über das Naturnothwendige des Ursprungs und des Wesens der Freimaurerei, in deren Idee er eine zweifache Beziehung auf den Menschen — einmal als Bürger des Erdsterns in Coëxistenz mit andern Wesen seines Gleichen, und dann als Bürger der Geisterwelt im kindlichen Verhältnisse zu Gott dem Allvater — erkannte. Diese Idee war während seines Redneramtes der Lieblingsgegenstand seiner Logenreden; bei welchem Anlass er stets auf das Ursprüngliche und Wesentliche in der maurerischen Liturgie und Symbolik hinwies, und indem er dasselbe von dem später hinzugekommenen Fremdartigen sorgfältig unterschied, zugleich auch die Geschichte der allmählichen Entartung und Verunreinigung der Maurerei zu erörtern pflegte.» — H. gab noch eine Sammlung von Logenvorträgen u. a. unter dem Titel: Akazienblüten aus der Schweiz (1. Jahrg., Bern 1819) [Kloss, Bibl., Nr. 606] heraus, sowie auch später von ihm Mittheilungen über die Freimaurerei (Frankfurt 1836) erschienen, welche verschiedene Vorträge und Untersuchungen von H., Zschokke u. a. enthalten.

Helehanam [**Heleham**], der Name eines der von Salomo zur Aufsuchung Hiram's auserwählten abgesandten Meister, welcher auch den Leichnam des Erschlagenen zuerst entdeckte.

Heliopolis (= Sonnenstadt), im Alterthum der griechische Name der durch ihren Sonnentempel berühmten ägyptischen Stadt

On. Weiser von Heliopolis heisst der 63. Grad des Rit Memphis (s. d.).

Helios [**Mene, Tetragrammaton**] (die Sonne, der Mond, das Tetragammaton), das Passwort in einigen Logen des Grades der Sonnenritter oder Prinz-Adepten.

Helldorf (Heinrich August Frhr. v.), geb. 1794, diente schon in früher Jugend mit Auszeichnung im Heere, 1809 unter dem Herzog von Braunschweig, und in den J. 1813—15 als russischer Offizier und Adjutant des Herzogs Eugen von Würtemberg, 1817 trat er in preussische Dienste. Er hat mehrere kriegswissenschaftliche und historische Schriften herausgegeben. Am bekanntesten ist sein letztes Werk geworden «Aus dem Leben des Herzogs Eugen zu Würtemberg». Zur Disposition gestellt, verlebte er den Abend seines Lebens zu Weissenfels an der Saale. Dort wurde er auch hochbetagt 29. Aug. 1858 in der Loge Zu den drei weissen Felsen dem Freimaurerbunde zugeführt, dem er sich mit Begeisterung und Liebe bis an sein Lebensende widmete. Er starb 7. Dec. 1862 zu Weissenfels.

Hellleuchtend, wird die Abstimmung einer Loge genannt, wenn sie einstimmig ist und also klar und leuchtend die Meinung derselben darlegt.

Hellwig (Johann Christian Ludwig), geb. 8. Nov. 1743 zu Garz a. d. O. in Pommern, gest. als Hofrath und emeritirter Lehrer der Mathematik und Naturgeschichte am Collegium Carolinum und am St.-Catharinen-Gymnasium in Braunschweig 10. Sept. 1831, als Entomolog und Mathematiker bekannt, machte sich besonders durch Stiftung und Leitung eines allgemeinen Sterbekassen-, und eines Witwen- und Waisenversorgungs-Instituts verdient. Er wurde 1776 Maurer in der Loge Zur gekrönten Säule in Braunschweig; von 1802—31 war er ununterbrochen Secretär der Loge, und seiner Festigkeit verdankt es dieselbe vorzüglich, dass sie bei Beginn der westfälischen Regierung ihre Unabhängigkeit behauptete. Er war langjähriger Lehrer und erster Director des Lehrinstituts, und der vorzüglichste Begründer des Witwen- und Waiseninstituts der Loge, bei dem er bis zu seinem Tode als Commissarius Regiminis fungirte.

Helmers (Jan Frederik), ein namhafter holländischer Dichter, geb. 1767, gest. 26. Febr. 1813, ward 20. Mai 1807 in der Loge La Charité zu Amsterdam in den Freimaurerbund aufgenommen.

Helmont 1. (Joh. Bapt. van), geb. zu Brüssel 1577, ein berühmter Mediciner, Alchemist und Theosoph, der sich ein besonderes Natursystem zurechtgelegt hatte, aus welchem er auch die verschiedenen Krankheitserscheinungen erklärte. Er starb 1643—44 auf seinem Gute Vilvarde. Seine Werke erschienen Amsterdam 1648, Frankfurt 1659, drei Bände. [Ueber ihn vgl. J. J. Loos (Heidelberg 1807).] 2. **Franz Mercurius van H.**, der Sohn des Vorigen, geb. 1618, lebte als Adept vorzüglich beim Pfalzgrafen von Sulzbach, doch auch zu Amsterdam und sonst, trieb eifrig Chemie, Kabbala und war wie sein Vater Alchemist und Theosoph, er starb zu Berlin 1699. Seine Hauptschriften sind: Kurzer Entwurf des eigentlichen Naturalphabets der heiligen Sprache (Sulzbach 1667), mit Abbild.; Alphabeti vere naturalis hebraici brevissima delineatio c. icon. (Sulzbach 1667); The paradoxal discourses concerning the Macrocosm and Microcosm or the greater and lesser world and their Union (London 1685), (deutsch, Hamburg 1691).

Helmstedt (St. im Herzogthum Braunschweig, 6900 E.). Hier wurde 10. Juli 1812 von der Grossen Loge des Königreichs Westfalen in Kassel eine Loge unter dem (der eben aufgehobenen Universität zum Gedächtniss) gewählten Namen Julia Carolina zu den drei Helmen constituirt, 9. Juni 1813 installirt. Ihr Stifter und erster Meister vom Stuhl war der Oberamtmann und Domänenpachter Gericke. Mit Erlaubniss der Grossen Loge arbeitete sie von Anfang an nach dem Rituale der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln, von welcher die westfälische Loge nur einen Revers gefordert hatte, dass sie aller Aufsicht in polizeilicher Hinsicht entsage. Nach Auflösung des Königreichs Westfalen schloss sich die Loge 9. Jan. 1814 der Grossen National-Mutterloge als Tochterloge an. Sie arbeitet in dem ehemaligen Hause des berühmten Beireis, und hat seit 21. April 1827 eine delegirte altschottische Loge unter dem Namen Karoline. Mitgliederzahl (1862) 92. Vers. den 4. Montag jeden Monats. Es besteht bei derselben eine im J. 1818 gestiftete Witwen- und Waisenversorgungs-Anstalt, verbunden mit einer Sterbekasse. [Kloss, Bibl., Nr. 1180.]

Helsingör (St. auf der dän. Insel Seeland, 8500 E.). Hier ward unter der Grossloge von Dänemark 1850 eine St.-Johannisloge: Kosmos gegründet, welche bereits 1855 122 active Mitglieder zählte und in sehr blühendem Zustande sich befindet. Eine ebendaselbst constituirte St.-Andreasloge Cubus Frederici septimi ward 1858 nach Kopenhagen verlegt.

Helston (Hafenst. in der engl. Grafschaft Cornwall, 4000 E.). Loge das.: True and faithful Lodge, gest. 1799. Lokal: Angel. Vers. den 1. Montag.

Helvetien. Unter diesem Namen bildete in der stricten Observanz die Schweiz 1782 ein Grosspriorat der fünften Provinz.

Helvetius (Claude Adrien), geb. zu Paris 1715, war Haushofmeister der Königin und widmete seine Mussestunden der Philosophie, ward wegen seiner Schrift: L'esprit seiner Stelle verlustig, ging an den Hof Friedrich's II., kehrte dann nach Frankreich zurück und starb 28. Dec. 1771. Seine gesammelten Werke [L'esprit, De l'homme, Le bonheur, Les progrès de la nature u. s. w.

erschienen zu Amsterdam 1776 und später noch oft. H. war bis an seinen Tod Mitglied der pariser Loge Des neuf soeurs, in welcher 1778 Voltaire aufgenommen und mit der maurerischen Bekleidung desselben, welche die Witwe an die Loge zurückgegeben hatte, geschmückt wurde. [Vgl. Wiener Journal für Freimaurer, 1784, Heft 2, S. 232; Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 251, 259, 262.]

Helvetius [eigentlich **Schweizer**] (Johann Friedrich), aus einer anhaltischen adelichen Familie stammend, ward 1625 geboren, ging 1649 nach dem Haag als Arzt und erlangte besonders als Alchemist grossen Ruf, starb 1709. Unter seinen verschiedenen Schriften erregte Vitulus aureus, quem mundus adorat (Amsterdam 1667, 1705), (deutsch, Nürnberg 1668, 1726) vorzügliches Aufsehen.

Hemmann (Joh. Alex.), Dr. jur. zu Berlin, gab mit Hymmen (s. d.) die ersten drei Hefte der «Freimaurerbibliothek» [Kloss, Bibl., Nr. 17] heraus.

Henckel v. Donnersmark (Wilhelm Ludwig Victor Graf), preussischer Generallieutenant a. D., Ordensmeister der Grossen Landesloge von Deutschland, geb. 30. Oct. 1775, gest. 24. Juli 1849. Als einstmals, berichtet die Tradition, der Fürst Metternich in den König Friedrich Wilhelm III. von Preussen drang, er möge doch dem österreichischen Vorgange folgen und in seinen Staaten ebenfalls den Freimaurerorden aufheben, erwiderte der Monarch: «Solange noch Männer wie mein Graf H. dem Orden angehören, kann ich ihn nicht für schädlich halten.» Dieser in seinem profanen wie in seinem maurerischen Leben und Wirken gleich meisterhafte Charakter hat uns in seinen «Erinnerungen aus meinem Leben» (s. u.) ein schönes Denkmal hinterlassen, auf welches mit vollem Recht die Inschrift gehörte: «Exegi monumentum aere perennius.» Mit Offenherzigkeit und Humor schildert der siebzigjährige Greis seine Jugend und mangelhafte Erziehung; mit Freimüthigkeit zeigt und gesteht er die Fehler der rostenden Staatsmaschine; mit grösster Objectivität berichtet er über die historischen Momente, in welche seine Person wiederholt verflochten war. Wenn der letztere Theil der Autobiographie deshalb etwas trockener ausgefallen ist, so liegt dies eben an dem Gegenstande: sie wird hier wirklich zu einem militär.-historischen Quellenwerke, namentlich für die Befreiungskriege. Durch das Ganze weht aber ein echt patriotischer Geist und eine wahrhaft maurerische Gesinnung. Am 8. Juli 1789 von Friedrich Wilhelm II. zum Fähnrich von der Infanterie und wenige Wochen nachher zum Cornet von der Armee ernannt, wurde er 1792 Secondelieutenant und sah den unglücklichen Ereignissen von 1806 mit banger Ahnung entgegen: «Es waren der Ursachen gar viele und mancherlei, aus welchen der ruhige Beobachter sich sagen musste, dass die Sache nicht gut ablaufen konnte. Denn wir hatten das eigentliche Kriegführen ganz verlernt, ruhten auf den Lorbeern des Siebenjährigen Kriegs, den noch mehrere ältere Offiziere und unsere Väter mitgemacht hatten, und waren nicht mit der Zeit fortgeschritten. An der Bravour der Armee lag es nicht, denn diese war von einem vortrefflichen Geiste durchdrungen; am Könige nur insofern, als er seinen Kräften zu sehr mistraute, denn er hätte es vor allen andern am besten verstanden. An den Anführern vielmehr allein lag es, die, eifersüchtig und misgünstig einer auf den andern, nicht Hand in Hand gingen.» Seit dem J. 1803 war H. bereits Rittmeister und hatte sich in dem folgenden Jahre mit der Schwester des Baron von dem Knesebeck vermählt, wodurch er mit diesem bedeutenden Mann selbst in die intimsten Beziehungen getreten war. Im J. 1807 avancirte er zum Major, und wurde 1810 von seinem Könige zum Flügeladjutanten der Cavalerie ernannt. Als solcher begleitete er den Feldmarschall Grafen Kalckreuth nach Paris zur Beglückwünschung der kaiserlichen französisch-österreichischen Vermählung. Seine übrigens anziehenden Schilderungen aus diesem pariser Aufenthalte sind gesättigt mit dem Hasse gegen den anmasslichen Unterdrücker seines Vaterlandes. In seiner Stellung als Flügeladjutant war H. in der unmittelbaren Umgebung des Königs, dessen persönliches Wohlwollen bis zum Ende seiner Regierung er nicht dankbar genug anerkennen kann. «Der König hatte bestimmt, dass alle seine Flügeladjutanten nacheinander den Krieg in Russland 1812 mitmachen sollten. Der Major v. Wrangel fing also an, und da ich auf ihn folgte, so musste ich bereit sein, sogleich abgehen zu können, sobald es befohlen würde. Die Gefechte vom 27., 28., 29. und 30. Sept. (1812) hatten stattgefunden ... Mit diesen Nachrichten kam der Major v. Wrangel in den ersten Tagen des October zurück, und es war nun die Reihe an mir. Ich nahm alle Belohnungen, die der König austheilte, mit, den grossen rothen Adlerorden für die Generale v. York und v. Kleist, über achtzig Orden Pour le mérite, ein paar hundert Verdienstmedaillen; ausserdem sollte ich noch 10000 Thlr. mitnehmen, nämlich 4000 Thlr. für den General v. York, 3000 Thlr. für den General v. Kleist, und 3000 Thlr. für die Blessirten zum Geschenk. Es ist denkwürdig und bezeichnet die damals gedrückte Lage des Staats hinlänglich, dass diese 10000 Thlr. nicht aufzutreiben waren. Beim Staatskanzler sollte ich sie empfangen; der schickte mich zum Geheimrath Stägemann, dieser zum Geheimrath Rother; keiner hatte Geld, und am Ende gab mir der Staatskanzler eine Autorisation, das Geld in Königsberg zu negociiren, was mir auch gelang. Am 28. (Oct. 1812) morgens 8 Uhr

kam ich in Mitau an. Da ich so viele Ehrenbezeigungen mitbrachte, so erwartete ich einen sehr guten Empfang. Dem war aber nicht so. Doch habe ich in meinem Berichte an den König nichts davon erwähnt.» Es begann die grosse Zeit, welche für unsern Helden insbesondere reich an Ehren und Auszeichnungen war. Am Tage von Gross-Görschen hatte ihm der König gestattet, als Adjutant bei dem commandirenden Generale Fürst Wittgenstein zu fungiren. In der nächsten Schlacht, bei Bautzen, verdiente er sich das eiserne Kreuz zweiter Klasse, und bald darauf an der Katzbach die erste Klasse. In der letztern Schlacht war er bereits Oberst und Brigadecommandeur im ersten Armeecorps unter dem General v. York. Bei Möckern (Leipzig 16. Oct. 1813) führte er das zweite Treffen und hatte die Ehre, den commandirenden General v. York und den Prinzen Friedrich von Preussen mit gezogenem Degen sich an die Spitze seines Treffens stellen zu sehen. In der Siegesnacht erhielt er das Commando über die Avantgarde des Armeecorps bis zu deren Auflösung. Mit ihr machte er einen Coup bei Freiburg a. d. Unstrut am 21. Oct., indem er einen Gefangenenzug von 200 Offizieren und 4000 Mann befreite, und von der Bedeckung den Commandeur, zwei Oberstlieutenants, mehrere Offiziere und 400 Mann zu Gefangenen machte. Für die Tage von Möckern und Freiburg erhielt er den Orden Pour le mérite mit Eichenlaub. — Im folgenden Feldzuge (1814) war es unser H., welcher die erste Stadt auf dem linken Rheinufer eroberte: Simmern, in der Nacht vom 2. zum 3. Januar. Wenige Tage darauf hielt er einen siegreichen Einzug in Trier, und bewies hier auch sein organisatorisches Talent durch die Einsetzung einer provisorischen Regierung und Sicherung der allgemeinen Ruhe und Ordnung. Bei La Chaussée (Chalons), 2. Febr., zeichnete er sich durch eine glänzende Cavalerieattake aus, und war zwei Tage später bei der Einnahme von Chalons selbst. In der Schlacht bei Paris wurde ihm am Montmartre ein Pferd unter dem Leibe erschossen. — Dass H. ein ebenso feiner Cavalier als tapferer Soldat war, beweist die Auszeichnung, welche er gleich nach der Einnahme von Paris erfuhr, den zurückkehrenden König Ludwig XVIII. im Namen seines Königs in Boulogne zu begrüssen. Am 4. Juni erhielt H. folgende Cabinetsordre von seinem Könige: «Da der Friede nun glücklich hergestellt ist, und Sie an den Anstrengungen zur Erreichung desselben einen sehr thätigen Antheil genommen haben, so mache ich mir das Vergnügen, Sie zur Belohnung ihres Diensteifers zum Generalmajor zu befördern. Hauptquartier Paris, am 30. Mai 1814. Friedrich Wilhelm.» Zugleich ehrten ihn die Kaiser von Russland und von Oesterreich mit Decorationen. — Im letzten Feldzuge 1815 endlich zeichnete er sich noch in der Schlacht bei Ligny aus, indem er das Dorf gleichen Namens gegen eine bedeutende Uebermacht vertheidigte. Für die Tage von Ligny und Belle-Alliance wurde er sowol von seinem Könige als vom Kaiser von Russland mit Orden und Geschenken ausgezeichnet. Mit jenen Tagen endete zugleich seine kriegerische Laufbahn, während seine militärische sich noch bis 1821 fortsetzte. Nach vorübergehenden Commandos in Halberstadt und Erfurt wurde er unterm 25. Oct. 1816 an die Stelle des Generallieutenants v. Pirch zum Brigadechef bei dem in Frankreich zurückgebliebenen Armeecorps ernannt. In dieser Stellung hatte er fast zwei Jahre lang sein Quartier in Bar-le-Duc und genoss dort die Intimität des Marschalls Oudinot, welcher in der Nähe ein hübsches Lustschloss bewohnte. Für sein taktvolles Benehmen in dieser schwierigen Stellung, umgeben von ehemaligen napoleonischen Offizieren, zeugen die neuen Auszeichnungen, nicht nur seines Monarchen und des Kaisers von Russland, sondern auch des Königs von Frankreich selbst, welcher ihn ausser dem Orden Pour le mérite militaire auch noch zum Commandanten der Ehrenlegion machte, unter Ertheilung einer besondern Belohung. Sein letzter militärischer Posten war der eines Divisionscommandeurs und ersten Commandanten der Festung Torgau. Wahrhaft maurerisch sind die Motive, welche er für seinen demnächstigen Abschied anführt: «Eigentlich verliess ich ungern den Dienst. Ich bin aber der Meinung, dass ein treuer Unterthan, wenn er die Aussicht zu höhern Stellungen sich eröffnet sieht — und ich war dem Alter nach der dritte Generalmajor — mit sich ernstlich zu Rathe gehen muss, ob er auch wirklich immer den Anforderungen seiner Pflicht Genüge zu leisten vermögen werde. Bis hierher hatte ich das Bewusstsein, nach besten Kräften meine Pflicht erfüllt und meinem unvergesslichen Herrn und dem Vaterlande mit Erfolg gedient zu haben. Man gestatte mir die kleine Eitelkeit, dass ich meine erworbene Reputation nicht unnütz aufs Spiel setzen wollte, und so prüfte ich mich ernstlich, ob ich die Fähigkeiten besässe, dermaleinst commandirender General eines Armeecorps werden zu können. Im Frieden ist das keine Kunst, doch kam mir die Verantwortlichkeit im Kriege ausserordentlich gross vor, sodass ich mir selbst prüfend gestehen musste, wie unendlich viel mir dazu mangele.» Man vergleiche seine Schilderung der Zustände vor 1806 und denke sich den Erfolg, wenn die damaligen höhern Offiziere ebenso wie H. geprüft und gehandelt hätten! — Sein König versetzte ihn mit den gnädigsten Dankesbezeigungen für die geleisteten grossen Dienste in den Ruhestand (27. Sept. 1821), welchen er noch 28 Jahre lang geniessen sollte. Bis zum J. 1842 lebte er meistens auf einem Land-

gute bei Düben, von da an in Dessau. Dass er sich als Privatmann und Bürger gleichmässig wie in seiner soldatischen Laufbahn auszeichnete, hatten bereits noch während der letztern die Bürgerschaften von Erfurt, Bar-le-Duc und Torgau bewiesen, welche letztere namentlich bei einer einstmals drohenden Versetzung den König selbst dringend um seine Belassung gebeten hatte. Als Gutsbesitzer wählten ihn seine Mitstände zu ihrem Vertreter auf dem sächsischen Landtage in Merseburg; im J. 1845 ertheilten ihm zwei Residenzstädte, Potsdam und Dessau, ihr Ehrenbürgerdiplom. Das Johannisfest 1849 feierte der Ordensmeister noch in seiner Grossloge zu Berlin mit seinen geliebten Brüdern in heiterster Weise und bei voller Rüstigkeit seines Alters; — vier Wochen später war er eine Leiche. Er starb zu Dresden 24. Juli 1849 plötzlich an der Cholera, nach einem Krankenlager von wenigen Stunden. Ueber das maurerische Leben und Wirken dieses um den Orden hochverdienten Bruders circuliren unter den Brüdern noch mehrere Anekdoten, wie er namentlich während seiner kriegerischen Laufbahn feindliche Brüder auf deren Zeichen plötzlich erkannt und mit grosser Geistesgegenwart gerettet hat. Wir beschränken uns hier auf die officiellen Thatsachen. H. wurde in seinem achtzehnten Lebensjahre, 5. April 1791, in der zum Logenverbande der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln gehörigen St.-Johannisloge Zu den drei Kronen in Königsberg zum Freimaurer aufgenommen und zum Johannismeistergrade befördert. Am 18. Mai 1798 wurde er der St.-Johannisloge Zur Beständigkeit in Berlin affiliirt, deren Mitglied er bis zu seinem Todestage geblieben ist. Seine Beförderung zum schottischen Lehrlingsgesellengrade erfolgte 15. Nov. 1811, zum St.-Andreasmeistergrade 10. Oct. 1814, und seine Einführung in die höchste Ordensabtheilung 14. Sept. 1815. Im J. 1838 wurde er zur Stelle des Landesgrossmeisters berufen, nahm als solcher den jetzt regierenden König Wilhelm von Preussn (s. d.) 22. Mai 1840 in die drei Johannisgrade auf, und verwaltete dies Amt bis zum J. 1841, wo er 3. Juni, nach dem Ableben des Ordensmeisters Palmié an dessen Stelle trat und diese Würde bis zu seinem Todestage bekleidete. — Von seinen vielfachen maurerischen Verdiensten sind folgende die hervorragendsten: Im März 1813 stiftete er in Gemeinschaft mit v. Wiebel die Feldloge Nr. 2 mit dem Motto: «Suum cuique» und führte diese Loge bis zum 28. Aug. 1816, wo er die Schliessung derselben vollzog und mit den damals noch vorhandenen 39 Mitgliedern die St.-Johannisloge Friedrich Wilhelm zum eisernen Kreuz in Erfurt errichtete, welche 1819 nach Torgau verlegt und 1828 dort inactivirt wurde. Am 31. Jan. 1818 errichtete er in Bar-le-Duc für das in Frankreich zurückgebliebene Armeecorps aufs neue die Feldloge Nr. 2 und führte sie bis zu ihrer im Januar 1819 erfolgten Inactivirung. Im J. 1824 stiftete er die St.-Johannisloge Victor zum goldenen Hammer in Delitzsch, welche am Schlusse des J. 1839 inactivirt wurde. — Die Grosse Landesloge von Deutschland widmete ihm in ihrem officiellen Circular an die Brüder, datirt Berlin 4. Aug. 1849 unter anderm folgenden Nachruf: «Wie der verewigte Meister fast 59 Jahre in unserm heiligen Orden für alles Grosse und Edle rastlos gewirkt, wie aufrichtig er die Brüder geliebt und wie sein geistiges Licht segensvoll geglänzt hat, das ist der ganzen Brüderschaft bekannt. Mit vollem Rechte kann von ihm gesagt werden, dass er stets Ehre in der Brust und Wahrheit auf der Zunge hatte, und dass ein gutes Gewissen sein Begleiter war. Gesegnet ist daher das Ende seiner Wirksamkeit, und gesichert bleibt ihm das liebevolle und dankbare Andenken seiner um ihn trauernden Brüder.» — Und diese Prophezeiung ist Wahrheit geworden: noch jetzt lebt sein Andenken im dankbaren Gedächtniss der Brüder und wird von diesen von Geschlecht zu Geschlecht übertragen! [Quellen: Erinnerungen aus meinem Leben, von Wilh. Ludw. Victor Graf Henckel v. Donnersmark (Zerbst 1846); Zwei Circularschreiben der Grossen Landesloge der Freimaurer von Deutschland, dat. Berlin resp. 4. und 26. Aug. 1849; Mündliche Br. Mittheilungen des hochv. Br. Lazarus Emanuel Adam Aloysius Grafen v. Henckel Donnersmark, k. preuss. Generallieutenant a. D. in Berlin.]

Henriette Marie (Tochter Heinrich's IV., Königs von Frankreich), seit 1625 Gemahlin des Königs von England Karl I., welcher 1649 enthauptet wurde. Nach einer willkürlich erfundenen Sage wird das Schicksal dieses unglücklichen Königs mit der Geschichte des Freimaurerbundes, besonders auch mit dem Ritual des Meistergrades in Verbindung gebracht, infolge dessen auch seine Witwe, deren Kinder oder Söhne sich die Freimaurer genannt haben sollen. (S. **Karl I.**)

Hephästion, in der stricten Observanz der Name des Frhrn. v. d. Osten-Sacken (s. d.).

Herbert (W.), s. **Pembroke.**

Herbst (Joh. Friedr. Wilh.), geb. 1. Nov. 1743 zu Petershagen im Fürstenthum Minden, gest. 5. Nov. 1807 als Prediger an der Marienkirche zu Berlin. Er war ein eifriger Naturforscher, besonders auf dem Gebiete der Insektenkunde; als Theolog machte er sich bekannt durch die nach seinem Tode erschienene Schrift: Moralische Bestrebungen zur Veredlung des menschlichen Herzens (Frankfurt und Mannheim 1814). Die Grossloge Royal York in Berlin verehrte ihn als ihr Mitglied.

Hercule (Eques ab) war in der stricten

Observanz der Name des Staatsministers v. Korff in Königsberg.

Herder (Johann Gottfried v.), einer unserer bedeutendsten Denker, ein Humanitätsphilosoph ersten Ranges, bahnbrechend nach verschiedenen Richtungen, ausgezeichnet auf mehr als einem Gebiete der literarischen und dichterischen Production, berühmter Kanzelredner und hervorragendes Mitglied des Freimaurerbundes, wurde 25. Aug. 1744 zu Mohrungen geboren, wo sein Vater, ein gelernter Weber, zur Zeit Glöckner an der Kirche, Vorsänger beim polnischen Gottesdienste und Mädchenschullehrer war. Seinen Schulunterricht erhielt er in der lateinischen Schule, auf der nach der pedantischen Sitte jener Zeit fast nur Lateinisch und zwar nach einer geistlosen Methode gelehrt wurde; wohlthätige Anregungen jedoch, die für ihn von bleibendem Einfluss waren, erhielt er durch den Prediger Willamov, den Vater des nicht unbekannten Dichters, in dessen Religions- und Confirmationsstunden. H. zeigte schon früh eine ausserordentliche Wissens- und Lernbegierde, und sass meist bis tief in die Nacht hinein über seinen griechischen und römischen Autoren und deutschen Dichtern. Ein Militärarzt lernte im J. 1762 den jungen Mann kennen, interessirte sich für für ihn und erbot sich, ihn nach Königsberg mitzunehmen, ihn hier in der Chirurgie zu unterrichten und ihn zugleich von einem Augenübel, an dem er litt, zu heilen, wofür ihm H. eine medicinische Abhandlung ins Lateinische übersetzen sollte. In Königsberg angekommen, gab er jedoch sehr bald den ihm mehr aufgedrungenen als freiwilligen Plan, Chirurgie zu studiren, auf; er war bei der ersten Section, der er beiwohnte, ohnmächtig geworden und lernte auch in der nächsten Zeit seine Abneigung gegen Operationen solcher Art niemals überwinden. H. beschloss, nachdem er diesen Plan aufgegeben, Theologie zu studiren, bestand seine Prüfung vorzüglich, und wurde 2. Aug. 1762 als Student der Theologie inscribirt. Von äusserster Bedeutung wurde ihm die Bekanntschaft mit dem um elf Jahre ältern Hamann, dem «Magus des Nordens», der ihn namentlich auch mit Shakspeare's Dichtungen bekannt machte. Zugleich erbot sich Kant, ihn alle seine Vorlesungen in der Logik, Metaphysik, Moral, Mathematik und physischen Geographie unentgeltlich hören zu lassen, denn man hatte bei dem so gänzlich unbemittelten jungen Manne sehr bald die ausserordentlichsten Geistesanlagen entdeckt und gefunden, «dass dieser vortreffliche Kopf von der Natur bestimmt sei, durch Genie und Gelehrsamkeit der Welt wohlthätig zu werden», wie es in einer Mittheilung seines Studiengenossen, des spätern Kriegsraths Bock heisst. Mit Ostern 1763 besserte sich H.'s bisher so gedrückte Lage wesentlich, indem er das Dohnaische Familienstipendium auf drei Jahre erhielt und Inspicient im Collegium Fridericianum wurde. H. dehnte nun seine Studien immer weiter aus, auf die orientalichen Sprachen, auf das Englische und Altdeutsche, selbst auf Physik, Naturgeschichte und Physiologie. Schon damals beabsichtigte er, eine Abhandlung über die ältesten Urkunden des Menschengeschlechts zu schreiben, und unter seinen Jugendentwürfen befinden sich auch «Allgemeine Betrachtungen über die Sprachen.» Zugleich sammelte er Materialien zu einer Geschichte der Dichtkunst, einer Geschichte des Liedes u. s. w. Auch an eigenen poetischen Versuchen liess er es nicht fehlen. Schliesslich aber fand er doch, dass in Königsberg eine «böotische Luft» wehe; das geistlos pietistische Wesen, welches am Fridericianum herrschend war (H. selbst nannte diese Schulanstalt die «ehrliche, alte, sechzigjährige Friderike»), stiess ihn ab, und mit Vergnügen nahm er die Stelle eines Collaborators an der Rigaer Domschule an. Hier begann er seine Wirksamkeit 7. Dec. 1764; doch fand die feierliche Einführung in die Schulstelle erst 27. Juni 1765 statt. Inzwischen hatte er auch vor dem Stadtministerium ein theologisches Examen bestanden, und 15. März 1765 hielt er seine erste Predigt. Als Lehrer war seine Methode so vortrefflich und sein Verkehr mit seinen Schülern so human, dass diese seine Stunden allen andern vorzogen. Auch die Predigten, welche er beim Nachmittagsgottesdienste in einer Vorstadtkirche hielt, sprachen alle wahrhaft Gebildeten ungemein an und wurden insbesondere von jungen Männern zahlreich besucht. So konnte es nicht fehlen, dass er, der auch persönlich wegen seines frischen, jugendlichen und doch ernsten Wesens gefiel, in den Kreisen der gebildetsten Familien Rigas Aufnahme fand. Von besonderm Werth für ihn wurde jedoch seine Bekanntschaft mit dem wackern Buchhändler Hartknoch, dem Verleger mehrerer seiner hervorragendsten Schriften, der ihm bis zu seinem Tode ein treuer Freund und Helfer in der Noth blieb, wie der von Düntzer herausgegebene Briefwechsel zwischen beiden beweist. Hier in Riga trat er auch, im J. 1766 in den Freimaurerbund ein, und wie grosses Vertrauen man in ihn setzte, ist daraus ersichtlich, dass er, ohne noch den dazu erforderlichen Grad erlangt zu haben, sehr bald Secretär der Loge ward. Trotz seiner vielfach angenehmen Beziehungen und segensreichen Amtsthätigkeit befand sich H., dem es überhaupt niemals gegönnt war, zu einer eigentlichen Zufriedenheit zu gelangen, in Riga für die Dauer nicht wohl: «es ist ein elend jämmerlich Ding um das Leben eines Literatus und insonderheit in einem Kaufmannsorte», schrieb H., der ausserdem auch von theologischer Seite manchen Widerspruch erfuhr, 1. Oct. 1766 an Hamann, welcher sich durch H.'s Kla-

gen veranlasst sah, ihm eine ihm selbst angetragene Hauslehrerstelle bei einem Gutsbesitzer anzubieten. In der richtigen Einsicht, dass er dadurch nur noch mehr von der grossen Heerstrasse des literarischen Verkehrs entfernt werden würde, lehnte H. ab und blieb in Riga, wo er anfangs des J. 1767 von einer schweren Krankheit befallen wurde, die ihn an den Rand des Grabes brachte und von der er nur langsam genas. Noch im Frühling desselben Jahres wurde er zum Pastor adjunctus an den beiden vorstädtischen Kirchen mit Beibehaltung seiner Stellung an der Domschule ernannt, wodurch sich seine Lage wieder wesentlich besserte. Noch zwei Jahre blieb er in Riga, dann beschloss er, eine grössere Reise zu machen, die bessern Erziehungsanstalten in Frankreich, Holland, England und Deutschland in Augenschein zu nehmen und nach seiner Rückkehr eine eigene Anstalt in Riga zu gründen, wobei er sich auf eine Unterstützung seitens der Regierung Hoffnung machte. Er bat und erhielt unter ehrenvollster Anerkennung seine Entlassung im Mai 1769. Seine epochemachenden «Fragmente über die neuere deutsche Literatur», die «Kritischen Wälder», die Denkschrift auf Thomas Abbt und die erst nach H.'s Tode veröffentlichte Abhandlung «Ideal und Schule», entstanden während seines Aufenthalts in Riga. Am 25. Mai verliess H. Riga. Die Seereise, die ihn an den Küsten Kurlands, Preussens, Schwedens, Dänemarks, Schottlands, Hollands und Englands vorüberführte, wirkte auf ihn höchst vortheilhaft, und er gestand noch später, dass er sich niemals so wol gefühlt habe. Am 15. Juli ankerte das Schiff bei Paimboeuf und folgenden Tags gelangte H. nach Nantes, wo er, um sich die französische Sprache geläufig zu machen, einen längern Aufenthalt nahm und sich sehr wohl befunden zu haben scheint. Auch Ausflüge in die Provinz und nach Angers machte er von hier. In Nantes veranlasste ihn eine damals gerade von der berliner Akademie gestellte Preisfrage zu Studien, aus denen dann die berühmte Abhandlung «Vom Ursprunge der Sprache» hervorging. In Paris, wo er 8. Nov. eintraf und mit den Encyklopädisten genau bekannt wurde, scheint es ihm weniger als in Nantes gefallen zu haben; denn er gesteht schon im December, dass er Frankreichs «herzlich müde» sei. Hier erreichte ihn der Antrag, den Prinzen Peter Friedrich Wilhelm von Holstein, Sohn des Fürstbischofs von Eutin, drei Jahre lang als Instructor und Reiseprediger zu begleiten, und da man auf alle von ihm gestellten Forderungen willfährig einging, nahm er den Antrag an, und reiste demgemäss über Holland, Hamburg, wo er schätzenswerthe Bekanntschaften, z. B. mit Lessing, Reimarus, Bode, Matthias Claudius machte, und Kiel nach Eutin, wo er auch als Prediger auftrat und Beifall erhielt. Bald nach seiner 15. Juli 1770 gehaltenen Abschiedspredigt trat er seine Reise in Gesellschaft des Prinzen an, die ihn über Hamburg, Göttingen, Kassel u. s. w. nach Darmstadt führte, wo er mit Merck bekannt wurde und im Hause des Geheimraths Hesse die Schwester der Hausfrau, Marie Karoline Flachsland kennen lernte, mit der er sich 27. Aug. verlobte. «Ich hörte die Stimme eines Engels und Seelenworte, wie ich sie nie gehört!» schrieb sie, als sie 19. Aug. einer Predigt H.'s in der Schlosskirche beigewohnt hatte. Hier in Darmstadt gelangte der Antrag des Grafen Wilhelm von Bückeburg an ihn, wodurch ihm die Stelle eines bückeburger Hofpredigers und Consistorialraths angeboten wurde. H. konnte sich nicht sogleich dazu entschliessen; er reiste zuvörderst mit dem Prinzen über Karlsruhe nach Strasburg, wo er um seine Entlassung bat, die ihm nur ungern gegeben wurde, und von wo er seinen Entschluss nach Bückeburg meldete. Längere Zeit blieb er jedoch noch in Strasburg, um sich durch den berühmten Arzt Lobstein die Thränenfistel, an der er litt, operiren zu lassen. Ein volles halbes Jahr hütete er zu diesem Zweck das Zimmer, ohne die Freude einer gelungenen Operation geniessen zu können. Während dieser leidensvollen Zeit waren die fast täglichen Besuche seiner hier gewonnenen Freunde, namentlich Goethe's und Jung-Stilling's, und die Lectüre und das Studium Shakespeare's, Ossians, der Griechen, des «Landpredigers von Wakefield», den er eins der schönsten Bücher der Welt nannte, und Klopstock's seine Erholung; auch arbeitete er hier trotz seines Augenleidens und der beschwerlichen Kur seine berühmte Abhandlung «Ueber den Ursprung der Sprache» aus. Im Mai 1771 traf H. in Bückeburg ein, stand aber anfangs mit dem regierenden Grafen Wilhelm, einem ausgezeichnet begabten, aber wunderlichen Mann in keinem sehr guten Einvernehmen. H. sagt von ihm: «Ein grosser Herr, aber für sein Land zu gross!» Der Graf wollte, dass ihm H. als geistreicher Gesellschafter Thomas Abbt ersetzen und die Obliegenheiten seines geistlichen Amts nur als Nebensache betreiben solle. H. widmete sich aber mit grösserm Eifer seinen Amtspflichten, die ihm jedoch durch die eigenthümlichen bückeburger Verhältnisse vielfach verkümmert und verleidet wurden, als dem geselligen Umgange mit dem Grafen. Erst als die vortreffliche und fromme Gemahlin des Grafen, Maria, mit ihm in nähere Beziehungen trat und einen Briefwechsel mit ihm über religiöse Fragen eröffnete, gestaltete sich sein Verhältniss auch mit dem Grafen freundlicher und inniger, was um so leichter geschehen konnte, da beide Männer, so verschieden sie auch geartet waren, doch ihre gegenseitigen Vorzüge von jeher wol zu schätzen und zu würdigen wussten.

Mit Karoline Flachsland war er inzwischen 6. Mai 1773 in Darmstadt getraut worden, und als er mit seiner jungen Frau wieder in Bückeburg eintraf, sah er sich hier sowol von der Gräfin als dem Grafen aufs freundlichste empfangen. In Bückeburg arbeitete er seine Abhandlung «Aelteste Urkunde des Menschengeschlechts», die sofort das grösste Aufsehen erregte, die Erläuterungen zum neuen Testament, die Abhandlung «Von den Ursachen des gesunkenen Geschmacks bei den verschiedenen Völkern, da er geblühet», die wie seine frühere «Ueber den Ursprung der Sprache» von der berliner Akademie gekrönt wurde, seine «Briefe zweier Brüder Jesu» u. s. w. — Im J. 1775 erhielt H. die vorläufige Berufung zum vierten Professor der Theologie und Universitätsprediger in Göttingen; doch wurde ihm zugemuthet, dass er sich zuvor einem Colloquium bei der theologischen Facultät zu Göttingen zu unterwerfen habe. H. sträubte sich gegen dieses Ansinnen, besonders da er wusste, dass man in Regierungskreisen seinen theologischen Ansichten nicht besonders gewogen war, und dass einflussreiche Personen der Meinung huldigten und sie zu verbreiten suchten, H. sei ja vielmehr ein «Belletrist» als ein eigentlicher Theolog. Dennoch hatte er sich bereits dazu entschlossen, sich dem Colloquium zu unterziehen, als er plötzlich 12. Dec. 1775 durch Goethe, der ihn in seinem Briefe mit «Lieber Bruder» anredete, die vorläufige Anfrage erhielt, ob er die Stelle als Generalsuperintendent zu Weimar anzunehmen geneigt und bereit sei. H. sagte ohne weiteres Bedenken zu. Zwar arbeitete auch in Weimar eine Partei gegen ihn und verbreitete über ihn die albernsten Gerüchte; doch wurde diese Partei durch höhern Willen sehr bald zum Schweigen gebracht und es wurde sogar H. erlassen, vorher eine Probepredigt zu halten. Im Herbste 1776 machte sich H. mit seiner Frau und seinen beiden Söhnen Gottfried und August auf den Weg nach Weimar, wo er in der Nacht des 2. Oct. anlangte. Da die herrliche Gräfin Maria im Laufe des Sommers gestorben war, so fiel ihm der Abschied von Bückeburg weniger schwer; doch schied er von dem Grafen, welcher schon im nächsten Jahre seiner Gattin in die «Welt des Lichts» nachfolgte, nicht ohne tiefe Rührung. Seine Amtsthätigkeit als Generalsuperintendent des Herzogthums Sachsen-Weimar, als Schulaufseher, als Oberhofprediger und städtischer Oberpfarrer war eine so umfangreiche, dass man über die grosse Anzahl der von ihm in den nächsten 10 oder 12 Jahren gelieferten literarischen Arbeiten billig erstaunen muss. Er gab in den Jahren 1778 und 1779 die Volkslieder heraus, im erstern Jahre auch die «Lieder der Liebe», eine Bearbeitung des Hohen Liedes, 1780 und 1781 die «Briefe über das Studium der Theologie», 1782 und 1783 die Abhandlung «Vom Geist der ebräischen Poesie», 1781 den ersten Theil der «Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit», 1788 die Gespräche über Gott. Im Sommer des J. 1788 begleitete er den Domherrn Frhrn. Friedrich v. Dalberg auf einer Reise, die ihn bis nach Neapel führte, ihm aber durch die Launen der Reisebegleiterin des Freiherrn, einer Frau von Seckendorf, und durch Differenzen über die Tragung und Theilung der Kosten, vielfach verbittert wurde. Am 9. Juli 1789 langte er wieder in Weimar an. Inzwischen erhielt er, vorzugsweise auf Heyne's Betrieb, einen erneuerten Antrag von Göttingen; man hatte ihm die Stelle eines ordentlichen Professors der Theologie und ersten Universitätspredigers mit dem Titel eines Consistorialraths angeboten. H. schwankte. Nun aber wurden ihm, vornehmlich auf Goethe's Vermittelung, in Weimar sehr annehmbare Bedingungen zugestanden: Ernennung zum Vicepräsidenten des Oberconsistoriums mit der bestimmten Anwartschaft auf die Nachfolge im Präsidium, eine Gehaltserhöhung, ein Witwengehalt für seine Gattin, und das Versprechen, H.'s Schulden zu bezahlen und für das Studium und das Fortkommen seiner Söhne zu sorgen. H. lehnte den Ruf nach Göttingen ab; vielleicht dachte er auch an Gleim's frühere Warnung, «dass kein genialischer Mensch auf einer Universitat unter den Kabalen der Gelehrten und des Brotneides existiren könne.» Im Winter 1789—90 gesellte sich den mancherlei Verdriesslichkeiten, die ihm sein Amt und übrigen Verhältnisse bereiteten, ein schweres körperliches Leiden, das ihn nöthigte 1791 nach Karlsbad, 1792 nach Aachen zu gehen, von dem er sich aber nie wieder vollständig erholte. Trotzdem war er fortdauernd literarisch thätig; er schrieb die «Briefe zur Förderung der Humanität» und seine zahlreichen Aufsätze für die «Adrastea» (1801—3) und bearbeitete den Cid in einem erst nach seinem Tode herausgekommenen Romanzencyclus. Das J. 1801 brachte ihm die Ernennung zum wirklichen Präsidenten des Consistoriums und laut kurfürstlichen Decrets vom 26. Sept. 1801 die Erhebung in den bairischen Adelsstand. Seine körperlichen Leiden, zu denen sich allmählich auch eine grosse Schwäche der Augen gesellte, nahm inzwischen in bedenklichster Weise zu, und der Besuch der Bäder in Aachen und Eger in den J. 1802 und 1803 brachte keine Linderung und Stärkung. Glückliche Tage verlebte er noch auf der Rückkehr von seiner letzten Badereise in Dresden, das er bis dahin noch nicht kennen gelernt hatte. Am 18. Sept. 1803 wieder nach Weimar zurückgekehrt, wurde er hier 18. Oct. von einem heftigen Unwohlsein befallen, welches seine körperlichen Kräfte zerrüttete und ihn immer mehr seiner Auflösung entgegensehen liess. Sanft entschlummerte H.

18. Dec. abends halb 11 Uhr zum ewigen Frieden. Leider kann man nicht sagen, dass ihm in Weimar sehr wohl geworden sei. Karoline v. H. seufzt noch nach seinem Tode in einem Briefe an Knebel über die «schreckliche Verpflanzung hierher» und Knebel schreibt einmal an sie: «Wenn er nicht in diesem Sumpfe leben müsste, was wäre er geworden!» Man darf hierbei nicht vergessen, dass H. fast nie aus finanziellen Bedrängnissen herauskam, obschon der Herzog ihm mehrfach, wie es scheint, auch aus seinen Privatmitteln Hülfe leistete, und ein anonymer Geber, dessen Name noch bisjetzt nicht bekannt ist, ihm einmal ein Geldgeschenk von 2000 Fl. zukommen liess, wofür ihm H. öffentlich auf der Kanzel seinen Dank aussprach. Ausserdem quälten die vielfachen und oft so verdriesslichen Amtsgeschäfte den kränklich reizbaren Mann; seine literarischen Neigungen standen mit seinem theologischen Amte, das ihm in dem sonst ziemlich verweltlichten Weimar eine gewisse Gravität und Solennität aufnöthigte, nicht wenig im Widerspruch; hierzu kamen mancherlei Rivalitäten, namentlich unter den Frauen, die Angriffe, die er sich durch seine gereizte Polemik gegen die Anhänger des Kant'schen Systems zuzog, und sein Zerfall mit Goethe. Mit diesem, dem er so viel verdankte, hatte er lange Jahre im herzlichsten Einvernehmen gestanden; je mehr sich aber Goethe seinem Dichtergenossen Schiller näherte, für den H. sehr wenig Sympathie hegte, um so mehr entfremdete er sich seinem alten Freunde. Einen nicht unbeträchtlichen Ersatz fand H. in der unerschütterlichen Freundschaft, welche ihm Gleim bewahrte und in der innigen Verehrung, welche ihm Jean Paul und einige jüngere Anhänger entgegenbrachten. H. genoss übrigens seinerzeit eine Verehrung in Deutschland, welche derjenigen gleichkam, die man Goethe und Schiller zollte. Vielen, welche für die mehr ästhetischen und künstlerischen Principien dieser beiden Dichter keinen Sinn hatten, galt er sogar, wenn nicht als der höhere und überlegenere, doch als der wohlthätigere Genius. Sein ausgedehnter Briefwechsel beweist, welch ein hervorragender Mittelpunkt für alle ihm und seiner Richtung verwandten Geister in Deutschland er war. Bahnbrechend und vorbereitend war H. wie wenige. Ging er auch von denselben Gesichtspunkten aus und strebte er auch nach denselben Zielen hin, wie der von ihm so hochgefeierte Lessing, so bildete er doch in Betreff seiner Methode fast den geraden Gegensatz zu Lessing, und dadurch dessen nothwendige und heilsame Ergänzung. Wo der scharfsinnige, bedächtig Fuss für Fuss setzende Lessing streng logisch, fast mathematisch zu beweisen suchte, da drang H. lyrisch und fast dithyrambisch begeisternd und anfeuernd im Sturme vor und suchte unmittelbar auf das Gefühl und die Phantasie seiner Leser zu wirken. In der Sprache und Darstellung, wie sie in seinen «Fragmenten» herrschend sind, liegt etwas wahrhaft Berauschendes. Er kämpft hier gegen alle Arten der Nachahmung, sei es der Griechen, Morgenländer oder Franzosen gegen das gemüthaussaugende pedantische Gelehrtenthum und gegen den lateinischen Zopf auf den Schulen für die deutsche Sprache und das deutsche Originalgenie. Er verwies die Deutschen in begeisterten Worten auf alles Ursprüngliche und Unmittelbare, wie es in Shakespeare's Dramen, wie es in den Volksliedern und Volksdichtungen aller Nationen sprudelt, zu welchem Zweck er selbst die «Stimmen der Völker in Liedern» sammelte, nicht damit man sie nachahme, sondern nachempfinde und am frischen Born des deutschen Volksgemüths schöpfen lerne. Somit wurde er der eigentliche kritische Vorläufer der Sturm- und Drangperiode, deren Vertreter freilich über das von H. gewollte Ziel hinausschossen, indem sie die Originalität vielfach in Bizarrerieen suchten und sich selbst zum Theil gegen die sittlichen Ordnungen wandten, welche H. heilig hielt. Am anregendsten und wohlthätigsten hat H. aber wol auf Goethe gewirkt, mit dem er bekanntlich auch 1773 die «Blätter für deutsche Art und Kunst» herausgab. Epoche machend wirkte er ferner durch sein vierbändiges Werk und Hauptwerk «Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit», durch die er zuerst eine Geschichte der Menschheit in ihren ideellen Zusammenhängen und auf culturhistorischer Grundlage vorbereitete. Er mag seitdem von denen, die auf ihm weiter bauten, überholt worden sein, aber für die Zeit, in der er schrieb, waren die von ihm aufgestellten Gesichtspunkte durchaus neu und originell, und auch jetzt noch wird der Leser aus diesem Werke die schätzbarsten Anregungen empfangen. Als Theolog nahm er eine Mittelstellung ein, weshalb er es weder den Orthodoxen, noch den Rationalisten recht machen konnte; jedenfalls aber war er bemüht, das Ideelle und rein Menschliche im Christenthume zur Anschauung und Geltung zu bringen. Ueberhaupt war Humanität, harmonische Entwickelung und Ausbildung aller im Menschen vorhandenen moralischen, geistigen und gemüthlichen Fähigkeiten im Sinne des reinen und freien, gegen jedermann gerechten und billigen Menschenthums sein Losungswort. Insofern war er ein Lehrer der Menschheit, wie es nur je einen gegeben hat. Auch seine Bestrebungen für Verbesserung des Schulwesens und des Unterrichts sollten nicht vergessen werden; in seinen im «Sophron» enthaltenen Schulreden befinden sich ganz vortreffliche pädogogische Bemerkungen und Fingerzeige, und das Schullehrerseminar in Weimar war sein Werk. Als Dichter ist H. in neuester Zeit wol zu sehr

unterschätzt worden; unter seinen Liedern befinden sich, neben andern von geringerm Werthe, manche voll tiefen Sinns und von zartem, oft auch sanft melancholischem Ausdruck; seine Paramythien und Parabeln, lehrreich in anziehender, einfacher Form, sind Muster der Gattung; seine Epigramme, etwa im Geist und Geschmack der griechischen, enthalten viel Treffendes. Sein «Cid» ist eine sehr geschickte und geschmackvolle Verarbeitung und Verknüpfung der spanischen Cidgesänge zu einem ansprechenden Ganzen; der Romanzenton ist gut getroffen, wenn schon dann und wann ein Zug moderner Sentimentalität den Grundcharakter der spanischen Dichtung beeinträchtigt. Von minder bleibendem Gehalt sind die Mehrzahl seiner Oden, in denen ihm Klopstock Muster war; an richtigen Gedanken und edeln Gefühlen und Gesinnungen fehlt es begreiflicherweise auch in ihnen nicht; besonders aber verdienen die patriotischen unter ihnen ausgezeichnet zu werden. H. war vielmehr freisinniger deutscher Patriot als Goethe und selbst Schiller, insofern dieser den Freiheitsbegriff mehr in kosmopolitischem als specifisch-deutschem Sinne auffasste. Namentlich aber war H. das Duodezfürstenwesen verhasst, wie seine gereimte Ode «An den Kaiser» vom J. 1778 beweist. H. wollte ein einiges deutsches Reich unter einem kaiserlichen Oberhaupt; später, in der Ode «Germanien», richtete er an Preussen die Mahnung, sich den Gefahren gegenüber, welche Deutschland von Russland sowol wie von Frankreich drohten, fest aneinander zu schliessen. Mit Recht wurde in dem maurerischen Aufruf zur Errichtung eines Herder-Standbildes vom Juni 1844 gesagt, dass H. «über die Menschheit nie sein Volk und über sein Volk nie die Menschheit vergass.» — Nicht leicht ist jemand in den Freimaurerbund getreten, der so wie H. mit allen Eigenschaften begabt gewesen wäre, welche ihn der Aufnahme würdig machten. Wenn es von irgendjemand heissen kann, dass er ein geborener Freimaurer gewesen, so kann man dies mit Fug und Recht von H. sagen. Im J. 1766 trat er, von seinen Freunden und Gönnern, dem Bürgermeister Schwarz und den spätern Senatoren Gebrüder Berens, dazu ermuntert und bei den Logenbrüdern empfohlen, zu Riga in die dortige Loge Zum Schwert, welche der stricten Observanz angehörte. Er war in dieser Verbindung ungemein hoch geachtet, und es ist schon oben erwähnt worden, dass er zum Secretär der Loge gewählt wurde, ungeachtet er nicht den erforderlichen Grad dazu hatte. Als solcher hielt er dem Meister vom Stuhl, dem Hofrath Dr. Handtwig, der früher als Physikus nach Riga berufen worden war, hier aber zur Zeit des von H. verwalteten Secretariats starb, die Trauerrede, welche auch zu Riga im Druck erschien, aber sich nicht in seinen Schriften vorfindet, auch von H. Küntzel, der zum Zweck des Wiederabdrucks derselben im «Maurerischen-Herder-Album» Nachforschungen anstellte, nicht entdeckt werden konnte. Wie viel aber auch H. während jener Periode dem Freimaurerbunde gegeben haben mag, so hat er auch unleugbar sehr viel von ihm zurückempfangen. Sein Sinn für Humanität erhielt in dieser Verbindung befruchtende Anregungen, einen festern Halt und eine bestimmtere Richtung; auch seine «Aelteste Urkunde des Menschengeschlechts» ist auf die Anregungen zurückzuführen, die er von dieser Verbindung empfing. Küntzel bemerkt in dem im «Maurerischen Herder-Album» befindlichen Aufsatze «Herder als Freimaurer»: «Gerade das Geheimnissvolle, in welches sein (des Bundes) Ursprung gehüllt ist, forderte eine Natur wie die H.'s auf, nicht allein historisch dem Ursprung dieses Bundes nachzugehen, sondern auch den Zusammenhang der Urzustände, der Fortentwickelung der Menschheit im Laufe der Jahrhunderte und ihrer Zukunft zu enträthseln.» Man verbreitete auch später das Gerücht, dass H. für seine «Aelteste Urkunde» von den Freimaurern ein Geldgeschenk im Betrage von nicht weniger als 100 Friedrichsdor erhalten habe. Karoline v. H. stellt dies jedoch in ihren «Erinnerungen» gänzlich in Abrede. Hartknoch habe das verabredete Honorar, für den Bogen 1 Friedrichsdor gezahlt; mehr habe H. nicht erhalten. In Weimar hat sich H., wie seine Gattin bemerkt, «aus wichtigen Gründen niemals als Freimaurer bekannt, und sich vielleicht dadurch von Mehreren Unwillen zugezogen.» Der wichtigste Grund unter diesen «wichtigen Gründen» war wol der, dass er erster Geistlicher des Herzogthums war; als weitere mitbestimmende Gründe bezeichnet Küntzel «die babylonische Sprachverwirrung, welche im Orden herrschte, und die vielen Misbräuche und Betrügereien, welche mit dem Ordenswesen getrieben wurden.» H. wusste aber, wie seine Gattin ihrer obigen Angabe hinzufügt, «alles Wichtige, was in der Loge vorging; auch blieb er mit Männern wie Bode und F. L. Schröder in fortdauerndem Gedankenaustausch und half ihnen bei ihren freimaurerischen Arbeiten mit seinem reichen Wissen.» Zu vergessen ist übrigens nicht, dass H. 1776 nach Weimar kam, und dass die Loge bereits 1782 deckte und erst 1808 wieder ins Leben trat. Interessant ist in den «Erinnerungen» der Frau Karoline v. H. noch folgende Angabe: «Vertraut mit dem Geiste des Orients und mit dem Sinne der Symbole und Bilder der alten Zeit, hatte er sich wichtige Data, auch aus dem Mittelalter gesammelt, und glaubte den Sinn und Grund der Entstehung dieses Ordens und seiner Symbole gefunden zu haben. Er hatte sein eigenes System darüber, das er einst ausarbeiten wollte, und glaubte, dass auch bei diesem Institut

ein neuer, unserer Zeit gemässer Geist geweckt, und die veralteten Gebräuche neu belebt werden sollten.» Glücklicherweise sind wir im Stande, H.'s spätere Ansichten über die Freimaurerei mit seinen eigenen Worten hier darlegen zu können. Seine «Adrastea» enthält nämlich im zweiten Stück des vierten Bandes (vom J. 1802) einen Aufsatz unter dem Titel: «Freimaurer» und im Verlaufe desselben unter der Ueberschrift «Fama fraternitatis», oder «Ueber den Zweck der Freimaurerei, wie sie von aussen erscheint», Gespräche zwischen Faust, Horst und Linda, die, wie in der Einleileitung bemerkt wird, dem Herausgeber der «Adrastea» zugekommen seien, die aber durch den Stil, die feine Art des Dialogisirens und den Inhalt sich deutlich als eine Arbeit H.'s selbst signalisiren und jedenfalls seine innerste Meinung ausdrücken. Der uns am bezeichnendsten und wesentlichsten bedünkende Theil möge hier eingefügt sein:

Faust. Lessing, in der Zueignung seines Ernst und Falk, sagt: «Auch ich war an der Quelle der Wahrheit und schöpfte. Das Volk lechzet schon lange und vergehet vor Durst.»

Horst. Mir soll es lieb sein, wenn sich ein Bruder fände, der der Gesellschaft diesen Dienst leistete.

Faust. Ein Ehrliebender, redlicher Bruder, dabei ein genauer, ein kritischer Kenner der Geschichte. Ihn schmerze das Irrsaal der Menge und der auf seine Gesellschaft geworfene Schimpf des Truges und Betruges. Lessing und andere stehen da, räthseln über die Geschichte der Masonry; und die Gesellschaft schweiget. Sind Männer wie Lessing denn keiner Beantwortung, keiner Berichtigung werth? zumal da, wie ich glaube, das Geheimniss der Gesellschaft längst bekannt und ihre Geschichte nur ein Familiengeheimniss ist —

Linda. Ihr Geheimniss längst bekannt? Du machst mich aufmerksam, Faust.

Horst. Mich nicht minder.

Faust. Es ist, wie Lessing sagt, ein Geheimniss, das sich nicht aussprechen lässt, das auch nicht ausgesprochen sein will, das aber die Gesellschaft selbst bezeuget.

Horst. Entweder du bist selbst ein Freimaurer, Faust, oder — hast du etwa einen Zipfel von deines Vorfahren Mantel?

Faust. Den Ihr beide habt, wenn Ihr aufmerken wollt auf das, was jedermann bekannt ist, was auch Ihr sehet und höret. Sagen die Freimaurer nicht selbst, dass sie mit Religion und Politik nichts zu schaffen haben? Nun dann! Von geistigen Zwecken, die man einer solchen Gesellschaft immer doch zutrauen muss, wenn sie nicht blos zu Gastereien oder zu Kindereien zusammen kommen soll, von geistigen Zwecken, was bleibt ihr übrig?

Linda. Darauf wäre die Antwort nicht schwer: rein menschliche Beziehungen und Pflichten. Sobald sie in die Religion oder Politik einschlagen, gehörten sie der Kirche oder dem Staat und wären nicht mehr Freimaurerpflichten.

Faust. Linda, wenn ich ein Maurer wäre, reichte ich dir die Handschuhe. Religiöse und bürgerliche oder Staatsbeziehungen rein ab- und ausgeschlossen, was bleibt dem denkenden und thätigen Menschen, was bleibt einer bauenden Gesellschaft übrig, als der Bau der Menschheit? Ein grosses Werk! Ein schönes Unternehmen! Alle blos bürgerlichen Zwecke engen den Gesichtskreis, wie Lessing vortrefflich gezeigt hat; von ihnen rein abstrahirend, steht man auf einem freien und grossen Felde. Vielleicht nennen sie sich darum Freimaurer.

Linda. Ein schönes Unternehmen! Alle Anliegen der Menschheit können, dürfen sich an dies unsichtbare Institut wenden, es denkt, es sorgt für sie. Es hilft, wo es helfen kann, und man ist niemanden Dank schuldig. Aus einer Wolke gleichsam kam die helfende Hand, und zog, ehe man sie gewahr ward, sich wieder zurück in die Wolke. Ich erinnere mich eines Romanes, da ein hülfreicher Mönch so erschien; fast allgegenwärtig war er bei jeder Verlegenheit da, blickte, den Knoten lösend, hinein, und verschwand wieder. Je fester sich der Knoten schürzte, desto pochender wünschte mein Herz: «Ach, dass doch bald der Mönch käme! Wo mag er jetzt sein? Warum ist er nicht schon da?» Bei kleinen Verlegenheiten meines Lebens habe ich mir zuweilen auch den Einblick des Mönchs gewünscht; dann gab mir selbst das Andenken an ihn Entschluss und Hülfe. Es ist angenehm, sich eine geschlossene, das Wohl der Menschheit berathende, im Stillen wirkende Männergesellschaft zu denken, denen ihr Werk gewissermassen selbst ein Geheimniss sein muss, daran sie wie an einem endlosen Plan arbeiten.

Faust. Du siehest, Linda, warum dein Geschlecht von diesem berathenden und helfenden Bunde ausgeschlossen sein darf und sein muss. Zuerst, weil Ihr einer solchen Sonderung menschlicher und bürgerlicher, Kirchen- und Staatspflichten nicht bedürfet. Männer gehören dem Staat; ihrem Beruf und Stande, ihrer bürgerlichen Pflicht und Lebensart sind sie mit so viel Banden und Rücksichten, in denen sich Blick und Herz verengt, umflochten, dass ihnen eine kleine Losschüttelung dieser Bande, eine Erweiterung des Gesichtskreises über ihre enge Berufssphäre unentbehrlich, mithin Erholung und Wohlthat wird. «Hier sind wir», mögen sie sich einander zusingen oder zusprechen, «die tägliche Lebensfesseln abgelegt, Menschen.» Sie suchen also ein Paradies, das dein Geschlecht immer besitzt und nie verlieren darf, Linda; das jede Edle deines Geschlechts als ihr Kleinod bewahret. In der bürgerlichen Gesellschaft seid Ihr, glücklicher Weise, nichts. Ihr bedürft immer einen Vormund. In der menschlichen hat Euch die Natur ihre liebsten Keime, ihre schönsten Schätze anvertraut; Ihr seid Kind, Jungfrau, dann werdet Ihr Ehegenossen, die dem ausser dem Hause von Sorgen gedrückten, von Geschäften zerstreuten Mann im Hause ein Paradies, stille Einkehr in sich, Genuss seiner Selbst und der Seinigen erschaffen sollen. Im Hause seid Ihr dem Mann, was in jenem Romane der Mönch war; dafür muss Er für sich und Euch die Lasten des bürgerlichen Lebens tragen. Als Erzieherinnen der Menschheit lebt Ihr fortwährend im Paradiese, indess der Mann ausser demselben unter Dornen und Disteln den Acker bauet. Ihr erziehet Eure Kinder, Pflanzen, Blüten, Sprossen für die Nachwelt; das Geschäft erfordert Mühe, geht lange fort, lohnet sich aber reichlich; mit ihm ist Euer Beruf schön umgrenzet. Der Mann —

Linda. Der Mann bedarf eines Aufschwunges, und wir gönnen ihm solchen gern. Er muss sich zuweilen erweitern und erheben, dass er, Mann mit Männern lebe; sonst wird er bei aller Mühe und Liebe, selbst uns alltäglich. Verübelt mirs nicht, Freunde; Euer Geschlecht begrenzt oder wie man sagt bornirt sich zu bald, und erschwert sich seine Fesseln. Oft sinket ihr unter ihrem leisen, aber

fortwährenden Druck nieder und veraltet. Veraltet vor der Zeit unter Gewohnheiten, die ihr nicht ändern wollt oder dürft; nicht dürfet, weil ihr sie nicht ändern wollet. Vorurtheile umschlingen uns vielleicht leichter als Euch; aber an Euch sind sie drückender und fester. Mit unserer mehreren Elasticität und Seelenfreiheit sind wir geborene Freimaurerinnen am reinen Bau und Fortbau der Menschheit. Welchen grossen und schönen Gedanken hatte Sokrates, den ihm Aspasia nicht eingab?

Faust. Halt, Linda! Und doch gehört Ihr bei Euren grossen Gedanken und Imaginationen doch nicht in das geschlossene Viereck des Berathens und Wirkens. Läuft nicht die Phantasie oft mit Euch fort? Ist nicht der gute Trieb bei Euch immer voran? Ihr seid zu thätig, zu barmherzig; der Augenblick übernimmt Euch. Auf einmal würdet Ihr der gesammten Menschheit helfen wollen und alles verderben. Schon deshalb gehört ihr nicht in jenes stillberathende, leidenschaftlos wirkende Viereck della Crusca.

Linda. Was heisst das?

Faust. Es gab eine Akademie in Italien, die sich so nannte; das Sieb war ihr Sinnbild. Sie sichtete aber nur Worte; diese Gesellschaft hoffe ich, sichtet Unternehmungen, Thaten.

Linda. Im Dunkeln, bei stiller Nacht? Dass sie nur nicht unthätig zu lange sichte!

Faust. Bei Licht, hoffe ich, und bei hellem Lichte. Was bürgerliche Gesetze thun können und thun müssen, sind die Kleien im Siebe, die sie andern lässt; aber wohin die Gesetze nicht reichen, wo die bürgerliche Gesellschaft den Armen und Bedrückten, das unerzogene Kind, den talentvollen Jüngling, den gekränkten oder fortstrebenden Mann, die erziehende Mutter, die blöde Jungfrau, vergessen oder verlassen, da tritt der Dienst dieser Unsichtbaren, als rath- und thatvoller Hülf- und Schutzgeister ein —

Linda. Und mich dünkt, ihre Arme reichen weit; sie kennen einander in allen Ländern. Manchem Jünglinge, höre ich, haben sie durch Empfehlung und Unterstützung, durch Rath und That fortgeholfen, der ihnen sein Glück danket.

Faust. Und doch, Linda, wäre es ein grosser Mangel der Gesellschaft, wenn sich ihre Glieder nur untereinander forthülfen. Sie würde damit eine Art Judenthum, ein Staat im Staat. Vielmehr wünschte ich, dass diese Unsichtbaren, wie bedürfnisslose Geister, sich selbst vergessend, nach aussen wirkten. Diese Parteilosigkeit machte die Gesellschaft zu einem Areopag des Verdienstes, der Sitten und Talente. Träte sie jedem Edelwollenden, auch ausser ihrem Viereck, unsichtbar zur Seite, und unterstützte und belohnte ihn, weckte den Schlummernden, richtete den Gesunkenen auf; wie manches würde für die Zukunft still vorbereitet, was jetzt noch nicht gethan werden kann, was aber gewiss geschehen wird und geschehen muss! Deshalb habe ich's gern, wenn ich höre, dass die Gesellschaft talentvolle, rüstige Jünglinge, durch Stand, Rang, Güter, vorzüglich aber durch thätige Klugheit und Erfahrenheit vielvermögende Männer wählet. Jene, hoffe ich, bildet sie aus: denn sie führet ja die sichersten Werkzeuge der Richtigkeit als Symbole; diese braucht sie mit der Macht einer Gesellschaft in vervielfachter Kraft.

Linda. Allerdings vermag eine Gesellschaft tausendfach mehr, als zerstreute Einzelne, auch bei der edelsten Wirksamkeit zu thun vermögen. Diese verlieren sich, wie der getheilte Rhein, zuletzt im Sande; oder sie singen, wie die klagende Nachtigall, einsam.

Faust. Jene unterstützen einander und durch sich andere; sie wirken nicht nur durch vereinte, sondern auch mit Fortwirken in die Ferne des Raumes und der Zeiten durch eine beschleunigte und vermehrte Kraft. Eine Gesellschaft ist unsterblich; sie denkt und wirkt für die Nachwelt, der sie ihre Bemühungen zum Erbtheil überlässt; ein Erbtheil zum Vermehren, ein Anfang zum Vollenden. Wundern wir uns noch, Linda, dass die Gesellschaft sich unter ein Geheimniss verberge?

Linda. Das Geheimniss spricht sich selbst aus, stillschweigend; anders muss es sich nicht aussprechen wollen. Wer wird hervortreten und sagen: «Ich bin ein Versorger, ein Pfleger der Menschheit.» Höchstens wird er sagen: «Ich wünsche es zu sein, ich strebe darnach, es zu werden.» Und da sagt mein Klopstock: «Ein Mann sage nicht, was er thun will, noch weniger was er gethan hat; er thut und schweiget.»

Faust. Das bescheidene: «Ich bin ein Mensch; nichts Menschliches ist mir fremd» wäre also der Spruch der Gesellschaft.

Linda. Dem ich, ausgeschlossen von ihr, meinen Spruch beifüge, den Spruch der Dido:

> Leidenden beizustehen, das lehrten mich eigene Leiden.

Faust. Und das Symbol der Gesellschaft wäre mit Recht ein vollendeter Salomonischer Bau; seine beiden Säulen heissen Weisheit und Stärke.

Linda. Und das Sinnbild der Verbrüderung wäre mit Recht ein geschlossenes Männerviereck, in das kein Weib tauget.

Faust. Und es wäre nichts Anmassliches in dem Ausdruck: «Das Viereck erstreckt sich von Ost zu West, von Nord zu Süd, von der Erde zum Himmel, von da bis zum Mittelpunkt der Erde.»

Linda. Wenigstens in der Hoffnung.

Faust. Und das Geschäft der Freimaurer hiesse mit Recht Arbeit; vom Aufgange der Sonne bis zu ihrem Niedergange, unter Aufsicht, mit Vertheilung der Arbeit unter die Arbeiter, mit Ordnung —

Linda. Und mit Lohn, in der stillesten Kammer, der eigenen Brust.

Zur Ergänzung dient dann noch ein «Gespräch über eine unsichtbare sichtbare Gesellschaft» in H.'s Briefen «Zur Beförderung der Humanität.» Es wird hier als wünschenswerth erachtet, dass es in jedem Staate Männer geben möchte, welche über die Vorurtheile der Völkerschaft hinweg wären, Männer, die dem Vorurtheil ihrer angeborenen Religion nicht unterlägen, Männer, welche bürgerliche Hoheit nicht blendet und bürgerliche Geringfügigkeit nicht ekelt, in deren Gesellschaft der Hohe sich gern herablässt und der Geringe sich dreist erhebt. Es gäbe nun eine Gesellschaft, welche diese Zwecke «nicht als Nebensache, sondern als Hauptzweck, nicht verschlossen, sondern vor aller Welt, nicht in Gebräuchen und Symbolen, sondern in klaren Worten und Thaten, nicht in zwei oder drei Nationen, sondern unter allen aufgeklärten Völkern der Erde triebe»; diese Gesellschaft sei die «Gesellschaft aller denkenden Menschen in allen Welttheilen», und Poesie, Philosophie und Geschichte seien die drei Lichter, durch welche Nationen, Sekten und Geschlechter erleuchtet würden. Symbole möchten einst gut und nothwendig gewesen sein, sie seien aber nicht mehr für unsere Zeiten u. s. w. Hier-

nach kann wol kaum ein Zweifel sein, dass sich H. allerdings in einer spätern Lebensperiode gegen alles zu undurchdringliche Geheimwesen und gegen alle Anwendung von Symbolen erklärt. — Im Säcularjahre H.'s, im J. 1844, wurde H.'s Andenken in mehreren Logen festlich begangen. Das von Heinrich Küntzel herausgegebene «Maurerische Herder-Album» enthält unter vielem andern, darunter des Herausgebers bereits erwähnten Aufsatz «Herder als Freimaurer», die Berichte über die Logenfeiern in Darmstadt und Weimar, die dabei gehaltenen Festreden und den Aufruf der darmstädter und weimaraner Logen (Johannes der Evangelist zur Eintracht und Amalia) zur Errichtung eines Herder-Standbildes, das also vorzugsweise durch maurerische Mühewaltung und zunächst auch aus maurerischen Mitteln zu Stande gekommen ist.

Heredom. Da dieser Name meist mit Weglassung der Vocale H-R-D-M geschrieben wird, so ward auch für die Lesung desselben der Willkür Spielraum gelassen, und wir finden Harodim, Heredon, Haeredum, Herodom, welchen verschiedenen Benennungen immer ein anderer Sinn untergelegt wird. So bezieht sich Harodim, d. i. Aufseher (הַרֹדִים) auf 2. Chronic. 2, 18, wo es heisst: «Und (Salomo) machte dreitausend sechshundert Aufseher, die das Volk zum Dienst anhielten.» Der Name Hérédon soll sich nach dem Fragestück des Grades Grand Architecte [vgl. Les plus secrets mystères des hauts grades de la Maçonnerie dévoilés, S. 98 fg.] auf den Namen eines Berges bei Kilwinning beziehen. Es heisst da: Frage. «Wie heissen diese drei Berge?» Antwort. «Der Berg Moriah im Bezirke des Landstriches Gabaon, der Berg Sinai und das Gebirge Hérédon (la montagne d'Hérédon).» Frage. «Welches ist das Gebirge von Hérédon?» Antwort. «Es liegt zwischen Westen und Norden von Schottland, am Ende der Sonnenbahn, wo die erste Loge der Maurerei gehalten würde — in demjenigen Theile der Erde, von welchem die schottische Maurerei ihren Namen erhalten hat.» — Die Schreibart Heredom ist mit Haeredom, Haeredum identisch, und nichts weiter als der Genitiv von Haeres (der Erbe), wodurch sich die schottischen Maurer als Nachkommen und Erben derer von Kilwinning bezeichnen wollten. [Vgl. Thuileur, De l'Ecosisme (Paris 1821); Lawrie, History, S. 94.] Durch diese einfache Erläuterung (nach welcher also Heredum zu schreiben wäre) fallen alle übrigen, auch die von ἱερὸς δόμος (das heilige Haus). Man erklärte letztere Benennung folgenderweise. Die der Hinrichtung entgangenen Tempelherren, welche unter König Robert I. von Schottland mit dem St.-Andreasorden von der Distel vereinigt worden sein sollten, hätten diese Benennung angenommen, um dadurch zu bezeichnen: Orden des Heiligen Hauses oder des heiligen Tempels. Aber die Richtigkeit der Sage ganz dahingestellt, erreicht man das Nämliche mit der Lesart Haeredum oder dem englischen Heirdom. Wir behalten daher die Form Heredom bei und wenden uns nun zu dem königlichen Orden von Heredom von Kilwinning (grand et sublime ordre de H-D-M de Kilwinning, Royal order of Scotland H. D. M. of Kilwinning). Dieses Hochgradsystem das vorzüglich in Schottland, Frankreich und Nordamerika noch cultivirt wird, aber in nicht allzugrossem Ansehen steht und sich bald den Royalarchgraden, bald den Rosecroixgraden, bald den templarischen Stufen nähert, und vielfachem Wechsel in den Graden selbst unterworfen gewesen ist, wie es z. B. in Irland und Amerika (durch Cerneau) mit dem System der 33 Grade verknüpft wurde, wird als 1814 erneuert in dem schottischen Freimaurerkalender ausgegeben und somit die Sage als wahr angenommen, nach welcher Robert Bruce diesen Orden nach der Schlacht bei Bannockburn aus den Ueberbleibseln der nicht hingerichteten Templer, welche sich ihm angeschlossen hatten, errichtet haben soll, weshalb er auch die Insignien des schottischen St.-Andreasorden von der Distel trägt. Da Bruce für sich und seine Nachkommen auf dem schottischen Throne den Titel und die Macht eines Grossmeisters in Anspruch genommen haben soll, so ist es sehr wahrscheinlich, dass die Anhänger des letzten Stuart diesem den Glauben beibrachten, dass ihm die Kraft und Macht inwohne, Vollmachten für Kapitel dieser Vereinigung auszugeben. Und in gutem Glauben an diese Macht hat denn der Ritter St.-George auch dergleichen ausgegeben. Und von diesen in Frankreich zuerst auftauchenden Kapiteln sind die in Schottland und den Vereinigten Staaten Nordamerikas ausgegangen, doch waren letztere noch früher vorhanden als die in Schottland, wo dieser Orden nicht sehr geachtet ist (not very prominent in this country), auch erst 1839 wieder erwachte und jetzt zu Edinburgh regelmässige Kapitel hat. Ueber das fernere Geschichtliche dieses Ordens, was jedoch mit Vorsicht und Zweifel zu behaupten sein dürfte, sagt Clavel [Histoire pittoresque, 1844, S. 204]: «Die einzigen erhaltenen Ueberreste aus den ersten Zeiten des Ordens beständen in vier Foliobänden, worin die Sitzungsprotokolle, deren ältestes von 1750 sei. *Zu dieser Zeit* habe seit undenklicher Zeit in London eine Grosse Provinzialloge bestanden, welche in der Distel- und Kronenschenke in der Chandosstrasse ihre Sitzungen abgehalten habe. Von dieser Loge seien die andern in London und im Haag ausgegangen. Bald jedoch schlummerte die londoner Provinzialloge ein und die Grosse Loge von Edinburgh, welche das Archiv erhielt, begann 1763 wieder zu arbeiten und liess die Protokolle ihrer Sitzungen in denselben Protokollband der Provinzialloge von London

eintragen. So arbeitete diese edinburgher Grossloge und stiftete Kapitel, und zwar ertheilte dieselbe das Patent eines Provinzialgrossmeisters für ihren Meister Jean Mathéus, Handelsherren zu Rouen, datirt 1. Mai 1786. Die Einweihung der Grossen Loge und der Grosskapitels für den Orden von Heredom in Frankreich fand 26. Aug. 1786 statt [vgl. Notice sur la Grande Loge provinc. du G. et S. (grand et sublime) Ordre de H-D-M de Kilwinning, séante à Rouen in (Thory) hist. de la fond. du Gr. O. de France, S. 171—183, und Kloss, Bibl., Nr. 4430, 4431] und wurden dabei diejenigen Gemeinschaften, welche sich früher als von Edinburgh aus constituirt, proclamirt hatten, von dort aus für unecht erklärt, zugleich aber auch gesagt, dass die königliche Loge von Heredom lange in Dunkelheit gelebt habe und erst einige Jahre nach 1736 «aus der Wolke, welche seit langer Zeit sie umhüllte, getreten sei», und dass sie nur die von ihr constituirten Logen in Frankreich unter Mathéus (Clavel) und Chabouillé anerkenne. In Schottland wollte der Orden nicht recht gedeihen, denn in den Protokollen der Grossen Loge derselben sind seit 1790 zahlreiche Lücken, namentlich zwischen dem 15. Febr. 1805 und dem 27. Juni 1813. Doch ward 1806 ein Grosskapitel für Spanien errichtet. Vom 6. Nov. 1819 bis zu Anfang des J. 1839 fiel die Grosse Loge zu Edinburgh in Schlaf, weil ihr Vorsitzender H. R. Brown nach London übersiedelte und das Material und das Ordensarchiv mit sich fortnahm. Als er nach 1839 nach Edinburgh zurückkehrte, versammelte er die noch übrigen vier Ritter und reconstituirte die Grosse Loge, die im ganzen ein kümmerliches Dasein fristet. [Vgl. Kloss, England, S. 305—315; Oliver, Hist. landm., II, 13 fg.] In Frankreich nun verbreitete sich der Orden unter der Provinzialloge von Rouen weit aus und stand der Zeit nach unter den Vorständen (Athersada, s. d.) Mathéus, Chabouillé, Dorlan, Thory. Diese französische Branche liess auch verschiedene Medaillen schlagen. [Merzdorf, Denkmünzen, S. 71, 72, Nr. 85, 86.] Später ward dieser Gradcomplex dem Grossen Oriente von Frankreich einverleibt, und erlosch als eigenthümliches System. [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 300—311, 500—506.] Preston [Illustrations, 1792, S. 356; 1812, S. 309—311; 1861, S. 235—236] erzählt die Eröffnung des Grosskapitels von Heredom zu London 1786 (rectius 1787) folgenderweise: «Am 4. Jan. 1786 (1787) erfolgte zu London die Eröffnung des Grosskapitels von Harodim. Wiewol dieser Orden alten Ursprungs ist und in verschiedenen Theilen von Europa begünstigt wurde: so hat man doch vor diesem Zeitpunkte keine urkundliche Nachricht von der gesetzförmigen Gründung eines solchen Vereins in England. Eine Zeitlang hatte er sich keiner sonderlichen Aufmunterung zu erfreuen: seitdem aber sein innerer Gehalt weiter erforscht worden ist, geniesst er den Schutz mehrerer Personen in erhabenen (exalted) masonischen Würden.»*) «Das Grosskapitel ist regiert durch einen Grosspatron, zwei Vicepatrone, einen obersten Ordner (chief ruler) und zwei Gehülfen, mit einem Conseil von zwölf angesehenen Genossen (respectable companions) die jährlich gewählt werden in dem Kapitel, welches dem Feste Johannis des Evangelisten am nächsten ist.**) Die Mysterien dieses Ordens sind diesem Institute selbst eigenthümlich doch begreifen die Fragstücke (lectures) des Kapitels jeden Zweig des masonischen Systems in sich und stellen die Kunst der Masonei in einer vollendeten und vollständigen Form dar. Es ist in verschiedene Abtheilungen (Klassen) gesondert und jede Abtheilung hat ihr besonderes Fragstück. Die Fragstücke sind wieder in Abschnitte (sections) und die Abschnitte in Sätze (clauses) getheilt. Jährlich werden jene Sectionen vom Ober-Harod an eine gewisse Zahl geschickter Genossen (companions) in jeder Klasse, die man Sectionisten nennt, überwiesen: und diese haben den Auftrag, jeder in seiner Section, mit Genehmigung des Ober-Harods und Generaldirectors, die Punkte unter die geheimen (private) Genossen des Kapitels, die man Punkthalter (clauseholders) nennt, zu vertheilen. Diejenigen Genossen, welche durch anhaltenden Fleiss zum Besitz aller Abschnitte in der Lection gelangen, werden Lectioner (lecturers) genannt, und aus diesen wird immer der Generaldirector gewählt.» «Jeder Punkthalter erhält bei seiner Anstellung ein von dem Ober-Harod unterzeichnetes Billet (ticket), auf welchem der ihm zu Theil gewordene Punkt ausgedrückt ist. Dieses Billet berechtigt ihn, in den Rang und in den Genuss der Privilegien eines Buchhalters im Kapitel zu treten; und kein Punkthalter kann sein Billet einem andern Genossen abtreten, wenn er nicht zuvor die Beistimmung der Rathsversammlung (council) dazu erlangt und der Generaldirector erklärt hat: der Genosse, dem das Billet abgetreten werden soll, besitze die nöthigen Eigenschaften, um Inhaber derselben zu sein. Auf den Fall, dass ein Lectioner, Sectionist oder Punkthalter

*) Die Ausgabe von 1792 hat den später wieder gestrichenen Zusatz: «Und unter dem Schutze jenes liebenswürdigen Edelmanns, des Lords Macdonald, hält er jetzt regelmässig in Free-Masons Tavern jeden dritten Montag im Januar, Februar, März, April, October, November und December Zusammenkünfte, bei welchen jedes Mitglied einer gesetzmässigen Loge, als Besuchender, mit einem Einlassbillete zugelassen werden kann, um die scharfsinnigen Erläuterungen der masonischen Lectionen mit anzuhören.»

**) Hier schiebt die Ausgabe von 1792 noch ein: «Zu diesem Kapitel gehört noch eine gesetzförmige eingesetzte Loge, welche ihre Zusammenkünfte an dem nämlichen Orte, am zweiten Donnerstage jeden Monats hält, worin die Gebräuche der Masonei auf eine höchst vollkommene Weise ausgeführt werden.»

stirbt, erkrankt oder seinen Aufenthalt in London aufgibt, wird ein anderer Genosse ausersehen, die offene Stelle die bestimmte Zeit hindurch zu besetzen, damit die Lectionen jederzeit vollzählig seien, während der Sitzung aber wird gewöhnlich eine allgemeine Lection in festgesetzten Zwischenräumen vorgetragen (delivered).»*) Dieses englische Kapitel, welches Oliver sowol wie Mackey nicht mit dem Orden von Heredom in Zusammenhang stehend betrachten, und das nach dieser Aufzeichnung auf Instruction, vielleicht mit mystischer Färbung, wie Hutchinson's Spirit of masonry, gerichtet schien, ist nach Mackey's Aussage (Lexikon, S. 132) nicht mehr in Bestand, während nach Oliver [Historic. landmarks, II, 118, Note] es als noch bestehend erscheint. Es ist aber sehr zweifelhaft, ob damit nicht jenes Kapitel gemeint ist, welches der Professor Lyungberg (a gallo vigilante) für die Brüder (a Leone resurgente) Karl von Hessen, v. Exter (a pino virente), v. Lienau (a vince toxico) und Generalauditeur Meyer (a bombyce) zu London 1778 aufsuchte und fand. Damals stand an der Spitze dieses londoner Kapitels (welches der Mittheilung der Grade nach mehr dem Rit de Perfection angehört), als Grossadministrator Rob. de Lintot (früher französischer Offizier, jetzt Kupferstecher); der deputirte Grossmeister Daniel Gottfried Hintze. Aus französischen Graden war folgendes System zusammengesetzt: Maître parfait, petit Elu, Elu de quinze, Architecte, Grand Architecte, Secrétaire intime, Juge et Prévôt, Compagnon de l'arche royal, parfait maître sublime écossais, Chevalier de l'Epée, Chevalier de l'Orient, Chevalier de l'Occident, Commandeur, Grand Commandeur, Prince de Jérusalem, Chevalier de Rosecroix, Chevalier de triple croix, Chevalier de la Palestine, Chevalier du soleil, Chevalier Kadosh. Dieses Kapitel stilisirt sich selbst als abhängig von der Grande Loge d'Hérédom à Edimbourg, Mére des Loges de Londres, France, Allemagne u. s. w., und ist von Bonneville in seiner Schrift: La Maçonn. écossoise (London 1788), II, 100—111, sowie in der Uebersetzung: Die schottische Maurerei, II, 132—144, nach gewohnter Weise mit den Jesuiten in Zusammenhang gebracht worden, weil auf den Siegeln Dolche, Kronen, Adler sind. Was nun die ältere Einrichtung des Systems des königlichen Orden von Heredom (wie dieselbe auch noch in Schottland besteht, wo das Ganze dem Rosecroix angehört) betrifft, so zerfiel dasselbe in drei oder vier Grade, je nachdem man den letzten Grad in einer oder zwei Abtheilungen mittheilte: 1) Der Maurer von Heredom (Maçon de Hérédom); 2) der Ritter vom Thurm (Chevalier de la tour, auch nur gerade de la tour); 3) Ritter des Rosenkreuzes von Heredom von Kilwinning (und zwar a. Chevalier Rosecroix und b. Chevalier Rosecroix de Hérédom de Kilwinning). Diese Grade, die zugleich für die verschiedenen Grade anderer Systeme die Benennungen abgegeben haben — so ist z. B. der letztere Grad hier [vgl. über denselben hinsichtlich des Rituals Maurerisches Handbuch, S. 221 fg.] der 90. im Rit Misraïm — sind in offenbarem Widerspruche mit der reinen Maurerei und enthalten viele mystische Beziehungen zu dem statutarischen Kirchenglauben. Der Vorsitzende in den Graden heisst Athersada (s. d.) oder Thersata, d. i. Gouverneur [vgl. Nehem. X, 1] und die beiden Aufseher (Gardiens). Jedes Mitglied erhält bei seiner Aufnahme einen seine Haupteigenschaften bezeichnenden Beinamen, welchen er seinem Taufnamen vorsetzt, aber dafür den Familiennamen weglässt. Jene Beinamen werden immer nur mit drei oder fünf, oder sieben Buchstaben (Consonanten) geschrieben und die Vocale meist weggelassen, also: S-g-e, (Sage), F-d-l-t-é (fidélité), C-n-s-d-r-t-n (Consideration).*) Dies ist der Originalritus, der wenigstens in

*) In der Ausgabe von 1792 heisst dieser Satz so: «Diese aber werden einmal in jedem Monate während der Sitzung auf eine meisterhafte Art im offenen Kapitel ausgetheilt (delivered).»

*) Wir theilen nun einige Proben aus der Liturgie mit, durch welche das Obengesagte Bestätigung findet: Bei der Einsetzung eines Ordenskapitels muss der Grosssecretär, indem die anwesenden Ritter auf ihren Knien liegen, gleich anfangs folgendes Gebet hersagen:

«Que la puissance du Père qui est au Ciel, la bonté de son glorieux fils et la sagesse du Saint Esprit, constituant la sainte et indivisible Trinité, trois personnes en un seul Dieu, soient avec nous à notre commencement; qu'elle nous guide et nous gouverne dans toutes nos actions pendant cette vie et jusqu'à la destruction totale, par laquelle ce monde et toutes les choses qui y sont seront anéanties, jusqu'au tems où nous pourrons avoir le bonheur d'être reçus en joye et allégresse dans le Royaume des Cieux qui n'aura jamais fin! Amen.»

Mit einem ähnlichen Gebete schliesst der Thersata das Kapitel. Das Fragestück der ersten Section des ersten Grades hebt so an:

D. «En quel lieu le G. et S. Ordre de H-D-M- fut-il premièrement établi?»

R. «Sur le saint sommet du mont Moriah, dans le royaume de Judée.»

D. «Quelles sont les qualités requises pour être admis dans ce sublime Ordre?»

R. «Patience, prudence, fermété et justice.»

D. «Où fut-il ensuite rétabli?»

R. «A Icolmkill et ensuite à Kilwinning où le Roi d'Ecosse présida en personne, comme Grand-Maître.»

D. «Pourquoi fut-il rétabli et pourquoi y fit-on des changemens?»

R. «Pour réformer les abus et corriger les erreurs qui s'étaient introduites parmi les Frères des trois premiers Grades.»

In der dritten Section finden wir folgende Fragen und Antworten:

D. «Quel est le Symbole en Maçonnerie qui représente le Fils de l'homme?»

R. «C'est la pierre angulaire.»

D. «Qu'est-ce que la pierre angulaire?»

R. «C'est la pierre que les ouvriers avaient rejetée et qui est maintenant devenu la pierre principale du coin (de l'Angle), ou le modèle le plus parfait des ouvriers pour y essayer leurs bijoux moraux.»

D. «A quoi la connaissez-vous pour le modèle le plus parfait?»

R. «Aux trois grands principes de la Maçonnerie.»

D. «Nommez-les!»

R. «Amour fraternelle, Secours et Vérité.»

Douai, wo ein Kapitel von Rouen aus gestiftet, folgende Grade hatte: Apprentif; Compagnon; Maître; Ecossais; et 1er dégré de Hérédom; Chevalier d'Orient et 2d dégré de Hérédom; Chevalier Rosecroix, Grand Architecte; Chevalier Rosecroix, Grand Ecossais; Chevalier Rosecroix, Grand-Inspecteurs Général Ecossais. Den Schlussstein bilden die Sublimes maîtres de l'anneau lumineux, dritter, zweiter, erster ordre. [Die vollständige Literatur über dieses System bei Kloss, Bibl., Nr. S. 329—331, Nr. 4427—4445.] Der wirkliche alte sogenannte Rit d'Hérédom ist als ausgestorben zu betrachten und könnte höchstens der noch in Edinburgh bearbeitete als Rest desselben angesehen werden. Es ist aber die Benennung auf ein anderes vielgradiges System übergegangen, das auf diese Weise sich des mystischen Schleiers, welcher die Nebelberge Schottlands umhüllt, bemächtigt hat, um dadurch zu Ansehen und Würde zu gelangen, obgleich gerade die Grosse Loge von Schottland sich 1802 gegen dasselbe erklärt hat und in der Benennung eine Verachtung der Maurerei Schottlands, die nur drei Grade bearbeitet, sah. Der bekannte Stephen Morin verpflanzte den aus 25 Graden, Rit de perfection, von Frankreich nach Nordamerika, welcher dann später auf 33 Grade vermehrt ward, indem man einzelne Grade einschob. Die ursprünglichen Grade waren: 1. Lehrling. 2. Gesell. 3. Meister. 4. Heimlicher Meister. 5. Vollkommener Meister. 6. Geheimsecretär. 7. Architekt. 7. Profoss und Richter. 9. Erwählter der Neun. 10. Erwählter der Funfzehn. 11. Ill. Erwählter, Haupt der zwölf Stämme. 12. Gross-Architekt. 13. Royal-Arch. 14. Gross-Erwählter, vollkommener und nächster Maurer. 15. Ritter vom Osten oder Schwert. 16. Prinz von Jerusalem. 17. Ritter von Osten und Westen. 18. Ritter Rosecroix. 19. Gross-Pontifex. 20. Gross-Patriarch. 21. Grossmeister des Schlüssels der Maurerei. 22. Prinz vom Libanon oder Ritter der königlichen Arche. 23. Souv. Prinz Adept, Haupt der Gross-Constituirung. 24. Illustr. Ritter-Commandeur vom weissen und schwarzen Adler. 25. Sehr Illustr. Souverain, Prinz der Maurerei, Sublimer Grossritter, Commandeur des königlichen Geheimnisses. Dieses System, welches auf Templerei gegründet war und jeden Freimaurer zu einem Tempelherrn machte, legte sich später neue

---

D. «Pourquoi l'amour fraternelle?»
R. «Parceque personne n'a pu montrer plus d'amour pour ses frères que celui qui vint se sacrifier pour eux.»
D. «Pourquoi le second?»
R. Parcequ'il est venu nous délivrer de l'esclavage et du fardeau du crime.»
D. «Pourquoi la vérité?»
R. «Parcequ'il est la vérité elle-même en son essence.»
D. «Quel est son nom?»
R. «Emanuel.»
D. «Que signifie ce nom?»
R. «Dieu est avec nous.»
Le Thersata se met debout et dit: «Que le Dieu de la Vérité soit avec nous, nous dirige et nous assiste!»
Die vierte Section schliesst sich folgendermassen:
D. «De quoi les Francs-Maçons doivent-ils principalement conserver la mémoire?»
R. «De trois grands événemens.»
D. «Quels sont-ils?»
R. «La création du monde, le déluge de Noé et la rédemption du genre humain.»
D. «Pourquoi?»
R. «A la Gloire de Dieu.»
«Le Thersata se met debout et dit: ,Nous attribuons à Lui, comme il est dû, toute gloire, honneur et louange.'»
Die siebente Section lautet so:
D. «Vous avez parlé de choses religieuses, de titres que des Rois vous ont conférés; maintenant si vous voulez que je vous reconnaisse pour mon frère, dites-moi, si, en mettant la révélation de côté, vous ne pourriez pas marcher, sans vous égarer?»
R. «Je les pourrais en agissant envers mon prochain, comme je voudrais qu'il en agit envers moi — en vivant en humilité, marchant droit dans la vie du Seigneur, pour échapper à la verge de fer.»
D. «Ce n'est pas assez.»
R. «Je vivrais content de mon sort; je rendrais grace au ciel des bienfaits qu'il verse sur moi.»
D. «Jusqu'ici, mon frère, vous avez bien répondu; mais sachez que quiconque aspire au prix d'une couronne doit se conformer à ces règles glorieuses que Dieu lui-même a données.»
R. «Je me conformerai à ces règles, je m'armerai de l'épée de la justice; je porterai le bouclier de l'équité et le casque du salut. Ainsi armé je ne craindrai pas de m'opposer aux ennemis de l'état, de ma patrie et de ma religion.»
«Le Thersata dit alors: ,C'est bien fait, vrai et fidèle frère; passez à de plus grands honneurs!'»
Im Fragestücke der fünften Section des zweiten Grades ist von der heiligen Kirche in der Stadt Gottes, dem himmlischen Jerusalem die Rede und da ruft der Thersata am Schlusse aus:
«Puissions-nous, vous et moi, et tous nos frères, tant présents qu'absents, travailler de façon que nous parviendrons au mont Sion, à la ville du Dieu vivant, la Jérusalem céleste, en compagnie d'une infinité d'Anges à l'assemblée générale, et l'église du premier né, qui sont écrits au ciel, à Dieu le juge de tous, au Médiateur de la nouvelle alliance, enfin aux esprits des hommes justes, devenus parfaits, où le Soleil ne se couchera plus, où la Lune ne nous privera plus de sa lumière, où les jours de notre affliction et les fatigues de notre pélerinage seront terminées.»
Im Fragestück des Rosecroix werden erst die Gebräuche der Aufnahme durchgegangen, dann das Wort: INRI erklärt und dann folgenderweise weiter gefragt und geantwortet:
D. «A quelle fin a été institué l'ordre de R-C-X?»
R. «En mémoire de l'arbre qui porta la Rose de Jericho, qui est Jésus, et la Fleur de Lys, qui s'épanouit dans la vallée.»
D. «Que vous apprend cet ordre?»
R. «Il m'apprend de mettre toute ma confiance et ma foi en Jésus, Fils de Dieu, qui, par ordre de Pilate, fut couronné d'épines et flagellé — qui mourut sur la croix, entre deux larrons, pour les péchés des hommes — qui descendit aux enfers et est maintenant assis sur le trône au haut des cieux jusqu'au jour du dernier jugement; — qu'alors il reviendra revêtu de tout pouvoir et justice, pour juger les mortels. Les vivants et les morts comparaîtront au son de la trompette devant ce juge suprême, pour se soumettre à ses décrets éternels.»
«Il m'apprend de plus que, fondé sur la foi, je puis espérer d'obtenir par la mort de notre Sauveur le pardon de tous mes péchés — que dans ce jour je serai placé devant le Tout-Puissant, que je verrai de ces mêmes yeux dont je jouis maintenant de la lumière. C'est alors que notre Seigneur, Jésus Christ, séparera les justes des impies et qu'il donnera à ceux qu'il a éprouvé la vie éternelle dans sa Loge céleste, pour y rester à jamais en compagnie des bien-heureux et des Anges qui servent la sainte Trinité et adorent les Trois en Un, à qui tout Regne, Puissance et Gloire sont réservés dans les siècles des siècles.»

Grade bei und nahm in einigen auch andere Benennungen an, also: 18. Souverain, Prinz Rose-Croix von Heredom. 19. Gross-Pontifex. 20. Grossmeister aller symbolischen Logen. 21. Patriarch Noachite oder Preussischer Ritter. 22. Prinz vom Libanon. 23. Haupt des Tabernakels. 24. Prinz des Tabernakels. 25. Prinz der Gnade. 26. Ritter der ehernen Schlange. 27. Commandeur des Tempels. 28. Ritter von der Sonne. 29. Kadosh. 30. 31. 32. Prinz des königlichen Geheimnisses, Prinzen der Maurer. 33. Souveräner Gross-Inspector-General. Ja damit nicht zufrieden, trat dieses alte in Europa abgelebte System in Nordamerika 1801—2 unter dem Namen des alten und angenommenen schottischen Ritus (s. d.) [ancient and accepted scottish rite — ancien et accepté rit écossais] auf, nachdem der Jude Cerneau die acht Grade hinzugefügt hatte. Und um dem Ganzen noch mehr Ansehen und Gewicht zu geben, nannte man dasselbe auch «The ancient scotish rite of Heredom, the rite of Heredom, the scotish rite of Heredom.» Dieses System kam durch Hacquet (s. d.) nach Frankreich zurück und ward einestheils dem Grand Orient incorporirt, anderntheils gerirte sich dasselbe selbständig, bis auch dieser Theil sich 20. Nov. 1823 dem Grand Orient unterwarf. [Vgl. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, II, 162.] Ueber diese französisch-amerikanischen Systeme s. R. B. Folger, Masonic history the 1st to the 33d and last degree of the ancient and accepted rite (Neuyork 1862), cap. 4, 5.

Hereford (Hauptst. der engl. Grafschaft Hereford, 12108 E.). Loge das.: Palladian Lodge, mit einem Royal-Arch-Kapitel, gest. 1762. Lokal: Green Dragon. Vers. den 1. Dienstag.

Héricourt (Dutrousset d'), Präsident des Parlaments zu Paris, im J. 1773 einer der Stifter des Systems der Philalethen (s. d.) zu Paris, und betheiligt bei den Conventen der letztern (s. **Convent**) 1785 und 1787. [Thory, Acta Lat., II, 94.]

Hermannssöhne (Orden der), eine in den Vereinigten Staaten zur gegenseitigen Unterstützung der Mitglieder und ihrer Witwen und Waisen gegründete, aus Deutschen zusammengesetzte, sich maurerischer Formen bei Aufnahmen und Sitzungen in höchst einfacher Weise bedienende Verbindung; bei Todesfällen werden die Beerdigungskosten bezahlt; besondere Ausschüsse bestehen für die Krankenpflege; Freundschaft und Liebe sind die in Ritual und Gesetzen häufig angeführten leitenden Motive. Die Mitglieder tragen ein schwarz-roth-goldenes Band.

Hermannstadt (Hauptst. des österr. Kronlandes und Grossfürstenthums Siebenbürgen, 18600 E.). Unter der Regierung Joseph II. bestand hier eine Provinzialloge für Siebenbürgen, welche drei Logen zählte, zwei in H.: Andreas zu den drei Seeblättern und Zum geheiligten Eifer; eine in St.-Philippen in der Bukowina: Zu den tugendhaften Weltbürgern.

Hermes Trismegistus (d. i. der dreimal Grösste), eine mythologische Gestalt der alten Aegypter, der göttliche Inhaber aller priesterlichen Kunst und Weisheit, welcher, zur Zeit des Moses lebend, alle heiligen Schriften der Aegypter verfasst haben soll. Die Griechen nannten diese Bücher Hermetische Schriften. Die Neuplatoniker legten ihm und seinen Schriften den höchsten Werth bei, sie gaben ihm den Namen Trismegistus und verehrten ihn als den Urquell aller Geheimnisse und aller verborgenen Weisheit. Man gab vor, dass diese geheime Weisheit durch Ueberlieferung vermittelst einer Reihe weiser Männer fortgeerbt sei und nannte diese Reihe die Hermetische Kette (σειρὰ ἑρμαϊκή), als deren letztes Glied sich Proklus (412 — 485 n. Chr.) betrachtete. [Vgl. Marini vita Procli (Leipzig 1814).] Die Hermetischen Schriften gab Patricius gesammelt heraus: Nova de universis philosophia (Venedig 1593). Deutsch: Hermes Trismegist's Poemander, oder von der göttlichen Macht und Weisheit; aus dem Griechischen mit Anmerkungen von Tiedemann (Berlin und Stettin 1781). [Vgl. Ursinus, De Zoroastre Bactriano, Hermete Trismegisto etc. (Nürnberg 1661).] In neuerer Zeit schöpfte Paracelsus aus diesen Quellen und erfand eine Hermetische Medicin. Die Schwärmer und Adepten lehnten sich gern an diese Schriften an, und so bildete sich auch unter den freimaurerischen Schwärmern und Gauklern eine Hermetische Freimaurerei (s. d.), welche alchemistische Künste trieb. (S. **Alchemie**.) Da man dem Hermes Trismegistus die Kunst zuschrieb, durch magische Siegel Gefässe unlösbar zu verschliessen, so entstand der Ausdruck: hermetisch, d. i. luftdicht verschlossen. [Vgl. Jamblichus, De mysteriis Aegyptiorum (Oxford 1678); Lenglet du Fresnoy, Histoire de la philosophie hermétique (Haag 1742); Born, Ueber die Mysterien der Aegypter im Wiener Journal für Freimaurer (1784), Jahrg. 1, Heft 1.]

Hermetisches System, Hermetische Freimaurerei (Rit hermétique) hiess eins der in Frankreich im vorigen Jahrhundert aufgebrachten, die Formen der Freimaurerei zu alchemistischen und dergleichen Tendenzen misbrauchenden Systeme. Der Rite hermétique — so benannt nach Hermes (s. d.) — ward von Dom Pernetti (s. d.) zu Avignon (s. d.) 1770 errichtet; später wird der Arzt Boileau (s. d.) als Grossmeister dieses Ritus genannt. Die oberste Behörde desselben nahm den Namen Grande Loge Ecossaise du comtat Venaissin an. Nachdem aber die Grosse Loge zu Avignon von Mabille 1775 aufgestört worden war (s. **Avignon**), löste sie sich in ihre Tochterloge, die Loge St.-Lazare in Paris, auf, welche von ihr 1776 als Mère-Loge du Rit écos-

sais philosophique constituirt worden war und seitdem den Namen St.-Jean d'Ecosse führte. Das System bildete sich dann zu dem Rit écossais philosophique um. (S. **Schottisches philosophisches System.**) Eine Abart des Hermetischen Systems war die um 1778 von Avignon aus gegründete Académie des vrais maçons zu Montpellier. (S. **Akademie der wahren Maurer** und **Montpellier.**) [Vgl. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 231; Thory, Histoire de la fondation du Grand Orient de France, in dem Abschnitte De la maçonnerie hermétique de Montpellier, S. 199—201.[Auch in den neuern einander verwandten System Misraïm und Memphis (s. d.) spielt die Hermetik eine bedeutende Rolle. In dem Rite Misraïm (s. d.) bildet die hermetisch-cabbalistische Serie die letzte der vier Serien, in welche dies System zerfällt. Im Rite Memphis (s. d.) war der Philosophe hermétique nach der Organisation vom J. 1849 der 42., nach der vom J. 1860 der 12. Grad; in der letztern Organisation bildet der 11.—13. Grad, welcher die letzte Stufe des Lehrlings und die beiden ersten des Gesellen umfasst, die Abtheilung der Hermetischen Maurerei.

Herodom, s. **Heredom.**

Heroine of Jericho (Heldin von Jericho). Ein Nebengrad, der, in Amerika aufgekommen, wie die Adoptionsgrade an Frauen vertheilt wurde. Nur die Frauen und Witwen von Royalarchmitgliedern konnten denselben erhalten. Er war nicht sehr verbreitet, und wurde in der Wohnung eines Royalarchmaurers in einer zu diesem Zwecke besonders berufenen Versammlung ertheilt. [Oliver, Histor. Landm., II, 121, Mackey, Lexicon, S. 133.]

Herren [Deutsche], Deutsche Ritter; Kreuzherren; Ritter vom Hospital St.-Marien zu Jerusalem; Marianer; Orden der Kreuzherren; Orden der deutschen Herren u. s. w. Im J. 1128 stiftete ein (ungenannter) Deutscher mit seiner Frau zu Jerusalem ein Hospiz für seine Landsleute, und nannte es das St.-Marien-Hospital. Mehrere Gleichgesinnte bildeten mit den Stiftern einen Verein mit lebenslänglichen Gelübden unter der Regel des heiligen Augustin, nannten sich Brüder des St.-Marien-Hospitals zu Jerusalem, und nahmen als Vereinskleid den weissen Mantel an. Jetzt gesellten sich zu diesen blossen Spitalbrüdern auch deutsche Ritter mit dem Schwerte zur Vertheidigung des heiligen Landes, nahmen die Templer und Johanniter sich zum Vorbilde, also Krankenpflege und Kampf gegen die Ungläubigen, lebten aber bei lebenslänglichen Gelübden ohne Haupt und Vorstand bis zum J. 1143. Da verordnete Papst Cölestin II., dass das St.-Marien-Hospital zu Jerusalem forthin unter der Aufsicht und Obhut des Grossmeisters der Johanniter stehen solle, und dass unter einem gewählten Vorsteher oder Prior stets nur Deutsche als Mitglieder des Vereins aufzunehmen seien. Dieser Verein hätte wol wieder sich ganz auflösen müssen, wenn sich die Sache nicht anders gewendet hätte, obgleich er durch die Folge ganz von seinem Stammsitze gerückt wurde. Einige Männer nämlich, aus Bremen und Lübeck, errichteten während Akkons Belagerung (1189—91) für das Christenheer ein Feldspital und übergaben die Leitung desselben nach Herzogs Friedrich von Schwaben Ankunft (also nach dem October 1190) den herzoglichen Dienern, dem Kaplan Conrad und dem Kämmerer Burkhard, welche die Johanniterregel annahmen, feierlichen Profess ablegten, auch andere zum Profess zuliessen. Sie erkannten den Kaplan Conrad als ihren Meister, liessen durch Friedrich von Schwaben um die Bestätigung des neugestifteten Hospitalordens (der Erneuerung des Hospitals von Jerusalem) beim Papste Clemens ansuchen und bauten in Akkon, als diese Stadt erobert worden war, das erste Ordenshaus, das sie in der Erinnerung an das frühere Hospital und in Voraussetzung, einstens in Jerusalem das Haupthaus aufzurichten, das Hospital St.-Mariens der Deutschen in Jerusalem nannten. Hier in Akkon wurden sie von Cölestin III. bestätigt. Zu einem Ritterorden ward dieser Verein erst im März des J. 1195, vorzüglich durch Zuthun der Templer umgestaltet, welche ihm neben der Johanniterregel nun auch die ihrige zur Basis gaben und es gegen 1197 dahin brachten, dass Heinrich Walpot v. Bassenheim, der seit 1193 Prior des Hospitals gewesen, zum Meister gewählt und der Ritter Hermann v. Kirchheim mit Uebernahme des weissen Mantels der erste Profess-Ritterbruder wurde. Papst Innocenz III. bestätigte 19. Febr. 1198 diesen so entstandenen deutschen Ritterorden. Vierzig Ritter bildeten den Stamm dieses Ordens, welcher unter seinem vierten Hochmeister Hermann v. Salza (gewählt 1210) den Grund zu seiner nachherigen Blüte und Macht legte. Er, ein Freund des Papstes Honorius III. und Kaisers Friedrich II., erhielt von beiden für seinen Orden Güter und Privilegien, und als Ordensmeister sogar Sitz auf dem Reichstage, weshalb er sich von dieser Zeit an Hochmeister schrieb. Obgleich im Oriente hoch angesehen, lenkte der Orden doch seine Aufmerksamkeit und Thätigkeit mehr auf das Abendland, und so finden wir denselben schon 1211 im Lande Burza in Siebenbürgen. [Vgl. Friedr. Philippi, Die deutschen Ritter im Burzenlande (Kronstadt 1861).] Bald aber ward der Orden zu anderer, weit aussehender Thätigkeit berufen. Herzog Konrad von Masovien und Cujavien nämlich rief 1226 den Orden zu Hülfe, da er sich gegen das tapfere Volk, dessen Unterwerfung zum Christenthume er beabsichtigte, nicht halten konnte; bewilligte demselben grosse Vorrechte, während Kaiser und Papst dem Orden mit allen zu er-

obernden Ländern ein Geschenk machte. Heinrich v. Salza sendete 1228 Hermann Balk als ersten Landmeister dem Herzoge zu Hülfe, der die Ritter von Dobrin und den Orden der Schwertbrüder in Livland mit dem Orden vereinigte. Der Orden zog sich nach und nach ganz auf Preussen zurück, da der Hauptsitz Akkon 1291 unter Konrad von Feuchtwangen verloren ging, und da der venetianische Senat höchst ungern sah, dass zu Venedig, wohin sich auch der Hochmeister zurückgezogen hatte, ein unabhängiger Fürst seinen Hof hielt. Die Verlegung des Hauptsitzes nach Marienburg, dessen Bau 1278 begonnen war [vgl. Aug. Witt, Marienburg und das Haupthaus des deutschen Ritterordens (Königsberg 1854)], erfolgte 1309. Hier widmete sich nun der Orden mit Eifer der Eroberung und war in stetem Kampfe mit den Nachbarn, und zwar nicht immer mit Glück. Nachdem Ulrich von Jungingen bei Tannenberg 15. Juli 1410 von den Polen und Litauern so entschieden geschlagen wurde, dass er selbst mit über 30000 Mann blieb, konnte sich der Orden niemals wieder ganz erholen und fing an zu kränkeln. Er musste die eroberten Lande zum Theil Polen ganz überlassen, zum Theil als Lehen von denselben annehmen. Um wieder zu Ansehen zu gelangen, so wählte man Friedrich Herzog von Sachsen, der an einem und demselben Tage, wie sein Nachfolger, Ritter und Hochmeister ward. Aber dieser (1497—1510) war nicht im Stande den Verfall aufzuhalten, und vielleicht zu ehrlich, um wie sein Nachfolger Albrecht von Brandenburg (1510—25) das Ordensland für sich zu säcularisiren und sich als erster Herzog von Preussen zum polnischen Lehensmann zu machen. Hiermit hörte die politische Wirksamkeit des Ordens auf, der (1527) freilich fortgesetzt wurde, indem Kaiser Karl V. Walther von Kronberg zum Hoch und Deutschmeister ernannte, welcher Mergentheim in Schwaben, das der Orden schon seit Anfang des 13. Jahrh. besass, zum Hauptsitze machte. Der Orden ward nun eine Anstalt für jüngere Söhne adelicher Familien und lebt noch fort, indem stets ein Erzherzog von Oesterreich an der Spitze steht. — Die Ordenskleidung besteht aus einem weissen Mantel mit schwarzem Balkenkleide. Die Verfassung des Ordens ist in ihren Hauptzügen folgende: Die Mitglieder des Ordens mussten alle freie Deutsche von Adel sein. Ausser den drei bekannten Mönchsgelübden übernahmen die Ritter des deutschen Ordens auch noch das des immerwährenden Kampfes mit den Ungläubigen und die Kranken- und Armenpflege. Seit 1221 gab es auch Priesterbrüder, sowie später Halbbrüder und Halbschwestern, die im weltlichen Stande blieben und gewisserweise dem Orden nur affiliirt waren. Der Hochmeister, welchem ein Ordensrath zur Seite stand, war das Haupt des Ordens, unter ihm standen folgende Grossbeamte des Ordens: der Grosscomthur, der Ordensmarschall, der Spittler, der Trappier, der Tresler (Trésorier). Die einzelnen Besitzungen wurden von Comthuren verwaltet, die zum Theil unter Landcomthuren standen. Die deutschen Comthuren standen unter dem Deutschmeister, der zu Marburg residirte, die livländischen und preussischen unter einem Landmeister. Früher herrschte die strengste Disciplin, bis der Orden, wie die andern, in Verfall gerieth. — Die Hochmeister dieses Ordens bis ins 16. Jahrh. (also soweit der Orden eine wirkliche Macht war) waren folgende: 1. Heinrich Waldpott von Bassenheim (1191—1200). 2. Otto von Karpen (1200—6). 3. Hermann Bast (1206—10). 4. Hermann von Salza (1210—39). 5. Konrad Landgraf von Thüringen (1239—41). 6. Gerhard von Malberg (1241—44). 7. Heinrich von Hohenlohe (1244—49). 8. Ludwig v. Queden und Günther (von Schwarzburg?) von verschiedenen Parteien gewählt (1249—53). 9. Poppo von Osterna (1253—57). 10. Hanno von Sangerhausen (1257—74). 11. Hartmann von Heldrungen (1274—83). 12. Burchard von Schwenden (1284—90). 13. Konrad von Feuchtwangen (1290—97). 14. Gottfried von Hohenlohe (1297—1303). 15. Siegfried von Feuchtwangen (1303—11). 16. Karl von Trier, Beffard genannt (1311—24). 17. Werner von Orselen (1324—30). 18. Lüdger Herzog von Braunschweig (1330—35). 19. Dietrich Burggraf von Altenburg (1335—41). 20. Ludolf König von Weizan (1341—45). 21. Heinrich Dusemer von Aufberg (1345—50). 22. Wynrich von Kniprode (1351—82). 23. Konrad Zöllner von Rosenstein (1382—90). 24. Konrad von Wallenrod (1391—93). 25. Konrad von Jungingen (1393—1407). 26. Ulrich von Jungingen (1407—10). 27. Heinrich Reuss von Plauen (1410—13). 28. Michael Kuchenmeister von Sternberg (1414—22, † als Comthur zu Danzig 20. Dec. 1424). 29. Paul von Russdorf (1422—41). 30. Konrad von Erlichshausen (1441—49). 31. Ludwig von Erlichshausen (1450—67). 32. Heinrich Reuss von Plauen (1467—70). 33. Heinrich Reffle von Richtenberg (1470—77). 34. Martin Truchsess von Wetzhausen (1477—89). 35. Johannes von Tiefen (1489—97). 36. Friedrich Herzog von Sachsen (1498—1510). 37. Albrecht Markgraf von Brandenburg (1511—25, erklärte sich 10. April 1525 zum Herzoge von Preussen und säcularisirte den Orden, starb 20. März 1568). 38. Walter von Kronberg (1527—43) in der neuen Ordensresidenz Mergentheim. — Man suchte auch diesen Orden in das reichhaltige System der freimaurerischen höhern Grade einzuschieben, ohne jedoch dabei glücklich gewesen zu sein. [Vgl. Oliver, Historical Landmarks, II, 137.] Auch der Grad der Ritter vom schwarzen Kreuze scheint damit zusammen zu hängen. [Vgl. Oliver, Historical Landmarks, II, 113.] [Ausser

den Geschichtschreibern Preussens: C. Schütze (1592), Chr. Hartknoch (1684), L. v. Baczko (1792), v. Kotzebue (1808), Joh. Voigt (1827), Scriptores rer. Prussicar. T. I. (1861) vgl. man Kurtzer Ausszug der Preussischen Chroniken von dem Jar 1200 bis auff diese jetzige vnsere Zeit, in welchem alle Hohemeister — erzelet werden (Königsberg 1566); J. C. Venator, Historischer Bericht vom Marianisch-Teutschen Ritterorden des Hospitals unserer Lieben Frauen zu Jerusalem (Nürnberg 1680); H. L. Schurzfleisch, Historia ensiferum ordinis Teutonici Livonorum (Wittenberg 1701); M. Strubyczii brevis ... Livoniae ducatus descriptio historico-geographica ad eccles. et profan. imprimis ordinum Johannitar. Teutonicorum et Templariorum faciens historiam (Amsterdam 1727); Chr. Fr. Holland, Discursus juridicus ... de origine, juribus ac privilegiis ordinis Teutonici (Frankfurt 1749); (Baron de Wal) Histoire de l'ordre Teutonique (6 Bde, Paris 1784 fg.); Bachem, Versuch einer Chronologie der deutschen Hochmeiste (1802); Joh. Voigt, Geschichte des deutschen Ritterordens in seinen 12 Balleien in Deutschland (2 Bde., Berlin 1857—59); J. M. Watterich, Die Gründung des deutschen Ordensstaates in Preussen (Leipzig 1857—58); H. Sudendorf, Commende der Ritter deutschen Ordens zu Osnabrück (Hannover 1842); E. Hennig, Die Statuten des deutschen Ordens (Königsberg 1806); (Baron de Wal) Rescherches sur l'ancienne constitution de l'ordre Teutonique et sur les usages comparés avec ceux des Templiers ... (2 Bde., Mergentheim 1807); J. H. Hennes, Codex diplomaticus ordinis Sanctae Mariae Teutonicorum (2 Bde., Mainz 1845, 1861); B. Dudik, Des hohen deutschen Ritterordens Münzsammlung (Wien 1858).]

Herrenburg, in der stricten Observanz der Name Stuttgarts, als Präfectur der achten Provinz des v. Hund'schen Tempelherrensystems.

Herrig (Christian Friedrich Ludwig), Dr. phil., geb. 12. Mai 1816 in Braunschweig, studirte Theologie und Philologie in Göttingen und Halle, setzte seine Studien in Paris und London fort, wurde 1838 Lehrer am Obergymnasium in Braunschweig, 1842 Oberlehrer an der Realschule in Elberfeld, 1852 nach Berlin berufen, wo er Professor am Cadettencorps und am Friedrichs-Gymnasium, Mitglied der wissenschaftlichen Prüfungscommission und der Obermilitärexaminationscommission und Director des Seminars für Lehrer der neuern Sprachen ist. Ausser mehreren philosophischen Schriften [Comm. de Pelagii doctrina, addita epicrisi e Sacra Scriptura repetita (1837); Der Uebergang der Kant'schen Philosophie in die Fichte'sche und Schelling'sche (1838)] veröffentlichte er Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Englische, nebst einer Anleitung zu freien schriftlichen Arbeiten (seit 1846 sechs Auflagen), gibt das Archiv für das Studium der neuern Sprachen und Literaturen, erst mit Viehoff, nachher allein heraus (seit 1846 32 Bände) und verfasste ein Handbuch der englischen Nationalliteratur (seit 1850 elf Auflagen), ein Handbuch der nordamerikanischen Nationalliteratur (1854); ferner mit G. F. Burguy, La France littéraire (seit 1856 sechs Auflagen) u. a. m. Ausser dieser fruchtbaren amtlichen und literarischen, durch mehrere Ehrenauszeichnungen anerkannten Thätigkeit, führt H. noch den Vorsitz in der von ihm in's Leben gerufenen Gesellschaft für das Studium der neuern Sprachen und übt auf seine ganze Umgebung einen anregenden und fördernden Einfluss aus. In den Maurerbund 24. Juni 1839 in der Loge zu Braunschweig aufgenommen, war er 1848—51 Meister vom Stuhl der Loge Hermann zum Lande der Berge in Elberfeld und sprach sich schon damals für Neubau des Logenwesens auf Grund der alten Pflichten, Vorwalten des geistigen Elements, Reform der Grundverfassung im Sinne grösserer Selbständigkeit der Johannislogen, Zulassung der Juden u. s. w. aus, wie er auch selbst wohlthätige Stiftungen daselbst anregte. Nach seiner Uebersiedelung nach Berlin ward er 11. Nov. 1852 bei der Loge Friedrich Wilhelm zur gekrönten Gerechtigkeit affiliirt und wurde schon in demselben Jahre Mitglied der Grossloge Royal York zur Freundschaft, und zwar als Repräsentant der vereinigten Grossloge von England, in welcher Eigenschaft er beiden Grosslogen die wesentlichsten Dienste geleistet hat, namentlich in neuester Zeit durch Aufdeckung der bis Berlin sich erstreckenden Umtriebe der Winkelloge der Gymnosophen à la Vallée de Londres. Schon 1853 erwählte die Loge Friedrich Wilhelm ihn zu ihrem Meister vom Stuhl, was er bis 1856 blieb, aber bereits 1858 wieder übernehmen musste. Seit 1860 bekleidet er das Amt des Grossredners in der Grossloge Royal York. Im Innern Orient, in welchem er seit 1861 Obermeister ist, wirkt er für Ausbreitung der lautern maurerischen Geschichtsforschung und als Gegner der Hochgrade.

Herring (James), Porträtmaler in Neuyork, geb. 12. Jan. 1794 in London. Sein Vater, desselben Namens, überwachte die Erziehung des Knaben und wusste, ein Bewunderer der jüngst erstandenen amerikanischen Republik, das Interesse für dieselbe in dem Knaben zu wecken. Der als Gelehrter, Alterthumsforscher, Kritiker der biblischen Schriften u. s. w. berühmte Professor Joh. Gottfr. Eichhorn wohnte eine Zeit lang in des Vaters Hause in London und lenkte die Aufmerksamkeit des Sohnes auf den Maurerbund, dem er selbst als thätiges Mitglied angehörte. Später (1805) wanderte die Familie nach Neuyork aus, und James wurde in einer Akademie in Flatbush, auf Long Island, weiter unterrichtet. Im J. 1816 wurde er in Salomons

Lodge in Somerville, Neujersey, dem Maurerbunde eingereiht, in welchem er in kurzem bedeutenden Einfluss gewinnen sollte. Nachdem er schon in Neujersey Sitz und Stimme in der Grossloge gehabt, zog er 1822 wieder nach Neuyork und bekleidete auch hier eine Reihe der ersten Aemter in den verschiedenen maurerischen Körperschaften. So wird er als Meister vom Stuhl der Clinton Lodge, Nr. 143 (1834), angeführt, die er im December desselben Jahres mit St.-John's Lodge, Nr. 1, zu Einer verschmolz; 1829 wurde er zum Grosssecretär gewählt und blieb in dieser Stellung bis 1845/6; von 1849—58 diente er als Grosssecretär der sogenannten Philipp'schen Grossloge. (S. **Neuyork.**) Seine Berichte über auswärtige Correspondenz bilden einen wichtigen Abschnitt der jährlich gedruckten Verhandlungen der Grossloge. In dem General Grand Chapter der Vereinigten Staaten wurde er 1832 General Grand Secretary; in dem Grand Encampment von Neuyork 1829—32 deputirter Grossmeister, 1834 Grossmeister, 1836—39 Grand Prelate und fungirte 1842 bei Anwesenheit des General Grand Encampment in der Stadt Neuyork, bei welcher Gelegenheit ausgedehnte Festlichkeiten stattfanden (s. **General Grand Encampment**), als Festredner der Grossloge. In dem General Grand Encampment war er von 1829—35 General Grand Recorder, von 1835—41 General Grand Generalissimo; in verschiedenen Sitzungen derselben als Abgeordneter; auch als Mitglied des Supreme Council 33. d. und als Mitbegründer der Loge Strict Observance, Nr. 94 (1844) in Neuyork wird er genannt. Von auswärts wurden seine Verdienste vielseitig anerkannt: er wurde der erste Repräsentant der Grossen Oriente von Frankreich und Brasilien bei der Grossloge von Neuyork, Ehrenmitglied der verschiedenen Gross- und andern Logen. Endlich wurde er (1862) zum Bibliothekar der kurz vorher durch die Legislatur des Staats incorporirten «Mas. Library Association» der Stadt Neuyork erwählt. — In Flemington, Neujersey, hielt er 1821 einen öffentlichen Vortrag über den biblischen Spruch 1. Joh. 3, 13: «Verwundert euch nicht, meine Brüder, ob euch die Welt hasset», was ihm starke Anfeindung von Seite der Gläubigen zuzog, weil er zu einer maurerischen Rede einen Text aus der Heiligen Schrift benutzt hätte. Die schwere Maurerverfolgung brachte seine ganze innere Kraft zur Entwickelung (s. **Morgan**); während der Sturm mit vernichtender Macht einherbrauste und den grössten Theil der Logen des Staats zu Boden warf, wankte H. keinen Augenblick; ja ihm und seiner unermüdlichen Hingebung hatten die städtischen Logen und die Grossloge ihre Rettung zu verdanken.*) Er wusste trotz aller Drohungen und Gefahren die Versammlungen der maurerischen Körper in der Stadt im Gange zu erhalten, ermuthigte die untergeordneten Logen, hielt die Verbindung mit andern der Verfolgung besonders ausgesetzten Grosslogen aufrecht, ja trat gegen die wüthendsten Angriffe der Presse kühn in die Schranken und brachte sie dadurch zum Schweigen. [Vgl. dessen Briefe vom 29. Juli und 16. Aug. 1831 gegen den Commercial Advertiser und andere Blätter in Celebration of the Centennial Anniversary of St.-John's Lodge Nr. 1, Dec. 7, 5858, S. 46, 47, 79—108.] Bei dem 1837 eintretenden Zerwürfnisse im Schsose der Grossloge, durch welches St.-John's Grossloge als zweite Oberbehörde im Staate entstand, spielte H. als Grosssecretär der erstern eine hervorragende Rolle, was ihm noch lange nachher Anfeindungen zuzog; in demselben Jahre (7. Juni) wurde er von der Grossloge dazu berufen, bei der, für die 1836 gestorbenen, gewesenen Grossmeister E. W. King und Generalmajor J. Morton in der St.-Matthäuskirche veranstalteten öffentlichen Trauerfeier die Gedächtnissrede zu halten. [Eulogy on the M. W. Major General Jacob Morton, and the M. W. Elisha W. King, P. Gr. Masters. Pronounced in St. Matthew's Church, New-York, June 7th 1837. At the Request of the Gr. Lodge, of the A. a. H. Fr. of F. a. A. Masons in the State of N. Y. By J. Herring, Gr. Secr. New-York; G. F. Nesbitt, 1837, 26 S.] Um diese Zeit leitete er eine ausgedehnte Correspondenz mit den europäischen Grosslogen (Schottland, Hamburg, Frankfurt a. M., Sachsen, Schweiz, Frankreich, Niederlande, Preussen u. s. w.) ein, bestimmte einzelne derselben, Repräsentanten für Neuyork zu ernennen, und bahnte so den später von Bedeutung gewordenen Einfluss deutschen Logenwesens auf amerikanisch-maurerische Zustände an, sowie er zugleich den Brüdern Europas Einsicht in diese zuführte. Apollo Lodge Nr. 13 in Troy, Neuyork, veranlasste ihn, 24. Juni 1840, in der dortigen Presbyterianerkirche den Johannisvortrag zu übernehmen. [Oration on the Origin, Design and Duties of Freemasonry, pronounced at the second Street Presbyterian Church, in the City of Troy, on the 24. June 1840. By the R. W. J. Herring, Gr. Secr. of the Gr. Lodge of N. Y. Troy: Apollo Lodge Nr. 13, 1840, 22 S.] — Die rasche Zunahme der Logen liess das Bedürfniss, eine eigene Maurerhalle zu haben, hervortreten; H. entwarf 1842 einen Plan, zu diesem Zwecke Geld zu sammeln, und verband damit die Absicht, eine Zufluchtsstätte für alte und gebrechliche Mitglieder des Bundes, für deren Witwen und Waisen zu

*) Amer. Freem., II, 55: «If you knew the men, as I know them, you would say with me, James H. was Gr. Master, Gr. Secretary and in fact the Gr. Lodge from 1832 to 1846; things went as he said or they stood still; and if any one opposed his will, he was at once masonically dead.»

gründen. Die Grossloge eignete sich 1843 den Entwurf an; seitdem ist durch die Aufmerksamkeit H.'s, die er insbesondere auch während der Zeit der Trennung (1849—58) über seine Schöpfung ausdehnte, der für sie bestimmte Fonds auf mehr als 30000 Pf. St. angewachsen. Bei der 25. Febr. 1847 durch St.-Johns Lodge Nr. 1 zum Andenken ihrer Mitglieder, der Grossmeister M. Lewis und A. H. Robertson und anderer Brüder, abgehaltenen Trauerloge gab H. als Redner den Lebenslauf der Verstorbenen. [Transactions of St.-John's Lodge Nr. 1 in the City of N. Y., at their first Sorrow Lodge, 25. Febr. 1847, with the Correspondence connected therewith. New-York: J. M. Marsh, 1847, 43 S.] Zehn Jahre nachher war H. in gleicher Eigenschaft bei einer andern Trauerloge thätig, die für den Grossmeister der Grossen Landesloge von Sachsen, Karl G. T. Winkler, veranstaltet ward; die Verhandlungen dieser Versammlung mit der Rede H.'s erschienen in deutscher und englischer Sprache. [Proceedings of the Lodge of Sorrow, held to the Memory of the M. W. Carl G. T. Winkler, late Gr. Master of the Gr. Lodge of Saxony. By the Lodge of Strict Observance Nr. 94, St.-John's Lodge Nr. 1 and German Union Lodge Nr. 54, at the Chinese Buildings, in the City of New-York, 27. May, 5857. New-York: J. M. Marsh, 1857, 25 S.]. — Während der zwischen den Logen der Stadt und des Landes für oder gegen die Vorrechte der Altmeister sich entwickelnden Agitation war H. einer der Führer der erstern, mit eiserner Consequenz an dem Buchstaben des Gesetzes festhaltend; als endlich die Spaltung der Grossloge in zwei Theile erfolgte (1849), bestand er unerschütterlich auf seiner Auffassung der Sachlage und wusste sie nicht ohne Geschick gegen innen und aussen zu vertheidigen; die Grossloge, zu welcher er sich gesellt hatte, wurde nach ihm nicht selten auch «Herring's party or H.'s Gr. Lodge» genannt. Unter den von ihm ausgegangenen Steitschriften verdient besondere Erwähnung: Historical Narrative, Explanation and Vindication of the Course pursued by the Gr. L. of N. Y., in Relation to the unmasonic and unconstitutional Attempt of a Portion of their Body to revolutionize the Organization thereof: addressed to their Correspondents, the Gr. Lodges of the World etc. New-York, Marsh, 1849, 80 S. Und als eine der Töchter seiner Grossloge, St.-John's Lodge Nr. 1, ihr hundertjähriges Stiftungsfest feierte, veröffentlichte er eine in geschichtlicher Beziehung werthvolle Schrift: Celebration of the Centennial Anniversary of St.-John's Lodge Nr. 1, F. a. A. M. of the State of N. Y., Dec. 7, 5857; with the Oration delivered by W. J. Herring, Gr. Secr., the History and Progres of the Lodge, with a Schedule of Officers since its Foundation; also the Names of the Officers of the Gr. Lodge since its Organization, New-York, J. M. Marsh, 1858, 119 S.] Seit der Vereinigung der beiden Grosslogen (1858) hat er sich von unmittelbarer Logenthätigkeit mehr zurückgezogen. — Um das J. 1842 hatte er eine Abhandlung begonnen: An introduction to the study of mas. Jurisprudence, deren Vollendung dadurch vereitelt ward, das andere, die davon hörten, den Plan zu selbstsüchtigen Zwecken benutzten. Noch ist hervorzuheben, dass er von 1832 an ein umfangreiches Werk: The National Portrait Gallery of Distinguished Americans, herausgab, zu welchem er selbst die Gemälde und einen Theil der Biographien lieferte, dessen Fortsetzung 1839 durch die im Lande ausgebrochene finanzielle Krisis unterbrochen wurde.

Herrnstadt (St. in der preuss. Prov. Schlesien, 2300 E.). Eine von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln 29. Sept. 1815 hier errichtete Loge Friedrich Wilhelm zum eisernen Kreuz ist seit 27. Jan. 1827 inactiv.

Hertford (Hauptst. der engl. Grafschaft Hertford, 6605 E.). Loge das.: Hertford Lodge, gest. 1829. Lokal: Shire Hall. Vers.: Dienstag am nächsten dem Vollmond.

Herzogenbusch (holl. 's Hertogenbosch oder den Bosch, franz. Bois le Duc, St. in der niederländ. Prov. Nordbrabant, 23000 E.). Loge das. unter dem Grossorient der Niederlande: De Edelmoedigheid, gest. 1808, mit einer Loge von Auserwählten Meistern. Farbe: grün mit gold. Vers. jeden 2. Sonnabend vom October bis März. Mitgliederzahl (1861) 20.

Hesdin (St. im franz. Depart. Pas de Calais, 4000 E.). Hier bestand noch 1810 eine den 17. Juli 1749 gestiftete Loge: La fidélité, mit Kapitel.

Heseltine (James), geb. 1745 in der Grafschaft York, wurde bereits im zwanzigsten Jahre zum Freimaurer aufgenommen, wozu die besondere Ermächtigung des Grossmeisters eingeholt werden musste. Er stammte aus einer angesehenen Familie und besass solche Fähigkeiten, dass er bereits 1767 zum Grosssteward bestellt wurde, 1769 aber den einflussreichen und wichtigen Posten als Grosssecretär erhielt — ein Amt, das er bis 1784 bekleidete. — 1785 wurde er erster Grossaufseher und 1786—1805 füllte er das Amt eines Grossschatzmeisters aus. H. war auch Meister vom Stuhl mehrerer Logen und ein eifriges Mitglied des Royal-Arch, den er durch Hanbury, ein Name, von dem nichts Näheres bekannt geworden, nach Deutschland zu verpflanzen strebte; doch stellte er noch 1774 in Abrede, dass dieser der Grossen Loge in London als solcher bekannt sei. Merkwürdig ist seine Erklärung an den Provinzialgrossmeister Gogel vom 18. Jan. 1774 hierüber: «In Beziehung auf die Nachrichten, welche Sie über die Grossloge von England erhalten

haben, dass sie Stufen und Geheimnisse besässe, welche über die drei Ihnen ertheilten Grade hinausgingen, mögen Sie versichert sein, dass sie in Wahrheit unbegründet sind. Ich gebe Ihnen jetzt mein Ehrenwort als Maurer, dass die Grossloge von England nicht einen einzigen andern anerkannten Grad besitzt. Es ist wahr, dass manche aus der Brüderschaft zu einem Maurergrade gehören, welcher höher als die andern drei sein soll und Royal Arch heisst. Ich habe die Ehre Mitglied dieses Grades zu sein und seine Grundsätze und Gebräuche sind fürwahr preiswürdig, aber er ist der Grossloge nicht bekannt und alle Embleme und Ehrenzeichen desselben sind in der Grossloge zu tragen verboten.» Und in einem Schreiben vom 15. Dec. 1775 an die Provinzialloge in Frankfurt sagt er: «Wir sind damit befriedigt, dass der Zweck und die Absicht des Ordens in Vervollkommnung der Sitten bestehen; die hochtrabende Stufenfolge von zwanzig angeblich höhern Graden in der Maurerei, welche in fremden Ländern eingeführt wurden, waren der Beachtung der Grossloge unwerth, sie waren lediglich Erzeugnisse fruchtbarer Erfinder und hungriger Betrüger, welche dahin strebten, die Unkundigen anzulocken und sich von denselben zu bereichern.»*) Obschon H. in diesem Briefe ferner noch der frankfurter Provinzialloge «das schuldige Compliment macht, dass sie als die beste, ja als die einzige Stütze der Kunst nach ihren wahren Grundsätzen: brüderliche Liebe, gegenseitiger Beistand und Wahrheit sei befunden worden und niemals den Pfad der englischen Maurerei verlassen habe», so war er es doch, der hartnäckig an seiner irrthümlichen Auffassung der Einrichtung der Grossen Landesloge in Berlin, mit welcher ohne Befragen der englischen Provinzialloge in Deutschland die englische Grossloge einen Vertrag geschlossen, festhielt und die treue Tochter in Frankfurt ihrem Schicksal überliess. (S. **Frankfurt a. M.**) [Kloss, Annalen, S. 104 fg.; Freemasons Mag., Nov. 1793, S. 495 fg.]

Hesperide (ab), in der stricten Observanz Name Wacker's in Göttingen.

Hess (Joh. Karl), geb. 1752 zu Gotha, gest. ebendaselbst 24. Juni 1816 als Hofkammerrath und geheimer Archivar. Er gehörte der Loge Ernst zum Kompass in Gotha an und machte sich um dieselbe als Secretär und Archivar verdient.

Hessemer (Friedrich Maximilian), geb. zu Darmstadt 24. Febr. 1800, besuchte er das Gymnasium seiner Vaterstadt und widmete sich dann unter der Leitung seines Oheims, Oberbaurath Moller, der Baukunst. In den J. 1817—19 besuchte er die Universität Giessen, trat hierauf in das Artilleriecorps der grossherzoglichen Armee, zog es aber dann doch vor, wieder in den Civilstaatsdienst zu treten und wurde in den J. 1822—27 bei dem Bauwesen der Provinz Oberhessen beschäftigt. Sein ungemein reger Geist fand volle Befriedigung, als ein Zusammentreffen günstiger Umstände es ihm ermöglichte, in den J. 1827—30 Kunstreisen nach Italien, Sicilien und Aegypten zu machen. Dort lernte er die grossartigen Kunstwerke kennen, die er in den trefflichen Briefen an seinen Vater mit Begeisterung schilderte, von dort, namentlich aus Aegypten, holte sich seine so lebhafte Phantasie die glühenden Bilder, die er in dem epischen Gedicht Yussuf und Nafisse niederlegte. Noch auf der Rückreise begriffen, erhielt er den Auftrag, als Professor der Baukunst am Städel'schen Kunstinstitute in Frankfurt a. M. einzutreten, welchen ehrenvollen Ruf er annahm und in dieser Stellung verharrte der treffliche Lehrer dreissig volle Jahre. An der Leitung grosser Bauten hat sich H. nicht betheiligt, begründete aber seinen Ruf durch die Herausgabe eines bei Reimer in Berlin in zwei Auflagen erschienenen grossen Werkes über arabische und altitalische Bauverzierungen. — Nachdem H. in theilweis besonders gedruckten, theilweis in der Altenburger Zeitschrift für die Freimaurerei erschienenen ernsten und scherzhaften (man denke nur an den «Babylonischen Thurm») Arbeiten ein entschiedenes Talent für die Poesie gezeigt, gab er erst 1845 seine «Deutschchristlichen Sonette» heraus, denen 1848 das epische Gedicht „Yussuf und Nafisse folgte. Wahre Perlen der Poesie finden sich in den 1857 erschienenen «Liedern der unbekannten Gemeinde», die leider gerade von den Mitgliedern der «Unbekannten Gemeinde» nicht recht gewürdigt worden zu sein scheinen. Die 1858 erschienenen «Neckischen Tanzgespräche» zeigen einen leichten, liebenswürdigen Humor; das romantische Gedicht «Ring und Pfeil» schloss 1859 seine dichterische Laufbahn. — H. trat im J. 1831 der Loge Zur Einigkeit in Frankfurt a. M. bei, in welcher er von Anfang an ein sehr eifriges und thätiges Mitglied war, wurde im J. 1837 zu dem gerade für seine Persönlichkeit wie geschaffenen Amte eines zweiten Vorstehers ernannt, und führte sodann den Vorsitz als Meister seit 1851, bis ihn, den im J. 1859 der unerwartete Tod eines hoffnungsvollen Sohnes tief darniedergebeugt hatte, die zunehmende Kränklichkeit unfähig machte, denselben länger zu führen. Die Loge ehrte sein Wirken damit, dass sie ihn zum ständigen Ehrenmeister ernannte. H.'s Leiden war ein fürchterlich quälendes, langsames Hinsiechen mit einzelnen Intervallen anscheinender Besserung. Er, der geistig so regsame, musste sich streng aller geistigen Beschäftigung entschlagen; dennoch verlor er auch in den trübsten Stunden nicht den Humor,

---

*) Wegen des Royal-Arch-Grades ist noch zu vergleichen was Gräfe (s. d.) darüber mittheilt. [Kloss, Annalen der Loge zur Einigkeit, S. 267 fg.]

der seine Unterhaltung wie seine brieflichen Ergüsse so sehr gewürzt hatte. Noch am 14. Jan. 1860 schrieb er an einen ihm besonders nahe stehenden Freund: «Ein trauriges Vierteljahr liegt hinter mir und jeder Blick in die Zukunft belehrt mich, wie viel Geduld ich noch haben muss. Ich war recht krank, ja sogar gefährlich, und es hat nicht viel gefehlt, so wär' es mit mir am Ende gewesen. Dem Himmel sei's gedankt, die Gefahr ist vorüber, und es schreitet nun die Besserung langsam und schrecklich zögernd voran, wie ich mich zugleich aufs Sorglichste hüten und aufs Vorsichtigste peinlich mich pflegen und pflegen lassen muss. Meinen Leiden einen Namen zu geben weiss ich kaum, ich weiss nur wie schrecklich die Zustände waren; mein Herz schien in eine Art Tobsucht verfallen zu sein, es war ein innerer Krampf mit Erstickungszufällen. Bis in den Mai wird es dauern, bis ich mich ganz erholt haben werde, wenn dies überhaupt möglich sein wird. Es ist doch traurig, dass ein solches Leiden mit unserer Natur so schnell fertig werden kann und nichts nach unsern Wünschen fragt.» Und in Beziehung auf eine damals im Gange befindliche maurerische Angelegenheit: «Für die Dummheit ist es immer leicht Partei zu machen und Einsicht und Fanatismus gehen nie miteinander. Sie schaden uns und nützen sich selbst doch nicht, und sonderbar, sie sind nicht einmal der eigenen Sache sicher, denn im innersten Grunde glauben nur sehr wenige an den Gott, der gepredigt wird, und dies Bewusstsein drückt auf alle.» Die Hoffnung auf andauernde Besserung war eine trügerische gewesen — das Uebel kam wieder und wieder. Am 26. Juli 1860 schrieb er, dem bis dahin alle Correspondenz, ja selbst das Lesen der Briefe untersagt worden war: «Nach dem letzten Briefe von mir hat mein Kranksein eigentlich erst angefangen, denn der heftige Ausbruch ward nun ein schleichender, elender, tückischer Zustand; ich musste mich gewaltsam isoliren und oft waren ein paar Worte hinreichend, um mich ganz herunter zu bringen. Mein Amt (als Meister vom Stuhl) musste ich nach ärztlicher Vorschrift niederlegen. Nun bin ich hier*), und Müssiggang und alles was dumm, gleichgültig und passiv macht, soll mich curiren; auch hab' ich bereits bemerkenswerthe Fortschritte in der Dummheit gemacht.» H. sollte sich nicht wieder erholen, am 1. Dec. 1860 unterlag sein gebrechlicher Körper. Mit ihm ist eins der begabtesten, edelsten, trefflichsten und thätigsten Mitglieder des Bundes hinübergeschlummert, ein Mann, der seine fast stets improvisirten Reden aus dem Herzen schöpfte und damit zum Herzen drang. Auch H. hatte seine kleinen Schwächen, aber man verzieh ihm solche um so leichter, weil man wusste, dass er nur das Gute wollte. Seine Verdienste um die Maurerei sind durch die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft vieler Logen noch besonders gewürdigt worden. Ausser den oben erwähnten Schriften sind noch viele einzelne Reden in Prosa und Versen von ihm erschienen; so in den von der Loge Zur Einigkeit herausgegebenen Bändchen gesammelter Vorträge. [Vgl. noch Kloss, Bibl., Nr. 1243, 1244, 1246, 1251, 1252, 1258, 1479.]

*) In Rüsselsheim a. M. bei Verwandten suchte er damals Erholung.

Hessen-Kassel (Kurfürstenthum). Schon im J. 1743 am 13. April wurde in Marburg eine Loge gegründet, die unter dem Namen Zu den drei Löwen, später Marc Aurel zum flammenden Stern vorkommt; von wo aus die Gründung erfolgte, ist ungewiss. Ebenso wenig lassen sich die Anfänge der in Kassel nach dem Siebenjährigen Kriege entstehenden Logen verfolgen, wo sich, von dem der Maurerei günstig gesinnten Landgrafen Friedrich II. geschützt, ein reges maurerisches Leben entwickelte. Am frühsten findet sich eine Loge Zum blauen Löwen, 1771 eine schon länger bestehende Loge Zum Thale Josaphat, der unter dem Vorsitze des Oberhofmeisters v. Gersdorff († 1778) besonders Adeliche, Officiere, höhere Beamte angehörten. Nachdem dieselben der stricten Observanz sich angeschlossen, wurde von v. Hund eine neue Loge Zum gekrönten Löwen 29. Sept. 1774 errichtet, die dann als Präfectur Templar die 11. der 7. Provinz wurde. Lebhaft betheiligte man sich hier an den Vorgängen im Templerwesen, wenn es auch schwer wurde, in dem vielfach bestrittenen kleinen Sprengel der hessen-kasselschen Lande die Stellung zu behaupten. Präfect war der Oberappellationsrath Ihring (1727—81); es gehörten zum Kapitel insbesondere v. Canitz, der gewöhnliche Vertreter auf Conventen, Baumbach, Winzingerode, der Professor Casperson; auch G. Forster war Mitglied dieser Loge. Nach dem Wilhelmsbadener Convent, als die bisherige Organisation zerfiel, trennte sich ein Theil der Mitglieder und gründete unter Mauvillon die eklektische Loge Zum Tempel der wahren Eintracht. Zu der Präfectur Kassel gehörten die Logen zu Marburg, insbesondere eine Stätte der seltsamsten Zeitverirrungen unter Breitenbach und dem Professor Schröder; sodann die Ende 1777 zu Hanau gegründete Wilhelmine Karoline, und angeblich auch die Zum Nesselblatt in Rinteln. Unabhängig von diesen Verbindungen und in gesunderer Thätigkeit arbeitete die 13. Oct. 1773 von den französischen Schauspielern Moretti und Marion zu Kassel gegründete Loge Friedrich von der Freundschaft, als älteste Tochterloge von Royal York, in der besonders Gelehrte, Beamte und Kaufleute vertreten waren, später unter Leitung des Professor Stein. Auch bestand kurze Zeit 1783 zu Rotenburg eine Loge Konstantin

zu den drei Kränzen. Zu Anfang 1794 erfolgte, wahrscheinlich durch die Reichstagsverhandlungen veranlasst, ein Befehl des Landgrafen, alle Logen zu schliessen, und es ruhte nun jede maurerische Thätigkeit, bis nach Besetzung des Landes durch die Franzosen 8. Juli 1807 die Loge Friedrich von der Freundschaft wieder zusammentrat, Ende des Jahres den Namen Jérôme Napoléon à la fidélité annahm, und um nicht in französische Abhängigkeit zu verfallen, einen Grossorient von Westfalen einsetzte. Grossmeister wurde der Justizminister Siméon, der wie viele andere Franzosen der Maurerei warm zugethan war. In Kassel bestanden ausser der genannten noch die Loge Des Chevaliers de Cathérine la bien aimée (1808—9), Des Arts et de l'amitié (1. Oct. 1809) und Cathérine de la parfaite union (2. Aug. 1813); die übrigen Töchterlogen waren zu Münden (Pythagoras zu den drei Strömen), Alfeld (Luise Auguste zu den drei Sternen), Hildesheim (Pforte zur Ewigkeit), Einbeck, Goslar, Osterode, Heiligenstadt, Eschwege, Göttingen, Nordhausen, Celle, Marburg, Hannover (du bienfait anonyme), Helmstedt, sowie seit 1813 die bisher zu Royal York gehörige Deputations-Mutterloge zu Magdeburg mit ihren Töchterlogen. Die Grossbeamten waren ausser Siméon, der mehr in dem Verhältniss eines Protectors stand, Deutsche: der Palastpräfect v. Buttler, Graf Hardenberg, Prinz von Philippsthal, Professor Glass, die Prediger Götz und Ruppersberg u. a. Alle Thätigkeit war auf Organisation gerichtet; principielle Fragen wurden möglichst vermieden, dagegen besonders die Anerkennung anderer Grossoriente gesucht (die der Berliner erst auf specielle Erlaubniss des obersten Polizeichefs Bongars, die in einem maurerischen Schreiben gegeben ward). Anstatt des schwerfälligen schleppenden Ganges, der in den Acten der frühern Präfectur an Reichstagsverhandlungen erinnert, ist jetzt ein knapper militärischer Geist eingezogen, der alles einer strengen Ordnung unterwirft und ohne viel Bedenken Neues gestattet, keine Widersprüche kennend. In den officiellen Reden findet sich eine übertriebene schwülstige Schmeichelei; welcher Servilismus in jenen Kreisen herrschte, zeigt eine feierliche Sitzung der Grossloge nach Unterdrückung der Insurrection von 1809. Hier wurden zwei Lehrlinge förmlich ausgestossen, der Oberst v. Dörnberg und der Friedensrichter Martin, wegen Rebellion gegen einen König, der, «hätten wir wählen dürfen, von uns erkoren sein würde, der nicht nur unser Bruder heisst, der es in der schönsten Bedeutung ist, tapfer wie ein Schwert, sanft, wie Lüfte des Maies, milde wie balsamische Tropfen.» Dagegen werden drei Lehrlinge wegen ihres Widerstandes belobt; einer davon, der Ehrenstallmeister v. d. Malsburg «war der erste, welcher durch eine so wichtige Entdeckung unsern geliebten Monarchen von der nahenden Gefahr unterrichtete und so höchst wahrscheinlich der Retter unsers Staats wurde.» — Nach der Auflösung des Königreichs Westfalen stellte zunächst die Grossloge, sowie alle Töchterlogen eine jede ihre maurerische Thätigkeit ein; doch schon 26. Mai vereinigten sich die beiden kasseler Logen (jetzt Wilhelm zur Standhaftigkeit und Zur vollkommenen Eintracht und Freundschaft) und die Loge Eintracht zur Akazia in Eschwege (gest. 11. Febr. 1810) zur Errichtung einer neuen Provinzialgrossloge von Kurhessen, die alsbald die landesherrliche Protection erhielt und sich an Royal York anschloss. Es war dies den unermüdlichen Bemühungen eines Mannes gelungen, der von jetzt an die Seele der hessischen Maurerei wurde. Friedrich Wilhelm v. Bardeleben, geb. 27. Jan. 1768 zu Kassel († 27. April 1838), früher in Militärdiensten, hatte als Oberhofmeister die Kurprinzessinnen während der westfälischen Occupation nach Berlin begleitet und war dort als Mitglied der Grossloge Royal York ein begeisterter Anhänger dieses Systems geworden. Er war ein Mann von hoher Bildung und von tiefer Menschenkenntniss, der die Sache der Maurerei zu seiner Lebensaufgabe gemacht hatte, und nun in seiner Stellung als Grossmeister unablässig bemüht war, die Maurerei zu befestigen und zu veredeln. Neben seiner maurerischen Thätigkeit als Grossmeister hielt er geschichtliche Vorlesungen über alle Grade, und wusste mit gewinnender Liebenswürdigkeit die verschiedenartigsten Elemente in die von ihm gewiesene Bahn hinzuleiten. Sein reicher maurerischer Nachlass ist nicht allein eine wichtige geschichtliche Quelle, sondern lässt auch einen tiefen Blick in die geläuterten Ideen einer Richtung werfen, die vielleicht in ihm ihren überzeugtesten Anhänger hatte. Im J. 1817 constituirte sich die Grossloge als unabhängige Grosse Mutterloge von Kurhessen, unter der dann ausser den genannten die Logen zu Marburg, Rinteln (Wilhelm zum Nesselblatt, 30. Oct. 1815), Hanau, Ziegenhain (Aufrichtigkeit, 4. Sept. 1816), Hersfeld (Edler Bruderverein, 18. Jan. 1817), Nentershausen (Tempel der wahren Eintracht, 19. Mai 1821) arbeiteten. Eine Loge Zum Frieden, die 1809 in Fulda unter primatischer Herrschaft entstanden war, ging ein, ohne beizutreten. — Dieser blühende Zustand der Maurerei, welche die besten Kräfte vereinte, fand ein unerwartetes Ende. Kurfürst Wilhelm II., dem Bardeleben als Oberkammerherr nahe stand, hatte bei seinem Regierungsantritt 1821 seine Protection erneuert; die höchsten Staats- und Militärbeamten gehörten der Verbindung an, ebenso wie die meisten Prinzen des Hauses. Infolge eines vermutheten Attentats wurden die strengsten Sicherheitsmassregeln im Lande ergriffen; da alle geheimen Ge-

sellschaften gefährlich zu sein schienen, so erfolgte 19. Juli 1824 ein landesherrlicher Befehl, die Freimaurerei in Kurhessen aufzuheben und aufzulösen, ein Befehl, dem mit der äussersten Gewissenhaftigkeit und Strenge sofort nachgekommen wurde. Erst im J. 1848 vereinigten sich noch lebende frühere Mitglieder der kasseler Logen zur Gründung einer neuen, die unter dem Namen Zur Eintracht und Standhaftigkeit 22. Jan. 1849 unter dem Vorsitz des Generals v. Helmschwerdt eröffnet, und 25. Jan. 1850 durch eine Deputation der Grossloge von Hannover, welcher sie sich anschloss, installirt wurde. Die neue Bauhütte vergrösserte sich rasch und konnte auch nach Erklärung des Kriegszustandes im Herbst 1850 mit Genehmigung der Oberbefehlshaber ihre Arbeiten fortsetzen, sah sich jedoch genöthigt, beim Einrücken der Bundesexecutionstruppen dieselben einzustellen. Wiederholte Gesuche um Herstellung wurden während der Dauer des Kriegszustandes vom Ministerium ablehnend beschieden; auf eine neue Eingabe, die sich auf das verkündete Bundesvereinsgesetz stützte, erfolgte 13. Febr. 1855 die Eröffnung, dass von seiten des Kurfürsten die Wiederzulassung der Freimaurerei in Kurhessen nicht genehmigt worden sei *).

Hessen-Kassel (Prinzen von): I. **Karl**, Prinz und Landgraf von, dänischer Feldmarschall und Statthalter in Schleswig und Holstein, geb. 19. Dec. 1744 zu Frankfurt a. M., gest. 17. Aug. 1836, wurde 4. März 1775 in der Loge Johann zum Korallenbaum (nachher Karl zum rothen Löwen) in Rendsburg Freimaurer, und trat 25. Juli desselben Jahres der stricten Observanz unter dem Namen Carolus Eques a Leone resurgente als Soc. et Amic. emin. zu, und wurde sogleich als Superior Ordinis et Protector der Präfecturen Binin (Kopenhagen) und Eydendorp (Schleswig) installirt. Bei den Unterhandlungen mit Schweden wegen der Wahl des Herzogs von Südermanland zum Heermeister der siebenten Provinz suchte er diese zu hintertreiben, weil er überzeugt war, der König von Schweden habe dabei politische Zwecke; er verlangte deshalb, durch einen Deputirten (Geheimrath Gähler, Eques a Corona spicea) an den Präliminarconferenzen in Hamburg (1777) theilzunehmen, was aber verboten wurde. Als die Wahl nicht mehr zu verhindern war, forderte er wenigstens für sich und die dänischen und holsteinischen Präfecturen Unabhängigkeit. Er wurde 1778 von der Präfectur Ivenak (Hamburg) zum Protector Domorum Ordinis, und Meister vom Stuhl der vier vereinigten Logen in Hamburg erwählt (wo er schon 1776 mit dem Herzog Ferdinand die Logen Ferdinande Karoline und später (1787) die Loge Ferdinand zum Felsen stiftete, welche aber erst blos als Winkelloge angesehen ward). Auch nahm er 1778 den Titel Protector et Superior Ordinis in Dania an; wurde 1779 bei der vollendeten Heermeisterwahl Coadjutor und event. Nachfolger des Heermeisters der siebenten Provinz und in demselben Jahre zum Provinzialmeister der Grosspriorei von Deutschland (Süddeutschland) und Coadjutor der achten Provinz erwählt. In demselben Jahre trat er dem Lyoner System (Des Chevaliers bienfaisants de la Sainte Cité) zu, und bewirkte 1782 auf dem Convent zu Wilhelmsbad gemeinschaftlich mit dem Herzog Ferdinand von Braunschweig die Annahme dieses Systems (mit einigen Modificationen) unter dem Namen der Wohlthätigen Ritter der heiligen Stadt; zugleich wurde er zum Coadjutor und event. Nachfolger des Generalgrossmeisters ernannt. Im J. 1786 nahm er den Titel Provinzialgrossmeister in Dänemark an und erwirkte 1792 vom Könige von Dänemark eine Cabinetsordre, durch welche die Maurerbrüderschaft öffentliche Anerkennung unter der Bedingung erhielt, dass im dänischen Reiche keine Loge bestehen dürfe, welche nicht ihn als Oberhaupt erkenne. Nach dem Tode des Herzogs Ferdinand von Braunschweig wurde er von den Logen, welche demselben noch angehangen hatten, als Generalgrossmeister verehrt, und constituirte als solcher noch 1817 die Loge Karl zum aufgehenden Licht in Frankfurt a. M. Um mit England wieder in Verbindung zu kommen, forderte und erhielt er 1792 vom dortigen Grossmeister Prinz von Wales ein Patent als Provinzialgrossmeister. Neben dieser Thätigkeit in der stricten Observanz suchte er aber auch noch überall, wo ihm Maurergeheimnisse in Aussicht gestellt wurden, so wollte er sich an den grossen Projecten des sogenannten Grafen v. Tourouvre in Heilbronn betheiligen, und bevollmächtigte den Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt zu dem dortigen Convent (10. Jan. 1778). Von 1778 an war ihm Wächter Leiter und Rathgeber; durch ihn, den Prinzen Friedrich von Braunschweig und v. Bischofswerder suchte und erhielt er Weisungen von den geheimen Obern, denen er sich vergebens zu nähern suchte, deren Befehle aber schon im J. 1777 den hauptsächlichsten Antheil an seinem Widerstreben gegen die Verbindung mit Schweden hatten, und die er durch die genannten Brüder fortwährend befragte: darum glaubte er auch an Fröhlich (Schrepfer's Nachfolger), während er doch so manches Widerwärtige über ihn erfuhr, dass er für diejenigen zitterte, die dessen Lehre folgten. (Seine Briefe in der Maurercorrespondenz des Herzogs Friedrich August von Braunschweig-Oels in der wolfenbütteler

*) Nach den neuesten, während des Drucks dieses Aufsatzes (August 1863) eingegangenen Nachrichten, ist infolge des neuen in Kurhessen beschlossenen Vereinsgesetzes eine Wiederaufnahme der freimaurerischen Thätigkeit in diesem Lande zu erwarten. (Die Red.)

Bibliothek.) Im J. 1778 liess er mit einigen andern für schweres Geld die Ritualien eines von einem Charlatan in England unter dem Namen des Kapitels von Herodom zusammengetragenen Systems ankaufen; liess 1779 St.-Germain zu sich kommen und ernährte ihn bis zu dessen Tode; trat 1783 unter dem Namen Aaron in den Illuminatenorden; liess 1786 Hans Heinrich Ecker v. Eckhoffen zu sich nach Schleswig kommen und trat unter dem Namen Ben Oni Ben Miriam in das System der Asiatischen Brüder. Er sammelte die Acten aller möglichen maurerischen Systeme, sodass, zumal er das Heermeisterliche, wie das Provinzialarchiv der siebenten Provinz, und das des Herzogs Ferdinand von Braunschweig erbte, sein nun im Archiv der Grossen Loge von Dänemark in Kopenhagen befindliches Archiv wol eine der vollständigsten Sammlungen dieser Art sein muss. — Er war einer der merkwürdigsten Männer seiner Zeit unter den deutschen Freimaurern, thätig und opferbereit, ohne je das rechte Ziel erkannt zu haben, und daher vielfach das Opfer listiger Betrüger und von den eigenen phantastischen Träumereien in der Irre geführt. Als Nachfolger des Herzogs Ferdinand von Braunschweig in der Grossmeisterschaft der stricten Observanz gab er Patente aus zur Gründung von Logen, obschon er in Deutschland nur von den Logen in Altona und Hanau in seiner Würde anerkannt wurde.*) Seine Bemühungen, die alte Loge Zur Einigkeit in Frankfurt a. M., nachdem diese von der englischen Grossloge so schmählich behandelt worden war, dass sie für den Anschluss an ein anderes System überhaupt geneigt wurde (s. **Frankfurt a. M.**), zur stricten Observanz herüberzuziehen, hatten nach langen Verhandlungen schliesslich keinen Erfolg. Da seine ganze Aufmerksamkeit auf alchemistische Experimente gerichtet war, so nimmt es kein Wunder, ihn in seiner Begierde, Einfluss in der Freimaurerei zu behalten, die wunderlichsten Versehen begehen zu sehen. So gab er bereitwillig den seither unter dem Grossorient von Frankreich arbeitenden Logen Zur aufgehenden Morgenröthe in Frankfurt und Zu den vereinigten Freunden in Mainz Constitutionen und der erstern sogar ein sogenanntes schottisches Kapitel und altschottisches Directorium, ohne danach zu fragen, ob eine Loge, die viele Israeliten unter ihren Mitgliedern zählte, denn auch dieses Aufpfropfen christlicher Abstufungen vertragen könne. Die Folge dieses Misgriffes war das Ausscheiden der christlichen Mitglieder, die zur Bildung der Loge Karl zum aufgehenden Licht zusammentraten, welche Loge von ihm eine Constitution erhielt mit einem altschottischen Directorium, unter welches sich die Logen von Mainz, Alzey und das neugegründete Homburg stellten. Dieses sogenannte Karl'sche System erlosch mit dem Tode seines Stifters. — Landgraf Karl war auch während seines Aufenthalts in Paris 1773 Mitstifter der Philalethen (s. d.) geworden. Von seiner Liebhaberei an alchemistischen Experimenten ist er trotz vieler böser Erfahrungen nie geheilt worden, er starb vielmehr in seinem einundneunzigsten Jahre am Schmelztiegel. — Zeugniss über seine Ansichten von geheimem Wissen gibt die mit seiner Zustimmung herausgegebene, von ihm gegebene Erklärung über den Zodiacalstein des Tempels zu Denderah. [Kloss, Bibl., Nr. 2036.] Ihm zu Ehren ward zu Hamburg eine Medaille geschlagen. [Merzdorf, Denkmünzen, Nr. 58, S. 27.] — II. **Friedrich**, Prinz und Landgraf von H.-K., geb. 11. Sept. 1747, gest. 20. Mai 1837, holländischer Generalmajor, trat 28. Dec. 1777 in Kassel unter dem Namen Eques a septem sagittis der stricten Observanz zu und wurde zum Praefectus ad honorem von Templar (Kassel) ernannt. Im J. 1779 bewog er den Nationalgrossmeister und mehrere Mitglieder der holländischen Grossen Nationalloge und andere, der stricten Observanz zuzutreten, und installirte 18. März 1780 ein Provinzialkapitel im Haag, dessen Superior und Protector Ordinis er war. — III. **Wilhelm**, Prinz und Landgraf v. H.-K., des Vorigen Sohn, geb. 24. Dec. 1787, ist Ehrenmitglied der Loge Kosmos in Helsingör und Mitglied der vereinigten Logen Zorobabel und Friedrich zur gekrönten Hoffnung in Kopenhagen, in welche er 22. Feb. 1810 aufgenommen ward.

Hessen-Darmstadt (Grossherzogthum). I. Geschichte. Die älteste Loge in den früher landgräflich-hessischen Landen ist die 1777 von dem Kapitel Kreuznach der stricten Observanz zu Wetzlar gegründete zu Giessen (s. d.); denn was man über eine angeblich 1764 oder 1776 zu Darmstadt von der Grossen Landesloge in Berlin gestiftete Zur weissen Taube (s. **Darmstadt** und Polick's Logenverzeichniss) vorgebracht hat, ist ziemlich haltlos und von einer Thätigkeit einer solchen Loge nicht das Geringste bekannt geworden. Dass der damalige Erbprinz Ludwig (als Landgraf Ludwig X., als Grossherzog Ludwig I.) sich als Chef und Protector an die Spitze der giessener Loge stellte, beweist ebenfalls klar, dass in Darmstadt eine Loge nicht in Thätigkeit war und noch weiterhin der Umstand, dass der Oberhofprediger Stark im Januar 1782 einen Gottesgelehrten Schmidt aus Darmstadt in der Loge Zur Einigkeit aufnehmen liess. [Vgl. Kloss, Annalen, S. 145.] Zöge man indessen den jetzigen Bestand der grossherzoglich hessischen Lande in Betracht, so würde Mainz vorangehen, wo schon im September 1765 eine Loge von Hamburg

---

*) Wegen der Errichtung einer altschottischen Directorialloge zu Nürnberg durch Landgraf Karl im J. 1804, die nur sehr kurzen Bestand hatte, vgl. **Geist, Kurzgefaste Geschichte der Loge Joseph zur Einigkeit in Nürnberg, S. 89 fg.**

aus unter der Einwirkung Schubart's constituirt wurde, Zu den drei Disteln, die der stricten Observanz angehörte und nach den Verfolgungen in Mainz 1767 nach Frankfurt übersiedelte. — Die Loge in Giessen Zu den drei goldenen Löwen hatte an Mitgliedern eine beträchtliche Zahl angesehener Männer, Adelicher und Gelehrten und mehrere katholische Geistliche; sie trat 1785 zum Eklektischen Bund, wünschte aber «auf Andeutung des Erbprinzen», wegen der Verdächtigung durch das Illuminatenthum, anonym zu bleiben und deckte schon 1791; doch blieben mehrere Mitglieder in fortwährender Verbindung mit der nicht eklektischen Loge zu Friedberg und mit Frankfurt, sodass die Bibliothek fortwährend Bereicherungen erfuhr und bei Wiedereröffnung eines maurerischen Kränzchens 1814 keine bemerkbare Lücke zeigte. — Der zurückgekehrte Friede zeigte eine ganz andere Physiognomie des Landes: alte Gebietstheile waren verloren gegangen, neue hinzugekommen. Die Maurerei blühte an verschiedenen Orten des jetzigen Grossherzogthums. In dem neuerworbenen Offenbach war 1812 die Loge Karl und Charlotte zur Treue von dem Eklektischen Bunde eröffnet worden; in Mainz hatten 1816 die «vereinigten Freunde» von dem Landgrafen Karl von Hessen nach dem sogenannten rectificirten System eine Constitution erhalten und diese Loge wie die 1817 von Kirchheimboland nach Alzey verlegte Loge Karl zum neuen Licht standen mit der Loge Karl zum aufgehenden Licht in Frankfurt in genauer Verbindung und spielten in den mehrjährigen Verhandlungen wegen ihrer Anerkennung von seiten des Eklektischen Bundes als die sogenannten Karl'schen Logen eine besonders hervortretende Figur. Die in Worms 1809 gegründete Loge Zum wiedererbauten Tempel der Bruderliebe schloss sich ebenfalls dem Eklektischen Bunde an. In den alten Landen hatten sich schon in den J. 1813 und 1814 maurerische Kränzchen zu Darmstadt und Giessen gebildet, welche ihre Constitution als Logen von Frankfurt 1816 und 1817 erhielten. Sämmtliche eklektische Logen im Lande erhielten von dem selbst als Maurer thätigen Grossherzog Ludwig I. das Protectorat. (Ueber das Schicksal der einzelnen Logen s. die Namen der betreffenden Orte.) Vom J. 1889 an arbeiteten sämmtliche hessische Logen unter dem Eklektischen Bunde als der natürlichsten Verbindung. Das schöne Eintrachtsband währte nicht lange. Gegensätzliche Grundanschauungen über Freimaurerei (die in dem Art. **Eklektischer Bund** näher erläutert sind) führten zur Ausscheidung der Logen zu Darmstadt und Mainz im J. 1845. — Diese beiden Logen traten mit der Loge Karl zum aufgehenden Licht in Frankfurt a. M. zur Bildung einer Grossloge zusammen, welche die vorläufige Genehmigung zur Bildung eines «neuen eklektischen Maurerbundes» seitens des Grossherzogs von Hessen Ludwig II. als Protector erhielt. Neun Brüder wurden gewählt, welche das neue Gesetzbuch, der Stiftungsurkunde entsprechend, redigiren und alles Erforderliche zur definitiven Constituirung vorbereiten sollten. Maurerische Freiheit, Gleichheit und Toleranz sollten als die Grundpfeiler des Tempelbaues, streng aufrecht erhalten werden und als die Aufgabe des Neubundes wurde erklärt: das Princip des eklektischen Maurerbundes in seiner ursprünglichen Gestalt und Reinheit zur Ausführung zu bringen. Als ein hoch anzuschlagender Gewinn ist es anzusehen, dass der neue Bund erklärte, nur in den drei Johannisgraden zu arbeiten, da hiermit die Existenz der sogenannten höhern Grade im südlichen und westlichen Deutschland ihr Ende gefunden hat. Die bei der Loge Karl zum aufgehenden Licht bestanden habende sogenannte altschottische Loge Karl zur aufgehenden Sonne löste sich freiwillig auf. Im März 1846 wurde das Gesetzbuch des neuen Bundes fertig und dem Grossherzog zur Einsicht und Prüfung überreicht, welcher die Gesetze bestätigte und auch das Protectorat über den neuen Bund annahm, welcher den Namen Grosse Freimaurerloge zur Eintracht führt. Nähere Bestimmungen über den Sitz der Grossloge, die Wahl der Grossbeamten u. s. w. wurden vorbehalten. Zum ersten Grossmeister wurde der sehr thätige und befähigte, 1859 als Oberappellationsgerichtspräsident verstorbene Lotheissen (s. d.) erwählt, eine Stelle, die seit dessen Tode der Staatsanwalt Dr. Leykam (s. d.) in Frankfurt a. M. bekleidet, sodass der Sitz der Grossloge gegenwärtig an letzterm Orte sich befindet. Kaum gegründet, entstanden aber auch in dem Innern des Eintrachtsbundes Zwistigkeiten, hervorgerufen durch andere Ansichten über das Grundprincip der Freimaurerei, als wie sie dem neuen Bunde als Gesetz unterlegt worden waren. Bereits 1849 trat die Loge Karl auf aufgehenden Licht wieder aus der Verbindung und schloss sich von neuem dem Eklektischen Bunde an, während eine kleine Zahl ihrer Mitglieder ausschied und zur Gründung einer neuen Loge Karl zum Lindenberg schritt, die 1850 erst ihre Thätigkeit begann, «ausnahmsweise» jedoch als Mitstiftungsloge des neuen Bundes von den übrigen beiden anerkannt wurde. Wie bei der fast allgemein herrschenden Unbekanntschaft mit den sogenannten Alten Pflichten es nur als natürlich erscheint, dass in den der eklektischen Grossloge treu gebliebenen hessischen Logen sich Mitglieder fanden, welche das durch die Reorganisationsacte des Eklektischen Bundes 1849 geschehene Zurückgreifen auf die alten Gesetze der Freimaurerbrüderschaft als eine Neuerung ansehen und mit dem neuen Bunde übereinstimmend das sogenannte christliche Prin-

cip im Maurerbunde vertraten, so fanden sich damit und mit dem persönlichen Verkehr der Brüder eines Landes Anknüpfungspunkte mit der neuen Grossloge, welche Versuche erklärlich erscheinen lassen, die eine oder die andere dieser Logen für den Eintrachtsbund zu gewinnen. Ein solcher Versuch von Freunden des sogenannten christlichen Princips führte bei der Loge zu Giessen, die seit 1849 Nichtchristen unter ihren Mitgliedern zählt und kräftig und entschieden in ihrer grossen Mehrheit für die alten Gesetze der Maurer eingetreten ist, zu einer Trennung einer kleinen Zahl von Mitgliedern, die als Kränzchen unter Darmstadt neben der Loge her Versammlungen hielten und erst mit dem Eintritt dieser Loge in den Eintrachtsbund sich ihr wieder anschlossen. Ganz unerwartet wurde eine bedeutungsvolle Wendung herbeigeführt, als 1859 der Grossherzog Ludwig III., der nicht Bundesmitglied ist und sich allem Anschein nach noch wenig um Freimaurerei bekümmert hatte, obschon die Grossloge in seinem Lande alle etwaigen Abänderungen im Gesetzbuche ihm zur Genehmigung unterbreitete, den vier hessischen eklektischen Logen den Wunsch zu erkennen gab, dass sie sich der Grossloge des Landes anschliessen möchten — ein Anschluss, der, wäre er unbedingt geschehen, die nichtchristlichen Mitglieder dieser Logen in schwere Verlegenheit gesetzt hätte. Nicht ohne harte Kämpfe erfolgte die von vielen für geboten gehaltene Abtrennung der vier hessischen eklektischen Logen von ihrer Mutterloge, und zwar nur einerseits durch die Erwägung der Widerstrebenden, dass bei Nichtbeitritt die Existenz der Logen in Frage gestellt schien, und andererseits durch das freundliche Entgegenkommen der Grossloge Zur Eintracht, welche den vier Logen zu Alzey, Giessen, Offenbach und Worms insofern eine Ausnahmsstellung einräumte, als sie den §. 116 a) des Gesetzbuchs, wonach der Aufzunehmende sich zur christlichen Religion bekennen muss, für dieselben für unverbindlich erklärte, sodass diese nach wie vor Nichtchristen aufnehmen. Wenn diese sehr anzuerkennende Nachgiebigkeit in einem Punkte, der das Grundprincip dieser Grossloge so nahe berührt, mit andern Beschränkungen der Rechte dieser Logen in der Grossloge errungen wurde, sodass Mitglieder dieser Logen weder zu Grossbeamten wählbar sind, noch diese Logen in Ritualsachen zu sprechen haben, so sind das kleine Mängel, die sich — wie zu hoffen steht — um so mehr und so früher beseitigen werden, als sie ja der an die Spitze gestellten Freiheit und Gleichheit widersprechen und eine andere Grundanschauung, als die der grossen Mehrheit, sich auf die Länge nicht halten lässt. — Das seit mehreren Jahren bestehende maurerische Kränzchen zu Friedberg (s. d.), wurde von der Grossloge Zur Eintracht 16. Nov. 1862 als Loge unter dem Namen Ludwig zu den drei Sternen constituirt. — Nach dem im J. 1862 neu gedruckten Gesetzbuch der Grossloge Zur Eintracht erkennen die verbündeten Logen als unumstösslichen Bundeszweck an: «fern von jeder politischen und confessionell-kirchlichen Tendenz nach den Grundsätzen des Christenthums, insbesondere der christlichen Sittenlehre, auf die Veredlung ihrer Mitglieder und Beglückung des Menschengeschlechts hinzuwirken.» Sie erblicken in der maurerischen Gleichheit und Freiheit die Grundpfeiler des Bundes und erachten Toleranz für eine Grundpflicht desselben. Das christliche Princip ist dem Gesetzbuche beziehungsweise Ritual zu Grunde gelegt. Wenn auch der aufgestellte Bundeszweck der maurerischen Wirksamkeit der verbündeten Logen zur Grundlage dient, so versteht es sich doch von selbst, dass in dem Bunde freie Ueberzeugung herrschen müsse, und dass somit jeder Loge völlig freie Entwickelung vorbehalten bleibe; nur darf in keiner Loge eine dem Bundeszwecke zuwiderlaufende Richtung verfolgt, oder bei den Arbeiten von den Ritualien abgewichen, auch müssen die Bestimmungen des Gesetzbuches zu jeder Zeit befolgt werden. Die drei symbolischen Grade werden gleichförmig und ausschliessend beibehalten; jede Loge verzichtet demnach für immer darauf, in höhern Graden zu arbeiten oder solche bei sich einzuführen. Keine Loge hängt von der andern ab, alle haben gleichen Rang, gleiche Rechte und Vorzüge zu geniessen, keine ist befugt der andern Vorschriften zu ertheilen, wie denn überhaupt die Gesetze allein es sind, welche eigentlich regieren. Die Grossloge ist als ein leitender Ausschuss zu betrachten, zur Vermittelung der Bundesangelegenheiten nach aussen: das Recht der Gesetzgebung steht der Gesammtheit der Logen zu. Nichtchristliche Maurer werden ausdrücklich als Besuchende zugelassen. Es ist keinem Mitgliede gestattet, ohne Einwilligung seiner Loge etwas über den Freimaurerbund drucken zu lassen. — II. Statistik. Das Grossherzogthum Hessen zählt gegenwärtig sieben Logen: zu Alzey, Darmstadt, Friedberg, Giessen, Mainz, Offenbach und Worms (s. die einzelnen Orte), sowie maurerische Kränzchen zu Bensheim, Bingen, Lauterbach und Oppenheim. Die Zahl der Mitglieder ist im ganzen etwa 600, wovon Darmstadt, Giessen und Mainz jedes weit über 100 zählen.

Hessen-Darmstadt (Grossherzoge und Prinzen von). A. Regierende Fürsten: I. **Ludwig VIII.**, Landgraf von H.-D., geb. 5. April 1691, gest. 17. Oct. 1768. Er war ein besonders eifriges Mitglied der Freimaurerei, wie sie sich zu seiner Zeit gestaltet hatte, daher er dieselbe in seinem Lande angelegentlich zu verbreiten suchte. Seine übergrosse Neigung zur Jagd und

seine grenzenlose Freigebigkeit stürzten sein Land in grosse Schulden, doch wurde er diesem nützlich durch die Erbauung eines Spinnhauses und eines neuen Waisenhauses. [Er liess die in (Bode's) Almanach oder Taschenbuch für die Brüder Freimaurer auf das J. 1779 unter Nr. 11 abgebildete Medaille prägen.] — II. **Ludwig X.**, Landgraf, seit 1806 als Grossherzog **Ludwig I.** von H.-D., geb. 14. Juni 1753, gest. 6. April 1830. Ein sehr tüchtiger Regent, unter welchem sich das Land besonders hob und dem er auch eine für die damalige Zeit (1821) freisinnige Verfassung verlieh. Er liess sich 1771 als Erbprinz in der Loge Johannes der Evangelist zur Wohlthätigkeit in Buchsweiler in den Freimaurerbund aufnehmen, trat in demselben Jahre unter dem Namen Ludovicus Eques a Gloria dem v. Hund'schen Tempelherrensystem als Socius und amicus eminens zu, und scheint, wie seine Verwandten, im Orden höhere Geheimnisse gesucht zu haben: denn Loss (s. d.) behauptete 1778 auf dem Convent zu Wolfenbüttel, von ihm beauftragt zu sein, seine Wundergeschichte vorzutragen. Er correspondirte daher auch mit Starck (s. d.) und zog ihn nach Darmstadt. [Ein Brief Starck's im dritten Theile des Signatsterns, S. 182 fg.] Als Erbprinz schätzte er die Freimaurerei sehr und stellte sich daher als Chef und Protector an die Spitze der Loge zu Giessen, damals die einzige im Lande. Starck's Einfluss gelang es, den seit 1790 Landesherr gewordenen Protector, der durch die Ereignisse in Frankreich besorgt war, gegen jene Loge einzunehmen, sodass sie, unter dem ängstlichen Grolman stehend, anonym arbeitete, später (1791) ganz deckte. Unmittelbar nach dem Befreiungskriege erstanden an mehreren Orten im Lande maurerische Clubs, denen er seinen Schutz angedeihen liess, und über welche er, nach Einrichtung seitens der eklektischen Grossloge zu wirklichen Logen, bereitwillig das Protectorat annahm; auch die beiden sogenannten Karl'schen Logen (s. **Frankfurt a. M.**) zu Alzey und Mainz erfreuten sich gleichmässig seines Schutzes. Mit verschiedenen Prinzen des Hauses und Grossen seines Hofes soll er sich an maurerischen Arbeiten in besondern Logen betheiligt haben. [Kloss, Bibl., Nr. 1462—1472.] — III. **Ludwig II.**, Grossherzog von H.-D., geb. 26. Dec. 1777, gest. 16. Juni 1848. Ein wohlwollender Regent und eifriges Mitglied des Bundes, dem er im reichen Masse seinen Schutz angedeihen liess. Von ihm ist bekannt, dass er im Verein mit mehreren hessischen Prinzen und höherstehenden Männern seiner Umgebung die Freimaurerei praktisch übte. — B. Prinzen und Landgrafen: I. **Christian Ludwig**, Prinz und Landgraf von H.-D., geb. 25. Nov. 1763, gest. 1830, wurde 1778 Maurer und trat der stricten Observanz unter dem Namen Eques a Cedro Libani zu; 1780 nahm er Theil an dem von Grünstadt ausgegangenen Projecte einer Lotterie; schickte 1787 dem zweiten Convent der Philalethen in Paris einen, wie Kloss sagt, sehr lichtvollen Plan zu einer Reform der Maurerei, und war 1816 thätig bei Stiftung der Loge Johannes der Evangelist in Darmstadt, welche 1828 sein funfzigjähriges Maurerjubiläum feierte und 23. Mai 1830 ihn betrauerte. [Kloss, Bibl., Nr. 1468, 1471.] — II. **Friedrich Georg August**, Prinz von H.-D., trat der stricten Observanz unter dem Namen Eques ab Iride zu. — III. **Georg Karl**, Prinz und Landgraf von H.-D., geb. 14. Juni 1754, trat unter dem Namen Eques a Cruce hierosolymitana der stricten Observanz zu, suchte aber noch grössere Kenntnisse, und machte deshalb 1775 mit seinem Bruder Ludwig (Georg Karl) eine Reise nach Frankreich und Italien, wo sie Gugomos kennen lernten und mitbrachten. Von ihm in sein Noviziat eingeweiht, waren beide Brüder 1776 auf dem Convent in Wiesbaden. Er war 1778 der erste Veranlasser der Einführung der stricten Observanz in Holland. — IV. **Ludwig Georg Karl**, Prinz und Landgraf zu H.-D., Generalmajor, geb. 27. März 1749, gest. 26. Oct. 1823. Ein äusserst gutmüthiger, aber schwacher und leichtgläubiger Mann, daher vielfältig ein Opfer der im vorigen Jahrhundert auftauchenden Betrüger, die er zum Theil mit bedeutenden Summen unterstützte und von welchen er erwartete, dass sie für ihn die Beglückungsmittel der Menschheit auffänden, wurde 1768 Freimaurer und trat 1771 unter dem Namen Ludovicus Eques a Leone coronato als Socius et amicus eminens der stricten Observanz zu. Ende 1772 zeigte er der Provinzialloge in **Frankfurt a. M.** an: nachdem er den wahren Zweck der Maurerei vergeblich sowol in allen englischen Systemen als in der stricten Observanz gesucht habe, hätte er endlich das Glück gehabt, vom wahren Lichte erleuchtet zu werden; dieses bot er nun der Provinzialloge an und forderte den Provinzialgrossmeister auf, ihm seine Stelle abzutreten: ihm wurde ablehnend geantwortet. [Vgl. Annalen der Loge Zur Einigkeit (Frankfurt 1842), S. 93; Kloss, Bibl., Nr. 3026.] Dies möchte wol das schwedische System sein, denn im Mai 1773 wurde er von der Grossen Landesloge in Berlin zum Landesgrossmeister erwählt, in welcher Eigenschaft er im Constitutionspatent vom 30. Nov. 1773 von der Grossen Loge von England anerkannt wurde; er legte aber diese Stelle schon 19. Oct. desselben Jahres nieder und suchte das Licht anderswo. Dass er, wie in der ersten Ausgabe dieses Werks, II, 55 col. a. behauptet wird, 1773 Mitstifter der Philalethen in Paris gewesen sei, muss auf einem Irrthume beruhen, da nach Kloss [Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 265] die Stiftung dieses Systems erst von 1775 datirt. Auch ist unter den dort als

Mitgliedern desselben im J. 1781 angegebenen ein Landgraf **Friedrich Ludwig** aufgeführt, den wir nicht zu deuten wissen. Da Starck das klerikalische System aus der Auvergne ableitete, andere behaupteten, in Florenz den Hauptsitz des Ganzen suchen zu müssen, machte der Prinz Ludwig im J. 1775 mit seinem Bruder Georg eine Entdeckungsreise nach Frankreich und Italien, fand aber auch da nichts, als zwei Abenteurer, die er an sich attachirte, Gugomos und Tayssen. Als Gugomos 1776 den Convent in Wiesbaden eröffnete, waren beide Brüder schon von ihm eingeweiht, und ministrirten bei der Weihe der übrigen. Tayssen gab sich für einen Adepten aus, der wenigstens zwanzig Arcane kannte. Unter dem Titel Oekonomierath lebte er 1776—78 beim Prinzen Ludwig in Heilbronn, um diesen zu unterrichten und das grosse Wesen zu erklären. Der Prinz hatte aber selten Zeit, denn ihn beschäftigte schon wieder anderes: worin dies Project eigentlich bestand, ein maurerisches Institut, wozu er alle seine Dienstboten zu Maurern gemacht hatte, ist aus seinem Schreiben darüber (an Herzog Friedrich von Braunschweig, enthalten in dessen maurerischer Correspondenz in der Wolfenbüttel'schen Bibliothek) nicht recht zu ersehen: «Den wahren Orden zu enthüllen, bedürfe er wenigstens sieben wünschende Jungfrauen; Eine zur Direction habe er schon gefunden und der Erbprinz ihr eine Pension verliehen. (Nach des Adepten Briefen in derselben Sammlung war es eines Krämers Tochter aus Heilbronn, mit welcher der Prinz spazieren fuhr, und die ihm viel Geld kostete und dafür ihn und seine ganze Dienerschaft tyrannisirte.) Er brauche zwölf Secretäre und acht Leute und vier Pferde für den Dienst in allen Schlössern.» Von dem ganzen Institut solle nur der Orden den Segen haben, nicht er; aber Prinz Friedrich solle auf kluge Weise für ihn vom König von Preussen oder den Ministern eine Pension oder Präbende von 1000 oder wenigstens 500 Thlrn. verschaffen. Nachdem der Prinz Friedrich auf die wiederholten Forderungen wahrscheinlich nicht fein geantwortet haben mochte, sandte ihm der Prinz Ludwig einen groben Absagebrief. Noch betheiligte er sich vorzugsweise an den Projecten des sogenannten Comte de Tourouvels, und war deshalb mit dem Erbprinzen auf dem eintägigen Convent zu Heilbronn 1778. Hier hielt er einen Vortrag, in dem er erklärte, nun in keiner maurerischen Gemeinschaft oder Loge wieder erscheinen zu wollen; er werde aber doch die würdigsten, durch alle Proben geläuterten und reinbefundenen Brüder auszusondern und mit ihnen bei Veranlassung in Gemeinschaft zu treten wissen: nun gab er an, woran seine Emissäre zu erkennen sein würden. Aus dem Stil und Inhalt dieses (im Archiv zu Braunschweig befindlichen) Vortrags ist zu schliessen, dass der Prinz nun mit Wächter (s. d.) Bekanntschaft gemacht hatte, also vollkommener Rosenkreuzer geworden war. Da es ihm wol immer an Gelde fehlen mochte, betheiligte er sich 1785 an der mit dem sogenannten Grünstädter System (s. d.) verbundenen Lotterie. Bei der Stiftung der Loge Johannes der Evangelist in Darmstadt, 1816, war er sehr thätig und fungirte sogar bei ihrer Installation als Thürsteher; nahm auch als ihr Alt- und Jubelmeister an ihren Arbeiten thätigen Antheil. Am 30. August 1824 hielt diese Loge zu seinem und 24 anderer Brüder Gedächtniss eine feierliche Trauerloge, deren Beschreibung in Kloss, Bibl., Nr. 1460[b] verzeichnet ist.

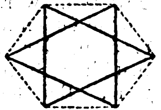
Hessen-Homburg (Friedrich Ludwig, reg. Landgraf von), geb. 1751, gest. 1820, wurde 27. Aug. 1782 bei Gelegenheit des Generalconvents in Wilhelmsbad vom Prinzen Karl von Hessen-Kassel zu Philippsruh in den Freimaurerbund aufgenommen.

Hessen-Philippsthal-Barchfeld (Friedrich Wilhelm, Prinz von), preussischer Kapitän zur See a. D., geb. 1831, ist seit 1856 Mitglied der Loge Urania zur Unsterblichkeit und Ehrenmitglied der Grossen Loge von Preussen, genannt Royale York.

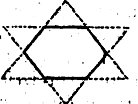
Heun (Karl Gottlob Samuel), als ein zu seiner Zeit sehr beliebter Romanschriftsteller unter dem aus dem Anagramme Karl Heun gebildeten Namen H. Clauren bekannt, geb. 20. März 1771 zu Dobrilugk in der Niederlausitz, bezog schon in seinem siebzehnten Jahre die Universität und studirte anfangs in Leipzig, später in Göttingen die Rechte. An dem zuletzt genannten Orte verfasste er die «Vertrauten Briefe an edelgesinnte Jünglinge, die auf Universitäten gehen wollen». Nachdem H. verschiedentlich in Privatdiensten gestanden und auch mehrfach im preussischen Staatsdienste verwendet worden war, machte er den Feldzug von 1813 und 1814 im schreibenden Hauptquartier mit, wohnte dem Congresse in Wien bei und erhielt später, nachdem er einige Jahre hindurch die preussische Staatszeitung redigirt hatte und zum Geheimen Hofrathe ernannt worden war, eine Anstellung beim Generalpostamte. H. war seit 1793 Mitglied der Loge Minerva zu den drei Palmen in Leipzig und wurde 1809 der damals neu errichteten Loge Archimedes zum ewigen Bunde in Gera affiliirt, der er auch bis zu seinem 2. Aug. 1854 in Berlin erfolgten Tode angehört hat. In der Freimaurerliteratur ist er bekannt durch die Druckschrift «Heun's Maurerlied: ‚Der König rief und Alle, Alle kamen', in Musik gesetzt von A. Philipsborn. Gnadenfrei, den 24. Juni 1813» (Breslau u. Berlin).

Hexagramm, eine in ähnlicher Weise aus dem Sechseck (Hexagon), wie das bekanntere Pentagramm (s. d.) aus dem Fünfeck (Pentagon) abgeleitete mathematische Figur. Sie wird aus den Diagonalen des

Hexagons, mit Ausnahme derer, welche die gegenüberstehenden Winkelpunkte verbinden,



den, gebildet, oder man erhält sie auch, wenn man die Seiten des Sechsecks ver-



längert. Eine ältere mystische Bedeutung hat das Hexagramm nicht; in der Freimaurerei ist es zu Ehren gekommen, weil man es als eine Verschlingung zweier Dreiecke (s. d.) ansehen kann. Man darf vermuthen, dass dies nur auf einer Verseichtigung des symbolisch von Alters her bedeutsamen Pentagramms (s. d.) beruhe.

Heydenreich (Karl Heinr.), bekannt als philosophischer Schriftsteller, geb. 19. Febr. 1764 zu Stolpen in Sachsen, 1789 ausserordentlicher Professor der Philosophie in Leipzig, später besonders als Schriftsteller thätig, gest. zu Burgwerben bei Weissenfels 29. April 1801. Von seinen Schriften erwähnen wir: System der Aesthetik (Leipzig 1790); Betrachtungen über die Philosophie der natürlichen Religion (2 Bde., Leipzig 1790—91; zweite Auflage, 1804); Propädeutik der Moralphilosophie (3 Bde., Leipzig 1794); Philosophisches Taschenbuch für denkende Gottesverehrer (4 Bde., Leipzig 1796—99); Psychologische Entwickelung des Aberglaubens (Leipzig 1797). Dem Bunde der Freimaurer gehörte er als Mitglied der Loge Minerva zu den drei Palmen in Leipzig seit 1790 an.

Heynitz (Karl Wilhelm Benno v.), geb. 1738, war 1760 braunschweigischer Hofjunker, 1765 kurf. hannoverischer Drost zu Klausthal, 1768 kurf. sächsischer Kammerherr und Acciserath in Dresden, 1775 Assessor des Bergcollegiums in Freiberg, wo er 21. April 1801 als Berghauptmann starb. Er wurde 3. Nov. 1760 in der Loge Jonathan in Braunschweig Freimaurer; am 6. Juli 1761 ernannte ihn v. Lestwitz zum zweiten Redner und bald nachher zum zweiten abgeordneten Meister vom Stuhl. Den 1. Mai 1762 ins Clermont-Rosa'sche Kapitel eingeführt, machte ihn Rosa zum Subprior und Orator. Anfang 1764 lernte er auf einer bergmännischen Instructionsreise mit v. Rheden in Jena, Johnson (s. d.) kennen, und schloss sich ihm gläubig an, wurde dann in Altenberge 20. Mai desselben Jahres von v. Hund unter dem Namen Benno Eques a Ruta zum Ritter geschlagen und zum Commendator in Zabeltitz ernannt, 1771 zum Officialis Thesauri und 1772 auf dem Convent in Kohlo zum Procurator generalis Provinciae. Er war von seiner Maurerweihe an ein eifriger Maurer, der belehrende und anregende Vorträge hielt, einen Katechismus und Vorträge ausarbeitete, die zur Instruction der Neuaufgenommenen bestimmt wurden. Auch ohne am Ritterspiel Gefallen zu finden, ja trotzdem er schon früh mit v. Hund's Benehmen unzufrieden war, den er in seinen vertrauten Briefen als übermässig eitel und unzuverlässig, auch ohne alle Geschäftskenntniss schildert, und an dessen Sendung und an der Wahrheit aller Behauptungen desselben er immer zweifelte, war er doch bis 1775 wol der thätigste unter den Mitgliedern der Ordensregierung, der durch eine sehr ausgebreitete Correspondenz alle zum Eifer und zur Thätigkeit antrieb, weil er glaubte, in dieser Form, und mit den nach vernünftigem Plan erworbenen und bearbeiteten Geldern könne der Freimaurerbund Grosses für seine Mitglieder, noch mehr aber für das Vaterland bewirken, sich durch Stiftung umfassender ökonomischer Societäten, Anlage von Fabriken (in Pfördten wurde eine Tabacksfabrik angelegt), Bergbau und andere gemeinnützige Anstalten nützlich machen; vor allem aber forderte er zu grossartigen Wohlthätigkeitsanstalten, Schulen, Waisenhäusern, Unterstützung von Alt und Jung in den Hungerjahren 1773 und 1774 auf. Bei seinem Abgang nach Freiberg, Anfang 1775 und auf dem Convent in Braunschweig, legte er seine Aemter im Ordensdirectorium nieder und nahm von da an an Ordenssachen nicht mehr Theil. In dem Streite zwischen Schrepfer und dem Orden suchte er zu vermitteln, lernte auch 1774 Schrepfer persönlich kennen; dass er aber, wie erzählt wird, an Einer von dessen Arbeiten Theil genommen habe, glauben wir nicht, weil seine sehr offenherzigen vertrauten Briefe (vorzüglich an v. Lestwitz in Braunschweig bis Ende 1778) davon keine Andeutung enthalten. [Vgl. die als Beilage zu Starke's «Krypto-Calvinismus», Bd. II, abgedruckten Briefe Heynitz's.]

Hieroglyphen, s. Symbole.

Hierophant, s. Mystagog.

Hildburghausen (St. im Herzogthum Sachsen-Meiningen, Hauptst. des gleichnam. Fürstenthums, 4600 E.). Logen das.: 1) Ernestus (nach andern Erneste), gest. 1755 von der Grossloge von England, sie bestand nur einige Jahre. 2) Karl zum Rautenkranz, 1787 gest. von der Grossloge von England, eröffnet 1788; ist gegenwärtig eine isolirte Loge. Seit 1796 besteht bei derselben mit landesherrlicher Bestätigung eine Witwen- und Waisenkasse. [Kloss, Bibl., Nr. 542.] Im J. 1789 erschien im Druck eine bei der Geburtsfeier der Königin von England, vor der regierenden Herzogin zu Sachsen-Hildburghausen in der Loge gehaltene Rede von den Vorzügen der menschlichen Natur. [Kloss, Bibl., Nr. 1091.] Im J. 1805 erschienen die Gesänge für die Loge Karl zum Rautenkranz.

[Kloss, Bibl., Nr. 1643.] — [Medaillen von der Loge in Hildburghausen ausgegangen bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 29 fg.]

Hildburghausen (Jos. Friedr., Herzog von), k. k. Feldmarschall, führte in der stricten Observanz den Namen Eques a vellere aureo.

Hildebrandt (Georg Friedr.), Arzt und Naturforscher, geb. 5. Juli 1764 zu Hannover, gest. 23. März 1816 als Professor der Arzneikunde, der Chemie und Physik zu Erlangen. Er war ebenso als Mensch, wie als Arzt und Universitätslehrer ausgezeichnet, nicht minder als Schriftsteller in seinem Fache; von ihm erschienen unter anderm: Handbuch der Anatomie des Menschen (4 Bde., Braunschweig 1789—92; vierte Auflage, von E. H. Weber, 1830—32); Lehrbuch der Physiologie des menschlichen Körpers (Erlangen 1796; sechste Auflage, von Hohnbaum, 1828); Taschenbuch für Gesundheit (Erlangen 1800; sechste Auflage 1820); Anfangsgründe der dynamischen Naturlehre (2 Bde., Erlangen 1807; zweite Auflage, 1821); Lehrbuch der Chemie als Wissenschaft und Kunst (Erlangen 1816). — Als Mitglied der Loge Libanon zu den drei Cedern gehörte er dem Bunde der Freimaurer an und machte sich um seine Loge als Vorbereiter und Meister vom Stuhl vielverdient. Im Druck erschien von ihm eine am Johannisfeste 1808 gehaltene Rede über die Standhaftigkeit (Erlangen 1808). [Kloss, Bibl., Nr. 1152 b.] Die bei der hundertjährigen Jubel- und Stiftungsfeier der Loge Libanon zu den drei Cedern 1857 herausgegebene Geschichte der Loge bemerkt über ihn: «Aus der Uebersicht der stattgehabten Arbeiten ist ersichtlich, welch wahrhaft geistige Thätigkeit unter der Hammerführung des grossen Meisters Hofr. H. entwickelt worden ist; die hierüber vorhandenen Protokolle sind äuserst gediegen und ein wahrer Schatz humaner Bestrebungen.» Infolge landesherrlicher Verordnungen wurde H. 23. Dec. 1813 als akademischer Lehrer gezwungen, von der Loge auszuscheiden, mit ihm zugleich die Professoren Gründler, Loschge, Goldfuss und Gerlach. Am 23. Aug. 1816 hielt die Loge ihm zu Ehren eine feierliche Trauerloge.

Hildesheim (St. im Königreich Hannover, 17500 E.). Logen das.: 1) Pforte zur Ewigkeit, von der Provinzialloge von Hamburg und Niedersachsen durch Bode (s. d.) und Abgeordnete der Loge Jonathan in Braunschweig 27. Dec. 1762 installirt. (Hiernach ist die irrthümliche Angabe auf S. 115, dass die Loge Tempel zur Ewigkeit geheissen und 1763 installirt sei, zu berichtigen.) Unter den Mitstiftern der Loge war auch J. Chr. Schubart (s. d.), damals englischer Kriegscommissar in H., später unter dem Namen «Schubart Edler v. Kleefeld» in den Adelstand erhoben, durch seine Thätigkeit für Einführung der stricten Observanz bekannt. Schon im J. 1765 stellte die Loge Pforte zur Ewigkeit, infolge der durch die stricte Observanz herbeigeführten Wirren, ihre regelmässigen Arbeiten ein. 2) Mit ihr verbunden war die 1763 gegründete Schottenloge Zum Tempel. [Kloss, Bibl., Nr. 1432.] 3) Ferdinand zur gekrönten Säule, 1775—85, nach dem System der stricten Observanz, von der braunschweigischen Ordensgrossloge gestiftet und unter dieser arbeitend. [Kloss, Bibl., Nr. 915, 1334.] 4) Friedrich zum Tempel, 1775—85, der laten Observanz zugethan, unter der Grossen Landesloge von Deutschland. Installation 24. Jan. 1775. [Kloss, Bibl., Nr. 913—914; Lieder ebendas., Nr. 1577.] 5) Pforte zur Ewigkeit, 1786—1844, const. von der Provinzialloge Zur Einigkeit in Frankfurt a. M., der eklektischen Maurerei huldigend. (Gesetze von 1785 [Kloss, Bibl., Nr. 172], Lieder von 1787 [ebendas., Nr. 1584] und 1805 [ebendas., Nr. 1644].) Im J. 1794 nahm diese Loge das englische, 1802 das Schröder'sche Ritual an. Nachdem 1802 das Fürstenthum Hildesheim Provinz des Königreichs Preussen geworden, schloss sich dieselbe der Grossen Loge von Preussen Royal York Zur Freundschaft in Berlin an, deren Ritual sie seitdem ununterbrochen beibehalten hat. Gegen Ende des J. 1807 wurde sie, weil H. dem neuerrichteten Königreiche Westfalen einverleibt worden, Tochterloge der Grossloge Hieronymus zur Treue in Kassel und nach deren Beseitigung 1814 Tochterloge der Provinzialloge Friedrich in Hannover. In der Nacht zum 22. Jan. 1822 verlor die Loge durch eine Feuersbrunst ihr Lokal und einen grossen Theil ihres Inventars. Sie arbeitete seitdem in dem der Loge Zum stillen Tempel eigenthümlich gehörenden Hause, was zu einer nähern Verbindung beider Logen führte, die sich endlich 1844 zu der jetzigen Loge Pforte zum Tempel des Lichts vereinigten. [Reden und Gedichte aus derselben hervorgegangen bei Kloss, Bibl., Nr. 1140, 1141, 1400, 1407, 1427, 1791.] 6) Mit der Loge Pforte zur Ewigkeit war während der J. 1809—14 eine Schottenloge Zur Unsterblichkeit verbunden. 7) Zum stillen Tempel, 1791—1844. Nachdem diese Loge bis dahin nach dem englischen Ritual gearbeitet, wurde sie 1802 Tochterloge der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin, schloss sich während der westfälischen Herrschaft der Provinzialloge Friedrich zur grünenden Linde in Magdeburg an, kehrte dann aber zu der Mutterloge zurück und verblieb auch in diesem Verhältnisse, als 1813 H. mit dem Königreiche Hannover vereinigt wurde. Im J. 1842 wurde diese Loge von der Grossloge des Königreichs Hannover als Tochterloge aufgenommen, bei welcher Gelegenheit sie das altenglische Ritual nach der Schröder'schen Bearbeitung, jedoch mit den von der Loge getroffenen Aenderungen anzunehmen beschloss, was zu längern Ver-

handlungen mit der Grossloge führte, die noch nicht zum Schlusse gediehen waren, als 1844 die Vereinigung beider hildesheimischen Logen zu der Loge Pforte zum Tempel des Lichts zu Stande kam. Zum funfzigjährigen Jubelfeste der Einführung der Freimaurerei in H. liess die Loge Zum stillen Tempel eine Denkmünze [Merzdorf, Denkmünzen, S. 31] schlagen. [Gedichte zu derselben Feier s. bei Kloss, Bibl., Nr. 1810; Reden in dieser Loge gehalten, ebendas., Nr. 1147; Liedersammlungen von 1800, 1805 und 1808 ebendas., Nr. 1620, 1643[b], 1654; vgl. noch 518.] 8) Mit der Loge Zum stillen Tempel vereinigt war die Schottenloge Zum Tempel, 1803—44, nach dem System der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin. 9) Am 30. Sept. 1844 fand die Installation der Loge Pforte zum Tempel des Lichts statt, zu welcher die beiden unter 5) und 7) genannten Logen unter der Direction der Grossloge des Königreichs Hannover sich vereinigt hatten. Der neuen Loge wurde gestattet, das von der Loge Pforte zur Ewigkeit bisher bearbeitete Ritual der Grossloge Royal York beizubehalten. Bei der Vereinigung zählte die Loge 176 ordentliche Mitglieder. Schon im folgenden Jahre traten einige Brüder aus, um wiederum eine zweite Loge unter dem Namen Zum stillen Tempel zu stiften. Die Loge Pforte zum Tempel des Lichts arbeitet in dem ihr eigenthümlich gehörenden, an der Kasslerstrasse Nr. 841 belegenen, 1861 neu ausgebauten Hause. Am ersten Freitage jeden Monats wird Loge im ersten Grade gehalten. Mit den Logen zu Braunschweig, Wolfenbüttel, Helmstedt und Goslar bildet sie die Vereinsloge, welche am Tage nach Pfingsten jedes Jahrs abwechselnd in einem der genannten Orte eine Arbeits- und Tafelloge abhält. Sie besitzt eine Bibliothek von mehr als 1000 Werken, die namentlich die freimaurerische Literatur dieses Jahrhunderts wol ziemlich vollständig enthält. Der Logenwitwenkasse, die ein Kapitalvermögen von 6350 Thlrn. hat und im Verhältniss zu den geringen Beiträgen erhebliche Pensionen zahlt, sind vom Ministerium des Innern Corporationsrechte beigelegt. Die Zahl der ordentlichen Mitglieder betrug zu Johannis (1863) 195. Meister vom Stuhl ist Obergerichtssecretär Menge. 10) Zum stillen Tempel, gest. 23. Febr. 1846, unter der Grossloge des Königreichs Hannover. Regelmässiger Logentag: den 1. Mittwoch jeden Monats. Die Loge befindet sich in dem, vorderer Brühl Nr. 1178, belegenen Hause des Meisters vom Stuhl Grebe, Oberamtmann, und zählte zu Johannis (1863) 124 ordentliche Mitglieder. Beide Logen bestehen im besten Einvernehmen neben und miteinander. 11) Der bekannte Dr. Heimann stiftete 1780 in H. eine Winkelloge unter dem Namen St.-Alban zum echten und wahren Feuer, die indessen nur kurze Zeit bestand. Die Annahme, dass in H. noch eine zweite Winkelloge unter dem Namen Zur Kelle [G. A. Thiemann, Specielle Uebersicht sämmtlicher Johannislogen (Hildesheim 1857)] oder Zur Kette [Fr. Voigts in Nr. 41 u. 42 der Freimaurerzeitung von 1850] bestanden, entbehrt aller historischen Begründung. [Literatur: Authentische Geschichte der Freimaurerei in Hildesheim, von Cappe (1801), fortgesetzt von Grebe (1812) [Kloss, Bibl., Nr. 2949]. Eine ausführliche Geschichte der Freimaurerei in Hildesheim von Menge befindet sich unter der Presse. Vgl. noch Kloss, Bibl., Nr. 120.]

Hillsboro (St. in Neubraunschweig in Nordamerika). Loge das. unter der Grossloge von England: Howard Lodge, gest. 1856. Vers. den 1. Dienstag.

Hillsborough, s. **Hilltown**.

Hillsburg (St. in Neuschottland in Nordamerika). Loge das. unter der Grossloge von England: Keith Lodge, gest. 1854. Vers. den 1. Montag.

Hilltown [**Hillsborough**] (St. in der irischen Grafschaft Down, 1900 E.). Loge das.: Nr. 155, errichtet 1825.

Hinaroth (von נורא, das Feuer), Name des 69. Grades des Rit Misraïm.

Hinckley (St. in der engl. Grafschaft Leicester). Loge das.: Knights of Malta Lodge, gest. um 1735. Lokal: Crown Inn. Vers. den letzten Mittwoch.

Hinrichs (Joh. Peter), geb. zu Billwärder 15. Febr. 1768, war Pianofortefabrikant in Hamburg und starb daselbst 8. Oct. 1848. Er war Mitglied der Loge Zum rothen Adler daselbst und ward einer geringfügigen Ursache halber excludirt, worüber er zwei Schriften veröffentlicht hat. [Kloss, Bibl., Nr. 2987, 2988.]

Hinüber (von), s. **Hannover** (Königreich).

Hippel (Theodor Gottlieb v.), geb. 31. Jan. 1741 zu Gerdauen in Ostpreussen, preussischer Criminalrath und Gerichtsverwalter, dann Criminaldirector, 1780 erster dirigirender Bürgermeister und Polizeidirector zu Königsberg, 1786 Geheimer Kriegsrath und Stadtpräsident, starb 23. April 1796, als Staatsmann und besonders als humoristischer Schriftsteller [Lebensläufe nach aufsteigender Linie (Berlin 1778 fg.); Ueber die Ehe (siebente Auflage, Berlin 1841 u. a. m.] berühmt. Er trat früh der Loge Zu den drei Kronen in Königsberg zu, deren Redner er lange war, und war unter den Klerikern der stricten Observanz unter dem Namen Eugenius Fr. a Falce, Presbyter Canon. Reg. et Capit. Gener. et Claviger sacr. rr. Congregat. Regiomont. Er liess sich in fast alle damals für Freimaurerei ausgegebene Verbindungen aufnehmen (ausgenommen den Illuminatenorden), und sammelte was er von Schriften erhalten konnte; die ganze Sammlung ward bald nach seinem Tode durchs Feuer vernichtet. Von seinen freimaurerischen Schriften sind zu

erwähnen: Freimaurerreden (Königsberg 1768); Gelegenheitsworte, in verschiedenen Freimaurerlogen gesprochen (Bromberg 1842); Pflichten des Maurers bei dem Grabe eines Bruders (Danzig 1777); Kreuz- und Querzüge des Ritters A bis Z. (Berlin 1793—94); vgl. Biographie von Th. G. v. Hippel, zum Theil von ihm selbst verfasst (Gotha 1801).

Hippopotamo (ab), in der stricten Observanz Name des Oberstleutenant v. Böhnen in Wismar.

Hiram. Hiram Abif. Adon Hiram. A. Die geschichtlichen Personen. 1) Hiram (חוּרָם חִירָם חִירוֹם, Εἵρωμος, Εἵραμος, auch Χειράμ), König von Tyrus von 980—947 v. Chr., trat im Alter von 20 Jahren die Regierung an und war der eigentliche Begründer des tyrischen Hegemoniestaates. Seine Bauten auf Inseltyrus, die Neugestaltung der gottesdienstlichen Verhältnisse, sein Verhältniss zum israelitischen Staate und dessen Königen lassen uns Hiram als einen bedeutenden Mann erscheinen. Das freundschaftliche Verhältniss wurde von Hiram gleich nach seinem Regierungsantritte mit dem schon alternden Könige David angeknüpft, dem er (2. Sam. 5, 11; 7, 2) phönizische Werkleute zusendete, um einen Palast zu erbauen. Nach David's Tode suchte Hiram das innige Verhältniss mit dessen Sohne [vgl. Hessel, Dissertatio de amicitia Salomonis et Hirami (Upsala 1734)] fortzusetzen und ergriff die Kenntniss von David's Plänen einen Tempel Gottes zu bauen, um David's Sohne Salomo seine Hülfe bei Ausführung dieses Bauwerks anzubieten. Salomo und Hiram schlossen nun einen Vertrag ab, nach welchem Hiram Cedern- und Cypressenholz sammt den Zimmerleuten und Steinmetzen für den Bau stellen und die Materialien schon zugerichtet auf Flössen nach Judäa herbeischaffen sollte, wogegen Salomo Gegenleistungen that. Ausserdem sandte Hiram einen erfahrenen Künstler, welcher die Ornamente und Geräthe mancherlei Art, die Säulen am Eingange des Tempels u. s. w. für den Tempel lieferte. Nachdem der Tempelbau beendet war, scheinen noch andere Verträge zu ähnlichen Zwecken abgeschlossen zu sein. Auch die Tradition beider Völker, der Juden sowol als der Phönizier, bemächtigte sich des Freundschaftsverhältnisses der beiden Fürsten; denn wir finden einen Wettstreit in Räthselfragen erwähnt, eine goldene Säule im Tempel des Melkart, welche von Salomo herrühren soll, zum Danke für die Beihülfe Hiram's beim Tempelbau. Dass Salomo eine Tochter Hiram's in seinem Harem gehabt habe, ist nicht ganz unwahrscheinlich (1. Kön. 2, 1. 5; 2. Kön. 23, 13). Hiram selbst erscheint in den Sagen als tausend Jahre im Paradiese lebend und als Erbauer eines Tempels in Tyrus, ähnlich dem zu Jerusalem, sowie als Veranlasser der durch Salomo veranstalteten kirchlichen Uebersetzung des alten Testaments, deren sich die Syrer bedienen. [Vgl. 2. Sam. 5, 11; 7, 2. 1. Kön. 5. 7, 13—46; 9, 10—14; 26—29; 10, 11. 12. 27; 11, 1. 5. 1. Chron. 15, 1; 22, 4. 2. Chron. 8, 17. 18; 9, 10. 11. 21. 27. Joseph. Antiq. VIII, 5. contr. Apion. 1, 17. 18. Ewald, Geschichte Israel. III, 1, S. 28 fg. 83. Movers, Die Phönizier, II, Abth. 1, S. 326—340.) — Ausser in der gewöhnlichen Erzählung von Hiram's Tode wird der Name Hiram auch noch in höhern Graden gebraucht, so z. B. ist er Passwort im 33. Grade auf die Frage Molay; auch der zweite oder Mitpräsident in den französischen Graden: Geheimer Secretär, englischer Meister, Royal-Arche und Gross-Schotte von der heiligen Gruft Jakob's VI. 2) Hiram Abif. (חוּרָם־אָבִי. חוּרָם־אָבִיו). Namen des Künstlers, welchen Hiram an Salomo zum Tempelbau sandte; er war der Sohn eines Mannes aus Tyrus und einer aus dem Stamme Dan in den Stamm Naphthali verheirathet gewesenen Hebräerin, und wird 1. Kön. 7, 13—15 als «einer Witwe Sohn aus dem Stamme Naphthali» bezeichnet, während 2. Chron. 2, 13. 14 er als der Sohn eines Weibes aus den Töchtern von Dan erscheint. Wegen der Herkunft des Vaters, eines Tyriers, bleibt die Erklärung offen, dass damit nur der Wohnsitz, nicht die Abstammung gemeint sei. Der Zuname Abif hat viel zu denken gegeben. 2. Chron. 2, 13 sagt die Septuaginta «τὸν Χειρὰμ τὸν παῖδά μου», die Vulgate «Hiram patrem meum», die Luther'sche Uebersetzung «Hiram meinen Vater» (wofür Stier einfach H. Abif). Aehnlich verhält es sich 2. Chron. 4, 16, nur dass da die Septuaginta einfach «Χειράμ» setzt und die Vulgate pater ejus (sc. Salomonis) hat. Man hat nun dies erklärt durch «meines Vaters Hiram» oder durch die morgenländische Sitte, nach welcher gelehrte und weise Männer von ihren Beschützern mit diesem Namen «mein Vater» belegt zu werden pflegten. Andere erklären diesen Zusatz Abif als Zunamen des Künstlers und diese haben gewisserweise Recht. Movers [Die Phönizier, I, 504] erklärt den Namen, wo er über die phönizischen Götter spricht, folgenderweise: «Dass aber Huram (Hiram), d. i. Ophion, wirklich Gottesname war, lässt sich aus dem Namen des phönizischen Künstlers .. wol schliessen; die 2. Chron. 2, 12; 4, 16 nennt ihn חורם אביו, d. i. Huram (Ophion), ist sein Name, ein Name der auf die an ihm gepriesene Weisheit und Einsicht sich bezieht (2. Chron. 2, 12. 13), denn Schlangenlist und Weisheit waren sprüchwörtlich und allen Schlangengöttern Taaut, Ophion, Hermes, Kadmos charakteristisch.» Auf ihn, den Werkmeister des salomonischen Tempels, hat nun der biblische Bericht in summarischer Weise alles dasjenige übertragen, was andern phönizischen Künstlern beigemessen werden darf, indem sie ihn kundig nennt «zu arbeiten

in Gold und in Silber, in Erz, in Eisen, in Steinen und in Holz, in rothem und blauem Purpur und in Byssus und in Karmoisin, und allerlei Kunstwerke zu ersinnen, die ihm aufgegeben wurden» (2. Chron. 2, 14). Ausser in den Stellen der Bibel wird des Baumeisters Hiram (wie er kürzer genannt wird), nur in Josephi Antiquitt. Judaic. lib. VIII, c. 3, p. 424, ed. Havercamp erwähnt und lautet die Uebersetzung [Krause, Kunsturkunden (erste Auflage), I, 426; (zweite Auflage), Bd. 1, Abth. II, S. 447 in der Note] so: «Salomon liess aus Tyrus vom Könige Hiram (παρὰ Εἰράμου) einen Künstler schicken, mit Namen Chiram (Χείραμος), dessen Mutter eine Naphthalitin, indem sie zu diesem Stamme gehörte, dessen Vater aber ein Tyrier war, doch von Geburt ein Israelit. Er war in aller Kunstarbeit wohl erfahren, vorzüglich kunstreich in Gold-, Silber- und Erzarbeit. Durch diesen Künstler wurde nun alles, was bei dem Tempelbau vorkam, nach des Königs Willen ausgeführt. Dieser Chiram verfertigte auch die beiden ehernen Pfeiler am Eingange. Diese waren vier Finger dick, ihre Höhe 18 Ellen und ihr Umfang 12 Ellen. Ihre Capitäle schmückte er mit gegossenem Lilienwerke, fünf Ellen hoch; um dasselbe war ein Netzwerk aus getriebenem Erze geflochten; und von diesem hingen in zwei Reihen zweihundert Granatäpfel herab. Die eine dieser Säulen stellte er zur rechten Seite der Vorhalle und nannte sie Jachin, die andere aber zur linken und nannte sie Boaz.» Mit diesen Notizen stimmt die kurze Erwähnung Hiram's im Talmud [Bauhütte, 1862, Nr. 45, S. 360] überein, in allen diesen Berichten wird aber nicht erwähnt, dass Hiram von den ihm untergeordneten Bauleuten seines Lebens beraubt worden sei. 3) Adoniram (אֲדֹנִירָם, Ἀδωνιράμ), der Sohn Abda ist der Name des Rentmeisters Salomo's (1. Kön. 4, 6), der auch (1. Kön. 5, 14) als Aufseher über Arbeiter auf dem Libanon erscheint. Mit diesem wird in den freimaurerischen Systemen, welche Hiram-Abif nicht kennen, der Rentmeister David's (2. Sam. 20, 24) Adoram (אֲדֹרָם, Ἀδωράμ) und sogar der gleichnamige Rehabeams (1. Kön. 12, 18), welcher bei der Flucht Rehabeam's vom Volke gesteinigt wurde, wegen dieses letztern Umstandes zusammengeworfen, obgleich er mit dem Tempelbau nichts zu thun hatte. Dass aber das verschiedene Personen sind, erhellt nicht nur aus den Namen, sondern auch durch die Länge der Regierungsjahre der Könige David, Salomo und Rehabeam, lassen sich allerlei Zweifel begründen, welche gegen Eine Person sprechen. — B. Die freimaurerische Sage bringt nun diese drei Personen (mit denen sich der Meistergrad und die sogenannten Hochgrade in Hiram's Tode, Gedächtniss, Auffindung der Leiche, Bestrafung der Mörder u. s. w. beschäftigen) sich einander noch näher, lässt verwandtschaftliche Verbindungen zwischen ihnen entstehen, wie z. B. Hiram-Abif die Schwester Adoniram geehlicht haben soll, und wirrt dieselben völlig ineinander. Die alten Zunfturkunden berichten einfach, im Laufe der Zeiten wird die Sache immer complicirter und künstlicher. Die (nach Kloss älteste, sogenannte Cole'sche Recension der) alten Constitutionen sagen, sich an die Bibel haltend, dieselbe aber schon interpretirend so: «Und Hiram, König von Tyrus, sandte seine Diener zu Salomon mit Zimmerern und Arbeitern zu vollziehen den Bau des Tempels; und er sandte Hiram-Abif, einer Witwe Sohn vom Stamme Naphthali, der ein Meister war aller seiner Maurer, Zimmerleute, Schnitzer, Graveure, Kupferschmiede und anderer die beim Tempelbau gebraucht wurden; und König Salomo bestätigte alle Gesetze, welche König David den Mason gegeben hatte.» (And Hiram, King of Tyre, sent his Servants to Solomon with Timber and Workmen to forward the buildings of the temple; and he sent Hiram Abif, a widow's son, of the tribe of Napthali, who was a Master of all his Masons, Carvers, Engravers, and Castors in Brass, and other Metals that were used in the temple; and King Solomon confirmed all the charges which King David had given to Masons. Hiram, 1766, S. 6.) Die andere Recension dieser Urkunde [Krause, Kunsturkunden (zweite Auflage), Bd. II, Abth. 1, S. 146—147] hat Folgendes: «Und noch mehr, es war damals ein König einer andern Gegend, den man Iram nannte, und er liebte den König Salomon, und gab ihm Bauholz zu seinem Werke. Und er hatte einen Sohn, der hiess Ayrom, der war Meister der Geometrie, und war erster Meister aller seiner Masonen, und war Meister aller Stichel- und Meisselarbeit, und jeder Art von Masonerei, die zum Tempel gehörte; und dieser wird bezeuget durch die Bibel im Buche der Könige im dritten (fünften) Kapitel. Und dieser Salomon bestätigte beides, die Gesetze und Gebräuche, die sein Vater den Masonen gegeben hatte.» (And furthermore, there was a King of another region, that men called Iram, and he loved well King Salomon, and he gave him tymber to his worke. And he had a sonn that height Ayrom, and he was a master of geometrie, and was chiefe Master of all his masons, and was master of all his gravings and carvings, and of all other manner of Masonrie that longed to the temple; and this is wittnessed by the bible, in libro Regum the third (fifth) chapter. And this Salomon confirmed both the charges and the manners that his father had given to Masons.) Die Yorker Urkunde [Krause, Kunsturkunden (erste Auflage), I, 556—558 und 560; (zweite Auflage), Bd. II, Abth. 1, S. 70—72 und 74] erzählt die Sage folgenderweise: «Doch! wurden auch schon durch die Bau-

kunst überall grosse und vortreffliche Gebäude errichtet gefunden: so blieben sie dennoch weit zurück gegen den heiligen Tempel, welchen der weise König Salomon dem wahren Gotte zu Ehren in Jerusalem aufführen liess, und wobei, wie wir in den heiligen Büchern finden, eine ungemein grosse Anzahl Arbeiter gebraucht wurden; und dazu gab der König Hiram von Tyrus auch noch eine Anzahl. Unter diesen zugesendeten Gehülfen war des Königs Hiram geschicktester Baumeister, einer Witwe Sohn, welcher den Namen Hiram Abif führte, und der hernach so vortreffliche Einrichtungen machte und die kostbarsten Arbeiten lieferte, welche alle in den heiligen Büchern aufgezeichnet sind. Alle diese Arbeiter waren in gewisse Ordnungen eingetheilt, welche König Salomon genehmigt hatte; und so wurde bei diesem grossen Bau zuerst eine ehrwürdige Gesellschaft der Baukünstler (societas architectonica) begründet.» — «Bei so schönen Anordnungen und bei den angestellten vielen Arbeitern wurde das bewunderungswürdige Werk des Salomon, welches 30000 Personen fassen konnte, zum Erstaunen aller benachbarten Völker, von denen Kenner nach Jerusalem kamen und es betrachteten, in sieben Jahren und sechs Monaten durch Salomon, den Weisesten unter den Menschen, in seiner Grösse und klugen innern Einrichtung zu Stande gebracht. Nachdem dieses geschehen war, feierte man ein allgemeines Fest; und die Freude über die glückliche Vollendung konnte nur dadurch getrübt werden, dass bald hernach der vortreffliche Meister Hiram Abif starb. Man begrub ihn vor dem Tempel, und von allen wurde er betrauert.» Die Cooke'sche Urkunde (London 1861): «Und zu der Zeit als der Tempel unter Salomo's Regierung gemacht wurde, und wie in der Bibel im dritten Buche der Könige im fünften Kapitel gesagt wird, hatte Salomon viertausend Stiegen Maurer bei seinem Werke. Und des Königs von Tyrus Sohn war sein Meister-Maurer. Und in andern Chroniken und in alten Büchern der Maurerei ist gesagt, dass Salomon bestätigte die Gesetze, welche David, sein Vater, den Maurern gegeben habe. Und Salomon bestätigte ihre Gebräuche, welche sich nur wenig von den jetzt gebrauchten unterscheiden.» (And at the making of the temple in Solomon's time as it is said in the Bible, in the 3d book of Regum in tercio Regum capitolo quinto, that Solomon had 4 score thousand masons at his work. And the King's son, of Tyre, was his master mason. And [in] other chronicles it is said, and in old books of masonry, that Salomon confirmed the charges that David, his father, had given to masons. And Solomon himself taught them there manners (with) but little difference from the manners that now are used.) Die Constitutionen von John Noorthouck (London 1784), S. 22—24, 27—28 haben die Sache schon weiter ausgesponnen, als dieselbe bei Anderson (London 1738), S. 11—16 erzählt ist, und lautet seine Erzählung folgenderweise. «Hiram, König von Tyrus, sendete dem Könige Salomon Cedern, Tannen und andere Bauhölzer auf Flössen nach Joppa und liess sie dort an Salomon's Abgeordnete abliefern, um weiter nach Jerusalem geschafft zu werden. Er sandte ihm auch einen Mann, der seinen eigenen Namen führte und von Geburt zwar ein Tyrier, doch von israelitischer Abkunft war. Dieser ein zweiter Bezaleel, wurde von seinem Könige mit dem Titel eines Vaters beehret. Im 2. Chron. 2, 13 wird er genannt: Hiram Abbif, der vollendetste Zeichner und Werkmeister auf der Welt*), dessen Geschicklichkeit sich nicht blos aufs Bauen beschränkte, sondern sich erstreckte auf alle Arten von Arbei-

*) Im 2. Chron. 2, 13 sagt Hiram, König von Tyrus, dort Huram benannt, in seinem Schreiben an den König Salomon: «Ich habe einen kunsterfahrenen Mann el Huram Abbi gesendet», welches nicht, wie in der griechischen und lateinischen «Vulgata» durch «Huram mein Vater» übersetzt werden darf; denn die Beschreibung von ihm ist im 14. Verse widerlegt. Dies und die Worte bedeuten blos: «meines Vaters Huram» oder der oberste Maurermeister meines Vaters Abibalus. Es sind indess einige der Meinung, König Hiram habe vielleicht den Baumeister Hiram in dem Sinne seinen Vater genannt, wie in alten Zeiten gelehrte und weise Männer von ihren königlichen Beschützern mit diesem Namen belegt zu werden pflegten. So wurde Joseph benannt: «Abrech» oder des Königs Vater; und eben dieser Baumeister Hiram wird Salomon's Vater genannt im 2. Chron. 4, 16: «Gnasah Churam Abbif la Melech Schelomon», d. i. machte Huram, sein Vater, dem Könige Salomon. Doch! die Schwierigkeit ist auf einmal gehoben, wenn man zugibt, dass das Wort: Abbif, der Zuname des Künstlers Hiram gewesen, der oben Hiram Abbi hiess und hier Huram Abbif, sowie in der Loge Hiram Abif genannt wird, um ihn von dem Könige Hiram zu unterscheiden; denn diese Lesart macht den Wortverstand deutlich und vollständig, nämlich: dass Hiram, König von Tyrus, an den König Salomon den kunsterfahrenen Werkmeister Hiram Abbif sendete. — In zwei Stellen der Bibel 1. Kön. 7, 13—15 und 2. Chron. 2, 13. 14 (vgl. 2. Chron. 4, 11—16) findet sich eine Beschreibung von ihm. In der ersten wird er genannt: einer Witwe Sohn von dem Stamme Naphthali, und in der andern: der Sohn eines Weibes aus den Töchtern von Dan; in beiden aber steht, dass sein Vater ein Mann aus Tyrus gewesen sei; d. h. sie gehörte zu den Töchtern der Stadt Dan im Stamme Naphthali, und wird eine Witwe von Naphthali genannt, weil ihr Ehemann ein Naphthalite war; denn er heisst nicht ein Tyrier von Herkunft, sondern ein Mann von Tyrus vermöge seines Wohnsitzes; sowie Obed Edom, der Levite, ein Gittite und der Apostel Paulus ein Mann von Tarsus genannt wird. — Wiewol aber Hiram Abbif von Geblüt ein Tyrier war, so würdigt doch dies seine weitumfassenden Fähigkeiten nicht herab, denn die Tyrier waren damals, infolge der Aufmunterung, die ihnen der König Hiram gewährte, die besten Künstler; und jene Schriftsteller bezeugen, dass Gott diesen Hiram Abbif mit Weisheit, Verstand und mechanischer Kunsterfahrenheit ausgerüstet hatte, um alles nach Salomon's Willen auszuführen, nicht nur in Absicht auf die Erbauung des Tempels in aller seiner Pracht und Herrlichkeit, sondern auch durch das Giessen, Gestalten und Zusammensetzen der sämmtlichen heiligen Gefässe in demselben und jede Inschrift (device) die daran zu bringen war, auszudenken. Auch versichert uns die Heilige Schrift, dass er seinem Amte in weit ausgedehntern Werken, als denen von Aholiab und Bezaleel (den Verfertigern der Bundeslade und Stiftshütte) völlige Genüge geleistet habe; wofür er geehrt werden wird in den Logen bis an das Ende der Zeit.

ten, sowol in Gold, Silber, Erz und Eisen, als auch in Linnen, Tapetenwürkerei und Stickerei. Er war in jedem Betracht, es mochte sein als Baumeister, Bildhauer, Giesser oder Zeichner, gleich vortrefflich. Nach seinen Zeichnungen und unter seiner Leitung wurde die ganze reiche und glänzende Verzierung des Tempels und was sonst noch zu ihm gehörte, begonnen, fortgesetzt und beendigt. Salomon bestellte ihn zum deputirten Grossmeister, um in seiner Abwesenheit den Stuhl einzunehmen, in seiner Gegenwart aber zu vertreten die Stelle des ältern Grossvorstehers, des Werkmeisters und ersten Oberaufsehers aller Künstler, die sowol König David in der vergangenen Zeit aus Tyrus und Sidon herbeigeholt hatte, als die König Hiram neuerlich senden würde.» — Der Geschichtschreiber Dio berichtet: «Die Liebe zur Weisheit sei die Hauptveranlassung zu jener zärtlichen Freundschaft zwischen Hiram und Salomon gewesen; und sie hätten schwierige und räthselhafte (mysterious) Fragen und die Kunst betreffende Punkte einander gegenseitig vorgelegt, um dieselben nach den echten Gesetzen der Vernunft und der Natur zu lösen.» Ferner erzählt Menander, von Ephesus, der die tyrischen Geschichtbücher aus der Sprache der Philister ins Griechische übersetzte, dass, wenn irgendeiner dieser aufgeworfenen Sätze für jene weisen und gelehrten Prinzen zu schwer gewesen, entweder Abdeymonus oder Abdomenus, der Tyrier, der in den alten Constitutionen Amon genannt wird, oder Hiram Abbif, jeden ihnen vorgelegten Sinnspruch (device) gelöst (2. Chron. 2, 14) und sogar dem Könige Salomon, wiewol er der weiseste Prinz in der Welt war, in Hinsicht der von ihm aufgeworfenen Fragen nichts an Scharfsinne nachgegeben hätten.» — «Die alten Constitutionen behaupten, dass kurz vor der Einweihung des Tempels König Hiram aus Tyrus (nach Jerusalem) gekommen sei, um dieses hochansehnliche Bauwerk in Augenschein zu nehmen und die verschiedenen Theile desselben genau zu untersuchen; wobei er vom Könige Salomon und dem deputirten Grossmeister Hiram Abbif begleitet worden wäre; und dass nach dieser seiner Untersuchung er erklärt hätte: ‚an dem Tempel bewähre sich die Kunst in ihrem weitesten Umfange.‘ Bei dieser Gelegenheit erneuerte Salomon das Bündniss mit Hiram und verehrte ihm eine Uebersetzung der Heiligen Schriften in syrischer Sprache, welche noch bei den Maroniten und andern von den ersten Christen unter dem Namen der alten syrischen Uebersetzung vorhanden sein soll.» — «Als der Tempel Jehovahs unter dem begünstigenden Einflusse (auspices) des weisesten und glorreichsten Königs von Israel, des Fürsten der Baukunst und des Grossmeisters seiner Zeit vollendet war, beging die Brüderschaft das Fest der Legung des Schlusssteins mit grosser Freude: allein ihr Frohlocken wurde bald unterbrochen durch das plötzliche Absterben ihres geliebten und würdigen Meisters Hiram Abbif, zum grossen Bedauern des Königs Salomon, der, nachdem er der Zunft einige Zeit gegönnt hatte, um ihrer Betrübniss freien Spielraum zu lassen, den Befehl ertheilte, dass derselbe mit grosser Feierlichkeit zur Erde bestattet werden sollte. Er liess ihn in der Loge, zunächst am Tempel, nach den alten Gebräuchen der Maurer begraben. Nachdem die Trauerzeit um Hiram Abbif vorbei war» u. s. w. — «Der Ruf von diesem grossen Gebäude erweckte bei allen Völkern das Verlangen, nach Jerusalem zu reisen, und die Herrlichkeit desselben, insoweit es den Heiden verstattet war, zu beschauen; da man denn bald gewahr wurde, dass die vereinte Geschicklichkeit der ganzen Welt jener der Israeliten in der Weisheit, Stärke und Schönheit ihrer Baukunst zu der Zeit nachgestanden habe, als der weise König Salomon Grossmeister aller Maurer in Jerusalem, der gelehrte König Hiram*) Grossmeister in Tyrus und der geistreiche (erleuchtete — inspired) Hiram Abbif Werkmeister war, und als die wahre Maurerei unter der unmittelbaren Hut und Leitung des Himmels stand, und als Personen von hohem Stande und Gelehrte (the noble and the wise) sich's zur Ehre rechneten, Verbündete der sinnreichen Zunftmaurer in ihren gut eingerichteten Logen zu sein. Demzufolge war der Tempel Jehovah's mit allem Recht ein Wunderwerk für alle Reisende, nach welchem, als nach dem vollkommensten Vorbilde, sie beschlossen, bei ihrer Rückkehr die Baukunst in ihren eigenen Ländern zu verbessern.» [Vgl. auch Oliver, Historical Landmarks, I, 401—433.] — Das Dictionnaire des mots et expressions maçonnique in E. F. Bazot Manuel du Franc-Maçon (4. édit., Paris 1819) [Kloss, Bibl., Nr. 1984], S. 131 fg. sagt: «Adonhiram. Personnage à qui Salomon confia, suivant l'Ecriture-Sainte, l'intendance des ouvriers qui travaillaient au temple, et qui étaient divisés en maçons, manoeuvres, ouvriers qui taillaient les pierres sur la montagne, et clefs des ouvriers.» — «Les Francs-Maçons du rite français, par des raisons qu'on explique de diverses manières, ont cru devoir, dans l'historique du grade de Maître, reconnaître pour inspecteur-général des ouvriers, non Adonhiram, mais Hiram, fils d'un Tyrien et d'une femme veuve de la tribu de Nephtali, ‚et qui‘ dit

*) Einer alten Sage zufolge ist König Hiram Grossmeister aller Masonen (seiner Zeit) gewesen; und als der Tempelbau beendigt war, kam er, um denselben vor seiner Einweihung in Augenschein zu nehmen, und sich mit Salomon über Weisheit und Kunst zu unterhalten. Da nun Hiram die Entdeckung machte, dass der grosse Baumeister des Weltalls den König Salomon vor allen Sterblichen mit hohem Geiste begabt habe (inspired), so gestand er dem Salomon Jedidjah, d. h. dem Lieblinge Gottes, sehr willig den Vorrang zu.

l'Ecriture Sainte (III[e] livr. des rois, ch. 7, v. 14 et suivans) ‚travaillait en bronze et était rempli de sagesse, d'intelligence et de science.' Une raison majeure, et sans laquelle on expliquerait difficilement d'une manière satisfaisante les causes de ce changement, est que Salomon estimait, aimait et honorait beaucoup Hiram à cause de ses moeurs, de sa piété, et parce qu'il était rempli de sagesse, d'intelligence et de science; que delà on a pensé qu'il serait plus naturel de reconnaître un pareil homme pour chef moral dans un temple allégorique, lui qui d'ailleurs avait orné le temple matériel par des chefs d'oeuvre en tous les métaux, qu'un personnage dont l'Ecriture-Sainte ne parlait pas d'une manière aussi honorable.» — C. Das Rituelle der Hiramsmythe ist mit der Legende des gewaltsamen Todes, welchen die alten Constitutionen nicht kennen, die nur vom Tode Hiram's Kunde haben, in den verschiedenen Systemen im ganzen gleich, enthält aber kleine Verschiedenheiten, die wir namentlich bei noch bestehenden Systemen zu übergehen für nöthig halten. Wir geben daher nur das Hauptsächlichste aus ältern Schriften, indem daraus das noch Geltende sowol wie das Geänderte leicht zu ersehen ist. In der Schrift Jachin and Boaz [Kloss, Bibl., Nr. 1887] (London 1773), S. 33—36, (London 1776), S. 30—33; (vgl. auch Hiram, London 1767 [Kloss, Bibl., Nr. 1889], S. 40—42) heisst es folgendermassen: «Es waren anfangs 15 Gesellen, die, da sie sahen, dass der Tempelbau bald beendigt sein würde, sie aber das Meisterwort noch nicht bekommen hatten, aus Ungeduld die Abrede nahmen, dass sie solches ihrem Meister Hiram bei der ersten Gelegenheit, wo sie mit ihm allein würden zusammentreffen können, abdringen wollten, damit sie in andern Ländern für Meister gelten und den Lohn oder das Einkommen der Meister erhalten möchten. Ehe sie aber ihren Anschlag ausführen konnten, gaben zwölf von ihnen denselben auf; die drei übrigen dagegen beharrten darauf und beschlossen gewaltsame Mittel anzuwenden, insofern es auf andere Art nicht gehen wollte. Ihre Namen waren Jubela*), Jubelo und Jubelum.» — «Da Hiram von jeher gewohnt war, um die Mittagszeit, sobald man die Arbeiter zur Erholung abgerufen hatte, sich in das Sanctum Sanctorum, oder Allerheiligste, zu begeben, um sein Gebet an den wahren und lebendigen Gott zu richten, so stellten sich die vorerwähnten Meuchelmörder an die Thore des Tempels, im Osten, Westen und Süden. Auf der Nordseite befand sich kein Eingang, weil von dieser Himmelsgegend her die Sonne keine Strahlen wirft.» — «Als Hiram sein Gebet zu dem Herrn beendigt hatte, und in das östliche Thor kam, fand er es von Jubela besetzt, der ihm mit Ungestüm den Meistergriff abforderte, von Hiram aber die Antwort bekam: ‚es sei nicht gebräuchlich, denselben in einem solchen Tone zu begehren; auch habe er selbst ihn nicht so bekommen.' Hiram setzte hinzu: ‚er müsse warten; Zeit und Geduld würden ihn dazu gelangen lassen.' Ferner sagte er zu ihm: ‚es sei nicht in seiner Macht allein, den Meistergriff zu entdecken, vielmehr müsse dies nur in Gegenwart Salomon's, Königs von Israel und Hiram's, Königs von Tyrus geschehen.' Jubela, voll Verdruss über diese Antwort, gab ihm mit einem vierundzwanzigzölligen Massstabe einen Streich quer über den Hals.» — «Nach dieser Behandlung floh Hiram nach dem südlichen Thore des Tempels, wo er den Jubelo antraf, der des Meisters Griff und Wort auf gleiche Art, wie zuvor Jubela, von ihm begehrte und, da er von seinem Meister die nämliche Antwort erhielt, ihm mit einem Winkelmasse einen heftigen Schlag auf dessen linke Brust versetzte, dass er ihn zum Taumeln brachte.» — «Nachdem Hiram seine Kräfte wieder gesammelt hatte, lief er nach dem westlichen Thore, dem einzigen ihm zur Flucht gebliebenen Auswege. Hier richtete Jubelum, der jenen Ausweg besetzt hielt, eine Frage in gleichem Sinne an ihn, als er aber diesem ebenso, wie den ersten beiden, entgegnet hatte, bekam er einen schrecklichen Schlag auf seinen Kopf mit einem Schlägel oder Spitzhammer (gavel or setting maul), welcher seinen Tod verursachte. Hierauf schleppten sie den Leichnam zum westlichen Thore heraus*) und verbargen ihn unter einem Schutthaufen bis zum Glockenschlage zwölf der nächsten Nacht, wo sie, der Verabredung zufolge, gemeinschaftlich den Leichnam an der Seite eines Hügels in ein Grab, welches sechs Fuss in senkrechter Richtung und genau von Osten nach Westen zu auszugraben war, verscharrten.» — «Da nun Hiram nicht, wie gewöhnlich, sich einfand, um nach den Arbeitern zu sehen, so liess König Salomon seinethalben genaue Nachforschung anstellen: als aber diese ohne Erfolg blieb, hielt man ihn für todt. Auf die davon jenen zwölf Gesellen, die den obenerwähnten Anschlag aufgegeben hatten, zugekommene Kunde gingen sie, von Gewissensbissen ge-

*) Im französisch-schottischen Systeme heissen dieselben Giblon, Giblas und Giblos. Sie werden auch sonst Ahiram, Romvel, Gravelot oder Hobbden, Sterké (Sterkin) und Austerfuth (Oterfut) genannt.

*) Hier ist in Jachin und Boaz folgende Anmerkung: «In diesem Punkte sind die Maurer selbst verschiedener Meinung. Einige sagen: der Leichnam sei nicht zum westlichen Thore herausgeschleppt, sondern an der Stelle, wo man ihn erschlagen, in der Masse zur Erde bestattet worden, dass die drei Mörder einen Theil des Pflasters aufgerissen, eine Grube gemacht und solche, sobald sie den Leichnam hineingezwängt, mit den Steinen wieder bedeckt, sodann aber, um keinen Verdacht zu erregen, die ausgegrabene Erde in ihren Schürzen hinausgetragen hätten.»

quält, zu Salomon in weissen Schürzen und Handschuhen, den Zeichen ihrer Unschuld, und benachrichtigten ihn von allem, was darauf Bezug hatte, insoweit sie davon Kenntniss hatten, erboten sich auch, die drei andern Gestalten, die sich versteckt hatten, ausfindig machen zu helfen. Sie trennten sich und bildeten vier Parteien, von denen je drei nach Osten, Westen, Norden und Süden gingen, um die Mörder aufzuspüren.» — «Einer dieser Zwölf, der am Meere, bei Joppa, hin seinen Weg genommen hatte, setzte sich aus Müdigkeit nieder, um sich zu erholen, ward aber bald aufgeschreckt durch folgende grässliche Ausrufungen, die aus einer Felsenkluft sich vernehmen liessen: «O! dass mir der Hals abgeschnitten, meine Zunge bei der Wurzel herausgerissen und verscharret worden sein möchte im Sande des Meeres bei niedrigem Wasserstande, eine Kabeltaulänge von der Küste, wo die Ebbe und Flut zweimal in vierundzwanzig Stunden wechselt, bevor ich einwilligte in den Tod unsers Grossmeisters Hiram!» — «O!» sagte ein Zweiter, «möchte doch lieber mein Herz unterhalb meiner nackten linken Brust herausgerissen und eine Beute der Raubthiere in der Luft geworden sein, als dass ich Theil nahm an dem Morde eines so guten Meisters!» — «Ich aber», sagte ein Dritter, «schlug ihn weit stärker, als ihr beide; ich war es, der ihm den Todesstreich versetzte. O! wenn doch mein Körper in zwei Theile zertrennt und diese nach Süden und Norden verstreuet, meine Eingeweide in Süden zu Asche verbrannt und zwischen den vier Winden der Erde verstreuet worden wären, bevor ich die Ursache wurde von dem Tode unsers guten Meisters Hiram!» Als der Gesell dies hörte, suchte er seine beiden Mordgesellen auf; und sie drangen in die Felsenkluft, ergriffen die Mörder, banden sie fest und brachten sie zum König Salomon, vor dem sie ihre Schuld freiwillig gestanden und um ihre Hinrichtung baten. Das über sie ausgesprochene Urtheil besagte das nämliche, was sie in ihrer Wehklage in der Kluft ausgedrückt hatten; Jubela's Hals wurde abgeschnitten, Jubelo's Herz unterhalb seiner linken Brust herausgerissen und Jubelum's Körper in zwei Theile getrennt und diese nach Süden und Norden verstreuet.» — «Nach der Hinrichtung liess König Salomon die zwölf Gesellen holen und deutete ihnen an, Hiram's Leiche herbeizuschaffen, damit er auf eine feierliche Art in dem Sanctum Sanctorum beerdiget würde. Auch gab er ihnen zu erkennen, dass, wenn sie nicht ein Schlüsselwort um ihn finden könnten, solches verloren sei; weil nur drei Personen in der Welt wären, denen es bekannt sei, und wenn diese nicht beisammen wären, könnte es nicht abgegeben werden; da nun Hiram todt, so sei dessen Verlust entschieden. Dessenungeachtet gingen sie, wie Salomon befohlen hatte, räumten den Schutthaufen weg und fanden ihren Meister in einem ganz zerstörten Zustande; indem er funfzehn Tage gelegen hatte. Bei diesem Anblicke streckten sie vor Entsetzen ihre Hände über ihre Köpfe empor und sprachen: ‚O! Herr, mein Gott!' (Adonai Elohim.) Da dieses das erste Wort und Zeichen war, so nahm es König Salomon als das Grosszeichen eines Meistermasons an; und so wird es bis auf den heutigen Tag in allen Meisterlogen gebraucht.» — Browne Masterkey [Kloss, Bibl., Nr. 1941] (London 1794) [nach Krause, Kunsturkunden (neue Ausgabe), Bd. 1, Abth. II, S. 477] fährt nach der Erzählung der Geschichte von der Ermordung Hiram Abif's so fort: Frage. «Was ordnete hierauf König Salomon an?» Antwort. «Er beordnete hierauf die nämlichen fünfzehn getreuen Brüder, unsern Grossmeister Hiram zu einer anständigern Beerdigung zu erheben (to raise), wohl wissend, dass er dess würdig war. Zu gleicher Zeit unterrichtete er sie, dass durch seinen unzeitigen Tod die Geheimnisse eines Meistermaurers unvermeidlich verloren wären; doch solle, zur Belohnung für ihre Treue, das erste zufällige Zeichen, Merkmal oder Wort, welches bei der Eröffnung des Grabes und bei seiner Aufhebung vorkommen möchte, an deren Stelle treten, bis zukünftige Zeiten die echten entdecken würden.» — Hieran schliesst sich Jachin und Boaz, S. 37 und S. 34, der oberwähnten Ausgaben, mit folgenden Fragen und Antworten: Frage. «Was unterstützt unsere Loge?» Antwort. «Drei Pfeiler.» Frage. «Welche Benennungen gibt man ihnen denn, mein Bruder?» Antwort. «Weisheit, Stärke und Schönheit.» Frage. «Was pflegen sie vorzubilden?». Antwort. «Drei Grossmeister: Salomon, König von Israel, Hiram, König von Tyrus und Hiram Abbif, der durch die drei Gesellen erschlagen wurde.» Frage. «Hatten diese drei Grossmeister besondern Antheil an der Erbauung von Salomon's Tempel?» Antwort. «Allerdings.» Frage. «Was hatten sie dabei zu thun?» Antwort. «Salomon sorgte für die Lebensmittel und die Bezahlung der Arbeiter; Hiram, König von Tyrus, schaffte die Baustoffe herbei und Hiram Abbif unterzog sich der Ausführung des Baues oder der Oberaufsicht über denselben.» — In der Instruction raisonnée du Grade de Maître in E. F. Bazot Manuel du Franc-Maçon (éd. 4, Paris 1819), S. 214—19, wird die Legende so vorgetragen: «Salomon, fils de David, aussi célèbre par sa profonde sagesse que par ses hautes connaissances, résolut d'élever le temple projeté par son père. Il demanda à Hiram, roi de Tyr, les matériaux nécessaires, et un homme capable de le seconder dans ses nobles dispositions. Le roi de Tyr envoya à Salomon un architecte habile, et qui comme lui, s'appelait Hiram, quoiqu'il fût

fils d'un Tyrien et d'une femme de la tribu de Nephtali.» — «Salomon donna à Hiram la direction générale des travaux. Les ouvriers, au nombre de plus de cent mille, divisés en trois classes, avaient des mots, des signes et des attouchemens pour se reconnaître entre eux et recevoir la paye proportionnée aux travaux auxquels ils étaient propres. Les Apprentis touchaient leur salaire à la colonne J. placée au nord, les Compagnons à la colonne B. située au près de la porte d'occident, — les Maîtres dans la chambre du milieu.» — «On entrait dans le temple par trois portes. Celle qui d'abord fut destiné aux Apprentis, et par la suite au peuple, était à l'occident: au midi celle des Compagnons, qui, depuis l'achèvement du temple, fut consacrée aux Levites; enfin celle des Maîtres, et par la suite des Pontifes, était à l'orient.» — «L'ordre établi parmi les ouvriers devait assurer la tranquillité. La vigilance d'Hiram hâtait les travaux du temple, lorsqu'un événement affreux vint les suspendre et causa un deuil général.» — «Trois Compagnons (in den französischen höhern Graden Abiram, Oterfut und Sterkin genannt) mécontens de leur paye, voulurent obtenir celle de Maître à l'aide des signes, paroles et attouchement qu'ils espèraient se procurer à force ouverte. Ils avaient remarqué qu'Hiram visitait tous les soirs les travaux après que les ouvriers étaient retirés. Ils se placèrent aux trois portes du temple. L'un s'arma d'une règle, l'autre d'un levier, et le troisième d'un fort maillet.» — «Hiram s'étant rendu dans le temple par une porte secrète, se dirigea vers la porte d'occident. Il y trouva un Compagnon qui le menaça de le tuer s'il ne lui donnait le mot, le signe el l'attouchment de Maître. Hiram lui dit: ‚Malheureux, tu sais que je ne peux ni ne dois te les donner; efforce-toi de les mériter et tu les obtiendras.' A l'instant le Compagnon veut, de la règle qu'il tenait, le frapper sur la tête; mais le coup mal dirigé ne porta que sur l'épaule. Hiram chercha son salut dans la fuite et voulut sortir par la porte du midi. Le second Compagnon se présenta, fit la même demande et reçut la même réponse; alors le traître, le frappant de son levier, n'atteignit Hiram que sur la nuque du cou. Le coup ne fit qu'étourdir Hiram, qui eut encore assez de force pour courir vers la porte d'orient. Là le troisième Compagnon lui fit la demande du mot, du signe et de l'attouchement de Maître; et sur le refus d'Hiram, le Compagnon lui porta un coup du maillet sur le front et l'étendit mort.» — «Les Compagnons n'eurent pas plutôt commis leur crime qu'ils en sentirent l'enormité. Afin d'en dérober la trace, ils enlevèrent le corps d'Hiram qu'ils déposèrent à quelque distance des travaux, et l'enterrèrent dans une fosse creussée à la hâte, se promettant, au premier instant favorable, de l'emporter bien loin; et pour reconnaître l'endroit où ils l'avaient placé, ils plantèrent une branche d'Acacia.» — «Les Maîtres s'aperçurent bientôt de l'abscence d'Hiram; ils en avertirent Salomon, qui ordonna de le chercher avec le plus grand soin. Trois Maîtres partirent par la porte du nord; trois autres partirent par la porte du midi, et trois Maîtres partirent par la porte d'orient. Les neuf Maîtres (Johaben, Alkebar, Bestemer, Dorson, Kerem, Morphy, Stolkin, Tercy und Zerbal) convinrent de ne pas s'éloigner hors de la portée de la voix. Au lever du soleil l'un d'eux aperçut une vapeur, qui s'élevait dans la campagne. Tous s'approchèrent de l'endroit d'où sortait cette vapeur. Au premier aspect ils virent une petite élevation; la terre leur parut fraîchement remuée, et leurs soupçons furent confirmés, lorsque la branche d'acacia céda sans la moindre résistànce. Ils se mirent à fouiller, et trouvèrent le corps de notre respectable Maître déjà corrompu. Ils reconnurent qu'il avait été assassiné.» — «Il était à craindre que les assassins n'eussent, à force de tourmens, arraché à Hiram les signes et paroles de Maître; ils convinrent donc que le premier signe et le premier mot qui leur échapperait lors de l'exhumation du corps, seraient à l'avenir le signe et le mot de reconnaissance parmi les Maîtres. — Les Maîtres se revêtirent de gants et de tabliers de peau blanche pour marquer qu'ils n'avaient point trempé leurs mains dans le sang innocent.» — «Salomon, instruit du crime qui l'avait privé d'un ami et du chef des travaux, se livra à la plus vive douleur, ordonna un deuil général parmi les ouvriers du temple, envoya les Maîtres exhumer le corps, lui fit de magnifiques funérailles, le mit dans un tombeau de trois pieds de largeur sur cinq de profondeur et sept de longueur. Il fit incruster dessus un triangle d'or, et fit graver au centre l'ancien mot de Maître, qui était un des noms du grand Architecte de l'univers, et ordonna qu'on substituerait aux anciens les mots signe et attouchement dont les neuf Maîtres étaient convenus.» [Vgl. auch Clavel, Histoire pittoresqe (Paris 1843), S. 50 fg.] In jedem der üblichen Freimaurerrituale lautet die Legende etwas verschieden. [Vgl. ausser den oben schon angeführten Schriften noch Prichard, Masonry disected [Kloss, Bibl., Nr. 1836], deutsch hinter Anderson's verbessertem Constitutionenbuche (Frankfurt 1783), S. 546—578 und hinter Bonneville's schottischer Maurerei u. d. T.: Die zergliederte Freimaurerei, sowie im Auszuge in dem aufgezogenen Vorhange der Freimaurerei (Frankfurt 1790), S. 166—70; Gabanon, Catéchisme des Francs-Maçons s. l. et d. (1440 depuis le déluge) [Kloss, Bibl., Nr. 1851]; L'ordre de Franc-Maçons trahi (Amsterdam 1745) [Kloss, Bibl., Nr. 1860]; Recueil précieux de la Maçonnerie Adonhiramite (Philadelphia 1781)

[Kloss, Bibl., Nr. 1919]; in der Ausgabe von 1787, I, 74—78, 84—96; in der Uebersetzung [Kloss, Bibl., Nr. 1920], S. 89—97 und 103—121; ebenfalls im Auszuge in «dem aufgezogenen Vorhange», S. 153—164; System der Freimaurerloge Wahrheit und Einigkeit zu drei gekrönten Säulen in Prag (Philadelphia 1594) [Kloss, Bibl. Nr. 1937], S. 288—298 und 304—306; Le Régulateur du Maçon. Héredon, 1801 [Kloss, Bibl., Nr. 1943]; Maçonnerie symbolique, suivant le régime du Grand Orient de France (Paris (5804) [Kloss, Bibl., Nr. 1951], auch Paris 1835 [Kloss, Bibl., Nr. 2067]; F. Abraham, L'art du Tuileur (Paris 1804) [Kloss, Bibl., Nr. 1955]; Der Signatstern (Berlin 1803 fg.) [Kloss, Bibl., Nr. 1957], I, 54—64; Archiv der Freimaurerloge zu Livorno (Leipzig 1803) [Kloss, Bibl., Nr. 1956), S. 333—348 und 367—375; Katechismus für Freimaurer (Freiberg 1804), Heft 3 [Kloss, Bibl., Nr. 1966]; Delaulnaye, Tuileur des 33 degrés de l'Ecossisme (Paris 1813) [Kloss, Bibl., Nr. 1992]; Sarsena (Bamberg 1816) [Kloss, Bibl., Nr. 1995]; Vuillaume, Manuel maçonnique (Paris 1820, deutsch Leipzig 1821) [Kloss, Bibl., Nr. 2011, 2012]; J. L. Cross, True masonic chart. (Newhaven 1820) [Kloss, Bibl., Nr. 2014]; Guide des Maçons Ecossais (Edinburgh 58**) [Kloss, Bibl., Nr. 2016]; Die drei Johannisgrade der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln (Leipzig 1825) [Kloss, Bibl., Nr. 2037]; Instructions pour les Grades symboliques du rite moderne (Paris 1835) [Kloss, Bibl., Nr. 2068]; G. U. V. Freimaurer-Logenbuch, enthaltend das vollständige Rituale .. aller drei Johannisgrade nach dem Systeme der Grossen Landesloge .... (Leipzig 1836) [Kloss, Bibl., Nr. 2078]; Ritual and illustrations of Freemasonry . . . (London 1851, es müssen auch frühere Ausgaben existiren, denn Kloss, Bibl., Nr. 2080 führt eine deutsche Uebersetzung von 1838 an). Dies ist nur eine Auslese der verschiedenen Rituale, wobei alle officiell erlassenen, als Handschriften gedruckten nicht berücksichtigt sind.] — In den Systemen, welche mit dem dritten Grade abschliessen, ist die Angelegenheit vollkommen abgemacht, mögen nun die Mörder Hiram's ihre selbstgewählte Strafe erleiden oder nicht. In den Systemen, welche höhere Grade bearbeiten, wird die Legende weiter gesponnen und die Rache an den Mördern geübt, so in dem vom Grand Orient de France 1787 adoptirten Grade Elu. (S. **Auserwählter**, S. 55 fg.) — So spukt die Rache noch in andern Graden und andern Systemen weiter herum, sowie überhaupt überall die Hiramlegende in Variationen — man denke nur an das Passwort Hiram auf die Frage Molay — durchläuft. — D. D e u t u n g d e r L e g e n d e. Allgemein ist diese Erzählung jetzt als eine Allegorie, ein Symbol angenommen, und daher den Einwürfen der historischen Kritik entzogen. Die Deutung dieser Legende, dieser Allegorie ist ebenfalls verschiedenartig und führen wir dieselbe aus den mancherlei Systemen und Graden hier an, ohne auf Vollständigkeit aller Ansichten Anspruch zu machen, müssen aber auch gestehen, dass Steffen's Ausdruck in seinen Caricaturen des Heiligsten, II, 688, «eine seltsame Puppe, ausgefüllt mit Hächsel, Märchen und Romanen», zwar sehr hart, aber nicht ungerechtfertigt erscheint, wenn man vernimmt, welche verschiedenartige, wunderliche Deutungen man der Legende untergeschoben hat. 1) Lange Zeit ist unter Hiram der enthauptete König von England Karl I. und unter der Witwe, dessen Gemahlin Henriette Marie verstanden worden, sowie nach dem Nécessaire maçonn. par Chappron, S. 101, die Maurer sich selbst Söhne der Witwe nennen, «parce qu' après la mort de notre respectable Maître les Maçons prirent soin de sa mère, qui était veuve, et dont ils se dirent les enfans, Adonhiram les ayant toujours considérés comme ses frères.» Im «Aufgezogenen Vorhange der Freimaurerei», S. 172: «Der erste erschlagene Meister ist der unglückliche König Karl I., die drei Gesellen sind die Rebellen aus den drei Königreichen England, Schottland und Irland; der höhere Lohn den dieselben erlangen wollten, ist die grössere Freiheit, die man durch die Ermordung des Königs zu erlangen hoffte; wobei man aber den Zweck ebenso wenig erreichte, als ihn die drei Gesellen erreicht hatten. Die Witwe ist die Gemahlin des Königs und das wiedergefundene Wort sein Sohn Karl II. Ist dies richtig, so ist von selbst abzunehmen, zu welcher Zeit die Allegorie aufgekommen ist, offenbar bald nach dem Tode des Königs und vor der Wiederherstellung seines Sohnes; denn nachher bedurfte es keiner Klagen mehr. [Vgl. auch Fr. Nicolai, Bemerkungen über den Ursprung und die Geschichte der Rosenkreuzer und Freimaurer, S. 71—72; und derselbe Ueber den Tempelherrenorden, I, 198—204, wogegen sich Albrecht in seinen Materialien, S. 139, ausspricht.] 2) Im Andreasgrade der ältern Fassung findet sich eine Anspielung auf einen neuern Hiram, der also Jakob II. ist. 3) Im Clermont'schen System, sowie bei der stricten Observanz, bedeutet Hiram den letzten unglücklichen Templergrossmeister Molay, und selbst im schwedischen und damit zusammenhängenden Systemen ist die Deutung auf Molay, in dem wiederum Christus symbolisirt ist, nicht zu verkennen, denn v. Selasinski sagt in seinen Meisterinstructionen: «Adoniram's Leben und Tod ist eine nur auf historische Thatsachen basirte Allegorie, die später (also in den höhern Graden) deutlicher hervortritt, da hier nur das Bild eines Mannes aufgestellt wird, der Pflicht, Gewissenhaftigkeit und Bekenntniss der Wahrheit höher achtete als das Leben. Vielleicht enthält Adoni-

ram's Lebenslauf nur einen Zeitpunkt in der Geschichte des Ordens, wo an dem Schicksale eines Mannes das Schicksal des Ordens hing (Molay!). Der zunächst an die drei Vorhöfe des Salomonischen Tempels gränzende Theil enthält die Wohnungen, die auf drei Seiten denselben umgeben und deren Kammern zur Bewahrung der Schätze und des zum Tempeldienst Erforderlichen. Als Meister tritt der Freimaurer aus den Vorhöfen in diese Abtheilung des Tempels, aber nicht alle, die diese Gemächer des Salomonischen Tempels betraten, hatten den Beruf sich durch die Halle dem Heiligen zu nähern. Nicht alle Meister werden zum innern Dienste berufen. 4) In der stricten Observanz wird aber Hiram auch noch auf den Heermeister der Provinz am Po und am Tiber Carol. a Monte Carmel bezogen, der von Noffadei und Squin Floriano erschlagen worden sein soll. Gegen diese Hypothesen hat sich aber 1780 sehr gründlich Etatsrath Nielsen in Kopenhagen in seinen «Gedanken von der Beziehung der Freimaurerei auf den Orden der Tempelherren und ihrer Verbindung mit demselben» erklärt. 5) Bode hat in seinem anbefohlenen Pflichtbedenken [Kloss, Bibl., Nr. 2314] auf eine höchst gezwungene Weise die ganze Geschichte auf Thomas a Becket [Hume, History of England, T. I, ch. VIII] bezogen. 6) Auch aus der Zunftgeschichte wurde die Hiramslegende hergeleitet nach Grandidier, Essais historiques sur l'église cathédrale de Marbourg, S. 420, wo erzählt wird, dass sich zwei Meister bei der Grundlegung des Thurmes entzweit hätten und einer den andern erschlagen habe. 7) In französischen höhern Graden, sowie dem Schwedischen steckt im Hiram Jesus Christus, eine Ansicht, welche auch Buhle [Ueber den Ursprung des Ordens der Rosenkreuzer Kloss, Bibl., Nr. 2688] (Göttingen 1804), S. 329—330, 334—335, 371] hatte. [Vgl. auch Fr. W. Lindner, Mac-Benac. (dritte Auflage, Leipzig 1819), S. 38 fg., 46—49 und 152—159, der sich an diesen Stellen überhaupt über die ganze Hiramslegende ausspricht.] In der Instruction du parfait Architecte ou la clef et le développement du Rosecroix [im Cheval. de l'aigle, du Pélican; ou Rosecroix, S. 47, verglichen mit S. 40—43] heisst es: Dem. «Pourquoi les Maçons ont-ils tant de vénération pour Hiram?» Rép. «Parcequ'il est la figure de la seconde personne de la Trinité faite homme, qui a élevé l'édifice de l'église sur les ruines du fameux Temple de Salomon, bâti par Hiram.» Ebenso finden sich in der Schrift: Origine et Objet de la Fr. Maçonnerie 1774 [Kloss, Bibl., Nr. 1911, 1912] darüber folgende Stellen S. 37: «Cet Hiram dont nous célébrons la mémoire dans presque tous les grades supérieurs à la Maîtrise, et dont on ne trouve plus la mort que la généalogie dans les livres sacrés, n'est qu'une figure.» S. 43: «L'on peut apercevoir ici (dans le grade d'Ecossais) qu'ayant appris qu'Hiram était la figure de Jésus-Christ, on peut deviner les trois assassins; on les trouve aisément dans Judas, Caïphe et Pilate. Le premier se pendit; le second, privé de son emploi par Vitellius, se tua; et la troisième ayant été forcé de quitter sa charge, se priva d'une vie qui lui était onéreuse.» S. 51: «C'est ici (dans le grade du très-parfait Maçon) qu'on voit réellement qu'Hiram n'a été que le type de Jésus-Christ, que le temple et les autres symboles maçonniques sont des allégories relatives à l'église, à la foi et aux bonnes moeurs.» Albrecht in seinen Materialien, S. 105—130, hält die ganze Legende für ein christliches Mysterium, wogegen 8) andere, namentlich französische Schriftsteller, die Legende auf die Mysterien der Alten zurückführten, und sahen in Hiram's Tode bald den Tod des Osiris in den ägyptischen Mysterien [Graevell, Betrachtungen, S. 209—210], bald den des Attys in den Phrygischen Mysterien, bald den des Adonis, bald den Tod des Kabiren Kadmillus, bald die Leiden des jungen Bacchus in den eleusinischen Mysterien [vgl. Cordiner of Banff bei Krause, Kunsturkunde (zweite Ausgabe), II, 2, S. 439 fg.]. 9) Verschiedene neuere maurerische Schriftsteller, wie Ragon, Cours philosophique et interprétatif des initiations anciennes et modernes, S. 146 fg.; Clavel, Histoire pittoresque de la Fr. Maç. (Paris 1843), S. 56; Kauffmann et Cherpin, Histoire philosophique de la Fr. Maç., S. 167 fg., und im Temple mystique (Paris 1854), I, 15; Schauberg, Symbolik, II, 210 fg., 753 fg.] sehen in Hiram das Symbol des jährlichen Sonnen- und Naturlaufs, und ihnen ist diese Mythe die vom Tode und der Wiedergeburt des Sonnengottes. Der letztere namentlich (S. 217) sucht nachzuweisen wie die Hirammythe, wenn unter dieser alles bei den Maurern von Hiram Erzählte verstanden wird, in drei der Zeit wie dem Inhalte nach gleich verschiedene Bestandtheile zerfalle, nämlich in A. die eigentliche Mythe des Natur- und Sonnengottes, welcher phönizisch-ägyptisch-griechisch-römische Gott [Adon Hiram, Adonis Hiram aber erst zu den Zeiten des Christenthums in den tyrischen Baumeister und Künstler, Hiram Abif umgetauft und umgewandelt wurde; B. den biblischen oder historischen Hiram, Hiram, Hiram-Abif mit einer äusserst dürftigen Geschichte, welchen die christlichen Mönche und Priester mit dem Christenthume und der Bibel den griechisch-römischen Bauleuten überbrachten; C. den fabelhaften und planmässig erlogenen Hiram, aufgekommen während des 17. Jahrh. und stets vermehrt fortgebildet bis zum Schlusse des 18. Jahrh., indem die Hiramfabel und Hirammythe die Namen, die Worte und den Stoff liefern musste für alle möglichen maurerischen Systeme

und Grade, welche gleich einem Wunderkraute während des 18. Jahrh. aus der Erde hervorsprossten und dieselbe theilweise noch bedecken. 10) Wird jetzt in den Lehrarten, welche sich einer reinern Anschauung erfreuen, die ganze Legende als ein moralisches Symbol gedeutet, dessen Kern sich in der Lehre krystallisirt, «dass man bei Pflichterfüllung selbst den Tod nicht scheuen solle.» Hier sind die drei Gesellen die Fehler des Kopfes und Herzens sowie die niedern Leidenschaften; hier sollen die alten Gebrechen, Irrthümer und Fehler dem Grabe übergeben werden, um dagegen Licht und Reinheit des Herzens, der Gedanken und Thaten zu gewinnen. Eine geistige Wiedergeburt, eine Erweckung eines neuen bessern Menschen soll erreicht und damit der Ring des Freimaurerthums geschlossen werden durch den tröstenden Glauben an die Unsterblichkeit, durch die feste Ueberzeugung, dass der Tod kein Tod sei und nur in das ewige Licht und Leben hinüberführe.

Hirschberg (St. in der preuss. Provinz Schlesien, 9000 E.). 1) Die erste St.-Johannisloge hier, Zu den drei Felsen, 3. März 1763 von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln gestiftet, ging wahrscheinlich aus einem sogenannten Orden der «bekränzten Achte» hervor, von welchem sich schon 1761 Spuren in H. finden. Mit ihr in Verbindung wurde 2) 19. Jan. 1774 eine Andreasloge Libanon hier errichtet. Ueber beider spätere Geschichte ist nichts bekannt. Dagegen wurde 3) die 30. Mai 1776 in dem benachbarten Schmiedeberg (s. d.) von der Grossen Landesloge von Deutschland gestiftete Loge Zu den drei Felsen 1783 nach H. verlegt, wo sie bis 1807 arbeitete; bei ihrer Wiedereröffnung aber 1811 ward sie nach Schmiedeberg zurückverlegt. 4) Nach längerer Pause traten mehrere theils in H., grösstentheils aber in Warmbrunn wohnende Freimaurer zur Gründung einer Loge Die heisse Quelle zusammen, welche 28. Oct. 1824 in Warmbrunn von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln errichtet ward und daselbst bis 13. Sept. 1832 arbeitete (s. **Warmbrunn**), dann nach H. verlegt ward und hier 28. Oct. 1832 ihre Arbeiten eröffnete. Mitgliederzahl (1862) 60. Versammlungstag Montag. [L. A. Müller, Mittheilungen über das Entstehen der St.-Johannisloge Zur heissen Quelle (Hirschberg 1858).]

Hitchin (St. in der engl. Grafschaft Hertford, 5200 E.). Loge das.: Cecil Lodge, gest. 1838. Lokal: Sun Inn. Vers. Donnerstag am nächsten dem Vollmond.

Hobarttown (Hauptst. der Prov. Tasmania in Australien, 16000 E.). Daselbst errichtete die Grosse Loge von Irland folgende Logen: 1) Nr. 33, mit Templerlager, gest. 1817. 2) Nr. 313, mit Royal-Arch-Kapitel, gest. 1829. 3) Nr. 345, mit Royal-Arch-Kapitel, gest. 1834.

Hochgrade (hauts grades), die allgemeine Bezeichnung für alle über die drei symbolischen Grade (s. **Grade**) der Freimaurerei hinausgehenden Grade. Zahl, Benennung und Bedeutung derselben ist in den verschiedenen Systemen (s. d.) überaus verschieden. Ihre Entstehung lässt sich zunächst auf den Schotten M. A. Ramsay (s. d.) zurückführen, welcher durch eine 1740 zu Paris gehaltene Rede zu deren Aufnahme Veranlassung gab. (Ueber den behaupteten Ursprung derselben aus Schottland und Zusammenhang mit der Vertreibung der schottischen Königsfamilie s. **Schottische Maurerei, Jakob II. und III., Stuart.**) Durch Ramsay kam zuerst die Annahme eines vermeintlichen Ursprungs der Freimaurerei aus den Kreuzzügen und eines angeblichen Zusammenhangs mit dem Maltheserorden auf. Später setzte man die Freimaurerei mit den Tempelherren (s. d.) in Verbindung. Diese Aufstellungen wurden in den verschiedenen höhern Graden in mannichfachen Formen ausgeprägt: der allgemeine Charakter blieb immer der des Ritterwesens (s. **Ritter**), daher auch die Benennung des Freimaurerbundes als eines Ordens (s. d.). Es entwickelte sich hieraus eine zu immer ausgedehnterer Mannichfaltigkeit anschwellende Zahl der verschiedenartigsten, oft nur sehr wenig unterschiedenen Arten und Nuancen von Hochgraden, welche in den verschiedenen Systemen, die gleichfalls im vorigen Jahrhundert rasch nach und neben einander gebildet wurden, die dem jedesmaligen Charakter des Systems entsprechende Bedeutung erhielten. Am gangbarsten und gleichsam als Typen anzusehen waren und sind zum Theil noch: der Andreasritter, der schottische Meister, der Auserwählte (élu), der Ritter Rosecroix (s. die einzelnen Artikel). Von Frankreich breitete sich diese Entstellung der ursprünglichen Freimaurerei bald nach Deutschland aus und öffnete der Schwärmerei, aber auch der Betrügerei einen Eingang in den Logen, der von dem nachtheiligsten Einflusse auf das Wesen und die Haltung wie die Geltung der wahren Freimaurerei waren. «Es gibt keine Verirrung des menschlichen Geistes», heisst es sehr richtig in Lenning's Encyklopädie, I, 449 fg., «die damals nicht in den höhern Graden gepredigt worden wären. Magie, Alchemie, Theosophie, Pietismus, Kreuzfahrerei u. s. w. waren die in mehr als 1800*) verschiedenen höhern Graden gelehrten Gegenstände, und die aus denselben zusammengesetzten Hierarchien der verschiedensten Systeme boten durch das Thörichte ihrer Benennungen, Ceremonien und Kleidung die grössten Blössen dem Spotte, ja sogar der Verachtung, dar.» Den durchgreifenden Reformbestrebungen zu

*) Diese Zahl ist wol etwas zu hoch gegriffen und lässt sich überhaupt nicht füglich genau bestimmen; einer der bedeutendsten Sachkenner in Frankreich, Ragon, machte sich noch in den letzten Jahren anheischig, 900 Hochgrade anzugeben.

Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrh. gelang es wenigstens in Deutschland diesem Unwesen theils durch vollständige Ausschliessung aller Hochgrade, theils (in einigen Systemen) durch eine Umgestaltung derselben auf einer tiefern moralischen Grundlage entgegen zu wirken. In Frankreich, Belgien, England und Amerika aber blieben die mit Hochgraden ausgestatteten Systeme — unter ihnen hauptsächlich das des sogenannten alten und angenommenen schottischen Ritus (s. **Schottisches System**) — (zum Theil neben den einfachen blos die drei symbolischen Grade cultivirenden Systemen) in Gang, und wenn auch viele der vereinzelten andern Hochgradsysteme fielen, so entstanden doch auch wieder einzelne neuere, unter denen der sogenannte Rit Misraïm und Rit Memphis (s. d.) in diesem Jahrhundert in Frankreich eine wesentliche Rolle spielen. Das schwedische System, gleichfalls ein Hochgradsystem, weicht in mehrerer Hinsicht von den andern ab und wird ausser in Schweden nur von der Grossen Landesloge in Berlin bearbeitet. — In dem Wesen der Hochgrade liegt, dass sie die in den drei symbolischen Graden abgeschlossene sogenannte Johannismaurerei (s. d.), welche den Anhängern derselben als der Inbegriff der ganzen Freimaurerei gilt, vielmehr nur als Vorbereitung zur eigentlichen Freimaurerei, als Theil eines gewissen Ganzen, ja wol gar nur als Mittel zum Zweck betrachten. Sie legen mithin den Schwerpunkt der maurerischen Lehre in diese höhern Grade, in welchen dieselbe nach verschiedenen, nach der Ausdehnung der Grade mehrern oder wenigern Abstufungen nach und nach mitgetheilt wird. Es geschieht dies meist in gewissem Zusammenhang mit der besondern Geschichte des Freimaurerordens, welche in diesen Systemen, jedoch keineswegs übereinstimmend, aus einer viel frühern Zeit abgeleitet wird, als aus welcher historisch erweislich (s. **Geschichte**) die Freimaurerei stammt; sodass für diese Annahmen die einzelnen Systeme sich auf besondere, geheime Ueberlieferungen berufen.*) Die Symbolik der höhern Grade ist, bei mehreren Systemen wenigstens, im Einklange mit den Grundlehren derselben eine solche, welche die Forderung des christlichen Glaubensbekenntnisses der Eingeweihten begründet. (S. **Religion.**) — In neuerer Zeit sind in Deutschland bei mehreren dieser Hochgradsysteme Reformen vorgenommen worden, welche den geistigen Inhalt ihrer Lehren in veredelterer Form erscheinen lassen; in Frankreich hat man wenigstens theilweise (so z. B. bei der Loge Isis-Monthyon zu Paris) nach einer vergeistigteren Deutung gestrebt*) und aus gleichem Streben gingen die Aenderungen des Systems in den Niederlanden (s. d.) hervor. Neuerlich ist jedoch der Kampf gegen die Hochgrade mit neuer Kraft in der maurerischen Presse Deutschlands und Frankreichs aufgenommen worden, indem man in den Hochgradsystemen den Grund der Spaltungen im Freimaurerbunde erblickt und aus der Stellung der in die Hochgrade Eingeweihten zu den auf den symbolischen Graden stehenden nachtheilige Folgen ableitet. (S. **Geheimniss** und **Johannismaurerei.**) Eine Rechtfertigung der Hochgrade enthält neuerlich ein [in der Bauhütte vom J. 1862, Nr. 24, abgedrucktes] Rundschreiben der Loge in Bützow. — Die namhaftern einzelnen Hochgrade s. unter den betreffenden Namen derselben; eine Uebersicht ihrer Gliederung in den gangbarsten der jetzt bestehenden Hochgradsysteme s. unter **Systeme.** (S. auch **Kapitelgrade** und **Philosophische Grade.**)

Hochmuth (J. C.), in der stricten Observanz unter dem klerikalischen Ordensnamen Alexius, einer der sogenannten unbekannten Obern dieses Systems.

Hockerill (St. in der engl. Grafschaft Hertford). Loge das.: Stortford Lodge, gest. 1831. Lokal: George Inn. Vers. Mittwoch nahe dem Vollmond.

Hof (St. im bair. Kreise Oberfranken, 12000 E.). Hier stiftete 9. Juni 1799 die Grossloge Royal York in Berlin die Loge Zum Morgenstern, dieselbe trat aber 1811**) zur Grossloge Zur Sonne in Baireuth. Am 20. Febr. 1804 gründete die Grosse Landesloge von Deutschland in Berlin die Loge Zur goldenen Wage, welche sich 1811 ebenfalls mit der Grossloge in Baireuth verband. Infolge landesherrlicher Verordnung, vermöge welcher alle Staatsdiener aus den bairischen Logen treten mussten, ging diese Loge ein, indem sich die übrigbleibenden

---

*) Fessler [Eleusinien des 19. Jahrh., I, 172] fällt folgendes scharfe Urtheil über die höhern Grade: «Ein höherer Grad ist eine aus verschiedenen Ceremonien, symbolischen Formeln und hieroglyphischen Bildern in neuern Zeiten zusammengesetzte Mysterie, in welcher Ceremonien, Formeln und Hieroglyphen moralisch gedeutet, die Enthüllung ihres eigentlichen Sinnes aber und die völligen Aufschlüsse erst in einem noch höhern Grade verheissen werden .... welches denn so lange von Grade zu Grade fortgeht, als in diesem oder jenem Logensysteme nothwendig scheint, seine letzten und höchsten Aufschlüsse durch mehr oder weniger höhere Grade symbolisch vorzubilden .... Diese letzten und höchsten Aufschlüsse, welche sodann den Schlussstein des ganzen Logensystems ausmachen, sind selbst nichts anderes, als eine erdichtete, aller Zeit und Menschengeschichte widersprechende, jede Prüfung und Kritik scheuende Historie des Ordens, von denjenigen erfunden, welche die immer höher steigende Wissbegierde der Brüder nicht anders zu befriedigen wussten, oder von der traurigen Ueberzeugung geleitet wurden, dass die Menschen überall die Täuschung mehr lieben als die Wahrheit, und selbst das Gute nur durch die Hülle der Täuschung sehen wollen.»

*) Schon Beyerlé sprach sich in seinem Essai sur la Franc-Maçonnerie (1784), Préface, S. XLIII, und ebenso der Grand Orient de France in einem Circulare vom J. 1777 [deutsch in Bode's Almanach für die Freimaurer vom J. 1779] gegen die höhern Grade aus.

**) Polick, Verzeichniss, versieht diese Jahreszahl mit einem Fragezeichen und bemerkt: «1829 war sie (die Loge) noch im Verbande mit der Grossloge Royal York.»

Mitglieder an die Loge Zum Morgenstern anschlossen. Im J. 1849 stellte auch diese ihre Arbeiten ein. Die Loge Zum Morgenstern gab 1801 eine Auswahl der brauchbarsten maurerischen Gesänge heraus [Kloss, Bibl., Nr. 1633); ferner erschien 1823 eine von Friedlein gehaltene Johannisfestrede über die Würde der Maurerei. [Kloss, Bibl., Nr. 1230.]

Hoffmann (Leopold Aloys), Professor und Schriftsteller in Wien, ein Deutsch-Böhme von Geburt, gest. zu Wiener-Neustadt 1801, war 1784 Mitglied und Secretär der wiener Loge Wohlthätigkeit, veröffentlichte später in der Wiener Zeitschrift 1792 und 1793 mehrere Aufsätze wider die Freimaurer und Illuminaten, um die erstern als staatsgefährlich zu verdächtigen. Alxinger schrieb gegen ihn einen «Anti-Hoffmann» und die prager Logen gaben eine öffentliche Erklärung gegen ihn ab. Diese Verdächtigungen trugen hauptsächlich mit bei zu der Aufhebung der Logen in Oesterreich. [Vgl. Findel, Geschichte der Freimaurerei, II, 109; Kloss, Bibl., Nr. 1936, 3290, 3449 fg., 3461, 3478.]

Hoffnung (Ritter von der), s. **Morgenstern** (Ritter vom).

Hofräthe (Orden der verrückten). Der Dr. med. J. C. Ehrmann in Frankfurt a. M. (s. **Ehrmann**) trat, nachdem ihm die Stiftung seines Ordens des Thales (s. **Thal**) misslungen war und nachdem ihn unterm 13. Juni 1809 in der Möringer Zeitung eine «Adresse an den ehrwürdigen Timander (Ehrmann) Grossmeister des menschlichen Ordens der Verrücktheit» aufgefordert hatte, mit seinem neuen Orden der verrückten Hofräthe auf. Der Verfasser der Adresse war wol der Conrector Mathiae in Frankfurt a. M., mit dem Ehrmann sehr liirt war. Da in der damaligen Zeit alles aus den Angeln gehoben war, und «der gescheideste Mann wohl mit Recht der verrückteste auf unserm Planeten» genannt werden konnte, so erklärt sich der Name dieser «verrückten Hofräthe» vollkommen. Ehrmann ernannte aus eigener Machtvollkommenheit die Mitglieder, denen die mit einem grossen Siegel und der Unterschrift: «Timander» versehenen, unterm 1. April ausgefertigten Patente, welche Mathiae entwarf, zugefertigt wurden. Im Patente war der Grund der Mitgliedschaft angegeben, der häufig von Zufälligkeiten hergenommen, manchmal auch vom Zaune gebrochen war. Bis zum J. 1820 waren 100 Diplome ausgetheilt, dann aber erlosch das Ganze, weil Ehrmann und Mathiae sich überwarfen. Das erste Diplom lautete: «Quod Q. Horatio Flacco olim accidit ut insanientis sapientiae consultus erraret, id virorum quidem mercurialium plerisque, quibus ex meliore luto finxit praecordia Titan, stultis vero et ineptis nequaquam, usu venire solet. Quocirca Te Frid. Christ. Mathiae, Dr. et Pr. ob eximia, quae insanientis sapientiae a pueris publice privatimque edidisti specimina maxime vero ob melakyno-polytimiam et elaborationem huius monumenti in numerum consultorum, vulgo der verrückten Hofräthe, nomen Tuum fastis nostris inscribendo hodie rite recepimus, cuius rei testes has literas societatis insanientis sapientiae consultorum tessera firmatas Tibi transmitti jussimus. Ex mandato societatis. Timander a secretis.» Mitglieder waren unter anderm: Jean Paul: ob iram et studium; Iffland: ob Cocardam et quorsum; Ernst Moritz Arndt: ob anticipationem Tomi tertii; Goethe: ob orientalismum occidentalem; F. Ch. Schlosser: ob iconoclasmum; Friedr. Creutzer: ob pocula mystica; Chladny: ob aërolithotomiam; Hofr. Dambmann: ob Magistrum Drum, was sich auf die Stelle eines Gedichtes desselben bezog:

> Rufet Brüder, Heil und Segen
> Unserm theuern Meister drum!

Niemand war sicher, selbst Damen erhielten denselben, wie die Dichterin Auguste v. Pattberg: ob virtutem hemerae. Mit dem J. 1820 war diese Spielerei zu Ende. [Vgl. Blätter für literarische Unterhaltung, 1852, Nr. 52, S. 1228 fg.]

Hofstetten (Joseph Aloys v.), kurf. bairischer Kammer- und Geistlicher Rath, nachher General-Strassen und Wasserbau-Director in München, war erster Vorsteher der Loge Behutsamkeit in München (1777) und Kanzler des Subpriorats Halsberg (München) unter dem Namen Eques a Palmo.

Hofstetten (Benno), Benedictiner des Klosters Scheyern, bairischer wirklicher Geistlicher Rath und Regent des Albertiner Collegii in Ingolstadt (1777), war Mitglied der Loge Behutsamkeit in München.

Hohenlohe-Oehringen (Felix Fürst von), geb. 1813, würtembergischer Oberst, wurde 1845 Freimaurer und ist Ehrenmitglied der Loge Zu den drei Cedern in Stuttgart.

Hohenstein (St. im sächs. Kreisdirectionsbez. Zwickau, 6000 E.). Die hier von der Grossloge Royal York zu Berlin 19. Mai 1799 gestiftete Loge Harmonie hielt anfangs ihre Versammlungen in dem Gasthofe des benachbarten Dorfes Lungwitz. Von Amts wegen wurde dem Wirthe untersagt, diese Versammlungen zu dulden, obwol der Fürst von Schönburg-Waldenburg, zu dessen Gebiet Lungwitz gehörte, ein Mitglied des Bundes war*); später liess der Amtmann die Sache auf sich beruhen. Seit 1804 versammelte sich die Loge in H. Neue Anfechtungen erhoben sich von geistlicher Seite, weil man die Versammlungen Sonntags während des Gottesdienstes hielt; man beschloss daher, die Logenarbeiten nachmittags 2 Uhr zu beginnen. Trotzdem wurden mehrere Mitglieder von

*) Ihm zu Ehren fand 9. Febr. 1800 die erste Trauerfeier der Loge statt.

der Kanzel herab angegriffen. Eine deshalb bei dem Oberconsistorium in Dresden eingebrachte Beschwerde hatte zur Folge, dass der betreffende Geistliche einen scharfen Verweis erhielt. An den Berathungen wegen Gründung einer vaterländischen Grossloge 1805 und 1811 nahm die Loge lebhaften Antheil und schloss sich 1812 dem sächsischen Logenbunde an, indem sie ihre frühere Arbeitsweise (die Fessler'sche) beibehielt. War auch die Mitgliederzahl nicht unbedeutend, da z. B. 1821 die Loge 79 Mitglieder zählte, so waren dieselben doch zum grossen Theil nicht am Orte der Loge selbst, sondern rings umher zerstreut, besonders in Chemnitz wohnhaft. Man beschloss daher, während des Sommers in H., und während des Winters in Chemnitz zusammenzukommen. Obwol die Loge sich in vielfacher, auch in Geldverlegenheit befand, so stiftete man doch 3. Aug. 1822 die Witwen- und Waisenunterstützungs-Anstalt. Nachdem man das Logengrundstück in H. veräussert, beschloss man im März 1824, einstweilen auf drei Jahre sämmtliche Logenversammlungen in Chemnitz zu halten. Die einstweilige Uebersiedelung wurde zur beständigen. Die Loge nahm nun die Bezeichnung an: «Orient Hohenstein mit Chemnitz»; doch erlosch der Name H. ganz, als 1844 ein neues Logenhaus in Chemnitz gebaut und die Loge nun für immer an diese Stadt gebunden war. (S. Chemnitz.) Kloss [Bibl., Nr. 1684[b]] erwähnt: Freimaurergesänge zum Gebrauch der Loge Harmonie in H. der Brüderschaft zum Angedenken von C. Rahlenbeck, deputirten Meister vom Stuhl. [Vgl. Freimaurerzeitung, 1862, S. 180.]

Hohenthal (Friedr. Wilh., Graf v.), Herr auf Städteln, war seit 1763 Mitglied der Loge Zu den drei Palmen in Leipzig und eifriger Beförderer der stricten Observanz, in welcher er den Namen Eques a fele führte, sowie des ökonomischen Plans (s. d.); 1771 wurde er zum Meister vom Stuhl seiner Loge erwählt. Im J. 1772 war er auf dem Convent zu Kohlo und einer der vier Abgeordnetnn, vor denen sich v. Hund durch sein in Chiffren geschriebenes Heermeisterpatent rechtfertigte. Im J. 1777 besuchte er den Convent zu Wolfenbüttel. Im J. 1813 feierte er sein funfzigjähriges maurerisches Jubelfest. [Merzdorf, Denkmünzen, S. 33, Nr. 71.] Er starb 21. Aug. 1819, nachdem er lange als schottischer Obermeister an der Spitze seiner Loge gestanden hatte. Berühmt ist er auch als Gönner und Wohlthäter von Seume. Bei seiner Gedächtnissfeier hielt Mahlmann als Meister vom Stuhl die Gedächtnissrede, welche er mit folgenden Worten begann: «Wenn wir in gegenwärtiger Trauerversammlung an das Grab eines der edelsten und würdigsten Biedermänner, eines der ausgezeichnetsten Menschenfreunde, eines der verdienstvollsten Brüder unserer ehrwürdigen Verbindung, des so lange ruhmvoll an der Spitze unserer Loge gestandenen Grafen v. H., der, im Greisenalter von der Arbeit seines Lebens abgerufen, in das ewige Licht einging, hintreten; wenn wir bei dieser Gedächtnissfeier seiner ausgezeichneten Verdienste, seines liebenswürdigen Charakters, seines anspruchlosen, aber thätigen und segensreichen Wirkens gedenken: so muss der Bund der Humanität, durch welchen und in welchem dieser edle Charakter sich ausbildete und wirkte, unserm Geiste immer anziehender, unserm Herzen immer theuerer und werther erscheinen.» [Vgl. Freimaurerzeitung, 1859, Nr. 33.]

Hohenthal (Peter Karl Wilh., Graf v.), geb. 20. April 1754, gest. 15. Jan. 1825, sächsischer Staatsminister und Standesherr auf Königsbrück, gehörte als Mitglied der Loge Minerva Zu den drei Palmen in Leipzig dem Bunde der Freimaurer an. In der stricten Observanz führte er den Namen Eques a meta.

Hohenzollern-Hechingen (Fürst v.), trat 1773 unter dem Namen Eques a Columna aurea in Strasburg als Socius Ordinis dem v. Hund'schen Tempelherrensystem zu und wurde zum Protector der fünften Provinz erklärt.

Hohepriester, eine in den höhern Graden mehrfach zur Anwendung kommende Bezeichnung. 1) Grand pontife (oder Sublime écossais de la Jérusalem céleste) ist der Name des 19. Grades des Rit écossais ancien et accepté, der erste der sogenannten philosophischen Grade (s. d.). Er beschäftigt sich mit den apokalyptischen Mysterien des Neuen Jerusalems, Offenb. Joh. Kap. 21 und 22. 2) Chef du Tabernacle, der Name des 23. Grades desselben Ritus. Er bezieht sich auf die Einsetzung des Priesterstandes mit Aaron und seinen Söhnen, Eleazar und Ithamar, Exodus Kap. 29 und 40. 3) In dem alten Ritual des Royal-Arch-Grades war der Hohepriester der oberste Beamte, wovon sich noch Ueberreste in der jetzigen englischen Royal-Arch-Maurerei (s. d.) und der sogenannten Mark-Masonry (s. d.) finden. — In den Vereinigten Staaten von Amerika ist es noch jetzt, wie früher in England, der Name des ersten Principals (s. d.) in der Royal-Arch-Maurerei. Der Rang eines Hohenpriesters steht ungefähr dem des Past-Master (s. d.) in England gleich.

Holmann (Friedrich, eigentlich Johannes Franciscus Christianus), geb. zu Münster 27. Febr. 1758, war Secretär des Dr. Lingenkamp in der Vormundschaftssache des Grafen von Nordkirchen zu Münster, privatisirte zu Halberstadt und seit 1809 zu Hamburg, woselbst er 3. Febr. 1817 starb. Er war Mitglied einer Loge zu Hannover und gab heraus: Blicke in die Harmonie der Menschenwelt (Hamburg 1810; Bundesgesänge der Freimaurerfreundschaft geweiht (Hannover o. J.) u. s. w. [Meusel, Gel. Deutschland, III, 407. XXII. Lief. 2,

S. 825; Schröder, Hamburgisches Schriftstellerlexikon, III, 328—329.]

Holly (Johann Georg, Edler v.), kaiserlicher Rath und Oberst-Burggraf, Rechtsbeisitzer zu Prag, trat 1776 unter dem Namen Georg. Eques a Vulpe II. der stricten Observanz zu. Er gehörte zu den Unterzeichnern des wegen der Freimaurerei an den Kaiser im J. 1776 gerichteten Gesuchs. (S. **Joseph II.**)

Holmfirth (St. in der engl. Grafschaft York). Loge das.: Holm Valley Lodge, gest. 1855. Lokal: Victoria Hotel. Vers. den Freitag zunächst dem Vollmond.

Holstein (mit **Schleswig**) hiess in der stricten Observanz Eydendorp und war Präfectur in der siebenten Provinz.

Holstein-Augustenburg (Herzog Friedrich Christian von), gest. 18. Jun. 1814, wurde als Erbprinz 11. Oct. 1794 in Hamburg Freimaurer; schon früher war er dem Illuminatenorden zugetreten.

Holstein-Beck (Friedrich Wilhelm Herzog von), Gouverneur von Berlin, wurde 1740 vom König Friedrich II. in seiner Loge aufgenommen, trat 1741 der Loge Aux trois globes zu und wurde 11. Aug. 1747 zum Vicegrossmeister der Grossen königlichen Mutterloge zu den drei Weltkugeln erwählt.

Holstein-Gottorp (Prinz Georg Ludwig), erst in sächsischen, dann in preussischen Diensten, endlich Generalfeldmarschall aller russischen Truppen und Statthalter von Schleswig-Holstein, geb. 16. März 1719, gest. 7. Sept. 1763, war 1741 in der Loge zu Dresden aufgenommen, 2. Juni 1742 Mitglied der hamburger Loge und gab die Veranlassung, die andere Loge Hamburgs St.-Georg zu nennen. Für ihn ward in der Loge Absalom eine Trauerloge abgehalten, bei welcher der bekannte Bode eine Trauerrede hielt. [Kloss, Bibl., Nr. 1308.] Sein Sohn Peter Friedrich Ludwig, Administrator und später Herzog von Oldenburg, schmückte die Gruft mit folgenden Zeilen, in welchen das Verdienst des Vaters würdig anerkannt wurde:

Heiss war dein Lebenstag, du Krieger, Thaten des Ruhmes,
Grössere Thaten des Wohls, kränzten mit Lorbeer dein Haupt.
Friedlich kam die Kühle des Abends, ehe die Dämm'rung
Schattete, führte der Tod dich zu dem Lager der Ruh'.
Schlummere heiliger Staub! Dein Geist umschwebe mich waltend,
Vater, und lehre den Sohn bieder zu sein und gerecht.

Holtrop (Wilhelm), geb. zu Dordrecht 25. Oct. 1751, Buchhändler zu Amsterdam, ward 15. Sept. 1784 in der Loge La Charité daselbst zum Freimaurer aufgenommen, und war von 1791 an bis an seinen Tod, 6. Sept. 1835 Meister vom Stuhl dieser Loge, war auch seit 1792 Grossredner der Grossen Loge der Niederlande. Ein Mann von hoher wissenschaftlicher Bildung, ausgebreiteter Sprach- und Literaturkenntniss und grosser Geistesklarheit. «Er betrachtete», sagt ein niederländischer Schriftsteller, «den Freimaurerbund als eine der lehrreichsten Uebungsschulen des menschlichen Lebens, als eine Bildungsanstalt für Kenntniss, Wahrheit und Aufklärung, als eine Einrichtung die durch ihren weltbürgerlichen Sinn thatkräftig zu der allgemeinen Verbrüderung der Völker mitwirken muss: daher er auch stets an ihrer Ausbreitung rastlos arbeitete.» Er fasste zuerst den Gedanken, in Amsterdam auf Kosten der dortigen vier Logen ein Blindeninstitut zu errichten, und führte dies im J. 1808, in Verbindung mit dem Professor Verolik, deputirten Meister der obgedachten Loge, glücklich aus. Diese Stiftung (zu welcher übrigens der Stadtmagistrat sich weigerte, auf irgendeiner Weise beizusteuern), die einzige dieser Art in den Niederlanden, ist das würdigste Denkmal dieser beiden Brüder und der ganzen amsterdamer Freimaurer. (S. **Amsterdam.**) [Merzdorf, Denkm., S. 94, Nr. 1.]

Holyhead (St. auf der heiligen Insel in Nordwesten von Anglesey in Wales, 5620 E.). Loge das.: Hibernia Lodge, gest. 1851. Lokal: Hibernia Hotel. Vers. den 1. Montag.

Holytown (Dorf in der Grafschaft Lanark in Schottland, 900 E.). Loge das.: St.-John zu Woodhall, Nr. 305, gest. 1823.

Homburg vor der Höhe (Hauptst. der Landgrafschaft Hessen-Homburg, 5000 E.). Hier bestand noch 1820 eine Loge: Friedrich zum Nordstern. [Kloss, Bibl., Nr. 1454.]

Honduras Bai (oder British-Honduras oder der Hondurasholzdistrict, Hauptst. Baliza mit 12000 E.). Logen unter der Grossloge von England das.: 1) British Constitutional Lodge, gest. 1820. 2) Royal Sussex Lodge, gest. 1831.

Honfleur (Seest. im franz. Depart. Calvados, 9400 E.). Hier bestand zu Anfang dieses Jahrhunderts eine Loge: L'étroite amitié, gest. 6. Nov. 1804.

Hongkong (Insel in der Bai von Kanton, 75500 E.). Loge das. unter der Grossloge von England: Zetland Lodge, gest. 1846. Lokal: in der Stadt Victoria. Vers. den 1. Mittwoch.

Honiton (St. in der engl. Grafschaft Devon). Loge das.: Fortescue Lodge, gest. 1860. Lokal: Manor Assembly Room. Vers. den 1. Montag.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Conversations-Lexikon.

Allgemeine deutsche Real-Encyklopädie für die gebildeten Stände.

Zehnte, verbesserte und vermehrte Auflage. Gr. 8.

Die zehnte Auflage des Conversations-Lexikon, das im Laufe eines halben Jahrhunderts zu einem Nationalwerk der Deutschen geworden ist und allen directen und indirecten Nachbildungen gegenüber stets den Vorrang behauptet, hat die allgemeinste Anerkennung und lebhafteste Theilnahme gefunden.

Das Conversations-Lexikon kann in allen beliebigen Terminen folgendermaßen bezogen werden:

in 80 Heften zu $7\frac{1}{2}$ Ngr.;
in 15 Bänden zu 1 Thlr. 10 Ngr.;
vollständig auf einmal zu dem Preise von 20 Thlrn. (gebunden in Halbleinwand 23 Thlr. 15 Ngr., in Leinwand 24 Thlr., in Halbfranz 24 Thlr. 20 Ngr.);
in einer Prachtausgabe zu dem Preise von 3 Thlrn. für den Band (gebunden in Maroquin jeder Band 5 Thlr.).

Unsere Zeit.

Jahrbuch zum Conversations-Lexikon.

In monatlichen Heften zu 4—5 Bogen. Gr. 8.

Dieses seit 1857 erscheinende Werk bildet ein unentbehrliches Supplement für die Besitzer der zehnten Auflage des Conversations-Lexikon sowie für die der „Gegenwart“ und der verschiedenen Conversations-Lexika. Daneben hat dasselbe jedoch einen durchaus selbständigen Werth, indem es das Zeitleben in Staat, Gesellschaft, Wissenschaft, Kunst und Literatur, die neuen Ereignisse, Persönlichkeiten u. s. w. und die Fragen des Tags behandelt.

Das Unternehmen wird fortwährend von der deutschen Presse höchst anerkennend besprochen und hat sich bereits einen sehr ansehnlichen Leserkreis erworben.

Monatlich erscheint ein Heft, im Laufe eines Jahres also 12 Hefte, die zusammen einen Band bilden.

Der Preis jedes Heftes beträgt 6 Ngr. Die Bände werden auch geheftet und gebunden (in denselben Einbänden wie das Conversations-Lexikon) geliefert.

Unterzeichnungen nehmen alle Buchhandlungen an und ist daselbst das bisher Erschienene nebst einem ausführlichen Prospect zu erhalten.

Bilder-Atlas zum Conversations-Lexikon.

Ikonographische Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Entworfen und nach den vorzüglichsten Quellen bearbeitet von **Johann Georg Heck.**

(500 in Stahl gestochene Blätter in Quart, nebst einem erläuternden Texte von mehr als 100 Bogen und einem Namen- und Sachregister in Octav.)

24 Thlr.; cartonnirt 26 Thlr. 20 Ngr.; gebunden in Leinwand 32 Thlr. 10 Ngr.

Dieses ganz selbständige, höchst lehrreiche und schöne Werk kann fortwährend auf einmal vollständig oder allmählich bezogen werden.

Jede der dasselbe bildenden zehn Abtheilungen ist nebst dem betreffenden Texte unter besondern Haupttiteln auch einzeln zu nachstehenden Preisen zu beziehen:
I. Mathematische und Naturwissenschaften. (141 Tafeln.) 7 Thlr. — II. Geographie. (44 Tafeln.) 2 Thlr. — III. Geschichte und Völkerkunde. (39 Tafeln.) 2 Thlr. — IV. Völkerkunde der Gegenwart. (42 Tafeln.) 2 Thlr. — V. Kriegswesen. (51 Tafeln.) 2 Thlr. 15 Ngr. — VI. Schiffbau und Seewesen. (32 Tafeln.) 1 Thlr. 15 Ngr. — VII. Geschichte der Baukunst. (60 Tafeln.) 3 Thlr. — VIII. Religion und Cultus. (30 Tafeln.) 1 Thlr. 15 Ngr. — IX. Schöne Künste. (26 Tafeln.) 1 Thlr. — X. Gewerbswissenschaft. (35 Tafeln.) 1 Thlr. 15 Ngr.

Mappen zur Aufbewahrung der Tafeln werden mit 8 Ngr., Leinwandbände der Tafeln und des Textes mit 25 Ngr. für jede Abtheilung berechnet.

Eine Probelieferung und ausführliche Prospecte über das Werk sind in allen Buchhandlungen zu erhalten.

Illustrirtes Haus- und Familien-Lexikon.

Ein Handbuch für das praktische Leben.

Mit zahlreichen Abbildungen in Holzschnitt.

In Heften zu 5 Bogen. Gr. 8.

Der Zweck dieses neuen populär-encyklopädischen Unternehmens (redigirt von Dr. Rudolf Arendt) erhellt deutlich aus dessen Titel: es soll die Resultate der Wissenschaften für das praktische Leben darstellen, ein treuer Rathgeber für Haus und Familie sein. Es behandelt deshalb 1. das häusliche und Familienleben (Medicin, Nahrungsmittel, Kleidung und Wohnung, Arbeiten der Hausfrau, Erziehung und Unterricht); 2. das geschäftliche und gesellschaftliche Leben (Handel und Verkehr, Gewerbe und Unterricht, Landwirthschaft, Volkswirthschaftslehre, Rechtswissenschaft); 3. die Naturwissenschaften in ihrer Bedeutung für das praktische Leben. Durch zahlreiche Abbildungen (in Holzschnitt) wird das Verständniß der Artikel wesentlich gefördert.

Das Werk erscheint seit Anfang 1860 in 60—80 Heften von 5 Bogen Lexikon-Octav zu dem billigen Preise von $7\frac{1}{2}$ Ngr. für das Heft oder 6—8 Bänden. Jeder Band geheftet 2 Thlr. 15 Ngr., gebunden 2 Thlr. 24 Ngr. Jeden Monat werden zwei Hefte ausgegeben.

Das bereits Erschienene ist nebst einem Prospect in allen Buchhandlungen zu erhalten, wo auch Unterzeichnungen angenommen werden.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Zweite Lieferung.

Allgemeines

Handbuch der Freimaurerei.

Zweite, völlig umgearbeitete Auflage

von

Lenning's

Encyklopädie der Freimaurerei.

Zweite Lieferung.

Bogen 9—16 des ersten Bandes.

Braunsberg—Eckert.



Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1862.



Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Dritte Lieferung.

Allgemeines

Handbuch der Freimaurerei.

Zweite, völlig umgearbeitete Auflage

von

Lenning's

Encyklopädie der Freimaurerei.

Dritte Lieferung.

Bogen 17—24 des ersten Bandes.

Eckhel — Frankreich.



Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1862.


Digitized by Google

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Vierte Lieferung.

Allgemeines

Handbuch der Freimaurerei.

Zweite, völlig umgearbeitete Auflage

von

Lenning's

Encyklopädie der Freimaurerei.

Vierte Lieferung.

Bogen 25—32 des ersten Bandes.

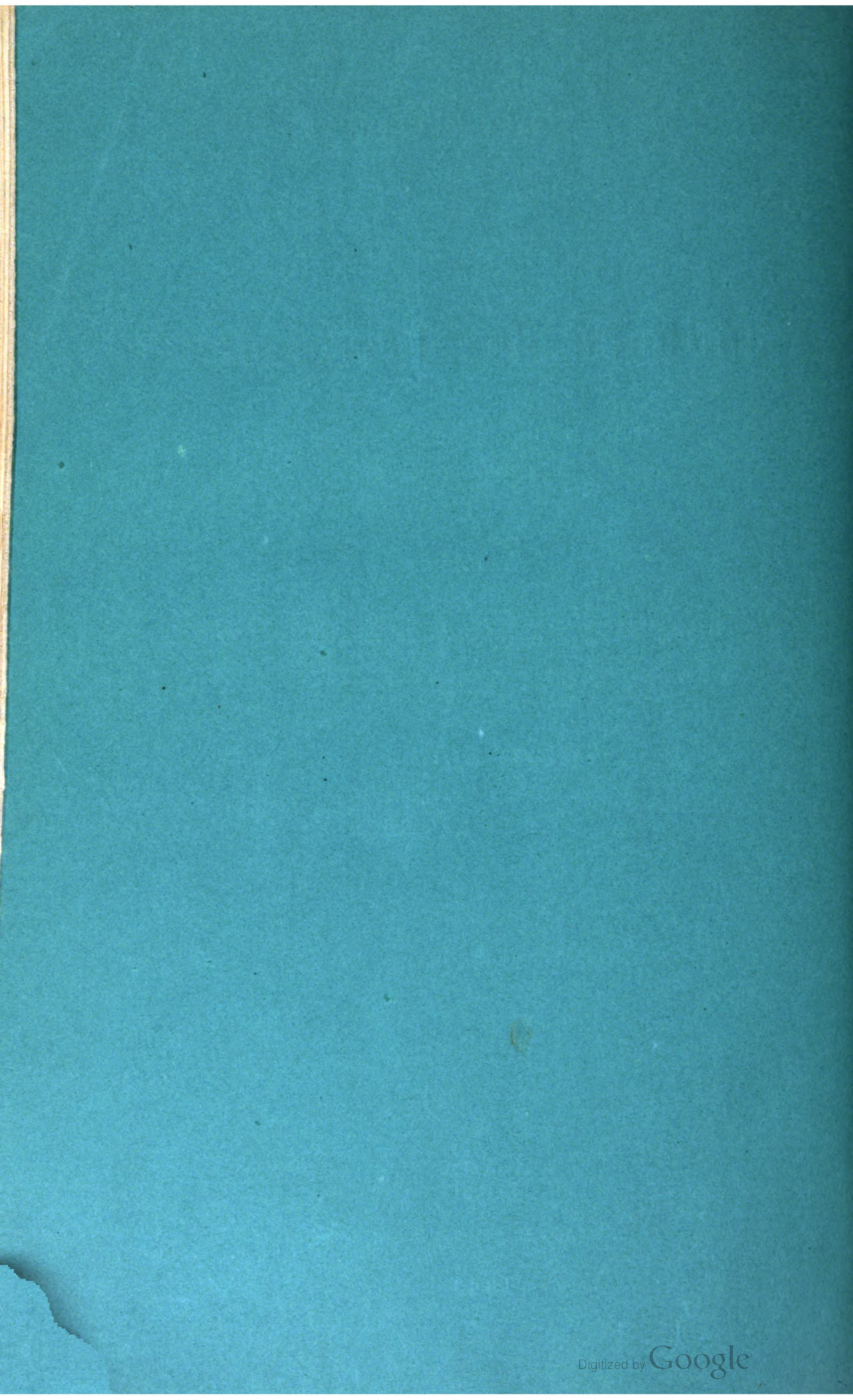
Franz I.—Geschichte.

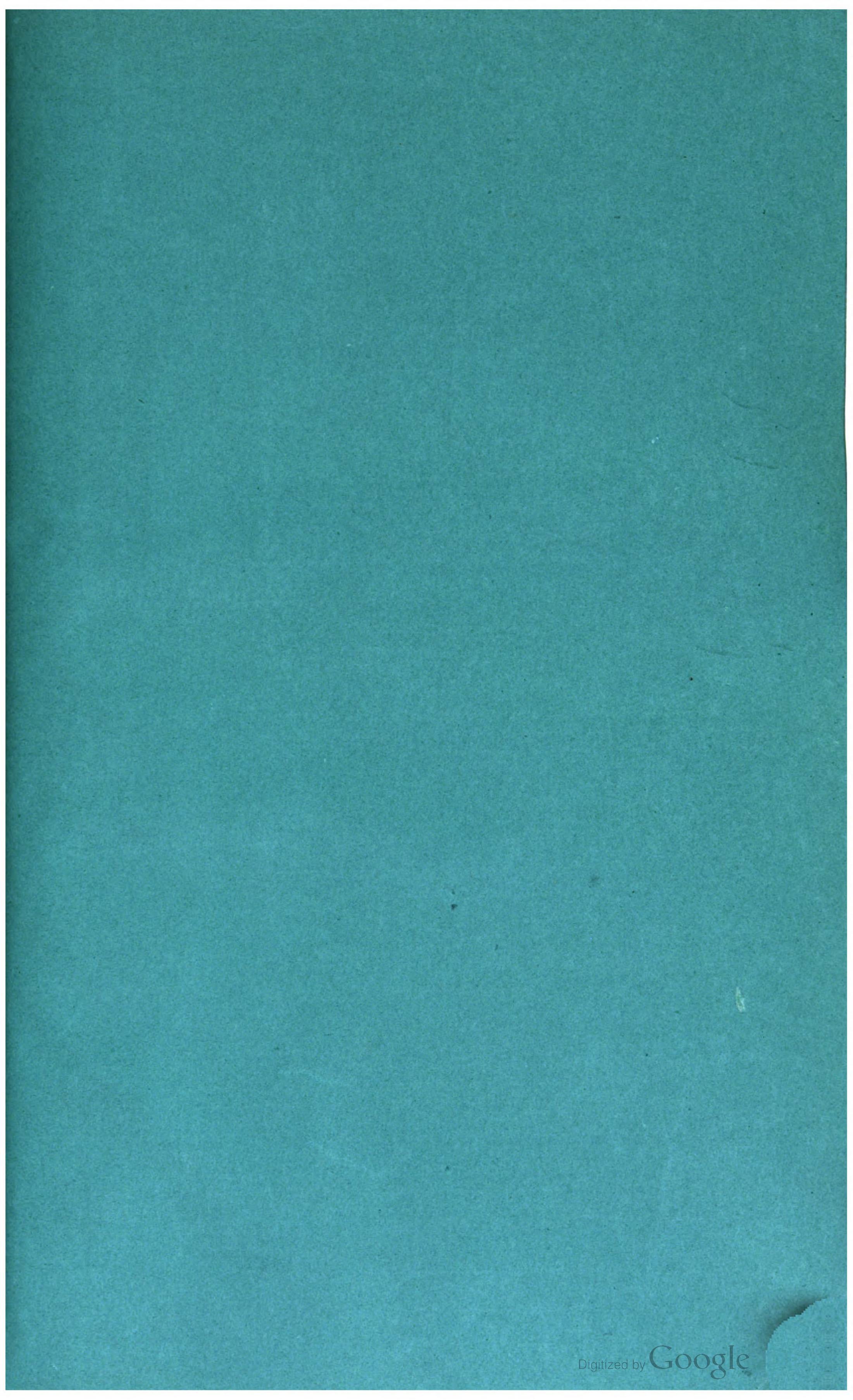


Leipzig:

F. A. Brockhaus

1862.





Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Fünfte Lieferung.

Allgemeines

Handbuch der Freimaurerei.

Zweite, völlig umgearbeitete Auflage

von

Lenning's

Encyklopädie der Freimaurerei.

Fünfte Lieferung.

Bogen 33—40 (Schluss) des ersten Bandes.

Gesell—Honiton.

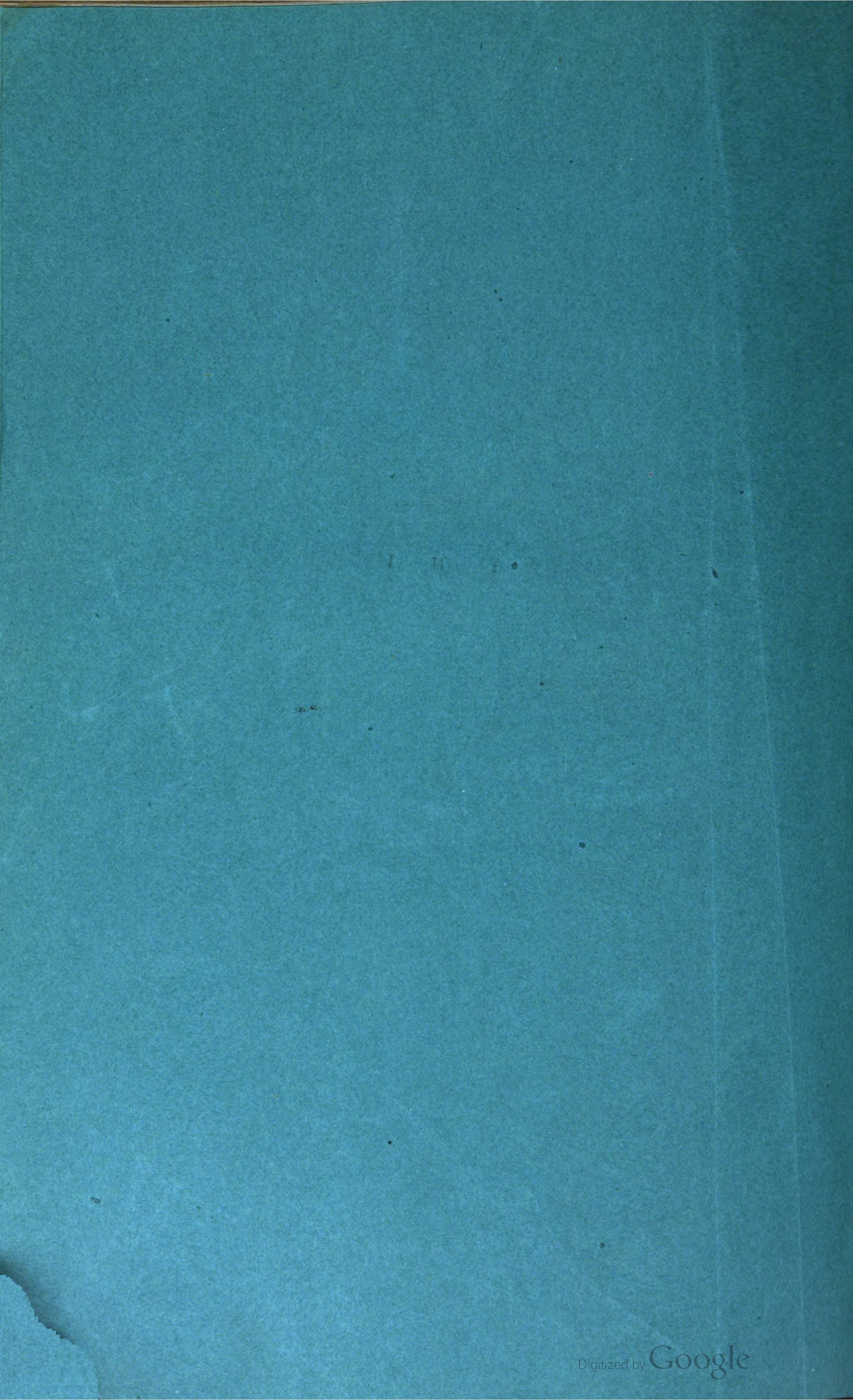
(Nebst Titel und Vorwort zum ersten Bande.)

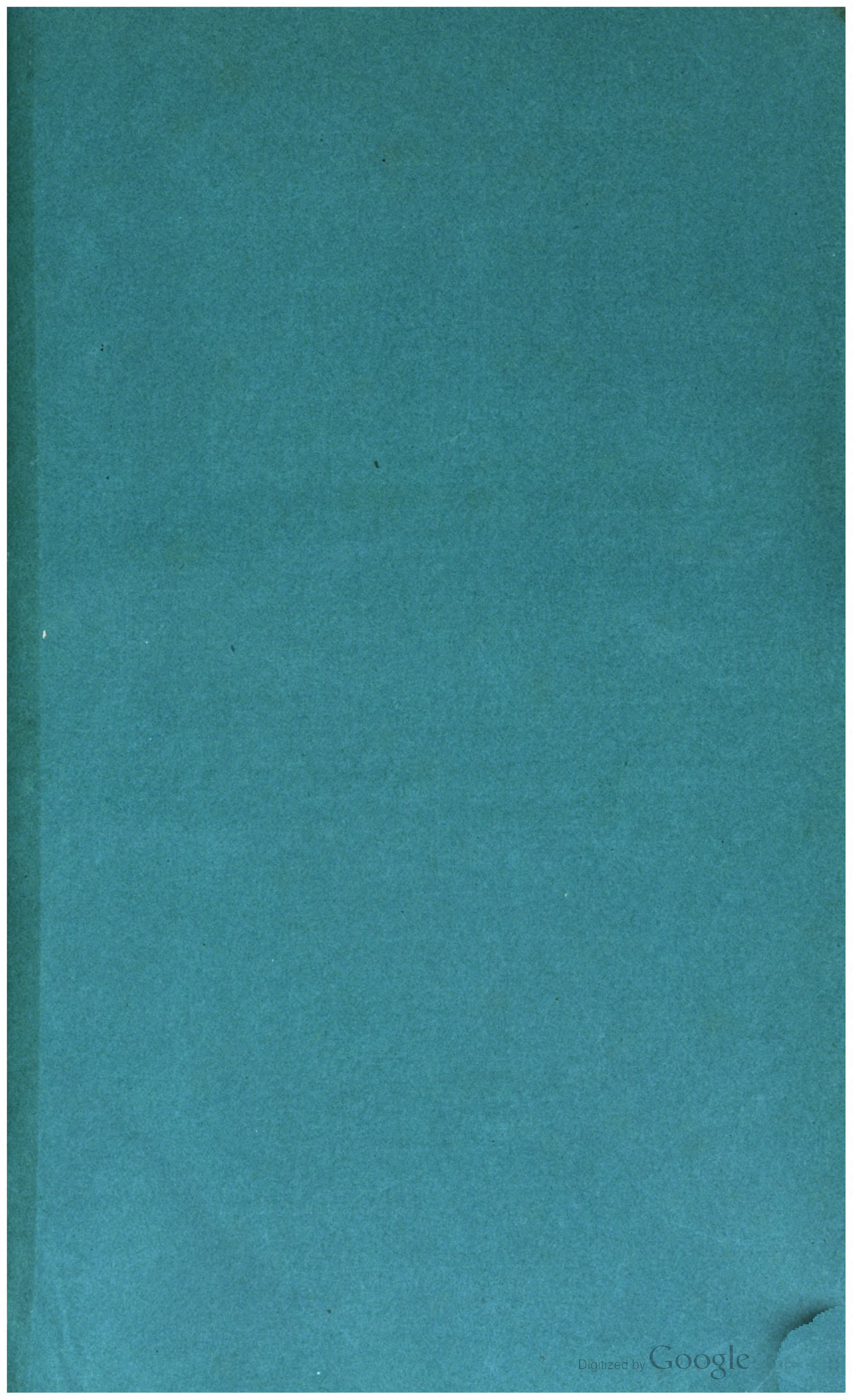


Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1863.





Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.





